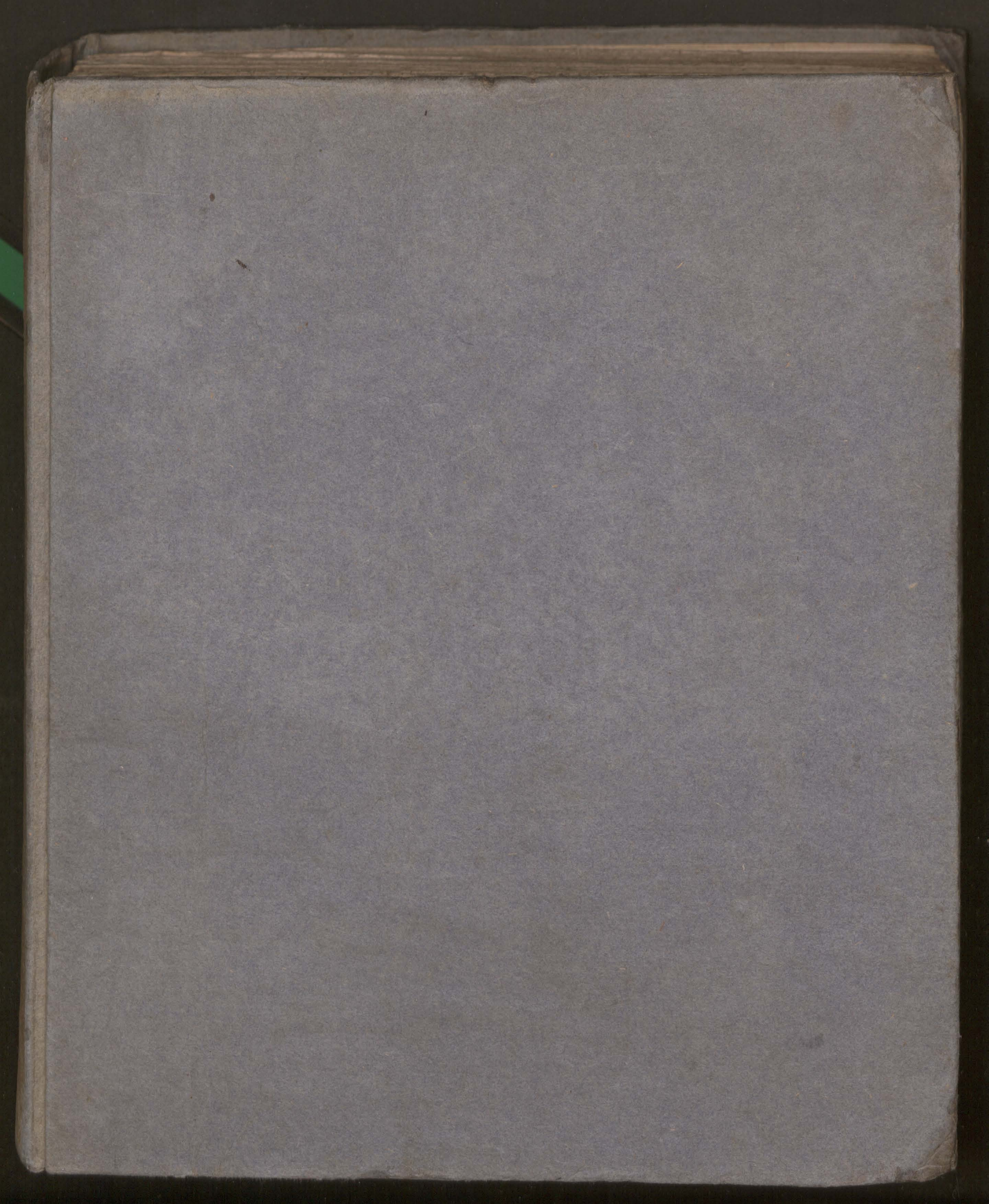


~~M. M. 2.~~

M 1

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Ofiander, Stuttgart, b. Köhler: *Die chriftliche Glaubenslehre in ihrer gefchichtlichen Entwickelung und im Kampfe mit der modernen Wiffenfchaft* dargeftellt von Dr. *David Friedrich Straufs*. Erfter Band. 1840. XVI u. 717 S. 8. (3 Thlr.)

Indem wir von diefem Werke, welchem fo viele Erwartungen vorangegangen find, und welches die gegründetften Anfprüche auf eine genaue Erwägung macht, eine *kurze* Anzeige beabfichtigen: gedenken wir nur das auszufprechen, was wir als das Urtheil Aller annehmen dürfen, welche gerade auf unferem theologifchen Standpuncte ftehen, und Anderen die Anficht vorzuzeigen, welche wir an unferem Theile von dem Buche gefafst haben.

Es hat fich die Vorftellung, welche wir, und ohne Zweifel Viele, uns nach Geift, Talent, Denkart des Vfs. von feinem dogmatifchen Werke im Voraus gebildet hatten, im Allgemeinen vollkommen bewährt. Es wäre überflüffig, zu fagen, dafs etwas Ausgezeichnetes, Geifterregendes zu erwarten war: aber auch *diefe* Methode, kritifch zerftörend, dialektifch aufhebend, um den unbedingten Gedanken der Speculation freyen Raum zu fchaffen, ja auch diefen Geift, diefes *Syftem*, kannte man, und alles Solches war vorauszufehen für das neue Werk des Vfs. vom „Leben Jefu." Einiges nur hat uns überrafcht. Wir hätten erwartet, dafs die *Anlage* des Buches freyer gemacht werden würde: aber es hält fich, wiewohl mit geiftreicher Auffaffung, deren Beachtung man den Dogmatikern empfehlen mufs, genau nach der gangbaren Anordnung unferer Dogmatik. Indeffen wir begreifen wohl, dafs diefe Behandlungsweife dem Vf., welcher eine fortgehende Kritik eben jener gangbaren Dogmatik im Sinne hatte, die angemeffenfte, bequemfte gefchienen habe. Ueberrafcht hat uns auch auf der einen Seite die Kürze, Geringhaltigkeit des *biblifchen* Stoffes, vornehmlich, da fich diefe Glaubenslehre ohne Beyfatz als „chriftliche" bezeichnet hat (wenn diefes gleich bey dem Vf. nicht wefentlich vom „Kirchlichen" unterfchieden ift); auf der anderen Seite die *dogmengefchichtliche* Fülle, welche das Buch gegeben hat, und welche demfelben, ungeachtet deffen, was man dabey auszufetzen haben mag, eine grofse theologifche Bedeutung in einer Art giebt, wie fie fein Vf. freylich am allerwenigften beabfichtigt hat.

Das Werk ift aus vier Elementen zufammengefetzt: es ftellt die Schriftlehren, dann die Kirchenlehren und ihre mannichfachen Gegenfätze nach einander auf; es beurtheilt jene vom philofophifchen Standpuncte aus: endlich ftellt es diefem Allem das entgegen, was es die fpeculative Wahrheit nennt. Wir haben, wie wir das Buch hier zu befprechen gefonnen find, einige allgemeine Bemerkungen in Beziehung auf diefe vier Theile des Buchs zu machen: es mögen fich daran nur wenige fchliefsen über *einzelne* Seiten und Stellen deffelben.

Die Dürftigkeit in der Darftellung der *Schriftlehren* haben wir fchon bemerkt. Der Grundanficht des Buches nach geben die biblifchen Schriften ein Durcheinander alterthümlicher, fchwankender, verfchiedenartiger und zufälliger, religiöfer Vorftellungen, und es läfst fich nicht verkennen, dafs diefe Zufammenftellung aus denfelben da gefliffentlicher ift, wo die zeitliche, befchränkte Form in Vorftellungen und Männern mehr hervorgetreten ift. Aber, um zunächft nur die Schriften N. T. zu betrachten: davon geben diefe biblifchen Darftellungen der Straufsifchen Glaubenslehre auch nicht entfernt eine Andeutung, dafs fich neben jenen zeitlichen Formen dort noch andere, dafs fich dort auch *Gedanken* finden, dafs hinter Allem ein gröfserer, freyerer Geift fey, und über Allem eine grofse Idee. Führwahr es bedurfte eines bey Weitem geringeren Talents, als das des Vfs. ift, um eine folche *biblifche* Theologie, als die unbedeutendften Anfänge kirchlicher Dogmen, weit in den Hintergrund zu ftel-

len, und ihr auch den zweydeutigen Ruhm zu nehmen, eine schwache Andeutung der philosophischen Wahrheit gewesen zu seyn.

Das *Historische*, die Dogmengeschichte, scheint in dem Straussischen Werke eine, wenn nicht unbestimmte, gewiss aber eine verschiedenartige Bedeutung zu haben. Wenigstens lässt sich in dem Buche eine *dreyfache* Anwendung dieser geschichtlichen Erörterungen unterscheiden. Denn bald hat der Vf. bey ihnen das im Sinne, dass das Einfache, Alterthümliche, Beschränkte der biblischen Begriffe erst in dem kirchlichen Denken, durch Erregung und Mittheilung von der Seite der Philosophie, Halt und Bedeutung erlangt habe; und dann ist diese Dogmengeschichte gegen die *Schriftlehre* gerichtet. Bald fasst er dieses historische Element mehr von der Seite der gewöhnlichen Dogmengeschichten, indem er es dahin wendet, wie bunt, fremdartig, zerflossen dieses Dogmenwesen in der Kirche gewesen und geworden sey. Vornehmlich diese Seite der Dogmengeschichte hat er im Auge, wenn er irgendwo (S. 71) sagt, dass die vollständigste Kritik der Dogmen in ihrer Geschichte gegeben sey. Aber es stellt sich in dem Werke noch Eine Beziehung heraus, welche es dieser geschichtlichen Erörterung giebt: die nämlich, die innere Dialektik, das fortwährende Gegenstreben, Wiederaufheben des Hingestellten, und das zu zeigen, wie mit der Befreyung und Erhebung der Vernunft immer der Gedanke der *Speculation* näher und entschiedener an das Christlich-Kirchliche herangetreten sey. Im Zwecke vereinigt sich diese dreyfache Wendung des Geschichtlichen ganz wohl: es ist eben der negative, die Auflösung des kirchlichen Lehrstoffes. Gewiss aber darf man sowohl diese historische, als die andere Kritik der Dogmen, die dialektische, bey den speculativen Theologen, wie *Strauss*, nur als eine Anbequemung ansehen, deren es gar nicht bedürfen würde, wenn Alle dazu fähig wären, sogleich zu der reinen speculativen Wahrheit hingeführt zu werden. Wie ja *Hegel* selbst diese Kritik der kirchlichen Dogmen für sehr überflüssig erklärt hat. Dieses war es eben, was uns, wie oben erwähnt wurde, in dieser geschichtlichen Ausführlichkeit bey dem Straussischen Buche überrascht hat.

Was nun den Werth dieser dogmengeschichtlichen Darstellungen anlangt, so haben wir ihre Bedeutung im Allgemeinen schon anerkannt. Es zeigt sich meist ungewöhnlicher Scharfsinn in Stellung, Anordnung, Würdigung dieser kirchlichen Gedanken, überdiess umfassende Kenntniss und grosse Genauigkeit. Nur würde es ziemliche Unkunde der neueren Richtungen und Leistungen in der Theologie verrathen, wenn man, sowohl im Materiale dieses historischen Theils als in der Behandlungsart, etwas Neues, Ungesagtes, Ungebrauchtes finden wollte. Im Gegentheile hat dieser Theil viele Lücken, wenn man ihn auch nur darnach beurtheilen darf, dass dieses Geschichtliche doch hier nur eine untergeordnete Bestimmung hat. Aber wir finden auch manche Befangenheit in der Auswahl und Stellung der geschichtlichen Angaben des Straussischen Werks. Es hat dasselbe zu sehr nur nach der negativen Seite hin geforscht und gesammelt, nach der Seite der Thorheit und des Widerspruchs: es ist zu wenig auf das grössere und zusammenhängende, geistige Leben gerichtet gewesen, welches sich auch auf dem Gebiete der Dogmengeschichte wirklich entwickelt hat, indem sich theils die urchristlichen Anschauungen aus einander stellten, theils der Geist des Evangelium sich mit den sonst vorhandenen, geistigen Elementen in der Menschenwelt vereinigt hat. Eine andere Befangenheit scheint sich in der Stellung zu finden, welche das Straussische Buch der *speculativen* Theologie, wie sie sich vorzugsweise unter uns nennt, gegeben hat. Die Geschichte der christlichen Gedanken sieht in diesem Werke wie eine endlose Verworrenheit und Düsterheit aus bis auf *Spinoza:* wiewohl es in *Joh. Erigena*, bei *J. Böhm* und *Angelus Silesius* Andeutungen der wahren Speculation nachzuweisen pflegt. Von *Spinoza* her soll diese dann in schwankender Erscheinung bis auf *Hegel* bestanden haben, in welchem sie erst zu voller Existenz und Bedeutung gelangt sey. Aber es ist gewiss, und *Strauss* weiss dieses so gut wie wir, dass nicht nur der *speculative Pantheismus* überhaupt (denn von diesem ist ja hier allein unter dem Namen der Speculation die Rede), auch durch die christlichen Zeiten hin seine fortlaufende Geschichte gehabt habe; sondern auch *die* Form, in welcher er von *Hegel* entwickelt worden ist, ununterbrochen neben den kirchlichen Lehren, bald im Kampf mit ihnen, bald bemüht, sich mit ihnen auszugleichen, bestanden habe, nämlich, seitdem und wo es freyere Philosophie in der Kirche gegeben hat. Weniger bey *Erigena*, aber unter den speculativen Geistern des 13 und 14 Jahrhunderts, Scholastikern und Mystikern, unter den Theosophen des 16 und 17 Jahrhunderts,

von *V. Weigel* an, ist er mannichfach hervorgetreten: in *Spinoza* hat der Pantheismus eher einen Rückschritt gethan, indem er das Absolute nicht als Leben, Process, sondern als Substanz auffaste, und es ist wenigstens das Unentwickelte des Spinozistischen Systems von *Straufs* selbst anderwärts (S. 508 ff.) anerkannt worden. Daher denn auch der Spinozismus ein Jahrhundert lang keine Schule zu gründen vermochte. Nur für die biblische und theologische Kritik macht *Spinoza* eine Epoche. (Dieses S. 193 und anderwärts.)

Die *Kritik*, welcher die Dogmen in dem Buche unterworfen werden, ist von zwiefacher Art: und vielleicht deutet hierauf auch die Bezeichnung in der Aufschrift des Buchs hin, welche keinen sehr wissenschaftlichen Klang hat: „moderne Wissenschaft." Sofern sie den allgemeinen *rationalistischen* Charakter hat, unterscheidet sie sich nicht von der der bekannten Lehrbücher dieser theologischen Denkart: es giebt Abschnitte, in denen sich z. B. das *Wegscheider'sche* und das *Straufsische* Buch vollkommen entsprechen. Nur haben in Hinsicht auf Schriftlehre, und hier wieder auf die Person Jesu, jenes und ähnliche Bücher nie die schroffe Sprache geführt, welche *hier* geredet wird (vgl. S. 675). Die andere Seite der Kritik, welche es übt, ist eben die speculative. In ihr hat der Vf. eigentlich jenes vierte Element verarbeitet, welches wir im Buche oben bezeichnet haben, das Wesentlichste seines Buchs, die speculative Gotteslehre.

Welcher Art und Schule diese Gotteslehre sey, und wie sich dieselbe zur Kirchenlehre, ja zum Evangelium verhalte; jenes ist bekannt, und über dieses uns auszusprechen, mögen wir uns an dieser Stelle wenigstens nicht gestatten. Dafs der Vf. diese Lehre nicht nur als die allein wahre, sondern auch als diejenige voraussetze, welche allein den Namen der *speculativen* Wahrheit verdiene; dieses ist ihm ebenso zu überlassen, wie, was hier eben erwähnt wurde, dafs ihm diese Lehre als zu unserer Zeit erst durchgedacht, aufgestellt, kurz dafs ihm das Hegel'sche System als das *complementum temporum* erscheine. Uns hat es immer so gedünkt, als gebe es *einestheils* gar wohl eine tiefe Philosophie, ja Speculation, welche nicht die Welt als die Entwickelung, Darstellung, als das Daseyn der Gottheit auffafst, kurz, welche nicht pantheistisch ist (und wenigstens müssen wir gegen die Behauptungen der *Vorrede* (VI f.) protestiren, als sey es aufser dem Standpuncte des Vfs., nur Unphilosophie, *Heteronomie* des Geistes); und als gebe es *anderntheils* auch andere Formen des speculativen Pantheismus, welche sich dem Hegel'schen System wohl an die Seite stellen können; auch eine solche, welche von einem in sich vollendeten, ewigen Absoluten ausgegangen ist, und nicht erst aus einem dunklen Urgrund, oder einer Unbestimmtheit, einem „Allgemeinen", das göttliche Leben sich herausbilden, und durch die äufsere, reale Darstellung hindurch, nach und nach zu Geist und Bewufstseyn, demnach zu eigentlicher Wirklichkeit (S. 488, 524, anderwärts), gelangen läfst: wobey die Vertheidigung, dafs diese Lehre ja keine göttliche, sondern eine *ewige* Entwickelung des Absoluten annehme (S. 643), doch den Sinn nicht ändern kann. Es wird den Männern der Hegel'schen Schule schwer fallen, ihr Recht dazu zu erweisen, jene anderen speculativen Systeme zusammen als die „halbe Speculation" anzusehen: wie dieses reichlich im Straufsischen Buche geschehen.

Zwey Eigenschaften hat die Darstellung jener speculativen Lehre in dem vorliegenden Werke, welche sie sehr auszeichnen: es ist die grofse *Klarheit*, und die unbeschränkte *Offenheit*, mit welcher ihr Sinn, ihre Resultate, auch ihr Verhältnifs zur christlich-kirchlichen Lehre ausgesprochen worden ist. Freylich ist das Straufsische Werk für einen ganz anderen Zweck, in einer ganz anderen Idee, verfafst, als die Schriften derjenigen Theologen derselben Schule, welche diese in Harmonie mit dem Christenthum setzen wollen, und auf welche, auch auf *Marheineke*, Hr. *Straufs* oft (vgl. S. 494) nicht eben freundliche Hindeutungen giebt. Ja *Hegel* selbst scheint ihm zu sehr accommodirend (493), vornehmlich in den religionsphilosophischen Vorlesungen. Das Straufsische Buch will Beides, das was es den christlichen Glauben nennt, und die speculative „Wahrheit" als schroffe, nicht auszufüllende, nicht zu vermittelnde, Gegensätze darstellen, zwischen denen die Welt jetzt sich zu entscheiden habe. „Die *Wissenden*", sagt es (S. 355), „haben sich entschieden, und fühlen sich begnügt (S. 22), nachdem sie das Geringe, die Sache der Kinder an Geist, von sich gethan haben." In den Wissenden, sagt eine kühne Stelle, erkennt derselbe Geist Gott und Welt, welcher „als bewufstloser Naturgeist geschaffen" hat (S. 351). Den allgemeinen Gegensatz des

Chriftenthums und der Speculation findet *Straufs* mit allem Rechte in dem Beiden: dafs jenes *Religion* feyn will, über welche, als über den Standpunct der Vorftellung und des Gefühls, fich die Wiffenden erhoben haben; und, dafs jenes im Dualismus von Gott und Welt, in den Ideen des Ueberweltlichen und Jenfeitigen, und des an fich perfönlichen Gottes, wurzelt, welches Alles der Speculation eine Thorheit fey. Mit jener Entfchiedenheit und Offenheit bey der Darftellung des fpeculativen Gegenfatzes gegen das Chriftenthum hängt das ganz natürlich zufammen, worauf wir oben hingedeutet hatten, das Beftreben, die chriftlich-kirchliche Lehre fo tief als möglich zu ftellen: wenn es gleich für den Zweck des Vfs. nicht wefentlich und nothwendig war. Dafs das Chriftenthum die *abfolute* Religion fey, diefes habe *Hegel* (S. 181) nicht erwiefen, und es ftreite mit feinem Syftem.

Wir hatten diefes über die Ausführungen des Straufsifchen Werks *im Allgemeinen* zu bemerken: über Einzelnes, und zum Theile zum Belege für das Gefagte fügen wir nur Einiges hinzu.

In den *biblifchen* Darftellungen des Buchs ift theils foviel Ungenaues, theils find fie fo befchränkt, dafs es dort zu weit führen, hier nicht angemeffen feyn würde, ausführliche Beurtheilungen zu diefem Theile des Buchs zu geben. Von dem *vierten* Evangelium, für welches allerdings in unferen Tagen eine Krifis eingetreten ift, welche zur Entfcheidung führen mufs, hatte Hr. *Straufs*, wie man fich erinnert, neuerdings eine günftigere Anficht, wenn gleich noch fchwankend, gewonnen. Es ift zu bemerken, dafs er von diefer völlig wieder abgekommen ift: denn diefe Dogmatik enthält unbedingt verwerfende Stellen über jene Schrift. Ja es wird ihm fein Gefchick für die nächfte Zeit verkündigt (S. 195). Aber die „Einmifchung *alexandrinifcher* Vorftellungen" (derenwegen auch, fagt S. 255, diefer Evangelift allein von einer Vervollkommnung der Lehre Jefu gefprochen habe) auch aufser der Accommodation des Logosbegriffes, follte man fallen laffen: es giebt nichts Verfchiedenartigeres als alexandrinifche und Johanneifche Theologie. — Bis fich diefer Streit über das vierte Ev. entfchieden haben wird, mufs einftweilen hingeftellt werden, dafs unter den Urtheilsfähigen unferer Zeit noch einmal fo Viele *für* als gegen daffelbe gefinnt find.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kirchengeschichte. *Bafel*, b. Schweighaufer: *Erinnerungen an Aeneas Sylvius Piccolomini* (Papft Pius II). Rectoratsrede, gehalten den 24. Sept. 1840 von Dr. *K. R. Hagenbach*, Prof. der Theol., d. Z. Rector an der Univerfität zu Bafel. 51 S. 8. (8 gr.)

Dafs der Vf. den Papft Pius II. zum Gegenftande einer akademifchen Rede wählte, dazu hatte er um fo mehr Grund, als bekanntlich diefer Papft es war, der die Stiftungsbulle der Univerfität Bafel (fie ift S. 49 fg. als Beylage mit abgedruckt) zu Mantua 1459 ausfertigte. Und defshalb wollen wir es auch einigermafsen entfchuldigen, wenn er diefen gelehrten und gewandten Staatsmann mehr von feiner Lichtfeite uns darzuftellen fucht. Wir bedienen uns aber abfichtlich des Ausdruckes *Staatsmann;* denn wenn auch der am wenigften befangene *Platina* uns von deffen fonftigen Grundfätzen und perfönlichen Eigenfchaften noch fo viel Rühmliches zu berichten weifs, auch die Schriften deffelben noch heute Zeugen find feiner vielfeitigen Belefenheit, Gelehrfamkeit und unermüdeten literärifchen Thätigkeit, fo läfst fich doch fein ganzes Betragen feit der Zeit, als er am Hofe des Kaifers Zutritt gefunden, aus dem Standpunkte ftrenger Moralität und Religiofität durchaus nicht rechtfertigen. Und obfchon Hr. *H.* S. 38. felbft bemerkt, dafs er bey aller Hindeutung auf die grofsen Schwächen und Fehler des Mannes in diefem Vortrage feine unvortheilhafte Seite weniger habe ausführen wollen, fo wird doch diefe Lücke zu fühlbar in einer Rede, welche die bis ins Kleinliche herabgehende Charakteriftik des Mannes, wie fie *Platina* entwirft, mitzutheilen nicht vergifst. Davon jedoch abgefehen, können wir diefe Rede denen empfehlen, die fich, beym Mangel gröfserer Werke, ein ungefähres Bild von diefem eigenthümlichen Charakter verfchaffen wollen. Der Vf. hat die Quellen, aus denen er fchöpfte, angegeben, die wichtigften Ereigniffe aus dem Leben feines Helden zufammengeftellt, und auch ein Verzeichnifs der merkwürdigften Schriften deffelben hinzugefügt; wobey wir nur hinfichtlich der Darftellung jene Lebendigkeit und Bündigkeit vermiffen, wodurch fich feine Vorlefungen der Reformationsgefchichte fo fehr empfehlen.

L. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1841.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Osiander, Stuttgart, b. Köhler: *Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwickelung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft* dargestellt von Dr. *David Friedrich Strauss* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Entwickelung der höheren Christologie des N. T. in unserem Buche kann Anlass zu manchen Einwendungen geben. Dass alle Schriftsteller N. T., ausgenommen Johannes, Paulus und den Brief an die Hebräer, das Höhere in Christus nur als „Messiasgeist" aufgefasst hätten (S. 477: dieses Wort in der Bedeutung, Geist über dem Messias, genommen, nicht, wie sonst gewöhnlich, auch im Judenthume, vom präexistirenden Geiste des Messias) möchten wir bezweifeln: sie haben vielmehr das, was sie wirklich als übermenschlich in Christus ansahen, seiner ganzen Persönlichkeit in ihrer Bestimmung, Weihe, Verklärung beygelegt. Jenes gilt nur von den vier Evangelisten in der Beziehung auf das auf Erden geführte Leben Jesu. Dass der erste und dritte Evangelist unvereinbare Vorstellungen verbunden hätten, indem sie den Menschen Jesus vom Gottesgeist entstanden, und doch mit demselben erst in der Taufe am Jordan verbunden gedacht hätten; bezweifeln wir ebenfalls, wie gewöhnlich es auch gesagt werden möge; es sind eigentlich zwey ganz verschiedene Begriffe vom Gottesgeiste in den beiden Erzählungen. Dasselbe findet auch Statt, und es ist nicht der gewöhnliche Begriff vom *πνεῦμα θεοῦ*, wenn Paulus *(zweifelhaft*, Röm. 1, 4*)* und d. Br. a. d. Hebr. (9, 14) mit *πνεῦμα* bezeichnen, was anderwärts mehr als ein *θεῖον* bezeichnet wird (nicht, wie es S. 421 heisst, dasselbe, was *υἱὸς τοῦ θεοῦ*, denn dieses ist immer, und auch S. 421 wird es richtig gesagt, das Concretum, und zwar der *Mensch* Jesus in seiner Verbindung mit Gott, ausgenommen den Br. a. d. Hebr.): dort ist vielmehr das Pneuma im althebräischen Sprachgebrauche das Gotteswesen. Gewiss ferner ist es mindestens zu entschieden ausgesprochen worden (S 419), die Paulinischen Schriften hätten „unverkennbare" Spuren der Bekanntschaft mit hellenistischen Apokryphen, insbesondere mit dem Buche der Weisheit: wir unseres Orts bekennen gern, keine einzige jemals gefunden zu haben. Die drey Stellen, in denen Christus bey Paulus *θεός* genannt werde (S. 420 doch nur Röm. 9, 5. sicher: als unsicher daneben die der Pastoralbriefe, 1 Tim. 3, 16 und Tit. 2, 13), lassen wir auf sich beruhen. Aber in keinem Falle würde dann dieser Name nur (nach S. 424) in dem Sinne gebraucht worden seyn, in welchem es Joh. 10, 34 f., 2 Cor. 4, 4 geschehen. Ueber die angebliche Verwirrung im 4 Evang. (S. 421 auch früher schon S. 80 f.), indem neben einander der Logos Mensch geworden, und der Geist über Jesus in der Taufe gekommen seyn solle; wollen wir nicht oft Gesagtes wiederholen. Im Geiste dieses Evangelium verträgt es sich sehr wohl mit einander, dass die Person Christi vom Anfang an das Göttliche *dargestellt* habe, sein idealer Charakter, und das spätere Eintreten der messianischen *Kraft*, seine Weihe für seinen Beruf. — Aber nach allen diesen kritischen Erörterungen über Grund und Sinn der höheren Christologie der Apostel, ist es schwer, zu begreifen, wie das Buch anderwärts (S. 29), dieses freilich in der Art seiner Schule, den Mittelpunct des Christenthums, und das Neue, was es gebracht habe, in die Idee des *Gottmenschen* setzen könne. Soll man für den Mittelpunct der neuen Sache das ansehen können, was jener Kritik zufolge nur drey Schriftstellen des N. T. und in einzelnen, zufälligen, ja aus alexandrinischen Begriffen hervorgegangenen, Aeusserungen ausgesprochen haben? Und soll eben von diesen einzelnen Sprüchen die „weltgeschichtliche Macht des Christenthums" hergeleitet werden, welche nach S. 30 lediglich aus der Idee des Gottmenschen herstammen soll?

Auch in dem *geschichtlichen* Theile des Buchs,

wiewohl er mit weit grösserer Sorgfalt gearbeitet worden ist als der biblische, würde sich über Vieles mit dem Vf. streiten lassen: doch wir können das Meiste den ausführlichen Beurtheilungen in den Zeitschriften des theologischen Fachs überlassen. Anscheinende Unrichtigkeiten finden sich wohl wenige darin: wie, wenn S. 108 *Cyrill von Jerusalem* zur antiochenischen Schule gerechnet wird. Von den altdogmatischen Ausführungen aus der Lutherischen Kirche hätte sich das Buch auf weit weniger beschränken können. Bisweilen ist diesem Lehrbegriffe Unrecht geschehen: wie (in einer häufig vorgekommenen Weise) S. 132 ff., indem das protestantische System als in einem gefährlichen Schwanken dargestellt wird in der Frage über die Begründung von der Autorität der heiligen Schrift. Der Vf. nennt es „die Achillesferse des protestantischen Systems.“ Vielmehr hält sich das alte, eigentliche System in der Begründung jener Autorität lediglich an die *fides humana* jener Schriftsteller, in Folge deren dann auch die höhere Autorität angenommen wurde, welche sie sich ja zugeschrieben hätten. Wenn aber dann Einige jenes Systems noch eine innere Ueberzeugung vom Göttlichen der Schrift, in einem Gefühle desselben, annahmen, so lag darin mehr ein rationalistischer Zug, mit welchem sie denn auch gar nicht eigentlich objectiv Göttliches, sondern nur gottartiges Wirken in Gemüth und Leben erweisen wollten. — Besonders unvollständig hat uns in den Prolegomenen (hier die formalen Grundbegriffe der Dogmatik, auch Apologetik genannt) die geschichtliche Darstellung der Versuche geschienen, Vernunft und Glauben zu vereinigen. Dass in dem alten Gedanken, welchen auch *Luther* wiederholte (S. 317), die Vernunft vermöge, wohl zu erkennen, was Gott *nicht* sey, nicht *was* er sey; der Socinianische Grundsatz präformirt sey, Nichts sey *gegen* die Vernunft anzunehmen, wenn auch Vieles über sie (ein rationalisirendes *Veto*, nennt es der Vf.); können wir nicht finden. Schon darum nicht, weil jener Gedanke nur die natürliche Sphäre des menschlichen Denkens und Erkennens bezeichnen sollte, innerhalb deren aber immer eine unbedingte göttliche Autorität anerkannt wurde, welche wohl etwas Anderes mittheilen könnte, als was in der Vernunft liege: dann auch, weil mit jenem, was Gott *nicht* sey, nur der Unterschied von Göttlichen und *Weltlichen* ausgedrückt werden sollte. — In der historischen Ausführung der *Trinitätslehre* haben wir uns mit Manchem nicht vereinigen können. So können wir die *Monarchianer* nicht in der Art auffassen, wie es das Str. Buch (S. 430) mit Anderen gethan hat. Die ebionitische Lehre gehört dem Monarchianismus nicht an, so wenig als der Artemonismus. Jener lässt durchaus Gott selbst, nicht bloss den göttlichen Geist, in dem Sohne wie im Geist hervorgetreten seyn, aber er unterschied sich darnach, in welchem Grade, welchem Umfange, welcher Dauer er dieses Hervortreten gedacht hat, sowie in der Stellung, welche er dem Vater (als dem Einen in den Zwey, oder als Einen neben ihnen, zusammen den Offenbarungen der ewigen Einheit) gegeben hat. Wo von der Vergleichung die Rede ist, in welcher die kirchliche Denkart, allerdings bedenklich für sie, das Verhältniss von Wesen und Personen in der Trinität mit dem des Gattungsbegriffes und der Individuen darstellte; ist (S. 455) ungenau gesagt worden, dass *Joh. Philoponus* dieser Vergleichung wegen des Tritheismus beschuldigt worden sey: er wurde es vielmehr nur, weil er diese Vergleichung im *nominalistischen* Sinne fasste, wie der, mit Recht daneben aufgeführte, *Roscelinus*. Wie ebendort (Note 104) die ganz verschiedenartigen Stellen aus *Joh. Damascenus* und *Quenstedt* zusammengekommen sind, begreifen wir nicht. Das *κοινόν* und *commune* hat in beiden eine ganz verschiedene Bedeutung. — Viel Bekanntes, denen wenigstens, für welche das Buch bestimmt ist, giebt dasselbe über Socinianismus: z. B. die Auslegungsproben S. 472 ff. Wir achten dergleichen für eine unnöthige Anschwellung des Buchs.

Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften ist in einer sehr reichen, obschon auch nicht neuen, historischen Entwickelung vorgetragen worden. Wenn von *Spinoza* gesagt wird (S. 507), er habe Gott als eine im Menschen selbstbewusste Persönlichkeit dargestellt; so ist dieses minder richtig, als was daneben von *Spinoza* im Verhältniss zu *Hegel* gesagt wird und welches oben schon erwähnt worden ist. Die Substanz des Spinoza ist in seinem Einen Attribut, dem Denken, nicht das Gottesbewusstseyn im Menschen, sondern eine ununterbrochene Folge des gesamten geistigen Lebens, welches ganz in anderem, als dem Hegel'schen Sinne, zum Bewusstseyn Gottes gelangt. — Die neuplatonische Gotteslehre scheint uns keineswegs dieselbe mit der Hegel'schen zu seyn (S. 516): es kommt derselben viel-

mehr unter den speculativen Lehren unserer Zeit die, vom Vf. mit wenig Glimpf behandelte (S. 493), Lehre von *C. H. Weisse* am nächsten. Wenn *Plotin* das Göttliche ein *Denken* nennt, so meint er etwas ganz Anderes, als was die Hegel'sche Lehre vom Geiste sagt. Zwey dem eben erwähnten ähnliche Gedanken fliesen S. 564 zusammen: der, dass Gott denkend, schauend schaffe (die altplatonische Darstellung des geistigen Charakters vom göttlichen Wirken), und der, bald materialistische, bald speculative, dass das göttliche Denken lediglich im Schaffen bestehe. — Den „halbspeculativen" Theologen und Philosophen unserer Zeit mag es nachgesagt werden, wenn es anders etwas Verfängliches ist, dass sie Trinitäts- und Schöpfungs-Lehre von einander trennten, welche speculativ dasselbe seyen: aber bey dem alten *J. Böhm* war es leider! nicht so (wie S. 639 behauptet). Vielmehr fasst er die Trinität wirklich nur als das Heraustreten der Gottheit in das Universum, in seinen verschiedenen Momenten: ja vorzugsweise materialistisch. Dieses fiel ja selbst den theologischen Polemikern seiner Zeit auf, indem sie ihm vorwarfen, dass er den Sohn Gottes zu einer materiellen Potenz mache. — Wir wollen Manches übergehen, was wir über die historischen Partieen der Anthropologie, mit welcher dieser Theil schliesst, zu bemerken hätten. Nur über einige *Meinungen* vergönnen wir uns noch ein Wort, welche dieser anthropologische Abschnitt, und, wie es scheint, mit besonderer Geflissenheit, ausgeführt hat. Der Vf. bekennt sich (S. 677 ff.) zu der Ultravorstellung in der Naturwissenschaft, nach welcher die Menschen autochthonisch von der Erde und aus dem flüssigen Elemente herausgeboren seyn sollen. Alles Organische, warum nicht auch der Mensch, gehe aus dem Unorganischen hervor: aber die Bildungskraft der Erde sey allmälich erstorben, nur ein „Nachzittern der ursprünglich gewaltigen Urkraft" läfst der Vf. in der Entstehung der Infusorien, der Eingeweidewürmer u. s. w. erscheinen. Ohne Zweifel ist dieses das Erstemal, dass diese Hypothesen in einer „christlichen Glaubenslehre" zum Worte gekommen sind. Wir unseres Theils haben ungefähr hierüber dieselben Schriftsteller gelesen, welche der Vf. erwähnt: auf unsere Meinung darüber kommt es nicht an. Aber soviel ist gewiss, dass sich die *speculative* Philosophie gewöhnlich nicht mit dergleichen Vorstellungen bemengt hat, dass etwas Unspeculatives in ihnen liegt, wiederum, dass diejenigen, welche sie gefördert haben, gerade durchaus Nichts von der Speculation haben wissen wollen. Wir nehmen an, dass der Vf., wie *Lessing* bisweilen von sich sagte, in solchen Stellen nur habe „die Theologen ärgern" wollen.

Wir haben nicht nöthig, aus dem Gesagten zum Schlusse noch ein Resultat zu ziehen. Das Straussische Werk ist eine geistig, wissenschaftlich höchst bedeutende Erscheinung: es ist ein Werk voll geistiger Kraft und geistigen Drangs, dessen Studium Fähige und Kundige nur fördern kann. Aber für *Solche* nur ist es geschrieben, nicht den Anfängern der theologischen Studien: vollends dem *Volke* wird es ein völlig verschlossenes Buch seyn, von welchem indessen, wenn man es dort dennoch versuchen sollte, zum Glücke noch weniger halbverstandene Gedanken ausgehen würden, wie von dem Straussischen „Leben Jesu." Auch ist in dieser Dogmatik in der That das Vorzüglichste, Tüchtigste niedergelegt worden, was die Gegner der christlich-kirchlichen Glaubenslehre gefunden und ausgesprochen haben: selbst die orthodoxe Theologie muss dem Vf. dafür dankbar seyn. Aber eben darum ist das Werk kein *Ereigniss* zu nennen: denn es fängt keinen neuen Zustand an, es stellt vielmehr nur die Eine, die negative, Seite der *gegenwärtigen* theologischen Zustände hin. Was sich aber der Vf. selbst gesagt hat (S. 356), das wird gewiss so kommen. Ja es wird, wenn gleich aus einem anderen Grunde, als der von ihm angenommene ist, nach diesem Werke in unserer deutschen theologischen Wissenschaft *Alles beym Alten bleiben*; darum nämlich, weil kein einziger Gedanke in dem Buche ist, welchen die Wissenschaft unserer Zeit nicht schon nach allen Seiten in sich bewegt hätte, und, weil sowohl der speculative als der christliche Standpunct des Vfs. nur der einer Minderzahl unter uns ist.

Wir fügen Nichts über die *Form* des Buches hinzu. Die dialektische und schriftstellerische Gewandtheit seines Vfs. ist bekannt. Einige zu weit ausgesponnene Vergleichungen fallen unangenehm auf: andere Bilder, welche etwas Unwürdiges an sich haben (wie das S. 70 mit grosser Vollständigkeit durchgeführte *Wurst*bild für gewisse dogmatische Schriften) gehören wohl zu der, wenn wir es geradezu so nennen sollen, übermüthigen Sprache, welche der Vf. sich immer mehr anzueignen scheint. Ist diese Sprache auch oft nur

eine angewöhnte Form, und sind anderntheils auch viele Leute nicht die bescheidensten, welche sehr bescheiden reden: die Meisten heutzutage lieben jene Sprache nicht, und wir wünschen sie nicht in die theologische Wissenschaft eingeführt. Für viele Leser würde es übrigens gut gewesen seyn, wenn in den vielen Auszügen älterer Schriften, welche der Text enthält, das aufgenommene Fremde durch die gewöhnlichen Zeichen von den Worten des Vfs. geschieden worden wäre.

A. V.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Augsburg*, b. Kranzfelder: *J. C. Lavaters sämmtliche Werke.* Erster Band. 1834. 316 S. Zweyter Band. 1835. 286 S. Dritter Baud. 272 S. Vierter Band. 1837. 308 S. Fünften Bandes 1 u. 2 Lieferung. 1838. 149 S. Sechsten Bandes 1 u. 2 Lief. 1838. 176 S. gr. 8. (6 Thlr.)

Da die Schriften des sel. *Lavater* bekannt genug sind, so kann es nicht unsere Absicht seyn, jetzt noch ein Urtheil über dieselben auszusprechen. Es genügt, unser Augenmerk nur auf diese Gesammtausgabe seiner Werke zu richten, und diese verdient allerdings unsere Anerkennung, und zwar um so mehr, da der eigenthümliche, aber trotzdem höchst geistreiche, gefühlvolle und vielseitig gebildete *Lavater* von vielen unserer jetzigen Zeitgenossen bey Weitem nicht so beachtet wird, als er es noch immer verdient. Dabey beabsichtiget der Herausgeber, nur diejenigen Schriften mitzutheilen, welche ein allgemeineres und dauerndes Interesse haben, diejenigen aber, wofern man das Gegentheil nicht besonders wünschen würde, wegzulassen, welche nur für die damalige Zeit wichtig waren. Auch soll eine Sammlung der in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Gedichte, Predigten u. s. w. des Vfs. beygegeben werden.

Die ersten Bände enthalten die *Messiade* oder die evangelischen Gesänge: dann folgen die religiösen Gedichte, und daran werdon sich zunächst die übrigen christlichen Schriften anreihen, als: Betrachtungen über die wichtigsten Stellen der Evangelien, evangelisches Handbuch für Christen, Predigten, Pontius Pilatus, kürzere prosaische Abhandlungen über einzelne Stellen der heiligen Schrift, endlich diejenigen Schriften, welche die Beförderung der Erbauung und Andacht bezwecken.

Da auch die äussere Ausstattung dieser Gasamtausgabe alles Lob verdient, so wünschen wir dem verdienstlichen Unternehmen einen recht glücklichen Fortgang.

L. L.

Erbauungsschriften. *Reutlingen*, b. Fleischhauer und Spohn: *Morgen- und Abendbetrachtungen auf alle Tage des Jahres*, von *Joh. Gottlieb Münch*, Dekan und ausserord. Prof. der Theologie zu Tübingen. *Zweyte Auflage*, vermehrt mit dem Lebens-Abrisse des verewigten Vf. und einigen geistlichen Liedern aus dem Nachlasse desselben. *Erster* Band, enthaltend die Morgen-Betrachtungen. XII u. 755 S. *Zweyter* Band, enthaltend die Abend-Betrachtungen. VIII u. 788 S. 1841. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.).

Dieses Erbauungsbuch ist allerdings, wie auch der im J. 1837 verstorbene Vf. schon bey der ersten Auflage aus Erfahrung wahrgenommen zu haben versichert (S. III), vollkommen geeignet, das Gebet im Geiste und in der Wahrheit zu befördern, in den Herzen der Leser Liebe für Gott und ihre Pflichten zn erwecken, dem Leichtsinne der Zeit in guten Tagen zu wehren, und in bösen Tagen die Gemüther aufzurichten, um der leitenden Vorsicht kindlich zu vertrauen. Und wenn auch dasselbe mit den bekannten ähnlichen Schriften von *Sturm*, *Cramer* u. A. Vieles gemein hat, so erhält es doch, neben der Herzlichkeit der Ermahnuugen und überhaupt der Verständlichkeit der Gedanken, dadurch einen besonderen Vorzug, dass für die einzelnen Tage besondere Gegenstände der Betrachtung gewählt und nicht bloss durch Ueberschriften kenntlich gemacht, sondern auch durch ein alphabetisch geordnetes Register zur beliebigen Auswahl dargeboten werden. So enthält Bd. I der zweyte Januar eine Betrachtung über die Vergangenheit, der dritte über die Gegenwart, der vierte über die Wahrheit u. s. w., und diesen entsprechen an denselben Tagen Bd. II Betrachtungen über die Zukunft, über die Abwesenheit, die Unwahrheit u. s. w. Den Anfang und Schluss jeder Betrachtung machen passende Liederverse. Auch der dem zweyten Bande angehängte „*poetische Nachlass*" des Vfs. war des Abdruckes werth; einzelne Lieder, z. B. 1—3, können den *Gellertschen* an die Seite gestellt werden. Auch das Aeussere verdient unser Lob. Druckfehler sind uns wenig vorgekommen; nur Bd. I. S. 497 Zeile 13 v. o. wird es wohl statt: „was in der Folge *der* Zeit theils rechtfertiget, theils auch widerlegt," heissen müssen: was in der Folge *die* Zeit u. s. w.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

JURISPRUDENZ.

Berlin, b. Veit und Comp.: *System des heutigen Römischen Rechts* von *Friedrich Carl von Savigny*. Erster Band 1840. L u. 429 S. Zweyter Band 1840 VI u. 559 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Als es schon vor Jahren bekannt wurde, dass Hr. *v. Savigny* sich zur Herausgabe eines ausführlichen Pandektensystems entschlossen habe, war jeder denkende Jurist im Voraus nur zu ausgezeichneten Erwartungen berechtigt. Man musste voraussetzen, dieser verdiente und hochgestellte Gelehrte werde jetzt, am Abend seines Lebens, seine vieljährigen und reiflichen Forschungen, ein für Wissenschaft und Praxis unbedingt wichtiges Werk, veröffentlichen, und eben für das Studium des in Deutschland geltenden Civilrechts einen erheblichen Beytrag liefern, gleich fruchtbringend für Gegenwart und Nachwelt. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen hoffte Rec. ein Werk anzeigen zu können, das im eigentlichen Sinne einem wesentlichen Bedürfniss abzuhelfen im Stande wäre, das für Lernende sowohl als Lehrende auf gleiche Weise erspriesslich genannt werden müsste, das durch richtige Beurtheilung und Behandlung des heutigen Römischen Rechts neue und fördernde Resultate mittheilen würde, in welchem das so complicirte Detail des geltenden Rechts in seiner logischen Consequenz aufgefasst und behandelt wäre bey systematischer Einheit. Zu diesen Erwartungen berechtigte der Vf. bey seinem historischen Standpuncte, welchen gerade er vorzugsweise von jeher bey Behandlung unserer Wissenschaft eingenommen hat, eben am meisten; dass aber dieser allein auch bey Bearbeitung des geltenden Civilrechts als der entscheidende betrachtet werden müsse, kann in Wirklichkeit nicht bezweifelt werden, wenn auch die Resultate noch sehr verschiedenartig sind, die sich in dieser Hinsicht bey den Einzelnen vorfinden und geltend gemacht haben.

Nach des Vf. eigener Erklärung erscheint dieses Werk als eine Veröffentlichung seines bisherigen Vortrags über Pandekten, jedoch in einer neuen ausführlicheren Bearbeitung. Dabey kündigt er sein Werk im eigentlichen Sinne als ein *System* an, in dem Sinne, dass durch die Anordnung das Ganze in seinem Zusammenhange und in völligem Einklang, die einzelnen Institute in ihrer inneren Harmonie dargestellt werden, dessen *Inhalt* aber lediglich auf unmittelbare Anwendung berechnet sey, da nur durch die innige Verbindung der Theorie mit der Praxis eine erfreuliche Abhülfe so mancher für letztere eingetretener Uebel geschafft werden könne. Demnach soll dieses Werk nicht sowohl dem Lernenden, als vielmehr dem Juristen vom Fach zur ernstlichen Beschäftigung mit dem Römischen Recht und zur Emancipation der Praxis von einer unächten Theorie dienen; und aus diesem Grunde soll es mehr einen kritischen Charakter annehmen, und dazu bestimmt seyn, die anderswoher erworbene Kenntniss zu prüfen, zu reinigen, tiefer zu begründen, zu erweitern; weshalb auch eine besondere Sorgfalt auf die genaue Feststellung des quellenmässigen Sprachgebrauchs verwandt wurde. Mit manchen dieser Angaben und Versicherungen, wie sie schon in der Vorrede zur richtigen Beurtheilung dieses Werkes hingestellt sind, scheint es jedoch bey Durchführung des Planes weniger ernstlich genommen zu seyn, so sehr auch die ausgesprochene Tendenz allgemein gebilligt werden müsste.

Was zunächst das *System* betrifft, bey welchem auch gegenwärtig noch verschiedenartige Willkür der einzelnen Verfasser Platz findet, so glaubt Rec. die Vorzüglichkeit desselben, wie im Einzelnen, so im Allgemeinen bestreiten zu müssen. Während so manches Einzelne sich dort, und oft mit grosser Ausführlichkeit besprochen findet, wo man es nicht erwartet, auch abgesehen von den verschiedenen Beylagen, welche schon dem ersten und zweyten Bande beygegeben sind, und nur aus einem Mangel des Systems erklärt werden



können, und während gleichwohl manches Wichtige und Erhebliche im Einzelnen ganz übergangen wurde, lassen sich schon im Allgemeinen, soweit die Anordnung des Ganzen sich aus den vorliegenden beiden ersten Bänden und einer vorläufigen Uebersicht des ganzen Werkes beurtheilen läfst, nicht weniger abweichende Ansichten geltend machen.

Der sog. allgemeine Theil handelt in 3 Büchern von den *Rechtsquellen*, von den *Rechtsverhältnissen* und der *Anwendung der Rechtsregeln auf die Rechtsverhältnisse*, während der sog. specielle Theil in den nachfolgenden 4 Büchern das *Sachenrecht*, *Obligationenrecht*, *Familienrecht* und *Erbrecht* nach der jetzt gewöhnlichen Classificirung und Reihenfolge umfassen wird. Wenn nun im *ersten* Buch (*Rechtsquellen*) zwar zunächst von der Aufgabe dieses Werkes (Kap. I), dann aber von der allgemeinen Natur der Rechtsquellen (Kap. II), von den Quellen des heutigen Römischen Rechts (Kap. III) und auch noch von der Auslegung der Gesetze (Kap. IV) gehandelt wird, so kommt der Vf. wenigstens im Wesentlichen auf die Gegenstände zurück, welche ebenso in den Systemen der Zeitgenossen sich an demselben Orte vorfinden, und gemeinhin die Einleitung des Ganzen bilden. Schwerlich würde man aber den Inhalt des *zweyten* Buchs (*Rechtsverhältnisse*) im Voraus zu errathen im Stande seyn, da aufser einer, gewifs auch an diesem Orte sehr überflüssigen, allgemeinen Classification der Rechtsverhältnisse (Kap. I), welche ebenfalls noch der erste Band umfafst, hier noch von den Personen als Trägern der Rechtsverhältnisse (Kap. II und der Inhalt des ganzen zweyten Bandes), von Entstehung und Untergang der Rechtsverhältnisse (Kap. III) und von der Verletzung der Rechtsverhältnisse (Kap. IV) gehandelt wird. Eben so schwer wird man aber im Voraus zu errathen im Stande seyn, welche für den allgemeinen Theil erhebliche Gegenstände das ganze *dritte* Buch (*Anwendung der Rechtsregeln auf die Rechtsverhältnisse*) ausfüllen werden. Ist für ein System des Römischen Privatrechts die Sonderung des allgemeinen Theils von einem sog. speciellen Theile nicht etwas blofs Willkürliches, sondern nothwendig zur Erörterung der allgemeinen Gesichtspunkte, welche bey den einzelnen Lehren als bekannt vorausgesetzt werden: so scheinen doch, abgesehen von den allgemeinen Begriffen und Rechtsgrundsätzen, von den Quellen und deren Interpretation, von den Hülfsmitteln u. s. w., die von anderen Vorgängern und Zeitgenossen für diesen gewählten Gegensätze und Erörterungen, die *Person* als Subject von Rechten, die *Sache* als Object von Rechten, die *Rechtsgeschäfte* und den *Schutz der Rechte* betreffend, für die Sache völlig genügend, um dem Geiste des Römischen Rechts am meisten zu entsprechen.

Was die *Sache* selbst anlangt, so verdient auch dieses Werk unsers Vf. durch eine eigenthümliche geistvolle Behandlung des Gegenstandes bey juristischem Scharfsinn und gewandter Combinationsgabe alle Anerkennung. Mehr als andere Zeitgenossen weifs der Vf. bey vorzüglicher Darstellungsgabe den vorhandenen Stoff zu beherrschen, durch geistige Auffassung das Material und den todten Buchstaben hergebrachter Gesetze wissenschaftlich zu beleben, von logischen und obersten Gesichtspuncten für das Detail ausgehend, wiewohl er dabey nicht selten auch von blofs subjectiven, geschichtlich unbegründeten Ansichten geleitet wurde. Dabey darf aber zur unparteyischen Würdigung in der Hauptsache nicht übersehen werden, dafs der Vf. auch für dieses Werk nur die Aufgabe gestellt hat, das Römische Recht als solches in seinem Detail zu behandeln, abgesehen von aller Anwendung; insofern bildet selbst nicht das Justinianeische Recht, die Basis der heutigen Praxis, den eigentlichen Mittelpunct der Untersuchung, sondern im Ganzen mehr als jenes die Geschichte des Römischen Rechts, selbst in Betreff der ältesten Zeiten, und so manche Gegenstände sind mit grofser Vorliebe und Ausführlichkeit behandelt, welche nach des Vf. eigenem Bekenntnifs der heutigen Praxis völlig fremd geblieben sind. Mag durch dieses Werk manche Ansicht der Zeitgenossen und Vorgänger über das Römische Recht und dessen Geschichte im Einzelnen berichtigt werden, namentlich auch in Rücksicht des Sprachgebrauchs der Römer, so scheint doch durch dasselbe für das heutige Civilrecht und für die unmittelbare Praxis in Deutschland wenig oder gar nichts gewonnen zu seyn. Gewifs, in zahllosen Verlegenheiten würde sich der Jurist befinden, welcher nach dem Vortrage des Vf. die heutige Anwendung versuchen wollte. Ist es doch selbst nicht das Römisch-justinianeische Recht ungeachtet seiner völlig logischen Consequenz, das in Deutschland überall unmittelbare Anwendung erlangt hat, sondern, wie dieses in Verbindung mit dem canonischen von Bologna

aus recipirt, der deutschen Verfassung und den bisherigen deutschen Einrichtungen zu entsprechen schien mit manchen Aenderungen, Weglassungen, Erweiterungen, wodurch sich so Manches aus dem Römischen Rechte schon der Hauptsache nach für Deutschland ganz anders gestaltet hat. Diese fast überall durchgreifenden und abweichenden Gesichtspuncte des Römischen Rechts in seiner heutigen Anwendung bleiben nämlich hier so gut als ganz unberücksichtigt, wiewohl es nicht an einzelnen Bemerkungen darüber fehlt, was in Deutschland keine Anwendung gefunden, hin und wieder auch auf das Preussische Landrecht, das Oesterreichische Landrecht und den Code civil Rücksicht genommen wird, aber meistens, um sie aus dem Römischen Rechte und der Geschichte desselben zu berichtigen; nicht anders aber auch auf die Ansichten *Hegel's*. Eben die grosse Trennung der Theorie von der Praxis und die dadurch für das Studium des Römischen Rechts herbeygeführte Einseitigkeit scheint es zu seyn, wodurch der Werth dieser Arbeit in dem Sinne eines heutigen Römischen Rechtes wesentlich vermindert wird: wenigstens kann die von den Gegnern mit Nachdruck gerügte Einseitigkeit der historischen Schule nach dem Bisherigen nicht als unbegründet erscheinen. Ohne genaue Kenntnissnahme des Anwendbaren ist jede Theorie vergeblich; ohne solche wird bey Bearbeitung des Römischen Rechts der Standpunct verfehlt, welcher von jeher bey den Bearbeitungen in Deutschland dem eigenen Bedürfnisse gemäss als der entscheidende betrachtet werden musste. Aus der Tendenz des Vf. erklärt sich zugleich die fast gänzliche Uebergehung der hierher gehörigen Literatur. Gerade diese ist im Ganzen erheblich zu nennen, und eine genaue und sorgfältige Würdigung derselben hätte vorzugsweise zu einem erspriesslichen Resultate führen können. Allein während der Vf. besonders seine eigenen früheren Bearbeitungen, wie die seiner Schüler und Freunde benutzt hat, werden anders Denkende gemeiniglich am Schluss der Untersuchung sehr oberflächlich, aber mit grosser Bestimmtheit abgefertigt.

Eine genauere Würdigung der einzelnen Ansichten verbietet der Raum dieser Blätter: doch wollen wir dem Vf., so weit möglich ist, folgen. Das erste Buch (Rechtsquellen) beginnt mit der Aufgabe dieses Werkes (Kap. I), und schildert dann zunächst die *allgemeine Natur der Rechtsquellen* (Kap. II). Hier unterscheidet der Vf. das *Rechtsverhältniss* als das geistige Element der juristischen Praxis, das *Rechtsinstitut*, welches in sichtbarer Gestalt besonders in dem Gesetz erscheine, und die *Rechtsquellen* als die Entstehungsgründe des allgemeinen Rechts, sowohl der Rechtsinstitute, als der aus denselben durch Abstraction gebildeten einzelnen Rechtsregeln, und nimmt dann auf die *Entstehung des Rechtes* besondere Rücksicht, welches gleich der Sprache in dem gemeinsamen Volksbewusstseyn erzeugt werde, durch Tradition lebe und sich fortbilde; in jenem individuellen Volksgeiste wirke aber nur der allgemeine Menschengeist, welcher sich in ihm auf eine individuelle Weise offenbart. Dieses trifft aber nur für einzelne Völker der uralten Vorzeit, entfernt bey den Deutschen, mehr bey dem ursprünglichen Gewohnheitsrechte der Römer zu nach der ursprünglichen Verfassung derselben, und kann nicht auf alle Volksrechte ohne Unterschied, besonders in civilisirten Staaten, nicht auf eine heutige Entstehung des Rechts bezogen werden. Den *Staat* begreift dabey der Vf. als die leibliche Gestalt der geistigen Volksgemeinschaft, so dass die Erzeugung des Staats die höchste Rechtserzeugung sey: dadurch entstehe ein von dem *Privatrecht* getrenntes *Staatsrecht*, bey welchem, abgesehen von dem Einzelnen, für sich das Ganze als Zweck in Betracht komme. Der Staat aber habe dem Einzelnen Schutz zu verleihen gegen Verletzung, und das verletzte Recht an sich zu vertreten und wieder herzustellen, weshalb der *Process*, was jedoch mit Grund bezweifelt werden muss, nicht minder als das *Criminalrecht* und der *Criminalprocess* als Theile des Staatsrechts angesehen werden müssten, während das *Kirchenrecht* weder dem Staats- noch Privat-Recht untergeordnet werden könne. Aber auch unter verschiedenen Völkern existire ein *Völkerrecht* als ein positives Recht durch eine ähnliche Gemeinschaft im Rechtsbewusstseyn, als in einzelnen Staaten, theils durch Stammesverwandtschaft, theils und vorzüglich in gemeinsamen religiösen Ueberzeugungen gegründet; wogegen sich jedoch schwerlich eine bestimmte Anwendung finden lassen würde. Das *Gewohnheitsrecht* hat nach dem Vf. sein Daseyn in dem gemeinsamen Bewusstseyn des Volkes, welches in Uebung, Sitte, Gewohnheit heraustritt. Hier wirke das Gesetz der Continuität solcher Gesinnungen, Handlungen und Zustände, und es müsse als aus der Energie des Geistes hervorgehend gedacht werden. Es zeige

sich vorzugsweise fruchtbar in den symbolischen Formen der Rechtsgeschäfte und in den Urtheilssprüchen der aus dem Volke gebildeten Gerichte. Aber auch gegen diese Auffassung des Gewohnheitsrechts dürfte sich, besonders insofern es aus einem gemeinsamen Volksbewusstseyn hervorgegangen seyn soll, Widerspruch erheben, und jenes genannte Element, genauer genommen, auch für das uralte Gewohnheitsrecht der Römer bezweifelt werden. Die *Gesetzgebung* ferner verkörpere das positive Recht durch die Sache, und versehe es mit absoluter Macht, damit nicht Irrthum oder böser Wille die Herrschaft des positiven Rechts entziehe; das Gesetz sey das Organ des Volksrechts, theils zur Erzeugung desselben, theils zum allmälichen Fortschreiten. In Rücksicht des *wissenschaftlichen Rechts* endlich unterscheidet der Vf. eine zwiefache Wirksamkeit der Juristen, eine *materielle*, indem die rechtserzeugende Thätigkeit des Volkes sich grossentheils in diese zurückzieht, und eine *formelle* rein wissenschaftliche, wodurch das Recht in wissenschaftlicher Weise zum Bewusstseyn gebracht und dargestellt wird. Und dabey ist schliesslich noch von den Rechtsquellen in ihrem Zusammenhang gehandelt, bey welcher Gelegenheit vom absoluten und vermittelnden, regelmässigen und anomalischen Recht gesprochen wird.

In Rücksicht der *Quellen des heutigen Römischen Rechts* (Kap. III) findet sich ein Genaueres hinsichtlich der *Gesetze*, des *Gewohnheitsrechts* und des *wissenschaftlichen Rechts*. Bey den *Gesetzen* (§. 17) wird besonders die Geschichte des *Corpus juris* und die Reception des Römischen Rechts für Deutschland in Erwägung gebracht; und bey dem *Gewohnheitsrecht* (§. 18) so Manches aus der Geschichte der späteren Jahrhunderte Deutschlands, wobey aber die Frage entsteht, ob mit dem Vf. das allgemeine und particuläre Gewohnheitsrecht in Deutschland, als durch die Gemeinschaftlichkeit der Ueberzeugung entstanden, angesehen werden könne, wodurch es gleiche Kraft habe mit dem Gesetze, da die Reception der fremden Rechte selbst und die Ausscheidung so mancher nicht füglich anwendbarer Institute und Rechtsnormen nur von den deutschen Juristen allein bewirkt würde, und eben wohl Manches missbrauchsweise geschah, wohin gerade die Reception selbst zu rechnen seyn dürfte, bis das bisher zur Anwendung gebrachte fremde Recht in seiner Anwendung gesetzlich bestätigt würde. Vielmehr scheint sich das Gewohnheitsrecht leicht zu allen Zeiten und bey allen Völkern nur bey einem Mangel fester Rechtsnormen durch das Bedürfniss der Praxis, mithin aus Nothwendigkeit, festgestellt zu haben, aber nur durch die Juristen oder welche das Recht handhabten, ohne dass an eine gemeinsame Volksüberzeugung gedacht werden kann; daher namentlich auch in Deutschland desto umfassender, je mangelhafter die Quelle der Gesetzgebung. Für das *wissenschaftliche Recht* (§. 19 u. 20) unterscheidet der Vf. *praktische* und *theoretische* Juristen, erstere als diejenigen, welche zugleich das Verhältniss des lebendigen Rechtszustandes ins Auge gefasst, letztere, welche die rein wissenschaftliche Forschung beabsichtigt hätten. Dabey giebt er sehr interessante Bemerkungen, wie das Gute und Gesunde aus den Schriften der verschiedenen neueren Bearbeiter herauszufinden sey.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Reutlingen, b. J. C. Mäcken jun. *Rebau's Naturgeschichte für die deutsche Jugend.* Vierte Ausgabe, aufs neue durchgesehen, verbessert und auch für den Gebrauch der Erwachsenen eingerichtet von dem Bearbeiter der beiden vorhergehenden Ausgaben M. *Ch. F. Hochstetter*, Professor zu Esslingen u. s. w. — Erster Theil, welcher das *Thierreich* enthält. Mit 283 Abbildungen auf 19 Tafeln und einem Titelkupfer. 1840 XII u. 526 S. ohne das Register. — Zweyter Theil, welcher das *Pflanzenreich* und *Mineralreich* enthält. Mit 101 Abbildungen auf 11 Tafeln, nebst einem Titelkupfer. 466 S. ohne Register u. Verzeichniss der Abbildungen. 8. In starkem Pappband. (3 Thlr. 21 Gr.).
(Vgl. Jen. A. L. Z. 1837. No. 31.)

Dass vorliegende Schrift in dieser neuen Auflage durch Verbesserung, resp. Vermehrung des Textes und schönere äussere Ausstattung in bedeutender Weise gewonnen habe, ist schon auf den ersten Blick unverkennbar. Namentlich gilt diess von der Naturgeschichte der schädlichen Insecten, bey welcher vorzugsweise neben der Jugend auch auf Oekonomen Rücksicht genommen worden ist. Wir können daher das Buch um so dringender empfehlen, als man neben diesen Verbesserungen im Ganzen auch die in unserer früheren Kritik gemachten Ausstellungen genau beachtet hat.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

JURISPRUDENZ.

Berlin, b. Veit und Comp.: *System des heutigen römischen Rechts von Friedrich Carl von Savigny* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Ueber die *Auslegung der Gesetze* (Kap. IV) findet sich ein sehr ausführliches Material; sie selbst ist in einem ausgedehnteren Sinne behandelt, als man sie sonst in den neueren Systemen des heutigen Civilrechts zu finden pflegt. Das Meiste gehört der Geschichte der justinianeischen Rechtsbücher an und jener Interpretation Römischer Juristen, wovon Manches, wie es scheint, zweckmäfsiger bey Entwickelung der einzelnen Rechtslehren benutzt worden wäre, und für die Interpretation heutiger Gesetze und eine gegenwärtige Rechtsanwendung leicht auf schiefe Gesichtspuncte führen könnte. Jene freygeistige Rechtsentwickelung der Römischen Juristen nämlich, wodurch sie das vorhandene Gesetz, auch abgesehen von blosser Interpretation, und über die Regel des Gesetzes hinaus, nach allgemeinrechtlichen Gesichtspuncten entwickelten, wodurch sich eben so viele neue Grundsätze überall und bey allen Lehren festgestellt haben, liegt ausser dem Beruf des heutigen anwendenden Richters. Indem übrigens der Vf. auch die *legale* und *doctrinelle* Auslegung der Gesetze unterscheidet, oder vielmehr die erste als solche verwirft, findet er den Begriff der Auslegung nicht mit den Vorgängern in der Erklärung dunkeler Gesetze zur nothwendigen Ermittelung des gesetzlichen Willens, sondern in einer freyen Geistesthätigkeit, um das Gesetz in seiner Wahrheit zu erkennen, weshalb sie bey der Anwendung eines jeden Gesetzes nothwendig werde, und nur bey der nicht hierher gehörigen legalen Interpretation ausgeschlossen bleibe. Dabey betrachtet er mit ausschliesslicher Rücksicht auf das justinianeische Recht genauer die Auslegung der einzelnen Gesetze für sich und die des Quellenkreises im Ganzen. Als zur Auslegung der einzelnen Gesetze erfoderlich unterscheidet er ein *grammatisches* Element, die Auslegung der Worte betreffend, ein *logisches* Element als die Gliederung des Gedankens, ein *historisches* Element zur Ermittelung des zur Zeit des gegebenen Gesetzes für das vorliegende Rechtsverhältniss durch Rechtsregeln bestimmten Zustandes und ein *systematisches* Element zur Ermittelung des inneren Zusammenhanges, welcher alle Rechtsinstitute und alle Rechtsregeln zu einer grossen Einheit verknüpfe: sie insgesamt müssten mit einander vereinigt werden, wenn die Auslegung gelingen solle. Demnächst verbreitet der Vf. sich über den Grund des Gesetzes, über mangelhafte Gesetze durch unbestimmten und unrichtigen Ausdruck und über die Auslegung justinianeischer Gesetze mittelst Kritik, welche sich auf vollständige Herbeyschaffung des Materials (diplomatische Kritik) und auf die Bestimmung des wahren Textes aus dem angegebenen Material (höhere Kritik) beziehe, über die Auslegung der einzelnen Stellen für sich, im Verhältniss zur Compilation und bey vorhandenem Widerspruch, und von der Auslegung nach Analogie. — Bey Angabe der Römischen Rechtsquellen in Betreff der Interpretation scheint uns auf *Justinian's* seltsames Verbot (S. 301 ff.) ein zu grosses Gewicht gelegt zu seyn.

Die im zweyten Buch (Kap. I.) nachfolgende ausführliche Verbreitung über das *Wesen und die Arten der Rechtsverhältnisse* (S. 331—410), welche jedoch noch dem ersten Bande angehört, scheint für das vorliegende Werk im Ganzen sehr entbehrlich zu seyn, zumal da durch dieselbe in der Sache eigentlich gar nichts gewonnen wird. Jene verschiedenen Rechtsverhältnisse sind bey den Römern durch das Bedürfniss der Zeit herbeygeführt, und die Römischen Juristen haben dieselben in ihren Systemen und sonst nach allgemeinen Gesichtspuncten zu classificiren gesucht, um das Vorhandene soviel möglich seinem Zusammenhange nach zu ordnen. Hierbey findet sich bereits unter den Römern der Hauptsache nach manche Verschiedenheit.

Der Vf. giebt der gewöhnlichen und bekannten Sonderung in Sachenrecht, Obligationenrecht, Familienrecht und Erbrecht den Vorzug, und ſucht dieſe durch eine ſehr weite Deduction zu begründen, wobey jedoch die Frage entſteht, ob dadurch die Sache irgend mehr an Anſchaulichkeit gewinne. Jedes einzelne Rechtsverhältniſs iſt dem Vf. eine Beziehung zwiſchen Perſon und Perſon durch eine Rechtsregel beſtimmt, das Weſen der Rechtsverhältniſſe beſtimme ſich als ein Gebiet unabhängiger Herrſchaft des individuellen Willens. Dieſer Wille könne theils auf die eigene Perſon einwirken, theils auf Dasjenige, was wir in Beziehung auf den Wollenden die äuſsere Welt nennen, welche ſowohl aus der unfreyen Natur, als auch aus den dem Wollenden gleichartigen freyen Weſen beſtehe, ſo daſs demnach die erworbenen Rechte ſowohl die unfreye Natur, als fremde Perſonen betreffen. Erſtere, die unfreye Natur, werde nur in beſtimmter räumlicher Begrenzung beherrſcht; dadurch entſtehe der Begriff der *Sache* und das Recht an dieſer ſey das *Recht an einer Sache*, welches in ſeiner vollſtändigſten Geſtalt *Eigenthum* heiſse. Die Herrſchaft über eine fremde Perſon anderſeits ſey entweder eine abſolute *(Sclaverey)*, oder betreffe nur eine einzelne Handlung *(Obligation)*. Die Perſon könne aber auch als ein Glied des organiſchen Ganzen der geſamten Menſchheit gedacht werden, worauf ſich die Erzeugung der Individuen durch die *Ehe* gründe und durch die Erzeugung die *väterliche Gewalt*, welcher ſich in weiterer Entwickelung die *Verwandtſchaft* anſchlieſse. Die Geſamtheit aller dieſer Verhältniſſe ſey die *Familie*, und die hierauf bezüglichen Rechtsinſtitute bilden den Begriff des *Familienrechts*. Jedoch kenne das Römiſche Recht als Inſtitute eines *künſtlich* erweiterten Familienrechts: die *manus*, *ſervitus*, *patronatus*, *mancipii cauſa*, *tutela* und *curatio*, und zu *Juſtinian's* Zeit hätte noch ein ſechſtes Verhältniſs, das *Colonat* hinzugefügt werden müſſen. Im Gegenſatz jenes *Familienrechts* begreife das *Vermögensrecht* als Gegenſtände *Sachen* und *Handlungen*, umfaſſe demnach das *Sachenrecht* und *Obligationenrecht*. In der Aufſtellung des *Erbrechts* endlich liege die Vollendung des Rechtsorganismus, welcher dadurch über die Lebenszeit der Individuen hinaus erſtreckt werde. Dieſes ſey coordinirt dem Vermögensrecht, ſo daſs ein *gleichzeitiges* und *ſucceſſives* Vermögensrecht behauptet werden müſſe. Dabey wird auch die bey den Römern vorkommende Eintheilung in *perſona*, *res* und *actio* ſehr ausführlich beſprochen, und es werden jene *tria praecepta juris* nicht unberückſichtigt gelaſſen.

Die Beylagen des erſten Bandes betreffen 1) das *jus naturale gentium* und *civile*, wobey der Vf. abweichende Anſichten vorträgt, 2) die Erklärung der l. t. C. *quae ſit long. conſuetud.* (VIII, 53).

Der ganze zweyte Band handelt von den *Perſonen als Träger der Rechtsverhältniſſe* (Kap. II. des zweyten Buchs).

Der Menſch iſt von Natur und durch ſein Daſeyn, als vernünftiges Weſen, dazu beſtimmt und im Stande, über Alles zu gebieten, was ihn umgiebt, und dieſe gedenkbare Herrſchaft macht gerade den Menſchen zu einem urſprünglich fähigen Subject von Rechten. Dieſer Geſichtspunct bildet die Grundregel für das Römiſche Recht, welches jedoch eine doppelte Ausnahme kennt. Es giebt Menſchen, welchen als vernünftigen Weſen jene natürliche Rechtsfähigkeit mangelt. Der Begriff des Rechtsſubjectes oder der Perſon iſt andrerſeits auch auf verſchiedene lebloſe Individuen angewandt worden. Erſteres hing mit jenen urſprünglichen ſchroffen Anſichten der Römer, welche ſich als *jus civile* entwickelten, zuſammen, indem man den Sclaven wegen ſeiner Abhängigkeit rechtlich aus dem Geſichtspunct einer Sache betrachtete, den Nichtrömer, den man eigentlich nur als Feind und im Felde kannte, für rechtlos achtete, und das Kind in väterlicher Gewalt und in ſeiner Abhängigknit vom Vater ebenfalls nur einer Sache gleichſtellte. Demnach waren Libertät, Civität, aber auch die Unabhängigkeit in der Familie weſentliche Bedingungen, um als fähiges Rechtsſubject nach Römiſchem Rechte gedacht zu werden, worauf ſich eben die Gegenſätze des *ſtatus libertatis*, *civitatis* und *familiae* beziehen. Aber für das neueſte Römiſche Recht iſt die Civität nicht mehr ein Erforderniſs der Rechtsfähigkeit geblieben, die frühere Abhängigkeit des Kindes vom Vater hat ſich bis auf die neueſte Zeit um Vieles milder geſtaltet, und iſt ſelbſt nur in einigen wenigen Spuren für das juſtinianeiſche Recht ſichtbar geblieben, die Sclaverey aber hat in Deutſchland keine Anwendung gefunden. Wichtiger als dieſe von den Neueren ſog. *ſtatus civiles* ſind aber für das juſtinianeiſche Recht und auch für die heutige Anwendung eine Reihe von Geſichtspuncten geblieben, welche ſonſt in

Rückficht der Perfon theils nach vorhandenen Gefetzen, theils nach der Natur der Sache für das Römifche Recht von den Juriften einer fpäteren Zeit ausgezeichnet worden find, und fowohl die Rechtsfähigkeit als auch die Handlungsfähigkeit der einzelnen Individuen betreffen. Diefe von den Neueren im Gegenfatz der erfteren fog. *ftatus naturales* betreffen die Geburt des Menfchen, die Gefundheit, das Gefchlecht, das Alter, die bürgerliche Ehre, die Religion, die Verwandtfchaft: welche Umftände insgefamt für die einzelnen Individuen in rechtlicher Hinficht von gröfster Erheblichkeit find. Die Anwendung der Perfon für beftimmte leblofe Individuen erfolgte durch das Bedürfnifs der Zeit, indem auch leblofe Individuen nicht ohne eigenes Vermögen bleiben konnten, fog. juriftifche oder moralifche Perfonen; fie kommen demnach in einem ganz verfchiedenen Sinne vor, und kommen nur darin mit einander überein, dafs fie als Rechtsfubjecte Rechte befitzen, daher erwerben und verlieren können; fie find als folche durch pofitive Gefetzgebung fanctionirt worden.

Von diefen Gefichtspuncten ift jedoch der Vf. am wenigften bey feiner Darftellung ausgegangen, welcher vielmehr ohne allen eigentlichen inneren Zufammenhang zunächft von der Geburt und dem Tode, dann von den fog. *ftatus* und jener *capitis deminutio*, von der Infamie und zugleich nur noch von der Befchränkung der Rechtsfähigkeit durch Religion fpricht in Betreff der phyfifchen Perfon, bevor er fich den juriftifchen Perfonen zuwendet. Letztere find mit grofser Ausführlichkeit behandelt, nicht minder jedoch die fog. *ftatus civiles*, wiewohl diefe bereits zu *Juftinian's* Zeit fo bedeutende Veränderungen erlitten hatten, und für die gegenwärtige Zeit von fehr geringem Belange find.

Indem der Vf. mit der *Geburt*, als dem Anfange der natürlichen Rechtsfähigkeit, beginnt, werden für diefe mit allem Recht nur die *vollftändige Trennung* von der Mutter, das *Leben* des Geborenen und die *menfchliche Natur* deffelben ausgezeichnet (§. 61), während die Vitalität als ein befonderes Erfodernifs zur Rechtsfähigkeit des Geborenen eben fo mit Grund, wenn auch nicht fchon an diefem Orte, ausführlich beftritten wird. Damit werden die Gefichtspuncte in Verbindung gebracht, welche das Römifche Recht über das Leben des Kindes im Mutterleibe enthält; es wird eben fo beftimmt als richtig behauptet, dafs niemals eine Rechtsfähigkeit des Ungeborenen angenommen werden könne, infofern das Römifche Recht nur wegen der bevorftehenden Geburt befondere Anftalten treffe, und die künftigen Rechte vorläufig fichere (§. 62). Füglich hätte aber hier der Stand des Kindes, der bey ehelichen Kindern von dem Augenblick der Conception, bey unehelichen durch die Geburt beftimmt wird, unberückfichtigt bleiben können, weil diefes genauer mit der Vaterfchaft zufammenhängt. Im Gegenfatz der Geburt wird dann über den Tod gefprochen (§. 63); das Einzelne betrifft hefonders die wegen Schwierigkeit des Beweifes eintretenden Rechtsregeln.

Auch die hierauf mit aller Ausführlichkeit befprochene Lehre der 3 *ftatus* find wir nur im Stande, ihren Hauptgefichtspuncten nach auszuzeichnen, zumal manches für diefe und jene damit zufammenhängende *capitis deminutio* benutzte Material zweckmäfsiger für andere Abfchnitte aufgewahrt geblieben wäre. Der Zuftand der Sclaverey ift dem Vf. der Zuftand der Rechtslofigkeit, womit wir nicht einverftanden feyn können, weil von diefem Principe aus fich am wenigften das Detail des Römifchen Rechtes erklären läfst, und keine Gründe vorhanden find, die gewöhnliche Anficht zu verlaffen. Als fpätere Modificationen, welche die Sclaverey erfahren habe, nennt der Vf. nur die Beftrafung des graufamen Herrn, eine Art von Verwandtfchaft bey nachher erlangter Freyheit, welche bey einzugehender Ehe von Wichtigkeit, und befonders die Befchränkung der Regel bey Obligationen. Den Zuftand der *peregrini* fetzt der Vf. darein, „dafs fie im *jus civile* unfähig, im *jus gentium* fähig zu Rechten find", und diefe befchränktere Rechtsfähigkeit werde auch in den Römifchen Gerichten anerkannt. Ihre Rechtsfähigkeit im *jus gentium* foll fich in einem wahren *matrimonium* äufsern, ihr Eigenthum als ein *in bonis* gelten und ihre Obligationen als *obligationes civiles* beftehen. Alle diefe Behauptungen kann Rec. nicht für richtig halten. Der *peregrinus* wird überall in den vorhandenen Rechtsquellen als rechtlos bezeichnet, wovon noch zur Zeit der claffifchen Juriften auf dem Wege einer Fiction die Ausnahme gemacht wurde, um wenigftens wegen Widerrechtlichkeiten den *peregrinus* in Anfpruch nehmen zu können. Befondere Schwierigkeit findet der Vf. bey Erklärung der Latinität. Die Abhängigkeit von Familiengewalt wird hier gleichzeitig auf die *poteftas* (fowohl *patria*

als *dominica*), die *manus* und das *mancipium* bezogen, und der Begriff der allein wichtig gebliebenen *patria poteſtas* darein geſetzt, daſs das Kind unfähig im Privatrecht irgend eine Macht oder Herrſchaft zu haben, in jeder anderen Beziehung aber vollkommen rechtsfähig ſey. Dieſer Mangel ſey eine bloſse Folge der Rechtsregel, nach welcher der Vater alle Rechte erwirbt, die aus den Handlungen ſeines Kindes entſtehen. Hiernach muſs Rec. ebenfalls den eigentlichen Geſichtspunct der väterlichen Gewalt für verfehlt halten, deren weitere Erklärung übrigens ganz vermieden wird. Manche Einzelheiten, die auch hier in die Darſtellung verwebt worden ſind, muſs Rec. übergehen. Eine ſehr genaue Würdigung iſt auch jener dreyfachen *capitis deminutio* zu Theil geworden (§. 68 — 75). Beſonders ausführlich wird von den Wirkungen derſelben geſprochen, und von verſchiedenen ſog. anomaliſchen Rechten zwiſchen dem *parens poteſtatis* und dem Kinde, wovon Manches wohl zweckmäſsiger unter anderweitige Abſchnitte gebracht worden wäre. Die *capitis deminutio media* tritt aber nach den Anſichten der Römer, auch durch das Zurücktreten des *civis* zum *latinus*, des *latinus* zum *peregrinus* ein. Jene Gegenſätze der *capitis deminutio maxima*, *media* und *minima* ſcheinen dabey, wiewohl durch die Sache gerechtfertigt, dennoch im Ganzen weniger erheblich zu ſeyn: wahrſcheinlich behaupteten ſich dieſelben durch die Doctrin der ſpäteren Juriſten erſt zu einer Zeit, da bereits die urſprünglichen Grundgeſichtspuncte in der Hauptſache um Vieles milder geſtaltet waren.

In Betreff der *Infamie* (§. 76 — 83) werden zunächſt die Fälle ausgezeichnet, in denen das Römiſche Recht eine Infamie kennt, dann die juriſtiſche Bedeutung derſelben hervorgehoben, welche nicht in der Unfähigkeit zu poſtuliren geſetzt wird, bey welchem Verbot dem Prätor die Infamie bereits aus älteren ungeſchriebenen Regeln bekannt geweſen ſeyn ſoll, ſondern in dem Verluſt aller politiſchen Rechte bey fortdaurender Civität. Dadurch erſcheine ſie als eine halbe *capitis deminutio*; ſie beruhe auf alten Volksanſichten, und ihre eigrntlich *politiſche* Bedeutung ſey zur Kaiſerzeit, als die politiſchen Rechte der Civität in den Hintergrund traten, nur noch in Nebenwirkungen ſichtbar geblieben. Als Einwirkung der Infamie auf das *Privatrecht* erſcheine nur die beſchränkte Fähigkeit zu poſtuliren, weſshalb der *infamis* auch nicht *cognitor* oder *procurator* werden konnte, und eine beſchränkte Fähigkeit zur Eingehung der Ehe. Während alle ſonſtigen Wirkungen der Infamie durchaus geleugnet werden, gelangt der Vf. zugleich zu ſehr ſchwankenden und beſchränkten Reſultaten über die heutige Anwendung derſelben. Seine Anſicht erſcheint ſomit in manchem Betracht als eine abweichende von den gewöhnlichen Anſichten in dieſer Lehre, in welcher auch die Geſchichte ſo ſchwache Anhaltspuncte liefert, daſs wir über die Entſtehung derſelben völlig im Dunkel bleiben. Was wir über dieſe in den Römiſchen Rechtsquellen vorfinden, iſt unſtreitig das Reſultat ſpäterer Zeit, und beruhet auf poſitiver Geſetzgebung. Allein aus entſcheidenden Gründen ſcheint die gewöhnliche Anſicht, wie ſie für die deutſche Praxis recipirt iſt, daſs ſie insbeſondere bey Aemtern und Ehrenſtellen ein Hinderniſs begründe, nicht widerlegt, wiewohl verſchiedene ſonſtige Wirkungen der Infamie auch nach Römiſchem Recht ſchwerlich in Abrede geſtellt werden können.

§. 84 handelt von der Einſchränkung der Rechtsfähigkeit durch *Religion*. Der Vf. bemerkt in Betreff der heutigen Anwendung jener Römiſchen Beſtimmungen richtig, daſs nur das Eheverbot zwiſchen Juden und Chriſten übrig geblieben ſey.

Die ganze folgende Darſtellung betrifft die *j[illegible]ſchen Perſonen* (§. 85 — 102): ſchlieſslich wird noch von den Verſchiedenheiten in der Verknüpfung der Rechtsverhältniſſe mit der Perſon (§. 103) geſprochen, abgeſehen nämlich von den dieſem zweyten Bande angehängten 5 Beylagen, welche einen beträchtlichen Theil deſſelben ausmachen. Man ſieht auch hier wieder, wie wenig es dem Vf. bey Behandlung des heutigen Römiſchen Rechts auf eigentliche Vollſtändigkeit angekommen, wie ſchon in der Hauptſache ſo Vieles übergangen iſt, was man mit Fug an dieſem Orte hätte erwarten müſſen. Wie die Geburt, die bürgerliche Ehre, die Religion für den Menſchen als Subject von Rechten entſcheidend werden, eben ſo ſind von weſentlicher Erheblichkeit das Alter, die Geſundheit, das Geſchlecht die Verwandtſchaft u. ſ. w., über welche Umſtände insgeſamt das Römiſche Recht ein genaues Detail enthält, welches im Ganzen auch für die heutige Anwendung von eben ſo groſser Wichtigkeit geblieben iſt.

(Der Schluſs folgt im nächſten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

JURISPRUDENZ.

Berlin, b. Veit und Comp.: *System des heutigen römischen Rechts* von *Friedrich Carl von Savigny* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Darstellung der juristischen Personen enthält zur richtigen Würdigung derselben eine Reihe schätzenswerther Bemerkungen; es ist der Reihe nach vom *Begriff*, von den *einzelnen Arten*, von der *Geschichte* derselben, vom *Entstehen* und *Aufhören* derselben, von den *Rechten* und der *Verfassung* derselben und noch besonders vom *Fiscus* und der *hereditas jacens* gesprochen. Die juristischen Personen werden aus dem entscheidenden Gesichtspuncte der Rechtssubjecte gewürdigt, jedoch manche sonst bekannte Anwendung derselben, namentlich die Verpflichtung des Amts, aber ... die *hereditas jacens* von diesen ausgeschlossen. Indem der Vf. zugleich die grosse Verschiedenheit derselben im Einzelnen hervorhebt, hält er die unabhängigen Gemeinden (Municipien und Kolonien) für die ältesten juristischen Personen, durch welche erst der Begriff der juristischen Personen zur Ausbildung gebracht, dann auf die Genossenschaften der Priester und Handwerker, auf den Staat (*Fiscus*), endlich auf Götter und Tempel angewendet worden sey. Der Begriff der Gemeinden beziehe sich aber nicht blos auf Städte, sondern sey auch auf Curien, *vici*, *fora*, *conciliabula castella* und auf ganze Provinzen ausgedehnt worden. In Rücksicht der willkürlichen Vereine werden religiöse Vereine, Beamtenvereine, gewerbliche und gesellige Vereine unterschieden, u. s. w. Einzelne juristische Personen seyen uralt, andere könnten nur durch einen politischen Act begründet werden, im Uebrigen sey es die Regel, dass sie nicht durch blosse Willkür zusammentretender Mitglieder oder eines einzelnen Stifters entstehen können, sondern dass dazu die Genehmigung des Staates erfoderlich sey, welche sowohl ausdrücklich als stillschweigend durch Duldung und thatsächliche Anerkennung ertheilt werden könne. Ebenso erfodert der Vf. zur Auflösung der einmal begründeten juristischen Person die Genehmigung der höchsten Gewalt, auch könne nicht die Corporation durch den Tod aller Mitglieder als erloschen gelten. Aus dem Begriffe der Person als Subject von Rechten folgt, dass sie Rechte zu erwerben und zu verlieren im Stande sind, was hier jedoch immer nur durch Vertretung geschehen könne, wesshalb die Corporation als solche einem Bevormundeten ähnlich sey. Diesemnach könne dieselbe Eigenthum haben, auch über Sclaven, durch deren Freylassung der Corporation jene Patronatsrechte erworben würden, während Grundstücke derselben sowohl zum Zweck der Corporation, als der einzelnen Mitglieder, benutzt werden könnten. Nicht anders könne sie Servituten, Besitz erwerben, Obligationen erlangen, Klagerechte ausüben, später ebenfalls durch Erbrecht erwerben, sowohl *ab intestato* in Betreff ihrer Mitglieder, als *ex testamento* vom Dritten, ebenso durch *bonorum possessio*, auch Legate und Fideicommisse in Anspruch nehmen. Dass hierbey der Begriff der *persona incerta* ein Hinderniss gewesen sey, wie es gewöhnlich behauptet wurde, leugnet der Vf. durchaus. Auch über die Verfassung einzelner juristischer Personen findet sich manches Beachtenswerthe, worüber selbst das Römische Recht nur mangelhafte Angaben darbietet. Endlich über das Recht des Fiscus wird nur Einzelnes hervorgehoben, aber über die *hereditas jacens*, deren juristische Persönlichkeit gegen die Angaben der Quellen geleugnet wird, zur Erklärung der hierbey vorkommenden Fiction bemerkt (S. 366 u. 367), wenn Sclaven zur Erbschaft gehörten und diese gewisse Erwerbungen vornehmen sollten, so hätte zur Gültigkeit des Erwerbes ein bekannter und fähiger Herr vorausgesetzt werden müssen. Diese Erklärung jener Fiction kann Rec. keineswegs billigen, und eben diese hat ihrem Grunde nach die wesentlichsten Folgen für das Römische Recht hervorgebracht. Jene Annahme führt aber

den Vf. eben ſo intereſſant zu der Bemerkung, weil gegenwärtig der Erwerb durch Sclaven unbekannt, könne jene Eigenthümlichkeit der *hereditas jacens* nicht mehr als ein Beſtandtheil des heutigen Römiſchen Rechtes angeſehen werden (S. 373).

Die noch folgenden 5 Beylagen (S. 385—559) betreffen *die Vitalität eines Kindes als Bedingung ſeiner Rechtsfähigkeit* (der Vf. verwirft die Vitalität als ein beſonderes Erfoderniſs der Geburt und unſtreitig bezeichnet der quellenmäſsige Ausdruck *vitalis* nichts anders als das lebendig geborene Kind); *die Wirkſamkeit der von Römiſchen Sclaven contrahirten Obligationen; die Schuldenfähigkeit einer filia familias; ſtatus und capitis deminutio* (der Ausdruck: *ſtatus* ſey gleichdeutend mit *conditio*, Zuſtand oder Beſchaffenheit, kein juriſtiſches Kunſtwort. Ueber *capitis deminutio* ſeinem allgemeinen Begriffe nach, *capitis deminutio minima* und einige Fälle der Anwendung); *einzelne zweifelhafte Puncte in der Lehre von der Infamie.*

Sind wir alſo nach dem Bisherigen auch jetzt ſchon, was wir jedoch nur der Hauptſache nach anzudeuten verſuchten, nicht überall mit dem Vf. einverſtanden, wo es ſich um die Erklärung des Römiſchen Rechtes handelt: ſo können wir doch von dieſer Seite keinesweges den Werth dieſer Schrift verkennen, wiewohl wir nicht die Ueberzeugung zu unterdrücken vermögen, daſs der Vf. bey weitem etwas Erheblicheres würde geleiſtet haben, wenn er der Hauptſache nach mehr für die heutige Anwendung gearbeitet hätte. Wir können bey ſonſtiger Verdienſtlichkeit dieſes Werkes dennoch das gegenwärtige Unternehmen nicht für gerechtfertigt halten, weil die Tendenz des Vfs. nothwendig zu ſo manchen Willkürlichkeiten führt, wodurch die Praxis eine höchſt ſchwankende und unſichere wird, zumal in den Händen derer, welchen es überlaſſen bleibt, nach einem Vortrage dieſer Art die Anwendung ſelbſt erſt genauer zu beſtimmen; wie es in der That ſchon bis jetzt durch den Erfolg ſehr ſichtbar geworden iſt. Jedenfalls wird aber die Theorie zu ſehr auf Abwege führen, wenn, wie es hier der Fall iſt, auch das ſo gründliche Detail des neueſten Römiſchen Rechts mehr oder weniger unberückſichtigt bleibt. Wie zu allen Zeiten bey den Römern jeder Zwieſpalt zwiſchen Theorie und Praxis vermieden wurde, ebenſo wird derſelbe vom Kaiſer *Juſtinian* bey Abfaſſung ſeiner Rechtsbücher verworfen, der ſelbſt von praktiſchem Tact geleitet, auch für den erſten Anfang der Studien jene unpraktiſche Lehre nicht mehr dulden wollte. — Freylich wird gegenwärtig zum gründlichen Studium des Römiſchen Rechts die Rechtsgeſchichte unvermeidlich, um nicht in jenen verwirrenden Strudel zu gerathen, welcher bey der rein dogmatiſchen Methode mit Recht getadelt wurde, und die Ueberzeugung, daſs Manches nach Römiſchem Recht ſich ganz anders verhalte, als es früher angenommen wurde, verdanken gewiſs die Meiſten der jetzt lebenden Juriſten vorzugsweiſe dem Vf.; allein wie ſehr ein bloſses Beſchränken auf jene rein Römiſche Rechtskenntniſs für die gegenwärtige Zeit unzureichend ſey, darüber wird gewiſs jeder einverſtanden ſeyn, welcher Gelegenheit gefunden hat, das praktiſche Recht in Deutſchland ſelbſt genauer kennen zu lernen. Mag der Vortrag der Inſtitutionen ausſchlieſslich auf Römiſches Recht beſchränkt bleiben, was von manchen Zeitgenoſſen vorgezogen und in Vorſchlag gebracht wurde; mag auch der Rechtsgeſchichte es überlaſſen bleiben, ein gründliches Detail über den Geiſt des Römiſchen Rechts mitzutheilen: für einen jetzigen Vortrag über Pandekten ſcheint es doch unumgänglich erfoderlich, lediglich diejenigen Geſichtspuncte mit Gründlichkeit zu behandeln, welche für die unmittelbare Anwendung entſcheidend geblieben ſind. Daſs grade hierbey ein gründliches Studium der Geſchichte von groſser Erheblichkeit ſey zum Verſtändniſs der geltenden Grundſätze, verſteht ſich von ſelbſt.

Druck und Papier des Werkes ſind ausgezeichnet.

D.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Schneider u. Langrand: *Question de politique conjecturale sur ce qu'on peut attendre du Roi de Suède et de Norvège dans les circonstances actuelles* 1840. 48 S. gr. 8.

Der Werth dieſer kleinen Schrift liegt nicht in der „Beantwortung" der aufgeſtellten Frage der Conjecturalpolitik, denn dieſe Antwort beſteht lediglich darin: daſs, wenn der König von Schweden und Norwegen berufen ſeyn ſollte, Theil an den Zwiſtigkeiten zu nehmen, welche zwiſchen den Europäiſchen Mächten (oder vielmehr zwiſchen den Europäiſchen Hauptmächten und Frankreich) ſich erhoben, Er dann ſeine Mitwirkung nur derjenigen Seite zuwenden würde, die ſeinen Anſichten von Gerechtigkeit am gemäſseſten verführe. — Dieſe

Antwort, welche im Wesentlichen nicht einmal eine Antwort ist, war in der That so leicht, um von jedem Leser, der den wahrhaft erhabenen Charakter des grossen Königs *Karl XIV Johann* nur einigermassen durch seine ununterbrochenen Handlungen hatte kennen lernen, gegeben werden zu können. Es bedurfte nicht der langen Reihe aufgestellter Thatsachen aus dem Leben des Königs, um als Resultat zu einer Beantwortung zu gelangen, die nichts weiter sagt, als: da *Karl Johann* sein ganzes Leben hindurch auf das Strengste und Gewissenhafteste seine Pflichten als freysinniger und unabhängiger Mann, als Feldherr und als König erfüllt hat, so ist nicht daran zu zweifeln, dass, wenn er auch dieses Mal berufen seyn sollte, an Zwistigkeiten unter den Machthabern Theil zu nehmen, er sich sodann auf die Seite derjenigen Partey begebe, auf welcher Er die Gerechtigkeit der Sache erblicken wird: denn nur das *Gerechte* ist *Karl Johann* nach seinem Charakter zu wählen fähig, und diesen Charakter kennt Europa und die Welt durch seine funfzigjährige Handlungsweise. — Hält nun aber auch, in dieser Beziehung Rec. diese kleine Schrift für überflüssig, denn überflüssig ist jedes literarische Product, aus welchem wir nichts lernen: so gesteht er dennoch, dass sie ihn auf das Äusserste angezogen hat. — Sie enthält, wie schon angedeutet, eine lange Reihe kurz und bündig erzählter, zum Theil wenig bekannter Thatsachen aus dem Leben des Königs, und zwar von dem Beginne seiner Laufbahn bis zu den neuesten Zeiten, die seine stets pflichttreue, menschenfreundliche Persönlichkeit so recht vor die Augen stellen. *Karl Johann* handelte stets, wie es ihm der kategorische Imperativ der Pflicht gebot, und auf dieser Bahn ist er zur höchsten Stufe menschlicher Würde, zu der eines Königs, gelangt. — Schon im Julius des Jahres 1799, als er französischer Kriegsminister war, und in zwey Monaten fast Wunderdinge zu Stande brachte, wurde ihm von einflussreichen Mitgliedern der Raths der Fünfhundert die *Dictatur* über Frankreich angeboten. „Er möge", sagte man ihm, „zu Pferde steigen und die Directoren aus dem Luxembourg jagen, welche die Republik verriethen." Man zeigte ihm, wie leicht diese Austreibung sey, — und sie war es in der That — und welcher Lohn seiner warte; unstreitig die Fortdauer der höchsten Gewalt. — Der General lehnte mit Ernst ein solches Unternehmen ab, welches mit seiner Vorstellung von *Pflicht* nicht in Harmonie zu bringen war. Sein Lohn war, dass er als Kriegsminister entlassen wurde. — *Napoleon Bonaparte* aber gelangte, durch die Revolution des Brumaire zu dem, was *Bernadotte* mit Unwillen zurückgewiesen. — Wie ganz anders würde Europa jetzt gestaltet seyn, hätte sich *Karl Johann* über seine — freylich unwiderleglichen — Bedenklichkeiten weggesetzt! Noch jetzt würde er Frankreich beherrschen, und Millionen von Menschen hätten nicht in Eroberungskriegen den Tod gefunden. — Mittheilungen dieser Art findet man sehr viele in dem Hefte, aus dem wir in dieser Beziehung lernen, und welches in mancher Hinsicht sich selbst zum Range einer historischen Quelle erhebt, und wohl werth wäre, dem ernsten und wissenschaftlichen Deutschen näher bekannt zu werden.

Soll nun der Rec. es unternehmen, die Frage zu beantworten, die hier gewissermassen unbeantwortet gelassen ist, so äussert er sich dahin: Der König von Schweden wird im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und den ihm entgegenstehenden Hauptmächten die strengste Neutralität beobachten. Diese heischt Schwedens und Norwegens Lage, und also die Pflicht, die dem König so heilig ist. Niemand beleidigt diese Reiche, und durch *Angriff*, der hier ausserhalb der Pflicht läge, können sie nichts gewinnen. Schweden hat nur einige innere, keine äussere Feinde. Es hat nur *einen* Grenznachbar im Polarkreise, *Russland*, und dieses, durch Freundschaft, Verwandtschaft und Achtung mit ihm verbunden, verlangt nichts von ihm. Dass Schweden Finnland wieder gewinnen könne, ist undenklich; es ist, seiner Lage nach, Russlands wichtigste Grenzprovinz und diesem Reiche nothwendiger als den Schweden. Da es jedoch wichtig ist, dass ein Reich Freunde habe, die *nicht* Nachbarn, sondern der Nachbarn Nachbarn sind, (wie der Pentarchist ganz richtig bemerkt), so ist wesentlich für Schweden eine innige Freundschaft, ein wahres Bündniss, mit Preussen und Oestreich. Eben so wesentlich ist ihm, ist es möglich, die Aufrechthaltung der Pforte, dieser aber, wie Oestreich und Preussen, die Macht Schwedens. Seine Macht, die dem Europäischen Gleichgewicht so wesentlich ist, kann aber durch nichts mehr befestigt werden, als durch inniges Anschliessen seiner Stände an ihren König. Unterstützen ihn diese nicht ernstlicher, als jetzt der Fall ist, so muss Schweden auch nothwendig an Macht verlieren.

F. K. v. St.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Nicolai: *Nalas* und *Damajanti*, eine indische Dichtung, aus dem Sanskrit übersetzt von *Franz Bopp*. 1838. XII u. 275 S. kl. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der grosse Name, den der Vf. unter den Europäischen Sanskritkennern hat, verbürgt uns den Werth der vorliegenden Ausgabe des *Nalas*. Dieses Gedicht ist bekanntlich eine der schönsten Episoden aus dem *Mahabharata*, und wurde zuerst von Hrn. *Bopp* im Jahre 1819 im Original und mit einer beygefügten lateinischen Uebersetzung herausgegeben. Jene Ausgabe hat erst die Sanskritsprache in Deutschland zugängig gemacht, und das Verständniss derselben durch die Interlinear-Uebersetzung, wie wir sie nennen können, ungemein erleichtert. Die paraphrastische Deutsche Uebersetzung von *Rückert* hat den Freunden der Dichtkunst Geschmack und Liebe für die Altindischen Dichtungen beygebracht. Allein, wem es darum zu thun ist, ohne Sanskritkenner zu seyn, den Geist und das Colorit dieser alten Dichtungen aufzufassen und zu beurtheilen, dem müssen wir alles Ernstes das Lesen der *Rückert'schen* Ausgabe abrathen, und vorliegende Uebersetzung von *Bopp* empfehlen. Das antike Gepräge, die Einkleidung, der pathetische Ernst, überhaupt der ganze urthümliche Habitus des Sanskritoriginals findet sich in derselben wieder. Dabey hat der berühmte Uebersetzer eine solche Gewandheit im Deutschen Ausdrucke, dass die Bilder des Originals, ohne der Deutschen Sprache Gewalt anzuthun, im Deutschen meistens wieder gegeben wurden. Um Letzteres zu erhärten, mögen hier einige Beyspiele stehen: z. B. Lib. I slok. 14 b. *chittapramathinī*, Herzerschütternde. — slok. 21 a. *Mahīpatih*, Erdeherr. — slok. 32 b. *Andajah*, Ey-Sprössling (Vögel). — Lib. II slok. 13 b. *Mahatmanau*, Grossgeistige (zwey Seher). — Lib. III slok. 15 a. *Paramānganāh*, die Schöngegliederten. — Lib. IV slok. 11 a. *Vāshpākulā*, thränenunterdrückter (Laut — *vox*). — Lib. XII slok. 122 a. *Nr.pātmajā*, Fürstenentsprossene. — Lib. XXI slok. 8 a. *Rathanirghoshah*, Wagengetön. — Es gleicht daher die *Bopp'sche* Uebersetzung eines Sanskritoriginals jener Deutschen des *Homer* von *Voss*. Gewiss wird jeder Gebildete nach Lesung dieser Dichtung mit *A. W. von Schlegel* vollkommen übereinstimmen, wenn dieser urtheilt: „Hier will ich nur so viel sagen, dass nach meinem Gefühl dieses Gedicht an Pathos und Ethos, an hinreissender Gewalt der Leidenschaften, wie an Hoheit und Zartheit der Gesinnungen, schwerlich übertroffen werden kann. Es ist ganz dazu gemacht, Alt und Jung anzusprechen, Vornehm und Gering, die Kenner der Kunst, und die, welche sich bloss ihrem natürlichen Sinne überlassen." — In das nähere Detail dieser berühmten Dichtung kann hier um desswillen nicht eingegangen werden, weil das Ganze der gelehrten Welt ohnehin längst bekannt ist, das übrige gebildete Publicum aber davon keine Notiz nehmen kann. Für letzteres erlauben wir uns, hier eine Stelle herzusetzen, die genügen mag, das Vortreffliche dieser Dichtung, und die Vorzüglichkeit der *Bopp'schen* Uebersetzung zu beweisen. — Nachdem *Damajanti* längere Zeit in einem ungeheueren Walde, ihren Mann suchend, herumgeirrt war, klagte sie ihren Kummer einem Baume, *Asoka* (Kummerlos) genannt:

Dem schönsten Baum im Forste nahend,
 Dem Baum *Leidlos* in Blüthepracht,
Knospengeziert, dem anmuth'gen,
 Der vom Vogelgesang umtönt:
„Ach dieser Baum! wie glückselig,
 Mitten in diesem Walde hier!
Mit Blumen reich bekränzt strahlt er,
 Wie ein glücklicher Bergesfürst!
Mache *leidlos* auch mich schleunigst,
 O *Leidlos* du, so schön zu schaun!
Hast du, *Leidlos*! den furchtlosen
 Fürsten allhier gesehn vielleicht,
Nalas genannt, den Feindtödter,
 Der *Damajanti* lieben Mann?
— — — — — — — — —
Dass *leidenfrey* ich gehn möge,
 O Baum *Leidlos*, diess mache du!
Sey werth des Namens, Baum *Leidlos!*
 Leidlos, weil du das Leiden tilgst."

Eine angenehme Zugabe dieser Dichtung sind die am Schlusse derselben beygefügten Anmerkungen, in welchen uns Hr. *Bopp* mythologische, geographische und andere antiquarische Notizen mittheilt, die zum näheren Verständnisse des Inhalts des Gedichtes unumgänglich nothwendig waren. Diese Anmerkungen haben noch ferner das Gute, dass sie ein Beytrag sind zur Altindischen Mythologie. Möchte Aehnliches nirgends bey der Herausgabe Altindischer Werke fehlen; wir würden so nach und nach die Antiquitäten und Mythologie dieses so alten Volkes, aus *ächter Quelle* geschöpft, sammeln und zu einem Ganzen vereinigen können. — Am Ende dieses Werkes haben wir noch ein alphabetisches Verzeichniss der in den Anmerkungen erklärten Wörter. — In Bezug auf die äussere Ausstattung bleibt nichts zu wünschen übrig.

F. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1841.

MEDICIN.

Würzburg, in Commission der Stahel'schen Buchhandlung: *Allgemeine Krankheits-, Heilungs- und pathologische Zeichen - Lehre* von Dr. *Johann Narr*, öffentlichem ordentlichem Professor der allgemeinen Pathologie, Therapie und Semiotik an der Hochschule in Würzburg. In drey Theilen.

Auch unter dem Titel:

Grundzüge zur allgemeinen Heilungslehre. Entworfen von Dr. *Johann Narr*. Zweyter Theil. 1839. X und 469 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1840. Num. 27.]

Nach der Vorrede beabsichtigt der Vf. in dieser Schrift die einseitigen Richtungen der Therapie unserer Zeit in ihre Schranken zurückzuweisen, und „dagegen feste, aus der Erfahrung entnommene, wissenschaftlich begründete therapeutische Grundsätze zu entwickeln, und so dem ärztlichen Handeln eine mehr sichere Basis zu geben.“ Die Aufgabe ist schön; wie sie gelöst ist, ergiebt sich aus näherer Betrachtung.

Die Einleitung beginnt mit einer Definition der allgemeinen Therapie. „Jene medicinische Doctrin, welche eine Theorie der Heilung überhaupt liefert, d. h. von der Heilung, ihren Bedingungen, von dem Heilungsprocesse nach seinem Wesen und nach seinen Aeusserungen und von dem Heilgeschäfte überhaupt handelt, und die allgemeinsten Gesetze entwickelt, nach welchen das Heilgeschäft eingeleitet und durchgeführt wird, nennen wir die allgemeine Heilungslehre. — In der allgemeinen Therapie müssen daher folgende Gegenstände einer näheren Untersuchung unterworfen werden: I. Erörterung des Begriffes der Heilung überhaupt. II. Angabe der Bedingungen der Heilung überhaupt, welche in innere und äussere zerfallen. III. Darstellung der allgemeinsten Gesetze für das Wesen und die Aeusserungen des Heilungsprocesses. IV. Die Lehre von dem Heilgeschäfte selbst, in welcher von dem Heilgeschäfte überhaupt gehandelt wird, und die allgemeinen Gesetze und Grundsätze entwickelt werden müssen, nach welchen der Heilungsprocess einzuleiten und durchzuführen ist.“ Erinnern wir uns hiebey der missrathenen Definitionsversuche des Vfs. in seiner allgemeinen Pathologie, bedenken wir seine erhabene Tendenz, wie er sie in der Vorrede ausgesprochen, und überblicken wir diesen leeren Wortkram, halten wir auch dagegen, was *Jahn* in dieser Beziehung im zweyten Bande des Systems der Physiatrik §. 6 sagt: so können wir nicht annehmen, dass die Lösung der gegebenen Aufgabe dem Vf. gelungen sey. In was Anderem kann unser therapeutisches Wissen bestehen, als in dem Erkennen der Naturheilkraft und deren günstigem, wie ungünstigem Verhältnisse zu der grossen Kette des Alllebens? Wie dogmatisch steif stehen dann aber des Vfs. definirende Worte da! *Semper idem per idem* bey der unermesslichen Vielseitigkeit der Naturheilkraft und der hier bedingenden Momente!

Wenn wir von der Idee das Wortgeklingel entfernen, so giebt der Vf. als Quellen der allgemeinen Therapie an: „1) Allgemeine, aus Beobachtungen und Versuchen hervorgegangene, Erfahrungssätze über den Heilungsprocess und das Heilgeschäft bey einzelnen Krankheiten, 2) die Physiologie und allgemeine Krankheitslehre, 3) Resultate naturwissenschaftlicher Forschungen, 4) die Philosophie.“ Hier gilt das Motto: Alle für Einen, Einer für Alle. Es fehlt sonach an einer umsichtigen Durchführung der Wechselbeziehungen der allgemeinen Therapie und der Naturwissenschaften unter sich. Irrig ist auch, wie der Vf. thut, die allgemeine Therapie als eine Tochter der speciellen geradehin zu betrachten, da sich doch schon vielfach bewährt hat, dass durch allgemeine Heilgrundsätze die specielle Therapie weiter gefördert wurde. Was z. B. hat die allgemeine durch die Cholera gewonnen? Welche Arzneymittel wären bey ihr nicht in Anwendung gekommen? Und wie hätte das bekannte Straucheln der Aerzte der allgemeinen Thera-

pie frommen können? Mit dem Gewinne eines wissenschaftlichen Anstriches muss die Heilkunde von allgemeinen Grundsätzen ausgehen, und diese und die speciellen müssen sich gegenseitig bedingen, wenn nicht die rohe Empirie herrschen soll, die Kindheitsperiode der Heilkunde, wie auch der Aerzte, für die sie leider noch nicht so vorüber ist, wie für die Wissenschaft selbst. Auf die Hervorhebung dieses Missstandes hätte der Vf. als Lehrer besonderes Gewicht legen sollen. Wie der Mensch im Leben ohne feste Grundsätze strauchelt, so der Arzt.

Die Entwickelungsgeschichte der allgemeinen Therapie beweist diess am besten. *Hippocrates* legte den Grundstein, wie der Vf. richtig bemerkt. Er geht auch von jener Zeit an alle Schulen durch, und hebt die hieher bezüglichen Lehrsätze aus. Wir gehen darüber ohne Weiteres weg, und verweilen nur bey der neuesten Geschichte, vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis jetzt. Von ihr sagt der Vf.: „Von der ideellen Seite begann ein mehr wissenschaftliches Streben. Die Alles prüfende (!?) Philosophie, welche die ganze medicinische Theorie in dem letzten Jahrhunderte und in dem gegenwärtigen erschütterte, und ihr eine ganz neue Gestalt gegeben hat, sichtete auch noch die schwankenden und unbestimmten Grundlehren der generellen Therapie, wodurch die Ansichten grössere Einfachheit und Gewissheit gewonnen haben.“ Beym ersten Blick hat diese Kritik den Schein der Wahrheit. Allein hätte sich der Vf. die Mühe genommen, ins Detail der Philosopheme einzugehen, so würde er gefunden haben, dass dieselben der Heilkunde nichts als Wahn eingeimpft haben. Für uns giebt es nur Eine Naturphilosophie. Der Vf. hat sohin Unrecht, wenn er glaubt, dass die wie Pilze aufgeschossenen philosophischen Systeme, die nichts weniger, als die Philosophie sind, der Heilkunde Nutzen gebracht hätten, worüber der Beweis auf vielen Leichenhöfen geführt werden kann. Es liegt hierin auch allein der Grund, dass es, wie der Vf. sagt, Lehrer giebt, die ihre therapeutischen Grundsätze nicht aus der Natur nehmen, indem es leichter ist, sich die Natur zu einem Phantasiestücke zu gestalten, als ihr in ihren Operationen mit freyem, unbefangenem und tief dringendem Auge zu folgen. Der Vf. geht dann weiter die einzelnen Schulen durch, ohne aber den Kern aus der, freylich vielen, Spreu zu lesen, wiewohl es keine grosse Mühe gewesen wäre, darzuthun, dass sie alle etwas Wahres enthalten, wie wir uns in der Praxis zur Genüge überzeugt haben.

Von der Heilung überhaupt handelt der *erste Abschnitt*. Der Vf. sagt: „Unter Heilen versteht man eine Veränderung des krankhaften Lebensvorganges in den gesunden mittelst der gewöhnlichen Einflüsse u. s. w.; er bezeichnet den inneren Hergang zur Entfernung der Krankheit als den Heilungsprocess und lässt jede Heilung nur durch die Thätigkeit des Lebensprocesses zu Stande kommen, wodurch also der Heilungsprocess mit dem Lebensprocesse zusammenfällt, und zwar in seiner receptiven Richtung, indem er sich von medicamentösen Einwirkungen bestimmen lässt, und in seiner reactionären Richtung, indem er die Krankheitswirkungen zu seinem Frommen zu bestimmen strebt. Es erscheint sonach der Lebensprocess in seinem Verhältnisse zur Krankheit als Naturheilkraft, gleichsam monarchisch von seiner reactionären, und constitutionell von seiner receptiven Seite.“ Wie nun nach dem Gesagten das Heilen ein *Umändern* des krankhaften Lebensvorganges seyn kann, wird uns nicht klar. Es ist der Lebensprocess in Krankheiten als Naturheilkraft bezeichnet, kann somit auch mit der Krankheit nicht identificirt werden, und diese erscheint nur als ein eigener parasitischer Lebensprocess, der aber nicht umgeändert werden soll, weil er in diesem Falle immer noch vorhanden, nur anders gestaltet wäre, sondern welcher vertilgt werden muss. Dass sich der Heilungsprocess durch Symptome äussert, ist für den Arzt besonders zu beachten, da überhaupt die Unterscheidung der Krankheits-, Naturheilkrafts- und Arzney-Symptome von wichtigstem Belange für den wissenschaftlichen Arzt ist.

Als Heilungsarten werden aufgezählt eine natürliche, eine künstliche, eine directe rationelle und directe empirische und eine indirecte. Dass unter natürlicher Heilung jene ohne Arzt verstanden wird, versteht sich wohl von selbst, wie auch die künstliche leicht zu verstehen ist; nur hat sich der Vf. nach obigem Begriffe von Heilung irrig ausgedrückt, wenn er dadurch die Kunstheilung charakterisirt, dass „durch die nach medicinischen Grundsätzen und Regeln absichtlich geleitete Anordnung äusserer Einflüsse auf den lebenden Organismus *der krankhafte Lebensprocess zur Norm* zurückgeführt wird.“ Dieser ist an und für sich Norm, aber keine Norm für den Organismus, wogegen die Natur-

heilkraft operirt, um sich dieser fremden Norm zu entledigen, und die eigene zu behaupten. Aufgabe des Arztes ist, der Naturheilkraft, falls sie nicht hinreicht, zu Hülfe zu kommen, und diess geschieht entweder bloss durch Beseitigung äusserer, störender Einflüsse oder auch durch Anwendung unterstützender Mittel. Die Wahl derselben ist verschieden, berechnet entweder auf die Naturheilkraft oder auf den Krankheitsprocess — *Contraria contrariis* und *similia similibus*, wovon der letzte Satz für den entsprechenden Fall darum geeigneter ist, als der erste, weil er weniger störend auf die Naturheilkraft einwirken kann, als der erste, bey dessen Anwendung auch im Falle des glücklichen Gelingens oft der Zweifel obwaltet, ob die Natur nicht weit stärker, als die Krankheit und der Arzt mit seinen Mitteln war. Die directe Heilung, welche nach dem Vf. „die Krankheit durch Entfernung der sie constituirenden nächsten Ursache und ihrer wesentlichen Elemente“ vertilgt, gehört zu unsern frommen Wünschen, sie mag rationell seyn, wenn man auf eine genaue Kenntniss der Mittel, so wie des Wesens der Krankheit und ihrer Beziehungen zu einander das Verfahren gründet, oder empirisch, „wenn man die Krankheit durch Mittel angreift, deren Heilwirkung die Erfahrung bereits bestätigt hat, ohne dass jedoch die Wissenschaft (oder der Vf.) für diesen Heilvorgang bestimmte Principien aufzustellen vermöchte.“ Mehr noch lässt sich sogar von des Vfs. sogenannter Empirie erwarten, als von seiner Rationalität. China erzeugt z. B. im Gesunden Wechselfieber und hebt dasselbe beym Kranken, oder der Wein berauscht und macht den Berauschten auch wieder nüchtern. Lässt sich aus diesen und ähnlichen Beyspielen kein Princip für die Heilung durch *similia* und für deren Beziehung zur Krankheit folgern? Behält dieses dann den Titel „Empirie“ im Gegensatze zur sogenannten Rationalität, die uns nach des Vfs. Definition nicht weiter führt, als zum Geständnisse unserer Ohnmacht? Nichts wäre freylich erwünschter und auch leichter, als Heilen ohne Rücksicht auf das Mitwirken, oder vielmehr auf das Erstwirken der Naturheilkraft, in welchem Falle die Menschheit mit guten Aerzten gesegnet wäre. Weiter ist nach dem Vf. die Heilung eine indirecte, „wenn man nämlich nicht geradezu auf die Krankheit einwirkt, sondern ihr Erlöschen auf andere Weise (?!) herbeyzuführen sucht“, indem man entweder *nur auf die Reaction* (= Naturheilkraft) *zu wirken*, oder *eine Krankheit durch eine andere zu heben sucht* (etwa die Krankheits - Kranken auch noch arzneykrank macht?). Ist der Arzt *Minister* nicht *Magister naturae*, um mit *Jahn* zu reden, der zwischen dem Endlichen und Unendlichen stehende Priester des Lebens, der auch im Irdischen und Vergänglichen das Himmlische und Unvergängliche erkennt: wie kann dann der Vf. sagen, man heilt dadurch, „dass man nur auf die Reaction zu wirken braucht, und dass man die Naturheilkraft in der Art bestimmt, dass man sie bald mehr anfacht, bald mässiget, und so zur früheren Harmonie zurückführt?“ Welche Wirkung müssen solche Begriffsbestimmungen des Lehrers in den Köpfen seiner Schüler hervorbringen!

Der *zweyte Abschnitt* stellt die Bedingungen der Heilung dar, welche der Vf. in eine innere, „ein inneres, selbstthätiges, seinem eigenen Schema folgendes Princip“ (nach der Alles prüfenden Philosophie?) und eine äussere, „eine zweckmässige Wechselwirkung mit der Aussenwelt“ eintheilt. Wenn nun aber der Heilungsprocess der gegen den Krankheitsprocess protestirende und agirende Lebensprocess ist, der an und für sich schon mit der Aussenwelt correspondirt, kann dann dieser als innere Heilbedingung angesehen werden? Mit seinem Daseyn ist die Möglichkeit zur Krankheit und zu deren Heilung gegeben; er kann folglich nicht als innere Bedingung im correlativen Verhältnisse zur äusseren Bedingung betrachtet werden, indem er ja nach des Vfs. eigenen Worten seinem eigenen Schema folgt, des Vfs. äussere Bedingung sich accomodirt, sich von derselben aber nicht nach ärztlicher Meinung accomodiren lässt, wie man diess täglich am Krankenbette sieht. Eine absolute Voraussetzung, ja der Zweck selbst, kann nicht als Bedingung zum Zwecke betrachtet werden. Statt an dieser Stelle die erhabene Naturheilkraft etwa nach *Jahn's* Vorbilde zu schildern, handelt der Vf. „von den Eigenthümlichkeiten und Merkmalen der inneren Bedingung der Heilung“, und beginnt sogleich unter Nr. I: „Es existirt wirklich im Organismus das Vermögen, zugestossene Beleidigungen von selbst ohne Beyhülfe der Kunst wieder auszugleichen. (Und doch erfodert die innere Bedingung auch noch eine äussere!) Dafür sprechen 1) Gültige Autoritäten, 2) die Erfahrung, 3) die Theorie.“ Uns dünkt diese Darstellung, wie jener Beschluss des Pariser Nationalconvents, dass es eine Gottheit gebe. Unter Nr.

ist wird decretirt, dass man das Vermögen unter Nr. I auch Heilkraft der Natur nennen könne, unter Nr. III, dass es eine nothwendige Eigenschaft des organischen Lebens sey; unter Nr. IV, dass es keine eigene Kraft, sondern die auf Beseitigung der Krankheit gerichtete Lebenskraft sey, gewiss eine sehr scharfsinnige Distinction! Und so wird noch weiter unter Nr. V, VI, VII, VIII und IX soviel als nichts gesagt über ein Thema, an dem sich der menschliche Geist erschöpfen kann. Wo will der Vf. eine schönere Gelegenheit finden, die einseitigen Richtungen der heutigen Therapie in ihre Schranken zurückzuweisen, als hier? Was charakterisirt auch den Arzt mehr, als seine Kenntniss der Naturheilkraft?

Dass die Arzneymittel die äussere Bedingung der Heilung ausmachen, haben wir kaum zu erwähnen. Irrig ist des Vfs. Behauptung, dass die Heilmittellehre ihrem Wesen und Wirken nach der Aetiologie entgegengesetzt sey, da wir bey dieser häufig auf Momente stossen, die wir zur Heilung benutzen. Wir verweisen hierüber unter mehreren anderen auch auf *Hahnemann's* Arzneymittellehre. Der Vf. handelt hier „in gedrängter Kürze" von den Arzneymitteln überhaupt und von den einzelnen Arzneymitteln. Ueber die Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften der Arzneymittel überhaupt ist im Wesentlichen so viel gesagt, als über die Naturheilkraft; bey der Literatur sind *Sachs* und *Dulk* vergessen; über Arzneyformel nicht mehr angeführt, als was wir in jeder Receptirkunst finden, aber doch breit; und was jede gewöhnliche Arzneymittellehre enthält, wird auch über die einzelnen Arzneymittel hier wieder gegeben. Die Eintheilung in reproductive, irritable und Nervenmittel hält nicht Stich, was leicht durch die verschiedenartigen Wirkungen eines oder des andern Arzneymittels aus einer oder der andern dieser drey Classen nachzuweisen ist.

Dritter Abschnitt. „Von dem Heilungsprocesse überhaupt nach seinem Wesen und seiner Erscheinungsweise und von seinen allgemeinen Gesetzen." Der Vf. beginnt mit Wiederholungen aus den vorhergehenden Abschnitten, über die wir uns bereits erklärt haben. Eben so haben wir oben die Stelle bezeichnet, wo die Naturheilkraft nach ihren allgemeinen Beziehungen hätte beleuchtet werden sollen, da ihr offenbar aller Vorzug vor den Arzneymitteln gebührt. Die günstigen Resultate der Naturheilkraft geben uns den Fingerzeig zur Moderation ihrer Excesse, bedingt durch die quantitativen und qualitativen Verhältnisse des Krankheitsprocesses und des individuellen Organismus selbst, und dann tritt erst die summarische Erfahrung Hand in Hand mit der Physiologie des Organismus und des Krankheitsprocesses und in Beziehung auf die Arzneymittel in die Reihe. Der Vf. unterscheidet einen innern Grund des Heilungsprocesses und seine Phänomene, ohne aber hierüber sich in tiefere Forschungen, besonders mittelst der Physik und der organischen insbesondere einzulassen. Dass uns überhaupt zur Kenntniss der Naturheilkraft nicht nur Manches, sondern sogar Vieles noch zu wünschen übrig sey, darin hat der Vf. vollkommen Recht; dass er es aber weiter gebracht hätte, als *Jahn* und seine Geistesverwandten, müssen wir in Abrede stellen. Er stellt zehn Gesetze von den Operationen der Naturheilkraft auf. Dass damit aber der hochwichtige Gegenstand nach den geistreichen Vorarbeiten erschöpft wäre, wird Niemand behaupten wollen. Zwar ist dieser Abschnitt verhältnissmässig der beste des ganzen Buches; allein viel zu wortreich, weit verschieden von *Jahn's* Darstellung, die sich der Vf. zum Muster hätte wählen sollen. Auch mussten gerade hier die Naturheil-Operationen nach ihrem Vorkommen in den einzelnen Systemen und Organen mehr im Einzelnen dargestellt, dabey besonders die näheren und ferneren Sympathieen, welche mehr oder minder hervortreten, hervorgehoben werden.

Der *vierte* und letzte *Abschnitt* handelt von dem Heilgeschäfte überhaupt. Wie gewöhnlich, dreht sich das Ganze um Indicationen und Methoden, was wir um so weniger näher zu beleuchten für nöthig erachten, als wir nur eine Wiederholung der *Crambe bis decies recocta* zu erörtern hätten.

Aus dem Gesagten wird zur Genüge hervorgehen, dass dieses Werk nicht als Bereicherung der medicinischen Literatur betrachtet werden kann, und dass wir auch bey diesem zweyten Bande den Vf. wieder an das *Nonum prematur in annum* erinnern dürfen.

Druck und Papier sind gut.

C. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Hirt: *Studien und Andeutungen im Gebiet des Altrömischen Bodens und Cultus*, von *Julius Athanasius Ambrosch*, Dr. der Philos. und Professor der Alterthumskunde an der Universität in Breslau. Erstes Heft. Mit einem Plane des *Forum Romanum* und der *Sacra Via*. 1840. XX u. 254 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Wenn noch ein Zweifel darüber obwalten könnte, wie sehr eine zeitgemäſse, umfassendere Bearbeitung der Glaubenslehren und Gottesdienste des classischen Alterthums zum Bedürfniſs geworden sey: so müſste denselben der einzige Umstand entfernen, daſs völlig gleichzeitig und in durchaus unabhängiger Forschung ein und dasselbe Gebiet des Römischen Religions-Wesens von mehreren Seiten her ausgebeutet worden ist. Des *Römischen* Religions-Wesens: denn wiewohl auf den ersten Blick die Mannichfaltigkeit der Griechischen Culten, das bunte Gewebe jener auf unendlich zersplittertem Local selbstständig entsponnenen und nachmals in ein Ganzes zusammengewirkten Fäden des Mythus, deren Anfangspuncte die schöpferische Phantasie der Hellenen dem Forscher-Auge durch neue und aber neue Gebilde versteckt — wiewohl, sagen wir, diese Mannichfaltigkeit die gemeinsamen Bemühungen sinnverwandter Forscher noch dringender zu erheischen scheint, als das einfachere und überschaulichere Terrain des Römischen Götterdienstes: so sind doch eben in der neuesten Zeit mit tiefer Sachkenntniſs und scharfer Kritik einzelne Puncte der Griechischen Mythologie so weit erforscht und relativ erledigt, daſs sie einer zukünftigen umfassenderen Bearbeitung des ganzen weiten Feldes ein wohlgesichtetes Material darzubieten im Stande sind.

Die Griechen waren es, welche vor nun einem halben Jahrhundert bey der zweyten Restauration der Alterthums-Wissenschaft, oder vielmehr bey Entdeckung derselben, mit Recht das fast ungetheilte Interesse der Gegenwart in Anspruch nahmen. Ihnen vor Allem galt *Creuzer's* stürmischer Versuch; und wenn auch der wüste Schwall seiner phantastischen Gelehrsamkeit durch das Bollwerk der *Voſs*'schen Antisymbolik gebrochen in Schaum und Dunst zerstob, so hat doch dieser Kampf gewaltige Kräfte angeregt, den Blick geschärft, die Schwächen einseitiger Methodik offenbart, und die Gränzen deutlich herausgestellt, in denen sich fortan jede derartige Untersuchung bewegen müſste. Solcher Früchte hat das verwandte Gebiet der Römischen Alterthums-Kunde sich nicht zu rühmen. Wohl war es daher gerade jetzt, da auch die Römer in der rechten Mitte zwischen der alten Vergötterung und der modernen Geringschätzung ihre historische Anerkennung gefunden haben, wohl war es jetzt an der Zeit, auch ihren religiösen Instituten die verdiente Aufmerksamkeit zu widmen, und hier wenigstens die Vorarbeiten zu beginnen, zumal wenn es wirklich wahr wäre, daſs ihr Material leichtere Bewältigung verheiſst, und die Möglichkeit, die Resultate der Untersuchungen einst zu einem wissenschaftlich zusammenhängenden Ganzen zu ordnen, in geringerer Ferne zeigt. Ob dem wirklich so sey, dieſs selbstständig zu ermitteln, liegt ausserhalb der Gränzen dieser Beurtheilung; doch mag sich in ihrem Verlaufe vielleicht in einzelnen Zügen herausstellen, was an jener verbreiteten Ansicht Wahres sey. So viel aber ist gewiſs, daſs im Grunde bey den Römern bis jetzt nicht weniger als Alles zu thun war. *Ottfried Müller's* geistreiche Hindeutungen sind zu vereinzelt, als daſs an sie sich ein Ganzes von Untersuchungen anlehnen könnte, die Ergebnisse aber seiner Etruscer gehören theils einer Periode an, wo die Kritik des Vfs. noch keineswegs durch Behandlung verwandter Massen erstarkt war, theils ist ihr Werth für die eigentlich Römische Mythologie noch mehr als zweifelhaft. *Hartung's* Versuch, dem nach letztere bereits in einem Lehrbuche zu geben, hätte auch selbst, wenn die Vorstudien umfangsreicher, die Durcharbei-

tung gründlicher gewesen, die Quellen zusammenhängender benutzt, die Kritik ernster, um nicht zu sagen, weniger gewissenlos, geübt wäre, trotz mancher sinnreichen Einfälle — misslingen müssen. In der gegenwärtigen Gestalt aber verdient das Buch nur eben als ein Factum Erwähnung.

Das Zusammentreffen also von ursprünglich unter einander ganz unabhängigen Forschungen verbürgte uns das Interesse, ja die Nothwendigkeit der Behandlung für das betreffende Object. Aber auch innerhalb des ausgedehnteren Feldes des Römischen Religions-Wesens ist es wieder *ein* Punct, der von Allen, entweder von Haus aus in das Centrum der Untersuchung gestellt, oder doch im Verlauf der Darstellung als bedeutsam hervortretend den Hauptgegenstand derselben bildet: die Penaten des Römischen Volkes. Drittens endlich nimmt die Untersuchung auch einen gemeinsamen Weg, sey es, dass er ursprünglich, und mit der Vorahnung, auf ihm zum vorgesteckten Ziele zu gelangen, gewählt wurde, oder dass die von anderer Seite beginnende Untersuchung doch auf ihn mit Nothwendigkeit hinführte, oder endlich, dass eben der Weg zuerst Hauptsache, den Forscher unwillkürlich auf ein Ziel losführte, das er anfänglich nicht im Auge gehabt, dessen Betrachtung aber er jetzt in solcher Nähe nicht unterlassen kann. Dieser Weg, der sonach entweder als die Grundlage der Forschung, oder als ein nothwendiges Element derselben, oder drittens als ihr eigentlicher Gegenstand erscheint, ist das *topographische Studium* des *Italischen* und näher des *Römischen* Bodens. Wir dürfen kaum erwähnen, dass das Zusammentreffen bey einem so speciellen Gegenstande, noch weniger aber in der Methode seiner Behandlung das Werk des Zufalls nicht seyn kann. Wir werden vielmehr mit Sicherheit zu der Behauptung geführt, dass die Haus- und Geschlechts-Götter Roms den eigentlichen Kern des ganzen Cultus gebildet haben, und dass, so wie ihr Wesen und die Thatsachen ihrer Verehrung durch manche scheinbar wenigstens widersprechende Berichte vielfach in Dunkel gehüllt sind, und die Forschungen darüber zu den schwierigsten der Philologie gehören, eben die Ergründung dieses Gebietes für die Römische Religions-Geschichte am fruchtbarsten, ja unerlässlich seyn wird. Dasselbe gilt aber von der Methodik. Die gelehrten Herausgeber der Beschreibung Roms, und unter ihnen *Bunsen*, haben im Verlauf ihrer archäologischen Arbeiten die schlagendsten Argumente an den Tag gestellt, dass das Römische Volk seine Religion aus dem Boden, auf welchem es lebte, vor seinen Augen gewissermassen hervorwachsen sah, und dass selbst zwey Jahrtausende die Spuren jener ersten Bildungs-Elemente von den hüglichsten Ufern der Tiber zu vertilgen nicht im Stande gewesen. *Klausen*, durch die Analogieen geleitet, welche die genaue Kenntniss der Griechischen Mythen-Entwickelung ihm an die Hand gab, gelangte zu dem unerschütterlichen Resultate, dass die ersten religiösen Ideen der antiken Völker auf verhältnissmässig beschränktem Local entstanden, ursprünglich keine andere Verwandtschaft unter sich hatten, als die der gemeinsamen Volks-Abstammung überhaupt, dass sie das Ergebniss des dichtenden Volks-Geistes sich eng anschlössen an den Grund und Boden, dem das Volk sein einfaches Daseyn schuldet, dass sie aus diesem Boden Nahrung und Gedeihen empfingen, dass erst spät, bey erweiterten Gesichts-Kreisen, ein Austausch jener Ideen nicht anders Statt fände, als der ähnliche in den Erscheinungen der Sprache, dass so das ursprünglich nur Verwandte identificirt ward, und die localen Culte allmälich erst die einer grösseren Volks-Einheit wurden. *Klausen* hat daher mit Bewusstseyn die mühselige Erforschung der speciellsten Localitäten seinem Werke zu Grunde gelegt, und Aeneas und die Penaten nochmals

per varios casus per tot discrimina rerum

aus Phrygien nach Latium geführt. Andere konnten mit beschränkteren Mitteln nur Geringeres leisten; den Boden durfte aber keiner ganz ausser Augen lassen, wenn er sich einigermassen Gewinn von seinen Studien versprechen wollte.

Und in dieser Weise sehen wir denn auch Hn. *A.* in diesen Beyträgen zur Kenntniss des Altrömischen Cultus thätig. Der Titel des Buches schon verspricht nur Vorarbeiten, Bausteine zu einem Pantheon des Römischen Götterdienstes. Auf grösseres Verdienst macht auch die Vorrede des Buches nicht Anspruch, und fast würden wir hienach und aus den Ueberschriften der Capitel nur eine Sammlung von locker zusammenhängenden Monographieen erwarten dürfen, wenn sich nicht bey der weiteren Lesung alsbald der leitende Gesichtspunct herausstellte, von dem aus alle jene Bruchstücke sich übersichtlich gruppiren,

und der mehr in ihnen sehen läſst, als der bescheidene Titel verheiſst. Nicht also bloſs vorschnell edirte Collectaneen, die länger in dem neunjährigen Schrein für die sorgsamere Feile zu bewahren, Arbeitsscheu oder schreibseliger Fingerkitzel verbot. Doch vor solcher Vermuthung konnte schon der Name des Vfs. schützen. Die Beziehungen der Religion und des Priesterthums zum Privat- und Staats-Recht, d. h. die Stellung, welche das religiöse Element im Leben des Volkes und im Staatsorganismus einnimmt, diese zu erforschen, scheint dem Vf. mit Recht die letzte Aufgabe desjenigen, der es unternimmt, eine Religionsgeschichte zu schreiben. Er faſst diese Beziehungen unter dem Namen des Sacralrechtes zusammen, und sieht dieses bedingt, theils durch die altlateinischen Institute der ersten Priesterthümer, theils durch die seit Erweiterung Roms eingebürgerten ausheimischen Elemente. Für die erstere ist Numa's Name in der Römischen Urgeschichte eine Collectiv-Bezeichnung geworden. Die Stätten, deren Entstehung durch die Sage auf ihn zurückgeführt wird, müssen daher als ursprünglicher Sitz des eigentlich Römischen Cultus gelten. Um das Königshaus des Priesterfürsten reihen sich dann in engern und weitern Kreisen, auch in localer Beziehung, die aus dem ersten Cultus allmälich entwickelten ferneren Götterdienste. Den hieher gehörigen Betrachtungen ist das erste Heft des Buches gewidmet. Die sparsam flieſsenden Quellen, die zuletzt doch alle auf den einzigen Varro sich zurückführen lassen, der Verlust der Schriften dieses Forschers, deren Besitz selbst uns nur eine populäre Darstellung, keineswegs ein tieferes Eindringen in alle und jede Beziehungen des Sacralrechtes gewähren würde, der Mangel endlich eines Römischen Pausanias berechtigen vollkommen die bescheidene Verwahrung des Vfs. (S. XIV), als sollte selbst bey dem gewissenhaftesten Festhalten an das Historische nicht manches Unhaltbare mit unterlaufen. Er erinnert mit Recht an die ersten Untersuchungen über die Hellenische Religion und Mythologie zu Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts, und wünscht, daſs man bey der Beurtheilung seiner Leistungen nicht ganz die Schwierigkeit seiner Aufgabe vergesse. Mit diesem Maſsstabe der Beurtheilung ist dann aber zugleich das redliche Zugeständniſs gegeben, daſs eine Opposition, ja die Erschütterung und vielleicht gänzliche Negirung vieler von dem Vf. aufgestellten Ansichten so weit entfernt seyn wird, ihn zu kränken, oder auch nur zu befremden, daſs er im Interesse der Wissenschaft gern das Materielle seiner Resultate aufgiebt, wenn ihm nur der Gewinn bleibt, durch die scharfe Fassung seines Beweises die schärfere der gegentheiligen Ansicht hervorgerufen, und somit selbst durch einen Fehlgriff die gute Sache gefördert zu haben. Und von dieser Seite wollen wir die folgenden Ausstellungen beurtheilt wissen, die für sich nichts Anderes in Anspruch nehmen, ja mit Rücksicht auf die geringeren Kräfte noch weniger, als das Werk des Vfs.

Als Ausgangspunct also der Untersuchung wird die *Regia* des *Numa* hingestellt, deren Lage durch die bekannten Stellen Varro's (L. L. V §. 47) und Festus *(s. v. sacram viam)* bestimmt werden soll. Die hohe Wichtigkeit dieser Stätte für den Altrömischen Cultus, die Schicksale des Heiligthums selbst, so weit die Geschichte hinaufreicht, werden mit Gründlichkeit dargelegt, und der unwiderlegliche Schluſs daran geknüpft, daſs alle Stellen der Alten, die von einer *Regia* sprechen, sicher nur diese eine, den alten Königssitz des Numa, bezeichnen wollen, und daſs der Vestatempel, wiewohl eng mit ihr zu verbinden, doch nicht schlechthin identisch mit ihr sey (S. 1—20). Dagegen können wir auf keine Weise mit der Art einverstanden seyn, auf welche der Vf. die ausdrücklich für Einerleyheit dieser *Regia* mit der Amtswohnung des *Pontifex Max.* sprechenden Zeugnisse der Alten zu beseitigen suchte. Denn die Stelle des Servius (zu Aen. VIII 363): „*domus enim, in qua Pontifex habitat, regia dicitur*", deren scheinbar lästiger Zusatz: „*quod in ea rex sacrificulus habitare consuesset*", weiter unten Erklärung finden wird, könnte nur dann in ihrer augenfälligen Bedeutung weggeleugnet werden, wenn klare und gewichtige Stimmen dagegen sprächen. Dem ist aber nicht so. Denn gleich die erste, und wie beyläufig in der Note (S. 9 Anm. 34) beseitigte Stelle des Dio Caſs. XLIV, 17, spricht nach der Demonstration des Vfs. selbst, welcher die Ancilien als in der *Regia* bewahrte Heiligthümer nachgewiesen hat (S. 7, Anm. 32) laut für Servius. Keineswegs sagt Dio, daſs die Waffen des Mars nur *damals* gerade in der Nacht vor Cäsars Tode, in dem Hause desselben, als dem des Oberpriesters, aufbewahrt worden — „während sonst ihr Ort ein anderer gewesen wäre."

Vielmehr, da die willkürliche Ortsveränderung bey den schützenden Insignien der Stadt etwas höchst Auffallendes gewesen, und darum kaum ohne weiteres Motiv von Dio erwähnt worden wäre: so läſst theils deſshalb, theils sprachlich die Stelle: *τά τε γὰρ ὅπλα τὰ Ἄρεια παρ' αὐτῷ τότε, ὥς καὶ παρ' Ἀρχιερεῖ, κατά τι πάτριον κείμενα ψόφον τῆς νυκτὸς πολὺν ἐποίησε* keine andere Erklärung zu, als diese: Die Waffen des Ares, die damals bey ihm, da er ja auch (*ὥς καὶ*) Oberpriester war, bewahrt wurden, wie dieſs der Väter Brauch erheischte, *damals* bey *ihm;* denn damals war *er* Oberpriester; nicht als ob das Local gewöhnlich ein anderes gewesen wäre (diesen Gedanken schlieſst der Zusatz *κατά τι πάτριον* aus) sondern weil damals der Inhaber des Locals Cäsar war. Vielleicht dürfte Jemand als genaueren Ausdruck fodern: Cäsar wohnte bey den Waffen, statt: die Waffen lagen bey ihm, aber theils verbot der Zusatz jedes Miſsverständniſs, theils wäre dadurch eine weitläuftige Exposition nöthig geworden, die in der Umgebung so wichtiger Ereignisse den Lauf der Erzählung gehemmt, und mindestens das Satzgefüge unterbrochen hätte, gleichwohl aber für den mitwissenden Römer unnütz war. Nach solchen zum Theil ausdrücklichen, zum Theil indirecten Zeugnissen, ist es nun ohne Belang, daſs bey der Erwähnuug des dem Cäsar in der *sacra via* eingeräumten oberpriesterlichen Dienstlocals der *Name Regia* nicht genannt wird. Am besten würde noch die Stelle des Pomponius (L. 2 §. 37 *de orig. jur.*) für die Trennung beider Gebäude sprechen: *P. Scipio Nasica, qui optimus a senatu appellatus est, cui etiam publica domus in sacra via data est, quo facilius consuli posset.* Aber der Grund der angeführten Verleihung würde mehr beweisen, als selbst der Vf. zugestehen kann; daſs nämlich die öffentliche Wohnung nicht an dem Amte des *Pontif. Max.* haftete, sondern erst durch *S. C.* ihm zuerkannt werden muſste. Aber anstatt, wie es am natürlichsten war, hier ein Miſsverständniſs des Juristen zu sehen, der die gefundene Notiz (*P. Nasicae domus publica data in S. V.)* auf seine Weise zu erklären suchte, benutzt Hr. *A.* diese Stelle zu seinem Zweck mittelst einer Interpretation, die ihr nur mit Gewalt aufgedrungen werden kann. *P.* sagt, es wurde ihm ein *öffentliches* Haus eingeräumt, damit der Zutritt der Clienten ihm erleichtert werde. Darin liegt *implicite* der Gegensatz: sein *Privat*haus war entweder durch *Räumlichkeit* oder durch *Lage* für diesen Zweck unbequem. Unmöglich ist es, jenen Gegensatz mit Hn. *A.* zu ignoriren, und in der ganzen Stelle nur die Veränderung des pontificischen Amtsgebäudes zu erkennen, das vorher wie nachher ein öffentliches gewesen wäre. Dann hätte *P.* entweder schlechtweg gesagt: *domus data est in sacra via,* oder *domus publica alia data est,* wenn man nicht noch genauer die Bestimmung erwartete: *Aedes Pontificis commutatae sunt,* oder etwas Aehnliches. Ueberzeugender könnte auf den ersten Blick die letzte Stelle seyn, aus einem Briefe des August bey Sueton. *Octav.* 76: *Dum lectica ex regia domum redeo, panis unciam cum paucis acinis uvae duracinae comedi.* Der Vf. setzt hinzu, es leuchte ein, daſs der Brief entweder vor oder nach der Berufung des Monarchen zum Oberpriesterthum abgefaſst seyn müsse. „War er vorher geschrieben, so ist es wenig glaublich, daſs Aug. die Wohnung seines ehemaligen, jetzt von ihm verachteten Feindes, des Lepidus, betreten habe; fällt aber die Abfassung des Briefes nachher, so hatte ja der kaiserliche Oberpriester seine Amtswohnung in seinem eigenen Hause." Also (dieſs müſste der Schluſs des Dilemmas seyn, und ist es auch bey Hn. *A.*) die *Regia* ist nicht identisch mit der Oberpriesterwohnung. Aber erstlich hätte, auch nachdem Augustus einen Theil seines Pallastes zu einer neuen Priesterwohnung eingeweiht hatte, letztere doch nur sehr uneigentlich den Namen *Regia* führen können. Vielmehr muſste dem alten Gebäude diese Bezeichung, die es ja der Sage nach der einstigen Residenz des Numa verdankt, verbleiben, es mochte nun seitdem einem Zwecke dienen, welchem es wollte, um so mehr aber, wenn wir die später zu erwähnende Stelle des Dio Cassius richtig gefaſst haben. Augustus konnte dann leichtlich, ja er muſste zuweilen auch nach der Inauguration des Sacellums auf dem *Palatium* dort Geschäfte haben, und auf einem solchen Wege mag er das von Sueton erwähnte frugale Frühstück zu sich genommen haben.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1841.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Hirt: *Studien und Bedeutungen im Gebiet des Altrömischen Bodens und Cultus*, von *Julius Athanasius Ambrosch* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zweytens aber ist jene von Hn. *A.* gestellte Alternative so wenig exclusiv, dass er selbst in der Note zu dieser Stelle die Mittel zu einem dritten Ausweg an die Hand giebt. Denn Augustus erhielt nach Lepidus Tode das Pontificat 741 a. U. (Dio Cass. LIV, 27). Die Einweihung seines Hauses aber fand nach den Pränestinischen Fasten erst am 28sten Apr. 742 statt *). Wenn also der Monarch in dieser Zeit priesterliche Functionen zu versehen hatte, so konnte diess nicht wohl anders als im alten Amtslocal geschehen, und wir würden, weit entfernt, auf Hn. *A's.* Argumentation einzugehen, die Identität der *Regia* und der *domus publica* des *P. M.* im Auge sogar eine schätzbare Notiz für die Chronologie jenes Briefes des Augustus gewinnen, wenn nicht, wie gesagt, auch die obige Möglichkeit bliebe. So schiene denn aus mannichfachen Gründen die Glaubwürdigkeit des Servius bis auf den weiteren Zusatz der Stelle, der einer besonderen Erwägung bedarf, keineswegs von vornherein verdächtigt, sondern vielmehr durch wohl stimmende Zeugnisse gerechtfertigt. Aber der Vf. verwirft die Angabe auch keineswegs ohne Weiteres, sondern sucht ihr eine Deutung abzugewinnen, wodurch er den Grammatiker, was man gewiss nicht erwarten sollte, sogar einen für seine eigene Ansicht günstigen Ausspruch in den Mund legt. Da nämlich Servius die Virgilischen Worte:

— haec, inquit, limina victor
Alcides subiit, haec illum regia cepit

erklärt, und Anderer Auslegungen zu entfernen sucht, bemerkt er Folgendes: *Virgilius hic ius pontificale quibusdam videtur subtiliter tangere: domus enim, in qua pontifex habitat, regia dicitur, quod in ea res sacrificulus habitare consuesset, sicut Flaminia domus, in qua flamen habitat, dicebatur — — regiae autem verius meminit dicendo: tecta subibant Pauperis Evandri (v. 359, 60) Romanoque foro (v. 391); quis enim ignorat regiam, ubi Numa habitaverit, in radicibus Palatii finibusque Romani fori esse.* Hieraus folgt nun allerdings mit Gewissheit, dass Servius die Meinung derjenigen missbilligt, die allzu *subtil* hier eine Anspielung auf das *pontificische* Recht sahen. Keineswegs aber folgt weiter, was der Vf. schliesst, dass er darum an der historischen Wahrheit der Facta, welche jene unbekannten Interpreten als Gründe ihrer Behauptung aufstellten, gezweifelt hätte, und dass eben desshalb die Nennung einer *Regia* in Servius keinen Gedanken an den Pontifex hätte erwecken können, während derselbe in der andern Stelle des Virg. eine durch die Oertlichkeit gerechtfertigte Anspielung auf das Königshaus des Numa (aber auch hier natürlich nicht identisch mit dem Hause des Pontif.) gesehen hätte. Vielmehr gesteht Servius durch den Indic. Präsentis *habitat, dicitur* zu, dass die Sache allerdings seine Richtigkeit habe, dass nämlich das Haus des Pontifex wirklich *regia* heisse. Nur eine *Anspielung* des *Virgil* will er als *zu subtil* für den Dichter nicht anerkennen (da ja in der That auch in dessen Worten nichts liegt, was bey dem unbefangenen Leser eine Anschauung der Art erwecken könnte). Anders, fügt er desshalb hinzu, verhält es sich mit einer andern Stelle, wo durch die Beschreibung des Locals (*Romanoque foro*) Jederman an die allbekannte Lage der *Regia* erinnert würde.

*) Uebrigens ist der Zwischenraum doch nicht genau so, wie er in den Angaben des Vfs. erscheint. Denn wiewohl Dio a. a. O. die genannten Ereignisse gleich an die Erwähnung von Lepidus Tod 741 anknüpft, so deutet derselbe Schriftsteller doch an, dass durch Augustus Zögerung die Stelle einige Zeit unbesetzt blieb. Aus Ovids Fasten aber (III, 415 ff.), combinirt mit den Pränestinischen Fasten (*prid. Non. Mart.*), ergiebt sich als Datum für Augustus Bestallung 6 März 742 (*Quirinio et Valgio coss.*), also bis zur Inauguration noch nicht zwey Monate. Vgl. *Casaubon.* z. a. O.

Wie genau hier übrigens der Grammatiker im Gebrauch der *Modi* ist, erhellt schon zur Genüge aus dem Zusatz *quod — consuesset.* Denn während er in Bezug auf die thatsächliche Benennung des Hauses ohne Anstand des Indicativs sich bedient, geht er bey dem von jenen Erklärern beyläufig erwähnten Ursprung des Namens *Regia* sogleich in den Conj. über, um auszudrücken, dass er die Wahrheit dieser Etymologie dahingestellt seyn lasse. Die wiederum thatsächlichen Analogieen hingegen, welche die Ableitung für sich hatte, werden sofort im Indicativus daran gereiht. Zugleich ergiebt sich aber auch eben daraus, dass jene Notiz von der Wohnung des *Rex Sacrificulus* in der *Regia* keineswegs mit der benachbarten in eine Reihe zu stellen ist, und dass nicht, weil in der historischen Zeit die beiden Priester ohne Frage verschiedene Häuser bewohnten, darum die Servianischen Berichterstatter, oder vielmehr Servius selbst, in den übrigen Puncten weniger Glauben verdient, selbst dann nicht, wenn der erklärende Zusatz: *quod — consuesset* sich als unbegründet erweisen sollte. Dass übrigens Cicero, der auf dem palatinischen Hügel wohnte — ob vielleicht auf der Velia? seine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte des dortigen Terrains (vgl. *de republ.* II. 31) lässt es fast schliessen — dass dieser recht gut ein *vicinus* des Pontifex heissen konnte, auch selbst, wenn die Wohnung des letztern noch nicht so nahe gelegen hätte, als nach dem Vf. die *Regia*, ist bey der sehr relativen Bedeutung des lateinischen Wortes augenfällig, und somit das aus den Briefen *ad Attic. II.* 44 entlehnte Argument ohne Bedeutung.

Wir haben geglaubt, in der Widerlegung der bisher aufgestellten Ansichten etwas ausführlicher verfahren zu müssen, da sie die Bestimmung einer für den ganzen Altrömischen Cultus so bedeutungsvollen Stätte betrafen, und zugleich von so blendenden Gründen unterstützt waren. Etwas summarischer dürften wir in dem Folgenden zu Werke gehen. Hier wird nämlich im Grunde nur auf die Autorität des einzigen, gänzlich unzuverlässigen Regionars P. Victor*) hin nicht nur die Trennung des Vestatempels und der *Regia* behauptet, welche wir, recht verstanden, allerdings zugeben, sondern auch ein Unterschied zwischen dem Tempel der Göttin und dem *Atrium Vestae* statuirt. Letzteres aber im Grunde den ausdrücklichen Zeugnissen der besten Autoritäten zum Trotz. Wir glauben aber, die Identität dieser beiden Räume, so wie ihr Verhältniss zur *Regia* sey in *Herzberg's* Schrift *de diis patriis* so dargethan worden, dass eine Berufung auf die betreffenden Stellen, namentlich S. 79 f. genügen dürfte. Wir fügen zur Bestätigung des dort gesagten nur noch die vom Vf. selbst angeführten Stellen, Herodian. V, 6 und Martial. *epigr.* I, 71, hinzu, insofern bey letzteren die Identificirung der *cana Vesta* und *virginea domus* in's Auge springt. Als schlagende Analogie für die in der *Regia* und um das Penetral der Stadt gefeyerten pontificalischen Mahlzeiten möge der Gebrauch der öffentlichen Speisung in dem alten Königssitze Athens, dem πρυτανεῖον καὶ ἑστία τῆς πόλεως (Pollux IX, 40), dienen. Wenn nun aus so enger Verbindung der Königsburg mit dem Sitze der ewigen Flamme des Stadtherdes die Stellen Ovids (*Fast.* VI, 265; *Trist.* III, 1, 29), welche beide zu identificiren *scheinen*, hinlänglich erklärt sind, zumal wenn man den Ausdruck des Dichters, der nicht zum Zweck einer Topographie, sondern für mitwissende Zeitgenossen schrieb, berücksichtigt: so wird freylich bey der Ansicht des Vfs., der noch ein drittes Gebäude, das *Atrium Vestae* in die Mitte dazwischen schiebt, eine solche Ausgleichung unmöglich. Er wird daher zu einer Erklärung gezwungen, die wahrlich mehr als gezwungen, d. h. unmöglich, ist. In der ersten der Stellen:

Hic locus exiguus, qui sustinet atria Vestae
Tunc erat intonsi r e g i a magna Numae —

soll Ovid *nicht* sagen „dass die *Regia*, d. h. das bekannte Heiligthum an der Ecke der heiligen Strasse und des *Forums* die Wohnung des Numa gewesen. Nein, im Gegentheil; er sagt deutlich, dass die Königswohnung des Numa *einst* dort gelegen, *nicht jetzt noch liege*, wo das *Atrium* der Vesta sich *befindet*. Jene sagenhafte Königsburg des Numa, von welcher der *Dichter* redet, existirte also gar nicht mehr in seinen Tagen." — Aber wenn Ovid sagt, dieser *kleine Ort* sey die *grosse* Residenz des Numa, so liegt doch eben die ganze Kraft der Antithese darin, dass *ein und dasselbe* Gebäude, das in der ärmlichen Zeit des Numa

*) Vergl. über ihn und über die Regionarier überhaupt, so wie über deren Verhältniss zu dem *Anonymus* von *Einsiedeln* die schätzbare Zusammenstellung in *Seebode's* Archiv Th. V, H. 4. S. 115. ff. J. 1837, welche als Ergänzung und Correction der in *Bunsen* u. s. w. Beschreibung Roms, Vorrede zu Th. I S. XIV ff. gegebenen Notizen gelten kann.

als *grofs* und *gewaltig* galt, für die jetzigen colossalen Verhältnisse der Weltstadt klein sey; es ist dieselbe Antithese, die schon von V. 261 an spielt, in der Ovid selbst (*Fast.* V, 95 ff. I, 199—210) und andere römische Dichter (Vgl. Propert. IV, 1, 1—34. IV, 10, 24—30. Virg. *Aen.* VIII, 348 ff.) sich so gern ergehen. Welches Latein aber, oder überhaupt welche Sprache, legt man dem Dichter unter, wenn er unter *locus* nicht ein Gebäude, sondern nur die *Stelle*, wo ein Gebäude gestanden hat, *auf* der jetzt aber ein anderes steht (so fasst sichtlich Hr. *A. sustinet*), bezeichnet, und dann doch diese *Stelle* für die einstmalige Burg des Numa erklären soll. Bedeutet es aber das Gebäude selbst, so ist klar, dafs *regia* im Prädicat nur die Qualität desselben ausdrücken kann. Das Gebäude ist im Wesen dasselbe geblieben, wie im Umfang so selbst in der Form; nur seine Ausstattung und seine Bestimmung hat gewechselt, es ist nicht so ärmlich als einst, es ist aber auch nicht mehr die Residenz des alten Herrschers. Und dafs Ovid diefs gewollt hat, erhellt deutlich genug aus dem vorhergehenden, wie aus dem folgenden Verse:

Forma tamen templi, quae nunc manet, ante fuisse Dicitur.

Dafs aber dennoch nicht, wie es nun vielleicht erst recht hervorzutreten scheint, Ovid Tempel und *Regia* geradezu identificirt, ergiebt sich aus der einfachen Betrachtung des Wortes *sustinet.* Allerdings kann, ja mufs die Königsburg im weitern Sinne (wenn auch nicht die *Regia* im neuen) ihr *Atrium*, den Vestatempel *mit enthalten;* dieser ist ein Theil derselben, und darum ist der *locus exiguus* keineswegs blos die *Area*, die den Tempel trägt (*sustinet*), sondern die Burg, über welche das *hohe* Heiligthum hinwegragt, von ihr *emporgehalten* erscheint. Noch weniger aber sagt die andere Stelle *Trist.* III, 1, 29 ff.

Hic locus est Vestae, qui Pallada servat et ignem;
Hic fuit antiqui regia parva Numae.

Denn hier bezeichnet das die Stadt durchwandernde Buch die einzelnen Stellen, bey denen es nach einander vorüberzieht. Hier kann sogar das zweyte (adverbiale) *hic* eben so gut einen anderen, und der Reihe nach folgenden Ort im *Gegensatz* zu dem natürlichen adjectivisch zu fassenden ersten *hic* anzeigen, als kurz zuvor das doppelte *haec* (*haec sunt fora Caesaris — haec est a sacris quae via nomen habet*). Am passendsten nehmen wir es jedoch gerade so wie oben, das erstemal specieller, das zweytemal umfassender, genau wie V. 32: *Hic Stator: hoc primum condita Roma loco.* Endlich aber, um auf des Verfassers Ansicht von einer doppelten, früheren und späteren, *Regia* einzugehen, wie wäre es möglich, dafs Ovid an jenen Stellen so ausdrücklich und mit so sichtlicher Vorliebe die Sage von der einst innig mit dem Vestatempel verbundenen (vormaligen) *Regia* Numa's befolgte, und gleichwohl die eigentlich so geheifsene *Regia Numae* in dem Grade als *Regia* anerkannte, dafs er ihr Thor schlechthin (*Fast.* III, 139) *janua regis* (und doch gewifs zu verstehen *Numae*) bezeichnete? Wie unpassend, ja unglaublich wäre solches Hervorsuchen seltner Gelehrsamkeit, namentlich in der Stelle der Tristien, gewesen, wo es sich nur um die Bezeichnung des Weges handelte, und die Nähe der von Jederman gekannten und auch so genannten *Regia Numae*, die von der seinigen auch nach Hrn. *A.* nur durch das ebenfalls supponirte Wohnhaus der Vestalinnen getrennt gewesen wäre, jeden Römer an diese, nicht an jene denken lassen mufste, da der Weg das Buch bey dieser eben so gut vorbeyführte als bey jener, da an diese sich dieselben Erinnerungen knüpften als an jene; nur natürlicher und für den Leser unendlich anschaulicher.

Je klarer nun aber und unabweislicher sich diese Einwände den Hypothesen des Vfs. entgegenstellen, um so verwunderlicher ist es, dafs er sie sich nicht selbst gemacht hat, trotz dem, dafs er die hauptsächlichsten der hier angezogenen gegentheiligen Zeugnisse als treuer und redlicher Bericht-Erstatter selbst angeführt, ja zum Theil *verbotenus* und Ovid. *Fast.* III, 139 sogar in eigener Uebersetzung mitgetheilt hat. Er scheint selbst die Barricaden nicht gesehen zu haben, die er inmitten des steilen Weges seiner Demonstration mit eigenen Händen aufgeflanzt. Aber das Unglaubliche wird erklärt, wenn wir recht vermuthen, dafs die hier im Buche gegebenen Beweise keineswegs dieselbe Reihenfolge und Stellung zu den weiter unten geäufserten Ansichten annehmen, als in welcher sie bey der ursprünglichen Forschung der Zeit nach entstanden sind. Im Buche gehen sie voran, und sollen den Weg zu den weiteren Ergebnissen bahnen. In der That aber sind die letzten offenbar früheren Ursprungs. Ihnen hatten sich die Zweifel entgegengestellt, zu welchen die bisher von uns angeführten Stellen anregen mufsten. Die Widerlegung derselben war die Folge davon; und diese Widerlegung ward nachmals Haupt-

inhalt des ersten Capitels. Denn nur die Energie einer vorgefafsten Meinung macht es erklärlich, dafs der Vf. selbst nicht die Schwäche seiner abwehrenden Demonstrationen erkannte, und dafs er diese Nachzügler eines bedenklichen Rückzugs dem Leser als die Vorposten entgegenschicken konnte zur Vorbereitung und Sicherung des Hauptangriffs. Nur so begreifen wir das Mifsverhältnifs dieser Schwäche zu der sonstigen gewandten Argumentation und der compacten Fülle der Darstellung; nur so bey der klaren Auffassung anderer Verhältnisse die an Kurzsichtigkeit streifende Mifsdeutung der einfachsten Zeugnisse; und weit entfernt, dem Vf. die schwere Schuld eines beabsichtigten Blendwerks — ein *sacrilegium* an der Wissenschaft — aufzubürden, sehen wir hier nichts als den Unfall, der den redlichsten Forscher auf so schlüpfrigem und hypothesenreichem Gebiete häufig genug trifft. Festgeklammert an ein mit Mühe errungenes Resultat, das nun einmal als der sichere Boden des Factums von ihm geehrt wird, glaubt er sich von vornherein zur Widerlegung streitender Thatsachen verpflichtet. *Ex officio* sucht er nach den schwachen Seiten derselben; *ex officio* übersieht er das Unwiderlegliche.

Dem Vf. ist ein solches, um keinen Preis aufzugebendes Factum die Nähe der Amts-Wohnung des *Opfer-Königs* und der *Wohnung der Vestalinnen*, die allerdings Dio Cassius in der bekannten und zum Kreuz der Erklärer gewordenen Stelle (LIV, 27) *Wand*-Nachbaren nennt. Da nun aber einerseits die Nähe der *Regia* und des *Vestatempels* nicht fortzuleugnen war, andererseits nach Varro's und Festus' ausdrücklichen Zeugnissen ein nicht unbedeutender, ja im gemeinen Leben allein unter diesem Namen bekannter Theil der *Sacra via* als die *Regia* und *Wohnung des Rex* in seinen beiden äufsersten Endpuncten begränzt angegeben wird: so mufsten nothwendig, um nur einigermafsen die Distanz einer Strafse herauszubekommen, so viele Gebäude dazwischen gebracht werden, als Dio's Stelle es nur irgend leidet. Freylich bringt es auch so der Vf. nicht zu weiteren Erfolgen, als dafs die Hypothenuse des Dreyecks, dessen eine Seite nach dem *Forum* zu durch den Vestatempel und die eine Fronte der *Regia*, die andere Seite durch die eigentliche *Sacra Via* bezeichnet wäre, drey Gebäude durchschnitt: *Vesta*, *Atrium*, *domus regis sacrificuli*, und zwar nach einer Wahrscheinlichkeits-Rechnung (S. 111) in einer Ausdehnung von c. 300 Fufs; also die Länge des fraglichen Wegs schwerlich eben so grofs. Aber abgesehen davon, dafs diese Annahme entweder mit des Vfs. eigenem Eingeständnisse (S. 48) streitet, dafs das Local des Opfer-Königs *ganz nahe, wo nicht neben* der *Regia* lag, oder mit Festus' Angabe — denn lagen die Häuser *neben einander*, wie hätte er sagen können, die Strafse werde gewöhnlich *vor* der *Regia bis* zum Hause des *Rex*, und nicht vielmehr neben diesen zwey Häusern hin, heilige geheifsen — wie stimmt mit einem so kleinen Raum-Abschnitte die Berühmtheit des oft erwähnten Weges, wie des Horatius Spaziergang (*Sat.* I, 9), der doch eine geraume Zeit geplaudert hat, ehe er, schon auf der *S. V.* wandelnd, zum Vestatempel kommt? Wie nun aber gar, wenn dieser Raum noch subdividirt wird, so dafs nämlich die *summa sacra via* nur ein Theil desselben ist, dennoch (S. 50 u. wiederum S. 116) das Amts-Gebäude des Oberpriesters, das Heiligthum der Laren, der Altar der Orbona, und endlich der gewifs höchst ansehnliche Tempel des Jupiter Stator eben auf diesem Theile lagen, also da die eine Seite der *summa sacra via* durch die Wohnung des *Rex* allein eingenommen ward, dieser Wohnung *allein* gegenüber auf der anderen Seite — das ist nun rein unbegreiflich. — Aber es ist Zeit, einzulenken, damit wir nicht durch blofse Polemik die Anzeige einer Schrift ausfüllen, die so viel Treffliches und für die Kunde des Altrömischen Bodens Bedeutsames enthält, wo nämlich die aus jenem Irrthume ressortirenden Ansichten nicht störend einwirken. Wie aber jene Stelle des Dio unbeschadet der sonstigen Thatsachen der Römischen Topographie Erklärung finde, wie sie sogar besonders der angefochtenen Stelle des Servius (zur *Aeneid.* VIII, 363) zur Stütze diene, das hat *Herzberg*, nach unserer Meinung, hinlänglich a. a. O. S. 104 ff. dargethan. Wir fügen hier noch hinzu, dafs vielleicht grade in dem *Plusq.* *consuesset* angedeutet liege, wie der Aufenthalt des *Rex sacrif.* in der *Regia* der vorhistorischen Zeit Roms angehöre, und dafs, so gefafst, alsdann auch die Stellen Serv. *Aen.* II, 37 und Festus s. v. *Regia* secundäre Beweiskraft erhalten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Hirt: *Studien und Bedeutungen im Gebiet des Altrömiſchen Bodens und Cultus*, von *Julius Athanaſius Ambroſch* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Daſs aber, wenn wir mit dem Vf. ohne Bedenken die Wohnung des *Rex* in hiſtoriſcher Zeit auf der *ſumma ſacra via* und dicht am Abhange der *Velia* fixiren, die *Regia* vielmehr in die Tiefe hinein, und an die letzten Ausläufe des Palatinus zu ſetzen ſey, ergiebt ſich aus dem Obigen von ſelbſt. So viel zeigen auch bereits die von *Hertzberg* a. a. O. und zur Ueberſetzung des Propert III, 22, 27 (vgl. z. IV, 4, 8. IV, 1, 21. VI, 4, 13) beygebrachten Zeugniſſe, wiewohl wir eingeſtehen, daſs es zu weit gegangen war, wenn daraus die Lage des Veſtatempels dicht am Fuſse des Capitoliums gefolgert wurde. Denn daſs er, und ſomit auch die durch ſeine Lage bedingten Gebäude, dem Palatin näher als dem Capitolin lag, ergeben auſser den vom Vf. angeführten Stellen am klarſten die letzten Worte des Servius zu Aen. VIII, 363, und die bis jetzt, wie es ſcheint, überſehene Notiz bey Sueton. *Calig.* 22, nach welcher der unſinnige Tyrann den kaiſerlichen Pallaſt bis in's Forum hinausrückte, und den Caſtoren-Tempel zu ſeinem *Veſtibulum* umwandelte. Nichtsdeſtoweniger bleibt aber ſelbſt bey des Vfs. künſtlicher Conſtruction des Locals ein Scrupel in der ſtreitigen Stelle Dio's, die Motivirung nämlich des Umſtandes, daſs Auguſtus, nachdem er Pontifex geworden, das Haus des Opferkönigs den Veſtalinnen ſchenkte. Da nämlich der Geſchichtsſchreiber ſo eben erzählt hat, daſs der Kaiſer das ihm angebotene öffentliche Gebäude ausgeſchlagen, und ſtatt deſſen einen Theil ſeines eigenen Hauſes inaugurirt habe, ſo kann kein Unbefangener in dem durch ein an ſich ſchon halb cauſales *μέντοι* (vgl. *Hermann* z. Viger. p. 539) angeknüpften Satz: *τὴν μέντοι τοῦ βαλέως τῶν ἱερῶν ταῖς ἀειπαρθένοις ἔδωκεν, ἐπειδὴ ὁμότοιχος ταῖς οἰκήσεσιν αὐτῶν ἦν* etwas Anderes ſehen, als daſs die Räumung des ihm abgetretenen Locales und die Schenkung in einem Cauſalnexus ſtanden, zumal da ohne einen ſolchen die ganze Erwähnung der Sache in einem Abſchnitte, der von der ſtrengen Haltung Auguſt's dem Senate gegenüber handelt, ungehörig wäre. Dieſen Cauſalnexus erkannten auch alle früheren Forſcher (mit Ausnahme vielleicht *Oudendorp's* zu Sueton. *Oct.* c. 76); aber wenn der Vf. ihre zum Theil höchſt gekünſtelten Erklärungen mit Recht verwirft, ſo muſs doch ſeine Interpretation, die jeden inneren Zuſammenhang der beiden Berichte leugnet, eben deſshalb, als dem planen Sinne des Autors zuwiderlaufend, noch unhaltbarer erſcheinen. Und überdieſs iſt es grade dieſe Interpretation, welche ſich auf die oben entwickelte Anſicht von der Lage der fraglichen Gebäude ſtützt, oder genauer wohl der Hauptgrund zu dieſer Anſicht nachmals geworden iſt. Nach ihm ſoll nämlich Auguſtus die Dienſtwohnung des *Rex* den Jungfrauen geſchenkt haben, weil ſie dermalen grade leer ſtand, d. h., weil die Stelle des Opferkönigs ſelbſt unbeſetzt war. So ſehr nun alle folgenden Auseinanderſetzungen für den behandelten Fall nur beweiſen, daſs dieſe Hypotheſe weder ein directes Zeugniſs, noch eine innere Analogie gegen ſich habe, daſs alſo die Sache überhaupt wohl möglich, keineswegs aber, daſs ſie ſich factiſch ſo verhalten habe: ſo müſſen wir doch dem Vf. dankbar für dieſe Wendung ſeyn; denn ſie veranlaſst ihn, ein Bild von dem ſeit der Bekanntſchaft mit Griechenland allmälich einreiſsenden Verfall der heimiſchen Religionen zu geben, der beſchleunigt ward durch die ungefähr gleichzeitig beginnende rein politiſche Richtung des Römiſchen Volks- und Staats-Lebens.

Dieſer Abſchnitt (S. 55—74), einer der gediegenſten des Buches, beginnt mit der Schilderung der altbürgerlichen, ehrenfeſten und rüſtigen, aber doch in einem weitſchichtigen und unglaublich ſubtiliſirten Dogmen-Formular erſtarrten, hierarchiſch drückenden Patricier-Herrſchaft. Wie dieſe unnatür-

lichen Schranken bey Erstarkung der Plebs durchbrochen wurden, und wie daraus zunächst eine allgemein wohlthätige, bis zur innigsten Harmonie aller Staatskräfte durchgeführte Amalgamirung der Volks-Elemente hervorging; wie aber doch die Pietät für das Ererbte den frommen Glauben an der Väter Satzungen erhielt, und diese selbst als das Eigenthum des gebildeteren Standes unangetastet blieb; wie so die Religion als heiliger Anhalt der Sittlichkeit diente und die ewig bewunderte, heroische Kraft des Volkes, wie der Einzelnen nähren half; wie dann endlich durch überwiegenden Thaten-Drang des Individuums, dem rings reiche Felder sich öffneten, die Ehrsucht und bald der gemeine Egoismus sich erzeugte, der wiederum durch die leichtfertige, den Sinnen und der Willkür schmeichelnde Bildung des gesunkenen Griechenthumes bis zur Lockerung und Durchlöcherung aller Verhältnisse groſs genährt ward, wie in den letzten Stadien das religiöse Element untergeordnet, ja zuletzt von Allen gleich gering geschätzt, nicht einmal mehr recht als Werkzeug politischer Tendenzen dienen konnte, und darum als unbrauchbar stückweise weggeworfen ward — das ist der Inhalt dieser eben so geistreichen als im Detail gelehrten Darstellung.

Das dritte Capitel hat es zunächst mit der Bestimmung des *clivus sacer* zu thun, den der Vf. als eine poetische Bezeichnung der *S. V.* selbst faſst. Hier hat ihn offenbar die ursprüngliche Bedeutung des Wortes: *Abhang*, irre geführt, da doch *clivus* in der bestimmten Bezeichnung städtischer Localitäten nichts Anderes, als einen zur Spitze eines Hügels hinaufführenden, gerammten Weg ausdrückt (S. Tacit. *Hist.* III, 71. *Niebuhr*, *R. G.* Th. III, S. 357. *Bunsen* u. s. w. *Beschreibung v. Rom.* Th. I, S. 619. Th. III, 1, S. 45). Und einen solchen, der von der *sacra via* den Palatinus hinaufführte, muſs auch der Vf. auf jeden Fall neben der *s. v.* annehmen, da diese nur an jenem Hügel hindurchstrich. War nun aber ein *Clivus* in diesem Sinne vorhanden, so war dieſs o. Zw. der von Horaz und Martial *sacer* genannte, den *Bunsen* (*Beschreibung Roms* Th. III, 1, p. 80) als zur *Porta Mugonia* gehörig erkannt hat. Deſshalb würde die von dem letztgenannten Gelehrten (a. a. O.) vorgeschlagene Emendation der in den H. S. sinnlosen Lesart: *proximoro* oder *proximore clivo* in *proxima sacro clivo* an sich nicht verwerflich seyn. Aber auch die Lesart der Aldina: *quae est a foro eunti primore clivo*, wenn sie nicht zu deutlich die Hand eines Emendators verriethe, und der absolute Ablativ nicht gar zu vag und haltungslos wäre, würde, selbst in dem Falle, daſs als Ende des Wegs der Gipfel der *Arx* anzusehen ist (wie wir mit Hn. *A.* nicht bezweifeln), dem Römischen Leser eine verständliche Anschauung gegeben haben. Denn daſs Varro nicht den *clivus Capitolinus* bezeichnen wollte, geht hinlänglich aus dem Zusatze hervor: *a foro eunti.* V. hatte nämlich im Vorhergehenden die Richtung des Wegs in seinen Worten, und folglich auch im Gedanken von den Carinen und dem *sacellum Streniae nach dem Forum hin* bestimmt; sagte er jetzt *a foro eunti*, so drehte er sich im Gedanken um, und konnte nun auf keinen anderen *Clivus* in dieser Richtung treffen, als auf den Palatinischen. Sollte nun Jemand urgiren, daſs er doch auch in jener zuerst angenommenen Richtung späterhin (vom Platz des Severus-Bogen) über das *Forum* hinaus, folglich von da ab *a foro* gehe, und daſs darum dennoch der Zusatz *primore clivo* kein genaues Bild gebe, so mögen wir darauf eingehen, in so weit es sich um die Lesart der Aldina mit dem vieldeutigen Ablativ handelt; und darum hat auch *Hertzberg* an die Spuren der H. S. genauer als *Bunsen* sich anschlieſsend (a. a. O. S. 103), *proxima primori clivo* vorgeschlagen; denn da der Weg der Idulischen Heiligthümer das Capitol hinaufführte, folglich nach Varro's eigener Erklärung der *clivus Capitolinus* mit zur *Sacra via* im Sacralsinne gehörte, so wäre es ungehörig gewesen, eine eben als Theil des fraglichen Weges bezeichnete Strecke wiederum durch eine andere Benennung auszusondern, und so die Lage eines Stückes durch die eines anderen zu fixiren. Folglich würden wir und würde der Römische Leser gezwungen seyn, die überdieſs ganz naturgemäſse obige Anschauungs-Weise Varro's zu präsumiren; wobey wir denn freylich die aus anderen Gründen uns erhellende Unterscheidung zwischen dem *cliv. sac.* und der *s. v.* voraussetzen, obschon wir andererseits nicht leugnen wollen, daſs die fast von selbst, auch ohne jene Rücksichten sich bietende Emendation durch eine erlaubte *petitio principii* ein Argument mehr zu dieser Ansicht zu bieten scheint. Die Lesart aber, die der Vf. vorschlägt: „*Huius sacrae viae pars haec sola vulgo nota, quae est a foro eunti proximo regiae clivo*" mit der Uebersetzung: „*Wenn man vom Forum aus-*

geht, so befindet sich die dem Volke bekannte Strecke der heiligen Strafse *auf* dem *Abhange*, welcher der allbekannten *Regia* zunächst liegt" — müssen wir schlechterdings verwerfen. Denn einmal steht ihr die in der Römischen Topographie, wie oben bemerkt, ungebräuchliche Bedeutung des Wortes *clivus* entgegen, zweytens der in der Prosa, wohl selbst des Varro unerhörte Ablativ bey *esse* in rein localem Sinne, endlich und hauptsächlich aber diess, dass so der Zusatz *a foro eunti*, um dessentwillen eben der Vf. die Emendation versucht, ganz überflüssig und sinnlos wäre. Denn lag diese Strecke einmal *auf* dem bezeichneten Abhange, so lag sie *immer* darauf, man mochte vom *Forum* kommen, oder woher auch sonst.

Der Schluss des Capitels enthält die Ortsverhältnisse der bereits erwähnten Gebäude unter einander und zu dem *Fabius fornix*, dem Heroon des Julius und dem Tempel der Castoren. Sie sind gleich allem Uebrigen mit Gelehrsamkeit und Klarheit entwickelt, und lassen, die Grundansicht des Vfs. einmal zugegeben, kaum Widerspruch zu, so dass wir ausser in den oben schon bestrittenen, hier z. Th. recapitulirten Puncten die Resultate als erwiesen gelten lassen müssen. Dasselbe Urtheil trifft den folgenden Abschnitt (Kap. IV: Ueber die *summa Sacra Via* und die *Velia*), wo wir uns des Zusammentreffens mit dem Vf. erfreuen, der in dem Eckhaus, welches die *Via Nova* mit der *Sacra Via* bildet, gleich uns nicht nur die Wohnung des Opferkönigs, sondern zugleich die alte Königsburg der Tarquinier erkennt (S. 115.) Die weiteren Combinationen zu machen, hindert ihn die gleich zu erwähnende Erklärung der Stelle des Dionysius von Halicarnass. Aber *Hertzbergs* a. a. O. (S. 108 ff.) aufgestellte Ansicht von der Einerleyheit der genannten Locale mit der *späteren* Wohnung des Publicola und dem Tempel der *Laren*, gewinnt eine sehr bedeutende Analogie durch ein Factum, das *Hertzberg* a. a. O. (L. II, c. 20. S. 114 ff.) nur als Vermuthung auszusprechen wagte, und das durch eine ihm entgangene, von Hrn. *A.* S. 119 Anm. 58 angeführte Stelle unabweisliche Bestätigung gefunden hat. Der Penatentempel nämlich auf dem Gipfel der *Velia* war nach Varro (bei Non. p. 531. Mercer. vgl. Solin. c. 2.) einst die Wohnung des Königs Tullus Hostilius, und an derselben Stelle stand (nach Cicero *de rep.* II, 31.) das frühere Haus der Valerier, der Diadochen des Königthums, oder, wie die Sage es ausdrückt: Hier war es, wo P. Valerius zuerst baute, und dadurch den Verdacht des Strebens nach dem Königthum bey dem Volke erweckte. Dass aber in der That an einem längeren Besitz dieser Stelle durch die *gens Valeria* zu denken sey, hat *Hertzberg* dort ausgesprochen. Denn nach Varro (bey Asconius z. Cic. *Pis.* 22.) nach Plutarch (*Publ.* 20.) Dionysius (V, 39.) ward auf dem höchsten Puncte des Palatiums dem M. Valerius Maximus, der gewöhnlich als Bruder des Publicola genannt wird, dessen Identität mit dem *Manius* aber, dem Gentilen des P., *Niebuhr* (*R. G.* Th. I, S. 563 ff.) nachweist, als Ehrengeschenk des Volkes das Haus mit den Thüren nach aussen ertheilt. Die Verwechselung dieses Hauses mit der dem *Publius* Valerius ebenfalls vom Volk verliehenen Wohnung *sub Velia*, welche sich schon bey *Niebuhr* (a. a. O. S. 561 ff.) findet, hat Hrn. *A.* S. 120. (vgl. Anm. 65) zu dem Irrthum verleitet, als gehöre jene niedere Gegend noch mit zu den Palatinischen Höhenzügen, und wiewohl ihm die Bezeichnung *in palatio* bey Valerius Antias und Varro a. a. O. selbst auffällig ist, wird er doch dadurch veranlasst, dieselbe durch *untere Velia*, oder *auf* der unteren Velia zu bezeichnen (S. 125 a. m.), ein Ausdruck, der theils nicht antik ist, theils die richtige Anschauung verfälscht. Eher könnte dafür Varro *ap. Non.* a. a. O. sprechen, der in den Worten: *Ancum in Palatio ad portam Mugionis secundum sacram viam* — nach unserer Ansicht dieselbe Stelle bezeichnet. Aber hier findet der Ausdruck dadurch Erklärung, dass das Haus jenseit des Mugonischen Thores (vom *Forum* aus) allerdings noch innerhalb der Befestigungslinie der Altstadt Palatium lag. Die Beziehungen übrigens der *Velia* und der *Via Nova* und *Sacra* zu einander, so wie zu dem *clivus Victoriae* und dem *Velabrum*, die Identität der *Victoria* und *Vica Pota* werden gelehrt und anschaulich entwickelt, und der wesentliche Unterschied zwischen den Ausdrücken in *Velia* und *sub Velia* erwiesen. An diese Unterscheidung schliesst sich nun die Kritik der verzweifelten Stelle des Dionys. Halic. I, 68, wo nach der seit *Cujacius* und *Casaubonus* allgemein aufgenommenen Lesart einestheils der Ort des Penatentempels als ὑπ' οὐελιας oder ὑπ' οὐελιαις angegeben, anderntheils die Inschrift der Basis jener zwey Götterstatuen ΔΕΝΑΣ von Dionysius als alterthümlich ΠΕΝΑΣ geschrieben erklärt wird. Zunächst

nun ist die Beweisführung des Vfs. unzweifelhaft, dass Dionys. sicher nicht den eigenthümlichen Tempel der Penaten auf der *Velia* gesehen habe. Gezwungen dagegen und höchst unwahrscheinlich ist die Annahme (S. 133), „dass das beschriebene Heiligthum den Castoren angehörig, auch vom Volke schon für einen Penatentempel gehalten sey, und dass daher jener Castoren-Gruppe, da sie einmal bey Vielen für die Penaten galten, gar füglich eine Inschrift hätte zukommen können, welche sie als solche bezeichneten, zumal wenn dergleichen Standbilder von Privatpersonen geweiht waren.“ Denn erstlich ist es noch keineswegs erwiesen, dass die Dioscuren mehrere Tempel in der Stadt gehabt hätten, vielmehr wird die Weihung des ersten und einzigen in eine der historischen Zeit bereits nahe Epoche gesetzt; und doch berichtet Dionys., dass er Standbilder, gleich den beschriebenen, in *vielen alten Sacellis* der Stadt gesehen habe. Dann aber erwähnt der Schriftsteller der Götter-Gruppe offenbar in solcher Weise, dass wir nicht zweifeln können, sie seyen der Mittelpunct des Tempels, für welchen das ganze Heiligthum da war, nicht ein zufällig in dasselbe geweihtes *Ex voto* gewesen, also sicher von Staatswegen gewesen und durch Vermittelung der Priesterschaft gesetzt. Endlich würde selbst in diesem Falle ein Irrthum in der Inschrift an heiliger Stätte als ein unheilvolles *Prodigium* unter den Augen der ängstlich wachsamen *Antistites* begangen, unglaublich, ja unmöglich seyn. *Hertzb.* hat daher (a. a. O. L. II, c. 18 S. 108) den Irrthum lediglich auf Rechnung des Dionysius schreiben zu müssen geglaubt, und die von ihm gesehenen Gottheiten für die Laren erklärt, deren vielfache Verehrung *per vicos* anderweitig genugsam bezeugt wird. Die Verwechselung des Schriftstellers in Bezug auf Gottheiten, die so ausserordentlich viel Gemeinsames hatten, wird zu einer Zeit, als ihr Cultus so vernachlässigt war, dass die Erneuerung desselben als ausdrückliches Verdienst des Augustus genannt wird, nicht auffallen können. Ein Anderes ist die Frage, ob jener Tempel das Haupt-Heiligthum der Staats-Laren, oder nur eines von jenen vielen der compitalicischen war. Wir haben uns für die erste Ansicht entschieden, und demnach die Orts-Beschreibung des Dionysios auf die Stelle *sub Velia* bezogen, wo der öffentliche Laren-Tempel lag. Die ὁδὸς ἐπίτυμος wäre demnach die *S. V.* selbst, und der folgende Zusatz (Ὑπελαίαις oder ὑπελαίας haben die Codd.) bestimmt nun nicht erst die Strasse selbst, sondern den Theil derselben. Die Conjectur des *Cujacius* oder *Casaubonus* aber möchten wir nicht sowohl irrig als unnütz nennen. Dionysios accommodirt die Römischen Wörter der Griechischen Sprach-Weise. Es ist ihm auch sonst unbequem, die Griechischen Laute mit Griechischen Buchstaben wiederzugeben (S. des Vfs. Anmerk. 143 zu S. 135). Was war ihm also bequemer, als die Analogie, die ihm nicht nur Ἑστία und *Vesta*, Ἑστιάδες und *Vestales*, sondern ganz vollständig der Orts-Name *Velia* und Ἐλέα bot (vgl. Gell. *N. Att.* X, 16). Er vermied durch solche Vertauschung nicht nur den für das Hellenische Ohr rauheren Laut, sondern er gewann in den ganz analog umgewandelten Namen einen bereits befreundeten und geläufigen. Daher sind wir auch weit davon entfernt, bey Dionys. V, 19 die Lesart der Hschr. Ἐλίαν als corrupt und in Οὐελίαν zu emendiren anzusehen. Nicht einmal Ἐλέαν wagen wir dort vorzuschlagen, da selbst in dem Lucanischen Hyele neben der Form Ἐλέα (Strabo VI, p. 387) auch Elia oder Helia bestanden zu haben scheint (S. Plin. *N. H.* III, 5), wiewohl umgekehrt ganz in dem den Griechen so eigenen Bestreben der Laut-Accommodation Stephanos von Byzant. Ἐλέα ἡ νῦν Βελέα hat. Dafür spricht auch die Verwandlung des Etruskischen *Cortona* in den Namen des Hellenischen *Korton* bey Dionys. I, 20; und der ebend. angeführte Name der Gegend am *Veliner*-See, die κατὰ τὸν ἀρχαῖον τῆς διαλέκτου τρόπον Οὐέλια genannt sey, zeugt so wenig für die Lesart Οὐελιά (V, 14), dass vielmehr die ganze, durch Beyspiele belegte Auseinandersetzung, wie die Alten vielfach ein Digamma den Anfangsvocalen der Wörter vorgeschlagen hätten, welches nachmals in der Griechischen Sprache verschwand, dem Dionys. als Rechtfertigung dienen kann, wenn er die als Pelasgisch und somit ihm selbst als Urgriechisch erscheinenden Römischen Namen im Sinne jener Analogie umformt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Hirt: *Studien und Andeutungen im Gebiet des Altrömischen Bodens und Cultus*, von *Julius Athanasius Ambrosch*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Es ist daher auch an der fraglichen Stelle, wenn überhaupt etwas, nur ὑπ' ἔλιας oder ἐλέας zu emendiren (letzteres bey der einzigen Verwechselung von ε und αι in der Hs. kaum eine nennenswerthe Aenderung). Aber selbst diess wollen wir nicht verbürgen, da die ursprüngliche Identität der Namen des Lucanischen Elea und des Ionischen Eläa auch den Dionysius dazu führen konnte, die Form des letzteren dem Lateinischen *Velia* zu substituiren, und ausserdem noch vielleicht das Streben des Griechen wirksam war, dem Römischen Namen in der Griechischen Umwandelung zugleich einen für das Griechische Ohr nicht bedeutungslosen Klang zu geben. Vgl. Σκηπίων — *Scipio*; Λεύκιος — *Lucius*; über die Verwechselung aber der obigen Namen *Suid.* s. v. Ἀλκιδάμας und *Eudocia p.* 56. *Spalding* zu Quintil. *III*, 1, 10. So viel bleibt nach dem Allen gewiss, wir mögen nun ὑπελαίας oder ὑπ' ἔλιας oder ἐλέας lesen, das lateinische *sub Velia* konnte sehr gut dadurch wiedergegeben werden, und die Fiction einer unbekannten Localität *sub clivis*, zu welcher Hr. *A.* seine Zuflucht nimmt, ist mindestens *unnütz*. Hiermit sind jedoch noch keineswegs die Zweifel wegen des wunderlichen Zusatzes jener Stelle gelöst: εἰκόνες ἅπασιν ὁρᾶν ΔΕΝΑΣ ἐπιγραφὴν ἔχουσαι δηλοῦσαν τοὺς Πενάτας. δοκεῖ γάρ μοι τοῦ Π μήπω γράμματος εὑρημένου τῷ δέλτα δηλοῦν τὴν ἐκείνου δύναμιν τοὺς παλαιούς (nach *Steph.*). Es würde zu weit führen, dem Vf. bis in das Einzelste der Kritik dieser Worte zu folgen, welchen er eine eigene Beylage widmet (S. 231—238). Mögen wir *Hertzbergs* a. a. O. geäusserte Vermuthung Andern nicht aufdrängen. Auch der Vf. giebt die seinige nicht für Gewissheit aus. Wohl aber ist es dankenswerth, dass er die genaueste Uebersicht der handschriftlichen Textesüberlieferungen vorlegt, um Denen, welche seine Lösung nicht befriedigt, das Material zu anderen Versuchen an die Hand zu geben. Nach Hn. *A.* sind die Worte von δοκεῖ. τοὺς παλαιούς ein Glossem. Statt ΔΕΜΑΣ habe Dionys. geschrieben ΔΙΣ ΜΑΓΝΙΣ. Hieraus ward in einigen Codd. δεμις, in andern δένας. Aus δέμις ward durch Correctur θέμις und nun zur Vervollständigung des Satzes ἃς eingeschaltet. Ein anderer Schreiber suchte durch das Glossem: τοῦ Θ. μήπω γρ. κ. τ. λ. zu helfen. Diess gerieth in den Text der Hs. sowohl derer, welche δέμας, als derer, welche die Emendation aufgenommen hatten; es passte nun zu keinem. Dadurch wurde dann ein denkender Leser zu der Aenderung von δέμας in δενας und des Θ in Π geführt, wodurch des *Stephanus* Lesart entstand *). Allerdings der Weg scheint künstlich und reizt mannichfache Bedenken an, deren Erledigung wir nicht vorzugreifen wagen. Vielleicht aber dürften die Acten noch nicht zum Spruch vollständig vorliegen, und von neuen kritischen Hülfsmitteln erst ein entscheidendes Zeugniss zu erwarten haben.

Das fünfte Capitel bestimmt zuerst genau den Umfang des ältesten Pomoeriums, das nach der unzweifelhaften Ansicht des Vf. an den Abhängen des Berges hinlief, und den Vestatempel, wie die *Regia*, selbst nach der vom Vf. bezeichneten Lage ausschloss. Gleichwohl gehört die Göttin eben so wenig, wie die in der *Regia* verehrten, Jupiter, Juno, Mars, Ops, Janus, ursprünglich dem Sabinischen Cultus an. Aber auch die Verehrung des Saturnus und der Ops, wiewohl sie ihre Cultusstätten am Capitolinus hatten, vindicirt der Vf. den Palatinischen Römern. Jenen schliesst sich

*) Anders wiederum *Klausen: Aeneas und die Penaten* Th. II. S. 624 Anm. 116, der jedoch bey der Darlegung gerade *dieser* Localitäten weniger genau ist.

Mars an, und der Vf. sieht hier mit Recht eine gegenseitige Theilnahme verwandter Völker an ihrem Religionseigenthume, gegen welche die Sabinischen Elemente als relativ später hinzu gekommen erscheinen. Die *Regia* ist der Mittelpunct des Cultus für die Stadt Rom, welche aus ächt Lateinischen Elementen hervorgegangen, bereits auch jenseits der engen Palatinischen Begränzung die nächsten Hügel in ihr Bereich gezogen hat. Sie vereint die früher localen, an verschiedene Stätten zerstreuten Dienste um ihren Altar, den heiligen Herd der ganzen Stadt, dessen gemeinsamer, für Alle opfernder Priester der König ist.

Im sechsten Capitel, das mit der Kritik der von Varro benutzten Quellen und der Art dieser Benutzung beginnt, und den bedeutenden Unterschied zwischen dem in der Sage überlieferten Material und den Nachrichten der Priesterannalen nachweist, wird fernerhin dargethan, dass ausser den Gottheiten, welche die Sabiner mit den Lateinischen Römern wohl von Anbeginn her gemein hatten, den ersten ausschliesslich Quirinus (viel älter als Romulus und dessen Sage), Sancus und Sol angehören. Neben dem Heiligthum des *Capitolium vetus* auf dem Quirinal scheint der Quirinustempel dasselbe für das Sabinische Rom gewesen zu seyn, was die *Regia* für das Lateinische. Die Art, wie die werdende Doppelstadt die *Sacra gegenseitig austauschte*, wird durch die folgenden Betrachtungen klar, wie die Römer sich bey der allmälichen Aufnahme fremder Gottheiten in ihr religiöses Gemeinwesen verhalten haben. Die mannichfachen Schattirungen der Civität in bündnerischen, schutzverwandten und unterthänigen Ortschaften, welche die Entwickelung des Römischen Staates aus den Grenzen einer unbedeutenden Landstadt bis zur Königin des Erdkreises begleiten, und den Kern des Ganzen, den vollfreyen *Populus* mit den gradezu fremden Staaten aus einander halten und doch durch stufenweise Uebergänge vermitteln, dieselben Schattirungen der politischen Gerechtsame, die für die Lebensdauer und staatliche Ausbildung des Römischen Volkes von so hoher Wichtigkeit, für den Geschichtsforscher von so entschiedenem Interesse sind, finden sich klar abgespiegelt in den kirchlichen Verhältnissen der betreffenden Staaten und Völker zur gemeinsamen Metropole. Bey der ersten Stufe der Lateinischen Municipien kann die Anwendung des oben aufgestellten Princips unthunlich erscheinen, da ja die Stammgenossen *dieselben* Götter verehrten. Aber der Vf. entgegnet mit Recht, dass die Religion, weit entfernt, ein Product politischer Zwecke und mithin der Reflexion zu seyn, vielmehr an der Wiege der Menschheit stehe; sie geht, wie die Sprache aus dem im Geiste und im Gemüthe nationeller Individualität tausendfach abgespiegelten Leben der Natur hervor, und vervielfacht sich, ursprünglich in einem nicht allzu grossen Kreise von göttlichen Mächten ausgesprochen, erst dann, wenn diese durch Sonderung der Grundstämme von Ort zu Ort geführt und fixirt, in der nunmehr eintretenden, durch Oertllichkeit und Nachbarschaft mannichfach modificirten Entwickelung der Stammglieder, selber zu vielfachen werden. Diesem naturgemässen Gang der localen Vereinzelung religiöser Potenzen tritt nun das eben so eigenthümliche Bestreben des Römischen Staates nach Concentration und Subsumtion entgegen, welches *Hertzberg* in dem Dienste der Laren und Penaten a. a. O. aufgezeigt hat. Hier wird derselbe Gedanke durch historische Belege auch in die Verhältnisse Roms, als erobernden und weltherrschenden Staates, ausgeführt. Die Götter und Heiligthümer der eroberten Städte wurden als geistliche Spolien im eigentlichen Sinne im Sturm genommen, und vermehrten das religiöse Domanium der Weltstadt. Von diesen *Dii evocati* bis zu den Göttern, welche, freyen Municipien angehörig, nur unter einer Art Vormundschaft des Römischen Pontificates standen, fand ohne Zweifel eine feine Abstufung statt, die, so weit es die geretteten Data verstatten, von dem Vf. genau und in klarer Uebersicht dargelegt wird. Diese Verhältnisse nun, angewandt auf die Sabinische Colonie am Quirinalis und der Altstadt der Ramnes, ergeben ein gleiches, aber diessmal gegenseitiges Verfahren, wie es von Rom einseitig gegen die Municipien geübt ward. Die Sabinischen *Sacra* wurden von den Lateinischen Römern und die der Ramnes von den Tities adoptirt; eine Verdoppelung der Heiligthümer war bey der räumlichen Nähe unnütz; es zeigt sich daher nur eine Verdoppelung der Priesterthümer und Priestercollegien, mit steter Präponderanz jedoch der stolzen Ramnes. Der dritte Stamm kann es in religiöser Beziehung zur Anerkennung seiner Existenz im Staatsverband nur durch die verdreyfachte Zahl der Vestalinnen bringen, und so blieb die *Regia* auch für die erweiterte Stadt kirchlicher Einigungspunct.

Der letzte Abschnitt des Buches geht auf die Bestimmung des *Capitolinischen* Hügels über, der, gleicherweise ausserhalb des alten Pomoeriums und der Servianischen Tribus gelegen, sich deutlich als eine vorzugsweise *heilige* Stätte kund giebt, deren Beziehungen zum angränzenden Marsfelde, dem ursprünglichen Priestergute des Römischen Volkes, in der Darstellung des Vfs. unverkennbar sich herausstellen. Gern folgen wir ihm in der Entwickelung, wie der Tempel der drey Capitolinischen Gottheiten das Haupttheiligthum des Römischen *Reiches* gewesen sey; wie in seiner Gründung die unter den letzten Königen erfolgte Revolution des Römischen Staatslebens sich abspiegle. Die *Regia* musste uns immer nur als Mittelpunct eines städtischen Gemeinwesens gelten, in dem ein bevorzugter Stand im persönlichen Besitz des Priesterthums die politisch wie geistlich in Unmündigkeit gehaltene ehrenwerthe Volksgemeinde regierte. Aber die Fesseln, welche das kleinstädtische Junkerthum der Entwickelung dieses Standes und somit des ganzen Staatsorganismus legte, wurden durch das auf Grund und Boden beruhende Staatsprincip der letzten Herrscher gelockert. Freylich ist es das Wesen der Geschichte, und gewiss die Bürgschaft für ihren höheren Gang, dass in ihr Alles zweymal geschehen muss, um geläutert zu werden und zu erstarken, und dass die Gerechtigkeit und Freyheit, die bey dem ersten Anlauf siegreich, zum Uebermuth der entfesselten Knechte geführt hätte, erst nach ihrem zweyten Auftreten, und nachdem sie durch den Verlust selbst erkannt worden, aus dem blossen Factum des bewusstlosen Dranges sich zum bewussten Principe gestalte. Die Reaction der Altbürger hemmte im bornirten Egoismus das neue Element, das schon in der machtvollen Erweiterung der Landesgrenzen und der würdigen Stellung Roms gegen die Nachbarn schöne Früchte getragen hatte; die Förderer der jungen Freyheit, die Könige, wurden gestürzt, ihr Name mit Schande gebrandmarkt, die Herrschaft der Oligarchie von neuem proclamirt, und das Volk in Noth und Elend und Schmach, an den Rand des Unterganges geführt. Die Manifestation dieser Idee in der Römischen Geschichte nachgewiesen zu haben, ist *Niebuhr's* unsterbliches Verdienst, kein geringes Verdienst aber unseres Vfs., dass er, auf der vorgezeichneten Bahn des grossen Mannes fortschreitend, dieselbe speciell in der Geschichte des Cultus darthut. Hier waren die Schranken noch beengender, der *Populus* grade in dem Festhalten des Cultus exclusiv und hartnäckig. Hier ihm das ererbte Recht zu nehmen, oder nur den Plebejern Theilnahme daran zu verschaffen, was eigentlich vollständig noch nicht einmal die *lex Ogulnia* that, konnte so viele Jahrhunderte zuvor den Königen nicht beykommen. Aber über die Götter und Tempel der Stände ein gemeinsames Heiligthum zu setzen, das nicht Geschlechter, Curien und Stämme, nicht bloss die Stadt Rom, sondern den Staat verbände, zu dessen *activer Theilnahme* nicht Geburt und Persönlichkeit, sondern allein die politische Stellung berechtigen sollte, das, wie für Alle bestimmt, so aller Götter Bildnisse in seinem heiligen Gehege umfasste, das war der grosse Gedanke, welchen die Tarquinier durch Gründung des Capitolinischen Tempels ins Werk setzten. Das hohe Interesse, welches der Gegenstand dieser Darstellung schon an sich in Anspruch nimmt, wird für den Alterthumsforscher noch dadurch erhöht, dass eine Reihe von Stellen der Alten und historischen *Factis* hier ihre Erläuterung von einem Gesichtspuncte aus erhalten, der oft ein überraschendes Licht auf dieselben fallen lässt. Wir führen statt anderer die Erzählung von dem Widerstande an, welchen die geistlichen Vertreter des *Populus* dem Tarquinius bey der beabsichtigten Einführung der drey neuen Tribus entgegensetzten, und der weder durch *Niebuhr*, noch durch die sonst so klare Darstellung *Arnolds* gehörig motivirt erscheint. Die Einführung nämlich von drey neuen, gänzlich gleich berechtigten Ständen hätte eine Revolution in der Sacralverfassung herbeyführen müssen, entsprechend der früheren, welche aus der Verbindung der Ramnes und Tities zu einer Staats-Einheit entsprang. Anders bey einer *Unterordnung* der jüngern Geschlechter in die *vorhandenen* Tribus. Denn da das Opferrecht ein durchaus angeerbtes, persönliches war, so konnten die neuen Eindringlinge nicht sofort zur gleichberechtigten Theilnahme an den Heiligthümern gelangen. Sie blieben in dieser Beziehung bevormundet von den älteren, bis Jahrhunderte durch wechselseitiges Ehebündniss und den Drang der politischen Verhältnisse allgemach die Unterschiede verwischten. Das hier zum Beleg angezogene Institut der Argeer aber hat den Vf. (S. 198 Anm. 16 u. Anm. 69),

wiewohl ihm nach feinem eigenen Geftändnifs weder das Opfer der Binfenmänner, noch die Eintheilung der Stadt nach den Argeifchen Capellen in ihren Beziehungen auf die geiftliche und ftädtifche Verfaffung des älteften Roms hinlänglich klar ift (weiter unten S. 211 ff. Anm. 64), zu gewagten Confequenzen veranlafst, die einzeln zu erwägen, hier zu weit führen würde. Wir erwähnen daher mit Verweifung auf *Hertzberg, De diis patriis* L. I, c. 11 p. 30 ff. und c. 24 p. 54 ff. nur diefs. Des Vfs. Vermuthung, dafs bey Varro V, 45 ftatt *feptem et XX* zu lefen fey *XXIV*, foll hauptfächlich dazu dienen, die Capellenzahl in Einklang zu bringen mit der Zahl der geopferten Binfenmänner bey Varro L. L. VII, § 44. Aber an eben diefer Stelle ift XXIV ja nur auch erft eine Conjectur *Müllers;* die Handfchriften haben dort theils XXXIV, theils XXXIII, und viel wahrfcheinlicher ift nach unferem Erachten dort die Emendation des *Aldus* nach Dionyf. — XXX. Diefe Zahl aber weift unbedingt gleich des letzten Gefchichtsfchreibers ferneren Andeutungen auf die Curien hin, und rechtfertigt *Hertzbergs* Argumentation a. a. O. Denn urfprünglich war auch die Eintheilung der *alten* Tribus nach Curien und fingirten Gefchlechtern ohne Zweifel fo gut local, als die fpätere plebejifche, und verlor diefen Charakter nur allmälich durch Erblichkeit auch bey den Umgefiedelten (Vgl. die fchätzbare Anmerkung 456 (426) in *Niebuhr's* R. G. Th. I). Dabey konnte doch gerade der heilige Berg vorzugsweife dem heiligen Stande, den *Patres* refervirt werden (darauf deuten hin Liv. V, 50, verbunden mit VI, 20 — nicht VII, 28, wie Hr. *A.* S. 203 Anm. 37 citirt — wiewohl beide Stellen direct nichts beweifen; fpäter waren genug Privatwohnungen auf der *Arx*, namentlich im fog. *Intermontium*, f. Tacit. *Hift.* III, 71, Propert. IV, 8, 31), und blieb mit Recht von der plebejifchen Tribus - Eintheilung des Servius eximirt, die fich wiederum da, wo fie gilt, fo viel als möglich mit der altpatricifchen nach Argeerfprengeln ausglich. Diefs erklärt zugleich, warum Varro (V, 45) das Capitol vorwegnimmt, und nachher dennoch in der eigentlichen Stadt die alte Eintheilung zu Grunde legt.

Wir wollen uns freuen, wenn der Vf. in diefer Anzeige den Verfuch eines Entgegenkommens von anderer Seite her erkennen follte, wenn er es nicht der Mühe werth hielte, von dem Reichs - Pantheon des Capitols feinen Blick rückwärts zu wenden, nicht nur auf das religiöfe Centrum der Sabinifch - Lateinifchen Gefamtftadt oder des *Septimontium* — die *Regia;* fondern noch weiter auf jenes Heiligthum in den Ringmauern des alten Palatiums, das er felbft als Herrfcherhaus der Tarquinier erkannt hat. Sollte er nicht hier bey den Herd - und Haus - Göttern der alten Königsburg oder oben auf der ragenden *Velia* den erften religiöfen Sammelpunct finden, um welchen das Zwillingspaar die Hirtenfchaaren der Ramnes zur bürgerlichen Gemeinfchaft verband, das *Punctum Saliens* des politifch - religiöfen Dafeyns, aus welchem der Embryo Rom fich entwickelte, um einft zum weltbezwingenden Giganten heranzuwachfen? — Keiner dürfte für Beantwortung diefer Frage befähigter feyn, als Hr. *Ambrofch.* —

W. H.

Die in vorftehender Recenfion mehrmals angeführte Schrift des Hn. Dr. *Hertzberg* in Halberftadt führt folgenden Titel:

Halle, b. Lippert: *De Diis Romanorum patriis, five de Larum atque Penatium tam publicorum quam privatorum religione et cultu* fcripfit *Guil. A. B. Hertzberg,* Ph. Dr. Adiecta eft nova fori Romani et adiacentium locorum adumbratio. 1840. 117 S. 8. (12 Gr).

Die Topographie des Römifchen *Forum* macht nur den Anhang aus: es find aber hier mehrere neue, fcharffinnig combinirte Ideen aufgeftellt, und durch das angehängte Chärtchen erläutert. Der Haupttheil der Schrift betrifft die noch immer dunkle, und für richtige Einficht in das Römifche Religionswefen wichtige Materie von den Laren und Penaten, womit mehreres Andere: *de diis Manibus, de Genio virorum et de Iunone mulierum, de Lare familiari, de Larentinalibus et de Acca Larentia* u. f. w. zufammenhängt. Alles ift mit fo ausgezeichneter Gelehrfamkeit und fo treffendem Scharffinn ausgeführt, dafs man von diefem Vf. noch viel Erfpriessliches zur Aufhellung des Römifchen Alterthums mit Recht erwarten darf.

St...tz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

CHEMIE.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Ueber das Studium der Naturwiſſenſchaften und über den Zuſtand der Chemie in Preuſſen.* Von *Juſtus Liebig,* Dr. der Medicin und Philoſophie, Profeſſor der Chemie an der Univerſität zu Gieſsen u. ſ. w. 1840. 47 S. gr. 8. (8 gr.)

Wenn der Vf. in dieſer Schrift die Chemie, und zwar beſonders die ſg. organiſche Chemie, mit einem ihr kaum gebührenden Elogium, ſowie die Univerſität Gieſsen wegen eines daſelbſt auf ſeine Veranlaſſung neuerdings errichteten, öffentlichen Laboratoriums, als das Centrum der naturwiſſenſchaftlichen Cultur gegen andere, namentlich Preuſſiſche, Univerſitäten hervorhebt: ſo dürfte dieſs wohl nur deſshalb geſchehen ſeyn, um dadurch eine Veranlaſſung zu nehmen, ſich nach der jetzt üblichen Weiſe auf Koſten Anderer geltend zu machen, und ſomit auf eine unwürdige Weiſe dem Princip des jungen Deutſchlands zu huldigen.

Daſs die Chemie ein ſehr wichtiger Zweig der Naturwiſſenſchaften ſey, ohne deſſen Hülfe die Unterſuchung und Beſtimmung vieler Körper niemals eine wiſſenſchaftliche Geſtalt gewonnen haben würde, und daſs deſshalb dem Studium derſelben diejenige Aufmerkſamkeit gewidmet werden müſſe, welche ihr dieſer Beziehung gemäſs gebührt, dieſs iſt eine Wahrheit, deren Gültigkeit ohne vieles Nachdenken wohl von Jedem mit dem unbedingteſten Beyfalle eingeſehen wird.

Der Tribut, welchen von der Chemie die anderen von ihr abhängigen Wiſſenſchaften anzunehmen haben, betrifft aber nur die Beſtimmung der Gleichartigkeit und Verſchiedenheit der Stoffe irgend eines Körpers. Mit dieſer Beſtimmung kann ſich aber Niemand begnügen, welchem es um eine gründliche, alſo nicht einſeitige Unterſuchung zu thun iſt. Denn wenn uns der Chemiker auch ſagt, daſs der Kalkſpath nach 100 Theilen aus 43,57 Kohlenſäure und 56,43 Kalkerde beſteht: ſo iſt dieſes Mineral hiermit bloſs ſeinem Stoffe, aber noch nicht ſeinem übrigen ganzen Weſen nach, nämlich noch nicht ſeiner Geſtalt, ſeiner Cohäſion, ſeinem ſpecifiſchen Gewichte, ſowie ſeines optiſchen, thermiſchen und elektriſchen Verhaltens nach charakteriſirt, Verhältniſſe, welche ja alle zu Merkmalen dienen, und ohne deren Beſtimmung die Angabe der chemiſchen Beſtandtheile eben ſo bedeutungslos iſt, als die Bezeichnung derſelben ohne jener der chemiſchen Conſtitution.

Es iſt alſo der Chemiker keineswegs der Repräſentant der übrigen Naturforſcher, und die Anſicht, als ermangelten die übrigen naturwiſſenſchaftlichen Zweige aller Reichhaltigkeit und Verſchiedenartigkeit ihrer Gegenſtände, iſt ein Vorurtheil, zufolge deſſen die Mineralogie, Geognoſie, Aſtronomie u. ſ. w. als die nur untergeordneten Seitenbranchen des akademiſchen Studiums betrachtet werden, die man ſo nebenher irgend einem Profeſſor anderer Wiſſenſchaften übertragen, oder doch in ganz kärglicher Weiſe dotiren könne.

In der von uns oben ausgeſprochenen Ueberzeugung, daſs der Chemiker uns über die chemiſche Conſtitution Belehrung verſchaffen könne, haben wir die Wirkſamkeit des Chemikers nur auf die Unterſuchung unorganiſcher Körper zu beſchränken. Es iſt nämlich leicht begreiflich, daſs, wenn man organiſche Weſen von unorganiſchen unterſcheidet, die Kriterien, welche zur Unterſcheidung dienen, zunächſt durch das Leben und die Lebloſigkeit beſtimmt werden. In den lebendigen Weſen aber beſteht durch den Complex aller Aſſimilationen und Secretionen ein ſtetiger Stoffwechſel. Vermöge dieſes Stoffwechſels iſt ein organiſches Weſen, ein organiſches Individuum, oder ein Theil deſſelben, ſowie die Producte ihrer Functionen in chemiſcher Rückſicht mit jedem Momente verſchieden, in der Jugend anders, als im Alter, bey Tage

anders, als zur Nachtzeit, nach genossener Nahrung anders, als vor dem Genusse derselben, und gemäss der verschiedenen Nahrungsmittel verschieden und von besonderer Art; vermöge jener Assimilations- und Secretions-Processe wird aus den combinirtesten Verbindungen *das* producirt, was wir Elemente nennen, ein uns als Element bekannter Stoff wohl auch entweder in noch andere Stoffe zerlegt, oder in ganz andere umgewandelt.

Dieser Chemismus, dessen Räthsel wohl nie gelöst werden wird, dieser Chemismus sinkt im organischen Körper zu einer beständigen Permanenz des Stoffes herab, so dass im Quarze, im Bleyglanze, im Kalkspathe, im Diamante nach Jahrtausenden derselbe Stoff wieder gefunden wird, welchen wir jetzt darin finden.

Da nun aber auch die organischen Individuen einen, jenen Stoffwechsel vermittelnden, sehr zusammengesetzten, inneren, aus heterogenen, künstlich durch einander gewebten Theilen bestehenden Bau beurkunden, während sich daselbst lauter verschiedenartige Theile wahrnehmen lassen, während sich daher das Serum des Blutes anders verhält, als der Blutkuchen, der Ohrenschmalz anders, als die Schweisstropfen, die Nägel anders, als das Schwarze im Auge, die Wurzel anders als der Stängel, das Blatt anders als die Staubfäden, während dagegen in den unorganischen, z. B. in den mineralischen, Individuen jedes Fragment mit dem ganzen Körper substantiell auf's Genaueste übereinstimmt, und das ganze Individuum in seiner ganzen Ausdehnung eine homogene Substanz darstellt, so potenzirt sich gewissermassen die jedes organische Individuum charakterisirende, im Stoffwechsel vorhandene Mannichfaltigkeit zu einem noch höheren Grade.

Wenn wir nun Thiere, wenn wir Pflanzen chemi h untersuchen: so können wir sie nicht bey ihrem Leben, nicht nach der Reihe der von ihnen durchlaufenen, sehr verschiedenen Zustände, die Thiere nicht mit Haut und Haaren, die Pflanzen nicht mit Stumpf und Stiel untersuchen, sondern wir reissen sie für diesen Zweck aus ihrem früheren Zustande, in welchem sie noch von ihrer Lebenskraft beseelt waren, heraus; wir erhalten für diesen Zweck das organische Individuum nur aus einem gewissen Momente seines ganzen Lebens, entweder nur aus dem Momente seiner Jugend, oder seines Alters, aus dem Momente der Processe nur der Tages- oder nur der Nachtzeit, aus dem Momente des Genusses irgend eines die Säfte theilweise oder ganz modificirenden Nahrungsmittels, wir erhalten es in seinem todten Zustande, als es bereits einer Verwesung, einer Verfaulung, einer Gährung, mit einem Worte ganz neuen Mischungs- und Zersetzungs-Processen anheimgefallen ist; wir können nur einen Theil des ganzen Individuums zur Analyse wählen, welcher ebenfalls, wie das ganze Individuum, jenen modificirenden Umständen mit unterworfen ist.

Folgt aber hieraus nicht offenbar, dass der Chemiker mit der Analyse eines organischen Körpers oder seines Productes für die lebenden Zustände desselben nicht garantiren kann? Folgt hieraus nicht, dass die organische Chemie das nicht leisten kann, was die Anatomie leistet, dass sie nämlich nicht im Stande ist, eben so über den Chemismus der lebenden Organismen ein Licht zu verbreiten, wie diess die Anatomie der todten Körper über den Bau der lebenden Körper in vollem Masse vermag? Folgt nicht aus Obigem hinreichend, dass mit der Analyse organischer Stoffe nur concrete Fälle ohne allen absoluten Massstab für eine normale oder abnorme Constitution erhalten werden, und alle Analysen des Harnes, des Speichels, des Blutes nicht zu den sicheren Ergebnissen führen können, deren sich die Analysen der unorganischen Körper insofern rühmen können, als sie über wesentliche und ausserwesentliche Bestandtheile auf's Bestimmteste entscheiden?

Mag es also seyn, dass in Beziehung auf die Preussischen Universitäten z. B. Herr Prof. *H. Rose* in Berlin seinen Unterricht nur auf Analysen unorganischer Körper beschränkt; die Ergebnisse sind frey von allen unsicheren Hypothesen und daher erklecklicher, als es die *Liebig*'schen Untersuchungen organischer Körper jemals waren, und obigen Gründen nach überhaupt seyn können.

Mit dem Urtheile also, dass die organische Chemie diejenige Wissenschaft sey, um welche sich die Cultur des menschlichen Geistes drehe, können wir nicht einverstanden seyn, daher auch nicht mit der Behauptung, dass die Universität Giessen der Sitz aller geistigen Bildung sey, wo ein *öffentliches* Laboratorium für Analysen organischer Körper gegründet, und Herr *Liebig* Director desselben ist. Es hat lange gewährt, ehe auf der Universität Giessen ein Laboratorium gegründet wurde, an welchem bis jetzt nur *Liebig* thätig war. Nachdem längst schon auf anderen, namentlich auch auf Preussischen Universitäten durch

die tüchtigsten Chemiker wackere Zöglinge aus allen Ländern gebildet worden waren (ob in öffentlichen oder Privat-Laboratorien, wird den dort gebildeten Alumnen ziemlich gleichgültig seyn); nachdem man daselbst schon längst alle Real-Schulen, alle Gewerb-Schulen, alle Gymnasien, alle Universitäten mit den vollständigsten Apparaten und Museen ausgestattet hatte; nachdem daselbst die reichsten Bibliotheken gegründet worden waren: wurde endlich im Jahre 1833 auch auf dem Landtage zu Darmstadt über diejenige Vermehrung der Dotation der Universität Giessen debattirt, welche jetzt besteht, und Herrn *Liebig* in Stand setzte, sich auf die bezeichnete Weise gegen die durch vorzüglichste Lehrer, sowie durch Frequenz respectabelsten Universitäten Deutschlands geltend zu machen (über den damals hierfür rege zu machenden Antrag von Seiten der Abgeordneten vgl. den 2ten Bd. der Beylagen zu den Verhandlungen der zweyten Kammer der Landstände des Grossherzogthums Hessen im Jahre 1833. Darmstadt, in der Cabinets-Buchdruckerey von Stahl und Becker. 1833. S. 93).

So scheiden wir denn von dem Vf. mit dem Wunsche, dass er bey seinen künftigen Untersuchungen weniger einseitig und mit weniger Anmassung verfahren möge, um dadurch sich und seinem Laboratorium nicht selbst im Lichte zu stehen.

A. K.

SCHÖNE KÜNSTE.

Carlsruhe, b. Creutzbauer; London, b. Tombleson et Comp.: *Historisch romantische Bildergallerie.* Bildliche Darstellungen aus der alten und neuen Welt in monatlichen Lieferungen. Eine Sammlung der schönsten Stahlstiche aus dem historischen und landschaftlichen Fache von den ausgezeichnetsten Meistern. Mit Erläuterungs-Text von *W. von Chezy* und Dr. *K. S. B. Schmidt.* Drittes bis zwölftes Heft von S. 33 bis 204 und dem gestochenen Titelblatt mit der Ansicht des Marktplatzes zu Carlsruhe. Jedes Heft, wie die früheren, mit 4 ausgeführten und 2 Umrisskupfern und gedrucktem Umschlag (jedes Heft 12 gr. Prachtausgabe roy. 4. 1 Thlr.).

Wir haben bereits bey Anzeige des ersten und zweyten Heftes (Jen. A. L. Z. 1833. No. 200 und Erg. Bl. 1835. No. 7) uns veranlasst gefunden, ein günstiges Urtheil über dieses Werk zu fällen, und können jetzt nach Vollendung des Ganzen nicht umhin, dasselbe als glücklich ausgeführt zu empfehlen. Da bey einer Bildergallerie die Bilder nothwendig die Hauptsache sind, so haben wir bey Anzeige der ersten Hefte uns auch vorzugsweise mit denselben beschäftigt, und wollen dem gemäss fortfahren, einige Bemerkungen darüber zu machen. Manche unter ihnen sind sehr gelungen zu nennen, bey anderen aber tritt eine gewisse Härte hervor, welche durch ein zu starkes und ungleiches Aetzen entstanden zu seyn scheint, der Nachhülfe zu geschweigen, welche namentlich in den Lüften durch nicht immer glücklich angebrachte Kreuzschraffirung zu bemerken ist. Wenn wir indessen solchen Tadel aussprechen, so ist derselbe gerade nicht für das grosse Publicum berechnet, welches sich um solche Kleinigkeiten nicht kümmert. Darum konnten auch in der neueren Zeit Darstellungen mit so grellem Gegensatz von Licht und Schatten, wie man sie sehr häufig in den Englischen Stahlstichen trifft, und von denen sich auch in den gegenwärtigen Heften wenigstens Andeutungen finden, ohngeachtet der Unnatur, grossen Beyfall gewinnen. Was wir im Durchschnitt an mehreren Blättern, sowohl Genrestücken als landschaftlichen Darstellungen, zu tadeln finden, ist das Rohe, Harte und gleichsam Unausgearbeitete. Diess mag seinen Grund theils in einer falschen Aetzung oder der wenigen Uebung des Verfertigers, der die spätere Arbeit nicht mit der Aetzung in Harmonie zu bringen wusste, theils vielleicht auch in der Abnutzung der Platten haben. Dagegen finden sich auch wieder recht gelungene Blättchen vor, z. B. der erste Kummer, eines der besseren, von *Schuler*, das von anderen seiner hier gelieferten Arbeiten absticht, die Kosaken, der kleine Schornsteinfeger, ebenfalls von *Schuler*, sehr gut gearbeitet, obgleich das Gitterwerk in der Schraffirung nicht angenehm ins Auge fällt, die Pifirari, der Abschied, wo jedoch hinsichtlich der Schraffirung des Fleisches Mancherley zu tadeln seyn möchte, die Savoyarden und der Vendéer, Tibor und Gaëta, der Gourmand (sehr brav gestochen von *Hessloel*), die Schmuggler und die unglückliche Familie.

Was die Erzählungen, mit denen Hrn. *Willhelm von Chezy* die Genrebilder erläuterte, betrifft, so kann man bey den engen Grenzen, die dem Vf. gesteckt waren, wohl zufrieden seyn, und gar Mancher wird von sol-

cher Erklärung mit dem Bedauern ſcheiden, daſs das Geſchichtchen zu kurz iſt.

Die Erklärung aus den Umriſſen zu dem Homer und überhaupt zu den antiken und archäologiſchen Gegenſtänden iſt in denſelben Grenzen gehalten, wie früher, und wir wüſsten nicht, wie wir dieſe Weiſe treffender als mit dem Ausdruck *genügend* bezeichnen wollten, obwohl der Vf. dieſer Erklärung denſelben etwas übel genommen hat. Wir ſind aber der Meynung, daſs man eben mit dieſem Ausdruck ein groſses Lob ausſpreche, und wiſſen aus Erfahrung, daſs es nicht leicht ſey, bey einem für ein ſo groſses Publicum beſtimmten Werke Erklärungen zu geben, welche ſowohl den Gebildeten unterhalten und befriedigen, als auch des minder Gebildeten Faſſungskraft nicht überſteigen.

Hr. *v. Chezy* hat in ſeinen Erklärungen auch aus einem, von ihm verfaſsten, noch ungedruckten Drama, *die Braut von Abydos*, Proben gegeben, welche nach dem Ganzen eben nicht lüſtern machen.

Die Ausſtattung in Papier und Druck iſt gleich vortrefflich geblieben.

Pct.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Der Liebestraum* und *die Kammerzofe*. Zwey Novellen von *Fréderic Soulié*. Nach dem Franzöſiſchen von *W. Schultze*. 1841. 292 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Die heutige Kritik wünſcht vergebens ſich die Kraft der Stimme zurück, mit welcher einſt *Leſſing* fremde Wölfe von Deutſcher Flur verjagte. Dieſe Zeit iſt vorüber; jene einſt ſo entſcheidende Stimme iſt jetzt zu der eines Predigers in der Wüſte geworden. Was ſie aufbringen möchte, iſt nur eine ſchwache Schutzwehr gegen eine gewaltige Strömung. Sie muſs willenlos auf derſelben forttreiben; höchſtens kann ſie noch vor Untiefen oder gefahrvollen Anſtöſsen warnen.

Von den beiden hier angezeigten Novellen des vielſchreibenden *Fr. Soulié*, iſt zwar die erſte, *der Liebestraum*, mit ſo zarten Fäden eines feinen Menſchenkenners gezeichnet, daſs man ihr eine Stelle in der auf Papier ohne Ende gedruckten Liſte der Ueberſetzungen gern vergönnt. Das menſchliche Herz iſt unter allen Klimaten ſich gleich. An ſeine geheimen Verirrungen drehen nur allzu oft die Fäden auffallender Begebniſſe ſich an. Ohne Einfluſs auf Familien-Glück bleiben auch die Gedanken-Sünden beweglicher Gemüther, beſonders die der Frauen, ſelten. Die betrübenden Folgen einer ſolchen Gedanken-Verirrung, ja wie ſie, deſſen noch unbewuſst, ſich zu bethätigen ſtrebt, iſt in dieſer Erzählung in feinen Conturen veranſchaulicht. Wir glauben derſelben ſchon in einem Zeitblatte begegnet zu ſeyn.

Nr. 2, *die Kammerzofe*, ſchildert die Entartung der Franzöſiſchen höheren Geſellſchaft vor der ſogenannten Schreckenszeit. Hier begegnet man Bildern, von denen man ſich mit dem Wunſche abwendet, daſs ſie auf immer in den Hintergrund treten möchten. Die Mittheilung der nicht ſehr ſauberen Intriguen jenes Geſellſchafts-Kreiſes wird gleichſam einer lebenden Ruine deſſelben entnommen. Sie gewinnt auf dieſe Weiſe den ängſtlichen Vortrag eines Greiſes, der oft ſich beſinnen muſs, wo er ſtehen geblieben iſt. Dieſs Stottern des Originals ging auch in die Ueberſetzung über. Sonſt iſt das Bemühen des Ueberſetzers, den Leſer mit Franz. Ragout zu regaliren, ziemlich, wenn auch nicht mit vollkommenem Kunſttalent, gelungen. Häufig ſich folgende gleichlautende Worte entſchuldigen ſich ſelber, indem ſie von der Eile der Uebertragung zeugen.

Die äuſsere Ausſtattung iſt freundlich.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Beyträge zur speculativen Philoſophie von Gott und dem Menſchen und von dem Gott-Menſchen.* Mit Rückſicht auf Dr. *Strauſs* Chriſtologie. Von *Carl Friedrich Göſchel.* 1838. XVI u. 282 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Hn. *Göſchel's* Werk gehört zu dem Tiefſten und Bedeutendſten, was der Kampf gegen *Strauſs* und die ganze groſse, durch ihn hervorgerufene Bewegung der Theologie erzeugt hat, ſcheint aber, wie es ſo oft den wichtigen Erſcheinungen in der Literatur geht, bey Weitem nicht genug beachtet und anerkannt zu ſeyn; daher ſich Rec. aufgefordert fühlt, von Neuem auf dieſs geiſtvolle Buch aufmerkſam zu machen. Es iſt ein eigenthümliches Zeugniſs von der innigen Verbindung der Theologie und Philoſophie, und von ihrer Zuſammengehörigkeit, daſs jetzt in der Theologie keine irgend bedeutende und nachhaltige Bewegung vor ſich gehen kann, deren ſich nicht auch alsbald die Philoſophie bemächtigt, um auf ihre Weiſe dieſe Bewegung zu verarbeiten, zu leiten und in ſich zu geſtalten. Und wahrlich, wenn die Nichtigkeit der *Strauſsiſchen* Hypotheſe vollſtändig erwieſen werden, und dieſelbe in ſich zerfallen ſollte; dann muſste der Grundgedanke, welcher aus dem Gebiete der Philoſophie entlehnt war, auch aus demſelben ſeine Widerlegung finden; dann konnten nur die Waffen von *Strauſs* ſtumpf werden und zerbrechen an dem Schilde, welches die Philoſophie ihnen vorhielt. Die *Strauſsiſche* Speculation (Niemand wird ihr wohl dieſen Namen verſagen wollen) muſste auch durch Speculation überwunden werden. — Die Theologie hat ihre Angriffe meiſt nur auf Einzelheiten, auf einzelne Irrthümer und Unrichtigkeiten bisher gerichtet, auf welche es weniger ankommt, da bey dem Aufgeben des Einzelnen dennoch die Grundidee unerſchüttert bleiben kann. Erſt die ſpeculative Theologie, eine Tochter oder Schweſter der Philoſophie, vermag die eigentliche Aufgabe in ihrer Reinheit aufzufaſſen, und auf ihrem eigenthümlichen Gebiet, dem Felde der Idee, zu löſen. — Daſs in dieſem Werke ein ſchöner Beytrag hierzu gegeben ſey, wird jeder empfängliche Leſer eingeſtehen; Rec. hält es daher für ſeine Aufgabe, im Intereſſe des theologiſchen Publicums auf den Inhalt dieſes trefflichen Werks aufmerkſam zu machen.

Daſs *Göſchel* (jetzt Geheim. Ober-Juſtiz-Rath, vortragender Rath im Juſtiz-Miniſterium in Berlin, ebenſo ausgezeichnet als Juriſt, denn als Philoſoph und Theolog) ſich innig und mit vollem Herzensbedürfniſs dem Chriſtenthum zugewandt und verſucht habe, ſeine Philoſophie als eine Weiterfortführung des *Hegel'ſchen* Syſtems in Uebereinſtimmung mit den chriſtlichen Grund-Principien zu ſetzen, ſo daſs aus dem Princip der *Hegel'ſchen* Philoſophie ſelbſt heraus die weitere Tendenz derſelben mit Nothwendigkeit ſich dem Chriſtenthume anſchlieſsen müſſe, wird der unbefangene Leſer aus des Vfs. Schriften erkennen. Er iſt wegen dieſes an und für ſich gewiſs edlen und groſsen Strebens denn auch vielfach von der ultraliberalen oder linken Seite der *Hegel'ſchen* Schule geſchmäht, verfolgt, Pietiſt geſcholten, und mit mannichfachem Unglimpf verketzert worden, ohne daſs er je, — ſoviel Rec. bekannt — und darin gewiſs eben ſo männlich, feſt und ſelbſtſtändig als chriſtlich gelaſſen, mit Sanftmuth und frommer Geduld Schmähungen ertragend — ſich auf dieſe Anfeindungen eingelaſſen hätte.

Der dem Vf. eigenthümliche theologiſche Geiſt weht denn auch in dieſem Buche, welches ſich recht eigentlich auf dem Gebiete der ſpeculativen Theologie bewegt. Dazu kommt, daſs der Vf. unmittelbar nach dem Tode einer geliebten Gattin dieſs Werk geſchrieben, und ſich mit deſto gröſserer Innigkeit in die Tiefen des Chriſtenthums verſenkt hat. Er hat ſeinem Werke den Bibelſpruch 1 Cor. 1, 30: „Chriſtus iſt uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Erlöſung" vorgeſetzt und giebt als Zweck ſeiner Schrift an, daſs dieſelbe zu einem Commentar die-

ses Spruches dienen solle, denn sie handle von diesen *Dreyen*, nämlich von *Gott*, von dem *Gott-Menschen* und von dem *Menschen;* sie suche die Erkenntniss, welche von *Gott* durch *Christum* dem *Menschen* dargereicht werde; sie suche, ob auch in grosser Ferne, die *Weisheit*, welche in der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, sich äussere, und eben desswegen heiligend sich verinnere, und das innerste Herz durchdringe, dass es rein werde. Demnach umfasst die Inhalts-Anzeige folgende Ueberschriften: *„Gott, Christus und Mensch,“ „der Sündenfall und die Erlösung oder der Tod und die Auferstehung nach der Geschichte und der Philosophie,“ Schluss-Betrachtung über die Bedeutung der Philosophie in unserer Zeit.“*

Im ersten Abschnitt zeigt nun der Vf., wie durch die Erscheinung des *Straussischen* Werkes sich die Anklagen gegen die *Hegel'sche* Philosophie wiederholt und gesteigert haben, wobey es besonders *zweyerley* sey, was zur Erweisung ihres grundsätzlichen und consequenten Einverständnisses mit *Strauss* Christologie ihr vorgeworfen werde, nämlich 1) dass sie unter Trinität, Rechtfertigung, Erbsünde, Gott-Mensch, etwas Anderes verstehe, und sich bloss der Terminologie der christl. Dogmen accommodire, und 2) dass sie statt des historischen und dogmatischen Christenthums ein apriorisches Hirngespinnst substituire, und in der Geschichte und Dogmatik, in der Schrift- und Kirchenlehre nur sinnbildliche Analogien zu den Producten des menschlichen Verstandes oder die äusseren Spiegel-Bilder subjectiver Gedanken finde.

Indem der Vf. sich kurz auf diese Einwürfe einlässt und zeigt, dass in unserem, im Allgemeinen rationalistischen, Zeitalter oft der gute, zu jeder Erkenntniss erfoderliche Wille fehle, und dadurch die Einsicht in die Objectivität des Gedankens gehindert werde, geht er auf das Tagesgespräch über *Glauben und Wissen* ein. Hier tritt nun zuerst wieder der Einwurf auf, die *Hegelsche* Philosophie erkenne die göttliche Offenbarung nicht als ihr Fundament an, fange mit Nichts an und komme zu Nichts, worauf der Vf. erwiedert, dass diese Philosophie ganz darauf ruhe, dass Gott nicht neidisch noch unmittheilend sey, dass jede Forschung von demselben Anfange ausgehen müsse, den die Welt gehabt habe, denn erkennen heisse, das, was ist, successiv werden sehen; der göttliche, an die Menschen geoffenbarte Gedanke sey es, auf den die Philosophie zurückgehen müsse. In kurzen schlagenden Thesen und Antithesen lässt der Vf. nun ein Gespräch über Glauben und Wissen zwischen einem Gegner und einem Vertheidiger des *H.* Systems ablaufen. Zur näheren Verständigung werden dann christliche Dogmen und namentlich die *Trinitätslehre* besprochen. Die Trinität wird als das Princip der absoluten Persönlichkeit aufgewiesen, die absolute Persönlichkeit aber ist wieder das Princip der menschlichen Persönlichkeit, d. i. der Unsterblichkeit des Menschen. Indessen sind diese Sätze ziemlich unvermittelt und daher auch wohl den meisten Lesern unverständlich, mehr bloss thetisch und assertorisch aufgestellt, als entwickelt, wobey freylich der Vf. der Kürze halber auf seine früheren Schriften, namentlich die *Zerstreuten Blätter aus den Hand- und Hülfsacten eines Juristen*, und auf seine Schrift *von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der speculativen Philosophie,* verweist.

Das Verhältniss des Menschen zu Gott, insbesondere die Lehre von der *Rechtfertigung und Satisfaction* ist nun auch durch den Einfluss der Philosophie tiefer gefasst; doch giebt auch hier der Vf. nur einzelne Andeutungen, da er in der ersten, oben angeführten Schrift gerade die Theorie des *Anselmus* beleuchtet und speculativ näher begründet hat. Er betrachtet sodann das Dogma vom *Sündenfalle* und der *Erbsünde*, sowie das Capitel von *Tod*, *Unsterblichkeit* und *Auferstehung*, zeigt die Widersinnigkeit der Annahme einer Absorption des individuellen Geistes in den allgemeinen Geist. Zum Untergange eines Wesens gehöre eine ihm fremde und feindliche Macht, als welche, wenn man den Untergang des indiv. Geistes in dem allgemeinen durch Verschlaffung annehme, eben dieser allgemeine Geist gefasst werden müsse. Indessen scheint dem Rec. dieser Beweis eben nicht stringent zu seyn, da ja auch ein Aufhören des indiv. Geistes durch Assimilation in den allgemeinen Geist statt finden könnte. Das Resultat übrigens soll nicht Absorption, sondern *Aufhebung* seyn, Hingabe des einzelnen Ich an das Leben des absoluten Ich, in welchem die abstracte Ichheit verschlungen, aber das persönliche Fürsichseyn jedes einzelnen Subjects verklärt erhalten wird.

Der neueste Rationalismus, welcher aus der speculativen Philosophie hervorgegangen, hat denn auch eine Anklage derselben in Beziehung auf das *Wunder* veranlasst. Der Vf. stellt den Satz auf, dass mit den Wun-

dern im Einzelnen auch das Wunder selbst, die *Offenbarung des göttlichen Geistes*, stehe und falle. „Wer nicht an den *Geist* glaubt, der kann auch nicht an *Wunder* glauben; wer aber an den absoluten Geist glaubt, der muss auch an seine Manifestationen in der Natur glauben, die dieser als *Wunder* erscheinen, und daher auf dem natürlichen Standpuncte geleugnet werden; denn das Wunder ist nichts Anderes als das Zeugniss des göttlichen Geistes, dem widersprochen wird, indem es nach seiner Uebermacht in die Natur eindringt, der es doch nicht angehört. Das Wunder ist so einerseits der Sieges-Act des Geistes über die Natur, auf dass sie den Geist als den Herrn anerkennen, und insofern die sinnliche Beglaubigung für die Sphäre der Natur, andererseits aber auch das Moment, an welchem die *Natur*, nachdem sie sich von ihrem Erstaunen erholt hat, ein Aergerniss nimmt, und zum Widerspruch sich verstockt.“ Hier vermisst Rec. eine schärfere logische Begründung. Was versteht denn der Vf. unter Wunder? Das Zeugniss des göttlichen Geistes, welches nach seiner Uebermacht in die Natur eindringt? — Aber diese Erklärung ist doch viel zu unbestimmt. Denn auf diese Weise ist jede Wirkung des göttlichen Geistes, jede Manifestation der göttlichen Allmacht ein Wunder. Nun aber versteht man unter Wunder, — wie unter den neutestamentlichen namentlich — solche beschleunigte Natur-Processe, welche durch das Eingreifen einer übermächtigen Persönlichkeit in den Gang der Natur mit Suspension ihrer sonstigen Gesetze vor sich gegangen sind. Es fragt sich nun, ob nicht sehr wohl ein Glaube an den Geist und seine Wirkung statt finden, und dabey doch das Wunder im eben bezeichneten Sinne geleugnet werden kann. Das geistige Wunder ist auf dem Gebiete des Geistes und nicht auf dem Gebiete der Aeusserlichkeit. Der unmittelbare Uebergang des Geistes in die äussere Natur als solche, als in das in ihm Aeussere, könnte wohl eine Vermischung und Verwirrung der Gebiete genannt werden. — Etwas Anderes ist die Offenbarung des göttlichen Geistes, etwas Anderes das Eingreifen einer übermächtigen Persönlichkeit in die Gesetze der Aussenwelt. Wenn die Immanenz Gottes in der Welt in seiner Freyheit, und dadurch bedingten Nothwendigkeit, angenommen wird, dann kann nicht irgend ein Stoss von aussen die Gesetze der Natur, an welche, als an die Bewährung seiner Freyheit, der freye Geist sich gebunden, diese Gesetze durchlöchern. Grade darin hat der absolute Geist sein Wesen und die nothwendige Form seiner Offenbarung, dass er durch keine Art willkürlicher Impulse von aussen, ausser der ihm immanenten Form seiner Selbst-Verwirklichung, beschränkt wird. — Das Wunder wird gefasst als eine zufällige Manifestation Gottes; die wahrhafte Manifestation Gottes ist aber die absolut ewige. *Hegel* selbst sagt (*Philos. de Rel.* II, 160, Werke Bd. XII A. A.): „Wunder sind sinnliche Veränderungen, Veränderungen im Sinnlichen, die wahrgenommen werden; diess Wahrnehmen selbst ist sinnlich, weil es sinnliche Veränderung ist. Diess kann allerdings für den sinnlichen Menschen eine Beglaubigung hervorbringen, aber es ist das nur ein Anfang der Beglaubigung, die ungeistige Beglaubigung, durch die das Geistige nicht beglaubigt werden kann. Das Geistige als solches kann nicht direct durch das Ungeistige, Sinnliche beglaubigt werden. — Das Geistige ist höher als das Aeusserliche; es kann nur durch sich und in sich beglaubigt werden, nur durch sich und an sich selbst sich bewähren — das ist das, was das Zeugniss des Geistes genannt werden kann. — Christus selbst sagt: es werden Viele kommen, die in meinem Namen Wunder thun; ich habe sie nicht erkannt. Hier verwirft er selbst die Wunder als wahrhaftes Kriterium der Wahrheit.“ Rec. gehört keinesweges dem speculativen oder vulgären Rationalismus an, welcher die neutestamentlichen Wunder leugnet und verwirft; er wollte nur Hrn. G. R. *Göschel* darauf aufmerksam machen, dass die speculative Begründung des Wunders auf andere, mehr demonstrirende und vermittelnde logische Weise, als auf diese apodiktisch aphoristische Art müsse versucht werden.

In der nun abgehandelten speculativen *Christologie* zeigt der Vf. zuerst, wie der *Straussische* Standpunct nicht der *Hegelsche* sey, da ja *Strauss* (im dritten Hefte seiner Streitschriften) selbst zugebe, dass *Hegel* nur in einzelnen Stellen seiner Auffassung sich zu nähern scheine, im Allgemeinen aber an der Person des historischen Christus noch festhalte und die historisch negative Kritik verwerfe. Nach *Strauss* ist aber die Evangelische Geschichte, in *Kantischer* Terminologie ausgedrückt, nichts Anderes als eine *Subreption des hypostasirten Bewusstseyns*, nur dass er dieser Hypostasirung eine Grundlage giebt, die an dem ganzen Menschengeschlechte zur objectiven Wahrheit werden

ſolle, während die Uebertragung auf den Menſchen Chriſtus als ſinnliche Täuſchung erſcheine. Wenn nun *Strauſs* ſich neuerlichſt ſo erklärt: „Auch ich glaube nicht bloſs an einen idealen Chriſtus: auch mir iſt Chriſtus eine objective Perſon; ich finde dieſe Perſon in der *Gattung*, in der *Menſchheit*: die ganze Menſchheit iſt Chriſtus. Chriſtus iſt daher mehr als jeder einzelne Menſch, und von jedem einzelnen Subjecte verſchieden, denn er iſt die ganze Menſchheit. Eben darum iſt der hiſtoriſche Chriſtus nicht der wahre Chriſtus, weil ein einzelner Menſch nicht die ganze Menſchheit iſt. Daſs aber jene allgemeine Perſönlichkeit Chriſti weder von Rationaliſten, noch von Supranaturaliſten, noch von Philoſophen eingeſehen wird, das kommt daher, daſs ihnen die Gattung *nur* Gattung iſt: ſie können ſich nicht zu der Idee erheben, die Gattung ſelbſt als Perſon, das Collectivum als Einheit anzuſehen"; ſo macht der Vf. darauf aufmerkſam, wie daſſelbe Urtheil ſchon in *Kants Rel. innerhalb der Grenzen der bloſsen Vernunft* vorkomme, und faſt mit denſelben Worten ſo laute: „Die Menſchheit in ihrer moraliſchen ganzen Vollkommenheit iſt *allein* der Gott wohlgefällige Menſch, der von Ewigkeit her in ihm iſt: die Idee deſſelben geht von ſeinem Weſen aus: er iſt kein erſchaffen Ding, ſondern Gottes ewiger Sohn."

Nachdem der Vf. nun einen Blick auf *„die hiſtoriſche Kritik der modernen Theologie"* und auf die *„Chriſtologie des neueſten Rationalismus"* geworfen, zeigt er *„das poſitive Princip der Strauſsiſchen Chriſtologie"* auf, und ſcheint hier *Strauſs* Manches einzuräumen. Zuerſt erkennt er als die Wahrheit der *Str.* Chriſtologie an, daſs Chriſtus allerdings nicht *bloſs* ein Einzelner iſt, ſondern die Individualität nur als ein Moment an ihm hat; ferner, daſs nur die *ganze Menſchheit* Chriſtus ſey. Davon iſt, ſagt der Vf., wiederum, auch nach der orthodoxen Vorſtellung, ſo viel wahr, daſs Chriſto die *ganze Menſchheit* in ihrer Fülle und Integrität ſowohl als die Gottheit zukommt. Chriſtus iſt eben deſshalb auch in der Kirche als *humanitas plena*, *humanitas divina* prädicirt und bezeichnet worden. Allein hier dürfte wohl gegen Hn. GR. *Göſchel* einzuwenden ſeyn, daſs die orthodoxe Vorſtellung das Prädicat der *humanitas* doch in einem ganz anderen Sinne als *Strauſs* nehme, indem ſie darunter nicht einen Collectivbegriff, ſondern nur den der wahren menſchlichen Natur (*integritas, veritas naturae humanae* im Gegenſatz eines *φάντασμα*) gegen den Doketismus erweiſe; daſs aber Chriſto in dem Sinne, wie dem Menſchengeſchlecht, das Prädicat der Menſchheit nicht zukommen könne, da ja dieſem weſentlich das Moment der Sündhaftigkeit inhärire, die orthodoxe Vorſtellung aber bei Chriſtus ſogleich die *humanitas* durch die *imperſonalitas i. e. corentia propriae ſubſiſtentiae ſ. potius ἐνυποστασία i. e. ſubſiſtentia humanae perſonae in natura τοῦ λόγου divina* und die *impeccabilitas ſ. ἀναμαρτησία inhaeſiva* näher beſchränken und beſtimmen.

Eine andere Wahrheit der *Str.* Chriſtologie räumt der Vf. ein, daſs nämlich die Idee Chriſti im *Verhältniſſe zu den Menſchen* nur in dem ganzen Menſchen*geſchlechte* zu ihrer Wirklichkeit und Wahrheit kommen kann. Inſofern wird die Idee Chriſti erſt mit der Vollendnng des Menſchengeſchlechts ganz realiſirt. Hr. *G.* ſagt: „Wir ſtehen nicht an, auch dieſer Vorſtellung die Wahrheit einzuräumen, ſie iſt jedenfalls ein weſentliches *Moment* der Wahrheit. Wie der Menſch als das Ebenbild Gottes *erſchaffen* iſt, ſo iſt er zu der Ebenbildlichkeit Gottes berufen durch die *Erlöſung*. Und die Erlöſung iſt als objective Thatſache dadurch vollbracht, daſs Chriſtus der *ganzen* Menſchheit eingepflanzt iſt, und in allen ihren Gliedern von Geſchlecht zu Geſchlecht ausgetragen wird, mithin inſofern kein *Einzelner* iſt, ſondern erſt in Allen zuſammengenommen zu dem Begriffe des vollkommnen Menſchen ſich entwickelt. So iſt Chriſtus die Idee, die in jedem menſchlichen Bewuſstſeyn zum Grunde liegt, ohne in einem Einzelnen zur Realiſation zu gelangen. Objectiv iſt mithin die Idee von Chriſto dem menſchlichen Bewuſstſeyn immanent: aber eben nur die *Idee*, zu deren Realiſation es kein Einzelner bringt, ſondern nur das ganze Geſchlecht am Ende der Zeiten." Dieſe ſpeculative Faſſung der Idee von Chriſtus, wie geiſtreich auch immer, ſtreift an das Myſtiſche und kann andererſeits unverrückt auch einen bloſs ideellen ſublimirten Chriſtus ſubſtituiren.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Beyträge zur speculativen Philosophie von Gott und dem Menschen und von dem Gott-Menschen.* Mit Rücksicht auf Dr. *Strauss* Christologie. Von *Carl Friedrich Göschel* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wenn die Idee Christi erst mit der Vollendung des Menschengeschlechts ganz realisirt werden sollte, so wäre aber der historische Christus auch in seinem Verhältniss zum Menschengeschlecht noch nicht der volle und vollkommene Christus gewesen; er hätte denn erst des Supplements bedurft, von der Menschheit bis ans Ende der Zeit *ausgetragen* zu werden, er selbst wäre also in seiner Erscheinung in der Fülle der Zeit noch gleichsam eine unreife Geburt gewesen (um in dem vom Vf. gewählten Bilde zu bleiben). Das aber kann doch von dem nicht angenommen werden, der durch die Fülle der Gottheit, durch die Präsenz der ganzen und ungetheilten Idee, auch in der Erscheinung der Zeit die Zukunft der Potenz nach in sich trug, und daher zur Vollkommenheit seiner Idee der Zukunft auch nicht erst bedurfte. Wäre Christus erst der zukünftigen Realisation seiner Christus-Idee bedürftig gewesen, dann hätte er ja kein Erlöser für alle Zeiten seyn können.

Hr. *Göschel* geht ferner in die *Straussischen* Ideen ein, wenn er (nach Gal. 4, 19) sagt, dass jeder Mensch als solcher Christum im Herzen trägt, dass die Idee Christi in jedem Menschen eingebildet an ihm darzustellen und an dem ganzen Geschlecht zu realisiren ist. Christus, als die der Menschheit zu ihrer Erlösung eingepflanzte Seele, hat an der Menschheit den Leib, und erst aus Leib und Seele geht die Persönlichkeit ebensowohl für die Seele als für den Leib oder für Christum sowohl als für die Menschheit hervor. — Die Menschheit, als der Leib, gelangt erst durch den Erlöser wieder zu ihrer Seele, zur Einheit und Ganzheit, hiermit zur moralischen Persönlichkeit: „Folgt nun nicht daraus auch umgekehrt, was *Strauss* auszuführen gesucht hat, dass ebensowohl auch die erlösende *Seele* erst durch den *Leib* und dessen Erlösung zu ihrer Wahrheit und Fülle, zu ihrer vollkommenen *Persönlichkeit* gelangt?" (Das scheint dem Rec. nicht zu folgen, weil Christus vermöge seiner vollkommenen Individualität nicht erst des Leibes der Menschheit bedürftig ist; er hat ja seine Subsistenz als menschliche Person in der göttlichen Natur des λόγος, nach der Lehre der Kirche. —)

Strauss hält sich bekanntlich daran, dass die *Gattung* auch eine *Person* sey, dass nicht allein dem *Einzelnen* sondern auch dem *Ganzen* die *Persönlichkeit* zukomme. Hierüber erklärt sich nun der Vf., und geht damit in den eigentlichen Kern seines Philosophirens ein. Er nennt die eben angeführte Behauptung eine grosse, tiefe, inhaltreiche Wahrheit, wovon auch nicht ein *Jota* abgeht. „Es ist daher eher nur das daran auszusetzen, dass der Persönlichkeit des Geschlechts nach der *Straussischen* Theorie — der Kern, nämlich die Individualität, näher die subjective Persönlichkeit fehlt. Darum wird auch dem Menschengeschlechte nicht die volle, reale, sondern nur die *moralische*, *ideale* oder *mystische Persönlichkeit* zugeschrieben." — „Zur Persönlichkeit gehört nach ihrem Begriffe nichts so sehr, als die *Individualität* und zwar die Individualität des Subjects." — „Die Aufgabe ist, aus dem Begriffe selbst und aus dessen Fortbewegung nachzuweisen, wie diese *moralische* Persönlichkeit der Menschheit nur dadurch zur *wirklichen* wird, dass sie in Einem Individuum *ganz* ist, und wie mithin dieses einige Individuum als Person für sich, der davon bedingten Persönlichkeit des Menschengeschlechts als der Gattung erst vorausgeht und demnächst selbstständig mit ihr fortgeht." *G.* erläutert diesen Satz durch ein Beyspiel. Dem Staat schreiben wir auch als einem Ganzen, um seine Einheit zu umfassen, moralische oder mystische Persönlichkeit zu;

diefs ift aber noch nicht der wirkliche Begriff, fondern nur deffen Vorläufer; zur wirklichen Perfönlichkeit kommt es erft in derjenigen Form, die wir *Monarchie* nennen: und diefe Monarchie ift eben defswegen die vollkommenfte Ausbildung des Staats, weil in ihr die moralifche Perfönlichkeit nicht in fich fitzen bleibt, fondern in einem Individuum zur Wirklichkeit und hiermit zu ihrer Beftimmung kommt. Die moralifche Perfönlichkeit war noch die unbeftimmte, welche in der Monarchie zu ihrer beftimmten Wahrheit kommt und offenbar wird. Unter den Monarchieen ift die vollkommenfte diejenige, in welcher alle Individuen, als Glieder, von dem Haupte organifch und perfönlich durchdrungen find. Hiermit erweifet fich erft die Individualität des Hauptes als wirkfame Perfönlichkeit: hiermit bewirket erft die Perfönlichkeit des Hauptes die volle Perfönlichkeit des Staats." — „Wie nun der Staat in der Monarchie, fo kommt auch die Menfchheit nur dadurch zur wirklichen Perfönlichkeit, dafs ihr ein Haupt gegeben ift, welches felbft für fich ein Individuum ift; denn aller Perfönlichkeit liegt wefentlich die Individualität, das unzertrennliche und untheilbare *Fürfichfeyn* des Subjects, die Untheilbarkeit der Seele und des Leibes zu Grunde. — Ift der Ur-Menfch nicht, fo ift auch der Menfch nicht, ift der Ur-Menfch nicht Individuum, fo ift der Menfch auch nicht Perfon. — Perfönlichkeit ift Allgemeinheit; Individualität ift Einzelheit; — Perfönlichkeit ift die höchfte Form der Individualität, die durchdringliche Offenbarung und Verklärung des Fürfichfeyns, die fubjective Individualität oder die Selbftftändigkeit ift der Inhalt und die Bedingung der Perfönlichkeit. Eben diefe Individualität ift daher auch zu der Perfönlichkeit des Menfchengefchlechts wefentlich; jedes Collectivum fetzt eine individuelle Einheit und Ganzheit voraus, wodurch es zufammengefafst wird. Wie diefe Individualität der bindende Halt der Einzelnen ift, fo ift es andererfeits die Perfönlichkeit diefes Hauptes der Menfchheit, welche die einzelnen Menfchen durchdringt: und darum find auch nur diejenigen Individuen lebendige Glieder der Menfchheit, welche von diefem einzigen Individuum, als dem Monarchen der Menfchheit, fich durchdringen, — perfonificiren laffen." „Der Gedanke kann die Perfönlichkeit Chrifti nur als Urperfönlichkeit, die Menfchheit Chrifti nur als Urmenfchheit begreifen. Weil nun die Einheit des Menfchengefchlechts fo lange ein blofser Name, ein abftracter Collectiv-Begriff ift, bis fie in einem wirklichen Individuum zur wirklichen Einheit gelangt: fo geht diefs Individuum nicht aus der Reihe der einzelnen Individuen hervor, fondern ift *über* der Gattung und *vor* der Gattung, die es ebenfowohl erft fchafft und dann durchdringt, indem er in fie eingeht. „Das Subject, welches die vielen Subjecte eint, mufs ihnen ebenfowohl voraufgehen, als angehören. Diefes ift das abfolute Subject: das abfolute Subject ift die Bedingung der moralifchen Perfönlichkeit des Menfchengefchlechts. Als die *ganze Menfchheit* felbft in Einem ift mithin der Menfch Chriftus Alles in Einem: — Er *ift* die Menfchheit, wir haben fie: Er ift fie ganz, wir haben Theil daran. Als der *Stellvertreter* des ganzen Menfchengefchlechts nimmt Er nicht die Stelle Anderer ftatt ihrer ein, fondern Er räumt erft die Stelle Anderen ein, deren Gefamtheit Er war, ehe fie einzeln waren, und ift und bleibt. Als das *Haupt* der Gemeinde ift Er nicht von der Gemeinde bedingt, fondern Er bedingt fie, Er erhält fie und erlöfet fie auch, durch die Gemeinfchaft mit ihm, fowie fie durch ihn gefchaffen find. Der Menfch ift wefentlich bedingter, hiemit endlicher Geift: feine Vorausfetzung und Bedingung ift mithin der Ur-Menfch, der Ur-Geift, der Gott-Menfch, oder die Einheit des abfoluten und endlichen Geiftes."

Rec. hat befonders diefe Ideen aus dem fcharffinnigen Werke *Göfchel's* hervorgehoben, weil fie ihm die Bafis feines Philofophirens zu enthalten fcheinen. — Das negative Princip der *Straufsifchen* Chriftologie, dafs die Idee nicht an Eines ihrer Exemplare ihre ganze Fülle verfchwende, widerlegt der Vf. fo, dafs er zeigt, dafs mit diefer Behauptung der Idee Schuld gegeben werde, was in der Sphäre der Natur gelte, welcher diefes negative Vorurtheil angehöre; die Sprödigkeit der Gattung gegen ihre Einzel-Wefen gelte eben nur innerhalb der Natur, und zwar innerhalb der Gattung, in welcher und aus welcher das Individuum hervorgegangen fey. Eine Stufe höher aber gilt das Gegentheil: jedes einzelne Glied ift mehr als die ganze Gattung der niedrigeren Stufe, deren ganze Breite in der folgenden Stufe zu einem Momente geworden ift; ein Menfch ift z. B. mehr als alle Thiere, Pflanzen, Steine und Elemente zufammengenommen. Jefus als Chriftus, als Welt-Heiland, gehört nicht der gefchaffenen Menfchheit an, fondern hat fich zu ihr erniedrigt; er ift nicht

aus der Menschheit, sondern als Gott-Mensch in die Menschheit gekommen. Wie jeder einzelne Mensch über der ganzen Natur steht, so steht der Gott-Mensch über Menschheit und Natur.

Aus *Strauss'* eigenen Annahmen einer Innerlichkeit oder Subjectivität in der Sphäre des Geistes schliesst der Vf. nun, dass derselbe eigentlich schon, — wenn gleich unbewusst — das von ihm geleugnete vollkommene Individuum einräume oder voraussetze. Gleichwohl findet der *Str.* Rationalismus in der Individualität eine der Subjectivität nach der ihr wesentlichen Unendlichkeit schlechthin unangemessene Schranke, auf deren Hebung zur Herstellung der Unendlichkeit als der Freyheit es ankomme. Aber dieser Vorstellung liegt nur eine Verwechselung *starrer* Endlichkeit oder Einseitigkeit mit der wahren Individualität des Subjects oder des Geistes zum Grunde; indem der Rationalismus diesen Unterschied übersieht, kann er die allseitige Vollkommenheit, als in Einem Individuum beschlossen, sich nicht denken. — Die Individualität ist allerdings die Schranke des Unendlichen, aber die ihm immanente Schranke, welche sich ebendesshalb kraft ihres unendlichen Inhalts fortwährend negirt, aber damit nicht vernichtet, sondern erweitert — promovirt wird. — Auch das Vollkommene *wird*, weil es *ist*: es wird nur nicht successiv. Auch an dem Vollkommensten ist die Individualität die Bestimmtheit der Allgemeinheit und die Persönlichkeit ist die Allgemeinheit der Individualität. — „Wenn hiermit der Begriff des vollkommenen Individuums dadurch, dass das Individuum zugleich als Subject und hiermit als Person sich erweiset, nach allen Seiten sich rechtfertigt, und demzufolge der Ur-Mensch nicht bloss als moralische Person, sondern als *wirkliche* Person sich offenbart, so ist nun andererseits auch diese Ur-Menschheit in ihrem An- und Fürsichseyn von ihrer historischen Erscheinung im Fleische zu unterscheiden, aber nicht zu scheiden. Der Unterschied ist, dass *der* Ur-Mensch auch als *ein* Mensch, *das* Individuum auch als *ein* Individuum erscheint," u. s. w.

Der Vf. geht nun auf den alten (scholastischen) Streit zwischen *Realismus* und *Nominalismus* ein. „Der *(Str.)* Rationalismus kann sich das Universelle in seiner Individualität nicht vollkommen denken: insofern ist er Nominalismus: er lässt Christum nicht in ihm selbst, sondern nur *in conceptu* des ihn denkenden Subjects existiren: diess ist die moderne Consequenz des Nominalismus: er schreibt ihm in seiner Verlegenheit wenigstens eine ideale Realität zu: diess ist der alte *Scotistische Formalismus:* er lässt dagegen die einzelnen Individuen als Erscheinungen kommen und gehen: diess ist die Ausartung des *Realismus* und *Nominalismus* in *Pantheismus*." Mit ebensoviel Gelehrsamkeit als Scharfsinn sucht der Vf. den Streit zwischen Realismus und Nominalismus von seiner Quelle bis zu seiner Versöhnung zu verfolgen, und darin den Streit zwischen dem heutigen Supranaturalismus und Rationalismus zu erkennen.

Ueber den *Straussischen* Standpunct sagt er sehr wahr: „Es ist Realismus, wenn die vollkommene Persönlichkeit dem Individuum Jesu ab- und dem Menschengeschlechte zugesprochen wird, es ist aber näher *pantheistischer* Realismus, denn der Persönlichkeit des Geschlechts fehlt die Individualität: es kommt dem Geschlechte nur moralische Persönlichkeit zu, welche nur den Namen hat, dass sie lebt. Hiermit verkehrt sich der pantheistische Realismus in den alten Nominalismus, nach der negativen Seite des Nominalismus, welcher dem Ganzen das *Da-* und *Fürsichseyn* abspricht."

Wenn nun *Strauss* in seinem neusten Werke, in dem ersten Bande seiner Dogmatik, in welchem er eigentlich seinen Abfall von der *Alt-Hegel'schen* Schule proclamirt, die Persönlichkeit Gottes so gut wie wegleugnet, und in jene gehässigen Insinuationen gegen den Meister, wonach *Strauss* den *Menschen* den *offenbaren (Hegel'schen) Gott* nennt, einstimmt: so möchte man wünschen, Hr. Dr. *Strauss* hätte sich auf die tiefsinnigen Deductionen *Göschel's* eingelassen und dieselben beachtet. Der Vf. zeigt nemlich, wie durch die neuere Philosophie und durch ihr Princip, dass das *Denken* das Princip des *Seyns* ist, ebensowohl der Nominalismus als der Realismus überwunden ist, indem nunmehr einerseits nur den Individuen als *Subjecten* wirkliche Individualität, d. h. Selbstständigkeit, und andererseits den Universalien weder als solchen, noch als Gattungen und Arten, oder als Gesamtbehältern der Individuen in dieser Abstraction wahrhaftige Geltung zukommt. Es ist also nun nicht von mehreren Universalien die Rede, sondern es ist eben nur Ein eigentliches *Universale*, welches als Eins zugleich allgemein und einzeln ist: dieses erweiset sich als das absolute Selbst. So finden die einzelnen Subjecte, als viele, in Einem Sub-

jecte, welches von ihnen unabhängig ist und vielmehr sie bedingt, ihren letzten und höchsten Grund, der ihnen ebensowohl transscendent als immanent ist. So beweiset nicht der Mensch das Daseyn Gottes, sondern das Daseyn Gottes den Menschen. Nicht der *einzelne Mensch* aber ist nach *Strauſs* (nach angeblicher *Hegel'*scher aber von *H.* nie anerkannter und gebrauchter Terminologie —) der *offenbare Gott*, wenngleich sich Gott — das Absolute — in ihm offenbart; denn das Einzelne steht ja in Widerspruch vermöge seines abstracten Fürsichseyns mit dem Allgemeinen; auch nicht die Menschheit — diefs *Universale* — oder der Mensch als Gattungsbegriff realistisch substantiirt — ist der offenbare Gott; — denn dem *Universale* als solchem kommt keine wahrhaftige Geltung zu; — sondern nur das absolute Subject in seiner vollkommenen Einheit des Einzelnen und Allgemeinen, als in sich selbst bestimmtes persönliches Subject, ist der offenbare Gott, der als absolute Person auch die anderen Subjecte personificirt, in seiner Selbstoffenbarung durchdringt und so auch das, was er nicht selbst ist, doch gedacht und gemacht hat. *Gott selbst ist allein erst die vollkommene Realität und Persönlichkeit.* In der Sphäre des Geistes ist Realität ohne Subjectivitat, Subjectivität ohne Persönlichkeit nicht denkbar. Hätte *Strauſs* in seinem neuesten Werke diese tieferen und gedankenreichen Deductionen *Göschel's* beachtet, und sich nicht dem *Spinozistischen* Pantheismus in die Arme geworfen, *Hegeln* daher auch nicht dergl. blasphemische Behauptungen, dafs der Mensch der offenbare Gott sey u. A. dgl. m., aufgebürdet: so würde er ohne Zweifel in seiner Glaubenslehre den christlichen Glauben höher geachtet haben. Aber vermöge seiner negativen und destructiven Richtung hat *Strauſs* in seiner Dogmatik auch überall fast nur das sceptische und pantheistische Element vorwalten lassen, und die Männer der linken Seite (oder die *Hegelingen*) abgehört; die treuen Schüler *Hegel's* aber von der rechten Seite, oder wie *Str.* sie nennt, die orthodoxen Anhänger des Systems, und so auch *Göschel*, fast ganz ignorirt. Denn wenn *Str.* auch einigemal in seiner Dogmatik diefs Werk *Göschel's* citirt, so hat er es doch so gut, wie gar nicht beachtet, und ist auf die Widerlegungen seiner Ideen durch *G.* nicht eingegangen.

In gewissem Sinne ist allerdings von dem *Menschen als offenbarem Gott* zu reden, nur nicht in dem flachen Gotteslästerlichen, wonach Gott *nur* im Menschen erst wahrhaft *ist* und zum *Bewuſstseyn kommt*, so dafs Gott nicht wäre, wenn der Mensch nicht wäre, und Gott also als abhängig vom Menschen müfste gedacht werden. Sehr schön zeigt *Göschel*, wie es das Wesen des Geistes ist, absolut zu seyn, da im Geiste selbst der Unterschied zwischen dem Endlichen und Unendlichen, Realität und Idealität, Seyn und Denken speculativ aufgehoben ist, weil der Geist eben die Einheit der entgegengesetzten Momente ist, welche in ihrer Trennung von einander nicht sind. Die beiden ersten Kategoricen, die des subjectiven und objectiven Geistes, sind nur die successive Entwickelung zum absoluten Geiste; es sind — nach *Hegel* — die Stufen seiner Endlichkeit, mittelst welcher er sich zum absoluten Geiste befreyt, sind aber in dieser Fassung nur die Momente seiner eigenen Beyfügung, das Fürsichseyn und das Sich auch auſser Sich wissen, deren Einheit eben der absolute Geist ist. — Als der absolute ist der Geist überhaupt die Identität des Allgemeinen und Besonderen im Einzelnen, oder der Seele und des Leibes in ihm selbst, oder des Inneren und Aeuſseren in Einem, oder des Unendlichen und Endlichen in der Identität beider Momente, welche auch als Einzelnheit, Individualität ausgedrückt ist. In dem noch allgemeinen Begriffe der Identität des Geistes (der Geist-Geist) ist mithin der Menschen-Geist Gott selbst, und somit die Apotheose des Menschen das Resultat der Philosophie; insofern ist der Mensch der offenbare Gott, inwieweit er noch in dieser (schlechten) Kategorie der Identität des Geistes betrachtet wird, und inwieweit überhaupt der absolute Geist die Identität des Allgemeinen und Besonderen im Einzelnen ist. *Göschel* sagt sehr richtig: Auf dieser Station der philosophischen Begriffs-Rewegung verkehrt sich die christliche Wahrheit: *„Gott ist Mensch geworden"* in die entgegengesetzte Lehre: *der Mensch ist selbst Gott.* Dieser Standpunct ist es, welcher von den christlichen Gegnern der Philosophie festgehalten und, weil er aus dem Zusammenhang seiner Bewegung gerissen, in den schneidendsten Vorwurf verkehrt wird.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Beyträge zur speculativen Philosophie von Gott und dem Menschen und von dem Gott-Menschen.* Mit Rücksicht auf Dr. *Strauss* Christologie. Von *Carl Friedrich Göschel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auf diesem Standpuncte der allgemeinen Identität des göttlichen und menschlichen Geistes sind wirklich viele Jünger der Philosophie (auch *Strauss*) stehen geblieben; die Philosophie selbst kann aber nicht darauf stehen bleiben: es ist ihres Amtes, diesen Standpunct der allgemeinen Identität zwar anzuerkennen, aber nicht so stehen zu lassen, sondern als den lebendigen Process der Idee in seinem Leben zu betrachten. „Es ist wichtig und der *eigentliche Wendepunct der gegenwärtigen Philosophie*, dass der doppelte Unterschied unterschieden werde, nämlich der Unterschied zwischen dem Einzelnen in der Natur und dem Einzelnen im Geiste überhaupt, und der Unterschied zwischen dem Allgemeinen, welches sich selbst von Ewigkeit her zur Individualität verwirklicht und dem Einzelnen, welches sich in der Zeit durch das Allgemeine überhaupt zum Allgemeinen *seiner Sphäre* verwirklicht. Der Schlüssel zum Verständnisse jenes Unterschiedes ist die Bestimmung des Individuums zum Subjecte; das Wort des Räthsels zu diesem Unterschiede ist die Bestimmung des Subjects zur Person." Es ist hier nicht der Ort, den zum Theil schwierigen und complicirten Entwickelungen dieser Begriffe weiter nachzugehen; nur die Anwendung der dargelegten Einseitigkeiten des Nominalismus und Realismus in Bezug auf die Christologie soll noch angedeutet werden. „Es war nichts Anderes als Nominalismus in abstracter Anwendung auf die Person Jesu, welcher zu der Nazaraeischen Leugnung der Gottheit Christi führte, und die Individualität Jesu nur auf Kosten seiner Universalität, seine Menschheit nur auf Kosten seiner Gottheit retten zu können meinte. So wurde die Gottheit aufgegeben, um nur die menschliche Person als unseres Gleichen zu erhalten. Es war umgekehrt abstracter Realismus in starrer Beziehung auf die Person Jesu, welcher zur gnostischen Leugnung der Menschheit Christi verleitete und seine Gottheit auf Kosten seiner Menscheit, seine Allgemeinheit auf Kosten seiner Individualität, die Idee auf Kosten ihrer wirklichen Erscheinung retten zu müssen meinte. Die nun in Christo nur die Individualität auf nominalistische Weise starr und sinnlich, mithin abstract festhielten, erkannten in ihm deswegen bloss den leibhaftigen Menschen. Dahin gehörten vor dem Mittelalter die *Ebioniten*, nach dem M. A. die *Socinianer*. Die dagegen von dieser abstract sinnlichen Individualität bloss abstrahirten, und bey der abstrahirten Idee festhielten, verfielen andererseits in die entgegengesetzte Abstraction der Uebersinnlichkeit, in welcher Christus zuletzt zur unwirklichen Idee verflüchtigt oder formalistisch mit einer idealen Realität oder moralischen Persönlichkeit abgefunden werde: womit nothwendig der Realismus mitten in seinen Bemühungen um Rettung einer abstracten Allgemeinheit in dem ihm entgegengesetzten Nominalismus untergehen musste. Dahin gehörten frühzeitig die *Doketen* und *Gnostiker*. Mit eben diesen Gegensätzen haben wir es noch jetzt zu thun. Aus dem Nominalismus stammt namentlich alle Plattheit der sinnlichen Empirie und Handgreiflichkeit, alle naturalistische Aufklärung u. s. w. Aus dem Realismus umgekehrt ist allerley Schwärmerey und rabulistische Träumerey erwachsen, gegen welche dennoch die seichte Aufklärung des Verstandes mit ihrer eigenen Unwahrheit nichts vermag."

Als *Summa* fasst nun *Göschel* die Hauptsache zusammen, 1) die Menschheit verwirklicht sich nur in dem *einzelnen* Menschen, 2) Christus ist vor Adam Mensch, der Ur-Mensch, nach welchem der Mensch geschaffen und erlöset wird. 3) Alle reale Universalität kommt nur dem Gedanken näher dem Geiste zu.

alle wahre Realität ist allgemein, die vollkommene Menschheit ist mithin nur in dem absoluten, ihm selbst immanenten Gedanken, in dem Gedanken, welcher denkt, ist, d. h. in dem *Logos* selbst u. s. w. 4) Dass Gott ist, und Gott nach seiner Idee Alles ist, mithin auch alle Existenz ist, dieses zeuget mit dem Realismus ontologisch für die Aussage des Pantheismus, dass ich eigentlich nicht bin. Aber der Beweis trifft eben nur das Fürsichseyn des Individuums, aus dessen Negation nur desto gewisser das Seyn desselben in Gott oder das Anundfürsichseyn oder concreter die Persönlichkeit jedes Subjects in seiner selbst-, weil Gott-ständigen Wirklichkeit hervorgeht. 5) Die Wahrheit der geschaffenen Menschen ist nur insofern Eine Allheit, die Menschheit nur insofern Ein Ganzes, als sie ihr Ganzes, als ihre eigentliche Einheit in der Person Christi *über* sich hat. Insofern ist ihr ihre Einheit oder Ganzheit transcendent, sie ist ihr aber auch eben deswegen immanent, die Menschheit hat auch in ihr selbst ihre Einheit und Fülle, weil der Ur-Mensch selbst sich persönlich ihr mittheilt, und sie selbst zur Persönlichkeit des Geistes geschaffen und bestimmt ist. 6) Auf dieser durchdringlichen Geschlechts-Gemeinschaft der Menschen mit dem Urmenschen beruht der Begriff der Menschheit, deren Erziehung und Erhaltung, welche nach dem Falle als *Erlösung* sich offenbart" u. s. w.

In einzelnen Abschnitten berührt nun der Vf. noch: Die *Philosophie überhaupt in ihrer Stellung zur objectiven Wahrheit, das Verhältniss der Religion zur Rel. Philosophie.*" Resultat ist hier wieder: „So einet sich auch die Theologie und Anthropologie in der *Theanthropologie*, welche die Bedingung aller Gotteserkenntniss und aller Menschen-Erkenntniss ist." Ein folgender Abschnitt führt die Ueberschrift: „Der *Sündenfall und die Erlösung, oder der Tod und die Auferstehung nach der Geschichte und der Philosophie.* Hier fasst der Vf. noch einmal die bisher abgesponnenen Fäden zusammen, streift bey seinem nun aufgestellten Begriffe von Persönlichkeit und vom Ur-Menschen jedoch in die Region des Mystischen, wenigstens in eine Region, wo nur noch die intellectuelle Anschauung, nicht aber eigentlich mehr der Begriff seine Herrschaft hat. Er sagt S. 196: „Die Persönlichkeit ist die durchdringliche Gemeinschaft der einzelnen Subjecte mit dem Selbst des Ur-Menschen und unter einander. Der einzelne Mensch entwicket sich nur *selbst*, insoweit der Ur-Mensch, erst nur thatsächlich oder unmittelbar, dann auch nach dem Bewusstseyn sein Selbst ist, also mittelst der Gemeinschaft der einzelnen Person mit der Ur-Person. Ohne diese Gemeinschaft würde er in der abstracten Subjectivität vorkommen, welche — die *Sünde* ist." Wer sieht nicht, dass der Vf. hier mit den Mystikern auf einem Boden steht; doch ist Rec. weit davon entfernt, daraus Hn. *G.* einen Vorwurf machen zu wollen, da es ja eine Sphäre des Gefühls, des unmittelbaren Selbstbewusstseyns und der Anschauung giebt, welche in der Philosophie auch ihr Recht hat, insofern sie zur Totalität des Geistes und zur phänomenologischen Darstellung desselben gehört. Hätte *Strauss* die Gabe der Phantasie und des (zum Glauben sich hinneigenden) Gefühls von der Natur empfangen, dann würde er weniger auf dem Boden der bloss abstract verständigen Reflexion stehen, und die Einseitigkeit und Unwahrheit seiner Richtung vermieden haben. Dass überall, wo die Thatsache des inneren Lebens, des Glaubens und des Gefühls, der Gemeinschaft mit dem Ewigen und Göttlichen in ihr Recht und in ihre Bedeutung eintritt, — also eben auch bey den Erscheinungen des inneren Lebens, bey der ganzen Sphäre des Guten und Bösen, der Tugend und der *Sünde*, eine mystische Saite anklingt, liegt in der Natur der Sache, weil eben das Wesen der Sünde und des Guten zuletzt in eine gewisse Unbegreiflichkeit ausläuft, an welche der Begriff nicht mehr heranreicht. Uebrigens ist die Entwickelung der Genesis der *Sünde* durchaus speculativ gehalten, indem der Vf. zeigt, wie die Negation der fortschreitenden Entwickelung, — die Möglichkeit der Sünde — *reell* wird in der *That* der *Sünde.* Diese Realität der Negation, dieser Widerspruch der Negation mit sich selbst, der *Sündenfall*, hat den Tod der Geschichte, nämlich die Hemmung der Entwickelung, an sich.

Eine Eigenthümlichkeit *Göschels* ist, dass überall durch seine speculativen Entwickelungen — welche hier weiter zu verfolgen und im Zusammenhange darzulegen, nicht füglich angeht, — sein christliches Herz hindurch leuchtet. Der Sündenfall bringt ihn dann auf den Begriff des Todes und der Unsterblichkeit, sein Lieblingsthema, und hier hebt der Vf. vortrefflich hervor, dass die Erkenntniss von der Unsterblichkeit der Seele ein sittlicher Act, ein Act der Freyheit ist.

„Die Erkenntniſs von der Unſterblichkeit und von der Auferſtehung iſt kein einſeitiger *Verſtandes-Act*, ſondern die ſittliche *Erhebung* des Willens in das Gebiet der *Freyheit*. Kraft der Erlöſung zu einer ſolchen Erkenntniſs, welche die Schranken der Sünde und des Todes bewältigt, iſt nichts ſo unerläſslich, als daſs ihr den Geiſt erhebt von den Lüſten dieſer Erden, und euch dem ſchon jetzt ergebt, dem ihr *einſt* vereint ſollt werden. Ohne dieſe *Präſenz* der Kräfte der *zukünftigen* Welt kann der Menſch zu keiner Gewiſsheit ſeiner ſelbſt kommen. Wer am Boden des natürlichen Lebens haften, im Sumpfe ſtecken bleibt und die Seele dem Leibe unterwirft, der wird auch im naturaliſtiſchen Pantheismus ertrinken. Dieſe Macht, nicht liegen zu bleiben, ſondern vom Falle wieder aufzuſtehen, iſt das erſte Moment, nämlich das Moment, welches dem Falle vorausgeht, aber nicht dahinter zurückbleibt: der Fall ſelbſt iſt das zweyte Moment, mit welchem das erſte Moment ringt, bis es ſiegt."

Um nun aber nach Recenſenten-Art bey Anerkennung des vielen Trefflichen in dieſer *Göſchelſchen* Schrift auch Einiges zu tadeln, ſo darf Rec. nicht verhehlen, daſs er glaubt, der Vorwurf, welcher dem Vf. ſo häufig gemacht iſt, nämlich der Spielerey und Tändeley, des loſen Scherzes mitten in den ernſteſten und ſchwierigſten ſpeculativen Deductionen, ſey nicht ganz ungegründet. So geſteht alſo Rec., mannichfach auch in dieſem Buche durch die tändelnde Darſtellung geſtört zu ſeyn. Namentlich ſind ihm in dieſem letzten Abſchnitte über den *Sündenfall* die Scherze und Tändeleyen über den Apfelbiſs und dgl. m. zu grell und anſtöſsig geweſen, oder der plötzlich in die philoſophiſche Theorie des Vfs. von Sünde, Gnade und Erlöſung eingeſchobene „*Jahrmarkt zu Plundersweiler*", „wo ſich das Leben der unſterblichen Menſchen im Handel und Wandel um allerley *Plunder* bewegt. Hier hören wir (— Rec. ſetzt dieſe Stelle als einen Beweis jener Tändeley hierher —) das Neueſte aus *Plundersweiler*, und zwar zum *Leyerkaſten*. Der *Leyerkaſten* gehört weſentlich in dieſe *Plunderwelt* mit ihrem tieferen Hintergrunde und in das Alltagsleben, dem der Sonntag zu fehlen ſcheint: in ſeinen Tönen verbindet ſich der äuſsere, muntere Aufruf zu Luſt und Tanz mit einem tief innerlichen Schmerze und heiſeren Wehrufe" u. ſ. w.

Mit dieſer Neigung *Göſchels* zu Tändeleyen und ſcheinbar witzigen (doch oft etwas geſuchten und affectirt klingenden) Reden hängt nun freylich eine, auch in ſein Philoſophiren übergegangene, Manier einer oft mit chriſtlichen Formeln und Sprüchen ſpielenden, die Bibelſtellen umdeutelnden, nach ſubjectiver Willkür herbeyziehenden, allegoriſirenden Darſtellung zuſammen. Ueberhaupt kommt es dem Leſer oft ſo vor, als wenn auch ſelbſt da, wo es dem Vf. wohl Ernſt iſt, es ihm doch nicht recht Ernſt und etwas noch ganz Anderes hinter ſeinen ſcheinbar ehrlichen Worten zu ſuchen wäre. Im Allgemeinen aber möchte die poetiſche, phantaſiereiche Natur *Göſchels*, welche in der Fülle eigenthümlicher Ideen lebend und dem Chriſtenthume herzlich ergeben, oft noch in einem gewiſſen myſtiſchen Ringen und Kämpfen aus der Welt des Gefühls zu der Welt des lichten Gedankens begriffen zu ſeyn ſcheint, es möchte dieſer productive, vielſeitige, tiefe Geiſt noch mehr an eine ſtrenge Methode und an die Dialektik ſeines Meiſters zu weiſen ſeyn, um das, was noch nicht feſt und ſicher bey ihm ſich geſtallten will, was noch in der Form des Gefühls und der Phantaſie, im Keime der Idee, bey ihm ſcheint, ſich an das Licht des Selbſtbewuſstſeyns ausgebären zu wollen, zur Klarheit und Eindringlichkeit zu erheben. Auch in dieſem Buche iſt des Andeutens, vorläufigen Zugebens und dann wieder Zurücknehmens, des ſcheinbar ſich Widerſprechenden, mitunter Abſtruſen und Abſtracten, des Unausgeführten und Unbeſtimmtgelaſſenen, überhaupt des noch Keimens der Idee zu viel, als daſs es der Leſer zur recht überſichtlichen Klarheit und Beſtimmtheit der Begriffsauffaſſung bringen könnte. Möchte es dem Vf. gefallen, ſeine herrlichen Ideen und das philoſophiſche und chriſtliche Leben ſeines Geiſtes in einer noch lichtvolleren, ſchärfer und beſtimmter ausgeprägten Form der Welt mitzutheilen, was für die jetzige Gefahr der Verirrung der Philoſophie und ihrer Abwendung vom Chriſtenthume um ſo dringender wünſchenswerth und eines ſo hochbegabten Geiſtes Pflicht wäre! Als die Aufgabe der ſpeculativen Philoſophie in ihrer gegenwärtigen Fortbewegung erkennt der Vf. an, die *Freyheit* als die Wahrheit der Nothwendigkeit, den *Geiſt* als die Wahrheit der Natur concreter zu entwickeln. Die zweyte Aufgabe betrifft die Stellung der Philoſophie zur *chriſtlichen Wahrheit*, welche ſich zunächſt als die *Wirklichkeit* erweiſet, ohne welche kein Gedanke möglich iſt. Der Vf. fragt mit ſeinem

chriſtlichen Herzen: „Wie ſollte doch die Philoſophie ſeyn können, ohne chriſtlich zu ſeyn? — *Strauſs* würde ihm darauf antworten! — Möge es dem edlen *Göſchel* gefallen, auch auf dieſe neueſten Antworten des Scepticismus wieder aus der Fülle der zum Chriſtenthume hinſtrebenden Wiſſenſchaft zu antworten! — Mit welcher geiſtigen, durch Frömmigkeit unverkümmerten Freyheit er das thun werde, geht aus dem Geiſte dieſes Buchs und daraus hervor, daſs er es ferner recht für eine Sache der Philoſophie in unſerer Zeit hält, daſs ſie nicht allein gegen den Rationalismus in ſeinen wechſelnden Formen und Stufen, ſondern auch gegen die *moderne Orthodoxie* den *vollen* Begriff der *göttlichen Offenbarung*, welcher ſich mehr und mehr verkümmert hat, ausführt. — Dabey kann es aber nicht genug wiederholt werden, „daſs auch in der Philoſophie zuletzt Alles auf das Verſtändniſs der *Geſchichte* ankommt. Die Aufgabe der Philoſophie unſerer *Zeit iſt recht eigentlich die Philoſophie der Geſchichte*, oder die begreifende Erkenntniſs von den groſsen Thaten Gottes in der Menſchen-Welt, zu welcher auch die *Natur*, als der Leib der Menſchheit, gehört."

Auch dieſe *„Schluſsbetrachtung über die Bedeutung der Philoſophie in unſerer Zeit"*, in welcher die Aufgabe derſelben und das ihr entgegenſtehende Vorurtheil und Hemmniſs geiſtreich angedeutet und beſprochen wird, enthält eben ſo viel Tiefes und Speculatives, als Eigenthümliches und Wahres. Mit groſsartigem Blick weiſs der Vf. die Stellung und das Bedürfniſs unſerer Zeit überhaupt und unſerer chriſtlichen Theologie insbeſondere zur Philoſophie zuſammenzufaſſen und zu charakteriſiren.

Möge der in der Wiſſenſchaft und im Leben gleich hochgeſtellte Vf. ferner die Muſse, welche ihm die nächſte Pflicht ſeines Berufes noch geſtatten mag, ferner der Fortbildung der Philoſophie und tieferen Begründung ihres Verhältniſſes zum Chriſtenthume und ihrer Uebereinſtimmung mit demſelben weihen! — Er hat dazu Beruf, wie Wenige in unſerer Zeit. — Seine ausgeſtreuten Samenkörner werden befruchtend auf das kahle Feld der dürren Verſtandes-Negation wirken!

A. Schr.

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Des Lebens Heiland.* Roman von *L. Mühlbach*, Vf. von „Frauenſchickſalen, Zugvögel u. ſ. w." 1840. 257 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Ein gewiſſen Zerwürfniſſen unſerer Zeit, ja, einem entſchiedenen Unfuge derſelben geſchickt angewobenes Lebensbild. Die anziehende Kraft deſſelben geht jedoch gleich durch eine geſuchte Seltſamkeit verloren, und verſchwimmt mit den flachen Ausläufen der Begebenheiten vollſtändig. Ein gefälliger Vortrag mindert hie und da dieſe Unvollkommenheiten des Werkchens. Man beſchuldigt die Vf., daſs ſie ſeit einiger Zeit mit einem Doppelgriffel ſchreibe. Dieſe Beſchuldigung kann ihr nicht als Vorwurf erſcheinen, da die Lebensgenoſſin eines geſchickten Wortſetzers bey nur einiger Befähigung ihm zur Kunſtgenoſſin werden muſs. Die Erzählung iſt in Abſchnitte getheilt, von denen jeder mit einer Ueberſchrift verſehen iſt. Wir verweilen, um unſer Urtheil zu erläutern, nur bey einigen derſelben.

1) *Der Verlobte* und 2) *Rebecka* reizen durch grelle Färbung der Hauptfiguren mehr zum Weglegen des Buches als zum Fortleſen in demſelben. 3) *Jude oder Chriſt* bleibt, ſo wie im Buche, ſo dem Leſer eine unentſchiedene Frage. 4) *Die Taube* miſsfällt als ein ſchwankend hingeſtellter Charakter, ob ihr gleich hie und da gewichtige Worte und treffende Urtheile in den Mund gelegt worden ſind. Dieſe ſcheinen der Vf. untergeſchoben, ſie ſtellt ſich wenigſtes als ein unpaſſendes Organ derſelben dar. In 5) *der Geſellſchaft* und 6) *dem Spion* ſollen die Begebenheiten ſich verwickeln, allein die Vf. verwickelt ſich ſelbſt in einige merkliche Inconſequenzen. 8) *Der Kirchgang.* Hier geht die Vf. auf ihre Tendenz, frommen Schein von frommem Seyn zu unterſcheiden, los, und verfolgt ihren Weg, dieſe Tendenz im Auge behaltend, durch alle folgenden Abſchnitte bis zum Schluſſe. Wir geben ihr Recht, aber ſie befriedigt uns nicht. Die naturgetreue Darſtellung widerlicher Bilder kann ſogar verletzend werden, wenn die Farben zu grell gemiſcht ſind. Die ſchöne Gefühlswärme, welche Frommſeyn aus frommen Schein herausheben wollte, verſchwimmt in lau auslaufender, ſchon allzu oft da geweſener Schluſsſcene.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Lehnhold: *M. Vellei Paterculi quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus.* Ad editionem principis, collati a Burerio codicis Murbacensis, apographique Amerbachiani fidem, et ex doctorum hominum coniecturis recensuit accuratissimisque indicibus instruxit *Fridericus Kritzius*, Professor Erfurtensis. 1840. CXLIV und 638 S. gr. 8. (3 Thlr. 6 Gr.)

Mit nicht geringer Erwartung haben wir der Erscheinung dieser schon früher angekündigten Bearbeitung des Velleius Paterculus entgegengesehen; denn im Voraus wussten wir, dass der Herausgeber überhaupt nicht Schlechtes oder Unbedachtes liefern werde, und er, wie diess einige Recensionen früherer Ausgaben zeigten, zu einer innigeren Vertrautheit mit seinem Schriftsteller gelangt sey, die zwar überall ein sicherer Leitstern des Kritikers und Interpreten ist, da aber vorzüglich sich bewährt, wo dem Schriftsteller charakteristische Eigenthümlichkeiten zufallen, und wo die Kritik auf dürftige äussere Hülfsmittel beschränkt wird. Beides hat bey Velleius statt, und dieser kann desshalb, mit Tacitus gleich gestellt, zu den schwierigeren philologischen Aufgaben gerechnet werden. So konnten wir die Hoffnung hegen, dass, da an Vermehrung des kritischen Apparats kaum gedacht werden kann, die hier obwaltenden Probleme in dem Umkreise der vorhandenen Hülfsmittel eine genügende Lösung finden würden. Uns fällt anheim, zu prüfen, ob diese Erwartung befriedigt und der Wissenschaft ein neuer Gewinn bereitet worden sey.

Bekanntlich hatte nach *Ruhnken* die Behandlung des Velleius lange Zeit geruht, bis neuerdings von vielen Seiten ihr ein ernsteres Studium zugewendet wurde. Wir haben Ausgaben von *Fiedler*, *Orelli*, *Kreyssig*, *Bothe* erhalten, und kritische Beyträge von *Huth*, *Helm*, *Laurent*, *Schöpfer*, *Haase* u. A. verriethen zum Theil, es sey noch von Mehreren der Gedanke einer vollständigen Bearbeitung gefasst. Hr. Prof. *Kritz* erkennt die Gründe einer längeren Vernachlässigung des Schriftstellers einmal darin, dass man bey der hohen Verehrung von *Ruhnkens* Namen voraussetzte, es habe derselbe Alles geleistet, und was ungelöst geblieben, werde auch von keinem Anderen Hülfe erhalten. Dann aber wären auch die, welche die Leistung *Ruhnkens* schärfer durchschaut hatten, durch den Mangel äusserer Hülfsmittel und die dadurch erhöhten Schwierigkeiten zurückgeschreckt worden. Man sollte aber dagegen meinen, unserer selbstgefälligen Zeit falle jene Ehrfurcht vor grossen Namen nicht zu, und der jüngeren Philologenwelt scheine Nichts zu schwierig, wenn es auf Kühnheit der Meinung und ein Spiel mit Conjecturen ankomme. Daher ist der Grund, wesshalb Velleius vernachlässigt wurde, vielmehr in der Einseitigkeit zu suchen, mit welcher man sich auf wenige als classisch anerkannte Schriftsteller, wie Cicero und Horatius, beschränkt und die spätere Literatur, statt sie in ihrem Werthe anzuerkennen, unkundig verachtet hat. An Velleius aber kann ein Philolog sein Meisterstück machen. Ohne äussere Hülfsmittel ist er auf gründliche und umsichtige Kenntniss der Sprache und des nicht-Ciceronianischen Gebrauchs, so wie auf den Geist und Charakter seines Schriftstellers hingewiesen, und soll erproben, was er auf der höchsten Stufe seiner Kunst, in geistvoller und sicherer Divination vermag.

Der Vf. hat dem Werke Prolegomenen in vier Capiteln vorausgeschickt, von denen das erste das Leben des Velleius darstellt, das zweyte von den Büchern der Geschichte handelt, das dritte von der noch übrigen Quelle, der aus dem *Murbach'schen* Codex entnommenen ersten Ausgabe, handelt, das vierte die Ausgaben und kritischen Schriften verzeichnet. Die Ansicht, welche sich über die Geschichte des Textes festgestellt hatte, und nach der man die *Editio princeps* als einziges Fundament ansah, wurde durch *Orelli*, welcher vor fünf Jahren in Basel die von *Amerbach* gefertigte

Abſchrift des *Murbach'ſchen* Codex aufgefunden hatte, erſchüttert, und Hr. *Kritz* war damals ſelbſt der Meinung, daſs nun durch Bekanntmachung der *Amerbach'ſchen* Copie die Einſicht in den Urcodex nicht allein vervollſtändigt, ſondern durchaus hinlänglich begründet ſey. Nähere Unterſuchung aber hat ein Anderes gelehrt. Drey Gelehrte haben ſich derſelben zu gleicher Zeit unabhängig von einander unterzogen, und wir ſind dadurch zu einem ſo entſchiedenen Reſultate gekommen, daſs fernerhin kein Zweifel obwalten wird, und man wenigſtens vor falſchen Schluſsfolgen geſichert iſt. Hr. Dr. *Laurent*, welcher ſchon in ſeiner Schrift *Loci Velleiani* einen Beytrag zu der Beurtheilung des *Amerbach'ſchen* Codex gegeben hatte, theilte in dem Archive für Philologie 6 Bd. 1 Hft. die Reſultate ſeiner fortgeſetzten Forſchung mit. Auf gleiche Weiſe hatte Hr. Rector *Fröhlich* unabhängig eine gleiche Unterſuchung angeſtellt, und gab über das, was er in *Laurents* Anſichten vermiſste oder verwerfen zu müſſen glaubte, einen Aufſatz in demſelben Archive (4 Hft. S. 512). Beide Schriften hat Hr. *Kritz*, weil ſie erſt in dieſem Jahre erſchienen, nicht benutzen können, und ſonach ſteht derſelbe frey als ein Dritter auf eigenem Boden. Wir aber haben die gewonnenen Reſultate zuſammen zu ſtellen, um endlich einen Abſchluſs der Forſchung zu erhalten.

Hr. *Laurent* ermittelte durch Vergleichung aller einzelnen Abweichungen zwiſchen des *Rhenanus* Ausgabe, der Reviſion von *Burer* und der *Amerbach'ſchen* Abſchrift, ſo wie durch Berückſichtigung eines von *Rhenanus* an *Palatinus* geſchriebenen Briefs Folgendes: *Rhenanus* fand im Jahr 1515 zu Murbach im Benedictinerkloſter eine Handſchrift des Velleius; dieſe lieſs er von *Amerbach*, ſeinem Schüler, abſchreiben, ſah aber, daſs die Abſchrift nachläſſig verfaſst war, und fertigte daher eine andere Abſchrift mit eigener Hand, welche *Amerbach* wieder zur Berichtigung der ſeinigen benutzte. *Rhenanus* aber ſendete nicht ſeine Abſchrift, ſondern eine davon entnommene Copie in die Druckerey nach Baſel. Nach Abdruck derſelben unterzog ſich *Burer* einer neuen, noch ſorgſameren Vergleichung der ſehr unleſerlich geſchriebenen Handſchrift, und fügte die gefundenen Lesarten der Ausgabe als Anhang bey, um nachzuweiſen, was *Rhenanus* unrichtig geleſen oder verkehrt geändert hatte. Wo *Burer* Nichts bemerkt, wird dadurch des *Rhenanus* Abdruck beſtätigt und jede Lesart der *Editio princeps* gegen den *Amerbachſchen* Codex ſo lange zu vertheidigen ſeyn, bis die einleuchtendſten Gründe zu Gunſten des Letzteren überwiegen. *Amerbach* nämlich hatte eine Anzahl Conjecturen aufgenommen; *Burer* dagegen hat bey aller Sorgfalt ſich doch hin und wieder durch des *Rhenanus* oder durch eigene Conjecturen täuſchen laſſen und Etwas zu leſen geglaubt, was nicht in dem Codex ſtand. Daher ergiebt ſich das Regulativ der Kritik, den *Cod. Amerb.* nur dann vorzuziehen, wenn anzunehmen iſt, daſs *Burer* geirrt haben kann, doch ſo, daſs, wo *Burer* Nichts bemerkt, die Schreibart der *Edit. pr.* als beſtätigt zu betrachten iſt.

Hr. *Fröhlich* ſtimmt im Weſentlichen mit Hrn. *Laurent* überein und behauptet, die *Editio princeps* mit den ſie verbeſſernden und ergänzenden *Emendat.* von *Burer* ſey und bleibe die einzige Grundlage des Textes. Allein er ſpricht entſchieden für die unbedingte Autorität *Burers*. *Rhenanus*, wie *Amerbach*, haben einen lesbaren Text geben wollen, und daher an vielen Stellen nach Gutdünken geändert, dagegen habe *Burer* ſich's zum Geſetz gemacht, die *Murbach'ſche* Handſchrift von Wort zu Wort, von Sylbe zu Sylbe zu vergleichen, und alle Abweichungen verzeichnet. Finden ſich nachweisbare Irrthümer, ſo ſeyen dieſs kleine menſchliche Verſehen, nirgends aber habe derſelbe Etwas verſchwiegen, noch geändert; ſeine Genauigkeit und Treue bewähre ſich auf's Vollkommenſte. Wo *Amerbach* von *Rhenanus* und *Burer* abgewichen, ſey es durch Conjectur geſchehen, und zwar nur in drey Stellen auf glückliche Weiſe, im Ganzen aber ſey demſelben kein Vertrauen zu ſchenken. Ueberdieſs berichtigt *Fröhlich* die von *Laurent* auf mehreren Puncten irrthümlich angegebene Geſchichte des gedruckten Textes alſo: *Rhenanus* fand im Jahre 1515 die *Murbach'ſche* Handſchrift auf; einer ſeiner Schüler hatte ſie nachläſſig copirt, welche Copie der noch vorhandene, ſogenannte *cod. Amerbach.* iſt. Darauf ſendete *Rhenanus* den *Murbach'ſchen* Codex, und zugleich eine corrigirte Abſchrift für den Abdruck nach Baſel; der Druck ward den 15 Nov. 1520 vollendet, worauf *Rhenanus* den 8 Dec. eine Dedication, den 13 Dec. eine *Vita Velleii* ſchrieb. So erſchien die vollſtändige Ausgabe am Schluſſe des Jahrs 1520 oder zu Anfang des Jahrs 1521. Später fügte *Burer* ſeine nicht in allen früher verkauften Exemplaren befindlichen Emendationen bey. Ob *Amerbach*

die Abschrift des *Rhenanus* zur Berichtigung benutzt, und ob *Rhenanus* nicht seine eigene Abschrift nach Basel gesendet habe, bleibt unerwiesen.

Vergleicht man mit *Laurent's* nicht ganz sorgsam durchgeführten Behauptungen und mit *Fröhlich's* leidenschaftlich erkämpfter Ansicht das, was Hr. *Kritz* aus seiner Beobachtung entnommen, so zeigt sich hier wieder ein toleranteres Verfahren, welches zu einer Unsicherheit zurückführt, die *Fröhlich* beseitigt zu haben glaubte. Hr. *Kritz* hat ohne historischen Verfolg einen weitläuftigeren Weg eingeschlagen, auf welchem er den Gesichtspunct des Endziels ausser Augen verlor. Hätte er *Fröhlich's* Abhandlung benutzen können, würde vielleicht sein ganzes Verfahren mehr Sicherheit gewonnen haben. Er stimmt mit *Fröhlich* überein, dass *Rhenanus* selbst eine Abschrift vom Codex genommen, und zwar mit grösster Sorgsamkeit; doch habe derselbe nur eine lesbare, nicht kritische Ausgabe geben wollen, daher nicht allein Verbesserungen an den Rand geschrieben, sondern auch augenscheinliche Schreibfehler stillschweigend geändert. Die Verschiedenheiten, welche sich aus *Burer's* späterer Vergleichung ergeben, seyen theils neue Fehler des Buchdruckers, theils Emendationen des *Rhenanus*, und nur in drey Stellen (1, 18, 3; 2, 107, 2; 2, 110, 4) habe sich *Rhenanus* kühnere Veränderungen erlaubt, im Ganzen aber treu und sorgsam verfahren. Der Buchdrucker oder Corrector sey nachlässig gewesen, und habe den von *Rhenanus* beygelegten Codex an zweifelhaften Stellen nicht, wie doch *Rhenanus* befohlen hatte, eingesehen. Diess Alles sey durch *Burer's* Sorgsamkeit ausgeglichen worden, und wo dieser schweige, gebe diess Zeugniss für die Einstimmung des *Rhenanischen* Textes mit der *Murbach'schen* Handschrift. Die Fehler dieser Handschrift seyen aus älteren geflossen. Die Abschrift von *Amerbach* aber gebe zwar in nicht so grosser Zahl das Bessere, dass die *Editio princ.* an Autorität zurückstehe, allein es fänden sich doch einige Stellen, in denen *Amerbach* das Richtige erhalten habe; daher nehme dessen Abschrift die zweyte Stelle kritischer Grundlagen ein. Um die grosse Corruption der Urhandschrift zu erweisen, hat der Vf. die Mühe nicht gescheut, alle Corruptelen in Hinsicht der Verwechselung der Buchstaben, der Auslassung, der Umstellung und anderer Verfälschung einzeln und nach Classificirung zu verzeichnen. Hierbey aber hat er seine Recension des Textes zum Grunde gelegt, und nach derselben die angenommenen Verderbungen aufgeführt. Diess scheint uns auf der einen Seite eine vergebliche Mühe, auf der anderen ein oft grundloses Verfahren zu seyn. Denn die Verwechslung von Buchstaben und Sylben, welche in Handschriften fast aller Schriftsteller vorkommen, bedurften keiner besonderen Nachweisung, und dann ist Vieles als Corruptel bezeichnet, was nur nach der Meynung des Vfs., nicht aber an sich es ist. Um ein einziges Beyspiel anzuführen, wird aus 1, 17, 4 bemerkt, der Codex sey durch Auslassung verdorben, weil *Helm* vorgeschlagen hatte, zu *eminentia* beyzusetzen *ingenia*, was nach richtiger Fassung der Stelle gar nicht nöthig erscheint, mithin eine Corruptel nicht vorhanden ist. In der Hauptansicht aber hat *Fröhlich* den richtigen Standpunct gewählt, indem er die zweydeutige Autorität der Abschrift von *Amerbach* nachwies, und ihr einen kritischen Werth geradehin ableugnete. Zu ordnen waren, wie es für seine Ansicht *Laurent* that, die Stellen, in welchen *Amerbach* entweder durch genauere Lesung (nach des Vfs. Meinung), oder als Kritiker durch Conjectur das Richtige gewonnen haben möchte. *Laurent* führt neun Stellen auf, von denen nur eine einzige bey unserem Vf. Annahme gefunden hat, und wir glauben auch diese mit Unrecht; denn dass 2, 33, 1 statt der Lesart des Codex *bello paene invictus pecuniae expellebatur cupidine*, *Amerbach pellebatur* schrieb, rührt sonder Zweifel daher, weil derselbe mit Recht an *expellebatur* Anstoss nahm; diess aber war aus Verwechslung der Abbreviaturen von *con* und *ex* entstanden. *Compellebatur* in dem elliptischen Gebrauche musste als ungewöhnlich auffallen, und wurde so seiner Präposition beraubt. Man sehe aber Quintil. 9, 4, 138. Wäre nun der Vf. von der Ueberzeugung ausgegangen, *Amerbach's* Copie könne nicht zur kritischen Grundlage dienen, so würde das, was sich bey demselben vorfindet, den übrigen Conjecturen der Kritiker beygegeben worden seyn, und der Vf. hätte manches Ersparniss gewonnen, wie auch andererseits dem Texte mehr Sicherheit gewährt.

Der Streit, ob Velleius sein Werk *Historiae Romanae*, wie in der Handschrift stand, oder *Historiae*, wie *Lipsius* wegen des die Ausserrömische Geschichte befassenden Inhalts wollte, überschrieben habe, ist ein ganz vergeblicher; denn wir wissen es nicht, können aber den in der Handschrift vorgefundenen Titel, wäre er auch falsch, nicht ändern. In der Ansicht von dem

Zwecke, welcher dem Velleius bey Abfaſſung dieſer Geſchichtsbücher vorgeſchwebt habe, folgt Hr. *K. Dodwell*, in der Würdigung und Vertheidigung gegen die dem Velleius zugeſchriebene höfiſche Schmeicheley der von *Sauppe* im Schweizeriſchen Muſeum dargelegten genaueren Forſchung. Es erſcheint da Velleius nicht als niedriger Schmeichler, aber als ein flacher Kopf, der bey der Geſchichte nicht ſowohl auf Forſchung und tiefere Begründung, als auf Erzählung der äuſserlichen Erſcheinungen ausging, und im Einzelnen verloren, das Allgemeine zu erfaſſen oder eine Beziehung auf ein Höheres als die unmittelbar erfaſste Wirklichkeit herauszufinden nicht vermochte. Seine von Lob erfüllten Urtheile über Tiberius erhalten Entſchuldigung theils durch die Verpflichtung, welche er gegen Tiberius hatte, theils durch die imponirenden guten Eigenſchaften dieſes ſpäter erſt verdorbenen Kaiſers, und wo dieſs nicht ſtatt fand, entſtanden ſie durch Oberflächlichkeit der Beurtheilung und durch rhetoriſche Ueberbietung in der Darſtellung. Indem Velleius eine chronologiſche Aufzählung der Begebenheiten bezweckte, und doch überall das Perſönliche hervorhob, wich derſelbe öfters von der richtigen Ordnung der Thatſachen ab, kann aber überhaupt in allen Mängeln durch die von ihm ſelbſt eingeſtandene Eilfertigkeit gewiſſermaſsen entſchuldigt werden. Hr. *K.* räumt ein, das Werk ſey ein flüchtig zuſammengeſchriebenes Compendium, ohne Forſchung und Kritik aus Geſchichtsbüchern, namentlich des Cato, des Atticus und Hortenſius, entlehnt, daher ſich manche chronologiſche Fehler und Widerſprüche finden. In der Bezeichnung des Jahrs von Roms Erbauung folgt Velleius der Varroniſchen Berechnung, in allem Uebrigen der Catoniſchen, die daher auch von Hrn. *Kritz* überall hergeſtellt worden iſt. Jene Anwendung der Varroniſchen Chronologie wird freylich auch der unüberlegten Eilfertigkeit zugeſchrieben, nicht, wie *Laurent* annahm, einem beſonderen chronologiſchen Syſtem.

Vorzügliche Sorgfalt hat Hr. *K.* auf die Charakteriſtik des Styls und Sprachgebrauchs des Velleius verwendet, weil er in der Vernachläſſigung dieſer Unterſuchung den Grund vieler vergeblichen und unglücklichen Emendationen erkannte. In dieſer Charakteriſtik ſtimmt er mit *Sauppe* überein. Er beſtimmt alſo: die Diction des Velleius ſey nur lateiniſch (wahrſcheinlich im Gegenſatz der Römiſchen), und verbinde mit der grammatiſchen Richtigkeit und Reinheit, nach dem verderbten Geſchmacke der Zeit, ein Haſchen nach überbotenem und geſuchtem Ausdruck, der leicht in's Hyperboliſche verfalle und in Spitzfindigkeit und Antitheſen übergehe, oft auch unpaſſende Bilder und dunkele Vergleichungen anwende. Die witzige und antithetiſche Schreibart verbinde ſich mit einer oft den Gedanken durch gleichartige Worte ausſpinnenden Breite und mit Wiederholung derſelben Begriffe und Wörter. Eigenthümlich ſey dem Velleius eine durch ſein, dem wiſſenſchaftlichen Studium wenig gewidmetes, Leben herbeygeführte Vernachläſſigung des Stils überhaupt; deſſen Rede habe weder Abrundung, noch natürlichen Fluſs, noch auch Kraft und Anmuth. Eine kunſtvolle Bildung der Poeten, deren Ausbau und Verbindungen, und was ſonſt die Schönheit der Darſtellung in ſich aufnimmt, ſey ihm fremd. Ueberall aber habe die Eilfertigkeit, mit welcher das Buch gefertigt ward, eine groſse Nachläſſigkeit herbeygeführt, und man vermiſſe die Feile und ruhige Behandlung, welche die miſsfällige Wiederholung deſſelben Wortes nicht geduldet, denſelben Gedanken nicht zweymal ausgeſprochen, und das aus der Umgangsſprache aufgenommene Gemeine nicht zugelaſſen haben würde. So ergiebt ſich nach des Vfs. Darlegung, Velleius ſey unter die ſchlechteſten Schriftſteller zu zählen, und was vom Fehlerhaften und Geſchmackloſen nicht dem Mangel an ſchriftſtelleriſcher Bildung zufalle, gehöre der Eilfertigkeit zu, mit welcher derſelbe geſchrieben.

Dankbar muſs anerkannt werden, daſs der Vf. mit groſser Sorgfalt ſowohl das von Vorgängern Erforſchte unter allgemeine Geſichtspuncte gebracht, als auch der Charakteriſtik des Schriftſtellers ein vorzügliches Studium zugewendet hat. Ohne Berückſichtigung deſſen, was dem Velleius in ſeiner hiſtoriſchen Anſicht, wie in ſeiner Darſtellung und Sprache eigenthümlich zugehörte, läſst ſich bey der Grundlage einer einzigen Handſchrift die Kritik nicht mit völliger Sicherheit handhaben. Dieſe aber verliert den feſten Boden, wenn das Tadelnswerthe und entſchieden Falſche, das Widerſprechende und Geſchmackloſe in der vorausgeſetzten Unkunde und Eilfertigkeit eine Rechtfertigung findet.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1841.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Lehnhold: *M. Vellei Paterculi quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus.* Ad editionem principis etc. instruxit *Fridericus Kritzius* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Mag nun Velleius weder ein grosser Geist, noch ein sorgsamer Schriftsteller gewesen seyn, so muss, bevor wir abschliessen, zu genauester Beurtheilung die Frage gezogen werden, welche Schicksale das von Velleius gefertigte Buch gehabt zu haben, und wie es zu der uns vorliegenden Gestaltung gelangt zu seyn scheine. Velleius schrieb eine Uebersicht der Geschichte, welche als Compendium in den Schulen dienen konnte, und sonder Zweifel gedient hat. Dieser Art Bücher gingen durch viele Hände und waren der Interpolation vor Allen ausgesetzt. Auch des Velleius Geschichtsbuch erlitt diess Schicksal, und unleugbar bleibt, es könne die Kritik hierbey nicht einen Schritt vorwärts wagen, bevor nicht ein Regulativ über die anzuerkennenden Interpolationen aufgestellt ist. Hr. *K.* ist entgegengesetzter Meinung, und hat daher die Untersuchung durch kurze Ableugnung beseitigt. Er sagt S. CXIII, nur an fünf Stellen erkenne man die Hand eines Interpolators, unter denen freylich das aus Aemilius Sura aufgenommene Stück 1, 6, 6 das auffallendste ist. Wo daher der Verdacht einer Glosse entstand, sucht er ihn durch Annahme einer mangelhaften und eilfertigen Darstellung zu beseitigen. Dann möchte leicht Alles zu dulden seyn. Zu 2, 94, 1 stellt er den Grundsatz auf: *nisi certissima externa atque interna indicia glossematis aut interpolationis deprehenduntur, id, quod codicum auctoritate traditum et munitum est, non temere est ejiciendum.* Die äusseren Kennzeichen, die in Abweichung mehrerer Handschriften sichtbar werden, mangeln hier, und es muss nun Velleius vieles Fehlerhafte auf sich nehmen, was er zuversichtlich nicht verschuldet hat. Wir haben aber ein glossirtes Compendium vor uns, und die Regeln für Auffindung der Zusätze fallen um so schwerer, je dürftiger der äussere Apparat ist. Nachlässigkeiten des Stils lassen sich von den vom Rande aufgenommenen Bemerkungen nicht unterscheiden, und ohne in eine Urtheilslosigkeit, wie *Bothe* sie übte, zu verfallen, werden wir nur von diesem Standpuncte aus eine zureichende Kritik üben können. Einzelne Beyspiele mögen in Folgendem zur Erläuterung dienen.

Hr. *K.* hat eine vollständige kritische Ausgabe liefern wollen, und daher nach einer genauen Vergleichung die Lesarten der ersten Ausgabe (nur Kleinigkeiten sind übersehen, z. B. 1, 11, 6 *excellenteis*) und der *Amerbachschen* Copie aufgeführt, und mit diesen sowohl die Abweichungen in späteren Ausgaben, als auch die Conjecturen der Kritiker zusammengestellt. Diese Conjecturen machen eine ungeheure Masse aus, und es ist zu loben, dass ausser den mit einiger Wahrscheinlichkeit hervortretenden, welche der Würdigung nicht unwerth waren, die Uebrigen unbeurtheilt geblieben sind. Die Gründe, welche Hn. *K.* bewogen haben, auch den Schwall untauglicher Einfälle zu verzeichnen, findet man in der Vorrede dargelegt, und wird ihnen Billigung nicht versagen. Jetzt sind wir zu dem Besitz des vollständigen Apparats gelangt, welcher jüngeren Kritikern theils zur Belehrung, theils zur Warnung dienen kann. Hr. *K.* ist durchaus der Mann, welcher aufräume, die Spreu vom Weizen sondere, und den Weg, wo er durch angehäuften Schutt verdeckt wurde, wieder gangbar mache. Er bewährt in der Zurückweisung unnöthiger und unstatthafter Conjecturen eine tüchtige Sprachkenntniss und Besonnenheit des Urtheils, so dass mit dem von ihm Gesagten auch der Sache gedient ist. Doch möchte man da, wo keine Wahl einer fremden Meinung eintreten kann, sondern ein Neues verlangt wird, mehr Selbstständigkeit und frische Erfindung wünschen, damit das negative Verdienst, in ein positives sich umwandele.

Von Erklärung des Schriftstellers hat Hr. *K.* ausser den Stellen, in denen die Kritik dazu nöthigte, sich losgesagt, was wir nicht billigen, weil man öfters vernehmen möchte, wie er gewisse dunkele oder zweifelhafte Worte gefasst habe. Für die Kritik stellt er den Grundsatz auf, dass die diplomatisch erwiesene Lesart, so lange es Sprache und Gedanke möglich machen, erhalten, allein das Fehlerhafte verbessert werden müsse. In dieser zweyfachen Rücksicht hat der Text eine wahrhafte Verbesserung gewonnen, und auf vielen Stellen ist die Verhandlung zum Abschluss gebracht worden, wenn wir auch wünschen möchten, dass Hr. *K.*, frey von fremder Tendenz, auf die von ihm gestellte Frage, was Velleius nicht sowohl habe sagen können, sondern gesagt habe und sagen musste, öfterer selbstständig eingegangen wäre, und seiner eigenen Kraft mehr vertraut hätte. Nicht selten bekennt er, seine früher ausgesprochene Meinung verlassen zu haben, und folgt getäuscht einer fremden Autorität, so dass nicht Andere ausbleiben werden, welche in den Text aufgenommene Conjecturen wieder beseitigen und versuchte Vertheidigungen verwerfen. Diess läfst am besten an einzelnen Beyspielen sich erkennen. Nun könnten wir dasjenige aufzählen, was der Vf. richtig geordnet zu haben scheint; wir könnten erfreuliche Beyspiele nennen, welche eine ruhige und umsichtige Beurtheilung bezeugen; damit aber ist dem Leser wenig gedient, und da wir erwarten dürfen, das Buch werde sich bald in aller Philologen Händen befinden, so ists angemessener, das allgemein aufgestellte Urtheil durch Besprechung der Stellen, in welchen uns wenigstens Hr. *K.* nicht Genüge geleistet hat, zu begründen. Und so wollen wir ihn eine Strecke hindurch und zwar durch das erste Buch begleiten, und namhaft machen, wobey noch weitere Forschung übrig geblieben.

Sogleich in den ersten Zeilen lesen wir *Teucer — Cyprum appulsus cognominem patriae suae Salamina constituit.* Der Codex hatte *cognomine. Lipsius* und *Voss* und *Ruhnken* und Andere schrieben *cognominem.* Der Vf. bemerkt nur, im Codex sey oft der Buchstabe *m* am Ende ausgelassen. Was aber berechtigt uns zu solcher Aenderung? Die Eleganz der Schreibart? Da steht die anerkannte Nachlässigkeit des Velleius entgegen. Würden wir anstossen, wenn geschrieben stünde *nomine patriae suae Salamina constituit?* Vgl. 2, 5, 2. Mithin war jene Emendation als eine empfehlenswerthe aufzuführen; allein in den Text sie aufzunehmen, lag noch keine Nothwendigkeit vor. Bald darauf lesen wir 1, 1, 3 vom Orestes: *factum eius a diis comprobatum spatio vitae et felicitate imperii apparuit: quippe vixit annis nonaginta, regnavit septuaginta: quin se etiam a Pyrrho, Achillis filio, virtute vindicavit.* Die erste Ausgabe hat *qui.* So leicht und scheinbar die Vermuthung von *Wopkens quin se etiam — vindicavit* ist, entsteht die Frage, ob sie nothwendig sey, um, wie Hr. *K.* that, sie in den Text aufzunehmen. Er leugnet, dass das Relativum statt einer Copula stehen könne, und hält den durch *quin etiam* ausgedrückten Gegensatz eines Geringfügigeren und Grösseren für passend. Allein der Gegensatz ist nicht zwischen langem Leben und dem Ruhme des Muthes, wie der Vf. annimmt, sondern zwischen der an Aegisthus und Clytämnestra genommenen Rache und dem Rachemord des Pyrrhus. Velleius konnte nicht sagen: die göttliche Billigung seiner That zeigte sich in dem ihm verliehenen langen Leben und langer Regierung; ja er hat sogar muthvolle Rache an Pyrrhus genommen. Wohl aber konnte er den Gedanken verbinden: die Götter erkannten den hohen Sinn durch Verleihung eines langen Lebens an ihm, der diesen Muth auch in seiner eigenen Sache bewährte. Dass aber das Relativum eine verbindende Kraft in sich trägt, wird nicht in Zweifel gezogen werden können. Auch kann Hr. *K.* nicht die *Miscell. Observat. Tom.* 8 nachgesehen haben, da dort *Wopkens* vielmehr *qui* vertheidigt un Stellen vergleicht. *Quin* setzt ein Geringeres voraus, was in dem Morde des Aegisthus nicht liegt. Velleius fährt fort: *Nam quod pactae eius Menelai atque Helenae filiae, Hermiones, nuptias occupaverat, Delphis eum interfecit.* Hier weisst Hr. *K.* die gegen *eius* entstandenen Zweifel dadurch zurück, dass er den substantiven Gebrauch von *pacta* ausführt und wie man *sponsa tua* sage, in Beyspielen zeigt, dann aber annimmt, eine durch *eius* und *eum*, die auf verschiedene Subjecte bezogen werden müssen, entstandene Ambiguität sey bey Velleius wohl zu dulden. Sie ist aber sicher nicht zu dulden, und wenn auch *pacta* für *sponsa* gesagt wird, ist nicht zu erweisen, dass auch üblich war *mea pacta, sua pacta, pacta eius.* Wer eingedenk ist der Aehnlichkeit in den Abbreviaturen der Wörter *eius* und *sibi*, wird den Vorschlag von *Heinsius pactae sibi Menelai filiae* nicht für unwahrscheinlich erachten.

Falſch und ſprachwidrig aber iſt er gewiſs nicht, und hebt die Schwierigkeit in der Structur des Wortes *pactae*, welches ſich an *filiae* anſchlieſst. — § 4: *Sors Tyrrhenum contigit: pervectus in Italiam et loco et incolis et mari nobile et perpetuum a ſe nomen dedit.* Hier vermiſst Hr. *K.* Nichts, weil Velleius in Bindung der Sätze durch Pronomina nachläſſig ſey, und führt 1, 12, 4 und 2, 61, 4 an. Allein beide Stellen beweiſen Nichts, da in der erſten Stelle daſſelbe Subject im Nominativ vorausgeht, in der zweyten das ausgelaſſene Pronomen dem Object angehört. Wahrſcheinlich iſt *qui* von dem Abſchreiber überſehen worden. — 1, 2, 1 vom Codrus: *immixtusque caſtris hoſtium de induſtria, imprudenter, rixam iniiciens, interemptus eſt.* Die Lesart der *Edit. pr.* iſt *rixanincies,* bey Burerius *rixam ncies.* Ehemals hatte Hr. *K. ciens* gebilligt, jetzt wegen der gröſseren Aehnlichkeit mit den corrupten Schriftzügen *iniiciens.* Dann zieht er *de induſtria* zu den vorausgehenden Worten und tadelt die früher gebilligte Umſtellung. Der Sinn der Stelle ſey: *quamquam non fortuito in caſtra delatus, ſed immixtus de induſtria, ita ut facile ſuſpectus fieri poſſet, tamen non agnitus imprudenter interemptus eſt.* Einen Beweis, daſs *imprudenter interimi* für unerkannt gemordet werden heiſse, vermiſst man, wie bey allen andern Erklärern. Hier hat Hr. *K.* ſonder Zweifel die natürliche Erklärung gegen eine ſubtile vertauſcht. Wie ſollte hier, da von einem gefaſsten Plane die Rede iſt, noch hinzugefügt werden können *de induſtria?* Wie kann *imprudenter* von *interemtus eſt* durch *rixam ciens* getrennt werden? An ein *non fortuito* iſt hier gar nicht zu denken. Codrus würde überdieſs nicht richtig geſchildert werden, wenn erzählt würde, er habe ſich ſo eingefunden, daſs er ſehr leicht Verdacht auf ſich ziehen konnte. Nein. Codrus ging als Hirte verkleidet ins Lager, und fing abſichtlich einen unvorſichtigen unklugen Streit an, indem er, wie Valerius erzählt, einen Soldaten mit der Pike verwundete. Da läſst ſich wohl ſagen *de induſtria imprudenter rixam movere.* Will man dieſs nicht zugeben, ſo muſs *imprudenti* oder *imprudentibus* geſchrieben werden. Doch auch die Schriftzüge des Codex *rixam ncies* führen auf die Meinung, *incio* ſey ein verkanntes Wort, ſo daſs geſagt werden konnte *rixam inciere*, wie bei Tacitus *Ann.* 1, 69 *odia in longum inciens* ſtatt *iaciens* geſchrieben werden muſs. Entſchieden bleibt, es könne *imprudenter* nicht mit dem Paſſivum verbunden für *unerkannt* ſtehen, nicht *de induſtria* überflüſſig beygegeben ſeyn. — 2, 3: *ea tempeſtate et Tyria claſſis plurimum pollens mari in ultimo Hiſpaniae tractu, in extremo noſtri orbis termino inſulam circumfuſam Oceano perexiguo a continenti diviſam freto, Gadis condidit.* Hierzu bemerkt der Vf., nur *in* vor *extremo* ſey zu dulden und *inſulam condere* werde durch das griechiſche *κτίζειν νῆσον* gerechtfertigt. Er ſcheint daher die Schwierigkeiten der Stelle nicht genug erwogen zu haben. Was beſagt *mari,* da es bey einer Flotte ein überflüſſiges Prädicat zu ſeyn ſcheint? Die Phraſe *mari pollens* kommt bey Livius 5, 54. 1, 23 in ganz anderer Beziehung vor. Wie miſsfällig ſtehen die Worte *in extremo — termino*, auch wenn *in* geſtrichen wird, dazwiſchen! Und wenn auch *Salmaſius* den griechiſchen Sprachgebrauch nachgewieſen hat, finden wir weder bey ihm, noch bey Hn. *K.* einen Beweis, daſs die Römer dieſen Gebrauch nachgebildet haben. Endlich kann kein Lateiner geſagt haben *in extremo Hiſpaniae tractu inſulam condidit.* Zur Rechtfertigung des Wortes *mari* kann verglichen werden Liv. 28, 7, 1. *impari maritimis viribus haud facilis erat in inſulam claſſi acceſſus.* Dieſe Stelle des Velleius aber hätte Hn. *K.* Veranlaſſung zur Forſchung geben können, ob nicht dieſs Geſchichtswerk, wie Andere, zum Gebrauch hiſtoriſchen Unterrichts von fremder Hand gloſſirt ſey. Er würde bey näherer Unterſuchung dieſs allerdings zugegeben haben. Auch in vorliegendem Falle ſind eines Gloſſators Zuſätze in den Text aufgenommen worden, und *Gruter* hat wohl nicht mit Unrecht die Worte *in extremo — freto* für fremdartigen Zuſatz erklärt. Dann aber iſt auch *Gades* nur Namen der Stadt, die der Interpolator auf der Inſel nachzuweiſen ſich bemühte. — Zu 2, 3. *circa Lesbum* bemerkt Hr. *K.*, *circa* bedeute hier Lesbos allein, nämlich auf Lesbos umher. Vielmehr bezeichnet *circa in der Gegend von* — und *Hand*, dem der Vf. entgegnet, hat im *Turſellin.* T. 2. p. 61 ausdrücklich geſagt: *intelligitur regio, in qua terra vel res ſita eſt.* Nun nahm die Kolonie Lesbos und die anliegenden Inſeln ein, daher auch nicht allein die einzige Lesbos, ſondern die Inſelgruppe der Gegend verſtanden werden kann. — In der Stelle, wo der anachroniſtiſche Fehler der Tragiker, welche ſpätere Namen den Perſonen aus einer früheren Zeit in den Mund legen, gerügt wird, hat Hr. *K.* zwey Conjecturen aufgenommen: *quod cum alii faciant, tum tragici frequentiſſime faciunt, quibus minime id concedendum eſt: nihil enim*

ex persona poetae, sed omnia sub eorum, qui illo tempore vixerunt, dixerint. Hr. *K.* hatte schon an einem anderen Orte zu zeigen gesucht, dass in den letzten Worten nicht gesagt werden konnte, was die Dichter gethan haben, sondern was ihnen zu thun oblag, nämlich im Charakter der eingeführten Personen und nach deren Zeit und Verhältnissen darzustellen, nicht nach ihrer eigenen gegenwärtigen Zeit. Er hatte daher *dicenda sunt* vermuthet, nahm aber jetzt *Fröhlichs* Conjectur *dixerint* auf. Dieser Conjunctivus Perfecti soll statt des Imperativus stehen. Erwiesen wird dieser Gebrauch durch Nichts. Wir aber erklären diess *dixerint* geradehin für unlateinisch. Niemand wird Stellen wie Cic. *de Orat.* 2, 20, 85 *sit enim mihi tinctus litteris, audierit aliquid, legerit,* wo die Kraft des Präteritum hervortritt, damit vergleichen. Richtig kann hier nur *dicunt* seyn in der allgemeinen aoristischen Bedeutung, mit welcher auch wir sprechen: *der Dichter stellt dar. Dicunt* ist also so viel als *sie haben darzustellen.* So spricht Quintilianus häufig, z. B. 10, 1, 15: *quae doctor praecepit, orator ostendit.* Die Conjectur von *Heinsius*, das correlative *tum* vor *tragici* einzuschalten, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. — 1, 6, 3: *Lycurgus — fuit severissimarum iustissimarumque legum auctor et disciplinae convenientissimae vir, cuius quam diu Sparta diligens fuit, excelsissime floruit.* Wie vielfache Vorschläge zur Herstellung dieser Stelle gemacht worden, ersieht man am Besten aus dem Berichte des Hn. *K.* Er selbst hat nun *viris* statt *vir* gewählt, was zuerst *Lipsius* vorschlug. Er führt an, wie in den Einrichtungen des Lycurgs Alles auf Nährung männlichen Muths gerichtet gewesen sey; was gar leicht zugestanden werden kann, wenn *disciplina conveniens viris* nur gesagt werden könnte. Kein Alter würde hierbey an einen Gegensatz zu den Frauen gedacht haben; es würde verstanden werden müssen *conveniens fortitudini virili.* Diess aber drückt *virtuti* aus, und da bey dieser aus dem folgenden *cuius* hervorgegangenen Corruptel nicht auf die geringere oder grössere Aehnlichkeit der Buchstaben zu sehen ist, hätte der Vf. seiner früheren Meinung treu bleiben sollen. — 1, 8, 1: *clarissimum deinde omnium ludicrum certamen et ad excitandam corporis animique virtutem efficacissime Olympiorum initium habuit, auctorem Iphitum Elium. Is eos ludos mercatumque instituit etc.* Das Wort *initium* musste neben *auctorem* Anstoss, und daher Anlass zu Conjecturen geben. Hr. *K.* nennt den Ausdruck eine gesuchte und unpassende Subtilität, glaubt aber doch, sie sey zu dulden. Nur zu viel scheint einer Nachlässigkeit des Schriftstellers zugeschrieben zu werden, die zur unerträglichen wird, wenn derselbe nach *instituit* in dem nächsten Satze, der die erste Begründung der Spiele durch Atreus erwähnt, wieder *instituisse* gebraucht. Die Stelle aber ist sonder Zweifel durch Abschreiber corrumpirt, und Velleius ausser Schuld. Dieser wollte sagen: In dieser Zeit haben die Spiele zu Olympia durch Iphitus ihre glanzvolle Begründung erhalten, nachdem sie früher durch Atreus ebendaselbst eingerichtet waren. Wir halten daher für nothwendig, dass geschrieben werde *Olympiae.* Dadurch gewinnt der ganze Satz locale Beziehung, *initium* hat einen Stützpunct, und das unten vorkommende *eodem loco* giebt Bestätigung. Allein auch *instituit — instituisse* ist nicht sowohl wegen der Wiederholung missfällig, als durch die aufgebobene Verschiedenheit der Begriffe der Einrichtung und Begründung fehlerhaft. Velleius hat wahrscheinlich an der zweyten Stelle *constituisse* geschrieben. *Mercatum instituere* sagt Cic. *Phil.* 3, 12, 30. *Constituere sacra* kommt häufig vor. — In den später folgenden Worten: *quo quidem in ludicro omnisque generis certaminum Hercules victor exstitit,* nahm Hr. *K.* die Conjectur *cuiusque generis certaminum* als ganz entschieden in den Text. Damit aber ist der lahmen Stelle nicht aufgeholfen; denn es soll doch der Kampf aller Art auf den Hercules, nicht auf die allgemeine Einrichtung der Spiele bezogen werden. Auch hier scheint offenbar, die Hand eines Glossators habe jene Worte an dem Rande beygefügt, und *que* in dem hier nur nicht passenden Sinne statt *et quidem* gebraucht. —

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Lehnhold: *M. Vellei Paterculi quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus.* Ad editionem principis etc. instruxit *Fridericus Kritzius* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

1, 8, 5: *Quamquam eam asylo facto inter duos auxit.* Hier hat Hr. *K.* ohne Anstand den Vorschlag von *Heinsius quamquam eos — auxit* in den Text genommen. Er leugnet mit Unrecht, dass *iam* sich dem *etiam* bis auf Verwechselung nähere; was wirklich statt fand. Vgl. *Handii Tursell.* T. 3, p. 137. Allein es war hier der Gebrauch zu beachten, mit welchem *quamquam* sich mit *iam* verbindet, gleichwie wir im Deutschen sagen *ob — schon.* Cic. *de Off.* 1, 12, 37: *quamquam id nomen durius iam effecit vetustas. Mil.* 28, 76: *quamquam haec quidem iam tolerabilia videbantur.* Dass *eam* nicht nöthig sey, da von der vorher genannten Stadt die Rede ist, bedarf kaum der Bemerkung. — 1, 9, 6: *quam sit assidua eminentis fortunae comes invidia altissimisque adhaereat, etiam hoc colligi potest, quod, cum Anicii Octavique triumphum nemo interpellaret, fuere qui Pauli impedire obniterentur, cuius tantum prioreis excessit vel magnitudine regis Persei vel specie simulacrorum vel modo pecuniae, ut bis milies centies S—II aerario contulerit his, et omnium ante actorum comparationem amplitudine vicerit.* So giebt die *Princeps.* Viele haben diese Stelle herzustellen versucht, Wenige aber die Momente vollständig erwogen. Unerträglich ist die elliptische Härte in *cuius*, wenn dieser Genitivus sich nicht wenigstens an ein Beywort anlehnt. *Priores* aber von den nächst vorhergehenden Triumphen des Anicius und Octavius zu verstehen, giebt der ganzen Stelle einen schiefen, wenn nicht absurden Gedanken: des Paulus Triumph übertraf die zunächst vorhergegangenen so sehr, dass er alle vorausgegangenen überwog. Hr. *Kritz* nahm den Vorschlag von *Haase* in den Text auf: *cuius tantum priores excessit — modo pecuniae (bis miliens centiens sestertium aerario contulerat) ut omnium a. a. c. a. vicerit.* In derselben sind die angedeuteten Momente nicht berücksichtigt; unwahrscheinlich ist *ut* von oben nach unten gerückt, und unter *priores* können nicht die Triumphe des Anicius und des Octavius verstanden werden. Hr. *K.* begegnet dieser Einwendung dadurch, dass er bemerkt, Velleius habe auf die Zeitfolge nicht Rücksicht genommen, und wegen der Concinnität die Folge der Triumphe umgetauscht. Diess ist aber nicht vorauszusetzen. Paulus Triumphzug hatte alsbald nach der stürmischen Verhandlung statt, dagegen zog Octavius erst *Kalendis Decembribus*, und Anicius erst an dem Quirinalfest triumphirend ein. Auch waren diese Beide später als Paulus in Rom angelangt. Diess konnte Velleius nicht übersehen. Wie wenn die *Edit. pr.* den Text rein erhalten hätte bis auf das Wörtchen *his*, welches als Variante in den Text gekommen zu seyn scheint? *cuius tantum prior eis excessit — modo pecuniae, ut bis miliens centiens sestertium aerario contulerit et omnium ante actorum comparationem amplitudine vicerit.* Velleius sieht die neidische Ungerechtigkeit, mit welcher man den beiden Feldherren den Triumph willigte, dem Paulus versagte, nicht bloss darin, dass des Letzteren Triumph alle früheren an Gewinn und Ansehen überwog, sondern auch, dass man später auf Anicius und Octavius nicht eine gleiche Strenge eintreten liess. Wegen *prior eis* kann man vergleichen Gellius nach Varro 14, 7: *qui eorum prior aliis esset;* wegen *excessit* Tacit. *Ann.* 2, 24: *tantum illa clades novitate et magnitudine excessit. His* scheint eine beygeschriebene Erklärung zu *eis*, welches Pronomen aber Velleius öfters für *ille* setzt. Vgl. 1, 12, 3. — 1, 10, 1 folgt Hr. *K.* auf guten Glauben den früheren Herausgebern, welche *Olympicum* in *Olympieum* verwandelten, weil der Tempel *Ὀλυμπίειον* hiess. Allein Niemand hat noch nachgewiesen, dass die Römer diese Form angenommen; vielmehr nannten sie den Tempel stets *Olympium.* Liv. 24, 33, 3.

— Die Worte *tum regem Syriae* werden, wie *Aldus* vorſchlug, in *tum rex Syriae* verwandelt, als wenn der Abſchreiber einfältiglich dieſs verändert hätte. Wahrſcheinlicher iſt die Annahme einer Lücke, wobey unbeſtimmt bleiben muſs, ob *tum* nicht verderbt ſey. Ein Gleiches gilt von den nächſt folgenden Worten *mandataque et regem — circumſcripſit*, wo ſicher einige vorhergegangene Worte fehlen, und von den Worten *magnae victoriae compoti*, wo das näher bezeichnende Wort fehlt, ſo daſs wir annehmen können, in dem Exemplar, aus welchem der *Murbachſche* Codex entnommen, ſey Manches durch Flecken entſtellt geweſen. — Im 11 Cap. hätten die Worte *cui ex virtute Macedonici nomen inditum erat* nicht durch Auslaſſung des Wortes *erat* verbeſſert, ſondern das Ganze als ein Zuſatz eines Interpolators bezeichnet werden ſollen; denn es folgt darauf *hic eſt Metellus Macedonicus;* welche Worte *Gruter* als unächt verwarf. — 1, 11, 4: *Magnum Alexandrum impetraſſe a Lyſippo, ſingulari talium auctori operum, ut etc.* Hr. *K.* pflichtet den früheren Kritikern, welche *imperaſſe Lyſippo — auctore* ſchrieben, bey, weil Alexander ſchwerlich den Lyſippus gebeten haben würde, und Arrianus erzählt *Ἀλεξάνδρου κελεύσαντος Λύσιππον ποιῆσαι.* Allein *impetrare* ſetzt nicht dringende Bitten voraus und *κελεύειν* keinen ſtrengen Befehl. Niemand denkt an Bitten, wenn er bey Valer. Max 4, 3, 7 lieſt: *a ſervis vix impetrari poteſt, ne eam ſuppellectilem faſtidiant, qua tunc conſul uti non erubuit.* Die Worte des Codex waren ſicher nicht zu verändern. — 1, 11, 5: *hic idem, primus omnium Romae aedem ex marmore in iis ipſis monumentis molitus, vel magnificentiae vel luxuriae princeps fuit.* Hier wird *Ruhnkens* Vorſchlag: *huius vel magnificentiae vel l. p. f.* dadurch zurückgewieſen, daſs Velleius auch den Luxus der Römer habe im Allgemeinen tadeln können. Allein vielmehr muſste bemerkt werden, jenes *huius magnificentiae princeps* ſey nach *primus omnium molitus* ganz unſtatthaft, und *vel — vel* bezeichne, wie an mehreren Stellen des Schriftſtellers (1, 9, 6), die freygeſtellte Anſicht: *man mag es dafür oder dafür halten, ſo oder ſo benennen.* Mit dem erſten Marmortempel trat ein Neues, man mag es Prachtliebe oder Luxus nennen, ein. — Die Worte *praeter excellentes triumphos* vom Metellus, der nur *einen* Triumphzug gehalten hat, rechtfertigt Hr. *K.* nicht wie *Ruhnken* als rhetoriſchen Schmuck, noch mit *Sigonius* durch Annahme mehrerer uns unbekannter Triumphe, ſondern durch des Velleius mangelhaftes Gedächtniſs. Allein in Verbindung mit *honores* iſt *triumphos* nicht hiſtoriſch geſagt, ſondern generiſche Bezeichnung. Dieſe erreicht der Lateiner durch den Pluralis: Cic. *de Fin.* 2, 34, 112 *tantis claſſibus tantisque equeſtribus et pedeſtribus copiis. de Off.* 1, 29, 103. — 1, 11, 6: *Quatuor filios ſuſtulit, omnis adultae aetatis vidit, omnis reliquit ſuperſtites et honoratiſſimos. Mortui eius lectum pro roſtris ſuſtulerunt quatuor filii. Ruhnken* wollte *quatuor filii* getilgt wiſſen; *Laurent* änderte *filii* in *illi* um; der Vf. ſieht in der Wiederholung eine nachdrucksvolle Bezeichnung des Auſserordentlichen. Allein Velleius will nicht erzählen, daſs vier Söhne den Leichnam zum Grabe getragen, ſondern daſs dieſe Söhne alle in hohen Ehrenämtern geſtanden. Da dienen die Worte dem bedeutungsvollen Ausdruck. Wir vermuthen aber, Velleius habe geſchrieben *mortui enim lectum.* Wenn auch Velleius in Bindung der Sätze nachläſſig erſcheint, iſt hier nicht allein *eius* läſtig, ſondern der folgende Satz als erklärender anzudeuten. — 1, 12, 5: *eamque urbem magis invidia imperii quam ullius eius temporis noxiae inviſam Romanae nomini funditus ſuſtulit.* Hr. *K.* vertheidigt die von Andern nicht ohne Grund angefochtenen Worte dadurch, daſs er annimmt, dem Lateiniſchen Sprachgebrauch ſey nicht zuwider, Verba mit dem in denſelben liegenden Subſtantivbegriff zu verbinden, wenn noch eine nähere Beſtimmung hinzukomme, wie *civili odio odiſſe.* So trete hier *imperii* zu *invidia* hinzu. Dieſs hat wohl Niemand in Zweifel gezogen; allein die verſchiedene Bedeutung von *invidia* und *inviſam* (dort Neid, hier Haſs) und die Unmöglichkeit zu verbinden *invidia noxiae inviſam* laſſen auf Verderbniſs ſchlieſsen. Wahrſcheinlich iſt nach *noxiae* die Abkürzung c̄ ausgefallen und Velleius ſchrieb: *magis invidia imperii quam ullius eius temporis noxiae cauſſa inviſam.* Vgl. Iuſtin. 36, 2, 15. — *neque ſe Roma — ſecuram ſperavit fore, ſi nomen usquam ſtantis maneret Carthaginis. Adeo odium certaminibus ortum ultra metum durat et ne in victis quidem deponitur, neque ante inviſum eſſe deſinit, quam eſſe deſiit.* Hr. *K.* iſt hier von ſeiner früheren Meinung, die Worte ſeyen unverderbt, abgewichen, und hat nach *Lipſius* die Worte *adeo odium — deponitur* in Parentheſe geſetzt und *deſinit* in *deſiit* verwandelt. Uns nimmt Wunder, daſs er nicht bemerkte, wie lahm nach den voraus-

gegangenen Worten noch beygefügt wird *neque ante invisum esse desiit, quam esse desiit.* Schon ward erzählt, daſs das verhaſste Carthago zerſtört worden war, und Rom, ſo lange Carthago ſtünde, gefürchtet habe; nun fügt Velleius den pſychologiſcheu Grund bey: ein im langen Streite eingewurzelter Haſs lebt auch in dem Beſiegten fort; daher hatten die Römer Beſorgniſs zu hegen; und dagegen hört das Verhaſste nicht eher auf, verhaſst zu ſeyn, bis es ganz vernichtet iſt; deſshalb muſsten die Römer Carthago zerſtören. Aecht Latein iſts: *invisum esse desinit* zu ſagen, ſtatt *invisum esse desinit esse invisum.* Cic. *de Off.* 3, 2, 6 *si discendi labor est potius quam voluptas*, und daſelbſt die Erklärer. — 1, 14, 1: *nam militarium (coloniarum) et caussae et auctores et ipsarum praefulgent nomina.* Hr. *K.* nahm *Burmanns* Verbeſſerung in den Text: *ex ipsarum praefulgent nomine.* Abgeſehen davon, daſs hierzu *nominibus* ſtatt *nomine* verlangt wird, ſcheint die Nothwendigkeit einer Aenderung noch nicht genug erwieſen, da die Worte der Handſchrift den geſoderten Sinn geben. Velleius ſagt: ich will die vom Senat ausgeſendeten Kolonieen, die minder hekannt ſind, verzeichnen; denn die militäriſchen zeichnen ſich durch ſich ſelbſt aus. Statt nun zu ſagen: mit ihren Namen treten ihre Veranlaſſung und ihre Urheber glanzvoll hervor, ſtellt er die Worte in gleiches Verhältniſs *et caussae et auctores et nomina praefulgent*; der Gedanke erhält aber durch *ipsarum*, was für *ipsa earum* ſteht, eine andere Wendung: nicht bloſs ihre Urſachen und Urheber, ſondern ſchon die Namen treten glanzvoll hervor. — 1, 14, 4: *insequentibusque consulibus a Sp. Posthumio, Philone Publio censoribus Acerranis data civitas.* Hier hätte Hr. *K. Ruhnken* folgen und *a* als einen fremdartigen Zuſatz ausſtreichen ſollen. Er aber verwandelt es mit *Krause* in *ac*, was in dieſer Formel nicht ſtehen kann. — 1, 15, 3: *Cassius — theatrum facere instituit, cui in demoliendo eximia civitatis severitas et consul Scipio restitere.* Hier wird *Riguez's* Verbeſſerung *in eo moliendo* in den Text aufgenommen, weil die Bürger und Scipio dem Caſſius im Aufbau des Tempels entgegnet haben. Allein deren Entgegnung beſtand darin, daſs ſie den von Caſſius angefangenen Tempel *(quam facere instituit)* wieder einriſſen. Sonach wäre die alte Lesart richtig. *In demoliendo* iſt dem Sinne nach ſo viel als Caeſ. *Bell. gall.* 5, 19 *relinquebatur ut — in agris vastandis incendiisque faciendis hostibus nocerent.* — 1, 16, 1: *quae (festinatio) me rotae pronive gurgitis ac verticis modo nusquam patitur consistere.* Hr. *K.* findet dieſe Worte ſehlerhaft, weil im Widerſpruch der Begriffe nicht geſagt werden könne *pronus gurges*; denn ein Strudel habe wagerechte, nicht ſenkrechte Bewegung; und dann, weil *vertex*, den Gipfel oder Scheitelpunct eines Körpers bedeutend, nicht ohne Beywort, welches ein Umſchlagen anzeige, anwendbar ſey. Dieſer letztere Grund fällt von ſelbſt weg, wenn wir bey Quintilianus 8, 2, 7 leſen: *vertex est contorta in se aqua vel quidquid aliud similiter vertitur*, und bey Virgilius *Aen.* 7, 566 *medio fragosus dat sonitum saxis et torto vertice torrens.* So iſt alſo *vertex* vom Waſſerſtrudel zu verſtehen. *Gurges* iſt gleich einer Synonyme. Zu beiden Worten tritt *pronus* ſchicklich hinzu; das iſt das Fortreiſsende, mit dem auch ein Waſſerwirbel aus der Bahn abzieht. So Virg. *Ge.* 1, 203 *illum in praeceps prono rapit alveus amni.* *Vertex* könnte übrigens ohne ein beygefügtes Wort der Sache von dem Höhepuncte nicht gebraucht werden. Nach dieſem Allem ergiebt ſich, daſs *gurges* und *vertex* gleichbedeutend bey einander ſtehen, und wahrſcheinlich ein Gloſſator *verticis* zur Erklärung beygeſetzt hat. Zuverſichtlich aber iſt Hr. *K.* Emendation durch Umſetzung *pronive verticis ac gurgitis* nicht zu billigen; ja, wir halten *proni verticis* ohne Näheres für unlateiniſch. Wie möchten ſich auch die Worte überſetzen laſſen? — 1, 16, 2: *quis enim abunde mirari potest, quod eminentissima cuiusque professionis ingenia in eandem formam et in idem congruens spatium, et quemadmodum clausa capso alioque septo diversi generis animalia nihilominus separata alienis in unum quaeque corpus congregantur, ita cuiusque operis capacia ingenia in similitudinem et temporum et profectuum semetipsa ab aliis separaverunt.* Hr. *K.* hilft dem Mangel eines im erſten Theil des Satzes vermiſsten Verbum dadurch ab, daſs er des *Heinsius* Conjectur *congruere* in den Text nimmt; allein er ſcheint, wie annehmlich dieſe Hülfe bedünken mag, nicht beachtet zu haben, daſs ein Grund vorhanden geweſen ſeyn müſſe, weſshalb Velleius die im erſten Theile des Satzes ausgeſprochenen Begriffe im zweyten wiederholt: *cuiusque clari operis capacia ingenia.* Dieſs verräth, daſs ein Faden der Rede, den der Schriftſteller fallen lieſs, wieder aufgenommen werden muſste. Das Wort *congruens* bey *idem temporis spatium* durfte nicht als

absonum bezeichnet werden, da es dem unten folgenden *profectuum* entspricht. Bey des *Heinsius* Besserung und ohne Annahme einer Anakoluthie bleibt die erwähnte Wiederholung derselben Worte unerklärlich. Ob nöthig sey, *in similitudinem* in *in similitudine* zu verwandeln, möchte auch noch in Frage kommen, wie denn die ganze Stelle noch nicht aufs Reine gebracht ist, die Vergleichung der grossen Geister mit dem eingepfrosten Vieh höchst geschmacklos scheint, und die Zeichen einer Lücke oder einer gröberen Interpolation sich nicht verbergen. Wie passt auch der zweyte Theil, welcher eine Erklärung enthält, zu dem vorausgegangenen *quis abunde mirari potest?* Die Folge der Exposition hält durchaus nur den Gedanken fest, dass in der Entwickelung der Künste und Wissenschaften es Kraftperioden giebt, in deren kurzen Zeitumfang sich grosse Geister zusammenfinden. Auf den angeschlossenen Gedanken, dass die gleichzeitigen Genies sich dennoch wieder generisch sondern, nimmt Velleius nicht Rücksicht; daher man wohl glauben möchte, diese ganze Stelle *quemadmodum* — *separaverunt* sey auf einer Lücke des Grundtextes von fremder Hand eingeschoben. Wenigstens bedarf es noch einer sorgsameren Untersuchung, bevor wir zu Aenderung des Wortes *congruens* schreiten. — 1, 16, 2: *una* — *aetas per divini spiritus viros Aeschylum, Sophoclem, Euripidem illustravit tragoedias.* Löblich war *Burmanns* Einfall, *tragoediam* zu schreiben, doch ihn in den Text zu nehmen, nicht nothwendig. Quintilianus sagt 10, 1, 99: *in comoedia maxime claudicamus,* dagegen 12, 10, 38: *in comoediis non contendimus.* *Illustrare* aber bedeutet hier berühmt werden lassen. — Im Folgenden hat Hr. *K.* lieber *Gruners* Verbesserung *ac novam comoediam Menandrus* aufgenommen, als *comicam* ausgestrichen. Uns schien diess Wort aus der Randbemerkung *comicus* in den Text gekommen und dem Worte *novam* angepasst zu seyn. Neben Menander werden Philemo und Diphilus genannt: *aequales aetatis magis quam operis.* *Haase* fand einen Widerspruch darin, dass bey Erwähnung der Meister komischer Kunst Philemo und Diphilus nicht dem Menander in Hinsicht der Leistung gleich gestellt seyen, und schlug daher vor, zu lesen *non magis.* Hr. *Kritz* nahm diess in den Text auf. So konnte Velleius allerdings schreiben, indem er aber den Satz, die vorzüglichen Meister einer Kunst fanden sich immer in einem engen Zeitraume beysammen, historisch nachwies, konnte er immer noch unter den Meistern einen Unterschied anerkennen, und dennoch hinzusetzen *neque imitanda reliquere.* Hätte er diess nicht auch bey Sophokles und Euripides thun können? Philemo und Diphilus stand zu Menander in gleichem Verhältniss, wie Euripides zu Sophokles. — Wesshalb Hr. *K.* für nöthig erachtet hat, mit *Acidalius neque imitandam* statt *imitanda* zu schreiben, giebt er nicht an. Wenn auch das vorausgehende Verbum *invenere* auf *novam comoediam* sich bezieht, konnte doch das Object *in imitanda* (wozu man sich *opera* denken kann) verändert werden, auch wenn die Verbindung durch *et* — *neque* geschah. Concinnität macht keine Tugend des Velleius aus. Hier sagt er *et reliquere, quae imitari nemo poterat.* — 1, 16, 4: *Philosophorum quoque ingenia Socratico ore defluentia omnium, quos paullo ante enumeravimus, quanto post Platonis Aristotelisque mortem floruere spatio!* Der Vf. leugnet, Velleius könne gesagt haben, *ingenia philosophorum Socratico ore defluentia,* wohl aber *philosophi Socratico ore defluentes* als die Philosophen, welche aus der Sokratischen Schule ausgegangen. Daher schreibt er *philosophorum ingenia Socratico ore defluentium.* Wir sind ganz entgegengesetzter Meinung, und behaupten, *philosophi ore Socratis defluentes* könne nicht gesagt werden, weil die Begriffe sich nicht einigen. Einmal lässt sich nicht denken *philosophi defluentes* und dann kann *defluentes* nicht diejenigen bezeichnen, welche einstmals von Sokrates Schule *ausgegangen waren.* *Ingenia* aber sind die Philosophie, die Speculation; diese aber verfuhr nach Aussprüchen und Methode des Sokrates, *defluebant ore Socratico.* *Ingenium* wird nämlich auch von dem speculirenden Geiste und von dem, was er speculirt, gebraucht. Tacit. *Hist.* 3, 18. *Hormine id ingenium ut Messala tradit, an potior auctor sit C. Plinius, qui Antonium incusat, haud discreverim.* Von der Speculation der Philosophen kann dann auch richtig *florere* stehen. —

(*Der Schluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Lehnhold: *M. Vellei Paterculi quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus.* Ad editionem principis etc. instruxit *Fridericus Kritzius* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Warum Hr. *K.* nicht einräumt, Velleius habe nach seinem individuellen Urtheile bey Nennung der Lateinischen Komiker Plautus übergangen, sondern diess Uebergehen einer unbedachtsamen Eilfertigkeit zuschreibt, will nicht einleuchten. Ganz richtig werden *dulcis Latini leporis facetiae* vertheidigt; nur hätte noch auf den Nachdruck, welcher vorher auf *Romana* und hier auf *Latini* ruht und durch die Wortstellung angedeutet wird, aufmerksam gemacht werden sollen. — 1, 17, 2: *historicos et ut Livium quoque priorum aetati astruas — aevum tulit.* Wir finden die Besserung von *Voss historicos etiam, ut,* wie bey *Orelli*, so hier im Texte, und Niemand wird leugnen, dass sie passender sey als *Burers ut et Livium quoque;* doch scheint *etiam* auch überflüssig. Da wir *etsi* für *etiamsi* im Gebrauche sehen, bey Plinius *Pan.* 84, 8 auch *et dum* für *etiam dum* lesen, so möchte *et ut* Gegenstand einer weiteren Forschung werden können. — 1, 17, 4: *hoc idem evenisse grammaticis — quisquis temporum institerit notis reperiet, eminentiam cuiusque operis arctissimis temporum claustris circumdatam.* Die Handschrift hatte nach *Burer eminentia — circumdatam.* Der Vf. hat, nachdem er den letzten Theil des Satzes als Apposition gesichert, ohne alle Scheu *Halm's* Vermuthung *eminentia cuiusque operis ingenia — circumdata* aufgenommen, und zwar aus dem Grunde, weil hier nur von den Künstlern, nicht deren Werken die Rede seyn könne. Diess aber ist kein gültiger Grund. In der Zeit erscheinen die Künstler immer mit und durch ihre Werke, und warum sollte nicht gesagt werden können: vorzügliche Kunstwerke, das ist, die Blüthe der Kunst, erscheinen in engen Zeiträumen? *Cuiusque operis* bedeutet: *jeden Faches, jeder Art.* Und ist, wenn man das Substantivum *eminentia* beybehält, diess nicht zugleich *eminentia ingeniorum?* Sonach zeigt sich die Stelle unverdorben, ausser dass das Strichlein über dem Endvocale in *eminentia* übersehen wurde. *Eminentia* aber gehört nicht einem später verdorbenen Gebrauche zu, wie Cic. *de Nat. d.* 1, 38, 105 erweiset. — 1, 18, 1: *transit admiratio ad conditionem temporum et ad urbium.* Hr. *K.* nahm die Besserung von *Schegk* auf: *ab conditione temporum et ad urbium.* Näher liegt die Vermuthung, dass die Worte *temporum et ad* durch eine beygeschriebene Glosse entstanden sind; wenigstens verliert die Stelle mit jenen Worten das Missfällige. — 1, 18, 3: *quae urbes cunctae liberalium studiorum fuere steriles, nisi Thebas unum os Pindari illuminaret.* So hat Hr. *K.* nach *Herel's* Vermuthung drucken lassen. Allein einmal springt in die Augen, dass die Worte *et in Italia* von einem, man kann sagen, naseweisen Glossator beygeschrieben worden sind, dagegen bedünkt uns *cunctae* bey *urbes* ganz unpassend zu seyn, und wir sind auf die ächten Worte des Codex zurückgewiesen: *quae urbes talium studiorum fuere steriles,* die keinen Tadel auf sich ziehen. Im Gegentheil gewährt *liberalium* für den Zusammenhang einen zwar nicht unzuständigen, aber auch nicht nöthigen Begriff. Bey *illuminaret* wird feinsinnig bemerkt, es müsse wohl *illuminat* geschrieben werden, weil *nisi*, so viel als *excepto quod*, den Indicativus des Präsens verlange. Warum gerade das Präsens? dazu liegt kein anderer Grund vor (Salust. *Iug.* 89, 6), als die wahrscheinlichere Aenderung.

Nimmt man *nisi* für *nisi quod*, enthält es noch keinen Grund für den Conjunctivus; als Conditionalsatz aber konnte der Gedanke nicht ausgesprochen werden. Daher ist zu vermuthen, der Schriftsteller habe *nisi cum — illuminaret* geschrieben. Verdächtig scheint auch der Conjunctivus in den kurz vorhergehenden Worten: *neque ego hoc magis miratus sim.*

Ungern brechen wir die Bemerkungen über einzelne Stellen ab; doch wird aus dem Gesagten sich Bestätigung unseres allgemeinen Urtheils ergeben, mit der Voraussetzung, dass in allem von uns nicht Erwähntem Hr. *K.* uns wenigstens das Richtige gewählt, den unstatthaften Zweifel zurückgewiesen, den Text hergestellt zu haben scheint. Das Buch wird bald keinem Philologen fehlen; daher wir für unnöthig erachten, Einzelnes, was über Wortgebrauch, grammatische Regeln, charakteristische Schreibart scharfsinnig und mit umsichtiger Kenntniss dargelegt worden ist, auszuzeichnen. Angehängt ist ein *Index rerum* und ein zweytes, sehr sorgfältiges Register über den Inhalt der Anmerkungen. Hn. *K.* sey für die schätzbare Gabe ein aufrichtiger Dank ausgesprochen, wie dem Verleger für die erfreuliche Ausstattung des Aeusseren.

a.

P Ä D A G O G I K.

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Handbuch für das deutsche Volksschulwesen.* Den Vorstehern, Auffehern und Lehrern bey den Volksschulen gewidmet von Dr. *Wilhelm Harnisch.* Dritte ganz umgearbeitete Auflage. (Vierte Auflage der Deutschen Volksschulen). 1839. XX u. 580 S. 8. (1 Thlr.)

Irgendwo nennt ein Schriftsteller eine der früheren Ausgaben dieses Buches die Krone der schriftstellerischen Arbeiten des verehrten Vfs. Wenn nun gleich viele neue Schriften desselben erschienen sind, so fühlen wir uns doch versucht, auch jetzt noch diess Werk, vorzüglich in seiner neuen Gestalt, an die Spitze vieler seiner Geschwister zu stellen.

Nach des Vfs. eigenen Aeusserungen ist diese neue Auflage eine Frucht eigener Fortbildung, angeregt durch die Fortschritte, in welchen das Volksschul-Wesen seit mehreren Jahren begriffen ist. Das treue Arbeiten des Vfs., die vielgeprüften Erfahrungen desselben in einem Jahrzehnt, und besonders der christlich fromme Sinn desselben, müssen die schönsten Hoffnungen für die neue Auflage erregen. Rec., der diess Buch in seiner früheren Gestalt mehrere Male mit Freuden durchstudirt, und daraus sich mehrere Stellen gemerkt hatte, die ihm nicht zusagten, nahm eilig die neue Auflage, um zu vergleichen, ob er an jenen Stellen Verbesserungen anträffe. Seine Erwartung fand er gröstentheils befriedigt, nur hier und da hätte er Manches anders gewünscht. Das ganze Buch zerfällt in zwey Haupttheile.

I Theil. *Begründung*, mit den 4 Abschnitten: *der Mensch, die Erziehung, der Unterricht, die Schule.*

II Theil. *Ausführung*, mit den 5 Abschnitten: *die Volksschule im Staat, die Volksschule als Staat, die Volksschule als Erziehungsanstalt, die Volksschule als Unterrichtsanstalt, die Volksschule in besonderen Gestaltungen.*

Im ersten Theile mangelte es früher vielen Stellen an Klarheit. Diess hat der Vf. selbst gefühlt, und daher ist in einzelne §§ mehr Licht gekommen. Hier hätte aber noch mehr können geschehen, wenn der Vf. sich statt der überhäuften Bilder einer einfachen Sprachweise bedient hätte. So ist z. B. im 4 § der Satz: „Mann und Weib sind die Angeln des menschlichen Geschlechts“ in der neuen Auflage viel deutlicher wieder gegeben: „Mann und Weib sind die beiden ungleichen Hälften des einen Menschen.“ Dagegen ist gleich der 2 § noch sehr schwülstig, und desshalb unverständlich oder leicht falsch zu verstehen. So die die Worte: „Kein anderes Wesen auf der Erde besitzt diesen (Gottes) Hauch, welcher ihm eine Anweisung zum Auf- und Eingange in andere Welten giebt. Nicht soll der Mensch die Erde hassen, nicht kühnlich himmelan fliegen wollen, sondern recht tief und weit soll er in ihr wurzeln, um der Erde treu, dem Himmel treu zu werden.“ Ferner sagt derselbe: „Wer der Schöpfung etwas abhorchte, wer eins ihrer Gesetze entdeckte, wer ein Mittel eröffnete, sie menschlicher zu machen, wer mit einem Haar sie an Gottes Hand band, oder eine ihrer Fesseln zersprengte, der that

einen Schritt zum Himmelreich." Hiermit glaubt Rec. seine Behauptung gerechtfertigt zu haben.

Bey einigen Umschreibungen einzelner Begriffe hätten Raum und Worte gespart werden können. So steht in der früheren Auflage „Kinderzeugung", dafür in der neuen: „Erhaltung des Menschengeschlechts durch die Ehe." Dagegen findet man in der 3 Auflage nicht so viel gedeutschelte Wörter, wie in den früheren; Vf. hat vorgezogen, sich dem Sprachgebrauche anzuschliessen. Daher liest man beym 5 § nicht mehr die Ueberschrift: „Einzelwesentlichkeit", sondern, „die Eigenthümlichkeiten der Menschen." — Ferner hat in der neuen Auflage jeder Abschnitt einen Anhang erhalten, worin zum weiteren Nachforschen über die abgehandelten Gegenstände verschiedene Werke angeführt werden. Hierbey ist Rec. aufgefallen, dass der Vf. bey den psychologischen Werken die Psychologie von *Beneke* vergessen, dagegen bey den Erziehungsschriften dessen Erziehungslehre angeführt hat, wo doch diese Schrift ohne jene ganz unverständlich seyn möchte. Ueberhaupt will der grosse Reichthum, welchen der Vf. in Hinsicht der Literatur in seinem Volksschulwesen entwickelt hat, dem Rec. als Luxus erscheinen; denn für welche Leser sind die vielen Bücher aufgeführt? Für Präparanden und Seminaristen? Was hilft ihnen der todte Titel dieser Bücher? Solche Leute, so wie angehende Lehrer bedürfen bestimmte Anweisung; sie sind selbst im glücklichsten Falle noch nicht reif, sich aus Allem das Beste zu wählen, weil sie das Prüfen nicht verstehen. Wäre es daher nicht besser, der Vf. hätte die nach seiner Ansicht für die Fortbildung der Lehrer passendsten Schriften dem Inhalte nach angeführt? Für höher gebildete Lehrer sind diese Reihen von Büchertiteln noch weniger geeignet.

Am meisten dagegen hat im zweyten Theile der 4 Abschnitt gewonnen, der die Unterrichtsgegenstände zu behandeln hat. Wie konnte auch dieser Abschnitt so bleiben, seitdem in den letztverflossenen zehn Jahren gerade dieser Gegenstand so viele Verbesserungen erfahren hat und nachdem „der Unterrichtswegweiser" von *Diesterweg* erschienen ist! Hr. Dr. *Harnisch* bekennt selber S. 348, dass im letztgenannten Buche die Unterrichtsgegenstände bis jetzt am vollständigsten bearbeitet und mehrere Bearbeitungen aus diesem von ihm benutzt worden seyen. Daher die bedeutenden Erweiterungen der §§ 76, 77, 78, 79, 80, 81. § 79, der von der Muttersprache handelt, ist unter allen der reichhaltigste geworden, und wiewohl die Gedanken, welche der Vf. in dieser Abhandlung offenbart, musterhaft sind, so kann Rec. doch nicht umhin, Manches theils für unzureichend, theils für zu weitschweifig erklären zu müssen.

Dass der verehrte Vf. den Unterricht in der Muttersprache dem einen Theile nach, nämlich als Lesen und Schreiben, für das Allererste und Wichtigste in Volksschulen hält, wollen wir ihm nicht verargen, wiewohl sich darüber noch rechten liesse; dass er aber mehr so genannten innerlich bildenden Sprachunterricht in die Volksschule aufgenommen wissen will, als ihr heilsam ist, halten wir für zu grossen Eifer für die Sache, und dass derselbe das Circular an sämmtliche Superintendenten und Schulinspectoren der Provinz Brandenburg von dessen Schulcollegium, den Sprachunterricht in den Volksschulen betreffend, als Beweis anführt, wie unklar man noch darüber wäre, wie viel man von dem innerlich bildenden Sprachunterrichte in die Volksschulen aufnehmen solle, können wir nicht gut heissen Das genannte Circular finden wir durchaus nicht unklar; man findet darin deutlich ausgesprochen, dass der Sprachunterricht einer bedeutenden Vereinfachung bedürfe, um in Volksschulen Nutzen zu schaffen. Wie eine solche Vereinfachung möglich sey, das hat dieses Circular gezeigt; und es ist zu wünschen, dass noch mehrere dergleichen erscheinen, welche die Vereinfachung anderer Unterrichtsgegenstände bezwecken. Denn die allgemeine Stimme denkender Volksschullehrer seufzt nach Vereinfachung der Unterrichtsgegenstände, und nur davon erwartet man Heil für den Unterricht in Volksschulen. Rec. glaubte, Hr. Dr. *Harnisch* würde diese Stimme nicht überhört, und nun in der neuen Auflage seines Volksschulwesens dem allgemeinen Wunsche zu genügen gesucht haben; doch diessmal sah er sich in seinen Erwartungen getäuscht, lebt jedoch der Hoffnung, bey einer neuen Auflage des genannten Werkes die Wünsche so Vieler erfüllt zu sehen.

B.

LEIPZIG, b. Dürr: *Hülfsbuch für Lehrer bey dem Gebrauche des Volksſchulenfreundes und ähnlicher Bücher.* Von *Fr. Julius Hempel*, Paſt. ſubſt. in Stünzhayn bey Altenburg. Nebſt einer Vorrede vom Kirchenrath und Pfarrer ſen. *C. F. Hempel*, Vf. des Volksſchulenfreundes. 1840. XVI u. 292 S. 8. (12 Gr.)

Hempels „Volksſchulenfreund" hat eine gute Aufnahme im Deutſchen Vaterlande gefunden, wie dieſs ſeine 25 Auflage bezeugt, obgleich ihn einige Pädagogen, beſonders in der neuern Zeit, ſcharf angefochten und kleinlich bekrittelt haben. Vielſeitig äuſserte ſich der Wunſch, der Vf. möge einen Commentar über einige Abſchnitte deſſelben liefern. Jetzt iſt der Wunſch durch den Sohn deſſelben erfüllt, der Vater hat die Schrift bevorwortet und darin die Wichtigkeit der gemeinnützlichen Kenntniſſe aus einander geſetzt, worauf wir hier nicht weiter eingehen können. Der Vf. hat das nöthige Material zur Naturlehre, Mythologie, Technologie und Geographie geliefert. Das Gegebene über Naturlehre iſt trefflich, das Meiſte ſcheint uns aus *Melos* Naturlehre entnommen zu ſeyn. Er verbreitet ſich über die allgemeinen Eigenſchaften der Körper, über das Licht, die Wärme, das Waſſer, über Elektricität und Magnetismus, über Luft und Schall und über die wichtigſten Lufterſcheinungen. Das Gegebene im Volksſchulenfreunde hat er wenig berückſichtigt. Dieſs miſsbilligen wir ſehr, da jedes andere Lehrbuch der Naturlehre und an Lehrbüchern der Naturlehre für Volksſchulen fehlt es uns nicht — die Stelle des Hülfsbuchs vertreten kann.

Noch tadelnswerther müſſen wir uns über die zweyte Abtheilung ausſprechen, welche Einiges aus der Mythologie enthält. Hier finden wir die höheren und niederen Götter der Griechen und Römer, die Heroen, die 12 Arbeiter des Herkules, den Argonautenzug, den Trojaniſchen Krieg, die Orakel u. ſ. w. Wozu, fragen wir, die Mythologie in Volksſchulen in ſolcher Ausführlichkeit? Um den tiefen Verfall des Heydenthums und die Vortrefflichkeit des Chriſtenthumes zu zeigen? Dazu iſt das im Volksſchulenfreunde Gegebene hinreichend, wenn der Lehrer es nicht als Leſeübung behandelt.

Die dritte Abtheilung enthält des Guten ſehr viel und iſt ein vortrefflicher Commentar zum Volksſchulenfreunde. Der Vf. behandelt hier die Entdeckungen der älteren und neueren Zeit, die Reiſen um die Welt, die Nordpolexpeditionen, die neueren Landreiſen, die Entdeckungen von Alterthümern, die Erfindungen in Bezug auf Speiſen, Getränke, Geräthſchaften, Kleidung und Wohnung, den Gebrauch der Dämpfe, die Eiſenbahnen, die Erfindungen in Bezug auf Künſte, welchen ſich allgemeine Bemerkungen über das Gewerbsweſen anſchlieſsen. Das Gegebene reicht hin, den Volksſchüler zu befähigen, ſich in den Tagesereigniſſen der neueren Zeit genügend zu orientiren.

Der Abſchnitt über Geographie iſt nicht ein Verzeichniſs von Namen und Zahlen, wie im Volksſchulenfreunde, ſondern enthält eine intereſſante Länder- und Völkerſchilderung, wie ſie die Volksſchule erheiſcht.

Das iſt der Inhalt unſeres Hülfsbuches. Alle Abſchnitte des Volksſchulenfreundes ſind nicht berückſichtigt worden und wir wollen mit dem Vf. auch nicht darum rechten; aber daſs der Leſeabſchnitt des Volksſchulenfreundes S. 15—75 hier ſo leer ausgegangen iſt, können wir nicht loben. Gerade hier hätte der Vf. zeigen ſollen, wie der Lehrer die gegebenen Erzählungen zu behandeln hat, wenn ſeine Kinder denkend leſen lernen ſollen. Rec. weiſs aus Erfahrung, wie ſehr viele Lehrer hier leicht darüber hinweggehen, weil ſie nicht wiſſen, wie ſie es anfangen ſollen, die Lehrſtunde in eine Kraftſtunde für den Schüler zu verwandeln. Die gelieferten Erzählungen wären recht geeignet, ein Tummelplatz für die jugendliche Kraft zu werden, wenn der Vf. nur, wie *Spieſs* in ſeinem „Unterrichtswegeweiſer" gezeigt hätte, welche Uebungen der Lehrer dabey anſtellen muſs.

Druck und Papier ſind gut.

B

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

GESCHICHTE.

Paris, b. Goſſelin: *L'Irlande ſociale, politique et religieuſe*, par *Guſtave de Beaumont.* 1840. Tom. I. XX et 417 S. T. II 395 S. 8.

Abgeſehen von einer gewiſſen redſeligen, darum aber nichts weniger als ermüdenden Breite, ein höchſt inhaltsreiches und merkwürdiges Buch, welches dem Titel zufolge bereits drey Auflagen erlebt hat. Ein Buch, nicht, wie es von Franzoſen oft zu geſchehen pflegt, aus Zeitungsberichten, liberalen Phraſen und einſeitiger Theorie durch das Mittel einer gleiſſenden Schönrednerey zuſammengeknetet, ſondern das Reſultat wiederholter Anſchauung, genauer Erkundigung, fleiſsiger Benutzung alles vorhandenen Materials; ein Gemälde, nicht dunkler gehalten, als es eben die Wirklichkeit dem Vf. vor Augen ſtellte. Nachdem derſelbe Irland ſelbſt durchreiſt, und überall auf der Inſel ſich umgeſehen, bei Leuten der verſchiedenſten Meinungen und Claſſen Nachforſchung gehalten, wurden erſt zwey Jahre dieſer Arbeit gewidmet. Unter derſelben ging es dem Vf. helle auf, wie viele Hülfsmittel ihm doch noch mangelten, in wie Vielem er noch nicht im Klaren ſey. Von Neuem daher begab er ſich an Ort und Stelle, um ſeinen Vorrath an Stoff zu bereichern, Zweifelhaftes zu berichtigen, was ihm früher entgangen, zu ergänzen. Manches nun deſſen, was bereits ausgearbeitet worden, ward jetzt, als unbrauchbar, bey Seite gelegt, eine Zeit von vier Jahren möglichſter Vollendung, vornehmlich in Bezug auf gewiſſenhafte Treue, dieſem Werke gewidmet. Dieſer zu lieb geſchahen die wiederholten Erkundigungen an Ort und Stelle. In Irland nemlich befindet ſich der Fremdling inmitten zweyer feindlicher Heerlager, die zwar nicht räumlich geſchieden ſind, aber mitten durch einander hindurch ſich ſchlingen; was er heute in dem einen vernommen hat, wird morgen in dem andern Lügen geſtraft, daher es der beſonnenſten Beobachtung bedarf, um aus dieſen widerſprechenden Elementen die Wahrheit zu ermitteln, dieſelbe gehörig abzuwägen und feſtzuſtellen. Deſswegen muſste der Vf. mit Männern der abgelehrteſten religiöſen Ueberzeugungen und politiſchen Meinungen in Berührung treten, anbey ſich möglichſt auf den Standpunct ſtellen, ſein Urtheil über die Sachen von dem Einfluſse der Perſonen frey zu erhalten. Daſs er dieſe ſchwierige Aufgabe gewiſſenhaft zu löſen ſich befliſſen, deſſen verſichert er uns. Wir ſind aber keineswegs gezwungen, ihm ſolches auf das bloſse Wort zu glauben, ſondern er leiſtet den Beweis durch ſein Werk, er liefert in den Anmerkungen die Belege gründlichen Nachforſchens; denn Vieles iſt nicht bloſs den ſeltenſten, über Irland erſchienenen Schriften, ſondern eigentlichen Acten, wie den Berichten von Parlaments-Commiſſionen u. dgl., entnommen, die gewiſs nirgends anders als in Groſsbritanien ſelbſt dem Bearbeiter zu Gebote ſtehen konnten. Jede Thatſache, ſagt er ſelbſt, für die ſich ihm nicht ein doppelter Beweis darbot, habe er als zweifelhaft verworfen. Nach ſolchem eigenem Geſtändniſs, beſiegelt durch das Werk ſelbſt, darf wohl daſſelbe als ein höchſt berückſichtigenswerthes, weil gründliches, in dieſen Blättern beſprochen werden.

Die gehaltvolle hiſtoriſche Einleitung (S. 1—186) iſt nun nicht gerade ein Compendium der irländiſchen Geſchichte, als vielmehr die gedrängte Darſtellung der Hauptagentien, welche ſeit dem Jahr 1169 Irlands heutige Zuſtände vorbereitet, entwickelt, ausgebildet haben. Deren ſind z. B. Englands Ariſtokratie und Englands Proteſtantismus, beide ſeit der Reformation zuſammenfallend, beide eine wahre *lerna malorum* für die unglücklichen Inſelbewohner. Es iſt ein grauſiges Bild, welches ſeit Eliſabeths Zeiten in ſeinen habgierigen Zügen, wie in ſeinem blutdürſtigen Walten mit ſteigendem Grimme vor unſere Augen tritt. Erſt brachten die Anglo-Normänniſchen Eroberer ihre Lehens-Verfaſſung nach Irland, und da traten in Kurzem zwey

Gegenſätze hervor: zunächſt derjenige der Vaſallen gegen ihren König, welchem ſie in Bezug auf die Inſel nicht viel mehr als den bloſsen Herrentitel lieſsen, ſodann beider zuweilen vereinigt gegen die eingeborene Bevölkerung, von welcher Geſetze die Eroberer ſcharf ſchieden, Verſchmelzung unmöglich machten. Aber viertehalb Jahrhunderte durch gab es noch ein altes Irland, ein Volk, welches unter anerborenen Stammeshäuptlingen die Waffen gegen die Fremdlinge führte, drey Provinzen, in welche jene nicht hatten eindringen können, eine Gränze, die ſich unter wechſelnden Geſchicken bald erweiterte, bald verengte. Der kirchliche Fanatismus und Despotismus vollendete in einem halben Jahrhundert, was ritterlicher Kampfluſt während vieren unmöglich geweſen.

Der ungeheuere Aufwand von vier Millionen Pfund Sterling binnen der Friſt eines Jahrzehends unterwarf Irland in den letzten Regierungsjahren der jungfräulichen Königin Englands politiſchen und bürgerlichen Geſetzen. Wie dann unter den Stuarts, hierauf durch Cromwell, endlich durch Wilhelm III die Irländer, jetzt durch Regierungs-Verfügungen, ſodann in Folge unglücklicher Kämpfe ihres Beſitzes beraubt, die Inſel unter den empörendſten Grauſamkeiten verwüſtet, der katholiſche Cultus geächtet, die Einwohner durch die raffinirteſte Härte in einem weit traurigeren Zuſtand, als derjenige von Leibeigenen, herabgedrückt wurden, wie Elend in Strömen über die Inſel ſich herwälzte, das muſs in dem Buche ſelbſt nachgeleſen werden, um ſich zu überzeugen, daſs man zu einem Seitenbilde in dem Umfange der ganzen Weltgeſchichte vergeblich ſich umſehen würde. Nicht allein fanden ſich nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht am Boyne vier Millionen Irländer alles Grundbeſitzes beraubt, aller öffentlichen Stellen unfähig erklärt, des mindeſten Einfluſſes ſelbſt in den engſten Kreiſen, wie in der Kirchſpiels-Verſammlung, verluſtig; nicht bloſs waren katholiſche Geiſtliche und Lehrer kaum nothdürftig geduldet, bey dem mindeſten Ueberſchreiten harter Strafgeſetze mit Deportation nach den Inſeln, ſelbſt mit dem Tode bedroht; ſondern es wurde ſogar die Lebensfriſtung jener vier Millionen durch Verbote vortheilhafter Pachtungen, Ausſchlieſsung von allem Verkehr, Beſchränkung ſelbſt in bürgerlichen Gewerben dergeſtalt verkümmert, daſs die ganze Bevölkerung in Armuth, Noth und das bitterſte Elend nothwendig verfielen, und dadurch Neid, Haſs und verbiſſener Grimm gegen dergleichen Dränger hervorgerufen werden muſste. Daher von Zeit zu Zeit ſo manche Verbrüderungen, nicht ſowohl zum Raub, als zu rachſüchtiger Schädigung, daher ſo manche blutige Vorfälle, ſo manche theilweiſe Aufſtände.

Einen Wendepunct in dem Looſe Irlands, ſeit welchem unter begünſtigenden äuſseren Umſtänden manche Acte zu Beſeitigung der härteſten Geſetze, zu milderer Behandlung erzielt wurde, bildet der Kampf der Engländer mit den Amerikanern. Die Sympathien der Irländer mit dieſen waren ſo natürlich als Englands Beſtreben, eine ähnliche Erſcheinung in ſo viel gefährlicherer Nähe zu verhüten. Daher im Jahr 1778 Ermäſsigung mancher wilder Strafgeſetze, im Jahr 1782 Unabhängigkeits-Erklärung der Irländiſchen Parlamente, was jedoch nur der herrſchenden Ariſtokratie zu gut kam. Folgereicher war der Einfluſs der Franzöſiſchen Revolution, zu deren Verpflanzung auf der Inſel groſse Geneigtheit vorwaltete. Das führte anfänglich zu noch weiterer Abſchaffung von Penalgeſetzen, konnte aber einen erfolgloſen Einfall der Franzoſen und einen für die Irländer höchſt nachtheiligen Befreyungsverſuch nicht abwenden. Folge hievon war die Verſchmelzung der Irländiſchen Parlamente mit dem Engliſchen. Hierauf lange Ruhe; dann im Jahr 1810 Bildung eines katholiſchen Comités, voranſchreitend und wirkend auf dem Wege des Geſetzes, endlich 13 April 1829 die Emancipation, ſeitdem Dämmerung eines künftigen erträglicheren Zuſtandes.

Nach dieſer Einleitung beginnt der Vf. ſein eigentliches Werk mit Schilderung des jetzigen Zuſtandes der Inſel, welcher die vielen Kriege noch fortwährend fühlbare Spuren in mannichfaltiger Weiſe aufgedrückt haben. Sie ſcheidet ſich in den proteſtantiſchen, eigentlich puritaniſchen Theil — Ulſter, im Norden, und den katholiſchen — die Provinzen Leinſter, Munſter und Connaught, letztere den Typus von Alt-Irland, gleich wie deſſen Sprache, noch am reinſten bewahrend. Doch auch in dieſen Provinzen ſind die Gutsbeſitzer Proteſtanten, mit Ausnahme der Nachkömmlinge weniger, katholiſch gebliebener Engliſcher Barone. Im dem Gegenſatz von Reichthum und — nicht bloſs Armuth, ſondern — kaum denkbarem Elende befindet ſich der Katholike, zu ſeinem Unterhalt beynahe ausſchlieſslich

auf Pachtung des Bodens angewiesen, in weit schlimmerer Lage als der Leibeigene des Mittelalters, als der Indianer in seinen Wäldern, als der Schwarze in seinen Ketten; gegen jenen haben alle diese noch ein beneidenswerthes Loos. Man muss die Schilderung der Wohnung eines Irländischen Pächters, die jeden Begriff übersteigende Noth desselben, in welcher diejenigen, welche sich dreymal täglich an Kartoffeln der schlechtesten Art ersättigen können, noch die Beneidenswerthen sind (denn Viele müssen mit einem einzigen Male des Tages sich begnügen), S. 202 ff. selbst lesen, um sich zu überzeugen, dass jene aufgestellten Vergleichungen keine Hyperbeln sind. Der elendeste Arme in England, sagt der Vf., ist besser gekleidet und genährt, als der glücklichste Landbebauer in Irland. Kein Jahr vergeht, ohne dass nicht in irgend einem Theil der Insel Hungersnoth die Menschen zu Tausenden hinraffte. Als man im Jahr 1832 den Bischof von Doyle um den Zustand seines Sprengels befragte, erklärte er: *people are perishing as usual.* Der Vf. verweist bey diesen Angaben auf die *poor irish inquiry*, einen dem Parlament erstatteten Commissional-Bericht. Er selbst fand im Jahr 1835 in einer Pfarrey von Connaught unter 11,761 Einwohnern 9838, die kein anderes Lager besassen, als Gras und Stroh, und unter diesen 7531, die nicht einmal eine Bettstelle hatten; in einer kleinen Ortschaft erfreuten sich von 206 Personen nur 39 des Nachts einer Decke (S. 377). Dergleichen Elender giebt es drey Millionen; diejenigen, deren Leben nun nicht gerade ein stäter Kampf der Lebenserhaltung gegen den Hungertod ist, werden ebenfalls nach Millionen gezählt. Solchen, die gar kein Land oder dessen nicht ein solches Mass finden, um sich kümmerlich darauf nähren zu können, giebt es 2,600,000 (Parlaments-Commissarien haben auch diese Zahl ermittelt); der Tagelohn, wenn er am höchsten steht, steigt auf 6 Pence, fällt aber auch wohl auf zwey; der Feldarbeiter erwirbt sich in Irland durchschnittlich den vierten Theil von dem, was der Arbeiter in England erwirbt, anbey belaufen sich die sämmtlichen Arbeitstage des Jahres bloss auf 135, in einzelnen Gegenden nur auf 24. *Il y a des infortunes qui sont tellement au dessus de l'humanité, que la langue humaine n'a point de mots pour les traduire.* — Die Abwesenheit der grossen Besitzer entzieht (wie weltkundig) dem Lande seine Kräfte, und verweilt je einer von ihnen in demselben, werden doch keine Mittel in den Umlauf gesetzt, weil ein solcher alle Bedürfnisse aus England bezieht. Die Art, das Land zu verpachten, durch eine Menge Mittelhände, deren jede ihren Gewinn davon tragen will, ist schauderhaft (vgl. S. 223), das Wohlwollen, des Armen alleiniger Schirm gegen den Reichen, aus dieser Manipulation gänzlich verbannt.

It is custom to let the farms to the highest bidder. In dieser Uebung liegt Irlands Elend. Der Arme, will er nicht verhungern, ist genöthigt, eine Parcelle Landes zu suchen. Er bietet daher das Unmögliche, obgleich er weiss, dass er nach Jahresfrist unter der grausamsten Härte verstossen wird. Da aber, allem Elend zum Trotz, die Bevölkerung wächst, so muss zugleich mit ihr das Elend wachsen. Dieses hat schon im Jahr 1760 die Verbrüderung der Weissbuben hervorgerufen, welche unter verschiedenen Benennungen von Zeit zu Zeit wieder aufgetaucht sind, und zahllose Gräuel verübt haben. Es waren diess nicht Räubergesellschaften, sondern Verbindungen zur Rache für Irlands zertretenes Recht, für Irlands Noth, welche der Vf. durch sein ganzes Buch auf Rechnung der Aristokratie schreibt, während wir lieber auf die Ursachen zurückkehren möchten, welche eine solche Aristokratie geschaffen, den ganzen Landbesitz in ihre Hände gebracht haben. Denn da Niemand weder im Oberhaus noch unter den Gemeinen sitzen konnte, er hätte denn den Beweis geleistet, das Abendmal nach Anglicanischem Ritus empfangen zu haben, so waren in diesen Versammlungen die Rechte der Irländischen Katholiken ($\frac{6}{7}$ Theile der Bevölkerung) nicht nur nicht vertreten, sondern wurden eigentlich durch dieselben zertreten. Die Union mit England, welche durch Petitionen, mit 6—700,000 Unterschriften versehen, abgelehnt werden wollte, indess die Petitionen für Verschmelzung deren kaum 5000 trugen, war den Lords erwünscht, der Sitz in dem vereinigten Parlament ihnen bequemer, und für verlorene Wahlrechte in das Haus der Gemeinen konnten sie eine ungeheure Entschädigunssumme unter sich theilen. Die Rechtspflege, zwar derjenigen in England gleich, wendete sich in ihrer Ausübung und Anwendung ebenfalls gegen die Katholiken; vergl. S. 258. Daher der Hass des Volkes gegen dieselbe und hieraus hervorgehend die Schwierigkeit, Verbrechen zu ent-

decken, die noch gröſsere, dieſelben zu conſtatiren; da jeder Katholik in dem angeſchuldigten Glaubensgenoſſen ein Schlachtopfer erblickt, dem er ſeine Hülfe, zuletzt wenigſtens ſein Mitleid ſchuldig ſey. Was den Stolz des Engländers ausmacht, der Mangel eines öffentlichen Miniſteriums zu Ueberwachung der Geſetze und der Vergehen gegen dieſelben, dann die Einſtimmigkeit der Jury, die ausgedehnte Gewalt der Friedensrichter, dieſes Alles ſoll bey dem Daſeyn einer herrſchenden und begüterten, dann einer unterdrückten und beſitzloſen Partey, wovon der Religionshaſs die eine geſchaffen hatte, beide aber aus einander hielt, Irland zum Verderben gereicht haben. — Die öffentliche Vermögens-Verwaltung nach ihren verſchiedenen Verzweigungen war nicht günſtiger; die Proteſtanten legten die Taxen auf, die Katholiken muſsten bezahlen, in den Händen von jenen lag ausſchlieſslich die Verwendung. Nicht beſſer ſtand es mit den Municipal-Corporationen; von dieſen waren die Katholiken faſt allerwärts ausgeſchloſſen, ſo daſs z. B. die groſse und ſchöne Stadt Belfaſt nur 15 berechtigte Bürger zählte, zu Dublin ein proteſtantiſcher Bettler der Corporation angehörte, ein reicher katholiſcher Kaufmann dagegen ausgeſchſoſſen war, in Naas 30/31 katholiſche Einwohner ebenfalls keinen Theil an den Stadtrechten hatten. (Dieſs Alles nach den officiellen *reports of the municipal corporations inquiry.*) Das nämliche Princip herrſchte im Kirchſpiel *(veſtry)*; die Steuern der Katholiken wurden auch hier nur für die Anglicaniſche Kirche oder deren Genoſſen verwendet, welcher ausſchlieſslich auch die Kirchſpiels-Beamteten und Diener angehörten. Was aus offenſiv-polemiſcher Wurzel erwachſen war, trug übereinſtimmende Früchte durch den ſich wechſelſeitig ſtützenden Bund der Ariſtokratie und der allein herrſchenden Kirche. 1333 Geiſtliche aller Rangſtufen, von denen mehr als ein Viertheil landesabweſend iſt, vertheilen jährlich eine Einnahme von 22 Millionen Franken nach dem allermäſsigſten Anſatz, indeſs der arme Katholik über alle Pflichtigkeiten und Steuern hinaus auch noch ſein Scherflein zu nothdürftiger Erhaltung ſeiner Prieſter ſich abdarben muſs. Ein groſser Theil dieſer Einkünfte flieſst aus dem Zehnt-Ertrag. Wie verhaſst dieſe Leiſtung zu ſolchem Zweck dem Irländer ſey, das weiſs jeder Zeitungsleſer; anſchaulicher zeigt es der Vf. S. 330 ff.; ein Bild, von dem man ſich mit Unwillen wegwendet. Ferner ſind die Katholiken von der Univerſität Dublin und von allen Schulen ausgeſchloſſen; zwar nicht durch förmliche Prohibitiv-Geſetze, ſondern einfach durch die Bedingung, der Anglicaniſchen Kirche angehören zu müſſen, inſofern man in dieſelben aufgenommen werden wolle. Wohl geſchah von der herrſchenden Gewalt etwas für den Unterricht der katholiſcheu Kinder, aber bey dem durch Geſetze und Geldmittel begünſtigten Proſelytismus hätte begründetes Miſstrauen ſelbſt eine ſonſt reinere Abſicht jedes Erfolges berauben müſſen. Es ſind für die ſogenannten *charter Schools*, die im Jahr 1733 geſtiftet wurden, binnen 90 Jahren 1,612,100 Pfund ausgegeben, und dennoch in aller dieſer Zeit nur 12,745 Kinder darin unterrichtet worden. Ueber den Zuſtand dieſer Schulen, ſo wie über die Behandlung der Kinder werden S. 406 die traurigſten, ſelbſt entſetzlichſten Thatſachen angeführt. Alle dieſe mit ihrer Unnatur in ſteigender Entwickelung durch die Zeiten ſich fortziehenden Ungerechtigkeiten muſsten folgerichtig auf den Charakter der Irländer einwirken, in welchem ſich ein merkwürdiges Gemiſche von guten und ſchlechten Eigenſchaften zeigte, jene an ſich und in der Richtung gegen ihre Leidensgenoſſen, dieſe in mannichfaltiger Art gegen ihre Dränger gewendet. Hierüber findet man S. 347 ff. intereſſante Züge, aus welchen ſich jeder Leſer ein anſchauliches Bild leicht zuſammenſtellen kann.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

GESCHICHTE.

Paris, b. Gosselin: *L'Irlande sociale, politique et religieuse*, par *Gustave de Beaumont* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Den zweyten Band beginnt der Vf. mit einer Darlegung, wie Irland mittelst bewilligter oder errungener Freyheiten im Verfolg der neueren Zeit der Unterdrückung Widerstand geleistet habe. Denn die Englischen Gesetze, die Formen ihrer Anwendung kamen zuletzt auch den Irländern zu gut, hatten sie erst den Muth gewonnen, dieser Mittel sich zu bedienen. Wir können uns nicht enthalten, einen merkwürdigen Vorfall hier zu erwähnen. Der bekannte *Wolf Tone*, der im Jahr 1799 im Einverständniss mit dem Französischen Einfall einen Aufstand in Irland organisirt hatte, wurde mit den Waffen in der Hand ergriffen, und durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilt. Da aber *Tone* nie dem Militärstande angehört hatte, so war das Urtheil formell gesetzwidrig. Da trat der berühmte *Curran*, Mitglied der Kings-Bench zu Dublin vor diesen Gerichtshof und verlangte, dass dasselbe von der Militär-Behörde die Auslieferung des Gefangenen fodere. Der Präsident, Lord *Killwarden*, befahl, auf der Stelle eine Habeas-Corpus-Acte auszufertigen. „Aber während die Acte geschrieben wird," bemerkte *Curran*, „wird das Urtheil an meinem Clienten vollzogen." Unverzüglich sandte der Lord den Sherif zu dem Grossvogt der Caserne, um Aufschub der Urtheils-Vollziehung bis zu Ausfertigung der Acte zu verlangen. Der Sherif kehrte mit dem Berichte zurück: „Der Grossvogt könne nur von dem Major, der Major nur von dem Oberbefehlshaber Aufträge annehmen." Da gebot der Präsident mit erhabener Stimme: „Herr Sherif! bemächtigen Sie Sich des *Wolf Tone*, verhaften Sie

den Grossvogt, verhaften Sie den Major, und weisen Sie dem General diesen Befehl des Gerichtshofes!" *Wolf Tone* kam nun wirklich unter die Gewalt von diesem. — Seit jedoch den armen katholischen Bewohnern Irlands der matte Schimmer gesetzlicher Erleichterung leuchtet, wird ihr Zustand schlimmer, der Druck härter, die Anmuth grösser, das Elend bitterer.

Dagegen gewinnt, wie im zweyten Capitel dargethan wird, das Bestreben der Irländer eine vorherrschende Richtung zur Demokratie. Als ersten Hebel hiezu gilt dem Vf. die sogenannte Association. Ein Central-Comité, nach jeweiligen Umständen (weil bisweilen durch Gesetze wieder aufgehoben) unter verschiedenen Formen gewählt, sitzt in Dublin, und beräth und vollzieht alle dem Zwecke der Verbindung dienlich erachteten Massregeln. Es hält reguläre Zusammenkünfte, prüft die an das Parlament gehenden Gesetzesvorschläge, beurtheilt die Schritte der Staatsgewalt und ihrer Diener, fasst Beschlüsse, macht dieselben bekannt, handelt vollkommen wie ein Parlament, welchem einzig die Befugniss, bindende Gesetze zu erlassen, abgeht. Dieses Comité hat ein eigenes Journal, es lenkt die Wahlen, übt auf die Massen einen unglaublichen, ordnenden und zum Theil versittlichenden Einfluss, und lehrt die Irländer eine höhere Autorität achten als den blossen Galgen. Regelmässige Unterstützungen aus persönlichen Beyträgen verwendet es zu allgemeinen Zwecken und nimmt sich in jedem einzelnen Falle seiner Landsleute und Glaubensgenossen an. Ein anderer Stützpunct demokratischer Meinungen ist *Daniel O'Connell*, welchem S. 28 — 45 ein eigenes Capitel gewidmet ist, von diesem ausserordentlichen Manne ein klares Bild entwerfend, frey gehalten von Ueberschätzung oder Uebertreibung. — Einen weiteren Keim der Demokratie findet Hr. *B.* in dem

katholifchen Klerus, bey welchem die Sache der Religion und des Landes, der Altar und die Unabhängigkeit, fich aufs engfte verbinden, fo wie der Priefter fich zugleich als Bürger betrachtet. Indem er aber der Sache des Volkes Leib und Leben widmet, ift er zugleich unabläffig bemüht, daffelbe von Gewaltfchritten zurückzuhalten. — Ein anderes, von diefen allen getrenntes, dennoch aber wefentlich republicanifches Element find die zahlreichen Presbyterianer auf der Infel, früher heftig antikatholifch, jetzt theilweife minder. Haben aber bey den Katholiken Druck, Mifshandlung, Noth und Elend demokratifche Ideen erzeugt, fo gehen diefelben bey den Presbyterianern aus dem Principe ihrer fogenannten religiöfen Freyheit hervor, welches gerne auf beiden Gebieten aller Autorität fich entziehen möchte. Eine Mittelclaffe von Katholiken, die erft feit neuerer Zeit durch Handel und Gewerbe zu einigem Vermögen gekommen ift, hierauf zu Reichthum fich gehoben hat ($\frac{9}{10}$ des Fonds der Irländifchen Bank find Eigenthum von Katholiken), trägt fich vorzugsweife mit demokratifchen Ideen, wie in Paris der Liberalismus unter den *épiciers* feine eifrigften Verfechter hat. — Diefes führt den Vf. darauf, den Stand der Parteyen ins Auge zu faffen. Die eine ift ausfchliefslich proteftantifch und ihr Wahlfpruch ift: *a proteftant king of Ireland, a proteftant parliament, a proteftant hierarchy, proteftant electors and government; the benches of juftice, the army and the revenue trough all their branches and details* (mit Ausnahme der Zahlungspflicht für die Katholiken) *proteftant*. Wer, ohne proteftantifch zu feyn, irgendwie und irgendwo lebt, der führt, den Grundfätzen diefer Partey zufolge, nur ein zugeftandenes Leben. Die Orangiften find die ausgeprägteften Repräfentanten diefer Partey. Ihnen gegenüber fteht die katholifche, auch liberale Partey. Diefer ift es zur Zeit noch gelungen, diejenigen, welchen gefetzlicher Widerftand genügt und diejenigen, welche den gewaltfamen Widerftand vorzögen, zu vereinigen, und hiemit das Aufkommen einer eigentlich revolutionären Partey zu verhüten. Aber durch Alles in Irland zieht fich der Parteygeift durch, Alles trübt er.

In der dritten Abtheilung beleuchtet der Vf. die Heilmittel für Irlands gegenwärtigen Zuftand. Das erfte diefer Mittel wäre allerdings: Hebung der Induftrie, da einzig der Mangel an folcher und die hieraus hervorgehende Noth dem Ackerbau mehr Hände zuwendet, als er derer bedarf. Manufacturen müfsten diefem Lande weit wohlthätiger feyn als jedem anderen, da durch fie hier weniger neue Uebel herbeygeführt als bereits beftehende gehoben würden. Auch liefsen fich dergleichen Gewerbe in Irland mit befferem Erfolge betreiben als anderwärts, da es hier nicht an Händen, wohl aber an Capitalien gebricht; welcher Urfache auch die, bey aller Uebervölkerung doch noch ausgedehnten, Strecken unangebauten Landes zuzufchreiben find. Andere Hinderniffe werden dagegen S. 117 angedeutet. Für ein ferneres Heilmittel möchte oberflächliches Urtheil die Auswanderung halten. Aber wie fchwierig wäre es, eine folche zu fördern, wie wenig würde fie auch bey dem unermefslichften Aufwande, dem felbft Grofsbritaniens Hülfsquellen nicht gewachfen feyn möchten, zureichen, wie könnte fie neben perfönlicher Freyheit durchgeführt, wie viele anderen Intereffen möchten nicht dabey verletzt, wohin endlich follte diefelbe geleitet werden? Diefes Alles ift S. 125 ff. klar und einleuchtend entwickelt. — Sollte aber Armen-Unterftützung helfen? Diefe wäre, felbft bey den umfaffendften Mitteln, welche jede Möglichkeit überftiegen, ein Schlag ins Waffer. Sodann müfste das Volk moralifch vollends zu Grunde gerichtet werden, wenn man ihm, ftatt Arbeit, leicht zu gewinnende Armenunterftützung reichte. Eine folche dann liefse fich im Weiteren nur auf Koften der Reichen bewerkftelligen; diefes aber hiefse den vorhandenen Hafs noch tiefer fenken, jede Möglichkeit einer Abkühlung deffelben gefetzlich hindern.

Nun kommt der Vf. auf feine eigenen Vorfchläge, die wir zwar als gutgemeinte Theorieen betrachten, dabey aber bemerken müffen, dafs oft das Leben an ungeahneter Stelle auf unerwartete Weife neben dem Felde der Theorie hervorfprofsen kann, ohne von deren Dafeyn auch nur die mindefte Notiz zu nehmen. Das Erfte, was nach des Vfs. Meinung unfehlbar helfen müfste, wäre Abfchaffung der bürgerlichen, politifchen und kirchlichen Vorrechte der Ariftokratie. Schon darum, meint er, follte diefes gefchehen und würde es heilfam feyn, weil fich die Tradition der Unterdrückung an die Ariftokratie knüpfe. Der Vf. liebt es, diefelbe recht fchwarz zu malen, wobey doch die

Frage sich aufdringt: ob diese Farbe der Institution überhaupt oder den Individuen anklebe, ob dieselbe nicht zufällige Folge anderweitiger Verhältnisse sey. Aber nicht allein müsse die bisherige Aristokratie verschwinden, sondern zugleich das Aufkommen jeder anderen verhütet werden, als ob sich dieses so gemächlich decretiren liefse und der Entwicklungsgang eines Volkes durch Verordnungen geregelt werden könnte. Bey näherer Erörterung jenes Gedankens kommt der Vf. zuerst auf die Centralisation der Gewalt, jedoch nicht auf lange Zeit (als ob es so leicht ginge, die Schleufsen zu schliefsen oder sie zu öffnen). Doch ist er so ehrlich, zu gestehen, dafs Centralisation nicht sowohl eine Institution, als ein Heilmittel genannt werden könne. Ferner verlangt er Theilung des Bodens. Hier jedoch will er nicht, wie Hr. von *Raumer* sichs ganz bequem gemacht hat, den Rechtsboden verlassen, sondern erklärt sich mit dessen Vorschlag: man solle geradezu alle Pächter für Grundeigenthümer erklären, nicht einverstanden. Es ist Hn. v. *B.* unmöglich, sein Rechtsgefühl so leicht aufzugeben, wie der Berliner Professor, sondern es leuchtet ihm ein, damit dergleichen Vorkehrungen gut seyen, werde *eine wesentliche Bedingung* vorausgesetzt: *qu'ils soint conformes a la morale et a la justice.* Dem natürlichsten Auswege: den Raub an die Nachkommen der Beraubten zurückgehen zu lassen, steht der Eigenthumswechsel, stehen die Transactionen von Jahrhunderten entgegen. Er dagegen verlangt Aufhebung der Feodalität des Bodens und Abschaffung der Substitution und Majorate; Alles leichter auszusprechen, als auszuführen, zumal wenn man Irlands innigen Zusammenhang mit England bedenkt und erwägt, dafs eine über beide Theile sich erstreckende Gesetzgebung bey dem zähen Festhalten der Engländer an dem Althergebrachten und bey dem, was sich bey ihnen seit Jahrhunderten als Recht geltend gemacht hat, nicht leicht für den einen Theil der verbundenen Länder allein abgeändert werden könnte. Ferner verlangt er Abschaffung der Herrschaft des Englischen Cultus. *Son etablissement primitif fut une violence, son maintien present est un sens.* Er verlangt ferner Gleichstellung aller Religionsparteyen und Besoldung ihrer Geistlichen aus den vorhandenen, einst der Anglicanischen Kirche zugewiesenen Gütern. Einer Rückgabe des Eigenthums hingegen an diejenige Kirche, welcher dasselbe geraubt worden (was mit dem allmälichen Absterben der Individuen, die dessen Nutznießer sind, am leichtesten und im Interesse der Gerechtigkeit bewerkstelligt werden könnte) spricht er das Wort ebenfalls nicht. Aber die katholische Geistlichkeit, welche einst eine solche Besoldung gerne angenommen hätte, will sie nun selbst nicht mehr, und würde sie um den Preis einer Einmischung der Regierung auf die Bischofswahlen nicht wohl annehmen können. Bey diesem Abschnitte läfst sich der Vf. über den gewöhnlichen Irrthümern betreten, z. B. demjenigen von der todten Hand; ferner, dafs die Kirche kein Eigenthum besitzen könne, dafs ihr dasselbe von dem Lande (was soll das heifsen?) gegeben worden sey, mithin auch wieder entzogen werden könne. Ja er schiebt selbst dem Staate das unbedingte Recht zu, über das Gut aller Corporationen verfügen zu dürfen, unter keinem weiteren Vorbehalte als dem *de la morale* (die sogleich über jenes vermeinte Recht ihr gültiges Urtheil spricht) *et de l'utilité* (die dann häufig von jener gar nichts wissen will).

In der vierten Abtheilung des Werkes fragt der Vf. noch: was England, was jede der Parteyen, in die sich dasselbe theilt, was die Torys, was die Radicalen, was die Whigs für Irland thun würden. Von den Ersten erwartet er nichts, von den Zweyten bey ihrem Hafs gegen die katholische Kirche (den diese in allen Ländern mit ihren politischen Glaubensbrüdern Englands theilen) nichts Erspriefsliches, von den Whigs Alles. Diese nur, meint er, könnten die nothwendigen Reformen in den Privilegien der Aristokraten herbeyführen, wie denn alles Gute, was bisher für Irland geschehen, einzig ihnen zuzuschreiben sey. Als allgemeines Reformmittel giebt er noch an: geheimes Abstimmen im Parlament; daneben verlangt er specielle Reformen im Kirchspiel, in der Municipal-Corporation, in der Graffschaft, im Staate. Ein Blick auf Irlands gesellschaftliche, politische und religiöse Zukunft schliefst das Ganze. Da aber der Vf. in den letzten Abschnitten seines Werkes aus dem Gebiete der Thatsachen auf das der Meinungen und Theorien übergeht, so begnügen wir uns damit, hierüber blofs eine allgemeine Uebersicht gegeben zu haben.

P. T.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Raw: *Jakobs Kampf mit dem Herrn*, vierzehn Predigten zur Stärkung für Leidende; von Dr. *Karl Fikenfcher*, Königl. Bayerifchem Decan, Hauptprediger an St. Sebald in Nürnberg, Diftricts-Schulen-Infpector. 1840. IV u. 144 S. 8. (In elegantem Umfchlage, 12 Gr.)

Ein berühmter Theolog fagt irgendwo: „So wenig man Jemanden einen beftimmten Charakter vorfchreiben kann, eben fo wenig ein beftimmtes Glaubensmafs, eben fo wenig eine beftimmte Beredfamkeit." Diefen Grundfatz möchte Rec. bey Würdigung diefer Predigten um fo lieber in Anwendung bringen, da diefelben, bey manchen auffallenden Eigenthümlichkeiten und Abfonderlichkeiten hinfichtlich der Form des Inhaltes, unleugbar den beachtungswertheren Erfcheinungen der ascetifchen Literatur beyzuzählen find. Sie wurden nach dem Vorworte in einer Zeit gehalten, wo der Vf. durch Schwachheit und Kummer tief gebeugt war, und was in diefer Zeit ihn felbft geftärkt und aufgerichtet, das wollte er, durch das befondere Begehren Vieler, die diefe Vorträge hörten, aufgemuntert, auf diefem Wege ähnlichen Gebeugten in einem weiteren Kreife zur Stärkung und Erholung bieten. Das gemeinfame Thema derfelben ift der fchöne, gefchichtliche Mythus, 1 Mof. 32, 24 — 31; 33, 1 — 11, 20, welcher in 14 recht paffend gewählten Abfchnitten homilienartig behandelt ift. Die Auslegungsweife ift theils buchftäblich, theils allegorifch-myftifch. Die Anwendung bezweckt der Hauptfache nach, die leiblich und geiftig Angefochtenen ihre Hülfe und Stärke im Glauben an Chriftus den Gottmenfchen fuchen zu lehren.

Das nächtliche Ringen Jakobs wird theils als äufsere Thatfache, theils als innerer Vorgang dargeftellt, und in diefem Bezug durch ein angftvolles, doch glaubensftarkes Beten erklärt, welches die Treue und Verheifsungen Gottes fefthielt. — Der Herr, mit welchem Jakob rang, ift der Menfch gewordene Gottesfohn. — Der Herr übermochte den Jakob nicht: = es war die herablaffende Liebe und göttliche Treue, die fich durch den Glauben Jakobs überwunden gab. — Dem Jakob ward das Hüftgelenk verrenkt: = fein bisheriges Selbftvertrauen ward gebrochen u. f. w. Die Anwendung diefer und ähnlicher Sätze auf das Leben ift ftets intereffant, oft überrafchend treffend. Gewöhnlich ift's ein einzelner Gedanke, zuweilen ein einziges Wort, wie „*Pniel*", „*Ifrael*", welches den Stoff einer Betrachtung bildet. Nur der vorletzte Vortrag macht eine Ausnahme, indem er fich über den ganzen Abfchnitt: 1 Mof. 33, 1 — 11 verbreitet.

Die Anordnung ift höchft einfach, originell und erinnert an die bekannte *Dräfekefche* Manier, wie fie z. B. in deffen „Gottesftadt, oder Daniel in der Löwengrube" und ähnlichen Schriften erfcheint.

Ueberhaupt haben diefe Predigten mit den Vorträgen des genannten Redners Manches, namentlich eine grofse Genialität der Gedanken, finnvolle Anfpielungen, witzige Beziehungen, grofse Gewandtheit im Individualifiren, bey grofsem Wortreichthum eine leichte, fliefsende, nicht felten hinreifsende Sprache und vor Allem ein tief anregendes Element gemein. Dagegen fteht unfer Vf. bey einem Vergleich mit *Dräfeke* infofern offenbar im Nachtheil, als fein Ideenkreis durch kirchlich-dogmatifche Schranken beengt, feine Weltanficht jene düftere, fittlich-terroriftifche ift, in welcher die Menfchheit von Grund aus verderbt, ja felbft die urfprüngliche Herrlichkeit der bewufstlofen Creatur durch die Sünde gefchwächt erfcheint. Einzelne, an das Grobe, Craffe ftreifende Anthropopathien dürfen wohl einer gewiffen, zuweilen hervortretenden Poefie der Sprache zugerechnet werden.

Was die befondere Beftimmung diefes Buches „zur Stärkung für Leidende" anlangt, fo kann es allen Denen mit Recht empfohlen werden, die ihre Beruhigung in Leiden lieber in Thatfachen der göttlichen Offenbarung als in philofophifchen Troftgründen fuchen.

Die äufsere Ausftattung ift lobenswerth.

K...r.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Vermischte Nachrichten.

Dr. *Schuderoff's funfzigjähriges Amtsjubiläum.*

Wenn auch durch viele Erfahrungen es sonst sich bestätigt, dass der Prophet in seinem Vaterlande nichts gilt, oder doch wenigstens nicht seinen Verdiensten gemäss geachtet wird: so machte doch die Stadt *Ronneburg* im Herzogthum Sachs. Altenburg davon eine rühmliche Ausnahme, welche das 50jährige Amtsjubiläum ihres Oberpfarrers und Superintendenten, des Geh. Consistorialrathes Dr. *Georg Jonathan Schuderoff*, der 35 Jahre hindurch in ihrer Mitte die kirchlichen und Schulangelegenheiten mit Kraft und Energie leitete, auf eine Weise gefeyert hat, die allerdings werth ist, auch durch öffentliche Blätter einem ausgedehnteren Kreise bekannt zu werden. Gelangt doch gewiss so Mancher dadurch zu der tröstlichen Ueberzeugung, dass dem Manne, welcher sich auf dem für den rechten erkannten Wege nicht stören lässt, irgend einmal, wenn auch spät, die ihm gebührende Krone gereicht wird, und der edlere Theil des Volkes ihm den Tribut der Dankbarkeit und Hochachtung zollt, auf welchen er durch seine lange segensreiche Wirksamkeit gegründeten Anspruch hatte.

Am 29. November 1840 oder der kirchlichen Rechnung nach, am 1 Advent, wurde der hochwürdige Jubilar schon in den frühesten Morgenstunden, (bekanntlich liebt Er das Frühaufstehen und man kann Ihn, den 75jährigen Greis, schon um 5 Uhr an seinem Arbeitspulte finden) mit einem kostbaren Geschenke von neun seiner Beichtkinder erfreut, die ihm die Prachtausgabe des bei Göschen erschienenen Griesbachischen N. T. mit einem inhaltschweren lateinischen Weihegrusse verehrt hatten, als dessen Verfasser H. Super. D. *Grossmann* in Leipzig genannt wird. Mittlerweile ertönte unter den Fenstern des Studirzimmers des Jubilars, aus welchem er schon seit so langer Zeit Strahlen des Lichts nicht bloss in die gelehrte, sondern auch in die gebildete Welt überhaupt ausgehen liess, ein erhebender Gesang des Ronneburgischen Chors, das an Kunstfertigkeit mit denen grösserer Städte wetteifert, wenn es nicht sogar manche darin übertrifft. Dadurch noch feierlicher gestimmt, als er schon durch die hohe Bedeutung des Festes an sich war, begab sich der Jubilar um 9 Uhr in die zwar ungeschmückte, aber vorzüglich durch seine rastlosen Bemühungen im J. 1819 erneuerte Kirche, von den übrigen zwey Stadtgeistlichen geführt und von einer namhaften Zahl anderer Prediger begleitet. Nach dem Gesange mehrerer nicht allzu langer Lieder, welche die Andacht der in reichlicher Anzahl versammelten Hörer nicht ermüdeten, sondern nur zu steigern vermochten, und nach einer kurzen, aber ergreifenden Kirchenmusik bestieg der noch rüstige Greis mit gewohnter Behendigkeit die Kanzel, und entwickelte aus den Texteswörten Eph. IV, 11—14 das Thema: Was sollte und wozu kam ich? Was wollte und was that ich? Was darf ich wünschen und hoffen?

Man hat es öfter den Schuderoffschen Predigten vorgeworfen, dass sie zu kalt seyen, und bloss den Verstand, nicht aber auch das Herz beschäftigen, das doch bey öffentlichen Vorträgen gleiche Berücksichtigung verdiene, welche letztere Bemerkung wir aus vollem Herzen unterschreiben; aber auch zugestanden, dass der Geist Schuderoffs, als ein philosophisch durchgebildeter sich immer mehr auf dem Gebiete des Erkenntniss- als dem des Gefühls-Vermögens bewege, so war doch seine Jubelpredigt bey aller Einfachheit so herzergreifend, dass in Vieler Augen Thränen der innigsten Rührung erglänzten, zum sichern Beweise, dass die Wahrheit, wenn sie nur mit eindringlicher Lebendigkeit vorgetragen wird, eine unwiderstehliche Macht über die Gemüther ausübt. Einsender dieser Nachricht, der so glücklich war, sie anzuhören, wünscht ihr eine baldige weitere Verbreitung durch den Druck.

Nach beendigter kirchlicher Feyer versammelten sich zuerst die nächsten Anverwandten des Jubilars in dessen Hause, um ihm durch Wort und That ihre tief empfundene Theilnahme zu

bezeigen. Sohn *) und Schwiegersohn legten Druckschriften, Neffen sinn- und gemüthvolle Gedichte, Enkel und Enkelinnen lateinische Oden und geschmackvolle Souvenirs in des zwar angegriffenen, aber immer doch ungewöhnlich heitern Greises Hände. Bald darauf erschienen die verschiedenen Deputationen, die sich in feyerlichem Zuge von dem Archidiakonate nach der Superintendur bewegt hatten. Zuerst trat der Archidiakonus *Reimschüssel*, zugleich Adjunct der Ephorie, hervor und überreichte ausser einer lateinischen Gratulationsschrift im Namen der ganzen Landesgeistlichkeit, ein deutsches Glückwünschungsschreiben des Herzogl. Sächs. Consistoriums zu Altenburg, welches in den ehrenvollsten Ausdrücken abgefasst war. Diesem folgte der Kirchenrath *Streicher*, Superintendent der Ephorie Roda, und brachte nicht nur die herzlichen Glückwünsche von Seiten seiner Diöcese dar, sondern auch ein theilnahmbezeigendes Schreiben von den Gliedern der ersten Kirchengemeinden des Jubilars, Drakendorf, Zöllnitz und Ilknitz, welche er i. d. J. 1790 — 1797 confirmirt hatte. Darauf übereignete ihm der Rector *Böhme* im Namen der Schullehrer der Ronneburgschen Ephorie mit Worten dankbarer Anerkennung eine kleine prosaische Druckschrift; dann der Stadtschultheiss *Lorenz* unter Aeusserungen tief empfundener Hochachtung eine lateinische Ode; nach ihm der Kauf- und Handelsherr *Gerstenbergk*, als Sprecher der Stadtverordneten, ein deutsches Gedicht nebst einem herrlich geschmückten seidenen Kissen, und hierauf nahten sich dem Jubilar zwey Abgeordnete der Stadt Eisenberg, welche ihm die Urkunde des Ehrenbürgerrechts in einer geschmackvollen Kapsel einhändigten, und dann drey Bauern aus dem Altenburgschen Amtsbezirke, (übrigens nicht dieselben, welche ihm im vorigen Jahre einen silbernen Becher nach der über ihn verhängten Suspension gewidmet hatten) welche eine deutsche Ode in seine Hände legten, um dem muthigen Kämpfer für Wahrheit und Recht an seinem Ehrentage auch ein kleines Opfer der Huldigung darzubringen. Sogar die armen Schülerinnen der von *Schuderoff* mit gegründeten und bis jetzt durch Unterstützungen mannichfacher Art erhaltenen Freyschule hatten es sich nicht nehmen lassen, ihrem Wohlthäter einen Beweis ihrer Liebe an den Tag zu legen, und baten ihn unter herzlichen Beglückwünschungen, ein von ihren Händen gesticktes Ruhekissen nebst einem Gedichte freundlich auf- und anzunehmen.

*) Sein würdiger Sohn, der Dr. phil. und Pfarrer zu Reichstädt, *Eduard Schuderoff*, gab für diesen Zweck heraus: *Das Amt des evangelischen Geistlichen, dessen Kreuz, Freude und Krone; ein Spiegel für Geistliche und Nichtgeistliche in drey Gesängen* (in elegischem Silbenmasse) *und einer poetischen Epistel* (an seinen Vater und seine Lehrer, die DD. Baumgarten-Crusius in Jena, Gesenius in Halle, Köthe in Allstädt und Wegscheider in Halle). Leipzig, b. Schreck, 64 S. gr. 8.

Es war für alle Anwesende eine Freude, zu sehen, wie der Gefeyerte bei aller tiefen Bewegung seines Gemüthes dennoch die Fassung nicht verlor, und zu hören, mit welcher ächten Bescheidenheit und seltenen Gewandtheit er jede einzelne an ihn gerichtete Anrede beantwortete.

Nach Beendigung dieses Actes zerstreuten sich die Gekommenen, und der Jubilar zog sich in seine Klause auf einige Stunden zurück, sich zu erholen und neue Kräfte zu sammeln, um an dem für ihn von der Stadt am Gesundbrunnen veranstalteten Festmahle Theil nehmen zu können, wozu man auch seine Kinder und Enkel geladen hatte. Wohl gegen 200 Personen, theils aus der Stadt, theils aus der näheren Umgegend, worunter auch von Gera der Superintendent Dr. *Behr* sich befand, hatten sich eingefunden. Eine allgemeine Fröhlichkeit wurde bald durch Gesang, bald durch mitunter recht sinnvolle Toaste erhöht.

Die Toaste des Hrn. Rector *Schwepfinger* aus Eisenberg zeichneten sich vor allen als geistreich aus. Gern gäben wir einige derselben den Freunden und Verehrern des würdigen Jubilars wieder, wenn der Raum für dieselben in diesen Blättern nicht zu beschränkt wäre.

Während der Tafel überreichte dem Jubilar sein früherer College, P. *Meisel*, sonst Diaconus in Ronneburg, ein wohlgetroffenes, von ihm selbst verfertigtes, Oelgemälde Luthers, und der Prof. Dr. *Asverus* aus Jena, der Neffe Schuderoffs, ein lateinisches Glückwünschungsschreiben der theol. Facultät von Jena, die ihn nebst der von Königsberg am Reformationsjubelfeste 1817 zum Doctor th. creirt hatte, und eine gedruckte, zwar kurze, aber ächt classische lateinische Elegie vom Geheimen Hofrathe D. *Eichstädt*; Gaben, welche den von Liebeserweisungen fast Ueberschütteten mit der sichtbarsten Freude erfüllten. Auch vom Prof. D. *Wegscheider* in Halle und vom Prof. D. *Gebser* in Königsberg waren im Namen ihrer Facultäten Glückwünschungsschreiben übersendet worden.

Um 8 Uhr schied der rüstige Greis aus der festlichen Versammlung, die bis spät in die Nacht zusammenblieb, und mit dem wohlthuenden Gefühle der völligsten Befriedigung sich von einander trennte. Möge der würdige Mann noch lange sich der Früchte seiner reichen Aussaat erfreuen, und wenn er auch sein Schwert nicht mehr zieht, um gegen die listigen Umtriebe der jesuitischen Propaganda zu kämpfen, die sich auch in die protestantische Kirche eingeschlichen hat, darin eine Beruhigung finden, dass es noch immer nicht an Solchen fehle, die bereit sind, die unveräusserlichen Güter der Glaubens- und Gewissens-Freyheit zu schirmen und der gesunden Vernunft ihre heiligen Rechte zu wahren!

Peucer's fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum.

Am 21 Dec. 1840 waren 25 Jahre verflossen, seitdem der in der literarischen Welt rühmlichst bekannte jetzige Präsident des vereinigten Oberconsistoriums zu Weimar und Eisenach, von mütterlicher Seite ein Nachkomme Melanchthons, im 36 Lebensjahre, durch Decret des Grossherzogs Carl August zum Director des (damals noch nicht mit dem zu Eisenach vereinten) Oberconsistorium zu Weimar ernannt worden war. Nach seiner Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit hatte zwar Hr. Präsident *Peucer* beschlossen, das Andenken an diese Ernennung nicht anders als durch stille Erinnerung zu feyern, und darum schon vor längerer Zeit die auf seine Anstellung als Chef der kirchlichen Behörde bezüglichen Acten bey Seite legen lassen. Gleichwohl war es seinen Collegen im Oberconsistorium gelungen, den Tag ausfindig zu machen. Dieselben hatten daher, unter Leitung des Hrn. Oberconsistorial-Vicepräsidenten Dr. *Röhr*, am 21 Dec. am Schlusse der Sitzung des Collegiums in dessen Versammlungslocale eine zwar einfache, aber Geist und Herz ansprechende Feyer veranstaltet, deren Mittelpunct die von Hn. Dr. *Röhr* an den Jubilar gehaltene Rede bildete. Der Redner hob mit verdienter Anerkennung die Freundlichkeit und Zuvorkommenheit des Jubilars gegen seine Collegen in allen Dienstverhältnissen, dessen Einsicht, Scharfsinn und Gewandtheit in der kirchlichen Verwaltung, besonders aber die aufopfernde und hingebende Wirksamkeit hervor, mit welcher Derselbe in einer so langen Reihe von Jahren für das Interesse von Kirchen und Schulen gearbeitet hatte, und wie man sie bey einem rechtsgelehrten Mitgliede einer kirchlichen Oberbehörde nur selten findet. Auch zahlreiche Beglückwünschungen von den Diöcesanen und Geistlichen des Landes, meist von poetischem Werthe, gingen ein, unter welchen besonders die des Hn. Superint. Dr. philos. *Görwitz* in Apolda und des Hn. Supr. M. *Teuscher* in Buttstädt, dem Geburtsorte des Jubilars, hervorzuheben sind. Die Geistlichkeit des Neustädter Kreises, welcher die beiden grössten Diöcesen des Landes, Neustadt a. O. und Weida umfasst, sprach ihre dankbare Theilnahme durch eine in massivem Silber erglänzende, rings von einem dichten, fruchtreichen Eichenkranze und in einer Capsel von schwarzem, mit Gold gestickten Sammet niedergelegte, von Hrn. Supr. *Marter* in Weida verfassten Votivtafel aus.

Je seltener es vorkommen mag, dass ein Staatsbeamter von bürgerlicher Abkunft bereits im 61 Jahre sein 25jähriges Jubiläum als Chef eines höheren Landescollegium feyert, um so lebhafter muss unsere Theilnahme seyn an diesem frohen Erlebnisse, um so inniger unser Wunsch, dass es dem rüstigen und verdienstvollen Manne noch lange vergönnt sey, das ihm anvertraute hohe Amt zum Segen für Kirchen und Schulen zu bekleiden.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Akademiker Hofrath Dr. *Jacobi* zu Petersburg und Hr. Superintendent und Consistorialrath Dr. *Walther* zu Bernburg haben den rothen Adlerorden 3 Classe, so wie der Director des Elisabethanum zu Breslau, Hr. Prof. *Sam. Gottfr. Reiche* die Schleife desselben Ordens derselben Classe und Hr. Superintendent *Topold* zu Flatow denselben Orden 4 Classe erhalten.

Hr. Oberkirchenrath *Beurlin*, Hr. Kirchenrath Pfarrer Dr. *Huber* und Hr. Pfarrer *Herbert* erhielten den Orden der würtembergischen Krone.

Hr. Domcapitular Dr. *Martin* in Freiburg hat den Orden vom Zähringer Löwen erhalten.

Hr. Hofrath und Badearzt Dr. *Prieger* zu Kreuznach erhielt den Verdienstorden Philipps des Grossmüthigen.

Hr. Geheime Medicinalrath Dr. *Lichtenstein* in Berlin hat den Stanislausorden 2 Classe erhalten.

Der König von Preussen hat Hn. geh. Rath Freyherrn *von Humboldt*, Hn. geh. Oberjustizrath *Bötticher*, Hn. Kammergerichtsvicepräsidenten *von Kleist* und Hn. Cabinetsrath *Uhden* zu Mitgliedern des Staatsrathes ernannt.

Hr. Kreisdirector *D. Johann Paul von Falkenstein* in Leipzig hat das Comthurkreuz des herzogl. sächs. ernestin. Hausordens 2 Classe erhalten.

Der geheime Regierungsrath und Professor an der Universität zu Königsberg, Hr. Dr. *Lobeck*, hat den rothen Adlerorden 2 Classe mit Eichenlaub erhalten.

Hr. Akademiker und Professor Dr. *Martius* in München hat das Ritterkreuz des königl. portugiesischen „Ordens unserer lieben Frauen der Empfängniss von Villa vicosa“ erhalten.

Hr. *Villemain* wurde Minister des öffentlichen Unterrichts in Frankreich, Hr. *Guizot* Minister der auswärtigen Angelegenheiten ebendaselbst.

Hr. Graf *K. Zay* wurde General-Inspector aller protestantischen Kirchen und Schulen in Ungarn.

Hr. Ober-Landesgerichts-Chefpräsident *Bötticher* in Stettin wurde zum wirklichen Geheimen Ober-Justizrath und vortragenden Rath im Staatsministerium zu Berlin befördert.

Hr. Generalsuperintendent *Pausler* wurde Vicepräsident des General-Consistoriums der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland.

Der katholische Dekan, Hr. *Volz* wurde zum geistlichen Ober-Kirchen- und Studienrath zu Stuttgart ernannt.

Hr. Militär-Oberprediger Dr. *Walther* in Posen ist zum Superintendenten, Consistorialrath und Oberprediger an der Schlosskirche zu Bernburg ernannt worden.

Hr. Pastor *Nielsen* in Sarau wurde zum Pastor der Friedrichsberger Kirche in Schleswig, und Hr. Kirchenprobst der Probstey Hütten zum zweyten Mitglied des Schleswigschen Oberconsistoriums ernannt.

Hr. Dr. *Peilengahr* wurde Medicinalrath bey der Regierung zu Münster.

Hr. Medicinalrath Dr. *Spangenberg* wurde zum Leibarzt des Königs von Hannover ernannt.

Hr. Medicinal-Assistent Dr. *Zais* zu Wiesbaden wurde zum herzogl. Nassauischen Medicinalrath ernannt.

Hr. *Chr. Ruben* aus Trier ist als Director der Akademie der bildenden Künste nach Prag berufen worden.

Hr. Landschaftsmaler *Schirmer* wurde Professor bey der Akademie der Künste zu Berlin.

Hr. *Savoye* wurde Professor der deutschen Sprache und Literatur am College Louis le Grand zu Paris.

Der Professor der Anatomie, Hr. *A. F. Haindl*, wurde zum Director des allgemeinen Krankenhauses zu Lemberg ernannt.

Hr. Gymnasialprofessor *Bäumlein* wurde Professor am Seminar zu Maulbronn.

Hr. Repetent *Oehler* wurde als Professor an das Seminar zu Schönthal berufen.

Hr. Caplan *Hensing* ward Präses des Klerikal-Seminars in Paderborn.

An der fürstl. Landesschule zu Gera wurden nach der Emeritirung des Hn. Schulraths Director *Rein* der seitherige, durch mehrere gründliche philologische Werke berühmte Professor, Hr. *M. Herzog*, zum Director, Hr. Conrector *Mayer* zum Professor, und Hr. Subrector *Bretschneider* zum Conrector ernannt, und sämmtlich durch den Hr. Consist. Rath und Superintendenten Dr. *Behr* auf die würdigste Weise eingeführt.

Hr. Dr. *v. Holger* ist zum ausserordentl. Professor der Cameralchemie zu Wien ernannt worden.

Hr. Dr. *Hill von Dailly* wurde zum Professor der Theologie zu Glasgow berufen.

Hr. Pfarrvicar *Paptist Schwab* wurde Professor des Kirchenrehts und der Kirchengeschichte und Hr. Caplan *Deppisch* aus Schweinfurt Professor der Dogmatik zu Würzburg.

Der seitherige ausserordenthl. Professor Dr. *Streber*, ist zum ordentl. Professor in der philosophischen Facultät zu München ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor Hr. Dr. *Paul Schelling* ist zum ordentlichen, so wie der Privatdocent Hr. Dr. *von Scheuert* zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät zu Erlangen ernannt worden.

Der Leibarzt des Königs von Preussen, Hr. Dr. *Grimm*, erhielt den Charakter als Geheimer Medicinalrath.

Hr. Bergarzt Dr. *Schreiber* in Hettstädt ist zum Sanitätsrath ernannt worden.

Hr. Dr. *Ferd. Kämmerer*, ordentl. Professor zu Rostock, hat das Prädicat Geheimer Hofrath erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Fr. Kruse* in Dorpat und der Esthländische Gouvernements-Schuldirector, Hr. Baron von *Rossilon*, sind zu Staatsräthen und Hr. Professor Dr. *Carl Ullmann* in Dorpat ist zum Collegienrath ernannt worden.

Der Director einer Privat-Erziehungsanstalt und des von Vitzthumschen Geschlechts-Gymnasiums, Hr. *Blochmann* in Dresden, hat den Charakter eines grofsherzogl. mecklenburg. Professors erhalten.

Die theologische Facultät zu Kiel hat dem Schloss- und Garnison-Prediger, Consistorialassessor Hn. Dr. *Lübkert* zu Glückstadt und die philosophische zu Breslau dem Hn. Gymnasialdirector Professor *Reiche* zu seinem Jubiläum die Doctorwürde honoris causa ertheilt.

Hr. Prof. und Comthur *Gottfried Hermann* in Leipzig hat bey der Feyer seines Magister-Jubiläums am 19 Dec. v. J., ausser anderen ihm durch Widmung von Schriften, Gedichten u. s. w. zu Theil gewordenen Ehrenbezeigungen, von der theologischen und juristischen Facultät in Leipzig die Doctorwürde erhalten.

INTLLLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigung neuer Bücher.

In meinem Verlage erschien:

Pauline.
Roman
aus dem Französischen
des
A. Dumas.

12. 1841. Preis 1 Thlr. 6 Gr. od. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Dieser höchst interessante Roman schliesst sich auf eine würdige Weise den früheren und späteren Geistesproducten des genialen Verf. an.

Memoriae
Friderici Guilielmi Doeringii
et
Ludovici Ramshornii
dicavit
H. C. A. Eichstadius.

4. 1838. Preis 3 Gr. oder 4¼ Sgr.

Der Name *Eichstädt* ist ein zu gefeierter, als dass zur Empfehlung einer seiner Schriften noch ein Wort des Lobes hinzuzufügen wäre.

Versuch
einer tabellarischen Uebersicht der Elementarstoffe,
zum Theil nach ihren Analogieen geordnet, mit Angabe ihrer hauptsächlichsten physikalischen und chemischen Eigenschaften zum Elementarunterricht in der Stöchiologie. Entworfen auf *F. W. Döbereiner's* Veranlassung von *C. F. Eisenach.* 1838. 5 B. Fol. Ladenpreis 9 Gr. oder 11 Sgr.

Fast alle s. g. chemischen Tabellen, wie sie seit einigen Jahrzehnten geliefert wurden, stellen ausschliesslich das Verhalten der verschiedenen Stoffe gegen die Reagentien dar. Keinem Chemiker fiel es ein, auch die Characteristik der Elementarstoffe nach den unmittelbar an ihnen haftenden Verhältnissen zur leichteren Uebersicht tabellarisch darzustellen. Hr. *Eisenach* hat dadurch nach den Zeugnissen vieler über seine Schrift erschienenen Kritiken (vgl. u. A. J. A. L. Z. 1838. No. 180.) eben so wohl eine grosse Lücke ausgefüllt, als auch einem längst gefühlten Bedürfnisse auf eine sehr zweckmässige und gründliche Weise abzuhelfen gewusst.

Praktische Aufgaben
zum Unterrichte im technischen oder Ziffer-Rechnen, für Lehrer an Bürger- und Landschulen. Von Dr. *Heinrich Gräfe.* Erstes Heft: 1) *Die vier Grundrechnungsarten.* 2) *Resultate der Aufgaben in dem ersten Hefte der Aufgabensammlung.* 1839. 8. 5 Gr. oder 6¼ Sgr.

Aufgaben
zum technischen oder Ziffer-Rechnen, für öffentliche und Privat-Schulen, von Dr. *H. Gräfe.* Erstes Heft, enthält gegen 3000 *Aufgaben über die Grundrechnungsarten mit ganzen, unbenannten oder gleichbenannten Zahlen.* 1839. 8. geheftet. 4 Gr. oder 5 Sgr.

Hr. Prof. Dr. *Gräfe* hat sich als Verf. einer sehr grossen Reihe pädagogischer Schriften einen so hohen Ruf unter den deutschen Schulmännern zu verschaffen gewusst, dass eine Empfehlung von Seiten des Verlegers ganz am unrechten Platze angebracht scheint.

Die evangelische Kirchengesangskunde
oder encyclopädisches Handbuch aller nöthigen und nützlichen Kenntnisse zur Ausführung eines erbaulichen sowohl Gemeinde- als Altar- und Chorgesanges in den evangelischen

Kirchen. Von *J. H. F. L. Janſen.* — Mit einem Vorworte von Dr. *H. Gräfe* und einer Notenbeilage.

8. Preis 1 Thlr. 6 Gr. oder 1 Thlr. 7½ Sgr.

Der Verf. hat die Mängel des kirchl. Geſanges nach dem Urtheile mehrerer Muſikkundiger richtig erkannt und treffend nachgewieſen, und ſeine auf fremde und eigene Beobachtung ſich ſtützenden Vorſchläge zur Verbeſſerung derſelben ſind wohl geeignet, einem wichtigen Theile unſeres kirchl. Cultus die Würde zu geben, die er haben ſollte, *aber leider in vielen Kirchen nicht hat.* Möchten ſie von Cantoren und Organiſten gehörig benutzt werden! (Vergl. Theolog. Literaturbl. z. allg. Kirchenzeit. 1839. No. 153. und Jahrb. des deutſchen National-Vereins f. Muſik und ihre Wiſſenſchaft. 1840. No. 10.)

Real-Repertorium

der vom Jahre 1826 bis Ende Dec. 1838 ergangenen

Landesgeſetze und Verordnungen des Herzogthums S. Meiningen.

In Auszügen nach alphabetiſcher Ordnung entworfen von

R. W. Heintze.

4. 1839. Preis 2 Thlr. 12 Gr. oder 2 Thlr. 15 Sgr.

Wie nothwendig ſich von jeher Werke, wie das vorliegende, bei der immer mehr zunehmenden Anhäufung geſetzlicher Verordnungen gezeigt und wie wohlthätig ſie auf die Erleichterung der Geſetzkenntniſs gewirkt haben, bedarf wohl nicht erſt weiterer Erwähnung. Die Brauchbarkeit eines ſolchen Real-Repertoriums leuchtet übrigens von ſelbſt ein. Zur Empfehlung des gegenwärtigen ſey noch geſagt, daſs der vom Verf. Einer Herzoglichen S. Landesregierung zu Meiningen vorgelegte Plan nach einem hohen Reſcripte d. d. Meiningen d. 12. Juni 1838 eine ſehr billigende Anerkennung gefunden hat.

Tabellen

der Kirchen- und Dogmengeſchichte

in überſichtlicher Zuſammenſtellung der Hauptereigniſſe, mit beſonderer Rückſicht auf Studirende. Von Prof. Dr. *L. Lange.*

4. 1841. Preis 1 Thlr.

So wenig der Vf. dieſer in eigenthümlicher Art und Weiſe bearbeiteten, die *Hauptereigniſſe* der Kirchen- und Dogmen-Geſchichte, wie ſchon der Titel bemerkt, in pragmatiſchem Zuſammenhange darſtellenden Tabellen die Brauchbarkeit ähnlicher neuerer Arbeiten zu verkennen geſonnen ſeyn kann: ſo hat ihn doch die Erfahrung überzeugt, daſs geſchichtliche Tabellen, welche entweder *zu viel*, oder das, was ſie enthalten, *zu zersplittert* geben, ihrem wahren Zwecke nicht ſo vollkommen entſprechen. Er war deſshalb bemüht, ſeinen Tabellen eine ſolche Anordnung zu geben, wodurch Ueberſichtlichkeit des Einzelnen gewährt, und doch der Zuſammenhang des Ganzen nicht aus den Augen geſetzt würde. Die geſchichtliche Darſtellung wird daher bis zur Zeit der Reformation in *fünf*, und von da an in *vier* Rubriken gegeben, deren Stellung und Ueberſchriften je nach der Wichtigkeit des Inhaltes wechſeln. So enthält in den erſten Jahrhunderten Rubr. I. die Angabe der römiſchen, ſpäter auch der griechiſchen Kaiſer, II. die Litteratur, III. Ausbreitung und äuſsere Schickſale der Kirche, IV. Geſchichte der Lehre, und V. Geſchichte der kirchlichen Verfaſſung. Seit der Reformation I. Angabe der Regenten Deutſchlands, Frankreichs und Englands, II. Geſchichte der deutſchen Reformation (ſeit dem 17. Jahrh. unter der Ueberſchrift: Geſchichte der lutheriſchen Kirche), III. Geſchichte der Reform. auſserhalb Deutſchland (ſpäter: Geſch. der reformirten Kirche), IV. Geſchichte des Papſtthums und der päpſtlichen (oder katholiſchen) Kirche. Die Tabellen ſind nach Jahrhunderten eingetheilt, und ſo gewährt dieſe Anordnung den groſsen Vortheil, daſs man von Jahrhundert zu Jahrhundert den Verlauf der Hauptbegebenheiten im Zuſammenhange verfolgen und leicht überblicken kann.

Was heiſst Philoſophiren und was iſt Philoſophie?

Sieben einleitende Vorleſungen von Dr. *C. S. Mirbt.*

8. brochirt. Preis 12 Gr. od. 15 Sgl.

Zur Empfehlung dieſer von dem geehrten Vf. mit der ihm eigenthümlichen Gewandtheit und Leichtigkeit der Sprache dem Publicum übergebenen philoſophiſchen Vorleſungen verweiſen wir unter mehreren darüber erſchienenen Kritiken nur auf die in der Berl. lit. Zeit. 1840 und in dem Literatur- und Kunſtblatt zur Zeitſchr. „Die Eiſenbahn“ 1840. No. 5. ſich vorfindenden.

Tabellen

zur Umrechnung der verſchiedenen Geldwährungen in den 14 Thlr.-Fuſs oder in das neue Courant, wie auch dieſes in jene betreffend, mit einem Auszuge von der 1838 zu Dresden geſchloſſenen Münzconvention, nebſt Abdruck des Geſetzes vom 27. Oct. 1840 und der höchſten Befehle über den Umlauf fremder Münzen im Groſsherzogthume S. Weimar-Eiſenach und im Königreiche Sachſen. Nebſt einer Anlei-

tung zur Decimalbruchrechnung für den Selbstunterricht von C. Lange.

Preis 4 Gr. oder 5 Sgr.

Der starke Absatz dieser die Verwandlung des 20 Guldenfusses als $13\frac{1}{3}$ Thlr. Conv., des Weimar-Eisenachischen und Neustädter Currentgeldes, des rheinischen $24\frac{1}{2}$ Guldenfusses in die neue Landeswährung und dieser in jene enthaltenden Tabellen bürgt auf die beste Weise für die übrigens auch allgemein anerkannte grosse Brauchbarkeit und Zweckmäsigkeit derselben.

A. Puschkin's Novellen.

Für das Deutsche bearbeitet von Dr. *Tröbst* und *D. Sabinin.* Elegant broschirt. Preis 18 Gr. oder $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Vorliegende Novellen des unglücklichen russischen Dichters gehören zu den interessantesten Erscheinungen der neuesten Zeit. Ganz Rufsland hat sie gelesen, und *Puschkin's* berühmter Name ist auch nach Deutschland gedrungen; wir hegen daher die Hoffnung, dass diesen in ihrer Art ganz eigenthümlichen Novellen derselbe lebhafte Beyfall gezollt werde, welcher bereits seinen poetischen Werken zu Theil ward. Günstige Beurtheilungen finden sich u. A. im Telegraphen und in den Blättern f. Lit. und bildende Kunst. 1840. No. 66.

Tafel der Sinus, Tangenten und Secanten,

mit dem *Opus Palatinum* verglichen und nach den Differenzen geprüft

von

Christian Gottlieb Tröbst,

Doctor der Philosophie und Lehrer an der Realschule zu Jena.

15 Bogen in 12. brosch. 12 Gr. od. 15 Sgl. netto.

Diess Werkchen hilft einem Bedürfnisse ab, welches schon längst den Lehrern der Mathematik an Gymnasien und Realschulen, wo Trigonometrie gelehrt wird, fühlbar gewesen seyn mag, weil die neueren trigonometrischen Tafeln nur die Logarithmen der trigonometrischen Functionen, nicht diese selbst enthalten, so nothwendig sie doch beym ersten Unterricht jenes Zweiges der mathematischen Wissenschaften sind, ja auch bey manchen physikalischen Lehren nicht entbehrt werden können. Ist schon deshalb auf dem sonst so reichen Felde der mathematischen Literatur nichts Ueberflüssiges unternommen worden, weil das Anschaffen gröfserer Tafeln, wie der englischen von *Hutton*, für den Schüler mit grossen Kosten verknüpft ist: so erhalten vorliegende Tafeln noch um so viel mehr Werth für Jeden, welcher sich mit trigonometrischen Rechnungen beschäftigt, da der Herausgeber mit grosser Mühe und vielem Zeitaufwande die Tafeln von *Schoote*, *Schulze* und *Hutton* mit dem *Codex Palatinus* verglichen, und in zweifelhaften Fällen nach den Differenzen geprüft, ja *Hutton* sogar, dessen kostbares Werk doch allgemein für richtig gilt, nahmhafte Fehler nachgewiesen hat, *und sich für die durchgängige Richtigkeit seiner Tafeln verbürgt.*

Ueberdiess ist das Werkchen noch zu beachten wegen eines scharfsinnigen Aufsatzes: „Ueber eine sehr fehlerhafte Tafel in *Johann Carl Schulze's* Sammlung logarithmischer, trigonometrischer u. s. w. Tafeln," Berlin 1778, von Dr. *Ludwig Kunze*, Professor am Gymnasium zu Weimar, — welchen der Herausgeber in seinen Tafeln, als an einer gerade recht passenden Stelle, mit abdrucken liess.

Nachtrag
zur Tausend und Einen Nacht.

Eine Sammlung morgenländischer Erzählungen aus einer arabischen Handschrift übersetzt von *A. Reinhardt.* 1s Bdchen.

Auch unter dem Titel:

Morgenländische Lebensbilder. 1s. Bdchen.

kl. 8. 1840. Preis 15 Gr. oder $18\frac{3}{4}$ Sgl.

Hr. *Reinhardt* übertrug die vorliegenden Lebensbilder aus einem auf der Herzogl. Bibliothek zu Gotha in dem Cataloge unter No. 931 sich vorfindenden Manuscripte in neuarabischer Mundart, welches, im Jahr 1150 der Flucht (1737 nach unserer Zeitrechnung) geschrieben, im Jahre 1808 durch den bekannten Reisenden *Seetzen* aus Kahira dahin geschickt wurde. Die Uebersetzung ist getreu und fliessend und entspricht den Anforderungen, welche man an eine solche machen kann, nach dem Urtheile tüchtiger Männer vollkommen.

Lehrbuch
der ebenen und körperlichen Trigonometrie,

abgefasst von Dr. *C. H. A. Temler.*

Mit einer Vorrede des Hrn. geh. Hofraths Dr. *Fries.*

Mit 7 Beylagen und 2 Kupfertafeln. gr. 8.

Ladenpreis 1 Thlr. 18 Gr. oder 1 Thlr. 22 Sgl.

Vollständigkeit, Ausführlichkeit, Genauigkeit und darum Zuverlässigkeit, sagt Hr. geh. Hofr. *Fries*, werden dieses Werk dem Lehrer empfehlen, der seinen Unterricht daran anschliessen will; genaue Anordnung und grosse Deutlichkeit

werden es dem Schüler ganz vorzüglich brauchbar machen, der es zum Leitfaden wählt. Auch demjenigen Schüler kann es empfohlen werden, der selbst, von den ersten Anfangsgründen an, sich für sich selbst mit den ersten Anfangsgründen der Trigonometrie bekannt machen will; denn ihm wird die ausgezeichnete Klarheit, die Ausführlichkeit und die reiche Belegung mit Zahlenbeyspielen eine treffliche Hülfe seyn. Vergl. A. J. L. Z. 1839. No. 172.

Demnächst erscheinen:

Praktische Aufgaben

zum Unterrichte im technischen oder Ziffer-Rechnen, für Lehrer an Bürger- und Land-Schulen. Von Dr. *Heinrich Gräfe.* 2. Hft. 8. 5 Gr. oder $6\frac{1}{4}$ Sgl.

Aufgaben

zum technischen oder Ziffer-Rechnen, für öffentliche und Privat-Schulen, von Dr. *H. Gräfe.* 2. Hft. geheftet 4 Gr. oder 5 Sgl.

Methodisch geordnete
Sammlung von Beispielen und Aufgaben
vom Prof. Dr. *H. Gräfe.*

1, über die Buchstabenrechnung, Potenzen, Ausziehung der Wurzeln, Wurzelgrössen, Logarithmen, Permutationen, Combinationen und Variationen. 10 — 12 Bogen.
2, über die Gleichungen des 1. und 2. Grades, die arithmetischen und geometrischen Reihen. 10 bis 12 Bogen.

Mit Rücksicht auf Anwendung in Künsten und Gewerben.

Für
Gewerbe-, Real-, höhere Bürgerschulen und ähnliche Lehranstalten.

Anmerk. Bei Ausarbeitung dieser Aufgaben-Sammlung werden vorzüglich folgende Grundsätze befolgt werden:
1, stufenweises Aufsteigen vom Leichteren zum Schwereren.
2, stete Wiederholung des Dagewesenen.
3, Uebung des Verstandes und des Combinationsvermögens durch mannichfach-verschiedenen Ausdruck und verschiedenartige Einkleidung der Aufgaben.
4, Anwendung auf die Berechnung praktischer Fälle in Künsten, Gewerben.

Die Resultate werden besonders gedruckt und sind in obiger Bogenzahl nicht mit begriffen.

Gedichte und Lieder
in den verschiedenen deutschen Mundarten.
Herausgegeben
von
Dr. *J. Günther.*

Aesthetik
der Tonkunst.
Vom
Prof. u. geh. Hofr. Dr. *F. Hand.*
8. 2r Bd. Preis 2 Thlr.

Immanuel Kant und seine Nachfolger.
Eine kritische Geschichte der neueren deutschen Philosophie in ihrer Entstehung und Fortbildung von Prof. Dr. *Mirbt.*

Jena im Januar 1841.

C. Hochhausen's
Buchhandlung.

Bei *J. J. Wiescke* in Brandenburg ist kürzlich erschienen:

Ueber die jetzige Gestalt des *Disciplinar-Buss-* und *Beichtwesens* in der ev. Kirche und über die Abschaffung des Beichtgeldes. Eine Stimme nach der Säkularfeier der Reformation in den Marken. Von Dr. *Aug. Schroeder*, Oberdompred. und Prof. (10 Gr. od. $12\frac{1}{2}$ Sgl.)

Von demselben Verfasser erschien früher bei demselben Verleger:

Kurzer Abriss einer Geschichte der hohen bischöfl. *Stifts-* und *Dom-Kirche* und des damit verbundenen *Dom-Capitels* zu Burg Brandenburg nebst Beschreibung der in Gegenwart Sr. Maj. des Königs gefeierten Wiedereinweihung der Kirche. Mit einigen Reden und Predigten. Eingereiht sind die Weihe-Reden des ev. Bischofs Dr. *Neander.* 1836. (8 Gr. od. 10 Sgl.)

Ueber die *psychologische* Bedeutung, welche das *Gefühl* bey dem *Rel.-Unterricht* in den Gelehrtenschulen haben muss. 4. 1838. (6 Gr. od. $7\frac{1}{2}$ Sgl.)

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Medicinische Journale.

Auch für 1841 erscheinen in der unterzeichneten Verlagshandlung und sind durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Archiv
für die gesammte Medicin.

In Verbindung mit

Andreä, Baur, Barkhausen, Beger, Blasius, Canstatt, Choulant, Cless, Eisenmann, Fäsebeck, H. Fränkel, Friedländer, Fuchs, Guggenbühl, Hecker, Henschel, Heyfelder, Hohnbaum, Homann, Huschke, Jahn, Jüngken, Pauli, Philipp, v. Pommer, Quitzmann, Radius, H. E. Richter, Riecke, Rösch, Rosenbaum, Schömann, v. Schönberg, Sicherer, Siebenhaar, Siebert, K. W. Stark, Steinheim, Stiebel, Tresurt, Troxler, Vetter, C. Vogel, J. Vogel, Volz, Zeis,

herausgegeben von

Dr. *Heinrich Häser.*

gr. 8. in Bänden à 4 Hefte. Preis 16 gGr. p. Heft.

Repertorium
für die gesammte Medicin.

In Verbindung mit einem Vereine von Aerzten herausgegeben von

Dr. *Heinrich Häser.*

gr. 8. in monatlichen Heften. Preis à 8 gGr.

Jena im Januar 1841. *Friedrich Mauke's* Verlagsbuchhandlung.

II. Ankündigung neuer Bücher.

In meinem Verlage erschien kürzlich:

Haupolder, J., Uebungsbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache, enthaltend auserlesene deutsche Beyspiele zum Uebersetzen ins Lateinische, nebst einer vergleichenden Darstellung der Grundformen beider Sprachen, mit Hinweisung auf *Zumpts* Sprachlehre. 3te sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 17 Bogen nebst 2 Tabellen. 12 ggr. oder 54 kr.

Diese 3te *sehr vermehrte und verbesserte Auflage* eines hinlänglich bekannten und vielseitig eingeführten Schulbuchs zeichnet sich durch die wahrhaft *praktische Methode* so vortheilhaft aus, dass es gewiss nur dieser Anzeige bedarf, um neuerdings die Aufmerksamkeit von Pädagogen auf dasselbe zu lenken.

Gymnasialdirektoren und Lehrern der lat. Sprache, welche sich vor der Einführung noch näher damit vertraut machen wollen, gebe ich gerne Exemplare gratis, wenn sie sich direkt portofrey oder durch irgend eine Buchhandlung an mich wenden.

Giessen, im December 1840.

B. C. Ferber.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig sind so eben erschienen, und durch alle Bnchhandlungen zu haben:

Epistola critica quam ad *Godofredum Hermannum* virum illustrem de locis quibusdam Sophoclis ex Antigona gratulandi caussa die XIX. ms. Decembris a. MDCCCXL misit *R. Klotz.* 8 maj. 5 Ngr. (4 gr.)

Grunert, J. A. Lehrbuch der *Mathematik* und *Physik* für staats- und landwirthschaftliche Lehranstalten und Kameralisten überhaupt. 1r Thl. 1e Abthlg. Elemente der theoretischen und praktischen Arithmetik. gr. 8. Rthlr. 1. 20 Ngr. (Rthlr. 1. 16 gr.)
1r Thl. 2e Abthlg. Politische Arithmetik. gr. 8. Rthlr. 1. 11½ Ngr. (Rthlr. 1. 9 gr.)

Weiske, C. A., Handbuch des *Civilprocesses*, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Königreich Sachsen. gr. 8. Rthlr. 1. 20 Ngr. (Rthlr. 1. 16 gr.)

Leipzig, im Januar 1841.

Anzeige

über die Herausgabe von

A. F. J. Thibaut's

juristischem Nachlass.

Zahlreiche Auffoderungen haben die Familie des seel. Geheimeraths Dr. *Anton Friedrich Justus Thibaut* bewogen, die Herausgabe der Collegienvorträge des Hingeschiedenen zu veranstalten; der Unterzeichnete als dankbarer Schüler und Verehrer *Thibauts* hat diese Herausgabe übernommen. Es würde überflüssig seyn, bey Werken, an welchen ihr Urheber seit dreyssig und mehr Jahren unablässig gearbeitet, gefeilt und gebessert hat, und welche allgemeinen Ruf schon durch die mündliche Ueberlieferung erhielten, etwas zur Empfehlung zu sagen; nur das ist hier auszusprechen, dass ihre gegenwärtige Uebergabe an die Presse den Zweck hat, den Jüngeren, welchen *Thibaut* viel zu früh entrissen worden, seinen genialen Vortrag zu ersetzen und zur Belehrung zu dienen, den Aelteren zu zeigen, wie die Rechtswissenschaft die *durch Thibaut* so mächtig gefördert worden, auch *in* ihm unausgesetzt fortschritt, den Tausenden seiner Schüler endlich zur Erinnerung an die herrliche Zeit zu dienen, da er ihr Meister war. Vorläufig sind nur die Vorträge über den *Code Napoleon*, über *Rechtsgeschichte* und *Institutionen*, und über *Hermeneutik* zum Drucke bestimmt; sie werden 2 Bände ausfüllen, und unter dem Titel: *Thibaut's juristischer Nachlass*, bis zum Mai k. J. erscheinen. Ueber den Druck der Pandektenvorträge, welche durch räuberische Hand zum Unkenntlichen verunstaltet, schon zweymal in das Publicum gekommen sind, behalten sich die Hinterlassenen Näheres bevor. Dass bey der Herausgabe des Ganzen die grossartige Eigenthümlichkeit des Verfassers unangetastet sich darstellen und der Herausgeber sich auf die gewissenhafteste Sichtung des mitunter verworrenen Materials beschränken wird, bedarf schliesslich kaum der Versicherung.

Jena, im December 1840.

C. Guyet,

Ober - Appellations - Gerichts - Rath.

Zu Vorstehendem haben wir hinzuzufügen, dass wir den Verlag der gedachten *Thibaut'schen* Schriften übernommen haben. Es werden, wie schon Seitens des Herrn Herausgebers bemerkt worden, zunächst zwey Bände erscheinen. Davon soll der erste Band

Code Napoleon

im Laufe des März d. J. erscheinen und einzeln ausgegeben werden. Der zweyte Band

Römische Rechtsgeschichte,

Institutionen und Hermeneutik

wird ebenfalls einzeln käuflich seyn. Jeder Band wird etwa 25 bis 30 Bogen umfassen.

Da nun bey der grossen Anzahl von Schülern des verewigten grossen Rechtslehrers und bey dem Interesse, welches sich von dem ganzen juristischen Publicum, besonders dem jüngeren erwarten lässt, wir auf einen grossen Absatz zu hoffen Ursach zu haben meinen, so bleibt uns nur zu wünschen, dass, um eine zureichende Auflage zu veranstalten, die Bestellungen uns recht bald bekannt werden. Es können diese bey jeder Buchhandlung gemacht werden.

Berlin den 2 Januar 1841.

Duncker und **Humblot.**

Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie. Hrsg. von Dr. *Carl Ludw. Michelet.* 1r Thl. Zweyte, verbesserte Auflage. gr. 8. Subsc.-Preis $1\frac{7}{12}$ Thlr.

Phänomenologie des Geistes. Hrsg. von Dr. *J. Schulze.* 2te Aufl. gr. 8. $3\frac{1}{3}$ Thlr.

Von der in meinem Verlage erscheinenden

Hebräischen und Caldäischen CONCORDANZ

zu den heiligen Schriften des Alten Testaments von Dr. *Julius Fürst*

ist die *zwölfte Lieferung, welche das ganze Werk beschliefst*, zu Anfang dieses Monats versendet worden. Vor der Hand sind die sämmtlichen Lieferungen noch einzeln zu haben; von der nächsten Jubilate-Messe an kann das Buch aber nur vollständig ausgegeben werden. Der Preis bleibt unverändert für jede Lieferung 1 Thlr. 15 Neugroschen, für das ganze Werk 18 Thlr.

Leipzig, im Januar 1841.

Karl Tauchnitz.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Novum Testamentum graece post I. A. H. Tittmannum secundis curis recognovit lectionumque varietatem notavit Augustus Hahn. Editio stereotypa, 8. mit breitem Rand, auf Velinpapier, broschirt 1 Thaler $7\frac{1}{2}$ Neugroschen.

Leipzig im Januar 1841.

Karl Tauchnitz.

In der *Balz*'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theoretische deutsche Stillehre,

philosophisch und sprachlich neu entwickelt von

Dr. **J. K. Fr. Rinne.**

34 Bogen compressen Druckes in Lexikon-Octav; zu dem ausserordentlich niedern Preise von 20 gr. oder fl. 1. 15 kr.

Für Aerzte.

In der *Balz*'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Erbrechen,

die Wirkung und Anwendung der Brechmittel. Eine physiologische, pathologische und therapeutische Monographie.

Von Dr. *Joh. Wilh. Arnold,*

Professor der Medicin und praktischem Arzte. Gr. 8. 26 Bogen Velinpapier, geh. Rthlr. 1. 12 gr. oder fl. 2. 30 kr. rhein.

Deutsches Apothekerbuch.

In der *Balz*'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Handbuch

der praktischen Pharmacie,

zum Gebrauche bey Vorlesungen und zum Selbstunterricht für Aerzte, Apotheker und Droguisten.

Von

Dr. *J. W. Döbereiner*, Geh. Hofr. und Prof. in Jena, und Dr. *Fr. Döbereiner* in Halle.

1. u. 2. Lief. von 24 Bogen Lexikon-Oktav, geheftet à 12 gr. oder 48 kr. Das Ganze in 6 Lieferungen, welche rasch auf einander folgen.

Die Herren Verfasser hoffen durch die Herausgabe dieses Handbuchs ein längst gefühltes Bedürfniss zu beseitigen, nämlich ein dem jetzigen Standpunct der Wissenschaft gemäss bearbeitetes *Deutsches Apothekerbuch* und dem Arzt in einem Buch alle diejenigen Körper angeben zu können, welche in unserm Vaterland als Heilmittel angewendet werden.

In der *Balz*'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aristoteles Rhetorik an Alexandros,

und

die Poetik.

Uebersetzt und erläutert von Dr. *H. Knebel.* gr. 8. geh. Rthlr. 1. oder fl. 1. 30 kr.

So eben erschien bey mir und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Müller, Fr. E. De Solipsismo. Commentatio ex decreto nobilissimi instituti de Ammoniani primo praemio ornata. gr. 8. brosch. 16 gr.

In dieser Schrift, welche durch den ersten Preis auf die rühmlichste Weise ausgezeichnet worden, wird ein Gegenstand gründlich und lehrreich erörtert, der tief in das sittliche Leben eingreift und in allen seinen Beziehungen von höchstem Interesse ist.

Leipzig, im Januar 1841.

Eduard Meifsner.

Bey *E. Kummer* in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten:

Catalog im Preise bedeutend herabgesetzter Bücher naturwissenschaftlichen Inhaltes, 1013 *Nummern enthaltend.*

Es befinden sich darunter auch mehrere werthvolle *Kupferwerke*, auf die ich besonders aufmerksam mache.

Ankündigung und *Einladung*
zur Subſcription auf eine
neue elegante und *höchſt wohlfeile Ausgabe*
von *Aug. v. Kotzebue's Theater.*
Schiller-Format in 30 *Bänden, kl.* 8.
Auf ſchönem Maſch. Velinpapier, mit ganz neuen Lettern aufs Eleganteſte gedruckt, nebſt des Verfaſſers Porträt und Facſimile in Stahlſtich. Subſcriptionspreis für alle 30 *Bände Rthlr.* 8.

Beſtellungen werden in allen Buchhandlungen angenommen, woſelbſt auch ein ausführl. Proſpectus zu haben iſt, und wo man ſich durch Anſicht des bereits erſchienenen 1ten und 10ten Bandes von der Schönheit dieſer Ausgabe überzeugen kann. Die folgenden Bände erſcheinen ſchnell hinter einander, und das Ganze wird nächſten Sommer vollendet ſeyn, wo alsdann ein höherer Ladenpreis eintritt.

Durch die Gelegenheit, welche hierdurch dem Publicum geboten wird, ſich die Schriften dieſes beliebten und bis jetzt durch keinen andern erſetzten Theaterdichters in einer ſo ſchönen Ausgabe und für ſo äuſserſt billigen Preis anzuſchaffen, glaubt man dem Wunſche Vieler zu entſprechen.

Leipzig, im Jan. 1841.

Eduard Kummer.

Bey Gebr. *Reichenbach* in Leipzig erſchien:

ONOMATOLOGI GRAECI
SPECIMEN
SCRIPSIT
C. Keilius,
Adjunctus Portensis.

Velinpap. broſch. ⅔ Thlr.

Dieſe vielſeitigen Unterſuchungen aus der ſeit *Sturz* wenig bearbeiteten Lehre von den griech. Eigennamen ſind nicht nur für die Beſitzer von BOECKH's *Corpus Inſcriptt. gr.*, woran ſie ſich zunächſt anſchlieſsen, ſondern für Philologen überhaupt in vielen Beziehungen von groſser Wichtigkeit.

Für Numismatiker und Hiſtoriker.

Bey *J. A. Liſt* in Berlin iſt zu haben, und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Eckhel, Doctrina numorum veterum. Vindeb. 1792—98 et Addenda ad Doctrinam etc. Jb. 1826. 9 Voll. 4. *Charta script.* 50 Rthlr.

Der Geſammtvorrath dieſes ausgezeichneten Werkes, das ich vom Verleger angekauft habe, beſteht nur noch in einer geringen Anzahl von Exempl. auf Schreibpapier. — Liebhaber, die ſich direct an mich wenden, erhalten die 9 Bände in einem neuen ſaubern *Pergamentband* für den obigen Preis.

III. Kunſt - Anzeige.

Einladung zur Subscription
auf die
Büsten
von
Dr. *J. F. Röhr*, und **Dr. *C. F. Horn*,**

Generalſuperintendenten, Vicepräſidenten u. ſ. w. — Oberconſiſtorialrath, Stiftsprediger u. ſ. w.

zu *Weimar*

9″ hoch und 5″ breit, modellirt
von **Angelica Facius**,

Preis à Exempl. in *Gyps* 22½ Sgr., ſpäter 1 Thlr.; in *Zink*, wie weiſser Marmor präparirt, 5½ Thlr., ſpäter 6½ Thlr.; in *Zink*, a) grün bronzirt, b) mit Kupfer überzogen, 7 Thlr., ſpäter 8 Thlr.

Eine *gröſsere Büſte*
von
Dr. *J. F. Röhr*,

25″ hoch, 19″ breit, von derſelben Künſtlerin modellirt, koſtet in *Gyps* 4 Thlr., ſpäter 5 Thlr.; in *Zink*, wie oben, 35 Thlr., ſpäter 40 Thlr.; in *Zink*, wie oben a und b, 40 Thlr., ſpäter 45 Thlr.

Die Verſendungskoſten kat der Subſcribent beſonders zu übernehmen.

Nach dem Urtheile des geheimen Hofrathes *v. Schorn* zu Weimar hat die ausgezeichnete Künſtlerin in den Büſten der in ganz Deutſchland hochgefeierten Männer unter allen ihren bisherigen Kunſtproducten „ihr Talent für ſprechende Bildniſsdarſtellung am meiſten bewährt." Es läſst ſich demnach erwarten, daſs die genannten Werke unter den zahlreichen Verehrern der *Männer für Licht und Wahrheit* ſich eines nicht unbedeutenden Abſatzes zu erfreuen haben werden. Um das Anſchaffen derſelben möglichſt zu erleichtern, hat die unterzeichnete Buchhandlung im Einverſtändniſs mit Fräulein **Angelica Facius** eine Subſcription eröffnet, welche mit dem 1 Julius d. J. aufhort. Beſtellungen ſehen wir bis dahin entgegen.

Jena am 31 Januar 1841.

C. Hochhauſen's Buchhandlung.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. O. Wigand: *Die evangelische Landes-Kirche Preussens und die Wissenschaft.* 1840. 136 S. gr. 8.*) (21 gr.)

Je mehr Preussen in der Bewegung des Geistes und in der freyen Gestaltung der Wissenschaft vorangeht, und nur seine welthistorische Bestimmung als Vorkämpfer des Deutschen Geistes-Lebens erfüllen kann; desto mächtiger wird die Frage, wie das geistige Leben zu seiner reinsten und ungetrübtesten Erscheinung kommen, wie es die Fesseln, welche es bannen wollen, abwerfen und in alle seine Organe, und in die Stätten seiner Erscheinung am reinsten überströmen kann. Es ist nun selbst schon eine Frage der Zeit bey einer gewissen Partey der Bewegung geworden, ob die Kirche denn noch ein rechtes Organ des Geistes in unserer Zeit sey, ob der Staat nicht schon zur Befriedigung seines Bedürfnisses ausreiche, und ihm daher allein die Ehre zukommen müsse, mit seinem Princip der freyen Wissenschaft die Stätte zu seyn, auf welcher der Geist seine Wirksamkeit am angemessensten und eigentlichsten findet. So sucht denn die Aufklärung und die Superklugheit des Liberalismus unserer Zeit solche alten, ehrwürdigen Institutionen, wie die Kirche, auch nach Kräften zu untergraben und, wo möglich, sie in ihrem Grunde wankend zu machen. Man läfst den Namen Kirche noch bestehen, verflüchtigt aber die Art ihrer Erscheinung zu einem wesen- und inhaltlosen Schatten. Wenn der *Straussische* Christus erst in dieser sublimirten Kirche herrschen, und der Cultus der Idee und der vergötterten Menschheit in ihr walten wird; dann wird wohl der Zeitpunct kommen, wo die glückliche und angenehme Zeit des Heils beginnt, in welcher die Kirche ihre äussere Gestalt ganz verliert, und sich in den Staat und die Wissenschaft auflöst. Gewiss eine nicht unbedeutende und einflusslose Partey in Deutschland (sie dürfte nicht schwer zu errathen seyn diese jüngste Schule der Bewegung und des Fortschritts, welche allein auf der Höhe der Bildung unserer Zeit zu stehen glaubt —) begrüfst schon mit Freude die ersten schönen Strahlen des jungen Morgenroths, wo die Idee allein die Alles beherrschende Sonne seyn, die Wissenschaft jede Schranke alten verlebten Aberglaubens und mittelalterlichen Wustes niedergekämpft haben wird. Mehr oder weniger scheint auch diese Schrift, welche übrigens gedankenreich und nicht ohne Geist geschrieben, sich dennoch in allzu hohlen und unlebendigen Abstractionen bewegt, zu den Stimmen zu gehören, welche auch auf dem kirchlichen Gebiete den Jubelton der Marseillaise anstimmen möchten, und nur kaum noch aus gewissen Rücksichten eines fast schon ganz abgeworfenen Anstandes, und aus einer meist schon überwundenen Schwäche der Scheu vor dem Bestehenden sich noch nothdürftig und halb und halb in dem Kreise der (sonst für sie unwirksam und wesenlos gewordenen) Vorstellung erhalten. Der Inhalt dieser Schrift behandelt folgende Abschnitte: *Aussichten, das fürstliche Haus, die Union, die Presbyterial-Verfassung, der Lehrstand.* Hätte es dem anonymen Vf. nur gefallen, erst die Begriffe zu erörtern und voranzustellen, auf welche es hier ankommt, die Begriffe von *Kirche, Staat* und *Wissenschaft*, damit man wüfste, von welchen Prämissen und Principien er ausginge. Es scheint ihm Wissenschaft nun eben vorzugsweise nur Philosophie, und zwar diejenige Philosophie der *Junghegel'schen* Schule zu seyn, welche *Feuerbach* und *Strauss* als ihre Häupter, und somit die Unvereinbarkeit der Philosophie und des Christenthums anerkennt. Diese (destructive) Wissenschaft sucht nun auch in die Kirche einzudringen, und möchte sich auch in Preussen gern auf den Thron setzen. Ausser sich erkennt sie

*) Von dieser merkwürdigen Schrift ist zwar in unserer A. L. Z. 1840. No. 199 u. 200 bereits eine Recension erschienen: warum aber eine zweyte, die andere Ansichten verfolgt, hier mitgetheilt werde, wird aus dem Inhalte derselben leicht erhellen.

keine andere Wiſſenſchaft an; eine Philoſophie, die mit dem Glauben und dem Chriſtenthume in Uebereinſtimmung ſteht, eine Wiſſenſchaft der Theologie und Kirche giebt es für ſie nicht! —

Rec. hält es indeſs ſeiner Pflicht gemäſs, wenn er hier einige Proben von dem Standpuncte des Vfs. mittheilt. S. 5 heiſst es: „Der Feind der Wiſſenſchaft ruht nicht mit ſeinen Anklagen, Verdächtigungen und Ränken, bis er nicht alle äuſsere Gewalt, ſoweit ſie ihm die neuere Zeit zugeſtehen kann, erſchöpft hat. Die Kirche dürſtet nicht nach Blut, und doch hat ſie es ſtromweiſe getrunken, und haben ſelbſt die beiden Schweſterkirchen von Genf und Wittenberg ſich mit Blut befleckt. Feuer und Schwert brauchen ſie freylich nicht mehr, aber eine ſchrecklichere Todesart haben ſie dafür denen beſtimmt, die ihnen verdächtig ſind; denn was kann für uns, denen *im Staat die wirkliche Gegenwart des Vernünftigen und Göttlichen gegeben iſt* (in der *Kirche* alſo wohl nicht mehr? — Rec.), ſchmerzhafter ſeyn, als aus dieſem Lebensgebiete der Vernunft ausgeſchloſſen zu werden? Früher konnten die proteſtantiſchen Kirchen mit dem bürgerlichen Tode ſtrafen, und vertrieben ihre Ketzer aus dem Staate, jetzt machen ſie den Staat miſstrauiſch und argwöhniſch, und bringen es dahin, daſs der Staat ſeine eigene Vernunft verläſst u. ſ. w. (d. h. mit anderen Worten im Sinne des Vfs., daſs er der *Junghegel'ſchen* Vernunft nicht alle Lehrſtühle einräumt. Rec.). „Der hierarchiſche Wahnſinn, der den Staat als ſeinen Henkerknecht betrachtet, hat ſich in der proteſtantiſchen Kirche bis jetzt noch erhalten; er wird nicht eher weichen, bis er nicht alle ſeine Kräfte ausgetobt hat, bis ſeine Raſerey nicht auf das Höchſte geſtiegen iſt; jetzt ſteht er auf dem Puncte, wo er vor innerer Anſtrengung zittert, wo ſeine Krankheit die Kriſis erreicht, und wo er austoben muſs. Die neuere Wiſſenſchaft iſt dazu beſtimmt, dieſe letzten Angriffe der proteſtantiſchen Hierarchie ertragen zu müſſen, ſie freut ſich der Aufgabe, die ihr die Geſchichte geſtellt hat, und die von ihr allein (!) gelöſt werden kann. (Alſo die Wiſſenſchaft hat allein nur noch die Aufgabe der Zeit zu löſen, und jede Mitwirkung der Kirche von innen heraus zu dieſem Kampfe iſt überflüſſig und unnöthig! — Rec.) „Mag auch das Unheilvollſte und Verwirrendſte kommen, und der Staat ſie (die Wiſſenſchaft) völlig verlaſſen, ſie verläſst ihn nicht, ſie behält ihre Ruhe und Beſonnenheit (?), ſie vergiſst ihre Beſtimmung, ihre Wahlverwandtſchaft nicht, und wird den Staat von dem Unthiere jener Hierarchie befreyen. Der Kampf, der bevorſteht, iſt der letzte; er wird die Schuld ſühnen, die die Kirche gegen den Staat auf ſich geladen hat; denn die Wiſſenſchaft iſt das letzte Bollwerk, an dem die Angriffe der Hierarchie ſcheitern" u. ſ. w. Hätte es doch dem Vf. gefallen, ſtatt dieſer Declamationen auf *facta* zu verweiſen, und die Art des Kampfes näher zu bezeichnen! Er deutet hier wohl auf die ſogenannte pietiſtiſche Partey hin; allein iſt denn ſchon eine Partey die proteſtantiſche Kirche als ſolche? und doch ſagt der Vf. im Allgemeinen: „die proteſtantiſchen Kirchen machen den Staat miſstrauiſch und argwöhniſch gegen die Wiſſenſchaft." Alſo hätte wirklich die proteſtantiſche Kirche ihr Princip der Wiſſenſchaft und freyen Forſchung aufgegeben, und wäre zum Katholicismus übergegangen? Alſo wäre ihr Geſchäft nur noch, die Wiſſenſchaft zu verdächtigen? Welche unbeſonnene und unwahre Anklage! — Wie kann der Vf. ſo im Allgemeinen gegen die proteſtantiſchen Kirchen declamiren, weil, wie es der nothwendige Entwickelungsgang ihres Geiſtes iſt, auch in ihrer allſeitigen Geſtaltung eine Reaction gegen die Verflüchtigung des neuerungsſüchtigen Schwindelgeiſtes, der den Deckmantel der Wiſſenſchaft an nimmt, ſich erhebt, welche das Recht des Buchſtabens und des Leibes der Kirche gegen die Auflöſungs-Proceſſe dieſer (ihr feindlichen, angeblichen) Wiſſenſchaft geltend macht. — Der *„letzte Kampf"* ſoll bevorſtehen; was wird aber dann eintreten, wenn es keinen Kampf mehr geben wird? Wo iſt denn ein Leben ohne Kampf? Soll denn die Kirche oder die Wiſſenſchaft ſtagniren? Gerade in dem friſchen Kampfe der Geiſter gewinnt die proteſtantiſche Kirche ihr eigenthümliches Leben; ſie hat ihre Subſtanz darin, daſs ſie dieſen Kampf ertragen kann, und doch ihr Seyn erhält. Der Vf. ſagt (S. 10): „*Tritt die Philoſophie auf, ſo giebt es keine Kirche, kein Symbol mehr*, und es zeugt nur von der Unwiſſenheit der Apologetik, wenn ſie der Philoſophie den Vorwurf macht, daſs ſie Beides zerſtöre. Sokrates, Platon und Ariſtoteles haben die Götter nicht geſtürzt, denn als ſie auftraten, war der Olymp ſchon ausgeſtorben." Da nun doch gewiſs jetzt das goldene Zeitalter der Philoſophie und der Wiſſenſchaft angebrochen iſt, ſo folgt daraus, daſs

die Kirche eigentlich gar nicht mehr ſey, daſs alſo auch eigentlich kein *Kampf* mehr gegen ſie ſtatt finde; und doch wird der Vf. nicht müde, gegen die blinden Zeloten und Leidenſchaften der Kirche zu donnern. Indeſſen läſst er ihr doch noch ein Schein - Daſeyn (S. 11): „die Philoſophie wartet in aller Beſcheidenheit immer ſo lange, bis die Wirklichkeit durch Reflexionen und allerley vorläufige und vernünftige Gedanken präparirt iſt. Ein ſolches Präparat iſt aber jetzt Kirche und Symbol wirklich geworden, und in dieſer *vergeiſtigten Geſtalt, in welcher die Kirche zu einer Secte*, die Kirchenverfaſſung zu einem Poſtulat, das Symbol zu einem Syſtem der evangeliſchen Dogmatik geworden, erſt ſo ſind alle dieſe Gröſsen dazu fähig geworden, mit der Philoſophie in Berührung zu kommen.“ Gott ſey Dank, daſs die proteſtantiſche Kirche doch noch eine zu compacte, geiſtige Macht und Subſtanz iſt, als daſs ſie in die Retorten der *Junghegel'ſchen* Schmelztiegel hinein paſste, und ſich in dieſelben zu einem abgeſtandenen, lebloſen und unwirkſamen Präparate ausdörren lieſse! — Die vergeiſtigte Geſtalt dieſer angeblichen philoſophiſch präparirten Kirche möchte wohl unter den Händen dieſer Meiſter zu einem Geſpenſte werden! Denn da die Kirchenverfaſſung nur noch ein Poſtulat ſeyn ſoll, welches ja als ſolches nie in die Wirklichkeit eintritt, ſondern immer Poſtulat bleibt; ſo iſt ja der Kirche jeder Boden in der Wirklichkeit entzogen, da es, ſeitdem die Möglichkeit in der Ferne erſcheint, daſs die Philoſophie mit ihr in Berührung komme, zu keiner freyen Geſtaltung des Lebens der Kirche in einer eigenthümlichen Verfaſſung mehr kommen kann, ſondern dieſs immer ein Poſtulat bleiben muſs. Faſt jammert den Hn. Anonymus dieſe traurige Schattengeſtalt der *Hegelingiſch* präparirten Kirche. Er ſagt darüber (S. 12): „In Augenblicken, wo eine *falſche Weichheit* mich überfällt, kann es mich quälen, daſs die *Lutheriſche* Kirche der Union keine gröſseren Märtyrer nnd Zeugen gegenüberzuſtellen hat, als diejenigen ſind, die bisher gelitten und gezeugt haben. Eine Kirche, deren Symbol das vollendetſte iſt, das die Kirche geſchaffen hat, das bis in die kleinſten Beſtimmungen, ſelbſt bis auf die Lehre von der Ubiquität des Leibes Chriſti der Abdruck der Idee iſt, hätte doch anders untergehen und abſcheiden müſſen, als es geſchehen iſt. Es hilft aber nichts, zu klagen, wir müſſen vielmehr anerkennen, daſs die *Lutheriſche* Kirche, wie ihre Schweſterkirchen, Alles zu ihrer Zeit gethan hat, was ſie thun konnte und ſollte. Die ſchönere Form ihres Untergangs iſt die, daſs ſie das Beſte, was ſie hat, nicht als Privatgut für ſich behalten, ſondern der allgemeinen Bildung, der ſittlichen Geſinnung und der wiſſenſchaftlichen Beſtrebung preisgegeben hat.“ Aus dem weiter unten folgenden Abſchnitte über die *Union* wird ſich ergeben, wie der Vf. — mit einigem Schein — durch dieſelbe den Untergang der proteſtantiſchen Confeſſion bedingt werden läſst; allein der eigentliche Untergang der *Lutheriſchen* Kirche als ſolcher iſt denn doch wohl durch die philoſophiſch-chemiſchen Proceſſe herbeygeführt (nach dem Sinne des Vfs.).

Zu den *„Ausſichten“* des Vfs. nun gehört es, daſs die *Lutheriſche* Kirche, welche während der letzten Jahre in der unirten Landeskirche Preuſſens ſich ſo weit wieder aufgerafft, daſs ſie ſich im Eigenſinn und in der Einheit des Widerſtandes gegen das Gebot und das Reſultat der Geſchichte geſammelt habe; zu ſeinen Hoffnungen gehört es, daſs dieſe *Lutheriſche* Kirche es nicht zu einer beſonderen *Verfaſſung* bringen werde. Die reformirten Gemeinden in dem weſtlichen Theile der Monarchie, welche bis jetzt auſserhalb der Entwickelung der Kirche und der Wiſſenſchaft geſtanden, hätten ſich in die Union noch nicht finden können: doch bedürfe es nur noch eines geringen Anſtoſses, durch die *Lutheriſchen* Regungen, um ſie gleichfalls, ſo weit es bei dem niedrigen Standpunct ihrer dogmatiſchen Bildung möglich ſey, zur Reflexion und zur Vertheidigung ihrer reformirten Eigenthümlichkeit aufzurütteln; es habe die reformirte Kirche an ihrer Verfaſſung, oder vielmehr an dem Poſtulat ihrer Selbſtſtändigkeit den Gährungsſtoff, der ſie ſelbſt als Kirche in Aufregung und mit dem ſie wieder den Staat und die Wiſſenſchaft in Unruhe verſetze. In dem weſtlichen Theile der Monarchie habe ſie ihre Presbyterial-Verfaſſung gerettet und ſtehe im Begriff, auch die Foderungen, die der reformirten Kirche ſo oft die unnatürlichſte Stellung zum Staate gegeben haben, trotz aller abſchläglichen Beſcheide immer wieder von Neuem bey der Regierung anzubringen. — Sehr ohne allen Grund und Beweis behauptet der Hr. Anonymus, der Gegenſatz der reformirten Gemeinde der weſtlichen Provinzen gegen die Landeshoheit des *Preuſſiſchen* Staates ſey viel tiefer und heftiger, als derjenige, den

der Staat an den Ansprüchen der *katholischen Kirche* jemals haben könne. — Wo hat sich das bisher gezeigt; wo ist bey den besonnenen und gemäsigten Foderungen der reformirten Gemeinden zur Verwirklichung der ihnen vom Staat *versprochenen* und *garantirten Verfassung* je ein zelotischer Fanatismus hervorgebrochen? — Indessen ist der Hr. Vf. so gnädig, die reformirte Kirche über ihre Foderung freyer kirchlicher Gesetzgebung und Disciplin, als über ein vergangenes Princip, wenigstens nur der Zurechnungsunfähigkeit zu zeihen. Möglich sey es, dafs die Form der Presbyterial- und Synodal-Ordnung, wie sie in der Rhein-Provinz und Westphalen eingeführt sey, auch dem Osten verliehen werde. Auch werde es nichts schaden, wenn die an Indolenz streifende Substantialität des Ostens, durch eine gröfsere Theilnahme der einzelnen Gemeinden an der kirchlichen Verwaltung in Flufs versetzt würde; und dafs es in der That zu einem solchen Aufgebot des geistlichen Landwehrstandes kommen könne, sey schon defshalb nicht unwahrscheinlich, weil der bereits kreischend genug ausgestofsene Ruf zu dem Schwerte des Herrn und Gideon beweise, wie die Wächter Zions in dem bisherigen Staatsverfahren nicht Sicherheit genug gegen die widerchristliche Wissenschaft sehen und Synoden mit allem ihrem Apparat, Verdammung und Bannfluch, nicht verschmähen möchten. Die Erweiterung der Synodalverfassung über die gesamte Landes-Kirche würde aber den Kampf, der jetzt auf einen Theil derselben beschränkt sey, zu einem allgemeinen machen und um so schneller den Staat dazu treiben, dafs er das letzte Bollwerk der protestantischen Hierarchie, das der Landeshoheit bisher widerstanden habe, zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade zwinge, und aus seiner souverainen Machtvollkommenheit die Kirche innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft constituire. Die Wissenschaft habe von den Synoden keine Gnade zu fodern; bis jetzt zwar sey sie mit denen der westlichen Provinzen noch nicht in Berührung gekommen, sey von ihnen noch nicht verdonnert und verflucht, aber diefs liege weniger daran, dafs diese ihr günstiger gesinnt seyen, als am Mangel der Bekanntschaft. Fast widert es den Rec. an, dergleichen hohle Tiraden und gehässige Insinuationen abzuschreiben, wenn dieselben nicht zur Charakterisirung des Geistes nicht allein dieser Schrift, sondern einer ganzen grofsen einflufsreichen (pseudophilosophischen) Partey unsrer Zeit dienten. Woher weifs denn der Vf., dafs die Synoden der westlichen Provinzen des Preussischen Staats wirklich so aller Bekanntschaft mit der Wissenschaft ermangeln? Sollten Männer wie *Nitsch* und *Sack* in Bonn, welche vielfach ihre Thätigkeit diesen Synoden geweiht haben, wirklich mit so vielen andern tüchtigen Geistlichen so ganz aufser der Wissenschaft stehen? Sollte der Hr. Anonymus und seine Partey nur allein in dem Besitz derselben seyn? — Abgesehen von dgl. anmafslichen und hohlen Reden, liefse sich doch wohl sehr die Frage aufwerfen, wie das kirchliche Leben, der Einflufs der Kirche auf Religion und Sittlichkeit des Volkes, die Aufrüttelung der Indolenz der Gemeinden und theilweise auch der Geistlichkeit würde fortgeschritten und gewachsen seyn, wenn wirklich die im Jahr 1817 von dem hochseligen König von Preussen *Friedrich Wilhelm III* seiner Landes-Kirche *versprochene neue Synodal- und Presbyterial-Verfassung*, samt einer für die Zeit passende und aus dem Zeitbedürfnifs hervorgegangenen *Disciplinar-Ordnung* der Kirche verliehen, und ins Leben getreten, wenn nicht in den östlichen Provinzen alsbald jeder Versuch dazu wieder eingeschlafen und beseitigt wäre? Jeder die Schicksale und Geschichte seiner Landes-Kirche kennende Preusse weifs, wie sehr damals sich die Sehnsucht aller besseren und kirchlich Gesinnten, einen *Schleiermacher* an der Spitze, dieser neuen Ordnung der Dinge, dieser sich neu ankündigenden Wiedergeburt der protestantischen Preussischen Landes-Kirche aus ihrer Trägheit und Erstarrung zuwandte, und wie nur die unselige Furcht vor dem Gespenst der Hierarchie, vor diesem Schreckbild einer zu grofsen Selbstständigkeit und Emancipation der Kirche in einem absoluten Staate, gerade in dieser Zeit unseliger Scheu vor demagogischen Umtrieben und wüster Volksauflehnung gegen den Staat, wie diese ganze unglückliche Zeit, in welcher Deutschlands Fürsten scheinbar an dem Geist der Zeit und an ihren Völkern irre wurden und das Vertrauen verloren, wie diese Zeit der Furcht, des Mifstrauens und des Argwohns vor jeder selbstständigen Kraft auch in Preussen dazu beytrug, die Versprechungen des edlen Königs, die Hoffnungen und billigen Wünsche der evangelischen Kirche zu illudiren und weit hinaus zu schieben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

THEOLOGIE

Leipzig, b. O. Wigand: *Die evangelische Landes-Kirche Preussens und die Wissenschaft* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Indessen hat das königl. Wort und die in den westlichen Provinzen zum Theil ausgeführte Verfassung doch der gesamten Landes-Kirche einen Stachel eingepflanzt, der sie zum Fortschritt treibt, zur Verwirklichung ihrer Idee, zum Streben, sich eine, und zwar die *verheissene Synodal- und Presbyterial-Verfassung* zu erringen, und somit wieder mehr Einfluss auf das Leben der Menschen, auf die Häuser und Familien, aus denen die Kirche zum Theil verbannt ist, zu gewinnen. Wer weiss, was unter dem jetzigen hochherzigen Könige von Preussen, dessen frommer Sinn ebenso wie der seines Vaters sich der Kirche zuneigt, noch wird von jenen in die Kirche gepflanzten Keimen zum Treiben kommen? — Gewiss neue Gestaltungen fodert der protestantische Geist! Soll die Kirche sich nicht in Schlaffheit und Mattigkeit, in Indifferentismus und Lauheit auflösen, dann muss Etwas für sie geschehen, dann muss sie aus sich selbst sich neu gebären und gestalten, die in ihr Inneres eindringende Indolenz eines grossen Theils ihrer Glieder abschütteln, die Theilnahmlosigkeit und die Emancipation der höheren Stände und der sogenannten Gebildeten überwinden, ihren Einfluss auf alle Kreise des Lebens sich sichern, durch eine neue Verfassung in sich ein neues Leben erzeugen, im Staate sich ein Recht auf Repräsentation und Anerkennung ihrer Interessen und ihres Standpuncts sichern, auch sich verwahren gegen die auflösenden und zerstörenden Elemente einer in sie eindringenden negativen sogenannten Wissenschaft. Will der Staat ihr Pflichten auflegen, so muss er ihr auch Rechte einräumen; das bürgerliche Gesetz muss nicht in grellen Widerspruch treten mit der Ordnung und mit der Idee der Kirche, die Sphären des Staats und der Kirche müssen nicht sich feindselig gegen einander verhalten und sich ausschliessen, sondern müssen concentrische Kreise werden. (Vgl. über diese und ähnliche Ideen, und besonders über die Mängel und den gegenwärtigen Zustand der Kirche in ihrem Conflict mit dem Staate, die Schrift: *Ueber die jetzige Gestalt des Disciplinar-, Buss- und Beichtwesens in der evangelischen Kirche. Eine Stimme nach der Säcularfeyer der Reformation in den Marken.* Von *August Schröder.* Brandenburg a. H. 1840.)

Der anonyme Vf. dieser Schrift aber, von seinem angeblich philosophischen, destructiven, der Kirche feindlichen Standpuncte aus, urtheilt ebenso aufgeblasen und oberflächlich als ohne eigentliche Kenntniss über alle Versuche der protestantischen Kirche, in sich ein grösseres Leben zu erzeugen. Ohne dass er die Bedürfnisse der Kirche aus eigener Anschauung und Erfahrung, aus eigener lebendiger Theilnahme an ihrer Erscheinung auch nur von ferne begriffen zu haben scheint, urtheilt er — (und mit ihm unendlich Viele, ja eine sehr mächtige, einflussreiche Partey, welche die Stimme der Gebildeten zu beherrschen, und durch ihre Keckheit und scheinbare Geistreichigkeit die Tyranney des Liberalismus zu üben sucht —) aus hohlen Theorieen und vorgefassten Meinungen, oder aus abstracten Sätzen und Prämissen ab, ohne praktischen Sinn und Tact nach einem vagen *Apriori.* So beginnt er denn auch den Abschnitt über die „*Presbyterial-Verfassung*" mit der Tirade: „Synoden, diese grellste Sichtbarkeit der Kirche, haben nur Sinn und Bedeutung, wenn sie mit unerbitterlicher und eifersüchtiger Strenge über die Aufrechterhaltung des kirchlichen Lehrbegriffs wachen, und ihre Aufsicht über das gesamte Leben der Gemeindeglieder durch das Recht der Excommunication zu etwas mehr als zum blossen Scheine machen dürfen. Wer daher Synoden ohne Symbolzwang will, wer Synoden fodert und ihnen den Blitzstrahl des Bannes nicht zu Gebote stellen will, fodert ein Unding." Hier sucht nun der Hr. Anony-

mus sogleich allen Hass, den der Liberalismus und Rationalismus *vulgaris* unserer Zeit gegen jede Kirchengewalt, gegen jeden eindringenden Einfluss der Kirche unter der Beschuldigung des Obscurantismus und mittelalterlichen Zelotismus oder Papismus gegen sie zu erregen weiss, auf neu sich bildende Elemente des kirchlichen Lebens zu werfen, und mit allgemeinen Tiraden dieselben von vornherein zu beseitigen. Woher weiss aber denn der Vf. sein Anathema zu belegen? Wo haben denn die Synoden Rheinlands und Westphalens bisher *„mit unerbitterlicher und eifersüchtiger Strenge“* über die Aufrechthaltung des kirchlichen Lehrbegriffs gewacht? Wo haben sie sogleich Excommunication bey Abweichung von demselben gegen die Gemeindeglieder geübt? Sollten denn wirklich Synoden ohne den Blitzstrahl des Banns ein Unding seyn? Lassen sich denn keine Synoden in freyem evangelischen Sinne bey dem Bildungsstande der evangelischen Geistlichkeit denken, welche ihre nächsten und unmittelbarsten kirchlichen und Gemeinde-Bedürfnisse berathen, und sie alsdann dem Staate vortragen? Giebt es keine Repräsentation der Kirche aus sich selbst und aus der Mitte der Gemeinden, welche ihr lebendiges Interesse an ihrer Kirche, ihr kirchliches Leben auch ohne den Blitzstrahl des Bannes bethätigen könnte? Der Vf. setzt von vornherein ohne alle Prüfung und Belag voraus, dass die ganze evangelische Geistlichkeit, von dem finstersten, hierarchischen und papistischen Geiste beseelt, nur darnach dürstet, die Cölner Umtriebe und Wirren auf die evangelische Kirche zu übertragen. Wer berechtigt ihn zu solcher Schmähung eines ganzen ehrenwerthen Standes?

Eine Frage der Zeit freylich ist es geworden, ob der Kirche nicht wieder einige Gewalt und einiges Recht dem Polizeystaate in der Erscheinung gegenüber eingeräumt werden müssen. Wer mit den Bedürfnissen der protestantischen Kirche durch eigene Anschauung und Erfahrung vertraut ist, wer den Conflict der Kirche mit dem bestehenden Rechte des Staats kennen gelernt und eingesehen hat, wie die bestehenden juristischen und polizeylichen Institutionen oft gradezu das Leben und die Idee der Kirche untergraben, der wird die Nothwendigkeit der Wiedereinführung einer gewissen, natürlich beschränkten und nur *leise* auftretenden, nicht mittelalterlich rigorosen, aus dem Bedürfnisse der Zeit und der Foderung aller treuen Kirchen- und Gemeinde-Mitglieder erwachsenen *Disciplin* anerkennen, durch welche die Kirche sich in sich selbst reinigt, wach erhält, vor Zerstörung sichert, wenn nicht der Indifferentismus, die *Auflösung* und Erstarrung immer tiefer in das Leben der Kirche eingreifen, und ihren Verband zerstören soll. — Jede andere Gesellschaft im Staate hat das Recht, diejenigen Mitglieder, welche der Idee dieser Gesellschaft widersprechen, dieselbe zerstören, oder sich selbst völlig ausschliessen durch Jahrelange Theilnahmlosigkeit, auch aus ihrer Mitte bis zum wieder bewährten Verlangen der Theilnahme zu entlassen; die Kirchengemeinde bildet als solche auch eine Gesellschaft — hat aber vom empirischen (Preussischen) Staat so gut wie gar keine Corporations-Rechte in dieser Hinsicht zugestanden erhalten, wenigstens *in praxi* nicht mehr, obgleich das Allgemeine Land-Recht Thl. II Tit. XI § 57 noch die Idee der Disciplin anerkennt. Ein jedes Mitglied, welches alle Theilnahme an der kirchlichen Genossenschaft halsstarrig verweigert, ist dennoch befugt, die Rechte derselben auszuüben. Ist es nicht ein ungeheurer Widerspruch in sich und eine Widersinnigkeit, dass ein öffentlicher Spötter der Religion und Kirche, ein Sacramentsverächter und Schänder, ein Indifferentist, der nie die Kirche besucht und nie an ihrer Communion Theil nimmt, dennoch die Gemeinde und Kirche als Zeuge bei der Taufe vertreten, oder bey seinem öffentlich documentirten Unglauben einen Eid, in welchem er die Hülfe Gottes durch Jesum Christum anruft, ableisten will? Ist es nicht eine Verspottung des Heiligen, wenn ein grober öffentlicher Verbrecher, ohne der Gemeinde ein Zeichen der Reue und der Besserung gegeben, und die Sünde, welche er am Gemeindeleben begangen, gegen dasselbe abgebüsst zu haben, mit ihr an der Communion ohne alle Bussfertigkeit Theil nehmen will? Welch ein Aergerniss wird dadurch allen treuen Genossen der kirchlichen Gemeinschaft gegeben, und wie geht auf solche Weise die Idee der Busse, welche das Fundament des christlichen Geistes bildet, verloren! Aber freylich von Busse will der hochmüthige Geist unseres Jahrhunderts und seiner Alles beherrschenden (sogenannten) Wissenschaft — dieser ψευδώνυμος γνῶσις — nichts wissen, und darum declamirt er so gegen die Idee einer Kirchendisciplin, welche die Möglichkeit eröffnen würde, dass die völligen Indifferentisten aus der kirchlichen Gemein-

chaft auch förmlich entlaſſen würden, natürlich ſo, daſs ihnen die Möglichkeit des Wiedereintritts in die Kirchengeſellſchaft gegeben wäre. Wie ſehr aber die ganze Idee der proteſtantiſchen Kirche auf Buſse und Diſciplin gegründet, wie ſehr eine gewiſſe, auch äuſsere, Zucht und Buſse von den Reformatoren und ſymboliſchen Büchern gefodert werde, und wie die Kirche unſerer Zeit ſehr weit von der Intention und der wahren und urſprünglichen Idee der Reformation abgekommen ſey, ſucht die oben angeführte Schrift über das jetzige *Diſciplinar-, Buſs- und Beichtweſen der evangeliſchen Kirche* darzulegen.

Wahrlich, die Synoden Rheinlands und Weſtphalens ſind nicht von einem hierarchiſchen Zelotismus oder — nach dem Vf. — von einem mit der Wiſſenſchaft gar nicht vertrauten Obſcurantismus beſeelt, wenn ſie vom Staat fodern, daſs die Kirche ihre Idee als eine Erziehungs-Anſtalt für die Menſchheit erfüllen, wenn ſie wieder tiefer ins Leben eingreifen und nicht vom Indifferentismus ganz aufgelöſt werden ſolle, ſie auch die Mittel einer ſolchen Erziehungs-Anſtalt durch zeitgemäſse Geſtaltung ihres *Diſciplinarweſens* aus ihrem eigenen Bedürfniſs heraus erhalten müſſe. Die königl. Weisheit, welche der proteſtantiſchen Kirche der weſtlichen Provinzen durch Cabinets-Ordre vom 5 May 1835 die neue *Kirchenordnung* in Geſetzeskraft verlieh, hat das Bedürfniſs der Kirche in dieſer Beziehung anerkannt, und die Wiedereinführung einer ordentlichen, dem Bedürfniſs entſprechenden, *zeitgemäſsen*, durch das allgemeine Gefühl gebilligten, nicht mittelalterlichen Kirchenzucht verheiſsen, da es § 120 dieſer Kirchenordnung heiſst: „Ueber die Ausübung der Kirchenzucht in der Gemeinde wird, nach näherer Berathung dieſes Gegenſtandes in der Provinzialſynode, auf deren Antrag das Nähere feſtgeſetzt werden. Die zweyte Rheiniſche Provinzialſynode hat den Entwurf einer zeitgemäſsen Disciplinarordnung der Kirche, welcher eben ſo ruhig und beſonnen als klar und praktiſch, aus lebendiger Anſchauung des Bedürfniſſes der Zeit hervorgegangen, die Erfahrung eines langen kirchlichen Lebens in ſich ſchlieſst, auf ihren Verhandlungen vom 29 Auguſt — 11 Sptbt. 1838 verfaſst und dem königl. Miniſterium eingereicht; und wenn dieſe Provinzialſynode auch bisher abſchläglich beſchieden iſt, wenn die Weisheit des Miniſteriums gerade jetzt, in dieſer aufgeregten Zeit kirchlicher Wirren am Rhein, die Einführung einer Kirchenzucht auch nicht zeitgemäſs hält; ſo wird doch vielleicht früher oder ſpäter eine Zeit kommen, wo die Hoffnung der Kirche auf die ihr gegebenen königl. Verſprechungen und die Realiſirung einer zeitgemäſsen, durch königl. Wort der Kirche garantirten *Synodal-* und *Presbyterial-Verfaſſung* zur Ausführung kommen wird.

Wie ſehr mit den Foderungen und Wünſchen der Kirche, mit ihrer Idee, ja mit den Axiomen einer geſunden (chriſtlichen) Philoſophie ſelbſt, wie mit der Idee des Proteſtantismus und den wohlverſtandenen Anfoderungen des proteſtantiſchen Staats an die Kirche, die Wiedereinführung einer zeitgemäſsen (nicht mittelalterlich rigoroſen), vor Auflöſung ſchützenden Disciplin übereinſtimmen, wie nur dadurch der Indifferentismus zu bannen, die Zügelloſigkeit der Ausſchweifung zu hemmen, das chriſtliche Gemeindeleben inniger und enger werden, die Kirche aus ihrer Verflachung und Ohnmacht ſich neu gebären könne, ſucht die oben angeführte „Stimme nach der Säcularfeyer der Reformation in den Marken" nachzuweiſen. Sobald das Geſpenſt der Hierarchie, (gegen welches auch der Anonymus ankämpft und wogegen der Liberalismus überall ſeine hohlen Declamationen ausſtöſst —) nicht mehr die Regierungen ſchrecken — ſobald man erkennen wird, daſs bey dem Stande der Aufklärung und Wiſſenſchaft unſeres Jahrhunderts ein hierarchiſcher Obſcurantismus im Proteſtantismus nicht mehr möglich iſt, auch gar nicht in der Idee und Intention der evangeliſchen Kirche liegt; ſobald der Staat wird einſehen lernen, daſs er durch die Kirche nur wahrhaft ſeine Mitglieder erziehen kann, daher ihre Einwirkung auf die Geſinnung in Anſpruch nehmen muſs, ſobald eine freye und chriſtliche Wiſſenſchaft Staat und Kirche in ihrer innern gegenſeitigen Berechtigung anerkennen und in der gegenſeitigen Erfüllung ihrer Beſtimmung und in der Verwirklichung der ihnen immanenten Idee auch die Foderung des Proteſtantismus als einer Verſöhnung von Staat und Kirche erkennen wird; alsdann wird man auch nicht mehr davor zurückbeben, die Einwirkung der Kirche auf alle Kreiſe des Lebens durch Handhabung einer zeitgemäſsen Diſciplin, durch Bethätigung ihres inneren Lebens, durch Synoden und Presbyterien gewähren zu laſſen. Eine Inſtitution, wie die Zucht der Kirche nach innen und auſsen, gegen ihre Organe und Glieder, welche als ein Erzeugniſs

des chriftlichen Gemeindelebens über anderthalb Jahrtaufende ihre erziehende, die Leidenfchaften bändigende Macht an der Menfchheit ausgeübt hat, mufs in fich felbft wohl etwas Vernünftiges haben, und auf dem Boden des Chriftenthums erwachfen feyn, mag auch der Mifsbrauch nach dem Loos alles Irdifchen, fich vielfach an fie geheftet haben. Man darf ruhig der Entwickelung des proteftantifch-kirchlichen Geiftes in unferer Zeit entgegenfehen; follte er aus feiner Zerriffenheit und Zerfplitterung fich wirklich zu diefer Form der Allgemeinheit wieder zufammenzufaffen die Kraft haben, dafs er fich felbft eine Verfaffung und eine neue Kirchenzucht zu fchaffen vermöchte; finfterer hierarchifcher Zelotismus wird nie mehr, wie im Mittelalter, unter dem Deckmantel der Scheinheiligkeit fo fein Wefen treiben können, wenigftens nicht in der proteftantifchen Kirche, welche aus dem Lichte geboren ift und im Lichte wandelt.

Sehr anmafsend ift es wahrlich, wenn ein, wahrfcheinlich noch junger, Philofophafter von abftracten Theorieen aus das Bedürfnifs und Verlangen, welches fich in der evangelifchen Kirche fo allgemein regt, ohne Weiteres verurtheilen will. Ift denn die Vernunft bey zwey Fünftheilen der gefamten Preuffifchen proteftantifchen Geiftlichkeit, in den Rheinlanden und Weftphalen, ganz ausgeftorben, und hat nur dem hierarchifchen Obfcurantismus Raum gegeben? Ift denn diefs allgemeine Gefühl, diefs mehr oder minder bey allen treuen Mitgliedern der Kirche, bey Geiftlichen und Laien hervortretende Bewufstfeyn von der Nothwendigkeit fefterer innerer Geftaltung der Kirche für gar Nichts, oder ift es nicht auch für ein Zeichen der Zeit zu achten? Kann die proteftantifche Kirche ihre Idee verwirklichen, wenn ihr nicht die Möglichkeit gelaffen wird, eine wirkfame und eindringliche Seelforge auszuüben, und ift nicht überall polizeyliches und juriftifches Hindernifs in diefer Rückficht dem Pfarrer in den Weg gelegt, da derfelbe nach dem Preuffifchen Landrecht ja nicht einmal die Befugnifs hat, folche Mitglieder feiner Gemeinde auch aus den niedrigften Ständen in feine Pfarrwohnung oder in die Kirche zu citiren, welche einer Privatermahnung und Specialfeelforge bedürftig find, wie Umftände und Verhältniffe es unthunlich und unräthlich machen, den Sünder in feiner eigenen Wohnung aufzufuchen, und vielleicht die geiftliche Würde aufs Spiel oder in Gefahr zu fetzen, und die Perle vor die Säue zu werfen, befürchtet werden müfste. Mufs doch jetzt in manchen Fällen der Ortspfarrer in Preuffen erft von der Polizey und vom Gericht die Gelegenheit erwarten, wo er Zeit und Ort gewinnen kann, um auf die Seele eines Sünders aus feiner Gemeinde, über welche zu wachen er doch auch verpflichtet ift, zu wirken.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Biblische Geschichte. *Leipzig*, b. Dürr: *Biblifches Hiftorienbuch für Volksfchulen*, worin 187 biblifche Gefchichten, treu mit den Worten der heil. Schrift, erzählt, und nach dem Kirchenjahre geordnet von Dr. *Ferdinand Fiedler*, evangelifchem Pfarrer zu Döbrichau bey Torgau. Zweyte durchaus berichtigte Auflage. Mit Stereotypen. 1840. VIII u. 216 S. 8. (3 Ggr.)

Fiedler's biblifches Hiftorienbuch hat in kurzer Zeit eine freundliche Aufnahme gefunden, was deutlich für feine Brauchbarkeit fpricht. Der Vf. hat diefe neue Ausgabe mit allem Fleifse durchgefehen, den Inhalt noch treuer mit den eigenen Worten der heiligen Schrift dargeftellt, einzelne Unebenheiten in der Orthographie und Interpunction ausgeglichen, und die einzelnen Hiftorien in eine beffere Reihenfolge geftellt. Aufser den Zufätzen und Kürzungen in Nr. 4, 8, 37, 53 des A. T. und Nr. 61, 62, 80, 91 u. 104 des N. T. find keine erheblichen Verbefferungen vorgenommen worden, und der Gebrauch der erften Ausgabe wird durch diefe neue nicht gehindert.

Unter allen Sammlungen bleibt diefes Hiftorienbuch das *reichhaltigfte* und dabey *wohlfeilfte*, was bey niederen Volksfchulen ftets Berückfichtigung verdient.

Der Druck ift grofs und deutlich, nur das Papier zu grau und dünn.

B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. O. Wigand: *Die evangelische Landes-Kirche Preussens und die Wissenschaft* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Aber es wird gewiss in Preussen zuerst auch wieder anders werden. Man fühlt das Bedürfniss der Kirche in den höchstem und geringsten Kreisen. Eine neue, mehr im kirchlichen Geiste abgefasste, Gesetzgebung bereitet sich vor. Die flache Aufklärung des Rationalismus und Pseudoliberalismus, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts aus der Französischen Revolution auch mehr oder weniger unwillkürlich in das Preussische Land-Recht eingedrungen war, muss einem tieferen christlichen (und philosophischen) Geiste weichen.

Der jetzige König von Preussen wird in seiner Liebe zur Kirche auf dem Wege seines frommen Vaters fortwandeln und dessen edle Absicht mit seiner evangelischen Landeskirche und dessen königl. Worte, welche auszuführen nur die Zeit noch nicht gestattet, in Erfüllung bringen. Von seinem gesunden, freyen Urtheil und Geist läst sich hoffen, dass Er dass Bedürfniss der Kirche, grösseres Leben in sich zu gewinnen, erkennen und ihr *durch Verleihung der ihr versprochenen Synodal- und Presbyterial-Verfassung* seine Hülfe wird angedeihen lassen. Man spricht jetzt in Preussen von allerley kirchlichen neuen Einrichtungen, welche im Werke seyen; so namentlich von einer strengeren *Sonntags-* und *Festordnung* und von *Einführung geistlicher Ehegerichte* (die Leipziger Zeitung hat schon mannichfache dessfalsige Andeutungen aus Berlin mitgetheilt, die zwar durch officielle Erklärung desavouirt sind, dennoch beweisen, dass man im Publicum die faulen Flecke fühlt und ihre Remedur fürchtet. Auch soll, wie es verlautet, wirklich im Staatsrath von diesen Gegenständen die Rede gewesen seyn. Grund genug, anzunehmen, dass in den höchsten Kreisen des Staats die Gebrechen der Kirche erkannt werden). Der Rationalismus und der der Kirche im Allgemeinen sehr abgewandte Sinn der sogenannten Gebildeten declamirt schon eifrig gegen alle Neuerungen oder vielmehr Erneuerung des Alten. Hoffentlich wird sich die Preussische Regierung nicht irre machen lassen in ihrem sicheren und ruhigen festeren Gange!

Gewiss thut eine grössere polizeyliche Strenge in Aufrechterhaltung der *Sonntagsfeyer*, da in grösseren Städten die schon erlassenen dessfalsigen polizeylichen Maassregeln nicht zur Ausführung kommen, oder illudirt und umgangen werden und da doch Kauf und Verkauf oder Lustbarkeit während des Gottesdienstes getrieben wird, Noth. Auch in anderen Ländern fühlt man diess Bedürfniss, wie namentlich in Dänemark; vgl. das ebenso weise und besonnene als kräftige dessfalsige Reglement für Schleswig und Holstein, Allgemeine Kirchenzeitung. Darmstadt 1840. Nr. 93. Aber möge nur nicht eine zu puritanische Strenge bey der Sonntagsfeyer eintreten, weil diese nun einmal dem Deutschen Sinne nicht zusagt, auch nie so wie in England und Schottland in Deutschland statt gefunden hat, zu sehr das Volk aufregen und den Hass desselben auf die kirchlichen Institutionen werfen möchte. Doch darf der seine Kirche liebende Preusse wohl guten Muth haben, dass man, um derselben von Seiten des Staats Unterstützung angedeihen zu lassen, es nicht bey dem nur *Aeusserlichen* anfangen, sondern von Innen heraus wirken und organisch gestalten werde. Man wird es gewiss nicht bey *halben Massregeln* bewenden lassen, sondern aus dem Ganzen und im *Grossen organisiren.* Das Geschrey der Unkirchlichen und das Gesperre und Geplerre der Pseudophilosophen und der Allerweltraisonneurs würde eben so gross seyn, wenn man z. B. eine strengere Sonntagsfeyer wieder einführte, als wenn man der Kirche mit einemmale eine von ihr gefoderte und ersehnte, ihr verheissene Constitution gäbe, durch welche sie in *kleineren Kreisen* lebendiger in sich selbst bewegen könnte, und wodurch sie keinesweges, ebenso wenig wie die Preussischen *Städte* bey ihrer

Art von Autonomie, in ihren eigenen kleineren städtischen Angelegenheiten, dem Staat entfremdet würde. Dafs übrigens *geistliche Ehegerichte* ein Bedürfnifs der Zeit sind, wird ein Jeder erkennen, welcher erfahren hat, auf welche, Sitte und Anstand oft verhöhnende Weise junge Referendarien und Assessoren in den Civil-Gerichten die Befleckungen des Ehebettes mit Ergötzlichkeit erforschen. Geistliche mit juristischen Beysitzern müssen mit Würde und Feyerlichkeit das Band der Ehe, welches sie geschlossen, auch wieder auflösen, da Geistliche mehr mit den Schwächen und Falten des menschlichen Herzens durch ihre Amtsführung in der Gemeinde und durch ihr Studium vertraut sind, als junge lebenslustige Juristen, und daher auch wirksamer auf Zucht und Sitte in den Ehehändeln halten, und den christlichen und moralischen Gesichtspunct geltend machen können. In manchen Deutschen Landen werden die Ehen noch vor den sogenannten Consistorien geschieden. Auch in einer neu acquirirten Provinz, in dem ehemaligen Schwedischen Pommern, hat die Preussische Regierung noch diese Einrichtung bestehen lassen.

Um nun nach dieser unwillkürlichen Digression auf die Schrift des Vfs. zurück zu kommen, so ist das Bestreben desselben, durch Nachweisung von allerley auf Synoden und durch Presbyterien vor Jahrhunderten vorgekommenen Mifsbräuchen eines hierarchischen Zelotismus auch in der protestantischen Kirche zu beweisen, wie diese Verfassung zur Hierarchie und zum protestantischen Papismus führe, ein kleinliches und unnützes Unternehmen. Denn würden die heutigen Synoden und Presbyterien noch dieselben seyn, als vor Jahrhunderten? Läfst sich nicht Mifsbrauch, durch die Zeit bedingt, bey jeder im Grofsen und Ganzen heilsamen Institution nachweisen? Wie leicht vermöchte der Staat, sie zu beschränken! Hat er doch die protestantische Kirche nur zu abhängig von sich gemacht, da sie ja ihm alle ihre materiellen Mittel hingegeben hat!

Der Vf. macht gegen die Synoden folgenden Einwurf: „Synoden, die auf dem Grund der Presbyterial-Verfassung errichtet sind, unterhalten immer die Täuschung, als sey in ihnen die Kirche in ihrer reinen Selbstständigkeit gegen den Staat repräsentirt, und da sie beständig erfahren müssen, dafs diese Selbstständigkeit in der Wirklichkeit ihnen gar nicht zugestanden werde, so unterhalten sie in den Gemeinden eine beständige Unruhe, so nähren sie die Einbildung, dafs die Kirche vollkommen unabhängig vom Staate ihre Angelegenheiten leiten und durch Gesetze ordnen müsse, und entfremden sie die besten Kräfte des Geistes den vernünftigen und sittlichen Mächten der Wirklichkeit." Wer berechtigt denn den Vf. zu solchen unerwiesenen Voraussetzungen? Wo hat sich das bisher gezeigt? Der Hr. Anonymus thut, als wenn die Synoden demagogische Umtriebe in den Gemeinden anrichten würden! Wer hat ihm das gesagt, dafs sie vom Staat ganz unabhängig seyn wollen? Seine Anklage lautet ferner: „Für den Cultus haben die Synoden nichts zu Stande bringen können. Weder über ein gemeinsames Gesangbuch, noch über eine gemeinsame Liturgie haben sie sich geeinigt; es scheint, die organisirende Kraft, welche die Lutherische Kirche anderwärts bewiesen hat, (der Vf. spricht hier zunächst von den Synoden in Jülich, Cleve, Berg, Mark), ist ihr durch Verwickelung mit dem Synodenwesen gänzlich entzogen worden. Die republicanische Form und der dreyjährige Wechsel des Inspectoriums verhinderte und machte völlig unmöglich jene Einheit, mit der ein Gedanke beständig festgehalten werden mufs und liefs noch weniger einen nothwendigen Gedanken zum Beschlufs und zur Ausführung kommen." Rec. kennt die historische Entwickelung des Synodalwesens und die dasselbe begleitenden Uebelstände in jenen Gegenden nicht aus eigener Anschauung; allein das hat er vielfach von glaubwürdigen Zeugen vernommen, dafs dort unter Geistlichen und Gemeinden eine viel regere Theilnahme an ihren kirchlichen Angelegenheiten, eine viel innigere Liebe zur Kirche, ein tieferes Verwachsenseyn mit den Institutionen derselben, und viel weniger jene Indolenz und Apathie des Ostens und Nordens Preussens und wohl Deutschlands überhaupt gegen die Kirche statt finde. Wenn auch zuerst die vom Vf. getadelte Vielgeschäftigkeit der Presbyterien und Synoden nur das schlummernde kirchliche Leben auch in den östlichen Provinzen aufrüttelte! Der Vorwurf, dafs den Synoden die organisirende Kraft abgehe, dafs es in ihnen nicht zur Einheit des Gedankens kommen könne, ist — so baar und nackt hingestellt, — viel zu allgemein und unbewiesen. Eine rege und lebendige Einwirkung der Consistorien und der geistlichen Staatsbehörden, ein energisches und festes Walten des Staats könnten wohl die Einheit des Gedankens erzeugen und zusammenhalten, und über

den Synoden die organisirende, zusammenfassende, bindende und vereinigende Potenz seyn. Jedenfalls würde dann, wenn die Propositionen des Staates, ebenso wie in den Provinzialständen, in den Synoden discutirt würden, der kirchliche Gemeingeist belebt werden. Wie in dem Municipalwesen in Preussen durch republicanische Formen in kleineren Kreisen der Gemeingeist belebt ist, sollte nicht auch so in den kirchlichen Gemeinden der kirchliche Geist, das sittliche Gemeindegefühl durch freye Wahl von Gemeindeältesten, welche über Ordnung und Sitte wachten, belebt, und unter der Geistlichkeit durch Synoden die Idee der Kirche durch lebendiges Mitleben in den Foderungen, Bedürfnissen und Gestaltungen derselben, durch einen wohlthätigen Standesgeist, der bey so Vielen nur zu sehr gesunken und verflacht ist, nicht geweckt werden können, ohne Nachtheil für den Staat? Sollten sich nicht in der entwicklungsreichen protestantischen Kirche aus dem Leben des Staates, der Wissenschaft und der Kirche neue schöne und heilsame Formen und Elemente erzeugen können? Sollte nicht wirklich durch die Synoden unter den Geistlichen sich ein gemeinnütziger, brüderlicher, edel freyer, protestantischer Geist gestalten können? — Der Vf. meint, die, welche eine Synod.- und Presbyt.-Verfassung fodern, könnten diesem Institut keinen wesentlichen Inhalt geben. „*Kirchliches Leben*" sey die ungeheuer dürftige, bestimmungslose und durch ihre Leerheit fast zur Verzweiflung bringende Abstraction, die sie immer im Munde führten, aber nie zum bestimmten Gedanken erheben könnten. Kirchliches Leben sey die schwindsüchtige Scheu dessen, der mit der nicht nur lebensvollen, sondern bestimmt und grossartig gestalteten Wirklichkeit nicht mehr harmoniren könne, es sey der Hass gegen die Vernunft, die im Staat nicht nur lebe und vegetire, sondern denke, wolle, handle und entscheide, es sey die letzte ohnmächtige Protestation des vernunftlosen Positiven gegen die consequente Entwickelung der Vernunft u. s. w., ja es sey der letzte Angriff der Hierarchie eines leer gewordenen Jenseits gegen die Göttlichkeit und vollendete Organisation des Diesseits u. s. w. Gegen dergleichen Tiraden lässt sich nun freylich nicht viel einwenden; denn wer nicht weiss, dass „*kirchliches Leben*" ein sehr inhaltsvoller und bestimmter Begriff ist, und als solcher sich in der Geschichte der Kirche dargestellt hat; wer selbst keine lebendige Anschauung von demselben, wer überhaupt die Idee der Kirche nicht in sich aufgenommen hat, dem muss freylich diess Leben der Kirche zu einer bestimmungslosen Abstraction zusammenschrumpfen, weil überhaupt für ihn die concrete lebensvolle Welt des Gefühls, der gemeinsamen Andacht, der Innigliehkeit eines frommen Gemeindelebens im Cultus nicht da ist. Mag er immerhin in der Sehnsucht der Kirche nach freyerer Entfaltung die „Hierarchie eines leeren Jenseits" sehen, und die „Göttlichkeit und vollendete Organisation des Diesseits" in ihrer Kälte und Gemüthlosigkeit, in ihrem ganzen hohlen Verstandes-Werk anbeten! Diesen *junghegelschen* Philosophen hat der Staat nur Wirklichkeit, die Kirche nicht mehr, denn bald wird ja die äussere Erscheinung derselben auch in den Staat sich auflösen, da sie sich vor der Vernunft desselben (als selbst unvernünftig) nicht mehr halten kann. Darum ist der Staat nach der ausdrücklichen Erklärung des Vfs. (S. 65): „diejenige Form des geistigen Lebens, in welche sich die Form der sichtbaren Kirche aufgelöst hat;" darum ist (S. 126): „die wahre Sichtbarkeit der Kirche die geistige, nicht mit Händen zu greifende, sondern im Gesetz begründete Existenz, die rechtliche Anerkennung, welche die Kirche nur innerhalb des Staats erlangen kann;" darum stellt denn der Vf. auch die „*Union*" so hoch, und macht aus ihr einen Begriff zurecht, der von ihrer Tendenz und ihrem Ursprung himmelweit verschieden ist; denn „gerade durch die Union hat sich die Form der sichtbaren Kirche aufgelöst." Der Vf. will es in Erinnerung bringen, „dass die Gemeinde der Gläubigen die unsichtbare Kirche ist, die nichts mit Presbyterien und Synoden zu thun hat, die dieser Formen nicht bedarf, und wenn *sie erscheint*, in der Sitte des Staats erscheint." Hätte doch dieser Anonymus tiefere philosophische Studien gemacht! hätte er sich doch von dem Meister *Hegel*, der freylich von seinen jüngsten superklugen, über ihn hinausgewachsenen Schülern der linken Seite auch nicht mehr anerkannt wird, hätte er sich von *Marheineke*, ja selbst von *Vatke* eines Besseren belehren lassen! Er würde dann gelernt haben, wie sich der Begriff der sichtbaren Kirche zur unsichtbaren verhält, und dass die *ideale* (unsichtbare) Kirche nur in der *realen*, wie der Kern in der Schale ist. *Hegel* hätte ihn belehren können (z. B. Philosophie der Geschichte S. 343 Werke: Bd. IX), dass die Gemeinde als das Reich Christi (oder die *Kirche*) eine wirkliche

Gegenwart hat, keine nur zukünftige. „Deſshalb hat dieſe geiſtige Gegenwart auch eine äuſserliche Exiſtenz, neben der weltlichen Exiſtenz überhaupt. Denn die *Kirche* als dieſes äuſserliche Daſeyn iſt nicht nur Religion einer andern Religion gegenüber, ſondern zugleich weltliches Daſeyn neben weltlichem Daſeyn.“ „In dieſes Reich Gottes muſs nun eine *Organiſation* eintreten. Zunächſt wiſſen alle Individuen ſich vom Geiſte erfüllt; doch nach dieſer Gemeinſchaftlichkeit tritt die Nothwendigkeit einer Vorſteherſchaft des Leitens und Lehrens ein“ u. ſ. w. Es liegt alſo nach tieferer philoſophiſcher Auffaſſung die Nothwendigkeit einer Organiſation und daher ſtets neuer Organiſationsverſuche, wie ſie zur Realiſirung ihrer Idee paſſen, in der Kirche als ſolcher. Dadurch iſt auch für unſere Zeit die innere Nothwendigkeit der Kirche, neue Geſtaltungen ihres Lebens zu adäquaterer Organiſation hervorzutreiben, gegeben; dadurch alſo auch ſchon an und für ſich eine *zeitgemäſse Verſchmelzung der Conſiſtorial- mit der Synodal- und Presbyterial-Verfaſſung der Kirche* gerechtfertigt. Als Darſtellung der Religion oder des Reiches Gottes iſt die Kirche in ſtetem *Werden* begriffen, worin ſich die Idee erſt ihrem ganzen Inhalte nach geſchichtlich vollbringt; die chriſtliche Religion muſs zur chriſtlichen Kirche werden. Das Geiſtige, als das wahrhaft Wirkliche, muſs als ein Concretes auch erſcheinen. Hätte der Vf. tiefer den Proceſs der Idee zur Wirklichkeit gefaſst, er würde ſich vor der *(Rothe'ſchen)* Abſtraction gehütet haben, die Sphäre des Staats und der Kirche zu vermengen, und dieſe ſich in jenen auflöſen, alſo in ihrer Erſcheinungsform in demſelben untergehen zu laſſen. Der Vf. ſagt (S. 110): „Wenn man ſagt, Staat und Kirche ſeyen an ſich oder im Grunde *unterſchieden*, ſo ſpricht man damit ein *Unding* aus.“ „Die Kirche kann nur im Staate ſeyn, weil ſie auſserhalb deſſelben keine rechtliche Exiſtenz hat; aber iſt ſie im Staate, ſo iſt ſie eben nicht mehr Kirche, die vom Staat unterſchieden und gegen ihn ſelbſtſtändig wäre, ſondern ſie iſt nichts als die wirkliche Exiſtenz und Darſtellung der Religioſität, die ein inneres Moment des Staates ſelbſt bildet. Nicht an ſich, nicht im Grunde, nicht im Begriffe ſind Staat und Kirche unterſchieden. Im Gegentheil: nur in einer für die wahrhafte Auffaſſung der Begriffe untergegangenen Erſcheinungsform deſſelben ſind ſie unterſchieden.“ „Das Wort *Kirche* iſt für den Standpunct, auf welchem die Religioſität zu einer inneren Angelegenheit der Menſchlichkeit und zu einem immanenten Zwecke des Staates geworden iſt, ein *antiquirter* Ausdruck, wenn es mehr als eines der inneren Momente des Staates bezeichnen ſoll.“ Hier iſt der Vf. in eine völlige Confuſion der Begriffe Staat und Kirche gerathen. Daſs Kirche als Darſtellung der Religioſität eins der inneren Momente des Staates bezeichnet, und ihre rechtliche Exiſtenz nur im Staate hat, wer wollte das leugnen; iſt aber damit ſchon die *Einerleyheit* und *Unterſchiedloſigkeit* von Kirche und Staat bewieſen? Iſt deſshalb die Kirche ſchon „*antiquirt*“, ihre Erſcheinungsform untergegangen, weil die Religion das innerſte Princip des chriſtlichen Staates ſeyn muſs? Gerade deſshalb, weil der Staat die Religion in ſeine Bewegung aufnehmen muſs, muſs er der inneren religiöſen Entwickelung auch die freyeſte Bewegung geſtatten, es ihr einräumen, ſich in ihrer eigenthümlichen Sphäre vermöge des ihr immanenten Triebes nach Gemeinſamkeit auch eine objective Geſtalt in der Gemeinde oder Kirche zu geben. Der Grundirrthum aber, an welchem der Vf. und mit ihm viele andere kranken (auch *Rothe*), iſt, daſs er den Staat immer nur in der Idee als die Totalität des ſittlichen und religiöſen Lebens, die Kirche aber ihm gegenüber nur in ihrer Erſcheinungsform auffaſst. Nun aber iſt es die Natur einer jeden geiſtigen Subſtanz, auch zu erſcheinen, und eben in der empiriſchen Erſcheinung auch noch den Charakter der Aeuſserlichkeit, Beſonderheit, Zufälligkeit an ſich zu tragen. Der *Staat* als ſolcher *erſcheint* in der Verwirklichung ſeiner Idee als Organismus der ſittlichen Freyheit zunächſt in der Form des *Polizeyſtaates*, der als ſolcher ſeiner Idee noch nicht entſpricht, weil er noch mit der Form der Aeuſserlichkeit behaftet iſt. Inſofern kann er, inſoweit er empiriſche Erſcheinung iſt, in ſeiner Sphäre der Aeuſserlichkeit nicht den Charakter der Innerlichkeit oder der Religioſität tragen; denn ein durch und durch religiöſer Staat iſt eine unklare, leere und hohle Abſtraction in ſich. Daher bedarf die Darſtellung der Religioſität zu ihrer Verwirklichung ihrer eigenen, für ſich ſelbſtſtändigen Sphäre, welche in einem höheren Begriffe allerdings mit der Idee des Staates zuſammengebunden iſt. Dieſer höhere Begriff iſt der Organismus des objectiven Geiſtes oder des Reiches Gottes.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. O. Wigand: *Die evangelische Landes-Kirche Preussens und die Wissenschaft* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Sofern Staat und Kirche die Verwirklichung des Reiches Gottes erstreben, jener in der Sphäre der objectiven Sittlichkeit, in der That, diese in der Sphäre der Subjectivität, in der Innerlichkeit der Gesinnung; insofern die objective Sittlichkeit des Gesetzes zugleich die Sphäre der subjectiven Innerlichkeit der Gesinnung berührt, müssen allerdings Staat und Kirche der Idee nach auf einem Boden zusammentreffen. Allein die Identität beider ist nicht die schlechte Kategorie der *Einerleyheit*, sondern die der unendlich lebendigeren, in sich erfüllten, concreten Identität; nur im substantiellen Begriffe gehen Staat und Kirche zusammen, in der Erscheinung treten sie beide nicht zur abstracten Trennung und Isolirung, wohl aber zur lebensvollen Entfaltung ihrer Eigenthümlichkeit in ihrer eigenen Sphäre aus einander. Daher sind Staat und Kirche, als Werkstätten des Geistes in der Zeit, beide gleich sehr zur Entfaltung ihrer immanenten Idee nach den verschiedenen Momenten derselben berechtigt. Es ist ein moralisches Unrecht, dem einen Begriffe alles Leben nehmen und ihn zu einer Abstraction verflüchtigen zu wollen, um den anderen als den allein lebendigen darzustellen. Die Kirche muss vermöge ihres immanenten Triebes nach Gemeinsamkeit und Genossenschaft einen ihrer Idee entsprechenden äusseren Leib sich schaffen. Wahrlich es ist der *Begriff der Kirche* nicht, wie der Vf. annimmt, so *antiquirt*, *ohnmächtig* und *ausgelebt*, um sich keine ihm adäquate Wirklichkeit mehr geben zu können; als das absolute Selbstbewusstseyn des göttlichen Geistes in der Gemeinde muss dieselbe sich zu einer freyen, lebendigen, äusserlichen Gestalt emporringen. Der Vf. begeht die grosse (absichtliche oder unabsichtliche?) Einseitigkeit, den Staat ganz an die Stelle der Kirche zu setzen und somit die Kirche als unberechtigt und antiquirt darzustellen. Nimmermehr aber wird der Polizeystaat die ideelle Sphäre der Kirche ausfüllen können. Rec. stimmt daher ganz mit dem Ausspruche von *Rosenkranz* überein (vgl. dessen Kritik der *Schleiermacher'schen* Glaubenslehre, Königsberg 1836, S. 14): „Die Geschichte hat den Streit zwischen Staat und Kirche theilweise zu dem vernünftigen Resultate geführt, dass die Staaten, die Organisation der sittlichen Freyheit in sich vollbringend, die Religion als das Adyton der absoluten Freyheit des Geistes in ihrer erscheinenden Gestalt insoweit freylassen, als sie keine dem Zwecke der Kirche als der Verwirklichung des göttlichen Lebens unangemessene, d. h. eben rein *politische* Form annimmt, als z. B. die Seelsorge nicht in Polizey, die Einheit der Confession nicht in ein demokratisches oder aristokratisches Element übergeht." Rein *politische* Formen wird die Kirche auch in der Synodal- und Presbyterial-Verfassung nicht annehmen wollen, sondern sich gern, der Idee des Protestantismus gemäss, dem oberbischöflichen Rechte des Landesherrn als Landes-Kirche unterordnen, dennoch aber sich nach freyer Bewegung in sich sehnen. Ein abstract aristokratisches Princip wird der Lehrstand auch bey Handhabung einer zeitgemässen Kirchenzucht nicht darstellen wollen, so weit kann er sich von seiner Bestimmung und seinem christlichen Begriffe als eines Organs der Gemeinde nicht entfernen, wenigstens nicht in unserer Zeit, da die Idee und eine tiefere Auffassung des Christenthums wieder Raum gewinnt; mag auch immerhin ein anonymer Philosophaster unwürdige und entehrende Vorstellungen über den protestantischen Lehrstand verbreiten, und gegen denselben seine boshaften Calumnien auslassen!

Wenn Rec. diesem Hn. Anonymus vielleicht zu viel Ehre erweist, indem er auf seine hohlen Abstractionen so ausführlich eingeht: so thut er es nur desshalb, weil dieselbe eben das Gewand der Zeit- und Mode-Philosophie und einer grossen, ihr anhängenden (ultralibe-

ralen) Partey an sich tragen, der wahren und tieferen Philosophie aber fern stehen. Darum will Rec. hier nun auch noch den Abschnitt über die *Union* besprechen. (Den gehässigen letzten Abschnitt über den „*Lehrstand*" übergeht er, wie billig, ganz, sowie den über das „*Fürstliche Haus*," welcher, besonnener gehalten, als ein *Panegyricus* des Preussischen Königshauses manches Gute, aber nicht eben viel Neues, enthält). — Schon oben ist angedeutet, wie der Vf. den Begriff der Union verdreht, um daraus die Auflösung der Kirche in den Staat, als bereits factisch eingetreten, nachzuweisen. Er sagt S. 36: „Was hölfe es, wenn man es eingesehen hat, und verschweigen wollte: die *Union* ist die ungeheuere Umwendung, welche die sichtbare Kirche gestürzt hat." „Die Union ist die in der Kirche zur That und zum Gesetz gewordene Aufklärung, sie ist die Revolution, wie sie in der Kirche vollendet ist; darum ist sie die Furcht und der Schrecken der protestantischen Hierarchen, und darum wird sie noch einen heissen Kampf zu bestehen haben. Sollte der Staat sie einen Augenblick leugnen, sie wird nicht unterliegen, denn diejenigen werden sie vor der Welt bekennen, die sie in ihrer weltgeschichtlichen Grösse als das *letzte Gericht über den Eigensinn der Kirche* erkannt haben." Wenn der fromme König von Preussen, der bekanntlich das Werk der Union in seiner Landes-Kirche gefördert, und sich dadurch ein unsterbliches Verdienst um dieselbe erworben hat, vorher gewusst, dass er dadurch „*das letzte Gericht über den Eigensinn der Kirche*" herbeygeführt hätte! — Denn nicht etwa einige halsstarrige sogenannte *Lutheraner*, welche als Separatisten in ihrer abstracten Frömmigkeit einseitig beharren, und sich der Bewegung ihrer Kirche nicht anschliessen, werden hier dem letzten Gericht überwiesen, sondern die „*ganze eigensinnige* (evangelische oder protestantische, oder nur Preussische Landes-? —) *Kirche!*" — Der Vf. sucht seine Meinung dadurch zu begründen, dass die Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, worauf die Union beruht, die gefährlichste sey, die es in kirchlichen Dingen gebe, und die eigentlich den Sturz jeder Kirche schon voraussetze. „Das eine Wort „Hauptartikel" ist der Wurm, der (die Kirche) innerlich zerfrisst; ist der Stachel des Verstandes, mit dem sie sich ritzt, der sich aber allmälich tiefer einbohrt, bis er sie durch und durch zerwühlt hat, — es ist die Dämmerung des Tages, der ihr letzter ist." Der Vf. geht hier nur wieder von einseitigen Verstandes-Reflexionen aus, welche er in keine höhere Einheit zusammenzufassen weiss. Wenn es eine Gemeinde anerkenne, dass sie die Verschiedenheit einzelner Lehrpuncte der anderen Confession nicht mehr als Grund betrachten könne, ihr die äussere kirchliche Gemeinschaft zu versagen, so habe sie zunächst ihr Wesen aufgegeben. Als wenn das Wesen der Gemeinde, als solcher, bloss in dem confessionellen Gegensatz, und nicht noch in viel Anderem und unendlich Wichtigerem, was sie eben zur Gemeinde macht, bestände! — Aber der Vf. scheint davon keine Ahnung zu haben, indem er meint, dass, wenn eine Lehrbestimmung nicht mehr als Grund gelte, der anderen Confession die äussere kirchliche Gemeinschaft zu versagen, sie selbst nicht mehr gelte; denn so lange sie gelte, wirke sie ausschliessend, und müsse sie immer die andere Confession als einen Irrthum betrachten, mit welchem die äussere kirchliche Gemeinschaft schlechthin unmöglich sey. Wer sieht nicht in solchem Raisonnement das Schielende! Es liegt allerdings in der Innigkeit einer jeden Ueberzeugung, sich selbst für die allein richtige zu halten, und insofern ausschliessend zu seyn, aber nur ausschliessend in dem Gebiete der Lehre, des Glaubens, überhaupt in der Innerlichkeit des Geistes; aber desshalb auch schon ausschliessend in der Aeusserlichkeit einer bestimmten Gemeinschaft? Wo ist darin die nothwendige Folge? Können nicht Freunde, kann nicht eine bestimmte Genossenschaft, eine Familie in der herzlichsten Gemeinschaft und Eintracht leben, und doch Gegensätze anderer Meinungen unter sich anerkennen? Wenn sie auch die Abweichungen der Meinung nicht als unwesentlich betrachten, so können sie dieselben doch eben nur in der ihnen eigenthümlichen Sphäre als wichtig ansehen, jedoch für nicht bedeutend genug, um die Gemeinschaft zwischen ihnen zu unterbrechen. Hierauf beruht das Meiste der Union, die Erklärung des seine Zeit sowohl erkennenden Königs, wenn er in der Cabinets-Ordre vom 28 Februar 1834 sagt: „Die Autorität der Bekenntniss-Schriften beider Confessionen ist durch die Union nicht aufgehoben; durch den Beytritt zu ihr wird nur der Geist der Mässigung und Milde ausgedrückt, welche die Verschiedenheit einzelner Lehrpuncte der anderen Confession nicht mehr als den Grund gelten lässt, ihr die *äusserliche kirchliche Gemeinschaft*

zu versagen.“ Soll eine Starrheit in Fixirung der wesentlichen oder unwesentlichen Gegensätze das Wesen des Christenthums, welches Versöhnung ist, alteriren? Ist nicht auf dem Gebiete des Geistes, der Lehre und der Wissenschaft dieser Kampf, diese Dialektik zwischen angeblich Wesentlichem und Unwesentlichem, zwischen Haupt- und Neben-Artikeln zur freyen Bewegung der Gegensätze nothwendig, warum sollte derselbe nicht auch innerhalb der Kirche bestehen können, wenn sie vom christlichen Geiste getragen wird? „Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freyheit.“ Und evangelische Freyheit der protestantischen Kirche kann ohne innere Auflösung auch ohne totale Einstimmigkeit ihrer Glieder und Lehren bestehen. Der Gegensatz von Wesentlichem und Unwesentlichem ist immer nur ein relativer Gegensatz; nicht für absolut wesentlich und unwesentlich erklärt die Kirche diesen oder jenen Glaubens-Artikel, denn es giebt allerdings bey jedem derselben eine Spitze, an welcher das scheinbar Unwesentliche durch seine eigene immanente Dialektik in das Wesentliche umschlägt; sondern nur in dieser Fassung und in dieser Gestalt im Verhältniss zu den Grund- und Kern-Lehren des Christenthums, welche am meisten in denselben hervortreten, und das Centrum in ihm bilden, im Verhältniss zu den daraus abzuleitenden Consequenzen, in Bezug auf die Gewährung oder Versagung der äusseren Gemeinschaft für die Gläubigen und Nichtgläubigen, in Bezug auf die Seligkeit und den wahren Glauben *(salvo fidei fundamento)* gelten einzelne Glaubens-Artikel für unwesentlich. Der Vf. sagt, die nächste Voraussetzung der Union ist daher, dass beide Confessionen die Lehrbestimmungen, die sie bisher kannten, aufgegeben haben. Das ist die schiefe und einseitige Voraussetzung des Vfs., welche aber keinesweges in der Sache selbst und in der Intention der Union liegt. Aufgegeben kann eine Lehrbestimmuug seyn nur in Bezug auf ihren exclusiven Charakter, nicht aber an sich. Ebenso heisst das, „dass keine Confession mehr die andere aus ihrer Gemeinschaft ausschliesst,“ nicht nach der Deutung des Anonymus, „es giebt keine besondere äussere Gemeinschaft der Confessionen mehr,“ sondern vielmehr ist damit nur gesagt, dass die Eine evangelische Kirche in der lebendigen Einheit der Gegensätze sich bewegen, und eine Mannigfaltigkeit verschiedenartiger Formen der äusseren Gemeinschaft in sich ertragen kann. Ueberhaupt aber substituirt der Vf. der Union eine Bedeutung, welche himmelweit von ihrer ursprünglichen Idee verschieden ist, wenn er sagt: „Die Union, als diese Aufhebung der besonderen Kirchen und der Ausschliesslichkeit überhaupt, ohne welche die sichtbare Kirche nicht bestehen kann, ist die consequente Durchführung der Aufklärung, ist die öffentliche, zum Gesetz erhobene Anerkennung der Aufklärung, und die auf dem Throne anerkannte Umwendung, durch welche das statutorische Kirchenwesen gestützt war.“ Welche unerwiesenen Behauptungen! Die sichtbare Kirche soll nicht ohne Ausschliesslichkeit bestehen können? Ohne Ausschliesslichkeit freylich der Unwahrheit und des Indifferentismus nicht; — aber auch des Gegensatzes? Union soll gleichbedeutend seyn mit Aufklärung; aber die Union lässt das historische Fundament des Christenthums unberührt stehen; die sogenannte (rationalistische und sceptische) Aufklärung untergräbt es: was haben beide im Princip gemein, wenn allerdings auch die Union ein Erzeugniss des philosophischen Geistes edler Toleranz, der Aufklärung das Product des Indifferentismus ist? — Der Vf., welcher die Unterschiede der *Lutherischen* und reformirten Kirche für so bedeutend und wesentlich hält, dass er durch Auflösung derselben den Untergang der sichtbaren (evangelischen) Kirche bedingt seyn lässt, fragt selbst: „Giebt es wohl andere Gegensätze in unserer Zeit, als den Einen Gegensatz der alleinigen speculativen Idee und des trennenden Verstandes, und kann man es leugnen, dass dieser Eine allumfassende Gegensatz die Durchführung des Gegensatzes ist, der beide evangelischen Kirchen bisher trennte?“ — Nun aber kann die evangelische Kirche, als die sichtbare, dennoch diesen Gegensatz in sich ertragen; warum nicht auch den Gegensatz des *Lutherischen* und reformirten Dogma? Hat denn der Vertheidiger der Union (Hr. Dr. *Rheinwald*) Unrecht, wenn er sagt: „Die Union zweyer Confessionen kann auf dem Grunde der Unwesentlichkeit ihrer Differenzen um so gewisser statt finden, je geringer die Bedeutung der letzteren erscheint, im Verhältniss zu den Gegensätzen, welche innerhalb der Kirchen selber sich gebildet haben.“ Zugegeben, dass das *Lutherische* Dogma die Potenz der speculativen Idee, welche sich immer freyer und selbstständiger entwickelt, dass das reformirte Dogma aber die Macht des trennenden Verstandes in sich trägt; was hat das mit der sichtbaren

Kirche zu thun, und wie kann dadurch ihr Untergang bedingt werden, da ja gerade die evangelische Kirche die Indifferenz dieser Gegensätze in sich trägt? —

Im Allgemeinen aber leidet diese Schrift, so manches unleugbar Wahre, Scharfsinnige und Geistreiche sie auch enthalten mag, an einer gewissen Unbestimmtheit, an einer meist nur theoretischen und abstracten Auffassung und Betrachtung, welcher eine ordentliche *praktische Basis fehlt*, und repräsentirt insofern — das ist ihre Bedeutung, und darum bedarf und verdient sie ausführlicher Besprechung und Widerlegung — eine ganze Richtung des Zeitgeistes, der zur speculativen und philosophischen Auffassung hinneigt, sich aber zu leicht in sublimen, hohlen, von der Wirklichkeit und Realität abgerissenen Abstractionen bewegt. Während der Vf. fast auf jeder Seite den Untergang der sichtbaren Kirche und ihre Auflösung in den Staat proclamirt, will er zwar dem Staate noch wohl eine Darstellung der ihm immanenten Religiosität gestatten, wie das aber geschehen soll *ohne* sichtbare Kirche, giebt er nirgend an. Er läfst zwar dieselbe in die Gemeinde aufgehen, und sagt: „Die Kirche, als diese sichtbare Macht, ist gefallen und durch die Union aufgehoben, wenn ihre Unterscheidungslehren, die ihr die sichtbare Bestimmtheit gaben, aufgehoben sind, und an ihre Stelle ist die Gemeinde, die religiöse Gemeinschaft getreten. Die Kirche beschränkt, sie ist beschränkt durch ihre Unterscheidungslehren und durch ihre Schranken ausschliessend; die Gemeinde ist universell, sie ist Eins durch das innere Princip, welches ihre Glieder in der Selbstverleugnung übt und im Glauben rechtfertigt u. s. w. Die Gemeinde ist auch über den Widerspruch erhaben, an welchem die Kirche, zumal diejenige Kirche, die alle ihre nothwendigen Bestimmungen entwickelt hat, leiden und endlich untergehen mufste." Wie es nun aber häufig an Schärfe des Begriffs mangelt, und vage Allgemeinheiten die Ideen des Vfs. zu nebulos machen, so auch hier. Welches ist denn der Begriff der Gemeinde und der Kirche? Welches ist der Unterschied zwischen beiden? Hätte doch der Vf. das Verhältnifs dieser Begriffe berücksichtigt. *Marheineke* (Pract. Theologie § 43 ff.) hätte ihn lehren können, wie die Idee der Gemeinde, als der unendlich sich verwirklichende Gedanke Gottes, sich vermittelt, und in ihrer Realisirung zur Kirche wird. Wenn nun aber die äufsere sichtbare Kirche aufgehoben und im Staate untergegangen ist, auf welche Weise soll sich denn die Idee der Gemeinde verwirklichen, da ihr ja aller Inhalt, als Lehre, abgehen, da sie ja auch ferner im Cultus an dieser sichtbaren Kirche keinen Mittelpunct haben würde? Den einen *besonderen Lehrstand*, *als den Träger des Cultus*, hält doch der Vf. wohl nur für eine *veraltete*, bald niederzukämpfende Institution, da er jedes Verlangen desselben nach Verwirklichung der Idee der Kirche als eine empörende Anmafsung betrachtet. „Schon im Keime mufs die Ansprüche des Lehrstandes der unglückliche Umstand ersticken, den er ganz übersehen hat, der Umstand nämlich, dafs er in unseren Tagen als dieser *anmafsende Lehrstand eine unlebendige Abstraction*, die Erfindung müssiger Köpfe oder separatistischer Richtungen und die *morsche Stütze der Opposition gegen die Vernunft und Sittlichkeit des Staates ist. Er ist ein unglückliches, unlebendiges Gedankending.*" Sobald der Lehrstand aber als besonderer Stand in der kirchlichen, vom Staate anerkannten Gemeinde dasteht, mufs er es sich „*anmafsen*", nicht gegen die Vernunft und Sittlichkeit überhaupt, wohl aber gegen die *erscheinende angebliche* Vernunft des *empirischen Polizeystaates* anzukämpfen, welche *in praxi* sehr oft mit der in der Kirche waltenden Vernunft in Conflict kommt und, vermöge des Looses alles Irdischen, in Conflict kommen mufs. Wenn aber der Gemeinde ein *besonderer* Lehrstand und somit der einzelnen Gemeinde ihr Organ, der Geistliche, fehlt, so sieht man nicht ein, wie sie noch in einer Art eines vom Staate angeordneten und beaufsichtigten Cultus ihre Religiosität darstellen soll, wenn nicht etwa ein *quäkerischer Gottesdienst* der vorzüglichste ist; denn auch das Gefühl der Gemeinde, welches doch dann noch allein in Betracht kommen könnte, ist ein sehr vages, unbestimmtes und leicht irre zu leitendes, wie der Vf. selbst sagt.

(*Der Schlufs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. O. Wigand: *Die evangelische Landes-Kirche Preussens und die Wissenschaft* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dass übrigens der Verf. sich selbst ganz zu der Partey „der Bewegung" zählt und daher am Schlusse, wo er von den geistigen Kämpfen (von welchen der Lehrstand nichts wissen soll), und von den „Zürcher Knütteln" spricht, nur immer in der ersten Person *Pluralis* redet, ist wenigstens von ihm offen und ehrlich; es weiss nun doch der von ihm so geschmähte und verachtete evangelische Lehrstand, welcher nur von Obscurantismus, Hierarchie, starrer Orthodoxie, oder von pietistischer Dumpfheit beseelt und geleitet und ganz hinter seiner Zeit zurückgeblieben, ja, dieselbe zu begreifen nicht fähig ist, nach dem Verf., der keinen Theil hat an den geistigen Bewegungen (doch sind sie zum Theil von ihm ausgegangen), mit welchem, wenn auch anonymen, Gegner er es zu thun hat. Dass übrigens der Geist dieser Schrift bey allem Talente und Scharfsinne des Vfs. im Allgemeinen nicht bloss antikirchlich, sondern auch antichristlich ist, würde Rec. leicht beweisen können, wenn dann nicht der Vf. auch ihn als einen finsteren excommunicirenden Hierarchen verschreyen würde, was er freylich nicht fürchtet. Wer sich zu solchen Aeusserungen hinreissen lassen kann, wie folgende am Schlusse: „Die Kirche steht als Princip eines auf das Jenseits und auf das rein Positive gerichteten Lebens und Vorstellens dem Principe des Denkens und der Sittlichkeit entgegen", der zeigt wenigstens, dass er noch keine Ahnung von dem Wesen der evangelischen Kirche habe und zu der Partey des „jungen Deutschlands" und jenes Radicalismus gehöre, welcher überall nur die Religion des Diesseits, d. h. des Fleisches und des Genusses aufrichten möchte, um alles Historische und Positive zu verbannen und in die Sphäre der (abergläubischen, bornirten) „Vorstellung" und des leeren abstracten „Jenseits" zu werfen. Dieser im Geheimen immer mehr um sich greifenden Partey ist es nun eigenthümlich, durch die *Vergötterung des Staates* (d. h. durch die Substituirung des ideellen unter den empirischen Polizeystaat) die Nichtigkeit der Kirche herauszustellen, alle Autorität der Geschichte zu negiren, für das angeblich protestantische Princip der Reformation im Gegensatze gegen Hierarchie und den Obscurantismus der Romantik oder des Pietismus anzukämpfen, diess Princip der Freyheit (d. h. der Zügellosigkeit) in einer abstracten Subjectivität, in einer sich aller Autorität und Objectivität entziehenden Innerlichkeit, wozu die Lehre von der *Rechtfertigung durch den Glauben* verdreht wird, zu suchen. Immerhin! Die evangelische Kirche, welche schon so manchen Feind rühmlich und siegreich bestanden hat, wird auch die Angriffe dieser sogenannten „*Wissenschaft*" aushalten! Möge diese Alles verschlingende Wissenschaft nun auch der Kirche ihr „*fuit olim Ilium ingens*" zurufen, möge sie die Lutherische oder reformirte Kirche nur noch als „Secte" betrachten, und nur die höhere Schule der Wissenschaft, in welche die Religion übergegangen, anerkennen; die evangelische Kirche ist in sich eine zu mächtige Substanz, als dass sie sobald von den jungen Titanen-Armen erschüttert oder gar umgeworfen werden möchte! Die protestantische Kirche kann auch diesen Gegensatz der Wissenschaft aushalten und frey ihn verarbeitend in sich aufnehmen! Offenbar aber ist sie selbst in einem *Uebergangszustande* begriffen, in welchem sie eine tiefere Innerlichkeit und Wissenschaftlichkeit sucht, und auf den Flügeln des Gedankens und einer gesunden, mit dem Christenthume übereinstimmenden Philosophie ihre Feinde, den Indifferentismus und die Indolenz von aussen und innen, die Zügellosigkeit und Frechheit des Libertinismus und der sogenannten Wissenschaft, niederzuringen wissen wird. Preussen wird in Gestaltung

seiner Landes-Kirche vorangehen, es wird seine historische Mission als der bedeutendste protestantische, ganz auf dem Principe des Protestantismus und der freyen Geistesbewegung gegründete Staat zu erfüllen wissen, indem es der evangelischen Kirche Verlangen nach freyerer, selbstständigerer Bewegung in sich, nach dem, was die Geschichte und historische Entwickelung fodert, durch Verleihung einer *Verfassung,* durch welche sie zu grösserer Lebendigkeit angeregt wird, das Verlangen nach einer Repräsentation durch Synoden und Presbyterien, auf welchen ihre Organe die Wünsche und Bedürfnisse der Kirche zur Sprache bringen können, erfüllen wird. Vergeblich hat der christlich gesinnte König *Friedrich Wilhelm IV* nicht am ersten Pfingsttage den Thron bestiegen!

A. Schr.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *M. Gottfried Büchner's biblische Real- und Verbal-Hand-Concordanz,* oder *Exegetisch-homiletisches Lexicon* etc. Sechste Auflage, vermehrt und verbessert von D. *Heinrich Leonhard Heubner*, Pastor, Superint. und erstem Director des königl. Predigerseminars zu Wittenberg, Ritter d. r. A. O. III Kl. m. d. St. 1840. XVI u. 1467 S. gr. 8. (Subscriptionspr. 3 Thlr. 20 Ggr.)

Den Werth und die Brauchbarkeit dieses vor 100 Jahren zuerst in Jena erschienenen Werkes, verbürgt die weite Verbreitung, welche es gefunden, sowie der Beyfall, welchen es während eines so langen Zeitraums, in immer vollständigeren Ausgaben hervortretend, genossen hat. Niemand, der sich desselben, auch in den früher erschienenen Auflagen, eine Zeitlang mit Sorgfalt bedient hat, wird seine Nutzbarkeit in Abrede stellen, selbst auch dann nicht, wenn er einer ganz anderen theologischen Richtung angehören sollte, als der streng Alt-Lutherischen, auf welche es ursprünglich berechnet war, und deren Farbe es auch in dieser Ausgabe fast auf jedem Blatte herausstellt. In ihr, der in typographischer Hinsicht mit unverkennbarer Sorgfalt behandelten, hat es, gegen die vorige, bedeutend an Correctheit gewonnen. Eine Unzahl von Druckfehlern, welche die 5te Auflage entstellten, erscheint hier berichtigt, und die gegenwärtige Ausgabe ist um 170 Seiten verstärkt worden, indem Hr. Dr. *H.* theils manche neue Artikel hinzugefügt, theils sehr viele alte bereichert und erweitert hat. So würden wir nun, ganz abgesehen von dem theologischen Standpuncte, auf welchem sich das Buch vom Anfang bis zum Ende bewegt, ein grösseres Lob nicht versagen können, wenn nicht die Paragraphen, welche den meisten wichtigeren Artikeln beygefügt sind, theils an einer lästigen Breite und Redseligkeit litten, welche bey einem Werke dieser Art doppelt unangenehm ist, theils sehr Vieles enthielten, was nicht leicht Jemand in einer Concordanz suchen wird; theils eine Exegese zur Schau trügen, welche den wichtigen Fortschritten dieser Wissenschaft doch allzu schroff entgegensteht; theils endlich auch im Betreff der guten logischen Anordnung zu vielfache Ausstellungen zuliessen. Um unseren Lesern zu zeigen, was wir damit sagen wollen, führen wir Einiges aus dem ersten besten Hauptartikel, der uns gerade in die Augen fällt, wörtlich an.

„Auferstehung der Todten. § 1. Auferstehung der Todten ist in Ansehung der Handlung von der Auferweckung unterschieden; allein wenn diese in ihrem ganzen Zusammenhange genommen wird, so schliesst sie zugleich den herrlichen Erfolg, nehmlich die Auferstehung in sich. Sie ist ein Werk des dreyeinigen Gottes, da er, zur Verherrlichung seiner Gerechtigkeit, die Leiber aller Verstorbenen, sowohl Gläubigen, als Ungläubigen, auferwecken wird, damit sie vor dem Richterstuhle Christi erscheinen, und nach angehörtem Endurtheil, jene in die ewige Seligkeit, diese aber in die ewige Verdammniss eingehen sollen."

Schon dieser § konnte kürzer gefasst werden. Zudem möchte es wohl ebenso unstatthaft seyn, die Auferstehung von den Todten *eine Handlung* zu nennen, wie die Geburt eines Kindes einen Act desselben selbst. Sie ist ein Phänomen, das sich zur göttlichen Handlung der Auferweckung verhält, wie die Wirkung zur Ursache. Die übrigen, in dogmatischer Hinsicht anstössigen, aber nicht scharf und bestimmt genug gefassten Puncte in diesem § wollen wir, da es uns zu weit führen würde, nicht weiter berühren.

Der 2te § lautet folgendermassen: „Sie (die Auferstehung) kommt der Vernunft, besonders den Gottlosen, Weish. 2, 1 ff., unglaublich vor, und wird daher wider die Sadducäer, Heiden, Atheisten und andere rohe Gemüther (dergl. Papst Johannes XXIII, welcher

die Unsterblichkeit der Seele geleugnet, Paul III, der kurz vor seinem Ende gesagt: nun wolle er sehen, ob die Seele unsterblich? ob eine Hölle? ob ein Gott? denn daran habe er Zeit seines Lebens gezweifelt; und Papst Leo X, welcher gesagt haben soll: *O quantas divitias nobis dedit ista fabula de Christo)* aus der h. Schrift erwiesen. Hiob 19, 25—27; Esaia 26, 19; Dan. 12, 2, 13; Matth. 22, 23; Luc. 14, 14; 20, 35—37; A. G. 17, 18; 23, 8. Wiewohl sich die Auferstehung auch aus der Natur in etwas zeigen läſst 1 Cor. 15, 36—38; Joh. 12, 24, ja ihr (wem?) nicht unmöglich, sondern, nachdem sie offenbart, allerdings glaubhaft vorkommt. Es läſst sich nämlich (nach Athenagoras und Bonnet) denken, daſs es ein einfaches Grundstamen des Leibes gebe, welches sich nicht mit anderen Körpern vermischt, und aus welchem einst der neue Leib entwickelt wird."

Wie bunt geht es in diesem § durch einander! Wozu jene Anecdoten von Päpsten, welche doch wahrlich Niemand hier suchen wird? Wie ungenügend gegen den jetzigen Standpunct der Wissenschaften die philosophischen Andeutungen!

§ 3. „Der Christum von den Todten auferweckt hat, wird uns auch auferwecken, 1 Cor. 6, 14. Solches bilden viele wunderbare Werke *a*) vor; und die Beyspiele derer, welche schon erweckt wurden, *b*) bestätigen die Wahrheit. — *a*) Enochs Wegnehmung 1 Mos. 24. Elias Himmelfahrt auf feurigem Wagen 2 Kön. 2, 11, Aarons Stecken, 4 Mos. 17, 8. Das erweiset die Möglichkeit (!!). Die Kleider der Israeliten, welche in 40 Jahren nicht veralteten, 5 M. 8, 4. Der das gethan hat, kann auch unsere Leiber vor dem Verderben behüten u. s. w." Ja wohl! der Löwe ist ein grimmiges Thier: also sollen wir auch in einem neuen Leben wandeln. *Sapienti sat!* —

Daſs Hr. Dr. *H.* die historischen und geographischen Artikel nicht nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft berichtigt hat, verursacht einen wesentlichen Mangel des Buchs. Nicht Jedermann ist im Stande, sich *Winers* Werk, auf welches verwiesen wird, anzuschaffen.

Möge die Verlagshandlung bey etwaiger 7ter Auflage eine totale Umarbeitung der §§ veranstalten, und die geographischen und historischen Artikel gründlich berichtigen lassen.

Druck und Papier sind lobenswerth.

D. K.

Leipzig, b. Barth: *Biblische Geschichte.* Ein Buch für Schule und Haus. Von *Christ. Gottlob Scholz*, Superintendenten zu Steinau in Schlesien. 1840. VI u. 533. S. 8. (15 Gr.)

An biblischen Geschichten sind wir nicht arm, und die Auswahl wird immer schwerer, weil wir der besseren viele haben. Auch *Scholze's* biblische Geschichte, gehört zu den besseren und empfehlenswerthen. Bey Bearbeitung derselben hatte der Vf. vorzüglich Zweyerley im Auge. Einmal wollte er der Jugend diese Geschichten, so viel als möglich, mit den Worten der Bibel wiedergeben und dann das practische Element hervorheben. Die erste Aufgabe hat er trefflich gelöst, so daſs wohl nichts zu wünschen übrig bleibt. Besonders ist diese Sammlung sehr reichhaltig und vollständig und in den Händen frommer Eltern, die sich mit ihren Kindern selbst beschäftigen, wird sie viel Segen stiften; weniger ist sie dem Lehrer von dieser Seite empfehlenswerth. Bey der beschränkten Schulzeit können die bibl. Geschichten in dieser Ausführlichkeit nicht durchgenommen werden. Das A. T. enthält 152 u. das N. T. 107 Nummern. Desto empfehlenswerther ist das Werk von seiner praktischen Seite. Ohne das praktische Element hervorzuheben, erzeugt die Geschichte nur ein todtes, unnützes Wissen; darum hat der Vf. unter jedem Geschichtsabschnitt praktische Winke beygefügt, die für den schwächeren Lehrer genügen und der denkende leicht erweitern kann. Durch das Ganze zieht sich ein eigenthümlich wohlthuender Geist, die practischen Winke verlieren sich nicht in exegetischen Grübeleyen und moralischem Geschwätz, sondern es sind Anwendungen, welche ein christliches Gemüth beym erbaulichen Durchlesen der Schrift findet. Darum stellt sich das Werk ganz besonders von dieser Seite als sehr empfehlenswerth heraus.

B.

LITURGIK.

Prag, in der fürsterzbischöflichen Buchdruckerey: *Christkatholische Liturgik*, zunächst zur Ausübung für Pfarrer und Capläne des Weltpriesterstandes in der abendländischen Kirche, mit Berücksichtigung der in Oestereichischen Staaten, der Provinz Böhmen und der Leitmeritzer Diöcese insbesondere über die katholische Liturgie bestehenden Verordnungen. Von *Anton Adelb. Hnogek*, emer. Prof. der Pastoral am theol. Institute zu Leitmeritz, nunmehrigem Dechante in der königl. Leibgedingstadt Melnik. *Dritter Theil*, erste Hälfte. 1838. 288 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1838. Nr. 178.]

Da wir bereits bey der Anzeige der ersten Bände dieses ausführlichen Werkes über katholische Liturgik über Zweck und Inhalt desselben gesprochen haben, so bemerken wir nur, dass mit diesem dritten Bande die Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der sieben Sacramente der katholischen Kirche beginnt. In welchem Umfange der Vf. auch diese Gegenstände behandelt, sieht man daraus, dass nach zwey vorausgeschickten Paragraphen von der Verrichtung und Ausspendung der heiligen Sacramente überhaupt das erste Hauptstück von der Ausspendung der Taufe allein S. 13 — 212 umfasst, und der Liturg wird nicht leicht selbst über Gebräuche, Gebetformeln, Zufälligkeiten, die ihm vorkommen können, wenn sie auch noch so geringfügig erscheinen, Belehrung vermissen. Auf das Geschichtliche und die Anführung der weltlichen und kirchlichen Verordnungen ist dieselbe Sorgfalt verwendet worden, und nur bey Lateinischen und Griechischen Citaten scheinen hier und da vorkommende Fehler mehr dem Vf. zur Last zu fallen. So wird abermals das Wort *Katechumen* S. 161 von κατεχειν hergeleitet. — Das *zweyte* Hauptstück S. 213 fg. behandelt in derselben Weise die Verrichtung und Ausspendung des allerheiligsten Altarsacramentes, und der *erste* Abschnitt setzt die Vorkenntnisse zu dieser Lehre aus einander. Das *dritte* Hauptstück enthält das Busssacrament. Daneben verdient auch hier wieder gerühmt zu werden, dass der Vf. gemachte Vorschläge zu Verbesserungen nicht mit Stillschweigen übergeht, wenn er sich auch kein entscheidendes Urtheil darüber erlaubt.

L. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Magdeburg*, in d. Creutzschen Buchhandl.: *Die Juden, ihre Bestrebungen und ihre Denuncianten.* Von Dr. *Ludwig Philippson*, Redacteur der allgem. Zeit. des Judenthums. 1838. 22 S. 8. (4 gr).

Wir können es dem Vf. nicht verargen, wenn er, mit Berufung auf das Berliner politische Wochenblatt, das uns jedoch nicht zur Hand ist, sich gegen die neu aufstehenden Gegner des besseren Judenthums erklärt, welche (S. 6) die religiösen Bestrebungen der gegenwärtigen Juden als schalen Deismus zu brandmarken, ihr Bestreben nach bürgerlicher Gleichstellung als einen revolutionären Trieb zu denunciren, und die Regierungen zu hindernden Massregeln aufzufodern sich nicht entblöden. Traurig ist es, wenn wir auch hier sehen, wie das edle Streben nach wahrer Humanität in religiöser und bürgerlicher Hinsicht immer den Kampf mit der Selbstsucht erneuern muss. Nur der reine Deismus ist Religion der Humanität; nur die bürgerliche Gleichstellung ist Bedingung, diess zu erkennen, und jede Regierung, welche der Fortbildung ihrer Unterthanen zu dieser Erkenntniss, mögen diese Christen, Juden oder sonst heissen, entgegenzutreten wagt, nährt in sich selbst die Keime der Revolutionen. Diese Gedanken hätte der Vf. schärfer ins Auge fassen, und gründlicher entwickeln sollen, so beachtenswerth wir übrigens seine aphoristischen Bemerkungen finden.

L. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

JURISPRUDENZ.

Altona, b. Hammerich: *Theorie des gemeinen Civilrechts* von Dr. *J. F. Kierülff*, auſserordentlichem Profeſſor der Rechte an der Univerſität zu Kiel. Erſter Band. 1839. XXXII und 404 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Hr. *K.* verbreitet ſich in der Vorrede über die Anwendung und Bedeutung des Römiſchen Rechts für Deutſchland und jene Tendenzen, welche ſich bisher bey Bearbeitung deſſelben geltend gemacht haben. Er würdigt die *praktiſche Methode* der Behandlung des gemeinen Civilrechts mit Hülfe des Naturrechts, zugleich mit Rückſicht auf die neueren, allgemeinen Landrechte, und den Gegenſatz der ſog. *hiſtoriſchen Schule*, wobey er die Mängel auszeichnet, welche ſowohl durch die eine, als andere der herrſchenden Richtungen für die Praxis in Deutſchland herbeygeführt ſind. Beide hält er auf gleiche Weiſe verwerflich, und hebt zur Beurtheilung ſeiner abweichenden Tendenz insbeſondere folgende Momente hervor. Das Bedürfniſs und Verlangen der Gegenwart ſey nicht, irgend ein bisher unerhörtes Recht neu zu erſinnen und aufzuſtellen, ſondern die Vielheit des vorhandenen Rechts zur Einheit und dadurch zur Einfachheit und Klarheit zu fördern. Unſere Jurisprudenz könne ihre Originalität nur in der Organiſation der Maſſe, der geiſtigen Bezwingung der vorhandenen Mannichfaltigkeit des Rechts und darin haben, daſs ſie überall aus der chaotiſchen Maſſe den principiellen Begriff feſt und ſicher hervorhebe und den vorhandenen Stoff verſtandesmäſsig demonſtrire. Die Theorie ſey Rath für die Praxis, und nur dann wirkliche Theorie, wenn ſie vorbringe, was die Praxis gebrauchen könne, wenn ſie das abſtract auslege und proponire, was die Praxis concret realiſirt. Dieſe Theorie gewinne ihre Reſultate durch freye Begriffsentwickelung, unterwerfe die Maſſe dem Begriffe, und berufe ſich auf das *corpus juris*, nicht weil ſie den Inhalt deſſelben als unmittelbares Geſetz vorausſetzt, ſondern um dieſen, mit ihren ſelbſtſtändigen Deductionen übereinſtimmenden, Inhalt dadurch als wirklich univerſelles praktiſches Recht zu erweiſen. Eben den unpraktiſchen Inhalt deſſelben kenntlich zu machen, ſey Sache der Theorie. So lange man ſich auf dieſes Geſetzbuch, als auf ein unmittelbar geltendes, berufen müſſe, bleibe die gröſste Gefahr, daſs man immer von Neuem in die alte Verwirrung unpraktiſcher Unterſuchungen und Anwendungen ſich verliere. Wirkliche Jurisprudenz ſey juriſtiſche Kunſt, freyes Hervorbringen, Production, und es gebe eine ſolche in einem Staate nur dann, wenn viele verſchiedenartige Kräfte für daſſelbe Ziel in Bewegung geſetzt, und eine Menge von Verſuchen gemacht würden, welche ſich begegnen, trennen und binden. Durch jene Gegenſätze in der Theorie werde nicht eine neue Confuſion ſtatt der alten begründet, ſondern eine erleuchtete gründliche Praxis geſichert, da der Staat aus der Mannichfaltigkeit der Anſichten eine für die Praxis genügende Einheit zu ſchaffen wiſſe.

Nach des Vfs. Anſicht geht alſo die Aufgabe einer Theorie des heutigen Civilrechts in der Hauptſache dahin, für die uns überwältigende Maſſe des Römiſchen Rechts durch geiſtige Einheit eine mehr lebendige und ſichere Praxis zu gewinnen, als ſie bisher durch jene frühere todte und oft verworrene Behandlung des gemeinen Civilrechts geſchafft werden konnte, wobey die Benutzung des Naturrechts nicht weniger auf entſchiedene Abwege führte, als jene neuere, ſo allgemein verbreitete, Richtung der ſog. hiſtoriſchen Schule, welche, den praktiſchen Boden der Gegenwart verlaſſend, nur das Römiſch-Juſtinianeiſche Recht als das Ziel aller Beſtrebungen anſah, und ſich mit beſonderer Vorliebe zwecklos dem dunkelen Alterthume zuwandte, wodurch die Kluft zwiſchen der unmittelbaren Praxis in Deutſcland und der Theorie immer gröſser wurde (ſ. Einleitung S. XIX ff.). Das Bedürfniſs der

gegenwärtigen Zeit in Deutſchland erfodert, wie der Vf. richtig bemerkt, die Kenntniſs des geltenden Civilrechts, welche nicht aus dem Juſtinianeiſchen Rechte allein erlangt werden kann, weſshalb das Studium des Römiſchen Rechts nur mit ſteter Rückſicht auf die heutige Praxis einen entſchiedenen Werth erlange. Schwerlich wird jedoch jene gewünſchte Einheit durch heutige Doctrin nach dem Vorbilde der Römer, worauf der Vf. hinweiſet (Einl. S. XXIX), ohne dieſelbe feſte geſetzliche Baſis erreicht werden. Denn nur die vorhandenen Geſetze ſind in ihrem Geiſte von den Römiſchen Juriſten mit Scharfſinn und logiſcher Conſequenz erklärt und für die Anwendung erweitert worden. Wir, die wir das Reſultat jener Römiſchen Interpretation beſitzen und anzuwenden haben, und über die Baſis ſtreiten, von welcher jene Interpretation ausging, oder dieſe in ihrem Geiſte verfehlen, können jene erfoderliche Einheit bey dem Studium des Römiſchen Rechts und der heutigen Anwendung nur mit Hülfe der Geſchichte erlangen, da nur im Sinne und Geiſte der vorhandenen Geſetze, nicht nach willkürlichen Regeln und Ausnahmen eine feſte Praxis möglich wird; und eben von dieſer Seite bleibt bey der verfehlten Richtung der ſog. hiſtoriſchen Schule noch Manches zu wünſchen übrig. Was, abgeſehen hiervon, durch freye Begriffsentwickelung, zumal mit Hintanſetzung der Quelle, für das Studium des Rechts und die heutige Anwendung gewonnen werden könne, iſt ſchwer einzuſehen, und Rec. glaubt, befürchten zu müſſen, daſs gerade dieſer Weg zu dem ſchlimmſten Ziele führen und bewirken werde, daſs durch die Theorie jeder ſichere Anhalt für die Praxis verloren gehe. Jedoch ſcheint es mit jenen Behauptungen weniger ernſthaft gemeint zu ſeyn, da der Vf., wenn auch bey zu groſser Vernachläſſigung der Quellen des Römiſchen Rechts und der Literatur (was allerdings getadelt werden muſs) dennoch überall mit dem Römiſchen Rechte vertraut iſt, und dieſes zu handhaben gewuſst hat. Manche Uebergänge und Ausdrücke mögen freylich für ein Syſtem des heutigen Civilrechts zu abſtract, oft auch unklar und unbeſtimmt ſcheinen; in der Sache ſelbſt findet ſich jedoch nicht ſo groſse Verſchiedenheit. Bey einer rationellen Auffaſſung des Römiſchen Rechts und Berückſichtigung der für uns in Deutſchland geltenden Geſichtspuncte und Abweichungen iſt der Vf. logiſch folgerecht zu Werke gegangen, und von dieſer Seite findet ſich manche gelungene und überzeugende Darſtellung. Auf die unmittelbare Praxis hingewieſen, erlangt der Leſer zugleich durch zahlreiche Beyſpiele mögliche Anſchaulichkeit.

Der bis jetzt erſchienene erſte Band des Werkes enthält in 5 Capiteln oder 14 §§ die *allgemeinen Lehren*, und es iſt der Reihe nach *vom Rechte in ſeinem Urſprunge und ſeiner Verwirklichung* durch Interpretation und richterliche Entſcheidung, *vom Verhältniſſe der Geſetze unter einander* mit Rückſicht auf das vorhandene Recht, die rückwirkende Kraft derſelben und der Colliſion coordinirter Geſetze, ferner aber vom *Rechtsſubjecte*, *von Recht und Verbindlichkeit*, unter welcher Rubrik jedoch das Klagerecht in ſeiner verſchiedenen Bedeutung, das Exceptionsrecht, die Klageverjährung, der Uebergang der Klagerechte auf und wider die Erben, die Colliſion der Rechte, die Concurrenz der Klagerechte, die Wirkungen des erſten Decrets und der Litis-Conteſtation im heutigen Proceſſe, die Beweislaſt und das rechtskräftige Urtheil im Allgemeinen ihre Erledigung finden, *vom praktiſchen Objecte*, endlich noch vom *Beſitze* gehandelt. Findet ſich dabey im Einzelnen Manches übergangen, was man ſchon hier im allgemeinen Theile mit Recht erwartet hätte, wozu gerade der Hauptſache nach die allgemeinen Geſichtspuncte über die Rechtsgeſchäfte gehören, welche ſich durch Römiſche Interpretation entwickelt haben und eben an dieſem Orte in ihrem Zuſammenhange richtig gewürdigt werden können: ſo iſt andererſeits der Vf. unſtreitig wieder zu weit gegangen, inſofern er da, wo er vom Schutze der Rechte ſpricht, Manches hierher zieht, was nur der Theorie des Proceſſes angehört. Und ſchwerlich darf die Lehre des Beſitzes bey einer richtigen Würdigung der Quelle einem allgemeinen Theile des heutigen Privatrechts einverleibt werden, wiewohl eben hierin es nicht an verſchiedenen Vorgängern gefehlt hat.

Das erſte Capitel, *das Recht in ſeinem Urſprung und ſeiner Verwirklichung*, entwickelt den Begriff des Rechts, die Bedeutung des Gewohnheitsrechts im Gegenſatz des Geſetzesrechts, aber ebenſo, was die Verwirklichung des Rechts anbetrifft, das Verhältniſs des Juriſten zum Geſetz, welchem die Theorie des Rechts und, als eine Unterart derſelben, die Interpretation, das Entſcheiden des Richters nach ihm gegebener Interpretation und das richterliche Erkenntniſs ſubſumirt wer-

den, und das Verhältniſs der Geſetze unter einander. Zu abſtract und unbeſtimmt ſcheint der Begriff des *Rechtes* gefaſst zu ſeyn, als die individuelle Willkür reprimirende und zur Einheit zwingende Nothwendigkeit, welche die in jedem Moment gefährdete Totalität herſtellt. Den eigentlichen Grund des Rechts findet der Vf. in dem Willen, in dem den Einzelwillen beſtimmenden Wollen der Totalität, ſo daſs das wirkliche Recht als der natürlich wirkliche Wille des Staats genauer beſprochen wird. Eben ſo muſs aber die Erörterung über das *Gewohnheitsrecht* unbefriedigend genannt werden; aus einer gleichgültigen, factiſchen Gewöhnung entſtanden, ſoll es nur dann Recht ſeyn, wenn das, worin die Gewohnheit beſtand, Inhalt des allgemeinen Willens eines Volkes geworden iſt. Damit ſoll aber keinesweges geſagt ſeyn, daſs das Gewohnheitsrecht einer ſpeciellen geſetzlichen Beſtätigung bedürfe, vielmehr ſoll die wiederholte Gleichmäſsigkeit einer beſtimmten Handlungsweiſe eine gemeine Meinung des Volks von der Nothwendigkeit jenes Handelns hervorbringen und eben die Uebung der Gewohnheit die äuſsere Erſcheinung von dem Daſeyn des gemeinen Wollens enthalten. Während nun das Gewohnheitsrecht nicht vom Bewuſstſeyn ausgehe, ſey *Geſetz*, oder wohl vielmehr Geſetzesrecht, das vom Bewuſstſeyn ausgehende Recht, der abſtract wirkliche Wille des Staats, der Geſetzgeber nämlich ſey das Organ der Totalität, die Nation als Ganzes wiſſe durch ihn, und erſt durch ihn, ihre ihr ſelbſt unbewuſste Intention, er faſſe und ſpreche aus und gebe ihr zur Erkenntniſs und Selbſterkenntniſs das hin, was ihr eigenes Wollen ſey.

Als die der praktiſchen Entſcheidung vorangehende Wiſſensoperation bezeichnet der Vf. die *juriſtiſche Theorie*, als einen einzelnen theoretiſchen Act die *Interpretation*, welche die Ergründung des juriſtiſchen Willens, Entwickelung des Inhalts einer juriſtiſchen Norm ſey. Um beide in ihrer Bedeutung begreiflich zu machen, geht der Vf. von einem Zuſtand des Römiſchen Staats aus, wo jede Interpretation durchaus fehlte, von dem Zeitalter des *jus strictum* der Gebundenheit, der Natürlichkeit des Rechts, wo das herrſchende Recht nur das unmittelbare, feſte, einfache geweſen ſey (*directum*, *aſperum*, *ſimplex)*. Dieſes alte Recht laſſe als juriſtiſchen Willen nur das vom Subject ausgehende Wort gelten. Die ſpätere rechtsproducirende That ſey nun die Befreyung aus dieſen Schranken des Worts, und das Ziel dieſer That, daſs der juriſtiſche Wille von ſeiner äuſserlichen Erſcheinung losgebunden werde und in ſeiner Geiſtigkeit und Wahrheit zur Geltung komme. Die Worte dürfen für dieſe Zeit als überflüſſig betrachtet werden, wenn die theoretiſche Reflexion dieſe Unweſentlichkeit erkannt habe, und Recht ſey nun das dem wahren, auch nicht ausgedrückten, Willen des Geſetzgebers Angemeſſene, Entſprechende *(jus aequum)*. Hat zwar der Vf. auf die angegebene Weiſe die Bedeutung der juriſtiſchen Interpretation im Allgemeinen charakteriſirt, ſo muſs doch gegen jene Erörterung Zweyerley erinnert werden. Einmal ſind bey dieſer Gelegenheit die Quellen und Angaben des Römiſchen Rechts ganz falſch benutzt worden, denn jenes *jus directum*, *aſperum*, *ſimplex* bezieht ſich auf etwas Anderes als ein urſprüngliches Recht, nämlich auf jene, noch bis auf die neueſte Zeit vorhandenen, *ſtricti juris judicia* im Gegenſatz der *judicia bonae fidei;* die Bedeutung der *aequitas* iſt dem Römiſchen Rechte in dem hier gebrauchten Sinne völlig unbekannt, und es bekundet in der That eine Verwirrung der Begriffe, wenn *bona fides*, *aequitas* und Natur der Sache völlig daſſelbe bezeichnen ſollen. Zweytens beruhen aber auch jene Angaben auf hiſtoriſcher Unkunde, wenn es nämlich bey den Römern eine Zeit gegeben haben ſoll, wo jede juriſtiſche Interpretation durchaus fehlte. Gerade ſchon in dem älteſten Gewohnheitsrecht der Römer, das auch für ſpätere Zeiten noch die eigentliche Grundlage bildet, findet ſich jene logiſche Interpretation überall und eben für die älteſte Zeit auf das Sicherſte beſtätigt. Uebrigens findet ſich hier die juriſtiſche Interpretation für die heutige Anwenduug aus ganz richtigen Geſichtspuncten entwickelt. Nun aber gewiſs zu billigen iſt die Unterſcheidung einer engeren und weiteren Analogie. Erſtere, die *Geſetzesanalogie*, erfaſst den Geiſt eines einzelnen Geſetzes, während die nach freyem Ermeſſen juriſtiſcher Reflexion hervorgegangene Interpretation als *Rechtsanalogie* bezeichnet wird. Während aber das Ergebniſs der doctrinellen Interpretation, als ein Werk juriſtiſcher Doctrin, niemals den Richter gegen die eigene Ueberzeugung vom wahren Sinne des Geſetzes binde, ſey er nur diejenige Interpretation zu befolgen verpflichtet, welche von einer Autorität ausgeht, deren Willen er überhaupt unterworfen iſt, näm-

lich jene authentische und Usualinterpretation, mit welcher letzteren der Vf. den Gerichtsgebrauch oder die gerichtliche Praxis als gleichbedeutend annimmt, wiewohl dem Richter eine selbstständige, von der Praxis abweichende, Ansicht unverwehrt bleibe. Das Gericht endlich sey das Organ des Staats, welches den im Gesetz abstract vorhandenen Willen des Staates concret verwirkliche, das theoretische Erkennen werde im Richterspruch zum praktischen Erkenntniss, der letzten Stufe der Entwickelung und Selbstoffenbarung des nationalen Willens, der Richterspruch enthalte das objective unüberwindliche Wissen des concreten Rechts und unumstössliche Wahrheit für die streitenden Subjecte und den streitigen Fall.

Rücksichtlich des Verhältnisses der Gesetze unter einander, geht Hr. *K.* von dem Gesichtspunct aus, jedes neu hinzukommende Gesetz trete in irgend ein Verhältniss zum bestehenden Recht, es könne mit dem vorhandenen Recht übereinstimmen, oder dem bisher bestehenden Recht widerstreiten. Im ersten Falle sey das Gesetz nur eine Wiederholung des bereits vorhandenen, und enthalte eine blosse Einschärfung oder eine gesetzgeberische Auslegung; im letzten Falle dagegen könne das neue Gesetz die Bestimmung des alten ganz entkräften, oder dem alten nur in seiner Beziehung auf einen bestimmten, ihm unterworfenen Fall widersprechen, und dabey werden die jenes *jus singulare* und das *privilegium* im engeren Sinn betreffenden Regeln ganz gut gewürdigt. Demnächst kommt der Vf. auf die nicht rückwirkende Kraft der Gesetze, und jenes Verbot wird als ein juristischer Grundsatz, als ein Grunddogma anerkannt, welches nur einen Nützlichkeitsgrund über sich habe, aber nicht aus einem höheren juristischen Grunde deducirt werden könne (S. 64). Rec. ist jedoch der entgegengesetzten Meinung, insofern jenes Verbot lediglich aus der Natur der Gesetze, von den Römischen Juristen abgeleitet, nicht durch gesetzgebenden Willen sanctionirt wurde. Kein Gesetz nämlich kann, bevor es als solches durch die Publication vorhanden ist, von den Untergebenen verletzt oder übertreten werden, und nur der Gesetzgeber kann die Anwendung eines neuen Gesetzes für früher vorgekommene Acte der Zweckmässigkeit wegen anordnen. Das Einzelne findet sich hier jedoch ganz gut durchgeführt. Endlich ist noch an diesem Orte ein Genaueres über die Collision coordinirter Gesetze bey einem Widerstreit der Gesetze in verschiedenen Ländern und Districten Deutschlands angegeben, worauf sich die bekannte Unterscheidung der *statuta personalia*, *realia* und *mixta* bezieht.

Das zweyte Capitel, *das Rechtssubject*, handelt von dem Menschen als Rechtssubject, mit Rücksicht auf den Begriff Erwerb und Verlust der Rechtsfähigkeit und jene juristisch wichtigen, persönlichen Eigenschaften und Zustände, und von dem fingirten Rechtssubject. Während das Recht der allgemeine Wille sey, wodurch die Zustände und Verhältnisse der im Staat begriffenen Menschheit geordnet werden, wird juristisches Subject das Wesen genannt, welches nach dem Gesetz wollen, d. h. Rechte haben und juristisch besitzen dürfe; dieses zum Wollen befähigte Subject habe Rechtsfähigkeit, juristische Persönlichkeit, sey Person, welches der Regel nach nur im *Menschen*, aber nach dem Grundsatz des heutigen Rechts in jedem Menschen ohne Unterschied gedacht werden müsse. Von den heutigen Gesichtspuncten ausgehend, hat der Vf. auf die 3 Römischen *status* nur oberflächliche Rücksicht genommen, und als Erfodernisse der heutigen Rechtsfähigkeit ausgezeichnet, dass der Mensch geboren, lebendig geboren sey und die wesentlichen Merkmale der physischen, menschlichen Natur in sich vereinige. Von diesem Gesichtspuncte aus ist auch das Einzelne, hierher Gehörige bestimmt und richtig gewürdigt. Interessant ist die Bemerkung, dass ein vor dem 182 Tage geborenes Kind zwar ein *abortus*, aber dennoch, wenn es lebendig geboren sey, einem völlig reifen Kinde in Ansehung der Rechtsfähigkeit gleich geachtet werden müsse. Sicher ist aber Letzteres nach den ärztlichen Erfahrungen, welche auch die Römische Interpretation als allein entscheidend annahm, undenkbar. Wie die Geburt als Erwerb der Rechtsfähigkeit betrachtet wird, so ist hier die Infamie als Verlust derselben bezeichnet, welche Lehre, jedoch auch mit einiger Rücksichtnahme auf das Criminalrecht, für die heutige Anwendung gründlich und bestimmt behandelt wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

JURISPRUDENZ.

Altona, b. Hammerich: *Theorie des gemeinen Civilrechts*, von Dr. *J. F. Kierülff* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Unterschiede der Römischen *levis nota*, der Deutschen Anrüchtigkeit oder Unehrlichkeit, und der Römischen Intestabilität, welche man häufig mit der Unfähigkeit zur Testamentserrichtung verwechselte, bleiben hierbey nicht unerwähnt. Als juristisch wichtige persönliche Eigenschaften und Zustände finden sich nur die Verwandtschaft, die Schwägerschaft und die Lehre vom Wohnorte. Die übrigen für die Person juristisch wichtigen Zustände werden, als mehr den Institutionen angehörend, hier mit Unrecht übergangen; andererseits würde aber die Lehre vom Domicil vielleicht mit mehr Grund an diesem Orte unberücksichtigt bleiben, da sie mehr der Theorie des Processes angehört, und in dieser ihrer eigentlichen Bedeutung nach, auch mit Rücksicht auf Deutsches Particularrecht, gewürdigt werden kann. *Fingirte* (juristische) *Person*, welcher Begriff für den Staat, das Staatsamt und das *praedium dominans* geleugnet wird, nennt Hr. *K.* das Wesen, welches nach der nur einzelne Menschen als Rechtssubjecte anerkennenden Regel des Rechts keine Rechtsfähigkeit habe, und erst durch gesetzliches Ausnahmsrecht eine rechtliche Persönlichkeit erlange; darum habe sie durch die ihr gesetzlich verliehene Existenz nicht nothwendig, vollkommen das Wesen einer Person überhaupt, und was von dieser gelte, dürfe nicht ohne Weiteres auf jene übertragen werden. Auf gesetzlicher Fiction beruhend, und als ein *jus singulare* gelte sie nicht weiter, als das Gesetz diess speciell gestatte, wesshalb sie treffend im Römischen Rechte als *persona incerta* bezeichnet werde; es entscheide daher die besondere Natur derselben, wiewohl nicht strict den Worten nach, sondern ebenfalls in freyer Auffassung der wesentlichen Merkmale des Rechtsbegriffs. In dieser Voraussetzung kommt der Vf. zu verschiedenen Folgerungen, in welche wir nicht überall einzustimmen vermögen. Der Regel nach sind freylich jene juristischen Personen nur durch den speciellen gesetzlichen Willen zur Existenz gekommen, und wohl nur aus dem Grunde der Nothwendigkeit, allein jene juristischen Personen sind nur als solche gesetzlich ausgezeichnet, und die Interpretation hat von selbst durch logische Folgerungen, wenigstens der Hauptsache nach, diejenigen Regeln abgeleitet, welche wir im Römischen Rechte vorfinden. Schon der Begriff der Person bestimmt die Rechtsfähigkeit überhaupt, als die rechtliche Bedeutung der Person; es musste also, was davon eine Folge, auch die juristische Person gleich der physischen Rechte haben daher erwerben und verlieren können, was selbst nur durch Vertretung möglich wird. Dieses Moment finden wir in Wirklichkeit bey allen juristischen Personen vor, so verschiedenartig sie auch im Einzelnen sind, woran die Interpretation nur weitere Folgerungen knüpfte, sofern diese nach der Natur der einzelnen juristischen Personen zulässig waren, jedoch hat die Gesetzgebung im Einzelnen Manches genauer angeordnet, selbst Privilegien und besondere Vorrechte ertheilt. Die genauere Entwickelung betrifft die *universitas*, die *piae causae*, die *hereditas jacens* und den *fiscus*. Die Regeln der *universitas* sind im Ganzen am genügendsten erörtert worden, nur scheint der Vf. sich zu bestimmt dafür erklärt zu haben, dass jeder Majoritäts-Beschluss als Wille der juristischen Person gelte, wenn nur alle Mitglieder der Corporation gehörig convocirt und mindestens zwey Drittheile derselben zur Abstimmung erschienen sind. Bey den *piae causae* gelangt der Vf., die verschiedenen Ansichten in dieser Lehre berücksichtigend, zu dem Resultate, auch die Richtung habe präsumtiv nur die vermögensrechtliche Fähigkeit, deren sie zu ihrer Existenz und Fortdauer unumgänglich bedürfe, und eine darüber hinausgehende nur durch spe-

cielle gesetzliche Sanction. Es könne keine neue Gattung juristischer Personen ohne Sanction der gesetzgebenden Gewalt eingeführt werden, daraus folge aber die Nothwendigkeit einer speciellen Bestätigung bey Constituirung der einzelnen juristischen Person keinesweges. Eine noch nicht bestehende *pia causa* zum Erben einzusetzen, sey unmöglich, dennoch eine desfallsige Verfügung dem Willen des Testators gemäss aufrecht zu halten, und nach dem Geiste des gemeinen Rechts eine Bestätigung der weltlichen Obrigkeit zu erfodern. Die Erbschaft falle der Commune zu, müsse aber von ihr oder ihren Vorstehern ohne Abzug dem Zwecke der Stiftung gemäss verwendet werden, was aus juristischen Gesichtspuncten wohl schwerlich gebilligt werden kann. Die *hereditas jacens* als juristische Person beruhe ihrer Entstehung nach auf allgemeinem Ausnahms-Rechte, ohne specielle Bestätigung durch Privilegium zu bedürfen, ihre Rechtsfähigkeit beziehe sich zunächst auf die Conservation der in der Erbmasse befindlichen Vermögensrechte und Verbindlichkeiten. Ebenso bewegt der Vf. sich ohne alles eigentliche Princip und schwerfällig, wenn er den *fiscus*, den er als das wegen und zum Zweck des Staatsvermögens fingirte Rechtssubject bezeichnet, dadurch erklärt: der Staat sey die lebendige Einheit der Vielheit der Menschen, der im Wissen, Wollen und Handeln thätige objective Geist, welcher individuelle für sich und durch sich bestehende Einheit sey, wesshalb der civilrechtliche Begriff der *universitas* nicht auf ihn angewendet werden könne.

Im dritten Capitel, *Recht und Verbindlichkeit*, ist der Hauptsache nach von der Anerkennung der Rechte und dem Schutze des Staates bey Verletzungen die Rede. Concret begründetes Klagerecht *(actio nata)* wird hier als das durch die Verletzung negirte und zum Handeln angeregte Recht bezeichnet, und in der Ausübung des Klagerechts soll das Recht sich positiv durch Aufhebung seiner Negation realisiren. Demnach wird nun das Recht zunächst als abstractes Klag- und Exceptionsrecht, dann als verletztes Recht oder concretes Klagerecht, und endlich werden die privatrechtlichen Wirkungen der wirklichen gerichtlichen Geltendmachung des Rechts an diesem Orte behandelt. In erster Hinsicht sind hier die Römischen Gegensätze der Klagen behandelt, und jenes Exceptionsrecht mit Uebergehung seiner processualischen und heutigen Bedeutung. Die Eintheilung der *actiones in rem* und *in personam* wird als erschöpfend betrachtet für alle Klagerechte, so dass auch die Ehe, das Eltern- und Kinder-Verhältniss als dingliche Rechte genannt werden, was unstreitig zur Verwirrung dient; aber ebenso werden auch die *actiones in rem scriptae* mit Unrecht nur als persönliche Klagen bezeichnet, während die *actiones mixtae* als solche, seltsam genug, gänzlich geleugnet werden. Sehr richtig bezeichnet Hr. *K.* die *actio utilis* als das durch juristische Interpretation gewonnene und in seinem Geiste erweiterte Klagerecht; weniger genau ist aber die abweichende Bedeutung der *actiones in factum* hervorgehoben, welche ebenso häufig nach blosser Analogie, aber immer nur durch den Prätor entstanden ist. *Exceptio* wird das Recht genannt, welches die praktische Wirkung eines bestehenden, juristisch begründeten Rechtes relativ vernichtet, so dass die legale Existenz eines anderen Rechtes vorausgesetzt werde, dessen Wirksamkeit durch sie *als Ausnahme* beschränkt sey; sie beruhe dabey auf Thatsachen, welche von denen zur Begründung des Klagerechts verschieden sind, und gewähre dem bestimmten Subject die rechtliche Möglichkeit, das ihm gegenüberstehende Recht dem praktischen Erfolge nach so zu behandeln, als existire es nicht. Im Wesentlichen ist hier die Bedeutung der Römischen *exceptio* richtiger aufgefasst, als in anderweitigen Systemen über das heutige Privatrecht, aber das Genauere gehört mehr der Römischen Rechtsgeschichte an, als dem heutigen Privatrecht. Das Recht im Zustande der Verletzung führt den Vf. auf die Klageverjährung, die Translation der Klagerechte, die Collision und Concurrenz der Klagerechte, bey welchen Erörterungen im Einzelnen wir den Vf. nicht ohne Anerkennung verlassen werden, wenn wir auch ausser Stande sind, namentlich die über das Römische Verfahren S. 250 ff. eingeschalteten Bemerkungen überall für richtig zu halten. Was endlich über die privatrechtlichen Wirkungen der richterlichen Mittheilung der Klage an den Beklagten und der Litis-Contestation mitgetheilt ist, wobey wieder manches der Geschichte Angehörige nicht ganz richtig verstanden ist, und sich hier über die Beweislast vorfindet, ist für den heutigen Process ein sehr brauchbares Material zu nennen, aber weniger hierher gehörig, als die schliessliche Erörterung über das rechtskräftige Urtheil.

Das vierte Capitel, *das praktische Object*, unter-

ſcheidet dieſes als das Object des Handelns von dem Rechtsobject, dem Willen und deſſen Aeuſserung als poſitiver oder negativer Handlung; in Wirklichkeit werden aber hier die einzelnen Römiſchen Gegenſätze in Betreff der Sache als Object von Rechten im Ganzen nicht ohne Gründlichkeit und mit Rückſicht auf die heutige Anwendung genügend gewürdigt. Auch hat der Vf. Recht, wenn er die Pertinenzqualität, wie ſie im Römiſchen Rechte ausgezeichnet iſt, als ein Reſultat Römiſcher Interpretation betrachtet. Es bleibt jedoch ein ſchwieriges Unternehmen, dieſe ein für allemal durch Regeln begründen zu wollen. Praktiſch findet ſich dieſelbe nur bey Contracten und letztwilligen Beſtimmungen, namentlich beym Kaufe und Legate, und die quellenmäſsige Erörterung beantwortet nur im Einzelnen die Frage, was mit der bezeichneten Sache als mit übertragen angeſehen werden könne, welche nach Verſchiedenheit der Fälle jedenfalls verſchiedenartig beantwortet werden muſste. Die Römiſchen Rechtsquellen geben dennoch nur einzelne Interpretationsregeln an die Hand.

Das fünfte Capitel endlich handelt vom *Beſitz*. Leider gehört dieſe Lehre immer noch zu den beſtrittenſten, aber in der That giebt es nicht leicht einen anderen Gegenſtand des Römiſchen Rechts, bey welchem man, den bisherigen Anſichten folgend, ſo ſehr in Verlegenheit geriethe, wie hier, und wobey man, von praktiſchem Tact geleitet, ſich wundern müſste, wie je die Römer von ihren praktiſchen Bedürfniſſen aus in einen ſo verwirrenden Strudel hätten gerathen können. *Savigny's* Anſichten in dieſer Materie, welche bereits in unzählige Widerſprüche verwickelt worden ſind, entfernen ſich von aller heutigen Anwendung; dennoch iſt der Vf., ohne eine genaue und zuſammenhängende Prüfung der Quellen unternommen zu haben, freylich mit manchen Abänderungen und Abweichungen ſchon der Hauptſache nach, dieſen folgt. Wiewohl hier der Beſitz mit Rückſicht auf Uſucapion und Interdicte behandelt wird, findet ſich die Bemerkung, daſs, genau genommen, auch dieſe nicht als juriſtiſche Wirkungen des Beſitzes genannt werden können, daſs vielmehr bey dieſen, neben verſchiedenen anderen Vorausſetzungen, der Beſitz nicht anders als bey einer Reihe ſonſtiger rechtlicher Beſtimmungen nur eine weſentliche Vorausſetzung ſey (S. 400), wodurch alſo der Vf., genau genommen, ſehr weſentlich von der Theorie *Savigny's* abweicht und es daher befremdlich iſt, daſs gleichwohl hier der Beſitz mit Rückſicht auf jene ſo ausführlich behandelt ſey. Ausgehend von dem Beſitze in einem natürlichen Sinne oder dem bloſs äuſserlichen körperlichen Beſitze, findet er den wirklichen Beſitz in dem ausgeführten, durchgeſetzten Willen, welcher ſchon wirklich der Sache mächtig iſt *(animus poſſidentis)* und dabey wird das Weſen des Beſitzes als die Einheit des Wollens und Könnens in demſelben Subjecte bezeichnet. Die Ausübung des factiſchen Inhalts könne unbeſchadet des juriſtiſchen Begriffs unterlaſſen oder einem Anderen überlaſſen werden; Beſitz ſey Ausübung von Rechtsſtoff und die Thätigkeit, welche den Beſitz ausmache, könne Inhalt eines Rechtes ſeyn, aber nur der Inhalt, *das Handeln* ſey ein Recht, welches um ſeiner ſelbſt willen dinglich und perſönlich geſchützt ſey. Jenen Willen könne man *animus domini* nennen, weil der wirkliche Beſitzer factiſch Herr des Objectes, ob er zugleich rechtlich Eigenthümer ſey, entſcheide nicht. Danächſt verbreitet der Vf. ſich über die Bedeutung des ſog. abgeleiteten Beſitzes; dieſer ſey keine Anomalie, weil beym Beſitze die Beziehung auf ein Recht unweſentlich ſey, denn der *precario tenens* ſey factiſch Herr des Objects, ebenſo der Sequeſter, der Fauſtpfandgläubiger, der Emphyteuta, aber nicht anders ſey auch bey dem Superficiar eine wirkliche *corporis poſſeſſio* vorhanden. Weiter wird dann auſser Anderem die *compoſſeſſio* beſprochen. Bey dieſer Darſtellung mag hin und wieder die Frage ſeyn, was der Vf. ſich eigentlich gedacht habe, und ſchwerlich wird derſelbe hier auf eine Anerkennung rechnen können, auch abgeſehen davon, daſs eine abweichende Theorie nicht füglich in einem Compendium begründet wird. Das Bisherige kann wohl nur auf den Schutz der Interdicte eigentlich bezogen werden, aber rückſichtlich dieſer iſt nach den vorhandenen Quellen unleugbar, daſs der Beſitz, das factiſche Innehaben einer Sache, ohne Nachweis des wirklichen Rechts proviſoriſch und einſtweilen durch Interdicte geſchützt werde. Gerade der Beſitz, als der wichtigſte Inhalt jeden Rechtes, hat im Römiſchen Recht jenen vorläufigen Schutz, zunächſt beym Eigenthümer hervorgebracht, und es wird bey jenem wirklichen Beſitz *(corporis poſſeſſio)* immer der Glaube, Eigenthümer zu ſeyn *(animus dominii)*, vorausgeſetzt; allein nach Analogie des Eigenthums ſind auch die dieſem analog behandelten ding-

lichen Rechte possessorisch durch Interdicte geschützt worden, und für diesen Besitz an Rechten (*juris possessio*) theils schon vom Prätor selbstständige Interdicte eingeführt, theils nach der Analogie von den Römischen Juristen die Eigenthumsinterdicte herübergenommen, und in diesem Sinne ist jener possessorische Schutz noch ausserdem bey den verschiedensten Rechtsverhältnissen gestattet worden, indem erst das Bedürfniss der Zeit bey den Römern die verschiedenen Regeln an die Hand gab. Jener vorläufige und dabey schleunige Schutz wurde nach blofs äusseren, bey den einzelnen Interdicten genauer bezeichneten, Umständen ertheilt, nach welchen im Einzelnen auch der Nichtberechtigte und der unrechtmäfsige Besitzer den Sieg davon tragen konnte; ohnehin würde es im höchsten Grade wunderbar erscheinen, wenn der Dieb je als Besitzer einen rechtlichen Schutz hätte in Anspruch nehmen können. Diess sind die so einfachen als in Nothwendigkeit gegründeten Resultate, welche für die Deutsche Anwendung auch selbst niemals verkannt wurden, daher bey den heutigen Besitzstreitigkeiten, freylich mit einzelnen späteren Abänderungen, die entscheidende Norm liefern, und von welchen insbesondere der Vf. ausgehen mufste, wenn er, seinem Vorsatze getreu, für die unmittelbare Anwendung arbeiten wollte. Gehen wir aber von richtigen Gesichtspuncten aus, so gehören die sogenannten possessorischen Inderticte unter die Schutzmittel des Eigenthums, welcher Platz denselben bereits von den neuesten Systematikern wiederholt angewiesen worden ist, also können auch nicht die Erfodernisse derselben, in Rücksicht des Besitzes, in den allgemeinen Theil des heutigen Privatrechts verwiesen werden, um so weniger, als nur die Natur des hier vorausgesetzten Besitzes in der Lehre des Eigenthums und bey den hierher gehörigen Interdicten richtig gewürdigt werden kann. Auch die Usucapion hat von jeher im System unter den Eigenthums-Erwerbarten einen Platz eingenommen und ihre gehörige Erledigung gefunden, so dass es in der That wunderbar erscheint, wenn man den Besitz mit Rücksicht auf diese Institute in dem allgemeinen Theil abgehandelt hat; denn der Gegensatz der *justa* und *injusta possessio* bedarf dieser Erörterung nicht, nicht die *malae fidei possessio*, nicht die *ficta possessio*, welche Arten des Besitzes auch der Vf. als nicht hierher gehörig bezeichnet; und die *bonae fidei possessio*, welche der Vf. (s. S. 231) sehr richtig ein dem Eigenthum correspondirendes, wenn auch beschränktes und relatives, doch wahres dingliches Recht nennt, kann unmöglich im allgemeinen Theil ihre Erörterung finden. Aber wieder nur auf dieses Recht, am wenigsten auf Usucapion oder Interdicte, kann der Hauptsache nach bezogen werden, was hier den Römischen Quellen gemäss über das Subject und Object des Besitzes, über den Erwerb und Verlust desselben ausführlich angegeben ist.

Druck und Papier sind gut.

D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Generalbeichten* von *Frédr. Soulié.* Aus dem Franz.: von Dr. *Ed. Brinckmeier.* 3 Thle. 1840. 1r Thl. 247, 2r Thl. 243, 3r Thl. 164 S. 8. (geh. 3 Thlr. 16 Gr.)

Begebenheiten, deren Beginnen an jene Zeit geknüpft ist, wo alle gesellschaftliche Ordnung aufgelöst, alle Gesittung dem Hohne der Rohheit Preis gegeben war, der Zeit der franz. Revolution, können nur bunt verworrene oder die abschreckende Färbung ihrer grellen Wirklichkeit darstellende Bilder bieten. Ein geschickter Erzähler wird zwar ihre Wirkung ins Folgeleben zu schildern wissen, allein, indem er diess thut und diese Wirkung recht anschaulich zu machen sucht, muss und wird er selbst einen Theil ihrer Natur, den der Verworrenheit und der Sitten-Gemeinheit, annehmen.

Der Vf. so wie der Uebersetzer dieser *Generalbeichten* haben nicht verfehlt, Beides zu thun.

Es bleibt Rec. nichts übrig, als zu wünschen, dass die, welche dieses Buch zur Hand nehmen, um damit sich selbst um einen Theil des Kostbarsten, was sie besitzen, der Zeit, zu berauben, zu denen gehören mögen, an denen ohnehin nichts mehr zu verderben ist. Denn öffentliche Beichten legt entweder nur der von der Gewalt dazu Gezwungene, oder der Schamlose ab.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

MEDICIN.

Pforzheim, b. Dennig, Finck et Comp.: *Medicinische Zustände und Forschungen im Reiche der Krankheiten.* Von Dr. *Robert Volz*, praktischem Arzte zu Pforzheim. 1839. VI u. 256 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der Vf. giebt uns im Eingange dieser Schrift einen Ueberblick des gegenwärtigen Zustandes der Medicin. Da aber dieser nicht umfassend erkannt werden kann, wenn er als ein abgeschlossener Act betrachtet werden wollte, — weil, wie jeder historische Moment, auch der gegenwärtige Zustand der Medicin das Resultat einer geschichtlichen Entwickelung ist, hervorgegangen aus den medicinischen Zuständen der verflossenen Jahrhunderte und Jahrzehnte; so hat der Vf. etwas zu weit ausgeholt, um den gegenwärtigen Zustand als das Resultat der früheren medicinischen Systeme darzustellen. Alle medicinischen Systeme beginnen dem Vf. mit den Begriffen von *Materie* und *Kraft*. Wir können diese Ansicht nicht theilen. Die ältesten medicinischen Systeme beginnen rein mit der Erfahrung. Die Menge der Thatsachen wird geordnet, nicht aber nach den Begriffen *Kraft* und *Materie*. Das in das mythische Alterthum der *Hindu* hinaufreichende medicinische System des *Dhanvantaris* und *Susrutas* kennt die Trennung des organischen Lebens in die Begriffe von *Kraft* und *Materie* nicht. Die Massen von Thatsachen und Erfahrungen im Gebiete der Gesamtmedicin sind in diesem ältesten Systeme der Medicin wohl geordnet, es herrscht durchgehends ein logisches Eintheilungsprincip darin, so dass man hier in der That von einem, und zwar von dem ältesten, medicinischen Systeme sprechen kann. Indessen ist hier der Ort nicht, dieses älteste medicinische System tiefer zu verfolgen. Aber auch die späteren medicinischen Systeme, die der Griechen, unterscheiden nicht *Kraft* und *Materie* im lebenden Organismus als principielle Begriffe für die Aufstellung eines medicinischen Systemes. Die *Aeskulapiden* hatten vor *Hippokrates* bekanntlich eine Menge Beobachtungen am Kranken gemacht, verschiedene Heilungen versucht, und die Resultate der Heilversuche aufbewahrt, bis der gröste der griechischen Systematiker in der Medicin, *Hippokrates*, auftrat, und ein durchgreifendes medicinisches System, nicht aber die Begriffe von *Kraft* und *Materie* als Principien für sein System aufstellend, entwickelte. In der *Wesenheit* waren aber alle medicinischen Systeme, man kann sagen, bis auf *Paracelsus* herunter, Hippokratischer Natur, gleichsam nur Evolutionen oder gar nur Commentare der Hippokratischen Medicin. Selbst die Begriffe von Materie und Kraft sind *niemals* im Alterthume einem medicinischen Systeme zu Grunde gelegt, sondern später aus den schon vorhandenen Systemen abstrahirt, entwickelt, oder in ein System hineingetragen worden, ohne dass sie sich darin in dieser Bedeutung vorfanden. Freylich handelt es sich überall an den geeigneten Stellen der alten medicinischen Systeme von *Kraft* und *Materie; nirgends* aber sind dieses den Alten Begriffe, von denen der *eine* oder der *andere* in ihren Systemen als *Princip* angenommen werden könnte. — Das grosse Genie des *Paracelsus* hat der Medicin eine ganz andere Richtung gegeben. Von ihm, dem grossen Reformator, kam in die Medicin der Chemismus ohne dass dieser allein Materie, noch allein Kraft gewesen wäre. Selbst die *Humoral*- und *Solidar-Pathologie* ruht nicht einseitig auf Kraft oder Materie, sondern auf beiden in inniger Verbindung. Als rein getrennt von einander, Kraft und Materie in einem medicinischen Systeme unterscheidend, traten zuerst die sogenannten *Dynamiker* auf, die Kraft für Alles, die

Materie für Nichts achtend. Die fog. *Materialiften* haben niemals Kraft und Materie als Princip für ein medicinifches Syftem getrennt, indem ihre Anficht immer darauf hinauslief, dafs es keine organifche Lebensfähigkeit ohne lebensfähige Materie, und keine lebensfähige Materie ohne Lebensfähigkeit gebe. Es bleibt demnach nur der Begriff *Kraft* als Princip für die Syfteme der fog. *Dynamiker*, aufser welchen kein anderes, weder älteres, noch neueres medicinifches Syftem *Kraft* und *Materie* trennt, oder gar diefe Begriffe an die Spitze ftellt. — Der Vf. führt uns das Wichtigere aus den verfchiedenen medicinifchen Schulen von *Paracelfus* bis auf die neuefte Zeit (felbft die Homöopathie nicht zu vergeffen!) vor. Am längften hält er fich bey den natürlichen Syftemen auf, und ftellt mit Recht als das wichtigfte und durchgreifendfte das von *Schönlein* auf. Wir theilen hier die Empfindung des Vfs.: „Ich finde mich *Schönlein* gegenüber in einer eigenen Lage. Er tritt nicht als Schriftfteller auf; wie ein Weifer des Alterthums theilt er feine Erfahrungen und Anfichten nur feinen Schülern mit.“ Es wäre an der Zeit, dafs *Schönlein* dem medicinifchen Publicum fein medicinifches Syftem nicht länger vorenthalte! — Der zweyte Theil unferes Werkes enthält: „*Forfchungen im Reiche der Krankheiten.*“ Er ift alfo ganz der Praxis, fo wie der erfte der Theorie der Medicin, zugewendet. Der Vf. handelt hier die *Neuralgia coeliaca*, eine Gruppe von Herzkrankheiten, die Behandlung des Gefichtsfchmerzes, einige Heilwirkungen des falpeterfaueren Silbers ab, und giebt Notiz über die Heilung wunder Bruftwarzen. Diefe Materien werden theils nach eigener Erfahrung, theils und meiftens nach fremder Autorität durchgeführt. Diefe ganze 2te Abtheilung des Buches hat mithin keinen Zufammenhang mit der erften Abtheilung deffelben. — Den gelungenften Theil, möchten wir die mitgetheilten Schemata der neueren natürlichen Syfteme der Medicin von *Schönlein*, *Jahn*, *Stark*, *Eifenmann* u. f. w. nennen. Im allgemeinen oder erften Theile, beweifst der Vf. viele hiftorifch-medicinifche Kenntniffe und es ift fo fein Buch als ein dankenswerther Beytrag zur Gefchichte der Medicin anzuerkennen. —

F. H.

BERLIN, b. Vofs: *Klinik der Kinderkrankheiten*, von *E. L. Valleix*, Arzt am Parifer Findelhaufe. Deutfch bearbeitet von Dr. *H. Breffler*. 1839. VII u. 297 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Diefes Werk liefert uns fo viele neue Thatfachen und fo viele Auffchlüffe in den Krankheiten der erften Lebenstage der Kinder, dafs es allgemeine Anerkennung und Verbreitung wohl verdient. Die Menge der am Krankenbette gemachten Beobachtungen, die Richtigkeit derfelben, die klare Darftellung des Beobachteten, find diefem Werke vor vielen anderen befonders eigenthümlich. Die Methode, welche hier beobachtet wurde, ift durchgehends die *analytifche*. Es wird nehmlich von den Einzelnheiten bey den Kinderkrankheiten begonnen; es werden die krankhaften Erfcheinungen im kindlichen Organismus mit den Refultaten der pathologifchen Anatomie, welche die Section giebt, verglichen und die krankhaften Erfcheinungen durch die Zufammenftellung mit denen im gefunden Zuftande gewürdiget, bis man fo zum Krankheitsbilde und zur richtigen Diagnofe vorgefchritten ift. In diefer Methode haben die Franzofen viel Glück. Die meiften Deutfchen Schriften über Kinderkrankheiten fchlagen mehr oder weniger einen *fynthetifchen* Weg ein: das Krankheits-Bild wird aufgeftellt, *quafi* wie ein Dogma. Ein Therapie-Schreiber pinfelt es von feinem Vorgänger ab, und fo figuriren die Krankheitsbilder von Generation zu Generation; und hat ein Symptom einmal, ob mit Recht oder mit Unrecht, in einem therapeutifchen Handbuche das Heimathsrecht erlangt, fo bleibt es in feinem vollen Rechts-Befitze für immer. Der Hang zum Stabilen und Dogmatifchen ift dem Deutfchen befonders in der *Pathologie* und der *Therapie* eigen. Die neuen und noch nicht zuvor beobachteten Erfcheinungen werden entweder überfehen oder nicht gewürdiget, oder mit Gewalt umgedeutet und *fchon feftgeftellten* untergeordnet. Wenn auch oft aus der Menge von Thatfachen Franzöfifche Schriftfteller unrichtige Schlüffe ziehen, fo bleiben doch wenigftens die Thatfachen in ihrem Werthe, während oft bey den Deutfchen der Krankheitscyclus unrichtig gefchloffen wird, und von nun an neue Thatfachen, die das Krankheitsdogma umftofsen könnten, nicht mehr zugelaffen werden wollen. So z. B. erbt fich bey uns

die fog. Fieberlehre wie eine Erbfünde von Gefchlecht zu Gefchlecht, ohne dafs man einen deutlichen Begriff damit verbinden könnte.

Das Werk zerfällt in fechs Capitel mit mehreren Unterabtheilungen. Erftes Capitel: *Von den klinifchen Unterfuchungen der Neugeborenen.* Zweytes Capitel: *Krankheiten der Bruft.* Drittes Capitel: *Krankheiten der Digeftions-Organe.* Viertes Capitel: *Krankheiten des Kopfes.* Fünftes Capitel: *Krankheiten des Zellgewebes.* Sechftes Capitel: *Krankheiten der Haut.* Der Vf. hat keine fremden, fondern nur felbft gemachte Beobachtungen aufgezählt. Die Methode, die er bey der Beobachtung der Krankheiten des erften Lebensalters eingehalten, beftand nach feiner eigenen Angabe darin: 1) Er ftudirte die unvollkommene Sprache, deren fich die kleinen Wefen bedienen; 2) er unterfuchte die Umftände, unter denen diefe unvollkommenen Mittel den Zuftand der Organe und Functionen am treueften fchildern; 3) er abftrahirte fich aus diefen Forfchungen Regeln für die Unterfuchung der Neugebornen und 4), indem er diefe Regeln befolgte, erforfchte er den gefunden Zuftand einiger Functionen, um leichter und beffer vergleichen zu können. Die Zeit der Unterfuchung der kranken Kinder mufs fowohl die der Ruhe, als der Agitation derfelben feyn. Wo die Autorität fremder Schriftfteller aufgeftellt worden ift, gefchah diefes nur, um unferes Schriftftellers eigene Beobachtungen mehr zu erhärten. Die Symptomatologie, Aetiologie, Pathologie, Section, pathologifche Anatomie, Prognofe, beygegebene Krankheitsgefchichten, das Alles ift mit möglichfter Genauigkeit und dabey aufserordentlich detaillirt — was fehr zu loben — abgehandelt; nur Schade, dafs der Vf. gegen den therapeutifchen Theil fo ftiefmütterlich verfuhr.

Da diefes Werk kein eigentliches Handbuch der Kinderkrankheiten ift, fondern nur klinifche Beobachtungen der Krankheiten des früheften kindlichen Alters enthält, fo verfteht es fich von felbft, dafs wir hier nicht alle Kinderkrankheiten finden. Es ift hier nur hauptfächlich von der *Pneumonie*, dem *Soor*, der *Blutgefchwulft des Schädels*, der *Apoplexie*, von den *Krankheiten des Zellgewebes*, von den *Krankheiten der Haut*, und hier vorzüglich von den *Pufteln* und dem *Pemphigus*, die Rede. Was die Ueberfetzung betrifft, fo ift das Original, wohlverftanden, im Deutfchen wieder gegeben worden, da der Ueberfetzer beide Sprachen vollkommen in feiner Gewalt hat. — Es wäre fehr zu wünfchen, dafs auch in Deutfchland die in unferem Buche beobachtete analytifche Methode in der Heilkunde mehr heimifch würde. Gewifs würde dann fo vieler Unrath, der fich noch vom Mittelalter her fortfchleppt, verfchwinden. In die übrigen Naturwiffenfchaften ift in der neueren Zeit ein reges Leben gekommen; warum will die Heilkunde fich bey uns zu keiner Fortfchreitung bequemen? Die Franzofen haben die Medicin und Naturwiffenfchaften einander mehr genähert, während die Deutfchen beide Gebiete noch immer von einander zu unabhängig und abgegrenzt laffen. Diefe Behauptung könnte, wenn es hier der Raum geftattete, *in extenfo* nachgewiefen werden. Wer diefes Werk mit irgend einem bis jetzt in Deutfchland erfchienenen vergleichen wollte, würde nur zu wahr finden, was Rec. fo eben behauptete.

F. H.

HAMM, b. Wickenkamp: *Dentitio difficilis, oder das Zahnen als krankmachende Potenz, das verderblichfte aller medicinifchen Vorurtheile.* Von Dr. *Franz Brefeld.* 1840. XII u. 224 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der durch feine Schrift über den Leberthran vortheilhaft bekannte Vf. bekämpft in diefer rein praktifchen, vielleicht etwas zu weitläuftigen Schrift das auf dem Titel genannte Vorurtheil, welches er doch wohl nicht ganz mit Recht für ein allgemein verbreitetes hält, mit beftem Erfolge. Es genügt, unfere Lefer auf die Refultate feiner Unterfuchungen hinzuweifen. 1) Die Erfcheinungen der *Dentitio difficilis* find Nichts als der Ausdruck krankhafter Reizung der Schleimhäute, vorwaltend des Nahrungskanals. 2) Das veranlaffende Moment ift feindlicher Einflufs der Aufsenwelt auf die äufsere Haut (Erkältung *fenfu latiori*). 3) Die örtlichen Erfcheinungen in der Mundhöhle find Ausdruck krankhafter Reizung der Schleimmembran, von der fie ausgekleidet ift, und 4) der genetifche Grund davon liegt in ihrem Zufammenhange mit der in ähnlich krankhafter Reizung befindlichen Reizung des Nahrungska-

nals und der Luftwege, ohne dafs die zufällig gerade hervorkeimenden Zähne *im Mindeften* dabey betheiligt wären. 5) Ein befonderer Hirn-Entwickelungsprocefs in der Periode des Hervorkeimens der Zähne (nicht der Zahnentwickelung, die fchon viel länger beftand) exiftirt gar nicht. Wäre aber auch ein folcher zu ftatuiren, fo würde er bey genannten Erfcheinungen doch eben fo wenig als urfächlich betheiligt angefehen werden können, da das Caufalmoment ein ganz anderes ift. 6) Die Behandlung der genannten Erfcheinungen darf nur eine mehr exfpectative, jedenfalls calmirende, höchftens die Hautausdünftung gelind anregende feyn. Die meiften der bisherigen Verfahrungsweifen, befonders die auf die Hirnentwickelungs-Theorie fich ftützenden, find höchft verderblich. — Die Ausftattung der Schrift ift gut.

H. H.

Bamberg, b. Drefch: *Stuben- und Reifebilder eines phantaftifchen Mediciners*, von Dr. *A. Kornfeger*. Neue Folge. 1841. 209 S. 8.

Mit Vergnügen durchlafen wir diefes neue Erzeugnifs des unerfchöpflichen Humors eines fo thätigen Verfechters der Wahrheit, eines fo kräftigen und fcharfen Satyrikers der mannichfachen Jämmerlichkeiten unferer Zeit. Er befchenkt uns hier wieder mit einer Reihe von dreyzehn Briefen voll des mannichfaltigften Inhaltes, des tiefften Ernftes, wie der heiterften, überfprudelnden Laune, welche letztere fich befonders über das Badeleben in Kiffingen und die Verfammlung der Naturforfcher und Aerzte in Erlangen ergiefst. Wenigftens find diefs die anfprechendften Partieen des Heftchens. Wir können aus eigener Anfchauung das Treffende und die, freylich manchmal etwas bittere, Wahrheit der Schilderungen beftätigen.

Die beiden Anhänge, namentlich der letzte, fprechen weniger an. Jedenfalls ift es wünfchenswerth, dafs der unter feiner anonymen Maske, wie unter feinem wahren Namen als tüchtiger Schriftfteller bekannte Vf. uns noch recht oft mit den Kindern feiner jovialen Laune befchenke und nicht nachlaffe, *ridendo dicere verum;* nur möge er dabey fein fubjectives Urtheil nicht zu fehr geltend machen und nicht blofs das geifseln, was ihm allein nicht behagt, fondern auch, was allgemeinen Tadel verdient.

R.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Karlsruhe*, b. Macklot: *Stephan Duranti oder die Ligua in der Provinz.* Hiftorifch-romantifches Gemälde aus dem fechzehnten Jahrhunderte, von *Baour-Lormian*, Mitglied der Franzöfifchen Akademie. Deutfch bearbeitet von *Paul Gauger*. Zwey Theile. 1840. 8. (2 Thlr. 15 Gr.)

Wenn felbft die hervorragenden Talente der fog. romantifchen Schule fich in ihren Werken in grellen Uebertreibungen gefallen, und die Franzöfifchen Gelehrten gern nach Effect hafchen: fo ift diefes Werk fchon freyer von folchen Uebelftänden, da der Vf. der claffifchen Schule Frankreichs angehört, und felbft das Haupt derfelben ift. Die Fabel des Romans dreht fich um den, noch heute in feinen Werken hochgeachteten, Gelehrten und Staatsmann *St. Duranti*, erften Präfidenten zu Touloufe, und die Zeit fällt in jene Epoche des Mittelalters, in welcher die *Ligua* der Guife's mit dem Königthume ftreitet, fürchterliche Leidenfchaften des politifchen und religiöfen Fanatismus herrfchen, und Tugend, Talent, Anfehen in wildem Streite untergehen. Der Vf. fchildert uns *Duranti* in feiner ganzen, des heroifchen Alterthums würdigen Gröfse als Gelehrten, Staatsmann und Chriften fowohl, wie als treuen Verfechter der Sache feiner Könige, für die er auch den Tod eines Getreuen ftirbt. Er hat einen reinen Styl, und verbindet blühende Sprache mit Präcifion des Ausdruckes. Die dem Werke vorgefetzten Notizen über *St. Duranti* find gewifs für Viele von befonderem Werthe. Die Ueberfetzung ift fehr fliefsend. Die Ausftattung des Buches ift äufserft elegant, der Preis deffelben mäfsig.

Dr. Schn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

MEDICIN.

Cassel, b. Th. Fischer (Krieger'sche Buchhandlung): *Ein Versuch über das Alterthum der Indischen Medicin* nebst einer Einleitungs-Vorlesung zu einem Cursus der *Materia medica* und Therapie im Kings College, von *J. F. Royle.* Aus dem Englischen übertragen von Dr. *J. Wallach*, mit einer Einleitung und mit Zusätzen versehen von Dr. *C. F. Heusinger.* 1839. XII u. 200 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Diese Schrift ist zwar nicht darauf berechnet, über das Alter der Indischen Medicin, und über deren Inhalt erschöpfende Thatsachen zu liefern; wohl aber dient sie dazu, die Aufmerksamkeit des medicinischen Publicums auf das hohe Alterthum und den Inhalt der ältesten Medicin, der Alt-Brahmanischen, hinzulenken. Die Engländer, die durch den Besitz von Indien zunächst an der Quelle sind, haben bis jetz unbegreiflicher Weise fast durchaus nichts für die alte Sanscrit-Medicin gethan. Es hat zwar *Wilson* einige Auszüge aus dem *Susrutas* mitgetheilt, allein unzusammenhängende und unvollständige, und, wenn man es von der grossen Autorität dieses Mannes sagen darf, oft selbst unrichtige. Ueberhaupt wird die Alt-Indische Medicin so lange unverständlich bleiben, und eben so lange missdeutet werden, bis ein umfassendes Werk in vollständiger Uebersetzung darüber erschienen seyn wird. Besonders wichtig ist die Einleitung dieses Werkes von *C. F. Heusinger*, indem dieselbe in einer chronologischen Ordnung die ganze Geschichte der Medicin darstellt. *Royle* hat sich in der kleinen Schrift mehr über die *Materia medica* und das Alter der Arzney-Stoffe, als über das hohe Alter der Indischen Medicin selbst verbreitet, und ist nur hin und wieder digressiv auf letzteren Gegenstand gekommen. Aus Mangel an Sanscrit-Kenntniss musste er oft durch Schlüsse und Reflexionen auf das Alter der Indischen Medicin gelangen, anstatt die Thatsachen aus Quellen zu schöpfen. Mehr konnte aber auch von ihm nicht einmal verlangt werden, da diejenigen, welche sich mit dem Studium der Sanscrit-Sprache beschäftigen, keine Mediciner sind, und alle Englischen Aerzte, mit Ausnahme des berühmten *Wilson*, sich seither nicht mit Sanscrit befasst haben. Desshalb nun sind Werke aus allen Zweigen der Alt-Indischen Literatur bereits schon von berühmten Gelehrten bearbeitet worden, in der Alt-Indischen oder Sanscrit-Medicin aber sind wir noch ganz zurück, und müssen unsere Urtheile über dieselbe auf blosse Bruchstücke, unrichtige oder mangelhafte Auszüge gründen. Nur dann, wenn einmal der *Argurveda* des *Susrutas* in einer vollständigen und richtigen Uebersetzung durch einen des Sanscrits kundigen Arzt selbst vor uns liegen wird, werden wir im Stande seyn, aus der Form und dem Inhalte dieses ältesten medicinischen Sanscrit-Werkes über das hohe Alterthum der Indischen Medicin ein richtiges Urtheil zu fällen.

Die vorhandenen Auszüge und Mittheilungen aus dem *Susrutas*, wie sie in unserer Schrift vorliegen, sind für's Erste nur von geringem Umfange, und in der Form von Anmerkungen mitgetheilt worden. Sie erstrecken sich nur auf das *Sutrasthanam*, nicht aber auf die 5 übrigen Abtheilungen des erwähnten umfangreichen Werkes. Aber selbst die Benennungen der Theile des *Susrutas* in der hier gegebenen Uebersetzug sind unrichtig, und durchaus nicht geeignet, einen richtigen Begriff von dem Inhalte zu geben. So z. B. ist *Sutrasthana* durch „*chirurgische Begriffe*" übersetzt. Nun enthält aber das *Sutrasthana* sehr Mannichfaltiges, als: Einleitung in die mythische Geschichte der Ur-Indischen Medicin, wie diese von Brahma auf *Dhanvantaris* und *Susrutas* gelangte; Einweihung *(inauguratio)* des Schülers in die medicini-

schen Mysterien; die Betreibung des theoretischen Studiums; die chirurgische Instrumental-Lehre; die Anleitung zur praktischen Ausbildung; die Lehre von der Acupunctur; den Gebrauch der Aetzmittel und des Feuers; die Anwendung der Blutegel; die Lehre von den Elementar-Bestandtheilen des menschlichen Körpers; die Lehre von Se- und Excretion; die Behandlung einiger äusserlicher Verletzungen durch Salben, Pflaster und Verbände; die relative Heilsamkeit oder Unheilsamkeit gewisser Substanzen; die Untersuchung der Wunden; die Ausziehung der Pfeile u. s. w.; Symptome der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Krankheiten; Arzneygewächse, deren Boden, Pflanzungsart, Zeit der Einsammlung, Vermischung; Diät; Nahrungsmittel, als Speisen und Getränke und deren Zubereitungsart u. s. f. Daraus kann man wohl entnehmen, dass das *Sutrasthana* nicht durch „*chirurgische Begriffe*" zu übersetzen ist. Wollte man hier nur ein einziges, gleichviel welches, Capitel aus dem *Nidanasthana* mittheilen, was aber der Raum nicht verstattet, so würde dadurch sich von selbst ergeben, dass man diesen Theil des *Susrutas* nicht mit „*Abschnitt über Symptome oder Diagnose*" geben könne. Vielmehr enthält dieser Theil die Ursachen und Symptome mitunter, niemals aber die Diagnose nach dem heutigen Begriffe. Man würde also diesen Theil am besten mit „*Pathologie*" übersetzen. Alle Theile des *Susrutas* sind so zusammenhängend, dass man nichts Fremdartiges oder Eingeschobenes in diesem Werke findet, und *Wilson* keinen Beweis für seine Behauptung: „In allen diesen Abtheilungen jedoch ist die Chirurgie, und nicht die allgemeine Heilkunde, die Arbeit von *Susruta*" beybringen konnte. Was *Royle* über *Materia medica* angeführt hat, ist nicht aus Sanscrit-Originalien genommen, sondern zufälliger Zusammentrag aus der heutigen Indischen *Materia medica*. Nur hin und wieder sind die Sanscrit-Namen, besonders von Pflanzen, beygefügt, aber oft so, dass der Sanscrit-Kenner wegen der incorrecten Schreibart sich nicht zurecht finden kann. Die älteste Indische *Materia medica* ist wohl in dem *Sutrasthana* des *Susrutas* enthalten, dort in Classen und Ordnungen abgetheilt, und sehr ausführlich behandelt. Wenn dieser Theil Hn. *Royle in extenso* bekannt gewesen wäre, so würde diese Schrift ein anderes Aussehen erhalten haben. Indessen hat sie ihr Gutes, indem sie, wie gesagt, die Aufmerksamkeit auf die Alt-Indische Medicin lenkt, und deren Wichtigkeit für die allgemeine Geschichte der Medicin überhaupt darthut.

F. H.

Bonn, b. T. Habicht: *Pathologie und Therapie der Whytt'schen Gehirnkrankheiten der Kinder* nach Carm. Smyth, Coindet, Matthey, Brachet, Shearman, Brichetan, Charpentier, Abercrombie, Burns, Berton, Griffith, Rüfz, Marshall-Hall, Gooch, Evanson und mehrere Andere der besten, neuesten Französischen und Englischen Schriftsteller zusammengestellt und bearbeitet von Dr. *F. J Schwann*. 1839. XIV u. 298 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Was der Vf. *Whytt'sche* Gehirnkrankheit der Kinder nennt, heisst in der gewöhnlichen Sprache die hitzige Gehirnhöhlenwassersucht. Diese unrichtige und die Natur der Krankheit gar nicht bezeichnende Benennung veranlasste zur Wahl eines neutralen Namens; unseres Erachtens ist aber auch nicht einmal der ursprüngliche Sitz der Krankheit pathogenetisch ermittelt. Dass das Gehirn der primäre Sitz der Krankheit sey, beanstanden wir aus folgenden Gründen: 1) Die Symptome des ersten Stadiums weisen grösstentheils auf ein Ergriffenseyn im Gebiete des Gangliensystems hin. Physiologisch bekannt ist, dass Affectionen des Gangliensystems nicht in ihm ihren unmittelbaren Verlauf machen, sondern je nach ihrer Intensität auf grössere oder kleinere, fernere oder nähere Flächen eliminirt werden, wobey das sonst anerkannte pathologische Gesetz in Betracht kommt, dass Organe mit besonderer Vulnerabilität von der Krankheit bevorzugt werden. Als solches muss im Kindesalter das Gehirn betrachtet werden, und irrig ist die Meinung, dass dasselbe im Kindesalter besonders darum am leichtesten afficirt werde, weil es da schon das entwickeltste Organ sey. Physiologisch und psychologisch ist erwiesen, dass von dem Grade der Entwickelung der Organe auch der Grad ihrer Function abhängt. Von der Organisationsstufe wollen wir ganz absehen. Nun ist das Gehirn in neuropsychischer Hinsicht das Organ höchster Dignität, folglich gewiss in der ganzen Organenreihe das zuletzt entwickelte, und darnm auch als das am längsten in der Entwickelung begriffene, das vulnerabelste, sohin bey Affectionen des Gangliensystems, unter dessen

Einflusse es in organischer Beziehung in dieser Altersperiode, wie auch in den späteren in psychischer Beziehung, am meisten steht, auch am meisten compromittirt. 2) Der Umstand, dass unsere Krankheit sich aus verwandten entwickelt, wie Masern, Scharlach, Friesel, *Angina gangraenosa,* Magenerweichung, Croup u. s. w., bey denen sämmtlich das Gangliensystem die Hauptrolle spielt; ferner, dass wir im Leben die Gehirnsymptome haben, im Tode aber keine Veränderungen des Gehirns, sondern anderweitig, z. B. im Herzen, im Magen gewahren; dann das Schwanken der Symptome selbst, so dass wir keine wesentlichen hervorheben können; der öfter auftretende intermittirende Typus der Krankheit, überhaupt ihre Proteusgestalt, diese nebst noch anderen Momenten sprechen klar für eine Protopathie des Gangliensystems. 3) Dasselbe thun die Uebergänge in andere Krankheiten chronischer Art, z. B. in Skropheln, in Gehirnatrophie, Tuberkeln u. s. w., wovon gewiss ein wesentlicher Antheil dem Gangliensystem zugeschrieben werden muss. 4) Eben so kann nicht in Abrede gestellt werden, dass ein electrogalvanischer Process die Hauptthätigkeit der Krankheit ausmacht, der nur durch das Gangliensystem vor sich geht. 5) Dasselbe beweist die Aetiologie. Gewisse tellurische Vorgänge begünstigen das epidemische Vorkommen, und diese percipirt das Gangliensystem und nicht das Gehirn. Epidemische Gehirnkrankheiten können nur psychischer Art seyn, die man zu oft als Zeitgeist bezeichnet, und erscheint unsere Krankheit im Gefolge derselben, so ist sie durch die Zeugung in solchen Perioden bedingt, geht sohin wieder das Gangliensystem an. Diese, obwohl nur flüchtig hingeworfenen, Gründe dürften unsere Meinung, dass diese Gehirnkrankheit nicht im Gehirne ihren Sitz habe, analog jenen Herzkrankheiten, die nach *Hufeland* nicht im Herzen sitzen, sehr erheblich seyn. Ein anderes Analogon bietet uns das Kindbettfieber, wie auch die *Intermittens cerebralis* und manche Formen von Neuralgie, wie wir denn einen Fall kennen, bey dem der *Fothergill'sche* Gesichtsschmerz mit der *Neuralgia coeliaca* alternirte. Halten wir an diesem Anhaltepuncte bey unseren Forschungen fest, so dürfte es mit Berücksichtigung der organischen Physik in der Pathogenie gelingen, auch über die Nosologie klarer zu werden, und haben wir einmal hier Licht gewonnen, so wird es auch um die Therapie besser werden. Dass der Heilgrundsatz „*similia similibus*" hier eine glücklichere Anwendung finden werde, ist eine Vermuthung von uns, zu der wir z. B. durch die glücklichere Behandlung des Croup mittelst *Cupr. sulph.* nach demselben Grundsatze veranlasst sind.

Anlangend die Natur der Krankheit, so sind die vielen Widersprüche bekannt, und dadurch besonders zum Vorscheine gekommen, dass man sich von Einseitigkeiten, namentlich auch bedingt durch die Variationen der Epidemieen, wie durch das Gelingen der eiuen oder anderen Behandlungsweise in einzelnen Fällen, bestimmen liess. Alle haben mehr oder weniger der Wahrheit sich genähert; dass aber die vorherrschende Meinung die neuropathologische wurde, ist ein Grund mehr für unsere Ansicht. Ueberblicken wir zuletzt noch den ganzen Arzneyschatz, der zur Anwendung gebracht und empfohlen wurde, so erkennen wir daran nichts weiter, als wie sehr man noch im Finstern tappt, und wie dringend nöthig es ist, neue Wege der Forschung und des Experiments einzuschlagen, da der gewöhnlichen Behandlung, fast aller Rationalität ermangelnd, doch so viele Opfer fallen.

Dass der Vf. sich die Mühe gegeben, das Ausland über seine Ansichten in Betreff dieser Krankheiten zu sichten, ist zwar allerdings dankbar anzuerkennen, muss aber auch vorzüglich dazu beytragen, unsere Unkenntniss zu documentiren und uns zu neuen Forschungswegen veranlassen. Da wir im Detail nach Obigem nur zu Widerlegungen bestimmt wären, so weichen wir der Kürze wegen dieser Arbeit aus.

Blss.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hersfeld, b. F. Schuster: *Religiöse Dichtungen* von *Christian Schreiber.* Andachtsbuch für Gebildete. 1839. VIII u. 171 S. 8. (1 Thlr.)

Der Lyrik im Gebiete der Religion zu begegnen, ist zwar, Gott sey es gedankt, auch in unseren, zum Theil lauen Zeiten, nicht allzu selten geworden. Wir besitzen mehrere Sammlungen, ja Taschenbücher christlicher Dichtungen, allein die meisten, und zwar die schönsten, erheben ihren Flug nur bis zu den Nebelschichten einer mit Bildern spielenden Frömmeley. Die Klarheit, welche über diesen Nachzüglern nächtlichen Dunkels sich verbreitet, scheint ihnen zu hell, selbst

der Wunſch, daſs vor ihr einſt alle Nebelbilder zerflieſsen möchten, die Hoffnung auf ein allgemeines Lichtreich ſcheint ihnen zu gewagt.

Dieſer Hoffnung glauben wir aber in den *Schreiber'ſchen* Dichtungen zu begegnen. Der Vf. hat längſt bewieſen, mit wie eben ſo zartem als ſicherem Hauche er der Aeolsharfe der Gefühle bezwingende Laute zu entlocken verſteht. Wie jedoch ſein Gefühl ihn bis zur Höhe kühner Hoffnung zu tragen vermag, ſcheint uns beſonders S. 17 in den Worten: „*Frey machen ſoll die Wahrheit Euch*," und in der Anfangsſtrophe des Oratoriums: „*Des Welterlöſers Leiden und Tod*," ausgeſprochen. Hier ſingt der Dichter:

„Alles Groſse muſs auf Erden
Durch des Kampfes Leiden gehn;
Und was dauernd ſoll beſtehn,
Muſs bewährt durch's Feuer werden.
Ringend mit der Zeiten Flucht
Siegt beharrliches Beſtreben;
Aus dem Tode keimt das Leben,
Sterbend reift der Halm die Frucht."

Bebt an anderen Stellen die Harfe auch in der Hand des gefühlvollen Sängers, ſo ringt die in ihm aufſtrebende Kraft ihr immer wieder den Muth ab, nur in reiner, klarer Höhe voll zu ertönen.

Wir wünſchen dieſer, auch äuſserlich gefällig ausgeſtatteten, Dichtergabe überall verſtändige Aufnahme und bereitwilliges Entgegenkommen. W.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Erlangen*, b. Palm: *Das Buch Deutſcher Parodieen und Traveſtieen.* Herausgegeben von *Z. Funck.* Erſter Cyclus. 1840. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Eine Sammlung von Parodieen Deutſcher Dichter gehört mit zur Geſchichte der Deutſchen ſchönwiſſenſchaftlichen Literatur. Deſswegen hat Hr. *F.* recht gethan, eine ſolche Sammlung dem lit. Publicum zu bieten, und kann mit Recht hoffen, dadurch einen doppelten Zweck erreicht und nicht bloſs Freunden einer aufheiternden Lectüre, ſondern ſelbſt Literaten, die Alles, was in dieſem Literaturzweig geſchehen, kennen lernen und zuſammengeſtellt wiſſen wollen, einen Dienſt geleiſtet zu haben.

Da Hr. *F.* ſich die Aufgabe geſetzt hat, Mannichfaltigkeit bey möglichſter Vollſtändigkeit zu erzielen, ſo wird es dem Verſtändigen einleuchten, daſs nicht eine allzu ſtrenge Feile angelegt werden durfte, um ſo weniger, als auch der Rückſicht auf ein gemiſchtes, dem ſtrengen Maſsſtab poetiſcher Kritik weniger huldigendes, Publicum Raum gegeben werden muſste. Allerdings wird der mit den vorhandenen Stoffen Vertraute in dieſem erſten Cyclus Manches vermiſſen, was für die folgenden Bände (er verſpricht noch zwey) abſichtlich aufbewahrt wurde, theils um nicht durch Monotomie zu ermüden, theils jeden Cyclus ſeinem inneren Werth nach gleichzuſtellen.

In dieſem erſten Cyclus kommen Parodieen von F. G. Wetzel, Claus Harms, G. A. v. Maltitz, Neuffer, Saphir, Eginhardt, Koſegarten, Herloſsſohn, W. Neumann, Schütz, R. Roos, C. Lebrun, Mahlmann, G. Schneiderreit, L. Liber, Blumauer, J. E. Brandenburg, L. Wallo, J. Ruhe, Boehm, Freisleben, Bretſchneider, Wildungen, Z. Kreſſe, Sophie Mereau, Röller, A. Wichmann, Dambmann, Reinhardt, W. Jahn, F. Nork, Steinhardt, F. v. Schlechta, Hilarius, Wieſsmann, Kuffner, Falk, Tuvora, Moll u. A. vor. Parodirt aber erſcheinen: Schiller, Goethe, Körner, Bürger, Hoelty, Claudius, Gleim, Kotzebue, Matthiſſon, Shakspeare, Langbein, H. Heine, Mozart, Müllner, Saphir, Virgil.

Die äuſsere Ausſtattung des Werkes iſt vortrefflich.

Dr. Schn.

Statistik. *Karlsruhe*, b. Macklot: *Statiſtiſch-topographiſche Tabelle der deutſchen Bundesſtaaten, nach dem Stande von 1840.* Imperialfolio. 1840. (1 Thlr. 3 Gr.)

Dieſe mit Fleiſs, Kenntniſs und Genauigkeit nach officiellen Quellen ausgearbeitete Tabelle bietet eine ſorgfältige Ueberſicht der Namen, Regenten, Gröſse, Lage, phyſiſchen Beſchaffenheit, Bevölkerung, Verfaſſung, Einkünfte, Staatsſchulden, Kriegsmacht, des Münzfuſses, der Einwohnerzahl, Hauptſtädte, u. ſ. f. der Bundesſtaaten dar, und fügt allgemeine Anſichten über den National - Charakter, die Induſtrie, Religionsverſchiedenheit, innere Eintheilung des Landes u. ſ. f. bey. Dadurch macht ſie Jeden, der nicht erſt in verſchiedenen Werken nachſchlagen will, mit Allem ſchnell bekannt; auch eignet ſie ſich ihrer Ueberſichtlichkeit wegen zum Gebrauche für Lehranſtalten.

Die äuſsere Ausſtattung iſt ſchön, der Preis gering.

Dr. Schn.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Nicolai: *Die Lehre von den Steuern, als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Steuerwesen, mit besonderer Beziehung auf den Preussischen Staat* vorgetragen von *J. G. Hoffmann*, Director des statistischen Bureaus zu Berlin. 1840 XVI u. 459 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Der hochverdiente Vf. dieses gediegenen Werkes könnte die Musse, die ihm erst sein vorgerücktes Lebensalter und eine, ihn in manchen anderen Geschäften behindernde, Kränklichkeit verschafft hat, auf keine würdigere und wohlthätigere Weise anwenden, als er durch so ausgezeichnete Bearbeitung wichtiger, wissenschaftlicher Materien gethan hat, wie uns innerhalb dreyer Jahre in seiner Lehre vom Gelde, seiner Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse von Preussen und der vorliegenden Schrift geboten worden sind. Das zweyte hat seine besondere Bestimmung und bewegt sich in einem Gebiete, in welchem die Meisterschaft des Vfs. längst anerkannt war, und durch dieses Werk von Neuem auf glänzende Weise documentirt wurde. Das erste und dritte gehören einem anderen Felde an, das sie auf neue und wichtige Weise beleuchten und Rec. gesteht, dass ihn das vorliegende Werk noch ungleich mehr befriedigt hat, als des Vfs. Lehre vom Gelde, wie vortrefflich dieselbe auch in der Ausführung, wie interessant und lehrreich sie im Einzelnen ist.

Bevor wir zur speciellen Würdigung unseres Werkes übergehen, bemerken wir nur im Allgemeinen, dass der Titel desselben wohl richtiger so zu fassen gewesen wäre: Kritische Beleuchtung des Preussischen Steuersystems, mit allgemeinen Excursen. Die Rücksicht auf Preussen und seine Verhältnisse und Einrichtungen herrscht unbedingt vor. Wo dieselben Fragen, die dorthin einschlagen, auch auf andere Staaten Bezug finden, da hat das Werk allgemeine Bedeutung, und da das allerdings fast durchgängig der Fall ist, so wollen wir ihm eine solche auch gar nicht absprechen. Aber als „Lehre von den Steuern" betrachtet, müsste man es wenigstens der Lückenhaftigkeit beschuldigen, sofern es manche Fragen, die gerade für Preussen ein unmittelbares Gewicht haben, gänzlich unberührt lässt.

Der Vf. beginnt mit einem allgemeinen, in gewohnter Klarheit geschriebenen, Excurs über die Vortheile der Gesellschaft, die Nothwendigkeit der Steuern, die in vielen Fällen gewisse Unklugheit und Ungerechtigkeit der Klagen über Steuerdruck u. s. w. Er kommt auch später wieder auf diesen Gegenstand zurück und scheint eine von ihm gehoffte allgemeine Verbreitung richtiger Ansichten über diese Puncte als Bedingung gewissermassen der Ausführbarkeit mancher Ideen zu betrachten, die ihm jetzt noch nur als fromme Wünsche vorschweben. Rec. ist vollkommen von der Richtigkeit jener Ansichten überzeugt und weiss recht wohl, dass in Staatssachen die Sparsamkeit oft Verschwendung ist und dem Volke durch ein Mehr von Abgaben, d. h. durch die bessere Befriedigung eines Staatswerks oft recht viel an anderen Ausgaben erspart werden könnte. Oefterer noch mag es freylich der Fall seyn, dass es nicht gerade einer Vermehrung der Abgaben, sondern nur einer anderen Verwendung derselben bedürfte, um recht viel zu ersparen; sofern man in dem einen Capitel des Budgets weit weniger zu zahlen haben würde, wenn man in dem anderen weniger gekargt hätte. Aber wie dem auch sey, die Zeit, wo die grosse Mehrzahl der Staatsgenossen hohe Abgaben so willig und freudig trägt, als der Vf. verlangt, scheint mir noch in sehr weitem Felde zu seyn. Zuvörderst hat Rec. überhaupt die Ueberzeugung, dass in vielen Staaten zu viel und zu weitläuftig und künstlich regiert wird, wiewohl er eingesteht, dass eine Aenderung dieses Zustandes nicht in Sprüngen erfolgen kann. Wir geben zu, dass das Volk die Beschwerden, die ihm aus diesem Zuvielregieren erwachsen, noch nicht allgemein und in allen Fällen erkennt; ja, dass es zuweilen an den Staat noch

weiter gehende Foderungen richtet. Es empfindet deſshalb jene Beſchwerden nicht weniger und ſucht nur ihren Grund, ſucht die Abhülfe am falſchen Orte und eben ſeine Ergebung in die Bevormundung, eben ſein ſtetes Hinſehen auf den Staat und Anlehnen an ihn, ſeine Ungelenkigkeit und Trägheit, wo es von ihm verlaſſen iſt, ſind traurige Folgen der langen Gewohnheit des Gegängeltwerdens. Die Ausgabebudgets unſerer Staaten würden um manche Poſition verringert werden, oder ſie würden doch auf manchen Seiten die Summen erſparen können, womit ſich andere Capitel reichlicher ausſtatten lieſsen, wenn man — wozu allerdings in neueſter Zeit die Verhältniſſe ſelbſt einen Anfang herbeygeführt haben — für Mehreres, was ehedem der Staat unternehmen muſste, weil die Privatkraft noch nicht reif dazu war, die letztere zu gewinnen ſuchte; wenn man allerwärts einen einfacheren, natürlicheren Geſchäftsgang zu finden und ſich der Weitläufigkeiten, der ſchleppenden, todten Formen, des Buchſtabendienſtes zu entäuſsern wüſste; wenn man den Uebertreibungen des Controle- und Tabellen-Weſens und dem Optimismus entſagte und mit Beyſeitelaſſung alles Unweſentlichen ſich mit ganzer Kraft dem Weſentlichen, den Hauptſachen, zuwendete. Wenn aber nicht der Gang des Lebens das erzwingt, ſo läſst ſich um ſo weniger darauf hoffen, als gerade jetzt zwar viel, aber in beſter Abſicht viel regiert wird und für viele dieſer Thätigkeiten ſich gar Schönes ſagen läſst. Sie haben zum groſsen Theil ihren Nutzen, ſie ſind zum groſsen Theil ganz rationell, und man vergiſst nur den Aufwand an Zeit, Kraft und Geld, den ſie verurſachen, die Wirkung des durch ihre Geſamtheit erzeugten Druckes und ihren Einfluſs auf den Charakter des Volks in die Gegenrechnung zu bringen; man vergiſst, daſs man aus gleichen Gründen noch tauſend Anderes unternehmen und rechtfertigen könnte und auf dem Wege zwiſchen England und China immer weiter zu letzteren gelangen würde. Wie aber die Sache ſteht, iſt ſchwerlich zu erwarten, daſs die Mehrzahl der Volksgenoſſen ſich von der Wohlthätigkeit dieſes geſamten Aufwandes jemals überzeugen werde. Daſs der Staat etwas Nothwendiges und Nützliches iſt, daſs er ſeine Unabhängigkeit behaupten, die Rechte ſchützen, die Sicherheit erhalten, die Wohlfahrt pflegen, Künſte und Wiſſenſchaften befördern, die Volksbildung unterſtützen können muſs, das wird im Allgemeinen von Niemand in Zweifel gezogen werden. Aber bey den einzelnen Mitteln, die dazu gebraucht werden, bey der Frage, was und wieviel darauf zu verwenden ſey, beginnt der Streit und der Zweifel. Ueberdem dauert immer noch, wenn auch manche Theorien es vornehm ignoriren, in Folge der hiſtoriſchen Entwickelung der Germaniſchen Staaten, eine halbfeindliche, miſstrauiſche Stellung des Volks zum Staate fort, den es als etwas Fremdes, Aeuſserliches betrachtet. Ein Verhältniſs, was ſehr irrationell erſcheint, was aber doch ſeine natürlichen Gründe und in gehöriger Beſchränkung ſelbſt ſeinen Nutzen hat. Das gänzliche Aufgehen der Bürger in den Staat, das man bey einigen Staaten des Alterthums annimmt, iſt in unſeren Staaten, ſchon wegen der Ausdehnung derſelben und der Verſchiedenartigkeit unſerer Richtungen, nicht zu erwarten. Es liegt auch ſein Werth mehr im Schein, als im Weſen und weit leichter wird ſich aus tüchtiger, freyer, individueller Entwickelung ein tüchtiges Ganzes bilden, als eine von dem Ganzen aus beherrſchte, nur auf das Ganze bezogene Bildung vor Einſeitigkeit und Naturwidrigkeit bewahrt bleiben. Der Staat in der Idee und der Staat der Wirklichkeit ſind verſchiedene Dinge; den erſten kann man ſich denken, wie man will; der letzte iſt von Menſchen getragen, die nicht allweiſe ſind und auch der allweiſe Gott erzieht den Menſchen durch die Freyheit. Es kann nichts ſchaden, wenn die Bürger auch gegen den Staat etwas wachſam bleiben; ſie ſind es nicht gegen ihn, ſondern gegen die Irrthümer und Miſsbräuche ſeiner Träger. Endlich, ſelbſt angenommen, daſs der Staat nur noch Ausgaben hätte, die von jedem Vernünftigen als nöthig und nützlich und einer Verminderung nicht ohne Nachtheil fähig erkannt werden müſsten, wenn auch noch diejenigen Ausgaben weggefallen wären, die wir zwar als für jetzt nothwendig, aber doch nur als die Folge mangelhafter Zuſtände betrachten müſſen, immer noch würde ſo Manches bleiben, wovon ſich nicht erwarten läſst, daſs Alle im Volke von ſeiner Nützlichkeit ſobald überzeugt werden dürften. Entferne man allen unnöthigen Aufwand, bewirke man, daſs das Volk ſich immer wohler im Staate befindet, erhalte man eine vernünftige Publicität, vertheile die Steuern gerecht und zweckmäſsig, ſichere ſich, daſs ſie Keinem wahrhaft beſchwerlich fallen, verändere nicht zu oft und zu viel daran, und das Volk wird ſie zahlen, es wird auch

hohe Abgaben zahlen, und damit kann man zufrieden seyn und mag in Betreff der Willigkeit und Freudigkeit nicht zuviel verlangen.

Der Vf. berechnet, dafs „im Preussischen Staat, so lange nicht ein Aufbringen des sämmtlichen Geldbedarfs zu den Verwendungen der Verwaltung an die Stelle aller anderen Mittel, wodurch dieser Bedarf jetzt erlangt wird, treten könne, so lange nicht von jeder Arbeiterfamilie, die sich selbstständig zu nähren vermag, monatlich wenigstens ein Thaler zur Bestreitung des Staatsaufwandes baar entrichtet werden kann." Er geht nun, mit Rücksicht auf den geschichtlichen Entwickelungsgang, die neben den Steuern bestehenden, anderweiten Mittel zur Bestreitung des Staatsaufwandes, kürzlich durch und beweist mit triftigen Gründen, dafs das Einkommen aus Domainen und Regalien, sich mit der vorschreitenden Bildung vermindern, folglich der Steuerbedarf sich erhöhen müsse.

Zu Letzterem selbst übergehend, polemisirt er zuvörderst gegen die Idee einer Vertheilung der Steuern nach dem Einkommen. Wir glaubten Anfangs, es sey diese Polemik nur gegen die allerdings unhaltbare Idee einer Zurückführung aller Abgaben auf eine einzige allgemeine Einkommen-Steuer gerichtet, freuten uns einiger recht einleuchtender Gründe, die wir hier hervorgehoben sahen, hielten aber die ganze Beweisführung nicht erschöpfend genug. Es fand sich aber, dafs der Vf. die ganze Idee einer Vertheilung der Steuern nach dem Einkommen angreift, und so meinten wir wieder, er gehe zu weit und beweise zu viel. Rec. giebt gern zu, dafs die Rücksicht auf die Fähigkeit zur Tragung der Last nicht die alleinige seyn kann, die bey der Vertheilung der Last entscheidet. Es erscheint dieser Mafsstab auf den ersten Anblick als der gerechteste; aber eine höhere Gerechtigkeit würde in der Anerkennung eines anderen Mafsstabes liegen: des Verhältnisses, in welchem Jeder an den Vortheilen der Gesellschaft Theil nimmt. Der Staat verlangt Abgaben vom Volke, weil er dem Volke durch deren Verwendung nützt; der Einzelne steuert dem Staate, weil der Staat ihm dient; das Mafs seiner Steuern würde daher ganz rationell von dem Mafse der Dienste, die ihm der Staat leistet, abhängig gemacht werden. In vielen Fällen trifft das aber mit dem Verhältnisse des Einkommens zusammen, und das letzte ist immer noch das am leichtesten erkennbare Merkmal des ersten Verhältnisses, so dafs es nur darauf anzukommen scheint, dafür zu sorgen, dafs in den Fällen, wo dieses Merkmal nicht zutrifft, nach Anderem gesucht und verfahren werde. Zu der Gerechtigkeit kommt dann noch die Zweckmäfsigkeit einer vorzugsweisen Berücksichtigung des Einkommen-Verhältnisses, eben weil sich nach diesem die gröfsere oder geringere Leichtigkeit, mit der die Last getragen wird, richtet. Am Ende hat es aber der Vf. auch nicht so schlimm gemeint, und es findet sich, dafs seine Vorschläge auf nicht viel Anderes hinauslaufen, als was wir auch von unserem Standpuncte verlangen würden, da wir gleichfalls nicht der Meinung sind, direct auf Erforschung und Besteuerung des Einkommens loszugehen. Der Vf. spricht sich nicht klar und bestimmt über das Princip aus, was er an der Stelle des von ihm Verworfenen der Bestimmung zum Grunde gelegt wissen will; indefs man sieht aus dem Ganzen, er will die Steuern auf die unter den gegebenen Umständen für das Volk unschädlichste Weise vertheilt wissen, und das wird in vielen Puncten mit der Vertheilung nach dem Einkommen zusammentreffen. Wo es nicht ist, da werden auch auf unserer Seite Ausnahmen statuirt. Die Polemik gegen die Grundsteuer des physiokratischen Systems ist gut geführt, wenn auch ziemlich überflüssig. Wenn aber der Vf. dabey die Boden-Rente dahin definirt, dafs sie derjenige Theil des Einkommens sey, der als Miethe für einen Naturfond gegeben werde, welchen der Arbeiter von dessen Eigenthümer entlieh, so kann Rec. das nicht für richtig halten. Es würde dann in allen den Fällen, wo der Eigenthümer selbst den Boden bebaut, von einer Boden-Rente keine Rede seyn können. Die Boden-Rente findet ihren Grund allerdings darin, dafs der Grund und Boden nicht Gemeingut, sondern im Sondereigenthume befindlich ist, und auch der selbst das Gut bestellende Eigenthümer bezieht sie, sofern er ein höheres Einkommen dadurch bezieht, als ein Nichteigenthümer für dieselbe Arbeit geniefst. In unseren Verhältnissen ist übrigens dieses Mehr der Zins des zur Erwerbung jenes Sondereigenthums erfoderlichen Capitals. Dagegen haben wir uns sehr gefreut, im Weiteren vom Vf. den für alle Steuer-Politik so wichtigen Satz, dessen Verkennung zu so vielen Misgriffen geführt hat, so praegnant ausgesprochen, und so klar erwiesen zu sehen: dafs der Staat wohl bestimmen kann, wer die Steuer *entrichten*, aber nicht, wer sie

tragen ſoll. Ferner zeigt der Vf. ſehr richtig, daſs die gangbare Eintheilung der Abgaben in directe und indirecte, und hauptſächlich die gewöhnliche Erklärung dieſer Begriffe groſsen Ausſtellungen ausgeſetzt bleibt, und unterſcheidet ſeinerſeits vielmehr zwiſchen Steuern auf den Beſitz und Steuern auf Handlungen. Wie durchgreifend dieſer Unterſchied ſey, beweiſt er überzeugend. Rec. würde aber der Meinung ſeyn, daſs jene Eintheilung in directe und indirecte Steuern lieber ganz über Bord zu werfen, und die vom Vf. vorgeſchlagene an deren Stelle zu ſetzen, nicht aber, wie der Vf. will, mit ihr in der Art zu verbinden wäre, daſs man die auf den Beſitz gelegten Steuern directe, die auf Handlungen indirecte nennt. Denn dem ſteht derſelbe Einwand entgegen, den er gegen die zeitherige Erklärung richtet; die auf Handlungen gelegten Steuern werden bald direct, bald indirect wirken, und ebenſo die anderen. Recht gute Bemerkungen macht der Vf. noch über diejenigen Steuern, die nicht um ihres Ertrages willen, ſondern aus anderen Gründen eingeführt wurden, namentlich um von gewiſſen Handlungen abzuhalten, oder Aufmerkſamkeit für den Gegenſtand der Steuer zu erwecken.

Er wendet ſich nun zu den Grundſteuern, die er mit gewohnter Sachkenntniſs und Einſicht beſpricht, und zuletzt zu einem Reſultate gelangt, das zwar groſsen Widerſpruch finden wird, dem aber Rec., der längſt dieſelbe Anſicht gefaſst hat, vollkommen beytritt, zu dem Vorſchlag nehmlich: die Grundſteuer für ablöslich zu erklären, und ihr ſo ein gänzliches Ende zu bereiten.

Die Perſonalſteuern geben dem Vf. zuvörderſt zu einem ſehr warmen und kräftigen Erguſſe gegen den Miſsbrauch der Kinderarbeit Veranlaſſung; und zwar thut dieſs der Umſtand, daſs in der Regel die Steuerpflichtigkeit erſt mit einem beſtimmten Lebens-Alter anhebt. Sie hört in Preuſſen mit einem beſtimmten Lebens-Alter auf, jedoch nur für diejenigen Claſſen, bey denen mit dem Alter ſich das Einkommen zu vermindern pflegt. Derſelbe Grund könnte eigentlich auch für den Beginn der Steuerpflichtigkeit einen Unterſchied zwiſchen den verſchiedenen Claſſen rechtfertigen. Die Perſonalſteuern und der geringe Werth, der ihnen zeither von den Finanzmännern beygelegt worden ſey, — eine Geringſchätzung, die ſich auch auf die dazu Pflichtigen übergetragen habe, führen den Vf. ferner zu einer vortrefflichen Lobrede auf den Beſitz perſönlicher, innerer, im Gegenſatze zu dinglichen, äuſseren Gütern. Rec. iſt mit dem Inhalte dieſer Expectoration ſehr einverſtanden, ohne die Veranlaſſung dazu ſo dringend zu finden. Denn wenigſtens in dem Staate, in dem Rec. lebt, findet er nicht, daſs durch die Steuergeſetze „mit dem Mangel an äuſseren Gütern eine Herabwürdigung der Perſonen“ verbunden ſey. Der Vf. findet eine ſolche Herabſetzung und einen Nachtheil darin, wenn die gemeinen Handarbeiter nicht direct beſteuert würden. Er bemerkt, daſs die anderen Claſſen, welche jene in den directen Steuern übertragen müſsten, dafür wieder am Arbeitslohn, der ſich nun niedriger ſtellen könne, gewönnen. Gleichwohl bildeten ſich jene anderen Claſſen ein, ſie allein trügen die Steuern, und ſähen nun mit Verachtung auf die Arbeiter herab, in Betreff welcher der unſelige Wahn, als gehören ſie auch jetzt dem Staate nur mittelbar an, verlängert werde. Die Handarbeiter werden dem Vf. ſchwerlich für dieſe Bevorwortung ihres Intereſſes, die ſie durch Beſteuerung haben will, Dank wiſſen. Rec. zweifelt auch, daſs auf die Schätzung dieſer Claſſen ihre Steuerfreyheit einen weſentlichen Einfluſs haben ſollte. Und was den Arbeitslohn anlangt, ſo wird dieſer, trotz der Steuerfreyheit, hoch ſeyn, wo es an Arbeitern fehlt, und ohne ſie niedrig, wo dergleichen im Ueberfluſſe ſind. Wir fürchten ſehr, daſs ſie in vielen Gegenden einen ihnen aufgelegten Steuerbetrag würden zahlen müſſen, ohne einen Heller Lohn mehr zu bekommen. Selbſt wenn ſie mit ihrem Lohne auf das *Minimum* herabgedrückt ſind, was zu dem nothdürftigſten Lebensunterhalte gerade zureicht, wird eine Steuer, unter übrigens gleichbleibenden Umſtänden, ihren Lohn nicht erhöhen, ſondern nur ihr Elend vermehren.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Nicolai: *Die Lehre von den Steuern, als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Steuerwesen, mit besonderer Beziehung auf den Preussischen Staat*, vorgetragen v. *J. G. Hoffmann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ein grosser Theil der folgenden Betrachtungen, wie überhaupt der grösste und nicht am Wenigsten werthvolle Theil des Buches, liefert eine Darlegung der Gründe, welche namentlich bey Einrichtung der Preussischen Classen- und Gewerbsteuern geleitet haben, und mancher Ergebnisse, die aus der statistischen Betrachtung dieser Steuern hervorgingen. — Zu einer allgemeineren Betrachtung erhebt sich der Vf. wieder, wie er auf die Luxussteuern kommt, und Rec. kann den darüber gemachten Aeusserungen nur beypflichten. Hauptsächlich macht er mit Recht darauf aufmerksam, dass ein gewisser Luxus oft eine aufgelegte Pflicht der gesellschaftlichen Stellung, und weder durch Neigung veranlasst, noch ein sicheres Merkmal eines entsprechenden Vermögens ist. Finanziell sind überdem die Resultate aller Luxussteuern unbedeutend, und wie hoch man auch die Reichen, wie niedrig die Armen besteuern möge, die kleinen Beyträge der Letzten stellen doch ganz andere Summen zusammen, als die grossen Jener; womit freylich nicht gesagt seyn soll, dass man nicht die Aermeren möglichst schonen müsste. Uebrigens bespricht der Vf. bey dieser Gelegenheit noch die Berliner Miethssteuer, während man über andere Modalitäten der Gebäude-Steuer bey ihm keine Auskunft findet.

Der Vf. kommt darauf auf die Verbrauchs-Steuern, in denen man gewiss noch immer mehr eine sicherere und bessere Art, das Einkommen in wahrer Verhältnissmässigkeit zu treffen, erkennen wird, als jemals auf directem Wege erreicht werden kann. Rec. ist sehr für die Verbrauchs-Steuern, ist es aber nur unter der Bedingung, dass sie die wahrhaft und unbedingt unentbehrlichen Lebensbedürfnisse, dass sie überhaupt die, an denen der Arme wenigstens eben so stark, vielleicht stärker, als der Reiche, Theil nimmt, unberührt lassen. Aus diesem Grunde können wir uns mit der Vertheidigung der Salzsteuer, wie scharfsinnig sie auch vom Vf. durchgeführt ist, nicht einverstehen. Er hat es allerdings zunächst mit dem Salzmonopole zu thun, gesteht dabey ein, dass eine völlige Freygebung des Salzverkehrs eine beträchtliche Erleichterung seyn würde, meint aber, diess würde nicht so bedeutend ausfallen, als man annähme. Er macht dabey darauf aufmerksam, dass der Staat die Zinsen des Betriebscapitals nicht berechne, welche der Privathandel gar wohl berechnen würde. Aber gehen jene Zinsen desshalb weniger dem Vermögen der Steuerpflichtigen ab? Er meint ferner, die Einkaufs- und Transportkosten würden sehr bedeutend steigen, wenn das Geschäft nicht mehr in *einer* Hand wäre, welche bey ihren grossen Vorräthen und Capitalien niemals Eile habe und kein Ueberbieten befürchten dürfe; der Vortheil, welchen die Kaufmannschaft aus dem Salzhandel ziehen würde, würde sehr viel mehr betragen, als die Gehalte der jetzt bey dem Salzverkaufe angestellten Beamten, wobey Rec. nur bemerkt, dass jener Vortheil gar nicht diesen Gehalten allein, sondern diesen Gehalten und dem ganzen, in die Staatscassen fliessenden Gewinne gegenüber zu stellen ist; der bey Weitem grösste Theil des Landes würde seinen Salzbedarf erst durch Vermittelung vieler Zwischenhände beziehen können, und der Kleinhandel des Absatzes in den kleinen Städten und Dörfern sich bemächtigen, was das tägliche Bedürfniss des gemeinen Mannes nur zu vertheuern pflege. Indess wer die Eigenschaften der Staatsverwaltung für Handelsgeschäfte von einer anderen, als der officiellen Seite kennt, der wird der Meinung seyn, dass der freye Salzhandel seinen Betreibern grosse Gewinne abwerfen

und doch weit wohlfeileres Salz liefern würde, als der Staat jetzt thut. Und ist es nicht auch für den Staat ein Vortheil, wenn dem Volke ein neuer Nahrungszweig eröffnet wird? Und können nicht selbst die Finanzmänner auf anderen, zweckmäfsigeren und gerechteren Wegen einen Theil dieser Gewinne und Ersparungen in die Staatscassen ableiten? Der Vf. fährt fort: „Unbesteuert könnte das Salz im Preussischen Staate doch keineswegs bleiben, weil es ein dazu besonders geeigneter Verbrauchsartikel ist.“ Warum nicht? In England versteht man sich doch auch etwas auf besteuerungsfähige Verbrauchsartikel und der Vf. selbst nimmt das Englische Verfahren in mehrfachen Fällen zum Muster. Gleichwohl giebt es in England keine Salzsteuer. Ueberhaupt ist es gewifs nicht die einzige Rücksicht, die bey dem Steuersysteme leiten soll, bey welchen Artikeln sich am leichtesten, vielmehr am kürzesten viel Geld erheben läfst, sondern man hat doch wohl auch zu fragen, wen und wie es trifft. Der Vf. berechnet, dafs selbst unter Einführung einer Salzsteuer von einem Thaler für den Centner Salz jährlich im Durchschnitte 3 Millionen Thaler in Preussen den Staatscassen entgehen würden, welchen Betrag er jedoch selbst wieder um eine nicht näher berechnete Summe herabsetzt, sofern er zugesteht, dafs der Staat auf seinen beträchtlichsten Salzwerken aus dem Verkaufe an das Publicum mehr erlösen würde, als aus dem jetzigen Verkaufe an die Salzverwaltung, und dafs er auch an den Zinsen des Betriebscapitals ersparen würde. Auf der anderen Seite meint er aber, dafs jene 3 Millionen keineswegs gänzlich den Verzehrern erspart worden seyn würden; vielmehr würden beträchtliche Antheile davon Kaufleuten und Krämern, Schiffern und Fuhrleuten, Inhabern von Privatsalinen und Schiffsrhedern, die überseeisches Salz zuführten, zufallen. Allein man kann wohl glauben, dafs alle diese Leute ihren Gewinn nicht auf Kosten, sondern zum Vortheil des Publicums, und dafs sie ihn hauptsächlich am Einkaufe und am wohlfeileren Vertriebe, überhaupt an der besseren Speculation und der kaufmännischen Geschäftsführung machen würden. Ausserdem sind auch diese Gewinne so zahlreicher Arbeitsclassen ein Nutzen für den Staat. Wir geben zu, dafs jene 32 — 33 Millionen, die, wenn nicht blofs das Salzmonopol aufgehoben, sondern auch keine Salzsteuer dafür eingeführt werden sollte, an der Preussischen Staatseinnahme fehlen würden, ein sehr bedeutendes Object sind, und wenn wir gleich überzeugt sind, dafs manche Art, diesen Ausfall auf anderem Wege zu decken, auf die Dauer als unschädlicher für das Volk erkannt werden würde, so geben wir doch zu, dafs diefs nicht sofort allseitig eingesehen werden dürfte, um so mehr, als auch die wohlthätigen Folgen des freyen Salzverkehrs sich schwerlich sofort im ganzen Umfange einstellen würden. Ueberhaupt hat in Steuersachen jede Aenderung ihre Bedenklichkeiten. Aber wenn es sich in Preussen möglich machen sollte, in Folge des reicheren Ertrages, welchen die anderen Einnahmequellen bey der jetzigen, oder einer veränderten Einrichtung bringen mögen, oder in Folge von Ersparungen an den Ausgaben, dem Volke einen gröfseren Steuererlafs zu gewähren, so glaubt Rec., wären die Salzsteuer und die Mehlsteuer die Puncte, bey denen man den Anfang zu machen hätte. Von der Salzsteuer, bey der der Vf., wie überall, viel interessantes Statistisches beybringt, geht er zu den Getränkesteuern über. Mit Recht bemerkt er: „So lange die Regierung sich genöthigt findet, den Betrieb der Brantweinbrennerey als ländliches Nebengewerbe zu begünstigen: so lange bleibt es auch unmöglich, dem unmäfsigen Verbrauche des Brantweins durch eine hohe Besteuerung wirksamen Einhalt zu thun.“ Er stellt übrigens einige Zweifel gegen die Nothwendigkeit des Systems auf, was *Thaer* mit den Worten bezeichnete: der Pflug lehnt sich an die Brantweinblase an, ohne jedoch diesen Gegenstand erschöpfen zu wollen. Bekannt ist es, dafs die Erhöhung der Brantweinsteuern nur zur fabrikmäfsigen Ausdehnung der Brantweinbrennerey und zur Verwohlfeilerung des Brantweins geführt hat. In Betreff der Besteuerung des inländischen Wein- und Tabaksbaues macht der Vf. allerdings darauf aufmerksam, dafs es überhaupt nicht folgerecht erscheine, den Anbau einzelner Gewächse mit besonderen Abgaben zu belegen. Indefs liefse sich vielleicht hier das Argument anbringen, was der Vf. bey der Salzsteuer anwendete, dafs natürlich jene Gegenstände sich zu einer Verbrauchssteuer so besonders eignen. Sie thun es allerdings nicht rücksichtlich der Leichtigkeit der Erhebung und deren Controle, aber wohl kann man bey ihnen annehmen, dafs ihre Besteuerung die höhere Besteuerungs-Fähigkeit trifft. Bey dem Tabak ist das gewifs und hier handelt es sich auch nicht um das Interesse eines ganzen, auf dieses Geschäft

verwiesenen Standes. Wenn die Tabaksteuer drückend wird, so baut der Landmann auf den Tabaksfeldern etwas Anderes. Bey dem armen Weinbauer mag es sich freylich zuweilen zutragen, dass er die Abgabe keineswegs ganz vom Händler oder Consumenten erstattet bekommt, sondern seinen ohnehin, gerade unter solchen Umständen, besonders kärglichen Gewinn dadurch gekürzt sieht. Das dürfte auffodern, noch sorgsamer zu erwägen, wie sich diese Steuer dem kleineren Producten abnehmen und dem Zwischen-Händler zuschieben liesse. Mehl- und Schlachtsteuer versucht der Vf. nicht im Allgemeinen zu vertheidigen und stellt nur die Gründe dar, die ihre partielle Einführung in Preussen rechtfertigen sollen. Rec. glaubt, dass die Mehlsteuer in keiner Weise in Schutz zu nehmen ist, dagegen wider die Schlachtsteuer höchstens die Schwierigkeiten ihrer Erhebung sprechen, während sie sonst einen Gegenstand betrifft, dessen Verbrauch in der That vom Einkommen abhängt. Jedenfalls sind beide Steuern bey der national-ökonomischen Beurtheilung scharf von einander zu trennen. Rücksichtlich anderer, auch solcher Gegenstände, die in grossen, nicht leicht zu verheimlichenden Anlagen erzeugt werden, bemerkt der Vf., dass dieselben in England fast durchgängig besteuert seyen, dass es aber in Deutschland noch nothwendig erscheine, dergleichen Fabriken durch volle Steuerfreyheit ihrer Erzeugnisse aufzumuntern. Er macht dabey darauf aufmerksam, wie sehr in Bezug auf das Besteuern des Verbrauchs inländischer Erzeugnisse die Fortschritte der Länder in Gewerbsamkeit und Wohlhabenheit entscheiden. Rec. lässt es dahin gestellt seyn, ob in allen Fällen, die hier in Betracht kommen können, selbst in den vom Vf. angeführten Fällen, wie Glashütten, Papiermühlen, Zeugdruckereyen, Gerbereyen, Seifensiedereyen, Ziegelbrennereyen, die Steuerfreyheit noch immer so nothwendig ist, wie der Vf. annimmt. Es könnte seyn, dass eine Besteuerung hier dieselben Resultate zu unserer Freude liefern würde, die wir bey den Brantweinbrennereyen beklagen müssen; und Rec. ist sehr geneigt, zu glauben, dass durch die Steuerfreyheit und den Zollschutz mehr nur der Schlendrian bestärkt wird. Aber wäre dem nicht so, so haben wir im Interesse der Gesamtwirtschaft der Nation zu wünschen, dass die Zeit dieses fortdauernden Schutzbedürfnisses bald vorübergehen möchte; und wir haben es auch aus finanziellem Gesichtspuncte, damit wir andere Steuern durch auf solche zur Besteuerung ganz besonders geeignete Verbrauchsartikel gelegte ersetzen können.

Von besonderer Wichtigkeit ist die folgende Darlegung der Grundsätze, die bey der Einrichtung des Preussischen Zollwesens die leitenden waren. Rec. macht hier nur auf die treffliche, seiner eigenen Ueberzeugung ganz entsprechende Untersuchung über den Runkelrübenzucker aufmerksam, gegen dessen Begünstigung der Vf. sich entschieden erklärt. Wir wünschen dieser Erörterung jetzt um so mehr Beachtung, je öfterer gerade jetzt entgegengesetzte Ansichten sich aussprechen und namentlich gegen den Handelsvertrag mit Holland aufgetreten sind. Der Vf. kommt darauf auf den überall und in Preussen ganz besonders misslichen Punct der Stempelsteuern, wobey der Verf. namentlich gegen Erbschaftssteuern sehr kräftig und gut spricht, jedoch die Preussische Einrichtung desselben vergleichungsweise billig findet. Bey dem Gerichtssportelwesen hofft er zwar, der allgemeinen Praxis gegenüber, keinen besonderen Erfolg von einer neuen Untersuchung, meint aber doch, dass noch Schwierigkeiten darin zu bestehen schienen, welche zur Zeit nur zu mildern, aber noch nicht gänzlich zu heben seyen. Und dabey hat er wohl noch nicht daran gedacht, dass der Geldpunct noch das geringste Uebel ist, was aus den Gerichtssporteln entsteht, das grösste aber, die Chikanen und Weiterungen, die von der Sportelsucht erzeugt werden. Zuletzt werden die Passagezölle besprochen. Endlich stellt er es am Schluss als wünschenswerth dar, dass die Regierung oder die Gemeinden für die Benutzung ihrer Anstalten nur so viel nehmen sollten, als zur vollständigen Entschädigung für deren Anlage und Unterhaltung hinreiche. Ein Satz, den wir wenigstens nicht für alle Fälle unterschreiben möchten, wiewohl er allerdings vielfach anwendbar ist. Er ist gewiss in Betreff der Anstalten richtig, deren Vorhandenseyn in jedem wohlgeordneten Staate gefodert werden kann. Wenn aber der Staat z. B. eine Eisenbahn baut, die ausserdem eine Actiengesellschaft gebaut haben würde, und die Benutzung dem Publicum zu wenigstens eben so billigen Preisen verstattet, als welche die Privaten gefodert haben würden, so zweifeln wir, dass es eine Erleichterung für das Volk seyn würde, wenn er jenen Gewinn fahren lasse, und durch irgend eine Steuer decken wollte, und noch mehr zweifeln wir, dass diese Erleichterung denen zu Theil

werden wird, denen eine Erleichterung am Meiſten zu wünſchen wäre. Ueberhaupt findet Rec. die vom Vf. in ihren Uebertreibungen allerdings mit Recht getadelte Politik nicht ſo tadelnswerth, die Aeuſserungen menſchlicher Thätigkeit mit *kleinen* Abgaben zu verfolgen, um hierdurch anſcheinend *unmerkbar* ein unerwartet beträchtliches Einkommen zuſammen zu bringen. Denn die Zeit, von der der Vf. ſagte, verſtändiger Unterricht und wahre Gerechtigkeit möge den Menſchen belehren, wie viel er dem Staate verdankt, und das Bewuſstſeyn, daſs er auch ſeinerſeits nach Kräften zur Unterhaltung dieſer wohlthätigen Anſtalt beytrage, wird ihn dann nicht belaſten, ſondern adeln", ſcheint noch in ſehr weitem Felde. Wo es das Steuerzahlen, wo es überhaupt die Verleugnung des Egoismus, und zwar zu einer fortwährenden Laſt, gilt, pflegen die Menſchen etwas ſehr ſchwer von Begriffen zu ſeyn. Und wie wir ſchon oben bemerkten, die Menſchen mögen wohl zu der Anerkennung gebracht werden, daſs ſie dem Staate unendlich viel verdanken; aber die Einſicht, daſs der Staat ſo viel koſten muſs, iſt wieder etwas Anderes und die Dankbarkeit gegen den Staat überträgt man nicht auf jede einzelne Anſtalt deſſelben.

Doch konnten wir auch nicht allen Anſichten des Vfs. beypflichten, ſeine Beweisführung iſt überall ausgezeichnet. Ueberall bewährt ſich der tiefe und klare Denker und der erfahrene, ſichere, durchgebildete Staatsmann. Zahlreich ſind auch hier die Beweiſe eines richtigen und oft überraſchend treffenden und erhellenden Blicks in das innere Getriebe des Lebens und die ſtatiſtiſche Kunſt erſcheint auf ihrer Höhe. Gewiſs iſt dieſes Werk unter die ausgezeichnetſten Erſcheinungen zu rechnen, welche die neueſte Zeit in dem Felde, dem es angehört, geliefert hat. Die allgemeinen Erörterungen des Vfs., die er gelegentlich einſtreut, erwecken ein lebhaftes Verlangen, daſs er ſie in erfaſſender, ſyſtematiſcher Ausführung bieten möchte.

L. B. F.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hannover, in der Hahn'ſchen Buchhandlung: *Der Braut Tagebuch.* Von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt.* 1841. XII u. 409 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Manch Jahrzehend iſt entrollt, ſeit *J. Heinr. Voſs* in ſeiner „*Louiſe*" die Leſewelt entzückte. Eingeſargt in den Winkel der Bücherſchränke, ruht jetzt die ſchöne Tochter des ehrwürdigen Pfarrers zu Grümau; ſie ſcheint verſchollen und vergeſſen. Da erinnert plötzlich eine artige Enkelin uns wieder an ſie. Wie ihrer Aeltermutter würdig, ſo der Zeit gemäſs, in welcher ſie auftritt, zeigt ſich die gefällige Erſcheinung. Eigenthümliche Anmuth und von auſsen durch gute Muſter gewonnene Bildung ſchmücken ſie. Die Zeit hat ihre Denkkraft geſchärft. Ihr Tagebuch, ein treffliches Werk, iſt voller Sentenzen. Ausſchlieſslich für Frauen geſchrieben, ſteht auch die darin vorherrſchende, den Frauen eigenthümliche Weitläufigkeit, dieſs Sich-Beſinnen: iſt auch Alles geſagt und erörtert, iſt nichts mehr einzuſchieben, kein *Poſtſcriptum* anzuhängen? ihm recht wohl an. Sorgliche Aeltern können es ihren Töchtern unbedingt in die Hände geben. Es ſchadet nichts, daſs das *Tagebuch* nur des Titels wegen eingewoben, und jener nur, im Bezug auf vermehrte Anziehungskraft, gewählt ſcheint. Zu kleinen Kunſtgriffen ſolcher Art hätte die beliebte Vf. ſich nicht veranlaſst finden ſollen. Wie hier das Tagebuch nur der Träger eines Romans iſt, könnten auch *Goethe's* Wahlverwandtſchaften, „*Ottiliens Tagebuch*," genannt werden. Es ſoll dieſs jedoch nur eine beyläufige Bemerkung, kein Tadel des Werkes ſeyn.

Muſterſchnittchen auszuſenden, bedarf eine gute Firma nicht; Rec. enthält ſich daher der Gewohnheit, ſeinem Urtheilsſpruche durch dergleichen Pröbchen einen nur ihm erſprieſslichen Umfang geben zu wollen. Er empfiehlt das Ganze unzerſtückelt.

Die äuſsere Ausſtattung iſt ſehr gut.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

GESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *Deutschland und die Deutschen* von *Eduard Beurmann*. Vier Bände 1840. 8. I Bd. VIII u. 377 S. II Bd. VIII u. 437 S. III Bd. X u. 384 S. IV Bd. X u. 380 S. (6 Thlr.)

Die Diplomatie ist eine Wissenschaft geworden und zu einer Macht herangewachsen, welche von den drey östlichen absoluten Staaten mit einer, die beiden westlichen überflügelnden, Fertigkeit gehandhabt wird, indem sie dabey von dem Studium des Völkerlebens ausgehen, ihre Regierungen „wenigstens mit einem Fusse im Volke stehen." (Wäre dieses also bey den eigentlich volksthümlichen Regierungen, an denen das Volk selbst durch seine Vertreter Theil nimmt, nicht der Fall?) Bey einer Schilderung der Gegenwart sey diese Ansicht ein wichtiges Moment, und daher erklärt sich unser Vf. *so* über den von ihm genommenen Gesichtspunct in der, mit grosser und oft mystischen Redseligkeit durch 39 Seiten gesponnenen, Einleitung, worin auch weiter über die Reizbarkeit der Deutschen gegen freye Beurtheilungen geklagt wird. Mehr erfahren wir nicht über den Plan des Werks, und so mussten wir, zugleich den vielversprechenden Titel erwägend, einer, das ganze Deutschland umfassenden, Darstellung seiner gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse entgegensehen. Diese Erwartung findet sich aber getäuscht. Nicht das ganze Vaterland, sondern kaum dessen vierter Theil, wird in diesen vier Bänden abgehandelt, und dabey werden bloss kurze Andeutungen über die natürliche Beschaffenheit der einzelnen Länder, dürftige Skizzen ihrer Verfassung und, weniger Schilderungen, als ohne Beyfügung der Entscheidungsgründe ausgesprochene Urtheile über die Verhältnisse und einzelnen Classen der Bevölkerung mitgetheilt. Auf Belehrung, oder Besserung wahrgenommener Mängel scheint Hr. *B.* es weniger, wie auf's Büchermachen für vorübergehende Unterhaltung, vorzüglich aber auf Gallergiessung abgesehen zu haben, und nur vom *ira*, nicht aber vom *studio* zeigt sich uns hier eine Spur. Da ist es denn natürlich, dass es an einseitigen Aussprüchen so wenig, als an bitteren, ja ungerechten Ausfällen fehlt, und mit den Thatsachen nicht genau genommen wird. *Ira furor brevis*, und „man liebt den Skandal fast mehr als die Wahrheit," bemerkt der Vf., und muss wohl *sein* Publicum vor Augen gehabt haben. Eine kurze Uebersicht der einzelnen Abhandlungen wird zur Begründung dieses Urtheils genügen.

Zuerst werden wir ausführlich belehrt, dass Deutschland das Herz Europa's, Frankreich der Kopf, Russland aber der Leib sey, und dieses zunächst aus der geographischen Lage nachgewiesen, indem zwischen beiden erstgedachten Ländern nur Elsas und Lothringen liegen. Wir würden lieber auf die Wahrnehmung weisen, dass Dünkel, Selbstsucht, Rausch, und dergl. im Kopfe ihren Sitz haben; denn die Geographie verlässt uns doch bey diesen Vergleichungen, da das Herz nicht ausserhalb des Leibes liegt, soll das Ganze leben. Allein *omne simile* u. s. w.; auch mag dieser Punct, als ohne einiges Interesse, unbedenklich beruhen bleiben. Folgt nun ein langes Mischmasch über Deutschlands Seehäfen, Flüsse, Rheinreise und Aussprache, als Uebergang zur Expectoration über „das politische Deutschland," welche in eine Entwickelungsgeschichte seiner heurigen Verfassung gekleidet, und nicht ohne Anfälle vom neuen Uebel, genannt Schmerz des Jahrhunderts, dargebracht wird. Klagen, dass sich Niemand gefunden, die, freylich etwas heroischen, Mittel anzuwenden, wodurch Ludwig XI die Zerstückelung seines Reichs überwunden, und Frankreich zum Kopfe Europa's erhoben; dass ferner Luther die Reformation nicht auf die vaterländische Staatsverfassung ausgedehnt, Preussen, berufen den Fortschritt durch Aufklärung zu repräsentiren, und den Principat über den Deutschen Bund zu führen, von dieser ihm eigentlichen Richtung aus conservativer Absicht abgewichen sey, u. s. w. Die Titel-,

Rang- und Ordens-Sucht, hier von den Spaltungen der Deutschen abgeleitet, findet sich in gleichem Grade, wenngleich verschiedener Modification, bey Russland, Schweden, ja selbst bey den Engländern und Franzosen, und der Münzverschiedenheit ist ja in neuer Zeit wirksam entgegengearbeitet und überhaupt der Einklang unter den Bundesstaaten möglichst gefördert worden. Mit ausgezeichneter Oberflächlichkeit verbreitet sich Hr. *B.* hierauf über die Stände in Deutschland und nimmt, mit den längst verbrauchten Waffen, den oft durchgekämpften Streit über den Adel wieder auf. Von neuen Argumenten ist hier nichts wahrzunehmen, und wenn der Vf. es auffallend findet, „dass gerade in Deutschland, wo doch in dieser Hinsicht keine historischen Anknüpfungen vorhanden waren, sich ein Institut (d. h. das des Adels) in der öffentlichen Meinung so ganz und gar feststellen und — ausbilden konnte;" so wird es den Leser noch mehr befremden, dass es Jenem ganz entgangen ist, wie das Adelsinstitut, über das gesamte Europa verbreitet, nicht bloss in den Staaten Germanischen Ursprungs, vielmehr auch unter den Slavischen Völkern und den Magyaren, besteht und, unabhängig von den Modificationen der einzelnen Verfassungen, durchgängig geltend erachtet wird. Dass der niedere Adel erst im 15 Jahrhunderte als Stand aufgetreten sey, „indem man die Gelehrten von den Domcapiteln ausschloss," ist eine Behauptung, die allerdings den Vorzug hat, neu zu seyn, aber freylich durch den angeführten Grund allein nicht erwiesen wird. Das Ergebniss dieses Abschnittes ist eine Empfehlung, in Deutschland die Aristokratie der Befähigten einzuführen und für Preussen den Nutzen einer Verfassung, versteht sich im Sinne unseres Vfs., darzulegen. Im 7 bis 9 Capitel wird von den Universitäten und den übrigen Lehranstalten gehandelt. Jene sollen die Kirchthürme unserer Cultur (?) und durch die Reformation einem anderen Dienste geweihet seyn, indem zuvor der Glaube die Intelligenz beherrscht habe, jetzt diese jenen regieren solle, und das vom Protestantismus angesteckte Licht zwar Allen leuchte, jedoch nur den Fürsten diene. Die mittelalterliche Form der Universitäten müsse endlich einer Emancipation weichen, und über jeden Zwang (Corporation, Facultäten, *Triennium*, Maturitätsexamen, Controle u. s. w.) erhoben werden. Wenn Hr. *B.* die Bezeichnung der Deutschen Gelehrten mit dem Worte „Federvieh", wie billig, zurückweiset, so muss Rec. dawider bemerken, dass er denselben weder in höheren noch höchsten Zirkeln, wo er nach ihm gebräuchlich seyn soll, jemals gehört habe, ihn selbst aber zu Toleranz verweisen, da eben er selbst und die Genossen der von ihm ergriffenen Art Schriftstellerey unfeine Retorsionen hervorrufen, und zu Abweichungen vom Pfade der Schicklichkeit und Humanität verlocken könnten, wären die von ihnen gegebenen Beyspiele nicht mehr abschreckend, als verführerisch. Nach einer breiten Schilderung des heurigen Universitätswesens, Burschen-Comments u. s. w. spricht sich der Vf. dann für den Vorzug der grossen Universitäts-Städte aus, weil die kleineren weniger Gelegenheit zur sittlichen Ausbildung gewährten. Bey Berührung des Schulwesens wird gegen den Servilismus der Schulmeister geeifert, und durch mehrere Andeutungen gezeigt, dass die Schulen, zumal die der unteren Art, unserem Vf. wenig bekannt seyn müssen; denn im Preussischen, Hannoverschen und Braunschweigschen wenigstens findet man die alten rohen Zuchtmeister nur noch auf der Schaubühne und in Romanen, und auf den Dörfern sind die Lehrer in der Regel auf eine, freylich oft geringe, Dotation ihres Amts, nicht aber allein auf einen Unterhalt aus der Ortsgemeinde angewiesen. Der erste Band schliesst sodann mit Bemerkungen über Deutsche Kunst, bildende sowohl als darstellende, spricht, wie zu erwarten war, germanisirend unseren Landsleuten den rechten Kunstsinn ab, das Vaterland durch Vergleichung mit den Nachbarn herabsetzend, und erregt Hoffnung einer besseren Zukunft für die Deutsche Bühne durch Hinweisung auf den Einfluss der neuen Kritik.

Mit dem 2 Bande beginnt die Beschreibung der einzelnen Staaten, und zwar mit Mecklenburg, und Hr. *B.* hängt sogleich sein Schild aus, in dem Ausspruche, dass Mecklenburg den Uebergang zur Civilisation von der Sitte Pommerns bilde. „Wenn sich in Pommern der Adel mit den Bauern, und die Freyfräuleins mit den Gänsen beschäftigen, so beschäftigt sich der Mecklenburgsche Adel vorzüglich mit Pferden" u. s. w. Wie besonnen und gerecht! Wo der Gutsbesitzer seine Bauern unbeachtet liesse, sie den Pferden nachsetzte, wo dessen Töchter über Roman- und Journal-Lectüre den Haushalt vernachlässigten, möchte freylich ein nicht unbegründeter Tadel von anderer Seite erwachen. Allein, wir wissen ja, wo der Vf. seine Würze sucht, und auf welcher Waage er sie ab-

misst, und so kann es nicht befremden, wenn er spottend bemerkt, dass die vielen Advocaten hier besonders zur Vermittelung der Civilisation wirkten, „denn durch was Anderes ist je die Deutsche rohe Gegenwart mit der Zukunft vermittelt worden, als durch die Entscheidung „was Rechtens." Ihm ist nehmlich die Civilisation Französischer, wie Jungdeutscher Art, verschieden von sittlicher Veredlung, daher auch nicht beyzumessen, dass die zu Gutsbesitz gelangten Advocaten „nicht einmal so ehrlich sind, wie die adliche Ritterschaft" u. s. w. Wer *solcher* Urtheile fähig ist, kann nicht injuriiren, und wirklich ist dabey nichts gedacht worden, denn gleich darauf wird dem Adel bezeugt, treuergeben, brav und rechtschaffen zu seyn; eine wirkliche Palinodie. Der Seitenblick auf den zahlreichen Hofstaat würde durch die Erwägung an Wahrhaftigkeit gewonnen, zugleich aber allerdings seine Zurechtweisung gefunden haben, wäre nicht verschwiegen worden, dass unter den Kammerherrn u. s. w. über 4 Fünftheile bloss Titularen und unbesoldet sind. So lange solche Titel noch im Werthe gehalten werden, giebt es deren und wird es geben in allen Staaten, ohne dass darin ein Luxus der Hofhaltung anzutreffen ist. Von Pommern erfahren wir zuvörderst, dass darin „alles Natur ist, selbst die Menschen und die Freyfräuleins" (wohl unterschieden, *qui bene distinguit, bene docet*), und die Kunst dort „nur in Pommerschen Gänsebrüsten besteht." Dem Adel wird Aufklärung empfohlen, „der eben so roh ist, wie die Bauern", und, was den bestimmenden Entscheidungsgrund enthalten zu sollen scheint, zu Friedrich II Zeiten, also doch vor über 70 Jahren, sich eine platte Aeusserung erlaubt haben soll. Tadel der Preussischen Güter-Auseinandersetzungen, als zu langsam vorschreitend, wobey, mittelst arger Begriffsverdunkelung, die neuentstandenen Familien-Etablissements als einziger Erfolg angenommen werden. Wer da Zweck und Ergebniss jener, freylich nicht revolutionären, Gesetzgebung kennt, weiss, dass sie segensreich gewirkt haben würde, selbst wenn daraus nicht ein einziges neues Gehöfte hervorgegangen wäre. Uebrigens finden sich hier mehrere interessante Notizen über die Oertlichkeit Pommerns, die zugleich beweisen, dass Hr. *B.* aus eigner Wahrnehmung hier geschrieben, nicht bloss compilirt hat. Ein Vorzug, der von seinen folgenden Schilderungen nicht durchaus gilt, wie sich unten ergeben wird. Zum Beschlusse über Pommern giebt Hr. *B.* noch ein Zeichen von sich, indem er die Preussische Gesetzgebung über bäuerliche Verfassung, Ablösung u. s. w. gegen das Französische System tadelt, als nicht durchgreifend, und erklärt, „ein im Grunde doch gewaltsamer, aber verjährter Zustand lasse sich nicht durch friedliche Ausgleichungen beseitigen, wo man dem Einen gleiche Rechte geben und dem Anderen doch nichts nehmen wolle." Mit solchen Gründen verträgt sich überall kein bestehendes Recht, keine Staatsverbindung. Denn, wo Nichts durch den bisherigen Rechtsbestand gesichert sich findet, wanket für morgen, was heute begründet worden, und wo das heurige Recht dem allgemeinen Besten auf rechtgemässe Weise weichen soll, darf es nur gegen Schadloshaltung geschehen. Also wird der, nicht von Gallomanie ergriffene, dem Nationalcharakter treue, Deutsche dem Preussischen Gesetze dankbar den Vorzug geben, es preisen, dass in Preussen nicht nach St. Crispin's Handlungsweise verfahren wird. In Beziehung auf Holstein finden sich hier einige belehrende Angaben über die neuesten Ereignisse seiner öffentlichen Entwickelung, und die Bemerkung, dass die Gleichstellung der Herzogthümer mit dem Königreiche Dänemark in den constitutionellen Einrichtungen sich an der demokratischen Richtung stossen müsse, welche im letzteren vorherrsche, in Holstein und Schleswig aber nur beschränkt anzuwenden seyn werde. Hierauf folgt eine ausführliche Darstellung der örtlichen Landesbeschaffenheit mit den stereotypischen Ausfällen gegen Adel und Advocaten. Die Mittheilungen über die Hanseestädte sind ergiebig und würden gewonnen haben, wenn der Vf. nicht auch hier, und zwar im höheren Grade, eine der Unbefangenheit nachtheilige Gereiztheit hätte durchblicken lassen. Ob diese Städte weder Deutsche noch Europäische Städte als nur im beschränkten Sinne sind, muss dahingestellt bleiben, da ja ein ausgebreiteter Handel seinem Wesen nach zum Cosmopolitismus führt. Dass sie im Befreyungskriege kräftig Deutsch, und zwar gegen den gemeinsamen alten Feind unseres Vaterlandes, und nicht allein aus Feindschaft gegen Napoleon gehandelt haben, kann ihnen nicht bestritten werden, so wenig, als ihnen Hass gegen diesen Dränger der Menscheit zum Vorwurf gedeihen darf, was auch der Götzendienst einwenden möge, in welchem sich manche neue Literaten, nicht ohne Affectation, gefallen. Wie

Reineke der Fuchs und *Till Eulenspiegel* in Lübeck erstanden, dürfte nicht leicht zu erweisen seyn, da jenes Gedicht, wie die Ilias, von mehreren Orten als Geburtsstätte angesprochen wird, der Held des letztgenannten Buchs aber zu Kneitlingen im Herzogthume Braunschweig geboren, und zu Mölln im Lauenburgschen begraben ist, also sein zeitgemässes Denkmal, wie er ein solches als Repräsentant Deutsch-bäuerischer Gemüthlichkeit verdient, an einem oder beiden dieser Orte zu erwarten hat. Des Schandmals, welches die Franzosen im J. 1806 bey der Bestürmung Lübecks sich errichtet, wird nur erwähnt, um Blüchern, der sich dort im Weinrausche vertheidigt haben soll, dieses Ereigniss zum Vorwurf zu machen. Sonst pflegt angenommen zu werden, dass man den Vorwurf der Feigheit verdiene, wenn der Capitulation nicht eine tapfere Vertheidigung vorangeschickt worden ist, und gewiss würde Hr. *B.* in dieser Maske Blüchern beurtheilt haben, hätte er gehandelt, wie so viele andere Festungscommandanten in jenem Unglücksjahre, und nicht schon damals die inwohnende Kraft bethätigt, die später seinen Namen für alle Zukunft verherrlicht und keines Rausches bedurft hat, um zu seinem Vaterlande vorleuchtenden Beyspielen überzugehen. Von Bremen wird gesagt, dass die Familie die Grundlage dessen geselligen Zustandes bilde, und da dieses doch, zumal bey Republiken, nicht wohl zum Tadel Gelegenheit darbietet, kann der Vf. doch die Bemerkung nicht unterdrücken: „Auf dem Capitol wollen wir Bürger sehen, und keine Familienväter.“ Mit Weltbürgern, die unstreitig hier gemeint sind, ist übrigens keinem, nicht bloss idealen, Gemeinwesen gedient. Ueber Hamburg verbreitet sich unser Vf. nach Gebühr mit mehr Ausführlichkeit und Milde. Von den gemachten Mittheilungen darf aber hier nicht weiter die Rede seyn, da, wie überhaupt, der Zweck weniger auf Belehrung als Unterhaltung gerichtet ist, und das Gegebene zu Ausstellungen keine Veranlassung giebt. Ueber Oldenburg, wozu jetzt übergegangen wird, werden gleichfalls einige örtliche, geschichtliche und statistische Nachrichten mitgetheilt. Dass nach seiner Angabe im J. 1818 „sämmtliche Landesschulden“ getilgt gewesen, und die Staatsabgaben daher zu den niedrigsten in Deutschland gehörten, führt Rec. zu der Erinnerung, von einem oberen Staatsbeamten aus Oldenburg eben in jenem Jahre erfahren zu ben, dass das Vorhaben des Herzogs, die Landesschulden rasch zu tilgen, dem Lande eine schwere Abgabenlast aufgebürdet habe, über deren Druck damals noch geklagt ward. Die jetzige Gesetzgebung im Fürstenthume Birkenfeld wird mit einem vollständigen Häringssalat verglichen, als aus alten Französischen und neuen Oldenburgischen Rechten zusammengesetzt, und die Beschwerlichkeit des Instanzenzugs nach Oldenburg an das Oberappellations-Gericht hervorgehoben. Der bekannten neuen Verhältnisse der Bentinkschen Herrschaften Varel und Kniphausen werden sodann ziemlich ungenau gedacht, um ihnen eine lächerliche Seite abzugewinnen. Ihre Stellung ist freylich nicht nach Napoleons Weise, sondern mit dem Vorhaben geordnet, das bestehende Recht möglichst aufrecht zu erhalten. Von Ostfriesland ist die Beschreibung nicht ohne Interesse. Wenn aber mit der Behauptung begonnen wird, es sey dasselbe „allerdings Holländisch bis auf die Friesischen Grundzüge,“ so dürfte dawider zu erinnern seyn, dass in einem grossen Theile Hollands, in Nordholland nehmlich, Friesland und Gröningen, eben die alten Friesen, gleichwie in Ostfriesland ihre Wohnsitze hatten, deren Grundzüge mithin sich gleichen müssen. Die Andeutung, dass „die Hannoverschen Beziehungen“ der Stadt Emden diese hinderten, mit Hamburg und Bremen im Seehandel zu concurriren, bedarf einer Berichtigung. Der Verfall des dortigen Handels datirt eben aus den Preussischen Beziehungen, und ging aus den Verhältnissen Preussens zu Grossbritanien vom J. 1806 hervor, wo die Stadt an $3\frac{1}{2}$ Millionen Thlr. Verlust durch Schiffsraub erlitten. Seit dem J. 1815 hat der Handel von Emden sich wieder bedeutend gehoben, und die Beschränkung des Binnenhandels folgt aus dem heurigen Zollsystem der Nachbarstaaten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

GESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutschland und die Deutschen*, von *Eduard Beurmann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In Beziehung auf das Seebad auf Norderney bezeichnet Hr. *B.* den Hannoverschen Adel als „die grosse Wüste des socialen Lebens," und meint, derselbe würde den reichen Bürgerstand von den Dünen entfernen. Wäre dieser Stand dem Vf. in Ansichten und Aeusserungsweise gleich, so möchte es gut seyn, dass beide Theile von einander sich halten; wie denn überhaupt kein geselliger Ton besteht, wo Jeder den Anderen, ohne Entgegenkommen, einzig nach seinen besonderen Vorurtheilen misst. Die Fähigkeit, zu einer geselligen Unterhaltung seinen Beytrag zu liefern, kann kein Vernünftiger einer ganzen Classe absprechen, und Zurückziehung geht öfter von einem gewissen Misstrauen der zu begegnenden Aufnahme, als vom Standesdünkel aus. Hierauf geht es über zu Westphalen, und wird der Umfang der hier damit gemeinten Länder, nach einer weitläuftigen Erwägung dessen, was darunter zu verschiedenen Zeiten begriffen gewesen, näher bestimmt, und über die allbekannte Einrichtung der Häuser des Westphälischen Landmanns und seine Lebensweise breit geredet, mit Citaten von Witzworten *Voltaire's*, der sich damit gegen ein Land rächen wollte, worin er gutgläubig für Friedrich des Grossen Leibaffe gehalten worden war. Der Vorwurf der Unreinlichkeit wird übrigens von den Westphalen durch die Benennung *de Swin*, welche sie den Schweinehirten geben, nicht anerkannt; denn bekanntlich war das der Altsächsische Name aller Hirten, wie sie noch in England *Swain* heissen. Und „Schnapps" und „Schluck" ist auch so wenig charakteristisch für Brantweinsliebe, wie es in Frankreich der gleichbedeutende Ausdruck *„la goutte"* ist. Bey der örtlichen Beschreibung der Preussischen Provinz Westphalen, an welche zuerst die Reihe kommt, wird das Sindfeld im Paderbornschen als „theilweise landbewachsen" bezeichnet, nachdem es ein üppiges Fruchtland genannt worden ist. Was soll das bedeuten? Die folgende Bemerkung: es bilde sich dort die tüchtigste Eselszucht im Norden, und diese gedeiheten um so vortrefflicher, als sie mit ihrer Zuzucht ausschliesslich an Gott verwiesen sind, nicht an seine Diener, die eine menschliche Eselszucht treiben, liefert ein Beyspiel des humanen Witzes unseres Vfs., welcher sodann weyland Herzog Christian von Braunschweig über Preussen erhebt, weil dieses mit seiner milden Umsicht dem Gott der Pfaffen das Handwerk nicht legen werde, jener aber daraus einen sehr nützlichen Gott geschaffen habe. Ob Varus Niederlage im Lippeschen, oder ohnweit Pyrmont, statt gehabt, wird ohne Resultat, mit Rumination der bekannten Gründe für und wider, untersucht. Von der grossen Gewerbthätigkeit im Wupperthale wird Licht- und Schatten-Seite lebhaft geschildert, wie des Mysticismus zu Elberfeld, und der Orthodoxie in Barmen gedacht. Der Einführung des Christenthums unter den alten Sachsen, indem solches das fremde Recht nach sich gezogen, die Nachtheile beyzumessen, welche aus der Verwickelung der jetzigen Rechtsverhältnisse quellen, ist gewagt. In England herrscht nur einheimisch Recht, und nirgend ist die genaue Kenntniss dessen, was Rechtens, schwieriger zu erlangen, nirgend der Beystand eines Advocaten unerlässlicher, als eben dort. Das Verhältniss der Standesherren im Preussischen Westphalen, wie überhaupt in Deutschland, ist wohl keineswegs in der Absicht begründet, um einen hohen Adel durch Güterbesitz an das Interesse der Monarchie zu knüpfen; vielmehr hatte dieser Adel den Güterbesitz bereits, und man liess ihm seine Vorrechte, weil man, Deutsch und nicht Französisch gesinnt, ihm nicht mehr von seinen alten Rechten

nehmen wollte, als eben die neuen Staatsverträge erheischten. Und da die Standesherren in den letzten „kirchlichen Wirren" (der Kölnischen Angelegenheit) unbetheiligt geblieben, ist nicht abzusehen, wie behauptet werden kann, dass der Zweck ihrer Errichtuug sich darin verfehlt erwiesen habe. Hr. *B.* wirft hierauf „einen kurzen Rückblick auf die Ursache (?) des Westphälischen Adels," und leitet ihn von den Freybauern ab, den Besitzern des Haupt- oder Ober-Hofs, umgeben mit einem Verbande kleiner Höfe. Ist dem so, dann würden sie gleichen Ursprungs, wie die Schottischen Lairds in ihren Clars, seyn, und immer die, sichtbar beabsichtigte, Demüthigung nur wie ein kalter Wetterstrahl wirken. Rom's Senatoren errötheten nicht bey einem „Rückblick" auf die ursprüngliche Bevölkerung ihrer Vaterstadt unter Romulus. Nicht eine muntere Bezeichnung war es, wenn ein Franzose die Haidschnucken der Lüneburgschen Haide *peuple sauvage* nannte, sondern ein Beweis crasser Unkunde, dass ein Französischer Schriftsteller, in einer Beschreibung Hannover's, um die wüste Natur dieses *ultima Thule (le Nord)* treffend zu schildern, anführte, es gäbe dort selbst *„un peuple sauvage nommé Heidsnouk."* Der Einfall unseres Vfs., wie ehedem *Möser advocatus patriae* gewesen, jetzt *Stüve* zu diesem Amte zu empfehlen, falls es nicht eingegangen seyn sollte, „weil unsere Fürsten diese Advocatur hinlänglich vertreten können," verfehlt durch diese (Haupt-) Bemerkung das Ziel. Der *advocatus patriae* war nämlich der Rechtsconsulent der Regierung, und deren Sachwalt bey sie besonders betreffenden Rechtsstreitigkeiten, also mit einer Bestimmung, die wohl nicht einmal ein Witzjäger unseren Fürsten beymessen wird. Der Tadel, den unser Vf. bey Bückeburg gegen die Sucht der dortigen Gewerbleute ausspricht, den Titel eines Hof- u. s. w. nachzusuchen, ist gerecht, müsste nur nicht mit Herabsetzung gegen die Franzosen ausgedrückt seyn. Unter den freyen Britten findet sich diese Hoftitelsucht im höchsten Grade, und wenn die Franzosen solche Titel nicht achten, so legen sie dagegen auf die Ordenszeichen einen hohen Werth, und Bändchen und leerer Titel geben auf der Wage der Philosophie gegen einander keinen Ausschlag. Thüringen behandelt Hr. *B.* mit einer Vorliebe, die zum Verkennen der Wirklichkeit ihn verleitet hat; oder sollte gar, bey Mangel an Sach- und Orts-Kenntniss, das Vorrecht der Dichter: *quidlibet audendi*, neben die Wahrheit geführt haben? Ohne Uebergang soll man aus den sandigen Ebenen des Nordens in den Seegen des Thüringer Landes treten, dieses aber im Norden durch die Unstrut begrenzt werden. Und doch durchströmt dieser Fluss eben die Mitte Thüringens, das bis an den südlichen Abhang des Harzgebirges reicht, wie denn gerade sein fruchtbarster Strich, die goldene Aue, im Norden der Unstrut liegt, und bis an jenen Bergabhang reicht; und doch stösst nicht eine sandige Ebene des Nordens an Thüringen, findet sich vielmehr zwischen den Sandgegenden Niedersachsens und Thüringen ein 10 bis 15 Meilen breiter Strich des fruchtbarsten Kornlandes, das Halberstädtische, Braunschweigische und Hildesheimische. Auch soll über Thüringen nach Belieben geschaltet worden seyn (es wird hier seine Vertheilung gemeint); allein eine geschichtliche Entwickelung ist eben der Gegensatz von Willkür, welche ja dem Mächtigen das Ganze lieber zugetheilt, als die Ansprüche Anderer geachtet haben würde. Im Jahre 1660 soll Preussen, Weimar und Meiningen in die Grafschaft Henneberg sich getheilt haben, u. d. m. Wer möchte nach solchen Wahrnehmungen in unserem Buche noch Belehrung suchen! — Weimar muss es entgelten, einst vom Glanze Goethes bestrahlt worden zu seyn, da dieser der neuen Literatur zu aristokratisch erscheint, und wird in Hinsicht auf Bildung Gotha weit nachgesetzt, auch überhaupt mit unseres Vfs. biegsamer Gerechtigkeit beurtheilt. „Also werden schon die grossen Erinnerungen in W. zu Gelde gemacht, und solches beweiset am besten, wie viel sie hier eigentlich noch gelten," bemerkt derselbe, weil ihm auf seine Frage: wo ist Wieland beerdigt? der „Gasthaus-Cicerone:" in Ossmannstädt, wollen Sie hin? erwiedert habe. — Die billige Anerkennung der schönen Zeit Weimars unter Anna Amalia und Carl August ist jedoch nicht unterblieben, sollte sie auch nur zur Folie des über die Gegenwart ausgesprochenen Urtheils haben dienen sollen. Dass bey Schwarzburg der neueren Vorgänge zu Sondershausen lobend gedacht worden, war zu erwarten, sowie dass sie gehörig nach des Vfs. Ansicht ausgebeutet werden würden. Es ist jedoch kein so vorleuchtendes Beyspiel, wie er meint, wenn die alten Curialien in den Eingaben an die Behörden vereinfachter wor-

den ſind, ſo wenig, als es Auszeichnung verdient hat, daſs in Gotha der Exorcismus bey der Taufe vorlängſt abgekommen iſt; wenigſtens hat jenes im Hannoverſchen und Braunſchweigiſchen ſchon ſeit der Reſtauration, und dieſes daſelbſt ſeit mindeſtens 60 Jahren ſtatt gefunden. Bey der Preuſſiſchen Provinz Sachſen wird Magdeburg die bedeutendſte Feſtung Europas genannt, ein Ausſpruch, den der Vf. gegen Straſsburg, Metz, Lille u. d. m. verfechten mag; ſodann *Dräſeke* als der erſte Canzelredner bezeichnet, endlich von Halle behauptet, es ſey der traurigſte Univerſitätsort der Welt. Solche Superlative ſollten vermieden werden, da in der Regel derjenige, der ſie anwendet, weder competent iſt, noch ſeyn kann. Die Mittheilungen über Frankfurt und Naſſau ſind ergiebig und unterhaltend. In der alten Wahlſtadt des Römiſchen Reichs ſollen jetzt die alten Bilder der Kaiſer „durch Meiſterſtücke nach Originalgemälden und der Geſchichte erſetzt werden.“ Schön! Allein woher jene Originalgemälde nehmen und wie porträtirt es ſich nach der Geſchichte? Die Schilderungen der vielen Heilquellen Naſſau's iſt beſonders vollſtändig. Ueber Braunſchweig iſt die weitläuftige Beſchreibung der Art, daſs eine Beurtheilung derſelben in dem dort mit den Anzeigen erſcheinenden Magazine (1840. Nr. 51) die Wahrſcheinlichkeit begründet, daſs der Vf. überall nicht dort, wenigſtens nicht mit offenen Augen und freyen Sinnen, geweſen ſey. Die argen, oft ſogar lächerlichen Verſtöſse, welche dort gerügt worden, dürfen alſo hier nicht weiter berichtigt werden, und mögen nur in Folgendem eine Ergänzung finden. Die geſchichtlichen Angaben können nach jedem Handbuche der Braunſchweigiſchen Geſchichte von den vielfachen irrigen, oder ſchiefgeſtellte Angaben geſäubert werden, ſowie dasjenige, was über die jetzige Eintheilung des Landes geſagt wird, aus dem Addreſskalender ſeine Zurechtweiſung erhalten kann. Wenn aber Hr. *B.* ſich durch die breite Ausſprache des A im Braunſchweigiſchen Dialekt bis zu einer, dem Empfange einer Ohrfeige gleichenden, Empfindung verletzt angiebt, ſo muſs man ihn freylich bedauern, kann ſich aber dieſe erlittene Miſshandlung, weil in der guten Geſellſchaft die Ausſprache irgend eines Ortspöbels ſchwerlich vorkommen wird, nur aus ihrer angegebenen Quelle, den Harfenmädchen-Harmonieen, erklären. Zur Berichtigung ſey dem Vf. jedoch bemerkt, daſs dieſe fahrenden Schönen ungewiſſen Urſprungs, wenigſtens nicht nothwendig aus dem Orte ſind, in welchem ſie unglücklichen Reiſenden Ohrenzwang bereiten. Die Braunſchweiger ſollen die tapferſten der Tapfern ſeyn, und müſsten dieſe Auszeichnung dankbar erkennen, würde hier zu deren Begründung irgend eine Urſache mitgetheilt. Das iſt nun aber unterblieben, und ſollte der Ausſpruch etwa auf dem Heldenzug Herzogs Friedrich Wilhelm v. J. 1809 fuſsen, ſo ſteht ihm leider entgegen, daſs dieſes Fürſten Kampfgenoſſen, in Schleſien geworben, nur zum kleinſten Theil aus Braunſchweig ſtammten. Helgoland wird ſchon mit mehr Urtheil und Wahrheit behandelt, über Anhalt aber leicht hinweggegangen. Wo dem Vf., von Leipzig kommend, im Deſſauiſchen Berge und Thäler haben auffallen können, iſt ſchwer zu rathen, da das Ländchen eine flache Niederung am Zuſammenfluſs der Elbe und Mulde bildet. Den Schluſs macht Altenburg. Leicht könnten hier noch einige Glanzpuncte zur Charakteriſtik des Werks nachgetragen werden, aber der Vf. (IV, S. 313) räumt ja ſelbſt ein, daſs das junge Deutſchland manche Abgeſchmacktheiten ſich zu Schulden kommen laſſe, welche jedoch wegen des Geſchmacks der Form zu vergeben wären. Ob dieſe zur Ausgleichung hier genügt, will Rec. dem Urtheile der Leſer überlaſſen, zufrieden, die vier Bände hinter ſich zu haben.

Druck und Papier ſind tadelfrey.

v. W.

PÄDAGOGIK.

Berlin: *Statuten des von Baruch Auerbach gegründeten jüdiſchen Waiſen-Erziehungs-Inſtituts zu Berlin.* 1839. 8.

Das hier bezeichnete Inſtitut iſt ganz und gar das Werk des Gründers, welcher kein Vermögen beſitzt, und daſſelbe aus der *Idee* im wahren Sinne des Wortes *geſchaffen* hat; eine Thatſache, in welcher er zwar *Wadzeck* zum Vorbilde haben konnte, aber in deren Ausführung er, wenn gleich nicht extenſiv, doch intenſiv letzteren weit übertroffen hat. Die Entſtehung iſt kurz dieſe:

Auerbach ſammelte im J. 1832 einige vorhandene, auf Gemeindekoſten bey einzelnen Familien ſehr wohl-

feil und schlecht untergebrachte, Waisenkinder in Ein Local, setzte eine Hausmutter an, liess alle Requisiten von den verschiedenen Handwerkern auf's Zweckmässigste anfertigen, erbettelte einige Beyträge zur Verpflegung der Kinder in den Anfangs-Monaten, und sprach aus: „Hier ist ein Waisenhaus," und so stand es da. Er vermochte eine Anzahl würdiger Frauen, die Aufsicht über die Pflege zu übernehmen, und als diese Behörde gebildet und ihre Ordnung constituirt war, sprach er: „Jetzt schafft Mittel herbey, die Schulden zu bezahlen und die Anstalt zu erhalten!" Und es geschah. Nach 6 Jahren war ein bedeutender Fonds von jetzt schon über 15,000 Thlr. vorhanden, eine Menge Kinder dem Elende entrissen, die Trefflichkeit der Anstalt bewährt, diese selbst gesetzlich als *moralische Person* durch die Gnade des hochsel. Königs anerkannt, und die wohlberechneten *Statuten* genehmigt.

Wir haben diess mit wenigen Worten hier gesagt, damit überall, wo ein ähnliches Bedürfniss sich zeigt, die energischen Männer ein Beyspiel daran nehmen, sich nicht durch Lauheit des Anklanges, Zagheit der Wohlhabenden im Beysteuern, Schwierigkeiten der Einrichtung abschrecken lassen mögen. Das Vertrauen auf die Theilnahme der guten Menschen schlägt nie fehl, sobald man mit Festigkeit auftritt, und ausdauernd bey seinem Unternehmen beharrt.

Die Statuten dieser Anstalt, welche sich auf Knabenerziehung beschränkt, aber grundsätzlich alle wichtigen Puncte berührt, die für weibliche und gemischte Anstalten gleich wesentlich erscheinen, empfehlen wir der ernsten Aufmerksamkeit Aller derer, welche sich für das Armen-Erziehungswesen interessiren. Von der höchsten Wichtigkeit sind hier die Ansichten über die positiv religiöse Leitung und über die körperliche Verpflegung, sowie über die geistige Ausbildung. In allen diesen Beziehungen setzt sich nämlich diese Anstalt vor, nicht bey Befriedigung der bloss natürlichen Bedürfnisse stehen zu bleiben, und aus Sparsamkeit und missverstandener Extensivität sich in den Leistungen zu beschränken, so dass am Ende wiederum nur junge Menschen von höchst unbedeutender Vorbereitung heraustreten, kaum fähig, sich ihr Brot zu erwerben; vielmehr will sie jeden nach Fähigkeit tüchtig ausbilden, auch sein Daseyn in der Anstalt zur schönsten Jugendzeit machen, und lebensfrohe und für die Welt brauchbare Mitglieder in's Leben hinaussenden. Die Anstalt soll recht freygebig und zweckmässig ihre Wohlthaten spenden, und durch ihre Erfolge die ganze gebildetere und wohlwollendere Umgebung so interessiren, dass die Gaben ihr reichlicher zufliessen, und jeder freudig beytrage, weil er sieht, wie die Erziehung die armen Knaben für ihre ganze Zukunft beglückt.

Alle Einrichtungen, welche dazu dienen, dieses Interesse zu erhöhen, die Heranziehung vieler angesehenen Hausväter und edlen Frauen, und Betheiligung derselben am Wohle der Anstalt, durch Ehrenämter und Mitwirkung aller Art, ja selbst die Benutzung religiöser Familienfeyerlichkeiten zur Mitbetheiligung der Waisenkinder oder der Anstalt sind so überaus lobenswerth, und haben bereits in 8 Jahren so günstig eingewirkt, dass deren Vortrefflichkeit keinem Zweifel mehr unterliegt.

Denjenigen, welche die kurze Geschichte des Instituts gern im Einzelnen verfolgen möchten, empfehlen wir schliesslich die alljährlich erschienenen Jahresberichte, welche freylich manches Ueberflüssige enthalten (und die wir vereinfacht wünschen), aber doch klar darthun, wie viel hier bereits geleistet worden. Wir fügen hinzu, dass diese Berichte in ihren wesentlichen Theilen durchaus nicht übertrieben, und als völlig zuverlässig anzunehmen sind.

Wie wir vernehmen, ist jetzt auch ein Institut für Mädchen im Entstehen, das sich schon seit etwa 10 Jahren als Bedürfniss ergeben hatte, auch durch Beyträge im Einzelnen schon als vorhanden betrachtet ward, ohne sich recht consolidiren zu können, bis die Gemeinde selbst die Vereinigung aller Kräfte übernommen hat. Möge auch diess zweyte Institut recht bald aufblühen!

f.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

LITERATURGESCHICHTE.

Harlem, b. Loosjes: *P. Hofmanni Peerlkamp liber de vita, doctrina et facultate Nederlandorum, qui carmina Latina composuerunt.* Editio altera emendata et aucta. 1838. XII u. 575 S. gr. 8.

Diese Schrift ist eine bereits vor etlichen zwanzig Jahren verfaſste und von der Akademie der Wiſſenſchaften in Brüſſel gekrönte Preisſchrift. Die Preisaufgabe giebt der Vf. ſelbst S. 9 in folgenden Worten an: *Academia Bruxellensis quaestionem proposuit de vita ac doctrina omnium Nederlandorum, qui Latina carmina composuerunt, eosque, servato temporis ordine, additoque de singulorum facultate poetica iudicio, exponi cupiit.* Nachdem die Akademie dem Hn. Prof. *Peerlkamp* den wohlverdienten Preis zuerkannt hatte, wurde die Abhandlung einige Jahre darauf in den Denkſchriften der Akademie abgedruckt, ist aber dort wohl nur von Wenigen geleſen, und ſcheint auch durch den Auszug, den *Antonius Nauta* in Holländiſcher Sprache veranstaltete, bloſs in dortiger Gegend etwas bekannter worden zu ſeyn. Wir müſſen es daher den Freunden des Vfs. ſehr danken, daſs ſie ihn zu einer neuen, verbeſſerten Ausgabe des Werkes bewogen, und dem Vf. ſelbst, daſs er ſich dadurch ein neues und bedeutendes Verdienst um die Literatur erworben hat.

Denn wer nicht überhaupt in den anmaſsenden Ton derer einstimmt, die in unſeren Tagen die neulateiniſche Poeſie entweder als ein unnützes Geſchäft oder doch als einen leeren Zeitvertreib herabwürdigen, dem muſs es ſchon an ſich intereſſant ſeyn, die anſehnliche Reihe der Männer zu überſehen, welche ſich in einer ernsten, durch gründliche Betreibung der Wiſſenſchaften ausgezeichneten Nation mit den heiteren Muſenkünsten auch in der Römerſprache beſchäftigt haben. Zwar begegnen uns in derſelben nicht wenige, bey denen nur der gute Wille anzuerkennen, der Erfolg aber nicht beſonders lobenswerth ist, und Hr. *P.* wünſcht ſelbst (S. VIII), daſs die Akademie ihre Preisaufgabe nicht auf *alle* Niederländiſchen Dichter in jener Sprache ausgedehnt, ſondern nur auf die besten beſchränkt haben möchte. Indeſs ist die Zahl derer, welche ſich in dieſem Fache Ruhm erwarben, immer noch groſs genug, und unter dieſen findet man ſehr viele Gelehrte, die in anderen Fächern als Sterne der ersten Gröſse am literariſchen Horizonte glänzen. Denn merkwürdig ist es, daſs in den Niederlanden nicht bloſs Theologen und Humanisten, ſondern auch Rechtsgelehrte, Staatsmänner, Aerzte, ja ſelbst Männer in hohen Militärposten (wie *Jan. Broukhuis*) ſich als Lateiniſche Dichter, jedoch mehr in der leichteren elegiſchen und lyriſchen Gattung, als in der erhabenen Ode, hervorgethan haben. Aber eben dadurch gewinnt Hrn. *Peerlkamp's* Schrift ein allgemeines Intereſſe für die Literaturgeſchichte. Denn er hat nicht verſäumt, die Lebensumstände ſolcher Männer anzuführen, und ihre Verdienste nicht bloſs um die Lateiniſche Poeſie, ſondern um die Wiſſenſchaften überhaupt kurz, aber mit Kennerblicke, zu würdigen. Auch die Ausgaben ihrer Gedichte, zum Theil ſelten, ſind genau und, wenn wir manche in Deutſchland erſchienene ausnehmen, vollständig aufgeführt. Die meisten hatte er vor ſich: bey weniger bedeutenden Namen, und wo nur wenige Gedichte vorhanden ſind, ſchöpfte er aus den bekannten *Deliciis poetarum,* welche *Gruter, Santen* u. A. herausgegeben haben, oder aus *Paquot Mem.* Ueberall aber urtheilt er mit feinem Kunstſinne theils über die Dichter überhaupt, welche er in chronologiſcher Ordnung, gröſstentheils mit Bezeichnung ihres Geburts- und Todes-Jahres, von dem Frieſländer *Radbodus* an (geb. 850, gest. 917) bis auf *Herm. Boſscha* (geb. 1755, gest. 1819) und *Vopiscus Horatius Acker*, in stattlicher Reihe folgen läſst, theils über einzelne Gedichte, die er fast von Jedem als Probestücke mit beſonnener Auswahl mittheilt. Dabey zeigt er oft die Fehler derſelben, ſchlägt Verbeſſerun-

gen vor, ſtellt Vergleichungen ſowohl mit den alten Dichtern, welche dieſe *Neolatini* nachgeahmt haben, als mit denſelben unter ſich (z. B. S. 219 zwiſchen den Pſalmen-Paraphraſten *Buchanan, Jonſton* und *Bochius*), auch mit neueren Dichtern in fremden Sprachen (wie S. 369 mit *Shakeſpeare*), an, und legt auch hier wieder die ausgebreitete Beleſenheit zu Tage, die wir in ſeinen Anmerkungen zum Horaz zu bewundern oft Gelegenheit gefunden haben. Im Vorbeygehen werden auch ſchwierige Stellen der alten Claſſiker kurz, aber ſcharfſinnig, erklärt, wie S. 187 das Horaziſche *curvare* III Od. 10, 16.

Durch ſolche Behandlung hat Hr. *P.* einen etwas einförmigen Stoff zu beleben und fruchtbar zu machen gewuſst. In gleicher Abſicht hat er mit gewandter Hand vielen Charakteriſtiken der Dichter kurze Einleitungen vorangeſchickt, welche eben ſo ſehr durch Mannichfaltigkeit der behandelten Gegenſtände ergötzen, als durch ſinnvolle Bemerkungen belehren. Unbedeutende Verſificatoren ſind kurz abgefertigt, zuweilen nur durch ein Paar mit Glück aus ihren Gedichten ausgewählte Verſe kenntlich gemacht: deſto länger aber und mit ſichtbarer Liebe verweilt er bey den Notabilitäten der Literatur, auf welche Holland mit Recht ſtolz iſt. Was Hr. *P.* von Domin. Baudius, Hieron. de Boſch, Herm. Boſſcha, Jan. Broukhuis, Pet. Burmann, Jac. Catſius, Jan. u. Franc. Douſa, Deſid. Erasmus, Petr. Francius, Hugo Grotius, Dan. u. Nic. Heinſius, Juſt. Lipſius, Jan. Rutgerſius, Laur. Santenius, Jac. Wallius mit treffendem Urtheile berichtet, wird kein Literator ohne volle Befriedigung leſen.

Und ſo dürfen wir wohl nicht erſt verſichern, daſs Hr. *P.* der Preisaufgabe der Akademie mehr als Genüge geleiſtet hat. Offenbar war es ihm nicht bloſs um ein chronologiſches, mit kurzen Kritiken begleitetes Verzeichniſs der Niederländiſchen neulateiniſchen Dichter, ſondern um eine nachhaltigere Belehrung zu thun; ganz vorzüglich aber hatte er den Zweck, Jünglinge von Talent zu einem Studium zurückzuführen, wodurch die claſſiſche Ausbildung auf das wirkſamſte befördert wird. Es ſcheint, daſs dieſs nunmehr auch in Holland Noth thut. Der würdige Vf. ſpricht ſich darüber an mehreren Stellen ſeines Werkes auf eine Art aus, welche ihn vor dem Vorwurfe gelehrter Pedanterey eben ſo ſchützen muſs, als ſie den gediegenen, einſichtsvollen Lehrer der akademiſchen Jugend bewährt. Gleich in der Vorrede S. VII heiſst es: *Non video quid in his literis iure deſiderari poſſit, niſi rectum Poeſios (Latinae) ſtudium, hoc eſt, veterum poetarum a c c u r a t a c o g n i t i o, i n t e r p r e t a t i o et, ſi quis natura eo feratur, ingenua i m i t a t i o. Equidem ſi quid efficere poſſim, ut ea Hollandorum gloria reſtituatur, ipſaeque illae literae adiuventur, cur non tentem?* u. ſ. w. Noch beſtimmter und kräftiger in der trefflichen Charakteriſtik des *Hugo Grotius* S. 327: *Multa a viris doctis egregie et copioſe disputata ſunt contra Latinae poeſios, tanquam gravioribus doctrinis perniciosſae, contemtores. Equidem contra illos non disputavi, neque unquam committent, ut ſim disputaturus. Hoc tantum: exempla iis oſtendo. Ad ea mihi oculos et animum convertant, et, ſi in ſententia perſeverent, tantam illis ſapientiam non invideo. Neque enim praeclari homines ingenium ſuum artis poeticae terminis, quamvis latiſſime pateant, circumſcripſerunt, nec ab aliarum rerum cognitione excluſerunt, quas neceſſaria magis utilitate, quam honeſta animi remiſſione metimur. Imo hoc ipſo doctrinae ſtudio recreati, et omnes animi vires ſacro furore commoventes, novum ardorem ad graviſſima quaeque cognoſcenda afferebant, quo ardore qui caret, is profecto nihil egregii in ullo literarum genere praeſtabit. Nonne mirum eſt, doctiſſimos quarumvis gentium homines, quamvis non omnes boni poetae facti ſint, poetas tamen aliquando fuiſſe, vel, ſi ita malitis, carmina feciſſe? Illuſtriſſima ſunt Platonis Ciceronisque exempla, qui tamen hoc ſtudium non retinentes, ad ſuum ſe quisque contulerunt. Sed Neerlandorum quicunque, Deo quodam demonſtrante, hanc viam ingreſſi ſunt, facile ad magna quaevis, quae cuperent, pervenerunt, hominum ſcilicet doctiſſimorum et excellentium poetarum famam ſuſtinentes. Hugonem mihi videte Grotium. Hunc totam aetatem in Latina poeſi contriviſſe diceres, niſi tot ac tanta divini ingenii exſtarent monumenta, quae teſtimonio ſint, quam multa ille vir animo et cogitatione ita comprehenderit, ut in his ſingulis vitae ſuae quaſi tabernaculum poſuiſſe videatur.*

Wir haben kein Bedenken getragen, dieſe Stellen, über die man einen langen und belehrenden Commentar ſchreiben könnte, hier auszuheben, weil wir uns keines Schriftſtellers erinnern, welcher den rechten Geſichtspunct, aus dem man die Beſchäftigung mit

der Lateinischen Poesie würdigen muss, in gleich bündiger Kürze aufgestellt hätte.

Hr. *P.* aber knüpft obige Bemerkungen an die Beobachtung, dass in Holland die Lateinische Poesie ihren höchsten Gipfel zu der Zeit erreicht habe, als die Lateinische Prosa sich noch auf einer weit niedrigeren Stufe befand. *Fuit olim* (so erzählt er S. 453) *in omni fere patria nostra, quum docti homines facultatem bene Latine scribendi non valde curarent. Poetae inprimis suum agebant negotium, tanto saepe in oratione ligata praestantiores, quanto in soluta inferiores. Qui artem poeticam non amabant, hanc etiam reprehensionis occasionem cupidi arripuere. Sed in ista calumnia diu delitescere non potuerunt. Mox enim egregii quidam homines ostenderunt se in utraque oratione pares, nec minus in Cicerone quam in Virgilio esse versatos.* Das Verdienst, die prosaische Schreibart unter seinen Landsleuten vervollkommnet zu haben, schreibt Hr. *P.* vorzüglich *Wyttenbach* zu. *Is* (sagt er S. VII), *post Ruhnkenium, veram eleganter Latine scribendi rationem deinceps revocavit et constituit: eamque rationem propagatam digni tanto praeceptore discipuli ita confirmaverunt, ut non metus sit, ne his nixa fundamentis unquam labefactetur.* Hr. *Peerlkamp* gehört, soviel uns bekannt, nicht zu *Wyttenbach's* Schülern: dass aber auch Er, wie jetzt fast alle Holländer, welche Lateinisch schreiben, sich dessen Manier zu eigen gemacht, wird man schon aus den angeführten Stellen erkennen. Nur ist die Präcision, mit welcher er schreibt, lebendiger, wir möchten sagen, schwunghafter, als bey *Wyttenbach;* seine Prosa hat mehr Kraft, und lässt uns manchen Fehlgriff im Gebrauche einzelner Wörter oder Wortfügungen leichter übersehen.

Auffallend bleibt es übrigens, dass gerade die *Quatuorviri*, welche Holland in unserem Zeitalter als die Koryphäen in der classischen Literatur nennt, in der Lateinischen Poesie Nichts geleistet haben. Indess hat *Hemsterhuis* die Beschäftigung mit derselben bey jeder Veranlassung empfohlen; *Valckenaer* hat *Wetsteins* schönes Gedicht: *Leida ab Hispanorum obsidione liberata*, mit einer lesenswerthen Vorrede zuerst ins Publicum gebracht; *Ruhnkenius* (den Hr. *P.* in dieser Beziehung gar nicht erwähnt) hat in seiner Jugend ein Griechisches, nicht besonders gelungenes Gedicht versucht, mit welchem er den Herausgeber des Koluthus begrüsste; *Wyttenbach* endlich scheint nicht bloss durch sein Naturell, sondern auch durch die falsche Richtung, welche die Lateinische Poeterey zu seiner Zeit nahm, von diesem Studium abgezogen worden zu seyn: *perversum Latinae poesios studium oppressit* (so berichtet Hr. *P.* von ihm S. VI): *pro qua diligentia Hollandi gratias ei debemus ingentes.*

Dass Hr. *Peerlkamp* sich sehr würdig der Reihe der Männer anschliesse, welche er in der oben angeführten Stelle als *egregios homines in utraque oratione pares* rühmt, davon hat er in mehreren Schriften glänzende Beweise gegeben. Wir wollen schliesslich die letzten, welche uns zugekommen, kurz anführen, zwey poetische und zwey in Prosa verfasste:

1) Amsterdam, b. Beijerinck: *Carmen elegiacum, dicatum Collegio spei nauticae Amstelodamensi.* In stipem turri Speikanae. 1831. 20 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Novum Carmen Latinum dicatum Collegio spei nauticae Amstelodamensi.* 1832. 30 S. 8.

3) Leiden, b. Hazenberg d. jüng.: *Petri Hofmanni Peerlkamp Oratio*, habita Leidae auspicandis lectionibus, mense Octobri a. 1831, 34 S. 8.

4) Leiden, b. Hazenberg u. Comp.: *Petri Hofmanni Peerlkampi Oratio de perpetua, quae Academiae Leidensi cum gente Arausiaca intercessit, necessitudine, spectata praecipue in studiis Principum*, habita Leidae a. d. VIII Februarii mensis a. MDCCCXXXIX quo die magistratum academicum deposuit. Accessit annotatio historica. 1840. 163 S. 8.

Sie sind sämmtlich Erzeugnisse eines feurigen Patriotismus, einer glühenden Liebe zum Vaterlande, zur Freyheit, zum Hause Oranien und zu dem Könige Wilhelm I, dem Hr. *P.* auch seinen Horaz als *viro bono, sapienti, iusto, constanti, civium suorum amori*, zugeeignet hat. Die unglücklichen Wirren der Zeit gaben obigen Schriften ihren Ursprung; der Vf. spricht männlichen Sinn, Standhaftigkeit und Treue mit Begeisterung aus. Daher die heftigste Erbitterung gegen die Belgier, gegen Britanien, gegen Frankreich, ohne Hehl und Schonung ausgedrückt. Namentlich wird der Leser der beiden Elegieen (No. 1 u. 2) auf den Vf. anwenden, was dieser selbst einmal von *Lipsius* sagt: *Totus ignis.* Wir wollen aus beiden eine Stelle ausheben. Aus der ersten, wo der Dichter mit den lebhaftesten Farben die *monstra infelicia* schildert, *quorum*

Armavit ficis gens Lojolita manus:
Gens hominum infamis, faecli fentina pudorque,
Mundi odium, Europae nunc quoque vifa gravis:
Hydra furens, toties quae fecto corpore femper
Plenius attollit colla per atra caput. — —
En iterum Europa, effufo terrore metuque,
Et male turbatis fenfibus, arma fremit.
Borbonius Francos Franca levitate fefellit,
Calcans periuro fasque fidemque pede:
Scilicet ut noctem poffes celebrare, beavit
Maiores meretrix qua Medicea tuos.
Ille quidem longe patriis a finibus exful
Sacrilegae poenas proditionis habet,
Vna tamen clades levis eft tibi. Iamque nefanda
Vltores Carolo calliditate paras,
Dantonesque novi, formidandique Marati
E latebris tollunt, te ftimulante, caput.
Divitias aliis, aliis ostendis honores;
Invifi rivos fanguinis ille fitit:
Hunc capit heroae fallax virtutis imago,
Praeceps libertas huic fua magna Dea eft.
Faicttum infanae exagitant praeconia plebis,
Et puerum faciunt tempora longa fenem:
Somniat hic veteres fub Napoleonte triumphos,
Et patriam anguftis finibus effe dolet.
Omnibus at mentem penitus defcendit in altam
Victa bis hoftili natio magna manu,
Impofitae et pacis leges et fracta tyrannis,
Et merito furtis urbs fpoliata fuis.
Has belli turbata faces et femina nutrit
Francia, et hos ignes parva favilla tegit.

Aus der zweyten Elegie wählen wir die Stelle, wo der Muth und die Rüftung derer,

fua quos virtus et cauffa volentes
Vox patriae et cari regis ad arma vocat,

gegen die Belgier gefchildert wird. Hier heifst es nun weiter:

Vox facra trans Vahalim audita eft Mofamque. Volavit
Alta fuper Flevi, fulminis inftar, aquas.
Maiores volvunt et Rhenus et Ifala fluctus:
Exfurgunt tumidis Hunfus et Aha vadis.
Arma viri clamant, iuvenes arma, arma frequentant:
Millia, quot nunquam patria vidit, eunt.
Non genus, aut proavi, non divitis otia vitae,
Non retinent carae dulcia vincla domus.
Ipfae etiam matres, matres lacrimabile vident,
Armaque dant natis dura tremente manu.
Dilectum trepidans virgo producit amicum,
Ingenuo teneras tincta rubore genas:
Exfuperat cunctos patriae iam nomen amores,
Hoc uno nullum eft dulcius aut melius.
Quis numerat lectas in publica commoda gazas?
Adfpicit undantes lux nova femper opes.
Porrigitur nummus feros quaefitus in ufus,
Largitur viduae prodiga dextra ftipem. — —
Et iuvenes laeti, doctae facrata Minervae
Pectora, quo tollit mens generofa, volant.
Mirantur duris qui confenuere fub armis:
En ducibus ftimulus militibusque duplex!

(Der Schlufs folgt im nächften Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Abbeville*, b. Paillart: *Coup-d'oeil fur la perfectibilité humaini* par *M. Vion.* 1839. 79 S. 8.

Hr. *Vion* wurde in den J. 1832—33 zu Afchaffenburg von dem damaligen Prof. *Afchenbrenner* in der Philofophie unterrichtet, welche er felbft jetzt zu Abbeville in Frankreich lehrt, und die vorliegende Schrift enthält den Beweis, dafs der ihm damals ertheilte Unterricht gute Wurzeln fchlug.

Nach einer kurzen Einleitung folgt im I Capitel die Lehre, wie die Menfchen fortfchreiten und fich vervollkommnen können. Wie diefes erhabene Ziel trotz partieller Rückfchritte doch durch die Menfchheit im Ganzen ftets verfolgt wird, zeigt das II Capitel. Im III C. wird unfere Befähigung für die Vervollkommnung aus einander gefetzt, und es werden die Fragen erörtert, ob wir glücklicher, als unfere Voraltern find, und unfere Nachkommen es noch mehr, als wir feyn werden. Im VI C. folgt der Schlufs, welcher fich aus diefer Erörterung ergiebt. Obfchon der Vf. nun S. 49 das Lehrbuch der Metaphyfik feines ehemaligen Lehrers *Afchenbrenner* citirt, fo find doch fehr viele §§ des Franzöfifchen Textes aus dem Deutfchen entlehnt, z. B. über die Nothwendigkeit einer fpeciellen Vorfehung S. 34—44, über den Grund des Glaubens an die Vorfehung, über die Vereinigung derfelben mit der Freyheit, über Nachweifung derfelben in der Gefchichte S. 46—64, über die Unfterblichkeit der Seele und über den geiftigen Fortfchritt nach dem Tode S. 63—77. Sogar die Erweiterung der Lehre über die Unfterblichkeit S. 68 nach *Jean Paul Richter*, die Anekdote von F. M. Brutus S. 73 ift ein Echo des empfangenen Unterrichts. Damals hatte Hr. *Vion* die Abficht ausgefprochen, das Lehrbuch der Metaphyfik wörtlich zu überfetzen; allein er fcheint diefes Vorhaben geändert zu haben, und verarbeitet jetzt feine Ueberfetzungen unter neuen Titeln zu mehreren Schriften, welche er als felbftftändige Werke erfcheinen läfst. Diefer *Coup-d'oeil* war zuerft in den *Memoires* der k. Gefellfchaft *d'emulation* zu Abbeville erfchienen, aus welchen dann der neue befondere Abdruck veranftaltet worden ift.

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Amsterdam, b. Beijerinck: *Carmen elegiacum, dicatum Collegio spei nauticae Amstelodamensi* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Novum Carmen Latinum dicatum Collegio spei nauticae Amstelodamensi* u. s. w.

3) Leiden, b. Hazenberg d. jüng.: *Petri Hofmanni Peerlkampi Oratio auspicandis lectionibus* u. s. w.

4) Leiden, b. Hazenberg u. Comp.: *Petri Hofmanni Peerlkampi Oratio de perpetua, quae Academiae Leidensi cum gente Arausiaca intercessit, necessitudine, spectata praecipue in studiis Principum* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Was die letzten beiden, in dem vorhergehenden Stücke von uns ausgehobenen Distichen andeuten, das hat Hr. *P.* in der schönen Rede (No. 3), mit welcher er seine Vorlesungen in Leiden wieder eröffnete, weiter ausgeführt. Die muthvolle Schaar akademischer Jünglinge, welche zum Kampf und Sieg gezogen war, hatte sich, nach Jahresfrist, dem Befehle ihres Königs gehorsam, wieder in den Tempel der Wissenschaften eingefunden. Ihr Anblick hob das Herz des geliebten Lehrers; er ruft ihnen die frühe Vergangenheit ins Andenken zurück, wo unter den ungünstigsten Zeitumständen die Universität gestiftet wurde, auf welcher, nach den Worten des Stiftungsbriefes Wilhelms I, die Künste gelehrt werden sollten, *quibus liberae civitates, omni tyrannide sublata, recte possent administrari;* er erinnert an die kräftig abgewehrten Stürme von 1672, an die unglücklichen Jahre, in denen *exhausta Francia avidas manus in thesauros Hollandiae porrexit. Fuimus*, fügt er hinzu, *quod illa voluit, respublica Batava, accepimus Pensionarium, obtrusus est nobis peregrinus rex; adiecti fuimus, tanquam alluvies fluminum Francorum, magno Franciae imperio. — Tyrannidem sensimus, nobis inflicta vulnera nondum cicatricem duxerunt. Ossa hominis condita iacent in insula S. Helenae, ubi lento moerore et aegritudine confectus, dignum facinoribus exitum habuit.* Und so kommt er auf die neuesten Zeiten, in denen die akademischen Jünglinge, die schon damals mit den Waffen in der Hand die Freyheit vertheidigen wollten, am 13 Nov. 1830 gegen den neuen Feind auszogen. *Iam fere annus est, sed meminimus istius diei, tanquam hesterni. Pulchrum erat spectaculum. Laeto agmine incedebat flos pubis academicae, et ad bellum, veluti festum, properabat. Viae multitudine deducentium fervebant, aer acclamationibus resonabat. Erant, sed hi fere parentes, quibus lacrimae oboriebantur, vultu tamen ad placidum risum composito.* Verdientes Lob, das den Jünglingen gezollt wird, und kräftige Ermahnungen, in solcher Gesinnung zu beharren, schliessen diese in dem klaren Elemente reiner Besonnenheit, voll Gluth und Muth, sich bewegenden Rede, welche auch Einem der auf dem Schlachtfelde gebliebenen *(L. J. W. Beeckman)* ein würdiges Denkmal stiftet, gewiss eben so bleibend, als das aus Marmor errichtete, dessen Abbildung den Titelbogen der zweyten Rede ziert.

Diese Rede (No. 4) hat im Ganzen weniger Interesse für Auswärtige. Auch sie belebt Dankbarkeit gegen das Fürstenhaus, das von jeher Wissenschaft und Freyheit schützte, und dessen Nachkommen die Universität Leiden fortwährend begünstigten. Eine kräftige, aber ruhigere, Haltung thut sich in dieser Rede kund. *Eloquentiam*, sagt Hr. *P.* selbst S. 3, *vobis neque polliceor, neque oratoriam capit argumentum; versabimur quippe in vita puerorum et adolescentium, sed eorum tamen, quos deinde gloria ad coelum extulit plerosque, et cuncta adspectavit Europa: adeo ut, si interdum res parvas et mediocres narrare videar, prudentiores sub illis aliquam et reminiscendi utilitatem et cogitandi caussam sint reperturi. —* Die am Schlusse beygefügten Anmerkungen, welche die grössere Hälfte

der Schrift ausmachen (S. 41—163), fetzen, zum Theil aus archivalifchen Quellen, mehrere Puncte der in diefe Periode gehörenden niederländifchen Gefchichte ins Licht, nicht ohne Beftreitung Deutfcher Hiftoriker. *Deberi ea fors nobis videtur* (fagt Hr. *P.* S. 43), *ut, ne de Francis dicam, Germani res Neerlandicas perverfe plerumque tradant et corrumpant,* und führt zum Beleg Stellen aus *Niemeyer's*, *Beck's*, *Joh. Müller's*, *Joecher's* Werken (S. 113) an, bezeichnet auch noch Einen als „*calumniatorem quem nominare pudet, licet eum, mendacis de hiftoria Neerlandica libri auctorem, in Hollandiam venire, et, quafi re praeclare gefta, eruditos viros falutare non puduerit.*“ Aber auch für Literaturgefchichte, befonders in Beziehung auf die Niederländifchen Humaniften (*Grotius, Baudins, Drakenborch, Hemfterhuis* u. A.) liefert diefe *Annotatio* reichhaltigen Stoff.

E.

Halle, b. Grunert: *Academiae Fridericianae utriusque Halis confociatae Prorector — cum Directore et Senatu novam certaminis litterarii materiam — civibus promulgat* — interprete Dr. *Ludovico Herm. Friedlaender*, Ord. Med. h. t. Dec. Ineft *Hiftoria ordinis Medicorum Halenfis inde a primis eius initiis ad annum usque MDCCXL breviter defcripta et documentis aliquot aucta.* 1840. 34 S. 4.

Wenige unter den jetzt lebenden Aerzten zeichnen fich fo, wie der Vf. diefer Schrift, durch claffifche Bildung aus. Als eine erfreuliche Frucht derfelben fehen wir nicht blofs die im Ganzen fehr gediegene Lateinifche Schreibart an, wodurch fich die Schriften des Hn. *F.* empfehlen, fondern vorzüglich auch die gründliche Behandlung und geiftreiche Aufhellung mehrerer Partieen der Literaturgefchichte. Davon zeugt auch die vorliegende Abhandlung, welche eine kurze Gefchichte der medicinifchen Facultät in Halle von der Stiftung der Univerfität durch den Kurfürft Friedrich III im J. 1694 bis zum J. 1740 enthält. Sowie die Univerfität überhaupt anfangs faft alles Fonds ermangelte, und nach der glanzvollen Einweihung die Quelle fürftlicher Munificenz gänzlich verfiegt fchien (*permagnis pecuniae impenfis nihil fere effectum eft, nifi ut omnium oculi in Academiam Fridericianam converterentur, ipfa vero poft fеftiffimos inaugurationis dies nuda inopsque remaneret* S. 5): fo wurde auch an die Einrichtung einer medicinifchen Facultät zuletzt gedacht, nachdem die übrigen Facultäten fchon mit tüchtigen Lehrern befetzt waren; auch wurde fie nur auf zwey Lehrftühle befchränkt. Aber die Männer, denen man fie anvertraute, wogen die reichlichft befetzten Facultäten anderer Univerfitäten auf. Es waren *Friedrich Hoffmann* und *Georg Ernft Stahl*, welche, ohne eines Gehülfen zu bedürfen, fich in den Vortrag ihrer Wiffenfchaft fo theilten, dafs der Letzte den theoretifchen Theil (medicin. Inftitutionen, Phyfiologie, Pathologie, Diätetik, *Materia medica* und Botanik), der Erfte den praktifchen nebft Anatomie, Chirurgie, Phyfik und Chemie lehrte. Vortrefflich ift dem Vf. die Charakteriftik beider Männer gelungen; beredt zeigt er, mit wie glänzendem Erfolge fie der Wiffenfchaft einen neuen Weg bahnten, mit welchen Schwierigkeiten fie bey dem völligen Mangel an literarifchen Hülfsmitteln und medicinifchen Anftalten zu kämpfen hatten, mit welcher Beharrlichkeit und Aufopferung fie diefe Schwierigkeiten befiegten, mit wie edler Uneigennützigkeit namentlich *Hoffmann* Alles aufbot, um *Stahl* für die Univerfität zu gewinnen, einen Mann, von dem er wohl wufste, dafs er gar bald der Rival feines Ruhmes werden würde. *Quantopere* (fagt der Vf. mit Recht S. 8) *differt ab ingenua hac et vere liberali agendi ratione eorum doctorum invidia et malevolentia, qui nihil nifi fuam utilitatem famamque fpectantes alienae cuilibet vehementer obtrectant, atque fi quid emolumenti vel honoris obtigiffe collegis animadverterint, eo detrimentum accepiffe et iacturam feciffe fibi videntur! Quantopere praeclaro hoc exemplo caftigatur illa noftro aevo haud infolita magiftrorum arrogantia, qua foli fapere rati aequalemque nullum ferentes ad defpicienda vel dente maledico carpenda aliorum opera impelluntur!*

Erft im J. 1698 wurde ein dritter Profeffor der Medicin, aber nur als aufserordentlicher, in Halle angeftellt, nämlich *Heinr. Heinrici* aus Merfeburg. Ihm folgten mehrere, unter denen vorzüglich *A. O. Goelicke* und *Mich. Alberti* ihrer Verdienfte wegen von dem Vf. hervorgehoben werden. Von dem Letzten heifst es: *Per XLII annos in Fridericiana medicinam docuit, et occupata Stahlii praeceptoris cathedra* p r i m u s *ex magiftris Ordini docendi cauffa additis ad Profefforis*

ordinarii dignitatem pervenit. Auch die folgenden ausgezeichneteren Lehrer der Medicin, *Dan. Coſchwitz, Heinr. Baſſe, Joh. Juncker* (der erſte Stifter einer kliniſchen Anſtalt in Halle, die er auf Koſten des dortigen Waiſenhauſes, bey dem er als Arzt angeſtellt war, zu Stande brachte) und *Joh. Friedr. Caſſebohm* (den *Haller praecipuum huius ſaeculi anatomicum* nennt) blieben im Ganzen den Syſtemen ihrer beiden groſsen Vorgänger treu, indem einige das *Hoffmanniſche,* andere das *Stahliſche* annahmen, und zum Theil fortbildeten. Wie weit verbreitet beſonders *Stahls* Ruhm war, und wie ſehnſüchtig man ſeinen Unterricht, bey allen Dunkelheiten des Vortrags und allem Abſtoſsenden ſeiner Auſsenſeite, ſuchte, dafür hätte der Vf. vielleicht auch *Joh. Zacharias Platners* in Leipzig Beyſpiel anführen können. S. *Joh. Aug. Erneſti Opuscula oratoria* S. 344. Auch *Joh. Heinr. Schulze,* mit welchem der Vf. dieſe Galerie der ärztlichen Profeſſoren in Halle ſchlieſst, hatte *Stahl's* Unterricht genoſſen. Er übertraf ſeinen Lehrer an Polyhiſtorie, und gehört zu den Aerzten der Vorzeit, zu denen das folgende Säculum kein Ebenbild mehr aufzuzeigen hat. Nicht ungewöhnlich war es in jenen Zeiten, daſs man das Studium der Theologie mit dem der Medicin verband; aber *Schulze* ging nicht bloſs von dem letzten zu dem erſten über, ſondern betrieb daſſelbe auch in ſolchem Umfange, daſs, während er in dem königl. Pädagogio zu Halle Anatomie und Botanik nächſt der griechiſchen und hebräiſchen Sprache lehrte, er ſich zugleich genaue Kenntniſs der chaldäiſchen, ſyriſchen, ſamaritaniſchen, äthiopiſchen und neugriechiſchen Sprache erwarb, und als ihm nach *Gundlings* Tode die Profeſſur der Beredſamkeit und Alterthümer übertragen wurde, er ſolche nur unter der Bedingung annahm, daſs ihm zugleich (wie auch wirklich geſchah) eine Lehrſtelle in der mediciniſchen Facultät ertheilt würde.

Nur kürzlich wollen wir noch die intereſſanten *Additamenta* dieſer Schrift erwähnen. Sie enthalten zuerſt Briefe des Königs *Friedrich Wilhelm I* an ſeinen Leibarzt *Friedr. Hoffmann,* voll herzlichen Wohlwollens und Dankbarkeit, die ſich gewöhnlich auch zum Neuen Jahre durch „ein klein Cordial“ von einigen Dutzend Bouteillen Tokayer - oder Ungar-Weins kund that, mit dem Wunſche „einer Verlängerung des bisherigen vergnügten Alters und aller erſinnlichen Proſperität Leibes und der Seelen.“ Dann folgt ein Schreiben des Königs an die mediciniſche Facultät vom 6 März 1717, welche „zwey junge, aus ſeinem Lande bürtige Studenten“ vorſchlagen ſoll, „die auf der Medicin ſich appliciret, und bereits ein gutes Fundament gelegt, welche er auf ſeine Koſten nach Frankreich zu ſchicken reſolviret, damit ſie in ſolcher Wiſſenſchaft ſich recht vollkommen machen können.“ — Die Facultät beklagt in ihrem Antwortſchreiben höchlich, „daſs unter den ſich dort befindenden *Studioſis Medicinae,* deren *Numerus* ſich auf 70 erſtrecke, etwa 12 aus des Königs Landen bürtig ſeyen, aber dergleichen Wiſſenſchaft noch nicht haben, daſs ſie mit gutem Gewiſſen zu dieſer Reiſe recommandirt werden könnten.“ Sie klagt ferner über die Unmöglichkeit, die Studirenden in der Anatomie zu unterrichten, „indem in 5 Jahren nicht mehr als Eine Anatomie celebriret worden,“ und beſchwert ſich über den Stadtmagiſtrat, der ihr „*de facto* ihre Anatomiekammer entzogen hätte.“ Mit Recht macht Hr. *F.,* dankbar gegen die Preuſſiſche Regierung, auf die groſsen Umgeſtaltungen aufmerkſam, welche Ein Säculum der Univerſität gebracht hat. *Sublatae ſunt* (ſagt er S. 22) *ingentes illae difficultates, quibuscum et artis magiſtris et diſcipulis colluctandum fuit, nec amplius in vacua Muſarum aede Penia, artium inventrix, dominatur.*

Möchte es dem würdigen Vf. gefallen, dieſe Geſchichte bis auf die Zeit fortzuführen, in welcher er ſelbſt nicht bloſs Zeuge, ſondern ein thätiger Beförderer dieſes neuen Wohlſtandes geworden iſt!

E.

Weimar, b. Voigt: *Ausgewählte gemeinnützige Bibliothek für alle Stände* — nebſt einer Auswahl beſonders beliebter *Muſikalien und Romane,* welche ſämmtlich im Verlage von *Bernhard Friedrich Voigt* in Weimar auf eigene Koſten gedruckt worden und erſchienen ſind. — Ein Hand - und Nachſchagebuch für Alle, die über genannte Gegenſtände gute Bücher kennen lernen wollen. 1841. XVIII u. 282 S. 8.

Dieſe *Bibliothek,* welche ſchon an ſich von der Umſicht und groſsen Induſtrie ihres Herausgebers und Verlegers ein neues rühmliches Zeugniſs ablegt, iſt beſonders eine für Pädagogen, Geſchäftsmänner, Oekonomen, Mechaniker und Fabricanten ſehr nützliche Erſcheinung:

denn aus diesen Fächern sind die meisten hier aufgeführten Bücher, und gerade jene Männer bedürfen am Meisten einer solchen Anleitung: sie zeichnet sich aber vor den gewöhnlichen Katalogen, auch vor den Weigelschen, dadurch aus, dass den sämmtlichen Werken Auszüge von Recensionen aus den besten Zeitschriften, literarische Notizen mancherley Art und erläuternde Raisonnements beygefügt sind. Ein mit Sorgfalt nach den einzelnen Fächern geordnetes Repertorium ist der alphabetisch geordneten *Bibliothek* zu leichterem Gebrauche derselben vorausgeschickt. Das Ganze ist mit grossem Fleisse bearbeitet; dennoch hat der wackere Verleger dafür gesorgt, dass sein Buch von Jederman durch alle Buchhandlungen *unentgeltlich* bezogen werden kann. — Wäre es möglich, den halbjährlich erscheinenden sogenannten Leipziger Messkatalog auf ähnliche Art zu bearbeiten und auszustatten, wie sehr würde er an Interesse gewinnen!

M. P.

Gotha, b. Müller: *Bibliotheca Gothana.* Section der Abendländischen, mit Gemälden geschmückten Handschriften. Von *Georg Rathgeber*, Secretair an der Herzogl. Bibliothek und dem Münzkabinet zu Gotha. 1839. X u. 32 S. 8.

Der Vf. hat schon im J. 1835 eine *Beschreibung des Museums zu Gotha* herausgegeben, in welcher er nicht bloss das chinesische und Naturalien-Cabinet, so wie die Gemälde-Gallerie daselbst berücksichtigt, sondern welche auch die Bibliothek und das Münz-Cabinet umfasst. Bey Beschreibung eines *Breviariums* (*cod. membr.* 11, Nr. 24) mit Gemälden in diesem Schriftchen verwahrt er sich in der Vorrede in Beziehung auf den Titel: er möge nicht die Vermuthung erregen, dass eine der folgenden Sectionen über Gemälde morgenländischer Handschriften der Bibliothek handeln werde.

Das Resultat der Beschreibung dieses Cod. fasst Hr. *R.* S. 28 so zusammen, dass zur Anfertigung dieses Breviariums nicht ein, sondern mehrere Jahre nöthig waren. Das Jahr 1400 dürfte als spätester Termin der Beendigung der Schrift sich ergeben. Die Hinzufügung der Randleisten und die Ausmalung der grossen Initialen geschah auf Befehl der Isabella oder Elisabeth, Gemahlin Ferdinand des Katholischen, nach der im J. 1496 vollzogenen Vermählung ihrer Tochter Johanna von Castilien mit Philipp von Oesterreich. Seit dieser Zeit hat die Kunst der Niederländer ein neues Feld in Spanien gefunden, und die Gemälde sind ein Document dieser Begünstigung. Dass sie für Philipp von Oesterreich ausgeschmückt wurde, ist wahrscheinlich, und dass später Carl V des Breviariums sich bediente, ist eine Tradition. Am 18 Sept. 1662 kamen die drey Söhne Ernst des Frommen aus den Niederlanden zurück, auf welcher Reise dieses Brev. vermuthlich Albrecht, zweyter Sohn Ernst des Frommen, sich erwarb. Im J. 1714 unter Friedrich II, Herzog von S. Gotha und Altenburg, wurde es schon unter den Handschriften der Gothaischen Bibliothek aufbewahrt.

Es werden 126 Gemälde beschrieben, welche den Stil verrathen, den sich die Niederländer nach *van Eyck's* Tode angeeignet hatten, und der Inhalt des Cod. betrifft Gegenstände der evangel. Geschichte des N. T. Wir werden auf diese Weise mit einem besonders in artistischer Hinsicht kostbaren Cod. der Gothaischen Bibliothek bekannt gemacht.

708.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Rieger u. Comp.: *W. Shakeſpeare's dramatiſche Werke*, überſetzt von *Ernſt Ortlepp*. Acht Bände. 1838—39. in 12. (4 Thlr.)

Iſt irgend ein groſses Werk auszuführen, deſſen Zuſtandebringung einen ſcharfen Verſtand, gepaart mit Schönheitsgefühl und glücklichen Handgriffen, erfodert, und welches ſchon von mehreren Arbeitern unternommen und beträchtlich gefördert worden iſt: ſo freut man ſich, immer wieder friſche Ankömmlinge zu ſehen, die das bisher Zuſtandegebrachte aus den Händen der Vorgänger überliefert erhalten, und nun, ſo hofft man, ihrerſeits ſtreben, es der Vollendung entgegenzuführen. Ein ſolches Werk iſt die Verdeutſchung *Shakeſpeare's*, eines Dichters, der, wenn man ihn auch nicht, wie ſeine Landsleute in begeiſtertem Stolze, den gröſsten Genius aller Zeiten nennen will, doch unſtreitig der gröſste iſt, den das neuere Europa hervorgebracht hat; denn gewiſs, Groſses leiſtet der Dolmetſcher, der dieſen Dichter aus unſerer Sprache heraus ſo ſich wieder vernehmen läſst, als derſelbe gethan haben würde, wenn er unter uns gelebt und ſeine wunderſamen Schöpfungen in Deutſcher Rede zur Anſchauung gebracht hätte. In den Beſitz eines ſolchen Werkes zu gelangen, konnten wir hoffen, als vor mehr als vier Decennien *Schlegel* anfing, in ſeiner damals mit Jubel begrüſsten Verdeutſchung das Shakeſpearegeſtirn an unſerem literariſchen Himmel heraufzuführen. Höchſt zu bedauern iſt es, daſs dieſer Meiſter, zu anderen Studien hingezogen, ſeinen *Shakeſpeare* zu vollenden unterlaſſen hat. Verloren gegangen iſt dadurch der gebildeten Welt ein Kunſtwerk, welches das Gepräge eines und deſſelben Geiſtes trug, in allen ſeinen Theilen ein harmoniſches Ganzes bildete, und ſchon in ſeiner erſten Geſtalt der Vollkommenheit ſehr nahe kam. Und was wäre es geworden, wenn der Meiſter nach längerer Zeit ſein Werk noch einmal vorgenommen und die beſſernde Hand daran gelegt hätte! Daſs dieſes unfehlbar geſchehen wäre, daran iſt kein Zweifel, weil kein Deutſcher gewagt hätte, neben *Schlegels* Ueberſetzung mit noch einer anderen aufzutreten, zumal auch der Meiſter ſchien, nicht vor Vollendung derſelben den Griffel aus der Hand legen zu wollen. Dieſe alſo einzig würde regiert und die durch ſie angeregte Luſt ſo lange gelabt haben, bis endlich die geſuchte Nahrung dieſer Luſt in dem Buchhandel nicht mehr zu finden geweſen, und ein allgemeines Verlangen nach erneuerter Befriedigung entſtanden wäre. Leider aber iſt dieſes nicht geſchehen. Der Meiſter hat mitten in ſeiner Arbeit inne gehalten und Geiſtesverwandten überlaſſen, des unvollendeten Werkes ſich anzunehmen und die noch fehlenden Glieder hinzuzufügen. Was dieſe Vervollſtändiger, *Tieck* und *Baudiſſin*, und dann diejenigen, die es gelüſtet hat, das Werk von Neuem anzugreifen und einen nochmaligen Deutſchen *Shakeſpeare* zu liefern, geleiſtet haben, iſt hier nicht der Ort zu beſprechen. Dieſe letzteren, Vater und Söhne *Voſs*, *Benda*, *Kaufmann*, haben wenigſtens das Verdienſt, jeder dem *Shakeſpeare* eine beſondere Phyſiognomie gegeben und dadurch gezeigt zu haben, daſs die einzige und wahre noch nicht getroffen iſt, und daſs die Hand, der dieſes gelingen ſoll, noch erwartet wird. Dieſe aber wird nicht leicht ſo bald gefunden werden, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil in dem letzten Decennium die Shakeſpeareverdeutſchung eine Buchhändlerſpeculation geworden iſt, zu welcher die Literaten der jüngeren Generation von den Unternehmern als Handlanger geworben werden. So achtbare Talente dieſe auch in anderen Zweigen der Schriftſtellerey an den Tag legen, ſo haben doch die meiſten, eben weil ſie in anderen Feldern arbeiten, nicht eine ſo lange Zeit ihres Lebens auf das Studium *Shakeſpeare's* verwenden können, als dazu gehört, um dieſen Genius ganz in ſich aufzunehmen und ihn wiederum, wie er leibt und lebt, aus ſich heraus in Deutſcher Rede ſprechen zu laſſen. Demnach liefern ſie auch nur Fabrikwaare, die bey ihnen, vielleicht noch unter der Bedingung von Eile, beſtellt war

und die auch nicht einmal viele Zeit und Mühe kostete, indem sie in den schon vorhandenen Uebersetzungen eine bereits gethane Vorarbeit hatten. Auch sieht man bey einer nur flüchtigen Vergleichung, dass sie die früheren Verdeutschungen nur etwas anders façonirt, in Sprache und Ausdruck allenfalls verändert, hin und wieder in der Verstechnik verbessert, die inneren Mängel aber und das wesentlich Perfectible in dem alten Zustande gelassen haben. An diesem Tische mag sich allenfalls die gewöhnliche Leselust, die heut zu Tage auch eine Schüssel *Shakespeare* aufgetragen haben will, niedersetzen, und die gewünschte Befriedigung finden; diejenigen aber, denen es eine Ehrensache der Deutschen Literatur ist, dass ein am Ende des vorigen Jahrhunderts so schön begonnenes Werk, nachdem unterdessen so viele Kräfte sich daran versucht haben, endlich einmal zu seiner Vollkommenheit gelange, müssen das in solchen Uebersetzungsfabriken Geleistete noch für weit vom Ziele entfernt erklären. An diesem Zustande der Dinge ist aber auch zum Theil die Trägheit der Kritik Schuld. In den früheren Zeiten, als *Shakespeare* durch Verdeutschungen bey uns eingeführt zu werden anfing, erschienen auch zugleich Beurtheilungen, denen man es ansah, wie ernst es ihnen sey, zur allmälichen Vervollkommnung des begonnenen Werkes ihr Scherflein beyzutragen; sie waren umständlich, gingen in die Tiefe, förderten das Verständniss der Urschrift, halfen das Formelle verbessern und gaben Winke der fruchtbarsten Art. Wo aber hat dergleichen Kritiken die neuere Zeit gesehen? Was uns wenigstens zu Gesicht gekommen, war immer nur eine dürre Anzeige der von einer Buchhandlung veranstalteten Skakespeareverdeutschung, in welcher nach einander die Stücke des Dichters nebst den Namen ihrer verschiedenen Dolmetscher angeführt waren, und die Würdigung der letzteren nur in irgend einer allgemeinen Bemerkung bestand. Und doch giebt es unter ihnen höchst achtbare und vielversprechende Talente, denen eine theils anerkennende, theils verneinende Kritik gewiss willkommen wäre, und die als Uebersetzer nur desswegen so Manches zu wünschen übrig lassen, weil sie zu ihrem Werke nicht durch den eigenen Genius, sondern durch die Aufträge der Sosier getrieben werden. Wir, der älteren Generation angehörend und von jeher aufmerksame Beobachter aller Phasen der Shakespeareverdeutschung, sind von den Leistungen des jüngeren Geschlechts auf diesem Gebiete angezogen worden, eben der Talente wegen, die daraus hervorleuchten. Unter den Literaten, die zu dem Deutschen *Shakespeare* in *Wiegand's* Verlag Beyträge geliefert haben, befindet sich auch Hr. *Ortlepp* mit *Romeo* und *Juliet, Timon* von Athen und dem *Mohr* von Venedig. Wie die übrigen Mitarbeiter hielten auch ihn wir nicht für Einen, der dem gesamten *Shakespeare* seine Studien gewidmet, sondern für Einen, der nur so gelegentlich und desultorisch übersetzt und bloss diejenige Portion geliefert hat, die ihm bey Vertheilung der Arbeit zugefallen war. Hierin aber haben wir uns sehr geirrt. Dass Hr. *O.* schon lange und anhaltend mit diesem Dichter beschäftigt gewesen seyn müsse, beweist seine, dessen sämmtliche Werke umfassende, Verdeutschung, die in kurzer Zeit und rascher Folge ans Licht getreten ist. Und diese verdient alle Aufmerksamkeit, zuerst als eine, die, weil sie aus der Form eines und desselben Geistes hervorgegangen ist, das Gepräge der Einheit und Gleichmässigkeit an sich trägt, und dann auch als die neueste, der das Gute, das ihre Vorgängerinnen enthalten, mit zur Ausstattung dienen konnte. Dazu kommt noch, dass es Hn. *O.* um die ihm möglichste Vervollkommnung seines Werkes zu thun gewesen ist. Diese Ueberzeugung haben wir uns verschafft durch eine sorgfältige Vergleichung des einen der oben genannten Stücke mit dem nämlichen in der neuesten Gesamtausgabe, dem *Mohr* von Venedig. In diesem haben wir wahrgenommen ein richtigeres Auffassen und ein genaueres Wiedergeben der Urschrift, eine grössere Sorgfalt in der Wahl der passendsten Ausdrücke und eine glückliche Verbesserung des Technischen der Verse. Ein solches Streben nach Vervollkommnung macht dem kritischen Beobachter Freude, und fodert ihn auf, dem arbeitenden Künstler mit wohlgemeinten Winken an die Hand zu gehen. Die nachstehenden haben den Zweck, an einzelnen Stellen das Verbesserungsverfahren zu zeigen, das dann durchgängig zu befolgen wäre, wenn Hr. *O.* nach einiger Zeit eine neue Ausgabe seiner Verdeutschung zu veranstalten hätte. Und diess, glauben wir, wird sicherlich der Fall seyn. Um nicht desultorisch zu Werke zu gehen und Stellen aus diesem oder jenem Stück aufzugreifen, halten wir uns lieber an ein einziges, an den *Othello* und in diesem an die dritte Scene des dritten Actes, wo Desdemona dem in Ungnade gefallenen

Caſſio ihre Vermittelung verſpricht und gleich darauf Jago, Othello's böſer Genius, ſein teufliſches Werk beginnt.

> Des. *Be thou aſſur'd, good Caſſio, i will do*
> *all my abilities in thy behalf.*

> Du *kannſt* verſichert ſeyn, *o Caſſio*,
> Ich *werde* für dich thun, was ich vermag.

Warum hier der emphatiſche Ausruf O, der nur in einer leidenſchaftlichen Gemüthsſtimmung hervorbricht? Hier ſpricht ein freundlich mildes Weib, das, einem Bittenden antwortend, durch ein ſanfttönendes *good* ihm Wohlwollen und Theilnahme ausdrückt. Auſser der pſychologiſchen Unrichtigkeit iſt dieſes O auch noch zu einer bloſsen Metrumsſtütze geworden. Denn da das unnütze „*du kannſt*" dem unentbehrlichen *good* den Raum weggenommen, und *Caſſio* doch nicht ſo nackt daſtehen durfte, ſo iſt ihm das O zugetheilt worden. Aber welchen techniſchen Uebelſtand hat dieſs zur Folge gehabt! Durchgängig iſt *Caſſio* zweyſylbig vom Dichter gebraucht; um aber den Vers zu vervollſtändigen, hat der Ueberſetzer es in drey Sylben gedehnt, und das Ohr bekommt nun folgende zwey Jamben „*o Cáſſió*" zu vernehmen. Dann haben auch die Ausdrücke *all my abilities* und *in thy behalf* nicht recht auf Hn. *O's*. Gefühl gewirkt; und doch ſind es Nüancen, die, ſo unbedeutend ſie auch ſcheinen, mit in die Verdeutſchung übergehen müſſen. Dieſe und das kräftige, mutheinflöſsende *be thou aſſur'd*, nebſt *will*, nicht *ſhall*, werden im Folgenden ausgedrückt ſeyn:

> *Verlaſs dich*, guter Caſſio, drauf; ich *will*
> Mein Möglichſtes *zu deinen Gunſten* thun.

Auf dieſe gütige Zuſage antwortet dann Caſſio:

> — — — — — *Bounteous Madame,*
> *Whatever ſhall become of Michael Caſſio,*
> *He's never any thing, but your true ſervant.*

> — — — — — O güt'ge Frau,
> Was je aus Michel Caſſio werden mag,
> Er wird Euch *ewig treu ergeben bleiben.*

Warum dieſe Ueberladung des Ausdruckes im letzten Verſe? Mit dem richtigen Temperamentum würde er alſo lauten:

> Stets wird er Euer treuer Diener ſeyn.

Wenn dann Desdemona darauf erwiedert (*i thann you, Sir*) „Dank Euch *darum*", ſo läſst ſie Hr. *O.* undeutſch reden; ſie muſste ſprechen — „Dank Euch *dafür*". — Auf ihre Tröſtung, daſs ſeine Abſetzung nicht lange dauern werde, weil ſie nur aus kluger Rückſickt *(out of policy)* geſchehen ſey, um dem von Caſſio verwundeten *Montano* und deſſen vornehmen Verwandten eine augenblickliche Genugthuung zu geben, ſchüttelt Caſſio über *that policy* den Kopf; dieſe, meint er, kann lange dauern, denn ſehr wenig braucht's, um ſie beym Leben zu erhalten, — *it*

> *may feed upon ſuch nice and wateriſh diet,*
> *may breed itſelf ſo out of circumſtance,*
> *that* . . . . .
> Sie kann ſich nähren vón ſo magrer Koſt,
> Sie kann ſich aus dem Zufall *neu gebären,*
> Daſs . . . . .

Im erſten Verſe vermiſst man eins der ausdrucksvollen Epitheta, und wird auch verletzt durch gefühlswidrigen Rhythmus, indem der Leſer gezwungen iſt, die nichtsſagende Präpoſition *von* ſtark zu betonen — vón ſo, ſtatt, wie der Verſtand verlangt, von ſó; denn in *ſuch* liegt die Kraft; mit *ſuch* wird eine Erwartung erregt, die ſpäter durch *that* ihre Befriedigung erhält. Im zweyten Verſe hätte aus logiſchem und ſprachlichem Grunde Hr. *O.* die Phraſis *breed itſelf out of* nicht durch *ſich neu gebären* verdeutſchen ſollen. Der ganze Vers iſt eine rhetoriſche Amplification des vorhergehenden, und das Verbum *to feed upon* giebt den Schlüſſel zu *breed itſelf out of.* Wenn *Shakeſpeare* von der Klugheit oder der Politik ſagt *it breeds itſelf out of circumſtance*, beſſer wäre *circumſtances*, ſo meint er damit: ſie zieht ſich groſs *durch*, ſie lebt *von*, zieht ihre Nahrung *aus* äuſserlichen Dingen, *aus* den Umſtänden. *Neu ſich gebären* ſetzt ein vorhergegangenes *Abgeſtorbenſeyn* voraus; deſſen aber wird in der ganzen Stelle mit keiner Sylbe gedacht. Und zu dem iſt ja „*to breed one out of*, Einen auſſäugen, auferziehen, nähren *mittelſt*," eine gangbare Engliſche Redeweiſe. Verbeſſern wir alſo: die Politik

> Kann leb'n von ſó geringer, magrer Koſt,
> Kann nähr'n ſich ſó von äuſserlichen Dingen,
> Daſs . . . .

Darauf beruhigt Desdemona den bekümmerten jungen Mann. Unter der Verſicherung, wie ſie für ihn bey Othello thätig ſeyn wolle, ſagt ſie unter Anderem:

> — — — *my lord ſhall never reſt;*
> *I'll watch him tame, and talk him out of patience;*
> *His bed ſhall ſeem a ſchool, his board a ſhrift.*

> — — — Mein *Gatte* ſoll *nicht* ruh'n;
> Ich *mach'* ihn *müd'*, *ſchwatz'* ihn aus dér Geduld,
> Ich mach' ihm Tiſch und Bett zur *Ohrenfolter.* (?)

Im erſten Verſe iſt das kräftige *never* unausgedrückt geblieben, und die Phraſis „mein *Gatte*" klingt in Des-

demonas Munde sentimental geziert. Entweder muſs *my lord* nach Englisch steifer Courtoisie durch „mein *Eheherr*" oder naiv-kräftig durch „mein *Mann*" ausgedrückt werden. Im zweyten Verse ist die treffliche Metapher *to watch him tame*, die durch eine Anmerkung erläutert werden konnte, in ein mattes *to make him weary* verwandelt worden. Dann ist *to talk* als *schwatzen* in Desdemonas edler Intention ein ganz verfehlter und psychologisch unrichtiger Ausdruck. Nicht mit *Schwatzen*, wie's sonst den Weibern eigen ist, will sie das Geschäft bey ihrem Manne betreiben, sondern mit *Reden* ihm bis zum Ungeduldigmachen in den Ohren liegen. Der dritte Vers bleibt gar zu sehr hinter der Urschrift zurück und ist durch *Ohrenfolter* noch dazu in einem falschen Sinne aufgefaſst. Tisch und Bett sind die zwey Orte, wo Mann und Weib einander am sichersten treffen. Das Bett will Desd. brauchen, um den Mann in die *Schule* zu *nehmen*, der Tisch dann soll ihr zum *Beichtstuhl (shrift)* dienen, um dem Manne recht an die Seele zu reden. Und nun ist nach dem Exegetischen auch etwas Metrisches zu bemerken. Im zweyten Verse beleidigen das Ohr zwey ganz accentwidrige Jamben, nämlich „schwätz ihń aús der Geduld." Sehen wir nun, ob nicht in folgendem Versuche der Ton und die Farbe der Urschrift besser erkennbar ist:

— — — — Mein *Mann* soll *nimmer* ruh'n;
Ich *wach'* ihn *zahm* und *red'* ihn *ungeduldig*,
Mach' ihm das *Bett* zur *Schul'*, den *Tisch* zur *Beichte*.

Der Ausgang des letzten Verses sollte eigentlich lauten „zum Beichtstuhl." Aber es muſste der Euphonie ein Opfer gebracht werden; denn *Schul* und *Stuhl* in einer Zeile so nahe bey einander ist dem Ohre eine Pein. Der Ausdruck „Einen *zahm wachen*" bedarf einer Anmerkung. Seine Metaphern entlehnt *Shakespeare* sehr oft aus der Falknerey, so wie in der folgenden Scene Othello von Desdemona sagt: *her jesses were my dear heartstrings.* Wilde, erst eingefangene Falken wurden durch Wärter am Schlafen verhindert, um durch beständiges Wachseyn zahm und zur Jagd abrichtbar zu werden. In der Phrasis *to watch him tame* hat der Dichter in kühner Präcision das Verbum activ gebraucht, und der Leser muſs sich's erklären durch *to keep watching and thereby make tame.* Dieselbe Kühnheit — Einen *zahm wachen* — kann auch oder muſs der Verdeutscher sich erlauben. Was dann die andere Phrasis betrifft, Einen *ungeduldig reden*, so hat sie im Deutschen ihre Analoga, z. B. Einen *taub schreyen*, Einen, der betrübt ist, *lustig*, Einen, der schläft, *wach singen* und ähnliche. Nach noch einigen Versicherungen ihres Diensteifers endet Desdemona also:

— — — *Thereforbe merry, Cassio;*
For thy solicitor shall rather die,
Than give thy cause away. — — —

— — — — Drum *seyd* getrost;
Denn *Eure* Mittlerin soll eher sterben,
Als enden, *Euch* um seine Gunst zu werben. (?)

Das liebevolle, gütige Weib spricht die ganze Scene hindurch zu Cassio in dem zärtlichen *thou* und *thy*, die dem Schützlinge wie Töne einer theilnehmenden Schwester klingen müssen; Hr. *O.* aber, die zwey Eingangsverse ausgenommen, übersetzt sie immer in die herkömmlichen Conversationslaute *you* und *your*. Solche zarte Nüancen dürfen nicht zerstört werden. Im letzten Verse begreift man nicht, warum er zu einem vollen Jambus ausgedehnt ist, während die Rede, wie es im Dialoge so oft geschieht, mit halbem Verse abbricht. Ist es etwa, um die Scene mit dem Reime *sterben* und *werben* zu schlieſsen? Doch ist dieſs vielleicht nur Zufall; wenigstens legt es die Urschrift nicht auf einen Reim an. Die Phrasis endlich „Euch um seine Gunst zu werben" ist rein unverständlich. Sollte einmal gedehnt werden, so konnte es also geschehen: „Als enden, *Euch in seine Gunst zu bringen.*" Da es aber um die Herstellung einer verlorenen Gunst zu thun ist, so darf dem Verstande das unerläſsliche Wörtchen „*wieder*" nicht vorenthalten werden. Man schreibe daher „als enden, wieder Euch in Gunst zu bringen." In der ersten Bearbeitung hat Hr. *O.* treu das Vorbild wieder ausgedrückt:

Denn Eure Sprecherin soll eher sterben,
Als Eure Sach' aufgében. — — —

Nur ist dieser halbe Jambus falsch betont. Der Verstand verlangt, daſs *aúfgeben* und nicht *aufgében* gelesen werde. Aber durch Wortversetzung kann dem Uebel abgeholfen und dazu noch der Rede ein kräftiger Schluſs gegeben werden. Die ganze Stelle würde der Urschrift getreuer also lauten:

— — — — Drum sey *vergnügt;*
Denn deine Mittlerin soll eher sterb'n,
Als aúfgeb'n deine Sache. — — —

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Rieger u. Comp: *W. Shakespeare's dramatische Werke*, überfetzt von *Ernst Ortlepp* u. f. w.

(Fortfetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.)

In dem gleich darauf folgenden Gefpräche mit ihrem Manne, wo Desdemona, argwohnslos und kindlich rein, die Fürfprecherin für den in Ungnade Gefallenen zu machen anfängt, fagt fie unter Anderem: *Good my Lord,*

If i have any grace or power to move you,
His prefent reconciliation take.

Theurer *Gatte*,
Hab ich Gewalt und Reiz, dich zu bewegen,
So biete deine Hand ihm zur Verföhnung.

Wie konnte Hr. O. hier, wo der Text auch nicht eine Sylbe davon fagt, auf ein *Handbieten* zur *Verföhnung* gerathen? Offenbar hat das Mifsverftehen des Englifchen Idioms dazu verleitet. Ein kurzes Erwägen der Situation aber mufste wieder davon zurückbringen. Es ift ja nicht die Rede von zwey *Freunden*, die in *Feindfchaft* gerathen find, und deren einer, den erften Schritt zur Verföhnung zu thun, von einem Vermittler angetrieben wird. Nein; das Object der Rede ift ein *Sünder*, der Bufse thut, und defswegen von einer mitleidigen Seele zur *Begnadigung* empfohlen wird. Hr. O. hat *reconfiliation* in der Bedeutung von *Verföhnung* genommen; diefe, einmal feftgehalten, hat dann das übrige Materiale, die *Hand* und das *Bieten* nach fich gezogen, ohne weiter an *his*, an *present*, an *take* denken zu laffen. Eine nur geringe Beachtung diefer Redetheile hätte zum Richtigen führen können. Im Alt-Englifchen bedeutet *reconfiliation: Bufse, Reue, Leidbezeigung*, kurz das, wodurch ein Fehlender wieder zu Gnaden aufgenommen zu werden fucht. Diefe Genugthuung, diefes *atonement*, von Caffio gemacht, nennt Desdemona *his reconfiliation;* es *anzunehmen (take)*, nicht zurückzuweifen ift ihre Bitte an den Gemahl, und mit der Bezeichnung diefer Reue durch *prefent* meint: fie *his heart puts him to it — il is ready, eager prompt, fpondaneous.* Demnach würde, fprachlich genau und dem Verhältnifs eines Herrn zu feinem Diener gemäfs, diefer Vers alfo lauten müffen: „*Nimm feine will'ge Leidbezeigung an*" oder „*Weis' feine will'ge Reue nicht zurück.*" Weiter fagt Desd. von ihm: er ift *fo humbled*, fo *gebeugt*, wie Hr. O. fehr treffend verdeutfcht, vor einem Augenblick von mir weggegangen, *that he hath left part of his grief with me;* die Phrafis dann: *i fuffer with him*, ift überfetzt: ich leid' *um* ihn, was ganz gegen den Sinn ift. In diefem Falle müfste die Fürfprecherin gefagt haben: *on his account.* — In ihrer naiven Zudringlichkeit, und keine falfche Deutung der Bitten ahnend, durch die fie die Wiedereinfetzung ihres Schützlings zu erhalten fucht, geräth fie, nachdem fie Othello's Bereitwilligkeit vernommen, in ein freundlich einfchmeichelndes Markten um die Zeit, wann die zugeftandene Gunft in Erfüllung gehen foll. In dem wunderlichen Dialog dann, wo fie mit faft kindifch freudiger Ungeduld den möglichft nächften Termin fetzt, Othello aber ihn unbeftimmt läfst, und immer weiter hinausfchiebt, fpricht fie endlich:

I pray thee, name the time; but let it not
Exceed three days: in faith, he's penitent;
And yet his trefpafs in our common reafon,
(Save that, they fay, the wars muft make exemples
Out of their beft,) is not almoft a fault
To incur a private check. When fhall he come?

O, nenne *mir* die Zeit; doch lafs es höchftens
Drey Tage feyn. *Bey Gott*, es reut ihn *tief;*
Sein Fehltritt ift, nach allgemeinem Urtheil,
(Wie wohl man fagt, der Krieg mufs an den Beften
Ein Beyfpiel geben) *blofs* ein klein Vergeh'n,
Das nur Verweis verdient: Wann darf er kommen?

Vorläufig haben wir im Text durch grobe Schrift die Nüancen angedeutet, die nicht mit in die Verdeutfchung übergegangen find, fowie in diefer dagegen die Ausdrücke bemerkt, die zur Kritik auffodern. Das

einſchmeichelnde *i pray thee* hat hier den Schall *O* zum Stellvertreter erhalten. Das in ungeduldiger Haſt ſchnell ausgeſprochene *name* muſste im Deutſchen eben ſo raſch als *nenn* wieder erklingen. Ein ihm angeſlicktes *e* nebſt dem pleonaſtiſchen *mir* giebt zwar dem Vers einen Fuſs (r̆ mir), hemmt aber die ſchnelle Rede durch unnütze Laute. Warum ſchrieb denn Hr. *O.* nicht: „Ich bitt' Dich, nenn' die Zeit?" Es iſt ja das leibhaftige Echo der Urſchrift, das unter der Feder, ſo zu ſagen, von ſelbſt erklingt, und ebenfalls drey Jamben giebt. Noch weniger verzeihlich iſt die Betheuerung: *Bey Gott.* Erſtlich iſt ſie hier eine unnütze und grelle Ueberladung des milden *in faith*, und dann überhaupt einem zarten weiblichen Weſen gar nicht eigen. Zudem ſpricht Desdemona, obgleich Italienerin, im Engliſchen Idiom, und in dieſem iſt, wie bekannt, der Schwur *by God* dem Ohr und dem Gefühl ein Greuel. Dann iſt die Auslaſſung der zwey Worte *and yet*, womit im Anfange des zweyten Verſes eine neue Redewendung eintritt, ein groſser Uebelſtand. Nach der Enuntiation *he his penitent* ſind ſie dem Verſtand ganz unentbehrlich. Ohne ſie wird das Reſtringirende des folgenden Satzes gar nicht gefühlt. Die Worte *not almoſt* können ſchon ſprachlich nicht *only*, *ſolely*, *bloſs* bedeuten; durch ſie wird umſchreibend der Begriff *ſcarce*, *hardly*, *kaum* oder *faſt nicht*, ausgedrückt. Und dann iſt *bloſs* auch logiſch unrichtig und ganz gegen den Sinn der Rede; denn Desdemona will nicht ſagen *bloſs*, ſondern *kaum* eines Verweiſes *unter vier Augen (a private check)* verdient Caſſio's Vergehen. Zu dieſem Miſsgriffe iſt nun noch gekommen, daſs Hr. *O.* dieſes der Rede ganz unentbehrliche Epitheton *private* gänzlich bey Seite gelaſſen, während er oben ein unnützes *tief* eingeſlickt hat. Verſuchen wir nun eine Verdeutſchung, wo wenigſtens die gemachten Ausſtellungen verbeſſert ſind:

> Ich bitt' dich, nenn' die Zeit; doch laſs's nicht *über (exceed)*
> Drey Tage *geh'n*. *Gewiſs*, es reuet ihn;
> *Und doch* iſt ſein Verſeh'n, gemein betrachtet,
> (Wiewohl man ſagt, der Krieg muſs an den Beſten
> Exempel ſtatuiren) kaum ein Fehler,
> *Geheimen* Tadels werth. Wann ſoll er kommen?

In dem gleich darauf folgenden, ſo phychologiſch meiſterhaft gearbeiteten Dialog fragt Jago ſeinen Herrn, ob Caſſio um deſſen Liebſchaft mit Desdemona gewuſst habe. Nach geſchehener Bejahung fragt dieſer ſeinerſeits: *why doſt thou ask?* Darauf folgt die ſcheinbar nachläſſige, aber die erſten Tropfen des nachher fortwirkenden Giftes enthaltende Antwort:

> *But for a ſatisfaction of my thougth;*
> *No further harm.* Oth. *Why of thy thougth?*
> Jago. *I did not think, he had been acquainted with her.*

> Um meinem *eignen Einfall* zu *genügen*,
> *Der* mich nicht ferner *ſtört*. *Oth.* Welch' *einen* Einfall?
> *Jago.* Ich glaubte nicht, daſs er ſie ſchon gekannt.

Hier iſt Jago's Antwort nicht nur ohne die geringſte Auffaſſung der feinen Nüancen, ſondern ſogar mit gänzlicher Verfehlung des Wortſinnes verdeutſcht. An ſich ſchon kann *thougth* nicht *a ſudden idea*, *a fancy*, einen *Einfall* bedeuten, und dann noch am wenigſten hier. Jago, nachdem er Caſſio hatte von Desdemona weggehen ſehen, nimmt liſtig den Schein an, als gerathe er in eine Art *rumination*, und was ſich während derſelben in ſeiner Seele als *thougth* geſtaltet, iſt nicht ein *Einfall*, ſondern ein *Argwohn*, eine *Vermuthung*. Dieſs führt dann zum richtigen Verſtändniſs von *ſatisfaction*. *Shakeſpeare's* Leſer wiſſen, in wie mancherley Nüancen er das Verbum *ſatisfy* gebraucht. Hier bedeutet es: das Vermuthen zur *Klarheit*, zur *Gewiſsheit* bringen, es *beſtätigen*. „Ich that die Frage, meint Jago, *nur (but)* um zu wiſſen, ob ich recht vermuthet habe. Auch auſserdem hätte Hr. *O.* auf die Phraſis „einem Einfall zu genügen" nicht verfallen ſollen, weil ſie ſelbſt an ſich keinen Sinn giebt. Dazu nun noch das Flickwort *eigener*, und dieſer *eigene* ein ſolcher, der *nicht weiter ſtört*, *no further harm!!!* Nach dieſem letzten unbegreiflichen *blunder* darf man faſt kaum noch erwähnen, daſs in des jetzt ſtutzig gewordenen Othello neuer Frage „*why of thy thought?*" das höchſt bedeutungsvolle *thy* in der Ueberſetzung ausgefallen iſt. Folgendes wird der Urſchrift vielleicht näher kommen: Oth. Wozu die Frage?

> Jag. *'s iſt nur*, um mein *Vermuthen* zu *beſtät'gen;*
> *Nichts Böſes weiter.* Oth. *Dein* Vermuthen Jago? —

Er ſucht dann durch mehrere, etwas weit ausholende Fragen hinter das Vermuthete zu kommen. Jago aber weicht immer aus, und thut weiter nichts, als jede dieſer Fragen mit einem liſtig bedeutungsvollen Tone wörtlich zu wiederholen. Dieſes Nichtherauswollen mit der Sprache ſetzt Othello in Unruhe. Er ſpricht zuerſt, abgewendet von Jago und mit ſich ſelbſt redend, einige Worte, dann aber, wieder zu ihm ſich wendend, dringt er von Neuem und beſtimmter in ihn.

— — — — — — *By heaven, he echoes me,*
As if there were ſome monſter in his thought,
Too hideous to be ſhown! — Thou doſt mean ſomething;
I heard thee ſay but now „Thou lik'dſt not that“
When Caſſio left my wife. What did'ſt not like?
And when i told thee, he was of my counſel
In my whole courſe of wooing, thou cry'dſt „Indeed?“
And didſt contract and purſe thy brow together,
As if thou then had'ſt ſhut up in thy brain
Some horrible conceit.

— — — — — — Bey Gott, mein *wahres* Echo (!),
Als *lauerte* in *ihm* ein Ungeheuer
Zu gräſslich *für den Anblick* (.)! — *Denkſt du was,*
So ſprich es aus. Du ſagteſt eben: „*Das*
Gefällt mir nicht“ als Caſſio *ſich entfernte.*
So ſage mir denn, was gefiel dir nicht?
Und als ich ſagt', daſs er *mein Bote* war
Bey meiner Werbung, riefſt du *ſtaunend*: „Wirklich?“
Und deine Braunen zogen ſich zuſammen,
Als hätte ſich ein gräſslicher Gedanke
In dein Gehirn *verirrt.*

Die mancherley Verſtöſse hier zu bemerken, würde zu viel Raum wegnehmen. Wir bitten alſo die Leſer, dieſsmal durch eigene genaue Vergleichung zu ermitteln, in welchem Verhältniſs die Nachbildung zu dem Originale ſtehe. Haben ſie dann das kritiſche Geſchäft abgethan, und alle Nüancen der Urſchrift erfaſst, ſo werden ſie vielleicht an Folgendem weniger auszuſetzen finden. Für ein im erſten Vers eingeſchobenes *nur* bitten wir im Voraus um Geſtattung. Es dient zu beſſerem Verſtändniſs und zu leichterer Anknüpfung der hier vereinzelten Rede an das Vorhergehende; denn daſs Jago keine beſtimmte Antwort giebt, und *nur* immer Othello's Fragen wiederholt, läſst dieſen fürchten, daſs er etwas zurückhalte.

— — Bey Gott, nur *Nachhall* meiner Fragen,
Als *ſteckt'* in ſeinem *Kopf* ein Ungeheuer,
Zu gräſslich, um's *zu zeig'n!* — *Du meinſt etwas.*
Du ſagteſt eben jetzt, als Caſſio *weg*
Von meinem Weibe ging — „das miſsfällt mir.“
Was miſsfällt dir? Und als ich dir erzählte,
Daſs *in dem ganzen Laufe* meines Werbens
Ich ihn *als Rath* gebraucht, da riefſt du „wirklich?“
Und *zogſt* und *ſchnürteſt* deine Stirn zuſammen,
Als *hätteſt du* ein gräſsliches Vermuthen
In deinem Hirn *verſchloſſen.*

Die Eliſion *zeig'n* im dritten Vers iſt hart, und wir ſelbſt verdammen ſie. Bey längerem Nachdenken konnte ſie vermieden werden. Für den Augenblick aber mag ſie geſtattet ſeyn, erſtlich weil dadurch *to ſhow* richtig ausgedrückt wird, und dann, weil gleich hinter drein die raſche Apoſtrophe *thou doſt mean ſomething* in ungeſchwächter Kraft eintreten kann. Dieſe plötzliche Wendung iſt zu wirkungsvoll, als daſs ſie nicht, wenn auch durch eine vorangegangene Härte, erzielt werden ſollte. — Auf die unmittelbar folgende Verſicherung Jago's *My Lord, you know, i love you* erwiedert Othello:

. . . . *I think, thou doſt,*
And — for i know thou art full of love and honeſty
And weigh'ſt thy words before thou giv'ſt them breath —
Therefore theſe ſtops of thine fright me the more.

. . . . Ich bin es überzeugt,
Und weil ich weiſs, du biſt voll Lieb' und *Pflicht*
Und wägſt dein Wort, bevor du *Ton* ihm *leihſt*,
Befremdet mich dein *Schweigen* deſto mehr.

Hier hat Hr. O. wohl gethan, die verrenkte und durch ein langes Einſchiebſel zerriſſene Rede nicht nachzubilden; eine ſolche Treue wäre pedantiſch geweſen. Zu loben aber iſt nicht, daſs er die Worte *honeſty*, *breath*, *ſtops*, *of thine*, *frigth* nicht genau beachtet, das letzte ſogar ſprachlich und pſychologiſch falſch ausgedrückt hat. In Folgendem wird ihnen ihr Recht wiederfahren ſeyn:

. . . . Ich glaub' es dir;
Und weil voll Lieb' und *Ehrlichkeit* du biſt,
Und wägſt dein Wort, eh' *Athem* du ihm giebſt,
Schreckt dieſs dein *Stocken* mich um deſto mehr.

Ueber *theſe ſtops* macht Othello in demſelbem Gedankenzuge folgende Bemerkung:

For ſuch things, in a falſe disloyal knave,
Are tricks of cuſtom; but in a man that's juſt,
They are cloſe denotements, working from the heart,
That paſſion cannot rule.

Dergleichen Dinge ſind bey einem Schurken
Gewohnte Kniffe; doch ein Ehrenmann
Entdeckt dadurch den *ſchweren Kampf* des Herzens,
Das *frey ſich gern enthüllt.*

Hier müſſen wir, um zur Schärfung der Aufmerkſamkeit beym Ueberſetzen etwas beyzutragen, wieder in's Einzelne gehen. *Such things* beziehen ſich auf die vorangegangene *ſtops*. Wollte einmal Hr. O. ſie wörtlich wiedergeben, ſo muſste es durch den Singularis *ein ſolches Ding* geſchehen, ſintemal er *ſtops* durch *Schweigen* verdeutſcht hatte. Die Worte *cloſe denotements, working from the heart* bedeuten ſtille Winke, geheime Zeichen, die aus dem Herzen herauswirken, der Bruſt entſteigen, aus ihr ſich herausarbeiten, und verbunden iſt damit der Begriff von Spontaneität. Wie konnte aber auch Hr. O. überhaupt daraus einen *ſchweren Herzenskampf* machen? Nicht nur iſt dieſs ganz gegen den Wortſinn,

sondern reimt sich auch nicht logisch und psychologisch mit dem Gedankengang. Othello stellt zwey Individuen neben einander, *a false disloyal knave* und *a heart not ruled by passion.* Bey jenem herrscht Tücke und Verstellung, und ein Stocken in der Rede ist *berechneter, absichtsvoller* Kniff. Der Gegensatz aber — doch dieser wird erst klar durch richtige Sinnbestimmung des Wortes *passion.* Wie mancherley Arten von Gemüthsstimmungen und Seelenzuständen *Shakespeare* durch *passion* ausdrückt, weiss jeder, der seine Sprache genau zu studiren bemüht ist. Fast sollte man glauben, er hätte Griechisch verstanden; denn so mannichfache und psychologisch abgestufte Bedeutungen πάϑημα oder richtiger πάϑος enthält, unter eben so vielen kommt *passion* auch bey *Shakespeare* vor. Hier bedeutet es, in Folge antithetischer Nothwendigkeit, so viel als *List, Falschheit,* ein *Beherrschtseyn* von diesem *Gemüthszustande.* Man muss also hier *a heart that passion cannot rule* übersetzen in *a heart not following the dictates of falsehood.* Bey diesem sind abgebrochene, stockende Reden *(stops)* ganz unwillkürliche, von selbst aus dem Inneren herauswirkende *denotements,* und haben, was nöthige Folge davon ist, eine um desto mehr zu beachtende Bedeutung. Und diess ist der Fall bey Othello dem Jago gegenüber. Er hält diesen keiner Falschheit für fähig, und erklärt sich sein Stocken als geheime Offenbarung dessen, was er auf dem Herzen hat. Auch sagt er bald darauf: *speak to me as thou dost ruminate.*

Demnach würde obige Stelle dem Wortsinne und dem Gedankengange gemässer also lauten:

Solch Stocken ist bey einem falschen Schurken
Gewohnter Kniff, doch bey dem ehrl'chen Mann
Geheimer Wink, aus einem Herzen kommend,
Das *Falschheit nicht beherrscht.* —

Die schöne Metapher *working from a heart* müsste freylich noch besser als durch das matte *kommend* wieder gegeben werden. Wollte man sie ganz unausgedrückt lassen, so wäre der dritte Vers vielleicht so umzuschaffen: *der heimliche Verräther eines Herzens*, und der letzte dann: *von Falschheit nicht beherrscht.* — Othello wird im Laufe des Gespräch immer stutziger; er ahndet etwas Schlimmes und macht Jago Vorwürfe über sein Zurückhalten: *Thou dost conspire against thy friend, if thou but think'st him wrong'd and mak'st his ear a stranger to thy thoughts.* Hier verdeutscht Hr. O. *wronged* durch *gekränkt*, was schon sprachlich psychologisch falsch, und dann ganz gegen Othello's Sinn ist. Dieser fürchtet, dass Etwas vorgeht, wodurch er ein *ingured*, ein *abused*, ein *wronged husband* wird. Hätte Hr. O. dieses *wronged* richtig aufgefasst, so wäre ihm auch das Verständniss der gleich folgenden Stelle klar geworden, in deren Verdeutschung unbegreifliche *blunders* aller Art zum Vorschein kommen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Karlsruhe*, b. Macklot: *Rückkunft eines alten Karlsruhers im J. 1840.* Versuch zur Darstellung der Karlsruher Volkssprache im vorigen Jahrhundert. 1840. 8.

Der Vf. dieses Werkes, Bäckermeister *Christoph Vorholz* zu Karlsruhe, ist ein Naturdichter, der durch seine Dichtungen sich bereits die Liebe und Achtung aller Freunde der lyrischen und gemüthlichen Dichtkunst erworben hat. In dieser neuen Dichtung hat er versucht, ein grösseres Gedicht und zwar in einer halberloschenen Mundart zu geben. Es war gewiss keine leichte Aufgabe; aber er hat sie glücklich gelöst und es gehört dieses Gedicht mit Recht zu den erfreulichen Erscheinungen der neueren Volkspoesie.

Das auch äusserlich elegant ausgestattete und sauber gedruckte Büchlein ist empfehlungswerth.

Dr. Schn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Rieger u. Comp.: *W. Shakespeare's dramatische Werke*, überſetzt von *Ernſt Ortlepp* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Nach dem ihm gemachten Vorwurf ſtellt ſich Jago, als möchte er, was er weiſs, herausſagen, *doch (though)* wagt er es nicht aus folgenden Gründen:

Though i, perchance, am vicious in my gueſs,
As, i confeſs, it is my nature's plague,
To ſpy into abuſes, and oft my jealousy
Shapes faults, that are not. I intreat you then,
From one, that ſo imperfectly conjects,
You'd take no notice, nor build yourſelf a trouble
Out of his ſcattering and unſure obſervance.

Wenn ich vielleicht in meinem Argwohn irre,
Und ich geſteh's, es liegt in meinem Blut,
Gebrechen auszuſpähen; — und oft *betrügen* mich
Nur *falſche Schatten*. — Darum bitt ich Euch,
Nehmt keine *Rückſicht auf* ſo ſchwankende
Vermuthungen, noch bauet *eine* Unruh
Auf Dinge, die ich *halb vernommen*.

Hier iſt zuerſt *though*, *jedoch*, in *if*, *wenn*, verwandelt, wodurch der Sinn der ganzen Stelle verrückt, und ihr logiſches Anſchlieſsen an die vorangehende Rede unmöglich gemacht worden iſt; dann hat das cauſale *as*, *weil*, *da*, die Bedeutung von *and* erhalten. Dem Wort *abuſes* iſt hier die Bedeutung *Gebrechen* untergeſchoben. Abgerechnet, daſs dieſs ganz gegen die ſprachliche Richtigkeit iſt, kann man auch nicht begreifen, wie Hr. O. auf *Gebrechen* habe verfallen können, da ja Jago in *abuſes* auf ganz etwas Anderes, als *infirmities*, *frailties* anſpielt. Ihm ſind *abuſes* Betrügereyen, liſtige Spiele, Intriguen, die hinter dem Rücken der Ehemänner geſpielt werden. Er wagt davon jetzt unverholener zu ſprechen, weil er im Laufe des Geſprächs es ſchon dahin gebracht hat, daſs Othello von dem *wrong*, das ihm widerfährt, eine Ahndung hat. Die Sucht, auf ſolche *abuſes* ein Auge zu haben, *to ſpy into*, haftet in ihm wie eine Krankheit, iſt eine *Manie;* und in dieſer, das iſt die Ellipſis, können ihm Täuſchungen begegnen. Ein zweytes, wichtiges Moment iſt *my jealouſy*. Die vorhergehende Reflection enthält nur eine Allgemeinheit. Mit *jealouſy* wird die Rede ſpeciell, und deutet auf Caſſio. Warum Jago gegen dieſen voll Neid, Haſs, Miſsgunſt iſt, lehrt die Expoſition Act I, Sc. I. Als *jealouſy* nun kann es ihm begegnen, daſs er ſeinen Feind in einem ſchlimmeren Lichte erblickt, als er wirklich iſt. Und dieſes mächtig wirkende Princip *jealouſy* mit ſeinem trefflichen Prädicat *to ſhap* hat Hr. O. unbeachtet bey Seite gelaſſen, und dafür *falſche Schatten*, die betrügen, eingeſchoben. — Die Phraſis *to take notice from one* iſt, wahrſcheinlich nach Vorgang des Deutſchen *Notiz nehmen von* Einem, ganz falſch durch „Rückſicht nehmen *auf*" überſetzt. Das Verbum *to take* iſt hier abermals eine *crux interpretis* geweſen und wird es weiter unten noch noch einmal ſeyn. *Notice* bedeutet Anzeige, Kunde, Meldung, Bericht, und *to take notice from one* iſt: ſich Kunde geben laſſen von Einem, der Etwas zu berichten hat, bey Einem nach Etwas fragen, von Einem Etwas zu wiſſen verlangen. Endlich iſt die Phraſis *to build out of* nicht: bauen *auf* Etwas als *auf* einen Grund *upon*, ſondern *auf*bauen *aus* Materialien. Durch dieſes Miſsverſtändniſs iſt denn auch das ſchöne Bild „ſich Unruhe *auf*bauen *aus* zerſtreuten, unſicheren Bemerkungen" nicht mit in die Verdeutſchung übergegangen. Schlieſslich fragen wir noch: woher das Zerreiſsen der vom Dichter ſo ſchön gegliederten Rede durch eine Parenthe e? Bekanntlich ſind die Engliſchen Ausgaben *Shakeſpeare's* durch eine ſcandaloſe und die Logik höhnende Interpunction entſtellt. Vielleicht beſitzt Hr. O. eine ſolche. Aber dann hätte er, wie wir hier und an anderen Stellen gethan haben, durch Wegſchaffung ſolcher Sperrzeichen die ſchöne Aneinanderreihung der Sätze

wieder herftellen follen. Die Caufal-Partikel *as* wirkt auch auf das zweyte Redeglied, und der Dichter will conftruirt wiffen: *as it is my nature's plague and oft me jealousy fhapes.* Verfuchen wir nun mit Rückficht auf das oben Bemerkte folgende Umänderung:

> *Doch* mein Vermuthen ift vielleicht nicht richtig,
> *Da* von Natur ich an der Krankheit leide, (. . . . . in mir die Krankheit fteckt,)
> *Intriguen* nachzufpür'n und Eiferfucht
> Oft Fehler fchafft, die keine find. Drum bitt' ich,
> *Sucht Kunde* nicht *bey* Einem, defs Vermuthen
> So dürftig ift; noch *baut Euch Unruh' auf.*
> *Aus dem, was hier und da unficher er bemerkt.* —

Mit Ausnahme des unwefentlichen Einfchiebfels *i confefs* werden hier alle Nüancen der Urfchrift wenigftens nicht unberückfichtigt geblieben feyn. Das Wort *Intriguen*, *Liebesintriguen*, ging nicht in den Vers, ift freylich zu allgemein, enthält aber doch das Specielle, dafs der, gegen den fie gefpielt werden, *une dupe, an abufed* ift. Wer übrigens *abufes* in unferem Sinne anzunehmen nicht geneigt ift, der überfetze es mit dem Collectivwort: *das Schlimme.* Es entfteht dann, ftatt „*Intriguen* nachzufpür'n," die Variante: „dem *Schlimmen* nachzufpüren." — Im weiteren Verlauf des Gefprächs warnt Jago feinen Herrn vor Eiferfucht. Der Anfang der berühmten Charakteriftik diefer Leidenfchaft lautet:

> — — — *O, beware, my Lord, of jealoufy;*
> *It is the greeney'd monfter, which doth (mock) make*
> *The meat, it feeds on.*

> — — — — — Bewahrt euch, Herr, vor Eiferfucht;
> Sie das grüngeäugte Ungeheuer,
> Das felbft die Nahrung fchafft, *von der es lebt*, (*von der es zehrt.*)

Wir haben diefsmal unfere Verdeutfchung voraus gehen laffen, um gleich den Sinn der Stelle darzulegen. Die Eiferfucht ift eine Selbftpeinigerin, die den Stoff ihrer Qual mit eigener Gefchäftigkeit bereitet. In dem, was die Engländer *the old copy* nennen, befindet fich die oben eingeklammerte Lesart *mock*, die aber in der Reihe der übrigen Ausdrücke rein unverftändlich ift, was auch *Steevens* zu ihrer Vertheidigung vorbringen mag. Defswegen nun hat *Hanmer* diefes *mock* mit leichter Veränderung in *make* verwandelt, was auch in fpätere Ausgaben übergegangen ift. Sehen wir nun, wie Hr. O. die Stelle verdeutfcht, und ob er durch grammatifch richtiges Auffaffen der Worte die in ihnen enthaltene pfychologifche Wahrheit zu Tage gefördert hat:

> — — — — Bewahret Euch vor Eiferfucht (!),
> Dem grüngeäugten Scheufal, das fein *Opfer*
> *Erft quält* und dann *verfchlingt.*

Hier haben wir zuerft *meat* als *Opfer*, dann *mock*, denn diefer Lesart fcheint Hr. O. gefolgt zu feyn, als *quälen*, und endlich *to feed on* als *verfchlingen.* Wir haben uns bey diefen Deutfchen Worten der Vorftellung einer Katze und deren Verfahren mit einer Maus, bevor fie fie auffpeift, nicht enthalten können. Befonders auch mufs das Succeffive der Handlung: *erft* quälen und *dann* verfchlingen, wovon aber in der Urfchrift keine Spur ift, diefe Vorftellung mit erwecken. Wahrfcheinlich hat auch Hn. O. felbft diefes Phantasma vorgefchwebt, denn fonft würde er des Dichters Worte nicht fo ganz gegen ihre Bedeutung verdeutfcht haben. Jago fährt dann fort:

> — — — — — *That cuckold lives in blifs,*
> *Who, certain of his fate, loves not his wronger.*

> — — — — Der Hahnrey lebt beglückt,
> *Der's weifs*, und die nicht liebt, die ihn *gekränkt.*

Das letzte Wort *gekränkt* mit ausgelaffenem *hat* ift grammatifch und pfychologifch unrichtig. Als in einer allgemeinen Reflection mufs Jago fprechen: die ihn *kränkt.* Mit dem auftactartigen *ge*, fieht man man wohl, follte eine Sylbe gewonnen werden. In Bezug dann auf eine untreue Ehefrau ift *to wrong a husband* nicht *kränken (griev)*, fondern *betrügen*, *befchimpfen*, oder, nach *Shakefpeare's* Lieblingsausdruck, *Hörner* auffetzen. Gegen die gewählte, fchön bezeichnende Phrafis „*certain of his fate*" fticht das kahle, magere *der's weifs* zu auffallend ab. Verändern wir alfo:

> — — — — — Der Hahnrey lebt beglückt,
> Der, feines Schickfals ficher, die nicht liebt,
> Die ihn betrügt.

Hier ift, wird man fagen, der Vers nicht eingehalten, und zur Unterbringung eines Theiles feines Gehaltes ein neuer angefangen worden. Diefs veranlafst eine Bemerkung. Das Englifche Idiom, fo reich an ein- und zweyfylbigen, überhaupt kleinkörperigen, aber bedeutungsfchweren Wörtern, gewährt Dichtern den unfchätzbaren Vortheil, dafs fie in eine einzige Zeile oft einen reichen Gedankengehalt zufammendrängen können, den in einem gleichen Raume einzufchliefsen anderen Sprachen unmöglich ift. Diefs beftätigt fich bey *Shakefpeare* in zahllofen Stellen. Wer nun, wie Hr. O. und andere Ueberfetzer, ihn Zeile für Zeile wieder geben will, geräth oft in den Fall, von der In-

haltsschwere nur so viel mitzunehmen, als er in einer Deutschen Zeile unterbringen kann. Dieſs giebt dann, es kann nicht anders seyn, Verse, die von der ursprünglichen Tonfülle nur ein matter Nachklang sind und zu einem nervigen, blutreichen Körper sich wie Gerippe verhalten. Besser also und gerathener ist es, besonders bey längeren Stellen im Dialoge, daſs die Nachbildung einen halben oder auch zuweilen einen ganzen Vers mehr, als die Urschrift, zähle, damit diese dadurch in allen ihren Nüancen, Tönen und Farben wieder erscheine. Jago schildert dann im Gegensatze die Höllenpein eines Eifersüchtigen, der sein treuloses Weib liebt. Othello, obgleich davon ergriffen und das Gesagte bereits im Inneren fühlend, spielt doch den starken Geist und weist weit von sich die Möglichkeit, seinerseits durch Zuträger oder Ohrenbläser in einen solchen Zustand zu gerathen. *No;* sagt er, *to be once in doubt, is — once to be resolv'd.*

Exchange me for a goat,
When i shall turn t h e b u s i n e s s o f m y s o u l
To such exsufflicate and blown surmises,
M a t c h i n g t h y i n f e r e n c e.

. . . Tausch mich *mit* einer Ziege,
Wenn ich mein *innres Treiben* jemals lenke
Auf solch in's Ohr geblasenen Verdacht,
Wie du ihn wecken willst.

Der Deutsche spricht nicht „vertausch mich *mit* einer", sondern „*gegen* eine Ziege", zumal Othello mit diesem Ausdrucke sagen will: „halt' mich für 'ne Ziege" oder: „ich will 'ne Ziege seyn." In einer anderen Gedankenreihe, als hier, könnte vielleicht „*mein inneres Treiben*" — *the business of my soul* — ein angemessener Ausdruck seyn; aber *auf* hinterbrachte Vermuthungen, *auf* gegebene Winke über die Untreue einer Frau *sein inneres Treiben* lenken, ist *absurde dictum.* Mit *the business of my soul* will Othello umschreibend ausdrücken: *my heedfulnes, my advertance, my listening, minding* und dergl. Deutsch redend, würde er zu Jago vielleicht also gesprochen haben: „Gieb mich für 'ne Ziege hin, wenn je das *Merken* meiner Seel' ich *richte* auf solch u. s. w." Wie endlich Hr. *O.* die letzte Phrasis m a t c h i n g t h y i n f e r e n c e durch „*wie du ihn* (den Verdacht) e r r e g e n w i l l s t" übersetzen konnte, ist unbegreiflich. Was bedeutete ihm denn das Verbum *t o m a t c h* und das Subst. *i n f e r e n c e?* Bey richtiger Satzconstruction und sorgfältiger Hermeneutik muſste er finden, daſs Othello sagen will: Halt' mich für einen Schwächling, wenn ich verdachterregenden Zuflüsterungen oder argwöhnischen Vermuthungen, meine Frau betreffend, das Ohr leihe, und dadurch dem Zustande *gleichkomme (matching),* den du in einem von Eifersucht ergriffenen Gemüthe *annimmst, folgerst,* oder besser, *darstellst, schilderst (thy inference).* Wahrscheinlich giebt es, wie von anderen Shakespareischen Stücken, auch von Othello eine kleine Ausgabe mit spracherklärenden Noten. Sicherlich wird darin lexicalisch bemerkt seyn, daſs *to match Jago's inference* den Sinn hat: sich zu einem *Ebenbilde* des von J. geschilderten Eifersüchtigen *machen*, oder ein *Ebenbild* desselben *werden.* Offenbar hat Hr. *O.* das Participium *m a t c h i n g* auf die unmittelbar vorangehenden *s u r m i s e s* bezogen, es für einen charakterisirenden Beysatz derselben gehalten und ihm dann den oben stehenden Sinn untergeschoben. Der Dichter aber will construirt wissen: *when i shall turn ... matching.* In seiner stolzen Verwahrung, je der Eifersucht als Opfer zu verfallen, fährt dann Othello also fort: *No, Jago;*

I'll see, before i d o u b t, *when i* d o u b t, p r o v e;
And on the proof there is no more but this:
Away a t o n c e *with love* o r *jealousy.*

Seh'n will ich, eh' ich zweifle, *zweifelnd prüfend;*
Hab' ich Beweis, dann bleibt mir nichts, als: „Fort!
Zugleich hinweg mit Lieb' *und* Eifersucht!"

Unvergleichlich schön ist diese Stelle durch Lebendigkeit und Kraft. Schlagend treten die drey Momente der Rede *see, doubt, prove* schnell nach einander auf, und eben so schnell folgt hinter ihnen in kräftiger Cadenz der logische Schluſs. Wie nun ist die Verdeutschung beschaffen? Zu Anfange des ersten Verses erscheint ein Jambus, wo gefühlswidrig das auxiliare *will* statt des Hauptwortes *seh'n* betont ist — *seh'n will* ich. Das Ende desselben Verses dann „*zweifelnd prüfen*" ist eine Nothphrasis. Die Deutsche Zeile hatte für die Worte *w h e n i d o u b t*, womit ein neuer Redesatz anhebt, nicht Raum genug. Um sie aber doch unterzubringen, sind sie in ein Participium mit adverbialer Bedeutung zusammengezogen worden, so daſs jetzt Othello sagt, er wolle *zweifelnd* prüfen", was auf Deutsch heiſst: das Geschäft des Prüfens *mit Zweifel* betreiben. Dagegen ist der kräftig ausgedrückte Entschluſs an der Spitze des letzten Verses *a w a y a t o n c e* pleonastisch wiedergegeben: *Fort! Zugleich hinweg!* und noch dazu so, daſs der eine Ausruf das

Ende, der andere den Anfang eines Verses bildet. Nun noch zwey hermeneutische Bemerkungen. *At once* bedeutet nicht *together*, „zugleich, zusammen, mit einander", sondern *forthwith*, *instantly*, sogleich, auf der Stelle, augenblicklich. Die Partikel *or* dann dürfte schon aus logischem Grunde nicht durch *and* verdeutscht werden. Othello's Räsonnement endet mit einem Dilemma; entweder hat es mit der Liebe *oder* mit der Eifersucht ein Ende. Unter Herübernehmung eines Gedankentheiles aus dem einen Verse in den anderen, und unter Vermehrung der Zeilen um eine halbe, würde die Stelle leichter und dem Ganzen entsprechender also lauten:

. . . . Nein Jago;
Erst séh'n will ich, bevor ich zwéifl', und wenn
Ich zwéifle, prüfen. Auf Bewéis dann giebt's
Nichts Weiteres, als diéss: „Hinweg *sogleich*
Mit Liebe oder Eifersucht." — — —

In kurzsätzigem Dialoge muss man besonders bedacht seyn, dass man nichts auslasse, nichts zusetze, nicht von der natürlichen Rede abweiche und feine Nüancen übersehe. Sehen wir, ob diess in folgender Rede beobachtet worden ist:

Jago. *I see, this hath a little dash'd your spirits.*
Oth. *Not a jot, not a jot.* Jg. *Trust me, i fear it has.*
Jago. Ich sehe *wohl*, *es* hat Euch *an*gegriffen.
Oth. O gar nicht, gar nicht. Jago. Ich *be*fürchte — doch.

Im ersten Verse ist *wohl* eingeflickt, *a little* nicht ausgedrückt und das kräftige *this*, auf Jago's vorhergehende Worte zurückweisend, in das magere impersonale *es* verwandelt. Im zweyten fehlt das betheuernde *trust me* und die zwey raschen Einsylber *i fear* mit dem elliptischen *it has* erscheinen in einem gedehnten: *ich befürchte doch.* Endlich ist *dashed* als *an*gegriffen, *exte ansted*, *weakened*, sprachlich und psychologisch unrichtig. Das Synonymum von *dashed* ist *moved*, *shaken.* Von Jago's Rede war Othello *er*griffen, erschüttert, bewegt; „*an*gegriffen seyn" ist eine physische Affection und wird nur in Bezug auf die Gesundheit, die Augen, die Nerven gebraucht. Folgendes wird vielleicht der Urschrift näher kommen:

Jago. Ich seh', das hat ein wenig Euch ergriffen (erschüttert.)
Oth. Im Mind'sten nicht. Jg. Gewiss, ich fürcht', es hat. —

Unmittelbar an diese Worte fügt Jago folgende:

I hope, you will consider, what is spoke
Comes from my love; but i do see, you are mov'd.

Zu Gunsten, hoff' ich, werdet Ihr *es deuten*,
Was ich *hier* sprach. Jedoch Ihr seyd bewegt.

Hat hier der Leser an dem „*zu Gunsten deuten* (*consider*)" und an dem ausgelassenen *i do see* und an dem eingeflickten *hier* Anstoss genommen, so wird diess doch nicht im Folgenden geschehen:

Ich hoffe, *Ihr bedenkt*, was ich gesprochen,
Ist gut gemeint. Doch seh' ich Euch voll Unruh'.

In Nachahmung des flüchtigen Gesprächs, wo Elisionen und Sylbenzusammenziehungen zu Hause sind, wird Folgendes eine fast wörtliche Nachbildung seyn:

Ich hoff', Ihr werd't bedenken, was gesprochen,
Ist gut gemeint. Doch seh' ich, Ihr seyd ängstlich.

Othello will das, obgleich er es nur zu deutlich verräth, nicht eingestehen, und vertheidigt die Treue seines Weibes. Aber plötzlich verfällt er auf einen Umstand, nämlich, dass Desdemona, eine Weisse, von der Natur abirrend und anderen Freyern abgeneigt, ihn, den schwarzen Afrikaner, geheyrathet habe. Er spricht diess zwar nur halb aus, Jago aber erräth den Rest, fällt ihm in die Rede und deutet diesen Umstand mit teuflischer Frechheit aus.

— — — — — — Ay, there is the point:
Not to affect many proposed matches
Of her own clime, complexion and degree,
Whereto, we see, in all things nature tends —
Foh! one may smell in such a will most rank,
Foul disproportion (disposition?), thoughts unnatural.

— — — — — — Das ist der Punct:
Sie wies so manchen Heyrathsantrag ab,
Den Klima, *Rang* und Stand ihr *dargeboten*,
Wohin, wir sehn's, Natur doch immer strebt.
Pfui, zeigt das nicht von *einem Eigensinn*
Von Unnatur und *kränkelnden Gedanken?*

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Rieger u. Comp.: *W. Shakespeare's dramatische Werke*, übersetzt von *Ernst Ortlepp* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der vorher angeführten Stelle giebt es Mancherley zu bemerken, zuerst in Hinsicht des richtigen Ausdrucks. Da liest man die Phrasis „einen Antrag *darbieten*"; dann sieht man Heyraths*anträge*, die *dargeboten* worden sind — von wem wohl? — von dem *Klima*, von dem *Stande*, von dem *Range*. Hätte Hr. *O.* *complexion* nicht missverstanden, so wäre auch die *Gesichtsfarbe* mit unter den einen Heyrathsantrag Darbietenden gewesen. — Der kräftig an den Eingang der Rede hingestellte Substantiv-Infinitivus *not to affect* muss auch in der Nachbildung seine ursprüngliche Form behalten. Die Phrasis an dessen Stelle „*Sie wies ab*" ist nicht nur ungenau und schwach, sondern bringt auch die Rede in eine veränderte Richtung. Wie konnte *complexion*, abgesehen von der richtigen Bedeutung, überhaupt durch *Rang* verdeutscht werden? Und dann *in all things* als *immer! Things* sind bey *Shp.* an hundert Stellen *creatures, beeings.* Nach Jago's rohem Räsonnement herrscht bey allen (thierischen) Geschöpfen der Trieb nach Begattung mit ihres Gleichen. Vielleicht könnte hier *in all things* besser speciell „bey jedem Weibe" ausgedrückt werden. In diesem Verschmähen eines Eingeborenen, eines Weissen, eines Ebenbürtigen (*in such*) *wittert* Jago viel Schlimmes. Dieses *in such* im vierten Verse ziehen Viele zu dem folgenden Worte: *in such a will*, was aber falsch ist. Es steht hier vereinzelt, weist auf Vorhergegangenes zurück, und lautet auf Deutsch „*in so Etwas*", nämlich *in this not affecting.* Der Deutlichkeit wegen haben wir es oben durch groben Druck herausgehoben. In den zwey letzten Versen hat sich Hr. *O.* starker *blunders* schuldig gemacht. Dass er das ausdrucksvolle und trefflich bezeichnende *one may smett in such* durch ein mageres „*das zeigt*" wiedergegeben hat, mag noch hingehen; wie konnte ihm aber *a rank will*, auch nur lexicalisch betrachtet, ein *Eigensinn*, und *unnaturales thoughts* *kränkelnde Gedanken* bedeuten! Schon Jago's vorläufiger Ausruf *foh!* pfui! musste ihn aufmerksam machen, dass derselbe etwas Widerliches vorbringen werde. Und das geschieht auch. Dass Desdemona, statt eines Venetianischen *Gentiluomo*, einen Schwarzen mit heissem africanischem Blute zum Manne nahm, dadurch verrieth sie, nach Jago's roher Vermuthung, ihr sträfliches Inneres. Und dieses ist in rhetorischer Amplification erstlich *a rank will*, Englisch genau, aber grob natürlich, ein *geiles brünstiges Gelüsten*, dann *a foul disproportion*, was zugleich erklärt werden soll, und endlich *unnatural thoughts*, ein *der Natur zuwiderlaufendes Sinnen und Trachten.* Nun zu *disproportion.* Dieses Wort kann sprachlich nichts Anderes bedeuten, als *Missverhältniss*, *Ungleichheit*, also ein Etwas in der äusseren Erscheinung, ein mit den Augen Wahrzunehmendes; und diess wäre hier das *Gepaartseyn* einer *Weissen* mit einem *Schwarzen*, dem Auge ein stossendes Missverhältniss. Wie aber konnte dem Dichter einfallen, dieses zu berühren hier, wo über Desdemonas innere Zustände Vermuthung geäussert wird, und wo das charakteristische Wort *to smell* vorausgegangen ist, welches augenscheinlich etwas Verborgenes voraussetzt, dem man durch *Wittern* auf die Spur kommt? Wie kann zwischen zwey psychologische Bezeichnungen, *will* und *thoughts*, eine eingeschoben werden, die Körperliches zum Gegenstande hat? Das hat aber auch der Dichter nicht gethan. Wer weiss, an welchen Orten und in welchem Zustande *Shakspeare's* Stücke sich befanden, ehe sie gedruckt in *the old copy* beysammen erschienen, der muss auf den Gedanken

kommen, dafs urfprünglich in der Handfchrift *difpofition* geftanden und diefes durch Abfchreiber in *difproportion* verderbt worden ift. Und folcher verdorbener Stellen giebt es noch viele in dem heutigen Texte, bey denen man aber, ftatt ihrer Unächtheit nachzufpüren, fich lieber mit einer gezwungenen Erklärung begnügt. Dazu kommt nun noch, dafs das Epitheton *foul* nach Englifchem Sprachgefühle gar nicht zu *difproportion* pafst. Wird diefes, wie hier, im abftracten Sinne gebraucht, fo ift es immer moralifcher Art, und bezieht fich auf den inneren Menfchen. Was dort *unrein, häfslich, verdorben* ift, dem kommt das Epitheton *foul* zu. Man gebe alfo dem Texte fein ächtes Wort zurück; und *foul difpofition*, als *verdorbene Neigung*, oder als *unreiner Trieb* ift in fchönem Einklang mit dem Uebrigen; denn *will* und *difpofition* und *thoughts* find lauter innere Zuftände. Endlich durfte auch das kräftige *moft* vor *rank* nicht unausgedrückt bleiben, und die vielfylbige, im Verfe viel Raum einnehmende Phrafis: „*einen Heirathsantrag machen, to propofe a match*" hätte durch „einen *Mann* vorfchlagen" erfpart werden können. Folgendes wird vielleicht der Urfchrift näher kommen:

Geneigt nicht feyn viel'n vorgefchlag'nen Männern
{Aus ihrem Land / Gebor'n im Land}, an *Farb'* und Rang ihr gleich,
Wozu Natur ein jedes Weib doch treibt, —
Diefs läfst *vermuthen*, pfui! *höchft geile Luft,*
Unreinen Trieb, *naturzuwid'res Trachten.*

Man wird vielleicht an dem neugebildeten Worte „*natúrzuwid'res*" Anftofs nehmen. Aber das gewöhnliche fügt fich nicht in den jambifchen Rhythmus, falls man nicht betonen will *naturwidriges,* was jedoch, trotz dem, dafs unachtfame Jambenfchreiber fich diefes und Aehnliches erlauben, dem Gefühl ein Greuel ift. Das Wort aber ift der Analogie gemäfs. So wie man, in Folge der Phrafis „*wider die Natur*" das Adjectiv *naturwidrig* bildet, eben fo führt auch die veränderte Redeweife „der Natur *zuwider*" auf das oben ftehende „naturzuwid're Trachten." — Die graufame Mortification, dafs Othello den Vorzug vor vielen anderen Freyern dem heifsen Temperament und der Gefchlechtsluft Desdemona's zu verdanken hat, fucht Jago nachher mit einigen Worten zu mildern, fagend, er habe nur im Allgemeinen gefprochen. Nichtsdeftoweniger aber kommt er auf diefen Punct wieder zurück mit einer Wendung, in der das früher Gefagte als auf Desd. bezogen erfcheint und eine neue Mortification enthalten ift.

— — — — — — — — *though i may fear,*
Her will, recoiling to her better judgment,
May fall to match you with her country forms
And happily repent.

— — — — — — *Obfchon* ich fürchte,
Wenn ihre *Neigung* zu *Verftand gekommen,*
So denkt fie an die Männer ihres Landes,
Und wird vielleicht bereuen.

Hier ift das Nachbild kaum ein Schatten des Vorbildes. *Though* ift hier nicht das conceffive *obfchon*, fondern *doch*, dem es auch ftammverwandt ift. *Will* als *Neigung* pafst hier nicht. Diefes Wort hat noch die obige rohe Bedeutung, *Luft, Gelüfte.* Das fchöne Bild *will, recoiling to judgment,* eben fo auch *to fall to*, fynonym mit *to apply to*, fich einer Sache befleifsen, befliffen, gefchäftig feyn, ift unausgedrückt geblieben. Und dann *to match one with, an Einen denken!!* Um eine halbe Zeile vermehrt, aber ohne Wortpleonasmus und mit dem vollen Gedankengehalt würde die Stelle alfo lauten:

— — — — — *Jedoch* ich fürchte,
Dafs ihr *Gelüft'*, dem beffern Urtheil *weichend,*
Gefchäftig werde feyn, Euch zu *vergleichen*
Mit Männern ihres Landes und — vielleicht
Bereuen.

Othello hat nun an Jago's Reden einftweilen genug und entläfst ihn. Beym Weggehen deffelben bricht er, bey Seite redend, in folgende Worte aus:

Why did i marry! this honeft creature
Sees and knows more, much more, than he unfolds.

Warum *vermählt'* ich mich! Der *brave Mann*
Sieht und weifs mehr, weit mehr, als er *entdeckt.*

Im erften Vers ift der Ton der Rede nicht getroffen. *Marry* als *fich vermählen* ift hier ein vornehmfteifer Ausdruck; ein *Weib nehmen,* fich *beweiben,* ift in Othello's Sinn gefprochen. Die Worte *braver Mann,* als moralifch charakterifirend, bedeuten dem Deutfchen ganz etwas Anderes, als hier durch *honeft creature* ausgedrückt wird. *Honeft* ift hier fynonym mit *undisguifed, undisfembled*, ehrlich-aufrichtig, unverftellt; und *creature* mufs, wenn *Gefchöpf* nicht in den Vers geht, durch irgend eine andere Nüance erfetzt werden; z. B. *Burfche*, oder, im wohlgemeinten Sinne *Kerl*, ja fogar auch eine *ehrliche Haut* wäre hier in Othello's Stimmung die natürliche Bezeichnung des, wie er meint, ihm treu ergebenen *Die-*

ners. Weiter unten ist er ihm in dem nämlichen Sinne *a fellow of exceeding honesty.* Demnach muss der erste Vers lauten: „Warum nahm ich ein Weib! Der ehrl'che Mensch" u. s. w. Im zweyten würde *unfolds* durch *enthüllt* richtiger, als durch *entdeckt* wieder gegeben seyn. — In der Scene, wo Emilie, Desdemona's Kammerfrau, das verhängnissvolle *napkin* oder *handkerchief* findet, zu dessen Entwendung ihr Mann sie hundert Mal angetrieben hatte, geräth die Finderin in ein schwieriges, so zu sagen, Gemüthsdilemma. Sie fühlt sich des beständigen Drängens wegen versucht, das Tuch ihrem Manne zu überliefern, kann es aber wiederum nicht über sich gewinnen, ihre Gebieterin eines Kleinodes zu berauben, an welchem diese, wie sie weiss, mit ihrem ganzen Herzen hängt. Aus dieser Klemme findet sie einen Ausweg darin, dass sie das Schnupftuch *nachmachen*, und mit diesem Conterfey ihren Mann zufrieden stellen will. Dass sie dadurch in dem Besitz des Originals bleibe und dasselbe wieder in Desdemona's Hände bringen könne, drückt sie zwar nicht mit Worten aus, wird aber von jedem, dem nicht *altera pars Rami* fehlt, von selbst verstanden werden. Aus ihrem Selbstgespräch bringen wir nur Folgendes bey:

— — — — I'll have the work ta'en out i;
And give't Jago.
What he'll do with it, heaven knows, noti;
I nothing, but to please his fantasy.

— — — — Ich will *die Stickerey*
Abnehmen lassen und *es* Jago geben.
Wozu er's wünscht, das mag der Himmel wissen;
Ich denke nur dabey *an* seine Laune.

Bey nicht ganz gründlicher Kenntniss der Sprache unseres Dichters hilft sich im Falle der Noth ein Uebersetzer mit Erfindung eines Sinnes, der wenigstens zu dem Ganzen der übrigen Gedanken passt. Vor demjenigen Sinn aber, den Hr. O. hier in *Shakespeare's* Worte gelegt hat, hätte ihn die Logik mit aufgehobenem Finger warnen sollen. Denn wie ist es möglich, dass — — Doch vorher muss eine Unachtsamkeit im Deutschen Ausdruck berührt werden. Emilie will die Stickerey nicht, wie die Natur des Verfahrens verlangt, *heraus*nehmen oder *aus*trennen, sondern *ab*nehmen. Eine Stickerey *ab*nehmen!! Und verrichtet sie etwa, was man doch denken sollte, das Geschäft mit eigener Hand? Nein; in der Uebersetzung heisst es: sie will *ab*nehmen — lassen. Auf welchem Wege Hr. O. zu diesem *lassen* gekommen, ist schwer zu begreifen, falls man nicht annimmt, dass der Anglicismus *i will have taken*, wofür der Deutsche bloss sagt *i will take*, ihn dazu verführt hat. Für einen denkenden Leser, dem jedes Wort eine Bedeutung hat, ist dieses *lassen* auch irreführend. Ihm erscheint dadurch Emilie als ein unbedachtsames, leichtsinniges Weib, welches durch ein Kammermädchen und sonst Jemand aus der Umgebung ein Geschäft besorgen lässt, an dessen Geheimhaltung ihr doch viel gelegen seyn muss. Nun zur Hauptsache. Hr. O. kannte doch den Gang der Handlung und musste wissen, dass Jago zu seinem Zwecke Desdemona's Tuch, ganz wie es leibt und lebt, von nöthen hatte. Er will es dem Cassio in die Hände spielen, bey dem es dann Othello erblicken soll, denn *trifles, light as air, are to the jealous confirmations strong as proofs of holy writ.* Ist es aber noch als Desdemona's Tuch kennbar, wenn die Stickerey herausgenommen? Und dann, welch unvernünftiger Einfall Emiliens, das Tuch, das sie doch einmal überliefern will, vorher noch eines Theiles seiner Zierde zu berauben! Durch diese Verstümmelung musste sie ja das Verdienstliche ihrer Gabe gänzlich vernichten und dazu noch ihren *husband*, den sie im Laufe des Selbstgesprächs als *wayward* charakterisirt, zu wohlverdienten Vorwürfen reizen. Betrachtet man nun noch die Stelle in grammatisch-hermeneutischer Hinsicht, so ergiebt sich, dass, wenn *work* auch soviel als *embrodery* bedeuten könnte, doch das *Heraus*nehmen, das Austrennen der Stickerey nach dem Englischen Idiom nicht durch *take out*, sondern durch *take off* oder *away* ausgedrückt werden musste. Also wird wohl *to take out* eine andere Bedeutung haben. Nun, das gleichlautende lateinische *excipere* macht das Finden derselben leicht. So wie man von einem Maler, wenn er das Angesicht eines ihm Sitzenden *auffasst*, auf die Leinwand bringt und dadurch ein *Abbild* schafft, auf Römisch sagen kann, *excipit faciem* oder *vultum*, ebenso müssen Emilie's Worte: *i will take the work out (excipiam opus)* den Sinn haben: ich will das Werk, das Product *ab*bilden (man beachte die *vim* der beiden Präpositionen *ex* und *ab*) oder sein *Conterfey* machen. Doch der Dichter selbst ist der beste Erklärer seiner Worte. Weiter unten hat Cassio das Tuch, welches Emilie ihrem während des Selbstgesprächs plötzlich eintretenden Mann hatte überlassen müssen, in seinem Zimmer ge-

funden. Es der Eigenthümerin wieder zuzuftellen, ift natürlich feine Abficht; fich aber fogleich von ihm zu trennen, ohne davon eine Copie zu befitzen, war ihm wahrfcheinlich nicht möglich. Denn bey dem bald nachfolgenden Zufammentreffen mit Bianca, feiner heimlichen Freundin, zieht er es aus der Tafche (fo ift die fcenifche Action zu denken) und fagt, es ihr hinhaltend: *Sweet Bianca, take me this work out.* Hier ftehen auf einmal nicht nur *to take out* fondern auch *work,* mit einem höchft fignificativen *this* begleitet, in ihrer wahren Bedeutung vor Augen. Er bittet, dafs fie ihm von dem *Werke*, dem *Product*, dem *Gebilde*, das er ihr vorzeigt, ein *Abbild*, ein *Conterfey* mache. Noch deutlicher fpricht Caffio gleich darauf. Beym Anblick *of this work* wird Bianca eiferfüchtig. Sie hält es für *a token from a newer friend.* Er beruhigt fie aber: *No; in good troth, i found it in my chamber. I like the work; ere it be demanded, i'd have it copied.* Nun ift auch noch etwas Spafshaftes in Rückftand. Wenn Emilie fagt, *i'll have the work taken out*, ich will die *Stickerey heraus nehmen*, und dann hinzufügt: *and give it to Jago*, fo mufs nach der Grammatik *it* auf *work* bezogen werden, woraus denn folgt, dafs fie die herausgetrennte Stickerey ihrem Manne geben will. Uebrigens ift die Verdeutfchung obiger Stelle noch in anderer Rückficht fehr nachläffig. Nach *heaven knows* fehlt das kräftig antithetifche *noti;* und wenn *Shakespeare* Emilie bedacht feyn läfst, *to pleafe Jago's fantafie*, Jago's *Wunfch* zu *erfüllen*, feine *Laune* zu *befriedigen*, thut fie bey Hrn. O. weiter nichts, als — fie *denkt* daran. Unter Zufammenziehung der beiden Halbverfe mit Hülfe einer im Gefprächston wohl erlaubten, ja fogar natürlichen, Elifion würde Emilie's Rede in treuerer Nachbildung alfo lauten:

Ich will *ein Gleiches mach'n* und 's Jago geben.
Der Himmel weifs, wozu er's braucht, *nicht ich.*
Mir ift's nur drum zu thun, ihn zu befriedigen.

Da aber *ihn* für *his fancy* ein höchft fchwächliches Surrogat ift, fo fchreibe man: Mir liegt nur d'ran, ihm *feinen Will'n* zu thun.

(*Der Befchlufs folgt im nüchften Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Kollmann: *Violetta.* Nach Mme. *Desbordes-Valmore* von *Amalie Winter.* 1840. 1r Bd. 268, 2r Bd. 298 S. kl. 8. (2 Thlr.)

Eine der, den Memoiren der Könige von Frankreich entriffenen Epifoden, welche einige fchriftftellernde Französifche Damen mit befonderer Gefchicklichkeit fo heraus zu nehmen wiffen, dafs das, was eben das Auge einer Frau Verletzendes daran gefügt feyn möchte, fie, unbefchadet des Bildes, welches fie aufftellen, liegen laffen können, oder nur leife berühren. Sie theilen diefe Abriffe in fo anmuthig geordneter Redeform mit, dafs man nicht weifs, ob mehr das Bild, welches fie aufftellen, oder der Farbeton, welchen fie ihm gaben, anzieht.

Violetta hat eine Ueberfetzerin gefunden, welche in kurzer Zeit fich gleiche Gewandtheit ihrer Sprache, wie die Französifche Verfafferin, angeeignet hat. Es ift das Buch der Lefewelt fowohl wegen feines, das Intereffe fpannenden, Inhaltes, als auch wegen feiner inneren trefflichen Form und äufseren guten Ausftattung zu empfehlen.

W.

Braunfchweig, b. Meyer fen.: *Adelgunde v. Felseck.* Briefe einer Verftorbenen. Herausgegeben von *Maria Clara Linde.* Zweyter Abdruck. 1840. 228 S. 8. (1 Thlr.)

Der auf Thatfachen beruhende Nachlafs einer achtbaren Dame wird hoffentlich aufser der Zahl der ihm vorgedruckten Subfcribenten noch mehr Lefer finden, und es find ihm diefelben fehr zu wünfchen. Es bewegt fich das Ganze in verfchiedentlich fich durchkreuzenden Lebensverhältniffen, ohne den Lefer, welchen es zur Theilnahme auffodert, in peinliche Spannung zu verfetzen. Es geht Alles fo darin zu, wie es im Leben, befonders in dem der höheren Stände herzugehen pflegt. Es füllt eine oder ein Paar Stunden durch eine Lectüre aus, die dem Leben jener Stände gleicht. Es vertreibt eben die Zeit, und zwar in recht anftändig legitimer Weife.

Die äufsere Ausftattung verdient Lob.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Rieger u. Comp.: *W. Shakespeare's dramatische Werke*, übersetzt von *Ernst Ortlepp* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Laufe des Dialogs bringt Jago durch successive teuflische Winke über Desdemona den immer noch zweifelnden Othello aufs Aeusserste, so dass dieser ihn für den höllischsten Bösewicht erklärt, wenn seinen Insinuationen nicht Wahrheit zu Grunde liege.

If thou dost slander her and torture me,
Never pray more, abandon all remorse
On horror's head horrors accumulate,
Do deeds to make heaven weep, all earth amaz'd;
For nothing canst thou to damnation add,
Greater than that.

Hast du sie nur *verklagt*, um mich zu foltern,
Dann bete nimmer, *morde das Gewissen!!!*
Und häufe *Berge von Verbrechen* auf;
Mach', dass der Himmel weint, die Erde *schaudert;*
Denn zur Verdammniss kannst du nichts mehr fügen,
Was grösser sey, als diess.

Der erste Vers der Urschrift, rasch und lebendig sich bewegend, ist im Deutschen durch das logisch unrichtige *um* gedehnt und schleppend geworden. Und dann, welchem Denker kann *slander*, verläumden, verlästern, so viel als *verklagen* bedeuten? Im zweyten findet man die Worte „*abandon all remorse*" durch die bombastische Phrasis „*das Gewissen morden*" übersetzt. Diese Geschmacksverletzung möchte noch hingehen, wenn nur nicht auch zugleich eine Sünde gegen den Sinn begangen worden wäre. *Remorse* lässt sich hier und auch in anderen Stellen bey *Shakespeare* nicht mit dem so in Bausch und Bogen gebrachten *Gewissen* abthun. Es enthält gar mancherley psychologische Nüancen, z. B. zarte Empfindung, menschliches Gefühl, Mitleid, Barmherzigkeit u. dergl. Auf eine von diesen hätte Hr. O. verfallen müssen, wenn er *to abandon* in seiner natürlichen und hier schön zu treffenden Bedeutung erwogen und ihm nicht das absurde *kill* untergeschoben hätte. Diess ist wahrscheinlich eine Reminiscenz aus *Macbeth*. Dort ist *to kill the sleep* eine herrliche, kräftige Phrasis, hier aber verhält sich *das Gewissen morden* zu den übrigen Gedanken als *non-sense*. Ja sogar das vor *remorse* stehende *all* musste auf die richtige Bedeutung des Wortes führen, nämlich *alle* Menschlichkeit, *alles* Mitleid, *alles* Erbarmen. Aber das vollklingende und zugleich so intensive *all* scheint nicht erwogen worden zu seyn, da im Deutschen an dessen Stelle der magere Artikel *das* getreten ist. Bey dem Verbum *to amaze* (erschrecken, bestürzt seyn), das im Deutschen als *shudder* oder *shiver* erscheint, thun wir dieselbe Frage, wie oben bey *slander*. Die Kraft der gewaltigen Worte *do deeds* ist in dem matten Imperativ *mach'*, *dass* ganz verloren gegangen. Unangenehm ist es auch, dass die in asynthetischer Hast aus Othello's Munde stürzenden Imperative durch ein im dritten Verse eingeschicktes *und* eine Hemmung erleiden. Folgender Versuch wird vielleicht der Urschrift näher kommen:

Verläumdest du sie nur und marterst mich:
So bet' nicht mehr, { gieb' alles Mitleid auf, / sey ganz erbarmungslos,
Häuf' auf des Greuels Haupt der Greuel mehr,
Thu Thaten, drob der Himmel weint, die Erd'
Erschrickt; denn Gröss'res nichts kannst zur Verdammniss
Hinzuthun du, als diess.

Bey dieser Rede muss sich die Einbildungskraft die gleichzeitige Mimik vorstellen. Vorher schon hatte Othello, den Jago bey der Kehle packend, gesagt: *thou hadst been better have been born a dog, than answer my wak'd wrath. Make me to see it, or at least prove soit — or, woe upon thy life!* worauf dann obige Rede folgt. Sie ist also in der wildesten Aufregung gesprochen, und Othello ist ganz *impotens irae*. Man muss das wissen, um Jago's gleich darauf folgende Worte

zu verstehen, und darin über eine Phrasis zu erstaunen, die ihm die Uebersetzung in den Mund legt.

Are you a man? have you a soul or sense?
God be wi' you; take mine office.

Seyd Ihr ein *Mann?* Habt Ihr Vernunft und Sinn?
Gott *sey* mit Euch! *Nehmt mir den Posten!*

Um die ungereimte Verdeutschung der Worte *take mine office* durch *„nehmt mir den Posten“* recht heraus zu heben, wollen wir gleich die richtige, aus dem Genius des Englischen Idioms hervorgehende ihr gegenüber stellen, nämlich: „erlaubt, dass ich für Euch bete,“ oder: „ich will für Euch ein Gebet sprechen.“ Bekannt ist die im Dialog oft vorkommende Phrasis: *take my advice*, d. h. „erlaubt, dass ich Euch rathe,“ oder: „ich will Euch rathen.“ Ganz dem analog ist hier *take my* (Altenglisch *mine*) *office*. Diess kann zuerst, weil *office* Dienst, Hülfleistung, Beystand bedeutet, übersetzt werden: „lasst Euch von mir beystehen,“ oder: ich will Euch beystehen.“ Und diess gäbe einen recht passenden Sinn, wenn Jago, ohne den Zusatz *God be with you*, bloss gesprochen hätte: „Seid Ihr ein *Mensch* (nicht *Mann*)? Seid Ihr bey Verstand oder bey Sinnen“? Der unmittelbare Zusatz: „lasst mich Euch beyspringen,“ schlösse sich dann der Rede gedankenrichtig an. Nun aber fügt Jago seiner geheuchelten Befürchtung, Othello sey von Sinnen, noch die gleissnerisch mitleidigen Worte: *God be with you*, „Gott steh' Euch bey, Gott hab' mit Euch Erbarmen“ hinzu; und diess bringt in die gleich darauf folgenden, hastig gesprochenen Worte *take my office* eine neue, feiner nüancirte Bedeutung, nämlich: lasst mich für Euch (in Euern Nöthen) beten; denn dass *office*, neben noch vielen anderen, auch, Gebet, Gebetformel, frommer Spruch in Nothfällen gesprochen ganz unserem Deutschen *ein Vaterunser beten* ähnlich, bedeute, weiss jeder des Englischen auch nur ein wenig Kundige. Nun hat aber auch die Grammatik noch ein Wort zu reden. Angenommen, dass *office* hier, so viel als das sonst gewöhnliche *commission*, eine *Officierstelle* bedeute, und dass Jago, als Othello's *ancient*, Fähnrich, seinen Abschied verlangt, so musste er, und das hätte Hr. O. bedenken sollen, nicht *take my office*, sondern *take off*, *take away*, *take from me my office* sprechen. Der beste Prüfstein endlich für die Richtigkeit eines Ausdrucks, ist sein Passen zu dem Ganzen. Wir bitten, Jago's noch übrige Rede — sie hier auszuschreiben, nähme zu viel Raum ein — nachzulesen. Man wird finden, dass das plötzliche Herausplatzen mit der Phrasis: „Nehmt mir den Posten!“ höchst plump, durch nichts motivirt und mit den folgenden lamentabelen Ausrufungen unvereinbar ist. Vielleicht aber findet man auch, dass unsere Erklärung, obgleich auf reingrammatischem Wege gewonnen, zu subtilpsychologisch ist. Nun dann giebt es noch eine andere. Nach Othello's wüthigem Losfahren auf ihn, fängt Jago an, seine Empfindungen darüber auszudrücken. Die oben stehenden zwey Verse sind ein Theil dieser Expectoration. Es folgen aber noch sechs andere, an deren Ende es scenisch sichtbar ist, dass er an dem, was ihm widerfahren, genug hat, und fortgehen will. In diesem Falle sind die Worte *God be withe you* die vorläufige Demonstration des Weggehens und haben die banale Bedeutung: *Gott behüt Euch*, *Gehabt Euch wohl*. In der folgenden Phrasis, *take my office*, drückt Jago den Wunsch aus, seinem Herren nicht länger dienen zu dürfen. Der Ton, in welchem er spricht, ist heuchlerisch bedauernd, und nicht barsch und kurz angebunden. In *take* liegt die Bitte um *Annehmung* der Dimission, nämlich Erlaubt, dass ich meinen Posten in Eure Hände zurückgebe. Die fünf folgenden Verse, halb beym Gehen nach der Thür, halb noch mit einer Wendung gegen Othello gesprochen, sind köstliche Perlen, haben aber in der Verdeutschung viel von ihrem Glanze verloren. Diese ist nicht nur sehr ungenau, sondern verstösst auch noch gegen den Wortsinn. Wir wollen nur die drey letzten Verse beybringen, mit Hinzufügung der schnell einfallenden Rede Othello's, der unterdessen von seiner wilden Aufregung zurückgekommen, nun sanft einlenkend zum Bitten übergeht.

Jag. *take note, o world,*
To be direct and honest, is not safe.
I thank you for this profit; and from hence
I'll love no friend, since love breeds such offence.
Oth. *Nay, stay; thou should'st be honest.*
Jag. *I should be wie; for* u. s. w.

Es bringt *kein Heil*, ein *Biedermann zu seyn!*
Dank dieser Lehre! Keinen Freund mehr lieb' ich
Fortan, wenn Liebe solchen *Fluch* gebiert.
Oth. Nein, bleib'! Du *kannst doch* ehrlich seyn.
Jag. Klug *sollt'* ich seyn; denn u. s. w.

Hier sind die zwey markirten Redeformen *to be direct and honest* in ein *Biedermann seyn* zusammengeschrumpft. Der hier beliebte *Biedermann* hat be-

reits oben beym *braven Mann* sein Urtheil erhalten. Die Worte *is not safe* durch *bringt kein Heil* auszudrücken, ist eine dem Verstande anstössige Uebertreibung. Dieser sieht nicht mehr darin als: es ist gefährlich, zieht Schaden nach sich, schützt nicht vor Misshandlung; denn Jago bezieht sich auf Othello's Benehmen gegen ihn. Ferner erblickt man, wer muss nicht erstaunen! *offence* durch *Fluch* wiedergegeben. Sicherlich versteht Hr. *O.* Lateinisch. Nun da sollte er doch wissen, dass *offence*, wie *offensio*, subjectiv gebraucht, einen gereizten Gemüthszustand, Aerger, Verdruss, Unwillen und dergl. bedeutet. Bey geringem Achten auf den Zusammenhang dann musste er fühlen, dass der Dichter durch *offence* hier die heftigere Gemüthsempfindung *Wuth* oder *Zorn* hat ausdrücken wollen. Den Ausbruch dieser Leidenschaft hat Jago erfahren und spielt jetzt darauf an. Das, was er dem Freunde aus Liebe mitgetheilt, hat diesen in *Wuth* und *Zorn* gebracht, *offendit eum*, *has bred offence with him*. Das Wort weisst ja handgreiflich hin auf Othello's erwachte Wuth, *awaked wrath*, in der er kurz vorher den Jago bey der Gurgel gepackt und wild apostrophirt hat. Nach der heuchlerischen Lamentation nun will Jago weggehen; man ersieht diess nicht nur aus dem Reime, mit welchem, wie hier *hence — offence*, abtretende Personen die Scene schliessen, sondern auch aus Othello's schnell einfallendem Ausruf: *Nay, stay.* Die gleich darauf folgenden Worte: *thou schuld'st be honest*, sind, ästhetisch und psychologisch betrachtet, wundersam bedeutungsvoll, und der Schauspieler, der, was der Dichter in sie gelegt, durch Stimme und Mimik wieder ausdrückt, ist ein grosser Künstler. Schon als Laute der Ruhe, zu der das kurz vorher noch wildbewegte Gemüth Othello's sich gesenkt hat, sind sie von ungemeiner Wirkung. Und dann spricht noch aus ihnen ein von Zweifel gemartertes und nach Gewissheit lechzendes Herz zu Einem, der Gewissheit geben und durch diesen Liebesdienst der Qual ein Ende machen kann. Bitte, Erschmeichelung, Mitleid-Erregung sind in dieses wundersame *thou should'st*, *du solltest*, zusammengedrängt. Diess wird Jeder fühlen, der die ganze, in ihrer Art einzige Scene zwischen Jago und Othello, von dem Ausrufe: *Ha, i like not that*, an, bis zu den Schlussworten: *I am your own for ever*, mit Eifer studirt, und alle die manichfaltigen Abwechselungen der Gemüthszustände erfasst hat, in die das unglückliche Opfer der Eifersucht durch Jago's Rede versetzt wird. Weil aber hier die Stelle so vereinzelt steht, so mussten wir auf ihren Gehalt aufmerksam machen, um die unglückliche, ja nicht einmal wörtlich richtige Verdeutschung fühlen zu lassen. Man werfe noch einmal einen Blick auf sie. Statt eines bittenden, den Jago zu Aufrichtigkeit bewegenden Othello, sieht man dort einen, der ihm das Compliment macht: „*du kannst* doch wohl ein ehrlicher Kerl seyn." Von dieser Missverdeutschung des in Frage stehenden Wortes leidet auch noch folgender Vers. Othello's bittendes *thou should'st* zieht offenbar das trotzige *i should* in Jago's Antwort, gleichsam wie ein Echo, nach sich. Wenn nun der eine sagt: „*du kannst* doch wohl," und der andere erwiedert: „nein, *ich sollte*, so entsteht eine ästhetisch und logisch widrige Beziehungslosigkeit, die allein schon den Uebersetzer von einer solchen Missgestaltung abhalten musste. Folgende Gegenverdeutschung wird vielleicht genügender seyn:

Merk' auf, o Welt,
Gerad' und *ehrlich* seyn, *schützt* nicht vor *Schmähung* (Unbill).
Habt Dank für diese Lehr', und fürder lieb'
Ich keinen Freund, weil Liebe solchen *Zorn*
Erzeugt. Oth. Nein, bleib — du *solltest* ehrlich seyn.
Jago. Nein, weise *sollt'* ich seyn; denn u. s. w.

Des Stoffes zu Ausstellungen böte die andere Hälfte dieser Scene noch Vielerley dar. Wir sind nur bis zur Hälfte gekommen, und haben dabey unterwegs noch manche der Kritik bedürftige Stelle übersprungen. Aber wir müssen hier enden. Das bisher Beygebrachte genügt für unseren Zweck; und dieser war, einmal über Shakespeare-Verdeutschungen ein Wort zu sprechen, das das Verfahren zeigen könnte, wodurch ihrer bis jetzt noch allzu sichtbaren Unvollkommenheit abzuhelfen wäre. Wenn wir dabey umständlich waren, ins Einzelne gingen, das sprachlich, ästhetisch, psychologisch Verfehlte nachwiesen, so thaten wir nur das, was der Kritik bey einem solchen Gegenstand zu leisten obliegt. An dem Faden des Räsonnements fortgesponnen, erhält das Bemerkte mehr Zusammenhang, geht leichter in das Verständniss, und gewinnt eine Form, gefälliger als die, welche desultorisch und fragmentartig geschriebenen Kritiken eigen zu seyn pflegt. Uebrigens erfodert auch die Ehre dieser Blätter, dass, wer in ihnen über Verdeutschungen des *Shakespeare* spricht, gründlich und belehrend zu seyn sich befleissige. Sie

hatten in einer früheren Zeit, als durch glücklich unternommene Ueberſetzungen dieſer Dichter in Deutſchland bekannt und einheimiſch zu werden anfieng, vor allen anderen kritiſchen Inſtituten das groſse Verdienſt, dieſen künſtleriſchen Leiſtungen eine beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen, und ihnen Beurtheilungen angedeihen zu laſſen, in denen Geſchmack, Scharfſinn und feine Sprachkenntniſs Hand in Hand giengen. Solche Muſter dürfen nicht vergeblich aufgeſtellt ſeyn. Wer ſie nicht erreichen kann, muſs, wie wir gethan, wenigſtens trachten, nicht in zu weiter Entfernung hinter ihnen zurückzubleiben.

C. J.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Gilles de Raiz* oder *die Geheimniſſe des Schloſſes Tiffauges.* Hiſtoriſcher Roman (1440), von *Amalie Schoppe,* geb. *Weiſe.* 1841. 302 S. 8. (1⅓ Thlr.)

Das Talent der Vf. für den hiſtoriſchen Roman iſt bereits ſo vielfach ſich bethätigend hervorgetreten, daſs es allgemein anerkannt werden muſs. Dem aufmerkſamen Leſer entgeht es nicht, daſs ſie nicht, wie es wohl hie und da geſchieht, ihre geſchichtlichen Stoffe leicht am Wege aufrafft, daſs ſie nicht nur einzelne Blätter aus hiſtoriſchen Werken reiſst, um ſie nach ihrem Bedarf zu Bogen auszudehnen. Ihre genaue Kenntniſs der ganzen Zeit, und der in der Epoche, welche ſie aufnimmt, handelnden Perſonen ſchimmert ſtets durch das romantiſche Gewand, welches ſie ihnen anlegt. Sie hat, wir merken es, ſich ſelbſt in das Zeitalter, in welches ſie uns zurückſchauen laſſen will, hinein ſtudirt, und eine unverkennbare Wahrheitsliebe veranlaſst ſie, hie und da bis zur Weitläufigkeit genau zu ſeyn.

Daſs ihr Verdienſt um die Deutſche Leſewelt von derſelben anerkannt wird, daſs ſie manchem zähen, trockenen Stoffe den Reiz des Anziehenden zu geben wuſste, beweiſen, dünkt uns, die groſse Anzahl der Bücher, welche aus ihrer Feder gefloſſen ſind. Obgleich von einigen Uebelwollenden gerade dieſs ihr zum Vorwurfe gemacht wird, möchte ſich doch erweiſen laſſen, daſs eine ſo rüſtige Feder mehr Tüchtigkeit als gemeine Schreibeluſt bethätige. Immer wird nur der Schriftſteller viel zu Tage fördern können, der für ſeine Arbeiten auch willfährige Verleger findet; er würde dieſe aber nicht finden, wenn nicht die Gunſt eines bereits gewonnenen Publicums auf die Geneigtheit derſelben wirkte. So möchte, im Allgemeinen wie im Beſonderen, ſich manche irrthümliche Anklage von ſelber löſen, wenn man ihre Unhaltbarkeit näher in das Auge faſst.

Die mit der Geſundheit des leſenden Publicums es wohlmeinende Kritik darf ja ohnehin ſich nie ein einſeitiges Urtheil erlauben, und muſs nur das als überflüſſig verwerfen, was den Keim der Sittenverderbniſs, wenn auch in reizender Umkleidung, in ſich trägt. Solchem Gifte begegnen wir in den Schriften der *A. S.* nie. Wir werden in ihrem Gilles de Raiz zu der Wiege einer Begebenheit geführt, welche uns mehrfach als Mährchen mitgetheilt worden iſt, und die wir gern immer für ein Mährchen möchten gelten laſſen, da ſie nur Abſcheu und Entſetzen hervorbringen kann. Dennoch werden wir ihrer Wirklichkeit überwieſen. Die betrübenden Belege, wie ein Irrwahn ſich bis zur gräſslichſten Grauſamknit ſteigern könne, werden uns nicht erlaſſen, aber durch ableitende Zwiſchenhandlungen gemildert. Der an ein empörendes Factum eingewobene Roman miſcht ſanfte Tinten unter die grellen der geſchichtlichen Wahrheit. Er enthebt uns der Beklemmung, welche natürliche Folge des Schreckens iſt. Die gräſsliche Wahrheit taucht nur noch gleich einer geſpenſtigen Ruine aus anmuthig geordneter Umpflanzung auf. Das ſind die verrufenen Orte, bey denen, ſo umhegt, auch der Gebildete gern luſtwandelt. Dahinten liegen die unlauteren Tiefen, aus deren Schlamme die gemeine Erwerbluſt die Schauder erregenden Ritter- und Räuber-Romane ſchöpft, deren Ankündigung ſchon Ekel hervorruft.

Auch die Verlags-Handlung hat durch äuſsere, ſaubere Ausſtattung der Leſewelt das Buch zu empfehlen gewuſst.

W.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichniſs der auf der Univerſität zu Jena für das Sommerhalbjahr 1841 angekündigten Vorleſungen.

(Der Anfang iſt auf den 26 April und der Schluſs auf den 11 September feſtgeſetzt.)

I. *Allgemeine Wiſſenſchaften.*

Hodegetik, nach ſeinen „Grundlinien der Hodegetik" (2te Aufl. Jena, b. Cröker 1839), lehrt Hr. Prof. *Scheidler.*

II. *Theologie.*

Encyklopädie und Methodologie der Theologie nebſt *Literaturgeſchichte* lehrt Hr. Lic. *Kimmel. Ueber den politiſchen und bürgerlichen, religiöſen und literariſchen Zuſtand der Juden zur Zeit Jeſu* lieſt Hr KR. *Hoffmann* öffentlich. *Die Einleitung in's A. T.* trägt *Derſelbe* vor. *Die Geneſis* erklärt Hr. Prof. *Brockhaus*, die *Pſalmen* Hr. Prof. *Stickel*, den *Jeſaias* Hr. KR. *Hoffmann*, die *Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas* Hr. Lic. *Kimmel*, die *kleinen Pauliniſchen Briefe* Hr. GKR. *Baumgarten-Cruſius*, die *Briefe des Paulus an die Römer und Galater* Hr. Prof. *Grimm.* Eine Einleitung dazu wird das *Wiſſenswertheſte über Paulus Leben, Charakter und Schreibweiſe* bieten. *Vergleichende Symbolik* lehrt Hr. Lic. *Kimmel* öffentlich, *Dogmatik* Hr. KR. *Haſe*, den *zweyten Theil der Dogmatik* Hr. Prof. *Lange.* Den *erſten Theil der Kirchengeſchichte* erzählt *Derſelbe. Chriſtliche Ethik* lehrt Hr. KR. *Schwarz*, *Katechetik* nach ſeiner „Katechetik" Jena, 1841 Hr. Prof. *Hoffmann*, *Homiletik und proteſtantiſches Kirchenrecht Derſelbe.*

Das *theologiſche Seminar* leiten Hr. GKR. *Baumgarten-Cruſius* und Hr. KR. *Hoffmann*, das *homiletiſche und katechetiſche* Hr. KR. *Schwarz* öffentlich. *Kirchengeſchichtliche und dogmatiſche Examinatorien* leitet Hr. Prof. *Lange*, *dogmatiſche und dogmengeſchichtliche* Hr. Prof. *Grimm*, *katechetiſche Uebungen* Hr. Prof. *Hoffmann* öffentlich.

III. *Jurisprudenz.*

Encyklopädie und Methodologie des Rechts tragen Hr. Prof. *Luden* und Hr. Dr. *Schmidt*, die *Inſtitutionen des Römiſchen Rechts* Hr. OAR. *Konopak* nach ſeinem Lehrbuche und Hr. OAR. *Franke*, die *Pandekten* Hr. OAR. *Guyet* nach Wening-Ingenheims und Hr. Prof. *Danz* nach Mühlenbruchs Lehrbuche vor. Ueber *die Römiſche Rechtslehre de ſucceſſione contra teſtamentum* lieſt Hr. Dr. *Heumann* öffentlich. *Geſchichte des Römiſchen Rechts* lehren Hr. OAR. *Walch*, Hr. OAR. *Heimbach*, Hr. Dr. *Heumann* und Hr. Dr. *Schmidt*; *Literärgeſchichte des Römiſchen Rechts* lehrt Hr. OAR. *Walch* öffentlich. *Ulpians Fragmente* erklärt Hr. Dr. *Heumann. Deutſches Privat- und Lehn-Recht* lehrt Hr. OAR. *Ortloff* nach ſeinen „Grundzügen" Jena, 1828; das *Wechſelrecht* Hr. Rath *Paulſſen* öffentlich; *Staatsrecht* Hr. GR. *Schmidt*; *Katholiſches und proteſtantiſches Kirchenrecht* Hr. Prof. *Luden*; *Gemeines Deutſches Criminalrecht* Hr. GJR. *Martin* nach ſeinem „Lehrbuche" (2. Ausg.) und mit Bezugnahme auf das neueſte Sächſiſche Criminalgeſetzbuch; *Daſſelbe* Hr. Prof. *Luden*; *Gemeinen Deutſchen Civil-Proceſs* Hr. OAR. *Guyet* nach Martins Lehrbuch und Hr. Prof. *Asverus* nach demſelben; *Gemeinen Deutſchen Criminal-Proceſs* Hr. Prof. *Asverus* nach Martins Lehrbuche. *Ueber gerichtliche Praxis* lieſt Hr. Rath *Paulſſen.* Ein *Proceſspracticum* hält Hr. Prof. *Asverus*; die *Referirkunſt* leiten Hr. Prof. *Schnaubert* und Hr. Prof. *Asverus* nach ſeiner „Referirkunſt;" *Examinatorien über Römiſches Recht* Hr. Dr. *Heumann* und Hr. Dr. *Schmidt*; die *Uebungen des juriſtiſchen Seminars* Hr. Prof. *Danz* und Hr. Prof. *Luden*; *Letzter* leitet auch die *criminaliſtiſchen Uebungen.*

IV. Medicin.

Die Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten trägt Hr. Prof. *Häser* vor. *Vergleichende Anatomie* lehren Hr. HR. *Huschke* nach Wagner und Hr. Prof. *Renner*; *Physiologie* lehrt Hr. HR. *Huschke*; *Allgemeine Pathologie und Therapie* Hr. Prof. *Häser*. Den *zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie* tragen Hr. GHR. *Succow* und Hr. GHR. *Kieser* vor. *Gerichtliche Medicin* nach Henke, verbunden mit praktischen Uebungen, lehrt Hr. GHR. *Stark*; *Pharmakologie* Hr. Prof. *Martin* und Hr. Prof. *Häser*; *Allgemeine Chirurgie*, mit Erläuterung an anatomisch-pathologischen Präparaten des grofsherzoglichen Museums, Hr. GHR. *Stark*; *Akiurgie und Akologie* mit chirurgischen Operationen an Cadavern Hr. Prof. *Schömann*; *Verbandlehre* nach „Starks Anleitung" Jena, 1830 *Derselbe*: *Theoretische Geburtshülfe* Hr. Prof. *Martin*; *Arzneymittelverordnungslehre* lehren Hr. Prof. *Martin* und Hr. Prof. *Häser* öffentlich. Die *klinischen Uebungen*, sowohl die *ambulatorischen*, als *stationären*, im grofsherzoglichen Landeskrankenhause leiten Hr. GHR. *Succow* und Hr. GHR. *Stark*. *Klinische Uebungen*, sowohl *medicinische* als *chirurgische* und *ophthalmologische*, leitet nach seinen „Klinischen Beyträgen" Hr. GHR. *Kieser*; die *Uebungen in der Entbindungskunst* im grofsherzoglichen Entbindungshause leiten Hr. GHR. *Stark* und Hr. Prof. *Martin*. *Examinatorien über allgemeine Pathologie* und über *Physiologie und Pathologie* hält Hr. Prof. *Häser*.

Veterinärchirurgie lehrt Hr. Prof. *Renner*; *Veterinärgeburtshülfe Derselbe*; *Aeufsere Pferdekenntnifs und Zuchtkunde Derselbe*; Die *Knochen- und Glieder-Krankheiten der Hausthiere Derselbe* öffentlich. *Praktische Uebungen und Examinatorien* leitet *Derselbe*.

V. Philosophie.

Encyklopädie und Methodologie der Philosophie lehrt Hr. Prof. *Scheidler*; *Psychologie und Logik* Hr. GHR. *Bachmann*, Hr. GHR. *Fries*, Hr. GHR. *Reinhold* und Hr. Prof. *Mirbt*: *Logik* Hr. Prof. *Scheidler*; *Metaphysik und Religionsphilosophie* Hr. GHR. *Bachmann* und Hr. GHR. *Fries*; *Metaphysik* Hr. GHR. *Reinhold*; *Ethik und Religionsphilosophie* Hr. Prof. *Mirbt*; *Naturrecht* Hr. Prof. *Scheidler*. Ein *philosophisches Conversatorium* leitet Hr. GHR. *Reinhold*.

Praktische Pädagogik lehrt Hr. Prof. *Gräfe*; *Praktisch-pädagogische Uebungen* leitet *Derselbe* öffentlich.

VI. Mathematik.

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. *Schrön*; die *Grundlehren der reinen und der vorzüglich auf Krystallographie angewandten Mathematik* Hr. Prof. *Succow*; *Praktische Geometrie* mit Uebungen, unter Benutzung der Instrumente der grofsherzoglichen Sternwarte, Hr. Prof. *Schrön*; *Goniometrie und ebene und sphärische Trigonometrie Derselbe*; *Ebene und sphärische Trigonometrie* Hr. Prof. *Apelt*; die *Elemente der mathematischen Analyse* Hr. GHR. *Fries*; Die *Analyse des Endlichen* Hr. Prof. *Schrön*; *Mathematische Physik* Hr. Dr. *Schmid*; *Populäre Astronomie* Hr. Prof. *Schrön*.

Im pharmaceutischen Institute lehrt Hr. Prof. *Schrön Geometrie, Krystallographie, theoretisch-praktische Arithmetik und Stöchiometrie*.

VII. Naturwissenschaften.

Allgemeine Botanik, verbunden mit Excursionen, lehrt Hr. GHR. *Voigt*; *Allgemeine Botanik* Hr. Prof. *Schleiden*; *Allgemeine und analytische Botanik*, verbunden mit Excursionen, Hr. Prof. *Koch*: *Specielle Botanik* Hr. Prof. *Schleiden*; *Medicinisch-pharmaceutische Botanik* Hr. GHR. *Voigt* und Hr. Prof. *Koch*; *Botanische Excursionen und Pflanzendemonstrationen* unternimmt Hr. Prof. *Schleiden*; *Allgemeine Mineralogie* und *Geognosie*, verbunden mit Demonstrationen im grofsherzoglichen Museum, lehrt Hr. Prof. *Succow*; *Allgemeine Mineralogie* Hr. BR. *Schüler*; *Mineralogie* und *Geognosie* Hr. Dr. *Schmid*; *Mineralogie* und *Geognosie, vorzüglich in ihrer Anwendung auf Chemie und Pharmacie*, Hr. HR. *Wackenroder*; *Lepidopterologie* Hr. Prof. *Koch* öffentlich; *Geologie* Hr. BR. *Schüler* öffentlich. *Ueber den Gebrauch des Mikroscops bei naturhistorischen Untersuchungen* liest Hr. Prof. *Schleiden*. *Mineralogisch-praktische Uebungen* leitet Hr. BR. *Schüler*.

Mathematische und physische Geographie lehrt Hr. Prof. *Apelt* öffentlich.

Die *Physik*, mittelst grofsherzoglichen Apparates durch Experimente erläutert, trägt vor Hr. Prof. *Succow* nach seinem „System der Physik" Darmstadt, 1840; *Experimentalphysik* lehrt Hr. Dr. *Schmid*; *Geschichte der Chemie* Hr. Prof. *Artus* öffentlich; *Allgemeine Chemie* Hr. GHR. *Döbereiner* und Hr. Prof. *Artus*; *Pharmaceutische Experimentalchemie*, vereinigt mit eigenen Uebungen der Zuhörer im Experimentiren und Erklären der chemischen Processe, Hr. Prof. *Succow*; *Zoochemie* und *Anthropochemie* Hr. HR. *Wackenroder*; *Phytochemie Derselbe*; *Docimasie*, zugleich *mit analytischer und pneumatischer Chemie*, Hr. GHR. *Döbereiner*; *Analytische Chemie* Hr. Prof. *Artus*; *Oeconomisch-technische Chemie* Hr. GHR. *Döbereiner*; *Technische Chemie* Hr. Prof. *Artus*; *Pharmacie* nach seinem „Handbuch der Pharmacie" Eisenach, 1840 und seiner „Tabellarischen Uebersicht ꝛc." Eisenach, 1839 *Derselbe*; *Gerichtliche Chemie* Hr. HR. *Wackenroder* öffentlich; *Technologie und Metallurgie* Hr. BR.

Schüler; Chemische und pharmaceutisch-praktische Uebungen leitet Hr. Prof. *Artus; Examinatorien und Repetitorien über Chemie und Pharmacie Derselbe.*

Im pharmaceutischen Institute lehrt *Analytische Chemie* nach seiner „Anleitung zur chemischen Analyse" Jena, 1836 und seinen „Chemischen Tabellen" 4 und 5 Ausg. Jena, 1837 und 1841, Hr. HR. *Wackenroder; Pharmacognosie* Hr. Prof. *Koch; Chemische und chemisch-pharmaceutisch-praktische, pharmacognostische und mineralogisch-praktische Uebungen* und *chemisch-pharmaceutische Examinatorien* leitet Hr. HR. *Wackenroder.*

Im landwirthschaftlichen Institute lehrt *Nationalökonomie* Hr. HR. *Schulze; Agricultur Derselbe; Acker- und Wiesenbau* Hr. Prof. *Langethal; Allgemeine und ökonomische Botanik Derselbe; Pflanzenphysiologie* mit Bezug auf Landbau *Derselbe; Oekonomische Chemie* Hr. Dr. *Schmid.* Die *Agricultur betreffenden Uebungen und Reisen* leitet Hr. HR. *Schulze.*

VIII. *Geschichte.*

Ueber *historische Kunst* liest Hr. Prof. *Wachter; Griechische Geschichte* vom Anfang der Olympiaden bis zu den Persischen Kriegen lehrt Hr. Dr. *Weissenborn* öffentlich; *Geschichte der Römer* Hr. GHR. *Luden; Geschichte der nördlichen Europäischen Völker, ihrer Poesie, Mythologie und Religion* Hr. Prof. *Wachter: Geschichte der neueren Zeit* (vom Ende des 15. Jahrhunderts bis auf Friedrich den Grossen) Hr. GHR. *Luden.*

IX. *Staats- und Cameral-Wissenschaften.*

Politik lehrt Hr. Prof. *Fischer; Statistik der vorzüglichsten Staaten Europas und Amerikas Derselbe.*

X. *Philologie.*

1) *Orientalische Literatur. — Hebräische Grammatik*, verbunden mit grammatischen Uebungen, lehrt Hr. Prof. *Stickel; Chaldäische Grammatik* nebst *Erklärung des Daniel Derselbe. Kalidasas* Drama *Sakuntala* erklärt Hr. Prof. *Brockhaus.* Das *orientalische Seminar* leitet Hr. Prof. *Stickel.*

2) *Griechische und Römische Literatur. — Archäologie* lehrt Hr. GHR. *Hand* öffentlich; *Mythologie der Alten*, vorzüglich der Griechen und Römer, Hr. HR. *Göttling; Griechische Grammatik Derselbe.* Des *Sophokles Oedipus rex* erklärt Hr. GHR. *Hand;* des *Demosthenes Orationes Philippicas* und *de pace* Hr. Dr. *Weissenborn.* Die *Uebungen im Uebersetzen des Panegyricus von Isokrates* leitet *Derselbe* öffentlich. Die *Annalen des Tacitus* erklärt Hr. GHR. *Eichstädt;* die *Gedichte des Properz* Hr. GHR. *Hand; Privatissima im Lateinischen* ertheilt Hr. GHR. *Eichstädt;* die *Lateinische Gesellschaft* leitet *Derselbe;* das *philologische Seminar* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. GHR. *Hand* und Hr. HR. *Göttling.*

3) *Neuere Literatur. — Rhetorik* lehrt Hr. Prof. *Wolff* öffentlich. Ueber *die Theorie des Deutschen Styls*, verbunden mit Uebungen, hält Vorträge *Derselbe; Shakespeares* Tragödie *Hamlet* erklärt *Derselbe* öffentlich. *Privatissima in den neueren Sprachen* ertheilen *Derselbe* und Hr. Lector *Voigtmann.*

XI. *Freye Künste.*

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber; Fechten* Hr. Fechtmeister *Roux; Tanzen* Hr. Tanzmeister *Helmke;* die *Kupferstecherkunst* Hr. Kupferstecher *Hess; Zeichnen* der akademische Zeichnenlehrer Hr. Dr. *Schenk; Malen* Hr. Universitätsmaler *Ries; Musik* Hr. Concertmeister *Domaratius* und Hr. Musikdirector *Stade;* die *Mechanik* Hr. Mechanikus *Schmidt;* die *Verfertigung und den Gebrauch meteorologischer Instrumente* Hr. Dr. *Körner.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigung neuer Bücher.

Neu erschienene Bücher der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen:

Leutsch, E. L. v., Grundriss zu Vorlesungen über die Griechische Metrik. 4. à 1 Thlr. 8 ggr.

Lücke, Dr. Fr., Erinnerungen an *Karl Otfried Müller.* gr. 8. à 8 ggr.

Krische, A. B., Forschungen auf dem Gebiete der alten Philosophie. I. Bd. Die theologischen Lehren der Griechischen Denker. Eine Prüfung der Darstellung Cicero's. gr. 8. à 2 Thlr. 8 ggr.
(Allen Philosophen, Philologen, Theologen vom höchsten Interesse).

Grimm, J., Weisthümer Thl. I. gr. 8. 4 Thlr. Thl. I II kost. 7 Thlr. 16 gr. Thl. III erscheint Ostern 1841.

Conradi, J. W. H., Bemerkungen über die Varioloiden und besonders über *Schönlein's* Meinung von denselben. gr. 4. à 8 ggr.

Gauss, C. F., dioptrische Untersuchungen. gr. 4. 8 ggr.

Herbart, Umrifs pädagogifcher Vorlefungen. gr. 8. à 1 Thlr. 8 ggr. 2te vermehrte Ausgabe.

Plank, H., de Euripidis Troica Didascalia. gr. 8. à 8 ggr.

Weifs, J. J., Carlos della Fiarra, der gefürchtetfte und blutgierigfte Räuber der Provinz Valencia, der Schrecken von ganz Spanien. Eine Räubergefchichte der neuern Zeit. 2 Theile. 8. à 2 Thlr.

Bitte an die Verehrer Mofes Mendelsfohn's.

Mofes Mendelsfohn's Werke werden nächftens in einer Gefammtausgabe bey *F. A. Brockhaus* in *Leipzig* herauskommen. In diefer Ausgabe follen auch die einzelnen zum Theil anonym in verfchiedenen Zeitfchriften erfchienenen Auffätze, fowie mehre bisher noch ungedruckte Manufcripte des Verewigten, gegeben werden. Ferner wird diefelbe eine philofophifche Einleitung und eine Lebensbefchreibung Mendelsfohn's enthalten, welche durch glaubwürdige Beyträge noch lebender Zeitgenoffen vollftändig gemacht werden foll.

An alle Verehrer Moses Mendelsfohn's ergeht nun die ergebene Bitte: dem unterzeichneten Sohne des Verewigten

Alles, was sie handschriftlich von Moses Mendelssohn besitzen und zum Druck geeignet ist, sowie

Alles, was auf seine Lebensbeschreibung Bezug hat und noch nicht allgemein bekannt seyn möchte,

bald gefälligft durch die Poft oder Hrn. *F. A. Brockhaus* mitzutheilen. Der Unterzeichnete verfpricht, die ihm anvertrauten Autographa gewiffenhaft zu bewahren und möglichft bald zurückzufenden.

Berlin im Februar 1841.

Jofeph Mendelsfohn.

Von dem in meinem Verlage erfchienenen Werke:

Caii Plinii Secundi
Historiae Naturalis
Libri XXXVI
cum indicibus rerum locupletiffimis
curante
C. H. Weisio

in Einem Bande in Quart-Format, cartonirt, Preis 3 Thaler 10 Neugrofchen sind Ankündigungen und Probeblätter durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten.

Leipzig im Januar 1841.

Karl Tauchnitz.

So eben ift in unferm Verlage erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Fr. V. Fritfchii, Profefforis Roftochienfis, commentatio de carmine Ariftophanis mystico. 108 S. 8. Preis geheftet 15 ggr.

Diefe Schrift, mit welcher der Hr. Vf. im Namen der Familie *Fritfche* dem Hrn. Prof. und Comthur D. *Hermann* in Leipzig zu deffen 50 jährigem Doctorjubiläum gratulirt, behandelt den berühmten Gefang der Eingeweihten bey *Ariftophanes Ran.* v. 324—458 *philologifch* und *archäologifch* und dürfte nicht blofs für den Philologen, fondern auch für jeden Kenner und Freund des claffifchen Alterthums von befonderem Intereffe feyn, da fie die ehrwürdigen Weihen in *Eleusis* in genaue Unterfuchung zieht.

Roftock im Februar 1841.

Univerfitätsbuchhandlung von *G. B. Leopold.*

Wichtige Schrift für Volksvertreter, Juftiz- und Verwaltungs-Beamte, Ortsvorfteher, Waifenrichter und Vormünder, Lehrer und Erzieher.

Soeben ift bei *J. C. Mäcken jun.* in Reutlingen erfchienen und in allen foliden Buchhandlungen zu haben oder durch folche zu beziehen:

Das
Erziehungs- und Unterrichtswefen
als
Angelegenheit des Staates
und
Gegenftand der Gefetzgebung,
mit
befonderer Hinficht
auf
Würtemberg.
gr. 8. Preis: 1 fl. oder 15 ggr.

II. Bücherauction.

Am 24*ften May* und in den folgenden Tagen d. J. wird die von dem weiland Profeffor der Philofophie Dr. *J. S. Beck in Roftock* nachgelaffene Bücherfammlung, beftehend aus groffentheils *mathematifchen*, *philofophifchen*, *natur-* und *ftaatswiffenfchaftlichen* Werken, nebft Karten und anderem wiffenfchaftlichen Apparate, im Haufe des Verftorbenen öffentlich verfteigert werden. — Kataloge find in allen gröfsern Buchhandlungen Deutfchlands entweder vorräthig, oder doch von den Buchhändlern Hrn. *Oeberg* in Roftock und *Klinkhardt* in Leipzig zu beziehen. — Zu näherer Auskunft, wie auch zur Beforgung von Aufträgen ift der Prof. Dr. *Fr. Franke* in Roftock erbötig.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

THEOLOGIE.

1) Jena, b. Schlotter, und vom 5 Stücke an b. Bran: *Flaviani de Iesu Christo testimonii αὐθεντία quo iure nuper rursus defensa sit* — — scripsit Dr. *Henr. Car. Abr. Eichstadius.* Quaestio I. 1813. X S. fol. Quaestio II. 1813. VIII S. f. Quaestio III. 1814. VI S. f. Quaestio IV. 1814. VI S. fol. Quaestio V. 1840. 18 S. 4. Quaestio VI et ultima. 1841. 22 S. 4.

2) Leipzig, b. Schwickert: *Ueber des Flavius Josephus Zeugniss von Christo.* Ein Versuch von *Carl Friedrich Böhmert,* theol. Candidat. 1823. XVI u. 207 S. 8.

3) Leipzig, b. Tauchnitz: *Flavius Iosephus de Iesu Christo testatus:* Vindiciae Flavianae auctore *Frid. Hermanno Schoedelio,* Ministerii Candidato Dresdensi quondam scholastico. 1840. IV u. 84 S. 8. (12 Gr.)

Bekanntlich wird schon seit ein Paar Jahrhunderten ein lebhafter Streit geführt über die merkwürdige Stelle von Jesus Christus, die man in Josephus Jüdischen Alterthümern (XVIII, c. 3, §. 3) findet. Nachdem zuerst *Lucas Osiander* die Aechtheit derselben in Zweifel gezogen hatte, traten so viele Theologen und Philologen mit ihrem *Pro* und *Contra* auf, dass man in Wahrheit sagen kann, es seyen weit mehrere Schriften darüber erschienen, als die ganze Stelle Zeilen enthält. Es erschien ein ganzer Briefwechsel der Gelehrten über dieselbe (Nürnberg 1661. 8), welchen *Havercamp* seiner Ausgabe des Josephus (II, S. 244—283) einverleibte; *Carl Daubuz* schrieb zur Vertheidigung der Aechtheit eine lange, das *testimonium* von Wort zu Wort verfolgende Abhandlung (ebendas. S. 193—232); eine Menge Monographieen traten in Deutschland und England ans Licht, und die Kirchenhistoriker konnten nicht umhin, in ihren Werken über die Kirchengeschichte sich ebenfalls, weitläuftiger oder kürzer, über den *locus vexatus* zu erklären.

Die scharfsinnigsten Kritiker, unter ihnen *Tanaquill Faber* und *Joh. Friedr. Gronov,* der Erste mit grosser Freymüthigkeit und umständlich, der Zweyte behutsamer und mehr andeutend, waren der Meinung, dass die Stelle untergeschoben sey, während die meisten Theologen ihre Aechtheit zu retten suchten. Manche mit unerwarteter Heftigkeit und offenbarer Verblendung. Einer liess sich sogar zu der Erklärung hinreissen: *Tollatur e medio potius, atque penitus e mundo, Flavius Iosephus, quam ut illam a Christiana ecclesia gemmam, illam intelligo περιοχὴν, tolli patiamur.* Nur Wenige, besonders *Tho. Ittig,* obgleich er in einer bedenklichen Zeitperiode Superintendent in Leipzig war, und in neueren Zeiten *Gottfr. Less* in Göttingen und *Blessig* in Strasburg, trennten sich von der grossen Schaar der meist unkritischen Theologen, und traten auf der Philologen Seite, von der es schien, dass sie durch überwiegende Gründe den Sieg davon getragen hätte.

So stand die Sache, als im J. 1812 ein namhafter Theolog, Hr. Dr. *Bretschneider,* damals Superintendent in Annaberg, jetzt in Gotha, von Neuem die Aechtheit der Stelle in Schutz nahm in seiner Doctordisputation, die folgenden Titel führt:

Wittenberg, b. Gräsler: *Capita theologiae Iudaeorum dogmaticae e Flavii Iosephi scriptis collecta:* quibus accessit *πάρεργον super Iosephi de Iesu Christo testimonio.* 1812. 48 *S.* 8.

Der Vf. dieser Schrift wiederholt die Gründe, welche man gewöhnlich aus der Uebereinstimmung der Handschriften und aus den Citationen des Eusebius, Hieronymus und anderer Kirchenlehrer für die Aechtheit der Stelle hergenommen hat, und sucht die Gegengründe zu entkräften, welche auf dem Stillschweigen älterer Kirchenväter, auf einem merkwürdigen, der Stelle widersprechenden Zeugnisse des Origenes von

Josephus, auf der Unterbrechung des Zusammenhanges in jener Stelle, und besonders auf ihrem Inhalte und dem ganzen Urtheile beruhen, das so, wie es jetzt lautet, gewiss kein jüdischer Priester, wenn er auch zunächst für Griechen und Römer schrieb, von Jesus Christus fällen konnte. Dass Alles diess von Hn. *Br.* nur flüchtig ausgeführt worden, lässt sich schon aus den wenigen Blättern (S. 59 — 66) abnehmen, auf welche er die ganze Untersuchung beschränkt hat. Auch wollte er ja nur ein *πάρεργον* zu seiner Hauptschrift liefern.

Eine Widerlegung der von Hn. Dr. *Bretschneider* von Neuem geltend gemachten Gründe unternahm nun der Vf. von No. 1, indem er Jenem Schritt für Schritt folgt, und die vorgebrachten Argumente bestreitet. Mit welchem Glücke, geziemt wenigstens diesen Blättern nicht auszusprechen, und muss der Prüfung vorurtheilsfreyer Leser überlassen bleiben. Die ersten 4 der angeführten Programme waren bloss der *Bretschneider'schen* Schrift gewidmet, und beleuchteten nebenbey die Versuche derer (*Knittel*, *Villoison*, *Paulus*), welche durch Conjecturalkritik, mittelst Veränderung der am meisten anstössigen Worte, der Stelle hatten aufhelfen wollen. Dann trat eine Pause von 26 Jahren ein.

Unterdessen neigten die meisten Theologen, grossentheils Kirchenhistoriker, *Ammon*, *Olshausen*, *Heinichen*, *Schmidt*, *Gieseler* u. A. sich auf die Seite der Wenigen, welche schon früher einen Mittelweg, als den sichereren, eingeschlagen hatten. Sie wollten nicht die ganze Stelle als unächt aufgeben, sondern nur diese und jene Zeile, diess und jenes Wort, besonders den „unjosephinischen" Satz (wie ihn *Ammon* nennt): *ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν*, als eingeschoben wieder herauswerfen.

Allein mit dieser halben Massregel waren die beiden Gelehrten nicht einverstanden, welche zuletzt in den unter No. 2 und 3 angeführten Schriften das sogenannte *testimonium Iosephi* weitläuftig behandelt haben. Beide sind zu dem alten Glauben von der Aechtheit der ganzen Stelle zurückgekehrt, und haben denselben durch Wiederholung und Schärfung der oft vorgebrachten Gründe zu stützen gesucht.

Diess bewog den Vf. von No. 1, seinen vier älteren Schriften noch zwey hinzuzufügen, welche sich grösstentheils mit den Herren *Böhmert* und *Schödel* beschäftigen, über die Hr. *E.* folgendermassen urtheilt: *Alter, ex Ernesti Frid. Car. Rosenmülleri disciplina profectus* (Er hatte Hn. *B.* zur Herausgabe seiner ihm vorher mitgetheilten Arbeit ermuntert), *patrio sermone rem copiose ac dilucide egit, alter adstrictius, Latina quidem, sed valde obscura et impedita, saepe etiam vitiosa oratione. Vterque et ingenii acumen probavit, et doctrinae lectionisque haud vulgaris copiam exprompsit: sed quemadmodum posterior non in ipso quidem disputationis velut itinere, at in plerisque tamen, quae persequutus est, argumentis prioris vestigia pressit, ita in neutrius libro magnopere inveni, quae non iam pridem ad defendendum locum essent ab iis prolata, quorum dissertationes et epistolae Havercampianae Iosephi editioni annexae sunt. In hoc autem elaboraverunt magno studio, ut quae antea per plures libros ac libellos essent dispersa, quo facilius et iucundius legerentur, ordine quodam disponerent et una continuaque scriptione comprehenderent, ut quae parum probabiliter exposita viderentur, seiungerent ac separarent, denique ut recentiorum scriptorum libros diligenter et laudarent et in auxilium adhiberent. In quo etsi magnam laudem meruerunt, ego tamen profiteor, eos non effecisse disputando, ut a sententia mea recederem, nec quae ad eam refellendam protulere, mihi satisfecerunt.*

Wir können über die genannten Schriften der Hn. *Böhmert* und *Schödel* kein anderes Urtheil fällen; doch müssen wir den Vff. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie in zwey Puncten weiter, als ihre Vorgänger, fortgeschritten sind: der Erste in einer genauen, nicht ohne Scharfsinn ausgeführten Charakteristik des Josephus, der Zweyte in einer gewandten Vertheidigung des Eusebius. Nun können wir zwar weder Hn. *Böhmert* Recht geben, wenn er (worauf es ihm bey jener Charakteristik am meisten ankommt) behauptet, Josephus habe sich heimlich der christlichen Religion zugewendet, welche mit den Grundsätzen der Essener in Vielem übereinstimme, noch möchten wir annehmen, dass Eusebius durch Hn. *Schödel's* Vertheidigung als gerechtfertigt von allen den Vorwürfen dastehe, welche man ihm in Bezug auf Genauigkeit und Glaubwürdigkeit gemacht hat: nichts desto weniger aber glauben wir die Bemerkungen beider Männer allen denen, welche über diese Gegenstände wieder schreiben wollen, zur Erwägung empfehlen zu müssen.

Es ist hier nicht der Ort, aus den Gegenschriften des Hn. *E.* (No. 1. Quaest. V u. VI) alles dasjenige einzeln aufzuführen, und mit einer Kritik zu begleiten, wodurch er die letzten Apologieen des Joseph. Zeugnisses zu widerlegen sich hat angelegen seyn lassen. Wir machen nur auf Dreyerley aufmerksam, was zu einer weiteren Recherche aufzufodern scheint. *Erstlich* wird von ihm eine ziemlich unbekannte Lateinische Version des Josephus (Augsburg 1470. f.) genannt, in welcher jenem Zeugnisse, weil es an der gewöhnlichen Stelle den historischen und logischen Zusammenhang auf eine schroffe Weise unterbricht, ein ganz anderer Platz (im 18 Buche, 8 Cap.) angewiesen worden. *Sodann* wird wieder in Erinnerung gebracht, dass *P. Burmann* (*Miscellan. Observatt. in auctores vett. et novos. Voll. II, To. I, 2. p.* 380) bestimmt versichert, er habe auf der Marcus-Bibliothek zu Venedig eine Handschrift des jüdischen Historikers aus dem 10 oder 11 Jahrhundert gesehen, in welcher die Stelle da, wo sie gewöhnlich steht, ganz fehlte, und erst am Ende des Codex von derselben oder von ähnlicher Hand nachgeholt worden sey. Hr. Prof. *Korb* in Grimma hat unlängst in seinem *Anti - Carus* S. 72 der *Burmannischen* Versicherung widersprochen, und behauptet, dass sich auf der Marcus - Bibliothek *gegenwärtig* gar keine Membranhandschrift der Alterthümer des Josephus, am wenigsten eine aus dem 10 oder 11 Jahrhundert, befinde. Allein da er weder sich selbst als Augenzeugen, noch einen anderen Gewährsmann für seine Behauptung anführt, auch das „*gegenwärtig*" nicht auf eine frühere Zeit, von welcher *Burmann* sein Zeugniss ablegt, mit Billigkeit gegen den letzten bezogen werden kann: so ist allerdings sehr zu wünschen, dass die Sache an Ort und Stelle untersucht, und wenn die Handschrift wirklich jetzt nicht mehr zu finden wäre, ihr ehemaliges Daseyn oder Nichtdaseyn aus den Bibliotheks - Katalogen erwiesen werden möchte. *Endlich* zeigt Hr. *E.* sich geneigt, einer Vermuthung des sel. Dr. *Thienemann* beyzupflichten, die zwar nicht, wie *Th.* selbst glaubte, neu, aber doch von ihm so ausgeführt worden ist, dass man kaum zweifeln kann, er sey selbstständig, durch eigenes Nachdenken, auf dieselbe gekommen. Da nämlich Josephus am Schlusse seiner zwanzig Bücher der Archäologie, nach der Weise der Gelehrten seines Volkes, die Zahl der Zeilen (60,000) angiebt, aus denen sein ganzes Werk besteht: so scheint es allerdings, dass die streitige Stelle nicht eingeschoben seyn könne. Denn die Unrichtigkeit in der Angabe der Zeilen würde den Betrug leicht haben entdecken lassen. Daher vermuthete *Thienemann*, und weiss es durch die auch in Hn. *E's.* Schrift wiederholten Gründe sehr wahrscheinlich zu machen, dass Josephus in jener Stelle bey Erwähnung des Namens Jesu, von welchem er in seinem Geschichtswerke nicht gänzlich schweigen konnte, ohne der Unkunde oder Parteylichkeit sich schuldig zu machen, auf die famöse Erdichtung von der Zeugung desselben durch Joseph Pandera von der Miriam, Toledod Jeschu, hingewiesen, und dass ein christlicher Abschreiber dafür das, was wir jetzt lesen, eingeschoben habe. Hr. *E.* ist der Meinung, dass diese Unterschiebung der Stelle in die Zeit zwischen Origenes und Eusebius falle.

D. C.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hechingen, b. Ribler: *Harfentöne am Throne des Ewigen.* Ein Andachtsbuch für gebildete Christen, gesammelt aus den Werken der vorzüglichsten Dichter Deutschlands von *Heinrich Reiser.* Mit einem Titelkupfer. 1840. XIV u. 368 S. 8. (in elegantem Umschlage 16 Gr.)

Das angemessenste Mittel, religiöse Ideen und Gefühle zu wecken, und diesen wieder entsprechenden Ausdruck zu verleihen, ist die Poesie, sowie der Poesie ursprünglicher Inhalt nur Religion war. In Deutschland hat die religiöse Dichtkunst ihre schönsten, reichsten Blüthen hauptsächlich in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis in das unsrige herein getragen, und es fehlt nicht an trefflichen Blumenlesen, in welchen die zerstreuten Blüthen und Blätter heiliger Poesie gesammelt und allgemeiner zugänglich gemacht worden sind. Wenn nun dergleichen Anthologieen, wie die von *Füssli*, *Rambach* u. *A.* im Allgemeinen mehr das literargeschichtliche oder ästhetische Interesse im Auge haben, so hat der Hrsgbr. dieser Sammlung sich dabey strenger und ausschliessender an den Zweck der Andacht und Erbauung gebunden, und für diesen Zweck aus den Werken der classischen Dichter Deutschlands mit Fleiss, Umsicht und sorgfältiger Auswahl, ohne confessionelle Einseitigkeit, gesammelt, und die ausgehobenen Dichtergaben so zusammengestellt, wie es die

natürliche Aufeinanderfolge der Weihestunden des Lebens, der Kreislauf festlicher Zeiten und heiliger Uebungen und das individuelle religiöse Bedürfniss erheischt.

Das Inhaltsverzeichniss hat folgende Rubriken: 1) Morgenandachten; 2) Abendandachten; 3) Andachten während des öffentlichen Gottesdienstes (vorzüglich mit Rücksicht auf den katholischen Ritus); 4) die Jahresfeste; 5) Gebete in verschiedenen Angelegenheiten des Lebens; 6) Oden, Hymnen und Lieder; 7) Parabeln und Legenden.

Die Manichfaltigkeit, in welcher lyrische, epische und didaktische Gedichte, Litaneyen, Oratorien, metrische Umschreibungen biblischer Geschichten und Gefühle im herabgestimmten *Klopstock'schen* Tone (letztere meist von *Herder* und *Lavater*) mit einander wechseln, macht diese Sammlung noch besonders anziehend.

Wir brauchen übrigens von den unter den einzelnen Stücken sorgfältig angeführten Namen der Vff. nur die eines *Haller*, *Kleist*, *Klopstock*, *Lavater*, *Ramler*, *Cramer*, *Herder*, *Stollberg*, *Voss*, *Uz*, *Conz*, *Claudius*, *Jakobi*, *Fr. Schlegel*, *Wessenberg*, *Neuffer*, *Uhland* zu nennen, um anzudeuten, was in diesem Buche zu suchen ist. Von den neueren religiösen Dichtern haben wir nur *Niemeyer*, *Novalis* und *Schenkendorf* ungern vermisst.

Das Titelkupfer, die h. Familie nach Raphael, ist nicht ohne Werth, und dient dem Buche zu einer würdigen Zierde.

K....r.

Berlin, in der Enslinschen Buchhandlung (Müller): *Predigt zu der Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV von Preussen am* 15 *October* 1840 *von den Ständen der Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westphalen und Rheinland geleisteten Erbhuldigung* in der Hof-Ober-Pfarr- und Dom-Kirche zu Berlin, gehalten von Dr. *Friedr. Ehrenberg*, königl. Oberhofprediger und wirklichem Oberconsistorialrathe, Domherrn des Hochstifts Brandenburg u. s. w. 1840. 27 S. gr. 8. (4 Gr.)

Diese viel besprochene, von der *haute volée* besonders mannichfach bekrittelte Predigt, welche durch ihre Länge die Verzweiflung des vor der Dom-Kirche während des Gottesdienstes bey der Huldigung im Regen stehenden Volks hervorgerufen, und welche dem würdigen Vf. gewiss eine Reihe von Widerwärtigkeiten und Verdriesslichkeiten zugezogen hat, dürfte, abgesehen von ihrer Länge und der hier und da zu gedehnten Ausführung und einigen Wiederholungen, dennoch durch die geistliche Salbung und Kraft der Rede und vor Allem durch den edlen Freymuth des wahrhaft geistlichen Mundes sich eine Stelle sichern, wie sie ja nun eben ein historisches Document geworden ist. Ohne hier an dem logischen Organismus und an Einzelnheiten herumkritteln zu wollen, macht Rec. nur darauf aufmerksam, dass der geistliche Redner, welcher es wagt, dem Könige so die Wahrheit ins Angesicht zu sagen, gegenüber allen Grossen seines Reiches, wahrhaft seine Stellung und die Würde und das Recht der Kanzel begriffen hat. Aber auch Heil über einen König, der mit solcher Herzensgüte und Rührung die ihm gegebenen Ermahnungen aufnimmt!

Wahrhaft erbaulich und voll edler Würde, im Geiste der alten Kirche ist es, wenn der würdige, als einer der vorzüglichsten Geistlichen Berlins anerkannte Vf. den König mit „Du" „Friedrich Wilhelm" anredet, wenn er, indem er die Worte eines alten Kirchengebetes im Einzelnen durchgeht, Ihm Muth und Kraft gegen Sich Selbst wünscht. Gern möchten wir solche ergreifende Stellen mittheilen, wenn es der Zweck dieser Blätter gestattete.

A. Schr.

NEUE AUFLAGEN.

Erbauungsschriften. *Reutlingen*, b. Mäcken jun.: *Die ewige Ruhe der Heiligen von Richard Baxter.* Aus dem Englischen übersetzt von *Karl E. W. Eb*, Pfarrverweser. Wohlfeile Ausgabe. Zweyte durchgesehene, mit grösserer Schrift gedruckte Auflage. 1840. X u. 314 S. gr. 8. (15 gr.)
(Vgl. Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1838. N. 77.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, in der Dietrich'schen Buchhandlung: *De Romanorum judiciis civilibus, de legisactionibus, de formulis et de condictione*, dissertatio historico-dogmatica: auctor est *Joannes Jacobus Bachofen*. 1840. 346 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Es ist in neueren Zeiten fast zur Mode geworden, bey allen geschichtlichen Untersuchungen sich blossen Conjecturen und Hypothesen hinzugeben, und, statt die Quellen über einen Gegenstand im Zusammenhange zu berücksichtigen, nur Einzelnes aus denselben hervorzuheben, um es zu willkürlichen Deutungen benutzen zu können. Dadurch ist eine immer grössere Meinungsverschiedenheit auch da hervorgetreten, wo die Quelle selbst weniger mangelhaft ist, und doch scheint gerade in der Geschichte mehr als in anderen Abschnitten unserer Wissenschaft es erspriesslich zu seyn, durch gründliche Behandlung und sorgfältiges Quellenstudium den Verwirrungen zu begegnen, welche bisher verbreitet wurden. Der Vf. hat in dieser Schrift einzelne Gegenstände des Römischen Processes behandelt, welche noch nicht zu den unbestrittenen gehören, wiewohl sich bereits sehr viele Rechtsgelehrte mit Vorliebe der Erklärung des Römischen Processes zugewandt haben. Freylich wird Manches, was das dunkele Alterthum betrifft, bey Mangelhaftigkeit der Quelle zweifelhaft bleiben, aber in Wirklichkeit findet sich hier eine so bunte Zusammenstellung, ein so leichtes Conjecturiren, dass es schwer wird, dieser Schrift auch nur eine allgemeine Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Das Meiste ist unstreitig völlig unhaltbar, ohne Urtheil und alles eigentliche Princip an einander gereiht, und fast überall die Beweisführung zu leicht genommen. Der wesentliche Inhalt ist freylich die Erörterung der *condictio*. Schwerlich werden jedoch zur Erklärung derselben das Römische Gerichtswesen, das uralte Verfahren der *legisactiones* und jene späteren *formulae* des Römischen Processes benutzt werden können. Wollte aber der Vf. etwas Genügendes liefern, und selbst zur richtigen Ansicht über alle hier behandelten Gegenstände gelangen, so hätte eine sorgfältige Prüfung der hierher gehörigen Quellen nicht unterlassen werden können, aber ebensowenig die Berücksichtigung der bezüglichen Schriftsteller, welche ganz übergangen sind. Nur aus der Darstellung selbst ist es ersichtlich, dass die eine oder andere der neuesten Ansichten dem Vf. nicht unbekannt sey, und doch wäre eine gründliche Kritik der entgegenstehenden Meinungen besonders erheblich und für die Wissenschaft unumgänglich nothwendig gewesen. Sicher würde der Vf. auf diesem Wege in manchen Puncten zu entgegengesetzten Resultaten gelangt seyn.

Pars I handelt *de judiciis*, oder von dem Römischen Richterwesen. Der Vf. geht davon aus, die Rechtspflege, wie die Rechtskenntniss, sey in den ersten Zeiten Roms nur in den Händen der Geistlichen (*pontifices*) gewesen, was durch das ursprüngliche Verfahren der *legisactio sacramenti* Bestätigung finden soll. Die Centumvirn, ein Volksgericht seit *Servius Tullius*, hätten über Eigenthum, aber nur *ex jure Quiritium*, und *status*, als die erheblicheren Streitigkeiten zur Zeit der Republik, besonders nach der Classeneintheilung unter *Servius Tullius*, ebenfalls *legisactione sacramenti* entschieden; der Einzelrichter, seit der *lex Pinaria*, nur über die *actiones in personam*, als die einfacheren Streitigkeiten. Das *collegium* der *decemviri*, jener Vorsteher der Centumvirn, als ein *collegium* des Prätors, sey dasselbe, welches bey Freylassungen erwähnt wird, die erste Abtheilung jener 4 Concilien der Centumvirn, welche über Hauptsachen allein entschieden, jedoch auch den übrigen Centumvirn die Sache vortragen konnten. Nach Vertreibung der Könige soll der Druck des Volkes aufgehört haben, und es sollen seit dieser Zeit bey vergrössertem Ansehen der Centumvirn die Streitsachen nicht bloss der Plebejer, sondern auch der Patricier vor dieses Gericht gebracht worden seyn. Das Verfahren

vor dem ſchon unter den Prieſtern durch die *lex Pinaria* eingeführten Einzelrichters ſey die *legisactio per judicis poſtulationem;* dieſes ſey immer mehr die Regel geworden, nachdem man ſpäter auch dingliche Klagen, aber *per ſponſionem* als perſönliche, vor den Richter gebracht habe; deſshalb ſey das Anſehen der Centumvirn geſunken, aber unter *Auguſt*, wieder hergeſtellt durch Ueberweiſung der Erbſchaftskläger und beſonders der *querela inofficioſi*, habe es ſpäter ſchon vor *Conſtantin II* ſeine Bedeutung verloren. Endlich die *recuperatores* hätten das Gericht für die Peregrinen gebildet, wiewohl dieſe auch *fictitiis actionibus* klagen konnten, und jenes *judicium recuperatorium*, welches auch *cives* häufig in Anſpruch nahmen, ſey das älteſte unter denen, *quae imperio continentur*.

Pars II, de legisactionibus, ſpricht von den uralten Römiſchen Verfahrungsarten. Die gewiſs mit Recht als das älteſte Verfahren bezeichnete *legisactio ſacramenti* wird hier das Verfahren vor den *pontifices* genannt. Jene ſey in Betreff der *actiones in perſonam* aufgehoben durch die *lex Pinaria*, welche die Wahl des Richters am 30 Tage vorſchrieb, während durch dieſe jene *actiones in rem* im Centumviralgericht bis auf *Conſtantin* II entſchieden wurden. Im Uebrigen wird das Verfahren bey der *vindicatio* ganz gut aus einander geſetzt, und mit jenem vorläufigen Verfahren beym Eigenthumsſtreit *(vindiciae)* werden die ſpäteren ſg. poſſeſſoriſchen Interdicte als eine bloſse Fortbildung in Verbindung gebracht (S. 67 ff.), worin Rec. nur völlig einverſtanden ſeyn kann. Die *legisactio per judicis poſtulationem* datirt der Vf. von der *lex Pinaria* an; dieſe habe ſich nur auf perſönliche Klagen, und zwar nur auf diejenigen bezogen, wo es wegen einer *vitae ſocietas* auf Billigkeit angekommen ſey *(ex bona fide)*. Er nennt dieſe Klagen *arbitria*, ſo daſs dieſes Verfahren eigentlich *arbitri poſtulatio* hätte genannt werden müſſen. Die *legisactio per condictionem* beziehe ſich auf die perſönlichen Klagen, welche *ſtricti juris* ſind, zunächſt auf den Fall, wenn eine *certa pecunia* zu ſodern war. Damit wird aber, auſser dem *mutuum*, das *nexum*, als ein *mutuum fictitium* oder *imaginarium* und die *ſtipulatio* in Verbindung gebracht. Die beiden letzten, die *legisactio per manus injectionem* und *per pignoris capionem*, gehören nach der Anſicht des Vfs. zum Executivproceſſe. Erſte wird auf die perſönliche Execution bey jeder perſönlichen Verpflichtung bezogen, die *pura manus injectio* mit dem ſummariſchen Proceſſe oder bedingten Mandatsproceſſe verglichen, dennoch bey manchen Abſchweifungen ein brauchbares Detail über die allmäliche Ausbildung des ſpäteren Concursverfahrens angegeben. Die *pignoris capio* ſoll, zuerſt in Fällen des öffentlichen Rechts angewandt, erſt unter den Kaiſern für das Privatrecht wichtig geworden ſeyn u. ſ. w.

Pars III, de formulis, enthält im Ganzen nur einzelne Notizen über die nach dem Verſchwinden der *legisactiones* im Römiſchen Proceſſe vorkommenden *formulae*, wobey ebenſo das Weſen und die eigentliche Bedeutung derſelben für die damalige Zeit verkannt zu ſeyn ſcheint. Es wird bemerkt, daſs dieſelben ſich zunächſt nur auf perſönliche Klagen bezogen, und auf das Eigenthum erſt angewandt wurden, nachdem die Centumviralgerichte auf Teſtamentsklagen beſchränkt waren. Nur Einzelnes wird dabey über das Verfahren ſelbſt, zum Theil unrichtig, angegeben; in Rückſicht der Abfaſſung jener *formulae* aber hinzugefügt, der Prätor habe die Formeln der *legisactio ſacramenti* zum Grunde gelegt, und dieſe für die verſchiedenſten Fälle, auch auf dem Wege der Fiction angepaſst; ebenſo ſey die *legisactio per judicis poſtulationem* und *per condictionem* bey den ſpäteren hierher gehörigen *formulae* entſcheidend geblieben und nur die *intentio* nach den *legisactiones* herübergenommen, während die übrigen Theile jener *formulae* ſpäteren Urſprunges ſind.

Der im Ganzen am ausführlichſten behandelte Abſchnitt über die Condictionen, *Pars IV, de condictione*, enthält ſo manches Fremdartige, was nicht zur Sache gehört, und die Sache ſelbſt iſt von einer ſolchen Seite gewürdigt, daſs es bisweilen ſchwer wird, dem Vf. in allen ſeinen Abwegen zu folgen. Er geht zwar von dem an ſich richtigen Geſichtspuncte aus, die verſchiedenen ſpäteren Condictionen, welche auch einzeln gewürdigt werden, ſeyen aus der früheren *legisactio per condictionem* hervorgegangen, ſo daſs bey dieſen insgeſamt daſſelbe Reſultat vorliegt, was auf dem Wege jener *legisactio* realiſirt wurde. Wer aber ein Darlehn empfangen habe, werde durch die Sache ſelbſt verpflichtet, denn es ſey nichts natürlicher, als daſs der, welcher von dem Anderen etwas empfangen habe, durch den Empfang zur Rückgabe verpflichtet werde; die Verbindlichkeit zur Zurückgabe ſey daher beym

mutuum durch kein Gesetz eingeführt, sondern uralt und durch das Darlehn bey den Römern anerkannt worden. Die ursprüngliche Grundlage der *condictio* sey das Darlehn, wesshalb zunächst die Natur dieses Geschäftes gewürdigt wird. Allein eben durch die Fiction des Darlehns gelte diese Klage auch bey den den verschiedensten rechtlichen Geschäften, dem *nexum*, der *stipulatio*, dem Literalcontract, bey der Verbindlichkeit des Erben zur Entrichtung der Legate, der *dotis dictio, jurata promissio operarum.* Ueberall besitze der Beklagte ohne Grund und werde durch die Sache zur Rückgabe verpflichtet, was auch *ex post facto* geschehen könne, nach geschehener Usucapion und Consumtion. Wie Alles, so werde auch die *aestimatio* durch *aequitas* und *jure naturali* bey der *condictio* bestimmt. Damit wird die *actio doli* in Verbindung gebracht, welche ausser Gebrauch gekommen sey, seitdem und in wie weit die *actio praescriptis verbis* gegeben wurde, um die Erfüllung einer simplen Verabredung in Anspruch zu nehmen. Auch diese entstehe *ex re*, allein die Sache werde nach dem Uebereinkommen der Parteyen gefodert, sie sey *juris civilis*, wiewohl sie der *condictio* sehr nahe komme, gleichsam die letzte Form der *condictio* und der Schluss ihrer historischen Entwickelung. Jedoch werde durch sie etwas Unbestimmtes gefodert, sie sey ein Mittelding zwischen *bonae fidei* und *stricti juris negotiis*, habe Manches von jenen, Manches von diesen und sey eingeführt gegen Ende der Republik ohne alles Gesetz durch die *auctoritas* der *prudentes* nach einer Interpretation des Civilrechts, welche nöthig wurde, so oft es an einer *actio vulgaris* fehlte. Damit ist dann noch so vieles Andere in Zusammenhang gebracht. Durch die bey den sog. Innominatcontracten geltende *actio praescriptis* kommt der Vf. auf die Untersuchung über das *jus poenitendi.* Mit Grund behauptet er jedoch, wo eine Sache übergeben sey, während von der anderen Seite nicht erfüllt werde, habe man ohne Grund geleistet und sey zur Rückfoderung berechtigt; jenes *jus poenitendi* sey aus den allgemeinen Rechtsregeln durch Interpretation abgeleitet, insofern ein allgemeines Recht, nicht bloss bey den Innominatverträgen, sondern überall, wo jene Voraussetzung gedacht werden könne. Die Bemerkung, dass man civilrechtlich durch den Besitz der Sache verpflichtet werden könne, führt den Vf. auf die *condictio furtiva*, *amotio* u. s. w.

Die Sprache ist einfach und verständlich, nur findet sich eine Menge von Druckfehlern, welche grösstentheils am Schlusse bemerkt sind. — Druck und Papier sind gut.

C.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kollmann: *Eine polnische Familie,* oder *die verlorenen Kinder.* Nach einem Manuscripte von *J. C. Hauch*, Herausgeber des Wilhelm Zabern. 1840. Zwey Theile. 1r. XVI u. 330 S. 2r. 443 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Unter einer ziemlichen Anzahl, zum Theile recht achtbarer, literarischer Pretiosen, zum Theile auch nur durch das Schleifen von kunstfertiger Hand zu einiger Geltung gelangter Kiesel, verdient diese Novelle, hinsichtlich ihrer Gefühlstiefe und ihres rhetorisch-poetischen Inhalts, als ein ächter Edelstein bezeichnet zu werden. Die als lehrreicher Commentar des Ganzen durchaus nicht zu überschlagende Vorrede giebt Auskunft über die Art, wie die Handschrift an den Hrsgbr. gelangte, enthält auch einige Umstände zu Unterstützung der Wahrheit dieses Anführens. Wir glauben letzter keine nähere Erörterung, wohl aber der erschütternden Wahrheit, mit welcher die Begebenheiten der dargestellten Familie hier als das Spiegelbild der letzten Schicksale des Königreichs Polen erscheinen, das beste Zeugniss schuldig zu seyn. Das ganze, mit Blut und Feuer schauerlich colorirte, Gemälde ist voller Innigkeit und Leben. Das Wehgeschrey eines markvollen, in seiner mitleidswerthen Zerstückelung, an dem unheimlichen Nachhalle verschwundener Grösse und Selbstständigkeit, die Hölle im eigenen Busen tragenden Heldenvolkes, haucht aus jedem Athemzuge, aus jeder Miene der zu Erringung eines neuen Zustandes verbündeten Personen. Ihre Qualen sind um so unerträglicher, da die trostlosen Verhältnisse, in denen schon lange vor der endlichen Katastrophe das mannichfach zerrüttete Land schmachtete, und dessen ganzes Unglück überhaupt, vorzüglich seinem früheren Mangel an Gemeinsinn und Eintracht beyzumessen war. Jeder, dem ein Menschenherz in der Brust schlägt, vergisst darüber die Frage nach der Schuld oder Unschuld der Leidenden völlig. Die durch den Donnersturm aus ihrer Gesamtwurzel gerissenen, untergegangenen oder vereinzelten Glieder eines ursprünglich höchst achtungs-

würdigen Stammes weisen auf die mehrfachen Heldenbilder des vormaligen Königreichs hin. Leider scheinen sie bestimmt, an dem grausamen Gedanken, was bey zweckmässiger Benutzung seiner Riesenkräfte aus dem schönen Stamme zu machen gewesen wäre, theils in dessen für die leidenschaftlichen Wünsche ihres Herzens ganz verödeten Raume langsam hinzusterben, theils durch heimathloses Herumirren im Auslande der Verzweiflung zur Beute zu werden. Und das, nachdem die Hoffnung in ihnen an die Möglichkeit, durch Muth und Gemeinkraft seine zerstückten Glieder wieder zu einem organischen Ganzen umzuschaffen, und sich einen neuen Ehrenplatz unter den Nationen Europa's zu erkämpfen, immer lebendiger in ihnen erwacht war.

Die Schilderung der, dem Ausbruche des Vulkans vorangegangenen, unerfreulichen Umstände Polens ist dem Vf. so vollständig gelungen, wie die des Entsagens, welches sie in den stolzen Gemüthern der Eingeborenen hervorbringen mussten.

Mit der seelenvollen Haltung, welche der Vf. oder Herausgeber (denn man weiss nicht, ob und was man dem oder jenem zu verdanken hat) dem aus der innigsten Verschmelzung von Wahrheit und Dichtung bestehenden Werke gegeben, vereinigt sich eine scharfe, kraftvolle Abgrenzung der vorkommenden männlichen und weiblichen Individualitäten. Nicht selten geschehen uns nebenher so wundervolle, als überzeugende Offenbarungen aus dem innersten Kerne der räthselvollen Natur des Menschen und deren geheimnissvollem Zusammenhange mit dem ewigen Weltgeiste. Dabey sind die geschilderten Revolutions- und Gegenrevolutions-Charaktere gezeichnet, nicht etwa, wie sie der Einseitigkeit der Parteyen zusagen, sie sind vielmehr ganz so gehalten, wie die Lage des Landes und der in diesem wurzelnden Einwohner sie darboten. Die Meisterhand, der ihre Auffassung aus dem wildesten Chaos von Leidenschaft, Hass und zahllosen Verwickelungen gelang, ist kaum irgendwo der Objectivität der Dargestellten durch eigenes Urtheil über ihr Wesen und ihre Handlungen zu nahe getreten. Leidenschaftslos, so weit nämlich solches dem *fühlenden* und fast immer an *Verblendung leidenden* Menschen zu seyn verstattet ist, hat sie sich meistentheils der Würdigung der vorkommenden Handlungen ganz enthalten, oder doch dieselbe mit der durch die Umstände bedingten Mässigung und Klugheit ausgesprochen. So erscheint der umsichtige, mit thunlichster Beförderung der ökonomischen und anderen Fortschritte der Zeit auf seinen Gütern, vielleicht die Ausbrüche seines Patriotismus zu beschwichtigen strebende Starost Litowsky, der, in der festen Ueberzeugung, dass die Revolution nur das grösste Unglück für sein Vaterland zur Folge haben könne, die Vorschriften der Russischen Administration immer im Auge behält, seiner Gesinnung nach, vor jedem auf parteylosem Standpuncte sich befindenden Beurtheiler, so ehrenhaft und tüchtig, wie sein edler, von der revolutionären Fluth ergriffener Sohn, Adalbert, und dessen dem Freyheitsrausche ihres Landes das ganze, schöne, junge Leben hinopfernde Verlobte. Die grösste und am vollständigsten und hinreissendsten ausgeführte Erscheinung im ganzen Werke ist ohnstreitig Pater Vincent und sein glanzvoller Fanatismus für Vaterland und Freyheit, verbunden mit einer wahrhaft milden, christlichen Gesinnung. Auch die lyrischen Ergüsse, wodurch seine Gefühle zuweilen sich kund thun, tragen das Gepräge sinnvoller Eigenthümlichkeit.

Wenn schon der Nachklang dieser Novelle kaum ein anderer, als ein tief melancholischer seyn kann, so wird doch schwerlich ein Leser das Buch ohne geistige Befriedigung, wie ohne hohe Achtung für das Talent des Vfs., aus der Hand legen. Obschon die kraft- und gemüthreiche Feder einem Dänischen Schriftsteller anzugehören scheint, so finden sich darin doch nur einige kleine Verstösse gegen die Deutsche Sprache. Ueberhaupt sind uns auch in wesentlicheren Dingen, wie z. B. den Charakteren, wenig Bedenken aufgestossen. Ein solches erregte uns aber die Thl. I, S. 183 stehende Aeusserung des Paters Vincent: „Nach alter Gewohnheit gab das launenhafte Glück auch diessmal seinem Günstlinge vor mir den Vorzug." Sollte diese Aeusserung wohl mit dem gottergebenen Sinne und dem Vertrauen auf Führung durch die Vorsehung, welches diesen Pater beseelt, sich vereinigen lassen?

— e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

MEDICIN.

Gent, b. Gyſſelynck: *Lettres médicales ſur l'Italie* avec quelques renſeignemens de la Suiſſe, réſumé d'un voyage fait en 1838, adreſſé à la Société de médecine de Gand par *Joſeph Guislain*, Prof. ord. de méd. à Gand etc. Avec 32 planches. 1840. 343 S. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Ein höchſt intereſſantes, vielfach anziehendes Werk! Der Vf., bekanntlich einer der tüchtigſten Aerzte Belgiens und insbeſondere um die Pſychiatrie hochverdient, in Deutſchland bereits durch ſeine vortrefflichen Unterſuchungen über die ſpontane Lungengangrän rühmlichſt bekannt, beſchenkt uns in dieſer Schrift theils mit ſorgfältig zuſammengeſtellten Beyträgen zur mediciniſchen Geographie von Italien überhaupt, theils mit Nachrichten über den Zuſtand der ärztlichen Wiſſenſchaft, insbeſondere die Krankenpflege und Pſychiatrie. Vorzüglich ſchätzbar iſt der erſte mediciniſch-geographiſche Theil, um ſo mehr, als Italien in dieſer Beziehung noch ſo wenig bekannt iſt. In ärztlicher Hinſicht reiht ſich deſshalb *Guislain's* Werk gewiſſermaſsen an die claſſiſche Arbeit an, welche der Prof. *Schouw* vor Kurzem über das Klima von Italien herausgegeben hat.

Es möchte in der That wenige Länder geben, die auch in phyſikaliſch-klimatologiſcher Hinſicht eine ſo ausgeprägte Eigenthümlichkeit darböten, als die Adriatiſche Halbinſel. Weit hinausgeſtreckt ins Meer, berührt die Südſpitze des Landes faſt die Afrikaniſche Küſte, während im Norden ewige Gletſcher ſich erheben. Vorzüglich aber kommt die Gebirgskette der Apenninen in Betracht, welche ſich längs des ganzen Landes dahin zieht.

Italiens ſüdliche Lage, die Milde ſeiner Winter, die Heiterkeit ſeiner Atmoſphäre haben demſelben im nördlichen Europa den Ruf einer hohen Salubrität verſchafft. *Nichts iſt unverdienter als dieſer Ruf!* Dieſer Satz bildet das Schluſsergebniſs der mediciniſch-klimatologiſchen Unterſuchungen *Guislain's* und dieſe ſind auf zu ſichere Data geſtützt, als daſs man berechtigt wäre, unſerem Reiſenden den Vorwurf der milzſüchtigen Verblendung zu machen, zufolge welcher ein Deutſcher Reiſender ſeinen Namen dem allgemeinen Spotte preisgegeben hat. Es mag uns erlaubt ſeyn, die Nachweiſungen *Guislain's* durch einige allgemeine phyſikaliſch-geographiſche Bemerkungen zu ergänzen; um ſo mehr, als die erſteren durch dieſe erſt ihre volle Beſtätigung erhalten. — Ganz Italien mit Sicilien, ausgenommen die Ebene jenſeits des Po, fällt faſt genau zwiſchen die Iſothermen (Linien gleicher mittlerer Jahreswärme) von 15 und 18° C. An keinem Orte der Erdoberfläche treten dieſe beiden Iſothermen ſo weit aus einander als hier. Die ſüdliche dieſer Linien ſchneidet die weſtliche Spitze von Sicilien (ſchlieſst ſelbſt noch Malta ein), die nördliche zieht etwas über Nizza und Florenz hinweg. Augenſcheinlich iſt die hieraus ſich ergebende *mittlere* Gleichförmigkeit der Temperatur der Adriatiſchen Halbinſel. Die Urſache dieſer Gleichförmigkeit liegt in dem Umſtande, daſs Italien rings von einem Meere, und zwar von einem Binnenmeere umgeben iſt. Bekanntlich aber iſt für Küſtenländer an ſich ſchon die eben erwähnte Gleichförmigkeit charakteriſtiſch; für das Mittelmeer muſs ſie noch weit bedeutender ſeyn durch die Strömung warmen Waſſers, einen Theil des Golfſtroms, der ſich bey Gibraltar in das von den Küſten Aſiens, Nordafricas, Griechenlands, Syriens u. ſ. w. gebildete ungeheure Baſſin hereindrängt.

So groſs aber dieſe Gleichförmigkeit der mittleren Jahrestemperaturen für die einzelnen Puncte Italiens iſt, ſo grell ſtechen dagegen die direct beobachteten *Schwankungen* derſelben an den einzelnen Tagen ab, über welche, im Gegenſatze zu der gewöhnlichen Anſicht im nördlichen Europa, von allen Reiſenden

bittere Klage geführt wird. Diese Sprünge in der täglichen Temperatur sind am fühlbarsten jenseits des Po, und die Erscheinung nimmt, auffallend genug, nach Süden immer mehr zu. Offenbar trägt die Schuld dieses Umstandes die Kette der Apenninen und die vorherrschende westliche Richtung der Winde, denn an der Ostseite dieser Gebirgskette ist diese Erscheinung, wie auch besonders die *grosse Regenmenge* Italiens, auf welche wir unten zurückkommen, weit weniger auffallend. — Während am Tage oft die drückendste Hitze herrscht, werden die Morgen und Abende durch See- und Land-Winde oft empfindlich kalt. Besonders fühlbar ist nach unserem Vf. dieser Wechsel zu Genua, welches am westlichen Abhange der hier sehr bedeutenden Apenninen und am Meere liegt. „Ich kam zu Genua“, sagt *Guislain*, „in der Mitte des Sommers an. Die Hitze war beträchtlich. Jeden Abend wurde die Luft auf eine höchst auffallende Weise, oft um 8° — 9° R. abgekühlt. Alle Aerzte *Genua's* versicherten mir, dass in dieser Stadt oft ein einziger Tag den Wechsel aller Jahreszeiten vorführe. *Cevasco* nennt in seiner medicinischen Statistik dieser Stadt das Klima derselben eines der unbeständigsten, welche es geben könne; Barometer-, Thermometer- und Hygrometer-Stände wechselten unaufhörlich. Bey meiner Reise durch Italien, fährt *Guislain* fort, hatte ich Gelegenheit, die Uebereinstimmung der übrigen Städte Italiens, besonders der am Meere gelegenen, mit Genua in dieser Hinsicht zu constatiren. Ja, die Erscheinung steigerte sich, wie gesagt, je mehr ich nach Süden vorrückte. So zu Ankona, Venedig, Bologna, Rom, Neapel. In ganz Italien, besonders aber zu Rom, ist die Bevölkerung ängstlich bemüht, sich durch auffallend warme, besonders wollene, Bekleidung vor den Folgen dieses Uebelstandes zu sichern; Morgens und Abends bedeckt sich Jederman mit dem Mantel. Vorzüglich ist man auf warme Kopfbedeckung bedacht. Die Frauen tragen desshalb allgemein Schleier, die häufig von beträchtlicher Dichtigkeit sind. Zu Neapel haben besonders die meist ganz nackten Lazzaroni-Kinder von diesem Umstande zu leiden, und es herrscht zu Folge desselben unter ihnen eine sehr grosse Sterblichkeit.“ — Wir erinnern an *Celsus*: „*Nam fere meridianis temporibus calor: nocturnis atque matutinis simulque etiam vespertinis frigus est.*“ Selbst Russen erklärten, nirgends mehr gefroren zu haben, als in Italien. Allerdings muss der Einfluss häufiger Sprünge der Temperatur in einem warmen Lande um so grösser seyn, als die Gewöhnung an höhere Wärmegrade auch geringere thermometrische Differenzen für das Gemeingefühl sehr bemerklich macht; besonders wenn die Luft zugleich, wie diess in Italien so sehr der Fall ist, sehr feucht ist. Wir erinnern an *A. v. Humboldt*, der in Süd-Amerika bey + 22° C. vor Kälte nicht schlafen konnte. Für Italien kommt allerdings auch in Betracht, dass daselbst die nordischen Schutzmittel gegen die Kälte, der kurzen Dauer des Winters wegen, unbekannt sind. Anders freylich ist es in der Lombardey, die, was wenigstens ihre Winter betrifft, ganz unter dem Einflusse der benachbarten Alpengletscher steht. Mailand hat kaum dieselbe Isochimene (Linie gleicher mittlerer Wintertemperatur) als Amsterdam (+ 2°,2 : + 2°,7 C.) und die Isochimenen von ganz England sind bekanntlich weit höher als die der Lombardey.

Die überaus bedeutende Verdunstung des Mittelmeers und die davon und von der Nähe beträchtlicher und bewaldeter Gebirge herrührende sehr beträchtliche Regenmenge Italiens hat *Guislain* nicht in die so sehr verdiente Betrachtung gezogen. Es mag desshalb vergönnt seyn, auch dieses sehr wichtigen Punctes nach *Schouw's* umfassenden Angaben zu gedenken. So wenig die Aerzte bis jetzt der genauen Würdigung der gesamten klimatologischen Verhältnisse ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, so sehr ist es an der Zeit, auch die medicinische Geographie, diesen Zweig der Länderkunde, mit den Fortschritten der Physik in's Gleichgewicht zu setzen.

Italien, besonders Oberitalien, ist durch eine höchst beträchtliche Regenmenge ausgezeichnet. *Schouw* theilt in Bezug auf hyetrometrische Verhältnisse ganz Italien in 4 Gürtel. Im *Gürtel der Alpen* (Puncte in den Thälern oder am Fusse der Alpen) beträgt die mittlere jährliche Regenmenge von 24 Beobachtungsorten, die sich zum Theile über 1000 F. über das Meer erheben, ohne Rücksicht auf die Zahl der Beobachtungsjahre 51″,04; mit dieser Rücksicht 54″,25. Das Maximum (*Tolmezza* 3938 üb. d. Meere) = 90″,05; das Minimum (*Cocaglio*, Höhe unbestimmt) = 31″,53. Die jährliche Regenmenge des St. Bernhardhospizes (7668′) beträgt nach 14jährigen Beobachtungen 55″,84. — Der zweyte Gürtel ist der *nördlich des Po*. Hier fällt die jährliche Regenmenge bereits auf 32″,10 (resp. 34,14) Ma-

ximum = 41"18 (Triest) Minimum = 26",84 (Este). — Im dritten Gürtel, *südlich des Po*, beträgt die jährliche Regenmenge 24",60 (resp. 24",33) Maximum = 29",67; Minimum = 19",30 Auffallend vermehrt sich nun wieder die Regenmenge im *Gürtel der Apenninen*, welchen *Schouw* in 4 Unterglieder eintheilt, für die er keine Durchschnittszahlen berechnet hat. Folgendes ist die Uebersicht derselben:

4) *Gürtel der Apenninen.*

a) Südlicher Abhang der nördlichen Apenninen.

Orte.	Regenmenge.
Harfagnana	92",17
Genua	51, 63
Camajore	50, 94
Lucca	45, 79

b) Westseite der Apenninen.

Pisa	38",71
Cascina	34, 38
Florenz	34, 52
Livorno	29, 38
Siena	35, 10
Rom	20, 01
Lenole	37, 85
Neapel	29, 09

c) Ostseite der Apenninen.

Fossombrone	35",61
Macerata	35, 40
Teramo	18, 34
Ariano	31, 06
Altamura	22, 66
Molfeta	20, 01
Lecce	17, 74

d) Sicilien.

Palermo	21",42
Nicolosi	24, 50.

Die Regenmenge am Fusse der Alpen (z. B. zu Tolmezzo) finden wir nur unter den Tropen wieder. Ebenso deutlich ist, wie gesagt, der Einfluss der Apenninen, der sich selbst in Unter-Italien noch nicht ganz verliert. Zugleich ist aus einer Vergleichung der Tabellen bey *b)* und *c)* ersichtlich, dass die Ostseite der Apenninen weniger Regen erhält, als die Westseite.

Schouw theilt ferner eine vergleichende Regentabelle solcher Orte mit, die unter gleicher Breite, aber in verschiedener Höhe, über dem Meere liegen. Dieselbe zeigt, dass die Regenmengen im Gebirge durchgängig grösser sind als in der Ebene.

Es fragt sich nun zunächst, wie sich Italien in dieser Hinsicht anderen Ländern Europa's gegenüber verhalte. Wir haben dafür nach den Angaben, die *Berghaus* (Allg. Länder- und Völkerkunde I, 278) über die einzelnen Puncte mittheilt, folgende Zahlen berechnet.

Die jährliche Regenmenge des westlichen und südlichen England beträgt 35", die des östlichen und inneren England 24", der westlichen Küste von Frankreich und den Niederlanden 24",7, der westrheinischen Gruppe 22",2, Deutschlands 23",4, Scandinaviens 30",6, des Rhonethals 28",6, Italiens 34",1. Eine Quantität also, die nur von der Englands um 0",9 übertroffen wird.

Diese Verhältnisse und die mit ihnen zunächst zusammenhängenden erklären die überaus grosse Häufigkeit derjenigen Krankheiten in Italien, in deren Aetiologie erfahrungsgemäss die Anomalieen der Witterung die erste Rolle spielen. *Guislain* hebt in seiner Schrift diesen Einfluss besonders gut hervor. Im nördlichen Italien, sagt derselbe, scheint die endemische Krankheits-Constitution keinen besonderen Charakter darzubieten, indessen kommen doch entzündliche Krankheiten ziemlich häufig vor. Sie erscheinen meistens unter der Form des Rheumatismus und des Katarrhs. Dagegen sind Entzündungen des Darmkanals weit seltener. *Bernardo Bertini* beobachtete unter 3967 Kranken nur 340 mit „Entzündungen" der gastrischen Organe Behaftete. Einen directen Beweis von der grossen Häufigkeit der Krankheiten liefert auch die höchst ansehnliche Menge und der meistens sehr bedeutende Umfang der Italiänischen Hospitäler. In dem Hospital *San Pietro* zu Rom werden jährlich gegen 10,000 Kranke verpflegt, und dabey nimmt der gemeine Römer doch nur im äussersten Nothfalle zu dieser Anstalt seine Zuflucht. Es wäre interessant, sagt *Guislain*, in dieser Beziehung Vergleichungen mit anderen Ländern anzustellen. Gewiss ist das blühende Aussehen der Einwohner von London, die geringe Menge und die Kleinheit der Hospitäler dieser Stadt auffallend genug.

Die acuten Krankheiten zeichnen sich in Italien im Allgemeinen durch eine höchst energische Reaction aus, die sich aus der grossen Beweglichkeit des Nervensystems der übrigens meist kräftigen Einwohner leicht erklärt. Besonders ansehnlich ist in ganz Italien die Zahl der Brustkranken, für welche sehr häufig be-

sondere Säle bestimmt sind. Der 5 Theil aller Todesfälle kommt in Neapel und Livorno auf Rechnung der Phthisis. Ausserdem herrschen überall katarrhalische und rheumatische Krankheiten jeder Art. Unter dem Militär kommt die ägyptische Augenentzündung sehr häufig vor. Einige Aerzte betrachten dieselbe als contagiös, andere sehen in ihr ein Erzeugniss der klimatischen Verhältnisse, besonders der sehr beträchtlichen Nachtfeuchtigkeit. Aus dem Gesagten erklärt sich sehr leicht das grosse Ansehen, in welchem der Aderlass bey dem Volke sowohl, als den Aerzten steht. Wirklich muss zugegeben werden, dass den Blutentziehungen, auch gegenwärtig, in Oberitalien besonders, eine Wichtigkeit zukommt, die mit den Erfahrungen in anderen Ländern in einem sehr beträchtlichen Gegensatze steht. Die Geschichte der Epidemieen Italiens bestätigt diese Sätze zur Genüge, namentlich die ausserordentliche Häufigkeit der dem Alpenstiche der Schweiz (vergl. *Guggenbühl's* unter diesem Titel im Jahre 1839 zu Zürich erschienene Schrift) verwandten typhösen Pleuresieen. Unter diesen Umständen ist es gewiss sehr auffallend, das Klima Italiens einen so grossen Ruf der Salubrität für Brustkranke, insbesondere Phthisiker, geniessen zu sehen, der weniger auf bestimmten Erfahrungen, als auf der Bewunderung der Reinheit des Himmels und der geringen Differenz der mittleren Temperatur der Jahreszeiten beruhen dürfte. Nichts ist gewisser, sagt *Guislain* (S. 72), als dass Italien durchaus nicht die hohe Salubrität besitzt, welche ihm ein überall verbreitetes Vorurtheil zuschreibt. Ich bin sehr häufig mit Reisenden in Berührung gekommen, welche um ihrer Genesung willen dieses Land besuchten, eben so oft mit Anderen, welche es verliessen, weil sie in demselben einer blühenden Gesundheit verlustig gegangen waren, und ich kann versichern, dass unter den mancherley Eindrücken, welche der Besuch dieses Landes in mir zurückliess, der durch den Zustand dieser Letzteren hervorgerufene nicht der oberflächlichste war. Schon *Requin* sagt, dass die Atmosphäre Neapels für Tuberkelkranke mehr Gefahren darbiete, als der Dunst der Seine und Themse.

Die Häufigkeit der entzündlichen Hirnaffectionen in Italien hängt mit den eben geschilderten Verhältnissen auf das Genaueste zusammen. *Guislain* glaubte, eine grosse Aehnlichkeit derselben mit denen von Hippokrates in seinen epidemischen Krankheiten geschilderten zu erkennen. Häufig kommt die Insolation und in ihrem Gefolge Wahnsinn vor. Die Italiänischen Aerzte ziehen gegen dieses Uebel fast stets mit dem Aderlass zu Felde, und zwar mit einem Erfolge, wie man denselben in nördlicheren Klimaten fast nie beobachtet.

An diese Bemerkungen, deren erschöpfende Ausbeutung uns viel zu weit führen würde, knüpft der Vf. Betrachtungen über die neueren, in Italien herrschenden medicinischen Systeme, welche sehr interessant sind und manchen Irrthum beseitigen. Die Entstehung dieser Systeme, namentlich des Rasorismus, findet nämlich offenbar in den klimatisch-endemischen Krankheitsverhältnissen des Landes eine sehr bedeutende Quelle. Nichts würde übrigens irriger seyn, als wenn man alle Italiänischen Aerzte für Rasoristen erklären wollte; es wäre dasselbe, wenn man die Französischen sämmtlich für Anhänger von *Broussais* halten, oder die Zahl der Homöopathen in Deutschland nach Massgabe des von ihnen erhobenen Geschrey's berechnen wollte. Die meisten und tüchtigsten Aerzte Italiens sind Eklektiker.

Bey der Betrachtung der einheimischen Krankheiten Italiens, fährt *Guislain* fort, verdient der höchst charakteristische Zug derselben zur *Leber* und der dadurch bedingte biliöse Charakter einer grossen Menge derselben besondere Aufmerksamkeit. Dieser Zug ist es, durch welchen die Krankheitsconstitution des Südens allmälich in die der Tropen übergeht. Ueberall in den Krankenanstalten, sagt *Guislain*, bemerkte ich eine höchst auffallende Neigung zu Leberaffectionen, besonders zu Leberentzündungen. Ueberall gelber Zungenbeleg, Spannung im rechten Hypochondrium, eine brennende Haut, starkes Fieber, Kopfschmerz, Schwäche, und ein gewisser Gesichtsausdruck, wie man ihm in unserem Klima nur selten begegnet. Brechmittel und Abführungen leisteten bey diesen Formen in der Regel gute Dienste.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

MEDICIN.

Gand, b. Gysselynck: *Lettres médicales sur l'Italie* etc. par *Joseph Guislain.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von vielleicht noch grösserem Interesse sind die Bemerkungen des Vfs. über die *Wechselfieber* Italiens, besonders Roms. *G.* untersucht aufs Genaueste, besonders auch historisch, die Bedingungen dieser Plage des schönen Landes, und kommt zuletzt zu dem Resultate, dass diese Fieber sehr beträchtlich vermindert und gelindert werden würden, wenn es in Oberitalien keinen Reisbau und in Unteritalien keine päpstliche Regierung gebe. Besonders intereressant wird das über diese Wechselfieber Gesagte durch die Bemerkung, dass auf die Form derselben die oben angeführte entzündliche und biliöse Krankheitsconstitution Italiens überhaupt den entschiedensten Einfluss hat. Die Wechselfieber kommen zu Rom und in der Umgegend in allen möglichen Formen vor, vorzüglich im Frühlinge und Herbste, wo sie sich häufig zu typhösem Anstrich und epidemischer Ausbreitung erheben. Die deutlichsten Beyspiele, welche die Geschichte der Epidemieen für die Verwandtschaft des typhösen und des Intermittensprocesses darbietet, sind eine grosse Zahl von Römischen Epidemieen. Höchst wahrscheinlich waren die häufigen „Pesten", deren Livius gedenkt, Nichts als solche typhöse Wechselfieber. Neuere Römische Aerzte, z. B. *Mattheis*, sind gleichfalls dieser Meinung. Nach *Bailly* leidet fortwährend ein Zehntel der Bevölkerung Rom's an Wechselfiebern oder Pneumonieen oder beiden Krankheiten zusammen. Zwey Drittel aller Kranken sind Wechselfieber-Kranke. In der Regel haben diese Fieber den Tertiantypus; häufig werden sie perniciös. Die *Febris algida Torti's* ist durchaus nicht selten. Ganz besonders aber muss die grosse Geneigtheit dieser Fieber zu symptomatischen Gehirnaffectionen hervorgehoben werden, welche sich häufig zu Apoplexieen gestalten. Diese Cerebral-Intermittentes, wie man sie kurz und bezeichnend nennen kann, sind vielleicht nirgends häufiger, als in Rom. (Vergl. die sehr gründliche Abhandlung bey *Eisenmann*, „Die Krankheitsfamilie *Typosis*", S. 371 ff.) Bereits *Archigenes* und *Asclepiades* beobachteten dieselben in dieser Stadt; *Baglivi* hebt die grosse Geneigtheit der Einwohner zu Kopfaffectionen mit den Worten hervor: *„Levi de causa capite afficiuntur."* *Lancisi* bemerkt, dass schon das Vorübergehen an ungesunden Orten Kopfschmerz erzeuge. Später haben, ausser den Beobachtungen *Gilbert Blane's*, *Sebastian's* u. s. w., besonders die von *Lancisi* und *Puccinotti* zur genauen Kenntniss dieser „Cerebraltyposen" (*Eisenmann*) beygetragen. Was die Ursache dieser Wechselfieber betrifft, so können wir hier nur darauf aufmerksam machen, dass die Sümpfe und der vulkanische Boden Roms (und des grössten Theils von Italien, namentlich von Unteritalien) die wichtigsten sind.

So richtig im Allgemeinen diese Bemerkung ist, in so auffallendem Gegensatze steht mit derselben die hohe Salubrität Neapels, eines Ortes, welcher überhaupt in sehr vieler Beziehung das directe Widerspiel Rom's darstellt. *Guislain* macht besonders auf die grosse Beweglichkeit des heiteren Neapolitaners, gegenüber dem Phlegma des Römers, aufmerksam. Die Wechselfieber fehlen zu Neapel fast gänzlich. Dagegen ist die Phthisis überaus häufig, und wird allgemein, wie auch in Sicilien, für ansteckend gehalten. *Guislain* hätte an dieser Stelle auf das von *Wells* hervorgehobene, so höchst merkwürdige *ausschliessende* Verhältniss der Phthisis zu dem Wechselfieber aufmerksam machen können, dessen eclatanteste Beyspiele gerade Italien darbietet (Vergl. *Eisenmann*, Typosis, S. 119). Es ist unzweifelhaft, dass dieses Verhältniss einen Hauptgrund für den Ruf der Salubrität für Phthisiker abgiebt, dessen sich Italien (wie wir oben sahen, mit Unrecht)

erfreut. Jedenfalls ist es voreilig, wenn man schliesst, dass eine Gegend, in welcher die Phthisis nicht *entsteht*, dieselbe auch heilen müsse. — Die näher am Vesuv gelegenen Orte sind, wie ganz Calabrien (mit Ausnahme der Höhen) höchst ungesund.

Wir sind bey diesem Gegenstande länger verweilt, als es sonst der Raum dieser Blätter vergönnt, desshalb, weil wir ihn für einen hochwichtigen halten, und weil zu wünschen ist, dass unsere Darstellung des von *Guislain* Geleisteten zu ähnlichen Arbeiten anrege. Denn die Geographie der Krankheiten ist doch, bey einem sehr reichen bereits vorliegenden Material, noch ganz und gar eine *rudis indigestaque moles.* — Die Bemerkungen *Guislain's* über die einzelnen Hospitäler Italiens sind sehr ausführlich und nehmen den grössten Theil der Schrift ein. Die meisten Anstalten dieser Art sind ausserordentlich gut, ja splendid ausgestattet. Eine besondere Rücksicht widmet der Vf. den Irrenanstalten, von denen z. B. die zu Turin eine der grossartigsten ist, die es giebt. Auf diese Anstalten beziehen sich die zahlreichen Kupferstiche des Buches, welche ihr Aeusseres und das Wesentliche der inneren Einrichtung, z. B. der Betten, versinnlichen. Der Vf. kehrte durch die Schweiz (Bern, Zürich) Heidelberg, Siegburg u. s. w. nach Gent zurück, zu eilig, um den medicinischen Anstalten dieser Orte eine mehr als oberflächliche Betrachtung widmen zu können. — Die äussere Ausstattung des werthvollen Buches ist sehr schön.

H. H.

Stolberg am Harz und Leipzig, b. Schmidt: *Versuch einer medicinischen Topographie und Statistik der Haupt- und Residenzstadt Dresden.* Von *Ernst Jul. Jac. Meyer*, prakt. Arzte zu Dresden u. s. w. Nebst einem Grundrisse von Dresden und 3 Tafeln mit graphischen Darstellungen. 1840. XX u. 350 S. gr. 4.

Das grosse Interesse und die grosse Wichtigkeit guter medicinischer Topographieen sind allgemein anerkannt. Wiederholt haben sich desshalb hier und da ganze Vereine von Aerzten die Aufgabe gestellt, von der gesamten Eigenthümlichkeit ihrer betreffenden Wirkungskreise ein möglichst umfassendes und genaues Bild zu entwerfen, und diesen Bestrebungen verdankt die medicinische Literatur mehrere ihrer werthvollesten Denkmäler. Wir erinnern aus älterer Zeit an *Lancisi's* medicinische Topographie Rom's. Unter den neueren Werken dieser Art gebührt der Schrift *Meyer's* nach Umfang, Reichhaltigkeit und Sorgfalt der Anordnung unbestritten die erste Stelle. Ja, es verdient diese Stelle schon durch seine überaus interessanten statistischen Bemerkungen, die sich selbst über Gegenstände erstrecken, die man sonst in ähnlichen Werken unerörtert findet. So wird natürlich der Kreis des Publicums für dieses Werk überaus erweitert, um so mehr, da Dresden zu denjenigen Städten Deutschlands, ja Europa's gehört, die des Anziehenden jeder Art eine so grosse Menge und Mannichfaltigkeit darbieten. Zur Begründung dieses Urtheils theilen wir eine Uebersicht des Inhalts mit.

Der *erste Abschnitt* handelt, S. 1—105, von der *Beschaffenheit der Stadt*, namentlich in 6 Capiteln von ihrer Lage, Höhe, Eintheilung und Grösse, Klima und Witterung (sehr zahlreiche und genaue meteorologische Angaben), Boden, Gewässer, Culturverhältnisse, Flora (S. 20—73, nach dem Linné'schen sowohl als natürlichen System betrachtet), Fauna und Mineralreich. Im *zweyten Abschnitte*, S. 106—190, betrachtet der Vf. den *physischen und moralischen Zustand der Einwohner*. Derselbe beginnt mit der kurzen Geschichte Dresdens, der Betrachtung der Wohnungen und Bauart in älterer und neuerer Zeit (sehr grosse Genauigkeit) geht auf die Feuerung und das Feuerungsmaterial, die nächtliche Beleuchtung über, und lässt selbst die Beschaffenheit der Lagerstellen, der Kleidung, Reinlichkeit, Nahrungsweise und Beschäftigung der Einwohner nicht unerörtert. In den ferneren Capiteln dieses Abschnitts werden alsdann der Wohlstand, die Vergnügungen und mit dem genauesten Detail besonders die geistige Bildung der Einwohner des „Deutschen Florenz" geschildert, welche in der genannten Beziehung anerkannter Weise eine so hohe Stufe einnehmen. Die Erörterung der kirchlichen und politischen Verfassung, der Wohlthätigkeitsanstalten führt sodann auf die Schilderung der Moralität, der physischen Constitution, des Temperaments und Charakters der Einwohner, der Volksmenge, der Gesetze, der Population und der physischen Erziehung der Kinder. So bahnt sich der Vf. den Uebergang zum *dritten Abschnitte*, S. 191—247, welcher der Medicinalverfassung, den medicinischen und Krankenanstalten ge-

widmet ist, in Bezug auf welche sich der Zustand nicht nur als ein wohlgeordneter, sondern selbst glänzender herausstellt. Der *vierte Abschnitt*, S. 248—342, bespricht den *Krankheitszustand* und die *Mortalität der Einwohner*, den allgemeinen, endemischen und epidemischen Krankheitscharakter u. s. w. Die Seiten 343—350 sind einem Anhange und Nachtrage gewidmet.

Diess der Grundriss eines mit grossem Fleisse und lobenswerther Umsicht redigirten Werkes, welches als Muster einer medicinischen Topographie bezeichnet werden muss. Die Ausstattung ist sehr gut.

H. H.

PHYSIK.

Copenhagen, b. Gyldendal: *Tableau du climat et de la végétation de l'Italie*, résultat de deux voyages en ce pays dans les années 1817—1819 et 1829—1830, par *J. F. Schouw*, Professeur de botanique à l'université de Copenhague. Vol. I. *Tableau des temperatures et des pluies de l'Italie.* Avec un atlas de 5 cartes. 1839. X u. 227 S. in 4. (Atlas in Fol.) (6 Thlr.).

Nachdem *A. von Humboldt* den einzig sicheren Weg, um zu einer Grundlage in der Lehre von den Klimaten und demzufolge zu einer wissenschaftlichen Einsicht in die Gesetze der Verbreitung des organischen Lebens zu gelangen, durch Aufstellung des Systems der Isothermen nicht allein vorgeschlagen, sondern, wie es dieser Riesengeist zu thun pflegt, auch bis zu einer Höhe verfolgt und geebnet hatte, auf welcher nur noch die grössere Aufhellung einzelner Partieen vermisst wurde, haben viele ausgezeichnete Physiker in diesem Sinne die Wissenschaft zu bereichern, und die Klimatologie, diesen so wichtigen Theil der Physik, mit der Vollendung anderer Theile der Naturlehre in Uebereinstimmung zu bringen gewusst. Wenige Physiker machen hierin dem Vf. dieses Werkes, der zugleich Physiker und Botaniker und in der Pflanzengeographie Meister ist, den Rang streitig. Stände nicht dieser Ruhm *Schouw's* durch seine früheren Schriften bereits fest, er würde durch dieses Buch die sicherste Stütze für alle Zeit erhalten. Das Buch ist classisch und nach Form und Gehalt für alle folgenden Arbeiten dieser Art Vorbild.

Der Titel giebt den Umfang an, welchen der Vf. seinen Untersuchungen durch eine zweymalige Reise in Italien zu geben im Stande war. Der bis jetzt erschienene erste Band (es werden noch 2 Bände folgen) enthält die physikalische Grundlage der klimatologischen und pflanzengeographischen Untersuchungen des zweyten Bandes, ist aber auch für sich und ohne Rücksicht auf spätere Zwecke unendlich wichtig. In 3 Capiteln erhalten wir die genauesten Beobachtungen über die Höhen Italiens, seine Temperatur und seine Regenverhältnisse, die im Atlas auf einer orographischen und je zwey thermographischen und hyetographischen Karten bildlich recapitulirt sind.

Die Arbeiten von *v. Humboldt, v. Buch* und *Wahlenberg* im Gebiete der Klimatologie und Pflanzengeographie, heisst es in der Vorrede, hatten bereits den grössten Einfluss auf die analoge Richtung der Studien des Vfs. gehabt, als diese durch die von ihm mit *Ch. Smith*, der später zu Congo ein Opfer seines Eifers für die Wissenschaften wurde, unternommene Reise in die Gebirge von Norwegen noch bestimmter wurde. *Humboldt* hatte die Wissenschaft durch sein physisches Gemälde des tropischen Amerika, *Buch* und *Wahlenberg* durch ihre Forschungen über Scandinavien, die Karpathen und die nördliche Schweiz bereichert; es schien von Wichtigkeit, die von diesen Gelehrten gewonnenen Resultate durch die Untersuchung eines Zwischenlandes zu ergänzen, und dazu erschien Italien als vorzüglich geschickt, theils wegen der hohen Eigenthümlichkeit seiner geologischen und botanischen Verhältnisse, theils wegen der sehr schätzbaren meteorologischen Vorarbeiten so vieler ausgezeichneter Gelehrter. Nach gehöriger Vorbereitung kam der Vf. im J. 1817 nach Triest, und wandte den Sommer dieses Jahres dazu an, die Südseite der Alpen von Kärnthen bis zum Mont Cenis zu durchforschen. Im Herbste ging er über die Apenninen nach Genua, bereiste die Ligurischen Gebirge und verweilte im Winter zu Pisa und Florenz. Im Jahre 1818 wurden die Apenninen in ihrer ganzen Ausdehnung, dann Sicilien bereist und der Aetna, so wie die Nebrodischen Berge bestiegen. Im Winter 1818—19 verweilte er zu Rom und Neapel, kehrte im Sommer nach Sicilien zurück, bestieg noch einmal den Aetna und war Zeuge einer beträchtlichen Eruption. Später wurden auf dem Rückwege noch die Apenninen und Alpen bereist. In der Zwi-

ſchenzeit gab der Vf. ſein Werk über die allgemeine Geographie der Pflanzen und über das Klima von Dänemark heraus; dieſe Arbeiten erregten den Wunſch nach der Vervollſtändigung ſeiner Italiäniſchen Beobachtungen, und die Munificenz des Königs von Dänemark ſetzte ihn im Jahr 1829 und 1830 zu einer zweyten Reiſe nach Italien in den Stand, auf welcher namentlich die meteorologiſchen Beobachtungen ſehr beträchtlich vervollſtändigt wurden. Die Koſten des Atlas trug die königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen, die Ueberſetzung des Däniſchen Manuſcripts ins Franzöſiſche wurde unter den Augen des Vfs. vom Pfarrer *Raffard* beſorgt. Dieſelbe lieſt ſich wie ein Franzöſiſches Original.

Das Werk iſt jedem Phyſiker, insbeſondere jedem Meteorologen unentbehrlich; die Ausſtattung iſt deſſen hohem Werthe durchaus angemeſſen.

— r.

KURZE ANZEIGEN.

Literaturgeschichte. *Wien*, b. Gerold: *Heſychii Gloſſographi diſcipulus et ΕΠΙΓΛΩΣΣΙΣΤΗΣ Ruſſus in ipſa Conſtantinopoli.* Sect. XII — XIII. E codice Vindobonenſi graecoruſſica omnia, additis aliis pure graecis, et trium aliorum Cyrilliani lexici codicum ſpeciminibus aliisque miſcellaneis philologici maxime et ſlaviſtici argumenti nunc primum edidit et ſcientiarum academiis Berolinenſi et Petropolitanae, ſi quidem mereantur, promovenda ſiſtit *Bartholomaeus Kopitar* etc. Cum tab. aen. graecoruſſa 1839. gr. 8.

Dieſes Werk wurde durch eine der 250 Handſchriften veranlaſst, welche der Oeſtreichiſche Geſandte *von Busbecke* 1554 — 62 zu Konſtantinopel erwarb. Verſchiedene Gelehrte ſind uneinig, ob ſie den Autor derſelben *Cyrillus* oder *Heſychius* nennen ſollen. *Kopitar* überzeugte ſich aus dieſer papierenen Handſchrift von 394 Blättern mit 21 Zeilen, daſs man dem letzten Namen den Vorzug geben müſſe, nachdem er mit ihr noch einige andere Handſchriften faſt gleichen Inhalts verglichen hatte. Er ladet am Schluſſe der Vorrede gelehrte Ruſſen zur Würdigung ſeiner Meinung ein. Nachdem er die erſten 15 Blätter des Textes vollſtändig mitgetheilt hat, läſst er noch einige Auszüge aus verſchiedenen Theilen der Handſchrift folgen. Das Intereſſe dieſer Mittheilung wird durch die 22 Beylagen aus der ſlaviſchen Literatur erhöht. Unter denſelben verdienen folgende eine beſondere Rückſicht: 1) *de fragmento Cyrilliano Raygrodenſi in Moravia.* 2) *de monaſterii Bodyan in Hungaria evangelio.* 3) *de trilingui pſalterio.* 4) *de Cimelio Remenſi: le texte du Sacre.* 5) *de pſalterio ſlavico Bononienſi cum expoſitione S. Athanaſii.* 6) *de evangeliſtario Vaticano Glagolitico Saec. XI.* 7) *de catechiſmi quinque linguis editi exemplari Vaticano unico.* 8) *de linguae Sancti Methodii liturgicae Pannonietate.* 9) *de theatro apoſtolicorum S. S. Fratrum Cyrilli et Methodii laborum.* Endlich No. 10 folgen zwey *Poſtſcripte*, in welchen er mit vieler Ruhe ſeinem anonymen Gegner im Brockhauſiſchen Converſations-Lexicon (3 Bandes 17 Heft, S. 110) erwiedert, daſs er aus reinem Intereſſe für die Wiſſenſchaft und Geſchichte ſeine Ueberzeugung vom *Pannoniſchen* Urſprunge der ſlaviſchen Liturgie in ſeinem Glagolita ebenſo, wie in dieſer Schrift, ausſprechen wollte, ohne ſich von einem übertriebenen vaterländiſchen Intereſſe, oder gar von politiſchen Zwecken gegen Ruſsland bewegen zu laſſen. Wer in Erwägung zieht, daſs *Kopitar* ſeit 30 Jahren die verſchiedenen ſlaviſchen Dialekte nach den in ihnen erſchienenen Werken möglichſt genau zu erforſchen ſuchte, und im täglichen Umgange mehrerer Jahre mit dem Polyhiſtor *Dobrowsky* jede Einſeitigkeit abſtreifen muſste, der wird einſtimmen, daſs ſeine Stimme zu den entſcheidendſten gehört. Uebrigens iſt dieſe kleine Schrift eben ſo ſchön gedruckt, als alle früheren unter dem Schutze des Präfecten, Grafen Moritz von Dietrichſtein, aus der K. K. Hofbibliothek zu Wien bisher erſchienenen Werke, deren Fortſetzung Rec. mit Vergnügen entgegenſieht.

B. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Sulzbach, b. J. E. v. Seidel: *Theorie der Wirthschaftspolizey*, oder die sogenannte Nationalökonomie und Staatswirthschaftslehre, auch Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspflege genannt, von Dr. *J. A. Oberndorfer*, öff. ord. Prof. an d. Univ. in München. 1840. XIV u. 720 S. gr. 8 (3 Thlr. 8 Gr.)

Auf Rec. hat diese Schrift eines von ihm hochgeachteten Veteranen im Anfange einen unangenehmen Eindruck gemacht. Unverkennbar sind gewisse Stellen derselben in einer sehr bitteren und gereizten Stimmung geschrieben, welcher der Argwohn, von der nach Neuem strebenden Literatur wider Verdienst zurückgesetzt und vergessen zu seyn, zum Grunde gelegen zu haben scheint. Wir wollen dem Vf. diese Stimmung zu Gute halten, und unterlassen geflissentlich, wozu wir unter anderen Umständen wohl Lust und Veranlassung hätten, eine Polemik über die Puncte, über die er hauptsächlich den Streit erhebt. Namentlich ist diess der Name der Wissenschaft. Hier können wir nur versichern, dass das Buch hauptsächlich das behandelt, was *Rau* Volkswirthschaftspflege, *Pölitz* Staatswirthschaftslehre nannte, verbunden mit gewissen Hauptsätzen der reinen National-Oekonomie. Was wir Polizey nennen würden, die Sicherungsmittel gegen und bey Störungen und Regelwidrigkeiten, den Schutz des geordneten Zustandes, damit beschäftigt sich das Buch am Wenigsten.

Im Einzelnen ist aber dieses Buch gewiss ein sehr werthvolles, und hat unsere grosse Achtung für den Vf. neu bestätigt. Allerdings ist vielfach eine Vertheidigung älterer Ansichten, und die oben angedeuteten Stimmungen scheinen den Vf. etwas sehr gegen das Neue verhärtet zu haben. Nicht immer scheinen uns seine Gründe auch nur so gewichtig, dass wir glauben können, sie allein, ohne Vorhandenseyn einer vorgefassten Meinung, einer Vorliebe für gewisse Richtungen, würden ihn für seine Ansicht gewonnen haben. Auch das ist wohl zu ersehen, dass er ganz vorzüglich Bayern und dessen Verhältnisse vor Augen gehabt hat. Allein seine genaue Bekanntschaft mit den Verhältnissen des Landes und Volkes, die zwar speciell das Bayerische betrifft, aber, wie das wohl zu geschehen pflegt, überhaupt den Sinn für Erkennung des Wirklichen und Vorhandenen geübt hat; seine gewiss tüchtige Kenntniss der Wissenschaft, seine klare, einfache Anschauungsweise, sein gesundes Urtheil, sein wohlwollender Sinn, bewirken, dass uns die Begründung seiner Ansichten auch da noch lehrreich nnd anziehend wird, wo wir sie selbst nicht theilen können. Und ganz ist es nicht zu leugnen, dass manche von der Theorie aufgestellte und von der neueren Gesetzgebung einzelner Staaten erhörte Foderung, die zwar an sich ganz richtig ist, und die Entfernung eines Verhältnisses betrifft, von dem man wohl wünschen möchte, dass es sich nie gebildet hätte, gleichwohl einem Verhältnisse gilt, das einmal besteht und, lange bestanden, in seinem Bestehen sich mit vielen Verhältnissen innig verwebt, und auch manche Heilmittel gegen sich selbst geschaffen hat; und dass nun die Entfernung einzelner solcher Verhältnisse nur unter Anstrengungen und Opfern erfolgen kann, die der Vortheil der Aenderung schwerlich aufwiegt. Diese Seite macht unser Vf. besonders geltend. Ausserdem sind manche Einwürfe, die er gegen gewisse Ideen richtet, nicht durch diese selbst, aber wohl durch die falsche Ausführungsweise derselben gerechtfertigt, und können dann auch in dieser Beziehung ihren Nutzen haben. In vielen Puncten stimmt übrigens der Vf. auch mit den neueren Theoretikern überein, und bringt dann zum Theil eigenthümliche Gründe, sowie das Ganze in einer Manier vor, die nicht gerade modern ist, den Rec. aber bey *Oberndorfer* anspricht.

Die Einleitung beginnt mit allgemeinen Betrachtungen von dem Verhältnisse des Menschen zu äusseren Dingen, die das Gewöhnliche bieten. Von den menschlichen Bedürfnissen, deren letzten und eigentlichen Grund der Vf. mit Recht in der Natur des Menschen und in seinen natürlichen Verhältnissen, sodann auch insbesondere in den Ansichten sucht, die die Menschen ihrer Bildungsstufe gemäss sich davon machen. Von der Brauchbarkeit der Dinge, wobey der Vf. sehr richtig zwischen Bedarf, als dem den subjectiven Bedürfnissen entsprechenden objectiven Inbegriff von Befriedigungsmitteln, und den Bedürfnissen unterscheidet. — Von den werthvollen Dingen. Die Brauchbarkeit ist eine den Dingen an sich oder objectiv zukommende Eigenschaft. Der Werth ist eine den Dingen subjectiv beygelegte Eigenschaft, und setzt voraus, dass die Menschen die Brauchbarkeit der Dinge kennen und sie darum schätzen. — Von den verschiedenen Arten des Werthes der äusseren Güter. Den Unterschied zwischen Gebrauchswerth und Tauschwerth bestreitet der Vf., findet sich aber dann doch selbst bewogen, zwischen einem unmittelbaren und einem mittelbaren Gebrauchswerthe der Güter zu unterscheiden, welcher letzte dadurch entstehen soll, dass man sich gewisser Gütertheile als Stoff oder Hülfsmittel, theils zum Tausch bedient. Indess dürfte der Ausdruck „Tauschwerth" bezeichnender seyn, und den Umstand besser hervorheben, dass gewisse Güter eine eminente Tauglichkeit zum Tausch haben. Ja, wer möchte es leugnen, dass bey den edlen Metallen der Gebrauchswerth hinter dem Tauschwerthe fast ganz verschwindet? Der Vf. kommt nun auf die Begriffe von Eigenthum, Vermögen, Reichthum, Dürftigkeit, Armuth, Wohlstand, Privat- und National-Vermögen. In letzter Beziehung bemerkt er, dass man nur in einem uneigentlichen Sinne von einem Nationalvermögen und Nationalreichthume sprechen könne, da der Begriff „Vermögen" von dem Eigenthume abhänge, der Reichthum von der verhältnissmässigen Grösse des Vermögens, die Nation aber nur Eigenthümerin der Staatsgüter sey. Indess so gut wie er den Nationalreichthum als „das möglichst allgemeine Vorkommen von Privatreichthum bey einer Nation" definirt, dürfte auch der Inbegriff des Vermögens aller einzelnen Glieder der Nation das Nationalvermögen bezeichnen. Es sind ferner die einzelnen natürlichen Hülfsquellen, die eine Nation für Gütererwerb besitzt, nicht bloss für ihren jedesmaligen Besitzer, sondern für die ganze Nation, auf deren wirthschaftliches Leben sie bestimmend einwirken, wichtig. — Von der Wirthschaft. Indem der Vf. dabey sehr richtig darauf aufmerksam macht, dass die wirthschaftlichen Güter nur Mittel, die übrigen aber Zwecke seyen, die äusseren Güter folglich den inneren nachstehen müssten, wirft er zwey Schriftstellern vor, dass sie diese Ansicht nicht theilten, thut ihnen aber dabey, nach unserer Ueberzeugung, Unrecht. Er macht Beiden den Vorwurf, dass sie das Recht dem Nutzen zu opfern riethen. Damit stellt er sich allerdings gleich auf einen sehr günstigen Standpunct. Es ist eine an sich sehr löbliche Sache, dass die Menschen grosse Ehrfurcht vor der Berufung auf das Recht haben; allein diese Ehrfurcht gilt theils der Idee des Rechts an sich, theils der Beobachtung des positiven Rechts, so lange es noch Gesetz ist. Das sogenannte allgemeine Recht ist eine sehr zweifelhafte Sache, worüber Uebereinstimmung zu erlangen um so schwieriger seyn wird, je grösseren Einfluss das bestehende Recht, unter welchem wir und unsere Väter und Urväter aufgewachsen sind, auf die Bildung unserer Begriffe von Recht gehabt haben. Das bestehende Recht ferner beruht keinesweges in allen seinen Theilen auf der Consequenz der im Allgemeinen erfassten Rechtsidee. Der Ausdruck „Recht" wird überhaupt in sehr vielfachen Bedeutungen gebraucht. Der Geschichtsforscher findet auch, dass und wiefern viele Rechtsinstitute ihren ersten Grund in politischen Zwecken gehabt haben, und während allerdings gefodert werden muss, dass das bestehende Recht in jedem Falle geachtet werde, und dass auch seine Reform sich in stetem Einklange mit den Rechtsbegriffen der Nation halte, wird doch eine solche Reform desselben, die es, ohne in Conflict mit jenen Rechtsbegriffen zu gerathen, in besseren Einklang mit den Interessen des Volks setzt, nicht zurückgewiesen werden dürfen. Zuletzt liegt allem Recht eine politische Idee zum Grunde; denn die Ursache, warum gewisse Theile der Moral unter die besondere Garantie eines Zwanges gestellt, also zur Sache des Rechts gemacht wurden, liegt immer in ihren Beziehungen zu den Verhältnissen und Interessen der Gesellschaft, in der Nützlichkeit und Möglichkeit ihrer zwangsweisen Verbürgung. Die sogenannten unvollkommenen Pflichten sind an sich nicht weniger heilig, als die vollkom-

menen. Der Vf. greift *Zachariä* an, weil er gesagt habe: was in Hinsicht auf die wirthschaftlichen Interessen der Nation das Beste sey, sey auch in rechtlicher Hinsicht das Richtigste. Selbst in dieser allgemeinen Aufstellung getrauten wir uns wohl, diesen Satz zu vertheidigen. Denn es besteht ein inniger Zusammenhang zwischen dem wahren Nutzen und dem wahren Guten und Rechten, und etwas den wirthschaftlichen Interessen der Nation *dauernd* Nachtheiliges *kann* nicht durch Recht und Moral gefodert seyn. Sehen wir aber die betreffende Stelle *Zachariä's* selbst nach, so finden wir, dass er gar nicht von dem Privatrechte, sondern eben von den wirthschaftlichen Gesetzen, und namentlich von dem Grade ihres Eingreifens in die Privatfreyheit redet. Da aber lässt sich doch gewiss nichts dagegen einwenden, wenn er sagt, der Staat hat das Recht, so weit einzugreifen, als das Interesse des Volks gebietet. Der Vf. greift ferner *Bülau* an, weil er gesagt haben soll, die Zweckmässigkeit müsse statt des Rechts künftig Gebieterin seyn. Hier sehen wir recht jene Gefährlichkeit der Vieldeutigkeit des Wortes Recht. Denn sehen wir die Stelle selbst nach, so finden wir, dass *Bülau* keinesweges, wie es nach der Fassung des Vfs. scheint, das Recht an sich nennt; sondern er stellt der Zweckmässigkeit die Verfassung, das *erworbene* Recht (*jus quaesitum*), das Vorkommen, entgegen, und will offenbar weiter nichts sagen, als dass die Reform an die Stelle der unbedingten Stabilität treten müsse, und das Recht des Einzelnen nicht zur Ursache des ewigen Fortbestehens gemeinschädlicher Verhältnisse werden dürfe. Dass er aber dieses Recht des Einzelnen nicht geraubt, sondern im Einklange mit der Rechtsidee abgelöst wissen will, ergiebt sich deutlich aus allem Einzelnem. — Von der Wirthschaftslehre; von der Wirtschaftspolizey; von ihrem gegenseitigen Verhältnisse. Diese Puncte übergehen wir, weil wir von vornherein erklärt haben, dass wir uns in keine Polemik über diese Formfrage einlassen wollen, über die sich der Vf. so ereifert. — Von den Quellen der wirthschaftspolizeylichen Theorie. Die eigentliche und nächste Quelle sey — das Staatsrecht. Der Vf. würde in gewisser Beziehung ganz recht haben, wenn er das von der Praxis behauptete. Aber bey der Theorie ist seine Behauptung rein unbegreiflich. Er fügt ferner wirthschaftliche Erfahrungen dazu, aber auch nur, „um zu wissen, was der Gegenstand der wirthschaftspolizeylichen Thätigkeit sey." Doch meint er später, dass aus derselben auch noch abgenommen werden müsse, was in wirthschaftlicher Hinsicht von allgemeinem Nutzen, oder allgemein nothwendig sey. Er erklärt sich mit manchen guten Gründen gegen die Anwendbarkeit „allgemeiner Resultate aus combinirten Beobachtungen," und will nur ganz specielle, d. h. gerade unter denselben Umständen, unter welchen man davon Gebrauch machen will, gemachte Erfahrungen beachtet wissen. Der sogenannte rationelle Betrieb der Productionsgeschäfte sey nicht empfehlenswerth, da bey ihnen nur dann auf ein sicheres Gedeihen zu rechnen sey, wenn sie nicht nach abstracten Theorieen, sondern nach den speciellen Localerfahrungen betrieben würden. Darin liegt etwas Wahres; es wird aber zuviel damit gesagt, und der Vf. verfährt zu unbedingt. In dem, was der Vf. in Betreff des Nutzens statistischer Notizen und algebraischer Formeln sagt, die er nur zur Erläuterung, nicht als Beweismittel gelten lässt, stimmen wir ihm bey. — Von der Wichtigkeit der Wirthschaftspolizey und dem Nutzen ihres Studiums. Dabey führt er viel Tüchtiges gegen die Ueberschätzung der Nationalökonomie auf, die doch immer nur mit den Lebensmitteln, nicht mit dem eigentlichen Leben sich befasse, und deren ganze Wichtigkeit eine bloss formelle sey, indem sie, was beynahe instinctartig sich in jedem Menschen lebendig rege, in Begriffe fasse, und diese in eine logisch geordnete, systematische Verbindung bringe. Er hebt aber auch den Nutzen hervor, den sie in ihrem Bereiche haben kann. — Eintheilung der Wirthschaftspolizey. Geschichte derselben und ihrer Theorie. Dabey kommt der Vf. vielfach zu polemischen Ausfällen in Bezug auf die Formalien, die wir übergehen, sagt aber sonst das Gewöhnliche gut. Mit besonderer Vorliebe erinnert er an die unbestreitbaren Verdienste *Hufeland's*, scheint sich aber nicht gefragt zu haben, ob *Hufeland* ohne *Smith* dasselbe geleistet haben würde. Bey der Frage über die immateriellen Güter polemisirt er viel gegen *Hermann*. Er hat aber hier, wie später, übersehen, dass die Behauptung, gewisse geistige und sittliche Eigenschaften hätten *auch* einen wirthschaftlichen Nutzen, und könnten in gewissem Sinne als Güter und Güterquellen gelten, noch nicht die von ihm supponirte Behauptung in sich begreift, sie hätten *bloss* diesen Nutzen und ihr höchster Werth liege *darin*.

Im ersten Hauptstücke handelt der Vf. von der

Production oder Induſtrie und der Productions- oder Induſtrie-Polizey. Wenn er den Unterſchied zwiſchen der Urproduction und der Induſtrie bey Seite gelegt hat, dafür ſehen wir uns vergebens nach Motiven um. Bezeichnend, wenn auch, nach unſerer Ueberzeugung, nicht zu billigen iſt es aber, daſs er einen rein hiſtoriſchen Eintheilungsgrund wählt, indem er zwiſchen der ländlichen und der ſtädtiſchen Induſtrie unterſcheidet, und unter der erſten die ganze Urproduction mitbegreift. Im erſten Abſchnitte beſpricht er nun die „Gütererzielungsmittel" und deren allgemeine Polizey. — Von der Arbeit überhaupt. Von der productiven Arbeit. Auch hier polemiſirt er viel gegen *Hermann*, indem er die perſönlichen Leiſtungen nicht als productive wirthſchaftliche Arbeiten gelten laſſen will. Dabey thut er ſeinem Gegner ſchon darin Unrecht, daſs er dann aus deſſen Darſtellung, wie gewiſſe Dienſte den Leiſtenden auch einen äuſseren Lohn bringen, den Schluſs zieht, derſelbe habe überſehen, daſs jene Dienſte nicht bloſs um des äuſseren Lohnes willen verrichtet werden. Im Allgemeinen aber überſieht er auch, daſs Alles productiv iſt, ohne welches gewiſſe Güter nicht vorhanden ſeyn, oder einen geringeren Werth haben würden. Müſsten die Menſchen das Alles ſelbſt beſorgen, was ſie jetzt durch andere Menſchen beſorgen laſſen, ſo würden ſie auch wirthſchaftlich viel weniger produciren können. Der Verkehr aber, von dem der Vf. behauptet, daſs er nur das ſchon Producirte aus einer Hand in die andere bringe, producirt ganz gewiſs, wenn er es an die Stelle bringt, wo es einen höheren Werth hat. — Von der eigenen und fremden, freyen und unfreyen Arbeit. Hier machen wir auf die ſehr vortreffliche Auseinanderſetzung des Unterſchiedes zwiſchen dem Sclaventhum der alten und der neuen Welt aufmerkſam, die uns ſehr lehrreich geweſen iſt. Er erklärt die Möglichkeit, daſs die Alten mit ihrem Sclavenweſen doch ſo leidlich beſtehen konnten, daraus, daſs es in der alten Welt gar keinen Stand freyer Lohnarbeiter gab, und daſs die damaligen Sclaven Leute aus der eigenen, oder wenigſtens einer bekannten Nation, ferner Familienangehörige waren, und man ihnen Alles anvertrauen muſste, was man nicht ſelbſt thun konnte oder wollte, während die Negerſclaven wildfremden Volksſtammes ſind, nur als Arbeitskraft betrachtet und nur in der Abſicht angewendet werden, möglichſt hohe Procente zu gewinnen. Das Alles erläutert der Vf. nun näher, und obwohl es ſehr klar und einfach ausſieht, ſo hat doch Rec. jenen Unterſchied noch nirgends ſo klar und erſchöpfend verdeutlicht gefunden. Den nationalökonomiſchen Schriftſtellern geht es überhaupt oft wie dem Columbus mit ſeinem Eye. — Von der Verſtärkung des Arbeitserfolges durch Einſicht und Fertigkeit der Arbeiter. Wenn der Vf. aus der Thatſache, daſs die Technik ſelbſt nur in Uebungsanſtalten angeeignet werden kann, den Schluſs zieht, daſs man ſich dieſer Uebung recht frühzeitig widmen müſſe, ſo bezweifelt dieſs Rec. für viele Gewerbe. Was unſere Lehrlinge in 5, 6 Jahren lernen, würden ſie, bey Fleiſs, Aufmerkſamkeit und gründlicher Unterweiſung in einem Vierteljahre lernen können. Die langen Lehrjahre ſind gut, weil ſie eine Zeit des Lebens, in der noch keine Reife zur Selbſtſtändigkeit daſeyn kann, ausfüllen; wenn aber dieſelbe Zeit durch Unterricht ausgefüllt wird, ſo wird ſie nützlicher angewendet, und der gereifte und gebildete Geiſt wird in wenigen Monaten die techniſchen Fertigkeiten erwerben können, über welchen der ſtumpfe Lehrling ſich ſo viel Jahre abmüht. Die Wanderjahre preiſt der Vf. ſehr, und möchte ſie ſelbſt nach Gelegenheit auf die ländlichen Gewerbe ausgedehnt wünſchen. Gewiſs hat das Wandern ſeinen Nutzen; aber als Zwangspflicht kann es Rec. nicht billigen. Wenn der Vf. ferner Erfindungsprivilegien und Prämien, ohne erſte ganz zu verwerfen, doch für überflüſſig hält, weil vortheilhafte Erfindungen ihren Urhebern ohnehin lohnen müſsten, da er doch jedenfalls einige Zeit im Alleinbeſitze des Geheimniſſes bleibe, ſo vergiſst er, wie oft die Erfindungen von der Art ſind, daſs mit dem Erſcheinen ihres erſten Productes auch das Geheimniſs ſchon verrathen iſt.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Sulzbach, b. J. E. v. Seidel: *Theorie der Wirthschaftspolizey* u. f. w. von Dr. *J. A. Oberndorfer* u. f. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Von der Verſtärkung des Arbeitserfolges durch grösseren Fleiſs. Hier führt der Vf. manche Hinderniſſe auf; aber eines der wichtigſten für die arbeitenden Claſſen nicht, den Mangel an Ausſicht, durch den grösseren Fleiſs eine weſentliche und dauernde Verbeſſerung ſeiner Lage zu erwirken. Wenn er eine Geſindeordnung verlangt, die „alle gegenſeitigen Verhältniſſe zwiſchen den Dienenden und den Dienſtherrſchaften erſchöpfen und auf naturgemäſse Weiſe beſtimmen" ſoll, ſo fodert er ſchwerlich das Mögliche. Das Geſindeweſen iſt ein *Verhältniſs* wie das Familienweſen, und kann nicht zu einer *Einrichtung* umgeſtempelt werden. Der vorherrſchende Charakter des Verhältniſſes und der in daſſelbe verflochtenen Perſonen iſt die Hauptſache. Ein edler Geiſt des Lebens leiſtet, was keine Geſindeordnung zu leiſten vermag; ohne ihn werden ſie wenig vermögen, und Rec. hält es gerade für einen Fehler, wenn ſie Alles erſchöpfen, und gar keinen freyen Spielraum laſſen wollen. Jedenfalls würde er nicht mit dem Vf. für die buchſtäblich ſtrengſte, ſondern für eine discrete und umſichtige Hanhabung derſelben ſtimmen. — Von der Bevölkerung. Sie — ihre Zunahme nämlich — ſey nicht Grund oder Urſache, ſondern Folge und Zeichen der Wohlfahrt. Es ſcheint übrigens, wie der Vf. meint, es ſey nicht viel dafür und dawider zu thun. Daſs er Anſäſſigmachung und Verehelichung nur ſolchen geſtattet wiſſen will, welche ſich ausweiſen können, daſs ſie im Stande ſeyen, eine Familie ordentlich zu nähren, ſcheint von der in München ſehr natürlichen Gleichgültigkeit gegen die dort ſo häufigen unehelichen Geburten herzurühren.

Uebrigens anſäſſig machen wird ſich ohnehin nur der können, der die Mittel dazu hat. Was aber die Ehe betrifft, ſo mögen „aufmerkſame" Regierungen machen, was ſie wollen, aber chriſtliche Regierungen ſollten die Ehe Keinem wehren, den ſie nicht *à la Weinhold* infibuliren können. Ehe iſt noch die beſte Bürgſchaft der Sittlichkeit, Ruhe und Ordnung, iſt noch der reinſte Quell des Vergnügens und der Zufriedenheit der unglücklichſten Volksclaſſen. Und was heiſst das: ordentlich nähren? Millionen in Deutſchland können ihre Familie nicht „ordentlich nähren." Aber ſie würden nicht glücklicher, nicht ſparſamer, häuslicher und nicht beſſer ſeyn, wenn ſie gar keine Familie zu ernähren hätten. Will man der Armuth die Ehe wehren, ſo nimmt man ihr den letzten Troſt ihres Elends, das letzte Band, das ſie an Geſellſchaft und Menſchlichkeit knüpft. So etwas ſchreibt ſich aus behaglicher Studirſtube ſo hin. Aber man denke ſich nur in die Lage dieſer Leute. Auch können oft ein Paar Leute, die ſich allein nur eben verdienten, was ſie ſelbſt brauchten, zuſammen ein weit Mehreres vor ſich bringen. — Von der Bevölkerung im Verhältniſſe zu den vorhandenen Erwerbsgelegenheiten. Von dem Verhältniſſe der wirthſchaftlich producirenden zu der conſumirenden Bevölkerung. Bey dieſer Gelegenheit vertheidigt der Vf. die Klöſter. Man müſſe vor Allem ſeinem Herrn dienen, und dieſs ſey nicht die Welt, ſondern Gott. Das Reich des Menſchen ſey nicht von dieſer Welt. (Es fragt ſich nur, ob man Gott wahrhaft dient, wenn man ſich ganz von dieſer Welt zurückzieht, und ob man nicht im Dienſte dieſer Welt, wenn man ihn wahrhaft in reiner Liebe zu Gott und den Menſchen verrichtet, auch für jene ſeine Beſtimmung erfüllt. Uebrigens will Rec. nicht leugnen, daſs es Fälle und Stimmungen giebt, in denen ein gänzliches Zurückziehen von der Welt zu frommer Betrachtung erklärlich und zu billigen iſt, und daſs der Anblick ſolcher Anſtalten und ihrer frommen Uebungen

auch für diese Welt ihren Nutzen haben mag.) Der Vf. meint ferner, abgesehen von der religiösen Wichtigkeit solcher Anstalten, sey doch gewiss das Daseyn der Mönche u. s. w. nicht für ganz zwecklos zu halten, wenn sie in der Seelsorge Aushülfe leisteten, sich dem Jugendunterrichte widmeten, Werke der Barmherzigkeit verrichteten. Dagegen läſst sich nichts einwenden; ob aber die Wirthschaft der Klöster, von der der Vf. rühmt, daſs sich bey ihr die gründlichsten und ausgebreitetsten Kenntnisse, die sorgfältigste Aufsicht der Eigenthümer, die bessere Behandlung und deſshalb der bereitwilligste Fleiſs der Arbeiter verbinden, wirklich so ausgezeichnet ist, möchte Rec., der immer die Wirthschaft der Corporationen für die schlechteste gehalten hat, für unsere Zeit bezweifeln, gesteht aber ein, daſs der Vf. diese Sache besser kennen muſs. Der Vf. empfiehlt den Regierungen, zu vermitteln, daſs die Gewerbsgeschäfte nicht an den ältesten, sondern an den jüngsten Sohn übergeben würden. Wir dächten, das wäre eine Sache, welche die Regierungen gar nichts anginge, und über die sich auch gar keine allgemeinen Vorschriften geben lieſsen. — Von der Ansässigmachung und Verehelichung. Der Katholik verräth sich u. A. in der Behauptung, daſs bey Geistlichen mehr der Beruf selbst, als das Gesetz die Ehelosigkeit verlangen dürfe. Rec. will dem Cölibate der Geistlichen nicht allen Werth absprechen; er entbindet mancher weltlichen Rücksichten: aber bey dem *gewöhnlichen* Geistlichen dürfte es doch dem Berufe nicht förderlich seyn. Der Geistliche soll in Ehesachen rathen und schlichten; er kann es am besten, wenn er selbst in der Ehe lebt, oder gelebt hat. Und bekannt ist es, daſs die Folgen, welche der Cölibat bey schwachen, sinnlichen Naturen hervorruft, dem Ansehen des geistlichen Standes sehr geschadet haben. Dem Ansehen, der Reinheit und Heiligkeit der Idee der Ehe ist es aber gewiſs auch nicht recht entsprechend, wenn die Kirche ihren Dienern und Trägern dieses Verhältniſs, als wäre es ein unreines und unwürdiges, verbietet. Eben so wenig kann Rec. mit dem Vf. der Meinung seyn, daſs die Ehelosigkeit ganzer Stände nicht von Nachtheil sey. Sie ist gewiſs von groſsem Nachtheil, und zugleich ein sehr schlimmes Zeichen. Es versteht sich, daſs dabey an eine dauernde Ehelosigkeit, nicht an eine vorübergehende, wie sie bey dem Militär vorkommt, das gar nicht mehr einen Lebensstand bildet, und daſs an eine freywillige Ehelosigkeit gedacht wird, bey der wenigstens der Zwang nur in den allgemeinen Verhältnissen des Standes, nicht in den Einrichtungen des Staats liegt. Eine vorgeschriebene Ehelosigkeit ist ein Fehler, aber nicht ein Zeichen gröſserer Uebelstände. Aber wenn die freywillige Ehelosigkeit häufig wird, so beweist das entweder Sittenlosigkeit, oder ein Uebermaſs von Selbstsucht, oder tiefes Elend, in jedem Falle Verfall, und Rom hat dafür schreckliche Erfahrungen geboten. Möglich übrigens, daſs der Vf. nur die vorgeschriebene Ehelosigkeit gemeint hat; denn er findet einen groſsen Nutzen darin, daſs die Kinder der übrigen Stände die Hoffnung gewönnen, auch anderwärts, nämlich in den Ständen, die sich nicht fortpflanzten, ein Unterkommen zu finden. (Welche Hoffnung soll auf ein Unterkommen gerichtet werden, welches nicht einmal die Mittel zur Ehe gewährt?) Er hätte aber dann nicht so allgemein reden sollen. — Von der Verstärkung der Arbeit durch Hülfskräfte, insbesondere durch Maschinen. Von dem Einflusse der Maschinen auf den öffentlichen Wohlstand. Sehr gut. — Von der Arbeitstheilung.

Der Vf. kommt nun auf den zweyten Theil seiner „Erzielungsmittel," auf das Productionscapital. Von dem nutzbaren Vermögen, oder dem Capitale überhaupt. Von der zweckmäſsigen Verwendung der Capitale. Vom Credite. Von der Vermittelung kostspieliger Unternehmungen durch Private. Von den gemeinnützigen Unternehmungen durch die Regierung. Von der Unterstützung der Privatunternehmungen mit Capitalien der Regierung. Das Alles wird im Wesentlichen richtig und in sachgemäſser Klarheit, wenn gleich nicht immer erschöpfend, behandelt.

Der zweyte Abschnitt handelt von den einzelnen Industriezweigen und der besonderen Industriepolizey, und beginnt mit der ländlichen Industrie, die der Vf. hier endlich Urproduction nennt, was auch, zur Vermeidung der Verwechselung mit den auf dem Lande neben dem Landbau getriebenen Gewerben, recht nöthig war. Er unterscheidet bey der ländlichen Production die Thätigkeit, welche die Kräfte des Bodens zur Erzeugung veranlaſst und dabey leitet, von der, welche nur die Natur durchsucht, um das Schätzbare aufzusuchen; also die eigentliche Production von der Occupation. Die Landwirthschaft theilt er ab in Viehzucht und Pflanzenbau, letzten in solchen mittelst und ohne Cultur des Bodens. Zu letzter rech-

net er Weidwirthschaft und — was die Forstmänner untersuchen mögen — Forstwirthschaft. Zu der Occupation, die er die gewinnende Thätigkeit nennt, rechnet er Jagd, Vogelfang und wilde Fischerey, Thongruben, Torfstechereyen, Steinbrüche u. s. w., Einsammeln von Wurzeln, Kräutern, Früchten u. dergl., Bergbau. Doch erkennt er auch wieder drey Hauptzweige der Urproduction an: Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Bergbau. Die Vorzüge der ländlichen Gewerbe schildert er gut. Bey der Landwirthschaftspolizey handelt er zuerst von den Kenntnissen, und eifert gewaltig gegen die sogenannten rationellen Landwirthe, findet die landwirthschaftlichen Lehranstalten nur für grössere Gutsherren und Verwalter grösserer Güter nützlich, bezweifelt den Nutzen der Musterwirthschaften, weil sie in der Regel nicht rentiren, eine solche Unternehmung sich aber Niemand zum Muster nehmen möge — wobey er vergisst, dass man sie sich recht wohl in allen Dingen zum Muster nehmen kann, ausser in denen, die die Ursache sind, dass sie nicht rentiren, sowie dass der Landmann wohl den blühenden Stand ihrer Wirthschaft, nicht aber den misslichen Stand ihrer Bücher zu sehen Gelegenheit hat — und will auch von landwirthschaftlichen Vereinen nicht viel wissen. Er sagt bey dem Allem manche Wahrheit, wenn er auch wohl etwas zu weit gehen mag. — Von dem Fleisse der landwirthschaftlichen Arbeiter. Von den landwirthschaftlichen Anwesen. Von deren Umfang. Er ist gegen die kleinen und für die grossen Güter, versteht aber freylich unter letzten nur solche, deren Wirthschaft regelmässig von ihrem Eigenthümer in Person betrieben wird, also eigentlich Güter von mittlerem Umfange. Gegen Vieles, was er bey dieser Gelegenheit, sich auf den günstigen Standpunct des Mannes der Erfahrung gegen den Theoretiker versetzend, vorbringt, hätten wir Vieles zu erinnern; es würde uns aber hier zu weit führen. Die Arrondirung empfiehlt er zu unserer Freude, aber auch zu unserer Verwunderung, sehr und mit guten Gründen. Auch ihre Hindernisse stellt er gut dar und beleuchtet sie richtig. Er will übrigens, um das Geschäft zu erleichtern, eine allmäliche, jederzeit aber vollständige Arrondirung einzelner Anwesen. Das wird sehr von den örtlichen Verhältnissen abhängen. — Von der Verbesserung und sorgfältigeren Benutzung des Bodens durch Culturen im Kleinen. Die Brache hält er nicht für so absolut schädlich, wie gewöhnlich geschieht; sie ist es aber überall, wo die Landwirthschaft und ihr Verkehr auf eine höhere Stufe gehoben, und die Natur nicht zu dürftig ist. — Von den Culturen im Grossen. Von Colonieen, d. h. von dem Anbau grösserer im Lande vorhandener Oeden, den der Vf. von Regierungswegen erleichtert und unterstützt wissen will. — Von Gemeinheitstheilungen. Nicht jeder öde Gemeindegrund sey zur Cultur geeignet. Nun dessen Vertheilung wird auch nicht verlangt werden. Bey Waldungen sey die Theilung nachtheilig, was in der Regel wahr ist. Bey den Bedenken aber, die er gegen die Vertheilung cultivirbarer Gemeindegründe erhebt, hat er offenbar, aus Abneigung gegen die Massregel, die Schaden zu hoch, die Vortheile zu niedrig angeschlagen. — Von den Eigenthumsrechten an den öden Gemeindegründen. Sie seyen Eigenthum der Gemeinde als juristischer Person, aber belastet mit den Nutzungsrechten der einzelnen Gemeindeglieder. Ueber diese Ansicht, und noch mehr über die von dem Vf. daraus für das Verfahren und den Massstab bey der Vertheilung abgeleiteten Folgerungen liesse sich freylich noch streiten. Er hat bey der ganzen Sache zu wenig Rücksicht auf den geschichtlichen Ursprung der Gemeinheiten genommen. Wie wenig er an die frühere Zeit gedacht hat, das spricht sich deutlich in seiner Behauptung aus: „dass wirklich nur der Besitz an Grundeigenthum in der Gemeindeflur der richtige Massstab zur Abfindung des Weiderechts oder zur Vertheilung des als Surrogat desselben hingegebenen öden Weidegrundes sey, ergiebt sich ganz unwidersprechlich daraus, dass vernünftiger Weise nur die Grundeigenthümer in der Gemeinde überhaupt ein Weiderecht, und dass sie es in *dem* Umfange haben, in welchem sie Grundeigenthümer sind.“ — Von dem Erwerbe des Grundeigenthums. Der Vf. will von dem Erwerbe des Grundeigenthums Jeden ausgeschlossen wissen, der das Gut nicht wirthschaftlich benutzen, sondern auf dem Wege der Zertrümmerung wieder veräussern will. Woran aber wird dieser Wille zu erkennen seyn? Der Vf. spricht sich hier übrigens auch für Majorate und Fideicommisse aus. — Von den bäuerlichen Verhältnissen. Seltsamer Weise und sehr bezeichnend zeigt der Vf., dass man die Beschränkungen und Belastungen des bäuerlichen Grundeigenthums gewöhnlich „die bäuerlichen Verhältnisse“ nenne. Der Vf. findet übrigens diese bäuerlichen Verhältnisse an sich zwar sehr beschwerlich für jeden, der in der Lage ist, sie sich gefallen lassen zu müssen, aber gleich-

wohl für die allgemeine Bevölkerung nicht nachtheilig, hält sie für kein Hinderniſs des Aufschwunges der Landwirthschaft, und glaubt, daſs im schlimmsten Falle ihre Nachtheile durch die Vortheile aufgewogen würden, die sie der Unabhängigkeit des erblichen Güteradels und dem Bestande der Stiftungen brächten. Er scheint also sich nicht gefragt zu haben, ob das Ganze gedeihen kann, wenn ein so wichtiges Glied, wie der Bauernstand im Staate ist, leidet. Ueber dessen Beschwerden kommt er leicht mit der allgemeinen Bemerkung hinweg, daſs es immer Arme und Reiche geben werde. Er scheint auch nicht erkannt zu haben, welchen Einfluſs das Bewuſstseyn der Freyheit auf den Geist des Standes haben muſs. Und auch was die Berechtigten selbst betrifft, sind ihm schwerlich die Vortheile in den Sinn gekommen, welche die Entfernung jener Verhältnisse für ihre Stellung zu ihren Umgebungen, und für die Freyheit ihres eigenen Wirthschaftssystems hat. Ueberhaupt würde er gewiſs ganz anders geurtheilt haben, wenn er sich über die Aufnahme, Ausführung und Wirkung der Ablösungsgesetze in anderen Deutschen Staaten unterrichtet hätte. — Von der Leibeigenschaft und Hörigkeit. Wenn von den Leibeigenen nicht mehr (!) verlangt werde, als was einem Menschen moralisch und physisch möglich sey, so sey sein Loos nicht übermäſsig hart; denn auch der Freye müsse oft sein Möglichstes thun, um sein Leben durchzubringen. Der Vf. scheint wenig Werth auf die Freyheit zu legen; im Volke aber, in den Classen, die am Ersten in Gefahr sind, sie zu verlieren, wird sie nur von denen nicht geschätzt, die in der Knechtschaft zu stumpfsinnig geworden sind, ihren Werth zu empfinden. Im Uebrigen will er allerdings die Leibeigenschaft, die nicht mehr nöthig sey, aufgehoben, d. h. in ein Erbpachts- oder Erbzins-Verhältniſs verwandelt wissen. Wenn dieses neue Verhältniſs ablösbar constituirt würde, was aber der Vf. nicht im Sinne zu haben scheint, würden wir uns mit dieser Uebergangsmaſsregel wohl einverstehen können. — Von der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit. Der Vf. vertheidigt sie, ohne seine Gründe dafür anzuführen, und nur aus dem Gesichtspuncte einer Obergewalt der groſsen Grundherren über die Bauern. Aber in vielen Deutschen Staaten ist die Bildungsstufe der kleineren Grundeigenthümer eine solche, daſs sie einer Zwischenregierung, einer anderweiten verfahrungsmäſsigen Leitung, als die allen Staatsbürgern gemeinsam ist, in keiner Weise bedürfen. Factisch mögen die groſsen Grundherren ihre *Führer* seyn, wo sie es zu seyn verstehen; aber wenn sie ihre *Herren* seyn wollen, so fodern sie etwas, wofür in Zeit und Verhältnissen keine Begründung mehr ist. Darin, daſs der Erste und Beste durch Ankauf eines Gutes eine Obergewalt über die Nachbaren desselben, und das Recht, ihnen einen Richter zu setzen, erlangt, liegt etwas, was sich mit dem Stande der Zeit nicht wohl vereinigen will, und aus dem heutigen Gesichtspuncte niemals ganz wird rechtfertigen lassen. Dagegen wird Niemand etwas gegen die städtische Gerichtsbarkeit einwenden. Es käme darauf an, wenn man nicht auf gänzliche Verwandlung der Patrimonialgerichte in landesfürstliche eingehen wollte, ob sich nicht auch auf dem Lande eine Einrichtung treffen lieſse, die der in manchen Staaten in den Städten bestehenden analog wäre. — Von den bäuerlichen Lasten oder Leistungen. Von der Fixation der ständigen Leistungen. Der Vf. empfiehlt sie denn auch, sowie er auch die groſsen Nachtheile des Zehntens einräumen muſs, den er jedoch auch nicht abgelöst, sondern nur fixirt wissen will. — Von der Umwandlung der Naturalleistungen in Geldabgaben. Auch dieſs empfiehlt er. Ebenso eine Ermäſsigung der bäuerlichen Lasten bey wirklicher Ueberbürdung. Dagegen findet er die Ablösung nicht nothwendig, auf Seiten der Bauern von sehr zweifelhaftem Nutzen, auf Seiten der Gutsherrschaften jedenfalls nachtheilig. Dem widerspricht nun, Gott Lob! die Erfahrung in mehreren Staaten ganz entschieden. Ueberhaupt scheint sich der Vf. um die thatsachliche Ausführungsweise der Maſsregel, bey welcher, z. B. in Kurhessen und Sachsen, seinen wichtigsten Einwendungen im Voraus begegnet worden ist, gar nicht gekümmert zu haben. Er meint schlieſslich, man solle auch von Seiten der Finanzbehörden mit der Ausführung nicht eilen — welcher Rath freylich für Preussen, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Sachsen, Würtemberg, Baden, Hannover u. s. w. zu spät kommt — zwischen Privaten sie nur mit beiderseitiger freyer Zustimmung geschehen lassen, also den Stumpfsinn und Schlendrian ja nicht incommodiren, und den Stiftungen nur in besonderen Ausnahmefällen die Curatelbewilligung dazu ertheilen.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

SULZBACH, b. J. E. v. Seidel: *Theorie der Wirthschaftspolizey* u. s. w. von Dr. *J. A. Oberndorfer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von den Servituten auf bäuerlichen Anwesen. Der Vf. findet denn doch, dass es billig sey, wenn die Brachweide dem Anbau und der Bearbeitung der Brache weichen müsse. Die Stoppelweide könne zuweilen eine Nachernte hindern; an der sey aber nicht viel verloren; dass sie auch das frühe Bestellen zu einer neuen Ernte hindern, folglich die Wahl der Fruchtart beschränken kann, daran scheint er nicht gedacht zu haben. Die sonstigem Nachtheile der Triftgerechtigkeiten, namentlich das Durchtreten der Wiesen, den Anlass zu Streitigkeiten, die Nothwendigkeit lästiger Hülfsservituten übergeht er; auf die so höchst schädlichen Koppelweiden kommt er gar nicht. — Von der Gebundenheit der bäuerlichen Anwesen. Er vertheidigt sie natürlich, obwohl er als ihren „billigen" Grund nur den Zweck, der Gutsherrschaft die Gefälle zu sichern, erkennt. Im Ganzen behandelt er aber diese Frage zu kurz, und hätte auch für *seine* Meinung viel mehr anführen können. — Von dem Credite der Landwirthe. Von den Hypothekenanstalten. Von Creditvereinen, von denen er nicht viel hält, womit man in Schlesien, wo man die Sache aus Erfahrung kennt, nicht übereinstimmt. — Vom Flurschutz. Von der Versicherung gegen Miss-Ernten, Viehfall und Hagelschlag. Er ist skeptisch gegen diese Anstalten und meint: die Hagelassecuranzen, die noch am Ersten anwendbar seyen, wären bisher schlecht angelegt worden, und wenn sie besser eingerichtet wären, so würden sie nicht mehr beliebt seyn; denn sie würden alsdann den Reiz des Lotteriespiels verlieren. Der Landwirth, der sich das zur Erntezeit herannahende Gewitter ruhig besieht, weil er seine Poliçe in der Tasche hat, wird ihm schwerlich beypflichten. — Von dem Absatz der ländlichen Erzeugnisse. Der Vf. will mit Recht freye Ein- und Ausfuhr des Getreides. Dass er aber doch verlangt, dass alles Getreide, welches ausgeführt werden soll, erst auf inländischen Getreidemärkten feil geboten werde, ist um so unbegreiflicher, je deutlicher er selbst den Grund anführt, aus dem sich diess als ganz unnöthig darstellt, indem er sagt: „Bieten die inländischen Consumenten dieselben Preise, wie man sie im Auslande zu erwarten hat, so wird niemand Lust haben, seine Vorräthe dem Auslande zuzuführen." Oder glaubt er etwa, dass unsere Landleute ihr Getreide erst auf dem Markte feil bieten müssen, um zu erfahren, wie viel sie im Inlande dafür bekommen können? Woher erfahren sie denn da die ausländischen Preise? — Ein recht zweckmäſsiger Anhang belehrt uns über die „besondere Gartenbau-Polizey." Trotz unseres Vorsatzes, nicht über die Namen rechten zu wollen, können wir hier, wo der Ausdruck zu seltsam klingt, die Bemerkung nicht zurückhalten, dass wir bey dem Worte „Gartenbau-Polizey" an nichts zu denken vermögen, als etwa an eine Vorschrift über das Raupen, an Schutzmittel gegen den Kohlfrass der Hasen, und an Verhinderung des Gartendiebstahls. Dagegen wird hier von der gewiss ganz anderen Thätigkeit gehandelt, welche das Zehntrecht und die Weideservitut von den Gärten entfernt, die nothwendigen Kenntnisse verbreitet, den Ankauf guter Sämereyen und Pflanzen erleichtert, Vereine von Gärtnern fördert; also überall mit der Gründung des gedeihlichen Zustandes beschäftigt ist, die Beschützung desselben der Polizey überlassend. In demselben Anhange bespricht der Vf. den Weinbau, wo er gleichfalls die Fixirung, ja die Ablösung des Zehnten zu empfehlen denn doch nicht umhin kann, und die Cultur der Fabrik- und Handels-Gewächse. Dass er sich gegen den Grund des Anbaues solcher Gewächse erklärt, der von der

Absicht hergeleitet wird, dem Inlande die Summen ersparen zu wollen, die außerdem in das Ausland gehen würden, freut uns. Ueberhaupt huldigt der Vf. in Bezug auf die Handelspolitik freysinnigen Ansichten. Wenn er bey dieser Gelegenheit sagt: „es wäre z. B. doch wohl möglich, daſs, wenn man den Aufwand, welchen der Anbau der Runkelrüben, und die Fabrication des Zuckers aus derselben erfodert, auf den Anbau der gewöhnlichen Getreidegattungen verwendete, für den Erlös dieser Früchte mehr und besserer *Indischer* Zucker angekauft, als auf jene Weise Runkelrübenzucker unmittelbar fabricirt werden könnte," so stimmt ihm Rec. vollkommen bey. Wenn er aber fortfährt: „wäre dieſs nun wirklich der Fall, so müſste man den Runkelrübenbau nothwendig für eine verderbliche Wirthschaft halten," so hätte er statt „den Runkelrübenbau" setzen sollen: die Runkelrübenzuckerfabrication. Denn der Runkelrübenbau ist in vielen Gegenden längst als ein nützlicher Futterbau erkannt worden, ehe man sich einfallen lieſs, aus diesen Rüben Zucker zu ziehen. Der Vf. handelt hier ferner von der Polizey (!) der Viehzucht, wobey auch Bienenzucht, Seidenbau und Teichwirthschaft kürzlich besprochen werden.

Eine besondere Abtheilung hat es mit der „Forstwirthschafts-Polizey" zu thun. Daſs der Vf. die Staatsforsten vertheidigt, kann Rec. nur billigen. — Von dem Verhältnisse der Waldungen zum cultivirten Boden. Der Vf. widerlegt die Ansicht, als müsse der Waldboden auf das unentbehrlichste Minimum beschränkt werden. Vielleicht hat er hier das Thema nicht ganz richtig ausgedrückt. Für eine Beschränkung des Waldes auf den Bedarf läſst sich schon Manches sagen. Aber die Gegner wollten den Wald auf den Boden beschränkt wissen, auf dem durchaus nichts Anderes mit einigem Nutzen gebaut werden kann, als Holz. Sie stützten sich auf den Satz: Korn ist besser als Holz, und wo Korn gebaut werden konnte, da wollten sie kein Holz leiden. Darin gingen sie vielfach zu weit. Uebrigens setzt der Vf. hier den Nutzen der Waldungen gut aus einander. Auch was er in Betreff der Privatwaldungen fodert, ist billig und richtig. Privaten sollen bestehende Waldungen nur mit obrigkeitlicher Bewilligung ausstocken dürfen, und diese soll nur dann ertheilt werden, wenn der dazu bestimmte Wald nicht zum Schutze des Bodens gegen Austrocknung u. dgl. (also nicht im allgemeinen physischen Interesse der Gegend) nothwendig ist, der Zusammenhang eines gröſseren Waldes dadurch nicht unterbrochen wird, der Boden eine zur Cultur geeignete Lage hat, und alle Rechte dritter Personen gewahrt werden. — Von der Forstpurification. Er hält die Ausführung derselben für sehr schwierig, und fürchtet die daraus hervorgehende gänzliche Trennung des Waldes von der Landwirthschaft. Wir könnten ihm freylich Erfahrungen entgegenhalten, wo die Maaſsregel leicht von Statten ging, und nur Gutes zur Folge hatte. Uebrigens will er nur eine Beschränkung eines nachtheiligen Gebrauchs der Waldservituten, unter Aufrechthaltung derselben, und verfolgt das nun im Einzelnen auf kenntniſsvolle Weise. — Vom Forstschutze, also ein Capitel, welches wirklich polizeylich ist. — Von der Forstbetriebspolizey: Forstwirthschaft. Von dem Absatze der Forstproducte. Bey den Nebenproducten wird hier kürzlich die Jagd besprochen. Der Vf. will keinen sehr starken Wildstand, aber auch keine Ausrottung des Wildes, worin man ihm beystimmen kann.

Wieder eine Abtheilung bespricht die „Bergbau-Polizey" mit Sachkenntniſs und richtiger Würdigung der in den Eigenthümlichkeiten des Bergbaus, die jedoch in ihrem nationalökonomischen Charakter nicht dargestellt werden, begründeten Verfassung desselben. Wir hätten hier in manchen Puncten eine gröſsere Ausführlichkeit gewünscht. Mit dem, was der Vf. bietet, sind wir meistens einverstanden. Er handelt von dem Bergwerkseigenthume, von den Bergleuten, von der Bergwerks-Betriebspolizey, von den Schutz- und Erleichterungs-Mitteln des Bergbaues, stellt aber im Wesentlichen mehr die in Deutschland bestehende Verfassung dar, als daſs er kritisirte und politisirte.

Ein neuer Hauptabschnitt betrifft „städtische Gewerbe und städtische Gewerbspolizey." Er unterscheidet technische und commercielle Industrie. — Von den Bedingungen des Gedeihens der städtischen Gewerbe. Von der Gewerbsfreyheit. Der Vf. erklärt sich gegen dieselbe. — Von den Gewerbsrechten. Hier bespricht der Vf. die Patente, die Concessionen, die Realrechte, die Privilegien und sucht zu zeigen, daſs als allgemeine Regel das Concessionswesen gelten müsse. Daneben vertheidigt er aber auch die Zünfte. Nicht überall hat der Vf. dabey seinen Gegnern ihr Recht widerfahren lassen, und überhaupt die Frage nicht er-

schöpft; indess verdient seine consequente und mit wichtigen Gründen unterstützte Erörterung jedenfalls ernste Prüfung. Doch sieht man sich vergebens nach Lösung der Frage um, wie das Zunftwesen zu verhindern sey, seiner Tendenz nach möglichster Beschränkung der Concurrenz zu fröhnen, und ebenso nach dem Beweise, dass das Zunftwesen der beste und einzig zulässige Weg der Gewerbsbildung sey. — Von den Gewerbskenntnissen. Von Gewerbsschulen scheint der Vf. nicht viel zu halten, wie schon früher besprochen worden ist. Dass er die Meisterstücke noch vertheidigt, die doch selbst die eifrigsten Freunde des Zunftwesens fallen lassen, könnte den verwundern, der nicht aus der ganzen Schrift die Eigenthümlichkeit des Vfs. erkannt hätte. — Von den Gewerbscapitalien. Von dem Einflusse des Zollwesens auf die bürgerlichen Gewerbe. Der Vf. zeigt sehr klar die Haltungslosigkeit der sogenannten Handelsbilanz, überhaupt der damit zusammenhängenden Täuschungen des Merkantilsystems, und erklärt sich gegen alle Fälle, die zu dem Zwecke angelegt werden, Gewerbe, für deren Betrieb die Verhältnisse nicht günstig sind, künstlich emporzubringen. Hier hat er den ganzen Beyfall des Rec. — Von der Beförderung der inländischen Industrie durch auswärtige Negotiationen. Der Vf. erklärt sich mit Recht für Massregeln, welche Schutz und Sicherheit eines möglichst freyen Verkehrs bezwecken, z. B. Handelsconsulate, mit gleichem Rechte gegen Massregeln, welche Privilegien und Monopole begründen sollen, z. B. die ältere Colonialpolitik. Handelsverträge sind aus gleichem Gesichtspuncte zu beurtheilen. Handelscompagnieen verwirft er aus den bekannten Gründen.

Das zweyte Hauptstück ist dem Verkehre und der Verkehrspolizey gewidmet. Zuerst vom Verkehre überhaupt. Von der Verschiedenheit der Berufsgeschäfte und der daraus folgenden Nothwendigkeit des Verkehrs. Vom Nationaleinkommen. Ein schwieriges, vom Vf. nicht erschöpftes, nicht einmal in seiner ganzen Schwierigkeit erkanntes, aber auf dem gewöhnlichen Standpuncte gut behandeltes Capitel. — Von der Bildung des Einkommens der Einzelnen durch den Verkehr. Von den allgemeinen Bedingungen des Verkehrs überhaupt. Vom Dienstverkehr. Vom Arbeitslohne. Vom Leihverkehr. Vom Interesse. Von der Vergütung für die zeitliche Benutzung fremder Consumtionsgegenstände. Von den Darleihenszinsen. Vom Tauschverkehr. Vom Preise. Vom Massstabe des Preises. Von den verschiedenen Arten des Preises. Vom Gewinne. Von den Missverhältnissen zwischen den einzelnen Arten des Einkommens und deren Ausgleichung. Alle diese der reinen Güterlehre angehörigen Erörterungen bieten dem Rec. zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Es wird das Gewöhnliche klar und sachgemäss dargestellt. Rec. würde Manches anders angeführt, das Verhältniss von Nachfrage und Angebot und dessen Einfluss mehr hervorgehoben, bey dem Preise die Lehre von dem Maximum und Minimum, zwischen welchem derselbe fluctuirt, behandelt haben; im Wesentlichen kann er aber die von dem Vf. vorgetragenen Ansichten nicht tadeln. — Ein neuer Abschnitt stellt nun die Verkehrspolizey dar. — Von der rechtlichen Wirksamkeit der Verkehrsgeschäfte. Was der Vf. zu Gunsten mancher überflüssigen Formalitäten sagt, wird die Gegner derselben schwerlich befriedigen. Ueberhaupt fehlt es ihm selten an Gründen, wodurch er Einmischung und Beschränkung vertheidigen will, und nur in auswärtigem Handel ist er unbedingt für Freyheit. Das sind Jugendeindrücke. — Von der Concurrenz und deren Hemmungen. Hier streitet er denn doch heftig gegen auf Privilegien beruhende Monopole, Stapelrechte, Umschlagsrechte, Bankrechte, von denen er sich einbildet, dass sie mit der Leibeigenschaft ziemlich allgemein verschwunden seyen. — Vom Intelligenzwesen, worunter er die Verbreitung von Geschäftsnachrichten versteht. — Von den Jahrmärkten und Messen, auf die er grösseren Werth legt, als Rec. für unsere Zeit thun möchte. Der Hauptnutzen der Jahrmärkte namentlich liegt am Ende nur darin, dass während ihrer Dauer das Bankrecht der Zünfte ruht. — Von den Verbindungswesen zu Lande. Ueber Eisenbahnen geht er hier kurz weg, und meint, die Kosten der Anlagen und Unterhaltung derselben seyen so gross, dass sie nur selten durch die Vortheile vergütet werden könnten. Obwohl Rec. auch der Meinung ist, dass man auch auf die Eisenbahnen das *nil admirari* des Horaz anwenden müsse, so ist doch diese Sache mit den zehn Zeilen des Vfs. gewiss nicht abgemacht. — Von den Verbindungswegen zu Wasser. Von den Reise- und Versendungs - Gelegenheiten. Hier wird hauptsächlich das Postwesen besprochen. Der Vf. ist für Regalität des Postwesens, ohne Beschränkung der übrigen Reise- und Versendungs-Gelegenheiten, ausser soweit

geradezu eine Nachahmung der Post versucht werden sollte. Er hebt aber den wichtigen Unterschied zwischen der Brief- und der Fahr-Post nicht hervor. — Von den Massen und Gewichten. Der Vf. empfiehlt das Französische System unter gewissen Modificationen bey der Einführung. — Vom Gelde überhaupt. Vom Münzwesen. Von den mit dem Münzgebrauche verbundenen Gefahren und Unbequemlichkeiten. Bey dem Münzwesen stellt der Vf. mehr das Technische dar, als dass er auf die intrikaten Fragen des Münzfusses und Münzsystems und ihrer Wirkungen auf den Verkehr genauer einginge. — Von den Banken. Das Gewöhnliche nicht erschöpfend. — Von den Geldpapieren. Vom Papiergelde. Vom Curse. Alles recht gut dargestellt; jedoch, wie Vieles in diesem Werke, mehr Darstellung, als Erörterung.

Das dritte Hauptstück hat es mit der Consumtion und der Consumtions-Polizey zu thun. Von beiden überhaupt. Von der Verhütung des Unterganges der Güter vor ihrer Consumtion. Im Ganzen ist dieses Hauptstück doch ein wunderlicher Platz für die Bemerkungen über Thierärzte, Thierseuchen, Beschädigungen durch Thiere u. s. w. Hier wird noch die Lehre von den Wildschäden berührt. Es wird von Heuschrecken und Maikäfern, von Feldmäusen und Kornwürmern gehandelt. Daran schliessen sich die Betrachtungen über Brandschäden, Wasser- und Wetter-Schäden, Kriegsschäden; die Lehre von den Assecuranzen im Allgemeinen und speciell von Brand- und Wasserschadens-Versicherungen, so dass man sich auch nach den Hagelassecuranzen umsehen würde, wenn man sich nicht erinnerte, dass der Vf. diess und anderes an einem viel früheren Orte des Werkes besprochen hätte. — Von der polizeylichen Sorge für zureichenden Vorrath und billige Preise der Consumtionsgegenstände. Was das beste Mittel ist für möglichste Gewerbfreyheit. Auch der Vf. will einem dauernden Bedürfnisse durch Gewerbsconcessionen abgeholfen wissen; im Uebrigen stellt er seine Hoffnung auf die Märkte, auf das Verbot der Aufkäuferey, und auf Taxen, denen er vor der freyen Concurrenz den Vorzug giebt, ohne jedoch die Schwierigkeiten jener Taxirung zu verkennen. Er spricht übrigens hier nur von den Nahrungsgewerben. Rec. würde gerade bey diesen die Eröffnung der freyesten Concurrenz für das Beste halten. — Von Noth und Theurung. Das Gewöhnliche; hier ist der Vf. für Freyheit des Getreidehandels. — Vom Armenwesen. Der Vf. unterscheidet sehr richtig zwischen den Vorbeugungsmitteln gegen den Pauperismus und der Armenpolizey, mit welcher letzten allein er es hier zu thun hat. Er behandelt den Gegenstand im Ganzen kurz, und schliesst sich den herrschenden Grundsätzen an. — Von den besonderen Armenanstalten, wie: Pfand- und Leih-Häuser, Vorschuss- und Hülfs-Cassen, Bewahranstalten, Armenärzte, Beschäftigungsanstalten, Zwangsarbeitshäuser, Armencolonieen, gegen die er sich erklärt, Versorgungsanstalten, Austheilung an Hausarme, Armenhäuser, Findelhäuser, von denen er nichts hält, Waisenhäuser, statt deren er die Unterbringung an Pflegeeltern empfiehlt — was sich wenigstens nicht im Allgemeinen billigen lässt, oder wo es doch ganz auf die Errichtung der Waisenhäuser auf der einen und den Charakter der Pflegeeltern auf der anderen Seite ankommt. — Blinden- und Taubstummen-Anstalten, Irrenhäuser. Alles sehr kurz. — Von der Sparsamkeit. Hauptsächlich von den Sparcassen; dann auch von Renten- und ähnlichen Cassen und Lebensversicherungsanstalten. Der Vf. empfiehlt die letzten besonders dann, wenn sie von den Regierungen unter strenge Controle genommen sind, will aber dann auch Jeden zum Eintritte in dieselben genöthigt wissen, der bloss auf sein persönliches Einkommen sich verehelichen will. Eine kurze Erörterung über Geiz, Verschwendung und Luxus beschliesst das inhaltreiche Werk, das wir nicht gerade für Solche empfehlen möchten, denen es der *einzige* Führer seyn würde, das aber die Prüfung und Beachtung Sachkundiger jedenfalls in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

L. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

GESCHICHTE.

1) Lemgo, b. Meyer: *Arminius, Cheruſcorum Dux ac Decus, Liberator Germaniae.* Ex collectis veterum locis compoſuit *J. F. Maſsmann*, Profeſſor ordin. publ. in Univerſit. Monacenſi. 1839. XXVIII u. 156 S. 8 maj. (20 gGr.)

2) Lemgo, in d. Meyer'ſchen Hof-Buchh.: *Armin, Fürſt der Cheruſker und Befreyer Deutſchlands* vom Römiſchen Joche im neunten Jahre nach Chriſti Geburt. Von *H(ans). F(erdin.). Maſsmann*, Dr., ordentl. Profeſſor an der hohen Schule zu München u. ſ. w. 1839. XVIII u. 131 S. 8. (16 gGr.)

3) Leipzig, b. Otto Wigand: *Armin der Cheruſker.* Von *Georg Friedrich König.* Zum Denkmal im Teutoburger Walde. Mit dem Portrait des Verfaſſers und einer Abbildung des Denkmals im Teutoburger Walde. 1840. IV u. 348 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Als der Bildhauer *von Bandel* aus Ansbach die Errichtung eines Denkmals für *Hermann* in Anregung brachte, fand es überall in Deutſchland Anklang, vor Allem in *Lippe-Detmold*, dem Schauplatze von Hermanns Thaten, wo in der Hauptſtadt ſich zu Anfang des J. 1838 ein Verein bildete, um für dieſes Hermanns-Denkmal, das bey Reich und Arm, Jung und Alt eine allgemeine Theilnahme gefunden hatte, thätig zu wirken.

Bekanntlich wird der Unterbau, getragen von zehn aus rauhen Sandſteinmaſſen errichteten Säulen, deren Geſimſe ſich oben in Kreuzgewölben an den Kernbau anſchlieſst, und dort mit den Verzierungen zu einer Krone ſich vereinigt, jetzt ſtark betrieben. Der 1246 Fuſs hohe *Teut* bey Detmold, gewöhnlich die *Grotenburg* genannt, iſt zum Standort dieſes Rieſenbaues auserwählt worden; der Unterbau wird 90 Fuſs und das Standbild ſelbſt, der Deutſche Held, aus Kupfer getrieben, vom Fuſse bis zur Spitze des Schwertes, 75 Fuſs hoch werden.

Nicht geringen Antheil an der Ausführung dieſer Idee hat der Vf. der zwey erſtgenannten Schriften. Als ſein Freund *Bandel*, ſagt er ſelbſt in der Vorrede zur zweyten Schrift, vor mehreren Jahren in München weilte, ſprach derſelbe gegen ihn (den Vf.) den Entſchluſs eines Armin zu errichtenden Denkmals aus; ſie ſprachen ihn vereint durch, ſowohl was die Thatſachen der Geſchichte, als was die Zweckmäſsigkeit eines ſolchen Unternehmens betrifft. Auch als *Bandel* in Göttingen und im Schloſſe zu Hannover Bildſäulen und Bildwerke ganz anderer Art auszuführen hatte, vergaſs er den liebſten Gedanken ſeines Lebens nicht, und ging, nachdem er jene kaum vollendet hatte, in der Stille nach Detmold, erſah ſich, aus der lange zuvor geſchichtlich durchprüften Oertlichkeit, den ſchönſten Gipfel, den ſogenannten *Teut* bey Detmold, zum Stande und Grunde ſeines Denkmals, und ſprach, nachdem der Fürſt von Lippe-Detmold für den groſsen Zweck den genannten Gipfel zu ſeiner Verfügung geſtellt hatte, nun zunächſt in Stadt Detmold ſelber ſeinen Gedanken und zugleich ſeine Bereitwilligkeit aus, den Entwurf ſeines Standbildes und alle ferner für die Ausführung nöthig werdende Mühwaltung als erſte Beyſteuer unentgeltlich darzubringen.

Mit Begeiſterung wurde dieſe Angelegenheit im Lande ergriffen und nach Kräften unterſtützt. Bald fand ſie auch auſser Landes bey den Zeitgenoſſen Theilnahme, und ſelbſt Fürſten ſteuerten reichlich bey, von denen als der erſte der *König Ludwig von Bayern* genannt wird. Und dieſes Unternehmen hat ſeit der Zeit immer mehr Theilnahme und Unterſtützung gefunden, und wird zu Stande kommen, ſo ſehr auch *Hermann* in Leipzig in ſeiner Feſtrede bey der letzten Reformationsjubelfeyer gegen Errichtung eines Denkmals für Armin, den man weder von Angeſicht kenne, noch deſſen Winnfeld ausgemittelt ſey (!), eifert.

„Die vorliegenden beiden Schriften," sagt der Vf. ebendaselbst, „sind ein Ergebniss wärmster Theilnahme an dem schönen Beginnen meines Freundes *Bandel*, wie der besonderen Aufforderung von Detmold aus. Wie jenes Künstlers Gedanke nicht von gestern und ehegestern ist, so auch nicht meine Theilnahme und meine Arbeit."

Was die *erste* Schrift betrifft, so enthält sie eine chronologisch geordnete Aneinanderreihung der Schriftstellen Römischer und Griechischer Autoren, die Hermann in näherer oder entfernterer Beziehung betreffen, so dass sie eine einigermassen zusammenhängende Geschichte Hermanns mit den eignen Worten der alten Schriftsteller darstellt. Indem sie also in der Anlage völlig von *Joh. v. Müller's Bellum Cimbricum* (Turici 1772) abweicht, welcher die Schriftsteller chronologisch auf einander folgen lässt, voraus aber eine zusammenhängende Erzählung mit Verweisung auf die Schriftstellen schickt, hat sie manches Unbequeme, was sich bey dieser Anlage nicht vermeiden lässt. Zunächst ist der Vf. gezwungen gewesen, manche Stelle zwey bis dreymal zu wiederholen, z. B. die Stelle S. 53: *Funestae ex Germania epistolae caesi Vari trucidatarumque legionum trium totidemque alarum et sex cohortium etc.* (Vellej. 2, 117), welche man S. 75 und 76 wieder findet. Oder die Stelle: *Varus fato et vi Arminii cecidit* (Tac. Ann. 1, 55), welche S. 59 und 75 angeführt wird. So Tacit. Ann. 1, 61: *cladis eius superstites etc.*, welche Stelle S. 67, 68, 70 und 103, also viermal, vorkommt.

Ferner werden auf diese Weise oft die Worte eines Schriftstellers so aus dem Zusammenhang gerissen, dass ihr Sinn schwer zu verstehen ist, oder ganz verloren geht, z. B. S. 69, 75 u. a.

Dann ist es ungewiss, wohin manche von den Alten mitgetheilte Nachricht einzureihen sey, z. B., wenn Frontin. Strateg. 2, 9, 4 ohne nähere Angabe sagt: *Arminius, dux Germanorum, capita eorum, quos occiderat, similiter praefixa ad collum hostium admoveri iussit*, was der Vf. S. 72 auf die Zeit nach der Hermannsschlacht bezieht.

Endlich fällt nicht in die Augen, welcher Schriftsteller den Begebenheiten, die er mittheilt, näher oder entfernter stand.

Rec. kann sich daher von der Ansicht nicht trennen, dass *Joh. v. Müller* den richtigen Weg gewählt hat, wenn er die Schriftsteller chronologisch auf einander folgen lässt und voraus eine zusammenhängende Darstellung mit steter Verweisung auf die Stellen selbst schickt, wodurch dem Geschichtsfreunde, dem *alle Schriftsteller* nicht immer zu Gebote stehen, eine bessere und bequemere Uebersicht derselben gewährt wird.

Die Schrift zerfällt in *drey* Abschnitte: I *Germania.* II *Germani ante Arminium.* III *Arminius.*

Offenbar gehören die zwey ersten Theile nicht in diese Schrift. Denn *Germania* mit ihrer gezwungenen Eintheilung in *Herminonen*, *Iscävonen*, *Inguävonen* und *Hillävionen* nach *Zeuss* (*Die Deutschen und die Nachbarstämme.* München 1837) gehört mehr in eine geographische Darstellung des alten Deutschlands, abgesehen davon, dass diese Eintheilung auf die Zeit Armins nicht recht passt und kein deutliches Bild von den Volksstämmen giebt, mit denen er in Berührung kam. Und der zweyte Theil handelt von den Cimbern und Teutonen, von Ariovist und den Sueven, den Balgen und Ambiorix, von Julius Cäsar, der Niederlage des Lollius u. s. w. Der Vf. sagt selbst in einer Anm. zur Vorrede: er hege die Absicht, ähnliche Mosaiken oder Monographieen über *Cimbri Teutonesque* (die schon *Joh. v. Müller* geliefert hat) *Ariovistus — Ambiorix — Marobodeus — Claudius Civilis — Theodoricus* etc. aus den Stellen der Alten zusammenzufügen. — Wenn auch hier nur eine kurze Uebersicht jener Begebenheiten gegeben wird, so ist es doch etwas weit ausgeholt und trägt nicht wesentlich zur Erläuterung der Begebenheiten zu Hermanns Zeit bey.

Eben so zerfällt der Hauptabschnitt: *Arminius* in *vier* Unterabtheilungen, 1) *Germania quasi domita.* 2) *Arminius, Segimeri filius.* 3) *Alterum Arminii bellum.* 4) *Tertium Arminii bellum*, welche wieder in kleine Abschnitte mit Ueberschriften zerfallen, die Manches zu wünschen übrig lassen, z. B. S. 59 *Wodani consultum*, obgleich vom Wodan nichts in der angeführten Stelle (Vellej. 2, 118) steht; *Vari obcoecatio*, was vielmehr des Varus *fiducia* oder *fides* war; *Arminii et Segestis dissessio*, richtiger *dissidium* oder *diffidentia* (S. 97). Seite 64 musste als Anfang des zweyten Schlachttags mit: *καὶ μετὰ τοῦτο* bey Dio 56, 21 und S. 102 des Germanicus Besuch des Schlachtfeldes im Teutoburger Walde bey Tac. Ann. 1, 60 mit: *ductum inde agmen* abgetheilt werden.

Auch ist oft die Reihenfolge der Zeit nicht gehö-

rig beobachtet, z. B. S. 79, wo gesagt wird, dass Gefangene von Verwandten losgekauft worden seyen, unter der Bedingung, dass sie ausserhasb Italien blieben (Dio 56, 22), wozu nothwendig die Seite 70 angeführten Stellen bey Senec. ep. 47 und Tac. Ann. 12, 27 gehörten. Dann erst wird (S. 79) die Unterlassung der zu feyernden Spiele erwähnt.

Uebrigens hat der Vf. die Stellen der Alten mit vielem Fleisse gesammelt und an einander gereiht. Nur wenige Stellen hat Rec. vermisst, z. B. die Nachricht bey Strabo, 7, 1, 4, dass die *Sugambern* den Krieg unter *Melo's* Anführung begonnen haben (S. 34).

Bekanntlich ist *Velleius Paterc.* in einer einzigen und noch dazu sehr corrumpirten Handschrift, der *Murbach'schen*, auf uns gekommen, welche wieder verloren gegangen ist. Der Vf. hat daher von dem gewöhnlichen Texte abweichende Conjecturen gemacht, und S. 64 und 75 bey einer und derselben Stelle zwey dergleichen vorgebracht.

Dem *Strabo* und *Dio* zur Seite steht die Lateinische Uebersetzung, mit Ausnahme einiger Stellen, z. B. S. 52, 88, wo bloss die Lat. Uebersetzung steht, und dem *Dio* zur Seite noch seines Epitomators *Zonaras* Text, zur besseren und leichteren Vergleichung.

Die Feldzüge des Drusus und Tiberius bedürfen mancher näherer Berichtigung. Namentlich ist der *dritte* Zug des Drusus im J. 10 vor Chr. (S. 37), den Dio 54, 36 erwähnt, ganz ausgelassen. Nach *Gruter. inscriptt. p.* 61 *ex lapide* soll Drusus V *Id. Jul.* des Jahres 9 vor Chr. gestorben seyn. Auch bey Tiberius (S. 39) fehlt der *dritte* Zug (Dio 55, 8).

Die Zeitberechnung bedarf ebenfalls mancher näherer Bestimmung.

Dio beginnt die Schilderung der Hermannsschlacht (56, 18) mit der Bemerkung, dass, als eben dem Tiberius vom Senate ein Triumph über Besiegung Pannoniens zuerkannt worden war, denselben eine Kunde aus Deutschland verhindert habe. Der Herausgeber des Dio, *Reimarus*, bemerkt dabey, dass diess geschehen sey unter den Consuln Cornel. Dolabella und Junius Silanus, welche im J. Roms 763 und also nach Christi Geburt im J. 10 regierten. Aber Reimarus irrte, doch hat der Vf. diese falsche Angabe in der Anm. S. 45 mit aufgenommen. Denn Tiberius war im J. 759 nach Roms Erbauung aus Germanien nach Dalmatien und Pannonien gegangen (Dio 45, 28—30) und daselbst drey Jahre mit Unterjochung der dortigen Völker beschäftigt gewesen (*continuo triennii militia.* Vellej. 2, 122. *Illyric. bellum triennio gessit.* Suet. Tib. 16). Das dritte Jahr war also das Jahr 762 nach Roms Erbauung unter den Consuln Poppäus Sabinus und Sulpicius Camarinus, oder das 9 Jahr nach Christi Geburt.

Ausser den S. XXVIII angegebenen Druckfehlern sind Rec. noch andere aufgestossen, von denen er nur einige angeben will, die entweder falsche Citate enthalten oder den Sinn entstellen.

Augustus wird (S. 34) nicht in Tacit. Ann., sondern in dessen Hist. 3, 68 *generis humani dominus* genannt. Zur folgenden Anmerkung gehört das Citat Dio 54, 25, welches unten fehlt. Anm. 10 muss es statt Vell. 2, 95 vielmehr 97 heissen. Seite 46 steht *suscipiebant* für *suspiciebant.* S. 52 für Suet. *Octav.* muss es *Tib.* heissen. S. 68 ist die Lesart statt *fuga cum aliis — alis* nicht zu verachten. S. 67 *propugnavit* für *prorogavit* und weiter unten *capillosque* für *capilloque.* S. 83 für Suet. Tib. 18 — 19. S. 89 *curabat* für *rogabat.* Rec. hat im Griechischen Texte die wenigsten Druckfehler gefunden.

Am Ende ist der Dialog: *Arminius* von *Ulrich von Hutten* mitgetheilt.

Die *zweyte* Schrift ist mit der ersten zu gleicher Zeit ausgearbeitet worden, und ruht auf derselben. Sie ist mit sichtbarer Vorliebe für den Gegenstand geschrieben, wie sich von dem Dichter der *Arminslieder* erwarten läst, und in diesem Sinne ist hinzugefügt worden, was die alten Schriftsteller nicht *geradezu* sagen. „Mich hatte die Geschichte Armins, sagt der Vf. von sich selbst in der Vorrede, von Jugend auf erfüllt und beschäftigt: ich bin in der Zeit von 1813, wie man zu sagen pflegt, jung geworden (er ist geboren in Berlin den 15 Aug. 1797) und 1815 selber freywillig mit zu Felde gegangen. Jugendliebe rostet nicht: die Zeit konnte die lang gehegte Absicht, Armin's Thaten einmal schlicht zu schildern, nur reifen, auch im bedeutsameren Sinne dieses Wortes.“

Daher sind auch oft Beziehungen auf Napoleon und seine Zeit genommen. In 61 Abschnitten mit besonderen Ueberschriften werden Armins Thaten, und was vorausging und nachfolgte, geschildert, aber nirgends ein Citat beygebracht. Des Vf. Absicht war, ein Buch für das Volk zu liefern.

Da keine Citate beygebracht find, fo wollen wir auf gelehrte Unterfuchungen nicht eingehen, fügen aber folgende Bemerkungen bey.

Auffallend find einige Wortbildungen, wie *Beunglückung* (S. 22), *Anfohn* (S. 64), *Fürchtige* (S. 82), *Deutfchner* für *Germanicus* (S. 18) u. f. w.

Ob *Arbalo Erpesfeld* (S. 13) fey, ift fchwerlich auszumitteln. *Reichard (Germanien* S. 191) nimmt das Flüfschen *Erpe* bey Warburg dafür an, noch Andere *Albersloh* unweit Münfter.

Arktaunon des Ptolemäus (S. 14) ift unftreitig *Arx Taunus*, *Schlofs Taun*, und die *Saalburg* bey Homburg war offenbar die alte Römifche Vefte, wo man noch in neuerer Zeit Ziegelftücke mit der Legionenzahl fand, und in deffen Nähe fich der *Pfahlgraben* vorbeyzieht.

Es ift nicht unwahrfcheinlich, dafs die Römer zwey Veften, Namens *Alifo*, erbaut hatten. Die *eine* lag am Zufammenfluffe der *Lippe* mit der *Elifon (Alme*, Dio 55, 33*)*, und der Ort heifst jetzt *Elfen* bey Padern; die *andere* lag an der Mündung der *Life* in die *Glenne (Julia*, Vellej. 2, 105) und der *Glenne* in die *Lippe* (S. 15). Ein *drittes Aleifon* bey Ptolomäus *(Alfum* bey Holten am Rhein) ift damit nicht zu verwechfeln.

Die Abtey *Werden* in Weftphalen, wo die Ueberfetzung der heil. Schrift durch Ulfilas in Gothifcher Sprache gefunden worden ift, liegt nicht an der *Aller* (S. 59), fondern an der *Ruhr* (Roer).

Der Ort, in deffen Nähe im J. 933 König Heinrich der Vogler die Hunnen gefchlagen haben *foll*, heifst nicht *Keufchfeld* (S. 128), fondern *Keufchberg*, unweit Merfeburg.

Zuletzt (S. 131) wird das von Tacitus am Ende des zweyten Buchs feiner Annalen über Hermann ausgefprochene, den Römer felhft ehrende, und zu einer Infchrift herrlich paffende Urtheil mitgetheilt, welches der des Gothifchen fehr kundige Vf. in das ältefte Deutfch, das er hat erreichen können, alfo überfetzt hat: *Armin ik agis — aram figande — wepnam jah waurdam — vaih ik faur freihals, — reiki rumone — du reiran krotonds: — finteino faggwim — figgwada thiudo*, — d. i.: *Armin heifs ich, der Schrecken für die Adler der Feinde, mit Wehr und Worten kämpft' ich für die Freyheit, das Reich der Römer bis zum Schwanken erfchütternd: immerdar werd' ich in Liedern Deutfcher Völker gefungen.*

So wie durch den Zoll- und Münz-Verein ein materielles Band die darin begriffenen Volksftämme Deutfchlands umfchlinget, fo, wünfcht der Vf., möge fie ein geiftiges Band durch die Liebe zu Armin und feiner Sache umfchlingen.

Rec. kann nicht umhin, hier einer f. g. Recenfion über diefe Schrift in *Lewald's Europa* (1840. S. 521) zu gedenken, die im vornehmen Tone über diefelbe und ihren Verfaffer abfpricht, den fie ein verlegenes Exemplar einer Zeit nennt, die Hermann der Cherusker, als Lieblingsheld, zum Gefpötte der Franzofen und Engländer, feyerte. Als wenn wir uns ftets nach diefen Völkern richten müfsten, und wohl gar mitmachen, was diefe bewegt. Wie anders fpricht dagegen die Recenfion in *Wolfg. Menzel's* Literaturblatt (1840. Nr. 81)!

Druck und Papier diefer beiden Schriften find gut.

Die *dritte* Schrift (No. 3) enthält mehr, als der Titel vermuthen läfst. Eine Vorrede führt nicht in das Buch ein. Es zerfällt aber in *drey* Abtheilungen, deren Ueberfchriften find: *Völker*, *Gefchichte* und *gefellfchaftlicher Zuftand.* Es werden in der erften Abtheilung (S. 1—31) eilf Deutfche Volksftämme aufgeführt, die zur Zeit Hermanns vorkommen, über deren Ableitung, Wohnfitze u. f. w. manche originelle Anfichten mitgetheilt werden.

Nach S. 17 waren die *Brukter* kein Volk, wie die Cherusker, Sigamber, fondern die Völker, welche an *Brüchen* (Moräften) wohnten, hiefsen fo. Daher kommen die *grofsen* und *kleinen Brukter* vor, welche an grofsen und kleinen Brüchen wohnten. Defshalb finden fich Brukter an den Ufern der Lippe, fo wie an den Ufern der Ems. Denn der Schiffskampf, den Drufus den Bruktern auf der Ems geliefert hat, könne nur an der Ausmündung derfelben ftatt gefunden haben, da die Ems viel zu fchmal fey, um ein Seetreffen auf ihr zu liefern. Aber abgefehen davon, dafs zu jener Zeit die Waffermaffe der Flüffe gewifs gröfser war, ift auch hier nicht an ein förmliches Seetreffen zu denken.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

GESCHICHTE.

1) Lemgo, b. Meyer: *Arminius, Cheruscorum Dux ac Decus, Liberator Germaniae.* Ex collectis veterum locis composuit *J. F. Maſsmann* etc.

2) Lemgo, in d. Meyer'schen Hof-Buchh.: *Armin, Fürst der Cherusker und Befreyer Deutschlands* u. s. w. Von *H(ans). F(erdin.). Maſsmann* u. s. w.

3) Leipzig, b. Otto Wigand: *Armin der Cherusker.* Von *Georg Friedrich König* u. s. w.

(Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Geschichte* (S. 31—174) umfaſst des Drusus Züge (12 v. Chr.) bis zu Marbots Fall (18 n. Chr.), also eigentlich den Zeitraum, welchen die Römer *Germanicum bellum* (Vellej. 2, 97. Suet. Oct. 20. Tib. 9. Nero 4. Claud. 1) nennen. Der Vf. versteht, zwischen den Zeilen zu lesen, ja, da zu lesen, wo gar nichts steht. „Das Schweigen ist auch etwas, sagt S. 120 der Vf., welches zum Nachdenken führt." Und später, S. 129, heiſst es: „Wir wollen darüber reden, wenn's auch nur eine gesellschaftliche Unterhaltung gewährt."

Die Gegend der Hermannsschlacht verlegt der Vf. auf den Soling bey Bodenwerder, wo ein *Winnfeld* ist. „Der Ort oder vielmehr die Orte, sagt der Vf. S. 90 in dieser Hinsicht, an welchen das Römerheer vernichtet (worden) ist, müssen wir noch heute suchen, denn bis jetzt hat sie Keiner gefunden, und ich bin zur Ueberzeugung gelangt, daſs *Alle* in Irrthum waren, und noch sind. Die Frage zu lösen: *wo Armin den Varus schlug*, ist ein Gegenstand, welchen man nur beurtheilen darf, wenn man vertraut (ist) mit der Römer Geist, dem Geist der zeitigen und späteren Schriftsteller, dem Geist der Griechischen und Römischen Sprache, Redeweise und der Eitelkeit, welche alle, vom Imperator bis zum Troſsbuben, vom Geschichtsschreiber, Geographen, Dichter, bis zum gemeinsten Abschreiber, bestiecht (beseelt); wenn man den Geist der Deutschen Völker aus den Thatsachen, ihre Lebensart, ihre Sitten, ihre Kraft und Stärke erforscht; wenn man die nachfolgende Kriegsgeschichte zur Zeit der Franken, Karls des Groſsen, und wiederum nach dem dreyſsigjährigen Kriege bis 1813 im Lichte betrachtet, mit der Fackel der wahren Aufklärung beleuchtet; wenn man endlich — was das Haupterfoderniſs seyn dürfte — die Oertlichkeiten in Westphalen, an beiden Ufern der Weser, vom rechten Ufer dieses Flusses bis zur Elbe, den Harz — ich wiederhole es, den Harz — bis zu den Ufern der Saale bey Halle, genau kennt. Zu dem Harz gehören der Soling, der Rheinharzwald (d. h. der dem Rheine zu liegende Harzwald), der Deister, der Schimmerwald und die übrigen Vorgebirge und Verbindungsberge, welche den ganzen groſsen Harz vergliedern und zu einem Gebirge machen. In diesem groſsen Harze — um es nur gleich vornherein zu sagen — ist die Hermannsschlacht geschlagen, und die Hauptstelle ist das Winnefeld, d. h. das Siegesfeld, auf der Höhe zwischen Würgessen und Nienover, wo jetzt, am Saume des Waldes, ein einzelnes Forsthaus steht."

„Ich habe wohl die Wichtigkeit des Gedankens: *hier war die Hermannsschlacht!* erwogen, denn es ist mir die That ein Heiligthum. Und um der Wahrheit willen allein! um die Wahrheit zu erforschen! habe ich mich gerüstet, Jahre lang, von Kindheit auf, ehe ich mich glaubte äuſsern zu dürfen."

Später, S. 112, sagt der Vf. in derselben Beziehung: „Kennt man die Oertlickeiten genau, hat man alle die nahen und fernen Orte des Winnefeldes, des Solings, des Harzes, des Rheinharzes, des Deisters mit eigenen Augen gesehen, das Terrain mit eigenem Fuſse betreten, die Thäler, die Schluchten durchwandert, dann! und nur dann! kann man ein Bild von den Operationen, die der Schlacht vorhergingen, von dem dreytägigen Marsche der Römer in den Bergen, Thälern, Moräſten, und von der Art und Weise der Niederlage

ſich vor das Auge führen. In ganz Norddeutſchland iſt keine Gegend ſo geeigenſchaftet, das Römerheer gänzlich zu vernichten, als der Soling.“

Cloſtermeier's gründliche Unterſuchungen ſind alſo richtig (vgl. jedoch *Ueber die wahre Ortsbeſtimmung der Hermannsſchlacht.* Zwey neue Unterſuchungen — herausgegeben von *Eichſtädt*, Altenb. 1821. 8), und das Hermannsdenkmal, welches am Ende des Buches abgebildet mitgetheilt iſt, ohne im Buche ſelbſt berückſichtigt oder erwähnt zu werden, ſollte nicht auf die *Grotenburg* bey Detmold, ſondern auf das *Winnfeld* des Solinger Waldes zu ſtehen kommen.

„Mir iſt erinnerlich, ſagt der Vf. 101, daſs Armin auf der Höhe des Solings mehrere groſse Höfe beſeſſen hat. Aber ich bin in dieſem Augenblicke auſser Stande, die Quelle anzugeben, aus welcher ich dieſs geſchöpft habe.“ Aber *rein* war dieſe Quelle gewiſs nicht; denn die Römer berichten nichts davon, und die *Sage* reicht nicht ſo weit.

„Nach der Tradition, die noch im Munde der Emsbewohner täglich vernommen wird, hat Germanicus die groſsen ſchönen Waldungen von Haſelüne bis Aſchendorf in einer Länge und Breite von mehr als 14 Stunden niederhauen laſſen, und dadurch die Gegend auf ewige Zeiten in eine Einöde verwandelt.“ (S. 146 vergl. mit S. 111). Unmöglich, wie nachgewieſen iſt, kann aber eine Tradition von Mund zu Mund, von Geſchlecht zu Geſchlecht achtzehn Jahrhunderte hindurch ſich fortgepflanzt haben. Wenn je eine Sage der Art ſich erhalten hat, ſo beruht ſie ſicherlich auf anderen Hülfsmitteln.

Die Hermannsſchlacht ſoll den 1 und 2 Aug. geſchlagen worden ſeyn (S. 96). Die Annahme dieſer Tage beruht bekanntlich auf falſcher Vorausſetzung. *Maſsmann* in der Vorrede zur erſten Schrift: *Arminius*, hat die verſchiedenen angenommenen Tage näher beleuchtet und als die wahrſcheinlichſten den 9, 10 und 11 Sept. bezeichnet.

Daſs die Rettung einiger flüchtiger Römer nach der H. S. der Beuteluſt der Germanen und nach Anderen dem Blaſen in der Ferne zuzuſchreiben ſey (S. 102), iſt dahin zu berichtigen, daſs dieſs erſt nach der Belagerung Aliſo's geſchah, wie aus Zonaras 10, 37 deutlich hervorgeht, der eine Lücke im Dio 56, 22 ausfüllt. Die übrigen Orte, wo Schlachten vorgefallen ſind, waren nach S. 174 die an der Weſer, wahrſcheinlich bey *Haſtenbeck* auf dem *Tünner-Anger*, die beiden folgenden Schlachten ebendaſelbſt, wahrſcheinlich zwiſchen *Oldendorf* und *Rinteln* und am *Steinhuder See;* die Schlacht wider Marbot wahrſcheinlich zwiſchen *Leipzig* und *Meiſsen*.

Die *dritte* Abtheilung ſpricht von dem *geſellſchaftlichen Zuſtande* in 12 Abſchnitten (S. 174—348); zunächſt von Religion und Gottesdienſt, von der Hausherrſchaft, dann von der Verfaſſung in der Mark, Gemeinde, ferner von der Wehrverfaſſung, Jagd und dem Gefolge; endlich von der Gauverfaſſung, dem Beſitz und Beſitzthum und der Wehrſteuer. Man muſs ſich aber wundern, was der Mann Alles weiſs und woher er es weiſs. Beſonders viel giebt er auf *Juſtus Möſer*, den er oft als Gewährsmann anführt; von *Grimm* ſagt er nur einmal (S. 330), daſs er für Deutſche Religions- und Rechts-Forſchung mehr als zwanzig *Eichhorn* gethan habe.

Ueber den Prieſterſtand weiſs er die genaueſte Auskunft zu geben, z. B. daſs die Prieſter die Waldungen u. ſ. w. bewirthſchafteten, was oftmals wiederholt wird (S. 214, 237, 269).

Bey der Gauverfaſſung gefällt dem Vf. ſehr die Anſicht, die groſse Gemeinde mit einer *Handelscompagnie* zu vergleichen, wo jeder Theilnehmer eine *Actie* einwirft (S. 337). „Ein Edler trieb 60, ein Freyling 30, ein Leut 15 Rinder auf die Gemeindeweide. Dagegen muſste für den Heerbann der Edle 60, der Freyling 30, der Leut 15 Scheffel Früchte in das Magazin liefern“ (S. 320, 321).

Auch in der Wehrverfaſſung weiſs er ſehr genaue und beſtimmte Auskunft zu geben, und wir erfahren unter Anderem, wie es möglich war, daſs der Angriff gegen Varus mit ſolcher Uebereinſtimmung ſtatt finden konnte. „So wie von der Verſammlung in eiligen Sachen ein Beſchluſs gefaſst ward, ſagt der Vf. S. 87, ging in dem Augenblicke von dem Orte, wo beſchloſſen war, nach allen vier Weltgegenden eine Botenpoſt zu Fuſs oder zn Roſs zu den nächſten Orten oder Höfen. Angelangt auf der erſten Station nach Oſten, Süden, Weſten, Norden, ging ſofort eine Kunde von jedem Orte wiederum nach den vier Weltgegenden. Wenn alſo auf der erſten Station 4 Boten die Kunde brachten, waren es auf der zweyten 16, auf der dritten 64, auf der vierten 256, auf der fünften 1024. In 5 Tagen gelangte die Kunde durch ganz Norddeutſch-

land, von der Elbe bis zum Rhein, von dem Harz bis zur Nord- und Westsee."

So ausführlich und ins Einzelne gehend der Vf. einige Theile des gesellschaftlichen Zustandes der alten Deutschen behandelt, so läfst er doch manches Andere unberührt, z. B. die *Gastfreundschaft*, die Tacitus in seiner *Germania* (Cap. 21) so schön schildert.

Viele Wörter versucht der Vf. aus der Altfriesischen Sprache abzuleiten, doch sind einige Ableitungen etwas gewagt. Nach S. 329 kommt *Thom* von *thelen*. Der *Gau* wird S. 249 von *gaan*, *gehn*, abgeleitet. „Der Beytritt zur Genossenschaft, nämlich: *Geh!* heifst *Gaa*, *Goo*, *Gow*, und der Nachsatz: „*dazu*" wurde als sich von selbst verstehend bey ber Aussprache weggelassen." Eben so könnte, um auch eine Ableitung von *Gau* zu geben, dieses Wort von *Owa*, d. h. *Au* kommen. Als *nomen collectivum* kommt von *Mus*, *Gemüse*, von *Feder Gefieder*, so von *Au*, *Geau*, *Gau*.

„Ich habe, sagt der Vf. das., in meinem gegenwärtigen Verhältnisse nicht alle Hülfsmittel zur Hand, namentlich nicht viele in Altfriesischer und Sassischer Sprache abgefafste Urkunden, sonst würde ich mehr als hundert Belege geben aus den West- und Ostfriesischen, den Sassischen und Angelsächsischen Willkühren."

Ueberhaupt scheint er dieses Buch noch während seiner Gefangenschaft zu *Emden* geschrieben zu haben. Denn unter seinem dem Buche vorgehefteten Bildnisse steht nicht nur: Dr. *Georg Friedrich König*, *Staatsgefangner in Celle* (geb. d. 21 Jul. 1781), sondern er sagt S. 313 selbst: „Im Kerker hat man weder einen Wörterschatz von *Gesner*, noch ein Wörterbuch von *Scheller*." Bey einer grofsen Belesenheit, guter Combinationsgabe, genauer Kenntnifs der Römischen Schlachtberichte und seltner Bekanntschaft mit der Oertlichkeit sieht man doch dem Buche die derartige Entstehung an. Oft vergleicht er auch jene Zeit mit der unserigen und Armin mit Napoleon (S. 104). Häufig zürnt er über Römisches Recht (S. 266), Ausländerey in den Schulen (S. 314) u. s. w.

Ob *Vincinus* (S. 10) für *Vinicius* (Dio 53, 26) und *Saturnius* (S. 64, 104) für *Saturninus* für Druckfehler zu achten sind, steht dahin. Aber *Heerbaum* (S. 56) für *Heerbann*, *anhingen* (S. 117) für *abhingen*, *zwey* Jahre (S. 126) für *drey* Jahre nach der H. S., *allmächtig* (S. 316) für *allmälig* sind sicherlich Druckfehler.

Papier und Druck machen dem Verleger Ehre.

D. D.

VERMISCHTE SCHRIFTEN

ALTENBURG, in der Schnuphase'schen Buchh.: *Beschreibung der Residenzstadt Altenburg und ihrer Umgebung*, mit durchgängiger Berücksichtigung der Vergangenheit, für Fremde und Einheimische. Mit einem Grundrisse von Altenburg und dem Laufe der Eisenbahn von Leipzig über Altenburg, Plauen nach Hof. 1841. 109 S. 12.

Die Stadt Altenburg hat nicht blofs in älteren Zeiten als Residenz vieler, zum Theil ausgezeichneter Fürsten, sowie durch den im J. 1455 dort verübten Prinzenraub, eine nahmhafte Celebrität erlangt, sondern wird auch in unseren Tagen, seitdem wieder eine herzogliche Familie dort stillen Glanz verbreitet, seitdem mehrere treffliche Gelehrte dort einheimisch sind, eine angesehene und durch einsichtige Industrie berühmt gewordene Buchhandlung den literarischen Verkehr befördert, und neue kirchliche Streitigkeiten allgemeine Aufmerksamkeit, selbst im Auslande, erregt haben, so oft und in so verschiedenen Beziehungen genannt, dafs eine Beschreibung dieser Residenzstadt jetzt gewifs zu rechter Zeit erscheint. Sie ist mit Sorgfalt und Fleifs verfafst, nicht blofs für Fremde brauchbar, die sich dort bald orientiren wollen, sondern auch Einheimischen nützlich, welche sich von den Merkwürdigkeiten ihres Wohnortes genauer zu unterrichten wünschen. Wer möchte nicht gern an *Georg Spalatin*, den Mann von so ausgebreiteter und segensreicher Wirksamkeit, sich erinnern lassen, der in Altenburg, nach eingeführter Kirchenverbesserung (1525) Oberpfarrer war (S. 6 u. 19), wer nicht an den als Arzt und Philologen gleich berühmten Dr. *Tho. Reinesius*, der hier (1650—1660) die Bürgermeisterstelle bekleidete (S. 25)? Interessant ist zu lesen, wie die Stadt allmälich, auch durch Abbrechung der alten Thore, an Nettigkeit und Schönheit gewann; welche Seltenheiten das fürstliche Schlofs in sich vereint; wie aus „*Abrahams Schoofse*" (S. 29) das Landesbankgebäude entstand, dem wohl noch jetzt Mancher, der in dem behaglichen Schoofse sitzt, den alten Namen gern vin-

dicirt; welche Schickſale das neue Hoſpital (in deſſen Kirche, die Garniſonkirche genannt, vor zwey Jahren die Waffen des verſtorbenen Obriſtlieuten. *v Schultzendorf* aufgehängt worden), das Armenhaus, das Hoſpital zum heiligen Geiſte, das Landesarbeitshaus erfuhren, bevor ſie die wohlthätigen Zwecke, die ſie jetzt empfehlen, erreichen konnten. Auch von den Kirchen, ſowohl den alten eingegangenen, als den noch ſtehenden, iſt viel Merkwürdiges beygebracht, unter Anderem, daſs eine im J. 1449 gegoſſene Glocke der Bartholomäikirche bey Pauritz von einem Schweine ausgewühlt worden, daſs vor dem Altar dieſer Kirche im J. 1545 in Dionyſ. Hailers Gruft *Geo. Spalatin* beygeſetzt, aber deſſen Gebeine 1588 herausgenommen, und dafür Paul Martins von Polheim auf Polhof Leichnam dahin begraben worden. „Wohin des hochverdienten *Spalatins* Reſte gekommen ſind, weiſs man nicht, auch der Grabſtein iſt verſchwunden.“ Den Polhof möge die jetzt in demſelben aufgeſtellte, in den Fächern der Mathematik, Aſtronomie und Geſchichte ausgezeichnete Bibliothek ſeines dermaligen Beſitzers, welche hoffentlich Gemeingut des Landes bleiben wird, dafür entſündigen! — Denkwürdig iſt ferner, was der Vf. von den verſchiedenen Schulen berichtet. Das berühmte *Gymnaſium Fridericianum*, von dem damaligen Herzog Friedrich II ſo benannt, welcher den Bau durch einen bedeutenden Geldbeytrag unterſtützte, beſteht nun künftig für ſich, da es vorher mit der Bürgerſchule vereint war. Zu einem neuen Gymnaſialgebäude wurde 1838 der Grundſtein gelegt. „Es wird (ſo erzählt der Vf. S. 55) 1841 bezogen werden, und von dem regierenden Herzoge den Namen *Joſephinum* führen.“ — Das Gebäude bloſs, oder das Gymnaſium ſelbſt als Gelehrtenanſtalt? Wahrſcheinlich nur das erſte, da man gewiſs den alten ehrwürdigen Namen jener Schule, an welchen ſich ſo dankbare Erinnerungen knüpfen, nicht wird untergehen laſſen. — So leben auch jetzt noch im Segen die Namen *von Gersdorf* und *von Frieſen*, welche im J. 1705 das adliche Magdalenenſtift „zur Aufnahme, Erziehung und Unterricht von Töchtern adlicher Familien Lutheriſcher Confeſſion, beſonders verwaiſeter Kinder, uud zu einiger unverheiratheter adlicher Fräulein Unterhalt“ gründeten; ſo der Name *Heinrich Hildebrand von Einſiedel*, welcher ſich als erſter Propſt dieſes wohleingerichteten Inſtituts (der Betrag des jährlichen Koſtgeldes, wofür Unterricht, Koſt und Wäſche gewährt wird, beträgt 36 Louisd'or) vielfache Verdienſte um daſſelbe erworben hat. Hierauf iſt noch von den in Altenburg erſt in neueren Zeiten geſtifteten Vereinen für Wiſſenſchaft, Kunſt und Gewerbe (unter dieſen auch ſeit 1838 eine ſehr empfehlungswerthe, für Erforſchung der vaterländiſchen Geſchichte und Alterthümer, ſowie für Erhaltung und Aufbewahrung der darauf bezüglichen Denkmäler errichtete Geſellſchaft des Oſterlandes), von Archiven, Bibliotheken und Sammlungen, von den Hauptbehörden, von den Anſtalten für milde Zwecke und Geſundheitspflege (auch ſeit 1840 ein Verein gegen Thierquälerey), von Anſtalten für geiſtiges Vergnügen und geſelliges Leben, von Gaſthäuſern und Gaſthöfen, von Induſtrie, Fabriken und Handel, von Agenturen, von Märkten, und beſonders unterhaltend von den öffentlichen Plätzen, von bemerkenswerthen Privathäuſern und Gärten (der *von Thümmel'ſche* Garten, ehemals der ſchönſte unter allen, iſt leider ſo gut als verſchwunden!) und von der ſehr angenehmen Umgegend die Rede. Die Mannichfaltigkeit der Gegenſtände vergütet oft die Kürze der einzelnen Beſchreibungen von Dingen, die man von dieſer Feder gern weiter ausgeführt ſehen möchte. — Angehängt iſt noch, des leidigen Zeitbedürfniſſes wegen, eine Reductionstabelle des alten Münzfuſses auf den neuen. — Der Druck des Buches iſt ſauber.

Bdf.

NEUE AUFLAGEN.

Vermischte Schriften. *Jena*, b. Mauke: Praktiſches Kochbuch für Hausfrauen und ſolche, die ſich zu dieſem Stande vorzubereiten wünſchen. Herausgegeben von *Luiſe Marezoll.* Zweyte Auflage. 1839. XXIV und 200 S. 8. (12 Gr.)

(Vgl. J. A. L. Z. 1833. No. 219.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

LITERATURGESCHICHTE.

Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung: *Ueber das Leben und die Lehre des Ulfila.* Bruchstücke eines ungedruckten Werkes aus dem Ende des 4 Jahrhunderts, im Namen der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde herausgegeben und erläutert von *Georg Waitz.* 1840. 62 S. 4. (1 Thlr.)

Als Hr. *Knust*, kirchenhistorischer Forschungen wegen, die königl. Bibliothek zu Paris benutzte, fand er auch eine Handschrift *(Supplément Latin No. 594)*, welche mehrere Schriften des Hilarius und Ambrosius, am Ende die Acten des Concils von Aquileja vom Jahre 381 enthielt, ausserdem an den Rändern oben, zur Seite und unten noch mit einer undeutlichen und kaum lesbaren Schrift beschrieben, worin ihm eine zweyte Abschrift der Acten des Aquilejer Concils enthalten zu seyn schien. Da Hr. *Knust* eben im Begriffe war, eine Reise nach Spanien anzutreten, so übergab er die Handschrift Hn. *Waitz*, welcher damals mit Arbeiten für die Ausgabe der Quellen der Deutschen Geschichte in den *Monumentis Germaniae historicis* beschäftigt war, zur näheren Untersuchung. Unter vieler Mühe, welche ihm das Lesen jener theils ganz verwischten, theils durch das Beschneiden des Buchbinders verstümmelten Randschrift machte, fand er, dass der Anfang des Werkes die *Acta concilii Aquilejensis* enthielt, aber nicht eine blosse Wiederholung derselben, sondern begleitet und erweitert durch Bemerkungen, welche ein Bischof *Maximinus*, zur Widerlegung der Orthodoxen und im Interesse der auf jenem Concil verdammten Arianer und deren abgesetzten Bischöfe beyfügt. Leider konnte der Vf. den diess enthaltenden Text (fol. 276—282a) nur bruchstückweise lesen; besser gelang es ihm mit fol. 282b — 286a, dessen Mittheilung und Erklärung den Inhalt dieser Schrift ausmacht; fol. 286b — 289 und 314 — 327 (die Blätter zwischen 289 und 314 sind nicht mit dieser Randschrift beschrieben) enthalten wieder Bemerkungen über jenes Concil und sind nur auszugsweise mitgetheilt.

Der Text ist S. 10 — 17 so, wie er in der Handschrift auf dem Rande steht, mit allen Abbreviaturen und Lücken abgedruckt und durch sieben Zeilen Facsimile auf einer eingelegten Steindrucktafel der Charakter der Schrift gezeigt; dann ist S. 18 — 21 der Text noch einmal im Zusammenhange wiederholt und eine Ausfüllung mehrerer kleiner Lücken versucht. Dieser Text enthält nun das Arianische Glaubensbekenntnifs, und dann Nachrichten über das Leben, das Wirken und den Tod Ulfilas, nebst dessen Testament, in welchem er sein Bekenntniss noch einmal ablegt. Hr. *Waitz* glaubt, diese Mittheilungen über Ulfilas wären aus einem anderen Aufsatze eingeschaltet und entlehnt einem Briefe des Auxentius, der vielleicht an ein Concil gerichtet gewesen wäre. Es wird aber von Ulfilas erzählt: er war vierzig Jahre Bischof der Gothen, nachdem er bis in sein dreyssigstes Lebensjahr Lector gewesen war. Im siebenten Jahre seines Episcopats floh er mit vielen Gothen vor den Verfolgungen des Athanarich aus seinem bisherigen Sitze (hier *barbaricum* genannt) über die Donau auf Römischen Boden *(Romania)*, wo ihnen vom Kaiser Constantius Sitze angewiesen wurden. Während der Zeit seines Amtes that er viel durch Lehre und Schrift zur Belehrung und Erbauung seines Volkes *(apostolica gratia grecam et latinam et goticam linguam sine intermissione predicavit p. 19 l. 31, qui et ipsis tribus linguis plures tractatus et multas interpretationes volentibus ad utilitatem et ad aedificationem, sibi ad aeternam memoriam et mercedem post se dereliquid p. 19 l. 38 — p. 20 l. 1)*. Im vierzigsten Jahre seines Amtes ging er auf kaiserlichen Befehl nach Constantinopel zu einem Religionsgespräche; aber des Gegners Härte und die Verdammung seines Bekenntnisses wirkte so erschütternd

auf ihn, dafs er in der Kaiferftadt erkrankte und dort ftarb. Sein Teftament, worin er noch einmal fein Glaubensbekenntnifs ablegt, lautet hier alfo (S. 21): *Ego Ulfila epifkopus et confeffor femper fic credidi et in hac fide fola et vera teftamentum facio ad dominum meum: credo unum effe Deum patrem, folum ingenitum et invifivilem, et in unigenitum filium ejus dominum et Deum noftrum, opificem et factorem univerfe creature, non habentem fimilem fuum — ideo unus eft omnium Deus, qui et de noftris (? Wtz.) eft Deus — et unum fpiritum fanctum, virtutem inluminantem et fanctificantem — ut ait Chriftus propter correctionem ad apoftolos* [*duos Wtz.*]: *„Ecce ego mitto promiffum patris mei in vobis, vos autem fedete in civitatem Hierufalem quoadusque induamini virtutem ab alto*" [Luc. 24 (nicht 12, wie der Vf. angiebt) 49 Rec.]; *item*: *„Et accipietis virtutem fupervenientem* [doch wohl *fuperveniente?* diefs verlangt Sinn und Griechifcher Text. Rec.] *in vos fancto fpiritu* [Act. 1, 8] — *nec Deum nec Dominum, fed miniftrum Chrifti ...... rec ....,* [*fed*] *fubditum et oboedientem in omnibus filio, et filium fubditum et oboedientem ......* (das Folgende konnte Hr. *Waitz* nicht mehr lefen). Aus diefen Mittheilungen ergiebt fich, nach Hn. *Waitz's* Darftellung p. 34 ff.: Ulfilas ward im Jahre 318 geboren; 348 ward er Bifchof, 355 wanderte er über die Donau und ftarb 388.

Während es von befonderem Intereffe ift, hier zu erfahren, dafs Ulfilas noch mehrere Schriften gefchrieben hat, fo mufs es doch fehr auffallen, dafs mit keinem Worte des Verdienftes gedacht wird, das ihm bisher als das höchfte um fein Volk und als das bleibendfte für die Nachwelt angerechnet worden ift, nämlich der Bibelüberfetzung. Und doch kommen einige Stellen vor, wo man fich wundert, diefe Ueberfetzung nicht genannt und erwähnt zu finden, wie in der oben angeführten Stelle p. 19, 1, 31, wo es eben nur heifst, er habe das Volk belehrt und erbaut und in drey Sprachen Abhandlungen gefchrieben, ferner p. 20, l. 13 fqq.: er fey als Priefter Chrifti eingefetzt worden, *ut regeret et corrigeret et doceret et aedificaret gentem Gothorum, quod et Deo volente et Chrifto aucfiliante per miniftrum ipfius admirabiliter eft adinpletum.* Hr. *W.* hat diefs zwar angemerkt (S. 53 f.), aber ift mit einer auffallenden Gleichmüthigkeit darüber hinweg gefchlüpft, und hat höchftens gemeint, die Bibelüberfetzung müffe wohl unter den *multae interpretationes* mit begriffen feyn; Rec. fcheint diefs Schweigen von Bedeutung und er wagt es daher, immerhin zu wiederholen, was in der erften Ausgabe des Ulfilas *Prolegg. p.* XI andeutungsweife gefetzt ift, dafs Ulfilas wahrfcheinlich die Bibel gar nicht felbft überfetzt, fondern nur den Anfang der Bibelüberfetzung gemacht, oder fie unter feiner Leitung habe machen laffen. Ueberfetzte er blofs einzelne Stücke, z. B. zu einem *Evangeliarium*, dann konnte man diefs recht wohl unter den *multae interpretationes* verftehen, aber die Ueberfetzung eines Buches, wie die ganze Bibel, wohl fchwerlich. Denn wollte man auch fagen, dafs die Bibelüberfetzung zu fehr als des Ulfilas Werk den Zeitgenoffen bekannt gewefen wäre, als dafs fie einer befonderen Erwähnung unter feinen Werken und Verdienften bedurft hätte, fo wird Niemand leugnen, dafs Leuten, denen jene Schrift galt, gewifs eben fo gut Kenntnifs von feinen Tractaten und Expofitionen und überhaupt von feinem ganzen Wirken haben konnten, und dafs, wenn von einer Wirkfamkeit gefprochen wurde, die ihm eine *memoria aeterna* erhalten würde, wohl kaum die Erwähnung der Bibelüberfetzung fehlen dürfte; zumal wenn man glauben foll, dafs Ulfilas die ganze Bibel überfetzt habe, wie Hr. *Waitz* glaubt (p. 54), „weil ihm in den 40 Jahren, die er als Bifchof unter den Gothen lebte, die Zeit nicht mangeln konnte, fein grofses Werk zu vollenden" und weil ihm Hr. *W.* „den Ernft des Willens zutraut, dafs er nicht auf halbem Wege ftehen blieb." In Wahrheit ein fonderbares Argument! an deffen Stelle ja wohl Einer auch fetzen könnte: ich behaupte, dafs Ulfilas die ganze Bibel überfetzt hat, weil ich es wünfche. — Wenn ferner Hr. *W.* p. 55 fagt, Ulfilas habe fich wahrfcheinlich nicht auf die Bibelüberfetzung befchränkt, fondern auch andere wichtige Schriften in feine Sprache übertragen, fo ift diefs fchon oben gefagt, aber mit *Mafsmann* zu glauben, Ulfilas möchte der Vf. oder Ueberfetzer der von diefem Gelehrten herausgegebenen Schrift *(Skeireins)* feyn, ift eine ganz grundlofe Hypothefe, ja, dafs jene Schrift keine Ueberfetzung des Theodoros von Herakleia fey, und dafs der Bibelüberfetzer und der Skeireinift durchaus ganz verfchiedene Perfonen feyn müffen, ift von *Löbe* (Beyträge zur Textberichtigung und Erklärung der Skeireins, Altenb. 1839. S. 4—7) mit folchen Gründen dargethan worden, dafs Einer, welcher die Sprache kennt, fchwerlich noch die Iden-

tität dieser Schreiber vermuthen wird. Hr. *Waitz* aber scheint gar nicht die Gothische Sprache zu verstehen, wie es auch aus einem Bekenntnisse p. 55, Not. 5 und daraus hervorgeht, dass er da, wo nur sprachliche Gründe entscheiden können, denselben „nicht leere Zweifel entgegen zu stellen gewilligt ist" (S. 55, Not. 4). Wie denn überhaupt das ganze πάρεργον S. 50—58 von wenig Belang ist: es wird da z. B. noch gemeint (p. 52), Ulfilas habe die Gothische Sprache zuerst in Schrift gefasst und dazu die Griechischen und vielleicht einzelne Lateinische Buchstaben auf seine Sprache angewandt, nur bey þ und *u* habe er die alten Bezeichnungen seiner Sprache (Runen) beybehalten, weil das Griechische dafür keinen entsprechenden Laut gehabt. Sollte es wohl nicht glaubhafter seyn, wie auch *Wilhelm Grimm* (Deutsche Runen 39 ff.) bewiesen hat und *Jacob Grimm* (Deutsche Gramm. 1, 25, 3 Ausg.) noch festhält, dass die Gothen schon früher geschrieben haben, als sie die Bibel übersetzten, und dass die vaterländische (Runen-) Schrift beybehalten und dazu einzelne Griechische und Lateinische Buchstaben genommen wurden? Ferner meint Hr *Waitz* S. 55: Ulfilas habe gewiss zu seiner Uebersetzung auch Lateinische Texte benutzt, da er ja Lateinische Buchstaben in sein Alphabet genommen; Rec. muss hier gegen alle Vermuthungen und solche Zweifelsgründe protestiren, welche nicht auf dem Grunde *sprachlicher* Erweisungen ruhen; diese entscheiden *hier* allein. Hr. *Waitz* würde aber bey Weitem nicht so viel Unhaltbares seiner Arbeit beygefügt haben, wenn er nicht allzu ängstlich *allen* Zeugnissen in Allem traute; sowohl jene Meinungen sind die Früchte jenes Autoritätsglaubens, als auch die sehr künstliche Nachweisung, dass *dreymal* Gothen (S. 45) über die Donau wanderten.

Rec. kommt zurück auf die Meinung des Hn. *Waitz*, wer der Vf. unseres Bruchstücks sey. Hr. *W.* hält den Bischof Maximinus, von dem in den Entgegnungen der Concilacten die Rede ist, selbst für den Vf., „weil, während die Ansichten der Orthodoxen bestritten und widerlegt, die des Arianischen Bischofs Palladius bestätigt und weiter ausgeführt werden, die Bemerkungen des Maximinus ohne weitere Bezeichnung einer fremden Quelle hinzugefügt werden (S. 24). Dieser Grund möchte wohl passiren; aber wenn nachher angenommen werden muss, dass der Vf. den Aufsatz, welcher von den Gothen und Ulfilas handelt, und welchen Hr. *W.* dem Auxentius zuschreibt, zwischen die Bemerkungen über das Aquilejensische Concil *eingeschoben* habe, so kann es Rec. nicht recht begreifen, warum Maximinus hier einen fremden Aufsatz einschob, und warum nicht vielmehr eben der Vf. des den Ulfilas hauptsächlich betreffenden Aufsatzes, Vf. des Ganzen seyn soll. Denn von diesem kann man wohl einen Grund denken, warum er als Zögling und Liebling des Ulfila jenen Concilacten ein *Encomium* seines Lehrers und Erziehers einfügte, was bey Weitem nicht so leicht glaublich von Einem ist, der, wie Maximinus, dem Ulfilas fremd war, wenigstens ferner stand. Ueberhaupt muss Hr. *W.*, um seine Ansicht nur scheinbar zu begründen, so viel *annehmen* und *vermuthen*, dass man sich zu gar keinem recht *begründeten* Resultate geführt sieht; noch mehr, da er S. 28 ff. die Behauptung aufstellt, dass der Codex das Autographon des Maximinus selbst sey. Denn, sagt er, 1) man begreift leicht, wie der Vf., der diese Handschrift besass, bewogen werden konnte, seine Gegenbemerkungen an den Rand zu schreiben; dass ein Anderer das Werk eines Fremden auf diese Weise hinzugefügt habe, ist weniger wahrscheinlich. Rec. muss gestehen, dass es ihm eben so wahrscheinlich vorkommt, dass ein Abschreiber das Werk zu demjenigen schrieb, auf welches es Bezug hatte, als dass es der Vf. selbst that. Denn die Randbemerkungen eines Vfs. haben etwas Modernes; wiewohl auch das Beschreiben der Rände einer Handschrift bisher wohl noch nicht vorgekommen ist, und man könnte, wenn die Randschrift sich auf einen anderen, als den im Codex selbst behandelten Gegenstand bezöge, diess Randschreiben als einen Uebergang zur Palimpsesis annehmen. Uebrigens würden auch einzelne Bemerkungen, gegen die orthodoxen Concilacten gerichtet, sich immer noch eher von dem Vf. selbst so geschrieben erklären lassen, als jene Episode mit dem Arianischen Glaubensbekenntnisse und den Nachrichten über Gothen und Ulfilas. Rec. glaubt, dass nur ein Gothe diess geschrieben und, wenn ja die *Abfassung* in das Ende des 4 Jahrhunderts fällt, *später abgeschrieben* habe. Denn gegen das Ende des 5 Jahrhunderts lebte der alte Streit zwischen Arianern und Orthodoxen unter den Gothen hauptsächlich wieder auf, eine Zeit, in welche wohl auch die Abfassung des Skeireins gesetzt werden muss (vgl. *Löbe l. l. p. 8 sq.*), mit welcher Schrift unsere ganz denselben verketzernden Ton hat. So

wie es *Skeir*. p. 44, 20 heisst: *tho nu insakana vesun fram Iohanne du gatarhjan jah gasakan tho afgudon haifst Sabailliaus jah Markailliaus (i. e. haec igitur judicata sunt ab Iohanne ad diffamandam et vituperandam abominabilem contentionem Sabellii et Marcelli)*: so wird hier p. 18, l. 28 von *omoeusianorum error et impietas; ib.* l. 36 von einer *Macedoniana fraudulenta pravitas et perversitas*, ja *ib.* l. 20 sq. sogar von einer *omousionorum (omousianorum?* Rec.) *odivilis et execrabilis, praba et perversa professio, diabolica adinventio et demoniorum doctrina* gesprochen, und p. 19, l. 36 gesagt: *cetera conventicula non esse eclesias Dei, sed Synagogas Satanae.* Dazu kommt 2) dass Schrift und Schreibweise des Rec. Ansicht zu unterstützen scheint. Zwar bemüht sich Hr. *Waitz* Beides als auf das Ende des 4 Jahrhunders passend nachzuweisen, aber er muss selbst bekennen, dass die Handschriften, deren Schrift mit der unsrigen an Gestalt übereinkommt, nachweislich in das 5 Jahrhundert gehören; was er zur Begründung des Orthographischen beybringt, wird er hoffentlich selbst als nicht sehr beweiskräftig ansehen, da er immer beyfügt, das oder jenes sey besonders *im Mittelalter* oder überhaupt *später* (als im 4 Jahrh.) gewöhnlich geworden. Auch ist es *nicht wahr*, dass in der Schrift keine Schriftfehler vorkämen, bey denen man an die Unwissenheit und die Irrung eines Abschreibers denken müsste; im Gegentheile kommen deren *mehrere* vor, und Rec. will nur auf p. 12 aufmerksam machen, wo steht: *spiritum sanctum non esse nec patrem nec filium, sed a patre per filium ante omnia factum non esse primum nec secundum sed [a patre per filium ante omnia factum non esse primum nec secundum sed] a primo,* wo die eingeklammerten Worte, die auch Hr. *W.* p. 19 durch einen Irrthum wiederholt zu seyn scheinen, schwerlich von dem selbst schreibenden Vf., sondern gewiss nur von einem Abschreiber irrthümlich wiederholt worden sind. Nimmt man übrigens Vf. oder Schreiber mit dem Rec. als einen Gothen gegen das Ende des 5 Jahrhunderts an, so stimmt eines Theils die Schrift ganz mit der Cursiv der in damaliger Zeit in Oberitalien unter Gothen geschriebenen Urkunden, wie die Unterschriften der Schenkungsurkunde König Odoakers von 489 zeigen (s. die Tafeln zu *Massmann*, die gothischen Urkunden von Neapel und Arezzo, Wien 1838), besonders die erste auf der ersten Tafel, nur dass die Schrift in dem fraglichen Pariser Codex allerdings eleganter ist. Aber übrigens sind dort, wie hier, keine Interpunction, die Wörter nicht immer getheilt, keine grösseren Anfangsbuchstaben u. s. w. Anderen Theils scheint auch die Schreibweise einen Gothen zu verrathen. Dahin möchte Rec. rechnen *aucsiliante* p. 20, l. 14 statt *auxiliante*, denn die Gothen pflegten *ks* für *x* zu schreiben; dass in Eigennamen *f* statt *ph* geschrieben ist: *Josef* p. 20, l. 15, *Ulfila* p. 20, l. 32, *Farao* p. 20, l. 34, *Fotiniani* p. 19, l. 8, dass gewöhnlich epis*k*opus und epis*k*opatus p. 20, l. 8, 31, p. 21, l. 12 mit *k* geschrieben ist, u. dergl. Ja, vielleicht erklärt sich so die syntactische Fügung p. 18, l. 5 sq.: *omni excellentiae excelsior, omni bonitati melior*, wo nach dem Comparativ der Dativus statt des Ablativus steht, wie es im Gothischen Regel ist (s. *Grimm* Gram. p. 752). Auch endlich 3) ist, was Hr. *W.* von der Vaterlandsänderung der Handschrift sagt, nicht recht glaubhaft; die Pariser sagen, sie sey aus Chartres in die königl. Bibliothek gekommen; nach Chartres aber lässt sie Hr. *W.* p. 33 durch einen gelehrten Geistlichen bringen, der sie auf einer Reise erworben hatte. Ob sich solche Mönchsreisen nach Mösien, wo Maximinus gelebt und geschrieben haben soll, nachweisen lassen, weiss Rec. nicht; aber glaublicher ist es, dass die Handschrift aus Italien nach Frankreich kam, von dort sind — und zwar nicht bloss innerhalb der letzten 50 Jahre — viele Handschriften in alle Länder zerstreut worden. Darin aber stimmt Rec. Hrn. *W.* unbedingt bey, dass die Tilgung der Randschrift, die wie mit einem scharfen Instrumente gemacht ist (S. 4), absichtlich von einem Katholischen versucht wurde, dass er aber das Vernichtungswerk nicht vollendete, um nur das Verderbliche des Inhalts anzuzeigen (S. 33).

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

LITERATURGESCHICHTE.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung: *Ueber das Leben und die Lehre des Ulfila.* Bruchstück u. s. w. herausgegeben und erklärt von *Georg Waitz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Soll Rec. noch ein Wort über den von Hr. *W.* hergestellten Text sagen, so kann es nur wenig seyn, da er die Handschrift nicht mit demselben vergleichen kann. Dass Hr. *W.* ein schweres Stück Arbeit gehabt, ist gewiss, und dass er einen so verständlichen Text herausgebracht hat, gereicht ihm gewiss zur Ehre, und er hat Anspruch auf den Dank der Kirchenhistoriker. Ob freylich überall richtig gelesen ist, bleibt noch eine Frage. So muss Rec., der den Text nur mit dem kurzen Facsimile vergleichen kann, bezweifeln, dass eine Stelle hier richtig gelesen ist. Hr. *W.* liest nämlich auf der letzten Zeile des Facsimile: *in solo romanie a thu*[*n*]*c beate memorie constantio principe* (sey nämlich Ulfilas mit seinen Gothen aufgenommen worden); aber welchen Sinn giebt wohl: Ulfilas ist vom Kaiser Constantius, *damals seligen Andenkens*, aufgenommen worden? Damals lebte natürlich der Kaiser noch, *beatae memoriae* war er, als der Vf. diess schrieb. Also *thunc* kann man aus *thuc* nicht machen; aber auch von einem *a* ist keine Spur. Heisst es vielleicht *et hoc* (und zwar)? Leichter würde zu lesen seyn *et huc*, und hierher wurde er aufgenommen, nur müsste man dann *in solo Romaniae* zu *de barbarico pulsus* ziehen, wo der Ablativus nicht recht passen würde; freylich aber hat der Vf. diesen Casus öfter statt des Accusativus gesetzt, s. *Waitz* p. 32. Wie aber hier zwey e zusammengezogen sind fast in Einen Buchstaben, eben so wieder am Ende der Zeile *honorifice est.* Die Vermuthung zu p. 21, l. 10 statt *in ips...... monumento* sey zu lesen: *in ips*[*o mortis*] *momento*, kann Rec. nicht billigen, denn das *monumentum* wird eben durch den Zusatz *per testamentum* erklärt, und der Vf. sieht in dem Glaubensbekenntnisse, das Ulfilas in seiner Todesstunde noch ablegt, ein wirkliches Denkmal seines Glaubens. P. 18, l. 35 steht: *omoeusion autem destruebat*, vorher geht *homousionorum sectam destruebat;* sollte man nicht hier auch *omoeusionorum*, wenn nicht gar, wie oben l. 28, *omoeusianorum* erwarten und schreiben müssen? Zwar könnte die stehende Lesart Griechisch seyn, und mit dem Supplement *sectam* sowohl für ὁμοιούσιον als auch für ὁμοιουσίων stehen, indess bezweifelt Rec., dass man überhaupt so sagt, und Griechische Flexionen finden sich auch sonst in dieser Schrift nicht. Wahrscheinlich ist also jenes *omoeusion* eine Abkürzung. Sodann hat sich Rec. gewundert, dass Hr. *W.* immer c*ristus* und c*ristianus* schreibt, da doch die Abkürzung $\overline{X\rho}$... ganz deutlich *Chr.* zeigt. Nicht verstanden hat Rec., was Hr. *W.* meint, wenn er S. 32 von *obit* [so steht, nicht *obiit*, wie auch p. 23 *adissent*] *Constantinopolim* sagt, der Accusativus sey *in* diesem und ähnlichen Worten später fast allgemeine Regel geworden. Von *supervenientem* p. 21, l. 20 hat Rec. schon oben seine Zweifel eingeworfen.

Doch genug! Rec. dankt Hrn. *W.* noch einmal für Mittheilung des den Ulfilas betreffenden Bruchstücks, und wünscht, dass Andere, welchen an der Entzifferung des übrigen Textes liegt, derselben mehr Zeit widmen können und dass sie es mit derselben Unverdrossenheit und paläographischen Kenntniss, wie Hr. *W.*, thun mögen. Auch *Massmann* wird sich dieses Fundes freuen, da er nun aller Ungewissheit überhoben ist, zu welchen Glaubensgenossen er die Gothen ma-

chen ſoll. Noch iſt zu bemerken, daſs das Buch auf das Schönſte und, mit wenig Ausnahmen, ſehr correct auf ſehr gutes Papier gedruckt, daſs aber dennoch der Preis gewiſs zu hoch geſtellt iſt.

L. b.

KIRCHENGESCHICHTE.

Jena, b. Hochhauſen: *Tabellen der Kirchen- und Dogmen-Geſchichte*, in überſichtlicher Zuſammenſtellung der Hauptereigniſſe, mit beſonderer Rückſicht auf Studirende, bearbeitet von Dr. *Lobegott Lange*, Prof. an d. Univerſ. zu Jena. 1841. 23½ Bogen. 4. (1 Thlr.)

Es fehlt zwar nicht an Arbeiten dieſer Art, und faſt jeder gröſseren oder kleineren Kirchen- oder Dogmen-Geſchichte ſind Tabellen beygefügt, aber keine derſelben will mehr als Zahlen, Namen und Andeutungen geſchichtlicher Hauptmomente geben. Sie ſind aber gleichſam bloſse Knochengerippe, die wie unheimlich den armen Studirenden anſehen, und haben ſelten einen anderen Nutzen, als daſs ſie dem oft widerſpenſtigen und zähen Gedächtniſſe ihres Verfertigers zu Hülfe kommen. Auch ſind ſie gewöhnlich in zu viele Rubriken zertheilt. Man ſehe nur die der *allgemeinen Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche* von *Dr. Neander* angehängten groſsen Tabellen, auf denen das Auge folgende Gegenſtände zugleich anſchauen ſoll: Römiſche und Griechiſche Kaiſer. Ausbreitung des Chriſtenthums. Beſchränkung deſſelben. Kirchenverfaſſung und Kirchenzucht. Kirchenſpaltungen. Chriſtliches Leben. Chriſtlicher Cultus. Secten und Häretiker. Kirchenlehre. Kirchenlehrer. Die 10 Spalten, auf welchen mehrere Jahrhunderte ohne Ruhepuncte in einander laufen, und die unbequeme Form ertödten faſt den beſten Willen. Ein Anderes fanden wir hier, nämlich die lebensvolle Geſtalt der Geſchichte, welche mit einfachen, angemeſſenen Worten die Hauptereigniſſe in der Kirche und die Entſtehung, Ausbildung und Veränderung ihrer Dogmen erzählt, dabey aber ganz vorzüglich die *Zeit* nach ihren gröſseren Abſchnitten berückſichtigt, indem ſie die alte gute Ordnung, welche Alles nach den einzelnen Jahrhunderten berichtete, beybehält.

Die Zeit, oder die Zahl der Jahrhunderte, Jahre, Tage, ſpielt unſtreitig die Hauptrolle in einer *Geſchichte*, wenn wir *dieſe* rein auffaſſen, und die Begebenheiten, welche erzählt werden, erhalten nur dann das meiſte und wahre Licht, wenn man ſie an ihrer rechten Stelle betrachtet. Alles wird wandelbar, oder flieſst in der Seele des Beſchauers oder Hörers in einander, wenn das Gedächtniſs nicht Ruhepuncte oder Grenzſteine findet, zwiſchen deren Räumen es ſich ſammeln, und das Gegebene ordnen kann. Die Donatiſtiſchen, und alle die übrigen zahlloſen Streitigkeiten und Zerwürfniſſe in der Kirche faſst und merkt der ſtudirende Jüngling niemals bündig, wenn er nicht einen feſten Rahmen für dieſe Ausſchnittgemälde aus den unendlichen Zeiträumen der Geſchichte erhält. Rec. lieſt daher heute noch *Mosheim's inſtitutiones hiſt. eccleſ.* mit mehr Nutzen und Liebe, als das bereits angeführte, ſonſt muſterhafte, Werk *Neander's.*

Nach den einzelnen, ganz von einander getrennten, Jahrhunderten ſieht man in *Lange's* Werke alle Haupt-, ja mitunter kleineren Ereigniſſe aufgeführt, und ſo erhält der Leſer einen leichteren und klareren Ueberblick über den Gang des kirchlichen Lebens von ſeinem Anfange an bis auf die neueſte Gegenwart, als ſonſt möglich wäre.

Schon die äuſsere Einrichtung, welche der Vf. ſeinem Werke gab, zeugt von einem richtigen Tacte. Es ſind die möglichſt wenigen Rubriken oder Spalten gewählt, deren Zahl weiterhin ſogar noch vermindert wird. Die Tabellen für die erſten 15 Jahrhunderte zerfallen in folgende 5 Abtheilungen: *die Jahre*, meiſt nach den weltlichen Regenten angegeben; *Literatur*; *Ausbreitung des Chriſtenthums*; *Geſchichte der Lehre*; *kirchliche Verfaſſung*. Dieſe Rubriken ſind mit Recht ſtreng fortgeführt worden, nur daſs weiterhin die Ueberſchriften noch mehr in's Einzelne eindringen; z. B. bey dem 13 Jahrhunderte ſteht oberhalb der dritten Spalte noch: *Kreuzzüge. Mönchsorden*; und bey der vierten: *Angebliche (?) Ketzer. Inquiſition.* Das Gedächtniſs, auf welches bey Tabellen, wie bereits gedacht, immer die erſte Rückſicht zu nehmen iſt, heiſcht eine unverletzte, man möchte ſagen, ſtarre Gleichheit in der Behandlung der Geſchichte. Unſere Leſer ſehen übrigens von ſelbſt, daſs hier die rechten Hauptgeſichtspuncte, und erſchöpfend, angegeben ſind. Vielleicht hätte ſogar die erſte Rubrik, die meiſt leer iſt, mit der zwey-

ten verbunden werden können, da doch die Kirchenlehrer für die Kirche immer bedeutender erscheinen, als die meisten Kaiser und Könige. Auch sind die Namen dieser letzten dem jungen Theologen schon aus seinem weltgeschichtlichen Unterrichte vom Gymnasium her bekannt. Die Spalte: *Literatur* überschrieben, hat besonders unseren Beyfall, wenn wir gleich hie und da noch einige Angaben von Schriften mehr gewünscht hätten, z. B. bey *Chrysostomus*, von welchem bloss sein Buch *de sacerdotio* (und warum nicht Griechisch oder Deutsch?), seine Schrift über *die Jungfrauschaft*, *den Märtyrer Babylas* u. A., und bey *Augustinus*, von welchem nur *lib. XIII confessionum*, die *lib. IV de doctrina christiana*, das Buch *de catechizandis rudibus*, das *enchiridion ad Laurentium* und die Bücher *de civitate dei*, angeführt werden; Raum wäre zu mehreren da gewesen. Bey *Luther's* Schriften ist späterhin bloss die *Wittenberger* und die *Jenaische* Gesamtausgabe (1556 u. s. w.) angegeben. Ausserdem finden wir die beiden Spalten: *Jahrzahl* und *Literatur* mit der rühmlichsten Genauigkeit und Umsicht abgefasst. Die nun *folgenden* aber sind ungleich wichtiger. Sie enthalten, mit Einem Worte, die *Hauptereignisse* der Kirche, deren Zusammenstellung, und schon die vorgängige Auswahl des Wichtigeren, nicht geringe Schwierigkeiten bildet, wie jeder weiss, der sich mit kirchengeschichtlichen Studien befasst. Wir können hier aber dem Vf. das Zeugniss des angestrengtesten Fleisses, und, was nicht immer mit diesem verbunden zu seyn pflegt, eines richtigen Blicks unbedenklich geben. Der Leser findet hier eine recht anziehende Darstellung der wechselnden Schicksale, welche die Kirche und die christliche Lehre in 18 Jahrhunderten erlebt haben, und zwar in der einfachsten, aber eben darum zusagendsten Weise. Alles ist hier tüchtig, sich gleich, und hat einen stillen Lesereiz, der uns immer auf's Neue fesselt, besonders in der Behandlung der neueren Geschichte, wovon nachher. Wir weisen hier nur als nächsten Beleg auf das 4 Jahrhundert, und zwar auf die Arianischen Streitigkeiten hin, deren Erzählung uns noch angenehm unterhalten hat, obgleich ihr einziger Reiz, die Neuheit, bey uns hinwegfiel.

Von dem 16 Jahrhunderte an hat zu unserem Bedauern der Vf. die der Literatur bestimmte Spalte weggelassen, und das Nöthigste davon in den anderen Fächern untergebracht, aber ohne sich über diese Abänderung zu erklären. Lieber hätten wir auch hier die Regenten-Namen vermisst, unter denen wir übrigens einen *Gustav Adolph* vergeblich suchen. Die für diesen neueren Zeitraum bestehenden Spalten sind meist auf drey beschränkt worden, und überschrieben: *Geschichte der Deutschen Reformation. Geschichte der Reformation ausserhalb Deutschland* (später: Geschichte der reformirten Kirche). *Geschichte des Papstthums und der päpstlichen Kirche.* Die Darstellung wird immer lebendiger, und wir wünschten mehrmals, sie wäre nicht in die Tabellenform eingezwängt, sondern sie bildete ein eigenes Buch. Diess konnte Hrn. *L.* nur dadurch gelingen, dass er selbst mit dem Gegenstande innig vertraut war, die Quellen gelesen und studirt, nichts aus anderen ähnlichen Werken excerpirt hatte. Wir wollen nacher einige Beyspiele zu dieser Behauptung geben.

Weniger als mit dem Inhalte können wir uns mit der Form des Werkes zufrieden erklären. Wir möchten letzte die künstlerische Anordnung nennen. Hier scheint uns der Vf. und der Setzer noch etwas ungeübt an die Arbeit gegangen zu seyn. Das Buch hat die Unbequemlickkeit, dass es gar nicht paginirt ist, und man beym Citiren daraus verfahren muss, als wenn man die ersten Versuche der Typographie vor sich hätte. Man muss nämlich die Zahl des einzelnen Bogens, auf welchem man etwas für sich oder für Andere bemerken will, und die Seiten dieses Bogens angeben. Am Unbefangensten dabey scheint der Setzer verfahren zu seyn; sonst würde er die Lettern nicht gewechselt und noch weniger die leeren Räume geduldet haben. Einmal sogar, nämlich Bogen 18, hat er, was nicht auf die dritte Seite gehen wollte, nicht auf die vierte, sondern auf die zweyte gebracht, so dass man, wie bey den Seiten der hebräischen Bibel, rückwärts, d. h. von der rechten zur linken Hand, gehen muss. Sonst ist der Druck sehr correct, und wir sind sogar bey den Zahlen nur höchst selten auf einen Fehler gestossen, wie wir z. B. einen auf Bogen 21 S. 4 finden, wo es heisst: „*Döderlein zu Jena* † 1785." Rec. hat noch im Jahre 1792 zu den Füssen dieses seines Lehrers gesessen. Vermuthlich sollte es heissen 1782 ohne †, denn in diesem Jahre erschienen die hier gemeinten *Fragmente und Antifragmente*

über *Leſſings Beyträge zur Literatur.* Dahin rechnen wir auch die Verſetzung der Worte Bogen 21, S. 3: „*Maria Huber erklärte den Zweck aller Religion für Tugend und Rechtſchaffenheit*“ u. ſ. w., ſtatt: erklärte Tugend und Rechtſchaffenheit für den Zweck aller Religion.

Wir ſind ungewiſs, ob wir nicht zu dieſer unkünſtleriſchen Behandlung auch den Fehler rechnen ſollen, nach welchem der Vf. nicht ganz ſelten aus der Rolle des Darſtellers gefallen iſt, und ſich als Richter oder Beurtheiler benimmt. So leſen wir Bogen 2, S. 3: „*Die Arianer behaupten mit Recht, daſs die Lehre*“ u. ſ. w. „*Mit Recht*“, wozu das? Hieher gehört auch die ſchon oben mit einem ? angegebene Rubrik: „*Angebliche* Ketzer.“ Beſonders in der neueſten Geſchichte kann ſich Hr. Dr. *L.* nicht enthalten, der ſchlichten Erzählung einige Farbe zu geben. Hier nur Ein Beleg dazu: Bogen 16, S. 2 heiſst es von der Augsburger Confeſſion: „Obgleich dieſelbe noch viele altkirchliche, ſchrift- und vernunftwidrige Dogmen (Dreyeinigkeit, Chriſtus als Gottmenſch, Erbſünde, Satisfaction u. a.) enthält, ſo findet ſich doch in dem Art. 5 *de miniſterio eccleſiae*, Art. 7 u. 8 *de eccleſia*, Art. 13 *de uſu ſacramentorum*, Art. 15 *de ritibus eccleſ.*, Art. 16 *de rebus civilibus* und Art. 20 *de bonis operibus* die Grundlage rein evangeliſch-vernunftgemäſser Lehre.“ Sehr ſchön an ſich, nur hier nicht am rechten Orte!

Zum Schluſſe dieſer Anzeige erlauben wir uns noch auf einige Stellen aus dem Buche hinzuweiſen, welche das, was wir von den Vorzügen deſſelben geſagt haben, beſtätigen mögen. Lehrreich heiſst es Bogen 12, S. 3: „Jetzt (im 13 Jahrh.) wurden die ſogenannten *Begharden* (von beggen, beten) und *Beghuinen* (auch Bigutten, daher bigott) beiderley Geſchlechts verfolgt.“ Beſonders anziehend erſcheinen Bogen 18—19, wo die helleſten Lichtſtrahlen auf die Beſtrebungen eines *Calixtus* und *Spener* fallen: aber wir müſſen uns verſagen, die, obgleich ſehr gedrängte, Darſtellung hieher zu ſetzen, oder einen Auszug daraus zu geben. Dafür möge eine längere Stelle aus dem Schluſſe des Buches hier ſtehen, die unſere Leſer eben ſo gern leſen werden, als wir ſie hieher ſetzen: „Das rein bibliſch-rationale Princip hat zu tiefe und weite Wurzeln in der proteſtantiſchen Welt geſchlagen, als daſs es nicht endlich den Sieg davon tragen ſollte. Erſchwert wird er freylich noch dadurch, daſs ſich, nachdem *Kant* auf philoſophiſchem Wege den religiöſen Glauben auf die Anfoderungen unſerer ſittlich-vernünftigen Natur begründet, und aller metaphyſiſchen Speculation, die keinen moraliſchen Grund und Werth hat, ihr Ziel geſetzt hatte, wiederum eine ſpeculative Philoſophie erhob, und ihren Einfluſs auf das Chriſtenthum geltend machte. Hatte ſchon *Fichte* das Weſen der Religion in Anerkennung einer moraliſchen Weltordnung geſetzt, — ſo ſtellte der Pantheismus *Schelling's* daſſelbe als ein ſeliges Anſchauen des Unendlichen in ſeinen endlichen Entwickelungen dar, und deutete hiernach die kirchlichen Lehren von der Dreyeinigkeit und (der) Menſchwerdung Gottes. Noch weiter geht die Schule *Hegel's*; ſie erhebt dialektiſch die Religion zu einem abſoluten Wiſſen der Einheit des menſchlichen mit dem göttlichen Geiſte, in welcher Einheit ſich Gott ſeiner ſelbſt bewuſst, und der Unterſchied des Unendlichen und Endlichen, des Dieſs- und Jenſeitigen aufgehoben iſt. Auch wird jenen Dogmen eine neue philoſophiſche Geltung gegeben; und obſchon chriſtliche Theologen (*Marheineke*) dieſe Philoſopheme mit dem bibliſchen Chriſtenthume vereinigen zu können glaubten, ſo ward doch das in ähnlichem Geiſte geſchriebene Leben Jeſu von *Strauſs* Urſache, daſs man erkannte, wie der auf der heiligen Schrift beruhende geſchichtliche Grund des Chriſtenthums durch die mythiſche Deutung gänzlich untergraben werde. Die bedeutenderen dadurch veranlaſsten Gegenſchriften (von *Ullmann*, *Neander*, *Tholuck* u. A.) hatten das Verdienſtliche, daſs ſie die Glaubwürdigkeit der heiligen Urkunden und den geſchichtlichen Charakter des bibliſchen Chriſtenthums in Lehre und Perſon ſeines Stifters in helles Licht ſetzten.“

Χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Münster, b. Theissing: *Handbuch der hebräischen Alterthümer* von Dr. *Joh. Heinr. Kalthoff*. 1840. XIV u. 456 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Man muss es den Freunden des verstorbenen Vfs. Dank wissen, dass sie dieses von ihm hinterlassene Werk, obwohl es die letzte Vollendung von seinem Urheber nicht mehr empfangen konnte, dem Publicum mitgetheilt haben. Denn obgleich der Umfang desselben nicht gross ist, und es also nicht in die Reihe unserer umfassenden Werke über hebräische Archäologie tritt, so leidet es dennoch nicht an jener abschreckenden Dürre, welche in den Handbüchern von ähnlicher Grösse zu herrschen pflegt. Der Vf. giebt uns ein lebendes Gemälde der bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse des hebräischen Volkes; er hat den religiösen Gehalt und Werth des Mosaischen Gesetzes erkannt, durch welches das geistige Leben der Hebräer seine Richtung und sein Gepräge erhielt. Er ist nicht so verblendet, die hebräische Religion für blossen Priesterbetrug, der nur darauf ausgeht, die Taschen der Priester zu füllen, oder, im günstigeren Falle, für bedauernswerthen Aberglauben alter Weiber zu halten. Er verwandelt auch nicht den Gott der Hebräer in einen blossen Provincialfürsten, der mit blinder Vorliebe Israel hütet, noch erklärt er das hebräische Sittengesetz für einen bloss äusserlichen Mechanismus, der nur einen anständigen Schein von Legalität verlange. Um die Ansicht des Vfs. hievon kurz zu bezeichnen, setzen wir die Stelle S. 113 hieher: „Durchaus unrichtig ist es übrigens, dass man den Mosaischen Jehova nur als Nationalgott der Hebräer fassen will. Dem widersprechen Stellen, wie die folgenden: „Du sollst jetzt wissen und zu Herzen nehmen, dass der Herr ist Gott droben im Himmel und unten auf der Erde, und dass sonst keiner ist," *Deut.* 4, *v.* 39, *Deut.* 32, *v.* 39, und: „Des Herrn, deines Gottes, ist der Himmel des Himmels, und die Erde, und Alles, was auf derselben ist," *Deut.* 10, *v.* 14 u. s. w. Nationalgott kann man Jehova nur nennen, in wiefern er als Gott auch zugleich König und Herrscher der hebräischen Nation ist." Wir fügen hinzu, dass nicht bloss unzählige einzelne Stellen des A. T. es ausdrücklich sagen, der Gott, welchen die Hebräer verehrten, werde gedacht als alleiniger Urheber des Weltalls, und als der Lenker der Schicksale aller Völker, sondern dass auch die gesammte Anschauung von dem Wesen Gottes, die bey den hebräischen Schriftstellern sich zeigt, wesentlich auf diesem Puncte ruhet, dass der von den Hebräern erkannte Gott der Beherrscher des Weltalls sey, welcher vermöge seines Rathschlusses die richtigere Erkenntniss seines Wesens zuerst dem Geschlechte Israels verlieh, wodurch denn zwischen ihm und Israel noch ein besonderes Band sich bildete, welches in dieser Weise zwischen ihm und den heidnischeu Völkern noch nicht vorhanden war, aber in den Tagen der Zukunft auch auf die Heiden sich erstrecken werde, *Zeph.* 3, *v.* 9, *Jes.* 19, *v.* 24, 25. Ueber den Charakter des Mosaischen Sittengesetzes sagt *K.* S. 114: „Wir sehen demnach aus diesen Stellen, dass im Mosaischen Gesetze mit der Beobachtung der äusseren Gebote auch zugleich die Reinheit der Gesinnung, der innere Mensch, mit beabsichtigt wird; dass es nicht genug sey für einen Israeliten, äusserlich beschnitten zu seyn, sondern dass er auch zugleich die Vorhaut seines Herzens beschneiden solle. Selbst die Beobachtung der bürgerlichen Verordnungen soll nicht bloss eine äusserlich rechtliche, eine legale, seyn, sondern auch zugleich eine sittliche. Mit dem Aeusseren soll zugleich das Innere verbunden seyn, wie denn überall das Aeussere vom Inneren nicht getrennt ist; wodurch also das ganze staatliche, bürgerliche Leben zugleich ein inneres religiöses, ein innerer Gottesdienst, wird. Daher geschieht es denn, dass auch bürgerlichen Verordnungen und Gesetzen häufig als Beweggrund hinzugefügt wird: „denn ich bin der Herr, ich bin der Herr, euer Gott!"

oder: „ihr ſollt heilig [d. i. rein] ſeyn, denn ich bin heilig! *Lev.* 11, *v.* 44, 45," und ebenſo bey geiſtig ſittlichen Geboten, *Lev.* 19, *v.* 2. Die Reinheit des Herrn ſoll der Hebräer darzuſtellen ſtreben im Inneren und im Aeuſseren; darum ſoll er Sünde und Schmuz meiden; wenn er dieſes thut, dann iſt er קָדוֹשׁ *ſanctus* i. e. *caſtus.* Bekanntlich wird im Hebräiſchen der Begriff *rein* auch durch טָהוֹר *purus, mundus*, ausgedrückt. Beide Worte, קָדוֹשׁ *caſtus* und טָהוֹר *purus*, beziehen ſich auf geiſtige und leibliche Reinheit; gleichwohl hat קָדוֹשׁ eine höhere, mehr auf geiſtige Reinheit gerichtete, Bedeutung. Dieſs ergiebt ſich deutlich daraus, daſs קָדוֹשׁ ein häufiges Prädicat der Perſon Gottes iſt, hingegen nie, oder doch ſehr ſelten, geſagt wird, daſs Gott טָהוֹר ſey; nur von einzelnen Beziehungen und Wirkungen Gottes heiſst es, daſs ſie טְהוֹרִים ſeyen, z. B. von den Augen des Herrn *Hab.* 1, *v.* 13, und von den Worten des Herrn *Pſ.* 12, *v.* 7. Das Alterthum betrachtete Reinheit der Seele und des Leibes immer als innig verknüpft, als ein zuſammengehörendes Ganzes; daher ſind die alten Religionen, und auch die hebräiſche, ſo reich auch an Vorſchriften über leibliche Reinheit, namentlich für den Prieſterſtand, der in die Nähe der reinen Götter treten ſollte.

Um einen *Begriff* der Wiſſenſchaft der hebräiſchen Archäologie an die Spitze der Entwickelung dergeſtalt ſtellen zu können, daſs er eine Leitung für den Gang der Entwickelung gewähre, ſagt der Vf., ſey es am beſten, zuvörderſt nur einen *rein äuſserlichen* Begriff zu ermitteln, indem ja der wahrhafte, innere Begriff nur durch eigene ſelbſtthätige Erfaſſung des Gegenſtandes gebildet werde, folglich eigentlich nur das Reſultat der Entwickelung ſeyn könne. Als jenen reinen äuſserlichen Begriff der Archäologie ſtellt der Vf. dann den Satz auf: „Die hebräiſche Archäologie iſt diejenige Disciplin, welche uns mit dem zuſtändlichen Seyn und Leben des hebräiſchen Volkes in allen Beziehungen genügend bekannt macht." Nämlich während die Geſchichte die Bewegung eines Volkes verfolge, ſchaue die Archäologie die ſtehenden Verhältniſſe, oder das zuſtändliche Seyn des Volkes an. Durch dieſe vorangeſendete Erklärung wird freylich der Sinn des Ausdruckes: *zuſtändliches Seyn und Leben*, dem Leſer deutlicher gemacht, und dieſs iſt ſehr nothwendig, da ſonſt nach dem allgemeinen Sprachgebrauche bey dem Worte: *zuſtändlich* nur etwas ſehr Unbeſtimmtes und Schwankendes würde gedacht werden können. Der Vf. hätte aber, dünkt uns, da er dem Ausdrucke: *zuſtändliches Seyn* den Sinn: *ſtehende Verhältniſſe* oder beharrende Form unterlegte, dann auch eben ſo gut geradezu nur dieſe allgemein verſtändlicheren Worte in die Definition aufzunehmen nöthig gehabt. Ob nun aber gegen jene ganze Definition ſich nicht Manches einwenden lieſse, ob nicht viel treffendere gefunden werden können, iſt freylich eine andere Frage; denn man könnte ſogleich ſagen: welche Verhältniſſe ſind denn ſtehend? und betrachtet die Geſchichte nicht auch zuſtändliches Seyn? Sind nicht alle Verhältniſſe der Völker in einer fortwährenden Bewegung begriffen? *Es iſt ein groſser Irrthum, welchen die mit der Geſchichte der Vorzeit nur oberflächlich Vertrauten ſo oft vortragen: unſere Zeit ſey die Zeit der Veränderungen und Uebergänge aus Altem zu Neuem; früher, namentlich in dieſer oder jener Periode, ſey Alles ſtarr und beharrlich in der Form geweſen.* Wer ſich in den Büchern der Geſchichte genauer umgeſehen hat, und auf die Stimmen der Berichterſtatter, wenn ſie von Vorzeit und Gegenwart reden, gehört, der wird bald vernehmen, daſs es *zu allen Zeiten* hieſs: *die alten Gebräuche verändern ſich, von früheren Anſichten wendet man ſich ab, die Ordnung der Väter löſet ſich auf, wir leben jetzt in einer Zeit der Verwandelung und des Ueberganges.* Dieſe Stimmen können wir hören in jedem Jahrhundert vor und nach Chriſto. Und wie könnte es auch anders ſeyn? Inzwiſchen ſind wir weit entfernt, mit dem Vf. über ſeine Definition viel ſtreiten zu wollen; die vollkommene Abfaſſung der Definition iſt an ſich natürlich möglichſt zu erſtreben; auf die Entwicklung der Wiſſenſchaft aber hat ſie dennoch oft nicht jenen groſsen Einfluſs, welchen man ihr hierin einzuräumen leicht geneigt ſeyn kann; ebenſo wie ſcharfſinnige Theoretiker oft die Praxis nicht mit Glück führen.

In dem zuſtändlichen Seyn des hebräiſchen Volkes unterſcheidet der Vf. hierauf drey Hauptſeiten, das *häusliche*, das *ſtaatliche*, das *religiöſe* Seyn, und hieraus ergeben ſich denn die drey Hauptabſchnitte der Archäologie. Er behandelt aber zuerſt das religiöſe Seyn, oder die religiöſen Alterthümer, weil die Religion auf die Geſtaltung des Lebens der Hebräer, inſoweit wir ſolches aus den Schriften des A. T. erkennen können, allerdings einen entſcheidenden Einfluſs hatte.

Der Vf. ſagt hierüber S. 5: „Wie das Leben der meiſten Orientaliſchen, zumal der Semitiſchen, Völker weſentlich in der Religion wurzelt, und eben hierin ſeine volleſte Aufklärung findet, ſo iſt auch, und zwar vorzugsweiſe, das altjüdiſche Leben in allen Richtungen von dieſer beherrſcht worden. Man kann ſagen, das Judenthum war durch und durch religiös, fand in der Religion ſeine ganze Beſtimmung. Daher hatte ſich denn in ihm das Staatliche vom Religiöſen noch gar nicht beſtimmt und ſcharf abgeſondert, wenn es ſich auch im Keime und in den Grundzügen ſchon herausgebildet hatte. Vielmehr beſitzen in der Religion das Recht und die Politik ihre ganze innere, geiſtige Bedeutſamkeit. Staatliche Alterthümer abgetrennt, oder mindeſtens ohne die engſte und innerlichſte Beziehung zu den religiöſen, ſind ſonach in einer Hebräiſchen Archäologie ein Unding. Nicht ſo verhält es ſich freylich im ganzen Umfange in Betreff des häuslichen Lebens, wenn gleich auch hier das Vorwalten des Religiöſen hervortritt. Denn, war dieſes Leben auch nicht ſo wie der Staat in der Religion aufgegangen, ſo zeigt es ſich doch bis ins Innerſte und überall mit religiöſen Elementen zerſetzt [beſſer wohl: durchwebt]; ſo daſs, ſoll es anders richtig begriffen und erklärt werden, auch bey ihm der religiös-theokratiſche Geſichtspunct nicht auſser Acht gelaſſen werden darf, vielmehr in der Behandlung im weiteſten Umfange überwiegend ſeyn muſs.“

Als *Einleitung* ſendet der Vf. Nachrichten über die Quellen, Hülfsmittel und neueren Bearbeitungen der Wiſſenſchaft vorauf, und läſst hierauf die drey Hauptabſchnitte: religiöſe Alterthümer, politiſche Alterthümer, und häusliche Alterthümer folgen. Zu den häuslichen Alterthümern ſind Eherecht, hebräiſche Perſonenrechte bey Gutsbeſitzern, Armen, Fremdlingen, Sclaven, ferner die Bildung in Wiſſenſchaft, Kunſt, Gewerbe und Handel, das geſellige Leben, Höflichkeit, Vergnügungen, Wohnung, Kleidung und Nahrung gerechnet. Wir laſſen noch einige Bemerkungen über Einzelnes folgen. Der Vf. ſpricht S. 272 von der *Beſchneidung*. Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daſs die Beſchneidung das *Symbol der Läuterung* war, in ganz ähnlicher Weiſe, wie in der chriſtlichen Gemeinde die Abwaſchung oder Taufe. Der Hebräer ſollte nach dem Zwecke ſeines religiöſen Geſetzes am Geiſte und am Leibe *ein Reiner* ſeyn, ein dem reinen Gotte Geweihter, und das äuſserliche Zeichen dieſer als Pflicht übernommenen Reinheit war die Beſchneidung. Das A. T. ſelbſt giebt dieſe Bedeutung der Beſchneidung hinlänglich zu erkennen, und betrachtet die Unbeſchnittenen als *homines impuros*. Die Beſchneidung hatte dieſelbe Bedeutung der *Läuterung* auch bey den übrigen Völkern Aſiens, wo ſie in Gebrauch war, namentlich bey den Aegyptiſchen Prieſtern, und Herodot erklärt lib. 2, cap. 37 geradezu, die Beſchneidung geſchehe καθαριότητος εἵνεκεν *munditiae cauſa*. Alles, was in Aegypten ſich dem heiligen Dienſte oder dem Studium der Wiſſenſchaften weihte, alſo nach höherer Geiſtesbildung ſtrebte, muſste beſchnitten ſeyn. Origenes in ſeinem Commentare zum Briefe an die Römer giebt hierüber viele Nachrichten, indem er z. B. ſagt: *Apud Aegyptios — nullus aut geometriae ſtudebat, aut aſtronomiae, quae apud illos praecipuae ducuntur, nullus certe aſtrologiae et geneſeos, qua nihil divinius putant, ſecreta rimabatur, n i ſ i c i r c u m c i ſ i o n e ſ u ſ c e p t a. Sacerdos apud eos, aruspex aut quorumlibet ſacrorum miniſter, vel ut illi appellant, propheta omnis c i r c u m c i ſ u s eſt. Literas quoque ſacerdotales veterum Aegyptiorum, quas hieroglyphicas appellant, nemo diſcebat, n i ſ i c i r c u m c i ſ u s. Omnis hierophantes, omnis vates, omnis coeli, ut putant, infernique myſtes et conſcius apud eos eſſe non creditur, n i ſ i c i r c u m c i ſ u s.* Origenes, in Aegypten aufgewachſen und auch als Mann dort wirkend, war hinlänglich im Stande, über dieſe Thatſachen glaubhafte Nachrichten mitzutheilen. Iſt man aber darüber einig geworden, daſs die Beſchneidung *die Läuterung* bedeutete, ſo erhebt ſich dann noch die zweyte Frage: *weſshalb* bedeutete gerade dieſe Handlung die Läuterung, oder welches war der Zuſammenhang zwiſchen dem Zeichen und der Bedeutung? Gebrauchen wir jetzt die Abwaſchung als Symbol der Läuterung, ſo iſt hierbey der Zuſammenhang zwiſchen Zeichen und Bedeutung für uns ſofort klar. Aber bey der Beſchneidung liegt dieſer Zuſammenhang für uns dunkler zurück; er beruht auf Anſchauungen der Vorwelt, welche uns nicht mehr geläufig ſind. Daher ſind denn über dieſen Zuſammenhang mancherley Hypotheſen vorgetragen worden. Am ſicherſten gehen wir, wenn wir auch hiebey den von den Alten ſelbſt gegebenen Aufklärungen folgen. Philo in ſeinem Buche *de circumciſione* hat es hinlänglich entwickelt, daſs die Beſchneidung als eine in mediciniſcher Hinſicht heilſame Läuterung des Geſchlechtsgliedes betrachtet ward. Da man nun einmal

diese Vorstellung von jener Operation hegte, so ward sie denn auch das Symbol der religiösen Läuterung. Mag die Vorstellung von der medicinischen Heilsamkeit jenes Gebrauches, welche das Alterthum gefasst hatte, auch übertrieben gewesen seyn, oder wenigstens uns als übertrieben erscheinen, so wird dadurch jene Erklärung nicht erschüttert. Denn zu allen Zeiten hat man solche Ansichten von gewissen Naturgegenständen und Heilmitteln gehegt, welche der späteren Zeit nicht völlig gerechtfertigt erschienen. Es verhält sich ganz ebenso mit den *unreinen Thieren* der Hebräer. Darunter befinden sich manche, gegen welche auch wir noch einen Abscheu empfinden; hingegen andere derselben erschienen den Hebräern gleichfalls als widerwärtig, während wir keinen rechten Grund mehr für eine solche Abneigung zu finden wissen. Dass übrigens die Vorstellung, welche das Asiatische Alterthum von der medicinischen Heilsamkeit der Beschneidung hegte, nicht ganz ohne Grund gewesen, ist von *Thevenot*, *Haquet*, *Niebuhr* und Anderen hinlänglich dargethan worden. Unser Vf. ist damit einverstanden, dass die Beschneidung *munditiae causa* geschehen sey; wesshalb aber die Beschneidung ein Zeichen der *munditia* gewesen, darüber äussert er sich schwankend; er unterscheidet dabey den ursprünglichen physischen Zweck oder Sinn jener Handlung nicht von der späteren symbolischen Anwendung, oder der religiösen *Bedeutung*, der Handlung. Er sagt: „Der ursprüngliche (?) Zweck war also wohl einzig eine religiöse und geistige Reinigung, eine Aufopferung des eigenen Blutes und Lebens zur Versöhnung der Blutschuld (aber auf den Säuglingen lastete ja noch keine Blutschuld), gewissermassen eine Art Bluttaufe, wodurch die Kinder zu ihren theokratischen Rechten und Verpflichtungen eingeweiht wurden. Die Beschneidung bedeutete mithin eine Abtödtung des sündigen, sinnlichen Menschen, oder wie sie schon *Deut.* 5 V. 10, 16; 30 V. 6, und später David und die Propheten, und der Apostel Paulus im Briefe an die Römer Cap. 2. V. 25 — 29 erklären, eine Beschneidung des Herzens und der Gesinnung. Sie ward gerade am Zeugungsgliede vollzogen, weil dieser Theil des Leibes im ganzen Alterthume vorzugsweise als derjenige angesehen werden musste, welcher ganz insbesondere den Menschen an seine mit allen Geschöpfen gemeinschaftliche Sinnlichkeit, und so an den Sündenfall erinnerte."

In dieser Weise haben denn Einige gesagt, die Beschneidung sey eine Abbreviatur der Verschneidung gewesen, und habe die Verschneidung *bedeutet*. Diess widerspricht aller hebräischen Ansicht über diesen Punct. Dem Hebräer galt zahlreiche Nachkommenschaft als Ehre und Segen von Gott, und der Verschnittene war von der Gemeinde des Herrn ausgeschlossen, als ein unvollständiger Mensch. Ebenso abwegig sind manche andere Einfälle der Gelehrten über die Beschneidung, z. B. der von *Meiners* vorgebrachte, die Hebräer hätten sich beschnitten, um durch den dabey empfundenen Schmerz *das Mitleid Gottes zu erregen*, oder der von *Autenrieth* vorgetragene, wovon viel Aufhebens gemacht ward, die Hebräer hätten sich beschnitten, damit ihnen nicht in der Schlacht vom siegreichen Feinde die Vorhäute oder die unbeschnittenen Geschlechtstheile als Siegestrophäen abgeschnitten würden.

G. K.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Essen, b. Bädecker: *Andachtsbuch für die Jugend reiferen Alters.* Enthaltend Gebete für junge Christen vor der Zeit ihrer Einsegnung und nach derselben von *Agnes Franz.* Mit einem Stahlstiche. 1838. 253 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Dieselbe schöne Eigenthümlichkeit, wie in den „Gebeten für Kinder" und in den übrigen Jugendschriften von *Agnes Franz* zeigt sich auch in diesem Andachtsbuch für die reifere Jugend; eine glaubensvolle Innigkeit und Freudigkeit, eine schöne Hingebung des Herzens an das Christenthum, eine schöne Bekanntschaft mit der Eigenthümlichkeit des jugendlichen Herzens, und eine blühende, poetische, liebliche Sprache. Der Inhalt umfasst „*Morgen-* u. *Abend Opfer*" im ersten Abschnitt; der zweyte Abschnitt hat besondere Beziehung auf *Frühling* und *Sommer*. *Festgebete* bilden den Schluss. Es ist diess Büchlein ein bey Gelegenheit der Confirmation sehr passendes Geschenk an die Jugend.

Agnes Franz versteht, wie Wenige, den Ton für die Jugend unserer Zeit nach den conventionellen und anderweitigen Bildungs - Verhältnissen zu treffen, und dürfte besonders für weibliche Gemüther ebenso anregend als bildend und erquicklich seyn.

A. Schr.

JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Amsterdam, b. J. Müller: *Orientalia*. Edentibus *T. G. J. Juynboll, T. Roorda, H. E. Weijers*. Volumen 1. 1840. X u. 504. gr. 8. (5 Thlr.)

Eine Anzahl der von *Hamaker*, welcher den Wiſſenſchaften zu früh entriſſen ward, hinterlaſſenen Schüler haben ſich zur Herausgabe dieſer orientaliſchen Zeitſchrift vereiniget. Sie ſelbſt ſind ſchon durch eigene Schriften als tüchtige Kenner der Arabiſchen und Hebräiſchen Literatur dem Publicum bekannt geworden, und halten es für eine heilige Pflicht, wie ſie in der Vorrede ſagen, nach dem Beyſpiele ihres verewigten Lehrers dahin zu ſtreben, und alle Kräfte dafür aufzubieten, *ut priſca Batavorum in literis orientalibus gloria digne ſuſtineatur*. Die auf der Univerſitäts-Bibliothek zu Leiden aufbewahrten reichen Schätze morgenländiſcher Handſchriften gewähren den Herausgebern und Mitarbeitern dieſer Zeitſchrift eine ergiebige Quelle des Stoffes für ihre Arbeiten, und Hr. *Weijers*, welchem ſeit *Hamakers* Tode die Aufſicht über jene Sammlungen anvertraut iſt, beſitzt ganz den für eine fruchtbringende Benutzung derſelben erfoderlichen Eifer, und die dazu nothwendigen gereiften Kenntniſſe. Die Herausgeber nehmen auch Abhandlungen anderer Gelehrten auf, wie es z. B. in dieſem Bande mit dem Aufſatze des Hrn. *Dernburg* über Jeſu letztes Paſſamahl geſchehen iſt. Druck und Papier ſind vortrefflich. Der Arabiſche Druck würde klarer und angenehmer ins Auge fallen, wenn die Zeilen etwas weiter von einander gerückt wären.

Die einzelnen in dieſem erſten Bande enthaltenen Aufſätze ſind folgende. 1) *H. A. Hamakeri Commentatio de pluralibus Arabum et Aethiopum irregularibus*, eine vom Vf. unvollendet hinterlaſſene Abhandlung, welche die Herausgeber ſchon aus Pietät gegen ihren hochverdienten Lehrer hier aufnehmen wollten. *Hamakers* Anſicht geht dahin, daſs die ſog. *pluralia irregularia* im Arabiſchen und Aethiopiſchen eigentlich *nomina ſingularia abſtracta* oder *collectiva* ſeyen, die nur wegen ihrer Bedeutung einigermaſsen zu den Pluralen gezählt werden können, z. B. wie wenn wir im Deutſchen *die Mannſchaft* ſagen ſtatt: *die Männer*. Da die Arabiſchen *Pluralia irregularia* wie Singulare declinirt werden, und häufig auch *praedicata in ſingulari poſita* erhalten, ſo ſind die neueren Grammatiker über jenen Punct ziemlich einig. *Hamaker* beginnt dann in dieſem Aufſatze, die verſchiedenen Formen der unregelmäſsigen Pluralen aufzuzählen, und die einer jeden beyzugeſellenden Singularformen anzumerken. Dabey bringt er manche ſeltener vorkommenden Formen, die in die bisherigen Aufzählungen nicht aufgenommen waren, in Erinnerung. Die Sprache beſitzt in dieſer Beziehung allerdings eine ſo groſse Mannichfaltigkeit, daſs die Grenze derſelben ſchwer zu finden iſt.

2) *T. Roorda annotatio ad vaticiniorum Jeſaiae cap. 1—9, vers. 6.* Der Vf. iſt durch ſeine hebräiſche Grammatik als ein ſcharf eindringender und beſonnener Erforſcher des hebräiſchen Sprachgebrauches bekannt. Die meiſten der hier gegebenen Erläuterungen beruhen auf *Conjecturalkritik*, oder Veränderung der maſorethiſchen Leſeart unſeres hebräiſchen Textes. Wir geben von den in dieſer Hinſicht behandelten Stellen einige Proben. Statt *cap.* 1, *v.* 6 לֹא זֹרוּ וְלֹא חֻבָּשׁוּ will der Vf. leſen לֹא זָרוּ וְלֹא חָבְשׁוּ *non expreſſerunt, neque obligaverunt*, weil זור ſonſt active Bedeutung habe, und die Maſorethen die Ausſprache זֹרוּ in dem Sinne: *deflexerunt*, geſetzt zu haben ſcheinen, wie *Pſ.* 58, *v.* 4. Denn gewöhnlich giebt die Chaldäiſche Ueberſetzung die von den Maſorethen gebilligte Erklärung, und der Chaldäer drückt das לֹא זֹרוּ aus durch *non deſiſtunt a ſuperbia ſua.* Statt *cap.* 1, *v. s.* וּשְׁמָמָה כְּמַהְפֵּכַת זָרִים will der Vf. leſen וְשָׁמְמָה כְּמַהְפֵּכַת זָרִים *et vaſtatur ſicut ſubverſione torrentis*, weil die grammatiſche Conſtruction dann *concinner* werde; er ſagt:

Sic enim deſideratur enuntiationis ſubjectum; quod, ſi modo jam nuncupatum eſt, reticetur quidem nonnunquam in enuntiatione, quae antecedenti per connexivam particulam ו *ſubjungitur; ſed hoc fieri tantum ſolet, quando attributum participium eſt;* wobey der Vf. auf ſeine hebräiſche Grammatik §. 556 verweiſet. Statt *cap.* 1, *v.* 12 כִּי תָבֹאוּ לֵרָאוֹת פָּנָי lieſet der Vf. כִּי תָבֹאוּ לִרְאוֹת פָּנָי *quando venitis ad videndam faciem meam*, weil die Phraſe אֶת פָּנָי *in conſpectu meo* durchaus nicht in ein bloſses פָּנָי verkürzt werden dürfe, und die Maſorethen nur aus Aberglauben das *Schauen* des Antiitzes des Herrn nicht hätten ſtehen laſſen wollen. Statt *cap.* 1, *v.* 27 וְשָׁבֶיהָ בִּצְדָקָה lieſet der Vf. יֹשְׁבֶיהָ בִּצְדָקָה *incolae ejus juſtitia* [*ſervabuntur*], da die Buchſtaben Waw und Jod leicht mit einander verwchſelt werden. Es kommt in dieſen Bemerkungen viel Schätzbares vor, welches wir der Erwägung unſerer Exegeten wohl empfohlen haben wollen. Gleichwohl müſſen wir geſtehen, daſs wir im Allgemeinen gegen dieſe *Conjecturalkritik des hebräiſchen Textes* eine Abneigung haben, und zwar aus dem Grunde, weil dieſes exegetiſche Hülfsmittel ein *zu leichtes* iſt. Wer dieſes Hülfsmittel zur Hand nimmt, für den iſt es eine Kleinigkeit, mit dem ganzen A. T. fertig zu werden, und jede irgendwie auftauchende Schwierigkeit augenblicklich zu entfernen. Arzneymittel aber, die für alle Krankheitsfälle gut ſeyn ſollen, verlieren bald das Vertrauen. Aber, wird man entgegnen, in der Griechiſchen und Römiſchen Literatur wird doch die Conjecturalkritik von den bewährteſten Philologen geübt. Wir erwidern darauf: allerdings geſchieht dieſs dort, und mit Recht. Allein es hat dort mit dieſer Sache eine ganz andere Bewandniſs, als beym hebräiſchen Texte. Denn Griechiſche und Römiſche Schriften haben wir immer noch in ziemlicher Anzahl; ſie geben uns eine ſo groſse Maſſe Textes, daſs wir daraus den Sprachgebrauch viel vollkommener kennen lernen können, und leichter Parallelſtellen und ähnliche Stellen finden, aus denen wir eine andere verderbte Stelle wiederherzuſtellen vermögen. Von hebräiſchen Büchern haben wir nur ſo viel, als *einen einzigen Octavband* füllt. Hätten wir nicht mehr Griechiſchen Textes, wie würde es dann mit der Conjecturalkritik im Griechiſchen ſtehen? Wer, auf einer ſo geringen Quantität Textes fuſsend, die Conjecturalkritik übt, verfällt unvermeidlich der Willkür.

3. *Dr. Joſ. Dernburg über das letzte Paſchamahl Jeſu; ein neuer Verſuch.* Der Vf. iſt Jude, und daher der Erklärung der bey dieſem Gegenſtande zu berückſichtigenden Talmudſtellen mächtig. Er zeigt unter Anderem, daſs die Stelle: *Sabbath.* 15 3, gerade das Gegentheil deſſen ausſagt, was *George* in ſeiner Schrift über die Iſraelitiſchen Feſte darin fand. Der Vf. bemerkt, daſs die Darſtellung der Evangelien von der Hinrichtung Jeſu vollkommen verſtändlich werde, wenn man annehme, daſs in jenem Jahre, wegen der für den Freytag ſtatt findenden Inconvenienzen, das Paſchaopfer auf den Donnerſtag, den 12 Niſan, zurückverlegt ward, gleichwie unter ähnlichen Umſtänden die Praxis der Juden auch das Faſten Eſter vor dem Purimfeſte von Freytag auf Donnerſtag zurückverlegt. Die Abhandlung iſt ſehr leſenswerth.

4. *Th. G. J. Juynboll, Commentatio de carmine Motenabbii in Europa nondum edito.* Das hier behandelte Gedicht iſt das zehnte in der Deutſchen Ueberſetzung *Motenabbis* von *Hammer*. Es beginnt:

كم قتيل كما قتلت شهيد
لبياض الطلى وورد الخدود

Quot occiſi, ſicut ego occiſus ſum, martyres ſunt
Propter albedinem collorum et roſas genarum!

Der Herausgeber liefert hier nicht nur den Arabiſchen Text mit Arabiſchen Scholien aus mehreren Handſchriften, ſondern auch neben der Ueberſetzung einen äuſserſt reichhaltigen Commentar, in welchem er ſich als Kenner der Arabiſchen Sprache bewährt. Auch über die Lebensverhältniſſe *Motenabbis*, und über die verſchiedenen Handſchriften, welche er benutzte, verbreitet er ſich.

5. *E. Weijers, Commentarii de Codicibus manuſcriptis orientalibus bibliothecae Leidenſis.* Bekanntlich lieferte *Hamaker* in ſeinem *Specimen catalogi, Lugd.* 1820 die Probe eines neuen Verzeichniſſes der Leidenſchen Handſchriften. Dieſes Buch iſt für Arabiſche Literaturgeſchichte ein ſehr reichhaltiges und nützliches. Nur als *Katalog* können wir es nicht für zweckmäſsig eingerichtet halten. Denn dieſes Buch handelt von *den Lebensläuſen der Schriftſteller*, nicht aber von ihren *zu Leiden vorhandenen Büchern*, oder erwähnt letzte nur ſehr bey-

läufig auf wenigen Seiten, während neun Zehntheile des Buches durch die Biographieen der Schriftſteller, und die Erläuterungen dieſer Biographieen, eingenommen werden. Von einem Kataloge der Handſchriften einer beſtimmten Sammlung verlangt man unſeres Erachtens, daſs 1) *vom Schriftſteller* bloſs geſagt wird, wann er gelebt, und welches ſeine Hauptthätigkeit und ſeine Lebensverhältniſſe geweſen, in wenig Zeilen; 2) *welche Bücher* von ihm in der Sammlung vorhanden ſeyen, welches *ihr Inhalt* ſey, und hier kann, wenn die Umſtände es erlauben, gröſsere Ausführlichkeit eintreten; endlich 3), wie die Handſchriften beſchaffen ſind. Dann behält das Werk den Charakter eines Kataloges. Die ausführlichen biographiſchen Nachrichten über die Schriftſteller gehören in die Literargeſchichte. Hr. *Weijers* hat nun die Anfertigung eines neuen Kataloges übernommen, und er iſt dazu der rechte Mann. Dürfen wir ihm einen Rath ertheilen, ſo iſt es dieſer, daſs er doch ja bey dem Inhalte der Handſchriften, ſo viel thunlich, verweile, hingegen die weitläuftigen biographiſchen Erörterungen über die Schriftſteller aus dem Kataloge weglaſſe, und in anderen Büchern vortrage. Werden dieſe in den Katalog aufgenommen, ſo wird deſſen Gebrauch dadurch ſehr unbequem, und der Raum für ausführliche Angabe des Inhaltes der Handſchriften verſchwindet. Dieſs iſt der Charakter des *Hamakerſchen Specimen*. Die Abhandlung des Hrn. *Weijers* in der Zeitſchrift liefert gleichſam Vorarbeiten zum neuen Kataloge. Der Vf. handelt von Leidenſchen Handſchriften, die im alten gedruckten Kataloge entweder noch gar nicht aufgeführt, oder doch unrichtig und unvollſtändig beſchrieben ſind. Darunter befindet ſich ein Theil der höchſt wichtigen *alten arabiſchen Literaturgeſchichte*, betitelt *Kitâb el fihriſt* كتاب الفهرست d. i. Buch des Verzeichniſſes, verfaſst *ao.* H. 377 von *Mohammed ben iſhak ennedîm*, welcher auch *Abul faradſch ben abi jakub el warrâk* genannt wird. Mit Vergnügen haben wir geleſen, daſs Hr. *W.* eine Ausgabe dieſes Werkes ankündigt, und erſuchen ihn, dieſe Arbeit, ſo wie die vollſtändige Ausgabe des *Belâdſori*, allen anderen vorgehen zu laſſen. Es wird S. 392 von Hn. *W.* ausgeführt, der Ausdruck لمع *lumina, ſpecimina*, ſey nicht لُمَعٌ ſondern لُمَّعٌ (mit Teſchdîd über Mîm) auszuſprechen, als vom Singular لامع abgeleitet. Inzwiſchen müſſen wir bemerken, daſs im *Kâmûs art.* دَأَلَ *ed. Calcutt.* pag. 1443 gedruckt iſt:

وفي شرح اللُّمَعِ للاصفهاني

d. i. „und in dem Buche *Scharch allumaï* [*i. e. illuſtratio ſpeciminum*], welches *El isfahâni* verfaſste, ſteht."

K.

PATRISTIK.

Leipzig, b. Dyk. *Auswahl der vorzüglichſten Caſual-Reden der berühmteſten Homileten der Griechiſchen und Lateiniſchen Kirche, aus dem vierten und fünften Jahrhundert.* Aus dem Griechiſchen und Lateiniſchen überſetzt und mit kurzen hiſtoriſchen und philologiſchen Anmerkungen erläutert von Dr. *Joh. Chriſt. Wilh. Auguſti.* 1840 XIV u. 393 S. 8.

Es iſt für die Geſchichte der Homiletik von der gröſsten Bedeutung, die eigenthümliche Manier der berühmteſten Homileten unter den Kirchenvätern kennen zu lernen. Unſere Zeit, in welcher das hiſtoriſche Intereſſe ſo erwacht iſt, hat denn auch mehrere Arbeiten auf dieſem Felde, wie die Geſchichte der Homiletik von *Lenz* und von *Paniel*, ſo wie früher ſchon *Auguſti's Ueberſetzung* von *Predigten auf alle Sonn- und Feſt-Tage des Kirchenjahres aus den Schriften der Kirchenväter.* 2 Bände Leipzig, 1828 erzeugt, der die 1829 begonnenen *Auserleſenen Reden der Kirchenväter auf die Sonn- und Feſt-Tage des chriſtlichen Jahres zur Beförderung des öffentlichen Predigtamtes und zur Belebung der häuslichen Andacht.* Coblenz bey Hölſcher vorausgehen. Der fleiſsige, hochverdiente *Auguſti* giebt nun hier wieder eine Frucht ſeiner patriſtiſchen Studien; eine Auswahl aus den Reden des Euſebius von Caeſarea, Baſilius dem Gr., Gregorius von Nyſſa, Greg. von Nazianz, Chryſoſtomus, Syneſius, Zeno, Ambroſius, Gaudentius, Leo dem Gr. und Auguſtinus, weil nur dieſe auf den Namen von Caſual-Rednern Anſpruch machen können. Ueberhaupt aber ſind die Caſual-Reden in der alten Kirche *ſelten*, wenn eben darunter eigentliche Caſual-Reden im engeren Sinne bey beſonderen einzelnen Veranlaſſungen und Privatverhältniſſen und bey beſtimmten Perſonen verſtanden werden, man nicht

aber mit *Paniel* und A. geradezu *alle Reden zum Lobe der Märtyrer* und *Heiligen* ſo wie die *katechetiſchen* und *Tauf-Reden* dazu rechnet. Es war, nach dem Vf., ein Grundſatz der alten Homileten, daſs in das öffentliche Leben und in das Gebiet der Politik eingreifende Gegenſtände nicht auf die Kanzel gehörten, und daſs, wie der Drang der Umſtände eine beſondere Berückſichtigung und eine Ausnahme von der Regel erfoderte, auf das, was bloſs dem gegenwärtigen Augenblick angehörte, kein beſonderer Werth für die Nachwelt zu legen ſey. Daher fehlt die in der neueren Homiletik ſo reichhaltige Rubrik: *Erndte - Predigten, Kriegs- und Friedens-Predigten, Siegs-Predigten, Huldigungs- Predigten* u. ſ. w. der alten gänzlich. Ebenſo fehlen die in unſerer Zeit ſo zahlreichen *Beicht-* und *Communion - Reden*, weil die alte Kirche von unſerer Form der Beichte und Communion nichts wuſste; auch die *Confirmations-Reden* fehlen, da ſie ſich auf eine Anſtalt beziehen, welche die alte Kirche in dieſer Form nicht hatte. Von *Trauungs -* und *Hochzeit - Reden* findet man in der alten Kirche keine Spur. Auch die Reden zum Lobe der *Märtyrer* und *Heiligen*, ſo wie die *katechetiſchen* und Tauf - Reden, gingen zwar aus caſuellen Anläſſen hervor, verloren aber doch dieſen Charakter, ſobald die Feyer der *Märtyrer-* und *heiligen Tage*, ſo wie die *Adminiſtration der Tauſe*, womit in der alten Kirche die *Communion* in engſter Verbindung ſtand, zu einer Collectiv-Handlung und bleibenden Anſtalt in der Kirche gemacht wurden; da die *Natales Martyrum* bald beſtimmte Jahres - Feſte, die *Sermones de Sanctis*, wie noch jetzt in der Griechiſchen und Römiſchen Kirche, in den *Cyclus divinorum officiorum* aufgenommen wurden. Auch die katechetiſchen und Tauf-Reden bezogen ſich nicht auf individuelle Fälle, ſondern auf ein permanentes Inſtitut der Kirche. Dennoch iſt es ſehr zu bedauern, daſs der Vf. nicht, wie er es zuerſt wollte, einige Tauf-Reden von Zeno, Baſilius dem Gr. und Chryſoſtomus überſetzte, da bey der Unzugänglichkeit der groſsen Geſamt - Ausgaben der Kirchenväter für praktiſche Geiſtliche es ſehr ſchwierig iſt, einen Begriff von der Behandlung und Manier der Kirchenväter bey ſolchen Handlungen des Cultus zu gewinnen, und jedenfalls, wenn auch nur in hiſtoriſcher Hinſicht, ſich ein bedeutendes Intereſſe daran anknüpſt. Denn Vorbilder können allerdings dieſe Reden der K. V. unſerer Zeit nicht mehr ſeyn; es dürfte, bey unbefangener Würdigung der Leiſtungen jener und der neueren Zeiten, ſich wohl dem nicht von patriſtiſcher Vorliebe und Befangenheit geblendeten Theologen das zweifelloſe Reſultat herausſtellen, daſs, wie überhaupt die Bildung unſerer Zeit eine unendlich reichere und tiefere, ſo auch unſere Kanzel-Beredſamkeit unendlich geiſtvoller und ideenreicher geworden ſey. Man begegnet in dieſen Reden der K. V. noch der ganzen geſchraubten und hohlen, ſpielenden und allegoriſirenden Manier der Neuplatoniker und der Griechiſchen Rhetotoren, eines Libanius und A.; oder auch jener trivialen fröſtelnden Dürre, welche mit Redensarten und Schwulſt überfirniſst, die Ideenarmuth des Zeitalters des geſunkenen Geſchmacks und des ausgehenden claſſiſchen Alterthums beurkundet. Daher ſich auch in dieſen Reden der K. V. oft eine fröſtelnde Allegorieenwuth findet, wie wenn z. B. Euſebius von Caeſarea bey einer Kirchweih-Rede die Bänke der Kirche mit den Engeln und Genien parallelifirt (S. 29), oder Joh. Chryſoſtomus ſich mit einer abgetriebenen Frucht (ἀμβλωϑρίδιον) vergleicht. Ebenſo möchten die trockene und dürftige Darſtellung der Häereſien in Gregors von Nazianz langweiliger Rede, bey ſeiner Presbyter-Weihe wohl unſerer Zeit ſehr unerquicklich ſeyn. Daher ſoll man nur aufhören, immer über die Trefflichkeit der Reden der K. V. zu declamiren, und uns mit breiten Auszügen aus denſelben zu überſchwemmen. Unſere Zeit kann wenig anders, als in negativer Hinſicht, aus derſelben lernen!

Der würdige Vf. hat mit ſeiner patriſtiſchen Gelehrſamkeit ſein Buch mit ſehr zweckmäſsigen, kurzen hiſtoriſchen und philologiſchen Anmerkungen, welche meiſt den Standpunct zur richtigen Beurtheilung angeben, ausgeſtattet. Nach folgenden Rubriken hat er ſein Werk geordnet: 1) Kirchenweih-Reden aus dem vierten Jahrhundert. 2) Predigten über Beſtimmung und Würde des geiſtlichen Amtes. Ordinations -, Antritts - und Abſchieds - Reden. 3) Reden bey beſonderen Veranlaſſungen. 4) Gedächtniſs - Reden. 5) Anhang.

Druck und Papier ſind gut.

A. Schr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Melzer: *Predigten und Caſualreden* von *Joh. David Goldhorn*, Doctor und Profeſſor der Theologie und Paſtor zu St. Nicolai in Leipzig, Aus deſſen hinterlaſſenen Handſchriften ausgewählt und herausgegeben von *Robert Otto Gilbert*, Licentiaten und Privatdocenten der Theologie an der Univerſität und ordinirtem Prediger an der Univerſitätskirche zu Leipzig, Mitgliede der hiſtoriſch-theologiſchen Geſellſchaft daſelbſt. Dritter Theil: *Caſualreden.* 1840. (1 Thlr. 8 Gr.)

Auch unter dem beſonderen Titel:

Gröſsere und kleinere Amtsreden, von *Joh. David Goldhorn* u. ſ. w.; aus deſſen hinterlaſſenen Handſchriften ausgewählt und herausgegeben von *Robert Otto Gilbert* u. ſ. w. Leipzig 1840. XVI und 414 S. gr. 8.

Die amtliche Stellung des verewigten *Goldhorn* und das beſondere Vertrauen, welches er als Geiſtlicher in einem groſsen Kreiſe von Familien genoſs, brachte es mit ſich, daſs er ſehr oft als Caſualredner aufzutreten hatte. Daraus, ſowie aus der vieljährigen Dauer ſeines amtlichen Wirkens, erklärt es ſich leicht, daſs der früher erſchienene Band von Caſualreden, mit welchem nach dem urſprünglichen Plane des Herausgebers die Auswahl und Veröffentlichung des *Goldhorn'ſchen* Nachlaſſes geſchloſſen ſeyn ſollte, ungeachtet in demſelben 76 Reden mitgetheilt wurden, doch noch nicht einmal den zehnten Theil von den völlig ausgearbeiteten Handſchriften der caſuellen Verlaſſenſchaft des Verewigten enthielt. Mit den auf dieſe gelegentliche Aeuſserung hin an den Herausgeber ergangenen wiederholten Auffoderungen, aus dieſem Reichthume noch Einiges durch eine zweyte Auswahl für die homiletiſche Literatur zu retten, entſchuldigt das Vorwort zu dieſem Bande das Erſcheinen deſſelben; eine Entſchuldigung, deren es in der That nicht bedurft hätte, da mit den zahlreichen Freunden und Verehrern des ehrwürdigen *Goldhorn* gewiſs auch das gröſsere homiletiſche Publicum überhaupt es Hn. *Gilbert* nur Dank wiſſen wird, aus dieſem eben ſo werthvollen als reichen Nachlaſſe des als Menſch wie als Theolog gleich ausgezeichneten Mannes noch dieſe 72 Amtsreden ans Licht gezogen und ſich zugänglich gemacht zu ſehen.

Für die Beſitzer der früher erſchienenen Sammlung dürfte dieſe inſofern ein neues, beſonderes Intereſſe haben, als hier theils zu einzelnen Hauptgattungen der caſuellen Rede ganz Neues (z. B. ein Taufformular, im Hebammeninſtitute gebraucht; eine Rede bey der Taufe eines jüdiſchen Proſelyten; eine Abendmahlsrede vor den Officianten des Zuchthauſes; eine Beichtrede vor den Zuchthaus-Gefangenen u. A.), theils eine beſondere Gattung von Caſualvorträgen unter dem Titel: „Ephoralreden", deren die frühere Sammlung keine enthielt, geboten wird; ungerechnet einen Anhang von ſolchen Reden, deren eigentliche, ganz ſpecielle Veranlaſſung nicht geſtattete, ſie unter einer gemeinſamen Rubrik zu begreifen, und die weiter unten einzeln aufgeführt werden ſollen.

Das Charakteriſtiſche der *Goldhorn'ſchen* Vorträge überhaupt beſteht in einer groſsen Einfachheit, Klarheit und Popularität. Schlicht, treu und ungeſchminkt, ſo wie der Verewigte ſelbſt im Leben ſich gab, ſo reden ſie zum Herzen; nicht durch oratoriſchen Schmuck, der ihnen vielleicht zu ſehr abgeht, ſondern durch die Wahrheit, Innigkeit und Herzlichkeit, die ſie durchweht, gewinnen ſie und feſſeln. Dieſelben Eigenſchaften finden ſich, nur mehr hervortretend, in dieſen *caſuellen* Vorträgen. *Goldhorn* war als Caſualredner gröſser, denn als Kanzelredner. Während ſeinen Predigten eine gewiſſe Breite der Darſtellung Eintrag thut, ſind ſeine Amtsreden in der Regel gedrängter und conciſer gefaſst. Während dort das *belehrende* Element häufig zu ſehr vorherrſchend iſt, erſcheint es

hier in angemessenerer Verschmelzung mit dem *pathologischen.* Zugleich haben die Casualreden im Allgemeinen mehr Neuheit und Originalität des Gedankens, von dem sie ausgehen, als die Predigten, deren Hauptsätzen das rechte Interesse häufig abgeht. Selbst eine gewisse rednerische Schönheit hat eine grosse Zahl von Amtsreden *Goldhorns* vor dessen Kanzelvorträgen überhaupt voraus.

Dieses vergleichende Urtheil näher zu begründen verbietet der uns in diesen Blättern gestattete Raum. Wir beschränken uns daher, die in diesem Bande enthaltenen Reden nach den besonderen Rubriken, unter welche sie gehören, aufzuführen, und hier und da eine Bemerkung einfliessen zu lassen.

Voran stehen 14 *Taufreden.* Der Vf. scheint diese Redegattung mit besonderer Liebe bearbeitet zu haben. Er läfst sich am Taufsteine wärmer, inniger und beweglicher als in jeder anderen Art von Amtsreden vernehmen, und weiss mit sicherem Tacte und vieler Zartheit Familien-Verhältnisse oder besondere Zeitumstände zu benutzen. Wir verweisen in diesem Bezuge vornämlich auf die 8, 10 und 12 Rede. Wenn in der 4 unter Anderem gesagt wird: Auf Hoffnung ist jedes Menschenkind geboren; — die Hoffnung stirbt nicht, sie fängt, wenn das Greisenherz im Tode gebrochen ist, ihr neues Leben jenseits des Grabes in einem Herzen an, das nicht wieder gebrochen wird, so stimmt zwar eine solche Uebertragung der Hoffnung in das jenseitige Leben mit der bekannten *Schiller*schen Strophe:

„Die Hoffnung führt uns ins Leben ein" u. s. f.,

die hiebey dem sel. *Goldhorn* vorgeschwebt zu haben scheint, nicht aber mit der classischen Bibelstelle 1 Cor. 13.

Die Rede bey der Taufe eines jüdischen Proselyten, an die sich die Rede bey dessen erster Abendmahlsfeyer schliesst, ist mit Recht ausführlicher behandelt als die übrigen, und kann für diese Art von Amtshandlungen als Muster gelten.

Es folgen 5 *Confirmationsreden*, alle eindringend, herzlich und von väterlichem Ernste durchdrungen. Musterhaft wegen geschickter Benutzung von Zeit- und Local-Verhältnissen ist die 2, im J. 1806 ausnahmsweise in der Universitätskirche gehaltene, weil die Thomaskirche von Französischen Truppen in Beschlag genommen war. Die belobende Apostrophe in der 3 Rede an das „liebe, wohlthätige Leipzig" dürfte nicht ganz an ihrer Stelle gewesen seyn; auch hätte den Confirmanden aus der Armenschule die Erinnerung, dafs sie die anständige Kleidung, in der sie vor dem Altare ständen, fremder Mildthätigkeit verdankten, in dieser Stunde erspart werden sollen. Möchten übrigens alle Diejenigen, welche der Confirmations-Handlung durch das Anlegen auf theatralische Effecte oder durch möglichste Einwirkung auf die Thränendrüsen der Zuhörer die rechte Feyerlichkeit zu geben meinen, von der einfach würdigen Weise unseres Redners lernen!

Die zahlreichste Classe machen die *Beicht*- und *Abendmahls-Reden* aus, deren 20 geboten werden; 6 vor Neuconfirmirten und anderen Gemeindegliedern, 4 vor kirchlichen Beichtversammlungen Erwachsener, und 10 vor Privat- und Familien-Kreisen gehalten. Unter diesen sind 4 Abendmahls-Reden vor Studirenden und eine Beichtrede vor einer nach trauriger Entzweyung wieder versöhnten Familie zu bemerken.

In dieser Redegattung hat der ehrwürdige *Goldhorn* mit Recht sich in der Regel genauer an ein bestimmtes Bibelwort oder einen daraus abgeleiteten Hauptgedanken gebunden und denselben strenger durchgeführt, als in den übrigen Reden. Doch erscheinen auch einige derselben durch eine gewisse Redseligkeit zu sehr ins Breite gezogen, und ermangeln in demselben Verhältnisse des rechten, anregenden, erweckenden und erschütternden Eindrucks, der bey der Beichtrede wesentlich ist. So viel Treffendes auch unser Redner bey dieser Veranlassung im Allgemeinen zu der Beichtversammlung spricht, so wird doch das Gefühl des Unwerthes und der Verschuldung vor Gott zu wenig geweckt, das Bedürfnis erneuerter Gemeinschaft mit ihm durch herzliche Demüthigung, lebendige Reue und kräftige Entschliessungen zu sittlicher Erneuerung zu wenig angeregt, und so jene falsche Beruhigung und Sicherheit unterhalten und gefördert, bey welcher der grosse, segensreiche Zweck des heiligen Mahles nur sehr unvollkommen erreicht werden kann. Selten spricht der Vf. seine sittlichen Ermahnungen direct aus; meistens kleidet er sie in die Form günstiger Voraussetzung, und vermeidet insofern nicht genug den Schein jener unrechten, menschengefälligen Zurückhaltung, die, aus Scheu, Unwillkommenes zu sagen, nur leise auftritt und „mit dem Knaben säuberlich ver-

ten Berichte des *Marlato* (vgl. *Israelitische Annalen* 1840. No. 21). Der Pascha setzte 5000 Piaster Belohnung auf die Auffindung des M. Farchi, und da der gegeiſselte Sohn ihn angiebt, muſs der Vater 5000 Piaster erlegen!! — Die Untersuchung der angeblichen Menschenknochen, die man fand, ergab aber zum Erstaunen des Pascha, daſs es *Thierknochen* waren!! —

Wir haben diesen denkwürdigen Bericht, der noch viele Details enthält, gekürzt, um den Raum dieser Blätter nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Man weiſs, daſs Mehmet Ali im April auf Antrag der Europäischen Regierungen alles Foltern einstellte, und im August seine letzten Thaten in Syrien mit Freygebung der noch lebenden sieben Gefangenen beschloſs, und daſs Abdul Megid am 6 Nov. einen Hattischeriff erlassen hat, welcher ähnlichen Scenen vorbeugt.

Wir wenden uns von diesen grauenhaften Scenen ab, um wieder die eigentliche theologisch-historische Frage in's Auge zu fassen. Ueber diese verbreitet sich die zweyte Schrift. Sie rührt von einem Manne her, welcher es fast zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, die Jüdische Religion in ihrer gegenwärtigen Fassung zu bekämpfen, und zwar den Juden aus ihren eigenen Schriften die Irrungen ihrer Rabbinen so anschaulich und in einem so milden Tone vorzuführen, daſs sie dadurch, seiner Meinung nach, desto leichter für das Christenthum gewonnen werden dürften. Sein *Nethwoth Olam* hat in der That bey den Juden nicht geringes Aufsehen gemacht, und seine *Sketches of Judaism and the Jews* bleiben gewiſs auch nicht ohne Eindruck, wenn wir auch sein *Israel avenged*, eine Streitschrift gegen eine Flugschrift, welche eine Jüdische Dame herausgegeben hat, nicht sehr hoch anschlagen. Der Prediger *M'Caul* gehört nicht zu denen, die bloſs einzelne Bruchstücke aus dem Talmud und den Rabbinen geschöpft haben; er kennt diese Literatur genau, und hat die Schriften mit Umsicht gelesen und verstanden; er weiſs auch sich in den Geist derselben zu versenken, und die Worte nach Zeit und Verhältnissen zu beurtheilen. Dadurch haben seine Urtheile einigen Werth, ungeachtet der ihnen natürlich eigenthümlichen Einseitigkeit. *M'Caul* bestreitet das Judenthum, aber nicht die *Menschenrechte;* er will überzeugen, verabscheuet aber jeden Druck und jedes äuſserliche Mittel zur Anlockung des Eigennutzes. Er ist ein wahrer *Bekehrer im Geiste*, — und darum freylich auch nicht so glücklich, wie einst *Vincenzius Farrer*, welcher 35,000 Juden getauft haben soll! — In die Angelegenheit Damasks ein Wort zu reden, fühlte er sich ebenfalls aus reiner Menschenliebe aufgefodert, wie denn überhaupt es England charakterisirt, daſs die hochgestellten Personen und die einfluſsreichsten Männer in mehreren *Meetings* ihren gerechten Unwillen über die begangenen Unmenschlichkeiten aussprachen, und sofort die Theilnahme ihrer Regierung anregten, die denn auch nicht säumte, ihren Einfluſs dahin zu verwenden, daſs eine geregeltere richterliche Untersuchung statt fände. Ueberall zeigte sich die Groſsherzigkeit der Englischen Nation in dieser Angelegenheit. *M'Caul* setzt die Gründe aus einander, weſshalb die Anklage unglaubhaft erscheine. Diese Gründe sind folgende: *a)* Die *Anklage* wegen Blutgebrauchs u. s. w. findet sich nur in Zeiten und Ländern der gröbsten Unwissenheit oder der schlechtesten Justizverwaltung, und die Geständnisse sind immer nur durch Foltern erzwungen worden. *b)* Sie ist beschränkt auf *gewisse Zeiten und Oerter*; es gebricht ihr also die Universalität einer religiösen Vorschrift. *c)* Sie taucht erst in später Zeit auf, vielleicht in Beziehung auf Apion *Adv. Iud.* bey Joseph. *contra Ap. II;* ungeachtet in den ältesten Zeiten eher eine solche Uebung ungestraft geschehen konnte, also öfter bemerkt werden muſste. *d)* Fast *alle Anklagefälle* sind mit Lügen verwebt, welche die Thatsache selbst verdächtigen, z. B. die Durchstechung der Hostien, welche bluteten; die Wunder der angeblich ermordeten Leichname u. s. w. Der Vf. zieht hier aus den älteren Chroniken die Fälle aus, von den Jahren 560, 787, 1017, 1066, 1135, 1166, 1185, 1247, 1250, 1255, 1271, 1288, 1290, 1299, 1303, 1330, 1348, 1379, 1393, 1468, 1475, 1518, (welches gemeinhin die Facta sind, auf die man sich berief), und zeigt deren innere Unhaltbarkeit aus der einfachen Relation selbst; auch widerlegt er die bey Vielen herrschende Idee, daſs die öftere Wiederholung der Anklage jedenfalls darauf hinweise, daſs sie einigen Grund haben müſse, da man ja sonst auch das Bluten der Hostien und die Wunderthäterey als wahr anerkennen müſste. Er berührt hiebey die Geschichte des Simonin von Trient 1475, deren Unwahrheit aus vielen Daten hervorleuchtet. Hätte er die Aufschlüsse bereits gekannt, welche Prof. *J. D. Luzzato* in Padua in den *Israelitischen Annalen* von 1840 No. 42 über diese Ge-

logen vom Fache zu lesen glaubt — und nach kurzer, aber einsichtiger Würdigung der Verdienste, welche sich Deutsche, Engländer, Italiäner und Franzosen um die einzelnen Branchen erworben haben, kommt der Vf. (um seine eigenen Worte beyzubehalten) *ad recensendos eorum labores, qui itineribus occupati, ad res naturales investigandas curiosiores, ea quae ad geognosiam et geologiam melius instruendam pertineant, accurate descripserint, studiisque suis indefessis de Geographia subterranea magis excolenda bene meruerint.* Die Sachsen, welche in dieser Beschäftigung den Deutschen und den übrigen Europäischen Nationen vorangegangen sind, eröffnen die Reihe. Werner, Naumann, Cotta, Freiesleben, von Charpentier, Schachmann, Kuehn, von Beust, Gumprecht, Breithaupt, von Weissenbach, von Gutbier, Geinitz werden mit verdienter Auszeichnung genannt, und die betreffenden Schriften angeführt. Da, was für die Europäischen Gebirge ausser Zweifel gesetzt ist, für die ganze Erde zu gelten scheint: so wird die Anwendung auf die übrigen Länder und ihre geognostischen Beschreiber sich in der Fortsetzung dieser Schrift leicht machen lassen, dankbar aber wird man die literarisch - historischen Nachweisungen erkennen. Denn auch hier ist überall dieselbe gründliche Gelehrsamkeit, dieselbe reiche Belesenheit, dieselbe Beurtheilungsfähigkeit sichtbar, welche die erste Schrift so vorzüglich empfahl. Die Geologen werden sich freuen, an dem Vf. einen Beförderer ihrer Studien gewonnen zu haben, wie sie ihn vielleicht selbst nicht erwarteten; der Universität Leipzig aber muss man Glück wünschen zu einem Professor der *historischen Hülfswissenschaften*, welcher sich dieselben in einem *Umfange* zu eigen gemacht hat, den man nicht leicht anderwärts so wiederfinden möchte. L. M.

Weimar, b. Goullon: *Anweisung für Schultheissen, Schöppen und Vorsteher der Landgemeinden in dem Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach zur geschickten Verwaltung ihrer Aemter.* Nach den bestehenden Gesetzen, namentlich der neuen Landgemeinde-Ordnung, bearbeitet von *Thuiskon Friedrich Sachse*, grossh. Justizrathe und Justizamtmanne zu Weimar. 1840. 142 S gr. 8. (12 Gr.)

Das Amt eines Schultheissen im Weimarischen erfodert immer mehr Umsicht, und je weniger dieselben dazu geeignet sind, diesen Foderungen zu entsprechen, um so nöthiger ist für sie eine Anweisung, wie sie ihnen der Vf. dieser Schrift zu geben beabsichtigt, der sich schon früher durch Herausgabe des *Handbuchs des Privatrechts im Grossherzogthume S. Weimar-Eisenach* rühmlich bekannt gemacht hat.

Seitdem die Landgemeinde-Ordnung erschienen ist, war eine solche Anweisung um so nöthiger, da sie für alle Gemeinden des Landes verpflichtend ist, und einen festen Haltepunct abgiebt, an welche sich dann die übrigen Gesetze, die für einen Schultheissen zu wissen nöthig sind, leicht anreihen. Der Vf. hat die verschiedenen Gegenstände alphabetisch bearbeitet, und hie und da praktische Winke beygefügt, welche füglich in das Gesetz selbst nicht aufgenommen werden konnten, z. B. S. 71, wie man sich zu verhalten habe bey Gemeinde-Berathungen, die einen Nachbar betreffen, übrigens die Gesetze selbst im Regierungsblatte und in *von Göckel's* Gesetzsammlung nachgewiesen.

Gewiss wird diese Anweisung mannichfachen Nutzen bey den Gemeinden stiften, wenn die Schultheissen, Ortsvorsteher und Gerichtsschöppen sich mit ihr bekannt machen.

Nur bey einzelnen Fällen hat Rec. die gehörige Rücksicht vermisst, z. B. S. 16, wo es heisst: „*Begräbniss* — soll nicht vorschnell geschehen, innerhalb 24 Stunden nach dem Tode nie, in der Regel erst am dritten Tage und nur nach geschehener Anzeige bey dem Ortspfarrer", — da es scheint, als wenn das Begräbniss vom Schultheissen abhänge, und da bey früherer Beerdigung die Genehmigung eines Arztes oder Wundarztes gar nicht erwähnt ist. — Dass der Schultheiss die Arbeiten in der Aernte an Sonntagen nach geendigtem Gottesdienste bey veränderlicher Witterung zu erlauben habe (S. 115), ist nirgends *gesetzlich* ausgesprochen, so viel Rec. bekannt ist.

Auch hätte wohl der *Schullehrer* einen eignen Artikel verdient, und was dahin gehört, nicht unter *Geistliche* (S. 42) gebracht werden sollen.

Zum Nachschlagen war es nothwendig, dass die Seiten Ueberschriften bekamen, da Artikel, wie *Gemeinderechnung* (S. 58), vorkommen, die viele Seiten einnehmen.

607.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

MATHEMATIK.

Stuttgart, in der Balz'schen Buchhandlung: *Anleitung zu stöchiometrischen Rechnungen, besonders für angehende Chemiker und Pharmaceuten*, mit einem Anhange, enthaltend Tabellen und Beyspiele aus der praktischen Chemie, von Dr. *H. Glasser*, Prof. der Mathem. am Gymnasium zu Erlangen. 1837. VII u. 133 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der besondere Umstand, dass der Vf. manchen Pharmaceuten Privatunterricht in stöchiometrischen Rechnungen gab, denen wohl die Gesetze der Stöchiometrie, aber nicht die Mittel bekannt waren, dieselben zu benutzen, denen es also an mathematischen Vorkenntnissen fehlte, oder welche, wie der Vf. kurz sagen konnte, die gewöhnlichen Proportions-Rechnungen nicht verstanden, und also weder in der Volks- noch Lateinischen Schule etwas Gründliches erlernt hatten, sowie der vermeintliche Mangel eines Lehrbuches der Stöchiometrie bewogen den Vf., diese Schrift auszuarbeiten. Rec. sagt: vermeintlicher Mangel, weil es ihm scheint, als sey der Vf. in der Literatur über Chemie nicht sehr bewandert, da diese stöchiometrische Proportionslehre schon vielfach besprochen und meistens besser bearbeitet ist, als dieses von Hr. G. geschieht, auch jetzt in jedem Lehrbuch der Chemie Anleitungen hierzu gegeben werden. Leider giebt es aber gar manche Chemiker, welche das Arithmetische der Atomenlehre nicht einmal verstehen, also von der Anleitung zu stöchiometrischen Rechnungen keinen besonderen Gebrauch machen können.

Zugleich spricht der Vf. von mathematischen Sätzen und Vorkenntnissen, welche zu jenen Rechnungen erfoderlich seyen, als wenn von einem Studium der Mathematik zu reden wäre. Nun besteht aber die ganze Sache in weiter nichts, als in der Anwendung der Proportionslehre, welche jeder Knabe von 10 Jahren kennen lernt. Jeder, welcher sich der Pharmacie widmen will, muss die unteren zwey bis vier Classen der gelehrten Schulen absolvirt und namentlich in Bayern die 4te Classe der Lateinischen Schule oder die jetzige Gewerbschule durchwandert haben, worin die Proportions-Rechnungen in die Länge und Breite gelehrt werden. Traf also der Vf. solche Individuen an, welche diese arithmetischen Kenntnisse nicht besassen, so müssen dieselben während ihrer früheren Jahre wenig erlernt haben, oder sehr geistesschwach gewesen seyn.

Von einer Kritik der atomistischen oder dynamischen Ansicht der Stöchiometrie konnte der Vf. um so weniger etwas sagen, als sie für die beabsichtigten Rechnungen von keinem besonderen Belange ist, und als wohl auch nicht von dem Vf. in rein wissenschaftlichem Sinne zu erwarten seyn dürfte, dass er die hierzu erfoderliche Qualification besitze, da er nicht einmal mit den Nachforschungen bekannt zu seyn scheint, nach welchen selbst *Berzelius* die stöchiometrischen Werthe der Körper unrichtig angegeben haben soll. Rec. weiset übrigens auf *Kühn's* Lehrbuch der Stöchiometrie u. s. w. hin.

Nach einer kurzen Einleitung über mathematische Ausdrücke und Zeichen, und über die vier Rechnungsarten, wobey eine oft unnöthige Wortmacherey nicht zu verkennen ist, theilt er den Stoff in fünf Kapitel. I, Von den Decimalbrüchen und ihrer Anwendung in der Stöchiometrie, S. 5—44; II, Von den Proportionen, S. 45—81; III, Von den Gleichungen, S. 82—94; IV, Von den stöchiometrischen Gesetzen, S. 95—105; V, Von den in der Stöchiometrie vorkommenden Zeichen, S. 106—112. Im Anhange findet man eine Tabelle der einfachen Stoffe; Formeln der wichtigsten Oxygenverbindungen und zwölf Aufgaben aus dem Gebiete der Stöchiometrie nebst ihren Auflösungen, S. 113—133. Den theoretischen Erörterungen sind jedesmal die Anwendungen beygefügt, das sein Gutes und Nachtheiliges hat, worüber jedoch hier nichts gesagt werden mag, da der Leser bloss die stöchiometrischen Rechnungen kennen lernen soll.

Ueber den Charakter des Decimalbruches sagt der

Vf. wohl vielerley, aber nicht dasjenige, was den Lernenden kurz zum Ziele führt; durch den grofsen Wortschwall hüllt er das Wefen der Sache fo fehr ein, dafs man fich kaum zurecht finden kann. Z. B. für die Verwandlung eines gemeinen in einen zehntheiligen Bruch verwendet er 3 Seiten, und doch läfst fich das ganze Verfahren in 8 — 10 Zeilen verfinnlichen und begründen. Ähnlich verhält es fich mit der Addition der Decimalbrüche und mit anderen Manipulationen, welche wahrhaft mechanifch befchrieben und als folche auswendig zu lernen find, aber auch bald wieder vergeffen werden, weil fie auf einem blofsen Mechanismus beruhen. Nächftdem ift das Verfahren für die Addition nicht einmal verftändlich ausgedrückt, indem der Vf. fagt: „Man fchreibe die Decimalbrüche fo unter einander, dafs die Kommata unter einander ftehen, und addire alsdann die unter einander ftehenden Ziffern der Decimalftellen fowohl, als der Ganzen wie ganze Zahlen," woraus für den Nichtkenner nicht erfichtlich ift, dafs die fich entfprechenden Decimalftellen unter einander zu fchreiben find. Gleich dunkel und unverftändlich fpricht fich der Vf. über die Subtraction aus. Ob in den Procenten-Angaben keine Fehler find, will Rec. dahin geftellt feyn laffen; das Atomgewicht des Kali ift nicht 589,916 fondern 489,916, wodurch der des Weinfteines ebenfalls falfch ift; auch ift nicht angegeben, ob der Sauerftoff oder Wafferftoff zum Grunde liegt, und gegen die Zahlen von *Berzelius* werden bekanntlich bedeutende Bedenklichkeiten erhoben, und in ihnen viele Unrichtigkeiten nachgewiefen.

Die Beyfpiele konnten viel kürzer und einfacher behandelt werden; es wäre nicht nöthig gewefen, die Beftandtheile eines chemifchen Körpers und ihre Procenten-Zahlen doppelt anzugeben; durch einmalige Angabe wäre viel Raum gefpart worden. Ein Beyfpiel mag für viele andere dienen. Das fchwefelfaure Ammoniak befteht aus:

23,917 Waffer
53,281 Schwefelfäure, alfo aus 10 — 77,198 = 22,802 Proc. des Ammoniak.
77,198

Das Atomgewicht des Zinkes foll 845,876, aber auch 403,226 feyn, wie aus des Vf. unklarer Darftellung hervorgeht. Geftalte man aber die Rechnung alfo: Das Chlorzink . . . . = 845,876
befteht aus 2 Atomen Chlor = 2.221,325 = 442,650 = 442,650
u. aus 1 At. Zink, mithin das Atomgewicht d. Zs. = 403,226

Bey vielen anderen Rechnungen hätte Rec. ähnliche Verbefferungen zu machen.

Bey der Multiplication in Decimalbrüchen ift viel zu verbeffern, da das Verfahren für 10,100 etc. ebenfo wenig verfinnlicht ift, als für die Multiplication eines Decimalbruches mit 20,30,400 etc. Wegen der Divifion herrfcht gleicher Mangel; an eine zureichende Begründung fcheint der Vf. keine Foderung zu machen. Die Tabelle über fpecififche Gewichte ift vollftändig, und verdient Beyfall, da fie den Lernenden fehr viel Gelegenheit zu Uebungen für die Beftimmungen des abfoluten Gewichtes verfchafft. Hinfichtlich der Verwandlung des Decimalbruches in einen gemeinen ift nicht viel Gutes zu fagen, indem die vielen Worte wenig klaren Sinn geben.

In dem Verhältniffe 5 — 7, oder in der Proportion 5 — 7 = 8 — 10 und dergl. fpricht der Vf. von einer Differenz, wobey Rec. fehr bezweifelt, ob der lefende Pharmaceut, dem er fo wenige arithmetifche Kenntniffe zutraut, diefe Differenz zu finden weifs, da er unfehlbar den Fall nicht kennt, dafs man eine gröfsere Zahl auch von einer kleineren abziehen könne, und alsdann die Differenz negativ werden müffe, indem z. B. 5—7 = 5 — 5 — 2 = 0 — 2 = — 2 ift. Einmal viel, das andere Mal wenig vorausfetzen, ift nicht confequent, und fpricht fehr gegen den praktifchen Gebrauch eines Buches. Was verhältnifsmäfsige oder fich entfprechende Glieder der Proportion find, wird nicht erläutert; auch ift nicht jedes geometrifche Verhältnifs ein Bruch, weil z. B. 8 : 4 = 2 und $\frac{8}{4}$ gar kein Bruch, fondern höchftens eine blofs formelle Divifion ift. Die Verwandlung zweyer gleicher Verhältniffe in gleiche Brüche und umgekehrt beruht auf der Gleichheit der Exponenten und verdient ganz anders behandelt zu werden, als es hier gefchieht. In jeder geom. Proportion laffen fich auch alle Glieder mit derfelben Zahl multipliciren oder dividiren, ohne ihren Werth zu ftören. Was gefchieht ferner, wenn man das 1te und 3te, oder 2te und 4te auf diefe Weife behandelt? Der Beweis für die Gleichheit der Producte aus den äufseren und inneren Gliedern der geometrifchen Proportion ift nicht deutlich; die Zuhülfenahme der Brüche ift nicht nöthig: denn in 10 : 5 = 6 : 3 foll 5 . 6 = 10 — 3 feyn; nun ift 6 = 3 . 2 und 10 = 5 . 2, alfo 5 . 3 . 2 = 5 . 2 . 3 = 30, da gleiche Factoren gleiche Producte geben. Von der 8fachen Verfetzung der Glieder, von dem Satze, dafs die Summen oder

Differenzen zwischen zwey verhältnissmäfsigen Gliedern sich zu einander, wie diese verhalten, d. h. dafs, wenn a: b=c: d auch a±b: c±d=a: c=b: d ist und von manchen anderen Sätzen ist nichts gesagt, was Tadel verdient.

Die Bestimmung des 4ten Gliedes aus drey bekannten beruht, streng genommen, auf einem Gesetze der einfachen Gleichungs-Lehre; die des geometrischen Mittelgliedes mufste wegbleiben, weil sie auf Ausziehen der Quadratwurzel beruht. Wie aber hilft sich der Pharmaceut, wenn ihm eine solche Rechnung vorkömmt? Ob der Vf. sich über die Verdienste *Richter's* so breit auszusprechen nöthig hatte, bezweifelt Rec. darum, weil der Pharmaceut diese beym Vortrage der Chemie kennen lernt. Die besonderen Beyspiele dienen sehr gut, sowohl die Proportions- als Decimal-Rechnungen recht geläufig zu machen. Auch wird hier auf die Reduction der Sauerstoffreihe auf die Wasserstoffreihe und umgekehrt Rücksicht genommen, woraus sich wiederholte Proportions-Rechnungen ergeben, welche zugleich mancherley chemische Kenntnisse verschaffen, aber doch vielfach abzukürzen sind.

Was eine Gleichung ist, geht aus dem, was der Vf. sagt, nicht hervor; die Zahl der Unbekannten giebt keinen nothwendigen Eintheilungsgrund, wohl aber die Art der Entstehung der Gleichung und der Grad der Potenz der Unbekannten, indem sie nach jener entweder analytische oder synthetische, nach diesem niedere oder höhere sind; die Eintheilung in Gleichungen mit bestimmten und unbestimmten Aufgaben ist völlig unhaltbar, indem dieselbe blofs die Aufgaben selbst betrifft. Nächstdem hat die Stöchiometrie es nicht mit Gleichungen, sondern mit Aufgaben zu thun, und bey diesen hat man nicht auf jene, sondern auf die Bedingungen zu sehen, welche in den Aufgaben liegen, und zu der Gleichung führen. In vielen Aufgaben sind keine Verhältnisse, sondern Bedingungen vorhanden, und zur Bildung der Gleichung aus ihnen gehören gewisse Gesichtspuncte, welche überall zu beobachten sind, um die der Aufgabe zum Grunde liegende Gleichung zu erhalten. Für die Auflösung der letzten giebt es drey Hauptgesetze, die der Vf. aber nicht gehörig versinnlicht, obgleich er über zwey derselben sehr viel sagt; dann besteht das Geschäft selbst aus drey Gesichtspuncten, welche das Einrichten, Ordnen und Reduciren der Gleichungen erfodern, woraus sich die Unbekannte selbst ergiebt. Diese Momente hebt jedoch der Vf. nicht klar hervor, weswegen seine theoretischen Bemerkungen über die Gleichungen weder einen besonders wissenschaftlichen noch praktischen Werth haben. Die wenigen Anwendungen sind nicht hinreichend, den Pharmaceuten mit den Gesichtspuncten bekannt zu machen, welche für das Bilden der Gleichungen aus den Bedingungen der Aufgaben zu beobachten sind.

Die Mittheilungen der wichtigsten stöchiometrischen Gesetze, um die Anordnungen der arithmetischen Sätze leichter zu versinnlichen, sind gut und im Durchschnitte verständlich, wiewohl man in ihnen nichts Eigenthümliches und Originelles findet. Durch sie wird es leicht möglich, z. B. die Menge von Sauerstoff verschiedener Oxyde zu berechnen, wenn die eines Oxyds bekannt war, und die Menge der Säure, welche, in gleichem Masse genommen, die verschiedenen Oxyde neutralisirte und dergl. Auch die elektrische Beschaffenheit der Stoffe berücksichtigt der Vf., weil bekanntlich ein Stoff im Falle der Berührung und chemischen Verbindung mit anderen gegen dieselben entweder positiv oder negativ elektrisch auftritt. Die durch Versuche ermittelte Reihe, in welcher jeder Körper gegen den vorhergehenden positiv und gegen den nachfolgenden negativ elektrisch auftritt, führt ihn zu einem interessanten Gesetze, welches er eben so gut ausspricht, als das der Isomorphie, welches *Mitscherlich* entdeckte.

Diesen verschiedenen Gesetzen folgen mehrere Beyspiele, woran versinnlicht wird, wie jene auf die Berechnung der stöchiometrischen Zahlen angewendet werden, worin der eigentliche Zweck der Schrift besteht. Die Auflösungen selbst sind in ihren Formen mitgetheilt, und die gefoderten Werthe selbst angegeben. Obgleich es nicht Absicht seyn kann, die stöchiometrischen Zahlen aller Stoffe zu berechnen, so sollte die Anzahl der Beyspiele gröfser seyn, um mehr Uebung zu verschaffen. Zugleich vermifst Rec. eine grofse Menge von Fragen und Aufgaben zur Selbstübung. Mit Vermeidung mancher theoretischen Angaben aus der Chemie wäre der Raum für sie gewonnen worden.

Die Erklärung der in der Stöchiometrie vorkommenden Zeichen verdient Beyfall und entspricht den Bedürfnissen. Die Uebersicht der chemischen Bezeichnung und der Atomzahlen der bereits untersuchten einfachen Stoffe ist ziemlich vollständig und nach der neuesten Anordnung von *Berzelius* gebildet; die 1te Spalte

enthält die Namen, die 2te die chemischen Zeichen, die 3te die Atomzahl des Oxygens =100 und die 4te die des Hydrogens =1; dann folgen aus *Meissners* Aequivalentenlehre die Formeln der wichtigsten Oxygenverbindungen und im Besonderen 12 Aufgaben aus dem Gebiete der Stöchiometrie, nebst ihren Auflösungen entlehnt. Sie sollen in der Praxis am häufigsten vorkommen, und sind auf die §§, welche den Grund der Rechnungen enthalten, zurückbezogen. Rec. findet sie wohl belehrend, aber mangelhaft; er wünscht, der Vf. hätte eine Anzahl von Aufgaben beygefügt, die nicht aufgelöst sind, und dadurch dem Lernenden Veranlassung zum Nachdenken gegeben. Die am Schlusse zu weiterer Belehrung namhaft gemachten Schriften dürften die des Vfs. überflüssig machen. Weder der Vortrag, noch das Papier und der Druck empfehlen dieselbe.

R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. J. J. Weber: *Master Humphrey's Wanduhr*, humoristisches Lebensgemälde von *Boz*. Aus dem Englischen von *E. A. Moriarty*. Mit Federzeichnungen nach *Cattermole* und *Browne*. 1840. Erster Theil XVI und 244 S. Zweyter Theil 266 S. 8. (16 Gr.)

Unter den Englischen Humoristen versteht *Boz* ganz besonders Verstand und Phantasie zugleich in Anspruch zu nehmen und auch das Herz innig zu rühren, so dass ihm der Leser mit Spannung durch die oft verwickelten Gänge seiner Erzählungen folgen muss. Eine ungezwungene Liebenswürdigkeit ist ihm eigen und verlässt ihn nie. In seiner Redeweise herrscht bald Humor, bald Ernst und zwar so, dass der letzte nie in finstere Melancholie, der erste nie in giftige Satire ausartet.

Das zubesprechende Lebensgemälde bestätiget dieses Urtheil. Mit scharfen, kecken Zügen zeichnet *Boz* in demselben das Leben der niederen Volksclassen, und hebt aus ihnen höchst originelle Charaktere in seine humoristische Sphäre empor. Alle diese Charaktere tragen den Stempel der Wahrheit an sich. Wir sehen sie vor uns in ihren merkwürdigen Gestalten, mit markirten Zügen, wie lebend. Sie spielen, wie dramatisch-lebendige Figuren, vor uns, und bezeugen, dass der, welcher sie handelnd in der Sphäre des Romans auftreten lässt, tiefe Blicke in das Volksleben gethan hat.

Ganz originell ist die Form, in welcher dieses Lebensgemälde erscheint. Das moderne England und London mit seinen Dandie's, Lockney's, Clubbnarren, Spiessbürgern und barocken Sonderlingen bilden nämlich den Rahmen zu den anmuthigsten Novellen, in denen das sog. lustige und ehrenfeste Altengland sich abspiegelt. Diese Novellen sind lebendig und anziehend geschrieben. Die erste derselben: *Einleitung zur Riesenchronik*, versetzt uns in die Zeiten der Königin Elisabeth, und giebt uns ein treffliches Bild der damaligen Cavaliers- und Bürger-Welt; die zweyte, zur Zeit Karl's II spielend, erzählt unter der Aufschrift: *Ein Bekenntniss, aufgefunden in einem Gefängniss*," die Geschichte eines gewesenen Lieutenants, der seinen Neffen ermordet. Wie gewöhnlich auch der Gegenstand dieser Geschichte seyn dürfte, so psychologisch richtig ist er doch dargestellt. Diese Lebendigkeit nnd Anschaulichkeit, diese tiefen Blicke in das Menschenherz, diese meisterhafte Schilderung der Gewissensbisse eines Mörders setzen uns in Verwunderung. Die dritte Novelle unter der Aufschrift: „*Herrn Pickwicks Erzählung*", ist sehr interessant wegen ihres schalkhaften Tones und wegen der in ihr enthaltenen Hexengeschichten, die damals Stadt und Land in Spannung erhielten.

Blicken wir nun nochmals auf den Rahmen, der die Novellen einfasst, so ist dieser ein wahrhaft bunter zu nennen. Da tritt uns das Leben Neuenglands in frischen, kräftigen Bildern entgegen, über welche sich der Schimmer eines liebenswürdigen Humors ausbreitet. Meisterhaft werden uns hier Sitten, Gebräuche und Charaktere dargestellt. Besonders gelungen ist der Master Humphrey selbst, der Herr Pickwick, der Zwerg Guilp, Herr Samuel Waller und sein Sohn, sowie die Tochter des Raritätenhändlers Nell.

Wir bemerken noch, dass die Uebersetzung des Hn. *Moriarty* sich leicht und gefällig bewegt, und empfehlen das mit *Diekens*' Portrait gezierte Buch als eine geistreiche Unterhaltungslectüre.

A. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

MECHANIK.

Karlsruhe, b. Groos: *Hülfsbuch für praktische Mechanik, zum Gebrauche für Artillerie-Officiere, Civil- und Militär-Ingenieure, die wichtigsten Regeln und Formeln zur Beurtheilung und Entwerfung von Constructionen enthaltend*, von *Arthur Morin*, Capitain der Artillerie u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt von *C. Holtzmann*, Lehrer der Mathem. an der polyt. Schule zu Karlsruhe. Mit 58 Fig. 1838. VIII u. 233 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Vf. ist den Physikern und Mathematikern durch seine Versuchsweisen über Reibung von einer vortheilhaften Seite bekannt. So wie er dabey bloss auf praktischem Wege zu fruchtbaren Resultaten gelangt ist, so hat er auch in diesem Werke seine besondere Aufmerksamkeit auf die Praxis gerichtet, und diejenigen Sätze und Formeln zusammengestellt, welche dem Maschinenbauer, wenn er Gewissheit des Erfolges seiner Constructionen haben will, unerläslich sind. Für den niederen und höheren Techniker haben solche Formeln ohne besondere Ableitung grosse Vortheile, weil sie ohne weitläuftige Theorie zum Ziele führen, und diese leicht umgehen lassen. Bey der grossen Ausdehnung des Erbauens von Maschinen aller Art darf man daher solche technisch-praktische Schriften, welche es besonders auf Resultate absehen, die Bedeutungen von technischen Formeln und ihrer Anwendung durch Beyspiele erläutern, welche meistens von ausgeführten Bauten hergenommen und im Resultate mit Beobachtungen verglichen sind, und welche solche Formeln und praktische Regeln auf theoretische Betrachtungen beziehen, willkommen heissen, und bey dem allgemeinen Interesse, welches man jetzt in Deutschland für mechanische Kenntnisse hegt, sind sie um so wünschenswerther, als sich die Deutschen Physiker und Mathematiker noch zu sehr in theoretischen Untersuchungen gefallen, welche für das grosse Gebiet des praktischen Lebens nicht fruchtbar genug sind.

Schon dieser einzige Umstand spricht sehr vortheilhaft für die Uebersetzung und Verbreitung des Hülfsbuches, dessen Vf. in den Coefficienten der Formeln überall die Resultate vielfältiger und wohl überlegter Versuche mittheilt, und mit Benutzung der Vorlesungen von *Poncelet* über Maschinen an der Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Metz, die Noten von *Navier* zu der *architecture hydraulique*, von *Belidor* und dessen Vorlesungen an der Schule *des ponts et des chaussées* die brauchbarsten Gesetze veröffentlicht. Die Regeln und Formeln über die Bewegung des Wassers und der Gase sind aus dem 6 Theile des Curses von *Poncelet* und einigen späteren Mittheilungen desselben, wozu einige Regeln über Entleerung der Teiche beygefügt, und einige Beyspiele über Schifffahrtsschleusen aus dem Lehrbuche der Hydraulik von *d'Aubuisson* entlehnt sind. Die Formeln zur Berechnung des Nutzeffects der Wasserräder sind theils aus dem 7 Theile des Curses von *Poncelet*, theils aus den Vorlesungen von *Navier* entlehnt, und die numerischen Coefficienten nach Beobachtungen von *Poncelet* über die Räder mit krummen Schaufeln und nach den vom Vf. über Räder mit ebenen Schaufeln und Zellen angestellten und veröffentlichten Versuchen berechnet.

Für die Dampfmaschinen wird der Nutzeffect nach den Formeln von *Poncelet* mit Coefficienten, welche aus der Erfahrung entnommen sind, berechnet, wobey der Vf. wünscht, diese Coefficienten möchten an ausgeführten und thätigen Maschinen noch genauer bestimmt werden, was um so nothwendiger ist, je ausgedehnter der Gebrauch der Dampfmaschinen wird, und je mehr auf jene für den nützlichen Gebrauch der letzten ankommt. Ueber die Locomotivmaschinen auf der Eisenbahn von Liverpool nach Manchester hat bekanntlich *Pambour*, dessen Schrift über jene vor Kur-

zem erschienen ist, sehr anwendbare Erfahrungsresultate erhalten; sie hat der Vf. mit den aus der Theorie über Hochdruckmaschinen ohne Expansion und Condensation abgeleiteten Resultaten verglichen, und daraus zur Bestimmung des Nutzeffectes jener Maschinen innerhalb passender Grenzen der Geschwindigkeit und der Ladungen eine praktische Formel entwickelt, die dem wahren Werthe sehr nahe zu kommen scheint. Die von *Watt* und seinen Nachfolgern befolgten Regeln über die Construction der Dampfmaschinen mit niederem Drucke sind aus dem Werke über Dampfmaschinen von *Farey* übersetzt. Die praktischen Regeln zur Bestimmung des Gewichtes und der Dimensionen der Schwungräder sind aus directen Betrachtungen und Beobachtungen an mehreren Maschinen im Gange entnommen, und entsprechen hinsichtlich der Dampfmaschinen der Theorie von *Navier* und *Poncelet* und der Praxis von *Watt*.

In Betreff der Bewegungsmittheilungen sind die allgemein bekannten, von den Maschinenbauern befolgten Regeln mitgetheilt; hinsichtlich der Erfahrungsresultate über die Reibung dagegen hat der Vf. in den Jahren 1831 — 1834 eine sehr grosse Anzahl mühsamer und sorgfältiger Versuche angestellt; die Resultate stellt er hier zusammen. Für die Bestimmung der Dimensionen der Haupttheile an Maschinen hat er die Formen aus den Vorlesungen von *Navier* entnommen, die numerischen Coefficienten dagegen nach der speciellen Bestimmung der einzelnen Stücke theils nach directen Beobachtungen, theils nach den bey vorhandenen Maschinen gewählten Dimensionen modificirt. Eine grosse Reihe von Beobachtungsresultaten über den Nutzeffect der lebenden Kräfte, der Wasserschöpfwerke und über den Kraftaufwand zur Bewegung der Maschinen bey verschiedenen Fabricationszweigen ist aus vielen Schriften und eigenen Erfahrungen entnommen, und am Ende tabellarisch mitgetheilt.

Im Besonderen findet man nach einigen Definitionen von Einheiten der Masse, von Kraft, Geschwindigkeit, Weg, Grösse der Arbeit, Pferdekraft und Beschleunigung der Schwere, Regeln, Formeln und Tabellen über den Ausfluss des Wassers S. 3 — 62; über die Bewegung und den Ausfluss der Gase S. 63 — 71; über die Kraft des strömenden Wassers S. 71 — 72; über den Gebrauch, Effect u. s. w. der Wasserräder S. 72 — 105; über die Windräder S. 105 — 106; über die Dampfmaschinen S. 107 — 130; über die Schwungräder S. 130 — 136; über die wichtigsten Arten der Bewegungsmittheilung S. 137 — 154; über die Reibung S. 154 — 165; über die Festigkeit der Materialien S. 165 — 196. Dann folgen die Beobachtungsresultate über den Nutzeffect der Maschinen überhaupt und Lokomotivmaschinen im Besonderen S. 197 — 228. Uebersichten vom specifischen Gewichte und Französischen Masse; Reductionen der Preussischen Masse in diese und endlich verschiedene Masse und Gewichte schliessen das Ganze.

Der Uebersetzer hat an den Formeln selbst nur da etwas geändert, wo er Fehler entdeckte; dagegen liess er die wirkliche Darstellung der in den Formeln enthaltenen Regeln und Gesetze, welche der Vf. mit Vermeidung der algebraischen Zeichen angegeben hat, hinweg, weil sie für denjenigen, der bloss mit den ersten Elementen der Mathematik bekannt sey, überflüssig und für solche, denen jene Kenntniss mangele, die übersetzten Formeln häufig doch nicht anwendbar seyen, besonders wenn trigonometrische oder logarithmische Functionen vorkommen. Alle Formeln und Ziffernresultate sind nach dem meterschen (nicht metrischen, wie der Uebersetzer spricht) Masse berechnet; der Uebersetzer hätte dieses gern in das Deutsche, aber in welches? übertragen; das Rheinische ist zwar das allgemeinere, aber es hätte doch wieder für den Gebrauch derselben andere Productionen nothwendig gemacht, indem z. B. das Oesterreichische, Bayersche u. s. w. nicht mit ihm übereinstimmt. Da das Metermass in der Anwendung sehr bequem und leicht zu reduciren ist, so ist seine Beybehaltung zu billigen. Für die Ausübung findet der Techniker, im Falle er anderes Mass gebrauchen wollte oder sollte, am Ende einige Tabellen, welche die Verwandlung des Französischen Masses erleichtern. Zur Berechnung der Formeln selbst für sein anzuwendendes Mass theilt der Uebersetzer einige Beyspiele mit, welche das Verfahren in anderen ähnlichen Fällen deutlich machen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den Originalinhalt des Werkes und seine Uebersetzung, welche im Ganzen ziemlich getreu und gefällig ist, wendet sich Rec. zu einigen besonderen Gegenständen, welche im Buche behandelt sind, damit die Leser mit dem praktischen Werthe desselben, und mit den besonderen

Vortheilen, welche es für das gesamte Maschinenwesen jedem theoretisch oder praktisch gebildeten Techniker darbietet, möglichst kurz und doch vollständig bekannt werden. Hinsichtlich des Ausflusses des Wassers unterscheidet der Vf. für die Wassermenge, welche in 1 Sec. durch eine Oeffnung fliesst, zwey Fälle, und theilt für die mittlere Geschwindigkeit, mit der das Wasser durch jene in einer dünnen Wand fliesst, und für die Höhe, Formeln mit, denen eine Tafel über die Geschwindigkeitshöhen von $0{,}01^{m}$ bis $9{,}64^{m}$ in 1 Sec. folgt, welche für den Gebrauch sehr zweckdienlich ist. Die gebräuchlichen Ausflussöffnungen zerlegt er in 3 Classen, und bespricht sie, worauf die effective Ausflussmenge durch Oeffnungen, bey denen das Wasser über den oberen Rand steht, möglichst vielseitig erläutert, die Wassermenge bey Ueberfällen, und das mehrfach modificirte Verfahren der Bestimmung der Wassermenge veranschaulicht wird. Für die Geschwindigkeit des Wassers in Gerinnen, für die Errichtung regelmässiger Canäle, für die Wasserleitungs-Röhren und die für die erfoderlichen Bestimmungen, z. B. der Durchmesser, Wassermengen u. dergl., besonders aber für diese bey veränderlichem Niveau, findet der Geschäftsmann die brauchbarsten Regeln und Formeln nebst Anleitungen zu ihrer Verwendung. Denn der Vf. berechnet viele einzelne Beyspiele, und giebt dadurch dem weniger gewandten Praktiker die Gesichtspuncte an die Hand, wodurch es ihm leicht wird, die hier und da zusammengesetzten Formeln gebrauchen zu lernen. Für die Gase wird zuerst das Mass, dann der Werth der Spannung und der Druck auf eine gegebene Oberfläche berechnet, und das Praktische der Manometer versinnlicht. Dann folgen Bestimmungen des Dampfdruckes mittelst der Sicherheitsventile, der mittleren Geschwindigkeit, des Luftvolums u. dgl., welche den Techniker in den Stand setzen, jeder billigen Foderung zu entsprechen. Bey Anwendung der Wasserräder zählt der Vf. 7 Classen derselben auf, und giebt für jede Classe die Regeln zur Bestimmung des Nutzeffects eines aufgestellten Rades an, nämlich für die unterschlächtigen mit ebenen Schaufeln; für die Kropfräder, bey denen nicht das ganze Gefäll zum Kropfe verwendet ist; für Kropfräder mit Ueberfallsschützen; für unterschlächtige mit gekrümmten Schaufeln und geneigter Schütze; für oberschlächtige Zellenräder; für Schiffmühl-Räder und Turbinen. Die zur Veranschaulichung beygefügten Zeichnungen und die berechneten Zahlenbeyspiele tragen zur gründlichen Einsicht in das Wesen der Gegenstände sehr viel bey. Wegen Erbauung von Wasserrädern ist kein Gesichtspunct übersehen, jeder gehörig gewürdigt, und sowohl nach physischen als mathematischen Grundsätzen erwogen, wodurch die einzelnen Angaben sehr gewinnen. Am Schlusse aller Betrachtungen werden die verschiedenen Wasserräder hinsichtlich ihrer Vortheile und Nachtheile verglichen, wobey besonders den Turbinen das Wort geredet wird.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Dampfmaschinen gewidmet; man findet Erfahrungsresultate über die Abhängigkeit der Spannung des Dampfes von der Temperatur nebst einer Tafel der Elasticitäten von 1 — 24 Atmosphären nach Beobachtungen, und von 25 — 50 derselben nach Rechnungen; über Gewicht eines Kubikmeter Wasserdampf, über Volum, Wärmeeinheit, Wärmemenge, Brennmaterial, Dampfmenge u. dgl., und besondere Nachweisungen über den Nutzeffect der Dampfmaschinen unter besonderem Bezuge auf die *Watt'schen* mit niederem Drucke, auf die Grösse der Arbeit für 1 Kilogr. Steinkohlen, auf Kraft der Maschinen mit Absperrung und Condensation, auf Hochdruckmaschinen mit erster und ohne letzte, und umgekehrt. Interessant und sehr praktisch ist die Vergleichung der verschiedenen Systeme von Dampfmaschinen hinsichtlich der Vortheile und Nachtheile bey niederem Drucke u. s. w., weil sie rein auf praktischen Gesichtspuncten beruht, und die meiste Sicherheit gewährt. Die Verhältnisse der Kessel, Oefen, Roste, der Schwungräder und vieler anderer einzelner Theile sind für den Gebrauch sehr zu empfehlen, und leisten unfehlbar die wichtigsten Dienste.

Zur Fortpflanzung der Bewegung bedient man sich der Schnüre oder Riemen, und besonders des Räderwerkes; daher werden Formeln zur Bestimmung der Radien, der Zähne, der verschiedenen Getriebe, der Schrauben u. dgl. mitgetheilt; dann aber wird die Reibung höchst ausführlich besprochen; die 1 Tafel hierüber enthält die reibenden Flächen, die Lage der Fasern, den Zustand der Oberflächen, und den Reibungscoefficient bey Berührung der Ebenen; die 2 dieselben Gegenstände bey Bewegung auf einander nebst Beyspielen zur Kenntniss des Gebrauches. Wegen der Festigkeit der Materialien theilt der Vf. zuerst praktische For-

meln zur Bestimmung der Dimensionen verschiedener Maschinentheile aus dem ganzen Gebiete des Maschinenwesens mit, dann erläutert er die ihnen entsprechenden Körper, Beyspiele u. dgl. Hierbey sind die öfteren Tabellen, z. B. für die Stärke der Widerlage bey halbkreisförmigen Gewölben, bey den um $\frac{1}{3}$ gedrückten Gewölben u. s. w. vorzüglich geeignet, den Besitz des Buches wünschenswerth zu machen.

Die Beobachtungs-Resultate betreffen den Nutzeffect der Menschen und Thiere, der Wasserschöpfapparate und die Menge der Arbeit, welche von den bewegenden Maschinentheilen auf die Maschinen für verschiedene Fabricationen übertragen werden muss. Man findet darin alle wichtigeren Verhältnisse für Menschen und Thiere, die Arten der Maschinen und allgemeinen Daten, die Grösse der Arbeit der bewegenden Maschine und der Pferdekraft, die Arbeit und Kraft des Bewegens u. dgl. bemerkt. Am Ende sind Resultate der Erfahrung und Rechnung über die Dampfwagen auf der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester, und Tafeln der neuen Französischen Masse, der Verwandlung der Meter in Fusse, Zolle und Linien, der Quadratfusse in Quadratmeter, und umgekehrt, der Cubikfusse und Cubikmeter u. dgl. mitgetheilt, welche den Gebrauch der Coefficienten in den Formeln sehr erleichtern.

Papier und Druck sind sehr gut; die Figuren sollten jedoch nicht in den Text eingetragen, sondern auf besondere Tafeln gezeichnet seyn.

R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kollmann: *Melchior* von *Camilla Bodin*. Aus dem Französischen übersetzt von *Fanny Tarnow*. Zwey Bände. 1840. 1 Bd. 370, 2 Bd. 316 S. kl. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Ein elendes Machwerk Französisch-literarischer Industrie! Die Furcht, dass der Lüsternheit, der Raub- und Mord-Lust bereits von anderen Romanschreibern zur Genüge gehuldiget worden sey, scheint die Vf. veranlasst zu haben, sich nach einer anderen Art von Cayenne-Pfeffer umzusehen, mit welchem sie ihre Production würzen könne. Sie hat jedoch einige so ausgelaugte Körner ergriffen, dass der Genuss derselben nichts als Ekel wirken kann. Wer möchte von einem Bilde totaler Zerflossenheit, der charakterlosesten Färbung angezogen werden?

Da das Forum dieser Blätter jedoch vorzugsweise für vaterländische Literatur und deren Producenten besteht, so wendet Rec. sich, mit all' seiner Indignation, zu der Uebersetzerin des Romanes. Es zeigt diese Uebersetzung sich allerdings etwas flüchtiger als die von *Fanny Tarnow* bereits gelieferten besserer Französischer Werke. Sie scheint während der Arbeit den Missgriff gefühlt zu haben, welchen ihre eigene Industrie sie hier thun liess. Wenn aber auch eine unbequeme Lebensstellung ein achtbares Frauenzimmer veranlassen könnte, nach einem Erwerbe zu greifen, der, bey vorhandener Befähigung dazu, zwar sehr leicht scheint: so sollte doch die den Frauen sonst eigenthümliche Bedächtigkeit sie bey der Wahl ihrer Arbeiten leiten. Sonst durfte man wirklich nach einem von *Fanny Tarnow* übersetzten Romane mit einiger Zuversicht greifen. Sie umschiffte seichte Stellen, in deren trübem Gewässer oft männliche Federn sich behaglich dreheten und untertauchten, mit Vorsicht, und wählte überhaupt nicht entschieden Verwerfliches. Um diese gute Meinung möchte sie durch Uebersetzung des *Bodin*'schen Buches sich bey Vielen gebracht haben. Wir müssen wünschen, dass ihr baldigst ein Werk in die Hand falle oder gegeben werde, dessen Inhalt ihr wieder zur Stelle gewissenhafter Uebersetzer verhelfen möge.

Kleider machen nicht Leute, wie ein altes Sprichwort sich noch heute bewährt: sonst würde hinter der Ausstattung, welche der Verleger diesem Wassermann *Melchior* gegeben hat, etwas Besseres stecken.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

GESCHICHTE.

Pforzheim, b. Dennig: *Die Staatsmänner während der Regierungsepoche Georg III*, aus dem Englischen der Lords *Henny Brougham* von Dr. *Rottenkamp*. 2ter Band 1840. X und 324 S. gr. 8. (2 Thlr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1840. Nr. 52.)

Die Einleitung dieser Schrift beweiset, dafs die darin enthaltenen Biographieen keineswegs blofs Abdrücke früherer gedruckter Mittheilungen enthalten. Tadelnswerth an denselben im Allgemeinen ist, dafs der Vf. auf die schriftstellerischen und parlamentarischen Redner-Talente zu viel und auf ihre Thaten zu wenig Werth legt. Diefs entspringt aber aus *Br's.* Charakter, der sich allzu sehr bewufst ist, ein geschickter parlamentarischer und gerichtlicher Redner zu seyn, und daher dem Räsonnement oft zu viel und dem Handeln nicht genug Aufmerksamkeit widmet. Die Parlaments-Debatten der Briten enthalten leider oft viel Parteykampf und weniger Beweise gründlicher Sachkenntnifs Alles dessen, was die auswärtige und die Colonialpolitik betrifft. Ein ganz anderer Fall tritt ein in den Debatten des Britischen Parlaments über Privatbills, da ein grofser Theil der Verwaltung herkömmlich der parlamentarischen Zustimmung bedarf. In diesen Debatten, die man nur aus den gedruckten Parlaments-Acten, aber nie aus den Zeitungen ersieht, treten ganz andere Männer, als in den sogenannten Debatten der öffentlichen Bills mit einer Sachkenntnifs auf, die eben so erfreulich, als das oft unreife parteyische Räsonniren in den höheren Staatsdebatten, welches so oft die Britischen Patrioten veruneinzweit, widerlich ist. Die Privatbills unterscheiden sich von den öffentlichen, dafs sie nur ein Gesetz für einen gegebenen Fall bilden; aber auch da besteht oft ein Herkommen, welches immer einer besseren Einsicht in späteren Fällen aus überwiegenden Gründen Raum läfst. Sehr verwickelte Rechtsfragen werden oft in diesem Wege ohne Procefs entschieden. Uebrigens hat der Vf den Schwächen der Regierenden nirgends, eher aber denen ihrer Verwalter und Günstlinge geschmeichelt. Was *Br.* über die Nachtheile zu plötzlicher Veränderungen im Zustande der Gesellschaft sagt, ist sehr wahr.

Den Anhang dieses zweyten Bandes macht die Schilderung des Charakters *Georg IV.* Er ist sehr hart mitgenommen, indefs er seiner ersten, freylich nicht gesetzlichen, Gemahlin Mrs. Fitz Herbert, einer Katholikin, die von diesem Fürsten so betrügerisch behandelt wurde, seiner zweyten gesetzlichen Gemahlin Prinzessin Caroline von Braunschweig, dem Charakter und Leiden des Sir John Leach, der unbesonnenen Servilität gegen die Wünsche des Prinz-Regenten und nachherigen Königs, den Betreiben der Mayländer Commission in dem gescheiterten Ehescheidungs-Processe Georg IV mit seiner Gemahlin, des Britischen Verwaltungs-Ministeriums während dieses Processes, in welchem der Vf. selbst eine so berühmte Rolle spielte, volle Gerechtigkeit widerfahren läfst. Er benutzt die gegebene Gelegenheit, die dem Könige Georg IV lange beyräthigen Minister während des Scheidungs-Processes wegen dieser Servilität zu tadeln, und zugleich zu versichern, dafs das Britische Volk eine solche Verehrung vor dem Königthum habe, dafs nur die ärgsten Verletzungen des Privat- und des öffentlichen Rechts jemals der Krone den Gehorsam des Britischen Volks entziehen könnten, und doch lehrt das Beyspiel Karls I, dafs ein opponirendes Unterhaus dennoch geschichtlich an seinem Könige die Todesstrafe vollziehen liefs, indefs sein Sohn Karl II viel weiter die königlichen Prärogativen als sein unglücklicher Vater ausdehnte, und dafs Beide die Nation in keine so tiefe Schuldenlast stürzten, als die nachherigen Regenten und Parlamente schon unter Wilhelm, Maria und Anna und noch mehr unter 5 Königen des Guelfischen Hauses. — Ihm folgt sein Lordkanzler *Eldon.* Auch hier mangeln Anekdoten nicht, welche Georg IV Charakter, gelinde gesprochen, sehr in Schatten stellen.

Aber auch hier schlägt der Vf. die Kunst, aus dem Stegreif anscheinend gründlich und immer unterhaltend zu reden, etwas zu hoch an. Seinem Bruder Lord *Stovell* (Sir William Scott) ertönt wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Witzes mancher freundliche Nachruf ins Grab, jedoch nicht ohne Sarcasmen, die Lord *Brougham* als Redner oder Schriftsteller immer zur Hand sind, indem er sagt, Scott sey zu alt geworden, um an der Verfassung der Consistorialgesetze zu arbeiten. Des Advocaten Dr. *Laurence* Talente und Schwächen im Staats- und Privat-Leben erfahren die gehörige Würdigung. Diess ist auch der Fall, bey Sire *Philipp Francis.* Er, erst Secretair des Kriegs-Ministerium, dann im obersten Rath von Indien, war ungestüm, aber ein redlicher Beamter, wurde Warren Hastings, mit dem er sich schlug, Feind und Ankläger, und verliess Ostindien, unfähig zu nüchternem Nachdenken, übrigens voll Originalität. Er ist vielleicht Vf. der berühmt gewordenen Juniusbriefe. Der Gunst der Ostindischen Directoren beraubt, zum Andenken seiner treuen Beamtung, hatte er nichts als den inneren Sonnenschein der Seele, ein gutes Gewissen, behalten. *Horne Tooke*, einer von Francis Gegnern, Pfarrer in Brantford, sass nur einmal im Parlament, ein berühmter Grammatiker und Volksführer der Opposition. Er war im Volke beliebt, litt aber viel für seine Grundsätze. — Lord *Castlereagh.* Ein Mann von den gewöhnlichsten Fähigkeiten, ohne alle literarische oder classische Bildung, welche man in England von jedem hohen Beamten im Staatsdienst erwartet. Durch Bestechung brachte er die Union Irlands mit Grossbritannien zu Stande. Ebenso verdienstlos war seine Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten im Auslande. Seine Selbstentleibung brachte einen anderen Aristokraten, *Canning*, ins Ministerium. Lord *Liverpool*, ein Mann von gutem, doch nicht glänzendem Talente, war 15 Jahre lang Chef des Ministeriums und unter ihm fungirte Lord Castlereagh. Nur ein Jahr lebte er von seiner ersten Anstellung ausser dem Ministerialdienst und diess war das Todesjahr Pitts. Er sah nach der Besiegung Napoleons Englands Wohlstand sinken. Mit Ausnahme des Processes der Königin wusste er alle Handlungen der Regierung Georg IV, als Regent und als König, mit einem Scheine des Rechts oder der Billigkeit zu erleuchten. Doch schuldigt man ihn an, der heil. Allianz zu viel Vorschub gethan zu haben. Grausamkeiten wider Irland hat er sich niemals erlaubt und die schlechte Finanzverwaltung darf man ihm nicht zur Last legen, da er nicht Finanzminister war. Er war ein einfacher, alltäglicher Redner und ein Freund sicherer Massregeln. Sein Charakter war redlich. *Tierney*, eine Stütze, obgleich kein Mitglied des Ministeriums. *Addington* war grosser Ideen zugänglich. In seinen jüngeren Jahren war er ein kühner Reformer. Im Parlament war er der Leiter der Opposition. Als seine Politik Addington zu vertheidigen anfing, verlor er die Achtung der Whigs, gewann sie aber nach Addingtons Fall wieder, als er zu ihrem Banner zurückkehrte. Er starb mit einem höchst mässigen Vermögen. — Lord *Nelson* und Lord *St. Vincent*, vorher Sir John Jervis. In Wolfs Operationen wider Quebeck zeichnete der Letztere sich bereits auf der Flotte aus. Seine Admirals-Thaten sind bekannt. Lord *St. Vincent* war *Nelsons* Freund. Interessant ist, wie die vereinten vorzüglichen Dienstkenntnisse beider Männer für das Vaterland nützlich wirkten, da die Erfahrung nur zu oft gelehrt hat, dass Uneinigkeit und Mangel an genauer Vollziehung ertheilter Befehle dem Dienst oft mehr schadeten als selbst ein für ein Amt nicht hinreichender Verstand. Ein grösserer Mann als Admiral und Würdenträger war gewiss *St. Vincent*, aber Beide genossen der Verehrung ihrer Untergebenen und waren wegen ihrer liberalen Ansichten am Hofe Georgs III unbeliebt. *Nelsons* Theilnahme an den Racheplänen des Neapolitanischen Hofes lässt sich nicht entschuldigen. — *Horner*, Lord *King* und *Ricardo* spielten alle Drey eine Rolle in der wichtigen Bankrestriction vom J. 1797, die damals der Geldmangel der Regierung gebot und auf welche höchst nachtheilig das Ministerium Liverpools 1819 unumwundene Herstellung des vorigen Werths folgen liess, so sehr auch die National- und Privat-Zustände von solcher abriethen. Sie sind nach *Br's.* Weise zugleich als Geschäftsmänner und im Privatleben richtig geschildert. — *Carl Carrol,* der letzte der Patriarchen der Nordamerikanischen Revolution. Als er geboren wurde, zählte Nordamerika 900,000 Köpfe Bevölkerung und bey seinem bedauerten Ableben im 95 Lebensjahre im J. 1835 12 Millionen.

Necker, ein gebildeter grosser Comptoirist, der als Französischer Finanzminister und Banquier so wie als Literat berühmt wurde. Seine Biographie übergeht Rec. Selten haben die Fehlgriffe eines Geschäftsmannes so üble Folgen gehabt, als die seinigen, welche meistens

aus seiner Eitelkeit entsprangen. — Frau *von Stael*, *Neckers* einzige Tochter, wird mit fast übertriebener Anerkennung der Verdienste und des Charakters geschildert; sie hatte auch ihre grossen Schwächen, aber die politischste Dame ihrer Zeit war sie gewiss. Die Familie *Mirabeau*. Eine Biographie, schön dargestellt, aber ohne neue Ansichten. *Carnot*, einer der sittlichsten und patriotischsten Männer unserer Zeit, das Gegenstück so vieler Schwätzer. Nie motivirten Eigennutz und Ehrgeiz seine Thaten. Er war Mitglied des Französischen Wohlfahrts-Ausschusses, dem man nicht alle Greuel der Revolutions-Tribunale zur Last legen muss, und entging nur dem Todesurtheil durch Robespierre, welcher ihn als Lenker der Kriegsplane nicht entbehren zu können glaubte, obgleich ihn Robespierre l'Odieux nannte. *Carnot* verliess den Wohlfahrts-Ausschuss 1794. Napoleon liess ihm nicht immer Gerechtigkeit widerfahren, und ward dessen erklärter Gegner, als sein Ehrgeiz nach dem Französischen Throne strebte. Im Jahre 1795 übernahm er die Verwaltung des Kriegs-Departements. Sein Lieblingsstudium war die Mathematik und Dichtkunst. Unter Napoleons Consulat war er Kriegsminister, und nach der Schlacht von Waterloo bedauerte Napoleon, *Carnot* nicht früher gekannt zu haben. Wäre Napoleon Sieger geblieben, so würde er schwerlich *Carnot* wegen seines ihm anstössigen Republikanismus lange in hohen Ämtern gelassen haben. Die Republikaner schickten *Carnot* nach Sinamery ins Exil und Ludwig XVIII proscribirte ihn 1815. Er lebte in Magdeburg, ehrenvoll vom Militär behandelt: die letzten Schicksale *Carnots* und seiner Familie sind übergangen. *Lafayette*, verglichen mit *Carnot*, lässt *Brougham* Gerechtigkeit widerfahren. Uebrigens war *Lafayette* ein Freyheitsschwärmer mit Uebertreibung. Gerne hätte er nach dem Sturze Carls X, als das Haus Orleans den Thron bestieg, neben dem Throne von Belgien, zu dessen Befestigung er viel beytrug, mit Gefahr eines allgemeinen Krieges und wahrscheinlichen Unglücks für Frankreich, der Polnischen Revolution zu Gefallen, sein Vaterland in die grösste Ungelegenheit gestürzt. Kein wahrer Politiker muss mehr wollen, als in seinem Zeitalter ohne grosse Erschütterungen erreicht werden kann. Sein Privatleben war höchst würdig. — Fürst *Talleyrand*. Neues sagt diese Biographie nicht, als dass *Talleyrand* und *Brougham* in London Freunde waren oder wurden. — *Napoleon* und *Washington*. Bietet nur kurz zusammengestellte bekannte Thatsachen.

A. H. L.

Leipzig, b. Weber: *Geschichte Friedrich des Grossen*, geschrieben von *Franz Kugler* gezeichnet von *Adolph Menzel*. 1 bis 6 Lieferung. 1840. 192 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Diese Lieferungen, welche bis zu dem Feldzuge von 1742 reichen, bieten über die Erziehung Friedrichs und sein Familienleben nur einige neue Ansichten dar. Die 54 Jahre, welche seit dem Tode des grossen Mannes verflossen, gestatten für die Darstellung seiner Geschichte ein offenes und unumwundenes Urtheil, und der Historiker darf sich nun frey aussprechen über die Vorzüge und die an ihm haftenden Schwächen und Fehler. Die Persönlichkeiten der Aeltern und ihrer Günstlinge sind treu geschildert und, so weit diese Hefte reichen, in der Civil- und Militair-Verwaltung gelobt und getadelt, je nachdem sie es verdienten. Friedrichs Genius und der Genius Oestreichs kämpften während seiner langen Regierung unablässig wider einander, und bereiteten darauf die Zertrümmerung des Deutschen Reiches vor. Eine weisere Politik der Enkel vereinigte beide Staaten in inniger Freundschaft. Mag diess der Verbreitung des constitutionellen Systems etwas schaden, im Ganzen ist die jetzige Ordnung dem Wohl der ganzen Deutschen Nation heilsam, und rettet hoffentlich unsere Enkel vor der Ueberwältigung durch Russland oder Frankreich. Dem Fortgange dieses Werkes, dem wohl auch die Geschichte seiner beiden Thronfolger folgen wird, mag das Publicum mit Theilnahme entgegensehen. Die Holzschnitte, welche übrigens nicht ganz ohne Aehnlichkeit der persönlichen Darstellung sind, hätten wegbleiben sollen, da sie beym Lesen nur störend einwirken.

A. H. L.

Arnstadt, b. F. Meinhardt: *Thüringische Bilder, aus dem Bauernkriege* 1525. Seitenstück zu Heeringens Fränkischen Bildern von *Ottobald Werner*. 1838. 271 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Eisenberg, b. Schöne: *Thüringische Bilder*. Eine Sammlung von Schilderungen der wichtigsten Ereignisse aus der Thüringischen Geschichte. Her-

ausgegeben von Dr. *J. Günther*. 1tes Bändchen 1841. IV u. 198 S. 8. (16 Gr.)

No. 1 ſtellt gleichſam ein groſses Wandgemälde vor, in welches eine Maſſe von Begebenheiten gedrängt ſind. Der Vf. hat zwar einige geſchichtliche Perſonen zu Hauptfiguren deſſelben gewählt, allein, um den Raum, welchen ſein Bild einnehmen ſollte, zu füllen, auch mehrere andere dazu erfunden. Es iſt dieſs eine Freyheit, welche alle Geſchichtsmaler ſolcher Art ſich erlauben.

Nr. 2 iſt eins der Bilder, welches viele kleinere in Einen Rahmen faſst, wenig von jedem einzelnen, doch dieſs Wenige mit möglichſter Genauigkeit darſtellt.

Es kann hier kein entſcheidendes Urtheil über den Vorzug weder des einen, noch des anderen Buches gefällt werden, indem dieſs lediglich Sache des Geſchmackes iſt. Viele, welche ſich in der Geſchichte umſehen wollen, verlangen nicht bloſs über einzelne, hervorſtechende Ereigniſſe in derſelben unterrichtet, ſondern zugleich zeitvertreiblich unterhalten zu ſeyn. Sie wollen die trocknen, oft ſogar blutigen Wahrheiten mit Blumen der Dichtung bedeckt ſehen. Solche Liebhaber geſchichtlicher Begebenheiten finden in dem Werkchen des Hn. *Werner* eine genaue Copie aller anderen in dieſs Fach einſchlagenden Unterhaltungsſchriften. Wer aber einfache Wahrheit, ohne Schmuck, mit Treue dargeſtellt, mit Beſcheidenheit an ihre Quelle gewieſen ſucht, der greiſe nach der von Hn. Dr. *Günther* geſammelten, in einen gemeinſchaftlichen Rahmen gefaſsten, Reihe kleiner Bilder. Es ſind Erinnerungs-Täfelchen eines oder des anderen bemerkenswerthen Ereigniſſes aus der älteren und jüngeren Geſchichte ſeines Vaterlandes, die über den Gegenſtand oder die Begebenheit, nach welcher man zufällig fragen möchte, kurze, aber für den Moment genügende Antwort geben. Der Nutzen ſolcher Andeutungen iſt erwieſen, denn das Einfache geht gewöhnlich gerade auf ſeinen Zweck los. Der Herausgeber dieſer Bilderchen ſollte fortfahren, ſo zum Behufe der Kenntniſs ſeiner vaterländiſchen Geſchichte zu ſammeln, und Manchem, der die Mühe ſcheut, es ſelbſt zu thun, oder dem es dazu an Zeit gebricht, einen ſicheren Führer zur Hand zu geben.

Die Verleger beider Werkchen haben das Ihrige gethan, ihnen ein gefälliges Aeuſsere zu geben. W.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Beck und Fränkel: *Situationen.* Ein Novellen-Kranz. Nebſt einigen Worten über die Theorie der Novelle. Von Dr. *Georg von Reinbeck*, königl. Würtb. Hofrath und Profeſſor, Ritter des Ordens der Würtemb. Krone. 1841. XXIV u. 400 S. 8. (2 Thlr.)

Nicht ohne ſelbſt in Verlegenheit zu gerathen, mag man es unternehmen, einen Schriftſteller, der ſich als Inhaber einiger Würden ankündiget, einer gewiſſen Unredlichkeit anzuklagen. Der Vf. unſeres Novellen-Kranzes nennt dieſelben theils Spätlinge, theils die letzten Kinder ſeiner Muſe; allein Rec. erinnert ſich ſehr gut, der Mehrzahl derſelben ſchon früher in Taſchenbüchern und Tagesblättern begegnet zu ſeyn. Es fragt ſich nun, weſshalb ihnen ohne Noth das Prädicat der Neuheit, und zwar auf Koſten der Wahrheit, gegeben werden ſollte. Das offene Bekenntniſs, daſs ſie geſammelt ſeyen, würde ihren allenfallſigen Werth nicht verringert haben.

Es ſind der Novellen ſechs, nämlich 1) *die Entführung* (S. 1—106); 2) *Roſalinde von Ramſey* (S. 107—192); 3) *die ſeltſame Ehe* (S. 193—230); 4) *Spielerglück* (S. 231—280); 5) *das Manuſcript* (S. 281—326); 6) *Conſtanze Contarini* (S. 327—400). Voraus gehen denſelben: *Einige Worte über die Theorie der Novelle.* Rec. möchte die am dürftigſten mit romantiſchem Stoffe verſehene Novelle, *das Manuſcript*, als die ihm am meiſten zuſagende herausheben. Sie iſt in ihren Ergebniſſen zwar einfach, aber humoriſtiſch gehalten. Sie bezweckt keine künſtliche Spannung, und zeigt keine dieſe bewirken ſollende Abſicht. Eben dieſs „*Sollen*" beeinträchtigt die Wirkung der anderen. Sie ſcheinen faſt nur als Proben, als Belege zu der ihnen voran gehenden *Theorie der Novelle* da zu ſtehen. Die Elemente, deren ſie ſich bedienen, ſind ſchon zu vielfach angewandt und verbraucht worden. Sie gleichen einem durch falſchen Allarm herbeygeführten Volksauflaufe, der nach kurzem Umtreiben ſich von ſelbſt, mit einem beruhigenden: „Ach ſo!", wieder auflöſt. Uebrigens verſprechen dieſe Novellen eine anſtändige Unterhaltung, was ſich allerdings aus der Widmung derſelben an hochſtehende Frauen erwarten läſst. Dieſe ihre nächſte Beſtimmung bezeichnet und bedingt die Haltung ihres Erzählers. Auch äuſserlich gut ausgeſtattet, treten ſie derſelben gemäſs heran. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN

Bergen, in Commission b. Hoffmann u. Campe in Hamburg: *Der Bischof Dräseke und sein achtjähriges Wirken im Preussischen Staate*, von G. v. C. 1840. 70 S. 8. (6 Gr.)

Diese Schrift gehört einem Zweige der Literatur an, der in Deutschland bis jetzt noch weit weniger Blüthen angesetzt hat, als in Frankreich und England. Manche sind unzufrieden über diese Unfruchtbarkeit, nämlich die raschen und lebendigen Leute, die gern über Alles reden und gegenreden hören; dagegen die stilleren und vorsichtigeren Beobachter darüber nicht murren. Denn auf diesem Zweige schiessen die meisten giftigen und die meisten tauben Blüthen hervor. Das öffentliche Anklagen von hochbeamteten Männern durch den Einzelnen aus der Beobachterschaar, die unter ihnen steht, — es verliert sich leicht in Personalien und Anekdoten, und führt dann nur zu Geklätsch und Lachen; es pikirt sich leicht auf einseitige Auffassung, und wird dann ungerecht und hetzt nur den Demos auf; es schleicht sich leicht unter dem Schmerze persönlicher Verwundung hervor, und dann ist schon seine Entstehung eine zweydeutige; es wird, auch wenn es ein gerechtes Anklagen ist, doch mehrentheils als ein unberufenes überhört von denen, welche die gerügten Uebelstände abzustellen die Macht haben, und bedingt also selten wirklichen Nutzen. Was diese Schrift gegen Hrn. Bischof Dr. *Dräseke* anlangt, so wagen wir kein Urtheil über den moralischen Werth ihrer Entstehung. Der Vf. versichert, dass ihn der Zustand der Dinge selbst, den er nicht billigen kann, zur Abfassung seiner Anklage bestimmt, und die Wahrheit dabey geleitet habe. Seine Gegner nennen ihn einen Calumnianten, und diesen Ehrentitel wird er annehmen müssen, wenn sie ihm beweisen können, dass er die zum Theil allerdings mindestens sehr auffallenden Mittheilungen erlogen, oder in's Uebele entstellt, oder unbesonnen nacherzählt hat, oder wenn sie ihn überführen, dass er moralisch oder gesetzlich überhaupt nicht das Recht hatte, von einem Manne, wie der Chef der Geistlichkeit einer Provinz ist, in einem solchen Tone zu reden, der leicht eine Stimmung gegen ihn erwecken kann, und Dinge von ihm zu erzählen, die mindestens ein bedenkliches Kopfschütteln bey der grössten Mehrzahl der Leser erregen müssen. Auch darüber können wir uns hier nicht auslassen, ob der Vf., der doch jedenfalls ein Preusse und gewiss im Bereiche der bischöflichen Wirksamkeit des Dr. *Dräseke* zu suchen ist, gesetzlich das Recht hatte, eine solche Schrift zu publiciren. Für uns liegt die Schrift hier, indem wir ihr Daseyn in einer wissenschaftlichen Zeitschrift anzeigen, bloss als Literaturproduct da, und wir haben es bloss mit ihrem Inhalte zu thun und mit ihrer Form.

Was nun zuvörderst ihre Form betrifft, so muss man ihr, als Anklageschrift betrachtet, zugestehen, dass sie im Stande ist, die Gemüther wider den in Anklagestand Versetzten einzunehmen. Der Vf. geht rasch vorwärts, wendet sich von dem Anklagepuncte immer schnell zu einzelnen Vorfällen, die als Beweise dafür dienen sollen, ist mit denselben nicht sparsam, stellt sie so dar, dass sie leicht die Empfindung in dem Leser erwecken, die er selbst dabey gehabt, und redet überall mit einer Energie und Rücksichtslosigkeit, die ein bewegtes Gemüth verräth; wo aber der Mensch ein bewegtes Gemüth erblickt, da glaubt er auch leicht an ein überzeugtes Gemüth, und läſst demselben auch wohl dann ein gewisses Recht, wenn er selbst noch nicht untersucht hat, ob die Ueberzeugung eine richtige oder irrige sey. Also wo es gilt, einen Mann in Anklagestand vor dem *populus Germanorum* zu ver-

setzen, da kann der Vf. seine Anstellung finden. Das gestehen wir ihm zu. Ob er dagegen fähig ist, einen Mann überhaupt zu schildern, und seine gesamte Wirksamkeit zu würdigen, neben seinen Mängeln auch seine Vorzüge, neben seinen Misgriffen auch seine rechten Kunstregeln, neben den unerwünschten Folgen seiner Thätigkeit auch seinen Segen zu beschreiben, ob er auch zu dieser höheren und in der Wissenschaft, nicht blos in der Gerichtssitzung, wahres Interesse habenden historischen Prüfung fähig ist, das müssen wir noch unentschieden lassen. Der Titel seiner Schrift lautet zwar, als hätte er diese Aufgabe sich gestellt; aber die Schrift selbst ist ja nur Anklage gegen den Bischof, und hätte auch diesen Titel erhalten sollen; aber eine Würdigung *Dräseke's* dürfte doch auch in den Augen des Vfs. schwerlich in einer reinen Anklage aufgehen.

Was den Inhalt anlangt, so weist uns derselbe auf den grossen Zwiespalt unserer Zeit hin, und das ist eigentlich das wissenschaftliche Interesse, welches der Schrift sich abgewinnen läst. Der Vf. klagt nämlich den Dr. *Dräseke* an, 1) dass er der einen von den beiden dogmatischen Hauptparteyen, der gewöhnlich Pietisten, richtiger Symbolgläubigen genannten, diene; 2) dass er auf die homiletische Bildung der Candidaten, und auf die homiletische Thätigkeit der beamteten Prediger einen höchst gefährlichen Einfluss ausübe; 3) dass er bey seinen Visitationen und den dabey vorkommenden Synoden und kirchlichen Feyerlichkeiten Gepränge anordne, hervorrufe oder zulasse, und so die Innerlichkeit des religiösen Lebens kränke und verstöre; 4) dass er die Kirche nicht nach den bestehenden Gesetzen, sondern ἐν πνεύματι regieren wolle, und daher kein Geschäftsmann sey. Hier sehen wir lauter Gegensätze, wie sie in der evangelischen Kirche unserer Zeit fast allenthalben offen zu Tage liegen, und schon so viel Feindschaft und Aergerniss zu Wege gebracht haben.

Erstlich sehen wir den dogmatischen Zwiespalt der Zeit. Der Vf. gehört offenbar zu denen, welche eine Auffassung des Evangeliums im Geiste der Reformatoren, aber nicht gebunden an ihre Formeln, wollen, und er zeigt uns den Bischof als einen Mann, der sich nicht daran genügen lasse, für seine Person mit den Vorstellungen der Reformatoren übereinzustimmen, sondern es für seines Amtes hält, allenthalben in seinem Kreise die Predigt wieder mehr in Harmonie mit diesen Vorstellungen zurückzustimmen. Wie weit der Vf. in dieser Behauptung Recht hat, können wir nicht sagen, da wir den Dr. *Dr.* in seinem amtlichen Wirken nicht mit eigenen Augen zu beobachten im Stande sind. Dass überdiess diese eine Aufgabe des Generalsuperintendenten, auf reine christliche Lehre in Kirchen und Schulen zu sehen, keine kleine ist, dass dazu wirklich theologische *Durchbildung* neben den sittlichen Eigenschaften eines reinen Auges und reinen Herzens gehöre, und ein hoher und freyer Standpunct der Beobachtung, sowie starker Psychologenblick unerläslich ist, das wird wohl Jeder zugeben, der über die Sache nur einmal nachgedacht hat. Aber eben darum, weil die Aufgabe sehr schwer, so kann es leicht kommen, dass die Menschen, welche sie zu lösen bestellt worden, sie verfehlen, und es ist ihnen desshalb zu rathen, dass sie lieber tausendmal zu wenig thun, und dem verdächtigten Manne seine Lehre lassen, als einmal zu viel und ihm wehren, was nicht zu wehren ist; denn ein *corpus doctrinae* kann nun einmal nicht da seyn, auf dessen Paragraphen die Predigten gelegt und geprüft würden, und dass im N. T. selbst ein doppelter Lehrtypus sich finde, das wird ja wohl Niemand ableugnen.

Wir sehen in der Anklageschrift aber auch den Streit der homiletischen Schulen der Zeit wiederkehren. Der Vf. bekennt sich zu den Predigern, die auf logische Scheidung des Redestoffes dringen, auf eine gemessene und in gleichem Tacte fortschreitende Entwickelung halten, die Würde in Darstellung, Sprache und Vortrag als unerschütterliches Gesetz aufstellen, das Niederschreiben und das Memoriren als die bey der grossen Mehrzahl unerlässliche Bedingung zu einem möglichst zweckdienlichen und heilsamen Vortrage auf der Kanzel ansehen. *Dräseke* sieht er als Repräsentanten der Gegenpartey an. Diess ist nun ein Punct, über den wir theilweise wenigstens auch ein Urtheil haben, da von dem Bischof *Dr.* genug gedruckte Predigten vorliegen, und wir selbst auch mehrere Male ihn gehört haben. Der Mann hat allerdings seine Art, und Rec. hat Manches an ihr auszusetzen; aber er verkennt auch nicht den Werth derselben, und einen Grund muss es doch haben, dass derselbe in Bremen und in Magdeburg mit so entschiedener Befriedigung gehört worden, und dass seine gedruckten Predigten einen so grossen Leserkreis gefunden haben. Wollen wir denn

gar nicht nach der Wirkung einer Rede fragen, wenn wir wir ihren Werth oder Unwerth zu wägen uns hinsetzen? Die Dispositionen *Dr's.* sind meist anders, als z. B. die von *Reinhard*, *v. Ammon*, *Röhr*, *Tzschirner*, aber sie sind doch auch übersichtlich, sind doch nicht confus, sie sind mehrentheils recht behältlich. Seine Darstellung ist nicht eine ruhige und gründliche Entwickelung, sondern mehr eine reiche Hinstreuung der Stücke des Redestoffes, die er gerade für die hier nothwendigen hält, und es ist uns bey dem Lesen seiner Predigten oft gewesen, als wenn ein Mann durch die Reihe der Menschen eilte, der immer rechts und links im Fluge Jedem etwas aus seiner reichen Tasche zuwirft. Die Sprache *Dr's.*, ja von den Bildern, den Metaphern und was dahin Alles gehört, würden wir Vieles als unpassend und unwürdig aus der Predigt streichen, und es werden wohl sehr Viele mit uns darüber einig seyn. Was insonderheit seine Visitationsreden und Predigten anlangt, aus denen uns diese Schrift Pröbchen giebt, und von denen so viel theilweise wirklich sehr Scurriles im Publicum cursirt, so hat *Dr.* gewiss im Principe ganz Recht, wenn er fast immer dabey von irgend etwas Individualem, etwas Localem, in dem Augenblicke aber Vorliegendem, ausgeht; denn er hält ja eine Gelegenheitsrede. Dass er sich dabey aber oft vergreift, und von einem minutiösen, auch wohl ganz unpassenden Puncte ausgeht, und Dinge hineinzieht, die nach dem Urtheile von unendlich Vielen in einer kirchlichen Rede nicht Platz haben, das wollen wir wohl glauben. Es möge jedoch auch nicht übersehen werden, dass *Dr's.* ganze Beredsamkeit in der Macht des Bildes ihren Stützpunct und ihre Schwungkraft hat; es möge in Anschlag gebracht werden, dass der Mann auf seinen Visitationsreisen unendlich oft Reden hält; und dann möge doch auch zugesehen werden, ob er nicht trotz dieser ästhetischen Fehlgriffe, die er begangen, recht ordentlich den Zweck seiner Ansprache erreicht hat. Erreicht er ihn, dann wollen wir ihm doch danken für seine Rede, aber dabey bitten, zuzusehen, ob er denselben Zweck nicht auch ohne jene Verunstaltungen erreichen könne, weil das grosse *pecus imitatorum* gar zu gern auch das Fehlerhafte an denen nachmacht, die es mit dem Fehlerhaften etwas durchsetzen sieht. Auch den persönlichen Vortrag von *Dr.* können wir nicht durchgängig billigen. Bey ihm gewinnt fast Alles, was er sagt, auch noch einen sichtbaren Körper in irgend einer Bewegung, die er macht, und nach unserer Ueberzeugung gehört das nicht dem Redner zu, sondern dem Schauspieler, bey welchem Worte wir jedoch keine Gehässigkeit in uns zu muthmassen bitten. Seine Action gewinnt damit freylich viel Beweglichkeit, und beschäftigt dadurch, unterstützt und fesselt Viele, die dieser Hülfe und dieser Stütze bedürfen; aber eben damit stört sie auch Andere wieder, die weniger zu sehen brauchen, wenn sie hören wollen. Ob *Dr.* seine Zuhörer alle behalten und so befriedigen werde, wenn er die Bewegtheit seines Gemüthes mehr bloss in rein oratorischer Haltung und Bewegung des Körpers sichtbar werden liesse, das wagen wir nicht zu entscheiden. So viel aber wissen wir aus vielfacher Erfahrung, dass der Beyfall, den ein Redner hat, durchaus nicht an etwas Einzelnem von ihm, sondern an seiner ganzen Redner-Erscheinung hängt, gerade so wie die Liebe nicht auf einzelne Hübschheiten und Vorzüge des einen Menschen, sondern auf den ganzen Menschen samt seinen Schwächen sich wirft. Was endlich das Aufschreiben und Memoriren der Vorträge anlangt, so wird auch darüber in unserer Zeit gestritten. Die Einen denken, beym Aufschreiben und Memoriren verfliege die Begeisterung (die müsste wenig Nachhalt haben); die Anderen meinen, es sey überhaupt unmöglich, ohne bestimmte, ins Einzelne ausgebreitete und durch die Schrift fixirte Vorbereitung zweckdienlich zu reden. Jene haben die Erfahrung von Tausenden und aber Tausenden gegen sich, diese vergessen, dass durch Uebung der Mensch doch wohl zuletzt zu der Fähigkeit gelangen könne, frey so gut, wie nach einer Handschrift, zu sprechen, und dass diess wohl einzelnen bevorzugten Geistern zeitiger gelingen dürfte. Aber Anfänger zum Nichtaufschreiben und Nichtmemoriren ermuntern, und überhaupt den Predigern in Masse dazu den Dispens geben, das wird Jeder für ein Wagstück erklären, der mit der homiletischen Bildung der Jugend sich beschäftigt hat, der da weiss, wie schnell und gern, namentlich sogenannten mindergebildeten Gemeinden gegenüber, die Prediger sich selbst von der schärferen und strengeren Vorbereitung auf die Predigten zu dispensiren pflegen, und der es an hunderten von Beyspielen erfahren hat, wie gehaltleer fast immer ist, was die Extemporanten zu Tage fördern. Hat *Dr.* also das gethan und pflegt er es auf den Synoden zu thun, da schadet er ganz gewiss

mit seinem Rathe, und wir möchten ihn dringend bitten, alle Aeusserungen der Art, die von der Bequemlichkeit und von der Selbstgefälligkeit so leicht gemissdeutet werden können, zurückzuhalten und lieber jedesmal zu ermahnen: „Schreibt auf und memorirt."

Wenn der Vf. dem Bischofe *Dr.* vorwirft, dass er seine Visitationen und die dabey zu haltenden Reden und Predigten mit einem gewissen Pompe vornehme, so gewahren wir auch hier einen Streit unserer Zeit, nämlich den, ob der Kirchlichkeit und mittelst ihrer (denn sie selbst ist nicht der letzte Zweck) der Religiosität durch etwas mehr Aeusserlichkeit aufzuhelfen sey, oder ob man es bey der gewohnten Einfachheit unserer Kirchenfeyern belassen, und der Macht des lebendigen Wortes, welches dabey laut wird, auch forthin mehr allein überlassen solle. Die Frage geht tief in das Gemüthsleben ein, und wir können uns über sie hier nicht auslassen, ohne unsere Anzeige zu weit auszudehnen. Nur so viel wollen wir bemerken, dass die kirchlichen Oberaufseher gerade dann auch, wenn sie dem gottesdienstlichen Wesen mehr Aeusserliches zu geben versuchen, eine nicht leichte Aufgabe haben, und schwerlich auf grosse Zustimmung rechnen dürfen, sobald sie nicht das religiöse Bewusstseyn der Zeit scharf erkannt haben, und wenn sie nicht die Weisheit, Stille und Freysinnigkeit besitzen, welche zu einer allmälichen Entwickelung geduldig zusieht und, das Bedürfniss hervortreten läfst, ehe sie ihm mit einer Befriedigung entgegenkommt. Wie weit nun der Bischof Dr. *Dr.* in dieser Hinsicht gefehlt, das können wir aus unserer Ferne nicht beurtheilen, und die Anklageschrift des Vfs. giebt zu einem Urtheile darüber für uns zu wenig und zu schwache Anhaltepuncte.

Wenn endlich der Vf. dem Bischof *Dr.* Geschäftsunfähigkeit, Tactlosigkeit und selbst Willkür und Eigenmächtigkeit in Verwaltung seines Amtes vorwirft, so müssen wir es denen, die dem Angeklagten nahe stehen und ihn beobachten können, überlassen, die von dem Ankläger als Beweise beygebrachten Erzählungen Lügen zu strafen, oder zu berichtigen, oder anzuerkennen, und vielleicht durch andere Auffassung und Erklärung der vermeintlichen Facta in ihrer Beweiskraft zu entkräften. Wir vermögen von dem Allem nichts, und verhalten uns zu den gedachten Erzählungen des Vfs. indifferent, d. h., wir wollen nicht fürchten, dass er sie ersonnen oder entstellt, aber wir wollen auch nicht ohne Weiteres annehmen, dass die erzählten *dicta et facta* ursprünglich das ungünstige Licht an sich gehabt haben, in dem sie, fortgetragen aus der Umgebung, in der sie entstanden, jetzt erscheinen. Denn wir wissen, dass selbst das unschuldigste Wort, wenn es ohne die ihm vorausgegangene Rede mitgetheilt wird, und selbst die unverfänglichste That, wenn sie ohne die verborgen liegenden Motive zur weiteren Kunde kommt, leicht als etwas Schuldiges erscheint. Darauf aber müssen wir hinweisen, dass auch in dieser Anklage wieder ein Zweifel unserer Zeit zu Tage liegt, der Streit zwischen den Gesetzesmännern und zwischen den sogenannten geistreichen Leuten. Jene verlangen, dass alle Rechtsverhältnisse der Kirchen, der Gemeinden, der Geistlichen auch rechtlich, also genau nach dem bestehenden Gesetze behandelt werden sollen; diese verlangen mehr Freyheit von dem zwingenden Gesetze, und wollen die Macht desselben beschränkt wissen durch die geistige Ueberlegenheit des Gesetzhüters, der mittelst psychologischen Tiefblickes, weiter Uebersicht und moralischer Ueberzeugung die einzelnen Fälle sehr oft richtiger würdigen könne, als mittelst Gesetzesprüfung, und der also auch bey seinen Entscheidungen an das Gesetz nicht durchaus gebunden seyn dürfe. Diese Differenz erstreckt sich weiter in unserer Zeit, als es für den gewöhnlichen Beobachter erscheint; und sie hat namentlich auch bey den separatistischen Bewegungen der letzten Jahre die Regierungen in manche Verlegenheit gesetzt, sie zeigt sich bey den Foderungen einer Autonomie für die Kirche fast jedesmal, und wie oft mag sie sich in den kirchlichen Collegien kund geben, wenn über die Fehltritte eines Predigers gerichtet werden soll!

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bergen, b. Benemann, in Commiſſion b. Hoffmann u. Campe in Hamburg: *Der Biſchof Dräſeke und ſein achtjähriges Wirken im Preuſſiſchen Staate*, von *G. v. C.* u. ſ. w

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Dieſs iſt's, was wir über den Inhalt der Klageſchrift zu berichten haben, wenn wir ihr ein wiſſenſchaftliches Intereſſe abgewinnen ſollen, wie es bey einer Anzeige in unſerer Literatur-Zeitung ſeyn muſs. Wir übergehen deſshalb gefliſſentlich alle diejenigen Mittheilungen des Klägers über *Dr.*, die wir wiſſenſchaftlich nicht gebrauchen können, wie z. B., daſs er ſich von einer Tochter auf ſeinen Reiſen begleiten läſst, was uns, im Vorbeygehen geſagt, theils ſehr natürlich, theils auch ſehr liebenswürdig vorkommt, und das wir ihm zum wirklichen Lobe anrechnen; es müſsten denn dabey ganz ſonderbare, uns gänzlich unbekannte, gefährliche Umſtände obwalten; daſs er nicht ſelten bey den Superintendenten wohnt und iſst, und noch Einiges. Auch die Anklagen, daſs *Dr.* eitel und hoffährtig ſey, ſich gern huldigen laſſe, die ihm Untergebenen nicht immer gebührlich human behandle, übergehen wir aus demſelben Grunde ganz; ſie betreffen den Menſchen und nicht den Biſchof, und dazu noch ſind wir auſser allem Stande, die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit dieſer Vorwürfe zu unterſuchen. Auch wünſchen wir, daſs dieſe unſere Anzeige dazu beytragen möge, die Senſation, welche die Anklageſchrift namentlich in dem betreffenden Kreiſe erregt hat, mehr zur Reflexion umzuwenden, und den ganzen Handel aus dem zerriſſenen Terrain der Anekdoten und Vorfälle in das Gebiet der Zuſtände und der Principienfragen zu verſetzen, allwo allein er die Bitterkeit und die Gehäſſigkeit verlieren, und vielleicht noch etwas Gutes für die Kirche der Provinz austragen kann. Das Alles wäre nun eigentlich die Sache des Klägers geweſen, und wie groſs ſtünde er dann da — mit ſeinem Freymuthe und mit ſeiner wiſſenſchaftlichen Würde. Aber er hat ſich aus den Einzelheiten nicht auf den Höhepunct der Allgemeinheit herauffinden können, und darum haben wir es verſucht, ihn hinauf zu weiſen, und ſchreibt er noch einmal, dann möge er doch ja auf die wiſſenſchaftliche Höhe ſteigen, welche auch zugleich die ſittliche iſt. Seine Gegner werden ihm dann auch dahin nachfolgen, und ihm anders begegnen müſſen, als ſie es bis jetzt gethan. Bis jetzt iſt er von ihnen als ein Verläumder betrachtet worden, der nur Anekdoten ſammle und dieſelben zurichte, damit ſie die gewünſchte Spitze bekommen, als ein hämiſcher Menſch, der *Dr.* ſeine Stellung und Achtung miſsgönne, die Leute wider ihn aufreizen und das Leben ihm verbittern wolle, und dazu noch als ein Bornirteinſeitiger, der gar nicht im Stande ſey, eine anders geartete Perſönlichkeit und eine anders ſich geſtaltende Wirkſamkeit zu verſtehen und zu würdigen, und ſie wünſchen ihm, daſs er, wenn nicht dem Arme der weltlichen Strafgerechtigkeit verfalle, doch vor dem Gerichte in ſeinem eignen Inneren erliege.

Dieſe gegneriſchen Schriften nun, vier an der Zahl bis jetzt, wir geſtehen es ganz offenherzig, haben wir insgeſamt mit wenig Befriedigung geleſen. Iſt die Anklageſchrift animos, wie die Vertheidiger des Angeklagten behaupten, ſo ſind's ihre Schriften nicht weniger, und die erſte von ihnen trägt ſchon auf ihrem Schilde die Ankündigung: *Sine ſtudio, ſed cum ira.* Erzählt uns der Ankläger Reden und Thaten von *Dr.*, die wir von ihm auf guten Glauben annehmen ſollen, ohne daſs er ſie actenmäſsig nachweiſt, oder die Perſonen nennt, durch deren Verhör wir ſie conſtatiren

könnten: ſo ſchreyen die Vertheidiger über elendes Geklatſche und Gaſthofsanekdoten, ohne etwas zu thun, die Unwahrheit der Dinge an den Tag zu bringen. Iſt der Ankläger rückſichtslos verfahren, und hat bey ſeinem Tadel nicht die hohe Stellung des Mannes bedacht, über den er zu dem Volke redet: ſo haben die Gegner in ihrer Weiſe ebenfalls Rückſichten aus dem Auge gelaſſen, nämlich die, welche man einem Menſchen ſchuldig iſt, wenn man ihn ins Angeſicht vor dem Volke lobt, und um ſo mehr dem, der hoch ſteht. Hat der Ankläger aus Bosheit und Haſs geſchrieben, wie ihm Schuld gegeben wird, während es ja doch möglich iſt, daſs er ohne ſolchen Antrieb bloſs dem Drange einer reinen, freyen Ueberzeugung gefolgt: — ſo können die Vertheidiger auch nicht den Verdacht von ſich ablehnen, daſs ſie aus gemeiner Rückſicht auf die Seite des Angeklagten getreten, und ein miſstrauiſcher Leſer würde dem einen derſelben, der ſich als Rector und Diakonus bezeichnet, ſeine geringe, ſeit zehn Jahren verwaltete Stelle accentuirt, und bey dem Verleger ſeinen Namen deponirt hat, leicht ſchlechten Ruf bereiten können. Doch wir verſichern, daſs uns dergleichen nicht einfällt. Wir nehmen die Schriften der Vertheidiger, wie ſie ſind, und fragen bey ihnen eben ſo wenig nach den Motiven ihrer Entſtehung, wie bey der von dem (wohl nur im falſchen Namen adelichen) Ankläger; das ſind innerliche Dinge, die vor das Auge des Rec. nicht treten, und die auch der Beſcheidene gern unerforſcht läſst, der ſich begnügt, den Thatbeſtand im Buche herauszuſtellen, und nicht Ruhm ſucht durch eine Beurtheilung der moraliſchen Würdigkeit des Vfs. Bey dem beſten Willen jedoch können wir den nur noch zu nennenden Vertheidigungsſchriften:

1) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Briefe eines Rationaliſten an den Verfaſſer der Schrift: Der Biſchof* u. ſ. w. 1841. 30 S. 8. (4 Gr.)

2) Magdeburg, b. Bühler: *Der Biſchof* Dr. *Dräſeke und ſeine amtliche Wirkſamkeit in der Provinz Sachſen.* Ein Wort zu ſeiner Vertheidigung nebſt Charakteriſtik ſeiner Predigtweiſe, ein Beytrag zu ſeiner Homiletik von einem Geiſtlichen. 1841. 32 S. 8. (4 Gr.)

3) Sangerhausen, b. Rohland: *Beytrag zur unparteyiſchen Würdigung des evangeliſchen Biſchofs Dräſeke.* Ein Sendſchreiben an den Herrn *G. v. C.* von einem Sächſiſchen Geiſtlichen. 1841. 83 S. (8 Gr.)

4) Erfurt, b. Hilſenberg: *G. v. C. mit ſeiner Schmähſchrift: Der Biſchof Dräſeke und ſein achtjähriges Wirken* u. ſ. f., zurechtgewieſen von *W. A. Füſslein*, Diak. zu Kranichfeld u. Paſt. zu Stedten. 1841. 32 S. (4 Gr.)

keinen groſsen Werth beylegen, noch den Ruhm zugeſtehen, daſs ſie die Sache des Angegriffenen gut vertheidigt hätten. Der Vf. von No. 1, der ſchon vorhin beſonders Gedachte, der ſich als Rector und Diakonus bezeichnet, ſchiebt dem *G. v. C.* ſeine ganze That in's Gewiſſen, und die Macht ſeiner Schrift beſteht eben in dem ernſtlichen Vorhalten der moraliſchen Verantwortlichkeit, die Jemand auf ſich ladet, der einen hochgeſtellten Mann ſo anklagt, wie es *G. v. C.* gethan, und damit ſeine perſönliche Achtung und zugleich die Würde des von ihm bekleideten Amtes vor dem Volke gefährdet. Aber über dieſes Bedenken iſt ein ſolcher Ankläger hinaus, ſey es in Keckheit oder in rechter Ueberlegung, und darum kann in ſolcher Weiſe wohl zu dem Ankläger, um ihn zur Rücknahme ſeiner Klage zu bewegen, geſprochen werden, aber es führt nicht zur Rechtfertigung des Angeklagten.

Der Vf. von No. 2 giebt einzelne ſehr gute Winke zur Würdigung der *Dräſekeſchen* Predigtweiſe, und dieſe, wie ſie ihren Werth behalten werden, ſo machen ſie den Vorzug ſeines Schriftchens aus. Aber er hätte nur in ähnlicher Betrachtungsweiſe auch die übrigen Klagepuncte aufhellen ſollen.

No. 3 und 4 haben nichts Hervorſtechendes, und namentlich bey der letzten iſt uns beynahe der Muth zum Leſen ausgegangen. Denn immer wieder die Expectorationen über Gehäſſigkeit und Bosheit, das Hin- und Herreden über die von dem Ankläger behaupteten Dinge hören zu müſſen, ohne auf eine endliche Entſcheidung, ob ſie wahr oder nicht wahr, zu kommen, das iſt doch gar zu langweilig. Können wir nun dieſen vier Männern unmöglich zugeben, daſs ſie ihre Sache gut geleiſtet haben, ſo wünſchen wir zugleich, und gewiſs iſt das auch der Wunſch des Hn. Dr. *Dräſeke* ſelbſt, daſs diejenigen, die es nicht beſſer verſtehen, ihre etwaige Dienſtleiſtung zurückhalten, und die Angelegenheit nicht noch breiter und ſtachelicher machen

mögen, dafs dagegen für den Angeklagten und Gekränkten Jemand auftrete, der das Bereich der Specialien vor sich hat, und uns Dinge erzählen kann, die er *ipsissimis oculis et auribus* vernommen, aber auch zugleich den wissenschaftlichen Tact besitzt, die Einzelheiten auf ihre Allgemeinheit zu reduciren, und die Agilität und Bildung, die fremde Art und Weise zu verstehen, und sie weder mit süfser Vorliebe, noch mit bitterem Vorhasse zu besprechen.

Παλ.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Der Roland von Berlin.* Von *W. Alexis.* Drey Bände. 1840. 8. (6 Thlr.)

Es ist im Interesse der vaterländischen Kunst sehr zu wünschen, dafs die Poesie, welche sich in unserer Zeit vorzugsweise dem Romane zugewandt hat, immer mehr und mehr einen Hintergrund aus dem Leben der Deutschen Vorzeit in ihren Darstellungen sich gewinnen möge. Nur zu sehr ist der Deutsche nach Ausländerey begierig, und stellt daher lieber Charaktere aller möglichen anderen Nationen als die seiner eigenen auf. Wie sehr *W. Alexis*, ein glücklicher Nachahmer *Walter Scott's*, der durch seinen „Walladmor" eine Zeitlang nicht blofs die Deutschen, sondern selbst die Engländer mystificirt hat, durch das Studium dieses reichen und originalen Dichtergeistes sich in dem angeborenen Talente, Zeiten, Zustände, Menschen, Charaktere mit ergreifender Wahrheit zu schildern, ausgebildet und vervollkommnet hat, diefs hat dieser Novellen- und Roman-Dichter, der eine der ersten Stellen in dieser Beziehung unter den Deutschen Belletristen einnimmt, bereits in seinem „Cabanis" bewährt. Eine gleiche Virtuosität erscheint in vorliegendem Romane, welcher aus Berlins Vorzeit den Zeitraum von 1442—48 mit ergreifender Wahrheit und Lebendigkeit im Kampf des ausgehenden Mittelalters gegen die sich unwiderstehlich eindrängende neuere Zeit darstellt. Die Autonomie nämlich der Städte Berlin und Cöln, welche durch das Symbol des *Roland* bezeichnet wird, dessen Säule bekanntlich das Recht des Blutbannes in einer Stadt andeutete, wurde von dem zweyten Hohenzollern'schen Markgrafen Friedrich dem Eisernen oder mit den eisernen Zähnen gebrochen und der Roland umgestürzt. Nicht minder psychologisch fein und wahr als interessant ist der Charakter der wohlhäbigen mittelalterlichen, reichen Patricier, so wie der Gewerbtreibenden Bürger, welche gegen die „Geschlechter" ankämpften und nach dem „zünftischen Regiment" strebten, ihr trotziger, kriegerischer, hochfahrender Sinn, so wie der ganze unruhige, stets zu Aufständen und Volkstumulten sich neigende Zustand leider sich oft feindlich einander gegenüber stehender Städte, welche die Vereinigung unter Einem Magistrate nicht ertragen konnten, auch der Charakter des Churfürsten Friedrich II und seines Hofes, so wie der noch von den Raubrittern fortwährend beunruhigte Zustand der Marken, und die ganze Beschaffenheit des damaligen Fehdenwesens und der „Schnapphähne" historisch und treu geschildert. Ein wahrhaft antiker (Römischer) Charakter ist aber der auf das städtische Recht und die Privilegien sich stützende unerschütterliche Bürgermeister *Johannes Rathenow*, der wiederum ebenso gelungene Gegenbilder in anderen klugen Rathsherren hat. Ueberhaupt ist es ein Reichthum wohlgelungener und scharf markirter Charaktere, welcher diese Kunstschöpfung zu einem wahren Lebensbilde des ausgehenden Mittelalters macht. Auch sind die Sitten und Gewohnheiten der Zeit mit ihrem Luxus, ihren Schmäusen und Gelagen oft nicht minder plastisch und anschaulich als mit erquicklichem Humor geschildert. Die Intrigue aber ist fein angelegt und glücklich durchgeführt. Unbedingt gehört dieser Roman zu den ausgezeichnetsten der neuesten Zeit, um so mehr als er ein ächt nationaler zu nennen ist. Hier und da möchte man etwas weniger Weite und Breite in den Gesprächen wünschen, welche nach *Walter Scott's* Art oft in's Unendliche auszuschweifen scheinen.

A. S.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Der arme Jacob* Von Capitain *Marryat.* Aus dem Englischen von Dr. *E. Brinkmeier.* Mit Abbildungen nach *Stanfield.* 1840. 1r Bd. (Lief. 1 u. 2) 195, 2r Bd. (Lief. 3 u. 4) 190, 3 Bdes 1 Lif. (Lief. 5) 96 S. kl. 8. (à Lief. 8 Gr.)

Das Amphibien-Leben der Bewohner von Seeküsten oder Hafenstädten, vorzüglich die Art, wie ein Theil der männlichen Jugend jener Orte halb Mensch halb Fisch wird, ist dem Bewohner des Festlandes, der die Wasserwelt nur in Bildern und aus Beschreibungen

kennt, stets ein Gegenstand der Neugier, der Bewunderung. Diefs erwägend, möchten wir *Marryat's* Roman: *der arme Jacob*, allerdings einen nicht geringen Kreis gewisser Leser verheifsen können. Es erscheint derselbe in Heften, deren uns fünf zur Hand gekommen sind, die jedoch den Lauf der Begebenheiten noch nicht zu Ende bringen. Die Classe der dem Buche verheifsenen Leser wird uns ein Blick in dasselbe bezeichnen. Indem es das Erden- und Menschen-Leben eines Matrosen-Kindes beschreibt, fehlt es darin nicht an Schilderungen der diesem Stande eigenthümlichen Rohheiten. Jene Anmuth der Darstellung oder der Situationen, welche auch die Armuth und Niedrigkeit zu einem anziehenden Bilde machen kann, taucht nur selten aus dem Zusammenflusse gewöhnlicher oder gemeiner Vorkommenheiten darin auf. Auch ist es, oder mufs es jedem richtig Fühlenden widerlich seyn, von der Hand eines Sohnes die Schattenseiten in seiner Eltern Leben grell hervorgehoben zu sehen. Ein Bestreben solcher Art könnte ja wohl von der Lectüre eines noch interessanteren Buches zurückschrecken. Es bleibt jedenfalls ein auffallender Fehlgriff im Vorhaben des Vfs., den Leser zu belustigen, wenn es auf Kosten von Personen geschehen soll, deren Schwachheiten auch der Ungebildete, aus natürlicher Ehrfurcht, sonst schlau umgeht oder nur leise berührt.

Die den fünf Heften beygegebenen Abbildungen versinnlichen nach Kräften die Stellen, zu welchen sie gehören. Für viele Leser möchte schon diese Zugabe Lockung seyn. Denen, die, so gewonnen, darnach greifen, hat auch sicher der Vf., der Uebersetzer und der Verleger Alles recht gemacht. Wir freuen uns der Befriedigung, welche diese Classe von Lesern des *armen Jacob*, so wie er hier äufserlich wohl ausgestattet auftritt, finden wird.

W.

STUTTGART, b. Weise u. Stoppani: *Blüthen*. Eine Sammlung der gewähltesten (??) schönwissenschaftlichen Literatur des In- und Auslandes. Erster Band. 1840. IV u. 409 S. 8. (1 Thlr.)

Eine in treuherzig Schwäbischer Weise erzählte Begebenheit, *der Meineid*, welche auf geschichtlichem Grunde ruhen soll, geht, und mit Recht, dieser sog. Blüthen-Sammlung voran. Bey frommen Bildern der Vorzeit verweilt das Auge gern. Wie man aber in kleinstädtischen Wirthshäusern oder sonst bey Leuten, die den Aufputz ihrer Stubenwände ohne Wahl von dem ersten, besten Bilderhändler gekauft haben, gar oft neben einer biblischen Vorstellung Scenen aus dem Leben der galanten Könige Frankreichs veranschaulichet findet: so ist das treuherzig fromme Schwabenbild auch in eine ähnliche Nachbarschaft gerathen. Vielleicht würde der darauf folgende, nach dem Französischen bearbeitete, dialogisirte Roman: *Gabriele* von *George Sand* sich besser lesen lassen, wenn er auch in der Form der Erzählung gehalten wäre. Der Leser hätte wenigstens nicht die Mühe, nach einigen in einem grofsen Wassertümpfel herumschwimmenden Brocken zu fischen. Es würden ihm eine Summe gemeiner Redensarten, überflüssiger Ausrufungen, gehaltlosen Wortwechsels erspart worden seyn, die er jetzt, um ein Resultat zu gewinnen, ohne Barmherzigkeit mit in den Kauf nehmen mufs. Er lernt jedoch bey diesem dialogisirten Romane etwas, nämlich, dafs die alte Behauptung: „*Wasser thuts freylich nicht*" umgestofsen werden kann, denn in diesem Buche thut in der That das Wasser viel; es füllt von den 409 Seiten desselben netto 239, folglich mehr als die Hälfte des Ganzen. Die dieser Ueberschwemmung folgenden Anekdoten unterhalten angenehmer. Es sind diefs: *Die Königseiche*, geschichtliche Novelle; *Die schlechte Partie*, Novelle nach dem Französischen; *Die moderne Heyrath*, ein Zeitbild; *Ein Abend auf dem Meere; Sage von Hippokrates* und *die Mediceer*, geschichtliche Erzählung aus dem sechszehnten Jahrhunderte. Diese sind eben Blüthen, und zwar solche, die man, da es ihnen anzusehen ist, dafs sie keinen Ansatz zur Frucht haben, einige Momente mit Vergnügen betrachtet, und sodann zerpflückt. Sie sind dagewesen, ihre Stätte wird nimmer gefunden, ob auch Mutter Natur, wie hier die Verlagshandlung, sie äufserlich wohl ausgestattet hatte.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Stuttgart, b. Hallberger: *Der Vorläufer.* Vom Verfasser der Briefe eines Verstorbenen. 1838. 34 Bogen in 8. (3 Thlr. 6 Gr.)

2) Ebendaselbst: *Südöstlicher Bildersaal.* (Mit den Nebentiteln: *Der Vergnügling* und *Griechische Leiden*) herausgegeben von dem Verfasser der Briefe eines Verstorbenen. 4 Bände. 1840. Jeder Band 30 bis 34 Bogen in 8. (3 Thlr. 15 Gr.)

Jederman weiss, dass der Fürst *Pückler-Muscau* Verfasser dieser Werke ist, auch hat derselbe dieses nie in Abrede gestellt; es muss also der Literaturgeschichte und Kritik erlaubt seyn, ihn bey seinem rechten Namen zu nennen, und für jetzt noch zu den Lebendigen zu rechnen. Hat doch ein König zu unseren Zeiten seine Gedichte offen unter seinem wahren Namen bekannt gemacht, und sie willig der Kritik seiner Zeitgenossen dargeboten. Fürst *Pückler* braucht sich aber seiner Geistesproducte wahrlich nicht zu schämen und eine gerechte Kritik nicht zu scheuen, denn seine Schriften stehen mit Ehren als ganz einzig in ihrer Art in der Deutschen Literatur da. Man hat ihn beschuldigt, er lege gar zu offen seinen argen Aristokratismus zu Tage; man hat ihn der Frivolität, der Ungründlichkeit, und gegen Mehemed Ali der Schmeicheley angeklagt; ein Gelehrter, der zu ganz anderen Zwecken als Fürst *Pückler* reiset, hat, aufgebracht, dass ihm dieser einige, freylich nicht sehr bedeutende geographische Irrthümer nachgewiesen, ihn in die Klasse der „*Touristen*" eingeordnet, und *sich selbst*, vorzüglich weil er astronomische Beobachtungen anzustellen vermag, weit über ihn hinausgestellt: aber unser Verfasser macht ja gar kein Hehl daraus, dass seine Gesinnung eine *aristokratische*, oder vielmehr richtiger, eine *vornehme*, seinen Standesverhältnissen ziemlich natürliche, sey, er bekennet sich offen als *Vergnügling*, und wenn man dieses so nennen will, als Tourist zu reisen, er erklärt, ohne allen Rückhalt, dass der Zweck seiner Schriftstellerey darin bestehe, zu *unterhalten* und zu *vergnügen*, vorzüglich aber wohl sich selbst Vergnügen zu verschaffen, und dass er nur gleichsam beyläufig *unterrichte*; er zeigt aber auch in seinen Schriften eine solche Masse der schönsten und seltensten Kenntnisse und eine so reife Beobachtungsgabe, dass man es ihm wohl nachsehen kann, dass er weder Astronom noch Zoolog und Geognost ist, wofür er sich nie ausgegeben hat. So ist es denn allein durch leider offen genug liegende Umstände zu erklären, wenn er dennoch von so vielen Seiten angefeindet wird, mit dem klar zu Tage gehenden Bestreben, ihn herunter zu würdigen und die ihm billig zu gönnenden Schriftsteller-Freuden auf alle Weise zu verkümmern. Mit Recht nimmt Fürst *Pückler* keine bedeutende Notiz von diesen Anfeindungen, sondern setzt ruhig, froh und „vornehm" seinen begonnenen Weg fort: denn die Erfahrung und sein Verleger lehren ihn, dass seine Werke einen Beyfall finden, wie er selten in der Unterhaltungs-Literatur erlangt wird. Ihn liest mit gleichem Vergnügen der Fürst, der Staatsmann und der Laden-Commis, obwohl ihn der letzte selten ganz verstehen möchte. Man würde jedoch den Rec. äusserst missverstehen, wenn man aus obigen Worten schliessen wollte, seine Meinung sey, die Schriften des F. *P.* lediglich der *Unterhaltungs-Literatur* zu zu rechnen; vielmehr bekennet er ohne Hehl, dass ihm nur wenige Reisebeschreibungen bekannt wurden, die so ganz an Ort und Stelle versetzen, als die Berichte des F. *P.* und aus denen man eben des Wichtigsten und Wesentlichsten mehr lernen könnte. Man sieht es ihnen sofort an, dass sie auf der Reise selbst niedergeschrieben wurden, und keine Stubenarbeiten sind, ferner, dass der Beobachter auch, durch seine Standes- und Vermögens-Umstände befähigt, allenthalben als freyer und geachteter Mann auftrat. Es wird aber wohl doch nicht zu leugnen seyn, dass Menschenbeobachtung auf Reisen als Hauptsache erscheint; diese war aber eben in F. *P's.* Verhält-

niſſen vorzüglich möglich. Wie ungenügend müſſen dagegen Beobachtungen dieſer Art und Berichte darüber von ſolchen Reiſenden ausfallen, die ſich mit einer ganzen Claſſe von Menſchen, die doch, wenigſtens als der Zeit angehörig, beachtenswerth ſind, nur ſelten in Berührung ſetzen können. Es würde als das gröſste Unrecht von der Welt erſcheinen, wenn man dieſes Reiſenden der Art zum Vorwurf machte; die Stellung, welche wir in der Welt von Haus aus einnehmen, hängt nicht von uns ab; wie oft gelingt es ſelbſt dem ausgezeichneteſten Verdienſte, den angeſtrengteſten Arbeiten nicht, ſie zu verbeſſern: aber nichts iſt doch auch ungerechter, als wenn man einem geborenen Ariſtokraten (im edeln und grammatiſchen Sinne des Worts) zum Vorwurfe macht, „vornehm" zu ſeyn, auf „vornehme Weiſe" gereiſet zu haben und im Stande zu ſeyn, von Königen, Fürſten und ihren Miniſtern aus eigener Anſchauung berichten zu können, dagegen aber ſich gleichſam ein Verdienſt daraus zu machen, aus leidigem Mangel an Reiſegelde als Fuſsgänger ſeine Weltfahrten zu machen! Und doch erzählt ſogar ein *Seume*, dem man ſchwerlich ariſtokratiſche Geſinnung beymeſſen wird, nicht ohne Zufriedenheit, wie er wohlwollend von einem Cardinal aufgenommen worden, und die Herren N. N. N. würden in ihren Reiſebildern gewiſs gar gern Gleiches berichten, wenn ſie gleicher Ehre theilhaftig geworden wären. Wie angelegentlich heben ſie es nicht hervor, wenn ein Bibliothekar einmal freundlicher als gewöhnlich ſich mit ihnen unterhielt! Rec. will hierdurch nicht ſagen, daſs F. *P.* nicht zu Anfeindungen bisweilen Gelegenheit giebt, und daſs er nicht mehrfach Unrecht hat; denn auch dann hat man Unrecht, wenn man, ſich vertheidigend, Andere dadurch niederdrücken will, daſs man ſich ſeiner eigenen perſönlichen Verhältniſſe — die doch Zufälligkeiten ſind — zu ſehr erhebt.

Wir kennen des Verſtorbenen altadeliche Abkunft, wir wiſſen, daſs er Beſitzer einer ſchönen Standesherrſchaft in Schleſien iſt, daſs er den Titel eines Preuſſiſchen Fürſten führt: und ſo ſollte er denn, da uns dieſes Alles bekannt, Stellen, wie folgende (und würde auch denn ein witziger Einfall weniger zum Beſten gegeben) billig unterdrückt, oder wenigſtens — wie Rec. hier thun zu müſſen glaubt, um nicht zu Weiterverbreitung einer Beleidigung beyzutragen — den Namen des verſpotteten Individuums weggelaſſen haben. (*Vorläufer* S. 306.)

„Am Gouverneur (zu Tinos), erzählt der Vf., fand ich einen wohlbeleibten jungen Mann, der mich *ſans façon* im Schlafrock empfing. . . . . . Er hatte, die Wahrheit zu ſagen, wenig Tact, und machte mir gleich bey dem Eintritte das *ominöſe* Compliment, ich ſähe dem Herrn *von* X X X ſehr ähnlich; ja er fügte die naive Frage hinzu: ob ich nicht mit ihm *verwandt* ſey? Hier geſtehe ich, wandelte mir die Schwäche einer *verächtlichen* (verachtenden) Hochmuthsmiene an, und ich dachte beſchämt an Herrn *Wiebrand (Wienbarg*, der dem F. *P.*, Gott weiſs was, zu Leide gethan haben muſs, bekommt die verſchiedenſten Namen, gleichſam als könne man ſich auf den wahren nicht beſinnen). Ja, mich zu beſtrafen, erwiederte ich herzhaft: Sie haben es errathen, wir ſind Geſchwiſterkind! *Dieſs war eine der ſchönſten und remarcabelſten Selbſtverleugnungen meines Lebens;* — ja ich war durch die Bewunderung meiner ſelbſt ſo exaltirt, daſs, hätte der Gouverneur weiter gefragt, ob ich auch vielleicht an dem miſerablen Buche mitgearbeitet, welches beſagter von X X X gegen X X X publicirt, ich es gewiſs ebenfalls, *nur mit geringerer Schamröthe* bejaht haben würde." — Wer muſs, wenn er dergleichen lieſt, nicht lachen? Und alle Lacher werden auf der Seite des F. *P.* ſeyn. Aber Unrecht hat der Durchlauchtige Verfaſſer doch; die offenbare Abſicht war hier, zu beleidigen; denn welcher älteſte Edelmann, er möge nun Baron, Graf oder Fürſt genannt werden, kann darin einen Beſchämung erregenden Umſtand finden, mit einem neugeadelten hohen Staatsbeamten eines Königs verwandt zu ſeyn, oder perſönliche Aehnlichkeit mit ihm zu haben? Bey einer Geneigtheit zu ſolchen Aeuſserungen dürfen wir uns nicht ſehr wundern, wenn es dem Verſtorbenen an Duellen im Leben nicht gefehlt hat.

Doch, wir wollen zu einem Berichte über die vorliegenden beiden neueſten Werke des Vfs., die im Weſentlichen nur als ein einziges Werk anzuſehen ſind, übergehen. — Es iſt in ihnen eine Reiſe von dem Badeorte Kurbes bey Tunis aus, über Malta, durch Griechenland beſchrieben, und endigt mit einem Berichte über Candia.

Der Beginn der Darſtellung iſt auf das Anziehendſte aus Dichtung und Wahrheit zuſammengeflochten, und in der erſten beginnt ein Faden ſich zu entwickeln, der ſich durch die ganze Erzählung windet, von Zeit zu Zeit zum Vorſchein kommt, und jedes Mal, wenn

er sich zeigt, Grauen erregt. Der Fabel liegt hier sicher irgend etwas uns unbekannt Gebliebenes zum Grunde, wie denn auch in manchem Leben wirklich ähnliches Gespensterhaftes wohl zum Vorschein kommt. Dem sey, wie ihm wolle, die Fabel ist geistreich angelegt und durchgeführt. — Den jetzigen Zustand von Malta, der im Ganzen als ein sehr glänzender und blühender geschildert ist, lernt man durch den Vf. auf das Vollständigste kennen. Besonders sind die geselligen Verhältnisse der Hauptstadt auf eine so vortreffliche Weise dargestellt, dass in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig bleibt. Der Vf. zeigt sich hier in seinem ganzen eminenten Talente. Dass er nicht versäumt habe, zu berichten, mit welchen hohen Ehren er zur See und zu Lande von den stolzen Britten aufgenommen sey, versteht sich von selbst. Aber mag ihm dieses zum Vorwurfe gemacht werden? Rec. glaubt: keinesweges. Zuvörderst lernen wir auch aus diesen Berichten Sitten und Gebräuche der hier jetzt an die Stelle der Ritter getretenen Eroberer; dann ist es doch auch wohl natürlich und menschlich, dass man kein Hehl daraus macht, wenn man geehrt wurde; zuletzt aber, welches nach dem Zwecke des Vf. die Hauptsache ist, die Erzählung unterhält und vergnügt, indem sie unterrichtet, wenn sie uns auch von Zeit zu Zeit ein Lächeln abzwingt.

Noch vor gänzlichem Ende des Winters, unter recht misslichen Umständen, schiffte sich der Vf. — der sich fortwährend (eine sonderbare Maske) unter dem Namen eines Herrn von Rosenberg aufführet — nach Patras ein (die Fahrt war eine unangenehme und selbst gefährliche), und hier beginnen denn die *griechischen Leiden*. Folgende *Nachschrift* ist diesem Abschnitte des Werks *vorgesetzt*: „Ich hoffe, es wird Niemand so unchristlich seyn, an die folgenden Rhapsodien dieselben Ansprüche wie an ein schulgerechtes Werk über Griechenland zu machen. Die Schule ist mir fremd, ich singe nur wie der Vogel auf dem Zweige singt, ohne Kunst noch Mühe; und frey im grünen Hain des Lebens umherflatternd, bewundere ich stets bescheiden und von fern den weit gelehrteren Gimpel im goldenen Bauer, den das fleissige Studium der Drehorgel so viel schönere Lieder gelehrt hat." — Wahrlich, dem Vf. war dieses geharnischte Vor- oder Nachwort überflüssig. Man lernt durch seine Darstellungen den jetzigen Zustand Griechenlands (einschliesslich den der Inseln, auch der Ionischen), in welchem er sich wohl ein Jahr aufhielt — freylich nicht in antiquarischer Hinsicht — besser kennen, als aus anderen Büchern, die in der neuesten Zeit über dieses stets noch bedeutend unglückliche Land geschrieben wurden. Er schildert die Regierung als ohne Energie und sich gar oft in falsche und halbe Massregeln verwickelnd, die Einwohner durch für sie bedeutende Abgaben belästigt, oft in ihren eigenen Bestrebungen durch Tactlosigkeit und Schläfrigkeit der Regierenden gehemmt, diese wenig geachtet, die Unsicherheit furchtbar, die Wege schrecklich und überhaupt für das Beste des Volkes, auch nicht durch Schulen, wenig gethan. Bey allem diesem sey jedoch der König geliebt; man erkenne es, dass Er das Wohl des Ganzen wolle, denn seine Arbeitsamkeit ist im höchsten Grade musterhaft. Aber was vermag ein Einzelner? Die Bayern sind in der Mehrzahl in den Tod gehasst, die Griechen aber so ungebildet, nachlässig und intrigant, dass sie sich wenig zu höheren Staatsposten passen. So, im Ganzen, die Schilderung, und leider sind so manche Thatsachen angeführt, die man wohl als wahr annehmen muss, dass an der Richtigkeit derselben nicht gezweifelt werden mag. Die Schläfrigkeit der Centralbehörden ging zur Zeit des Aufenthalts des Vfs. in Griechenland (1836) so weit, dass es Gouverneure auf den Inseln gab, die in einem Zeitraume von vier Monaten auf keinen, auch den dringendsten Bericht Antwort erhalten hatten, und selbst die nothwendigsten Arbeiten, welche die Gemeinen auf eigene Kosten ausführen lassen wollten, mussten liegen bleiben, weil auf die dieserhalb erstatteten Berichte keine Antwort zu erhalten war. Nach den neuesten Berichten soll es sich in dem kleinen unglücklichen Königreiche jedoch zum Besseren kehren. Wir wollen hoffen, dass dieses wahr sey, besonders, dass im Schul- und kirchlichen Unterrichte Fortschritte geschehen seyn mögen, der auf eine schauderhafte Weise danieder lag. In welchem Zustande des Aufblühens ist dagegen — nach den Schilderungen des Vfs. — *Candia!* Hier schreitet Alles vorwärts. Die Gerechtigkeitspflege ist schnell, unparteyisch, für den bürgerlichen Zustand der Insel angemessen. Der öffentliche Unterricht schreitet vorwärts, grosse Bauten, zum Besten des Handels, werden ausgeführt, die Sicherheit ist vollkommen, und vorzüglich das Privateigenthum wird auf das Gewissenhafteste geachtet. So geschähe hier gerade das Gegentheil von dem, was uns von allen Seiten aus Aegypten

berichtet wird, über welches sich der Vf. noch nicht geäussert hat.

Rec. vermeidet es, der Reise des Vf. durch Griechenland Schritt vor Schritt zu folgen, zur Lesung des unterhaltenden und belehrenden Werkes einladend und sich begnügend, wie er schon andeutete, zu bemerken, dass wenig bedeutende Gegenden und Oerter in Griechenland von ihm unbesucht gelassen wurden.

Ein ganz eigenthümlicher Reiz liegt in der meisterhaften Darstellungsweise des Vfs., in welcher er kaum seines Gleichen hat, und eben diese ist es vorzüglich, die zum Lesen seiner Schriften so sehr anzieht, ja hinreisst. Zu tadeln bleibt jedoch noch immer die oft ganz unnütze Einmischung Französischer Ausdrücke und Redensarten. Schon im mündlichen Vortrage ist dergleichen widerlich, im schriftlichen noch mehr. Dass aber F. *P.* correct schreiben *könne*, zeigt er von Zeit zu Zeit auf das Vollständigste. Warum also will ein so begabter Schriftsteller sich nicht auch den Ruhm rein-deutscher Schreibart zu eigen machen?

Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, auch die Gelehrten vom Fache auf einen Schriftsteller aufmerksam zu machen, dessen Werke kein gebildeter Deutscher ungelesen lassen darf, und der ein classischer seyn würde, wenn er es wollte.

Mit einer wahren Sehnsucht erwartet Rec. die Berichte des Verstorbenen über Aegypten.

F. K. v. Str.

Altona, b. Hammerich: *Der Freyhafen.* Galerie von Unterhaltungs-Bildern, aus den Kreisen der Literatur, Gesellschaft und Wissenschaft. 1840. Dritter Jahrgang drittes Heft 264 S., viertes Heft 274 S. 8. (3 Thlr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1840. No. 148.]

Tüchtigkeit und Geschick im Handhaben ihrer Aufgaben ist den Arbeitern an dieser Zeitschrift bereits zuerkannt. Man nimmt diese Hefte mit der Erwartung zur Hand, mit welcher man in eine gut gewählte Gesellschaft tritt. In den verschiedenen Mitgliedern derselben sucht der Eintretende alsbald den auf, dessen Individualität der seinigen am meisten zusagt. So möchte im 3 Hefte der wohlmeinende Weltbürger, der von einer neuen Erde und einem neuen Himmel träumt, seinen Währmann in *Dr. Fr. Schmidt's Entwürfen zu einer Regeneration der Gesellschaft* finden. Die Novelle: „*Die Geschiedene*" von *Leopold Schweizer*, wird den nach leichter Unterhaltung sich Umsehenden befriedigen. *Der Grundriss der christlichen Weltanschauung* von *Friedr. Wilh. Carové* wird beendet, und findet, wie früher, ohnfehlbar die Zustimmung Mehrerer. *Helmine von Chezy* weiss so Interessantes von Interessantem mit der ihr eigenthümlichen Anmuth des Stils zu erzählen, dass sie ohne Zweifel einen grossen Kreis von Zuhörern gewinnen wird. Allen Deutschen Volksgesängen wird heute nachgegangen: sie werden belauscht, ausgelegt und gefallen grösstentheils; auch der *des Deutschen Niederrheins* von *W.* von *Waldbrühl* besprochene wird Anklang finden. Die drey folgenden Rubriken: „*Oestereichs Stellung zu dem Europäischen Staaten-Systeme, dem Deutschen Zollvereine und den eigenen Völkerschaften,*" ferner: „*Die Universität Zürich* von *F. E. P.* und „*die politische Journalistik und Publicistik der Schweiz im Jahr* 1840" vom Professor Dr. *Troxler* sind Gegenstände der Unterhaltung für Männer, an denen es in guter Gesellschaft nicht fehlen darf. Uebrigens wäre klareres Entwirren der „*Russischen Literaturwirren in Deutschland*" von *Wolkoff*, zu wünschen gewesen.

Im vierten Hefte des dritten Jahrganges wird von *J. C. Freieisen* ein allgemein verehrter Todter, *Anton Friedrich Justus Thibaut*, im liebenswürdigen geselligen und künstlerischen Lichte gezeigt. Wie gemüthvoll ihres gewählten Stoffes stets vollkommen mächtig *Frau v. W.* erzählt, ergiebt sich auch aus der *Volkssage aus Niedersachsen*, welche sie mittheilt. *Helmine von Chezy* endet vorerst ihre *Mittheilungen und Umrisse aus den Zeiten Napoleons*. Wir hoffen, dass sie den Faden derselben nicht auf immer fallen lasse. *Goethe's* viel besprochener, an Unterhaltungsstoff unerschöpflicher Faust findet in *G. L. W. Funke* einen neuen Besprecher des *Ewig - Weiblichen* und der Schlussscene jenes Gedichtes. *Die Johannisfeyer in Mainz* von *H. Koenig* giebt in gefälligen Bildern eine behagliche Nachfeyer. *Deutsche Dampfschiffahrt und Marine* von *J. H. v. Schomberg - Gerrasi*, spricht wohlgemeinte Vorschläge aus, die nicht ohne Zustimmung bleiben werden. Was *Theodor Mundt* über *Heine, Börne und das sogenannte junge Deutschland* sagt, lässt nicht ohne Ahnung gewisser Parteylichkeit. Dass einer anständigen Gesellschaft auch ein anständiges Lokal gebühre, beweist der Verleger dieser Vierteljahr-Schrift durch äussere Ausstattung derselben fortwährend.

W.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

März 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN

I. Universitäten-Chronik.

Jena.

(Fortsetzung vom Intelligenzblatt 1841. No. 4.)

In dem Winterfemester 1840 zu 1841, unter dem Prorectorate des Hn. Geh. Rathes und Comthurs D. *Schmid*, vom 2 Aug. 1840 bis zum 6 Febr. 1841, wurden 112 Studenten infcribirt, nämlich: 28 Theologen, 36 Juriften, 18 Mediciner und 30 Philofophen, incl. der Pharmaceuten und Oekonomen. Die Gefamtzahl betrug demnach, nach Abzug der zu Michaelis abgegangenen 37 Theologen, 50 Juriften, 14 Mediciner und 36 Philofophen: 460, und zwar 250 Inländer und 210 Ausländer.

Das am 6 Februar 1841 angetretene Prorectorat eröffnete Hr. Geh. Hofrath Dr. *Reinhold* mit einer lateinifchen Rede über das Thema: *De libertatis academicae vi et natura.*

I. *Akademifche Schriften.*

Von dem Profeffor der Beredfamkeit, Hn. Geh. Hofrath und Comthur Dr. *Eichftädt*, find im Namen oder Auftrag der Univerfität folgende Schriften erfchienen:

1) Zur Ankündigung der Rede, welche alljährlich zum Andenken der Augsburgifchen Confeffion von einem *v. Lynkerfchen* Stipendiaten in der akademifchen Kirche gehalten wird: *Flaviani de Jefu Chrifto teftimonii αὐθεντία quo jure nuper rurfus defenfa fit, Quaest. V.* (b. Bran, 1840 18 S. 4.)

2) Der feyerliche Act der öffentlichen Preisvertheilung wurde von ihm durch einen Anfchlag angekündigt.

3) Bey der Preisvertheilung am 5 September 1840: *Oratio, qua priftina inftitutio et difciplina academiae Jenenfis cum recentiore comparatur* (b. Bran, 31 S. 4.) — Von der theologifchen Facultät wurde die Arbeit des Hn. *Joh. Carl Theodor Otto* aus Jena: *De Juftini Martyris fcriptis et doctrina* mit dem erften Preife gekrönt, u. erfcheint, da fie zu umfaffend war, als dafs fie auf Koften der Akademie hätte gedruckt werden können, im Buchhandel (Jena, b. Mauke 1841). — Die einzige eingegangene juriftifche Arbeit wurde für des Preifes unwürdig erkannt. — Die medicinifche Preisaufgabe: *De pfychologia comparata inftinctus, quem dicunt, animalis*, hatte an Hn. *Robert Wilibald Gernhard* aus Weimar einen Bearbeiter gefunden und es wurde ihm das Acceffit zuerkannt. — Der Bearbeiter der philofophifchen Preisaufgabe: *De Pervigilio Veneris*, erhielt ebenfalls blofs das Acceffit, hat aber feinen Namen nicht genannt.

4) Zur Ankündigung des neuen Prorectorates am 6 Februar: *Flaviani de Jefu Chrifto teftimonii αὐθεντία quo jure nuper rurfus defenfa fit, Quaeft.* VI *et ultima.* (b. Bran, 1841 22 S. 4.)

5) Das Proömium zu dem Verzeichniffe der nächften Sommervorlefungen, welche von 32 ordentlichen, 22 auferordentlichen Profefforen und 7 Privatdocenten angekündigt worden, erwähnt, als ein der Univerfität erfreuliches Ereignifs, die von zwey ehemaligen Zöglingen derfelben, dem Hn. OC. Präfident und Ritter *Peucer* in Weimar, und dem Hn. Geh. Confift. Rath und Superintendent Dr. *Schuderoff* in Ronneburg, unlängft gefeyerten Dienftjubiläen, und ftellt diefe würdigen und berühmten Männer in einer dreyfachen Beziehung den ftudirenden Jünglingen als Mufter zur Nachahmung vor.

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

1) In der *theologifchen Facultät* ift, unter dem Decanate des Hn. Kirchenraths Dr. *Hafe*, der verdienftvolle Hofprediger S. D. des Herzogs von Altenburg, Hr. Confiftorialrath *Sachfe*, *honoris caufa* zum Doctor promovirt worden. Auch hat die Facultät zum Amts-Jubiläum des vorher erwähnten Hn. Geh. Conf. Raths Dr. *Schuderoff* in Ronneburg ein Glückwünfchungs-Schreiben an ihn erlaffen.

2) In der *juristischen Facultät* haben, unter dem Decanate des Hn. Oberappellat. Raths Dr. *Guyet*, die juristische Doctorwürde in *absentia*, auf eingesendete Zeugnisse und Abhandlungen, erhalten: 1) Hr. *Ferdinand Noack*, aus Hamburg; 2) Hr. Advocat *Heinr. Aug. Kori*, aus Leipzig; 3) Hr. Advokat *Carl Bertram*, zu Gandersheim; 4) Hr. Advocat *Carl Baptist Alippi*, aus Leipzig: und 5) durch den Ex-Decan Hn. OAR. Dr. *Francke* Hr. Advocat *Adolph Schubring*, zu Dessau und 6) Hr. Advocat *Hugo Moritz Herrmann*, aus Greiz. Dieselbe Würde erhielt der ehemalige Professor der Staatswissenschaften, nachmal. General-Consul der Vereinten-Staaten, Hr. *Friedrich List* zu Leipzig, in Hinsicht auf seine literär. Leistungen u. seine Verdienste überhaupt, unentgeltlich.

3) In der *medicinischen Facultät* erhielten, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofr. und Ritters Dr. *Kieser*, die medicinisch-chirurgische Doctorwürde: 1) Hr. *Archibald Mein*, praktischer Arzt in Schottland, *in absentia*; 2) Hr. *Johann Wallace Crothers*, praktischer Arzt in Irland, *in absentia*; 3) Hr. *August Lorenz Schulze*, aus dem Königreiche Sachsen, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: *De Hydrocele* (Jena, b. Schlotter, 26 S. 8). 4) Hr. *Adolph Bernhard Runge*, aus dem Mecklenburgischen, nach öffentlicher Vertheidung seiner Dissertation: *De morbo de Scarlievo* (Jena, b. Schlotter. 46 S. 8). 5) Hr. *Hermann Müller*, aus Jena. Seine öffentlich vertheidigte Dissertation handelt: *De ectropio ejusque curatione chirurgica exemplo illustrata. C. tab. lithogr.* (Jena, b. Schreiber. 24 S. 4). 6) Hr. *Adolph Goos*, Königl. Dänischer Oberarzt und Regimentschirurg bey dem Holsteinischen Lancierregiment zu Hadersleben, *in absentia*; 7) die Hn. *Georg Paton*, praktischer Arzt in Schottland und 8) *Friedrich Johann Scott*, praktischer Arzt aus London, *in absentia.*

4) In der philosophischen Facultät wurden, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofraths und Comthurs D. *Eichstädt*, zu Doctoren der Philosophie, nach gesetzmäsiger Einreichung gedruckter oder geschriebener Probeschriften, creirt: 1) Hr. *Johann Heinrich Wilhelm Arendt*, seither Rector und Cantor zu Dielingen, berufener Rector in Bielefeld; 2) Hr. *Franz Eduard Künnert*, Collaborator zu Merkersdorf bey Gera; 3) Hr. *Joh. Carl Gottlieb Gillmeister*, Candid. Minist. zu Buschoff bei Mirow in Str. Mecklenburg; 4) Hr. *Gottfried August Hankel*, Predigt-Amts-Candidat zu Gostkow b. Bütow in Hinterpommern; 5) Hr. *Christian Moritz Rühlmann*, Hauptlehrer der Mathematik an der Königl. Gewerbschule zu Chemnitz; 6) Hr. *Friedrich Günther*, aus Bernburg; 7) Hr. *Adolph Ludwig Aschoff*, Apotheker zu Bielefeld; 8) Hr. *Friedrich August Foltynski*, aus Wioske bey Wollstein im Grossherzogthum Posen, designirter Subrector in Landsberg; 9) Hr. *Carl Julius Braune*, Director einer weiblichen Erziehungs-Anstalt in Berlin; 10) Hr. *David Kottmeier*, aus Minden, Candidat des Predigt-Amts und designirter Rector der evangelischen Schule zu Münster; 11) Hr. *Heinr. Adolph Bergmann*, aus Mühlhausen, Candidat der Theol.; 12) Hr. *Karl Schramm*, Privatgelehrter aus Hückeswagen in Rheinpreussen; 13) Hr. *Karl Sauer*, zu Halberstadt, Candidat des höheren Schulamtes; 14) Hr. *James Taylor*, aus Birmingham; 15) Hr. *Ernst Giese*, Candidat der Theologie zu Gotha; 16) Hr. *Christian Friedrich Gnüge*, Lehrer der Französischen Sprache an der Realschule zu Erfurt; 17) Hr. *Conrad Theodor Damitz*, Candidat der Theologie zu Petersburg; 18) Hr. *Emil Ernst Heinrich* Baron *von Richthofen*, Intendanturrath zu Frankfurt an der Oder; 19) Hr. *Friedrich Wilhelm Schulz*, Oberlehrer am Progymnasium zu Braunschweig; 20) Hr. *Paul Einbrodt*, Apotheker zu Moskau; 21) Hr. *Friedrich August Reitze*, aus Hannover, Lehrer der Französischen und Englischen Sprache an der Handlungsschule zu Münden; 22) Hr. *Aurelius Reinhard Eduin Bauer*, aus Wolda b. Grossenhain, Candidat der Theologie; 23) Hr. *Hermann Backhausen*, aus Selbach im Waldeckschen; 24) Hr. *Johann Georg Nussbaum* aus Erfurt; 25) Hr. *Oskar Dankgott Kunzschmann*, Stud. der Medicin und Naturwissenschaften in Leipzig; 26) Hr. *Volkmar Wissmüller*, aus Nürnberg; 27) Hr. *Johann Heinrich Sievers*, aus dem Mecklenburgischen; 28) Hr. *Carl Gottlieb Ernst Wagner*, Candidat und Lehrer am Pädagogium zu Halle; 29) Hr. *Carl Friedrich Alexander Theodor Kühne*, Candidat des evangel. Predigtamtes zu Berlin; 30) Hr. *Georg Friedrich Gros*, ehemals Prof. der Mathematik und Naturwissensch. am Gymnasium zu Montbelliard, jetzt zu Warschau; 31) Hr. *Carl Georg Reginald Herlossohn*, aus Prag, Privatgelehrter in Leipzig; 32) Hr. *Louis Constant Grisel*, aus Travers im Canton Neufchatel, Lehrer der Französischen Sprache an der Erziehungs-Anstalt zu Schnepfenthal bey Gotha; 33) Hr. *Elias Stephan Friedrich Sittig*, Königl. Baier. protestantischer Pfarrer zu Mt. Eschenau bey Nürnberg und Camerar des Kapitels Erlangen; 34) Hr. *Friedrich Eduard Stollé*, aus Courbevoir bey Paris, Ehren-Mitglied mehrerer ökonom.-technolog.- und statistischer Gesellschaften in Frankreich und England; 35) Hr. *Jacob Johann Johnson*, aus Livland, Kaiserl. Russ. Collegien-Sekretär und Kreisrevisor; 36) Hr. *Wilhelm Schwarz*, Magister der Pharmacie und Apotheker in Wien.

Honoris caussa ist der Generalmajor zu Stockholm, Hr. *Gustav Abraham de Pyron*, Präsident des Kriegscollegiums, General-Director der Posten der Königreiche Schweden und Norwegen, Gouverneur des Schlosses Gripsholm, Commandeur

des K. Schwed. Schwert-Ordens, Ritter der Russisch-Kaiserlichen St. Wladimir- und St. Annen-Orden, am 15 Decemb. v. J. promovirt worden.

In die Grofsherzogl. Lateinische Gesellschaft in Jena sind, nach Wiedereröffnung ihrer Sitzungen, die der Director, Hr. GHR. *Eichstädt*, durch eine, auch gedruckte *Oratio de instaurata Societate Latina* angekündigt hatte, als Ehrenmitglieder aufgenommen worden: Hr. Kirchenrath und Superintendent Dr. *Schwarz*, Hr. Geh. Hofr. und Leibarzt D. *Stark*, Hr. Geh. Hofr. und Prof. D. *Luden* und Hr. Prof. D. *Haeser* in Jena; Hr. *Peter Adam Wallmark*, Ritter vom Nordstern, Königl. Oberbibliothekar und Canzleyrath zu Stockholm, Hr. *Lars Jacob von Röök*, Hofintendant und Director des Königl. Museums zu Stockholm und die Professoren der alten Literatur Hr. *P. Hofman Peerlkamp* und Hr. *Janus Bake* in Leiden.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Heinrich Robert Stöckhardt*, Collegienrath und ordentl. Professor des Röm. Rechts am pädagog. Hauptinstitut, und der jurist. Encyklopädie, sowie der vergleichenden Rechtswissenschaft an der Kaiserl. Rechtsschule zu St. Petersburg, hat zu mehreren Russischen Orden, deren Inhaber er bereits ist, den 6 Dec. 1840, als am Thronbesteigungsfeste Sr. M. des Kaisers, zur Belohnung seiner eifrigen Bemühungen für die Kaiserl. Rechtsschule, den St. Stanislaus-Orden II Classe erhalten.

Der wirkliche geheime Rath Freyherr *von Humboldt* und der Hr. geheime Oberregierungsrath *Streckfufs* wurden Mitglieder des Staatsraths in Preussen; der ordentliche Professor der Rechte und Beysitzer des Spruchcollegiums an der Universität Giessen Hr. Dr. *Sintenis* wurde Landesregierungs- und Consistorial-Rath in Dessau; der Gymnasial-Oberlehrer Hr. Professor Dr. *Körten* in Aachen Regierungs- und Schul-Rath in Koblenz; Hr. Professor *Uhde* Schulrath im Consistorium zu Wolfenbüttel; der Hr. geheime Rath *Hassenpflug* geheimer Obertribunalsrath und vortragender Rath im geheimen Obertribunal zu Berlin; Hr. Professor Dr. *L. von der Pforten* in Würzburg Rath am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg; der Hr. geheime Obermedicinalrath Dr. *M. Mandt* geheimer Staatsrath und Leibarzt des Kaisers von Russland; der Hr. geheime Medicinalrath Dr. *Barez* Leibarzt des Prinzen August von Preussen; der Hr. geheime Medicinalrath Dr. *Joh. Ludw. Casper* Leibarzt des Prinzen Carl von Preussen; Hr. Dr. *Guersent* consultirender Arzt des Königs von Frankreich; die geheimen Obermedicinalräthe Hr. Dr. *Schönlein* und Hr. Dr. *Barez* vortragende Räthe in der Abtheilung für Medicinalangelegenheiten im Preussischen Ministerium der geistl. Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten; Hr. Professor *von Stahli* in Pesth Protomedicus von Ungarn; Hr. Professor *von Bene* Director der Universität Pesth; der Hr. geheime Hofrath *L. S. Ruhl* Director der Akademie der bildenden Künste zu Cassel; Hr. Rector *Finkh* zu Reutlingen Professor am oberen Gymnasium zu Heilbronn; der Priester Hr. Dr. *L. Nufsbaum* Professor der Philosophie und Rector des Gymnasiums zu Freising; Hr. Pastor *P. Lange* in Duisburg ordentlicher Professor der Dogmatik und der ausserordentliche Professor Hr. *Schweizer* ordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Zürich; der Privatdocent Licentiat Hr. *I. Wiggers* in Rostock und Hr. Lector *Martensen* zu Kopenhagen ausserordentl. Professoren in der theologischen Facultät; der Professor der Pastoraltheologie am Lyceum zu Linz Hr. *M. Schauberger* Professor desselben Fachs an der Universität zu Wien; der ausserordentl. Prof. Hr. *Wille* Ordinarius in der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen; der Gymnasialrector zu Freising Hr. Dr. *Herb* ordentl. und der Privatdocent Hr. Dr. *Hamberg* ausserordentl. Professor in der theologischen Facultät zu München; Hr. Prof. *W. Sell* in Zürich ordentl. Prof. in der Juristenfacultät zu Giessen; Hr. geheime Medicinalrath Dr. *Dieffenbach* ordentl. Prof. und Director des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde in Berlin; Hr. Prof. Dr. *Stromeyer* in Erlangen ordentl. Prof. in der medicinischen Facultät in München; Hr. Kreisphysikus Dr. *von Siebold* in Danzig ordentl. Prof. in der medicinischen Facultät in Erlangen; der Oberarzt Hr. Dr. *K. Heidler* Prof. der Medicin an der Josephsakademie in Wien; die ausserordentl. Prof. Hr. *Fallati* und *Hoffmann* wurden Mitglieder der staatswirthschaftlichen Facultät in Tübingen.

Hr. *M. Chevalier* wurde Prof. der Staatsökonomie am *Collège de France*; der Director des Münz- und Antiken-Kabinets Hr. *J. Arneth* Prof. der Archäologie zu Wien; Hr. Abbé *de Lucca* Prof. *della fiscia sacra* an der Universität zu Rom; Hr. *Dumas*, Mitglied des Instituts, Prof. der Chemie an der *faculté des lettres* zu Paris; der ausserordentl. Prof. Hr. Dr. *F. Streber* Ordinarius zu München.

Der geheime Regierungsrath und Prof. Hr. Dr. *Lobeck* in Königsberg erhielt den RAO. 2r Classe mit Eichenlaub; der geheime Medicinalrath und Prof. Hr. Dr. *Mitscherlich* in Berlin und der practicirende Arzt Hr. Hofrath Dr. *Seegert* die Schleife zum RAO. 3r Classe; der Prof. und Director des anatomischen Museums Hr. Dr. *Müller* in Berlin, der Prof. Hr. Dr. *Reckleben* bey der Thierarzneyschule in Berlin, der geheime Rath und Leibarzt des Königs

von Bayern Hr. Dr. *von Breslau* in München und der Medicinalrath und Leibarzt der verwittweten Königin von Bayern Hr. Dr. *Graf* in München erhielten den RAO. 3r Cl.; der Regierungsrath und Prof. Hr. *v. Raumer* in Berlin, der Medicinalrath u. Hofmedicus Hr. Dr. *Buſſe* u. der Prof. und Gymnaſialdirector Hr. *Arnold* zu Königsberg in der Neumark den RAO. 4r Claſſe; der Hr. Prof. der Rechte zu München Freyherr *v. Bernhard*, der Hr. Prof. Dr. *Philipps*, der Hr. Prof. und Akademiker Dr. *Steinheil*, der Gymnaſialrector Hr. *J. G. v. Fröhlich* zu München das Ritterkreuz des heiligen Michael; der Hr. geheime Hofrath Dr. *Chelius* in Heidelberg erhielt vom Groſsherzog von Baden das Commandeurkreuz, Hr. Hofrath Dr. *Zeroni* in Mannheim das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen; der Leibarzt Hr. Dr. *von Ammon* in Dresden vom Kurfürsten von Heſſen das Ritterkreuz des Ordens vom goldenen Löwen; Hr. Prof. *G. Hermann* in Leipzig den Stanislausorden 2r Cl., der Hr. geheime Regierungsrath und Prof. Dr. *Böckh* in Berlin den St. Annenorden 3r Claſſe; der Hr. Prof. *Neumann* an der Thereſianiſchen Ritterakademie in Wien vom Könige von Schweden den Nordſternorden und der Hr. Hofrath u. Prof. Dr. *von Martius* vom Könige von Portugal den Orden U. L. Fr. der Empfängniſs von *Villa vicoſa*.

Hr. Prof. *Erdmann* zu Dorpat wurde zum wirklichen Staatsrath, Hr. Obermedicinalrath Dr. *J. N. v. Ringseis* zu München zum wirklichen geheimen Rath, der Badiſche Hr. geheime Hofrath und Leibarzt *Kramer* zum geheimen Rath, der Gehör- und Sprach-Arzt Hr. Dr. *E. Schmalz* in Dresden (vom Herzog Ernſt von S. Coburg) zum Medicinalrath, der ordentl. Prof. des Deutſchen Rechts in Leipzig Hr. Dr. *Albrecht* zum k. Sächſiſchen Hofrath ernannt.

Dem Domherrn und Prof. Hn. Dr. *Ritter* in Breslau und dem Hn. Prof. Dr. *Leo* in Halle haben die Juriſtenfacultäten zu Würzburg und Halle die Doctorwürde *honoris cauſa* ertheilt.

Dem ordentl. Prof. der Botanik an der Univerſität zu Wien Hr. Dr. *St. Endlicher* hat der Kaiſer von Oeſtreich das Ehrendiplom eines Doctors der Medicin bewilligt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Erklärungen.

Nothwendige Berichtigung eines Irrthums.

Unwillkürlich ſieht ſich der Unterzeichnete durch eine, auf ihn perſönlich ſich beziehende, unrichtige Angabe des Referenten über den zu Hamburg 1840 erſchienenen, deutſch überſetzten „*Bericht an Se. Majeſtät den Kaiſer von Ruſsland über das Miniſterium des öffentlichen Unterrichts*“ in der *Jenaiſchen allgemeinen Literatur-Zeitung*, Nr. 209. Nov. 1840. Sp. 228. genöthiget, hierdurch eine öffentliche Aufklärung über ein Verhältniſs zu geben, das auſserdem hätte auf ſich beruhen können. Jener Referent nämlich ſagt bey Beurtheilung der Ueberſetzung dieſes Berichtes, in welcher er mehrere Verſtöſse gegen die deutſche Sprache nachweiſt, es ſolle, dem Vernehmen nach, dieſe Ueberſetzung von dem nach Ruſsland übergeſiedelten Profeſſor Hrn. *Rob. Stöckhardt* (u. ſ. w.) herrühren. Unterzeichneter erklärt hiermit öffentlich, daſs dieſe Ueberſetzung *keinesweges von ihm herrührt*. Der Verfaſſer derſelben iſt vielmehr Hr. Collegienrath *Aug. von Oldekop* aus Riga, Cenſor und Redacteur der St. Petersburgiſchen deutſchen academiſchen Zeitung. Nachdem nämlich Unterzeichneter die erſten vier Jahresberichte des Miniſteriums, welche in den Jahren 1835, 1836, 1837 und 1838 erſchienen ſind, in ſpeciellem Auftrage des Herrn Miniſters deutſch überſetzt hatt, beſorgte Hr. *von Oldekop* vom Jahre 1839 an, wo Unterzeichneter eine Reiſe in ſeine deutſche Heimath unternahm, dieſe Ueberſetzung, indem er dieſelbe der von ihm redigirten Zeitung beygab, woraus ſie nachmals in den Buchhandel überging. Seit dieſer Zeit aber wird alljährlich von demſelben Hrn. *von Oldekop* die deutſche Ueberſetzung des Berichtes beſorgt. Unterzeichneter, deſſen Schriften nach Inhalt und Stil in der gelehrten Welt und nicht bloſs in Deutſchland hinlänglich bekannt ſind, kann ſich füglich jeder Demonſtration enthalten, wodurch er etwa darthun wollte, daſs er nie in ſeinem Leben und nirgends *undeutſch* geſchrieben habe, noch jemals ſchreiben werde. Uebrigens kann Unterzeichneter nicht ein nach Ruſsland „*übergeſiedelter*“ Prof. genannt werden, vielmehr iſt er bekanntlich im Jahre 1831 von *Sr. Majeſtät dem Kaiſer* nach Ruſsland als Profeſſor des römiſchen Rechts *berufen* worden.

St. Petersburg
am 21. Jan. / 2. Febr. 1841.

D. *Heinrich Robert Stöckhardt*,
Collegienrath und ordentlicher Profeſſor des röm. Rechts am pädagogiſchen Hauptinſtitute, und der juriſt. Encyklopädie, ſo wie der vergleichenden Rechtswiſſenſchaft, an der Kaiſerl. Rechtsſchule zu St. Petersburg, Ritter des Stanislausordens II, des St. Wladimirordens IV und des St. Annenordens III Claſſe.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

März 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Leipzig.

Verzeichniss der auf der Universität Leipzig im Sommerhalbjahr 1841 zu haltenden Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 17 Mai festgesetzt.)

I. *Theologische Facultät.*

Illgen, D. *C. F.*, Theol. P. O., d. Z. Dechant, Kirchengeschichte, 1 Theil, 8 St.; Erklär. der Selbstbekenntnisse Augustin's; historisch-theolog. Gesellschaft.

Winzer, D. *J. F.*, Theol. P. Prim., katholische Briefe, 4 St.; Brief an die Hebräer, 2 St.; Einleitung in d. N. T., 4 St.; exegetische Uebungen.

Grossmann, D. *Ch. G. L.*, Theol. P. O., Matthäus, 4 St.; Offenbarung Johannis, 4 St.

Winer, D. *G. B.*, Theol. P. O., Geschichte des hebräischen Volks, 4 St.; Briefe an die Korinther, 5 St.; exegetisch-dogmatische Uebungen.

Krehl, D. *A. L. G.*, Theol. P. O., Liturgik und Psychagogik, 4 St.; Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St.; rhetorische Uebungen, 2 St.

Niedner, D. *Ch. W.*, Theol. P. O., Geschichte der Philosophie von Kant an, 4 St.; christliche Dogmengeschichte, 8 St.; Uebungen im Disputiren, 1 St.

Lindner, D. *F. W.*, Theol. P. E., populäre Dogmatik, 2 St.; Pädagogik, Didaktik, Methodik, 4 St.; christliche Moral, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St.

Theile, D. *K. G. W.*, Philos. P. E., christliche Religionsphilosophie, 2 St.; theologische Hodegetik, 2 St.; Matthäus, 5 St.; Dogmatik nebst biblischer Theologie und Dogmengeschichte, 2 Hälfte, 7 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; neutestamentliche exegetische u. hebräische Gesellsch.; Philobiblicum.

Fleck, D. *F. F.*, Theol. P. E., Apologetik, 2 St.; Matthäus, 4 St.; christliche Sittenlehre, 4 St.; exegetisch-dogmatische Gesellschaft.

Bauer, D. *K. G.*, homiletische Uebungen.

Wolf, D. *F. A.*, homiletische Uebungen.

Siegel, D. *K. Ch. F.*, christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft, Beschluss, 2 St.; homiletische Gesellschaften; dogmatisches Examinatorium.

Küchler, M. *K. G.*, Theol. Lic., Philos. P. E., auserwählte Psalmen, 2 St.; exegetisch-dogmatische Gesellschaft, 2 St.; homiletische Uebungen, 2 St.

Anger, M. *R.*, Theol. Lic., Einleitung in das A. T., allgemeiner Theil, 2 St.; Ev. des Johannes, 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaften des A. u. N. T.

Hänsel, M. *F. M. A.*, Theol. Lic., Briefe an die Kolosser und Thessalonicher, 2 St.; Examinatorium über Dogmatik; homiletische Uebungen.

Gilbert, M. *R. O.*, Theol. Lic., Katechetik, 2 St.; die Pastoralbriefe, 2 St.; katechetische Uebungen.

Goldhorn, M. *D. J. H.*, Theol. Lic., Reformationsgeschichte, 2 St.; Repetitor. über Kirchengeschichte.

Lindner, M. *W. B.*, Theol. Lic., Reformationsgeschichte, 4 St.; kirchengeschichtliches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaft.

II. *Juristische Facultät.*

Günther, D. *K. F.*, Jur. P. Prim., Fac. Jur. Ordin., d. Z. Dechant, Wechselrecht und Wechselprocess, 4 St.; Concursrecht und Concursprocess, 2 St.; allgemeines Staatsrecht, 4 St.

Schilling, D. *F. A.*, Jur. rom. P. O., äussere Geschichte des römischen Rechts, 4 St.; Institutionen nebst der innern Geschichte des römischen Rechts, 10 St.

Steinacker, D. *W. F.*, Jur. patr. P. O., die Lehre von der Gerichtsverfassung im Königreiche Sachsen, 2 St.; Referir- und Decretir-Kunst, 4 St.

Puchta, D. *G. F.*, Pand. P. O., Institutionen mit äusserer und innerer Rechtsgeschichte, 10 St.; Erklärung der vaticanischen Fragmente, 2 St.

Marezoll, D. *G. L. Th.*, Jur. crim. P. O., Pandekten, 16 St.; die Lehre vom Besitze und Eigenthum, 2 St.; gemeines und sächsisches Criminalrecht, 6 St.

Hänel, D. *G.*, Jur. P. O., Institutionen mit der innern Geschichte des römischen Rechts, 10 St.; äussere Geschichte des römischen Rechts, 2 St.; die Quellen des vorjustinianischen Rechts, 2 St.

Albrecht, D. *W. E.*, Jur. germ. P. O. des., deutsches Privatrecht, 5 St.; Geschichte des deutschen Privatrechts und Staatsrechts, 6 St.; Lehnrecht, 2 St.

Schilling, D. *B.*, Jur. P. E., das gemeine Kirchenrecht, 4 St.; Pandektenrecht, 12 St.; gemeines und sächs. Lehnrecht, 4 St.

Weiske, D. *J.*, Jur. P. E., sächsisches Privatrecht, 6 St.; deutsches Privatrecht, 4 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 2 St.

Schneider, D. *R.*, Jur. P. E. des., gemeiner und sächsischer ordentlicher Civilprocess, 6 St.; die gemeinen und sächsischen summarischen Processe, 2 St.

Berger, D. *A.*, königl. sächs. Privatrecht, 4 St.; königl. sächs. Obligationen- und Erb-Recht, 2 St.; Criminalprocess, 2 St.; Examinatoria.

Schellwitz, D. *H.*, Politik, 2 St.; sächsisches Staatsrecht, 2 St.

Höpfner, D. *L.*, gemeiner und sächsischer Civilprocess, 8 St.; der ordentliche und summarische Civilprocess der anhaltinischen Länder, 4 St.; Referir- und Decretir-Kunst, 3 St.

Vogel, D. *E. F.*, Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts, 6 St.; Ottoische juristische Gesellschaft; Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur.

Busse, D. *W. G.*, äussere Rechtsgeschichte, 2 St.; Institutionen und innere Rechtsgeschichte, 6 St.; Criminalrecht, 6 St.; Criminalprocess, 3 St.

Heimbach, D. *G. E.*, Kirchenrecht, 4 St.; Institutionen und Rechtsgeschichte, 6 St.; Examinatoria.

Frege, D. *W.*, Philosophie des Rechts, 2 St., Erbrecht, 2 St.

Schaffrath, D. *W. M.*, Naturrecht, 2 St.; gemeines und sächsisches Strafrecht, 6 St.; gemeiner und sächsischer Civilprocess, 10 St.

Schletter, D. *H. Th.*, Naturrecht, 2 St.; deutsche Rechtsgeschichte, 4 St.; Erklärung des allgemeinen Theils des sächsischen Criminalgesetzbuches, 2 St.

III. *Medicinische Facultät.*

Clarus, D. *J. Ch. A.*, Clin. P. O., d. Z. Dechant, Klinik, 12 St.

Weber, D. *E. H.*, Anat. et Physiol. P. O., Anatomie, 4 St.; Knochen- und Bänder-Lehre, 4 St.; Physiologie, 6 St.

Jörg, D. *J. Ch. G.*, Art. obstetr. P. O., Entbindungskunst, 6 St.; geburtshülfliche Klinik, 6 St.; über Kinderkrankheiten, 4 St.; Uebungen in geburtshülflichen Operationen, 2 St.

Heinroth, D. *J. Ch. A.*, Therap. psych. P. O., Psychologie, 2 St.; allgemeine Diätetik oder Orthobiotik, 2 St.; Geschichte der psychischen Medicin, 4 St.

Wendler, D. *Ch. A.*, Med. polit. for. P. O., gerichtliche Medicin, für Rechtsgelehrte, 4 St.; medicinische Polizeywissenschaft, für Mediciner, 4 St.

Kühn, D. *O. B.*, Chem. gen. P. O., Stöchiometrie, 2 St.; organische Chemie, 4 St.; chemisch-praktische Uebungen, 4 St.

Cerutti, D. *L.*, Pathol. et Therap. spec. P. O., Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 1 Theil, 6 St.; Poliklinik, 6 St.

Braune, D. *A.*, Therap. gen. et Mat. med. P. O. des., Arzneymittellehre, 6 St.; allgemeine Therapie, 3 St.: Poliklinik, 6 St.

Radius D. *J.*, Med. P. O. des., allgemeine Pathologie, 4 St.; klinische Demonstrationen, 4 St.; über Augenkrankheiten, 2 St.

Kunze, D. *G.*, Med. et Botan. P. E., über Heilkräfte der Pflanzen, 2 St.; Encyklopädie der Botanik, 4 St.; praktische Botanik, 4 St.; praktische botanische Uebungen, 2 St. und Sonnabends Excursionen.

Hasper, D. *M.*, Med. P. E., allgemeine Therapie, 2 St.; über Geisteskrankheiten, 2 St.

Ritterich, D. *F. P.*, Opthalm. P. E., Augenklinik, 6 St.; über Augenkrankheiten, 2 St.; Anleitung zu Augenoperationen.

Walther, D. *I. K. W.*, Med. P. E., Chirurgie, 4 St.; Pathologie und Therapie der syphilitischen Krankheitsformen, 2 St.; über Unterleibsbrüche, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 6 St.

Carus, D. *E. A.*, gesamte Chirurgie, 2 St.; operative Orthopädie, 2 St.; chirurgische Verbandlehre, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 6 St.

Kneschke, D. *E. H.*, Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St.; Encyklo-

pädie und Methodologie, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über Augenkrankheiten, 2 St.

Bock, D. *E. F.*, chirurgisch-anatomische Vorträge über Unterleibsbrüche, 2 St.; gesamte Anatomie, 6 St.; Chirurgie mit Berücksichtigung der Anatomie und Zuziehung anatomischer Präparate.

Francke, D. *K. G.*, über einzelne Abschnitte der Chirurgie, Fortsetzung, 2 St.

Aßmann, D. *F. W.*, Physiologie des Menschen, 4 St.; vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 St., der wirbellosen Thiere, 2 St.; Examinatoria.

Weinlig, D. *Ch. A.*, Geologie, 2 St.; physikalisch-chemische Theorie des Ackerbaues, 2 St.

Hasse, D. *K. E.*, pathologische Anatomie, 2 St.; chirurgische Anatomie, 2 St.; Leitung der Repetitionen im Jacobshospitale.

Neubert, D., Geschichte der Medicin von Paracelsus an, 2 St.; über die Fortschritte der Pathologie, 2 St.; Disputirübungen.

Weber, D. *E. F.*, Prosect., Anatomie uud Physiologie der Sinnesorgane, 2 St.; Exam. über Physiologie.

Lehmann, D. *K. G.*, physiologische Chemie, 2 St.; gerichtliche Chemie, 4 St.; Examinatoria.

Merkel, D. *E. L.*, über die Fehler der Stimme und Sprache, 2 St.; Examinir- und Repetir-Uebungen.

Lotze, D. *H.*, allgemeine Pathologie, Therapie und Receptirkunst, 4 St.; gerichtliche Medicin; kritische Geschichte der Homöopathie und anderer neuerer Theorieen, 2 St.; Logik und philosophische Encyklopädie, 2 St.; Anthropologie, 2 St.

Greuser, D. *W. L.*, physiologisch-diätischer Theil der Geburtshülfe, 2 St.; Examinatoria.

IV. *Philosophische Facultät.*

Hasse, D. *F. Ch. A.*, Doctr. hist. aux. P. O., d. Z. Dechant, Geschichte und Statistik der deutschen Bundesstaaten, 4 T.; politischer Zustand von Europa seit dem Wiener Congresse, 2 St.; Staatskunde des Königreichs Sachsen, 2 St.

Hermann, D. *G.*, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Dir., über das erste Buch des Thucydides, 4 St.; scenische Antiquitäten, 2 St.; griechische Gesellschaft; königl. philologisches Seminar, 4 St.

Wachsmuth, *W.*, Hist. P. O., allgemeine Weltgeschichte, 6 St.; das Staatsrecht der Römer; historische Gesellschaft.

Drobisch, *M. W.*, Math. P. O., d. Z. Rector, über die Bedeutung der Universitäten, 2 St. zu Anfang des Halbjahrs; Fortsetzung des mathematischen Cursus, Integralrechnung, 6 St.; Logik, 2 St.; Metaphysik, 4 St.

Schwägrichen, D. *Ch. F.*, Hist. nat. P. O., Naturgeschichte der drey Reiche, 4 St.; Botanik, 4 St.; Demonstrationen und Excursionen, an 2 Tagen.

Pohl, *H. F.*, Oecon. et Techn. P. O., landwirthschaftliche Encyklopädie, 4 St.; specielle Technologie, 4 St.; kameralistisch-praktische Uebungen, 2 St.; kameralistische Gesellschaft.

Westermann, *A.*, Litt. graec. et rom. P. O., über Pausanias Attica, 4 St.; über ausgewählte Privatreden des Demosthenes, 4 St.; Chronologie der Griechen; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen.

Fechner, *G. Th.*, Phys. P. O., Experimentalphysik unter Assistenz des M. *Brandes*, 1 Theil, 6 St.

Fleischer. *B. L.*, LL. OO. P. O., ausgewählte Capitel der kleineren Propheten, 2 St.; Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St.; Fortsetzung der arabischen Syntax, 2 St.; Erklärung des arab. *Enchiridion Studiosi*, 2 St.; Ueberblick der persischen Grammatik und Erklärung von Saadi's Gulistan, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St.

Erdmann, *O. L.*, Chem. techn. P. O., Experimentalchemie, 6 St.; chemisches Praktikum, 6 St. Anfangsgründe der analytischen Chemie, 4 St.

Hartenstein, *G.*, Philos. theor. P. O., über die Freyheit des menschlichen Willens, 2 St.; Aesthetik, 4 St.; allgemeine praktische Philosophie, 4 St.; philosophische Uebungen.

Bülau, *F.*, Philos. pract. P. O. des., National-Oekonomie und Staatswirthschafts-Lehre, 4 St.; praktisches europäisches Völkerrecht, 2 St.

Möbius, *A. F.*, Astron. P. E. und Observ., Anfangsgründe der physischen Astronomie, 2 St.; analytische Darstellung der Bewegung der Planeten, 2 St.; Elemente der analytischen Geometrie, 2 St.

Seyffarth, *G.*, Archaeol. P. E., Ueberficht der in der heil. Schrift vorkommenden heidnischen Religionen, 2 St.; Mythologie der Griechen und Römer, 2 St.

Nobbe, *K. F. A.*, Philos. P. E., das 2 Buch der Oden des Horaz, 2 St.; lateinische Disputir-Uebungen, 2 St.

Plato, *G. J. K. L.*, Philos. P. E., Pädagogik, 4 St.; Katechetik, 2 St.; katechetische Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein.

Klotz, *R.*, Philos. P. E., Reg. Semin. Philol. Adiunct., die Rede Cicero's für Cäcina, 2 St.; lateinische Stilistik, 2 St.; die Medea des Euripides, 2 St.; königl. philologisches Seminar, 2 St.; philologische Beschäftigungen

der Lausitzer; lateinische Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben u. Sprechen.

Pöppig, *E.*, Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 1 Theil, 4 St.; zoologische Uebungen, 2 St.

Redslob, *G. M.*, Philos. P. E., Anfangsgründe der samaritanischen Sprache, 2 St.; das 1 Buch Mose, 4 St.; hebräisch-philologische Gesellschaft.

Becker, *W. A.*, Archaeol. class. P. E., Archäologie der Kunst, 4 St.; Topographie des alten Roms, 2 St.; Alterthümer Pompejis, 2 St.; antiquarische Gesellschaft.

Stallbaum, *G.*, Philos. P. E., über Aristophanes Frösche, 2 St.; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen, 2 St.

Weisse, D. *Ch. H.*, Aesthetik, 2 St.; über Lessing, Goethe und Schiller, 2 St.

Flathe, M. *J. L. F.*, über die Tragödieen Shakespeare's, 4 St.; allgemeine Weltgeschichte, vom Untergange des weströmischen Reichs an, 6 St.; Geschichte der neuesten Zeit von 1788 an, 4 St.

Jacobi, M. *V. F. L.*, Finanzwissenschaft, 2 St.; allgemeine Landwirthschafts-Lehre, 4 St.; Lehre vom Ackerbaue, 3 St.

Beer, M. *E. F. F.*, Sanscrit-Sprache, 2 St.; Inschriften und Münzen der Völker des alten Orients, 2 St.

Marbach, M. *G. O.*, Experimentalphysik, 2 Theil, 4 St.; Meteorologie, 2 St.

Petermann, M. *W. L.*, Gewächskunde, 4 St.; botanische Demonstrationen und Excursionen, an 2 Tagen; Arzneygewächse, 2 St.; Examinatoria.

Biedermann, M. *F. K.*, Logik nebst einem Abriss der Geschichte der Philosophie, 2 St.; Rechtsphilosophie, 2 St.

Haupt, M. *M.*, Geschichte der altdeutschen Poesie, 6 St.; Propertius, 4 St.; lateinische Gesellschaft.

Kerndörffer, M. *H. A.*, Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 St.; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage.

Schmidt, M. *J. A. E.*, Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russischen und neugriechischen Sprache, 2 St.

Rathgeber, M. *F. A. Ch.*, Ling. ital. et hispan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St.; La Gerusalemme liberata di Torq. Tasso, Fortsetzung, 2 St.; Uebungen im Schreiben und Sprechen der italienischen Sprache, 2 St.; Anfangsgründe der spanischen Sprache, 2 St.

Fink, M. *G. W.*, System der musikalischen Harmonie, 2 St.

Feller, M. *F. E.*, Ling. angl. Lect. publ., Anfangsgründe der englischen Sprache, 2 St.; Erklärung englischer Schriftsteller.

Fürst, M. *J.*, Erklärung der Mischnah; hebräische Grammatik; hebräische Uebungen.

Uebrigens wird der Stallmeister *G. B. T. Richter*, der Fechtmeister *G. Berndt*, der Tanzmeister *J. F. G. John*, und der Universitäts-Zeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, *K. G. Aulich*, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die *Universitätsbibliothek* wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr, die *Rathsbibliothek* aber Mont., Mitw. u. Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Zu der *naturhistorischen Sammlung* der Universität findet Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr freyer Zutritt Statt.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. *von der Hagen* in Berlin, Hr. geheimer Justizrath *Dirksen* in Berlin, und Hr. Prof. *W. Schott* sind Mitglieder, Hr. Prof. *C. Fr. Hermann* in Marburg und Hr. Archivar *Pertz* in Hannover correspondirende Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in Berlin geworden.

Die Hn. *Thiers* zu Paris und *Mittermaier* in Heidelberg wurden ordentl. Mitglieder der *académie des sciences morales et politiques.*

Hr. *Victor Hugo* wurde Mitglied der *académie française.*

Die Hn. Prof. *Kosegarten* in Greifswald, *Lassen* in Bonn u. *Gaisford* in Oxford wurden Correspondenten der *académie des inscriptions et belles lettres.*

Der Collegienrath Hr. Dr. *Lorenz*, Prof. am pädagogischen Hauptinstitute zu Petersburg, wurde Correspondent der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg; der Hr. geheime Medicinalrath *Link* in Berlin auswärtiges Mitglied der Schwedischen Akademie der Wissenschaften, der Privatdocent und pract. Arzt Hr. Dr. *J. Rosenbaum* zu Halle *membre honoraire der Société medico-chirurgicale* zu Brügge.

Der Leibarzt Hr. Dr. *v. Ammon* u. Hr. Dr. *Baumgarten* in Dresden wurden Mitglieder der *Société de médecine* in Gent.

Hr. Prof. Dr. *Possart* u. der Privatgelehrte Hr. Dr. *H. Döring* zu Jena haben von Sr. Majestät, dem Könige von Preussen die Huldigungs-Medaille nebst gnädigen Handschreiben erhalten.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

März 1841.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigung neuer Bücher.

In der *Ernst*'schen Buchhandlung in *Quedlinburg* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Campe, W. G., Gemeinnütziger Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens, in 180 Briefmustern bestehend. 8te verbesserte Auflage. 8. brochirt. 12 gGr.

Edlon, A., Der Billardspieler, wie er seyn soll. Bestehend in einer leicht fasslichen Anweisung, wie achtzehn der gebräuchlichsten Spiele gespielt werden sollen, nebst Angabe der besten Desseins. 8. br. 8 gGr.

Galanthomme, oder der Gesellschafter, wie er seyn soll. Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst des schönen Geschlechts zu erwerben, nebst Gesellschaftsspielen aller Art. 2te verbesserte Aufl. 8. broch. 20 gGr.

Hausarzneymittel, 500 *die besten*, gegen alle Krankheiten der Menschen, nebst *Hufelands* Haus- und Reise-Apotheke. 3te verbesserte Aufl. 12 gGr.

Heinichen, Dr., Vom Wiedersehen nach dem Tode und dem ächt christlichen Glauben. 5te verbesserte Aufl. 8 gGr.

Komplimentirbuch, neues, oder Anweisung, in Gesellschaften höflich und angemessen zu reden, nebst den nöthigsten Anstands- und Bildungs-Regeln, einer Blumensprache u. Stammbuchsversen. 13te verbesserte Aufl. 10 gGr.

Meerberg, A. v., Der belustigendende Kartenspieler. Eine Anweisung zu 116 unbekannten, leicht ausführbaren und höchst überraschenden Kartenkunststücken. 8. broch. 8 gGr.

Whist- und Boston-Spieler, der, wie er seyn soll, oder Anweisung, das Whist- und Boston-Spiel nach den besten Regeln spielen zu lernen, mit 26 Kartenkunststücken. 4te verbesserte Aufl. 8. broch. 12 gGr.

Zauberer, der kleine, oder: 26 belustigende Kunststücke, durch Karten, Würfel, Eier, Erbsen, Geld und Uhr darzustellen. 8. brochirt. 8 gGr.

In der *Ernst*'schen Buchhandlung in *Quedlinburg* ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Bürger, Die Blumensprache, oder der Blumen neueste Deutung. 8. br. 4te Auflage. 6 Gr.

David Klaus, als Muster der Genügsamkeit, Zufriedenheit und der häuslichen Glückseligkeit. Herausg. von *Streithorst*. 3te Auflage. 8. br. 8 Gr.

Döring, Dr. *H.*, Das Merkwürdigste aus dem Leben von J. v. Müller, — Schröckh, — Jünger, — Reinhold, — Bertuch, — Louise Brachmann und Fr. Brun. 8. br. 12 Gr.

Günther, Dr., Poetischer Räthselgarten, 310 der besten Räthsel und Charaden von den berühmtesten deutschen Dichtern enthaltend. 8. br. 8 Gr.

Hell, T., Der Krieg in Deutschland im Jahre 1813, — verbunden mit (75) interessanten Zügen und Schilderungen aus dem Leben wackerer Krieger und Feldherren. 8. br. 12 Gr.

Krüger, A., Praktischer Reitunterricht, oder Anweisung, in kurzer Zeit ein Pferdekenner und guter Reiter zu werden. 4te verb. Aufl. 8. br. 12 Gr.

Gesellschaftliches Liederbuch, bestehend in 30 der neuesten Opern-Gesänge und 80 der beliebtesten Gesellschaftslieder. 8. br. 8 Gr.

Morgenstern, A., Das wahre Unterhaltungsbuch für Töchter, zur Bildung des Geistes und zur Veredlung des Herzens. 8. cart. 1 Thlr.

In der *Ernst*'schen Buchhandlung in *Quedlinburg* ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Rabener, Fr., Knallerbsen, oder du sollst und musst lachen; in 256 Anekdoten bestehend. 2te verb. Aufl. 8. br. 8 Gr.

— —, Das wahre Unterhaltungsbuch, für Leser jeden Standes. Enthaltend: historische Begebenheiten, merkwürdige Geschichten und Anekdoten. 8. br. 16 Gr.

Richter, K. T., Färbebuch, oder Anleitung, Seide, Wolle, Baumwolle und Leinwand in allen Couleuren schön und dauerhaft zu färben. 2te verb. Aufl. 8. br. 8 Gr.

Schupan, G. W., Der Hausfreund, enthaltend 88 Geheimnisse zur Vertilgung schädlicher Insecten, — Vertreibung der Flecke aus Kleidungsstücken, — Verfertigung verschiedener Obstweine, — Verfertigung der Tinten und Schuhwichse, — Befruchtung der Felder und Gärten, — und Hausmittel wider die Krankheiten der Menschen. 8. br. 8 Gr.

Stahmann, Fr., Der Tanz, als Mittel zur Erhaltung der Gesundheit und zur Vermeidung seiner Nachtheile, nebst den Tanz-Complimenten. 8. br. 8 Gr.

Taschenbuch zur Bildung des Geistes und zur Veredlung des Herzens. Enthaltend 325 Kraftstellen vorzüglicher Classiker. 8. br. 8 Gr.

Unterricht für Liebhaber der Kanarienvögel, wie dieselben zum Nutzen und Vergnügen behandelt werden müssen. — Nebst Anweisung, andere Stubenvögel zu fangen, zu zähmen und zu unterrichten. 3te verb. Aufl. 8. br. 8 Gr.

Wiedemann, W. J., Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von 6000 fremden Wörtern, welche in Zeitungen, Büchern und in der Umgangssprache noch häufig vorkommen. 7te Aufl. 8. br. 10 Gr.

Wiegand, F. S., Anweisung, alle Arten von Briefen auf eine leichte und gefällige Weise ausarbeiten zu lernen, nebst Mustersammlung von Briefen, wie auch Titulaturen. 2te Aufl. 8. br. 8 Gr.

Die Verbündeten von St. Martin. Aus *Diego's* Papieren. *(Ein Roman.)* Neue Ausgabe. 18 Gr.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes ist zu haben:

Conversations-Lexicon

der Land- und Haus-Wirthschaft

nebst den mit beiden in Verbindung stehenden Gewerben und Hülfswissenschaften. Bearbeitet von einem Vereine von Landwirthen, herausgegeben von *F. Kirchhof.*

1—40s Heft oder I—VII. Band. Preis eines Heftes von 8 Bogen ⅓ Thaler. Preis eines Bandes von 48 Bogen 2 Thlr.

Dieses gehaltreiche Werk ist nun bis zum Buchstaben *R* gediehen, und die geehrten Abnehmer können seiner Vollendung im Laufe dieses Jahres entgegensehen.

Die *Flemming*sche Buchhdl.

In 6ter Auflage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Anleitung

zu der natürlichsten und leichtesten Art

Pferde abzurichten.

Von

Ludwig Hünersdorf.

Nebst einem Anhange,

wie die Anleitung auf die Abrichtung des Cavalleriepferdes und den Reiter anzuwenden ist. 6te Auflage. 8. Cassel. *I. C. Kriegers* Verlagsbuchhandlung. 1840. Mit Titelkupfer. 29 Bogen.

Preiss 1 Thlr. 12 Gr. — 2 Fl. 42 Xr.

Nach der Aussage eines Sachkenners, dem diese neue Auflage zur Bearbeitung übergeben wurde, ist das Werk *so vollkommen und trefflich*, dass er an dem Wesen desselben durchaus *nichts zu verbessern fand.* Man hat desshalb nur in der Orthographie einige veraltete Ausdrücke verändert und dem Aeusseren eine elegantere, zeitgemässe Gestalt gegeben, durch welche es vor den früheren Auflagen sich vortheilhaft auszeichnet.

In der 6ten Ausgabe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Handbuch

der allgemeinen

Pathologie

zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen

von

Dr. J. W. H. Conradi.

Kön. Hofr. u. Prof. zu Göttingen.

6te verbesserte Ausgabe. gr. 8. Cassel. *J. C. Kriegers* Verlagshandl. 1841. (25½ Bog.) Preis 2 Thlr. — 3 Fl. 36 Xr.

Nicht bloss in den nächsten Kreisen des Hn. Vfs., sondern auch ausserhalb hat dieses Handbuch zahlreiche Leser gefunden und das Aufeinanderfolgen von sechs Auflagen schon zeugt für seine hohe Brauchbarkeit.

Diese neue Ausgabe ist vom Hn. Vf. mit vielem Fleisse wieder durchgesehen und wesentlich verbessert worden.

Von der in meinem Verlage erscheinenden

Griechischen Concordanz

zu den Schriften des Neuen Testamentes

nach *Erasmus Schmid*

neu bearbeitet

von Dr. **Carl Herrmann Bruder**

sind ausführliche Ankündigungen durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1841.

Karl Tauchnitz.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes kann folgende neu bey mir erscheinende *interessante Schrift* bezogen werden:

Ueber alte und neue medicinische Lehrsysteme
im Allgemeinen und über
Dr. J. L. Schönlein's
neuestes natürliches System der Medicin insbesondere.
Ein historisch-kritischer Versuch von
Dr. *G. F. Most.*
Gr. 8. Geh. $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Leipzig, im März 1841.

F. A. Brockhaus.

Bey *E. Kummer* in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die höchsten Principien von Recht, zur Begründung des Natur- oder Vernunft-Rechts, insbesondere des Criminalrechts. gr. 8. broch. 15 Ngr.

In meinem Verlage hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

C. E. A. Gröbel,
Rector an der Kreuzschule in Dresden
practisch-grammatisches
Elementarbuch
der
lateinischen Sprache.

Eine Sammlung progressiver, auf stete Wiederholung berechneter Beyspiele, als Hülfsbuch für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien etc. gr. 8. 1840. Preis 18 Gr.

Gerhard Fleischer
in Dresden und Leipzig.

Für gebildete *Confirmanden* und noch für höhere *Jugend*- und *Familien-Andacht* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das
Wort und Leben
unseres Herrn.
Ein Erbauungsbuch
für
das Jahr der Einsegnung und jedes nachfolgende Kirchenjahr des Lebens.
Von
M. August Friedrich Unger,
Pastor zu Berggiesshübel
(dem Verfasser der lateinischen Vorlesungen über die *Parabeln Jesu*, und der *Reden an künftige Geistliche.*)

Leipzig, *Gerhard Fleischer* 1841.
Preis 1 Thlr. 12 Gr. Preuss. Cour.

Ein anerkannter Erbauungsschriftsteller hat über diess Andachtsbuch geurtheilt, er wüsste für seine eigenen Kinder nichts Besseres zu empfehlen; und andere Geistliche haben erklärt, es dürfte auch für den Lehrer des Evangeliums selbst noch erbaulich werden. Eltern und Jugendlehrer werden übrigens gern beystimmen, dass für Erbauung, zumal von Confirmanden, keine bessere Grundlegung erwählt werden könnte, als *das Wort und Leben Jesu;* und werden es nur wünschenswerth finden, das Evangelium mit *lichter*, *geweihter Auslegung* und *gemüthvoller*, *kräftiger*, möglichst ergreifender *Ansprache ans Leben* begleitet zu sehen. Auch zur Mitgabe in die *weiblichen Jugendjahre* und auf die *höheren Schulen*, Gymnasien, Seminarien, wäre es wohl anzuempfehlen. Manchen denkenden Religionsverehrern und Familienkreisen möchte diess Leben Jesu auch von *der* Seite nicht unwillkommen seyn, dass es, während die *Straussische* Ansicht heute Manche bedenklich machen will, gerade das *treue Verständniss* und zugleich *die volle Kraft und Wahrheit* der Worte und Werke unseres Herrn darzustellen zur Aufgabe hat. Wir unterlassen es, über die begeisterte Weise dieser Andachten viel vorauszusagen, und bitten nur Eltern, Lehrer und Seelsorger, sie näher kennen zu lernen.

II. Vermischte Nachrichten.

Neunzehnte Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte.

Diese Versammlung wird für das gegenwärtige Jahr, nach dem Beschlusse der Gesellschaft in ihrem letzten Vereine zu Erlangen, zu *Braunschweig* gehalten werden, und statutenmässig die erste allgemeine und öffentliche Sitzung *am achtzehnten September* statt finden. Die herzogliche Regierung hat diesen Beschluss nicht allein gern genehmigt, sondern ist auch den vorgetragenen Wünschen der zeitigen Geschäftsführer der Gesellschaft auf das Liberalste entgegengekommen.

Diese laden demnach durch gegenwärtige Bekanntmachung zu der bevorstehenden Versammlung der Naturforscher und Aerzte Deutschlands und des Auslandes angelegentlichst ein, indem sie die Bitte hinzufügen, dass Diejenigen, welche dieser Einladung zu willfahren beabsichtigen, sich wegen der ihnen vorzubereitenden Wohnungen an den mit unterzeichneten zweyten Geschäftsführer zu wenden belieben wollen.

Braunschweig, am 2ten April 1841.

Die Geschäftsführer der neunzehnten Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte.

F. C. von Strombeck, Geheimer Rath zu Wolfenbüttel.

Dr. *Mansfeld*, zu Braunschweig.

Gesuch.

Als Theilnehmer an einer Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt wird ein thätiger wissenschaftlich gebildeter Mann mit guten Leumundszeugnissen, der der neueren Sprachen kundig ist, so dass er im Englischen und Italiänischen Unterricht ertheilen könnte, gesucht. Frankirte Briefe mit der Chiffer *H* befördert die Expedition d. Bl. an Adresse, worauf sogleich Antwort erfolgen wird.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januar-, Februar- und März-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1—24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt, der Beysatz EB. die Ergänzungsblätter.)

Anonymer Verlag in Berlin 33.
Arnold in Dresden und Leipzig EB. 9. 23—24.
Aschendorff in Münster EB. 15—16.
Bädeker in Coblenz EB. 15—16.
Bädeker in Essen 52.
Balz'sche Buchhandlung in Stuttgart 55.
Barth in Leipzig 25. EB. 17.
Beck und Fränkel in Stuttgart 57.
Beijerink in Amsterdam 34—35 (2).
Besser in Berlin EB. 21.
Beyel in Frauenfeld EB. 10.
Bonitas in Würzburg EB. 4—7.
Brockhaus in Leipzig 59.
Brodhag in Stuttgart EB. 14.
Buchdruckerey, fürsterzbischöfliche, in Prag 25.
Bühler in Magdeburg 59.
Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg 25.
Creutzbauer in Karlsruhe 11.
Dennig, Finck und Comp. in Pforzheim 28. 57.
Dietrichsche Buchhandlung in Göttingen 42.
Dresch in Bamberg 28.
Dürr in Leipzig 22. EB. 9.
Duncker und Humblot in Berlin 12—14.
Dyk in Leipzig 53.
Enslinsche Buchhandl. in Berlin 15.
Fischer in Cassel 29.
Fleischhauer u. Spohn in Reutlingen 2.
Fritsch in Leipzig EB. 20.
Gerold in Wien 44.
Glaser in Schleusingen EB. 21.
Gosselin in Paris 19—20.
Goullon in Weimar 54.
Gräsler in Wittenberg 41.
Grass, Barth u. Comp. in Breslau 18.
Groos in Karlsruhe 56.
Grunert in Halle 35.
Gyldendal in Copenhagen 44.
Gysselynck in Gent 43—44.
Habicht in Bonn 29.
Hahn in Leipzig EB. 18—19.
Hahnsche Buchhandlung in Hannover 31. 50—51.
Hallberger in Stuttgart 60. (2).
Hammerich in Altona 14. 26—27. 32—33. 60.
Hazenberg d. jüng. in Leiden 34—35.
Hazenberg und Comp. in Leiden 34—35.
Heinrichshofen in Magdeburg 59.
Hilsenberg in Erfurt 59.
Hirt in Breslau 7—10.
Hochhausen in Jena 51.
Hoffmann in Stuttgart EB. 19.
Hoffmann und Campe in Hamburg 58—59.
Köhler in Leipzig EB. 24.
Kollmann in Leipzig 39. 42. 56.
Kranzfelder in Augsburg 2.
Kümmel in Halle EB. 10.
Lehnhold in Leipzig 15—18.
Liebmann u. Comp. in Berlin EB. 24.
Lippert in Halle 10.
Lit. art. Anstalt in München EB. 11.
Lit. artist. Inst. in Bamberg EB. 4—7.
Loosjes in Harlem 34.
Macklot in Karlsruhe 28. 29. 37. EB. 16.
Mäcken jun. in Reutlingen 8. 41.
Mauke in Jena 49.
Meinhardt in Arnstadt 57.
Meissner in Leipzig EB. 21.
Melzer in Leipzig 54.
Meyer sen. in Braunschweig 11. 27. 39. 59. EB. 9 (2). 21. 24.
Meyer in Lemgo 48—49 (2).
Müller in Amsterdam 53.
Müller in Gotha 35.
Nicolai in Berlin 5. 30—31. EB. 12—14.
Osiander in Tübingen 1—2.
Paillart in Abbeville 34.
Palm in Erlangen 29. EB. 4—7 (2).
Raw in Nürnberg 20.
Reichardt in Eisleben EB. 22.
Reichenbach, Gebr., in Leipzig 40.
v. Rhoden in Lübeck EB. 22 (2).
Ribler in Hechingen 41.
Rieger und Comp. in Stuttgart 36—40.
Rohland in Sangerhausen 59.
Rubach in Magdeburg EB. 7. 9. 20
Rüdel in Leipzig EB. 17.
Sauerländer in Frankfurt EB. 8.
Schlotter in Jena 41.
Schmidt in Stollberg am Harz 44.
Schneider u. Langrand in Paris 5.
Schneider u. Weigel in Nürnberg EB. 7.
Schnuphasesche Buchhandlung in Altenburg 49.
Schöne in Eisenberg 57. EB. 3.
Schrag in Nürnberg EB. 18—19.
Schuster in Hersfeld 29.
Schwetschke u. Sohn in Halle 25.
Schweighauser in Basel 1.
Schwickert in Leipzig 41. EB. 22.
v. Seidel in Sulzbach 45—47.
Stahel in Würzburg 6. EB. 4—7.
Staritz in Leipzig 54.
Tauchnitz in Leipzig 41.
Theissing in Münster 52.
Universitäts-Buchhandlung in Kiel EB. 22.
Veit und Comp. in Berlin 3—5.
Vieweg und Sohn in Braunschweig 11. EB. 8—9. 10.
Voigt in Weimar 35.
Voss in Berlin 28.
Weber, J. J. in Leipzig 55. 57.
Weidmannsche Buchhandlung in Leipzig EB. 1—3.
Weise u. Stoppani in Stuttgart 59.
Wickenkamp in Hamm 28.
Wigand, O. in Leipzig 21—25. 48—49.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

THEOLOGIE.

1) Bremen, b. Kaiser: *Das letzte Gericht.* Gastpredigt, gehalten am 12 Juli 1840 vor der St. Ansgarii-Gemeinde zu Bremen von *Friedrich Wilhelm Krummacher.* Zweyte Auflage. 1840. 20 S. 8. (4 gGr.)

2) Ebendaselbst: *Paulus, kein Mann nach dem Sinne unserer Zeit.* Predigt, gehalten am 19 Juli 1840 vor der St. Ansgarii-Gemeinde von *Fried. Wilh. Krummacher.* Zweyte Auflage. 1840. 18 S. 8. (4 gGr.)

3) Ebendaselbst: *Drey Sonntagspredigten*, in Bezug auf eine besondere Veranlassung am 12, 19 und 26 Juli 1840 gehalten von *Carl Fr. Wilh. Paniel*, Dr. Theol. u. Philos., Pastor zu St. Ansgarii in Bremen. Auf besonderes Verlangen dem Drucke übergeben. Zweyte Auflage. 1840. 8. 72 S. (8 gGr.)

4) Elberfeld, b. Hassel: *Theologische Replik an Hn. Dr. Paniel* in Bremen von *F. W. Krummacher.* 1840. VIII u. 76 S. 8. (10 Gr.)

5) Bremen, b. Geisler: *Unverholene Beurtheilung der von dem Hn. Pastor Dr. phil. Krummacher von Elberfeld zur Vertheidigung seiner Bremischen Verfluchungs-Sache herausgegebenen, sogenannten theologischen Replik*, von *C. F. W. Paniel*, Dr. u. s. w. Zweyte, theilweise vermehrte Auflage. 1841. XVI u. 158 S. gr. 8.

6) Bremen, b. Kaiser: *Luther hat Recht! Paulus, ein Mann für unsere Zeit.* (Aus dem Kirchenboten besonders abgedruckt.) 1841. 16 S. 8.

7) Ebendaselbst: *Was heisst: Verflucht in der Stelle Gal.* 1, V. 8 u. 9. (Aus dem Kirchenboten besonders abgedruckt). 1840. 8 S. 8.

Die überall sich schroff gegenüber stehenden Gegensätze, welche in so mannichfachen Gestalten und Formen die grosse geistige Lebendigkeit unserer Zeit beurkunden, stellen sich besonders auf dem religiösen Gebiete nicht minder grell, als allgemein und im weitesten Umfange tief eingreifend dar. Hier wird nun in diesen Schriften ein Kampf über eine der schauerlichsten Aeusserungen eines blendenden Fanatismus und eines beschränkten und obscuren Zelotismus, nämlich über „*das Verfluchen auf den Kanzeln*" geführt. Nur mit widerwärtigem Gefühl hat Rec. daher diese Schriften durchlesen. Als ein dem Schauplatze des Kampfes völlig fern stehender und unparteyischer, einer innigeren und gemüthvollen Auffassung des Christenthums eben so sehr, als dem protestantischen Princip der freyen Schriftforschung und philosophischer Bildung ergebener Theolog hat Rec. nur mit Wehmuth die widrige Gehässigkeit, das ganze volle Mass des Zorns und der Bitterkeit betrachtet, mit welchem hier zwey christliche Prediger nicht blos in wissenschaftlichen polemischen Streitschriften, sondern sogar auf den *Kanzeln* gegen einander eifern, und das Evangelium des Friedens und der Liebe in ein Reizmittel zum Hass und zur Verfolgung verwandeln. Aus den öffentlichen politischen Zeitungen ist bekannt, mit welcher Heftigkeit und Animosität der Kampf zwischen dem Pietismus in seiner starresten und abschreckendsten Gestalt und dem Rationalismus in seiner übertünchten Flachheit in Bremen, dieser guten Stadt altkirchlichen Sinnes und eines Herzen-Christenthums, geführt und bis in die Häuser und Familien eingedrungen ist. Es ist ferner bekannt geworden, wie — äusserlich wenigstens — die Partey des Rationalismus — durch Hn. Dr. *Paniel* repräsentirt — den Sieg davon getragen hat, und mit Ehre, Anerkennung und Gewinn belohnt worden ist. Eine Darlegung des eigentlichen *status causae* scheint aber nichtsdestoweniger auch jetzt noch nothwendig und an der Zeit zu seyn.

Es war am 12 Juli 1840, als Hr. Dr. *Krummacher* aus Elberfeld in Bremen, wo er sich bey seinem ehrwürdigen Vater, dem bekannten Parabel-

dichter, Paftor an der Ansgarii-Kirche dafelbft, zur Erholung auf einer Ferienreife aufhielt, mit der Gaftpredigt No. I auftrat. Schon die Wahl des Textes, Matth, 25, V. 31—40, und das Thema: „*der grofse Gerichtstag*“ mufsten für eine Gaftpredigt auffallen, und die Meinung erregen, als halte fich Hr. *Krummacher* vorzugsweife berufen, auf der Kanzel feines Vaters der Gemeinde das Gericht Gottes, als ein ftrafender Apoftel, zu verkündigen. Noch mehr aber mufste die Art der Predigt Aufregung verurfachen, und wohl den Gedanken erwecken, als habe Hr. *Krummacher* mannichfache perfönliche und Local-Beziehungen gefucht. Schon der fonderbare und andere Prediger leicht der Gemeinde verdächtigende Anfang beftätigt diefs: „Es ift wahr, Freunde, die Kanzel erfcheint in unferen Tagen vielfach zu einer *Comödiantenbühne (fic!)* herabgewürdigt; die Predigt zu einem Gegenftande heuchlerifchen Zeitvertreibs, empfindelnder Ergötzung. Blümelnde Redensarten, tändelndes Rührfpiel fodern die Gemeinen. Wehe aber den Predigern, die, ihres Berufes vergeffend, folchem Gelüfte Vorfchub thun, und ihm die Wahrheit, die heilige und ftrenge, opfern.“ So gefährlich es fchon an und für fich ift, die Gemeinen auf andere Prediger mit verächtlichem Seitenblick hinzuweifen, fo wenig ziemt es einem Gaftprediger, der dadurch leicht den Verdacht der Anmafsung und der Gehäffigkeit bey der Gemeinde fich zuzieht. Ebenfo ungeziemend ift es aber, wenn Hr. *Kr.* die theologifche Polemik auf die Kanzel bringt, und die Gemeinde zur Richterin machen will, wie im Folgenden: „Oder gelten Andere, gilt Euch ein *Kant*, ein *Fichte*, ein *Hegel*, ein *Straufs* und wie fie heifsen, mehr denn diefer? (nämlich Jefus). — Gewifs fehr unwürdig und ungehörig ift es, die Bremer Kaufleute zu Richtern über die Heroen der Wiffenfchaft machen zu wollen, wie über *Fichte* und *Hegel*, welche der Redner felbft höchft wahrfcheinlich nur von Hörenfagen kennt, und die zu ftudiren er fich wohl fchwerlich die Mühe genommen hat. — Ebenfo unpaffend ift es, das proteftantifche Princip der freyen Schriftforfchung der Gemeinde zu verdächtigen in folgender Apoftrophe an die Kritiker: „Hockt Ihr nur, Ihr hölzernen Schriftgelehrten mit der Seele ohne Refonanzboden und ohne Flügel, vor Euren Pulten und fucht zu demonftriren, wie diefes Stück und jenes des Jefaias, des Daniel, der Evangelien oder der Epiftel nicht ächt fey“ u. f. w. Uebrigens ift diefe Predigt, abgefehen von manchen exegetifch nicht zu rechtfertigenden Auslegungen, und manchen zu grellen und craffen Bildern und Ausdrücken, abgefehen aber befonders von dem widrigen Gemifch theologifcher oder anderweitiger, für die Kanzel unpaffender Fremdwörter, wie „Mythen, Philofopheme, Theorieen, Surrogat, ordinair, vulgair“ u. dgl. m., voll ergreifender Kraft, voll inniger Glaubensbegeifterung und trefflicher Gedanken, und läfst bedauern, dafs der Redner fie nicht durch und durch edel gehalten hat. Diefe Predigt, allein für fich genommen, hätte wohl noch nicht die Aufregung bewirken können, die Hr. *Kr.* in Bremen hervorgerufen hat.

Ueber den weiteren Verlauf theilt Rec. die Erzählung des Hn. *Kr.* felbft aus der Vorrede feiner theologifchen Replik mit. Er war nach Bremen gekommen in der Abficht, nicht zu predigen, hatte fich diefs auch fchon vorher brieflich faft zur Bedingung feines Befuches gemacht, willigte aber durch Umftände und Gefuche ein, wenigftens einmal zu predigen. Seine Stimmung liefs ihn den vorher genannten Text wählen. Seine Predigt hält er für eine einfache Analyfe des Textes. Bald darauf aber vernahm er, wie Hr. Dr. *Paniel*, der einige Stunden nach ihm aufgetreten, in unzweydeutigen Beziehungen und Anfpielungen polemifch gegen ihn angegangen fey. *Kr.* verfichert, er habe nicht noch einmal predigen wollen, fey felbft in diefem Vorfatze nicht wankend geworden, als fein Vater gegen Ende der Woche von plötzlicher Unpäfslichkeit befallen worden. Erft als aller Bemühungen unerachtet ein Stellvertreter fich nicht habe finden laffen, und auch Hr. Dr. *Paniel* die an ihn ergangene Bitte, er möge, indem fich zur Uebernahme der *Mittagspredigt* Jemand erboten hatte, einen Taufch in Betreff der gottesdienftlichen Stunden eingehen, nicht gewähren gekonnt, habe er fich entfchloffen, feinen Vater noch einmal zu vertreten. Erft nach beendigtem Gottesdienfte — früher nicht, wie er es feyerlich *betheuert*, habe er erfahren, dafs am Freytage vorher einer der fogenannten *Bauherren* (d. h. derjenigen Glieder der Ansg.-Gemeinde, welche mit den kirchlichen Baulichkeiten und mit Verwaltung des Kirchenvermögens beauftragt find; nach *Paniel* aber find es die von der Gemeinde freygewählten wirklichen Vorfteher und Repräfentanten der Gemeinde in allen Beziehungen)

in seinem elterlichen Hause sich eingefunden habe, um sein abermaliges Auftreten zu verbitten, weil „Viele an seiner Predigt über das jüngste Gericht Anstoss genommen hätten." Hr. Dr. *Paniel* liess sich nun in der Mittagsstunde in einer „vorläufigen Erleichterung seines Herzens" aus. Einige Tage nach *Kr's.* zweyter Predigt lief aber die, auch später durch die Zeitungen veröffentliche, Adresse ein, in welcher 41 Glieder der Ansgarii-Gemeinde ihre Bauherren flehentlichst darum angingen, „*durch jedes ihnen zu Gebote stehende Mittel erwirken zu wollen,* dass ein abermaliges Auftreten des Past. *Kr.* von Elberfeld in der Kirche zum heiligen Ansgarius, weil er unchristlich gepredigt habe, für jetzt und künftig verhütet und verhindert werde." *Kr.* versichert dagegen, eine den Bund der Opponenten in aller Beziehung bedeutend überwiegende Zahl habe ihre volle und freudigste Uebereinstimmung mit dem Evangelium, welches er gepredigt, zu erkennen gegeben; es sey ihm in Br. betheuert worden, die Opposition der 41 sey begreiflich, und er dürfe in denselben durchaus nicht die A.-Gemeinde erblicken. Nach seiner Abreise habe denn Hr. Dr. *Paniel* seine dritte Controverspredigt gehalten; auch sey der hämische und lügenreiche Zeitungs-Artikel erschienen.

Was nun die zweyte Predigt *Kr's.* betrifft, so werden einige Proben dieselbe charakterisiren. Nach Gal. I, 8, 9 wählt der Vf. das Thema: „*Paulus, kein Mann nach dem Sinne unserer Zeit.*" „*Die Zeit wider ihn, Er wider die Zeit.*" *Woher dieser Krieg? Er hat darin seinen Grund, dass Paulus kein Indifferentist* (sic!) *ist*, 2) *gewissen Anfoderungen an unsere Predigten keinen Vorschub thut*, 3) *eine gewisse Modeweisheit unserer Zeit verdammt*, 4) *neue Autoritäten* (!) *nicht gelten lässt*, 5) *ein bey den Neueren verhasstes Volk in Schutz nimmt und auf seiner Bahn bestärkt.*" Nachdem nun der Vf. „auf den und den Professor, Kirchenrath, jungdeutschen Zeitblättler" hingeblickt und gezeigt, dass die Zeit nicht gegen den und den Theologen oder Mystiker, sondern gegen Paulus, gegen die Bibel, streitet, dass Paulus der „Intolerante," dass er daher zu schelten sey, giebt er einen kurzen Abriss des Paulinischen Lehrbegriffs, und zeigt nach den Worten seines Textes: („So auch wir oder ein Engel vom Himmel Euch würde Evangelium predigen, anders denn das wir Euch gepredigt haben, der sey verflucht"), wie der Apostel nicht bloss die *Lehre* verfluche, welche an der seinigen vorbeygehe, sondern auch den *Menschen* verfluche, und also von der Annahme seiner „*Dogmatik*" *(sic!)* die Gnade Gottes, den Himmel und die ewige Seligkeit abhängig mache. Dagegen stellt Hr. *Kr.* nun die (rationalistische) „Modelehre" unserer Zeit auf, zeigt dann aber seine grosse einseitige Befangenheit und Verblendung, indem er vor der Gemeinde die verschiedenartigsten Richtungen, von denen manche Mitglieder der Gemeinde wohl kaum die gelehrten Namen gehört haben, in Einen Topf wirft. „Diese Lehre, „*Rationalismus*" genannt, *oder (?)* „*vernünftiges Christenthum*," *oder (?)* „*Naturalismus*," *oder (?!)* „*speculative Theologie*," oder was sie für Namen trage, bald erscheinend in kunstreich biblisch gleissender Verhüllung, bald in schamloser Blösse, bald halb scheu, halb frech, halb verdeckt, und doch immer erkenntlich genug, diese Lehre also fällt unverkennbar unter das Anathema unseres Apostels." Es ist in der That eine grosse Anmassung des Hrn. *Kr.*, dass er eine Richtung, welche die philosophische Bildung unserer Zeit mit dem Christenthume in Uebereinstimmung zu bringen strebt, wie die speculative Theologie und deren Grundanschauung, trotz mancher in der Zeit liegender Verirrungen, gewiss im Christenthume selbst tief begründet ist, eine Richtung, welche Hr. *Kr.* aber wahrscheinlich nicht verfolgt hat, und daher auch nicht kennt, ohne Weiteres vor einer Gemeinde, nicht etwa in einem Hörsale, sondern in der Kirche, unter das Anathema des Apostels stellt! Woher hat er dazu ein Recht? Hat er denn wirklich die christliche Auffoderung des „*Prüfens*" geübt? Welche hierarchisch papistische Anmassung ist es, apostolische, anathematisirende Aussprüche so ohne Weiteres auf Entwickelungs-Momente des christlichen Geistes, welche dem befangenen und einseitigen Redner verborgen geblieben sind, anzuwenden? Wo bleibt da die Demuth? Wo bleibt das protestantische Princip der freyen Schriftforschung? Schauerlich aber und Grausen erregend klingt es, wenn nun Hr. *Kr.* über die von der seinigen abweichende Lehre folgende Flüche ausstösst: „Verflucht ist sie, und verflucht sind die, die zu ihr schwören, so lange sie es thun. Verflucht sind die Predigten, die mit dieser Lehre das Volk vergiften! Verflucht die Schriften, in denen diese Lehre verkündet wird! Verflucht die Capellen, die über dem Fundament dieser Lehre gegründet stehen! Verflucht die Lehrvorträge, Katechismen, Liederbücher,

die sich zu dieser Lehre bekennen! „Halt' ein, halt' ein!" höre ich rufen. „Was fängst Du an? — Das ist zu arg! — Du wirfst dich zum Ketzerrichter auf, zum Inquisitor! — Du verdammst!" Wer? — Ich? — Ich glaube, ihr träumt. Vergesst mich doch bey dem Handel. Ich komme hier gar nicht in Betracht. Ich trete hier ganz in den Hintergrund zurück. Der hier Censur übt, *Paulus* ist es; Paulus sitzt hier zu Gericht; Paulus fährt hier wie ein Wetter daher und schleudert diese Blitze der Vermaledeyung" u. s. w. Es ist in der That eine starke Verblendung, ein zelotischer Hochmuth, wenn sich Hr. Pastor *Kr.*, ohne anderweitige Kriterien seines apostolischen Berufs abgelegt zu haben, so ohne Weiteres mit dem Ap. Paulus identificirt, dass er sein subjectives Urtheil, seine Meinung und seine Verurtheilung dem Apostel unterschiebt! Würde der Paulus so gesprochen haben, der die Verwünschung nur über einen *Engel* des Himmels ausruft, wenn er ein *ganz anderes* Evangelium, z. B. die völlige Leugnung Christi, die gänzliche heidnische oder jüdische Beseitigung des Christenthums, nicht aber eine verschiedene und abweichende Auffassung desselben, verkündet, und der die, welche „Apollisch, Kephisch, oder Christisch" waren, 1 Cor. 1, 12, nicht verflucht, sondern der ermahnt: „*Segnet und fluchet nicht.*" Wo hat auch Christus seinen Jüngern das „Verfluchen" Andersgläubiger aufgetragen? Wahrlich, *Kr.* fällt mit seinem angeblich Paulinischen Anathema ganz in den Papismus, und macht die *evangelische Kirche* nach seiner ausdrücklichen Erklärung zur *alleinseligmachenden;* er errichtet ein *Glaubenstribunal*, dessen Vorsteher er in seiner einseitigen Befangenheit doch nicht zu seyn verdient. Seine Verwahrungen dagegen sind nur — Worte. Nur aus dem *pastoralen* Gesichtspuncte indessen die Sache angesehen, wie widerwärtig klingen solche Ausbrüche des Fanatismus auf der Kanzel! Konnte Hr. *Kr.* nicht dadurch viele Seelen zu Hass, Verfolgung und blinder Verketzerung, zu hochmüthigem Aburtheilen über die Gewissen der Nächsten verleiten? Soll eine Gemeinde verführt werden, in Alles leicht durch einander werfender Confusion über die Wissenschaft den Fluch auszusprechen? Kann die Gemeinde die Geister prüfen? Oder will sich Hr. *Kr.* etwa dafür ausgeben, dass er vor Allen die Gabe der Geisterprüfung empfangen habe? Wie sehr aber muss ein Prediger sich hüten, Verfluchungen auf der Kanzel auszusprechen, da im gewöhnlichen Leben schon sich an dieselben der Begriff der Bosheit und Rohheit knüpft. Wird eine Gemeinde nicht unwillkürlich den verfluchenden Prediger auch für einen boshaften und rohen Menschen halten, und, wenn er auch sich durch die Versicherung, dass nicht er, sondern der Apostel den Fluch ausspreche, verwahren will? Wird das öffentliche Urtheil nicht ihm, nicht seiner Leidenschaft und Verdammungssucht den Fluch Schuld geben? Wird man nicht fragen, woher Er, der Einzelne, denn das Recht habe, so die Verdammung im Namen seines Apostels auszuüben, da er doch auch ein dem Irrthume und der Sünde unterworfener Mensch bleibe, und daher auch sein Massstab kein untrüglich apostolischer, sondern vielleicht ein sehr kurzsichtiger sey? Es ist sehr zu bedauern, dass Hr. *Krummacher* sich so von einem zu glühenden Eifer, von einer das Mass überschreitenden Bitterkeit und Schärfe hinreissen lässt — wie er davon in den von *D. Paniel* ihm vorgehaltenen Proben aus seinen „*Elias-Predigten*" nur zu viel und zu abschreckende Beweise abgelegt hat —; da er sonst so viel schöne Anlagen zur wahren Volksberedsamkeit, und eine gewiss feurige, nur allzu feurige Begeisterung für die grosse Sache des Christenthums und für seinen geistlichen Beruf hat. Es ist ferner sehr zu bedauern, dass er eine Predigt-Manier erwählt hat, in welcher seine oft trefflichen Gedanken und kraftvollen, salbungsreichen Aussprüche durch widerwärtige Französische oder anderweitige Brocken, wie „*Malcontenten*" u. dgl. m., entstellt und verunziert werden, oder in welcher die edle Haltung und Würde des Kanzelredners durch ein Geschrey der Parteyleidenschaft, durch Einmischung der für die Gemeinde unpassenden literärischen Tagespolemik getrübt und herabgezogen wird. Möge dem Eifer, der gewiss bey *Krummacher* viel edle Elemente in sich trägt, sich bey grösserer Reife des Geistes und der Bildung auch die christliche Milde beygesellen, ohne welche der evangelische Prediger so sehr seinen Beruf verkennt! In seiner „theologischen Replik" übrigens zeigt er bey Weitem mehr Haltung und Würde, als in seinen Predigten, er enthält sich dergl. Ausbrüche der Leidenschaft, und bewegt sich in einer viel gemesseneren, mehr Anstand und Sitte beobachtenden Weise.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

THEOLOGIE.

1) Bremen, b. Kaiser: *Das letzte Gericht.* Gastpredigt u. s. w. von *Friedrich Wilhelm Krummacher* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Paulus, kein Mann nach dem Sinne unserer Zeit.* Predigt u. s. w. von *Fr. Wilh. Krummacher* u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Drey Sonntagspredigten* u. s. w. von *Carl Friedr. Wilh. Paniel* u. s. w.

4) Elberfeld, b. Hassel: *Theologische Replik an Herrn Dr. Paniel* in Bremen von *F. W. Krummacher* u. s. w.

5) Bremen, b. Geisler: *Unverholene Beurtheilung der von dem Herrn Pastor Dr. phil. Krummacher von Elberfeld zur Vertheidigung seiner Bremischen Verfluchungs-Sache herausgegebenen, sogenannten theologischen Replik.* Von *C. F. W. Paniel* u. s. w.

6) Bremen, b. Kaiser: *Luther hat Recht! Paulus, ein Mann für unsere Zeit* u. s. w.

7) Ebendas.: *Was heisst: Verflucht in der Stelle Gal.* I, V, 8 u. 9 u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Rec. ist nun aber dem literärischen Publicum die Relation über den ferneren Hergang der Kanzelpolemik, welche in Deutschland eine so traurige Berühmtheit erlangt hat, schuldig. Jeder Unparteyische wird gewiss die Wahrheit des Horazischen: „*Iliacos intra muros peccatur et extra*“ lebendig fühlen. Hr. Dr. *Paniel*, erst kurze Zeit in Bremen Pastor an der Ansgarii-Kirche, fühlte nun in sich den Beruf, — wahrscheinlich auch wohl aus sehr menschlichen, leicht zu errathenden, wenigstens sehr aus seiner Handlungsweise hervorblickenden Motiven —, sich an die Spitze der Gegner *Kr's.* zu stellen, sich die Ehre eines Vorkämpfers für Licht und Wahrheit zu erwerben, und dadurch bey seiner Gemeinde Ruhm und Ansehen oder noch grössere Gunst zu erlangen. Das veranlasste ihn wohl vorzüglich, in seiner ersten Predigt über 1 Petr. 2, 9: „*Die hohe Würde einer christlichen Gemeinde*“ aus einem ziemlich oberflächlichen, kahl verständigen Standpuncte in breitem Redeflusse, gewiss nicht ohne einige Lobeserhebungen gegen seine Gemeinde, zu preisen, gegenüber dem polternden Zionswächter *Kr.*, der die Selbstgefälligkeit der Gebildeten in der Ansgarii-Gemeinde durch Verkündigung des dereinstigen Weltgerichts in feuriger Busspredigt niedergeschlagen hatte, wobey Hr. *Paniel* zugleich einige sanfte Seitenblicke auf die „herrschsüchtigen und verblendeten Priester“ that. Das Bestreben nach Popularität und Gunst geht dann auch ferner aus dem breiten Panegyricus hervor, welchen er in der Vorrede zu seiner „Unverholenen Beurtheilung“ auf die Stadt Bremen hält, und aus welchem nur zu sehr die *captatio benevolentiae* hervorleuchtet. Was soll man aber dazu sagen, wenn Hr. *Paniel* die Kanzel zu einem Tummelplatz der Leidenschaft und persönlicher Invectiven erniedrigt, er, der doch über die Pietisten so hoch erhaben zu seyn glaubt? In Persönlichkeiten, satirischen Hindeutungen und Fingerzeigen, in erbitterten, leidenschaftlich gehässigen Ausbrüchen der Verfolgungssucht und hochmüthiger Verdammung übertrifft Hr. *Paniel*, wie in seinen Predigten, so besonders auch in seiner Replik, noch seinen Gegner. Schon in der ersten, verhältnissmässig indessen noch milden Predigt kommt folgende Stelle vor: „Seht, wie sie kommen von *nah und fern (!)* und des Menschen höchste Kraft, Vernunft und Wissenschaft, mit schnöder Zunge verhöhnen! Habt Ihr es nicht *eben erst (!)* erfahren, wie sie an die Stelle tiefer, aber klarer und wahrhaft erbaulicher Ideen, ein oft bis an *Wahnsinn* streifendes Gebräu hohler Fantastereyen und sinnverwirrender Schreckensbilder setzen?“ u. s. w. „Gleicht jenes heisse, geifernde Geschrey dieser *Kinder des Wahns* nicht eher dem Geschrey wilder Nachtvö-

gel, als der brüderlich ernsten Stimme der Prediger des Evangeliums der *Liebe?*" (Welchem Geschrey gleicht denn diese liebevolle Vergleichung des Hn. *Paniel;* — ist es etwa die Stimme eines Predigers des Evangeliums der *Liebe?* —).

In seiner *zweyten* Predigt, in welcher sich Hr. *Paniel* zum Stimmführer der gesunden Vernunft und der Tugend berufen glaubte, und in welcher er über Col. 2, 6 u. 7 das Thema aufstellte: „*Der wahre Glaube und die wahre Tugend sind sich gegenseitig unentbehrlich*" (eine Wahrheit, welche ganz zu leugnen auch wohl so leicht einem übrigens entschiedenen Pietisten nicht einfallen wird), sprach er es nun gradezu aus, dass „nach dem, was auf dieser Kanzel von einem Anderen vorgetragen sey", er sich für verpflichtet halte, das Gegentheil zu lehren; wobey es dann an gehässigen Hindeutungen auf die „gottvergessene Glaubens*wuth* der angeblichen Haushalter über Gottes Geheimnisse" nicht fehlte. Indessen erreicht der Zorn des Hn. *Paniel* in seiner dritten Controverspredigt den höchsten Grad. Denn hier predigte er nun geradezu gegen *Kr.* und überbot an Persönlichkeiten und groben, satirischen Ausfällen dieselben bey Weitem, da dieser sich doch mehr an die Sache im Allgemeinen und an die ganze Zeitrichtung gehalten hatte. Das Thema der Predigt über denselben Text Gal. 1, 8 u. 9 lautete: „*Ob das Verfluchen Andersgläubiger im Evangelio begründet ist*", und die Theile waren: „zuerst *Beantwortung dieser Frage* (nach dem Beyspiele des Apostels Paulus und Christi selbst); 2) *Erwägung, wie wir die zu beurtheilen haben, die sich dieses Verfluchen erlauben*, und 3) *Beherzigung, wie wir selber uns bey solchen Verfluchungen zu verhalten haben.*" Hier giebt nun in reicher Wohlredenheit Hr. *Paniel* Beyspiele aus dem Leben des Paulus und Christi selber, aus welchen ihre Milde gegen Verfolger hervorgeht. Aber das ist freylich etwas, was wohl das grössere Publicum überzeugen, den schärfer Denkenden dagegen, als hier nicht in Betracht kommend, kalt lassen muss. Denn nicht davon ist die Rede, dass Paulus und Christus selbst nicht ihren persönlichen Feinden und Verfolgern geflucht haben; sondern um die Frage handelt es sich, ob über eine dem *Christenthume geradezu entgegenstehende* und *feindliche Lehre ein Anathema* von Paulus ausgesprochen sey (worüber weiter unten). — Der Ton dieser ganzen, übrigens von einem gewissen Rednertalent des Vfs. zeugenden Predigt ist nun aber ein für die Kanzel ungehöriger, mit bitteren Sarkasmen angefüllter, geradezu gegen die Person des Gegners schmähender. Es ist somit wieder in einer grossen Deutschen freyen Stadt die Personal-Polemik zelotischer und verfolgungssüchtiger Prediger auf die Kanzel gebracht und ein Beyspiel gegeben, gegen welches sich die gesamte evangelische Kirche erheben, und was sie als nicht mehr zeitgemäss und dem ganzen Standpuncte der Bildung zuwiderlaufend bezeichnen sollte. Unter keinen Umständen darf die Kanzel zum Tummelplatze persönlicher, leidenschaftlicher Invectiven herabgewürdigt werden! — Solche aber hat Hr. *Paniel* angewandt, indem er fast mit Fingern auf *Krummacher* hindeutet, gegen ihn Injurien ausstösst, indem er von der „*schamlosen Frechheit*" *Kr's.* spricht, indem er geradezu die Stellen aus seiner Predigt anführt, und von ihm sagt, er habe diese Worte „mit der höhnischen Miene langgeübter Volksverführer" gesprochen. Er gebraucht von *Kr.* die Ausdrücke „Ketzerrichter", „Fanatiker" u. dgl. m., spricht von den „*Jesuiten* der evangelischen Kirche", worin er diese „verfluchende Prediger" nennt, von „dem *höllischen* Knäuel von Lüge und Wahrheit", den sie zusammenflechten, nennt sie „*unchristlich*", sagt, es seyen Menschen, „die aus angeborner Geistesverblendung, oder aus gemeiner Unwissenheit, oder aus Herzenshärtigkeit, oder wegen aller dieser und noch anderer offener und geheimer Gründe, aus dem Christenthume wieder in das *Judenthum* zurückgefallen seyen", und was dergl. Aussprüche der Leidenschaft und des Hasses weiter sind. Schon das ist durchaus der Heiligkeit des Ortes und der Bestimmung des Gottesdienstes zuwider, dass sich ein Prediger erlaubt, geradezu die 8 Tage vorher von derselben Stätte herab gehaltene, inzwischen gedruckte Predigt eines anderen Predigers zu commentiren, und wörtlich Stellen aus derselben anzuführen. Das ist gegen alle Sitte, und durchaus gegen das überall beobachtete *Decorum* der Kanzel! Und Hr. Dr. *Paniel* will ein Meister der homiletischen Kunst seyn!! — Aber nicht ganz redlich und eine Erschleichung ist es, wenn Hr. Dr. *Paniel* die Predigt *Krummacher's* so darstellt, als habe derselbe die *ganze Ansgarii-Gemeinde verflucht.* Er sagt (S. 54): „Unstreitig ist es aber auch eine der schmachwürdigsten Handlungen, wenn Menschen, die sich den Namen christlicher Prediger an-

massen, jenen Ausspruch des Apostels (Gal. 1, 8 u. 9) ohne Weiteres dazu benutzen, um Gemeinden unserer Zeit zu verurtheilen und selbst zu *verfluchen*." Wo hat *Kr.* das gethan? Er hat sich wohl gehütet, in seinem Namen zu reden, er hat ja immer nur das Strafurtheil des Paulus Allen, welche ein anderes Evangelium predigen, vorgehalten, sich vor jedem eigenen Anathematisiren (in das er freylich doch gefallen —) ausdrücklich verwahrend; dadurch, dass er einigemal die Zuhörer mit „*Ihr*" anredet, hat er (wie es Hr. *Paniel* ihm in seiner Replik (S. 7) vorwirft) noch nicht über die *ganze Gemeinde*, sondern nur eben über die von dem Paulinischen Christenthume Abgefallenen in derselben das apostolische Strafurtheil ausgesprochen. Auch konnte ja Hr. *Kr.* um so weniger die *ganze Ansgarii - Gemeinde* verfluchen, da er ja — seiner Replik gemäss — die Ueberzeugung hat, dass nur durch Machinationen ein Theil dieser Gemeinde zu der Opposition gegen ihn gebracht sey, und dass „eine dem Bunde der Opponenten in aller Beziehung bedeutend überwiegende Zahl gegen jene ihre volle und freudigste Uebereinstimmung mit dem Evangelium, was er gepredigt, ihm zu erkennen gegeben habe." So war es denn eine nicht ganz redliche Waffe gegen den Feind, wenn Hr. Dr. *Paniel* der Ansgarii-Gemeinde insinuiren wollte, *Kr.* habe sie in Bausch und Bogen verflucht.

Eine eigenthümliche Ironie aber ist es, dass Hr. *Paniel*, der dem zelotischen *Kr.* Verfolgung, Verketzerung, Verfluchung Andersgläubiger vorwirft, in denselben Fehler mit ihm fällt; wenn auch mit anderen Worten, der Sache nach thut er doch ziemlich dasselbe. Schön sagt *P.*: „*Liebe*, erbarmungsreiche, verzeihende *Liebe* ist die eigentliche Natur des Evangeliums"; und auf derselben Seite fast eifert er so bitter und gehässig gegen seinen fehlenden Mitbruder, dass seine Aussprüche über ihn fast verwünschenden Anathemen gleichkommen. Und gegen wen tritt Hr. Dr. *Paniel* mit solcher Bitterkeit an heiliger Stätte auf? — Gegen den Sohn seines nächsten, unmittelbaren Collegen, eines ehrwürdigen Greises, des ersten Predigers derselben Kirche, der ein langes Leben der Verkündigung des Evangeliums geweiht hat. Welches Verhältniss zum Vater bereitet sich ein unmittelbarer College, der den Sohn desselben auf diese Weise öffentlich an heiliger Stätte gleichsam *ächtet*? — Konnte nicht der ohnehin damals kränkliche Greis den Tod über diese Aufregung sich zuziehen?

Das war auch wohl mit ein Grund, wesshalb, wie Hr. Dr. *Paniel* selbst in der Vorrede zu seiner Beurtheilung anzudeuten scheint, sich die Stimme der Mehrzahl der Geistlichkeit in und um Bremen gegen ihn erhob, und nur 7 Br. Prediger an der Sache keinen Theil nahmen. Denn *zwey und zwanzig* Bremische Stadt- und Land-Prediger erliessen ein sogenanntes „*Bekenntniss in Sachen der Wahrheit*", welches Hr. Dr. *P.* ein Tractätchen nennt, und welches nach der Art, wie er verächtlich auf dasselbe herabblickt, offenbar, wenigstens indirect, gegen ihn und für *Krummacher* gewesen seyn muss. Sollten nun wirklich in und um Bremen nur 7 rationalistische, dagegen 22 pietistische Prediger seyn? Sollten diese 22, welche sich gedrungen fühlten, ihr Glaubensbekenntniss öffentlich abzulegen (leider liegt es dem Rec. nicht vor —), wirklich eben solche Eiferer als *Kr.* und nicht aus anderen Gründen auch aufgetreten seyn? — Rec., dem Schauplatze ganz fern, kann nur an das allgemeine Factum und die aus demselben sprechende Wahrscheinlichkeit sich halten, und glaubt, dass, abgesehen hier ganz von dogmatischen Differenzen, auch das Verfahren des Hn. Dr. *Paniel* von jenen 22 mit Unwillen aufgenommen worden sey.

Wie viel edler, christlicher und würdiger würde *Paniel* vor seiner Gemeinde, vor seinen Amtsbrüdern und vor ganz Deutschland dastehen, wenn er es vermocht hätte, seine Leidenschaftlichkeit zu bezwingen und jede Persönlichkeit zu vermeiden! Haben denn alle anderen, das Verfahren des Hn. *Krummacher* nicht billigenden Bremischen Pastoren sich berufen gehalten, so feindlich gegen ihn aufzutreten? — Warum der unlängst erst eingebürgerte *P.*? — Foderten ihn aber gerade Gemeinde-Mitglieder wirklich auf, Controverspredigten zu halten, war es da nicht edler, dieselben aus Schonung gegen den würdigen Vater, und gegen den ganzen geistlichen Stand überhaupt, den man auch in dem fehlenden Amtsbruder noch ehren muss, abzulehnen? Würden ohne Hn. Dr. *Paniel* die zelotischen Predigten *Krummacher's*, wie so viele andere, nicht bald vergessen seyn? Ist es in solchen Fällen nicht immer am besten, Glaubensansichten nicht heftig zu bekämpfen, und dadurch erst Fanatismus hervorzurufen, sondern sie unberührt und unangefochten zu lassen,

oder durch die Sache selbst die Widerlegung herbeyzuführen, und sie dem Gottesurtheile der Geschichte zu überlassen? — Musste aber Hr. Dr. *Paniel* dem inneren Drange oder äusserer Auffoderung nachgeben, wie viel edler würde er dastehen, wenn er mit der ihm zu Gebote stehenden Beredsamkeit ruhig und klar, ohne alle Beziehung auf die Person und die Veranlassung, das Evangelium der Liebe und des Friedens verkündigt, seine abweichenden Glaubens-Ansichten ausgesprochen, aber in ruhiger, fester Haltung jede Aufregung vermieden hätte!

Aber darin fehlen nun die Rationalisten ebenso sehr, als die von ihnen verachteten Pietisten, dass jene diese oft mit noch grösserer Intoleranz verfolgen, und, während sie das allein Rechte gefunden zu haben meinen, einer abweichenden Glaubensansicht neben sich auch keinen Raum gestatten wollen.

Wenn nun Rec. bisher diesen Streit aus dem pastoral-theologischen Gesichtspuncte betrachtete, so hat er sich selbst, um diese Recension nicht ungebührlich auszudehnen, — den Raum vorweg genommen, noch die zweyte Seite dieses Kampfes, nämlich die exegetisch-dogmatische näher zu erwägen. Sie ist Gegenstand besonders der durch die Predigten hervorgerufenen „Repliken und Beurtheilungen", so wie der anderen kleinen Schriften von No. 4—7. Es handelt sich nämlich ausser manchen anderen dogmatischen Puncten hier ganz besonders um die exegetische Auslegung der Stelle Gal. 1, 8 u. 9, welche den Controverspredigten zu Grunde liegt. Hr. Dr. *Paniel* nämlich behauptete in seiner dritten Predigt: Paulus habe das Wort *verfluchen* (ἀνάϑεμα ἔστω) nicht in jenem abschreckenden und empörenden Sinne genommen, in welchem es heissen würde: Jeder Andersdenkende solle vor dem Angesichte Gottes und der Menschen entfernt werden, er solle aller Gnadengaben Gottes, aller Segnungen des Himmels, aller Beyhülfe seiner sterblichen Brüder baar und verlustig gehen. Es sey eine aus absichtlicher Täuschung oder eine aus grober Unwissenheit hervorgehende Behauptung, dass Paulus die Irrlehrer jener Zeit verflucht habe. Mit dem Griechischen *Anathema* — welches Luther unrichtig übersetzt — habe Paulus nur sagen wollen: Wer anders lehrt als ich, der werde *ausgestossen*, mit *Schande ausgestossen aus der Gemeinde*, der werde ohne Schonung getrennt von denen, die Eins sind in Glaube, Liebe und Hoffnung, die Christum erkannt, wahrhaft und rein erkannt haben als den verheissenen Messias. Schon ein Kirchenvater der Syrier, Theodoret, habe die Worte des Paulus auf diese Weise erklärt, und schon längst seyen alle gelehrten Schriftforscher über die einzig richtige Bedeutung dieser und ähnlicher Stellen einverstanden. Das Judenthum sey es gewesen, von welchem solche Anathemen ursprünglich ausgingen, und von woher sich diese Verbannungsformel, zumal durch pharisäisch gebildete Jünger, wie Paulus, auf das Christenthum hinüberpflanzte. Die Falschheit dieser Erklärung sucht *Krummacher* — nach des Rec. Meinung mit siegreichen Gründen — die Richtigkeit derselben, mit Aufbietung aller seiner Gelehrsamkeit, *Paniel* zu behaupten. No. 6 u. 7 schliessen sich der Erklärung *Krummacher's* an, indem sie Auszüge aus Luthers Commentar zum Galaterbriefe geben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Göttingen*, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Predigt zum Gedächtniss* Dr. *Karl Otfried Müllers*, Hofraths und Professors in Göttingen, gestorben in Athen den 1 Aug. 1840. In der Universitätskirche zu Göttingen am 12 Sonntage nach Trinit. gehalten von Dr. *Th. A. Liebner*, Universitätsprediger u. Professor. 1840. 18 S. 8. (4 Gr.)

Diese Rede war nicht bloss des Mannes wegen, dessen Gedächtnisse sie gewidmet ist, sondern auch wegen der vortrefflichen Durchführung des aus Röm. 14, 7 u. 8 entlehnten Gedankens über die zwey Worte vom Leben und vom Tode, des Druckes vollkommen werth, und wir zweifeln nicht, dass diejenigen Zuhörer, welche dem Verewigten näher gestanden, sich werden, was der Vf. bezweckte S. 4, wahrhaft erhoben gefühlt haben. Die eingeflochtene Schilderung des Wirkens und Charakters des Verewigten S. 9 fg. ist vortrefflich gehalten, und, so weit wir denselben aus Schriften kennen, vollkommen entsprechend. Nur hie und da stört etwas Affectirtes im Ausdrucke, z. B. wenn S. 15 von Gott gesagt wird: „der die Geister in der Zeit und in der Ewigkeit ordnet und *setzt*, der sie auch *versetzt* aus der Zeit in die Ewigkeit, die Treuen von Wenigem über Viel *setzt*" u. s. w.

L. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

THEOLOGIE.

1) Bremen, b. Kaiser: *Das letzte Gericht.* Gastpredigt u. s. w. von *Friedrich Wilhelm Krummacher* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Paulus, kein Mann nach dem Sinne unserer Zeit.* Predigt u. s. w. von *Fr. Wilh. Krummacher* u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Drey Sonntagspredigten* u. s. w. von *Carl Friedr. Wilh. Paniel* u. s. w.

4) Elberfeld, b. Hassel: *Theologische Replik an Herrn Dr. Paniel* in Bremen von *F. W. Krummacher* u. s. w.

5) Bremen, b. Geisler: *Unverholene Beurtheilung der von dem Herrn Pastor Dr. phil. Krummacher von Elberfeld zur Vertheidigung seiner Bremischen Verfluchungs-Sache herausgegebenen, sogenannten theologischen Replik.* Von C. F. W. *Paniel* u. s. w.

6) Bremen, b. Kaiser: *Luther hat Recht! Paulus, ein Mann für unsere Zeit* u. s. w.

7) Ebendas.: *Was heisst: Verflucht in der Stelle Gal.* I, V, 8 u. 9 u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Abgesehen nun davon, wie auf der Kanzel dergleichen exegetische Expositionen durchaus nicht an ihrer Stelle sind, wie unpassend es ist, der Gemeinde Luther als falschen Uebersetzer, Paulus als pharisäisch gebildeten Jünger, der aus seinem Pharisäismus solche Verbannungsformeln auf das Christenthum übertragen habe, zu schildern, und somit den Glauben der Gemeinde an den Apostel überhaupt, wie die Achtung vor Luther zu erschüttern (ein Verfahren, welches Hr. *Paniel* noch dadurch steigert, dass er seiner, doch der Gemeinde vorliegenden gedruckten Predigt an dieser Stelle eine Anmerkung über die *Unächtheit* von Marc. 16, 8—20 hinzufügt —), so dürfte *Kr.* wohl Recht haben, dass an der Stelle Gal. 1, 8 u. 9 das Anathema des Paulus nicht eine bloss kirchliche *Disciplinarformel* enthalten könne, da es ja nicht thunlich sey, dass ein *Engel* aus einer Christengemeinde ausgestossen werde, ein Einwurf, den *Paniel* keineswegs dadurch beseitigt, dass er das Anathema bloss zu einer „im gewöhnlichen Leben häufig vorkommenden *Verwünschungsformel*" abschwächt. Auch ist das richtig, dass *P.* nichts dadurch für seine mildernde Erklärung des „Anathema" gewinnt, dass er davon den Begriff der blossen Ausstossung aus der Gemeinde, der Trennung von denen, die Eins sind in Glaube, Liebe und Hoffnung, die Christum erkannt haben, knüpft; denn wer nicht bloss von der äusseren, sondern auch von der inneren Kirche der Christusbekenner getrennt ist, ist auch zugleich aus der Gemeinschaft Gottes hinweggewiesen und dem göttlichen Fluche und Gerichte Preis gegeben.

Rec. kann hier nicht auf ausführliche exegetische und dogmatische Expositionen oder Besprechung und Widerlegung der von beiden Gegnern aufgestellten Entwickelungen eingehen. Er glaubt aber, dass Beide noch nicht hinlänglich den biblischen Begriff des „*Verfluchens*" entwickelt haben, *Krummacher* noch nicht, weil die Grundanschauung bey ihm zu befangen ist, *Paniel* nicht, trotz seines exegetisch-philologischen, scheinbar so gelehrten, Apparats und seines vielverheissenden Anlaufs. Nur eine Andeutung will sich Rec. hier erlauben, welche er anspruchslos giebt. Bey der Frage, ob Luther das ἀνάθεμα ἔστω richtig durch „Verfluchen" übersetzt habe, kam es doch vor Allem darauf an, zu untersuchen, was denn im Deutschen diess Wort eigentlich und ursprünglich bedeute. Da ist nun offenbar, dass *fluchen* von *fliehen* abzuleiten ist (woher auch das dem Ersten nahe kommende *Flucht*), wie *suchen* von *sehen* (nach etwas), (woher auch Sucht); *Fluchen* bedeutet also eigentlich: *fliehen machen*, fortscheuchen, entfernen, fliehen oder gehen heissen, daher verwünschen, fortwünschen (vergl. *Heyse*,

Deutſches Wörterbuch). Aus dieſer eigentlichen und urſprünglichen Bedeutung des Wortes „verfluchen“ erhellt nun, wie Luther allerdings Recht hatte, Gal. 1, 8 u. 9 ἀνάθεμα ἔστω durch „der ſey verflucht“ zu überſetzen, da Paulus den, ein das Chriſtenthum zerſtörendes Evangelium predigenden, Engel durch eine Verwünſchung fortſcheuchen, mit einem mächtigen, bannenden Worte zur Flucht treiben wollte. Alle aber, welche als Seelen verführende und vergiftende Irrlehrer von der Gemeinde Jeſu getrennt und abgehalten werden mufsten, ſollten eben durch den Bann einer apoſtoliſchen Verwünſchungsformel zur Flucht gebracht werden. Es iſt daher ganz gleichgültig, ob Anathema, wie *Paniel* will, als eine „im gewöhnlichen Leben häufig vorkommende Verwünſchungsformel“, welche die Trennung von der Gemeinde bezwecken ſollte; oder ob es emphatiſcher als ein eigentliches Verfluchen, d. h. Belegen mit einem nicht lösbaren Banne, gefaſst wird. Denn unter dem apoſtoliſchen Fluche oder unter der Verwünſchung, d. h. alſo unter einem nicht lösbaren Banne, ſind nach Pauliniſcher Anſicht alle diejenigen, welche zu den Verworfenen, den hier ſchon Gerichteten, deren Ende iſt die Verdammniſs, gehören, welche ſo völlig unempfänglich und unempfindlich gegen die rettende Gnade und die erlöſende Liebe in ihrer Glaubensloſigkeit geworden ſind, daſs an ihre Verhärtung für alle Ewigkeit nunmehr auch die Erlöſung nicht mehr anknüpfen kann. In dieſem Sinne wollte ja auch Paulus Röm. 9, 3 ein Anathema für ſeine Brüder werden, ſich für ſie ſo opfern und hingeben, daſs er, von Chriſtus wirklich getrennt, des Segens der Erlöſung beraubt würde, der furchtbarſte Bann und die gröſste Aufopferung, welche Paulus ſich denken konnte.

Wenn nun das Anathema des Paulus Gal. 1, 8 u. 9 durch keine rationaliſtiſchen Milderungsverſuche abgeſchwächt werden kann, da dieſelben nur mildere Ausdrücke zur Beſchönigung der in der Sache ſelbſt liegenden Härte beybringen, und wenn es unbezweifelt ſeyn dürfte, daſs der Apoſtel verkündigen wollte, daſs gewiſſe Richtungen dem Zorne Gottes anheimgegeben, und unter das Strafurtheil der göttlichen Verdammniſs geſtellt ſeyen; ſo ſollte doch jeder Geiſtliche in Demuth an ſeinem Berufe zweifeln, ob er denn das apoſtoliſche Anathema zu handhaben in Kraft und Auftrag des Herrn ſich unterſangen dürfe, ob ihm die Gabe der Geiſterprüfung hinlänglich verliehen ſey, um zu beurtheilen, ob denn irgend eine Richtung wirklich ſo verderblich, dem Chriſtenthume ſo ganz abgewendet und entfremdet, daſs jedes chriſtliche Moment durchaus aus derſelben verſchwunden ſey. Wahrlich, wir armen ſchwachen Menſchen ſollen Furcht haben, und vor dem Schrecklichen zurückbeben auch im Namen eines Apoſtels, den Fluch über unſere Mitbrüder auszuſprechen!

Wo aber der Geiſtliche dazu gedrängt wird, das Schwert des Herrn zu handhaben, und die göttlichen Strafgerichte in eindringlicher Buſspredigt zu verkündigen, da ſollte er ſehr vorſichtig, nicht in dem Tone eines leidenſchaftlichen Zelotismus, welcher bey dem Zuhörer nur zu leicht den Eindruck racheſchnaubender Wuth macht, deren Veranlaſſung er in irgendwelchen perſönlichen Verhältniſſen und Beweggründen ſucht, ſondern in dem väterlich gehaltenen Tone der evangeliſchen Warnung den Ernſt des Weltgerichts, und den von der Seligkeit ausſchlieſsenden Bann, welcher die völlige Abkehr von Chriſtus trifft, verkündigen, nie aber auf concrete Zuſtände, auf Particularitäten und individuelle Verhältniſſe das apoſtoliſche Anathema anwenden, weil ſein Maſsſtab ſo leicht ein irrthümlicher und ſelbſt ſündhafter, durch Leidenſchaft und perſönliche, unbewuſste Verblendung getrübter ſeyn kann. Sehr gefährlich iſt das im Namen und Auftrag des Apoſtels Anathematiſiren, weil ſo leicht der Hochmuth mit dem Netz des Selbſtbetrugs den Strafprediger umgarnt, und perſönliche Leidenſchaft mit ſcheinbar heiligem Eifer zuſammenflieſst.

Auch würde Rec. lieber auf der Kanzel von „Verworfenen,“ „Ausgeſtoſsenen“ u. ſ. w. reden, als, wenigſtens häufig, von Verfluchten, weil ſich nun einmal im gewöhnlichen Leben der Begriff der Bosheit, der Wuth und roher Rachſucht mit dem Worte Fluchen verbunden hat, und unwillkürlich in dem Zuhörer bey dieſem Worte widerwärtige, dunkele Gefühle und Vorſtellungen von Bosheit u. dergl. m. angeregt werden.

Rec. iſt ſich bewuſst, nur der Wahrheit die Ehre gegeben und *ſine ira et ſtudio* vorliegenden Streit beurtheilt zu haben. Er bedauert die Leidenſchaftlichkeit beider Gegner, welche er Geiſtlichen für nicht geziemend hält. Hr. Dr. *Paniel*, der ſich ſonſt der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt gemacht, und durch

feine treffliche „*Gefchichte der Homiletik*" als ein gelehrter und fleifsiger Theolog empfohlen hat, wird wahrfcheinlich felbft längft eingefehen haben, dafs auch er dem Menfchlichen, hier der Schwäche aufgeregter Leidenfchaftlichkeit, mit Vergeffen feiner geiftlichen Würde und Haltung, erlegen fey.

A. S.

Leipzig, b. Barth: *Die chriftliche Kirche auf Erden nach der Lehre der heiligen Schrift und der Gefchichte.* Eine gekrönte Preisfchrift von *N. C. Kift*, Doct. d. Theol. und Prof. an der Univerfität zu Leiden. Nach der zweyten vermehrten holländifchen Originalausgabe in's Deutfche übergetragen von Dr. *Ludwig Trofs*, Oberlehrer am Gymnafium zu Hamm und Mitglied der Gefellfchaft für holländifche Sprache und Literatur zu Leiden. 1838. XVI u. 364 S. 8. (2 Thlr.)

Verdiente irgend ein Theil der chriftlichen Religionswiffenfchaft gerade in unferen Tagen eine gründliche monographifche Behandlung, fo war es gewifs die von der *Teyler'fchen* theologifchen Gefellfchaft im J. 1825 ausgefchriebene Preisfrage. Diefe Preisaufgabe betraf nämlich folgende Fragen: Welches ift die Lehre Jefu und der Apoftel hinfichtlich der chriftlichen Kirche auf Erden, infofern fie als für alle Zeiten und Orte geeignet angefehen werden kann? Was folgt ferner daraus in Bezug auf das äufsere Beftehen diefer Kirche, ihr Verhältnifs zum Staate, die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienftes, und den Stand derer, denen die Leitung derfelben anvertraut ift? In wiefern ift man nach dem Zeugniffe der Gefchichte diefer Lehre der heiligen Schrift treu geblieben? In wiefern entfpricht ihr der gegenwärtige Zuftand im Allgemeinen, und insbefondere in unferem Vaterlande? Und welche Warnungen und Winke können, bey dem Zuftande der chriftlichen Kirche in unferen Tagen, für den proteftantifchen Theil daraus hergeleitet werden?

Wir mufsten unferen Lefern diefe Aufgabe vollftändig mittheilen, um fie in den Stand zu fetzen, fchon im Voraus Inhalt und Zweck diefer Schrift richtig aufzufaffen. Dafs diefe Aufgabe ihre Schwierigkeiten hatte, ift jedem klar, der nur bedenkt, wie dürftig jene Gegenftände in den Lehrbüchern über Dogmatik und biblifche Theologie behandelt zu werden pflegen, wie die unzähligen Schriften, die in allen Jahrhunderten über Kirche, Staat u. f. w. erfchienen, immer aus polemifchem Intereffe hervorgingen, und daher einfeitig und mangelhaft ausfallen mufsten, und wie jene Aufgabe alfo nur durch unbefangene und gründliche exegetifche und hiftorifche Forfchungen gelöft werden konnte. Hr. Dr. *Kift* hat aber diefe Aufgabe auf eine Weife gelöft, die nur felten etwas zu wünfchen übrig läfst, und wir halten uns verpflichtet, jeden, dem es um gründliche Belehrung über diefen höchft wichtigen Gegenftand zu thun ift, auf diefe Schrift aufmerkfam zu machen. Sagten wir jedoch, fie laffe nur felten etwas zu wünfchen übrig, fo foll damit dem Werthe des Ganzen nicht im Mindeften Eintrag gefchehen, und wir fuchen auch unfer Urtheil durch einige Hinweifungen zu beftätigen.

Es hat uns unangenehm berührt, wenn der Vf. an einigen Stellen (z. B. S. 8, 219 u. a.) auf die philofophifch-ideale Anficht von der Kirche, wie fie in Deutfchland, namentlich feit dem Auftreten der kritifchen Philofophie, geltend gemacht worden, auf eine Art und Weife hindeutet, dafs man diefe Anficht für ungehörig, der Offenbarung nachtheilig und vielleicht aus dem „Vernunftfieber" (wie es S. 220 heifst) hervorgegangen halten möchte. Nach unferer Ueberzeugung find die Lehren des Chriftenthums immer *ideal*, und fo wird auch eine Philofophie, welche die religiöfen *idealen* Vorftellungen, Ahnungen u. f. w. aus der Vernunft zu entwickeln fucht, im Wefentlichen mit den Lehren der Offenbarung übereinftimmen, und dadurch erft die Wahrheit und Göttlichkeit diefer Offenbarung und ihrer einzelnen Lehren unwiderlegbar darthun. Wenn die kritifche Philofophie Begriff und Zweck der Kirche im Allgemeinen dahin beftimmte, dafs fie feyn folle eine Gemeinfchaft zu ethifchen Zwecken, zur Förderung der Verehrung Gottes durch Erfüllung des Sittengefetzes, ftimmt fie nicht wefentlich mit den Lehren und Foderungen Chrifti und feiner Apoftel zufammen? Der Vf. geht felbft bey der Feftftellung der Lehre Jefu im erften Hauptftücke von der *Idee* des Himmelreiches (S. 15) aus; er bezeichnet daffelbe im Allgemeinen als das *rein fittliche* und geiftliche Reich, welches u. f. w. durch Jefu Ankunft eingeführt und begründet worden, und unter feiner befonderen Leitung zur *Befferung* und Befeligung des menfchlichen Gefchlechts den Himmel fowohl als die Erde umfafst, und auf alle Zeiten und

Jahrhunderte ſich erſtreckt. Alſo wirklich ein rein ſittliches Reich? Und was verlangt Chriſtus, was verlangen die Apoſtel, nachdem ſie dieſe Idee vom Reiche Gottes, das Chriſtus geſtiftet, in ihrer Reinheit und Allgemeinheit erfaſst hatten, Anderes von denen, die deſſen Bürger werden wollen, als Streben nach Wahrheit, Tugend, Gerechtigkeit, Menſchenliebe, als Erfüllung des göttlichen Willens (Matth. 7, 20 fg. Röm. 14, 17 fg.)? Und wo anders können wir dieſen göttlichen Willen finden, als in dem Geſetze, das Gott allen Menſchen in's Herz geſchrieben? Der Vf. hätte gewiſs beſſer gethan, anſtatt von einem Vernunftfieber zu reden, das unverkennbare groſse Verdienſt unſerer deutſchen kritiſchen Philoſophie anzuerkennen und näher darzuſtellen; denn dieſe Philoſophie hat eigentlich auf deutſchem Boden die Bahn gebrochen, um das reine Chriſtenthum in ſeiner ideal-ſittlichen Bedeutung zu erkennen.

Auch die äuſsere Ausſtattung entſpricht dem inneren Werthe dieſes ausgezeichneten Werkes, und die Ueberſetzung lieſt ſich wie ein Original.

L. L.

Leipzig u. Cleve, b. Char: *Das Bedürfniſs der evangeliſchen Kirche und die nothwendige Richtung theologiſcher Wiſſenſchaft*, mit Bezugnahme auf die *Strauſs'ſche* Schrift: Das Leben Jeſu. Eine Betrachtung in Briefen, von einem Freunde der Kirche. 1838. 61 S. 8. (8 Gr.)

Wir haben nicht recht begreifen können, welchen Zweck der Vf. dieſer ſ. g. Betrachtung unter dem ſeltſamen Titel: „Bedürfniſs" u. ſ. w. im Auge gehabt habe. Sie enthält nämlich *drey* Briefe: im erſten finden ſich allgemeine Bemerkungen über die *Strauſs'ſche* Schrift; im zweyten die Frage erörtert: ob und in wiefern der Geiſtliche durch ſeine vom Kirchenglauben abweichende Ueberzeugung mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gerathe; im dritten eine kurze Abhandlung über das Weſen der Religionswiſſenſchaft und ihr Verhältniſs zur Dogmatik. Wer hätte dem Titel zufolge erwarten ſollen, daſs der Vf. dieſe drey, zum Theil höchſt wichtigen und ſchwierigen, Gegenſtände verbunden behandeln würde?

Was nun zunächſt die Bemerkungen über die *Strauſs'ſche* Schrift betrifft, ſo ſieht man bald, daſs der Vf. mit dem, was er will, ſelbſt nicht recht im Klaren iſt. Bald iſt vom Rationalismus, Naturalismus und Supranaturalismus und ihrem Verhältniſſe zur mythiſchen Auffaſſung der heiligen Geſchichte, bald von der Ungehörigkeit des Titels der *Strauſs'ſchen* Schrift, von der „ungemeſſenen Publicität," oder von einzelnen Abſchnitten derſelben u. ſ. w. die Rede. Welcher Art dieſe abgeriſſenen Bemerkungen ſind, möge ein Beyſpiel zeigen. S. 18 theilt der Vf. eine Ausſtellung mit, welche er zuerſt an der *Strauſs'ſchen* Schrift gemacht zu haben ſich freuet; es iſt nämlich der Mangel an poetiſcher Auffaſſung, und dieſe Ausſtellung ſcheint ihm von der Art zu ſeyn, daſs, wenn auch nicht der Rationaliſt, doch der Supranaturaliſt hier völlig ſeiner Meinung ſeyn dürfte. Er hat wohl nicht beachtet, wie ſehr in den letzten Decennien die beiden Extreme des Rationalismus und Supranaturalismus ſich ausgeglichen haben. — Im *zweyten* Briefe wird die oben angeführte Frage, mit beſonderer Beziehung auf *Fichte*, dahin ſehr richtig beantwortet, daſs ſich der Geiſtliche zunächſt an das Symbol zu halten, und von da aus allmälich ſeine Gemeinde zu einer höheren Anſicht zu erheben habe. — Der Gegenſtand, womit ſich der *dritte* Brief beſchäftiget, war unmöglich auf 17 Seiten nur einigermaſsen befriedigend zu behandeln. Die ſogenannte ſpeculative Theologie will die chriſtliche Dogmatik zu einer eigentlichen Religionswiſſenſchaft erheben; ſie begründet eine ſpeculative *Chriſtologie*, unbekümmert um die ſonnenklarſten Lehren Chriſti und ſeiner Apoſtel. Wäre der Vf. von dem Gedanken, den er am Schluſſe ſeines Briefes S. 60 ausſpricht, daſs der Menſch, als Vernunftweſen, um den Begriff der Religion zu erfaſſen, von dem Bewuſstſeyn und den Anfoderungen des Sittengeſetzes ausgehen müſſe, ſo würde uns ſein Aufſatz, bey aller Kürze, mehr befriediget haben.

L. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1841.

JURISPRUDENZ.

Stolberg u. Leipzig, b. Schmidt: *De la réaction gouvernementale en Hannovre.* Par le Comte *de Corberon.* Aux Partisans de l'ordre public et du bonheur général. Aux gardes avancées des vrais intérêts nationaux de l'Allemagne! — „Maluerim veris offendere quam placere adulando." Seneca — 1841. 192 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn ein Ausländer eine Frage erörtert, die das Staatsrecht, nicht etwa des gesamten Deutschlands, sondern eines der kleineren Glieder des Deutschen Bundes betrifft, und also eine nähere Kenntniss der Deutschen Staatsverhältnisse selbst in ihren Einzelnheiten zur Beurtheilung erfodert; wenn diese Frage mit dem grossen Streite zusammenfällt, der die Gegenwart spaltet, und jener Ausländer ein Opfer der Französischen Revolution, mithin eben dieses Streits, geworden, dabey von altem Adel und überdiess erklärter Legitimist in Beziehung auf die Staatsveränderung vom Julius 1830, endlich gar ein Franzose ist; so kann man in seiner Abhandlung wohl nur leidenschaftliche Phrasen und Parteyansichten, nicht aber Belehrung, mehr Seitenblicke auf und Gallergiessungen über die Französischen Ereignisse, als ruhige Würdigung des Für und Wider der behandelten Frage, noch weniger aber neue, und während des langen Schriftwechsels der offenbar competenteren einheimischen Wortführer nicht vollständig benutzte Argumente erwarten. In einer solchen Voraussetzung wird sich der Leser denn auch nicht getäuscht fühlen, jedoch einige Entschädigung für die Mühe, sich durch den widernden Bombast durchzuarbeiten, in mehreren hellen und wohlbenutzten Gedanken erhalten.

Ausser einer Einleitung werden uns 4 Bücher, deren jedes einige Capitel enthält, gegeben, und diese sind sämtlich mit, gewöhnlich mehreren, Motto's in vielen Sprachen, sogar aus der Isländischen Edda, geschmückt, zum Prunk in der Ursprache angeführt. Wohl möglich daher, dass unseres Vfs. phantasiereichen Landsleute hier ein Pröbchen des Idioms *du peuple sauvage nommé Heidschnouk* zu finden vermeinen werden, des Völkchens nämlich, welches der Französische Vf. eines, während der Occupation über Hannover erschienenen, Werks in den Lüneburgischen Haiden entdeckt und zur Kunde der grossen Nation gebracht hat. In der Einleitung, gleich dem Progamme eines neuen Pariser Ministeriums, finden sich Ansicht und Richtung der folgenden Ausführung dargelegt, zugleich auch der Ursprung der Hannover'schen Wirren so angedeutet, wie wenn dabey nicht Deutsche, sondern Franzosen in Handlung gewesen wären. Von einer solchen leidenschaftlichen und verbreiteten Aufregung war im Lande keine Spur; einige Städte ausgenommen ward nicht an Neuerungen, die nicht sowohl vertrauenvoll erwartet, als erwirkt werden sollten, gedacht, und die Freude über die Erfüllung der lange genährten Hoffnung, den Landesfürsten im Lande wohnen zu wissen, überwog Alles, als sie endlich eingetreten war. Die „dumpfe Niederschlagenheit und Aengstlichkeit, welche auf die Patente v. 5 Jul. und 1 Nvbr. 1837 gefolgt" seyn soll, nach dem aus Stuttgart erlassenen Portfolio, mag etwa die Wenigen ergriffen haben, deren Berechnungen sich durchkreuzten, oder deren Stellung erschwert gefunden wurde; sie blieb aber der grossen Mehrzahl und den Besonnenen fern, die den Werth der neumodigen Verfassungen nach ihrem Erfolge und einer Vergleichung mit den rein monarchisch, gut regierten Staaten zu würdigen, Gewinn und Nachtheil gegen einander abzuwägen verstanden. Die Opposition bildete sich, ein Kunstproduct, erst allmälich aus, und würde kaum dahin gediehen seyn, wenn dem Zeitgeiste nicht durch einen nur nachtheiligen Federkrieg geopfert worden wäre.

Das erste Buch handelt vom Ursprunge und der

Unterdrückung der „*Charte de* 1833“, und geht von einer *cavalièrement* gefaſsten Schilderung der früheren landſtändiſchen Zuſtände aus, wobey überſehen wird, daſs die alten Provinzialſtände, nach verſchiedenem Maſsſtabe und mehr herkömmlich, als urkundlich begründet, wenigſtens gleiche, ſelbſt gröſsere Rechte geübt, als ſie durch die Vereinigung nach der Verfaſſung v. J. 1819 erhalten hatten. So feindſelig unſer Vf. gegen die Julirevolution in Frankreich geſtimmt iſt, ſo miſst er ihr doch mehr Einfluſs auf die Hannoverſchen Ereigniſſe v. J. 1830 und folg. bey, als ſie wirklich gehabt hat. Denn dieſe traten ein, nicht ſowohl von Paris aus angefacht, als durch das Vertrauen erweckt, es würden die durch jene Revolution entſtandenen Verwickelungen die Regierung nachgiebiger machen, und hindernde Einſchreitungen der Nachbarſtaaten zurückhalten. Die Sachen machten ſich proſaiſcher und weniger Franzöſiſch, obwohl es an unrühmlicher Nachäffung des Auslandes, wie leider gewöhnlich, auch damals nicht gefehlt hat, und, nach des Vfs. zu treffender Bemerkung, *les moyens ne manquent jamais, dès que tous ſont, les bienvenus.* Es wird ſodann Gewicht auf den Umſtand gelegt, daſs König Wilhelm IV nicht den von den allgemeinen Ständen genehmigten Entwurf unbedingt vollzogen, ſondern unter namhaften, einſeitig gemachten Modificationen die Verfaſſung v. J. 1833 als Geſetz erlaſſen habe, und das Verhältniſs der Bundesſtaaten gelten gemacht, nach welchen dieſe, durch die Bundesacte u. ſ. w. beſchränkt, das monarchiſche Princip nicht ſchwächen dürfen. Daſs gegen dieſen Grundſatz angeſtoſsen, ſey denn Haupturſache der ſpäteren Aufhebung des Verfaſſungsgeſetzes geweſen. Ueber das göttliche Recht der Fürſten, welches auch er einen veralteten Titel nennt, äuſsert ſich der Vf. nur durch den heurigen Gegenſatz, durch Beleuchtung der Volksſouveränität, indem er den Werth einer vom Volke verliehenen Krone mit grellen Farben ſchildert. Sich einen König in der Bluſe zu geben, ſcheint ihm eine Myſtification gleich derjenigen Ludwig Philipps, als er wurfweiſe Händedrücke ins Blaue hinaus dem Pariſer Pöbel geſpendet. Und wirklich denkt ſich kein Kundiger bey dem ſo angefochtenen „von Gottes Gnaden“ ein Anderes, als die Unabhängigkeit von einem menſchlichen Verleiher und Obern. Die thatſächliche Einſtimmung des Volks iſt negativer Natur, und von einer Verleihung eben ſo verſchieden, wie bey Einführung eines, von der Regierung oder einem Patrone ernannten, Pfarrers die ſtillſchweigende Erwiderung der üblichen Frage, ob chriſtliche Gemeinde mit den Gaben des neuen Paſtoren zufrieden ſey. Erkennt der Chriſt in dem ihm gewordenen Gut eine Wohlthat der Gottheit, warum ſollte der Erbfürſt in ſeinem Titel nicht der göttlichen Verleihung gedenken, und darin dem, ſeit Jahrhunderten fortgeſetzten, Herkommen folgen, welches ſelbſt von den Deutſchen entweder vom Kaiſer beliehenen, oder einem Domcapitel erwählten, Reichsſtänden unangefochten beobachtet wurde! Wer möchte ferner dem Vf. den Beyfall verſagen, wenn er jedem ſtaatsrechtlichen Fortſchritte, wofern er nicht im alten Rechte fuſset, die Dauer abſpricht, und die neue Lehre der „*faits accomplis*“ für gefährlich und einen Vandalismus enthaltend erklärt? In England, auf welches ſich alle Liberalen berufen, giebt es wenigſtens keine ſolche Verfaſſungsurkunde, wie die Liberalen ſie einführen möchten, vielmehr nur Redactionen eines modificirten Herkommens. Das Hannoverſche Verfaſſungsgeſetz v. J. 1833 wird nun hier als „illegal dargeſtellt, und zwar aus den bekannten, ſo vielfach durchgefochtenen Gründen, welche uns durch Schönrednerey verwäſſert wieder vorgeſetzt werden. Das Geſetz ſey als ein Ganzes zu betrachten, und erliege daher auch den Mängeln, die nur einzelne Beſtimmungen deſſelben treffen. Urſprung, Charakter und Bedürfniſs des Deutſchen Volkes hätten ſeinen Regierungen den Stempel einer reinen Monarchie eingedrückt; wohl! allein mit gleicher Wahrheit iſt zu behaupten, daſs den König ſtets, und mit Einfluſs auf ſeine Regierungshandlungen, die Groſsen und mehr oder weniger der Geringeren der Nation umſtanden; daſs die Reichsſtände, urſprünglich Mitunterthanen des Letzten, ihre Vorrechte nur allmälig zur Fürſtenſchaft und endlich zur Souveränität geſteigert haben, und eben deſshalb wohl die Monarchie, nicht aber in ungebundener Form der Vorzeit entſpreche; daſs die geſchichtlich begründeten Rechte, erſt der Provinzialen überhaupt, dann der Landſtände, als deren Vertreter, ihre fortſchreitende Schmälerung dem, auch von Frankreich (Richelieu, Ludwig XIV u. ſ. w.) ausgegangenen, Zeitgeiſte verdanken. Immer bleibt jedoch die Behauptung wohl begründet, daſs die volle Regierungsgewalt dem Fürſten, und zwar eigenthümlich und erblich, wie unge-

theilt, ferner in Beziehung auf ausgebreiteten Familiengrundbesitz, herkömmlich zustehe, wie solches endlich auch nach dem Bundesrechte Deutschlands noch gegenwärtig erfodert wird.

Im 2 Buche wird Montesquieu's Lehre von der Theilung der Gewalten, der gesetzgebenden nämlich und der ausführenden, angegriffen, als unpraktisch, weil das rechte Gleichgewicht noch immer vergebens gesucht werde. Und wirklich ist das von England entnommene Argument nicht passend, da das öffentliche Recht sich dort sehr verschieden von dem anderer Länder entwickelt hat. Schon unter Alfred waren daselbst die Grundsätze von einer Volksvertretung u. s. w. in Anwendung gebracht, und seitdem nur vorübergehend, durch Regierungshandlungen zurückgesetzt worden, welche stets als Gewaltsmissbräuche betrachtet wurden; wenn in anderen Ländern die Theilnahme des Volks an der Regierung theils nie in gleichem Masse ausgebildet gewesen, theils einer fortschreitenden und im Wege der Reform verstärkten Fürstenmacht gewichen ist, deren Gestaltung denn die Verfassung und das gesamte öffentliche Recht sich angepasst hat. Der, *so* herkömmlich begründeten und durch die Schlussacte Art. 57 des Deutschen Bundes bestätigten, Stellung der Fürsten widerstrebe nun das Hannoversche Verfassungsgesetz v. J. 1833, § 85 und 88. Die aus der Geschichte Deutschlands und der Hannoverschen Lande hier angefügten Angaben bestehen in Behauptungen ohne nähere Begründung; gewichtiger ist aber das Argument für den Vorzug der reinen Monarchie, welches aus einer Vergleichung der Preussischen und Britischen Gesetzgebung entnommen wird. Jene besonnen vorschreitend und mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt, diese unter zahllosen Spitzfindigkeiten erliegend, und unschuldig an dem öffentlichen Wohlergehen, das allein der Individualität des Landes und Volkes beyzumessen ist, wenn die Gesetzgebung die schreyendsten Missbräuche, unter denen der Staat zu versinken drohet, nicht abzustellen vermag. Wenn hierauf der Vf. auf den Hergang in seinem Vaterlande warnend hinweiset, auf das Gedränge der dort emporstrebenden Zungendrescher und die Seltenheit wahrhaft tüchtiger Staatsmänner, den Kampf der Krone mit der Selbstsucht pflichtvergessener Ehrgeiziger, wer vermöchte ihn zu widerlegen! Der, durch die neumodigen Verfassungen eröffnete, Tummelplatz fördert gewiss die Ausbildung mancher geistigen Kräfte; allein das Glück des Volkes ist durch eine solche Entwickelung, als einseitiger Art und nur einer kleinen Minderzahl zugängig, mehr gefährdet, als bedingt. Der Geist der Zeit ist weniger in dem Geschrey nach Repräsentativ-Verfassungen, als durch die zunehmende Volksbildung und Erweckung einer öffentlichen Stimme wohlthätig wirksam, und diese gewährt gegen den Despotismus eine sicherere Garantie, als die Volksvertretung u. s. w., welche nach dem Zeugnisse der Geschichte jedem kräftigen Geiste auf dem Throne zu erliegen pflegt.

Im 3 Buche wird von den Domänen, besonders in Beziehung auf das Verfassungsgesetz v. J. 1833, gehandelt. Nach einer kurzen Ueberlicht ihrer Entstehung und der Heraushebung ihrer Eigenschaft eines Familienstammgutes bemerkt der Vf. sehr richtig, dass die Verleihungen der Deutschen Könige, aus welchen ein Theil des Domanialbestandes gebildet worden, um so weniger als Staatsgut zu betrachten wären, als sie nur eine persönliche Bestimmung, zum Solde eines verliehenen Amtes zu dienen, gehabt hätten. Wirklich war der damit Ausgestattete keineswegs Fürst eines Staates, und wenn er die Verleihung erblich gemacht, so hat er sie seinem Familiengute, nicht aber einem Staate erworben, der damals noch nicht vorhanden war; und mit der Auflösung des Reichsverbandes fiel nur das *dominium directum* hinweg, und liess den bisherigen Vasallen das bisherige Lehn zum freyen Eigenthume, indem der bilaterale Lehnsvertrag *facto* aufgehoben ward. Der Vf. widerlegt sodann das bekannte Argument seiner Gegner, aus Uebernahme landesfürstlicher Schulden einen Anspruch auf das Cammergut ableitend. Es bedarf dieses eigentlich der Widerlegung nicht, da eine solche unbedingte Hülfsleistung offenbar kein Erwerbsmittel, und höchstens nur die stillschweigende Erklärung enthält, jene Schulden als zum Besten des Landes gemacht betrachten zu wollen. Es wird ferner die Unveräusserlichkeit des Cammerguts gegen das Verfassungsgesetz v. J. 1833 geltend gemacht, ohne jedoch diese Materie zu erschöpfen, und darzulegen, wie die Beystimmung der Landstände bloss ihr, durch besondere Verträge mit dem Fürsten erlangtes, Widerspruchsrecht beseitigen, und der daher abzuleitenden Nichtigkeitsklage vorbeugen, niemals aber den Rechten der Agenten entgegenwirken kann. Eine Distinction, die vielfach unbeachtet gelassen wird, und

künftigen bedenklichen Streitigkeiten Raum geben dürfte; und wo die Gesetzgebung solche Veräusserungen herbeyführt, z. B. bey Ablösungen gutsherrlicher Rechte, wird immer das Ablösungscapitel in die Stelle der aufgehobenen Gerechtsame treten müssen, abgesehen von der Frage, in wiefern dergleichen Eingriffe in das Privateigenthum für rechtsbeständig gelten können, wenn die vollständige Entschädigung, das unerläfsliche Erfodernifs zur Anwendbarkeit des *dominii eminentis*, *nur im Ausdrucke des Gesetzes liegt*, bey der Ausführung aber *künstlich verkümmert* wird. Hierauf eifert der Vf. gegen den Anspruch der Stände auf den Ueberschufs des Cammereinkommens, und will dagegen das Cammergut den Staatsabgaben unterworfen wissen: gewifs folgerecht, sofern der Cammeralfonds die hergebrachten Beyträge zu den Lasten der Regierung trägt, denn ein, der willkürlichen Verfügung des Fürsten verbleibender, Ueberschufs ergiebt sich erst nach Bestreitung der Ausgaben für den standesmäfsigen Unterhalt des Fürsten und seines Hauses, und diejenigen Verwaltungszweige, die mit der Fürstenschaft ursprünglich verknüpft und übernommen sind. In der Anwendung solcher Gründe gegen das Verfassungsgesetz v. J. 1833 wird dann der Nachtheil herausgehoben, den es für das Ansehen der Krone hat, wenn diese nicht ferner als aus eignen Mitteln sich erhaltend, vielmehr als vom Staate gleichsam besoldet erscheint, und gezeigt, dafs dieser Nachtheil bey den Staaten geringeren Umfanges merklicher, als in grofsen Reichen sich erweise. Nicht das der Krone nöthige Ansehen, das die alten Stände zu wahren hatten, komme bey den neuen Volksvertretern in Betracht, sondern einzig das Verhältnifs der Civilliste zum Budjed der Staatsausgaben; „redet mir nicht von Ehre und Anstand", werde in den Cammern gerufen, „es möchten die Staatspapiere um einige Bruchtheile eines Procents sinken." Der heurige Drang auf Einziehung des Stammguts der Fürsten, um diese dagegen vom Volke in Lehn zu nehmen, sey revolutionären Ursprunges und bezwecke die Entwürdigung der Krone, indem dadurch ein Uebergang zur Republik vorbereitet werde. Darauf Hinweisung auf die Hergänge in Frankreich und Sachsen. Mag nun der Vf. in dieser Ausführung, in seiner Leidenschaftlichkeit und Parteystimmung, zu greller Farben sich bedienen, so bleibt doch der Einwurf unwiderleglich, ebenso wie die Bemerkung, dafs bey der Verwechselung der Bezeichnung des Cammerguts als Staatsgut eine Arglist unterliege, die verdeckte Absicht nämlich, des Fürsten Eigenthum von ihm auf den Staat zu übertragen, gegen dessen Identität mit jenem ja eben so sehr geeifert wird.

Das 4 Buch giebt zum Beschlufs noch eine Schilderung der Revolutionspartey, und der vom Siege des Königs zu erwartenden glücklichen Folgen, welcher ein Rückblick auf die Lage Frankreichs, als dunkler Hintergrund, untergelegt wird.

Druck und Papier sind gut.

V — W.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Plauen*, b. Wieprecht: *Generalbafs zu den literarischen Variationen des Herrn Anti-Bretschneider über das Thema: O si tacuisses!* Eine selbst erbetene Proclamation, dafs dieses merkwürdige Requiem vorhanden sey. Von einem kritischen Dilettanten aus der Mitte des lesenden und urtheilenden Publicums. 1841. 44 S. 8. (6 Sgr.)

Es war kein übler Gedanke des Vfs., der sich seinem anonymen Gegner gegenüber mit Recht unter der Vorrede genannt hat (es ist der Privatlehrer zu Plauen, Hr. Candid. d. Theologie *Christ. Kraft*), dem Hrsgbr. der zu München unlängst unter dem Titel: *Anti-Bretschneider* erschienenen Schrift auf entsprechende Weise, mit ernstem Spotte und spottendem Ernste, entgegenzutreten; und es ist ihm in diesem bis zu Ende fortlaufenden Tone recht wohl gelungen, die unzähligen „musikalischen Querstände, falschen Quinten und Teufeleyen" in den Variationen seines Gegners bemerkbar zu machen, mit denen sich, wie S. 42 gesagt wird, eine streng wissenschaftliche Kritik nicht abgiebt. — S. 29 in der Note mufs es statt *Innocenz III* heifsen: *Gregor IX*.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

JURISPRUDENZ.

Jena, b. Frommann: *Deutsches Staatsarchiv.* Erster Band. 1840. XIV u. 370 S. 8.

Auch mit dem Titel:

Actenmäſsige Darſtellung der Ergebniſſe des wider den Magiſtrat der Haupt- und Reſidenz-Stadt Hannover wegen Beleidigung der Regierung des Königsreichs Hannover durch verſchiedene an die hohe Deutſche Bundesverſammlung gerichtete Eingaben eingeleiteten Unterſuchungs-Verfahrens nebſt Beylagen. Beſonderer Abdruck aus der vom Defenſor des Magiſtrats Dr. *Carl Stüve*, Bürgermeiſter von Osnabrück, eingereichten Vertheidigungsſchrift. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verleger theilt in einem Vorworte den Plan des, hiemit in die Reihe der Zeitſchriften tretenden, Staatsarchives mit. Im Deutſchen Vaterlande ſey unſtreitig Vieles von dem verwirklicht, was die jetzigen Männer als Jünglinge gewünſcht und geträumt gehabt, und zwar auf dem naturgemäſsen, eine weitere ruhige Entwickelung anbahnenden Wege, immer aber noch Manches nachzuholen, damit der Nationalgeiſt des Volks zu einer, Achtung und Anerkenntniſs auch im Auslande, gebietenden Stärke erwachſe. Zu dieſem Zwecke ſolle das Staatsarchiv vermittelnd auftreten, und eine Verſtändigung unter den, einander gegenüber ſtehenden, Parteyen, durch gründliche, wiſſenſchaftliche und hiſtoriſche Erörterung, Mittheilung von Thatſachen, Beſprechung getroffener oder zu treffender Maſsregeln, Kritik u. ſ. w. zu erreichen ſuchen. Gewiſs ein lobenswerther Zweck, dem der beſte Erfolg zu wünſchen iſt, und ein würdiges Ziel, welchem man ſich jedoch nur nähern kann, indem bey der Wahl der Mittheilung ein Gleichgewicht in den verſchiedenen Richtungen erhalten, der Schein vermieden wird, als ſolle das Archiv nur der Oppoſition dienen.

Bey dieſem erſten Theile könnte aber wirklich eine ſolche verſteckte Abſicht vermuthet werden, wenn das Vorwort dieſem Verdachte nicht durch die Erklärung vorzubeugen ſuchte, daſs der Umfang des hierin veröffentlichen Aufſatzes der Mannichfaltigkeit des Inhalts hinderlich geweſen wäre.

War aber überhaupt dieſer Aufſatz dem angegebenen Zwecke entſprechend? Kann eine Vermittelung des Zwiſtes, der Europa und beſonders auch Deutſchland ſpaltet, von der Verbreitung einer Rechtsvertheidigung, einer ihrer Natur nach einſeitigen Abhandlung ausgehen, welche bey aller Vollſtändigkeit doch immer nur einen Theil der Acten, und zwar nach Auswahl und für die Abſicht des einen Theils darlegt, den unparteyiſchen Leſer, ein Urtheil zu fällen, nicht in Stand ſetzt, und den erregbaren Parteymann nur noch mehr von der Stimmung entfernt, die zur ruhigen Sachprüfung erfodert wird? — Die unglücklichen Irrungen in Hannover haben, beſonders durch den erſten Vorſchritt der jetzigen Regierung, eine zu allgemeine Beſorgniſs in den conſtitutionellen Staaten des Deutſchen Bundes, und überhaupt bey allen Freunden ſolcher Staatsverfaſſungen erweckt; der hiedurch erregte Zwiſt iſt, wie vielleicht beſſer, und von einer Seite leicht zu vermeiden geweſen wäre, in einen zu hitzigen Parteygang übergegangen, als daſs auf eine unbefangene Abwägung der Gründe beider Theile bey der Mehrzahl der Leſer gerechnet werden kann. Statt zu mildern, möchte hier nur erhitzend und ſteifend gewirkt werden.

Von einer Beurtheilung der, in dem hier mitgetheilten Aufſatze entwickelten, Gründe kann hier nicht die Rede ſeyn. Dieſe liegen bereits dem Richter vor, und jene kann allein aus den vollſtändigen Verhandlungen hervorgehen; alſo muſs ſich die Anzeige auf die Angabe des Inhalts und Würdigung der Form beſchränken. Wir finden hier die Hauptvertheidigung und eine früher eingegebene *Defenſio pro avertenda*

inquisitione speciali, jene in 68, und diese in 22 Paragraphen zerfallend, beide mit je 3 Anlagen, endlich einen Nachtrag zu der letzten. Es fehlt also das *corpus delicti*, dessen Mittheilung freylich die beabsichtigte Wirkung, wo nicht neutralisirt, doch merklich geschwächt haben würde. Denn wann wäre wohl ein Aufsatz in Deutschland, gerichtet von dem Vorstande der Residenz gegen das Staatsoberhaupt, also nicht unter stil- und anstandsunkundigen Winkelbewohnern erlassen, in solchen Wendungen und Ausdrücken gefasst erschienen! Und wo unter ähnlichen Umständen die Absicht deutlicher, wo nicht ausgesprochen, doch verrathen, der Leidenschaft dienend, Oel in's glimmende Feuer zu giessen; wo wenigstens ein solch Ziel fördernder gehandelt und die Grenze der Beschwerdenführung mit gleicher Rücksichtslosigkeit überschritten? Die gebrauchte Sprache konnte nur empörend wirken, da die Verhältnisse leider nicht verstatteten, jene Schrift verachtend zu übersehen, und so der Erörterung von Thatsachen auszuweichen, deren Beweis übrigens selbst keine vollständige Rechtfertigung bewirken könnte.

Die Vertheidigung lehnt zuerst den Vorwurf einer Beleidigung der Stände ab, und führt aus, nicht gegen den König, vielmehr nur gegen dessen Cabinet aufgetreten, also einer Majestäts-Beleidigung nicht schuldig zu seyn; denn unter keinen Umständen könne, rechtlich erwogen, eine völlige Identität zwischen König und Cabinet angenommen werden, und immer bleibe der Staatsdiener für seine Diensthandlungen verantwortlich, sollte er auch auf des Fürsten Befehl sie begangen haben. Die dem Cabinete gemachten Vorwürfe seyen Schlussfolgerungen vorliegender Ereignisse, welche nur als fehlsam oder rechtswidrig, keineswegs aber als unmoralisch bezeichnet worden. Den so viel gerügten Minoritätswahlen wird, um den hierauf gerichteten Vorwurf zu rechtfertigen, eine ausführliche Deduction entgegengesetzt, besonders aus der gesetzlichen Bestimmung, dass die absolute Stimmenmehrheit in einer Versammlung sämtlicher Wahlmänner entscheiden solle. Kann aber dieser Bestimmung ein anderer Sinn beygelegt werden, als dass sämtliche Wahlmänner das wählende Collegium constituiren, und würde nicht die aufgestellte Auslegung, wegen kaum unterbleibender Behinderung Einzelner, zu weit und zu grosser Inconvenienz führen, und der Analogie widersprechen, welche aus der gesetzlichen Vorschrift hervorgeht, die zu einer Berathung und Beschliessung in der Ständeversammlung mindestens die Hälfte deren Mitglieder ausdrücklich erfodert, für die Wahlcollegien aber dergleichen nicht verordnet? Den gerügten Vorwürfen eines irrenden, inconsequenten Verfahrens, verfügter Wahlquälereyen u. d. m. wird durch Hinweisung auf, zu den Acten gekommene, Aufschlüsse inhärirt, und gezeigt, wie unfreye Wahlen den Ausdruck der Volksstimme nicht anzunehmen gestatteten, und dass der Satz, es habe dergleichen das Vertrauen des Volks zur Regierung geschwächt, nur eine leidige Folge jener Thatsachen, nicht aber eine Beleidigung ausgesprochen, und damit die Hauptvertheidigung in die Einrede der Wahrheit gesetzt, zu deren Beweis die Geschichte der einzelnen Wahlen und andere Massregeln der Regierung durchgegangen werden. Für den Fall, dass dieser Beweis unvollständig erachtet werden könnte, wird hervorgehoben, dass dessen Führung erschwert, Mittheilung mancher Acten verweigert sey, und die Gesetzmässigkeit dieser Verweigerung bestritten. Auch der von den Angeschuldigten angetretene Zeugenbeweis hatte Streitigkeiten veranlasst, die hier erörtert werden, besonders in Beziehung auf die Frage, in wiefern königliche Diener als Zeugen vernommen werden können, und auszusagen gehalten sind. Indem der Vf. hierauf zur Rechtsausführung übergeht, wird der Standpunct der Angeschuldigten, besonders zur Regierung, geltend gemacht. Wenn dieses Verhältniss die ihnen vorgeworfenen Ausdrücke zu erschweren scheine, so komme ihnen zu gut, dass sie in Vertheidigung von ihnen anvertraueten Rechte der Stadt und ihrer selbst befangen gewesen wären.

Hiermit beschliesst Rec. die Anzeige des Inhalts der Vertheidigung, und beschränkt sich ferner darauf, sie des grössten Lobes wegen des angewendeten Scharfsinnes, der entwickelten Gelehrsamkeit, des treuen Fleisses, womit sie ausgearbeitet worden, würdig zu erklären. Obwohl in die unglücklichen Streitigkeiten im Hannoverschen, und zwar vielfach verwickelt, und hiedurch zum Parteynehmen veranlasst, hat der Vf. in einer wahrhaft löblichen Ruhe der Fassung sich erhalten, und die Verhältnisse genau zu beachten gewusst, bloss den Vertheidiger gezeigt, ohne den Betheiligten durchblicken zu lassen.

Die äussere Ausstattung ist lobenswerth.

—w.

Leipzig, b. Schwickert: *Handbuch des allgemeinen Deutschen Gewerberechts, mit vorzüglicher Rücksicht auf Sächsisches Recht*, von *Carl August Weiske*, Königl. Sächs. Hofrath, Vicefinanzconsulenten und Advocaten zu Dresden. 1839. 10 S. Vorwort und Inhalt, 298 S. Text u. 16 S. Reg. (1 Thlr. 8 Gr.)

Rec. billigt zwar den Gedanken, alle hinsichtlich der Gewerbe in Sachsen geltenden Gesetze zusammenzustellen und eine Uebersicht aller derjenigen gesetzlichen Bestimmungen zu geben, welche auf die in Sachsen zur Zeit mit mehr oder weniger Fleifs und Erfolg betriebenen Gewerke gegenwärtig Anwendung finden; auch findet Rec. eine derartige Zusammenstellung und Uebersicht, zumal wenn sie, wie diese, in einer auch für den Unstudirten ziemlich verständlichen Sprache abgefafst ist, und dem Gewerbetreibenden selbst bey vorkommenden Zweifeln Rath ertheilt, um so zeitgemäfser, je mehr die Gewerbe sich ausgebreitet haben, und je schwieriger es zuweilen bey unserer zerstreuten und noch immer nicht geschlossenen Gesetzgebung selbst für den Rechtskenner ist, in Gewerbesachen Entschliessung zu fassen. Dagegen aber kann Rec. dem Vf., wenn er von dem allgemein Deutschen Rechten ausgehen und ein allgemeines Deutsches Gewerbsrecht vorausschicken zu müssen geglaubt hat, um so weniger beypflichten, je weniger es ein allgemeines Deutsches Gewerbsrecht giebt, da wenigstens die Reichsgesetze in dieser Beziehung zu wenig enthalten; wefshalb denn auch die Particular-Gesetzgebungen der einzelnen Deutschen Staaten durch specielle Gesetze eben so nachgeholfen haben, als die Sächsische. Diefs ist auch dem Vf. nicht entgangen, denn er hat von dem allgemeinen Deutschen Gewerbsrechte, die Einleitung und das Geschichtliche abgerechnet, wenig oder nichts geliefert, auch sich gröfstentheils lediglich auf Sächsische Gesetze bezogen. Blofs hie und da hat er auf fremde Gesetzgebungen hingewiesen. Wollte er aber wirklich ein allgemeines Deutsches Gewerbsrecht liefern, so mufste er wenigstens auf die vorhandenen Particular-Gesetzgebungen weit mehr Rücksicht nehmen, als er gethan hat. Dadurch würde freylich das Werkchen stärker geworden, und dennoch nicht vollständig ausgefallen seyn. Das Erste hätte aber in der Absicht seine Rechtfertigung gefunden, und das Letzte um so weniger zu Ausstellungen Anlafs gegeben, je mehr man diesen Mangel mit der Schwierigkeit der Auffindung entschuldigen konnte. Es kann daher Rec. die Arbeit des Vfs. keineswegs für ein Handbuch des allgemeinen Deutschen Gewerbsrechtes ansehen, weil sie in dieser Hinsicht viel zu mager und mangelhaft ist, wohl aber für eine Zusammenstellung des in Sachsen geltenden Gewerbsrechtes. In der That hat der Vf. es sich sehr angelegen seyn lassen, alles hieher auch nur entfernt Gehörige aufzunehmen, möglichst speciell auszuführen, oder, wo diefs wegen des Umfanges nicht möglich war, wenigstens in genauen Grundrissen darzustellen. Die Schrift zerfällt in zwey Theile, wovon der erste *allgemeines* und der zweyte *besonderes Gewerbsrecht* überschrieben ist. Ein Inhaltsverzeichnifs der einzelnen Capitel zu liefern, würde eine unnöthige Handarbeit seyn. Wir bemerken daher blofs, dafs der Vf. nicht allein überall die neuesten Gesetze mit vieler Genauigkeit angezogen, sondern auch, wo es nöthig und nützlich war, die betreffende Literatur mit guter Auswahl gegeben hat.

D. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. J. J. Weber: *Lebensbilder aus Dänemark* in Novellen und Erzählungen, von *Carl Bernhard*. 1840 und 1841. 3 Bd. 244 S., 4 Bd. 158 S., 5 Bd. 258 S., 6 Bd. 218 S. 8. (4 Thlr. 6 Gr.)

Gröfstentheils heitere, frisch aus dem Leben gegriffene Bilder, scharf gezeichnet, treu colorirt und die innere Regung, welche dem Lebensbilde Färbung giebt, vom Zustande noch reiner Kindlichkeit bis zu dem entschiedener Verderbtheit treffend belauscht. Es sind diese Bilder eine so wohlthuend ansprechende Erscheinung, dafs wir dem Vf. derselben unseren besten Dank nicht versagen können. Die zwey Erzählungen des 3 Bandes, „*der Eilwagen* und *Ein Sprüchwort*", theilen uns ein Paar Heiraths-Geschichten mit, welche heiter und humoristisch auf Verkehrtheiten der Gesellschaften, welche überall anzutreffen sind, anspielen, und recht angenehm unterhalten. „*Die Declaration*", eine Novelle, welche den Inhalt des 4 Bandes ausmacht, beunruhiget das Gemüth des Lesers zwar et-

was mehr, löset sich aber, wenn nicht zu besonderer, doch zu allgemeiner Befriedigung auf. Der billig denkende Leser wünscht allerdings, dass der trockene, ja sogar zuweilen abstossend geschilderte Dr. Müller es besser haben und zuletzt derselbe nicht so allein stehend gelassen werden sollte, da er überall, wo es Noth thut, gleichsam als versöhnendes Princip auftritt; indess scheint er, wie leer auch der Vf. ihn durchgehen lässt, inneren Gehalt genug zu besitzen, um sich selbst helfen zu können. Der 5 Band giebt im „*Commissionär*“ und „*Tante Franciska*“ freundlich Fesselndes zum Besten. Der *Commissionär* ist ein so harmlos lachendes Bild, dass es seinen Zweck, den Leser mitlachend zu machen, gewiss nicht verfehlen wird. *Tante Franciska* berührt Fehlgriffe und Fehl-Begriffe der Gesellschaft, die so überall vorkommen, dass ihre Unstatthaftigkeit nicht oft genug in das ihnen gebührende missfällige Licht gesetzt werden kann. „*Der Kinderball*“ im 6 Bande stellt das traurig Wahre der Zeit und der Lebensrichtung des Städters, besonders des Grossstädters, bis in die innerlichsten Motive und deren Abspiegelungen so lebendig dar, dass der Beschauer, eben so angegangen als verletzt von der treuen Schilderung, betrübt umher blickt, und Belege genug findet, um sagen zu müssen: „Ach, es ist so!“ Wohl wäre dieser Erzählung ein etwas versöhnenderer Schluss zu wünschen; doch wenn man bedenkt, dass Roman-Lectüre im Alter, wo Seele und Körper aus der Kindheit treten, und erste eben weich genug ist, um die künftig bleibende Form vom stärksten Eindrucke, der auf sie wirkt, zu nehmen, entschieden gefahrvoll ist, muss man zugeben, dass dieser betrübende Schluss unvermeidlich war.

Es ist in der That tröstlich, unter der Unsumme von Unterhaltungs-Büchern, welche geschrieben werden, und von denen es besser wäre, wenn sie nicht geschrieben und noch weniger gelesen würden, einmal einige zu finden, über deren Daseyn man sich nicht nur erfreuen darf, sondern von denen man auch wünschen muss, dass sie viel gelesen würden, und das Gute darin beherziget werden möge.

In Bezug auf das Eingehen und die feine Schattirung des innerlichsten Gefühls-Lebens, auf das Herauslegen desselben in treffenden und wohllautenden Andeutungen, möchte Rec. viele Stellen dieser Lebensbilder ähnlichen Zwischensätzen zweyer jetzt mit Recht berühmt gewordener historischer Romane vergleichen. Wie in diesen aus den höchsten Gesellschafts-Kreisen, redet hier aus bescheidener bürgerlicher Sphäre eine Stimme zu dem Leser, die seine eigenen, ihm vielleicht noch hie und da dunkel gebliebenen, Empfindungen ihm auf das Verständlichste und zugleich Schönste auslegt.

Bücher solcher Art sind einer guten äusseren Ausstattung, wie sie vorliegenden zu Theil geworden, vollkommen werth.

Schliesslich bemerken wir noch, dass die einzelnen Bände „der Lebensbilder“ auch noch den besonderen Nebentitel der in ihnen enthaltenen Novellen führen.

W.

Leipzig, b. J. J. Weber: *Der Schaafhirt.* Historischer Roman aus den Zeiten der Utrechter Stiftsfehde 1481 bis 1483 von *J. van den Hage.* Aus dem Holländischen übersetzt von *O. L. B. Wolff.* 1840. 1 Thl. VIII u. 302, 2 Thl. 316, 3 Thl. 306, 4 Thl. 308 S. 8. (5 Thlr. 8 Gr.)

Wir begegnen hier dem *Walter Scott* eines Volkes, von dessen Gemessenheit und calculirender Richtung wir kaum zu erwarten wagten, dass Einer aus ihrer Mitte uns angenehm werde unterhalten können. Dennoch geschieht es. Der ruhige Holländer weiss gleich seinem Englischen Vorgänger uns in dieser, in vier Bänden noch nicht vollendeten, Erzählung recht angenehm zu fesseln. Ihm stehen, wie jenem, alle Elemente zu Gebote, aus welchen ein historischer Roman ergötzlich zusammengefügt werden kann; er benutzt sie, wie jener, weiss, wo Thatsachen fehlen sollten, durch wohlersonnene Erfindungen dieselben zu ersetzen, und versteht, gleich jenem, bald im Dialog, bald in überraschender Scenerey den Leser anzuziehen und festzuhalten. Wir zweifeln nicht, dass er ein zahlreiches Publicum finden werde, um so weniger, da er einen Uebersetzer gefunden hat, dessen umfassende Sprachkenntnisse bekannt genug sind, und der im Handhaben der eigenen, in welche er das Werk übertrug, so gewandt als beliebt und gern gelesen ist.

Dass die Verlagshandlung literarische Erscheinungen solcher Art zu würdigen versteht, beweist die äussere Gestaltung des Buches.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

MEDICIN.

Stuttgart, b. Hallberger: *Zusammenstellung einfacher Heil- und Nahrungs-Mittel* von *Ebn Baithâr* Aus d. Arab. übersetzt von Dr. *J. von Sontheimer*, K. Würtemb. Generalstabsarzte, Ritter d. Ord. der Würtemb. Krone u. s. w. *Erster Band.* 1840. Grösstes Lexiconoctav. S. XVI u. 592. (Links ein arabischer Titel.) (14 Thlr.)

„Eine Bearbeitung des ganzen Werkes (des *Ebn Baithâr* über die einfachen Arzney- und Nahrungs-Mittel) wäre für Naturgeschichte und Medicin von grosser Wichtigkeit!" Dieser Wunsch *Choulant's* (Handb. d. Bücherkunde f. d. ält. Medicin) ist durch gegenwärtiges Werk in die schönste Erfüllung gegangen. Nach jahrelangen Studien beschenkt uns *von Sontheimer* mit einer Uebersetzung des Hauptwerks des von seiner Zeit überaus hochverehrten und hochgelehrten *Ebn Baithâr*, die für die Geschichte der Arabischen Medicin und für spätere Bearbeiter derselben von der allergrössten Wichtigkeit seyn muss. Ueberhaupt ist es hocherfreulich, wie die so lange vermisste ärztliche Gelehrsamkeit wieder ihre tüchtigen Vertreter findet, wie besonders der Arabischen Medicin durch *Wüstenfeld* (Geschichte der Arabischen Aerzte), *Sprenger* und besonders durch *von Sontheimer* erlesene Kräfte zugewendet werden.

Diese Uebersetzung, für deren Vergleichung mit dem Original uns freylich so Gelegenheit als Kenntniss fehlt, ist aus zwey Arabischen Handschriften genommen, welche der Stadtbibliothek in Hamburg angehören. Der erste Band der Handschrift des *Ebn Baithâr* ist klein und sehr unleserlich, der zweyte ist sehr schön und leserlich geschrieben, obschon häufig die diakritischen Puncte fehlen, oder falsch angebracht sind. Die zweyte Handschrift dagegen, welche ein Compendium des Werks von *Ebn Baithâr* ist und *Malajesa* zum Verfasser hat, ist sehr schön und ganz correct geschrieben. In diesem Compendium ist Alles enthalten, was in dem grösseren Werke des *Ebn Baithâr* von den Arabischen, Persischen, Syrischen und Indischen Aerzten mit Ausnahme der Griechischen über die Wirkung der einfachen Arzneymittel bekannt ist, so dass diese Handschrift dem Vf. bey seiner Arbeit von grossem Nutzen war. — Der Stil *Ebn Baithâr's*, sagt *v. S.*, ist fliessend und klar. Man trifft in dem ganzen Werke nur wenig dunkle Stellen, die aber fast stets den Abschreibern zur Last fallen dürften.

Das Werk selbst beginnt mit der auch Arabisch (— wesshalb? Rec.) abgedruckten Biographie des *Ebn Baithâr* nach *Ebn Abi Osaibiah* und dieser folgt die kürzere Biographie aus *Abulseda's* allgemeiner Geschichte. „*Abdallah Ahmed Dhialeddin Ebn Baithâr* (diess ist der vollständige Name *Ebn Baithâr's*), geb. zu Malaga, gest. zu Damaskus 646 der Hedschra (1248 n. Chr. Geb.), war der unvergleichbare Mann seiner Zeit, und der gelehrteste Pflanzenkenner, welcher die Pflanzen berichtigte, von einander unterschied, die Stellen ihres Vorfindens genau bezeichnete und ihre Namen nach ihren Verschiedenheiten und Arten beschrieb. Er reiste nach Griechenland und nach den entlegensten Ländern von Asien. Er traf auf diesen Reisen eine Menge Männer, welche die Pflanzenkunde zu fördern strebten, von welchen er Kenntnisse vieler Pflanzen sammelte, die er in ihrem Heimathlande sah. Auch in Afrika und in anderen Ländern traf er mit vielen in der Pflanzenkunde ausgezeichneten Männern zusammen, deren Pflanzen er untersuchte und diese nach ihren äusseren Kennzeichen berichtigte. In das Werk des *Dioscorides* war er so tief eingeweiht, dass man in seiner Erläuterung keine dunklen Stellen findet. Ich fand an ihm einen solchen Scharfsinn, Erfahrung, solche Kenntniss der Pflanzen und Fertigkeit im Uebersetzen dessen, was *Dioscorides* und *Galenus* über diesen Gegenstand sagen, dass er Jederman in Erstaunen setzte. Mein erstes Zusammentreffen mit ihm war in Damaskus im Jahr 633

der Hedſchra. Ich genoſs ſeinen liebenswürdigen Umgang und war Zeuge der Vollkommenheit ſeiner Würde und ſeines Anſehens. Seine Geburt verſchönerten die vorhandenen Naturanlagen und den Edelmuth ſeiner Seele, die über jede Beſchreibung erhaben ſind und den Beobachter in Bewunderung verſetzen. Ich ſah in ſeiner Gegenwart viele Pflanzen, die wir auſser Damaskus ſuchten, an ihren Stellen. Ich lernte von ihm auch die Erläuterungen der Namen der Arzneymittel kennen, die in dem Werke des *Dioſcorides* vorkommen, und fand auſserordentliche Beweiſe von dem Umfange ſeines Wiſſens, ſeiner Kenntniſſe und ſeines Verſtandes. Ich ſchaffte eine groſse Anzahl Handſchriften herbey, deren Verfaſſer über einfache Arzneymittel geſchrieben haben, wie z. B. die Werke des *Dioſcorides*, *Galenus*, *Elgâfaki* u. dergl. ausgezeichnete Schriften, die über dieſen Gegenſtand handelten. *Elbaithâr* handelt zuerſt in ſeiner groſsen Zuſammenſtellung von dem, was *Dioſcorides* in ſeinem Werke Griechiſch über die Pflanzen nach ſeiner Verbeſſerung in Griechenland ſagt. Dann zählt er Alles auf, was *Dioscorides* ſelbſt von den Eigenſchaften und Wirkungen der Pflanzen ſpricht. Auch führt er in ſeinem Werke Alles an, was *Galenus* über die Beſchreibungen, Miſchungen und Wirkungen der Pflanzen und über das dahin Gehörige ſagt. Nicht minder erwähnt er die Worte ſpäterer Schriftſteller, ihre abweichenden Meinungen und die fehlerhaften und dunkelen Stellen, in welche einige derſelben in Abſicht ihrer Beſchreibungen verfielen. Ich ſah mit ihm alle dieſe Werke durch und habe ihn nie in einen Fehler verfallen geſehen. Auch das erregte meine Bewunderung, daſs er nie ein Arzneymittel erwähnte, wenn es nicht in irgend einem Werke des *Dioſcorides* und des *Galenus*, oder unter irgend einer Zahl der groſsen Menge der erwähnten Heilmittel vorkam. Er lebte am Hofe des Elmalek Elkâmel Mohammed Ben Abi Bekr Ben Ajub, welcher in Abſicht ſeiner Kenntniſſe der einfachen Arzneymittel und der Pflanzen alles Vertrauen auf ihn ſetzte, und ihn daher zum Vorſteher über die übrigen Pflanzenkenner und Beſitzer von Pflanzenanlagen in dem Lande ernannte, in deſſen Dienſten er bis zum Tod deſſelben in Damaskus blieb. Nachher begab er ſich nach Kâhirat, wo er bey dem Könige Elſalah Nedſchmeddin Ajub, Sohn von Malek Elkamel, Dienſte nahm, deſſen Gunſt er ſich ſchon früher erworben hatte. *Dhialeddin* der Pflanzenkenner ſtarb plötzlich in Damaskus im Monat Schabân im Jahr 646 der Hedſchra (1248). Seine Werke ſind folgende: Erläuterung und wiſſenſchaftliche Darſtellung der zweifelhaften Stellen und irrigen Anſichten des Werks Elminhadſch von *Ebn Dſchezlah*. Ein Buch über die Arzneymittel des *Dioſcorides*. Ein Buch über die einfachen Arzneymittel, in welchem der Vf. bey der Erörterung derſelben, ihrer Namen, ihrer genauen Beſchreibungen, ihrer Kräfte, ihres Nutzens, ihrer richtigen Bezeichnung und ihrer Verwechſelungen den höchſten Fleiſs an den Tag gelegt hat. Ueber einfache Arzneymittel findet man kein beſſeres und kein vorzüglicheres Werk als dieſe groſse Zuſammenſtellung der einfachen Arzneymittel, welches der Vf. dem Könige Salah Nedſchmeddin Ajub, Sohn des Königs Elkamel, dedicirte. Ein nützliches Buch über die einfachen Arzneymittel, welche nach den Krankheiten der leidenden Organe geordnet ſind. Ein Buch über die ſonderbaren Wirkungen und bewunderungswürdigen Eigenſchaften der erſchaffenen Dinge."

Das Werk ſelbſt iſt alphabetiſch geordnet, und der vorliegende Band umfaſst die Arabiſchen Buchſtaben *A*, *B*, *T*, *Th*, *Dſch*, *H*, *Ch*, *D*, *Ds*, *R*, *Z*. Zur Probe der Behandlungsart laſſen wir hier den Artikel *Opium* (S. 64) folgen.

„*Afiun* أفيون. *Opium*. *Papaver ſomniferum*. Dieſes iſt der milchweiſse Saft des ſchwarzen Mohns. — *Eltamimi*. Man kennt das ächte Opium weder im Morgen- noch im Abendlande, ſondern nur in Aegypten, und vorzüglich nur in Oberägypten an einem Orte, Aſiut genannt. — *Dioſcorides* im *vierten Buche*. Das Gummi des ſchwarzen Mohns und deſſen Saft kühlt in ſehr hohem Grade, verdickt und trocknet. Wenn man davon nur eine geringe Quantität von der Gröſse einer Erbſe nimmt, ſo ſtillt es Schmerzen, erregt Schlaf, befördert die Zeitigung, und iſt bey langdauerndem Huſten von Nutzen. Wenn man mehr davon nimmt, ſo verurſacht es einen ſehr tiefen, ſtark ſchreckhaften Schlaf, ähnlich dem Schlafe, den man *Lethargus* nennt. Wenn man es mit Roſenöl vermiſcht, und damit den Kopf einreibt, ſo iſt es bey Kopfſchmerzen heilſam. Wenn es mit Mandelöl, Safran und Myrte vermiſcht und in die Ohren getröpfelt wird, ſo iſt es bey Ohrenſchmerzen heilſam. Wenn es mit geröſtetem Eygelb und Safran vermiſcht wird, ſo iſt es im Rothlauf und bey Wunden von Nutzen. Wenn es mit Frauenmilch

vermischt wird, so äussert es in der Gicht wohlthätige Wirkungen. Wird es in Stuhlzäpfchenform im After getragen, so macht es Schlaf. Das beste Opium ist das dichte, schwere, dessen Geruch betäubt, das bitter schmeckende, das leicht im Wasser lösliche, das glatte weisse, welches keine Körner enthält und nicht weich ist, und welches nicht gerinnt, wie das Wachs, wenn es mit Wasser vermischt wird. Wird es in die Sonne gestellt, so verfliesst es. Der Lampe genähert, entzündet es sich, und brennt ohne Rauch. Wird es ausgelöscht, so entsteht ein starker Opium-Geruch. Das Opium wird durch Beymischung von etwas *Glaucium* oder des Safts der Blätter des wilden Salats oder Gummi verfälscht. Das mit etwas *Glaucium* verfälschte Opium, wenn es mit Wasser vermischt wird, bekommt eine Safranfarbe; das mit dem Saft des Salats verfälschte hat einen schwachen Geruch und ist rauh anzufühlen; das mit Gummi verfälschte Opium ist schwach, von durchsichtiger Farbe. Einige gingen in ihrer Verrücktheit so weit, dass sie das Opium mit Fett verfälschten. Es wird auch geröstet, bis es weit und röthlich braun, und zu Augenheilmitteln verwendet wird. — *Diagoras* erzählt, dass *Erasistratus* das Opium weder bey Augen- noch Ohren-Krankheiten anwende, weil es Gesichtsschwäche herbeyführe, und Betäubung erzeuge. *Andreas* sagt, dass das Opium, ausser wenn es verfälscht wird, denjenigen Blindheit zuziehe, welche es als Augenmittel brauchen. *Mnesidemus* glaubt, dass der Geruch des Opium allein zum Schlafmachen hinreiche, und dass die anderen Arten der Anwendung dieses Arzneymittels nachtheilig seyen. Alle diese Meinungen sind aber Irrthum und Abweichungen von der Erfahrung, die auf die Wahrheit dessen hinweist, was wir von den Wirkungen dieses Mittels erzählen werden. Das Opium wird auf folgende Weise gewonnen: Einige nehmen die Köpfe des Mohns, so wie seine Blätter, zerstossen sie und pressen vermittelst Pressen den Saft aus, der in einen Mörser gebracht und zerrieben wird, aus dem man hernach Pastillen macht. Diese Art Opium heisst *Meconium*, und ist viel schwächer als das aus dem Milchsafte erzeugte Opium, welch' letzteres folgendermassen gewonnen wird: Wenn die Zeit herannaht, in der der Thau auf den Pflanzen, von den Ausdünstungen der Flüsse erzeugt, trocknet, muss man mit einem Messer um die verzweigten Köpfe des Mohns herum leicht einschneiden, so zwar, dass der Einschnitt die Kapsel nicht durchdringt. Auch die Seiten der Mohnköpfe werden eingeschnitten, deren Einschnitte in gerader Richtung laufen, nicht tief gehen, und die Kapsel nicht durchdringen. Man nimmt den Milchsaft mit den Fingern und sammelt ihn in Muscheln. Nach einiger Zeit nach dem ersten Sammeln kehrt man wieder zu den Köpfen zurück, und sammelt ferner das, was an diesem Tage hervorgequollen ist. Auch am zweyten Tage fliesst noch von dem Milchsafte hervor. Man nimmt diesen Saft, zerreibt ihn in einem Mörser, und macht Pastillen daraus. — *Ebn Sina.* Das Opium trocknet die Geschwüre. Der innerliche Gebrauch des Opium zerstört die Verstandes- und Geistes-Kräfte. Wenn es allein ohne *Castoreum* genommen wird, zerstört es die Verdauung, und schwächt sie in hohem Grade. — *Chavâs Ben Motraris.* Wenn das Opium in Essig aufgelöst, und in die Nase eines Esels gebracht wird, so fangen seine Augen zu thränen an, und er wird sein Geschrey beginnen. — *Rhazes.* Zwey Drachmen Opium genommen, erregen Kopfweh und tödten. Wer eine solche Dosis nimmt, wird von Erstarrung und Betäubung befallen. Oft entsteht auf dem ganzen Körper eines solchen Vergifteten heftiges Jucken, und sein Athem hat ganz den Geruch des Opium, und oft geben alle inneren Organe des Körpers den Opium-Geruch von sich. Manchmal sinken die Augen ganz in ihre Höhlen zurück, und die Zunge ballt sich zusammen. Die Extremitäten und Nägel werden heiss, es bricht ein kalter Schweiss hervor, und die Convulsionen sind das letzte Phänomen bey der Annäherung des Todes. Das stärkste Zeichen eines durch Opium Vergifteten ist die Betäubung und das Riechen des Opium-Geruchs am Körper. — *Dioscorides.* Die Mittel, welche den durch Opium Vergifteten Hülfe leisten, sind folgende: Erbrechen mit Wein und Oel, scharfe Klystiere, Trinken von Sauerhonig mit Salz, Trinken von Honig mit warmem Rosenöle, Trinken von vielem Weine mit *Absynthium*, Zimmt mit warmem Essig, *Nitrum* mit Wasser, *Origanum* mit Lauge, die Samen der wilden Raute mit Pfeffer, Wein und Pfeffer mit *Castoreum*, Sauerhonig, *Thymbra* und *Origanum* mit Wein gekocht. Auch muss man anhaltend Mittel auf das Geruchsorgan anwenden, und Wannen mit warmem Wasser, womit auf den Körper, des starken Juckens wegen, Umschläge gemacht werden, welches bey solchen Vergifteten ge-

troffen wird. Nachher werden erst Bäder angewandt. Man giebt fette Suppen mit Wein und getrocknete Trauben. Statt des Opiums wendet man ein Drittheil Gewicht der Samen des *Hyosciamus*, des Gummi der Samen der *Mandragora*, oder der Rinde der Wurzel oder ihres Saftes an."

Eben so interessant ist das über das Quecksilber und eine grosse Zahl anderer Mittel sich Vorfindende. Den Schluss des Bandes bildet eine Zusammenstellung der Masse und Gewichte der Araber nach den Dispensatorien des *Antari* und *Ebn Serapion*. Sehr wichtig sind auch die Anmerkungen des Uebersetzers (S. 559—586). Ganz vorzüglich aber wird die Brauchbarkeit durch das angehängte Register der Lateinischen Namen der abgehandelten Azneyen erhöht. Bey dieser Gelegenheit mag es erlaubt seyn, zu fragen, warum die Uebersetzung nicht Lateinisch gemacht wurde? Es ist sehr zu beklagen, dass die Gelehrten sich selbst bey wissenschaftlichen Werken von der allgemeinen Wichtigkeit des Vorliegenden nicht mehr der Lateinischen Sprache bedienen. Der etwaige Mangel an Absatz einer *Lateinischen* Uebersetzung in Deutschland würde sich gewiss durch den vermehrten Verkauf im Auslande wieder in's Gleichgewicht gestellt haben. Und dann giebt es doch, Gott Lob! in Deutschland auch noch einige Aerzte, denen das Latein gerade keine besondere Beschwerde macht.

Die typographische Ausstattung des dem Könige von Würtemberg dedicirten Werkes ist *prachtvoll*; der Preis aber auch beyspiellos hoch. Für 38 Bogen Deutschen Druck 14 Thaler! also für den Bogen über neun Groschen. Und *noch* so ein Band! Das dürfte Manchem die Anschaffung verleiden.

H. H.

STUTTGART, b. Krabbe: *Klinische Taschen-Encyklopädie*, enthaltend die Symptome, Diagnose und Therapie mit Receptformeln für sämmtliche innere Krankheiten, alphabetisch geordnet, nebst einem Anhange als *Recepttaschenbuch* sämmtlicher Arzneymittel für Aerzte und Studirende (,) von Dr. *Martell Frank*, prakt. Arzte in Stuttgart. 1840. VIII u. 812 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Ein Werk ohne den geringsten Anspruch auf Originalität, systematische Rundung und Eleganz des Vortrages; dennoch aber wegen seiner Reichhaltigkeit in gedrängtem Raume, gleichwie im Betracht der klugen Auswahl des allernützlichsten Stoffes, nicht minder endlich wegen der bequemen Anordnung desselben im vorzüglichen Grade empfehlungswerth. Es stellt sich als ein wahres klinisches *Vademecum* dar, welches dem praktischen Arzte in gedrängter Kürze dasjenige in Erinnerung bringt, was im Augenblicke des Bedürfnisses und redlichen Wunsches rücksichtlich der Milderung der Leiden des Mitmenschen zu wissen insbesondere nöthig ist. Als ein vorzügliches Verdienst des Vfs. muss noch bemerklich gemacht werden, dass jeder einzelne Aufsatz im Geiste ächt rationeller Empirie, unabhängig von aller Meinungssucht, somit auf den unerschütterlichen Grundlagen naturgetreuer Erfahrungen ausgearbeitet ist.

— e —.

NEUE AUFLAGEN.

MEDICIN. *Berlin*, b. Enslin: Dr. *C. A. W. Berends Vorlesungen über practische Arzneywissenschaft*. Nach des Vfs. Tode zuerst herausgegeben von *Karl Sundelin*, medic. Dr., weiland Prof. an der Universität zu Berlin u. s. w. Zweyte Aufl. Neu durchgesehen und berichtigt von Dr. *J. C. Albers*, Königl. Preuss. Geheimen Medicinal-Rath, Mitglied der med. Ober-Examinations-Commission und Ritter des rothen Adler-Ordens 4ter Classe. Sechster Band.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der praktischen Arzneywissenschaft oder der speciellen Pathologie und Therapie. Nach den Vorlesungen des Hn. Dr. *C. A. W. Berends*, weiland Königl. Preuss. Geheimen Medicinal-Rathes, Professors und Directors des medicinisch-klinischen Instituts der Universität zu Berlin u. s. w. Zuerst bearbeitet und mit Ergänzungen und Supplementen herausgegeben von Dr. *Karl Sundelin*. Zweyte Auflage. Neu durchgesehen und berichtigt von Dr. *J. C. Albers*. Sechster Band. Nervenkrankheiten. X u. 424 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

(Vergl. Erg. B. z. J. A. L. Z. 1830. No. 85.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Wienbrack: *Die Deutschen Auswanderungs-, Freyzügigkeits- und Heimats-Verhältnisse.* Eine vergleichende Darstellung der darüber in den Staaten des Deutschen Bundes, besonders in Oestreich, Preussen und Sachsen bestehenden Verträge, Gesetze und Verordnungen, zugleich mit literärischen Nachweisungen und Bemerkungen für die Gesetzgebungspolitik. Zur Selbstbelehrung für Deutsche und ausländische Staatsbürger jeden Standes von *Alexander Müller*, Grofsherzogl. Sächsischem Regierungsrathe. 1841. XXXIV u. 345 S. gr. 8.

Die Vorrede und die Einleitung, deren Schlufs eine umständliche Inhaltsanzeige bildet, spricht im Allgemeinen über den Zweck dieses Buches; Verbreitung der Kenntnifs des nach Art. 18 der Bundesacte jedem Deutschen zustehenden Rechts mit Habe und Gut frey hin zu gehen, wohin es ihm beliebt, ferner über das durch jenen Artikel begründete allgemeine Deutsche Indigenat, und wie beide Gegenstände in der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten bald einschränkend, bald erweiternd die Volksfreyheit ausbildeten. Der Vf. blickt bey historisch wahrer Darstellung auch in die ferne Zukunft, da wo er sich, was freylich nur selten der Fall ist, eine Kritik der Gesetzespolitik im grofsen Fache des Heimatswesens erlaubt. Ein Nebenzweck ist, die kleineren Regierungen aufmerksam zu machen, ihre Gesetze möglichst denjenigen der grösseren Staaten anzupassen, und manche Verwirrung in der Ausführung der Gesetze zu vermeiden, damit das vom Bundestage ausgesprochene allgemeine Deutsche Bürgerrecht im wahrhaft nationalen Sinne anerkannt werde. Vollständig entwickelt der Vf. die Thatsache der hie und da häufigen Auswanderung in ihrer Quelle und in ihren Folgen, giebt Fingerzeige, wie etwa Palästina dazu von Christen und Juden benutzt werden könne, wenn die Machthaber, bey der Entwickelung der Wirren in der Levante, den Deutschen dorthin, nach Griechenland, eine Auswanderung eröffneten. Im Heimatswesen macht er besonders auf die Unbescholtenheit und Ernährungsfähigkeit der Einwanderer solche Gemeinden aufmerksam, welche neue Genossen ohne bedeutende Habe und Grundeigenthumserwerb lieber abweisen als annehmen, ferner auf die wachsende Masse und auf die drohende Gestalt der Prolaterier, auf die nothwendige bessere Regulirung der Armenpflege, endlich auf manche Mängel im Gewerbewesen und in der Zunftverfassung. Jede Freyheit und sogar jede Macht im civilisirten Staate bedarf der Schranken, und wenn solche Rechte haben, so haben sie auch Pflichten. Die Beschränkung der Gewerbefreyheit wünscht er, damit sie nicht die Gesellschaft entsittliche, und nicht durch übertriebene Fabricatur, wie in weiland Roms Göttersagen Saturnus seine eigenen Kinder, verzehren möge. Die Ausgleichung zwischen dem Treiben des Landbaues, der Manufacturen und des Handels kann nur die Regierung beschaffen, welche aufser und über den Gegensätzen des täglichen Verkehrs steht, in keinem einzelnen Interesse der Regierten wurzelt, und über alle Interessen erhaben ist. Ihre Weisheit wird keine dieser drey Ernährungsquellen aufopfern, aber jede einigermafsen beschränken, damit ihre Existenz nicht gefährdet werde.

Das *erste* Capitel behandelt die Auswanderung und die Freyzügigkeit umständlich. Sprachen erst spät und lange nach der Begründung des 18 Artikels der Bundesacte manche Staaten die Aufhebung und Umbildung der Leibeigenschaft, der Hörigkeit und des Meyerwesens nach jener grofsen Vereinsacte aller Deutschen Regierungen aus: so vergafsen sie oft bey der

Aufhebung der Gemeinheitsbenutzungen durch Viele die wichtige historische Thatsache, daſs einst in allen Gemeinheiten dem Häuerling ein Mitnutzungsrecht der Gemeinweide als Corporation der ärmeren Classe in den Städten und Dörfern zustand, daſs man mit Recht, wie Rec. hinzufügt, die Gemeinheitstheilung verfügte, aber mit Unrecht nicht für diese ärmeren Staatsbürger einen beträchtlichen Antheil reservirte. In dieser Unterlassung liegt zum Theil der Jammer der Dorf-Häuerlinge unserer Tage über vermehrte Eigenthumlosigkeit; man dachte an bessere Dotirung der Kirchen und Schulen, und vergaſs fast überall, weil nur die Reicheren in den Gemeinden auf den Landtagen und in den Regierungen eine Stimme hatten, und die Landesherren ihr Patronat der unvertretenen Eigenthümer sehr nachlässig übten, die groſse historische Thatsache, daſs Luft und Erde bey allen Freyen und sogar hörigen Germanen gemeinschaftlich war bis zur partiellen Einweisung ins Privateigenthum. Getheilt muſsten die Gemeinheiten werden, wegen der steigenden Bevölkerung; aber man muſste nicht die augenblicklichen Privatbesitzer in der Gemeinde für die einzigen Besitzrechtsbenutzer erklären. Der Landesherr nahm daher nach dem Sächsischen Rechte in einem Theile Westphalens, sey es für sich oder für die Armuth, die *tertia marcalis* in Anspruch. Bey dem uralten Sächsischen Wehrenrechte in der Heidenzeit unserer Vorfahren war es allerdings sehr schwierig, die Wehrenzahl zu vermehren, wodurch freylich die Nachgebornen oder die Erstgebornen, welche keine Grunderben wurden, zur fortdauernden Auswanderung gewissermaſsen gezwungen wurden. Dieses vaterländische Recht des Grunderbrechts eines einzigen Erben übertrugen die Angelsachsen nach England, und die England erobernden Normannen, als sie die Sächsischen Königthümer vertilgten, hüteten sich, dieses in der Normandie schon längst herrschende Grunderbrecht eines Einzigen abzuändern. Dieſs ist aber die wahre Ursache, warum so viele reiche Briten (etwa 80,000) mit Einschluſs ihrer Gefolge im Auslande ihr Einkommen verzehren, statt es in der Heimat zu erwerben. Diese nicht temporäre Auswanderung vermehrt sich jährlich so, wie der Reichthum der Briten, nicht bloſs durch Fabrication, Handel und Landbau, sondern auch durch Zinsengenuſs im Auslande angelegter Capitale. *Daher*, nicht weil die Briten viel Getreide vom Auslande einführen nach schlechten Aernten, entsteht dort Geldmangel; er entsteht wegen der Britischen Sucht so vieler Reichen, im Auslande zu leben und ihre Ersparnisse in ausländischen Staatsfonds und in einträglich scheinenden gewagten Handels- und Gewerbs-Unternehmungen anzulegen. Diese gewöhnliche Geldausfuhr wird erst fühlbar, wenn der Mangel inländischen Getreides hinzutritt. Der Hauptfehler, warum so viele fast Eigenthumlose im reichen England leben, rührt also her: *a)* weil so wenige *Eigenthümer* des Bodens und der Häuser in England leben und fast alle nur Pachter sind, die niemals den Boden so hoch nützen können als Grundeigenthümer; *b)* weil dadurch die Bodenverbesserung so auffallend vernachlässigt wurde in manchen Districten, die Fabrication und der Handel für fremde Märkte dagegen unmäſsig gesteigert wurde, daſs jede Störung des Absatzes der Britischen Fabricate, sey es durch Ungunst fremder Regierungen, oder durch Krisen, die bey allen Uebertreibungen der Gesellschaftsanstrengungen so natürlich sind, im idealisch reichen England in der Arbeiterclasse eine groſse Noth herbeyführte. Es ist, wenn nicht die parlementarische Weisheit diesem unnatürlichen Zustande ein Ziel setzt, eine ähnliche Revolution, als Frankreich erfuhr, durch einen fehlerhaft gewordenen Gesellschaftszustand mit hoffentlich minderen Gründen auch in Groſsbritanien zu erwarten. Diese Minderung setzt Rec. hoffend nur darein, daſs er den höheren Ständen in Britanien mehr Nachgiebigkeit und den niederen mehr Humanität und Aufklärung ihres wahren Interesse zutrauet, um sich nicht von Volksverführern so leicht, als in Frankreich, hinreiſsen zu lassen, erst den ganzen vorhandenen Gesellschaftszustand zu stören, und dann wieder aufzubauen durch Ehr- und Geld-Geizige und nicht durch wahre Patrioten. Wenn auch bisher kein einziger Deutscher Nationalökonom in dem anfangenden Feldgartensystem in England ein Mittel zu erblicken sich erklärt hat, die Fabrik- und Land-Tagelöhner nebenher in den Muſsestunden mit der Gärtnerey von ¼ Englischen Acker bis höher hinauf zu beschäftigen, so daſs diese kleinen Pächter sogar etwas Hausvieh verpflegen und benutzen können, so spürt man doch nach dem Zeugnisse des *Farmers Magazine* in allen Kirchspielen, wo es eingeführt wurde, mehr Wohlstand, Sittlichkeit und eine groſse Vermin-

derung der Koſten der Armenpflege. Die kleinen Laudpachter zahlen aber nicht mehr für ihr Feldgartenland, als die groſsen Pachter nach dem Verhältniſs der Oberfläche, den Gutsherren koſtet alſo dieſe Bewilligung *nicht* einen Pfennig ihres Einkommens. Auch in Sachſen benutzen die Landtagelöhner kleine Strecken von den Gutsherren oder Pachtern die Quadratruthe à 4 Silbergroſchen, alſo etwa viermal ſo theuer als die Engländer, und wie weit wohlfeiler ſind Kartoffeln und Gemüſe in Sachſen als in England!

Das *zweyte* Capitel behandelt das *Indigenat-, Staats- und Ortsbürgerrecht*. Lehrreich iſt die Entſtehung des Indigenats und deſſen Pflege im alten Germanien und in Reichsgeſetzgebung, und dann unter der Aegide des humaneren Bundesbeſchluſſes vom 18 Aug. 1836 mit Hinblick auf die erfolgloſe Diſcuſſion in der zweyten badiſchen Kammer. Der Bundestag ſchuf ſtatt des Territorialindigenats ein Deutſches Staatsbürgerrecht, welches die Provinzialgeſetzgebungen erweiterten; beſonders aber wurde es in Oeſtreich und Preuſſen ausgeführt. Der Bundestag vermehrte die politiſchen Rechte der Unterthanen der Bundesſtaaten, und ſetzte für allgemeine patriotiſche Intereſſen eine beſondere Petitions- und Reclamations-Commiſſion nieder. Die Bedingungen des Uebertritts aus einem Staate in den anderen nach allen Beziehungen zu Gemeinden, Gutsherrſchaften u. ſ. w. blieben unerledigt, weil es ſchwer ſchien, ein Einverſtändniſs in Puncten zu erzielen, wo Staatsmänner und Gelehrte noch ſo ſehr in den letzten Gründen uneins ſind wegen Particular-Intereſſen, Furcht vor Ueberbevölkerung und Pauperismus, Abneigung gegen die Peregrinen, und wegen der zunehmenden Conflicte in den Gemeinden. Lehrreich iſt die Verſchiedenheit, womit in den einzelnen Deutſchen Bundesſtaaten Indigenat und Bürgerrecht gewonnen und verloren werden kann. Der Vf. ſpricht ſich hierüber folgendermaſsen aus: „Der Unterthan erfreuet ſich in keinem Deutſchen Lande mehr bürgerlicher Selbſtſtändigkeit als in Preuſſen Er iſt nicht beſchränkt in der Wahl des Lebensberufs, des Wohnorts, nicht vom Staate oder der Gemeinde bevormundet, wenn er in eheliche Verhältniſſe treten will. Der Gehorſam gegen das Staatsoberhaupt iſt unbedingt, ſelbſt wo der Gehorchende dadurch zu Schaden kommt, und in der Ausübung idealer Rechte gehindert wird; allein das Staatsoberhaupt fodert nichts, was gegen die Vernunſt iſt, und was gegen die unbedingte eigene Pflicht und gegen offenbares Recht Anderer ſtreitet. Möchten dieſs die übertriebenen Freunde der conſtitutionellen Staaten inniger beherzigen, welche in der Mitte einer an Hoffnungen verarmten Nation die Brandfackel der Zwietracht ſchleudern. Die Preuſſiſche Rechtsgleichheit vernichtet mit der ununterbrochenen Fortbildung ſeiner praktiſchen Staatseinrichtung den Gedanken an abſolute Omnipotenz. Es iſt abgeſchmackt, von der Willkür des Herrſchers zu ſprechen, da der König nur Geber und Vollſtrecker der Geſetze iſt. Despotismus wird nur angetroffen, wo der Regent (Fürſt, Volk oder Volksverſammlung) über den Geſetzen ſteht. Reine Willkür verleugnet jeder gerechte und aufgeklärte Souverän in Wort und That. Dem Wortgeklingel derjenigen, welche in den ſtändiſchen Kammern und anderswo den Handlungen und den Geſetzentwürfen der legitimen Monarchen eine freyheitsgefährliche Abſicht andichten, anſtatt gegen die lange noch nicht ausgerotteten Miſsbräuche in den conſtitutionellen Staaten unerbittlich aufzutreten, und zu deren Vertilgung das Staatsoberhaupt und die Kammern aufzumuntern. Gleiche Gerechtigkeit in der ſtrengen Vollziehung des 18 Artikels der Bundesacte ohne Rückſicht einiger fiſcaliſchen Einkünfteverminderung läſst der Vf. z. B. dem würdigen Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen S. 326 und auch anderswo, alſo eben ſo gut den kleinen als den gröſseren Bundesſtaaten, widerfahren.

Hierauf geht der Vf. zum Judenweſen in den freyen Städten über, und zeigt, wie die Juden-Emancipation bey dem eingewurzelten Particularismus dieſer Nation umgeſtaltet werden muſs durch vorgängige Schul- und Sitten-Verbeſſerung nach *Klüber's* weiſem Rathe, welcher auch in Ruſsland Anklang zu finden ſcheint; während alle chriſtliche Religionen ſich immer mehr von den irrig anerkannten Dogmen frey machen, gelang es bisher den Rabinern in ihren Talmud-Schulen, die Vorurtheile der Vorzeit auch unter den Enkeln fortzupflanzen. — In den Tagen des Rheinbundes wurden im irrigen Lichte Napoleons alle Stadt- und Land-Gemeinden Deutſchlands äuſserſt beſchränkt, und das mancher Regeneration im Geſellſchaftszuſtande ſo ſehr bedürftige Frankreich ſollte eher als wir an die Ver-

besserung der solches niederdrückenden Napoleonischen Gemeinde-Gesetze denken; doch mögen die Gallier diess mit ihrem Könige und ihren Kammern ausmachen. Die Autonomie der Gemeinden bedarf gewiss eher, als die des Adels, einer Wiederherstellung durch möglichst vollkommene Gemeinde-Ordnungen. Der Vf. giebt nun vollständige Literatur über die richtige oder verfehlte Fortbildung der Gemeinde-Ordnungen, prüft streng, aber mit Unparteylichkeit das königlich Sächsische Gemeindewesen, vielleicht mit zu umsichtiger Schonung des Bestehenden im Heimatsgesetze vom 20 Nov. 1834, und seinen Erläuterungen in der Tendenz, im Hauptinhalte und in seinen Eigenthümlichkeiten. — Er lehrt ferner, wie man überhaupt das Staats- und das Gemeinde-Bürgerrecht strenge von einander scheiden muss, wie der wirkliche Bürger geschieden werden muss vom staatsbügerlichen Einwohner und Ausmärker, wie Alle genau bestimmte Rechte und Verpflichtungen haben, und auch die Forensen beytragen müssen. — Belehrend zeigt er, wie die constitutionellen und sogenannten absoluten Regierungen in der Fortbildung der Gemeindeverhältnisse wetteifern. Nicht blos als Grundeigenthümer, sondern auch als Künstler und Fabricant, kann jeder Staatsbürger Mitglied mehrerer Gemeinden seyn. Die Landesgesetze müssen die Erfodernisse zur Erlangung des Staats- und des Orts-Bürgerrechts bestimmen. Die gröfste Freyheit des Wohnsitzes, um zu erwerben, muss *jedem* Deutschen gelassen werden, sonst sperret man den Tagelöhner und den Knecht in der Geburtsgemeinde ein, wo er für seine Talente oder seinen Fleiss vielleicht keine Anwendung finden kann. Mannichfaltig sind die Gesetze über die Unbescholtenheit. Die Arbeit ist gewiss ein reeller Werth, und schon darum, dass sich von der fortgehenden Bodenverbesserung so viele Menschen ernähren, können solche vom Staate in ausgebreiteter Gärtnerey und verkleinerten Landgütern befördert werden. Alle Gewerbe, ausser der Landwirthschaft, gewinnen durch Maschinen mehr Ertrag, nur die letzte durch vermehrte Spatencultur. Darin ernährt Belgien unter allen civilisirten Staaten die meisten Menschen, über 7500 Köpfe auf der Quadrat-Meile. Indess wird dieses Maximum in einigen Englischen Fabrikgrafschaften, Herrschaften in Böhmen und Kreisen in Rheinpreussen übertroffen. Dennoch herrscht in Belgien weniger Armuth als in England und in Holland, obgleich Belgien ohne alle Colonien, und von wenig Bergwerk seine Bürger von Alters her ernährt. Gerade die ärmere, auf den Landtagen unvertretene Classe findet ihren meisten Schutz in Monarchieen, und den wenigsten in Aristokratieen und etwas mehr in Demokratieen. Die Heimatsgesetze müssen in civilisirten Staaten durch stete Rücksicht auf die vermehrte Nahrung der unteren Classen geregelt werden. Der Vf. würdigt hoch die Sächsische Armenordnung. Doch scheint sie nicht in allen Patrimonial-Gerichten gehandhabt zu werden. Woher sonst das viele Anbetteln, sobald man die Flur mancher Stadt verläfst! Ueberall wächst das Heer der Proletarier, und wird wachsen, so lange man nicht das Entstehen und die Permanenz der grofsen Reichthümer in wenigen Familien eben so sehr indirect verhindert, als das Vermehren der in Armuth lebenden Familien. Dazu könnte dienen, wenn man den Pflichttheil viel weiter ausdehnte, als bisher, und ebenso die Versorgung der armen Mitglieder einer Familie durch ihre reichen Angehörigen ohne Concurrenz der Gemeinden. Dadurch würden die Familien einander in Sitten und Lebensart zum allgemeinen Nutzen besser controliren. Starke Erbschaftssteuern sind nirgends nothwendiger als in hoch verschuldeten Staaten, um solche einmal wirklich zu tilgen, und nicht noch mehr anwachsen zu lassen. Vielleicht wäre es sehr rathsam, in den Elementar-, wie in den Industrie-Schulen beider Geschlechter in der Jugend das Ehrgefühl aufzuregen, sich durch eigene Kräfte Subsistenz zu verschaffen, und sich nicht durch Almosen, ausser im Falle der äussersten Noth, ernähren zu lassen.

A. H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

MATHEMATIK.

1) St. Gallen, b. Scheitlin: *Reine und angewandte Raumlehre (Formen- u. Gröfsen-Lehre).* Ein Handbuch für Lehrer in Volksfchulen, berechnet auf Schüler von 6 bis 13 Jahren, von *A. Göldi,* Profeffor der Mathematik und Phyfik am Gymnafium in St. Gallen. Mit lithographirten Tafeln. 1837. LVIII u. 300 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

2) Königsberg, in d. Gräfe und Unzer'fchen Buchhandlung und beym Vf.: *Raumlehre oder Geometrie.* Bearbeitet v. *S. Selwich,* Seminarlehrer und Ordner in Angerburg. Mit 1 Heft Figuren. Auf Koften des Vfs. 1836. XII u. 195 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

3) Karlsruhe, b. Groos: *Raumlehre auf dem Wege der Anfchauung und Erfahrung für das gewöhnliche Leben.* Praktifch dargeftellt von *W. Wittmer,* Prof. am Lyceum in Raftatt; zum Lehr- und Selbft-Gebrauche in Elementar- und Gewerb-Schulen. 1836. XIV u. 102 S. gr. 8. (8 gGr.)

4) Leipzig, in der Hinrich'fchen Buchhandlung: *Anleitung, mehr als 50 Millionen gröfstentheils neue geometrifche Figuren, die durch einen in der Ebene fich bewegenden Punct nach gewiffen Verbindungen zweyer Kegelfchnitte erzeugt werden, aus einer allgemeinen Conftruction herzuleiten und zu entwerfen.* Nebft allgemeinen Bemerkungen über die Anwendung diefer Figuren in der Zeichnenkunft und Mechanik. Ein Beytrag zur Curvenlehre, von *Guft. Adolph Jahn,* Dr. Philof. und Lehrer der Mathematik in Leipzig, mit 14 Steindrucktafeln. 1836. XII u. 208 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

5) Giessen, b. Heyer, Vater: *Leitfaden bey dem Unterrichte in der Raumlehre für Lehrer an Schulen,* von *J. Spiefs,* evangelifchem Pfarrer zu Sprendling bey Frankfurt a. M. 1 Lehrgang 1838. XVI u. 92 S. gr. 8. (10 gGr.)

6) Prag, in der Calve'fchen Buchhandlung: *Praktifcher Nivellir-Unterricht und deffen Anwendung auf das Anlegen der Wiefen- und Bewäfferungs-Gräben und die Führung der Wafferleitungen in hölzernen und eifernen Röhren, wie auch mancherley andere Gegenftände landwirthfchaftlicher Cultur, für jeden, auch keine mathemathifche Kenntniffe befitzenden, Oekonomen* fafslich dargeftellt von *Sebaftian* Grafen *Trautmannsdorf,* Ritter des k. k. Oefterr. Leop. Ordens u. f. w. 2 Aufl., nach den Grundfätzen des Hn. Verfaffers umgearbeitet von deffen Mitarbeiter an der 1 Auflage, mit fechs lithogr. Tafeln. 1836. XIV u. 148 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Bey der fteigenden Menge von geometrifchen Lehrbüchern für mancherley Schulen unter eben fo verfchiedenen Zwecken mufs man fich dem Gedanken hingeben, die Geometrie fey in ihren Elementen entweder noch zu wenig behandelt oder zweckmäfsig bearbeitet für den Gebrauch in Schulen. Diefe beiden Anfichten findet man in den Vorreden zu den neu erfchienenen Schriften gewöhnlich als Entfchuldigungsgründe angeführt, warum man eine widerholte Bearbeitung unternommen habe. Es wird auch dem Kritiker fchwer, wenigftens in allgemeinen literarifchen Blättern, mit der Fluth jener Schriften gleichen Schritt zu halten. Rec. ftellt hier einige Werke zufammen, um fie leichter zur Ueberficht zu bringen und ihre Beurtheilung mehr nach allgemeinen Gefichtspuncten zu geben; daher theilt er zuerft einige Momente mit, welche fich auf jene beziehen und die Richtung der Schriften betreffen, worauf er über die einzelnen Bücher nur einige kurze Bemerkungen beyfügt.

Die praktifche Richtung, welche unfere Zeit ge-

nommen hat, konnte für diejenigen Wiſſenſchaften, von denen das Geſchäftsleben nach ſeinem ganzen Umfange Anwendungen macht, nicht ohne groſsen Einfluſs ſeyn. Während man früher vorzugsweiſe der Theorie huldigte, hat man ſich jetzt mehr zu der Praxis hingeneigt und ſucht jene Wiſſenſchaften ſo zu bearbeiten, daſs ſie den praktiſchen Bedürfniſſen entſprechen. Dieſes iſt vorzugsweiſe mit der Lehre von den Raumgröſsen der Fall; ihr enger Zuſammenhang mit der Arithmetik brachte eine groſse Ausdehnung in der Anwendung der letzten auf erſte hervor, wodurch ſie einem groſsen Theile des Publicums weniger zugängig und in niederen und höheren Volksſchulen, in welchen die gröſste Mehrzahl des Volkes ihre allgemeine und für ihren Wirkungskreis erfoderliche Ausbildung erhält, nicht brauchbar wurden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Kenntniſſe in der Raumgröſsenlehre wegen ihres formellen und materiellen Einfluſſes auf die Verſtandesbildung und auf die mancherley gewerblichen Verhältniſſe erwarben ſich aber ſtets mehr Gewicht, und die Anfoderungen an die Schulen wurden mehr und mehr geſteigert, woraus ſowohl eine veränderte Richtung in der Bearbeitung der Wiſſenſchaft, als auch die Nothwendigkeit der Aufnahme des geometriſchen Unterrichtes in Volksſchulen hervorging.

Wegen des verſchiedenen Charakters dieſer Volks- und gewerblichen Schulen, wegen der für den gelehrten Beruf vorbereitenden Anſtalten und wegen der abweichenden Richtung und Bildungsarten in beiden Schularten, indem dort der materielle, hier der formelle Einfluſs obwalten muſs, konnten die Lehrbücher der Geometrie nicht gleichzeitig für beide Schulanſtalten zweckmäſsig ſeyn; vielmehr muſsten ihre Bearbeitungen je nach der Beſtimmung für irgend ein gewerbliches und techniſches, oder gelehrtes Fach auf jenen Einfluſs Rückſicht nehmen, woher es denn kömmt, daſs über die Elemente der Geometrie in unſeren Tagen ſo viele Werke erſcheinen. Hierzu kommt noch, daſs auch die höhere Geometrie immer Anwendungen zuläſst, und eben darum mehr von der praktiſchen Seite bearbeitet werden muſs, und daſs der forſchende Geiſt ſtets vorwärts ſchreitet, woraus eine andere Anzahl von Lehrbüchern hervorgeht.

Bey den verſchiedenen Anfoderungen der Schulen konnte man beſonders für die Volksſchulen nicht gleichgültig bleiben; ſie ſollen die urſprünglich in dem Kinde liegenden Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte anregen, entwickeln und üben, und diejenigen Kenntniſſe verſchaffen, welche das gewöhnliche Leben fodert, um darin ſein Fortkommen zu haben. Dieſes fodert aber jetzt eine ſo groſse Summe von Kenntniſſen und Fertigkeiten, daſs es der Volksſchule nicht möglich iſt, ſie zu verſchaffen und die Lehrgegenſtände für deren Erreichung in ihren Kreis aufzunehmen; die Erweiterung jener Schule in den ſogenannten Real- oder Gewerb- oder höheren Bürger-Schulen iſt eine nothwendige Folge dieſer geſteigerten Anfoderungen, denen man jetzt ziemlich allgemein zu entſprechen ſucht. Der Hauptcharakter dieſer letzten Art von Schulen beſteht in der Aneignung des poſitiven Wiſſens, wofür die Elemente der Mathematik die wichtigſte Rolle ſpielen, aber zum Gebrauche in dieſen Schulen eine weſentlich veränderte Bearbeitung, welche ſich bey der vorherrſchenden materiellen Richtung der formellen und wiſſenſchaftlichen mehr annähern muſste, nothwendig machten. Zugleich konnte man bey dem Entwurfe von Lehrbüchern für die eine Claſſe von Schulen die andere nicht überſehen, und ſo kommt es nun, daſs in Folge der Anfoderungen der Bildungsſtufen in Elementarſchulen, Gewerb- oder techniſchen Schulen und in Gelehrtenſchulen die Anzahl der Lehrbücher ſich ſo ſehr vermehrte und fortwährend vermehren wird, weil zugleich der Eigennutz und Egoismus in Rechnung kommen. Ob letzter Geſichtspunct nicht häufig der unter mancherley Entſchuldigungsgründen verdeckte und bey einer der angezeigten Schriften vorherrſchend iſt, will Rec. nicht entſcheiden, wenn gleich manche Arbeiten durch frühere und viel beſſere erſetzt ſind.

Nicht zu verkennen iſt endlich, daſs die in den verſchiedenen Staaten, oft nach abweichenden Principien, angeordneten Schulen einen weſentlichen Einfluſs auf die Herausgabe von Lehrbüchern haben, wie dieſes namentlich in Preuſſen und der Schweiz der Fall iſt. Beide Staaten befördern ein vorherrſchendes Streben nach Verbeſſerungen und namentlich erhält in der Schweiz das Schulweſen der einzelnen Kantone einen vielfach veränderten Aufſchwung, welcher in der Literatur ſich kund giebt, indem namentlich in dem mathematiſchen Fache die Zahl der Lehrbücher ſich ſehr vermehrt. Doch Rec. bricht von dieſen allge-

meinen Bemerkungen mit der schliesslichen Bemerkung ab, dass er es für nothwendig hielt, die Richtung unserer Zeit und die wesentlichsten Ursachen der Vermehrung der mathematischen, besonders geometrischen, Lehrbücher kurz zu bezeichnen, und dass er es sich zum Geschäfte machen wird, in ähnlichen anderen Collectiv-Recensionen solche allgemeine Richtungen von Bearbeitungen mathematischer Zweige kurz zu berühren, um in den besonderen Beurtheilungen sich um so kürzer fassen zu können.

Die Schrift No. 1 hat, wie der Titel sagt, die Volksschulen vor Augen. Da nun in den Elementarschulen der Schweiz gegenwärtig eine grosse Veränderung vorgeht und dieselben in den meisten Kantonen besser, ihrem Zwecke entsprechender, organisirt werden, aber für den Unterricht in ihnen die Raumgrössenlehre allgemein weder berücksichtigt wird, noch die erfoderliche Zeit dafür dargeboten werden will, so verbreitet er sich in der sehr ausgedehnten Vorrede über die Nothwendigkeit, Möglichkeit und Methode der Behandlung der Raumgrössenlehre in den Elementarschulen und über die Ansichten und Grundsätze, welche ihn bey der Bearbeitung des Buches geleitet haben. Er bezeichnet den Charakter der Elementar- und Real-Schulen und den daraus hervorgehenden Unterschied sehr gut und weiset mit Scharfsinn, Einsicht in die Sache und in die Eigenthümlichkeit des jugendlichen Geistes nach, dass der Unterricht in der Geometrie für die Elementarschulen nicht allein möglich, sondern wegen seines überwiegenden Einflusses unumgänglich nothwendig und der Mangel desselben ein Hauptgebrechen dieser Schulbildung sey.

Rec. empfiehlt das sorgfältige und nachdenkende Lesen jedem Lehrer an Volkschulen, und besonders deren Vorständen und obersten Lenkern, indem der Vf. die Mängel und Gebrechen der Elementarschulen zwar mit besonderem Bezuge auf die Schweiz, aber doch auch anwendbar für viele andere Europäische, vielleicht am Wenigsten für die Deutschen Staaten, womit Rec. diese jedoch nicht als frey von manchen Fehlern und Gebrechen bezeichnet wissen will, da die noch gar viel zu wünschen übrig lassen, mit Klarheit, Unbefangenheit und Gründlichkeit heraushebt, besonders das Nachtheilige des Vollpfropfens des Gedächtnisses, die Mängel einer tüchtigen pädagogischen Bildung der Lehrer, die Unvollständigkeit oder Lückenhaftigkeit in den Lehrfächern, und vor Allem die Hauptlücke, welche einsichtsvolle Schulmänner in der Elementarbildung schon lange wahrnehmen, nämlich den Mangel am Unterrichte in der Raumgrössenlehre, erörtert, dessen Wichtigkeit für jene Bildung umfassend darstellt, und die Fragen zu beantworten sich bemühet, warum die Geometrie bis auf den heutigen Tag noch nicht in die Elementarschulen eingeführt ist? Ob sie etwa die Fassungskräfte des Elementarschülers übersteige? Oder ob sie nicht in dem Grade geistbildend, weniger brauchbar und nützlich für das Leben sey, als das Rechnen?

Dass die Geometrie die Einbildungskraft, den Verstand, die Urtheilskraft, das Schlussvermögen und das Gedächtniss, ja alle Kräfte des Geistes, entwickele und übe, erörtert der Vf. eben so gut, als das Verhältniss der praktischen Richtung derselben in den Elementarschulen, und die Frage, wie man den Raum zu einem Gegenstande unserer Erkenntniss und zu einem Mittel der Geistesbildung macht, weswegen er sich sehr gründlich über die Methode verbreitet, und für die Bearbeitung selbst meistens gehaltvolle Ansichten mittheilt, welche den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern; daher ist es denjenigen, welche sich darin belehren, oder dasselbe beym Unterrichte gebrauchen wollen, zur besonderen Angelegenheit zu machen, die ganze Vorrede nicht einmal, sondern wiederholt zu lesen. Darin stimmt jedoch Rec. dem Vf. nicht bey, dass er die Gesetze der Linien und Winkel für sich und in Figuren mit denen der Fläche gemischt, und seine Schrift in zwey Theile theilt, statt sie in drey zu zerlegen, deren erster mit den Linien und Winkeln nebst allen bloss die Linien und Winkel der Flächen betreffenden Gesetzen; der zweyte mit den eigentlichen Flächen hinsichtlich ihrer arithmetischen Berechnung, geometrischen Vergleichung, ihrer Verwandlung und Theilung, und endlich der dritte mit den Körpern sich beschäftiget. Diese Idee findet sich im Buche nicht beobachtet, weswegen Rec. die Bearbeitung selbst nicht ungetheilt billigen kann.

Das Ganze zerfällt in zwey Theile, in die planimetrischen und dann in die stereometrischen Entwickelungen und Uebungen, wobey die blossen Anschauungen mit den theoretischen Erörterungen vermischt sind, was Rec. gleichfalls nicht ganz billigen kann. Der erste Theil zerfällt in sieben Abschnitte: I, Puncte und geradlinige Formen, S. 1—46; II, Krummlinige For-

men, S. 47—55; III, Gemischtlinige Formen, S. 56—62; IV, Vergleichungen der Linien, Winkel und geschlossenen Figuren nach ihrer Grösse und näheren Bestimmung ihrer diessfallsigen Verhältnisse, S. 63—114; V, Grössenverhältnisse, die durch Linien im Kreise entstehen, und auf ihre Kenntniss gegründete Constructionen vermittelst des Zirkels, Lineals, rechtwinkeligen Dreyeckes und Winkelmessers, S. 115—143; VI, Messungen und Berechnungen des Inhalts geradliniger Figuren, S. 144—155, und VII, Einige praktische Messungen und Berechnungen an Gegenständen der Kunst und Natur, als Anwendungen von der Bestimmung des Inhalts reiner Formen, S. 156—208.

Der zweyte Theil zerfällt in fünf besondere Abschnitte: I, Verbindung von ebenen Flächen zu ebenflächigen Formen, S. 209—233; II, Zeichnung der Netze zu einigen ebenflächigen Körpern; Bildung derselben durch ihre Netze, S. 234—238; III, Ebene und krumme Flächen; Bildung einiger Körper durch dieselben; der Kegel, der Cylinder, die Kugel, S. 239—247; IV, Darstellung der stereometrischen Formen auf einer ebenen Fläche, S. 248—257, und endlich V, Messungen und Berechnungen des Inhaltes einiger ebenflächigen Körper, S. 258—272. In einem Anhange wird von der Bildung der Quadrat- und Cubik-Zahlen, von der Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzel, begründet durch die Anschauung des Quadrates und Cubus, gesprochen.

An der geraden Linie unterscheidet man im Allgemeinen die horizontale, verticale und schiefe Richtung, woraus sich die Winkelarten leicht von selbst ergeben; bey drey Linien findet man als Hauptmomente ihr Durchschneiden in einem Puncte, ihre Parallelität und ihr Schneiden in drey Puncten nach mancherley Richtungen. Aehnlich verhält es sich mit vier und mehr Linien, wodurch der Vortrag bedeutend abgekürzt und manche Wiederholung vermieden worden wäre. Auch sollten die Veranschaulichungen an einer und zwey Linien, und an den Winkeln selbstständig mitgetheilt, und nicht mit den Beziehungen der Dreyecke, Vierecke und Vielecke vermengt seyn, weil diese eigentlich geschlossene Grössen sind, welche gegen jene einen besonderen Charakter haben. Die Scheitelwinkel entstehen mittelst des Durchschneidens von zwey oder mehr Linien in einem Puncte, beziehen sich also nicht gerade auf zwey Linien; zugleich fodert dieser Begriff noch den Beysatz „gegenüberliegend," weswegen man wohl besser den Begriff „Verticalwinkel" beybehalten dürfte, so wenig Rec. es billigt, in Elementar- oder Real-Schulen solche fremde Begriffe zu wählen, weil die Lernenden die etymologische Bedeutung nicht verstehen, und darum Worte aussprechen, die ihnen dunkel bleiben. Die Wechselwinkel, innere Gegenwinkel, welche man wohl viel zweckmässiger „Zwischenwinkel" nennt, u. dergl. finden sich bloss an Parallelen, mithin ist die Erklärung letzter zum Grunde zu legen, um den Charakter jener Winkelarten recht anschaulich darzustellen. Eine schiefe Linie verträgt sich mit dem rechten Winkel nicht, da dieser stets eine horizontale und verticale Richtung zweyer Linien fodert. Wiewohl die mancherley Fragen, welche der Vf. seinen Erklärungen beyfügt, manchmal viel Belehrendes enthalten, so konnten doch viele übergangen, und dem Lehrer überlassen werden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Dresden* u. *Leipzig*, b. Arnold: *Novellen* von *Wilhelm Robert Heller*. 3r Band, enthält: *1) Der Guerillahäuptling. 2) Die Liebe zweyer Kinder. 3) Der Maulthiertreiber von St. Pierre. 4) Die Fabrikarbeiterin.* 1840. 399 S. 8. (1 Thlr.)

(Vgl. J. A. L. Z. 1839. No. 53.)

Gutes, gehöriges Leihbibliotheken-Futter, gleich den beiden ersten Theilen des Buches, die ihren Cursus wahrscheinlich schon, unter einigen Thränen empfindsamer Leserinnen, mit Ruhm gekrönt begonnen und halb vollendet haben werden.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

MATHEMATIK.

1) St. Gallen, b. Scheitlin: *Reine und angewandte Raumlehre (Formen- und Gröſsen-Lehre).* Ein Handbuch u. ſ. w. von *A. Göldi* u. ſ. w.

2) Königsberg, in d. Gräfe und Unzer'ſchen Buchhandlung und beym Vf.: *Raumlehre oder Geometrie.* Bearbeitet von *S. Selwich* u. ſ. w.

3) Karlsruhe, b. Groos: *Raumlehre auf dem Wege der Anſchauung und Erfahrung für das gewöhnliche Leben.* Praktiſch dargeſtellt von *W. Wittmer* u. ſ. w.

4) Leipzig, in d. Hinrich'ſchen Buchhandlung: *Anleitung, mehr als 50 Millionen gröſstentheils neue geometriſche Figuren, die durch einen in der Ebene ſich bewegenden Punct nach gewiſſen Verbindungen zweyer Kegelſchnitte erzeugt werden, aus einer allgemeinen Conſtruction herzuleiten und zu entwerſen* u. ſ. w. Ein Beytrag zur Curvenlehre, von *Guſt. Adolph Jahn* u. ſ. w.

5) Giessen, b. Heyer, Vater: *Leitfaden bey dem Unterrichte in der Raumlehre für Lehrer an Schulen*, von *J. Spieſs* u. ſ. w.

6) Prag, in der Calve'ſchen Buchhandlung: *Praktiſcher Nivellir-Unterricht und deſſen Anwendung auf das Anlegen der Wieſen- und Bewäſſerungs-Gräben und die Führung der Waſſerleitungen in hölzernen und eiſernen Röhren, wie auch mancherley andere Gegenſtände landwirthſchaftlicher Cultur, für jeden auch keine mathematiſchen Kenntniſſe beſitzenden Oekonomen* faſslich dargeſtellt von *Sebaſtian* Grafen *Trautmannsdorf* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Die Anzahl geſchloſſener Figuren bey ungleichlaufenden, bey gleichlaufenden Linien in verſchiedenen Richtungen, bey gleich- und ungleichlaufenden Linien; die Arten des Dreyeckes, Viereckes u. ſ. w. behandelt der Vf. recht gut; nur ſtimmt ihm Rec. in der Erklärung des rechtwinkeligen Parallelogrammes nicht bey, indem er mit jenem das Quadrat kein Rechteck nennet; auch findet er es zweckmäſsiger, „Paralleltrapez“ ſtatt „Trapez“ zu ſagen, weil jener Begriff den Charakter der Figur genauer bezeichnet. Die Gröſsenverhältniſſe der Winkel ſollen mit der Kreislinie verbunden ſeyn, weil die Maſse jener Bogen von letzter ſind. Für die Congruenz der Dreyecke iſt die Fläche nicht zu berückſichtigen; ſie hängt bloſs von der Gleichheit der Linien und Winkel ab. Auch hat der Vf. nicht erörtert, warum unter den Beſtimmungsſtücken wenigſtens eine Seite ſeyn muſs, was Beſtimmungs- und beſtimmte Stücke ſind; nächſtdem giebt er nur drey Congruenzfälle an; der Fall mit einer Seite, einem an- und dem jener gegenüberliegenden Winkel, und mit zwey Seiten, und den Gegenwinkel der gröſseren Seite fügt er den drey übrigen nicht bey. Die Gleichheit der Flächeninhalte der Dreyecke beruht auf ihren Grundlinien und Höhen; ähnlich verhält es ſich mit manchen anderen Geſetzen, welche wohl angegeben, aber nicht an dem rechten Orte mitgetheilt ſind. Zur Beſtimmung eines Viereckes gehören fünf Elemente, worunter wenigſtens zwey Seiten ſich befinden müſſen, wie man jedem Elementarſchüler durch Zeichnung leicht verſinnlichen kann.

Wenn man den Inhalt des zweyten Abſchnittes mit Aufmerkſamkeit lieſt, ſo findet man ſich veranlaſst, im Allgemeinen zu bemerken, daſs der Vf. mit eben ſo groſser Umſicht, als angeſtrengtem Fleiſse gearbeitet, und ſich ſorgfältig bemühet hat, oft ziemlich verwickelte Wahrheiten kurz und doch ſehr anſchaulich darzuſtellen; dahin gehören z. B. die Vergleichungen der Figuren nach ihrer Form und ihrer Gröſse; die Theilung eines Dreyeckes und die Angabe einiger dadurch

entſtandener Gröſsenverhältniſſe bey Linien, Winkeln und Figuren; die verſchiedenen Theilungen des Quadrates und die Beſtimmung des Verhältniſſes, in welchem die Theile zu demſelben und unter ſich ſelbſt ſtehen, und mancherley Gröſsenverhältniſſe in den regelmäſsigen Figuren gehören. Nur mit der Behandlung der Aehnlichkeit der Dreyecke, Vier- und Vielecke kann Rec. in ſo fern nicht ganz einverſtanden ſeyn, als nicht gehörig verſinnlicht iſt, in wie weit je zwey Linien im Verhältniſſe, alſo vier Linien in Proportion, ſtehen, worauf die Aehnlichkeit beruht. In dieſer Proportionalität der homologen Seiten liegt zugleich die Parallelität derſelben, und in dieſer iſt der Grund für die Gleichheit der Winkel, alſo die Aehnlichkeit der Dreyecke gegeben. Aehnliche Bemerkungen laſſen ſich wegen der Vier- und Vielecke machen. Die Angaben über die Linien im Kreiſe, und die Conſtructionen von Linien und Figuren nach gegebenen Verhältniſſen ſind ſehr zu loben, da ſie vorzugsweiſe auf Verſtandes- und Geiſtes-Uebung berechnet ſind, und zugleich eine gewiſſe Gewandtheit im Behandeln der Figuren mit ſich führen.

Der 6 und 7 Abſchnitt enthalten meiſtens praktiſche Rechnungsfälle; aus den Erörterungen geht für den Anfänger nicht völlig klar hervor, in wie weit die Fläche jedes Parallelogrammes ein Product aus dem Maſse der Grundlinie in das der Höhe iſt, worauf alsdann das Geſetz für die Dreyecksfläche beruht. Auch vermiſst man im 6 Abſchnitte die Berechnung der Flächen von Vielecken, welche von geraden oder krummen Linien eingeſchloſſen ſind, wiewohl die Berechnungen von rechteckigen Flächen aus den ſie beſtimmenden und gemeſſenen Seiten, von einer Seite aus dem Inhalte und einer anderen Seite derſelben, und von der Fläche eines Gegenſtandes und ſeines Werthes nach dieſer Fläche ſehr viel praktiſchen Werth enthalten. Noch mehr Intereſſe gewähren die Meſſungen auſser dem Hauſe, in ſeinen Umgebungen, in Gärten und auf dem Felde; die leichten Höhenmeſſungen, die Entwerfung des Grundriſſes einer Fläche und andere Gegenſtände ſind recht zweckmäſsig gewählt und beſonders geeignet, in der Jugend einen gewiſſen Grad von Liebe für die Sache zu erzeugen.

Die Darſtellung der Körper auf Flächen iſt für den jugendlichen Geiſt zwar nicht ſehr gut geeignet; allein durch Modelle derſelben, welche zugleich aus einander gelegt werden können, erreicht der verſtändige Lehrer ſeinen Zweck um ſo leichter, je mehr er es in der Gewandtheit hat, die Netze zu zeichnen, und mit jenen Modellen zu vergleichen. Daſs der Vf. die Pyramide vor dem Prisma und den Kegel vor dem Cylinder betrachtet, kann Rec. nicht billigen, da das Prisma das Ganze iſt, durch die bekannten zwey Schnitte in zwey Pyramiden und einen keilförmigen Körper ſich zerlegen läſst, und zugleich die Maſſe deſſelben dem Kinde weit leichter zu verſinnlichen iſt, als die der Pyramide. Uebrigens iſt der ſtereometriſche Theil des Buches mit gleichem Fleiſse und mit derſelben Aufmerkſamkeit behandelt, wie der planimetriſche, indem der Vf. die Beſtimmung des Buches ſtets vor Augen hatte, und den Vortrag ſo einrichtete, daſs er leicht verſtändlich iſt. Das anſchauliche Element tritt überall hervor und führt den Anfänger unvermerkt zu den Geſetzen, welche meiſtens kurz und beſtimmt ausgedrückt ſind. Nur die Berechnung der Oberfläche der Körper könnte mit mehr Aufmerkſamkeit behandelt ſeyn; auch läſst ſich der Cubikinhalt derſelben leichter verſinnlichen, wenn man den prismatiſchen Körper aus einzelnen Körperflächen, z. B. eine Rolle Geld, beſtehend vorſtellt, und davon das Geſetz für jenen ableitet.

Das Ausziehen der Quadrat- und Cubik-Wurzeln und ſein Verſinnlichen durch Quadrate und Cubi iſt wohl der Sache ſelbſt recht angemeſſen, führt aber nicht ſo leicht und einfach zum Ziele, als die Veranſchaulichung der Entſtehung der Quadrat- und Cubik-Zahlen, von welchen die einzelnen Glieder, welche jene bilden, der Ordnung nach wieder abgezogen werden. Der Vf. iſt ſehr bemüht, ſeine Angaben möglichſt verſtändlich zu machen, aber es gelingt ihm doch nicht ganz.

Schlieſslich bemerkt Rec., daſs das Buch ſeinem beabſichtigten Zwecke vollkommen entſpricht, daſs der Vf. die Materien auf eine dem jugendlichen Geiſte zuſagende Weiſe behandelt, und ſich weit mehr Verdienſt erworben hat, als ſolche Verfaſſer von geometriſchen Lehrbüchern, welche die eigentliche Wiſſenſchaft befördern ſollen.

Das Papier iſt ziemlich ſchlecht, und der Druck nicht zu empfehlen.

No. 2 beabſichtigt gleichfalls eine Vorbereitung

der geometrischen Lehren in den Volksschulen und besonders eine bessere Vorbereitung derjenigen Individuen, welche in ein Schullehrer-Seminar eintreten wollen, da diese mit der Raumlehre meistens gänzlich unbekannt seyen. Der Vf. bestimmt sein Buch nicht bloss für Volksschulen, sondern auch für solche junge Männer, welche sich mehr zu ernsten und nutzenbringenden Beschäftigungen, als zum Müssiggange, oder gar zum verderblichen Spielen hinneigten, und sich gern fortbilden möchten, wenn sie den Unterricht nicht mehr geniessen würden. Für den Gebrauch des Buches in Volksschulen kann Rec. mit dem Vf. einverstanden seyn; wenn er aber die Meinung ernstlich hegt, dass es auch für Gymnasialclassen benutzt werden könne, so müssen wir ihm bemerken, dass für diese Anstalten eine ganz andere Bearbeitung der Geometrie erfoderlich ist, als der Vf. sie gegeben hat, und dass derselbe zu sehr von seiner Arbeit eingenommen zu seyn scheint, oder die Foderungen der gelehrten Bildung nicht kennt. Auch ist er darin im Irrthume, noch keine Körperlehre in Volksschulen beobachtet zu haben. Rec. hat bey manchen öffentlichen Prüfungen gesehen, dass sich Knaben von 12 bis 14 Jahren recht gut bewegten und ziemlich klare Vorstellungen von den Körpern sich erworben hatten.

Die vom Vf. benutzten Quellen sind, mit Ausnahme von *Türk* und *Diesterweg*, nicht gerade die besseren, weil z. B. das Lehrbuch von *Köberlein* nichts weniger als den Bedingungen und Anfoderungen entspricht, welche man an ein gediegenes Lehrbuch machen darf. Eben so verhält es sich mit dem Lehrbuche von *Kries*, welches sehr viel zu wünschen übrig ist. Wenn sich nun der Vf. wegen der Herausgabe seines Buches damit entschuldiget, dass er kein taugliches gefunden habe, und die Geometrie von *Diesterweg* ihm erst später in die Hand gekommen sey, so verräth er einerseits nicht viel Kenntniss in der Literatur, andererseits widerspricht er sich dadurch, dass er die Schrift von *Türk* und *Diesterweg* besonders benutzt habe und ihm letzte doch erst später zur Hand gekommen sey.

Das Ganze zerfällt in drey Abschnitte, wovon der erste und zweyte in zwölf Stufen sich mit den Linien, Winkeln und Figuren mit mancherley Aufgaben und mit den Formen beschäftiget, welche durch Verbinduug von Kreisen, theils unter sich, theils mit geraden Linien entstehen, und der dritte durch 16 Stufen leichtere Vergleichungen und Messungen, geometrische Proportionen und Berechnungen der Flächen ähnlicher Figuren und Körper enthält. In der ersten Stufe verbreitet sich der Vf. sehr umständlich über den Satz, dass alle Körper einen Raum einnehmen und dreyfache Ausdehnung haben; 3 Seiten füllen die Angaben aus, ohne ein klares Verständniss des Wesens zu verschaffen. Der Punct und die gerade Linie sind die ersten Grössen der Geometrie; von ihnen gelangt man durch Betrachtung von zwey Linien zum Winkel und zur Parallelität, und durch die von drey und mehr Linien und ihre Vereinigung in drey oder mehr Puncten zur Fläche als Grenzen der Körper, welche nur mittelst jener erst recht anschaulich dargestellt werden können. Von Linien, Winkeln und Flächen musste daher der Vf. in seinen Erklärungen ausgehen, wenn er consequent und gründlich verfahren wollte. Wohl ist der Körper die allseitige Raumgrösse; aber die Lehre kann ihn nicht betrachten, ohne vorher genaue Kenntniss von der Fläche zu haben. Am Schlusse giebt er noch die sehr wichtige Lehre (!): Jeder Körper habe seinen Namen, der in der Deutschen Sprache ein Hauptwort heisse und mit einem grossen Anfangsbuchstaben geschrieben werde. Für die Sprachlehre hat diese Wahrheit ihre Stelle, aber nicht für die Geometrie.

Die Linie besteht wohl dem Atomisten aus Puncten, allein hiermit ist nicht erklärt, was Linie ist; auch ist die gezeichnete von der gedachten Linie nicht unterschieden, und von Zirkelfüssen gesprochen, bevor erklärt ist, was ein Zirkel sey. Wenn „Figur" ein völlig eingeschlossener ebener Raum ist, so kann der Lehrer die Kinder nicht auffodern, Figuren von 1 und 2 Linien zu bilden, da das Dreyeck die erste Figur ist, wie der Vf. S. 24 selbst sagt. Für die anschauliche Darstellung und Beschäftigung der Kinder hat die Angabe der höchsten Anzahl der Figuren, welche durch eine gegebene Anzahl gerader Linien gebildet werden können, und ähnliche Foderungen bey parallelen und nicht parallelen Linien u. s. w. nicht viel praktischen Werth. Hier stimmt der Vf. mit den Mittheilungen des Vfs. von No. 1 einigermassen überein, ohne jedoch in der Gediegenheit der Arbeit denselben zu erreichen. Man vermisst für die Winkel, für das Dreyeck und Viereck ausserordentlich viele Gesichtspuncte, welche für die

Bildung des Verstandes und für die Praxis, oder für das gewöhnliche Leben, höchst wichtig sind. Ganz verfehlt ist die Stellung der elften Stufe, welche Betrachtungen, Darstellungen und Nachbildungen der Körper enthält, gleich als wenn dieselben mit dem Kreise zusammenhingen; die Kugel ist übergangen, was gleichfalls Missbilligung verdient. Diesen Gegenständen folgen in der 12 Stufe die Darstellungen von Linien, Winkeln und Figuren, welche für die Fertigkeit im Zeichnen viele Vortheile gewähren.

Der 3 Abschnitt beginnt mit Veränderungen, die mit einer Grösse (Linie) vorgehen; dennoch gebraucht der Vf. lauter Zifferngrössen, ohne vorher versinnlicht zu haben, in wiefern unter den Zahlen sich Linien denken lassen. Wenn er den Lehrer anleitet, den Kindern zu sagen, dass man den *Raum um einen Punct* in 360 Grade eintheile, so heisst er jenen, diese eine Unwahrheit zu lehren, weil nicht der Raum, sondern die krumme Linie um jenen Punct, die Peripherie, in 360° eingetheilt wird. Dass zwey natürliche rechte Nebenwinkel = 2 R sind, mag dem Kinde wohl einleuchten, aber nicht so schnell mag es einsehen, dass zwey ungleiche Nebenwinkel = 2 R sind; diese Wahrheit ist daher zu beweisen, wenn der Vf. andere arithmetische Beweise zulässig findet. Rec. hält diese jedoch für den Unterricht in Volksschulen nicht für zweckmässig, da sie die Fassungskräfte der Kinder übersteigen; seinen ziemlich bejahrten Seminaristen mag er die Beweise wohl vortragen, aber die Kinder begnügen sich mit der Anschauung. Aehnlich verhält es sich mit der Darstellung der Parallelentheorie und mit vielen anderen Beweisen. Für die Winkel des Dreyeckes vermisst man noch viele höchst interessante Wahrheiten, z. B. wegen des gleichschenkeligen Dreyeckes und dergleichen.

Wie viele Diagonalen man in Vielecken ziehen kann, was einwärtsgehende Winkel sind, und manche andere Beziehungen werden wohl theilweise berührt und hie und da weitläuftig bewiesen, aber nicht klar dargestellt. Aus dem Ganzen ersieht man, dass der Vf. aus den verschiedenen Quellen die Sache entnommen hat, ohne dabey zu bedenken, ob sie an ihrer Stelle sind und sich für die Fassungskräfte der Kinder eignen, z. B. dass der einspringende Winkel des Trapezes gleich den drey übrigen inneren ist u. dgl. Für das Decken der Dreyecke vermisst man die Nachweisung von den Bestimmungsstücken und von dem Grunde, warum unter diesen wenigstens eine Seite seyn muss. Jedes Parallelogramm wird durch zwey Diagonale in zwey Paare congruenter Dreyecke zerlegt; wenn daher der Vf. S. 66 sagt: „Jedes Parallelogramm werde durch zwey Ecklinien in 4, dem Inhalte nach gleiche, aber nur ein Quadrat und eine Raute zugleich in vier, dagegen ein Oblongum (Rechteck) und eine Rhomboide in 2 . 2 ähnliche Dreyecke zerlegt, so liegt darin Wahrheit und Unwahrheit, weil dort vier congruente, hier nur zwey Paare congruente Gegendreyecke entstehen. Zugleich ist hier schon von ähnlichen Dreyecken gesprochen, ohne dass die Bedingungen dafür entwickelt sind; auch entstehen nicht 2 . 2 ähnliche (d. h. wohl zwey Paare Gegendreyecke, weil sonst ein noch grösserer Irrthum in der Darstellung liegen würde), sondern congruente Dreyecke. Die Eigenschaften der Parallelogramme sind sehr weitschweifig und zerstreut vorgetragen und die Beweise meistens für den kindlichen Geist nicht empfänglich. Rec. deutet nur darauf hin, ob das Kind einen klaren Begriff von Gleichung haben und die oft zusammenhängenden Darstellungen von sechs und mehr Gleichungen, bis es zum Schlusse kommt, zu übersehen oder gründlich aufzufassen vermag? Der Vf. wird viel Noth mit seinen, doch gewiss ziemlich herangewachsenen, Seminaristen haben, bis er ihnen diese Sätze beybringt, daher hat er unfehlbar seinen Standpunct ganz verfehlt. Was er aus *Kries* und *Lorenz* entnommen hat, taugt für Kinder gewiss nicht und ihm dürfte wohl die schwerste Arbeit darin gegeben werden, die Kinder in Volksschulen nach seinem Lehrbuche in das Gebiet der Geometrie einzuführen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

MATHEMATIK.

1) St. Gallen, b. Scheitlin: *Reine und angewandte Raumlehre (Formen- u. Gröſsen-Lehre).* Ein Handbuch u. ſ. w., von *A. Göldi* u. ſ. w.

2) Königsberg, in d. Gräfe und Unzer'ſchen Buchhandlung und beym Vf.: *Raumlehre oder Geometrie.* Bearbeitet v. *S. Selwich* u. ſ. w.

3) Karlsruhe, b. Groos: *Raumlehre auf dem Wege der Anſchauung und Erfahrung für das gewöhnliche Leben.* Praktiſch dargeſtellt von *W. Wittmer* u. ſ. w.

4) Leipzig, in der Hinrich'ſchen Buchhandlung: *Anleitung, mehr als 50 Millionen gröſstentheils neue geometriſche Figuren, die durch einen in der Ebene ſich bewegenden Punct nach gewiſſen Verbindungen zweyer Kegelſchnitte erzeugt werden, aus einer allgemeinen Conſtruction herzuleiten und zu entwerfen.* Ein Beytrag zur Curvenlehre, von *Guſt. Adolph Jahn* u. ſ. w.

5) Giessen, b. Heyer, Vater: *Leitfaden bey dem Unterrichte in der Raumlehre für Lehrer an Schulen*, von *J. Spieſs* u. ſ. w.

6) Prag, in der Calve'ſchen Buchhandlung: *Praktiſcher Nivellir-Unterricht und deſſen Anwendung auf das Anlegen der Wieſen- und Bewäſſerungs-Gräben und die Führung der Waſſerleitungen in hölzernen und eiſernen Röhren, wie auch mancherley andere Gegenſtände landwirthſchaftlicher Cultur, für jeden, auch keine mathematiſche Kenntniſſe beſitzenden, Oekonomen* faſslich dargeſtellt von *Sebaſtian* Grafen *Trautmannsdorf* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Die Gleichheit der Dreyecke und Parallelogramme wird nach des Vfs. Darſtellung keinem Kinde einleuchten, und die dafür gegebenen Beweiſe ſind viel zu umſtändlich und complicirt, als daſs man ſie in Volksſchulen anwendbar finden kann. An keinem Ort als hier und bey der Verwandlung der Figuren hat der Vf. der Beſtimmung ſeines Buches mehr entgegen gehandelt und ſeinen Zweck mehr verfehlt. Es erhält ein Buch ein ſonderbares Ausſehen, wenn es einerſeits die kleinlichſten Erklärungen, wie man ſie Kindern von 5 bis 7 Jahren giebt, andererſeits wieder lange und zuſammenhängende Beweiſe enthält, wenn es dort für Kinder in Volksſchulen, hier für Zöglinge in Schullehrer-Seminarien, oder für Gymnaſialſchüler beſtimmt ſeyn ſoll. Dieſe Miſsgriffe finden ſich beſonders bey den Darſtellungen des Flächeninhaltes ſolcher Figuren, welche auf den Seiten gegebener Figuren beſchrieben ſind; die meiſten der mitgetheilten Säzte verſteht kein Kind, und das damit verbundene Ausziehen der Quadratwurzeln entſpricht dem Zwecke noch viel weniger, weil es nicht gründlich auf das Bilden der Quadratzahlen zurückgeführt iſt. Hieran reihen ſich wieder geometriſche Flächenſätze mittelſt der Quadratflächen, wobey die Ausdrücke ac^2, mn^2 u. ſ. w. inſofern nicht zu billigen ſind, als entweder $(ac)^2$, $(mn)^2$ oder $\overline{ac}^2$, $\overline{mn}^2$ u. ſ. w. zu ſchreiben iſt, um keine Veranlaſſung zu Zweydeutigkeiten zu geben.

Eine Unrichtigkeit enthält unter Anderem die Formel für die Beſtimmung der Sehne ae des halben Bogens aus dem Radius ac und der Sehne s des ganzen Bogens, indem es nach einer etwas verworrenen Darſtellung heiſst: $ae^2 = 2ce^2 - 2ce\sqrt{(ce^2 - \frac{1}{4}s^2)} = 2ce\,[ce - \sqrt{(ce^2 - \frac{1}{4}s^2)}]$ alſo $ae = \sqrt{2ce\,[ce - \sqrt{(ce^2 - \frac{1}{4}s^2)}]}$ oder $ae = \sqrt{2ce\,[ce - \sqrt{(4ce^2 - s^2)}]}$; löſt man die Klammer [ ] auf, ſo erhält man $ae = \sqrt{2ce^2 - 2ce\sqrt{(4ce^2 s^2)}}$, nun iſt aber $ae = \sqrt{2ce\,[ce - \sqrt{(ce^2 - \frac{1}{4}s^2)}]} = \sqrt{2ce^2 - \frac{2ce\sqrt{(4ce^2 - s^2)}}{4}} = \sqrt{[2ce^2 - ce\sqrt{(4ce^2 - s^2)}]}$, mithin hat der Vf. ſich geirrt. Vielleicht iſt es ein Druckfehler. Zugleich bemerkt Rec.

noch, dafs diefe Darftellung gewifs in keinem Lehrbuche für Volksfchulen ftatt finden kann, und dafs überhaupt der Vf. aus den für gelehrte Schulen gefchriebenen Lehrbüchern die Sätze geradezu entnommen hat, ohne zu überlegen, ob fie auch für feinen Zweck paffen. Eine Schrift aus mehreren anderen zufammenzufetzen, ift keine grofse Kunft, aber die einzelnen Theile fo zu verarbeiten und von einander abhängig darzuftellen, dafs eine Idee das Ganze beherrfcht, erfodert mehr als blofs oberflächliche Kenntnifs im mathematifchen Fache.

Doch Rec. bricht ab, um feine Anzeige einer Schrift, die eine treue und forgfältige Benutzung von mehreren, in ihrem Charakter ganz verfchiedenen Schriften ift, nicht zu weit auszudehnen, da fie weder wiffenfchaftlichen, noch pädagogifchen, noch praktifchen Werth hat; denn die Wiffenfchaft ift durchaus nicht gefördert, und kein Satz einleuchtender dargeftellt, als fchon vielfach gefchehen ift; dem kindlichen Geifte entfpricht die Darftellung durchaus nicht, und der pädagogifche Standpunct ift völlig verfehlt; der Brauchbarkeit des Buches in Volksfchulen ftehen eben fo viele Hinderniffe im Wege, als in Gelehrtenfchulen.

Papier und Druck find fchlecht; die Zeichnungen hat man für den beften Theil des Buches anzufehen.

Die Schrift No. 3 hat einen von der vorigen ganz verfchiedenen Charakter; fie ift gleichfalls für den Lehr- und Schul-Gebrauch in Elementar- und Gewerb-Schulen beftimmt, ftellt fich aber auf einen ganz anderen Standpunct, als No. 2, indem fie die Raumverhältniffe mit Umgehung alles Theoretifchen durchaus praktifch erörtert. Ihr Vf. hielt fchon vor bereits 21 Jahren, wo er in feinem Buche: „Methode des Rechnens, Stuttgart, in der v. Cotta'fchen Buchhandl. 1820" in einem befonderen Hefte eine Anleitung zur Mefskunft für das gewöhnliche Leben beyfügte, diefen Gang für den natürlichften und ficherften, und überzeugte fich bey oft wiederholten Verfuchen mit gröfseren und kleineren Schülern von der Richtigkeit deffelben ftets durch den glücklichften Erfolg. Rec. ftimmt ihm um fo mehr bey, als die Geometrie fich auf dem Erfahrungswege zur Wiffenfchaft bildete und in einer Reihe von Begriffen und Wahrheiten befteht, die fich allmälig durch Erfahrung und Anfchauung ergaben, alfo aus dem Menfchen gleichfam von felbft erwuchfen. Mit Recht fodert er daher, dafs die Jugend die Raumverhältniffe auf praktifchem Wege in fo weit kennen lernen, als die Bedürfniffe des gewöhnlichen Lebens fie erfodern; Anfchauen, Meffen und Berechnen find ihm die zweckmäfsigften Mittel hierzu; die Nachweifung der Richtigkeit der Sätze durch anfchauliche Figuren führt nicht zum Zwecke und bahnt den Weg zu wiffenfchaftlichen Befchäftigungen keineswegs.

Er vermeidet alle abftracte Begriffe und Lehrfätze, fetzt nirgends Anfchauungen und Erfahrungen, die der Knabe ja doch nicht hat und auch nicht haben kann, voraus, und betrachtet die Figuren felbft nicht als abftracte Anfchauungen, da der Knabe in ihnen doch keine Spur von Anwendung auf das Leben ahndet und manche Sätze nur wegen des Zufammenhanges der Wahrheiten, keineswegs wegen der Anwendung, vorkommen. Ihm liegt unfehlbar wenig daran, ob die zwey fchiefen Nebenwinkel zwey natürliche Rechte, ob die Summe der Zwifchenwinkel zwey Rechte betragen, ob diefe oder jene Bedingung für die Congruenz, Aehnlichkeit der Dreyecke, Vierecke u dgl. ftatt findet u. f. w. Während andere Schriftfteller die Jugend durch die Wiffenfchaft in das Leben einführen wollen, ftrebt der Vf., fie durch eigene Anfchauung und Erfahrung im Leben zur Wiffenfchaft zu erheben.

Er bemüht fich, den Knaben vorläufig blofs mit dem Wefen und Benennen der verfchiedenen Formen bekannt zu machen und im Zeichnen und Abzeichnen der Linien, Winkel und Figuren vorzuüben, läfst in fteter Beziehung auf das häusliche Leben und feine Bedürfniffe das Berechnen nach Längenmafs und Flächeninhalt, theils blofs nach Angabe, theils verbunden mit dem Meffen und Zeichnen, zugleich folgen und trägt die von ihm nothwendig erachteten Materien in folgender Stufenfolge vor. Nach einigen Vorübungen an Linien überhaupt und geraden, unverbundenen und zu den verfchiedenen Winkelarten verbundenen Linien, S. 1—5, geht er zu den verfchiedenen Dreyecksarten, ihrer Zeichnung und Anwendung, zu den Parallelogrammen und Trapezen nebft Vielecken über, S. 5—10; dann läfst er den Kreis mit den erfoderlichen Linien, das Zeichnen regelmäfsiger Figuren und das Abzeichnen gleicher und ähnlicher Vier- und Vielecke und jeder möglichen Figur durch ein Quadratnetz folgen, S. 10—15. Die Meffungen und Berechnungen betreffen das Längenmafs hinfichtlich des Umfanges viereckiger Figuren und Anwendungen auf verwickelte

Fälle im Leben, und dann das Flächenmafs geradliniger und krummliniger Flächen, wobey die Oberfläche der Walze des ganzen und abgekürzten Kegels, der Kugel und einiger Anwendungen vorkommen.

Diefen Darftellungen folgen Berechnungen der eckigen und runden Körper, und befondere Behandlungen des Quadrates und Cubus in Beziehung auf ihre Wurzelzahlen, und zwar zuerft die Quadrate und ihre Wurzeln nebft Ausziehung letzter aus erfter, und befondere Anwendungen auf Feld und andere Gegenftände; alsdann die Cubi und ihre Wurzeln nebft dem Ausziehen. Die Uebungen gehen vom Einfacheren zum Zufammengefetzteren über, und liefsen nur dadurch eine folche compendiöfe Behandlung zu, dafs alle Erklärungen und Sätze, welche nicht unmittelbar ihre Anwendung im Leben haben, übergangen find, und dafs Vieles auf die Uebungen im Meffen der Körper, Flächen und Linien, und auf den Gebrauch bezogen ift. Zugleich foll der Schüler die Gleichheit zweyer einzelnen Winkel, die Gleichheit und Aehnlichkeit der Dreyecke und anderer Figuren beym Abzeichnen, wo er in's Bedürfnifs gefetzt wird, ihre Merkmale fchärfer in's Auge zu faffen, und durch unmittelbare Anfchauung fich einzuprägen, viele andere Sätze und Wahrheiten durch jene fich aneignen, und hierdurch weit einfacher zum klaren Verftändniffe gelangen, als durch eine grofse Reihe von Mittelfätzen und Beweifen. Ob durch Berechnung des quadratifchen und cubifchen Inhaltes das natürlichfte Verfahren für das Ausziehen der Quadrat- und Cubik-Wurzeln gegeben fey, ift mehrfach zu bezweifeln. Im Ganzen hat übrigens der Vf. feine Aufgabe zur Zufriedenheit gelöft, und die Hauptbedürfniffe für den geometrifchen Unterricht in Elementar- und Gewerb-Schulen befriedigt.

Recht gut verfinnlicht er die horizontale, fenkrechte und fchiefe Richtung der geraden Linie, die Parallelität und Verbindung zweyer Linien in einem Puncte; jedoch follte der rechte Winkel zur Grundlage gemacht feyn. Da der Vf. Stumpfwinkel und Spitzwinkel fchreibt, fo erfcheint es fonderbar, warum er nicht auch Rechtwinkel fagt. Auch vermifst man den Charakter der Congruenz und Aehnlichkeit im Gegenfatze von der blofsen Gleichheit, und den Unterfchied zwifchen Gleichheit und Congruenz. Der Vf. begreift unter dem Namen Rechteck fowohl das Quadrat als das eigentliche Rechteck, und erklärt den Charakter der regelmäfsigen und unregelmäfsigen Vielecke nicht näher. Die Conftruction gleichfeitiger Figuren verdient Beyfall, wiewohl manche Bemerkung ganz überflüffig ift, z. B. dafs nichts leichter fey, als ein Sechseck zu zeichnen, weil natürlich die Sechsecksfeite dem Halbmeffer gleich ift; ähnlich verhält es fich mit manchen anderen unnöthigen Anhängfeln.

Was Grundlinie und Höhe ift, und wie von ihnen die Fläche der Figur abhängt, verfinnlicht der Vf. nicht hinreichend; daher fagen die Darftellungen dem Geifte der Knaben nicht ganz zu; das anfchauliche Element tritt hier nicht klar genug hervor; die vielen Uebungsaufgaben an Gegenftänden aus der Nähe des Lernenden tragen zwar zur Verfinnlichung viel bey, allein man vermifst doch manche Erläuterungen, die zum klaren Verftändniffe der Sache gehören. Die beygezeichneten Figuren billigt Rec. in fo fern, als fie das Erlernen der Gefetze theilweife erleichtern; übrigens nehmen fie viel Raum ein, und ift das Verweifen auf fie mehrfach erfchwert, was es wohl wünfchenswerther machen möchte, fie auf einer befonderen Tafel zufammenzuftellen. Die Berechnung der Oberflächen krummflächiger Körper nach den Berechnungen der Kreisfläche dürfte ungetheilten Beyfall finden, weil fich jene auf diefe bezieht, und dadurch manche Wiederholung erfpart ift. Auch die Berechnung des cubifchen Inhaltes der Körper findet Rec. gelungen.

Ueber die Verbindung der Quadrat- und Cubik-Zahlen mit den geometrifchen Quadraten und Cuben hat fich Rec. fchon ausgefprochen. Der Knabe erkennt den Zufammenhang der Geometrie und Arithmetik nicht, kann alfo das Ausziehen der Wurzeln nicht recht klar auffaffen; diefes ift eine arithmetifche Operation, welche in der Verbindung mit der Multiplication, Subtraction und Divifion vor fich geht, und durch Nachweifung des Bildens der Quadrat- und Cubik-Zahlen aus den einzelnen Gliedern am leichteften aufgefafst wird. Uebrigens hat der Vf. die Materie mit Klarheit und Gründlichkeit behandelt, und fich um die Beförderung des geometrifchen Unterrichts in Elementar- und Gewerb-Schulen verdient gemacht.

Papier und Druck find gut.

Der Vf. der Schrift No. 4 bemüht fich, die Formeln der höheren Geometrie in Figuren für die Zeichnenkunft und Mechanik, für die allgemeine und befon-

dere Technik zu übertragen, und daraus die Möglichkeit der Herleitung der mehr als 50 Millionen geometrischen Figuren nachzuweisen, also die Praxis wesentlich zu fördern, und zugleich zur Entwickelung der menschlichen Geisteskraft durch Bildung des Verstandes, Erweckung des Scharfsinnes und der Urtheilskraft beyzutragen. Besonders die grosse Brauchbarkeit der Curvenlehre für das Leben bewog den Vf., diese Formeln und Constructionen über die Kegelschnitte zu veröffentlichen. Seine Arbeit hat daher die praktische Richtung und Gemeinnützigkeit mit den wenigen Schriften theilweise gemein, unterscheidet sich aber wesentlich von ihnen dadurch, dass sie die Wissenschaft sowohl in der Theorie als Praxis erweitert, und bey ihrer besonderen Rücksicht der Brauchbarkeit doch zugleich der Theorie eine sehr interessante Seite abzugewinnen sucht, welche für den Aufschwung der Technik sehr willkommen ist.

Die Schrift ist wohl für eigentliche Mathematiker, zugleich aber im Besonderen für den Techniker und wissenschaftlich gebildeten Zeichner bestimmt, und füllt eine Lücke aus, welche bisher zu manchen Missständen führte. Zwar findet man in der beschreibenden Geometrie viele und mancherley Zeichnungen, aber keine Ableitung derselben aus Formeln. Das theilweise Neue derselben besteht in der Nachweisung der Entstehung der Curven durch Bewegung eines Punctes; in der Entwickelung der allgemeinsten Ausdrücke und Gleichungen der erzeugten Curven, in der Angabe, wie aus denselben die Curven für irgend ein Hauptgeschlecht, eine Familie und Art von einem besonderen Stamme sich ableiten lassen, und endlich in der allgemeinen und besonderen Erörterung, wie diese Curven ihre Anwendung in der Zeichnenkunst und Mechanik finden können. In manchen Lehrbüchern der höheren Geometrie ist wohl hie und da auf den einen oder den anderen Gesichtspunct hingedeutet; allein die Sache ist nicht zusammenhängend behandelt und läst daher sehr viel zu erwarten übrig.

In Folge der auf dem Titel hezeichneten grossen Menge von Figuren sollte man wohl weit mehr erwarten, als der Vf. giebt, indem viele Aufgaben nichts weniger als vollständig behandelt sind; allein die allgemeinen und besonderen Vorschriften zur Erfindung von Curven jeder Art enthalten die Anleitung, die Figuren aller Hauptgeschlechter für die in der Schrift aufgenommenen drey Stämme nebst ihren vornehmsten Familien und Arten zu verzeichnen, wenn die gehörige physische Kraft, die Zeit und die Lust dazu vorhanden ist. Hiezu dienen im Besonderen die auf den 14 Steindrucktafeln dargestellten Figuren; sie geben demjenigen, der sich mit ihrem Wesen bekannt gemacht hat, von der Beschaffenheit und der graphischen Darstellung der Curven irgend eines Stammes, Hauptgeschlechtes u. s. w., eine richtige Vorstellung, und liefern einen lehrreichen Beytrag zum tieferen Studium der analytischen Geometrie in der Ebene.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Augsburg*, b. Jenisch u. Stage: *Unterhaltungsblätter*. Erzählungen und Novellen von *Aloys Freyherrn von Oefele*. 1840. 1 Band: 1) *Die Kapelle zu Grotta-Ferrata*. 2) *Das Unglückshaus der Flammänder*. 3) *Salimbeni's Rache*. 298 S. 2 Bd.: 1) *Quintin Messis, der Schmied von Antwerpen*. 2) *Die weisse Frau in Persien*. 3) *Wamba, oder die Westgothen in Spanien*. 252 S. 8. (3 Thlr.)

A. von Oefele ist stets bemüht, die Zeit, in welcher er zu unterhalten verspricht, in gehöriger Breite so zu füllen, dass der Leser kaum einige Momente zu erhaschen vermag, in welchen er Luft schöpfen kann. Seine Erzählungen eignen sich gut für die Winterabende, an welchen die Spinnerin einen langen Faden zieht; und es thut nichts, wenn sie auch einmal darüber einnickt, sie findet beide Fäden, den ihres Rädchens und den der Erzählung, weil sie einerley Qualität haben, leicht wieder.

Das Aeussere des Buches ist gut.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

MATHEMATIK.

1) St. Gallen, b. Scheitlin: *Reine und angewandte Raumlehre (Formen- und Gröfsen-Lehre).* Ein Handbuch u. f. w. von *A. Göldi* u. f. w.

2) Königsberg, in d. Gräfe und Unzer'fchen Buchhandlung und beym Vf.: *Raumlehre oder Geometrie.* Bearbeitet von *S. Selwich* u. f. w.

3) Karlsruhe, b. Groos: *Raumlehre auf dem Wege der Anfchauung und Erfahrung für das gewöhnliche Leben.* Praktifch dargeftellt von *W. Wittmer* u. f. w.

4) Leipzig, in d. Hinrich'fchen Buchhandlung: *Anleitung, mehr als 50 Millionen gröfstentheils neue geometrifche Figuren, die durch einen in der Ebene fich bewegenden Punct nach gewiffen Verbindungen zweyer Kegelfchnitte erzeugt werden, aus einer allgemeinen Conftruction herzuleiten und zu entwerfen* u. f. w. Ein Beytrag zur Curvenlehre, von *Guft. Adolph Jahn* u. f. w.

5) Giessen, b. Heyer, Vater: *Leitfaden bey dem Unterrichte in der Raumlehre für Lehrer an Schulen*, von *J. Spiefs* u. f. w.

6) Prag, in der Calve'fchen Buchhandlung: *Praktifcher Nivellir-Unterricht und deffen Anwendung auf das Anlegen der Wiefen- und Bewäfferungs-Gräben und die Führung der Wafferleitungen in hölzernen und eifernen Röhren, wie auch mancherley andere Gegenftände landwirthfchaftlicher Cultur, für jeden auch keine mathematifchen Kenntniffe befitzenden Oekonomen* fafslich dargeftellt von *Sebaftian* Grafen *Trautmannsdorf* u. f. w.

(Fortfetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.)

Eine theoretifche Entwickelung der analytifchen Ausdrücke und der hiernach zu betrachtenden Figuren findet man nicht; daher fetzt der Vf. zum Verftehen feiner Darftellung blofs die Kenntnifs der ebenen Trigonometrie, der niederen Algebra (foll wohl die Gleichungslehre bedeuten?) und der Lehre von den Kegelfchnitten voraus. Wenn er aber diefe Vorausfetzung dadurch rechtfertigen will, dafs diefe mathematifchen Difciplinen in Gewerbfchulen und höheren Bürgerfchulen vorgetragen würden, fo geht er in feinen Foderungen mehrfach zu weit, da Gewerbfchülern die Trigonometrie und die Lehre von den Kegelfchnitten unfehlbar fremd ift und auch fremd bleibt, und wenigftens nicht in demjenigen Grade bekannt wird, als es zum Studium diefer Schrift erfodert wird. Selbft für Gymnafien wird die Lehre von den Kegelfchnitten von Vielen beanftandet, wegen der mehrfach befchränkten Zeit für den mathematifchen Unterricht, und wegen vermeintlicher Uebertreibung aus jenen entfernt. Auch mögen die wenigften Künftler, Zeichner u. dgl. diejenige Vorbereitung haben, welche erfoderlich ift, um die in der Schrift vorkommenden, nur kurz angedeuteten, algebraifchen und numerifchen Ableitungen, Umformungen, Reductionen u. f. w. vollkommen zu verftehen, und für fich noch weiter auszubilden. Rec. kennt viele Künftler, wiffenfchaftlich gebildete Zeichner, Techniker, Baubeamte u. dgl., welche die zum Verftehen der Schrift erfoderliche Vorbereitung und mathematifchen Kenntniffe nicht befitzen, alfo von derfelben nur wenig Gebrauch machen können; daher glaubt er, dafs der Leferkreis derfelben nicht fehr grofs feyn wird, fo viele Vorzüge fie auch für den angehenden Mathematiker und niederen und höheren Techniker hat.

Jedoch hat der Vf. diefem Uebelftande zum Theile dadurch abgeholfen, dafs er durch die in den Aufgaben und Beyfpielen vorkommenden Tabellen ohne wei-

tere Erklärung ziemlich deutlich andeutete, auf welche Art die Berechnungen am ficherften, bequemften und fchnellften auszuführen find. Auch hat er in einer kurzen Einleitung das Wefentlichfte und Nothwendigfte über die Coordinaten eines Punctes in der Ebene und über die Kegelfchnitte im Allgemeinen als Linien der 2ten Ordnung wiederholt angegeben, und zur Erreichung der Kürze und Einfachheit manche neue Benennungen eingeführt, welche zwar nicht ganz zu billigen find, weil fie fich manchmal widerfprechen, z. B. kreisförmige Ellipfe, elliptifche Parabel, parabolifche Gerade u. dgl.; allein fie tragen zur Kürze und leichten Verftändlichkeit viel bey, und find aus diefem Grunde etwas, wenn auch nicht ganz, zu entfchuldigen. Mehr find dagegen die technifchen Ausdrücke, Hauptgefchlecht, Curve des 1, 2 oder 3 Stammes, uneigentliche Curve u. dgl. zu billigen, obgleich der wörtliche Sinn ihnen keine befondere Geltung zuerkennen kann. Da übrigens der Vf. mehr auf die Erzeugung der Curven fieht, fo kann man ihm folche Bezeichnungen gehen laffen. Er empfiehlt diefen Beytrag zur Curvenlehre der weiteren Behandlung und Ausbildung, und will dem Privatfleifse ein Buch zur nützlichen Befchäftigung darbieten, um die erlernten mathematifchen Kenntniffe fruchtbar anwenden zu können, weil er von der Ueberzeugung befeelt zu feyn fcheint, dafs in der Anwendung der ficherfte Weg liegt, fich die Lehren einer Wiffenfchaft ganz anzueignen, dem Mangelhaften nachzuhelfen, und manches Unfichere und Schwankende mehr zu befeftigen, weil gerade die Anwendungen fich am ficherften und fefteften einprägen, und mit eigener Thätigkeit und Gewandtheit verbunden find, wodurch zugleich das Gedächtnifs fehr unterftützt wird. Geiftige Unterhaltung und praktifchen Nutzen kann man der Schrift nicht abfprechen, und zur Erweiterung des letzten wäre fehr zu wünfchen, es möchten recht viele Künftler, wiffenfchaftlich gebildete Zeichner, Techniker u. dergl. diefelbe mit demfelben Vortheile und mit derfelben Aufmerkfamkeit und Anerkennung von Fleifs und Sorgfalt bey ihrer Bearbeitung ftudiren, als angehende Mathematiker, deren billigen Foderungen fie unfehlbar entfpricht.

Um übrigens den fachkundigen Lefer mit ihrem Inhalte und mit der befonderen Bearbeitung mancher Hauptgegenftände genauer bekannt zu machen, fügt Rec. eine kurze Ueberficht bey, und macht darauf einzelne Vorzüge und etwaige Verbefferungen bemerklich. Eine kurze Einleitung, S. 1—10, bezeichnet den Charakter der analytifchen Geometrie in der Ebene und im Raume; die rechtwinkeligen Coordinaten, die Abfciffen- und Coordinaten-Axen nebft deren Lagen, die allgemeine Gleichung für alle Linien der 2 Ordnung, und die Formeln für die Ordinate und Abfciffe aus ihr, ohne fie jedoch im Befonderen zu entwickeln, die Eintheilung der Curven in vollftändig begrenzte, nämlich der Kreis und die Ellipfe, in einfeitig begrenzte, die Parabel und die unbegrenzte, die Hyperbel; die Grenzen der Curven und die Identität des Kreifes und der Ellipfe mittelft näherer Betrachtungen der Gleichungen, woraus dann gefolgert wird, dafs alle Linien der 2 Ordnung Kegelfchnitte find, welche die vereinfachte Gleichung $y^2 + axy + bx^2 + cy + elx + e = o$ zu erkennen giebt. Diefe einfachen Erläuterungen machen zugleich mit dem Wefen der Curven bekannt, und bahnen den Weg zum Studium der ferneren Darftellungen.

Das Ganze zerfällt in acht Abfchnitte: I, Entwickelung der allgemeinen Ausdrücke für die Stammfigur und der dazu gehörigen Hülfsgröfsen in Bezug auf 25 Hauptgefchlechter, S. 11—41; II, Entwickelung der allgemeinen Ausdrücke für mehrere der intereffanteften Familien hinfichtlich eines oder mehrerer jener Gefchlechter, S. 42—60; III, Mehrere allgemeine Aufgaben, welche die im 2 Abfchnitte angeführten 17 Familien der Curven vom 1 und 2 Stamme betreffen, und mit befonderen Beyfpielen begleitet find, S. 61—107; IV, Indirecte Methode, die numerifchen Werthe der Abfciffen und Ordinaten einer zu entwerfenden Curve durch einige, der Wahrheit fich fchnell nähernde, Verfuche leicht und ficher zu beftimmen, S. 108—116; V, Entwickelung der Ausdrücke für eine befondere Art von Curven, die zwar nicht unmittelbar von der Stammfigur erzeugt wird, deren Abfciffen und Ordinaten fich aber dennoch durch eine früher entwickelte Auflöfung beftimmen laffen, S. 117—142; VI, Erklärung der auf zwölf Tafeln dargeftellten Curven oder Figuren vom 1 bis 3 Stamme, S. 143—158; VII, Beftimmung der Curven 3r Ordnung und deren Gleichungen vom 3 Grade, nebft der allgemeinen Auffindung der Grenzen, zwifchen denen die Wurzeln einer nume-

rifch ausgedrückten höheren Gleichung überhaupt liegen, und der näheren Beftimmung jeder diefer Wurzeln, S. 159—208, und VIII, Allgemeine Bemerkungen über die Anwendung der Figuren aller drey Stämme in der Zeichnenkunft und Mechanik, S. 209—219.

Aus diefer Ueberficht entnimmt noch der Lefer, dafs die Materien der einzelnen Abfchnitte fich fo folgen, dafs mittelft einer Hauptconftruction die folgenden Gegenftände ftets aus den vorhergehenden Beziehungen abgeleitet, und dabey diejenigen Erklärungen und Erläuterungen aufgenommen find, welche entweder zur Erleichterung des Verftehens, oder zu Hülfsmitteln für ein tieferes Eindringen in die Sache dienen. Mittelft zweyer Gleichungen für zwey Curven, eine primitive und fecundäre, und der Conftruction derfelben nach diefen Ausdrücken gelangt der Vf. zur Foderung, die Gleichung für die Curve, deren (wofür der Druckfehler „deffen" fich findet) geometrifcher Ort ein beftimmter Punct ift, zu entwickeln, d. h. diejenige Gleichung zu finden, in welcher nur die von einander abhängigen Coordinaten jenes Punctes als Unbekannte vorkommen. Die Auflöfung felbft führt er vollftändig durch, und entwickelt mittelft trigonometrifcher Functionen eine arithmetifche (nach dem Sinne des Vfs. und vieler anderer Mathematiker „algebraifche," wogegen fich aber Rec. in fo fern erklärt, als felbft der Begriff „Algebra" weder eine fachliche und wörtliche, noch eine beftimmte, fondern höchft fchwankende Bedeutung hat) Gleichung, die durch die Bewegung eines Punctes auf allgemeinem Wege zu der Hauptcurve führt, und zugleich die Grundgleichung, vom Vf. Stammformel genannt, für fehr viele verfchiedenartige Figuren ift. Dafs übrigens diefe Figuren in der Mathematik gröfstentheils nicht bekannt gewefen und unterfucht worden feyen, ift in fo fern zu viel behauptet, als in vielen Lehrbüchern der analytifchen Geometrie ähnliche allgemeine Gleichungen aufgeftellt, aus ihnen die Curven abgeleitet find, und dabey auf die Conftruction von Figuren nach den verfchiedenen Modificationen aufmerkfam gemacht ift, wie in den Elementen der analytifchen Geometrie von *Muller*, Frankf. 1836 b. Sauerländer, näher erfehen werden kann. Da übrigens in diefen Lehrbüchern nur auf die theoretifche Entwickelung der arithmetifchen Werthe der Curven und der ihnen zugehörigen Gröfsen, vom Vf. aber vorzüglich auf die Anwendung gefehen wird, fo leuchtet von felbft ein, dafs in jenen nur vorübergehend auf dergleichen Figuren aufmerkfam gemacht werden kann.

Da jede von den oben angegebenen zwey Gleichungen die gerade Linie, den Kreis, die Ellipfe, Hyperbel und Parabel enthält, und fich für die primitive und für die fecundäre Curve fünf Hauptannahmen aufftellen laffen, fo macht der Vf. 5 . 5 = 25 Hauptgefchlechter, und deutet mittelft 21 Linear- und Winkel-Conftanten, welche nach und nach auf Null reducirt werden können, und mittelft der combinatorifchen Analyfis auf die daraus entftehenden möglichen 2097152 Combinationen ohne Wiederholung hin, woraus dem Lefer die auf dem Titel angegebene Zahl von Figuren erklärlich wird. Indem nämlich von diefen Verbindungen die Fälle, wo alle Linear- und Winkel-Conftanten, oder wo blofs alle Linear-Conftanten oder blofs alle Winkel-Conftanten, oder wo fämtliche Coefficienten der zwey Coordinaten-Syfteme gleich Null find, abgehen, weil fie, durch jenen beftimmten Punct gehend, keine Figur geben, und indem felbft diejenigen Fälle herausfallen, wo der Nenner bey den Winkel-Conftanten Null wird, was, da diefer Nenner aus 5 Gliedern, und jedes derfelben wieder aus zwey Linear-Coefficienten und einer Winkelgröfse befteht, 1485mal ftatt findet, fo find von jenen 2097152 nur 2097152—1489=2095663 Fälle möglich, welche unter Bezug auf jedes von obigen 25 Hauptgefchlechtern natürlich 2095663 . 25 = 52'391575 Figuren erzeugen. Hiermit ift dem Lefer die grofse Anzahl von Figuren erklärt, welche fich mittelft verfchiedener weiterer Annahmen vermehren, zugleich aber auch wieder vermindern wird.

In wie weit nun die vom Vf. aufgeftellten Ausdrücke für die 25 Hauptgefchlechter theils ungeändert bleiben, theils nach den Kegelfchnitten fich ändern, weifet der Vf. durch die Modificationen der Gleichungen für die fünf Gröfsen, die gerade Linie, den Kreis, die Ellipfe, Hyperbel und Parabel, wenn fie primitive oder fecundäre find, im Befonderen nach, und leitet fünf Doppelgruppen von Formeln ab, welche das Gefagte beftätigen. Aufmerkfamkeit, Fleifs und Scharffinn ift den Erörterungen nicht abzufprechen; allein manche Bezeichnungen dürften zweckmäfsiger gewählt und manche Abkürzung angewendet feyn. Nach diefen fünf Doppelgruppen von Gleichungen entwarf der

Vf. für die 25 Hauptgeſchlechter auch 25 Tafeln, welche in Verbindung mit zwey Hauptgleichungen zur Auflöſung jeder ſpeciellen Aufgabe dienen, d. h. die Gleichung einer zu einem beſtimmten Hauptgeſchlechte von bekannter Art gehörenden Curve leicht finden lehren, wobey freylich die oben bezweifelten Bezeichnungen von kreisförmigen Geraden, kreisförmigem Kreiſe, gerader Ellipſe, elliptiſcher Ellipſe u. ſ. w. nicht zu den annehmbaren Mittheilungen zu rechnen ſind.

Wenn man in die Stammfigur andere Winkel einführt, ſo ergeben ſich natürlich wieder viele neue Figuren, welche ſich unmittelbar durch Zeichnung beſtimmen laſſen, weil ihrer Entſtehung Winkel zum Grunde liegen, die von einer bekannten Abſciſſe abhängen. Die Hauptaufgabe für dieſe Modification erörtert er, indem er die Werthe der Ordinaten für alle gegebenen Werthe jener Abſciſſe der primitiven und ſecundären Curven aus ihren zwey Grundgleichungen berechnet, und dann auf der Abſciſſenaxe mittelſt eines verjüngten Maſsſtabes die Abſciſſe und Ordinate unter rechten Winkeln auftragen lehrt, woraus ſich eine ausgedehnte und höchſt lehrreiche Uebung für den praktiſchen Zeichner und Künſtler ergiebt, dem es beſonders darum zu thun iſt, in vielerley Geſtalten von Figuren ſich zu üben. Zugleich hat der angehende Analytiker ſehr viel Gelegenheit zu weiteren Ableitungen und umfaſſenderen Forſchungen, weil nur die Hauptfälle, welche der Vf. berührt, mit ihren entſprechenden Gleichungen ſchon eine ausgebreitete Beſchäftigung mit ſich führen.

Im 2 Abſchnitte geht er zu den intereſſanteſten Familien der Curven über; er ſtellt 17 beſondere Familien auf, entwickelt die allgemeine Gleichung aller zu einer Familie gehörigen Curven durch Subſtitutionen in eine der früheren Hauptformelgruppen, indem die Winkel in der Stammfigur dieſelben ſind, und beſtimmt die der gewählten Familie entſprechenden beſonderen Werthe der Coefficienten der in den Gleichungen vorkommenden Coordinaten - Bedingungen aus ihren allgemeinen Werthen. Zuerſt charakteriſirt er die Lage gewiſſer Puncte in der primitiven und ſecundären Curve, die Bewegung der Abſciſſe und die der Abſciſſenaxe entſprechende Richtung des Leitſtrahles u. ſ. w., und entwickelt für die verſchiedenen Bedingungen mit und ohne Leitſtrahl, für die primitive Curve und für die Curven des 2 Stammes die erfoderlichen Werthe auf einem eben ſo leicht verſtändlichen als allgemein anwendbaren Wege, welcher dem Anfänger ein weites Feld von Uebungen und ſelbſtſtändigen Forſchungen eröffnet, weſswegen Rec. das ſorgfältige Studium des Abſchnittes anempfiehlt und für den verwendeten Fleiſs viele Vortheile verſprechen darf. Eine geometriſche Conſtruction der einzelnen Formen bietet für den Techniker und Zeichner viel Stoff zum eigenen Nachdenken dar.

Die Betrachtungen des 3 Abſchnittes enthalten die nähere Anweiſung, mit Hülfe der für die 17 Familien aufgeſtellten allgemeinen Formeln die vorgegebenen Aufgaben leicht zu löſen und durch Beyſpiele geläufiger zn machen; dieſe Beyſpiele ſind der gröſseren Einfachheit und Leichtigkeit wegen ziemlich allgemein auf beſtimmte primitive und ſecundäre Curven gegründet, wodurch in Verbindung mit der Anulliſirung zweyer Werthe für jeden beſonderen Fall die früheren 25 Tafeln der Hauptgeſchlechter nach ihren hierbey ſich ergebenden Modificationen und für die Figuren des 2 Stammes die Coordinaten der gewählten primitiven und ſecundären Curven ſich entwickeln und berechnen laſſen, welche den Aufgaben und Beyſpielen vorausgeſchickt werden. Für jede der 25 Hauptgeſchlechter ſtellt der Vf. die beſondere Formel für das Quadrat der Ordinate, abhängig von der Abſciſſe und ihren erfoderlichen Coefficienten, auf und beſtimmt alsdann die Coefficienten der Hauptformeln, worauf die Werthe der Abſciſſen und Ordinaten für die Curven vom 2 Stamme folgen, welche die Behandlung beſonderer Aufgaben auſserordentlich erleichtern.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

MATHEMATIK.

1) St. Gallen, b. Scheitlin: *Reine und angewandte Raumlehre (Formen- u. Gröſsen-Lehre).* Ein Handbuch u. ſ. w., von *A. Göldi* u. ſ. w.

2) Königsberg, in d. Gräfe und Unzer'ſchen Buchhandlung und beym Vf.: *Raumlehre oder Geometrie.* Bearbeitet v. *S. Selwich* u. ſ. w.

3) Karlsruhe, b. Groos: *Raumlehre auf dem Wege der Anſchauung und Erfahrung für das gewöhnliche Leben.* Praktiſch dargeſtellt von *W. Wittmer* u. ſ. w.

4) Leipzig, in der Hinrich'ſchen Buchhandlung: *Anleitung, mehr als 50 Millionen gröſstentheils neue geometriſche Figuren, die durch einen in der Ebene ſich bewegenden Punct nach gewiſſen Verbindungen zweyer Kegelſchnitte erzeugt werden, aus einer allgemeinen Conſtruction herzuleiten und zu entwerfen.* Ein Beytrag zur Curvenlehre, von *Guſt. Adolph Jahn* u. ſ. w.

5) Giessen, b. Heyer, Vater: *Leitfaden bey dem Unterrichte in der Raumlehre für Lehrer an Schulen,* von *J. Spieſs* u. ſ. w.

6) Prag, in der Calve'ſchen Buchhandlung: *Praktiſcher Nivellir-Unterricht und deſſen Anwendung auf das Anlegen der Wieſen- und Bewäſſerungs-Gräben und die Führung der Waſſerleitungen in hölzernen und eiſernen Röhren, wie auch mancherley andere Gegenſtände landwirthſchaftlicher Cultur, für jeden, auch keine mathematiſche Kenntniſſe beſitzenden, Oekonomen* faſslich dargeſtellt von *Sebaſtian* Grafen *Trautmannsdorf* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Dieſen beſonderen Entwickelungen folgen 40 beſondere Aufgaben mit ihren Auflöſungen mittelſt Hinweiſung auf die früher abgeleiteten Gleichungen, welche den Foderungen jener entſprechen und dem Analytiker, wie dem Praktiker ſehr willkommen ſeyn müſſen. Es würde die Anzeige zu weit ausgedehnt werden, wenn Rec. auch nur die wichtigeren Aufgaben hier mittheilen und näher beleuchten wollte. Sie betreffen ziemlich allgemein die Beſtimmung der Ordinate aus der Abſciſſe u. ſ. w., und ſind mit viel Scharfſinn ausgewählt und behandelt. Von ganz beſonderem praktiſchen Intereſſe mag die 8 Aufgabe ſeyn, wonach ſich die primitive Curve um den Anfangspunct ihrer Abſciſſen durch einen veränderlichen Winkel bewegen und vom Endpuncte der Ordinate an jedesmal die Ordinate der ſecundären Curve, parallel mit der Abſciſſenaxe liegend, ausgehen ſoll. Es wird ein Beyſpiel vollſtändig durchgeführt, das Verfahren veranſchaulicht und zur Erſparung des jedesmaligen Nachſchlagens der Tafeln der natürlichen Sinus und Coſinus bey dieſen Rechnungen zur gröſseren Bequemlichkeit eine in 10,000 Theilen des = 1 geſetzten Radius ausgedrückte, alle einzelnen Grade der ganzen Peripherie (nicht des Kreiſes, wie der Vf. ſagt) enthaltende Tafel beygegeben, wodurch die Rechnung zugleich erleichtert wird, was Analytiker und Praktiker ſehr dankbar anerkennen werden. Rec. fand bey beſonderen Beyſpielen, die er zur Prüfung der Formeln durchführte, ſeine Arbeit ſehr befördert. In der erſten Spalte ſtehen die Grade, in der 2 und 3 die jenen entſprechenden Werthe der Sinus und Coſinus.

Hinſichtlich der Vereinfachung mancher Formeln laſſen ſich verſchiedene Bemerkungen beyfügen, jedoch übergeht ſie Rec. mit der bloſsen Andeutung, daſs für jenen veränderlichen Winkel rx die Schreibart $\sin. rx^2$, $\cos. rx^2$ zu mancherley Miſsverſtändniſſen Veranlaſſung giebt, denen dadurch vorgebeugt wird, wenn man $\sin.^2 rx$ und $\cos.^2 rx$ ſchreibt, da, wie Rec. anderwärts auſser dem Grunde, daſs nicht der Winkel, ſondern die ihn beſtimmende Zahl, der unter dem Namen Sinus und Coſinus verſtandene Zahlenquotient zu quadriren

ist, noch mittelst anderer Gründe näher erörtert hat. Für den Ausdruck sin. rx^2 und cos. rx^2 treten, wie dem Leser und Vf. ersichtlich ist, wegen der beiden Grössen rx noch mehr Zweydeutigkeiten ein. Diese Bemerkung will Rec. für alle anderen Fälle, in welchen dergleichen Bezeichnungen vorkommen, gemacht haben. Das für den $r = 30$ gewählte und berechnete Beyspiel giebt dem Anfänger den Weg an, wie er bey ähnlichen Foderungen zu verfahren habe. Aehnlich verhält es sich mit der Aufgabe, wonach sich die primitive Curve durch den veränderlichen Winkel rx im Kreise (in der Peripherie) herumbewegen und die secundäre Curve, mit ihrer Abscisse vom Endpuncte der Ordinate der primitiven Curve ausgehend, auf dieselbe stets senkrecht stellen soll, und mit den für $r = 45$ berechneten Hülfstafeln. Sie erleichtern die Berechnung besonderer Beyspiele sehr und erhöhen dadurch den Gebrauch des Buches für Theorie und Praxis.

Findet man für die Ordinaten entweder cubische oder biquadratische Gleichungen, so giebt es für die Bestimmung der numerischen Werthe blosse Näherungsmethoden, welche sowohl grosse Aufmerksamkeit, als Gewandtheit von Seiten des Rechners erfodern und zugleich beschwerlich und langweilig sind. Der Bemühungen eines *Fourier* und *Cauchy* erwähnt der Vf. nur vorübergehend; von dem Verfahren *Sturm's*, welches sogleich die Anzahl und Grenzen der vorhandenen reellen Wurzeln giebt, woraus sich die Anzahl der imaginären folgern läst und den Vortheil hat, dass durch die Berechnung der Hülfsfunctionen sogleich entschieden wird, ob in der gegebenen Gleichung gleiche Wurzeln vorkommen, wofür nach *Fourier's* Verfahren erst eine besondere Ermittelung erfoderlich ist, und welches *Eytelwein* in einer besonderen Schrift: „Anweisung zur Anleitung der höheren numerischen Gleichungen, Berlin b. Reimer 1837," (vergl. J. A. L. Z. No. 210, Jahrg. 1837) die jedoch der Vf. noch nicht kennen konnte, gründlicher erläutert hat, wird dagegen nichts gesagt, was wenigstens anmerkungsweise geschehen konnte.

Auch wird oft eine in ihrer Form sehr zusammengesetzte Gleichung vom 1 oder 2 Grade gefunden, welche sich zwar direct auflösen läst, aber so complicirt ist, dass die jedesmalige Berechnung des numerischen Werthes jedes Hauptgliedes der Gleichung zweckmässig nur durch die successive Berechnung der einzelnen Glieder geschieht, aus denen jedes Hauptglied zusammengesetzt ist, wodurch ebenfalls viel Zeit verwendet wird, welche der Vf. durch Mittheilung einer indirecten Methode abkürzet, die durch einige leichte Versuche die Werthe der Ordinaten viel schnelller auffindet, als die mühsame directe Methode und Auflösung der für die zu construirende Curve gegebene Gleichung, und darum vom Vf. durch mehrere ausführliche Beyspiele erläutert und genau versinnlicht wird. Die zur Berechnung erfoderlichen Werthe der Abscissen und entsprechenden Ordinaten werden häufig in Tabellen dargestellt, woraus sich die grosse Leichtigkeit dieser indirecten Methode vor der Anwendung der directen von selbst ergiebt. Drey besondere Beyspiele dienen zur Versinnlichung des Verfahrens, welches der Vf. möglichst allgemein und durch jene Tabellen zu erleichtern sucht.

Dem Analytiker ist nicht unbekannt, dass eine besondere Art von Curven entsteht, wenn man die Bewegung einer secundären Curve mit oder ohne Leitstrahl, oder auch nur eines Leitstrahles um den Punct der Ordinate einer primitiven Curve von der Richtung abhängig macht, welche die von einem gegebenen festen Puncte nach dem jedesmaligen Endpuncte der Ordinate der primitiven Curve gezogene gerade Linie angiebt. Der Vf. zeigt im 5 Abschnitte den Weg, diese Curven vom 3 Stamme mittelst einiger Modificationen dennoch aus der Stammfigur abzuleiten. Zu diesem Behufe behandelt er eine ganz allgemeine Aufgabe, wonach ein unveränderlicher Punct durch zwey rechtwinkelige Coordinaten und eine ruhende primitive Coordinate gegeben, von dem unveränderlichen Puncte eine Gerade nach dem Endpuncte der Ordinate y' der primitiven Curve gezogen, und ihre Verlängerung so als die Abscissenaxe einer gegebenen secundären Curve zu betrachten ist, dass der Endpunct der Ordinate von der primitiven Curve den jedesmaligen Anfangspunct der Abscissen von der secundären Curve abgiebt, und wonach endlich vom Endpuncte der Ordinate y'' der secundären Curve ein Leitstrahl von bekannter Grösse so ausläuft, dass er mit der Abscissenaxe der primitiven Curve einen gegebenen Winkel bildet. Hieraus soll nun die Curve bestimmt werden, deren geometrischer Ort der Endpunct des gedachten Leitstrahles ist.

Nachdem der Vf. die Auflösung im Allgemeinen vorbereitet hat, betrachtet er fünf der vorzüglichsten Fälle, und erläutert sie durch 8 besondere Beyspiele,

für welche er gewisse Werthe tabellarisch berechnet, und dadurch die Rechnung sehr erleichtert. Noch mehr praktischen Werth hat die Entwickelung eines anderen Hülfsmittels, wodurch die früheren und bisherigen Berechnungen noch mehr erleichtert werden. Wenn nämlich höhere, oder sehr verwickelte Gleichungen vorkommen, oder mehrere Curven gleichzeitig zu entwerfen, oder zu sehr genauer Construction einer Curve viele einzelne Puncte derselben zu bestimmen sind, so ist das Berechnen der Ordinaten sehr mühsam und zeitraubend; daher veröffentlicht der Vf. in einigen Paragraphen ein anderes Verfahren, welches einfacher und sicherer zum Ziele führt, und erläutert es durch ein Beyspiel, woraus sich ergiebt, dass die dabey angewendete Interpolationsmethode mit wesentlichen Vortheilen verbunden ist, und dem Praktiker grosse Dienste leistet. Aehnliche Vortheile bietet die Interpolationsformel für die Fälle dar, wenn man bey der Berechnung einer Reihe von Ordinaten oder Abscissen und Ordinaten diese durch eine andere Gleichung darstellt, welche im Besonderen aufgefunden werden muss. Die Art und Weise, wie dieses geschieht, theilt der Vf. ebenfalls mit, und erläutert das Praktische derselben durch besondere Beyspiele. Mittelst Einführung besonderer Hülfsgrössen und ihrer Berechnung nebst einigen weiteren Beyspielen für die Versinnlichung letzter erreicht der Vf. den beabsichtigten Zweck.

Die Erklärung der auf den Tafeln III bis XIV verzeichneten Curven hat für den Künstler und Zeichner besonderen Werth, weil die Figuren nicht nach dem in dem Ideengange des Textes befolgten Verfahren, d. h. nach ihrer Entstehungsart, verzeichnet sind. Es wird im Besonderen dargethan, welche Gleichungen den Figuren zum Grunde liegen, was um so nützlicher ist, als der Anfänger die Berechnungen leichter verzeichnen lernt. Das Nähere hierüber muss man in dem Buche selbst nachlesen, und mit den Zeichnungen vergleichen, um dieselben recht klar und lebendig zu durchschauen Rec. bemerkt nur im Allgemeinen, dass der Vf. sorgfältig bedacht war, jeden praktischen Gesichtspunct näher zu bezeichnen, und dem Anfänger und jedem sachverständigen Leser Gelegenheit zur Selbstthätigkeit im Zeichnen zu verschaffen. Manche Nachweisungen könnten wohl abgekürzt werden; allein der Vf. ist wegen der Berücksichtigung des praktischen Elementes mehrfach zu entschuldigen. Nur ist zu bedauern, dass der Raum es nicht gestattete, noch mehr Zeichnungen mitzutheilen, und dass nicht eine Reihe von Aufgaben angegeben ist, woran sich der Praktiker speciell üben könnte.

In wiefern in einer vom Vf. im 2 Abschnitte angegebenen Gleichung zugleich die allgemeine Gleichung des dritten Grades enthalten ist, deutet er für die Behandlung der Materie des 7 Abschnittes bloss an, weil er die analytische Untersuchung, welche dieses darthue, nicht für hieher gehörig erachtet. Rec. würde es jedoch für den Anfänger besonders gewünscht haben, weswegen er die kurze Bemerkung des Vfs. nicht billigt, ohne die weiteren Darstellungen, welche sich auf jene Untersuchung gründen, und die für das praktische Verfahren gegebenen Vorschriften auch nur im Mindesten zu beanstanden. Die aus den Erörterungen hervorgegangene allgemeine Gleichung des 3 Grades für die aus der Verbindung zweyer Kegelschnitte entstehenden Curven dritter Ordnung ist ziemlich ausgedehnt und verwickelt, also für denjenigen Praktiker, welcher im Calcul nicht besonders geübt und bewandert ist, schwer zu behandeln; daher traf der Vf. in so fern einige Vorkehrung, wenn man die Auflösung einer cubischen Gleichung umgehen, und die Construction der gesuchten Curve 3r Ordnung lieber mittelst der von ihm entwickelten indirecten Methode ausführen will.

Mit diesen Untersuchungen hängt sowohl die allgemeine Bestimmung der Grenzen, zwischen denen die Wurzeln, d. h. die Werthe der Ordinaten einer numerischen Gleichung vom 3 oder 4 Grade überhaupt zu suchen sind, als auch die nähere Bestimmung dieser Werthe selbst, zusammen. Das Verfahren für erste besteht darin, dass man zuerst in der gegebenen höheren Gleichung jedes Glied mit jedem Exponenten von y multiplicirt, dem y selbst seinen um 1 verminderten Coefficienten giebt, und das letzte constante Glied weglässt, was man so lange wiederholt, bis zuletzt nur noch eine constante Grösse übrig bleibt. Die hierdurch erhaltenen Ausdrücke schreibt man verkehrt in einer Reihe neben einander, und setzt in allen Gliedern dieser Reihe die Grösse $y = 0$; dann geht man, nach und nach $y = -1$, $y = -10$, $y = -100$ u. s. w. setzend, zuerst so lange rückwärts, bis man $y = -10^m$ findet, wofür jene Reihe nur Wechsel der Zeichen giebt; dann aber, nach und nach $y = 1$, $y = 10$, $y = 100$

u. s. w. setzend, geht man so lange vorwärts, bis man $y = 10^p$ findet, wofür die Reihe nur Folgen enthält. Praktisch ist wohl das Verfahren, aber nicht wissenschaftlich begründet, auch vom Vf. selbst nicht recht klar ausgesprochen, wie obige Angabe dem Leser zeigt. Nur mittelst des Beyspieles wird es verständlich. Dass sich die Grenzen zweckmässiger und gründlicher finden lassen, ist bekannt; aus der angeführten Schrift von *Eytelwein* mag das Weitere entnommen werden. Die Bestimmung der reellen Wurzeln beruht auf dem bekannten Annäherungsverfahren, welches sich viel einfacher und kürzer geben läst, als es hier geschieht. Mehr Beyfall verdient die in § 35 angegebene Methode, alle reellen Wurzeln einer Gleichung vom 3 oder 4 Grade annähernd zu finden, welche darin besteht, dass man $y^2(y+a)+(c+by)=o$ aus $y^3+ay^2+by+c=o$ bildet und $y = \pm\sqrt{-\frac{c+by}{a+y}}$ ableitet, woraus man für specielle Fälle bald sieht, zwischen welchen Grössen die Werthe von y liegen. Aehnlich verfährt man mit der biquadratischen Gleichung.

Aus allen Angaben über die Curven in den 7 Abschnitten folgert der Vf. für jene schnelle und sichere Entwerfung vieler Curven einer oder mehrerer Familien, dass man die für die Construction der Curven erfoderlichen Berechnungen schnell und genau ausführen könne, wenn man nach seinen Angaben verfahre. Dann zeigt er noch, wie sich für Curven von 1 bis 4 Ordnung Gleichungen, welche von keinen trigonometrischen Functionen abhängen, angeben und zur Erfindung und Construction anderer Curven nach gewissen Gesetzen verändern lassen. Hiefür entwickelt er die allgemeinen Ausdrücke für die uneigentlichen Curven vom 1 Stamme, nachher die vom 2 und fügt für die besonderen Beyspiele manche Tabellen bey, welche ähnliche Berechnungen sehr befördern. Die beygefügte Tafel der Quadrat- und Cubik-Zahlen nebst Wurzeln von 1 bis 500 dient zur Abkürzung der Berechnung, also auch der Entwerfung irgend einer Curve vom 1 bis 3 Grade und gewährt für manche andere Arbeiten grosse Vortheile. Eine nähere Erklärung über den Gebrauch ist am Ende beygefügt und durch Beyspiele erläutert.

Am Schlusse der Entwickelungen findet man einige allgemeine Bemerkungen über die Anwendungen der Figuren in der Zeichnenkunst und Mechanik. Die auf den beygefügten Steindrucktafeln verzeichneten Figuren und Curven und die Darstellungen in den sechs ersten Abschnitten bieten zwar eine grosse Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit der Curven dar; allein ihre Anwendung in der Zeichnen- u. Maler-Kunst u. s. w. dürfte noch mehr Interesse erregen. Der Vf. macht auf verschiedene Gesichtspuncte aufmerksam und im Ganzen doch mehr Rühmen als an und für sich zweckdienlich ist. Hat auch die Schrift für denjenigen, der sich mit dem praktischen Elemente der Kegelschnitte vertraut machen will, wesentliches Interesse und bietet sie dem Analytiker von verschiedenen Seiten Stoff zum Nachdenken dar, so mögen die oft unregelmäsigen Figuren nichts weniger als Symmetrie hervortreten und nicht immer zu Verzierungen passen.

Möge der anhaltende Fleiss und die wohlmeinende Absicht des Vfs. durch reichen Absatz belohnt und ihm diejenige Anerkennung zu Theil werden, welche jene verdienen. Beide sind sehr lobenswerth und erhöhen den Gebrauch des Buches bedeutend. Auf die Correctur sollte mehr Aufmerksamkeit verwendet seyn. Papier und Schrift sind nicht zu empfehlen; auch die Zeichnungen gehören nicht zu den gelungensten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke*).

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, b. E. Klein: *Die Canadenser* oder *Der Kampf der Freyheit am Niagara und Lorenzo in den Jahren* 1837 *und* 1838. Vom Herausgeber des *G. Schobri*. 1839. 243 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Amerika ist uns eine so liebe Nachbarin geworden, ist uns so zutraulich näher gerückt, dass Alles, was man von ihm zu erzählen hat, Gutes oder Böses, uns fesselt, als wäre es uns selber begegnet. Kein Wunder! hat doch Mancher Nachbarn, ja mehr noch, Verwandte, Freunde dort. Wir sind bereits mit dieser neuen Welt so verwandt, als wir es sonst nur mit der waren, die hinter den Gräbern liegt. Bedarf es unter solchen Verhältnissen noch empfehlender Worte, wenn Einer über bedeutsame Vorfälle in dieser neuen Welt sprechen will? Rec. ist überzeugt, dass der gehörige Kreis Zuhörer für dieses Buch sich bald zusammen finden wird, und hat nur noch zu bemerken, dass das Buch auch in seinem Aeusseren ansprechend ist. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

MATHEMATIK.

1) St. Gallen, b. Scheitlin: *Reine und angewandte Raumlehre (Formen- und Gröſsen-Lehre).* Ein Handbuch u. ſ. w. von *A. Göldi* u. ſ. w.

2) Königsberg, in d. Gräfe und Unzer'ſchen Buchhandlung und beym Vf.: *Raumlehre oder Geometrie.* Bearbeitet von *S. Selwich* u. ſ. w.

3) Karlsruhe, b. Groos: *Raumlehre auf dem Wege der Anſchauung und Erfahrung für das gewöhnliche Leben.* Praktiſch dargeſtellt von *W. Wittmer* u. ſ. w.

4) Leipzig, in d. Hinrich'ſchen Buchhandlung: *Anleitung, mehr als 50 Millionen gröſstentheils neue geometriſche Figuren, die durch einen in der Ebene ſich bewegenden Punct nach gewiſſen Verbindungen zweyer Kegelſchnitte erzeugt werden, aus einer allgemeinen Conſtruction herzuleiten und zu entwerfen* u. ſ. w. Ein Beytrag zur Curvenlehre, von *Guſt. Adolph Jahn* u. ſ. w.

5) Giessen, b. Heyer, Vater: *Leitfaden bey dem Unterrichte in der Raumlehre für Lehrer an Schulen*, von *J. Spieſs* u. ſ. w.

6) Prag, in der Calve'ſchen Buchhandlung: *Praktiſcher Nivellir-Unterricht und deſſen Anwendung auf das Anlegen der Wieſen- und Bewäſſerungs-Gräben und die Führung der Waſſerleitungen in hölzernen und eiſernen Röhren, wie auch mancherley andere Gegenſtände landwirthſchaftlicher Cultur, für jeden auch keine mathematiſchen Kenntniſſe beſitzenden Oekonomen* faſslich dargeſtellt von *Sebaſtian* Grafen *Trautmannsdorf* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Der Vf. der Schrift No. 5 beabſichtigt in vier Lehrgängen einen Unterrichtswegweiſer für das Geſamtgebiet der Lehrgegenſtände in Volksſchulen und für Lehrer an denſelben, weſswegen ſie dieſen allgemeinen Titel führt. Vom 1 Lehrgange bildet dieſer Leitfaden bey dem Unterrichte in der Raumlehre den 4 Theil; er iſt für den Unterricht in Volksſchulen und vorzüglich für ihre Lehrer beſtimmt, und ſoll eine Lücke ausfüllen, welche in der Bildung der Schuljugend bisher ſtatt fand. Wie wenig die ſtimmfähigen Schulmänner über dieſen Lehrzweig für Volksſchulen einig ſind, hat Rec. ſchon früher bemerkt; der Vf. behauptet, daſs jener ſelbſt in der niedrigſten Dorfſchule nicht fehlen dürfe, worin ihm Rec. völlig beyſtimmt. Erſter iſt für die Aufnahme dieſes Unterrichtes ſehr eingenommen, hat während ſeines Schulbeſuches wahrhaft traurige Erfahrungen gemacht und fodert daher jeden Schulmann, jeden Lehrer ernſtlichſt auf, an der guten Sache mitzuwirken und groſsen Mängeln begegnen zu helfen. Der Ausführbarkeit des Unterrichts in der Raumlehre ſtehen zwar manche Hinderniſſe entgegen, allein der Vf. ſucht die ſchwierigſten durch populäre Behandlung jener zu beſeitigen und einen Weg zu bahnen, der theilweiſe zum Ziele führt, aber manchen Gebrechen unterworfen iſt, die aus einer nur gewöhnlichen Kenntniſs des geometriſchen Stoffes entſprungen ſeyn mögen, wovon Rec. einige Proben bemerklich machen wird.

In der Einleitung, S. 1—12, ſagt der Vf., daſs erſt durch *Peſtalozzi* die Raumlehre in die Volksſchulen eingeführt worden ſey, man ſich aber noch wegen der Benennung ſtreite und gegen die Aufnahme in den Volksſchulen erkläre u. ſ. w. Er hält den Namen „Raumlehre", wofür Rec. „Raumgröſsenlehre" gebraucht haben möchte, für zweckmäſsig, und verbreitet ſich über die Ausdehnung und Behandlungsweiſe derſelben; unter vielem Guten und Anwendbaren findet ſich auch manches Mittelmäſsige und Unhaltbare. Ein Vergleich mit der Schrift No. 2 zeigt, daſs der Vf. mehrfach entgegengeſetzte Anſichten von jenem hat; was Rec. dort tadelte, findet er hier meiſtens lo-

benswerth, nämlich, er ist mit dem Vf. einverstanden, keine langen Lehrsätze aufzustellen und Beweise darüber zu führen, weil diese den Fähigkeiten der Kinder nicht entsprechen und keinen Nutzen bringen. Das anschauliche Element muss das Ganze beherrschen; auf dieses müssen sich alle Angaben beziehen, in ihm hat der Lehrer die Beweise zu suchen; es muss die Grundlage des Unterrichtes in der Raumgrössenlehre seyn, wenn sie in dem jugendlichen Geiste Eingang finden soll; jeder streng wissenschaftliche Versuch bringt mehr Schaden als Nutzen. Die vom Vf. gemachten Erfahrungen über Unkenntniss der Kinder in Volksschulen hinsichtlich jenes Lehrzweiges finden sich wohl ziemlich allgemein und enthalten die dringendste Auffoderung, dieselben möglichst aufmerksam zu verfolgen, da selbst die niedrigsten Gewerbe, selbst der Holzhacker u. dgl., dieselbe nicht entbehren können und sie namentlich auch für den Ackersmann von hoher Wichtigkeit ist.

Das Buch zerfällt in drey Abschnitte und jeder wieder in verschiedene Stufen; der erste, S. 12—35, beschäftigt sich mit der vorläufigen Bekanntmachung mit den Gegenständen der Raumlehre und geht in 9 Uebungen vom Körper aus und endet mit der Körperlehre. Dieser Ideengang ist nicht zweckmäsig, da der Körper sich erst dann verständlich machen lässt, wenn das Kind die Linie, den Winkel und die Fläche, welche jenen begrenzen, kennet. Im 2 Abschnitte, S. 36—84, bespricht der Vf. in 7 Stufen unter verschiedenen Uebungsstufen die Formenlehre, indem er die Kinder mit der Zeichnung der Puncte, geraden und krummen Linien und ihrer Verbindungen bekannt macht und in den geraden und krummen Linien nebst ihren Zusammensetzungen üben lässt. Im 3 Abschnitte, S. 84—92, findet man die eigentliche Grössenlehre, d. h. die Ausmessung der geometrischen Grössen, worunter sich aber der Körper nicht findet, gleich als wenn derselbe keine Grösse wäre. Die ganze Eintheilung ermangelt vielfach der Idee der Einfachheit und des inneren Zusammenhanges. Hinsichtlich einer verbesserten Darstellung und Anordnung bezieht sich Rec. auf das bey den Schriften No. 1—3 Gesagte.

Um die senkrechte Richtung zu versinnlichen, bedarf man keines Senkbleyes; der aufrechte Stand des Kindes reicht schon hin; die gerade Richtung ist vor der senkrechten, wagerechten und schiefen zu veranschaulichen, weil jede dieser Richtungen eine gerade ist. Der Punct stellt sich dem Kinde entweder als gedachtes oder gezeichnetes Merkmal dar, als welches derselbe auch zu erklären ist. Mit dem Aufsuchen gerader Linien und ihrem Durchschneiden könnten füglich die Namen der Grössen und einfache Erklärungen verbunden seyn, damit viele unnöthige Wiederholungen erspart würden. Die Versinnlichungen an vielen Gegenständen der Umgebung des Kindes mögen wohl für letztes recht zweckmäsig seyn, aber für den Lehrer nicht ganz passen, da derselbe doch wissen wird, dass Schüssel, Teller, Kuchenbrete u. dgl. in der Regel rund sind, also Kreislinien versinnlichen.

Die Anreihung der Körperlehre an den Kreis ist nicht passend, weil das Kind die Charaktere der Fläche noch nicht kennet, sich also vom Körper keine klare Vorstellung machen kann. Der Vf. vermengt die Gegenstände zu viel und zieht dadurch die Kinder zu oft von der wahren Anschauung ab, welche doch das Element derselben seyn muss. Von den vielerley krummen Linien, welche der Vf. im Texte gezeichnet hat, mögen manche den Kindern Vergnügen machen; hierzu tragen noch die Hindeutungen und Zeichnungen, welche er den Lehrer auf der Tafel zu machen anweiset, sehr viel bey. Versteht es letzter, sich in den Sinn des Vfs. hinein zu denken, so erlernen die Kinder Vieles, was ihnen bisher dunkel blieb. Zugleich geben die Mittheilungen mehrfache Gelegenheit, mit den Anschauungen der Formen positive Wahrheiten zu verbinden und diese gleichsam den Kindern zu entlocken. Uebrigens scheint der Vf. den wahren Sinn der Anschauung, wie ihn *Pestalozzi* auffasste und manche seiner Schüler weiter verbreiteten, doch nicht in seine Darstellungen gelegt zu haben, weil ihnen das positive Wissen fast allgemein abgeht und die Anwendungen selbst erschwert werden. Zugleich sollte der Vf. mehr auf das eigene Zeichnen der Grössen von Seiten der Kinder gesehen und diese hierzu angehalten haben, weil das Selbsthandeln eine Hauptsache ist.

Die Formenlehre ist sehr ausgedehnt gegen die eigentliche Grössenlehre, d. h. gegen die Vergleichung der Grössen mit einer als Mass angenommenen Grösse. Zugleich widerspricht sich der Vf. hier mehrfach; so erklärt er den Raum als allseitig begrenzt und verlangt doch hier vom Kinde die Benennung des leeren Raumes, welcher zwischen zwey Linien liegt, nämlich

des Winkels. Dieser ist nicht einmal eine Figur, noch weniger ein Raum. Auch bildet die Vereinigung einer wagerechten und senkrechten Linie nicht nothwendig zwey rechte Winkel, da durch das Zusammentreffen am Anfange oder Ende nur ein rechter entsteht. An vielen anderen Darstellungen des Vfs. lassen sich ähnliche Unbestimmtheiten nachweisen, welche zu erkennen geben, dass derselbe auf die richtige Begriffsbestimmung kein sehr grosses Gewicht legt, und doch ist dieselbe für die Entwickelung und Stärkung der Geisteskräfte der Jugend eine Grundbedingung, weil ohne sie viele falsche Vorstellungen entstehen, welche in ihren Folgen oft mit vielen Nachtheilen verbunden sind. Durch die eingezeichneten Figuren ist viel Raum nutzlos verdorben, weswegen Rec. die Zusammenstellung derselben auf einer oder der anderen Tafel für zweckmäfsiger hält.

Papier und Druck tragen zur Empfehlung der Schrift nichts bey; auch der Preis ist nicht niedrig.

Die Schrift No. 6 wendet die einfachen arithmetischen und geometrischen Gesetze auf einen Gegenstand an, welcher für Grundbesitzer, grössere Pächter, Gemeindevorstände, für Pfarrer und Schullehrer, für Lehrer an technischen Schulen und überhaupt für den landwirthschaftlichen Betrieb von hoher Wichtigkeit ist, also mit der Volksschule in so fern in Berührung steht, als ihre Schüler auf das Nützliche des Nivellirens aufmerksam und mit den Elementen desselben wenigstens oberflächlich bekannt zu machen sind, weil sie in ihrem praktischen Leben hiervon sehr oft Gebrauch zu machen haben. Die Cultur des Landbaues schreitet in Deutschland stets weiter vorwärts und fodert immer mehr rationelle Kenntnisse, um einerseits den Boden zu verbessern, andererseits die Productionen zu erweitern. Hierzu gehört vorzüglich die Verbesserung der Wiesen, wofür die Bewässerung das leichteste und erfolgreichste Mittel ist, indem sie die Production des Grünfutters in Menge und Güte steigert, zu trockene oder sumpfige Wiesen fruchtbar macht, sie gegen Verwüstungen schützen hilft und das Nivelliren sowohl hierbey, als bey vielen anderen Zweigen der ausübenden Landwirthschaft wesentliche Dienste leistet.

Wollte der Landwirth bey kleineren Verbesserungen u. dgl. sich stets fremder Hülfe bedienen, so würde er sowohl viele Auslagen haben, als würden viele Ingenieure erfodert, um den mancherley Bedürfnissen zu begegnen, Felder vor Wasserrissen zu schützen, sie zur leichteren Beackerung herzustellen, Wege zu verbessern, Wasserleitungen zu führen u. dgl. Der Vf. erlernte den grössten Theil des in der Schrift Mitgetheilten durch eigene Erfahrung und theilte seine Ideen, da er sich zur schriftlichen Bearbeitung nicht bewogen fühlte, einem Anderen mit, welcher, an das Nivelliren mit Diopter - Instrumenten und Fernröhren nebst zwey Nivellirlatten gewöhnt, der einfachen Wasserwage keinen Nutzen abgewinnen wollte. Allein derselbe verfügte sich mit dem Grafen auf dessen Gut, nahm mit ihm alle Arten der verschiedenen Nivellements vor und überzeugte sich von der hinreichenden Genauigkeit. Auf den Grund dieser Kenntnissnahme, der mündlichen Unterredungen mit dem Grafen und der eigenen Beobachtungen entwarf er nun dieses Werk und überliess es, in eine andere Provinz versetzt, dem Grafen, welcher die Besorgung des Druckes einem ziemlich kenntnisslosen Menschen übertrug, der sehr viele Fehler in dasselbe einschleichen liess. Doch wurde es ziemlich günstig aufgenommen und vom Jahre 1828 bis 1836 die Anzahl der Exemplare vergriffen, wodurch eine neue Auflage nöthig wurde, die der ursprüngliche Bearbeiter, mit *T. S.* sich bezeichnend, besorgte. Er stellte es so wieder her, dass es den Absichten und Ideen des inzwischen verewigten Grafen entsprach; bearbeitete Manches ausführlicher, Manches kürzer, änderte die Ordnung der Gegenstände und reinigte es von den vielen Fehlern.

Die Schrift enthält folgende Gegenstände: In der Einleitung wird von Höhe und Tiefe, vom Höhenunterschiede zweyer Puncte, vom Niveau, Horizonte, Schwerkraft, Horizontalen u. dgl. gesprochen, und der Leser mit den wesentlichen Vorkenntnissen versehen, um die späteren Darstellungen leichter auffassen zu können. Die Erklärungen sind zwar kurz, aber doch genau und vollständig, wodurch die Beschreibung der Nivellirwage und ihrer Abmessungen sehr an Deutlichkeit gewinnt. Ueber die Visirlinie, Nivellirlatte und andere Geräthschaften liest man verständliche Angaben, welche das Nivelliren erleichtern helfen. Die vorzügliche Brauchbarkeit der Nivellirwage für den Landwirth schildert der Vf. mit besonderer Gewandtheit und praktischer Kenntniss, welche vorzüglich da recht lebhaft hervortritt, wo das Manipuliren beym Gebrauche desselben näher versinnlicht

wird. Die dafür mitgetheilten Aufgaben lehren das Auffinden eines in gleichem Niveau liegenden Punctes zu einem gegebenen, die Bestimmung des Höhenunterschiedes zwischen zwey Puncten; das Auffuchen eines Punctes zu einem gegebenen, wenn der Höhenunterschied bekannt ist; das Abstecken einer horizontalen Linie nebst der Controle für die Richtigkeit des Nivellements einer Horizontalen und allgemeinen Erinnerungen über den Vorgang beym Nivelliren; dann das Höhenmessen, abwärts und aufwärts Nivelliren und das Nivelliren längerer Linien, wobey der wahre vom scheinbaren Horizonte gut unterschieden wird. Rec. darf die Versicherung geben, dass die Darstellungen leicht verständlich sind und besonders in den Sonn- und Feyertags-Schulen, worin Jünglinge von 14 bis 17 Jahren sich befinden, eine sehr nützliche Belehrung darbieten würden. Hierzu läst sich die Schrift gut gebrauchen und in Gewerbschulen stehen ihrer Anwendung beym Unterrichte gar keine Hindernisse entgegen.

Das, was der Vf. über die Anwendungen des Nivellements auf die Anlegung der Wiesengräben, und über Alles sagt, was hiebey in Betrachtung kömmt, liest jeder verständige Mensch mit Auffassung aller erfoderlichen Gesichtspuncte; nichts bleibt dunkel und unbestimmt; die Schreibart ist weder gesucht, noch wissenschaftlich, sondern natürlich und populär, wodurch die Mittheilungen jedem zugänglich sind. Rec. hat noch in wenigen Schriften mehr Klarheit und Bestimmtheit, Einfachheit und Verständlichkeit über die Sache gefunden. Man sieht gleichsam Alles werden und im Leben dargestellt. Manche Ausdrücke sind zwar nicht allgemein bekannt, und gehören zu den sogenannten Provinzialismen; allein der verständige Landwirth erklärt sich dieselben leicht.

Bekanntlich giebt es verschiedene Bewässerungsmethoden; unter ihnen giebt der Vf. der durch Ueberrieselung vor jener durch Aufstau den Vorzug; die Gründe leuchten jedem ein, und mögen den Landwirth auf mancherley Gesichtspuncte aufmerksam machen, welche ihm für vorkommende Fälle wesentliche Dienste leisten; man muss sie sorgfältig lesen und auf Oertlichkeiten anwenden, um sich von ihrer Gemeingültigkeit zu überzeugen. Ueber das Ausgleichen unebener Wiesen; über Wiesenhäyer; über das Entwässern der Teichgründe für den Gras- oder Getreide-Bau; über die Wiesenpläne und über die Verbesserung der Ackerbeete in Gebirgsgegenden durch das Nivellement liest man sehr belehrende Bemerkungen, welche von allen Gegenständen, Verfahrungsarten, Verhältnissen u. dgl. klare Vorstellungen verschaffen und jeder Foderung entsprechen, da es hierbey nicht sowohl auf strenge Gewissheit, als vielmehr auf Zweckmässigkeit und Nützlichkeit ankömmt.

Die Anwendungen des Nivellirens beym Anlegen der Wasserleitungen verdienen alle Aufmerksamkeit, da nichts übersehen ist, was entscheidend erscheint, oder Nutzen bringt. Die eigenen Erfahrungen des Vfs. und Bearbeiters sprechen sich überall aus und enthalten das Gepräge der praktischen Brauchbarkeit, wodurch das Buch sehr gewinnt und sein Werth für populäre Belehrungen bedeutend erhöht wird. Theorie und Praxis unterstützen sich gegenseitig und letzte hat überall das Uebergewicht. Die Zuleitung des Wassers in offenen Graben; die praktischen Bemerkungen über Wasserleitungen in eisernen Röhren; das Nivelliren der Bäche und Flüsse; das unwandelbare Bezeichnen der Umfangslinie des höchsten Wasserstandes und das Nivelliren der Linien für kleinere Communicationsstrassen und Fahrwege in Gebirgsgegenden nebst den allgemeinen Bemerkungen über diesen Gegenstand enthalten Gesichtspuncte und Massregeln, welche von allgemein praktischer Brauchbarkeit und eben darum sehr zu empfehlen sind.

In der Schlussbemerkung wird die Schrift mit *Gilly's* Nivellir-Unterricht, worauf namentlich *Thaer* sehr viel Gewicht legte, verglichen, woraus sich ergiebt, dass jene mehr Brauchbarkeit, namentlich wegen des Nivellirens in Gebirgsgegenden, was in *Gilly's* Schrift ganz fehlt, und grössere Nützlichkeit gewährt, den Oekonomen zu einer höheren Cultur seiner Wiesen und sonstigen Gründe hinführt und dadurch für das praktische Leben um so verdienstlicher ist, je mehr die Sache in dasselbe eingreift. Möge die Schrift recht vielen Landwirthen bekannt, beym Unterrichte gebraucht werden und den beabsichtigten Nutzen bringen, der gewiss erfolgt, wenn man sie mit Verstand gebraucht.

Papier und Druck zeichnen sie eben so sehr aus, als Einfachheit und Klarheit der Darstellung.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

GESCHICHTE.

Schriften über die Judenverfolgung zu Damask im J. 1840.

Rödelheim, b. Sehrberger u. Comp.: *Damascia.* Die Judenverfolgung zu Damaskus und ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung. Von *L. H. Löwenſtein.* 1840. XXX u. 416 S. 8.

Dieſes Werk mag vorläufig, ſo lange kein umfaſſenderes hiſtoriſches Ganzes vorhanden iſt, als Folie dienen, um einen etwas vollſtändigen Bericht über den durch jenes Ereigniſs (deſſen Folgen jetzt von Neuem zeigen, daſs es nicht etwa ein leicht vorübergehendes war) veranlaſsten literariſchen Verkehr zu geben, und über die Sache ſelbſt einiges Licht zu verbreiten. Wie fern es ſeine Aufgabe genügend löſe, werden wir weiter unten andeuten.

Das Hauptfactum iſt ſummariſch folgendes: Der Kapuziner *Thomas*, welcher an 30 Jahre hindurch in Damask gelebt hatte, und daſelbſt durch Arzneyen, die er verſchrieb, ſich ernährte, verſchwand am 5 Febr. 1840, und mit ihm ſein Bedienter. Wenige Tage darauf verbreitete ſich das Gerücht, Beide ſeyen zuletzt im Judenviertel geſehen worden; ein jüdiſcher Barbier ward verhaftet, und nach Anwendung der Tortur ſah er keinen anderen Ausweg, als ſieben reiche Juden namhaft zu machen, welche ihn bewogen hätten, den Kapuziner zu tödten, weil ſie deſſen Blut angeblich zum Oſterkuchen gebrauchten. Man zog die genannten ſieben Männer ein und unterwarf ſie allen erdenklichen Qualen, worauf ſie, *nachdem mehrere bereits den Martern erlegen hatten*, ein articulirtes Geſtändniſs machten, welches ſie wenige Tage nachher widerriefen. Die Unterſuchung ward nun mit dem gröſsten Eifer fortgeſetzt; ein Europäer, der Franzöſiſche Conſul *Ratti-Menton* zu Damask, welcher das Amt hat, die Chriſten im Oriente zu beſchützen, leitete dieſelbe, und der Statthalter von Damask, *Scherif Paſcha*, vollzog alle von demſelben für nöthig erachteten Maſsregeln. Zufällig geſellte ſich zu dieſem Ereigniſſe noch ein anderes, indem die Griechiſche Bevölkerung auf der Inſel Rhodus die Juden ebenfalls beſchuldigte, ein Kind zu gleichem Zwecke ermordet zu haben, ſo daſs dadurch die Beſchuldigung zu Damask einiges Gewicht mehr erhielt.

Bey dem lebhaften Verkehre Europa's mit dem Oriente, gerade um dieſe Zeit, da die Stellung Mehmet Ali's gegen die Pforte alle Europäiſchen Cabinete beſchäftigte, da ferner die Engliſche Miſſions-Anſtalt eine Kirche in Jeruſalem erbauete, um die Juden in Syrien deſto leichter zu bekehren, und da die Reiſeluſt ſo manchen Europäer in dieſe Gegenden führte, die durch ihre Claſſicität nie aufhört, das Intereſſe der Alterthumsforſcher anzuſprechen, bey einem Zuſammentreffen ſo vielſeitiger Theilnahme der Europäer für jene Länder, konnte es nicht fehlen, daſs einerſeits das Geſchrey einer furchtbaren Anklage, die, ihrem Sinne nach, nicht die wenigen beſchuldigten Verbrecher, ſondern vielmehr deren Religion, und ſomit zugleich alle Bekenner derſelben auf dem ganzen Erdenrunde traf, ſo wie andererſeits das Jammergeſchrey der gemarterten Unſchuld, und die Zertretung aller menſchlichen Gefühle, die in civiliſirten Ländern auch noch dem entſchiedenen Verbrecher einige Milderung gewähren, in ganz Europa wiederhallten, und die verſchiedenſten Empfindungen hervorriefen: Entſetzen über das angebliche Verbrechen, Wuth über eine Religion, die ſolchen Fanatismus lehre, Schaudern über die unſinnige Barbarey, tiefes Mitleid mit den Miſshandelten, Abſcheu vor der furchtbaren Ungerechtigkeit, Beſorgniſſe wegen ähnlicher Auftritte, und bey ſehr Vielen lebendiger Eifer, zur Ermittelung der Wahrheit beyzutragen. Alle Zeitungen waren bald voll, die meiſten entſtellten die Vorlagen, oder nahmen voreilig Partey, ein ſtarker Briefwechſel ward von Juden und Chri-

ſten gepflogen, und mehrere Zuſchriften von Belang wurden durch Zeitſchriften veröffentlicht.

Es hätte kaum eines ſo bedeutenden Ereigniſſes bedurft, um die Schreibfertigkeit der jede Gelegenheit erhaſchenden Schriftſteller in Bewegung zu ſetzen, und wir müſsten uns eher über die geringe Zahl der ſeitdem über daſſelbe erſchienenen Schriften wundern, fände dieſs nicht ſeine Erklärung darin, daſs nach wenigen Monaten die allgemeine Ueberzeugung ſich zu Gunſten der Unſchuld herausſtellte, und die ganze Sache dem erhöheten politiſchen Intereſſe des Julivertrages weichen muſste.

Indeſſen blieb doch der literariſche Verkehr nicht aus, und ſo ſchwach derſelbe auch erſcheint, ſowohl in der Zahl der erwähnenswerthen Schriften, als noch mehr in Betreff des Gehaltes, denn keine einzige Schrift erſchien, welche mit hiſtoriſcher Gnauigkeit die Frage, oder mit juriſtiſcher Gründlichkeit den Proceſs behandelt hätte: ſo muſs doch von den Leiſtungen in ſo weit Notiz genommen werden, als die Geſamtmaſſe der für und wider und über dieſs Ereigniſs veröffentlichten Briefe, Aufſätze und Abhandlungen dem künftigen Hiſtoriker einige wichtige Aufſchlüſſe darbietet, vielleicht auch den Europäiſchen Regierungen Gelegenheit giebt, die Mangelhaftigkeit der Verhältniſſe zu verdeutlichen, welche bis jetzt für angemeſſen erachtet worden, um in dem Verfahren der Türken gegen ihre Europäiſchen Schützlinge groben Miſsbräuchen vorzubeugen, welche aber das nicht leiſten, vielmehr von einem ihrer eigenen Agenten gemiſsbraucht worden ſind.

Der Schriften-Wechſel betrifft natürlich drey wichtige Puncte: 1) die Thatſache ſelbſt, nämlich die Wahrſcheinlichkeit der Tödtung des Pater *Thomas* (deſſen Tod ſelbſt noch nicht bewieſen iſt) durch die Angeſchuldigten; 2) das Juſtizverfahren; 3) die Frage, wiefern die Religion in dieſer Sache betheiligt ſey. Dieſer letzte Punct iſt begreiflich derjenige, welcher in Europa das allgemeine Intereſſe erregt; denn die erſten beiden ſind von untergeordneter Natur, und gehen mehr die einfache Humanität an, welche wünſcht, daſs man Beſchuldigungen nicht ſo übereilt für wahr halte, und ſelbſt, wenn ſie ſich bewährt haben, nicht mit Grauſamkeit zu Werke gehe; Wünſche, deren volle Befriedigung in der Türkey noch nicht erwartet werden dürfen. Wenn es *wahr* iſt, daſs die *jüdiſche Religion* Myſterien enthalte, die einen derartigen Fanatismus, wenn auch nicht gebieten, doch nur zu erzeugen ſich eigneten: ſo fodert dieſs die Humanität zu den ernſteſten Erörterungen auf, und allerdings müſſen daraus höchſt wichtige Bedenken entſtehen, die in die legislative Praxis, die Juden betreffend, und in die Reform der letzten ſelbſt weſentlich eindringen. Wenn es aber *nicht wahr* iſt, wie ſich denn alle Beweiſe ſo unleugbar dahin ausſprechen, daſs die Beſchuldigung durchaus keinen Grund habe: ſo folgt daraus nicht bloſs die Nothwendigkeit, ſich der Unglücklichen anzunehmen, denen man ein ſchauderhaftes Verbrechen aufbürdet, ſondern auch die, offen und nachdrücklich die Wahrheit auszuſprechen, um die gar leicht durch ſtehende Lügen fanatiſirten Völker von einem höchſt verderblichen Wahne zu heilen, der keinesweges bloſs im Oriente, unter den Halbbarbaren, ſondern ſelbſt im Herzen Europa's ſein Gift verbreitet hat.

Wer ſich einen Begriff machen will von der entſetzlichen Verderblichkeit dieſes Wahnes, darf nur die vielen anti-jüdiſchen Schriften leſen, welche Beyſpiele von grauſamen Hinrichtungen enthalten, deren Ungrund oft genug hinterher an den Tag kam, ohne darum Anderen als Warnung zu dienen. Kein Land weiſs ſich von dieſen ſchauderhaften Thaten frey, die Beyſpiele finden ſich ſeit den erſten Zeiten der Chronikſchreiberey in England, Frankreich, Italien, den einzelnen Herzog- und Fürſtenthümern Deutſchlands, Ungarn, Gallizien, und am Meiſten im eigentlichen Polen, bis auf die neueſte Zeit herab. Einer der wichtigſten Fälle der Art kam 1743 vor in Czaslau in Wolhynien, wo man den Rabbiner und 10 Hausväter auf entſetzliche Art wegen angeblicher Tödtung eines Kindes hinrichtete. Ein Jude aus Janopoli ging dann nach Rom, und brachte eine umſtändliche Beſchwerde vor den Pabſt, und dann ging er nach Wien und ſprach den Kaiſer. Der Proceſs ward revidirt, und die Hingerichteten unſchuldig befunden. Es erſchien darüber in Fürth eine Schrift Lateiniſch und Deutſch 1759. Wahrſcheinlich verdankt man eben dieſer Verhandlung auch das mit unbeſtreitbarer Wahrheitsliebe und eben ſo unbeſtreitbarer Sachkenntniſs verfaſste Buch: *Jüdiſcher Blutekel* von *Aloys von Sonnenfels.* Wien 1753. kl. 8, in welchem Werkchen der Vf., ein zum Rabbiner erzogener, nachmals getaufter, in groſsem Anſehen ſtehender katholiſcher Geiſtlicher den vollen Ungrund jeder

derartigen, der jüdischen Religion zur Last gelegten Beschuldigung beweiset. Dessenungeachtet erneueten sich beständig dieselben Anklagen, und die darauf vorgenommenen Marterungen und Hinrichtungen, wie Beyspiele davon in Menge dem Rec. vorliegen. Noch im Jahre 1826 wurden in Russland *drey* verschiedene ganze Gemeinden wegen angeblicher Ermordung christlicher Kinder eingekerkert, und der Process hat fast acht Jahre gedauert, bis der Kaiser davon nähere Kenntniss nahm, und die Unglücklichen durch ein Machtwort befreyte; aber während dieser Zeit des Elendes waren viele der Eingekerkerten bereits umgekommen, das Vermögen der Wohlhabenden war gänzlich zu Grunde gegangen, die Familien waren zerrüttet, entehrt, die Kinder ohne Beschützer zu neuem Elende herangewachsen! Und diess in unserer Zeit. Ja, im J. 1839 machte man Miene, ähnliche Auftritte in den sonst wohl gebildeten Rheinprovinzen zu erzeugen, und nur durch die Vorsicht der Preussischen Behörden ward dem Unheil gesteuert. 1827 soll ein ähnlicher Fall in Warschau Bedenken erregt haben, und der damals florirende Professor *Chiarini* scheuete sich nicht, in seiner 1830 erschienenen *Théorie du Judaïsme* diesem Falle alle Wahrscheinlichkeit zuzusprechen. Noch im Jahre 1837 fand es *Levinsohn* in Kremnitz, ein jüdischer Gelehrter, welcher mehrere interessante Schriften in Hebräischer und Russischer Sprache herausgegeben hat, für zweckmässig, die Gründe gegen solchen Volkswahn zusammenzustellen, in dem Hebräischen Werke, אפס דמים betitelt. Aus diesen zusammengedrängten Daten, die wir um's Vielfache vermehren könnten, wird man wohl erkennen, dass der Gegenstand nicht gleichgültig, auch nicht von geringem Interesse sey. Ja, die gar zu häufige Wiederholung einer und derselben Sache könnte leicht auf den Gedanken führen, dass doch wohl die Anklage einigen Grund haben müsse, und dass das Uebel um so tiefer liege, als selbst die Forscher nicht im Stande seyen, dessen wahren Sitz aufzudecken. Daher war die natürliche Folge der Damascener Auftritte, dass sich Gelehrte daran machten, abermals die Religionsquellen der Juden schärfer zu beobachten, um den Schleyer, wo möglich, zu lüften.

Zunächst erschien nun im May vorigen Jahres folgende Broschüre:

Berlin, b. Fernbach: *Ueber den Ursprung der wider die Juden erhobenen Beschuldigung, bey der Feyer ihrer Ostern sich des Blutes zu bedienen u. s. w.* Historisch-kritischer Versuch, von Dr. *Carl Ignatz Corvé.* 1840. 66 S. 8. (8 Gr.)

Was diese Schrift verspricht, kann sie kaum leisten; denn wir zweifeln sehr, dass der Ursprung je wird aufgedeckt werden können. Der Vf. holt sehr weit aus, um diesen endlich nachzuweisen. Er beginnt mit der Nachweisung, dass von den undenkbarsten Zeiten her das *Blut* als ein Sühnmittel betrachtet worden sey, und dass sich aus diesem Begriffe, den er der Natur des Menschen als angeborenen Instinct zu vindiciren scheint, das Opfern der Thiere, und sogar der Menschen, schon bey den ältesten Geschlechtern als ein Mittel, den Zorn der Götter abzuwenden, vorfinde. Ja, es erkläre sich daraus auch die Anwendung des Blutes als Heilmittel und zu mancherley Aberglauben. Dieser Nachweisung widmet der Vf. einen verhältnissmässig sehr grossen Raum, um dann zu zeigen, wie die heidnische Intoleranz gegen das Christenthum sich empörte, und Alles aufbot, um dasselbe zu unterdrücken, wie die Anklagen sich auf Anklagen häuften, und man blutgierig gegen die Christen wüthete, indem man sie der heimlichen Blutgier beschuldigte. Sobald die Christen die Oberhand hatten, bedienten sie sich desselben Mittels gegen die Juden.

Dass aber die letzten bey Weitem nicht Schuld sind an einer solchen Anklage, während bey den Christen die grosse Sittenverderbniss zu gewissen Zeiten allerdings der Beschuldigung der Blutgier leicht Eingang verschaffen konnte, sucht der Vf. durch Anführung der bekannten, den Juden allen und jeden Blutgenuss streng verbietenden Satzungen klar darzuthun.

Von historischer Kritik kann in diesem Buche gar nicht die Rede seyn. Eine Reihe einzelner historischer Facta, übrigens allbekannt, wird hingestellt, selten nachgewiesen, in ihrem pragmatischen Zusammenhange gar nicht beleuchtet; Alles *ad hominem*, für den Zweck der Volksbelehrung recht gut, aber keinesweges für Gelehrte und für gründliche Belehrung. Die Schreibart ist etwas hochgegriffen, mitunter bilderreich, oft überladen. Man sieht der Schrift die Eilfertigkeit an, mit der sie der übrigens, wie es scheint, nicht unbegabte Vf. herstellte.

Was wir am Meisten dabey vermissen, ist die Angabe der ganzen, in diess Fach einschlagenden, ziemlich umfangsstarken Literatur.

Gleichzeitig erschienen zwey Broschüren über den Vorfall zu Damask in Paris.

Ernest Alby, Verfasser einer Reihe von Artikeln in der *Gazette des Tribunaux*, gab ein *Recueil* heraus, der sie alle nochmals umfasst, und sie unter allgemeine Gesichtspuncte bringt. Sein Bestreben geht dahin, die Härte des Urtheils, welches sich, auffallend genug, gerade in Frankreich, und zwar aus lächerlicher Parteylichkeit für den einmal von ihrem Consul zu Damask begangenen Fehler, gegen die Angeschuldigten erklärte, einigermassen zu mildern, und das Vorurtheil zu bekämpfen. Sollte man es glauben? Der Vf. findet für nöthig, die Theilnahme, welche er den Unglücklichen zuwendet, vor den Augen der Welt zu entschuldigen! Er sagt daher im Eingange, man möge ihn ja nicht in dem Verdacht haben, dass er „der jungen Tugend, die mit einer *jugendlichen Ueppigkeit* prangt, der *Philanthropie* (zu Deutsch: der *Menschenliebe!*) das Wort rede! Weder der aus Erinnerung an eigene Noth hervorgehenden Schein-Liebe, welche mitten im Besitze der Erdengüter und im Glanze hoher Stellen ausrufen: *non ignoro mali miseris succurrere disco!* noch dem romanhaften Ritterwesen sey er zugethan u. s. w.“ Rec. hat in all' diesem Gerede, womit zunächst wahrscheinlich der König von Frankreich oder irgend ein Minister (auf keinen Fall *Thiers*) gemeint ist, fast keinen Sinn gefunden. Gerade solche, die selbst einst Leiden empfunden haben, pflegen, wenn sie der Erinnerung nicht hochmüthig sich entziehen, die Liebe am Wahresten zu üben, und den Unglücklichen getreulich beyzustehen. Es ist also schon psychologisch unrichtig, da Hypokrisie zu vermuthen, wo Grund zur aufrichtigen Barmherzigkeit vorhanden ist. Doch folgen wir dem Hrn. *Alby*. Er behauptet, nur durch die furchtbaren Grausamkeiten, die man an den Unglücklichen verübt hat, aufgerüttelt worden zu seyn, um darauf zu verweisen, dass es schändlich sey, gegen sonst unbescholtene Menschen so zu verfahren.

Damit unsere Leser sich erinnern, welcher Art diese Grausamkeiten waren, setzen wir eine Uebersicht derselben hieher. Dabey bemerke man, dass die neun gefolterten Personen Männer von dem *Gelehrten-* und dem *höchsten Kaufmanns-Stande* waren, deren Körper minder abgehärtet, und für Leiden empfindlicher, auch minder fähig ist, grossen Schmerz auszuhalten. Man begann damit, die sieben Kaufleute (meist schon bejahrte Männer) 36 Stunden nach einander stehend hungern und wachen zu lassen, und wusste ihnen jeden Anfall von Schlummer zu vertreiben; man senkte den Körper in kaltes Wasser; man drückte den Kopf mit einer Maschine, bis die Augen heraustraten; man band gewisse Theile zusammen und schnürte sie fest, bis der Schmerz unerträglich ward; man zog den Körper an den Ohren herum; man stiess Dornen unter die Nägel der Hände und Füsse; man sengte Bart und Gesicht; man setzte Licht unter die Nase; man stiess glühendes Eisen durch die fleischigen Theile, und zog dann am anderen Ende das Eisen heraus, so dass der Mann zugleich mit dem abgerissenen Fleische zur Erde stürzte; man gab Bastonnaden bis zu 900 Streichen; man band Bindfaden um die Genitalien und zerrte daran die armen Schlachtopfer aus dem Kerker auf das Büreau des Consuls hin; man stiess ihnen glühenden Drath in die Harnröhre! Ein alter Pförtner ward gegeisselt und starb die Nacht darauf, ein 20jähriger Jüngling starb unter den Schlägen; zwey andere erlagen dem Elende! Schulkinder wurden eingesperrt und schändlich misshandelt. (Man sehe weiter unten.) Wahrlich genug, um selbst einen Anti-Philantropen aufzuregen!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

GESCHICHTE.

Schriften über die Judenverfolgung zu Damask im J. 1840.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Herr *Alby* geht nun auf die Frage selbst ein, und zeigt zunächst aus den Vorschriften der Mosaischen Religion, dass man mit Unrecht den Juden eine That zur Last lege, deren sie vermöge der Gesetze, die ihnen heilig sind, nicht fähig seyn können, woraus freylich nicht hervorgeht, dass nicht einzelne Verbrechen begangen werden; aber es handelt sich auch hier nicht um einzelne Verbrechen, sondern um eine der Gesamtheit aufgebürdete Thatsache. Um nun darzuthun, wie sehr das Vorurtheil gegen die Juden gewüthet habe, geht der Vf. die Geschichte der Juden in Frankreich durch, und erinnert an die bekannten Beschlüsse der Concilien zu Agde 506, zu Orleans 533, an das Edict Childeberts v. J. 533, an die Verfolgung unter Dagobert v. J. 633, an das Concilium zu Meaux 845, zu Paris 850, das Edict Karls des Kahlen 877 u. s. w., welche man alle in der „*Geschichte der Israeliten*" nachlesen kann. Sehr richtig bemerkt der Vf., dass die Vorurtheile oft die Meinungen von den kirchlichen Bekenntnissen eigenthümlich gestalten. So war eine Meinung sehr verbreitet, dass die Verbrennung der Bibliothek zu Alexandrien im J. 642 das Werk der Christen und nicht der Moslemen gewesen sey. Der Vf. zeigt weiter, wie tief die Hab- und Herrschgier die Menschen herabwürdige, und zu welchen schauderhaften Verbrechen man unter dem Scheine des Rechtes schreite, um jene Leidenschaften zu befriedigen. Er führt unter Anderem an, dass zu Verdun eine förmliche *Eunuchenfabrik* bestand, in welcher man Tausende von Sclaven verstümmelte, um sie an Spanische Edelleute und an Arabische Fürsten zu verhandeln oder zu verschenken.

Unter *Philipp August* vernimmt man endlich die Anklage, dass die Juden alljährlich ein Christenkind kreuzigen, und darauf erfolgte die Austreibung der Juden; — und dann erzählt der Vf., was weiter mit den Juden in Frankreich vorging, bis sie 1393 wieder gänzlich vertrieben wurden. Das Ganze gehört eigentlich nicht zur Sache, auch ist die hier berührte Anklage viel älter: denn schon im Oströmischen Reiche hatte sie verlautet. Doch bemerkt der Vf. sehr richtig, dass die Christen selbst in älterer Zeit von den Römern beschuldigt wurden, Blut zu trinken, was nach *Fleury's* Auseinandersetzung darin seinen Grund hatte, dass die Christen dem Ausdrucke nach „*Christi Leib essen und Christi Blut trinken.*"

So wenig diese Schrift zur Belehrung über die eigentliche Frage beyzutragen geeignet seyn möchte, so enthält sie doch nebenher manche historische Details, welche sie anziehend machen, und somit darf sie immerhin als nützlich empfohlen werden.

Die zweyte Broschüre ist ebenfalls nur eine Sammlung aus den Zeitungen. Sie führt den Titel: *Persécutions contre les juifs de Damas. Recueil de documens.* Der Herausgeber ist *Eugène Roch*). In dieser Sammlung findet man jedoch nur die bis zum 15 May in den Französischen Zeitungen erschienenen Briefe, welche indess keineswegs als historische Documente zu betrachten sind; ausserdem giebt sie eine Rede, welche Hr. *Ad. Cremieux* am 31 Dec. 1838 zu Saverne (Zabern) gehalten hat, um den Eid *more judaico in abusum* zu bringen. Diese Rede, welche man auch in den *Israelitischen Annalen* 1840, No. 7 Deutsch lesen kann, hat streng genommen ihren geschichtlichen Werth nur in der Wirkung, die sie hervorbrachte, indem sie den Rabbinen das Recht ver-

fchaffte, dem Eide *more judaico*, welcher den Juden eine höchft verdriefsliche Ausnahme vom Gefetze der Gleichheit in Frankreich auflegte, ihren Beyftand zu verweigern, und fomit diefe Ausnahme zu vereiteln. Sonft aber können wir diefe declamatorifche Rede, die mehrere Male ganz von ihrem Thema abfchweift, und M^dlle^. Rachel mit hinein zieht, durchaus nicht der Sache gemäfs finden. Sie giebt nur den Beweis, dafs Hr. *Cremieux* fein Volk kennt, und den Franzofen durch Phrafen zu imponiren verfteht. — Die Sammlung ift übrigens fehr unvollftändig. Denn aufserdem, dafs die Deutfchen und Italiänifchen Berichte faft gänzlich fehlen, find auch die in den *Archives des Ifraelites français* enthaltenen darin nicht aufgenommen.

Weit wichtiger find folgende zwey, im Juni erfchienenen, Schriften fowohl für die Gefchichte des Vorfalles in Damaskus felbft, als für die theologifche Frage, betreffend das Princip.

1) London: *Statement of Mr. G. W. Pieritz, a jewifch Convert and affiftant Miffionary at Jerufalem, refpecting the perfecution of the Jews of Damascus.* The refult of perfonal inquiry upon the fpot (auch im *Jewifch Intelligence* abgedruckt). 1840. 21 S. gr. 8.

2) London: *Reafons for believing that the charge lately revived againft the jewifch people is a bafeleff falfehood,* by the Rev. *Alex. M'Caul* D. D. of Trinity College Dublin. 1840. 58 S. gr. 8.

Der Vf. der erften Schrift fagt in der Einleitung, dafs, mitten unter den vielfach angeregten Intereffen diefer Angelegenheit, die Juden felbft fich auch an die Miffion der „chriftlichen Gefellfchaft zur Beförderung des Chriftenthums unter den Juden" zu Jerufalem um Beyftand gewendet hat, und dafs demzufolge dem Hn. *Pieritz* der Auftrag ertheilt ward, fich nach Damask zu begeben, um wo möglich der Sache auf den Grund zu kommen, da die Juden in ganz Syrien bereits der entfetzlichften Verfolgung Preis gegeben waren.

Hr. *Pieritz* giebt in dem Berichte, welchem documentirte Actenftücke zum Grunde liegen, folgende Auskunft über den Vorgang in Damask.

Der Capuziner *Thomas*, geboren zu Sardinien, lebte in Damask feit 1807, und prakticirte als Arzt, befonders *für Geld* die Pocken impfend, wodurch er grofses Vermögen erwarb. Sein chriftlicher Bedienter, Ibrahim, war den Juden faft ganz unbekannt. Am 5 Februar verliefs er fein Klofter und kam nicht wieder, ebenfo fein Bedienter. Am 6 unterfuchte der Franzöfifche Conful feine Zelle, wo Alles in Ordnung war, und man, nach dem Berichte, 10,000 Piafter fand, doch nach der allgemeinen Sage 150,000, wovon gewiffe Leute 140,000 zu befeitigen wufsten. Am Freytag, den 7 Februar, gab man dem *Scherif Pafcha* Bericht darüber, welcher fogleich Nachforfchungen anftellte: 1) wo der Pater zuletzt gefehen worden, 2) was die *Schieks* (Zauberer) von dem Verfchwinden deffelben hielten. Letzte erklärten, die Vermifsten feyen von den Juden im Judenviertel ermordet worden. Da man denfelben Tag den P. *Th.* in der Judenftrafse um 11 Uhr Morgens gefehen hatte, wie er vor einem Barbierladen eine Auctions-Bekanntmachung anheftete, fo fchien diefs die Wahrheit zu beftätigen. Sogleich ward angenommen, die Juden hätten die beiden Perfonen ermordet, um deren Blut zum nächften Ofterfefte zu gebrauchen. Ein Jude, Farach Katafch, fagte zwar aus, er hätte den P. *Th.* um 5 Uhr Nachmittags vor feinem Haufe, im Chriftenviertel, gefehen; allein dafür ward er eingefteckt. Am 8 erklärte ein wegen Schulden in Haft fitzender Mosleme von anerkannt fchlechtem Charakter, Mohamed Telli genannt, er kenne die Ränke der Juden, und würde, wäre er frey, fofort die Thäter ermitteln. Sogleich bezahlte der Franzöfifche Conful deffen Schuld, und nun hatte man einen feilen Spion. Hierauf wurden viele Verhaftungen unter den Juden vorgenommen. Die Juden waren in der gröfsten Beftürzung; doch fchimmerte ihnen ein Strahl der Hoffnung. Man erfuhr, dafs der Pater und fein Diener einige Tage zuvor mit einem Maulthierführer, Ibn Ivah, auf einem offenen Platze einen Streit gehabt hatten, in welchem der Diener den Maulthiertreiber bey der Kehle gepackt hatte, bis das Blut herausftrömte, und dafs der Pater dabey ihm auf Mahomedanifche Art fluchte, was grofse Erbitterung unter den umftehenden Moslemen erregt hatte; ja ein angefehener Mahomedanifcher Kaufmann, Abn Jekzah El Kaphar, follte fich fehr hart gegen den Pater geäufsert, der Maulthiertreiber aber gefchworen haben, *der Pater folle durch feine Hand den Tod erleiden!* Und nun verfchwand auch der befagte Kaufmann, und man fand ihn in feinem wohlverfchloffenen Laden *von eigener Hand erhenkt!* Alles diefs mufste die Unfchuldigen hoffen laffen, dafs man Grund finden werde, diefen Kaufmann für den

Mörder zu halten; allein, man kümmerte ſich gar nicht darum; der Maulthiertreiber ward nicht einmal verhört, und man ſetzte die begonnene Unterſuchung bey den Juden fort. Man grub einige kurz vorher beerdigte Judenleichen aus, um zu ſehen, ob ſie nicht die Vermiſsten ſeyen, oder Spuren eines Kampfes an ſich trügen, denn die Vermiſsten waren beide robuſte Leute. Am 9 ward der Barbier, ein 20jähriger Mann, verhaftet, aber auf Bitten ſeiner jungen Frau wieder entlaſſen. Er iſt ein unwiſſender Menſch, und lebt zum Theil von Almoſen. Da aber Zeugen wiſſen wollten, daſs das an ſeiner Thür haftende Papier nicht daſſelbe ſey, welches der Pater angeheftet hatte, indem die Oblaten eine andere Farbe gehabt hätten, ſo ward er am Montage wieder verhaftet, und 3 Tage im Franzöſiſchen Conſulate feſtgehalten, wo nur oben erwähnter Telli zu ihm durfte. Scherif Paſcha lieſs denſelben Tag den Oberrabbiner Jakub Antabi, und zwey Unterrabbiner Schlomo Arari und Kalfu Atia kommen; erklärte ihnen, daſs ſie binnen 24 Stunden die Mörder ausfindig machen müſsten, oder *enthauptet* werden ſollten. Sie verſammelten alsbald alle Juden in der Synagoge, Groſs und Klein, Frauen und Kinder, und erklärten unter Blaſen mit dem Horn in den ſchrecklichſten Bann einen jeden, der etwas von dem Morde wüſste, und nicht ſofort davon Anzeige machte. Hierauf trat Jizchak Japho, ein junger Mann vor und erklärte, er habe am 5 Februar, da er zum Tabaks-Verkaufe ausgegangen ſey, an einem Orte, etwa ½ Stunde vom Judenviertel entfernt, auf der Straſse nach Palakia, kurz vor Sonnenuntergange den Diener des Pater *Thomas* geſprochen; er habe ihm Tabak angeboten, aber der Diener habe ihm geantwortet, er brauche keinen (dieſs ſtimmt zu der Ausſage des Farach Kataſch). Japho ward zum Conſul, und von dieſem zu Scherif Paſcha geſchickt, wo er dieſs wiederholte. Letzter aber redete ihn an: Wer hat dich gekauft, ſo etwas auszuſagen? Da er aber dabey beharrt, wird er gegeiſselt und wiederholentlich gegeiſselt, bis er 500 Streiche hatte; leblos weggetragen erholte er ſich im Gefängniſſe, ſtarb aber kurz darauf. Er war ganz und gar zerfleiſcht worden, ſo daſs man ihn nicht vor dem Begräbniſſe gehörig waſchen konnte. Der Barbier blieb bey der Ausſage, daſs er vom Mönch nichts wiſſe. Von ſechs armen Juden, die den Tag bey ihm aus- und eingegangen waren, wurden ebenfalls vier anweſende verhaftet, die anderen zwey nach ihrer Rückkehr. Da ſie, aller Drohungen ungeachtet, nichts ausſagten, entlieſs man ſie bald wieder. Dieſe Leute erzählen jetzt, wie Telli ihnen ſtets anlag, mehrere Reiche anzugeben, um ſich ſelbſt dadurch zu befreyen. Aslan Farchi und Meir Farchi, Söhne des höchſt achtbaren Raphael Farchi, hatten an jenem Donnerſtage das von *Th.* angeheftete Blatt geleſen, dafür wurden auch ſie jetzt verhaftet. Aslan (hebr. Juda) iſt 20 Jahr alt, bereits verheirathet, doch noch im väterlichen Hauſe, ſehr ſchwächlich und furchtſam, ſo daſs die Juden ihn beſtändig necken. Mit Mühe brachte der Franzöſiſche Conſul aus ihm Folgendes heraus: Am Morgen des verhängniſsvollen Tages begleiteten beide Söhne ihren Vater ins Gerichtshaus (Makeme), wo dieſer Sitz hat; Nachmittags ſchieden ſie von ihm und gingen nach Hauſe und im Vorübergehen laſen ſie das Blatt an der Thür des Barbiers. Zu Hauſe hatte Aslan einen Wortwechſel mit ſeiner Mutter, dann ging er von ihr in das Zimmer ſeiner ebenfalls verheiratheten Schweſter, deren Mann jetzt in Bagdad war; er ſchrieb für ſie einige Briefe bis gegen Abend, wo dann ſein Vater nach Hauſe kam, und ihn nöthigte, ſeine Mutter um Verzeihung zu bitten. Dann trat Signor Iſaak di Picciotto, Sohn des verſtorbenen Oeſterreichiſchen Conſuls zu Aleppo, und daher Oeſterreichiſcher Unterthan, ein höchſt angeſehener Kaufmann zu Damas, herein, um nach ſeiner Frau zu fragen, die da ſeyn ſollte, ging aber, da er ſie nicht fand, fort, weil er einen chriſtlichen Kaufmann, Georg Makſud, den Abend zu beſuchen verſprochen hatte. Die Familie aſs zu Nacht, und dann ſchloſs Raph. F. der Vater, wie gewöhnlich, das Haus zu, und man legte ſich zu Bette. — Alles dieſs beſtätigte auch der Bruder in ſeinem Verhör. — Jetzt fodert der Franzöſiſche Conſul die ganze Familie vor. Nicht der geringſte Widerſpruch zeigte ſich, und man entlieſs alle. Das geſchah am Dienſtage, den 11 Februar. Am 12 ward einer der früher Verhafteten ſchrecklich gepeitſcht, um zu geſtehen. Nichts war von ihm herauszubringen, als daſs die beiden Brüder das Papier geleſen hatten. Sie werden abermals verhört und entlaſſen. Um dieſe Zeit bot ein reicher Mann dem Franzöſiſchen Conſul 50,000 Piaſter als Preis für den Entdecker, und man machte dieſs bekannt. Am 12 ward der Barbier dem Paſcha zur Tortur übergeben; nach

vergeblichen Verſuchen, ihn durch Verſprechungen zu gewinnen, ward er furchtbar geſchlagen und dann am Kopfe entſetzlich geſchraubt. Der Barbier hielt aus, bis die Augen völlig heraustraten und das Kinn weiſs ward, und geſtand nichts. Da ward er in den ſchauderhaften Kerker geworfen. Telli ſuchte ihn ſtets zu bereden, die Reichen anzugeben. Freytags endlich wird er wieder geholt und aufgefodert zum Geſtändniſſe, dann ward er furchtbar gegeiſselt, weil er noch unſchuldig ſeyn wollte. Endlich kann er's nicht mehr aushalten, und ſagt dann aus: er habe den Mönch am Mittwoch, den 5, Abends mit mehreren ſehr reichen Juden in der Judenſtraſse vor dem Hauſe des David Arari geſehen, doch weiter wiſſe er nichts. Genannt wurden Joſeph Arari (ein Mann von 80 Jahren) und drey Bruderneffen deſſelben, Aron, 55 J. alt, Jizchak 50, David 40, Joſeph Leniade 40, Moſeh Salonikli 50 und Moſeh Abulafia 40; die erſten fünf ſchwächliche Perſonen, die letzten zwey gewöhnliche, alle höchſt angeſehene Kaufleute. Sie werden verhaftet, und da ſie nichts geſtehen, gemartert. Zuerſt, wie ſchon gemeldet, jeder einzeln, durch 36ſtündiges Stehen (ein anderer Bericht ſagt 72 Stunden), welches wiederholt ward. Auch die drey Rabbinen wurden jetzt verhaftet. Die Verhöre ſind alle, wie natürlich, fruchtlos. Leniade bewies ſogar die Unmöglichkeit ſeines Dabeyſeyns, denn er hatte eben ſeine Tochter verloren, und war noch in der 7tägigen Trauer, in welcher kein Jude das Haus verläſst; auch waren an demſelben Abende zwey chriſtliche Kaufleute bey ihm, welche dieſs beſtätigten; der eine wohnte zu Kaſiſah und kam ſelbſt herbey, um ſein Zeugniſs abzugeben, da der Paſcha das ſchriftliche nicht annahm; allein unterdeſs verfloſs die Zeit.

Nach dem Verhör der ſieben Kaufleute wird der Barbier wieder vorgenommen. Man verſpricht ihm volle Vergebung; er bleibt bey ſeiner früheren Ausſage. Da ſchreckt ihn die Tortur. Er erklärt, er ſey am Abend des 5 zu D. Arari gerufen worden, um ihm zur Ader zu laſſen. Da habe er die ſieben Kaufleute zuſammen ſitzend gefunden, den Pater im Winkel liegend. Man habe ihm 1200 Piaſter geboten, dieſen zu tödten; er habe es abgeſchlagen man habe ihm dann 200 Piaſter verſprochen, daſs er ſchweige. Weiter wiſſe er nichts.

Neues Verhör der Kaufleute einzeln; alle wollen von der Sache nichts wiſſen. Man ſchreitet zur Folter. David Arari fällt beym 20 Schlage epileptiſch nieder. Man fürchtete ähnliche Folgen bey den übrigen. Der Franzöſiſche Conſul ſchlug daher vor, das Wachen zu wiederholen, weil man wohl zuerſt zu nachläſſig im Ausüben geweſen ſey. Dieſsmal übernahm er ſelbſt die Aufſicht. Dieſs war am 17 Febr., an welchem man auch 63 Schulkinder von 4—8 Jahren einſperrte. Man hielt dieſe 28 Tage gefangen und forſchte ſie täglich aus. Alle dieſe wiſſen nichts zu ſagen, bis endlich eins beſchwatzt ward, zu ſagen, ſein Vater habe den Mönch getödtet und in einen Graben im Schulhofe geworfen. Es war da ein tiefes Gewölbe, welches das Kind bezeichnete; man ſuchte nach und fand nichts. Während jene noch ſtanden, ward der Barbier verhört, und gab endlich den furchtbaren Drohungen nach, indem er ſich als den Mörder angab. David Arari hätte die That begonnen, aber zitternd nicht vollziehen können, er habe dann den Mönch vollends getödtet. Das Blut habe man in ein ſilbernes Becken aufgefangen und dann in eine gläſerne Flaſche gethan. Der Leichnam ſey im Hofe des Arari *begraben* worden (nicht, wie öffentliche Blätter meldeten, *zerſtückelt!).* Der Barbier ward auf einem Eſel liegend hingebracht und zeigte einen ſchön mit Marmor belegten Ort an. Das konnte nun kein kürzlich geöffneter Ort ſeyn; der Paſcha ward wüthend und fragte nochmals. Da wies der Barbier auf einen Raum hin, der noch im Baue ſtand; man ſucht vergeblich nach, ſo an mehreren anderen Orten, die der Barbier anwies. Man iſt ſehr überraſcht hiervon. Dieſs war am 23 Februar.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1841.

GESCHICHTE.

Schriften über die Judenverfolgung zu Damask im J. 1840.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Inzwischen ward der Diener des Arari verhört, aber man musste ihn wieder entlassen. Ebenso ward eine Moslemische Dienerin befragt, welcher der Pascha sogar reiche Geschenke und selbst die Ehe zusagte; ebenfalls ohne Erfolg; der Pascha zog das Schwert und drohete, sie zu tödten; sie erwiederte, sie habe nichts zu bezeugen. Darauf ging der Pascha wieder nach Hause. Die sieben Kaufleute blieben eingekerkert, und man liess ihnen Bedenkzeit. Der Diener wird wieder vorgeladen und entlassen. Man arretirt hierauf die vier Jüdischen Schlächter, die drey Todtengräber und die zwey Nachtwächter (die Strassen in Damask sind alle durch Thore des Nachts gesperrt, deren jedes einen Wächter hat). Man wendet die Tortur an; einer der Wächter, ein Mann von 63 Jahren, gab dabey den Geist auf, nachdem er erst ausgesagt hatte, dass er nichts wahrgenommen hätte, was Verdacht erregen könnte.

Die Schieks (Wahrsager) bezeichneten unterdess mehrere Häuser; man grub überall nach und fand nichts. Jetzt erinnert sich der Barbier, der Körper liege in R. Farchi's Garten, neben Arari's Hause. Emir Ali zieht mit Soldaten dahin, unzählig viel Volkes war dabey; man grub vergeblich; jetzt ward das Volk wüthend gegen den Barbier und brach Zweige ab, um auf ihn zu schlagen. Doch wird er zurückgebracht.

Am 26 lässt der Französische Consul abermals den Barbier kommen, und erfährt nichts Erhebliches. An demselben Tage wird der Diener Arari's wieder geholt und furchtbar gemartert; er gestand jedoch nichts, und ward zum Barbier in's Gefängniss gebracht. Am 27 wieder Verhör, ohne Erfolg. Die Tortur aber schreckt ihn jetzt, und er erklärt sich für mitschuldig; der Barbier wird wieder geholt, und zum Geständnisse angehalten; man erlangt endlich ein ziemlich gleiches Geständniss. (Telli hatte fortwährend Zugang zu ihnen, und sie überredet.) Diesmal hiess es, man habe den Körper des Mönches zerschnitten, zerstückelt und in einem Mörser zermalmt; dann Alles in einen Sack gethan, an einen Ort gebracht und einzeln in eine Stromleitung geworfen. Der bezeichnete Ort lag jedoch fern von Arari's Haus, und man musste, um dahin zu gelangen, das Thor passiren, dessen Wächter man getödtet hatte. Am 28 liess man das Wasser ab, und der Französische Consul ging mit den beiden Angebern, die man fahren musste, dahin, wohin sie leiteten. Mehrere Personen mussten hinunter steigen. Man fand da Wasser, welches aus einem Hause, das einer Jüdischen Familie, Romano, Preussischen Unterthanen, gehörte, zu kommen schien. Sogleich eilt der Consul in's Haus mit einer Peitsche, und schlägt eine junge Frau, die Schwester des Hausherrn, wegen absichtlicher Störung der Untersuchung. Ueber diese Beleidigung klagte der Preussische Consul förmlich gegen den Französischen. Unterdess findet man einen Knochen, ohne Fleisch oder Haar oder Haut, und einige Lappen dickes Zeug, und der Barbier erklärt diess für den Rest der Mönchskappe, obwohl ein Theil roth war. Einige Knochen werden für die des Pater *Thomas* ausgegeben und feyerlich bestattet. Jetzt stieg die Wuth des Volkes über alle Begriffe und die Masse artete aus in eine Horde wahrer Raubthiere.

Einen Tag vor Auffindung dieser Knochen kam aus Sidon, — vielleicht herberufen, — ein Arabischer Christ, Schibli Ejub, ein früherer Beamter zu Damask, welcher sich schändlicher Erpressungen schuldig gemacht hatte, endlich auf Anklage des Moslem Raphael Farchi verurtheilt worden war, Vieles zurückzugeben, auch 18 Monate Gefängniss aushalten musste.

Dieser hatte sich sogleich ins Judenviertel begeben, und auf den eben in Rede stehenden Ort hinweisend ausgerufen: Hier werde er morgen die Gebeine des P. *Thomas* ausgraben, und somit an den Juden Rache nehmen. Diess hat dem Gerücht Raum gegeben, dass man diese Knochen absichtlich dort hinein geworfen habe.

Inzwischen eilte alles niedere Gesindel in die Judengassen und plünderte auf die unverschämteste Weise. Ein armer Algierer, welchem ein Christ, Seid Navu genannt, seine letzte Habe, einen Sack Mehl, weggenommen hatte, klagte bey'm Pascha. S. Navu ward verhaftet. Alsbald liefen dessen Mutter und Weib durch die Christengasse und riefen: Wenn Seid Navu angerührt wird, *bringen wir euch alle in's Unglück*, und *zeigen an, wo der Pater Thomas ist!* Sogleich erbat der Französische Consul den Seid Navu frey, und *keine Verhörung dieser Weiber fand Statt!* Merkwürdig ist, dass der Französische Consul jetzt die 50,000 Piaster, welche als Belohnung der Entdeckung ausgesetzt waren, einfoderte. (Wer sie erhielt, wird nicht gesagt.)

Am 28 wieder Tortur an Jizchak Arari, welcher endlich gesteht. Am 29 werden die übrigen sechs auf's Schauderhafteste (s. oben) gemartert. David Arari und M. Abulafia gestehen. Von den vier anderen bleiben zwey beharrlich, die anderen zwey geben den Geist auf. Abulafia sollte das Blut bewahren, er schiebt es auf Salonikli, dieser aber weiss nach den schrecklichsten Torturen nichts davon. Am 1 März leugnen David und Jizchak Arari ihr Geständniss; man zwingt sie, dasselbe wieder zu bestätigen. Abulafia wird gefoltert, und sagt endlich, er habe das Blut in seinem Hause. Man führt ihn dahin ab unter schrecklichem Volkstumult. Abulafia fodert von seiner Frau das Blut; da sie nichts weiss, und verzweifelt ihren Mann in diesem Zustande sieht, fragt sie, was er wolle? Ein Messer! antwortet er. Darüber wüthend, schlägt der Französische Consul Beide, und wirft dem Abulafia einen Strick um den Hals und zerrt ihn damit auf dem Boden und im Hause herum. Dann nimmt man Beide mit zum Paschah. Abulafia erklärt, er wolle Moslem werden. Diess wird angenommen. Jetzt sagt er, er habe dem Antabi das Blut gegeben. Dieser hochbetagte Greis übersteht die Folter mit fast übernatürlicher Kraft, und bleibt bey Erklärung seiner Unschuld. Am 2 wieder Foltern der vier Uebrigen, von denen der alte Joseph Arari und Joseph Leniado sterben; die Anderen harren aus. Auch die Geständigen nahmen ihre Aussage wiederholt zurück.

Der einzige M. Abulafia, nunmehr *Mohammed Effendi*, blieb feig bey seiner Aussage, und klagte noch dazu die Jüdischen Religionsbücher an. Ein Franzose suchte diess durch ein Paar Stellen aus dem Talmud zu bestätigen, und sogleich wurden diese mit allerley Commentirungen Italiänisch und Arabisch gedruckt und in ganz Syrien verbreitet.

Der Berichterstatter kam am 30 März nach Damask, und erklärte laut, es sey gar kein Grund, die Juden zu verdächtigen, und das ganze Vorurtheil sey eine Erdichtung, wie mehrere andere Sagen vom Gebrauche, den die Juden vom Blute machen sollen. — Statt dadurch Gutes zu stiften, hatte er den Schmerz, durch seine Reden neue Folterungen und Untersuchungen hervorzurufen.

Die letzte Tortur hielt Antabi aus, welcher schriftlich die Wahrheit der allgemeinen Beschuldigung des Blutgebrauches erklären sollte. Aber er hielt aus. Uebrigens war auch der vierte Rabbi, Jaimon Toba, in Haft und gefoltert.

Erst Anfangs März fing man an, auch des *Bedienten* des *Thomas* zu gedenken. Der Diener des Arari sagte aus, Arari habe ihn nach Ermordung des Paters zum Morad Farchi, dem reichsten Manne in Damask, gesendet, um ihn zur Tödtung des Bedienten aufzufodern. Dabey sollte Picciotto zugegen gewesen seyn, und Beide sollten mit Aron Stambuli, Meir Farchi und Aslan Farchi am anderen Morgen über die Tödtung des Bedienten Bericht erstattet haben. Man fand diese Aussage ganz unvollkommen; später änderte der Diener dieselbe, indem er beym Morde zugegen gewesen zu seyn vorgab; auch Joseph Farchi und Abulufia sollten dabey gewesen seyn. Die Angeklagten hatten übrigens die Flucht ergriffen, um der Folter zu entgehen. Nur Picciotto, als Oesterreichischer Unterthan, blieb. Er ward am 6 März verhaftet. Der Oesterreichische Consul Morlato legt sich in's Mittel. Picciotto hat bekanntlich sein Alibi vollständig erwiesen. Die elende Behandlung dieses achtbaren Mannes, und die entsetzliche Folterung des schwächlichen Sohnes des Meir Farchi, und was sonst in dieser Sache geschehen ist, weiss man aus dem durch alle Zeitungen veröffentlich-

ten Berichte des *Marlato* (vgl. *Israelitische Annalen* 1840. No. 21). Der Pascha setzte 5000 Piaster Belohnung auf die Auffindung des M. Farchi, und da der gegeiſselte Sohn ihn angiebt, muſs der Vater 5000 Piaster erlegen!! — Die Untersuchung der angeblichen Menschenknochen, die man fand, ergab aber zum Erstaunen des Pascha, daſs es *Thierknochen* waren!! —

Wir haben diesen denkwürdigen Bericht, der noch viele Details enthält, gekürzt, um den Raum dieser Blätter nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Man weiſs, daſs Mehmet Ali im April auf Antrag der Europäischen Regierungen alles Foltern einstellte, und im August seine letzten Thaten in Syrien mit Freygebung der noch lebenden sieben Gefangenen beschloſs, und daſs Abdul Megid am 6 Nov. einen Hattischeriff erlassen hat, welcher ähnlichen Scenen vorbeugt.

Wir wenden uns von diesen grauenhaften Scenen ab, um wieder die eigentliche theologisch-historische Frage in's Auge zu fassen. Ueber diese verbreitet sich die zweyte Schrift. Sie rührt von einem Manne her, welcher es fast zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, die Jüdische Religion in ihrer gegenwärtigen Fassung zu bekämpfen, und zwar den Juden aus ihren eigenen Schriften die Irrungen ihrer Rabbinen so anschaulich und in einem so milden Tone vorzuführen, daſs sie dadurch, seiner Meinung nach, desto leichter für das Christenthum gewonnen werden dürften. Sein *Nethwoth Olam* hat in der That bey den Juden nicht geringes Aufsehen gemacht, und seine *Sketches of Judaism and the Jews* bleiben gewiſs auch nicht ohne Eindruck, wenn wir auch sein *Israel avenged*, eine Streitschrift gegen eine Flugschrift, welche eine Jüdische Dame herausgegeben hat, nicht sehr hoch anschlagen. Der Prediger *M'Caul* gehört nicht zu denen, die bloſs einzelne Bruchstücke aus dem Talmud und den Rabbinen geschöpft haben; er kennt diese Literatur genau, und hat die Schriften mit Umsicht gelesen und verstanden; er weiſs auch sich in den Geist derselben zu versenken, und die Worte nach Zeit und Verhältnissen zu beurtheilen. Dadurch haben seine Urtheile einigen Werth, ungeachtet der ihnen natürlich eigenthümlichen Einseitigkeit. *M'Caul* bestreitet das Judenthum, aber nicht die *Menschenrechte;* er will überzeugen, verabscheuet aber jeden Druck und jedes äuſserliche Mittel zur Anlockung des Eigennutzes. Er ist ein wahrer *Bekehrer im Geiste*, — und darum freylich auch nicht so glücklich, wie einst *Vincenzius Farrer*, welcher 35,000 Juden getauft haben soll! — In die Angelegenheit Damasks ein Wort zu reden, fühlte er sich ebenfalls aus reiner Menschenliebe aufgefodert, wie denn überhaupt es England charakterisirt, daſs die hochgestellten Personen und die einfluſsreichsten Männer in mehreren *Meetings* ihren gerechten Unwillen über die begangenen Unmenschlichkeiten aussprachen, und sofort die Theilnahme ihrer Regierung anregten, die denn auch nicht säumte, ihren Einfluſs dahin zu verwenden, daſs eine geregeltere richterliche Untersuchung statt fände. Ueberall zeigte sich die Groſsherzigkeit der Englischen Nation in dieser Angelegenheit. *M'Caul* setzt die Gründe aus einander, weſshalb die Anklage unglaubhaft erscheine. Diese Gründe sind folgende: *a)* Die *Anklage* wegen Blutgebrauchs u. s. w. findet sich nur in Zeiten und Ländern der gröbsten Unwissenheit oder der schlechtesten Justizverwaltung, und die Geständnisse sind immer nur durch Foltern erzwungen worden. *b)* Sie ist beschränkt auf *gewisse Zeiten und Oerter*; es gebricht ihr also die Universalität einer religiösen Vorschrift. *c)* Sie taucht erst in später Zeit auf, vielleicht in Beziehung auf Apion *Adv. Iud.* bey Joseph. *contra Ap. II;* ungeachtet in den ältesten Zeiten eher eine solche Uebung ungestraft geschehen konnte, also öfter bemerkt werden muſste. *d)* Fast *alle Anklagefälle* sind mit Lügen verwebt, welche die Thatsache selbst verdächtigen, z. B. die Durchstechung der Hostien, welche bluteten; die Wunder der angeblich ermordeten Leichname u. s. w. Der Vf. zieht hier aus den älteren Chroniken die Fälle aus, von den Jahren 560, 787, 1017, 1066, 1135, 1166, 1185, 1247, 1250, 1255, 1271, 1288, 1290, 1299, 1303, 1330, 1348, 1379, 1393, 1468, 1475, 1518, (welches gemeinhin die Facta sind, auf die man sich berief), und zeigt deren innere Unhaltbarkeit aus der einfachen Relation selbst; auch widerlegt er die bey Vielen herrschende Idee, daſs die öftere Wiederholung der Anklage jedenfalls darauf hinweise, daſs sie einigen Grund haben müsse, da man ja sonst auch das Bluten der Hostien und die Wunderthäterey als wahr anerkennen müſste. Er berührt hiebey die Geschichte des Simonin von Trient 1475, deren Unwahrheit aus vielen Daten hervorleuchtet. Hätte er die Aufschlüsse bereits gekannt, welche Prof. *J. D. Luzzato* in Padua in den *Israelitischen Annalen* von 1840 No. 42 über diese Ge-

ſchichte nach zuverläſſigen Quellen gegeben hat, ſo würde er noch beſſer haben urtheilen können. Uebrigens fragt *M'Caul* ſehr richtig, ob denn, geſetzt die Juden hätten einige Hoſtien durchſtochen, dieſs irgend die grauſame Hinrichtung vieler Tauſende von Juden rechtfertigen könne? Die Verbrecher ſelbſt erſcheinen milde gegen die fürchterliche Barbarey ihrer Verfolger. *e)* Die Anklagen *ſtützen ſich auf eine anerkannte Unwahrheit*, nämlich den Gebrauch des Blutes zu Oſterkuchen; folglich ſind die erſten Gründe zu dergleichen Thaten verdächtig. Hier bringt der Vf. eine Menge ähnlicher Angaben vor, wozu die Juden das Blut noch ſonſt gebraucht haben ſollen, lauter vorgebliche Anwendungen, welche geradezu der Jüdiſchen Religion widerſprechen, ſo daſs die Fabelhaftigkeit auf der Hand liegt. *f)* Es fehlen *alle wahrhaften Zeugniſſe*, mit Ausnahme der erzwungenen Geſtändniſſe. Namentlich müſsten doch die Convertiten, zum Theil ſehr gelehrte Talmudiſten, doch irgend etwas von ſolchen Myſterien wiſſen. Der Vf. kennt deren mehrere Hunderte, und kein einziger von ihnen iſt geſtändig, je ſo etwas vernommen zu haben. Statt deſſen erklären alle einſtimmig, daſs die ganze Beſchuldigung eine *hölliſche Lüge* ſey. Auch findet ſich *g)* nicht eine Spur davon in der groſsen bändereichen Jüdiſchen Literatur; wie denn auch die gelehrteſten Chriſten, die *Buxtorfe*, *Wagenſeil*, *Edzard*, *Knorr von Roſenroth*, *Selden*, *Lightfoot*, *Vitringa*, *Danz*, *Eiſenmenger*, *Wolfius*, und wir können noch hinzufügen *Chiarini*, *A. Th. Hartmann* u. ſ. w. keine Silbe entdecken konnten, die auf ſolchen Brauch hindeute; ja die Meiſten geradezu die Sache für eine *Erdichtung* erklären. Man könnte glauben, es ſeyen die bezüglichen Stellen bey'm Abdrucken geſtrichen worden. Allein *Raymund Martin*, der gelehrteſte Kenner der rabbiniſchen Literatur, welcher im 13 Jahrhunderte lebte, und der bitterſte Feind des Judenthums war, hat in den vielen ihm zugänglichen Manuſcripten ebenfalls nichts gefunden, denn ſonſt hätte er mit Freuden es veröffentlicht. Ja, ſelbſt die Stellen, welche er mittheilt, in welchen der Talmud den ärgſten Fanatismus lehrt, beweiſen, daſs, wofern das Tödten der Chriſten zu einem religiöſen Brauche üblich geweſen wäre, die Rabbiner ſich gar nicht geſcheut haben würden, darüber zu ſprechen und zu ſchreiben. Im Gegentheil findet man die unumwundenſten Ausſprüche, welche beweiſen, daſs alles Tödten ſtreng verboten war.

Dann wendet ſich *M'Caul* zur Abweiſung einiger falſch erklärten Citate, die ſchon oft genug benutzt und widerlegt worden (ſelbſt die Leipziger Allg. Zeitung lieſs ſich zur Aufnahme ſolcher Artikel herab). Ein Mönch hat dergleichen in den *Times* (25 Jun.) wieder vorgebracht, und zwar ein Convertit, welcher vorgiebt, alle Myſterien mit gemacht haben; aber Alles, was er ſagt, iſt ſo offenbar in ſich ſelbſt unzuſammenhängend und ſo voll inneren Widerſpruchs, daſs jedem einleuchtet, aus ihm ſpreche die Lüge. *M'Caul* bringt dagegen die Unterſchriften aller der ihm nahe ſtehenden gelehrten Convertiten, und im Anhange noch eine Anzahl herbey, welche eidlich verſichern, daſs ſie nie und nirgend etwas von ſolchem Brauche gehört haben, wie denn alle darin übereinſtimmen, daſs jede Art des Blutgenuſſes den Juden verboten ſey.

Weitere ſelbſtſtändige Schriften über dieſen Gegenſtand ſind dem Rec. nicht zu Geſichte gekommen, obwohl noch einige Broſchüren exiſtiren ſollen, die man unter das Volk in Deutſchland verbreitet hat, um der Geſchichte dennoch Glauben zu verſchaffen. Dieſe Art Schriftſtellerey, von Anonymen zu niederen Zwecken unternommen, verdient jedoch keine Würdigung in Literaturblättern, und hat auch keinen bleibenden Werth.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke).

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Sangerhauſen*, b. Rohland: *Don Quixote und Eulenſpiegel.* Ein Taſchenbuch für Jederman, zur angenehmen und humoriſtiſchen Unterhaltung; enthaltend: launige Gedichte, Geſellſchaftslieder, Anekdoten, Erzählungen, komiſche Briefe und Zeitungsanzeigen, Geſellſchafts- und Polterabend-Spiele, Räthſel, Satyren, Einfälle, Fabeln u. ſ. w. Allen fröhlichen Leuten gewidmet, geſammelt und herausgegeben auf Veranlaſſung der Herren Don Quixote und Eulenſpiegel von *Fr. Franz.* 4 Hefte. 1839. II u. 188 S. 12. (8 Gr.)

Neben mancher tauben oder vielfach gedroſchenen Spreu finden ſich in dieſem reichen, auch äuſserlich gut ausgeſtatteten Speicher viele volle und kräftige Körner aller Art, zu deren Genuſſe wir Freunde des Frohſinns hiermit einladen.

G.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

GESCHICHTE.

Schriften über die Judenverfolgung zu Damask im J. 1840.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wichtiger erscheinen die einzelnen Verhandlungen und Briefe hochstehender Männer, welche in dem Hause der Gemeinen und der Lords in England, in den Französischen Kammern und in den Deutschen, Französischen und Englischen Zeitschriften vorgekommen sind. Einen wesentlichen Theil derselben findet man in den *Archives des Israelites français*, in dem *Jewish Intelligence*, in den *Israelitischen Annalen*, und wiedergegeben in dem Buche *Damascia*, von welchem wir ausgingen.

Diess Buch wäre unschätzbar, hätte es sich auf eine Zusammenstellung der Actenstücke, von denen übrigens noch viele nicht zur Oeffentlichkeit gelangt sind, beschränkt, und dieselben pragmatisch beleuchtet. Allein der Vf. hatte nicht sowohl das historische, als vielmehr das momentane Interesse vor Augen, und arbeitete mehr im Journalisten-Sinne, belletristisch.

Daher eine XXX Seiten lange Tirade zum Eingange, die müssigen Lesern vielleicht gefällt, sonst aber wegbleiben konnte. Dann folgen in den ersten Capiteln die Darstellungen der Thatsachen nach öffentlichen Blättern, so wie zugleich die gleich Anfangs erschienenen Gegenartikel, besonders von *Ad. Cremieux;* mehrere Briefe aus dem Oriente, zugleich über die Beschuldigung auf der Insel Rhodus, auch des Hofraths *Schubert* (welcher bekanntlich den Orient bereist hat) Gutachten und *Marlato's* Bericht. Die angebliche Erklärung des *Mose Abulafia* gegen seine eigene Ueberzeugung finden wir hier, wir glauben in ungenauer Uebersetzung, die Hr. *L.* aus anderen Blättern gezogen. Man hat die Stellen, welche derselbe nachgewiesen haben soll, wie oben bereits bemerkt, in Arabischer und Italiänischer Sprache verbreitet, woraus die Leipz. Allg. Zeitung sie mittheilt. Hr. *L.* nimmt diese Stellen durch und beweist, dass die ganze Nachweisung falsch ist. Im dritten und in den folgenden Capiteln wird man mit vielem Interesse die Statt gehabten Kammern-Debatten aus Frankreich und Meetings-Verhandlungen aus England lesen, durch welche letzte die Englische Regierung besonders angeregt ward, sich der Sache der Menschheit anzunehmen. Eine weitere Folge war alsdann der grossherzige Entschluss des *Sir Moses Montefiore*, sich mit einem angemessenen Gefolge von Gelehrten und bald darauf besonders in Gemeinschaft mit *Cremieux* nach dem Oriente zu begeben, und wo möglich eine Revision des Processes nach Europäischer Justizform zu bewirken. (Der Ausgang dieser ruhmwürdigen Mission ist bekannt.) Ueberaus wichtig und interessant ist die dem Montefiore mitgegebene feyerliche *Erklärung* des Londoner Oberrabbiners *Salomon Hirschell*, eines sehr hochbejahrten Mannes, der die allgemeine Verehrung geniesst. Es ist Schade, dass der Vf. in die Darstellung dieser gewiss denkwürdigen Verhandlungen allerley Persönliches über *Thiers* und den Französischen Consul *Ratti-Menton* zu Damask eingestreut hat, was an sich nicht verbürgt erscheint, und auch der Sache kein rechtes Licht leiht.

Im 7 Capitel zieht der Vf. gegen die Deutschen Schriftsteller zu Felde, welche es versuchten, in dieser Angelegenheit durch die öffentlichen Organe ihr Urtheil abzugeben. Insbesondere beschäftigt er sich wieder mit dem Artikel in der Leipz. Allg. Zeitung vom 15 Mai, in welchem behauptet wird, dass die Aussagen des Abulafia zwar nicht, wie sie vorliegen, gegründet seyen, aber doch auf Wahrheit sich stützen, indem sich im Talmud die schauderhaftesten Invectiven gegen Christen finden. Er bringt da manche recht gute Erörterung mit bitterer Ironie vor, und schlägt allerdings seinen Gegner mit seinen eigenen Waffen. Wenn er aber die Vertheidigung des Talmuds unter-

nimmt, um die incriminirten Stellen der Beurtheilung zu entziehen, und ihnen einen Sinn unterzulegen, der nur ungewiſs erſcheint, ſo ſetzt er ſich ſelbſt dem Vorwurfe der Einſeitigkeit aus. Die rabbiniſchen Bücher enthalten des Fanatiſchen genug, und ſo viel, daſs es vergeblich ſeyn würde, in den Puncten, wo der Religionseifer mit in Betracht kommt, ihre Humanität zu rühmen. Wozu auch? Sie ſchrieben im Geiſte ihrer Zeiten, und mögen verantworten, was ſie für gut gefunden haben. Man muſs nur ihre Irrthümer zu anderen Zeiten nicht in Schutz nehmen wollen. Geſetzt, die Rabbinen eiferten nicht gegen Chriſten (wie denn in der That viele Stellen ſchon *vor*-chriſtlich ſind), ſondern gegen Kuthäer, Samaritaner, Karaiten, — iſt ihre Humanität dadurch gerettet? oder will man behaupten, ſie hätten nicht ihre Stimme gegen alle Feinde des Judenthums erhoben? Warum nicht? — Wir hätten gewünſcht, daſs Hr. *L.* ſeine Polemik mit mehr Ruhe und logiſcher Folgerichtigkeit geführt hätte; dann wäre auch viel Triviales vermieden worden, das hier jeden Freund der Wahrheit unangenehm berührt. Dagegen hat er ſehr Recht, den unberufenen Schriftſteller, welcher meint, höchſt wahrſcheinlich ſeyen in den *Türkiſchen* Ausgaben des Talmud Stellen enthalten, welche in der dieſsſeitigen fehlen, mit der Erklärung abzuweiſen: daſs *keine Türkiſchen Talmudausgaben* vorhanden ſind. Es iſt nämlich der Talmud in der Türkey niemals gedruckt worden. Nur einige einzelne Tractate, welche übrigens mit den dieſsſeitigen gleichlauten, ſind in Saloniki im 16 Jahrhunderte aufgelegt worden. Andererſeits können wir aber nicht gelten laſſen, daſs *Maimonides* bey den Juden lediglich als Commentator erſcheint, deſſen Anſichten als die eines Privaten betrachtet worden. Er wird vielmehr allgemein als die zuverläſſigſte *Autorität* rabbiniſcher Satzungen angeſehen und verehrt. Daraus folgt jedoch nicht, daſs er eine unumſtöſsliche Gewalt übe, wie ſchon *Zunz* in ſeiner Erwiderung (Leipz. Allg. Zeitung No. 152) dargethan hat. Im Uebrigen halten wir alle ſolche Polemik für höchſt unbefriedigend. Die chriſtlichen Gelehrten gehen ſehr oft von dem ganz unrichtigen Gedanken aus, wenn ein Jude den Chriſten betrüge oder überliſte, ſo thue er dieſs *aus Religion*, entweder weil dieſe es geſtatte oder gar gut heiſse. Als ob nicht der *Gewinn ſelbſt* viel mehr Reiz hätte, als alle Religion in der Welt! Ein Betrüger hat keine Religion, und wer einen Chriſten betrügt, der betrügt mit gleicher Gewiſſensloſigkeit den Juden, und wenn es nicht eben ſo oft geſchieht, ſo liegt es daran, daſs der Jude denjenigen ſeiner Brüder, welcher gewiſſenlos iſt, bereits kennt, und ſich vor ihm hütet, oft auch wohl ihm überlegen iſt. Es trift ſich auch, daſs ein Händler ganz ehrlich gegen ſeine nächſten Bekannten iſt, aber allen Fremden ſo viel als möglich abliſtet. Jeder erſcheint gern in ſeiner Umgebung tugendhaft. Was weiſs die Religion davon? Man hat aber ſo behauptet, die Religion fodere Unwiſſenheit, Trägheit, Arbeitsſcheu, Stumpfſinn, und was ſonſt, — während die Geſchichte auf jeder Seite widerſpricht. Was ſoll all' dieſs Berufen auf Bücher, da wo es gilt, für's Leben zu wirken? Man laſſe die Judenkinder gut und zweckmäſsig unterrichten, erleichtere ihnen die Wege der Induſtrie, ſo verfallen die alten Schriften von ſelber. Seit 30 Jahren haben dieſelben mehr als $\frac{2}{3}$ ihrer Leſer und noch mehr Verehrer verloren.

Hr. *L.* ſucht im 8 und 9 Cap. auch die Hauptfrage zu beleuchten, wir glauben, auch dieſs nicht mit dem Ernſte und der Würde, welche die Sache eigentlich fodert, wiewohl wir es ſehr treffend finden, wenn er recht anſchaulich darzuſtellen verſucht, wie etwa eine ähnliche Beſchuldigung den Chriſten mit Hülfe ihrer canoniſchen Bücher aufgebürdet werden könnte, womit denn überhaupt der Beweis geführt wird, daſs es lächerlich ſey, mittelſt Berufung auf die Ausdrücke der Religionsquellen dergleichen Anklagen zu begründen.

Um indeſſen unſeren Leſern, welche wir nicht länger mit dieſer Recenſion aufhalten wollen, eine kleine Probe der Darſtellungsweiſe des Hn. *Löwenſtein* zu geben, ſetzen wir aus ſeinem Buche folgendes beſonders bemerkenswerthe Stück hieher (302 — 305):

„Meint Ihr, in Frankfurt wäre man nicht auch einmal auf den Einfall gerathen, die Juden zu beſchuldigen, als mordeten ſie Chriſtenkinder und genöſſen deren Blut? Es iſt zwar weit von Damaskus nach Frankfurt, aber an dieſer geographiſchen Entfernung iſt gewiſſermaſsen der viel beklagte Unglaube der heutigen Frankfurter Schuld. Dem war aber nicht alſo; einſt da waren in Frankfurt noch recht *gläubiſche* Chriſtenſeelen, und damals lag Frankfurt nicht weiter von Damaskus entfernt, als heut zu Tage Düſſeldorf,

Jülich, Tarnow und Leipzig, Plätze, in welchen die Rabbiner täglich einige Bauerkinder und junge Mädchen zum Zeitvertreibe abschlachten, um dann mit deren Blut ihre Gemeinden zu regaliren. Ja, in den guten alten Zeiten geschah das auch zuweilen in Frankfurt: das war jedesmal ein Judenschmaus! — (S. *Spindler's* Juden). — — Ihr könnt es von vielen Personen hören, die es noch selbst gesehen haben, wie in der guten, alten freyen Reichsstadt Frankfurt a. M. nicht nur jeden Abend um 9 Uhr die enge Judengasse zugeschlossen wurde, damit ihre Bewohner sich nicht etwa in die Stadt hinausschleichen und Christenkinder stehlen möchten, um sie zu ermorden, sondern wie sogar alljährlich am *Versöhnungstage*, an welchem der fromme Jude weder Speise noch Trank zu sich nimmt und in seinen Todtenkleidern den ganzen Tag in der Synagoge steht, um von Gott die Vergebung seiner Sünden zu erflehen, wie an jenem Tage der Kasteyung alljährlich der Oberrichter in der Synagoge erschien, um das blutige *Corpus delicti* zu suchen." — — —

„Am Versöhnungstage, an welchem der Jude sich aller irdischen Gedanken und Bedürfnisse entschlagen und nur seinem Schöpfer allein leben, wo er selbst Speise und Trank nicht zu sich nehmen soll, damit die Pflege des Leibes auch nicht einen Augenblick die andächtige Erhebung zu dem unendlichen Schaddai stören möge, an diesem geheiligten Tage, an dessen Vorabende es jedem Israeliten geboten ist, zu seinem etwaigen Feinde hinzugehen, und ihm, erfoderlichen Falls vor Zeugen, das ihm in verflossenem Jahre zugefügte Unrecht abzubitten, so wie es hier wiederum dem Beleidigten und Gekränkten anbefohlen ist, nicht hart und unversöhnlich zu seyn, weil er selbst Tags darauf vor dem Allmächtigen stehen werde, um für sich und die Seinigen Verzeihung und Barmherzigkeit zu erflehen — an diesem Tage verrichten die Juden vor geöffnetem Tabernakel, Angesichts der auf Pergament geschriebenen Gesetze, auf welchen die Schechina des Allgegenwärtigen ruht, ein Gebet, wobey die ganze Gemeinde sich niederwirft vor dem Unendlichen, und laut ruft:

Wir knieen, fallen nieder und beten an
Vor ihm dem Könige aller Könige,
Dem Allerheiligsten, Gebenedeyeten,
Der ausgespannt die Himmel
Der festgestellt die Erde,
Der herrlich thronet in den Himmeln oben,
Dess mächtiger Sitz ist in den höchsten Höhen!

Und die Gemeinde richtet sich auf von der Erde und steht, ehrfurchtsvoll das Angesicht nach dem entblössten Heiligthume gewendet, und der Vorsänger ruft mit lauter Stimme:

Er ist unser Gott, sonst Nichts!

„*Wahr!!*" hallt es in allen Räumen der Synagoge aus dem Munde der Gläubigen wieder."

Wenn nun in dem ehrwürdigen Gewölbe der alten Synagoge zu Frankfurt am M. die Herzen der Gläubigen in ihren tiefsten Tiefen erschüttert von dieser erhabenen Huldigung, worin der Staub die Anerkennung seines Schöpfers ausspricht, sich geheiligt und gleichsam entkörpert fühlten durch Entäusserung des Irdischen und Hingebung für den ewigen Vater, wenn da verschwunden waren alle Lust und aller Groll der Erde vor der Nähe des Unnennbaren — siehe! da rasselte in die Ohren der Andächtigen das dumpfe Geklirre alter hundertjähriger Ketten; es öffnete sich die Thüre der Synagoge, und herein trat der gefürchtete Oberstrichter und er schritt gebieterisch durch die von Betenden gedrängten engen Räume, und es krümmten und beugten sich die Leiber der Betenden, um eine Gasse zu öffnen dem gewaltigen Manne — denn während des hehren Gebetes mit dem *Fusse* vom Orte zu weichen, verbot das rabbinische Gesetz — und der Oberstrichter schritt vor bis zu dem Vorsänger; er bestieg die Stufen des Allerheiligsten, er zog den weissen Vorhang weg, was der gottesfürchtige Jude nur nach vorangegangenem Waschen der Hände thut — seine Hand fasste die geweiheten Gesetzrollen an, die der Israelite nimmer mit blosser Hand berührt — und er suchte nach, ob nicht etwa zwischen diesen Pergamentrollen ein Topf, mit Menschenblut gefüllt, oder gar der frische Leichnam eines in der vorigen Nacht *ermordeten* Christenkindes sich vorfände.

Der Oberstrichter ging wieder von dannen, und Vorsänger und Gemeinde fuhren fort:

Wir hoffen, Ewiger, unser Gott zu dir,
Dass wir bald schauen deine Herrlichkeit,
So du den Aberglauben und den Unsinn
Entfernest und vernichtest von der Erde.

J.

TOPOGRAPHIE.

DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Petersburg in Bildern und Skizzen*

von *J. G. Kohl* (Mit Titelvignetten). 1841. 1 Thl. mit einem Grundriffe von Petersburg, XII u. 324 S. 2 Thl. VIII u. 392 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Wir erkennen aus diefem vortrefflichen Werke in weiter Ferne den Mann der Wahrheit und Treue. Auch derjenige, welcher nicht Gelegenheit hatte, Petersburg zu fehen, wird, wenn er vor diefen Bildern und Skizzen fteht, diefe Ruhe, Sicherheit und Umficht gewinnen, mit der fie der Vf. zeichnete und aufftellte; er mufs ihm unbedingten Glauben fchenken. Augenzeugen jedoch, die, wie der Vf. diefer Bilder und Rec., felbft zur Stelle waren, verfichern, dafs fchwerlich unter den 160 dort angeftellten Deutfchen Beamten einer feyn werde, welcher die Kenntnifs der Stadt und des Landes, in das er fich überfiedelte, fo bis ins Kleinfte, ja kleinlich Scheinende befitzen möchte, als Hr. *K.* Er hat zugleich die Gabe, Alles auf das Anfchaulichfte darzulegen. Es ift eine Freude, fchon Gehörtes fo beftätigt, Vereinzeltes fo an einander gereiht, Vergeffenes fo aufgefrifcht zu fehen. Der Vf. bemerkt Bd. 1, S. 259 fehr richtig, dafs eine einzige Nachbildung, wenn fie treu ift, mehrfach in der Wirklichkeit ohne Eindruck an uns vorübergegangenen Bildern erft Stätigkeit und Klarheit zu geben vermöge, und übt das Gefchäft eines folchen Nachbildners mit feltener Treue und Genauigkeit. Man weifs nicht, foll man mehr den Plan, das Syftem, nach welchem der Befchauer fehen wollte, oder die Schärfe des Blickes, mit welchem er fah, oder die Ausführlichkeit, mit welcher er das Gefehene ordnete, bewundern und preifen. Man wird von dem Einen wie von dem Anderen hingeriffen; man fühlt, dafs man einem Manne gegenüber fteht, deffen Urtheil keine vorgefafste Meinung, keine leidenfchaftliche Einfeitigkeit leitete. Sein perfönlicher Charakter entwickelt fich zugleich mit den Bildern, die er vor uns aufftellt, er legt in feiner Art darzuftellen fich felber aus. So wie er unfer Vertrauen gewinnt, könnte er es fogar wagen, uns Unwahrheiten mitzutheilen; wir würden es nicht argwöhnen, oder falls fich ein kleiner Zweifel erhöbe, würde diefer fich löfen, wie es einem Augenzeugen erging, der, um nur ein Beyfpiel anzuführen, als der Vf. behauptete, dafs in den fechs Wintermonaten des Jahres die Strafsen Petersburgs mit einer feftgefrorenen Eisdecke belegt wären, ftutzte und meinte: „Hier hat der gute Mann doch fchlecht gefehen!" Kaum diefe Bemerkung ausgefprochen, ftiefs er jedoch auf die Erklärung, dafs jenes Feftfrieren nur in Nebenftrafsen, nur auf Plätzen, welche felten befahren würden, Statt habe, dafs aber in den Hauptftrafsen Schnee und Eis durch ununterbrochenes Befahren fo durchwühlt werde, dafs es endlich nur ein lockerer Eisftaub oder Schneefand bleibe.

Das Buch ift in der Anlage wie in der Ausführung untadelhaft, auch die fchwache Seite deffelben ift gewinnend. Die Darftellung ift einfach, aber mit all' der Anmuth fich bewegend, welche dem Einfachen ftets den Rang vor dem Gekünftelten giebt. Ihre Wirkung ift befriedigend für den Moment, freundlich nachklingend, der kindlichen Neugier, fo wie der berechnenden Statiftik wird Genüge geleiftet. Der Gegenftand, den es handhabt, ift beynahe abgenutzt; dennoch weifs der Vf. ihm Frifche und Anziehung zu geben, und ob er ihn gleich dergeftalt erfchöpft, dafs nach ihm nicht leicht ein neuer Beobachter Neues davon mitzutheilen haben wird, fo überfchreitet diefs Ausbeuten doch die Befriedigung nicht. Man hat weder an Ueberfättigung, noch an Verrechnung zu leiden; jeder Gegenftand, von dem wir zu einem anderen übergehen, ift für uns ein abgefchloffener.

Jedem, welcher Petersburg befuchen und feine Anftalten u. f. w. kennen lernen will, ift das Buch als der ficherfte Führer, der treuefte Rathgeber zu empfehlen. Mit ihm wird er fogleich in jedem Verhältniffe heimifch feyn, Allem zu begegnen, feine Erwartungen weder zu hoch, noch zu tief fpannen wiffen. Der Vf. verdient fomit vorzüglich den Dank der Unberathenen, die noch immer, wenn gleich durch einzelne Andeutungen gewarnt, meinten, Ausnahmen von der Regel könne es wohl geben, und eine folche Ausnahme könne die Regel mit ihnen machen, oder die zwifchen Furcht und Hoffnung fchwankten.

Die, beiden Bänden zugegebenen, in kleine Bilder zerfallenden Titelvignetten in Stahlftich hat der Vf. felbft erklärt; auch fie dienen dem auf jede Weife ausgezeichneten Buche zur Zier, und der dem erften Bande angehängte Plan der fchönen Kaiferftadt könnte dem, der ihn ftudirt, fchon allein zum Führer in derfelben dienen; er ift fo fauber, dafs er jeder Verirrung vorbeugen kann. Mit folchen Führern in der Hand reif't fich's gut.

Auch die äufsere Ausftattung von Seiten der Verlagsbuchhandlung verdient das befte Lob. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Cassel, b. Bohné: *Hiob.* Neu überſetzt und erläutert von Dr. *Karl Wilhelm Juſti.* 1840. XI und 254 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Wir dürfen uns nicht wundern, daſs der Vf., welcher ſchon ſo viele Stücke des A. T. mit Liebe und Erfolg behandelt hat, nunmehr auch noch dem ganzen Buche Hiob, nachdem er ſchon einzelne Theile deſſelben in den *Blumen althebräiſcher Dichtkunſt* und in den *Sionitiſchen Harfenklängen* bearbeitet hatte, ſeine Aufmerkſamkeit zuwendete, um uns eine dichteriſche Uebertragung deſſelben nebſt den nothwendigſten kurzen Erläuterungen zu liefern. Denn dieſes Buch regt durch den Ernſt des von ihm behandelten Gegenſtandes und durch das Ergreifende der über jenen Gegenſtand angeſtellten Betrachtungen das Gemüth des Leſers in ungewöhnlichem Grade auf. Der Vf. ſagt: „Dieſe neue Bearbeitung des Hiob iſt die Frucht eines lange fortgeſetzten, ernſten Studiums dieſes Buches, dem ich ſeit einer Reihe von Jahren viele meiner ſchönſten Muſseſtunden weihete, das mich ſchon in meinen Jünglingsjahren begeiſterte, wo ich — mit *Herder* zu reden — ſeinen klaren Sternenhimmel bewunderte, und ſein tiefes Weh in meinem Innerſten empfand.“ Ueber die Grundſätze, welche der Vf. bey ſeiner Uebertragung befolgen zu müſſen glaubte, erklärt er ſich in der Vorrede ſehr beſtimmt, und zwar alſo: „In meiner Ueberſetzung habe ich geſtrebt, möglichſte Treue in Abſicht auf Inhalt, Form und Colorit der Urſchrift mit poetiſcher Sprache zu verbinden, ohne dem Genius meiner Mutterſprache etwas zu vergeben. Eine treue Ueberſetzung eines hebräiſchen Dichterwerkes kann gar wohl ihre orientaliſche Abkunft ankündigen, ohne die Geſetze der deutſchen Sprache zu verletzen, und hebräiſche Worte bloſs in deutſche umzuſetzen, womit weder dem Sprachkenner, noch dem für Poeſie und Rhythmus empfänglichen Leſer gedient ſeyn kann; ſie

muſs vielmehr, wie die Urſchrift, durch ſich ſelbſt verſtändlich, klar und anſprechend ſeyn. So wie jene ſich frey in ihrer Wortſtellung und Ausdrucksweiſe bewegt, ſo muſs auch die Sprache des Ueberſetzers ſich frey und zwanglos bewegen, ohne daſs der Geiſt der Urſchrift dadurch gefährdet würde. Mit Vorbedacht wählte ich das jambiſche Sylbenmaſs, das ſich dem hebräiſchen Rhythmus am beſten und leichteſten anſchlieſst; wiewohl in einigen elegiſchen Stellen des Hiob auch der Trochäus eine gute Wirkung gethan haben würde. Weil jedoch durch dieſen Wechſel der gleichgehaltene Gang des erhabenen Gedichts geſtört worden ſeyn würde, ſo behielt ich durchweg das jambiſche Sylbenmaſs bey, deſſen ſich auch *Milton* in ſeinem verlorenen Paradieſe bedient hat. Daſs das gewählte Metrum dem kundigen Ueberſetzer keinen Zwang anthun dürfe, und daſs die Ueberſetzung eines Dichterwerks in gebildeten und für Poeſie empfänglichen Leſern einen der Urſchrift ähnlichen Eindruck hervorbringen müſſe, dieſs wird mit Recht gefordert.“ Dieſen vom Vf. vorgetragenen Grundſätzen wird man, ſobald von einer *rhythmiſchen* Uebertragung hebräiſcher Stücke die Rede iſt, im Allgemeinen leicht beyſtimmen, aber auch nach dieſen Grundſätzen kann die Ausführung hernach immer noch ſehr verſchieden ausfallen, und es hängt hier das Gelingen vorzüglich von dem angeborenen dichteriſchen Gefühle und Geſchmacke des Ueberſetzers ab. Wem dieſe fehlen, der wird immer nur entweder Unbedeutendes oder Steifes zu Wege bringen, und es wird auch immer unmöglich bleiben, ihm begreiflich zu machen, daſs er Ausdrücke und Wendungen gebraucht habe, durch welche er aus der dichteriſchen Sprache ſogleich herausfällt, und auf das Gebiet der Proſa und des alltäglichen Ausdruckes geräth. Es iſt damit ähnlich, wie mit dem muſikaliſchen Gehöre; wem dieſes abgeht, dem hat man gut demonſtriren und verſichern, es ſey ein halber Ton zu tief geſungen; er überzeugt ſich dennoch nicht davon. In die Claſſe

ſolcher Ueberſetzungen, welche nur den erfoderlichen exegetiſchen Zweck erfüllen, muſs man die meiſten derjenigen ſetzen, welche unſere Exegeten des A. T. ihren Commentaren beyzugeſellen pflegen; auch die Ueberſetzung von *de Wette* gehört in dieſe Claſſe, ſo oft man auch das Gegentheil von ihr verſichert hat. Wer ſonſt nicht Dichter iſt, wird es auch nicht bloſs bey einer Uebertragung des A. T. ſeyn. Wem aber das Gefühl für den dichteriſchen Ausdruck abgeht, dem wird man auch vergeblich zu beweiſen ſuchen, daſs er jenen Ausdruck nicht getroffen habe. Es iſt damit ungefähr ebenſo, wie mit dem muſikaliſchen Gehöre.

Was den *Zweck* des Buches Hiob betrifft, ſo haben neuere Exegeten ſich der Bezeiehnung bedient: das Buch ſolle lehren, wie den Menſchen das ihm zuſtoſsende äuſsere Uebel *überwinden* könne. In Beziehung hierauf erinnert unſer Vf. nicht ohne Grund: „Der Dichter redet nicht ſowohl davon, daſs der Menſch das Uebel *überwinden* ſolle, als vielmehr davon, daſs er ſich demſelben mit weiſer Ergebung *unterwerfen* müſſe. Zugleich aber deutet er auf die in die Kraft des Menſchen gelegte Möglichkeit eines endlichen, wenn gleich ſchwer zu erringenden Sieges in ſeinem Inneren.“— „Die Hauptwahrheit, die aus der herrlichen Dichtung hervorgeht, iſt folgende: die göttliche Weisheit, Gerechtigkeit und Güte rechtfertigt ſich, auch bey aller anſcheinenden Regelloſigkeit und Unordnung der Dinge, und bey dem ſchnellſten Wechſel, und der gröſsten Verwickelung menſchlicher Schickſale; auch über den Frommen werden oft, aus unbegreiflichen Urſachen, ſchwere Leiden verhängt, die aber für ihn keine Strafen ſind; es iſt Vermeſſenheit, über die Abſichten Gottes urtheilen zu wollen; zuletzt muſs immer der unerſchütterliche Glaube an eine weiſe Weltregierung den Sieg davon tragen. Die Anwendung dieſer herrlichen Dichtung iſt demnach: „es iſt Pflicht des Staubgeborenen, ſich den Fügungen des Allwaltenden zu unterwerſen, und in ihm den Weiſen, Heiligen und Gerechten zu verehren.“

Ueber den *Urſprung* des Buches ſtellt Hr. *J.* eine eigenthümliche Anſicht auf. Er nimmt an, von einem Hiob, welcher wirklich lebte, und von deſſen ſchweren Prüfungen überlieferte Anfangs eine Reihe alter Sagenlieder die Kunde. Dieſe Sagenlieder verarbeitete ein ſpäterer, mehr gebildeter Dichter im Salomoniſchen Zeitalter zu dem gegenwärtigen Ganzen; er rundete ab, lieſs Einiges von dem Alten weg und fügte Neues hinzu. Manche kleinere Stücke, die das Ganze in engerer Verbindung halten ſollten, waren vielleicht verloren gegangen; der ſpätere Dichter ſuchte dieſe Lücken auszufüllen, was übrigens noch keine Zuthat ganzer Capitel in ſich ſchlieſst. Nur ſelten vergaſs er dabey ſich und das frühere Zeitalter, in welchem Hiobs Begegniſſe Statt fanden. Daher kommt die in einigen Stellen nicht zu verkennende Miſchung von älteren und neueren Gedanken, patriarchaliſche Einfalt der Sitten und genaue Kenntniſs der Bergwerke und mancher Luxusartikel der ſpäteren Zeit. Der Vf. erinnert zur Unterſtützung dieſer Vorſtellung vom Urſprunge des Buches Hiob an die ganz ähnlichen Entſtehungsverhältniſſe bey den Homeriſchen Geſängen, den *Argonauticis* des Orpheus, den Oſſianiſchen Liedern, dem Nibelungenliede und anderen berühmten Werken der Dichtkunſt. So viel wird man auch Hrn. *J.* leicht zugeben können, daſs unſer jetziger Hiob vielleicht Bearbeitung eines früheren ſey. Nur daſs die anfänglichen alten Sagenlieder vom Hiob von einander abgeſondert entſtanden ſeyen, iſt nicht wahrſcheinlich, weil die einzelnen Streitreden im Hiob in einer zu nahen Beziehung zu einander ſtehen, als daſs dieſe Verbindung erſt ſpäter hätte hineingebracht werden können. Vielleicht iſt aber auch des Vfs. Meinung dieſe, daſs jene anfänglichen Lieder ſogleich gemeinſamen Urſprung und Zuſammenhang hatten, welches ſich aus des Vfs. Worten nicht ganz deutlich erſehen läſst.

Wir betrachten einige Stellen der Ueberſetzung. Hiobs erſte Klage Cap. 3 beginnt bey Hrn. *J.* alſo:

3. Vernichtet ſey der Tag, der mich gebar,
Die Nacht, die ſprach: „empfangen iſt ein Knabe!“
4. Der Tag ſey Finſterniſs!
Nichts frage Gott nach ihm aus ſeiner Höhe!
Kein Lichtſtrahl glänze über ihm!
5. Ihn fordre Dunkelheit zurück und Todesſchatten;
Es hüll' ihn Wolkendunkel ein,
Ihn ſcheuche weg, was Tage trübt!
6. Und jene Nacht entführe Finſterniſs,
Sie reihe ſich an keinen Tag des Jahres,
Und komme nimmer in der Monden Zahl!
7. Sieh, jene Nacht ſey unfruchtbar,
Kein Jubelſang ertön' in ihr!
8. Die Tagverwünſcher fluchen ihr,
Die kundig ſind, den Krokodil zu bannen!
9. Es ſeyen finſter ihrer Dämm'rung Sterne,
Vergebens harre ſie des jungen Tages,
Sie ſchaue nicht der Morgenröthe Wimpern!

10. Denn ſie verſchloſs nicht meiner Mutter Leib,
Barg ſolches Mühſal nicht vor meinen Augen.
11. Warum doch ſtarb ich nicht im Mutterleibe?
Verſchied nicht, als ich mich dem Schooſs entwand?
12. Was nahmen mich doch Kniee auf,
Was Brüſte, daſs ich ſog?

Dieſe Uebertragung empfiehlt ſich durch Wohllaut und Genauigkeit. Wir erlauben uns nur folgende Bemerkungen. In V. 4 würde ſtatt: *Nichts frage Gott nach ihm aus ſeiner Höhe!* wohl beſſer ſtehen: *Nicht frage Gott nach ihm;* indem der Deutſche Ausdruck: *nichts nach etwas fragen* ſich nicht gut knüpft an die folgende Ortsbeſtimmung: *aus ſeiner Höhe.* Der letzte Satz dieſes Verſes: אַל תּוֹפַע עָלָיו נְהָרָה lautet bey Hn. J.: *kein Lichtſtrahl glänze über ihn*; daſs im Hebräiſchen das *Licht* am Schluſſe des Satzes ſteht, giebt dieſem Schluſsworte ein gröſseres Gewicht; wir würden daher mit Beybehaltung der hebräiſchen Wortſtellung lieber ſetzen: *nicht ſtrahle auf ihn Licht!* Im erſten Satze des V. 5 giebt Hr. *J.* das Verbum יִגְאָלֻהוּ mit mehreren der neueſten Exegeten durch: *ihn fordre Dunkelheit zurück!* und bemerkt in der Note, die Dunkelheit ſolle jenen Tag zurückfodern, als ihr, und nicht dem Lichte angehörig. Dieſe Erklärung hat uns für den Stil dieſer Stelle, die ſich in einfachen und natürlichen Ausdrücken bewegt, immer etwas pretiös geſchienen. Man glaubt freylich bey ihr den Vortheil zu haben, daſs man die Form Kal des Verbi גָּאַל in ſeiner ihm ſonſt zukommenden Bedeutung des *Einlöſens* nimmt. Aber paſst auch wirklich zu dieſer Stelle jene dem Verbo גָּאַל zukommende Bedeutung? Es wird gebraucht von Sachen, die der vorige Beſitzer wieder an ſich bringt. Kann man hier ſagen, jener Tag habe früher der Dunkelheit gehört, und daher könne nun die Dunkelheit ihn wieder an ſich bringen? Uns ſcheint dieſs Verhältniſs hier etwas künſtlich gedacht, und die zweyte Bedeutung des Verbi גָּאַל, nämlich die des *Befleckens*, giebt wenigſtens einen einfacheren und näher liegenden Gedanken, nämlich dieſen: *ihn trübe Finſterniſs und Dunkel!*

Wir laſſen eine andere Stelle folgen, Hiobs Klage Cap. 14:

1. Der Menſch, vom Weib' geboren,
Lebt kurze Zeit, mit Unruh' überfüllt;
2. Wie eine Blume ſproſst er auf, und welket,
Und flieht, unhaltbar, wie ein Schatten.
3. Und ihn ſchau'ſt du ſo prüfend an?
Mich zieheſt du vor dein Gericht?
4. Wo wär' ein Reiner denn?
Von Mängeln frey iſt auch nicht einer!
5. Sind ſeine Tage ſo beſchränkt,
Iſt ſeiner Monde Zahl von dir beſtimmt,
Haſt du ein Ziel, unüberſchreitbar, ihm geſteckt,
6. So blick' doch weg von ihm, damit er fei're,
Froh wie der Söldner ſeines Tages werde!
7. Dem abgehau'nen Baum' bleibt doch noch Hoffnung,
Daſs er auf's neue wieder grüne,
Und ſeine Sproſſen wieder treiben;
8. Mag altern in der Erde ſeine Wurzel,
Und in dem Staub' ſein Stamm erſterben,
9. So blüht er doch vom Duft des Waſſers wieder auf,
Und treibet Laub, wie friſch gepflanzt.

In Bezug auf den erſten Vers bemerken wir wieder, daſs im Hebräiſchen die Worte אִשָּׁה *Weib* und רֹגֶז *Unruhe* den Schluſs der beiden Sätze bilden, während ſie in der Ueberſetzung vom Schluſſe entfernt worden ſind. Wir erwähnen dieſs nicht deſswegen, weil wir etwa eine peinliche Buchſtäblichkeit der Ueberſetzung verlangen, ſondern wegen der Meinung, daſs im dichteriſchen und rhetoriſchen Stile, zumal in ſo kurzen Sätzen, wie die vom hebräiſchen Original gebrauchten ſind, auf die Stellung der einzelnen Wörter etwas ankommt, ſowohl in Bezug auf ihren Klang, als auch ihre Bedeutung. Ohne der Ueberſetzung des Vfs. zu nahe treten zu wollen, verſuchen wir es, dieſe Stelle hier ſo zu übertragen, daſs wir uns noch etwas enger an die Stellung und an die Kürze der Worte des Originals anzuſchlieſsen ſuchen, wobey ſich von ſelbſt verſteht, daſs der Deutſchen Sprache kein Zwang geſchehen, und die Deutlichkeit nicht verſchwinden dürfe. Wir ſetzen alſo:

1. Der Menſch, der Sohn des Weibes,
Lebt kurze Zeit, geſättiget mit Sorge.

Das Original hat bekanntlich שְׂבַע־רֹגֶז *ſatiatus ſollicitudine.*

2. Wie Blumen ſproſſet er, und welkt,
Flieht wie der Schatten, dauert nicht.
3. Auf dieſen richteſt du das Auge?
Mich führſt du in's Gericht mit dir?
4. Wer brächte Reinen von Befleckten?
Nicht einen!
5. Wenn feſt begränzt ſind ſeine Tage,
Wenn ſeiner Monden Zahl bey dir beſtimmt,
Sein Ziel geſteckt, das er nicht überſchreitet,
6. So ſchau hinweg von ihm, damit er raſte,
Daſs er ſich freue, wie der Miethling, ſeines Tages!

7. Es bleibt dem Baum die Hoffnung;
Ward er gefällt, ſo ſproſst er wieder,
Sein Schöſsling wird nicht fehlen.
8. Wenn altert in der Erde ſeine Wurzel,
Im Staube ſtirbt ſein Stamm,
9. Durch Duft des Waſſers wird er ſproſſen,
Treibt Zweig, wie friſch gepflanzt.

Der vierte Vers kann, wenn man in dieſer Weiſe die hebräiſche Kürze beybehält, freylich Manchem etwas dunkel bleiben; aber conſtruirt werden muſs er ohne Zweifel auf dieſe Weiſe. Denn die Worte מִי יִתֵּן טָהוֹר מִטָּמֵא gehören doch zuſammen, und bedeuten: *utinam adſerrent hominem ſanctum ex impuro procreatum*! und dann wird hinzugefügt: *ne unum quidem!* nämlich *adferrent*. Bey des Vfs. Ueberſetzung: *Von Mängeln frey iſt auch nicht einer!* kann man verſucht werden, zu glauben, daſs der Vf. das Wort מִטָּמֵא mit den folgenden Worten verband. Im V. 7 hat der Vf. die Worte אִם יִכָּרֵת *ſi caeditur*, welche im zweyten Satze ſtehen, in den erſten Satz verſetzt, wodurch dann die Ueberſetzung: *dem abgehau'nen Baum bleibt doch noch Hoffnung* herbeygeführt ward.

Wir nehmen noch eine Stelle aus der Rede Gottes Cap. 38. Sie beginnt bey Hn. *J.* alſo:

1. Jehova ſprach zu Hiob aus dem Sturme:
2. Wer iſt's, der meinen Rath verdunkelt,
Mit unverſtänd'gen Reden!
3. Auf! gürte deine Lenden, wie ein Mann,
Ich will dich fragen; lehre mich;
4. Wo warſt du, als ich gründete die Erde?
Sprich, wenn du ſolche Weisheit haſt!
5. Wer hat ihr Längenmaſs beſtimmt? Du weiſst es wohl?
Wer zog die Meſsſchnur über ſie?
6. Worauf ward eingeſenkt ihr Grundſtein?
Wer war's, der ihren Eckſtein legte?
7. Bey'm vollen Jubelſang der Morgenſterne,
Bey'm Jauchzen aller Söhne Gottes.
8. Wer ſchloſs mit Pforten ein das Meer,
Als brauſend es dem Mutterſchooſs entquoll?
9. Als ich Gewölk ihm zum Gewande,
Und Wolkennacht zu Windeln gab;
10. Als ich die Gränzen ihm beſtimmte,
Ihm Riegel ſetzt' und Pforten.

Statt der Uebertragung V. 2 *mit unverſtänd'gen Reden* würde der hebräiſchen Wortſtellung: בְּמִלִּין בְלִי־דָעַת genauer entſprechen: *mit Reden ohne Sinn.* In V. 4 würde ſtatt: *ſprich, wenn du ſolche Weisheit haſt*, genügen: *ſprich, wenn du Weisheit haſt*, da im Hebräiſchen bloſs אִם יָדַעְתָּ בִינָה ſteht. Das Wort מְמַדֶּיהָ V. 5 giebt der Vf. durch: *Längenmaſse;* uns ſcheint *Maſse* zu genügen, um ſo mehr, als das Wort *Längenmaſse* etwas in die techniſche Sprache des gemeinen Lebens fällt, und daher für die Dichterſprache weniger paſst. Doch wir enthalten uns fernerer kleiner Bemerkungen dieſer Art, die uns am Ende in den Verdacht der Kritteley bringen könnten. Unter dem Texte der Ueberſetzung hat der Vf. überall die für den Leſer zu wünſchenden Erläuterungen in einer zweckmäſsigen Auswahl, ingleichen bisweilen Parallelſtellen aus anderen Dichtern, hinzugefügt. In der berühmten Stelle Cap. 19, V. 25 will er keinen Gedanken an Unſterblichkeit finden, ſondern Gedanken an leibliche Geneſung, und fragt: „Wie hätte den hohen Dulder nur einmal, nämlich an dieſer Stelle, der Gedanke an Unſterblichkeit durchblitzen können, ohne die ganze nächtliche Scene zu erleuchten?" Mit demſelben Rechte kann man fragen: „Wie kam dem hohen Dulder die Hoffnung, er werde wieder geneſen, gerade nur einmal, nämlich in dieſer Stelle, ohne ihn in irgend einem anderen Augenblicke aufzurichten?" Denn der Vf. bemerkt ſelbſt S. 120: daſs man bey ſchwer Erkrankten Troſtloſigkeit mit Hoffnung der Geneſung wechſeln ſehe. Es liegt alſo in dieſer Stelle immer ein vom Hiob ſonſt nicht geäuſserter, ungewöhnlicher Gedanke. In der Stelle Cap. 29, V. 18 „*ich ſprach: in meinem Neſte werd' ich ſterben, wie Sand* כַּחוֹל *werd' ich mehren meine Tage*", d. h. ich werde ſehr lange leben, will uns der Vf. ſtatt des *Sandes*, des bekannten Bildes der Menge, den von den Rabbinen dafür ſubſtituirten *Phönix* einführen, der in neuerer Zeit mehrere Beſchützer gefunden hat, obwohl das uns bekannte hebräiſche Alterthum durchaus nichts von dieſem ſymboliſchen Vogel weiſs. Wir ſchlieſsen mit der Erklärung, daſs auch dieſe Frucht der Studien des hochverdienten Vfs. in dem Kranze ſeiner Geſänge Zions eine ſchöne Blume bildet.

G. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, in der Balz'schen Buchhandlung: *Schillers Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhange.* Von Dr. *Karl Hoffmeister.* Erster Theil. 1838. XII u. 320 S. Zweyter Theil. 1838. 344 S. Dritter Theil. 1838. 394 S. Vierter Theil. Erste Abtheilung. 1839. 160 S. gr. 8.

Grofsartig und eines philosophischen Geistes würdig war die Aufgabe, die der Vf. dieses Werkes sich stellte, als er, nach seinen eigenen Aeufserungen in der Vorrede, es unternahm, „eine wissenschaftliche Naturgeschichte des *Schiller*schen Geistes" liefern zu wollen. Die Darstellung der ganzen intellectuellen, ästhetischen und sittlichen Persönlichkeit des grofsen Dichters wählte Hr. *H.* zum Mittelpuncte seiner Arbeit, die zugleich einen allgemeinen Commentar sämmtlicher Werke *Schillers* und eine Erklärung der einzelnen Schriften aus der Denkweise und Persönlichkeit ihres Vfs. enthalten sollte. Einen edleren Gegenstand für seine literarische Thätigkeit hätte er kaum finden können, als das Leben *Schillers*, der durch die rege Empfänglichkeit für alles Schöne im Leben, in der Natur und Kunst längst ein Liebling des gesamten Deutschen Publicums geworden. Tiefer, als irgend ein Deutscher Schriftsteller, *Goethe* und *Herder* nicht ausgenommen, schöpfte *Schiller* seine edle Humanität, und verkündigte sie in der reinsten Form und mit prophetischem Ernste.

Zahlreiche Stellen in dem vorliegenden Werke könnten als Beleg dienen, dafs der Vf. dasselbe mit grofser Liebe unternommen, und dafs er keine Mühe gescheut, durch Benutzung aller ihm irgend zugänglichen gedruckten und ungedruckten Quellen, seinem Werke den möglichsten Grad von Vollständigkeit zu geben. Unter den gedruckten benutzte Hr. *H.* vorzugsweise die Biographien des Dichters von seiner Schwägerin Frau *v. Wolzogen* und von *H. Döring*, die bekannte Schrift von *Streicher*, *Schillers* Flucht aus Stuttgart nach Mannheim betitelt, und aufserdem die verschiedenen Mittheilungen über den Dichter von *Petersen*, *Conz*, *Scharffenstein*, *Göritz* u. a. Jugendfreunden, die Correspondenz *Schillers* mit *Dalberg*, *Goethe*, *Humboldt*, und die einzelnen in Journalen zerstreuten Briefe. Als Hauptquelle dienten dem Vf., wie nicht anders zu erwarten, *Schillers* eigene Werke, so wie die in *H. Döring's* Nachlese gesammelten Aufsätze und Gedichte, die des Dichters Strenge von seinen Werken ausgeschlossen. Im Allgemeinen scheint Hr. *H.* nur auf die Benutzung gedruckter Hülfsmittel sich beschränkt zu haben, während ihm doch wohl manches schätzbare Document mitgetheilt worden wäre, wenn er des Dichters vertraute Freunde oder seine Angehörigen darum ersucht hätte. Auf diese Weise würde er auch einzelnen Irrthümern vorgebeugt haben, die sich in seine biographisch-literarische Darstellung eingeschlichen. In der Anführung der Quellen ist Hr. *H.* sparsamer, als Rec. bey einem Werke dieser Art billigen kann, wo die Quellen, wenn auch ihr Inhalt in den Text verarbeitet worden, doch überall namhaft gemacht werden sollten.

Bey der nicht leichten Aufgabe, die sich Hr. *H.* stellte, hütete er sich besonders vor dem nur zu gewöhnlichen Fehler mancher neuern Schriftsteller, ihre eigene Persönlichkeit vor der Weltansicht des Dichters hervortreten zu lassen. Der letzten ist in Hn. *H's.* Werke auf keine Weise Eintrag geschehen, und eben defshalb dürften die meisten Theile der darin geschilderten Entwickelungs- und Bildungs-Geschichte *Schillers* allgemeinen Anklang finden im Deutschen Publicum. Von gründlichen Vorstudien und grofsem Scharfsinn zeugt besonders die Beurtheilung der lyrischen und dramatischen Producte *Schillers.* Dagegen hat der Vf. durch seine zu weitläuftigen Erörterungen der ästhetischen und philosophischen Schriften und Aufsätze *Schillers* dem Interesse seines Buches offenbar geschadet. Kaum möchte diese kritische Zergliederung selbst

bey denen Eingang finden, die in dem Buche ganz und gar nicht bloſse Unterhaltung, ſondern auch Belehrung ſuchen. *Schillers* Weltanſicht, die doch der Vf. darſtellen wollte, würde nichts dabey verloren haben, wenn er in jenen philoſophiſchen Excurſen, die oft viele Seiten einnehmen, ſich mehr beſchränkt hätte. Manche Reflexionen und Digreſſionen, an und für ſich richtig, ſind hier gar nicht an ihrem Orte. Aus der amtlichen Stellung des Vfs., der bekanntlich Director des Gymnaſiums in Kreuznach iſt, wird ſeine Neigung zu allerley pädagogiſchen Bemerkungen erklärlich: über die öffentlichen Schulprüfungen, über das Stockreglement, über den Despotismus in der Erziehung, über das Fehlerhafte im Griechiſchen Sprachunterricht u. ſ. w. Ganz am unrechten Orte ſcheinen die Invectiven gegen manche Schwächen akademiſcher Docenten und gegen die Stubengelehrten (II, 147 u. 164). Die Bemerkung, daſs *Schillers* Schwiegermutter, Frau v. *Lengefeld*, ſich über die Vorurtheile ihres Standes nicht habe erheben können (II, 150), begleitet Hr. *H.* ſogar mit dem Zuſatze: „daſs dieſs damals in Sachſen ſchwerer geweſen, als in unſern Tagen am Rhein." Abgeſehen von dieſen Ausſtellungen iſt die Sprache klar, gefällig und einnehmend. Nur einiger pretiöſen Bilder und fremden Wörter, wie *employiren*, *Cruditäten* u. ſ. w., hätte Hr. *H.* ſich enthalten ſollen.

Ein glücklicher Gedanke des Vfs. war es, ſeine biographiſch-kritiſche Schilderung in drey Perioden zu theilen, die nicht willkürlich geſchaffen, ſondern praktiſch begründet ſind auf des Dichters inneres und äuſseres Leben. Nachdem der Vf. uns in der erſten Abtheilung die „Zeit der jugendlichen Naturpoeſie" geſchildert, führt uns die zweyte Abtheilung in die „Periode der wiſſenſchaftlichen Selbſtſtändigkeit" ein, worauf ſich das Ganze im letzten Abſchnitt mit der „Periode der gereiften Kunſtpoeſie" harmoniſch abrundet. Der erſten Abtheilung ſeines Werkes hat der Vf. *Schillers* Jugendgeſchichte, meiſtens aus bekannten Druckſchriften geſchöpft, in drey Capiteln vorangeſchickt. Von dem vierten Capitel an werden *Schillers* poetiſche Jugendverſuche ausführlich beſprochen, daneben die vorherrſchende Neigung zum poſitiven Chriſtenthume, ſeine hervorſtechende Denkkraft und die Revolutionen ſeines Geiſtes geſchildert. Dann berührt der Vf. das Leben und Treiben in der Carlsſchule, *Schillers* Anſtellung als Regimentsarzt, ſeine Flucht nach Mannheim wegen der Räuber, ſeine dortige Bekanntſchaft und die bald wieder aufgelöſten Verhältniſſe mit *Dalberg*, ſeinen durch manche fehlgeſchlagenen Hoffnungen veranlaſsten Aufbruch nach Bauerbach, dem Gute der Frau *v. Wolzogen*, ſeine Anſtellung als Theaterdichter in Mannheim, die Entſtehung der Trauerſpiele Fiesko und Cabale und Liebe, und endlich ſeine unangenehmen Verhältniſſe mit den Mannheimer Schauſpielern, die ihn nach Leipzig in die Arme ſeiner Freunde *Körner* und *Huber* führten. Das vorletzte Capitel des erſten Theils ſchildert des Dichters Leben in Leipzig und Dresden.

Die Nachrichten, welche der Vf. dabey benutzte, ſind äuſserſt dürftig. *Hr. Döring* muſs, nach ſeiner ſpäter herausgegebenen Schrift: „*Fr. v. Schiller.* Ein biographiſches Denkmal." (Jena 1839) im Beſitz weit reichhaltigerer Quellen geweſen ſeyn. Durch dieſen erfahren wir auch, daſs das Fräulein *v. A.*, für welches *Schiller* von einer glühenden Leidenſchaft ergriffen ward, *Julie v. Arnim* geheiſsen. Aus demſelben Werke muſs die äuſserſt dürftige Schilderung jenes Liebesverhältniſſes ergänzt werden. Es fällt in die Zeit, in welcher *Schiller* ſich mit dem ſchon in Mannheim entworfenen *Don Carlos* anhaltend beſchäftigte, und Hr. *H.* ſchlieſst daher den erſten Theil ſeines Werkes mit einer belehrenden und wohlgeſchriebenen Betrachtung über jenes Trauerſpiel.

Den zweyten Theil eröffnet eine Schilderung der erſten *hiſtoriſchen* Arbeiten des Dichters. Hier hat ſich aber der Vf. einen unverzeihlichen Irrthum zu Schulden kommen laſſen. Der Name *Johann Friedrich Schiller* auf dem Titel einer Ueberſetzung von *Robertſon's* Geſchichte von Amerika verleitet ihn (II, 7) zu der Annahme: jene Ueberſetzung ſey aus des Dichters Feder gefloſſen. Da dieſelbe bereits 1777 zu Leipzig erſchienen, ſo müſste *Schiller* ſie in ſeinem ſiebenzehnten oder achtzehnten Jahre, alſo noch während ſeines Aufenthaltes in der Carlsſchule und vor dem Erſcheinen der Räuber verfaſst haben. Eine ſolche Arbeit aber konnte *Schiller*, ſelbſt wenn ſich der kühne Flug ſeines Geiſtes nicht dagegen geſträubt, ſchon deſshalb nicht unternehmen, weil ihm die Kenntniſs der Engliſchen Sprache gänzlich fehlte, und er ſeinen Lieblingsdichter *Shakſpeare* nur aus der *Eſchenburg'ſchen* Ueberſetzung kennen gelernt hatte. Mitunter iſt ein Bruder *Schiller's* für den Vf. jener Ueberſetzung gehalten

worden. Diefs behauptet *Meufel* im gelehrten Deutfchland und nach ihm *Jördens* in feinem Lexicon Deutfcher Dichter und Profaiften. Aber *Schiller* war bekanntlich der einzige Sohn feiner Eltern. Jener *Johann Friedrich Schiller*, von väterlicher Seite mit dem Dichter weitläuftig verwandt, war zugleich fein Taufpathe. Er etablirte fich fpäterhin als Buchhändler in Mainz, nachdem er längere Zeit in London gelebt. Aufser *Robertfon's* Gefchichte von Amerika lieferte er noch mehrere andere Ueberfetzungen von *A. Smith, Hawkesworth* u. a. Englifchen Schriftftellern.

Bey der von *Schiller* herausgegebenen *Gefchichte merkwürdiger Revolutionen* hätte bemerkt werden können, dafs unter den Auffätzen, die in dem erften Bande diefes Werkes, dem kein zweyter gefolgt, befindlich, die *Revolution in Rom durch Nicolaus Rienzi* von *L. F. Huber*, *die Verfchwörung der Pazzi* aber von *Schillers* Schwager, dem Bibliothekar *Reinwald* in Meiningen verfafst worden.

An *Schillers* Zwifchenarbeiten, durch das philofophifche Intereffe hervorgerufen, wie „*der Verbrecher aus verlorener Ehre*", „*Spiel des Schickfals*" und den erften Theil des „*Geifterfehers*" knüpft Hr. *H.* (II, 18—34) fcharffinnige, aber faft zu ausführliche Erörterungen, fo auch über die gleichzeitig entftandenen *philofophifchen Briefe.* Er fchildert hierauf des Dichters erften Aufenthalt in Weimar, feine Verbindung mit *Wieland*, die Theilnahme an dem Deutfchen Merkur, die dortigen literarifchen und fürftlichen Verhältniffe, feine Bekanntfchaft mit der *v. Lengefeld*fchen Familie, den Aufenthalt in Rudolftadt und fein erftes Zufammentreffen mit *Goethe*, letztes nach den darüber längft bekannten Nachrichten zu fragmentarifch. Erwähnt wird fodann feine Neigung zu den Griechifchen Tragikern, befonders zum Euripides, und wie er, trotz mangelhafter Sprachkenntnifs, doch den Geift der Griechifchen Dichtungen fich angeeignet. Treffende Bemerkungen finden fich über *Schillers* Gedichte: die *Götter Griechenlands* und die *Künftler*, die in diefe Periode feines Lebens fallen, und die Fortfchritte in feiner poetifchen Bildung genau bezeichnen. Ausführlich werden aufserdem die *Briefe über Don Carlos* befprochen. Dann wendet fich Hr. *H.* im fiebenten Capitel des zweyten Theils zur Schilderung der weiteren Verhältniffe des Dichters mit der *v. Lengefeld*fchen Familie, und berichtet fehr ausführlich, wie ihm die *Gefchichte des Abfalls der Niederlande* den Weg gebahnt zu einer Profeffur in Jena. Die Schilderung des dortigen wiffenfchaftlichen Lebens hätten wir ausführlicher und individueller gewünfcht. Aus den Erzählungen von *Schillers* Zeitgenoffen und aus den gar mannichfachen Brieffammlungen, die veröffentlicht worden, hätte Hr. *H.* reichhaltigen Stoff fchöpfen können. Mit den akademifchen Begebenheiten läfst der Vf. *Schillers* Bekanntfchaft mit *Dalberg* in Erfurt und mit *Wilhelm von Humboldt* abwechfeln, und fchildert dann fein Liebesverhältnifs und feine Verheirathung mit *Charlotte von Lengefeld* am 20 Februar 1790. Die nächftfolgenden vier Capitel enthalten eine ausführliche Erörterung und Kritik der hiftorifchen Auffätze, die in die erfte Zeit von *Schillers* Aufenthalt in Jena fallen. Dahin gehören feine akademifche Antrittsrede, die Abhandlungen über die erfte Menfchengefellfchaft, über die Sendung Mofis, über Lykurg und Solon, die von ihm herausgegebene Sammlung hiftorifcher Memoiren, und befonders die Gefchichte des dreifsigjährigen Krieges. Hervorgehoben wird befonders die eigenthümliche Weife, wie *Schillers* pragmatifche Behandlung der Gefchichte durch feine philofophifche bedingt ward, aber auch zugleich feine lebhafte Darftellungsgabe, feine Unparteylichkeit und die Würde auch in der Form, die er feinen hiftorifchen Arbeiten faft ohne Ausnahme zu geben wufste. Nur ein längeres Leben, meint Hr. *H.*, habe ihm gefehlt, um einer der erften Deutfchen Hiftoriographen zu werden. Die Mittheilungen von *Göritz* im Morgenblatt 1838 über *Schillers* häusliches und gefellfchaftliches Leben hat Hr. *H.* auf anziehende Weife benutzt für den Inhalt des vierzehnten und funfzehnten Capitels. Er fchildert hierauf feine einzelnen poetifchen Pläne, fein Schwanken und Mifstrauen in feine Kräfte, durch feine damalige Kränklichkeit herbeygeführt. Ausführlich fpricht er von feinen philofophifchen Studien, die an die Stelle der hiftorifchen getreten, fchildert die allgemeine Liebe und Verehrung feiner Freunde während feiner körperlichen Leiden, und theilt den fchönen Brief des Grafen *Schimmelmann* und des *Herzogs von Auguftenburg* mit, worin ihm ein Jahrgehalt von 1000 Thlr. auf drey Jahre angewiefen wird. Auch das bisher nicht bekannte Antwortsfchreiben *Schillers*, in mehrfacher Beziehung höchft charakteriftifch, wird hier mitgetheilt. Die Reife, die der Dichter nach feiner Genefung nach Schwaben unternahm, um feine Heimath wieder zu be-

grüſsen, die Geburt ſeines erſten Sohnes in Ludwigsburg, und der Plan zu den Horen, von denen er ſich eine weitverbreitete Wirkung verſprach, gehören ebenfalls in dieſs Capitel. Die letzten drey des zweyten Bandes widmet Hr. *H.* äſthetiſchen und philoſophiſchen Betrachtungen über die Recenſionen von *Goethe's Egmont*, von *Bürgers* und *Matthiſſons* Gedichten, wobey der Vf. ſich eben ſowohl etwas kürzer hätte faſſen können, als in der Beurtheilung von *Schillers* philoſophiſchen Aufſätzen, und in der ausführlichen Nachweiſung, inwiefern er mit *Kants* Principien übereingeſtimmt oder von denſelben abgewichen. Für ihn kehrte um dieſe Zeit der glückliche Moment wieder, wo er dem philoſophiſchen und politiſchen Intereſſe allmälig mehr entfremdet, ſich der Dichtkunſt von Neuem in die Arme warf, und wie es Hr. *H.* nennt, ſich der Periode der gereiſten Kunſtpoeſie näherte.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Wien*, in der Mechitariſten-Congregations-Buchhandlung: *Darſtellung der Humanitäts- und Heil-Anſtalten im Erzherzogthum Oeſterreich unter der Enns als Staatsanſtalten und Privatwerke* nach ihrer dermaligen Verfaſſung und Einrichtung, herausgegeben von *Joſeph Johann Knolz*, der Heilkunde Doctor, k. k. nied.-öſterr. Regierungsrathe, Sanitätsreferenten und Protomedicus u. ſ. w. 1830. VIII u. 320 S. gr. 8. (1 Fl. 36 Kr. Conv. Mz.)

Das vorliegende Werk ſchildert den Organismus des Armenweſens in Niederöſterreich überhaupt, ſodann jenen innerhalb der Haupt- und Reſidenz-Stadt Wien insbeſondere, ferner die k. k. Gebäranſtalt, die k. k. Findelanſtalt, das k. k. Waiſenhaus, die Bewahrungsanſtalten für kleine Kinder in Wien, das k. k. Taubſtummeninſtitut, die k. k. Bildungsanſtalt für blinde Kinder, die Verſorgungs- und Beſchäftigungs-Anſtalt für erwachſene Blinde, die k. k. Verſorgungshäuſer und Grundſpitäler in Wien, und das Bürgerſpital zu St. Marx. Darauf folgt die Beſchreibung der öffentlichen und Privat-Heilanſtalten in Wien, und zwar jene der Bezirksarmen, Krankenpflege, des k. k. allgemeinen Krankenhauſes, ſowie der hiemit in Verbindung ſtehenden Inſtitute zur Unterbringung von Irrſinnigen und Gebärenden, endlich die des Spitales der Eliſabethinerinnen und der barmherzigen Brüder in Wien, des Inſtitutes der barmherzigen Schweſtern in der Vorſtadt Gumpendorf, des Prieſterkranken- und Deficienten-Inſtituts, des Iſraelitenſpitals, des Inquiſitenſpitales im Criminal-Gefangenhauſe, des k. k. Provinzial-Strafhausſpitales der Handlungskranken, und Penſioninſtituts, des Wiener Kinderkranken-Inſtituts, des Privatkinderſpitals des Dr. *L. Mauthner*, der Privat-Irren-Heilanſtalt des Dr. *B. Görgen*, der Verpflegsanſtalt der Madame *Papſt* für ſtille Geiſteskranke und andere chroniſch Leidende, der Privat-Heil- und Verpflegs-Anſtalt des Wundarztes *Franz Polzel*, der k. k. Wohlthätigkeitsanſtalt in Baden, des orthopädiſchen Inſtituts, und der mediciniſchen Gymnaſtik des Dr. *Zink* in Wien.

Dieſe höchſt reichhaltigen und überaus ſchätzbaren Nachweiſungen aus dem Gebiete der Statiſtik, der in der Stadt Wien beſtehenden Humanitätsanſtalten führen zu der Ueberzeugung, daſs die Summe der dort während des Jahres 1830 in öffentlichen Inſtituten verpflegten Perſonen nicht weniger als 77623 Inividduen umfaſst habe. Ganz beſonders groſsartig tritt das Wiener allgemeine Krankenhaus hervor, indem allein daſelbſt 20545 Leidende untergebracht wurden; es enthält in weitſchichtigen, auf einen Flächenraum von mehr als 3400 Geviertklaftern verbreiteten, 11 groſse Höfe bildenden, regelmäſsigen Gebäuden 104 Säle mit 2214 Krankenbetten, und beſchäftigt 64 Aerzte und Wundärzte, 22 Wärter, und 181 Wärterinnen, 26 Beamte, und 33 Diener. Der Vermögensbeſtand dieſes Inſtituts beläuft ſich gegenwärtig auf 700985 fl., und die Geſamteinnahme lieferte im Jahre 1830 nicht weniger als 300528 fl. 59 kr. mittlerweile die gleichzeitigen Auslagen 280222 fl. 24 kr. betrugen.

Ebenſo groſsartig iſt die Einrichtung und Wirkſamkeit des k. k. Gebärhauſes, ſo wie der im unmittelbaren Zuſammenhange mit demſelben ſtehenden Findelanſtalt. Jenes hat ein Stammvermögen von nicht mehr als 98956 fl., weſshalb die Einkünfte dieſes Fonds im Laufe des letzten Jahres auch nur 4490 fl., dagegen die gleichzeitigen Auslagen 36015 fl. betrugen, indem hiermit eine Anzahl von 4453 Wöchnerinnen verpflegt werden muſste.

Das Inſtitut der Findlinge hat einen Fonds von 741106 fl.; die Empfänge bey demſelben umfaſsten 79015 fl., dennoch aber erreicht der Koſtenaufwand die Summe von nicht weniger als 432978 fl., weil die Anzahl der Pflegebefohlenen dermalen 16833 Köpfe begreift. Der bey dieſen beiden Anſtalten allein während des Jahres 1830 nachgewieſene Abgang von 385489 fl. Con. M. iſt, wie jederzeit, aus den Mitteln des Staatsſchatzes gedeckt worden.

Dieſe Andeutungen liefern den Beweis, daſs Hr. Dr. *K.* durch die vorliegende Schrift ſich einen gerechten Anſpruch auf den Dank eines Jeden erworben habe, welcher einen Vorbegriff von dem Stande und der Ausdehnung der Humanitätsanſtalten in der Reſidenzſtadt zu erlangen wünſcht. Doch würde dieſe Abhandlung an Intereſſe für den Leſer ein Namhaftes gewonnen haben, wenn der Vf. die langweiligen Berichte eines Rechnungsbeamten in den Nachweiſungen der Präliminar-Anſätze für die einzelnen Fonds, ſowie die unbeholfenen Copieen von ſtarren Amts- und Dienſtes-Inſtructionen weggelaſſen, dafür aber die innere Lebensthätigkeit der einzelnen Inſtitute und den Geiſt, welcher innerhalb derſelben zum Nutzen der Wiſſenſchaft und Kunſt weht, in kräftigen Bildern dargeſtellt hätte.

Das Aeuſsere des Buches iſt ſehr lobenswerth.

— e —.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, in der Balz'schen Buchhandlung. *Schillers Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhange.* Von Dr. *Karl Hoffmeister* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. schildert im dritten Bande die nach der Zurückkunft nach Jena angeknüpfte Freundschaft mit *Wilhelm von Humboldt*, seine Verbindung mit *Goethe*, bey der Begründung der Horen, seine Recensionen für die Allgemeine Literaturzeitung, die Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen, die Aufsätze über das Erhabene, über die nothwendigen Gränzen beym Gebrauch schöner Formen u. a. philosophische Abhandlungen. Im Jahr 1795 erfolgte jedoch erst, als ihn ein Ueberdruss an der Speculation ergriff, *Schillers* Rückkehr zur Poesie durch die Begründung eines Musenalmanachs und seiner eigenen Dichtungsweise neben der antiken. Er legte sich selbst hierüber Rechenschaft ab, in der Abhandlung über naive und sentimentale Dichtkunst und in dem darüber geführten Briefwechsel mit *Wilhelm von Humboldt*. In dem fünften Capitel des dritten Bandes wird *Schiller* als philosophischer Schriftsteller und Prosaiker überhaupt betrachtet, und der Einfluss der Philosophie auf den Ideengehalt seiner meisten Gedichte nachgewiesen. Es ist hier viel Treffliches und Tiefgedachtes gesagt worden. Das siebente Capitel schildert des Dichters grosse Productivität und Thätigkeit und das achte die erste und zweyte Gattung der Ideenpoesie, wie sich Hr. *H.* ausdrückt, und die dahin gehörenden Gedichte. In dem neunten Capitel werden die Xenien, ihre Veranlassung und weit verbreitete Wirkung ausführlich geschildert, und sowohl diese, als *Schillers* Epigramme, einer allgemeinen Beurtheilung unterworfen. Das zwölfte Capitel zeigt *Schillers* Uebergang zu einer mittleren und zur reinen Gattung der Lyrik. Die lyrischen Gedichte dieser Periode werden im dreyzehnten Capitel als Beyspiele der von dem Dichter selbst aufgestellten Theorie zergliedert. Das vierzehnte Capitel schildert die Rückkehr zum Drama, das unvollendet gebliebene Trauerspiel die *Maltheser* und den *Wallenstein*, für den sich der Dichter nach langem Schwanken entschied. Sein Ringen mit dem gewaltigen Stoff, den er nicht beherrschen zu können glaubte, seine mannichfachen Vorarbeiten werden in den folgenden Capiteln geschildert, daneben auch ausführlich der *Balladen* gedacht, für die sich *Schiller*, durch einen Wetteifer mit *Goethe*, sehr lebhaft interessirte. Durch diesen erwacht in ihm auch die Neigung zu naturwissenschaftlichen Studien. Aber oft wiederkehrende Kränklichkeit beschränkt und hindert seine Thätigkeit, und manche seiner Pläne blieben unausgeführt, unter Anderem die Idee eines Schiff- und See-Drama's. Lebhaften Antheil nimmt *Schiller* an *Goethes* Propyläen. Immer jedoch behält das dramatische Interesse die Oberhand. Die *Piccolomini* und *Wallensteins Lager* werden vollendet, und das eben genannte Vorspiel in Weimar aufgeführt. Hr. *H.* knüpft daran im achtzehnten Capitel, mit welchem der dritte Band seines Werkes schliesst, interessante Betrachtungen.

Im ersten Capitel des vierten Bandes werden diese Betrachtungen noch erweitert durch eine sehr ausführliche und geistreiche Kritik über die *Piccolomini* und *Wallensteins Tod*. Sie umfasst 74 Seiten und verbreitet sich über den Plan und die Grundlage jener Trilogie und fast über alle einzelnen Charaktere. Das zweyte Capitel zergliedert mehrere einzelne Poesieen *Schillers*, welche *H.* unter der Ueberschrift: *Culturhistorische und universelle Gedichte* zusammenfasst. Er rechnet dazu die *Glocke*, den *Spaziergang*, das *eleusische Fest*, die *vier Weltalter* u. a. m., auch mehrere kleinere, zum Theil epigrammartige. Höchst geistreich und treffend ist vorzüglich die ästhetisch-kritische Würdigung des herrlichen Liedes von der Glocke. Das dritte Capitel bringt des Dichters Entscheidung für sein nächstes Trauerspiel *Maria Stuart*, daneben den Entwurf der *Maltheser*

und die mannichfachen Störungen in ſeinen häuslichen Verhältniſſen, beſonders durch die Krankheit ſeiner Gattin. Um dieſe Zeit, zu Ende des Jahres 1799, vertauſchte *Schiller* ſeinen bisherigen Aufenthalt in Jena mit Weimar. In dem vierten Capitel finden wir eine wohlgelungene Ueberſicht der Kunſtanſichten, die in ſeinem Briefwechſel mit *Goethe* enthalten ſind. Das fünfte Capitel bringt *Schillers* Urtheile über *Wilhelm Meiſter*, *Herrmann und Dorothea*, *Iphigenie* und *Fauſt*. Es bricht aber dieſes Capitel mit der erſten Seite ab. Nach der Verſicherung des Vf. auf dem Umſchlagtitel, ſollte der Schluſs des Werkes in kurzer Zeit nachfolgen; es war indeſs bereits im Jahr 1839, als Hr. *H.* jene Verſicherung gab, ohne ſein Wort zu halten. Gewiſs ſtimmen alle Verehrer *Schillers* mit uns in dem Wunſche überein, daſs er ſein in mehrfacher Hinſicht ſo ſchätzbares Werk recht bald beendigen möge.

D. G

SLOWENISCHE LITERATUR.

1) Klagenfurt, b. F. E. v. Kleinmayr: *Verſuch eines Etymologikons derSloweniſchen Mundart in Inner-Oeſterreich.* Nach verläſslichen Quellen bearbeitet von *Urban Tarnik*, Pfarrer zu Moosburg. 1832. 243 S. gr. 8.

2) Graetz, b. Ferſtl: *Sloweniſch-Deutſches u. Deutſch-Sloweniſches Handwörterbuch.* Nach den Volksſprecharten der Slow. in Steyermark, Kärnten, Krain und Ungarn's weſtl. Diſtricten. Von *A. Joh. Murko.* 1833. I Th. 787 S., II Th. 862 S. 8.

Da die Slawiſchen Volksſtämme allmälich ſich nicht nur politiſch, ſondern auch literariſch in den Vordergrund der Geſchichte des weſtlichen Europa zu drängen verſuchen, ſo dürfte es an der Zeit ſeyn, in den ſonſt dem Deutſchen Literaturweſen gewidmeten Zeitſchriften wenigſtens denjenigen Sloweniſchen Literaturwerken eine ſtehende Rubrik anzuweiſen, welche entweder im Gebiete des Deutſchen Bundes erſcheinen, oder, in Deutſcher Sprache verfaſst, Deutſche Culturzuſtände berühren. Somit wird ſich auch eine kurze Charakteriſtik obiger Sprachwerke von ſelbſt rechtfertigen, wenn der literariſche Werth derſelben das Intereſſe Deutſcher Philologen der ſprachvergleichenden Schule erwecken ſollte. Es iſt gewiſs eine merkwürdige Erſcheinung, daſs in Oeſterreich ohne alle öffentliche Ermunterung gerade die Sloweniſchen Mundarten durch den löblichen Eifer von Nationalſlawen mit Sorgfalt und Erfolg gepflegt werden, während die altclaſſiſche Philologie in jenen Landen noch auf der Stufe der Kindheit ſteht, wovon die Wiener Jahrbücher ein betrübendes Zeugniſs geben. Trügen die Zeichen in jüngſter Zeit den Beobachter aus der Ferne nicht, ſo geben ſich in dieſen einzelnen Zuckungen die ſchwachen Verſuche zu Slawiſcher Regeneration kund, welche nur von einer, mit der Zeitcultur gleichmäſsig vorſchreitenden Regierung weiſe erforſcht und gefahrlos abgeleitet werden können. Wer kennt nicht die im Kreiſe der Slawiſchen Sprachwiſſenſchaft ausgezeichneten Erſcheinungen, einen *Dobrowsky*, *Saffanik*, *Hanka*, *Kopitar* mit den Geiſtern niederen Ranges? Hat doch der Letze, zugleich Geſetzgeber in der heimiſchen Mundart der Krainer, durch den Glagolita Cloz., ſeiner früheren Behauptung, daſs die Karantani die geraden Deſcendenten von Kyrill's und Melhod's Sprachgenoſſen ſeyen, gleichſam die Krone aufgeſetzt. — Das erſte der oben genannten Wörterbücher, nämlich das Etymologikon des Pfarrers *Jarnik* befaſst ſich, dem Titel nach, nur mit der Sloweniſchen Mundart von Inner-Oeſterreich oder Steyermark, deſſen Slawiſche Bewohner, wie die in Kärnten, nach *Saffanik*, ſich ſelbſt *Slowenzi*, bey den Deutſchen *Winden*, heiſsen. Dagegen nennt ſich die faſt ganz Slawiſche Bevölkerung von Krain nur *Krajnzi*, von Kraina, die Gränzmark. Während das Windiſche nur eine Mundart bildet, theilt ſich das Krainiſche in zwey Sprecharten, von denen aber nur die Unterkrainiſche zur Schriftſprache erhoben iſt. *Jarnik* hat gleichſam den Grund zu einem Wurzelwörterbuche dieſer höchſt bildſamen und wohllautenden Mundart gelegt und ſelbſt veraltete oder ſeltene Wörter mit beygefügter Autorität in den Wortſchatz aufgenommen. Zugleich hat der Vf., durch die Unſicherheit der Slawiſchen Orthographie beſtimmt, die Wurzeln auf dem Grunde der *Dobrowsky*'ſchen Anſicht nach der Verwandtſchaft der Laute geordnet, deren eben ſo naturgemäſse, wie wiſſenſchaftliche Ordnung ſich ſo ergiebt: Vocale. I. 1) a, o, u, e, i; 2) ja, je, ju. Conſonanten: II. Lippenlaute: v, (f), b, p, m. III. Zungenlaute: n, l, r. IV. Zahnlaute: d, t. V. Sauſe- und Ziſch-Laute: s, sh; S, Sh, (Shzh); z, zh. VI. Kehllaute: g, h, k. Voraus geht ein Wurzelregiſter, nach dem Alphabete geordnet, welches auf die Seiten im folgenden Wörter-

buche hinweist. Das Werk ist, dem *Dobrowsky*'schen Systeme gemäss, nach folgenden Classen eingetheilt: I. der Stammlaute und Stammsylben, die nur *einen Grundlaut* haben, es mag damit ein Vocallaut verbunden seyn oder nicht (S. 1—28); II. der Wurzelsylben, in welchen *zwey Grundlaute* verbunden sind (S. 28—156); III. der Wurzelsylben. Stammsylben, in welchen *drey und mehr Grundlaute* verbunden werden (S. 157—240). Es ist gewiss jedem, auch dem schwächsten Slawisten augenfällig, dass dieses, auf den Organismus der Sprache gegründete, System mit dem *Linnéi*schen Pflanzensysteme das Princip der Künstlichkeit und die Nachtheile der natürlichen Zersplitterung theilt. So wie also das *Linnéi*sche Pflanzensystem ein ewig gültiges und einfaches Register ist, in welches man, ohne das Ganze zu verrücken, jede neue Pflanzenform einreihen kann, so kann man dem *Dobrowsky*'schen Lautsysteme die Slawischen Sprachen sowohl der Ordnung A, zu welcher die Slowenische gehört, als der Ordnung B mit den nothwendigen Erweiterungen zwanglos anpassen. Nichtsdestoweniger muss auch dieses Lautsystem, das erste natürliche, in der Durchführung grossen Schwierigkeiten und Bedenken unterliegen, wenn man erwägt, wie selten sich die Reduction der concreten Wörter auf die Grundbestandtheile durchführen lässt. Wir wählen ein Beyspiel erster Classe mit einem Grundlaute, um die Behandlungsweise anschaulich zu machen. *Da-ti*, dam, dal, geben; u (v) dati, ausheirathen; podati, darreichen; podati se, sich begeben u. s. w. *Verbalia perfectiva:* danje, das Geben; vdanje, das Heirathen; podanje, das Darreichen ff. *Verba imperfectiva:* dajati, öfter geben; udajati, mit dem Heirathen umgehen; podajati, darreichen ff. *Verbalia imperfectiva*: dajanje, das Werk des Gebens; velajanje, die Ausheirathung; podajanje, das Geschäft des Darreichens ff. *Verbal-Adjective:* dan, a, o, gegeben; dajaren, a, o, zum Geben geeignet ff. *Zwanglos Gebildete:* daz, dazija, dazha, Aufschlag, Steuer ff. *Verba imperfectiva*: darováti, beschenken; podarovati, im Beschenken fortfahren. *Verbalia:* darovanje, das Beschenken; podarovanje, das oftmalige Beschenken ff. — Wir sehen also bey diesen reichen Gebilden das sich durch die Slawischen Sprachen unerschüttert durchziehende Princip der einmaligen und wiederholten Handlung nach den Vor- und Nachsylben streng zum Eintheilungsprinzipe genommen, welches sich aber natürlich nicht bey allen Wortformen durchführen lassen wird. So viel genüge, um die Verehrer und Pfleger der Slawischen Sprache und Literatur in Deutschland auf dieses wenig beachtete Werk eines Slowenischen Forschers aufmerksam gemacht zu haben.

Das zweyte, mit doppeltem, Slowenischem und Deutschem, Titel versehene Werk *Ant. Joh. Murko's* ist nach einem umfassenderen Plane angelegt, indem er die Varietäten von Inner-Oesterreich und dem Königreich Illyrien, somit die Mundarten der Slowenen darzustellen sich vorgenommen hat. Der Vf., zugleich als Grammatiker schon bewährt, verweist zwar in Bezug auf den Zweck dieses Handwörterbuchs auf seine Vorrede zur Sprachlehre; allein die Arbeit selbst giebt von den untergelegten Grundsätzen hinreichend Kunde. Dabey versichert er, dass er dem Principe, das Gefundene getreu zu referiren, strenge gefolgt, sonach eigenmächtige Wortbildungen sorgfältig vermieden und nur das in der Umgangssprache oder Literatur der Slowenen sich Bewährende aufgenommen habe. So ist durchaus angegeben, ob ein Wort Altslawisch, oder in Krain, Kärnten und Steyermark üblich; ferner ob es veraltet, neugebildet oder fremd sey u. s. w., abgesehen von den nöthigen, den Slawischen Sprachen eigenthümlichen grammatischen Kategorieen. Ueber die Vollständigkeit des Wortschatzes zu sprechen, wird man hoffentlich einem Nicht-Slawen und Dilettanten erlassen; nur sey bemerkt, dass dem Rec. bey vieljährigem Gebrauche keine wesentlichen Gebrechen aufgestossen sind. Dennoch wird wohl der Gebrauch dieser alphabetischen Sammlung mehr ein praktischer, als wissenschaftlicher seyn, weil es der Vf. seinem Zwecke gemäss verschmäht hat, die übrigen Slawischen Idiome der I und II Ordnung zur Vergleichung beyzuziehen. Darin aber ist der Vf. sich nicht consequent geblieben, dass er die Wörter eines Stammes bald unter eine Rubrik bringt, bald einzeln aufführt. — Dieser Volksstamm verdient schon darum, abgesehen von dem rein literarischen Interesse, unsere ganze Aufmerksamkeit, weil er, durch Freisinges Missionare christianisirt, vom Deutschen Bildungsgange abhängig geblieben ist. Und wie es noch gründlicher Wortforschung vorbehalten ist, das reiche Contingent zu deuten, welches die in der Oberpfalz, im östlichen und westlichen Franken bis an die Ringmauern von Würzburg vorgedrungenen Sorbisch-Cechischen Stämme in den Dialecten und besonders in Eigennamen festge-

ſetzt haben: ſo wird die ſüddeutſche Dialectologie, die Länder- und Völker-Kunde dieſer Gegenden noch mächtig erhellt werden, wenn die Vorarbeiten weiter gediehen ſind; wie denn ſchon *Schmeller* allein in ſeinem Baieriſchen Wörterbuche glänzende Beweiſe geliefert hat.

Dr. Hmr.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Gedichte* von *Friedrich Rückert.* Mit dem Bildniſs und Facſimile des Verfaſſers. 1841. XII 741 S. 8. (1 Th. 18 Gr.)

Eine anerkannte Gröſse dem Auge der Kritik gegenüber ſtellen, und ſie auffodern, ihr Richteramt an derſelben zu üben, heiſst ſie auf's Glatteis führen. Soll ſie unbedingt lobpreiſen oder tadeln? Nein, die Kritik darf nichts unbedingt thun. Ein Genius, deſſen reiche Kraft nach allen Seiten hin ſich Bahn bricht, gleicht dem Blumenkelche, deſſen Blätterfülle nicht unter die enge Loupe zu bringen iſt. Allerdings ergiebt es ſich, daſs, wo ſich Fülle findet, dieſe zuweilen ein unordentliches, ja ungefälliges ſich Hervordrängen des Schwächeren, Geringen mit dem Würdigen bewirkt. Wir gewahren am kräftigſten Stamme, an der edelſten Frucht miſsfällige Auswüchſe, von denen der immerwährende, das eigentliche Leben bergende Kern nichts weiſs. Was äuſserlich ſich zeigt, iſt nur ein faſt bewuſstloſes Fortpulſiren des nimmer ruhenden Geſtaltungs-Triebes.

Die Kritik hat es überall, wo ſie eingeht, nur mit dem Kern zu thun, hier aber, in der vor uns liegenden, vom Verfaſſer ſelbſt ausgewählten Gedicht-Sammlung ſind zu viele gute Kerne, um ſie alle in den engen Raum dieſer Blätter aufſchütten zu können. Viele derſelben ſind ſchon zu allgemein bekannt und anerkannt, als daſs wir Proben mitzutheilen nöthig haben ſollten. Statt ihrer aber die etwaigen tauben oder wurmſtichigen ausſuchen und auftiſchen, hieſse, ſich ſelbſt den Geſchmack abſprechen.

Es iſt gut, wenn durch einen Gerichtshof, in welchen zuweilen Alles pêle-mêle zuſammenläuft, um ſich ſeinen Denkzettel oder Laufpaſs zu holen, einmal Einer geht, vor welchem ſich Alle beſcheiden zurückziehen, keiner wagt, ihm zuzurechnen, daſs er in ſeiner eigenthümlichen Manier, und nicht in der einer anderen Berühmtheit daher ſchreitet und keiner lächelt, wenn ihm der Hut etwa einmal ſchief ſitzt.

Die Sammlung zerfällt in 6 Bücher: I Buch. *Jugendlieder*, von S. 3—117. II Buch. *Zeitgedichte*, von S. 121—217. III Buch. (aus 9 Abſchnitten beſtehend, von denen der 7 *Oeſtliche Roſen* überſchrieben iſt). *Wanderungen*, von S. 221—418. IV Buch. (in 3 Abtheilungen). *Pantheon*, von S. 221—476. V Buch. *Liebesfrühling*, von S. 481—531. VI Buch. (in 6 Reihen zerfallend, von denen die letzte die Ueberſchrift: *Jüngſte Mailieder* führt). *Haus- und Jahres-Lieder*, von S. 537—739.

Die äuſsere Ausſtattung macht dem Verleger Ehre.

W.

Karlsruhe, b. Macklot: *Herkules Kühne* oder *Guyana im Jahre* 1772 von *Eugène Sue.* Aus dem Franzöſiſchen von *Paul Gauger.* 1841. 338 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Es ſind zwar die hier mitgetheilten Schilderungen Guyana's an einen Helden geknüpft, der ſeinen Namen, wie ſich ſelbſt, zum Hohne trägt, allein, beſſer iſt es immer, einem nichtsſagenden als einem nichtswürdigen Menſchen zu begegnen. Aus Furcht vor letztem greift man nur mit Zagen nach einer Ueberſetzung aus dem Franzöſiſchen. Hier hat der Ueberſetzer ſich einmal nicht vergriffen. Er führt uns wahrhaft intereſſante Mittheilungen zu. Es wird keinen reuen, der dem mehr als harmloſen Hauptmann Kühne nach dem Theile Amerika's folgt, wohin jener willenlos getrieben wurde. Dieſer wird in ſeiner gut geſchilderten Gutmüthigkeit das Geſtändniſs nicht übel nehmen, daſs an dem Gemälde, worin er die Hauptfigur bilden ſoll, wir uns auch ohne ihn ergötzen, und er füglich hätte wegbleiben können. Müſſen wir ihn auch mit in den Kauf nehmen, ſo ſey ihm, ſo wie ſeinem Ueberſetzer, doch unſer Beyfall nicht verſagt.

Druck und Papier ſind gut.

W.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

April 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Vermiſchte Nachrichten.

Da in der unlängſt abgedruckten Recenſion der neueſten Schriften über das ſogenannte *teſtimonium Fl. Joſephi de Jeſu Chriſto (Jen. A. L. Z.* 1841. *No.* 41) abermals theils die Frage über die Aechtheit oder Unächtheit jener berühmten Stelle angeregt, theils in meiner dort mit angezeigten Monographie bezweifelt wordeniſt, ob Hr. Prof. *Korb* die Exiſtenz eines Codex in der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig, in welchem die Stelle da, wo ſie ſtehen ſollte, wirklich fehlt, mit Fug und Recht geleugnet habe, ſo wird es ohne Zweifel mehreren Theologen und Philologen intereſſant ſeyn, über beide Puncte das Urtheil eines der Scharfſinnigſten und Beleſenſten unter den jetzt lebenden Kritikern, des Hn. Prof. *Hofman-Peerlkamp* in Leiden, zu vernehmen. Ich bin feſt überzeugt, daſs *Hemſterhuys* und *Valkenaer* nicht anders geurtheilt haben würden. Bevor ich jedoch die bezügliche Stelle aus einem Briefe des genannten Gelehrten vom 22 April d. J. mittheile, muſs ich bemerken, daſs ich, durch die gewöhnliche, aber unrichtige Deutung der Chiffer B verleitet, in meiner Schrift dem älteren *Peter Burmann* zugeſchrieben habe, was deſſen Zeitgenoſſen, *Jacob D'Orville*, gehört.

„*De Codice Ms. Veneto* (ſchreibt *Hofman-Peerlkamp) haec novi. Qui cum Cod. Joſephi Venetiis ſe vidiſſe narrat, non eſt Burmannus, ſed D'Orvillius. Animadverſiones in Obſervatt. Miſcellaneis litera A notatae ſunt Burmanni, litera B ſunt D'Orvillii. Vulgo putant ſub litera B latere Burmannum, cuius nomen a litera B nomen ducat. Si dubitas, compara v. c. animadverſiones quasdam cum annotationibus Burmanni Secundi ad Propertium. Et Burmannus maior fuit in Germania, Helvetia et Francia, ut in Oratione funebri narravit Ooſterdykius, non fuit in Italia. Eſt ergo animadverſio D'Orvillii, qui Mſſ. Graeca magis curabat, et longe melius Graece, quam Burmannus, ſciebat. Quare Korbius fidem Burmanno denegaverit, ignoro. Cauſa certe, cur mentiretur, non erat. Sed nota D'Orvillii diligentia, ſtudium Mſſ. Graeca inſpiciendi, eaque, quae ſuis ipſe oculis viderat, annotandi conſuetudo neminem, credo, de veritate dubitare patiuntur. Quid, quod Theupolus in Graeca D. Marci Bibliotheca Cod. Mſſ. ed. a.* 1740. *p.* 183 codicem *Joſephi de Bello Judaico ſic deſcripſit : „In fine legitur teſtimonium de Chriſto Domino, ex libro XVIII Antiqq. Judaic.*“ — *Quod ad ipſum teſtimonium de Chriſto Servatore attinet, ego, ex quo de his rebus iudicare incepi, nunquam credidi hoc ita a Joſepho eſſe profectum, ut nunc legitur. Alia omnia mittamus. Hoc unum. Joſephus tantam in expoliendo opere curam adhibuit, ut particulam adeo ineptam caeterae orationi caſtigatae infercire non potuerit. Avem ex cantu. Da Joſephum centum hominibus in manus deinceps, bene Graece intelligentibus, ſed qui eum ſcriptorem nunquam antea viderint, nec de quaeſtione quidquam audiverint. Hi mihi accurate hunc librum perlegant. Mirum, ni nonaginta novem manum alienam ſint agnituri.*“

Die Beyſtimmung eines ſolchen Mannes kann nur erfreulich ſeyn. Uebrigens hoffe ich über den angezweifelten Codex bald aus der St. Marcus-Bibliothek ſelbſt nähere Nachricht mittheilen zu können.

Am 30 April 1841.

D. *Eichſtädt.*

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Hr. Geheime Hofrath Comthur Dr. *Eichſtädt* iſt von Sr. Majeſtät des Königs von Schweden zum Ritter des Nordſtern-Ordens ernannt worden.

Bey der Feyer des Krönungs- und Ordens-Feſtes zu Berlin am 17 Januar erhielten auſser anderen Gelehrten Ordensdecorationen: der Hr. Regierungsrath und Prof. an der Univerſität *F. v. Raumer*, der Hr. Prof. an der Univerſität *Fr. H. v. d. Hagen* und Medicinalrath und

Hofmedicus Hr. Dr. *Buffe*, fämmtlich in Berlin, den RAO. 4 Cl.

Der Staatsrath Hr. Dr. *v. Parrot* und der wirkl. geh. Rath und Mitglied des Reichsrathes Hr. Baron *von Hahn* zu Petersburg find von der kaiferlichen Akademie der Wiffenfchaften dafelbft zu Ehrenmitgliedern ernannt worden.

Die Hrn. Medicinalräthe Dr. *Keller* u. Dr. *Gebhard* erhielten das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens.

Die von dem Kaifer von Rufsland beftätigte Gefellfchaft für Gefchichte und Alterthumskunde der Oftfee-Provinzen hat den Hrn. Dr. *Poffart* zum ordentlichen Mitgliede ernannt.

Durch kön. Ordonnanz vom 10 Jan. ift der bisherige Bibliothekar im Minifterium des öffentlichen Unterrichts, Hr. *Ferd. Denis*, zum emploi des Conservateur der Bibliothek de Sainte-Geneviève, an dessen Stelle aber der als Schriftfteller wohlbekannte bisherige Prof. der neueren Literatur in der Faculté des lettres zu Rennes, Dr. *Xav. Marmier*, befördert worden.

Dem Domherrn zu Raab, Hr. *Jof. Dresnitzer*, ift in Anerkennung feiner ausgezeichneten Verdienfte als Oberftudiendirector der Hofrathstitel, eine in Böhmen erledigte Kreiscommiffairsftelle 2 Cl. dem 3 Kreiscommiffair *Paul Klar* zu Prag verliehen worden.

Der Leibarzt der verwittw. Königin von Bayern, Hr. Medicinalrath Dr. *Graf*, hat das Ritterkreuz des k. B. Verdienftordens vom heil. Michael erhalten.

Der königl. Franzöfifche Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. *Francois Guizot*, ift zum auswärtigen, der Hr. Herzog *de Luynes* zu Paris zum Ehrenmitgliede der kön. Akademie der Wiffenfchaften zu Berlin erwählt worden und es haben beide Wahlen die erfoderliche Allerhöchfte Beftätigung erhalten.

Die bisherigen Hrn. Geh. Juftiz- und vortragenden Räthe im k. Minifterium der Juftiz zu Berlin, *Kisker* und Dr. *von Möller*, find zu Geh. Oberjuftizräthen ernannt worden.

Der Appellationsgerichtsrath Hr. Dr. *Kleinfchrodt* zu Afchaffenburg ift zum Oberappellationsgerichtsrath zu München ernannt und die dadurch erledigte Rathsftelle dem ordentlichen Profeffor der Rechte an der Univerfität Würzburg, Hrn. Dr. *Ludw. von der Pfordten*, übertragen worden.

Der bisher. Director des Stadtgerichts zu Königsberg in Preuffen, Hr. *Heinr. Ferd. Neubaur*, ift zum Vicepräfidenten des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 2 Januar ftarb zu Würzburg Dr. *J. Ph. von Gregel*, geboren am 7 April 1750 zu Prolsdorf in Franken, Capitular des ehemaligen Stifts Haug, feit 1823 quiescirt, Vf. mehrerer juriftifcher Schriften und Abhandlungen.

Am 6 Januar ftarb zu Lüneburg Dr. theol. *Chph. J. R. Chriftiani*, Confiftorialrath und Stadtfuperintendent, geb. zu Flensburg (oder Norby?) am 15 April 1761, als Schriftfteller durch zahlreiche literarifche Arbeiten bekannt.

Am 7 Januar zu Paris der Wundarzt *A. J. Jobert*, durch feine *Mém. sur les plaies du canal inteftinal*, 1827, *Trait. théor. et prat. des maladies chirurg. du canal inteftine* 1829 u. A. rühmlich bekannt.

Am 9 Januar zu Paris Dr. med. *J. Borthwick-Gilchrift*, früher ärztlicher Beamter der Oftindifchen Compagnie, lebte feit 1804 abwechfelnd in London, Edinburgh und Paris. Wir befitzen von ihm eine namhafte Reihe fehr werthvoller Orientalifcher Werke. Er war geboren zu Edinburgh am 19 Juni 1759.

Am 14 Januar ftarb zu München Dr. *Ignaz Döllinger*, Bayerfcher Hof- und Obermedicinal-Rath, ordentlicher Prof. der Phyfiologie und Anatomie, Senior der medicinifchen Facultät etc., geboren am 24 May 1770 zu Bamberg. Wir befitzen aufser vielem Anderem von ihm: „Grundzüge der Phyfiologie. 2 Abthl. 1835.

Am 15 Januar verfchied zu Braunfchweig Dr. *Arend Friedrich Auguft Wiegemann*, aufserordentl. Profeffor der Zoologie an der Univerfität Berlin, 39 Jahre alt. Er ift als Gelehrter und wiffenfchaftlicher Forfcher rühmlichft bekannt.

An demfelben Tage ftarb zu Dorpat der am 14 October 1792 zu Karlsruhe geborene Dr. *Johann Jacob Friedrich Wilhelm Parrot*, kaiferl. Ruffifcher Staatsrath und ordentl. Profeffor der Phyfik, rühmlichft bekannt durch feine wiffenfchaftlichen Reifen, deren Befchreibungen und andere Schriften.

Am 17 Januar zu Fulda Dr. *Nicolaus Bach*, Gymnafialdirector und Profeffor dafelbft, als philologifcher Schriftfteller durch mehrere werthvolle Werke rühmlichft bekannt, im 39 Lebensjahre.

Am 23 Januar ftarb zu Leipzig der Privatdocent und Advocat Dr. *Johann Moritz Poppe*, Vf. der Abhandlung: *Meditationes de pignore. Lipfiae* 1831.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vom Journal für Prediger gr. 8. Halle etc. ist soeben des 97ten Bandes 3s Stück oder 1840 *November* und *December* erschienen.

Die Abhandlung in diesem Stücke hat die Ueberschrift:

„Einige vorläufige Worte über die Dogmatik des Dr. *Straufs.*

Hierauf folgt, Miscelle: *das 50jährige Amtsjubiläum Schuderoffs* und 12 *Recensionen neuerer vorzüglicher theologischer Schriften.*

Halle, den 27 März 1841.

C. A. Kümmel's Verlagsbuchhandlung.

II. Ankündigung neuer Bücher.

Soeben ist erschienen:

Ueber die Fährten-Abdrücke im bunten Sandsteine bey Jena

von

Prof. Dr. *Carl Koch*

und

Dr. *Ernst Schmid.*

Mit 4 Steindrucktafeln.

Wir machen die Freunde der Geognosie auf eine Abhandlung aufmerksam, die einen interessanten Beytrag sowohl zur Palaeontologie, als auch zur genaueren Kenntnifs des bunten Sandsteins liefert. Das Vorkommen der Fährten-Abdrücke stellt sich mehr und mehr als eine Eigenthümlichkeit des bunten Sandsteines heraus, in dem hier die Hefsberger Vorkommnisse von einer anderen Stelle in derselben Formation beschrieben werden, wo sie sich zugleich mit 3 neuen Fährten-Arten vorfinden. Der neue Fundort ist überdiefs wichtig, weil das Auftreten jüngerer Glieder der Trias ein bestimmtes Urtheil über das relative Alter der Schicht gestattet, an deren Unterfläche sich die Fährten-Abdrücke befinden.

Jena, den 30 April 1841.

C. Hochhausen's Buchhandlung.

In einigen Monaten erscheint im Verlage der *Lehnholdschen Buchhandlung* in Leipzig:

Grammatik des biblischen und targumischen Chaldaismus für akademische Vorlesungen, nach dem jetzigen Standpunct der Sprachforschung bearbeitet von Dr. *G. B. Winer.* Zweyte umgearbeitete Auflage. gr. 8. (ohngefähr 8—9 Bogen). Der Preis wird den der ersten Auflage nicht übersteigen.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist eben erschienen:

Hand-Atlas

der

Anatomie des Menschen

nebst einem tabellarischen Handbuche der menschlichen Anatomie

von

Prof. Dr. C. E. Bock.

Dieser Atlas enthält 28 fein illuminirte Kupfer nebst Erklärung und 9 Bogen Text. Letzter ist nicht allein eine Zugabe und Erläuterung zum Atlas, sondern bildet zugleich ein für sich bestehendes, durch innere und äussere Einrichtung äusserst übersichtliches, *tabellarisches Handbuch der Anatomie.*

Die Abbildungen sind auf dem feinsten, starken Velinpapier. — Das Format der Bilder und des Textes ist ein bequemes grofs 8vo.

Der Preis des ganzen Werkes ist 7 Thlr.

Der enorme Absatz, den dieser Atlas fand, beweist, wie sehr er dem Bedürfnisse entsprach, und wie gründlich der Hr. Vf. (längst bekannt durch sein Handbuch und Taschenbuch der Anatomie, von welchen beiden in einem Jahre neue Auflagen erschienen,) die schwierige Aufgabe löste. — Was schöne Ausführung und Billigkeit anlangt, so steht er bis jetzt in der medicinischen Literatur ohne Beyspiel da. In jeder Buchhandlung liegt derselbe zur Ansicht bereit.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen:

K. A. D. Unterholzner's

quellenmäfsige Zusammenstellung

der

Lehre des römischen Rechts

von den

Schuldverhältnissen

mit Berücksichtigung der heutigen Anwendung.

Nach des Vfs. Tode mit einer Vorrede

herausgegeben

von

Ph. E. Huschke.

2 Bände. gr. 8. 99 Bogen. Rthlr. 7. 18 Ggr. ($22\frac{1}{2}$ Ngr.)

Theoretiker wie Praktiker werden dieses Handbuch des Obligationenrechtes, eine schöne, reiche Frucht rastlosen 12jährigen Fleifses des verewigten Vfs., als eine der ausgezeichnetsten Erscheinungen, bestimmt eine fühlbare Lücke in der neueren juristischen Literatur zu füllen, erkennen, und es eines Platzes in ihren Büchersammlungen um so würdiger erachten, als durch sehr billigen

Preis die Anschaffung desselben thunlichst erleichtert wurde.

Von *demselben Vf.* ist früher *ebendaselbst* erschienen:

Ausführliche Entwickelung der gesamten *Verjährungslehre* aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. 2 Bände. gr. 8. 70 Bogen. Rthlr. 5. 12 Ggr. (15 Ngr.)

In Commission bey *Bernh. Tauchnitz jun.* in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Entgegnung des Professors Dieck
auf die
Darstellung
des
Gräfl. Bentinck'schen Erbfolgestreites
welche
Herr Professor *Wilda*
in der Zeitschrift für deutsches Recht
geliefert hat.
Erstes und zweytes Heft.
gr. 8. brosch. jedes Heft 8 Gr.

Bey dem lebhaften Interesse, welches das Publicum, nicht bloss das juristische, fortwährend an dem Bentinck'schen Erbfolgestreit nimmt, darf schon jede denselben betreffende Schrift als solche auf grosse Theilnahme Anspruch machen. Diese Theilnahme wird aber um so allgemeiner seyn, wenn eine solche Schrift die Scheingründe beleuchtet und widerlegt, welche angeblich von Seiten der Wissenschaft für die eine oder die andere Partey geltend gemacht worden sind. In der obigen Schrift vollzieht Hr. Prof. *Dieck* eine solche kritische Prüfung mit eben so viel Gewandtheit und Gelehrsamkeit, als Erfolg.

So eben erschien bey *Ed. Meissner* in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vogel, Dr. *E. F.*, *Der kirchliche Symbol-Zwang* in *seiner Unverträglichkeit mit dem wahren Geiste des Protestantismus.* Ein *Rechts-Gutachten* zur Widerlegung der Schrift des Hrn. Prof. Dr. *Richter* zu Marburg über das Kirchenregiment und die Symbole. gr. 8. brosch. 8 Gr. (10 Ngr.)

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

Huther, J. E., Cand. des Hamb. Ministeriums, *Commentar über den Brief Pauli an die Colosser.* gr. 8. Geh. 2 Thlr. 6 gGr.

Hamburg, im März 1841.

Joh. Aug. Meissner.

In *Baumgärtner's Buchhandlung* zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Die
rheumatischen Krankheiten
nach
ihrem Wesen, ihren verschiedenen Erscheinungsformen, Anwandlungen und verborgenen oder verlarvten Zuständen, nebst der zweckmässigsten Behandlung derselben mit vorzüglicher Rücksicht auf die Diät
von
Dr. *Georg Friedr. Chr. Greiner*,
Herzoglich Sachsen-Altenburg. Medicinalrath und Hofmedicus.
In 8. broch. Preis 1 Thlr.

II. Kunst - Anzeige.

Bey Unterzeichnetem sind die nachstehenden wohlgetroffenen, schön lithographirten Portraits zu haben und stehen mit 25 % zu Diensten:

Dr. *L. F. O. Baumgarten-Crusius*
o. ö. Professor der Theologie u. geheimer Kirchenrath zu Jena. 16 gGr. od. 20 Sgr.

Dr. *W. Francke*,
o. ö. Professor der Rechte u. Oberappellationsgerichtsrath zu Jena. 16 gGr. od. 20 Sgr.

Dr. *H. W. F. Wackenroder*,
o. ö. Professor, Hofrath u. Director des pharmaceutischen Instituts zu Jena. 10 gGr. od. 12½ Sgr.

Dr. *O. L. B. Wolff*,
o. ö. Professor der neueren Sprachen an der Universität zu Jena. 16 gGr. od. 20 Sgr.

Wir glauben, dieser Anzeige weiter nichts beyfügen zu müssen, als die Versicherung, dass die genannten Portraits, in dem grössten Quart von einem talentvollen, jungen Künstler, Herrn *Schulze*, auf's Beste ausgeführt sind, wovon Verehrer und Freunde jener Männer auf den ersten Blick sich überzeugen werden.

Jena, 30 April 1841.

C. Hochhausen,
Buchhändler.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. F. Perthes: *Symbolik aller christlichen Confessionen* von *Eduard Köllner*, Prof. d. Theol. zu Göttingen. 1 Th.: *Symbolik der Lutherischen Kirche.* 1838. XLVIII u. 692 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Die Symbolik, welche als theologische Wissenschaft seit dem Ende des 16 Jahrhunderts aufgetreten ist, hat die Schicksale der Symbole getheilt. Sie war zu jener Zeit, in welcher die Symbole für Glaubensregeln mit unbedingtem Ansehen galten, wie die ganze Theologie, in enge Schranken eingeschlossen; sie war eine unterthänige Dienerin des Kirchenglaubens. Ihr Geschäft war, die Geschichte und den Inhalt der kirchlichen Symbole zusammenzustellen, aber eine Einrede in die Satzungen jener Schriften durfte sie nicht wagen. Erst durch *Semler* bekam sie einen liberaleren Anstrich; aber in der darauf folgenden Periode der neueren Theologie verfiel sie der Vergessenheit. Dann erhielt sie durch *G. J. Planck* eine neue Richtung; sie wurde comparativ. Indem sie die durch *Semler* vorbereitete historische Gestalt behielt, zog sie auch die Systeme anderer Kirchen und kleineren kirchlichen Parteyen in ihr Bereich. Dieser Tendenz folgte *Marheinecke* in einer Zeit, als ihm die Sonne der *Hegelschen* Wahrheit noch nicht die Augen geblendet. Sein System des Katholicismus — denn mehr ist von jenem grösseren Werke nicht erschienen — wird noch lange Zeit classisches Ansehen behalten, seine *Institutiones* sind wenigstens, was das Material anlangt, für Studirende ein empfehlenswerthes Buch. Um diese zu den Quellen auch der selteneren symbolischen Bücher zu führen, hat *Winer* in höchst zweckmässigen Tabellen die Belege aus denselben nach einzelnen Dogmen neben einander gestellt. In den Ausgaben der symbolischen Bücher haben die Prolegomneen über Veranlassung, Zweck, Ursprung der einzelnen Bücher gehandelt; die Dogmatik hat in einzelnen Paragraphen die symbolischen Lehren aufgestellt, wo es sich um Hauptfragen handelte; endlich hat die Dogmengeschichte, die seit 50 Jahren als historische Kritik der Kirchengeschichte aufgetreten ist, sich gerühmt, die Symbolik förmlich in sich aufgenommen zu haben. Könnte man also geradezu an dem Rechte dieser Wissenschaft für unsere Zeit zweifeln, weil sie die alte polemische Richtung verloren, ihr dogmatisches Ansehen eingebüsst, und so sich ihren Nerv habe durchschneiden lassen: so müsste auf der anderen Seite die seit dem letzten Decennium wieder erwachte Thätigkeit auf diesem Gebiete uns eines Besseren belehren. Seit *Möhler* mit halb erborgter idealisirender Dialectik die protestantische Kirchenlehre, die er in seine comparative Darstellung aufnahm, so verarbeitete, dass er in ihr Widersprüche, Ungehörigkeiten und Mängel aller Art nachwies, und dem Katholicismus einen blendenden und geistreichen Panegyricus hielt; seit im Norden und Süden über Recht und Zweckmässigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher gestritten, ja gehadert wird; seit das alte Lutherthum, das schon für immer zu Grabe getragen schien, die erstorbene Kraft von Oben her sich verjüngen liess, aus dem wieder erwachten kirchlichen Sinne Vorschub erhielt, und gegen Union und Aufklärung mit demagogischem Eifer zu Felde zog, seit *Guerike* die Reformirten für Ketzer erklärte und die Lutherische Kirche, ganz wie der Katholicismus diess einst von sich rühmte, zur alleinseligmachenden erhob, dann nämlich, wenn der Einzelne auf das Wort der Symbole schwört: seitdem kann weder die Dogmatik, noch Dogmengeschichte genügende Antwort und Rechenschaft geben; die Symbolik ist in ihr Recht als theologische Disciplin eingetreten; aus ihr allein ist Lösung jener Fragen zu erwarten. Wenn sie aber dieser ihrer Aufgabe genug thun will, darf sie nicht das alte Rüstzeug der Polemik verschollener Jahrhunderte hervorholen, wie es bey *Guerike* geschehen ist; sie muss historisch die Entstehung der einzelnen

Kirchendogmen, und zwar, wie ſie gerade dieſe Form erhalten haben, nachweiſen; ſie muſs comparativ die Aehnlichkeit der Lutheriſchen und reformirten Kirche in ihrem tiefſten Grunde darthun; ſie muſs als hiſtoriſche Wiſſenſchaft kritiſch und pragmatiſch verfahren. Dann könnte es nicht fehlen, daſs durch ſie gerade nach und nach eine Einheit inmitten unſerer Kirche herbeygeführt würde, die wir jetzt vergebens ſuchen, und daſs namentlich die Wahrheit der Union endlich zur allgemeinen Anerkennung kommt.

Haben wir ſo die Stellung der Symbolik als hiſtoriſch-kritiſche Wiſſenſchaft von den Lehrſätzen des Kirchenglaubens bezeichnet, ſo iſt auch die Foderung an jede neu erſchienene Bearbeitung geſtellt. Das Werk des Hn. *K.* iſt in vieler Beziehung willkommen; der hiſtoriſche Theil der Einleitung iſt mit unendlichem Fleiſse zuſammengeſtellt, die Geſchichte der Symbolik unterſcheidet gut die einzelnen Perioden der Entwickelung, und es dürfte nicht leicht eine literäriſche Arbeit vermiſst werden. Auch die Abhandlung über die älteren 3 Symbole S. 1—92 iſt mit Beſonnenheit geſchrieben; ſo wie wir es überhaupt rühmend anerkennen müſſen, daſs des Vfs. Kritik ſich eben ſo weit von modiſcher Abſprecherey und Neuerung, als von altväteriſcher Stabilität entfernt hält. Sodann wird über die einzelnen Lutheriſchen Symbole gehandelt; S. 83—596 im Allgemeinen: über ihre Annahme und Anerkennung, ihre Zuſammenſtellung und ihre Autorität, ſo wie über die einzelnen: ihre Abfaſſung, Bekanntmachung, ihren Text, und über Streitigkeiten in Bezug auf dieſe mehr äuſserlichen Dinge. Es dürfte hier Alles zuſammengeſtellt ſeyn, was in der ſogenannten *Iſagoge in libros ſymbolicos*, wie ſie ſonſt hieſs, jemals geſagt worden iſt. Dann folgt der ſyſtematiſche Abriſs des ſymboliſchen Lehrbegriffs der Lutheriſchen Kirche S. 517—688 nach der gewöhnlichen Anordnung der Dogmatik. An dieſem letzten Theile iſt die Klarheit und Verſtändlichkeit der Darſtellung, die Ueberſichtlichkeit des Stoffes, die Offenheit und Unparteylichkeit des Urtheils, die auf Quellenſtellen geſtützte Beſtimmung der Begriffe anzuerkennen. Aber es findet ſich weder eine Harmonie der Theile, noch entſpricht der Aufwand des Raumes und der Gelehrſamkeit, den wir in der hiſtoriſchen Einleitung bemerken, der weit magereren und daher weit weniger befriedigenden Darſtellung der Lehre; denn wir meinen, daſs jene Iſagoge nur ein Mittel zur glücklichen und allſeitigen Entwickelung der eigentlichen Glaubensſätze ſeyn müſſe. Auch fehlt es im Ganzen an derjenigen Präciſion des Ausdrucks, die mehr Rundung und ſchlagende Kürze gegeben hätte. Namentlich in jenem hiſtoriſchen Theile finden ſich Wiederholungen, unnütze Abſchweifungen, viel zu viel Zerſplitterungen; es werden theils unnöthige Fragen herbeygezogen, theils ſchon erledigte mit groſser Weitſchweifigkeit behandelt. Es bedurfte nach unſerem Dafürhalten nur einer hauptſächlichen Darſtellung, nicht eines ſpecielleren Eingehens in die Textgeſchichte, die Ausgaben u. ſ. w. Dann wurde mehr Raum für die eigentliche Theologie behalten, die, wie geſagt, zu ſehr zurücktritt. Niemand wird, wenn er über die Theologie Cicero's ſchreibt, weitläuftig über Aechtheit und Unächtheit der einzelnen Schriften desſelben, über ihren Text und ihre Ausgaben ſich verbreiten, ſondern er wird, nachdem er auf die allgemeinen Ergebniſſe jener, einem anderen Gebiete angehörenden Forſchung, hingewieſen, ſofort das was er eigentlich will, den theologiſchen Inhalt ſeiner Schriften, aufzufinden und zu ordnen ſich bemühen. Dann aber hat auch dieſe Symbolik das noch nicht angeſtrebt, was wir oben andeuteten, ſie hat noch nicht nachgewieſen, welche Dogmen neu in die Kirche kamen, welche anderen aus den bunt durch einander liegenden Sätzen des Mittelalters genommen wurden, welche endlich nur neu motivirt, oder auch aus den Meinungen des chriſtlichen Alterthums wieder hervorgeholt wurden. Nur einmal nimmt der Vf. einen Anflug in dieſer Weiſe, wie wir ſie durchgeführt wünſchten, S. 647, wo vom dreyfachen Amte Chriſti die Rede iſt — wobey bemerkt werden muſste, daſs nur *zufällig* dieſe Unterſcheidung nicht ſymboliſch geworden iſt, und daſs ſie die Dogmatiker den viel angefeindeten Socinianern entlehnten; man nahm ſie aber bekanntlich aus der älteſten Glaubenslehre. Wäre dieſs durchweg geſchehen: ſo hätten wir die genügendſte, hiſtoriſche Kritik unſerer alten Glaubenslehre. Aus ihr wäre erſichtlich, wie ſchwankend unſere Väter aus dem Ueberlieferten gewählt, bald ein Dogma der Scholaſtik, bald eins des Alterthums; wie ſie dann, wo jene Quellen nicht ausreichten, ein neues gegen neue Miſsbräuche aufſtellten; wie zufällig jener Lehrbegriff entſtanden, wie ohne Conſequenz derſelbe fortgebildet worden ſey. Einige Male hat der Vf. auf dieſe Inconſequenz aufmerkſam

gemacht, z. B. bey der Lehre von der *gratia resistibilis* S. 658, also bey dem Artikel von der Prädestination, bey welcher, wenn die Reformatoren den strengen Augustinismus festgehalten hätten, nothwendig Alles zum *decretum absolutum* hätte führen müssen. Aber es ist nicht genug von ihm bemerkt worden, dass neben jenen rauhen Aussprüchen von der gänzlichen Verderbtheit und Unfähigkeit der Menschenkraft gleich von Anfang an mildere Sätze aufgestellt worden sind. Die Reformatoren waren überhaupt nur in der Theorie jener harten Lehre zugethan, in der Praxis aber mild näherten sie sich bald dem Semipelagianismus und Synergismus, bald einem edleren Mysticismus. Wie hätten sie auch ihre Zeitgenossen durch Schrift und Rede von den Gräueln des Papstthums und der Allgewalt des Evangeliums zu überzeugen hoffen können, wenn diese nicht nur selbst nichts Besseres hätten einsehen können, sondern auch dem erleuchtenden Gottesgeiste hätten widerstreben müssen? Wie sehr sich sogar die Vff. der Concordienformel widersprechen, die es doch darauf anlegt, strenges Lutherthum auf Augustinismus gestützt durchzuführen, können wir aus vielen Behauptungen, die der Vf. nicht übergehen durfte, entnehmen. Wenn sie auch behaupteten, dass der Mensch schlechter als Stein und Klotz sey, da er sogar der Gnade sich *widersetze*, so sprachen sie doch auf der anderen Seite von einer Sehnsucht nach Erlösung, S. 310, wie früher die Mystiker und sogar Cassianus. Aber der Gott entfremdete Mensch konnte consequent nur eine Sehnsucht nach immer grösserer Feindschaft mit Gott empfinden. Jene Sehnsucht, meinten sie ferner, werde gestillt durch Christus und sein Wort. Durch dieses werde der Mensch über Gottes Willen belehrt und getröstet, dass er nicht der Verzweiflung an seiner Seligkeit anheim falle. Auch dieses war nicht möglich, ausser wenn man noch mehr als einen Funken von Kraft im Menschen annahm, durch welche die Sehnsucht vermittelt und das Verständniss des Wortes befördert wurde. Denn wenn auch diess Alles auf den Satz hin ankäme, den wir ebenfalls bey dem Vf. nicht gefunden haben, dass mit der Berufung des Menschen durch's Evangelium zugleich die innere Wirksamkeit des heiligen Geistes sich mittheile; so muss doch diese Wirksamkeit ein Organ finden, welches sie zulässt. Denken wir aber im Sinne des Systems den Menschen roh, hart, so prallt alle Ansprache zurück, alle Thätigkeit des Geistes ist vergebens. Folglich bleibt auch so, wir können die Sache wenden, wie wir wollen, ein semipelagianischer Synergismus auf den Verfassern der Concordienformel ruhen. Denn statt zu sagen: Wenn Gott durch seinen Geist nicht Alles in uns wirkte: so blieben wir Satans Sclaven, sagen sie ganz semipelagainisch, S. 81: Wenn das Heil uns selbst überlassen wäre, wie leicht verfielen wir in Satans Schlingen; *quam levi momento eam propter infirmitatem, pravitatem et corruptionem carnis nostrae amitteremus.* Es musste also darauf aufmerksam gemacht werden, dass, obgleich die Concordienformel S. 621 Synergismus und Calvinismus vorwirft, sie doch selbst weder jenen noch diesen genugsam vermied. Wenn man nämlich auf der einen Seite behauptete, es sey für die Seligkeit im Menschen selbst kein Grund vorhanden, sondern dieser sey allein in Gottes Erbarmen zu suchen und im heiligsten Verdienste Christi; so stellte man sich auf den absoluten Standpunct Calvins. Während man sich dem sittlich Empörenden des absoluten Particularismus entziehen wollte, lief man wissenschaftlich immer wieder Gefahr, in jenes System zurückzusinken. Wenn man auf der anderen Seite verlangte, dass der Mensch mit selbstständiger Kraft das dargebotene Heil ergreifen sollte, und dass, wenn er in seinem Starrsinne verharrte, er sich selbst das Strafgericht des Himmels zuziehe; setzte man doch stillschweigend voraus, dass Beides in des Menschen Kraft und Freyheit liege. Man widersprach offenbar dem mit so grossem Eifer gelehrten Dogma von der Erbsünde. Man verlangte vom Menschen die Aeusserung einer Kraft, die er durch die Wunde der Erbsünde nicht hat; man schrieb dem heiligen Geiste Alles zu und verwarf den eben gelehrten Synergismus, und fühlte nicht, dass dann bey gleicher Nichtswürdigkeit des Menschengeschlechtes Gott nothwendig eine unbedingte Gnadenwahl vornehmen müsste. Da man diess nicht wollte, da man das praktisch Gefährliche jenes Fatalismus erkannte, indem dieser eben so sehr in den Unbussfertigen die leichtsinnige Sicherheit nähren, als ein Gemüth mit tieferem Schuldgefühl zur Verzweiflung treiben kann *(Form. Conc. art. XI)*, so liess man den vertriebenen Synergismus zur Hinterthür wieder herein. Die Verfasser der Concordienformel fühlten diess auch

selbst; sie machen häufig auf das Mysteriöse der ganzen Lehre von der Gnadenwahl aufmerksam S. 54 u. s. w., sie rathen von allem unnöthigen Grübeln ab, S. 514, und stellen ganz richtig den praktischen Gedanken heraus, der allen Gemüthern reichen Trost gewähren werde, dass, bevor wir in der Welt waren, ja sogar bevor der Welt Grund gelegt wurde, bevor wir also etwas Gutes treiben konnten (synergistische Aeusserung: es wird abermals die Möglichkeit der Tugendübung den Menschen durchaus nicht abgesprochen), wir nach Gottes Plane in Christus zum ewigen Heil erlesen sind, S. 510. Trotz dieser Schwachheit und Inconsequenz muss man es dieser Glaubensformel nachsagen, was der Vf. an ihr hätte rühmen sollen, dass sie nicht ohne Scharfsinn die Calvinistische Uebertreibung eben so vermied, wie die kleinliche Verstandesansicht der Socinianer. Ganz richtig hat sie unter Anderem Calvin das vorgeworfen, S. 507, dass die Unterscheidung zwischen einem geheuchelten, offenen, und einem ernstlichen, verborgenen Willen Gottes *voluntas non seria*, *voluntas seria* einen Widerspruch in Gott setzt, die göttliche Wahrhaftigkeit aufhebt, und die heilige Schrift als Erkenntnisquelle und als Norm der Wahrheit unbrauchbar macht. Ferner musste darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Concordienformel sich in diesen Milderungen den späteren Sätzen Melanchthons näher anschloss; dann, dass man bey der ganzen Entscheidung dieser Frage auf den Mann, der die Erbsündentheorie ganz eigentlich ins Leben gerufen, auf Augustin sich gar nicht berief, dass man eben so wenig im ganzen Artikel der Erbsünde erwähnte, aus der man doch, streng genommen, die Consequenz zu ziehen hatte, ferner, dass man auch Luthers Meinung, die immer wie ein Richtscheit des Glaubens angelegt wird, durchaus nicht entscheiden lässt, ausser an einer einzigen Stelle, und dass man eben so durchaus nicht die Gerechtigkeit Gottes (wieder mit Ausnahme einer Stelle), sondern seine Liebe zum Hauptaugenmerk nahm. Endlich hätten wir in einer Symbolik von diesem Umfange auch die Bemerkung erwartet, dass dieser Widerstreit nicht erst zu den Zeiten der Concordienformel begonnen, dass dieses Schwanken immer in der Kirche gewesen, am Meisten bey denen, die sich als Vorläufer der Reformatoren der Kirche schon früher entgegensetzten. Daher hatten auch die Katholiken gar nicht so Unrecht, wenn sie behaupteten, dass alle Häretiker Prädestinatianer gewesen. Um nämlich die Missbräuche, welche die Kirche mit den sogenannten guten Werken trieb, mit Stumpf und Stiel auszurotten, brauchte man bloss zu behaupten, dass des Menschen Wesen so verderbt sey, dass Alle, gleich unwürdig vor Gott, nichts, auch keinen Schein des Anspruchs verdienend, dem Verderben geweiht wären, dass aber die ewige Liebe von Ewigkeit her den Entschluss zur Beseligung des gefallenen Geschlechtes gefasst, so dass der Einzelne mit seiner Freyheit nichts bewirken könne. Diesen prädestinatianischen Satz finden wir bey Wicleff und Melanchthon *loci comm.* § 12, der aber später seit 1545 sich an die populären Aussprüche der Schrift hielt und die Prädestination als einen Act der göttlichen Providenz nahm, nach welchem der grundgütige und allbarmherzige Gott sich der Sünder annimmt, wenn und wie oft sie sich ihm nahen. Denselben Widerstreit finden wir auch in den symbolischen Schriften Luthers. Während der grosse Katech. S. 504 lehrt, dass alle Menschen, die weder prophetisch auf Christum hingewiesen werden, wie die Frommen des alten Bundes, noch die das Evangelium von dem erschienenen Christus erhalten, *in perpetua manent ira et damnatione*, wird auf der anderen Seite gelehrt, nicht die *ignorantia fidei*, sondern die *rejectio* sey Grund der *reprobatio*. So finden wir also überall, nicht bloss bey den Verff. der Concordienformel, wie der Vf. zu meinen scheint, dieselbe Art des Schwankens zwischen den Aussprüchen des frommen Gefühls, das nur in Christus sein Heil finden wollte, und dem Gedanken an die angestammte nicht ganz durch die Sünde verlierbare Würde, die zu frommen Thaten treibt und das Bewusstseyn der Freyheit nie ganz aufgiebt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. F. Perthes: *Symbolik aller christlichen Confessionen* von *Eduard Köllner* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Was der Vf. über die *communicatio idiomatum* und die Einigung beider Naturen in Christo sagt, haben wir leicht verständlich und klar gefunden, was bey einer so dunkelen, auf unsicherem Boden erwachsenen Lehre viel werth ist. Hier wird auch historisch auf die früheren Bestimmungen von Ephesus und Chalcedon hingewiesen, S. 639, sofort aber zu den Aussprüchen der Concordienformel übergegangen. Offenbar ist diess ein Sprung. Es musste wenigstens im Vorbeygehen auf die Ansichten *Luthers* und *Melanchthons* hingewiesen werden. Es durfte nicht verkannt werden, dass *Melanchthon* schon ähnliche Aeusserungen that, wie in der *Communicatio idiomatum* vorkommen, und dass er nur nicht die abstracten Redeweisen dulden wollte, z. B. *divinitas est humanitas*, dass er sonst aber jede gegenseitige Mittheilung und Vertauschung der Prädicate verstattete. Es durfte ferner nicht übersehen werden, dass *Luther* namentlich in den über das Abendmahl verfassten Schriften an jene idiomatischen Aussprüche nahe anstreifte. Endlich suchen wir auch das in einer Symbolik, dass die Verfasser jener Concordienformel die Ausführung der Lehre der Griechischen Kirche entlehnten, die, bey ihrer entschiedenen Speculation für Christologie, hier wenigstens der abendländischen Kirche vorausgeeilt war, daher auch *Johannes Damasc. fid. orth.* IV Buch in dieser Hinsicht Quelle für die Scholastik wurde. Denn auch der Name *communicatio idiomatum* war nicht neu; von den Scholastikern hat ihn wenigstens *Bonaventura* gebraucht, wenn er auch die Lehre selbst anders betrachtet hat. Auf das Undenkbare, das sich im ganzen Artikel darlegt, hat der Vf. hingewiesen, S. 640. Es konnte ausserdem bemerkt werden, was von unserer ganzen Kirchenlehre gilt, dass man dabey von einem ächt biblischen Gedanken ausging, hier von dem, dass das Menschliche in Christus durch das Göttliche erhöht worden sey, dass man aber in den Folgerungen hieraus immer weiter ging, bis der Gedanke, auf die äusserste Spitze getrieben, unpraktisch und unbiblisch zugleich wurde. Denn, was sollte das heissen, was der Vf. übergangen hat, dass man in dem ganzen Artikel, der einen Beweis giebt, in welche dürre und kraftlose Scholastik unsere Kirche versank, das Abstractum und Concretum der beiden Naturen so schied, dass die Veränderung des Concretums nicht die des Abstractums nach sich zöge? Dass man die Gottheit nicht als eine unendliche Einheit, sondern als Individuum auffasste, und dass mit dieser Gottheit die Menschheit sich vereinigen sollte? Und so treu man auch der älteren Kirchenlehre bleiben wollte, gerieth man doch in den Irrthum der Monophysiten und verfiel in Eutychianismus. Auf *vorlutherische* Zeiten hinzuweisen, muss für den Symboliker grösseres Interesse haben, als auf den weiteren Verlauf eines Dogma's bey Späteren. Er muss uns ein Bild geben, wie die Kirchenlehre aus der zunächst vorhergehenden Reihe der Meinungen entstanden ist, damit wir historisch über ihren Werth und ihr Recht zu entscheiden vermögen. Wie die symbolische Lehre erweitert, braucht ihn nicht zu kümmern; daher wir auch Bemerkungen, wie S. 641, 643, 646 u. s. w., für ungehörig halten.

Ueber die beiden Stände Christi, Erniedrigung und Erhöhung, ist von dem Vf. S. 640 klar und einfach gehandelt; auch sucht er die Kirchenlehre gegen etwaige Einwendungen zu schützen. Aber es dürfte diess kaum gelungen seyn. Die ganze Lehre gründete sich ja auf die inconsequente Ansicht, dass durch die Menschwerdung und ihre Geschicke der Gebrauch der göttlichen Eigenschaften gänzlich aufgehört habe. Diess aber widersprach ja der Lehre von der *communicatio*

idiomatum. Es fühlte diefs auch die alte Kirche, und fie bezeichnete diefe Anficht, als fie von *Beron* aufgeftellt wurde, als eine ketzerifche, da fie der kirchlich anerkannten, dafs durch die Einigung der Naturen die göttliche eine *κένωσις*, die menfchliche eine *δόξα* erhalten habe, durchaus widerfprach. Indem unfere Kirche diefe zwey Begriffe auf den gefamten Gottmenfchen bezog, und zwey Zuftände deffelben aufftellte, widerfprach fie dem, was fie fo eben feftgeftellt hatte, und vernichtete Eins mit dem Anderen. Endlich mufste diefe Satzung als eine in der Kirche noch nicht dagewefene, als eine geradezu neue bezeichnet werden. — Auch über die *obedientia activa* hätten wir eine weitläuftigere Erörterung erwartet. Zwar das ift richtig, S. 649, dafs in den Angaben der Symbole eine Verfchiedenheit fich findet, indem die älteren nur eine *obedientia paffiva* kennen, die fpäteren erft die *activa* hinzufügen; auch das ift eine gute Bemerkung, dafs es inconfequent war, Auferftehung und Himmelfahrt zum Verföhnungswerk zu rechnen. Aber es mufste gleich vom Anfange bemerkt werden, dafs über die ftellvertretende Genugthuung im Mittelalter verfchiedene Anfichten neben einander gelegen, von denen keine kirchliche Autorität erhalten hatte. Es fragte fich, mit welchem Rechte *Luther* und *Melanchthon* nur eine *obedientia paffiva* ftatuirt haben, indem fie nur auf den Tod des Herrn ein fo bedeutendes Gewicht legten, und ob es wirklich, wie der Vf. meint, confequent gewefen, dafs die Concordienformel jene *activa* hinzufügte. Wir zweifeln mit Recht daran. Der Tod Chrifti war den älteren Vätern unferer Kirche *fatisfactio pro morte aeterna (Apol. p. 192)*, dem die Menfchheit verfallen war. Gott hatte von der Menfcheit nichts zu fodern, als Strafe; Gefetzeserfüllung war dem durch die Erbfünde gefallenen Menfchen nicht möglich; fie zu verlangen, wäre unbillig gewefen. Das verfunkene Gefchlecht, das den Zorn Gottes auf fich geladen, mufste vorerft büfsen. Chrifti erlöfende Thätigkeit beftand alfo in der Strafe, die er anftatt jenes trug. So verfchwand ganz folgerichtig durch das Dogma von der Erbfünde das reine Leben des Herrn vor dem Blute, das er anftatt der Menfchheit vergofs. Sobald man die *obedientia activa* hinzufügte, widerfprach man der hochgepriefenen *mors vicaria* und *fatisfactoria*, und liefs Chriftus anftatt der Menfchheit einen Gefetzesgehorfam erfüllen, wo ftatt der guten That nur Blut und Tod gefodert werden konnte. Dann aber mufste wohl bemerkt werden, dafs nur zufällig jenes Additament gemacht worden fey, um die Behauptungen *Stancar's* und *Ofiander's* zu vereinigen, und dafs man, was ebenfalls merkwürdig ift, jedenfalls den Socinianern nachahmte, die bekanntlich fo vieles Gewicht auf das Leben des Herrn legten. Aber die Concordienformel lehrte damit nichts Neues; es war alte Meinung fchon bey Irenäus, dafs das ganze Leben des Herrn ftellvertretend gewirkt habe; fie ging durch das Mittelalter hindurch bey denen, die, über die Folgen der Erbfünde milder denkend, von den Menfchen noch Leiftung des Guten nicht blofs Büfsung verlangten; fie findet fich fomit gerade bey den freyfinnigen Scholaftikern, wie bey *Duns Scotus.* So ift hier derfelbe Widerfpruch; die Concordienformel wirft fich hier dem Auguftinismus unbedingt in die Arme, dort hält fie es mit mildernden Anfichten. Sie mifchte Altes und Neues, Rauhes und Mildes, Freyfinniges und Starres zufammen. In der Nachweifung diefer fich widerftrebenden Elemente liegt das Unzuläffige ihrer Wahrheit, die Unmöglichkeit ihrer Geltung, das Unfinnige der Verpflichtung. Das ift der Beruf der Symbolik, diefs den Stabilitätsmännern vorzuführen, damit fie aufhören, die Dogmatik des Mittelsalters für die allein richtige und ewige zu halten.

Ueber den Glauben im *Lutherifchen* Sinne, feine gute Bedeutung und feinen biblifchen Sinn hat der Vf. gut aus einander gefetzt, S. 656. Es mag manches Schwache in dem Syfteme unferer alten Dogmatik feyn; darin aber liegt feine Stärke, dafs es den Glauben fo bedeutungsvoll herausftellte, und mit ihm, d. i. mit der Frömmigkeit des innerftes Gemüthes, den prunkvollen Glanz des Katholicismus überwand. Es ift ganz entfchieden, dafs Geift und Abficht der proteftantifchen Rechtfertigungslehre, durch welche das Wefen des proteftantifchen Glaubens bedingt ift, eben fo urchriftlich, als rein biblifch und vernunftgemäfs ift, dafs es bey der chriftlichen Tugend nicht auf den äufseren Schein und die Erfolge der That, fondern auf die Gefinnung ankommt. Wie hätte die Kirche des Mittelalters, ja die Hierarchie fo mächtige Erfolge im Leben und in der Kirche hervorbringen können ohne die Lehre vom alleinfeligmachenden Glauben? Und wenn diefs, obgleich jene Satzung nicht einmal ftreng biblifch war, was mufste erft der Glaube wirken, den

das ganze Evangelium foderte? Aber auf der anderen Seite ist nicht zu leugnen, dass die Reformatoren die biblische Lehre nicht rein und vollständig wiedergaben, dass in der Ausführung derselben viele Missverständnisse, sowohl der Paulinischen Gedanken, als der Römischen Ansichten, zu Tage kamen. Grund und Absicht waren unverwerflich, die Ausführung wurde einseitig, beschränkt, inconsequent. Endlich musste auch das anerkannt werden, dass durch die scharfe Polemik *Melanchthon's* alle jene Träumereyen des Katholicismus verdrängt wurden, die entsprungen aus der pelagianischen Tendenz jener Kirche einen Unterschied von *dilectio* und *caritas* machten, von *actibus elicitis*, und zuletzt von *meritum e condigno* redeten. *Cfr. Apol. art. de dilectione et impletione legis.* Auch hierüber hätten wir mehr gewünscht, als wir S. 587 und anderwärts lesen. Auf diese Weise ist klar, dass das S. 591 gefällte Urtheil von uns nicht unterschrieben werden kann, dass der Vf. der Concordienformel die Entscheidung der schwebenden Streitfragen theils den früheren Symbolen ganz gemäss gegeben, theils wenigstens passend an diese angeschlossen haben. Das aber ist richtig, dass jene Männer mit solchem Vertrauen aus dem Grunde sprachen, weil sie ihre Aussprüche für reine göttliche Wahrheit, die auf der Bibel ruhte, hielten. Daher kommt es auch, dass sie zwar die Schrift für einzige Norm des Glaubens und der Lehre, alle anderen Schriften aber und so auch die Symbole für *testimonia fidei* hielten, dass sie aber von der Schriftgemässheit dieser überzeugt sie neben das Schriftwort zu stellen sich nicht entblödeten. Das ist der zweyte Probirstein jener Zeugnisse des Glaubens, zuzusehen, wie ihre Doctrin sich zur Schrift verhält, und diess gehört allerdings der Dogmatik, nicht der Symbolik an, der es genug ist, sie in das Feuer der historischen Kritik genommen zu haben. An dieser Schriftgemässheit nun hat der Vf., wie wir es von einem so freysinnigen Theologen erwartet haben, bey jedem einzelnen (S. 437 u. 520) und im Ganzen gezweifelt. Er neigt sich zu der Ansicht hin, dass die Kirche der Symbole nicht nur nicht entbehren kann, sondern sie durchaus nöthig hat, S. 138. Wenn er dafür die älteste Kirche aufführt, die sich schon ihre Symbole geschaffen habe, so hat er hier zwey verschiedene Dinge vermischt. Auch erklärt er sich S. 130 über die ältesten Symbole richtiger, so dass ein Widerspruch mit S. 138 obzuwalten scheint. Die Symbole in der älteren Kirche bis auf die Reformation hatten ganz andere Autorität, als die unseren, obgleich auch sie bedeutend waren und beide aus demselben ganz falschen Grunde hervorgingen, aus welchem man die Unzulässigkeit aller Symbole beweisen kann, den nämlich, dass die heilige Schrift nicht ausreichend sey, entweder um Irrlehren zu berichtigen und zu überführen, oder auch um der Kirche Einheit und Consolidirung zu geben. Obgleich die alten Symbole selbst über die Schrift gestellt, obgleich sie als Ergänzung der Schrift durch den heiligen Geist angesehen wurden, so waren sie doch ursprünglich nur Ausdruck der Lehre der Kirche, und so lange sie galten, dienten sie nur zur Beurtheilung der vielfachen in der Kirche ausgesprochenen Meinungen. Aber auch sie ordneten sich der Kirche und Tradition unter; sie hatten nie eine verpflichtende Autorität, auch das Athanasianische Symbolum nicht, das doch mit so grossen Ansprüchen sich ankündigt, und eigentlich wohl Norm des Glaubens seyn wollte. Es enthält nichts, was auf eine *Verpflichtung* auf dasselbe hindeutet; daher es auch im Mittelalter gar nicht mehr in Betracht kam. Es blieb fort und fort in der katholischen Kirche die Ansicht, dass über dem Symbol das Ansehen der Kirche stehe, als die höchste Instanz der Schrifterklärung. Als aber das Ansehen derselben durch die Reformatoren gestürzt war, verlangte der schwache Sinn der Menschen wenigstens nach einem *geschriebenen Buchstaben*, der der Willkür, wie man meinte, Zaum und Gebiss anlegen sollte. Die Schrift allein schien zu dunkel, und doch gab man ihr das Prädicat der *perspicuitas*, ihr Ansehen schien nicht ausreichend, und doch rühmte man ihre *sufficientia*. Sie war wenigstens, und das ist das einzige Recht an der Sache, im Anfange unserer Kirche noch immer in den Händen zu Weniger. Da erschien die populäre Bibel, der Katechismus, das Buch der Armen und Unwissenden; es folgten Demonstrationen gegen Hierarchie und Papstthum, geschöpft am lautersten Quell der Schrift. Was Wunder, wenn die Menschen sich bereit finden liessen, hier den Ausdruck des wahren Glaubens zu finden, den Strahl aus Gottes Wort, das Licht, das Allen zugänglich war; wenn sie freudig unterschrieben und sich verpflichten liessen? Die Kirche hatte 15 Jahrhunderte ohne verpflichtende Symbole bestanden; es war etwas durchaus Neues,

auf den Buchstaben einer menschlichen Schrift zu schwören. Bald fühlte man diess auch, und gestand jenen Büchern die Hälfte der Inspiration, eine theilweise Erleuchtung ihrer Verfasser zu. Auch das genügte noch nicht. Es war ganz in der Ordnung, dass man endlich einer förmlichen Inspiration, von ihrer normativen, absoluten Autorität sprach, wie *Schelwig*, *Neumann*, *Schröer* und *Wernsdorf*, und ganz natürlich, dass die Wittenberger theologische Facultät 1695 erklärte: Wir glauben, bekennen und lehren, dass die symbolischen Bücher nicht allein in den Sachen und Lehren, sondern auch in allen Stücken die nach der Schrift der Kirche mitgetheilte göttliche und in allen Puncten verbindliche Wahrheit seyen. (Nicht vollständig bey dem Vf. nachgewiesen, S. 112). Wiederum hat unsere Kirche seit fast 100 Jahren so gut wie ohne Symbole bestanden; Jeder hat nach Kräften geforscht und seine Wahrheit vertheidigt. Und jetzt, wer unterschreibt alle dort gelehrten Artikel ohne Rückhalt und *reservatio*, ausser etwa *Guerike?* Und wer getraut sich eine Formel zu finden, die mit Zaubergewalt die Geister bannte, dass sie weder fernerhin auf einander platzten, noch jene Barrieren des Buchstabens überspringen? Lasset es uns ruhig gestehen, die Zeit des Buchstabens ist vorüber. Unsere Kirche hat genug an der heiligen Schrift, an ihr mag sie sich erheben und erbauen; um dieses Palladium mag sie sich zusammenschaaren: wenn die Tradition von Rom aus mit Anmassung und Ignoranz uns droht. Sie ist genug, wenn Rottengeister in unserer Mitte sich erheben, die Schwärmerey lüsterne Blicke schliesst; das Evangelium, nicht die Symbole hat diese Käuze schon oft überwunden. Und wenn es auch solche noch geben muss, so lasset sie ihre Strasse ziehen. Die Wissenschaft, ihre Klarheit und eindringliche Beredsamkeit, die nur auf den Lippen jener sitzt, aber wenn sie durch das Medium der symbolischen Buchstaben gehen soll, die Schwindsucht bekommt, wird alle unlauteren Geister vertreiben, und sollte es in das Land der Unordnung nach Amerika seyn. Die Symbole haben solche Wirkungen nicht gehabt, sie können jetzt wenigstens keinen Gegensatz mehr ausgleichen, keine widerstrebende Partey auf christliche Weise bekehren, Niemanden auf andere Theorieen bringen. Sie haben — denn der Buchstabe und die Hierarchie kamen hier auf Eins hinaus — die materiellen Kräfte in Anregung gebracht, zu Ketzern erklärt, ins Exil geschickt und Schaffotte errichtet. Will Jemand in unseren Tagen eine Verpflichtung auf symbolische Bücher, so sey sie weder mit *quia*, denn diess ist ein Ding der Unmöglichkeit, noch mit *quatenus*, denn diess ist eine Halbheit, sondern auf Sinn und Geist jener alten ehrwürdigen Urkunden. Dieser ist durch und durch wahr, fromm, kräftig; aber der Ausdruck, die Fassung, mit einem Worte das Dogma mit unserer Zeit unverträglich.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke*).

KURZE ANZEIGEN.

THEOLOGIE. *Leipzig*, b. Schumann: *Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer*, in alphabetischer Ordnung, mit steter Beziehung auf das, was davon noch jetzt im christlichen Cultus übrig geblieben ist. Von M. *Carl Christ. Friedrich Siegel*, Diakonus und Vesperprediger zu St. Thomä in Leipzig. Vierter Band. 1838. VI u. 769 S. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1837. Nr. 129.]

Mit diesem vierten Bande, welcher die Artikel *Mönchthum* bis *Weihwasser* enthält, hat der Vf. dieses verdienstliche und mühsame Werk beschlossen, und so den Freunden der kirchlichen Archäologie ein Handbuch dargeboten, welches nicht allein durch seine Vollständigkeit und Gründlichkeit, sondern auch durch die Bequemlichkeit des Gebrauchs, anderweitige Hülfsmittel entbehrlich machen wird. Dieser letzte Band enthält 43 Artikel, unter denen wir besonders folgende auszeichnen: *Mönchsthum*, theils in geschichtlicher Hinsicht, theils hinsichtlich der Einrichtung des inneren Klosterlebens, *Ordalien*, *Ordination*, *Papalsystem*, *Processionen*, *Reliquien-Verehrung*, *Sinnbilder*, *Synodalverfassung*, *Taufe*, *Unterrichtsanstalten*, *Vaterunser*, *Verstorbene*.

Die Brauchbarkeit des Ganzen wird nicht allein durch zwey Register, eins über die Griechischen, das andere über die Lateinischen Namen und Gegenstände, welche in dem Werke vorkommen, sondern auch noch dadurch erhöhet, dass diesem Bande (S. 708 bis zu Ende) ein Abriss der kirchlichen Archäologie beygegeben sich findet, unter der Aufschrift: „*Die christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft*, im Zusammenhange und in gedrängter Darstellung, mit stetem Zurückweisen auf die alphabetisch geordneten Artikel des Handbuchs, in welchen das hier kurz Angedeutete weitläuftiger erörtert worden ist.“ Auch hat es uns gefreut, dass auf die Angabe der Literatur, so wie auf die Correctur, grössere Sorgfalt verwendet worden ist.

L. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. F. Perthes: *Symbolik aller chriſtlichen Confeſſionen* von *Eduard Köllner* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der Vf. hat ſich in ſeinen Anſichten über die Gültigkeit der Symbole in einer ſicheren Mitte gehalten; er glaubt, die Kirche bedürfe für ihren Zweck derſelben, S. 134; denn die Gemeinde der Heiligen müſſe ſich zu einer auch äuſserlich erkennbaren Gemeinſchaft geſtalten; ſie ſollen aber und können keine Norm des Glaubens ſeyn, S. 140, ſondern nur Norm der Lehre für die Kirche, damit eine Uebereinſtimmung unter den Lehrern erſtrebt werde, S. 142. Beides aber, Norm des Glaubens und der Lehre, fällt wenigſtens oft zuſammen. Sind die Symbole Norm der Lehre, d. h. enthalten ſie die Dogmen, die gelehrt werden ſollen, vielleicht auch die Form, in welcher man ſie überliefern ſoll, ſo werden ſie auch bald Norm des Glaubens ſeyn. Und zwar zuerſt für die Laien, die doch bloſs glauben ſollen, oder zu glauben gewöhnt werden, was in den Symbolen enthalten iſt. In Kurzem aber auch für die Geiſtlichen, die, nachdem ihre Lehre an das Wort gebunden war, bald auch ihren Glauben feſſeln laſſen werden. Somit bleibt es auch ſo dabey, die Symbole, wenn ſie einmal Norm ſind, ſind auch Schranken für den Glauben, der nicht durch das gedruckte Wort, ſondern nur durch die Wiſſenſchaft vermittelt und begründet werden kann. In jener Zeit, als das Symbol der treueſte Ausdruck der Wiſſenſchaft war, war man natürlich mit der normativen Autorität desſelben einverſtanden. In einer Zeit, wie die unſerige — und dieſs hat der Vf. ſpäter ſehr richtig bemerkt — in welcher die Wiſſenſchaft ſo verſchiedene Extreme zu verarbeiten hat, kann man ſchwerlich an die Aufſtellung einer Glaubensregel denken. Käme einmal eine Periode, wo dieſe Gegenſätze überwunden wären, dann würde das Symbol wie eine reife Frucht uns in die Hände fallen. Bis dahin bleibt's beym Evangelium.

Zur Ausgleichung jener Differenzen trägt auch, hoffen wir, das *Köllnerſche* Buch bey. Die Frage über das Recht und die Verpflichtung der Symbole kann nur durch das Studium derſelben entſchieden werden. Das vorliegende, mit ſo lobenswerther Mäſsigung geſchriebene Werk wird den blinden Schreyern die Augen öffnen und den Mund verſtopfen helfen. Möge der würdige Vf. recht bald die Fortſetzung liefern! Die Hülfsmittel häufen ſich, und erleichtern die Arbeit eben ſo, wie ſie dieſelben auf der anderen Seite erſchweren. Aber von des Vfs. tüchtiger Gelehrſamkeit und Umſicht, ſowie ausdauerndem Fleiſse, hoffen wir nur Gutes.

K.

Ulm, in der Wohlerſchen Buchhandl.: *Die chriſtliche Kirche in alter und neuer Zeit.* Für denkende Freunde des Chriſtenthums in allen Confeſſionen. Von *Joh. Gottl. David Ehrhart*, Dekan und Stadtpfarrer zu Münſingen im Königreiche Würtemberg. *Zweyte Ausgabe.* 1839. XXXII u. 604 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Nachdem ſich die Streitigkeit über Supranaturalismus und Rationalismus ſo ziemlich abgekühlt hat, macht ſich von beiden Seiten das Bedürfniſs immer fühlbarer, wieder einen feſten Grund zu gewinnen, und die endliche Ausſöhnung durch das klare Schriftwort zu vermitteln. Einen höchſt ſchätzbaren Beytrag dazu liefert auch der Vf. Er hat mit Recht ſeinen Standpunct über allen Parteyen genommen, und es iſt ihm, im

Bewuſstſeyn, daſs er ſich beſtrebt habe, im Geiſte des Herrn, der ein Geiſt der Wahrheit und der Freyheit ſey, zu reden (S. XXXII), natürlich gleichgültig, ob er manchen Rationaliſten als ein ſtarrer Supranaturaliſt, manchen Supranaturaliſten als Rationaliſt, vielleicht einigen ſogar als Indifferentiſt erſcheine. Von dieſem Standpuncte aus unterzieht er ſich der Beantwortung folgender wichtiger Fragen (S. XVII): Wie gründete ſich die Religion des Chriſtenthums; in welcher Geſtalt bildete ſich der erſte Verein ihrer Bekenner zu einer Kirche; in welcher Geſtalt erſchien dieſe Kirche von ihrer erſten Bildung an in den verſchiedenen Epochen ihrer wechſelvollen Geſchichte bis auf die neueſte Zeit? Welches waren die Urſachen, daſs dieſe chriſtliche Kirche bisher nicht geworden iſt, was ſie ſeyn und werden ſollte, und wie lieſse ſich mit Rückſicht auf veränderte Verhältniſſe wenigſtens eine wirklich fortſchreitende Annäherung zu dem Ideale denken, das uns das apoſtoliſche Zeitalter und die Elemente dieſer Religion ſelbſt darſtellen?

Um nun dieſe Fragen zu beantworten, um durch dieſe Beantwortung zur Förderung der von vielen edlen Gemüthern erſehnten Wiedergeburt der Kirche das Seinige beyzutragen (S. 6), und ſo den bey Vielen geſunkenen und entſchwundenen Glauben an den wahrhaft in Gottes Kraft Erſchienenen auf's Neue zu heben und in wirkſames Leben einzuführen, geht der Vf. im *erſten* Abſchnitte von dem Beweiſe aus, daſs die Gründung der chriſtlichen Kirche auf göttlicher Offenbarung beruhe. Hierin ſtimmen nun allerdings Rationaliſten und Supranaturaliſten überein; um ſo mehr aber würde es dem Zwecke des Vfs., der für die Gebildeten aus allen Confeſſionen eine befriedigende Aufklärung über die oben angegebenen Fragen zu ertheilen beabſichtiget, entſprochen haben, wenn er den neueren, rein auf die heilige Schrift gegründeten Forſchungen über die Natur und Perſönlichkeit Chriſti gefolgt, und ſo die Frage: wie war Gott in Chriſto? (S. 7 fg.) auf eine Weiſe gelöſt hätte, die, weil ſie ſchriftgemäſs iſt, jede aufgeklärte und gottgläubige Vernunft würde befriediget haben. Der Vf. verwirft mit Recht eben ſo alle pantheiſtiſche Beantwortung dieſer letzten Frage, wie die überfeinen Subtilitäten der kirchlichen Dogmen von der Dreyeinigkeit und dem Gottmenſchen. Er nennt Chriſtum ſelbſt den wahrhaft in Gottes Kraft Erſchienenen, den vom Vater beſonders Geheiligten und in die Welt Geſandten (S. 8); er leitet deſſen Wunder von einer mächtiger als je in einem Menſchen wirkenden Kraft Gottes her (S. 66). Warum ſcheuete er ſich alſo, wenn er anders dieſe Anſicht des *bibliſchen* Rationalismus kannte, offen und entſchieden jene Frage dahin zu beantworten: Gott war in Chriſto; denn Jeſus war der Chriſtus wirklich, der von Gott mit heiligem Geiſte und Kraft Geſalbte, um ein ſittlich religiöſes Reich ſeines himmliſchen Vaters auf Erden zu ſtiften, das in der von ihm gegründeten Kirche nach und nach verwirklichet werden ſollte? Durch dieſe rein bibliſche Anſicht werden wir auch in den Stand geſetzt, die Wunder Jeſu, über welche der Vf. im Folgenden ſich ſehr ausführlich verbreitet, richtig aufzufaſſen (S. 41 fg.). Auch wir ſind von der Glaubwürdigkeit und rein geſchichtlichen Faſſung der neuteſtamentlichen Berichte vollkommen überzeugt, behaupten aber eben ſo entſchieden, daſs Wunder an ſich nicht die Wahrheit und Göttlichkeit einer Lehre, ſondern nur die höhere Perſönlichkeit, hier alſo die Chriſtuswürde deſſen, der ſie verrichtet, darthun können; ſie verklären, wie es S. 122 ſehr richtig heiſst, die höhere Kraft, womit der Herr und Urheber der Natur ſeinen Geſandten ausgerüſtet hatte. Wenn der Vf. mit ſolcher Ausführlichkeit den Wunderbeweis behandelt, ſo befremdete es uns, die in Chriſto erfüllten Weiſſagungen des alten Teſtamentes nur beyläufig erwähnt zu finden (S. 128 — 130). Sind dieſe Weiſſagungen, richtig verſtanden, nicht noch heute das zweckmäſsigſte Mittel, die Juden von der Chriſtuswürde Jeſu zu überzeugen, um ſie in die Gemeinſchaft der chriſtlichen Kirche aufzunehmen?

Die folgenden Abſchnitte behandeln nun die einzelnen Perioden der Kirchengeſchichte, um zu zeigen, wie das ächt und Urchriſtliche unter dem Drucke weltlicher Gewalt und geiſtlicher Herrſchaft allmälich verſchwunden. Der *zweyte* Abſchnitt umfaſst den Zeitraum vom J. 60 — 117 n. Chr.; der *dritte* den vom J. 117—324; der *vierte* den von 325—726; der *fünfte* von 726 — 1517; der *ſechſte* von 1517 bis auf die neueſte Zeit. Dem Endzwecke dieſer Darſtellung finden wir es ganz entſprechend, wenn der Vf. über die wichtigſten kirchengeſchichtlichen Erſcheinungen (von ihm oft unpaſſend *Phaſen* genannt) gewichtige und

unparteyische Historiker selbst reden läſst; so *Rotteck*, *Augusti*, *Neander*, *Planck*, *Gieseler* u. A. Am interessantesten ist der letzte Abschnitt; man vernimmt überall den Ausdruck lebendigster Ueberzeugung, geprüfter Erfahrung, aufrichtiger Begeisterung für eine zu wünscheude Verbesserung unseres kirchlichen Zustandes. Der Vf. geht dabey von der richtigen Ansicht aus (S. 423), daſs das groſse und heilige Werk der vor dreyhundert Jahren begonnenen Kirchenverbesserung doch nur halb gelungen sey; die reformirte evangelisch-christliche Gemeinde habe sich nicht also frey und vollendet in das Urbild der ersten Christengemeinde verklären können, wie das Ideal solcher Verklärung sich dem groſsen Reformator dargestellt habe; noch gebunden durch tiefe Jugendeindrücke und geheiligte Autorität, habe Luther nicht auf einmal einen durchaus neuen und in aller Beziehung originellen Aufschwung nehmen können, und dann habe die furchtbare Reaction äuſserer Macht auch jetzt wiederum der freyeren Entwickelung und Vollendung des groſsen Werkes hemmend entgegengewirkt. Daher sey es gekommen, daſs man eine Menge dem Urchristenthume unbekannter Glaubenslehren beybehalten, und die aus demselben Grunde unstatthafte Kindertaufe nicht verworfen habe. Nachdem nun die anderweitigen Gebrechen unserer kirchlichen Verfassung geschildert worden, theilt der Vf. die nothwendigsten Verbesserungsvorschläge mit: Aufhebung der Bevormundung der Kirche durch den Staat, so daſs dieser die Diener der Kirche nicht mehr als Staatsdiener ansehen dürfe, zweckmäſsige Beaufsichtigung der Geistlichen, bessere, mehr praktische Methode des Unterrichtes, besonders hinsichtlich der Religion, mit Beschränkung des zu vielen Realienwesens, richtige Stellung der Volksschullehrer zu den Geistlichen, Belebung der häuslichen Erbauung, Verminderung der Anzahl der Geistlichen durch Verbindung mehrerer Gemeinden (namentlich in Beziehung auf Würtemberg), endlich Abstellung der Kindertaufe. Rec. ist mit diesen Vorschlägen um so mehr einverstanden, als er selbst auch mehrere derselben bereits öffentlich zur Sprache gebracht hat.

Eine bessere Ausstattung würde dieser verdienstvollen Schrift zu gröſserer Empfehlung gereichen.

L. L.

Königsberg, b. Unzer: *Zur Charakteristik des Religionswechsels.* Sendschreiben an einen jüdischen Familienvater. Von Dr. *Isaac B. Lowositz.* 1841. 125 S. 8. (12 Gr.)

Rec. hatte eben *Moses Mendelssohn's* Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum, aus der Hand gelegt, und sich nochmals an den vortrefflichen Gedanken dieses edlen Israeliten erfreut, als ihm gegenwärtiges Sendschreiben an einen jüdischen Familienvater in die Hand kam. Da demselben kein Vorwort vorangeschickt ist, so muſste er sich natürlich erst aus dem Inhalte der Schrift über den wahren Endzweck derselben zu belehren suchen, und auch da blieb ihm noch Manches dunkel, zumal da der Vf., oft in den schwülstigsten Perioden sich bewegend, den Anstrich philosophischer Tiefe zu gewinnen sucht. Wie ganz anders *Moses Mendelssohn!* Damit soll aber keinesweges diesen Sendschreiben ihr Werth abgesprochen werden; Rec. gesteht vielmehr gern, daſs er auch sich hier sehr freuete über die Offenheit und Unbefangenheit, mit welcher der Vf. über Judenthum und Christenthum sich ausspricht, sowie über den edlen Eifer, womit sich die denkenden Führer Israels bemühen, ihr Volk, im Geiste des Gesetzes und der Propheten, zu gröſserer und wahrer Humanität heranzubilden. Dabey jedoch scheint uns Hr. *Lowositz*, indem er seine Ansicht über den Uebertritt aus dem Judenthume zum Christenthume mittheilt, einen wesentlichen Gegenstand entweder auſser den Augen gelassen, oder absichtlich umgangen zu haben.

Die Veranlassung zu diesen Sendschreiben, an der Zahl acht, gab ihm nämlich einer seiner „hochgeachtetsten Freunde," der sich über sein Vorhaben gegen ihn ausgesprochen hatte, seinen Kindern die christliche Taufe ertheilen zu lassen. Der Vf. fodert mit Recht seinen Freund im ersten Briefe ernstlich auf, zu bedenken, aus welchen Gründen er diesen Entschluſs gefaſst habe: denn (S. 5) der Religionswechsel könne nur dann zuläſsig erscheinen, wenn er in sittlicher und allgemein religiöser Hinsicht unbedenklich und sonst nicht im Conflicte mit irgend einem wahrhaft geistigen und deſshalb absolut werthvollen Momente sich zeige; dagegen könnten die äuſseren Vortheile, welche er bieten dürfte, so wenig hinreichen, ihn eigentlich zu mo-

tiviren oder auch nur zu empfehlen, dafs vielmehr diese gerade zur ernsten Prüfung auffoderten, ob man sich nicht etwa zu ihren Gunsten Selbsttäuschungen überlassen, um ihretwillen von der Vorzüglichkeit des neuen, sowie von der Verwerflichkeit des bisherigen Glaubensbekenntnisses sich blofs überredet habe, und somit das Höchste, das Heilige und Ewige, dem Niederen und Gemeinen, dem Vergänglichen und Nichtigen, Preis zu geben im Begriffe sey. Wer sollte hierin dem Vf. nicht vollkommen beystimmen? Wissen doch die Christen, dafs schon der Stifter ihres Glaubens die Proselytenmacherey, wie sie damals unter den Juden im Gange war, auf's Höchste misbilligte, insofern sie nämlich nicht die sittlich religiöse Aufklärung und Veredlung des zu Bekehrenden bezweckte. Eben so vernünftig begründet ist die Foderung des Vfs., dafs der Uebertretende entschiedene Ueberzeugung von der Wahrheit des neu anzuerkennenden religiösen Glaubensbekenntnisses haben müsse, dafs einige Zweifel und Bedenklichkeiten wegen des seitherigen Glaubens, ohne die klarsten Gründe, den Uebertritt zu rechtfertigen, nicht genügten, zumal da die christliche Religion die Wahrheit und Göttlichkeit der jüdischen voraussetze. So urtheilte auch der edle *Mendelssohn* sehr richtig. Dieses Urtheil machte auf Rec. einen um so tieferen Eindruck, da der Vf. im zweyten Sendschreiben sich über Werth und Endzweck der christlichen Religion auf die unbefangenste Weise ausspricht; und in der That sollten solche Aeufserungen jeden Christen heilig verpflichten, in dem edlen Juden nicht mehr den Juden, sondern mit dem Apostel Paulus den wahren Israeliten zu erblicken. Der Vf. nämlich findet einen Uebertritt zum Christenthume, wie der im ersten Briefe bemerkte, um so bedenklicher, da auch der Jude (S. 26) in dem Christenthume eine der wohlthätigsten Veranstaltungen Gottes für die Erziehung des Menschengeschlechtes, für die sittlich religiöse Entwickelung, für die Heiligung der Menschheit dankbar anerkenne. „Das Christenthum, heifst es ausdrücklich, ist dem Juden die Form, in welcher die grundwesentlichen Heilslehren und die wesentlich religiöse Weltanschauung des Israelitischen Glaubens thatsächlich über den Kreis jüdischer Nationalität hinaus zu den Völkern der Erde gelangten u. s. w.; es ist ihm eine Religionsform, welche ihre Bekenner heiligt, d. h. zu aufrichtigen und würdigen Verehrern des wahren Gottes macht; es ist ihm die wahre und heilige Religion *der Christen*, wie das Judenthum die wahre und heilige Religion des *jüdischen Volkes*" u. s. w.

Aber wie nun, fragen wir, wenn ein denkender Israelit dieselbe Ansicht vom Christenthume gewonnen, wenn er in der reinen Christuslehre die Vollendung der alttestamentlichen Offenbarung aus klaren Gründen erkannt hätte, würde man es einem solchen verdenken können, wenn er sich entschlösse, zum Christenthume überzutreten? Und wenn er vielleicht für seine Person noch Bedenken tragen sollte, aus seiner bisherigen Glaubensgenossenschaft äufserlich auszuscheiden, würde man ihm einen Vorwurf machen dürfen, wenn er entschlossen wäre, wenigstens seine Kinder unter die Mitglieder des neuen, von den Propheten ausdrücklich verheifsenen Bundes aufnehmen zu lassen? Und diesen Umstand scheint uns der Vf. nicht gehörig beachtet zu haben. Hätte sich nämlich sein Freund lediglich durch äufsere Gründe zu jenem Entschlusse bestimmen lassen, so hat Alles, was der Vf. in diesen und den folgenden Sendschreiben über einen solchen Religionswechsel bemerkt, unsere völlige Zustimmung. Kamen aber zu diesen äufseren Gründen noch innere, z. B. eine solche Ansicht von der christlichen Religion, wie sie der Vf. selbst hier ausgesprochen hat, so würde Rec. im Gegentheile es für weit bedenklicher gehalten haben, seinen Freund von einem solchen Schritte abzumahnen.

L. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAY 1841.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Die Landgemeinde in Preussen.* Von *M. v. Lavergne-Peguilhen.* 1841. X u. 131 S. 8.

Wiederholt behauptet der Vf. dieser Schrift: es habe sich „die tiefgedachte Lehre der herrschenden Schule: der Staat solle in Betreff der Neugestaltung gesellschaftlicher Zustände gar nichts thun, als vorzügliche Quelle der bestehenden Misverhältnisse zu erkennen gegeben." Wenn es wirklich eine solche Lehre gegeben haben sollte, so wäre sie doch an den bestehenden Misverhältnissen sehr unschuldig. Denn wo ist der Staat, der wirklich eine solche Lehre befolgt und für die Neugestaltung gesellschaftlicher Zustände *gar nichts* gethan hätte? Uebrigens ist dem Rec. jene Lehre noch nirgends vorgekommen, und was uns etwa daran erinnert, ist nichts Anderes, als was auch in den eigenen Worten des Vfs. liegt, wenn er z. B. sagt: „die Gesellschaft ist ein Organismus; — sie unterliegt den Gesetzen des organischen Lebens; — wo man versuchen wollte, die im Absterben begriffenen Kräfte künstlich am Leben zu erhalten, oder die nothwendig gewordenen Neugestaltungen zu hindern, da würde der naturgemäse Entwickelungsgang unterbrochen, da würden schmerzhafte und gefahrbringende Gesellschaftskrankheiten hervorgerufen werden." Auch in Allem dem, was der Vf. vorschlägt, ist zwar Manches, was wir nicht empfehlen würden, aber nur wenig, wovon sich sagen liesse, dass der Staat dadurch zu weit eingriffe, und Vieles ist von der Art, dass es eher eine Beschränkung der unmittelbaren Thätigkeit der Regierung und der von ihr abhängigen Organe, als eine Vermehrung derselben in sich fasst.

In der Einleitung erkennen wir mit Vergnügen, dass der Vf. den Zusammenhang der verschiedenen Institute und Verhältnisse hervorhebt, und auf die Dringlichkeit einer gleichmässigen Fortbildung des Zusammenhängenden aufmerksam macht. Es ist ein grosser Fehler der Tagespolitik, dass sie immer jede Frage, die gerade an der Tagesordnung ist, nur für sich betrachtet, während sie doch, wenn es sich um ihre Lösung für den einzelnen, concreten Staat handelt, nur im Zusammenhange mit seinem Gesamtleben und allen einzelnen Theilen entschieden werden kann. Manches, was in dem einen Staate sehr nützlich ist, würde den anderen aus den Fugen bringen, wenn er nicht gleichzeitig auch auf vielen anderen Seiten umgestaltet würde, und der Charakter manches Institutes hängt von Momenten ab, deren Zusammenhang mit jenem nur ein tiefer politischer Blick zu erkennen vermag. Der Vf. glaubt nun, dass besonders bey den Agrarreformen, die er im Wesentlichen als nothwendig anerkennt, jene Gleichmässigkeit der Entwickelung nicht genug beachtet worden sey, dass man versäumt habe, auf anderen Seiten des Staats die nunmehr wünschenswerth gewordenen Aenderungen, die *Ergänzungsmassregeln* zu treffen. Er hat dabey immer Preussen im Auge.

Als solche Ergänzungsmassregeln bezeichnet er nun hauptsächlich die folgenden: Man muss es den kleinen Gütern möglich machen, im Wesentlichen die auf grossen Gütern mit so glänzendem Erfolge gekrönten Wirthschaftssysteme zu adoptiren. Hierzu aber ist Hebung der Viehzucht nöthig, und dabey bleibt die Hauptschwierigkeit die Beaufsichtigung des weidenden Viehes, indem ein sehr erheblicher Theil der Gutsrente durch Bezahlung eines besonderen Hirten absorbirt werden würde. „Auch erfodert in der That das Culturinteresse, dass nicht Wirkungskreise erschaffen werden, die sich in trostloser und verdummender Weise auf Beaufsichtigung von 5—10 Häuptern Vieh beschränken." Jene Schwierigkeit nun will der Vf. durch Einführung der *Koppelwirthschaft*, d. h. durch Einfriedigung der Weideschläge mittelst Lattenzäunen, Wallgräben, Steinwällen oder lebendiger Hecken beseitigt wissen. Er

sagt: „Es ist fast, als sey das Verkoppelungssystem eine unbeweisbare Nothwendigkeit für alle zur Geldwirthschaft übergegangenen Rusticalgüter leichteren Bodens. Ueberall, wo seit Jahrhunderten diese Güter aus den Feudalbanden gelöst, und zur Selbstständigkeit gediehen, oder wo überhaupt kleine Güter im intensiven Wege bewirthschaftet sind, in England, Italien, Westphalen, Holstein u. s. w. ist man zu diesem Systeme übergegangen; man wird dasselbe ohne Zweifel ganz allgemein adoptiren müssen.“ (Doch nur, wo die Stallfütterung nicht anwendbar ist? Der Vf. macht auch weiterhin diese Exception selbst). „Es gewährt überdiess den Vortheil, dass die Hecken gegen die aussaugenden Frühjahrswinde und bey der Vaterlandsvertheidigung einen überaus wirksamen Schutz darbieten; dass sie dem Holzmangel abhelfen u. s. w.“ Zur Ausführung sind aber die Specialseparation sämtlicher noch im Gemenge liegender Rusticalien und die Einrichtung der Koppeln nöthig. Für erste Massregel ist, sobald die Ergängungs-Institutionen begründet sind, das Provocationsrecht in seiner früheren gesetzlichen Ausdehnung herzustellen. „Dabey kommt es ganz besonders darauf an, dass die ganze Operation bey geringerer Kostspieligkeit und gesteigerter Zuverlässigkeit schleuniger denn bisher zum Ende geführt werde. Dahin wird man nur gelangen können, sobald den sich aus einander setzenden Gemeinden das so wichtige Bonitirungsgeschäft, natürlich unter fortwährender Begleitung des Commissarius, selbst überlassen bleibt, und indem in Betreff der Planbestimmung das in Westpreussen bereits häufig mit Erfolg angewendete Versteigerungsverfahren allgemein eingeführt wird. Ferner, sobald die bezüglichen Rechtsstreitigkeiten mit Beseitigung des richterlichen Verfahrens, unter Zuziehung von Obmännern, sofort schiedsrichterlich entschieden werden, und endlich, indem die Commissarien und Feldmesser das Geschäft, so viel wie irgend möglich, an Ort und Stelle und ohne Unterbrechung zu Ende führen.“ — „Aber auch die Verkoppelung wird ohne Vermittelung des Staats nicht mit Erfolg zu bewerkstelligen seyn. Das grösste Hinderniss ist die Unbekanntschaft der alten Dreyfelderwirthe mit diesem schönen Wirthschaftssysteme. Es werden denselben praktische Beyspiele vor Augen gestellt werden müssen, und man wird entweder junge Landleute nach Holstein und Westphalen senden, oder Colonisten von dort herholen müssen. Diess wäre inzwischen wesentlich Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine; die Thätigkeit des Staats würde sich mehr auf Förderung des Uebergangsactes selbst zu beschränken haben.“ Gesetze zum Schutze der Anlagen. Absendung von Commissarien in's Ausland, um die Einrichtung und die mit ihr zusammenhängenden Institutionen genau kennen zu lernen.

Die zweyte Anfoderung des Vfs. betrifft *Creditinstitute.* Der Vf. geht allerdings zu weit, wenn er annimmt, dass erst durch die neueren Agrarreformen plötzlich der Uebergang von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft bewirkt worden sey. Früher habe der Landmann zur Betreibung seiner inneren Wirthschaftsangelegenheiten und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen den Staat kein Geld gebraucht, jetzt werde Alles mit Geld abgemacht. Aber die Abgaben an den Staat sind doch unseres Wissens von jeher meistens in Geld gezahlt worden, und der kleine Landwirth, von dem der Vf. redet, hat, wenn er fremde Arbeiter brauchte, sie auch bezahlen müssen, oder, wo er sich früher mit Naturallohn half, da wird er es künftig auch können. Die neu entstandene Schwierigkeit, dass man alle Arbeit bezahlen muss, trifft nicht die seither Verpflichteten, sondern die seither Berechtigten, und hier wundern wir uns, dass der Vf. nicht ein Institut in Vorschlag gebracht hat, wie die Landrentenbank im Königreiche Sachsen ist, deren Wirkungen, dem Vernehmen nach, sehr günstig seyn, und deren Papiere in gutem Course stehen sollen. Indessen hat er in so weit Recht, dass der kleinere Landwirth jetzt Lasten, die er ehedem mit seinen oder seiner Knechte Händen und seinem Gespanne trug, mit Geld bestreiten muss; dass ferner, wenn er, um in der nun frey gewordenen Zeit dieses Geld und noch mehr zu erschwingen, seine Wirthschaft verbessern will, abermals Geld nöthig ist; dass endlich, nachdem der Landmann der gutsherrlichen Vormundschaft, die ihn in einer zwar gedrückten, aber doch gegen den gänzlichen Ruin gesicherten Lage erhielt, entwachsen ist, seine Situation den Geldverwickelungen gegenüber gespannter und gefährdeter wird. Desshalb ist es gewiss sehr zu wünschen, dass es dem kleineren Landwirthe leicht gemacht werde, zur rechten Zeit, auf billige und zweckmässige Bedingungen, Credit zu finden. Der Vf. bleibt aber nicht bey dem Credite stehen; er will die Circulationsmittel vermehrt wissen. Er ist der Meinung, dass

der Mangel an Circulationsmitteln, erzeugt durch den in Folge der Agrarreform vermehrten Bedarf des Verkehrs und die Einziehung grofser Summen von Bankzetteln in England, die eigentliche Quelle der „entsetzlichen Calamitäten gewesen sey, durch welche die Europäische Gesellschaft nnd besonders der Stand der gröſseren Gutsbesitzer bald nach dem Pariser Friedensschlusse fast aufgerieben worden sey. Das Geld sey so rar geworden, und deſshalb seyen die Preise der Erzeugnisse so ungemein gesunken, mit ihnen der Preis des Grundeigenthums. Es scheint hier der Vf. über die Natur des Geldes, als eines Werthzeichens und Tauschvermittlers, und seinen Unterschied von den wirklichen Güterwerthen und Capitalen nicht recht im Klaren gewesen zu seyn. Er erwägt nicht genug, daſs sich das Geld hinzieht, wo es gebraucht wird, sobald Mittel da sind, es zu erkaufen. Sind diese nicht da, so wird auch kein groſses Begehren nach dem Tauschmittel statt finden. Die von ihm angegebenen Ursachen des vermehrten Geld-Bedarfs trafen doch nur einzelne Länder. In England wurden die Einpfundnoten eingezogen, weil man einen Ueberfluſs an Circulationsmitteln, nicht einen Mangel daran besorgte. Die Agrarreformen betrafen nur Preussen. Hätte dieſs einen entsprechenden Ueberfluſs an Capital, an Gütervorräthen gehabt und nur an dem Mangel von Tauschmitteln gelitten, so würde sich das Geld, durch die wohlfeilen Preise gelockt, sehr bald dahin gezogen uud das Gleichgewicht hergestellt haben. In Wahrheit aber fehlte es, in Folge der vorhergehenden Jahre der Unterjochung und des Krieges, an Capital, und man hatte die zur Ausführung der beginnenden Unternehmungen erfoderl hen Kräfte zur Zeit nicht vorräthig. Man brauchte Credit, nicht Münze. Glaube man nur nicht, daſs man Capital geschaffen habe, wenn man Geld macht. Die Münze, die man schlägt, ist nicht mehr werth, als der Betrag der in ihr enthaltenen Metalle und die Münzkosten. Das Papiergeld ist eine Benutzung des Credits, kein Erzeuger von Capital. Da es das wohlfeilste Geld ist und bey der Versendung Bequemlichkeiten darbietet, so kann es bis zu einem gewissen Grade nöthig und nützlich seyn und zur Entstehung von Capital mit beytragen. Aber man soll hier lieber zu wenig, als zu viel thun; denn es liegen zu viele Erfahrungen von seiner Gefährlichkeit vor. Auch hängt der ökonomische Zustand der Gesellschaft in vielen Beziehungen weit weniger von den örtlichen Verhältnissen, die allerdings am Leichtesten zu erkennen sind, als von den Bewegungen des Weltmarktes ab, die nur dem Eingeweihten bekannt und verständlich sind, die aber nichtsdestoweniger bis in die letzte Hütte hinab in ihren Nachwirkungen empfunden werden. Anf dem Weltmarkte aber gilt kein Staatspapiergeld. Nun das Letzte ist es auch nicht, was der Vf. im Sinne hat, und wir müssen ihm zugestehen, daſs er das Verhältniſs zum Weltmarkte nicht unberücksichtigt gelassen hat. Er will ein Localgeld, „dem die Verrichtung der Orts- und Bezirks-Geschäfte anheimfällt, und das den Strömungen der Weltmünze nicht nachzufolgen vermag. (Wenn die Münze wegen der Lebendigkeit des Verkehrs an einem Orte gesucht wird, da strömt sie nicht ab. Der groſse Verkehr macht sich auſserdem schon selbst sein Creditgeld: die Wechsel und für ihn bestehen auch gröſsere Banknoten der Centralbanken in den meisten Staaten genug. Die Tauschmittel, die der kleine Verkehr braucht, erhalten sich überall.) Dieses Localgeld soll nun durch die Zettel wohlbegründeter *Localbanken* dargestellt werden. Wir billigen den Vorschlag, aber nicht alle Motive desselben; wir billigen die Localbanken als Creditinstitute; wir billigen es, daſs sie, unter gehörigen Cautelen, Noten ausgeben sollen. Sie brauchen das für ihre Geschäfte, und dieses Creditgeld hat weniger Bedenken, als das des Staates, weil der Handel seine Grundlagen besser berechnen und einem Miſsbrauche früher und wirksamer entgegentreten kann. Das Creditgeld, welches Einzelne und Banken ausgeben, ist eben nur auf den Credit und zwar auf den Credit einer bestimmten, begrenzten und in ihren Grenzen bekannten kaufmännischen Unternehmung basirt. Der Staat bietet eine viel weitere, aber auch viel leichter einer falschen Berechnung ausgesetzte Unterlage dar; er zieht die Zukunft mit in's Spiel, während doch Fälle vorkommen können, wo man diese Zukunft nicht abwarten kann; er stützt die Geltung seines Geldes nicht bloſs auf den Credit, sondern theilweise auch mit auf seine sonstige Autorität, und namentlich auf seine Eigenschaft als Münzherr. Wir billigen also jene Vorschläge des Vfs., aber wir theilen nur nicht seine Ansichten über die Wirkungen der vermehrten Tauschmittel. — Als Spar- und Leih-Banken werden gewiſs die von dem Vf. vorgeschlagenen Banken ihren

grofsen Nutzen bringen, und wir find ganz mit dem Vf. darüber einverftanden, dafs er mit befonderer Empfehlung auf die Schottifchen Banken hinweift. Namentlich wünfchten wir diefe darin zum Mufter genommen, dafs fie zunächft auf einen kleineren Kreis verwiefen find, den fie ganz ergründen und ausfüllen können, wo ihr Zuftand ftets bekannt ift und fie jeden Zuftand kennen; dafs fie nicht blofs dem grofsen Eigenthümer, fondern auch dem kleinften zu Hülfe kommen und felbft der blofsen perfönlichen Tüchtigkeit die Mittel zum Emporftreben darreichen, damit *fich*, ihren Gefchäftsfreunden und der Gefellfchaft zu hohem Nutzen wirkend; dafs fie zugleich auf die Moralität fehr wohlthätig wirken, indem von der Erhaltung eines guten, nicht blofs auf die Geldkräfte, fondern auch auf Rechtfchaffenheit, Sparfamkeit, Thätigkeit und Einficht gebauten Credits, der Beftand der Bank nnd ihr Verhältnifs zu der von ihr Unterftützten abhängig wird; dafs fie endlich eine Art factifcher Vormundfchaft, oder erziehenden Patronats über ihre Schutzbefohlenen führen, indem fie die Erhaltung des Credits von dem Verfahren derfelben im Ganzen und Einzelnen abhängig machen. Diefe Schottifchen Banken find nun freylich, wie der Vf. fehr richtig erkennt, nicht ohne Weiteres nach Preuffen übertragbar. In Schottland war man gewohnt, fo Vieles den Privaten zu überlaffen; das Land ift nicht fo ausgedehnt und verfchiedenartig, wie Preuffen; es ift ungleich mehr alte Oeffentlichkeit da; das Verfahren und Rechtsfyftem ftimmt dazu; fchon die Grundbedingung, unter der allein man diefer Concurrenz von beliebig entftandenen Privatanftalten fo ausgedehnte Freyheit verftatten konnte: dafs nämlich ihre Actionairs mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden der Bank haften müffen, hat nicht einmal in England Eingang gewinnen können, und damit blieb das ganze Inftitut felbft von England ausgefchloffen; die Schotten find ein befonders nüchternes, fparfames und rechnendes Volk; das Inftitut ift feit langen Jahren bey ihnen eingebürgert. Der Vorfchlag des Vfs., die Banken als kreisftändifche Inftitute unter Auffícht des Staates herzuftellen, hat gewifs Vieles für fich. Den ganzen oben gerühmten Nutzen der Schottifchen Banken wird man aber freylich dabey nicht erwarten können. Man denkt vielleicht, dafür durch Vortheile auf anderen Seiten entfchädigt zu werden, fofern die Mifsbräuche, die durch die Selbftfucht einzelner Bankinhaber entftehen mögen, hier wegfallen würden. Aber diefe Selbftfucht ift einmal in allen wirthfchaftlichen Sachen die wahre treibende Kraft und bewirkt, dafs auch für das Publicum beffer und billiger gearbeitet wird, als mit den beften patriotifchen Abfichten in folchen Dingen jemals gefchieht. Denn indem fie nur ihrem Vortheile nachgeht, finnt fie raftlos auf Mittel, die entweder unmittelbar, oder doch, unter dem Einfluffe der Concurrenz, fehr bald auch dem Publicum zu Statten kommen. Mögen von jenen halbofficiellen Anftalten wenigftens der in merkantilifchen Dingen ganz befonders hinderliche, weitläuftige Gefchäftsgang, das Formenwefen, die übertriebene Vorficht, das Binden an im Voraus befchloffene Regeln fern bleiben.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. E. Klein: *Gianettino* und *Gaetana*, oder *der Bandit von Venedig*. Roman in drey Büchern, von *Carl Heinrich*. 1839. VI und 194 S. klein 8. (1 Thlr.)

Wer fich nicht vor Banditen fürchtet, wem vielmehr diefe Furcht jenes angenehme Frösteln bewirkt, welches der Liebhaber deffelben Genufs nennt, der greife zu dem hier Gebotenen. Man befindet fich überdiefs in ganz anftändiger Gefellfchaft, und fteht mit ihm auf gutem Fufse, ehe man es fich verfieht. So mag er denn in die Welt treten, diefer Bandit von Venedig, ohne dafs wir ihm einen vor ihm abfchreckenden Denkzettel anhängen. Wie wir gnädig mit ihm verfahren, fo möge er es auch mit denen thun, die in feine oder in deren Hände er geräth.

Auch äufserlich zeigt er fich als fchmucker Gefell.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Nürnberg, b. Gebr. Bornträger: *Die Landgemeinde in Preussen.* Von *M. v. Lavergne-Peguilhen* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ueber die specielle Modalität des Vorschlags bemerkt der Vf. noch weiter: „Die Verwaltung könnte einem kreisständischen Comitee übertragen werden. Das erfoderliche Capital würde sich durch die auf das Grundvermögen zu hypothesirenden Pfandbriefe, die als Unterpfand zu deponiren wären, beschaffen lassen. Auf solche Art würden die Grundbesitzer zugleich Actionäre und Schuldner seyn. Die einzelnen Landgemeinden würden den Credit ihrer Mitglieder prüfen und für die denselben zu gewährenden Darlehen solidarisch haften müssen. Ebenso die Gewerbscorporationen und die Ritterschaft. Nur zu productiven Zwecken werden Darlehen gegeben." (Diess ist wohl eine Bestimmung, die man sich im Stillen als Regel vorschreiben mag, aber nicht als unumgängliche Satzung niederschreiben sollte. Abgesehen davon, dass der Begriff der productiven Zwecke sehr verschieden ausgelegt werden kann, und dass allerdings Fälle denkbar sind, in denen ein Credit sehr wünschenswerth und am Ende auch productiv ist, dessen *nächster* Zweck doch nicht wohl dafür ausgegeben werden kann, sind auch hier von der einen Seite Chicanen, von der anderen so viele Täuschungen und Ausflüchte, im Ganzen so viele Zweifel und Weiterungen möglich, dass aus dieser Bestimmung eine grosse Verwirrung des ganzen Institutes hervorgehen könnte. Sie *gehört* nicht in das Creditgeschäft, und in wirthschaftlichen Dingen muss man die Institute rein halten, wie sie ihrer Natur nach sind und nicht allerley Nebenzwecke beymischen. Credit wird gegeben in der Ueberzeugung, dass der Empfänger das Darlehen zurückerstatten werde. Wo die Bank diese Ueberzeugung hat, da muss sie ihn geben, ohne sich darum zu kümmern, zu welchem Zwecke es gesucht wird, *ausser* soweit diese Frage auf jene Ueberzeugung Einfluss haben könnte.) „Findet eine anderweite Verwendung statt, so erfolgt sofortige Kündigung; ebenso, wenn Grundstücke noch anderweit mit Schulden belastet werden. Die Bank muss jederzeit alleinige Real-Gläubigerin seyn." (Wer will die anderweite Verwendung in jedem Falle nachweisen? Warum sollen nicht anderweite Schulden auf das Gut genommen werden, so lange es sie noch tragen kann? Giebt es nicht auch unvermeidliche und doch im gewöhnlichen Sinne unproductive Angaben? Wer solche hat, kann die Hülfe der Bank auch für productive Ausgaben nicht in Anspruch nehmen, da sie ihm zu jenen nichts giebt und doch auch keine anderen Schulden leidet. Die Bank muss ihre Foderungen zu jeder Zeit aufkündigen, sobald sie dieselben für gefährdet hält; aber es sollen nicht im Voraus die Fälle bezeichnet werden, in denen das anzunehmen sey. Auf anderen Seiten des Staatslebens ist der Staat zur Zeit genöthigt, viele Regeln im Voraus festzustellen, weil er sich nicht darauf verlassen kann, dass seine Werkzeuge in jedem Falle das wahrhaft Richtige selbst finden würden. Das bleibt aber immer ein Uebel, wenn es auch ein nothwendiges seyn mag. In wirthschaftlichen Dingen wird es am Ersten als Uebel erkannt und ist ein Hauptgrund, warum der Staat in solchen schlechtere Geschäfte zu machen pflegt, als die Privaten.) „Die Schuldner zahlen 4 p. C. Zinsen, wovon 2 p. C. zur Amortisation, 1 p. C. für die Verwaltung und zur Bildung eines Sicherheits- und Kreis-Communalfonds, und endlich 1 p. C. als Abgabe an den Staat verwendet werden müssen. Bey Gewährung von Personalcredit, der immer auf 6—12 Monate gegeben wird, und für den 2—3 Specialbürgen haften müssen, fällt auch die Amortisationsquote der Kreiscommune zu. Sollte das Vertrauen zu den Bankzetteln sich nicht

ſofort allgemein ausſprechen, ſo würde die Realiſation in Silber bey eintretender Kündigung zu ſtipuliren ſeyn, wozu der zu ſammelnde Reſervefonds und der Verkauf einiger Pfandbriefe die Mittel darbieten würden. Wo dieſe endlich nicht ausreichen, da hat der Inhaber der Bankzettel das Recht, eine entſprechende Pfandbriefsſumme zu fodern und dadurch ſofort in den Genuſs der Zinſen zu treten." Man ſieht alſo, der Vf. baut ſeinen ganzen Plan auf die Zettel. Die Inhaber der Zettel, das Publicum, das ſich gefallen läſst, dieſe Zettel für baare Münze zu nehmen, iſt der wahre Gläubiger der Schuldner und die Bank bildet nur den Vermittler und moraliſchen Bürgen. Bedeutendes wird auf dieſe Weiſe ſchwerlich geleiſtet werden können. Doch der Vf. hat früher geſagt, daſs dieſe Zettelbanken zugleich Sparbanken ſeyn und alſo auch wirkliches Capital verwenden ſollen. Er hat es aber unterlaſſen, dieſe Seite des Planes, die uns die ſolideſte ſcheint, näher auszubilden.

Nun wendet ſich der Vf. zu der *Erbfolgeordnung*. Er gehört zu denen, welche, vielleicht durch örtliche Umſtände bewogen, den groſsen Wirthſchaften unbedingte Vorzüge vor den kleinen zuſchreiben, in der Zerſchlagung der Güter groſses Unheil ſehen, auch ihren Uebergang aus einer Familie in die andere möglichſt erſchwert, und eben deſshalb die ungleiche Erbfolge bey dem Grundeigenthume erhalten oder neu eingeführt wiſſen wollen. Er ſcheint dabey die Veränderung der Verhältniſſe nicht gehörig beachtet zu haben. Die ungleiche Erbfolge im Grundeigenthume iſt überhaupt niemals in allen Theilen Deutſchlands Rechtens geweſen; ſie war eine Folge der Leibeigenſchaft. (Nur die Ausſchlieſsung des weiblichen Geſchlechts mag in den älteſten Zeiten überall vorgekommen ſeyn.) Wo ſeit älteſter Zeit die gleiche Erbfolge beſtand, da finden wir nicht, daſs Landbau und Bauernſtand darunter gelitten, auch nicht einmal, daſs ein ſehr häufiger Uebergang der Güter in andere Familien eingetreten wäre; vielmehr bildete ſich eine Politik des Bauernſtandes, unter Benutzung des Spielraumes, den das Erbrecht verſtattete, und unter Hinzutritt örtlicher Sitten, Gewohnheiten und Anſichten, welche darauf hinarbeiteten, die Erhaltung des Gutes in der Familie zu erleichtern. So lange aller Reichthum der Nation weſentlich im Grundeigenthume beruhte, und alle Verhältniſſe auf dieſes bezogen waren, konnte auch die ungleiche Erbfolge im Grundeigenthume weniger anſtöſsig erſcheinen. Auch gab es in früheren Zeiten mehr Gelegenheiten für die ausgeſchloſſenen Familienglieder, ſich anderwärts ein gleiches, vielleicht beſſeres Glück zu gründen; die Anſprüche waren mäſsiger; die Vorzüge des Grundbeſitzers waren nicht ſo groſs; das Familienband war feſter und inniger, und das väterliche Gut blieb ſtets eine willkommene Zuflucht für ſeine Angehörigen. Seit aber das durch Gewerbe, Handel, Capitalzins u. ſ. w. erworbene Vermögen das Grundeigenthum an Bedeutung erreicht, da und dort vielleicht überflügelt hat; ſeit die meiſten Stände des Volks ſo überfüllt worden ſind, oder es in Folge mancher Beſchränkungen der freyen Bewegung erſcheinen; ſeit die Selbſtſucht weniger als früher durch die Einflüſſe der Sitte gemildert wird, und der ſtarre Römiſche Rechtsbegriff auch in den Anſichten die mehr auf natürliche Billigkeit und gemüthlich zweckmäſsige Anordnung gerichtete Weiſe der Vorfahren verdrängt hat, muſs die Beybehaltung oder Einführung der ungleichen Erbfolge immer mehr in Widerſtreit mit dem übrigen Leben und der herrſchenden Rechtsanſicht treten, und dürfte um ſo öfterer auch das natürliche Billigkeitsgefühl verletzen, je greller ſich heut zu Tage der Contraſt zwiſchen der Lage des Ausgeſchloſſenen und des durch den Zufall der Geburt oder die Willkür der Eltern in den Beſitz Gebrachten darſtellen, und je weniger er immer durch einen brüderlichen Sinn des Letzten und durch anſpruchloſe Ergebung der Erſten gemildert werden dürfte. Selbſt bey den groſsen Majoraten des Engliſchen Hochadels laſſen ſich die politiſchen und moraliſchen Schattenſeiten der Einrichtung nicht erkennen; in dieſen verborgenen Verhältniſſen des niederen Lebens, wo auch die Anſtandsrückſichten wegfallen, und die Mittel beſchränkter ſind, dürften ſie doppelt ſchwarz ſeyn, und dadurch nicht gemildert werden, daſs ſie den höheren Ständen verborgen bleiben, und nur ſolche Menſchen betreffen, die, bloſs als eine Laſt zu betrachten, immer mehr Mode wird, und die immer weniger Fürſprecher finden. Es iſt ſchon wahr, daſs es bey dem gleichen Erbrechte der Familien ſchwerer wird, ſich in dem Beſitze ungetheilter Güter zu erhalten; daſs eine Zerſchlagung der Güter in vielen Fällen nicht mit Vortheil ausführbar iſt; daſs der Wechſel in der Perſon der Beſitzer zuweilen Nachtheile hat, und daſs es für das Ganze von groſsem Nachtheile ſeyn würde, wenn

das Grundeigenthum nur noch in der Absicht erworben würde, durch Kauf und Verkauf desselben zu gewinnen. Aber gleich das letzte Verhältniss kann sich nicht auf einige Dauer erhalten, und niemals eine allgemeine Gefahr werden. Der Wechsel in der Person der Besitzer hat zuweilen Nachtheile, zuweilen aber auch Vortheile, und der Nachtheil ist nicht so bedeutend, dass er den Staat zum Einschreiten auffoderte, da zudem jederzeit manche Umstände und Interessen diesen Wechsel wenigstens beschränken. Wo eine Zuschlagung der Güter nicht mit Vortheil ausführbar ist, da wird sie in der Regel nicht Statt finden, sondern ein Gut, zu welchem mehrere Erben da sind, wird, wo möglich, Einem von ihnen erhalten werden, was ihm vielleicht durch einige Bevorzugung im Testamente, Vergleich bey Lebzeiten, billige Taxirung, von den Eltern mit Rücksicht darauf erspartes Mobiliarvermögen, Verzicht der Geschwister, welche die Eltern bey Lebzeiten auf andere Weise versorgt haben, eigenen Erwerb, eine Heyrath u. dgl. erleichtert wird. Dass er sich besser befinden würde, wenn er sich, auf Kosten seiner Geschwister, so recht bequem in das volle Gut setzen könnte, ist schon richtig. Aber kann er das verlangen? Ist es für ihn nicht billig, und selbst für die Wirthschaft in vielen Fällen vortheilhaft, wenn ihm der Anfang etwas sauerer gemacht wird, als er ausserdem seyn würde? Durch Fleiss, Sparsamkeit und gute Einsicht hat schon Mancher sein mit Wenigem übernommenes Gut nach und nach frey gemacht, und das war dann erworbenes Vermögen. Es werden Fälle eintreten, wo das Gut unter diesem Verhältnisse leidet, wiewohl das schon voraussetzt, dass unklug gehandelt wurde, folglich von den Betheiligten überhaupt nicht viel zu erwarten war. Es wird öfterer geschehen, dass das Gut von keinem Erben behauptet werden kann, sondern verkauft werden muss. Das Letzte wird, wie bemerkt, für das Gut zuweilen Nachtheile, zuweilen Vortheile bringen, im Ganzen aber dem Staate gleichgültig seyn können. Für die Erben aber liegt der Unterschied darin, dass bey ungleicher Erbfolge Einer bequem im Gute sitzen bleibt, die Anderen aber mit Wenigem in die Welt gewiesen werden, während sie bey gleicher Erbfolge, im Falle des Verkaufs, Alle, aber mit einem gerechten und gleichen, folglich die Meisten mit einem weit höheren Antheile, vom Gute gehen. Störungen in Folge von Erbtheilungen, und einzelne Nachtheile, die auch auf die Gesellschaft einwirken, kommen nicht bloss beym Grundbesitze, sondern auch bey Handels- und Gewerb-Geschäften vor, und es ist unbillig und inconsequent, wenn man dieselben bey dem Ersten so sehr in Anschlag bringen will, während man doch nicht daran denkt, noch denken kann, sie bey Letztem zu berücksichtigen? Wie kommen die Kinder des Grundbesitzers dazu, dass sie schlechter daran seyn sollen, als die jedes Anderen? Denke man doch nicht bloss an die bequeme Lage des bevorzugten Erben, sondern auch und hauptsächlich an die Lage der Zurückgesetzten! Will man den Einen heben, so thue man es doch nicht auf Kosten des Anderen. Der Vf. hat wohl behauptet, und sich damit gewissermassen in seinem Gewissen beruhigt, dass die ungleiche Erbfolge für die Familie selbst das Beste sey, aber er hat es nicht bewiesen, und kann es, dem heutigen Zeitgeiste gegenüber, besonders für diese niederen Stände, nicht beweisen. Er will übrigens seinen eigenen Vorschlag dadurch mildern, dass es die ungleiche Erbfolge nur *ab intestato* eintreten lässt, dagegen volle Testirfreyheit festsetzt. In welche Collisionen führt das die Eltern, und zu welchen Intriguen und Zerwürfnissen würde es Anlass geben! Dabey ist es ganz inconsequent; vielmehr würde aus den Händen, aus denen man die ungleiche Erbfolge im Grundeigenthume verlangt, eigentlich die Abschaffung aller Testirfreyheit abgeleitet und dem Staate die Vertheilung aller Erbschaften übertragen werden können. Ueberhaupt sind alle die Vorschläge, welche den Pauperismus durch Erschwerung der Ehe, der Niederlassung, des Gewerbsbetriebs, der Gutstheilung u. s. w. vermindern wollen, Trugbilder und vermehren nur den Pauperismus. Man denkt sich freylich, wenn man zu gewissen Ständen nur Solche zulässt, die alle Bürgschaft des Bestandes geben, so hat man nur sicher wohlhabende Hausväter in Landbau und Gewerben. Aber so lange man die Leute nicht infibuliren kann, werden immer mehr Kinder erzeugt werden, die dann noch weniger eine Stätte finden, als jetzt, aber deshalb doch nicht aufhören, auch ausser der Ehe Kinder zu zeugen, und den immer tiefer fressenden Krebsschaden der Gesellschaft, den Pauperismus, zu verewigen. Neue Beschränkungen und Ausschliessungs-Massregeln können das Uebel nur verschlimmern. Es fodert freye Bewegung, einfachere, natürlichere Ordnungen, eifrigeres Bemühen um He-

bung der leidenden Volksclaſſen, ſowohl durch Erweiterung der Gelegenheiten zum materiellen Aufſtreben, als durch Vermehrung ihrer geiſtigen und techniſchen Fähigkeit und ihrer ſittlichen Kraft. Policey und Almoſen reichen da nicht aus, ſondern die höheren Stände müſſen an ihren leidenden Mitbrüdern handeln, wie Chriſten handeln ſollten: Geduld haben und Eifer und Liebe. Die atomiſtiſche Auflöſung der Geſellſchaft freylich vermindert auch *dafür* die Anläſſe und Wege, und es werden organiſche Bildungen im Inneren der Geſellſchaft vorhergehen müſſen, ehe ſich auf allen Seiten der rechte Sinn findet, ohne welchen Alles, was hierin geſchehen kann, aus Palliativmittel, oder gänzlich ohne Segen, und folglich ohne Frucht iſt.

Culturverhältniſſe überſchreibt der Vf. einen neuen, intereſſanten Abſchnitt. Wir ſehen ihn hier von einem lebendigen Eifer für Vieles erfüllt, was zur Hebung der ſo lange in ihren geiſtigen und ſittlichen Eigenſchaften vernachläſſigten Volksclaſſen dienen kann. Er hat richtig erkannt, daſs hiemit allein ein höheres Ziel der Humanität erſtrebt, und die groſse Aufgabe gelöſt wird, eine Cultur, die bey den Alten das Monopol bevorzugter Stände auf Koſten der alles Rechts Beraubten war, und bey uns, nur unter gleicherer Rechtsvertheilung, auch nur auf engere Kreiſe beſchränkt iſt, über die Geſamtheit des Volks zu verpflanzen. Damit allein erhalten die weiter vertheilten Rechte ihren wahren Werth; darauf allein iſt ein höheres Wohlſeyn und eine mehrere Geltung dieſer Claſſen, und in ihr die Geſundheit und Sicherheit der Geſellſchaft zu gründen. Der Vf. huldigt aber jenem Eifer mit der ruhigen Beſonnenheit, welche die verſchiedenen Verhältniſſe, Kräfte und Bedürfniſſe bedenkt, und jeder Lebensclaſſe das ihr Gemäſse beſtimmt. Er erkennt es mit Recht als einen unermeſslichen Fortſchritt an, daſs die Cultur eine Nothwendigkeit geworden iſt. Aber er erkennt auch, daſs dieſe Nothwendigkeit nur dann eine Möglichkeit wird, wenn der Kampf der geſellſchaftlichen Kräfte mit gleichen Waffen geführt wird. Steht der ganze Stand der kleineren Landbeſitzer u. ſ. w. auf einer unverhältniſsmäſsig niederigeren Bildungsſtufe, als der der groſsen Grundherren, ſo iſt ein gänzliches Erliegen jenes Standes zu beſorgen. Nur ſey, behauptet der Vf., für die Verſorgung deſſelben mit Culturmitteln ſo gut wie nichts geſchehen (Er malt das ziemlich grell aus, kommt aber nicht auf die Frage, die uns wenigſtens in unſeren Gegenden dabey ſich aufdrängte: wie es dennoch gekommen ſey, daſs kein ſo groſses Miſsverhältniſs in der Bildung der kleineren und gröſseren Grundbeſitzer und in ihrer Wirthſchaft hervorgetreten iſt. Wir leben in Gegenden, wo mancher wohlhabende Bauer von einem ſolchen Rittergutsbeſitzer, der ſich nicht gerade an Höfen, oder auf Reiſen, oder in groſsen Cirkeln eine ſehr hohe weltmänniſche Bildung erworben hat, nicht leicht zu unterſcheiden iſt, wo der Bauernſtand im Allgemeinen ein gewiſſes Selbſtbewuſstſeyn, eine geſunde Lebensanſicht bewährt, und wo er in wirthſchaftlicher Bildung höchſtens den theoretiſch ausgebildeten Fachmännern nachſteht, aber im Ganzen für ſich und die Güter beſſer wirthſchaftet, als die groſsen Grundherren, bey Selbſtbewirthſchaftung für ſich, und als die groſsen Pachter für die Güter zu thun pflegen. Auch ſcheint ſich in vielen Gegenden Deutſchlands die Erſcheinung zu wiederholen, daſs der Bauernſtand, wenn er nicht zu ſehr daniedergedrückt iſt, ſeine Wirthſchaft ganz gut treibt. Etwas Abneigung, Miſstrauen uud Skepſis gegen das Neue ſind ihm nicht zu verargen, und mögen ihm wohl im Ganzen mehr nützen, als ſchaden. Es ſcheint alſo doch, die ganze Lebensweiſe des Landmanns hat, unter leidlichen äuſseren Umſtänden und bey dem guten Naturell unſeres Volkes, einen die künſtlicheren Bildungsmittel wenigſtens einigermaſsen erſetzenden Einfluſs, und die Wirthſchaft des Landmanns hängt hauptſächlich von der genaueſten Kenntniſs des örtlichen Bodens und der für ihn gerade geeignetſten Behandlung ab, worüber ſich im Laufe der Zeit Ueberlieferungen bilden und erhalten, die der Landmann dann am Liebſten durch Erfahrung und Augenſchein ergänzt.) — Damit ſoll der Wichtigkeit der von dem Vf. fernerhin hervorgehobenen Momente kein Eintrag geſchehen. Er beſpricht zuerſt die *phyſiſche* Bildung des Landmanns, die er die ſinnliche nennt. Die militäriſchen Aushebungsliſten ſollen hier manches Rückſchreiten nachweiſen. Die Ausbildung ſey nicht vielſeitig genug. Seit die groſsen Gemeindefluren getheilt ſeyen, könne ſich die Jugend nicht mehr austummeln. Er verlangt daher Turnanſtalten in den Dorfſchulen. Rec. iſt der Meinung, daſs, wenn wirklich ein Zurückgehen der phyſiſchen Kraft bey dem Landvolke zu bemerken ſeyn ſollte, dieſs wohl an anderen Umſtänden liegen müſste, als an der Theilung der Gemeindefluren. Unſere Landjugend findet immer noch Spielraum genug, ſich auszutummeln, und iſt in dieſer Beziehung jeder Zeit ungleich beſſer daran, als die Stadtjugend. Die beginnende Verweichlichung der Eltern, der Nothſtand, das Branntweintrinken, der geſpanntere, beengtere Zuſtand mögen wohl die Hauptſchuld an jener phyſiſchen Abnahme, wo ſie Statt finden ſollten. Unter der Fortdauer gleicher Verhältniſſe werden aber auch Turnübungen wenig helfen, die uns immer nur ein kärgliches Surrogat für ein die phyſiſche Cultur beförderndes Geſamtleben zu ſeyn ſcheinen, die ihr Beſtes durch den Sinn leiſteten, den ſie eine Zeit lang bildeten, den man aber, wir wollen zugeben in Folge mancher Ausartungen, nicht duldet, und die, wie es uns vorkommt, in ihrer jetzigen nüchternen Auffaſſung nirgends ſo recht von Statten gehen wollen. Dem ganzen Eindrucke des übrigen Lebens und Weſens gegenüber werden ein Paar wöchentliche Lehrſtunden wenig oder nichts vermögen.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAY 1841.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Die Landgemeinde in Preussen.* Von *M. v. Lavergne-Peguilhen* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Technische Bildung. „Kein junger Rusticalbesitzer wird seine Wirthschaft antreten, oder gar Sitz und Stimme im Gemeinderath erhalten dürfen, bevor er nicht einen tadelsfreyen Pflug eigenhändig erbaut, und mit demselben eine gute Furche gezogen hat. Die Mädchen würden sich vor der Verheyrathung über ihre Geschicklichkeit im Nähen und Stricken, im Spinnen und Weben auszuweisen haben.“ (Wenn sie nun aber Jemand ohne diese Geschicklichkeiten nehmen will? Wenn nun der junge Mann ein ganz tüchtiger Landwirth ist, und auch im Gemeinderathe sehr nützlich wirken kann, aber zufällig durchaus das Geschick nicht hat, einen tadelsfreyen Pflug zu bauen? Nur nicht gleich solche Präjudize. Es scheint, die Herren Preussen können es einmal nicht lassen, jeden Einfall, der ihnen plausibel scheint, gleich zur allgemeinen Vorschrift zu machen, und durch die *stärksten* Mittel zu erzwingen. Beide Gedanken sind ganz gut. Aber man muss ihre Ausführung durch die Sitte und das Ehrgefühl vermitteln, nicht gleich das ganze Lebensglück davon abhängig machen, überhaupt nicht so viel commandiren wollen. Nicht bloss werden *lassen*, aber auch nicht bloss *machen*, sondern *zu bewirken wissen*, *dass das Gewünschte in regula wird*, das ist die Aufgabe). Sehr richtig sagt der Vf. übrigens: „Es ist unglaublich, welchen Einfluss diese Kunstfertigkeiten auf das wirthschaftliche und häusliche Gedeihen üben, indem sie besonders das Selbstgefühl erwecken, und dadurch das sittliche Verhalten beleben.“ Ebenso hat er Recht, wenn er sagt: „Irgend ein Ausweg muss gesucht werden, um die zahlreichen winterlichen Mussestunden wiederum werthvoll zu nützen, und dahin kann nur die Vereinigung der Land- und Gewerbe-Wirthschaft führen.“ Nur schlimm, dass hier Alles vom Absatze abhängt, und selbst für den Hausbedarf wird der Hausvater seine Familie und Dienstboten nicht arbeiten lassen können, wenn er, wie bey manchen Artikeln eingetreten ist, das Fabricat wohlfeiler kaufen kann, als das Material dazu. — *Wirthschaftliche* Bildung. „Hier wäre das wirthschaftlich cultivirtere Ausland zu befragen. Die landwirthschaftlichen Vereine würden dann die tüchtigeren Hofbesitzer mit Rathschlägen, Sämereyen, Düngergyps, guten Viehraçen u. s. w. zu unterstützen, und bey dauernd emsiger Betriebsamkeit mit Prämien auszuzeichnen haben. Die wirthschaftliche Erziehung wird schon mit früher Jugend beginnen müssen.“ Der Vf. will desshalb in den Schulen über einen, mittelst einer Preisaufgabe zu veranlassenden kurzen Abriss einer Lehre vom Landbaue, mit leicht fasslichen Erläuterungen aus Physik und Chemie, unterrichtet wissen. (Rec. bemerkt, dass wohl den besten derartigen Bauerkatechismus ein Herr *v. Amsberg* für Dänemark geliefert hat.) Der Lehrer soll aber auch selbst seine praktische Tüchtigkeit an den Tag legen, und desshalb sollen die künftigen Lehrer in den Seminarien Unterricht im Obstbau, in Bienen- und Seiden-Zucht erhalten. — *Sittliche* Bildung. Ihre Wichtigkeit, und wie sie unter den neuen Verhältnissen noch mehr als früher auch eine wirthschaftliche sey, stellt der Vf. überzeugend an's Licht. Er vermisst übrigens namentlich alle correctionellen Mittel. In der Regel lebe der Mensch ganz unbewacht dahin, bis er ein Capitalverbrechen begehe, und dann gleich der strengen Strafe verfalle. „Zugleich aber werden die sittlichen Gefühle in der Nation ausgebildet und gehegt werden müssen; durch Heilighaltung der ehelichen und Familien-Bande, durch Ehrbarkeit und Sitte, Verpönung des Concubinats u. s. w.; Pflege der Kunst und Schönheit in jeglicher Gestalt.“ Etwas näher geht hier der Vf. nur

auf die Empfehlung der Landesverschönerung ein. — *Religiöse* Bildung. „In einem Falle wird sie durch Mehrung der kirchlichen Institute gesteigert werden können, da es sich zunächst darum handelt, die bereits vorhandenen werkthätig und fruchtbringend zu machen. Hier ist die der christlichen Lehre zu ertheilende Auslegung und Richtung von entscheidender Bedeutung. Man wird derselben den Charakter einer vertrauensvollen Liebe zum Schöpfer bewahren, sich eben so sehr von dunkeler, sinnverwirrender Gefühlsschwärmerey, wie von sophistischer Klügeley und crassem Materialismus fern halten müssen." — *Politische* Bildung. Sie ist höchst nöthig „zur Wahrnehmung der ihnen anheimfallenden Functionen eines Hausvaters, Mitglieds des Gemeinderaths und zur Handhabung der policeylichen Ordnung. Je mehr die unmittelbaren Staatsbehörden ihren Vortheil begriffen haben, je mehr das Orts-, Kirchspiel-, Kreis- und Provincial-Gemeindeleben systematisch organisirt, je mehr Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Befugnisse ihnen anheim gegeben worden sind, um so umfassender wird die politische Bildung der Rusticalbesitzer seyn müssen. Um diese hervorzurufen, wird die Communalverfassung in den Schulen erläutert, und eine Zusammenstellung der für den Landmann besonders wichtigen Gesetze in denselben vorgetragen werden müssen." (Ein sehr nahe liegendes und oft schon in Vorschlag gebrachtes Mittel, welches aber, unseres Dafürhaltens, unausführbar und gänzlich wirkungslos für seinen Zweck, für den Zweck der Schule aber nur schädlich seyn wird. Füge man sich darein, dass der Landmann Gesetz und Verfassung lediglich *ex usu* kennen lernen kann, und die Kinder die Rudimente der politischen Bildung am Besten im elterlichen Hause und in den Gesprächen der Erwachsenen sammeln. Muss doch auch der Jurist und noch mehr der Verwaltungsbeamte das Meiste von dem, was er täglich braucht, *ex usu* lernen. Seine Vorbildung befähigt ihn, es leichter und besser zu lernen, besteht aber in ganz anderen Dingen, als etwa einem Auszuge aus den bestehenden Gesetzen. Für das Volk ist übrigens die beste politische Schule ein von oben bis unten öffentliches Staatsleben). „Die Landräthe werden den Gemeindeversammlungen zu Zeiten beywohnen und die Schulzentage zu zweckmässigen Belehrungen benutzen müssen"; — wenn sie nur verstanden werden! — „Oeffentlichkeit der Zuchtpolicey- und Gerichts-Verhandlungen, freye Besprechung der Gemeindeangelegenheiten in den Kreisblättern, Auszeichnung der tüchtigeren Gemeindebeamten u. s. w. werden die politische Bildung auf eine entsprechende Höhe erheben." Da der Vf. hiernach besonders auf die Verbreitung der Gesetzkunde ein grosses Gewicht legt, so möchten wir hinzufügen: nähere man die Sprache der zunächst für den Landmann berechneten Gesetze etwas mehr seiner Fassungskraft; nicht bloss die Sprache nähere man ihr, sondern auch und hauptsächlich die Institute selbst; und zu beiden Zwecken wird es beytragen, wenn die Gesetzgebung sich möglichst moderirt und, soviel irgend thunlich, der eigenen statutarischen Entwickelung der Gemeinden u. s. w. überlässt. — *Wissenschaftliche* Bildung. Hier sagt der Vf.: „Wer wollte nicht wünschen, das höchste Mass wissenschaftlicher Bildung selbst mit den niedrigsten gesellschaftlichen Stellungen vereint zu sehen! Allein einerseits hat diese Vereinigung ihre Grenzen, und die höheren Culturstadien sind nur bey entsprechendem Wohlstande zu erzeugen und zu erhalten, andererseits ist bey anstrengender Körperarbeit weder Zeit noch Neigung zu unfruchtbaren wissenschaftlichen Speculationen zu erwarten; endlich ist auch die Bildung nur eine gesunde, wahrhaft fruchtbringende, welche Sprünge vermeidet. Rec. kann, wenigstens bey dem heutigen Charakter der Wissenschaft, den ersten Wunsch des Vfs. nicht theilen, sondern wünscht nur, dass Alle in jeder Lebensstellung gut und weise seyn möchten, wozu nicht das höchste Mass wissenschaftlicher Bildung, sondern eine gute Beschaffenheit des Herzens und der Kräfte des Geistes, sowie richtige Begriffe über die Beziehungen, in welche Jeder seine besondere Lage bringt, gehören. Um so weniger können wir die weiteren Bemerkungen des Vfs. missbilligen. Dagegen geht der Vf. wohl zu weit, wenn er behauptet, die Preussischen Schulen hätten ausschliesslich das, was er Luxusgegenstände nennt, nämlich die rein wissenschaftlichen, im Auge, und auch nicht einer, der als unerlässlich erkannt, werde in ihnen gepflegt. *Unerlässlich* in den Volksschulen sind nun: Religionsunterricht, Lesen, Schreiben und Rechnen. Von dem ersten schweigt der Vf. an dieser Stelle ganz; über Lesen und Schreiben sagt er, wenige Zeilen nach jenem absprechenden Urtheil, der Unterricht in ihnen werde nicht vernach-

läſſigt, fügt aber freylich hinzu, dieſe Kenntniſſe ſeyen wenige Jahre nach der Einſegnung gänzlich verſchwunden. Nun da er im Uebrigen über zu groſsen Luxus im Schulweſen klagt, ſo kann die Schuld dieſes Verſchwindens nicht wohl an den Lehrern liegen, und wir können nicht annehmen, daſs der Unterricht in den Elementarkenntniſſen auf den Preuſſiſchen Volksſchulen ganz mangelhaft ſey. Die Schuld wird wohl daran liegen, woran ſie überall liegt: daſs die Schulen zu voll ſind; daſs die Kinder im Hauſe zu wenig bildenden Einflüſſen begegnen; daſs gar keine Fortbildung des Erlernten ſtatt findet. Was der Vf. dagegen, um ſein Verdammungsurtheil zu begründen, rügend anführt, das iſt: „Weder Reinlichkeit und Ordnung ſind Hauptgegenſtände der Schuldisciplin, noch werden Turnübungen getrieben, noch wird Unterricht im Obſtbau, in der Bienen- und Seiden-Zucht ertheilt; es giebt endlich gar keine Lehrbücher des Landbaues, der Communal- und Policey-Verfaſſung, die zu Grundlagen des Schulunterrichts geeignet wären.“ Nun wir haben nichts dagegen, daſs der Lehrer auf Reinlichkeit und Ordnung ſehen ſoll; vollkommen erſetzen kann er auch in dieſer Beziehung das Haus nicht; jedenfalls ſind das keine *Lehr*gegenſtände. Die übrigen Dinge hat der Vf. eben erſt in Vorſchlag gebracht und ihr Nutzen iſt noch zu prüfen; unerläſslich ſind ſie beſtimmt nicht; ſie ſind vielleicht nützlich, aber nicht nothwendig; ſie haben Bezug auf den praktiſchen Beruf und können eben ſo gut, vielmehr beſſer, *nach* der Schulzeit, können *ex uſu* erlernt werden; ſie haben keinen Bezug auf die Entwickelung der geiſtigen *Fähigkeit* und auf die Reinigung des Herzens. Wegen ihrer Vernachläſſigung kann man wahrlich nicht ſagen: es werde „auch nicht einer der unerläſslich erkannten Erziehungs- und Unterrichts-Gegenſtände“ in den Preuſſiſchen Volksſchulen gepflegt. Der Vf. hat hier nur an ſich und ſeine Meinung gedacht. Was für weitere Gegenſtände auf den Preuſſiſchen Volksſchuleu getrieben werden, ſagt uns der Vf. nicht, — es kommt auch weniger auf das *Was*, als auf das *Wie* an — ſondern klagt nur über zu ideale Richtung und über die Zöglinge der Seminarien, die „bey gänzlicher Unkenntniſs aller Lebensverhältniſſe, mit einer Fülle (?) trocknen Wiſſens ausgeſtattet“, zu früh in die Aemter gelangten, eitel, anmaſsend und unpraktiſch wären, und ſchlieſst mit dem Vorſchlage: „Kann man ſich nicht entſchlieſsen, die Lehrerſtellen wiederum als Verſorgungspoſten für Militairs zu beſtimmen, und in den ärmeren und roheren Gemeinden wäre dieſs durchaus angemeſſen, ſo wird man doch die jungen Seminariſten längere Zeit als Hülfslehrer unter Aufſicht ſtellen müſſen, bevor ihnen ein ſelbſtſtändiger Wirkungskreis anvertraut wird.“

Nun erſt kommt der Vf. zu der *Gemeindeordnung*. Es handelt ſich bey den Vorſchlägen, die er in dieſem Abſchnitte macht, allerdings um ein groſses Problem, welches der Vf. in der Art, wie wir es aufſtellen wollen, nicht bezeichnet, vielleicht auch nicht erkannt hat, welches aber gewiſs, wie manche andere, ſo auch ſeine Vorſchläge veranlaſst hat. Vielleicht wichtiger, als das Meiſte, worüber ſich die politiſchen Parteyen zu ſtreiten pflegen, iſt für den Charakter und die Stimmung des Volks unter unſeren Zuſtänden die Einrichtung und der Charakter derjenigen Inſtitute, durch welche der Staat unmittelbar zu den Individuen in Beziehung tritt: die Unterbehörden und ihr Verfahren in Gericht und Verwaltung. Es wird allgemein anerkannt, daſs es eine ſehr nützliche Sache um die freyen Municipalbehörden in den Städten ſey. Dieſe ſind aber in Deutſchland nicht bloſs Verwalter des Gemeindegutes, ſondern auch Obrigkeit der Stadt und beauftragtes Organ des Staates in vielen Angelegenheiten. Viele Bewohner der Stadt treten nur durch dieſe ihre nächſte Obrigkeit mit dem Staate in Berührung. Vielleicht iſt das ſelbſt zu weit getrieben und manche Functionen möchte man lieber in andere Hände gelegt wiſſen, z. B. die Beſetzung von Kirchen- und Schul-Stellen in die einer beſonderen Wahlverſammlung aus den wiſſenſchaftlich Gebildeten des Ortes, die Gewerbs- und Sicherheits-Policey in die des Staates, oder doch von ihm beſtellter Organe. Im Ganzen aber iſt wichtig und wohlthätig, daſs hier bedeutende Beſtandtheile der öffentlichen Autorität durch Beamte vertreten werden, die nicht in unmittelbarem Dienſte der Staatsverwaltung ſtehen, nicht von deren Gunſt oder Ungunſt abhängen, nicht avançiren wollen, nicht verſetzt werden, dem Kreiſe, in dem ſie wirken, ſelbſt angehören und vielfältig ſeine Intereſſen theilen; dabey aber doch auch, bey vernünftiger Organiſation, mit der Staatsverwaltung in allem Guten und Rechten vollkommen ſympathiſiren, nicht an frivole Oppoſition, viel weniger an Widerſetzlichkeit denken können, in

der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung ihr eigenes Interesse, in der treuen Erfüllung ihrer obrigkeitlichen Pflichten ihren Lebensberuf sehen. Für viele Theile der unteren Verwaltung und namentlich für die eigentlich obrigkeitliche Gewalt eignen sich am Besten Beamte, die weder von der Staatsregierung, noch von den Unterthanen unmittelbar abhängig, sondern gewissermaſsen auf die eigene, vom Gesetz ihnen übertragene Autorität, auf ihr Amt gestellt sind. Wir haben dabey auch zu bedenken, daſs die Abhängigkeit der eigentlichen Regierungsbeamten in neuerer Zeit viel gröſser geworden ist, als sie ehedem war. Die Beamten können jetzt, nach dem Ermessen ihrer Vorgesetzten, versetzt und quiescirt werden; die Gehalte sind fixirt, folglich ist das Einkommen meist geringer und ganz von der Controle und Bestimmung der Höheren abhängig; das Denominationsrecht, was eine Art Selbstergänzung der Behörden vermittelt, gilt nicht mehr; die Behörden, von denen jede ehedem eine Art Staat im Staate war, zum Theil auf fundirten, ihr eigens zugewiesenen Einkünften ruhend, können sich nicht mehr gegen die Minister auf ihre besonderen Verfassungen und Observanzen berufen; der Staatsdienst ist bey Allem dem gesucht und die Vorsteher desselben haben über Tausende von Adspiranten zu verfügen; das Drängen um ihn und in ihm ist groſs. Zum Theil ist jene veränderte Stellung der Behörden und Beamten nothwendig geworden, weil das Frühere wohl zu der früheren Stabilität des Staatslebens, nicht aber zu der heutigen reformatorischen Bewegung desselben paſste, und weil das Beginnen viel schwieriger, die Verantwortlichkeit viel gröſser geworden ist. Bey manchen Behörden und Beamten ist es nöthig, daſs sie in unbedingter Abhängigkeit von den höchsten Leitern der Verwaltung wirken. Aber eben so nöthig ist es, daſs andere Behörden in der Ausübung selbst einen mäſsigenden Einfluſs üben und zugleich die Vertreter ihrer Pflegebefohlenen sind. Dabey aber ist wieder zu bedenken, daſs man nicht Institute bilde, die in dieselben Einseitigkeiten ausarten möchten, die bey den früheren Stadtmagistraten und manchen Collegien vorkamen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Braunschweig*, b. Meyer sen.: *Eulalie Pontois* von *Frédéric Soulié.* Aus dem Französischen von Dr. *Ed. Brinckmeyer.* 1841. 224 S. 8. (1 Thlr.)

Ist auch die Tendenz dieser Erzählung nicht so sittenverderblich, als sonst die Productionen unseres Schriftstellers zu seyn pflegen, so schreckt doch schon der Name des Vfs. von der Lectüre zurück, da man von demselben nun einmal nur lascive und schlüpfrige Altagsproductionen zu erhalten gewohnt ist. Dem Freunde guter Zucht und Sitte, welcher wünscht, daſs der Unterhaltungs-Lectüre endlich durch geschickte und kräftige Hände vom gänzlichen Verfalle aufgeholfen werden möge, hebt ein Seufzer die Brust, wenn er jenes Bestreben der Besseren immer von Neuem untergraben, von dem, was sie aufbauen, durch unberufene Hände Stein um Stein abgebröckelt sieht. Noch hält er jedoch die Hoffnung fest, daſs die leider von so vielen in- und ausländischen, vorzüglich aber Französischen, Romanfabricanten aufgetragene süſsliche oder verwürzte Speise endlich Ueberdruſs erregen, und der überreizte Gaumen sich freywillig einfache, aber gesunde Nahrung suchen werde.

Die meisten Verlagshandlungen, und so auch die des neuen *Soulié'schen* Products sorgen nur zu gut für die Augenfälligkeit der von ihnen übernommenen derartigen Werke, so daſs oft bloſs schon die äuſsere Hülle derselben verräth, was hinter ihr steckt.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Die Landgemeinde in Preussen.* Von *M. v. Lavergne-Peguilhen* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

In den Städten sind die Magistrate, bey guter Organisation derselben, dem bezeichneten Zwecke entsprechend. Auf dem Lande bilden die Patrimonialgerichte ein sehr zweydeutiges Surrogat davon. Immer bleiben sie eine Anomalie; immer wird es ein unpassendes Verhältniss seyn, dass ein einzelner Bürger durch Ankauf eines Gutes das Recht erlangt, seinen Nachbaren die Obrigkeit zu setzen. Die schreyendsten damit verbundenen Uebelstände können beseitigt werden; Alles wird man nicht heben können, und schon das ist ein grosser Uebelstand, dass die Bezirke so unzweckmässig vertheilt sind. Auch unser Vf. führt manche Nachtheile der Patrimonialgerichtsbarkeit auf. Handelte es sich nun bey ihr nur um die Justiz, so würde kein Vernünftiger etwas gegen Aufhebung dieser Gerichte sagen. Allein wie die Sachen jetzt stehen, würden damit auch alle obrigkeitliche Gewalt auf dem platten Lande und viele Executivfunctionen in die Hände unmittelbarer Regierungsbeamten übergehen. Das könnte bey einem schlechten Geiste der Staatsverwaltung eine Gefahr erzeugen, der alle anderweiten politischen Garantieen nicht gewachsen wären. Es könnte, auch bey dem besten Geiste der höheren Stellen, zu manchen Uebelständen führen, wenn die Unterbeamten sich über die Wünsche ihrer Vorgesetzten täuschten, oder wenigstens durch übertriebenen Eifer, durch Plusmacherey u. dergl. sich in Gunst zu setzen suchten. Es würde, auch bey dem besten Willen aller Theile, doch seine Nachtheile haben, weil die Beamten öfterer, als gut ist, wechseln, die Bezirke für den einen Theil der Geschäfte zu gross, für den anderen zu klein werden würden und jedenfalls diese Beamten nicht darauf hingewiesen wären, die Interessen ihrer Verwalteten in mancher Hinsicht zu den ihrigen zu machen, und bey den höheren Behörden selbst darauf hinzuwirken, dass Alles mit der mindesten Beschwerde für die Unterthanen vor sich ginge. Das Problem ist nun: wie diese Lücke in unserer Staatsorganisation auszufüllen, und die obrigkeitliche Gewalt, sowie ein Theil der Executivgewalt, auf dem Lande, besser als jetzt geschieht, zu ordnen sey. Rec. ist der Ueberzeugung, dass hier mehrfache in einander greifende Institute nöthig seyn werden. Einzelnes davon findet er auch unter den Vorschlägen des Vfs. Das Meiste will dieser freylich den Landgemeinden selbst vertraut wissen. Rec. muss aber bezweifeln, dass sie unter dem jetzigen Stande der Verwaltung und auf der Bildungsstufe, auf die sie durch ihre übrigen Verhältnisse verwiesen sind, der Aufgabe gewachsen seyn würden. Es wäre nicht einmal in ihrem eigenen Interesse. Glaube man nur nicht, dass in unserem hauptsächlich von Juristen construirten und mit Gesetzen versehenen Staatswesen eine nichtjuristische Behörde mit den Staatsjuristen sich messen könne. Wir glauben wohl, dass sich der Wirkungskreis der Landgemeinden noch erweitern lässt, aber für die Functionen der Patrimonialgerichte fodern wir andere Träger.

Auch das, was der Vf. über die innere Organisation seiner Gemeinde sagt, kann uns noch nicht anderer Meinung machen. Er unterscheidet zwischen der Gemeinde „in ihrer Eigenschaft einer selbstständigen Persönlichkeit, in ihrer inneren, naturrechtlichen Stellung", die er die Realgemeinde oder die Gemeinde schlechtweg nennt, und „der politischen Gemeinde, oder dem Policeyressort der Gemeindeverwaltung, als was sich die Gemeinde „in ihren äusseren Verhältnissen zur Gesellschaft und als Organ der Staatsgewalt" darstellt. Wir hätten gewünscht, der Vf. wäre hier mehr in's Einzelne gegangen und ausführlicher geworden, damit

man beſſer hätte ſehen können, was er ſich unter dem Allen gedacht hat. Auch in ihrer Eigenſchaft als Perſönlichkeit wird die Gemeinde in vielfachen äuſseren Beziehungen zur Geſellſchaft kommen, und ſie wird auch die Zwecke der Geſellſchaft, nicht bloſs als Organ der Staatsgewalt, vielfach zu unterſtützen haben. Auch ohne z. B. die eigentliche Handhabung der Sicherheitspolicey zu haben, wird ſie doch ſchon um ihrer ſelbſt willen manche Obſicht führen, manche Anſtalt treffen, die auch jener zu ſtatten kommt. — Sehr richtig bemerkt der Vf., daſs Gemeinſamkeit der Intereſſen die erſte Bedingung der Geſtaltung eines lebenskräftigen Vereins — oder Gemeindelebens ſey. Er bemerkt auch, daſs der Mangel dieſes Bundes die geringen Erfolge der Städteordnung hauptſächlich erkläre, der Beſitz deſſelben dagegen das hoch ausgebildete Gemeindeleben in den Preuſſiſchen Niederungen. Wir möchten behaupten, daſs die Städteordnung ſich dadurch ſelbſt entgegengearbeitet hat, daſs ſie Manche in den Gemeindeverband wies und zum Theil auf deren Theilnahme die Ordnung berechnete, die nur wenig Intereſſe an der Gemeinde nehmen. Die heutige Bürgerſchaft hat noch weit weniger Verwandtſchaft und Gemeinſames, als die frühere. Man wird entweder die Einwohner wieder ausſcheiden müſſen, die durch nichts, als den bloſsen Wohnſitz an die einzelne Gemeinde geknüpft ſind, oder man wird die Gemeinde in politiſche Zünfte theilen müſſen, wenn man ein wahres inneres Band und ein reges Gemeindeleben erzeugen will. Auf dem Lande iſt viel gröſsere Verwandtſchaft und läſst ſich weit eher eine Gemeinſchaftlichkeit herſtellen, wie auch der Vf. anerkennt. Er will dieſe Gemeinſchaftlichkeit zunächſt durch ſeine Banken verſtärken, ſofern hier die Gemeinden für die Darlehen ſolidariſch verhaftet ſeyn ſollen. Auch in dieſer Idee, wenn ſie gleich noch mancher Prüfung und einer näheren Ausbildung bedarf, liegen gute Keime. Wenn er aber, um dieſer Idee willen und unter Aufſtellung des Satzes: „der Stand der Ruſticalbeſitzer muſs ein wahrer bürgerlicher Ehrenſtand werden, weil nur die Mitglieder eines ſolchen ohne weſentliche Gefährdung für einander haften können", Vorſchläge macht, die alles Recht zum Grundbeſitze von moraliſchen und wirthſchaftlichen Qualificationen anhängig machen ſollen, ſo kommt er dabey auf gänzlich Unausführbares und Zweckwidriges. Unausführbar iſt es zwar nicht, daſs jeder Kaufcontract durch die betreffende Gemeinde ſanctionirt werden und der Gemeinde das Recht zuſtehen ſoll, zahlungs- und wirthſchaftsunfähigen, wie beſcholtenen Subjecten die Aufnahme zu verweigern. Aber es kann zu zahlreichen Miſsbräuchen und Chicanen führen, und zunächſt nicht bloſs dem Kaufluſtigen, ſondern auch dem Verkäufer groſsen Schaden bringen. Noch weniger Anklang dürfte der Vorſchlag finden, daſs die Gemeinde ſogar gegen Erben proteſtiren können und im Mangel einer letztwilligen Beſtimmung den Tüchtigſten unter den Erben als den neuen Beſitzer des Gutes ſoll bezeichnen können. Hier ſchreibt der Vf. jedenfalls den Gemeinden ein Recht zu Eingriffen in das Privatrecht und eine Verfügung über das Schickſal der Familien und Individuen zu, wie ſie kein Staat der Römiſchen oder Germaniſchen Bildungsweiſe jemals in Anſpruch genommen hat und wie ſie nur der Leibherr über den Leibeigenen übte. Zu welchen Chicanen und Intriguen, zu welchen Zerwürfniſſen in den Familien und Gemeinden würden dieſe Beſtimmungen Anlaſs geben! Wie entſchieden würde ſich das Rechtsgefühl des Volks ihnen widerſetzen! Und doch würden beide Maſsregeln ihren Zweck nicht erreichen. Denn der Vf. hat nicht vorgeſchlagen und konnte nicht vorſchlagen, Beſitzer von Gütern, die *während ihrer Beſitzzeit* ſich als ſchlechte Wirthe zeigen, liederlich werden, oder gar Verbrechen begehen würden, ihres Beſitzes zu entſetzen, und ſo hat man doch keine Gewiſsheit einer unbefleckten Ehrenhaftigkeit eines Standes, wenigſtens nicht im Sinne des Vfs., denn *wir* meinen, daſs die Ehrenhaftigkeit eines Standes nicht von dem Charakter einzelner Mitglieder, ſondern von dem des Standes abhängt. Hat der Vf. wohl bedacht, welche neue und ſchwere Strafe mit ſeinem Vorſchlage eingeführt werden würde: theils als Verſtärkung ſchon erlittener Strafen, theils als Folge rechtlichen Verdachts, theils als Buſse eines nicht geſetzwidrigen, ſondern nur leichtſinnigen Lebens, vielleicht gar eines ganz unverſchuldeten geiſtigen oder phyſiſchen Gebrechens? Soll ein Sohn ausgeſchloſſen werden, weil er vielleicht lahm, oder ſchwerhörig, oder nicht der hellſte Kopf iſt? Die Beſcholtenheit könnte nur zum Grunde der Entziehung der politiſchen Rechte dienen, nicht aber für eine Beſchränkung in Vermögensſachen, die dem Beſcholtenen obendrein noch den Weg zu einem rechtlichen Leben abſchnitte. Ueber-

haupt steht unser Criminalrecht zu den hier zu beachtenden Momenten nicht in ganz directem Bezug, da es die einzelne Handlung, nicht den ganzen Charakter betrifft, der Schluss von jener auf diesen aber nicht immer gültig ist, am wenigsten auf die Dauer, und da es weniger die Schändlichkeit, als die Schädlichkeit der Handlungen zu seiner hauptsächlichen Richtschnur nimmt. Dem Willen der Strafgesetzgebung nach sollte in der Regel mit der Strafe alle weitere Folge des Verbrechens beendigt, sollte dieses abgebüsst seyn. Das wird durch manche Umstände verhindert; aber der Staat hat dieser von ihm nicht beabsichtigten und die Besserung des bestraften Verbrechers erschwerenden Verschärfung der Strafen eher entgegenzuwirken, als sie noch zu vermehren. Jedenfalls fehlt in den meisten Deutschen Gesetzgebungen der Unterschied zwischen temporärer und beständiger Interdiction der bürgerlichen Rechte. Und wie die Jury zuweilen das Begnadigungsrecht factisch ausübt, so könnte man immer einer Wahlversammlung, besonders in einfachen, ländlichen Zuständen, in einzelnen Fällen gestatten, bey einem Manne, der sich zwar früher eines Fehltrittes schuldig gemacht hat, von dessen Besserung und moralischer Ehrenhaftigkeit sie aber durch langjährige Beobachtung so fest überzeugt ist, dass sie ihn eines Vertrauenspostens würdig hält, einen Act der Rehabilitirung vorzunehmen. Jedenfalls geht der Vf. zu weit, wenn er Umstände, die nur den politischen Rechten und Ehren entgegenstehen können, und, wie die blosse schlechte Wirthschaft, überall sonst nicht einmal diesen entgegenstehen, zum Grund einer Vermögensentziehung machen will. Er beruft sich freylich auf die von ihm vorgeschlagene solidarische Bürgschaft. Aber die Banken sind ja nicht gezwungen, Leuten, die kein Zutrauen verdienen, Credit zu geben; es liesse sich auch nichts dawider einwenden, wenn man es in das Ermessen der Gemeinde stellte, für wen sie bürgen will, und die Bank soll nicht mehr Credit geben, als im Nothfalle durch das Eigenthum der Gemeindeglieder mit Sicherheit gedeckt ist.

Weiterhin sagt der Vf.: „dass aber den Gemeinden das ganze Hypothekenwesen, das Vormundschaftswesen, Sequestrationsverfahren, der freywillige und gezwungene Verkauf und Kauf ohne Schaden anzuvertrauen wäre, sehen wir an den sogenannten Schöffengerichten im Regierungsbezirke Coblenz auf der rechten Rheinseite. Er bemerkt jedoch selbst: „Natürlich entscheidet aber hier der Bildungsstand der Gemeinden, und wo in der Ortsgemeinde die zureichenden Kräfte sich nicht vorfinden, da wird die Kreisgemeinde vermittelnd einschreiten müssen.“ Dann fährt er fort: „Errichtet man überdiess noch in den Landgemeinden gemeinsame Productions- und Cultur-Hebel: Chausseen, Gräben, Pflanzungen, Baumschulen, Schmieden, Ueberrieselungen, Krankenhäuser, Schulen, Kirchen u. s. w., wird etwa Communalvermögen erworben und zugleich ein wesentlicher Theil der Policey- und selbst der Justiz-Verwaltung, eine angemessene Strafgewalt u. s. w. den Communalbehörden übergeben, so stellt sich dadurch eine Summe von Gemeindeinteressen dar, die der Gemeindeordnung eine breite Grundlage gewähren.“ Nach dem, was der Vf. früher über den jetzigen Zustand der Gemeinden und die Beschaffenheit der Gemeindeglieder sagte, glaubten wir, er müsse entweder zu schwarz sehen, oder es müsse in seiner Gegend viel schlechter stehen, als in Mittel- und Süd-Deutschland; hier aber will er den Landgemeinden eine Menge von Rechten zutheilen, deren wir noch keine Gemeinde vollkommen fähig gefunden haben.

Noch sehen wir, dass der Gemeinderath, als das gesetzgebende und beaufsichtigende Organ, aus den sämmtlichen gespannhaltenden Grundbesitzern des Gemeindebezirks und aus Abgeordneten der gewerbtreibenden und eigenthumslosen Einwohner, der Tagelöhner u. s. w. bestehen soll. Die vollziehende Gewalt wird durch den Dorfschulzen und die Schöppen gebildet, die zugleich Gemeindevorstand, Policeybehörde und Dorfgericht seyn, von dem Gemeinderathe erwählt, in den beiden letzten Eigenschaften vom Landrathe bestätigt werden sollen. Recursbehörde sollen zunächst die Kreisstände und Provincialstände seyn, was kein übler Gedanke ist. Doch scheint der Vf. das Einschreiten der Regierung zu sehr auszuschliessen. Er will, die Individuen sollen in der Regel nur durch Vereine und Gemeinden mit dem Staate in Berührung stehen. Darin liegt viel Gutes; aber die Individuen dürften oft sehr übel fahren, wenn sie sich in ihren Conflicten mit den Vereinen und Gemeinden nicht auf den in diesen Sachen unbefangensten Schiedsrichter, die Regierung, berufen könnten. In Heimaths- und Armen-Sachen z. B. treiben die Gemeinden, aus kurzsichtiger Selbst-

ſucht, oft die Vorſicht und Strenge zu weit und die Berufung auf eine nach denſelben Grundſätzen handelnde, dieſelben Intereſſen theilende Verſammlung hilft da wenig.

Mit dieſem Abſchnitte ſteht der folgende von der *Rechts- und Policey-Verfaſſung* in der nächſten Verbindung, und beide Momente werden hauptſächlich in ihrem Zuſammenhange mit dem Gemeindeleben und mit der Löſung des von uns bezeichneten Problems betrachtet. Der Vf. bemerkt einleitend: mit dem Umfange der Gemeindefunctionen wachſe zugleich die Stärke des Gemeindebandes, die Staatsthätigkeit ſey überaus bildend, wo ſie von der gewerblichen und ländlichen Bevölkerung *nebenher* ausgeübt werde; die Verwaltung werde auch dadurch wohlfeiler. Das begreift ſich, wiewohl manches Anfangs ſehr Wohlfeile ſich hinterher recht theuer erwieſen hat; aber mehr noch läſst ſich darüber ſtreiten, ob, „je gröſser das den Gemeinden zu übertragende Maſs der Staatsobliegenheiten, um ſo förderlicher die Verwaltung der Nationalcultur und der nationalen Freyheit iſt.“ Es kommt bey dem Allem Alles darauf an, ob die Functionen, um die es ſich handelt, von der Art ſind, daſs ſie von den Gemeinden und nebenher in der erfoderlichen Tüchtigkeit beſorgt werden können. Werden ſie von den Gemeinden mangelhaft beſorgt, und wird das für die Individuen drückend, ſo wird das Gemeindeband nicht ſtärker, ſondern durch Miſsmuth und Streit gelockert werden. Eine Thätigkeit, der man nicht gewachſen iſt, und bey der man ſelbſtſüchtigen Nebenmotiven folgt, iſt nicht bildend; denn ſie verleitet zu Selbſtüberſchätzung und Selbſtſucht. Viele Functionen ſind von der Art, daſs ſie nicht mit Nutzen *nebenher* betrieben werden können, ſondern Lebensberuf, Hauptintereſſe des Lebens ſeyn ſollen, ſchon damit nicht andere Intereſſen Einfluſs darauf gewinnen. Wenn die Wohlfeilheit der Verwaltung dadurch erkauft wird, daſs die Geſchäfte, bey denen höchſte Güte nöthig iſt, mangelhaft beſorgt werden, oder daſs ſich die Beamten auf anderen, gemeinſchädlichen Wegen bezahlt machen, ſo iſt die Verwaltung viel zu theuer. Dagegen geben wir zu, daſs es bey manchen Geſchäften nichts ſchaden kann, wenn ſie auch nicht auf die vollkommenſte Art beſorgt werden, wenn nur das Nöthige auf einfache und leichte Weiſe geleiſtet wird.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. ***Pforzheim***, b. Dennig, Finck u. Comp.: ***Die ſchönſten Sagen und Mährchen für Jung und Alt.*** Mit vielen bildlichen Darſtellungen in feinſtem Holzſtiche. 1841. VIII u. 464 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Das Feenmährchen, jenes ächt aus dem Zauberlande ſtammende, wo die Einwirkuug einer excentriſchen Luftbeſchaffenheit die gewöhnlichſten Erſcheinungen des Lebens in der menſchlichen Vorſtellungs- und Erinnerungs-Gabe, wie in einem Prisma, in glühendſtem Farbenſpiele nachſpiegelt, dieſs Mährchen iſt ſelbſt eine Fee. Es beſitzt ſelbſt jenen unſterblichen Reiz, den es ſeinen Gebilden andichtet. Es iſt im Beſitze jenes geheimniſsvollen Hütleins, vermöge deſſen es ſein Verſchwinden und Hervortreten im Momente bewirkt, und bey der noch ſo vielfach wiederholten Erſcheinung nichts an ſeiner Lieblichkeit verliert. Es bleibt trotz aller Wandlungen immer daſſelbe; es hält immer das Taubenpaar oder die Schwäne bereit, welche im Wolkenwagen uns in's Land der Träume ziehen; es ſtammt aus der Zeit des Kindesalters, bleibt ein Kind, und geberdet ſich als ein ſolches, wenn es nicht verſchroben wird. Wer es klug machen, es mit moraliſchen und philoſophiſchen Sentenzen aufputzen will, der ſtreift den Blüthenſtaub von ſeinen farbigen Schwingen, und ſtutzt ſeinen Kinderköpfchen eine Allongen-Perücke auf.

Die Herausgeber vorliegender Sammlung haben gleich anderen verdienſtvollen Männern, die ſich ähnlichen Mühen in den Stunden ihrer Muſe hingaben, an dieſen Luft- und Duft-Gebilden nicht meiſtern und drehen wollen. Mit der Naivetät, dem kindlichen Humor, wie ſie im Munde des Volkes leben, ſind ſie hier wiedergegeben. Ihre neue Erſcheinung ſoll nur die artigen Bildchen begleiten, zu welchen ſie Veranlaſſung gegeben haben. Sie ſind nach einem Franzöſiſchen Muſter ausſtaffirt, und mögen ſolch' kleine Verzierung ſich wohl gefallen laſſen. Entſtellt ſind ſie nicht davon, wenn auch im Texte nicht durch dieſe Bildchen erläutert. Es gleichen dieſelben nur artigen Interpunctionen, bey denen das Auge vergnüglich einige Momente ruht.

Rec. begrüſste eben darum dieſe Mährchen, die Geſpielen ſeiner eigenen Kindheit waren, um ſo freudiger, da er ſie ſo in ihrem Weſen unverändert wieder fand. Er wünſcht und hofft, daſs es Allen, die das ſaubere Buch zur Hand nehmen, um dabey von ernſteren Beſchäftigungen auszuruhen, wie ihm gehen möge, daſs ein kindliches Geſchwätz ſie in das Zauberländchen zurücktrage, wo das kahle, kühle Leben der Wirklichkeit noch in dieſem phantaſtiſchen Farbenſpiele erſchien.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Die Landgemeinde in Preussen.* Von *M. v. Lavergne-Peguilhen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. führt nun aus, dass die grundherrliche Gerichtspflege in Preussen bis auf den Namen und Kosten-Punct eine königliche geworden sey, und sucht auch die Nothwendigkeit davon zu zeigen. Er bemerkt ferner, man habe sich durch die mit jener Einrichtung verbundenen Uebelstände veranlasst gesehen, den Gesetzen durch Rescripte eine Deutung zu geben, die manche Policeysache in die Hände der Justiz gebracht hätte. Daraus sey manche Rechtsunsicherheit entstanden. Hauptsächlich meint er, und wir geben ihm darin Recht, dass grosse Beschwerden aus der Erweiterung des Ressorts der Criminaljustiz entstanden seyen. Er sagt u. A.: „Wenn die Policey durch ihre Strafen warnen, zurechtweisen, bessern soll, dadurch Verbrechen verhütend ist, so erscheint die Criminaljustiz mehr rächend, vernichtend, in ihren Strafen rücksichtslos dem Buchstaben des Gesetzes folgend. Wo sie bessern will, da erkennt sie auch Zuchthaus; und diese Strafe ist wie jede Criminalstrafe an und für sich vernichtend, weil sie den Bestraften in den Augen der Nation brandmarkt, ihm und seiner Familie den Lebensunterhalt erschwert, ja unmöglich macht. Die policeylichen Strafen haben in den Augen der Nation nichts Herabwürdigendes, weil sie ihrer Natur nach correctionell sind; sie schaden desshalb dem Bestraften nicht weiter in seinem Lebensglücke.“ Wir hätten nur gewünscht, dass sich der Vf. in dem früheren Abschnitte von der Gemeindeordnung diese Sätze schon bedacht hätte. Ferner bemerkt der Vf., dass durch die den Dorfgerichten und gutsherrlichen Policeybehörden entzogenen Geschäfte die ordentlichen Gerichte und die Verwaltungsbehörden fast erdrückt würden. Auch bey den höheren Stellen sey der Geschäftsressort dadurch zu einem höchst verderblichen Uebermass angewachsen. „Je mehr die höheren Behörden durch Bagatellsachen heimgesucht werden, um so weniger können sie ihren wahren Beruf erfüllen. Indem die keiner Prüfung oder Bestätigung unterliegenden Localbehörden, ihrer unbestreitbaren Unzuverlässigkeit wegen, zu einem Ortsdienerverhältniss (?) herabgewürdigt wurden, musste ihnen auch das ganze Gebiet der Localpolicey-Gesetzgebung entzogen werden. Die Regierungen sahen sich genöthigt, dasselbe zu übernehmen, und es ward, durch das daraus unvermeidlich hervorgehende Generalisiren, endlich der letzte Rest örtlicher Selbstständigkeit vernichtet; man bestrebte sich, die innersten Tiefen des Locallebens nach allgemeinem Schema zu regeln. Dagegen fehlte den Centralbehörden die Macht, ihren Anordnungen überall pünctliche Befolgung zu erzwingen; die Nichtbeachtung der allgemeinen policeylichen Vorschriften stieg mit ihrer Zahl und Ausdehnung in einer Weise, dass endlich auch die nothwendigen und wichtigen Gesetze unbeachtet blieben.“ Der Vf., der noch auf den ausserordentlichen Eifer aufmerksam macht, der diesem Versuche „mit einer Redlichkeit des Willens, mit einer Intelligenz und Hingebung“ gewidmet worden sey, „wie sie nur (?) bey dem Preussischen Beamtenstande zu finden“ seyen, findet in dem Fehlschlagen den Beweis, dass die Verwaltungscentralisation ihre Grenzen habe, dass eine geordnete Staatsverwaltung ohne selbstständige, mit ausgedehnten Befugnissen und ansehnlicher Gewalt ausgerüstete Localbehörden überhaupt nicht möglich sey.

Er nimmt nun für die locale Policey und niedere Gerichtsbarkeit die „freye Thätigkeit“ der Land- und

Kreis-Gemeinden in Anspruch. Speciell führt er auf, daſs Schulz und Schippen zunächst auch das Vormundschaftswesen, unter Controle des Gemeinderaths, führen sollen. (Gleich hier wird ein groſses Bedenken daraus erwachsen, daſs der Vf. den Gemeinderath nicht lediglich auf den Grundsatz der Repräsentation basirt, daſs er ihn so zahlreich besetzt hat.) Ebenso dürfen die Dorfgerichte alle gerichtlichen Handlungen vornehmen, bey denen es auf Beglaubigung ankommt; alles jedoch nur für geringe, erst mit der vorschreitenden Geschäftsbildung auszudehnende Werthsobjecte. Die Strafgewalt des Dorfgerichts soll sich bis auf einen Tag Geldbuſse oder 24 Stunden Gefängniſs erstrecken. Gemeinderath, auch wohl das Friedensgericht bilden Recurs-Instanzen. — Der Vf. beantragt ferner Vereinigung mehrerer Gemeinden in eine Gesamtgemeinde, wobey dieselben für die gewöhnlichen Zwecke getrennt bleiben, und nur zur Anordnung höherer Functionen, denen sie einzeln nicht gewachsen sind, zusammentreten. Das ist ein guter Gedanke. Aus einer solchen Gesamtgemeinde von 4—5000 Seelen wird nun „ein Mann des Vertrauens — wohlhabend, gebildet, unbescholten — Seitens der stimmfähigen Gemeindeglieder erwählt und vom Staate bestätigt, der als Friedensrichter an der Spitze des Bezirks steht.“ Er ist nicht Gemeindebeamter, sondern Policeybeamter, Schiedsmann und Richter, letztes unter Assistenz der gewählten Geschworenen. Er hat viele Functionen der freywilligen Gerichtsbarkeit, und erkennt, in öffentlich-mündlichen Verhandlungen, über alle Processe, deren Object nicht 100 Thlr. überschreitet, über alle Vergehen und Verbrechen, die bis 6 Wochen Gefängniſs nach sich ziehen. Ganz unpassend finden wir dabey, daſs der Vf. die Kreisstände zur Recurs-Instanz vorschlägt. Die sind eine politische, keine juristische Versammlung. Man kann sich auf der untersten Instanz in solchen Sachen ein bloſs summarisches, mehr *ex aequo et bono* geleitetes Verfahren gefallen lassen, so lange die Parteyen sich dabey beruhigen. Die Berufung aber muſs an den Staat gehen, und muſs die Sache sofort in die strenge Rechtsform überleiten. Mit Recht rühmt der Vf. das Institut der Englischen Friedensrichter, und wünscht es, so weit thunlich, nach Preussen übergetragen. Es ist freylich dabey zu bedenken, daſs in England nach Innen sehr wenig regiert wird, folglich der Geschäftskreis weniger complicirt ist, und weit mehr nebenher abgemacht werden kann, als bey uns. In England ernennt die Regierung die Friedensrichter. Das ist im Interesse der Regierung, ist aber auch für die Verwalteten unbedenklich, weil die Regierungsart, wo die Friedensrichter höchstens einige Sporteln beziehen, bey ihrer Ernennung an Personen gebunden ist, die das Amt nicht eben nöthig haben, und nicht auf ein Avancement im Staatsdienste speculiren. Der Vf. will seinen Friedensrichtern keine wissenschaftliche Qualification auflegen, sie aber durch die Gemeinden erwählen lassen. Wir glauben, ihre Wirksamkeit würde bedeutender, und auch von der Regierung mehr benutzt werden können, wenn bey uns dieses Amt als ein solches bezeichnet würde, welches Universitätsbildung voraussetzt, wenn es mit einem hinlänglichen Gehalte dotirt würde, da wir die Policey- und Justiz-Sachen nicht als solche ansehen, die sich „nebenher“ besorgen lassen, und wenn die Besetzung durch die Regierung, vielleicht auf Vorschlag der Kreisstände, oder einen besonderen, aus den groſsen Grundeigenthümern und den wissenschaftlich Gebildeten, nicht bloſs des betreffenden Bezirkes, sondern des Kreises zusammengesetzten Wahlversammlung erfolgte. Niemals würden wir es billigen, daſs die Gemeinden unmittelbar den Friedensrichter ernennten. Es thut nie gut, wenn der Bürger seine Obrigkeit sich selbst setzt, und auch in den Städten werden die Magistrate nicht durch die Bürger, sondern durch die Stadtverordneten, in manchen Staaten durch Magistrat und Stadtverordneten zusammen, besetzt. Dagegen billigen wir die Seite der von dem Vf. vorgeschlagenen Einrichtung vollkommen, wonach er die Justiz gewissermaſsen in zwey Abtheilungen scheidet, und die freywillige Gerichtsbarkeit, Manches, was eigentlich Verwaltungssache und nur geschichtlich, oder der sicheren Verbürgung halber zur Justiz gekommen ist, ferner die Bagatellsachen, die Seitenversuche und die Aburtheilung kleinerer Verbrechen einem anderen, mehr *ex aequo et bono* verfahrenden Richter, die höhere Justiz dagegen den solennen Justizbehörden übertragen wissen will. Die jetzige Verbindung hat bestimmt ihre Nachtheile. Die erste Branche der Rechtspflege fodert möglichst kleine Bezirke, schnelles, wohlfeiles Verfahren, Beamte von praktischem Sinn, wenn auch nicht gerade von groſser juristischer Gelehrsam-

keit, genaue Bekanntschaft mit allen einschlagenden Verhältnissen, die Möglichkeit, auf Billigkeit und Zweckmässigkeit Rücksicht zu nehmen. Die zweyte fodert collegialische Gerichte, ausgezeichnete Juristen, als deren Mitglieder, folglich grössere Bezirke, möglichstes Absehen von allen aus persönlicher Verbindung geschöpften vorgefassten Meinungen, Beurtheilung des Falles nach nichts als den Acten und dem Gesetze, Beobachtung aller Formen und Vorschriften des solennsten Rechtsganges. Beiderley Ansprüchen durch dieselbe Einrichtung zu genügen, ist nicht möglich. — Noch wundern wir uns, dass der Vf. das Englische Institut der Circularversammlungen der Friedensrichter, ferner die dortige concurrente Wirksamkeit mehrerer in demselben Bezirke, ohne gesonderten Competenzkreis neben einander fungirender Friedensrichter, die sich gegenseitig controliren und ergänzen, nicht in den Kreis seiner Vorschläge gezogen hat.

Den achten, die *Landgemeinde* überschriebenen, Aufsatz scheint der Vf. nur desshalb ausgeschieden zu haben, um die böse Sieben zu vermeiden. Er bringt eine kurze Recapitulation und nochmalige Anempfehlung des Vorhergehenden.

In der Hauptsache, dass der Vf. das Uebermass der Centralisation zu beseitigen, und einen Theil der die Staatsverwaltung belästigenden Detailgeschäfte zugleich zur Hebung des Volksgeistes, auf Kreisstände, Bezirke, Gemeinden, Banken und friedensrichterliche Beamte abzuleiten anräth, stimmen wir ganz mit ihm überein, weniger über das Mehr oder Minder, und über die Art der Vertheilung und inneren Anordnung. Auch wird man, bey Prüfung seiner Vorschläge, sich nicht auf den Kreis der von ihm besprochenen Materien zu beschränken, sondern z. B. zu erwägen haben, was vielleicht nunmehr auch sonst in der eigentlichen Staatsverwaltung anders einzurichten seyn würde. So würden wir z. B., wenn die Vorschläge des Vfs. ganz oder unter Modification angenommen würden, hinsichtlich der Sicherheitspolicey die Erwägung anempfehlen, dass jedenfalls besondere, mit der Aufsicht darüber in den einzelnen Bezirken beauftragte Beamte (Landwirthe) nöthig blieben, und ob nicht die Zahl derselben zu vermehren, ihre Berechtigung zu erhöhen, ob nicht für grössere Bezirke eigne, bloss dieser Aufgabe gewidmete Beamte zu bestellen, die vom Staate unmittelbar für diesen Zweck bestimmten Anstalten, wie Gensd'armerie, noch vollständiger auszurüsten seyen, damit in diesem wichtigen Zweige die Einheit erhalten und der Schaden vermieden werde, der aus der Kurzsichtigkeit, Engherzigkeit oder Nachlässigkeit einzelner Gemeinden entstehen möchte. Das Finanzwesen und das Kirchen- und Schul-Wesen in ihrem Verhältnisse zu dem Gemeindewesen hat der Vf. auch unbesprochen gelassen, und während es bey dem ersten wesentlich auf das allgemeine Finanzsystem des Staats ankommt, wie sich diese Beziehung einrichten soll, würden wir bey den letzten jedenfalls eine besondere, von dem Gemeinderegimente getrennte Einrichtung, vielleicht unter Berücksichtigung der wissenschaftlich qualificirten Einwohner und der Idee der Presbyterien und Synoden anempfehlen.

L. B. F.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kollmann: *Die Burgen Frankreich's*, von *Leo Gozlan*. Aus dem Französischen von *Emilie Wille*. 1840. Erster Theil 442 S., zweyter Theil 380 S. kl. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Bücher, wie das eben hier zu besprechende, lassen sich leicht von verschiedenen Seiten betrachten; doch dürfte gerade das *Gozlan*'sche Werk kaum von einer Seite her vor der Kritik bestehen. Diese Seite ist: Sprache und Ausdruck. Das Werk selbst kündigt sich als eine Uebersetzung an, und wir müssen zugestehen, dass die Uebersetzerin das Französische Original auf sehr gefällige Weise, mit grosser Gewandtheit in ein Deutsches Colorit zu kleiden gewusst hat. Die Uebersetzung ist so gelungen, dass man beym Lesen nicht bloss das Original leicht vergisst, sondern überhaupt auch nicht merkt, dass sie Uebersetzung ist.

Betrachten wir aber das Werk als Unterhaltungsschrift, so bezweifeln wir sehr, dass es *denkenden* Lesern genügen kann. Kein Vorwort zeigt an, für welche Classe von Lesern das Werk geschrieben ist, ob eben für *denkende* Leser, oder nur für solche, welche nur lesen, um zu lesen, und sich dadurch die kostbare Zeit zu verkürzen. Leser dieser letzten Gattung werden das Buch wohl mit Befriedigung aus der Hand

legen, *denkende* aber nicht, weil die Namen der Burgen nur als Motto vorangesetzt sind, um an diese Namen Erzählungen im Novellentone anzuknüpfen.

Eine Einleitung, in welcher viel von Erhaltung und Zerstörung alter Denkmäler die Rede ist, und manches wahre Wort gesagt wird, vertritt die Stelle einer Vorrede. In dieser Einleitung macht sich oft eine gelehrte Färbung und ein wissenschaftlicher Anstrich bemerkbar, wodurch man zu der Vermuthung geführt wird, als ob in der weiteren Ausführung des Werkes selbst die Burgen Frankreichs, welche noch vorhanden sind, zur Sprache gebracht, und in geschichtlicher Beziehung geschildert werden sollten. Wäre diess geschehen, so würde das Werk eben so belehrend, als unterhaltend seyn, es würde, wie z. B. *Landau's* Hessische Ritterburgen, einen positiven Werth haben, und sehr verdienstvoll genannt werden müssen; aber leider ist die historische Seite, wie schon erwähnt, nur novellenartig berührt worden, so, dass man nicht erfährt, wann und von wem die Burgen erbaut wurden, welchen Einfluss sie auf ihre Zeit übten, wer ihre bedeutendsten Besitzer waren, welche Schicksale diese mit ihrer Burg hatten, welche Rechte und Pflichten ihnen gegen das Land zukamen, wie die Burgen allmälich verfielen, in welchem Zustande sie sich jetzt befinden u. s. w. Auch darf man nicht glauben, alle Burgen Frankreichs hier aufgeführt zu finden, wie doch der Titel: „die Burgen Frankreichs" mit Recht erwarten lässt; nein, etwa nur ein halbes Dutzend Französischer Burgnamen repräsentiren die Burgen Frankreichs. Oder sollen den vorliegenden zwey Theilen noch mehrere folgen? — Ferner, nirgends tritt eine urkundliche Nachricht hervor und die einzelnen historischen Momente, die den Boden bilden, auf welchem sich die Erzählungen bewegen, sind nicht einmal überall in ihrer Objectivität aufgefasst. So heisst es z. B. Th. I, S. 7: Die grosse Menge ist eben so bereit, Basiliken bis in die Wolken zu erheben, wenn die Frömmigkeit eines Julius II es verlangt, als sie mit Carlstadt von Grund aus zu zerstören, wenn eine bilderstürmende Lehre dahin führt. Welche historische Zusammenstellung? Julius II und Carlstadt! Warum nicht Julius II und Kaiser Kaiser Leo III oder Theophilus? Und wo weiss denn die Geschichte etwas von der Frömmigkeit Julius II, eines Menschen, der ein unzüchtiges, rohes, kriegerisches und ränkevolles Leben führte, wenn er nur einen Vortheil daraus zu ziehen hatte? Carlstadt aber gehörte zur *Lutherischen* Kirche, und musste gegen den Bilderdienst lehren. Wenn er hiebey nicht immer auf gesetzliche Weise wirkte, so war doch die Bilderstürmerey früher ganz gesetzlich, und weit umfangreicher und nachdrücklicher von Leo III und Theophilus betrieben worden. Th. I, S. 97 wird Leo X ein Vater der Wissenschaften genannt, obschon er nur als ein Freund derselben zu betrachten ist. Aehnliche Sünden gegen die Geschichte liessen sich wohl noch mehr nachweisen.

Wie endlich jeder Name einer Burg als Motto dient, kann jede einzelne Novelle darthun. Schlagen wir z. B. Th. I, S. 343 auf, so lautet hier die Ueberschrift: „Das Marquisat von Brunoy." Hier wird nun zunächst etwas von dem Dorfe Brunoy erzählt, und dann eine Novelle von dem Marquis von Brunoy beygefügt. Auf ähnliche Weise wird im zweyten Theile verfahren. Hier finden wir, z. B. auf S. 259, die Ueberschrift „Petit-Bourg" über einer weitläuftigen Abhandlung über Dampfböte und Seine-Schifffahrt, an welche sich wiederum eine Novelle knüpft. Heisst das die Burgen Frankreichs darstellen? — Von Mängeln der bezeichneten Art jedoch abgesehen, mag das Werk einem gewissen Leserkreise genügen, und bey seiner schönen Ausstattung gern gelesen werden, während es diejenigen, welche nach einer nahrhafteren Speise verlangen, oder an diese gewöhnt sind, nicht befriedigen kann.

Ad. B . . .

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

MEDICIN.

ERLANGEN, b. Enke: *Handbuch der medicinischen Klinik*, verfasst von Dr. *Carl Canstatt*, kgl. Bayer. Gerichtsarzte und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Auch unter dem Titel:

Die specielle Pathologie und Therapie vom klinischen Standpuncte aus bearbeitet von Dr. *C. Canstatt* u. s. w. Erster Band. 1841. VIII und 331 S. Lexiconformat. (1 5/6 Thlr.)

Wir erhalten hier den Anfang eines Werkes, welches, vorläufig ganz abgesehen von dem besonderen Fleiss und der Tüchtigkeit, womit es aus der gewandten Feder des ausgezeichneten Vfs. hervorging, jedenfalls bestimmt ist, eine günstigere Epoche in der Pathologie, die sich bereits vorbereitet hat, fester zu begründen. Aber diess nicht etwa durch Aufstellung neuer Hypothesen oder subtiler Theorieen, sondern gerade umgekehrt, durch Vermeidung des leidigen Systemenwesens, welches verderblich auf die Heilkunde eingewirkt hat, durch das Bestreben, den verwirrenden theoretischen Ballast über Bord zu werfen, und durch Festhalten an treuer und umsichtiger Naturbeobachtung. Eine sehr klare, gefällige und lebendige Darstellung des Bekanntgewordenen aus der Physiologie der neueren und neuesten Zeit bildet die Grundlage des Werkes, die besondere Deutung der gefundenen Thatsachen, und ihre Verwendung zum Nutzen der Pathologie und Therapie in einfacher, aber scharfsinniger und geistreicher Weise macht den Uebergang zu den therapeutischen Grundsätzen, die gewiss den Beyfall des Geübten ebenso schnell gewinnen werden, wie den des Lernenden. Und solch' ein Werk war uns vor Allem nöthig, die wir zwar viele klinische Handbücher besitzen, welche aber den Gewissheit Suchenden nur zu oft im Stiche lassen. Der Vf., ein Schüler *Schönlein's*, widmete nicht bloss diesem berühmten Pathologen, dessen Lehren immer mehr Eingang finden, sein Werk, sondern legte auch überall Proben der geistigen Verwandtschaft mit seinem Lehrer ab, und er verdient doppelten Dank dafür, dass er dem durch Wort und Lehre schon verbreiteten naturhistorisch-physiologischen System der Nosologie mit diesem Werke auch eine tiefere wissenschaftliche Begründung verschafft. Man denke aber dabey nicht an die Französische sogenannte physiologische Medicin, welche sich einseitig mehr mit dem gestorbenen, als mit dem lebenden und als Heilobject dienenden Kranken beschäftigt; gerade gegen diese kämpft unser Vf. vorzugsweise an, und die lebensvolle Auffassung der pathologischen Momente, so wie der Hauptgesichtspuncte, von denen ausgegangen wird, charakterisiren das werthvolle Buch. Die Hauptsätze aus der Vorrede selbst werden diess klarer, und zugleich den Plan und die Eigenthümlichkeiten des Werkes selbst deutlich machen.

Nach dem Vf. ist *Klinik* die innigste Verschmelzung von Beobachtung und unmittelbar darauf angewendetem Handeln, und die Aufgabe eines *Handbuches der medicinischen Klinik* die ungekünstelte Darstellung praktisch möglicher Erkenntnisse und Bekämpfung des kranken Lebens, befreyt von dem Ballaste der Theorie, insofern solcher nicht schon lebendigen Einfluss auf das Heilen hat, oder dazu wenigstens den Keim in sich trägt. Vor Allem muss die Lehre der Klinik das Krankenbett als Standpunct wählen, und von diesem aus die übrigen Zweige der Wissenschaft prüfend überschauen. An den bisher zu Gebote stehenden sogenannten klinischen Werken, welche aber diesem Namen desto weniger entsprachen, je mehr sie wirklich von einem mehr subjectiven, auf das Systematisiren

gerichteten, als von dem oben bezeichneten, rein objectiven Standpuncte ausgingen, tadelt der Vf. nicht mit Unrecht, daſs ſie bald zu kurz, bald zu weitſchweifig ſind, bald wieder einen, den praktiſchen Blick verwirrenden, Ueberfluſs an Gelehrſamkeit, ſtarre Syſtematik und Miſsachtung der neueren Fortſchritte in den Naturwiſſenſchaften offenbaren. Dieſs Alles hat der Vf. zu vermeiden geſucht, und ſo ein Werk zu Tage gefördert, welches dem Arzte vielfach förderlich ſeyn wird. Da als ein weſentliches Hinderniſs der kliniſchen Erkenntniſs die Ineinanderwirkung der morphologiſchen und genetiſchen Methode anzuſehen iſt, ſo war der Vf. bemüht, beide *neben* einander zu verfolgen, ſie gehörig aus einander zu halten, und eine durch die andere zu ergänzen. Er vertheilte daher ſeinen reichen Stoff unter folgende Abſchnitte: I) Morphologiſcher Theil, die Veränderungen der ſchon im phyſiologiſchen Zuſtande vorhandenen Formen und Thätigkeiten, Elementarformen der Krankheiten, umfaſſend. II) Genetiſcher Theil, von den Individualitätskrankheiten, den Dyskraſieen und Dyschymoſen, dann von den kosmiſchen Krankheitsproceſſen handelnd. III) Die Morphologie der Localleiden einzelner Syſteme und Organe giebt endlich die Geſtaltwerdung des Krankheitsproceſſes, im einzelnen Syſteme und Organe durch eine der pathologiſchen Elementarformen vermittelt. — Die bis jetzt erſchienene Abtheilung des Werkes umfaſst den morphologiſchen Theil der Klinik.

I Abſchnitt. Vergröſserung und Verkleinerung der Organe im Allgemeinen. Zu- und Abnahme organiſcher Partikeln ſind Erſcheinungen naturgemäſser Entwickelung, gleichwohl aber auch die einer krankhaften. In letztem Falle wirken ſie dann dadurch nachtheilig, daſs bey Vergröſserung irgend eines Organes Raumbeſchränkungen anderer u. ſ. w., bey der Verkleinerung leere Räume, überhaupt alſo Functionsſtörungen, entſtehen. Wird, wie es nicht anders ſeyn kann, dabey auch die qualitative Veränderung mit in Betracht gezogen, ſo iſt die Gröſsenveränderung entweder vorübergehend durch Ueberfüllung oder Mangel normaler Flüſſigkeiten bedingt, hyperämiſche, hydropiſche Anſchwellung und anämiſche Verkleinerung; oder durch Vermehrung oder Verminderung der organiſchen Moleküle erzeugt, Hypertrophie und Atrophie; oder endlich durch Bildung heterogener Moleküle entſtanden, Parhypertrophie und Paratrophie.

Der *II Abſchnitt* handelt zunächſt von der *Hypertrophie*, deren Weſen aus der Geneſe derſelben klar gemacht wird. Sie erſcheint zunächſt als Uebertreibung geſunder Ernährung, veranlaſst durch geſteigerte Action und durch dieſe erhöhtes Bedürfniſs; da ſie aber vorzugsweiſe ihren Sitz im Bildungsſtoffe, im feſt gewordenen Plasma hat, ſo unterſcheidet ſie ſich weſentlich von dem phyſiologiſchen Wachsthume dadurch, daſs nicht, wie bey dieſem, eine gleichmäſsige Zunahme aller conſtituirenden Theile, ſondern nur einſeitig eine Anhäufung des Bildungsſtoffes auf Koſten der anderen Theile, der Gefäſse und Nerven, Statt findet. Je zellgewebreicher daher ein Organ, deſto gröſser ſeine Diſpoſition zu Hypertrophie. Es folgen höchſt intereſſante Erörterungen über das Verhalten der Hypertrophie in den einzelnen Gebilden und Organen, wobey ſehr richtig darauf hingewieſen wird, daſs wuchernde Gefäſsbildung ſich nicht mit dem hier aufgeſtellten Begriffe von Hypertrophie vereinigen laſſe, ſondern zu den Neubildungen gerechnet werden müſſe. Nähere Charakteriſtik der Hypertrophie durch Beſchreibung der Art ihrer Volumenvermehrung, Conſiſtenz, Gewicht und Farbe. Urſachen und Arten: Hypertrophie iſt keineswegs ein nothwendiger Folgezuſtand der Entzündung, wiewohl ſich beide vergeſellſchaften können, denn in letzter entſpringt das excentriſche Streben nach ſelbſtſtändiger Feſtbildung im Blute ſelbſt, in erſter waltet entweder Steigerung der aſſimilirenden Anziehung des Zoogens, oder Verminderung der Rückgabe verbrauchten Bildungsſtoffes, hyperſtheniſche und aſtheniſche Hypertrophie. Als weitere Entſtehungsmomente finden ſich noch Antagonismus, Sympathieen, Dyskraſieen und endlich vermehrte Innervation angegeben, welchen letzten Einfluſs aber wir für noch ſehr problematiſch zu halten geneigt ſind. Wirkungen und Verlauf der Hypertrophie, ſo wie das therapeutiſche Verhältniſs derſelben ſchlieſsen dieſes Capitel.

Unter ganz ähnlichen Geſichtspuncten iſt in dem *III Abſchnitt* die *Atrophie* abgehandelt, nur finden ſich hiebey zugleich noch erörtert: die *Tabes generalis* und die *Paedatrophie.*

IV Abſchnitt. Plethora. Dieſe iſt den flüſſigen Theilen des Organismus, was Hypertrophie ſeinen feſten

Gebilden, nämlich absolute Vermehrung jener, sagt der Vf., ein Vergleich, welcher sich nach den früheren Auseinandersetzungen über das Wesen der Hypertrophie nicht ganz durchführen läſst, wie wir überhaupt bedauern, daſs gerade dieses Capitel, welchem eine Feststellung schwankender Begriffe so Noth thut, mit weniger Gründlichkeit und Schärfe bearbeitet ist, als die übrigen. Nach Aufzählung der Erscheinungen und hier eingewebter Hindeutung auf den Unterschied zwischen Plethora und Orgasmus wird von den Ursachen und der Therapie gesprochen.

V Abschnitt. Anämie als Mangel des Blutes überhaupt und Hydrämie, Fehlen der belebenden Bestandtheile des Blutes, ist gewöhnlich mit Qualitätsveränderungen verbunden, und bildet so den Uebergang zu den Dyskrasieen. Ihr Charakter, ihre Symptome, Wirkungen, Ursachen, Verlauf und Therapie sind mit vielem Fleiſse gezeichnet. Als eine besondere Form derselben wird die *Chlorose* hieher gerechnet und gleich mit abgehandelt, weil nach einer sehr richtigen Annahme deren wesentliche Momente immer nur in einer Anämie oder Hydrämie begründet sind, sie mag sich nun vom Blut- oder Nerven-System aus entwickelt haben. Besonders lobenswerth ist dabey die Gegenüberstellung der diagnostischen Unterscheidungszeichen zwischen *Chlorose*, *Icterus* und *Herzleiden*, und die ausführliche Darlegung der Curregeln.

VI Abschnitt. Congestion. Sie ist im physiologischen und im pathischen Zustande, wie sich der Vf. auszudrücken beliebt, der Ausdruck einer im Blutsysteme Statt findenden Reaction der organischen Ichheit gegen irgend eine Auffoderung oder einen Angriff auf dieselbe, weſshalb ihr auch nur ein activer Charakter zugeschrieben, und die Annahme einer passiven Congestion als unpassend bezeichnet wird. Denn nicht gehemmter Rückfluſs des Blutes macht hier das Wesen der Krankheit aus, sondern erhöhte Vitalitätsspannung der Capillargefäſse, und gerade hieraus erklärt sich zugleich am leichtesten die flüchtige und zum Theil rhythmische Natur des Leidens, welche ein wichtiges Moment für die klinische Erkenntniſs desselben ausmacht, und um so mehr zu berücksichtigen ist, da die Congestion pathogenetisches Moment vieler krankhafter Zustände wird, und oft so mit diesen verschmilzt, daſs ihr Herauskennen sehr schwer ist. Disponirende Ursachen bilden alle Entwickelungszustände, erregende, alle Reize, welche vermögen, vermittelst Reflexverbandes des Nervensystemes mit dem Gefäſssysteme in letztem lebhaftere Reaction hervorzurufen.

VII Abschnitt. Hyperämie. Ihr Charakter ist vorzugsweise passiv, giebt sich durch verminderten Rückfluſs des Blutes zu erkennen und ist dadurch streng von Congestion und Entzündung geschieden, obgleich in klinischer Beziehung dieser Unterschied oft sehr schwer zu erkennen ist. Dennoch erwähnt der Vf. auch eine durch Nervenreiz vermittelte active Hyperämie, welche aber entweder zu des *H. paralytica* oder zur Congestion gerechnet werden muſs, da sich die Begriffe von Activität und Hyperämie nach dem Vorausgegangenen nicht wohl vereinigen lassen. Die Schilderung der einzelnen Arten, der mechanischen, paralytischen, antagonistischen und consensuellen, sowie der Leichenhyperämie sind ausgezeichnet.

Besonderes Verdienst hat sich aber der Vf. durch die ausführliche, klare und gediegene Darstellung der *Entzündung* in dem *VIII Abschnitte* erworben. Er betrachtet dieselbe von einem doppelten Standpuncte aus, und beseitigt hiedurch manche der seither obwaltenden Verwirrungen: 1) vom *klinisch-praktischen*, nach welchem sie nichts Anderes ist, als eine Reaction; ihr wesentlicher Begriff beruht hier vorzugsweise in einer Erhöhung vitaler Action, eingeleitet durch Congestion; 2) vom *pathologisch-anatomischen*, auf welchem sie stets nur Alteration in der örtlichen Nutrition eines Theiles und die durch die Reaction zum Vorschein gekommenen Veränderungen, eingeleitet durch Hyperämie, darstellt. Die letzte, pathologisch-anatomische Ansicht findet ihre Erläuterung zunächst in dem *mikroskopischen Charakter* der Entzündung, unter welchem *a*) die Verengerung der Capillargefäſse des gereizten Theiles und raschere Circulation in demselben als Moment activer Congestion; *b*) die Erweiterung der Capillargefäſse und Ueberfüllung derselben mit Blut, als Moment der eintretenden Hyperämie; *c*) die Durchschwitzung des Serums mit Blutroth, als Moment der Exsudation, näher beschrieben werden. Hierauf werden die von jeher als wesentlich betrachteten Erscheinungen einer ausführlichen Kritik unterworfen, und deren relativer Werth ausgemittelt, und zwar: A. *die anatomischen Charaktere der Ent-*

zündung, als: Röthe und deren verschiedene Nüançen, Geschwulst, Consistenz, Gewicht, Transparenz und Gewebsverschmelzung; B. *die physiologischen Charaktere der Entzündung*, wie: Schmerz, Hitze, Functionsstörung, Pulsationen und Blutbeschaffenheit, wobey zugleich das Nähere über wahre und falsche Speckhaut. Unter der Ueberschrift: *Verhalten der Entzündung zum Gesamtorganismus* handelt der Vf. zunächst von dem Wesen des Fiebers, und entwickelt seine Ansichten über asthenische Entzündung und die Wirkungsweise der autokratischen Heilkraft; sodann erläutert er die Gesetze *der Begränzung und Verbreitung* der Entzündung (erysipelatöse und phlegmonöse E.). Die *specifischen Entzündungen* sind ihm meistens nur Nutritionsanomalieen unter der Form der Entzündung, wie denn überhaupt hervorgehoben wird, dass letzte mehr das Formelle, als das wesentlich Bedingende des Krankheitsprocesses darstelle. *Ursächliche Verhältnisse.* Blut und Nerv sind die Hauptfactoren, durch deren Wechselwirkung die Entzündung zu Stande kommt, diese kann daher vorzugsweise eingeleitet werden durch Nervenreizung oder durch Nervenlähmung oder durch das Blut. *Verlauf, Ausgänge.* Bey der Schilderung letzter findet sich zugleich eine ächt praktische Hervorhebung und Bezeichnung solcher Fälle, welche das Bild einer scheinbaren Asthenie gewähren, und solcher, welchen diese in der That zu Grunde liegt. Sehr ausführlich ist die ganze Lehre von der *Eiterung* nach den neuesten Resultaten abgehandelt. Wenn aber der Vf. § 97 sagt, die Eiterung sey seiner Meinung nach eine organische Zellenentwickelung, welche überall vorkommen könnte, wo ein zur Zellenplastik tauglicher Stoff (ohne, oder mit vorausgegangener Entzündung) abgelagert, oder ausgeschieden wird; so müssen wir dagegen bemerken, dass eine solche Definition zu weit und zu wenig bezeichnend ist, und sogar zu Collisionen mit der obigen von der Hypertrophie Veranlassung geben dürfte. Die Darlegungen des Wesens von *Verschwärung* und *Brand* verdienen belobende Berücksichtigung, so wie denn auch das ganze folgende Capitel von der *Therapie* der E., die nach den einzelnen Indicationen, als der causalen, der aus dem allgemeinen Charakter der Reaction, der aus der Acuität und Chronicität des Verlaufes, der aus der Eigenthümlichkeit des ergriffenen Organes und der aus den Stadien der örtlichen Affection mit vieler Sorgfalt und Umsicht gelehrt wird.

IX Abschnitt. Hämorrhagie. Sie ist ebenfalls keine selbstständige Krankheit, sondern nur formeller Ausdruck für andere wesentliche Leiden. Unter den *physiologischen Charakteren* derselben wird hauptsächlich von den Geweben und Organen gesprochen, in denen sie am Häufigsten und Leichtesten vorkommt, von ihrem Ursprunge im Capillargefässsysteme, von der Beschaffenheit des ergossenen Blutes und den Wirkungen der Blutflüsse; unter den *anatomischen Charakteren* finden wir ausser genauer Darstellung dieser selbst und des Verhaltens der Hämorrhagie zum Gesamtorganismus noch die Gegenüberstellung der heilsamen Ohnmachten und der in Folge von Anämie entstandenen nach *Schönlein.* Sehr genügend ist das Capitel von den *Ursachen* und *Arten*, namentlich die Vergleichung des activen mit dem passiven Blutflusse, und die Beschreibung des erethischen; gleiches Lob verdienen: *Vorlauf* und *Ausgänge*, *Prognose* und *Therapie.* Angeschlossen ist die Beschreibung der *Bluterkrankheit*, da diese der Vf. nicht zu den angeborenen Constitutionsfehlern rechnet, und vermuthet, das Capillargefässsystem sey der vorzugsweise leidende Theil bey dieser erst in neuerer Zeit entstandenen Krankheit.

X Abschnitt. Sceretions-Anomalieen. Es ist hier natürlich bloss von denjenigen die Rede, welche als formelle Ausdrücke einer Krankheit in's Auge fallen, je nachdem sie in quantitativer oder qualitativer Veränderung normaler Secrete begründet sind. Mit vieler Genauigkeit sind deren physiologische und anatomische Charaktere u. s. w. gezeichnet, und die activen, wie passiven, als besondere Arten derselben einander gegenübergestellt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

MEDICIN.

Erlangen, b. Enke: *Handbuch der medicinischen Klinik*, verfasst von Dr. *Carl Canstatt* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die specielle Pathologie und Therapie vom klinischen Standpuncte aus bearbeitet von Dr. *C. Canstatt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Elfter Abschnitt. Hydropsieen. Das bereits Bekannte über diese Krankheit ist mit Schärfe aus einander gesetzt, besonders belehrend aber die Beschreibung der secernirten Flüssigkeiten und die des Verhaltens normaler Secretionen dagegen. Ueberhaupt ist der ganze Abschnitt reich an interessanten Bemerkungen, so wie die Darlegung der therapeutischen Grundsätze meisterhaft genannt zu werden verdient. Es reiht sich zugleich die Beschreibung der *Bright'schen Krankheit* an. Nach sehr genauer Erörterung der physiologischen und anatomischen Charaktere, des Verlaufs, der Dauer und der Ausgänge derselben sucht der Vf. die wichtige Frage zu entscheiden, welches das wesentliche Moment derselben sey, ob die Nierendegeneration, oder die hydropischen Erscheinungen, da man sich bisher hierüber noch nicht vereinigen konnte. Der Vf. bemüht sich, die Unhaltbarkeit beider Ansichten darzuthun, und zu beweisen, dass vielmehr eine dyskrasische Beschaffenheit der Säftemasse, eine eigenthümliche, abnorme Disposition des Eyweissstoffes im Blute, seiner assimilativen Bestimmung zu entgehen, und der Ausscheidung der Nieren sich zuzuwenden (eine Disposition, welche wahrscheinlich schon in fehlerhafter Qualität des Eyweisses gegeben ist,) nächste Ursache aller Erscheinungen der Bright'schen Krankheit sey. Ueber die Natur der dabey vorkommenden Nierenentartung spricht sich der Vf. nicht näher aus.

XII Abschnitt. Beschreibung der *Pneumatosis* nach ihrem Sitze, ihrer Beschaffenheit der angesammelten Gase, ihren Ursachen, — bey welchen sehr richtig auf den vielleicht nur graduellen Unterschied zwischen gasartiger und tropfbarflüssiger Secretion hingewiesen wird — und ihrer Therapie.

XIII Abschnitt. Fettsucht. Mit der dem Vf. eigenen Gründlichkeit geschildert.

Im *XIV Abschnitte* werden die Gesetze der *Homöoplasie* aufgeführt, ein Zustand der Verwandlung organischer Gewebe in solche, welche anderen organischen Geweben sowohl in ihrer Gestaltung, als insbesondere darin ähnlich sind, dass ihre Plastik in gleicher Abhängigkeit von dem Gesamtorganismus sich befindet, wie die Plastik jedes innerhalb der Grenzen der Gesundheit bleibenden Einzeltheiles. Diese Bildungen unterscheiden sich von den sogenannten neuen Bildungen, denn absolut neue sind diese ihren Grundbestandtheilen nach keineswegs, hauptsächlich durch die Tendenz ihrer Plastik.

Der *XV Abschnitt* handelt von der *Heteroplasie*, deren wesentliche Momente im Wachsthum durch Juxtaposition nach anorganischem Typus mit Mangel organischer Zellenbildung in den neu abgelagerten Producten, und im Wachsthum durch Intussusception mit von dem Cytoblastem ausgehender Zellenentwickelung, beruhen, woraus zugleich deren Hauptarten sich ergeben. Es folgen nun als Unterabtheilungen: *Bösartige Pseudoplasmen, Carcinome.* Zu ihrem Wesen gehört das Vorhandenseyn eines eigenthümlichen Cytoblastems, ausgezeichnet durch unabhängige, selbstständige Plastik, welche unaufhaltsam nach egoistischer Vermehrung auf Kosten des Organismus strebt. Diess macht aber zugleich das Wesentliche aller Pseudoplasmen aus, welche im Grunde identisch, nur durch die verschiedenen Modificationen der Differenzirung sich relativ von einander unterscheiden, wie diess der Vf. sehr rich-

tig nachweist. Interessant ist die naturgemäſse Ansicht über Entstehung krebshafter Diathese.

XVI Abschnitt. *Tuberculosis* und *Scrophulosis*, deren Identität der Vf. ausführlich nachzuweisen bemüht ist, bestehen ihrem Wesen nach in der Ablagerung eines durch Reichthum an Eyweiſsstoff und Mangel an selbstständiger Zellenbildung charakterisirten Krankheitsproductes, aus einem sehr eyweiſsstoffreichen und lymphreichen Blute. Das entweder auf freye Flächen, oder in das interstitielle Zellgewebe der Organe niedergelegte örtliche Product wird in der Betrachtung selbst von der Diathese zu solcher Ablagerung, der Kachexie selbst, getrennt. Hier aber wurde die Krankheit mit abgehandelt, weil die Ausscheidung ihres Stoffes auf denselben Wegen geschieht, auf welchen Nutrition und Secretion von Statten gehen. Finden sich in der ganzen Darstellung viele Abweichungen von bisherigen Annahmen, so können wir dieselben um so mehr willkommen heiſsen, da sie durchaus den Fortschritten der neueren physiologischen und pathologischen Forschungen entsprechen, und eine solche Grundlage derselben den Beyfall jedes Vorurtheilsfreyen verbürgen muſs. Auf die näheren Auseinandersetzungen der einzelnen Abtheilungen dieses Abschnittes, namentlich auf die Therapie, hat der Vf. ganz besonderen Fleiſs verwendet.

XVII Abschnitt. Verirdung. Steinerzeugung und krankhafte Verknöcherung; *XVIII Abschnitt. Entozoenbildung; XIX Abschnitt. Erweichung*, und *XX Abschnitt. Verhärtung.* Sämtliche Abschnitte sind durch das Gepräge geläuterter physiologischer und histologischer Ansichten ausgezeichnet.

Im *XXI Abschnitte* handelt der Vf. von dem *Fieber*. Er widmet demselben, wegen seiner hohen klinischen Wichtigkeit, hier eine besondere Betrachtung, obgleich dasselbe bey Rückwirkung der Elementartypen auf den Organismus schon seinen Platz gefunden, und in der Localpathologie bey dem Verhältnisse einzelner Leiden zu der Gesamtvegetation wieder finden wird. Seine einfache klar, entwickelte Meinung von diesem, Vielen noch als räthselhaft geltenden Zustande geht aus folgenden Sätzen hervor. Ein Kampf und eine Wechselwirkung zwischen Organismus und Reiz waltet in der Gesundheit, wie in der Krankheit, folgt in beiden gleichen Gesetzen, dient gleichen Zwecken. In der Krankheit aber ist der Reiz und das Object verändert, und durch die Reizeinwirkung wird wieder die organische Materie verändert, welche Veränderung dann perverse Lebensäuſserungen nach sich zieht, und die Lebenskraft zu erschöpfen vermag. Dieser Zustand der Reizeinwirkung ist aber wohl zu unterscheiden von dem erst folgenden der Reaction, daher sich der Verlauf der Fieber aus folgenden drey Hauptmomenten zusammensetzt: 1) Angriff des Organismus durch die Noxe, Invasion. 2) Kampf zwischen Organismus und Noxe, Reaction. 3) Entscheidung des Widerstreites, Krisis. Die weitere Ausführung obiger Sätze, die Schilderung der drey genannten Stadien, die Erörterungen über den Rhythmus und die Ursachen des Fiebers, so wie der Abriſs der Behandlung desselben gewähren ein klares Bild dieses wichtigen Zustandes.

XXII Abschnitt. Neurosen, bey denen Erscheinungen des gestörten Nervenlebens den Vordergrund des Krankheitsbildes darstellen; sie gehören jedenfalls mit zu den formellen Typen, und werden hier geschildert nach ihren, den neueren physiologischen Untersuchungen entnommenen, Charakteren, und nach dem Sitze ihrer Ursachen, nach ihrer Eintheilung, nach den ätiologschen Momenten, dem Rhythmus, dem Verlaufe und den Ausgängen, der Prognose, welcher sich ein ausführlicher Entwurf der Therapie anreiht. Als Unterabtheilung sind besonders abgehandelt *die Algicen, die Krämpfe*, *die Anästhesieen*, *die motorischen Paralysen* und endlich *die Psychosen*.

Der Raum gestattet nicht, näher auf diese erfreulichen Leistungen einzugehen; es mag überhaupt genügen, in Vorstehendem durch Hervorhebung der Hauptansichten des Vfs. auf den groſsen Werth dieses Werkes aufmerksam gemacht zu haben, welchem wir eine allseitige Verbreitung und einen segensreichen Einfluſs mit Gewiſsheit voraussagen zu können glauben. Verräth hie und da der Styl auch einige Flüchtigkeit und läſst die Anwendung der letzten Feile an einzelnen Stellen vermissen, und hätte auch die Aneinanderreihung der Abschnitte etwas systematischer seyn sollen: so sind dieſs nur geringfügige Mängel, welche durch die Lebendigkeit und Klarheit der Darstellung, und durch den groſsen Reichthum an eingestreuten Bemerkungen, die zu weiterem Forschen anregen, gänzlich verdunkelt werden. Lobenswerth ist die reichliche Ausstattung mit Literatur und den anwendbarsten Arzneyformeln. Möge nur das Werk seiner, gewiſs von Vie-

len sehnlich erwarteten, Vollendung möglichst rasch entgegeneilen! Correctur, Druck, schönes Aeufsere und billiger Preis erwerben auch dem Verleger unsere beyfällige Anerkennung.

R.

NEUERE SPRACHEN.

JENA, Verlag von Carl Hochhausen: *Handbuch der Englischen Umgangssprache*, von *A. White*, Lehrer der Englischen Sprache. 1841. V und 129. S. kl. 8. (8 Gr.)

Auch unter dem Englischen Titel:

JENA, published by Charles Hochhausen: *A Manual of English Conversation*, by *A. White*, Teacher of the English Language.

Diese brauchbare kleine Schrift, für welche der Titel *Lese*- oder *Uebungs-Buch* u. s. w. wohl passender gewesen wäre, hat zunächst zum Zweck, durch Zusammenstellung gröfserer und kleinerer Sätze aus der Umgangssprache, welche in's Deutsche zu übertragen und auswendig zu lernen sind, die Vertrautheit mit der letzten zu fördern. Es ist nicht in Abrede zu stellen, dafs diese Methode, in die Conversationssprache einzuführen, viel vor jener gewöhnlichen voraus hat, welche die Phrasen gleich übersetzt zur Seite giebt, und so auf keinem selbstthätigen, sondern nur auf mechanischem Wege zum Ziele führt. Das auf dem letzten Wege Erlernte wird, als allein durch das Gedächtnifs gewonnen, bey der Mehrzahl natürlich nicht mit der Sicherheit haften können, wie das durch jene erste Methode Erlernte. Nur ist Rec. der Ansicht, dafs der Vf., um das Ziel noch sicherer und leichter erreichbar zu machen, auch Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische hätte geben müssen; denn es ist bekannt, wie jedes Uebertragen *aus* der Muttersprache die Aufmerksamkeit und das Nachdenken in bey weitem höherem Grade als das Uebersetzen *in* dieselbe in Anspruch nimmt, und grammatisch wie stylistisch unendlich gründlicher und nachhaltiger bildet. Die Conversationsstücke nehmen beynahe die Hälfte des empfehlenswerthen Büchleins ein; sie, so wie die darauf folgenden Anekdoten und poetischen Stücke, welche letzte, einem grofsen Theile nach in sehr ansprechenden Fabeln von *Gay* bestehend, nach der Absicht des Hrsgbrs. zur Förderung einer guten Aussprache gleichfalls auswendig gelernt werden sollen, zeigen eine ganz passende Auswahl.

Die Noten sind etwas spärlich ausgefallen, und der Hrsgbr., der das Horazische *brevis esse laboro* zum Motto seines Buchs gewählt hat, dürfte hier doch etwas zu kurz gewesen seyn; sie bestehen meist nur in der Verdeutschung einzelner Englischer Wörter, während grammatische Hinweisungen, Hervorhebung sprachlicher Eigenthümlichkeiten u. Ä. m. daselbst eher am rechten Orte gewesen wären. Bey vielen der so übertragenen Wörter ist nicht recht einzusehen, warum gerade von ihnen die Uebersetzung gegeben ward, da sie keineswegs zu den selteneren gehören, und doch manche andere nicht so gewöhnliche in dieser Beziehung übergangen sind; das heifst, das Leichte erleichtern. Wozu nun eine Auswahl der Art für den Lernenden, der ja zur Lesung der Stücke eines Wörterbuchs doch nicht wird entbehren können! Dafs der Hrsgbr. übrigens ein solches nicht angehängt hat, verdient schon aus pädagogischer Rücksicht alle Billigung, indem die kleinen Lexica, die leider den meisten solcher Lesebücher beygegeben sind, und so in den Unterrichtsstunden dem Schüler zu Gebote stehen, zu sehr eine fahrlässige Vorbereitung begünstigen.

Die Druckfehler beschränken sich leider nicht auf die im angehängten Verzeichnisse angegebenen, das für ein Buch von so geringem Umfange und solchem Zwecke ohnehin schon etwas grofs erscheint.

Die äufsere Ausstattung ist gut.

— 7 —

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Taubert: *Clarinette.* Seitenstück zu den Fahrten eines Musikanten von *Ludwig Bechstein.* 1840. 1r Th. VIII u. 272 S., 2r Th. 324 S., 3r Th. 268 S. 8. (5 Thlr.)

Nicht ohne schmerzliches Berühren begegnet man einem Schriftsteller, der bereits durch Treffliches, ja Ausgezeichnetes die Gunst eines bedeutenden und bedeutsamen Publicums gewann, bey einem Sich-gehenlassen. Ihn sieht man ungern jener Trunkenheit verfallen, welche die Sicherheit des Beyfalls, die Lust, viel schreiben zu wollen, wirkt. Man meint, diese nehme nur schwächere Köpfe ein. Was man diesen verzeiht, ihrer Schwachheit zu gut hält, Nichtachtung,

leichte Abfertigung der Leser, thut hier, wo man mit ganz anderen Erwartungen hervortritt, wirklich weh. Es scheint auch, dass die früheren Heroen unserer schönen Literatur solch' ein von Eile bedungenes Herauswerfen ihrer Werke sich nicht gestattet haben. Man stösst in ihrer brieflichen Hinterlassenschaft oft auf das Wörtchen *Feile*, auf den Wunsch, mit und unter den Augen eines verständigen Freundes ihre Productionen zu sichten. Sie schienen keine Freunde des raschen Eingehens, in die merkantilischen Ansichten ihrer Verleger zu seyn.

Vorliegendes Buch berechtigt den Leser zu nicht geringen Erwartungen. Die ersten, besonders das erste Capitel, spannen. Es glänzt gleichsam von der dem Vf. eigenthümlichen, frischen Farbengebung; es ist der Natur abgelauscht, und wie diese in Allem, was sie bedingt, sich poetisch zeigt und zu gleicher Stimmung hinreisst, so trägt sie auch den Leser in ihr Zauberland, wirft den Schimmer desselben über seine eigenen Erlebnisse. Ist solches zu wirken nicht das Ziel jedes im Gebiete der Phantasie sich ergehenden Schriftstellers? muss er aber, falls er es bewährte, nicht auch festzuhalten suchen, nicht nur mit augenblicklicher Anregung es bewenden lassen? Hier aber geht mit der poetischen Jugend des Helden der Geschichte die poetische Stimmung seines Biographen zugleich unter, sie verschwimmt in's Breite. Freylich hat Hr. *B.* in den der Erzählung vorangeschickten Worten angedeutet, dass er kein ideales, sondern ein wirkliches, und zwar verfehltes Leben schildern wolle; dennoch erwartet man, trotz dieser Erklärung, die ein Ahnungsvermögen voraussetzt, mehr als man findet. Man hält sich, im Rückblick auf den Vf., zu diesen grösseren Erwartungen berechtiget; ja man giebt, sich fest an diesen haltend, die günstig gefassten allzu schnell nicht auf. Man hofft und hofft, jetzt werde ein Bild, eine Situation, eine Periode kommen, die den in die Irre laufenden Blick festhalte, das Herz erwärme, der inmitten all' dieser dürftig auslaufenden Begebnisse wie ein kräftiger, sie zusammenhaltender Kern sitzen müsse. Man täuscht sich. Erlahmend wadet man durch einen ausweichenden Sandboden bis zum matten Schlusse, so fern man nicht in totaler Hinfälligkeit das Buch schon früher aus der Hand gelegt hat. Rec. gesteht, so ein entschiedener Verehrer er sonst von der Muse des Hn. *B.* ist, offen, dass es ihm mit diesem Buche so ergangen. Weit vor dem Ende endete schon seine Theilnahme und seine Geduld. Wie ist es auch möglich, gesunden Muthes durch eine Masse zusammengehäufter Flachheiten zu kommen? Die Erfahrung lehrt zwar, dass auch aus der reichsten Erzgrube das edle Metall selten ohne fremde Beymischung zu Tage gefördert wird, dass diese erst als Schlacke abgesondert werden muss; allein, giebt es doch für dergleichen Absonderungen heute genug Orte, indem die Unsumme der Tagesblätter nur zu gern und ungeprüft alle Abfälle der Federn beliebter und berühmter Schriftsteller aufnimmt.

Die Verlagshandlung hat das Werthhalten, mit welcher sie die Werke achtbarer Schriftsteller beschafft, auch an diesen drey Bänden bewiesen.

W.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Eisenberg*, in d. Schöne'schen Buchhandlung: *Der neue Lügenkaiser*, oder: der lustige Gehülfe bey allen fröhlichen Gesellschaften. Ein Taschenbuch enthaltend: Kern-Anekdoten und komische Zeitungsanzeigen, Eckensteher-Gespräche, humoristische Abhandlungen, Einfalle, Satyren, launige Gedichte, Commers- und Gesellschafts-Lieder, Fabeln, Redensarten, Bücher-Anzeigen, aufgefundene Liebes- und andere Briefe, Komisches aus der Vergangenheit, Studenten-, Schauspieler-, Soldaten- und Juden-Witze, Grabschriften, Stammbuchsaufsätze u. s. w. in Originalien und Copieen. 1841. 142 S. kl. 12. (brosch. 7½ Sgr.)

Der lange Titel giebt den Inhalt und die Bestimmung dieser kleinen Schrift genügend an. Das Ganze bildet ein buntes Durcheinander, und enthält neben manchem Alten und Faden viel Neues und Anziehendes.

Die äussere Ausstattung ist gut.

G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

GESCHICHTE.

Stuttgart, b. Hallberger: *Kaschmir und das Reich der Siek*, vom Freyherrn *von Hügel*. 2 Bde. 1841. (8 Thlr.)

I.

Kaschmir als Mohammedanische Provinz vom Jahre 1586 bis zum Jahre 1819.

Nachdem Akber durch Mohammed Kasim von Kaschmir Besitz genommen hatte, ernannte er diesen General zu seinem Statthalter. Allein bald bedurfte er desselben um seine Person, und er schickte daher den Omrah Muschiddi in die neue eroberte Provinz. Uebrigens war es ein Grundsatz der Regierung des weisen Akber, alle drey Jahre die Statthalter der Provinzen zu verändern, damit sie in denselben nicht zu viel Einfluss erhielten.

Am 31 May 1589 trat Akber eine Reise nach Kaschmir an, und nahm seinen Weg über Bimbur und Rajauri. Nachdem er den Wunsch erfüllt hatte, die Naturschönheiten des Thales zu geniessen, verliess er es und wendete sich nach Kabul. Nach Verlauf von drey Jahren ernannte Akber Jussuf Khan zum Statthalter von Kaschmir.

Im Jahre 1591 berief Akber diesen General zu seinem Hof nach Lahor, und befahl ihm, Jussuf's Bruder, Edgar, einstweilen an seiner Stelle zurückzulassen. Edgar benutzte diese Zeit, ein Mädchen zu heyrathen, welches der früheren Herrscherfamilie angehörte: er versammelte in der Stille ein grosses Heer, und erklärte sich dann auf den Rath der Grossen des Reichs zum Könige. Zwar brachten Kusi, der kaiserliche Steuereinnehmer, Hussein und Omri, seine Unterbeamten, ein Heer zusammen und lieferten dem Empörer eine Schlacht; allein Kusi blieb auf dem Platze, und die Mogolen wurden aus dem Thale getrieben. Als Akber davon Kunde erhielt, übergab er dem Omrah-Ferid ein Heer, die Empörung zu unterdrücken. Ferid setzte seine Colonnen augenblicklich in Bewegung, und war bald im Angesichte des Feindes; die beiden Heere hatten sich zur Schlacht vorbereitet, welche am nächsten Tage Statt finden sollte, als Edgar in der Nacht von zwey Officieren seiner eigenen Truppen in seinem Zelte meuchelmörderisch angefallen wurde. Er floh entkleidet vor ihnen, wurde jedoch eingeholt und ermordet. Die beiden Officiere schlugen ihm nun den Kopf ab und sandten ihn zu Ferid; das Heer der Rebellen zerstreute sich, und Ferid nahm sofort ohne Schwertstreich von dem Lande Besitz. Akber unternahm abermals eine Reise nach Kaschmir und blieb 40 Tage daselbst; er ernannte dann auf's Neue Jussuf Khan zu seinem Statthalter.

Während der glänzenden Zeit des Mogolischen Reiches war Kaschmir der Erholungsaufenthalt der Kaiser Delhi's. Kaschmirs Geschichte verändert sich nun. Beschreibungen von Festen und Liebes-Annalen treten an die Stelle grosser Thaten. Das Volk wurde weichlich. Unter den Kaisern Zehangir, Schah Zehan und Auränzieb hatte das Thal den höchsten Punct der Schönheit erreicht. Auränzieb war der letzte Mogolische Kaiser, welcher es besuchte. Unter den nachfolgenden sieben Kaisern, welche den Thron Delhi's entehrten, war es eine ziemlich unabhängige Provinz geworden. Die Schwäche der Regierung konnte es nicht verhindern, dass die entfernten Provinzen sich von dem grossen Reiche trennten.

Im Jahre 1752 sandte Achmed Schah Abdalli, der Gründer des Afghanischen Reichs ein Corps zur Unterjochung des Thales unter Anführung Abdallah Khan's, von welchem es auch ohne Widerstand genommen wurde. Der Schah ernannte einen Hindu aus Kabul, Sukh Ziewan, zum Gouverneur, der jährlich eine bestimmte Summe nach Kandahar, der Residenz Achmed

Schah's, zu ſenden hatte, und rief Abdallah Khan zurück. Zehn Jahre hindurch unterlieſs jedoch Sukh Ziewan unter verſchiedenen Ausflüchten, den Betrag zu überſchicken. Achmed Schah ſandte daher 1762, nachdem er ſich der Mitwirkung von Ranjiet Feo's, des damals mächtigen Raja von Jommu verſichert hatte, ein Truppencorps nach Kaſchmir, um Sukh Ziewan zur Unterwerfung zu zwingen. Ranjiet Feo führte die Colonnen durch die ihm bekannten Gebirge: Kaſchmir wurde nach leichtem Widerſtande beſetzt. Sukh Ziewan fiel in die Hände der Afghanen und wurde geblendet. Der neue Gouverneur und ſeine Nachfolger ſendeten den Tribut ziemlich regelmäſsig nach Kandahar, und ſpäter nach Kabul, welches Timur Schah nach dem Tode ſeines Vaters, Achmed Schah, zur Hauptſtadt des Reichs wählte. Im Jahre 1788 erklärte ſich jedoch der Statthalter Azud Khan ſelbſtſtändig, wurde aber zur Unterwerfung gezwungen. Nach Timur's Tode (1793) empörte ſich Kaſchmir auf's Neue; Schah Zeman, ein Sohn Timur's, unterwarf es ſich in den Wintermonaten der Jahre 1793 und 1794, und ernannte Abdallah Khan zum Gouverneur. Dieſer war jedoch kaum von den Heeren Schah Zeman befreyt, als er den Tribut nicht mehr entrichtete. Er ward im Jahre 1799 durch die ihm ertheilte Zuſage einer vollkommenen Amneſtie dahin vermocht, in Kabul zu erſcheinen, wo er jedoch in's Gefängniſs geworfen und gefoltert wurde, um Geldſummen von ihm zu erpreſſen. Allein Schah Zeman war gezwungen, augenblicklich ein Heer nach Kaſchmir zu ſenden, weil ſich das Thal unter dem Sohne Abdallah Khan's auf's Neue empört hatte. Dieſes Heer ging jedoch aus einander, ehe es Kaſchmir erreicht hatte. Das Jahr 1800 endete Schah Zeman's Herrſchaft für immer, und brachte deſſen Bruder, Mohammed Khan, zur Regierung. Dieſe Veränderung wurde durch Fattih Khan bewirkt. Schah Zeman hatte nämlich Sirafras Khan, den Vater Fattih Khan's, auf eine treubrüchige Weiſe hinrichten laſſen. Der Sohn ſchwur dem Schah Rache, und ſchon im folgenden Jahre hatte Fattih Khan den Triumph, ſeinen Bruder Aſſud Khan mit einem Arzte zu dem gefangenen Schah Zeman zu ſenden, um ihn zu blenden.

Der ſchwache Schah Mohammed und ſein künftiger General Fattih Khan begnügte ſich (1802), vom Abdallah Khan die unbedeutende Summe von 50,000 Rupien als Rückſtände anzunehmen, und ihn in ſeiner Statthalterſchaft zu laſſen. Dieſer hatte nämlich Mittel gefunden, während der Thronſtreitigkeiten in Kabul nach Kaſchmir zurückzukehren, und die Verwaltung des Landes von ſeinem Sohne zu übernehmen.

Schon im folgenden Jahre (1803) endete die Herrſchaft Mohammed Schah's, und ſein Bruder Schuja ul Mulk beſtieg den Thron Kabuls. Er drohte 1804, Kaſchmir mit einem Kriegsheere von 30,000 Mann, das ſich in Peſchauer verſammelte, zu überziehen. Allein Empörungen im Weſten zwangen ihn, dieſes Unternehmen aufzugeben. Dieſe, welche Abdallah Khan durch Geld hervorgebracht hatte, um das Gewitter von Kaſchmir abzuleiten, waren bald gedämpft. Der Vizier Schah Schuja's, Mukhtar ud Daulah, erhielt 10,000 Mann und den Befehl, den Feldzug gegen Kaſchmir im Herbſte deſſelben Jahres zu beginnen. Dieſes Heer, welches durch die ſchwierige Berggegend von Mazuſſerabad nach Kaſchmir vordrang, litt bald Mangel, und langte dieſer Stadt gegenüber in einem Zuſtande an, der es vollkommen auſser Stand ſetzte, mit dem bey dieſer Stadt aufgeſtellten Heere Abdallah Khan's die Schlacht zu wagen. Mukhtar verlangte eine Unterredung mit Abdallah Khan, erklärte ihm die Lage, in der er ſich befand, und bat ihn, Mitleid mit den Nothleidenden zu haben, um nach Kabul zurückkehren zu können. Nach der damaligen groſsmüthigen Weiſe Krieg zu führen, ſandte Abdallah Khan Lebensmittel in das feindliche Lager, allein kaum hatten ſich die Truppen erholt, als der Vizier Mukhtar die Feindſeligkeiten begann. Abdallah Khan, über dieſen Verrath auf's Aeuſserſte entrüſtet, beſchloſs augenblicklich die Schlacht. Er ſchlug eine Brücke über die Kiſchur-Gange, griff den Vizier an, und trieb die erſte Linie des Feindes unter Atta Mohammed, dem Sohne des Viziers, in die Flucht. Allein der ungeſtüme Angriff ſcheiterte an der zweyten Linie, welche Mukhtar ſelbſt befehligte. Abdallah Khan's Truppen kehrten um, ihr Anführer muſste folgen, und erlitt durch das Gedränge auch an Beute groſsen Verluſt. Abdallah Khan zog ſich in das Fort Muzaſſerabad zurück, und das Heer des Viziers war zu erſchöpft, um während der übrigen Winterszeit etwas dagegen zu unternehmen. Mit den erſten Tagen des Frühjahrs 1805 begann Mukhtar die Belagerung. Sie hatte zwey Monate gedauert, als Abdallah Khan ſtarb. Sein Name lebt in dem Andenken der Kaſchmirer fort, die in ihm einen Vater und König gefunden

hatten. Seine Gerechtigkeit, sein sanfter Sinn, seine Freygebigkeit wurde nur durch den königlichen Aufwand seines Hofstaates übertroffen.

Das Fort Muzafferabad hielt zwey Monate nach seinem Tode aus. Dann kam es zu Unterhandlungen; die Uebergabe der Festung geschah unter der Bedingung: dafs der Familie Abdallah Khan's und den Häuptlingen erlaubt seyn sollte, sich mit ihrem Eigenthume entweder nach Kabul, oder nach Peschauer zu begeben: ein Vertrag, welcher, ein seltener Fall bey den Afghanen, pünctlich erfüllt wurde.

Mukhtar ud Daulah zog nun nach dem Thale Kaschmir. Er war einige Tage hier, als Unruhen in Kandahar ausbrachen. Schah Schuja, welcher seinem eigenen militärischen Talente misstraute, rief den Vizier zurück, um mit ihm dahin zu ziehen, aber dieser glaubte den Augenblick günstig, sich seine Mitwirkung theuer bezahlen zu lassen: er zeigte daher keine Lust, zu gehorchen. Der Schah sah sich gezwungen, das Commando des kleinen Heeres, welches ihm zu Gebote stand, selbst zu übernehmen, und es gelang ihm, die Empörer zu unterwerfen. Der Vizier hatte gehofft, dafs diefs nicht der Fall seyn würde, und er eilte auf die Nachricht, dafs der Krieg beendet sey, nach Kabul. Schah Schuja war durch den glücklichen Ausgang dieses Unternehmens weniger nachsichtig gegen des Veziers Ungehorsam gesinnt, und durch den kalten Empfang entstand gegenseitiges Misstrauen.

Schah Schuja beabsichtigte nun, die von ihm abhängigen Fürsten von Siek zur Zahlung des rückständigen Tributs zu zwingen, ein Unternehmen, dem sich der Vezier widersetzte, überzeugt, die schwachen kriegerischen Talente Schah Schuja's würden diesen nöthigen, sich um jeden Preis mit ihm zu versöhnen, und ihm den Oberbefehl der Unternehmung zu übergeben. Allein er irrte sich: der Schah übernahm selbst das Commando, und hatte seinen Zweck glücklich erreicht, als er hörte, dafs der Vizier Schah Schuja's Neffen, Keyser, an seine Stelle zum Könige ausgerufen habe. Schah Schuja eilte nach Kabul zurück; der Vezier zog ihm entgegen. Die beiden Heere trafen am 3 May 1808 zusammen. Der Vizier, als die Schlacht schon für ihn entschieden war, unternahm mit einer kleinen Abtheilung einen letzten Angriff auf Schah Schuja selbst, der, von wenigen Treuen umgeben, sich zurückziehen wollte. In diesem Angriffe wurde der Vizier erschossen, seine Umgebung ergriff die Flucht, der Schah sammelte seine zerstreuten Truppen, und trug unerwartet den Sieg davon. Alle Provinzen, welche abgefallen waren, kehrten schnell zum Gehorsam zurück, und Kaschmir hielt unter Atta Mohammed Khan, dem Sohne des gefallenen Viziers, gegen den Schah aus.

Im Jahre 1809 sah sich Schah Schuja im Stande, den neuen Vizier Akran Khan gegen Kaschmir zu senden. Wie die frühere Armee, litt diese in den Gebirgen grofsen Mangel, und hatte es nicht mit dem grofsmüthigen Abdallah Khan zu thun. Atta Mohammed kannte genau die höchst schwierigen Wege, und wufste davon Vortheil zu ziehen, indem er sich langsam nach dem letzten Posten bey Baramulla zurückzog, der durch Mauern und Thüren vertheidigt wird. Akram Khan mufste, von allen Lebensmitteln entblöfst, durch die Engpässe ziehen, und fand, als er vor Baramulla ankam, die moralische und physische Kraft seiner Truppen so geschwunden, dafs er den Angriff nicht wagen zu können glaubte, sondern auf Sultan Motamully Khan's, Raja von Muzafferabad, verrätherischen Plan hörte, den Pafs zu umgehen, was wohl möglich, aber ein abenteuerliches Unternehmen ist. Auf dem Wege dahin sah der Vizier seine Lage ein, und ohne einen Angriff zu wagen, ergriff er die Flucht; alle Officiere folgten seinem Beyspiele, und von 12,000 Mann, aus welchen sein Heer bestand, kehrten nur 2000 ohne Waffen und Pferde nach Kabul zurück.

Der Verlust dieses Heeres war für Schah Schuja ein empfindlicher Schlag; der Unfall war um so gröfser wegen eines Angriffes seines Bruders Mohammed Schah, dem er keine Armee entgegenzustellen hatte; er raffte alle Truppen zusammen, die er aufbringen konnte; allein das Jahr 1809 endete mit dem Siege Mohammed Schah's über Schah Schuja und seiner Wiedererlangung der königlichen Gewalt in Kabul unter der Leitung Fattih Khan's.

Schah Schuja erreichte, nach mehreren vergeblichen Versuchen, wenigstens Peschauer zu behaupten, Hussein Adel. Hier erhielt er von Atta Mohammed, Statthalter von Kaschmir, der sich so lange unabhängig von ihm behauptet hatte, den Antrag, ihm sein Heer und seine Schätze zur Wiedereroberung seines Thrones zu übergeben. Mit dieser Hülfe gelang es Schah Schuja, dreymal auf kurze Zeit (im Frühjahre 1810)

Peſchauer zu nehmen; allein im September deſſelben Jahres ward er durch Mohammed Aziem, Bruder Fattih Khan's, vertrieben. Im Jahre 1811 überſchritt Mohammed Schah die Atok mit 12,000 Mann.

Die Macht Ranjiet Singh's, Maja Raja der Siek, deren Geſchichte ein eigener Abſchnitt gewidmet iſt, war unterdeſſen zu einer ſolchen Gröſse angewachſen, daſs er, der ſelbſt noch vor einem Jahre Schah Schuja mit Geſchenken, wie ein Vaſall, empfangen hatte, Geſandte an Mohammed Schah mit der Anfrage ſendete, was dieſes Heer in Panjab vorhabe? Die Antwort war, daſs es die Züchtigung Atta Mohammed's und deſſen Bruders Juhan Dud Khan, Gouverneur Atoks, beabſichtige, welche Schah Schuja unterſtützt hätten. Mohammed Schah gab jedoch ſein Vorhaben, vielleicht in Folge dieſer kühnen Frage, auf, und zog wieder über die Atok zurück, ohne irgend etwas unternommen zu haben.

Bis zum Jahre 1811 hatte Ranjiet Singh mit dem Panjab ſelbſt vollauf zu thun gehabt. Seine Abſichten auf die am linken Ufer der Sutliga gelegenen Siek-Staaten waren durch Engliſche Einmiſchung vereitelt. Sein thätiger Geiſt blickte rings umher, um zu erforſchen, welches die einträglichſte Unternehmung gegen irgend einen ſeiner Nachbaren ſey. Während der früheren Jahre hatte er begonnen, ſich in die Angelegenheiten der im Norden des Panjabs herrſchenden Gebirgs-Raja zu miſchen. Der zwiſchen der Suttej und dem Indus gelegene weite Landſtrich, das Panjab, ſo wie derjenige, welcher zwiſchen dem Panjab und dem Thale von Kaſchmir liegt, waren damals einer Anzahl kleiner Könige unterworfen, die den Titel Raja führten; bis etwas über das rechte Ufer der Tſchenub waren dieſs Hindu-Fürſten, welche ſeit den letzten dreyſsig Jahren vom Siek Sirdan verdrängt worden waren; von der Tſchenub an weſtlich waren die Mohammedaner.

Nebſt dieſer Menge kleiner Fürſten war ein Theil der Gebirge von Muzafferabad mit den beiden unzugänglichen Ufern der Jilum von halb wilden Horden, Tſchib-Bhao genannt, bevölkert.

Unterdeſſen war Schah Schuja, welcher herumwanderte, um eine neue Armee aufzubringen, aber als er bey Atok vorbeyzog, von deſſen Statthalter, Juhan Dud Khan, ergriffen und an ſeinen Bruder, Atta Mohammed Khan, nach Kaſchmir geſendet. Dieſes war die Folge eines plötzlichen Parteywechſels, welcher ein charakteriſtiſcher Zug in der Geſchichte der Afghanen iſt. Atta Mohammed hielt ihn gefangen in Kaſchmir. Ranjiet Singh hatte unterdeſſen ein Heer gegen Kaſchmir unter dem Befehle ſeines Dewans, Mokham Tſchand, geſendet; während Atta Mohammed Schah mit den Vertheidigungsmitteln beſchäftigt war, gelang es Schah Schuja, verkleidet zu entkommen. Er flüchtete ſich in die Gebirge gegen Indien, und fand bey dem Raja von Kitſchewar freundliche Aufnahme. Es gelang ihm hier, ein Corps von 3000 Mann zuſammen zu bringen, mit welchen er im Winter von 1812—1813 Kaſchmir zu erobern gedachte; allein der Schnee verhinderte ſeinen Zug, und ſeine Truppen zerſtreuten ſich. Bey dem Rückzuge Mokham Tſchand's fand er ſpäter (1813) Gelegenheit, mit dieſen nach Lahor zu kommen, wo der ſchlaue Ranjiet Singh ſeiner früher daſelbſt angekommenen Familie den Wahn beygebracht hatte, daſs er an ihnen einen Freund finden würde.

Im Herbſte deſſelben Jahres 1812 führte Ranjiet Singh ſeine Armee in Perſon gegen Bimbur und Rajauri, deren Raja, ſobald die Macht unter Khurak Singh ſich zurückgezogen, ihre Beſitzungen auf's Neue an ſich geriſſen hatten. Durch ein Bündniſs, welches ſie mit dem ihnen glaubensverwandten Raja und Atta Mohammed Khan geſchloſſen hatten, war ihre Macht verſtärkt worden. Ranjiet Singh nahm dennoch Bimbur und Rajauri ohne Mühe ein und die Kabulaer hatten dem Raja ſich unterworfen.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

GESCHICHTE.

Stuttgart, b. Hallberger: *Kaſchmir und das Reich der Siek*, vom Freyherrn *von Hügel* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Fattih Khan, der Vizier Mohammed Khan's, war unterdeſſen mit einer Macht von Kabul in das Panjab eingerückt, um den beiden Brüdern, Juhan Dad und Atta Mohammed Khan, welche Atok und Kaſchmir in Beſitz hatten, zu vertreiben, und beiden Brüdern den Stamm Kabuls wieder zu gewinnen. 8000 Afghanen waren dazu aufgebrochen, als Ranjiet Singh den Vortheil über die beiden Raja errungen hatte. Er ſah die Nothwendigkeit ein, zu einer Verſtändigung mit einer Macht zu kommen, die ſo nahe an ſeinem Gebiete war. Er ſandte daher einen Wakil (Geſandten) in das Lager Fattih Khan's ab und ſchlug ihm vor, eine gemeinſchaftliche Unternehmung gegen Kaſchmir auszuführen. Fattih Khan kam nun ſelbſt zu einer Unterredung mit Ranjiet Singh, bey welcher beſchloſſen wurde, daſs dieſem die von ſeinem Dewan, Mokham Tſchand, befehligte Macht unter die Befehle Fattih Khan's ſtellen ſollte, um Kaſchmir gemeinſchaftlich zu erobern, und daſs nach vollbrachter Eroberung für Kabul das verbündete Heer die Einnahme von Multan für Ranjiet Singh bewerkſtelligen ſollte. Wer den Haſs kennt, der ſo lange zwiſchen Siek und Mohammedanern beſtanden hat, wird ſich über die Stipulation dieſes Vertrags wundern, wo ein Mohammedaniſches Heer für einen Siekfürſten, der einem Mohammedaniſchen Herrſcher unterworfen, Multan verbrennen helfen ſollte. Allein eines Theils war dieſer Haſs um Vieles ſchwächer geworden, anderer Seits beweiſet dieſer Umſtand, daſs es jeder Partey nur um Beute und keineswegs um Religion zu thun war. Ranjiet Singh verlangte auſserdem einen Theil der Einkünfte Kaſchmirs, welches ihm eine directe Einmiſchung in die Verwaltung deſſelben geſtattete. Allein der Vizier war zu ſchlau, dieſs einzugehen, verſtand ſich jedoch zu einer Ueberreichung von 3 Lak Rupien von den zu erwerbenden Beuten, wofür ihm 12,000 Siek als Hülfstruppen dienen ſollten.

Fattih Khan entwickelte groſse diplomatiſche Talente in dieſer Unterhandlung. Mit den Schwierigkeiten des Paſſes von Atok nach Kaſchmir bekannt, fürchtete er mit Recht, daſs im Falle einer Niederlage die Beſatzung Atok's den Reſt der ſich zurückziehenden Armee aufreiben würde.

Fattih Khan, welcher den Winter in Kaſchmir zugebracht hatte, proteſtirte gegen dieſe widerrechtliche Beſetzung, denn Atok gehöre zu Afghaniſtan, und erklärte augenblicklich, daſs das Truppencorps, welches unter dem Dewan in Kaſchmir ſtehe, nicht den kleinſten Theil von der feſtgeſetzten Summe erhalten würde. Er lieſs ſeinen Bruder Aziem Khan in Kaſchmir zurück, brach nach Atok auf, berannte die Feſtung auf's Engſte, und ſtellte an Ranjiet Singh ſchriftlich das Begehren, ihm dieſelbe unverzüglich übergehen zu laſſen. Dieſer wich einer beſtimmten Antwort aus, bis er ſeinen Dewan mit bedeutenden Streitkräften nach Atok ſenden konnte, und als dieſe an ihrer Beſtimmung in der Ebene von Tſchutſch angekommen waren, verweigerte er die Herausgabe des Platzes. Auf die Klugheit dieſes Miniſters konnte er vollkommen vertrauen, und ertheilte ihm daher Vollmacht, zu handeln, wie er für gut finden würde.

Im July deſſelben Jahres 1813 erfuhr der Dewan, daſs die Siek-Beſatzung Mangel zu leiden beginne; er benachrichtigte Ranjiet Singh davon, der ihm Befehl ertheilte, der Truppen-Abtheilung in der Feſtung zu Hülfe zu kommen und ſelbſt einer Schlacht nicht auszuweichen. Mohkam Tchand rückte am 12 July 1813 bis zu den Vorpoſten der Afghanen vor, die an

dem einzigen Bache der Ebene am linken Ufer des Indus aufgeſtellt waren; dieſe zogen ſich zurück, und er übernachtete dort. Am nächſten Morgen zog er längs dieſes Baches hin, damit ſeine Leute in der drückenden Hitze des Tages trinken könnten, um den Kampf, ſobald ſie dem Feinde nahe gekommen ſeyn würden, mit friſchen Kräften zu beginnen. Ein herrlicheres Feld für Reitergefechte, als die Ebene Tſchatſch, iſt wohl nirgends zu finden; ſie erſtreckt ſich auf 20 Meilen nach jeder Richtung; es iſt eine Fläche, wie mit der Hand geebnet; die wenigen kleinen Dörfer liegen auf unbedeutenden Erhebungen des Bodens, der erwähnte Bach durchſtrömt ſie, welcher jedoch überall leicht zu überſchreiten iſt. Der Dewan kam, ohne den Feind zu ſehen, an den Indus, ungefähr 5 Meilen von dem Orte. Die Vorhut der Kabul-Armee war hier aufgeſtellt, ſie beſtand aus Mulkie-Reitern und einer Reiterſchaar unter dem Bruder Fattih Khan's, Doſt Mohammed Khan, der ſpäter eine bedeutende Rolle ſpielte, und hier zum erſten Male mit dem Siek zuſammen traf; die Afghanen bereiteten ſich zum Angriffe. Der Dewan lieſs das Bataillon, das einzige, welches ihm bis dahin gefolgt war, ein Viereck bilden. Augenblicklich griffen es die Mulkie-Reiter an. Das Bataillon empfing ſie aber mit einem ſo wohlgenährten Lauffeuer, daſs die Reihen der zu verwegenen Reiterſchaar bald lichter und zum Umkehren gezwungen wurden. Der Dewan beſahl nun einer Batterie, vorzurücken, um das Bataillon zu unterſtützen; ſein Befehl ward aber nicht befolgt. Doſt Mohammed Khan nahm dieſes Schwanken ſeiner Gegner wahr, und drang ſogleich mit ſeiner Cavallerie auf das Quarré ein. Dieſs ward geſprengt, allein die einzelnen Maſſen hielten noch. Doſt Mohammed führte eine zweyte Abtheilung gegen dieſelben, als Mokham Tſchand, welcher einen Elephanten ritt, in eigener Perſon mit einer Batterie herbeykam. Eine Decharge Kartätſchen brachte die vorrückenden Afghanen zum Stillſtande, und eine zweyte bewirkte ihre Flucht. Unterdeſſen war es Mittag geworden, und die furchtbare Hitze Atok's wurde den nordiſchen Truppen des Viziers unerträglich. Dieſer ſah ſich wegen ſeiner Stellung im Nachtheile gegen das feindliche Heer, er wollte daher keine friſchen Truppen in's Gefecht bringen, und als die Vorhut unter Doſt Mohammed Khan ſich hinter der zweyten Linie gebildet hatte, zog ſich der Vizier über den Indus zurück, ohne von den Siek verfolgt zu werden.

Obgleich dieſs Gefecht mit der Geſchichte Kaſchmir's nicht unmittelbar zuſammenhängt, ſo hatte es dennoch groſsen Einfluſs auf deſſen Beſetzung durch Ranjiet Singh. Es war zum erſten Male, daſs Ranjiet Singh es gewagt hatte, der Hauptmacht der Afghanen auf offenem Felde die Stirne zu bieten. Hier lernte er den Werth disciplinirter Bataillone kennen, die ihm Vertrauen auf ſeine Truppen einflöſsten. Es gab zu gleicher Zeit den Afghanen einen höheren Begriff von den bis dahin von ihnen verachteten Siek, die ſie als Plünderer angeſehen hatten, vor denen eine Armee nur dann ſich zu fürchten habe, wenn ſie, ſich zurück zu ziehen, gezwungen ſey.

Nach der Regenzeit jenes Jahres (1813) begann Ranjiet Singh Vorbereitungen zur Einnahme Kaſchmir's. Alle Jagierdars wurden aufgeboten, mit ihren Contingenten in Vizierabad zu erſcheinen, wo Ranjiet Singh genau jede Abtheilung muſterte. Als jedoch die Armee verſammelt und marſchfertig war, erſchien Fattih Khan wegen dieſer Zurüſtungen am Indus, und dieſer Umſtand, verbunden mit der Nachricht, daſs der Schnee ſchon den Pir Panjahl bedecke, bewirkte, daſs Ranjiet Singh die Unternehmung auf den nächſten Frühling verſchob. Einſtweilen ſandte er Truppen ab, welche die Päſſe des Ratan Panjahl's beſetzten. Ranjiet Singh begann im Monate April 1814 ſeine Operationen gegen Kaſchmir. Als Vorbereitung dazu war er durch den Unterhimalaya gezogen, um Tribut von den Gebirgsfürſten einzutreiben, und hatte Truppen, die am Beſten für die ſchwierige Unternehmung paſsten, in dieſen Gegenden angeworben. In Rajauri lieſs er das ſchwere Gepäck zurück, und bildete ſein Heer in zwey Colonnen. Die ſtärkſte unter ſeiner perſönlichen Anführung rückte auf der Seitenſtraſse über Puntſch und den Toſſe-Meidan-Paſs in das Thal vor, die andere unter Ram Dial, dem Enkel Mokham Tſchand's, ſchlug die Straſse über den Pir Panjahl ein, wo man die Haupt-Macht des Feindes aufgeſtellt glaubte. Ram Dial erreichte Berhamgalla, und nahm von der Feſte durch Unterhandlungen Beſitz. Die Hauptcolonne der Siek, welche durch heftige Regengüſſe aufgehalten wurde, rückte langſam vor, und begann bald Mangel an Lebensmitteln zu leiden. Auf den Befehl des Raja von Puntſch, Rah Ullah Khan, welchen Ranjiet nicht

für sich hatte gewinnen können, musste die Bevölkerung der wenigen, an der Strasse gelegenen Dörfer ihre Heimat verlassen, und die Lebensmittel vergraben, welche jedoch, selbst wenn sie unberührt geblieben wären, kaum auf ein Paar Tage zum Unterhalte des Invasions-Heeres hingereicht haben würden. Schon in Puntsch war Ranjiet Singh gezwungen, mehrere Tage zu warten, bis Mundbedarf nachgeführt werden konnte. Kälte, Regen und Hunger hatten den Geist der Truppen niedergedrückt, als sie auf der Ebene Tosse Meidan in dem Passe nach Kaschmir anlangten, wo sie unvermuthet auf die Armee Aziem Khan's stiessen. Das Siek-Heer stellte sich dem Feinde gegenüber auf und blieb mehrere Tage ruhig. Hier erhielt Ranjiet Singh Nachricht von dem Corps unter Ram Dial. Dieser war auf den Pir Panjahl vorgedrungen, und hatte die Truppen Kaschmir's vor sich hergetrieben. Ranjiet Singh hegte Besorgniss vor den Folgen dieses raschen Vorschreitens, weil Ram Dial's Abtheilung dadurch von der Vollmacht nicht unterstützt werden konnte. Er liess daher ungesäumt Verstärkung unter Rheya Ram Singh aufbrechen, um zu Ram Dial zu stossen.

Der Raja Rajauri's Agur Khan rieth unterdessen Ranjiet Singh, ungesäumt Aziem Khan anzugreifen, als das beste Mittel, ihn zu verhindern, etwas gegen das detachirte Corps vorzunehmen; allein Ranjiet Singh hielt die Stellung des Feindes für zu vortheilhaft, um einen Angriff gegen denselben mit Erfolg ausführen zu können.

Ram Dial hatte inzwischen das Schneegebirge überstiegen und debouchirte in das Thal bey Hirpur. Eine Abtheilung Afghanen, die ihn hier angriff, wurde überwältigt, und von Ram Dial bis Sopin verfolgt. Am 24 Juli griff er diese Stadt an; sie wurde gut vertheidigt, und die Angreifenden wurden zurückgetrieben. Ram Dial sah nun, dass er sich mit seinen wenigen Truppen im Thale nicht zu halten vermöge, und zog sich auf den Pir Panjahl zurück, um dort Verstärkungen an sich zu ziehen. Rheya Ram Singh, welcher das von Ranjiet Singh gesendete Hülfscorps befehligte, hatte von dem Rückzuge Ram Dial's und dem Verweilen Ranjiet Singh's auf Tosse Meidan gehört: er sah ein, dass der Pass Berhamgalla für beide Colonnen zu wichtig sey, als dass er ihn verlassen könnte. Er blieb daher in Berhamgalla aufgestellt, ohne Ram Dial zu Hülfe zu kommen.

Aziem Khan hatte genaue Kundschaft von Allem, was vorging, und glaubte, dass der Moment günstig sey, offensiv zu handeln. Rah Ullah Khan, Raja von Puntsch, begann einen leichten Angriff auf das von Krankeit und Desertion geschwächte Heer Ranjiet Singh's. Am 30 wurde der Angriff mit mehr Nachdruck wiederholt, und Ranjiet Singh musste sich nach Mandi zurückziehen. Um seinen Rückzug zu decken, und den ihm auf den Fersen folgenden Feind aufzuhalten, liess er seine disciplinirten Truppen zurück, und erreichte selbst Puntsch am 31 Juli, mit dem Verluste von vielen Leuten und seines sämtlichen Gepäckes. Die Armee war nun vollkommen aufgelöst, und Ranjiet Singh kehrte ungesäumt auf dem nächsten Wege nach Lahor zurück, wo er am 12 August 1814 eintraf.

Die Abtheilung unter Ram Dial wurde bald von den Afghanen eingeschlossen und musste sich ergeben. Aus Rücksicht für den Grossvater des Commandanten Makham Tschand, und nach der grossmüthigen Weise in diesem Lande Krieg zu führen, erlaubte Aziem Khan den Officieren und Truppen, in ihre Heimath zurückzukehren; eine Abtheilung Afghanen begleitete sie sogar bis zur Gränze, um sie zu beschützen, und ihnen Lebensmittel zu verschaffen. Der Dewan Mokham Tschand war durch Krankheit verhindert worden, der misslungenen Unternehmung beyzuwohnen. Er hatte seinen Gebieter auf die Schwierigkeiten des Unternehmens aufmerksam gemacht, ihn vor den damit verknüpften Gefahren gewarnt, und darauf gedrungen, zu Bimbur und Rajauri grosse Vorräthe anzulegen, welche Massregel er für unumgänglich nöthig zum Gelingen des Unternehmens hielt. Sein Rath wurde aber nicht befolgt. Ranjiet Singh fand bey seiner Rückkehr den Krankheitszustand des Dewan's bedeutend verschlimmert, und er starb im Monat October desselben Jahres (1814).

Die Mohammedanischen Raja von Bimbur und Rajauri benutzten diese Lage der Dinge, um sich auf's Neue unabhängig zu erklären. Ranjiet Singh verwendete die Zeit seines gewöhnlichen Sommeraufenthalts in Adinapur zur Errichtung von neuen Bataillonen. Zwey derselben konnte er auf Gurkha bilden, einem Volke, mit welchem die Ostindische Compagnie eben einen hartnäckigen Krieg geführt hatte. Die Beschrän-

kung des Nepal-Gebietes (das Land der Gurkha), zu Gunsten England's, als Bedingung des Friedens, und die Auflösung so vieler Gurkha-Corps erleichterte die Bildung von Bataillonen aus diesem Volke. Wirklich waren die Bergbewohner besser für eine Unternehmung gegen Kaschmir geeignet, als die Bewohner des Panjab, welche die Kälte nicht ertragen können. Diese Letzten sind ein schöner wohlgebauter Menschenschlag mit edlen Zügen; allein, von Jugend auf durch Ausschweifungen entnervt, bleibt ihnen für spätere Jahre wohl Muth und Unternehmungsgeist, allein keine physische Kraft, wie zur Führung eines Krieges in den Hochgebirgen, durch und über welche der Weg nach Kaschmir führt, nöthig ist.

Im Jahre 1815 wurde nach Verfluss der Regenzeit der nicht aufgegebene Krieg gegen Kaschmir damit begonnen, dass Ram Dial und Dal Singh in die Gebirge gesendet wurden, um die Raja von Rajauri und Bimbur zu züchtigen. Puntsch wurde vor dieser Heimsuchung durch seine höhere Lage geschützt, da der Winter früher als gewöhnlich begonnen hatte. Ranjiet Singh fühlte sich jedoch nach dem grossen erlittenen Verluste noch nicht stark genug zu einer erneuerten Unternehmung gegen Kaschmir. Mit Einziehungen der Besitzungen des Raja von Nurpur und Erpressungen begann er das Jahr 1816. Er konnte sich glücklich preisen, in diesem Jahre nichts gegen Kaschmir unternommen zu haben, denn der Vizier Fattih Khan marschirte eben damals mit einem bedeutenden Heere über Dumtaur und Baramulla nach Kaschmir, welches in Vereinigung mit der Macht seines Bruders Aziem Khan's Ranjiet Singh keine Hoffnung eines günstigen Erfolges gelassen haben würde. Fattih Khan's Zug in das Thal hatte den Zweck, die Macht seines Bruders zu befestigen: er kehrte, nachdem er seine Absicht erreicht hatte, gegen Ende des Jahres wieder über den Indus zurück. Im Jahre 1818 war Kabul abermals der Schauplatz blutiger Auftritte. In dem Monate August dieses Jahres ward der schwache Schah Mohammed durch seinen Sohn Kamiran vermocht, Fattih Khan, die Stütze seines Thrones, ergreifen, blenden und dann ermorden zu lassen. Der Vizier hatte funfzig Brüder, die Alle durch ihn wichtige Plätze im Reiche erhalten hatten, und welche nun laut um Rache schrieen. Aziem Khan eilte von Kaschmir nach Kabul, und liess seinen Bruder Jabar Khan als Gouverneur in dem Thale zurück. Die Brüder des Ermordeten hatten bald ein mächtiges Heer versammelt: Aziem Khan übernahm das Commando. Mit leichter Mühe schlug er die Truppen des Prinzen Kamiran, und vertrieb den schwachen Mohammed Schah mit seinem thörichten Sohne in wenig Monaten aus allen Provinzen des Reiches, mit Ausnahme Herat's. Diese Stadt und die Ebene, in welcher sie liegt, blieb Mohammed Schah; in das ganze übrige Afghanische Reich theilten sich die Brüder Fattih Khan's.

Die Unternehmungen Ranjiet Singh's gegen Peschauer, erleichtert durch diese Lage der Dinge, welche die Afghanen in einem entfernten Theile des Reichs beschäftigte, werden anderswo eine Stelle finden. So günstig die Gelegenheit war, Kaschmir anzugreifen, da Aziem Khan die besten Truppen mit sich genommen hatte, so war dennoch das Unternehmen so gross, und die Erinnerung an den erlittenen Verlust bey der ersten Unternehmung so frisch in der Seele Ranjiet Singh's, dass er das Jahr 1818 vorübergehen liess, ohne irgend etwas in dieser Richtung zu unternehmen.

Im Jahre 1819 erhielt jedoch der neue Dewan, Misur Thaud, den Befehl über eine Armee zur Unterjochung des Thales. Ranjiet Singh blieb selbst in dem Panjab zurück, um das wichtige Geschäft, der Armee Lebensmittel nachzusenden, in eigener Person zu beaufsichtigen. Khuruk Singh, Ranjiet Singh's Sohn, erhielt den Befehl über die Reserve. Anfangs Juny hatte der Dewan Rajauri und Puntsch besetzt. Die Reserve folgte nach Rajauri, Ranjiet Singh nach Bimbur.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

GESCHICHTE.

Stuttgart, b. Hallberger: *Kaschmir und das Reich der Siek*, vom Freyherrn *von Hügel* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ranjiet Singh unterliess nichts, um dieser Unternehmung den günstigen Erfolg zu sichern. Raja Sultan Khan von Bimbur, der in Lahor gefangen war, erhielt seine Freyheit, um den Truppen als Führer zu dienen: die Raja von Rajauri und Puntsch waren hingegen in den Reihen des Feindes und vertheidigten die Pässe. Am 23 Juny griff Dewan diese beiden in ihrer Position an, um sich den Weg über den Pir Panjahl zu bahnen. Die Raja wurden gezwungen, sich zurückzuziehen, und der Dewan rückte ohne Widerstand in das Thal ein. Jabar Khan hatte versucht, aus den Kaschmiren Soldaten zu bilden, allein von dem früheren Geiste war keine Spur mehr in dem Volke zurückgeblieben. Dennoch gelang es ihm, sich bey Supin mit 5000 Reitern aufzustellen; allein es waren ungeübte Truppen, die wenig Hoffnung gaben, den disciplinirten Bataillonen unter dem Dewan, die ihnen überdiess an Zahl weit überlegen waren, zu widerstehen. Am 5 July 1819 ward das Schicksal Kaschmirs entschieden. Der Dewan befahl den Angriff auf Jabar Khan: nach ein Paar Stunden tapferen Widerstandes traten die Afghanen den Rückzug an. Jabar Khan verliess mit seinen Truppen das Thal, und marschirte über Baramulla nach dem Indus, ohne von den Siek verfolgt zu werden.

Motie Ram, Sohn des verstorbenen Dewan Mokham Tchand, ward nun von Ranjiet Singh nach dem Thale als Statthalter gesendet. Eine starke Besatzung ward ihm gegeben, um die Gebirgs-Raja im Westen zu unterjochen und den Krieg mit den Raja von Puntsch nnd Rajauri, die noch in den Gebirgen aushielten, zu beendigen. Agur Khan, der Raja Rajauri's, ward in demselben Jahre von Gulab Singh gefangen genommen.

Für diesen, für Ranjiet Singh wichtigen, Dienst belehnte er die Familie desselben, aus drey Brüdern bestehend, mit Jommu.

So fiel Kaschmir in die Hände der Siek, nachdem es ein halbes Jahrtausend Mohammedaner beherrscht hatten. Von dieser langen Periode war es die ersten 274 Jahre unter eigenen Herrschern, und die letzten hundert Jahre nur dem Namen nach einer fremden Macht unterworfen. Die Ereignisse in Kaschmir, seitdem Ranjiet Singh davon Besitz genommen hat, werden einen eigenen Abschnitt bilden.

In Indien hatten die Mahommedaner ein Gesetz gegeben, nach welchem das Verbrennen der Weiber mit dem Leichname des Gatten, Sati genannt (wörtlich eine tugendhafte Frau), ohne Erlaubniss der Obrigkeit untersagt war; der Statthalter hatte jedoch nur das Recht, Ueberredung anzuwenden; jede Sati musste ihm angezeigt werden, und war seine Ueberredungskunst fruchtlos, so geschah das Verbrennen. Diess Gesetz war natürlich nur für die grösseren Städte und deren nächste Umgebung berechnet, und nützte auch dort nur mittelbar. In Kaschmir, wo die Zahl der Hindu im Vergleich zu derjenigen der Mohammedaner unbedeutend war, hatten die Kaiser die Sati durchaus verboten. Diess Gesetz, als ein Mohammedanisches, ward durch das Einrücken der Siek in das Thal von selbst aufgehoben, und seitdem haben 6 Sati Statt gefunden. Obgleich die Art der Sati von jener in manchen Theilen Indiens üblichen nicht verschieden ist, so mag dennoch die Weise, wie sie geschieht, hier einen Platz finden, da viel Unwahres darüber geschrieben worden ist.

Wenn eine Frau ihrem Manne versprochen hat, sich mit seinem Körper zu verbrennen, so kommt es gleich nach seinem Tode auf sie an, ihr Versprechen zu erfüllen oder nicht. Dass in Ländern, wo die Vielweiberey geduldet ist, oft eine Frau, durch ein solches Versprechen, die anderen verdrängt oder zu verdrän-

gen sucht, ist natürlich, allein ebenso, dass, wenn nun der Mann stirbt, die anderen Weiber auf die Erfüllung eines Gelübdes dringen, welchem jene so lange eine höhere Stelle unter ihnen verdankt hatte. Es ist gleichsam die Bezahlung für die lange ausstehende Rechnung ihrer Obergewalt im Zenana (Harem). Nur die Wahl zwischen Schande oder Tod bleibt ihr übrig, und zur Ehre der Hindu-Frauen sey es gesagt, die Wahl ist nie zweifelhaft. Sobald der Sterbende den letzten Athemzug gethan, löst die Frau, die das Gelübde leistete, ihre Haare, ohne ein Wort zu sprechen, auf, erhebt einen grossen Topf mit Wasser, Ghurah oder Mutha genannt, und giesst sich ihn über den Kopf. Diess ist die Weihe. Die Brahminen erscheinen alsbald, verrichten zahllose Gebete und Ceremonieen, und Verwandte und Freunde, selbst Fremde, drängen sich während des Tages zu, mit denen die Sati jedoch selten ein Wort spricht. Die Geweihte wird von ihnen, mit abergläubischem Schauer, als ein höheres Wesen, mit stummer Neugierde betrachtet. Im Triumphe wird sie am Nachmittage in das Bad begleitet, von Brahminen des höchsten Ranges mit den heiligen Flüssigkeiten gesalbt, und ihr dann das Gesicht mit Jumrik und Safran in Streifen bemalt. Ein Tuch von weissem oder mit Safran gefärbtem Musslin wird um sie geschlungen, worauf man sie als eine Heilige ansieht, die mit dieser Welt nichts mehr zu thun hat. Wird sie von irgend Jemand berührt, ausgenommen den Brahminen, so ist sie befleckt, und kann nicht mehr Sati seyn. Auf dem Boden vor dem Leichname des Gatten bleibt sie die wenigen übrigen Stunden ihres Lebens unbeweglich sitzen, und das Volk kommt wohl zu ihr, wie zu einem Orakel, um die Zukunft zu erfahren. Es wird vorgegeben, dass die Brahminen der Geweihten Opium geben, welches sie in eine Art von Stumpfsinn gegen Alles, was um sie vorgeht, versetzt. Diess ist jedoch nicht der Fall. Der plötzliche Uebergang von dem Zustande der Angst und Hoffnung, worin sie sich am Krankenbette ihres Mannes befand, zu dem der Gewissheit des Todes ihres Gatten sowohl, als ihres eigenen, der Schmerz der Trennung, die Schauer vor dem nahenden grässlichen, durch eine moralische Nothwendigkeit herbeygeführten Augenblicke, die lärmenden Ceremonieen, und die hohen Ehrenbezeugungen, welche der Unglücklichen die heiligen Männer bezeugen, die vorher vor einer Berührung mit ihr zurückgeschaudert hätten, Alles diess wirkt auf den immer ungebildeten Geist der Hindu-Weiber auf eine Weise, welche sie glauben lässt, schon einer anderen Welt anzugehören. Diese so rasch auf einander folgenden Begebenheiten wären wohl berechnet, einen kräftigern Sinn, als jenen, welcher den Indischen Weibern eigen ist, zu verwirren und zu betäuben. Angst vor dem Tode ist übrigens den meisten Hindu unbekannt, und die Ueberzeugung von dem höheren Glücke, welches, nach ihrem Glauben, der sich Opfernden bevorsteht, wirkt, wenn sie wirklich zum Nachdenken kommt, dahin, den peinlichen Augenblick, der so nahe bevorsteht, zu verachten. Zur Ueberlegung bleibt keine Zeit.

Unterdessen wird der Holzstoss errichtet. Nach den Schaster soll das Gerüste nur von Stroh seyn, und eine Art Baldachin von demselben Materiale ihn bedecken; allein die Construction ist sehr verschieden bey verschiedenen Sati. Der feyerliche Zug beginnt, wenn sich die Sonne dem Horizonte nähert; eine lärmende, betäubende Musik eröffnet den Zug; die Sati, von zwey Brahminen geführt, wandert, eine Fackel in der Hand, unmittelbar vor der Bahre, auf welcher der Körper ihres Mannes, mit Blumen und gelben Tüchern bedeckt, liegt. An dem Verbrennungsplatze angekommen, wird die Bahre auf der bestimmten Stelle niedergelassen, das Weib setzt sich auf das untere Ende derselben, und nähert selbst die Fackel dem leichten Gebäude; auf diese Bewegung werden viele andere Fackeln von aussen, unter dem betäubenden Lärmen der Instrumente und Stimmen, dem leicht entzündlichen Stoffe nahe gebracht. In demselben Augenblicke ist nur eine Masse von Feuer zu sehen, und wenn nach kurzer Zeit die Flamme erlöscht, so bedeckt nur mehr glimmende Asche den längst und den eben entseelten Körper. Meistens wird zum Verbrennen Holz verwendet. Rec. äusserte Zweifel, dass es möglich wäre, bloss mit Stroh, nach der in den Schaster vorgeschriebenen Weise, einen Körper zu verbrennen; man versicherte ihm jedoch, die letzte Sati sey auf diese Weise verbrannt, und dass, nachdem die Flamme verloschen war, der Körper vollkommen so da sass, wie in dem Augenblicke des Anzündens, nämlich mit ausgestrecktem rechten Arme, die linke Hand auf der Brust, allein dass einen Augenblick später das Bild in Asche und Knochen zerfiel. Am nächsten Morgen werden die Ueberreste zusammengelegt, und eine weisse Denk-

säule 3 bis 5 Fuss darüber erbaut. Der Platz, wo das Feuer brannte, wird, so weit er sich erstreckte, mit Steinen gepflastert.

Eine nicht ungewöhnliche Sitte der Brahminen ist, wenn sie Almosen fodern, dem Pferde, das man reitet, in die Zügel zu fallen, und dann eine bedeutende Summe zu fodern. Diess wird angesehen, als sey ihre Noth sehr gross, indem sie nur aus Verzweiflung etwas so Unschickliches vornehmen könnten.

Das Indische Durma-Sitzen ist hier nicht ungewöhnlich, und besteht darin, vor dem Thore eines Mächtigen sitzen zu bleiben, bis man seine Foderung erreicht hat, und man hat Beyspiele, dass ein Bittender auf diese Weise zwanzig Jahre zubrachte, bis endlich sein Wunsch erfüllt wurde.

Eine andere ausserordentliche Sitte ist die: zu dem Statthalter am hellen Tage, mit vorgetragenen Fackeln, barhaupt und barfuss durch die Strassen zu ziehen, um ihm eine Bitte vorzutragen. Diess bedeutet: „deine Gerechtigkeit ist so dunkel, dass man am hellen Tage in den Strassen nicht sieht, und sie hat mich so weit gebracht, dass ich weder Schuhe unter meinen Füssen, noch ein Tuch besitze, mein Haupt zu bedecken.“ Es ist nicht wohl möglich, eine Procession dieser Art zu sehen, ohne von der traurigen Scene ergriffen zu werden, allein auf die Indier, welche sie für eine Comödie ansehen, was sie auch meistens ist, bringt sie keinen Eindruck hervor. Diese Processionen kommen daher nach und nach ausser Gebrauch.

Des Gebens und Empfangens von Geschenken ist wirklick kein Ende. Ein Untergebener darf sich nicht nahen, ohne Geld auf der flachen, vorgestreckten Hand zu bringen, welches der Empfangende, wenn es nur ein Paar Rupien sind, vor sich auf den Teppich wirft, von wo es sein Lieblingsdiener aufhebt; ist es mehr, so berührt er es mit der Hand, und ein Diener nimmt es für ihn in Empfang. Man kann, nachdem man das Geschenk berührt, es wieder zurückgeben; diess wird jedoch gewöhnlich ausgelegt, als sey die Gabe nicht gross genug gewesen, und giebt leicht zu Beleidigungen Anlass. Diese Darreichung wird Nuzzur genannt. Verlässt dagegen ein Untergebener nach dem kleinsten geleisteten Dienst den grösseren Herrn, so muss dieser ihm eine Gabe, Kheirat (Geschenk), oder nach Umständen ein Khelat, Ehrenkleid, reichen. Bey gegenseitigen Besuchen von angesehenen Personen sind immer Geschenke nöthig: oft bringt der Kommende und empfängt der Gehende deren. Ausserdem werden täglich Früchte, Speisen, Zuckerwerk, selbst ein Bett oder ein Schlafrock gesendet, und wirklich ist keine Geliebte für den Gegenstand ihrer Zärtlichkeit aufmerksamer, als es die Kaschmirer für einen Fremden sind. Fragt man nach einer Sache, so wird diess immer als ein Wunsch angesehen, sie zu besitzen. Bringt man nun gar ein Empfehlungsschreiben an einen Bewohner Kaschmirs, so bezahlt dieser irgend Jemanden in dem Gefolge des Fremden, der ihn von allen Wünschen desselben unterrichtet, um sie, wenn es nur immer möglich ist, zu erfüllen. Täglich kommt sein vertrauter Diener mit einem Gefolge, sich zu erkundigen, wie man sich befinde, und ob man nichts bedürfe. Unternimmt man eine Spazierfahrt, um den See oder einen anderen Ort zu besehen, so findet man bey der Ankunft unabänderlich eine Mahlzeit bereitet. Diess setzte Rec. um so mehr in Erstaunen, als er nie seine Excursionen vorher bestimmte und manchmal auf halbem Wege seine Richtung änderte. Allein wo er immer ankam, fand er entweder eine Mahlzeit bereitet, oder sie kam bald nach.

Einem Kaschmirer, ja sogar mehreren zuzumuthen, bey Nacht allein von einem Hause zum anderen ohne Fackeln zu gehen, wird Niemanden nach der ersten Woche seines Aufenthaltes beyfallen: denn in so kurzer Zeit wird der Fremde schon gefunden haben, dass keine Summe Geldes und kein Versprechen ihn dazu bewegen kann. Jeder Kaschmirer trägt wenigstens einen Talisman mit einem Spruche des Koran's bey sich; die geschätztesten sind von einem schwarzen Steine, Yemini (von Yemen) genannt, und nach ihren Erzählungen sind seine Eigenschaften gegen jedes Uebel und jede böse Einwirkung gut. Als Rec. einen baumstarken jungen Burschen eines Abends nach der Wohnung des Munschi Mirza Ahud senden wollte, welcher einige Strassen von ihm entfernt wohnte, erstaunte er höchlich über die Zumuthung, Nachts auszugehen. Rec. sah einen jener Talismane Yemini um seinen Hals hängen, und fragte ihn, wozu der Stein gut sey, wenn er ihn nicht gegen die Jin (Geister) sichere. Er antwortete: sein Talisman sey so kräftig, dass er Beyspiele kenne, wo ein seit zwey Tagen erschlagener Mensch dadurch wieder lebendig geworden sey, allein

gegen die Jin in einer dunkelen Nacht könne selbst ein Yemini nicht schätzen.

Musik und Gesang lieben die Kaschmirer leidenschaftlich. Es heisst sprichwörtlich, dass, wenn eine Kantschani (Tänzerin) von den Liebes-Abenteuern Andam's und Durtschani's singe, man einem Kaschmirer Weib und Kinder wegführen könne, ohne dass er sich von seinem Platze bewege, bis die Geschichte zu Ende sey. Ihre Gesänge sind von jenen Indiens und Kabuls durchaus verschieden. Im Panjab wird ihr Gesang entsetzliches Geheul genannt, allein für ein Europäisches Ohr ist es nicht so; die Musik Indiens theilt sich in die Hindu- und die Mohammedanische Musik; jene ist eigentlich nur religiöser Art, die Worte werden im stark betonten Rythmus gesprochen, diese besteht im vibrirenden Tragen der Stimme in demselben Tone durch viele Tacte, mit einer dem Ungewohnten peinlichen Kraft und Höhe; ein oder zwey Verse werden auf diese Weise gesungen, dann kommen endlose Rouladen, mit grosser Reinheit und Pünctlichkeit vorgetragen, die immer auf denselben Ton zurückführen; das Ganze ist nichts, als durch Musik erhöhte Poesie: jedes Wort wird so deutlich, wie möglich, ausgesprochen. Als das, was sie seyn soll, ist sie wirklich vollkommen, und Ausdruck, Haltung, wie Geberden sind in unnachahmlicher Uebereinstimmung. Sie ist übrigens vollkommen erotisch, und die schwärmerischen Gefühle werden mit Zartheit ausgedrückt. Allein die Anfoderung des Europäers an Musik ist von jener Indiens verschieden, und für diese fehlt seinem Ohre und Gedächtnisse der Sinn; dem Europäer ist diese Musik etwas Selbstständiges, Abgeschlossenes, welches Werth hat auch ohne begleitende Worte; wir verlangen eine harmonische Reihenfolge von Tönen, die sich zu einem Gesange verbinden, und den im Reiche der Harmonie Wandelnden nach manchem reizenden Umwege wieder zurückführt, nachdem sie die Seele erhoben und entzückt, das Gefühl aufgeregt oder beruhigt hat, eine Musik, die in mehreren auf einander folgenden Theilen dem Zuhörer eine musikalische Idee verdeutlicht und mit dem Tone, der sie bedingt, zuletzt beruhigend für Ohr und Gefühl endigt. Diess ist mit den Gesängen Kaschmirs, wie den unserigen der Fall. Die Lieder haben meistens einen ersten und zweyten Theil, und sind leicht auffasslich. Jene der Schiffsleute insbesondere sind höchst angenehm, und Rec. hat manche Nacht, auf der Jilum schiffend, ihren Liedern ohne Ermüdung zugehört.

Die Instrumente Kaschmirs sind zum Theil dem Thale eigenthümlich, nämlich: 1) eine liegende Zither, unserer Oesterreichischen ähnlich, sie wird mit zwey Stäbchen gespielt und enthält 20 bis 30 Drahtsaiten, mit den darunter liegenden, die nicht gespielt werden, und durch das Mitvibriren in demselben Tone diesen verstärken; 2) eine Art Violine, mit drey Schafdarm-Saiten bespannt; der Fiedelbogen ist von Rosshaaren, den Resonanzboden bildet eine Kokusnuss, über welche ein Stück Pergament gespannt ist. 3) Die vielsaitige Indische Vina, mit Drahtsaiten in einer doppelten Reihe. Sie wird mit dem Rücken der Finger gespielt; diess Instrument ist nicht häufig in Kaschmir. 4) die Flöte; 5) die Hoboe, welche in ganz Asien zu Hause ist; 6) eine Art Tamburin, und endlich 7) die kleinen Pauken vollenden die Instrumente Kaschmirs.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Gotha*, gedruckt mit Engelhard-Reyher'schen Schriften: *Todtenfeyer Ottfried Müller's* von *Adolf Bube*. 8 S. 4.

Der bekannte Dichter wand mit dieser Gabe, welche er zunächst dem im Herbste 1840 zu Gotha versammelt gewesenen Vereine Deutscher Philologen u. Schulmänner weihte, einen schmuckvollen Kranz um das Grab des so früh heim gegangenen *M.* Form und Inhalt des Dargebrachten sind in gleicher Weise ansprechend, und nicht leicht dürfte Jemand, ohne wahrhaft ergriffen zu seyn, diess Gedicht aus der Hand legen, das wir als einen Nachruf, würdig des Würdigen, freudig begrüssen. Dasselbe beginnt mit einem Grusse der Bewillkommnung an die versammelten Männer, unter denen *M.* so schmerzlich vermisst ist, dessen seltene Eigenschaften das Gedicht schön und kräftig zeichnet. Den Hauptgedanken bildet, dass Apollo den Gefeyerten als seinen Liebling in „höchster Fülle seiner Lebenskraft" zu sich zum Himmel emporziehen wollte.

Die äussere Ausstattung ist der Gabe würdig.

M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Hallberger: *Kaschmir und das Reich der Siek*, vom Freyherrn *von Hügel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dieses Kaschmir eigenthümliche Orchester wird jedoch in Kaschmir selten zu einer Natsch verwendet; die Indischen sind jetzt gewöhnlicher, und nur in Panjab findet man jene, wo sie zur Mannichfaltigkeit einer Abend-Unterhaltung gehören, und für so barbarisch gehalten werden, dass die nur dazu gut sind, ihrer eigenen Musik zum Gegensatze zu dienen. Die Schönheit der weissen Kaschmir-Mädchen leuchtet in Panjab, im Vergleiche mit den dunkeln Indierinnen, besonders hervor, und diese verleihen eigentlich dieser Musik den grössten Werth für die Indier. Eine Natsch ist nämlich die Vereinigung von Gesang und Tanz; die Gesellschaft, welche sie ausführt, besteht aus einem Orchester und zwey Tänzerinnen nebst einem Kinde, welches Tanzen lernt. Zu einer Abend-Unterhaltung gehören jedoch immer mehrere Gesellschaften. Diese kommen in Kaschmir, in einem Boote jede für sich (in Indien in einem Ghari, Ochsenwagen) mehrere Stunden vor der bestimmten Zeit. Wenn es dem Herrn beliebt, sie zu sehen, werden sie hereingerufen, und alle Tänzerinnen, mit den geschmack- und werthvollen Indischen Zierathen bedeckt, setzen sie sich im Kreise auf den Boden, nachdem sie ihren Salam (Gruss) gemacht; die Truppe, die nun aufgerufen wird, bereitet sich zur Vorstellung. Die Mädchen verlassen den Saal, um die Ballkleider anzulegen, die Musikanten stimmen ihre Instrumente. Die zurückkommenden Tänzerinnen sind kaum wieder zu erkennen, allein die Veränderung ist nicht günstig. Statt der über den Hüften zusammengebundenen Pantalons, über welche eine kurze mousselinene Tunica fällt, und des Kaschmir-Shwals, der die ganze Gestalt vom Scheitel bis zum Fuss einhüllt, besteht nun die Tracht aus einem Mousselin-Rocke von rother oder einer sonstigen grellen Farbe, der 22 Ellen im Umkreise hat, und mit Goldborten und goldgestickten Säumen eingefasst ist. Die Taille ist kurz, und das an den Rock befestigte Leibchen mit kurzen Aermeln, welches Brust und Schultern bedeckt, ist herzförmig ausgeschnitten, ebenfalls mit Gold eingefasst, und eng anliegend. Ein reicher, goldgestickter Mousselin-Schleier (Sahri), wenigstens 5 Ellen lang, drapirt Kopf und Oberleib, bedeckt jedoch das Gesicht nicht. Auf der Stirn sind zahlreiche Verzierungen, welche zum Theil die glatten, in der Mitte des Kopfes abgetheilten Haare bedecken; die Ohren sind durch eine Menge Ohrringe, meistens acht an jedem Ohre, zu einer unförmlichen Masse zusammengedrückt, die Arme und Knöchel mit Spangen, die Finger und manchmal die Zehen mit Ringen geschmückt.

Um die Knöchel sind noch kleine Schellen, an eine lange Schnur befestigt, gewickelt. Diese Tracht ist mit geringen Abweichungen die Tracht der Tänzerinnen vom Kap Kamorin bis nach Thibet. Die Kaschmirischen haben zwar eine eigene, mehr einfache Tracht, oder besser, sie tanzen in der erst beschriebenen; allein diess wird von den Mohammedanern als sehr unschicklich angesehen, und eigentlich nur den Kaschmirerinnen in Panjab erlaubt, wo sie als halbe Wilde angesehen werden.

Der Anfang jeder einzelnen Natsch wird immer mit einer Prälude der Instrumente gemacht, in sanften Uebergängen und Passagen, die höchst angenehm sind, allein bald folgt ein greller Gesang, welcher von den Sängern sitzend angestimmt wird. Dann stehen Alle auf, und Gesang und Tanz wird nun verbunden. Der Tanz besteht aus Bewegungen der Arme und des Ober-

leibes, die zum Tanze gehören, allein die Füſse erheben ſich nie vom Boden und bewegen ſich kaum im Tacte. In Kaſchmir ſind ſie dazu mit einer ledernen Binde um die Knöchel verſehen, die eine Menge Schellen enthält, wie jene an unſeren Schlittenpferden; an den Fingern ſind manchmal ein Paar ſilberne oder metallene Deckel angehängt, die wie Caſtagnetten auf einander geſchlagen werden. Der Körper wird jedoch dabey nie auf eine unſchickliche Weiſe verdreht und gebogen; der Schleier, Sahri, wird auf manche Weiſe drapirt. Ein Tanz, der Kuli-Tanz genannt, macht vielleicht von dem Geſagten eine Ausnahme. Die Tänzerinnen und das Orcheſter ſind dabey im beſtändigen Vor- und Rückwärtsſchreiten begriffen, und der Mann, der die kleinen Pauken umgebunden hat, und ſie unglaublich gewandt mit den Fingern ſchlägt, macht dabey, ohne zu ſprechen oder zu ſingen, mit den abenteuerlichſten Verzerrungen des Geſichts den Buffo, ohne daſs je irgend Jemand auf ihn Rückſicht nimmt.

Jede Truppe ſingt und tanzt, bis man ihr aufzuhören gebietet, und dann eine andere aufruft. Dieſe Unterhaltung, die oft 10 bis 12 Stunden währt, iſt von einer Einförmigkeit, die nur durch Gewohnheit, möchte Rec. ſagen, erträglich wird, und die Tänzerinnen ſind meiſtens ſo gränzenlos häſslich, daſs ein Neuling auch in dieſer Hinſicht von dieſen berühmten Bajaderen höchſt unangenehm überraſcht wird; dennoch iſt es unglaublich, mit welchem Entzücken die Kaſchmirer die häſslichen Schönen, ſobald ſie ſingen, anblicken. Bajadere iſt übrigens ein in Indien unbekannter Ausdruck, welcher von den Portugieſen in Indien (Balladera) allein angewendet wird.

Zur Steuer der Wahrheit muſs Rec. bekennen, daſs er in Kaſchmir eine Tänzerin ſah, die an begeiſtertem Tanze und Ausdrucke Alles übertraf, was er in Indien geſehen hatte, obgleich er hinzufügen muſs, daſs nicht Eine hübſche Perſon unter den 20 Tänzerinnen war, die er ſah.

Die Claſſe der Schiffer iſt eine höchſt angeſehene; ſie ſtehen unter Oberen, die für ihr gutes Benehmen der Regierung einſtehen müſſen. Jeder Kaſchmirer verſteht übrigens, ſein Ruder zu handhaben. Die Boote ſind alle ſehr ſolid von Deodar, der Ceder des Himalaya, gebaut, und von einer beſonderen Form. Das Hintertheil iſt ſehr lang; der Kiel beginnt nach drey Vierteln ſeiner Länge aus dem Waſſer aufzuſteigen. Alle Boote ſind offen, und der Inhalt bloſs durch eine Bedeckung von Schiffsmatten gegen Sonne, Regen und Kälte geſchützt. Die gröſsten Boote haben eine Art von Haus, die kleineren ein Mattendach auf Stangen. Der Preis der Boote hängt vollkommen von ihrer Gröſse ab, und zwar ſo, daſs ein Boot, das 100 Kurwar Reis führen kann, 100 Rupien koſtet, eins für 200 Rupien kann 200 Kurwar laden u. ſ. w. Die gröſsten Boote ſind die zu 700 Kurwar, welches nahe an 70 Tonnen Gewicht iſt. Dieſer groſsen Boote mögen 300, und von verſchiedenen Gröſsen ungefähr 2500 Boote in dem Thale ſeyn. Die Abgabe von den kleinſten iſt 5 Rupien, von den gröſsten 120 Rupien jährlich. Segel ſind wegen der ununterbrochenen Windſtille nicht bekannt, die Boote werden nur mit kurzen Rudern (Schaufeln) und einem breiten Steuerruder bewegt, und ſtromaufwärts von Menſchen gezogen. Sie ſind immer bis zum Rande im Waſſer und fahren auf dieſe Weiſe über den breiten Wuller-See. Das gröſste Staatsboot des Statthalters iſt mit 50 Ruderern bemannt, allein alle anderen und ſelbſt die gröſsten werden mit wenigen Menſchen bewegt. In dieſer Arbeit, wie in jeder anderen, ſind Weiber und ſelbſt kleine Mädchen die treuen Gehülfen der Männer. Zwiſchen Islamabad und Baramulla, den beiden Endpuncten des Thales und der Stadt, ſind regelmäſsige Ueberfahrt-Boote, welche täglich abgehen und in zwey Tagen ſtromabwärts, in drey ſtromaufwärts ankommen; der Ueberfahrts-Preis für eine Perſon iſt 2 Annas, ungefähr 7 Kreuzer Conv. Münze.

— s —

POTSDAM, b. F. Riegel: *Die Höfe und Cabinete Europa's im achtzehnten Jahrhundert. Dritter Band.* Von Dr. *Fr. Förſter*, königlich Preuſſiſchem Hofrathe, des eiſernen Kreuzes und St. Georgen-Ordens Ritter.

Auch unter dem Titel:

Friedrich Auguſt II, König von Polen und Kurfürſt von Sachſen, ſeine Zeit, ſein Cabinet und ſein Hof. 1839. XVI u. 480 S. 8.

Der Vf. giebt hier die Fortſetzung ſeiner Vorgeſchichte der Franzöſiſchen Revolution, deren 1 und

2 Band früher in diesen Blättern (No. 36 v. J. 1838) angezeigt worden ist. Die Darstellung des Sächsisch-Polnischen Hofes und der Regierung Augusts des Starken gehört unstreitig vorzugsweise hieher, weil sich die Wirkung der Gallomanie auf Deutsche Sitte, zumal der verderbliche Einfluss des von Ludwig XIV und XV gegebenen Beyspiels, nirgends deutlicher gezeigt hat, und eben am Hofe dieses Königs das innere und allgemeine Verderbniss im höchsten Grade anzutreffen war, wenn an den andern Deutschen Fürstensitzen, bey ähnlicher Entsittlichung, doch mehr Kraft in der Verwaltung und daher keine, oder weniger Auflösung der öffentlichen Ordnung wahrgenommen ward. Die fortschreitende Steigerung fürstlicher Alleinherrschaft hatte damals den Höhepunct erreicht, und die Persönlichkeit des Fürsten entschied über Form und Wirkung dieser unbeschränkten Gewalt. Zu Berlin herrschten, bey gleich rücksichtsloser Unterdrückung aller landständischen Rechte, kräftige Männer, durch Kriegergeist, Ordnungsliebe, Pflichtgefühl und Religion auf den richtigen Weg gewiesen, und ihrem Volke die Richtung gebend, welche Preussen emporgehoben hat, wenn in Dresden die Kraft des Fürsten und Landes in sinnlichen Genüssen vergeudet ward, und nicht bloss vergebens, sondern landesverderblich sich äusserte. Dort waltete stets diess Streben, den Staat zu heben, zugleich durch Erhöhung des Volksglücks, hier nur Selbstsucht mit eitler Prunkliebe leitend vor. Weniger Geschichtsschreibung, als ein, durch Geschichtserzählung verknüpfter, Auszug aus wenig oder noch gar nicht bekannten und benutzten Quellen findet sich hier, brauchbar dem künftigen Historiographen, und mit Belehrung den Leser unterhaltend, aber zugleich empörend. Denn war die geschilderte Regierung August's II gleich eine treue Nachbildung derjenigen des sogenannten grossen Ludwig, und wie diese grossartiger Natur, so war sie das Letzte jedoch nur, und das noch überbietend, in der Schattenseite. Man wird an Herkules Heldenthaten, allein nur derjenigen bey den in einer Nacht genossenen funfzig Schwestern erinnert, wenn sich hier die fast ununterbrochene Folge der Hoffeste, verbunden mit einem beyspiellosen Wechsel von Mätressen darstellt, und dabey der Untergang des öffentlichen Wohlstandes, die Vergeudung des Cammer- und Staats-Guts, oft durch schimpfliche Mittel, endlich die planlose und mehr als leichtsinnige Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten erwogen wird. Es ist kaum begreiflich, wie ein gebildeter und nicht geistesarmer Mensch, ein langes Leben hindurch, an dergleichen, oft durch wahrhaft kindische Einkleidungen zum Wechsel unterschiedenen Genüssen Geschmack hat behalten, sie zum Lebenszweck machen können. Die vorangeschickte Literatur führt mehrere Handschriften aus den königl. Bibliotheken in Berlin und Dresden auf, und zeugt für des Vfs. Fleiss in Nachforschung der Quellen, und in dem Vorworte wird auf eine Vergleichung der Preussischen Zustände mit den hier geschilderten Sächsischen hingewiesen, die allerdings, nicht allein nach dem Erfolge der beiderseitigen Regierungen, sondern auch nach dem inneren Gehalte der Fürsten, den Ausschlag für das Haus Brandenburg entscheiden muss. Friedrich August von Sachsen erschleicht mühevoll, endlich gar durch Verleugnung seiner Religion, die Polnische Krone, welche zuvor dem grossen Kurfürsten Brandenburgs angetragen, und von diesem ausgeschlagen war, aus ächtem Patriotismus und Religiosität, und diese Richtung des Geistes ist vorherrschend und volksbeglückend bey den Nachfolgern jenes Fürsten geblieben, wenn sie im Sächsischen Hause, wo nicht vermisst, doch nur im Widerspruche mit den Ansichten und Gefühlen des Volks gefunden wird. Dort unbedingte Liebe und Vertrauen Fürsten und Unterthanen verbindend, wo hier das Letzte bald verscherzt, bald nur bedingt sich wahrnehmen lässt. Das Werk selbst zerfällt in zwey Abtheilungen und giebt im ersten Buche die Regierungs- und Staats-Geschichte, im zweyten aber eine Schilderung des Hofs und Cabinets Königs Augusts II.

Im ersten Buche: gleich zum Anfange, als Vorbedeutung des von der neuen Regierung zu Gewärtigenden, rücksichtslose Behandlung der Unterthanen in den an die Landstände gestellten Foderungen, Zurücksetzung der Regentenpflicht durch Uebernahme eines fremden Heeresbefehls und, nach dessen kläglicher Ausführung, leichtsinnige Aufopferung von Zeit und Geld im Auslande, zum Genusse leeren Prunks und solcher Vergnügungen, deren die Fürsten sich jetzt schämen würden. Aber freylich entsprach das Alles dem Zeitgeiste, und muss also milde beurtheilt werden, wie solches aus gleichem Grunde die anderen, zu verschiedenen

Zeiten modifchen Ausfchweifungen, der Sultanismus der Fürften, die Greuel der Religionskriege und der Revolutionen, die Umtriebe des Jakobinismus und Radicalismus u. dgl. als Krankheiten der Zeit in Anfpruch nehmen. Die Schilderung der Feyerlichkeiten beym Emfange Auguft's zu Wien im J. 1695 und der damals am Kaiferhofe beobachteten Etikette ift belehrend über die Urfache der zu jener Zeit auffallenden Schwäche der mehrften Regierungen. Fürften, die fich folchem Schaugepränge überliefsen, mufsten geiftesarm feyn, oder wenigftens an der Kraft und Tüchtigkeit einbüfsen, die ihnen angeboren feyn mochte, und endlich diefen Erbärmlichkeiten erliegen. Beym Entgegenkommen des Kaifers und des, damals noch, Kurfürften waren die Schritte Jedem zugemeffen, für den Kaifer zehn, für den Kurfürften dreyfsig zu thun beftimmt; diefer mufs „einige tiefe Reverenzen" dem Erften machen, welcher fich nur die „halbe Verbeugung" geftatten darf u. dgl. m. Die Bewerbung um die Polnifche Krone bildet in ihrer ausführlichen Darftellung einen wirklichen Schlagfchatten in dem gegebenen Gemälde, nur fehlen hier die dadurch gehobenen Lichtftellen. Um einen faft wefenlofen Thron, einer charakter- und ehrlofen übergreifenden und feilen adlichen Democratie gegenüber wahrhaft entwürdigt, ward hier öffentlich gebettelt und heimlich gejaunert, das Mark des angeftammten Landes in den Koth geworfen für einen Erwerb, den jeder Befonnene verfchmähen mufste, und der eine ganze Fluth von Unheil über Sachfen herableitete, ohne auch nur den geringften Nutzen erwarten zu laffen, gefchweige zu gewähren.

Die hier mit Belegen mitgetheilte Schilderung des Polnifchen Nationalcharakters ftellt der Nation das Prognoftikon; der ritterliche Geift, die Heldenkraft der Einzelnen, ja der Mehrzahl, wird den Mangel von Einigkeit, Dauer und Confequenz im ganzen Volke nie zu erfetzen vermögen. Charakteriftifch ift, dafs Prinz Conti, ein Mitbewerber um die Polnifche Krone, gleichfam den Markt verfitzt, und, nachdem fein Zug nach Polen längft vorbereitet war, fich verfpätet, weil zwar Geld und Mannfchaft, wie Munition eingefchifft worden, allein die Bedürfniffe der Toilette noch erwartet werden follten; nicht weniger, dafs es eben die republicanifch Gefinnten unter den polnifchen Grofsen, alfo die „Hochherzigen, Freyfinnigen", nach dem auf fich felbft angewendeten Sprachgebrauche der heurigen Liberalen, waren, welche bey jeder Gelegenheit am beften für fich forgten.

Die Gefchichte des Krieges, welchen Auguft gegen Carl XII mit thörichtem Muthwillen begann und durch beyfpiellos elende Führung zum fchmäligen Ende brachte, wird hier ausführlich mitgetheilt. Sie wirft ein helles, nicht glänzendes, vielmehr nur verletzendes Licht auf die damaligen Zuftände, und ftellt Auguft als Regenten, fowie die eigentlichen Machthaber in Polen, in ihrer ganzen Unwürdigkeit blofs. Dafs die Polen hier von ihrem Könige fich trennten, wer möchte fie darum tadeln? War doch der Krieg ohne, ja gegen die verfaffungsmäfsige Beyftimmung der Nation begonnen, und deren Intereffe fremd! Aber, fich ohne Zufammenhalten und in Parteyen aufgelöst bald für den Einen, bald für den Andern der kriegführenden Theile bandenweife zu fchlagen, ftatt vereint mit Anftrengung den ihnen fremden Kampf von den Grenzen Polens abzuweifen, das ift, was fie für alle Zeiten brandmarkt. Wer auf Nationalfreyheit gegen feinen König Anfprüche machen will, mufs gefetzmäfsig zu handeln verftehen, Pflicht und Ehre in die Erhaltung des Vaterlandes fetzen, nicht aber der Selbftfucht allein, oder etwa noch der *gloire* opfern, die den Franzofen überlaffen bleiben mag.

(*Der Befchlufs folgt zu Ende No. 98.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Elemente der Differential- und Integral-Rechnung* zum Gebrauche bey Vorlesungen von *Joh. Aug. Grunert*, Dr. der Philos. und ordentlichem Professor der Mathemctik an der Universität zu Greifswald u. s. w. Erster Theil: *Differentialrechnung mit 2 Figurentafeln.* Zweyter Theil: *Integralrechnung mit 1 Figurentafel.* 1837. VIII und 340, dann IV u. 252 S. gr. 8. (2 Thlr. 14 Gr.)

Durch die umfassenden und gut gelungenen Untersuchungen von *Cauchy* und *Crelle* über den sogenannten Rest der *Taylor'scheu* und *Maclaurin'schen* Reihe machte die mathematische Analysis grose Fortschritte, welche der bekannten Grenzmethode einen bleibenden Werth verschafften, und zu einer sicheren und unveränderlichen Grundlage der Differentialrechnung der höheren Analysis überhaupt wesentlich beytragen. Obgleich sie hier und da in Schriften benutzt wurden, so fehlte doch eine wissenschaftliche Zusammenstellung und weitere Erläuterung der Sätze über jenen Rest und eine sorgfältige Prüfung der Convergenz und Divergenz der Reihen für jeden einzelnen Fall. Der Vf. richtete hierauf seine besondere Aufmerksamkeit, und behandelte die berührten Materien mit bekanntem Scharfsinne und mit der ihm eigenthümlichen Darstellungsgabe der Klarheit, Deutlichkeit und Vollständigheit. Eine unmittelbar zusammenhängende Beurtheilung jener Reihen ist, wie er ganz richtig bemerkt, bey dem jetzigen Standpuncte der Analysis nicht mehr zu erlassen; sie gehört zum Wesen, ja zur Grundlage der Darstellungen, und verdient eben darum vorzügliche Pflege der Mathematiker.

Die systematische Darstellung jener Sätze und die Prüfung der auf sie gebauten Theorie der Convergenz und Divergenz der Reihen gehört zum Hauptgegenstande des Buches, welches neben manchem Eigenthümlichen noch eine lichtvolle Darstellung der bekannten Lehre vom Grössten und Kleinsten, von den Werthen der Functionen, welche unbestimmt zu seyn scheinen, von der Differentiation der imaginären Functionen und viele Uebungsbeyspiele nebst praktischen Anwendungen enthält, die wohl theilweise aus der Samlung der Integraltafeln von *M. Hirsch* entnommen, aber zugleich geistreich verarbeitet sind. Sämtliche Gegenstände will der Vf. in einem umfassenderen Werke von zwey Bänden über die Differentialrechnung und deren Anwendung auf die Theorie der krummen Linien und krummen Flächen herausgeben, wenn dieses Elementarwerk günstig aufgenommen würde. Rec. hält es daher für seine Pflicht, die besonderen Vorzüge desselben mit Hinweisung auf die einzelnen abgehandelten Materien und die darin herrschende allgemeine Idee, zugleich aber auch einige Verbesserungen und zweckmässigere Erörterungen zur Berücksichtigung bey einer etwaigen zweyten Auflage hier näher zu bezeichnen, und dem betheiligten Publicum, wenn auch nur kurz, doch in leicht übersehbarem Zusammenhange bekannt zu machen.

Der Iuhalt des ersten Theils zerfällt in 14 Capitel: I) Allgemeine Begriffe von den Functionen, S. 1—8; II) Von den Differenzen der Functionen, S. 8—36; III) Von den Differentialen der Functionen mit einer veränderlichen Grösse, S. 36—104; IV) Von den höheren Differentialen der Functionen mit einer veränderlichen Grösse, S. 104—116; V) Der *Maclaurin'sche* und *Taylor'sche* Lehrsatz für Functionen mit einer veränderlichen Grösse, S. 116—136; VI) Entwickelung der Functionen in Reihen mittelst des *Maclaurin'schen* Satzes, S. 136—161; VII) Von der Differentiation der Functionen mit mehreren von einander unabhängigen veränderlichen Grössen, S. 161—183; VIII) Der *Taylor'sche* und *Maclaurin'sche* Satz für Functionen mit mehreren veränderlichen Grössen, S. 183—188; IX) Von der Differentation der unent-

wickelten Functionen, oder der Gleichungen, S. 188 — 195; X) Von der Bestimmung der in gewissen Fällen unbestimmt zu seyn scheinenden Werthe der reellen Functionen mit einer veränderlichen Gröfse, S. 195 — 202; XI) Von den gröfsten und kleinsten Werthen der Functionen, S. 202 — 239; XII) Von der Verwechselung der unabhängigen veränderlichen Gröfse, S. 239—244; XIII) Einige der wichtigsten Anwendungen der Differentialrechnung auf die Theorie der in einer Ebene liegenden Curven, oder der sogenannten Curven von einfacher Krümmung hinsichtlich der Tangenten, Krümmungskreise, Concavität und Convexität und Abwickelung der Curven, S. 244 — 292 und XIV) Differentialformeln für ebene und sphärische Dreyecke, S. 292 — 310.

So wie diese Ueberficht der Gegenstände des ersten Theiles eine gewisse Einfachkeit und Bestimmtheit zu erkennen giebt, so geht der Vf. in den Erörterungen selbst vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren über, und zeigt, dafs er die Bestimmung des Buches zu öffentlichen Vorlesungen im Auge hatte. Das Ganze verräth keine flüchtige Arbeit, sondern liefert Beweise von ernstem Nachdenken und fleifsigem Studium der Untersuchungen Anderer, welche hier mit eigenen Berechnungen verbunden sind, und den Darstellungen selbst manche Vorzüge vor denen Anderer verschaffen; man findet sich beym Studium des Buches immer neu angezogen, und ermüdet selten, was nicht alle Lehrbücher in Anspruch nehmen können.

Vorerst erklärt der Vf. die Functionen, ihre Eintheilung und ihre Charaktere, wobey Rec. die mittelbaren und unmittelbaren, und Beyspiele für solche Functionen nicht berührt findet, obgleich darauf viel beruht. Statt des Begriffes „algebraische" Functionen, würde man wohl besser „arithmetische" sagen, weil sie aus Verbindungen der sechs bekannten Rechnungs- oder Zahlen-Operationen bestehen, und jener Begriff weder eine wörtliche, noch sächliche, vielmehr eine vielfach unbestimmte Bedeutung hat, wie „Algebra" selbst. Obgleich der Vf. der schon lange beliebten Eintheilung folgt, so erörtert er doch nicht näher die besonders merkwürdige Eintheilung der Functionen in einförmige, zwey- und mehrförmige; so ist z. B. y eine zweyförmige Function von x, wenn y durch $x^2 + px + q = 0$ bestimmt wird, weil hieraus $x = \frac{-p \pm \sqrt{(p^2 - 4q)}}{2}$ wird. Uebrigens führen die Mittheilungen den Anfänger bey einigem Nachdenken auf alle entweder nicht, oder nur oberflächlich berührte Erklärungen, welche er alsdann leicht zu ergänzen im Stande ist.

Im zweyten Capitel erläutert er die Bedeutung der „Differenz einer Function," aber nicht deutlich genug, weil dieselbe nicht aus der Reihe der Werthe, welche die veränderliche Gröfse x erhalten kann, abgeleitet ist; denn für $y = f(x)$ wird, wenn x um die beliebige Gröfse g zunimmt, $y_1 = f(x+g)$; $y_2 = f(x+2g)$; $y_3 = f(x+3g)$; $y_4 = f(x+4g)$ u. s. w., worin $x, x+g, x+2g, x+3g$ u. s. w. eine arithmetische Reihe ist; wird also y_1 aus y, wenn $x+g$ statt x; y_2 aus y_1, wenn $x+2g$ statt x u. s. w. gesetzt wird, so leuchtet von selbst ein, dafs der Zuwachs der Function die Differenz zwischen y_1 und y; dafs der Zuwachs von y_1 die Differenz zwischen y_2 und y_1 ist, d. h. $y_1 - y$ den Zuwachs von y; dann $y_2 - y_1$ den von y_1 u. s. w. bedeutet, was man durch $y_1 - y = dy$; $y_2 = y_1 = dy_1$; $y_3 - y_2 = dy_2$ u. s. w. bezeichnet. Hieraus ergiebt sich, dafs der Zuwachs irgend einer Function mit dem Unterschiede zwischen der Function und ihrer Veränderung einerley ist, und warum man den Zuwachs dy der Function y die Differenz dieser Function nennt, um welche der folgende Werth y, den ersten y übertrifft, den man als einen beständigen Zuwachs betrachtet. Fünf besondere Beyspiele sollen den wichtigen Begriff dieser Differenz einer Function erläutern, lassen jedoch, wie sie gegeben sind, Manches zu wünschen übrig, weil man die ferneren Differenzreihen nicht nach der bemerkten Idee abgeleitet findet.

Obwohl der Vf. die besondere Wichtigkeit der Entwickelung der Differenz der Function $y = x^n$ für die folgenden Erörterungen anerkennt, und auch im Allgemeinen mittheilt, so kann Rec. doch mit der Darstellung nicht ganz einverstanden seyn, weil sie sich nicht vom Besonderen zum Allgemeinen erhebt, und dadurch den Anfänger von selbst zur Einsicht führt. Dieser sieht nicht ein, welche Differenzen verschwinden, wie die zweyten und höheren Differenzen entstehen u. s. w. Rec. hält diese Entwickelung nicht vorbereitet genug, wie selbst aus dem Vortrage des Vfs. hervorgeht, indem er nach ihr den § 12 und 13 einschaltet, um die Potenz $(1+x)^n$ entwickeln zu können. Rec. findet es

zweckmäſsiger, die §§ 16 — 22 mit § 12 unmittelbar nach § 10 zu ſtellen, ihnen die Entſtehung der zweyten, dritten u. ſ. w. Differenzen folgen zu laſſen, dann die Differenzen der Potenzen x^2, x^3, x^4 und etwa x^5 zu entwickeln, und endlich den Lernenden die von x^n gleichſam ſelbſtthätig auffinden zu laſſen, wodurch die Erörterungen in § 23 — 25 eine andere Geſtalt und eine wichtigere Begründung erhalten hätten. Rec. geht von dem Grundſatze aus, daſs man auch in der höheren Analyſis von dem Einfacheren zum Zuſammengeſetzteren, und möglichſt oft vom Beſonderen zum Allgemeinen übergehen müſſe, alſo nicht ſehr zweckmäſsig den umgekehrten Weg einſchlagen ſolle. Die beſondere Entwickelung kann er jedoch nicht beyfügen, ohne zu weitläuftig zu werden. Für den Sachverſtändigen hat des Vfs. Darſtellungsweiſe ſehr Vieles für ſich, und Rec. ſelbſt las die Entwickelungen mit groſsem Vergnügen und ſteigendem Intereſſe; allein in die Lage des Lernenden ſich verſetzend, und ſeine vieljährigen Erfahrungen berückſichtigend, muſste er immer zu der Anſicht zurückkehren, des Vfs. Angaben würden an Klarheit, Verſtändlichkeit und Conſequenz gewonnen haben, wenn die Materien nach obigen allgemein berührten Geſichtspuncten geordnet, und dem Geiſte der Lernenden vorgeführt wären. Dieſes dürfte auch die Beſtimmung des Buches zu Vorleſungen an Lyceen oder Univerſitäten, d. h. für ſolche Zuhörer, welche höchſtens die Gleichungslehre mit Ausſchluſs der cubiſchen und biquadratiſchen Gleichungen, und die Elementargeometrie ſich eigen gemacht haben, beſonders fodern. Auch kann Rec. die Bezeichnung der höheren Differenzen in Form von Potenzen nicht ganz billigen, ſo gut die Materie an und für ſich bearbeitet iſt, wozu die beſonderen Beyſpiele oft ſehr viel beytragen.

Die Ableitung des Differentialquotienten der Function y, nämlich $\frac{dy}{dx}$, und dieſe Bezeichnung, welche die ältere iſt, wogegen man in der neueſten Zeit manche andere gewählt hat, unter denen die Bezeichnung y^I oder $f^I(x)$ für $y = f(x)$ vielleicht die bequemere iſt und auch vom Vf. zuweilen der Bequemlichkeit wegen gebraucht wird, verdienen Beyfall. Da übrigens $\frac{dy}{dx} = dy : dx$ iſt, ſo nennt man, wenn dx unendlich klein genommen wird, die Grenze, welcher ſich das Verhältniſs dy : dx unendlich nähert, das Verhältniſs der Differentiale von y und x, was bemerkt zu werden verdient. Die ziemlich allgemeine Beybehaltung der älteren Bezeichnungsart des Differentialquotienten billigt Rec., der auch die Entwickelung der Differentiale zuſammengeſetzter Functionen in den verſchiedenen Aufgaben mit beſonderem Intereſſe geleſen hat. Uebrigens iſt weder $y = ap$, noch $y = \frac{p}{q}$, noch ein anderes Product, oder ein anderer Quotient aus zwey Gröſsen eine zuſammengeſetzte Function, weil dieſe entweder aus einer Summe oder Differenz beſteht. Auch würde Rec. bey zwey veränderlichen Gröſsen die letzten Buchſtaben gewählt haben. Mit der Beſtimmung des Differentials der Function $y = x^n$ konnten die einzelnen Differentiale verbunden und endlich abgeleitet ſeyn, daſs das n^{te} Differential von x^n eine beſtändige Gröſse, nämlich $n(n-1)(n-2)\ldots(n-n+1)\, x^{n-n}dx^n$ iſt. Hiernach ergeben ſich leicht alle Differentiale der Potenzen x^2, x^3, x^4 u. ſ. w. bis zu ihrem jedesmaligen beſtändigen Differentiale; ſo iſt z. B. von x^5 das erſte Differentiale $5x^4dx$; das zweyte $20x^3dx^2$; das dritte $60x^2dx^3$, das vierte $120xdx^4$, das fünfte $120dx^5$ und jedes folgende $= 0$. Aehnliche Bemerkungen laſſen ſich wegen der Beſtimmung der Differentiale von $y = x^{-n} = \frac{1}{x^n}$; von $y = x^{\frac{1}{2}}$ oder $y = x^{\frac{1}{n}}$ von $y = x^{\frac{m}{n}}$ u. ſ. w. beyfügen, indem z. B. aus den Angaben des Vfs. für den Anfänger nicht klar erſichtlich iſt, daſs $d - x^{\frac{3}{4}} = d\sqrt[4]{x^3} = \frac{3}{4}x^{-\frac{1}{4}}dx = \frac{3dx}{4\sqrt[4]{x}}$ iſt u. ſ. w. Dieſe und ähnliche Ergänzungen hinſichtlich der irrationalen, der Exponential- und logarithmiſchen Functionen kann Rec. nicht weiter beabſichtigen, ohne zu weit zu gehen und die Grenze der kritiſchen Anzeige zu ſehr zu überſteigen. Die Lehrſätze für die Differentiale der Exponential-Functionen geben dem Anfänger viel Stoff zu ſelbſtſtändiger Behandlung vorgegebener beſonderer Functionen, weil der Vf. die Geſetze ſtets allgemein ableitet.

Beſondere Aufmerkſamkeit widmet er den Differentialen der Kreisfunctionen, wobey freylich die Kenntniſs der wichtigeren goniometriſchen Functionen erfoderlich iſt, um die Darſtellungen verſtehen zu können, da er dieſe Formeln nicht angiebt, ſondern nur ſagt,

dafs nach einer bekannten goniometrifchen Formel diefer oder jener Werth folge. Uebrigens vermifst Rec. die geometrifche Conftruction, dafs z. B. das Differential des Sinus eines Kreisbogens (oder Winkels) ein Product aus dem Differentiale diefes Bogens in den Cofinus deffelben ift u. f. w. Auch billigt er die Schreibart fin. x^2, cof. x^2 u. f. w. ftatt fin.^{2}a, cof.^{2}a nicht, wie er bey Beurtheilung des Lehrbuches der Trigonometrie des Vfs. näher begründet hat, fo fehr auch diefer in der Vorrede zu jenem feine Schreibart zu vertheidigen fucht. Die Differentiation der zufammengefetzten transcendenten, und befonders der imaginären Functionen findet der Lefer fehr gut und umfaffend behandelt; in befonderen Lehrfätzen find die einzelnen Formeln entwickelt, um für einzelne Fälle angewendet zu werden, und dem Lernenden zu Anhaltspuncten für Selbftübungen zu dienen.

Ueber den Inhalt des 2 Cap. hat fich Rec. infofern fchon ausgefprochen, als er die höheren Differentiale früher vorgetragen und mit den erften verbunden wünfchte; dadurch würden manche Wiederholungen erfpart und der Zufammenhang nicht unterbrochen. Der Gegenftand felbft erfcheint doch nicht erfchöpft, weil der Anfänger fich nicht recht zu finden weiss, wie er die höheren Differentiale der befonderen Functionen, wovon oben einige Beyfpiele angemerkt find, finden foll. Die trigonometrifchen Functionen find am beften.

Nachdem der Vf. hinfichtlich des *Maclaurin'fchen* und *Taylor'fchen* Lehrfatzes einige zweckmäfsige Erklärungen angegeben und verfinnlicht hat, dafs eine Mittelgröfse zwifchen zwey ungleichen Gröfsen ftets eine Gröfse ift, welche nicht kleiner als die kleinfte und nicht gröfser als die gröfste der beiden in Rede ftehenden Gröfsen ift, und dafs eine Mittelgröfse zwifchen zwey einander gleichen Gröfsen diefen beiden Gröfsen immer felbft gleich ift, theilt er vier Lehrfätze mit einigen Zufätzen und Erklärungen mit, welche in das Wefen der beiden Sätze und der auf ihnen beruhenden Gefetze einführen und den Anfänger mit den Eigenthümlichkeiten derfelben bekannt machen. Die Darftellungsweife empfiehlt fich durch Klarheit und Vollftändigkeit, durch Beftimmtheit und Einfachheit. Jedoch behält der Vf. die ältere Bezeichnung hier nicht bey, fondern bedient fich der neueren, früher berührten; ob mit befonderen Vortheilen für den Anfänger, der fich an die erfte Bezeichnungsart mittelft der bisherigen Entwickelungen gewöhnt hat, will Rec. nicht direct entfcheiden; der Confequenz und Einfachheit wegen glaubt Rec. Gründe zu haben für die Beybehaltung der Anfangs gebrauchten Bezeichnung, obgleich die neueren Analytiker fich diefer vom Vf. hier ebenfalls gewählten Bezeichnung bedienen; fie gebrauchen fie gleich im Anfange und gewöhnen dadurch den Studirenden an diefelbe. Denkt fich der Vf. in den Standpunct und in die Eigenthümlichkeit der geiftigen Bewegung des letzten, fo wird er mit dem Rec. einverftanden feyn und hierin nichts Gefuchtes oder Ungeeignetes finden.

Für die Entwickelung der Functionen in Reihen mittelft des *Maclaurin'fchen* Satzes ftellt der Vf. mehrere Gefichtspuncte auf, welche man in anderen ähnlichen Schriften nicht erörtert findet; die Art der Darftellung ift einfach, entfpricht den Vorkenntniffen der Lefer, wenn fie fich mit den vorhergehenden Gefetzen bekannt gemacht und die Verwandlung der Functionen in Reihen gehörig aufgefafst haben. Das meifte Intereffe gewähren die Beftimmungen in Kreisbogen in unendlichen Functionen des Sinus oder Cofinus, der Tangente und Cotangente und umgekehrt letzter goniometrifcher Functionen aus dem gegebenen Kreisbogen. Hier und da ift das Verfahren zwar gefucht und weniger klar; aber der Anfänger überwindet die Schwierigkeiten durch ein wiederholtes Durchlefen. Die Behandlung des imaginären Factors und Exponenten $x\sqrt{-1}$ verdient alle mögliche Aufmerkfamkeit, wobey Rec. im Befonderen billigt, dafs die neue Bezeichnung i ftatt $\sqrt{-1}$ nicht aufgenommen, fondern letzte beybehalten ift. Diefe Annahme mifsbilligt er namentlich in Lehrbüchern der Elementar-Mathematik, weil dem Lernenden mancherley Dunkelheiten und Schwierigkeiten daraus erwachfen.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Elemente der Differential- und Integral-Rechnung* zum Gebrauche bey Vorlesungen von *Joh. Aug. Grunert* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ob der Verf. nicht zweckmäsiger verfahren wäre, wenn er die Differentiation der Functionen mit mehreren veränderlichen Grössen sogleich nach denen mit einer Grösse behandelt hätte, um dann den *Maklaurin'schen* Satz im Zusammenhange vortragen zu können, will dem Rec. als haltbar erscheinen, weil in beiden Fällen zusammengehörige Gegenstände nicht getrennt, sondern in gegenseitiger Beziehung auf einander folgen würden. Hieraus ergeben sich Gründe für eine mehrfach abzuändernde Stellung der einzelnen Capitel und für die Realisirung eines Wunsches wegen Befolgung eines consequenteren Ideenganges, gegen den die Anordnung sowohl im Ganzen als im Einzelnen manchmal verstösst. In Betreg der Differentiation von Functionen mit zwey und mehr Veränderlichen vermisst Rec. einige allgemeine und gründlichere Erläuterungen, welche zu einer allgemeinen Regel führen, wonach man alle möglichen Functionen dieser Art differenziren kann. Man nimmt jeden Theil der Function für sich als eine veränderliche Grösse und bringt die hierdurch erhaltenen einzelnen Differentialien in ein Gesamt-Resultat; dann substituirt man für jede angenommene veränderliche Grösse ihren Werth, und erhält im Resultate stets das Differential der gegebenen Function. Auch billigt es Rec. nicht, so frühzeitig 2 und 3 Differentiale, d. h. Differentiationen der Differentialfunctionen eingemischt und nicht erst an mehreren besonderen Beyspielen das Verfahren für erste Differentiale versinnlicht zu haben. Des Vfs. Vortrag ist etwas schwierig und nicht klar genug, um den Anfänger mit dem Wesen der Differentiation bekannt zu machen. Ist z. B. $f = (ax + by^2)^3 (c + ex^3 + fxy)^2$ zu differenziren, so wird jener nach der Darstellungsweise des Vfs. sich nicht leicht bewegen und mit noch grösseren Schwierigkeiten für die Differentiation von $f = \frac{x + \sqrt{(x^2+y^2)}}{-x + \sqrt{(x^2+y^2)}}$ zu kämpfen haben. Die Behandlung der Beyspiele würde zu viel Raum einnehmen; Rec. will nur darauf hindeuten, wie der Vf. sich vom Einfachen zum Zusammengesetzten hätte erheben und den Zuhörer oder Leser, je nachdem das Buch bey Vorlesungen oder zum Selbststudium gebraucht wird, mehr in das Wesen des dabey zu beobachtenden Verfahrens einführen sollen, um bey jenen eine gewisse Fertigkeit zu erzeugen. Ist diese nicht vorhanden, so bieten die höheren Differentiale solcher Functionen noch grössere Schwierigkeiten dar und der Anfänger wird eher abgeschreckt als angezogen.

Für den Lehrer und Sachverständigen überhaupt hat der Vf. sich hinreichend klar und vollständig ausgedrückt; wenigstens hat Rec. seine Erörterungen mit grosem Vergnügen und Gewinn von manchen neuen Gesichtspuncten gelesen, wesswegen er ihm besonders dankt; allein bey Berücksichtigung der Bestimmung des Buches musste er sich in die Lage des Anfängers versetzen, welcher mit den Elementen der höheren Analysis vertraut werden soll, aber noch nicht die Fertigkeit im Analysiren gewonnen hat, welche der Vf. vorauszusetzen scheint. Rec. verweist zur näheren Begründung seiner Bemerkung auf die Darstellung im Buche und überlässt jedem nachdenkenden Leser, darüber sein eigenes Urtheil abzugeben. Noch mehr sprach den Rec. die Anwendung des *Taylorschen* und *Maklaurinschen* Satzes auf diese Functionen mit mehreren Veränderlichen an, weil sie in manchen Einzelheiten verständlicher und scharfsinniger durchgeführt ist, als in ähnlichen anderen Lehrbüchern.

Die Differentiation der Gleichungen kann Rec. nicht für gelungen erklären; es fehlen für den Anfän-

ger mehrere Beyſpiele, welche ihn mit dem Charakter der allgemeinen Darſtellungen, die für den Sachverſtändigen hohen Werth haben, genauer bekannt machen und ihm das Verfahren verſinnlichen. Rec. glaubt, daſs die Beſtimmung des Werthes der Function $2x^3 - x^2 + 6x = y$, wenn man z. B. $x - 3$ ſtatt x ſetzt, den Anfänger in Verlegenheit ſetzt, welche der Vf. hätte vermeiden können, wenn er mehrere Beyſpiele durchgeführt hätte. Rec. hält daher die Behandlung dieſer Materie für unzureichend und eher für mangelhaft, als für vollſtändig, weil ſie den Anfänger nicht mit den erfoderlichen Fertigkeiten bekannt macht. Dieſe Bemerkung bezieht er übrigens keineswegs auf den Sachverſtändigen, weil ſich dieſer völlig befriedigt finden wird. Die Materie des 10 Cap. iſt gut behandelt; der Vf. bringt manche Functionen zur Sprache, welche in anderen Schriften unberührt bleiben und füllt dadurch eine weſentliche Lücke aus. Das Ganze beſteht in zwey Hauptgeſetzen, welche aus allgemeinen Erörterungen abgeleitet und auf einige Beyſpiele angewendet ſind, wodurch ſie dem Schüler erſt recht klar und verſtändlich werden. Auf die Durchführung im Buche verweiſend, bemerkt Rec. bloſs, daſs er der Conſequenz wegen ſtatt der neueren Bezeichnung die ältere beybehalten zu haben für zweckmäſsiger hält, und daſs der Vf. letzte darum verlaſſen zu haben ſcheint, weil die ganze Darſtellung das Ergebniſs neuerer Forſchungen iſt, die man in den der Arbeit deſſelben vorzüglich zum Grunde liegenden Quellen nicht in dem Sinne behandelt findet, als es hier geſchieht.

Gleiche Aufmerkſamkeit verwendet er auf die Lehre vom Gröſsten und Kleinſten hinſichtlich entwickelter Functionen mit einer oder mehr veränderlichen Gröſsen. Nachdem er eine allgemein faſsliche Erklärung von gröſsten und kleinſten Werthen einer gegebenen Function abgeleitet und daraus manche intereſſante Geſetze gefolgert hat, geht er zu näheren Unterſuchungen über, entwickelt die hierher gehörigen allgemeinen Regeln und erläutert das Geſagte an ſechs beſonderen Beyſpielen, wobey er ſtets die Werthe von x finden lehrt, für welche die angegebenen Functionen ein Maximum oder Minimum werden. Hierunter zeichnet ſich folgende aus: Drey Spieler haben die Summe a verloren; der 2te verlor 2mal ſo viel als der 1te, und die drey Verluſte verhalten ſich ſo, daſs ihr Product ein Maximum iſt. Wie viel verlor jeder Spieler? Aus den Bedingungen iſt jenes Produkt der Verluſte, oder $y = ax^2 (a - 3x) = 2ax^2 - 6x^3$, woraus man findet, daſs der 1te Spieler $\frac{2}{9}a$, der 2te $\frac{4}{9}a$ und der 3te $\frac{3}{9}a = \frac{1}{3}a$ verlor. Die mitgetheilten ſechs arithmetiſchen Beyſpiele erſchöpfen übrigens das Verfahren nicht ganz und der Vf. würde ſachgemäſser verfahren ſeyn, wenn er vom Beſonderen zum Allgemeinen übergegangen wäre. Auch lernt der Anfänger aus dem Geſagten die Functionen $y = x^n + ax^{n-1} + bx^{n-2} + cx^{n-3} + \ldots$ hinſichtlich der gröſsten und kleinſten Werthe, und der Anzahl reeller Wurzeln nicht kennen und vermag die Frage nicht leicht zu beantworten, in welchem Falle z. B. die gebrochene Function $y = \frac{(a + bx)\,p}{(c + dx)\,q}$; wenn $y = \sqrt{(x^2 - a^2)} - 2x^2$ u. ſ. w. ein Gröſstes oder ein Kleinſtes werde?

Vermiſst nun gleich Rec. manche Geſichtspuncte und mehrere beſonders charakteriſtiſche Functionen, ſo findet er dagegen die angegebenen geometriſchen Aufgaben über die gröſsten oder kleinſten Werthe um ſo befriedigender. Sie betreffen den gröſsten Inhalt von Dreyecken mit zwey gegebenen Seiten; die Gröſse von 2 Seiten für den gröſsten Inhalt des Dreyeckes aus der Summe ſeiner drey Seiten und der 3ten Seite; das rechtwinkelige Parallelogramm (wofür der Vf. nicht klar Viereck ſagt) hinſichtlich ſeiner gröſsten Fläche und ſeines gröſsten Umfanges; die gerade Linie; den Cylinder und die Kugel. Dieſen Aufgaben folgen einige Nachweiſungen über das Verfahren, die allgemeinen Bedingungen der gröſsten und kleinſten Werthe noch auf einen anderen Ausdruck zu bringen, welcher einfach iſt, in manchen Fällen beſondere Vortheile bringt und darum aufmerkſames Studium verdient; den Rec. befriedigte derſelbe ſehr, was er unter Bezug auf die damit vorgenommenen Anwendungen und Berechnungen für einen Vorzug des Werkes hält.

Für die Functionen mit zwey oder mehr von einander unabhängigen Veränderlichen geht der Vf. wieder von einigen allgemeinen Erklärungen und, aber nicht den Faſſungskräften der Anfänger völlig entſprechend, von allgemeinen Entwickelungen aus, worauf er einige Aufgaben folgen läſst, die jedoch den Bedürfniſſen für ein lebendiges Eindringen in das Weſen der Sache nicht ganz entſprechen, wenn man den Lernenden im Auge hat und bedenkt, daſs gerade die Anwendungen theoretiſcher Entwickelungen der eigentliche und ſicherſte Weg ſind, mit den Geſetzen recht vertraut

zu werden, und dieselben möglichst selbstständig behandeln zu lernen. So belehrend die beiden Aufgaben: Eine gegebene Zahl so in drey Theile zu theilen, dass deren Product ein Grösstes wird, und: In der Ebene eines Dreyeckes einen Punct so zu finden, dass die Summe seiner Abstände von den drey Ecken ein Kleinstes ist, immerhin sind; sie reichen nicht hin, von den allgemeinen Erörterungen und den aus ihnen sich ergebenden Gesetzen eine völlig klare Vorstellung zu verschaffen und die verschiedenen Fälle zu veranschaulichen.

Ueber die Vertauschung der unabhängigen Veränderlichen sagt der Vf. nur Weniges; nach Auffindung eines allgemeinen Bildungsgesetzes mittelst einiger behandelter Ausdrücke geht er im 13ten, dem inhaltsreichsten Capitel zu den Anwendungen der Differentialrechnung auf die Curven von einfacher Krümmung hinsichtlich der Tangenten und Subtangenten, Normalen und Subnormalen, der allgemeinen Theorie der Berührungen, besonders der Berührungskreise und Krümmungshalbmesser, hinsichtlich der Concavität und Convexität und endlich der Abwickelung der Curven über. Den einzelnen Betrachtungen gehen stets sachgemäfse Erklärungen voraus, denen alsdann die wichtigsten Aufgaben über die bewährten Gegenstände folgen und hier und da unaufgelöste Aufgaben zur Uebung beygefügt sind. Möchte es der Vf. für zweckmäfsig erachtet haben, eine Anzahl von Aufgaben jeder abgehandelten Materie zugesetzt und durch sie dem Lernenden mittelst kurzer Andeutungen bey den schwierigeren und verwickelteren ein weiteres Feld zu selbstständigen Uebungen dargeboten haben. Auch kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte für die hier berührten Gegenstände der höheren Geometrie mehr Rücksicht auf die Construction genommen und der Anfänger mehr mittelst der Anschauung in die Darstellungen eingeführt seyn, weil auf diesem Wege das Ziel des Unterrichtes nämlich klares und lebendiges Auffassen der Gesetze, am sichersten erreicht wird.

Diese Bemerkung bezieht sich nicht auf alle Erörterungen, indem z. B. die Entstehung und der Charakter der Cycloide recht gut veranschaulicht ist; aber die Bestimmung der Tangenten, Normalen u. s. w. geschieht meistens analytisch, womit eine kurze Anleitung für die rein geometrische Construction verbunden seyn sollte, damit der Lernende die Entstehung der Function, an welcher die Gesetze des Differenzirens angewendet werden sollen, einsehen und sie gründlicher behandeln lerne. Die ausführlichste Behandlung erfuhren die Gesetze für Bestimmung der Krümmungsradien und die Art der Krümmung selbst, wofür jedoch die einzelnen Curven angegeben und ihr Hauptcharakter hervorgehoben seyn sollte, da gerade die Differentialrechnung diesen angiebt und er nur durch sie einer gründlichen und streng wissenschaftlichen Behandlung fähig ist. Noch umfassender ist das Eigenthümliche der Abwickelung der Curven behandelt. Sind die Hauptgleichungen, worauf die ganze Theorie beruht, entwickelt und ist aus zwey Lehrsätzen hinsichtlich der Normale und des Krümmungsradius der höchst wichtige Satz abgeleitet: „Die Evolute ist jederzeit der geometrische Ort der Mittelpuncte der Krümmungskreise aller Puncte der Evolvente;" so läfst sich dann leicht aus der Gleichung der Evolvente die Gleichung der Evolute und umgekehrt diese aus jener finden. Hinsichtlich des geometrischen Ortes bemerkt Rec., dafs er unter dieser Bezeichnung eigentlich einen Punct versteht, von welchem aus die Construction einer Aufgabe möglich ist, und die Bedeutung desselben nicht auf ganze Linien ausdehnt.

Wegen der Unvollkommenheit der Instrumente und unserer Sinne ergeben sich bey Bestimmungen der fehlenden Stücke ebener und sphärischer Dreyecke stets Fehler, deren Einfluss für den Geodäten und Astronomen von grosser Wichtigkeit ist, um die Fehler in den gemessenen Stücken für die berechneten zu ermitteln. Die Untersuchungen über diesen Einfluss mit Hülfe der Differentialrechnung bilden einen sehr belehrenden Theil des Buches und haben für jene Geschäftsleute hohes Interesse. Der Vf. nimmt vier beliebige Stücke beider Dreyecksarten an und setzt voraus, dass zwischen ihnen eine Gleichung bestehe, worauf er seine Bemerkungen gründet; dann entwickelt er die Differentialformeln für ebene Dreyecke mittelst Auffindung der allgemeinen Fundamentalformeln der Fehlerrechnung und veranschaulicht das Gesagte an vier besonderen Fällen, wenn entweder eine Seite und zwey Winkel, oder zwey Seiten und ein Winkel, oder drey Seiten gegeben sind, in so fern als er allgemeine Formeln ableitet, nach denen sich jedes Ziffern-Beyspiel leicht behandeln läfst. Aus zwey Fundamentalformeln, welche aus der bekannten Gleichung „eine Seite aus den zwey anderen und ihrem Zwischenwinkel zu finden," abgeleitet sind, ergeben

ſich, wenn man zwey Dreyecksſtücke als richtig beſtimmt annimmt, für die Annahme von einer Seite und einem anliegenden Winkel, oder ihrem Gegenwinkel, oder von zwey Seiten, oder von zwey Winkeln, noch ſehr wichtige Gleichungen, welche der Vf. unter Berückſichtigung dieſer vier Fälle mittheilt.

Für die Entwickelung der Fehlerformeln bey ſphäriſchen Dreyecken legt der Vf. ebenfalls die Fundamentalformeln zwiſchen drey Seiten und einem Winkel, zwiſchen zwey Seiten und zwey Winkeln und zwiſchen drey Winkeln und einer Seite zum Grunde und entwickelt drey Gruppen von jedesmal drey Gleichungen, welche er für ſechs allgemeine Aufgaben und vier Fälle, in welchen zwey Stücke als richtig beſtimmt angenommen werden, in Anwendung bringt.

Mit dieſen Unterſuchungen über Anwendungen der Differentialrechnung beſchlieſst der Vf. den erſten Theil ſeiner Schrift, welcher auſser den Unterſuchungen der neueſten Mathematiker im Beſonderen der Grundriſs der reineren, höheren Mathematik von *Fiſcher* zur Grundlage gedient haben mag; wenigſtens haben die Darſtellungen mit denen in dieſem Werke ziemliche Aehnlichkeit, mit Ausnahme einiger neuer Bezeichnungen. Rec. will aber hiermit der Arbeit des Vf. hinſichtlich ihrer Selbſtſtändigkeit nicht zu nahe treten, indem er aus dem Studium des erſten Theiles die Ueberzeugung gewonnen hat, daſs jener durch fleiſsige Studien dieſe Elemente geiſtig verarbeitet und im Durchſchnitte ſo dargeſtellt hat, daſs ſie unter Anleitung eines gewandten Lehrers bey Vorleſungen mit groſsem Vortheile gebraucht werden und dem Schüler zum Nachſtudiren ſehr dienlich ſind. Rec. bedauert nur, wegen des beſchränkten Raumes nicht mehr in das Einzelne haben eingehen und die beſonderen Vorzüge der Erörterungen vor anderen näher bezeichnen zu können. Jedoch glaubt er, dem Ideengange getreu gefolgt zu ſeyn und den Leſer mit der Bearbeitung der einzelnen Disciplinen in allgemeinen Geſichtspuncten bekannt gemacht zu haben, wonach es ihm möglich wurde, den Werth der Darſtellungen in wiſſenſchaftlicher, praktiſcher und pädagogiſcher Beziehung zu beurtheilen.

Der 2te Theil, die Integralrechnung enthaltend, zerfällt in 16 beſondere Capitel, wovon das 1te, S. 3—10, ſich mit allgemeinen Begriffen und Sätzen beſchäftiget; II) Von der Zerlegung der gebrochenen rationaen algebraiſchen Functionen in Partialbrüche, S. 10 — 33. III) Entwickelung der wichtigſten Reductionsformeln, S. 33 — 41. IV) Integration der rationalen. V) der irrationalen algebraiſchen und VI) der Differentiale, welche Kreisfunctionen, und VII) welche Logarithmen und Exponentialgröſsen enthalten, S. 41—132. VIII) Anwendung der Integralrechnung auf die Theorie der in einer Ebene liegenden Curven hinſichtlich der Quadratur, Rectification, Cubatur der durch Umdrehung ebener Curven um feſte Axen entſtandenen Körper und der Complanation derſelben, S. 132—160. IX) Von den beſtimmten Integralen, S. 160 — 178. X) Integration der höheren, XI) der vollſtändigen Differentiale mit mehreren veränderlichen Gröſsen. XII) Der Differentialgleichungen der 1ten Ordnung und des 1ten Grades und XIII) derſelben der 1ten Ordnung und des 2ten Grades zwiſchen zwey veränderlichen Gröſsen, S. 178 —214. XIV) Particuläre Auflöſungen der Differentialgleichungen, S. 214 — 221. XV) Auflöſung einiger geometriſcher Aufgaben, S. 221 — 226 und XVI) Integration der Differentialgleichungen der 2ten Ordnung zwiſchen zwey veränderlichen Gröſsen, S. 226 — 238.

In einem beſonderen Anhange, S. 239 — 252, findet man noch einige Nachweiſungen über die Curven von doppelter Krümmung und über krumme Flächen. Aus dieſer allgemeinen Ueberſicht erkennt der Leſer die Reichhaltigkeit des 2ten Theiles und den darin befolgten Ideengang, der ſich von dem in ähnlichen anderen Lehrbüchern durch manche Vorzüge unterſcheidet, obgleich ihn Rec. nicht ganz billigen kann, da das 2te Capitel eher in den erſten, als 2ten Theil gehört, und die Rectification der Curven vor der Quadratur behandelt ſeyn ſollte. Auch in der Aufeinanderfolge anderer Materien laſſen ſich Veränderungen wünſchen, welche jedoch mehr in ſubjectiven Gründen, als in der Sache ſelbſt liegen.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Elemente der Differential- und Integral-Rechnung* zum Gebrauche bey Vorlesungen von *Joh. Aug. Grunert* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Bedeutung des Begriffes „Integral" erklärt der Vf. zu umständlich und darum nicht recht deutlich; jede Function ist das Integral ihres Differentials, mithin heisst „integriren" diejenige Function finden, aus welcher das Differential entstanden ist. Da das Aggregat und der Unterschied von beständigen und veränderlichen Grössen einerley Differential mit den veränderlichen Grössen hat, so wird das Integral desselben nicht vollständig gefunden. Um aber das Integral einer gegebenen Differentialfunction vollständig zu erhalten, muss man jedem Integral eine beständige Grösse = C zusetzen, wonach z. B. $\int (dz + dx) = z + x + C$ oder $\int bdx = bx + C$ u. s. w. ist. Diese Gesichtspuncte erörtert der Vf. nicht so, dass sie der Anfänger leicht auffassen und gründlich einsehen kann. Auch bemerkt er nicht ganz richtig, dass man dieser beständigen Grösse jeden beliebigen Werth geben könne, weil sie jederzeit aus den Bedingungen der gegebenen Aufgabe bestimmt werden muss. Nur ist nicht völlig bestimmt, ob sie positiv oder negativ seyn müsse; sie ist beides zugleich und heisst darum eine beständige veränderliche Grösse.

Statt aller anderer weitläufiger Entwickelungen, würde Rec. die wichtigeren Differential-Functionen hier als Einleitung und Uebersicht zusammengestellt und ihre Integrale, d. h. die Functionen selbst beygefügt haben, woraus sich für die Auffindung des Integrals eine allgemeine Regel ergiebt, welche der Anfänger gleichsam selbst ableitet und z. B. für die Differentialfunction $dy = x^n dx$ darin besteht, dass man $x^n dx$ durch dx dividirt, zum Exponenten n die Einheit addirt und die hierdurch entstandene Grösse x^{n+1} durch den Exponenten nebst der Einheit, d. h. durch $n+1$, dividirt; dem Quotienten wird die beständig veränderliche Grösse C beygesetzt; hiernach ist also $\int x^n dx = \frac{x^{n+1}}{n+1} + C$. Von der Wahrheit des Resultates und Richtigkeit des Verfahrens überzeugt man sich leicht durch Differentiation des Integrals. Die Erörterungen des Vfs. mittelst der aufgestellten drey Lehrsätze und der Erweiterung des Begriffes des Integrals haben einen rein wissenschaftlichen Charakter und sind darum dem Lehrer willkommener als dem Schüler.

Die Zerlegung der rationalen Bruchfunctionen in einzelne Brüche ist zwar für die Integralrechnung höchst wichtig; allein ihre Stellung billigt Rec. nicht; sie gehört in die Lehre von den niederen Functionen und deren Verwandlung in Reihen, sollte also hier den Vortrag nicht unterbrechen. Sie ist eine Hülfsoperation, wie manche andere Operationen für die Integralrechnung. Rücksichtlich der Behandlung selbst dürfte grössere Einfachheit in der Bezeichnung und Entwickelung der Gesetze und Kürze in der Beweisführung für Lehrsätze zu wünschen seyn. Die meisten vom Vf. als Lehrsätze angegebenen Beziehungen kann man nicht als solche ansehen, weswegen der Vortrag mehr entwickelnd gehalten und nicht unnöthig erschwert seyn sollte. Das ganze Verfahren besteht mehr in Erklärungen, als in hypothetischen Sätzen, wie fast jeder angegebene Lehrsatz beweiset. Für den Sachverständigen, oder für den Lehrer, welcher das Buch seinen Vorträgen zum Grunde legt, haben die Darstellungen wohl objectiven Werth, wenn dem Anfänger manche dunkele Beziehungen mehr aufgeklärt sind; allein zum Selbststudium mögen sie nicht so leicht gebraucht werden können. Rec. bezieht seine Bemerkungen stets auf die Fassungskräfte der Lernenden, versetzt sich in

die Lage derselben und gewinnt daraus die Ueberzeugung, dass die gewählte Art der Darstellung denselben nicht überall zusagen wird; wenigstens hat er schon manche Beobachtungen gemacht, die auch dem Vf. bey seinen Vorträgen nicht entgangen seyn werden, welche jene Bemerkungen rechtfertigen und für eine grössere Vereinfachung und Elementarisirung der Erörterungen sprechen dürften.

Durch mehrere besondere Functionen und ihre Behandlung nach den Angaben des Vfs., oder nach anderen üblichen Methoden erläutert er wohl das Verfahren; allein ihre Anzahl ist zu gering, um den Lernenden in das Wesen der Sache mit völliger Durchschauung der Gründe einzuführen. Die Theorie der Gleichungen hat streng zu beweisen, dass sich stets ein reeller, oder imaginärer Werth der Unbekannten finden lässt, für welchen die Function $=0$ wird; wegen der Schwierigkeit und Weitläuftigkeit des Beweises setzt der Vf. diesen Satz voraus und bauet auf ihn manche sehr lehrreiche Betrachtungen über die ganzen rationalen Functionen und über den Fall, wenn imaginäre Factoren des ersten Grades vorkommen. Aus allen Erörterungen folgert er am Schlusse: „dass jede reelle rationale Bruchfunction als ein Aggregat reeller Brüche und, wenn sie eine unächte ist, als ein solches einer ganzen rationalen Function sich darstellen lässt.

Wegen des vielfachen Gebrauches gewisser Formeln, mittelst welcher sich sehr oft Integrale durch andere Integrale ausdrücken lassen, welche entweder schon bekannt, oder wenigstens einfacher als die zu findenden sind, entwickelt der Vf. die wichtigsten derselben, und verschafft dadurch dem Lernenden eine grosse Erleichterung in der Behandlung der Materien der nächsten Capitel. Er nennt diese, die Integralrechnung sehr erleichternden Formeln „Reductionsformeln" und bereitet sie durch die oben angeführte Integrirung der Differentialfunction $x^n dx$ vor, ohne jedoch die dort berührte wichtige Regel daraus abzuleiten und dem Anfänger eine allgemeine Richtschnur für die Integration darzubieten. Da jene Regel dieselbe bleibt, der Exponent mag eine ganze oder gebrochene, positive oder negative Zahl seyn, so sollte sie nicht übergangen seyn. Nur für den Fall, dass der Exponent $n=1$ ist, lässt sich das Integral nach ihr nicht finden, weil, wie der Vf. richtig bemerkt, $n+1=0$ wird. Da aber das Differential einer logarithmischen Grösse gefunden wird, wenn man ihr Differential durch die logarithmische Grösse dividirt und diesen Quotienten mit der Subtangente des logarithmischen Systems multiplicirt, so wird $\int x^1 dx = \int \frac{dx}{x} = \log. x + Const.$ und es sollte hierauf hingewiesen seyn.

Für das Integral $\int x^{m-1} (a+bx^n)^p dx$ entwickelt der Vf. sechs sehr wichtige Formeln, welche jenes durch ein anderes Integral von ähnlicher Form ausdrücken und in der Folge wesentliche Dienste leisten, wesswegen er den Gebrauch derselben hinsichtlich der Eigenthümlichkeiten der Exponenten im Besonderen erörtert und den Lernenden auf die Fälle aufmerksam macht, welche vorkommen können. Für das Integral $\int x^{m-1} (a+bx^n+cx^{2n})^p dx$ entwickelt er auf eine scharfsinnige und consequente Weise noch fünf andere Reductionsformeln, welche ebenfalls häufige Anwendung finden Rec. wünscht übrigens, der Vf. hätte, wie oben bemerkt wurde, mehrere einfachere Integrale bestimmt und mittelst der angegebenen Regel dem Anfänger eine grössere Fertigkeit im Integriren verschafft, damit er in die Entwickelung dieser Reductionsformeln leichter eingedrungen wäre, und sich selbstständiger hätte bewegen können. Rec. zweifelt, dass jener nach den vorgegangenen Darstellungen dem Vortrage leicht und mit Einsicht in die Gründe zu folgen vermag. Durch Einführung der Grösse X als Bezeichnung einer Function von x hat er zwar den Vortrag erleichtert, die Formeln abgekürzt und hierdurch seinem Werke einen Vorzug verschafft; allein die Hauptschwierigkeiten sind hiermit nicht gehoben.

Diese Bezeichnung einer Function von x mit X findet man noch besonders im 4 Capitel beybehalten. Nachdem der Vf. eine ganze, rationale, algebraische Function von allgemeiner Form behandelt hat, wofür obige Regel die Grundlage bildete, geht er zur Entwickelung der Integlale von acht allgemeinen Formen über und behandelt dieselben einsichtsvoll und klar, die aber der Anfänger mit der Feder in der Hand selbstständig durchgehen muss. Diesen Integralen folgen einige sehr instructive Aufgaben, deren erste die Integration jedes reellen, gebrochenen, rationellen algebraischen Differentials zum Gegenstande hat und die übrigen auf trigonometrische Functionen hinführen, welche der Vf. mit grosser Gewandtheit behandelt. Rec.

deutet nur auf die Integrirung des Differentials $\frac{x^{m-1}dx}{x^n \pm a^n}$ durch Zerlegung von $x^n \pm a^n$ in Factoren, wo n eine gerade oder ungerade Zahl ist; durch Zerlegung von $\frac{x^{m-1}}{x^n \pm a^n}$ in Partialbrüche und dieselben Fälle für n und auf die völlige Integration hin und entnimmt daraus den Beweis für die wesentlichen Vorzüge der Schrift vor vielen anderen, welche entweder oberflächlich über die Sache hinweggehen, oder nur einen oder den anderen Fall berühren, oder sie ganz übergehen.

Mit gleichem Fleisse und mit gleich grosser Aufmerksamkeit behandelt er die Integration der irrationalen Functionen, wofür ein Hauptgesichtspunct darin besteht, die Differentialfunctionen durch eine passende Substitution rational zu machen, und ihre Integration auf die Entwickelungen des 4 Cap. zurückzuführen. Dieses gelingt jedoch nicht immer, daher deutet er auch darauf hin, Integrale irrationaler Differentiale durch zweckmäsige Substitutionen auf schon bekannte Integrale derselben zurückzuführen, oder sich der früher entwickelten Reductionsformeln mit Vortheil zu bedienen, oder die gegebenen Differentiale, wo möglich, in convergirenden Reihen zu entwickeln. Von diesen verschiedenen Integrationsmethoden macht er in dem inhaltsreichen 5 Capitel bey einzelnen Beyspielen Gebrauch, indem er 17 Integrale entwickelt, welche dem Buche von der praktischen Seite einen eben so grossen Werth verschaffen, als von der wissenschaftlichen und pädagogischen. Durch diese Beyspiele erwirbt sich der Anfänger viel Fertigkeit in der Anwendung der einzelnen Methoden, dringt in das Eigenthümliche derselben ein und bahnt sich den Weg für die Behandlung aller vorkommenden einzelnen Fälle; durch sie werden ihm manche früher dunkel gebliebene Gesichtspuncte völlig klar und verständlich und er gewinnt den Gegenständen der höheren Analysis eine sehr interessante Seite ab, welche ihn zum tieferen Eindringen antreibt und in ihm diejenige Lust und Liebe zur Wissenschaft erzeugt und verstärkt, ohne welche kein sicheres und fruchtbares Fortschreiten möglich ist. Rec. gesteht gerne, dass er die Materie in keiner anderen Schrift mit gleicher Klarheit und Vollständigkeit behandelt gefunden und zu eigener Belehrung durchgearbeitet, zugleich aber auch bemerkt hat, dass der Anfänger seine Geisteskräfte recht zu sammeln hat, um dem Vortrage mit lebendiger Durchdringung des behandelten Stoffes folgen und denselben unabhängig von der Anweisung des Lehrers gründlich sich eigen machen zu können.

Für die Integration der Differentiale, welche Kreisfunctionen enthalten', entwickelt der Vf. zuerst sechs Reductionsformeln für das Integral $\int \sin.^m x \cos.^n x\, dx$ und geht alsdann zur Entwickelung vieler einzelner Integrale für gerade und ungerade Exponenten des Sinus oder Cosinus über, wozu aber von Seiten des Studirenden eine besondere Gewandtheit im Anwenden der trigonometrischen Functionen erfodert wird. Er muss diese im Gedächtnisse haben, wenn er dem Vortrage gründlich folgen und alle Formeln und ihre Umgestaltung, bis sie zum Resultate zurückgeführt sind, klar einsehen soll. Zu diesem Behufe wäre sehr zu wünschen, der Vf. hätte auf die Entwickelung dieser Functionen in seinem Lehrbuche der Trigonometrie hinweisen und dem Leser Gelegenheit zur Uebung in jenen Formeln verschaffen können. Die Integrale sind durch Potenzen der Sinus und Cosinus mit positiven ganzen Exponenten ausgedrückt; um sie aber durch Sinus und Cosinus der vielfachen Winkel auszudrücken, bringt der Vf. die allgemeinen Formeln in Anwendung, durch welche die positiven ganzen Potenzen der Sinus und Cosinus durch Sinus und Cosinus der vielfachen Winkel ausgedrückt werden. Ihre Entwickelung nebst der Darstellung von $\int \sin.^n x\, dx$ und $S. \cos.^n x\, dx$ und anderer Integrale führt der Vf. mit Klarheit und Präcision aus, wonach er zur Integration der Differentiale übergeht, welche Kreisbogen enthalten.

Eine besondere Mittheilung der einzelnen Integrale muss Rec. unterlassen, und daher zur näheren Kenntnissnahme derselben auf das sorgfältige Studium des Buches verweisen, welches für den bezeichneten Gegenstand vier besondere Gesichtspuncte hervorhebt, die für die Entwickelung anderer Integrale den Weg angeben. Man wird sich mit Leichtigkeit beym Verfolgen der Darstellungen bewegen, wenn man die verschiedenen Reductionsformeln gründlich durchgearbeitet hat. Rec. findet die Materie recht gut behandelt, und verspricht sich aus dem Studium des 6 Capitels für den Anfänger um so grössere Vortheile, je mehr sich dieser angelegen seyn lässt, die Entwicke-

lungen selbst zu versuchen, und die mancherley Hülfsformeln anzuwenden. Jene zeichnen sich durch Gründlichkeit und mehrseitige Eigenthümlichkeit aus, welche dem Vf. zum besonderen Lobe gereichen.

Um die Differentiale, welche Logarithmen und Exponentialgrössen enthalten, mit Sicherheit und Leichtigkeit behandeln zu können, schickt der Vf. für beide Fälle die allgemeine Reductionsformel voraus, und lässt alsdann die Entwickelung einiger Integrale folgen, welche den Gegenstand im Allgemeinen erschöpfen, und das Verfahren für andere besondere Fälle zu erkennen geben. Die Forschungen der neueren Mathematiker hat er sorgfältig benutzt, in ein harmonisches Ganze verarbeitet, und in einen solchen Zusammenhang gebracht, der eine consequente Ableitung der einzelnen Gesetze möglich machte, und nebst der Kürze und Einfachheit zugleich die Klarheit und Umfassendheit der Darstellungen zur Folge hatte, wie man sie in wenig anderen Lehrbüchern findet, wozu Rec. im Besonderen das über das Integral $\int \frac{dx}{l.x}$ Gesagte und die Entwickelung der Integrale einiger Differentiale rechnet, welche Exponential- und Kreis-Functionen enthalten. Zwey Hauptintegrale für den jedesmaligen Sinus und Cosinus u. s. w. bieten Stoff zu weiteren Betrachtungen dar, und würden dieses Capitel noch sehr vermehrt haben, wenn der Vf. noch andere Integrale behandelt hätte. Die vorkommenden aber enthalten die erfoderlichen Gesichtspuncte für diese und machen sie überflüssig, weil der Anfänger mittelst der bisherigen Erörterungen in den Charakter des Verfahrens eingedrungen seyn und das Praktische klar aufgefasst haben muss.

Für die Quadratur der Curven entwickelt der Vf. hinsichtlich positiver und negativer Ordinaten, und der ihnen entsprechenden Abscissen mittelst zweyer Aufgaben bey schiefwinkeligen Coordinaten allgemeine Formeln, welche er auf die drey bekannten Kegelschnitte, auf die Cycloide und logarithmische Linie anwendet. Warum die Quadratur von Stücken der Kreisfläche mittelst der Gleichung $y^2 = r^2 - a^2$ und $y^2 = 2rx - x^2$ übergangen ist, sieht Rec. nicht ein. Auch findet er für die Kegelschnitte stets nur eine Gleichung berührt, für die Parabel z. B. die Scheitelgleichung u. s. w., was er nicht billigen kann, weil die Bestimmung eines parabolischen Stückes, wenn der Anfangspunct der Abscissen auf der Axe der Parabel genommen wird, eine andere Formel erfodert, als die gewöhnliche, wonach der Flächeninhalt des von der Abscisse, von der Ordinate und dem zugehörigen Parabelbogen stets zwey Dritttheile des Rechteckes zwischen der Ordinate und Abscisse beträgt. Auch könnte diese Flächenbestimmung für schiefwinkelige Coordinaten kurz berührt seyn. Für die Hyperbel dehnt der Vf. die Untersuchungen etwas mehr aus, und lässt weniger zu wünschen übrig. Eine interessante Aufgabe bietet die Konchoide dar, welche man jedoch nicht erörtert findet.

Unter Rectification der Curve versteht Rec. die Berechnung der Länge derselben, und nicht allein eines ihrer Stücke; sie kann für rechtwinkelige und schiefwinkelige Coordinaten vorgenommen werden; der Vf. berücksichtigt bloss den ersten Fall, was Rec. nicht billigt. Jener entwickelt auch hier mittelst zweyer Aufgaben für positive und negative Abscissen eine allgemeine Formel, und wendet sie auf oben genannte Curven und auf die *Neilische* Parabel an. Auch hier ist die Kreislinie wieder übergangen, was Rec. nicht billigen kann, da ihre Rectification eben so lehrreich als wichtig ist. Für die Parabel ist die einfachste Manipulation gewählt, und weder bey schiefwinkeligen Coordinaten, noch bey der Familie der Parabeln, wofür bekanntlich die allgemeine Gleichung $y^n = p^{n-r}x^r$ ist, das Verfahren der Rectification versinnlicht, was Rec. zum Vortheile des Anfängers sehr wünschte. Die Behandlung der logarithmischen Linie und der Cissoide würden gleichfalls eine lehrreiche Uebung verschafft haben. Die Betrachtungen über die *Neilische* Parabel bilden eine Zugabe zur Uebung, würden aber dem Anfänger mehr Interesse gewährt haben, wenn obige allgemeine Formel für die Familie der Parabeln behandelt worden wäre.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Elemente der Differential- und Integral-Rechnung* zum Gebrauche bey Vorlesungen von *Joh. Aug. Grunert* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Cubatur der durch Umdrehung ebener Curven um feste Axen entstandenen Körper bereitet der Vf. wieder durch eine allgemeine Aufgabe vor, und wendet dann die darin gefundene Formel auf das parabolische, elliptische und hyperbolische Conoid, auf den durch Umdrehung einer Cycloide um die Basis, oder um ihre Axe erzeugten Körper an; die Berechnung von Kugelstücken, von der logarithmischen Linie und mancherley Modificationen sind übergangen. So bietet z. B. die Formel für den körperlichen Inhalt des parabolischen Sphäroids, oder $\frac{1}{2}\pi xy^2$ die lehreiche Folgerung dar, dass, wenn ein Cylinder mit jenem gleichen Durchmesser $= 2y$ und einerley Höhe x hat, sein körperlicher Inhalt $= \pi xy^2$, also doppelt so gross, als ein unbestimmtes Stück jenes Sphäroids ist. Die Gesetze der Complanation werden, wie vorher, durch eine allgemeine Formel vorbereitet, welche den weiteren Untersuchungen, die man mit vielem Interesse liest, zum Grunde gelegt ist. Letze betreffen die vorher genannten Körper, sollten aber auch auf die Bestimmung der krummen Oberfläche eines Kugelstückes, und die Cissoide ausgedehnt seyn, damit der Anfänger diese Curven hinsichtlich ihrer Eigenthümlichkeiten, Formeln u. dgl. vergleichen könnte.

Unter den Gegenständen des 9 Capitels, welche in mehreren bestimmten Integralen und der Untersuchung ihrer Werthe bestehen, zeichnen sich die allgemeinen einleitenden Betrachtungen durch wissenschaftlichen Charakter aus. Nach der Erörterung des Werthes von zwey inhaltsreichen Integralen geht der Vf. zur Untersuchung der wichtigen Function *Gamma* über, wobey er einige allgemeine, in der Theorie der bestimmten Integrale sehr wichtige Sätze vorausschickt, und dann jene Function weiter erörtert. Manche der entwickelten Integrale finden in der Naturlehre ihre Anwendung, und eben darum in der hier verfolgten Theorie eine passende Stelle, wie die in einer Aufgabe entwickelte Näherungsmethode beweist. Von der Integration höherer Differentiale berührt der Vf. in zwey §§ nur die allgemeinsten Formeln, welche jedoch den Gegenstand nicht völlig erschöpfen; das weitere Verfahren überlässt er dem Vortrage. Auch findet Rec. die Integration der vollständigen Differentiale mit mehreren veränderlichen Grössen nicht erschöpfend behandelt; er vermisst die Angabe der für das Verfahren erfoderlichen Regeln, ihre Erläuterung an verschiedenen Differentialfunctionen und Einfachheit im Vortrage, wodurch jene Gesetze sich theilweise ergeben hätten. Der Vf. dehnt seine Untersuchungen auf zu wenige charakteristische Functionen aus, und behandelt die vorkommenden nicht mit derjenigen Genauigkeit, welche der Anfänger zum Eindringen in die Lehren fodert.

Mehr Anerkennung verdienen die Untersuchungen im 12 und 13 Capitel, da sie mehr in das Einzelne eingehen, und durch zweckmässige Erklärungen die Differentialgleichungen versinnlichen. Jedoch findet man keine zureichenden Erörterungen wegen der Gleichungen mit 3 Veränderlichen vom 2 Grade, wodurch dem Anfänger eine gewisse Lücke entsteht, die durch das Unterlassen der Betrachtungen über Integration der Differentialgleichungen von vier Veränderlichen vom ersten, zweyten und höheren Grade noch empfindlicher und nachtheiliger wird. Der Vf. hätte hier einen oder den anderen Fall berühren und im 16 Capitel aufnehmen sollen. Freylich hätte das Lehrbuch alsdann eine noch grössere Ausdehnung, aber auch solche Vollkommenheit erhalten, welche jeden besonderen Fall vorgesehen und dem Lernenden die nöthigen Anhaltspuncte für das Behandeln vorkommender Aufgaben

dargeboten hätte. Für den Sachverständigen, oder für den das Lehrbuch bey seinen Vorlesungen zum Grunde legenden Lehrer findet Rec. alle Angaben vollkommen hinreichend und vollständiger als in den meisten anderen Lehrbüchern; aber für den Lernenden macht er ausgedehntere Anfoderungen.

Die Betrachtungen im Anhange enthalten sehr lehrreiche Gesetze über Tangenten der Curven von doppelter Krümmung; über berührende Ebenen krummer Flächen; über die Rectification der Curven von doppelter Krümmung; über die Complanation krummer Flächen, und über die Cubirung der durch diese begrenzten Körper, und bieten dem Lernenden eine zweckmäſsige und lehrreiche Gelegenheit zu Anwendungen der Integralrechnung dar, wodurch der Werth des Lehrbuches sowohl für die Theorie als Praxis bedeutend erhöhet wird. Rec. findet diese Gegenstände besonders geeignet, den durch die bisherigen Entwickelungen geübten Verstand der Anfänger zu stärken, den Scharfsinn mehr zu wecken, und der Sache selbst eine das wahre wissenschaftliche Interesse erregende Seite abzugewinnen. Nur bedauert er, auch hier nicht mehr in das Einzelne eingehen zu können, um die besonderen Vorzüge der von den früheren und neueren Mathematikern verarbeiteten und harmonisch geordneten Untersuchungen näher hervorzuheben.

Rec. beschlieſst diese Anzeige mit der aus dem Studium des Werkes hervorgegangenen Erklärung, daſs der Vf. seinen ehrenwerthen Ruhm im Gebiete der mathematischen Untersuchungen durch dasselbe bedeutend erhöhet, und sich um die Wissenschaft groſses Verdienst erworben, daſs er einem Bedürfnisse abgeholfen, die mathematische Literatur wahrhaft bereichert hat, und daſs kein Leser des Werkes unbefriedigt bleiben wird. Möge derselbe die hie und da geäuſserten Wünsche bey einer etwaigen zweyten Auflage berücksichtigen, und den Untersuchungen noch gröſsere Vollkommenheit verschaffen.

Papier, Druck und Zeichnungen sind gut, und die Art des Vortrages zeichnet sich im Allgemeinen durch Klarheit, Deutlichkeit, Bestimmtheit und gröſstentheils zweckmäſsige Kürze aus.

R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Franke: *Eugen Neuland* oder *So wird man Minister.* Roman von *Julian Chownitz,* Verfasser der Romane (:) „Moderne Liebe.“ — „Marie Capelle.“ 1841. Erster Band XIII u. 220, zweyter Band 209 S. 8.

Der geringste Fehler an diesem Romane ist, daſs er, was die Fabel anbetrifft, weit unter Null steht und somit nicht einmal die bescheidensten Ansprüche ungebildeter Leser zu befriedigen im Stande ist; denn eine Reihenfolge, theils alberner, theils obscöner Scenen kann man doch unmöglich einen Roman nennen. Selbst das Schlechteste, das wir in der Art besitzen, die Räuber-, Ritter-, Gespenster- und Kloster-Romane, welche, zur Ergötzung der dienenden Classe, alljährlich aus einigen Verlagshandlungen hervorgehen, bieten mehr Unterhaltung dar, als dieser sogenannte Roman, dessen Held, *Eugen Neuland,* ein Flachkopf und in jeder Hinsicht erbärmlicher Wicht, sein Glück in der Welt durch die allerverwerflichsten Mittel zu machen sucht, und macht. — Nachdem wir die Vorrede gelesen, in welcher Hr. *J. Chownitz* auf eine wahrhaft ergötzliche Weise sich selbst den Lorbeerkranz um die Stirn flicht, erwarteten wir so wenig von seinem Buche, daſs wir die gewöhnlichste Befähigung zum Bücherschreiben bey ihm schon nicht mehr vorauszusetzen wagten; allein trotz dem hat er uns noch überrascht, indem er den bisher für wahr gehaltenen Ausspruch eines geistreichen Mannes entkräftete: „daſs man aus jedem Buche *etwas* lernen könne, und daſs jedes Buch doch *etwas* Gutes darbiete.“ Wir wollen es nicht einmal in Anschlag bringen, daſs der Vf. weder einen Begriff von den Anfoderungen hat, die ein Gebildeter an den Stil eines Autors jetziger Zeit zu machen berechtigt ist, noch daſs er die völligste Unbekanntschaft, nicht nur mit dem Leben und Treiben der höheren Stände, sondern nur nothdürftig gebildeter Menschen verräth, und daſs von einer consequenten Durchführung des Planes, von Charakteristik u. s. w. gar keine Spur zu finden ist, sondern uns allein über die grenzenlose Unsittlichkeit und Gesinnungslosigkeit betrüben, die auf jeder Seite an den Tag gelegt wird. Auch darüber wollen wir unser Bedauern, ja, unsern Schmerz aussprechen, daſs in unserem Vaterlande solche Bücher erscheinen, daſs sie Verleger, ja wohl gar Leser finden können;

denn dem muſs ſo ſeyn, da dieſer Roman nicht der erſte iſt, mit dem der Vf. vor die Leſewelt hintritt. Zu gleicher Zeit drängt ſich uns die betrübende Betrachtung auf, daſs keine andere Nation, als die unſerige, eine ſolche Maſſe von wahrhafter Schofellitteratur aufzuweiſen hat. Denn wenn die lockeren, es mit dem ſittlichen Inhalte eines Buches nicht allzugenau nehmenden Franzoſen viele frivole, ja ſogar einige obſcöne Werke in's Leben riefen: ſo zeugen doch dieſe ſelbſt zum gröſsten Theile für das Talent ihrer Verfaſſer; allein Bücher, wie das vorliegende, worin die miſsgeſtaltete Gemeinheit ohne Hülle auftritt und ſich in ihrer ſcheuſslichen Nacktheit breit macht, Bücher, die nicht die geringſte Entſchädigung für den Ekel darbieten, den ſie durch ihre Sitten- und Geſinnungsloſigkeit in dem Leſer hervorrieſen, *ſolche* Bücher haben nur wir aufzuweiſen und werden die Zahl derſelben ſich vermehren ſehen, ſo lange es noch Verleger giebt, die es nicht verſchmähen, die niedrigſten Bedürfniſſe des am allertiefſten ſtehenden Theiles der Leſewelt zu befriedigen.

W.

GESCHICHTE.

POTSDAM, b. F. Riegel: *Die Höfe und Cabinete Europa's im achtzehnten Jahrhundert. Dritter Band.* Von Dr. *Fr. Förſter* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Friedrich Auguſt II, König von Polen und Kurfürſt von Sachſen u. ſ. w.

(Beſchluſs der in No. 94 abgebrochenen Recenſion.)

Das zweyte Buch beſchäftigt ſich mit dem Hofe und Cabinete Königs Auguſt, und ſtellt deſſen Schilderung an die Spitze einer langen Reihe von Gemälden ſeiner Umgebung, gröſstentheils nach *v. Loen* kleinen Schriften II, 187 folg. und einem im J. 1707 erſchienenen *Portrait de la Cour de Pologne*, vermuthlich von einem Grafen *Lagnasco*, General im Kurſächſiſchen Dienſte. Dieſe Darſtellungen verrathen den Hofmann, indem ſie dem Könige ſchmeicheln und die Umſtehenden in Schatten bringen, zugleich aber auch die Abſicht, auf jenen zu wirken und zu veränderten Regierungsgrundſätzen, wie auch ſtrengerer Auswahl ſeiner Räthe u. ſ. w. zu vermögen. Sie ſind daher für den Geſchichtsſchreiber wenig brauchbar, und laſſen nur erſehen, wie ſehr der Staats- und Hof-Dienſt damals zu Dresden überladen und ſchlecht beſetzt geweſen. Es folgt ſodann eine ausführliche Darſtellung des tragiſchen Ausgangs Patculs, über deſſen Leben und Wirken, und vielſache Intriguen manche Einzelnheiten mitgetheilt werden, welche die Anſichten jener Zeit in Beziehung auf öffentliche Verhältniſſe, den Gang der damaligen diplomatiſchen Verhandlungen u. ſ. w. erſehen laſſen. Den Schluſs macht eine Gallerie weiblicher, in zweyſacher Hinſicht öffentlicher Charaktere am Hofe Auguſts II, und eine Beſchreibung der von dieſen gegebenen, und, als ihm wichtigſte Regierungsangelegenheit, auch ſelbſt angegebenen Hoffeſten.

Ueber den Totaleindruck, den dieſe Arbeit des Vfs. auf den Leſer macht, hat Rec. ſchon oben ſich geäuſsert. Mag nun noch eine Nachleſe folgen. König Auguſt II beſtellte bey Uebernahme der Krone Polens, ſchon im J. 1697, eine oberſte Staasbehörde für ſein Kurfürſtenthum, welcher faſt die ganze Regierungsgewalt übertragen, und ſogar die Macht gegeben ward, „die an den König ſelbſt gerichteten Appellationen anzunehmen oder zu verwerfen, und überhaupt faſt Alles zu vollziehen, was zum weltlichen Landesregimente gehört." Um den beyſpielloſen Verſchwendungen genügen zu können, verkaufte er ſeine Anſprüche auf das Herzogthum Lauenburg für 1,100,000 Thaler, die Erbvoigtey über das Stift Quedlinburg u. ſ. w. für 300,000 Thaler, das Amt Petersberg bey Halle für 90,000 und verſetzte mehrere Landestheile. Während der Schwediſchen Beſetzung und Ausſaugung des Landes ſetzte er ſeine üppige und verſchwenderiſche Lebensweiſe fort, unbekümmert um Pflicht und Ehre. Ja, ſtatt an Heilung der Wunden zu denken, welche ſeine Handlungsweiſe dem unglücklichen Lande geſchlagen hatte, äffte er eben zu ſolcher Zeit Ludwig XIV nach, indem er eine höchſt koſtbare, ſogenannte Chavaliergarde errichtete, und groſsentheils aus unnützen Abenteurern des Auslandes zuſammenſetzte. Und in Polen machte er ſich zum Mitſchuldigen des, durch die Jeſuiten herbeygeführten, Juſtizmordes an dem Ma-

gistrate der Stadt Thorn. Bey dem Allem findet sich aber doch den königlichen Edelknaben ein besonderer *maitre des morales* beygegeben, wo denn freylich schon der Titel auf die Wälsche Art der hier vorgetragenen Sittenlehre schliessen läfst. Unpassend aufgefafst oder ausgedrückt zeigen sich mehrere Stellen. Der „Schuhu-Görres in seinem Satanasius" (S. VIII) wäre besser mit verdienter Nichtachtung stillschweigend der, ihm ihm schon nach Verdienst zu Theil gewordenen, Vergessenheit überlassen, als auf diese nicht würdige Weise wieder hervorgerufen zu seyn. Der Seitenblick auf Götz von Berlichingen (S. 26) ist eben so ungerecht, als wie mit den Haaren herbeygezogen. Dieser „Ehrenmann", wie der Vf. ihn verspottend nennt, handelte nach dem Zeitgeiste und hat eben die Entschuldigung für sich als unsere Umtriebler, liberalen Mörder und Brandstifter, und noch besser begründete. Es galt ihm nicht um die „Pfeffersäcke" der Kaufleute, sondern, zu einer Zeit, wo die Römisch-canonische Gerichtsverfassung als ein fremder Eindringling verhafst und unbekannt im Lande war, um die Altdeutsche Weise der Kriegführung als Selbsthülfe, wie sie damals von Fürsten, Städten und Rittern hergebracht und geübt ward, und den Letzten ebenso wohl, als Ersten zustand, wenigstens insofern sie zur reichsunmittelbaren Reichsritterschaft zählten, wie es Götz von B. mit seinen Besitzungen that. Dafs die Consumtionsabgaben mit der Benennung „indirecte Steuern" belegt worden wären, weil durch sie den Unterthanen das Geld unbemerkt abgenommen werde, soll wohl nur ein Witzwort seyn, liegt doch der Grund dieser Bezeichnung klar vor in der Art der Veranlagung, verglichen mit den directen Steuern. Die Bemerkung, dafs die Stände, unter den Bedrückungen August's II „als privilegirte Kaste viel zu vereinsamt" dagestanden hätten, als dafs das Volk den geringsten Antheil an ihren Schicksal genommen hätte, ist schielend ausgedrückt und unrichtig gedacht. Denn die Stände waren damals die einzigen Vertreter nicht blofs ihrer eigenen, sondern auch der Rechte des Volks, und dieses also wohl veranlafst, auf die ständischen Erfolge zu blicken, möchten sie auch nicht anders verfochten werden, als mit derselben menschlichen Schwäche, welche in Grofsbritanien die Kornbill, und in Frankreich so manches gewerbliche Interesse, dem allgemeinen Besten zuwider, vertheidigen läfst. Jene privilegirte Kaste verfolgte den längst gebahnten Weg, wo jetzt andere Kasten sich als solche zu constituiren und Nebenwege erst zu bahnen trachten. Das Reichsvicariat nach Kaiser Josephs Tode ward August II keinesweges „übertragen", sondern Kraft eines für die Sächsische Kur in der goldenen Bulle gegründeten Rechte über die Niederdeutschen Kreise eröffnet. Ein Studenten- (Burschen-) Lied, hier das: Landesvater, Schutz und Rather, verdient wohl nicht als „Nationalhymnus" qualificirt und, zum Hohne der Deutschen von einem Deutschen, auswärtigen patriotischen Volksliedern verglichen zu werden; auch fehlt es den Engländern an unter ihnen verbreiteten Trinkgesängen wahrlich nicht, und in der entsprechenden Zeit ward in Frankreich an den Marseiller Marsh bekanntlich nicht gedacht, dafür aber sehr loyale Gassenhauer wie etwa: *Charmante Gabrielle*, fleifsig gesungen.

Das Papier ist nicht schlecht und der Druck untadelhaft zu nennen; jedoch sind dem Rec. folgende Druckfehler bemerklich geworden: S. 85, Zeile 2 von unten, mufs statt „Französische" es heissen: Spanische Erbfolge; S. 411, Zeile 4 von oben, statt „d'Albreuse", d'Olbreuse, und endlich möchte S. 435 die eroberte Hauptstadt Ungarn's besser mit dem Deutschen und gebräuchlicheren Namen Ofen, als mit Bude, bezeichnet werden, da sie im Ungarischen nicht einmal so, vielmehr: Buda heifst, man auch bey den Städten Presburg, Groen, Weizen u. dgl. m. nur diese, nicht aber die Ungarischen Namen Posony, Strigony, Wacz zu brauchen pflegt.

v — w.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SCHAFFHAUSEN, b. Hurter: *Zu Johann von Müller's ſämtlichen Werken Supplement.* Fünfter Band. Herausgegeben von *Maurer-Conſtant*, Bibliothekar zu Schaffhauſen. XVIII u. XIV [*Briefe Sr. Maj. König Ludwigs von Bayern*] und 396 S. in 8. 1840. Sechſter Band. XII, dann XIV S. Avant-Propos und C S. [*Briefe Sr. K. H. des Herrn Erzherzogs Johann von Oeſterreich*] und 362 S. 8. 1840.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839 No. 214.]

Sechs Briefe des Kronprinzen, jetzt regierenden *Königs von Bayern*, zeigen einen dem Throne am nächſten Stehenden, glühend im edlen Jugendfeuer für das Volk, dem er angehört, und für alles Edle und Groſse, das aus demſelben hervorgegangen iſt. Ludwig berathet *M'n.* über Deutſchlands Umfang, innerhalb welcher Grenzen er mit der Wahl für die Männer zu ſeiner Walhalla ſchweifen dürfe, dann über dieſe ſelbſt. Wie aus echt königlichem, darum freyem, Sinne die Idee des groſsen Werkes hervorging, beweiſen die Namen *Luther* und *Hutten*, *Melanchthon* und *Herder*. Die Nachwelt wird das Zeugniſs eines kräftigen Charakters dem Fürſten nicht verſagen können, der, in den Jahren der Jugend durch ein groſsartiges Vorhaben begeiſtert, deſſen Ausführung in ſteter Beharrlichkeit vier und dreyſsig Jahre widmete, um hierin das erhabenſte Nationaldenkmal, welches irgend ein Land und ein Volk aufzuweiſen hat, zu Stande zu bringen.

Der fünfte Band läſst nicht in bunter Reihe eine groſse Zahl Namen mit Gaben verſchiedenen Werthes vor uns auftreten, ſondern beſchränkt ſich auf drey Schweizer: den nachmaligen Berner Schultheiſsen *N. Fr. von Mülinen*, den Landammann des nachmaligen Cantons St. Gallen, *Carl Müller von Friedberg*, und den Fürſten *Pankratius* von St. Gallen. — So wie nun die Briefe des Zweyten den bey weitem gröſsten Raum dieſes Bandes einnehmen, ſo ſind ſie auch unſtreitig die intereſſanteſten, indem die Briefe des Erſten, 21 an der Zahl, mit dem Jahre 1797 aufhören. Doch iſt neben dem, was Perſönlichkeiten und Literäriſches betrifft, auch dieſen Briefen manche werthvolle Notiz über die Zeitgeſchichte zu entnehmen, da ſeit dem Jahr 1790 der Wind den Revolutionsſaamen immer mehr auf das Schweizergelände hinüberführte. Mittheilungen über die Schweizergeſchichte ſind das Gebiet, auf welchem die beiden Männer zuerſt ſich begegnen; und da konnte *Müller* wohl keinen geeigneteren Mann finden, als *Mülinen*, den ſo fleiſsigen als glücklichen und beharrlichen Sammler, deſſen richtigen Geſchmack zugleich die Frage S. 5 beurkundet. Derſelbe ſieht es ungern, daſs der Geſchichtſchreiber der Schweiz nach Mainz geht, lieber hätte er ihn an Bern gefeſſelt. Sollte aber dieſer, wenn es auch den geiſtig höher Geſinnten zuletzt gelungen wäre, eine Anſtellung zu erkämpfen, unter Umgebungen, wie ſie S. 21 charakteriſirt werden, ſich je behaglich gefühlt haben? Konnte *Mülinen* im Jahre 1789 von ſeinen Standesgenoſſen ſchreiben: *Je doute que Vous euſſiez bien edifié en voyant nos Ariſtocrates les plus décidés faiſant les voeux les plus ardens pour le tiers-état de France, par amour pour leurs rentes viagères:* ſo waren dieſe Rückſichten nach dem 10 Aug. 1792 verſchwunden, und hätte Bern, wäre es die Schweiz geweſen, die an den Schweizer-Regimentern in den Tuilerien verübten Gräuel blutig gerächt. Daſs überhaupt die Berner Patricier in Sachen der Politik einen geſunderen Sinn hatten, als in Sachen der Wiſſenſchaften und der Gelehrſamkeit, zeigen S. 43 die im März 1790 gefaſsten Beſchlüſſe. Das iſt die richtige Form und die wahre Zeit zu Conceſſionen; diejenigen, die man im Schlotter gewährt, oder ſich abtrotzen läſst, füttern gewöhnlich die Meuterey, ſtatt dieſelbe zu beſeitigen. Der 17 Brief enthält über die Stimmung des Waatlandes das Vollkräftigſte, weil

das unter dem frischen Eindrucke des täglich Gesehenen und Erlebten geschriebene Zeugniss über die dortige Stimmung allen nachmaligen Geschichtsmachern entgegensteht. S. 58 wird aus dem Umstande der Anführung des Besitzthums von Kaiser Albrecht's Mördern auf das irrige Datum (1299) des Oesterreichischen Zinsbuches bey *Hergott* hingewiesen. S. 63 dürfte die Weise bemerkt werden, wie die Förderer der Reformation *Mülinen's* Anherrn, *Caspar*, ungeachtet vieler geleisteten Dienste, aus dem Rathe von Bern ausstiessen. Ueber das expeditive Mittel dürften sie selbst von heutzutägigen Radicalen beneidet werden.

Die 74 Briefe von *C. Müller von Friedberg* (S. 75 — 346) liefern grösstentheils wichtige Beyträge zur Zeitgeschichte, worüber die häufig vorkommenden Complimente, die vielen, aber fühlbar von Herzen gehenden (Vgl. S. 149 u. öft.) Liebes- und Achtungs-Versicherungen leicht übersehen werden mögen. Schritt für Schritt entwickeln sich vor dem Leser die Meutereyen Anfangs in dem Toggenburg, hierauf in den alten Stiftslanden St. Gallens, so wie die Missgriffe erst eines lahmen, sodann eines starrsinnigen Fürsten, zwischen welchen Gegensätzen *MF.* als redlicher, versöhnlicher, die Interessen seines Fürsten zugleich mit der Ruhe des Landes wahrender Beamteter steht. Ein mit seinen Verhältnissen vertrauter Mann fällte über ihn im Jahre 1802 folgendes (Vorr. XVI), durch die Weise, wie sich jener in diesen Briefen giebt, bestätigtes Urtheil: „Ich halte ihn für einen ungemein klugen, an Auswegen, Vereinpuncten und Wendungen unerschöpflich erfinderischen Mann, der zu rechter Zeit ignorirt, was sich jetzt nicht ändern läfst, und hingegen doch beharrlich Ordnung und Friede zum Hauptaugenmerk hat. So ein Charakter ist jetzt viel brauchbarer, als ein leidenschaftlicher; ich wünsche ihm sehr vielen Einfluss." Diese Briefe sind jedem künftigen Geschichtsschreiber unentbehrlich, denn auch sie tragen an sich die lebensvolle Färbung des tagtäglich Erfahrenen, in höherer Stellung mit tief eingreifendem Einflusse Durchgemachten, und werfen dabey auf andere Schweizerische Zustände jener Zeit manches Streiflicht; z. B. S. 80, wie die St. Galler Krämer einen Strassenbau nach Trogen vereitelten; wie sie (ungeachtet der echten Humanität des Fürstabts) als Reformirte in Teifleinen katholischen Delinquenten keinen Priester gestatteten, sie ungebeichtet hinrichten liessen, und nachher erklärten: *ein Andermal könne man hierüber sprechen;* wie einigen demokratischen Ständen das blosse Wort *defensionale* anstössig war; wie die neue Militär-Capitulation mit Frankreich zu Stande kam; wie abermals einige Demokratieen Neufchatel (dessen Wichtigkeit für die Schweiz *MF.* anerkannt) von derselben fern zu halten suchten, u. A. dgl. „*Eine grosse Erschütterung,* schreibt er im Jahre 1793, *könnte den Umlauf des Geblüts bey uns wieder in Ordnung bringen; wünschen wir das aber nicht* (S. 129, auch S. 143 entschieden gegen Revolution)." — „*Gott bewahre das Vaterland vor einem allgemeinen Schwindelgeiste* (S. 109)," wiewohl er „*unvermeidliche Stürme*" zu gleicher Zeit voraussieht. — Seit der Theilung von Polen nannten Witzbolde den Krieg der Franzosen gegen die Fürsten: *la guerre des fripons contre les fripons et demi.*

Da sich *J. v. M.* damals in Wien befand, so sind die Briefe immer mit Rücksicht auf das Interesse der Schweiz geschrieben. So finden wir viele Klagen über die im Jahre 1794 verfügte Fruchtsperre; die Schweiz und Schwaben würden dadurch gleichzeitig missgestimmt. Der Beweggrund zu dieser Massregel war aber keineswegs, wie *MF.* glaubt, ein Geheimniss: die Schweiz sollte nur nicht der Durchgangspunct seyn, um Deutschlands Feinde mit Deutschlands Getreide zu alimentiren. Vielleicht zwar, dass Massregeln, wie *MF.* sie vorschlägt, die Schweiz erleichtert, dabey den Zweck dennoch erreicht hätten.

Die Nachrichten über die Toggenburger Unruhen ziehen sich durch die grössere Hälfte dieser Briefe. Da sehen wir ein Volk, dessen Köpfe in revolutionären Bestrebungen immer mehr wirbeln; einen schwachen Fürsten (eine kurze Charakteristik desselben S. 173), dem es bey jedem Schritte zur Rettung entgegen ruft: *Alles flammt auf!* einen Beamten, der zur Beschwichtigung das Möglichste thut, dafür aber verdächtigt wird. S. 170 kann man lesen, wie rechtseitige Anwendung auch nur eines Kräftleins von erstaunlicher Wirkung ist. Alle Regierungen seit mehr als einem Menschenalter haben vor inneren Meutereyen nur desswegen fallen müssen, weil es ihnen an Muth gebrach, Muth zu haben; und wer wollte nicht dem Worte (S. 180) beypflichten: *Schwachheit hat nie Ordnung geboren?* Jenem Fürsten *Beda* folgte zwar wohl ein kräftigerer *(Pankratius)*, über welchen aber Erzherzog Johann (S. XXVII des folg. Bandes) mit klarer Menschen-

kenntnifs schreibt: *Je l'ai trouvé toujours le même hônnete et brave Suisse, mais entêté comme un cheval de carosse sur le retablissement de l'ancienne constitution.* Alles aus dem Geleise zu lassen, ist jedoch leichter, als es in dasselbe zurückzubringen, dann am schwersten, sobald man sich ohne Uebergang auf das entgegengesetzte Extrem wirft. Die Physiologie der Revolutionen führt überall und zu allen Zeiten zu constanten Resultaten: *les gens de bien restent en arrière et les turbulens sont sur la scène.* Wie *MF.* die Wendung der Dinge nach den lange beobachteten Symptomen schon frühe ahnete, so stand ihm im Sept. 1797 jener Grundsatz hell vor Augen, indem er S. 187 schreibt: *le grand parti tranquille succombant presque toujours dans les revolutions on ne peut être sans des très-grandes inquiétudes.* Daher er sich frühzeitig nach einer Anstellung in den Oesterreichischen Staaten umsah und *J. v. M.* hiefür in Anspruch nahm, was sich durch die Briefe mehrerer Jahre durchzieht. Manche Zeitgenossen zwar, die Revolutionen binnen einem Monate empfangen, geboren und mannbar werden gesehen haben, dürfte eine Verwunderung über den langsamen Gang derselben im Toggenburg anwandeln. Das Räthsel löst sich leicht. Damals bestanden noch keine Aufruhr- und Schmuz-Blätter, es musste Alles noch von Mund zu Mund gehen; jetzt weiss man auch für das Fabrikat der Revolutionen den Dampf mit Erfolg anzuwenden. Als endlich die Revolution auf festen Füssen stand, und aufgerichteten Hauptes einherschritt (wobey nicht übersehen werden darf, wie dieselbe unter gewissenhafter Schonung der nutzbaren Rechte der Abtey St. Gallen ungleich milder in dem katholischen sogenannten Fürstenlande, als in dem paritätischen Toggenburg sich gestaltete), konnte am Ende nur *MF's.* kluges und gemessenes Verhalten Raub und Mord, welche nahe standen, verhüten. Unter allgemeiner Anerkenntnifs dessen, was er dem Lande während mehrerer Jahre geleistet, schied er Anfangs Februar's aus demselben, um sich nach seinem Vaterorte Näfels im Canton Glarus zurückzuziehen.

Hier nun trat das Verlangen nach Anstellung in Oesterreich (auch der Erziehung der Kinder wegen) ungleich dringender hervor. *Vous allez*, wird daher zu *J. v. M.* gesagt, *j'espère me delivrer de la liberté moderne* (S. 224), *la patrie ne m'appelle plus* (S. 227). Wie Wenigen zu aller Zeit war es gegeben (auch *MF.* nicht), zu der goldenen Maxime (S. 229) sich zu erheben: *Ceux, qui ont gouverné avant une revolution, ne doivent plus s'immiscer après.* Man will aber nicht von dem warmen Sessel, *quoique.* Am 25 März 1798 äussert er sich: *Il est devenu pour ainsi dire heureux, qu'une puissance quelconque, fut elle même infernale, nous donne la loi, nous nous égorgerions probablement pour examiner en suite dans quel but.* (Und S. 279!) *Le Discite justitiam*, heisst es S. 297 ein Jahr später, *ne peut faire que grand bien en Suisse, nos ancêtres étoient de très honnêtes gens.* Was für Zöglinge würde aber ein allfälliger Lehrmeister in jener ersten aller Disciplinen nicht jetzt (wir schreiben dieses gerade am 15 März!) antreffen? Nachdem *MF.* S. 258 verdienter über die Helvetischen Machthaber angemerkt (p. 264: *on assure qu' Aarau* — wo sie sassen — *est devenu une cloaque de corruption et de vices*), fragt er (S. 263): „*Wie wollen wir noch eine Eidgenossenschaft hoffen, da der Geist der Eidgenossen so sehr erloschen ist?*“ Welche Ausdrücke müsste man im Jahre 1841 aufsuchen, um diese Thatsache erschöpfend zu bezeichnen!

Im April 1798 finden wir den Schreiber dieser Briefe in dem adelichen Damenstift Schännis, an den Grenzen des Cantons Glarus. Er hatte dort Gelegenheit, den Stiftsdamen sowohl gegen die Raubsucht der Helvetischen Regierung als bey den in dortiger Gegend befehligenden Französischen Generalen die wesentlichsten Dienste zu leisten. *MF.* blieb zwey Jahre dort, in welcher Zeit die Landschaft Utznach zum Theil Kriegsschauplatz der Oesterreicher und Franzosen wurde, auch *F. K. C. Hotze* in der Nähe von Schännis fiel. Während der Besetzung der nordöstlichen Schweiz durch die kaiserlichen Truppen konnte Fürst *Pankratius* auf kurze Zeit in sein Stift zurückkehren. Die allerdings nicht loyale Art, mit der er *MF's.* greisen Vater (ein Lebensalter durch der erste Beamtete des Stifts) behandelte, scheint die Wurzel jenes Hasses gegen den Fürsten gewesen zu seyn, der bey *MF.* erst mit dem Tode von jenem erlosch.

Zu Anfang des Jahres 1800 nahm *MF.* doch eine Anstellung bey der Helvetischen Regierung an. *Les domaines, les forêts, la partie administrative quant aux chapitres et convents, la surveillance des possessions étrangères, les separations des biens nationaux* (deren es eigentlich nach strengem Recht keine gege-

ben hätte) *dans les villes ſont mon departement pénible, — et mes amis me ſont reſtés, ma reputation n'eſt point ſouillée. Le bien eſt difficile à faire en ces jours; mais ſouvent j'y ſuis parvenu malgré les aboiements des loups dans les conſeils.* In dieſem Departement brachte er oft 16 — 18 Stunden des Tages in Arbeit zu, beglückt durch den Gedanken, doch einiges Gute ſtiften zu können. — Die Mittheilungen von allgemeiner Wichtigkeit werden nun ſeltener, und der Hauptinhalt der Briefe wird von da an *MF's.* Sohn, den er zur Vollendung ſeiner Studien unter dringlicher Empfehlung in *J. v. M's.* Obſorge nach Wien ſandte, woſelbſt er auch eine *idée nette du droit canon* (das in Wien!) ſich erwerben ſoll. In den drey Jahren von 1800 — 1802 wurden mit dem Leichname der Schweiz noch mancherley politiſche Experimente vorgenommen; *Mais nous* (S. 333) *cherchons en vain à nous faire illuſion: nous ſommes un peuple très-demoraliſé et aveuglé par les paſſions les plus contraſtantes. MF.* ſelbſt augurirt von dem letzten dieſer Experimente, daſſelbe werde nicht zwey Sommer dauern; — dieſe Zeit wurde auf ſechs Monate verkürzt. Die Rühmerey der Allgem. Zeitung im Jahre 1802 (S. 339, wo die Anm. des Herausg. nicht zu überſehen iſt) und S. 344 das Lob Bonaparte's müſſen wir einfach anzeigen.

Die Briefe des Fürſtabts *Pankratius* und des St. Galliſchen Bibliothekars *J. Nep. Hauntinger* ſind gröſstentheils Mittheilungen über Kriegsereigniſſe des Jahres 1799 im Vorarlberg; allein, da ſie bloſs aus zweyter Hand kommen, nicht von ſonderlichem Belang. Bey dem erſten dieſer Briefe iſt die Ortsangabe offenbar unrichtig und mit dem „drittens" S. 350 iſt der gute Herr ſicher düpirt worden. Der Schweizer-Emigrirten wird S. 359 nicht mit beſonderem Lobe gedacht; der Herausg. führt in der Anm. eine Aeuſserung *Hotze's* an: *ils reſſemblent aux Français émigrés comme deux gouttes d'eaux.* In einem Briefe *Müller's* an den Fürſten äuſsert ſich jener (S. 393): „Man muſs einen feſten Grundſatz annehmen und in Herſtellung der Schweiz unverrückt im Auge behalten; dieſer kann kein anderer ſeyn als urkundlich oder unſtreitig beſtandenes Recht. Sobald wir unter Vorſchützung philoſophiſcher Formeln hievon abgehen, ſo iſt keine Haltung mehr, ſo kommen wir in den Revolutionswirbel und iſt keine Hoffnung mehr zum feſten Frieden."

In eine ungleich zahlreichere und buntere Geſellſchaft, in welcher ſich, wie es in jeder ſolchen der Fall zu ſeyn pflegt, Leute von verſchiedenem Gehalt, Gewicht und Werth einfinden, treten wir in Bd. VI. Auch bey dieſem iſt es dem Vf. gelungen, Einen voranzuſtellen, der, ſo wie an äuſserem Range, ſo auch an innerer Bedeutung, die ſich in ſeinen Briefen alsbald beurkundet, alle Anderen überragt — Se. K. H. den Herrn *Erzherzog Johann von Oeſterreich.* Ob wir die 48, unter Einwilligung deſſen, der ſie geſchrieben, herausgegebenen Briefe als Documente hohen Vertrauens und wirklicher Freundſchaft zu *J. v. M.,* dann des tiefen Blickes und des gereiften Urtheils des damals noch jungen Prinzen, oder lieber als koſtbare Mittheilungen über die wichtigſten Zeitereigniſſe, als Herzensergieſsungen über Politik und Zuſtände der vornehmſten Staaten Europas annehmen wollen, im einen wie im anderen Falle werden ſie unſere Aufmerkſamkeit in hohem Grade feſſeln. Es läſst ſich aber beynahe auf jeden Briefwechſel zwiſchen bedeutenden Männern (dieſe reiche Sammlung bietet hiezu Belege genugſam dar) anwenden, was auf einen Strom: *creſcit eundo.* Anfangs ſind meiſtentheils die Briefe kurz; Bitten, Dank für Erwieſenes, Achtungs- oder Freundſchafts-Bezeugungen, Empfehlung anderer Perſonen u. dgl., gewähren keine erhebliche Ausbeute, allmälich aber erſchlieſsen ſich entweder die Herzen, oder öffnen ſich die Schätze des Wiſſens, oder mehrt ſich der Reichthum der Erlebniſſe, das Bedürfniſs der Mittheilung. So iſt auch bey dieſen Briefen, in denen man Spuren wahrnehmen dürfte, daſs perſönlicher Umgang etwas erſchwert worden ſey, ſo wie ſich der Prinz über Unthätigkeit beklagt, in der er hingehalten werde: *on nous a fait de tout tems un crime d'avoir des caractères, qui ne ſavent pas ſe plier* (XVIII). Der Prinz zeigt ſich als warmer Freund der Schweiz und äuſsert die wohlwollendſten Geſinnungen für die vier Regimenter, welche ſich mit dem Einzuge der Oeſterreicher im Jahre 1799 gebildet hatten, dann nach dem Ausgange des Feldzuges von 1801 aus Englands Sold in deſſen Dienſte treten wollten. Er räth wohlmeinend, es ja zu verhüten, daſs ſie weder nach Aegypten, noch nach Amerika geſchickt werden dürften.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schaffhausen, b. Hurter: *Zu Johann von Müller's sämtlichen Werken Supplement.* Herausgegeben von *Maurer-Constant* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von höchster Wichtigkeit sind die letzten drey Briefe, Zeugnisse des hellesten und tiefsten Blickes in den damaligen Stand der Dinge. Schon im December 1804 sind dem Erzherzoge Bonaparte's Tendenzen nach einer Universalmonarchie klar. Ein Gedeihen dieses Vorhabens dürfte nach seiner richtigen Meinung an die gleichen Ursachen mit den früheren Fortschritten der Franzosen geknüpft seyn (S. LVIII): *Il ne faut pas attribuer leurs succès au grand nombre de leurs partisans, mais au manque d'energie de ceux qui seroient en état de leur tenir tête.* Rettung, ist er überzeugt, sey nur einem aufrichtigen Bunde Oesterreichs und Preussens möglich; Russland sey nicht dazu nöthig; so wie Frankreich jetzt, so könnte einst jenes Europa gefährlich werden; sey es ja (S. LXXIX) der einzige Staat, der je Anspruch auf eine Theilung dieses Welttheils mit Frankreich machen konnte! Auch habe Russland allein von Bonaparte nichts zu befürchten, werde hingegen Oesterreichs Sturz Preussens Grundvesten so erschüttern, dass dieser Staat bald folgen werde, alldieweil Einheit ein sicheres Rettungsmittel wäre. Wie glühend spricht er nicht (S. LXXXI) über die allein mögliche Weise, in welcher der grosse Zweck „*von Staatenrettung, Menschenerhaltung und Wohl der Unterthanen*" sich erreichen liesse! (Aber in Berlin war damals Hannover die Binde für die Augen. *Arndt* hat darum Unrecht, wenn er meint, Preussen sey vor dem Wiener Congresse nicht genugsam bedacht worden, und das schmachvoll erworbene Hannover zu legitimem Besitz zählt.) Komme ein solches Bündniss zur Rettung Deutschlands nicht zu Stande, so würden am Ende die Umstände dazu nöthigen. (1813! Oesterreich damals und Preussen 1805!) Prophetisch sind S. LXVIII die Worte vom 20 Febr. 1805: *Tous les evenemens que nous voyons ne m'etonnent du tout; ils étoient a prévoir. Ni le rapprochement de l'ancien ordre même dans le moindre cérémoniel en France, ni le nouveau roi d'Italie me paroissent des choses extraordinaires: nous verrons bien d'autres choses dans peu, peut-être la paix avec l'Angleterre et la guerre avec le continent, l'érection de plusieurs nouveaux souverains, tout cela est dans l'ordre des choses.* „*Was denken Sie*, fragt am 1 Aug. nachher der Prinz, *von dem ausserordentlichen Schlafe, in welchem Europa versunken daliegt?*" Der letzte Brief vom 10 July 1806 giebt ausführlichen Bericht über des Prinzen Theilnahme an dem Kriege von 1805. Noch jetzt blutet einem das Herz über den klaren Beweis, wie so vieler einzelner Heerführer kluge Massregeln und Entschlossenheit, dann der Truppen Muth, Ausdauer und Tapferkeit durch furchtbare Missgriffe und Uneinigkeit anderer Generale, vorzüglich aber durch die Dispositionen von *Mack* — *suffisament connu par ses campagnes de 1794 et de Naples* — erfolglos gemacht wurden. Der Vorrede ist über des Erzherzogs Wirken in Tyrol und die Kriegsvorfälle in diesem Lande ein kurzer Bericht *de main de maitre* (wahrscheinlich von *Hormayr*) beygefügt. *Le stupide Croate Jellachich*, wie er hier bezeichnet wird, zeigte sich im Jahre 1799 doch anders.

Die Briefe, denen bisweilen das vollständige Datum mangelt, scheinen nicht immer chronologisch richtig geordnet zu seyn. Ist No. 15 wirklich von 1799, so gehört er zwischen 10 und 11, weil von Carneval und Ball darin die Rede ist. 31 und 32 dürften vielleicht versetzt seyn; dass 36 nicht vor 33, sondern zwischen 20 und 23 eingereiht werden sollte, sieht man aus der Erwähnung des Schultheissen *Steiger*, der am 3 Decbr. 1799 starb. Ebenso kann No. 41 nicht im September

geſchrieben worden ſeyn; denn die erwähnte Rede wurde erſt am 27 gedachten Monats zu Schwyz gehalten und Freiburg erſt am 5 October eingenommen. Gerſau *vis-a-vis de Rheineck* (S. XXXIX) wird Niemand reimen können, es muſs Gaiſſau heiſsen, wie S. 44 Hallein ſtatt Stallein. Ueberhaupt thut es leid, ſagen zu müſſen, daſs gerade in dieſe Briefe die meiſten Druckfehler ſich eingeſchlichen haben.

Nachdem wir einen Brief von *Kotzebue*, ſeine Preuſſiſche Geſchichte betreffend, hierauf einen von *Niebuhr* (über deſſen Aufnahme der Herausg. S. VI Vorr. ſich rechtfertigt), dann einen ganz überflüſſigen des Fürſtabts *Martin von St. Blaſien* geleſen haben, gelangen wir zu den inhaltsreicheren ſeines Nachfolgers *Mauriz*, und beſonders denjenigen des berühmten *Trutpert Neugart*, über deren Herausgabe die Vorrede, vielleicht unter dem Einfluſſe nahe liegender Erfahrungen, S. VII ſich ſo äuſsert: „*Sollte auch die Unſitte wieder aufkommen, gegen diejenigen ein Zetergeſchrey zu erheben, welche die Tugend in anderer Glaubensform mehr achten, als die Untugend in der ihrigen, ſo ſteht doch bey uns der Entſchluſs feſt, dadurch keineswegs uns einſchüchtern und irre machen zu laſſen.*“ Der erſte Brief des Fürſtabts Mauriz, 1785 noch als Archivar geſchrieben, betrifft nur Literaria und meint, es wäre den Bewohnern der Schweizerklöſter zu wohl, daher ſie auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft wenig leiſteten; man dürfte ihnen einige äuſserliche Unruhen wünſchen, um ſie arbeitſamer und fleiſsiger zu machen. In dem 2 Briefe von 1796 klagt der Fürſt ſchon (S. 30): „der groſse, aber unſichtbare Bund zum Umſturz aller Religion und der monarchiſchen Staaten iſt wirklich kein Unding, ſondern beſteht in ſeiner ganzen fürchterlichen Gröſse. Er hat nicht nur alle Cenſuren, ſondern beynahe auch alle Buchhandlungen unter ſeinen Despotismus gebracht. Alle Werke, die nicht den Charakter dieſes Bundes auf der Stirne führen, ſind zur Guillotine verurtheilt.“ Schon im Jahre 1797 beſtanden Säculariſationsplane. Im Februar 1798 theilt der Fürſt *M'n.* mit, daſs eine ungeheure Maſſe von Aufruhrszeddeln und Emiſſarien im Lande herumfliegen. Er findet den Merkantiltheil der Schweiz von ſchiefen Grundſätzen durchdrungen; „*es mangelt* (in der Schweiz) *an Einheit, an Energie, an Muth.*“ Bey immer trüber werdenden Anſichten ſagt er: „*Wie freut es mich, daſs ich die alten Grundſätze, in denen ich erzogen worden, rein in meinem Herzen bewahrt habe! Wie freut es mich, daſs ich ein Geiſtlicher von dem alten Schlage bin.*“

Noch gehaltreicher ſind die Briefe von P. *Trutpert Neugart.* (Warum ſind ſie, wie überhaupt diejenigen bis zu Seite 158 dieſes Bandes alle, nicht mit Zahlen verſehen?) Schon aus dem erſten erhellet, daſs man auch von St. Blaſien aus für *M's.* Berufung nach Mainz thätig war. Uebrigens wird man ſich angenehm berührt finden durch die Dienſtfertigkeit katholiſcher Geiſtlicher, mit welchen umzugehen vor Rundköpfen ſchon ein halbes Verbrechen iſt. S. 61, ſchöne Blicke in das wiſſenſchaftliche Leben zu St. Blaſien; S. 62 ff., Vieles über die Joſephiniſchen Gewaltſtreiche gegen die Klöſter; z. B. 79, wie gewiſſe rechtlich begründete Einkünfte durch ein einziges Wort abgeſprochen wurden, die Steuern von denſelben aber nach wie vor geleiſtet werden muſsten; S. 83, wie ſchlechte Burſche als Spione in kaiſerlichem Solde ſtanden; zu der längſt bekannten Thatſache, daſs der ſog. Religionsfonds zum Unterhalte von Soldaten dienen muſste, liefert S. 85 einen neuen Beweis. Der letzte Brief vom 17 Oct. 1798 ſpricht bey abermals drohender Franzöſiſcher Invaſion von dem allgemeinen Vertrauen auf den Erzherzog Karl.

Zwey Briefe von *Herder* ſind nicht beſonders wichtig; unter dreyen von *Stäudlin* ſpricht der zweyte gute Anſichten über Verhütung von Studentenduellen aus; einer von *Heinrich Plank* hätte ſo gut wegbleiben können, als der folgende von *Walch*; die Aufnahme eines „ſonderbaren“ Briefes von *Zach. Werner*, werde, hofft der Vf. Vorr. S. VIII, *deſswegen* Gnade finden vor den Augen der Geſtrengſten. Das endloſe Predigtzuſenden von *Reinhard* iſt langweilig, die Geſinnung aber herzlich und, ſobald jenes beſeitigt iſt, viel Gemüthliches und Anſprechendes zu finden. Ende 1807 wird es dem trefflichen Manne nach überſtandener Krankheit problematiſch, *ob es der Mühe werth ſey, der künftigen Zeit entgegen zu leben.* Er iſt aber (S. 143) *entſchloſſen, für das, was ihm wahr, recht und gut ſcheint, zu arbeiten und zu kämpfen, ſo lange noch eine Kraft in ihm ſey.* S. 147 werthvolle Mittheilungen über Verbeſſerungen in der Organiſation der Univerſität Leipzig, und S. 148 Dank für *M's.* Abſchaffung der Ordensverbindungen unter den Studenten zu

Göttingen. S. 151 entschiedener Unwille über *Eichhorns* exegetische Hypothesen.

Rec. stellt die Briefe von *Blumenbach* und *Meiners* zusammen, obgleich andere zwischenein geschoben sind; er hätte sie überhaupt, da *Göttingensia* zu der Westphalenzeit deren Hauptinhalt sind, denen von *Heyne* als sachverwandt unmittelbar folgen lassen. *Bl.* trägt neun, *Ms.* 15 Briefe bey, diese gewichtiger als jene. Sie sind ein Widerhall der mannichfaltigen Klagen des ehrwürdigen Veterans der Universität: Verwirrung der Jurisdiction, schnöde Behandlung der Anstalt durch die neuen Civilbeamteten, Zunahme der Landsmannschaften und Duelle, Dank für *Müller's* kräftiges Einwirken gegen diese, zusamt der Bitte (S. 227), dass er mit Aufräumen fortfahren möchte, „*bis der Musensitz von den Unholden, die ihn in eine Herberge von Faullenzern und Raufbolden verwandeln wollten, gänzlich gereinigt werde;*" auch Beschwerde gegen *Eichhorn*, „dass er sich nicht bloss nach der aus höheren Gegenden wehenden Luft, sondern auch nach der *aura popularis* richte," und als Prorector durch unzeitiges Conniviren der Disciplin wesentlich geschadet habe. (Andere urtheilen jedoch anders, und bekannt ist, dass *Heyne* aus ganz anderen Ursachen mit *Eichhorn* zerfallen war.)

Sieben Briefe von *Hufeland und seiner Frau* athmen die wärmste Freundschaft für *M'n.* S. 177 Mittheilung, wie das blosse Gerücht seines Weggehens bey den königlichen Personen (denen in Königsberg) Bedauern erweckt habe; daher später (S. 180) die Erinnerung: *M.* möchte doch hiedurch Uebelwollenden nicht die stärksten Waffen, Unentschiedenen nicht die Ueberzeugung in die Hände geben, dass ihr Verdacht dennoch gegründet sey; des Schmerzes seiner Freunde nicht zu gedenken. Mit gleicher Treue rathen die Briefe von *Fichte und seiner Frau* von jenem Vorhaben ab: die letzten besonders sind der Ausdruck eines reinen, redlichen, frommen Gemüthes. Auch *Sartorius* (zwey Briefe), noch in der Meinung, *M.* würde nach Tübingen ziehen, meint: es sey eine ebenso bedenkliche Sache, aus dem wechselvollen Leben sich in das enge (einer Universitätsstadt) zurückzuziehen, als aus dem engen Leben in des wechselvolle sich zu stürzen. Nach letztem aber drückt der Schreiber doch ein Verlangen aus, indem er bald nachher als Staatsrath oder auf der diplomatischen Laufbahn angestellt zu werden wünschte. *Dissen, ein* Brief, Uebersendung eines Schriftchens; *cui bono?*

Folgen 31 Briefe von *Georg Forster* und einer von seiner *Frau.* Die ersten drey (1783) beurkunden einen religiösen, ja echt christlichen Sinn, z. B. S. 250: „Es ist ein Grosses, im Glauben so weit gekommen zu seyn, dass uns die Gewissheit eines geoffenbarten Mittlers, durch welchen unser in Sinnlichkeit gefesselter Geist wiederum in Gemeinschaft trete mit seinem Urquell, und wieder das Geistige zu empfinden fähig werden möge — dass uns diese Gewissheit, sage ich, als eine nothwendige Folge der grossen Barmherzigkeit Gottes einleuchtet." S. 247 räth *Forster M'n.* ab, sein Geld so unnütz auszugeben, um Freymaurer zu werden. Was unter diesem Namen Gutes geschehe, könnte ebensowohl geschehen, zum Bösen aber bedürfe er keiner eigenen Verbindung. Hierauf scheint bis zu *F's.* Ankunft in Mainz (1788) der briefliche Verkehr geruht zu haben, von welcher Zeit bis zur Französischen Occupation derselbe lebhafter sich erneuerte, und später in *F's.* Geldverlegenheit (er konnte mit einem Gehalte von 1800 Gulden nicht auskommen) reichhaltigeren Stoff fand. *M.* hatte, wie es scheint, zu *F's.* Berufung wesentlich beygetragen, und dieser folgte derselben Anfangs mit dem Vorsatze, nur seinem Berufe zu leben und zu lernen (S. 251): *a souffrir les hommes et de se passer d'eux.* Da tritt die Revolution ein, erfolgt die bekannte Reise nach den Niederlanden und nach Frankreich, bemächtigt sich der überwältigende Anblick der Umgestaltungen in diesem Lande *F's.* in solcher Weise, dass er 1790 an *M'n.* schreibt: *Il m'a fait un plaisir infini de Vous voir d'accord avec moi sur la solidité de la revolution en France. Oui, assurement cela durera!* Wie es ihn hierauf immer tiefer hineinzog, ist bekannt. Der letzte Brief, in welchem das *sesquipedale verbum* *n a t i o n m a y e n ç o i s e* vorkömmt, ist dem von *F's.* Gattin herausgegebenen Briefwechsel entnommen.

Die Briefe von *Herder's* Wittwe drehen sich, den letzten, die Todesbotschaft ihres Sohnes enthaltend, abgerechnet, um die Herausgabe des Cid und die Materialien, aus denen *Herder* schöpfte.

P. T.

SCHÖNE KÜNSTE.

Rottenburg a. N., in d. Bäuerle'schen Buchhandlung: *Timotheus und Philemon.* Die Geschichte christlicher Zwillingsbrüder, erzählt von dem Verfasser der Ostereyer. Mit einem Stahlstich. 1841. VI u. 153 S. 8.

Die Verdienste des Vfs. um die lehrreiche Unterhaltung der Jugend sind schon durch sich selbst erwiesen in der schnellen Folgenreihe seiner Schriften und der allgemeinen Verbreitung derselben. Der in ihnen sich aussprechende gute Wille, die fromme Absicht, überleuchtet ihre nicht zu verkennende Einseitigkeit. Eine dem Inneren eines wohlwollendem Gemüthes entquellende Wärme wirkt, gleich der verhüllten Sonne, dennoch belebend, wenn ihre Strahlen auch durch Dünste sich Bahn brechen müssen. Die Gefühle, welche der geehrte Vf. in der Jugend wecken und nähren will, sind ja auch der Art, dass davon ihr nie zu viel angeeignet werden kann. Im Bezug auf ein religiöses Besitzthum kann ein Kind nie zu weich gemacht, ihm zuviel gegeben werden, sofern nur nicht Furcht oder Aberglaube ihm eingeimpft wird. Das Folgeleben macht bald Ansprüche auf solches Besitzthum, fodert bedeutende Abgaben davon, ja, die mit dem Menschen sich entwickelnde Geisteskraft fodert diess Abgeben oft entschiedener noch als äussere Verhältnisse. Wer aber viel besass, kann viel abgeben, ohne sich zu erschöpfen. Ihm, seiner reiferen Erkenntniss bleibt noch ein süsser, nährender Kern, wenn Bild um Bild, an dem die Jugend sich erquickte, sich als überflüssige Schale ablöst. Ohne diese Hüllen wäre das Leben mit seinen Erfahrungen, das Nachdenken mit seiner gewonnenen Kraft, vielleicht gerade auf diesen Kern losgegangen; der Kampf wäre härter geworden.

Bey vorliegender Erzählung muss allerdings der Leser, welcher sie beurtheilen soll, den guten Willen des Vfs. mehr als je im Auge haben, um nicht von ihrer Einseitigkeit, vom schiefen Begriffe, welchem sie jungen Lesern über die Sitten und Gebräuche, über das häusliche Leben eines fremden Volkes giebt, allzu betroffen und gegen die bessere Tendenz derselben verstimmt zu werden. Jedenfalls verdunkeln die darin hervorgehobenen Tugenden, der Kindes-, der Bruder-Liebe, der Dankbarkeit u. s. w. selbst den gesuchten Glanz, welchen der Vf. als Träger einer hohen geistlichen Würde auf kirchliche Pracht legt. Wir wünschen, dass jeder junge Leser jene Tugenden als wesentlichen Nutzen des Buches neu dadurch in sich angeregt finden möge. Das ihm beygegebene Bildchen ist ansprechend, der Druck so klar, dass er dem oft flüchtigen Kinderauge kein verständiges Wort entgehen lassen wird. Ohne Zweifel werden die einer anderen als der Confession des Vfs. Angehörenden die Kinder, in deren Hände sie diess Buch geben, auf jenen wesentlichen Nutzen aufmerksam machen, und so möge es denn den Segen verbreiten, welchen sein Vf. darüber ausgesprochen haben wird.

W.

KURZE ANZEIGEN.

Pädagogik. *Jena*, b. F. Frommann: *Einige Worte zur Verständigung über Sinn und Zweck unseres Gymnasialunterrichts.* An aufrichtige Schulfreunde gerichtet von einem Schulmanne. 1841. 53 S. 8.

Der Vf. dieser Abhandlung, nach der unter dem Vorworte befindlichen Angabe Hr. *Moritz Seebeck* zu Meiningen, wollte in gedrängter Darstellung dasjenige aufzeichnen, was Solche, die nicht Schulmänner sind, wohl aber an der Bildnng der Jugend aufrichtigen Antheil nehmen und ohne Vorurtheil prüfen wollen, in den Stand setzen könnte, über Sinn und Zweck unseres Gymnasialunterrichts sich zu orientiren, und von der Grundlosigkeit der dagegen erhobenen Bedenken sich vollständig zu überzeugen. Eine so wichtige und vielbesprochene Frage in eigenthümlicher Weise und in ansprechender Form mit Schärfe und Klarheit erörternd, muss diese kleine Gabe freudig begrüsst werden, und sie wird sicher dazu beytragen, dem unseligen Sturme zu wehren, welcher in den letzten Jahrzehenden so gefahrdrohend auf die bestehende Gymnasialverfassung herein gebrochen ist.

M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNY 1841.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Schwickert: *Wie Herr Doctor Tholuck die heilige Schrift erklärt, wie er beten lehrt und dichtet.* Vorträge in einer Sächsischen Predigerconferenz gehalten. 1840. X u. 179 S. 8 (18 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Kritische Beyträge zur Erklärung des Briefes an die Hebräer, mit Rücksicht auf den Commentar des Herrn Dr. Tholuck zu diesem Briefe. Nebst einem Anhange über die Stunden christlicher Andacht von Dr. *Tholuck.*

2) Halle, b. Lippert: *Zur Charakteristik rationalistischer Polemik.* Eine Beleuchtung der Schrift: *Wie Herr Dr. Tholuck die heilige Schrift erklärt u. s. w.* von Dr. *A. Tholuck.* 49 S. 8. (6 Gr.)

No. 1 gehört in diejenige Classe polemischer Schriften, deren Vf. sich nicht bloss mit einer Bestreitung der gegnerischen Principien und Lehren begnügen, sondern ihr Werk erst dann für wahrhaft vollbracht halten, wenn sie zugleich die *Person* des wissenschaftlichen Gegners, ihren Charakter, ihre Handlungsweise, ja selbst ihr häusliches Leben, in einem möglichst ungünstigen Lichte den Augen des Publicums vorgeführt haben. Man hat neuerdings über das üppige Emporkeimen einer derartigen Polemik in einer Weise geklagt, als ob dieselbe eines der bedeutendsten Zeichen zunehmender sittlicher Depravation sey, als ob die ältere Zeit gar keine Denkmale solcher Literatur aufzuweisen habe, und als ob dieselbe sich nicht, wenigstens auf dem Gebiete der Theologie, in ununterbrochener Kette durch alle christlichen Jahrhunderte verfolgen lasse. Mag nun auch die Einmischung von Personalien in die Polemik in den meisten Fällen ganz ungehörig seyn, und niedrige Leidenschaft zur Quelle haben: so kann doch auch unter gewissen Umständen die anzugreifende Sache mit der Persönlichkeit des Gegners in unzertrennlichstem Zusammenhange stehen, und erst durch eine Charakteristik der letzten in ihrem wahren Lichte erkannt werden. Und diess gilt besonders von denjenigen Wissenschaften, deren gegensätzliche Richtungen und Resultate von wesentlichem Einflusse auf das religiöse und kirchliche, rechtliche und staatliche Leben sind, und darum auch das *persönliche* Interesse ihrer Vertreter mehr oder minder stark berühren können, wie praktische Philosophie, Theologie, Staatswissenschaften u. s. w., wesshalb *Leben* und *Gesinnung* ihrer Vertreter dem Publicum keinesweges gleichgültig seyn kann. Vergleicht man nun neuere polemisch-theologische Schriften solcher Art mit denen des 16, 17 und theilweise 18 Jahrhunderts, so wird man die erfreulichsten Fortschritte der Humanität nicht verkennen, indem man in ihnen bey aller Heftigkeit des persönlichen Hasses, den manche derselben beurkunden, doch die gemeinen und pöbelhaften Schimpfreden vergebens sucht, mit welchen die polemischen Schriften unserer Väter durchspickt waren. Nur in dem *Leo-Hegelingischen* Streite, welcher wesentlich theologischer Art war, wollte es bey manchen von den berüchtigten *Hegelingen* ihrem Gegner beygelegten Prädicaten, wie Schmeissfliege, Rattenkönig, uns bedünken, als ob diese, die Worte *Fortschritt*, *Humanität* und dergl. beständig im Munde führenden Herren ein *Glossarium scandalosum* aus der bestaubten Literatur des synkretistischen Streites im 17 Jahrhunderte zusammengestoppelt hätten.

Die Streitschrift No. 1 nun hat die Grenzen des *Decorum* nirgends überschritten; ihre Hauptschärfe liegt aber in einem beissenden Humor und Sarkasmus, ihr Vf. versteht mit gewaltiger Hand die Geissel der Satire über dem Haupte des armen Delinquenten zu schwingen, und in dieser Beziehung mag die Schrift

zu den giftigſten Producten der neueren theologiſchen Polemik gehören. Mit dem Worte *giftig*, an und für ſich betrachtet, ſoll durchaus noch kein Tadel ausgeſprochen ſeyn, wir wollen damit nur die Wirkung dieſer Schrift bezeichnen, welche dem Herzen des Angegriffenen bleibende Wunden ſchlagen muſs. Auch dient das Gift häufig als Arzney. Daſs aber Hr. *Tholuck* in mehrfacher Beziehung zu den gefährlichſten Kranken unſerer Zeit gehöre, darüber iſt unter den freyſinnigen Theologen aller Fractionen nur Eine Stimme. Wie aber die Krankheit, ſo die Arzney. Es fragt ſich nur, ob der von Hn. *Th.* in No. 2 zwar nicht mit Namen genannte, aber doch deutlich genug (beſonders S. 6 der Vertheidigungsſchrift) als muthmaſslicher Vf. oder Redacteur von Nr. 1 bezeichnete Halle'ſche Theolog in ſeiner localen und amtlichen Stellung zu dem hohen Patienten zur Vornahme einer ſolchen Cur *moraliſch* berechtigt war, und ob er ſich nicht auch in manchen ſeiner Arzneymittel vergriffen habe. Doch gehen wir vor Allem näher auf Veranlaſſung, Inhalt und Form der Schrift ein.

Die Streitſchrift ſtellt ſich dar als eine Sammlung von Vorträgen, welche in einer wiſſenſchaftlichen Conferenz Sächſiſcher Prediger gehalten worden ſeyen. „Der nächſte amtliche Vorgeſetzte dieſer Synode, ein durch Gelehrſamkeit und Geſchicklichkeit in Verwaltung des Ephorats ausgezeichneter Mann," habe dieſe Vorträge des Druckes für ſehr würdig gefunden, und dem Herausgeber mit der Bitte vorgelegt, denſelben einen Verleger zu verſchaffen (S. VI). Die Wahrheit dieſer Angabe iſt nicht nur von Hrn. *Th.* in No. 2, ſondern auch von einigen Recenſenten vor uns bezweifelt worden, weil die unverkennbare Gleichheit des Tones und Stiles auf Einen Vf. hinweiſe, und die erſte dieſer Abhandlungen aus gleich nachher anzuführenden Gründen unmöglich ein wirklich gehaltener Vortrag ſeyn könne. Hr. *Th.* findet auſserdem noch „viele innere Zeichen" eines „Halle'ſchen Urſprungs," oder doch einer von dieſer Stadt aus geſchehenen „Mitwirkung." Man hat daher die dramatiſirte Vertheilung der einzelnen Angriffe auf Hn. *Th.* für bloſse *Einkleidung* der Polemik gehalten. Wenn indeſſen der vom Gerüchte, ſo wie vom Hn. *Th.* bezeichnete Halle'ſche Theologe wirklich Antheil an dieſer Schrift haben ſollte, worüber wir nicht urtheilen können: ſo halten wir es für eine moraliſche Unmöglichkeit, daſs derſelbe in der Vorrede S. VI u. VII Aeuſserungen, wie: „der Ton, in welchem hin und wieder (in dieſer Schrift gegen Hn. *Th.*) geſprochen werde, habe ihm nicht gefallen," „jeder Sachkundige werde die ſich zeigende *Gelehrſamkeit* und *Gründlichkeit* achtungsvoll anerkennen," „es werde hier ein ſehr *ſchätzbarer* Beytrag zur Erklärung einer Schrift des N. T. gegeben," er habe ſich erlaubt, hin und wieder Ausdrücke zu mildern, Stellen zu ſtreichen und einen ganzen Vortrag zurückzulegen, u. dgl., bloſs darum gethan haben ſollte, um das Urtheil des Publicums über den wahren Urſprung und Verfaſſer der Schrift irre zu führen. Welches aber auch der Urſprung der Schrift ſeyn, und wie viel in deren Form zur bloſsen Einkleidung dienen möge, wir ſind der Ehre jenes Theologen zu Liebe gern geneigt, denſelben als Herausgeber von dem oder den Verfaſſern für wirklich verſchieden anzunehmen, und die Einheit in Geiſt und Darſtellung der Schrift auf Rechnung einer überarbeitenden und redigirenden Hand zu ſetzen, welche ja nicht die des Herausgebers geweſen zu ſeyn braucht.

Der erſte Vortrag, „vom Hn. Prädicanten *A.*" iſt, wie geſagt, augenſcheinlich erdichtet, und zwar zu dem Zwecke, den folgenden Angriffen in den Vorträgen der Synodalen zur Folie zu dienen. Denn kaum dürfte jemals in dem bornirteſten Conventikel eine ſolche Sprache der Verehrung gegen einen Pietiſtenhäuptling gehört worden ſeyn, wie ſie in dieſem Vortrage dem Hn. *A.* gegen ſeinen „geiſtlichen Vater," Hn. Dr. *Tholuck*, beygelegt wird, und ſich in Ehrenprädicaten vernehmen läſst, wie wir ſie in folgendem Index zuſammenfaſſen: „Der Unvergleichliche, Einzige, Ueberherrliche, wahrer Polyhiſtor, der groſse *Tholuck*, ein Gelehrter wie kein Anderer, ein groſser Mann, der Alles umfaſſende, der glückliche Groſse, der Unparteyiſchſte unter den Unparteyiſchen, *mein Heiliger*, der Auſserordentlichſte, der gröſste Interpret des Römerbriefs, — mein *Geſalbter*, mein Augapfel, wenn nicht der allein Tiefe, doch der Tiefſte unter den Tiefen, der *rechtgläubigſte (ſic!)* unter den Theologen der Gegenwart, der eben ſo Groſse als Beſcheidene" u. ſ. w. Aber als *Caricatur* eines eifrigen *Tholuckianers* iſt die Figur des Prädicanten *A.* eine vortreffliche Zeichnung; und mit treffender Ironie iſt zum Grundtone dieſer Apologie eine naive Treuherzigkeit gewählt, die in ihrer Argloſigkeit zur Verrätherin des Vertheidigten

wird, und denselben zum Gegenstande des Gelächters macht.

Die nächstfolgenden Synodalvorträge sind dazu bestimmt, durch eine ausführliche Kritik des von Hn. *Th.* verfassten Commentars zum Hebräerbriefe, so wie seiner „Andachtsstunden" den Vortrag des Prädicanten *A.* zu widerlegen, und den Beweis zu liefern, dass von allen Vorzügen, welche dieser Prediger an *Th.* gerühmt habe, nichts als das gerade Gegentheil behauptet werden könne. Zuerst wird in dem Vortrage des „Hn. Oberprediger *B.*" (S. 14—55) der genannte Commentar in grammatisch-lexikalischer Beziehung beurtheilt, um zu zeigen, dass gerade dieser „neueste Commentar eben so viele und arge Mängel und Fehler enthalte, als die älteren, namentlich der von D. *Fritzsche* besonders berücksichtigte Commentar zum Briefe an die Römer." Rec. muss bedauern, dass ihm der *Tholuck*'sche Commentar zum Hebräerbriefe nicht mehr zur Hand ist; er hat aber die erste Auflage (von welcher die zweyte nicht wesentlich verschieden ist) desselben nicht lange nach ihrem Erscheinen gewissenhaft studirt, und glaubt ein anschauliches Bild von demselben sich bewahrt zu haben, welches er damals in seinen exegetisch-literarischen Collectaneen durch folgendes Notamen zu fixiren suchte: „mischt vieles Ungehörige ein, besonders confuse und orthodoxirende dogmatische Betrachtungen; auf Wortkritik ist nicht immer die dem jetzigen Stande dieser Disciplin gebührende Rücksicht genommen worden; der Vf. ist oft ungenau und flüchtig; doch fehlt es auch nicht an einzelnen geistreichen Bemerkungen, und das Ganze ist als übersichtliche Auslegung nicht unbrauchbar." Wir glauben daher keine Ungerechtigkeit zu begehen, wenn wir über vorliegenden Streit ein Urtheil abzugeben uns erlauben, um so weniger, als die einzelnen Anklagepuncte in der Streitschrift No. 1 ziemlich breit getreten sind, und dann noch, wenigstens theilweise, des Weiteren in der *Tholuck*'schen Vertheidigungsschrift besprochen werden. Nur in sehr wenigen Fällen wäre uns die eigene Anschauung des *Corpus delicti* erwünscht gewesen. Leider müssen wir nun bekennen, dass dieser Vortrag des Hn. *B.* unter allen am wenigsten das vorgesteckte Ziel trifft. Zwar werden in demselben dem Hn. Dr. *Th.* grammatische Ungenauigkeiten, logische Nachlässigkeiten und Leichtfertigkeiten in solcher Anzahl nachgewiesen, in welcher sie in den Werken anderer namhafter Gelehrten nicht leicht vorkommen dürften. Aber was man eigentlich grobe Schnitzer nennt, *so* arge Verstösse, wie sie der Rostocker *Fritzsche* dem Hn. D. *Th.* in dessen Römerbrief-Commentare zu Gemüthe führte, haben wir doch, einen einzigen, weiter unten zu besprechenden, allenfalls zweifelhaften Fall ausgenommen, in dieser Nachweisung vergebens gesucht. Denn wenn z. B. S. 18 getadelt wird, dass Hr. *Th.* bey Cap. 8, 13 *παλαιούμενον* durch *veraltet* übersetze, und daran die plumpen Exclamationen geknüpft werden: „Hier, Herr Bruder *A.*, haben Sie das, was Dr. *Fritzsche* (ich weiss nicht warum?) Schnitzer genannt hat! Das Präsens *παλαιούμενον* ist mit einem Präteritum *πεπαλαιωμένον* verwechselt. Darf man das in Halle? Vernichtet ihr tiefer Lehrer den Unterschied der Zeiten *(temporum)*, macht die tiefe Exegese eine theilweise Rückkehr zu *Glassii enallage temporum* nothwendig": so wird wohl kein Unparteyischer in diesen Ton einstimmen, vielmehr die Bemerkung *Th.'s* als eine Ungenauigkeit entschuldigen, und die Selbstvertheidigung des Letzten in No. 2, S. 19, es sey ihm mehr auf „Angabe der *Bedeutung*, als auf die *Form* des Wortes" angekommen, darum habe er *veraltet*, anstatt *alt werdend* übersetzt, gern passiren lassen. Der *genaue* Exeget soll zwar auch gegen dergleichen kleine Versehen auf seiner Hut seyn, aber Thatsache bleibt es doch, dass sie dem Hn. *Th.* nicht allein, sondern auch manchem hochachtbaren Theologen aus der von unseren Synodalen so hoch gerühmten Sächsischen Schule zur Last fallen, wie denn z. B. *Bretschneider*, auf den sich *Th.* zu seiner Entschuldigung beruft, jenes *παλαιούμενον* in seinem Lexikon durch *vetustate tritum* übersetzt, so wie *Schott*, auf den sich Hr. *Th.* ebenfalls hätte berufen können, das *παλαιούμενον καὶ γηράσκον* in seiner Uebersetzung des N. T. durch *quod antiquatum est et consenuit*, erklärt, ohngeachtet *Reichard* mit der richtigen Uebersetzung vorangegangen war. — Dieselbe Bemerkung gegen den Hn. Synodalen müssen wir uns in Bezug auf die Schreibfehler und falsche Accentuation erlauben, wo von S. 15 einige wenige Beyspiele angeführt werden. Der Vf. bemerkt zwar, er könne noch mit Mehrerem der Art dienen, aber die Synode ist mit dem Wenigen zufrieden. Es will jedoch dem Rec. bedünken, dass, wenn der Gegner *Th.'s* dergleichen Fehler gefunden hätte, er sie sicherlich gewissenhaft aufgezählt haben würde.

Will man einmal auf ſolche Verſehen Jagd machen, ſo laſſen ſich auch aus Schriften vieler Theologen der hiſtoriſch-kritiſchen Schule nicht geringe Sümmchen dieſer Art zuſammenbringen. Bey manchen dieſer Verſehen wird der Unparteyiſche es mindeſtens zweifelhaft laſſen, ob ſie dem Setzer, oder als bloſse Schreibfehler dem Autor zur Laſt zu legen ſeyen, z. B. *δωρά τε* ſtatt *δῶρά τε*, *διορύσσειν* ſtatt *διωρύσσειν*. Nur die von *Th.* zur Bezeichnung des Vorderſatzes gebrauchte Benennung *Protheſis* (Präpoſition) ſtatt *Protaſis* dürfte vor keinem Richterſtuhle Entſchuldigung finden. Deſsgleichen hat Rec. bey der vom Synodalen S. 31 f. gerügten Erklärung *Th's.* von Pſ. 8, 7 bedenklich den Kopf geſchüttelt, und iſt zweifelhaft geblieben, ob er bloſs eine von Hn. *Th's.* gewöhnlichen Nachläſſigkeiten annehmen, oder im Einverſtändniſſe mit dem Synodalvortrage dem Hn. Dr. *Th.* einen Schnitzer erſter Gröſse zur Laſt legen ſoll. Es wird nämlich gerügt, daſs Hr. *Th.* die Worte: תחסרהו מעט מאלהים überſetze: „*er ermangelt nur wenig der Gottheit*," mithin Piel mit Kal, und die zweyte Perſon mit der dritten verwechſele, und das Suffixum gar nicht beachte. Hr. *Th.* findet es zwar S. 26 f. ſeiner Schrift unbegreiflich, wie man ihm eine ſolche Unwiſſenheit zutrauen könne, da er ja nur den „Gedanken" *(Sinn)*, nicht eine *Ueberſetzung* der Hebräiſchen Worte habe geben wollen. Allein den Weg zu dieſer Vertheidigung hatte ihm ſchon ſein Gegner abgeſchnitten, indem er Hn. *Th's.* Secundanten, den Prädicanten *A.*, ganz dieſelbe Gegenrede hatte machen laſſen, darauf aber (S. 32) erwidert hatte, wenn man in *Th's.* Commentare zuerſt die Hebräiſchen Worte abgedruckt finde, dann aber nach einigen philologiſchen Bemerkungen über מן, חסר und אלהים Folgendes leſe: „er ermangelt nur wenig der Gottheit," die Anführungszeichen vernünftigerweiſe kaum etwas Anderes anzeigen könnten, als daſs die ſo markirten Worte den vorher genannten Hebräiſchen ganz genau entſprechen, und *wörtliche Ueberſetzung* derſelben ſeyn ſollen. Auf dieſe Meinung muſs man nach des Rec. Anſicht auch um ſo eher kommen, als mit jenen Worten der *Sinn* des Hebräiſchen doch gar zu unbeholfen und undeutlich ausgedrückt iſt. Rec. iſt nun zwar weit entfernt, dem Hn. *Th.* obgenannte Verwechſelung des Kal und Piel, der erſten und zweyten Perſon, zuzutrauen, kann ſich aber gleichwohl nicht von dem Gedanken trennen, Hr. *Th.* habe eine *Ueberſetzung* geben wollen, und habe nur in ſeiner beyſpielloſen Flüchtigkeit und Eilfertigkeit die zweyte Perſon des Piel überſehen. Hr. *Th.* wiederholt ferner in No. 2, S. 26 die in ſeinem Commentare gemachte Bemerkung, חסר mit מן (ſoll doch wohl heiſsen: מן mit חסר) bezeichne das *Object*, woran man Mangel habe, wie aus Pred. Sal. 4, 8 hervorgehe, und die Unrichtigkeit dieſer ſeiner Erklärung habe der Gegner nicht nachgewieſen. Wir hätten gewünſcht, Hr. *Th.* hätte die Einwürfe ſeines Gegners zu widerlegen geſucht, ſtatt dieſelben bey gänzlicher Verſchweigung ihres Inhalts ſo geradezu abzuweiſen. Es hat aber den Anſchein, als ſey auch Hr. *Th.* zu den „alten böſen Weibern" (vgl. S. 7 der Vertheidigungsſchrift) in die Schule gegangen, welche am Ende der Gegenrede, die ſie nicht zu widerlegen vermochten, ganz vergnügt verſichern, „ſie hätten doch in allen Stücken Recht gehabt." Denn gewiſs gehört nur wenig Verſtand dazu, um die Bemerkung des Gegners S. 32, daſs in den Worten מחסר את־נפשי מטובה Pred. 4, 8 das מן *partitiv* ſey: „ein meiner Seele etwas *von dem Guten* entbehren Laſſender," in Pſalm 8, 6 dagegen מעט *Accuſativ* des *Objects*, und demnach folgende Erklärung nothwendig ſey: „Du haſt ihn *Weniges* entbehren laſſen in Vergleich mit Gott (eigentlich *von Gott aus*, d. h., wenn man von Gott als Maſsſtabe ausgehe)," im Weſentlichen für wohl begründet zu halten, wenn man es auch einfacher und natürlicher finden möchte, das מן auch hier partitiv zu faſſen.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Schwickert: *Wie Herr Doctor Tholuck die heilige Schrift erklärt, wie er beten lehrt und dichtet* u. f. w.

Auch unter dem Titel:

Kritische Beyträge zur Erklärung des Briefes an die Hebräer, mit Rückficht auf den Commentar des Herrn Dr. Tholuck zu diesem Briefe u. f. w.

2) Halle, b. Lippert: *Zur Charakteristik rationalistischer Polemik.* Von Dr. *A. Tholuck* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Noch müssen wir als ein Gebrechen der Exegese des Vfs. dieser Streitschrift rügen, dafs derselbe zu wenig in den inneren, geistigen Gehalt der heiligen Schrift einzudringen vermag, sondern, nach Art der Familie *Fritzsche, Heinr. Aug. Wilh. Meyer's* und Anderer, in einseitiger Anwendung der historisch-grammatischen Erklärungsmethode, die christlichen Gedanken und Begriffe zu sehr im Sinne der roh-jüdischen Theologie zur Zeit Jesu fasst, ohne bedenken zu wollen, dafs viele damals gangbare jüdische Begriffe von Christus und seinen Aposteln in einem höheren, idealeren, umfassenderen, mit Einem Worte, in einem dem Geiste der neuen Religionsanstalt angemessenen und aus diesem Geiste erkennbaren Sinne gefasst worden sind. So behauptet er im vierten Synodalvortrage S. 93, unter Berufung auf die bekannte Schrift von *Käuffer: de biblica ζωῆς αἰωνίου notione (Dresd.* 1838) frischweg, ζωὴ αἰώνιος im N. T. bezeichne niemals das bereits hienieden im Glauben an den Erlöser beginnende, im Jenseits aber sich vollendende höhere und selige Leben, sondern überall nur die (an die Auferweckung oder Umwandlung des Leibes geknüpfte) „ewige und selige Existenz der Frommen in dem Ehrenreiche," ohne auch nur im Vorübergehen der schon längst und neuerdings wieder von mehreren Recensenten der *Käuffer'schen* Schrift wider diese einseitige Beschränkung geltend gemachten Gegengründe zu gedenken, geschweige sie zu widerlegen. Wir rechnen dahin: 1) dafs in den Johanneischen Schriften die Redensart ἔχειν ζωὴν αἰώνιον überall im *Präsens* gebraucht wird, vgl. namentlich 1 Joh. 5, 12 f.; 2) dafs die *Käuffer'sche* Erklärung mit allen denjenigen Stellen unverträglich ist, in welchen das ewige Leben als etwas bereits Verliehenes und Gegenwärtiges, der Tod als etwas Vergangenes dargestellt wird, vgl. besonders 1 Joh. 3, 14; 5, 12 (ἔδωκεν ἡμῖν ὁ θεὸς ζω. αἰ.), Röm. 7, 9—11; 8, 2 ff. Nur durch eine ihres Gleichen suchende, gezwungene und halsbrechende Exegese vermag *Käuffer* das Gewicht solcher Stellen zu entkräften; 3) sind βασιλεία τοῦ θεοῦ und ζωὴ αἰώνιος offenbar Wechselbegriffe. Da nun die βασιλεία τοῦ θεοῦ sehr häufig als etwas bereits Gegenwärtiges dargestellt wird (Luc. 17, 21, Röm. 14, 17): so muss auch die ζωὴ αἰώνιος in dieselbe Zeitkategorie fallen. Wir können nicht umhin, zuzugestehen, dafs Hr. *Tholuck*, trotz seiner endlosen Confusion und trotz seines unglücklichen Dogmatisirens, der hier besprochenen exegetischen Anfoderung weit mehr Genüge leistet, als die Herren *Fritzsche* in ihren sonst sehr verdienstlichen exegetischen Werken.

Wollen wir nun auch dem Vf. dieser Streitschrift recht gern zugestehen, dafs er in seiner philologischen Kritik des *Tholuck'schen* Commentares schätzbare Beyträge zur Erklärung des Hebräer-Briefes geliefert habe, so können wir doch unmöglich sein Werk den bekannten *Fritzsche'schen* Streitschriften gegen *Tholuck's* Commentar zum Briefe an die Römer an die Seite stellen. Während nämlich *Fritzsche* aus dem reichen Füllhorn seiner philologischen Gelehrsamkeit bisher ganz unbekannte Schätze darbot, und so den exegetisch-kritischen Apparat zum Römer-Briefe bedeutend bereicherte, entlehnt unser Vf. seine Waffen aus der Rüstkammer der bereits vorhandenen grammatikali-

schen und lexikalischen Hülfsmittel, und sein Verdienst besteht nur in dem gröfstentheils geschickten Gebrauche derselben wider den Halleschen Pietisten-Häuptling.

In dem *dritten*, von Hn. Pastor *C.* gehaltenen Vortrage (S. 56—82) wird durch eine gelehrte und gründliche Beweisführung der Schein zerstreut, den sich Hr. *Tholuck* zu geben gewufst hatte, als habe er sich durch gelegentliche Nachweisung von Corruptelen in den Kirchenvätern ein besonderes Verdienst erworben. — In dem *vierten* Vortrage von Pastor *Z.* (S. 83—126) weist der Vf. im Allgemeinen treffend nach, wie die von Manchen an Hn. Dr. *Tholuck* gerühmte theologische *Tiefe* und *Tiefsinn*, worauf er sich auch selbst so viel zu Gute thut, sobald man näher zusehe, nichts als unglaubliche *Confusion* sey. Sehr wohlgelungen ist auch die im *fünften* Vortrage (S. 115—154) in einer Kritik der Theorie *Tholuck's* von den alttestamentlichen Weissagungen und von der Erklärung und Anwendung alttestamentlicher Stellen im N. T. gegebene Nachweisung, wie schlecht es um die *Rechtgläubigkeit* dieses verketzerungssüchtigen Zeloten bestellt sey. Rec. bewundert die Geduld und Ausdauer, mit welcher der Vf. in die Irrgänge und verborgensten Schlupfwinkel *Tholuck'scher* Confusion gefolgt ist. Aber derselbe hat sich auch eines trefflichen Ariadnefadens bedient. Er geht nämlich von demjenigen Begriffe der Weissagungen aus, welcher dem älteren orthodoxen Systeme zu Grunde lag, und prüft nach der festen Norm dieses Begriffs das in salbungsreichen und mystischen Phrasen sich ergehende, zwischen rationaler und supranaturalistischer Auffassung haltungslos dahin gleitende Geschwätz *Th's.*, welcher, um desto leichter im Trüben fischen zu können, und seine schwachen Seiten gegen die Angriffe der Kritik zu decken, es vermieden hätte, von einem bestimmten *Begriffe* der Weissagungen auszugehen. Man vergleiche besonders die S. 121, 123, 141 und 142 nachgewiesenen Selbstwidersprüche *Th's.* Wie gleich schlecht es mit dessen Orthodoxie sowohl als auch Wissenschaftlichkeit bestellt sey, wird ihm S. 145 an einem eclatanten Beyspiele zu Gemüthe geführt. Nachdem nämlich Hr. *Th.* S. 31 seiner Beylage zum Hebräer-Briefe bemerkt hat, „dafs ein Paulus häufig Citate beybringe, wo das alttestamentliche Dictum hinter der Fülle des neutestamentlichen Factum, oder wo das neutestamentliche Factum hinter der Fülle des alttestamentlichen Dictum zurückbleibt", und nun fühlt, dafs er damit den Apostel eines *Irrthums* geziehen hat, weifs sich der gläubige Mann aus dieser sich selbst gezogenen Schlinge nicht anders herauszuwinden als durch eine elende Witzeley, und entblödet sich nicht, dem Apostel dieselbe Herzenshärtigkeit aufzubinden, mit welcher sich die Sippschaft der Pietisten jeder wissenschaftlichen Gegenrede Ein für Alle Mal verschliefst. Er bemerkt nämlich: „Wer jedoch um solcher *Mifsgriffe* (hört! hört!) willen den *Apostel* (hört!) bemitleiden wollte, dafs ihm nicht vergönnt gewesen, bey dem seligen Herrn Domherrn *Keil* in Leipzig Hermeneutik zu hören, kann sich eine trübe Stunde ersparen, da zu befürchten steht, dafs in diesem Falle jener Unterricht doch nicht angeschlagen hätte!" (!!) — Statt sich in den Schein der Orthodoxie zu hüllen, während man ihr doch ebenso entfremdet ist, wie der verketzerte und verhetzte Rationalist, wäre es eines offenen und ehrlichen Theologen würdiger gewesen, der Untersuchung über das A. T. im N. T., die Hr. *Th.* seinem Commentare zum Hebräer-Briefe angehängt hat, den orthodoxen Begriff der Weissagung an die Spitze zu stellen, denselben zu prüfen, und ohne das Moment der Wahrheit an ihm zu verkennen, doch auch seine Abweichung von demselben offen darzulegen, und ihm die für richtig gehaltene Theorie entgegenzusetzen. Der Gegner des Hn. *Th.* hat das Amt der negativen Kritik vortrefflich verwaltet; nur hätte er, und zumal in einem bey einer *Prediger*conferenz gehaltenen Vortrage nicht unbeachtet lassen sollen, dafs die alttestamentlichen Weissagungen, trotz der gegen die orthodoxe Ansicht über dieselben gemachten wohlbegründeten Einwürfe, dennoch sowohl nach ihrem Wesen an sich als auch nach ihrem Verhältnisse zur christlichen Sache zu den aufserordentlichsten Erscheinungen im Reiche des Geistes gehören, und ein integrirendes Moment in der göttlichen Oekonomie der Erlösung des Menschengeschlechtes bilden. Nebenbey bringt der Vf. auch mehrfach des Hn. Dr. *Th.* höchst schwankende und so gut wie nichts besagende Inspirationstheorie zur Sprache, und es wäre nur zu wünschen gewesen, dafs er dieselbe noch etwas schärfer in's Gesicht gefafst, so wie auch des Hn. Doctors crasse Heterodoxie in den übrigen Fundamentalartikeln vor das Forum seiner Kritik gezogen hätte, indem ein Theolog, welcher, wie *Th.*, die alte massive *suggestio rerum et verborum* zu einem blofsen „sicheren

Tacte" verflüchtigt, und, was ihm vor einiger Zeit *David Schulz* zu Gemüthe führte, die Gottheit Christi auf ein Minimum reducirt hat, wahrhaftig erröthen sollte, in geistlichem Stolze mit seiner Orthodoxie sich aufzuspreizen, für die Autorität der symbolischen Bücher zu eifern, und, wie er noch neulich in den theologischen Studien und Kritiken 1841, 1 Heft gethan hat, von sich zu behaupten, er bekenne sich von Herzen zu dem Gesamtinhalte der Augsburgischen Confession. Zwar scheint er diess in der masslosen Unklarheit seines Ausdrucks nur von den *Grund*lehren zu verstehen; aber hat denn nicht zu jeder Zeit die Lehre von der Homoousie des Vaters und des Sohnes als Fundamentaldogma der Orthodoxie gegolten? Bekennt sich denn nicht die *Confessio Augustana* im ersten Artikel ausdrücklich zum *Symbolum Nicaenum?* und verdammt sie nicht ebendaselbst die Arianer und alle in diesem Dogma Dissentirenden? Würde Hr. *Th.* vor dem Richterstuhle Luthers und Calvins wohl Gnade gefunden haben?

Der *sechste* Vortrag soll nach des Herausgebers Versicherung (S. 155 f.) humoristische Bemerkungen über den „Witz" und die „Genialität" des Hn. Consist. *Th.*, so wie Proben von dessen Kathederspässen und Verstössen, deren er sich in seinen Vorlesungen und in den Candidatenprüfungen schuldig gemacht haben soll (also wohl auch Proben des *Tholuck'schen* Consistoriallateins?), enthalten haben, aber zurückgelegt worden seyn, einestheils weil der Inhalt desselben, trotz alles Humors, doch nur geringes wissenschaftliches Interesse gewähre, anderentheils es ungewiss sey, ob die vorzugsweise aus dem literarischen Anzeiger entlehnten Witzstellen wirklich den Redacteur, Hn. *Th.*, oder einen der Mitarbeiter an diesem grosartigen Institute zum Urheber habe, die Kathederspässchen und Verstösse aber nur auf den unsicheren Relationen der Studenten und Candidaten beruheten.

Im *siebenten* und letzten Vortrage, von Hn. Pastor G., werden die von Hn. *Th.* neuerdings herausgegebenen „Stunden christlicher Andacht" einer scharfen, aber gerechten Kritik unterworfen. Zwar erkennt der Vf. S. 158 f. die Vorzüge dieses Erbauungsbuches gebührend an, aber mit einem sehr herben Uebergange zur beissendsten Ironie über Hn. *Th's.* sittlichen Charakter, indem er, was dieser in seinem Andachtsbuche metaschematisch von Hochmuth, Eigennutz, Selbstsucht, Selbstbetrug und Uebereilung sagt, mit vielem Humor als moralische Selbstbekenntnisse fasst, in denen Hr. *Th.* im Angesichte Gottes dieser hässlichen Laster sich anklage und deren Bekämpfung angelobe. Darauf beurtheilt der Vf. das *Tholuck'sche* Erbauungsbuch in religiöser, ästhetischer und kirchlich-orthodoxer Beziehung, und zeigt, wie wenig es in diesen Beziehungen seinem Zwecke entspreche. Hr. *Th.* äussert in der Vorrede zu diesem Werke die Besorgniss, dass die Uebermacht der Reflexion, an welcher sich heutzutage die Kraft der Unmittelbarkeit und dadurch auch des frischen Glaubens breche, wohl auch in diesem Andachtsbuche hie und da ihre Stimme erheben möge, wie wenig auch dasselbe, wenigstens seinem Entstehen nach, ein Erzeugniss der Reflexion sey, indem von Aussen kommende und ungesuchte Veranlassungen die Entstehung desselben herbeygeführt hätten. Der Vf. vorliegender Streitschrift dagegen erklärt diese Besorgniss des Hn. *Th.* für unbegründet, indem *zu viele* Reflexion niemals dessen Sache gewesen, im Gegentheil es ihm, wie vielen Männern aus *Speners* Schule, ergangen sey, nämlich dass er bey dem Bestreben, mehr aus dem Herzen als aus dem Kopfe zu sprechen, völlig *ohne Kopf* gesprochen habe. Der Vf. sucht diese Behauptung durch mancherley Proben aus dem Andachtsbuche zu erweisen. Dem Rec. ist nun zwar dieses Werk nicht zur Hand, auch empfindet er nach dem Urtheile, welches sich darüber in der öffentlichen Meinung der Verständigen festgesetzt hat, keine sonderliche Lust, sich dasselbe anzuschaffen. Aber nach den hier mitgetheilten Proben und nach dem, was er anderwärtsher über den Charakter des Werkes vernommen hat, will es ihm scheinen, als ob Hr. *Th.* gerade sehr stark darauf reflectirt habe, wie er recht herzlich, geist- und gefühlvoll rede, und sich wo möglich den Schein eines zweyten *Luther* geben könne. Darum ist er ganz versessen darauf, Luthers und der älteren Andachtsbücher Sprache und Ton zu treffen, schämt sich auch wohl nicht, die alte asketische Literatur zu plündern, wie ihm auch in dieser Streitschrift Schuld gegeben wird (S. 159). Indessen verstösst Sprache, Darstellung und Charakter so sehr gegen den Geist unserer Zeit, bisweilen sogar gegen Anstand und Sitte, dass selbst der encouragirteste Pietist in solchen Ton nicht verfallen wird, wenn er nicht geflissentlich darauf reflectirt. Man sieht diesen asketischen Pro-

ducten des Hn. *Th.* zu fehr das *Gemachte* an, und derfelbe mufs das theologifche Publicum für fehr bethört halten, wenn er ihm dergleichen Gebete und erbauliche Betrachtungen für unmittelbare Ergüffe eines von Religiofität überftrömenden Herzens einreden zu können glaubt. Wollen wir auch folchem Gebetstone für frühere Jahrhunderte feine hiftorifche Berechtigung recht gern zugeftehen, fo kann doch derfelbe heutzutage nur dazu dienen, den Gebildeten die Religion lächerlich zu machen, ftatt fie für diefelbe zu gewinnen. Hr. *Th.* ift durch fein falfches Streben, den Gebetscharakter der älteren Zeit nachzuahmen, wenigftens nach den hier mitgetheilten Proben, nicht felten in das Burleske und in den Capucinadenton verfallen, und hat bey den Unbefangenen weiter nichts erreicht, als dafs er ihnen den Unterfchied zwifchen einer originellen, Deutfchen Kraft und Kern-Natur, wie unfer Luther war, und der unfruchtbaren Impotenz eines Häuptlings der Berliniften und modernen Pietiften in's klarfte Licht geftellt hat. Wir heben aus den hier vorliegenden Proben nur Weniges aus, um unfer hart klingendes Urtheil zu beftätigen. In Beziehung auf das Verftändnifs der heiligen Schrift und den Gefchmack an ihr bemerkt Hr. *Th.* S. 99 Folgendes: „An grofser Leute Tafeln lernt man erft, was Gutfchmecken heifst. Es hat wohl Mancher da erft Lectionen nehmen müffen, um zu lernen, dafs Caviar und Auftern gut fchmecken. — — O lieben Leute! dafs der Hunger ein guter Koch ift, das rühmt ihm alle Welt längft nach, aber was der auch für ein guter Profeffor ift! (Er) Dollmetfcht dem geringften Bäuerlein das Evangelium St. Johannis, darüber doch manchmal ganz gelehrte Herren fich mit langen Gefichtern anfchauen, fo verftändlich, und macht ihm fo liebliche Glöfslein, dafs man feine herzliche Freude daran kriegt. Was Wunder, ihr gelehrten Herren, dafs einem frommen Herzen eure *Gloffen* göttlichen Worts doch unterweilen — in aller Ehre fey's gefagt — nicht anders als *Goffen* und eure *Doll*metfchung als eine *Toll*metfchung bedünken will, wofern ihr von dem Profeffor nicht Rath wollt annehmen, dem doch fchon unfer lieber Heiland eine fo hohe Recommendation gegeben, da er fagt: „felig feyd ihr, die ihr hungert." S. 529: „Jeder der nur vor feiner Thüre fegen will, *braucht Befen genug*, und wird gar nicht Zeit behalten, viel darauf zu merken, ob hinter des Nachbars Thüre *noch zerbrochene Töpfe liegen.*" — Noch fchlechter beftellt ift es mit den *poetifchen* Ergüffen Hn. *Th's.*, fo viel er fich auch auf diefelben zu Gute thun mag, wenn er S. IX der Vorrede verfichert, er habe in den älteren Liedern nicht viel folche gefunden, wie er fie für diefes Erbauungsbuch wünfchte und bedurfte, „*fo habe er denn felbft die Sprache der Poefie geredet*" und er fey fich bewufst, dafs fein Werk dadurch „an *Urfprünglichkeit und Eigenthümlichkeit gewonnen* habe. Den Contraft zwifchen fo prahlerifchem Hochmuthe und der Erbärmlichkeit der wirklichen Leiftung in den abgefchmackteften Knittelverfen dürfte am Beften folgendes Pröbchen veranfchaulichen:

„Wer will *was* beffer machen,
Mufs gut erft feyn.
Drum *wafch'* vor allen Dingen
Dich erft recht rein.
Du willft durch gute Werke gut dich machen.
O ja! denn Kleider machen Leute;
Doch der Gefcheute
Denkt: ift am Mann nichts dran,
Sieht man die Kleider auch nicht an.

Des Herrn Doctors poetifche Ader flofs aber fo ftark, dafs er fich nicht enthalten konnte, die Inhaltsanzeige feines Erbauungsbuches in Verfe zu bringen, wie z. B. die Hauptfumme des in drey Unterabtheilungen beftehenden allgemeinen Theiles:

I. Vom rechten Glauben abgetrennt,
Bleibt auch die Lieb' ohn' Fundament.
II. Hat *Glaub'* in *Lieb'* das Herz erfchloffen,
Viel taufend Blumen auf einmal fproffen.
III. Fehlt's manchmal noch an Schmelz der Farben,
Hoffnung in Saaten fieht volle Garben.

Fürwahr, nur eine *krankhafte* Frömmigkeit vermag fich in fo fpielenden, tändelnden und dem gefunden Gefchmacke Hohn fprechenden Declamationen und elenden Reimereyen zu äufsern, oder durch fie fich angefprochen fühlen, und man fieht leicht, mit welchem Rechte Hr. *Th.* in der Vorrede zu dem Erbauungsbuche den ihm gemachten Vorwurf des Pietismus, von welchem die *krankhafte* Frömmigkeit eines der vornehmften Charakterzeichen ift, von fich abzuweifen fucht.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke).

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Schwickert: *Wie Herr Doctor Tholuck die heilige Schrift erklärt, wie er beten lehrt und dichtet* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Kritische Beyträge zur Erklärung des Briefes an die Hebräer, mit Rücksicht auf den Commentar des Herrn Dr. Tholuck zu diesem Briefe u. s. w.

2) Halle, b. Lippert: *Zur Charakteristik rationalistischer Polemik* u. s. w. Von Dr. *A. Tholuck* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Es war zu erwarten, dass Hr. *Th.* auf einen so heftigen Angriff, durch den er seine ganze literarische und zum Theil sogar seine moralische Reputation von Neuem in Frage gestellt sah, nicht schweigen würde, sollte es auch nur in der Absicht seyn, um dann später bey vorkommender Gelegenheit sich rühmen zu können, er habe dem Gegner Rede zu stehen gewusst, und dessen sämtliche Beschuldigungen widerlegt. Es lassen sich zwey Theile dieser Replik unterscheiden, nämlich die Vertheidigung gegen die vorgebrachten moralischen Beschuldigungen und die literarische Rechtfertigung. Die angeregten Personalien müssen wir natürlich unberührt lassen, da wir bey unserer Entfernung vom Schauplatze des Streites die Wahrheit oder Falschheit derselben nicht zu beurtheilen vermögen. Der Eindruck aber, den in dieser Beziehung *vorliegende* Replik auf uns gemacht hat, ist ein sehr getheilter. So glauben wir, Hn. *Th.* unbedingt Recht geben zu müssen in demjenigen, was er als das historische Sachverhältniss der Anklage entgegenstellt, er habe in Strassburg ohne Wissen des Vorstandes die Studirenden im Lehrgebäude versammelt und haranguirt, und er pflege in Halle andere Collegia zu lesen, als er angekündigt habe, bloss um seinen Collegen den Markt zu verderben. Dagegen weiss er auf die seit dem Jahre 1830 öfters wiederholte öffentliche Beschuldigung, er habe Beneficien an Studirende unter der ausdrücklichen Bedingung verliehen, nicht bey seinen rationalistischen Collegen zu hören, nichts weiter zu erwidern, als dass diese Beschuldigung bereits 1830 an einem damals besprochenen *einzelnen* Falle officiell als grundlos erwiesen worden sey. Weit schlagender wäre aber Hn. *Th's.* Rechtfertigung gewesen, wenn er Jeden, der ihm etwas der Art nachweisen könne, aufgefodert hätte, öffentlich hervorzutreten, im Falle aber diess Niemand vermöge, er den anonymen Vf. von No. 1 für einen tückischen Verläumder erklären werde. Weiss doch Hr. *Th.* *diese* Art der Rechtfertigung gegen zwey andere Beschuldigungen recht wohl zu handhaben! Sehr verwundert war Rec., dass Hr. *Th.* selbst die durch eine politische Zeitung verbreitete und von seinem Gegner aufgegriffene Nachricht als *begründet* zugiebt, er habe an verschiedenen Orten, in Halle, Kissingen, Heidelberg und Strassburg Eine und dieselbe Predigt gehalten, und sich mit nichts weiter als dem in jeder Beziehung unpassenden Beyspiele der „vielbeschäftigten" Dorfpfarrer zu entschuldigen weiss, welche auf dem Filiale dieselbe Predigt halten, die sie in der Mutterkirche vorgetragen haben. Wir hatten gemeint, dass ein Mann von solcher Fülle des Geistes, von so frischer Kraft der religiösen Unmittelbarkeit, von so überströmender Beredsamkeit, als welcher Hr. *Th.* so oft gerühmt worden ist, auch im Stande sey, in kürzester Zeit nach einander, bloss durch die Macht des Geistes getrieben und getragen, durch extemporirte Behandlung der verschiedensten Themen die Hörer zu fesseln, und wie ein Waldstrom mit sich fortzureissen; und nun sehen wir uns durch das von ihm selbst sich ausgestellte *testimonium paupertatis* so plötzlich enttäuscht!! Auch das zeigt von keiner Originalität und Selbstständigkeit, dass er sich bey seiner Vertheidigung so viel von *Hase* secundiren, aus dessen dritter Streit-

ſchrift gegen *Röhr* lange Stellen abdrucken läſst, und auf ſein Verhältniſs zu dem Vf. von No. 1 anwendet; ja er iſt ſogar dreiſt genug, gegen die zuerſt von *Dav. Schulz* auf's Gründlichſte bewieſene, dann von *Strauſs*, und zuletzt vom Vf. der Schrift No. 1 approbirte Anklage, daſs er in ſeinem Werke: „Glaubwürdigkeit der evangeliſchen Geſchichte" einen groſsen Theil des Stoffes ſtillſchweigend aus *Lardner* entlehnt habe, eine Antwort aus jener Streitſchrift des Hn. Dr. *Haſe* zu entnehmen, dabey aber gänzlich mit Stillſchweigen zu übergehen, was ihm doch ſchwerlich unbekannt geblieben ſeyn kann, daſs dieſer Gelehrte in den Berliner Jahrbüchern (1839, No. 55) ſeinen Beytritt zu jener Anklage deutlich genug zu erkennen gegeben hat, indem er Hn. *Th.* mit dem Epitheton des „neuen *Lardner*" beehrte, was nur eine milde und wohlwollende Variation des demſelben ehemals von der Halle'ſchen Studentenwelt beygelegten Ehrenprädicates: „der *kleine Lardner*" war.

In ſeiner *literariſchen* Vertheidigung iſt Hr. *Th.* mit der an ihm längſt bekannten „Schlauheit des natürlichen Menſchen" verfahren. Er wählt ſich nämlich gerade die ſchwächſte Partie der gegneriſchen Schrift, den philologiſchen Abſchnitt, zum Gegenſtande einer ausführlichen Erwiderung, und macht freylich neben vielerley Unhaltbarem auch manche gegründete Gegenbemerkung, um dann S. 39 ganz vergnügt ausrufen zu können: „Von der Beſchaffenheit dieſes erſten, des philologiſchen, Abſchnittes läſst ſich auf die übrigen ſchlieſsen, vielleicht nehme ich Veranlaſſung, auch ſie in einem zweyten und dritten Hefte zu beleuchten — nur wünſchte ich freylich nicht gern, noch länger mit einem *verkappten* Gegner zn thun zu haben. Ich werde vielleicht gedrängt, Verhältniſſe zu beſprechen, in Bezug auf welche meinen Gegnern die Discretion erwünſcht ſeyn könnte." Aber glaubt er denn mit einer ſolchen Schwenkung ſeine zahlreichen Gegner überwunden und ſeine armen Conventikelbrüder beruhigt zu haben? Dürfte ihn nicht Mancher von den Letzten bedenklich auf die Schulter klopfen und zu ihm ſagen: „Im Herrn geliebter Bruder *Th.!* Was Du in Deiner Streitſchrift gegen Deinen Widerſacher vorbringſt, iſt Alles vortrefflich, aber wozu dieſs gelehrte philologiſche Räſonnement? Du weiſst ja, was Bruder *Harms* ſo vortrefflich bewieſen hat, daſs der Zungenredner, und das waren die Apoſtel gleich wie Du, ſich nicht an die kleinlichen Geſetze der Grammatik zu binden pflegt. Wie viel zweckmäſsiger wäre es geweſen, wenn Du den jungfräulichen Ruf Deiner Orthodoxie wiederherzuſtellen und dadurch die um Dein Seelenheil bekümmerten Brüder zu beruhigen geſucht hätteſt!! Wie vortheilhaft wäre Dir auch für Deine kirchliche und amtliche Stellung die Rettung Deines orthodoxen Rufs geweſen, gerade jetzt, da man in Preuſſen in Herſtellung unſeres altväterlichen Glaubens die ſchönſten Fortſchritte macht, wie in dieſen Tagen wieder durch das für den ganzen Umfang der Monarchie ergangene, von allen Frommen und gewiſs auch von Dir, Du Trauteſter, mit Entzücken vernommene, Verbot des in 16 Auflagen verbreiteten ſeelenverderblichen *Niemeyer'ſchen* Lehrbuches der Religion. Wie ſchöne Ausſichten für Dich und durch Dich, bey Deinem Einfluſſe in Berlin, auch für uns, wenn Du nur das in Deiner jetzigen Replik Verſäumte ſobald als möglich nachholeſt, und mit Deiner bekannten Klugheit in die ſchönen Zeitverhältniſſe Dich zu ſchicken weiſst! Vergiſs nur dabey nicht, zugleich die Dir gewiſs mit Unrecht vorgeworfene Hinneigung zur *Hegel'ſchen* Ketzerey abzuſchwören, da dieſe ſo lange gehätſchelte und am Buſen des Staates groſs gezogene Schlange endlich einmal das ihr verdiente Schickſal erfährt, auf Preuſſiſchem Grunde und Boden proſcribirt zu werden." — Hr. *Th.* konnte aber um ſo eher durch oben mitgetheilte Wendung aus einem ſeinen Kräften ſo wenig angemeſſenen Kampfe ſich zurückziehen, als er vorausſehen konnte, daſs die Halle'ſche theologiſche Facultät in ihrer rationaliſtiſchen wie pietiſtiſchen Repräſentation einen öffentlichen Streit zwiſchen zweyen ihrer Mitglieder als beklagenswerthes Scandal betrachten, und zur Niederſchlagung deſſelben ihren Einfluſs bey beiden ſtreitenden Parteyen geltend machen, vielleicht auch das Berliner Cultusminiſterium durch ein Gebot des Stillſchweigens Hn. *Th.* aus ſeiner Verlegenheit helfen werde. Und wirklich erfolgte einige Zeit nach dem Erſcheinen dieſer *Tholuck'ſchen* Replik in dem Intelligenzblatte der Hall. Allg. Lit. Zeit. eine Erklärung des „Halle'ſchen Theologen," daſs eine von ihm gegen Hn. *Th.* verfaſste Antwortſchrift zwar bereits gedruckt, und auch von der Cenſur approbirt ſey, er aber auf den Wunſch ſeiner Collegen dieſe Schrift unterdrücke, und die Streitfrage auf ſich beruhen laſſen wolle, worauf ohngefähr 8 Tage nachher

eine ähnliche Erklärung des Hn. *Th.* folgte, und somit der Streit sein Ende erreichte.

Gegründet ist übrigens Hn. *Th's.* Tadel, dass sein Gegner sich in manche in der neueren Theologie und Philosophie gangbar gewordene (freylich nicht eben wohl gewählte) Kunstausdrücke, wie fixe und fliessende Gegensätze, weissagende Substanz des Hebräischen Volkes, organische Geschichtsbetrachtung, nicht zu finden vermöge. Indessen hat der Anstoss an diesen neuen Ausdrücken den klaren Blick des Gegners in *Th's.* Verworrenheit und Ungründlichkeit nicht im Geringsten getrübt, und letzter hat daher mit jener Erinnerung nichts Wesentliches gewonnen. Das kräftigste Lebenszeichen, welches übrigens Hr. *Th.* in seiner Replik giebt, ist eine als Anhang beygefügte, aber freylich nach des Vfs. eigenem Geständnisse bereits im Jahre 1832 verfasste Kritik des Commentars von *Fritzsche* zu Matth. Cap. 5, 8, worin er diesem sonst so minutiösen Exegeten und Kritiker viele Ungenauigkeiten und Fehler in Accentuation, Citation und Auffassung fremder Erklärungen nachweist, um den Beweis zu führen, dass derselbe an den nämlichen Gebrechen leide, welche er an Anderen, namentlich Hn. *Th.*, mit hämischer Schadenfreude gerügt habe. Bey dem engen Verhältnisse leiblicher wie literarischer Verwandtschaft, welches zwischen dem Rostocker *Fritzsche* und dem muthmasslichen Herausgeber von No. 1 Statt findet, wird man diesen letzten Nachhieb des Hn. *Th.* für sehr wohlangebracht halten müssen. Sonst aber liefert diese ganze Replik den unzweydeutigen Beweis, dass Hr. *Th.* durch „die unausgesetzten und mannichfachen, offenen und geheimen Angriffe, Verläumdungen und Insinuationen der rationalistischen Gegner," von denen er am Schlusse redet, doch etwas mürbe und kraftlos geworden ist. Hr. *Th.* meldete vor Kurzem in seinem literarischen Anzeiger, vor 8 Jahren habe ihn ein Freund geschrieben, in 10 Jahren werde der *Röhr'sche* Rationalismus ein „todter Hund" seyn. Der Unbefangene kann keinen Augenblick in Zweifel seyn, auf welcher von beiden Seiten in der so eben besprochenen literarischen Fehde zwischen einem Anhänger jenes Rationalismus und einem Pietisten die meiste Kraft entwickelt worden, und wessen Impotenz dagegen mit dem sauberen Bilde des „todten Hundes" zu charakterisiren sey.

III.

Penig, b. Sighart und Voigt: *De fide et spe in altera etiam vita mansuris.* Dissertatio exegetico-philosophica, quam etc. pro licentia summos in theologia honores capessendi obtulit *Frider. Otto Siebenhaar*, Past. prim. Ephorusque Penigensis. 1839. 44 S. 8.

Schon oft hat die Erfahrung gezeigt, dass diejenigen, wenn auch ausgezeichneten Exegeten, denen es bloss um gelehrte Entwickelung des Sinnes einer inhaltreichen, aber schwierigen Schriftstelle zu thun ist, im Auffinden und Darstellen des einfachen Sinnes weniger glücklich sind, als tüchtige praktische Theologen. Diess bewährt sich auch an dem Vf., dem wir aber nicht etwa mit dieser Bemerkung die gelehrte Befähigung zu einer solchen Arbeit absprechen wollen. Er wählte sich die Stelle 1 Kor. 13, 13, um den erhabenen Gedanken: *fidem et spem cum amore mansuras quidem esse altera etiam in vita, amorem vero illis praestantiorem esse,* als Paulinisch und christlich durchzuführen, und dann noch durch philosophische Gründe zu erhärten. Diess ist ihm auch auf eine recht einfache und doch ansprechende und lehrreiche Weise gelungen. Denn wenn auch nach unserer Meinung die vermittelnde Erklärung der Worte *νυνὶ δὲ μένει*, nach welcher sie eben so gut auf das diessseitige, als auf das jenseitige Leben zugleich zu beziehen seyn dürften, die wahrscheinlichste zu seyn scheint, auch der Gedanke des Apostels noch klarer hervortritt, wenn wir V. 11 und 12 als Parenthese nehmen, und nun V. 9 und 10 mit V. 13 als Gegensätze hevorhebe (*ὅταν δὲ ἔλθῃ τὸ τέλειον, τότε τὸ ἐκ μέρους*, nämlich *τὸ γινώσκειν, τὸ προφητεύειν, καταργηθήσεται νυνὶ δὲ μένει*, d. i. weder in diesem, noch in jenem Leben hören sie je auf): so bleibt doch immer der Grundgedanke derselbe. Die Begriffe *πίστις, ἐλπὶς* und *ἀγάπη* werden vom Vf. in ihrer umfassenden Bedeutung richtig erklärt, und S. 37 als Gründe, warum der Apostel die Liebe über den Glauben und die Hoffnung gestellt habe, aus dem Wesen der christlichen Religion folgende zwey hergeleitet: *quod amor Dei nos similes reddit*, und *quod amando non nobis solum, sed et aliis prodesse possumus.* Der Vf. will es zwar unentschieden lassen, ob diese Gründe dem Apostel, als er jene Worte schrieb, gerade klar vor der Seele geschwebt hätten, fügt aber die sehr richtige Bemerkung bey: *Est Christianorum et eorum potissimum, qui ad docen-*

dum populum vocati ſunt, ut internam ſingulorum dictorum demonſtrent veritatem.

Wir haben dieſe Abhandlung einer ausführlicheren Anzeige, als es ſonſt bey ſolchen Schriften in unſeren Blättern gewöhnlich iſt, für würdig erachtet, indem wir mit dem Vf. den Wunſch theilen, den er am Schluſſe derſelbe (S. 43) ausſpricht: *Nil magis optamus, quam ut ea, quae ſupra expoſita eſt, ſententia de fide et ſpe cum amore altera etiam in vita manſuris, theologis probetur quam plurimis, et inter dogmata recipiatur in concionibus etiam publicis proponenda.*

L. L.

KIRCHENGESCHICHTE.

Parchim und Ludwigslust, in der Hinſtorff'ſchen Buchhandl.: *Kirchengeſchichte Mecklenburgs.* Von *Julius Wiggers*, Licent. der Theol., Doct. d. Philoſ., Privatdocenten auf der Univerſität Roſtock. 1840. XVI u. 248 S. 8.

Die treffenden Bemerkungen, welche der Vf. in der Einleitung S. 1—6 vorausſchickt über den Begriff und Zweck der Specialkirchengeſchichte, über ihr Verhältniſs zur allgemeinen Kirchengeſchichte, ſowie zur Specialſtaatsgeſchichte, über Einheit und Eintheilung derſelben, dieſe Bemerkungen finden in dem Werke ſelbſt vollkommene Bewährung. Den Begriff der Specialkirchengeſchichte beſtimmt der Vf. als die Darſtellung der kirchlichen Entwickelung innerhalb eines politiſchen Ganzen; ihren Zweck findet er darin, daſs der Theolog, indem er den gegenwärtigen Zuſtand der Landeskirche aus ihrer geſchichtlichen Entwickelung begriffen habe, in den Stand geſetzt werde, die volle Wirkſamkeit auf dieſe Kirche ausüben zu können. Ueber das Verhältniſs der Specialkirchengeſchichte zur Specialſtaatsgeſchichte ſagt er ſehr richtig, die Kirchengeſchichte eines Landes ſey der politiſchen Geſchichte ſo wenig untergeordnet, wie die allgemeine Kirchengeſchichte der Weltgeſchichte; vielmehr wie Chriſtus der Mittel- und Wende-Punct, wie die prophetiſche und apoſtoliſche Kirche die Seele aller geſchichtlichen Entwickelung ſey, und daher die ganze Weltgeſchichte nur durch ihre Beziehung auf die irdiſche Manifeſtation des Geiſtes und Reiches Gottes ihr letztes und höchſtes Verſtändniſs erhalte, ſo ſey doch die Specialkirchengeſchichte die Seele und der Schlüſſel der Specialſtaatsgeſchichte. — Ueber die Eigenthümlichkeit der Kirchengeſchichte Mecklenburgs leſen wir § 7 die intereſſante Bemerkung, daſs die Bedeutung der kirchlichen Entwickelung dieſes Landes für die Entwickelung der allgemeinen chriſtlichen Kirche, theils wegen Eigenthümlichkeit des mehr receptiven als productiven Volkscharakters, theils wegen der Natur und Grenzen des Landes ſelbſt, ſich niemals habe dahin erſtrecken können, daſs Mecklenburg für die übrige Kirche von ſchöpferiſch belebendem Einfluſſe geweſen wäre; daſs es dagegen treu, kräftig und eigenthümlich das auſserhalb erwachende und ſich regende kirchliche Leben immer getheilt und reproducirt habe. — § 8 enthält die Angabe der Quellen, § 9 die Eintheilung in Perioden.

Die Kirchengeſchichte ſeines Vaterlandes hat der Vf. in *vier* Hauptperioden getheilt, und er erzählt dieſelbe auf eine Weiſe, die uns vollkommen befriediget hat. Die Quellen ſind überall ſorgfältig benutzt, und nur ſelten wird der Vortrag etwas ſchwerfällig. Unter jenen vier Perioden, deren erſte den Zeitraum vom J. 800 bis gegen 1200, die zweyte von da bis zur Reformation, die dritte von da bis zum Weſtphäliſchen Frieden umfaſst, bekommt die vierte, vom Weſtphäliſchen Frieden bis auf die neueſten Zeiten, dadurch etwas beſonders Anziehendes, daſs dieſelbe in zwey Abſchnitte zerlegt, und im erſten der Kampf der freyen Kirchlichkeit gegen die gebundene (1648 bis 1760), im zweyten der Kampf des aufgeklärten Chriſtenthums gegen das buchſtäbliche (ſeit 1760 bis auf die neueſten Zeiten) geſchildert wird. Man erblickt hier vorzüglich in dem Vf. den warmen Freund eines aufgeklärten ſchriftgemäſsen Chriſtenthums, wie in der Wiſſenſchaft, ſo im kirchlichen Leben, der natürlich einer „deſtruirenden Neologie“ nicht das Wort reden konnte.

Angehängt iſt eine Tabelle der Biſchöfe von Schwerin und von Ratzeburg, ſowie der Regenten aus dem Mecklenburgiſchen Fürſtenhauſe. Auch das darauf folgende Regiſter, ſowie überhaupt die äuſsere Ausſtattung, erhöhen den Werth dieſes Werkes.

L. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Darmstadt, b. Jonghaus: *Vierzehn Abhandlungen über Gegenstände der Nationalökonomie und Staatswirthschaft* von Dr. *J. F. Knapp*, Gr. Heſſ. Geh. Staatsrath u. ſ. w. 1840. X und 221 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Bey der groſsen Wichtigkeit der nationalökonomiſchen Unterſuchungen für die menſchliche Erkenntniſs überhaupt und zugleich für die praktiſche Wohlfahrt der bürgerlichen Geſellſchaft und ihrer Mitglieder; bey der verhältniſsmäſsigen Neuheit dieſer Wiſſenſchaften, die ſich, weil ſie vom Alterthum und Mittelalter nicht gepflegt wurden, noch nicht ſo recht in den allgemeinen Bildungskreis eingebürgert haben; bey der Trockenheit und Schwierigkeit, die denſelben in den gelehrten Erörterungen der Schule eigen zu ſeyn pflegen; iſt es mit Dank zu erkennen, wenn ſachkundige Männer ſich die Mühe geben, die erprobten Reſultate nationalökonomiſcher Forſchungen zu populariſiren, und in gleich populärer Weiſe praktiſche Folgerungen daraus zu ziehen. Das iſt es im Weſentlichen, was der Vf. unſerer Schrift gethan hat, und wozu er durch genaue Bekanntſchaft mit den wichtigſten Lehren dieſer Wiſſenſchaften und durch ſeine in vieljährigem, ausgezeichnetem Staatsdienſte erworbenen Erfahrungen wohl befähigt war.

In der erſten Abhandlung beſpricht er den *Einfluſs der politiſchen und ſocialen Zuſtände auf die Entwickelung der Induſtrie im Allgemeinen.* Gewiſs iſt es ein Beweis ſeines richtigen Urtheils, daſs er den innigen Zuſammenhang der äuſseren und inneren ſtaatlichen, der religiöſen, der ſocialen und der gewerblichen Verhältniſſe anerkennt, was nicht immer, noch von Allen geſchehen iſt. Im Uebrigen giebt er uns nicht eigentlich die Geſetze jenes Einfluſſes an, ſondern entwirft eine gedrängte Ueberſicht der Geſchichte deſſelben hauptſächlich in Deutſchland. Nur am Schluſſe dieſes Abriſſes kommt er wenigſtens auf *die* Frage: „ob durch die Richtung unſerer Zeit, welche ſich ſo entſchieden für die Begünſtigung und Belebung der materiellen Intereſſen ausſpricht, das wahre Wohl der Völker befördert und nicht gefährdet werde.“ Er beantwortet dieſe Frage zuvörderſt nicht direct, ſondern begründet und giebt nur die Lehre: „Darum greife man nicht ſtörend und hemmend in den inneren Entwickelungsgang der Induſtrie ein; aber man gebe auch dem bloſsen Beſitze von groſsen Glücksgütern nicht mehr Rechte, Anſehen, Ehre und Gewalt, als ihm gebührt, und beurkunde überall, daſs nicht ſowohl der Beſitz des Reichthums, als vielmehr nur eine rühmliche und lobenswerthe Erwerbung und Anwendung deſſelben, Anſpruch auf Achtung gewähre.“ Weiterhin aber entſcheidet er ganz beſtimmt: „Auch für den Staat muſs die Cultur der geiſtigen Intereſſen, der Intereſſen des Rechts, der Moral und der Religion, Zweck, und die Beförderung der materiellen Intereſſen nur ein Mittel zur Erreichung dieſes Zweckes ſeyn.“ Wir ſind in der Hauptſache mit dieſem Satze einverſtanden; nur meinen wir, daſs die *Beförderung* von beiderley Intereſſen in den Zwecken des Staats liege, das erſte Intereſſe aber das höhere ſey, dem das andere im Zweifel nachſtehen ſollte. Was der Vf. ſagt, iſt für den Menſchen ganz wahr, aber nicht für den Staat.

Die zweyte Abhandlung betrifft *Zwecke der Arbeit im Allgemeinen.* Der Vf. urtheilt: „Drey Hauptzwecke ſind es, welche der Menſch durch ſeine Arbeit zu erreichen ſucht, nämlich *a)* Aufbringung der abſolut nothwendigſten Lebensbedürfniſſe, *b)* möglichſte Sicherung ſeiner Exiſtenz gegen künftige Wechſelfälle und *c)* ſich das Leben in gewiſſem Grade behaglich zu machen.“ Der Vf. hätte hier nur bemerken ſollen, daſs er die auf materiellen Erwerb gerichtete Arbeit,

wie sie von der Nationalökonomie, nach deren gewöhnlicher Behandlung, ausschliesslich in's Auge gefasst wird, meine. Denn es wird doch gewiss viel in der Welt gearbeitet und soll viel in ihr gearbeitet werden, wobey jene Zwecke gar nicht, oder nur als Nebenrücksichten obschweben. Das Beste, was Einzelne in der Welt gearbeitet haben, das haben sie nicht gearbeitet, um sich für jetzt und künftig die Nothdurft und das Behagen zu schaffen, sondern um der Grösse der That, oder um der Wahrheit willen, oder damit sie Anderen jene Güter, die sie für sich selbst gering hielten, und noch edlere Güter schafften und sicherten. Dass der Vf. selbst nur an jene Art von Arbeit gedacht hat, ergiebt sich auch daraus, dass er weiterhin sagt: ein Land, in welchem die Mehrzahl der Bewohner jene Preise der Arbeit wirklich errungen habe, dürfe man wohl „in Bezug auf die materiellen Interessen" das glücklichste nennen. So ist auch später der Satz, dass die productiven Arbeiten die obigen Zwecke haben müssten, zuvörderst auf die wirthschaftlichen Arbeiten zu beschränken und auch da noch möchten wir gegen den Ausdruck „Zweck" protestiren und dafür den Ausdruck „Wirkungen" gesetzt wünschen. Auch wirthschaftlich productiv ist nicht bloss die Arbeit, die um des Erwerbes willen geschieht, sondern jede, welche zur Ursache wurde, dass mehr Güter entstanden. Die Arbeiten des Geistlichen, des Gelehrten, des Richters, der Staatsbeamten aller Art, des Militairs u. s. w. sind auch wirthschaftlich productiv, und können es unter Umständen in unermesslichem Grade seyn. Es liesse sich recht wohl beweisen, dass, wenn die eine oder andere dieser Arbeiten gänzlich wegfiele, ein sehr fühlbarer Ausfall auch in der Wirthschaftsbilanz der Nation entstehen würde, anderer, grösserer Nachtheile zu geschweigen. — Ueber den Luxus urtheilt der Vf. sehr richtig, dass keinesweges eine Beschränkung des Verbrauchs auf das Einfachste und Nothdürftigste, wohl aber eine solche auf das Mass, was das Einkommen eines Jeden verstattet, zu wünschen sey.

„*Bildung und Vertheilung des Reichthums.*" Hier zeigt der Vf. sehr klar, dass, natürlich den Grundsatz des Eigenthumsrechtes festgehalten, eine Ungleichheit des Vermögens selbst dann eintreten müsste, wenn der Reichthum bloss durch Arbeit und Ersparniss, nicht aber auch durch Uebertragung erworben würde; dass ferner jene Ungleichheit eine wohlthätige Vertheilung der Arbeiten vermittelt, die ausserdem wegbleiben würde. (Sie würde es, wenn nicht ein stärkeres Interesse den ausserdem wegfallenden Erwerbsgeist ersetzte.) Uebrigens erklärt er mit Recht, dass nicht übermässiger Reichthum, sondern Wohlhabenheit, welche zu ihrer Erhaltung noch Arbeit erfodert, für den Menschen der glücklichste Zustand sey. Wir setzen, wie überall, hinzu: für den Menschen, wie wir ihn kennen und unter unseren Verhältnissen. Denn *denken* lässt sich allerdings ein glücklicher Zustand, nicht ohne Arbeit überhaupt, nicht in stumpfem, sinnlichem Müssiggange, aber ohne auf Erhaltung des Wohlstandes, auf Erwerb gerichtete Arbeit. Es ist freylich schon dafür gesorgt, dass ein solcher Zustand sich nicht leicht über Viele verbreiten, nicht leicht zum vorherrschenden Zustande ganzer Völker werden kann; besonders unter mehreren Himmelsstrichen, in Ländern, die nur durch grosse Arbeit von Menschen bewohnbar gemacht werden können. Aber vergessen dürfen wir nicht, dass in der Blüthenzeit der berühmtesten Völker des Alterthums die grossen geistigen und sittlichen Eigenschaften derjenigen Volksclassen, deren Thaten und Wesen wir bewundern, zum grossen Theil dadurch bedingt waren, dass diese Männer nicht um Erwerb zu arbeiten brauchten — freylich weil die Sklaven für sie arbeiteten.

„*Capital.*" Der Vf. beschränkt, für seinen Zweck ganz richtig, diesen Begriff auf „den gesammelten Vorrath von Sachen, welche einen realen Werth haben und nicht für den augenblicklichen Gebrauch bestimmt sind, sondern für künftige Zwecke aufgespart werden." Wir würden jedoch gerathen haben, statt der Worte: „von Sachen, welche einen realen Werth haben", kürzer, deutlicher und treffender zu setzen: von Gütern. Denn man könnte dem Vf. entgegenhalten, dass auch das Papiergeld keinen realen, sondern einen solchen Werth habe, wie man sich ihn unter dem Worte ideal leicht denken dürfte, und dass ein Vorrath von Papiergeld allerdings ein Capital darstellen kann. Ueberhaupt hätte der Vf. keine technischen Ausdrücke gebrauchen sollen, ohne sie vorher erklärt zu haben. Er unterscheidet zwischen lebendigem und todtem Capital, und stellt dann die Hindernisse dar, welche Gesetze und Vorurtheile lange Zeit einer nutzenbringenden Verwendung der Capitale — er hätte kürzer setzen können: eben dadurch auch einer Ansammlung derselben — entgegenstellten. Dann bespricht er die

verschiedenen Zwecke der Capitalsammlung und hauptsächlich das Zinswesen. Hierauf den Unterschied zwischen stehendem und umlaufendem Capital, wobey wir ihm darin nicht beypflichten können, daſs er nur das Letzte für das eigentlich Nutzen bringende erklärt.

Nun erst kommt der Vf. auf die Begriffe: *Werth, Preis, Maſs und Gewicht, Münzen und Geld.* Er sagt erst: „das Verhältniſs der Qualität und Quantität der an eine Sache verwendeten Arbeit *kann* auch zur Schätzung ihres Werthes dienen.“ Das ist nicht wahr. Auch wenn wir, wie der Vf. verlangen muſs, nicht bloſs die Arbeit in Anschlag bringen, welche die Herstellung der Sache in ihren jetzigen Stand erfodert, sondern die Kosten der Materialien und die sonstigen Geschäftsspesen alle auch auf Arbeit reduciren, bekommen wir immer bloſs den Kostenpreis der Sache, und dieser bestimmt keinesweges ihren Werth, sondern nur das Minimum, unter welches der Preis der Sache nicht auf die Dauer herabsinken kann. Der Vf. sagt weiter: „der Werth einer Sache läſst sich aber auch nach dem Grade ihrer Tauglichkeit als Mittel für menschliche Zwecke abmessen.“ Das ist zuerst nicht richtig ausgedrückt und zweytens nicht wahr. Nicht richtig ausgedrückt, denn es sollte heiſsen: nach dem Grade der menschlichen Zwecke, für welche sie als Mittel dienen. Ein Gegenstand, der im höchsten Grade tauglich zur Befriedigung eines ganz niederen und gemeinen Zweckes ist, wird in der Regel einen geringeren Werth haben, als ein anderer, der einem hohen Zwecke, wenn auch auf unvollkommene Weise, dient. Es ist aber auch nicht wahr; denn das Urtheil der Menschen über den Werth der Dinge richtet sich keinesweges ausschlieſslich nach ihrer Nützlichkeit, welche letzte der Vf. eigentlich unter dem Namen des Werthes begriffen hat. Kostbarkeit, Seltenheit, Mode, wechselnde Zeitumstände äuſsern ihren Einfluſs auf den Werth, welches eigentlich das Gradverhältniſs ist, in welches ein Gut von der gemeinen Schätzung der Menschen an der Stufenleiter der Güter eingereiht wird, und welches das Minimum bildet, über welches der Preis, also das Maſs der wirklichen einzelnen Tauschgeschäfte, auf die Dauer nicht hinaufrücken kann. — Der Vf. verbreitet sich weiterhin über die Unterschiede von Gebrauchs- und Tausch-Werth; ferner über den Preis, von dem er nicht ohne Grund sagt, daſs die Verschiedenheit der Stärke der Nachfrage ihn bestimme. Auch hier würde er sich aber richtiger ausgedrückt haben, wenn er gesagt hätte, das Verhältniſs von Nachfrage und Angebot bestimmen ihn. Uebrigens bestimmt dieses nur die Fluctuationen des Preises; seine eigentlichen Grenzen setzen ihm auf der einen Seite der Kostenbetrag, auf der anderen der Werth des Gutes. Wenn für ein Gut auf die Dauer nicht mehr so viel gegeben wird, als es herzustellen kostet, so kann sich entweder Niemand mehr mit seiner Reduction abgeben, und es verschwindet ganz aus dem Verkehre, oder die dabey beschäftigten Arbeiter müssen sich mit einem geringeren Lebensunterhalte begnügen, um die Herstellungskosten zu verringern, rücken also auf eine niedrigere Stufe der Gesellschaft herab, oder, was oft mit dem zweyten Falle zusammenfällt, ziehen sich Viele von diesem Geschäfte zurück, es vermindert sich folglich das Angebot, das Verhältniſs von Nachfrage und Angebot stellt sich nunmehr günstiger für die Arbeiter, die Preise steigen und das Gleichgewicht ist wieder hergestellt. Wenn dagegen für eine Sache auf die Dauer mehr gegeben werden muſs, als sie nach der gemeinen Schätzung der Menschen werth ist, so werden Viele nicht mehr geneigt, Viele nicht mehr im Stande seyn, dieses Gut im früheren Grade zu verbrauchen; die Nachfrage wird abnehmen und es wird entweder, was vielleicht früher ein allgemeiner Genuſsgegenstand war, jetzt ein Luxusartikel höherer Einkommensclassen bleiben, womit sich das Urtheil über den Werth dieses Gutes verändern wird, oder es wird die Nachfrage nach dem Gute dergestalt abnehmen, daſs das Verhältniſs zwischen Nachfrage und Angebot sich wieder günstiger für die Käufer stellt, die Preise sinken, und auch hier das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. — Was der Vf. über Maſs und Gewicht, über die Tauglichkeit der Metallmünzen zu allgemeinen Tauschmitteln, über das Münzwesen überhaupt, zugleich mit kurzen geschichtlichen Notizen, beybringt, bietet zu keinen Bemerkungen Anlaſs. Bey dem Papiergelde jedoch, obwohl wir mit ihm darin übereinstimmen, daſs es ein gefährliches Werkzeug sey, hätte er doch die Vortheile, die es vor dem Metallgelde voraus hat und die wesentlich in seiner Wohlfeilheit und der Bequemlichkeit des Transports bestehen, nicht unerwähnt lassen sollen. Auch wird seine Annahme, daſs der Gulden in Papiermünze gegen den Gulden in Metallmünze fast immer verlieren werde, durch die

Erfahrung nicht bestätigt; vielmehr haben wir Beyspiele, dafs ein in mäfsiger Menge ausgegebenes Papiergeld, bey dem das Publicum die feste Gewifsheit hatte, es zu jeder Zeit ohne Verlust gegen Metallgeld austauschen zu können, eben der Wohlfeilheit und Bequemlichkeit des Transports halber selbst *gesucht* war im Vergleich zum Metallgeld, und ein Weniges höher im Curs stand. Der Vf. beschliefst diesen Abschnitt mit einer Betrachtung über den Geldumlauf. die er hauptsächlich durch ein Beyspiel aus der bekannten Schrift von *Biesch* würzt.

„*Landwirthschaft und Landwirth.*" Kurze Betrachtungen über die allmäliche Entwickelung des Landbaues. Verdientes Lob desselben als der vorzüglichsten Grundlage und Quelle des wahren Nationalreichthums. Interessante, aus dem Grofsherzogthume Hessen entlehnte statistische Notizen über den hohen Betrag des Verkaufswerthes landwirthschaftlicher Erzeugnisse. Weiterhin warnt der Vf. vor einer unbedachten Beeinträchtigung des Forstwesens zu Gunsten des Landbaues. Er rühmt den landbautreibenden Staat, die Sicherheit dieser Art der Capitalverwendung, die Sicherheit des Landbaues vor den nachtheiligen Wirkungen der Concurrenz. Wenn er letztes im Allgemeinen annimmt, so hat er ganz recht; wenn er es aber für England behauptet, so hat er den grofsen Unterschied zwischen dem Preise des Geldes in England und auf dem Festlande nicht ganz erwogen, sowie die Dichtigkeit der dortigen Bevölkerung, das dringende Interesse, welches England bey seiner insularischen Lage und seinen zahlreichen Conflicten mit anderen Mächten daran hat, sich hinsichtlich der ersten Lebensbedürfnisse möglichst unabhängig vom Auslande zu stellen, endlich den Umstand nicht genug erwogen, dafs in England seit den Getreidezöllen eine Menge Ländereyen urbar gemacht sind, die vorher Weide oder ganz unbenutzt waren, und ohne den Schutz in den früheren Zustand zurückfallen würden. Auch hat man zu bedenken, dafs der Durchschnittsbetrag des Englischen Zolles vom ausländischen Getreide lange nicht so hoch ist, wie z. B. die Preussische Mehlsteuer vom in- und ausländischen, dafs England fast gar keine Grundsteuer und keine Frohnen, keine Mehl-, Schlacht- und Salz-Steuer hat, so dafs die Production des Landbaues daselbst, trotz der Kornbill, doch ungleich weniger durch Abgaben vertheuert wird, als in vielen festländischen Staaten. —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Leipzig*, b. Schumann: *Der Typhus bey unseren nutzbaren Hausfäugethieren.* Eine monographische Skizze. Nach eigenen Erfahrungen und wissenschaftlichen Deductionen dargestellt von *J. E. L. Falke*, Fürstl. Schwarzb.-Rudolstädt. Landthierarzte u. f. w. 1840. 30 S. 8.

Bekanntlich haben *Veith*, *Prinz*, *Hering*, *Renner*, *Hausmann* u. A. der Thierheilkunde eine wissenschaftliche Gestalt zu geben gewufst, und es fehlt nirgends an würdigen Schülern derselben. Einzelne selbst dürften manchem Anthropoiatriker in Bezug auf den Eifer und die Erfolge ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen den Rang streitig machen. Zu ihnen gehört Hr. *Falke*. Dem Rec. ist diese Schrift eine sehr erfreuliche gewesen; sie beweiset den regsten Eifer für die Wissenschaft, die genaueste Kenntnifs auch der neuesten medicinischen Literatur im engeren Sinne.

Wir sind indefs zu wenig mit der Veterinärkunde vertraut, als dafs wir es unternehmen dürften, in die Kritik des Einzelnen einzugehen. Wir können daher die Schrift nur der Aufmerksamkeit der Thierärzte, aber auch jener Menschenärzte empfehlen, welche die Krankheiten von einem höheren Standpuncte, als dem des Handwerks, zu betrachten gewohnt sind.

H. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Darmstadt, b. Jonghaus: *Vierzehn Abhandlungen über Gegenſtände der Naturalökonomie und Staatswirthſchaft* von Dr. *J. F. Knapp* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Uebrigens bringt der Vf. manche gute Bemerkung über den Tauſchhandel bey. Er beſpricht auch ſehr treffend den Einfluſs des Landbaues auf den körperlichen und geiſtigen Zuſtand der Landleute, und vergleicht ihn mit dem der Profeſſioniſten und Fabrikarbeiter, welche Vergleichung natürlich nicht zu Gunſten der letzten ausfällt. Die beſondere Wichtigkeit und Nützlichkeit des landbautreibenden Standes für den Staat ſtellt er vortrefflich in's Licht. Ob dagegen der Schluſs ſo ganz richtig ſey: „In vollkommen richtiger Erwägung dieſer Verhältniſſe hat man daher auch in den conſtitutionellen Staaten an den Beſitz von Grundeigenthum vorzugsweiſe die active und paſſive Wahlfähigkeit der Bürger in Bezug auf Landſtandſchaft und Gemeinde-Aemter geknüpft", iſt freylich eine andere Frage. Was hat der Vf. im Vorhergehenden gezeigt? Der Landmann hat ein ſicheres Einkommen, er iſt weniger Wechſelfällen ausgeſetzt, er hat eine geſunde, einfache, natürliche Lebensweiſe, er iſt körperlich ſtark, folglich guter Soldat, ſein Geiſt wird mehr beſchäftigt, als der des Profeſſioniſten, er hat Anhänglichkeit an den heimiſchen Boden, er kann ſchon denſelben nicht ſo leicht verlaſſen, ſein Stand iſt zahlreich und der Geſellſchaft auch in wirthſchaftlicher Hinſicht ſehr nützlich. Wir können das Alles zugeben und das Capitel der guten geiſtigen und ſittlichen Eigenſchaften des Landmannes noch vermehren, Aber was folgt daraus? Daſs der betreffende Stand ein für den Staat ſehr wichtiger iſt, den und deſſen Intereſſen derſelbe treu zu pflegen alle Urſache hat. Wir wollen auch zugeben, daſs dieſe treue Pflege ſeiner Intereſſen vielleicht dadurch ſicherer verbürgt wird, daſs man auf dem platten Lande das active Wahlrecht an das Grundeigenthum bindet, zumal auf dem platten Lande die Unangeſeſſenen, mit Ausnahme der Geiſtlichen, allerdings keine taugliche Wählerclaſſe bilden. Es wird auch bey ländlichen Gemeindeämtern, ſchon wegen der beſonderen örtlichen Rechte und Intereſſen des Grundeigenthums, um welche ſich die ländliche Gemeindeverwaltung hauptſächlich dreht, das Uebergewicht wohl auf die Seite des Grundeigenthums zu lenken ſeyn, wiewohl hier die Unangeſeſſenen durchaus nicht ohne alle Vertretung bleiben dürfen. Aber ſchon auf die Städte haben alle jene Vorderſätze keine Anwendung. Nur hat das Grundeigenthum von allen jenen Wirkungen höchſtens die eines feſteren Bundes, die auch in unſeren Zeiten nicht mehr ſehr bedeutend iſt, da es z. B. viel leichter ſeyn dürfte, ein Haus zu verkaufen, als ein mercantiliſches Geſchäft aufzulöſen, ein Amt, eine juriſtiſche oder mediciniſche Praxis aufzugeben. Hauptſächlich aber iſt in allen jenen Eigenſchaften noch nicht die vorzügliche Tauglichkeit zu der Wirkſamkeit des heutigen Landſtandes begründet, und wenn der Landbau auch den Geiſt mehr bilden und eine geſundere Richtung erzeugen mag, als viele Profeſſionen, ſo bildet doch beſtimmt die Wiſſenſchaft, die Uebung in Staats- und Gerichts-Geſchäften, die Leitung groſser kaufmänniſcher und techniſcher Unternehmungen, die Bekanntſchaft und vielfältige Berührung mit Welt und Zeit ungleich mehr überhaupt und ſpeciell für die Aufgabe des Deputirten. Für dieſen iſt eine Stellung in den höheren Maſſen der Geſellſchaft, eine wahre Kenntniſs der Verfaſſung, der Geſetze, des öffentlichen Geſchäftslebens, des Landes und Volks und ſeiner einzelnen Beziehungen, verbunden mit einem begründeten Urtheil darüber, eine vielſeitige Bildung, ein ſtaatsmänniſcher Geiſt, ein parlementariſcher

Tact, eine tüchtige Rednergabe, das Alles ſind für ihn wichtige Eigenſchaften. Sie werden ſich ſelten Alle vereinigt finden; verſchiedene davon ſind unumgängliche Erfodernifſe für ein fruchtbringendes Wirken und bis zu einem gewiſſen Grade ſind es alle. Allerdings Patriotismus, Rechtſchaffenheit, Anhänglichkeit an das gute Beſtehende, Eifer für Ordnung und Rechtsbeſtand ſind es auch. Aber gewiſs werden ſich unter den Ständen, die vorzugsweiſe im Beſitze der erſten Eigenſchaften ſind, mehr finden, die auch die letzten haben, als unter den Grundeigenthümern, beſonders den kleinen, ſolche, die ſich der erſten rühmen könnten. An ſich leiſtet das Grundeigenthum keine Bürgſchaft weder für jene, noch für dieſe. Jene Bedingung mochte früher am Orte ſeyn, wo alle Macht, alles Vermögen auf dem Grundbeſitze ruhte, alles Staatsweſen nur auf ihn Bezug hatte; aber dieſe Verhältniſſe haben ſich nun einmal geändert. — Hinſichtlich der Vertheilung des Grundeigenthums ſcheint der Vf. nicht den jetzigen Modeanſichten, die ſich gegen eine weite Vertheilung deſſelben erklären, zugethan zu ſeyn. Er findet es auch nicht thunlich, noch gut, „die praktiſchen Ackerbauern in theoretiſche (ſogenannte Manſchettenbauern) umzuwandeln.“ Dagegen empfiehlt er den gröſseren Landwirthen rationellen Betrieb, die Errichtung zweckmäſsiger ökonomiſcher Lehranſtalten, Gründung landwirthſchaftlicher Vereine u. ſ. w. In der That, was von dieſen wahrhaft Probehaltiges gefunden wird, das verbreitet ſich gar raſch über das Land. Eine Concentrirung des Grundeigenthums in die Hände weniger Reichen findet er ſehr nachtheilig, und beruft ſich dabey auf England, wiewohl in dieſem Lande gerade der Landbau vielleicht auf der gröſsten Höhe ſteht, und zwar eine Concentrirung des Grundeigenthums, aber nicht eine ſolche der Wirthſchaft ſtatt findet, ſo daſs man es dort möglich gemacht, auch das gröſste Grundeigenthum, unter voller Freyheit der Landleute, ohne Leibeigenſchaft und Frohnen, auf die für jetzt vollkommenſte Weiſe zu bewirthſchaften. Damit ſoll nicht geſagt ſeyn, daſs es nicht auch in England wünſchenswerth wäre, die Zahl der Grundeigenthümer ſich vermehren zu ſehen, aber wohl, daſs der Vf. auch für ſeinen Zweck beſſer gethan hätte, ſeine Beyſpiele aus einem ſolchen Lande zu entlehnen, in welchem eben die Gröſse des Grundeigenthums die Urſache iſt, daſs es ſehr mangelhaft und unter ſchlimmer Bedrückung des Bauernſtandes bewirthſchaftet wird. Die Scenen übrigens, die der Vf. ausmalt, die Vertreibung der Pächter, könnten eben bey einer Aufhebung des Zollſchutzes am häufigſten eintreten; denn ſie kamen nicht da vor, wo die Weide in Acker, ſondern da, wo der Acker in Weide verwandelt wurde.

„*Handwerke.*“ „Das Handwerk, ſo ſagt ein altes Sprichwort, hat einen goldenen Boden. Jahrhunderte hindurch bewährte die Erfahrung dieſen Ausſpruch, aber das Streben unſerer Zeit, das, unzufrieden mit allem Beſtehendem, ſich ſtets in Geburtswehen der Umgeſtaltung aller Verhältniſſe befindet, hat auch auf den Zuſtand der Handwerke einen erſchütternden Einfluſs ausgeübt.“ (Wirklich dieſes Streben und nicht der natürliche Gang der Entwickelung? Der Vf. ſagt ja ſelbſt: die Entſtehung der Handwerke bezeichne die *erſte* Entwickelungsperiode der formirenden Induſtrie eines Volks). Die geſchichtlich-natürliche Bildung des Zunftweſens und ſeiner Beziehung zu den Städten ſetzt der Vf. klar und gut aus einander, und ſtellt Licht- und Schatten-Seiten hervor, zeigt aber auch, welche Verhältniſſe ſich jener Geſtaltung mehr und mehr feindlich entgegenſtellten, und führt hier allerdings weit mehr auf, als die bloſse Veränderungsſucht einer unzufriedenen Zeit. Ausdrücklich ſagt er (S. 121): „die Vortheile, welche es (das Zunftweſen) jetzt noch gewähren konnte, wogen die Beläſtigungen und Beſchränkungen nicht auf, die es mit ſich führte.“ Weiterhin (S. 123 ff.) erklärt er ſich aber gegen die „völlige,“ die „ſchrankenloſe“ Gewerbefreyheit, ohne daſs er uns recht deutlich macht, welche Einrichtung er eigentlich im Sinne habe, und wie man den Gefahren der Gewerbefreyheit begegnen könne, ohne die Nachtheile der früheren „Beſchränkungen und Beläſtigungen“ zurückzurufen. Bald ſcheint es, er will bloſs gewerbliche Corporationen hergeſtellt wiſſen, wobey wir bemerken würden, daſs wir ſolchen Geſtaltungen kein beſonderes Leben verſprechen können, ſobald ſie nicht auch auf ein ſtarkes Intereſſe geſtützt ſind. Dann kann man wieder denken, er will nicht bloſs das corporative Band der Innungen, ſondern auch ihr Monopol, überhaupt das ganze ältere Schutzſyſtem. Er ſagt freylich: „Glauben die Regierungen, ihren Manufacturen und Fabriken, durch Anlegung von Schutzzöllen und Anordnung anderer Maſsregeln, Beyſtand leiſten zu müſſen, warum ſoll der ſo wichtige, zahlreiche und

ehrenwerthe Stand der Handwerker und Professionisten nicht ähnliche Berücksichtigung in Anspruch nehmen, und solche Einrichtungnn und Gesetze erwarten dürfen, die ihn gegen die unausbleiblichen Uebel einer schrankenlosen Gewerbsfreyheit schützen, und seinen Nahrungsstand sichern, ohne das Publicum durch Privilegien, Monopole, oder ähnliche Beschränkungen zu belästigen?" Aber wie jene Sicherung des Nahrungsstandes, unter Einhalt der letzten Bedingung, zu bewirken sey, ersehen wir bey ihm nicht. Auch hat er bey dem ganzen Satze vergessen, dass die theoretischen Gegner der Zünfte in der Regel auch Gegner der Schutzzölle sind; dass ferner der Vertheidiger der letzten, und er selbst, sie in unserer Zeit doch meistens nur als vorübergehende Massregeln darstellen, die in Wegfall kommen könnten, wenn nur erst die Industrie zu der Stufe gereift sey, auf der sie jenen Schutz nicht mehr brauche. Das ganze ältere Schutzsystem, welches allerdings darauf abzielte, Jedem einen gesicherten Nahrungsstand, unter möglichster Beschränkung der Concurrenz, zu erhalten, mochte in einer Zeit recht anwendbar seyn, wo es eigentlich nicht nöthig gewesen wäre, weil die Verhältnisse schon selbst dafür sorgten, ist aber jetzt nicht ausführbar, wo man am Ersten wünschen möchte, dass es wirklich Jedem seinen gesicherten Nahrungsstand möchte erhalten können. Wie die Bevölkerung nicht dicht, die Ansprüche gering, die Thätigkeiten einfach, die Industrie erst im Erwachen, die Stände nicht gedrängt, die Aussichten mannichfach und immer neu waren, da konnte man die einzelnen Gewerbsclassen wohl mit schützenden Schranken umhegen, und vertrauen, dass sie innerhalb derselben sich nicht drängen, und dass die Ausgeschlossenen auch ausserhalb Platz genug finden würden; wie aber der Schranken immer mehrere wurden, die geschützten Stände sich bis zum Erdrücken füllten, und innerhalb ihrer Schranken sich gegenseitig beengten, das neu entstandene Fabrikwesen sich überdem über alle diese Schranken hinwegsetzte, und den Zünften eine ohne Vergleich gefährlichere Concurrenz entgegenstellte, als alle Pfuscher und Bönhasen; wie ferner der Ausgeschlossenen immer mehr und des Platzes für sie immer weniger wurde, da war auch der Gedanke nicht unnatürlich, dass Alle sich freyer bewegen würden, wenn man die beengenden Schranken weggeräumt hätte. Und was will man sagen, wenn uns, im Gegensatze zu den Fragen des Vfs., der Ausgeschlossene sagt: Man verlangt von mir, ich soll nicht betteln und nicht stehlen; ich soll als nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft leben, dem Staate nach meinen Kräften beystehen, und meine Kinder gewissenhaft erziehen; und man erlaubt mir nicht, die Arbeit zu verrichten, zu der ich vollkommen geschickt bin, und durch die ich mir meinen Unterhalt redlich zu verdienen hoffen darf! Man erlaubt es mir nicht, weil ich, in Folge meiner früheren Verhältnisse, nicht den zunftmässigen Bildungsweg gegangen bin, oder sonst nicht allen Vorschriften der Zunftartikel entspreche! Oder man erlaubt es mir nicht, weil man der Meinung ist, es seyen schon genug Gewerbtreibende meines Faches an jedem Orte meiner Gegend! Ich solle ihnen das Brod nicht wegnehmen, sagt man; während ich doch das weder will noch kann, sondern bloss mit ihnen wetteifern möchte, und es dem Erfolge überlassen müsste, zu entscheiden, wessen Geschicklichkeit den Sieg davon tragen würde! Haben Jene noch mehr vor mir voraus, als dass sie früher gekommen sind, als ich, so werde ich ihnen nichts schaden; übertreffe ich aber Alle oder Einzelne in den Eigenschaften, die das Gelingen des Geschäfts verbürgen, warum soll ich dann Diesen nachstehen? Rec. ist nicht für unbedingte Gewerbefreyheit; aber er will nur im Interesse des Publicum und der Gewerbsanfänger selbst gemachte Beschränkungen, vielmehr Bürgschaften, nicht solche, die die älteren Gewerbsgenossen gegen neue Mitbewerber schützen sollen. Das Schutzsystem ist haltlos, wenn es nicht mehr Alle schützt, und den Ausgeschlossenen nicht mehr bieten kann, als Almosen und Arbeitshäuser! — Die geistigen, moralischen und socialen Vorzüge des Handwerkerstandes vor dem der Fabrikarbeiter entwickelt der Vf. recht gut.

„*Fabriken und Manufacturen.*" Der Vf. führt hier zuvörderst den Grundsatz der Theilung der Arbeit in seiner weiteren Anwendung aus, und zeigt, wie er die Grundlage des Fabrikwesens bildet, und sich durch die Aufnahme des Maschinenwesens ergänzte. Er erkennt, dass allerdings die Höhe des Fabrikwesens in dem Masse des Verbrauchs ihre Grenze findet, wesshalb es ein Fehler der Regierungen sey, wenn sie dahin wirken, dass diese Zweige der Gewerbsthätigkeit sich über ihre natürlichen Schranken ausdehnen. Er zeigt aber auch den Nutzen, den das Fabrikwesen

für das Land haben könne — wobey er eigentlich nicht den Nutzen des Fabrikwesens, als einer Form der Industrie, sondern den der höher gehobenen Industrie zeigt — und erklärt die Entwickelung und Pflege der Manufacturkräfte für eine wichtige Aufgabe der Regierungen. Rec. meint, sie sollen nur nicht hindern, für die äusseren Bahnen und Hülfsanstalten des Verkehrs zweckmässig sorgen, geistig aufhellen und aufmuntern, sonst aber nichts thun; die Industrie, die noch mehr braucht, ist dem Lande nichts nütze, und entwickelt sich nicht gedeihlich. Der Vf. würde derselben Meinung seyn, wenn es sich um gleich entwickelte Länder handelte; er meint aber, die Länder, welche anderen in der Industrie vorgeschritten seyen, hätten viele Mittel und das consequente Streben, das Nacheilen jüngerer Mitbewerber zurückzuhalten, und die letzten könnten in diesem Wettkampfe nicht durchkommen, wenn der Staat ihnen nicht zu Hülfe käme, was dann am zweckmässigsten durch Schutzzölle erfolge, die sich jedoch allmälich vermindern müssten, bis nach und nach alle Nationen auf denjenigen Standpunct der Industrie gehoben wären, auf welchem die Einführung der allgemeinen Handelsfreyheit allein möglich wäre. Das klingt recht gut, hat aber nur zu viele Erfahrungen wider sich. Einmal ist es gar nicht eine natürliche Bestimmung, dass alle Länder auf die gleiche Stufe der gewerblichen Entwickelung gelangen, alle Alles machen sollen, sondern wie die Nation die Producte der Erde vielartig vertheilt hat, so hat sie es auch mit den Eigenschaften der Länder und Völker für Gewerbe und Handel gethan, und dem Einen diese, dem Anderen jene Vorzüge gegeben. Der Vorzug des ausschliesslichen Industriestaates ist nicht einmal zu beneiden, und wir sehen, dass wenigstens bey der jetzigen Form der Industrie in Landbaustaaten der wenigste, in Industriestaaten der meiste Pauperismus ist, ja in Frankreich sich das sogar in den Departements wiederholt, wobey freylich zu beachten ist, dass die Industrie hauptsächlich in Gegenden gepflegt wird, die klimatisch weniger begünstigt sind. Wenn aber ein Land und Volk zur vorzüglichen Pflege der Industrie berufen ist, so wird es, allen Vortheilen der älteren Mitbewerber zum Trotze, eben durch seine natürliche Anlage und den grossen Vortheil der Nähe unterstützt, nach und nach in langsamer, aber desto sicherer, naturgemässer Entwickelung, ohne allen treibenden Schutz, zu freyer Concurrenz emporreifen. Diese Entwickelung zu zeitigen, ist kein Grund; der Vortheil, den das bringen könnte, wird durch die Opfer, die es dem Publicum kostet, überwogen und eine durch Schutzmassregeln geheiligte Industrie nimmt gar leicht falsche Richtungen an, breitet sich über Gebühr aus, und bedarf jedenfalls des Schutzes länger, als eine natürlich Erwachsene denselben auch nur mit einigem Scheine beanspruchen könnte. Das Schutzsystem aber hat erfahrungsmässig, abgesehen von dem Nachtheiligen seiner Mittel, auf zwey gefährliche Irrwege geführt. Man hat sich auch in Industrieländern in den Zweigen der Industrie, die man befördern wollte, geirrt, und die Entwickelung auf falsche Bahnen gedrängt. Man hat die Industrie auch in Ländern entwickeln wollen, die nicht oder noch lange nicht Beruf dazu hatten, und da eine solche Entwickelung, mit Hülfe kräftiger Schutzmassregeln, wohl gelingen kann, so mögen Jahrhunderte vergehen, bevor man den Irrthum spürt, und längere Zeit noch, bevor man ihn erkennt; ihn wieder gut zu machen, ist oft kaum möglich. Man hat dann eine Industrie, die nur auf dem Schutze ruht, die niemals seiner entbehren, und den man ihr doch nicht entziehen, nicht einmal schmälern kann, weil sie sofort versiegen, und Tausende von Familien mit sich in ihren Ruin hinabziehen würde. Vergessen wir nicht, dass die Industrie sich in den Niederlanden, in der Schweiz, in Sachsen ohne die gerühmten Schutzmassregeln entwickelt hat. — Bey diesen Ansichten übergehen wir, was der Vf. über die bey dem Zollwesen möglichen Collisionen zwischen dem finanziellen und dem nationalökonomischen Gesichtspuncte sagt. Unseres Dafürhaltens ist hier nur das Finanzielle, das Nationalökonomische aber nur insoweit anzunehmen, wie es bey aller Besteuerung zu beachten ist. Man soll die Wirthschaft des Volks durch die Abgabe nicht stören, aber man soll sie nicht dadurch bestimmen. — Weiterhin betrachtet der Vf. die vom Staate unabhängigen Verhältnisse der Fabriken, und kommt damit auch auf den bedenklichen Punct der Lage der Arbeiter, dessen Schattenseite er keinesweges verbirgt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Darmstadt, b. Jonghaus: *Vierzehn Abhandlungen über Gegenstände der Nationalökonomie der Staatswirthschaft* von Dr. *J. F. Knapp* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

„*Handel.*" Klar und richtig setzt der Vf. den nationalökonomischen Nutzen des Handels aus einander, erörtert die hieher gehörigen Begriffe der Waare, des Marktes, und betrachtet kürzlich die einzelnen Gattungen des Handels. Er erklärt diejenige Gattung für die erspriesslichste für die Beförderung des Wohlstandes eines bestimmten Landes, „durch welche die grössten inländischen" (warum nur diese? was kommt in Gütersachen auf die politische Grenze an? schneidet sie wirklich die Verbindung der Menschen ab, und befindet man sich in Pommern besser, wenn das Capital, welches in Pommern verwendet werden soll, gegen höhere Zinsen aus Schlesien, als wenn es gegen geringere aus Meklenburg kam?) „Capitalien in Bewegung gesetzt werden, und welche den Inländern, sey es durch Belebung der Production und des Gewerbfleisses, oder durch die Hülfsleistung und Mitwirkung bey dem Handelsbetriebe, die möglichst grösste Beschäftigung gewährt, oder doch gewähren könnte." Was es dem Lande hilft, wenn ein Handelszweig einen solchen Nutzen bringen *könnte*, der ihn factisch *nicht* bringt, sehen wir nicht ein, meinen aber im Ganzen, bey dieser Abwägung sey doch auch mit in Anschlag zu bringen, welche Dienste der Handelszweig dem Publicum leistet. Ueberhaupt laufen hier viele Täuschungen mit unter, und es werden oft solche Thätigkeiten überschätzt, welche recht grosse Kräfte auf einen Punct zusammendrängen und sichtbar machen, während andere, über das ganze Land in viele kleine Unternehmungen vertheilt, weit grössere Kräfte, aber unbemerkt, mit weit mehr Nutzen für das Publicum beschäftigen. Dann sind Beide gut, wenn Eins das Andere bedingt und unterstützt. „Uebrigens urtheilt der Vf. sehr richtig: „die besonderen Verhältnisse jedes einzelnen Landes müssen über die Wahl der für dasselbe vortheilhaftesten Handelsgattungen entscheiden," und warnt *hier* vor jeder Erkünstelung und monopolartigen Beschützung. Er empfiehlt die Abschaffung lästiger Abgaben und Formalitäten, Befreyung des inneren Handels, Entfernung der falschen Maxime, andere Staaten arm machen zu wollen; er zeigt das Trügerische der sogenannten Handelsbilanz, so dass man nicht recht begreift, wie er bey diesen Ansichten zu den obigen über die Schutzzölle kommen konnte. Der Vf. zeigt auch die Bedeutung des Handels für Cultur und Politik, seine kosmopolitische Wirkung, die Bedeutung des Creditsystems für den Handel und in ihm, die natürlichen Tendenzen des Handels, seine Wichtigkeit für den Staat, seine Mündigkeit, sein Bedürfniss der Freyheit. Darin muss eine evidente Wahrheit liegen; denn — einige ganz unverständige Ausnahmen abgerechnet — haben wir nun schon oft gefunden, dass selbst entschiedenere Wortführer des Schutzsystems, als der Vf. ist, doch bey dem Capitel vom Handel ganz mit der freyesten Ansicht harmonirten. Aber merken sie denn nicht, dass ihre bey der Industrie aufgestellten Grundsätze mit den beym Handel Verfochtenen in directem Gegensatze stehen? — Uebrigens hätten wir wohl gewünscht, dass der Vf. auch die moralischen Wirkungen des Handels hervorgehoben hätte, wie er bey Landbau und Industrie thut. Im Ganzen ist im Handel ein liberalerer Geist, als im Fabrikwesen, da jener nicht am Arbeitslohne verdienen, sondern am Geschäfte gewinnen will. Das Capital des Arbeitslohnes ist auch das Geringste unter seinen Kosten, und er bezahlt seine Werkzeuge freygebig, weil er ihnen Vieles vertrauen muss. Sein Gesichtskreis ist weiter, seine

Anschauung grossartiger, allerdings aber auch seine Richtung in verderbten Zeiten grösserem Verderbniss ausgesetzt. Uebrigens ist die grosse Industrie oft mit dem Handel völlig verbunden.

„*Credit.*“ Der Vf. beleuchtet seine Natur, seine Ausdehnung, seine verschiedenen Formen, seine Gefährlichkeit, wie seine Wichtigkeit. Die Bank solle gewissermassen der Schlussstein des Gebäudes der Privatcredite seyn, nicht aber dem natürlichen Entwickelungsgange des Creditwesens durch Errichtung einer Bank vorgegriffen werden.

„*Banken.*“ Die Ursachen ihrer Entstehung, ihre verschiedenen Gattungen. Die Foderung, dass eine Bank stets so viel baar in ihrer Casse liegen habe, als sie in Noten umlaufen hat, scheint uns viel zu weit zu gehen, und wir begreifen auch nicht recht, welchen Vortheil alsdann die Emission von Noten für die Bank haben sollte. Sie soll nicht mehr Noten ausgeben, als sie zu jeder Zeit decken kann, nicht mehr, als der zu jeder Zeit mit Leichtigkeit realisirbare Theil ihres Capitals beträgt. Bey mancher Bank würde es schon physisch nicht möglich seyn, alle Noten derselben, auch wenn das Geld da wäre, in einem Tage auszuzahlen. Die Gefahren eines schwindlerischen Gebrauchs des Bankwesens hebt der Vf. warnend hervor.

„*Schuldverschreibungen und Actien, welche auf den Inhaber lauten.*“ Hier handelt der Vf. zuvörderst von dem älteren und neueren Verfahren bey den Staatsanleihen, wobey er besonders die Erfahrungen in Staaten, welche keines sehr ausgedehnten Credits sich erfreueten, vor Augen gehabt zu haben scheint, und alle Ursache findet, auf die „egoistisch-kosmopolitische Macht der Börse“ aufmerksam zu machen. Ein Staat, dessen Finanzen wohlgeordnet, von dem Geiste der Ordnung und Sparsamkeit durchdrungen, von dem Lichte der Oeffentlichkeit erhellt sind, der den Credit nicht missbraucht, und dessen Regierung bewiesen hat, dass sie ihren Verpflichtungen jederzeit mit Treue und Gewissenhaftigknit nachgeht, wird sich weder in die Arme des Banquiers zu werfen, noch das Publicum durch künstliche Mittel, wie lotterieähnliche Gewinnste, Fondinenanstalten u. dgl. anzulocken brauchen. Ausnahmen mögen vorkommen, wenn der Staat das Anlehen hauptsächlich im Auslande contrahiren muss, und dem letzten seine innere Lage nicht genau genug bekannt ist. In Finanzsachen ist Ehrlichkeit ganz gewiss die beste Politik, was *Talleyrand* bekanntlich auch von der Diplomatie behauptet hat, und das einfachste Verfahren ist das beste. Das Actienwesen ist noch wenig besprochen, und um so mehr hätten wir gewünscht, dass der Vf. näher in das Innere dieser Erscheinung eingedrungen wäre, statt dass er sich hier, wie bey den Staatsanleihen, mehr begnügt hat, das Aeussere *darzustellen*, was er übrigens recht gut und interessant thut. Aber an das Actienwesen knüpfen sich gar viele der Erörterung bedürfende Specialfragen.

„*Steuern und Zölle.*“ Ein ganz kurzer Abriss, der im Ganzen das gewöhnliche, gangbare System lehrt. So konnte auch natürlich die Materie von dem „*Pauperismus*“ auf 10 Seiten nicht erschöpft werden. Die Gefahr des letzten erkennt der Vf. als eine grosse und dringende an. Er hebt besonders hervor, dass die Auslohnung in Geld, statt in Naturalien, zur Vermehrung des Leichtsinnes der Arbeiter beygetragen haben. Wenn er dabey auch an die leichtsinnigen Heyrathen und deren neuere (?) Erleichterung denkt, so übersieht er, dass der uneheliche Geschlechtsumgang auch bey Naturallohn vorkam, und das schlimmere Uebel ist. Uebrigens wird in industriellen Geschäften wohl stets der Geldlohn vorgeherrscht haben, und wo ein Naturallohn mit dazu kam, bey den Handwerken, findet dasselbe heut noch Statt. Durchgreifende Gegenmittel bringt der Vf. übrigens nicht in Vorschlag, tröstet uns nur mit der Mässigkeit, aber Sicherheit und wohlthätigen Vertheilung unseres Besitzes, im Vergleiche zu England — wobey allerdings einige falsche, u. A. schon von v. *Raumer* berichtige Vorstellungen von Letztem mit unterzulaufen scheinen — und wirft zuletzt einen freudigen Blick auf die Sparcassen.

Der Vf. dringt nicht gerade sehr tief ein, und wir hätten zuweilen eine grössere Präcision, ein schärferes Hervorheben und strengeres Auseinanderhalten der Begriffe und eine festere Consequenz gewünscht; aber im Ganzen haben wir uns seiner verständigen Ansichten, seines wohlwollenden Sinnes, der Klarheit und Lebendigkeit seiner Darstellung gefreut und glauben, dass seine Schrift zur Verbreitung hellerer Begriffe über die darin behandelten Materien nützlich beytragen könne.

L. B. F.

GESCHICHTE.

Elberfeld, b. Büschler: *Die allgemeine Geschichte der Völker und ihrer Cultur.* Ein Handbuch, bearbeitet von Dr. *R. Lorentz* Director des Gymnasiums zu Luckau. Vierter Theil. 1840. 275 S. 8.

(Vergl. Ergänz. Bl. z. J. A. L. Z. 1841. Nr. 10.)

Da Hr. *Lorentz* in der Vorrede zu diesem vierten Theil seiner Geschichte selbst die Ungleichheiten und Mängel des Stils, welche Rec. an den früheren Theilen gerügt hatte, anerkennt, und nach Abhülfe strebt, so wäre es unbillig, derselben nochmals ausführlich Erwähnung zu thun, obgleich besonders die erste Hälfte desselben fast an den nämlichen Gebrechen leidet wie der dritte Band. Alles diess bey einer folgenden Auflage zu tilgen, wird dem Vf. schwerlich gelingen, denn es ist zu tief in den Gedankengang des Buches verflochten, aber ehrenwerth bleibt immer der Vorsatz.

Sehen wir also von der stilistischen Seite ab, so begegnen wir in diesem Bande, welcher die Geschichte der neuesten Zeit enthält, einer sehr erfreulichen Eigenschaft, nämlich der Freymüthigkeit im Urtheil über die Mächtigen der Erde, insbesondere über die Preussische Regierung. Es macht Hrn. *L.* Ehre, dass er so zu schreiben wagte, aber auch der Censur seines Vaterlandes, dass er so schreiben durfte. Hören wir gleich in der Einleitung: „Mit der Französischen Revolution trat der furchtbare Kampf gegen angestammte Willkür der Fürsten, des Adels und der hohen Geistlichkeit ein, ein Kampf, der viel härtere Folgen herbeyführen musste, als einst der gegen die Hierarchie geführte, weil alle Mächtigen der Erde sich gegen die neu aufkeimenden Ideen verbanden, welche freylich die Leidenschaft der Einzelnen zum Grausenhaften wandte.“ Von Friedrich dem Grossen sagt Hr. *L.* mit grossem Recht: „Nur im Lande Preussen selbst theilte man nicht ganz die Bewunderung, welche das Ausland auch noch dem alternden Könige zollte, dem die ganze Bedeutsamkeit seines Staates auf den Schultern des Kriegsheeres zu ruhen schien.“ Es ist gut, wenn in unserer denkmal- und vergötterungssüchtigen Zeit solche nüchterne Worte der Wahrheit gehört werden. Auffallend ist indessen neben diesem unverhüllten Tadel der inneren Verwaltung Friedrichs des Grossen die Milde, womit über die Fehler Friedrichs Wilhelm II weggegangen wird. Es wird Alles auf die eigennützigen Rathgeber geschoben; allein eigennützige Rathgeber haben alle Fürsten, wenn sie nicht scharfsichtig genug sind, sich mit den Besseren ihres Volkes zu umgeben, und selbst diese gewissenhaft zu beaufsichtigen. Das Bündniss Preussens mit der Pforte nennt der Vf. zwar ein „nicht zu entschuldigendes“, aber nur der Minister Herzberg wird desshalb angeklagt, als hätte der König, der sich doch anderwärts als eifrigen Christen zeigte, nicht selbst das Entehrende einer solchen Allianz fühlen müssen. Ueber die Theilung Polens spricht sich Hr. *L.* natürlich mit Unwillen aus, nennt schon das Bündniss 1764, wodurch die Anarchie Polens garantirt worden sey, geradezu einen „Schandflecken,“ und lässt dem Oesterreichischen Minister Kaunitz die Gerechtigkeit widerfahren, dass er sich am längsten geweigert habe, auf den ungerechten Zerstückelungsplan einzugehen, und erst durch die Alternative: Krieg mit Russland oder Theilnahme an der Beute, dazu bestimmt worden sey. Es kann heutiges Tages gar nicht oft genug wiederholt werden, von wo aus jene grösseste aller Ungerechtigkeiten des vorigen Jahrhunderts ausgegangen ist, und wer den inneren Zwiespalt in dem unglücklichen Lande Jahrzehnde lang geflissentlich unterhielt, um auf die erste Ungerechtigkeit eine zweyte und dritte folgen zu lassen. Hr. *L.* deutet freylich nur an, aber seine Andeutungen sind richtig und setzen nicht Unschuldige falschem Verdachte aus. Von dem Benehmen Preussens bey der zweyten Theilung sagt Hr. *L.* „Ruhig sahen die Polen im Vertrauen auf den Beystand Preussens 100000 Russen ihren Grenzen zuziehen. Aber sie erkannten es, dass ein Volk seine Rettung zunächst durch sich selbst suchen müsse, und erfuhren, dass die Gunst der Höfe und die Freundschaft der Starken wandelbar sey. Preussens Freundschaftsverhältniss zu Polen war nicht ganz uneigennützig gewesen, es scheute neue Anstrengungen, wo es keinen Ersatz zu erwarten hatte, und schien das revolutionäre Prinzip in Polen zu fürchten, das mit neufranzösischen Ideen übereinstimmte.“ Auch darin müssen wir vollkommen mit dem Vf. übereinstimmen, dass die theilenden Mächte keine Ursache hatten, sich über das raubsüchtige System der Französischen Republik zu wundern. Die Besitznahme Venedigs durch die Oesterreicher 1798 vollendete den Beweis, dass das 18te Jahrhundert aus seiner Politik alle Grundsätze der christ-

lichen Moral entfernt hatte. Möge das 19te Jahrhundert einen besseren Ruhm suchen!

Die Culturgeschichte ist, wie auch in den früheren Bänden, der bessere Theil, doch scheint namentlich in der Französischen Literatur nicht immer eigene Anschauung das Urtheil des Vfs. geleitet zu haben.

Das Aeussere des ganzen nun vollendeten Werkes ist höchst anständig.

Ns.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona, b. Hammerich: *Rosa Maria's poetischer Nachlass*, herausgegeben von Dr. *A. Assing*. 1841. 258 S. 8.

Die im vergangenen Jahre verstorbene *Rosa Maria Antoinette Pauline Assing*, geb. *Varnhagen von Ense*, Gattin des Dr. der Medicin *A. Assing* zu Hamburg, war in ihrem Leben eine merkwürdige Erscheinung. Sie war die Freundin der edelsten und geistreichsten Männer, sie verfolgte alle Fortschritte der Literatur und lieferte ansprechende Beyträge zu *Varnhagen's* und *Chamisso's* Musenalmanach, zum Gesellschafter und zum Berliner Conversationsblatte; ihr poetischer Nachlass aber, den ihr Gatte herausgegeben hat, ist sehr unbedeutend, und hätte füglich ungedruckt bleiben sollen. Dieser Nachlass zerfällt in zwey Theile, von denen der eine aus Gedichten lyrischen Inhalts, der andere aus drey kleinen Erzählungen in Prosa besteht. Diese Erzählungen: Fabio und Clara, Herr Thomas Brown und sein Nachbar, und der Schornsteinfeger, sind sowohl hinsichtlich des Stoffes, als der Ausführung ganz gewöhnlich, ohne psychologische Kenntniss, ohne Lebendigkeit, ohne Originalität. Am meisten Interesse dürfte noch der Schornsteinfeger in Anspruch nehmen. Der lyrische Theil enthält zuerst Gedichte, zu denen das Leben der Vf. den Stoff geliefert hat, als Gedichte der Geliebten, der Gattin, der Mutter, der Schwester u. s. w. Daran reihen sich Legenden und Nachbildungen kleiner Französischer Dichtungen, z. B. des *Bernard*, der *Klotilde de Surville* und des *Clement Marot*. Der *Heine'schen* Form begegnen wir nicht selten, und Verse, wie S. 21:

> Wenn auch hinfort sich Blumen mir erschliessen,
> Für mich ist keine mild *wie du mehr da.*

zeugen nicht von Gefühl für dichterische Schönheit. Uebrigens singt die Vf. selbst von ihren Liedern in *Goethe'scher* Weise:

> Manches haben wir gesungen
> In der frühen Jugendzeit,
> Manches ist schon längst verklungen,
> Manches uns noch jetzt erfreut,
> In Sonetten, Assonanzen,
> Wie's die Mode mitgebracht,
> In Terzinen und auch Stanzen
> Haben wir so mitgemacht.
>
> Nun von Neuem blühen wieder
> In der Tage heitrem Lauf
> Frisch und fröhlich neue Lieder
> Uns wie Sommerblumen auf.
> Ob sie Dem, ob Dem gefallen,
> Gut ihm scheinen oder schlecht,
> Kümm're wenig uns, denn Allen
> Macht's der Meister selbst nicht recht.
>
> Lieder, sehnsuchtsvoll und minnig,
> Strömten aus des Dichters Brust,
> Und Gemüther, zart und innig,
> Horchten drauf in hoher Lust.
> Heute will man mit den Rosen
> Samt den Düften auch den Dorn,
> Will nicht nur der Liebe Kosen,
> Will auch Liebestrotz und Zorn.
>
> Will Geräusch und Farbenhelle
> In Musik und Malerey,
> Gegensätze will man, grelle,
> Scharfe Züge, kühn und frey,
> Wie auch wechseln mag die Mode,
> Schön ist schön, auch ohne sie,
> Knittelverse oder Ode,
> Poesie bleibt Poesie.

Dieses Gedicht gehört noch zu den besseren der Sammlung, in welcher wir aber weder Knittelverse, noch Oden, sondern fast durchgängig nur mittelmässige Poesien ohne Eigenthümlichkeit finden.

Ad. B . . .

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ueber Strafe und Strafanſtalten* von Sr. Königlichen Hoheit *Oskar*, Kronprinzen von Schweden und Norwegen. Aus dem Schwediſchen überſetzt von *A. von Treskow*. Mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. *Nik. Heinr. Julius*. Mit drey lithographirten Tafeln. 1841. 151 S. gr. 8. (20 Gr.)

Wenn der Sohn eines groſsen Königs, der Erbe zweyer Reiche, ſtatt den ſogenannten ritterlichen Vergnügen ausſchlieſslich ſich hinzugeben, die Gefängniſſe der Länder, welche er einſt zu beherrſchen beſtimmt iſt, beſucht; wenn er genaue Forſchung über den Zuſtand dieſer Locale, der Gefangenen ſelbſt und über die Wirkungen anſtellt, die nach Religion und Philoſophie, mithin alſo auch nach dem Zwecke des Staats, Gefangenſchaft und Arbeit auf den Verbrecher ausüben ſoll: ſo muſs der Menſchenfreund mit hohem Wohlgefallen hierin nicht allein die Erhabenheit des Sinnes des königlichen Gefangenbeſuchers, ſondern auch das Zeichen einer nach Höherem und Edlerem ſtrebenden Zeit erkennen; denn unabweislich wirkt dieſe auf ihre Genoſſen zurück.

Was für eine Erziehung der Schwediſche und Norwegiſche Kronprinz *Oskar* empfing, iſt der Welt aus der Inſtruction ſeines königlichen Vaters, wonach ſolche geleitet wurde, bekannt geworden; welche Wirkungen dieſe Erziehung aber gehabt hat, leuchtet, wie aus den edeln Handlungen des Prinzen überhaupt, ſo ganz beſonders aus dem vorliegenden Werke hervor, von welchem der berühmte und in der Gefängniſskunde claſſiſche Dr. *Julius* in der, der Deutſchen Ueberſetzung vorgeſetzten *Einleitung* mit vollem Rechte rühmt, daſs es, „auf den ernſteſten Studien ruhend, an einfach-lichtvoller überzeugender Darſtellung von keiner ähnlichen Schrift übertroffen werde, vor allen anderen die Aufmerkſamkeit des Staatsmannes durch die alleinige Auffaſſung vom erhabenſten Standpuncte aus, anſpreche und feſſele."

Wenn der erlauchte Vf., auf den Grund der ernſtlichſten Forſchungen, ſich zu dem Ausſpruche veranlaſst findet, daſs es nöthig ſey, zur Bewerkſtelligung einer durchgreifenden Reform *des Gefängniſswesens*, eine beſondere Aufmerkſamkeit auf die organiſche Zuſammenſetzung dieſes Verwaltungszweiges zu verwenden, ihn zu einem *beſonderen Regierungs-Departement* zu erheben, damit er gehörige Macht und einen ihn repräſentirenden Chef bekomme: ſo giebt ſein vortreffliches Werk die abſolute Nothwendigkeit der Realiſirung eines ſolchen Ausſpruches zu erkennen. Da es zur Beförderung einer verbeſſerten Pferdezucht in ſo vielen Ländern General-Geſtüt-Directoren giebt, ſollte man nicht wünſchen dürfen, daſs in jedem nicht ganz kleinen Staate auch ein General-Gefängniſs-Director angeſtellt würde, der, mit gehörigen umfaſſenden Inſtructionen verſehen, Sorge trüge, daſs die freylich erſt zweckmäſsig einzurichtenden Strafgefängniſſe nicht, wie bisher, Hochſchulen der Sittenverderbniſs ſeyen, ſondern Anſtalten zur Verſittlichung und Beſſerung der Sträſlinge würden?

Der königliche Vf. entſcheidet ſich mit Recht für das *Buſs*- oder *Pönitenzial-Syſtem*, und gewiſs iſt folgender Ausſpruch deſſelben in dem *Vorworte* anzuerkennen: „Die Criminal-Geſetzgebung und das Buſs- oder Pönitential-Syſtem ſtehen in einem unbeſtreitbaren Zuſammenhange; ſie unterſtützen ſich wechſelſeitig, und das letztere kann als des erſteren Vollendung betrachtet werden....... Alles, was man in Betreff der Strafgeſetze thut, iſt nur halb verrichtete Arbeit, wenn man ſeine Fürſorge nicht auf deren Grundlage, die Verbeſſerung der Strafanſtalten, ausdehnt." Wenn Er aber hinzuſetzt: „Dieſes gilt beſonders von unſerem Vaterlande, wo ſich das Gefängniſswesen und die cor-

rectionelle Hauszucht noch auf einem befonders niedrigen und unentwickelten Standpuncte befinden," fo zeugt diefes von dem Mafsftabe, welchen der Vf. an Anftalten diefer Art legen zu müffen glaubt. Rec. befuchte im Sommer des Jahres 1839 das Gefangenhaus für weibliche Sträflinge zu Stockholm, und er mufs geftehen, dafs ihm in Deutfchland wenige Anftalten diefer Art zu Geficht gekommen find, die fich in innerer Vortrefflichkeit mit diefem meffen könnten; wobey er jedoch keinesweges in Abrede ftellt, dafs ein fchärferer Blick als der feine und eine dauerndere und genauere Beobachtung auch Mängel entdecken könne, die ihm entgangen feyn mögen. Hinfichtlich feiner Beobachtungen bezieht er fich auf dasjenige, was er von diefer Anftalt in feinen *„Darftellungen aus einer Reife durch Schweden und Dänemark im Jahre* 1839" S. 128 ff. berichtete; aber freylich wird das Pönitential- oder Bufs-Syftem in feiner Vollkommenheit und Schärfe hier noch nicht angewandt, wozu auch die Einrichtungen nicht vorhanden find. Eine fichtbare Humanität herrfchte aber überall vor.

Es kann die Abficht des Rec. nicht feyn, einen *Auszug* aus dem vorliegenden Werke zu liefern: es ift von einer folchen Vortrefflichkeit, dafs es nothwendig ganz von Jedem, den die wichtigen Materien, die es behandelt, intereffiren, gelefen werden mufs; nur das will er hier, um die Tendenz des Buches zu zeigen, bemerken. Diefe ift vorzüglich eine Vergleichung des bekannten *Auburnfchen* und des *Philadelphifchen* Pönitential-Syftems, und hier ift das Refultat der Unterfuchungen des erlauchten Vfs. folgendes:

Dafs das *Auburnfche* Syftem, welches die Gefangenen des Nachts vollftändig trennt, bey Tage ihnen aber während fchwerer Arbeit keine Mittheilungen erlaubt, gegen die *gewöhnliche* Gefängnifsftrafe, mit oder ohne Claffification, fchon eine wefentliche Verbefferung ift.

Dafs es gleichwohl Veranlaffung zu gefährlichem Mifsbrauch giebt; dafs die Difciplin auf die Länge äufserft fchwer zu erhalten ift, und eine fcharfe und willkürliche Anwendung der Leibesftrafe erheifcht, welche den Gefangenen fowohl reizt als erniedrigt.

Dafs es in Bezug auf Baukoften minder koftfpielig ift, infofern man nicht annimmt, dafs die Strafzeit, vermöge der Strenge der Strafe, bedeutend herabgefetzt werden könne, in welchem Falle die von Dr. *Julius* angeführte Berechnung zeigt, dafs die Baukoften fich wie 9 zu 10, zum Vortheil des *Philadelphifchen* Syftems, verhalten.

Dafs das *Auburnfche* Syftem eine weit ftärkere Bewachung erheifcht, als das *Philadelphifche.*

Dafs die gemeinfchaftliche, durch äufsere Mittel erzwungene Fabrikarbeit zwar gewifs eine gröfsere Einnahme giebt, aber minder vortheilhaft auf die Arbeitsluft des Gefangenen und feine Fähigkeit wirkt, fich künftig felbft zu erhalten.

Dafs das *Philadelphifche* Syftem tiefer und unmittelbarer auf die fittliche Befferung des Gefangenen wirkt. Dafs es durch Selbftbefchauung und peinigende, aber wohlthuende Einfamkeit fein Gemüth zähmt, und feine böfen Neigungen erftickt. Dafs es die Arbeit zu einer erfehnten und tröftenden Befchäftigung macht, und ein gröfseres Arbeitsgefchick befördert.

Dafs es den gefährlichen Bekanntfchaften und fchädlichen Mittheilungen unter den Gefangenen vollkommen vorbeugt.

Hieraus laffen fich wieder folgende Schlüffe ziehen:

Das *Philadelphifche* Syftem ift befonders anzuwenden, um diejenigen unglücklichen Wefen, welche kaum angefangen haben, die Bahn des Lafters zu betreten, von alten verhärteten Miffethätern zu trennen, da die anfteckende Wechfelwirkung, welche in mehreren Gefängniffen eine zunehmende Sittenverderbnifs erzeugt, nur auf diefe Weife vollftändig vermieden werden kann.

Das genannte Syftem ift befonders anzuwenden für diejenigen Individuen, deren Befferung man für möglich hält, und welche, nach ausgehaltener Strafe, wieder in den Staat zurückkehren.

Alle Bezirks-, Provinzial- und Unterfuchungs-Gefängniffe, Correctionsanftalten und fonftige Kerker, wo man Gefangene auf eine gewiffe Zeit einfperrt, find mit Zellen zu verfehen, und nach dem Pennfylvanifchen Abfonderungsprincip einzurichten.

Das *Auburnfche* Syftem ift aber nur in dem Mafse anzuwenden, als man an der Möglichkeit der Befferung der Gefangenen verzweifelt (befonders bey Denjenigen, die mehrfalls rückfällig geworden oder bereits längere Zeit dem Einfluffe der tiefen Sittenlofigkeit unferer gegenwärtigen Gefängniffe ausgefetzt gewefen find), fo wie auch in folchen Fällen, wo der Verbrecher auf eine längere Zeit als *die* verurtheilt ift, welche man bey der Anwendung des Zellenfyftems noch mit der Gefundheit verträglich hält.

Wie nun diese Ansichten auf Schweden anzuwenden, bildet den für dieses Reich wichtigsten Gegenstand der Folge des Werks, und dieses Alles ist mit einer solchen Umsicht und Gründlichkeit erörtert, dass wohl kaum etwas zu wünschen übrig geblieben seyn möchte.

Rec. hält nicht für unangemessen, in Beziehung auf das Pönitential-System folgende Bemerkungen hinzuzufügen, von deren Richtigkeit er sich in seiner vieljährigen praktischen Behandlung von Criminal-Sachen, als Richter, überzeugt hat.

Es ist ein grosser Irrthum, wenn man glaubt, jeder Verbrecher sey ein böser Mensch, und bedürfe einer moralischen Besserung. Eine sehr grosse Anzahl von Verbrechern, d. h. hier Uebertretern der Criminalgesetze ist eben so gut, oft selbst besser, als diejenigen Menschen sind, mit denen wir täglich, als anerkannt rechtschaffenen und erprobt guten Menschen umgehen; und doch müssen sie bestraft werden, weil sie gegen den Zweck des Staats, *Schutz der Sicherheit, und selbst oft des Lebens der Individuen* handelten. — Man denke sich, z. B., ein rechtschaffenes edles Mädchen, unter dem Versprechen der Ehe von einem Betrüger verführt, empfänglich auf das Aeusserste für Schande. Sie gebiert heimlich. Die Schande nicht nur, auch die härtesten Behandlungen voraussehend, tödtet sie, noch während der Schmerzen der Geburt, halb sinnlos, ihr Kind. — Ihr Lebensglück ist dahin: ewig wird sie sich als Mörderin anklagen, sie wird nie wieder Ruhe finden als im Tode. Sie muss doch *bestraft* werden, diess ist Recht: aber worin soll sie *gebessert* werden? Einsames Gefängniss kann sie nur zum Wahnsinn bringen. — Ein edler Mann, ungerecht auf das Scheusslichste, nur wörtlich wollen wir annehmen, öffentlich beschimpft, ersticht in der Wuth aufgeregter Leidenschaft den Beleidiger. Er muss *bestraft* werden: aber *gebessert*? Er weiss sehr gut, worin er fehlte, und bereuet tief die That. Seine Ruhe ist auf ewig dahin. Hunderte ähnlicher Fälle lassen sich denken und viele derselben kommen in dem Laufe mehrerer Jahre einem Criminal-Richter vor. Hier scheint dem Rec. jede *Pönitential*-Strafe, auch nach dem *Philadelphischen* Systeme, unanwendbar. Vor Gott, der in das Innere schaut, sind viele Verbrecher unschuldig, die der Mensch im Staate bestrafen *muss*: diese Strafe darf nur *Strafe für den Staat*, d. i. zu dessen Genugthuung, nicht *Büssung* zu einer ganz überflüssigen moralischen Besserung seyn. F. K. v. Str.

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Jahrbuch der Novellen und Erzählungen.* Eine Weihnachtsgabe für 1840 von *Eduard von Bülow.* 1840. 402 S. 8. (2 Thlr.)

Eduard von Bülow hat sich schon seit einer Reihe von Jahren durch seine Uebersetzungen und Bearbeitungen älterer Französischer, Italiänischer und Spanischer Novellen dem Deutschen Lesepublicum vortheilhaft bekannt gemacht. Dabey hat er auch eigene Geistesproducte geliefert, und in denselben fortwährend eine sich steigernde Ausbildung seines poetischen Talents bethätigt. Aus diesen eigenen Geistesproducten erhellt, dass er sich an *Ludwig Tieck's* Dichtungen herangebildet hat. Damit wollen wir nicht sagen, dass er ein Nachahmer *Tieck's* sey, sondern dass er, indem er in dessen Geist einzudringen suchte, sich dessen Anschauungsweise angeeignet habe. Diess beweist auch zum Theil der Inhalt dieses Jahrbuches der Novellen und Erzählungen, welches Gaben enthält, die in vieler Hinsicht gediegen zu nennen sind. Die erste dieser Gaben, eine Novelle mit der Ueberschrift: *das Gewissen*, löst eine schwierige, psychologische Aufgabe mit Geschicklichkeit und Klarheit. Die Erfindung der Novelle ist neu, ihr Gang ist einfach, nirgends ist ein Haschen nach effectvollen Begebenheiten, die Sprache ist ungekünstelt, die Charaktere sind der Wirklichkeit entlehnt, eine tiefe Kenntniss des Lebens und der menschlichen Natur ist überall entfaltet. Besonders gelungen ist der Charakter des Hauptshelden, wie sich z. B. aus folgender Stelle erkennen lässt: „Theophils Hauptfehler war von Kindheit an ein gänzlicher Mangel an Ernst in Allem, was er vornahm, that oder dachte, gewesen, dem eine, durch vernachlässigte Erziehung ihm angewöhnte Zerstreutheit zu Grunde lag, und zwar eine Zerstreutheit, die den Menschen zu jeder Verirrung fähig macht. Er denkt dann wohl, indem er das Eine, gleichviel ob Schuldige oder Schuldlose, thut, an ein ganz Anderes, oder springt aus Unbedacht, so schnell wie spielend, von dem leisesten Gedanken zur That über, dass er fast dem Kinde, nur mit dem Unterschiede gleicht, dass des Kindes Unschuld in dieser so zu sagen unwillkürlichen Nachäffung zum Verbrechen werden kann. Er war der umgekehrte Pedant, dem jeder Scherz zum Ernst wird; denn ihm ward, wie dem eigentlichen Narren, jeder Ernst zum Scherz, und er hatte noch gar das Unglück aus dem Stegreife sentimental zu seyn. Er hätte wohl wirkliche Anlagen zum Kaufmann (seinem Stande) in sich gehabt,

aber er ward, wie so Viele, ein Opfer der falschen Aufklärung und fehlgerichteten Bildung seiner Zeit, mit ihrer ungereimten vielseitigen Erziehungssucht, die darüber, dass sie jedem Menschen Alles anbilden, wo nicht einbilden will, auch nicht Eines an ihm ausbildet, das ihn zu etwas Tüchtigem mache, und die den edlen Baum seines Geistes, den Stamm, abhaut, und eine Menge wilder Schösslinge zum Treiben bringt, die ihn zum schatten- und früchtelosen Strauche gestalten." Wie dieser Mangel eines inneren Haltes jenen Hauptheldeu, einen an sich weder bösen, noch beschränkten Menschen, zum doppelten Mörder und zum Selbstmörder machen konnte, tritt im Verlaufe der Novelle auf das Deutlichste hervor. Sollen wir übrigens an dieser Novelle Etwas tadeln, so wäre es die schleppende Bildung und allzu lange Fortspinnung mancher Sätze, die das Verständniss derselben bisweilen erschwert. Dabey bemerken wir jedoch, dass Hr. *von Bülow* auch das zarteste Gedankengewebe auf eine leicht fassliche Weise darzustellen versteht. — Die zweyte Gabe dieses Jahrbuchs ist eine Gespenstergeschichte: *Sehen ist nicht Glauben*, nach *Colley Grattan*, also nicht übersetzt, sondern frey verarbeitet. Sie enthält viele halb komische, halb schauerliche Bilder, die aus dem wirklichen Leben geschöpft sind. Das Ganze fesselt vom Anfange bis zu Ende die Spannung des Lesers, und lässt einen befriedigenden, wohlthuenden Eindruck zurück. Ein Gleiches können wir aber nicht von dem darauf folgenden Mährchen: *Traum um Traum*, rühmen, da es zu nebelhaft gehalten ist. Dagegen müssen wir das Idyll: *die Jugend des armen Mannes in Tockenburg*, wieder als vortrefflich bezeichnen. Diese Erzählung ist eigentlich ein gedrängter Auszug aus einer Autobiographie, die *H. H. Füssli* im Jahre 1789 herausgab. Hr. *von Bülow* hat sie wohl nicht mit Unrecht ein Idyll genannt, da unsere Literatur schwerlich noch eine zweyte Erzählung aufzuweisen hat, die das Land- und Hirten-Leben frischer, wahrer und poetischer darstellte. Das Ganze ist höchst ausführlich ausgemalt und reich an naiven Eröffnungen und Geständnissen. Von der letzten Erzählung: *der Mönch*, hat uns besonders die Einleitung angesprochen, die wir hier mittheilen zu dürfen glauben: „Wir sollen das Irdische verwerfen um des Himmlischen willen! Ein inhaltschweres Wort, und doch, wie bald gesagt. Ja, wenn das Irdische in seiner Vergänglichkeit immer als solches vor uns hinträte, und der Tod, durch das Leben dunkelnd, mit erhobener, gewendeter Hand uns von sich abschreckte; derweil auf der anderen Seite der verklärte Leib des Himmlischen uns in das Auge schiene. — Aber so winkt es uns oft in der Hülle unserer innigsten Wünsche, mit der zarten Hand, in der wir die vollen blauen Adern warmen Blutes rinnen sehen, lockt uns mit den lieben süssen Augen, die uns so wohl errathen und verstehen, und gewöhnt uns an sein trauliches Daseyn dergestalt, dass wir schon zu vergehen meinen, wenn es uns flieht, geschweige denn gar, wenn die Pflicht uns das Fliehen auferlegt. — Das ganze Leben des Menschen ist nur eine Mortification, die Mortification des Verstandes oder freyen weltlichen Willens, in der Ueberzeugung, dass der eigene Wille, wie der heilige Blasius sagt, die einzige Ursache der Verdammniss ist. — Wird denn aber unsere Kraft durch allen Genuss nur geschwächt? Giebt es nicht auch Genuss, der uns stärker als die Verleugnung macht? Lässt wohl das Menschliche sich zwischendurch vernehmen: Muss in dem irdischen Boden die himmlische Saat zu jeder Zeit mit Verzweiflung gedüngt werden, damit sie wachse? — O! das Leben ist schwer für die Armen, die es oft und ernstlich zu den Fragen bringt, die nicht weniger als die Verzweiflung selbst überwunden und unterdrückt werden müssen. Das Wort ist die Offenbarung Gottes in uns, und wohl dem Glücklichen, dem es verliehen ward, ihn mit starker Hand über die Verzweiflung empor zu halten. Wir fühlen in ihm den göttlichen Willen wirken, der den unsrigen zu nichte macht, und mit sich identificirt, und diese Verleugnung ist, wie der Herr gesagt hat, allerdings das süsseste Joch. Die Gabe des Wortes ist Priesterthum, Gebet oder Heiligung, wie man sie nennen will; denn der heilige Geist ist eben aller Geist, der heilig ist, und in ihr mortificirt die Leidenschaft sich selbst...." Von diesen Betrachtungen geht Hr. *von Bülow* nun zu der Erzählung selbst über, die uns hinsichtlich des ihr zum Grunde liegenden Stoffes nicht zugesagt hat, die wir aber, was den Reichthum der darin enthaltenen Reflexionen anlangt, den vorzüglichsten des Autors beyzählen müssen.

Ad. B. . .

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

BIBLISCHE PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testamenti*, auctore *Car. Gottl. Bretschneider*, Philos. et Theol. Doct., Consistor. supr. Directore, ministrorum verbi div. in ducatu Goth. Antistite primario et Equite ordinis princip. Saxon. Ernestin. *Edit. tertia emendata et aucta.* 1840. 456 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Es giebt Werke, die sich im Zeitalter eingebürgert haben, theils weil sie zur rechten Stunde des Bedürfnisses erschienen, theils weil sie das Bedürfniss zu befriedigen vermochten. Sie fanden schnelle Aufnahme, und blieben in Aufnahme. Das neutestamentliche Wörterbuch von Hn. *Bretschneider* ist ein solches Werk. Im Jahr 1824 erschien es zuerst, 1829 in einer zweyten Ausgabe und 1840 in einer dritten. Diese drey Zahlen schon zeugen, wie weit und breit es anerkannt ist und gebraucht wird in der theologischen Welt, vorzüglich, wenn man erwägt, dass es in dem Lexikon von *Wahl* einen gleichberechtigten Concurrenten hat, also nicht etwa die Gunst des Monopoles für sich geniesst. Das Werk hat auch mit dem Wachsthume der Ausgaben in seinem Werthe bedeutend zugenommen, und es ist dem Vf. aufrichtiger Dank zu sagen für die Aufmerksamkeit, mit der er die Gewinne, welche auf dem Gebiete der neutestamentlichen Sprache von Anderen neu gemacht worden, verfolgt und für seine Arbeit genützt hat. Die neue Ausgabe ist unverkennbar über der zweyten, gleichwie diese die erste übertraf. In der Vorrede spricht sich der Vf. selbst darüber aus. Er erzählt, dass er bey der ersten Ausarbeitung des Werkes noch ganz der alten Schule, welche die griechische Rede der Evangelisten und der Apostel einzig aus dem Hebraismus zu erklären wusste und um den Hellenismus sich nicht kümmerte, zugehört habe; er bekennt, dass er bey der Bereitung der zweyten Ausgabe, wiewohl von ganz anderen Grundsätzen ausgegangen, doch, „*quum mori inveterato desuescere difficile sit*,“ Vieles, was fortzuschaffen oder umzubauen gewesen wäre, unberührt habe stehen lassen; und versichert uns, diese „*plura — nunc emendata habes.*“ Jedoch habe er nichts angenommen von der „*recentiorum quorundam ratio, qui, spreta verborum nativa potestate ac neglectis praeceptis grammaticis, notiones e schola dogmatica repetitas verbis N. T. temere subiiciunt, et sensum verborum altiorem scilicet enucleasse sibi videntur.*“ Mit dieser Manier würden wir auch in der Lexikographie nicht weit kommen; denn was sich ein Wort und eine Phrase von einem Commentator unter dem günstigen Scheine des Zusammenhanges in der einzelnen Stelle selbst wohl bisweilen zumuthen lassen muss, das läst sich's nicht von dem Lexikographen gefallen, der den Stammbaum seiner Bedeutungen aufzurichten hat, und die psychologische Verwandtschaft derselben angeben, ihre Weiterbildung andeuten und ihre historische Wirklichkeit sicher nachweisen muss. Jede Willkür und jede Träumerey würde bey dem nächsten Buchstaben, mit dem er eine weitere Bedeutung einführt, schon offenbar, und somit bestraft werden. Auch würde ein Lexikon, nach jener „*ratio*“ gearbeitet, gar bald den Spott der Profanphilologen auf die *philol. sacr.* bringen; denn die Lexika des N. T. besehen diese Herren gar wohl und gebrauchen sie, unsere Commentare sehen sie nicht alle an, und wenn in diesen dem griechischen Worte zu Gunsten einer Dogmatik eine Bedeutung fälschlich angedichtet steht, so bleibt es ihnen wohl noch verborgen. Mit erneuertem Eifer hat Hr. Dr. *Br.* zu Gunsten dieser neuen Ausgabe die Schriftwerke durchmustert, die in der *dialectus communis* abgefasst sind, namentlich die jüdischen Ursprungs. Manches aus diesem Bereiche, was ihm früher entgangen, hat er jetzt benutzt; er

nennt darunter auch den *Philo*. Was den Punct der Kritik anlangt, fo ift er bey dem *Griesbach'fchen* Texte verblieben, da über das Recht der *Lachmann'fchen* Principien die Meinungen doch noch fehr getheilt feyen, und da *Lachmann's* Ausgabe des T. T., fo werthvoll fie für den „*homo rei criticae peritus*" fey, doch für diejenigen, denen diefes Lexikon zunächft beftimmt, weniger geeignet feyn dürfte. Wir halten den Vf. wegen diefes Punctes darum gerechtfertigt, weil zur Zeit der *Griesbach'fche* Text noch der *receptus* und das *Lachmann'fche* N. T. noch nicht in die Hände der Studenten, Candidaten und Prediger als Handausgabe übergegangen ift, ein *lexicon manuale* aber der gebräuchlichen Recenfion fich anfchliefsen mufs. Jedoch hat er aus den Varianten *Griesbach's* vierzig Wörter als neue Artikel aufgenommen. „*Haud pauca*", fagt er nachher, „*etiam quafi nova et prorfus refcripta funt*," und er führt 138 Artikel als folche an. Auch das Aeufsere des Buches ift anders geworden; nämlich die beiden Octavbände find in einen handhabigen Quartband zufammengefchmolzen. Wir billigen das um derer willen, die bey ihrem Studium das Buch oft auffchlagen müffen, und natürlich lieber mit einem, als mit zwey Bänden zu thun haben.

Wir begrüfsen daher die neue Ausgabe des *Lex. man.* mit wahrer Freude, und werden auch fogleich durch näheres Eingehen auf einige der als umgearbeitet bezeichneten Artikel unfere Theilnahme beweifen. Indefs müffen wir hier zu Anfange auch eine Frage zur Sprache bringen, eine Frage der Sehnfucht, die uns auch diefe neue Ausgabe eines neuteftamentlichen Wörterbuches noch immer thun läfst. Wir haben immer die Anficht gehabt, dafs der Lexikograph bey längeren Artikeln dem Nachfchlagenden keine gröfsere Wohlthat erweifen kann, als wenn er fich bey der Angabe der Bedeutungen der möglichften Einfachheit in der Anordnung befleifsigt. Diefe Einfachheit wollen wir nicht etwa auf Koften der Vollftändigkeit gewinnen; wir wollen nicht etwa, dafs kleine Abzweigungen des Begriffes weggelaffen werden, um weniger Nummern und ein durchfichtigeres Geäfte zu bekommen, und wir haben dabey überhaupt nicht blofs eine Verringerung des Quantums, eine Reducirung auf wenige Hauptpuncte im Sinne. Wir denken zugleich an eine gröfsere Natürlichkeit. Wir meinen, diefe Einfachheit werde von felbft fich ergeben, wenn man die Bedeutungen der Wörter nicht fowohl in logifcher Sonderung angeben, als vielmehr in genealogifcher Folge aufführen wollte, weniger, wie fie fich von einander fcheiden, mehr, wie fie aus und nach einander entftanden find. Man würde damit dem wirklichen Leben in der Sprache nachgehen. Denn die Verfchiedenheit der Bedeutungen eines und deffelben Wortes entfteht doch nicht fo, dafs fich der Grundbegriff nach den verfchiedenen Seiten hin zu gleicher Zeit ausdehnte, und nun in der Anwendung feiner Elafticität auf die möglichen Puncte feine innere Mannichfaltigkeit entwickelte, fondern fo, dafs er von dem einfachen Kerne aus mit feiner Lebenskraft in einer Richtung weiter treibt, allmälich in der Länge hin an die in der Welt ihm begegnenden zuftändigen Haltpuncte fich anrankt, und damit feine vielfache Wend- und Verwendbarkeit verwirklicht. Ift diefs die Gefchichte, die das Wort durchlebt, indem es über feinen urfprünglichen Begriff fich ausdehnt und mehrere Gebiete der Bedeutung einnimmt, fo wird der Gefchichtfchreiber der Worte, der Lexikograph, auch gewifs am richtigften verfahren, wenn er diefe Gefchichte ganz einfach nach ihrem Verlaufe erzählt. Er wird dann die verfchiedenen Bedeutungen, gleichwie hiftorifche Thatfachen, chronologifch in einer Reihenfolge erzählen, und auch die Uebergänge von der einen zu der anderen, an beftimmten Phrafen und durch einzelne Stellen der Schriften nachweifend, angeben. Diefe hiftorifche Tafel aber wird, wie fie die natürlichfte Darftellung ift, fo auch die einfachfte feyn und die leichtefte Ueberficht gewähren, alfo gewifs grofsen Vorzug haben vor der logifchen Auseinanderlegung, die ja die verfchiedenen Bedeutungen eines Wortes nicht als Producte, fondern als Zerfetzungen des urfprünglichen Begriffes behandelt, daher, indem fie die Zerfetzung bis auf die kleinften Theile verfolgt, viele Unterabfätze haben mufs. Man vergleiche, um das Befchwerliche folcher Darlegung zu fühlen, nur in *Wahl's Clavis* einen der längeren Artikel. Die Präpofition εἰς liegt eben vor uns. Schon der *Confpectus rei*, der doch erleichternd und Ueberficht gebend vorausgeht, erfchreckt, und — Manchen mag er auch verwirren. Auch die Hebräifchen Buchftaben, welche doch erft den neunten Abfatz bilden, find doppelt nöthig, weil ein zehnter Abfatz noch abzufcheiden ift. *Legitur* εἰς *I. fequ. acc.*

1) *de loco, i. e. A. de motu in locum, i. e. AA)* hinein *etc. a) post verba eundi etc. aa) proprie etc. α) universe. αα) sequ. acc. loci. ββ) sq. acc. personae, i. e.* א) *in regionem etc. etc.* ב) *in medium alicuius, i. e.* אא) *in concionem etc. etc.* Wer arbeitet sich gern, wer leicht durch solche neben einander laufenden Abstufungen hindurch? Wir verkennen keineswegs den Zweck, den man bey dieser Behandlung der Wortbedeutungen hat. Man will sich derselben keine entgehen lassen. Man spannt daher das Netz der logischen Möglichkeit aus; so hat man die Puncte allesamt vor Augen, welche ein Wort mit seinem ursprünglichen Begriffe im Leben möglicher Weise nach seiner Natur erreicht haben kann, und man hat für die Fälle alle, die sich bey der Lectüre wirklich finden, den offenen Platz, an dem sie eingetragen werden; es wird keine Bedeutung entdeckt werden, die sich nicht gleich unterbringen liesse, und darüber etwa vergessen würde. Wir verkennen also nicht etwa diese Behandlungsweise und verachten sie. Wir begreifen auch, dass sie nothwendig war, nothwendig, um die Lexikographie aus der Empirie zu der Rationalität zu führen, um die nothwendige Sichtung in den aufgesammelten Massen zu gewinnen, um das Bedürfniss einer wirklichen Ordnung fühlbar zu machen. Aber diese rechte, natürliche und übersichtliche Ordnung, durch jene logische, durch immer kleinere Absätze fortrückende Scheidung wird sie nicht gewonnen; das glauben wir nicht. Hn. *Bretschneider's* Lexikon hatte in diesem Bezuge von Anfang einen Vorzug vor *Wahl's Clavis;* die Artikel sind bey ihm weniger zertheilt; auch in der neuen Ausgabe hat er diesen Vorzug bewahrt. Aber, meinte Hr. *Bretschneider* nicht, auf diesem Wege weiter fortschreiten zu dürfen? Wir erkennen die Verbesserungen, welche er der neuen Ausgabe verliehen hat, mit voller Dankbarkeit an; aber unsere Freude wäre noch grösser gewesen, wenn er auch auf Vereinfachung weiter ausgegangen wäre, und mehr in der Weise, die wir oben andeuteten, der Geschichtschreiber der Worte und ihres Lebens geworden wäre. Er hätte dann freylich noch weit mehr Arbeit nöthig gehabt, als die er so schon übernommen, und wir wollen nicht unbillig seyn in unseren Forderungen. Allein wir sind überzeugt, dass die neutestamentliche Lexikographie nicht geringen Nutzen davon ziehen würde, wenn sie auf die angegebenen Wünsche einginge, und darum sprechen wir uns über dieselben aus. Jedenfalls wird ein neuer Lexikonschreiber sie beachten, und wenigstens, wenn er sie nicht befolgen zu dürfen meint, als unberechtigt zurückweisen müssen. Wie sich *Wilke* in seiner inzwischen angefangenen *Clavis N. T. philolog.* dazu verhält, können wir jetzt, da das Werk noch nicht vollendet und auch noch keine Vorrede erschienen ist, nicht sicher angeben, hoffen es aber späterhin auch in diesen Blättern zu besprechen. Jetzt kehren wir zu der vorliegenden neuen Ausgabe unseres Werkes zurück und gehen, wie wir es uns vornahmen, auf einiges Einzelne ein.

Unter *ἀγαπάω* findet sich die Bemerkung, dass dieses Wort nicht dem Lateinischen *amare* entspreche; diess sey vielmehr *φιλεῖν*, und es wird auf *Tittmann de synom. N. T.* verwiesen. Allein es dürfte dazu die Angabe auch gehören, welche in *Stephani Thesaur. s. h. v.* ausdrücklich auch steht: *illa apud Graecos differentia, quamvis saepe servetur, saepe tamen confunditur.* Wenn darauf (nach *G. Hermann*) erklärt wird, dass das Wort nie *de re venerea vel turpi amore* gebraucht wird, so dürfte doch der Genauigkeit wegen nicht übersehen werden, dass das *partic. ἀγαπώμενος, η,* als *nomen* für *ἐρώμενος, η, (amasius, amasia, amica)* gebraucht wird. In der Stelle Marc. X, 21 ist das *ἠγάπησε* wohl nicht *benevolentia amplexus est, carum habuit,* sondern vielmehr, wie es auch *Fritzsche* fasst, das jetzige Zeichen der *benevolentia*, nämlich *benigne affatus est.* Vergl. *Stephan. s. h. v.*

Das Wort *ἀγάπη* ist in zwey Hauptbedeutungen getheilt worden: 1) *dilectio* u. s. f. 2) *ἀγάπαι, agapae, convivia* u. s. f., während die von No. 1 wieder in Unterbedeutungen zerlegt ist. Wir billigen diese Aufstellung nicht. Das Wort *ἀγάπη* mit seinem ursprünglichen Begriffe der Liebesgesinnung, des Liebhabens, kam dazu, auch bezeichnender Name für die Liebesmahle zu werden, doch nur dadurch, dass in diesen Mahlen die Liebesgesinnung (auf eine neue, recht entsprechende Weise) sichtbar, das Liebhaben so gleichsam leibhaftig wurde. Es besteht demnach zwischen den Bedeutungen: *dilectio, caritas, — benevolentiae documentum, — convivia primorum christianorum mutuam caritatem testificantia et augentia,* — ein Verhältniss des Fortschrittes; aber diesen Fortschritt lässt Hr. *Br.* nicht unter den Augen des Lesers vor sich gehen, wenn er das hier

als mittlere Bedeutung aufgeſtellte *documentum caritatis* als eine Unterbedeutung unter die als No. 1 angegebene *dilectio* u. ſ. f. mit einem b rubricirt und dann die *agapae*, *convivia* mit einer No. 2 der *dilectio* in die Parallele gegenüberſetzt. Das Wort *Trauer* in unſerer Sprache hat eine ähnliche Geſchichte. *Trauer* haben, in *Trauer* ſeyn, — heiſst auch: Trauerkleider tragen. Es würde aber gewiſs nicht gebilligt werden, wenn das Wörterbuch zwey Hauptrubriken machte, unter der erſten, die Stimmung des Trauernden, die verſchiedenen Modificationen derſelben und die Gebrauchsweiſen angäbe, und dann als eine zweyte, mit der erſten auf gleicher Linie ſtehende notiren wollte: 2) Traukleider. Wenn unter f die Phraſe: ἀγάπη mit einem folgenden ἐν, aufgeſtellt wird, ſo finden wir dieſs hier nicht gehörig. Weder nämlich ſchattirt ſich in ſolcher Phraſe der Begriff der ἀγάπη, noch auch iſt es eine dieſes Wort ſelbſt betreffende Gebrauchsweiſe. Das ἐν iſt das zu Erklärende und darum gehören die hier aufgeführten Stellen unter den Artikel von dieſer Präpoſition. Daſs die Phraſe ἀγάπη εἴς τινα aufgeführt und daſs der doppelte Genitivsgebrauch bey ἀγ. (ſubj. und obj.) erwähnt wird, iſt ganz in der Ordnung. Nur aber würden wir es nicht als ein d) und e) aufführen, weil es da ausſieht, als ſollte es, gleichwie das unter a b und c angegebene, eine Bedeutungsverſchiedenheit enthalten; denn es enthält ja eine bloſse Conſtructions-Angelegenheit.

Αἰτέω ſoll in *med. ex hebraismo*, *ut hebr.* שָׁאַל auch ſo viel ſeyn, als *deſidero*, *opto*. Aber in den drey Stellen, welche Hr. *Br.* anführt, glaubt Rec. kommt man mit der urſprünglichen Bedeutung, „ſich erbitten," die er vorher angegeben hat, recht gut aus. Col. I, 9 heiſst es: διὰ τοῦτο ἡμεῖς — οὐ παυόμεθα ὑπέρ ὑμῶν προσευχόμενοι καί αἰτούμενοι. Hier weiſt ſchon das vorhergehende προσευχ. darauf hin, daſs Paulus ein wirkliches Sicherbitten, wie es in dem Gebete heraustritt, meint, und nicht bloſs ein Wünſchen, das als das innerliche *antecedens* des Bittens in dem Innern bleibt. Eph. III, 13 wird man das αἰτοῦμαι ſo aufzufaſſen auch geneigt ſeyn, wenn man nur gleich beachtet, wie unmittelbar darauf der Apoſtel ſagt: τούτου χάριν κάμπτω τὰ γονατά μου πρὸς τον πατέρα κ. τ. λ., und ſo ſieht, wie er bereits den, von dem er ſich das μὴ ἐκκακεῖν erbittet, im Sinne hat. Und hat man erſt geſehen, wie man an dieſen Stellen mit der Bedeutung „*ſich erbitten*" auskommt, ſo wird man's auch an der dritten, *Act. VII*, 46 — ὅς εὗρε χάριν ἐνώπιον τοῦ Θεῦ καὶ ἠτήσατο εὑρεῖν σκήνωμα τῷ Θεῷ Ιακώβ — verſuchen und es wird gehen. Dann daſs David, wenn er Gnade *vor Gott* gefunden hatte und noch mehr, auch ein σκήνωμα τῷ Θεῷ, zu finden (εὑρεῖν) wünſchte, doch von Gott es erwartete und ſich erbat, iſt ja gewiſs. Stephanus kann alſo wohl haben ſagen wollen: und erbat ſich's (von Gott) u. ſ. f. Hr. *Br.* führt auch zwey Stellen aus der LXX an. Aber dieſe können den Rec. auch nicht von ſeiner Anſicht ablenken. *1 Regg. XIX*, 4 heiſst es von Elias: ἠτήσατο τὴν ψυχὴν αὐτοῦ ἀποθανεῖν, aber der Erzähler führt auch ſeine Rede fort: καὶ εἶπε· ἱκανούσθω νῦν, κύριε, λαβέ τὴν ψυχὴν μοῦ ἀπ᾽ ἐμοῦ. — Eccleſ. II, 10 πᾶν ὅ ἤτησαν οἱ ὀφθαλμοί μου, können die ὀφθ. nicht etwa ſich widerſetzen; denn können die Augen *wünſchen*, ſo können ſie auch ſich etwas *ausbitten*, und ihre Blicke ſind Worte, ähnlich wie die Laute des Mundes. Indeſs auch das Hebr. שָׁאַל dürfte noch einer Prüfung unterliegen. *Geſenius* giebt die Bedeutung „*wünſchen*" nicht an; er erläutert bloſs die eine der beiden von Hn. *Br.* angeführten Stellen *Deut. ſon. IV*, 8 durch: „er *wünſchte* ſich den Tod;" die andere Deut. XIV, 26 überſetzt er: „was deine Seele von dir *fodert*", und giebt dazu die Erklärung: „wonach du Verlangen haſt."

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

BIBLISCHE PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testamenti*, auctore *Car. Gottl. Bretschneider* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Ἀλλά. Die allgemeine Begriffsbestimmung: *particula adversativa, cognata verbo ἄλλος, et ponitur, ubi sermo ad oppositum, contrarium vel etiam imminuta vi ad diversum et alienam transit, latinorum* sed, at, *nostrum sondern, aber*, wird gewifs richtig befunden werden. Aber wenn es nur dem Vf. gefallen hätte, an die Etymologie sich anschliessend, von dem Grundbegriffe, dafs das ἀλλά das Nachfolgende als ein ἄλλον gegen das Vorhergehende bezeichne, auszugehen, und nun von dem vollen Gegensatze bis zum schwächsten, wo es vielleicht unser bescheidenes Oppositionswort „*indefs*" ist, durch alle Abstufungen hinabzuschreiten, dann würde die Geschichte dieser Partikel anschaulicher und geordneter gerathen seyn. So befriedigt uns der Artikel in diesem Bezuge nicht besser, als der über diese Partikel im Wörterbuche von *Passow*. Wir müssen noch ein Einzelnes herausheben. Unter No. 2 heisst es: *facit transitum ad aliud quid, ita at a) rem augeat.* Indefs Luc. XVI, 21: ἀλλὰ καὶ οἱ κύνες, liegt diefs *augeri* in dem καί, wie auch Phil. II, 17 u. III, 8 und Luc. XX, 15 liegt es in dem οὐδέ (nicht einmal Herodes). Was II Tim. I, 17: ὅτι πολλάκις με ἀνέψυξε καὶ τὴν ἅλυσίν μου οὐκ ἐπησχύνθη, ἀλλὰ γενόμενος ἐν Ῥώμῃ σπουδαιότερον ἐζήτησέ με καὶ εὗρε, — anlangt, so zeigt ἀλλά nicht eine Steigerung und Erweiterung hier an, sondern einen ganz einfachen und geraden Gegensatz zwischen dem ἅλ. μου οὐκ ἐπησχύνθη σπουδαιότερόν με ἐζήτησε. Paulus sagt: Gebe der Herr Gnade dem Hause des Onesiphoros, weil er mich *erquickte* (die Wirkung, welche des Ones. That von dem Paulus hervorbrachte) und sich meines Gefangenseyns *nicht schämte*, (die Gesinnungsquelle der That, in der das andere Verfahren, das Nicht-Besuchen, gar nicht entstehen konnte,) sondern, mich recht *häufig aufsuchte* (die That selbst, welche die Erquickung gewährte und die Gesinnung offenbarte) und fand. In den beiden übrigen Stellen, Joh. XVI, 2 u. II Cor. VII, 11, erkennen wir die Bedeutung *imo* an mit Hn. *Br.*, und wir erklären sie uns aus der Neigung des Bewegten, Sätze, die der Stille als Fortschritte des vorigen betrachtet, als reine Gegensätze aufzufassen. Es ist gleichsam das steigernde καί (auch) ausgefallen unter der Eile der Rede. Wir wollen auch das nicht misbilligen, wenn man diesen Gebrauch des ἀλλά aus einer Correctur sich erklären will, da der Redende rasch einleitet und mit der er sagen will: nein, *nicht* so wird's seyn, *sondern* u. s. f. Eine Erklärung giebt Hr. *Br.* nicht. Solche Erklärungen aber drängen sich von selbst in die Geschichte der Wörter hinein, wenn dieselbe in der oben angedeuteten Weise erzählt wird. Unter c in No. 2 wird dann noch der Gebrauch des ἀλλά in dem Imperativsatz angeführt: *cum imperativis saepe iungitur, sc. oratio flectit ad adhortationem, ubi est: sed iam, nostrum nur aber, et verti potest fere agedum.* Aber dem können wir nicht ohne Weiteres beystimmen. Der Begriff der Ermunterung nämlich liegt in solchen Stellen im Imperativ, und durch ἀλλά wird der Imperativ eingeführt, weil er ein Gegentheil von dem angiebt, was vorher geschehen, oder als geschehen gedacht worden. Man sehe die betreffenden Stellen alle an, und man wird es so befinden. Wir billigen also wohl die Anführung des so häufigen Gebrauchs von ἀλλά mit dem Imperativ; allein wir hätten gewünscht, dafs der Partikel ihre Grundbedeutung gelassen, und dafs ange-

deutet worden wäre, wie ſie vermöge derſelben nothwendiger Weiſe gerade mit dem auftreibenden Imperative ſo oft zuſammen kommen muſs.

Ἁμαρτία, ein ſehr verbeſſerter Artikel. Aber wenn unter No. 2 *aberratio a recto tramite, a via praeſcripta, a deo,* — geſagt wird: *dicitur autem duplici ſenſu:* a) *peccatio*, das Sündigen, b) *peccatum, factum vel res e peccatione nata*, ſo überraſcht es, nur noch eine dritte und eine vierte Bedeutung unter derſelben Rubrik mit einem d und einem e angeführt zu finden; es war doch nur ein *duplex ſenſus* angemeldet worden. Was nun die unter d angeführte Bedeutung: *vita peccatis contaminata* (Sündenleben), anlangt, ſo würde ſich dieſelbe an die unter a aufgeführte zunächſt anſchlieſsen, da ſie das Sündigen in der möglichſten Ausdehnung enthielte; die unter d angeführte aber: *abſtractum pro concreto*, ἁμαρτία *pro* ἁμαρτωλός würde dem, was unter a nebenbey von der Perſonification der ἁμ. in Römerbriefe geſagt wird, ſich anreihen müſſen.

Der kleine Artikel ἀσκέω iſt eigentlich mehr commentariſch, als lexikaliſch bearbeitet, und es mag das darin ſeinen Grund und ſeine Entſchuldigung haben, daſs er nur einmal im N. T. vorkommt, alſo der Zweck mehr in der Erklärung dieſer Stelle, als in der Lebensbeſchreibung des Wortes zu liegen ſcheint. Allein ſchon um der Gleichmäſsigkeit willen hätten wir auch hier die Angaben in lexikaliſcher Weiſe gewünſcht, wie ſie bey anderen kleineren Artikeln, z. B. in dem bloſs zweymal vorkommenden βιάζομαι, in ἀφορμή, beobachtet iſt. Es würde ſich dann ſo geordnet haben: ἀσκέω 1, τί, etwas bearbeiten, in den verſchiedenſten Modificationen, üben, beſorgen u. ſ. f., und hier wäre die aus Joſeph. citirte Stelle zu ſetzen; 2. ohne Notirung eines Gegenſtandes, der behandelt wird, beſchäftigt, bemüht ſeyn. Hierher gehört nun die betreffende Stelle Act. 24, 16, wo überdieſs der Gegenſtand des Bemühtſeyns als ein Arbeitsraum, ἐν τούτῳ, aufgefaſst und dann auch noch als ein Ziel und Zweck, infinitiviſch (ἀπρόσκοπον συνείδησιν ἔχειν) zugeſetzt wird.

Βαστράζω beſchreibt der Vf. ſo: 1) *tollo, extollo. Tollo, ut auferam. Tropice: tollo in altum, extollo, ut conſpiciatur.* 2) *tollo, ut mihi imponam, a) proprie, b) tropice.* 3) *porto, a) ſimpliciter,* — auch *geſto, b) perfero, ſuſtineo.* In dieſer Aufzählung ſieht man etwas den Fortſchritt, in welchem, wie wir oben erinnerten, die Mehrzahl der Bedeutungen eines Wortes entſtanden iſt. Es würde derſelbe aber noch klarer in die Augen ſpringen, wenn die Bedeutungen in einer fortlaufenden Reihe, aus einander entwickelt, da ſtänden. Vielleicht ſo: 1, etwas *aufheben* (um es zu gebrauchen, — forttragen); 2, (mit Uebergehung des nothwendig geweſenen Aufhebens, bloſs) *tragen*; 3, (mit Hervorhebung der Beſchwerden dabey) *ertragen*. Unter dieſe drey Rubriken würden ſich ſämmtliche Stellen regiſtriren laſſen. Wenn aber dieſs Hr. *Br.* in der Stelle Art. IX, 15 βαστάσαι τὸ ὄνομά μου ἐνώπιον ἐθνῶν καὶ βασιλέων, die Bedeutung *tollo, extollo in altum, ut conſpiciatur,* ergreift und überſetzt, *ut extollat nomen meum in conſpectu gentium et regum*, ſo können wir nicht beyſtimmen. Der Name Chriſti muſste vorerſt vor die Heiden und die Fürſten gebracht werden; darauf kam es an. Die Bedeutung: forttragen, iſt uns hier die nächſte und natürlichſte. Das ἐνώπιον kann nicht etwa ein Hinderniſs ſeyn, als wenn es bloſs mit Wörtern, die den Begriff des Suchens enthalten, zuſammengehörte; Apoc. II, 14. u. IV, 10 ſtehet es mit βάλλειν zuſammen.

Βιάζομαι. Was die beiden Stellen anlangt, in denen dieſes Verbum vorkommt, ſo können wir den Erklärungen des Vfs. nicht beyſtimmen, ſondern verſtehen ſowohl Matth. XI, 12. ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν βιάζεται, als auch Luc. XVI, 16 καὶ πᾶς εἰς αὐτὴν βιάζεται, das Wort *in bonam partem*. Die Auseinanderſetzung der Gründe gehört nicht hierher, da ſie mehr exegetiſcher, als lexikaliſcher Natur ſind. Aber die Bemerkung, die Hr. *Br.* am Schluſſe zufügt: βιάζεσθαι εἴς τι *nonniſi hoſtili ſenſu reperitur*, und mit welcher er die anderweitige Erklärung als unſtatthaft bezeichnet, können wir nicht zuläſſig finden. In βιάζ. ſelbſt liegt nur erſt das Gewaltſame; ob daſſelbe auch zugleich ein Feindſeliges, das ergiebt der Zuſammenhang; das εἴς τι bezeichnet nur den Zielpunct der Anſtrengung. Nun findet ſich (ſ. Steph. s. h. v.) βιάζ. εἰς τὰ καιόμενα, — εἰς τὴν αἰσχύνην, — εἰς τὸ μηδὲν σιωπᾶν, wo das Feindſelige nicht ſichtbar wird. Auch ſind die Conſtructionen des Wortes mit πρός, ἐπὶ in Vergleich zu ziehen, welche theils ohne den Begriff des Feindſeligen vorkommen.

Βλέπω. 1) *propr. vultum verto ad aliquid, ſpecto, a) ut Latin. ſpecto de ſitu urbium, aedium etc. b)*

vultum verto ad aliquid, ut ſpectem, — ich blicke auf etwas hin; *α) oculis, β) mente intueor.* 2) *video,* — ich erblicke, *a) de iis, quae oculorum uſu perſpicimus, b) mente video, intelligo.* 3) *videndi facultatem habeo.* 4) *videndo cognovi, ſcio.* 5) *βλέπειν τὸ πρόσωπόν τινος* — *interioris admiſſionis eſſe.* Hier iſt Alles aufgenommen, was über *βλ.* zu berichten; aber die Anordnung können wir nicht gut finden. Gleich im Anfange, wo der Vf. von der wirklichen Grundbedeutung ausgeht, würde es doch weit natürlicher ſeyn, das unter b bezeichnete *vultum verto ad aliquid, ut ſpectem,* zuerſt anzuführen, da ja der Gebrauch des *βλέπειν* = *βάλλειν ὦπα* von der Richtung, welche Häuſer, Städte u. ſ. f. mit ihrer Fronte haben, erſt ein übertragener iſt, alſo erſt in zweyter Inſtanz folgen kann. Ferner meinen wir, ſchlieſse ſich die unter 4 angegebene Bedeutung, *ſcio*, doch am natürlichſten an das unter No. 2 b Aufgeführte, *mente video, intelligo,* an; die unter 5 genannte Phraſe *βλέπειν τὸ πρόσωπόν τινος*, die je ein fortwährendes oder ein ungehindertes oder ein vorzugsweiſe geſtattetes Anſchauen bezeichnet, müſſe ſich an die des unter 2 genannte, *video, conſpicio* anreihen, dürfe am wenigſten ſo vereinzelt, wie hier, erſcheinen; das unter 3 genannte *videndi facultatem habeo* aber gehöre als die Bedeutung, in welcher der urſprüngliche Begriff des Richtens des Geſichtes nach einem Puncte auf den bloſsen Begriff der Fähigkeit dazu abgeſchwächt iſt, auf die allerletzte Stufe. Was nun inſonderheit die dem *βλέπω* vindicirte Bedeutung des *ſcio, cognoſco, experior*, anlangt, ſo haben wir auch noch einige Bemerkungen. Rom. VII, 23 iſt *βλ.* gewiſs *ſehen* und nicht *können;* das in v. 21 correſpondirende *εὑρίσκω* leitet ſchon darauf; II Cor. XII, 6 ganz gewiſs auch. Paulus will nicht, daſs ihn irgend Jemand höher achte, als er es ſeiner Erfahrung nach dürfe; dieſe Erfahrung aber kann ſich auf eigene Beobachtung des Weſens und Lebens des Paulus gründen und auch auf Nachrichten über den Paulus; und dieſe doppelte Quelle des Wiſſens (der Erfahrung) will Paulus angeben, und er ſagt daher: *μή τις εἰς ἐμὲ λογίσηται ὑπὲρ ὃ βλέπει ἢ ἀκούει τι ἐξ ἐμοῦ.* Es iſt alſo hier *βλέπειν* und *ἀκούειν* einander entgegengeſetzt; beide zuſammen involviren zuletzt ein Wiſſen; aber *βλ.* allein iſt *ſehen*, ſo wie *ἀκ. hören*. Hebr. II, 9 halten wir auch den Begriff des Sehens feſt und glauben, daſs wir ſchon in dem vorhergehenden *ὁρῶμεν* die volle Berechtigung dazu haben. Wie dem Vf. die Leſer als Leute erſcheinen, die den vollen Triumph Chriſti jetzt noch nicht ſchauen, aber ſchauen werden (*ὁρᾶν*), ſo auch betrachtet er ſie insgeſamt als Leute, die ihn als *ἠλαττωμένον* und *ἐστεφανωμένον* geſehen und noch bis dahin, wo ihn *τὰ πάντα ὑποτεταγμένα* ſeyn wird, vor Augen haben (*βλέπειν*). Apoc. XVII, 8 iſt das *βλεπόντων* hauptſächlich in Bezug auf die erſten beiden der drey Objecte, *ὅτι ἦν καὶ οὐκ ἔτι καὶ παρέσται*, gewählt und da dieſe in die Region des Sehens ſtellen, (ſo wie die Wiederkehr des Thieres ja auch nur durch das Sehen vernommen wird, ſo meinen wir auch hier keinen Grund zu haben, das *Sehen* aufzugeben. Was endlich die drey noch übrigen Stellen anlangt, II Cor. VII, 8, Hebr. III, 19, Jac. II, ſo bezieht ſich in denſelben das *βλ.* freylich nicht auf Gegenſtände, die ſelbſt jetzt eben vor den Augen der Betreffenden wirklich liegen, ſondern als der Betrachtung vorliegend aufgeſtellt ſind. Aber eben darin beſteht eine beſondere Lebendigkeit der Darſtellung, daſs von ſolchen (nicht wirklich vor Augen liegenden) Dingen geſagt wird: Du *ſiehſt* es, und wir würden den Sinn des *βλ.* gar nicht ſchattiren, wenn wir dafür nicht unſer *ſehen*, ſondern unſer *wiſſen, erkennen, erfahren*, ſetzen wollten.

Γενεά. Unter No. 2 wird geſagt: *genus*, Geſchlecht. a. *genus hominum, qui moribus, conſiliis, ſtudiis ſibi ſunt ſimiles; in N. T. nonniſi in malam partem.* Aber zum Beweiſe für dieſe Behauptung dürfen doch nicht Stellen angeführt werden, in denen ein Adjectiv, welches das Wort erſt *in malam partem* wendet, (*πονηρά, μοιχαλίς, ἄπιστος*) beyſteht oder wo es kurzweg mit Beziehung auf ein ſolches vorhergehendes Adjectiv gebraucht iſt. Nach dieſem Kanon würden von den citirten 20 Stellen 14 wegfallen. In denen, in welchen *γενεά* ohne ſolchen Beyſatz ſteht, dürfte es zum Theil auch bloſs = Generation ſeyn.

Διά cum acc. 1) *propter, a) cum nomine, b) ſequ. infin., c) διὰ τοῦτο.* Gegen dieſe Angabe iſt nichts einzuwenden und, daſs der Gebrauch der Präpoſition mit dem articulirten Infinitiv und mit dem *pron. dem.* angeführt wird, iſt ja ebenfalls ganz recht. Aber wir können es nur nicht billigen, daſs dieſe drey Arten vorkommender Verbindung des *διὰ*, gleich als verwandelte ſich in ihnen die Bedeutung der Präpoſition, wie drey Unterclaſſen des *propter* da ſtehen. Wir möchten alſo, daſs die a, b, c wegblieben, und die bloſsen

Angaben: *cum nomine*, *fequ. inf. etc.* der darauf zu citirenden Stellen vorangingen. In gleicher Weife wünfchten wir auch anderwärts, wo verfchiedene Vorkommniffe und Verbindungen eines Wortes, in denen die vorher angegebene Bedeutung nicht fich verändert, (z. B. das öfters vorkommende: *a*) *abfolute*, *b*) *fequ. dat. etc.* f. διαμαρτύρομαι; No. 3 dagegen vergl. man διδάσκω a, wo die verfchiedenen Verbindungen mit dem Cafus der Perfon, der Sache u. f. f. alle ohne Buchftaben und vollkommen verftändlich angegeben find) die Buchftabenzahlen weggelaffen. Sie verparcelliren das Ganze gar zu fehr, lenken den Nichtbewanderten gar zu leicht auf die Meinung, dafs hier eine neue Bedeutung angezeigt fey, und dienen nicht zur Erleichterung der Ueberficht.

In dem Artikel διδακτός erklärt Hr. *Br.* in der Stelle Joh. VI, 45 διδακτοί θεοῦ den Gen. als Gen. (obi.) *rei, quam edoctus*. Aber wohl mit Unrecht. Gleich im folgenden Verfe zeigt das πᾶς οὖν ὁ ἀκούσας παρὰ τοῦ πατρός καὶ μαθών deutlich, dafs von Gottesfchülern die Rede ift; diefe Worte geben ja offenbar die practifche Anwendung aus dem Citate des Propheten. Und die לִמּוּדֵי־יְהוָה im Originale find doch auch fo zu verftehen: Leute von Gott gelehrt = Propheten.

Von διώκω find die Bedeutungen in diefer Reihenfolge angegeben: 1) *facio, ut fugiat aliquis, fugo*; 2) *celeriter fequor aliquem, ut capiam illum, infequor, ut prehendam;* 3) *fenfu mitiori fequor aliquem f. aliquid, ut affequar vel attingam, perfequor;* 4) *fenfu latiori, ut noftrum* verfolgen, *perfequor*, *premo*, *vexo*. Gewifs natürlicher fchliefst fich die Bedeutung 4) da fie das Feindfelige, das in der Grundbedeutung *verjagen* liegt, beybehalten hat, an No. 1 oder No. 2 an; denn bey dem *vexare*, *premere* ift ja der Zweck, dafs der Bedrängte feinen Platz mifslich finden und fortgehen, oder in meinen Willen fich beugen („*ut prehendam*") foll. Die Bedeutung No. 3 aber, wo der Begriff des Verdrängenwollens und der Feindfeligkeit ganz verloren ift, würde die letzte Stelle einnehmen.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke).

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*. b. Friefe: *Pfalter-Klänge*. Eine Sammlung geiftlicher Gedichte, von ***Eulalia Merx***, geb. ***Hoche***. 1841. VI u. 111 S. (16 Gr.)

Die vorliegende Gedichtfammlung ift dem Hn. Bifchof Dr. *Dräfeke* in Magdeburg und dem Hn. Superintendenten *Hahn* zu Bleicherrode zugeeignet. Schon diefe Zueignung, mehr aber noch das erfte Gedicht derfelben: „Kampflied", thut zur Genüge dar, welcher Richtung die Vf. in religiöfer Hinficht angehört. Eine ächte Glaubens-Amazone, tritt die Sängerin in diefer geharnifchten Einleitung ihres Büchelchens dem Heere der Rationaliften keck entgegen, und fingt (S. 1) unter Anderem:

Wir find ein wohlgerüftet Heer,
Und haben gute Waffen;
Drum fürchten wir die Welt nicht mehr,
Macht fie uns gleich zu fchaffen,
Ob fie noch fehr im Argen liegt,
Die Fahne mit dem Kreuze fiegt u. f. w.

Wir geftehen aufrichtig, dafs wir zu der von der Sängerin befehdeten Partey gehören; um fo unverdächtiger wird alfo das Lob feyn, das wir im Allgemeinen ihren Producten zollen. Wenn diefe gleich bey weitem nicht den höhern Anfprüchen, die wir an poetifche Schöpfungen machen, zu genügen im Stande find; wenn wir fie auch nicht entfernt mit dem vergleichen möchten, was von den wenigen ächten Dichtern unferer Nation uns geboten wurde: fo weht doch ein warmer, wohlthuender Hauch durch diefelben, und wir können ihnen das Zeugnifs nicht verfagen, dafs fie das Ergebnifs der innerften Ueberzeugung und einer wahrhaft rührenden Frömmigkeit find. Es ftellt fich auf jeder Seite heraus, dafs die Dichterin durch Liebe und Leid, welche die wahren Erzieher find, ihre Bildung empfing, und das kommt ihren Poefieen zu Gute. Wir zweifeln auch keinen Augenblick daran, dafs diefe Naturklänge — fo möchten wir fie bezeichnen — fich viele Freunde erwerben werden, namentlich unter den mehr in der Gefühlswelt lebenden, es mit der Correctheit nicht allzu genau nehmenden Frauen. Aber foll denn für diefe gedichtet werden? Und wozu überhaupt jetzt das fchlaffe Heer der dichtenden Frauen? Als befonders anfprechend bezeichnen wir: „*Die Raupe und ich*" (S. 4); „*Die Sommerrofe*" (S. 9); *Elifens Abendwunfch*" (S. 20) und „*Die weifse Rofe am Grabhügel*" (S. 21). Der Verleger hat für ein fehr anfprechendes Aeufsere geforgt.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

BIBLISCHE PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testamenti*, auctore *Car. Gottl. Bretschneider* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In δικαιος führt Hr. *Br.* als dritte Bedeutung an: *pius in deum, deum obsequio colens*, und bemerkt dann: *ex adiuncto: deo probatus s. acceptus.* Wir getrauen uns jedoch nicht, in den angeführten Stellen von dem Begriffe *iustus* in den des *acceptus deo* überzugehen. Luc. I, 6 ἦσαν — δίκαιοι ἀμφότεροι ἐνώπιον τοῦ θεοῦ, πορευόμενοι ἐν πάσαις ταῖς ἐντολαῖς καὶ δικαιώμασι τοῦ κυρίου ἄμεμπτοι, kann das ἐνώπιον τοῦ θεοῦ nicht dazu bestimmen; es findet seine Erledigung in dem folgenden ἐντολαῖς — τοῦ κυρίου: sie waren gerecht *vor Gott*, weil sie in allen Geboten — *des Herrn* — wandelten. Rom. I, 17 geht's doch nicht; denn das Citat: ὁ δὲ δίκαιος ἐκ πίστεως ζήσεται, recurrirt, als Beweis, den es abgeben soll, auf das vorhergehende δικαιοσύνη γὰρ θεοῦ ἐν αὐτῷ (sc. εὐαγγελίῳ) ἀποκαλύπτεται, und so müsste ja δικαιοσύνη auch einen anderen Sinn haben als „Gerechtigkeit," müsste auch als „Beliebtheit bey Gott" aufgefasst werden. Rom. II, 13 ist der Satz: οὐ γάρ οἱ ἀκροαταὶ τοῦ νόμου δίκαιοι παρὰ τῷ θεῷ, ἀλλ' οἱ ποιηταὶ τοῦ νόμου δικαιωθήσονται, eine Explicirung und Begründung des vorhergehenden, dass ὅσοι ἐν νόμῳ ἥμαρτον, διὰ νόμου κριθήσονται; diess κριθῆναι aber geschieht nicht nach der Unbeliebtheit bey Gott, sondern nach dem ἐν νόμῳ ἁμαρτεῖν, dem ungerecht gewesen seyn. So kann auch hier ὁ δίκαιος nur seyn: der Gerechte. Rom. V, 19 zwingt dazu der Gegensatz ἁμαρτωλός, welches Wort auch nicht „Sünder" bedeuten dürfte, wenn δικ. nicht „Gerechter" seyn sollte. Gal. III, 11 und Hebr. X, 38 kehrt das Rom. I, 17 vorgekommene Citat wieder. Hr. *Br.* fährt dann fort: *hinc etiam de dei veri cultoribus, dei amicis.* Freylich ist der Gerechte ein Freund Gottes, aber dass in den betreffenden Stellen δικαιος diese Wendung der Bedeutung nehme, möchten wir nicht behaupten. Matth. X, 41, XIII, 17 und XXIII, 29 ist der δικαιος mit dem προφήτης in Parallele gebracht; beide sind in einer bestimmten Beziehung zu dem Himmelreiche als gleich betrachtet; der Grund dieser Gleichheit muss also bey beiden, da sie ja verschiedene Personen sind, etwas in ihrer Besonderheit Liegendes seyn. Das würde nun seyn, wenn der προφ. als der Sprecher Gottes und der δικ. als der Gerechte Gottes Freundschaft geniesst. Wenn aber das Wort δικ. in dieser Verbindung „Gottes Freund" heissen sollte, so wäre ja diese Eigenschaft dem προφήτης, dem sie doch auch zukommen muss, genommen, und er hätte gar nicht in die Parallele mit dem δικαιος gebracht werden können. Luc. XIV, 14 verheisst Christus denen, welche zu ihren Gastmahlen Arme u. s. f. einladen, die Vergeltung ἐν τῇ ἀναστάσει τῶν δικαίων. Luc. XXIII, 47 rief der Römische Hauptmann unter dem Kreuze Christi aus: ὄντως ὁ ἄνθρωπος οὗτος δίκαιος ἦν, doch wohl mit dem Gedanken an die Verbrecherstrafe, die er eben, und fälschlich als ein ἄδικος, erlitten. Act. III, 14 ist von dem τὸν ἅγιον καὶ δίκαιον ἠρνήσασθε der Gegensatz ᾐτήσασθε ἄνδρα φονέα χαρισθῆναι ὑμῖν. In diesen Stellen kann das δικαιος schwerlich so gefasst werden, wie Hr. *Br.* will. Act. VII, 52 und XXII, 14 wird Christus schlechtweg der δικαιος genannt. Wir stehen aber hier nicht an, die Bedeutung „der Gerechte" festzuhalten. Denn das *„dei veri cultor"* und das *„dei amicus"* wäre nicht das so Auszeichnende gewesen, dass darum Christus κατ' ἐξοχὴν der Freund, der Verehrer des wahren Gottes hätte genannt werden sollen. So gelten auch die Propheten. Aber dass er die Gebote

Gottes vollkommen erfüllte, das konnte ihm den Namen *δίκαιος* erwerben.

Von *δικαιοσύνη* ſagt Hr. *Br.* unter No. 1 *ex metonymia: beneficium.* Allein Matth. VI, 1 kann es nach näherer Betrachtung nicht ſo verſtanden werden. Chriſtus giebt die Warnung: *προσέχετε τὴν δικαιοσύνην ὑμῶν μὴ ποιεῖν ἔμπροσϑεν τῶν ἀνϑρώπων πρὸς τὸ ϑεαϑῆναι αὐτοῖς.* V. 2 hält er dieſe Lehre, mit der *δικ.* nicht zu prahlen, angewendet auf ein einzelnes Werk der *δικ.*, das *ἐλεημοσύνην ποιεῖν*, dem Volke vor, und er knüpft daher dieſe ſpecielle Weiſung an die allgemeine Lehre an, mit dem *ὅταν οὖν ποιῇς ἐλεημοσύνην.* Dieſe ſpecielle Weiſung geht bis V. 4. In V. 5 giebt er die allgemeine Lehre nochmals in der Anwendung auf ein einzelnes Stück der *δικ.*, nämlich das *προσεύχεσϑαι*, und er fängt daher an: *καὶ ὅταν προσεύχῃ.* Iſt dieſs das Verhältniſs zwiſchen V. 1, V. 2 — 4 und V. 5 ff., ſo kann *δικ.* nicht *Wohlthat*, ſondern es muſs *Tugend* ſeyn. Wer aber dieſes Verhältniſs unter den drey Abſchnitten nicht anerkennen will, der würde in V. 2—4 nur eine Amplification des V. 1 Geſagten erblicken müſſen, würde zwiſchen V. 2 — 4 und V. 5 keinen inneren Zuſammenhang angeben können, würde das anknüpfende *καὶ* V. 5 als leere Uebergangspartikel zu betrachten haben. Die zweyte Stelle iſt II Petr. I, 1 *τοῖς ἰσότιμον ἡμῖν λαχοῦσι πίστιν ἐν δικαιοσύνῃ τοῦ ϑεοῦ.* Aber auch hier wiſſen wir mit der Bedeutung *Wohlthat* nicht auszukommen, und durch das *ἰσότιμον* drängt ſich uns vielmehr der Begriff *Gerechtigkeit* auf. Der Schreiber ſagt, daſs der Glaube, den die Leſer empfangen haben, von gleichem Werthe ſey, wie der, den er mit den Seinigen (d. *ἡμῖν*) erhalten, und den Grund davon, daſs Gott zwiſchen beiden Theilen keinen Unterſchied gemacht, ſieht er *ἐν δικαιοσύνῃ τοῦ ϑεοῦ.* Nun beruft ſich Hr. *Br.* auf das Hebr. צְדָקָה, welches *beneficium* ſey, und das auch die LXX öfters mit *ἐλεημοσύνη* wiedergeben. Allein Deut. VI, 25 וּצְדָקָה תִּהְיֶה־לָּנוּ (nämlich wenn wir die Gebote Gottes halten) und XXIV, 13 וּלְךָ תִּהְיֶה צְדָקָה לִפְנֵי יְהוָה (nämlich wenn du dem Dürftigen das Pfand [den Mantel] Abends zurückgiebſt u. ſ. f.) — iſt's doch: (wird — gelten als) Gerechtigkeit. *Ψ.* XXIV, 5, XXXIII, 5, CIII, 6, in welchen beiden letzten Stellen es mit מִשְׁפָּט verbunden ſteht, Jer. I, 27 und XXVIII, 17, wo es מִשְׁפָּט als Parallele hat, Dan. IV, 24, wo der König aufgefodert wird: kaufe deine Sünden los בְּצִדְקָה und deine Schuld בְּמִחַן עֲנָיִן, kann es doch nur „Gerechtigkeit" ſeyn, und Dan. IX, 16 würde man es als *benignitas* vielleicht auffaſſen laſſen, aber als *beneficium* doch gewiſs nicht zu verſtehen zugeben können.

Bey dieſen Bemerkungen wollen wir ſtehen bleiben. Sie mögen nicht als gemeiner Tadel erſcheinen, ſondern ſie mögen anzeigen, daſs wir die neue Ausgabe des *Bretſchneider'ſchen* Werkes genau angeſehen haben, ehe wir ihm unſere oben ausgeſprochene Anerkennung zugeſtanden, und mögen alſo dazu dienen, unſer Lob als um ſo unparteyiſcher zu bezeugen. Wohl ſind wir der Meinung, daſs auch in einer folgenden Ausgabe noch Manches zu beſſern ſeyn wird, und wir glauben gewiſs, daſs der emſige Vf. ſelbſt ſein jetziges „*haec emendata nunc habes*" dann von Neuem in freudigem Bewuſstſeyn weiteren Fortſchrittes dem Leſer zurufen wird. Deſſen ungeachtet freuen wir uns wahrhaft ſchon der jetzigen Ausgabe, und wünſchen nichts mehr, als daſs in ihr das Werk noch weitere Aufnahme finde.

Παλ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. J. F. Hammerich: *Sechzehn in Altona gehaltene Vacanzpredigten.* Nebſt zwey Beylagen über die Kirche und das Schulweſen daſelbſt. Von *G. W. C. E. Möller*, Adj. Min. in Altona und Nachmittagsprediger in Ottenſen. 1837. VI u. 253 S. 8. Nebſt einer tabellariſchen Ueberſicht. (1 Thlr. 18 Gr.)

Dieſe Schrift iſt dem Hn. Kirchenprobſt und Hauptpaſtor *Peter Paulſen* bey ſeiner Einführung in Altona am 6 Auguſt 1837 von dem Vf. gewidmet worden, und er ſpricht ſich ſelbſt in der Vorrede über deren Art und Beſtimmung folgendermaſsen aus: „Sähe ich die folgenden Blätter nicht als Localſchrift an, ſo müſste ich mich wohl umſtändlicher darüber rechtfertigen, daſs in denſelben heterogene Elemente zu Einer Schrift vereinigt wurden. Doch ſie iſt in meinen Augen Localſchrift, und dem Einwohner Altona's ſelbſt werden die in ſeiner Kirche gehaltenen Predigten und die über

seine Kirche und seine Schulen geschriebenen Beylagen so unverträglich nicht erscheinen, dass, da sie von demselben Vf. ausgehen, er ihnen nicht eine Stelle bey einander gönnen sollte.“ „Was den zweyten Anhang betrifft (denn über die Predigten und die erste Beylage bedarf es keiner einleitenden Worte), so ist die bey ihm mir stets vor Augen gehaltene Tendenz die: das Interesse an einer hochwichtigen Sache unter Altona's Bewohnern durch eine erweiterte oder berichtigte Kunde der Sache selbst zu befördern. Erkenne ich nun auch das Dürftige des in der Schilderung des Stadtschulwesens Gegebenen selbst gerne an, so kann es doch zu dem angegebenen Zwecke beytragen, und wird hoffentlich Manchen ernster auf die Sache selbst hinweisen.“ Es bedarf keines Zusatzes, da diese Aeusserungen für sich selbst zureichend sprechen.

Was zunächst diese *Predigten* betrifft, so dürfen sie sich eines günstigen Urtheils im Ganzen mit Recht erfreuen. Ihr *Inhalt* ist sehr erbaulich und praktisch, die Themata sind meistens sehr klar, bestimmt und anziehend gestellt, die Disposition ist einfach und lichtvoll und meistens sehr ansprechend, aber gewöhnlich ist der Text zu wenig benutzt, selbst da, wo ein grösserer biblischer Abschnitt gewählt wurde, der alle einzelnen Materialien der Disposition vollständig enthielt. Die *Sprache* und *Darstellung* ist durchaus vortrefflich, klar und ergreifend. Die Predigten sind sämmtlich sehr kurz. Doch zu einem bestimmteren Urtheil über sie wird es nothwendig seyn, dass wir einige der wesentlichsten etwas näher in's Auge fassen.

Die *erste* behandelt auf Veranlassung des Todes eines achtzigjährigen Hauptpredigers und Probstes nach Joh. 4, 47—54 das Thema: „Wohl spricht die *Erfahrung* laut: *es ist nur ein Schritt zwischen dem Leben und dem Tode*, — aber nicht minder gewiss verheisst uns das *Evangelium* Jesu: *ihr werdet leben, ob ihr gleich stürbet.*“ Ist das *Erste* dem Unbesonnenen zur Mahnung und dem Sünder zur Warnung, so ist das *Zweyte* dem fromm Wirkenden zur Beruhigung und dem Dulder zum Troste. Wenn bey einem achtzigjährigen Greise der Gedanke: es ist nur ein Schritt zwischen Leben und Tod, besonders hervorgehoben wird, so möchte dieses für einen solchen Fall weniger, sondern mehr für frühe oder in der Mitte der Kraft erfolgende Todesfälle sich eignen. Auch ist das Thema zu weitschweifig ausgedrückt, und es fehlt ihm die Einheit, da es ausdrücklich ein „Erstes“ und „Zweytes“ enthält; in der ganzen übrigens schönen Bearbeitung findet sich keine Spur einer Anwendung des Textes, als nur in wenigen Worten unmittelbar nach demselben, obgleich dieser Abschnitt so viel darbot für den Zweck des Vfs. Die *zweyte* über Matth. 18, 23—35 behandelt die Frage: *Warum hebt Jesus als Hauptbedingung der göttlichen Vergebung das hervor, dass wir unseren Schuldigern vergeben?*“ Dieses Thema konnte viel kürzer ausgedrückt werden: Warum macht Jesus zur Hauptbedingung, selbst zu vergeben, um Vergebung zu erlangen? Die Antwort ist: 1) weil wir dann uns selbst überwinden, 2) das Gebot der Liebe uns zur Wahrheit machen, und 3) das Leben der Erde als Vorbereitung des ewigen ansehen. „Das Gebot der Liebe *uns zur Wahrheit machen*“ ist ein nicht verständlicher Ausdruck anstatt: das Gebot der Liebe zur wirklichen Ausübung bringen. Auf den Text ist nur im Thema Rücksicht genommen. Ebenso auch bey der *dritten*, einer Reformationspredigt über Luc. 8, 16—18, über „*das Verhältniss des einzelnen Christen zum Zweck der protestantischen kirchlichen Verbindung.*“ Die einzelnen Puncte stehen in sehr entfernter Verbindung mit dem Thema: 1) was suchen wir als Protestanten? 2) Welche Gegner haben wir also als Feinde unserer kirchlichen Verbindung anzusehen? 3) Wie sollen wir gegen sie uns benehmen? und 4) worauf dürfen wir bey unserer Schwachheit hoffen? Es fällt in die Augen, dass in diesen Puncten wenig von dem eigentlichen Thema die Rede seyn kann, ja No. 3 stellt das Verhältniss protestantischer Christen zu Feinden ihrer Kirche dar und No. 4 zu Gott und ihrem Herrn. Es ist sehr wesentlich für die homiletische Bearbeitung und Klarheit des Ganzen, beym Ausdruck und der Ausführung der Theile genau das Thema und selbst seinen bestimmten Ausdruck im Auge zu behalten, und dadurch auch dem Zuhörer die Beziehung darauf beständig gegenwärtig zu halten, da das gerade selbst für gebildete Zuhörer die Hauptschwierigkeit ist, den Hauptgedanken über dem Ganzen beständig fest zu halten, und alles Einzelne in Beziehung darauf zu setzen. Soll ihm dieses erleichtert werden, so muss der Prediger nicht nur selbst logisch und mit fester Beziehung auf den Hauptsatz disponiren, sondern auch im Ausdrucke der Theile diese Beziehung

deutlich machen. Dieselbe Bemerkung drängt sich uns bey der *vierten* auf, über Matth. 9, 18—26, über „*den hohen Einfluss der Lehre Jesu auf Beruhigung beym Verlust der Unsrigen*" und zwar 1) unter welchen Bedingungen wir jenen Trost wirklich nur erwarten dürfen und 2) wodurch dann derselbe so tiefheiligend wirke. Dass auch bey diesen beiden Theilen auf den Hauptgedanken des Thema's: „Einfluss der Lehre Jesu zur Beruhigung" keine deutliche Beziehung genommen worden ist, leuchtet ein; es hätte heissen müssen: diesen hohen Einfluss bewirkt die Lehre Jesu 1) dadurch, dass sie uns die Bedingungen zeigt, unter denen wir allein diese Beruhigung erhalten können und 2) uns dann die kräftigsten Beruhigungsgründe ertheilt. Uebrigens eine der schönsten Predigten dieser Sammlung. Frey von diesem Mangel ist die *siebente*, eine Weihnachtspredigt über Joh. 8, 31 u. 32: „*innerer Abfall vom Ewigen bey äusserem scheinheiligen Wandel*" ist immer 1) ebenso thöricht als 2) empörend und 3) verderblich. Recht schön und treffend ist das Thema und die Behandlung der *achten*, über Joh. 2, 1—11: „*unter Gottes besonderer Fürsorge stehe die Verbindung christlich gesinnter Familien*". Dass nämlich unter seinem Segen der Familienbund stehe, bezeuge uns die Erfahrung, dass im Familienkreise 1) die zarteste Tugendliebe entwickelt, 2) die reinsten Freuden genossen und 3) die beglückendsten Hoffnungen erweckt werden. Aber warum benutzte der Vf. die reichen Elemente des Textes nicht weit mehr? Ebenso gut ist auch die *neunte?* über Luc. 18, 31—43: „*Jesus das Vorbild unwandelbarer Berufstreue;*" denn bey ihm 1) in Versuchungen sittliche Reinheit 2) in schwierigen Lagen besondere Klugheit und 3) in Leiden ruhige Festigkeit. Durchaus fehlerhaft ist aber die Disposition der *zehnten*, über Joh. 6, 1—15: „*wie werthvoll ein prunkloses, selbst still verborgenes Wirken im Geiste des Christenthums genannt werden müsse?*" 1) wie dieses Wirken seyn solle, 2) warum wir es werthvoll nennen müssen, und 3) ob es Allen möglich und Pflicht sey? Es leuchtet ein, dass in den Theilen eigentlich das Thema, zu zeigen, *wie werthvoll* u. s. w. nicht ausgeführt ist, sondern nur im 2 Puncte erörtert wird, was nicht im Thema lag: *warum* so werthvoll u. s. w.; ebenso wenig liegen die beiden anderen Theile in diesem Ausdruck des Thema's. Es musste gezeigt werden, worin der Werth eines christlichen still verborgenen Wirkens bestehe, z. B. 1) darin, dass es am *edelsten*, 2) am *gottgefälligsten*, 3) am *beseeligendsten* für uns und 4) am *segensreichsten* sey; dadurch war angegeben, *wie werthvoll* es sey. Dass im Uebrigen, ohngeachtet dieses homiletischen Fehlers, diese Predigt sehr erbaulich ist, muss mit Recht anerkannt werden. So ist wohl logisch richtig Thema und Disposition der *elften*, einer Osterpredigt über 1 Cor. 9, 23—32: „*Wenn geniessen wir würdig das heilige Abendmah?*" wenn wir's auch für uns ansehen dürfen 1) als ein Gedächtnissmahl, 2) ein Mahl des öffentlichen Bekenntnisses, 3) ein Brudermahl und 4) ein Bundesmahl; aber die Theile wären besser subjectiver ausgedrückt, da das Thema mehr eine subjective Frage über uns, als objectiv über das heilige Abendmahl und sein Wesen enthält. Sehr schön und gut ist dagegen die *zwölfte*, am Ostermontage über Luc. 24, 13—35: „*auch über das Grab hinaus waltet der Ewige,*" 1) die Macht, 2) die Weisheit, 3) die Liebe des Allregierers. Ueberhaupt dürfen wir versichern, dass diese Predigten ohngeachtet einiger homiletischen Verstösse auch ausser dem engeren Kreise, für den sie zunächst bestimmt sind, verbreitet und gelesen zu werden sehr verdienen, besonders da auch der *erste Anhang: Kirchennachrichten* der Lutherischen Hauptgemeinde zu Altona und der *zweyte Anhang: Altona's Schulwesen*, für Auswärtige durchaus nicht uninterressant ist; nur wäre im ersten Anhang beym Aufzählen der Prediger und den kurzen Notizen über sie zur Erhöhung des allgemeinen Interesse etwas mehr Charakteristik zu wünschen gewesen. Der Druck ist gut und correct, das Papier aber zerbricht im Anfassen.

G. K. N. *X. φ.*

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

MATHEMATIK.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Elemente der analytischen Geometrie, oder Anwendung der Algebra für Anfänger und zum Selbstunterrichte* von *Joh. Heinr. Müller*, Lehrer an der Musterschule und Mitglied des Frankf. Gelehrtenvereins für Deutsche Sprache. Mit 8 Tafeln. 1836. VI u. 534 S. gr. 8. (4 Thlr. 18 Gr.)

Die bedeutenden Fortschritte, welche die Mechanik in der neuesten Zeit gemacht hat, verdankt sie vorzugsweise der analytischen Geometrie, deren Gesetze, außer den Anwendungen auf jene, auch die Optik, Astronomie und andere mathematische Beziehungen begründen. Ihre wiederholte Bearbeitung erscheint daher bey der Ausdehnung, Allgemeinheit und Fruchtbarkeit ihrer Disciplinen nicht allein verdienstlich, sondern auch zweckmäfsig, weil überhaupt die höhere Geometrie durch die Darstellung der Gesetze in Gleichungen und die folgerichtige Ableitung jener aus diesen eine veränderte Bearbeitung erhalten und eine rein analytische Form angenommen hat. Früher leitete man aus den Zeichnungen, aus der Construction der Curven, die Gleichungen zwischen den Coordinaten ab; jetzt stellt man allgemeine Gleichungen auf, und leitet aus ihnen die Gesetze der Curven ab, wodurch die analytische Geometrie eine ganz veränderte Gestalt erhält und eigentlich wahrhaft consequent behandelt werden konnte. Namentlich hat *Plücker* durch sein System der analytischen Geometrie eine neue Bahn gebrochen, das auch der Vf. vorliegender Schrift benutzt zu haben scheint. Hr. M. beabsichtigt eine Darstellung der Elemente der analytischen Geometrie für Freunde der Mathematik, welche, vertraut mit der Elementar-Geometrie, mit der Algebra und mit der ebenen Trigonometrie, wobey jedoch die Kenntniss der sphärischen Trigonometrie nicht ausgeschlossen seyn kann, da der Vf. in der 2 Abtheilung ihre Gesetze theilweise kurz berührt, theils auch ableitet, durch Anwendung der Algebra (würde wohl besser und consequenter, zweckmäfsiger und belehrender „der allgemeinen Arithmetik„ heissen) auf krumme Linien und Flächen ihre allgemeinen geometrischen Kenntnisse erweitern wollen. Die Schrift soll das enthalten, was man nach des Vfs. Ansicht wissen muss, um die Differential- und Integral-Rechnung, leicht und rasch fortschreitend, auf die Geometrie anwenden zu können. Sie führt die Lehren bis zu den ersten Anwendungen der Differential-Rechnung, welche sich sowohl bey der Bestimmung der Lage der Tangenten als auch bey den berührenden Ebenen zu erkennen geben. Die Curven der 3 Ordnung sind nicht ausgeschlossen; die Arbeit des Vfs. soll daher in die Vorhallen der analytischen Geometrie einführen und ihr Studium eigentlich vorbereiten.

Eine an und für sich selbstständige Arbeit kann Rec. nicht erkennen; er hält sie für eine fleissige Zusammenstellung der Ergebnisse verschiedener Mathematiker, welche theils den rein geometrischen Weg verfolgten, theils die Analysis zum Grunde legten und in beiden Verfahrungsarten die elementaren Gesetze der analytischen Geometrie darstellten. Denn einen reinen, von fremdartigen Einwirkungen freyen Vortrag, und noch weniger einen consequent verfolgten Ideengang findet man nicht in dem ganzen Buche; selbst die Behandluugsweise bleibt sich nicht gleichförmig, sondern nimmt eine mehrfach geänderte Gestalt an. Selbst in der consequenten Durchführung der Materien eines einzelnen Capitels trifft man manche Lücken an, welche eine Unterbrechung des Zusammenhanges zur Folge haben, obgleich auf analytischem Wege am leichtesten möglich ist, einen consequenten und folgerichtigen Ideengang zu verfolgen.

Die Schrift zerfällt in drey Abtheilungen; die erste

beſchäftigt ſich mit der Beſtimmung der Lage von Puncten in einer Ebene und zerfällt in 3 Abſchnitte; I. Einleitung, S. 3 — 53. II. Algebraiſche Linien in 3 Capiteln; 1) von den Linien der 1 Ordnung, oder von der geraden Linie, S. 54 — 75; 2) die Linien der 2 Ordnung im Einzelnen und im Allgemeinen, S. 76 — 247; 3) die Linien der 3 Ordnung, S. 248—286. III. Von den transcendenten Curven, nämlich von der logarithmiſchen Linie und ſolcher Spirale, von der archimediſchen, paraboliſchen und hyperboliſchen Spirale und von den Cykloiden, S. 287 — 329. In der 2 Abtheilung wird durch 4 Abſchnitte die Lage von Puncten im Raume beſtimmt und zwar I. Einleitung, S. 330 — 377; II. von den Linien im Raume, S. 378 — 398; III. von den Flächen in ihm durch drey Capitel: 1) von der Ebene, S. 400 — 426; 2) von den Flächen der 2 Ordnung, S. 427 — 496, und 3) von den Flächen, die durch Bewegung von Linien erzeugt werden, S. 497 — 529; IV. von den Durchſchnitten der Flächen.

Die Einleitung, worin ſich der Vf. meiſtens mit allgemeinen Begriffsbeſtimmungen und elementaren Darſtellungen beſchäftiget, ſollte nicht als ſelbſtſtändiger Theil der 1 Abtheilung betrachtet ſeyn und den 1 Abſchnitt ausmachen, ſondern als Ueberſicht von denjenigen Darſtellungen, welche die analytiſche Geometrie betreffen, für ſich allein und vorbereitend mitgetheilt ſeyn. Der Vortrag iſt häufig geſucht, unbeſtimmt und nicht folgerichtig; auf den inneren Zuſammenhang der einzelnen Wahrheiten wird nicht die gehörige Rückſicht genommen, und die arithmetiſchen Angaben leiden häufig an Weitſchweifigkeit, wodurch die Hauptgedanken überſehen und Nebendinge als Hauptſache angeſehen werden. Der Charakter der analytiſchen Geometrie iſt nicht genau bezeichnet und die Sprache nicht beſtimmt und deutlich genug, um ein klares, mit Bewuſstſeyn der Gründe verbundenes Eindringen in die Wahrheiten zu erzeugen. Die einzelnen Formeln für die Beſtimmung der Unbekannten ſind meiſtens umſtändlich abgeleitet und in ſo fern ſie richtig und für ſpätere Unterſuchungen anwendbar ſind, mit ganz unpaſſenden Bezeichnungen verſehen, wodurch das Zurückweiſen auf ſie erſchwert und umſtändlich iſt, was leicht und einfach durch fortlaufende Numerirung geſchehen konnte. Viele Wahrheiten und Erörterungen ſind in ein vornehmes Dunkel gehüllt, wodurch der Anfänger vom Studium der analytiſchen Geometrie eher ab- als angezogen wird, was beſonders jene oft zweckwidrig geſtalteten Formeln verurſachen. Ein Beyſpiel mag für viele gelten: Aus der Proportion $a:x = a:a-x$ folgt $x^2+ax = a^2$, alſo $x^2+ax+\frac{a^2}{4} = a^2+\frac{a^2}{4}$, alſo $x+\frac{a}{2} = \pm\sqrt{}\,(a^2+\frac{a^2}{4})$; ſo ſtellt der Vf. die Sache dar; da aber $a^2+\frac{a^2}{4} = \frac{5a^2}{4}$ alſo $\sqrt{}\,(a^2+\frac{a^2}{4} = \sqrt{\frac{5a^2}{4}} = \frac{a}{2}\sqrt{5}$ iſt, ſo kann jene Formel und der daraus ſich ergebende Werth von $a = \frac{-\pm a\sqrt{5}}{2} = \frac{a}{2}(-1\pm\sqrt{5})$ gewiſs einfacher angegeben werden, als vom Vf. mittelſt der Formeln $x = +\sqrt{}\,(a^2+\frac{1}{4}a^2) - \frac{1}{2}a$ und $x = -\sqrt{}\,(a^2+\frac{1}{4}a^2) - \frac{1}{2}a$ geſchieht. Dieſe Weitſchweifigkeit und Umſtändlichkeit wiederholt ſich in vielen Formeln und trägt zur Empfehlung der Schrift nicht bey; Rec. könnte ſie in vielen anderen Fällen nachweiſen.

So groſs das Druckfehlerverzeichniſs iſt, ſo wenig findet man alle gehörig angemerkt; mit groſser Vorſicht muſs man daher die arithmetiſchen Angaben betrachten, um nicht zu irrigen Reſultaten verleitet zu werden. In der Schreibart trigonomiſcher Functionen iſt der Vf. nicht vorſichtig genug, weil er unter Anderem ſin. φ^2, coſ. φ^2 u. dgl. ſtatt ſin. $^2\varphi$, coſ. $^2\varphi$ ſchreibt, nicht bedenkend, daſs der Sinus, als Zahl, welche den Werth der geometriſchen Linie ausdrückt, keineswegs der Winkel, zu potenziren iſt. In der Begriffserläuterung jener Functionen iſt er ſchwankend und in dem Gebrauche der letzten oft ſchwülſtig, wodurch das Studium mehrfach erſchwert wird. Während er hier viele Vorkenntniſſe vorausſetzt, geht er im Ableiten der Werthe von Unbekannten aus Gleichungen ſehr umſtändlich und elementar zu Werke, worüber Rec. bey den beſonderen Beleuchtungen der Darſtellungen mehrere Belege beyfügen wird. Mit dieſen allgemeinen Bemerkungen ſey übrigens nicht geſagt, als habe das Buch nicht auch ſeine Vorzüge und enthalte es nicht auch ſehr gut behandelte Materien. Rechnet man die im Allgemeinen gerügten Mängel ab, ſo findet man, daſs der Vf. nach Deutlichkeit und Vollſtändigkeit ſtrebte, dieſes Streben aber nur zu ängſtlich und mit zu wenig Umſicht verfolgte, daſs er viele Gegenſtände der analytiſchen Geometrie gut und eigenthümlich behandelt und die Quellen, woraus er ſchöpfte, mit Gewandtheit und Fleiſs benutzt hat, daſs

er die schwierigeren Wahrheiten oft weit besser dargestellt, als die leichteren, und aus zusammengesetzten Beziehungen die wichtigsten häufig klar hervorgehoben hat, und dass er dem in den Elementen der höheren Arithmetik, der Geometrie und Trigonometrie bewanderten Leser über viele einzelne Materien gründliche Belehrung verschafft. — Die Erörterungen über die Bestimmung des Inhaltes eines Rechteckes hält Rec. für überflüssig und theilweise für gesucht, da sie der Anfänger aus den Elementen der Geometrie kennen muss und das, was der Vf. giebt, sich auf jedes Parallelogramm bezieht, worin sich das Gesetz für das Rechteck natürlich finden muss. Wenn von Producten aus Linien die Rede sey, solle man sich Producte aus Zahlen denken, meint der Vf., welcher nicht zu bedenken scheint, dass dieses der Fall seyn muss, da man nicht die Linien, sondern die sie darstellenden Zahlen-Einheiten multipliciren kann. So umständlich er zu erörtern versucht, dass eine Fläche durch eine Linie dividirt eine Linie, und ein Körper durch diese dividirt eine Fläche gebe, so wenig geht aus dem Gesagten eine klare Einsicht in das Wesen der Sache für den Anfänger hervor, weil ihm nicht veranschaulicht wird, in wiefern aus den fraglichen Dimensionen entweder Flächen oder Körper entstehen. Grössen können gleichartig seyn und lassen sich doch nicht reell addiren, oder subtrahiren, z. B. $a^2 + a^4$ oder $a^3 - a^2$ sind gleichartig hinsichtlich der Dignanden; die mit ihnen vorzunehmende Operation lässt sich bloss andeuten. In dem Ausdrucke $\frac{a^3 - a^2 b + 3c^3}{\alpha^2 - \beta^2}$ soll nach des Vfs. Angabe der Zähler eine Summe von Körpern und der Nenner eine Summe von Flächen bedeuten; nun ist aber $a^3 - a^2b$ eine Differenz und der Ausdruck $a^3 - a^2b + 3c^3$ sowohl jene als eine Summe und $3c^3$ ein 4factoriges Product, da der Coefficient auch als Factor sich betrachten lässt und c eine Zahl bedeuten muss, mithin ist des Vfs. Angabe undeutlich und hinsichtlich des Nenners ganz unrichtig, da derselbe keine Summe, sondern eine Differenz darstellt.

Die Schreibart CD^2, EC^2 statt $(CD)^2$, $(EC)^2$ u. s. w. ist nicht zu billigen, wenn nicht vorher erörtert ist, wie dieselbe zu verstehen sey. In der Veranschaulichung der Constructionen arithmetischer Werthe ist der Vf. nicht sehr glücklich; seine Weitschweifigkeit führt nicht zum Ziele. Die Gleichung für den Kreis soll darthun, dass es auch unbestimmte geometrische Aufgaben gebe; sie ist aber nicht zweckmässig behandelt, so mannichfach sie auch gestaltet wird; über die positive und negative Lage der Ordinate sagt der Vf. wahrhaft vielerley, und die Einführung trigonometrischer Functionen geschieht nicht mit derjenigen Umsicht und Klarheit, als die Sache selbst erfodert und als man in Folge des elementaren Vortrages des Vfs. erwarten sollte. Nachdem dieser der Coordinaten sich längst vorher bedient hat, erklärt er sie erst später, was Rec. um so weniger billigen kann, als daraus dem Lernenden kein Vortheil erwachsen kann, und das Verfahren gegen die mathematische Consequenz verstösst. Für die Verwechselung der Coordinaten mit einander vermisst Rec. Kürze und Einfachheit, welche sich mit dem anschaulichen Elemente vereinigen müssen, wenn allgemeine Verständlichkeit für den Anfänger sich daraus ergeben soll. Die Uebersicht wegen der Glieder der Gleichungen zwischen zwey veränderlichen Grösen verdient ungetheilten Beyfall, und die darauf bezogenen weiteren Untersuchungen über allgemeine Gleichungen vom n^{ten} Grade, nebst den beygefügten Erklärungen über Radiusrector, Polarwinkel, Polargleichung, Polarabscisse u. dgl., entsprechen allen billigen Foderungen. Die Eintheilung der Linien in algebraische und transcendente ist insofern nicht ganz haltbar, als der Begriff „algebraisch" zu unbestimmt ist und von den Mathematikern verschieden gedeutet wird, und als der Vf. nicht genau angiebt, was er unter algebraisch und transcendent versteht.

Die Aufgabe, für die gerade Linie (der Vf. schreibt unrichtig grade statt gerade) eine Gleichung zwischen geradlinigen Coordinaten zu finden, löst er sowohl geometrisch als analytisch auf, indem er durch geometrische Zeichnungen die Entstehung der Gleichung versinnlicht und sie verschiedenen Fällen anpasset, die er speciell erläutert und höchst elementar darstellt. Aus den Untersuchungen folgert er alsdann, dass jede Gleichung einer Curve von höherem Grade, als vom 1 seyn müsse, da die von letztem der geraden Linie entspreche. In wie fern aus der Bestimmung einzelner Grössen der Gleichung verschiedene Aufgaben entspringen, welche durch Anwendung der Aufgaben des Vfs. leicht lösbar sind, bethätigt er an einigen besonderen Foderungen, welche zur Veranschaulichung des Gesagten dienen und den Anfänger mit dem Praktischen der Sache be-

kannt machen. Die meisten Aufgaben betreffen die Verbindung von zwey geraden Linien; aus der von drey gehen wieder andere hervor, deren Auflösung er dem Lernenden überlassen könnte, wenn er sie kurz angegeben hätte, was jedoch nicht geschehen ist, wesswegen Rec. mit dem Vf. hinsichtlich der Ausführlichkeit nicht einverstanden seyn kann. Wenn von drey Linien je zwey sich schneiden, so schneiden sie sich alle drey; die Bezeichnung des hierdurch entstehenden Dreyeckes billigt Rec. durchaus nicht, weil sie weitschweifig, umständlich und zweckwidrig ist, und weil sie mit vielen anderen ähnlichen Bezeichnungsarten das Studium mehrfach erschwert, wie sich dieses recht auffallend bey der Bestimmung der Coordinaten des Durchschnittspunctes von je zwey Lothen von den Spitzen eines Dreyeckes, oder von je zwey nach den Mitten der Gegenseiten gezogenen Linien zu erkennen giebt. Einfach ist der Vortrag nicht zu nennen, wohl aber gekünstelt und theilweise gesucht, wodurch er dem leichten Verständnisse nicht entspricht.

Die Betrachtungen über die Linien der zweyten Ordnung beginnt er mit dem Kreise, dessen Gleichungen er übrigens schon vollständig behandelt hat, wesswegen er sie hier nicht wiederholt, sondern zur Auflösung und Herleitung von geometrischen Aufgaben und Sätzen verwendet, wobey er angiebt, von dem Satze auszugehen: „Alle Puncte der Kreislinie liegen gleichweit vom Mittelpuncte entfernt.“ Da dieses der Charakter der Kreislinie und ein Grundsatz der Elementar-Geometrie ist, so findet Rec. diese Bemerkung eben so sonderbar, als die Mittheilung von verschiedenen Aufgaben, welche in jener dargethan sind, und die Annahme, die Tangente eines Kreises könne als eine den Kreis in zwey Puncten schneidende gerade Linie angesehen werden, deren zwey Durchschnittspuncte mit dem Kreise (soll wohl heissen: mit der Kreislinie) in einem Puncte zusammengehen. Diese Erklärung hebt im Nachsatze auf, was sie im Vordersatze festsetzt, oder der erste widerspricht dem letzten, hat also keinen logischen Sinn und verdient keine Billigung. Verschiedene Aufgaben über Bedingungen an einem oder an mehreren Kreisen gewähren Interesse und dienen zu allgemeiner Belehrung.

Bevor der Begriff „Ellipse“ und ihr Charakter als Kegelschnitt erklärt wird, entwickelt er aus der Summe der Entfernungen zweyer Puncte, und eines Punctes von diesen eine Gleichung; damit erklärt er, dass die ihr zukommende Curve eine Ellipse sey, die zwey ersten Puncte die Brennpuncte, ihre Abstände vom Mittelpuncte die Excentricität, und die Abstände des dritten Punctes von den zwey Brennpuncten die Leitstrahlen heissen. Dieses Verfahren kann Rec. nicht billigen, weil er es für zweckmäsiger hält, bey dem Vortrage für Anfänger von der Anschauung auszugehen, diesem mittelst letzter die Entstehung der Sache zu versinnlichen, und dadurch mit dem Wesen derselben bekannt zu machen. In diesem Ideengange liegt eben so gut eine Analysis, als in der arithmetischen Darstellung des Vfs., die nicht einmal einfach und leicht verständlich ist, obgleich unnöthig in die Länge gezogen ist Statt cx soll es ex heissen, und das doppelte Wurzelzeichen in dem Werthe von y ist überflüssig, da $y = \frac{\sqrt{(a^2-e^2)(a^2-x^2)}}{a}$ ist. Diese Gleichung könne keinem Kreise entsprechen, weil kein Mittelpunct, d. h. kein dem anderen gleicher Radius vorhanden wäre; doch statuirt der Vf. jenen, wodurch seine Erklärung nicht völlig haltbar wird. Aus der Gleichung $\frac{1}{2}p = \frac{b^2}{a}$ folgt unmittelbar $a : 2b = b : p$ und erst hieraus $2a : 2b = 2b : p$. Die Eigenthümlichkeiten der Ellipse behandelt der Vf. sehr gut; namentlich widmet er der Aufgabe, eine Gleichung für dieselbe zwischen der Abscisse und Ordinate zu suchen, wenn eine gerade Linie, welche durch den Durchschnittspunct der Axen geht, die grosse Axe unter einem bestimmten Winkel schneidet, und wenn man diese als Abscissen-Axe, eine andere Linie aber, welche durch jenen Durchschnittspunct geht, und die Axe unter einem anderen Winkel schneidet, als Ordinaten-Axe annimmt, grosse Aufmerksamkeit. Die Umsicht und Klarheit, womit er sie behandelt, verdienen allgemeinen Beyfall; sorgfältiges Studium der Darstellungen führt den Anfänger mit klarem Bewusstseyn der Gründe in das Wesen derselben ein, und lässt ihn die einzelnen Modificationen derselben recht leicht begreifen. Die Bezeichnung der dritten Proportionallinie zu zwey schiefen, durch den Mittelpunct der Ellipse gehenden Linien mit dem Buchstaben π kann Rec. nicht gut heissen, weil π eine bestimmte Bedeutung für die Zahl 3,141 . . . hat, und den Anfänger bey Betrachtung der Formel leicht auf den Gedanken bringen kann, er bedeute auch hier jene Zahl.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

MATHEMATIK.

Frankfurt, a. M. b. Sauerländer: *Elemente der analytischen Geometrie, oder Anwendung der Algebra für Anfänger und zum Selbstunterrichte* von *Joh. Heinr. Müller.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Abstrahirt man von einigen Dunkelheiten und Unbestimmtheiten, so findet man die einzelnen Gegenstände gut behandelt, und dem Anfänger dasjenige dargeboten, was ihm nothwendig ist, um die Gesetze der Ellipse anzuwenden, und für einzelne Fälle noch weiter zu verfolgen. Die Tangente und Subtangente, Normale und Subnormale sind klar erörtert, arithmetisch bestimmt, und alle sie betreffenden Verhältnisse zur Zufriedenheit berührt. Manche Abkürzungen in den Formeln verdienen Beyfall, und die Beziehungen auf Gegenstände der mathematischen Geographie, z. B. auf die geographische Ortsbestimmung u. dgl., sind eine dankenswerthe Zugabe zu den Betrachtungen über die Ellipse, für welche der Vf. mit der Aufgabe schliesst: Eine Polargleichung für die Ellipse zu finden, wenn ein Brennpunct derselben als Pol angenommen wird. Hält man die Foderung an den Vortrag fest, dass derselbe vom Einfachen zum Zusammengesetzten, oder vom Leichteren zum Schwereren übergehen solle, so findet man sich zu der Bemerkung veranlasst, der Vf. würde zweckmässiger verfahren seyn, wenn er auf die Untersuchungen über den Kreis die Betrachtungen über die Parabel hätte folgen lassen. Er bringt übrigens diese mit der Ellipse und Hyperbel in so fern in Zusammenhang, als sie die Eigenschaft habe, dass jeder Punct in ihr eben so weit von einer geraden Linie, als von einem ausserhalb dieser Linie gegebenen festen Puncte entfernt sey, und scheint diesen Umstand als den Grund zu betrachten, warum er die Parabel zuletzt habe betrachten müssen. Diesen Grund kann jedoch Rec. um so weniger für haltbar erklären, als gerade aus jener Eigenschaft der Parabel der Hauptcharakter der Ellipse sich höchst einfach und leicht ergiebt, und aus ihr am leichtesten es möglich wird, wahrhaft analytisch zu Werk zu gehen.

Die Möglichkeit einer so beschaffenen Linie, dass die Differenz der Entfernungen eines jeden ihrer Puncte von zwey angegebenen Puncten einer gegebenen Grösse gleich ist, weiset der Vf. an einer Zeichnung durch elementar-geometrische Gesetze nach, worauf er der Foderung entspricht, die Gleichung der also beschaffenen Linie zu entwickeln, und die Eigenthümlichkeiten der Hyperbel erklärt. Mit besonderer Gewandtheit erläutert er alle Verhältnisse dieser Curve nach demselben Ideengange, wie die Ellipse; daher findet Rec. auch hier in materieller Hinsicht nichts Entscheidendes zu erinnern; die aus der Goniometrie entlehnten Functionen sind mit Sachkenntniss gehandhabt, und könnten wohl hie und da etwas abgekürzt seyn; aber der Vf. will möglichst elementar zu Werke gehen, wesswegen er zu grösserer Weitschweifigkeit aufgefodert zu seyn scheint. Hinsichtlich der Tangente und Subtangente, der Normalen und Subnormalen, und überhaupt hinsichtlich aller die Hyberbel betreffenden Gesichtspuncte wünscht Rec. zwar grössere Kürze und Bestimmtheit, mit besonderer Hervorhebung der schönen Gesetze, welche die analytischen Darstellungen enthalten; allein er findet doch ein gewisses Bestreben des Vfs., klar und verständlich zu werden, welches jenen Mangel einigermassen beseitigen hilft. Im Einzelnen lässt sich daher Vieles erinnern, manche Verbesserung und manche Erörterung einfacher dargestellt wünschen, worüber Rec. hinweggehen muss, um bey den speciellen Gesetzen nicht zu lange zu verweilen.

Bey den Unterſuchungen der Parabel befolgt er ſeinen bisher eingehaltenen Ideengang, indem er die Möglichkeit derſelben nachweiſet, und mittelſt Zeichnung verſinnlicht, wie ſich dieſelbe durch die ſtetige Bewegung eines Punctes beſchreiben läſst. Nach einigen allgemeinen Begriffserklärungen löſt er die Aufgabe: „Aus dem gegebenen Abſtande des Brennpunctes der Parabel von ihrer Directrix für ſie eine Gleichung zwiſchen rechtwinkeligen Coordinaten zu ſuchen," durch Zeichnung und Analyſis auf, und verfolgt die für die Ordinate entwickelte Gleichung mit beſonderem Bezuge auf die Entſtehung einer Parabel aus der Ellipſe und Hyperbel als wahrſcheinlicher anderer Grund, dieſe zwey Curven vor erſter betrachten zu müſſen. Auch dieſen Grund hält Rec. nicht für gewichtvoll genug, von dem gewöhnlichen Ideengange, der den Faſſungskräften des Anfängers am Meiſten zuſagt, abzuweichen, da die Ableitung der Ellipſe aus dem Hauptcharakter der Parabel u. ſ. w. weit anſchaulicher und gründlicher iſt, als das umgekehrte Verfahren. Daſs überhaupt durch das Verfahren des Vfs. der Vortrag etwas erſchwert wurde, und wenigere Folgerungen Statt finden konnten, bemerkt Rec. nur im Allgemeinen, da er ſeine Behauptung an einzelnen Ableitungen des Vfs. der Kürze wegen nicht nachweiſen kann. Zugleich ſind die Beziehungen auf die Ellipſe bey der Behandlung der Parabel nicht zu billigen, da mittelſt der nachfolgenden Betrachtungen der Linien der zweyten Ordnung ſich alle dieſe Verhältniſſe ergeben, und unnöthige Wiederholungen in jedem wiſſenſchaftlichen Vortrage zu vermeiden ſind.

Der Vf. geht von der ganz allgemeinen Gleichung vom zweyten Grade zwiſchen zwey veränderlichen Gröſsen x und y aus, legt ihr eine geometriſche Bedeutung bey und ſetzt im Allgemeinen voraus, daſs zu ihr eine Curve gehöre, worauf er nachzuweiſen verſucht, in wie fern dieſe Vorausſetzung geſtattet ſey. Aus den allgemeinen Erläuterungen und Modificationen folgert er, daſs ſich die Linien der zweyten Ordnung in drey Claſſen eintheilen laſſen; die Linien der einen Claſſe haben vier unendliche Schenkel, welche ſich an zwey geraden Linien als an Aſymptoten hinziehen; die der anderen beſitzen zwey nach einerley Richtung hin liegende unendliche Schenkel, und die der dritten ſind ganz in einen endlichen Raum eingeſchloſſen. Da ſich jene Gleichung auf verſchiedene Formen bringen läſst, ſo führt der Vf. mittelſt der erfoderlichen Bedingungen zu mancherley Ergebniſſen, welche, geometriſch conſtruirt, über das Allgemeine der Curven vom zweyten Grade viel Licht verbreiten, und dem Anfänger ſehr viel Veranlaſſung zu Uebungen geben. Beſonderes Intereſſe gewährt die Aufgabe über die Verwandlung der Coordinaten und die Ableitung verſchiedener allgemeiner Geſetze aus dieſer Uebertragung des einen Syſtems auf ein anderes; denn es ergiebt ſich, in wie fern die allgemeine Gleichung vom zweyten Grade zwiſchen zwey veränderlichen Gröſsen, in geometriſchem Sinne genommen, entweder eine Ellipſe, die auch in einen Kreis, oder einen Punct, oder eine Hyperbel, die auch in zwey ſchneidende gerade Linien, oder eine Parabel giebt, die auch in zwey ſich parallele gerade Linien übergehen kann. Die analytiſchen Unterſuchungen, welche zu dieſen Folgerungen führen, enthalten noch viele einzelne Geſetze, welche im techniſchen Leben häufige Anwendung finden, und, namentlich in das Gebiet der Mechanik übertragen, viel Nutzen bringen.

Die Coefficienten der allgemeinen Gleichung ſetzt der Vf. Anfangs als gegeben voraus, und beſtimmt ſowohl die Coordinaten, als die Puncte der Linien, welche je nach der Beſchaffenheit der Coefficienten zu jener Gleichung gehören. Da aber auch umgekehrt Puncte einer Linie, d. h. die zu denſelben gehörigen Coordinaten gegeben ſeyn können, und nun die Coefficienten der zur Linie gehörigen Gleichung beſtimmt werden ſollen, ſo kehrt der Vf. die Unterſuchungen um, formt die allgemeine Gleichung nach dieſer Bedingung, und folgert vorerſt, daſs höchſtens fünf Coefficienten zu beſtimmen vorkommen können, welche demnach fünf Puncten einer Linie der zweyten Ordnung entſprechen. Er entwickelt aus der Annahme der hiefür nöthigen fünf Coordinaten, und durch Subſtitution der fünf Werthe derſelben in die allgemeine Gleichung fünf beſondere Gleichungen, worin fünf unbekannte Gröſsen, jede vom erſten Grade, und keine in die andere multiplicirt vorkommen, welche ſich nicht allein aus dieſen Gleichungen beſtimmen laſſen, ſondern deren jede nur *einen* Werth erhält. Durch Betrachtungen hierüber gelangt er zu verſchiedenen Folgerungen, z. B. daſs für den Kreis nur drey Gröſsen zu beſtimmen, hierfür drey Gleichungen nöthig, und zur Bildung von drey Gleichungen auch drey Puncte

des Kreises erfoderlich sind; dass sich durch fünf gegebene Puncte nur eine Linie der zweyten Ordnung beschreiben lässt; dass bey vier gegebenen Puncten der eine beliebig angenommen, also durch sie unendlich viele jener Linien construirt werden können; dass von fünf Puncten, durch welche eine solche Curve gehen soll, keine drey in einer geraden Linie liegen dürfen u. dgl.

Zur Bestimmung der Durchschnittspuncte zweyer Linien der zweyten Ordnung stellt er die zwey allgemeinen Gleichungen auf, und entspricht, mittelst der analytischen Ableitungen, den hierbey sich ergebenden Foderungen, welche endlich auf den Krümmungskreis und Krümmungshalbmesser und zu besonderen Betrachtungen über die Erdmeridian-Messungen hinführen, woraus sich sowohl für die Bestimmung der Axen aus dem Verhältnisse derselben, und aus der Länge eines Erdgrades in bestimmter Breite, als auch für die Abplattung bestimmte Gesetze ergeben, welche der Vf. zum Vortheile des Lernenden noch weiter hätte verfolgen sollen. Die Verweisung auf Schriften, worin diese Gegenstände gründlich erläutert und genauer bestimmt sind, kann nicht hinreichen, das zu ersetzen, was die Anwendung der hier gewonnenen Gesetze fodert.

Für die Linien der dritten Ordnung beginnt der Vf. mit der allgemeinen Gleichung vom dritten Grade zwischen zwey veränderlichen Grössen, und gelangt durch einige Modificationen zu einer gefälligeren Gleichung, in welcher die drey Wurzeln entweder möglich, oder eine möglich und die zwey anderen unmöglich sind, eine Eigenschaft, welche auf drey Factoren übergeht, und im Besonderen die Gesichtspuncte vorbereiten hilft, welche für die Betrachtungen der Gesetze der unendlichen Schenkel, der Asymptoten, und die Eintheilung der Linien der dritten Ordnung wichtig sind. Da überhaupt diese Curven noch nicht ausführlich betrachtet sind und erst in der neuesten Zeit von *Plücker* in seinem Systeme der analytischen Geometrie behandelt wurden, so hat man die Darstellungen des Vfs. als sehr willkommen anzusehen. Sie scheinen auf *Plücker's* Untersuchungen zu beruhen, und diese von jenem fleissig benutzt worden zu seyn, wie jedem aufmerksamen Leser bey sorgfältiger Vergleichung der beiderseitigen Ergebnisse sichtbar werden wird. Nur bedient sich *Plücker* weniger der Analyse, als der Vf., welcher die Resultate jenes in arithmetische Formeln gebracht zu haben scheint.

Die Forschungen drehen sich um die Hauptfälle, dass das höchste Glied einer Gleichung vom dritten Grade nur *einen einfachen* möglichen Factor habe, und dass die drey Factoren desselben alle möglich und hiefür drey Fälle zu unterscheiden seyen, indem die Factoren entweder alle drey ungleich, oder zwey von ihnen gleich, oder alle drey gleich seyen. Aus dem Gange der Betrachtungen ersieht Rec., dass der Vf. über den Gegenstand sorgfältig nachgedacht, denselben eigenthümlich bearbeitet, und die Analysis mit der Anschauung in Einklang zu bringen gestrebt hat. Durch die Numerirung der wichtigeren Gleichungen ist das Verweisen auf frühere Untersuchungen und dem Anfänger das Studium erleichtert. Die einzelnen Ableitungen von Formeln und deren Gestaltungen sind freylich oft sehr umständlich, wie dieses namentlich bey dem verschiedenartigen Verfahren zur Ausmittelung der Asymptoten, welche eine Linie der dritten Ordnung hat, wenn zwey Factoren des höchsten Gliedes ihrer Gleichung gleich sind, der Fall ist. Aus den hierüber angestellten Betrachtungen ergeben sich acht Arten von Linien, wogegen für den Bedingungsfall, wenn das höchste Glied die drey Factoren gleich hat, nur vier Arten Statt finden. So fleissig übrigens der Vf. die Sache bearbeitet hat, und so viel Eigenthümliches sich hie und da in den einzelnen Ergebnissen findet, so wenig kann Rec. die Darstellungen gegen die von *Plücker* für gelungener erklären; die Mittheilungen des letzten erscheinen ungezwungener, klarer und bestimmter, wodurch sie einen wesentlichen Vorzug erhalten. Ohne in das Einzelne näher einzugehen, mag noch die Bemerkung Statt finden, dass *Plücker* die Hauptresultate in kürzeren und einfacheren Sätzen herausgehoben, und namentlich die Gesichtspuncte für den Charakter der Asymptoten treffender bezeichnet hat.

Unter den transcendenten Curven betrachtet der Vf. zuerst die logarithmische Linie, welche, je nachdem die Basis angenommen wird, entweder zum Systeme der Briggischen oder natürlichen Logarithmen gehört, worüber das Erfoderliche gesagt, und jede entsprechende Reihe dargestellt wird. In wie fern für das erste System die Subtangente der Linie dem Modulus, für das letzte aber der Einheit gleich ist, entwickelt der Vf. gut; die Bestimmung der Normalen

und Subnormalen aber überläfst er dem Anfänger zur befonderen Uebung, was Rec. in fo fern billigt, als die Ableitung der Werthe einen gewiffen Grad von Selbftthätigkeit erzeugt, womit Eifer und Liebe zum tieferen Eindringen verbunden ift. Den Charakter der logarithmifchen Spirale und ihre Windung verfinnlicht er eben fo gut, als den der archimedifchen, paraboli- fchen und hyberbolifchen. Allein der Gebrauch der Reihen zur Beftimmung der einzelnen Gefetze ift nicht immer glücklich zu nennen, weil gar manche Reihen divergiren und Refultate liefern, welche für die Praxis keinen Werth haben. Die Prüfung folcher Reihen hinfichtlich ihrer Divergenz gehört zwar nicht zur analytifchen Geometrie, fondern in das Gebiet der reinen Analyfis; allein die Ergänzung derfelben, und die hiedurch mögliche Zurückführung auf eine endliche Reihe von Gliedern verdient für die Betrachtung der transcendenten Curven die gröfste Aufmerkfamkeit, weil fie für die Praxis Refultate gewährt, welche durch ihre Anwendung zu höchft brauchbaren Gefetzen führen. Diefe praktifchen Gefichtspuncte hebt der Vf. befonders bey der parabolifchen Spirale hervor, wodurch feine Darftellung vor anderen Mittheilungen wefentliche Vorzüge erhalten.

Nachdem der Vf. das Eigenthümliche der Cykloide, den befchreibenden Punct, den erzeugenden Kreis und die Grundlinie nebft der ganzen und halben Wälzung erklärt hat, verfinnlicht er die verkürzte oder verfchlungene und die gedehnte oder gefchweifte Cykloide, und fucht alsdann Gleichungen für die gemeine Cykloide, worin mittelft der Länge eines Bogens = t und des Radius des erzeugenden Kreifes die Coordinaten beftimmt find, indem nach einer einfachen Ableitung $y = t - r. \cos. \frac{t}{r}$ und $x = t - r. \sin. \frac{t}{r}$ wird; diefe Gleichungen verfinnlicht er an einem befonderen Beyfpiele. Aehnliche Gleichungen entwickelt er für die verkürzte und gedehnte Cykloide, die er befonders ausführlich betrachtet. Allein die Formel für die Ziehung einer Tangente an einen gegebenen Punct der gemeinen Cykloide, welche durch jenen Punct in der Peripherie des erzeugenden Kreifes befchrieben werden, kann Rec. nicht ganz praktifch nennen, weil fie zu keinen in der Praxis befonders brauchbaren Werthen führt, fo umftändlich fie auch behandelt ift. Der Vf. verweift dafür auf feine leicht fafsliche Anleitung zur Differential- und Integral-Rechnung, erreicht aber damit weder den Zweck der Klarheit, noch den der Brauchbarkeit, weil felbft diefe Anleitung nichts weniger als leicht fafslich, vielmehr vielfach erfchwert und verworren ift. In den Gleichungen für die Epicykloide erfcheint die Schreibart $\left(\sin. \frac{t}{r}\right)^2$, $\left(\sin. 2\frac{t}{r}\right)^2$ oder $\left(\cos. \frac{t}{r}\right)^2$, $\left(\cos. 2 . \frac{t}{r}\right)^2$ fehr zweckwidrig und dem Verftändniffe nachtheilig, weil fie zu dem Gedanken führt, dafs für befondere Berechnungen $\left(\sin. \frac{t}{r}\right)^2 = \sin. \frac{t^2}{r^2}$ oder $\left(\cos. 2\frac{t}{r}\right)^2 = \cos. 2^2 . \frac{t^2}{r^2}$ werde, was die Schreibart durchaus fodert. Nun bezeichnet aber t einen Bogen, und foll feine Function, nämlich der Sinus oder Cofinus, quadrirt werden, mithin führt jene Schreibart zu unrichtigen Refultaten, welchen die Schreibart $\sin.^2 \frac{t}{r}$ oder $\cos.^2 2 . \frac{t}{r}$ begegnet. Die Gleichung für die Hypocykloide enthält keine folcher zu quadrirenden Functionen, wefswegen die Berechnung einzelner Beyfpiele nach ihr zu richtigen Refultaten führt. Von der Anwendung der Cykloide in der Mechanik, befonders in der Lehre vom Pendel, follten einige Fälle berührt feyn, damit der Anfänger einen leichteren Uebergang zu diefer fände.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke).

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

MATHEMATIK.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Elemente der analytischen Geometrie, oder Anwendung der Algebra für Anfänger und zum Selbstunterrichte* von *Joh. Heinr. Müller* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Bestimmung der Lage von Puncten in der Ebene erläutert er durch mehrere allgemeine Beziehungen, welche zu Coordinatensystemen in Ebenen, zur Projection, zum projectirten Puncte, zur Projectionsebene und zu mancherley anderen Begriffen führen. Mit grosser Klarheit und Umfassung wird das Uebergehen von einem Coordinatensysteme in ein anderes mittelst trigonometrischer Functionen behandelt, woraus für die Statik und Mechanik sehr viele Gesetze sich herausstellen, welche sowohl für die Theorie, als Praxis, fruchtbare Folgerungen geben, und das gründliche Studium der ganzen zweyten Abtheilung um so empfehlungswerther machen, als die Untersuchungen zu den Gesetzen der sphärischen Trigonometrie übergehen, und die Gleichungen darbieten, welche zwischen einer Sache, ihrem Gegenwinkel und den Seiten, welche den Winkel einschliessen u. s. w., Statt finden. Der Vf. entwickelt drey Gleichungen, aus welchen sich die Bestimmung der fehlenden Stücke des sphärischen Dreyeckes ergiebt. Da die Fundamental-Aufgabe der sphärischen Trigonometrie folgende ist: Wenn von den sechs Stücken eines sphärischen Dreyeckes drey gegeben sind, die drey übrigen zu berechnen, und es hiefür vier Hauptfälle giebt, so betrachtet er diese und modificirt sie mehrfach mit besonderem Bezuge auf Anwendungen in der Astronomie und mathematischen Geographie, wofür ein Beyspiel berechnet, und zu weiterer Belehrung auf entsprechende Schriften verwiesen wird.

Die Betrachtungen über die garade Linie im Raume enthalten einige sehr interessante Aufgaben, welche zu allgemeinen Gesetzen führen, die der Vf. stets kurz ausdrückt, wodurch er einem Uebelstande begegnet, den Rec. früher mehrfach berühren musste. Unter jenen zeichnen sich folgende aus: den Winkel zweyer geraden Linien im Raume, und die Gleichungen eines Kreises in demselben zu finden. Für die Schraubenlinie wird eine Formel speciell berechnet, was der Anfänger dankenswerth annehmen darf. Da man die Flächen je nach den Gleichungen, welche sie ausdrücken, in solche von der ersten und zweyten Ordnung eintheilt, so behandelt er dieselben nach einem doppelten Gesichtspuncte und verbreitet sich nach verschiedenen allgemeinen, gleichsam zur Uebersicht dienenden Bemerkungen in 10 Aufgaben über die wesentlichsten Momente der Ebene als Fläche der ersten Ordnung, und geht zu den Untersuchungen über die der zweyten mittelst Modificirungen an der entsprechenden allgemeinen Gleichung fort, wobey er zwey Classen unterscheidet, die er mit Klarheit behandelt. Zuerst gelangt er zum Ellipsoid, dann zum Hyperboloid mit einem Fache, zur asymptotischen Fläche und zum Hyperboloid mit zwey Fächern.

Die zweyte Classe der Flächen zweyter Ordnung enthält das elliptische und hyperbolische Paraboloid, den hyperbolischen Cylinder u. s. w., und fodert, um klar verstanden zu werden, ein höchst sorgfältiges Studium der hierüber mitgetheilten Ergebnisse der Betrachtung des Vfs., welcher hier oft dunkel und weitschweifig wird, da er nicht selten einfache Gesetze in einen grossen Wortreichthum einhüllet, und dadurch das Studium vielfach erschwert. Rec. kann sich über

die Behandlung dieser Materien eben so wenig günstig aussprechen, als über die der Flächen, welche durch Bewegung von Linien erzeugt werden, und endlich über die Untersuchungen der Durchschnitte der Flächen; denn die einzelnen Gesetze treten nicht klar hervor, wodurch ihre Anwendung für weitere Studien erschwert, und der Vortrag selbst nicht geeignet ist, den Anfänger besonders anzuziehen, oder zu selbstständigen Forschungen zu veranlassen. Ein Bezeichnen einzelner Darstellungen muss Rec. übergehen, wesswegen er mit der Bemerkung schliesst, dass der Vf. in einzelnen Partieen wohl völlig befriedigt, im Ganzen aber keinen klaren Ideengang befolgt, und die zuletzt bezeichneten Materien nicht vollständig verarbeitet hat, wodurch die mancherley Unbestimmtheiten und Dunkelheiten erklärbar werden. Unternimmt der Anfänger ein wiederholtes Studium des Werkes, so dringt er in die Lehren ein; aber beym ersten Durcharbeiten bleibt ihm Vieles dunkel. Unter Anleitung eines Sachkenners wird ihm jenes sehr erleichtert. Die Schreibart lässt oft grössere Bestimmtheit, Klarheit und Kürze wünschen,

Papier und Druck sind sehr gut; aber die Druckfehler sind nicht sorgfältig genug verbessert, obgleich ihr Verzeichniss sehr gross ist.

R.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Wachendorf: *Elise* oder *Gesetz und Natur.* Ein Roman aus der neuesten Zeitgeschichte von *Ferdinand* * * *. 1840. 330 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Der vorliegende Roman enthält die Geistes-, Herzens-, Liebes- und Leidens-Geschichte eines jungen katholischen Geistlichen, aus seinen eigenen Mittheilungen entnommen. Es ist, bis auf einige störend vorkommende Gewohnheits-Formen Schwäbischer Mundart, und ein allzu öfteres Haschen nach auffallenden Redensarten, ein gutes, in fliessender und gedrängter Sprache geschriebenes Buch, denn es ist dasselbe eben so spannend, als lehrreich. Den guten Eindruck störend, welchen es durchaus machen könnte, ist das allzu oft anstatt *nicht* gebrauchte Wörtchen *nimmer*; störend und das Verständniss verdrehend sind jene so eben erwähnten, gesuchten Redensarten. Sie hindern das ruhige Fortschreiten des Lesers. So S. 16: „*der Weg und die Berge waren voll Romantik.*“ S 18: „*Gebetsbeschäftigung.*“ S. 22: „*Der Abt blieb mit sich selbst in Berechnung.*“ Diese und viele ähnliche Dunkelheiten des Stils werden jedoch von anderen klar ausgesprochenen Gedanken überleuchtet. Des Heraushebens werth sind die Stellen, in welchen der Erzähler seinen Seelenleiden, deren Tiefe und Veranlassung mit zarter Gewissenhaftigkeit nachgeht und sie zu bewältigen sucht. Das Mitleid des Lesers sammelt sich um ihn, und empört sich gegen die Frau, die er zwar selbst selbst sehr hoch stellt, welche aber von der Emancipationslust vieler Frauen unserer Zeit allzu sehr ergriffen ist. Die Idee, wie das Weib auch auf übersinnliche Weise dem Manne die verbotene Frucht reichen und ihn bethören könne, diese zu kosten, scheint die Aufgabe gewesen zu seyn, welche sich der Vf. stellte. Er hat sie zum Schmerze des Lesers gelöst. Ausserdem begegnet man manchem guten Gedanken und gehöriger Umsichtigkeit über viele Ergebnisse des geistlichen Standes. Das nöthige Forschen desselben in den ihm zum Leitfaden gegebenen Schriften, die mögliche Gefahr dieses Forschens für den Priester — vornehmlich den katholischen — die Hülfsmittel, diese zu umgehen, werden besprochen oder angedeutet. Auch hiebey kann jedoch der Vf. nicht von seiner beliebten Wortspielerey lassen. Er nennt daher jenes Forschen „*religiöse Frechheit*, die aber ist — sagt er — *mit der Unchristlichkeit schalkhaftes Wesen.*“ Wenn das Buch nicht wirklich ernste Gegenstände behandelte, könnte man es selbst der Schalkhaftigkeit, eines losen Neckens des Lesers beschuldigen, denn gewöhnlich folgt einer Sprachverdrehung solcher Art eine einfache Natur- oder Lebens-Schilderung. So liest man S. 103: „Es giebt Töne ausser den Tönen der Kunst; Concerte in der Natur, wo ein jeder hin kann, um zu hören und zu erstaunen. Man darf nur das Herz nicht vergessen, das unumgänglich nothwendige Herz.“ S. 104 wird bemerkt: „Die Menschenwelt macht böse — die Natur macht gut. Wer natürlich bleibt, bleibt gut. Wer böse wird, soll wieder natürlich werden, und er wird auch wieder gut. Bosheit ist Unnatur. Der Mensch allein hat das traurige Vorrecht, unnatürlich zu werden.“

Von S. 193 bis S. 249 wird viel Treffendes über den geistlichen Stand, den katholischen wie den protestantischen, jedoch mit sichtlicher Vorliebe für ersten, gesagt. Das Cölibat und der Ehestand, das häusliche und Kirchen-Leben des Predigers wird besprochen, die Amtspflichten werden erwogen, und schleicht auch durch Alles sich eine leise Einseitigkeit, so ist doch auch das Streben eines denkenden und zart empfindenden Mannes, über Alles dieses in's Klare zu kommen, nicht zu verkennen. Rec. möchte daher diesen Roman der weiblichen Lesewelt nicht empfehlen. Es ergiebt sich nur zu häufig, dass Bilder, die als Warnung aufgestellt werden, statt der Scheu davor, die Lüsternheit wecken, ihre verführerischen Attitüden nachzuahmen.

Die äussere Ausstattung des Buches ist durch die Sorgfalt des Verlegers dem inneren Gehalte desselben angemessen.

W.

Stuttgart, in der Hoffmann'schen Verlags-Buchhandlung: *Georgette.* Ein Roman von *A. v. Sternberg.* 1840. 242 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Die Ordnung sey einmal umgekehrt; der herkömmliche Schluss eines kritischen Urtheils gehe demselben voran: Druck und Papier des *v. Sternberg*'schen Romans sind so ausserordentlich splendid, dass man nothwendig auf gleiche Vollkommenheit des Inhalts rechnen muss. Man wird im Allgemeinen getäuscht. Zwar nimmt der Vf. hie und da einen Anlauf, der vermuthen lässt, dass hinter der einfachen Titelmaske ein denkender und raisonnirender Kopf stecke, dessen innerer Reichthum eine angemessene äussere Umgebung bedinge, der eine tiefe Gedankenfülle und eine reiche Phantasie offenbare; allein es ist das, welchem wir in dieser Art begegnen, mehr aphoristisch, und auf ein wirkliches Erörtern der behandelten Gegenstände wird nicht eingegangen. Das Ganze ist gewöhnlich ein Conglomerat wohlklingender Phrasen, die durch äusseren Aufputz glänzen, einnehmen, deren Grund oder Ungrund jedoch im schnellen Wechsel der Rede und Gegenrede Niemand nachspürt. Mit einem guten Gedächtnisse lassen sie sich leicht behalten, und gehörigen Orts als selbstgedachtes Urtheil anbringen. Der Leser stösst jedoch, wenn er über diese Gedankenspäne hinweg ist, auf die wahrscheinliche Tendenz des Buches, und ist froh, den wirklichen Zweck desselben kennen zu lernen. Es scheint dieser entweder eine wohlwollende oder anklagende Ansicht und Auslegung des Englischen Spleens zu seyn, der endlich mit Selbstmord endet. Was jedoch über diesen Gegenstand gesagt wird, lässt den Leser über die eigentliche Meinung des Vfs. darüber im Dunkeln. Dem gesunden Menschen bleibt, wenn er das Buch aus der Hand legt, das unbehagliche Gefühl zurück, dass, wenn er sich für den Helden interessirte, er es mit einem Wahnsinnigen zu thun hatte, und dabey seine Zeit nutzlos verschwendete. Sollte vielleicht durch die Trägerin des Romans, das auf dem Titelblatte genannte Mädchen, die bildende und veredelnde Kraft wahrer Liebe erwiesen werden, so hätte der Veredelten, um dem Romane eine der Nachahmung würdige Tendenz zu geben, ein schönerer Lohn, als der Leichnam eines von Spleen und Aberglauben Gemordeten werden sollen. Uns scheinen die Fabel und die Personalitäten dieses Romans mehr ein Umhertasten nach einem neuen, pikanten Novellenstoffe, als ein glückliches Ergreifen eines solchen.

W.

Leipzig, b. Barth: *Bergmann und Wilddieb.* Novelle von *Julius Dornau.* 1841. 353 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Einer an Zahl nicht geringen Classe von Lesern, der nämlich, welche ihr Museum im Vorzimmer, in der Kaserne, im Stalle u. s. w. haben, wird hier erwünschte Lectüre geboten. Es ist viel Blut um Blut, Mord um Mord in eine Novelle von 353 S. zusammen geschichtet, und der allenfalls empfindsame Leser wird sein Theilchen behaglichen Grausens, ohne welches es für ihn kein gutes Buch giebt, zur rechten Zeit hinnehmen, und seinen Groschen Lesegeld somit nicht umsonst ausgegeben haben. Mehr zu bedauern, als sich darüber zu freuen ist es, wenn durch widerliche Zerrbilder die menschliche Gestalt in schöner Urform blickt. Der seine Gattung Achtende möchte kein Individuum seiner Art so bitterem Hohne Preis geben. An Welt-, Orts- und Menschen-Kenntniss scheint es dem Vf., trotz der bizarren Wahl seines Stoffes, nicht zu fehlen; er

tischt dieselbe jedoch mit Cajenne-Pfeffer gewürzt auf. Das Urtheil, welches er einem dem Schutze und der Segnung des Gesetzes Entlaufenen über einen bedeutsamen Staatsmann in den Mund legt, verletzt, ob es gleich darthun soll, dass es eine Grösse gebe, der auch ein Verworfener huldigen müsse. Wer möchte aber, enthielt auch eine den Auswurf menschlicher Gesellschaft schildernde Erzählung einige Wahrheiten, in ihr, gleichsam auf gut Glück, in einem Kehrighaufen wühlen, um einige darin zu vermuthende Perlen zu suchen? Er wird ohne beschmuzte Hände nicht davon kommen. Die Fabel der Erzählung ist schon vielfach bearbeitet und abgenutzt. Die in derselben vorkommenden, wahrscheinlich auf Rührung berechneten Erkennungs-Scenen entbehren sogar des Anhauchs der Möglichkeit, daher um so sicherer der Färbung des wirklich Geschehenen.

Die Ausstattung von Seiten des Verlegers ist anständig.

W.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Memoiren einer Pairin von England zu Fox Zeiten.* Herausgegeben von Lady *Charlotte Bury*, übersetzt von *Amalie Winter.* 1840. Drey Theile. Erster Th. 224 S. Zweyter Th. 211 S. Dritter Th. 247 S. 8.

Ein Spiegelbild der vornehmen Welt, welches die Schattenseiten, ja Gebrechlichkeiten derselben mit der *scheinbaren* Herzlosigkeit wieder giebt, mit welcher sie über das Meiste, woran ihr Weg vorübergeht, hinweg schlüpft. Es werden daher auch nur Leser aus jenen Kreisen die Befriedigung daran finden, die ein zur Unterhaltung geschriebenes Buch im Allgemeinen geben sollte. Es läfst, sonderbarer Weise, auch noch da kalt, wo es, nicht ohne an die wärmeren Gefühls-Regionen zu streifen, herzergreifende Scenen darstellt. Die Mittheilungen aus dem Jugendalter sind viel zu glatt, zu selbstsüchtig, zu berechnend. Die siebenzehnjährige Jungfrau springt nicht in die Welt, wie bey innerer reicher Ausstattung der Jugendmuth so gern thut; sie schreitet besonnen, mit den Erfahrungen der Matronen schon vertraut, vorwärts. Sie geht gleichsam im Reifrocke, wie die Mode ihrer Zeit ihr ihn aufzwang, einher. Diese, so wie alle Unnatur, hat durchaus nichts Anziehendes. Häufen sich auch zuweilen einige lebhafte Farben auf hervorstechende Persönlichkeiten, so müssen Andere wieder in zu blassen Tinten verschwimmen; es möchte daher kaum der dem Buche nationell Verwandte das darin genau ausgeführt finden, was der Titel und die Stellung der Erzählerin erwarten lassen.

Im Bezug auf solche unbefriedigte Erwartungen möchte aus dem Bemühen der Vf., so wie aus der Uebersetzung, sich das Resultat ziehen lassen, dass Frauen sich nicht allzu weit in das Gebiet politischer Ereignisse wagen sollen, wenn sie auch den Lesern, welche sie durch viel versprechende Titel anziehen, Genüge leisten wollen. Neben diesem Mangel tritt das dürftige Gefühlsleben zu schwach hervor, um nicht mit der Klage über unvollkommene politische Zeit- und Personen-Zeichnung, nur lau gewecktes Interesse laut werden zu lassen.

Allerdings treffen diese Anklagen die Uebersetzung weniger als das Original; doch scheinen in der That die Härten desselben sich der Sprache mitgetheilt zu haben, in welche die Uebersetzerin bereits einiges Interessante fremder Productionen der Deutschen Lesewelt zugänglich gemacht hat. Man sieht durch Alles diess sich über diese Verdeutschung zu einem vielleicht unhöflichen Schweigen über die Arbeit einer Dame veranlasst, gegen welche man gern sich ritterlicher galant zeigen möchte.

Das Aeussere des Buches ist elegant.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNY 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Meissen, b. Klinkicht u. Sohn: *Erinnerungen an Gotthold Ephraim Lessing, Zögling der Landesschule zu Meissen in den Jahren* 1741—1746. Ein Wort zum Schutze des Humanismus und zur Erhaltung alter Zucht und Lehre. Von *Eduard August Diller*, Professor der königl. Landesschule zu Meissen. 1841. X u. 102 S. 8.

Am 21 Junius war ein Säculum verflossen, seitdem *Lessing* in die berühmte St. Afra zu Meissen als Alumnus aufgenommen worden. Dieses hundertjährige Jubiläum zu feyern, war anständig und zeitgemäss, und Hr. Prof. *Diller* hat es in vorliegender Schrift auf eine Art gethan, welche ehrenhaft für die Vergangenheit, und zugleich aufregend und bekräftigend für die Gegenwart ist. Denn da *Lessing*, nach seinem eigenen oft wiederholten Geständnisse, jener Landesschule, d. h. ihrer auf Tüchtigkeit in den alten Sprachen berechneten Lehrverfassung, ihren auf Entzündung des Wetteifers und Privatfleisses begründeten Einrichtungen, ihrer strengen, von allen weltlichen Zerstreuungen und Vergnügungen abgeschnittenen Zucht und Ordnung seine gründliche Gelehrsamkeit und seinen Ernst in Betreibung der Wissenschaften verdankt: so war dem Vf. eine sehr günstige Gelegenheit geboten, der neuen oberflächlichen, in hohlen Phrasen prunkenden und Alles verflachenden Pädagogik zum Trotze, dem Humanismus das Wort zu reden, und auf Erhaltung der alten Zucht und Lehre zu dringen. Diess hat er denn auch mit redlichem Eifer gethan: zuerst durch eine Lateinische Elegie, in welcher er *Lessing's* Reception, seine Studien und seinen Abgang von der Schule feyert; sodann durch beygefügte, in Deutscher Sprache verfasste Erläuterungen oder Erinnerungen, deren einzelne Abschnitte sich auf einzelne Verse des Lateinischen Gedichtes beziehen.

Was zuvörderst das Gedicht anlangt, so erwarteten wir von dem Vf., von welchem wir schon mehrere Gedichte in Lateinischer Sprache gelesen, und auch in diesen Blättern angezeigt hatten, nichts Mittelmässiges, und er hat unsere Erwartung nicht getäuscht. Die Verse fliessen leicht, sind aber inhaltschwer. Dass er kein Bedenken getragen, einen Mann wie *Lessing* in einem Lateinischen Gedichte zu begrüssen, davon giebt er selbst die Ursachen in dem Vorworte (S. VIII) an. „Wir wollen es offen gestehen (sagt er), dass wir eitel genug waren, zu meinen, man werde schon aus dieser Lateinischen Begrüssung wahrnehmen, dass wir es noch immer recht treu und ehrlich mit den classischen Studien halten, dass die Lateinische Dichtkunst in Afra noch immer als Mittel zur Sprachbildung und zur Erwerbung geistiger Gewandtheit benutzt wird, und dass es nicht, wie Unkundige vermeinen, bloss eines *Gradus ad Parnassum* bedarf, um die Plastik des Römischen Ausdrucks nachzuahmen." Bekanntlich hat ja auch *Lessing* sich einst mit Lateinischer Poesie beschäftigt, und dadurch auf die Deutsche Meisterschaft vorbereitet. In späteren Jahren hat er freylich kein Lateinisches Gedicht mehr gemacht; aber den grossen Wohlllaut der alten Sprachen trug er über auf das Deutsche, und ausser dem Wohllaute auch noch gesunde Kraft und natürliche Anmuth.

Sollen wir nun über Hn. *Diller's* Gedicht noch ein bestimmteres Urtheil aussprechen, so bekennen wir, dass die *gar zu lange* Action, in welcher die heilige Göttin Afra mit dem neu angekommenen Alumnus verhandelt, uns nicht recht angesprochen hat: sonst ist überall grosse Gewandtheit im poetischen Ausdrucke und eine glückliche Nachahmung der leichteren Römischen Elegiker sichtbar. Manche Stellen sind vortrefflich zu nennen. Zur Probe heben wir Eine derselben hier aus, in welcher *Lessing's* jugendliche Lectüre auf der Schule geschildert wird:

Maeonides, Graiae studiumque et cura iuventae,
Nullius aetatis non iuvenile decus,
Dulcia fonte tuo Lessingius ora rigabat,
Castalias doctis te dare doctus aquas.
Sedibus a patriis actum miratur Ulixem,
Longumque errantis mente revolvit iter.

Nunc videt ad pugnam cristatum pergere Achillem,
Hectora qui leto fortior ipse dedit. —
Fonte tuo plenus Tragicos ubi grande sonantes
Audiit, ante oculos tota theatra videt.
Dura Philoctetes quum tractat vulnera, iusti
Questibus indignis flectitur ipse viri.
Suspicit Antigonen, Polynici iusta ferentem
Praebentemve suo lumina clara patri.
Musa, Sophocleo sublimior usa cothurno,
Ipsius en pueri pectora tota moves.
Quos tamen in tacito movisti pectore fluctus,
Composuit lyrici Teia Musa senis.
Illa docet multo Venerem coniungere Baccho,
Nec vetat apposito desipuisse loco.
Gratus erat, similem qui novit Horatius artem,
Praesentisque horae carpere dona iubet.
Captivique placent et qui fera proelia iactat
Miles, virtutis proditor ipse suae.
Plaute, tuo dulces libavit ab ore lepores,
Suaviter ingenii pastus ab arte tui.
Adiice, quod culti versabat scripta Terenti,
Noverat et mores Andria Graia tuos.
Fabula detinuit puerum, qui discere verum
E studiisque hominum se quoque nosse cupit.
In speculo positae laetatur imagine formae,
Ac velut in tabula pectoris ima videt.
Te, Theophraste, sibi socia coniunxerat arte,
Doctior e studiis redditus ipse tuis.

Sowie diese ganze schöne Schilderung nach der Wahrheit entworfen ist, indem damals (wie aus dem S. 35 beygefügten Lectionsverzeichnisse erhellet) gerade die Classiker, welche Hr. *D.* anführt, in St. Afra gelesen und erklärt wurden: so findet man überhaupt, oft mit überraschendem Vergnügen, dass das Gedicht mit den Anmerkungen, und die Anmerkungen mit dem Gedichte in vollkommenem Einklange stehen. Jenes wird durch dieses erklärt, und dieses gewährt jenen ein zwiefaches Interesse. Hr. *D.* selbst erkennt in dem Vorworte (S. IX) die beygefügten Erläuterungen für den wesentlichen Inhalt seiner Schrift. Er hat keine Mühe gescheut, um nicht bloss Lehrverfassung und Lehrer, Tagesordnung und Disciplin der Schule aus der *Lessingischen* Zeit zu charakterisiren, sondern auch über *Lessing's* jugendliche Bildung und Studien ein helleres Licht zu verbreiten. Wenn das Erste ihn von selbst auf Vergleichung des Alten mit dem Neuen, und dadurch auf lehrreiche Parallelen und Nutzanwendungen führte: so hat seine Schrift durch das Zweyte einen literar-historischen Werth gewonnen. Denn was *Lessing's* Bruder in dem „Leben" über jene Zeitperiode berichtet, ist theils mangelhaft, theils unrichtig. Hr. *D.* hingegen hat seine Nachrichten nicht bloss aus *Lessing's* eigenen Werken geschöpft, die er für diesen Zweck mit Sorgfalt gelesen, sondern auch aus gedruckten und ungedruckten Nachrichten, welche das Meissnische Schularchiv und die dortige Schulbibliothek aus jener Zeit ihm darboten, dann aus einer vollständigen Sammlung von Rescripten, welche das ehemalige Oberconsistorium in Dresden an die Schulinspection über specielle Anfragen und Berichte derselben in den Jahren 1740 bis 1753 erliess, endlich aus seiner eigenen, einst schon durch Schul- und Lehr-Jahre erlangten Kenntniss der Anstalt, welche, bey allen Veränderungen und Modificationen in der neueren Zeit, doch ihren Urtypus ziemlich treu behalten hat.

Unter den angehängten Anmerkungen, welche den grösseren Theil der Schrift füllen (S. 18—102), machen wir besonders aufmerksam auf die S. 28 und 56 mitgetheilten alten Schulgesetze, auf das für die Dauer des Unterrichts vorgeschriebene Sexennium (S. 33), und die Lehrverfassung zur Zeit *Lessing's* (S. 34), auf die sehr heilsam eingeführte Tagesordnung und Disciplin (S. 43), auf *Lessing's* Lehrer in St. Afra, an deren Spitze der würdige Rector *Grabner* stand (S. 60), auf *Lessing's* classische Studien (S. 72), welche vorzugsweise auf die alten Classiker gerichtet waren, obgleich Deutsche Sprache (S. 80) und Mathematik (S. 86), nur in verständiger Beschränkung, nicht ausgeschlossen waren, endlich und ganz besonders auf die gediegene Schutzrede für den Humanismus (S. 75).

Den Schluss des Ganzen macht *Lessing's* älteste (im vierzehnten Jahre seines Alters verfasste) Jugendarbeit, bestehend in einer Glückwunschrede an seinen Vater „über die Gleichheit eines Jahres mit dem anderen" (S. 95).

Wir aber wollen diese Anzeige mit einem sinnigen Anagramm schliessen, zu welchem den Vf. die im J. 1812 über dem Eingange in das erneuerte Hauptgebäude der Schule angebrachte Inschrift: *Sapere aude,* Veranlassung gegeben hat. Er fand in diesen Horazischen Worten anagrammatisch die Begrüssungsformel an Recipienden: *Ave! sed pare!* und brachte sie in folgendes Epigramm:

Sunt duo, quae portam subeuntibus imperat Afra,
Si modo transponi signa soluta placet.
Nunc ubi dixit „ave!" „sed pare!" protinus addit,
Nunc „sapere audentes" ad sua sacra vocat.

Bdf.

ERDBESCHREIBUNG.

Altona, b. Hammerich: *Reise durch Sachsen nach Böhmen und Oesterreich*, mit besonderer Beziehung auf das niedere und höhere Unterrichtswesen, von Dr. *J. C. Krözer*. Erster Theil. 1840. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wir befinden uns immer in einiger Verlegenheit, wenn wir über eine Schrift des Hn. *Krözer* zu urtheilen haben. Eifer für die Volksbildung, Bekanntschaft mit den wahren Interessen der niederen Stände, und eine gewisse Belesenheit in der dahin gehörigen Literatur sind ihm nicht abzusprechen, aber seine schriftstellerischen Leistungen sind doch gar zu ungleich und abstossend. Wenn Hr. *Kr.* doch nur wenigstens denselben nicht die Form der Reiseberichte geben wollte! Es fehlt ihm nun einmal zum unterhaltenden Periegeten oder Reisebeschreiber an den nothwendigsten Eigenschaften, an der rechten Auswahl der Gegenstände und an Geschmack im Vortrage, und da, wo ein so schlechtes Buch, wie *Beurmann's* Libell über Deutschland, oberflächlich und ungründlich ist, da wird Hr. *Kr.* im Gegentheile schwerfällig und — langweilig. Denn für wen erzählt der Vf. wohl, dass er bald in einem Einspänner, bald mit der Post gereiset sey, dass er in Halle mit sauerem Moselwein und hartem Beafsteak bewirthet, dass er in Jena und Weissenfels mit seinen Gastfreunden früh in der Gartenlaube Kaffee getrunken habe? Für welchen Dritten kann es Interesse haben, dass Hr. *Kr.* sich mit dem ehemaligen Rector *Ilgen* in Pforte über die Genesis und über den Real-Unterricht unterhalten habe, wobey der, welcher den alten, ehrenfesten *Ilgen* gekannt hat, über Hn. *Kr's.* Erzählung und seine, wie er versichert, gegen *Ilgen* behauptete Meinung nur lächeln kann; dass er wenige Worte mit *Müllner* in Weissenfels gewechselt, und sich im Postwagen mit einem Polnischen Grafen über Napoleon und die Polen gestritten habe. Ferner kann es nur als eine Verschwendung des Papiers betrachtet werden, wenn Hr. *Kr.* ganze Seiten mit dem Inhalte der Vorlesungen anfüllt, die er auf seiner Reise bey *Niemeyer*, *Wegscheider*, *Krug*, *Hahn* nnd Anderen gehört hat, wenn er die gewöhnlichsten und bekanntesten (mitunter auch irrigen) Notizen über Universitäts-Bibliotheken, über die Schulen in Pforte und Meissen, über die Preussischen Posteinrichtungen u. dgl. beybringt, oder über die Geschichte und Typographie der von ihm durchreisten Gegenden ganz gewöhnliche Postwagenbemerkungen seinen pädagogischen Berichten einflicht. Ein besonderer Uebelstand des Buches liegt aber in der chronologischen Unordnung. Hr. *Kr.* hat diese Reise nach S. 3 im May 1839 angetreten, aber ein grosser Theil dieses Bandes enthält Erinnerungen aus den in früheren Jahren angestellten Wanderungen, ohne dass diess immer genau angegeben wäre. So kömmt der Reisende im Junius 1837 nach Halle, und erinnert sich daselbst auch in den Jahren 1828 nnd 1830 gewesen zu seyn, benutzt also die Gelegenheit, Mehreres aus seinem damaligen Aufenthalte mitzutheilen, ohne aber anzuführen, dass der Kanzler *Niemeyer*, mit dem er damals viel verkehrte, bey seinem zweyten Aufenthalte in Halle schon verstorben war, oder ohne der wesentlichen Veränderungen in den *Franke*'schen Stiftungen, z. B. der Einrichtung der so blühenden Realschule, mit einem Worte zu gedenken. Ein ähnliches Durcheinander findet bey Dresden und Leipzig Statt.

Zur Berichtigung mancher Unrichtigkeiten würde es uns nicht an Stoff fehlen, wie z. B. auf S. 148, wo die beiden Pfortaischen Schulmänner *Ilgen* und *Lange* mit *Blücher* und *Gneisenau* verglichen werden, oder auf S. 261, wo der Altenburgische Generalsuperintendent *Hesekiel* zum Nachfolger des Philologen *Matthiä* gemacht wird. Ebenso mag auch Hr. *Krözer* die Worte vertreten, die Napoleon im October 1806 zur Herzogin von Weimar gesagt haben soll: *je pardonne votre mari, ce fou, ce mauvais sujet, à cause de Vous* (S. 167). Man weiss, dass Napoleon mit fürstlichen Frauen nicht immer auf das Zarteste umgegangen ist, aber so hat er gewiss nicht gesprochen. Mit dem Latein muss der Corrector in der Hammerich'schen Buchdruckerey wenig Bescheid wissen, wie wir schon in früheren *Krözer*'schen Büchern wahrzunehmen Gelegenheit gehabt haben. Denn die Strafe der Entziehung des Essens heisst bey ihm „das Caviren" statt „Cariren" (S. 146), und die bekannte Redensart: *in puncto sexti* wird S. 204 *in puncto sixti* verändert.

Wir wollen nun das bemerklich machen, was uns in diesem Buche als wichtig für die Sache des Unterrichts und der Erziehung erscheint. Dahin gehört zuvörderst die Beschreibung des Schullehrer-Seminars in Weissenfels mit einer Reihe guter Bemerkungen über Seminarien, und die des benachbarten Waisenhauses in Langendorf. Nur hätte Hr. *Krözer* nicht unangeführt lassen sollen, dass der Director *Harnisch* zu Weissen-

fels im Jahre 1838 eine ausführliche Beschreibung seiner Anstalt herausgegeben hat, und dass in dem Langendorfer Waisenhause in den letzten Jahren in administrativer Hinsicht mehrere bedeutende Veränderungen vorgenommen sind. In Naumburg und Weimar wird vorzugsweise die Frage, ob geschlossene oder offene Waisenhäuser vorzuziehen sind, erörtert. Wir sind mit Theilnahme diesen Discursionen gefolgt, die aber am Schlusse (S. 226) kein anderes Resultat geben, als dass die eigenthümlichen Verhältnisse, Umstände und Localitäten vorzugsweise berücksichtigt werden müssten, während Hr. *Kr.* in gross gedruckten Worten also sich ausspricht: „Es ist und bleibt meine Ueberzeugung, dass gut organisirte Waisenhäuser die besten Erziehungsanstalten für Waisen sind und bleiben." Die Beschreibung der *Falk*'schen Anstalt in Weimar, des *Reinthaler*'schen Martinstiftes in Erfurt und der Volks- und Bürger-Schulen zu Leipzig und Dresden wird für manche Leser interessant seyn, sowie auch der Abschnitt über das neue Schulgesetz im Königreiche Sachsen. Die gelehrten Anstalten in Erfurt, Dresden, Leipzig und Grimma kommen, trotz der auf dem Titel gegebenen Versicherung, überall sehr kurz weg, und es scheint dort unserem Vf. auf diesem Terrain nicht sonderlich behagt zu haben. Den Abschnitt über das *Blochmann*'sche oder *Vitzthum*'sche Geschlechtsgymnasium in Dresden konnte Hr. *Kr.* füglich weglassen, da diese Einrichtungen aus den Programmen der Anstalt auch im Auslande bekannt sind.

Ein zweyter Theil ist zwar erschienen, uns aber noch nicht zugekommen.

J. P.

Bern, Chur u. Leipzig, b. Dalp: *Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern* historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern, mit einer historischen Einleitung von Professor *Hottinger* in Zürich und herausgegeben von Professor *Gustav Schwab* in Stuttgart. Zweyte vermehrte Ausgabe mit Kupfern. 1839. Erster Band XXXII u. 462 S. Zweyter Band VI u. 518 S. Dritter Band 529 S. (4 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Werk enthält, mit Kritik und historischer Treue dargestellt, die Geschichte der merkwürdigsten Schweizer Burger, die Beschreibung ihrer Oertlichkeit, der Begebenheiten auf denselben und in deren Nähe, die Darlegung der Schicksale berühmter Besitzer, Sagen, Legenden, kurz Alles, was dem Gemälde der Vorzeit Leben und Interesse geben kann. Die einzelnen Aufsätze sind auf eine höchst mannichfaltige Art zusammengestellt, und der Schilderung jeder einzelnen Burg ist ein Sinnspruch vorgesetzt, welcher den Inhalt eines jeden Aufsatzes ahnen lässt, und auf die Verwandtschaft aller Arbeiten wirkt, welche in der Begeisterung für den vaterländischen Boden und für die Geschichte einer durch Thatkraft und für den Charakter der Heimat eines freyen Volks ihre Einigung haben. Der Dichter *Schwab*, ein befreundeter Nachbar der Schweiz, bearbeitete in Volksliedern die Sagenstoffe, wozu ihn der Anblick der Natur der Schweiz und die Betrachtung der Volksgeschichte antrieb, in gelungener Weise. Die Aufsätze selbst sind ohne poetische Beymischung. Lesen wir diese aufmerksam, so wird uns die Wahrnehmung nicht entgehen, dass, wenn auch das republicanische Mittelalter manche ehrwürdige Züge bietet, doch bald nach der grossen Insurrection der Schweizer wider ihre Unterdrücker sich ein feiler Geist der Edeln bemächtigte, im Solde fremder Mächte einander im In- und Auslande zu bekämpfen, und ihre eigenen Landsleute höchst illiberal feudalistisch zu benutzen. Der Geist des eigennützigen Patriciats ist sehr würdig, ohne alle Schminke, bald vom Dichter, bald von den Prosaikern dargestellt. — Jeder Band enthält am Schlusse eine Menge erläuternder geschichtlicher Anmerkungen und das Verzeichniss der einzelnen Mitarbeiter. Die Verfasser sind Pfarrer *Marcus Lutz* zu Laufelfingen, Dr. *Münch*, jetzt Oberbibliothekar in Stuttgart, Dr. *F. Carl Stadlin* in Zug, Pfarrer *Pupikofer* in Bischofzell, *Franz Kuenlin*, der Cantons-Archivar Dr. *Henne* in St. Gallen, Prof. *Escher* in Zürich, *J. El. Hartmann* in Wattewyl, *D. G. Huguenin*, Maire de la Brevine, *Conrad v. Orell* in Zürich, Provisor *Mörikofer* in Frauenfeld, *U. J. Strohmeier* in Solothurn, *Burgener*, Notar von Zweysunen in Thun, *H. Ott* in Zürich, *H. Naef*, Obertäuffer von St. Gallen, *J. B. A. H. v. Crousatz-Chezbres*, Dr. med. *Engelbrecht* in Murten.

A. H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNY 1841.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Kiel, in der Universitäts - Buchhandlung: *Die Bergrede des Herrn.* In ein und zwanzig Predigten vorgetragen von Dr. *Harms* in Kiel. 1841. X u. 300 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

2) Nürnberg, in der J. Ph. Raw'schen Buchhandl.: *Epistel-Predigtbuch zur Beförderung der häuslichen Andacht.* In Verbindung mit einigen Geistlichen herausgegeben von *Christian Philipp Heinrich Brandt,* Dekan, Districts - Schulinspector und erstem Pfarrer zu Windsbach. 1840. VIII u. 332 S. gr. 4. (1 Thlr. 8 Gr., mit dem Portrait des Vfs. 1 Thlr. 12 Gr.)

3) Mitau, b. Lucas: *Gute Botschaft von Christo.* Eine Sammlung Predigten, gehalten von *Eduard Neander,* Pastor zu St. Trinit. in Mitau. 1839. VIII u. 350 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

4) Berlin, b. Thome: *Das Leben der Christen in den ersten drey Jahrhunderten der Kirche.* Kirchengeschichtliche Predigten von Dr. *Chr. Ludw. Couard,* zweytem Prediger zu St. Georgen. 1840. X u. 306 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Diese vier homiletischen Werke sind sämtlich von dem rothen Faden des mystischen Supranaturalismus durchzogen, und nehmen daher in einer Anzeige sehr füglich neben einander Platz.

In No. 1 ist dieser Faden am stärksten und gefärbtesten. Das ist aber auch das Hauptsächlichste, was wir über dieselbe zu berichten haben. Hr. *Harms* ist alt geworden, und hat sich, wie es scheint, für seine eigenthümlichen Ansichten von dem Christen- und Kirchenthume, zu müde gestritten, um durch die Vorzüge, welche seinen früheren Predigten nachzurühmen waren, die Originalität und Kraftsprache, noch anziehen und fesseln zu können. Die erste hat er selber durch den allzu häufigen Verbrauch obsolet gemacht, und die letzte ist barock, abstossend, oft ganz unverständlich geworden.

Da aber der Name *Harms* in der theologischen Welt noch immer einen sehr lauten Klang hat, und desshalb das *pecus imitatorum* am ersten, weil am leichtesten, sich das Tadelnswerthe an den neueren *Harms'schen* Leistungen zum Eigenthume machen wird: so thut es wohl noth, dass die Kritik ihr ernstes Geschäfte vollziehe, und aus diesen kirchlichen Vorträgen über die Bergpredigt die fortdauernde Verwechselung des symbolischen Glaubens mit den ächten Bibellehren, die Versündigungen an dem guten Geschmacke, besonders aber an unserer edeln Muttersprache, und die Leichtfertigkeit in der Behandlung heiliger Gegenstände offen darlege und nachweise, wobey wir jedoch keinesweges die Waizenkörner unter dem grossen Haufen Spreu übersehen wollen.

Hn. *Hs'. christlich seyn sollender Glaube* ist bekanntlich kein anderer, als der im 16 Jahrhunderte unter den evangelischen Theologen geltende. Diesen finden wir denn auch auf allen Seiten dieses Buches wieder, aber vorzüglich in folgenden Stellen: „Ein zweyter Irrthum: Das Himmelreich sey ein Weites und Vielbefassendes, dass so ziemlich alle Menschen sich darin befänden, welche Flecken sie auch an sich trügen, wenn nur nicht gar zu viele und zu schwarze. Ein dritter Irrthum: Hinein zu kommen in's Himmelreich sey doch auf mannichfaltigen Wegen, der so, der so, und die da sprächen, lehrten, predigten: Nicht so, sondern so und lediglich so, die sprächen, lehrten, predigten nicht nach der Wahrheit.“ S. 17. — „Ach ihr solltet's nur so wissen, was einem Prediger manchmal geboten wird, was er zu hören bekommt selbst von de-

nen, die auf ihrem Sterbebette das heilige Abendmahl begehren! Auf dem Sterbebette liegend, d. h. auf der Brücke zwiſchen Zeit und Ewigkeit ſtehend, den Richter ſchon auf dem Stuhle ſehend, verlaſſen ſie ſich auf ihre gute Sache, tröſten ſie ſich mit einem wohlgefälligen Leben und fodern die Seligkeit wie einen verdienten Lohn." S. 21. Der Stifter des Chriſtenthums ſprach doch doch ganz anders zu einem Sterbenden, als hienach Hr. Dr. *H.* in Kiel thut. Man ſ. Luc. 23, 43. „Die Jugend lehrte ich vorigen Winter dieſs Wort Jemands: Dem Menſchen iſt's befohlen, gut zu ſeyn, er bemüht ſich ſein Lebenlang und klaget, dem Chriſten iſt's gegeben, gut zu ſeyn, er iſt's im Augenblicke und danket Gott in Ewigkeit dafür." S. 58. Hiezu gehört die noch weit ſtärkere Stelle S. 62, welche nur zu lang iſt, um ſie hieher ſetzen zu können. — „Chriſten, ſaget, worauf das Chriſtenthum ſtehet; ob es nicht ganz und gar auf Vergebung der Sünden ſteht." S. 169. — „O, daſs die Zahl der Frömmler und Heuchler gröſser wäre!" S. 160.

Proben von dem *Mangel an gutem Geſchmacke* finden ſich viele; wir begnügen uns, nur einige zu geben. S. 226: „*Wir zielen auf* das Gewiſſen *und drücken daher ſo ab*" u. ſ. w. Ob wohl der Vf. auch die Gebehrde dazu gemacht hat? Faſt iſt es zu glauben. S. 34: „Das Lied hat ſein *Ende* und eine ſchöne *Wende*, daſs du ſolches wirſt anſehen als eine theure *Spende*, und preiſseſt die gütigen *Hände*. Wann *träten* (!!) aber dieſe *Hände* zu und machten eine ſolche *Wende?* Leidträger, ihr ſeid *Uhrträger*" u. ſ. w. S. 63: „Der Herr hat manche Gemeinde von den *Klötzen* ihrer *Götzen* befreyt." S. 100: „Die Lehr*nadel* oder die Straf*nadel* muſs dem Troſt*faden* den Weg machen."

Am unverzeihlichſten iſt Hn. *Hs'. Verfahren gegen die Sprache*, in welcher er redet, und man muſs glauben, daſs er recht abſichtlich darauf ausgegangen iſt, ſie zu miſshandeln, um originell zu erſcheinen. Man kann ſich aber nicht ärger an der Sprache verſündigen, als wenn ſie gebraucht wird, um ganz unverſtändlich zu reden. Dieſes iſt denn *in einer ganzen Predigt* geſchehen, und zwar in der *ſiebenten*, S. 80. Rec. weiſs gar nicht, was er daraus machen ſoll. Sie wurde über den ſchönen Text: *Selig ſind, die reines* u. ſ. w., und bey einer *General-Kirchenviſitation* gehalten. Sollten vielleicht die Viſitatoren *nichts* hören? Verſtehen konnten ſie nichts. Die vorhergehende Predigt, S. 67, fanden wir gleichfalls *meiſt* unverſtändlich. Was ſoll S. 12 der niedrige Ausdruck heiſsen: „Es *platzen* hier zwey Sprüche *auf einander?*" S. 30: „Hören denn, was die angeht, die antritt, die unter euch von keinem Leid wiſſen, das ſie trügen." S. 32: „Die *jewann* verlaſſene Liebe." S. 43: „*Das natürliche Leben beſteht darin, es nicht zu ſeyn.* Wo die Natur zu finden iſt, wiſſen wir" u. ſ. w. S. 99: „*Licht genüget nicht* (!), ſie (die Selbſtgerechten) ſind die *Gehörnten, Verhörnten.*" S. 258: „Jeder geht ſeinen eigenen Weg, ſagten Viele, und kommt an, da er hin will. Wie, — ſo über Feld? *über Knick und Wall*, durch *Thöre* (!) und über Gräben auch?

Die *Leichtfertigkeit*, von der wir oben redeten, zeigt ſich in den von uns bereits mitgetheilten Beyſpielen von Spielereyen in Wortklängen, ſo wie in leeren Worten und nachläſſigen Ausdrücken. Man höre nur aus S. 41: „Abermals habe ich *von Anfang an* geleſen (Matth. 5, bloſs über den 5 Vers hatte Hr. *H.* zu predigen.) Es dient zum Auswendiglernen." S. 242: „Wir müſſen zuſehen, ob wir von dem Heiligthum etwas haben. Was iſt das? *Nimmer das, nimmer ein Was*, zu welchem hin, daſs er es finde, Jedem Weg offen ſteht. *Nimmer das, nimmer ein Was*, an welchem er eine Freude hat einen Tag oder (ein) Jahr" u. ſ. f. Hieher gehört, was S. 36 — 39 über den *Troſt* geſagt wird, wo ihm ſelbſt ganz unerwartet 2 Petr. 1, 11 einfällt, und er mitten in einem Satze ſich unterbricht mit dem Zwiſchenworte: „*ich mag nicht Bibelwort abhalten, wenn es mir kommt.*" Manchem Leſer wird hier der ehrliche Sancho Panſa einfallen.

Wir ſprachen oben auch von Waizenkörnern unter dieſem groſsen Haufen von Spreu, und deuteten damit auf einige lehrreiche und ſchöne Stellen. Hier ſind ſie. S. 24: „Wir unterſcheiden meiſtens zu ſcharf zwiſchen Bekehrten und Unbekehrten, Frommen und Unfrommen, Gläubigen und Ungläubigen. O (ſoll heiſsen Ach) der Gläubige hat ſeine Stunde des Unglaubens" u. ſ. w. S. 26: „Ihr Gelehrten hier, die Wurzeln der Wiſſenſchaft ſind bitter, die Frucht aber iſt ſüſs." S. 44: „Was zur Erkenntniſs der Wahrheit führt, das darf nicht gemieden werden." Ebendaſ.:

„Alles kann jemand vertragen, aber doch in diesem Stück, in jenem Stück, da verträgt er gar nichts. Lang kann er das ertragen, aber bis zu einem gewissen Puncte nur.“ S. 51: „Die bewegte See ist selbst im Sturm nur auf einige Faden tief bewegt, noch tiefer aber geht sie still sanft. So die sanftmüthige Christenseele, wenn sie zürnen muss.“ S. 97: „Wenn sich Unreines nur auf das Schuhzeug gesetzt hat, so mögt ihr nicht damit ausgehen, dagegen ob das Herz in eurem Busen rein oder nicht sey, darum bekümmert ihr euch nicht.“ Man lese auch S. 122—23. Ueberdiess ist die ganze 15 Predigt anziehend und recht gemüthlich.

Und so glauben wir denn unserer Pflicht Genüge geleistet, besonders aber unseres Theils vor thörichter Nachahmung gewarnt zu haben.

Das Aeussere des Buches ist geschmackvoll.

Wir wenden uns nunmehr zu No. 2, wo wir uns kürzer fassen können. Das Buch fanden wir besser, ja viel besser, als wir erwartet hatten. Die Symbololatrie des Hn. *Brandt* tritt hier der Achtung für die Bibel etwas nach, und das Vorwort sagt mit Recht: „Die Bearbeiter dieser Predigten haben es sich angelegen seyn lassen, nur solche Vorträge zu liefern, die vom Texte durchdrungen und getragen, ja aus ihm erwachsen und hervorgegangen sind.“ Nur freylich nach ihrer Weise, denn es war uns fast durchgehends, als läsen wir in einem Predigtbuche aus den dreyssiger oder vierziger Jahren des vorigen Säculum. Man findet auch S. 68 ff. wirklich eine Predigt aus dem Jahre 1692 über 2 Petr. 1, 16—21. Da diese eben so klingt, wie die anderen, und man folglich keine Verschiedenheit gewahrt, so lässt sich zugleich auch auf Stil, Ton und die ganze äussere Form der übrigen Vorträge schliessen. Es herrscht eine Monotonie und Trockenheit, welche keineswegs durch die Mässigung und den friedlichen Sinn gegen Andersgläubige gut gemacht wird. Aber eben dieses todten Wesens halber bezweifeln wir nicht, dass das Buch eben so viele Käufer finden werde, als die im J. 1827 erschienenen *Evangelien-Predigten* des Hn. *B.*, welche nach dem *Vorworte* in 12,000 Exemplaren verbreitet worden sind. Geistreiche, anregende Schriften und Reden sind immer nur für wenige, nämlich für denkende oder selbst geistreiche Leser, und uns fiel hier ein, was Dr. *v. Ammon* in seiner *Fortbildung des Christenthums* Bd. 1, S. 83 erzählt: „*Niemand, berichtete* *Schlözer* *oft mündlich aus seiner Jugendgeschichte, mochte den klaren und beredten* *Mosheim* *hören, aber dem dunkeln* *Ribov* *liefen sie in hellen Haufen zu.*“ Der Geist aber, der den vorliegenden Predigten fehlt, wird von dem guten Willen des Hn. *B.* ersetzt; denn das Honorar, welches der Verleger für dieses Predigtbuch bezahlt, kommt dem Pfarrwaisenhause in Windsbach zu gut. Wir können das nur ehren, und wünschen um desswillen dem Buche viele Auflagen.

Sehen wir die Predigten näher an, so dürfen wir fast von allen sagen, dass sie sich streng an den *Buchstaben* des Textes halten, ohne jedoch eigentliche Homilieen zu seyn. Sodann fällt die Kürze der meisten angenehm in's Auge, besonders in der Gegenwart, die der langgedehnten Predigten doch allzu viele aufzuweisen hat, und die ganz vergisst, was der sel. *Teller* sagte: Eine Predigt, welche über drey Viertelstunden dauert, ist in ihrer Anlage oder Ausführung verfehlt. Die Themata sind meist, wie jetzt allgemein üblich, mit Texteswortcn ausgedrückt, wie S. 1: „*Ziehet an den Herrn Jesum!*“ S. 25: „*Die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes.*“ S. 49: „*Welches da sey unser vernünftiger Gottesdienst*“ u. s. f. Nur wenige leiden an Undeutlichkeit, wie S. 96: „*Welche Bewandtniss es mit rechtschaffenen Kindern des neuen Bundes habe.*“ S. 229: „*Der Vorwurf, der Viele trifft, das Evangelium umsonst geglaubt zu haben.*“ S. 291: „*Ein Segen des Kreuzes Christi ist der himmlische Wandel.*“ Das Thema S. 76: „*Das Lehrreiche und Erweckende in der Geschichte des Apostols Paulus*“ ist wohl zu umfassend. Ueberflüssig sind Abhandlungen wie S. 99: „*Wie wohlgegründet die Ermahnungen des Apostels* (welches?) *zu einem würdigen Wandel seyen.*“ S. 253: „*Wie wir aus Gott, unserm Vater in Christo Jesu, auch die Kraft zum christlichen Wandel schöpfen können.*“ — Die Dispositionen anbetreffend, so haben manche Reden gar keine Theile. die anderen 2—6. Diese Mannichfaltigkeit ist lobenswerth. Sie ist die einzige in diesem Buche.

Wir wollen noch einige Predigten besonders anführen, und dann einzelne Stellen ausheben, die uns aufgefallen sind.

Die *Charfreytagspredigt* S. 120 hat den Gedanken

zum Eingange: Christus ist der Mittelpunct der ganzen heiligen Schrift. An sich gut und wahr, aber in dieser Predigtsammlung schon zu oft da gewesen. Text 1 Joh. 1, 6—9. Thema: *Das Blut Jesu Christi macht uns rein von aller Sünde.* Die Ausführung hebt also an: „Die Kinder Israel zählen die Jahre der Zeit von der Erschaffung der Welt an, wir Christen" u. s. f. Dann wird gelehrt: 1) das Thema sey gewisslich wahr nach der ganzen heiligen Schrift. Zeugen: Abel, das Osterlamm, die Opfer, die eherne Schlange, das Versöhnungsfest bey *(sic!)* Israel, die Propheten, das N. T. Dieser erste Theil stellt sich ganz überflüssig dar. 2) Das Blut fodere die Sündenschuld der Welt. Die besonders angeführte Schuld ist die Kreuzigung von 6000 Bürgern Jerusalems an Einem Tage durch einen Jüdischen Fürsten und Hohenpriester, die Sklaverey, die Verfolgungssucht u. s. f. Dann heisst es: „Hier ist nur Einiges und Allgemeines von den Blutschulden der Erde, denn es bezeugt schon einer unter den Weisen (Dichtern) der alten Heiden: *Wenn ich hundert Zeugen*" u. s. w. *Virg. Aen. VI,* 625. 3) Das *Opferblut* sey der Gefallenen Licht (!), Trost und Kraft. Unter den Gefallenen sind die Abgefallenen vom Glauben, d. h. Andersdenkende, als der Redner, gemeint. Hätte dieser den Sinn des biblischen Bildes sich deutlich gemacht, so würde ihm der zweyte Theil selbst als ganz unpassend erschienen seyn.

Die *Reformationspredigt* S. 325. Eingang: gut. Uebergang vom Texte, Ps. 12, zur Abhandlung lehrreich. Thema: *Eine Vergleichung der Reformationszeit mit der unserigen,* also kein gewöhnliches. Ausführung: 1) *Die Noth* der Kirche. Wir übergehen die Schilderung der *Kirchenoth* zur Reformationszeit, und führen nur das Hauptsächlichste an, was er über die jetzige Kirchennoth sagt, S. 328. Sie besteht in der Verachtung des göttlichen Wortes, in der Finsterniss des Unglaubens, und der Herrschaft der abgefallenen Vernunft und des ungöttlichen Zeitgeistes über die Gewissen. 2) *Die Hülfe:* in unseren Tagen einzelne Männer, die mit den Reformatoren auf *einem* Grund und Boden stehen (wie *Brandt* und Consorten), die Gerichte Gottes in der Ruthe des Krieges, die Jubelfeste 1817 und 1830.

Wir geben noch einige Stellen. S. 167: „Die Worte der aufrichtigsten Liebe bey unseren Ermahnungen sind Sonnenstrahlen, die auf einen Eisberg fallen. Ein Paar Tropfen Wassers können fliessen, aber es bleibt der Eisberg, und wenn die Strahlen sich gewendet haben, gefriert er um so fester." Gewiss, ein treffendes Bild! — S. 241 wird Jesus ein grosser *Liebhaber des Lebens* und ein *Gnadenkönig* genannt, auch ferner geseufzet: ach, dass diese Liebe unseres Liebhabers uns rührete!" — S. 242: „Dem Fleisch gehört sein Stock und das von nothwegen" — S. 249: „Du (Jesus) wandelst *ganz vertieft* auf Erden." — S. 149: „O wir sollten einmal einige Jahre unter einer *Türkischen* Obrigkeit leben!"

In No. 3 begegnen wir einem Namen zum ersten Male auf dem literarischen Markte, Hn. *Eduard Neander,* welcher aber Beachtung verdient. Mit der grössten Bescheidenheit spricht er in dem kurzen Vorworte von seinen Arbeiten, deren Druck von seinen Zuhörern wiederholt begehrt worden ist. Dagegen aber müssen wir sein Geständniss streng tadeln: „dass er keine *Lust* gehabt habe, die Mängel an denselben wegzuräumen, da es ausser seinem Zwecke gelegen, etwas Anderes zu geben, als eben nur, was die Gemeinde bereits gehört hatte." Er hätte diese Mängel mit leichter Mühe beseitigen können, und bedenken sollen, dass das Auge weit schneller Fehler entdeckt als das Ohr, und Fehler immer anstössig sind.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Kiel, in der Universitäts-Buchhandlung: *Die Bergrede des Herrn.* In einundzwanzig Predigten vorgetragen von Dr. *Harms* u. f. w.

2) Nürnberg, in der J. Ph. Raw'sche Buchhandl.: *Epistel-Predigtbuch zur Beförderung der häuslichen Andacht.* In Verbindung mit einigen Geistlichen herausgegeben von *Chr. Ph. Heinr. Brandt* u. f. w.

3) Mitau, bey Lucas: *Gute Botschaft von Christo.* Eine Sammlung Predigten, gehalten von *Eduard Neander* u. f. w.

4) Berlin, b. Thome: *Das Leben der Christen in den ersten drey Jahrhunderten der Kirche.* Kirchengeschichtliche Predigten von Dr. *Chr. Ludw. Couard* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Predigten giebt Hr. *Neander* nur *vierzehn*, woraus man auf ihre Länge schliessen kann. Sie sind meist über die älteren evangelischen Perikopen gehalten, und eigentliche Homilieen. Dem religiösen Geiste nach, den sie athmen, stehen sie unserer No. 1 oder *Harms* fast noch näher als No. 2, äussern aber ihre alte Rechtgläubigkeit weit offener als diese, und man sieht durchgehends, dass es Hn. *N.* wahrer, voller Ernst damit sey. Das giebt nun seinen Worten eine Kraft, welche dem *Brandt'schen* Epistelpredigtbuche gänzlich fehlt, und womit sie den Hörer mächtig anziehen mussten, und auch den Leser tief ergreifen. Die Lehre von Christo, dem göttlichen Lehrer, Hohenpriester und König, und folglich auch von der Busse und Rechtfertigung des Sünders vor Gott, ist der alleinige Inhalt aller dieser Reden. Diese Lehre wird in einem ruhigen Tone, mit klarer Auffassung und Darstellung, in einer reinen und markigen Sprache vorgetragen, durchgehends auf's alltägliche Leben angewendet und erbaulich gemacht. Die Themata sind eigentlich die Ueberschriften zu den Texten, z. B. S. 27: *Die Zukunft des Herrn zum Gericht.* S. 78: *Die Flucht nach Aegypten.* S. 208: *Petri Fischzug.* S. 253: *Der barmherzige Samariter.* Die Ausführung derselben aber zieht einigen Tadel auf sich, den wir nun aussprechen müssen. Die Behandlung der einzelnen Theile einer jeden Predigt ist doch allzu ungleich, z. B. in der ersten Predigt umfasst der erste Theil kaum 4, dagegen aber der zweyte 18 volle Seiten. Umgekehrt zählt der erste Theil der 2 Predigt 14, und der zweyte nur halb so viel. Bey der viertheiligen Predigt, S. 78, hat der letzte Theil keine 2 volle Seiten. Diesem Fehler hätte leicht vorgebeugt werden können, wenn Hr. *N.* einem zweyten und zwar dem Haupttadel an seinen Vorträgen hätte entgehen wollen: er besteht in der allzu grossen Länge seiner Reden. Der Homilet muss nicht immer und an jedem Orte Alles sagen wollen, was er über einen Gegenstand zu sagen weiss. Die tiefere Redekunst zeigt sich mehr in dem, was der Sprecher die Hörer selbst finden lässt: dadurch werden diese activ, und nur die eigene Thätigkeit erweckt Wohlgefallen oder den Reiz der Unterhaltung. Das wird Hr. *N.* gewiss auch noch lernen, und nicht mehr eine Menge Stellen geben, die man überschlagen kann, ohne dass das Verhältniss der Rede darunter leidet, weil der Vf. alle Nebengedanken fast so erschöpfen will, wie den Hauptstoff einer Lehre. Man schlage nur S. 11 auf, wo bey der Lehre von der Busse das Allerbekannteste von den Vorzügen des Christenthums aufgeführt wird. Dazu kommen viele Stellen, welche da ganz überflüssig sind, wo sie stehen, z. B. S. 10, oder welche in jede andere Predigt sich einschalten liessen, besonders Gebete, wie S. 28.

Wir erlauben uns noch einige Bemerkungen über einzelne Reden. Die 3 Predigt enthält das eigentliche Glaubensbekenntniss des Vfs., doch gut nuancirt. Eine treffliche Stelle daraus, S. 67: „Ein Mensch wird nicht dadurch erst zum Sünder, dass er böse Werke thut, sondern umgekehrt, er thut, wenn die Gelegenheit ihn reizt, böse Werke, weil er schon innerlich, von Haus aus, ein sündiges Wesen und von Gott ab-

fallen ist“ u. s. f. — Die 4 Predigt enthält vieles Vortreffliche und Anziehende über die Flucht nach Aegypten. Man höre nur Eins, S. 91: „Herodes, der das *Kindlein* suchte umzubringen, ist lang schon an seinen Ort dahingefahren, ebenso seine Nachfolger und Geistesverwandten, die den *Mann*, den Heiligen Gottes in Israel, ans Kreuz schlugen. Aber der finstere böse Geist des Verderbens, der Jene beseelte, der ist nicht mit ihnen zugleich ausgestorben, sondern wird bis zum letzten Tage des endlichen (?) Gerichts noch sein Wesen forttreiben — in Schriften, Zeitungen und Romanen, durch Lügen- und Läster-Zungen, durch unser eigenes schwaches Fleisch und Blut“ u. s. f. — Die 5 Predigt ist eine gute Homilie voll herrlicher Stellen. Es hätte aber viel darin ohne allen Nachtheil für das Ganze gestrichen werden sollen. — Die 6 weniger gut, als die 5. Der letzte Theil, als die Hauptsache, ist zu kurz gegen die langen, langen beiden ersten Theile. — Die 8 Predigt hat das Thema: *Der evangelische Gottesdienst.* Recht schön. Aber warum nahm der Vf. diessmal nicht auch einen *evangelischen* Text, sondern Ps. 27, 4? In diesem Vortrage wird S. 194—203 die Einrichtung des Gottesdienstes in Mitau besprochen. Wir billigen das höchlich. Ein Gleiches sollte jeder Kanzelredner ein Mal thun, und die Gemeinde mit dem Werthe der örtlichen Liturgie bekannt machen, worin wir einen Luther selbst zum Vorgänger haben. Uebrigens aber empfehlen wir bey dieser Gelegenheit einen Aufsatz vom Pfarrer *Lehr: Ueber den Altardienst in der evangelischen Kirche*, in d. *Allg. Kirch. Zeitung* 1841. No. 14, S. 116 u. 120. Vergl. auch *Couard kirchengeschichtliche Predigten* S. 202.— Die 9 Rede eine gute Homilie, nicht ohne neue treffende Blicke in das Evangelium am 5 Sonntage nach Trinit., besonders S. 211. Nur greift der Vf. zu viel vor in der Charakteristik und Handlungsweise des Petrus. — Der 11 Vortrag: *über den barmherzigen Samariter*, hat viel Eigenthümliches. Zur Probe nur Folgendes aus S. 264: Der Samariter ist Jesus selber, das Oel sein Herzblut, der Wein sein Evangelium, die Herberge die Kirche, der Wirth der heilige Geist. Den Ausdruck auf der Kanzel S. 269 „*ein Wildfremder*“ billigen wir nicht. Schön, was S. 272 vom Lohne der Menschenliebe gesagt wird. Der Schluss ist zu abgebrochen. — Die 12 Predigt enthält, S. 278, Aeusserungen über *Strauss' Leben* Jesu. Charakteristische Stellen finden sich S. 280, Zeile 4 unten, und S. 281, Z. 1 u. s. w. Die Predigt dürfte schwerlich grossen Anklang finden. — Bey der 13, sonst schönen Homilie müssen wir doch fragen: Sollte Hr. *N.* dem Eindrucke seiner Predigten nicht schaden, indem er immer seine Lutherisch-Augustinischen Ansichten von Christo wiederholt? — Die letzte Predigt, *am Todtenfeste*, hat uns nicht gefallen. Sie ist zu declamatorisch und zu allgemeinen Inhalts. Man könnte sie an einem jeden anderen Sonntage halten.

Noch gedenken wir einer besonderen Eigenheit dieser Sammlung von Predigten. Ausser dem Todtenfeste findet sich kein anderes *Fest* berührt. Wir glauben die Ursache davon in der eben gedachten 14 Predigt zu finden, wo sich der Vf. in der Erschöpfung seines Stoffes überbieten will. Diess mag auch anderen Predigern begegnen, welche gerade mit ihren Festarbeiten am unzufriedensten sind, ungeachtet sie die meiste Mühe auf dieselben verwenden.

Der Vf. von No. 4, welcher immer die *juste-milieu* in dem religiösen und kirchlichen Glauben zu halten sucht, betritt hier ein in früherer Zeit vielfach benutztes, dann lang von der protestantischen Geistlichkeit verlassenes Feld der Homiletik, nämlich die ausser-biblische Geschichte auf der Kanzel. Diessmal hält er sich nur an die Kirchengeschichte der 3 ersten christlichen Jahrhunderte, und thut es mit grosser Umsicht und Selbstbeschränkung. Er giebt nämlich mehr erbauliche Stellen aus den Schriften der apostolischen und der Kirchenväter, als Erzählungen aus dem Leben, Thun und dem Tode der ersten Christen, und nur in der 2 Hälfte des Buches wird er — wir möchten sagen — kühner für sein Unternehmen, und lässt weitere Blicke in die früheste Christenwelt thun. Den Gedanken dazu hatte er schon im J. 1823 gefasst, als der erste Band der *Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens* von Dr. *A. Neander* erschienen war. Wir könnten auch Stellen nachweisen, welche fast wörtlich aus diesem Werke genommen sind, und besonders in der 29 Predigt, S. 281, so wie wir in Hinsicht des Tones oft fast bis zur Ueberraschung an den alten guten *Mathesius* erinnert wurden.

Das Hauptverdienst dieser Vorträge, das auch schon in anderen uns zu Gesicht gekommenen Kritiken anerkannt worden ist, besteht in der trefflichen Wah-

der biblischen Texte, die ihnen zum Grunde gelegt sind, und die jedesmal mit vielem Glücke auf den behandelten Gegenstand angewendet werden. Hiedurch erhält dieser die Würde und Heiligkeit, welche ihn für die Kanzel geschickt macht. Nächstdem hat uns auch die Ordnung wohlgefallen, in welcher die verschiedenen Materien an die Reihe kommen; doch gilt diess mehr von der schon erwähnten zweyten Hälfte, wo von der öffentlichen Gottesverehrung der ersten Christen, von den heiligen Zeiten, von den gottesdienstlichen Handlungen (in 3 Predigten), von dem Busswesen (in 2 Predigten), von dem öffentlichen oder bürgerlichen, und zuletzt von dem häuslichen Leben gehandelt wird.

Was nun die äussere Einrichtung dieser Reden anbetrifft: so ist sie die gewöhnliche des wohlbekannten und vielschreibenden Vfs., und die der meisten Prediger. Das Kirchengeschichtliche wird an die Erklärung des Textes angereiht, dasselbe mit der neuesten Geschichte verglichen, und auf die Gemeinde des Vfs. angewendet. Das Alles geschieht mit grosser Ruhe und Klarheit der Rede, die sich selten zu einem höheren Schwunge erhebt, oder von besonderer Kraft begleitet wird.

Um aber unseren Lesern eine nähere Anschauung dieser fast neu zu nennenden Erscheinung auf dem Gebiete der jetzigen homiletischen Literatur zu geben, setzen wir folgende Bemerkungen hieher, welche wir bey dem Durchsehen des Buches niedergeschrieben haben.

Die 4 Predigt, *über den Gebetseifer der ersten Christen* nach 1 Thess. 5, 17, ist unter unserer Erwartung geblieben, enthält aber folgende schöne Stelle über das Gebet S. 49: „Das Gebet haben wir als *die Seele des ganzen christlichen Lebens* zu betrachten. Wo nicht gebetet, oder wo nicht recht gebetet wird, da kann das innere Leben nimmermehr gedeihen, so wenig als eine Pflanze wachsen kann, wenn es ihr an aller Nahrung gebricht." — Als Beyspiel der Behandlung geben wir aus der 6 Predigt eine Stelle S. 86: „Manche der ersten Christen waren bereit, alles Irdische zu opfern, um das himmlische Kleinod zu gewinnen. Sie zogen sich aber nicht in die Einsamkeit zurück, sondern blieben in der Gemeinde, ernährten sich von ihrer Hände Arbeit, blieben im ehelosen Stande, um ungestört durch irdische Sorgen dem Gebete und heiligen Betrachtungen sich hingeben zu können, und was sie bey der dürftigsten Lebensweise von dem Ertrage ihrer Arbeit erübrigten, das verwandten sie gewissenhaft für Zwecke der christlichen Liebe. Solche Christen nannte man *Asketen*, d. h. *Enthaltsame*, der christlichen Vollkommenheit eifrig Nachstrebende. Und wer möchte einen solchen Ernst in Verleugnung der Welt tadeln und verdammen, wenn das Herz dabey aufrichtig Gott liebte, und man der ernsten Worte des Apostels eingedenk blieb: *wenn ich alle meine Habe den* u. s. w. War aber dieses vergessen, wie es leider in den folgenden Jahrhunderten immer mehr vergessen wurde, so war jene Lebensweise etwas ganz Verkehrtes und Unchristliches. Gegen diese dem Evangelio feindselige Richtung, in welcher wir schon den Keim zum späteren Mönchsthum erblicken, kämpften die Lehrer der Kirche mit grossem Ernste, indem sie auf das Wesen der christlichen Gesinnung aufmerksam machten. „„Vor Allem, sagt Einer von ihnen, zeige deine Enthaltsamkeit darin, dass du dich hütest, böse Dinge zu reden oder zu hören, und reinige dein Herz von aller Rachsucht und dem Geize."" *Clemens* von Alexandrien erinnert: „„So wie die Demuth nicht in der Casteyung des Leibes"" u. s. w. — Ein sehr freymüthiges Wort enthält die 7 Predigt, S. 100: „wie viele Christen beugen die Kniee vor der Göttin der *Unzucht, deren schändliche Tempel unter uns offen stehen, und deren abscheulicher Dienst uns gestattet und mit Privilegien versehen ist!* Ist das nicht Heidenthum, und würden sich nicht jene ersten Christen mit heiliger Entrüstung von solchem heidnischen Wesen abgewendet haben?" Ferner *ebendas.*: „Fürsten und Gewaltige werden unter uns nicht wie heidnische Kaiser verehrt durch abgöttische Gebräuche und Ceremonieen. Wir beweisen ihnen die Ehrfurcht, den Gehorsam, der ihnen gebührt. Aber ersinnt nicht oft kriechende Schmeicheley für sie *Titel, die ihnen nicht zukommen*? Leset ihr nicht in unseren Tagesblättern von *angebeteten* Monarchen, und werden nicht hier und da Einzelne *zu den erniedrigendsten Handlungen vor ihren Bildnissen gezwungen?* Dazu hätte der heilige Ernst der ersten Christen sich nicht verstanden." S. 101—106 spricht der Vf. vergebliche Worte über den Besuch der Schauspielhäuser. — In der 10 Predigt steht S. 145 eine lange Stelle aus dem Dionysius von Alexandrien, welche schon S. 45 abgedruckt war. — Die 11 Pre-

digt ist ein Muster von Einfachheit und Erbaulichkeit. — So ist auch die 12 eine recht tüchtige Predigt, wenigstens bis zum 2 Theile. — Aus der 14 Predigt entnehmen wir eine Aeuſserung über den Kirchenbesuch in Berlin: „Wo sind die vielen Tausende, die unsere Gemeinde zählt? *Bey ihren Geschäften sind sie, bey ihrer Handthierung, oder auf Vergnügungen und Zerstreuungen bedacht*, und es ist immer nur *eine verhältnissmäſsig geringe* Anzahl von Christen, die sich hier einfindet!" — Die 15 Predigt ist zu trocken. — Die 18 klagt S. 263 über den Verfall der Kirchenzucht. — Die 20 miſsbilligt die gemischten Ehen.

Es kommt uns nun noch zu, unser Urtheil über *geschichtliche* Predigten, wie wir diese *Couard'schen* nennen möchten, abzugeben, und dieses geht denn dahin: solche Predigten kommen da zu früh, wo nicht vorher, wie jetzt freylich immer mehr geschieht, in den Schulen die Kirchengeschichte wenigstens in ihren Hauptereignissen gelehrt worden ist. Ohne diese frühere Bekanntschaft mit ihr dürften die Zuhörer sich höher gestellt fühlen, als sie stehen, und ihnen ein gewisser geistlicher Stolz eingeflöſst werden. Auch die früheren Erfahrungen schrecken von diesem Predigtstoffe ab: sie haben nie lang ein Glück gemacht, vermuthlich weil die Gefahr, Miſsgriffe zu thun, allzu nah liegt. Rec. wenigstens, selbst ein Prediger, fühlt sich daher nicht im mindesten gereizt, ein Aehnliches wie Hr. *C.* zu thun. Und was würde vollends das Landvolk, der Hauptbestandtheil der Christenheit, zu einer solchen absichtlichen Hinweisung auf die Geschichte sagen, und was bey den Namen *Ignatius, Polykarpus, Tertullian* u. A. denken, diese Kirchengeher, die noch mit einem *Cornelius* in der *Apostelgeschichte* fast ganz unbekannt sind? Die höchste Einfachheit ist überall, besonders im Kirchenwesen, und in unseren Tagen auf das Dringendste zu empfehlen; und noch ist das Bibelbuch nicht erschöpft, um uns nach neuen Quellen der Erbauung umsehen zu müssen. Rec. kann daher nicht wünschen, daſs diese Predigtsammlung Nachahmung finde.

Uebrigens sind ihr S. 298 *kurze Andeutungen, das Leben und die Wirksamkeit der in dem Buche angeführten Kirchenlehrer betreffend*, angehängt.

Druck und Papier von No. 3 u. 4 ist sehr gut.

χμρ.

THEOLOGIE.

Jena, b. Mauke: *De Justini Martyris scriptis et doctrina.* Commentatio in certamine literario civium academiae Jenensis die V Sept. A. MDCCCXL praemio Principum munificentia proposito publice ornata. Scripsit *Jo. Car. Theod. Otto*, Jenensis. 1841. VIII u. 199 S. 8. brosch. (1 Thlr.)

Diese, in der Preisvertheilung für die zu Jena Studirenden, im vorigen Jahre gekrönte Schrift wird das Urtheil, welches über sie gefällt worden ist, und den Beyfall, welchen der Redner bey jener Feyerlichkeit über die Bestrebungen des Vfs. aussprach, vollkommen rechtfertigen. Es wird nicht so oft vorkommen, daſs ein, noch in seinen Studien begriffener, Jüngling, während er seine übrigen Arbeiten, auf dem Gebiete der practischen Theologie so gut wie auf dem der theoretischen, auch seine philologischen Studien, nicht unterbricht, ein mit solchem Fleiſse und so genauer Kenntniſs seines Gegenstandes abgefaſstes Specimen abzulegen im Stande ist. Aber die Schrift verdient auch an sich alle Beachtung und Anerkenntniſs. Es sind die Fragen über den Mann und seine Schriften vollständig und mit gutem Urtheile besprochen worden, und in dem zweyten Theile, von der Lehre des Justinus, findet sich das Material und was über Einzelnes sonst und neuerlich streitig gewesen ist, genau und wohlgeordnet zusammengestellt. Natürlich wird man an einzelnen Stellen Manches finden, worüber sich noch fragen und streiten läſst: im Allgemeinen hätte vielleicht die *philosophische* Seite des Justinus, auch das Eigenthümliche *seiner* Logoslehre, dann auch der Zusammenhang desselben mit der *kirchlichen* Wissenschaft vor und nach ihm, noch genauer behandelt werden können. Ausstellungen der ersterwähnten Art werden bey den Dogmenhistorikern, wie bey denen, welche eben jetzt denselben Gegenstand, selbst in ausführlichen Werken, behandeln, nicht ausbleiben. Aber wir wünschen dem wackeren Vf. viele freundliche und kundige Leser, und daſs es ihm nicht an Aufmunterung fehlen möge, um in der bisherigen Weise fleiſsig und sinnig an seiner allseitigen theologischen Ausbildung fortzuarbeiten.

B. C. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

MINERALOGIE.

Berlin, b. Lüderitz: *Handwörterbuch des chemischen Theiles der Mineralogie* von *C. F. Rammelsberg*, Dr. phil., Privatdocenten an der Universität zu Berlin u. s. w. Erste Abtheilung XXXII u. 442 S. Zweyte Abtheilung 326 S. gr. 8. 1841. (4 Thlr.)

Das chemische Verhalten und besonders die chemische Zusammensetzung geben schon an sich ein durchgängig anwendbares und bequemes Merkmal zur Bestimmung und Unterscheidung der Mineralien ab, und haben in der Lehre vom Isomorphismus eine hohe theoretische Bedeutung gewonnen. Deshalb durfte zwar schon längst kein Lehr- oder Hand-Buch der Mineralogie den chemischen Charakter der Mineralien unberücksichtigt lassen, allein man begnügte sich, und musste sich des Raumes wegen mit einer kurzen Angabe des Verhaltens gegen das Löthrohr und bey der Untersuchung auf nassem Wege, der chemischen Zusammensetzung in Procenten und der üblichen chemischen Formel begnügen. Das vorliegende Werk soll die Mineralien rein vom chemischen Gesichtspuncte aus beschreiben, und so eine noch vorhandene Lücke der chemischen und mineralogischen Literatur ausfüllen. Der Vf., rühmlichst bekannt durch eigene Mineraluntersuchuugen, und durch Berechnung schon vorhandener, beabsichtigt, den Chemikern und Mineralogen ein Werk zum Nachschlagen zu liefern, in welchem sie alle Thatsachen finden, welche die chemische Charakteristik irgend eines Minerals betreffen, und aus welchem sie den neuesten Standpunct der hier einschlagenden Untersuchungen ersehen können. Vollständigkeit der Angaben ist Hauptbedingung bey Abfassung des Werkes, daher werden auch ältere Arbeiten berücksichtigt, selbst wenn sie nur einen historischen Werth haben sollten. Zur leichteren Uebersicht sind die Mineralien alphabetisch geordnet, und nach folgendem Plane abgehandelt: 1) Verhalten vor dem Löthrohre. Dieser Theil ist in *Berzelius's* „Anwendung des Löthrohrs" so vollständig besprochen, dass der Vf. mehr auszugweise verfahren musste. 2) Verhalten auf nassem Wege zu Wasser, Säuren und Alkalien. 3) Eine kurze geschichtliche Uebersicht der chemischen Untersuchung des Fossils, begleitet von den Nachweisen und Citaten für die einzelnen Arbeiten. Auf die Angabe der Quellen ist besondere Sorgfalt verwendet worden, da dieselben bis jetzt ganz unerwähnt geblieben sind, und ihre Aufsuchung nicht jedem möglich ist. 4) Die specielle Aufführung der Resultate *aller* von einem Mineral aufgefundenen chemischen Untersuchungen. Zuweilen mussten die Zahlen älterer Autoren nach der verbesserten Stöchiometrie corrigirt werden. Die Beachtung dieses Umstandes macht oft ältere Angaben, die man in Zweifel zog, brauchbar. Nöthigenfalls ist auch eine Kritik der Untersuchungs-Methode beygefügt. 5) Die Darstellung der Constitution des Minerals als einer selbstständigen chemischen Verbindung, seine Formel und die aus derselben durch Rechnung abgeleitete Zusammensetzung. Dieser Abschnitt war der Gegenstand einer eben so nothwendigen, als mühsamen Arbeit, indem alle Formeln einer Revision unterworfen werden mussten, bey denen die *Berzelius'schen* Atomzahlen noch nicht zu Grunde gelegt waren. Er enthält viel Neues; Proben hat der Vf. schon öfter in *Poggendorf's* Annalen der Physik und Chemie mitgetheilt.

In der Einleitung werden die Principien entwickelt, nach denen die Mineralien als selbstständige chemische Verbindungen, und die Silikate insbesondere als Salze dargestellt werden. Die Einleitung zerfällt in zwey Abschnitte, und bespricht die Art und Weise der Berechnung von Mineralanalysen, erstens im Allgemeinen,

und zweytens im Beſonderen (Conſtruction der Formeln). Nach einer kurzen Darſtellung der chemiſchen Proportionenlehre und der elektrochemiſchen Theorie, ſowie der Wichtigkeit dieſer Lehren für die Controle ausgeführter chemiſcher Mineralunterſuchungen, erörtert der Vf. die Fälle, wo ſcheinbar die Anwendung chemiſcher Proportionen unſtatthaft iſt, d. h. auf einen zu complicirten und deſswegen unwahrſcheinlichen Ausdruck führt. Die Urſache dieſer Ausnahmen von der Regel liegt natürlich nicht in der chemiſchen Proportionenlehre, ſondern in der Mangelhaftigkeit theils der Unterſuchungen und Unterſuchungsmethoden, theils der zur Unterſuchung ausgewählten Mineralien. Die Schwierigkeit, um nicht zu ſagen Unmöglichkeit, eine im Mineralreiche gebildete Verbindung rein und frey von fremden Beymiſchungen zu erhalten, erklärt der Vf. aus der Entſtehungsart feſter Stoffe auf chemiſchem Wege, aus der Kryſtalliſation der Stoffe aus chemiſchen Auflöſungen, welche mehrere Salze zugleich enthalten. Allein es fragt ſich hier, 1) ob eine geringe Menge eines verunreinigenden Beſtandtheils in jedem Falle unweſentlich, oder ob ſie, einen Theil eines anderen (iſomorphen) Beſtandtheils erſetzend, dennoch weſentlich iſt, und 2) ob von den als weſentlich angeſehenen Beſtandtheilen nicht auch etwas zu der abzuziehenden fremden Subſtanz gehört. Um dieſe Fragen genügend beantworten zu können, wird man eher kleine, als groſse Kryſtalle, von deren Unreinheit oft ſchon der bloſse Augenſchein beym Zerſchlagen überzeugt, eher farbloſe oder weniger gefärbte und durchſichtige, als gefärbte und opake, eher frey in Druſen aufgewachſene, als eingeſprengte der Unterſuchung unterwerfen, und die chemiſche Zuſammenſetzung eines und deſſelben Minerals von den verſchiedenſten Fundorten vergleichen. Was die richtige Zuſammenpaarung der gefundenen Beſtandtheile angeht, ſo ſetzt der Vf. die Grundlage faſt ganz als bekannt voraus, und detailirt ſie nur in Bezug auf die Verbindungen der Kieſelſäure. Vom Vicariren iſomorpher Beſtandtheile wird nur eine kurze Notiz gegeben, und das Weſen der Iſomorphie ſelbſt iſt in kein hinlänglich klares Licht geſtellt. Die Nachweiſung, warum gewiſſe Gruppen von Elementen und binären Verbindungen als iſomorph angeſehen werden müſſen, der Beweis des innigen Zuſammenhanges zwiſchen äuſserer Form und chemiſcher Zuſammenſetzung fehlt gänzlich, und es muſs offenbar zu einer einſeitigen, ja ſchiefen Vorſtellung Veranlaſſung geben, wenn der Vf. ſagt, daſs das einfache chemiſche Verhältniſs, welches zwiſchen der Geſamtmaſſe aller iſomorphen Glieder von gleicher electro-chemiſcher Natur und denen entgegengeſetzter ſtatt findet, der nächſte und triftigſte Grund iſt, dieſe Glieder als iſomorph zu betrachten, insbeſondere, wenn der Ausdruck des Ganzen dadurch ſehr vereinfacht wird. Im zweyten Abſchnitte der Einleitung wird für einige Fälle die Berechnung der chemiſcheu Formeln ausgeführt, und als Anhang die Baſis aller chemiſchen Rechnungen, uämlich die atomiſtiſchen Zahlen der einfachen Stoffe und ihrer Sauerſtoff- und Schwefelverbindungen in einer Tabelle angegeben. Dann folgt eine Ueberſicht der in dem Werke ihrem Titel nach, meiſt abgekürzt, angeführten Deutſchen, Franzöſiſchen, Engliſchen und Schwediſchen einzelnen Werke und Zeitſchriften. Die alphabetiſche Abhandlung der Mineralien iſt in zwey Abtheilungen gebracht; die erſte Abtheilung umfaſst die Buchſtaben A—M; die zweyte N—Z. Die Vergleichung der Durcharbeitung einzelner Mineralien mit dem vorgeſchriebenen Plane fällt, ſoweit Rec. dieſelbe ausgedehnt hat, vollkommen befriedigend aus. Auch in der Zahl der abgehandelten Mineralſpecies und in der Angabe von Synonymen wird man keine Lücke entdecken. Am Ende des Buches iſt eine Ueberſicht der Formeln für die Silikate angehängt. Das Schema der Ueberſicht iſt folgendes: 1) Silikate mit *einer* Baſis $= \dot{R}$, 2) mit *einer* Baſis $= \dddot{\bar{R}}$, 3) mit mehreren Baſen $= \dot{R}$, 4) mit mehreren Baſen $= \dddot{\bar{R}}$, 5) mit mehreren Baſen $= \dot{R} + \dddot{\bar{R}}$. Jede dieſer Gruppen zerfällt wieder in waſſerfreye und waſſerhaltige Silikate. 6) Silikate mit Aluminaten, 7) Silikate mit Sulfaten, Carbonaten, Phoſphaten, Chlor-, Fluor- und Schwefelmetallen.

Die hier gegebene Erörterung über Plan, Methode und Ausführung des vorliegenden Werkes wird hinlänglich klar zeigen, daſs das Werk ein wahrhaftes Bedürfniſs, zwar nicht der Anfänger, und dafür hat es der Vf. auch nicht beſtimmt, ſondern der Chemiker und Mineralogen war, und daſs es dieſes Bedürfniſs vollſtändig befriedigt. Das Buch verdient in jeder Weiſe empfohlen zu werden; auch die äuſsere Ausſtattung iſt ſehr elegant.

D. E. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Arztes* von Dr. *Harrisson (Samuel Warren). Zweyte Auflage*, sorgsam durchgesehen und mit einem Vorworte begleitet von Dr. *K. H. Hermes.* In acht Theilen. 1 Th. 158, 2 Th. 160, 3 Th. 188, 4 Th. 160, 5 Th. 156, 6 Th. 104, 7 Th. 188, 8 Th. 182 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Ueber den Werth dieser Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Arztes, so wie über das Interesse, welches sie gleich bey ihrem ersten Erscheinen, sowohl bey den Englischen als Deutschen Lesern, erregten, ist bereits viel und genug gesagt und geschrieben worden, weshalb wir uns des wohlverdienten Lobes hier zu enthalten für nöthig erachten. Wir haben ja, nach der Tendenz dieser Blätter, es überhaupt bey Uebersetzungen nur mit der Wohl- oder Ungefälligkeit derselben, so wie mit der solchen Werken von Seiten des Verlegers zu Theil gewordenen Ausstattung zu thun. Letzte ist, wie es sich nicht anders von der Verlagshandlung erwarten liess, vortrefflich. In Bezug auf die erste müssen wir gestehen, dass sie uns nur in den ersten drey Bändchen befriedigen konnte. Die letzten fünf sind, aller Wahrscheinlichkeit nach, von einer anderen Hand bearbeitet, und zeugen entweder von einer grossen Nachlässigkeit des Uebersetzers, oder von weniger Uebung in stilistischer Hinsicht. Diese Nachlässigkeit oder dieser Mangel führen hie und da zu völliger Unverständlichkeit. Als Beweis hiefür folgt eine kleine Probe. Th. 7, S. 3 heisst es: „Ihr (der Lady Anne) „*début*" am Hofe war eins der schmeichelhaftesten des Tages. Allgemein ward davon gesprochen, wie das Schleppende in der Pracht, die achtlose Sprödigkeit der Königswürde zu etwas, was den Schein von Theilnahme verrieth, erregt wurde, als die schöne junge Frau in der anmuthigen Stellung treu ergebener Pflicht sich vor derselben neigte." Wer kann diesen Satz überhaupt, wer kann ihn vollends bey einmaligem Durchlesen verstehen? Legt auch der Leser endlich einen Sinn hinein oder liest ihn heraus, so ist diess gewiss nicht das Verdienst der dunkelen Wortfügung. Da aber die früheren Bände dergleichen verschlungene Redensarten und umdämmerte Bilderey nicht bieten, sondern unbedingt zu dem Besten gerechnet werden dürfen, was wir im Fache der Uebersetzungen besitzen, so glauben wir annehmen zu müssen, dass der auf dem Titelblatte genannte Uebersetzer gegen das Ende der Arbeit ermüdete, von einiger Uebersättigung befallen wurde, oder dass andere Geschäfte ihn abhielten, die ganze Sammlung zu vollenden, und er sie einer weniger geübten Feder als die seinige ist, übertrug. Der Leser verliert allerdings bey dieser Uebertragung, und zwar um so mehr, da die frühere fliessende und fassliche Sprache ihn verwöhnt hatte.

W.

Carlsruhe, b. Macklot: *Stephan Duranti* oder *die Ligua in der Provinz.* Historisch-romantisches Gemälde aus dem sechszehnten Jahrhunderte von *Baous-Lormian*, Mitglied der Französischen Akademie. Deutsch bearbeitet von *Paul Gauger.* 1840. Erster Theil XXII und 272 S. Zweyter Theil 240 S. 8. (2 Thlr. 15 Gr.)

Der Vf. des vorliegenden Romans ist das Haupt der classischen Schule in Frankreich, die gegenwärtig zwar nur wenig producirt, aber noch immer die Alleinherrschaft in der Französischen Akademie übt. Der Gegenstand des Romans ist Johann Stephan Duranti, erster Präsident bey dem Parlamente zu Toulouse, eben so berühmt durch seine Verdienste als Richter, als durch sein treues Festhalten an der Sache seiner Könige, Carl's IX und Heinrich's III, für welchen letzten er den 15 Februar 1589 eines glorreichen Todes starb. Das Bild dieses Staatsmannes und Gelehrten, dessen Schriften noch heute geachtet werden, ist vortrefflich gezeichnet. Gleich den gefeyerten Helden des Alterthums steht er unerschüttert in würdevoller Grösse mitten in dem Getümmel der fanatischen und revolutionären Parteyen seiner Zeit: Er sinkt als das Opfer dieser Parteyen mit den Worten: „Herr! vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!" Aber nicht allein Duranti's Bild ist trefflich dargestellt, sondern wir erhalten auch zugleich ein treues Gemälde jener Epoche, wo die Königlichgesinnten und die Anhänger der Guisen, die Katholiken und die Hugenotten sich leidenschaftlich entgegenstanden. So viel Stoff aber auch diese Epoche zu grauenvollen Schilderungen in sich fasst, so ist doch der Vf. stets fern von der Richtung

geblieben, in welcher ſo viele ausgezeichnete Talente der romantiſchen Schule Frankreichs wandeln. Die feſten Grundſätze ſeiner Schule haben ihn bewahrt, einen Beytrag zu der *Litterature de boue et de ſang* zu liefern. Alles iſt in ſeinem Werke gleichmäſsig vertheilt und wohlgeordnet. Der Sinn für das Natürliche und Wahre herrſcht überall vor.

Auch die Ueberſetzung iſt faſt durchgehends gelungen zu nennen, und in ihrer äuſseren anſprechenden Ausſtattung nicht nur als eine unterhaltende, ſondern auch lehrreiche Lectüre dem Deutſchen Leſepublicum beſtens zu empfehlen.

Ad. B . . .

Stuttgart, b. Lieſching u. Comp.: *Gedichte* von *Berthold Staufer.* 1841. X u. 335 S. 8. (21 Gr.)

Wenn kein Buch ſo ſchlecht iſt, aus dem ſich nicht irgend Etwas lernen läſst, ſo muſs man auch behaupten können, daſs in jeder der uns alljährlich zuſtrömenden Gedicht-Sammlungen ein Gedicht oder einige ſich finden, die verwandte Töne anregen, in verwandten Seelen nachklingen und nachempfunden werden. Wer darf nach ſolcher Bemerkung auch die überreichſte Strömung nicht gebühreud, ſondern etwa nur mit einem höflichen Achſelzucken begrüſsen? Wer ihr nicht anſtändiger Weiſe die Bahn räumen, in welche ſie ſich wirft? Sollte aber dennoch ein Kritiker ſich finden, der über: „Allzu viel“ klagte, ſo kann derſelbe an die in Frankfurt und Leipzig bey Hubert 1725 erſchienene Sammlung *theils noch nie gedruckten, theils ſchon herausgegebener Deutſchen und Lateiniſchen Gedichte* von *Johann Chriſtian Günther* aus Schleſien verwieſen werden. Dort, mithin ſchon vor länger als einhundert Jahren, klagt der geniale Dichter in einem Gratulations-Schreiben nach erhaltener Doctorwürde einem Freunde, daſs — obgleich die damaligen Schneider den ſteifen Männerröcken noch keine Bruſttaſchen anzufügen pflegten — er bey jedem Schritte auf junge Dichterlinge ſtoſse, die Hut und Buſen voll ihrer lyriſchen Ergüſſe trügen, und ihn zwängen, kranke *Carmina* zu loben. Man ſieht hieraus, daſs unter dem Monde nichts Neues geſchieht, und muſs zugleich, wenn man Vergleiche zwiſchen jener und der vor uns liegenden Gedicht-Sammlung anſtellt, ſich freuen, wie unſere Zeit wenigſtens durch äuſsere Eleganz den Inhalt ihrer Geiſtesproducte zu heben ſucht. Auch der Druck und das Papier dieſes Liederbüchleins ſind in der That lobenswerth.

W.

Augsburg, in der v. Jeniſch u. Stage'ſchen Buchhandlung: *Der Findling von Granada* oder *die Vorſehung wacht.* Eine Erzählung aus den Zeiten der Mauren in Spanien. Für die reifere Jugend. Vom Vf. der Glocke der Andacht. 1840. Mit einem Stahlſtich. IV u. 180 S. 8. (14 Gr.)

Welch' eine geſuchte Sprache, welche in Haſt und Angſt zuſammengetriebenen Begebenheiten, die das ſchnelle Auslaufen des Büchleins hindern, und den Leſer bis zum Ende in peinliche Ungewiſsheit ſetzen und ungeduldig machen ſollen! Der ſchon ſo oft durchgeſchwatzte Satz, daſs ein Kind hochſtehender Eltern möglicher Weiſe verloren, vertauſcht, verkauft, unter Gaukler kommen könne, iſt hier auf's Neue zum Gegenſtande der Erzählung genommen. Dieſe iſt, wie das Titelblatt ergiebt, der reiferen Jugend gewidmet, um ihr theils einen anſchaulichen Begriff vom Walten einer gerechten Vorſehung zu geben, theils ſie angenehm zu unterhalten. Es iſt jedoch wünſchenswerth, daſs die hier herangerufene Jugend bereits Reife genug beſitze, um Verſchnörkelungen des Stils, denen ſie auf jeder Seite begegnen wird, keine Gewalt über ſich zu laſſen, ſondern dem ihr ohne Zweifel von guten Lehrern eingeübten treu zu bleiben.

Die liebe Jugend muſs ſich gar viel gefallen laſſen. Wie wird ihr in vielen für ſie beſtimmten Werken, ſo auch hier, zugeſetzt, um ihr natürlich friſches Naturell auf künſtliche Schrauben zu ſtellen! Man nennt das: ſie bilden. Bey vorliegendem, derartigem Bildungs-Verſuche möchte es gut ſeyn, wenn, wie auch die äuſsere gefällige Ausſtattung bedingt und junge Leſer anzieht, die vernünftigen Leiter derſelben erſt prüfen wollten, was ihr geboten wird.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNY 1841.

OEKONOMIE.

Braunschweig, b. Westermann: *Landwirthschaftliche Statistik der Deutschen Bundesstaaten* von Dr. *Alexander v. Lengercke*. Erster Band. 1840. XIV u. 509 S. (4 Thlr.)

Der Vf. hat vor *Höck*, der im Jahre 1824 ein ähnliches Werk schrieb, dadurch einen grosen Vorzug, dafs er Landwirth war, ehe er Schriftsteller wurde, und dafs er mit eigenen Augen auf seinen bisherigen Reisen Vieles sah, was Jenem, der mehr aus Büchern als aus eigener Ansicht schöpfte, entging. Freylich findet sich auch in den Angaben von der Oberfläche und Bevölkerung manches Irrige. Nach der Regel: *ubi plura nitent* will Rec. dem Vf. rathen, dafs er bey seinen vielen Reisen die Staatshandbücher der Residenzen zur Hand nehme, um das Fehlerhafte in einem Nachtrage zum zweyten Theile zu verbessern. Schön ist im *ersten Abschnitte* manche Bemerkung über Hydrographie, Orographie und Physik, so wie über das Clima; doch hätte der Vf. als Resultat seiner Reisen manche Anmerkung zur Verbesserung der Staatsverwaltung in der Sphäre der Landwirthschaft anbringen können, ohne sich damit zu begnügen, blofs den gegenwärtigen Zustand anzuzeigen. Selbst in der Region der täglich wahrnehmbaren Ebbe und Fluth der Nordsee geboren, bemerkt er nicht einmal den wichtigen Einflufs, den der öftere Temperaturwechsel auf die Vegetation und das thierische Leben ausübt.

Der *zweyte Abschnitt* stellt der Bundesstaaten Industrie und Handel in näherer und fernerer Verwandtschaft mit der Landwirthschaft dar. Vergessen hat der Vf. unter den neben der Landwirthschaft betriebenen Gewerben die Ziegeley, die Kalkbrennerey und das Steinbrechen, welches in Mitteldeutschland auf den scheidenden Höhen der Thäler bald aus Noth, bald des Gewinnes halber, von den Landwirthen getrieben wird. Alle solche Höhen-Puncte der Thäler, welche gewifs einst bewaldet waren, sollten bey Gelegenheit der Separationen, Vermessungen und Bonitirungen von den Geschäftsleitern den Feldmarksbesitzern zweckmäfsiger zur Wiederbewaltung empfohlen, und dagegen der Wiesengrund der Thäler lieber entholzet werden. Indefs da die Cholera das Königreich Sachsen, in dessen Niederungen die Holzungen gemeiniglich in den Wiesen und nicht auf den Höhen angetroffen werden, verschonte, weil die Wiesenwälder die mephitische Luft der Sümpfe an sich ziehen und allmälich den niedrigen Boden erhöhen: so würde man freylich bey der Versetzung der Wälder auch die Flüsse und Bäche zu nivelliren, gerade zu legen und zu bedeichen nicht unterlassen dürfen. Eine Operation, welche mit der Wasserlöse der Freyberger Minen Sachsen nöthiger wäre, als alle Eisenbahnen. Da die Leinwandfabrication zum Verkaufe immer unbedeutender wird, und sogar Irland bereits beginnt, gemischtes Flachs- und Baumwollen-Linnen in den Messen gefärbt und ungefärbt feil zu bieten: so ist es um so nothwendiger, in der erweiterten Gartenwirthschaft der Häuerlinge diesen, wie in England, in den Feldgärten eine neue Nahrung zu verschaffen. Man kann sich zwar die Möglichkeit denken, dafs unsere Flachsspinnereyen mit Maschinen die Englische halbflachsene Leinwand vom Absatze in Deutschland abhalten; aber unseren armen Häuerlingen kann man die nährende Handspinnerey nicht wieder verschaffen, selbst nicht in Böhmen und Baden bey aller Bemühung, das Doppelspinnrad allgemeiner zu verbreiten. Dieser Verlust der Häuerlinge im Familienerwerbe scheint die Nationalökonomen unter unseren Ministerialräthen aufzufodern (während der Ackerbau-Minister fehlt), die kleinen, mit dem Spaten statt des Pfluges sorgfältig bearbeiteten Landstellen, nach Belieben verbunden mit einem gangbaren Handwerke, mächtig zu vermehren, sowohl in den Gebirgen, als

um die grofsen Städte. Aber da noch der Unterricht fehlt, wie in jeder gegebenen Oertlichkeit diefe Wirthfchaften anders einzurichten find, fo müffen Schulunterricht, Kalender und Mufterwirthfchaften folcher Art den fleifsigen, aber unwiffenden Coloniften diefer Art zu Hülfe kommen, damit nicht die Armuth im übrigen Deutfchland, wie in Böhmen, aus dem Betteln einen Erwerb mache; und doch giebt es unter den leider häufig abwefenden Böhmifchen Magnaten viele wahre Menfchenfreunde, deren Fabricatur ihre Caffe wenig bereichert. Uebrigens find in Nordböhmen, wie *Sommer's* Topographie diefer Kreife mit genau angegebener Volkszahl lehrt, ungeachtet der vielen Gebirgswaldungen die Einwohner noch zahlreicher als im Sächfifchen Erzgebirge. Eine Union der grofsen Landgüterverwaltung und der Wollfabrication trifft man nur noch in Böhmen an, und eben fo felten ift die Verbindung der Lederbereitung mit jenen, würde aber bey den grofsen Rindviehheerden Holfteins dort fehr natürlich feyn; gerade dort fehlt ganz fowohl die Lederbereitung als die Oelfabrication, vielleicht weil die Ausfuhr des fabricirten Oels jetzt fo fchwierig als die Ausfuhr des Oelfaamens leicht ift, fo lange Holftein kein Mitglied des Preuffifchen Zollvereins geworden. Lächerlich ift die neulich geäufserte Furcht, dafs die Rapsölmüller das Rapsöl durch Thran verdürben, was gewifs nicht gefchieht, da der Thran theurer ift, als das Oel, und zu manchem Gebrauche als ein animalifches Product fich beffer eignet, als das Pflanzenöl. Die Tabaksfabrication vor dem Verkaufe bedarf mancher gröfseren Sorgfalt, die aber erfchwert wird durch die Zunahme des Cigarrenverbrauchs und die Verwohlfeilerung der Amerikanifchen Tabake. Es ift bey der Bedeutfamkeit diefer Ausfuhr nach Deutfchland und dem Einfluffe der Amerikanifchen Confulate, deren Heimat aus Deutfchland fo viele Fabricate bezieht, allerdings fehr wahrfcheinlich, dafs diefe felbft Repreffalien aufbieten werden, um eine Verringerung des Einfuhrzolls zu erlangen. Von der Fabrication des Runkelrübenzuckers darf man hoffen, dafs folche bey kleinen und grofsen Landwirthen auch in den Staaten des grofsen Zollvereins fich weiter verbreiten wird mit einem forgfältigeren Runkelbau durchaus auf keinem Miftboden, welcher immer viel unkryftallifirbaren Zucker liefert. Diefs ift um fo wünfchenswerther, als eine erweiterte Stallfütterung vieles Viehes nur durch einen fehr vermehrten Rüben- und Wurzel-Bau erlangt werden kann. Am meiften kryftallifirten Zucker lieferten bisher die Magdeburger Runkelrübenzucker-Fabriken, mag diefs nun ihrer Technik oder dem befferen Bau der Runkeln auf einem tiefen Boden, auf dem auch Cichorien gedeihen, zuzufchreiben feyn, und doch bezahlten die Fabricanten theurer als anderswo. Wir haben fo manche den Tropenländern angenehme Säfte, welche erft ausführbar werden, wenn Zucker ihre Halbarkeit gefichert hat. Die durch ihr feuchtwarmes Clima fo fruchtbaren Weftindifchen Colonieen werden darum nicht untergehen, dafs fie den Zuckerbau, wie Hayti angefangen, gegen einträglichere Culturen einfchränken. Diefs ift das wahre Refultat der irrigen Behauptung, dafs die freyen Neger den Rohrzuckerbau vernachläffigten; fie produciren lieber Vieles, was fie felbft verbrauchen, als was fie ausführen können, und gewifs herrfcht mit diefer Berückfichtigung jetzt in Hayti keine kleinere Cultur als in der Franzöfifchen Zeit, wenn auch bey jetziger ftärkerer Bevölkerung weniger ausgeführt wird. Möchte dagegen die leidige Kartoffelbranntwein-Brennerey ganz eingehen, und möchten die Kartoffeln mehr zur Viehfütterung, Maftung und zur Mehlfabrication verwendet werden, da fich Kartoffelmehl, in Tonnen eingeftampft, länger für Jahre der Noth des In- und Auslandes in trockenen Magazinen aufbewahren läfst. Selbft die Bierbrauerey könnte nützlicher der Cyderbrauerey Platz machen; dann wäre leichter für Feuerung geforgt, welche fchon fehr theuer zu werden anfängt, und die Gerfte würde nützlicher als Mehl und Grütze verwendet. Cyder läfst fich fo wohlfeil herftellen als Bier, und ift gefünder, befonders im Sommer. — Ueber die Beförderungs- und Hülfs-Mittel des die Landwirthfchaft unterftützenden Handels verbreitet fich der Vf. faft zu weitläuftig. Die Wafferwege bedürfen grofser Austiefung und Geradelegung, woran die häufigen Ueberfchwemmungen der letzten Jahre fo dringend erinnern; die Landftrafsen bedürfen mehr Früchte und weniger Infectenbrut fördernder Bäume, die Eifenbahnen eines vom Bundestage oder wenigftens von der Direction des Zollvereins regulirten Eifenbahnnetzes, damit nicht, nach kaufmännifcher Art, eine Affociation die andere ruinirte. In England fieht man das fchon. Daher, dafs der Staat folche erbauet und die Tarife des Transports niedrig ftellt, ift das Belgifche Eifenbahnfyftem das rationalfte.

Das Poſtweſen mag die Eiſenbahnen benutzen, es muſs ſie aber nicht leiten. Ueberhaupt wäre ſehr wünſchenswerth, daſs der groſse Zollverein auch die Poſtſpedition gemeinſchaftlich übernähme, und den Fürſten von Turn und Taxis anderweitig entſchädigte, wodurch manchen Beſchwerden wider die fürſtlich Taxiſche Poſtverwaltung von Seiten Bayerns und Badens bald wegen der Ankunft der Poſten, bald wegen der Ausgabe der Briefe entgegengearbeitet wird. Eine Gleichheit des Brief- und des Packet-Portotarifs iſt ſicher eben ſo nöthig, als die immer mehr ſich entwickelnde Gleichheit der Münzen, der Maſse und des Gewichts in ganz Deutſchland, Oeſterreich ausgenommen, welches wohl nicht leicht ſeinen alten Particularismus aufgeben wird. Jener Wunſch kann allmälich erreicht werden, da das nordweſtliche Deutſchland ſchon einige Glieder im Süden dem Hannover'ſchen Zollvereine untreu werden ſieht, und Mecklenburg-Schwerin nach dem Ende des Franzöſiſchen Handels-Tractats ſo viele Einladung des eigenen vaterländiſchen Intereſſes hat. Der Main-, Moſel- und Rhein-Wein wird alsdann den Mecklenburgern zwar theurer zu ſtehen kommen, als bisher der Franzöſiſche der gutsherrlichen Tafel, aber doch viel wohlfeiler, als dieſs bisher der Fall war, ſo lange Kanäle und Eiſenbahnen fehlten. Wir werden immer mehr ein Volk werden, und die Geſetzgebung unter unſeren 38 Staaten wird ſich immer mehr einander nähern, ohne daſs wir darum die Centraliſation und die Koſtbarkeit der Verwaltung ſo hoch als unſere Franzöſiſchen Nachbaren zu treiben brauchen.

Abſchnitt 3. Wie ſich die Einwohner mit der Landwirthſchaft beſchäftigen. Die vor 10 Jahren aufgenommenen Tabellen des Preuſſiſchen Handelsverkehrs ſind antiquirt, und genügen uns jetzt nicht mehr. Die Volkszahl von ganz Deutſchland hat nach den neueſten Staatshandbüchern und ſeit den mitgetheilten Zählungen 38,500,000 Köpfe, mit Einſchluſs Limburgs, das der Vf. vergeſſen hat, welches aber die Holländiſche Regierung als für ſich erworben zu betrachten ſcheint. Alles in dieſem Abſchnitte weiter Mitgetheilte iſt die Folge der eigenen Anſchauung des Vfs. und ſeiner patriotiſchen Anſicht, an der Kleinigkeiten zu rügen Rec. vermeidet.

Vierter Abſchnitt. Ueberſicht der cultivirten Oberfläche. Darin weichen die Staaten ſehr von einander ab; aber überall mehret ſich doch der Wohlſtand, am langſamſten da, wo die Eigenbehörigkeit ſpät verſchwand. Einmal wird die einſeitige *immerwährende* Wieſencultur verſchwinden, und der Alternation ſo gut wie der Höhenboden Platz machen. Die Beurbarungen werden fortgehen, aber noch mehr die Verbeſſerung des längſt Beurbarten. Ferner die Abnahme des Weidens, die Zunahme der Stallfütterung, der Grundeigenthümer, der Beyeinanderlegung und Einfriedigung der einzelnen Beſitzungen, die Entfreyung der die höhere mögliche Fruchtbarkeit ſtörenden Dienſtbarkeiten der Perſonen und der Güter, der Vererbpachtungen, welche die Verbeſſerungen mehr den Arbeiter als den müſſiger lebenden Grundeigenthümer genieſsen laſſen. Es iſt eine ſehr irrige Anſicht mancher Malthuſianer, daſs der Grund ſchon zu ſehr getheilt ſey; aber jeder kleine Grundeigenthümer, der mehr beſitzt als ſeinen Garten, muſs, auſser in den Städten, wo dieſs natürlich unmöglich iſt, auf ſeinem abgefriedigten Lande wohnen, wo die Zerſtückung groſser Landgüter nicht aus der Hand eines Mäklers, der davon den meiſten Gewinn zieht, ſondern aus einer Convention gemeiner Intereſſentheilung des Veräuſserers und der Annehmer hervorgehen, und dieſen beiden Contrahenten und nicht dem Vermittler der möglichſte Gewinn anheim fallen. Weil Baiern ſich hierein nicht geſetzgebend miſchte, ſo hat die Zerſtückung, die in Nordbaiern ſo allgemein geworden, der erhöheten Fruchtbarkeit des Bodens wenig genützt, und dagegen den jüdiſchen und chriſtlichen Mäkler bereichert. Nicht die verlorenen Fürſtenreſidenzen oder die verlorenen reichsſtädtiſchen Verfaſſungen ſchadeten Nordbaiern im groſsen Mainthale, ſondern dieſes Umſichgreifen der Beſitzvertheilung unter zu arme Erwerber, die der Wucher der Geldleiher und Capitalverſchaffer vollends ausſog in einer Periode, wo die Landesväterlichkeit einer neuen Dynaſtie durch die Landtage über die wahre Noth des Landes nicht genau unterrichtet wurde. Gewiſs muſs man die Parcellirungen nicht gerade gebieten, aber nicht durch zu häufige Anerkennung groſser Majorate im Boden abſichtlich verhindern. Was hilft England ſein groſser Reichthum, wenn gerade die Reicheren ihn wegen eines idealiſchen höheren Lebensgenuſſes auſserhalb Landes in der Zahl von 80,000 Köpfen verzehren, und durch unſinnige Speculationen in ausländiſchen Fonds anarchiſch verwalteter Staaten vergeuden? Viel Unrichtiges iſt gewiſs in des Vfs. Schä-

tzungen der auf diese und jene Art benutzten Flächen: denn lange nicht alle Staaten sind mit statistischen Rücksichten vermessen und aufgenommen worden. Ein Statistiker schrieb dem anderen nach und wusste, wie unzuverlässig sein Vorgänger war. Wo sich die Cultur der gartenmässigen Bestellung nähert, da ernähren auch kleine Flächen die Familien. Da, wo der Vf. Deutschland nicht selbst bereisete, ist, wie bey Oldenburg, sein Panorama nur von Fragmenten und nicht vom Ganzen richtig. Auch gegen die Charakter- und Sitten-Schilderung der hanseatischen Bauern liesse sich Manches erinnern. Eine sehr ehrenvolle Erwähnung hätte der Garten- und der Kartoffel-Bau der drey hanseatischen Schwesterstädte doch wohl verdient, welche wohlfeiler als alle anderen Häfen die Kartoffeln den Schiffern als Ballast liefern und Hamburg in grosser Menge die Schoten durch Dampfschiffe über Havre nach Paris fördert, und Lübeck allerhand Gärtnerwaare nach St. Petersburg, welches Russische getrocknete Zuckererbsen schon nach Leipzig verkauft. Doch weiss Rec. kein Werk, worin so Vieles der Art auf wenigen Bogen dargestellt und erläutert worden wäre. Die Noth liegt nicht darin, dass, wie S. 424 bemerkt worden ist, die Bauergüter zu klein sind, sondern dass sie unverständig mit mehr als nöthigem Zugvieh bewirthschaftet werden. Rec. kann hierin weder *Schwerz* noch dem Vf. beypflichten. Wenn aus den fruchtbarsten Gegenden Menschen aus Würtemberg oder Sachsen-Altenburg auswandern: so ist das nicht gerade ein Beweis der Ueberbevölkerung, denn weit bevölkerter ist das Königreich Sachsen und der Düsseldorfer Kreis, aus welchem man nicht auswandert; aber das wenige Land liegt den Benutzern zu entfernt und zu zerstreut, um es hoch zu benutzen in gartenmässiger Cultur. Die Auswanderer *mit Familien* sind nicht immer ganz arm, sondern bisweilen in ihrer Art wohlhabend. Ihre Auswanderung ist auch kein Unglück, denn selten arbeiteten sie selbst, und häufiger diejenigen, welche sie ersetzen. Die Allodification und Befreyung von schädlichen Servituten ist an der Tagesordnung, und wird am grossmüthigsten in Baden durchgeführt, da der Staat, nicht verhehlend, dass die Vorfahren etwas wuchern liessen, was dem Ganzen nachtheilig war, selbst ein Bedeutendes mit Vergrösserung der Staatsschuld beyträgt.

A. H. L.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, in der Hoffmann'schen Verlags-Buchhandlung: *Nepenthes.* Neueste Novellen und Erzählungen von *Ludwig Storch.* 1841. Vier Bände. 1 Bd. 336, 2 Bd. 282, 3 Bd. 250 und 4 Bd. 284 S. 8. (5 Thlr.)

Romane, in welchen geschichtliche Momente behandelt werden, in welche geschichtliche Personen gewebt, oder Andeutungen gegeben sind, wie hie und da Volksthümlichkeiten sich in das Geschick einzelner Familien schleichen, oder sich an die Fersen einiger Individuen heften, sind zugleich für eine gewisse Classe von Lesern pikante Räthsel, die schon desshalb Zulauf gewinnen, weil in ihrer Auflösung der Scharfsinn des Lesers dem regelrechten Schritte des Erzählers voraus eilen kann.

Unter den hier gebotenen vierzehn Erzählungen zeichnen sich die, welche biographischen Inhalts sind, vortheilhaft aus. Vorzüglich ansprechend fanden wir die Lebensbeschreibung der Prinzessin von Wales, *Charlotte Auguste.* Einfach vorgetragen erschien sie uns wie ein Thautropfen, der im Sonnenlichte strahlt, während der Novellen-Cyclus nur geschliffenen Glasperlen glich, die sich im Kerzenscheine spiegelten. Die Einfachheit übt ihre Herrschergewalt, wo und in welcher Gestalt sie auftritt. Sie lässt sehr oft, trotz ihres ruhigen Daherschreitens, die in Sprüngen und Verschlingungen geübte Kunstfertigkeit weit hinter sich.

Der Zergliederung des übrigen Inhalts dieser vier Bände enthalten wir uns, immer jedoch auf den biographischen Theil als den besten hinweisend. Das Wohlgefallen an dem Uebrigen ist Geschmackssache, in welcher man Niemand vorgreifen kann. Das Urtheil des Einzelnen verschwimmt überhaupt bey einem auf die Masse berechneten Unternehmen. Der Dunstkreis geschichtlicher Bedeutsamkeit gleicht den Handwerkszeichen, die an einigen Herbergen ausgehängt sind, sie verfehlen nicht, gewisse Reisende anzulocken. Auflauernde Polizey-Commissäre werden leicht davon bestochen, sind nur Aushänge-Schilder solcher Art gehörig und der Industrie unserer Zeit gemäss ausstaffirt. An solcher äusserlicher Empfehlung lässt es die Verlagshandlung bey dem *Storch*'schen Werke auch nicht fehlen.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

MUSIK.

Darmstadt, b. Diehl: *Theoretisch-praktische Anleitung zum Orgelspielen* von *Chr. Heinrich Rink*, Grofsherzoglich Hessischem Hoforganisten und Kammermusikus zu Darmstadt, Ritter des Grofsherzogl. Hess. Verdienstordens 1 Classe, wie auch Verdienstmitglied des Holländischen Vereins zur Beförderung der Tonkunst und ordentlichem Mitgliede des Deutschen National-Vereins für Musik und ihre Wissenschaft. Erster Band. II u. 96 S. Zweyter Band. 48 S. Dritter Band. 55 S. 1839 und 1840. in 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Unser würdiger Veteran im Orgelspiel, Hr. *Chr. H. Rink*, hat uns mit einem neuen Orgelwerke beschenkt. Gewohnt, nur Meisterhaftes von ihm zu erwarten, haben wir uns auch diesmal nicht getäuscht. Diese Anleitung zum Orgelspielen ist kein Auszug oder eine Verbesserung oder Vervollständigung seiner früheren praktischen Orgelschule, sondern ein für sich bestehendes, für einen bestimmten Kreis berechnetes Werk. Sie ist den ersten Anfängern im Orgelspiele und zunächst Landschullehrern bestimmt, denen es häufig an Gelegenheit fehlt, bey einem tüchtigen Lehrer Unterricht zu erhalten. Diesen wollte er gern Etwas in die Hände geben, wodurch sie sich selbst bilden könnten, und das Werk ist auch so abgefafst, dafs jeder, der über die ersten Elemente der Tonkunst hinweg ist, sich desselben ohne Beyhülfe eines Lehrers bedienen kann.

Der erste Theil enthält das zweystimmige Spiel. In einer Einleitung giebt der Vf. das Wichtigste über die Orgel und einige werthvolle Dispositionen gröfserer Orgelwerke; hierauf folgt die Applicatur der Finger in zahlreichen Beyspielen. Zwar wird der Anfänger auf diesem trockenen Gebiete sich etwas langweilen, aber wird nur im Technischen ein guter Grund gelegt, dann ist ein guter Fortgang zu hoffen, und der Schüler kann sich bey den folgenden Stücken mehr mit den Motiven der Stücke beschäftigen. S. 43—48 folgt Einiges über Vortrag und Verziernngen. Der vierte Abschnitt enthält die Tonleiter, auf mannichfache Weise behandelt. Sehr empfehlenswerth sind besonders die Uebungen S. 57—69. Sie enthalten alle Arten zweystimmiger Tenitationen des einfachen und doppelten Contrapuncts, des Kanons und kleine Fugensätze. Zuletzt folgen 48 Uebungen in Dur und Moll und 6 variirte Choräle, welche vortrefflich zu nennen sind und zur Uebung nicht genug empfohlen werden können.

Der zweyte Theil enthält das dreystimmige Spiel und zwar zuerst Vorübungen, eine Sammlung dreystimmiger Sätze durch alle Tonarten und mehrere dreystimmige Choräle ohne Pedal. Hierauf folgt das dreystimmige Spiel mit Pedal, und zwar zuerst Vorübungen, dann 24 kurze triomäfsige dreystimmige Sätze durch alle Tonarten mit obligatem Pedal, und zuletzt einen leicht ausgeführten Choral für 1 oder 2 Claviere mit Pedal.

Der dritte Theil enthält das einstimmige Spiel. Zuerst behandelt der Vf. das Choralspiel beym Gemeindegesange und verbreitet sich hier ganz besonders über: Wahl der Melodie, einfachen und richtigen Vortrag derselben, über die Wahl der Tonart und der Harmonie, über die Bewegung des Chorals, über Wahl und Zusammenstellung der Register, über die alten Kirchentonarten und über das Zwischenspiel. Hierauf folgen Choräle in enger Harmonie mit einstimmigen Zwischenspielen, dann Choräle in getheilter Harmonie mit zwey- und dreystimmigen Zwischenspielen, und zuletzt eine Sammlung frey gewählter Vorspiele, eine Sammlung streng ausgeführter Vorspiele und einige Nachspiele.

Das Ganze enthält einen reichhaltigen Stoff und ist trefflich gearbeitet. Es kann daher nicht fehlen, dafs der, welcher es fleifsig gebraucht und gründlich durcharbeitet, erfreuliche Früchte von seiner Mühe sehen

wird. Wir empfehlen es aus eigener Erfahrung auf das Angelegentlichſte.

Die Verlagshandlung hat für eine würdige Ausſtattung geſorgt.

Br.

Wiesbaden, in der Ritter'ſchen Buchhandlung: *Anleitung zum Geſange*, nebſt 21 Chorälen und 57 mehrſtimmigen Liedern; bearbeitet und zuſammengetragen von *G. Anthes*, Geſanglehrer am Herzogl. Naſſ. Pädagogium und Lehrer der erſten Mädchenſchule in Dillenburg. Zweyte Auflage, vermehrt durch einen Anhang von paſſenden Geſängen für beſondere Schulfeyerlichkeiten. 1840. VI und 109 S. 8. (1 fl. 21 Kr.)

Das Werk iſt ſeit ſeinem Erſcheinen in den Herzogl. Naſſ. Pädagogien eingeführt worden; ein Beweis für ſeine praktiſche Brauchbarkeit. Man erkennt bald, daſs dieſe Anleitung zum Geſange ſich den beſſeren Werken dieſer Art an die Seite ſtellt. Sie enthält in 29 §§ das Wichtigſte über Töne, Schlüſſel, Pauſen, Tact, Tonleitern, dynamiſche Zeichen, Verſetzungszeichen, muſicaliſche Kunſtausdrücke u. ſ. w. Dieſe kurze muſicaliſche Theorie wird nicht der Praxis vorausgeſchickt, ſondern der Schüler lernt es nach und nach an Geſangſtücken, die der Vf. mit vieler Umſicht zuſammengeſtellt hat. Dieſs iſt ein weſentlicher Vorzug des Werkes vor vielen anderen Geſanglehren, bey denen der Schüler vor lauter Theorie nicht zum Singen kommt. Nur in der Auswahl der aufgenommenen Geſangſtüche ſcheint er uns von einem falſchen Geſichtspuncte ausgegangen zu ſeyn. Wir finden darin Stücke, die wohl für die Schule paſſen, aber nicht für das Leben geeignet ſind. Mit den Schuljahren verhallen auch dieſe Geſänge und der Jüngling ſtimmt mit ein in die Lieder des Volks, von denen freylich viele zu den ſogenannten Zotenliedern gehören. Aber wie können dieſe anders verdrängt werden, als durch die Schule? Darum ſollte der Vf. ganz beſonders einige der beſſeren Volkslieder mit aufgenommen haben, und ſein Werk hätte einen noch weit höheren Werth. Wir ſind ja nicht arm an guten Volksliedern, und bitten Hn. *Anthes*, bey einer neuen Auflage dieſem Mangel abzuhelfen.

Druck und Papier ſind gut.

B.

Halle, b. Schwetſchke u. Sohn: *Von den wichtigſten Pflichten eines Organiſten.* Ein Beytrag zur Verbeſſerung der muſicaliſchen Liturgie von Dr. *G. Türk.* Neu bearbeitet und mit zeitgemäſsen Zuſätzen herausgegeben von Dr. *Naue.* 1838. VI u. 257 S. 8. (21 Gr.)

Das vorliegende Büchlein des verewigten *Türk* iſt gewiſs ſchon jedem guten Organiſten bekannt, ſo daſs es nur einer kurzen Anzeige bedarf, um die Verdienſte herauszuheben, welche der Herausgeber ſich durch die neue Bearbeitung deſſelben erworben hat. Durch den würdigen Nachfolger des ſel. *Türk* ward dieſs Buch der Vergeſſenheit entzogen, durch ihn gewann es die bedeutenden Erweiterungen, die der Vf. mit Recht für zeitgemäſs erklärt. Seit 41 Jahren iſt ſo Manches in der Muſik verbeſſert worden; „man verlangt von einem Organiſten heutiges Tages mehr als vor vier Jahrzehnten," ſo hört man von vielen neueren Organiſten das Urtheil über ältere fällen. Und doch verlangt der neue Herausgeber, ebenſo wie zuvor *Türk*, von den Organiſten ſeiner Zeit nur Viererley, nämlich der Organiſt muſs

1) den Choralgeſang der Gemeinde zweckmäſsig leiten und begleiten;
2) hierzu geeignete und zugleich die Andacht befördernde Vor-, Zwiſchen- und Nach-Spiele machen;
3) den Altar- und Reſponſorien-Geſang, ſo wie die Kirchenmuſik, wo es gefodert wird, durch ſein Orgelſpiel unterſtützen;
4) dafür Sorge tragen, daſs das ihm anvertraute Orgelwerk in gutem Stande erhalten werde.

Nicht nur jungen Organiſten, ſondern auch Predigern möchten wir dieſes Werkchen zu leſen dringend empfehlen; nicht ſowohl um zu wiſſen, was ſie von dem Organiſten fodern können, ſondern vielmehr, daraus zu lernen, wie auch ſie mittelbar zur Erbauung durch den Kirchengeſang beyzutragen fähig ſind. Mit Bezug auf dieſe heiſst es an einer Stelle in der neuen Auflage: „Es giebt bisweilen, aber Gott ſey Dank, nur ausnahmsweiſe, Prediger, welche, ſey es aus Anhänglichkeit an Jugenderinnerungen, ſey es, weil ſie ſich in früherer Zeit daran gewöhnt haben, mit dem Geringeren zufrieden zu ſeyn, oft in ſpäteren Jahren Melodieen zu Liedern vorſchreiben, die weder der Ge-

meinde bekannt, noch dem Inhalte des Liedes angemessen sind, und es wollen dann obenein diese Herren auch selbst von den erfahrendsten Musikern nicht Rath annehmen, ja sie gehen wohl gar so weit, Klagen bey den Behörden anzubringen, wenn der Organist ihren irrigen Ansichten nicht gleich unbedingt Folge leistet." Sehr wahr! denn leider bestätigt diess die Erfahrung noch gar zu oft. Solche Prediger könnte man nicht nur Gleichgültigkeit in Hinsicht auf die Erbauung der Gemeinde beschuldigen, man muss ihnen auch ästhetischen Geschmack absprechen. Sie haben keine Idee von Musik. Man hört diess auch an ihrem eigenen Gesange, z. B. beym Absingen der Collecten, welcher oft einem Hundegeheule am ähnlichsten ist, wobey sie nicht selten verlangen, dass der Organist mit der Orgel ihre Schwachheiten bemäntele.

Im vierten Abschnitte, worin vom Orgelbau die Rede ist, hat Hr. Dr. *Naue* nähere Bemerkungen beygefügt über die Wahl der Register bey Orgel-Neubauten und Reparaturen, wobey zugleich die gangbaren Preise und das Material der verschiedenen einzelnen Orgelstimmen angegeben sind, damit Kirchenpatrone und Vorsteher, Magistrate und sonst bey dergleichen Bauten interessirte Behörden die Orgelbauer leichter controliren können.

B.

PÄDAGOGIK.

Magdeburg, in der Rubach'schen Buchhandl. (Fabricius): *Christlicher Kinderfreund* oder auf alle Wochen im Jahre berechneter und mit erläuternden Bibelsprüchen, Liederversen und Erzählungen ausgestatteter christlicher Religionsunterricht, für die zartere Jugend in Land- und Bürger-Schulen. Von *Ad. H. Wilberg*, Cantor, Organist und Schullehrer zu Buch bey Tangermünde. 1839. XII u. 188 S. 8. (8 Gr.)

Der Religionsunterricht ist auch für die Elementarschule ein Hauptgegenstand, ja wir thun nicht zu viel, wenn wir ihm vor allen übrigen Unterrichtsgegenständen den Vorzug geben, obgleich er in vielen Schulen nur als Nebensache betrachtet wird, theils, weil man vorgiebt, die kleinen Kinder könnten noch wenig davon begreifen, theils weil man die Schwierigkeiten des Religionsunterrichtes in der Elementarschule gefühlt, somit die Lust und Liebe zur Sache verloren hat, indem man von unreifem Saamen reife Früchte vergebens erwartete.

Soll der christliche Religionsunterricht für die zartere Jugend den rechten Seegen für dieselbe bringen, so hängt diess, abgesehen von dem Gedeihen, das der Herr von oben geben muss, lediglich, wie bey jedem anderen Unterrichtsgegenstand, von Zweyerley ab: zunächst wähle man den passendsten und zweckmässigsten Stoff, sodann suche man diesen auf die passendste und zweckmässigste Weise zu behandeln. Letztes hängt allein von der Eigenthümlichkeit und dem Geschicke des Lehrers ab; Erstes ist Sache des Leitfadens, den man dem Unterrichte zu Grunde legt. Wir verlangen daher mit Recht diese Aufgabe von dem vorliegenden Büchlein gelöst.

Der Vf. hat den zusammengetragenen Stoff nach der Zahl der Wochen im Jahre in 52 Abschnitte getheilt, wovon jeder so reichhaltig ist, dass es dem besonders noch ungeübten Lehrer Schwierigkeiten bereiten wird, das Zweckmässigste auszuwählen. Der Vf. hätte wohl gethan, zwey Cursus nach dem Stoffe zu begründen. Im Ganzen ist die Auswahl von Bibel- und Lieder-Versen, biblischen und anderen erbaulichen Erzählungen gelungen zu nennen, nur für einige zu fade Geschichtchen sollten *Chr. Schmidt*'sche stehen. und die vom Vf. gegebene Erklärung des Gebets unseres Herrn wird die Kinder eben so unbefriedigt lassen, als den Rec., denn sie ist für solche Kinder, 5—7jährige, ebenso unverständlich, wie es das „Unser Vater" für sie ist.

Wer diesen christlichen Kinderfreund auch zum Lesen in der Schule gebrauchen will, wird nicht ohne Nutzen handeln; indessen muss ein Schul-Lesebuch nach noch anderen Principien bearbeitet seyn, als der vorliegende ausgearbeitet ist.

Druck und Papier sind gut.

B.

Berlin, b. Amelang: *Schule und Unterricht.* Abhandlungen über wichtige pädagogische Fragen unserer Zeit. Von Dr. *Heinrich Gräfe.* 1839. VI u. 438 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Dieses Werk eines unserer tüchtigen Pädagogen der neueren Zeit ist eine Sammlung von Abhandlungen,

die schon früher in verschiedenen pädagogischen Zeitschriften gedruckt erschienen. Sie fanden in einem kleinen Kreise Freunde; daher ist zu hoffen, dass die Zahl derselben durch diesen Wiederabdruck sich vermehren wird. Sie berühren alle pädagogische Fragen, die in den letzten zehn Jahren die Aufmerksamkeit der Pädagogen und Schulmänner mehr oder weniger auf sich gezogen haben, und über welche öffentlich verhandelt worden ist.

„Die sittliche Wirksamkeit der Schule", S. 1—83, ist ein in mehrfacher Hinsicht beachtenswerther Aufsatz, obgleich der Vf. die neuere Zeit zu sehr von der Lichtseite schildert, und Behauptungen aufstellt, die mit einer tieferen Lebenskenntniss nicht übereinstimmen, z. B. S. 8: „Die Verachtung aller Religion u. s. w." Trefflich hat er aber die Gründe widerlegt, welche Hr. M. *Eusebius Fischer* für seine Behauptung aufstellt, dass die Schule gar nicht zur sittlichen Erziehung mitwirken könne, und hat klar und tief gezeigt, welche Mittel der Schule und dem Lehrer zu Gebote stehen, Sittlichkeit zu befördern.

S. 87—109 liefert der Vf. einige Materialien zur wissenschaftlichen Behandlung der „Schulaufsichtskunde," die als ein Theil der Pädagogik bis jetzt sehr vernachlässigt wurde.

Der Aufsatz S. 113—128 enthält einige geschichtliche Nachrichten über die wechselseitige Schuleinrichtung, und rechtfertigt dieselbe gegen die Angriffe vieler neueren Pädagogen.

Eine Fortsetzung dieses Aufsatzes ist der folgende, S. 131—185, welcher den Streit *Diesterweg's* mit den Anhängern der wechselseitigen Schuleinrichtung enthält. Der Streit ist zu allbekannt, als dass es nöthig gewesen wäre, hier so viel Seiten damit zu füllen; aber interessant ist, wie der Vf. die ganze Sache mit ruhigem Blute und mit Sachkenntniss beurtheilt.

Einer der anziehendsten Aufsätze ist der fünfte, welcher die Frage beantwortet: „*Was ist die Schule?*" S. 189—216.

Der VI und VII Aufsatz enthält eine treffliche Würdigung des berühmten *Graser'schen* Erziehungssystems und besonders seiner Elementarunterrichts-Methode. In 6 kleinen Aufsätzen finden wir hier eine kritische Uebersicht des Inhalts der „*Elementarschule für's Leben in ihrer Grundlage*"; eine Zusammenstellung der Eigenthümlichkeiten der *Graser'schen* Unterrichtsweise und ein allgemeines Urtheil darüber; das Verhältniss der *Graser'schen* Unterrichts-Methode zu den Bestrebungen anderer Pädagogen und zu der fortschreitenden Entwickelung der Pädagogik; ein Urtheil über die Unterrichtsgymnastik, über den *Graser'schen* Schreib- und Lese-Unterricht und über „die Elementarschule für's Leben in der Steigerung."

S. 357—376 giebt der Vf. eine Antwort auf die Frage: „Was ist die Aufgabe der Gymnasien?" Er betrachtet diese Anstalten von der richtigen Seite.

Zuletzt folgen S. 379—438 einige vermischte Aufsätze: eine Rede, bey der Eröffnung eines Lehrerfestes; über Lehrbücher in Volksschulen; über höhere Bürgerschulen; eine Beantwortung der Frage: Welchen Antheil können und sollen die Gemeinden an der Besetzung der Lehrerstellen haben? über die Lauheit vieler Volksschullehrer; über die Elementarschule nach dem Geiste der *Pestalozzi'schen* Methode; über das Verhältniss der alten Sprachen zur Mathematik in Gymnasien und ein Wort über die Methode der Uebungen im Schreiben und Sprechen des Lateinischen.

Zwar ist der Inhalt des vorliegenden Werkes ziemlich bunt; aber für den Lehrer hat er vieles Interesse. Er findet hier über so manche wichtige pädagogische Frage Aufschluss, und wird das Buch nicht ohne geistigen Gewinn aus den Händen legen. Somit sey es denn Allen bestens empfohlen.

Br.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Christian Johann Wilhelm Augusti.

Er war geboren am 27 October 1771 in dem Gothaischen Dorfe Eschenberge, wo sein Vater, Ernst Anton, später Superintendent in Ichtershausen, damals Pfarrer war. Nachdem er seine erste Bildung von einem Onkel, dem gelehrten Pfarrer *Möller* in Girstädt, erhalten hatte nnd so besonders frühzeitig zur Kenntniss des Hebräischen geführt worden war, besuchte er seit 1787 das Gymnasium zu Gotha, an welcher Stadt er sein Leben lang mit einer zärtlichen Liebe hing. Dort waren es *Kaltwasser*, *Manso*, *Döring*, durch deren Lehre und Beyspiel die kräftige, echt-thüringische Natur mit dem Mark des classischen Alterthums und antiker Sinnesart genährt, die Grundlagen gewann, die in aller späteren Entwickelung sichtbar blieben. Seine Universitätsstudien begann er 1790 in Jena, wo namentlich *Griesbach's* wissenschaftliche Anregung für ihn nachhaltig wurde; in Leipzig beschloss er die akademischen Studien. Fünf Jahre vergingen dem nunmehrigen *Candidatus ministerii* in unscheinbaren und mehrfach misslichen Verhältnissen; indess wurden philologische, wie theologische Beschäftigungen fortgesetzt, auch mit den „theologischen Blättern", so wie mit dem in Gemeinschaft *Höpfners* besorgten „exegetischen Handbuch des A. T." Schriftstellerey begonnen; bis im Jahr 1798 der Rath des General-Superintendenten *Löffler* die Neigung zur akademischen Thätigkeit in ihm weckte. *Augusti* habilitirte sich als Privatdocent in der philosophischen Facultät zu Jena, hielt Vorlesungen über orientalische Sprachen, fand Beyfall durch Lebendigkeit und humoristische Heiterkeit seines Wesens, wurde 1800 zum ausserordentlichen Professor befördert, erhielt 1803 nach *Ilgen's* Abgang die ordentliche Professur der orientalischen Sprachen und verband sich das Jahr darauf mit *Ernestine Wunder*, der jüngsten Tochter des Superintendenten *W.* in Dornburg, der auch öffentlich in dem jüngst erschienenen *Passow*'schen Briefwechsel das ehrendste Anerkenntniss geworden ist. Mit innerem Jubel gedachte *Augusti* in seinem späteren Leben stets jener glücklichen Zeiten, da ein günstiges Geschick vertrauten Verkehr oder freundliche Berührung mit bedeutenden Männern gestattete, und zwar in den erquicklichen Formen einer traulich unbefangenen und anspruchlos humanen Collegialität gestattete, jener Zeiten, da neben der Kunst und Philosophie, welche die seltene Grossinnigkeit eines Fürsten zugleich zu schätzen, zu ehren und zu beschützen wusste, auch die freyere theologische Forschung in Jena eine heimische Stätte fand. Bey angeborner Regsamkeit des Geistes ging *Augusti* mit lebhaftem Interesse auf die Bewegungen ein, welche die ganze damalige Welt ergriffen, und die auf dem Gebiete der biblischen Kritik zumeist von *Griesbach*, *Augusti*'s altem Lehrer und warmem Freunde, vertreten wurden. Obwohl er weiterhin diese kritische Richtung nicht bis zu demjenigen Puncte verfolgt hat, wo sie selbst zu einem wahrhaft Positiven führt, so verdankte er ihr doch jene Liberalität der Gesinnung, jene rein menschliche Würdigung abweichender Bestrebungen und ihm nicht zusagender Verhältnisse, jene innere Freudigkeit und Unbefangenheit des Lebens wie der Betrachtung, wodurch sich der Mensch im Gelehrten, im Theologen offenbart. In ihrem eigentlichen Grunde aber war seine ursprüngliche Natur viel zu positiv, um in der Richtung, in die ihn der Bildungsgang seiner Zeit versetzt hatte, auszuharren. Diese Zeit schlug plötzlich einen anderen Weg ein, und weit gefehlt, dass er gegen sie mit hartnäckiger Einseitigkeit angestrebt hätte, verstand er sehr früh ihren Wink, eher als die Meisten, die im Gebiete der Theologie den neueren Weg betraten: *Augusti* war einer der Ersten, welche die Bedeutung des kirchlichen Bekenntnisses wieder erfassten und zur Anerkennung brachten. Noch in die kritische Periode gehören sein „kleiner Koran", die Fortsetzung von „*Berger's* praktischer Einleitung in's A. T.", die „Apologieen und Parallelen theologischen Inhalts", die Bearbeitung der katholischen Briefe,

die „Memorabilien des Orients", die Ausgabe der Apokryphen des A. T., das „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (wovon vier Auflagen), die „historisch-kritische Einleitung ins A. T.: eine Reihe von Leistungen, deren Entstehung innerhalb des kurzen Zeitraums von neun Jahren nur durch eine seltene Leichtigkeit des Arbeitens erklärlich wird. Nachdem aber *Augusti* im Jahre 1807 als *Prof. Publ. Ord. honorarius* in die theologische Facultät eingetreten war und in dieser Stellung zum ersten Mal Vorträge über Dogmatik gehalten hatte, erschien alsbald (1809) sein „System der christlichen Dogmatik", eine Schrift, die zu den Werken gehört, welche einen Wendepunct in der allgemeinen Richtung der Geister bezeichnen. Die Zeit wollte den unbekannt gewordenen Schatz des Alten wieder kennen lernen, und *Augusti* trug das Seinige dazu bey, ihn zu heben, blieb auch von nun an standhaft bey der Anerkennung des dem kirchlichen Lehrbegriff inwohnenden Gehaltes. Als sich dann die Folgezeit die wiedergewonnenen kirchlichen Bestimmungen in neuer, tieferer Weise anzueignen suchte, und die Philosophie diese Aneignung zu leiten und zu vermitteln bemüht war, da wusste *Augusti* mit sicherem Blick die Aufgabe ins Auge zu fassen, die ihm in dieser Zeit von seiner positiven Natur angewiesen war: er wandte sich zur Geschichte, und erforschte und lehrte seine Zeitgenossen die Gestalten, in denen sich die Ideen, welche die Gegenwart zu begreifen und umzuarbeiten suchte, in dem früheren Leben der Kirche ausgeprägt hatten. — Schon die Jenaische Thätigkeit hatte *Augusti's* Ruf in weiten Kreisen verbreitet und ihm Anerkennung von vielen Seiten zu Wege gebracht. Die Universität zu Rinteln ernannte ihn 1808 zum Doctor der Theologie *honoris caussa*; in Folge eines ausgeschlagenen Rufes wurde er 1809 herzoglich Weimar'scher Consistorialrath. Die Aufmerksamkeit Preussischer Staatsmänner richtete sich auf *Augusti*, um ein so rüstiges Talent für das damals einer Regeneration entgegen geführte Vaterland zu gewinnen; Unterhandlungen wurden angeknüpft, um ihn erst nach Königsberg, dann nach Frankfurt zu ziehen (1809); vom Auslande erging eine Berufung nach Rostock an ihn (1810); aber erst als durch königliche Munificenz die Universität Breslau nicht sowohl erneuert, als neu gegründet wurde, fand er den ihm gewordenen Antrag, die erste Professur der evangelisch-theologischen Facultät daselbst und zugleich eine wirkliche Stelle im Consistorium (damals „Geistliche und Schul-Deputation" genannt) zu bekleiden, seinen Neigungen entsprechend. Der Zeitraum von 1811 bis 1819, in welchem *Augusti* für das Aufblühen der jungen Hochschule auf das Segensreichste wirkte, gab nun vorzugsweise der praktischen Seite seiner vielbegabten Natur einen weiten Spielraum freyester Entfaltung, und diess nicht nur in der amtlichen Stellung, in der er die Interessen der Schlesischen Kirchen und Schulen als Mitglied der Provinzial-Regierung zu vertreten hatte, sondern auch innerhalb des Kreises der Universität selbst.

Während der verhängnissvollen Jahre 1813 und 1814 bekleidete er das Rectorat der Universität, und hatte alle seine persönliche Unerschrockenheit, all seine Energie nöthig, um theils der Gewalt und dem Argwohn des nahen Feindes, theils dem Kleinmuthe, der in seinen eigenen Umgebungen auftauchte, theils auch den Verdächtigungen die Spitze zu bieten, die sich selbst zum Ohre des Monarchen schlichen. Mit der patriotischsten Entschiedenheit, die auch das gewagte Mittel politischer Flugschriften nicht scheute, ging *Augusti* seinen Weg, gab unter der Form akademischer Inscriptionen den freywilligen Vaterlandskämpfern Gelegenheit, sich zu sammeln, erklärte, als die Noth unausweichbar drängte, auf seine Gefahr die Universität für aufgelöst, und rettete ihre Casse persönlich in's Hauptquartier. Es wurde ihm das Glück, erhobene Missdeutung siegreich niederschlagen zu können, und von diesem Zeitpuncte an von dem Gerechtigkeitssinne des erhabenen Monarchen bis zum Ende seines Lebens mit einem huldreichen Vertrauen auszeichnet zu werden, von dem nicht nur öffentliche Beweise königlicher Gnade, sondern auch anderweite höchste Massnahmen Zeuge sind; Massnahmen, welche einen unbedingten Glauben an *Augusti's* Charakter voraussetzten, während sie bey diesem die Gefühle treuster Ergebenheit und heisser Anhänglichkeit kaum zu steigern vermochten, wohl aber von ihm mit einer wohl von Wenigen geahnten Freymüthigkeit und zugleich Selbstverleugnung erwiedert wurden. So bewegte Zeiten, daneben die administrative Wirksamkeit, liessen während der Breslauer Periode *Augusti's* literarische Thätigkeit, gegen früher, einiger Massen in den Hintergrund treten, und trugen in schriftstellerischer Beziehung erst später Frucht; doch fällt in diesen Zeitraum, neben mehrfachen patristischen Studien, den Erinnerungen an die Deutsche Reformations-Geschichte, so wie einer Schrift über *Griesbach's* Verdienste, die mit *de Wette* unternommene Uebersetzung der h. Schrift in sechs Bänden, und der Anfang des gereiftesten Haupt- und Lebens-Werkes, der „Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie", in zwölf von 1817—35 erschienenen Bänden, deren Stoff er auch zu einem Lehrbuche, so wie nachmals zu einem Handbuche von engeren Grenzen verarbeitet hat. — Im Jahre 1818 war es, dass die grossartige Schöpfung einer Rheinischen Universität in's Leben treten sollte; und wiederum war es *Augusti*, der schon *eine* akademische Anstalt hatte stiften und einrichten helfen, mit dessen nun schon berühmtem Namen, reicher

Erfahrung und bewährtester Wirksamkeit man den neuen Bildungssitz zu schmücken und zu heben Bedacht nahm. *Augusti* ging 1819 als Professor *primarius* der evangelischen Theologie und Mitglied des Consistoriums in Köln nach Bonn, wurde 1825 zum Ober-Consistorialrathe in Coblenz, und 1833, nach Ablehnung einer sehr ehrenvollen Berufung der grosherzoglich Hessischen Regierung, in den ausgedehnten Wirkungskreis des verstorbenen Prälaten *Zimmermann* in Darmstadt, zum Consistorial-Director ernannt, auch durch die Huld des gnädigen Landesherrn mit der Schleife zu dem schon früher erhaltenen rothen Adlerorden dritter Classe ausgezeichnet. In diesem letzten Stadium seines Lebens vollendete er die „Denkwürdigkeiten", liess seinen „Versuch einer historisch-dogmatischen Einleitung in die h. Schrift", die „Epitome der Kirchengeschichte", so wie die „Predigten der Kirchenväter" erscheinen, und hatte in der Unermüdlichkeit seines literarischen Eifers noch ein neues Unternehmen begonnen, die „Christliche Kunstgeschichte", von welcher eben der erste Band herausgekommen war, als der Tod seinem rüstigen Forschen ein Ziel setzte. Vorzugsweise war es aber daneben die Verfassung der Kirche und die Frage nach dem Verhältniss zwischen Kirche und Staat, was ihn in dieser Periode beschäftigte, und ihm erwünschte Gelegenheit gab, zu beweisen, von welcher Bedeutung die Richtung seiner historischen Arbeiten gerade für die Gegenwart sey. Es war wieder das Kernhafte seiner gesunden, auf das Substantielle gerichteten Natur, was ihn leitete. Eine nach seiner Ansicht falsch verstandene Liberalität und einseitige Principien, die den für ihn nicht berechtigten Anspruch machten, Principien der Freyheit zu seyn, hatten eine bedeutende Opposition hervorgerufen, als des hochseligen Königs Majestät den Gemeinden der Landeskirche die Einführung der Agende empfahl, und zur Union der getrennten Kirchen auffoderte. Dem geistvollen Sprecher dieser Opposition, zu dem sich *Schleiermacher* aufgeworfen, trat *Augusti* mit gewohntem Kampfesmuth in einer Reihe von Schriften entgegen, in denen er nach treuester Ueberzeugung die umfassende Bedeutung der Idee des Staates aufzuweisen und die Vertheidigung des Territorial-Princips durchzuführen unternahm. Wie immer, fragte er auch diessmal nicht nach Missgunst und Missdeutung einer feindseligen, ja, erbitterten Gegnerpartey, eben so wenig, als da er zuletzt für die richtige Würdigung der Consistorial-Verfassung seine Stimme erhob. Nach Beruhigung des Agendenstreites musste sein Verdienst um so unbefangener gewürdigt werden, so wie er die andere Gegnerclasse in dem „Sendschreiben an Herrn du Thil" (Bonn 1833) mehr beschämen als züchtigen wollte, indem er ihnen zu zeigen suchte, wie in seinem Principe auch die Anerkennung des ihrigen enthalten und in richtigem Verstande gesichert sey. Er hat auch hier das Wesentliche, den gediegenen Gehalt, der im Positiven steckt, hervorgehoben, wie er es im ganzen Laufe seines Lebens, im Dogma wie in der Geschichte, aufgesucht, geliebt und dargestellt hat. Zahlreiche, zum Theil anonyme, meist verschollene, aber zu ihrer Zeit wirksame Flugschriften, die er theils in den angedeuteten Interessen, theils in dem allgemeineren des Protestantismus ausgehen liess, wären hier zu nennen, wenn es uns auf literarische Vollständigkeit ankommen könnte. Ausser der „Kritik der neuen Preussischen Agende", der „Näheren Erklärung über das Majestätsrecht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen" und dem „Nachtrag" zu dieser Schrift (1823, 25, 26), bezeugen die praktische Tendenz seiner letzten Lebensperiode noch die Ausgaben von *Melanchthon's Loci communes* und der *Libri symbolici* der reformirten Kirche, die „Historisch-kritische Einleitung in die beiden Hauptkatechismen der evangelisch-lutherischen Kirche", die „Beyträge zur Geschichte und Statistik der evangelischen Kirche", die „Beleuchtung von *Thomas Moore's* Wanderungen eines Irländischen Edelmanns zur Entdekkung einer Religion".

In Privatleben war *Augusti* ein Ehrenmann im ganzen Sinne des Wortes, treu und zuverlässig in Gesinnung und persönlichen Verhältnissen aller Art, einfach und frey, offen und harmlos in Wort und Sitte, ohne Rück- und Hinterhalt, im Nothfalle ein derbes Dreinschlagen nicht scheuend, Feind alles Scheins und gemachten Wesens in und ausser der Theologie, selbst ohne Spur von theologischem Hochmuth oder hochmüthiger Demuth, fern von jeder Gelehrten-Eitelkeit, Freund heiterer Geselligkeit, lebendig und anspruchslos im Umgang, und bey harten Schicksalsschlägen, von denen sein Familienkreis nicht verschont blieb, ergebungsvoll gefasst. Ein schweres örtliches Leiden, welches er viele Jahre mit christlicher Geduld trug, und das ihm die wahrhaft musterhafte Pflege der treuen Gattin mit der aufopferndsten Hingebung zu erleichtern suchte, brachte ihm in Coblenz, wohin ihn seine Amtspflicht gerufen, ein unerwartet schnelles Ende; er verschied am 28 April d. J. In Bonn fand er am 30 April neben einer ihm früher vorangegangenen geliebten Tochter seine Ruhestätte; die Begleitung der ganzen Universität und zahlreicher Bürger bezeugte die tiefe Theilnahme, die der schmerzliche Verlust erregte, die auch durch keine Erinnerung an menschliche Unvollkommenheit geschwächt werden konnte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

II. Ankündigung neuer Bücher.

So eben ist fertig geworden und erschienen:

Weltgeschichtliches Lesebuch
für die Jugend
nach Pestalozzi'schen Lehrgrundsätzen
von
Dr. *Friedrich Haupt*,
erstem Lehrer am Schullehrer-Seminar in Zürich.
Zweyte, verbesserte Auflage.
Preis: 1 Gulden 30 Kreuzer rhein. = 26 Silbergr. Pr. Ct.; geheftet.

Wie schnell in unserer Zeit das wirklich Gute Anerkennung erhält, bestätigt sich an diesem Buche. Die erste, sehr starke Auflage erschien Ende vorigen Jahres. Sie war *in drey Monaten verkauft*, und ehe noch in den pädagogischen Journalen eine Recension das Buch empfahl, war es schon an vielen Orten als *Schulbuch* eingeführt. Um so mehr wurde beklagt, dass eine Zeit lang aus Mangel an Exemplaren keine Bestellung ausgeführt werden konnte. — Mit dieser *neuen Auflage* hoffen wir den Wirkungskreis des trefflichen Werkes sehr zu erweitern. Der Herr Verfasser hat daran Manches gebessert, und manches Neue hinzugefügt. Wir übergeben sie dem Publicum schön ausgestattet und zu einem billigen Preise.

Dieser Preis ermäsigt sich noch um ein Ansehnliches dann, wenn Schulvorstände zur Beziehung von *Partieen* sich *direct* an uns wenden.

Hildburghausen, Mai 1841.

Bibliographisches Institut.

Im Verlage von *Friedr. Mauke* in Jena ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Allgemeine
Geschichte des Romans
von dessen Ursprung bis zur neuesten Zeit.
Von
O. L. B. Wolff.
8. geh. 696 Seiten. Preis 3 Thlr.

Otto
de
Justini Martyris
scriptis et doctrina.
(Gekrönte Preisschrift.)
gr. 8. geheftet. Preis 1 Thlr.

Im Verlage von *A. D. Geisler* in Bremen ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Lucas, *N. J.*, (Lehrer der Englischen Sprache an der Hauptschule zu Bremen) *Lehrbuch der Englischen Sprache, enthaltend eine durch eine Beyspielsammlung erläuterte Grammatik; ein alphabetisches Verzeichniss der Constructionen, der Nomina und Verba, und ein Verzeichniss der Idiotismen. Für Anfänger und Geübtere.* 8. IV und 518 Seiten. broch. 1 Thlr. 8 gGr. netto.

Lucas, *N. J.*, *Leichtfassliche Uebungsaufgaben über die Regeln der Englischen Sprache. Zur Anwendung bey allen Grammatiken, zunächst für das Lehrbuch der Englischen Sprache.* 8. VIII und 171 Seiten. broch. 12 gGr. netto.

Der Hr. Verfasser ist sowohl mit den grammatischen Gesetzen und Feinheiten der Englischen Sprache, seiner Muttersprache, als auch durch längeren Aufenthalt in Deutschland mit der Deutschen Sprache vertraut, und hat bey einem vieljährigen Unterricht in der Englischen Sprache Gelegenheit gehabt, die Methoden des Sprachunterrichts zu prüfen. Daher werden sich diese beiden Bücher beym Schul- und Privat-Unterricht als höchst brauchbar erweisen. Das erstere enthält ausser einer kurzgefassten Grammatik eine Sammlung Englischer Phrasen und Idiotismen, wie sie bis jetzt noch kein Lehrbuch darbot. Das letztere giebt eine Reihe von Uebungsaufgaben, die bey jeder Grammatik zu gebrauchen sind.

Ferner erschien in derselben Buchhandlung:

Lucas, *N. J.*, *Auswahl Deutscher Musterstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische, mit einer Einleitung und Phraseologie. Für höhere Schulclassen und zum Privatgebrauch. Zweyte, mit einem Wörterbuche vermehrte Auflage.* gr. 8. broch. 20 gGr. netto.

Diese mit Englischer Phraseologie versehenen Musterstücke Deutscher Prosa sind für die Geübteren bestimmt, welche sich in den Wendungen und Eigenthümlichkeiten des Englischen Stils üben wollen. Mit diesem Buche ist also gewissermasen der in den obigen Lehrbüchern begonnene Cursus der Englischen Sprache abgeschlossen.

Bey *T. Trautwein* in Berlin ist so eben erschienen:

Die Metaphysik des Aristoteles
dargestellt von *Joh. C. Glaser.*
gr. 8. brosch. Preis 1 Thlr. 4 ggr.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Vermischte Nachrichten.

Die 25jährige Amtsjubelfeyer des Hn. Generalsuperintendenten und Vice-Präsidenten Dr. *Nebe in Eisenach.*

Schon am 1. Pfingstfeyertage, an welchem der Jubilar vor 25 Jahren als Oberpfarrer seine Antrittspredigt in hiesiger Haupt- und Stadt-Kirche hielt, und an welchem Tage er in diesem Jahre würdevoll seines 25 jährigen redlichen Bestrebens als Geistlicher in Verbindung mit der Bedeutung des Festes gedachte, sprach sich in Vieler Gemüthe die dankbarste Freude aus, die auch dadurch sichtbar wurde, dass, gleich nach gehaltener Predigt, der Jubilar von der Geistlichkeit des Landes durch den Hn. Sup. *Wollenhaupt* zu Kreuzburg eine Urkunde über eine für einen armen Seminaristen gemachte Stiftung von 100 Thlrn. zur dankbaren Erinnerung des heutigen Festes erhielt, welche von einem wohlgelungenen Gedichte begleitet war. Hierauf erschienen die Abgeordneten des hiesigen Stadtrathes und übergaben die schriftliche Versicherung der wärmsten Verehrung von Seiten hiesiger Stadt; der Jubilar selbst aber hatte zu Mittag mehrere seinem Hause Nahestehende, um diesem Tage auch die Weihe der Freundschaft zu geben, zu einem frohen Mahle vereint. Der Mittwoch aber, der 2 Juny, als der Tag, an dem der Jubilar vor 25 Jahren als Generalsuperintendent und Ephorus wirklich in's Amt eingewiesen worden war, wurde allgemein als eigentlicher Festtag begangen und in vieler Beziehung als solcher bezeichnet. Früh 6 Uhr sangen Chor und Currende vor der Wohnung des Jubilar's das Lied: *Nun danket alle Gott*, worauf die nächsten Familienglieder ihre Glückwünsche aussprachen, bey welcher Gelegenheit der Hr. Prof. *Rein* im Namen seiner Familie ein Festprogramm in lateinischer Sprache *de iudiciis populi Romani provocatione non interposita habitis*, 14 *S.* 4. geschrieben hatte. Ein Glückwunsch drängte hierauf den andern. Um 8 Uhr war in hiesiger Bürgerschule eine kleine Schulfeyer veranstaltet, wozu das hiesige Schullehrer-Seminar und die obersten Classen der Bürgerschule vereint waren, an die sich auch noch gegen 50—60 Schullehrer des Fürstenthums Eisenach angeschlossen hatten. Hierauf lud der Jubilar sämmtliche anwesende Schullehrer in sein Haus, und bey dieser Gelegenheit empfing er von sämmtlichen Volksschullehrern des Fürstenthums Eisenach, wie auch von dem hiesigen Schullehrer-Seminar einen silbernen Ehrenbecher mit den Inschriften: *Dem Bildner für Schule und Lehre. Die dankbaren Schüler und Verehrer.* Ein Festgedicht begleitete das Geschenk. Früher noch, als die Uebergabe des Bechers erfolgte, hatte das hiesige Gr. O. Consist. ein Glückwünschungsschreiben übergeben, wie auch das hiesige Grosh. Carl Friedrichs-Gymnasium ein von dem Hn. Gymnas. Dir. Dr. *Funkhänel* verfasstes Festprogramm *Observationes criticae in Demosthenis Philippicam tertiam*, 12 *S.* 4 zur Feyer des Tages darbrachte. Zeichen dieser und anderer Art wurden dem Jubilare als Ausdruck der treuesten Liebe dargebracht, bis ihn um 1 Uhr ein im Locale der hiesigen Klemda-Gesellschaft veranstaltetes Festmahl dahin rief.

Hier, im festlich geschmückten Saale, von einem zahlreichen Kreise seiner Verehrer feyerlich empfangen, gab auch sich weiterhin Verehrung und Liebe dem würdigen Jubilar in vielfachen Toasten kund.

Die Feyer am 3 Juny beschloss unter Spiel, Gesang und Tanz das vom Jubilar für die gesammte Bürgerschule im Marienthal veranstaltete Kinderfest.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigung neuer Bücher.

Vollständig ist nunmehr erschienen:

Systematische Beschreibung der Plagiostomen von Dr. *J. Müller*, Professor der Anatomie und Physiologie und Director des anatom. Theaters und Museums in Berlin, und Dr. *J. Henle*, Prof. der Anatomie und Director des anatomischen Theaters und Museums in Zürich.

Vollständig auf 57 Bogen Royal folio und 60 Taf. (colorirt) Abbildungen, in einer saubern Mappe, Preis 32 Thlr.

Dieses Prachtwerk enthält die vollständige Beschreibung aller Knorpelfische (*Rochen* und *Haien*) und darf namentlich in keiner naturhistorischen Bibliothek fehlen.

Berlin, Juli 1841.

Veit et Comp.

Icones

plantarum rariorum

horti regii botanici Berolinensis.

Von

H. F. Link, *Fr. Klotzsch*, *Fr. Otto.*

24 Abbild. gr. 4. nebst Text. 6 Thlr.

Mit dem eben ausgegebenen vierten Hefte ist der erste Jahrgang dieses, durch seine anerkannt musterhaften, naturgetreuen Abbildungen, ausgezeichneten Pflanzenwerkes vollständig.

Berlin, Juni 1841. *Veit et Comp.*

Soeben ist erschienen:

Verhandlungen der dritten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Gotha 1840. Gotha, bey C. Gläser gross 4. Preis 1 Thlr.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Geometrie

von

Karl Snell,

Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden.

Mit 6 lithogr. Tafeln. gr. 8. geh. $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Leipzig, im Mai 1841.

F. A. Brockhaus.

Bey *Georg Westermann* in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zn haben:

Plutarchi vita Solonis.

Recognovit et commentariis suis illustravit

Antonius Westermann.

8. brosch. Preis 8 gGr. oder 36 Xr. rhein.

Dasselbe kann zum Gebrauch in den höheren Classen der Gymnasien den Herren Philologen bestens empfohlen werden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

***Röhr*, *J. F.*,** Neue Predigten über freye Texte. gr. 8. 2 Thlr.

Magdeburg. *Heinrichshofen.*

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das gemeine Deutsche

Criminalrecht,

als Grundlage der neueren Deutschen Strafgesetzgebungen.

Von

Dr. *Theodor Marezoll.*

gr. 8. 34 Bogen. Thlr. 2. 6 Ggr. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

Dieses Lehrbuch, bestimmt die Verbindung der Theorie des gemeinen Deutschen Strafrechtes mit der particularen irgend eines Deutschen Staates bey den academischen Vorträgen zu erleichtern, soll dadurch theils für die Darstellung des particularen Strafrechtes mehr Zeit und Raum schaffen, theils zu den so interessanten Vergleichungen des gemeinen Rechtes mit den aus demselben hervorgegangenen neueren Legislationen Gelegenheit bieten, und darf daher mit voller Ueberzeugung um so dringender empfohlen werden, als ausser ihm kein anderes der vorhandenen diesen Ansprüchen Genüge leistet. Der billige Preis wird seiner allgemeinen Einführung nur förderlich seyn.

Zugleich wird wiederholend auf *desselben Verfassers* Lehrbuch der Institutionen des Römischen Rechtes. gr. 8. Thlr. 1. 18 Ggr. ($22\frac{1}{2}$ Ngr.) aufmerksam gemacht.

Bey *Georg Westermann* in Braunschweig ist erschienen:

Römische Geschichte

vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin.

Mit vorzüglicher Rücksicht auf *Verfassung* und *Verwaltung* des Reichs

von Dr. *Karl Hoeck*,

Professor der Universität Göttingen.

I Bd. 1 Abth. gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 gGr. oder 4 fl. 12 kr. rhein.

Die 2te Abth. des I Bandes erscheint im Herbste d. J.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig erschien so eben:

Plutarchi vitae parallelae, ex recensione C. Sintenis. Vol. II. gr. 8. 40 Bog. 3 Thlr.

Plutarchi vitae selectae in usum scholarum ex rec. C. Sintenis. Vol. II. Insunt vitae Aristides et Catonis, Philopoemenis et Flamini, Phyrrhi et Marii, Lysandri et Sullae, Sartorii et Climenis. 20 Ngr.

Taciti, C. C., Dialogus de Oratoribus. Bearbeitet und zum Gebrauch für Schulen herausgegeben von Dr. *C. Th. Pabst.* 9 Bog. 15 Ngr.

Vorstehende gediegene philologische Werke sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jahn, G., A. Dr. Philos. u. Lehrer der Mathematik zu Leipzig: Der *Kalenderfreund*, ein sicherer Führer durch das Gebiet des Kalenders, der Zeitrechnung und Sternkunde. Ein *Volks-* und *Schul-Buch*. Mit 1 lithographirten Tafel. 8. 16½ Bog. in Umschlag geheft. 12 ggr. 15 Ngr.

Wild, C., A. Dr. Ph.: Der *Vernunftglaube* oder Grundzüge zu einer zeitgemäfsen rationellen Gottesverehrung, dargethan und begründet auf eine naturphilosophische Betrachtung des Universums zur Ueberzeugung von Gott und Unsterblichkeit des Geistes. gr. 8. in Umschlag geheft. 8 ggr. 10 Ngr.

Leipzig, im Juny 1841.

In meinem Verlage ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Xenophontis Agesilaus.

Cum adnotatione et prolegomenis de auctore et indole libri

edidit *C. G. Heiland.*

8maj. ⅔ Thlr.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

Von

Hirsch Chrestomathia syriaca cum Lexico

edidit *G. H. Bernstein*

ist der so eben erschienene Schlufs des Werkes Pars II. partic. II. (Lexicon II.) von Unterzeichnetem versandt worden, und sind vollständige Exemplare für den bisherigen Preis von Thlr. 3 — *nur noch bis Ende dieses Jahres* zu erhalten, dann aber wegen bedeutender Vermehrung der Bogenzahl der erhöhte Ladenpreis von Thlr. 4 — (für 54 Bogen) unbedingt eintreten wird.

Leipzig d. 26 Juny 1841.

Carl Cnobloch.

II. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Hr. Dr. *von Ringseis* hat in seinem *System der Medicin*, Regensb. 1841, mich eines Plagiats und Falsums verdächtigt. Ein lobpreisender Rec. genannten Werkes hat diese Beschuldigung in No. 21 der n. med. chir. Zeit. 1841 fast wörtlich wiederholt.

Damit nicht Stillschweigen für Zugeständnifs gehalten werde, glaube ich für Die, welche mich nicht persönlich kennen, folgende Erklärung abgeben zu müssen:

1) *Röschlaub's* Abh. über Krankheit, in dessen *Magazin* u. s. w. sowohl, wie die Dissert.: *Seb. Ringseis de morbi natura etc.* habe ich nicht eher nur dem Titel nach kennen gelernt, als bis ich Behufs der literarischen Ausstattung m. *Pathologie* von den dazu erfoderlichen Hülfsmitteln Gebrauch machte.

2) Ersteren Aufsatz las ich vor wenig Wochen zum Erstenmale, durch Hn. D. *v. Ringseis* darauf aufmerksam gemacht, wofür ich ihm zu vielem Danke verpflichtet bin.

3) Obengenannte Dissert. habe ich bis diesen Augenblick nicht mit Augen gesehen, geschweige denn gelesen. Hr. Dr. *v. R.* wird mir aber nicht wohl die Lectüre der Tausende in der literarischen Zugabe zu meiner *Pathologie* aufgeführten Streitschriften und Journal-Aufsätze zumuthen. Eben so wenig kann er verlangen, dafs ich den Inhalt einer Schrift angebe, die ich nicht gelesen habe. Noch weniger, dafs ich bey seines Bruders Dissert. eine Ausnahme mache, und sie nicht blofs wie alle übrigen in der Literatur m. *Path.* aufgeführten Werke, nur vorübergehend nenne. Habe ich, was ich nicht weifs, fast mit denselben Worten, wie sein Bruder, die Sache aus einander gesetzt, so kann Hn. Dr. *v. R.*, der überhaupt an Wundern wenig Anstofs nimmt, dieses Wunder nicht sehr befremden.

4) Von der unrichtigen Angabe des Druckjahres jener Dissert. in m. *Lehrb. d. Pathologie* bin ich jetzt erst, und zwar auch durch Hn. *v. R.'s* Güte, in Kenntnifs gesetzt worden, wofür ich ihm gleichfalls Dank schulde. Die Entstehung dieses Druckfehlers erklärt sich leicht. Unmittelbar auf den Titel jener Dissert. folgt bey mir ein anderer, der ebenfalls eine Landshuter Dissert. des gleichen Inhalts namhaft macht, welche mit Recht die Jahreszahl 1824 führt. Nur leidenschaftliche Verblendung oder Böswilligkeit konnte in diesem offenbaren Druckfehler eine absichtliche Fälschung erblicken. Denn abgesehen von der Thorheit, ein so leicht zu entdeckendes Falsum überhaupt zu begehen, wäre es doppelt thöricht gewesen, wenn einmal gefälscht werden sollte, die Erscheinung jener beregten Dissert. in dasselbe Jahr, wo m. *Fragmente* gedruckt wurden, zu verlegen, und sie nicht einige Jahre später noch zu datiren. Nur dadurch konnte ja der Verdacht eines Plagiats vollkommen beseitigt, und der Zweck der Fälschung gänzlich erreicht werden. Schon die Erwägung dieser Umstände mufste jeden billig- ich will nicht einmal sagen christlich Denkenden abhalten, den kränkenden Verdacht eines Falsums und Plagiats gegen einen Schriftsteller öffentlich auszusprechen, der fast auf allen Seiten seines Werkes das ängstliche Bestreben zeigt, Jedem sein geistiges Eigenthum zu wahren. Insbesondere habe ich hinsichtlich des

Parasitismus der Krankheit (den ich, beyläufig gesagt, keineswegs als den Angelpunct meiner pathologischen Lehren betrachte, und ihm die unumschränkte Ausdehnung beym concreten Krankseyn so einseitig beylege, als man hie und da fälschlich zn glauben scheint) schon in m. *patholog. Fragmenten* (Bd. I, S. 165) Plato als denjenigen genannt, welcher die Idee desselben zuerst ausgesprochen. Endlich führe ich in m. *Pathol.* (§ 17, Anm.) Alle namentlich auf, welche mir bis dahin als Vorgänger meiner Ansicht bekannt waren. Eben dadurch, dass ich einen Plato, Paracelsus, v. Helmont, Sydenham als diejenigen bezeichnete, welche schon lange vor mir ähnliche Ansichten über die naturhistorische Bedeutung der Krankheit geäußert hatten, bewies ich ja augenscheinlich, wenn ich es nicht schon in der Vorrede zu m. *Pathol.* mit klaren Worten ausgesprochen hätte, dass es mir nicht im Entferntesten in den Sinn kam, die Priorität jener Ansicht mir zuzueignen. Es fehlte folglich durchaus der Grund, diesem Anspruch zu Gefallen ein Falsum zu begehen, absichtlich *Röschlaub* zu verschweigen, und *Ringseis'* Dissert. zwölf Jahre später zu datiren. Aber das *Princip der christlichen Liebe* wird freylich öfter im Munde geführt, sogar leichter medicinischen Systemen zu Grunde gelegt, als im Leben geübt!

Jena den 31 Juni 1841.

Dr. *K. W. Stark.*

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im April-, May- und Juny-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 25 — 47 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt, der Beysatz EB. die Ergänzungsblätter.)

Amelang in Berlin 119.
Arnold in Dresden und Leipzig 68. 77. EB. 35.
Bachem in Köln. EB. 33.
Bäuerlesche Buchhandlung in Rottenburg a. N. 100.
Balz'sche Buchhandlung in Stuttgart 79 — 80.
Barth in Leipzig 63. 108 — 110. 113.
Beyel in Frauenfeld EB. 33.
Bösenberg in Leipzig EB. 47.
Bohné in Cassel 78.
Bornträger in Königsberg 84 — 88.
Brockhaus in Leipzig 107.
Brockhaus und Avenarius in Paris EB. 39 — 40.
Büschler in Elberfeld 106.
Calve'sche Buchhandlung in Prag 68 — 73.
Campe in Nürnberg EB. 33.
Char in Leipzig und Cleve 63.
Dalp in Bern, Chur u. Leipzig 114.
Dennig, Finck u. Comp. in Pforzheim 87.
Diehl in Darmstadt 119.
Dunker u. Humblot in Berlin EB. 27 — 31.
Engelhard-Reyher in Gotha 93.
Enke in Erlangen 89 — 90.
Enslin in Berlin 66.
Enslin u. Laiblin in Reutlingen EB. 31 (2)
Fernbach in Berlin 74.
Ferstl in Grätz 80.
Franke in Leipzig 98.
Friese in Leipzig 109.
Frommann in Jena 65. 100.
Geisler in Bremen 61 — 63.
Gräfe u. Unzer'sche Buchhandlung in Königsberg 6 — 73. Eb. 40.
Groos in Karlsruhe 68 — 73. EB. 43 — 47.
Hallberger in Stuttgart 66. 91 — 94.
Hammerich in Altona 106. 110. 114.
Hassel in Elberfeld 61 — 63.
Hayn in Berlin EB. 32.
Heyer, Vater, in Giessen 68 — 73.
Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig 68 — 73.
Hinstorffsche Buchhandlung in Parchim und Ludwigslust 103.
Hochhausen in Jena 90.
Hölscher in Coblenz EB. 47.
Hoffmannsche Verlags - Buchhdlg. in Stuttgart 113. 118. EB. 46.
Hurter in Schaffhausen 99 — 100.
v. Jenisch u. Stage in Augsburg 70. 117.
Jonghans in Darmstadt 104 — 106.
Kaiser in Bremen 61 — 63. (5).
Klein, E., in Leipzig 72. 84.
v. Kleinmayr in Klagenfurt 80.
Klinkicht u. Sohn in Meissen 114.
Köhler in Stuttgart EB. 31.
Kollmann in Leipzig 88.
Krabbe in Stuttgart 66.
Leske in Darmstadt EB. 38. 47. (2).
Liebmann u. Comp. in Berlin EB. 43.
Liesching u. Comp. in Stuttgart 117.
Lippert in Halle 101 — 103.
Liter. artist. Institut in Bamberg EB. 45.
Lucas in Mitau 115 — 116.
Lüderitz in Berlin 117.
Macklot in Karlsruhe 80. 117.
Mauke in Jena 116.
Mechitaristen - Congregations - Buchhandlung in Wien 79.
Meyer sen. in Braunschweig 86.
Palm in Erlangen EB. 34 — 35.
Perthes in Hamburg 81 — 83.
Raw'sche Buchhandlung in Nürnberg 115 — 116.
v. Rhodensche Buchhandlung in Lübeck EB. 32.
Riegel in Potsdam 94 u. 98.
Ritter'sche Buchhandlung in Wiesbaden 119.
Rohland in Sangerhausen 76.
Rubachsche Buchhandlung in Magdeburg 119.
Sauerländer in Frankfurt a. M. 80. 111 — 113.
Schaiba in Posen EB. 48 — 50.
Scheitlin in St. Gallen 68 — 73.
Schmidt in Stollberg u. Leipzig 64.
Schönesche Buchhandlung in Eisenberg 90. EB. 25 — 26. 33.
Schumann in Leipzig 82. 104. EB. 36 — 38.
Schwetschke und Sohn in Halle 119.
Schwickert in Leipzig 65. 95 — 98. 101 — 103.
Sehrberger u. Comp. in Rödelheim 74.
Sighart u. Voigt in Penig 103.
Taubert in Leipzig 90.
Tauchnitz, C., in Leipzig EB. 41 (10) 42 (3).
Thome in Berlin 115 — 116.
Universitäts - Buchhandlung in Kiel 115 — 116.
Unzer in Königsberg 83.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 62.
Vieweg und Sohn 107. 113. 117.
Volckmar in Leipzig EB. 35.
Wachendorf in Stuttgart 113.
Webel in Zeitz EB. 25 — 26.
Weber, J. J., in Leipzig 65. (2)
Westermann in Braunschweig 118. EB. 32.
Wienbrack in Leipzig 67.
Wieprecht in Plauen 64.
Wohlersche Buchhandlung in Ulm 83.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

BIOGRAPHIE.

Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung: *Erinnerungen aus dem äusseren Leben* von *Ernst Moritz Arndt*. 1840. VI u. 381 S. gr. 8. (Mit dem Bildniss des Vf.) (2 Rthlr.)

Deutschland hat im Ganzen einen gegen andere Länder auffallenden Mangel an öffentlichen Charakteren (*publics characters*), weil eben auch das Deutsche Nationalleben noch immer ein zu wenig allgemeines, ein zu sehr in sich vereinzeltes, zerfallenes, zersplittertes und particuläres ist. Um sich durch alle die mannichfachen verschiedenartigen Interessen und Standpuncte Bahn zu brechen, um sich selbst und somit auch einer grossen Sache Geltung und Anerkennung zu schaffen, dazu gehört die Kraft eines in sich geschlossenen, festen; durchgebildeten, energischen und edlen Charakters. Ein solcher Charakter aber ist *Ernst Moritz Arndt*. Ganz Deutschland nimmt an diesem Manne Theil. Auf den einfachen Gelehrten, auf den schlichten Universitätslehrer sind jetzt die Augen fast aller Gebildeten gerichtet gewesen, weil sein Schicksal verflochten ist in das Deutsche Leben, vorzüglich in die innere Entwickelung des Preussischen Staats, so dass die auf- und absteigende Scala seines Geschicks in den letzten 20 Jahren zugleich ein Thermometer der Wärme- und Kälte-Grade des Preussischen Staats in Bezug auf Deutschthum, Deutsche Nationalität und Deutsche Freisinnigkeit, gebildet zu haben scheint. Daher hat man denn auch in Deutschland allüberall die Einsetzung des würdigen Mannes in sein Amt und seinen Beruf nicht bloss als ein für sich allein stehendes Factum der Gnade und Gerechtigkeit eines edlen neuen Königs, sondern zugleich als ein Programm seiner Grundsätze und seiner Gesinnung betrachtet, und ist in innige Freude über das herrliche, sich bey dieser Gelegenheit kundgebende Gemüth des seltenen Fürsten und seine Liebe zu dem gediegenen Deutschen Leben und Seyn, so wie seine Begeisterung für die grosse Zeit des Preussischen Staats und des Aufschwungs des Geistes desselben in den Freyheits-Kriegen. Dazu konnte grade in dieser Epoche seines Lebens nichts zeitgemässer seyn, als dass *E. M. Arndt*, dessen Name sich nun an den *Friedrich Wilhelms IV.* unwillkürlich angeknüpft hat, die Umrisse seines Lebens in einer wahrhaften, einfachen, körnigen Darstellung, als ein charaktervolles Lebensbild zeichnete, und dasselbe, ohne breite Ausführung und Detailmalerey, in seinen kräftigen und bedeutungsvollen Zügen selbst der Mitwelt übergab. Jedoch sind diese Erinnerungen noch vor seiner Wiedereinsetzung geschrieben, und nehmen natürlich keinen Bezug darauf.

Da nun diess Lebensbild des biedern Deutschen Mannes auch zugleich ein Bild seiner bedeutungsvollen Zeit ist; da er mit sicherem, festem und massivem Pinsel sich selbst und seine Umgebungen, welche auf so bedeutendem Hintergrunde ruhen, gezeichnet hat, so dass in einen engen Rahmen hier ein grosser Reichthum und eine anziehende Mannichfaltigkeit von bedeutenden Personen und Ereignissen zusammengedrängt sind: so ist diess Leben *E. M. Arndt's* von seinen Zeitgenossen mit Liebe und Freude begrüsst, und mit so allgemeiner Theilnahme aufgenommen, wie sonst selten ein Buch in Deutschland, so dass in wenig Wochen schon die zweyte (unveränderte) Ausgabe erfolgt ist.

In der That sind auch dergleichen Autobiographieen von bedeutenden Menschen, dergleichen offene und freye Lebensbilder, denen man bis in das innerste Herz schaut, für Jung und Alt gleich erquicklich, und für jeden Beruf und jeden Standpunct gleich belehrend und anregend, so dass der Philosoph und Psycholog nicht minder als der Historiker und Politiker, aber auch ein jeder ächt Deutsche Mann, der Interesse an Menschenbildung und Deutschem Leben nimmt, ein reiches Feld der Beobachtung und Anregung gewinnt.

Unſer Vaterland hat noch immer zu wenig dergleichen ehrliche und offene Darſtellungen bedeutender und inhaltreicher Menſchenleben; — die wenigen gediegenen Selbſtſchilderungen, welche unſere Literatur aufzuweiſen hat, nach welcher Seite und Richtung hin ſie ſich auch ergehen mögen, behaupten daher ihre Stelle, wie z. B. das Leben *Jung Stilling's*, und erhalten ſich oben in der Fluth des oft ſo trüben, Alles überſchwemmenden und dann auch bald auf trockenem Boden verſiechenden Stromes der Literatur. Nur die Eitelkeit und Selbſtgefälligkeit, wie ſie in anderen unlängſt erſchienenen Darſtellungen aus Zeit und Leben und brüderlichen Erinnerungen hervortritt, gräbt den auch ſonſt intereſſanten und keinesweges unbedeutenden, oft anmuthig und leichten Redefluſſes geſchriebenen ſelbſtgeſetzten Denkmälern ein frühes Grab. Darin aber unterſcheidet ſich eben die Lebensbeſchreibung eines Deutſchen Biedermanns von den geſchminkten und geſchniegelten franzöſiſchen Memoiren, daſs dieſe gewöhnlich nur ihren Hauptzweck darin haben, die eigene unbedeutende Perſönlichkeit als eine bedeutende hervorzuheben, Alles nur zu betrachten in dem Lichte ihres eigenen aufgeblähten Selbſt, und alſo Zeit, Umſtände, Verhältniſſe und Begebenheiten als von ihnen ausgegangen und durch ſie hervorgerufen oder doch wenigſtens ſtark tingirt und nuançirt darzuſtellen, ſo daſs dann doch am Ende Alles zur ewigen Verherrlichung und Selbſtbeſpiegelung ihrer Perſönlichkeit zuſammenwirken muſs. Die franzöſiſchen Memoiren-Schreiber und was unter den Deutſchen der Wälſchen Eitelkeit und dem Wälſchen Leichtſinne ähnelt und gleichkommt, können ſich auf keinen objectiven Standpunct erheben, und vermögen nicht, die Wahrheit um der Wahrheit willen zu ſagen, ſondern reden nur ihrerſelbſtwillen. Ganz anders ein offenes, ehrliches Deutſches Gemüth, wie *E. M. Arndt*. Er will ſich nicht breit machen und groſsſprechen, er iſt von Prahlerey und Selbſtgefälligkeit fern, er hält ſich nicht für ſo bedeutend, daſs Alles um ihn ſich drehen müſste, er giebt ſeiner politiſchen oder literäriſchen Wirkſamkeit nicht eine falſche Wichtigkeit, ſondern ſtellt ſie vielmehr als untergeordnet in Deutſcher Beſcheidenheit und Demuth dar, und benutzt nur die Gelegenheit, wenn er von ſeinem politiſchen Leben und ſeinen Verhältniſſeu redet, um mit Herzlichkeit und Gemüthlichkeit die bedeutenden Perſönlichkeiten, mit welchen er nahe verbunden war, z. B. des Freyherrn *vom Stein*, in lebensvollen Umriſſen mit wenigen, aber ſehr bezeichnenden ſcharfen Pinſelſtrichen zu ſchildern. Das iſt überhaupt das Erquickende in dieſem Buche ächt Deutſcher Gemüthlichkeit und offenen, ehrlichen Bekenntniſſes, daſs der Leſer unwillkürlich das Gefühl gewinnt, daſs in jeder Zeile und in jedem Striche ſich der ganze Menſch ſo giebt, wie er leibt und lebt, ohne Schimmer und Prunk, und daſs er überall bey Begebenheiten und Ereigniſſen nur die Gelegenheit ſucht, andere bedeutende Menſchen, vor Allen ſeine Freunde, in das rechte Licht zu ſtellen, und mit unumwundener Offenheit und Ehrlichkeit ſeine nicht leichtſinnig gewonnene Ueberzeugung auszuſprechen. Ein in Liebe für alles Groſse, in glühender Begeiſterung für das Vaterland ſchlagendes Herz, ein der Freundſchaft treu und innig hingegebenes Gemüth, ein grader, ſchlichter, einfacher, feſter Sinn, mit der Nordiſchen Freymüthigkeit und Biederkeit gepaart, geben der Mitwelt das Bild eines ächt Deutſchen Mannes, deſſen Lebensaufgabe Verfolgung des Franzoſenthums und Haſs gegen die Galliſche Eitelkeit, Liſt und Spiegelfechterey geworden, der er nun auch jetzt noch überall, wo ſie ihm begegnet, mannhaft entgegentritt. Man möchte wünſchen, daſs *E. M. Arndt* dieſes Buch ſchon vor 20 Jahren geſchrieben und herausgegeben hätte! Es hätte ihn vor dem Verdacht der Demagogie bewahren müſſen! So fern ſteht er allen hohlen Revolutionären, allem franzöſiſchem Freyheitsſchwindel; — ſo ſehr iſt dieſer klare grade Deutſche Mann allen „anarchiſchen und demagogiſchen *Utopien*", wie überhaupt allem trüben im Geheimen ſchleichenden finſteren Wſen herzlich Feind.

Es kann nicht der Zweck dieſer Recenſion ſeyn, einen Auszug aus dem trefflichen vorliegenden Buche zu geben, zumal da auch wohl die äuſseren Lebens-Umſtände *E. M. Arndt's* allen denen, welche dem Laufe der Literatur oder dem Entwickelungs-Gange der groſsen Zeit der Erhebung Deutſchlands gefolgt ſind, in ihren allgemeinſten Umriſſen bekannt ſeyn werden. Nur einige Andeutungen will Rec. verſuchen, um auf den reichen Inhalt dieſer Erinnerungen aufmerkſam zu machen.

E. M. Arndt war 1769 zu *Schoritz* auf der Inſel *Rügen* geboren. Höchſt anmuthig ſchildert er ſeine Eltern und Umgebungen: „Die Wahrheit bekennend muſs ich ausſagen, daſs der Stamm, aus welchem ich

entſproſſen bin, unter anderem niedrigen Menſchengeſträuch ganz tief unten an der Erde ſtand, und daſs mein Vater kein beſſerer Mann war, als der Vater des *Horatius Flaccus* weyland, nämlich ein Freygelaſſener." Jedes unverdorbene Gemüth muſs ſich innig erquickt und angezogen fühlen von dem ſchönen Hauch ächter Kindes- und Geſchwiſter-Liebe, ſo wie unauslöſchlicher Pietät gegen die alten Freunde und Beſchützer ſeiner Jugend, mit welcher der Greis *E. M. A.* von ſeinen Lieben in der Heimat redet. Sein Vater, ſpäter ein wohlhabender Guts-Pächter, iſt eine ächte Norddeutſche Geſtalt, wie dergleichen auf der Inſel *Rügen* und am Strande des baltiſchen Meeres gedeihen, voll Kraft, Feſtigkeit, Treue und gottesfürchtigen Gemüths, dabey voll Klugheit und Gewandtheit; ſeine Mutter iſt eine edle, reine, ſanfte und hingebende Frauengeſtalt, wie dergleichen fromme und liebende Frauenbilder noch hier und da in Nord-Deutſchland in ſtiller Demuth und Selbſtentſagung in ihrem umfangreichen Familien-Kreiſe auf das Thätigſte wirken, und befruchtende Keime der Religion und Tugend in die Herzen der Kinder einſtreuen. Die Erziehung von *E. M. A.* war einfach und ganz der Natur eines kräftigen und wilden Knaben gemäſs, der ſich in Feld und Wald, am Meer am Liebſten herumtummelte, und gleichſam im Vorgefühl ſeiner dereinſtigen Lebensbeſtimmung ſchon früh den Trieb in ſich fühlte, ſich abzuhärten und jeder Verweichlichung Trotz zu bieten. Wie anmuthig iſt die alte gute Zeit in den 70—80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in ihrer einförmigen Gemüthlichkeit und Gottesfurcht geſchildert! man muſs für die Ausführlichkeit der Erzählung ſeiner Kinder- und Jugend-Jahre dem Vf. wahrhaften Dank wiſſen; mit Recht ſagt er, ſich ob ſeiner natürlichen Luſt an vergangenen Dingen entſchuldigend: „Jene Menſchen und Dinge, ja das ganze Leben der Jahre von 1780 bis 90 ſtehen ſchon gleich ein Paar Jahrhunderten von uns geſchieden, ſo ungeheuere Riſſe haben die letzten funfzig Jahre durch die Zeit geriſſen." —

Wenn man die Natürlichkeit, Einfachheit und Friſche der Jugendbildung *E. M. A's.* mit der Künſtlichkeit, mit dem vielfach hohlen und verſchrobenen Weſen unſrer heutigen Jugendbildung vergleicht, ſo wird ein Menſchenfreund wohl von unwillkürlicher Wehmuth befallen werden. Alles ſcheint jetzt darauf angelegt, der freyen Entwickelung eines Kindes ſo viel als möglich in den Weg zu treten, überall ein Kind zu gängeln, und immer an dem jungen Baume herumzuſchneideln, um ja jeden üppigen Trieb ſogleich im Keime zu erſticken. Die Schule ſcheint jetzt die Lebensaufgabe der Jugend und dieſe eben nur um der Schule willen da zu ſeyn, um gänzlich von ihr nach allen Seiten hin in Beſchlag genommen zu werden. Aber werden durch unſre Treibhaus-Erziehung die thatkräftigen, muthigen, ſelbſtſtändigen Charaktere nicht immer ſeltener werden? — Wäre *E. M. A.* wohl der Deutſche Mann mit dem ſtarken Willen, mit der kühnen Unerſchrockenheit, mit der Friſche und Jugendlichkeit ſeines Herzens noch im hohen Greiſen-Alter geblieben, wenn der Knabe nach allen Seiten hin ſchon früh geſchult, und in den griechiſchen und lateiniſchen Vocabeln-Nothſtall eingezwängt geweſen wäre? — Nur dadurch, daſs das Kind ſich möglichſt erſt mit der Natur identificirt, ſein leibliches Leben in derſelben ſtärken und ſo Sinn für Natur und für Natürlichkeit gewinnt, nur dadurch, daſs die Grundlagen ſeiner geiſtigen Bildung auch naturgemäſs und einfach bleiben, erſtarkt der jugendliche Geiſt, um dann von den einfachen Elementen aus frey und ſelbſtſtändig ſich ſeine Welt zu geſtalten. *E. M. Arndt* las bey ſeiner frommen Mutter die Bibel wohl dreymal durch, ging mit ſeinen Eltern ſonntäglich Vormittags in die Kirche, und Nachmittags noch einmal zur Kinderlehre beym Prediger; — welch ein Schatz geſunder Frömmigkeit und Gottvertrauens wurde durch ſolche einfache Mittel in den Knaben gelegt! — Wie iſt das Alles jetzt ſo anders geworden! Alle ſolche naiven Züge aus der Kindheit und Jugend des Vf. kommen ja jetzt ſo leicht nicht mehr bey unſerer zart organiſirten und verweichlichten Jugend vor.

Nachdem *E. M. A.* durch Hauslehrer dürftig unterrichtet war, beſuchte er das Gymnaſium in Stralſund, bildete ſich hier unter trefflichen Lehrern, und erlangte die für den damaligen Gymnaſialzuſchnitt gewöhnlichen Kenntniſſe. Etwas ſehr Eigenthümliches aber in dem Leben des Jünglings war eine gewiſſe ſittliche Reinheit und Keuſchkeit, welche ihn, ohne anderweitige beſtimmte Veranlaſſung, nach einigen in den damals wohl ſchon gewöhnlichen Schüler- und Abiturienten-Gelagen verſchwelgten Tagen bewog, der Schule zu entfliehen. Er drückt ſich nach ſeiner Weiſe ſo darüber aus: „Das (Schmauſen) war mir

und meinem Blute wahrſcheinlich zu viel geworden. Ich gerieth in auſserordentliche Stimmungen, und kämpfte mit mir ſelbſt, und es lief in mir herum, ich würde, wenn ich mein Schülerleben hier ſo fortſetzte, zu einem weichen und liederlichen Lappen werden.“ Er kam indeſs auf ſeiner Flucht in die Welt nicht weit, ward von ſeinem biederen Vater nach Hauſe geholt, verlebte nun hier einige Jahre in ländlicher Stille in Privatſtudien, wobey er von ſeinen ehemaligen Lehrern aus Stralſund ebenſo edel als freyſinnig mit Büchern unterſtützt wurde, da dieſe wohl die eigenthümliche tüchtige Natur in dem Jünglinge erkannt hatten. Neben ſeinen tüchtigen Privatſtunden wurden aber die Strapazen und Abhärtungen tapfer fortgeſetzt. „Soldatiſche Lager auf harten Brettern oder Reiſsig, Uebernachtungen unter freyem Himmel, Wanderungen oft Meilen weit nach allen Seiten hin, beſonders nächtliche Wanderungen, die ich begann, wenn die Andern ſchlafen gingen, — alles, um den in üppiger Jugendkraft ſchwellenden Leib Tapferkeit und Gehorſam zu lehren.“ 1791 ging *E. M. A.* ſodann nach Greifswald, um Theologie zu ſtudiren, von da nach Jena, wo er *Griesbach, Schütz, Reinhold, Fichte* u. A. hörte. Doch merkwürdig iſt das Geſtändniſs über ſein Verhältniſs zur Philoſophie: „Aus der Philoſophie, welche Alles begeiſterte und auch unter meinen Genoſſen manchen trockenen Kopf verrückt machte, habe ich wenig Scharfes und Spitzes ziehen und gewinnen können, doch hat mich *Fichte's* tapfere Perſönlichkeit begeiſtert.“ Man ſollte denken, daſs eine ſo kühne, freyſinnige, emporſtrebende, allen Autoritätsfeſſeln abholde Natur, als die *E. M. A's.*, gerade den Aufſchwung in der Philoſophie damaliger Zeit würde getheilt haben. Aber es ſcheint wiederum auch *E. M. A.* zu ſehr eine durch und durch praktiſche Natur, ein Mann der That und des unmittelbaren Wirkens zu ſeyn, als daſs er den Speculationen der Philoſophie hätte ſonderlichen Geſchmack abgewinnen können. — Nach ſeiner Univerſitätszeit ſaſs *A.* nun wieder zwey behagliche Jahre bey ſeinen Eltern, unterrichtete ſeine jüngſten Geſchwiſter, ſtudirte für ſich oder vielmehr repetirte, ward dann Hauslehrer bey dem Dichter *Lud. Theobul Koſegarten* auf Rügen, predigte auch zuweilen uud zwar mit „Schall und Beyfall.“ Aber dennoch kam er von dem Entſchluſſe ab, Geiſtlicher zu werden, theils aus Widerwillen gegen das in dem ehemal. Schwediſch-Pommern übliche Kaufen und Verkaufen der geiſtlichen Stellen königl. Patronats in Stockholm, theils weil die Welt ihn nach andern Seiten hinzog, theils auch, ſich ſelbſt unbewuſst, ergriffen von der allgemeinen theologiſchen Lauigkeit der Zeit. — Von ſeinem Vater unterſtützt pilgerte *A.* anderthalb Jahre zu Fuſs, zu Wagen, zu Schiff herum, lebte ein Vierteljahr in Wien, einen Sommer in Paris, ging auch nach Ungarn und Italien u. ſ. w., ſagt aber von dieſem Ausflug, daſs er ihn, wie ſo Vieles in ſeinem Leben, mehr aus Inſtinct als für einen bewuſsten Zweck gethan. „Ohne beſtimmte Richtung und Ziel, ohne Vorbereitungen für die Straſsen, die ich durchlaufen wollte, bin ich faſt zu leicht durch die Welt fortgeſchlendert. Ich habe dieſe Reiſe faſt wie Bruder Sorgenlos gemacht u. ſ. w. Indeſſen bin ich ſpäter gewahr geworden, daſs in mir ein dunkles Ziel lag, das ich damals nicht gewahrte. Ich habe die Dinge, Menſchen und Völker dieſer Welt doch ſehen und erkennen gelernt. Ich glaube aber nun, da mir die Augen über dem, was ich Alles erſehen habe, oft übergehen wollen, es wäre ein Unglück, wenn ein Menſch ſehen könnte, wann und wodurch ihm auf ſeinem Pilgerlaufe das Geſicht wächſt.“ —

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

BIOGRAPHIE.

Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung: *Erinnerungen aus dem äufseren Leben* von *Ernst Moritz Arndt* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

In die Heimat zurückgekehrt, erhielt *Arndt* seine Lebensbestimmung durch eine alte Liebe, durch welche er nach *Greifswald* kam und Universitäts-Mann wurde. Seine Frau aber starb ihm in den Wochen. Zehn Jahre war *A.* nun an diese kleine Universität befestigt, von denen er ungefähr die Hälfte auf Reisen und in Schweden zubrachte, die zweyte Hälfte gelehrt hat. Hier war er „ein politisch schreibender und handeln müssender Mensch." *A.* legt die Genesis seiner politischen Gesinnung schon aus der Kindheit dar und sagt, — ein Bekenntnifs, das in Bezug auf die ihm angeschuldigten demagogischen Bestrebungen merkwürdig ist — „Ich bin von jeher vielleicht ein übertriebener Königischer (Royalist) gewesen." Wie sein Franzosenhafs auch schon in der Kindheit gewurzelt, und durch eigene Anschauungen in Frankreich und Paris genährt sey, fügt er hinzu. Er war grade in Paris, als Napoleon aus Aegypten zurückkam. „Ich sah die herrische Gestalt der Zeit sich schwingen und fortschwingen, folgte seinen Listen, seinen Schlachten, seinen Weltklängen und Faustgriffen. Begriff ich ihn schon klar? — Ich weifs nicht, aber nach der Schlacht von *Marengo* wandelte mich ein Grauen an vor dieser Gestalt, vor dieser von so vielen Menschen vergötterten Gestalt: es schien ein unbewufstes Grauen vor dem Jammer der nächsten 10 Jahre zu seyn. Der Zorn aber, ein Zorn, der bey der Deutschen und Europäischen Schmach oft ein Grimm ward, kam mit dem Frieden von *Luneville* und mit den schimpflichen Verhandlungen und Vermäkelungen, worin *Talleyrand* und *Maret* des Vaterlandes Loos und Loose ausschnitten und ausfeilschten." Darin ist *A.* in allen Lagen und Verhältnissen seines Lebens sich gleich geblieben, dafs er diesen Grimm gegen die Wälschen sich bewahrt hat. Seine ersten politischen Schriften waren: *Germanien und Europa* 1802, „nichts als eine etwas wilde und bruchstückige Ausprudelung meiner Ansicht der Weltlage." Die zweyte Schrift: *Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen*, behandelt ein heimatliches Uebel. Sehr interessant sind die kurzen hier mitgetheilten Andeutungen über die Behandlung der dortigen Leibeigenen damaliger Zeit, über die Austilgung von Dörfern, über das sogenannte „Bauernlegen." Der Adel suchte die leibeigenen Bauern grofsentheils zu verjagen, und ihre Güter in grofse adliche Pacht- und Ritter-Güter umzugestalten, daher der Bauernstand in dortiger Gegend so gut wie ausgestorben ist. „Diese Gräulichkeit hatte ich mit angesehen, und sie hat mich empört. In Rügen waren noch in meinen Tagen eine Menge Dörfer verschwunden, und die Bewohner der Höfe waren als arme heimatlose Leute davon getrieben, so dafs die früher Knechte gehalten hatten, nun selbst auf den grofsen Höfen wieder als Knechte und Mägde dienen mufsten. Ja es gab Edelleute, welche grofse Dörfer ordentlich auf Speculation kauften, Wohnungen und Gärten schleiften, grofse und prächtige Höfe bauten und diese dann mit dem Gewinn von 20—30,000 Rthlr. verkauften." Diefs veranlafste an mehreren Stellen förmliche Bauernaufruhre. „Auch wurden — wie es munkelte, was aber des verhafsten Gegenstandes wegen vertuscht ward — einzelne böse Edelleute und Pächter gelegentlich wie *Tiberius* durch nächtliche Ueberfälle unter Kissen erstickt." Der freymüthige und kühne *Arndt* hatte dann wegen seiner Aufdeckung der Gräuel die Verfolgung und den Hafs des Pommersch-Rügenschen Adels auch zu erfahren. Die Käufer und Vermäkler der Bauerngüter lieferten sein Buch in die

Hände des Schwedifchen Königs *Guftav IV Adolf* und hatten manche verdächtige Stellen über frühere Schwedifche Könige roth angeftrichen, um einen Majeftätsprocefs dem kühnen Schriftfteller anzuhängen. Auch hatte *G. A.* in der erften Aufwallung das Buch mit feiner gefährlichen Bleyfederröthe an den damaligen General-Gouverneur über Pommern, Freyh. *v. Effen*, gefchickt, um den frechen Schriftfteller zur Verantwortung zu ziehen. Diefer wohlwollende Mann zeigte *A.* die angerötheten Gefährlichkeiten. *A.* bat um das Buch, unterftrich nun auch feinerfeits eine Menge Stellen, worin die Gräulichkeit und Ungerechtigkeit diefer Verhältniffe dargeftellt war, und bat den Hn. *v. Effen*, auch diefe dem Könige zur Anficht vorzulegen. Das that er, und der König antwortete: „Wenn dem fo ift, fo hat der Mann Recht." Befcheiden fügt *A.* hinzu: „Vielleicht haben die von meiner Hand unterftrichenen Stellen mit beygetragen, dafs die Leibeigenfchaft nach einigen Jahren durch jenen König aufgehoben, und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit durch königl. Kreis-Gerichte erfetzt ift."

Auch das ift nun ein eigenthümlicher, durch Kindheit, Lebensart, Verwandtfchaft früh begründeter Charakterzug in *E. M. A's.* Deutfchem Gemüth, dafs er diefe Liebe für den freyen Bauernftand als ein ächter Mann des Deutfchen Volks fein Leben hindurch beybehielt. Auch nach den Freyheits-Kriegen, als er in Cöln eine Zeitfchrift unter dem Titel: *„der Wächter"* herausgab, hatte er eine Abhandlung geliefert des Namens: *„Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forften und Bauern im Sinne einer höheren d. h. menfchlichen Gefetzgebung,"* welches Wort *A.* 1820 in Schleswig als ein befonderes Schriftchen wieder herausgab, und wovon hier ein Auszug in einem Excurs *„über die Bauern"* mitgetheilt ift. Er kehrte damit gleichfam wieder zu feinen politifchen Anfängen zurück. Ja, es fcheint diefer Grundzug feines Lebens und feiner Liebe faft auch in feine Lebensordnung übergegangen zu feyn. Am Schluffe, wo er fein Leben während feiner Amtsentfetzung oder Quiefcirung und Penfionirung in Bonn erzählt, fagt er, nachdem er fein knappes, ja oft wohl karges Leben mit feiner ftarken Familie erwähnt (da *A.* wohl fein Gehalt gelaffen, ihm aber eine Einnahme von Vorlefungsgeldern von 5—700 Rthlrn. abgefchnitten war, und er noch manche andere Verlufte bey feinem zahlreichen Häuflein Kinder hatte): „ich habe mich nach meiner Decke ftrecken und zufammenziehen lernen müffen, wodurch auch wohl eine gewiffe Bäuerlichkeit und bäuerliche Einfalt und Einfachheit, welche gewiffe Gönner allein meiner Luft und meinem Gefchmacke daran beygelegt haben, noch mehr in mein äufseres Leben gekommen feyn mag."

Von Greifswald aus machte nun *A.* Fufsreifen durch Schweden von 1803—4. So viel Rec. bekannt, hat er diefe Reife herausgegeben, und ift zuerft dadurch recht bekannt geworden. Der Vf. erwähnt feiner Reifebücher gar nicht, überhaupt nur beyläufig und mit feltener Schriftfteller-Befcheidenheit feiner Schriften; man wird verfucht, zu wünfchen, er hätte mehr darüber gefprochen, überhaupt noch des Breiteren und Ausführlicheren über fich felbft, fein Leben, feine Verhältniffe, feine Anfichten und innere und äufsere Erlebniffe und Erfahrungen gehandelt. — Wenn diefs Wort zu des Biedermanns Augen kommen follte, fo möchte Rec., der aus feiner Kindheit her Liebe und Hochachtung für *E. M. A.* gehegt, ihn gewifs mit einem grofsen Theil des gebildeten Deutfchlands auffodern, noch einen zweyten Theil folcher Erinnerungen, befonders auch aus dem inneren Leben und feinen alfo gebildeten Lebensanfchauungen mit einem Rückblick auf die Gegenwart und den *„Geift der Zeit"* zur Ergänzung und Vervollftändigung nachfolgen zu laffen. Wenige haben, wie Er, den Beruf, fo Redner an die Zeit und aus der Zeit heraus zu feyn.

A. kam von Schweden zurück zu einer Zeit (1804), „als der politifche Teufel in Nord- und Süd-Deutfchland ungeftümer und gewaltiger zu rumoren anfing." Nach Preuffens Niederlage flog fein *Erfter Theil des Geiftes der Zeit* in die Welt. Den Sommer des Jahrs 1806 lag aber *A.* in Stralfund von einer Kugel durchfchoffen, welche er mit einem Schweden, der das Deutfche Volk geläftert, gewechfelt hatte. Nach der Schlacht bey Jena ging *A.* wieder nach Schweden, da er nicht Luft hatte „fich allenfalls einfangen und wie einen tollen Hund von den Wälfchen todt fchiefsen zu laffen." Bald fand *A.* in Stockholm Anftellung bey einer Commiffion, welche berufen war, an einer Ueberarbeitung und Ueberfetzung der Schwedifchen Gefetze für Schwedifch Pommern zu arbeiten. Mit diefer vergeblichen Arbeit, fo wie mit einzelnen kleinen Arbeiten in der Staatskanzley, war *A.* nun befchäftigt einige

Jahre hindurch, mufste z. B. die Schwedifchen Ankündigungen und Manifefte während des 1808 ausbrechenden Ruffenkrieges und Englifche und Spanifche Sachen gelegentlich ins Deutfche überfetzen, welche über den Sund mit einzelnen Reifenden und nach Preuffen hin mit Schiffen übers Meer ausgeworfen wurden; wie diefs namentlich mit der berühmten Staatsfchrift des Spanifchen Minifters *Don Peter Cevallos* gefchah, in welcher der Gang der Zettelungen und Hinterliften aufgedeckt war, wodurch die Spanifche Königsfamilie vom Thron ins Elend und in den Kerker verlockt war. Aber *A.* war auch in Stockholm nicht glücklich, während der Zeit des Verraths in Finnland und der Starrheit des Königs *G. A.* IV, als das Volk in Rotten und Parteyen zerfpalten war, von welchen die Meiften den Wälfchen Glück wünfchten. Als nun die neuen deutfchen Getümmel an der Donau und in den Alpen ausbrachen, und in einzelnen Blitzzuckungen durch ganz Deutfchland fortzitterten, als *Schill* feinen Zug that, fteuerte *A.* wieder nach Süden mit doppelten Päffen, die einen auf England, die andern auf Deutfchland, kam als Sprachmeifter *Allmann* nach Rügenwalde, fchlug fich dann meift als Wanderer durch zu feinen Brüdern in die Heimat, fafs verfteckt im einfamen Stübchen bey Tage, und ging nur bey Nacht aus. Dann aber wagte er fich mitten unter die Feinde nach Berlin, um dort fich im Menfchengewühl der Welt zu verbergen, und ftill für fich leben und ftudiren zu können 1810 ging er wieder nach Greifswald, wo, da feine Heimat wieder an Schweden zurückgegeben war, er von dem Grafen von *Effen* wieder in feine Stelle eingefetzt wurde. Aber fchon im Sommer 1811, nachdem er feine Angelegenheiten geordnet, nahm er abermals feine Entlaffung, nachdem er feine Füfse leicht gemacht und von Freunden, befonders von dem edlen *Villers* von Hamburg aus, gewarnt war. Dann ging er wieder aus feinem Verfteck bey feinem Bruder in Trantow bey Loitz nach Berlin, von Petersburg aus dem Ruffifchen Gefandten Grafen *Lieven* empfohlen, und erhielt einen Pafs auf Rufsland, ging nach Breslau, von da nach Prag, und kam endlich durch manche Liften und Abenteuer glücklich nach Petersburg 1812. Nun ward er bey dem ehemalichen Preuffifchen Minifter Freyhern von *Stein* ordentlich angeftellt, einftweilen im Ruffifchen Dienft, da er fchon während feines Aufenthalts in Sachfen fein Gehalt aus öffentlichen (Sächfifchen) Caffen, fpäter aus der Caffe der Centralverwaltung für Deutfchland erhielt. Ueber feine Thätigkeit beym Freyh. v. *Stein* fagt *A.*: „Ich bin hier von ihm in allerley kleinen Schreibergefchäften, zur Duplirung und Entzifferung von Briefen und Depefchen, zur Abfaffung einzelner kleiner Flugfchriften gebraucht worden, fo wie bey den Angelegenheiten, welche die Errichtung der fogenannten Deutfchen Legion betrafen.“ „Gott öffnete mir damals die Wege, ja er ebnete die Pfade vor mir; fpäter fcheint er fie mir gefperrt zu haben. So find feine dunklen wunderbaren Verhängniffe.“ — Sehr intereffante Mittheilungen macht nun *A.* über die damalige Zeit, über die Ruffifchen Verhältniffe, über den Kaifer, den Hof und die Minifter, über die grofsen Kriegsereigniffe, vor allem aber über feinen Frh. v. *Stein*. Wie überhaupt *A.* darin eine Meifterfchaft hat, mit wenigen kurzen Strichen das Bild eines Menfchen zu zeichnen, und wie diefe Erinnerungen voll find von den gelungenften Charakteriftiken damaliger bedeutender Menfchen und Zeitgenoffen: fo ift vor allen die Geftalt des edlen *Stein* nach feinem Zufammenleben mit ihm herrlich gefchildert. Nur eine Probe davon. Nachdem er *Stein* feiner Geftalt und Erfcheinung nach mit *Fichte* verglichen, und dann von den zwey Geftalten in dem Angefichte *Blüchers* gefprochen, fagt er: „Auf dem obern Theil des *Steinfchen* Antlitzes wohnten faft immer die glanzvollen und fturmlofen Götter. Seine prächtige breite Stirn, feine geiftreichen freundlichften Augen, feine gewaltige Nafe verkündigten Ruhe, Tieffinn und Herrfchaft. Davon machte der untere Theil des Gefichts einen grofsen Abftich; der Mund war offenbar der obern Macht gegenüber zu klein und fein gefchnitten, auch das Kinn nicht ftark genug. Hier hatten gewöhnliche Sterbliche ihre Wohnung, hier trieben Zorn und Jähzorn ihr Spiel und oft die plötzlichfte Haftigkeit, die Gottlob, wenn man ihr feft begegnete, fich bald wieder beruhigte. Aber das ift wahr, dafs, wenn diefer fchwächere untere Theil in Zorn zuckte, und der kleine bewegliche Mund mit ungeheuerer Gefchwindigkeit feine Ausfprudelungen vollführte, die oberen Theile wie ein fchöner fonniger Olymp, noch zu lächeln und felbft die blitzenden Augen nicht zu dräuen fchienen: fo dafs, wer vor der untern Macht erfchrack, durch die obere Macht getröftet ward. Sonft

ſprach aus allen Zügen, Geberden und Worten dieſes herrlichen Mannes Redlichkeit, Muth und Frömmigkeit. Er war ein herriſcher Mann, wäre ein geborner Fürſt und König geweſen, kurz ein Nummer-Eins-Mann."

Das fernere Leben und die Thätigkeit *E. M. Arndts* iſt verflochten in die abwechſelnden Schickſale der Kriegsjahre von 1813—15. *A.* folgte *Stein*, war aber nicht immer unmittelbar in ſeiner Nähe, ſondern hielt ſich bald hier bald dort auf, mit öffentlichen Schriften, Manifeſten, fliegenden Blättern und allerley Zeitintereſſen beſchäftigt. Wie ſehr *A.* damals auf die Deutſche Jugend gewirkt, wie er die Nation durch ſeine Lieder, durch ſeine Schriften über „*Landwehr* und *Landſturm*", durch ſeinen *Soldaten-Katechismus* angeregt und zum Kampf für die Freyheit entflammt hat, erinnert ſich dankbar jedes Deutſche, der groſsen Zeit des Kampfs gedenkende Gemüth. Bey den Congreſſen in Wien oder andern diplomatiſchen Zuſammenkünften der Groſsen blieb *A.* fern, und war dann nicht mehr bey ſeinem Miniſter, wahrſcheinlich weil er ſeine Derbheit, Gradheit und vielleicht oft polternde Offenheit ſcheute. Vortrefflich, mit geſundem Scharfblick und friſch von der Leber weg ſpricht *A.* über die Schlangenwindungen der Politik, über die Liſten der Diplomaten, eines *Talleyrand*, *Caſtlereagh* u. A. m., und über die zu groſse Argloſigkeit und Groſsmuth *Hardenbergs*. Aus Allem geht hervor, wie *A.* ſich mit dem Preuſſiſchen Staatsintereſſe identificirt hat. Seit dem Jahre 1817 ſiedelte ſich *A.* in Bonn an, der künftigen Univerſität wartend, nachdem er ſich wieder mit der Schweſter *Schleiermachers*, welche aus Oberſchleſien ſtammt, verheyrathet hatte. Dieſs war, wie er ſagt, die beſte Gunſt des Glücks, daſs er ein tapferes, treues Weib gewann. Denn nachdem das Glück mit der Jugend geweſen, und nun das Alter, nach dem Sprichwort, auf ſein Geleit nicht mehr zählen durfte, nahm es kurz vor ſeinem 50ſten Lebensjahre von *A.* Abſchied, oder lief höchſtens zuweilen noch ein wenig nebenher, da es ihm ſonſt vorangelaufen und Bahn und Quartier gemacht hatte.

Zuerſt hatte er das Unglück, gut zwey Drittel ſeiner Bücherſammlung, einer hübſchen Auswahl von Claſſikern und einer Nordiſchen Sammlung, nebſt manchem in den letzten 20 Jahren Geſammelten und Geſchriebenen, welches er von Stralſund zur See nach Cöln geſchickt hatte, zu verlieren. In Bonn lehrte *Arndt* nur etwas über ein Jahr als Profeſſor der neueren Geſchichte; dann trat durch *Sands* ſchauerlichen Mord und durch jene excentriſchen wahnwitzigen jugendlichen Verblendungan, welche als „*demagogiſche Umtriebe*" ſo viel Unglück auf die Jünglinge ſelbſt und ihre Familien gehäuft haben, eine Zeit der Verfinſterung an dem Himmel Deutſchen nationalen Aufſchwungs und freyen Geiſteslebens ein. Grade wenige Tage nach dem 18ten, in feſtlicher Luſt gefeyerten Junius des Jahres 1819, an welchem *A.* ein Sohn geboren war, erſchienen die Männer, welche Hausſuchung bey ihm hielten, ſeine Papiere zuſammenpackten und verſiegelten. Im Herbſte des J. 1820 wurde *A.* in ſeiner amtlichen Wirkſamkeit ſtill geſtellt, und einer langen gerichtlichen Unterſuchung unterworfen. Mit Wehmuth klagt er, daſs er durch ſie und ihre Folgen mehrere ſchöne Jahre verloren, wohl die letzten, wo ihm noch einige Kraft übrig geblieben. Wahrlich es gehört zu dem tragiſchen Schickſal eines um ſein Vaterland hochverdienten Mannes, daſs ſich die Verzerrung und Carricatur des vaterländiſchen Sinns und Geiſtes, deſſen reinen Aufſchwung *A.* mit andern edlen Deutſchen zu wecken bemüht war, auf ſein unſchuldiges Haupt in einer ſchauerlichen Ironie wandte. Zwanzig ſchöne Lebensjahre ſind ſo der vaterländiſchen Jugend entzogen, in welchen *E. M. A.* durch ſein anregendes und begeiſterndes Wort einen ächt Deutſchen vaterländiſchen Sinn hätte wecken können.

(Der Schluſs folgt im nächſten Stück).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

BIOGRAPHIE.

Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung: *Erinnerungen aus dem äusseren Leben* von *Ernst Moritz Arndt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Wohlthuend und herrlich ist die Milde, mit welcher der nunmehrige Greis, noch vor seiner Wiedereinsetzung durch den edlen König, sich über diese Zeit der Verkümmerung und Lähmung seiner edelsten Kräfte ausspricht: „In meiner Wirksamkeit gehemmt bin ich geblieben, Wiederherstellung in meine Amtsthätigkeit habe ich nicht erlangen können;" (Rec. hat sich gewundert, dass der Vf. nicht der dazu gethanen Schritte, namentlich nicht der ihm noch erinnerlichen öffentlichen Druckschrift, Appellation an den Nestor der Preussischen Justiz, Minister von *Kircheisen*, bey Gelegenheit vor oder bald nach dessen 50jährigem Amtsjubiläum, erwähnt, überhaupt so leicht und obenhin über diese wichtige, allgemein interessante Epoche in seinem Leben — wahrscheinlich freylich aus Zartsinn — hinweggeht. Indessen *A.* gehört der Geschichte an; unter der jetzigen liberalen Preussischen Regierung wird es ihm nicht verargt werden, wenn er als historische Documente seine Schicksale, Schritte und Untersuchungs-Leiden, so wie die mancherley Irrgänge des gegen ihn gewandten Argwohns veröffentlicht: das sind Bilder der Zeit! —); „bin endlich mit Beybehaltung meines vollen Gehaltes in den Ruhestand gesetzt worden. In dieser schweren und jeden menschlichen Stolz demüthigenden Prüfungszeit habe ich Gott und meine Freunde kennen gelernt, und das war freylich eine grosse Freude im Leide. Aber es sind auch gewesen, die mich unter dem Titel, ich sey in diesen Gegenden ein gefährlicher Mann, wohl gern irgendwohin, wie ins Elend, geschickt hätten. Doch habe ich die Gnade und Gerechtigkeit meines Königs dafür zu preisen, dass ich in meinem Gärtchen am Rhein habe wohnen bleiben dürfen. Die Geschichte dieser Untersuchung darf und kann ich, wie der Tag steht, nicht schreiben. (Jetzt aber steht der Tag hoch, und die Sonne der Hoffnung und Freysinnigkeit leuchtet hell am Preussischen Himmel! — aber dennoch wird *Arndt's* edles Gemüth wohl kaum aus Furcht vor der Beschuldigung der Undankbarkeit die alten Schäden aufreissen und den üblen Geruch der faulen Flecke aufrühren wollen. Möge er aber der Welt diess nicht vorenthalten, und wenigstens nach seinem Tode die Herausgabe dieser Geschichten verordnen! —) „Die allgemeine Anklage lautete auf Theilnahme an geheimen Gesellschaften und bösen Umtrieben, die dem Deutschen Vaterlande gefährlich werden könnten. Ich bin davon freygesprochen. Aber meine trotzige und harte Natur, durch wie viele Demüthigungen hat sie lernen müssen, dass ich für das liebe Vaterland auch noch meinen Marterweg von Leiden zu laufen, dass ich auch noch meine Wunden zu holen hatte, da ich mich auf Schlachtfeldern nicht unter Kugeln und Schwerdtern umgetummelt hatte. Ich habe es, nachdem ich mich über die ersten Plagen besonnen und gefasst hatte, wirklich so hingenommen als ein Verhängniss des ausgleichenden und gerechten Gottes, der mich für manche trotzige und kühne Worte hat bezahlen lassen wollen, und diess hat mich — wofür ich Gott noch mehr danke — vor jener Erbitterung und Verfinsterung behütet, wodurch die meisten in solche Geschichten verflochtene Männer traurig untergehen." Wahrlich *E. M. A's.* ächt Deutsches Gemüth hat sich auch darin bewährt, dass er mit frommer Hingebung und Entsagung dulden gelernt hat. Dennoch klingt sein Geständniss über seinen Gemüthszustand in dieser Zeit, so wie über seine sonstige ganze geistige Eigenthümlichkeit, wehmüthig und Mitleid er-

regend. „Zwar schien ich während der Folgen und Nachfolgen derselben mich, nach dem Urtheile meiner Freunde, mit leidlicher Gleichgültigkeit und Besonnenheit zu benehmen; aber dennoch habe ich die langsame Zerreibung und Zermürsung meiner besten Kräfte bis ins Mark hinein nur zu tief gefühlt. Man sieht dem Thurm, so lange er steht, nicht an, wie Sturm, Schnee und Regen seine Fugen und Bänder allmälich gelockert und gelöst haben. Das Schlimmste aber ist gewesen, dass ich schöne Jahre, welche ich tapferer und besser hätte anwenden können und sollen, in einer Art von nebelndem und spielendem Traum unter Kindern, Bäumen und Blumen verloren habe. Ich erkenne und bereue es jetzt wohl, aber es ist zu spät; diese Zeit und überhaupt meine Zeit ist vergangen und verloren. Ja ich bin ein geborner Träumer, ein Fortschweber und Fortspieler, wenn nicht irgend ein festes Ziel, irgend eine Arbeit oder Gefahr, die plötzlich kommt und plötzlich reizt und treibt, mich aus der nebelnden Träumerey herausreisst. Ich kann auch nach dieser meiner Natur, wenn ich mich als Gelehrten oder Schriftsteller betrachte, zu fast gar nichts kommen, wenn mir nicht gegeben wird, durch irgend ein bestimmtes Handeln, Reden und Vortragen einige helle und klare Funken des Erkenntnisses und Verständnisses hervorzulocken. Ich bin so geboren, dass ich sprechen und reden muss, damit meine Gefühle und Gedanken sich ordnen; ich bedarf der umrollenden und gegen einander Funken schlagenden Kieselsteine des Gesprächs und der Rede, damit mein Bischen Geist aus mir herauskomme. Die Sperrung meines Katheders war für die Universität wohl kein Verlust, aber für mich ein Unglück: für mich, für einen Menschen, der in persönlicher Eigenthümlichkeit stecken blieb und es nimmer zur vollen Gegenständlichkeit brachte, d. h. zu dem ruhigen, sicheren, bewussten Stande den Sachen gegenüber und zur immer heiteren und sonnenhellen Beschauung des Allgemeinen, sondern der nur in dem Besonderen, Eigenen seine einseitige Stärke hat."

„Ich muss hier nun doch einige Worte sagen über die Beschuldignngen, die damals gegen mich und manche andere Deutsche Männer gemacht worden sind: *Geheime Gesellschaft und Bündeley, Verführung der Jünglinge, Träumen von republicanischer Aufbauung und Wiederherstellung des Vaterlandes.* Diese Ueberschriften hat man auch über mein kleines Haupt gesetzt."

E. M. A. zeigt nun, wie er in That und Schrift immer ein Gegner aller geheimen Bündeleyen von Jugend an gewesen, den Aufträgen der Freymaurer, deren Gesellschaft er der Idee des protestantisch-christl. Staates zuwider hält, in seiner Heimat widerstanden, nicht in dem Tugendbunde gewesen, ja sich so wenig um denselben bekümmert, dass er nicht einmal seine späterhin gedruckten Gesetze gelesen habe.

Rührend klingt die Frage: „*Und Jünglinge hätte ich verführt?* Ich will vor Gott und allen Redlichen verloren seyn, wenn man mir einen Einzigen nennt, den ich zu böser Bündeley oder nur zu dummer Narrheit verleitet hätte. Habe ich in ungestümer wilder Zeit, wo Alles aus seinen gewohnten Ufern trat und daraus treten musste, auch mitunter ungestüme und wildhinfliegende Worte gebraucht, wie sie der ordentliche und nette Friedenszustand nicht hören mag: so waren sie an Männer gerichtet und nicht an unbärtige Jünglinge, auf das Ziel der Abschüttelung und Zerbrechung fremder Tyranney gerichtet. Jünglinge, wo sie in meinen Kreis gerathen sind, habe ich immer in ihre gebührlichen Gränzen des Wartens und Hoffens gewiesen, und auf eine Zukunft hin, wo ihnen der Bart der Kraft und des Verstandes gewachsen seyn würde. Keiner ist auch weniger gemacht als ich, breite Kreise um sich herumzuziehen, oder sich in solche hineinziehen zu lassen, vollends Genossenschaften oder grosse Verbündungen und Verbrüderungen zu stiften." Das wird gewiss ein Jeder glauben, welcher sich diese offene Ehrlichkeit aus *E. M. A's.* Charakter construirt, der nach dem Total-Eindruck, welchen er von der Persönlichkeit desselben gewinnt, sich eingestehen muss, dass gewiss Niemand weniger, als er, zu einer diplomatischen, berechnenden, klug umhertappenden Geheimniss-Krämerey in seiner unbefangenen Arglosigkeit und Hingebung, in seiner Offenheit und Biederkeit, in seiner Entfernung von aller Hinterhaltigkeit und Verstecktheit gemacht ist. Schmerzlich aber muss freylich einem Herzen, welches für das Gute warm und innig schlägt, welches den Beruf des Lehrers als einen heiligen anerkennt, und in sich selbst den Beruf fühlt, durch die Kraft der Rede und die frische Gluth eines begeisterten Worts auf die vaterländische Jugend zu wirken, diese Art der Verkennung und Anschuldigung

ſeyn. Aus ſeinen früheren Schriften (*Fragmente über Menſchenbildung* 1805) zeigt *A.*, wie er ſchon vor 35 Jahren immer die Achtung und Ehrfurcht, welche man der Jugend ſchuldig iſt, anerkannt, wie fern er von der Narrheit geweſen ſey, ſie vor der Zeit aus ihrem dunkeln und ſchönen Blüthentraum-Daſeyn auf die gewöhnliche kalte und oft kahle Landſtraſse des Lebens hinauszutreiben, ja gar für ein politiſches Streben und Wirken, wofür ſie noch keine Reife haben, ſie zu fanatiſiren.

Dem Vorwurfe, daſs er ein Schwärmer geweſen für *republicaniſche, demagogiſche Aufbauung und Wiederherſtellung des Vaterlandes* begegnet nun *A.* dadurch, daſs er zum Schluſſe ſein politiſches Glaubensbekenntniſs ablegt. Dieſs iſt eben ſo ruhig, beſonnen und nüchtern, als fern von excentriſchen, abenteuerlich phantaſtiſch mittelalterlichen Hohlheiten und Aufblähungen. — Der Deutſche Mann und der die Gefahren des Vaterlandes, welche ihm vom Weſten und Oſten her drohen, klar und ſcharf erkennende und überwachende Mann zeigt die Schutzloſigkeit Deutſchlands gegen die Ruſſen und Franzoſen, ſpricht dabey ſeine Anſichten, Wünſche und Hoffnungen aus, welche freylich zu groſsartig und kühn ſind, als daſs deren Verwirklichung bey der Europäiſchen Gleichgewichts-Politik des Neides und der Miſsgunſt jemals zu hoffen iſt. — Denn daſs Deutſchland ohne Kriegsflotte überall den Angriffen der Nachbaren offen ſteht, daſs Ruſsland dermaleinſt ſeine Horden an die unbewachten Oſtſee-Küſten leicht ausſpeyen kann, ſieht jeder Unbefangene ein. Wären *Arndt's* Ideen bey der Wiederherſtellung Deutſchlands ausgeführt, daſs die Küſten Hollands und Belgiens und der Wachtpoſten, den England ſich auf Helgoland angelegt, ſo wahrhaftig unſer ſeyn müſsten, da wir ſie mit unſerem beſten Blute erobert und befreyt haben, als ihre Ströme das Herzblut unſeres Fleiſses und unſerer Bildung, Kunſt und Macht dem Ocean und ihren Welttheilen zuführen: Deutſchland ſtände freylich dann groſs und mächtig da. Doch dieſe Rolle in der Weltgeſchichte ſcheint dem Deutſchen Vaterlande nicht mehr beſtimmt zu ſeyn, und unmöglich dürfte es vor der Hand, auſser bey einem ungeheueren, ungemeſſenen Umſchwung der Dinge, ſeyn, den beſtehenden Rechtsſtand zu ändern.

So weit iſt nun Rec. dem trefflichen Buche *E. M. A's.* gefolgt. Er hält es für ſeine Pflicht, daſſelbe zu empfehlen, und glaubt, daſs es zu den bedeutenden und ungewöhnlichen Büchern unſerer Zeit gehöre. Denn wo ſpricht ſich noch eine ſolche Gradheit und Biederkeit, verbunden mit ſo viel Beſcheidenheit und Freyheit von Dünkel und Egoismus, über die verfloſſene groſse Zeit des Vaterlandes und über unſere Zeit aus? Welcher Selbſtbiograph legt ſo unumwunden ſeine Meinung, ſeine Erfahrung, ſeine Eigenthümlichkeit, ſo nüchtern und ohne Schminke und Ziererey dar? Wer hat ein ſo mannichfach bewegtes, an Erſchütterungen, Auf- und Abfluthen der Schickſals-Wogen, ſo reiches Leben unter den Deutſchen Gelehrten geführt? — Wer hat ſich unter dieſen „Zerwürfniſſen und Zerreibungen" dennoch eine ſolche Friſche und Kraft des Geiſtes im hohen Alter erhalten? Wer hat eine ſolche Natürlichkeit, Klarheit und Unbefangenheit des Blickes über Zeit und Beſtrebungen der Zeit, ſo weit ſie groſse, allgemein vaterländiſche, politiſche und hiſtoriſche Verhältniſſe betreffen? Ueberall iſt es der aus dem Volke hervorgegangene, durch das Leben und durch mannichfache Lebens-Anſchauungen gebildete, allem dürrem, trockenem Gelehrtenballaſt und Kram fernſtehende, ächt Deutſche Mann, der mit volksthümlicher Kraft und Beredſamkeit, frey von Deutſchthümlicher Affectation die Energie ſeiner ächt Deutſchen Vaterlandsliebe aushaucht, und dadurch auf das Wohlthätigſte auf die gröſtentheils erſchlafften Gemüther unſerer Deutſchen Jugend wirken kann. Das Vaterland iſt ſeine Liebe und ſein Leid; ſein ganzes Denken, Wollen und Handeln iſt demſelben zugewandt. Wo andere Gelehrte (*A.* iſt ſo beſcheiden, daſs er für ſich dieſen Namen, der ihm allerdings gebührt, nicht einmal annehmen will) ihre Liebe auf ihre Wiſſenſchaft, oder auf irgend ein anderes groſses Intereſſe des Geiſtes, auf Kirche, Religion u. dgl. gewandt haben, da iſt bey *Arndt* die Idee des Vaterlandes als das innere Heiligthum ſeines Strebens und ſeiner Liebe hervorgetreten. Für daſſelbe nun auch ein Märtyrer geworden zu ſeyn, damit der Wahn des Argwohns und der Furcht an einem ächt Deutſchen, ehrlichen, vaterländiſchen Herzen ſich breche und ſeine Grundloſigkeit erkenne, damit der Verkannte und Verſchmähte von einem edlen, ächt Deutſchen König wieder in Ehre und Würde mit Deutſchem Vertrauen und Deutſcher Redlichkeit eingeſetzt werde, um ſo ein köſtliches Zeichen und eine Bürgſchaft ſeiner edlen Geſinnung an dieſem einen

Manne dem ganzen Vaterlande geben zu können; zu dieser Bestimmung durch Leid und That für das Vaterland von der Vorsehung erkoren zu seyn, und also eine grosse und herrliche Aufgabe des Geistes und des Bedürfnisses der Zeit an sich selbst erfüllt zu haben, das wird der beruhigende und Gott dankbare Blick seyn, mit welchem der Greis auf sein Tagewerk zurückschauen kann. In der That, sein Leben verdient von Jung und Alt in ein feines und gutes Herz aufgenommen zu werden, um daraus Deutsche Treue, Demuth, Ehrlichkeit und schlichte Gradheit sich vorzuhalten und in sich aufzunehmen.

Ueberflüssig dürfte es nach den obigen Mittheilungen seyn, noch darauf hinzudeuten, dass diess Leben *E. M. A's.* nicht bloss einen subjectiven, ethischen und psychologischen Werth habe, sondern, dass in diesen „Erinnerungen" ein Bild der grossen Zeit und aller ihrer Erschütterungen von Anfang dieses Jahrhunderts an, besonders aber in ächt historischen Umrissen, wie sie aus der Auffassung eines historischen Menschen sich bilden müssen, gegeben ist. Manche Partieen und Schilderungen, z. B. über die Politik des Wiener Congresses, über die Stimmungen in Russland während des J. 1812, manche Gemälde, wie z. B. des grausigen Leichenfeldes in Wilna, Charakteristiken bedeutender Persönlichkeiten der Zeit, z. B. Kaiser *Alexander's*, *Stein's*, dessen Lebens-Umrisse ein Anhang giebt, u. A. m., manche politischen Ansichten vom Deutschnationalen Standpunct und Interesse aus, z. B. über den Adel und die Bauern und dgl. m., haben wahrhaft historischen objectiven Werth. Das Gemüth aber innig ansprechend ist die schöne Pietät, die Liebe der warmen Freundes-Seele, welche der Freunde und edlen Menschen so innig und herrlich gedenkt.

Rec. scheidet mit dem Ausdruck aufrichtiger Hochachtung und Liebe von dem Verfasser für den ihm gewährten Genuss bey Durchlesung dieser Erinnerungen, wie ihm lange kein ähnlicher geworden. Schon einmal ist er als Knabe *E. M. A.* begegnet in der lieben gemeinschaftlichen Heimat (in *Clempenow*) bey der Fluchtreise desselben 1811, dessen sich natürlich *A.* nicht mehr erinnern kann; er hat seitdem ihm aufrichtige Liebe bewahrt, und das Bild dieses ächt Deutschen Biedermanns nicht wieder aus seiner Seele gelassen.

A. Schr.

KURZE ANZEIGEN.

Griechische Literatur. *Eisenberg*, b. Schoene: *Solemnia natalicia Josephi, Ducis Saxonum Altenburgici* — indicit *Franc. Frid. Carol. Schwepfinger*, Lycei Isenbergensis Rector. 1837. 15 S. 4. (2 Gr.)

Der Vf. beabsichtigt, eine moralische Anthologie aus den besten Schriften der Griechen und Römer herauszugeben, ut melius in dies intelligatur, de vero fine bonorum et malorum, de summa honestatis, de iusta vitae humanae ratione cuiusque aetatis homines prudentes et sapientes mirifico quodam modo consensisse, ut nostro imprimis tempore, quo sunt, qui a studio veterum animos iuvenum magis avocare, nec desunt, qui Ethnicismum, ut hac voce utar, tamquam rerum humanarum humilem fautorem, Christianismo, divinarum velut cultori, nimia religione imbuti opponere studeant, modestius et aequius iudicare discant, neve, dum alium iure probant, alium prorsus contemnant, sed ubicumque invenerint veritatem, eam colant u. s. w. So verständig diese Aeusserungen sind, welche man in unseren, von falschem Pietismus nur zu sehr getrübten Tagen leider nicht von jedem Schulmanne zu hören gewohnt ist: so zweckmässig ist der Anfang, den Hr. Schw., um jenen Plan auszuführen, jetzt mit der Herausgabe der sogenannten goldenen Sprüche des *Pythagoras* macht. Dem griechischen Texte steht die metrische Uebersetzung des *Hugo Grotius* zur Seite; kritische und erklärende Anmerkungen sind angehängt. Alles ist zunächst für das Bedürfniss der Jünglinge berechnet, welche zur ersten Classe des Eisenberger Lyceums gehören, einer Lehranstalt, die ehemals durch den gründlich gelehrten Rector *Brendel* einen bedeutenden Ruf gewann, und die gewiss auch ferner durch Hrn. *Schwepfingers* Einsicht und Thätigkeit sich in wohlverdienter Achtung erhalten wird.

E.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

JURISPRUDENZ.

1) Würzburg, b. Bonitas: *Gesetz vom 17 November 1837, einige Verbesserungen der Bayerischen Gerichts-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreiten betreffend.* Mit Marginalien versehen und mit Anmerkungen begleitet, wodurch auf die Gesetzstellen, welche dadurch aufgehoben, modificirt oder erläutert wurden, hingewiesen wird; vom Verfasser der Schrift: der Bayerische Civilprocess nach dem Judiciar-Codex und den bis jetzt erschienenen Novellen. 1838. IV u. 68 S. 8.

2) Würzburg, b. Stahel: *Das kgl. Bayerische Processgesetz vom 17 November 1837, für Nichtjuristen erläutert und zum Gebrauche für Rechtskundige und Geschäftsmänner* als Nachtrag zum „Rechtsweg in Bayern" bearbeitet von *Conrad Samhaber*, Assessor des k. B. App. G. von Unterfranken und Aschaffenburg. 1838. IV u. 96 S. gr. 8. (8 gr.)

3) Bamberg, im lit. art. Inst.: *Erläuterungen zu dem Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betreffend.* Von *F. v. Spiess*, Vicepräsidenten des k. B. Appellationsgerichtes für Oberfranken. 1838. XII u. 97 S. gr. 8. (15 gr.)

4) Erlangen, b. Palm: *Anleitung zur Civil-Process-Praxis in Bayern nach dem Gesetze vom 17 Nov. 1837.* Mit Formularen. Von Dr. *Wolfgang Heinrich Puchta*, kgl. Bayer. Landrichter, Ritter u. s. w. 1838. VIII u. 256 S. gr. 8. (15 gr.)

5) *Das kgl. Bayerische Gesetz vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betr.* von Dr. *Johann Jacob Lauh*, k. Reg. Ass. u. Fiscal-Adj. in München. — In Freyh. v. *Zu-Rhein's* Zeitschrift für Theorie und Praxis. 1838. Bd. III, S. 42 bis 77.

6) Erlangen, b. Palm: *Real-Commentar zu dem k. Bayer. Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betr.* Nebst einem Anhang bezüglich des K. B. Präjudicien-Gesetzes v. J. 1837. Mit höchster Erlaubniss der K. Bayer. Ministerien der Justiz und des Innern, herausgegeben von Dr. *Heinrich Andreas Moritz*, Appellationsgerichts-Rathe zu Neuburg. 1840. XVI u. 899 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

7) Dr. *(Johann Jacob) Lauh*, Fiscal d. k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, *Beyträge zur Erläuterung des Processgesetzes vom 17 November 1837.* Nro. I—XXV. incl. — in *Seuffert's* und *Glück's* Blättern für Rechts-Anwendung Bd. V. 1840. Nro. 6, 9, 11, 13—18, 20, 21, 24.

Kaum war aus den Berathungen der siebenten Versammlung der *Bayerischen* Landstände mit dem Stände-Abschiede vom 17 Nov. 1837 ein Gesetz, *einige Verbesserungen der Bayerischen Gerichts-Ordnung in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten* betreffend, hervorgegangen, welches erst vom 1 Juni 1838 an zur Anwendung kam, — so erschienen zum Theil schon vor, zum Theil fast gleichzeitig mit letzterer die oben Nr. 1—5 genannten Schriften, von denen daher keine noch aus Erfahrung über die Anwendung dieser Novelle schreiben konnte; sondern die sich mehr oder minder eine Art von Anleitung *a priori* zu solcher Anwendung zum Ziele gesetzt haben; Nr. 7 behandelt schon in's Leben getretene Controversen und Nr. 6 liefert Auszüge aus den Stände-Verhandlungen, wovon unten das Nähere. Die Novelle selbst hat den Zweck, die Justiz-Verwaltung zu befördern durch Beschleunigung der Rechts-Pflege, unbeschadet ihrer Gründlichkeit, mittelst Ausfüllung der in den bisherigen Gesetzen vorhandenen Lücken, Entfernung obwaltender Mängel, Berichtigung wahrgenommener Irrthümer, Hebung der

bey den Gerichten in Anwendung der Procefs-Gefetze fich ergebenen Meinungs-Verfchiedenheiten, der Controverfen und der Ungleichförmigkeit in den Richter-Sprüchen. Der Gefetzgeber ging dabey von dem Fortbeftande der Gerichts-Ordnung von 1753 aus, welche feit 1811 in dem ganzen Königreich Bayern, jetzt alfo in den fieben Kreifen diesfeits des Rheins gilt, fuchte Dasjenige zu befeitigen, was mit den Fortfchritten der Wiffenfchaft, mit den in dem Organismus der Staats-Verwaltung eingetretenen wichtigen Veränderungen und mit dem Standpuncte, auf welchem die Gefetzgebungs-Politik in den neueren Zeiten fich zu erheben bemühte, nicht mehr im Einklange zu ftehen fchien, und behielt im Wefentlichen das Procefs-Gefetz von 1819 zwar bey, da durch daffelbe manche Lücke ausgefüllt, und manche Klage befeitigt worden war, fuchte jedoch auch den Mängeln defshalb abzuhelfen.

Zu Erreichung diefes Zwecks wurden in der jüngften Novelle 1 eine eigenthümliche Verfahrungsart in geringfügigen oder ihrer Natur nach ganz einfachen, oder fehr dringenden Sachen, — das befchleunigte Verfahren im *mündlichen* Verhör angeordnet; das *gewöhnliche* protocollarifche Verfahren durch feftere und ftrengere Beftimmungen der Folgen des Ungehorfams, genauere Durchführung der Eventual-Maxime, und geregelte Anordnungen über Friften, Frift-Verlängerungen und Reftitutionen beftimmter normirt, das Beweisführen nach der Novelle von 1819 in einer befferen und genaueren Faffung leuterirt; es wurde ferner dem Niefsbrauch der Rechts-Mittel durch Befeitigung der Zwifchen-Appellationen, Befchränkung der Berufung an die dritte Inftanz, Abkürzung der Berufungs-Frift, und Befchränkung des Sufpenfiv-Effects begegnet, dem Executions-Verfahren gröfsere Befchleunigung und andere Vervollkommnung gegeben, und ebenfo das Concurs-Verfahren durch Entfcheidung mehrerer darüber bisher beftandenen Controverfen verbeffert. Es ift hier nicht der Ort, zu unterfuchen, wie die Novelle diefen Zwecken entfpreche; fondern wir haben lediglich zu referiren, was die darüber erfchienenen Erläuterungen und Commentare leiften wollten und leifteten.

Nr. 1. Der Titel nennt als Herausgeber und Vf. den Vf. der Schrift: „Der Bayerifche Civilprocefs nach dem Judiciar-Codex und den bis jetzt erfchienenen Novellen.“ Letztere hat auch den Titel: „Die erläuterte Bayerifche Gerichts-Ordnung,“ und erfchien in einer zweyten ganz umgearbeiteten, um das Doppelte vermehrten Auflage, Würzburg 1836 im Selbftverlage des Vfs., als welchen wir den ehemals deutfch-ordenfchen Juftiz-Beamten zu Ellingen, nachherigen Kgl. B. Rentbeamten zu Dünkelsbühl, jetzt quiefc. Oberauffchlags-Beamten, *Wilhelm Mofthaff* zu Würzburg, kennen. Von der eben erwähnten, fehr zweckmäfsig erläuterten Gerichts-Ordnung, eine Zufammenftellung des *Cod. jud. bav.* mit den darüber bis 1836 erfchienenen Novellen und anderen Verordnungen, nach der offenen Angabe der Vorrede S. 6 u. 7 vorzüglich gegründet auf *v. Wendt's Handbuch, Moritz's Novellen-Sammlung* und *v. Spies' Sammlung der Ergänzungen*, behalten wir uns bevor, an einem anderen Orte zu reden. Der Vf. von *Nr.* 1 hatte den Zweck, feine erläuterte Gerichts-Ordnung durch wörtlichen Abdruck der Novelle zu ergänzen, und verfah den Abdruck mit Marginalien der einzelnen §§ und mit Anmerkungen, worin auf die aufgehobenen, modificirten oder erläuterten Gefetzftellen hingewiefen wird. Die Marginalien, welche bey der Novelle ganz mangeln, find vollftändig, und die Anmerkungen mit zweckmäfsiger Kürze gefafst.

Nr. 2 ift aus einem ähnlichen Verhältniffe hervorgegangen. Der Vf. hatte feinen Beruf zu gemeinverftändlichem Vortrage beftehender Gefetze durch feinen: „*Rechtsweg dieffeits des Rheins.*“ Würzburg b. Stahel 1836 (wovon ebenfalls an einem anderen Orte mehr) hinreichend begründet. Um die volle Brauchbarkeit deffelben zu erhalten, bearbeitete er auch die Novelle in derfelben Art; er wollte keinen gelehrten Commentar liefern, noch das neue Gefetz einer weitläuftigen kritifchen Betrachtung unterziehen, begnügte fich aber auch nicht, die Worte des Gefetzes ohne alle Beurtheilung und Erläuterung wiederzugeben, behielt, dem Zwecke feiner erften Schrift entfprechend, die Claffe der Nicht-Juriften im Auge, und bediente fich daher einer auch ihnen verftändliche Sprache; berührte aber zugleich, vorzüglich für Rechtskundige und Gefchäfts-Männer, mehrfache Zweifels-Puncte u. f. w., welche in Anwendung des neuen Gefetzes Schwierigkeiten erzeugen könnten, und fprach darüber feine Anfichten aus. Die der Schrift vorausgefendete Ueberficht ergänzt ebenfalls die der Novelle mangelnden Marginalien, zum Theil kürzer als *Nr.* 1, und recapitulirt das Ganze in einem kurzen alphabetifchen Regifter.

Nr. 3 hätte eigentlich erst *nach* Nr. 4 in der obigen Rubrik aufgeführt werden sollen, indem das Vorwort desselben anzeigt, dass *Puchta's* Anleitung im Buchhandel schon erschienen war, als *v. Spies* seine Erläuterungen erst der Presse übergab. *Nr.* 3 scheint uns jedoch den vorausgehenden Nummern sich näher anzureihen, daher lassen wir sie ihnen sogleich folgen. Sie giebt den Text der Novelle nicht, stellt auch ihren Inhalt nicht im Zusammenhang, oder bey den einzelnen §§ vollständig dar, sondern giebt, die Kenntniss derselben voraussetzend, Erläuterungen, welche nach Angabe des Vorwortes besonders dahin zwecken, in die einzelnen Bestimmungen sämmtlicher Paragraphen einzugehen und zu zeigen, wie weit die ältern Gesetze noch Anwendung finden, dabey vorzüglich die Stände-Verhandlungen und besonders die Erklärungen des Regierungs-Commissärs zu berücksichtigen, und durch solche Erläuterungen Allen, die zu Anwendung des Gesetzes berufen sind, so wie dem *„unter der Last der Geschäfte fast erdrückten"* Beamten, *„welcher eben deshalb dem Studium des Gesetzes keine besondere Zeit widmen kann"*, zu dienen. So entwickelt die Schrift zuerst allgemeine Grundsätze, die strenge Anwendung des § 115 der Novelle und die darin sanctionirte fortwährende Gültigkeit älterer Gesetze, dann das Fortbestehen der Fundamentalbestimmungen des *Cod. iud.;* hiernach die Bestimmungen der einzelnen Abschnitte und Paragraphen des neuen Gesetzes, worüber ein Inhaltsverzeichniss die Hauptgegenstände angiebt.

In *Nr.* 4 ging *Puchta* von dem Gedanken aus, das neue Gesetz sey für sich selbst so deutlich und fasslich, dass es jedem, der zu dessen Studium nur etwas mehr, als eine ganz oberflächliche Kenntniss der Theorie des Civilrechtsverfahrens mitbringe, verständlich seyn werde, ohne eines erläuternden, vielleicht nur *„paraphrasirend verwässernden"* Commentars zu bedürfen. Aber da mit dem Verstehen einer Regel noch nicht die Kunst ihrer richtigen Anwendung gewährt sey, so scheine eine Anleitung, wie sie hier gegeben werden solle, besonders so weit das Gesetz neue und den Bayerischen Rechtsgeschäftsmännern bis jetzt fremde Formen vorzeichne, kein überflüssiges Unternehmen zu seyn. Namentlich scheine diess von den Bestimmungen über das mündliche Verfahren in dem neu instituirten summarischen Process zu gelten, welcher für Sachen von minderem Belange und solche, die ihrer Natur nach eine schleunigere Erledigung fodern und wegen ihrer Einfachheit auch zulassen, nunmehr gesetzlich eingeführt worden sey. Aber eben die geringfügigen Händel, und was jetzt das Gesetz in diese Kategorie aufgenommen habe, machten gerade die bey weitem grösste Zahl aller Rechtsstreite aus, bestimmten folglich, je nach ihrer guten oder schlechten Behandlung, den Zustand der Justiz eines Landes und sein Steigen oder Fallen *„an dem Wetterglase der öffentlichen Meinung."* — Der Vf. entschuldigt, dass er Manches, was Bayerischen Rechtsgeschäftsmännern in der Theorie und Praxis ohnehin schon bekannt sey, dennoch mit aufgenommen habe, mit der Erwartung, seine Schrift werde auch ausser Bayern Leser finden, und hält es mit Recht für zweckmässig, überall, wo es irgend thunlich war, durch Beyspiele und Muster zu lehren und *Formulare* beyzufügen. Diess sind 1) ausser dem schon der Novelle selbst beygegebenen Muster einer Klaganmeldung, und 2) dem ebendaselbst findlichen Formular der Ladung des Beklagten, theils A) Formulare, theils B) Muster, oder, wie sie vielleicht besser genannt werden müssen, Proben und Beyspiele. *Ad* A. Zu den ersten, die zum wirklichen Gebrauch als auszufüllende, im Voraus zu druckende oder zu lithographirende *Formulare* bestimmt seyn sollen, und deren praktischer Nutzen S. V der Vorrede erörtert wird, gehöret nur ein einziges: das Formular einer wiederholten Klaganmeldung mit dem darauf zu erlassenden Beschluss, Ladung des Beklagten. *Ad* B. In die zweyte Art reihen sich Beyspiele 1) der Klagaufnahme bey dem Ausbleiben des Beklagten mit dem Beschluss des Termins zum mündlichen Verhöre; 2) des Instructions-Protocolls in demselben; 3) des Zeugen-Verhörs in eben demselben, und 4) im gewöhnlichen Verfahren über Artikel; 5) Ermahnungen an Zeugen, an schwörende Parteyen und ihre Gegner; 6) Cautions-Regulirung bey Appellationen ohne Suspensiv-Effect; 7) Verhandlung und Erkenntniss über die Executions-Art; 8) Taxations-Protocoll über ein Bauergut; 9) Subhastations-Bekanntmachung; 10) Versteigerungs-(oder eigentlich, wenn man, wie billig, zwischen Subhastation der Immobilien, und Licitation, Versteigerung beweglicher Sachen unterscheidet) Subhastations-Protocoll, und 11) Adjudications-Decret (Nr. IV—XIV). Ausserdem kommen im Texte auch noch einige Beyspiele vor, so S. 55, 61 f., 78 f., 111, 112. „Sie hätten",

ſagt die Vorrede, „und das gerade nicht unnützerweiſe, leicht um das Doppelte vermehrt werden können,“ und das unterſchreiben wir ſehr gern; beſonders vermiſſen wir zu Nr. VII, §. 47 der Novelle, ein Muſter für die Ausübung des *Fragerechts* der Parteyen, Anwälte und Richter nach §. 46 und 47 in ſeiner ganzen Ausdehnung; denn der einzige, S. 234 zu *art. prob. V* auf Antrag des klägeriſchen Anwaltes gemachte Vorhalt kann doch wohl die Stelle eines belehrenden Muſters der Ausübung dieſes wichtigen Rechts nicht vertreten, um ſo weniger, als der Vf. davon Gelegenheit nahm, S. 236 den unterbrechenden Beklagten zur Thür hinausweiſen zu laſſen. Je mehr der Vf. als ehemaliger Preuſſiſcher Juſtizbeamter, und ſelbſt als Vf. der inhaltreichen Schrift: „*Proceſsleitungsamt des Deutſchen Civilrichters*“ Beruf hatte, ſich über alle diejenigen Materien, welche aus dem Preuſſiſchen Verfahren in das jetzige Bayeriſche mündlich „protocollariſch“ nach §. 9. u. a. der Novelle übergegangen ſind, aus gründlicher Erfahrung belehrend zu äuſsern, deſto gröſser ſind die Anſprüche, die man deſshalb an ihn, der zehn Jahre als Preuſſiſcher und dreyſsig Jahre als Bayeriſcher Beamter mit Auszeichnung thätig war, machen darf und muſs.

Nr. 5 wurde in der erſten Hälfte des Jahres 1838 geſchrieben. Deſswegen hält der Vf. eine Kritik des neuen Proceſsgeſetzes in Bezug auf die faſt zu umſtändliche Behandlung in den Kammern für überflüſſig, und, da das Geſetz noch nicht ins Leben trat, für nicht zeitgemäſs. „Demnach,“ ſagt er S. 43, „bleibt nur übrig, zur Erleichterung des Studiums des neuen Geſetzes daſſelbe mit ſorgfältiger Benutzung des in den ſtändiſchen Verhandlungen niedergelegten, beynahe zu reichhaltigen Materials in ſeinen *Grundzügen* kurz darzuſtellen, insbeſondere die *Abweichungen* von der bisherigen Geſetzgebung hervorzuheben, doch auch diejenigen Puncte zu bezeichnen, welche zunächſt einer verſchiedenartigen Interpretation Raum geben können, und jene Anſicht zu entwickeln, die dem Vf. die richtigſte zu ſeyn ſcheint.“ Daſs der Vf. dieſen Zweck gründlich verfolgte und dadurch ſehr nützlich werden kann und wird, dürfen wir ihm gewiſſenhaft bezeugen, und wird ſich unten durch ein Beyſpiel erläutern. Man vergl. *Nr.* 7.

Der Herausgeber von Nr. 6 iſt durch den II—IV Band der Novellen-Sammlung zur Bayeriſchen Gerichtsordnung, einer ſolchen Sammlung zum bayriſchen Landrecht, und durch die äuſserſt reiche zweyte Auflage der erſten, wovon man bald den zweyten Band zu hoffen hat, hinreichend als ein ſehr fleiſsiger und genauer Sammler bekannt. Dieſe Eigenſchaften hat er auch in dieſem Real-Commentar bewährt, über deſſen Zweck ſeine Vorrede äuſsert: „Jeder Geſetzeserläuterung läſst ſich wohl eine doppelte, eine *ſub*- und *objective* Seite abgewinnen. *Jene* herrſcht vor, wenn der Commentator mehr oder weniger mit Bezugnahme auf die Meinungen Dritter, die Grundſätze, welche ſich aus den Geſetzen abziehen laſſen, oder auf welche er ſolche gebaut glaubt, aufſtellt; *dieſe*, wenn die Perſon des Commentators in den Hintergrund tritt, und nur die Thatſachen ſprechen, vor, neben und nach welchen das zu erläuternde Geſetz entſtanden iſt, es dem competenten Leſer überlaſſend, die Schärfe ſeines Urtheils daran zu erproben, und die Veranlaſſung, den Sinn, den Geiſt und den Willen des Geſetzes zu entwickeln.“ Dieſe Darſtellungsweiſe nennt der Hrsgb. einen *Sach*- oder *Real-Commentar*, und bezeichnet ſie als diejenige Aufgabe, welche er ſich — eingedenk der Worte *Gönner's* in der Vorrede zu ſeinem Commentar über das Proceſsgeſetz von 1819 — gemacht habe; dort iſt geſagt, es müſsten für Erläuterung der mit Ständen berathenen Geſetzen die öffentlichen Verhandlungen als ein eigenes Hülfsmittel benutzt werden, und es ſey daher nothwendig, gleich bey dem erſten (d. h. mit dem erſten in einer Stände-Verſammlung berathenen) Geſetze allen Jenen, welche in Zukunft die unter ſtändiſcher Mitwirkung erſcheinenden Geſetze ſtudiren und anwenden ſollen, mit einem Beyſpiele voranzugehen.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

JURISPRUDENZ.

1) Würzburg, b. Bonitas: *Gesetz vom 17 November 1837, einige Verbesserungen der Bayerischen Gerichts-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreiten betreffend* u. s. w.

2) Würzburg, b. Stahel: *Das kgl. Bayerische Processgesetz vom 17 November 1837, für Nichtjuristen erläutert und zum Gebrauche für Rechtskundige und Geschäftsmänner* als Nachtrag zum „Rechtsweg in Bayern" bearbeitet von *Conrad Samhaber* u. s. w.

3) Bamberg, im lit. art. Inst.: *Erläuterungen zu dem Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betreffend.* Von *F. v. Spies* u. s. w.

4) Erlangen, b. Palm: *Anleitung zur Civil-Process-Praxis in Bayern nach dem Gesetze vom 17 Nov. 1837.* Mit Formularen. Von Dr. *Wolfgang Heinrich Puchta* u. s. w.

5) *Das kgl. Bayerische Gesetz vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betr.* Von Dr. *Johann Jacob Lauk* u. s. w.

6) Erlangen, b. Palm: *Real-Commentar zu dem k. Bayer. Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betr.* u. s. w. Herausgegeben von Dr. *Heinrich Andreas Moritz* u. s. w.

7) Dr. *(Johann Jacob) Lauk* u. s. w., *Beyträge zur Erläuterung des Processgesetzes vom 17 November 1837.* Nro. I—XXV incl. — In *Seuffert's* und *Glück's* Blättern für Rechts-Anwendung Bd. V. 1840. Nro. 6, 9, 11, 13—18, 20, 21, 24.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In diesen Worten *Gönner's* möchte wohl mehr die oben berührte *sub-* als *objective* Seite, oder wenigstens letzte nur in zweckmäsiger, das Studium des neuen Gesetzes erleichternder Verbindung verstanden seyn, und insofern konnte der hier vorliegende Commentar nicht bestimmt seyn, solche Aufgabe zu lösen, wohl aber vollständige Materialien dazu zu liefern, deren von dem Vf. beabsichtigte Anordnung sich aus den weitern Worten der Vorrede ergiebt, wonach der Hrsgb. bemüht war,

„das Process-Gesetz als den Kern- und Mittelpunct hinzustellen, um welchen sich die einschlägigen Gesetze und Thatsachen, einer Glosse ähnlich, bewegen."

Die nähere Einrichtung wird in derselben Vorrede S. VI also beschrieben:

„Dem Gesetztexte geht eine kurze, sachgemäſse, und den ständischen Verhandlungen entnommene *Einleitung* voraus, zugleich eine Geschichts-Erzählung, vielmehr Darlegung der Thatsachen, unter welchen das Gesetz anfing zu entstehen, und nach hiezu erfolgter Zustimmung beider Kammern der Stände-Versammlung mit *königlicher* Sanction in das Leben zu treten. Hierauf folgt das Gesetz selbst mit seinen einzelnen Paragraphen. Bey *jedem* desselben befinden sich mit veränderten Typen nicht nur die entscheidenden *legislativen Motive* nebst den *Bemerkungen* der *Regierungs-Vertreter* während oder nach der Berathung eines jeden Paragraphen im Ausschusse und in den Sitzungen der beiden Kammern, sondern *auch Dasjenige, was darüber alldort im Wesentlichen gesagt, verhandelt, debattirt* und *beschlossen* wurde, so daſs der gründliche Forscher, da auch der einschlägige Gesetzentwurf und die vorgeschlagenen Modificationen in den Noten u. s. w. enthalten sind, eine *ganz vollständige* historische Darstellung dessen kaum vermissen wird, was zur Schöpfung eines jeden Paragraphen in der Art, wie er zur Gesetzeskraft gelangte, beygetragen hat."

Die weitern Worte der Vorrede versprechen einen

„getreuen Auszug“ aus den in mehreren Bänden zerstreuten Discussionen, unter genauer Anführung der Quellen, welche nicht Jedem leicht zugänglich seyen, und deren Gebrauch einigermassen beschwerlich sey. Ebenso seyen in dieses Werk, um es zu vervollständigen, das Processgesetz vom 22 Juli 1819 und die dazu gehörigen Bestimmungen des Landtagsabschiedes vom 29 Dec. 1831, nebst den zu beiden Processgesetzen von 1819 und 1837 erschienenen Erläuterungen, an den geeigneten Orten vollständig aufgenommen worden, wobey der Herausg. die Blätter für Rechtsanwendung hauptsächlich benutzt, zugleich aber auch auf v. *Gönner's* Commentar und auf die zur Process-Novelle erschienenen neuesten Schriften und Aufsätze hingewiesen habe.

Der Vf. von *Nr.* 7 ist derselbe, welcher *Nr.* 5 bearbeitet hat, nur sein Dienstcharakter hat sich seitdem verändert. Er giebt uns, nachdem das neueste Processgesetz schon anderthalb Jahre zur Ausübung gekommen war, recht interessante Erörterungen über Controversen, welche die Praxis und ein damit verbundenes gründliches, theoretisches Studium der Quellen hervorgerufen habe. Seine in der bündigen Manier der bekannten Blätter für Rechtsanwendung gefassten Aufsätze begannen im Jahrgange 1840 Nr. 5 mit einem Beytrag zur Lehre von der Abhör der Zeugen zum ewigen Gedächtniss über die höchst wichtige Frage: ob Gegenwart der Parteyen und Anwalte, und die Ausübung des *Fragerechts* auch bey Zeugen-Verhören zum ewigen Gedächtniss statt finden? — welche Frage er, wie Rec. glaubt, mit vollem Rechte bejaht, obgleich sich schon entgegengesetzte Entscheidungen von Kreis- und Appellations-Gerichten gezeigt haben, deren Berichtigung aber, dem Vernehmen nach, gerade jetzt von dem obersten Gerichtshofe in einem sehr merkwürdigen Vindications- und zugleich Attentaten-Process erwartet wird. Nach jenem Aufsatze folgten die oben *Nr.* 7 allegirten weitern 25 kleinen, aber sehr interessanten Abhandlungen, zu deren Fortsetzung wir im Interesse der Sache hiermit auffodern. Sie beziehen sich auf die §§ 1, 2, 9, 11, 12, 20, 24, 28, 42, 51, 54, 57, 58, 61, 62, 64, 65, 91, und 116 der Novelle und betreffen zu 1 die Ehrenbeleidigungen als Gegenstände des mündlichen Verhöres; zu 2 die Klagehäufung; zu 9 die Leitung des mündlichen Verhörs; zu 11 die Publication des Erkenntnisses, wenn der Beklagte ausbleibt; zu 12 den Ausschluss der Beweis-Artikel bey mündlicher Verhandlung; zu 20 die conventionelle Bestimmung kürzerer Fristen; zu 24 die Verweigerung der Klag-Beantwortung wegen nicht geleisteter Caution eines Ausländers; zu 28 Eintritt des Rechts-Nachtheils zugestandener Klage, wenn processhindernde oder präjudicielle Einreden vorgebracht, aber verworfen wurden; zu 42 den Reinigungs-Eid; zu 51 Appellabilität der Entschliessungen über executive Beytreibung der Hypothek-Zinsen, und Verwahrung gegen nicht appellable Decrete; zu 54 Berufung gegen zwey conforme Erkenntnisse und in Ehrensachen; zu 57, 58, 61 und 62 Brechung der Berufungs-Summe bey dem Einlösungs- und Retentionsrecht, dann bey Zinsen, Zehnten und mehreren Einreden; zu 64 die Berufungs-Frist; zu 65 die Strafen gegen unzulässige Berufungen; zu 91 die besondere Bekanntmachung einer Subhastation an actenmässig bekannte Gläubiger und zu 116 die Anwendung dieser Process-Novelle auf Rechtsstreite, welche bereits vor dem Einführungs-Termine — dem 1 Juni 1838 — begonnen haben.

Wie sich die hier in Frage stehenden Schriften und Leistungen zu einander verhalten, wird sich am einfachsten aus einem Beyspiele ergeben, welches wir zu dem nach unserer Ansicht *wichtigsten* § der Novelle, dem § 18, entnehmen. Der Entwurf hatte ihn so gefasst:

„Wenn der Beklagte in dem gewöhnlichen Verfahren auf die ihm gehörig behändigte Ladung nicht erscheint, oder eine Antwort auf die Klage innerhalb der dafür anberaumten Frist, oder in dem dafür angesagten Termine nicht giebt, so werden die in der Klage angeführten Thatumstände als eingestanden angesehen, der Beklagte wird mit allen seinen Einreden ausgeschlossen, und es wird in der Hauptsache Dasjenige erkannt, was aus den als erwiesen angenommenen Thatsachen den Rechten nach folgt. Dieser Rechtsnachtheil ist in der Ladung ausdrücklich anzudrohen, und der Richter haftet für die aus der Unterlassung dieser Androhung entstehenden Verzögerungen und Kosten. Dieselben Bestimmungen (Absatz 1, 2) gelten auch im Verfahren des mündlichen Verhörs, nach näherer Massgabe des § 8 *lit. a* und *lit. b* Absatz 1.

Nach dem ſanctionirten Geſetz lautet aber dieſer § 18 im *erſten* Abſatz alſo:

„*Wenn der Beklagte in dem gewöhnlichen Verfahren auf die ihm gehörig behändigte* wiederholte *Ladung nicht erſcheint, oder eine Antwort auf die Klage innerhalb der dafür anberaumten Friſt, oder in dem dafür angeſetzten Termine nicht giebt, ſo ſoll der Beklagte mit allen ſeinen Einreden ausgeſchloſſen, und*

1) *die Klage, wenn dieſelbe durch Urkunden begründet, dieſe dem Richter entweder im Original oder in beglaubigter Form vorgelegt, und dem Beklagten bey der Ladung abſchriftlich mitgetheilt worden, als liquid und eingeſtanden angenommen, in jedem andern Falle aber*

2) *nach Vorſchrift des Proceſsgeſetzes vom* 22 *Juli* 1829 § 6 *Abſ. I verfahren werden.*“

Der *zweyte* Abſatz iſt unverändert und im *dritten* iſt bloſs die Parentheſe weggeblieben, weil der Abſatz I auf das mündliche Verhör nicht paſst.

Dieſen § 18 giebt *No.* I wörtlich mit drey ſehr beſtimmten Marginalien und erläutert in zwey Anmerkungen theils den Moment des Eintritts der Ungehorſamsfolge, theils S. 14 die Abweichung von der Novelle v. 1819 uud die geſchehene Vermittelung zwiſchen zwey ganz entgegengeſetzten und doch von gleich angeſehenen Rechtsgelehrten vertheidigten Syſtemen der Präjudize *affirmativer* und *negativer* Litis-Conteſtation. *No.* 2 ſtellt einfach und klar entwickelnd den Inhalt des neuen Geſetz-Paragraphen dar, mit deutlicher Sonderung der zwey Hauptfälle, nämlich 1) wenn die Klage durch ſogleich im Original oder in beglaubigter Form dem Richter vorgelegte Urkunden begründet iſt, wo das Präjudiz der Liquidität und des Eingeſtändniſſes eintritt, und 2) in jedem andern Fall, wo es bey dem in dem Geſetz von 1819 angenommenen Rechts-Nachtheil der Klag-Ableugnung und des Ausſchluſſes aller Einreden verbleibt; jedoch mit der kritiſirenden Bemerkung, es würde eine durchgreifendere Maſsregel geweſen ſeyn, affirmative Litis-Conteſtation für *alle* Fälle des Nicht-Erſcheinens oder Nicht-Antwortens nach dem Vorſchlage des Entwurfs anzunehmen. *Nr.* 3 begnügt ſich, S. 39, § 46, den Nebenpunct des § 18, daſs die Ladung bloſs monitoriſch, und erſt die zweyte peremtoriſch ſey, mit Beantwortung der Frage zu beleuchten, ob, wenn der Beklagte auf die monitoriſche Ladung um Verlegung des Termins bitte, dann ſogleich die peremtoriſche zu erlaſſen ſey?

Nr. 4 S. 85 erwähnt hiſtoriſch die Nicht-Annahme des im Entwurfe allgemein vorgeſchlagenen Präjudizes der affirmativen L. C., dann geht der Vf. in gewohnter ſarkaſtiſcher Manier zu einer Beleuchtung der *ausdrücklichen* Androhung des Rechts-Nachtheils über, mit der Bemerkung, in dem Entwurfe habe dieſe Beſtimmung allerdings Bedeutung gehabt; nun ſey es aber bey dem älteren Nachtheil negativer Streit-Einlaſſung geblieben und dieſe Contumacial-Folge in ganz Bayern ſo bekannt, und dem ungehorſamen Beklagten ordentlicher Weiſe ſo wenig präjudicirlich, daſs die Warnung in der Ladung, in den meiſten Fällen wenigſtens, beynahe als eine Art von Conſolation erſcheine: der Beklagte möge nicht zu ſehr erſchrecken, es ſey ſo böſe nicht gemeint. Hiernach folgt jedoch die Erinnerung, es ſey nun einmal die ausdrückliche Androhung geſetzlich vorgeſchrieben, — freylich zu Vermehrung der Verpflichtungen des Richters, womit dieſes Geſetz überhaupt nicht ſparſam ſey, und es verſtehe ſich von ſelbſt, daſs ſie — die ausdrückliche Androhung — nicht unterlaſſen werden dürfe. Wohl hätte dieſe ganze Bemerkung unterbleiben können, da ſich Beobachtungen geſetzlicher Vorſchriften überall von ſelbſt verſtehen; ſie iſt übrigens nicht neu, ſondern eigentlich nur eine Wiederholung deſſen, was der Regierungs-Comiſſär *v. Stürzer*, im Feuereifer für den angegriffenen Entwurf, *Std. Verhdl.* 1837, Bd. IX S. 208, mit dem ſtarken Ausdruck: „gewiſſermaſsen eine Abſurdität“ bezeichnete, ſo wie überhaupt die beiden Regierungs-Vertreter bey den vorbereitenden Verhandlungen von der Meinung ausgingen, man werde gegen die allgemeine Anwendung des Rechts-Nachtheils affirmativer Litis-Conteſtation kaum etwas einwenden oder mit Grund einwenden können, und deſshalb auch ſchon im Ausſchuſs ähnliche Kraft-Aeuſserungen vorkamen. Man ſehe *Brſ.* Band VI S. 196 ff. — In einer Anleitung zur Civilproceſs-Praxis für Bayern muſste man daher zu dieſem höchſt wichtigen § 18 Gründlicheres, als jenen griesgrämlichen Ausfall erwarten, der ſich ſogar als ganz unrichtig und ungerecht darſtellt; denn die eigenen Formulare des Vfs. von Nr. 4, das der Novelle entnommene II und das eigene III, enthalten wörtlich ſchon das ausdrücklich zu drohende Präjudiz. Werden nun ſolche Formulare,

wie die Absicht ist, gedruckt oder lithographirt, so hat nicht einmal der Canzlist oder Schreiber die Mühe, den Platz des Rechts-Nachtheils erst auszufüllen, noch weniger als der Richter irgend eine Mühe bey Ausübung der Pflicht, eine Ladung nach Formular II oder III anzuordnen. Wollte man die ausdrückliche Androhung als unnöthig anfechten, so hätte das Gesagte höchstens als ein Zweifels-Grund angeführt, dann aber auch mit dem unbezweifelten Entscheidungs-Grunde widerlegt werden sollen, dass die *ausdrückliche* Androhung um so nothwendiger sey, da auch der modificirte § 18 noch immer eine *wesentliche* Abweichung von den Anordnungen des Process-Gesetzes von 1819 enthält, und die in ihnen enthaltene Beschränkung desshalb jene Nothwendigkeit erhöht. Für rechtsunkundige Parteyen ist solche ausdrückliche Erinnerung gewiss immer höchst wohlthätig, und ihr Nutzen jedem, der nach Preussischen Gesetzen bey Gericht thätig gewesen ist, längst aus Erfahrung bekannt. Uebrigens wird die Drohung erst mit der zweyten Ladung verbunden, und ist dann durchaus nicht eine „*inane*" (wie *v. Stürzer, Std. V. Byl.* Bd. VI S. 197, sie nannte), sondern in ihren Folgen eine sehr *reelle*, und enthält desshalb für den Ungehorsamen nichts Tröstendes. Die Darstellung in *Nr.* 5, so heisst es in *v. Zu-Rhein's* Zeitschrift Bd. III S. 54, hatte sich, ihrer Tendenz gemäss, auf die Angabe der im § 18 enthaltenen wesentlichen Abänderung des Entwurfs zu beschränken. Gerade sie liefert aber mehr, und erörtert die wichtige und wesentliche Frage, *wie* die Klage durch Urkunden begründet seyn müsse, wenn die Folge der affirmativen Litis-Contestation eintreten solle. Darin hat also *Nr.* 5 schon offenbaren Vorzug vor *Nr.* 3 u. 4. Die Erörterung ist aber auch an sich kurz, bündig und zeugt von dem Bestreben, gründlich zu prüfen. Wir finden uns verpflichtet, diess durch wörtliche Anführung der Stelle nachzuweisen. Nach einfacher Angabe der Abänderung heisst es S. 54 ff.: Schon in den Verhandlungen wurde hervorgehoben, dass der Ausdruck „*durch Urkunden begründet*" offenbar zu unbestimmt oder zu weit sey, und die affirmative Litis-Contestation wohl nur dann zugelassen werden wolle und solle, wenn schon aus den vorgelegten Urkunden *allein* die Klage *vollständig* begründet und zu entschieden sey. — Dagegen wurde auch bemerkt, wenn die Klage als durch Urkunden begründet angesehen werden solle, so verstehe sich, dass *alle* Thatsachen, durch welche der Klage-Grund oder die Statthaftigkeit der Klage wesentlich bedingt sey, durch die Urkunden bewahrheitet seyn müssten, dessgleichen, dass die Beyfügung des Wörtchens „*lediglich*" zu allerley Contestationen und Weiterungen Veranlassung geben würde, und man dem Richter die Entscheidung zu überlassen habe, ob die ihm beygebrachten Urkunden genügen, oder ob es noch weiteren Beweises bedürfe. Es ist um so mehr Grund vorhanden, der Bestimmung des Gesetzes *die* Auslegung zu geben, dass die Klage *vollständig* durch Urkunden begründet seyn müsse, als der in § 2 oben dargestellte Standpunct des Gesetzgebers und die allgemeine hermeneutische Regel (L. 35 *C. de inoff. test.* III, 28), bey correctorischen Gesetzen diejenige Interpretation vorzuziehen, nach welcher das neue Gesetz von dem früheren Rechte weniger abweicht, hierauf hinweisen, indem auch die Ger. O. Kap. V, § 10, Nr. 4 die Klage nur da für liquid und einbekannt annimmt, wo sie sich *lediglich* auf briefliche Urkunden gründet, und aus denselben *allein* ohne anderen Beweis entscheiden lässt. — Ist die Klage nur in einzelnen Theilen mit Urkunden belegt: so tritt lediglich die Folge *sub* b (negative Litis-Contestation und Ausschluss aller Einreden, wie in dem Process-Gesetz v. 1819 § 6, Abschn. I) ein. Die mit vorgelegten Urkunden werden in einem solchen Falle nicht für recognoscirt erachtet; denn die in der Ger. O. Kap. XI § 7, Nr. 2 enthaltene Fiction der Anerkennung ist, insoweit sie im ersten Verfahren des ordentlichen Processes Platz greifen soll, dadurch bedingt, dass auf die Process-Handlung, mit welcher die Urkunden vorgelegt wurden, eine Erwiederung des Gegners erfolgt ist, und dass in dieser Erwiederung die Erklärung über die Aechtheit jener Urkunden versäumt wurde." Ist man auch nicht derselben Ansicht, so wird doch Niemand dieser Erörterung die oben erwähnten Vorzüge absprechen. Wie sie mit den Resultaten der Stände-Verhandlungen übereinstimmen, das wird deutlicher sich zeigen, wenn diese zu *Nr.* 6 nunmehr ausführlicher betrachtet werden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

JURISPRUDENZ.

1) Würzburg, b. Bonitas: *Gesetz vom 17 Novem- 1837, einige Verbesserungen der Bayerischen Gerichts-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreiten betreffend* u. s. w.

2) Würzburg, b. Stahel: *Das kgl. Bayerische Processgesetz vom 17 November 1837, für Nichtjuristen erläutert und zum Gebrauche für Rechtskundige und Geschäftsmänner* als Nachtrag zum „Rechtsweg in Bayern" bearbeitet von *Conrad Samhaber* u. s. w.

3) Bamberg, im lit. art. Inst.: *Erläuterungen zu dem Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betreffend.* Von *F. v. Spies* u. s. w.

4) Erlangen, b. Palm: *Anleitung zur Civil-Process-Praxis in Bayern nach dem Gesetze vom 17 Nov.* 1837. Mit Formularen. Von Dr. *Wolfgang Heinrich Puchta* u. s. w.

5) *Das kgl. Bayerische Gesetz vom 17 Nov.* 1837, *einige Verbesserungen u. s. w. betr.* von Dr. *Johann Jacob Lauk* u. s. w.

6) Erlangen, b. Palm: *Real-Commentar zu dem k. Bayer. Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betr.* u. s. w. Herausgegeben von Dr. *Heinrich Andreas Moritz* u. s. w.

7) Dr. *(Johann Jacob) Lauk* u. s. w., *Beyträge zur Erläuterung des Processgesetzes vom 17 November* 1837. Nro. I—XXV. incl. — In *Seuffert's* und *Glück's* Blättern für Rechts-Anwendung Bd. V. 1840. Nro. 6, 9, 11, 13—18, 20, 21, 24.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Real-Commentar *Nr.* 6 hat sich zur Aufgabe gemacht, einen, die Motive des §. 18 *reell* darstellenden, treuen Auszug aus den Verhandlungen beider Kammern über diesen § zu geben, in solcher Art also, nach den Worten der Vorrede: *„die Thatsachen sprechen"* zu lassen, *„vor, neben und nach welchen das zu erläuternde Gesetz entstanden ist"*, woraus dann der Leser *„die Veranlassung, den Sinn, den Geist und den Willen des Gesetzes — entwickeln"* kann. Diese Verhandlungen finden sich in dem Protocoll der Kammer der Abgeordneten von 1837 Band I, S. 127. VIII, S. 50, 58, 68, 78, 83. IX, S. 82—211. XX, S. 69—103. XXII, 32, S. 34—56, 139. XXIII, S. 33 Beylage. Band II, S. 34—39, 141, 140. VI, S. 2, 58—65, 196—201, dann in Auszügen aus den Protecollen der Reichsräthe, Bd. III, S. 74—77, 95—198, IV, S. 179, 180, 338—340. Beyl. Band I, S. 190, 191, 212—221. II, S. 20, 27—35., und umfassen hiernach 353 Octavseiten. Der Real-Commentar liefert Alles dieses auf 48 Seiten, S. 228—275. Diese Abkürzung ist zum Theil dadurch erreicht, dass auf ohngefähr 34 Seiten wörtlich Dasjenige mit engerem Druck und kleineren Lettern wiedergegeben ist, was in den Verhandlungen auf 55 Seiten steht. Wörtlich aufgenommen sind nämlich 1) der Text des § 18 nach dem neuen Gesetz, 2) die zu dem Entwurf desselben gehörigen Motive § 24—32, 3) die Erklärungen des Regierungs-Commissärs in dem 1 Ausschuss der Kammer der Abg. und am Schluss der Debatten in derselben, 4) die Reden des Justizministers in beiden Kammern, 5) die Beschlüsse beider Kammern zu diesem § 18 und über die darüber vorgebrachten Modificationen. Weggeblieben aber sind a) der Hauptvortrag des Ausschuss-Referenten in der zweyten Kammer, Frh. v. *Holzschuher*, und die darin vorgeschlagenen Modificationen (Beyl. Bd. VI, S. 2, 58—65), b) die Aeusserungen der Redner und anderen Abgeordneten über das Princip des § 18 bey der allgemeinen Berathung (Bd. VIII, S. 50, 55, 68, 78, 83), c) die specielle Berathung über den § 18, und zwar sowohl über die dazu vorgeschla-

genen Modificationen (Bd. IX, S. 82—119), als über den Entwurf des § felbft (ebd. S. 122—197), d) die wiederholte Berathung in der 2 Kammer nach angelangter Rückäufserung der Kammer der Reichs-Räthe (Bd. XX, S. 69—99), e) die dritte Debatte in der 2 Kammer (Bd. XXII, S. 34—52) — mithin der Inhalt von ohngefähr 173 Octavfeiten, fchon aus den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten. Allerdings war es nach der oben angeführten Stelle der Vorrede S. VII der Zweck des Herausg., hauptfächlich die *entfcheidenden legislativen Momente*, — worunter er die Motive der Regierung verftanden zu haben fcheint —, und die *Bemerkungen der Regierungs-Vertreter* während oder nach der Berathung eines jeden Paragraphen im Ausfchuffe und in den Sitzungen der beiden Kammern zu geben; allein es follte, wie die nämliche Vorrede ausfpricht: „auch Dasjenige, was darüber alldort *im Wefentlichen gefagt*, *verhandelt*, *debattirt* und *befchloffen* wurde“, in dem Real-Commenten zu finden feyn, „fo dafs der *gründliche Forfcher* — eine *ganz vollftändige* hiftorifche Darftellung“ nicht vermiffen werde. Man kann zugeben, dafs z. B. auf den 114 Seiten, welche die Berathung in zweyter Kammer über die vorgefchlagenen Modificationen (Bd. IX, S. 82—119) und über den Entwurf des § 18 felbft (ebd. S. 122—197) einnimmt, manches für folche Darftellung und für die Notiz eines gründlichen Forfchers weniger Wefentliche vorkommt; allein unmöglich konnte es genügen, wie S. 246 und 249 des Real-Commentars gefchehen, ftatt Alles deffen nur zu fagen: „Nach eröffneter Berathung über den § 18 und über alle hierzu übergebenen Modificationen (die allein mit folcher Berathung 38 Seiten einnehmen) ergriff der erfte Präfident das Wort und „nach dem Schlufse der Debatte und der Bemerkung des Hn. Referenten (welche auch 11 Seiten umfafst) gab der königl. Regierungs-Commiffär „noch nachftehende Schlufserklärung ab.“ Eine nähere Kenntnifs der Modificationen war um fo nothwendiger, da man ohne folche das S. 259 des Real-Commentars abgedruckte Refultat der Abftimmung ebenfowenig, als einzeln darauf bezügliche Aeufserungen des Regierungscommiffärs, die der Commentar doch wörtlich giebt, gar nicht verfteht. Ueberdiefs enthalten die zwar fehr gedehnten Debatten der zweyten Kammer über diefen §. 18 doch fo manches Treffende, und felbft für den Gefetzforfcher Unterhaltende, dafs ihre gänzliche Umgehung fehr zu bedauern ift. Wir wollen nun an die Vorträge des Dr. *Sand* und des Fürften *Karl von Oettingen-Wallerftein* erinnern. Der Erfte giebt eine treffende vergleichende Schilderung mit der Gefetzgebung anderer Staaten, die zwar auch den Rechtsnachtheil affirmativer L. C. annahmen, allein mit befonderen Schutzmitteln verbanden. Der Zweyte hatte die für eine oben berührte Contraverfe (man fehe zu *Nr.* 5) unzweifelhaft höchft wichtige Modification vorgefchlagen: die zweyte Periode des erften Abfatzes im § 18 dahin abzuändern, die Klage werde für liquid und einbekannt angenommen, *wenn fie* fich auf *briefliche Urkunden* gründe, und aus denfelben *allein ohne andern* Beweis fich entfcheiden laffe. Er ftellte fich bey deren Entwickelung (Bd. IX, S. 88) auf einen ganz populären Standpunct, da er es für Gewiffenspflicht hielt, nach Kräften dazu beyzutragen, dafs der Gefamtheit der Kammer klar fey, um was es fich eigentlich handle. „Ich mafse mir hierbey“ — find feine Worte — „nicht an, mich an die unter uns fich befindenden Männer zu wenden. Sie bedürfen meiner Stimme nicht und kennen von Amtswegen die theoretifche und practifche Seite der Sache. Allein geftattet fey es mir, mich an jene Mitglieder, welche das Rechtsfach nicht zum Gegenftande ihres Studiums und ihrer Befchäftigung gewählt haben, zu wenden und ihnen darzuftellen, wie der zu faffende Befchlufs fich in dem Leben geftalte und auf daffelbe einwirke.“ Sehr klar, aber auch kunftgerecht, gründlich auf die früheren Gefetzgebungen eingehend, ift der nun folgende Vortrag, der über 16 Seiten füllt. Der Modification des Hn. Fürften wurde zwar in zweyter Kammer die Beyftimmung verfagt, aber in der erften Kammer kam man auf diefelbe wieder zurück; fchon in der Berathung des Ausfchuffes und dann bey der Discuffion in der Reichskammer felbft, wobey der Referent gleich im Eingange (V. d R. R. Bd. III, S. 75 f.) unter die Hauptmängel des Entwurfs zählte, der § 18 des Entwurfs dehne die affirmative Litis-Conteftation fo weit und fo unbedingt aus, dafs daraus die gröfsten Bedenken bezüglich der materiellen Rechtsficherheit hervorgehen müfsten; diefe Bedenken feyen fo zahlreich und gewichtig, dafs der Ref., wenn der § 18 nach dem Regierungs-Entwurfe und nach den Befchlüffen der Kammer der Abgeordneten angenommen werden follte, lieber gegen das

ganze Gesetz stimmen möchte; denn es liege ein schreyendes Unrecht darin, eine so bedeutende Ungehorsamsstrafe, wie die der Annahme affirmativer Litis-Contestation, d. h. des Zugeständnisses der Klage, auf blosse Asserte des Klägers hin, eintreten zu lassen; die Gestattung einer solchen Strafe gegen den Beklagten ohne rechtliche Begründung der Klage würde alles materielle Recht zerstören. Ganz anders sey es, wenn die Klage rechtlich begründet, wenigstens motivirt und bescheinigt, *durch Urkunden* belegt sey, wie denn auch der Judiciar-Codex, Cap. V, § 10, Nr. 4, jene Strafe nur auf *vollkommen beweisende* briefliche Urkunden zulasse, *woraus*, wie ein anderer Votant S. 96 bey der speciellen Discussion richtig ergänzte, sich die Klage, — eigentlich der Rechtsstreit, — *allein, ohne allen andern Beweis*, entscheiden lasse. Von diesen Verhandlungen findet man aber in dem Real-Commentar auch nur die erste und zweyte Aeusserung des Justiz-Ministers, und die letzte Umfrage mit Beschluss wörtlich (S. 260—265); von dem Vortrage und der Discussion im 1 Ausschuss der ersten Kammer und in ihr selbst, welche auf 34 ohnehin schon ganz ins Kurze gezogenen Seiten gar manches Wichtige enthält, nichts, als S. 260 die Bemerkung, es hätten sich in der 29 Sitzung über den § 18 mehrere Hn. Votanten und zuletzt der Hr. Referent geäussert. Der Referent sprach, wie oben zu ersehen war, gleich bey Eröffnung der Discussion gegen den § 18. — (Es war, wie man S. 107, Bd. III der V. d. RR. aus der Citation seiner 1822 erschienenen Abhandlung: Von den Ursachen der ausserordentlichen Zunahme der Berufungen u. s. w., ersieht, der Staatsrath und ehemalige Oberappellations-Gerichts-Präsident *Karl* Graf *Arco* —). S. 263 des Real-Com. folgt ein kleines Bruchstück aus der Votation (S. 112, Bd. III), abermals aber mit Weglassung eines hier gerade besonders wichtigen Satzes, worin nämlich der dort redende zweyte Votant (S. 113) äussert, es sey nicht ganz gegründet, dass die Modification des Ausschusses den dritten Contumacialweg des Judiciar-Codex lediglich wieder herstelle; denn sie rede weder von öffentlichen, noch von vollständig beweisenden, guarentigirten brieflichen Urkunden, sondern nur von Urkunden überhaupt und räume hierdurch der affirmativen Litis-Contestation ein weit grösseres Feld ein, als der Judiciar-Codex. — Die Kenntniss dieses Satzes würde auch zu besserem Verständniss der Erwiederung gedient haben, welche S. 264 des Real-Commentars in der Schlussäusserung des Justiz-Ministers vorkommt. — So wenig ein Acten-Auszug vollständig genannt werden kann, in welchem man Klage und Replik wörtlich, und von Exception und Duplik nur die Bemerkung aufnehmen wollte, es sey hierauf excipirt und duplicirt worden; so wenig scheint ein Real-Commentar sich auf die vom Gesetzgeber zum Entwurfe gegebenen Motive und auf die Bemerkungen der Regierungs-Vertreter beschränken, und von den Debatten gar keinen Auszug liefern zu dürfen, wenn er dem Zwecke einer *ganz vollständigen historischen Darstellung* für den Gebrauch des gründlichen Forschers entsprechen soll. Rec. verkennt nicht das Mühsame der Bearbeitung eines kernhaften Auszugs aus so weit ausgedehnten Debatten, er hält ihn aber für unentbehrlich, und hegt die Hoffnung, der sehr geehrte Herausgeber von *Nr.* 6 werde bey einer *zweyten* Auflage seines auch in jener Beschränkung noch immer sehr brauchbaren und dem Geschäftsmanne willkommenen Werkes die gegenwärtigen offenen Bemerkungen berücksichtigen, und sie als Beweis achtender Aufmerksamkeit betrachten.

Wahrscheinlich ging *Nr.* 6 von der Idee aus, in den Schlussäusserungen des Regierungs-Commissärs, Ministerial-Raths v. *Stürzer*, sey ohnehin schon ein *resumé* der ganzen Debatten enthalten, und es werde dadurch unnöthig, von letztem mehr zu sagen. Allein diess ist der Fall nicht, und konnte auch nur bey der *ersten* Debatte in der zweyten Kammer Statt finden, da leider ein schneller Tod jenen würdigen Vertreter der Regierung schon am 17 Sept. 1837, mithin *vor* den ersten Discussionen in der ersten, und vor den weiteren in beiden Kammern hingerafft hatte. In Bezug auf den hier in Frage stehenden § 18 war noch besonders zu berücksichtigen, dass seine Fassung in dem nachherigen Gesetz nicht auf den Erörterungen der Regierungs-Vertreter, auch nicht auf den ersten Beschlüssen der zweyten Kammer, sondern auf dem Vorschlage eines Ausschussmitgliedes in der ersten Kammer (nicht wie es S. 260 des Real-Com. heisst, des *zweyten* Votanten, welcher vielmehr dem Entwurfe nach dem Antrage der Kammer der Abgeordneten beystimmte) beruhte, und dessen Gründe, Beyl. Bd. II, S. 32 u. 33 äusserst kurz dahin vorgetragen sind: „Nach reiflicher Discussion über diesen hochwichtigen Theil

des Gesetzentwurfes, — wobey besonders in Erwägung kam, dass durch den Regierungs-Entwurf über diesen Gegenstand auch mit der Modification der Kammer der Abgeordneten der Beklagte stets der grössten Gefahr ausgesezt werde, von einem böswillig speculirenden Kläger hintergangen zu werden, wenn durch die Nachlässigkeit eines vielleicht nicht zahlungsfähigen Anwaltes der zur Beantwortnng der Klage gesezte Termin oder die anberaumte Frist versäumt werde; — dahingegen die, wenn auch nicht zwangsweise gefoderte, Verbindung eines vollständigen Beweisantritts mit der Klage, abgesehen von den übrigen Nachtheilen der Beweis-Anticipation, für den Kläger äusserst erschwerend seyn würde; andrer Seits aber doch für die Beschleunigung und Verminderung der Processe sehr zu wünschen sey, dass zur Erreichung der wohlwollenden Absicht der Staatsregierung möglichst bezweckt werde, die Rechtsfolge der affirmativen Streit-Einlassung über die durch Kap. V, § 10, Nr. 4 der Gerichtsordnung so sehr beengten Gränzen auszudehnen, — brachte ein Ausschussmitglied nachstehende modificirte Fassung dieses Paragraphen in Vorschlag u. s. w." Diese ist nun dieselbe, wie sie schon oben als wirkliches Gesetz vorkam. Die ihr vorausgehenden Gründe sind daher auch die *wahren Motive*, welche dem Ausspruche des Gesetzgebers zum Grunde liegen, und wonach sich nothwendig die Anwendung und Entscheidung etwaiger Zweifel hauptsächlich richten muss. Eine solche Stelle hätte daher in dem Real-Commentar durchaus nicht wegbleiben sollen, während sich manches Andere aus dem wörtlichen Abdrucke der Reden beider Regierungs-Vertreter leicht hätten blos auszugsweise geben lassen, um so mehr als der Bayerische Beamte ohnehin die Ständeverhandlungen bey seinem Gerichte findet, und die Erleichterung, die er in einem solchen Commentar sucht, deshalb nur in einem kernhaften Auszuge gefunden werden kann.

Geht man nun zurück auf die zu *Nr.* 5 berührte Controverse, so ergeben sich gegen deren daselbst versuchte Lösung aus den bisher näher betrachteten Materialien sehr wesentliche Zweifel. Es ist hier nicht der Ort, diess umständlich zu erörtern; aber zur Nachweisung der Nothwendigkeit vollständigen Vortrags der Gründe für und wider in jedem Werke, was zur Beurtheilung eines Gesetzes genügende Materialien liefern soll, möge nur angedeutet werden, dass die Anwendung der allgemeinen hermeneutischen Regel, bey correctorischen Gesetzen diejenige Interpretation vorzuziehen, nach welcher das neue Gesetz von dem früheren Rechte weniger abweicht, eine sehr wesentliche Modification *da* erleidet, wo die Rede von einer Abweichung nicht sowohl von einem früheren Gesetz, als von einem Gesetz-*Vorschlag* ist, wo es sich in Bezug auf früheres Gesetz von *zwey* verschiedenen früheren Gesetzen handelt, und wo endlich in den Verhandlungen der Gesetz-Berather ganz bestimmte Ansichten ausgedrückt sind, deren Vergleichung mit der Gesetzes-Sanction dann ein bestimmtes Resultat darüber giebt, welcher Ansicht der Gesetzgeber seinen Beyfall ertheilt habe. Das frühere Gesetz, *Cod. jud.* V, § 10, Nr. 4, gestattete das fragliche Präjudiz nur in den Fällen, wo sich die Klage lediglich auf briefliche Urkunden gründete, und *aus denselben allein* ohne anderen Beweis entscheiden liess. Das spätere, dem Process-Gesetz von 1837 zunächst vorausgegangene Gesetz von 1819 § 6, entfernte mit stillschweigender Ausnahme des Executiv-Processes aus guarentigirten Urkunden jene dritte Contumacialfolge ganz, und gestattete nur das Präjudiz der negativen Litis-Contestation. Die von dem Fürsten *Karl Wallerstein* in der zweyten Kammer vorgeschlagenen Modification wollte das Präjudiz affirmativer L. C. gerade wieder an dieselben Bedingungen knüpfen, an welche sie der in diesem Bezug bereits aufgehobene *Cod. jud.* band. Sie wurde verworfen, und auch in der ersten Kammer, obgleich ausdrücklich daran erinnert worden war, nicht angenommen. Jene Modification würde allerdings dem ersten Gesetze, dem *Cod. jud.* am angemessensten gewesen seyn. Das Correctorische der Novelle von 1837 bezieht sich aber nicht auf den *Cod. jud.*, sondern zunächst auf die Novelle von 1819, und weicht von letzter freylich auch dann am wenigsten ab, wenn man die wieder hergestellte Contumacialfolge des Eingeständnisses auf Klagen beschränkt, die sich aus den beygelegten Urkunden *allein* entscheiden lassen. Allein in dem Gesetz-Entwurf und in den dazu gegebenen Motiven hat die Regierung ganz unumwunden die Absicht erklärt, solche Contumacialfolge des Eingeständnisses allgemein einzuführen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

JURISPRUDENZ.

1) Würzburg, b. Bonitas: *Gesetz vom 17 November 1837, einige Verbesserungen der Bayerischen Gerichts-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreiten betreffend* u. s. w.

2) Würzburg, b. Stahel: *Das kgl. Bayerische Processgesetz vom 17 November 1837, für Nichtjuristen erläutert und zum Gebrauche für Rechtskundige und Geschäftsmänner* als Nachtrag zum „Rechtsweg in Bayern" bearbeitet von *Conrad Samhaber* u. s. w.

3) Bamberg, im lit. art. Inst.: *Erläuterungen zu dem Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betreffend.* Von *F. v. Spies* u. s. w.

4) Erlangen, b. Palm: *Anleitung zur Civil-Process-Praxis in Bayern nach dem Gesetze vom 17 Nov. 1837.* Mit Formularen. Von Dr. *Wolfgang Heinrich Puchta* u. s. w.

5) *Das kgl. Bayerische Gesetz vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betr.* Von Dr. *Johann Jacob Lauh* u. s. w.

6) Erlangen, b. Palm: *Real-Commentar zu dem k. Bayer. Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betr.* u. s. w. Herausgegeben von Dr. *Heinrich Andreas Moritz* u. s. w.

7) Dr. *(Johann Jacob) Lauh* u. s. w., *Beyträge zur Erläuterung des Processgesetzes vom 17 November 1837.* Nro. I—XXV incl. — In *Seuffert's* und *Glück's* Blättern für Rechts-Anwendung Bd. V. 1840. Nro. 6, 9, 11, 13—18, 20, 21, 24.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die berathenden Stände haben nicht eine auf den *Cod. jud.* gegründete und daher auf *allein* entscheidende Urkunden beschränkte, sondern lediglich auf Begründung der Klage durch zugleich mit vorgelegten Urkunden gestützte Limitation begutachtet, und jene grössere Beschränkung ausdrücklich verworfen. Letztere kann daher durch die erwähnte Interpretations-Regel gegen den bestimmten Willen der berathenden Stände und des Gesetzgebers in der Gesetzanwendung nicht gültig eingeführt und würde dadurch vielmehr gewissermassen nur untergeschoben werden. Der auf die Klage verfügende Richter hat noch nicht zu untersuchen, ob die Klage durch die vorgelegten Urkunden vollständig begründet sey; dadurch würde er vor angehörtem Gegentheil schon über die Hauptsache entscheiden; er hat nur zu prüfen, ob sie durch die vorgelegten Urkunden zu begründen versucht wurde, allenfalls auch, ob sie dadurch begründet werden könne, und ob also die Klage sich, nach monitorischer Ladung, zur Drohung des angenommenen Eingeständnisses bey der zweyten Ladung eigne. Entscheidend für diese Ansicht sind offenbar die Motive der in dem Gesetzgebungs-Ausschuss der ersten Kammer vorgeschlagenen Modification. Dennoch sind bereits mehrere Verfügungen Bayerischer Gerichte bekannt, wonach sie *Lauh's* Interpretation annehmen und die Bitte um Drohung des Präjudizes der affirmativen Litis-Contestation abschlagen, wenn die der Klage beygelegten Urkunden nicht so beschaffen sind, dass die Klage sich *aus ihnen allein ohne anderen Beweis* entscheiden lässt. In solcher Art sind wieder alle alten Zweifel hervorgerufen, die, wie schon v. *Gönner's* Commentar zur Novelle von 1819, S. 103 rügte, die Anwendung der dritten Contumacialfolge wegen ihrer Vorbedingungen begleiteten, besonders da der darin vorausgesetzte Fall eigentlich ganz die Erfodernisse des Executiv-Processes enthielt, und eben deswegen eigentlich nun zu diesem gehört. Hier müssen wir aber abbrechen, um nicht zu weitläuftig zu werden, und uns nur noch auf wenige Bemerkungen beschränken.

Das Beyspiel zu § 18 und den verschiedenen anzuzeigenden Schriften, soll nicht als entscheidend für die ganze Beurtheilung derselben gelten, sondern nur einen ohngefähren Maßstab liefern. Namentlich bey *Nr.* 4 verkennen wir nicht manche andere Lichtpuncte, z. B. bey der Darstellung zu § 9 der Novelle über das Benehmen des Richters bey der Leitung des mündlichen Verhöres, worüber sich auch schon die Vorrede S. 21 in Erinnerung an die bereits in den Beyträgen zur Gesetzgebung und Praxis 1822 gegebenen Darstellung verbreitete, und welche aus dem Geist des Preussischen Instructions-Verfahrens, wenn es zweckmäsig geleitet wird, entnommen ist, deren Grundsätze aber auch schon nach dem § 3 der Novelle vom 22 Juli 1819 in dem Verfahren der Untergerichte angewendet werden konnten, auch von tüchtigen Justiz-Beamten angewendet wurden, und wozu bereits die kleine Schrift: *Der Bürger in Rechtssachen* sein eigener Anwalt 1835, § 15 ff. Anleitung giebt.

Nr. 6 hat bey anderen §§ manchmal etwas mehr von den Debatten und dem Haupt-Inhalt der Anträge der Referenten in beiden Kammern gesagt, z. B. zu dem § 39; sollte übrigens der Commentar dem in der Vorrede bezeichneten Zweck ganz entsprechen, so hätte er neben den wörtlich aufgenommenen Stellen wohl alle anderen Theile der Ständeverhandlungen über das jüngste Processgesetz in gedrängtem Auszuge geben sollen, und würde dazu auch hinreichenden Raum gehabt haben, wäre ähnlich wie bey den Reden der Regierungs-Vertreter verfahren worden.

Aus *Nr.* 7 konnte zu § 18 kein Beyspiel angeführt werden, da die dortigen Abhandlungen diesen Gegenstand direct noch nicht berühren. In der nächsten Verbindung damit aber steht der Aufsatz III (Bl. f. R. A. 1840. S. 117 ff.) über die Frage, ob der Beklagte, welcher blos processhindernde oder *naturam praeiudicii* an sich habende Einreden der Klage entgegengesetzt hat, die als *solche* verworfen worden sind, sofort dem Rechtsnachtheile des Nicht-Beantwortens der Klage unbedingt? Die bejahende Meynung wird gegen *Puchta* sehr zweckmäsig aus den Ständeverhandlungen vertheidiget, und dabey dargethan, dass die der *Puchta*'schen Ansicht sich annähernde Modification, welche Frh. *von Holzschuher* beabsichtigte, schon verworfen wurde, noch ehe dieselbe förmlich gestellt war. — Weniger befriedigend zeigt sich der Aufsatz über die Anwendbarkeit der jüngsten Novelle auf das Zeugenverhör *zum ewigen Gedächtniss.* (Bl. f. R. A. 1840. Nr. 5 S. 65 ff.). Richtig wird zwar darin als entscheidend betrachtet, dass, obgleich ein älteres specielles Gesetz durch ein späteres generelles nicht aufgehoben wird, doch die Folgerungen der alten aufgehobenen Regel wegfallen, und in dem hier in Frage stehenden neuen Gesetz das *ganze* frühere Verfahren bey der Aufnahme des Zeugenbeweises abgeändert wird, und sich daher diese Abänderung auch auf Zeugenverhöre zum ewigen Gedächtnisse erstreckt. Allein wir hätten gewünscht, diesen Umfang der Abänderung näher deducirt zu lesen, wozu genügender Stoff vorhanden ist. In der ständischen Berathung über die Process-Novelle von 1837 ist nirgends speciell die Rede vom Zeugenverhör zum ewigen Gedächtniss. Die Frage, ob die im § 46 der Novelle ausgesprochene Befugniss der Parteyen und Anwälte bey der Vernehmung der Zeugen gegenwärtig zu seyn, und mittelbar durch den Richter diesen auch Fragen vorzulegen, auch bey jener Art des Zeugen-Verhörs statt finde, muss aus allgemeinen Grundsätzen und Analogien beantwortet werden. Sie bejaht sich schon aus dem Umstand, dass von obiger Bestimmung keine Art des Zeugen-Verhörs, also auch die zum ewigen Gedächtniss nicht ausgenommen ist. *Ubi lex non* etc. — Ueberdiess ist *Wahrheits-Erforschung* Hauptpunct des § 46; diese darf in keinem Theil irgend eines Verfahrens vernachlässigt werden. Gerade bey solchem Zeugen-Verhör, dessen Zulassung auf *Verlustgefahr* beruht, ist die genaueste Sorge für Wahrheits-Erforschung richterliche Pflicht, und liegt im höchsten Interesse der Parteyen. So wie die Inscriptionen der Römischen Gesetze, insbesondere der Pandekten-Fragmente für Gesetz-Auslegung wichtig sind, so ist es auch bey der Bayerischen Process-Novelle von 1837 nicht ohne wesentliche Beziehung auf die Anwendbarkeit ihrer einzelnen Theile, was bey diesen und ihren Rubriken aus den älteren Gesetzen und Verordnungen von dem Gesetzgeber selbst angeführt wird. Hinsichtlich obiger Frage ist es daher wesentlich, dass, nicht etwa wie bey dem Abschnitt IV, blos einzelne §§ verschiedener Capitel des *Cod. iud.* in den Rubriken allegirt sind, — sondern das *ganze* Capitel X neben dem IX und XIII in Bezug genommen wird. Man vergl. Verh. d. A. Band XXIII S. 46 und 51 und Byl. Band II S. 144 und 148. — In dem

Kapitil X des *Cod. iud.* ſind aber auch die Vorſchriften: *Von der Gezeugſchaft zur ewigen Gedächtnuſs*" (§ 21) enthalten und es iſt deſshalb kein genügender Grund vorhanden, den Abſchnitt V der Novelle von 1837 und insbeſondere den darin vorkommenden § 46 nicht auch auf dieſes Verfahren anzuwenden. Die Motive zu dem Geſetz-Entwurf § 59 beziehen ſich vor Allem auf die Dispoſition des Römiſchen Rechts in den Juſtinianeiſchen Novellen 90 Cap. 9, wonach die Partey, nachdem ſie vorgeladen worden, gegenwärtig ſeyn, und die Zeugenausſage anhören muſs, und nur diejenige, welche nicht hat erſcheinen und die Ausſage nicht hat anhören wollen, ebenſo angeſehen wird, als wäre ſie erſchienen. Die Motive bemerken dann, man ſey ſpäter von dieſer weiſen Vorſchrift abgegangen, und entwickeln die Vorzüge jener Anordnung für alle Zeugenvernehmungen. Der Referent des Ausſchuſſes fand in dem § 46 eine *unverkennbare Verbeſſerung*, der Ausſchuſs und die ganze Kammer ſtimmten ihm bey. Auch in der erſten Kammer wurde der § 46 für eine *der wohlthätigſten* Beſtimmungen des Geſetz-Entwurfs erklärt, und es mangelt ſonach an irgend einem genügenden Grund, gerade eine der wichtigſten Proceſshandlungen von dieſer Wohlthat auszuſchlieſsen.

— κλ —

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Schneider und Weigel: *Zwölf Predigten über epiſtoliſche Texte*, von *Georg Neumann*, Vikarius und Mittagsprediger z. heil. Kreuz. 1840. XII und 226 S. 8. (ſauber cartonirt) (16 gr.)

Dieſe Predigten neigen ſich ihrem Inhalte nach der bekannten theologiſchen Richtung zu, welche in unſerer Zeit im proteſtantiſchen Bayern vornehmlich durch *Ruſt*, *Fikenſcher*, *Bockh*, *Herbſt* u. A. vertreten wird, und deren Charakter im Allgemeinen eine in ſtrengem Symbolglauben ruhende pietiſtiſche Auffaſſung des Chriſtenthums iſt. Auch in dieſen Vorträgen ſind die Lehren von der Sünde und der Gnade, von Buſse und Glauben der rothe, glänzende Faden, der überall durchleuchtet, und ausdrücklich ſpricht der Vf. im Vorworte den Grundſatz aus, es müſſe die evangeliſche Predigt, die h. Schrift als ihren ewiggültigen Grund aufſtellend, auch übereinſtimmen mit den kirchlichen Bekenntniſsſchriften und ihrem Glaubensinhalte. Indem nun Rec. offen bekennt, in dieſer Hinſicht mit dem Vf. verſchiedener Denkweiſe zu ſeyn, und den ſymboliſchen Büchern namentlich um deſswillen keinesweges gleiche Autorität mit der h. Schrift zugeſtehen zu können, weil ſie doch eigentlich nur das Bekenntniſs gewiſſer Individuen, gewiſſer Perioden der Kirche, und keinesweges unverbeſſerlich, vielmehr in weſentlichen Puncten mit dem Inhalte der h. Schrift durchaus nicht übereinſtimmend ſind: — ſo nimmt er doch auf der anderen Seite keinen Anſtand, theils die Entſchiedenheit, mit welcher der Vf. in dieſen Predigten ſeine religiöſe Denkweiſe geltend macht, ehrend anzuerkennen, theils und insbeſondere es als eine achtungswerthe Seite dieſer Vorträge herauszuſtellen, daſs ſie von einer ſterilen, todten Orthodoxie, in welche Redner von ähnlicher Geiſtesrichtung ſo häufig verfallen, durchaus entfernt, überall das chriſtlich-ethiſche Moment feſthalten, und die oben genannten Lehren ſo lebendig und fruchtbar behandeln, daſs ſie in reicher, vielſeitiger Anwendung auf das Leben erſcheinen.

Der jugendliche Vf., denn als ſolchen giebt er ſich im Vorworte ausdrücklich zu erkennen, ſpricht ſich über die Herausgabe dieſer Predigten mit rühmlicher Beſcheidenheit aus, die um ſo ehrender für ihn iſt, da dieſe ſeine Erſtlingsgabe ſich unverkennbar über die Stufe des Gewöhnlichen und Alltäglichen erhebt, und ein wackeres Streben nach oratoriſcher Vollendung beurkundet. Sie verbreiten ſich mit Ausnahme der letzten, einer Erntepredigt, für welche ein beſonderer Text gewählt iſt, über die herkömmlichen epiſtoliſchen Perikopen, und tragen folgende Hauptſätze an der Spitze: am I Adventſonntage: „der Zuruf des a. Kirchenjahres an die Chriſtengemeinde;" — am II p. Epiphan.: „Ermahnungen zu einem ächt chriſtlichen Leben;" — am Sonntage Quinquageſ.: „die Herrlichkeit der Liebe;" — am Sonntage Invocavit, (Buſstag): „wie können wir heute die Gnade Gottes nicht vergeblich empfangen?" — am Sonntage Quaſimodog.: „unſer Glaube iſt der Sieg, der die Welt überwindet;" — am Sonntage Exaudi: „Zeugniſſe eines ächt chriſtlichen Lebens;" — am Pfingſtſonntage: „das Kommen und Wirken des h. Geiſtes;" — am III p. Trinit.: „Ermahnungen zu einem glücklichen Leben;" — am IV p. Trinit.: „ein Blick auf die zukünftige Herrlichkeit;" —

am IX p. Trinit.: „was ist der Christ seinem Gotteshause schuldig?" — am XVIII p. Trinit.: „das hohe Bewusstseyn, der Gemeinde des Herrn anzugehören." Die Erntepredigt, über Hesek. 3, 22 u. 23., hat zum Thema: „das Wort des Herrn an uns in der Ernte," und ist unstreitig die gelungenste. Die Vorzüge aber, die sie mehr oder weniger alle gemein haben, sind: fleissige und gewandte Textbenutzung, einfache und geschickte Anordnung des Stoffes, genaue, folgerechte Durchführung der in ihm liegenden Ideen und eine frische blühende Sprache, die nur selten von einer würdigen Simplicität sich entfernt und in die Sphäre der höheren, der wahren Popularität zu fern liegenden Schreibart überspielt. Mag die anscheinende Absichtlichkeit, mit welcher der Vf. fast in jeder Predigt in das Gebiet der oben genannten Sätze der Heilslehre übergreift, diesen Vorträgen etwas Einseitiges geben, so kann es doch für den schlaffen Eudämonismus, in welchem Manche in unsern Tagen die *Sünde* auf Nichts herabdrücken, und für den sanguinischen Philanthropismus, der jeden, welcher nicht mit ihm die Menschheit in sittlicher Vortrefflichkeit und unbedingtem Fortschritte zum Besseren erblickt, für einen kosmopolitischen Ketzer erklärt, nur heilsam seyn, wenn die entgegenstehenden evangelischen Zeugnisse öfters vernommen werden. In der VIII Predigt sollte der Vf. im Thema anstatt: *Ermahnungen* zu einem glücklichen Leben, richtiger: christliche Rathschläge zu u. s. w. gesetzt haben. Der Ausdruck: „Vereinheitlichung" mit Christo, ist weder der Wortform noch dem Sinne nach zu billigen. Auch passen naturphilosophische Speculationen, wie sie in der Predigt am 8ten p. Trin. über die bekannte Stelle: Röm. 5, 19—22 vorkommen, nicht für die Kanzel.

K....r.

Magdeburg, b. Rubach: *Die Evangelien, ein Cyclus von sonntäglichen Erbauungen für (insbesondere taubstumme) Confirmanden,* von Dr. *Ferdinand Neumann,* vormaligem Director der Taubstummen-Anstalt in Königsberg in Pr., aus seinem Nachlasse vervollständigt herausgegeben von *C. W. Sägert,* Director der Taubstummen-Anstalt zu Berlin. 1840. XII u. 226 S. 8. (12 gr.)

Wie glänzende Resultate auch in neuerer Zeit der vervollkommnete Unterricht taubstummer Kinder erzielt hat, so sind es doch immer nur Einzelne, die es zu der Fertigkeit bringen, den ihnen gegenüber stehenden Sprechenden mit Leichtigkeit zu verstehen, indem sie ihm das Gesprochene an den Lippen absehen. Besonders schwierig muss es daher für solche Beklagenswerthe seyn, in gottesdienstlichen Versammlungen den Prediger auf der Kanzel zu verstehen, da der Taubstumme, wenn er auch wirklich jene Absehfertigkeit besäße, seinen Platz nicht immer so dem Redner gegenüber nehmen kann, um der Bewegung seiner Lippen zu folgen, und an seine Aussprache, die vielleicht nicht einmal genau und sorgfältig ist, in der Regel nicht gewöhnt ist. Auch die üblichen Erbauungsbücher sind für die Bildung solcher Personen theils wegen der darin vorkommenden bildlichen, umschreibenden Ausdrucksweise, die dem Taubstummen fremd ist, theils wegen zu grosser Fülle von Vorstellungen, die sie anregen, wenig geeignet.

Es war daher ein verdienstliches Unternehmen, dass der Hrsgbr. sich entschloss, solchen Unglücklichen ein Hülfsmittel zu ihrer christlich-religiösen Fortbildung nach Vollendung ihrer Schulbildung in die Hand zu geben, und er konnte für diesen Zweck nichts Geeigneteres wählen, als die von dem verewigten *Neumann*, dessen Verdienst um den Lese-Unterricht unfähiger Kinder durch Herausgabe besonderer Wand-Tafeln bekannt ist, nachgelassenen Evangelien-Erklärungen, die derselbe zunächst für die Königsberger Anstalt ausgearbeitet hatte. Es sind die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien, die er für den angegebenen Zweck bearbeitete. Die Anordnung ist so, dass der biblische Text voransteht, die Erklärungen theils in Form der Frage, theils zusammenhängend in kurzen Sätzen nachfolgen. Die Erklärungen sind kurz und klar, die Anwendung einfach und herzlich, die Sprache schlicht, so wie sie von den Zöglingen des Königsberger Institutes verstanden worden war.

Wie viel der achtungswerthe Hrsgbr. zur Anwendung und Vervollständigung des *Neumann'schen* Manuscriptes gethan habe, vermögen wir nicht anzugeben. Jedenfalls aber verdient dieses Werkchen dankbare Anerkennung und sorgfältige Beachtung aller derer, die Beruf oder Gelegenheit haben, zur religiösen Fortbildung Taubstummer mitzuwirken.

K....r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

CHEMIE.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: Dr. *Thomas Graham's Lehrbuch der Chemie,* bearbeitet von Dr. *Fr. Jul. Otto.* Erste bis vierte Lieferung. 1840. 416 S. 8. (2 Thlr.)

Die Deutsche Bearbeitung von Dr. *Graham's* Lehrbuche der Chemie wurde, wie aus einer dem Werke vorgedruckten, sehr empfehlenden Erklärung hervorgeht, zum Theil durch *Liebig* veranlaſst, der Plan derselben seiner Beurtheilung unterworfen, und von ihm vollkommen gebilligt. Uebrigens ist *Graham's* Name bekannt genug, um für jedes seiner Werke eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. In England wurde schon nach der Ausgabe einiger Lieferungen eine neue Auflage nöthig. Auch der Bearbeiter, Dr. *Otto*, Professor der Chemie am *Collegio Carolino* zu Braunschweig, hat sich durch die Herausgabe technologisch-chemischer Schriften vortheilhaft ausgezeichnet, und sich ebenso als tüchtigen Theoretiker, wie als aufmerksamen und zuverläſsigen Praktiker bewährt. Die Bearbeitung konnte, um *Liebig's* Worte hier zu wiederholen, in keine würdigeren Hände gelegt werden, als in die *Otto's,* welcher durch seine werthvollen literärischen und praktischen Arbeiten seit langer Zeit schon einen ausgezeichneten Platz unter Deutschlands Chemikern einnimmt. Wir sind unter diesen Verhältnissen berechtigt, Vorzügliches auch von diesem Werke zu erwarten. Und in der That bietet dasselbe so viele interessante Zusammenstellungen und geistreiche Ausführungen, daſs ihm dadurch eine vorzügliche Stelle unter unseren Deutschen Lehrbüchern der Chemie gesichert ist.

Das Werk erscheint in 10 Lieferungen, von denen die sieben ersten vollendet sind. Die erste bis vierte Lieferung bilden ein Ganzes, und enthalten als Einleitung einen Abriſs einiger physikalischen Lehren, und eine sehr schätzenswerthe Aufstellung der allgemeinen chemischen Gesetze. Wir unterwerfen vor der Hand nur diesen ersten Theil einer genaueren Beurtheilung. Derselbe zerfällt in 8 Capitel, und behandelt in denselben die Lehren von der Wärme (Cap. I, S. 1—103), von dem Lichte (Cap. II, S. 104—110), vom absoluten und specifischen Gewichte (Cap. III, S. 111—181), von der chemischen Nomenclatur (Cap. IV, S. 182—214), von den Aequivalenten (Cap. V, S. 215—290), von der Dimorphie und Isomorphie (Cap. VI, S. 291—319), von der Isomerie und der Anordnung der Atome in den Verbindungen (Cap. VII, S. 320—343), und von der chemischen Verwandtschaft (Cap. VIII, S. 344—416).

Die Wärmelehre ist sehr ausführlich und nach ihrem neuesten Zustande dargestellt. *Melloni's* schöne Entdeckungen auf diesem Felde sind gröſstentheils aufgenommen, so die Lehre von der Diathermansie nach ihren Haupt-Resultaten; man vermiſst dagegen seine Beobachtungen über das Ausstrahlungs-Vermögen, so wie über Polarisation der Wärme gänzlich. Die Anordnung der Darstellung ist folgende. Das Capitel von der Wärme ist in sechs Abschnitte getheilt. Im ersten Abschnitte wird die Ausdehnung, als allgemeinste Wirkung der Wärme, und die Anwendung derselben auf Construction von Thermometern abgehandelt, im zweyten die specifische Wärme, im dritten die Mittheilung der Wärme durch Leitung und Strahlung; im vierten und fünften Abschnitte wird der tropfbar- und elastischflüssige Aggregations-Zustand als Wirkung der Wärme betrachtet; die Verhältnisse der latenten Wärme und die Hygrometrie finden in diesem Abschnitte ihre Stelle. Ueber die Diffusion der Gase scheint uns aber zu viel mitgetheilt worden zu seyn. Die Sache gehört, streng genommen, nicht hierher, und hätte der Gleichförmigkeit wegen um so eher übergangen werden können,

als auch von den übrigen Cohäsions- und Adhäsions-Verhältnissen der Körper keine Erwähnung gethan wird. *Graham* selbst verdankt man die neuesten Entdeckungen über diesen Gegenstand; und dadurch ist seine Vorliebe für ihn erklärlich. Der letzte Abschnitt giebt die Ansichten, die man über die Natur der Wärme aufgestellt hat, und enthält eine eben so klare als vorurtheilsfreye, vergleichende Beurtheilung der Emissions- und Undulations-Theorie in ihrer Anwendung auf die Erklärung der Wärme-Phänomene.

Die Lehre vom Lichte im zweyten Capitel ist nur in der Kürze vorgetragen; sie bietet auch weniger Berührungspuncte mit den chemischen Erscheinungen.

Im dritten Capitel wird besonders das specifische Gewicht berücksichtigt, und die Beschreibung der Mittel gegeben, deren man sich bedient, um zur Kenntniss des specifischen Gewichtes für jede Art schwerer Materie zu gelangen. Hier findet sich aber gleich zu Anfang ein sonderbarer Irrthum, ein so grober Verstoss gegen das Princip der Gleichheit von Wirkung und Gegenwirkung, dass man ihn in einem sonst so ausgezeichneten Werke nicht erwarten sollte. Es heisst nämlich S. 111: „desshalb, weil die Stärke der Anziehung der Masse eines Körpers proportional ist, wird in dem Falle, wo die Masse eines Körpers gegen die eines anderen Körpers verschwindend klein ist, auch die Anziehung desselben gegen die Anziehung des anderen verschwindend klein seyn; er allein wird gleichsam gegen den anderen sich hin bewegend, letzterer ganz in Ruhe gedacht werden können.“ Gegen diese letzten Worte wird Niemand etwas einzuwenden haben; sie werden bestätigt durch die tägliche Erfahrung des Falles an der Erde, wofür der angeführte Satz die Erklärung geben soll. Allein dennoch ist, wie kaum erwähnt zu werden braucht, die Summe der anziehenden Kräfte gleich, man mag von der Erde ausgehen oder vom fallenden Körper; daher bekommen beide gleiche Quantitäten von Bewegung, und desshalb so ungleiche Geschwindigkeit, dass diejenige der Erde gegen die Geschwindigkeit des fallenden Körpers ganz verschwindet. Eben so wenig kann man mit einer Erläuterung, die in der Note § 113 zugefügt ist, übereinstimmen, indem da gesagt wird: „dass die Schwere der Körper die Geschwindigkeit ist, mit welcher sie fallen, ohne Rücksicht auf die Masse, das Gewicht aber das mechanische Moment, nämlich der Druck oder die Wirkung ist, welchen ein in Bewegung befindlicher Körper ausübt.“ Der erste Ausdruck hätte etwas genauer gefasst werden sollen, und würde dann der Beschleunigung der Schwere entsprechen; unter dem zweyten Ausdruck ist eben sowohl die Wirkung des Stosses schwerer Körper begriffen, als das Gewicht.

Mit dem vierten Capitel wird der Leser in die eigentliche Chemie eingeführt, und zwar gleich mitten hinein durch folgende Worte: „Wir kennen jetzt fünf und funfzig Körper, welche einfach sind, d. h. welche nur eine Art von Materie enthalten.“ Die Namen derselben werden aufgezählt und dann folgendermassen fortgefahren: „Zu der Classe der einfachen Körper zählt man alle die Körper, aus denen man durch chemische Processe keine Bestandtheile hat abscheiden können.“ Was sind hier für Bestandtheile gemeynt? Nun, das verstehet sich wohl leicht, allein die Schärfe des Ausdruckes hätte doch wohl erfodert, dass vor Allem darüber eine klare Auskunft gegeben worden wäre, inwiefern die Körper unter den Begriff des Stoffes fallen, im Gegensatze zur Masse. — Demnächst werden die einfachen Stoffe nach ihren unmittelbar wahrnehmbaren Merkmalen, so wie nach ihrem natürlichen Vorkommen beschrieben, und danach classificirt. Der eigentliche Gegenstand dieses Capitels ist aber die Nomenclatur der chemischen Verbindungen. Zu dem Ende werden die chemischen Verbindungen in gewisse Ordnungen getheilt, wie diess von *Meissner* wohl am consequentesten geschehen ist. Die erste Ordnung umfasst die Verbindungen eines Elementes mit einem anderen; die zweyte Ordnung die Verbindungen zweyer Körper der ersten Ordnung u. s. f. Diese Eintheilung soll zugleich zeigen, auf welche Weise überhaupt chemische Verbindungen entstehen, dass sich nämlich zuerst die Elemente zu Verbindungen niederer Ordnungen vereinigen, welche Verbindungen dann zu Verbindungen höherer Ordnungen zusammentreten. Die rationelle Bezeichnung der Verbindungen wird für jede Ordnung derselben sehr genau durchgegangen. Dabey liegt aber der Bezeichnung der Verbindungen, die unter die erste Ordnung gehören, die Eintheilung der Stoffe in neutrale, basische und saure zu Grunde; überhaupt wird viel von positivem und negativem Verhalten gesprochen, was aber unter diesen Worten zu verstehen, erfährt man gar nicht. Indess wenn man desswegen dem Werke einerseits

den Vorwurf machen mufs, dafs mit blofsen Worten und Worterklärungen nichts ausgerichtet wird, und dafs dieselben in ihrer Anwendung auf die Natur ftets etwas Schwankendes behalten müffen, fo läfst fich andererfeits auch nicht in Abrede ftellen, dafs, fo natürlich und leicht der Unterfchied zwifchen neutralen, bafifchen und fauren Stoffen auch zu feyn fcheint, doch einer genauen und kurzen Begriffsbeftimmung bedentende Schwierigkeiten entgegentreten; diefelbe ift auch noch von keinem unferer Schriftfteller ausreichend und allgemein gegeben worden.

Befonders anfprechend und in eigenthümlicher Weife dargeftellt find das vierte Capitel und die folgenden bis zum fiebenden, in denen die Grundgefetze der Chemie in ein wahrhaft neues Licht geftellt find. Die Darftellungsweife ift dem dargeftellten Gegenftande vollkommen entfprechend. Die inductorifche Methode, von der allein die Chemie Refultate erwarten darf, fpiegelt fich aufs Deutlichfte und Lebhaftefte in der Sprache diefes Lehrbuchs ab, und diefe letztere wird dadurch fo überzeugend und anziehend, dafs man das ganze Gebäude der Wiffenfchaft nach und nach in feinen Formen entftehen fieht, und mit Nothwendigkeit auf die gegebene Auffaffung geführt wird. In jedem aufmerkfamen Lefer wird daffelbe Gefühl rege gemacht werden, mit welchem der Bearbeiter in der Ankündigung feiner Arbeit von dem Werke fpricht. „Man fühlt, fagt er, eine grofse Befriedigung, die wichtigften Lehren der Chemie auf eine ganz andere Weife dargeftellt zu fehen, als es in der grofsen Maffe derjenigen Lehrbücher der Fall ift, welche mangelhafte Auszüge aus den wenigen guten, die wir befitzen, und namentlich aus dem Lehrbuche des grofsen Meifters find.“ Der Weg, den *Graham* eingefchlagen hat, verbindet die neueren Entdeckungen gleichmäfsig, die nach der althergebrachten Abfaffungsweife unferer Lehrbücher zwar auch berührt wurden, aber doch nie in ihrer wahren Bedeutung hervortreten. Zur Begründung diefes Urtheils foll wenigftens eine kurze Skizze der folgenden Capitel gegeben werden. Der Vf. gehet von der einfachen Erfahrung aus, dafs die Zufammenfetzung chemifcher Verbindungen eine ganz beftimmte und unabänderliche fey. Er führt dann mehrfach Beyfpiele folcher Zufammenfetzungen an, und leitet daraus den erften Grundfatz der Stöchiometrie ab: das Verhältnifs, in welchem fich zwey Körper A und B mit einem Körper C vereinigen, ift auch das Verhältnifs, in welchem fich die beyden Körper A und B mit einem anderen Körper D oder E verbinden. Die fo beftimmten Gewichte der Körper A und B haben gleichen chemifchen Werth, fie find Äequivaleute für einander. Nachdem die Aequivalente der unzerlegten Körper in einer Tabelle gegeben find, wird abermals durch beygefügte Beyfpiele die Wahrheit des Satzes bewiefen: dafs fich die Elemente nur nach ihren Aequivalenten oder nach Vielfachen derfelben mit einander vereinigen. Diefer Satz wird auch auf die Verbindungen zufammengefetzter Körper übergetragen, und dann die Methode angegeben, durch welche man am leichteften zur Kenntnifs der Aequivalente verfchiedener zufammengefetzter Stoffe gelangt. Erft nach diefen Betrachtungen wird die atomiftifche Theorie vorgetragen. Unwillkürlich zeigt der gewählte Gang der Darftellung diefe Theorie in ihrem eigentlichen Werthe, nämlich als eine leicht fafsliche und defshalb bequeme Hülfshypothefe, deren Wahrfcheinlichkeit nur auf ihrer Möglichkeit beruht, durch keinen nothwendigen Zufammenhang mit den Thatfachen begründet ift. Die Annahme diefer Theorie ift jetzt Modefache; gefchadet hat fie wohl noch nichts, genützt jedoch auch nicht viel; denn die aus ihr gewonnenen Refultate laffen fich eben fo gut aus der Aequivalentenlehre ableiten. Eins der fchönften diefer Refultate ift der im Lehrbuche zunächft betrachtete Zufammenhang zwifchen dem Atomgewichte und der fpecififchen Wärme chemifch einfacher Stoffe, deffen Auffindung als ein neues Mittel angefehen werden kann, zur Kenntnifs des Atomgewichtes zu kommen. Indeffen haben doch bey dem jetzigen Stande der Atomiftik nicht alle einfachen Atome gleiche Wärmecapacitäten, wenn auch nur wenige Ausnahmen ftattfinden, und auch bey diefen die Wärmecapacität fich nach einem fehr einfachen Verhältnifs verändert. An diefe Entdeckungen *Dulong's* und *Petit's* werden die Beobachtungen *Neumanns* paffend angereiht, dafs nämlich die Atome einiger kohlenfauren und fchwefelfauren Salze ebenfalls gleiche Wärmecapacität befitzen. Nicht minder wichtig als die eben vorgetragene ift die folgende Reihe von Betrachtungen; fie bezieht fich auf die einfache Relation zwifchen Atomgewicht und Atomvolum im gasförmigen Zuftande, und vereinigt alle hierher gehörigen Thatfachen. Auch hier ift bekanntlich die Gleichheit der Atomvolumina nicht durch-

gängig. Man kommt alſo in der Volumtheorie, ſo wie in der Lehre von der ſpecifiſchen Wärme der Stoffe durch Einführung von Atomen anſtatt der Aequivalente nicht viel vorwärts. Zu Ende dieſes Capitels iſt die chemiſche Zeichenſprache nach *Berzelius's* jetzt allgemein eingeführter Methode gegeben.

Das folgende Capitel beſpricht einen der wichtigſten, aber auch ſchwierigſten Puncte in der ganzen Naturlehre, der deſshalb in den meiſten Lehrbüchern entweder ganz unerwähnt bleibt, oder doch nur kurz angedeutet wird. Er betrifft den Geſtaltungsproceſs ſtarrer Körper und die Beziehungen der Form eines Körpers zu der chemiſchen Natur deſſelben. Unſer Lehrbuch enthält einen ſolchen Reichthum geiſtreich zuſammengeſtellter Thatſachen, daſs dadurch zwar keine groſsen neuen und allgemeinen Wahrheiten gewonnen werden, aber doch der Leſer für den Gegenſtand lebhaft intereſſirt werden muſs, und den Stand ſeiner wiſſenſchaftlichen Erforſchung richtig erkennt. Die erſte Betrachtung dieſes Capitels handelt von der *Dimorphie* und *Amorphie*, und iſt bereits in *Poggendorſs* Annalen mitgetheilt worden. Darauf folgt die Lehre von der *Iſomorphie* und ein auf dieſe Lehre gegründeter Verſuch, die Elemente zu gruppiren. Dieſe Gruppen ſind in folgender Form gegeben: 1) Schwefel, Selen, Tellur; 2) Magneſium, Calcium, Mangan, Eiſen, Kobalt, Nickel, Zink, Cadmium, Kupfer, Chrom, Alumium, Beryllium, Vanadinm, Zirkonmium; 3) Baryum, Strontium, Bley; 4) Zinn, Titan; 5) Wolfram, Molybdän; 6) Chlor, Jod, Brom, Fluor, und mit 2 Atomen der vorhergehenden Elemente 7) Natrium, Silber, Gold, Kalium (Ammonium). Alle Glieder dieſer Gruppen ſcheinen durch die Iſomorphie einer oder mehrerer ihrer Verbindungen mit einander verbunden zu ſeyn. Die einzige bekannte Gruppe, welche nicht mit dieſer groſsen Claſſe auf eine wahrſcheinliche Weiſe verknüpft zu ſeyn ſcheint, iſt 8) Stickſtoff, Phoſphor, Arſen, Antimon. Das Reſultat aller dieſer Betrachtungen finden wir in folgenden ſehr zu beherzigenden Worten: „Weil man weder die ſpecifiſche Wärme allein, noch die Gewichte der Gasvolumina allein, noch die Iſomorphie allein als Anhaltspunct zur Beſtimmung der Atomgewichte der Körper benutzen kann, ſo fühlt der Chemiker um ſo mehr, daſs er bey ſeinen Arbeiten vorzugsweiſe die Aequivalente zu berückſichtigen hat.“ — Im letzten Abſchnitte dieſes Capitels werden die Atomvolumina der Elemente im ſtarren Zuſtande mit einander verglichen. Aus dieſer Vergleichung ergiebt ſich, daſs die Atomvolumina zwar im Ganzen ſehr ungleich ausfallen, aber doch für gewiſſe Gruppen gleich bleiben. Dieſe Gruppen ſind: 1) Eiſen, Mangan, Nickel, Kobalt, Kupfer; 2) Chrom, Wolfram, Molybdän, Silber; 3) Kalium, Natrium; 4 Selen, Schwefel; 5) Brom, Chlor, Jod.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Frankfurt*, b. Sauerländer: *Die Anſprüche und Rechte der fürſtlich Thurn und Taxiſchen Poſt, gegenüber den Eiſenbahnunternehmungen mit beſonderer Berückſichtigung der Taunusbahn*, von Dr. *Friedrich Scharf*. 1840. 55 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. entwickelt zuerſt, wie das Haus Thurn und Taxis im 16 Jahrhundert die Poſt erhalten, wie ſich dieſes Inſtitut allmälich fortgebildet, und welche Privilegien in Bezug hierauf Taxis erhalten. Hiernächſt zeigt er, welche Rechte Thurn und Taxis in den Staaten, worin die Taunusbahn angelegt worden, zur Zeit des Lüneviller Friedens (9 Februar 1801) hatte; da nach § 13 des Reichsdeputations-Hauptſchluſſes die Poſten des Fürſten von Thurn und Taxis in dem Zuſtande erhalten werden ſollten, in welchem ſie ſich, ihrer Ausdehnung und Ausübung nach, zu dieſer Zeit befanden. Dann werden die ſpäteren Verträge der beſagten Staaten mit Taxis erörtert, und hieraus die Rechte dargethan, welche Taxis in den beſagten Staaten hinſichtlich der Poſten hat. Sodann wird die Natur der Eiſenbahnen beleuchtet, und zuletzt aus Allem dieſem der Schluſs gezogen: daſs Taxis weder gegen die erwähnten Regierungen wegen Verletzung ſeines Poſtregals klagen, noch von der Taunuseiſenbahn-Geſellſchaft eine Entſchädigung in Anſpruch nehmen könne. Der Vf. hat ſeine Meinung ſehr gut durchgeführt; auch ſind die einzelnen Theile der Schrift zweckmäſsig und ſyſtematiſch geordnet.

Druck und Papier ſind ſchön.

D. v. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

CHEMIE.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: Dr. *Thomas Graham's Lehrbuch der Chemie,* bearbeitet von Dr. *Fr. Jul. Otto.* Erste bis vierte Lieferung u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das fiebente Capitel enthält die Lehre von der *Isomerie* und von der Anordnung der Elemente in den Verbindungen, besonders von der Constitution der Salze. In Bezug auf diese letzteren werden eigenthümliche Ansichten entwickelt. Alle Säuren werden nämlich als Wasserstoffsäuren angesehen, indem z. B. als eigentliche Schwefelsäure das Schwefelsäurehydrat und dieses als die Verbindung eines Radicals des Sulfans (SO_4) mit einem Atome Wasserstoff betrachtet wird. Bey der Salzbildung wird das Atom Wasserstoff durch ein Atom Metall verdrängt. Die Vortheile, welche diese Theorie der binären Salze darbietet, find zu suchen: erstens darin, dass der Unterschied zwischen Haloidsalzen und Sauerstoffsalzen, die sich in ihren Eigenschaften doch sehr ähnlich find, wegfällt; zweytens wird dadurch ein merkwürdiges Gesetz erklärt, nämlich das Gesetz: dass sich die Basen immer mit so vielen Atomen Säure verbinden, als sie Atome Sauerstoff enthalten; drittens giebt sie eine einfachere und naturgemässere Erklärung von der Wirkung gewisser Metalle bey der Auflösung in Säuren, nämlich von der damit verbundenen Wasserstoffentwickelung, und von der Zersetzung solcher Auflösungen unter gewissen Umständen. Wir lassen diese zum wenigsten sehr willkürliche Ansicht dahin gestellt seyn, und theilen aus diesem Capitel noch die Eintheilung der Sauerstoffsalze mit in *einbasische, zweybasische* und *dreibasische,* je nachdem eine Säure ein, zwey oder drei Atome Basis sättigt. Dadurch darf aber natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass eine Säure zwey Reihen von Salzen mit derselben Base, oder mit derselben Gruppe von isomorphen Basen bilde. Bey den Salzen, die gewöhnlich basische genannt werden, soll ein Theil des Crystallwassers durch ein Metalloxyd ersetzt seyn. Sie find nach dieser Ansicht wirklich neutrale Salze, da sich der Ueberschuss von Metalloxyd nicht in der Eigenschaft einer Base in denselben findet.

Das letzte Capitel handelt von der *chemischen Affinität* mit Einschluss des *Galvanismus.* Nachdem die Vorstellung von chemischer Anziehung und Durchdringung fixirt ist, wird die Ordnung der Verwandtschaft an einigen Beyspielen erläutert, und dann werden die Umstände erörtert, welche auf diese Ordnung einen besonderen Einfluss ausüben, nach *Berthollets* bekannten Grundzügen. Hierauf folgt die Theorie der *Voltaischen* Kette, ganz im Sinne der chemischen Grundansicht vorgetragen. Der ganze Kreis von Erscheinungen wird mit dem Namen der *inductiven* Verwandtschaft bezeichnet. Induction und inductive Wirkung find wieder neue technische Ausdrücke in der Physik, die an keinen scharfen Begriff gebunden find; wenn sie nicht Verwirrung erzeugen, so nützen sie wenigstens nicht mehr, als die neue Nomenclatur der einzelnen Ketten-Glieder, mit welcher die Wissenschaft durch dieses Lehrbuch bereichert wird. Wir können aber die Ansichten des Lehrbuches über diesen so weitschichtigen Gegenstand um so weniger einer Beurtheilung unterworfen, als dieser Abschnitt keine allseitige und vollständige inductorische Entwickelung der Lehre liefert. Wir wollen nur noch einen Satz aus der zuletzt gegebenen allgemeinen Ueberficht mittheilen. Er lautet also: „Nur die Art der chemischen Affinität, welche in der *Voltaischen* Kette thätig ist, wirkt durch Induction.

Die Verwandtſchaft zwiſchen zwey Salzen, die Verwandtſchaft eines Metalles zu einem anderen, eines Metalles zu einem freyen nicht metalliſchen Elemente u. ſ. w. ſcheint nicht auf dieſe Weiſe wirken zu können, oder wir haben doch kein Mittel, um die inducirende Wirkung dieſer Verwandtſchaften erkennen zn können. Die Wirkung der Ketten, welche man aus organiſchen Stoffen gebildet hat, oder die Combination von Säuren, Alkalien und Salzen, welche *Becquerel* benutzt hat, iſt zu gering, um bey dieſem allgemeinen Schluſſe mitſprechen zu können. Auch die Kette von Paaren dünner Lagen poſitiver und negativer Metalle, mit Papier zwiſchen jedem Paare, welche unter dem Namen der trockenen Säule bekannt iſt, wirkt nur, wie man eingeſtehen muſs, wenn ſie feucht iſt, und daher nur, wenn eine Oxydation ſtatt finden kann.“ Wie viele Erörterungen und Zweifel lieſsen ſich an dieſe wenigen Worte anknüpfen?

Es fragt ſich nun, wie viele von den Vorzügen des Lehrbuches auf Rechnung des Engliſchen Vfs., wie viele auf die des Deutſchen Bearbeiters kommen. Zur vollſtändigen Beantwortung dieſer Frage wäre eine Vergleichung des Engliſchen Originales mit der Deutſchen Bearbeitung nöthig; denn ſo ungerecht können wir unmöglich gegen unſeren Landsmann ſeyn, daſs wir ſeinen Rath befolgten, und Alles, was uns miſsfällt, ihm zuſchrieben, Alles was uns gut ſcheint, *Graham*, damit dieſem nicht vielleicht Unrecht geſchehe. Der Bearbeiter ſagt, daſs er, wo *Graham* nur Reſultate gab, häufig den Weg beſchrieben habe, auf welchem dieſelben zu erreichen ſeyen, daſs er oft Erläuterungen und Beyſpiele zugegeben habe. Und dadurch konnte das Werk nur gewinnen. Den Verhältniſſen des abſoluten und ſpecifiſchen Gewichtes hat er ein beſonderes Capitel gewidmet. Endlich hat er die atomiſtiſche Zeichenſprache nach *Berzelius* eingeführt. Der gewandte und klare Deutſche Ausdruck iſt auf jeden Fall ein Verdienſt des Bearbeiters.

Die äuſsere Ausſtattung des Buches iſt ausgezeichnet. Das Papier iſt ſchön, der Druck ſcharf und correct; die nöthigen bildlichen Darſtellungen ſind in gefälligen Holzſchnitten dem Texte eingedruckt. Das Lehrbuch iſt daher auch in dieſer Hinſicht, ſowie in Anſehung des ungemein billigen Preiſes, ſehr zu empfehlen.

D. E. S.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Dürr: *Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Geſchichte, beſonders in Bürgerſchulen.* Nach dem gröſseren Lehrbuche von Dr. *Theodor Tetzner*, Schulendirector zu Langenſalza. Zweyte verbeſſerte Auflage. 1840. VIII u. 276 S. (4 Gr.)

Wenn auch Rec. mit den Anſichten nicht übereinſtimmt, welche Hr. Dr. *Tetzner* in der Vorrede ſeines Leitfadens äuſsert, ſo muſs er denſelben doch als einen ſehr gelungenen Auszug aus dem gröſseren Geſchichtswerke des Vfs. anerkennen. Er glaubt, durch denſelben einem fühlbaren Bedürfniſs vieler Pädagogen abgeholfen zu haben, indem er denſelben als einen Leitfaden in der Geſchichte für Bürgerſchulen hält, geſteht aber, daſs dieſer Leitfaden für den erſten Unterricht in der Weltgeſchichte nicht ſey; um aber auch Anfängern in der Geſchichte etwas darzureichen, iſt dem Leitfaden eine kurze Ueberſicht der allgemeinen Geſchichte auf 32 Seiten vorausgeſchickt. „Wohl iſt“ ſagt der Vf. „ein ſummariſcher Ueberblick vorher nöthig, (nämlich ehe der eigentliche Geſchichtsunterricht mit dem Gebrauche des Leitfadens anfängt), durch welchen dem Kinde das Feld eröffnet wird, in das es ſpäterhin eingeführt werden ſoll und das es überall mit lebenden und handelnden Geſtalten erfüllt lieſt.“ Anfängern in der Geſchichte, alſo ungefähr Kindern von zehn Jahren, zuzumuthen, eine Totalüberſicht von der allgemeinen Geſchichte in ſich aufzunehmen, ſcheint uns ein unpädagogiſches Verlangen. Wir rathen dem Vf., den gründlichen Aufſatz von Dr. *Haupt* in der allgem. Schulztg. Octbr.-Heft 1840, über die Elementarmethode des Geſchichtsunterrichts, zu beherzigen.

Wenn der Vf. den Leitfaden für Bürgerſchulen beſtimmt, ſo meint er damit gewiſs nur reifere oder, noch beſſer, höhere Bürgerſchulen und Gymnaſien. Von Schülern ſolcher Schulen, ſo wie von Präparanden und Seminariſten mag dieſes Büchlein wohl auch am meiſten mit Nutzen gebraucht worden ſeyn. Die gegenwärtige neue Auflage hat an mehreren Stellen Veränderungen erfahren, und enthält auſserdem eine kurzgefaſste Topographie des alten Aſiens, Griechenlands und Italiens, welche dem gröſseren Werke fehlte.

B.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Originalbeyträge für die Deutsche Schaubühne. Die Unbelesene*, Lustspiel. *Die Stieftochter*, Lustspiel. *Pflicht und Liebe*, Schauspiel. Zum Besten des Frauenvereins zu Dresden. 5 Bd. 1840. 405 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1840. Nr. 79.]

Es ist für den, welcher Gelegenheit hatte, die Unterhaltungs-Stoffe geselliger Kreise höherer Stände kennen zu lernen, keine neue Erscheinung, kleine oder grössere Schwachheiten der darin sich Bewegenden aufgegriffen und zur Zielscheibe des Witzes hingestellt zu sehen. Auch die einfache bürgerliche Redlichkeit muss nicht selten sich Gleiches gefallen lassen. Diese aber einmal als nachahmungswürdiges Musterbild der hochgeborenen Schwachheit oder gar Lächerlichkeit entgegengestellt zu sehen, möchte ihr, besonders von hoher Hand, nicht oft widerfahren. Um so erfreulicher ist es, einer Gerechtigkeit solcher Art in einer Region zu begegnen, die zwar das Gebiet derselben seyn sollte, aber nicht immer ist. Ferner: jeder Dichter oder Schriftsteller, der auch durch menschlich-schöne Eigenschaften sich seines höheren Berufes würdig zeigt, muss vom Laien, wie von seinen Berufs-Genossen als ein zwiefach geweihter Priester beachtet werden. Wir erkennen solche Doppelweihe einer erlauchten Priesterin gern an. Die menschlich-schönen Gefühlen beygesellte Dichtergabe muss und wird ja auch dem, der sie besitzt, schon Lohn an sich, wie nicht Ermunterung seyn?

Die einfache, leichte Manier, mit welcher die hohe Vf. dieser Bühnenspiele die Persönlichkeiten derselben entwirft, wird zwar hie und da als zu unbestimmt angegriffen; uns scheint sie jedoch gerade bequem im Bezug auf die Künstler, denen ihre Darstellung übertragen wird. Sie lässt ihnen Raum zur gehörigen Färbung derselben, eine Aufgabe, die nicht von allen Bühnendichtern glücklich gelöst wird. An einem Bilde, dessen Vollendung vom Daran-Schaffen zweyer Künstler abhängt, muss der eine nur für den Umriss, der andere für die Ausführung bis ins Kleinste sorgen. Wo Einer zu weit in das Gebiet des Anderen griffe, würde zwar eine Karrikatur, die zum Lachen reizt, entstehen, nicht aber ein Bild, das auch Komus nur mit Berücksichtigung der Schönheitslinie zeichnen muss, wenn es ein unbedingt gefallendes seyn soll.

In *der Unbelesenen*, so wie in *der Stieftochter*, scheint die Prinzessin die Freyheit des Bühnenkünstlers sehr berücksichtiget zu haben. *Pflicht und Liebe* ist zwar an Ereignisse gewebt, die schon sehr oft als romantischer Stoff dienen mussten, doch wusste die geniale Vf. auch ihm einen neuen Farbenton zuzufügen.

— W —

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Das hübsche Mädchen aus der Vorstadt*, von *Ch. Paul de Kock* A. d. Französ. von Dr. *Fr. Steger*. Zwey Theile. 1840. 1 Th. 292, 2 Th. 325 S. 8. (2 Thlr. 16 Ggr.)

„Ist es wahr, dass man aus Lumpen Zucker macht?" lässt der Vf. eine seiner, nach der Natur gezeichneten, Pariser Grisetten fragen. Der Leser wird hier an die Lumpen erinnert, aus denen auch das Papier gefertiget wird, und fragt nun, aus welcherley Wegwürfen das bereitet seyn möge, auf welches der vor ihm liegende Roman geschrieben, gedruckt und übersetzt worden ist? Er sieht sich in früher Morgenstunde in die noch menschenleeren Strassen der Hauptstadt Frankreichs versetzt. Behutsamen Schrittes durchkreuzen nur die Lumpensammler dieselben, um den nächtlich aus den Häusern geworfenen Kehrighaufen einige Schätze zu entreissen. Sie sind mit einem Stabe bewaffnet, an dessen Ende sich ein Haken befindet. Mittelst dieser Sonde stöbern sie auf, was ihnen des Aufhebens werth scheint und schleudern es mit dem Stabe in einen auf ihrem Rücken hängenden Korb. Auch diese niedere, selbst in Lumpen gehüllte, Menschenclasse scheut sich, das Unsaubere, welches sie aufnimmt, mit der Hand zu berühren.

Dem Beobachter entgeht jedoch nicht, dass, wie auch die Kunst des Papierfabricanten die äussere Gestalt des Materials, welches er zu seinem Fabricate nimmt, verändert, doch in einigen ein grosser Theil des Schmutzes, von dem es durchdrungen war, geblieben ist. Es ist demselben nur eine andere Färbung gegeben worden. Hieraus ergiebt sich nach einem allbekannten Naturgesetze, der Anziehung des Gleichen und Gleichen, von selbst, welcher Natur die Masse früher war, auf welche oben benanntes Buch geschrie-

ben worden ist. Der Inhalt beurkundet das Herkommen desselben, wie auch die Kunst es gefällig gestaltet hat.

Und ein solches Buch — ja, muss man nicht sagen, solche Bücher — finden Deutsche Uebersetzer? Schwerlich möchten unter anderen Nationen sich so viele willfährige Hände finden, als in der unseren sich gefunden haben, welche die Unsauberkeiten eines leichtfertigen Volkes mit dem Staube, der leider überall von der Erdscholle, an welche der Fuss stösst, aufsliegt, vermischen, und mit Honig durchknetet ihn der Lüsternheit als lockende Zuspeise bieten.

W.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Der verliebte Löwe.* Von *Fr. Soulié.* Aus dem Französischen übersetzt v. *W. Schulze. Eleonore von Montefeltro.* Von *Aphonse Royer.* Aus dem Französischen übersetzt von *W. L. Wesché.* Zwey Novellen. 1840. 232 S. 8. (1 Thlr.)

In Nr. 1 wird ein Gemälde des wüsten Treibens der Pariser jungen Männerwelt mit der dem Vf. eigenthümlichen gewandten Darstellungsweise auf eine Art entworfen, dass an seiner eigenen Kenntniss desselben nicht zu zweifeln ist. Ob die Deutsche männliche Jugend noch dergleichen Musterbilder bedürfe, um zu ähnlicher Vollkommenheit zu gelangen, wird Niemand fragen, der beobachtende Blick auf dieselbe, besonders in grösseren Städten, geworfen hat. Der erbauliche Schluss der leichtfarbigen Erzählung möchte daher wohl schwerlich gleich erbauliche Resultate herbey führen. Ist er ein frommer Wunsch des Vfs., so stimmen wir gern in denselben ein, und danken, wenigstens in dieser Hinsicht, dem Uebersetzer für das, was er hier mit gleich leichtgeflügelter Feder verdeutscht hat.

Nr. 2 führt uns in die letzten Zeiten der Regierung des verbrecherischen Papstes *Alexander des Sechsten* zurück. Grub denn nicht die Geschichte Zeiten und Begebenheiten solcher Art mit abgewandtem Antlitz in ihre Tafeln? Welches Verdienst hat der Romantiker davon, jene den Augen des Laien, in welchem sie Abscheu erwecken müssen, zu enthüllen, und ihn mit einigen lockenden Bildern zu beschwichtigen? Kenntniss der Geschichte kann nur verworren aus solcher Darstellung hervorgehen. Das Talent des Schriftstellers wie des Uebersetzers thut offenbar Fehlgriffe im Aufnehmen solcher Stoffe.

Die äussere Ausstattung ist gut.

W.

KINDERSCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Fabricius (Rubach'sche Buchhandlung): *Der kleine Lautirer und Elementirer* von *Friedrich Röber.* Dritte vermehrte u. verbesserte Auflage. 1840. 60 S. 8. ($2\frac{1}{2}$ Sgr., nebst Wandtafeln $12\frac{1}{2}$ Sgr.)

Seitdem man beym Lesen-Lehren in den Elementar-Schulen die Lautir-Methode anwendet, sind eine unzählige Menge von Fibeln, Elementarbüchern, und wie sie alle genannt werden mögen, erschienen, die sämmtlich den Zweck verfolgen, die Kinder so schnell als möglich, und zwar naturgemäss, zum Lesen zu bringen. Bessere Fibeln verbinden hiermit noch den Zweck, die kleinen Leser auch zum Nachdenken anzureizen. Zu diesen ist *Röber's* Büchlein zu rechnen; dass dasselbe von Vielen gebraucht werde, bezeugt die erschienene dritte Auflage; ebenso muss uns diese ein Beweis für die Brauchbarkeit desselben seyn. Wo und wie viel der Vf. bey der neuen Auflage verbessert habe, kann Rec. nicht angeben, da ihm keine frühere Ausgabe vorliegt. Der Druck ist gut, das Papier könnte aber dauerhafter seyn.

Was die Wandtafeln anbetrifft, so unterscheiden sie sich von anderen ihrer Art besonders durch grossen, schönen, schwarzen Druck und durch ihr feines weisses Papier, wodurch es möglich wird, auch aus einer grösseren Entfernung die Kinder von den Wandtafeln lesen zu lassen, ohne dass dabey die Augen der Kinder angestrengt würden. Zwischen den einzelnen Wörtern sollte jedoch ein grösserer Raum gelassen seyn, wodurch die Sylben und Wörter besser abgegrenzt wären, die Deutlichkeit also erhöht würde.

B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1841.

THEOLOGIE.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg u. Sohn: *Rationalismus und ſpeculative Theologie in Braunſchweig.* Ein Verſuch über das wirkliche Verhältniſs beider zum chriſtlichen Glauben, nebſt einer ſpeculativ-dogmatiſchen Entwickelung der *Menſchwerdung* und *Verſöhnung Gottes* in ihrer Nothwendigkeit und Wirklichkeit, von *Johann Wilhelm Hanne.* 1838. VIII und 150 S. gr. 8. (20 gGr.)

Der Gegenſatz zwiſchen Rationalismus und Supranaturalismus hat ſich mehr und mehr abgeſchwächt, da ſich derſelbe in den ſogenannten rationalen Supranaturalismus aufgelöſt hat, welcher jedoch auch ſchon von der ſich fortbewegenden Wiſſenſchaft als ein veralteter Standpunct anerkannt wird. Deſto mächtiger tritt nun der Gegenſatz zwiſchen ſpeculativer Theologie, Rationalismus und Pietismus hervor; obgleich in dem neueſten *Strauſſiſchen* Werke, in ſeiner Dogmatik, auch dieſer Gegenſatz, nämlich der, welchen unſere Schrift betrachtet, ſich faſt ſchon bis zur Indifferenz aufgehoben hat.

Indeſſen iſt es verdienſtlich, die Gegenſätze und charakteriſtiſchen Merkmale verſchiedenartiger Standpuncte ſcharf hervorzuheben und zum Bewuſstſeyn zu bringen. Auf dieſs Verdienſt kann auch dieſe Schrift Anſpruch machen. Ihr Vf., ein junger Theologe, hat mit Geiſt und Kenntniſs die Bewegung der neueren Wiſſenſchaft verfolgt und in ſich aufgenommen. Der *Hegelſchen* Philoſophie und beſonders der *Göſchelſchen* Auffaſſung derſelben zugethan, hatte er in ſeinem Vaterlande Braunſchweig viel von der anmaſsenden Unwiſſenſchaftlichkeit des *Rationalismus vulgaris* und deſſen Verketzerungen jener Philoſophie zu hören, daher denn ſeine Schrift auch zunächſt eine local-polemiſche Tendenz hat, wie es auf dem Titel angedeutet iſt, da in Braunſchweig ein Paſtor *Heſſenmüller* in Wort und Schrift als Vertheidiger des *Rationalismus vulg.* auftrat. Auſser dieſer nächſten polemiſchen Beygabe aber verſuchte der Vf. mit ſelbſtſtändiger geiſtiger Kraft in die tieferen Fragen und Ideen der philoſophiſchen Speculation einzudringen, und auf ſeine Weiſe ſich dieſelben zu conſtruiren. Es läſst ſich gewiſs von dem begabten Vf. auf dieſem Felde Erfreuliches in der Zukunft erwarten. Zunächſt freylich würde ſeine Schrift mehr Einheit gewonnen haben, wenn er den Gegenſatz zwiſchen Rationalismus und ſpeculativer Theologie allſeitiger und nach mannichfacheren Beziehungen noch in einzelnen ſcharfen Sätzen durchgeführt und auf die eigenen ſpeculativen Excurſe verzichtet hätte, zumal da die von dem Vf. verſuchten Entwickelungen und ſpeculativen Auseinanderſetzungen, ſo manches Eigenthümliche und Geiſtreiche ſie auch enthalten, doch im Weſentlichen ſchon anderweitig, beſonders bey *Göſchel*, vorhanden ſind.

Unter dem vielfach Treffenden und Pikanten, was der Vf. zur Widerlegung des veralteten rationaliſtiſchen Standpunctes beybringt, hebt Rec. nur folgende Stelle zugleich als Beweis der Darſtellung des Vfs. hervor. S. 26 ſtellt er eine Vergleichung zwiſchen dem *nur ideellen* Chriſtus *Strauſsens* und dem *nur hiſtoriſchen* Chriſtus der Rationaliſten an, und fragt, ob es denn mit dieſem anders beſtellt ſey als mit jenem? — „Einerſeits nämlich ſtimmen ja die Rationaliſten darin mit *Strauſs* überein, daſs ſowohl die Berichte über den Anfang als über den Schluſs des Lebens Jeſu und nicht minder über einzelne *facta* aus ſeinen letzten Jahren dem Mythenkreiſe angehören. Wozu helfen da noch die ſchwächlichen Verwahrungen, als ſey *Strauſs* doch wohl zu weit gegangen, denn es gäbe doch einen gewiſſen hiſtoriſchen Kern des Chriſtenthums?" Denn ein Kern, der von allen Seiten angefreſſen iſt, eine Geſchichte, deren Anfang und Ende Mythus und die auch in der Mitte durch mancherley kritiſche Ver-

dächtigungen wurmstichig geworden ist, kann doch wohl eben keine Basis mehr abgeben für ein gesundes historisches Christenthum. Hiezu kommt, dass, wenn es auch wirklich zugegeben wird, was *Strauss* eben so gut und in seinem dritten Hefte der Streitschriften auf gediegenere Weise, als der Rationalismus, zugiebt, dass es einmal einen zeitlich existirenden Christus gegeben habe, dieser Christus doch, im Sinne des Rationalismus, ein nur ideelles, d. h. ein solches Seyn hat, das nur noch mittelst des Anstoſses, der sich von Christi Persönlichkeit zeitlich von Geschlecht zu Geschlecht durch die subjective Erinnerung an ihn fortgepflanzt hat, bis auf die Gegenwart reicht, und also nur noch in den subjectiven Gedanken der einzelnen Menschen, nicht aber an und für sich, auf substantielle Weise, eine Wirklichkeit hat. Ist Christus aber nicht durch die eigene Macht seines göttlichen Wesens, und als persönlicher, wirklicher und noch immer auf unendliche, göttliche Weise wirksamer Geist gegenwärtig in seiner Gemeinde, ist seine Kirche nicht der von ihm allgegenwärtig beseelte Leib, was ist dann noch für ein Unterschied zwischen dem nur gewesenen und nur gedachten Christus? Der eine ist so schattenhaft wie der andere, oder vielmehr der *Straussische* Christus hat mehr Wirklichkeit, als der des Rationalismus, denn *Strauss* versteht unter seinem Christus doch noch einen substantiellen Begriff, den Gattungsbegriff der Menschheit, der das Seyn an ihm hat, weil er die Bedingung des individuellen Seyns ist: dem Rationalismus liegt aber Christus todt in einem spurlos verschwundenen Winkel Palästina's; sein unsterblicher Geist aber weilt als ein Ding an sich weit von hier, vielleicht auf einem der Fixsterne; und seine Lehre dämmert, ohne seinen lebendigen Geist, als ein *caput mortuum* der Abstraction nur noch vielfach entstellt und verdunkelt unter dem Chaos menschlichen Aberglaubens fort, und wird nur unterweilen von einzelnen Weisen des Jahrhunderts aus dem Schutte losgegraben und weiter fortgebildet. Vergl. z. B. *Ammons* Fortbildung des Christenthums. Lieſse sich nun auch gegen diese Argumentation noch Eins und das Andere einwenden, wie z. B., dass der Rationalist schwerlich dem Vf. zugeben wird, dass sein Christus todt in einem Winkel Palästina's liege, indem er ja auch die lebendige Einwirkung desselben als Object der Erinnerung und als Vorbild der Tugend noch fortdauern lasse, und lieſse sich ferner sehr in Frage stellen, ob der *Straussische* (nominalistische) Christus als solcher, als der (bloss nominalistische) Gattungsbegriff der Menschheit, das Seyn an ihm habe, ob er nicht vielmehr auch durch seine Sublimirung in das Reich der wesenlosen Schatten gebannt sey: so will doch Rec. keinesweges das Geistreiche und Witzige dieser Vergleichung verkennen, und im Allgemeinen ihr eine gewisse Wahrheit zugestehen.

Noch eine andere sehr interessante Frage regt der Vf. an, ohne sich tiefer und allseitiger in die Beantwortung derselben einzulassen, wenn er sagt: „Es fragt sich, kann der Rationalismus auf den *Glauben an einen persönlichen Gott*, in Bezug auf welchen er die *Hegelsche* Philosophie eines Raubes anklagt, Anspruch machen? — Wir antworten: insofern der Rationalismus im Glauben seinem Denken untreu wird, kann er es; insofern er aber dem Princip und System seiner Reflexionsweise consequent gemäss verfährt, führt er höchstens zu einer *moralischen Weltordnung* und zwar in einem viel flacheren Sinne als der *Fichtesche Idealismus*; den Glauben an einen persönlichen Gott muss er aber negiren! Den Beweis liefert der Rationalismus selbst durch die Thatsache, dass er sich zum Arianismus bekennt. Es gilt ihm für Unsinn, dass Gott sich selbst zeugt von Ewigkeit. Ist Gott sich aber nicht selbst Object, unterscheidet er sich nicht von sich selbst, um sich selbst anzuschauen, — welche Objectivirung seiner selbst als ein reales Denken nicht etwa eine schattenhafte Einbildung von sich seyn kann, soll sein Wesen und Denken nicht in Traum und Nebel zerrinnen, sondern ein absolutes Gegenwärtigseyn nach seiner ganzen Wahrheit und Wirklichkeit seyn muss — verkehrt Gott nicht mit sich selbst, gleich Ich und Du, aber auf unendliche Weise: so giebt er sich nicht selbst Bestimmungen, sondern er *ist* schlechthin bestimmt; so vermag er nicht durch einen freyen und aus seinem Willen stammenden Act die Welt zu schaffen, sondern die Welt entwickelt sich *von selbst* aus dem in sich selbst passiv und haltungslos aus einander gehenden Seyn. Dann ist Gott nichts weiter als das unmittelbar einmal, weil es nun einmal vorhanden ist, wie *Bretschneider* von der menschlichen Vernunft sagt, vorhandene Gesetz der Welt, ihr innerer selbstständiger Trieb, sich zu bestimmen u. s. w. Der Vf. zeigt dann weiter, wie bey so bewandten Umständen Gott entweder nur als ein bloſses allgemeines Seyn, ohne Bewusstseyn, d. i. als Substanz, ohne Subjectivität — was der Rationalismus frey-

lich ableugne aus Hafs gegen den Pantheismus — oder als ein allgemeines Gefetz, d. h. als Wiffen, ohne Subftanz, oder als ein abftracter Begriff vorgeftellt fey, wie man fich etwa das *Numen fupremum* durch Abftraction von aller Beftimmtheit vorftelle. Von diefer letzten Seite mufste der Vf. befonders den *Rationalismus vulgaris* faffen und den Widerfpruch aufzeigen, den er begeht, indem er einerfeits auf Gott menfchliche Perfönlichkeit überträgt mit allen ihren im höchften Wefen fich felbft aufhebenden Beftimmungen, andererfeits durch fo viel Negationen und Reftrictionen Ihn als *Numen fupremum* als *Ens Entium*, (*Etre fuprême*) zur inhalt- und farblofen, abftracten, matten, beftimmungslofen Allgemeinheit verflüchtigt, von dem man nichts wiffen könne, während man doch wiederum fo viel von ihm wiffe, dafs, — um die Worte des Vf. zu gebrauchen — fein Wefen fo „zähe" oder fo „fchwach" fey, — was man wohl „*Erhabenheit*" nenne —, dafs es fich nicht *offenbaren* könne.

Indem der Vf. nun ausführlich auf die *Hegelfche* Theorie von der *Menfchwerdung Gottes* eingeht, zeigt er, wie Gott fich nicht im Menfchen nach feiner Unendlichkeit abftract entfchwinde; Gott konnte in die Menfchheit eingehen ohne Vernichtung feines Wefens. Auch diefer Punct bedurfte weiterer Ausführung und Begründung; hier war gerade der Vorwurf gegen die *Hegelfche* Philofophie, als wenn Gott ohne den Menfchen kein felbftftändiges Dafeyn habe und nur im Menfchen zum Bewufstfeyn komme, ausdrücklich hervorzuheben und zurückzuweifen. Der Vf. deutet an, wie Gott eingehen konnte in die Menfchheit ohne Vernichtung feines Wefens, weil die Menfchheit, wenn auch im Endlichen, doch als geiftiges Wefen und Ebenbild Gottes, unendlich fey; eben fo könne nun auch der Menfch in die Fülle der Gottheit eingehen, ohne darin verzehrt zu werden, weil Gott Subject fey und in feinem Verhältniffe zum Menfchen fich von Ewigkeit im Worte, und in der Zeit durch die Gefchichte Jefu Chrifti eine individuelle Beftimmtheit gegeben habe; darum ziehe der Vater zum Sohne, der Sohn aber fchenke den Seinen feinen und des Vaters Geift, in welchem Beide mit uns und wir mit ihnen Beiden eins werden. Diefs fey das gemeinfame Beftreben der fpeculativen Richtung der Theologie von Origenes, Athanafius, Auguftin, Anfelm etc. bis auf Luther, Calvin und die neuere Zeit ftets gewefen, diefs Refultat immer allfeitiger zur Gewifsheit des Denkens zu bringen. Gott fey hier weder das abftracte *Summum ens* des *Wolffchen* Dogmatismus, noch die im Taumel der Endlichkeit zerfahrende Indifche und *Spinoziftifche* Subftanz, fondern er habe es nicht verfchmäht, uns gleich zu werden. (Phil. 2, 6.)

Die Hälfte des Buches nehmen nun Beylagen und Excurfe ein, die zu eigenen felbftftändigen Abhandlungen angefchwollen find, und in welchen der Vf. gerade die Eigenthümlichkeit feiner Anfichten und feines Standpunctes darlegt, *über die Gottesidee, über die Menfchwerdung Gottes, über das verföhnende Leiden des Gottmenfchen.* Diefe, manches Geiftreiche und tief Gedachte darbietenden Abhandlungen find nicht wohl eines Auszugs fähig, und können hier des Raumes wegen nicht weiter befprochen werden, obgleich fie verdienten, bis ins Einzelne durchgegangen zu werden. Es fehlt dem Vf. keinesweges an fpeculativer Kraft und eindringender Schärfe des Gedankens; nur möge er fich hüten, fich von feinem Scharffinn künftig bey ähnlichen Arbeiten nicht zu einer gewiffen gefchraubten Unklarheit und zu einem feinen dialektifchen Spinthifiren fortreifsen zu laffen, dem unwillkürlich der Boden entfchwindet. In manchen Expofitionen des Vf. kommt es zu einer Spitzfindigkeit und Sublimirung des Inhalts, dafs die hiftorifche Realität, eben fo wie bey *Straufs*, in ätherifche Dunftgebilde aufgelöft zu feyn fcheint. Dazu erfchweren lange, oft verwickelte und fchwerfällige Perioden das Verftändnifs. Wenn fich der Vf. künftig einer recht klaren, einfachen und durchfichtigen Darftellung befleifsigt, dann wird er auf dem Felde der fpeculativen Theologie gewifs Erfreuliches leiften können.

A. Schr.

KIRCHENGESCHICHTE.

Frauenfeld, b. Beyel: *Heinrich Bullingers Reformationsgefchichte*, nach dem Autographon herausgegeben auf Veranftaltung der vaterländifch-hiftorifchen Gefellfchaft in Zürich von *J. J. Hottinger* und *H. H. Vögeli.* Zweyter Band. 1838. VIII u. 404 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1838. Nr. 102.]

Rec. ficht fich um fo mehr veranlafst, auf diefes Werk wiederholt alle Freunde der Gefchichte aufmerkfam zu machen, als gerade in unferen Tagen fich in der Schweiz Ereigniffe wiederholen, wie fie uns fchon vor dreyhundert Jahren der ehrliche *Bullinger*, als

Augenzeuge, in seiner Reformationsgeschichte schildert. Was würde dieser wackere „Diener am göttlichen Worte" sagen, wenn er jetzt, nach Verlauf von drey Jahrhunderten, ganz dieselben Erscheinungen im politischen wie im kirchlichen Zustande seines Vaterlandes sich erneuern sähe? Wehmüthig würde er staunen, dass sein Vaterland noch immer von denselben Uebeln der Zwietracht und der Parteyungen, wie damals, heimgesucht werde. Auf der anderen Seite aber würde der christlich gesinnte Mann sich eben so herzlich freuen, wenn er sehen sollte, wie aller „Span und Widerwärtigkeit" zwischen der Lutherischen und reformirten Kirche sich geleget und die reine Schriftlehre endlich den Sieg davon getragen habe.

Diese Fortsetzung gab nämlich dem Rec. zu dieser Bemerkung Veranlassung, da sie die wichtige Periode vom Frühjahre 1528 bis Sommer 1531 enthält. Zuerst werden die Fortschritte der Reformation in den übrigen Kantonen, dann die Hindernisse, welche die Urkantone derselben in den Weg zu legen suchten, geschildert und die wichtigsten Instructionen, Urkunden und Verhandlungen mitgetheilt. Wir waren besonders gespannt auf die Erzählung des zu Marburg im October 1529 abgehaltenen Religionsgespräches, und fanden hier ganz den treuherzigen, Wahrheit liebenden Schweizer wieder. Nachdem er die Unterredung der Theologen mitgetheilt, beschliesst er mit folgenden einfachen Worten, die wir ihres alterthümlichen Gewandes entkleiden: „Luther vermahnet zur Concordia, dass Zwingel und Oekolampad, samt den Ihren, zu ihm treten wollten, der das helle Wort Gottes für sich habe. Und beschliesst hiemit. Zwingli, Oekolampad, Bucer protestiren vor allen Zuhörern, dass Luther seine Lehre mit Gottes Wort nicht erhalten habe, dass sie ihm seinen Irrthum angezeigt, und ihre Lehre gute Gründe habe im Worte Gottes und den alten Vätern. Und beschliessen hiemit auch." Wer wird es nun dem biederen Manne verargen, wenn er Cap. 329 sich über Melanchthon und Luther des ganzen Vorganges wegen mit gerechtem Unwillen ausspricht, wenn er u. A. von Melanchthon sagt, dass derselbe „zwar sonst für den bescheideneren ausgegeben und gehalten worden, auch gewesen sey, aber dennoch das, was in dem Gespräche verhandelt worden, gar *vortheilig* erzählt habe"; wenn er von Luther der Wahrheit gemäss bemerkt, dass es derselbe viel gröber und ungefüger gemacht, und den abgeredeten Frieden zu Marburg nie gehalten, auch von dem Gespräche zu Marburg unredlich geschrieben, ja wenn er hinzufügt, dass Luther nach Zwingli's und Oekolampadius Tode noch viel ungeschickter und schädlicher gehandelt habe? — *Bullinger* würde sich gewiss freuen, wenn er jetzt wiederkommen und finden würde, dass die Lutheraner mit wenigen Ausnahmen seinem Urtheile beystimmen. Freylich hätte er auch zu Luthers Entschuldigung nicht vergessen sollen, zu bemerken, dass Luther eine Lehre vertreten zu müssen wähnte, die er nun einmal für unumstössliche göttliche Wahrheit hielt.

L. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Halle*, b. Kümmel: *Ueber die Vernachlässigung der Hermeneutik in der protestantischen Kirche.* Von *F. H. Germar*, Doct. d. Theol. u. Hofprediger. 1837. 66 S. gr. 8. (6 Gr.)

Wenn der Vf. dieses aus dem Journal für Prediger besonders abgedruckten Aufsatzes zuerst Beweis und Ursachen aus einander setzt, warum jetzt das Studium der Hermeneutik so sehr vernachlässigt werde, und dabey auf die nachtheiligen Folgen hinweist, welche dieses nach sich ziehen müsse: so sind wir mit ihm vollkommen einverstanden. Glaubt er aber (S. 40 fg.), dass die ihm so lieb gewordene „panharmonische Interpretation" eine wahre Reform in der Schrifterklärung hervorzubringen geeignet seyn werde, so sind wir noch immer der Ueberzeugung, dass diese Interpretation nur als ein Theil der grammatischen Erklärungsmethode anzusehen sey. Wir rechnen es jedoch dem Vf. als verdienstlich an, auf die Wichtigkeit dieses, wohl oft vernachlässigten Theiles die Aufmerksamkeit gelenkt zu haben. Natürlich wird daneben die „Tactinterpretation" immer in Ehren bleiben.

L. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1 8 4 1.

JURISPRUDENZ.

München, in der liter. artist. Anstalt: *Das Stadtrecht von München*, nach bisher ungedruckten Handschriften mit Rücksicht auf die noch geltenden Rechtssätze, herausgegeben von *Franz Auer*, k. Bayer. Regierungs-Assessor und Fiscal-Adjuncten in München. 1840. VIII, CCXL und 376 S. gr. 8.

Eins der interessantesten Producte der neuesten Bayerischen und selbst Deutschen juristischen Literatur, ausgezeichnet durch Fleiss, Gründlichkeit und Vollständigkeit, hervorgegangen aus den Nebenstunden eines, in juristischer Praxis vielfach amtlich beschäftigten, jungen Mannes, der, wie wir vernehmen, erst vor vier Jahren den in Bayern sogenannten Staats-Concurs, aber sehr ehrenvoll bestand. Des Vfs. ursprünglicher Plan, wie das Vorwort bemerkt, ging dahin, aus den vielen, bisher grösstentheils unbenutzten Handschriften der Münchner Hof- und Staats-Bibliothek und des dortigen städtischen Archives eine kritische Ausgabe des daselbst zuerst eingeführten *Stadtrechtbuchs Kaiser Ludwigs des Bayern*, nebst den von dieser Stadt ausgegangenen Zusätzen zu demselben zu bearbeiten, und hierdurch einen Beytrag für die Geschichte des Deutschen Rechts überhaupt und jene des Bayerischen Particular-Rechts insbesondere zu liefern. Eigener Beruf und Auffoderungen Anderer (nicht unwahrscheinlich das gleichzeitige Zusammentreffen eines anderen Werkes von *F. M.* Freyh. *von Freyberg*, Sammlung historischer Schriften und Urkunden, geschöpft aus Handschriften, Bd. V, Heft 3) haben jedoch den Vf. darauf geführt, seinen Plan auf das *noch geltende Münchner* Statutarrecht auszudehnen, also einer ursprünglich antiquarischen Arbeit bleibenden, praktischen Werth zu verleihen, wofür man dem Herausgeber und Vf. um so grösseren Dank zollen darf, da bis dahin denjenigen, welche sich mit diesem Stadtrechte zu beschäftigen hatten, nur wenige Hülfsmittel zu Gebote standen, incorrecte und von einander abweichende Abschriften stadtrechtlicher, nicht einmal aller solcher Bestimmungen, einige zerstreute Notizen in den Commentaren des Baron *Schmid* und in den *Kreitmayr*schen Anmerkungen, *Riedl's* Ewiggeld-Institut und ein Auszug daraus über das noch geltende Ewiggeld-Verfahren, einen zum Theil mündlichen und öffentlichen Executiv- und gewissermassen Concurs-Process (Ewiggeld-Gant) in *v. Wendt's* Handbuch des Bayerschen Civil-Processes Bd. II. Vor Allem war der Hrsgbr. bemüht, einen genauen Text herzustellen, für welchen mehr als 50 Handschriften verglichen wurden. Er rühmt die Bereitwilligkeit, mit welcher der Münchner Magistrat ihm das städtische Archiv öffnete, und ihm die Gelegenheit verschaffte, eine Handschrift zu entdecken, die mit aller Wahrscheinlichkeit als das seit langer Zeit vermisste Original des Stadtrechtsbuchs von 1347 bezeichnet wird. Dankbar erwähnt er aber auch einer anderen Unterstützung, nicht undeutlich bezeichnend, dass sie, so wie die erste Veranlassung zu dem ganzen Unternehmen, von einem nahen Verwandten des Vfs. ausging, dem durch seine Sprachforschungen, besonders sein Bayerisches Wörterbuch rühmlich bekannten D. *Joh. Andr. Schmeller*, früher Professor am Münchner Cadettenkorps und Docent an dortiger Universität, seit *Docen's* Tode aber Custos bey der Hof- und Staats-Bibliothek u. s. w.

Das Werk zerfällt in zwey Haupttheile, in eine Einleitung und in den Text. Die erste ist, nicht fortlaufend mit dem Vorwort, aber dennoch mit Römischen Ziffern (von I—CCXL), die zweyte mit Arabischen, (1—297) paginirt, und der zweyten ein Register und Glossar (298—371), dem noch Zusätze und Berichtigungen und eine Erklärung der Abkürzungen folgen, beygegeben. Zu bedauern ist es, dass das Register sich lediglich auf den Text des Stadtrechtbuchs be-

schränkt und die Einleitung nicht umfasst, zu welcher ein Register doch ebenso nützlich und nothwendig gewesen seyn würde, besonders in Ansehung ihres IV Abschnittes. Die Einleitung liefert nämlich in vier Abschnitten I) eine äussere Geschichte des Münchner Stadtrechts, II) die Beschreibung der benutzten Handschriften; erörtert III) die Wahl des Grundtextes, dessen Behandlung, Varianten und die Einrichtung des Glossars, und stellt IV) das noch geltende Münchner Stadtrecht dar, nämlich, nach einer kurzen Vorbemerkung 1) das Burgfriedensrecht der Stadt München; 2) die statuarischen Bestimmungen hinsichtlich der Miethverhältnisse; 3) den Satz: *Bürgschaft erbt nicht an Frau und Kinder;* 4) das Privilegium, mit Zuziehung von zwey Zeugen letztwillig zu verfügen; 5) das Erbrecht der bürgerlichen Ehegatten; 6) die Testaments-Fähigkeit und Beerbung der Spitalpfründner; 7) die particuläre Statthaftigkeit des *forum contractus;* 8) das Arrestprivilegium; 9) das *Privilegium de non appellando* in Streitigkeiten zwischen Eltern, Kindern, Grosseltern und Enkeln; 10) das Baurecht und die Abweichungen des Verfahrens in Bausachen von den allgemeinen Processnormen; 11) das Ewiggeld-Recht und den Ewiggeld-Process.

Der zweyte Haupttheil liefert den Text des Stadtrechtbuchs von 1347 mit den Zusatzartikeln und sieben Anhängen: 1) dem *privilegium Albertinum* von 1500; 2) der Bauordnung von 1489 mit ihren Nachträgen; 3) die Gantordnung von 1571; 4—6) die Gantordnung von 1572, 1573 und 1628, und 7) die älteren Stadtrechtssätze von 1347.

Sehr natürlich masst sich Rec. nicht an, über die Vollständigkeit und Richtigkeit der höchst mühsamen Vergleichung so vieler Handschriften, aus denen der Text hergestellt ist, zu urtheilen; nur Derjenige, dem alle diese Hülfsmittel zugänglich wären, und der die nämliche Arbeit noch einmal unternehmen wollte, würde ein solches Urtheil gründlich fällen können. Die Zahl und die Genauigkeit der Allegationen in den Noten begründen allein schon die Vermuthung solcher Vollständigkeit, und ebenso die Fassung des reichen Glossars, welches, zu Vermeidung weitläuftiger grammatikalischer Erörterungen, überall auf *Schmeller's* oben genanntes Wörterbuch, und dessen Grammatik Bezug nimmt, wo es nöthig und nützlich erschien, häufig auch *Grimm's* Rechts-Alterthümer, dann an einigen Orten *Albrecht*, *Philipps* und *Mittermaier* allegirt. —

Ob alles Dasjenige, was in dem *vierten* Abschnitte der Einleitung als noch geltendes Münchner Stadtrecht vorgetragen ist, wirklich als solches noch gelte, möchte sehr zu bezweifeln seyn, und der Vf. selbst hat diese Zweifel erhoben. So werden z. B. S. LXX folg. vier statutarische Bestimmungen hinsichtlich der Miethverhältnisse aufgeführt. Nach der ersten, aus Art. 80 des Stadtrechtbuchs entnommen, ist Derjenige, der einen Miethmann um bestimmten Miethzins in seiner Wohnung hat, berechtiget, noch während der Miethzeit zu verlangen, dass der Miethsmann ausziehe, wenn er ihn aus Argwohn wegen einer Schuld, die er nicht gern veröffentlicht, nicht mehr behalten will, und endlich betheuert, dass er den Miethsmann weder aus Hass noch aus Neid vertreibe, und der Miethsmann muss dessenungeachtet in solchem Falle den Miethzins *pro rata* zahlen. Ueber diese Bestimmung wird nun S. LXXII mit Recht bemerkt, dass sich die Aufkündungs-Befugniss jetzt lediglich nach dem Maximilianischen Civil-Codex richte; die *Kreitmayrschen* Anmerkungen, welche sonst immer die Abweichungen des Münchner Stadtrechts angäben, erwähnten davon nichts, und dem Vf. sey kein Fall bekannt geworden, in welchem man sich auf jene Bestimmung bezogen habe. Dasselbe zeigt sich bey dem statutarischen Vorzugs-Recht der Miethzins-Foderungen, welche sich jetzt nur nach der Prioritäts-Ordnung von 1822 richtet. Ob auch bey dem *Pfändungsrecht* des Miethsherrn, möchte eine andere Frage seyn. Der Vf. glaubt nach S. LXXIII, § 15, nr. 4, dasselbe sey nicht mehr als bestehend anzunehmen, doch werde man dem Vermiether das Recht zugestehen müssen, zu verhindern, dass der Miethsmann die Illaten aus der Wohnung hinwegschaffe, ehe er den Miethzins bezahlt hat, weil es sonst in seiner Willkür liege, das dem Vermiether in der Prior. O. eingeräumte Vorzugs-Recht zu entziehen. Diese Prior. O. von 1822 § 22, nr. 3 giebt dem Vermiether, wegen der Miethe für das laufende Jahr und für ein Jahr Rückstand, das Vorrecht der dritten Classe, ebenso wie den Faustpfandgläubigern, unter der Voraussetzung, dass sich die von den Miethleuten eingebrachten Mobilien oder Sachen noch in dem gemietheten Orte befinden, und zur Zahlung dieser Foderung hinreichen. Nach dem älteren Recht hatte der Hausvermiether in der achten Classe eine stillschweigende, nicht privilegirte Hypothek auf den erweislichen Illaten des Miethmanns, so weit solche

in dem Hause entweder verblieben, oder darin gebraucht werden sollten *Cod. iud.* Cap. 20, § 10, nr. 1. Daraus zog *Kreitmayr* in der Anm. S. 657, lit. 6 die Folge, der Hausherr möge wohl verwehren, dass die *Illata* nicht ausgetragen, verkauft oder distrahirt würden, fügte aber auch hinzu, solches, wenn es dennoch geschähe, schade ihm an seiner Hypothek nichts. Diese stillschweigende Hypothek ist, wie alle ähnlichen, in der Prior. O. v. 1822 aufgehoben, und das oben erwähnte Vorzugs-Recht, womit man ein Retentions-Recht in Verbindung bringt, ist durch Dortseyn der Mobilien bedingt. Dadurch wird es erklärbar, dass ein Miethsmann, dessen Mobilien von dem Gericht erster Instanz in München auf Anrufen des Hausherrn mit Beschlag belegt worden waren, der sie aber dennoch wegzuschaffen wusste, auf die gegen ihn angebrachte Imploration und Zurückschaffung der consignirten Mobilien nicht allein bey erster Instanz obsiegte, und von dieser Klage entbunden wurde, sondern auch auf dessen ergriffene Appellation des Vermiethers Sieger blieb. So wurde in Sachen *H.* gegen *U.* am 9 Juli 1837 erkannt, und dieses Erkenntniss *in appellatorio* bestätigt. Von diesem ehemaligen stillschweigenden Pfand-Recht, welches auch in dem Stadtrechtbuch art. 178 vorkommt: „*Verdienter hauszins vert vor allem gelt auf den pfanten. die inner haus sint;*“ dann von dem noch geltenden Retentions-Recht ist das *Pfändungs-Recht* (*ius pignorandi*) ganz verschieden. Nur von letztem spricht das Stadtrechtbuch art. 292 in den Worten: *Swer dem andern hauszins geben sol in der stat, so hat der gewalt, den der hauszins angehöret, darumb pfant ze nemen in seinem haus ân* (ohne) *fronpoten, und verleuset darumb nicht.* Die Worte: *in seinem Haus*, welche S. LXXI, nr. 4 weggelassen sind, scheinen dahin zu deuten, dass solches Pfändungs-Recht nur an den im Hause des Vermiethers befindlichen Sachen des Miethmanns ausgeübt werden sollte. Noch weiter davon verschieden ist das *Exmissions-Recht des Vermiethers*, von welchem *Kreitmayr* in der Anm. zu *Cod. iud.* Cap. 1 § 1, lit. a, S. 18 sagt: „Desgleichen begehet der Hausherr allhier (in München) keine *Violenz*, wenn er mit eigenmächtiger Austreibung des Innmanns sich nach verflossener Miethzeit des hiesigen Stadtrechts gebraucht.“ In Bezug auf eben dasselbe Recht der eigenmächtigen Exmission sagen die Anmerkungen zu *Cod. civ.* IV, Cap. 6, § 21, nr. 4, lit. c bey den Ausnahmen von unerlaubter Selbsthülfe: „Das alte Herkommen, oder *privilegium loci* bringt auch zuweilen etwas Besonderes hierin mit sich, wie z. B. in hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt München, allwo der Hausherr vermöge des sogenannten *sub nr.* 1 in unserm *Codice* bestätigten Hausrechts seinen Innmann nach geendigter Miethe selbst *proprio Marte* auszutreiben befugt ist, nicht zwar mit der Faust, jedoch mittelst Aushenkung der Thüren und Fenster.“ Bemerkungswerth ist vor Allem, dass der gelehrte Commentator *Kreitmayr* in dieser Stelle zu vergessen scheint, dass seine Anmerkungen keine authentische Interpretation sind und keine Gesetzeskraft haben, da er von einem in *Codice sub* nr. 1 *bestätigten* Hausrecht spricht, obgleich nr. 1 nicht im Text der Gerichtsordnung, sondern nur in den Anmerkungen vorkommt. Dann ist er an beiden Orten die Angaben der Quelle solchen stadtrechtlichen Hausrechts schuldig geblieben. Der oben allegirte Art. 80 des Stadtrechtbuchs ist diese Quelle nicht, und in einem anderen kommt von solchem Exmissionsrecht nichts vor. Doch ist es gar nicht unmöglich, dass dieser Art. 80 zu dem Entstehen des, auf blosser Observanz beruhenden, Hausrechts Veranlassung wurde. Aehnliches ist offenbar mit dem Privilegium, mit Zuziehung zweyer Zeugen letztwillig zu verfügen, nach der eigenen Deduction des Vf. S. LXXVII geschehen. Nach den Worten der Artikel des Stadtrechtbuchs 208, 217 und 85, handelte es sich in demselben nicht davon, dass zu Rechtsgültigkeit eines Todgeschäftes die Gegenwart zweyer Zeugen nothwendig sey, sondern nur von dem Beweise einer letztwilligen Disposition durch Zeugen. Erst, nachdem das römische Recht und die darin vorgeschriebenen, testamentarischen Formen in Aufnahme gekommen waren, wurden obige Artikel Veranlassung einer für München particulären Ausnahme hinsichtlich der Zahl und des Geschlechts der bey letztwilligen Dispositionen beyzuziehenden Zeugen. *Kreitmayrs* Anmerkungen geben dieses Recht als unbezweifelt bestehend an, obgleich sie sich auf keine andere statutarische Disposition als auf den Art. 208 beziehen, den sie sohin nach der vorausgegangenen Praxis und Observanz von Solennitäts-Zeugen verstehen. Ob nun das oben erwähnte *Aushenken* (Aushängen) der Thüren und Fenster ein noch gültiges Stadtrecht sey, darüber belehrt uns der Vf. nicht, da er das ganze Recht nicht angeführt hat. Es soll, nach *v. Wendt's* Handbuch § 1 Note,

erste Ausgabe, polizeylich aufgehoben seyn, und wird in der zweyten Ausgabe ein *ehemaliges* Münchner Stadtrecht genannt, an beiden Orten ohne Anführung einer Quelle. Vergebens sucht man auch in *Döllinger's* Sammlung, worin Bd. XIII, 2, S. 1562 fg. von Miethsachen gehandelt wird, und in *Moritz's* Novellen zum Landrecht darüber Aufschluss; und es hätte wohl dieser Gegenstand in einer Darstellung des noch geltenden Stadtrechts um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden sollen, da bereits gezeigtermaßen manches wirklich nicht mehr Bestehende zur Erörterung gebracht wurde. In der VII Abtheilung handelt der Vf. von der particulären Statthaftigkeit des *forum contractus*, führt die Annotationen zu *Cod. iud.* cap. 1 § 6 an, welche ein dessfallsiges Privilegium als bestehend annehmen, und erwähnt dann, es finde sich darüber in dem Stadtrechte von München keine einzige Bestimmung, und eben so wenig existire darüber ein landesherrliches Privilegium. Die beiden Commentatoren v. *Schmid* und v. *Kreitmayr* seyen offenbar nur von einer Verwechselung mit dem Münchner Gastrecht, dem Arrestprivilegium ausgegangen, welches sich jedoch von dem *privilegio fori contractus* darin wesentlich unterscheide, dass bey erstem der Arrest, nicht der Vertrags- oder Erfüllungs-Ort die Competenz begründe; denn dass erstes ohne Rücksicht darauf, wo der die Schuld erzeugende Vertrag geschlossen, und ob die Schuld überhaupt aus einem Vertrage oder aus einem anderen Titel begründet sey, eintrete, desshalb sey ein *priv. fori contr.* für die Stadt München *nicht* anzunehmen. Rec. will lediglich fragen, wie denn das Privilegium der Testaments-Errichtung vor zwey Zeugen als bestehend angenommen werden könne, obgleich dessen Existenz auch nur aus der in den Annotationen begründeten Gültigkeit, nicht aber aus einer ausdrücklichen Disposition des Münchner Stadtrechts hervorgeht. — Sehr ausführlich ist die Erörterung des *Baurechts* in Abth. VII, und der Fleiss der hierauf verwendet wurde, ist u. A. aus dem scheinbar geringfügigen Umstande nachweisbar, dass der Vf. den Beweis, die *renovirte* Bauordnung sey *ein* geltendes Gesetz geworden, unter Anderem darauf gründet, die Citationen der Münchner Bauordnung in den Anmerkungen zum Civil-Codex passen nur auf die Bauordnung von 1489. Einen weiteren Beweisgrund hätte auch das S. C, Note 1 allegirte Factum liefern können. Der oben erwähnte Entwurf bestimmt nämlich *acht* Schuhe Abstand für den Bau eines Nachbars, die Bauordnung von 1489 nur *anderthalb* Schuhe. In einer Baustreitigkeit sprach der Magistrat 1785 auf *acht* Schuhe. Durch landesherrliches Rescript vom 11 Juli 1786 wurde aber der Magistrat angewiesen, sich an die Vorschriften jener alten Bauordnung zu halten. Dass S. CV, Note 3 auf *Döllinger's* Sammlung Bd. XVI, Abth. 2 hinsichtlich neuerer Verordnungen über Bau-Policey verwiesen ist, hätte wohl den Vf. nicht abhalten sollen, den wesentlichsten Inhalt in seine Abhandlungen mit aufzunehmen; diess ist aber nur in Ansehung der vom 9 März und 30 Juni 1805, dann v. 18 Sept. 1818 geschehen. Sehr zweckmäßig ist dagegen S. CXX, Note 6 die Bemerkung, dass auch auf Vernehmung der Zeugen in Kundschafts- (d. h. Bau-) Sachen die neue Bestimmung des Processgesetzes vom 17 Nov. 1837 § 46 als eine allgemeine, welche *keine Ausnahme* gestattet, Anwendung finde, wonach den Parteyen und Anwälten erlaubt ist, bey dem Zeugenverhör, nicht bloss bey der Zeugen-Beeidigung gegenwärtig zu seyn, und mittelbar durch den Richter Fragen zu stellen. Gern würden wir noch von der letzten Abtheilung über *Ewiggeld-Recht* und *Ewiggeld-Process*, die mit ganz besonderer Genauigkeit bearbeitet ist, mehr sagen, wenn es nicht zu weit führte. Nur die Bemerkung soll noch hier stehen, dass bey diesem, zur täglichen Ausübung in München gehörenden Rechte auch die Grundsätze der neuern Praxis, worüber unseres Wissens bey dem Kreis- und Stadtgericht zu München besondere Aufzeichnungen existiren, eine besondere Zusammenstellung verdient hätten, namentlich in Rücksicht auf das Verhältniss der Ewiggeld-Gant zu dem Concursverfahren, wobey u. A. die Bestimmung Auszeichnung verdient, dass, während im Concurs in der Regel keine Partial-Zahlungen statt finden, dennoch die Zinsen von Ewiggeldern fortbezahlt werden.

In dem IV Abschnitt der Einleitung sind häufig Präjudicien der Gerichte und namentlich auch des Oberappellations-Gerichts angeführt. Die Freymüthigkeit und Gründlichkeit, mit welcher ihre juridische Wahrheit geprüft wird, verdient alle Achtung und wir können den Wunsch nicht bergen, dass das deutsche Recht auch für andere Städte und Länder mit solchen fleissigen und gründlichen Monographieen bereichert werden möge.

—κλ—

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1841.

MEDICIN.

Berlin, b. Nicolai: *Medicinische Beobachtungen und Bemerkungen* von *J. D. W. Sachse*, Grossherzoglich Mecklenburg-Schwerinschem Leibarzte, Ritter, der Societäten der Wissenschaften zu Göttingen und Berlin u. s. w. Mitgliede. II. 1839. X u. 359 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Die Einleitung beginnt mit einer Erzählung der Art, wie der Vf. zur Praxis gekommen; dann sucht er den Titel: *Medicinische Beobachtungen* höchst sonderbar dadurch zu rechtfertigen, dass unter seinen Doberaner Kranken Viele gewesen wären, die nicht zu den Badegästen gehörten. Ueberhaupt aber ist das Doberaner Seebad bey dem Vf. gewissermaſsen zur fixen Idee geworden, was auch schon aus seinem bekannten Streite über die Vorzüge der Ost- vor den Nordsee-Bädern hervorgeht: er nimmt auf diesen Streit häufig in dieser Schrift Bezug, auch da, wo dem unbefangenen Leser aus dem übrigen Zusammenhang ein solcher nicht einleuchtet. Zuletzt werden die im 1ten Bande erzählten Beobachtungen nach ihrem Inhalte verzeichnet.

Das erste Capitel (S. 1—157) handelt *von viel zu häufig angenommenen Mercurial-Krankheiten.* Hier werden nun 21 Beobachtungen mitgetheilt, von deren grösserer Anzahl man aber bey den in Uebermass eingestreuten geschichtlichen Notizen zuletzt nicht weiss, was sie beweisen sollen. Es ist zwar dankenswerth, wenn der Verf. gegen die zu häufige Annahme der Mercurial-Krankheiten kämpft; allein wo ist heut zu Tage noch die grosse Anzahl von Aerzten, die Mercurial-Krankheit statt der wirklich noch vorhandenen Syphilis annehmen? Des Vfs. Kampf möchte daher grösstentheils nur ein Windmühlenkampf zu nennen seyn.

Seine 45te Beobachtung (die 1te in dem II Bande, der 1te Band enthält 44) betrifft einen kräftigen Vierziger, den er im J. 1808 wegen venerischer Halsgeschwüre eine Art Schmierkur passiren liess, bey welcher besonders das am 9ten Tage wegen Salivation gereichte Purgans verwerflich ist. Denn Purgantia, die in der Schmierkur überhaupt entbehrlich sind, dürfen, jedoch nur mit der grösten Vorsicht, in der letzten Hälfte derselben angewendet werden, wo die Natur zuweilen durch selbst entstandenen Durchfall darauf hinweist. Warum der Aufenthalt im Gasthofe keine genaue Messung des Speichels und keinen Gebrauch von Bädern zugelassen, ist nicht abzusehen. Dass übrigens dieser Mann durch des Vfs. unmethodische Kur nicht geheilt worden, geht daraus hervor, weil er ohne neue Ansteckung 1820 nach Doberan geschickt ward, um seine Gicht wegzubaden, die der Vf. für Syphilis erkannte, und dagegen nun Mercurius nitrosus anwandte, von dem er stets die schnellste Hülfe sah. „Ob er gleich mit dem Sublimat die Untugend (!) gemein hatte,“ heisst es dann, „dass seine Wirkung sich nur auf kurze Zeit erstreckte, so war es doch hier zu wichtig, den nahen und fernen Aerzten die Ueberzeugung zu geben, dass hier weder Gicht, noch Mercurial-Krankheit sey!“ Also, nicht um den Kranken gründlich zu heilen, war es dem Vf. zu thun, sondern nur, um seine Ansicht, dass hier Syphilis vorhanden sey, geltend zu machen. Kann denn aber nicht durch Sublimat und Mercurius nitrosus, methodisch angewendet, diese Krankheit auch radical geheilt werden? Der also behandelte Kranke unterwarf sich später der Hunger-Kur, wodurch er zwar von seinem bisherigen Leiden geheilt ward, aber bald darauf an Wassersucht starb. Einigemal läſst sich der Vf. auch gegen *Hahnemann* vernehmen, z. B. wo er sagt, er hätte demselben ein losgelöstes Knochenstück von $1\frac{1}{2}$ Zoll zeigen mögen, um ihn von dem Ungrunde seiner im 2ten Bande des *Hufelandschen* Journals S. 514 ausgesprochenen Behauptung, dass Syphilis in unserer Zeit nie Caries hervorbringe, überzeugen zu können. Aber wie konnte denn der Vf. einen durch unregel-

mäſsige Queckſilber-Kuren gemiſshandelten Kranken, der an Caries gelitten, *Hahnemann* als Beyſpiel entgegenhalten, daſs die Syphilis Knochen-Zerſtörungen hervorbringe? Die neuen Beobachtungen, die jene Aerzte, ſo die Syphilis antiphlogiſtiſch behandelten, anſtellten, haben zur Genüge bewieſen, daſs allerdings ohne den Queckſilber-Gebrauch dieſe Krankheit nie ſolche Verheerungen im Organismus anrichte, wie man ſie nach der Anwendung des Mercurs ſieht, und daſs namentlich das Knochenſyſtem in der Regel verſchont bleibe. Der Vf. hätte daher offenbar wohl daran gethan, hier *Hahnemann*, der ſonſt wunde Stellen genug darbietet, ganz aus dem Spiele zu laſſen. In einer Anmerkung zu dieſer Beobachtung ſagt der Vf. unter Anziehung einander ganz widerſprechender Citate, kalte Seebäder, ja der Aufenthalt an der Küſte allein beſiege veneriſche Reſte. Wenn aber dem alſo iſt, warum hat er dieſen Kranken nicht dadurch geheilt, ſondern mit Mercur heilen wollen?

Die 46te Beobachtung bedarf keiner Widerlegung, da ſie ſich in jedem Betreff ſelbſt richtet. Sie lautet wörtlich: „Namentlich ſah ich, wo eine Gonorrhöe, durch Copaiva geſtopft, verhärtete Teſtikel hervor gebracht hatte, welche in Eiterung gingen, und nach der Heilung eine ſo groſse Gelbfärbung der Haut erſchien, daſs die natürliche Hautfarbe nur als Inſeln darin zu ſehen war — die kalten Seebäder aufs Gründlichſte heilen"!!

Die 47te Beobachtung betrifft eine ſogenannte Kopfgicht, die der Vf. für ſyphilitiſch hielt und durch Seebäder heilte. Allein das Daſeyn der Syphilis iſt hier eben ſo wenig erwieſen, als das der Gicht widerlegt. *Vogel* hielt dieſen Kranken nicht für ſyphilitiſch. In einer Anmerkung ſchüttet der Vf. einen Citaten-Kram über groſse Doſen Mercur, die man Kranken reiche, vor dem Leſer aus, der ſolchen aber um ſo unbrauchbarer finden muſs, da der Vf., ohne chronologiſche Ordnung, von *Gmelin* auf *Lennert*, von dieſem auf *Weinhold*, dann auf *Riverius*, *Wiegand*, *Marcus*, zuletzt auf *Simon*, *Schlichting*, *Herrmann* kommt.

Die 48te Beobachtung enthält die Krankheitsgeſchichte einer mit Syphilis behafteten Perſon, die verſchiedene Mercurial-Kuren durchmachte, und durch Sublimat nach *Dzondi* eine völlige Lähmung (welcher Theile iſt nicht angegeben; eine völlige Lähmung des ganzen Organismus aber iſt gleich dem Tode) erlitt, welche durch Ameiſenbäder und ſtarke Schweiſse geheilt ward. „Mein Recept, lieſt man hier, „zu *Dzondis* Pillen ward *auf* Dr. *Mattfelds Rath* wieder gemacht, und noch einmal *ohne* ärztlichen *Rath* gebraucht." Dieſs nur als Ein Beyſpiel der vielen Widerſprüche, auf die man allenthalben ſtöſst.

In der 49ten Beobachtung erzählt uns der Vf., der innere Gebrauch von Schwefel und der äuſserliche von Sublimat habe in einem von ihm geſehenen Falle von Flechten die getroffenen Stellen kohlſchwarz gefärbt, und dieſe Farbe habe ſich der Wäſche vom gebildeten Aethiops mineralis mitgetheilt. Dieſe Mittheilung ſieht einer Myſtification auf ein Haar ähnlich, und entbehrt jeder Glaubwürdigkeit; denn ſie iſt chemiſch unmöglich, indem Aethiops mineralis nicht aus Sublimat und Schwefel, ſondern aus reguliniſchem Queckſilber mit Schwefel beſteht. Wie ſoll aber der Sublimat in einer Nacht zum reguliniſchen Queckſilber werden? Der Vf. nimmt davon Gelegenheit, ſich über die Wirkung des Mercurs gegen Syphilis zu verbreiten, ein ſehr unfruchtbares Feld, das ſelbſt ſonſt rüſtige Pflüger, wie *Neumann* und *Simon*, muſsten brach liegen laſſen.

In der 50ten Beobachtung iſt die Krankheits-Geſchichte eines jungen Mannes enthalten, der nach 12tägigem Sublimat-Gebrauch Halsſchanker bekam. Statt nun dieſes Mittel, das die primären Schanker am Penis nicht geheilt hatte, wegzulaſſen, ſetzte es unſer Vf. doch noch 6 Tage fort: natürlich wurden nun die Mandeln brandig. Wer wird es nun dieſem Menſchen verübeln, wenn er ſich nach einem anderen Arzte umſah? Der Sublimat verdient nie in feineren Zufällen, zieht man nicht vor, ſie antiphlogiſtiſch zu behandeln, angewendet zu werden, denn die Lues univerſalis, die dennoch entſteht, iſt meiſtentheils hartnäckiger, als nach dem Gebrauch anderer Mercurialien. In der 1ten Anmerkung hierzu S. 33 verwechſelt der Vf. Angina gangraenoſa mit Lues im Halſe. In der zweyten Anmerkung theilt er uns mit ſeiner unaufhaltſamen Literatur-Gelehrſamkeit wieder verſchiedene Beyſpiele mit, wo auch andere Aerzte nach verhältniſsmäſsig geringem Queckſilberverbrauch bedeutende Zufälle entſtehen ſahen. *Fr. Hoffmann*, *Turnbull*, *Pitſchaft*, *Duncan*, *Alley*, *Pearſon*, *Crawford*, *Hacher*, *Ruſt*, *Wegnitz*, *Hecker ſenior*, *Riverius*, *Lutleſſe*, *Hauter*, und *Gralinger* folgen in chronologiſcher Unordnung auf einander.

Seine 51te Beobachtung beſchäftigt ſich mit einem

phthififchen Goldarbeiter, den er für Pancreaskrank wegen eines früher zum Schutz gegen Krätze getragenen Queckfilbergürtels hielt. Solche fogenannte Beobachtungen dienen zu Nichts. Seichte Hypothefen, auf einander gepfropft, haben nie die Wiffenfchaft gefördert. Die auch hier durch einander geworfenen Citate find fruchtlos und ermüdend.

Aus der 52ten Beobachtung erfehen wir, dafs ein 3jähriger Knabe durch den Aufenthalt im Zimmer feiner die Speichel-Kur beftehenden Mutter Veitstanzähnliche Krämpfe erlitt. Hieran reiht der Vf. mehrere Fälle anderer Autoren, die mitunter das Gepräge des Mährchenhaften an der Stirne tragen. Wenn er S. 38 beklagt, kein Mittel gegen zu heftige Salivation zu kennen, fo legt er damit den Beweis ab, dafs ihm die neueren Erfahrungen über die Wirkfamkeit des Iods fremd geblieben find.

Nachdem er die bekannten Körperverhältniffe befprochen, welche den Mercurial - Gebrauch fchädlich machen oder ganz verhindern, geht er in feiner 53ten Beobachtung zur Gefchichte eines 4jährigen Mädchens über, das, gegen die Gewohnheit der Kinder, durch Mercur, welcher hier im Aethiops fonderbarer Weife gegen Krätze angewandt ward, eine ftarke Salivation erduldete. „Diefe theils unerwarteten (?) Nachtheile des Mercur," heifst es fofort, „haben diefem Mittel von jeher viele Feinde zugezogen, theils aber auch die getäufchten Hoffnungen, wenn man ihn als überall helfendes Specificum betrachten wollte." Nachdem nun wieder einige Autoren gegen den Mercur citirt find, gelangt der Vf. zu *Hunter*, und fucht mehrere von deffen Ausfprüchen zu widerlegen, die bereits *Wedemeyer* und *Simon* weit glücklicher bekämpft haben. Wenn uns der Vf. in feiner 53ten Beobachtung verfichert, bey Kindern nie chronifche Mercurial-Krankheiten wahrgenommen zu haben, fo befremdet diefs um fo mehr, als er nach Allem nicht karg in Darreichung diefes Mittels zu feyn fcheint, und folglich diefe Krankheit bey Kindern wohl überfehen hat.

Die 54te Beobachtung betrifft einen ganz gewöhnlichen Fall von Syphilis. Die vom Vf. vermuthete Lues occulta ift eben fo unerwiefen, als das vermeintliche venerifche Lungengefchwür diefes Kranken. Dabey giebt uns der Vf. noch eine Beobachtung feines Freundes *Schwartze* in Kauf, die für fyphilitifche Lungen-Affection eben fo wenig beweifend ift, als die vom Vf. felbft vorgebrachten.

In der 55ten Beobachtung lernen wir des Vf. Sohn kennen, der zu einem Kranken gerufen ward, deffen Schanker fo um fich frafs, dafs er fchon am 4ten Tage die Arterie erodirt hatte. Ift fchnelles Umfichgreifen von Schankern auch nicht unerhört, fo weifs man doch gar nicht, wie der Vf. dazu kommt, diefe und ähnliche Fälle von unzweydeutiger Syphilis unter das Capitel von Mercurial-Krankheit zu reihen, da hier doch Niemand an eine Verwechfelung denken konnte.

Die 56te Beobachtung macht uns mit einem Falle von Gangraen der Genitalien bekannt, die ein Trinker nach einem Schanker erlitt, und mit dem Tode büfste. Man fragt fich hier wieder, wie diefer Fall unter die Mercurial-Krankheiten komme. Doch es ift nicht Mangel an Logik allein, den man dem Vf. vorwerfen mufs. In der 1ten Anmerkung hierzu werden Fälle von fchnell eingetretener Gangraen mitgetheilt, die weder mit Syphilis, noch mit Mercur-Krankheit Etwas gemein haben. In der 2ten Anmerkung zieht der Vf. abermals gegen *Hunter* zu Felde mit längft verfchollenen Berichtigungen. In der 3ten Anmerkung kommt er abermals auf die Gangraen der Genitalien zurück. In der 4ten Anmerkung wird *Hunter* abermals angegangen mit längft abgethanen Dingen. *Lafst die Todten ruhen*! möchte man unferem Vf. häufig zurufen, der fürwahr zuweilen vom Hundertften ins Taufendfte geräth.

In der 57ten Beobachtung führt uns der Vf. einen jungen Cavalier vor, der, unter andern venerifchen Symptomen, befonders mit einem verhärteten Hoden behaftet, endlich durch die Inunctions-Kur geheilt ward, und der den Vf. damit honorirte, dafs er ihn auch noch die Medicamente bezahlen liefs. Hierbey, wo nun Niemand an Mercurial-Krankheit denkt, nimmt der Vf. wieder Veranlaffung, gegen *Hunter*, *Mathias*, *Abernethy* auf eine eben fo breite als langweilige Weife zu Felde zu ziehen, und die Geduld feiner Lefer durch Einftreuen verfchiedener, nicht hierher gehöriger Dinge auf die Probe zu ftellen.

Die 58te Beobachtung hätte der Vf., wie fo manches Andere, beffer verfchwiegen, denn fie verräth uns, dafs derfelbe kein Beobachter ift, fonft würde er wohl an der kranken Eichel das fchankerhafte Wundfeyn, das fpäter eine die Schmierkur erheifchende Lues univerfalis hervorgerufen hatte, erkannt haben. Durch *Wedemeyer*, *Vogel*, *Aftruc* und *Hecker*, die der Vf. in feinen Anmerkungen anführt, wird fein diagnoftifcher

Irrthum keineswegs gut gemacht. Vom übelen Geruch der neuen venerifchen Gefchwüre endlich hätte derfelbe beffer auch ganz gefchwiegen. Der Vf. hat nämlich, diefs mufs hier zur Verftändigung bemerkt werden, einen Mann mit enger Vorhaut vor fich gehabt, und dafs bey diefer das Smegma praeputii wegen feiner übermäfsigen Anfammlung öfters etwas übel riecht, ift bekannt. Dafs aber diefer Geruch, der Anfangs unferen Vf. unwillkürlich den Kopf in die Höhe richten liefs, fpäter doch nichts fo Widriges für ihn haben mochte, fcheint daraus hervorzugehen, dafs er den Penis *täglich* felbft durch Vergröfserungsgläfer beobachtete, und doch die fyphilitifchen Charaktere des Uebels nicht entdecken konnte. In der 3ten Anmerkung tritt der Vf. *Carmichael* entgegen, allein diefer ward triftiger und bündiger durch *Wedemeyer* und *Simon* widerlegt, als es ihm gelungen ift. S. 80 fagt er uns, eine Dame hätte jedesmal ein fog. Erythema mercuriale bekommen, wenn fie um Weihnachten die Tannenbäume ihrer Kinder fchmückte; allein hier fcheint demfelben entgangen zu feyn, dafs ein folcher Ausfchlag lediglich von dem Tannenharze, das dem Terpentin ähnlich ift, herrührte. Derfelbe ift aber ganz im Irrthume, wenn er, mit feinen fpäteren Angaben über Furunkel-Erzeugung nach Mercur im Widerfpruche, behauptet, es exiftire gar kein Ausfchlag nach dem Mercurial-Gebrauch. Bey Inunctionen fieht man ihn häufig, und *Jofeph Frank* hat ganz richtig die Unterfcheidungszeichen deffelben von Impetigo venerea angegeben. Nachdem unfer Vf. aber dann felbft einige Nachtheile des Mercurs anerkennt, und, wie gewöhnlich, mehrere Autoren und namentlich auch *Horn* dafür citirt hat, befchäftigt er fich mit einer Prüfung der 1837 zu Leipzig erfchienenen Schrift von *Dietrich* über die Mercurial-Krankheit, die aber nicht fowohl auf den Namen einer Prüfung, als vielmehr nur auf den einer kurzen Inhaltsanzeige Anfpruch machen kann. Er ift, was die Mercurial-Krankheit betrifft, geneigt, das Kindlein mit dem Bade auszufchütten. Allerdings ift man zu weit gegangen, wenn man alle fchlimmen Zufälle nach der Lues einzig und allein dem Mercur beymeffen wollte, gerade fo wie man geirrt hat, wenn man, wie unfer Vf., diefs Alles der Lues allein zufchreiben will. Lues und Mercur, jedes für fich, bringt jenes fchreckliche Krankheitsbild nicht hervor, das fich im Gefolge der Vereinigung beider zeigt. Diefs mufs man bey Beurtheilung diefer Krankheiten fefthalten.

In der 59ten Beobachtung kommt nun der Vf. auf einmal zur Salivation als *Krife*, obgleich feine Beobachtung fonft weder davon, noch von Mercur oder Syphilis, fondern blofs von einem Wundfeyn handelt, wogegen Bleymittel angewandt einen unheilbaren Croup hervorgerufen haben follen.

In der 60ten Beobachtung fagt uns der Vf., er habe oft bey Greifen übermäfsige Speichelabfonderung wahrgenommen, ohne dafs ihre ganze Conftitution darunter gelitten habe. Dann folgen im bunten Durcheinander Beobachtungen Anderer über Speichelflüffe in acuten Krankheiten, in Nerven,-Gallen,-Wechfel-Fiebern, in chronifchen Leiden bald kritifch, bald für andere Ausleerungen vicarirend, welche jeder befchäftigte Arzt wohl auch noch durch eigene Beobachtungen leicht vermehren könnte. Zu den Mährchen gehört es wohl, wenn man S. 102 lieft, nach unterdrücktem Speichelflufs wäre Chorda und unwillkürlicher Saamenverluft entftanden. Zur Zeit, als man thörichter Weife gegen jeden Tripper die Inunctions-Kur anwendete, mögen indeffen fehr wohl Chorda und Salivation neben einander beftanden haben.

In der 61ten Beobachtung findet man die Angabe, dafs Irre oft ftark faliviren. Dann werden wieder bunt durch einander Beyfpiele von Speichelflufs bey Krankheiten des Pancreas, des Magens, in der Schwindfucht, in der Wafferfucht, im Scorbut u. f. w. erzählt. Nach einer nochmaligen Lobrede auf den Mercur fährt der Vf. in der Aufzählung von Beyfpielen fort, in welchen Salivation nach anderen Arzneymitteln hervorbrach. Von S. 119 an werden dann die Symptome des *Mercurialismus* verglichen mit denen der *Syphilis*; man begegnet übrigens nichts Eigenthümlichem, es fey denn diefs, dafs Vf. auch hier ganz einfache Dinge durch Einflechten einer grofsen Maffe von Citaten zu verwirren ftrebt. Was der Vf. hier von *Pezold* erzählt, war offenbar ein larvirtes Intermittens, dem China entgegen zu fetzen gewefen wäre.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

MEDICIN.

Berlin, b. Nicolai: *Medicinische Beobachtungen und Bemerkungen* von *J. D. W. Sachse* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der 62 Beobachtung sagt der Vf., er habe einen Mann an 4 Schankern behandelt, wovon 3 an der *Glans,* und einer am *Praeputium* gesessen hätten. Letzter habe durch einen Tripper, der die Eichel-Schanker nicht berührte, eine glänzendweisse, knotige Vernarbung erfahren. Diese Ansicht, dass nämlich Tripper-Stoff den Schankern eine eigenthümliche Vernarbung zuziehe, beruht aber, wie Jeder weiss, der oft Schanker und Tripper auf demselben Individuum gleichzeitig beobachtet hat, durchaus auf einem Irrthume, und des Vfs. hieher gezogene Parallele mit Blattern, die auch oft ungleich vernarben, ist deshalb gänzlich verfehlt. Es kommt dann S. 128 der Vf. wieder auf die Diagnose der syphilitischen und mercuriellen Geschwüre zurück. Dem Vf. geht auch hier, wie so oft, der eigentliche Scharfblick, der den besseren Diagnostiker ziert, ab. Man darf, um den Unterschied in der Diagnose zweyer Krankheiten festzustellen, nicht in ewigen Wirren sich gefallen, wie er. Rec. will nicht Schritt vor Schritt hier demselben folgen, sondern nur Einiges beleuchten. S. 128 erfährt man, dass venerische Geschwüre *schnell* wachsen. Hier ist der Unterschied zwischen primären und secundären Geschwüren gänzlich übersehen; denn letztere schreiten äusserst langsam voran. Die Angabe, dass venerische Geschwüre wenig Eiter geben, ist nur bey secundären richtig, denn primäre sondern im Verhältnisse zu ihrer Grösse sehr viel Eiter ab. Da, wo der Vf. S. 129 von den Schmerzen handelt, widerspricht er dem, was er S. 121 ausgesprochen. Während es nämlich dort heisst, dass Schmerzen in der secundären Syphilis ein ganz gewöhnlicher Zufall, liest man hier, dass die secundären Geschwüre fast nie schmerzhaft seyen. Wunderbar ist es, wenn zuweilen der Vf. Anderer Meinung widerlegen will. So sucht er S. 132 *Hahnemann's* Angabe, dass bey Mercurialismus Wunden zu alten Geschwüren würden, dadurch zu widerlegen, dass *Delpech* einen Venerischen, auf dem nach der Lithotomie eine Harnfistel geblieben war, durch Mercur zugleich auch von seiner Fistel befreyte. Hier ist aber auch nicht entfernt von einer Mercurial-Krankheit die Rede, und zudem bleiben nach der Lithotomie oft längere Zeit Harnfisteln, ohne dass Syphilis im Organismus vorhanden war, zurück, welche auch ohne Mercur heilen. Ueberhaupt aber hat *Pauli* längst dargethan, dass Wunden bey Syphilitischen gerade so heilen, wie bey anderen Menschen (S. *Pauli's* Schrift über Staar und Verkrümmung) S. 133 macht sich der Vf. über die *Vérole héréditaire* lustig, und später erzählt er doch selbst genug Beyspiele aus eigener Erfahrung davon.

In der 63 Beobachtung will der Vf. bey einem Pächter nach dem Sublimat-Gebrauche Furunkeln entstehen gesehen haben; allein die angegebenen Geschwülste mangelten, wie die der Kinder an den Mundwinkeln nach dem Calomel, ganz des Charakters der Furunkeln, den *Marjolin* ganz richtig gezeichnet hat, und die man auch nicht durch *Electuarium Werlhofii* und *Empl. saponatum* zertheilen kann.

Die 64 Beobachtung betrifft die Section eines Mannes, bey dem man Eiter in der Leber und 3 haſelnuſsgroſse Knoten in der groſsen Curvatur des Magens fand; letzte ſollen nun nach dem Vf. vom Mercur datiren. Doch, wie viele Hunderte und Tauſende haben Mercur gebraucht, ohne ſolche *Sachſe'ſche* Furunkeln zu erleiden? Aber damit ſeine eigene Meinung nicht zu viel Gewicht erlange, führt er ſogleich hinterher ſelbſt Beobachtungen auf, wo übermäſsige Quantitäten Mercur, über deſſen Wirkung er auch wieder einige Fragen hinwirft, unſchädlich waren. Furunkeln entſtehen durch Mercur, nur inſofern er, in Salbenform angewendet, die Haut reizt, gleich wie man dieſs auch bey anderen Hautreizen, wie Veſicantien, wahrnimmt.

Die 65 Beobachtung handelt von einem Manne, der nach dem Gebrauche von Mercurialien häufig an Furunkeln gelitten, und iſt eben ſo wenig beweiſend für die Begünſtigung dieſer Krankheit durch Mercur, als es die früheren Beobachtungen ſind. Sodann fährt der Vf. wieder in der Diagnoſe der veneriſchen und Mercurial-Geſchwüre fort, wobey man jedoch auch durchaus nichts Eigenthümliches von Erheblichkeit findet. Wenn derſelbe S. 143 anführt, es ſey als Merkwürdigkeit zu betrachten, daſs das veneriſche Gift, welches auf anderen Wegen, als durch die Genitalien in den Körper kam, niemals beym männlichen Geſchlechte Geſchwüre an den Genitalien hervorbringe, dagegen häufig beym weiblichen, ſo iſt zu bedauern, daſs er an ſolche Calender-Hiſtorien glaubt, die wahrlich von einem ſonderbaren Eigenſinne dieſes Giftes Zeugniſs ablegen würden. Das veneriſche Gift iſt ſeiner Natur nach immer ein und daſſelbe, und kann keine Vorliebe für die weiblichen *Genitalien* haben; daſſelbe ſteckt aber auch nur als Eiter aus primären Schankern an, wie die Inoculation hinlänglich dargethan hat. Zum Schluſſe kehrt der Vf. nochmals zur Schrift von *Dietrich* zurück, wieder mehr nur den Inhalt anzeigend, als prüfend.

Hier angelangt, muſs Rec., einen Rückblick auf das 1 Capitel werfend, bemerken, daſs *S.* zwar in ſeinem langen Leben eine Menge Beobachtungen, allein ohne die gehörige Umſicht, gemacht hat, daher die Mehrzahl auch nichtsbeweiſend iſt. Die Queckſilber-Krankheit, wie ſie der Vf. bekämpft, wird von den allerwenigſten Aerzten, die des methodiſch angewandten Mercurs Heilkraft in der Syphilis wohl kennen, nur noch angenommen. Daſs übrigens die Syphilis mit dieſem Mittel ſchlimme Verbindungen eingeht, die man ohne daſſelbe nicht ſieht, iſt bekannt, ſowie ebenfalls nicht fremd iſt, daſs Mercur als ſolcher zwar dem Organismus auch Nachtheile bringen kann, aber doch nicht jenen, den er in Geſellſchaft der Syphilis in demſelben hervorruft.

Im 2 Capitel, von S. 157—166, beſchäftigt ſich *S.* mit den unvollkommenen Kuren durch Queckſilber. Nachdem er, *Paracelſus* anrufend, die allzu ſtrenge Diät beym Gebrauche deſſelben bekämpft, und uns verſichert hat, daſs er den *Mercurius nitroſus* für das preiswürdigſte *Antiſyphiliticum* halte, kommt er zu einer gegen *Krüger-Hanſen* gerichteten Antikritik, die wohl beſſer unterblieben wäre, denn *Krüger-Hanſen's* Heilung dieſes vom Vf. vergeblich durch Mercur bekämpften Falles ſteht doch feſt, ſo ſehr auch andere Autoren angerufen werden, welche den Mercur in bösartigen, nicht ſyphilitiſchen Geſchwüren hochſtellen.

Das 3 Capitel, von S. 167—199, hat der Vf. für die Entſcheidung der Frage aufgeſtellt: „*Werden veneriſche Krankheiten von den Eltern auf ihre Kinder fortgepflanzt, und findet Anſteckung durch Ausdünſtung Statt?*" Nach einem ganz unmotivirten Angriffe auf *Girtanner*, der, wie viele erfahrene Syphilido-Kliniker, die Fortpflanzung veneriſcher Krankeiten von Eltern auf Kinder mit vollem Rechte läugnet, citirt er nach ſeiner ſchon bekannten Manie eine Menge gröſstentheils entweder obſcurer Autoren, den *Paracelſus* an der Spitze, welche das Gegentheil erweiſen ſollen, oder auch ſolcher, welche er bloſs miſsverſtanden hat, wie z. B. *Oſiander*, oder aber endlich ſolcher, welche die Anſteckung des Kindes nur beym Durchgange durch die noch veneriſchen Genitalien der Mutter — die einzig mögliche Weiſe — annehmen, und theilt uns dann ſeine eigenen Beobachtungen, welche die veneriſche Anſteckung des Kindes im Mutterleibe darthun ſollen, mit. Dieſe nun hat Rec. hier zu prüfen.

Die 67 Beobachtung macht uns mit einem 8jährigen Knaben bekannt, deſſen Groſsvater (welcher Seite?) ſich gerühmt haben ſoll, 20mal veneriſch angeſteckt geweſen zu ſeyn, und deſſen Vater an einer Verhärtung der *Proſtata* ſtarb. Dieſer Knabe war nun erträglich geſund, litt aber bleibend an einem heftigen Kopf-

schmerz, den man das Erbtheil des Vaters nannte. Und dieses *„man nannte"*, und weiter nichts, genügt dem Vf. zum Beweise, dass dieser Kopfschmerz venerischen Ursprungs gewesen; denn nun beschreibt er sehr umständlich auf 11 Seiten, wie dem Kranken, dessen Krankheits-Genesis nicht ferner berührt wird, das Doberaner Seebad bekommen, wie er später als hochgebildeter junger Officier (!) wieder nach Doberan mit mehr Kopfweh zurückgekehrt sey, weil er reichlich verbotener Liebe Frucht gekostet und an Gonorrhöen gelitten habe. Man denke! Kopfschmerzen durch verbotenen (!) Liebesgenuss und Gonorrhöen vermehrt! Sodann erfährt man, wie der hochgebildete, junge, liebenswürdige Mars mit dem Pferde gestürzt sey, und 2 Jahre später durch einen *Salto mortale* eine starke Hirnerschütterung erlitten habe, an deren Folgen, besonders einem Extravasate, er nach einigen Monaten starb. Wenn der Vf. die bey der Section vorgefundene Dünnheit und Porosität der Schädelknochen seines 23 Jahre alt gewordenen Pat. der Syphilis von dessen Vater beymessen will, so sey, um das Unhaltbare einer solchen Ansicht auf flacher Hand zu sehen, nur die Frage gestattet, ob eine Syphilis, die schon in der ersten Kindheit Schmerzen veranlasst, keine weitere organische Störung hervorrufe, als nach 23 Jahren eine Dünnheit und Porosität der Schädelknochen? Wurde das Kopfweh durch organische Knochenveränderungen schon in der ersten Kindheit hervorgerufen, so hätte wahrlich nach so vielen Jahren die syphilitische *Caries* längst Alles aufgerieben haben müssen. Dieser ganze Krankheitsfall reducirt sich bey nüchterner, vorurtheilsfreyer Beobachtung auf ein reizbares, vielleicht scrophulöses Subject, das in Folge der erlittenen Hirn-Erschütterung und Hirn-Contusion und deren Folgen starb. Die Syphilis ist offenbar an den Haaren mit in das Krankheitsbild hereingezogen worden.

Die 68, 69, 70, 71 und 73 Beobachtung betreffen Fälle von *Pemphigus neonatorum*, die in keiner Hinsicht der Aufzeichnung werth sind, und bey denen des Vfs. Sucht, sie mit Syphilis der Väter in Verbindung zu bringen, oft recht spasshaft erscheint. Ist in der 71 Beobachtung die Reinheit der *vergoldeten* Mutter schon zweifelhaft, so ist der Tripper bey der Mutter der 72 Beobachtung gar nicht mehr in Zweifel zu ziehen. Nur beym Durchgange durch die *Vagina* einer primär venerischen Mutter kann Ansteckung erfolgen, was *Pauli* zur Genüge in einer Recension des 4 Bandes der Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis von *Kopp* in *Schmidt's* Jahrbüchern nachgewiesen hat. Gerade auch, weil der Vf. seine vermeintliche *Syphilis neonatorum* so leicht heilbar fand, während sie es in Wirklichkeit doch nicht so ist, wird seine Unfehlbarkeit in der Diagnose von einer kalten Beurtheilung widerlegt.

Die 74 und 75 Beobachtung sind eben so nichtssagend, als die früheren. Wer heut zu Tage in Deutschland wissenschaftliche Zweifel heben, und Fragen im Gebiete der Pathologie lösen will, darf nicht mit unvollkommenen Beobachtungen und Ammenmährchen auftreten, er muss gründlich forschen, logisch zu Werke gehen, und seine Behauptungen dürfen von vornherein weder dem gesunden Menschenverstande, noch bekannten nosologischen Grundsätzen Hohn sprechen.

Diese letzte Bemerkung findet auch ihre Anwendung bey des Vfs. 76 Beobachtung, wo ein Reitknecht seinen Kameraden durch *blosse Ausdünstung* angesteckt haben soll. Am Schlusse dieses Capitels muss man dem Vf. mit *Schiller* zurufen: „Du opferst auf zertrümmerten Altären der Aftermuse, die wir nicht mehr ehren."

Das 4 Capitel, von S. 199—204, enthält 2 Beobachtungen, die 77 und 78, welche dazu dienen sollen, die Fruchtlosigkeit des Wegätzens venerischer Geschwüre zu erweisen. Wenn Rec. auch weit entfernt ist, der Kauterisation einzig und allein in allen Fällen zu trauen, so sind doch des Vfs. Beobachtungen keineswegs geeignet, den Werth derselben ganz zu vernichten.

Das 5 Capitel, von S. 205—236, ist überschrieben: *„Hydrops ovarii periodicus."* Die 79 Beobachtung betrifft einen *Hydrops*, den man, um dem Vf. doch nicht allenthalben zu widersprechen, einmal für einen *Hydrops ovarii* gelten lassen mag, obgleich sein Schlusssatz, dass man bey Sackwassersuchten am besten in der *Vagina* punctire, was man diessmal, da der ausgedehnte *Uterus* (wodurch war er denn ausgedehnt?) das Wasser aus der Beckenhöhle zurückdränge, nicht gekonnt habe, keine Nachahmung verdient.

Was der Vf. in der 80 Beobachtung periodifche Wafferfucht nennt, ift eine mit einem Leiden des *Ovarium* verbundene Sackwafferfucht, die fehr umftändlich erzählt wird.

In der 81 Beobachtung lernen wir eine Bäckerin kennen, die nach 38 Jahren dem Vf. ihren grofsen, lang verhaltenen Dank bringen konnte, als er fie von einer Milchwafferfucht durch kleine Gaben *Squilla* befreyt hatte. Dafs durch geftörte Milch-Secretion eine milchähnliche Flüffigkeit durch die Blafe entleert werden kann, ift auch fchon von Anderen, wie z. B. von *Pauli* dem Aelteren, beobachtet worden, der jedoch des Vfs. Angabe, dafs der Körper durch den Milchftoff kreideweifs und glänzend durchfichtig geworden fey, nicht beftätigen kann. Am Ende diefer Beobachtung befinden fich Anmerkungen zu den vorhergegangenen.

Die 82 Beobachtung macht uns mit der Gefchichte eines Mädchens bekannt, das wegen einer zu kleinen Urinblafe zuweilen Urin wegbrechen foll.

In der 83 Beobachtung lernt man eine Matrone von 70 und etlichen Jahren kennen, bey deren vortrefflicher Gefundheit und Ruhe der Vf. kaum begreifen konnte, wie fie wafferfüchtig geworden. Das hohe Alter und die vertriebenen Flechten hätten eine folche Genefis indeffen leicht begreiflich machen können. In Ermangelung der hier angezeigten Scarification des Oedems der Füfse war die Natur fo günftig, die Füfse aufbrechen zu laffen, und dadurch das Waffer zu entleeren. Diefer Beobachtung find wieder Bemerkungen zu der 79, befonders über die Punction durch die *Vagina*, beygefügt, eine Operation, die eben fo unficher als gefährlich ift.

Die 84 Beobachtung enthält die Krankheitsgefchichte einer 60jährigen Frau, bey welcher die Punction einen *Ascites* fcheinbar dauernd befeitigte. Die Fälle, wo die Paracenthefe radical half, find indeffen nicht fo felten, dafs der Vf. fich die wenig lohnende Mühe zu geben nöthig gehabt hätte, die Fälle fchriftlich aufzuzeichnen, in welchen die Paracenthefe als Radical-Mittel fich erwies. Es wird wohl, fo denkt Rec., viele praktifche Aerzte geben, die gleich ihm Fälle aufzuweifen haben, wo diefer glückliche Ausgang erfolgte. Am Ende diefer Beobachtung fpricht *S.* gegen die Exftirpation der Ovarien, was *Seymour* fchon gründlicher gethan hat, und was für die Aerzte unferer Zeit kaum der Warnung bedarf, da man weifs, dafs fcirrhos oder auch andersartig veränderte Ovarien gewöhnlich mit einem tiefen Allgemeinleiden verbunden find.

85 Beobachtung. Er fand beym Schlachten von Hennen, die Kämme bekommen und gekräht hatten, den Eyerftock in eine 2 Fauft grofse Maffe mit dem Darme verwachfen und mit Eyern angefüllt, fo wie mit Knoten und Blafen (!).

Die 86 Beobachtung ift unvollftändig und unwiffenfchaftlich.

Das 6 Capitel, von S. 236—253, handelt von einigen Krankheiten in Bezug auf das Sexual-Syftem, und ift von *Pauli* fchon anderwärts (Pollutions-Epidemie zu Montpellier) befprochen worden.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

MEDICIN.

Berlin, b. Nicolai: *Medicinische Beobachtungen und Bemerkungen* von *J. D. W. Sachse* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Das 7 Capitel, von S. 255—267, ist betitelt: „*Ueber Schärfen in den Säften und über Seebäder, als Anlockungsmittel derselben nach der Haut.*“ Die 91 Beobachtung betrifft einen blühenden 32jährigen Mann, der vor Jahren einen Tripper und auch die Krätze gehabt hatte, nun aus Vergnügen Seebäder nahm, und einen Bad-Ausschlag bekam. Ein Arzt, der gewusst hätte, dass ein solcher Bad-Ausschlag während des Gebrauchs von Bädern bey den gesündesten Menschen, die nie mit sog. Schärfen zu thun gehabt, häufig zum Vorschein kommt, würde hierin nichts Besonderes erblickt haben. Unser Vf. aber verordnet dagegen sogleich Schwefel, Antimonialien, Mercurialien, und der Arme musste eine förmliche Mercurial-Kur passiren. Dann citirt er wieder eine Anzahl alter Autoren, um die Frage zu erörtern, wie lange die Krätzmaterie im Körper verweilen könne, kennt aber die neueren Forschungen über diese Krankheit, zumal die Krätzmilben, merkwürdiger Weise durchaus nicht.

Die 92 und 93 Beobachtung soll lehren, was jeder Arzt längst weiss, dass nämlich in einzelnen Familien, zumal scrophulösen, Ausschläge zu Hause sind, die nur mit Umsicht von der Haut entfernt werden dürfen. Hier erfährt man auch, wie man viele Reisen bey sitzender Lebensart, bey schwerer und rastloser Arbeit, unternehmen kann.

In der 94 Beobachtung wird man mit einer Prediger-Wittwe bekannt, die es an den Genitalien juckte mit quälender Begierde, ohne dass ein Ausschlag daran wahrzunehmen war (!!!).

Die 95 Beobachtung betrifft eine sehr geistreiche Dame, die viel an Säure und Blähungen litt, wogegen der Vf. seine absorbirenden Bonbons aus Chocolade, Magnesia und Zucker empfiehlt, die man im Munde zergehen lassen soll, und die so besser helfen, als wenn man sie in den Magen schickt. Aber, glaubt denn der Vf., 24granige *Trochisci* könne man im Munde zergehen lassen, ohne dass sie in den Magen gelangen?

Die 96 Beobachtung erwähnt sehr oberflächlich eines Falles von Scorbut;

die 97 einer Frau mit Neigung zu Erysipelas, wogegen Bäder angewendet wurden. Dabey werden wieder Autoren über Autoren citirt, die bald für, bald gegen die Bäder sprechen, und von denen man am Ende nicht weiss, warum es hier steht.

Das 8 Capitel, von S. 267—284, hat der Vf. seinem wohlbekannten Freunde, dem Dr. *Mühriq*, gewidmet, unter dem Titel: *Vergleichende Zusammenstellung der Vorzüge der Nord- und Ostsee-Bäder. Crambe centies, ad taedium usque, cocta!*

Das 9 Capitel, *Blutadergeschwülste* überschrieben, enthält in der 98 Beobachtung die Geschichte eines 40jährigen Officiers, dessen *Varices* angeblich durch Seebäder geheilt wurden; sodann in der 99 eine angeborene Angiektasie und endlich in der 100 die Geschichte eines 80jährigen Mannes, dessen *Varix* an der Wade nach einer zufällig erlittenen Entzündung verschwand.

Das 10 Capitel enthält, von S. 287—359, Zusätze

zu der im 1 Bande gegebenen Literatur, die wegen des auch hier herrschenden Wirrwarrs von höchst untergeordnetem Werthe selbst für den Historiker sind.

Schliesslich darf Rec. wohl kaum noch erinnern, welchen Beruf der Vf. zum Schriftsteller habe. An diesen macht man doch mindestens den Anspruch, dass er der Sprache, die er schreibt, mächtig sey, Logik inne habe, und endlich den gegenwärtigen Standpunct der Wissenschaft, der er dienen will, genau kenne. Diese Anfoderungen hat aber der Vf., wie Rec. dargethan, nicht befriedigt. In seiner nicht selten *kauderwelsch* geschriebenen Schrift herrscht nur Etwas durchgängig, nämlich der Galimathias. Seine geschichtlichen Kenntnisse sind zwar allerdings von grosem Umfange, allein sie können, als ein geschichtliches Babel, nicht belehren. Wäre derselbe mit der neuen Literatur, zumal der Französischen, vertrauter, so würde er auf der einen Seite nicht so manches Unhaltbare an den Tag gegeben, und auf der anderen nicht Dinge umständlich zu widerlegen gesucht haben, die längst verschollen und abgethan sind.

P—i.

Stuttgart, b. Fr. Brodhag: *Lehrbuch der pathologischen Anatomie* von Dr. *J. F. Lobstein*, Professor der inneren Klinik und pathologischen Anatomie an der medicinischen Facultät zu Strasburg, Director des anatomischen Museums, Arzt und Geburtshelfer am Bürger-Hospital daselbst u. s. w. Deutsch bearbeitet von *A. Neurohr*, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. *Erster Band.* 1834. XVI u. 486 S. *Zweyter Band.* 1835. VI u. 557 S. 8. (4 Thlr.)

Der erste Band des *Lobstein'schen*, nach dem Tode des Vfs. leider unvollendet gebliebenen Werkes enthält die Einleitung nebst geschichtlicher Entwickelung und den allgemeinen Theil der pathologischen Anatomie, der zweyte Band den ersten Theil der speciellen und die Krankheiten der organischen Systeme. Die Krankheiten der einzelnen Organe und Apparate nebst der pathologischeu Anatomie des Fötus, welche den zweyten Theil der speciellen umfassen sollten, haben wir im dritten, aus dem Nachlasse des Verstorbenen herauszugebenden, Bande zu erwarten. Der allgemeine Gesichtspunct, von dem der Vf. mit vieler Genialität ausgeht, ist der neuropathologische, und von diesem aus hätte er noch bezeichneter den Titel: „Anatomisch-physiologische Pathologie" wählen können, was auch durch seine Definition von der pathologischen Anatomie gerechtfertigt wird, die also lautet: „Die pathologische Anatomie ist jener Theil der Arzeywissenschaft, der sich mit den physischen Veränderungen der Organe befasst, diese Veränderungen beschreibt, ihren Ursprung untersucht, und die Folgen kennen lehrt, die sie im thierischen Organismus veranlassen." Demnach soll sie 1) eine klare und umfassende Beschreibung der die Lage, Form, das Volumen und die innere Structur des kranken Organs betreffenden Veränderungen liefern; sodann dieses Organ in seinen Verhältnissen mit den anderen Apparaten oder allgemeinen Systemen betrachten, mit welchen es durch mehr oder minder innige Sympathie verbunden ist; 2) soviel als möglich genügende Erklärungen der in den Organen befindlichen Veränderungen geben, die Art und Weise erörtern, wie diese Veränderungen vorgegangen, unter welchem Einflusse und nach welchen Gesetzen sie sich ausgebildet; 3) die organischen Veränderungen der Phänomene zusammenstellen, die sich im Laufe einer Krankheit kund geben, diese Phänomene analysiren, und dann bestimmen, bis zu welchem Grade sie unter der Abhängigkeit dieser Alterationen stehen, wodurch der Unterschied der ursprünglichen Erscheinungen des Erkrankens der Lebenskräfte von denen der offenbaren Gewebsveränderungen zum Vorscheine kommt. Aus diesem Umrisse der Aufgabe der pathologischen Anatomie, wie sie sich der Vf. gegeben, erkennen wir seinen Forscherblick, und in der That gewinnt diese Wissenschaft nur so ihre wahre Bedeutung, was wir recht klar einsehen, wenn wir die steifen Darstellungen früherer Schriften dagegen vergleichen, und des Vfs. weitere Ausführung der Methodologie beherzigen. Dabey der Pathogenie besonders huldigend, beginnt er § 22 mit den Worten: „Will man endlich bis zum ersten Ring der Kette aufsteigen, an welchen alle Phänomene der Krankheiten sich knüpfen, so muss man an der krankhaften Veränderung der Nervenkraft stehen bleiben." *Hic Rhodus, hic salta.* Krankheits- und Heilungs-Pro-

cefs haben hier ihren erften und letzten Grund, wie wir fchon oft angedeutet. Unfer Anhaltspunct ift vorzüglich das Ganglienfyftem und feine elektro-galvanifch-magnetifchen Verhältniffe, von deren näherer Kenntnifs, unferer innigften Ueberzeugung nach, alles Heil für die Wiffenfchaft abhängt. Krankheitsentwickelung, Krankheitswirkung, Naturheilkraft, Arzneywirkung, Alles dreht fich um diefe Axe des Lebens, wofür Thatfachen aus der Phyfiologie, Pathologie und Therapie fprechen. An diefen, nicht an leeren Hypothefen wollen wir halten, und dann *animo contemplare, quod oculo non vides*, wie der Vf. fagt. Was wir fonft noch über den weit verzweigten Einflufs diefer Wiffenfchaft Treffliches gelefen, kann uns nur intereffant feyn, und wir wünfchen, dafs es beherzigt werden möge. Ueber die Nervenkraft und ihre Anomalieen hat der Vf. übrigens zu wenig gefagt, als dafs wir nähere Betrachtungen daran zu knüpfen veranlafst feyn könnten. Nur fo viel fey im Allgemeinen darüber bemerkt, dafs wir in diefer Hinficht anderen Sinnes find. Dafs die Lebenskraft fich auf dreyerley Weifen manifeftirt, die den drey Stufen der Intenfität entfprechen, deren die Nervenkraft empfänglich ift, nämlich als Neurofthenie, wenn fich die Lebenskraft in der Sphäre des Nervenfyftems concentrirt; als Entzündung, wenn fie das arterielle Blut zu Hülfe ruft; und als Plaftodynamie, wenn fie der bildenden Thätigkeit ihre ganze Energie aufdrückt. Dafs in folcher Exegefe der Natur keine Ausficht auf tiefere Erkenntnifs der Wahrheit gegeben ift, erhellt zur Genüge aus dem, was wir fchon mehrfach in diefen Blättern hierüber angedeutet. Heller leuchtende Fackeln mufs uns hiezu noch die organifche Phyfik anzünden.

Was das Claffifications-Princip anlangt, fo geht der Vf. von der Anficht aus, dafs man zuerft die befonderen Organifations-Veränderungen unter fich vergleichen, ihre allgemeinen Verhältniffe fefthalten, und fie zuletzt nach diefen Verhältniffen claffificiren müffe, von den einfacheren zu den zufammengefetzteren auffteigend. Und zur Ermittelung des pathogenetifchen Gepräges nimmt er die Operationen des vitalen Princips im gefunden Zuftande zum Ausgangspuncte, und bafirt darauf deffen Aberrationen, fo dafs alfo das Studium der materiellen krankhaften Veränderung fich an das der Urfachen, die jene Veränderungen gefetzt, anfchliefst. Der Plan ift allerdings richtig gezeichnet; allein zur Ausführung nach unferem dermaligen Wiffen noch nicht reif, deffenohngeachtet aber fchon Gewinn genug, die Wege der Forfchung zu kennen, die wir zu wandeln haben. Die geringfte organifche Störung ift die Vermehrung oder Verminderung des Umfanges eines Organes in Folge einer accelerirten oder retardirten Ernährungs-Thätigkeit; aber ohne Aenderung in der Lage und Textur der Theile bildet fich nach dem angenommenen Claffifications-Principe die erfte Ordnung der organifchen Alterationen. Die zweyte ift durch die Aenderungen in der Lage und Verbindung der Theile gegeben, die dritte durch die Auflockerungen des Gewebes, als dem Beginne aller organifchen Krankheiten, und zwar durch Gasentwickelung, feröfe Ausfchwitzung, blutige Ausfchwitzung, Fluxion (Congeftion) und durch Entzündung. Die vierte Ordnung bilden die neuen accidentell entwickelten Gewebe, die aber den natürlichen analog find; die fünfte dagegen jene organifchen Entartungen durch Entwickelung von Subftanzen, die im normalen Zuftande kein Analogon haben, und die fechfte endlich jene krankhaften Producte, die keine organifche Verbindung auf den natürlichen Geweben eingehen, und diefe unterfcheidet der Vf. in unorganifche, organifirte und belebte. Diefe Planzeichnung documentirt zur Genüge die Genialität des Vfs., der feine Einleitung mit den Worten fchliefst: „Wir werden Gelegenheit haben, die Regelmäfsigkeit mitten in der Regelwidrigkeit zu bewundern, und die auffallende Menge der Bildungsfehler in den Lebensorganen wird einen neuen Beweis von der engen Verbindung der Bildungskraft mit dem Nervenfyfteme und der bewundernswürdigen Thätigkeit diefes letzteren liefern.“ Auch hieran erkennen wir, wie tief er durchfchaut, dafs gefundes und krankes Leben nach Einem Gefetze vor fich gehen, dafs Ein Typus beiden zu Grunde liegt, der fich nur in der Erfcheinung vielfältig zeigt, und fo wie wir aus der Einheit diefe Vielfältigkeit deduciren können, fo müffen wir auch diefe auf jene reduciren. Erftes thut die Phyfiologie des gefunden und kranken Lebens, Letztes die pathologifche Anatomie, im Geifte des Vf., wie die Anatomie überhaupt.

Nach dem Vorausgefchickten nun können wir uns beym allgemeinen und fpeciellen Theile kürzer faffen.

Die bereits angeführten ſechs Ordnungen werden im erſten Bande durchgegangen. Erſtes Capitel. *Veränderungen der Form und des Volumens, inſofern ſie durch den Ernährungsproceſs bedingt ſind und ohne Texturveränderung erſcheinen.* Dahin gehören die Hypertrophie, Atrophie, Hemmungsbildungen und Miſsbildungen. Zweytes Capitel. *Von den Veränderungen in Anſehung der Lage und der Verbindung der Theile.* Voran ſtehen die Hernien, denen wir noch die Gastrocele beyſetzen, wovon uns ein Fall bekannt iſt. Er betrifft einen Mann in den 40ern, der etwa in ſeinem 19 Jahre durch Heben eines beladenen Wagens Zerreiſsung des ſehnigen Gewebes oben in der *Linea alba* ſich zuzog, als Soldat den Feldzug nach Frankreich mitmachte, ohne ſein Uebel auszugehen, und erſt beym Eintritte einer Verdauungsſchwäche daſſelbe vor einigen Jahren entdecken lieſs. Bey den Senkungen wird einzig des *Prolapſus uteri* erwähnt. Eben ſo betrifft hauptſächlich das Schiefſtehen, die Umbeugung und Umſtülpung den *Uterus*, ſo wie auch die weibliche Harnblaſe. Die Vorfälle gehen beſonders den Maſtdarm an, und andere Darmportionen beym künſtlichen After. Einſchiebungen kommen nur im Darmcanale vor. Drittes Capitel. *Von der Auflockerung der Gewebe.* Faſt bis zur Evidenz wird die Gasentwickelung von den Nerven her nachgewieſen. Ueberhaupt enthält dieſes Capitel ſehr intereſſante Bemerkungen, die mit Aufmerkſamkeit geleſen zu werden verdienen. Viertes Capitel. *Von der accidentellen Entwickelung neuer, den urſprünglichen analoger Gewebe.* Dahin gehören: 1) das Zellgewebe, 1) das Gefäſsgewebe, 3) das Membranengewebe, das wieder in ſeröſes und pyogeniſches, dem mucoſen analoges Gewebe zerfällt, 4) das ſpongiöſe oder erectile Gewebe, 5) das fibröſe Gewebe, 6) das Faſerknorpelgewebe, 7) das Knochengewebe, wovon das Zahngewebe eine Unterabtheilung iſt, 8) das Fettgewebe, 9) das Haargewebe, wozu auch die Haarbalggeſchwülſte gehören, wie wir eine aus dem Herzbeutel einer Kuh beſitzen, 10) das Horngewebe. Fünftes Capitel. *Accidentell in den Gebilden entwickelte Subſtanzen, die der Organiſation dieſer Theile fremd ſind,* wie 1) die Tuberkelſubſtanz, 2) die ſpeckartige Subſtanz, 3) die ſcirrhös-cancröſe Subſtanz und 4) das Markſarcom mit der Melanoſe. Sechſtes Capitel. *Von den krankhaften Producten, welche auſser allem organiſchem Zuſammenhange mit den Normalgebilden ſtehen.* Sie bilden zwey Claſſen, wovon die erſte der Organiſation entbehrt und die verſchiedenen Concremente enthält, und die zweyte organiſirte und lebende, ja ſelbſtſtändige Weſen (Entozoen) in ſich faſst. Den Beſchluſs des erſten Bandes macht das ſiebente Capitel. *Allgemeine Betrachtungen über die Pathogenie der organiſchen Krankheiten, über ihre Ausgänge und die Art und Weiſe, wie ſie den Tod herbeyführen.* Daſs der Vf. auch eine Todesart durch Paralyſe des Sonnengeflechts annimmt, wollen wir hier nur kurz anmerken.

Der zweyte Band enthält die Krankheiten des Zellgewebes, des Knochenſyſtems, der Knorpel, der Bänder und des Gelenkapparates, der Muskeln, des arteriellen und venöſen Syſtems und ſchlieſst mit einem Anhange über den pathologiſchen Zuſtand des Blutes.

Eine Reichhaltigkeit an Thatſachen und Seltenheiten, richtige Deutung derſelben vom neuropathologiſchen Standpuncte aus, bündige und klare Beſchreibung, logiſche Ordnung der Materien und Fernhaltung von luftigen Hypotheſen zeichnen beide Bände aus, die wir mit gutem Gewiſſen angelegentlichſt empfehlen. Die Ueberſetzung erklärt der Vf. ſelbſt für richtig.

Blſs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

BIOGRAPHIE.

1) Coblenz, b. Bädeker: *Biographische Notizen über Ludwig van Beethoven* von Dr. *F. G. Wegeler*, königl. Pr. Geh. und Regierungs-Medicinal-Rathe, Inhaber des eisernen Kreuzes a. w. B., Ritter d. r. A. O. III Kl. m. d. S., Mitgliede der medicinischen Gesellschaften in Wien, Paris, Berlin, Bonn u. m. a., und *Ferdinand Ries*, Mitgl. der königl. Schwed. Akademie, der kaiserl. Oestr. u. königl. Holländ. Musikvereine. (Mit dem Schattenriss des 16jährigen Beethoven, Notenbeylagen u. mit lithographirten Brieffragmenten). 1838. VII u. 164 S. kl. 8. (1 Thlr.)

2) Münster, b. Aschendorff: *Biographie von Ludwig van Beethoven.* Verfasst von *Anton Schindler*, Musikdirector und Professor der Tonkunst. (Wo?) Mit dem (schön gestochenen und sehr ähnlichen) Portrait Beethovens u. mehreren Facsimiles. 1840. XVI u. 296 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Gr.)

Nicht leicht sind wohl jemals biographische Schriften schmerzlicher ersehnt und lauter und dringender verlangt worden, als die oben bezeichneten, das Lebensbild eines Mannes darstellenden, der, wiewohl noch nicht 3 *Lustra* seit seinem Tode dahin geschwunden sind, dennoch bereits der Gegenstand eines förmlichen, wundersam bunten Sagen-Kreises geworden war, in dessen Ausschmückung Europa's geschäftigste Literatoren eine Zeit lang zu wetteifern schienen. Je höher von Jahr zu Jahr der zum Theil wirklich mythenhafte Anekdotenstrom anschwoll, welcher aus der Journalistik der gebildetsten Völker um jenen grossen Namen zusammenfloss, dessen welthistorische Bedeutung für seine Kunst man immer lebhafter und allgemeiner anerkennen lernte: desto höher stieg bey den Kundigeren das Verlangen, den Kern jenes Sternes erster Grösse endlich einmal aus dem ihn immer dichter umhüllenden Nebel-Nimbus heraustreten, und ihn in voller Klarheit und Lebenswirklichkeit am historischen Himmel aufgehen zu sehen. Auch Rec., ein, wenn auch nicht blinder und ausschliesslicher, doch enthusiastischer Verehrer des von ihm seit 25 Jahren mit andächtigster Aufmerksamkeit studirten Tondichters hat, an jenem Verlangen aufs Lebhafteste Theil nehmend, es mehrfach öffentlich ausgesprochen, und wenn er dabey nicht leicht eine Gelegenheit unbenutzt liess, sich von dem hochgefeyerten Manne genauere Kunde zu verschaffen, so darf er sich wohl um so eher für befugt halten, über die obigen biographischen *Versuche* — denn eine wirkliche vollgenügende Biographie *Beethovens* hat auch No. 2 nicht aufgestellt — sein Urtheil auszusprechen.

Der ehrwürdige Herausgeber von No. I, Hr. Dr. *Wegeler*, stand dem grossen Manne, welchem er in seinen Notizen ein höcst dankenswerthes Denkmal gesetzt, vorzüglich in früherer Jugendzeit freundschaftlich nahe, ohne ihm auch späterhin durch Zeit, Ort und Verhältnisse jemals ganz entfremdet zu werden, wie es die mitgetheilten Briefe *Beethovens* an ihn aus verschiedenen Perioden seines Lebens in sehr interessanter Weise deutlich darthun; während der verdienstvolle *Ferdinand Ries*, *Beethovens* würdigster Schüler, dessen Mittheilungen nach des Vfs. unerwartet schnellem Tode, von Hn. Dr. *Wegeler* zur Mitherausgabe übernommen, von S. 74 beginnen, mit seinem väterlichen Gönner und Lehrer, vom Jahre 1800 an, in enge Verbindung trat, welche ebenfalls bis zu des Meisters Tode, wenigstens brieflich, fortdauerte, und Hr. *Schindler* endlich erst 1814 als *stud. jur.* in Wien jenen persönlich kennen lernte, um dann, bis zum letzten Lebenshauche des Meisters in unmittelbarer Nähe weilend, ihm eng befreundet zu bleiben. So haben

wir es denn mit drey biographischen Autoren zu thun, von welchen ein jeder aus einem gewissen Zeitraume unmittelbar Miterlebtes, selbst Gesehenes zu geben vermochte, und auch wirklich durch höchst schätzbare Berichte, Urkunden und aus anderweitigen, sicheren Quellen in solcher Weise gegeben hat, dass nun *B's.* Persönlichkeit auf hinlänglich fester, historischer Basis zu ruhen scheint.

Beide Schriften stehen übrigens so zu einander, dass man, obgleich Hr. *Sch.* No. I in der Jugendgeschichte *Beethovens* offenbar als einzige Hauptquelle und auch sonst vielfach benutzt hat, dennoch keine von beiden entbehren kann, wenn man sich des grossen, in jeder Hinsicht ausserordentlichen Tonmeisters Lebensbild so vollständig construiren will, als es nunmehr bey diesem, wenn auch sehr ergiebigem, doch immer noch keineswegs Alles erschöpfendem literarischem Apparat überhaupt möglich ist.

Dabey ist zu bemerken, dass Hr. *Sch.*, dessen Buch immerhin als dankenswerthe Vorarbeit zu einer umfassenderen Biographie, welche freylich noch weit tiefere Studien und Untersuchungen erheischen dürfte, als die bisher zu Tage liegenden, vielfach gegen *F. Ries* einen polemischen Anlauf nimmt, der jedoch, bey aufmerksamerer Vergleichung beider Schriften, in sonderbarer Weise verunglückt erscheint, indem Hr. *Sch.* mit unvergleichlicher Naivetät selbst Dasjenige doppelt und dreyfach thut, was er jenem zum Vorwurfe macht, und selbst in noch weit grösserem Umfange als Thatsache berichtet, was er jenem als missfällig abzustreiten sich Mühe giebt.

Wenn übrigens Hr. *Sch.*, wie er S. 9 ausdrücklich sagt und an mehreren Stellen andeutet, bey Abfassung seiner Biographie wirklich nur den kleinsten Theil der ihm vorliegenden Materialien benutzt hat, während er, vorzüglich gegen den Schluss hin, so Manches abdrucken liess, was sicherlich Niemand in dieser Schrift zu sehen verlangt, so ist diess eine Eigenheit, die wir aufs Strengste tadeln würden, wenn wir nicht froh seyn müssten, doch wenigstens einstweilen das zu besitzen, was wirklich zu geben ihm beliebt hat.

Das bereits früher von besser Unterrichteten als solches erkannte Mährlein, welches zuerst von den Französischen Autoren *Fayolle* und *Choron* ausgegangen und, durch Deutsche Blätter vielfach verbreitet, sich auch in den älteren Ausgaben des Conversationslexicons nur zu lange forterhalten hat: dass nämlich *Ludwig van Beethoven* ein natürlicher Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II von Preussen sey, sowie die abenteuerliche Behauptung des Holländers *van Marsdys*, dass *Bn.* in einer für reisende Musikanten bestimmten Herberge zu Zütphen das Licht der Welt erblickt habe, wird durch die fleissigen Nachforschungen des Hn. Dr. *Wegeler* und seine actenmässigen Mittheilungen gründlich widerlegt, und des Tonmeisters Abstammung aus der legitimen Ehe des *Johann van Beethoven*, kurkölnischen Hofsängers, mit einer verwittweten *Leym*, geborenen *Kewerich*, gründlich nachgewiesen. Es entsprangen aus dieser Ehe vier Söhne, von welchen unser *L. v. Bn.* der zweyte war. Sein Tauf- und wahrscheinlich auch sein Geburts-Tag fällt, nach Angabe des Kirchenbuchs der Pfarrey St. Remigius zu Bonn, auf den 17 December 1770, wie es auch bereits in *Schilling's* Universallexicon der Tonkunst ganz richtig angegeben ist, während *Häuser's* Handlexicon den Geburtstag, welcher, genau genommen, noch immer unbekannt ist, auf den 16 December 1772 setzt. Vor dieser Zeit war Friedrich Wilhelm II weder je nach Bonn gekommen, noch hatte *Beethoven's* Mutter (geb. 1746) während ihrer Ehe jemals die Stadt verlassen. Den wissenschaftlichen Unterricht genoss unser *B.*, in eben nicht förderlicher Weise, in einer öffentlichen Schule, wie er denn Zeit Lebens nur ein mittelmässiger Kenner der Lateinischen, Französischen und Italiänischen Sprache blieb, und namentlich sein Bisschen Latein späterhin ganz wieder vergessen zu haben scheint; den Musikunterricht erhielt er im Hause seines strengen, von ihm weit weniger als die Mutter und der Grosspapa geliebten, Vaters, während auf seine übrige Bildung vorzüglich vortheilhaft der tägliche, vertraute Umgang mit der ausgezeichneten Familie des kurkölnischen Hofraths *von Breuning* einwirkte, mit dessen Sohne, *Stephan v. Br.*, und Schwiegersohne, Dr. *Wegeler* (Herausg. der Notizen), er bis zu seinem Tode in freundschaftlicher Verbindung blieb. Das Meiste in musikalischer Hinsicht verdankte *B.* als Knabe einem gewissen Musikdirector *Pfeiffer*, Manches vielleicht auch dem Hoforganisten *van der Eder*, während der später als solcher angestellte *Neefe*, welchem *B.* bereits im J. 1785 als Gehülfe beygegeben wurde, weniger einen unmittelbaren didaktischen Einfluss auf seine Bildung geäussert zu haben scheint. Schon damals

wurde von dem durch sein eminentes Talent, so wie durch sein Klavier- und Orgel-Spiel Aufsehen erregenden Jüngling Manches, wie z. B. Variationen, Lieder, eine Cantate, ein Ritterballet u. dgl. m. componirt, und auch zum Theil in den Druck gegeben. Ob *B.* damals auch die Violine fleissiger geübt, lassen beide Autoren im Dunkeln. Die bekannte Anekdote von der Spinne, welche den Knaben *B.* öfter, sich an einem Faden herablassend, beym Violinspiel belauscht, und deren durch die reinliche Mutter herbeygeführtes tragisches Ende ihn auf's Tiefste erschüttert haben soll, läst Hr. Dr. *W.* ganz unerwähnt, und Hr. *Sch.* stellt, angeblich auf des Meisters eigene Versicherung, die Wahrheit derselben geradezu in Abrede. Wäre indess *Bs.* „Gekratze" nach Hr. *Sch.* auch noch so arg gewesen, so hätte es doch wohl solches Ungeziefer anzulocken vermocht, indem dasselbe allerdings leicht durch schwirrendes Getön herbeygezogen wird, wenn auch nicht aus Musikliebe, wie man wohl fälschlich gemeint, doch durch den Wahn irre geleitet, als zeige sich irgend ein zirpendes oder schwirrendes Insect in der Nähe als lockere Beute.

Wenn übrigens Hr. *Sch.* S. 23 sagt: „Mit diesem Wenigen dürfte wohl der Zeitraum, den *Bn.* in seiner Geburtsstadt Bonn verlebte, genügend abgeschlossen werden können," so müssen wir diess in Abrede stellen. Es ist vielmehr sehr zu beklagen, dass wir von des Meisters Jugendgeschichte, namentlich von der Art und Weise der Ausbildung seines unvergleichlichen Talents, immer noch so wenig wissen. Es scheint sich dasselbe mehr autodidaktisch, aus sich selbst heraus, gebildet zu haben, ohne dass sich irgend Jemand rühmen könnte, in umfassenderem Bereiche des Meisters Meister und Lehrer gewesen zu seyn, wie denn auch *B.* selbst späterhin keinem Musiker, selbst *J. Haydn* nicht, eine tiefer dringende Einwirkung auf seine Kunstbildung durch Unterricht zugestehen wollte, welche freylich auch schon frühzeitig in bewunderungswürdiger Frische und Originalität hervortrat.

Auf kräftige Verwendung eines hohen Gönners, des Deutschordens-Ritters, Grafen von Waldstein, ging *B.* 1792, von seinem kunstliebenden Kurfürsten huldreichst unterstützt, nach Wien, wo er in *van Swieten*, ehemaligem Leibarzte der Kaiserin Maria Theresia, so wie in dem Fürsten *Lichnowsky*, bald zwey Gönner fand, welche auf seine Kunstbildung und Lebensrichtung den entschiedensten Einfluss gewannen. Letzter nahm sich des in jugendlicher Herrlichkeit und Kraft sich entfaltenden Talents mit so väterlichem Wohlwollen an, dass er *B.* einen Jahrgehalt von 600 fl. auswarf, wozu im J. 1809 sein hoher Schüler, der Erzherzog Rudolph, und die Fürsten Kinsky und Lobkowitz, nachdem *B.* einen Ruf als Kapellmeister zum Könige von Westphalen abgelehnt hatte, 4000 fl. in Bancozetteln fügten, welche indess schon 1811 durch dss Oestreichische Finanzpatent auf das Fünftheil reducirt wurden, und in der Folgezeit so weit zusammenschmolzen, dass dem grossen Tondichter vom J. 1820 an nur noch eine Gesamtpension von 900 fl. Conv. bis zu seinem Tode verblieb.

Vorzüglich war es indess, nach Hn. *Sch's.* Bericht, die Fürstin Lichnowsky, welche sich in jener ersten Zeit, da *B.* in Wien auftrat, seiner mit fast zu grosser, verwöhnender Huld und Nachsicht annahm, und „alles Thun und Lassen" an dem oft übellaunigen und in sich gekehrten Jünglinge schön, künstlerisch, originell und liebenswürdig fand, und ihn daher bey dem strengeren Fürsten in Allem zu entschuldigen wusste. *B.* selbst hatte für diese Erziehungsprincipien späterhin die treffendste Bezeichnung. „Mit grossmütterlicher Liebe hat man mich dort erziehen wollen," sagte er, „die so weit ging, dass oft wenig fehlte, dass nicht die Fürstin eine Glasglocke über mich machen liess, damit kein Unwürdiger mich berühre oder anhauche." Nicht mit Unrecht legt Hr. *Sch.* dieser übergrossen Verwöhnung und Verzärtelung, welche dem Jünglinge auch mehr oder weniger in anderen vornehmen Häusern widerfuhr, wie er sich denn eine geraume Zeit hindurch fast ausschliesslich in den höchsten Kreisen der Wiener Gesellschaft bewegte, das späterhin so ungefügige, eckige, alle Schranken durchbrechende Wesen des Mannes zur Last, der, als er einst (wie *Ries* berichtet), im Hause des Grafen *Browne* spielend, einen jungen Herrn von hohem Adel in der zum Nebenzimmer führenden Thür mit einer Dame plaudern hörte, zornig aufsprang und ganz laut sagte: „Für solche Schweine spiele ich nicht!" und sich dann auch nicht wieder zum Spielen bewegen liess; der, als ihm einst an der Gasthofs-Tafel ein aufwartender Kellner eine falsche Sauçen-Schüssel brachte, sie ihm ohne Weiteres an den Kopf warf; der einst, nachdem sich Graf Moritz Lichnowsky nebst anderen warmen Freunden und Verehrern auf's

Eifrigste darum bemüht hatten, zu seinem Besten eine musikalische Akademie zu veranstalten, durch ein Missverständniss irre geleitet, an jenen das lakonische Schreiben erliess:

„An den Grafen Lichnowsky.

„Falschheiten verachte ich! Akademie (Conzert) hat „nicht Statt. Besuchen Sie mich nicht mehr.

Beethoven."

Eben diese Seite von *Beethoven's* Charakter, welche späterhin bey zunehmender Taubheit mit übergrossem Misstrauen sich paarte, machte selbst für seine wärmsten und vertrautesten Freunde, wiewohl er gewöhnlich sein Unrecht bald erkannte, und hundertmal mehr abbat, als er gesündigt hatte, den Umgang mit ihm sehr schwer. Es wird diess von *Wegeler*, *Ries* und *Schindler* einstimmig bezeugt, wobey es nur höchst sonderbar erscheint, dass Hr. *Sch.* dem verstorbenen *F. Ries*, der in den Notizen, ganz offenbar in nichts weniger als böser Absicht, in obiger Beziehung manche interessante Anekdoten und Charakterzüge, aus *B's.* Leben gegriffen, mittheilt, den Vorwurf macht, als habe derselbe den Charakter seines grossen Lehrers zu schroff dargestellt, nur die Schale vor sich gesehen, zum inhaltsschweren Kern aber nicht den Zugang gefunden, und *das Andenken des grossen Mannes getrübt;* während doch *F. R.*, wie es jeder unparteyische Leser der Notizen gestehen wird, dem im Grunde wahrhaft grossartig edlen und hohen Charakter seines väterlichen Freundes und Lehrers und seinen unvergleichlichen Verdiensten als Künstler volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, und die Notizen, soweit sie von *F. R.* herrühren, weit entfernt, *B's.* Andenken zu trüben, vielmehr bey dem unbefangenen Leser das Gefühl der Bewunderung für den grossen Tondichter, sowohl als Mensch, wie als Künstler, nur steigern, so dass wenigstens Rec. nur ungern irgend einen von *Ries* mitgetheilten Zug aus dem Leben des originellen und durch und durch ausserordentlichen Mannes vermissen würde, dessen Eigenheiten, wunderliche Seiten und Gewohnheiten, abstossende Manieren, und über alle Massen reizbare, oft um kleine Anlässe auf's Heftigste explodirende Natur Hr. *Sch.* S. 48, 61, 84, 85, 86, 133, 157—159, 201 u. a. O. m. übrigens in weit grösserem Umfange dargelegt hat, als es von *F. R.* geschehen ist, ohne dass das herrliche Lebensbild des unvergleichlichen Mannes auch durch diese Enthüllungen an Grösse und wahrem Seelenadel verloren hätte.

Auch in anderer Beziehung ist Hr. *Sch.* in seiner Polemik gegen *R.*, welche überhaupt die schwächste Seite des Buches bildet, nicht glücklich gewesen. S. 66 tadelt er *R.* ob der Aeusserung: „*B.* war sehr häufig verliebt, aber meist nur auf kurze Dauer. Da ich ihn einmal mit der Eroberung einer schönen Dame neckte, gestand er: die habe ihn am stärksten und längsten gefesselt, nämlich volle 7 Monate," während doch Hr. *Sch.* selbst in Hinsicht auf des Meisters Herzensangelegenheiten „Namen" (also nicht bloss Einen!) vernommen haben will, und S. 68 u. 78 ganz deutlich darauf hinweist, dass das Herz des übrigens jungfräulich keuschen Tondichters öfter, und zwar grösstentheils an Damen von höchstem Range, verloren ging, deren Stellung im Leben, zu *B's.* Unglück, die Abschliessung einer ehelichen Verbindung unmöglich machte.

Da *B.* sehr viel durch den reichen, von Jahr zu Jahr sich steigernden Ehrensold gewann, der ihm für seine Werke zu Theil wurde, und da ihm oft sehr bedeutende Geschenke von seinen zahlreichen Gönnern zukamen, so hätte er wohl zum Besitze eines hübschen Vermögens gelangen müssen, wenn nicht theils seine gränzenlose Freygebigkeit gegen seine ihm späterhin nach Wien gefolgten Brüder, und insonderheit gegen einen unwürdigen, von ihm adoptirten Neffen, theils sein Mangel an praktischer Lebensklugheit und an Sinn für gute häusliche Ordnung und Einrichtung, theils sein Eigensinn im Betreff der Wohnungen, deren er einst 4 auf einmal inne hatte, den Ertrag so reichlich fliessender Quellen des Gewinnes wieder grösstentheils absorbirt hätten. Auf die Anzapfungen von Seiten der Herren Brüder und deren sonstige üble Einwirkungen auf *B.* kommen sämmtliche Biographen öfter zurück, und gerade in diesen Beziehungen hat sich des Meisters hohe Seelengüte am Herrlichsten beurkundet. Indess hinterliess er bey dem Allem doch noch ein Vermögen von 10,000 Gulden, so dass das nach London gerichtete Unterstützungs-Gesuch, welches auch in ehrenhafter Weise berücksichtigt wurde, nicht sowohl als ein Werk der Nothdurft, sondern vielmehr als Eingebung einer krankhaft verdüsterten Stimmung erscheint, von welcher der eben so grosse, als unglückliche und schwergeprüfte Mann in der letzten Periode seines Lebens immer mehr überwältigt worden war.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

BIOGRAPHIE.

I) Coblenz, b. Bädeker: *Biographische Notizen über Ludwig van Beethoven* von Dr. *F. G. Wegeler* u. s. w. und *Ferdinand Ries* u. s. w.

II) Münster, b. Aschendorff: *Biographie von Ludwig van Beethoven.* Verfaſst von *Anton Schindler* u. s. w.

(Beschluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Beethoven's höchstes Unglück, der Verlust des äusseren Gehörsinns, (bey der Section fand man beide Gehörnerven völlig zusammengeschrumpft und marklos) kündigte sich in einer weit früheren Periode an, als man es früherhin gewuſst hat. Schon 1800 beklagt sich *B.* in einem sehr interessanten Schreiben an Dr. *Wegeler* über zunehmende Harthörigkeit, welche er indeſs so geschickt zu verbergen wuſste, daſs selbst sein Schüler *F. Ries* erst später des zunehmenden Uebels inne wurde. Wunderbar ist es, daſs *B's.* Schaff-Vermögen dabey so wenig litt, daſs er vielmehr mit gewohnter Leichtigkeit fort zu componiren vermochte, während indeſs gröſsere Werke, hernach wie zuvor, bey ihm Früchte des beharrlichsten Fleiſses und der sorgfältigsten Feile waren. Zuweilen kamen ihm noch nach bereits geschehener Absendung des MS. die glücklichsten Gedanken, wie er z. B. einst an *F. Ries* in London zwey einzelne Noten sendete, welche den Anfang einer bereits fertigen und scheinbar vollkommen abgerundeten Sonate bilden sollten. Solcher interessanter Bemerkungen über einzelne Werke *B's.* theilen *R.* und *Sch.* viele mit. Die *Sinfonia eroica* z. B., deren erste Idee Bernadotte, gegenwärtig König von Schweden, bey *B.* angeregt haben soll, wollte dieser anfangs dem damaligen Consul Bonaparte dediciren. Als er aber erfuhr, daſs dieser Kaiser geworden, riſs er das Titelblatt entzwey und warf es an die Erde. — Groſse Kämpfe zwischen *B.* und seinen Freunden und Gönnern erregte die Oper *Fidelio*, und des Meisters sonst in Kunstangelegenheiten eben nicht zähe Geduld und Nachgiebigkeit wurde dabey auf die härtesten Proben gestellt, welchen wir, neben Anderem, auch die vier Ouverturen zu verdanken haben, die nach und nach von dem unerschöpflich erfindungsreichen Meister zu der Oper geschrieben wurden, während andere Componisten froh sind, wenn sie, wohl oder übel, eine einzige zu Stande gebracht. — Manche von des Meisters köstlichen Sonatenwerken erlitten wesentliche Veränderungen, indem ganze Sätze mit anderen vertauscht wurden, und die ursprünglich für eine gewisse Sonate bestimmten dann einzeln erschienen, oder sonst in passenderer Verbindung. Manche dieser Sonatenwerke, welche der Meister auf Spaziergängen, schrecklich brummend und heulend (singen konnte *B.* nicht), oder köstlich reich phantasirend, im Kopfe ausarbeitete, wurden in unglaublich kurzer Zeit niedergeschrieben. — Einige der bedeutendsten Compositionen, wie z. B. Christus am Oelberg, entstanden, der ersten Anlage nach, unter einer alten Eiche in einer einsamen Gegend des Gartens zu Schönbrunn. — Auf die nach seinem Tode unter dem Titel „Preis der Tonkunst" mit ganz unpassend untergelegtem Texte erschienene Gelegenheits-Cantate, welche *B.* 1814 nach Hr. *Sch's.* Mittheilung in äuſserst kurzer Zeit über „ein barbarisches Gedicht schrieb, das seine Phantasie durchaus nicht begeistern konnte," legte er selbst keinen Werth. — Als Rec. vor 3 Jahren öffentlich sich dahin äuſserte, daſs er in diesem, durch Unterlegung eines unpassenden Textes noch mehr verunstalteten Werke nur wenige Spuren des *Beethoven'schen* Genius wahrgenommen habe, sollte er dessen ungeachtet zu viel gesagt haben, und jene Buchhändlerspeculation zur Ehre des groſsen Verstor-

benen unternommen feyn. Wir glauben diefs jetzt noch weniger als damals, da wir zuerft auf die Mangelhaftigkeit jenes mifsgeborenen Products hinwiefen; es müfste denn feyn, dafs der Ertrag deffelben vom Verleger für *Beethoven's* projectirtes Denkmal niedergelegt worden, wovon indefs unfer Gloffator in der allgem. mufikal. Zeitung bis jetzt noch nichts veröffentlicht hat.

Des Rec. und vieler anderer Mufikfreunde, die fich angelegentlich mit *B's.* Compofitionen befchäftigt, oft geäufserte Behauptung, dafs, wenn nicht allen, doch vorzugsweife den Sinfonieen und anderen Inftrumentalwerken *B's.*, infonderheit den herrlichen Klavierfonaten, beftimmte poetifche Ideen zum Grunde liegen möchten, hat nun fowohl durch *Ries*, wie durch Hn. *Sch.*, ihre vollgenügende Beftätigung gefunden. Der Meifter liefs fich öfter durch Naturanfchauungen, und zuweilen auch durch Dichter zu feinen Tonfchöpfungen anregen, und nach Hn. *Schindlers* Angabe follen namentlich *Shakefpeares* Werke, welche *B.* vorzugsweife liebte, den poetifchen Schlüffel zu manchen Sonaten enthalten. Jammerfchade, dafs Hr. *Sch.*, fo viel er in diefem Puncte *zu wiffen vorgiebt*, fo wenig davon mittheilt, welches ihm um fo fchwerer zu verzeihen ift, je kühner er fich erdreiftet hat, unfere gegenwärtige Zeit der Armuth an Poefie anzuklagen. Hätte er uns nur zu einem Dutzend *Beethovenfcher* Sonaten den wirklichen poetifchen Schlüffel dargeboten, fo würde ihm das gefamte *poefiearme* Deutfchland dafür den lebhafteften Dank wiffen. So aber giebt er nur einen einzigen Wink von wahrer poetifcher Bedeutung, nämlich den, zuverläffig aus *B's.* eigenem Munde ftammenden, für den erften Satz der C-moll Sinfonie: „*So klopft das Schickfal an die Pforte!*" Weifs er dergleichen noch mehr mitzutheilen, fo thue er es fo bald als möglich. Gefchieht es nicht, fo möge er es uns nicht verübeln, wenn wir der Meinung Raum geben, dafs er eben nicht mehr gewufst habe, als das Wenige, was er mitgetheilt.

Seine Bemerkungen über die *Tempi*, in welchen die Werke *B's.* zu nehmen find, fo wie über die Vortragsweife derfelben bieten manches Intereffante, der Beachtung Würdige. Im Betreff der Tempoübertreibung bey Darftellung einzelner Sinfonieen und Sonaten hat Rec. längft fchon mehrfache Klage erhoben. Nun weift Hr. *Sch.* nach, dafs die metronomifchen Tempozeichnungen, welche theils mit manchen Werken zugleich, theils anderweit bekannt gemacht worden, nichts weniger, als durchaus zuverläffig find, ohne indefs fich die Mühe genommen zu haben, wenigftens für die Sinfonieen und Sonaten die ihm bekannten richtigen Beftimmungen der Tempi, nach *Mälzels* Metronom, anzugeben, wodurch er fich gewifs fo manchen Verehrer diefer Werke zu grofsem Danke verpflichtet haben würde. Sehr gern würden wir ihm dagegen die Polemik gegen den verdienftvollen *F. R*, *Beethovens* tüchtigften und würdigften Schüler, nebft der anderweit bereits in ihrer Nichtigkeit dargeftellten Infective gegen den, wie Rec. aus ficherer Quelle weifs, von *B.* hochverehrten *C. M. von Weber*, fo wie manche am Schluffe des Buches hervortretenden Expectorationen, als hieher gar nicht gehörig, erlaffen haben. Dagegen hat Hr. *Sch.* gar manches nicht Unwichtige ganz unberührt gelaffen, was wir hier nur flüchtig durch einige Fragen andeuten wollen. In welchem Dialekte fprach *B.* bey gewöhnlicher Converfation, im Rheinifchen, oder im Wienerifchen? Sprach er fliefsend, und vermochte er feine Ideen über irgend einen Gegenftand bey guter Laune klar und rund darzuftellen? Mifchte er fich bey feinen Fufs-Spazierirrfahrten gelegentlich gern unter das Volk? Hatte er Sinn für Malerey und Plaftik? Wie verfuhr er bey Abfaffung feiner Partituren? Leicht hätten wir noch einige Dutzend anderer Fragen in Petto, welche in einer vollftändigen Biographie bereits ihre Erledigung gefunden haben müfsten, auf welche nun wahrfcheinlich, wenn nicht Hr. *Sch.* aus feinen „unbenutzten" Materialien und von feinen zurückgehaltenen Anekdoten noch Manches, oder lieber Alles mittheilt, *B's.* Verehrer für immer werden Verzicht leiften müffen.

Das Facfimile von No. I bietet *B's.* Schriftzüge aus verfchiedenen Perioden feines Lebens. In der letzten wurden fie bekanntlich über alle Befchreibung originell fantaftifch-grotesk. Die Facfimiles zu No. II geben die erften Entwürfe und Ideen des Schlufs-Satzes der 9 Sinfonie. Der Ausführung einer 10, der Compofition des *Goethefchen Fauft*, fo wie anderen grofsen Entwürfen wurde leider der Meifter, vielleicht der *Shakefpeare* der Europäifchen Mufik, durch die eiferne Hand des Todes entrückt.

Beide Schriften ſind ſehr ſchön ausgeſtattet und in einem flieſsenden Stile geſchrieben. No. 2 iſt bey aller typographiſcher Eleganz jedoch etwas zu theuer.

Dr. K. St.

TECHNOLOGIE.

CARLSRUHE, b. Macklot: *Beyträge zum praktiſchen Eiſenbahnbau, nebſt einer Methode, hohe Dämme und tiefe Einſchnitte zu erbauen, ſo wie Erfahrungen bey Engliſchen, Amerikaniſchen, Belgiſchen und Deutſchen Eiſenbahnen.* Bearbeitet von *A. W. Beyſe*, Ingenieur-Premier-Lieutenant a. D. u. Sections-Ingenieur der rheiniſchen Eiſenbahn. 1840. 108 S. 4. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieſes Werk, welches als erſter Theil der *Beyträge* die Erdarbeiten behandelt, und wovon der zweyte Theil über Tunnels und geneigte Ebenen u. ſ. w. nach der Ankündigung des Verlegers im J. 1841 erſcheinen ſoll, enthält der praktiſchen Erfahrungen, Tabellen und Bemerkungen ſo viel, daſs wir es allen Eiſenbahn-Directionen und ſolchen Perſonen, die ſich für den Eiſenbahnbau intereſſiren, oder ſich zu Eiſenbahn-Ingenieurs bilden wollen, mit Recht empfehlen können. Denn ſelten iſt in einem ſo wenig volumnöſen Werkchen ein ſo reicher Inhalt zu finden. Alles iſt mit gedrängter Kürze, jedoch umfaſſend und deutlich behandelt worden. Jeder, der es zur Hand nimmt, wenn er in den Fall kommt, die Voranſchläge zu den Erdarbeiten für Eiſenbahn-Anlagen zu machen, oder Accorde im Groſsen oder Kleinen an Unternehmer zu vergeben, wird ſpäterhin ſeine Anſchläge oder Accorde nicht bereuen, wie dieſs bis jetzt faſt bey allen ausgeführten Eiſenbahnen der Fall geweſen iſt.

Die § 1 bis 13 enthalten Angaben, Berechnungen und Tabellen für die Förderung der verſchiedenſten Gebirgsarten, Transporttabellen für Schubkarren, zweyrädrige Menſchenkarren, Pferdekarren und Transport auf proviſoriſchen Schienen, welche nach 25jähriger Erfahrung beſtimmt worden ſind. Hiebey iſt jedes Mal angegeben worden, bis auf welche Diſtanz es vortheilhaft ſey, das eine oder das andere Transportmittel anzuwenden, mit Rückſicht auf die Zeit der Vollendung, das Wetter und die Bodenart. In dieſer Beziehung enthält § 77 wichtige Erfahrungen, welche alle darauf hinausgehen, zu zeigen, daſs die Ausführung der Eiſenbahnen dann am wohlfeilſten werden muſs, wenn ein gröſserer Unternehmer z. B. einen Damm und Einſchnitt unternimmt. Der Mittelweg zwiſchen der Entrepriſe *à forfait* und den kleinen Unternehmern, welche, wenn ſie nicht ſelbſt mitarbeiten, uichts verdienen können. Dieſen § halten wir daher für beſonders gelungen. Die rhein. Eiſenbahn befolgt in der neueren Zeit dieſen Mittelweg mit Recht. § 14 bis 52 zeigen, wie die Eiſenbahnen in England bearbeitet werden, wie ſchnell es möglich iſt, ſolche nach der dort eingeführten Baumethode hoher Dämme und tiefer Einſchnitte, zu vollenden, nebſt den Meinungsverſchiedenbeiten der einzelnen Ingenieurs über Ausführung und Preiſe. Das Hauptreſultat, welches der Vf. aus den in England gemachten Erfahrungen zieht, wird ſpäter in § 57, 58^a und 58^b angegeben, nämlich hohe Dämme und tiefe Einſchnitte nur vermittelſt permanenter Einbaugerüſte und nach Verhältniſs der Diſtanzen und der Solidität dieſer Gerüſte mit Schubkarren, Pferden und Locomotiven zu erbauen, und die Bahn wohlfeil, ſchnell und dauerhaft zu vollenden. In den Nachträgen, von § 78 an, iſt beſonders nachgewieſen, daſs die Unterhaltungskoſten der Eiſenbahnen bedeutend geringer ausfallen, wenn die hohen Dämme auf permanenten Gerüſten angeſchüttet werden, daſs die öffentliche Sicherheit dadurch vermehrt wird, und daſs ſelbſt tiefe Einſchnitte den ſchwierigen Tunnelbauten vorzuziehen ſind, wenn mit Locomotiven gearbeitet werden kann, oder doch wenigſtens ſo gearbeitet wird, daſs die Transportwagen, Karren u. ſ. w. eine feſte Fahrbahn finden und der Boden immer nur in der Bahnebene transportirt, niemals aber bergauf oder bergab neben derſelben oder unter und über derſelben hin- und hergeſchleppt wird. Beachtungswerth ſind die § 35—38, wegen Erdarbeiten im Moorboden.

§ 53^a, 53^b und § 57 enthalten die Erfahrungen bey Belgiſchen und Amerikaniſchen Eiſenbahnen nicht allein für Erdarbeiten, ſondern auch für andere Gegenſtände, und dem aufmerkſamen Leſer wird hier gezeigt, worin die Urſache der groſsen Koſten dieſer Hauptſache bey den Eiſenbahnen zu ſuchen iſt, nämlich im Mangel an Erfahrung und in der Wahl der Bahnlinie. Mit Recht kann der Satz als Hauptſatz aufgeſtellt werden, daſs eine längere Bahn in günſtigem Terrain, einer kürzeren in ungünſtigem Terrain vorzuziehen ſey, und daſs nur beſondere Rückſichten hiervon abzuweichen er-

lauben können. Die Tabelle § 53^b und die dazu gegebene Anmerkung liefern hiezu den Beleg.

§ 54 bis 56 geben eine Uebersicht, wie die Erdarbeiten bey der Paris-St.-Germain-Eisenbahn, und bey fast allen anderen Französischen Eisenbahnen betrieben worden sind, und noch betrieben werden. Man sieht dort viel mehr Theorie als Praxis, und diess als den Schlüssel zu deren Kostspieligkeit.

§ 59 bis 71 handeln in gedrängter Kürze über die Stärke der Futtermauern in den verschiedensten Baugründen jeder Art, Fangdämme, Wasserwältigung u. s. w., und enthalten Bemerkungen über verunglückte Brücken u. s. w. Der praktische Ingenieur, welcher nicht immer die Zeit mit theoretischen Untersuchungen verlieren kann, findet hier Alles, was ihm zum festen Anhaltepuncte dient und bey Beobachtung der gegebenen Regeln, Zahlen u, s. w., wird ihm niemals ein Bauwerk dieser Art verunglücken können.

Die in § 72 beschriebenen Erdvertheilungsprofile können nur sehr empfohlen werden, weil diese den besten Aufschluss über die Wohlfeilheit oder Kostspieligkeit der verschiedenen möglichen Bahnlinien zwischen zwey gegebenen Orten, z. B. Kiel und Altona u. s. w., geben. Keine Ausführung sollte unternommen werden, bis nicht die Erdvertheilungsprofile aller zwischen zwey Städten möglichen Bahnlinien genau verglichen worden wären. Zur genauen Berechnung dienen die § 74 ermittelten Querprofile nebst der daselbst angegebenen Berechnungsmethode. Dagegen ist § 75 besonders für die genauen und schnellen Ueberschläge der Erdarbeiten brauchbar, und wenn die Zeit für die Vorarbeiten beschränkt ist, kann dieser letzte § auch sehr gut für die Erdvertheilungsprofile und die Berechnung der Gesamtkosten der Erdarbeiten der verschiedenen möglichen Linien benutzt werden.

Ueber die grössten Steigungen der Bahnlinie und der steilsten Curven bey verschiedenen Eisenbahnen findet man § 30 oder Seite 25, 26 und 27 interessante Angaben.

Seite 93 bis 97 ist eine genaue Berechnung der Kosten für Damm- und Einschnitt-Bau nach neuer Methode gegeben worden. Besonders interessant ist aber die Tabelle, in welcher die Kosten hoher Dämme nach der Englischen und der neuen Methode zusammengestellt worden sind.

Den Schluss des Werkes macht die vollendete Taunusbahn (und die darüber gemachten Bemerkungen), welche im Winter 1840—41 stark vom Wasser heimgesucht wurde. Was der Vf. über diese Bahn vorhersagt, hat sich in allen Beziehungen bestätigt.

S. 105 werden die Verkehrsverhältnisse pro Jahr auf höchstens 600,000 Reisende angegeben; solche sind aber noch günstiger ausgefallen, weil 720,769 Personen darauf fuhren. Diess beweiset zur Gnüge, dass der Vf. auch in dieser Beziehung einen richtigen Blick hat. Eben so sind die Beschädigungen eingetroffen, worauf S. 102 hingedeutet wird.

Zu bedauern ist, dass sich ausser den verbesserten Druckfehlern noch folgende wesentliche eingeschlichen haben; S. 25 unten, letzte Zeile statt: *englische Fuss*, lese man *englische Yards.*

S. 40, Zeile 18 von oben statt (70—100° *breit*) lese man: (70—100° *weit*).

S. 52 in der neunten Vertical-Columne der Tabelle und deren 5 Horizontal-Columne lese man statt 30 *Meilen*, 0,30 *Meilen*.

Aus allen diesen angegebenen Thatsachen erhellt wohl zur Genüge, dass die Arbeiten des Vfs. denen der besten Englischen Ingenieurs u. s. w. zur Seite gestellt werden können, und vor diesen noch den Vortheil voraus haben, dass allenthalben Deutsche Verhältnisse berücksichtigt worden sind.

Wir wünschen, dass der Vf. in einer angemessenen Stellung bey einer grossen Eisenbahn bald Gelegenheit finden möge, seine geläuterten Erfahrungen zum Besten der betreffenden Gesellschaft anzuwenden, weil wir Niemand geeigneter zur oberen Leitung eines solchen Geschäftes halten.

ey.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Die christlichen Heilslehren nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche.* Apologetisch dargestellt und entwickelt von Dr. *Friedrich Wilhelm Rettberg,* ausserord. Prof. der Theologie zu Göttingen. 1838. X u. 286 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Recht aufrichtig gesteht der Vf. im Eingange der Vorrede, dass er selbst mit dem Titel seines Werkes wenig zufrieden sey, dass er jedoch keinen besseren zu finden gewusst habe, um das mit einem Worte zu bezeichnen, was in unseren dogmatischen Lehrbüchern gewöhnlich Anthropologie und Soterologie genannt werde. Und auch Rec. hatte diesem Titel zufolge etwas Anderes erwartet. Dem Vf., wie er Vorr. S. VII sagt, steht nämlich die Ueberzeugung fest, dass die Lutherische Auffassung der Stellung des Menschen zu Gott so trefflich die beiden Klippen vermeide, die als pelagianisirende Verflachung vom katholischen und als gefährlicher Rigorismus vom streng Calvinischen Gebiete droheten, dass nirgends die beiden Foderungen der religiösen Abhängigkeit und der sittlichen Freyheit, der Receptivität und der Spontaneität auf diesem Gebiete so trefflich vereinigt und versöhnt erscheinen sollen, als in den Symbolen unserer Kirche. Auf die dahin bezüglichen Lehren unserer symbolischen Bücher beschränkt daher der Vf. seine apologetische Darstellung, und es sind insbesondere die Lehren von dem Urzustande der Menschheit, von der Sünde, der Erbsünde, der Prädestination, der Erlösung, Heilsordnung und den Gnadenmitteln, die in Betrachtung kommen, was man jedoch nach dem Titel nicht allein hätte erwarten sollen.

Abgesehen aber davon, enthält diese Schrift einen schätzbaren Beytrag, wenn es darauf ankommt, die angeführten Lehren der symbolischen Bücher von ihrer noch haltbaren Seite darzustellen und zu rechtfertigen, besonders insofern, als eine solche Rechtfertigung, wie diess der Vf. bezweckte, das Verhältniss dieses Lehrbegriffs zu dem der katholischen Kirche im Auge behalten soll. In dieser Hinsicht erkennen auch wir die Vorzüge unseres symbolischen Lehrbegriffs an, und des Vfs. geistreiche Durchführung ist vollkommen geeignet, einen jeden Unbefangenen davon zu überzeugen. Allein ganz anders gestaltet sich unser Urtheil, wenn eine solche Darstellung zugleich den Zweck haben soll, in der sowohl der heiligen Schrift, als der sittlichen Menschennatur gemässen Auffassung, wie in dem folgerechten Zusammenhange dieses Systems, die Begründung und Vertheidigung desselben zu versuchen (S. VII). Wir sind wohl über die Zeit hinaus, da man wähnte, das Fortbestehen und Heil der evangelischen Kirche beruhe allein auf dem strengen Festhalten an ihren Symbolen, und deshalb eine Vertheidigung derselben nach Schrift und Vernunft für nothwendig erachtete. Und warum wollen wir die offenbaren Widersprüche, in welche sich die Reformatoren bey Aufstellung jenes Lehrbegriffs verwickelten, warum die Mangelhaftigkeit, das Schrift- und Vernunft-Widrige in so vielen *Heilslehren*, die sie als *christliche* beybehielten oder wieder geltend machten, warum wollen wir diess zu verdecken und zu vertheidigen suchen, da wir ja noch so glücklich sind, die heilige Schrift zu besitzen, um aus ihr — nicht etwa ein theologisch-philosophisches Heilssystem herauszugrübeln, sondern um die einfachen, vernunftgemässen, praktisch-anwendbaren eigentlichen Heilslehren nach Geist und Buchstaben der heiligen Autoren zu ermitteln? Unbekümmert um die Angriffe auf unseren symbolischen Lehrbegriff, wie sie neuerdings der verstorbene *Möhler* wieder versucht hat (auch der Vf. gesteht, dadurch auf die specielle Fassung seiner Unter-

ſuchungen geleitet worden zu ſeyn), halte man dieſen Widerſachern das bekannte Werk des alten *Chemnitius* entgegen, und verlange deſſen Widerlegung. Wozu immer widerlegen und gegen Angriffe ſich vertheidigen, die nichts angreifen, nichts ſchaden können?

Wir haben jedoch dieſes unſer Urtheil durch einige Belege zu rechtfertigen. Was zuvörderſt der Vf. im erſten Abſchnitte über den ſittlichen Weltplan, über das Gottesreich, über das Sittengeſetz in uns, wie über ſittliche Freyheit, als Bedingung der Tugend und der Sünde, bemerkt, hat völlig unſere Zuſtimmung, und wir hätten nur gewünſcht, daſs er dieſe Anſichten theils noch gründlicher nach der heiligen Schrift ausgeführt, theils überall ganz unbefangen in der Beurtheilung des ſymboliſchen Lehrbegriffs angewendet hätte. Hatten denn aber, fragen wir, hievon die Reformatoren, insbeſondere als Verfaſſer der ſymboliſchen Bücher, eine *klare* Erkenntniſs? Und iſt es zu verwundern, wenn ſie eine ſolche nicht hatten, da ſie unter ſtetem Kampfe nur erſt bemüht ſeyn muſsten, ſich einen feſten Boden zu erringen? Dieſs beweiſt ſofort die Lehre derſelben über den *Urſprung der Sünde.* Chriſtus ſelbſt hat ſich hierüber ganz klar und einfach u. a. Matth. 15, 18—20 ausgeſprochen, und auch Hr. *Rettberg* iſt unſerer Meinung, daſs der Apoſtel Paulus Röm. 7 über den Urſprung der Sünde und den Zuſtand des Sünders die treffendſte Belehrung gebe. Hier, wie in unzähligen anderen Stellen, findet ſich nicht die geringſte Andeutung, daſs der Teufel Urheber der Sünde, daſs der Sünder in der Gewalt des Teufels, daſs die Reue ein Werk der die Beſſerung beginnenden Gnade Gottes ſey. Dieſs Letzte war aber die Anſicht der Reformatoren, welche ſie in den ſymboliſchen Büchern als chriſtliche Heilslehre dargeſtellt haben. Nun wiſſen wir recht wohl, daſs Luther, ſo befangen er als Dogmatiker dem Syſteme Auguſtins huldigte, ſich doch der geſunden Vernunft nicht immer gänzlich entſchlagen konnte, und daher in offenbare Widerſprüche, ja ſelbſt, um mit dem Vf. zu reden, in pelagianiſirende Verflachung verfiel, zumal da, wo er als praktiſcher Mann über Sünde und Beſſerung ſich ausſprach. Warum aber wollen *wir* noch den Lehrbegriff unſerer Symbole zu beſchönigen oder zu vertheidigen ſuchen? So ſetzen der zweyte und neunzehnte Artikel der Augsburgiſchen Confeſſion das Auguſtiniſche Dogma von der Erbſünde in ſeiner vollen Geltung voraus. Und ſagt nun der letzte Artikel: *Cauſa peccati eſt voluntas malorum, videlicet diaboli et impiorum, quae non adiuvante Deo avertit ſe a Deo,* mit ausdrücklicher Berufung auf Joh. 8, 44, ſo iſt dieſs conſequenter Weiſe im Sinne Auguſtins zu verſtehen. Der Vf. dagegen giebt hiezu S. 59 folgende mildernde Erklärung: „Wenn die Confeſſion Art. 19 über den Urſprung der Sünde redet, und als ſolchen angiebt den Willen der Böſen, des Teufels nämlich und der Gottloſen, ſo hat ſie dabey gewiſs nicht an das Hervortreten der abſolut erſten Sünde gedacht, ſondern an das Entſtehen der einzelnen Sünden aus dem ſchon böſe gewordenen Willen; am wenigſten konnte dabey an eine ſpeculative Ableitung des Böſen gedacht werden, wobey die neue Frage ſich darböte, woher denn das Böſe bey dem Teufel und den Gottloſen?“ u. ſ. w. Die Concordienformel handelt weit conſequenter, wenn ſie die Sünde geradezu als das Werk des Teufels bezeichnet. Anſtatt die wahre Anſicht der ſymboliſchen Bücher auf eine ſolche Weiſe zu beſchönigen, dünkt es uns weit rathſamer, die Urſachen offen zu unterſuchen und darzulegen, welche die Reformatoren hinderten, die reine einfache Schriftlehre zu erkennen. In unſerem Falle war dieſs die Nichtbeachtung der ſittlichen Natur des Menſchen und des von Gott uns ins Herz geſchriebenen Geſetzes, des νόμος τοῦ νοός, des ἔσω ἄνθρωπος, worauf der Apoſtel Paulus ſo groſses Gewicht legt. Es iſt eine eigenthümliche Erſcheinung, daſs die Reformatoren auf das Sittengeſetz in uns faſt gar keine Rückſicht nahmen, und daſs erſt die kritiſche Philoſophie die Aufmerkſamkeit darauf lenkte.

Von demſelben Standpuncte aus laſſen ſich die übrigen der hier behandelten Glaubenslehren unſerer ſymboliſchen Bücher am beſten mit der einfachen Schriftlehre ausgleichen, und nöthigenfalls auch rechtfertigen. So hat der Vf. die Lehre von *der Erlöſung* S. 174 fg. mit gleicher Ausführlichkeit behandelt. Er giebt ſich noch in ſeinen Schluſsfolgerungen alle Mühe, das Anſtöſsige der kirchlichen Genugthuungslehre möglichſt zu mildern, ohne jedoch dieſes Anſtöſsige zu verkennen. Auch hier liegt der Grund des Schrift- und Vernunft-Widrigen unſeres kirchlichen Lehrbegriffs in der Lehre von der Erbſünde, nach welcher eine ſtellvertretende Genugthuung allerdings erfodert wurde. Hier hat der Vf. die reine Schriftlehre S. 204 vortrefflich

in den Worten zusammengefasst: „Christus ist es in der Fülle seiner Persönlichkeit, von dem die Erlösung thatsächlich ausgeht: sein ganzes Werk auf Erden, im Leben wie im Tode, war erlösend."

L. L.

Leipzig, b. Rüdel: עדות יהוה *Katechismus der Mosaischen Religionslehre*, von Dr. *E. Kley*. Dritte völlig umgearbeitete Auflage. 1839. XII u. 190 S. 8. (12 Gr.)

Hr. Dr. *Kley* war bis ins Jahr 1840 als Director der von ihm 1816 mit begründeten Armenschule und zugleich als Prediger in dem 1816 in Hamburg errichteten Vereinstempel, welcher viele veraltete gottesdienstliche Formen ausschliesst, thätig; seit seinem Rücktritt von letzter Stelle im Frühjahre 1840 wirkte er noch in erster als Schulmann rüstig fort. Er war als Prediger rühmlich anerkannt, und zeichnete sich stets aus durch Festigkeit des Willens und Klarheit des Denkens, neben seinem Collegen Dr. *Salomon*, welcher mehr durch Redeschwung und Kraft der Phantasie auf seine Zuhörer einwirkt; beide stehen sehr hoch in der öffentlichen Meinung. *Kley* hat noch besonders wohlthätig im Fache der Pädagogik gearbeitet, und seine zahlreichen Schüler für Reinheit der Gesinnung und Stärke des Charakters zu gewinnen und zu erziehen gestrebt. Die erste Auflage seines Katechismus war mehr eine Jugendarbeit, aufs augenblickliche Bedürfniss berechnet, und daher, trotz vieler Mängel, bald vergriffen. Die dritte Auflage zeigt männliche Reife und Erfahrung, und empfiehlt sich allen Sachkundigen durch Kürze, Würde, Wahrheit und Zweckmässigkeit.

In der Vorrede spricht sich der Vf. recht nachdrücklich über die seltsamen Ideen aus, welche in einem Süddeutschen Staate in der Legislatur geltend gemacht worden sind, indem man alle sogenannte *Neologie* verpönt, und verlangt, dass, obwohl die Israeliten durchaus wissenschaftlich vorbereitete Geistliche besitzen sollen, sie doch in ihrer praktischen Wirksamkeit alle Wissenschaft verleugnen, und jeden Aberglauben, weil er steht, unangetastet lassen. Ein unbegreiflicher Widerspruch, der nur begreiflich wird durch viele andere Widersprüche, denen er sich anschliesst.

Das Buch zerfällt in 10 Abschnitte. 1) Religion im Allgemeinen, 2) Mosaische Religionslehre, 3) Gott, 4) Vorsehung, 5) Wort Gottes, 6) der Mensch in seinem Verhältnisse zu Gott, 7) die 10 Aussprüche des Bundes, 8) Vergeltung, 9) Zukünftiges Leben, 10) Heiligungsmittel. Schluss.

Dass sich über diese Eintheilung rechten liesse, sieht man leicht; indess ist hier mehr der pädagogische als der systematische Zweck verfolgt, und obgleich beide sich die Hände reichen könnten, doch mehr auf jenen, vielleicht auch auf die Besitzer der früheren Auflagen Rücksicht genommen, und so kann die Kritik sich beruhigen.

In den einzelnen Fragen und Antworten herrscht meistentheils die erfoderliche Bestimmtheit, so weit sie in diesem gar zarten Gegenstande zu erzielen ist. Die biblischen Belege sind überall recht gut gewählt. Hie und da wird man freylich beym Unterrichte nachhelfen, ergänzen, auch wohl den Ausdruck ändern, z. B. I, 4: Wie kannst du aus diesem Grunde Gott noch nennen?

Antw. Siehe, er ist der Herr der Welt u. s. w., passt nicht zu *nennen*.

6) Wie ist das Verhalten der Wesen? Diese Frage ist ohne die Antwort ganz unbestimmt.

7) Sagt, dass das Verhalten der Wesen (der Geschöpfe) eine *Religion der Wesen*, eine *Gottesverehrung* zu nennen sey. Das scheint doch die Poesie allzu sehr heruntergezogen. Wozu sollen die Kinder erst die vernunftlosen Wesen gleichsam imaginär personificiren? Wenn die heilige Schrift sagt: „Preise ihn, Sonne und Mond" u. s. w., so versteht sich der poetische Gedanke gar leicht, und ist nie missverstanden worden.

9) Was nennst du *gut?* Diese Frage lehnt sich an nichts an, und hat auch keinen axiomatischen Werth. Es ist kein Mittelglied und keine neue Grundlage. — Solcher Beyspiele liessen sich mehrere anführen.

Uebrigens finden sich diese und ähnliche Schwierigkeiten mehr in der Einleitung, wo das Material noch nicht objectiv genug vorliegt, als weiterhin, wo das Positive den Stoff darreicht.

Im zweyten Abschnitte wird vorzüglich auf die Bewährung der Offenbarung hingewiesen. Dabey ist uns in Frage 8 nicht ganz schriftgemäss die Behauptung, dass die Anstalten zur Herbeyschaffung der besseren Erkenntniss mit den *Pat iarchen* beginne, und der Beleg dazu Prov. 8, 22—30 sagt das nicht, sondern setzt die *Weisheit* noch vor den Beginn der Welt, und mit ihr in Thätigkeit, wie das auch ganz richtig

ist. Von *Patriarchen* ist da auch nicht die leiseste Andeutung. Auch wird nachher *Henoch* und *Noah* hinzugethan, warum nicht *Adam* oder *Enosch?*

Ob es No. 17 nöthig war, der *Beschneidung* zu erwähnen, die doch auf jeden Fall in die Ceremoniallehre gehört, möchten wir bezweifeln, zumal da beym Unterrichte der Mädchen von einem gewissen Alter — und für kleine Kinder ist dieser Katechismus gewiss nicht — die Erwähnung dieser Ceremonie jedenfalls etwas Misslichès hat, wenn wir auch keineswegs zu denen gehören, die jede derartige Berührung für gefahrbringend halten. Was man vermeiden kann, sollte in Schulen vermieden werden, wo solche Erinnerungen mindestens von der Hauptsache ablenken und leicht Späse veranlassen.

Die Lehre von der Erwählung Israels, von der Idee seines Bundes und der Stellung Israels zu Anderen ist recht verständig und wohl durchdacht vorgetragen; auch ist der Sinn der Eigenthümlichkeit der Mosaischen Lehre so ausgedrückt, dass dadurch eine Menge falscher Begriffe beseitigt sind.

Der Inhalt des Ganzen wird bestimmt als *Glaubens-* und *Pflichten-Lehre;* nur den ersten Theil haben wir vor uns, der andere soll noch nachfolgen.

Als Glaubensartikel sind nur 3 angenommen: *Gott, Offenbarung, Vergeltung*, und somit abgegangen von den sogenannten 13 Artikeln des Maimonides, die in der That das nicht sind, wofür sie sich ausgeben, da sie viele subordinirte Begriffe coordiniren, weil die damalige Scholastik es so zuliess; auch den Messias zum Glaubensartikel machte, was schon von grossen Rabbinen bestritten worden; wie denn überhaupt eine feste Dogmenaufstellung vielen gelehrten Israeliten nicht zusagt. Auch *Kley* macht seine Artikel nicht zu Dogmen, sondern zu natürlichen Wahrheiten, die sich durch sich selbst bewähren, und nur insofern gelten sie als Grundwahrheiten, als aus ihnen sich die übrigen Lehren herleiten oder an sie sich anknüpfen lassen.

Die Ausführung muss man im Ganzen gelungen nennen, wiewohl mitunter auch einzelnen Ausstellungen Raum gegeben ist. So z. B. wird im 3 Abschnitt No. 40 gefragt: Was heisst das: Gott ist *heilig?* und beantwortet: Er ist der Inbegriff *aller Vollkommenheiten.* Und doch wird 41 noch einmal die Frage gemacht: Besitzt Gott noch *mehr Vollkommenheiten?* — Wir würden den ganzen Plural von Vollkommenheit, als einer Eigenschaft, die sich gar nicht concretisiren lässt, ausser in höchst unvollkommenem Sinne von menschlichen Fertigkeiten, gar nicht zugelassen haben; aber auf keinen Fall darf man dem Schüler die unlogische Frage stellen, als ob es *mehr* als *alle* geben könne. Der unterliegende Sinn ist: *alle vorher genannten;* dann hätte aber auf jeden Fall Fr. 41 vor Fr. 40 gesetzt werden müssen. Abschn. V, Fr. 8 lautet die Antwort: „Propheten, *Nebiim;* wie Saul einst körperlich (1 B. Sam. 10, 23) also ragten sie geistig über die Masse des ganzen Volkes hervor, und standen der Gottheit näher.“ Hier ist kein Grund abzusehen, wozu Sauls körperliche Grösse angeführt wird. Soll die Bemerkung den Lehrer etwa anleiten, den Unterschied zwischen weltlicher und geistlicher Grösse zu verdeutlichen, so müsste ihm das Material schärfer vorgezeichnet werden, denn so ist gar zu wenig ausgedrückt, und jedenfalls ist die Zusammenfassung dieser Elemente nicht gut gewählt. — 17. Die Eintheilung der Propheten in *frühere* und *spätere* nach dem unterscheidenden Kriterium, dass von ersteren keine geschriebenen Denkmäler vorhanden seyen, entbehrt aller Autorität. Man nennt die 4 historischen Bücher bloss nach ihrer herkömmlichen Stellung im Kanon die *ersten Propheten*, und die 4 Bücher mit Prophetieen die *letzten;* das Wort *Propheten* bezeichnet hier bloss: von Propheten verfasste *Schriften.* Und das lehrt der Vf. No. 22 selbst ganz richtig.

Wie sich nun von selbst versteht, kann ein verständiger Lehrer leicht das, was ihm in diesem Buche noch mangelhaft erscheint, ergänzen und berichtigen. Die Grundlage ist gut, und besonders ist eine tief religiöse Gesinnung, welche sich überall dem Gemüthe einprägt, fern von abergläubischer Frömmeley und zweydeutigen Floskeln, die das Gemüth in unklarem Gewässer herumschwimmen lassen, der Ertrag des Gesamtunterrichts in dieser leicht überschaulichen Anordnung.

Aus unseren Bemerkungen wird der würdige Vf. ersehen, dass bey einer etwa wieder nöthig werdenden neuen Auflage sehr sorgfältige Durchsicht vorangehen müsse, und vielleicht dient es schon jetzt dazu, den zweyten, noch nicht erschienenen Theil einer Revision zu unterwerfen, damit er nicht zu ähnlichen Ausstellungen Gelegenheit biete. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1841.

BOTANIK.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Taschenbuch der Flora Deutschlands zum bequemen Gebrauche auf botanischen Excursionen (,)* von *Martin Balduin Kittel*, Dr. und Professor am Königl. Lyceum zu Aschaffenburg. 1837. CIV und 744 S. 12. (1 Thlr. 16 Gr.)

2) Leipzig, b. Hahn: *Manuale botanicum peregrinationibus botanicis accommodatum, s. prodromus enumerationis plantarum phaenogamicarum (phanerogam.) in Germania sponte nascentium* ab *Alberto Guilielmo Roth. Fasc. I, II, III.* 1830. XVI und 1467 S. 12. (4 Thlr.)

Dem fast bis zum Schlusse des verflossenen Jahrhunderts fühlbar gewesenen Mangel einer sogenannten *Flora germanica*, oder einer systematischen Aufzählung sämmtlicher wildwachsender Pflanzen Deutschlands, ist in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts zur Genüge und unter dem verschiedensten Erfolge abgeholfen, und deshalb jene Lücke in der Literatur, wenigstens dem Namen nach, ausgefüllt. Wir Deutsche können uns nunmehr, wie die Franzosen durch *Mutel's* jüngste Zugabe, über den Zustand der vaterländischen Flora Raths erholen, und werden endlich auch in den Stand gesetzt, uns über den betr. Pflanzen-Schatz nach Anleitung gedrängter oder abgekürzt verfasster Erläuterungen, durch sogenannte Hand- oder Taschen-Bücher, sofort beym Botanisiren zu unterrichten. Wenn nun gleich Rec. ehemals als Anfänger in der Botanik fast immer *Hoffmann's* oder *Mösler's* Handbuch bey sich führend die freye Natur zu begrüssen pflegte: so ist derselbe dessen ungeachtet längst von dem Gebrauche dergleichen Portativ-Handbücher und zwar deshalb abgekommen, weil er die Ueberzeugung gewonnen hat, dass dieselben weit zweckmässiger zum Nachlesen in der Studirstube als auf Excursionen benutzt werden. Nach der Ansicht des Rec. beruht daher der Nutzen eines botanischen Taschenbuchs nur auf einer Idee, oder ein zu dem Zwecke angepriesenes Buch macht sich höchstens als ein *Vademecum* zur Erinnerung der nicht immer dem Gedächtnisse gegenwärtigen Trivialnamen nutzbar, oder kommt demselben höchstens auf grösseren Reisen zu Statten, wiewohl dieser Vortheil durch umsichtige Auszüge aus classischen Floren leicht ersetzt werden möchte. Bey dem Botanisiren muss man nicht lesen, keine Nebenzwecke (etwa entomologische u. dergl.) verfolgen, wenn man den Hauptzweck erreichen will.

Rec. will hiermit aber keineswegs diese, zum entgegengesetzten Zwecke verfassten Taschenbücher für die Botanik zurückweisen, sondern versichert denselben eben die Aufmerksamkeit, als wären sie für eigene Anwendung verfasst.

Unter allen uns jüngst bekannt gewordenen Floren Deutschland's eignet sich unstreitig No. I, *Kittel's Taschenbuch der Botanik*, dem Format nach am bequemsten zum Nachschlagen auf Excursionen, und uns liegt nun ob, die Frage zu beantworten, ob auch der innere Gehalt desselben dem Zwecke entspreche. Es ist dasselbe in der Muttersprache nur für den Anfänger in der Botanik geschrieben. Die Gewächse Deutschland's, mit Ausschluss Welschland's und der Schweiz, sind nach *Jussieu's* durch *Richard* modificirter Methode verzeichnet, mit (oft zu weitläuftigen) Familien-Umschreibungen und mit einer ziemlich genügenden Gattungs- und diagnostischen Charakteristik, aber ohne alle Synonymik und Andeutung der Formen, Abarten und Missbildungen, und nur mit Angabe ihres Vorkommens und der Blüthezeit auf 720 eben so klein als zierlich und leserlich gedruckten Duodez-Seiten aufgezählt.

Beym Entwurfe des Plans und Titels dachte aber wohl Hr. Prof. *Kittel* eben so wenig als andere Floristen daran, dass die Flora Deutschland's, wie der Titel sagt, in ihrer phanerogamischen Einseitigkeit dargestellt und als Schafferin anderer, der sogenannten

kryptogamischen Bewunderungswürdigkeiten abgewiesen werden könne. Deſshalb bildet der Titel des Buches mit dem S. 1 eröffneten Geständnisse: „I *Abtheilung der Pflanzen. Kryptogamen, werden in diesem Theile der Flora nicht abgehandelt*", einen offenbaren Gegensatz. Wer sich unterfängt, dergleichen Einschritte zu thun, übt nicht allein Eigenwillen, sondern sogar Frevel an der Natur. Nicht die Gewohnheit, nicht die einseitige Stimme der Beobachter, sondern die von der Natur getroffene Anordnung vermag dabey diejenige Richtung zu gewähren, welche zur Zeit gröſstentheils verabsäumt worden ist. Der Florist irgend eines Landes oder einer Gegend, insofern er sich nicht auf dem Titel seines Werkes einen Ausweg bahnt, muſs alle Gewächse mit gleicher Aufmerksamkeit auffassen. Die Natur als Schafferin darf eben so wenig, wie der Vater einer Familie, einen Unterschied zwischen den mit diesen oder jenen Gaben ausgestatteten Gliedern derselben kennen. Auch möchte der Trennungspunct zwischen den sogenannten Gefäſs- oder Zellen-Gewächsen oder den sogenannten Phanerogamen und Kryptogamen, welcher den Florenschreibern gewöhnlich vorschwebt, der Natur selbst völlig unbekannt seyn, oder höchstens nur den Floristen als eine Brücke, über welche sich dieselben nach Laune, Bequemlichkeit und Unkunde unbehülflich fortbewegen können, dienen. Scharfe Gränzen zwischen den beiden allgemein angenommenen Reichen giebt es nicht. Für jeden Florenschreiber irgend einer Gegend oder eines Landes darf daher nur ein solcher systematischer Unterschied von krypto- und phanerogamischen Gewächsen als ein erkünstelter oder durch Umstände geflissentlich herbeygezogener abgewiesen werden. Rec. erklärt daher unumwunden, daſs er unter keiner Bedingung allen jüngst erschienenen Floren Deutschland's das Prädicat der Vollständigkeit und allgemeinen Brauchbarkeit einräumen kann, so lange sie noch den Abschluſs mit den sogenannten Gefäſs-Pflanzen machen, und nicht, wie es der natürliche Zusammenhang und die Anfoderungen der Zeit erheischen, durch eine gründliche Bearbeitung der Zellen-Gewächse ergänzt werden. *Roth's Tentamen*, *Hoffmann's*, *Bluff's* und *Fingerhuth's* Deutsche Floren, andere der Franzosen und Engländer nicht zu gedenken, stehen daher wenigstens, im Versuche zu der allerdings schwer zu erzielenden Vollständigkeit, in dieser Beziehung als abgeschlossene Floren da, und verdienen bey den neuesten Floristen des Vaterlandes Nachahmung. Letztes wünschen wir ganz besonders bey der die Kryptogamie enthaltenden Fortsetzung von *Koch's* vortrefflicher *Synopsis Florae germanicae et helveticae* beherzigt zu sehen.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalte des botanischen Taschenbuches: so finden wir, daſs dasselbe, auſser der Aufzählung der Gewächse, von S. XIII — CIV mit den sogenannten Schlüsseln zum künstlichen Geschlechts-System der Pflanzen nach *Linné*, zu den Ordnungen, Gattungen und Classen, ferner zur natürlichen Anordnung der Gewächse nach *Jussieu* und endlich mit einer Uebersicht der Pflanzen-Familien nach dem natürlichen Systeme ausgestattet ist. Der schematische Versuch einer allgemeinen tabellarischen Uebersicht entspricht dem Zwecke vollkommen; überhaupt ist Alles im Buche klar, und nach der Schwierigkeit des Gegenstandes deutlich. Jede natürliche Abtheilung, Classe, Ordnung und Familie ist mit einer oft zu weitläuftigen, aber richtig und klar nach den Vorarbeiten der Meister wiedergegebenen Charakteristik ausgestattet. Die wissenschaftlich festgestellten Gattungs-Namen, eben so wie die Arten selbst, sind mit dem Titel des systematischen Begründers, mit dem Deutschen Namen und einer Diagnose versehen, und der Versuch der Darstellung zur möglich gewissen und schnellen Erkennung jeder Familie, Gattung und Art erscheint fast durchgängig gelungen; wenigstens ist allgemein ein reges Streben sichtbar, ohne Haschen nach Neuerung und Verbesserung, und die von Anderen begründeten Ansichten sind richtig wieder gegeben.

Neben dieser gut ausgeführten Anordnung stand jedoch dem Vf. bey Bearbeitung der Flora immer noch eine schwer zu vermeidende Klippe bey der speciellen Ausführung bevor, an welcher, wegen der verschiedenen, oft relativen Ansichten über Gattung und Art, bereits Mancher gescheitert ist. Gehen wir in dieser Beziehung das Buch durch, so müssen wir auch deſshalb dem Vf. wegen angemessener Umsicht und treffender Auswahl hinsichtlich der vorgetragenen Gewächs-Arten im Allgemeinen ein gleiches Lob zollen, und finden uns, wegen der allgemeinen Verbreitung des Buches, etwa nur zu folgenden Ausstellungen veranlaſst.

Bey dem lobenswerthen Streben nach Kürze erscheint uns dessen ungeachtet die beybehaltene Anord-

nung, durchaus keiner Form, Abart oder Mifsbildung der einen oder anderen, gewöhnlich gerade durch diese erschwerten Gewächs-Arten wenigstens in einer bündigen Wort-Andeutung zu gedenken, anstöfsig, wenigstens nicht lobenswerth. Denn, eben so wenig als es einen durchweg physiologisch normalen Thier-Körper giebt, oder ein völlig abgemessen geregelter Gesundheits-Zustand eines Organismus vorkommen möchte, eben so wenig Constantes giebt es in der vegetabilischen Sphäre, und eine Alles umfassende Darstellung oder Normal-Umschreibung eines Gewächses besteht durchaus nicht. Durch eine langjährige, ununterbrochen der Ausbildung angehender Botaniker gewidmeter Erfahrung vermag Rec. zu behaupten, dafs gerade die der Natur so geläufigen abnormen Bildungs-Wege von dem Neulinge, wie gewöhnlich jedes Auffallende, eher als die Norm aufgefafst, und jene nur entweder durch eine allgemeine Andeutung oder kurze Beschreibung bey dem wifsbegierigen Auffinder ausgeglichen oder gerechtfertigt werden können. Wie oft kamen dem Rec. auf botanischen Excursionen Schüler mit Exemplaren des durch ein *Aecidium* erkrankten *Sium Falcaria* unter der Voraussetzung entgegen, einen eigenthümlichen Farren gefunden zu haben! Dasselbe gilt von dem Wechseln der Blattform, der Blüthenfarbe, des Blüthenstandes und von anderen Abweichungen, und Rec. mag gerade das Auffassen von dergleichen Formen bey Jünglingen gern sehen, und als eine gute Vorbedeutung für die Zukunft erkennen. Noch verführerischer bewies sich das Auffinden gewisser, einer gangbaren Diagnose vielleicht geradezu entgegenstrebender, Gewächs-Formen, durch welche die Natur eine vorgefafste Liebe zum Wechsel bekundet, und oft die nach Laune verzeichnete Umschreibung des Beobachters aufhebt. Als Beyspiel diene aufser Anderem der allgemein bekannte Baldrian (*Valeriana officinalis L.*), welcher hier S. 405 nach *Linné's* allgemein und zu kurz gestellter Diagnose, bey anderen neueren Floristen dagegen durch eine einfache, mit keinen Wurzelausläufern und glatten Saamen versehenes Gewächs eingeschränkt, empfohlen wird. Wie soll sich der Anfänger mit dieser oder jener Diagnose und mit dem Verhalten der Gewächs-Art in der freyen Natur benehmen? Was soll er aus den Pflanzen machen, wenn er hier ganze Plätze mit weit ausgebreiteten Wurzelausläufern und anderwärts diese oder jene mit weichhaarigen Saamen findet? Wird derselbe nicht auf das Vorhandenseyn von Abarten oder neuen Arten eingehen müssen; eine betreffende Angabe jener Wechsel in seinem Hand- oder Taschen-Buche wünschen? Wir mögen daher unter keiner Bedingung und auch bey dem Streben nach der abgemessensten Kürze eine durchgängige Vernachlässigung jeder, der Natur sogar geläufigen, Abweichung nicht gut heifsen. Durch eine, bey besonders wechselnden Arten durchgeführte Anzeige der vorkommenden Formen würde allerdings die Bogenzahl der Schrift vermehrt, demungeachtet hier und da den betreffenden Angaben durch anderweitige, sich weder mit der Kürze noch mit dem Plane des Buches zu vereinigende Zusätze, Raum gegönnt worden seyn. Dahin rechnen wir z. B. die S. 461 mitgetheilten Unterscheidungs-Merkmale des *Conium maculatum* von *Aethusa Cynapium* S. 436, von welchen ja jede tüchtige Köchin unterrichtet ist. Ferner auch ähnliche Warnungen bey *Matricaria Chamomilla L.*, oder die ökonomischen Regeln bey *Onobrychis sativa Lam.*, S. 693; den medicinischen Gebrauch des *Chenopodium bonus Henricus* S. 206; die nichtssagenden Angaben über die specifische Gültigkeit der *Parietaria officinalis* und *P. diffusa* als Arten S. 177; die mehrere Seiten erfüllende Auseinandersetzung der verschiedenen Abarten der *Brassica oleracea* und *Br. Rapa* S. 552—555 u. a. dergl. Weitschweifigkeiten, welche bey anderen Gewächs-Arten, schon der Consequenz halber nach gleichem Mafsstabe durchgeführt, eine voluminöse Anschwellung der Flora nach sich gezogen haben würden.

Ein anderer Ausweg, seine hauptsächlich der Aufzählung der Deutschen Gewächs-Arten gewidmeten Flora im Umfange wissenschaftlich herauszustellen, stand dem Vf. des Taschenbuches durch Weglassung aller Zier- und Cultur-Pflanzen um so eher offen, als von der planmäfsigen Einreihung weder der Titel noch die Vorrede ein Wort sagt, und sie daher hier gar nicht erwartet werden konnten. Abgesehen von dieser verabsäumten Erklärung, bleibt seine Zugabe überflüssig, und kann unter keiner Bedingung consequent durchgeführt werden. Denn alle nach der Laune und Erwerbungsquelle des Anbauers, mag er Blumist oder Oekonom seyn, hervorgehenden oder aus Zufall ausgestreuten nicht vaterländischen Gewächs-Arten erkennen nirgends, weder in ihrer häufigen Verbreitung, noch in

der Anwendung irgend einen Anhaltepunct an, ſtehen wenigſtens ein für allemal auſser dem Bereiche einer conſequenten und dem Ganzen angemeſſenen Durchführung. Denn wenn wir hier z. B. S. 494 *Impatiens Balſamina*, S. 486 *Delphinium Staphiſagria*, S. 504 *Tilia americana* und *T. pubescens* oder endlich S. 701 ein halbes Dutzend Erbſen und S. 707 eben ſo viele Gartenbohnen-Arten aufgeführt finden, wo ſoll dann eine wohlgeordnete und einem Plane geeignete Gränze Statt finden? Würde ſich nicht jede Provinz nach Laune und Zufall zu einer eigenen Flora bilden? Würden nicht *Georgina variabilis*, *Helianthus* und *Aſter* und tauſend andere in ihrer Verbreitung gleiche Anſprüche machen? Durfte dann wohl *Galinſogea parviflora Cav.* oder *Cotula coronopiſolia L.* und dergl., welche ſich in manchen Gegenden als beängſtigende Unkräuter verbreitet haben, geradezu übergangen werden? Auſser dieſen Mängeln und einer verfehlten Conſequenz ſtoſsen uns noch bey der übrigens planmäſsigen Durchführung einige Gattungen auf, welche zu breit, und andere, welche zu kurz vorgetragen ſind. Zu den erſten zählen wir z. B. die durch die Abtheilung an ſich und durch die Vereinigung mit *Ammophila* und *Laſiaagroſtis* entſtellte *Calamagroſtis Roth.* S. 55 mit 17 Arten, von welchen nur nach Abzug der zu jenen Gattungen gehörigen Arten, *C. lanceolata*, *litorea*, *Epigejos*, *Halleriana*, *tenella*, *ſtricta*, *montana* und *ſylvatica* ſich ſpecifiſch geltend machen, die übrigen dagegen dieſen untergeſchoben werden müſſen. Daſſelbe gilt von *Myoſotis* S. 297 mit 13 Arten, bey welcher nach den neueren Beſtimmungen *M. repens*, *arvenſis*, *ſtriguloſa*, *ſuaveolens*, *alpeſtris* füglich geſtrichen, dagegen *M. nana* als *Eriſtrichum Schrad.*, *M. arvenſis* als *M. ſtricta Lk.* und *M. collina* als *M. hispida Schlechtend.* angenommen werden müſſen.

Andere Gattungen ſind dagegen ganz ſtiefmütterlich abgefertiget. Dahin gehören z. B. *Theſium* S. 720 mit 4 Arten, indem unter *Th. Linophyllum L.* *Th. montanum Ehrh.* und *Th. intermedium Schrad.* verborgen liegen, und *Th. ramoſum*, *divaricatum* und das ausgezeichnete *Th. pratenſe* vergeſſen ſind. Daſſelbe gilt von der Gattung *Medicago* S. 672 mit 7 Arten, indem in *Koch's* Synopſis in demſelben Jahre 20 Arten derſelben aufgeführt werden. Noch auffallender iſt die Gattung *Hieracium* S. 345 mit 28 Arten und noch dazu mit vier nicht zu dieſer, ſondern zu *Crepis* gehörigen Species abgefertiget, obgleich zu eben der Zeit *Koch* 45 und noch mehrere *Froelich* in *Decandolle's Prodromus* nachgewieſen haben. Am Auffallendſten weicht endlich unſer Taſchenbuch bey der Gattung *Polygala* S. 512 und *Euphraſia* S. 244, jene mit 2, dieſe mit 3 Arten ab, indem von *Koch* von erſter 7, von letzter 8 Arten als Deutſches Eigenthum verzeichnet, und diagnoſtiſch ſicher geſtellt werden.

Fragt man, worin dieſes Miſsverhältniſs oder die Widerſprüche hinſichtlich der als Arten geltenden Gewächſe, welche Rec. mit einer fortgeſetzten Reihe von Beyſpielen erläutern und in Contraſt ſtellen könnte, liege: ſo überzeugt man ſich, daſs ſie in den verſchiedenen Anſichten der beobachtenden Autoren, welchen der Vf. Gehör gab, begründet ſind, oder auf abweichenden Erklärungen über Gewächs-Arten und Formen beruhen. Zur Erläuterung des Geſagten bieten die zuletzt erwähnten Gattungen geeignete Beyſpiele dar. Nach der Angabe des Vf's. a. a. O. ſoll nämlich *Euphraſia officinalis* die hier aufgezählten ſieben Abarten hinſichtlich der Geſtalt der Blätter, deren Behaarung und Gröſse der Blüthentheile nach Boden, Ortshöhe und Witterung ausbilden. Allein denſelben Verhältniſſen ſind auch andere Gewächſe ausgeſetzt, und bleiben faſt ohne Ausnahme frey von dergleichen Bildungs-Ausflüchten. So viel aber Rec. der Verbreitung jener ſeltſamen Arbarten nachſpüren konnte: ſo ergab ſich doch, daſs ſie ſtets an gewiſſen Orten platzweiſe, ohne gegenſeitige Uebergänge zu erleiden, ſich einfinden, und daher als von der Natur anerkannte Formen beſtehen, welche freylich nach diagnoſtiſchen Merkmalen nur mit Schwierigkeit ſicher geſtellt werden können, allemal aber nach der ſpeciellen Blattbildung von *E. tricuspidata* und *E. ſalisburgenſis* ſich mit Sicherheit unterſcheiden. Noch unumſtöſslicher bewähren ſich endlich die Unterſchiede der *Polygala auſtriaca Cr.*, *P. amara Jacq.* (nicht wie hier ſteht: „*Wild.*"), ferner der *P. comoſa Schk.* und der ſchönen *P. major Tabernaem.* (und *Jacq.*), welche gröſstentheils ſchon von den Begründern der Wiſſenſchaft als Arten angedeutet und aufgeſtellt worden ſind, und ihre Rechte der Wiedereinſetzung, wenn nicht hier, doch anderwärts, geltend gemacht haben.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

BOTANIK.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Taschenbuch der Flora Deutschlands zum bequemen Gebrauche auf botanischen Excursionen (,)* von *Martin Balduin Kittel* u. s. w.

2) Leipzig, b. Hahn: *Manuale botanicum peregrinationibus botanicis accommodatum* etc. ab *Alberto Guilielmo Roth* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Hieran reihen wir noch andere Rügen wegen einiger, nicht umsichtig erörterter Gewächs-Arten. *Solanum vulgare K.* (vielmehr *Trag.)* S. 285 mit 3 Abarten, welche noch durch eben so viele, völlig gleichförmig entfaltende vermehrt werden mussten, besser aber als verschiedene Arten aufgeführt worden wären. Ferner *Veronica Teucrium L.*, als Vereinigung der *V. latifolia, dentata, prostrata, austriaca* und *multifida*, von welchen drey der Natur nach verschiedene Arten sicherlich ausscheiden. Auch muss bey *Taraxacum officinale Moench.* S. 352 wenigstens *T. palustre DC.*, so viel auch dagegen gesprochen worden ist und wird, in seine Rechte eingesetzt werden. Auch ist *Prismatocarpus hybridus*, wie S. 335 angegeben, nimmermehr eine Abart des *Pr. Speculum*, sondern eben so wie der zur Flora Deutschlands gehörige *Pr. cordatus Visian.* eine wesentlich verschiedene Art. Dasselbe gilt von dem neuerlich in Anspruch genommenen *Juncus communis E. Meyer.* und kehrt daher in den besten Floren als *J. conglomeratus* und *J. effusus L.* wieder, u. s. w.

Andere Gewächs-Titel sind durch die neuesten Bestimmungen ganz unbrauchbar geworden, werden aber dessen ungeachtet hier nochmals wie früher vorgetragen. Dahin gehören z. B. *Najas marina* S. 718, welche längst als *N. major Roth.* und *N. minor All.* systematisch gewürdiget und ausserdem mit *N. flexilis Rostk.* vermehrt worden ist. *Ruppia maritima L.* muss S. 3 durch *R. rostellata Koch.* oder *R. rostrata Ag.* ergänzt worden. *Arenaria media L.* S. 586 besteht als eine synonymische Lückenbüsserin, darf aber nimmerdurch die bewährte *A. marginata DC.* ersetzt werden. Die längst gepriesene *Agrimonia odorata Camer.* oder *Ait.* wächst nicht in den Rheingegenden, wie S. 657 angezeigt, und *Carex tetanica Schk.* nicht in Deutschland und muss durch *C. vaginata Tausch.* ergänzt werden. Die S. 377 beyläufig angeführte *Achillea setacea W. et K.* hat mit *A. odorata* nichts gemein und wird bey uns und in Ungarn als selbstständige Art gegen alle Anfechtungen bestehen. — *Vulpia Myurus* ist nicht von *Linné*, wie S. 84 angezeigt, sondern von *Soyer-Willemet* getauft, und diese *(Festuca ciliata Danth.)* noch nicht, wohl aber *V. pseudomyuros* und *V. bromoides* in Deutschland aufgefunden. *Malva pusilla With.* S. 502 gehört nicht zu *M. rotundifolia; Chondrilla acanthophylla Borckh.* S. 721 nicht zu *Ch. juncea L.* und der weissblüthige Diptam S. 491 macht eine eigene Art aus. *Serratula cyanoides Gärtn. (S. blanda. MB.)* S. 366 wächst nicht in Deutschland und muss durch *Jurinea cyanoides DC. prodr.* nach Massgabe der Saamen ergänzt werden. Andere Beyspiele übergehen wir.

Ausserdem vermisst Rec. in dem Taschenbuche Gewächs-Arten, welche sich in anderen Floren durch specifische Verschiedenheit bewährt haben. Als solche erwähnen wir nur Beyspiels halber: *Alopecurus fulvus Sm.; Al. nigricans Hornem.; Scirpus trigonus Roth; Cyperus badius Desf. (C. thermalis Dumort.); Carex longifolia Host.; Coronilla vaginalis Lam.; Chelidonium laciniatum Mill.; Potentilla hybrida Wallr.; Reseda alba L.; Viola collina Bess., V. rothomagensis Desf.; Allium montanum Schmidt; Drosera obovata M. et K.; Gnaphalium nudum Hoffm.; Bupleurum*

criſtatum Bartt.; Torilis helvetica Gmel.; Jnula media M. Bieb.; Helleborus dumetorum W. et Kit.; Paeonia corallina Retz., P. peregrina DC.; Campanula Scheuchzeri Vill.; Marrubium candidiſſimum L.; Rhinanthus anguſtifolius Gmel., Rh. minor Ehrh.; Salicornia radicans Sm.; Carpinus duinenſis Scop.; Alyſſum arenarium Gmel., und übergehen eine lange Reihe der hier nicht verzeichneten Arten.

Dagegen werden in dem Taſchenbuche Gewächs-Arten den Namen nach vorgetragen, welche nicht zu den gewöhnlichen Erſcheinungen in den betreffenden Floren gehören und daher noch einer fortgeſetzten Prüfung entgegenſehen. Als ſolche haben wir, auſser anderen, folgende angemerkt: *Cyperus pannonicus; Andropogon Allionii Kunth; Orobanche robuſta Dietr.; Tuſſilago laevigata Willd.; Aſtragalus microphyllus Schübl. (? Linn.); Salix pruinoſa Wendl., Avena triſperma Schübl.; Verbascum verſiflorum Schrad.; Barkhauſia apargioides L. (?); Paedarota Zannichellii; Lactuca anguſtana L.; Carduus polyanthemos L. (Cirſium DC. prodr.); Achillea impunctata Veſt.; Achillea Cluſiana L. (?)*

Wie dem auch ſey: ſo iſt aus dem Plane und der Ausführung erſichtlich, daſs der Vf. ſelbſt gedacht und nicht, wie es faſt zum Zeitgeiſte gehört, ohne weitere Prüfung abgeſchrieben, vielmehr den wiſsbegierigen Pflanzenſammlern ein recht geeignetes, für den erſten Unterricht brauchbares, ziemlich vollſtändiges Handbuch geliefert hat.

Der Vf. von No. 2, *Roth*, jener claſſiſche, um die Wiſſenſchaft hochverdiente Beobachter, erſcheint uns zur Zeit und nach Beendigung ſeiner wiſſenſchaftlichen Wirkſamkeit durch das Lebensziel, im Vergleiche ſeiner früheren Leiſtungen zu ſeinen neueſten Arbeiten, als ein ehrenwerther Greis, dem im Folge des Aufſchwunges Anderer und der von den neueſten Floriſten bereits begonnenen Fortſchritte das Schickſal bevorſtehen möchte, immer mehr in Vergeſſenheit zu gerathen und hintangeſetzt zu werden. Deſſen ungeachtet wurde der Neſtor der vaterländiſchen Botaniker bis zum Lebensabſchluſſe durch einen hohen Grad von wiſſenſchaftlicher Empfänglichkeit belebt. Als die Ergebniſſe dieſer wiſſenſchaftlichen Anſtrebungen und ſeiſortgeſetzten Liebe zur Flora Deutſchlands, zu welcher er vor vierzig Jahren die denkwürdigſte Grundlage gelegt hatte, müſſen die *Enumeratio plantarum phaenogamarum* in *Germania ſponte naſcentium*. Part. 1, 11 Lipſ. 1827 und der Auszug aus jener, das zu beſprechende *Manuale*, angeſehen werden. Jene erreichte mit Abſchluſs der dreyzehn erſten Gewächs-Claſſen ihr Ende; dieſes dagegen ſtellt als ſogenannte Phanerogamen-Flora Deutſchlands ein abgeſchloſſenes Ganzes dar.

Das bey No. I im Allgemeinen Geſagte gilt auch für das *Rothſche* Werk. Es geht demſelben ſtreng durchgeführte Kritik und die Nachweiſung ſämmtlicher kryptogamiſcher Gewächſe ab. Daſſelbe iſt in lateiniſcher Sprache geſchrieben, nach dem *Linné*'ſchen Sexual-Syſtem ohne anderweitige Nachweiſungen, auſser auf *Willdenow's Species pl.* und die erwähnte *Enumeratio plant.*, verfaſst; enthält 624 Gattungen mit den Charakteren und die (zugleich verdeutſchen) Trivialnamen mit Angabe einiger Synonymen, der generellen Standorte, der Blüthezeit, Diagnoſe und einer kurzen, nicht immer erſchöpfenden Paraphraſe verſehen. Ungern vermiſſen wir, ſowohl bey den Gattungen als Arten, die betreffende Anzeige des Begründers; können auch in den gewiſſermaſsen nichtsſagenden Citaten keinen Erſatz für andere, wichtigere Nachweiſungen anerkennen und finden endlich die wiederholten Hinweiſungen auf die letzte Hälfte der *Enumeratio pl.*, (welche wohl ſchwerlich gedruckt werden möchte,) geradezu für unnütze Zugaben. Als Abbildungen der beſchriebenen Gewächſe verweiſt der Vf. faſt durchgängig auf die von *Sturm* oder von *Schkuhr* gelieferten; erſte gewähren jedoch wegen ihrer Kleinheit dem Anfänger nur ſelten eine ſichere Beſtimmung und letzte reichen, mit Ausſchluſs der Riedgräſer, hinſichtlich der Vollſtändigkeit nirgends aus. Auſserdem hat ſich der Vf. ſehr weite Gränzen für ſeine Flora und zwar nach Anleitung der *Schrader's Flora germanica* beygefügten Karte eröffnet; aber deſſen ungeachtet weiſt der Vf. weit weniger Gewächs-Arten als *Koch* und *Reichenbach* in ihren ſynoptiſchen Verſuchen nach. Ueberhaupt ſcheint uns die gewiſſermaſsen willkürliche Ausdehnung der Gränzen Deutſchlands dem Zwecke einer Flora nicht zu entſprechen. Die Vegetation des Südens und Nordens bildet einen zu ſehr in die Augen ſpringenden Contraſt. Rec. fühlt allemal eine gewiſſe Unbehaglichkeit, wenn er in Deutſchlands Flora, wie z. B. in dieſem Manuale S. 61 *Ficus Carica*, S. 697 *Myrtus communis*, S. 763 *Nymphaea Lotus*, S. 678 *Hibiscus Trionum*, S. 752 *Capparis ſpinoſa*, S. 696 *Cac-*

tus Opuntia u. a. dergl. südeuropäische Bürger als wirklich wildwachsende verzeichnet findet. Die Zusammenpaarung jener Gewächse mit denen des Nordens ist für Deutschlands Vegetation jedenfalls widernatürlich.

Gehen wir auf den inneren Gehalt und den Kern des Buchs ein, so verkennen wir zwar keineswegs den consequenten Fleiss, mit welchem dasselbe vom Anfang bis zum Ende bearbeitet, wollen auch gern, in Erinnerung an die früheren Verdienste des Vf's., die hier und da hervorleuchtenden Lichtpuncte seiner Leistungen anerkennen, müssen jedoch mit unverbrüchlicher Treue bekennen, dass der Vf. in der Ausführung und Ausstattung seines Buchs von *Koch* und *Reichenbach* übertroffen sey. Das früher so gefällige altfränkische Costume will zur Zeit der Modernisirung nicht mehr so recht gefallen. Auch hier in den Floren übte die Mode ihr Machtwort aus und der durch die neueren Entdeckungen und die veränderte Methode bedingte Aufschwung findet grösseren Beyfall als das schwerfällige Beharren auf dem Alterthümlichen. Dieses gilt für das System, die Diagnosen und den ganzen Zuschnitt der neueren Floren-Anlagen. Hier nur einige Beyspiele als Belege und zwar einige entweder zu kurz oder zu breit vorgetragene Gattungen.

Callitriche L. S. 2 mit *C. auctumnalis* und *C. verna L.* dargestellt, giebt nimmermehr Auskunft über die in Deutschland vorkommenden und für die Flora bereits nachgewiesenen Arten und es lässt sich sogar vermuthen, dass die ächte *C. auctumnalis L.*, welche nur erst an einigen Orten Deutschlands aufgefunden wurde, von dem Vf. verkannt worden sey. — Bey *Circaea* musste *C. intermedia Ehrh.*, wie sie auch neuerlich gedeutet, ausdrücklich herausgestellt und die Diagnosen der übrigen Arten mussten umsichtiger entworfen werden. Dasselbe gilt von *Gladiolus*, welche Gattung mit *Gl. Boucheanus Schlechtd.* und *Gl. segetum Gawl.* vermehrt uud *Gl. neglectus Schult.* durch *Gl. imbricatus L.* ergänzt werden musste. — Von *Thesium* erkennt der Vf. S. 377 nur vier, andere gleichzeitige Floristen acht Arten an und es ist allerdings unverzeihlich, wenigstens das schöne *Th. pratense Ehrh.* hier nicht erwähnt zu finden. — Die beiden gegenseitig verwandten Gattungen *Rosa* und *Rubus* sind S. 713 — 732 nicht gleichförmig vorgetragen. Von den 35 angenommenen Rosenarten können kaum die Hälfte in ihrer specifischen Gültigkeit bestehen und die Mehrzahl der hier als Arten angepriesenen Formen ist sogar als solche und *R. baltica* S. 722 als Deutscher Strauch verschollen. Der Consequenz wegen musste ausser anderen, nicht wohl als Arten geltenden Brombeeren, noch manche Form aus dem *Weihe*'schen Schatze mit eingereihet, ausserdem *R. glandulosus* hinsichtlich seines Vorkommens genauer erörtert werden, am wenigsten aber dürfte die in Schlesien, Pommern und Ostpreussen stellenweise vorkommende *R. Chamaemorus L.* ausgelassen bleiben. Dasselbe gilt von *Aconitum* S. 767, unter welchem mehrere Arten ausscheiden. — Die Gattung *Rhinanthus* ist dagegen S. 859 in einer beklagenswerthen Dürftigkeit ausgestattet und die desshalb nicht umsichtig bezeichneten *Rh. Crista galli* und *Rh. Alectorolophus* mögen daher diagnostische Erläuterung und die Gattung durch den schönen *Rh. angustifolius Gm.*, *Rh. alpinus Baumg.* und *Rh. minor Ehrh.* die gebührende Erweiterung finden.

Ausserdem stossen wir in dem Buche auch auf Gattungs-Titel, welche aus Gründen wissenschaftlich nicht bestätigt werden können. Dahin gehören z. B. S. 41 *Wilibalda*, welche durch *Coleanthus Seid.* ersetzt wird; *Libertia* S. 161 und *Sieberia* S. 570; jene gehört zu *Bromus* und diese zu *Arenaria*. *Schultesia* S. 325 ist früher schon als *Wahlenbergia*; *Omphalium* S. 266 als *Omphalodes Tourn.* oder als *Picotia Roem. et Sch.* vergeben. Auch verdienen die von *Gentiana* und *Silene* getrennten Gattungen *Crossopetalum* S. 238 und *Lychnanthus* S. 624 keinen Beyfall, und können höchstens als Unterabtheilungen derselben bestehen. Endlich gehört *Zizzia* S. 896 zu *Petrocallis R. Br.* und *Chamaemelum* S. 1190 zu *Anthemis* u. s. w.

Nicht anders können wir auch über die Vollständigkeit der innerhalb der angezeigten Gränzen wirklich vorkommenden Gewächs-Arten urtheilen und diese nur mangelhaft nennen. Ein genau durchgeführtes Verzeichniss der hier fehlenden Arten würde sich jedoch mit dem Raume dieser Blätter nicht einigen und deren Durchführung auch an der Klippe der verschiedenen Ansichten über dieselben scheitern. Jedoch vermisst Rec. ungern ausser anderen unbestritten gute und längst bekannte Arten, welche dem Vf. wohl bekannt seyn mussten. Dahin zählen wir z. B.: *Salicornia radicans Sm.*; *Veronica prostrata L.*, als zuverlässig verschiedene Art von *V. Teucrium* und *V. latifolia L.*; *Utricularia neglecta Lehm.*; *Pinguicula grandiflora Lam.* und *P. longifolia Ram.*; *Aster Amellus L.*, wohl nur

zufällig vergessen, wenigstens nicht durch *A. amelloides Hoffm.* ersetzt. Ferner vermissen wir den durch die Oertlichkeit eben so zuverlässig als durch wesentliche Merkmale ausgezeichneten *Senecio saracenicus Jacq.* und *L.*, welcher freylich unter letzter Autorität als eine „*in nemorosis*" wachsende Pflanze und auch nach Massgabe der ihm untergeordneten Synonyme verdächtig bleibt. Eben so auffallend ist uns, hier nur die einseitig geltende *Orchis bifolia L.* und nicht auch *O. chlorantha Cust.* zu gewahren. Dasselbe gilt von *Carex longifolia Host.*, an welches der Vf. bey *C. polyrrhiza Wallr.* hätte erinnert werden sollen, und von dem erwähnten *Thesium pratense Ehrh.*

Andere Gewächs-Arten Deutschlands sind nicht in einer passenden Beziehung vorgetragen. Dabey wollen wir nur auf *Cyperus longus Desf.* S. 67 hindeuten und bemerken, dass der hier gemeinte *(C. thermalis Dumort.)* zu *C. badius Desf.* gehöre, und *C. longus L.* nur als Eigenthum Istrien's und des südlichen Europa überhaupt bestehe. *Andropogon angustifolius Sm.* fällt mit *A. Ischaemum L.* zusammen u. s. w.

Dagegen führt der Vf. hier Gewächs-Arten der Reihe nach auf, von welchen andere Floristen entweder schweigen, oder diese als problematische Ausnahmen der Sache und Localität nach dahin gestellt seyn lassen. Was ist z. B. *Galium affine* S. 218, oder *G. decipiens R.* S. 219? Was *Vitis sylvestris* S. 356, *Verbascum Moenchii* S. 312, *Hieracium glanduliferum* S. 1096? Was versteht der Vf. unter *Solanum judaicum* und *Dillenii?* Wächst *Silene polyphylla Willd.* wirklich in Böhmen, *Coris manspeliensis L.* bey Triest? Warum wird S. 371 *Jasione perennis Lam.*, *J. caespitosa* und S. 1059 *Trifolium strictum L. pr. pr. T. commutatum* genannt? Als eine recht erfreuliche Erscheinung im Buche sieht Rec. dagegen ausser Anderem *Carex spicata Schk.* an, zumal sie von vielen Autoren verkannt und sogar von dem umsichtigen *Koch* ganz und gar übergangen ist.

Papier und Druck sind ohne Tadel; nur werden einige Druckfehler für den Anfänger verfänglich, z. B. S. 35 *Solarea* statt *Sclarea; clitoria* S. 49 statt *olitoria; Gyrops* S. 1281 statt *Grypos* und die so oft verschriebene *Scolochloa* wird hier an mehreren Stellen als *Scorochloa* ausgestellt.

αſω.

VÖLKERKUNDE.

Stuttgart, in der Hoffmannschen Verlags-Buchhandlung: *Die Völker der Erde, ihr Leben, ihre Sitten und Gebräuche*, zur Belehrung und Unterhaltung geschildert von *K. Friedr. Vollrath Hoffmann.* II Theile. I Theil mit 5 illum. Kupf. XVI u. 447 S., II Th. mit 3 illum. Kupf. XII u. 489 S. 1840. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Dieses mit grossem Fleisse abgefasste Werk des gelehrten Verfassers darf den Freunden der Völkerkunde mit Recht empfohlen werden. Der erste Theil zerfällt in drey Bücher. Das erste handelt über die Völker Asiens, das zweyte über die Völker Afrikas und das dritte über die Völker Australiens. So sehr nun auch Rec. das Verdienstvolle dieses Werkes anerkennt, so muss er doch auch Folgendes tadeln. Der Vf. hätte nämlich die Völker nach ihren Stämmen ordnen sollen. So gehören z. B. die Votjaken zu dem Finnischen Volksstamm, und wären richtiger unter dem Artikel Bewohner Europas zu bringen gewesen; Letztes gilt auch von den Baschkiren. Von den Asiatischen Völkern fehlen die Botuilen und Karakalpaken, die auch in Europa im Gouvernement Arenburg sehr zahlreich sind. (S. *Possart*, Das Europäische Russland. Theil 2) Der zweyte Theil enthält das vierte und fünfte Buch. Erstes giebt Nachrichten über die Völker Amerikas und letztes über die Völker Europas. Auch hier findet sich des Interessanten in Menge, namentlich über die Eskimos, die Bewohner Brasiliens, die Spanier, Italiäner u. s. w. Die Ansicht des Vf's., dass die jetzigen Griechen nicht reine Abkömmlinge der alten Griechen, hat in neuerer Zeit vielfachen Widerspruch gefunden, dennoch aber ist dem so. Bey den Bewohnern der griechisch-türkischen Halbinsel vermisst Rec. ungern die Walachen und Moldauer. Erste erwähnt der Vf. nur kurz bey den Bewohnern Siebenbürgens. Auch über die Ungarn und Polen konnte mehr gesagt werden. S. 431 schreibt der Vf. unrichtig *Kolobuschka* (Täubchen) statt *Golúbuschka.* Das über die Esthen, Letten und Finnen, S. 439, Gesagte ist zu kurz. Von den Bewohnern Russlands fehlen die Jeranen und Besermänen. Diese beiden Völker hat bis jetzt noch kein Geograph erwähnt. — Bey einer neuen Auflage dieses recht schön ausgestatteten Werkes wird gewiss der Vf. noch Manches zu verbessern finden.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1841.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Fritzsch: *Μαρκιανός. Μένιππος. Σταδιασμός. Marciani Periplus. Menippi Peripli fragmentum, quod Artemidori nomine ferebatur. Peripli, qui Stadiasmus magni maris inscribi solet, fragmentum.* Graece et latine edidit addita Dodwelli dissertatione, scripturis codicum, Hoeschelii, Hudsoni aliorum et suis notis *S. T. Guil. Hoffmann.* 1841. XXII u. 306 S. 8. (1⅔ Thlr.)

Der thätige Herausgeber dieser Schrift, bekannt durch seine Leistungen für die classische Bibliographie und die Alterthumswissenschaft im Allgemeinen, sowie für alte Geographie insbesondere, der er sich seit mehreren Jahren vorzugsweise zugewendet zu haben scheint, giebt hier einen wichtigen Beytrag zur besseren Gestaltung der noch sehr wenig bearbeiteten kleineren Geographen, welche, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, ausser Strabo für uns die einzigen Quellen der alten Geographie sind. Abgesehen von der kläglichen Gestalt, in der sich die kleineren Geographen noch in den ersten Sammelwerken von *Hoeschel* (1600), *Gronov* (1697), *Hudson* (1690—1712) und *Gail* (1826) befinden, und den unerfüllten Hoffnungen einer Fortsetzung der *Bernhardyschen* Ausgabe der *Geographi minores* (1828), machte schon der wichtige Fund *E. Miller's* auf der Pariser Bibliothek (des Cod. 433 aus dem 13ten Jahrhundert, der einen besseren Text als die bisher benutzten, der *Palatinus* und der *Cod. Hervuarti*, bietet) eine Verpflanzung der daraus gewonnenen Ergebnisse für die Kritik der kleinen Geographen auf Deutschen Boden wünschenswerth, namentlich mit Benutzung der schätzbaren Berichtigungen, welche Hr. Prof. *F. Haase* (damals noch in Paris) in der Beurtheilung der *Millerschen* Ausgabe (*Périple de Marcien d'Héraclée, épitome d'Artémidore, Isidore de Charax etc. d'après un manuscrit grec de la Bibliothèque Royale, avec une carte. Par.* 1839. 8.) in der Hallischen A. L. Z. 1839. No. 102—105 gegeben hat. Als Hr. *Hoffmann* diese Ausgabe erhielt, hatte der Druck der ersten Bogen seiner Ausgabe schon begonnen, daher ist sie auf den ersten Seiten des *Marcianus* nicht benutzt; doch hat er (Vorr. S. XVI—XXII) die Abweichungen des Pariser Codex und die Aenderungen *Miller's* auf den ersten 5 Seiten des Textes (S. 28—33), sowie die Berichtigungen *Haase's* in Bezug auf den Anfang des *Marcianus*, den der Pariser Codex vollständiger als die beiden anderen giebt, auf S. VIII f. ausführlich mitgetheilt, mit Hinzufüguug einiger eigenen Bemerkungen. In den späteren Anmerkungen zu den beiden ersten Periplen ist fleissige Rücksicht auf die Lesarten bei *Miller*, sowie auf die Abweichungen und Conjecturen der früheren Herausgeber, genommen, ausserdem sind die Lateinische Uebersetzung und die Anmerkungen der *Hudson'schen* Ausgabe unter dem Texte beygefügt; einen grossen Raum nehmen aber auch die besonders sachlich wichtigen und ausführlichen Anmerkungen des Hn. *Hoffmann* ein. Indessen liesse sich gerade hier mit dem Herausgeber rechten, dass er hier oft zu ausführlich geworden, und dadurch den Umfang und somit auch den Preis des Buches mehr, als zweckmässig seyn dürfte, erhöhet hat. Denn es ist vorauszusehen, dass, wenn Hr. *Hoffmann* sämmtliche *Geographi minores* in derselben Weise bearbeiten will, diess ein bedeutendes und für den minder Bemittelten schwer anzuschaffendes Werk wird, dabey aber viele Wiederholungen nicht ausbleiben können. Wo eine Lücke im Schriftsteller oder Corruption eines geographischen Namens sich findet, mag es ganz angemessen seyn, dass der Herausgeber diejenigen Stellen anderer Geographen nachweist, welche zur Ergänzung oder Berichtigung dienen müssen, oder von ihm zur

Begründung einer Conjectur angewendet worden ſind; daſs aber häufig lange Stellen aus Schriftſtellern, die jedem zugänglich ſind, wörtlich angeführt werden, wo das bloſse Citat oder die Anführung weniger Worte genügt hätte, kann Rec. nicht billigen, zumal da hierdurch auch der Raum für den Text, den ſchon die Lateiniſche Ueberſetzung beſchränkt, noch mehr beeinträchtigt wird, ſo daſs auf manchen Seiten nur 2—3 Zeilen Text ſtehen, was natürlich auch für den Gebrauch unbequem iſt. So findet man gleich zu Anfange des Marcianus S. 26 f. lange Stellen aus Dionyſius Periegetes, ſeinem Commentator Euſtathius und dem Nicephorus Blemmydas über den Oceanus, woran ſich lange Bemerkungen über den Urſprung des Wortes knüpfen; S. 35. 36 werden die Stellen bey Strabo, Plinius und Cleomedes über die gröſste Peripherie der Erde, vielleicht ausführlicher als es nöthig war, mitgetheilt; S. 49 f. aus Ptolem. I, 17. 18 zur Ergänzung einer Lücke des Marcianus über die Küſte von Arabien, von welcher uns nur bey Stephanus wenige, von Hn. *H.* paſſend hier eingefügte Fragmente erhalten ſind, obgleich gerade hier die Lückenhaftigkeit des Schriftſtellers die wörtliche Anführung des Ptolemaeus, ſo wie des Agathemerus I, 3 entſchuldigen kann; S. 52 aus Arrian. Peripl. 17 und Ptolem. I, 17 über Syagrus; S. 68 eine lange Stelle aus Strabo XV, p. 727 über Perſis; S. 73, 74 aus Ptolemaeus und Strabo über Carmania; S. 81 aus Strab. Euſtath. zum Dionyſ. und Nicephorus Blemmydas über die Völkerſchaft der Arbiten; S. 82 aus mehreren Schriftſtellern über Patala; S. 103 ſogar über die Namen Iberia und Hispania (am paſſendſten möchte noch die wörtliche Anführung der Stelle des Conſtantinus *antiq. Conſtantinop.* II, p. 78 ſeyn, weil dieſer weniger geleſen und weniger zugänglich iſt); S. 119 über die Baleariſchen Inſeln; S. 131 über die Küſtenlänge und Breite Galliens; S. 132 über die Bedeutung von Armorica aus Cäſar, wo der Herausgeber die Etymologie „am Meere wohnend“ annimmt; S. 146 über die Geſtalt von Britannien aus Strabo (I, 63. II, 128. IV, 199) und Dio Caſſius (39, 50); endlich S. 151 über das Vorgebirge Orcas aus Diodor (V, 21). Durch alle dieſe für ſich recht brauchbaren Bemerkungen wird aber der Marcianus, zu dem allein ſie gehören, ſo ausgedehnt, daſs er, der bey dem kleinen Formate der *Hudſon'ſchen* Ausgabe mit Ueberſetzung und Anmerkungen nicht viel über 60 Seiten einnimmt, in dieſer bey gröſserem Format einen viel gröſseren Raum, von S. 25—153, ausfüllt. Die erſten 24 Seiten enthalten die Abhandlung von *Dodwell* (nicht *Hudſon*, wie irrig in der Ueberſchrift angegeben iſt, was aber Hr. *H.* noch am Schluſſe der Vorrede berichtigt) *de aetate et ſcriptis Marciani*, welche ohne Zuſatz von dem Herausgeber mitgetheilt wird, mit Ausnahme einer ſchon in der Vorrede S. VII angeführten Stelle aus dem Briefe des Holſtenius an Peireſcius (*Epp. Pariſienſes ed. Bredow.* Bresl. 1812, p. 8), welche auſser einer Notiz über das Vorhaben einer neuen Ausgabe und über die durchgängige Benutzung des Ptolemaeus durch Marcianus, denſelben zu einem Zeitgenoſſen des Syneſios (um 395 nach Chr.) macht, während *Dodwell* am Schluſſe ſeiner Abhandlung ihn wohl mit mehr Recht in das dritte Jahrhundert nach Chr. etwas ſpäter als Agathemerus ſetzt, da Marcianus der von Conſtantinus gegründeten Hauptſtadt des Reichs keine Erwähnung thut (vgl. *Ukert* Geogr. I, S. 235). Nicht unwichtig iſt aber die Bemerkung *Hoffmann's* (S. VIII), daſs Marcianus nur im Auszuge auf uns gekommen ſeyn könne, da die bey Stephanus angeführten Stellen aus ihm eine bey Weitem gröſsere Ausführlichkeit zeigen, als wir ſie in dem Texte des Schriftſtellers finden.

Die zweyte von Hn. *H.* S. 154—165 bearbeitete Schrift iſt der bisher unter dem Namen des Artemidorus aufgeführte Periplus, den er aber für ein von Marcianus beſorgtes Excerpt aus dem Periplus des Menippus erklärt; daher er auch, abweichend von ſämmtlichen früheren Herausgebern, der Einleitung die Ueberſchrift giebt: *Τεμάχιον ἐκδόσεως Μαρκιανοῦ τῶν τοῦ περίπλου τριῶν βιβλίων Μενίππου Περγαμηνοῦ.* Die Gründe für dieſe Annahme hat er in einer beſonderen Abhandlung: *Menippos der Geograph aus Pergamon, deſſen Zeit und Werk*, Leipzig 1841. 8. aus einander geſetzt, welche Rec. noch nicht kennt; auf ſie beruft ſich Hr. *H.* zu Anfange der Vorrede. Auch zu dieſem kurzen Fragment giebt er auſser der Lateiniſchen Ueberſetzung die kritiſchen Noten der früheren Herausgeber, denen er manche Verbeſſerungen, namentlich von Namen und Angaben der Entfernungen beyfügt; auch die Notizen über die in der Einleitung erwähnten Geographen der Alexandriniſchen Zeit ſind paſſend, und überſchreiten nicht das einem Commentar zukommende Maſs; nur *eine* lange Stelle iſt aus Cos-

mas Indopleustes *Topogr. Christiana* l. XI, p. 336 f. über die Sinesen angeführt, welche S. 161, 162 4 Spalten füllt; indess könnte es auch hier dadurch entschuldigt werden, dass die Byzantiner weniger zugänglich sind. S. 177 und 178 folgen noch 5 Fragmente des Menippus, von denen 1—3 vollständig aus Stephanus, 4 aus Constantin. Porphyrogen. *them.* II, 9 und Nr. 5 aus Stephanus, aber schon von Meursius aus *Schol. Callim. h. Dian.* p. 5 vervollständigt, entlehnt sind.

Die dritte hier mitgetheilte Schrift, *Σταδιασμὸς ἢ περίπλους τῆς μεγάλης θαλάσσης*, ist weder in der *Hoeschelschen*, noch in der *Hudsonschen* Sammlung abgedruckt, sondern erst in der von *Th. Gail*, welche indess vom Herausgeber nicht benutzt werden konnte; sie wurde von *Iriarte* in einer Pergamenthandschrift der königl. Bibliothek zu Madrid entdeckt und bekannt gemacht (vergl. *Iriarte catal. MSS.* etc. p. 480. 485 ff. *Hoffmann's* Vorr. S. XI. f.) und erscheint nun hier in einer etwas verbesserten Gestalt S. 182—306, ausgestattet mit ausführlichen Erklärungen über die Lage von Städten und Inseln, besonders solchen, welche nur in diesem *Stadiasmos* und bey keinem anderen Schriftsteller erwähnt werden, und mit Rücksicht auf die Berichte neuerer Reisenden, besonders *Beauforts;* man vergleiche S. 212 die Anmerkung über Serrepolis, S. 214 über Elaeus (wo *Iriarte* ἐλαιῶνα, Hr. *H.* Ἐλαιοῦσσαν lesen will), S. 215 über Corycos, S. 218 über das Vorgeb. Mylae, S. 222 über Seleucia in Pamphylien, S. 238 über Melanippe in Lycien, S. 242 über die Insel Megiste, S. 257 über die Etymologie des Namens von Cos (die gewöhnliche von κῶς wird verworfen, aber keine andere an deren Stelle gesetzt), S. 259 über Myndus, S. 263 über die Insel Donusa in der Gegend von Seriphos, welche andere Schriftsteller nicht erwähnen; einige andere seiner Erklärungen nimmt indess Hr. *H.* schon S. XIV der Vorrede zurück.

Wegen der so reichen Erläuterungen über die einzelnen geographischen Namen, noch mehr aber wegen der grossen Seitenzahl der verhältnissmässig so kurzen Schriften, welche die Uebersicht und schnelle Durchsicht so sehr erschweren, hätte ein vorläufiger Index nicht fehlen dürfen, wenn auch der Herausgeber beabsichtigt, die übrigen *Geographos minores* in ähnlicher Weise herauszugeben, und am Schlusse ein Gesamtregister hinzuzufügen. In diesem Falle dürfte aber auch das *ne quid nimis* als Richtschnur für die sachlichen Erklärungen zu beobachten seyn.

Wegen kleiner Nachlässigkeiten in der Accentuation Griechischer Wörter und der Latinität entschuldigt sich zwar der Vf. S. XV der Vorrede; dennoch bleibt es störend, wenn man liest S. 25 *deque divinare iis tantum possumus;* S. 32 not. 6) *nosque prae ceteris placet (lectio);* S. 68 not. 9 *cuius textu quem dicimus nunc edidit E. Miller;* ebd. not. 9. *subisci* statt *subiici;* S. 156 Z. 5 ἐντυχῶν; S. 258 not. *oportere* ἄστυ *initio feminini fuerit generis verbum;* welche Beyspiele sich leicht vermehren liessen; manche davon mögen freylich dem Corrector zur Last fallen. — Die Ausstattung des Buches ist zu loben.

D. W. B.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAGDEBURG, in der Rubach'schen Buchhandlung (Fabricius): *Theophrastus Paracelsus* oder *der Arzt.* Historischer Roman aus den Zeiten des Mittelalters. Nach dem Franz. des *Fabre d'Olivet* von Dr. *Eduard Liber.* 1r Bd. VIII u. 240, 2r Bd. 296, 3r Bd. 268 S. 8. (3 Thlr.)

Vf. und Uebersetzer unseres Werkes versichern uns zwar in dem Vorwort und der Einleitung, dass nur der Wunsch, einer verkannten Grösse zu der ihr gebührenden Anerkennung zu verhelfen, den Einen zur Wahl seines Helden bestimmt, den Anderen zur Mühe ermuntert habe, fremdem Bestreben sich anzuschliessen. Rec. fühlte sich geneigt, beiden Glauben beyzumessen; einige Hindernisse, die im Buche selbst liegen, traten ihm jedoch in den Weg, und es gelang ihm nicht, dieselben durch alle drey Bände hindurch abzuwehren.

Es muss allerdings zugegeben werden, dass, um einen Mann, den andere Geschichtsschreiber trocken, selbstsüchtig und aufgeblasen nennen, um ihn in ein vortheilhafteres Licht zu stellen, er in den verschiedentlichsten Lebenslagen beobachtet werden konnte; er musste in dieselben gebracht werden. Nur durch Reibungen tritt der Glanz eines edlen Metalles hell wieder hervor, wenn Jahrhunderte bereits ihren Rost an dasselbe gesetzt haben. Indem der Vf., von dieser Ansicht ausgehend, seinen Helden in die politischen und religiösen Wirren des Jahrhunderts, welchem er angehört, verwickelt, indem er das Feuer einer idealischen Liebe in seine Brust wirft, scheinen allerdings die Mittel gefun-

den, einen verdächtig gemachten Charakter, durch das Feuer innerer und äufserer Anfechtung geläutert, von böswillig ihm angehängten Schlacken entladen, darzustellen. Vermifst man auch hierbey die hiftorifche Genauigkeit, welche, wie im dritten Bande gefchieht, in der Zeitrechnung ein Decennium nicht überfprungen haben würde, fo entfchuldigt man diefen Mangel allenfalls, weil fich erwarten läfst, dafs nicht jeder Lefer nachrechnen werde. Es erheben fich jedoch noch andere Zweifel an der vorgeblich guten Abficht des Vfs. Schon die bedeutfame Breite der Erzählung tritt als ein folcher hervor. In ihrer Ausdehnung erfcheint der Held derfelben nur als der glücklich aufgefundene Träger eines fog. hiftorifchen Romanes, nach welchem die Nachahmer W. Scotts auf fteter Jagd begriffen find. Der Lefer wird darin, wie in allen ähnlichen Werken, weidlich auf Schlangenwegen langweiliger Zwiegefpräche umgeführt. Mit naiver Nachläffigkeit oder Vergeffenheit ift viel Modernes zu ein wenig Mittelalterlichem gemengt, fo dafs der Lefer oft nicht weifs, wo er fich denn eigentlich befinde. Auch unter den derben Geräthfchaften des fechszehnten Jahrhunderts findet fich fchon manch bequemes oder zierliches Stück, das einer viel fpäteren Zeit angehört. Endlich bekennt der Erzähler fich zu der Schule Franzöfifcher Romanfchreiber, welche auch den gemeinften, auf der niedrigften Stufe der Sittlichkeit ftehenden Lefer nicht unbefriedigt laffen wollen. Der Gebildete macht diefe Bemerkungen mit Bedauern, indem fie andere Vorzüge des Buches verdunkeln. Das Bild der Zeit, in welche wir zurückgeführt werden follen, die in ihr fich entwickelnden Gährungen und deren Grundftoffe, ja, der es überfchauende Blick deffen, der es uns aufftellt, zeigt fich uns nur in Streiflichtern. Es fehlt jedoch auch nicht an Stellen, welche erfreuen, und durch alle Zeiten als gewichtige Worte gelten können, fo z. B. Bd. 2 S. 138: „Euer Zweck und Ziel ift, wie Ihr fagt, allfeitige Befreyung und Gleichftellung, die Herrfchaft der Freyheit und des evangelifchen Glaubens. Nun wohlan! fo nehmet an, Ihr wäret Sieger und die Gewaltigen auf der Erde. Könnt Ihr verfprechen, diefe Herrfchaft nun einzuführen und herzuftellen? Euer Bemühen wäre vergeblich. Einen unfruchtbaren Saamen würde Euere Hand auf einen unbekannten Boden fäen; ftatt der gehofften Veredlung des Menfchen, ftatt des erfehnten Glückes der allgemeinen Freyheit der Völker, die Ihr zu ernten wähnet, würde Verwirrung, Krieg, Mord diefem Boden entfproffen. Die Freyheit wurzelt im Geifte. Das Werk der Freyheit entblüht nicht der Materie, fondern dem Geifte, nicht der Gewalt, fondern der Vernunft, nicht der Kraft der Fauft, fondern dem begeifternden Worte, der moralifchen inneren Seelenkraft. Ein Himmelsfegen fenkt fie fich, allgemach und langfam, nur in die Herzen der Völker, kehrt aber nur da ein, wo fie Licht und Tugend, wo Einficht und gerechter Willen, wo hohe Wiffenfchaft und geläuterte Kultur, wo fie hellen Geift und reines Gemüth antrifft. Sie ift das Werk der fich ftets erneuernden, in Jahrtaufenden auf verfchiedene Weife und in immer neuen Kreifen der Völker fich entwickelnder Fortbildung, fie ift das Werk der endlichen allgemeinen Erlöfung der Menfchheit." S. 161: „Die Natur ift das gröfste, das fchönfte, das erhabenfte, das reichfte und belehrendfte aller Bücher, das den Menfchen aufgefchlagen werden kann. Wer in ihm zu lefen verfteht, foll nicht fortwährend daffelbe Blatt vor den Augen haben." S. 163: „Ja, wir müffen die Alten ftudiren, weil fie unfere Vorgänger find, weil der Menfch, der fich zu unterrichten ftrebt, überall fammlen und forfchen foll, wo fich ihm Stoff darbietet, feinen Schatz zu vermehren. Aber nicht eitele, befchränkte Nachbeter der Alten follen wir bleiben, auf ihren Schultern ftehend follen wir weiter blicken, und, wie fie gethan, alle Wiffenfchaft erweitern und fördern. Die Wiffenfchaft ift wie der Menfch, welcher wächft und fich kräftiget in dem Mafse, als er im Leben vorfchreitet. Jeder Tag, jedes Jahr, jedes Säculum führt ihr feinen Beytrag zu. Ihre gegenwärtigen Kräfte nähren fich von den Gaben der Vergangenheit u. f. w." Auf ähnliche Belege einer klaren Denkkraft des Vfs. wird der Lefer mehrfach ftofsen, und mit uns bedauern, dafs fie mit Unwürdigerem Hand in Hand gehen.

Aeufserlich zeigt fich das Buch, wie auch die Aufsenfeite des Helden gefchildert ift, einfach, aber anftändig.

W.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

GESCHICHTE.

Berlin, b. W. Besser: *Neugriechisches Leben, verglichen mit dem Altgriechischen;* zur Erläuterung beider. Von *E. Bibylakis.* 1840. XIV und 74 S. 8.

Der Inhalt dieses Büchleins ist folgender: Vorwort. Einleitung. § 1. Die Geburt. § 2. Die Kindheit. § 3. Das Knaben- und Jünglings-Alter. § 4. Die Heyrath. § 5. Die Hochzeitsfeyer. § 6. Die religiösen Gebräuche und Fasten. § 7. Der Tod. Dieser Titel muſste unsere Theilnahme im hohen Grade erregen, da er Neugriechisches Leben mit dem Altgriechischen, und zwar durch den Mund eines Nationalgriechen, zu vergleichen versprach. Allein schon die Eintheilung des Grundstoffes, die einfachste und natürlichste von der Welt, legte die Absicht dar, das Romäische Geschlecht nur von der Seite des Natur- und Familien-Lebens zu beleuchten; eine immerhin groſse und ansprechende Aufgabe, wenn sie genügend gelöst wurde. So aber zog der Vf. auch diesen Stoff nicht vollständig herbey, um seinem Zwecke nach ganzem Umfange zu genügen, sondern er streifte nur mit leichter Hand auf wahrhaft Romäische Weise über die Oberfläche hin, um hie und da, dem enggezogenen Kreise gemäſs, die Fäden zu seinem dünnen Gespinnste zu sammeln. Hören wir den Vf. selbst. Er, ein Grieche von Geburt, vielleicht aus Kreta, hat sich, wie er in dem Vorworte bekennt, während der letzten Kriegsereignisse in fast allen Theilen Griechenlands umhergetrieben. Er war also, wenigstens durch Sprache und Abstammung, wie Einer befähigt, aus dem Borne des unerschöpflichen Volkslebens zu schöpfen; er hatte so recht Gelegenheit und vielleicht Muſse, den ergiebigen Stoff aus der gastlichen Hütte des Natursohnes zu holen, welcher die ehrwürdige Sitte der Voreltern am treuesten bewahrt hat und haben muſste. Die Erwartung des Rec. wurde aber nicht wenig herabgestimmt, als er das kleine und durchsichtige Werkchen eines von Natur redseligen Neugriechen mit der Aufgabe verglich, die er sich setzte, nämlich durch *genaue* Vergleichung der Sitten und Gebräuche von Altgriechenland mit denen des heutigen *unwiderlegbare* Beweise zu liefern, daſs das alte Hellas noch nicht ausgestorben. Ein alter Prof. der Philosophie, ehemals Lehrer des Rec., pflegte zu ihm zu sagen, wenn er einem Schellingianer an irgend einer Stelle beykommen zu können glaubte: „Hier, mein Lieber, hat der Abstractionsmann unverwandt auf die Thurmspitze geblickt, während der concrete Boden unter ihm eingebrochen.“ So ging es dem Romäischen Ritter, Hn. *Bibylakis;* er beabsichtigte nichts Geringeres, als seinen und des ganzen Hellenischen Geschlechts Todfeind, den historischen Kritiker *Fallmerayer* für seinen kecken Versuch, die ächten Nachkommen eines Perikles, Alkibiades, Sokrates zu Bastarden des zu ewiger Unterwürfigkeit verdammten Slawenvolkes zu stempeln, mit seinen Seitenstichen zu vernichten. Er will seinem Gegner sogar ans Herz, indem er dem vorurtheilsfreyen, wenn auch im Fluge der Phantasie oft hyperkritischen Gelehrten die bösartigsten, ja empörende Motive beymiſst. Er verdächtigt ihn nämlich, gerade in dem Augenblicke den Kummer (durch sein Buch!) vermehrt zu haben, als alle Edlen Europa's über die Wiedererweckung Griechenlands triumphirten, d. h. er habe die Theilnahme Europa's durch Vorspiegelung des Slawenthums schwächen wollen. Einmal (S. 71) spricht aber der Vf. so, als wenn *Fallmerayer* die Ausrottung des Hellenenvolkes nur den Türken beymesse, während doch, nach dem allgemeinen historischen Resultate, auſser den Türken die Slawen, Franken und besonders Skipetaren nachhaltiger gewirkt haben. Denn sie blieben nicht auſserhalb des seſshaften Volkes ste-

hen, ſondern gingen allmälich in daſſelbe auf, an dem Kerne des Stammes nagend. Indeſſen aber wurde in der geheimen Werkſtätte der Natur ein neues Volksleben vorbereitet, worin dieſe einzelnen, verſchiedenen Völkercontingente zu einem Ganzen verwachſen ſind. Gleichwie in den Romaniſchen Sprachen der Germaniſche Geiſt der Sieger ſichtbar umbildend eingewirkt hat, ſo zwar, daſs das Römiſche Sprachmaterial des gebildetern, heimathlichen Volkes meiſt nothwendig erhalten, aber in Form und Bedeutung zerſetzt ward: ſo iſt auch in Hellas unter anderen Bedingungen ein neuer Sprachorganismus zur Erſcheinung gekommen, welcher durch ſein Begriffsmaterial zwar von ſeinem Urſprunge, aber durch ſeine formelle Umbildung von dem neu waltenden Geiſte Zeugniſs giebt. Es wird hoffentlich bald die Zeit kommen, da man eben ſo über den Wahn lächeln wird, den verflüchtigten Geiſt des alten Volkes und ſeiner Sprache hervorzaubern zu wollen, wie man bereits über die Selbſtſtändigkeit der Romaniſchen Sprachen zu gewiſſem Reſultate gekommen. *Kopitar* ſagt treffend: „Auch im Occident, beſonders in Italien, gab es befangene Patriſten, die nichts den Barbaren zu verdanken haben wollten, ſondern (wie die Wallachen) von einer, *neben* der claſſiſchen Lateiniſchen Sprache des Senats im Volke lebenden gemeinen Sprache (*plebeja, ruſtica*) träumten, von der die claſſiſche nicht nur durch einen *höheren Grad* von Eleganz, ſondern *eigentlich* im Baue ſelbſt, wie *etwa* das Latein vom heutigen Italiäniſchen ſich unterſchied. Aber Kritik und Geſchichte entſchieden gegen ſolche Chimären der Italiäniſchen Nationaleitelkeit.“ (Vgl. Jahrb. d. Lit. 1829. Wien 2 Quart. S. 78.) Es ergiebt ſich alſo mit Nothwendigkeit, daſs das Volk der heutigen Romäer von keinem derjenigen Völker, welche ſich im Laufe der Zeit bleibend im Lande niedergelaſſen haben, weder von Franken, noch Slawen, noch von Skipetaren allein abſtamme. So muſste es auch natürlich geſchehen, daſs in einzelnen, dem Verkehre minder zugänglichen Gegenden Vieles von alter Sitte, beſonders von altem Aberglauben, woran die Naturſöhne ſo zähe haften, erhalten hat. Eine andere Frage aber iſt es, ob aus ſolchen Trümmern die Urſprünglichkeit und Reinheit des Volkes, klaren hiſtoriſchen und ſprachlicheu Beweiſen gegenüber, erſchloſſen oder gar bewieſen werden kann; zumal wenn es durch den Wiederſchein des Chriſtenthums gebrochen iſt. Zwar hat auch *Jac. Grimm* aus den Spuren des Aberglaubens der Deutſchen Stämme und den Schlaglichtern von der Religion des Skandinaviſchen Volkes her die urſprüngliche Religion der heidniſchen Deutſchen mit Glück aufgezimmert; allein iſt das Deutſche Volk je fremden Eroberern erlegen? Iſt je ſeiner Zunge von Auſsen Gewalt angethan worden? Iſt nun vollends eine, bey einem Volke übliche Sitte rein menſchlicher Art, alſo auch bey anderen zu finden, ſo erledigt ſich eben der Fall von ſelbſt. So iſt es überall bey Bauern und Hirten gewöhnlich, das Hausvieh, mit dem es Leiden und Freuden theilt, mit Schmeichelnamen zu belegen; weſshalb der Sänger der Siciliſchen Hirten, Theokritos, eben ſo gelehrt, als unnütz als Zeuge ſtehen muſs; nicht beſſer ſteht es mit den *φυλατηρια*, welche, wenn auch in anderen Symbolen, bey faſt allen Naturvölkern gelten; nicht beſſer ſteht es mit *φθιαρμὸς* oder *βασκανία*, wobey man nur an das *mal d'occhio*, an das *far mal d'occhio* (den tödlichen Zauberblick) der Italiäner ſich zu erinnern braucht. Dem Vf. war es ein Leichtes, in der *Εἰλείθυια* durch eine kleine (!?) Namensveränderung den h. *'Ελευθέριος*, den Geburtshelfer und in dem noch wunderlicheren Heiligen *Στειληανὸς* den Dionyſos zu finden. Höchſt frappante Aehnlichkeiten! Uebrigens geſteht Rec., über manche Einzelnheiten, als über den *Κομπάρος* (Ital. *compare*), über die *κοσκινομαντεια* (Siebzauberey), über die *πασσαλίδες* (nagelförmige Dolche), über den *παστός* (ſonſt *πάστος* (Hochzeitsſchmaus, Ital. *paſto*), gründlich belehrt worden zu ſeyn, ohne ſeine gerechten Bedenken über die Italicismen verſchweigen zu können. Wenn auch Rec., durch des Vfs. Nationaleitelkeit veranlaſst, mit Deutſcher Derbheit ſich dahin ausſprechen muſs, daſs die vorgeſteckte Aufgabe gänzlich verfehlt ſey, ſo kann er ſich doch nicht enthalten, das ſchön ausgeſtattetete Büchlein denjenigen zu empfehlen, welche ſich für Griechiſche Zuſtände intereſſiren; zumal da der Vf. ſo glücklich geweſen iſt, an Hn. Dr. *Antz* einen Corrector zu finden, welcher den Text auch in formeller Hinſicht einem Dentſchen Leſer genieſsbar gemacht hat.

Dr. Hmr.

Schleusingen, b. Glaser: *Geschichtlicher Erinnerungs- und Conversations-Kalender*, oder Geburts- u. Sterbe-Tage denkwürdiger Menschen aller Nationen, welche seit christl. Zeitrechnung der Welt- oder Literatur-Geschichte angehören. Nach den Kalendertagen geordnet und bis Ende 1840 fortführt von *Z. Funck.* 1841. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Dieser Geschichtskalender, die Frucht fünfundzwanzigjährigen Fleisses, wie der Pseudonym *Z. Funck* selbst von sich bekennt, hat sich die Aufgabe gestellt: „die Aufführung der Geburts- und Todes-Tage denkwürdiger Menschen nach den Kalendertagen, mit gedrängtester Umschreibung jener Eigenschaften, wodurch sie denkwürdig und der Aufnahme für werth erachtet worden sind." Wenn auch Anfangs der weitläuftige Titel nebst dem buchhändlerischen Aushängeschilde, wonach sich das Werk zugleich als einen Supplementband für jedes Conversationslexicon ankündigt, leichte Waare der Tagesliteratur verrathen möchte, so wird anderer Seits dieser Nachtheil durch den Namen des Vfs. wieder ausgeglichen, welcher sich bereits als Hrsgr. des „*Wetzel'schen* Nachlasses," besonders aber durch „die Erinnerungen aus seinem Leben" in die ästhetische Literatur vortheilhaft eingeführt hat. Ein solches Werk, wie das zu besprechende, setzt, wenn es auch den gereifteren Leser befriedigen soll, grosse Vorarbeiten, reiche Vorkenntnisse in Wissenschaften und Künsten und einen feinen Tact bey der Auswahl des Stoffes voraus, welcher den Sammler befähigt, denselben gehörig zu sichten, um das wahrhaft Wissens- und Erinnerungs-Würdige zu fixiren. Insbesondere aber müssen alle vagen Angaben, namentlich bey Anführung von Fürsten, welche eben wegen ihrer Allgemeinheit oder Isolirung kein Interesse erregen, fern bleiben; so wie jenes spiesbürgerliche und egoistische Verfahren, Männern der nächsten Umgebung, welche man ausser den Ringmauern einer Stadt oder ausser den Marken einer Provinz entweder gar nicht oder nicht vortheilhaft kennt, durch Aufnahme in ein für geschichtliche Erinnerung berechnetes Werk eine Art von Unsterblichkeit zu sichern. Jene Klippe hat der sonst umsichtige Vf. nicht immer glücklich vermieden, wie denn bey denkwürdigen Männern der alten Welt die Bezeichnung nach Jahren vor und nach Christi Geburt nicht hätte unterbleiben sollen. Und was den zweyten Punct, jene subjectiven Einflüsse, betrifft, so erkennt zwar Rec. gern die Macht der persönlichen Verhältnisse, weil die Meisten ihr Ich irgendwo gar zu gern abgedruckt sehen; muss aber dennoch den Vf. vor dem Schaden warnen, welchen solche locale Apotheosen seiner Arbeit zufügen. Manches könnte Rec. aus den ihm nahe liegenden Fächern der Philologie, Geschichte und Philosophie rügen, was wohl Berücksichtigung verdient hätte; er unterlässt es aber aus Rücksicht dessen, was der Vf. in dem ihm bekannten Kreise des Wissens Verdienstliches geleistet hat. Nur so viel sey schliesslich bemerkt, dass der Vf. sich jeder Verkürzung oder anderen Veränderung in Eigennamen so viel als möglich enthalten, uud durchaus für correcten Druck sorgen möge. Denn solche Fehler, wie S. 36: *Teverus*, Röm. Kaiser, gest. 211, gereichen dem Werke sicherlich nicht zur Empfehlung. Somit empfehlen wir gern diesen auf sechs Hefte berechneten Kalender dem denkenden Leser als Erinnerungsstein.

Dr. Hmr.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Meissner: *Zwey Capitel aus einem Manuscript über Deutsche Angelegenheiten, über den Beruf und die vornehmste Aufgabe Deutscher Publicisten und über den Deutschen Adel und seine Reform in geschichtlicher, staatsrechtlicher, nationalökonomischer und politischer Beziehung mit besonderer Beziehung auf die neuesten Erscheinungen in Preussen.* 1841. 108 S. 8. (15 Gr.)

Der nämliche Publicist, welcher schon im J. 1835 in einer anonymen Schrift über den Charakter unserer Zeit und den Misklang im constitutionellen Leben, zur Würdigung der Missgriffe von Seiten der Stände und Regierungen in Deutschland, und zur Erzielung und Befestigung eines freundlichen Einverständnisses zwischen Beiden, das Seinige beygetragen hat *(Alexander Müller)*, welcher damals schon in den Zeitblättern Beyfall und Tadler fand, lässt hier aus einem grösseren Manuscript einstweilen zwey Capitel abdrucken mit vermuthlich gleichem Schicksale. Der Hauptgedanke des ersten Capitels drehet sich um die nächste Ursache der grossen Hinneigung unserer Zeit zu demokratischen Einrichtungen, Ansichten und Bestrebungen. Der Vf. erklärt sich gegen jene systematische Opposition mit der

propagandaiſtiſchen Diplomatik, die das Ausland einzuſchwärzen verſucht, und durch anarchiſtiſche Allianzen und demokratiſche Gleichheits- uud Freyheits-Ideen Theilnahme bey der Menge zu erwecken ſtrebt: er wünſcht ein publiciſtiſches Organ zu bilden, welches ſich über alle Parteyungen ſtellt und, im Beſitze einer intellectuellen und ſittlichen Cultur, einen gewiſſenhaften Gebrauch der Preſſe gegen ihren Miſsbrauch zu machen im Stande iſt. Die fluctuirenden Zuſtände des politiſchen Lebens ſcheinen ihm in Spanien, Portugal, England und Frankreich für Deutſchland dringende Beweggründe zu liefern, gegen die zu haſtigen Reformer und ihren ungeſtümen Eifer auf der Hut zu ſeyn. Der Vf. ſagt: Giebt es eine Wahrheit, welche für Deutſchland heilbringend iſt, ſo war gewiſs die Gründung freyer Verfaſſungen ein Bedürfniſs nicht bloſs zum Heile der Völker, ſondern auch zur Sicherheit und Macht der Fürſten, und um ſich über die wirklichen Intereſſen des monarchiſchen Princips und der conſtitutionellen Freyheit zu erklären, iſt nothwendig, daſs gewarnt werde eben ſo wohl vor jedem Beſtreben, den Strom der Zeit zu hemmen, welchen keine Menſchenmacht aufhalten kann, als vor jedem Beginnen einer gewaltſamen, übereilten Durchſetzung phantaſtiſcher Ideen. Was der Vf. über die in Ausſicht geſtellte Verfaſſung in Preuſſen ſagt, verdient Beherzigung.

Im zweyten Capitel hat er ſich gegen die Patrimonialgerichtsbarkeit als ein mit der Souveränität unvereinbares Recht, ebenſo, wie in ſeinen *letzten Gründen wider alle Eigenthumsgerichte*, erklärt. Sie haben indeſs lange exiſtirt, ohne daſs darin die Monarchieen untergegangen ſind, und man kann ſie reformiren, ohne ſie darum ganz untergehen zu laſſen. In einem blinderen Zeitalter haben ſie freylich dem Volke ſehr geſchadet; aber jetzt iſt dieſs weniger zu beſorgen, da man die Beſchwerden wider die Gerichtsherren von Seiten der Gemeinden nicht mehr durch die Beamten der Gerichtsherren aburtheln laſſen wird. Auch ſitzen die Gerichtsherren nicht mehr, wie in Holſtein, ſelbſt zu Gericht, und bilden in der höheren Inſtanz nicht mehr eine Adelsbank, auſser in Hannover. Daſs der Vf. kein Widerſacher des Adels iſt, beweiſen ſeine aufgeſtellten Grundſätze wegen einer Reform deſſelben, worin er im Weſentlichen mit *Graevel*, *Rettig* in Freyburg und *Zachariae* übereinſtimmt. Manche Bedenklichkeiten finden freylich Statt, z. B. gegen das vorgeſchlagene Examen der Majoratsherren über die Rechte und Pflichten ihrer Würde, und über die Schwierigkeiten, die Nachgebornen zu verſorgen, ohne eine Anweiſung auf Kirche und Staat, da ſie doch keine ſchlechtere Erziehung als die Majoratsherren erhalten dürften. Sehr weſentlich dürfte ſeyn, den Majoratsherren bey Strafe der Interdiction ihrer Adelsrechte das *Schuldenmachen* zu unterſagen, damit ſie doch für die Nachgebornen etwas ſammeln können. Doch wir wollen mit dem Vf. erwarten, daſs das künftige Adelsſtatut hier alle billigen Wünſche befriedige. Des Vfs. Bedauern, daſs ſich der Bundestag nicht die Adelsverleihung vorbehalten habe, theilen wir; übrigens ſind ja die Deutſchen bedeutenderen Bundesfürſten gewohnt, ihren Unterthanen ſpecielle Erlaubniſs zu ertheilen, Orden und Charaktere fremder Höfe anzunehmen, und es ſcheint dieſs ganz unverfänglich, damit die Schauſpielerinnen ertheilten Grafentitel nicht zu häufig vorkommen.

A. H. L.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Braunſchweig*, b. Meyer ſen.: *Paul Periwinkle* oder *der Preſsgang*. Von dem Verfaſſer von „Cavendish" u. ſ. w. Aus dem Engliſchen von Dr. *E. Brinkmeier*. Zwey Bände mit Abbildungen nach *Phiz*. 1r Bd. 256 S. 2r Bd. 256 S. kl. 8. (2 Thlr.)

Ein Buch, das ſeinen Curſus durch die Leihbibliotheken, erſprieſslich den Inhabern derſelben, machen wird. Es enthält Alles, was eine gewiſſe, und vielleicht die bedeutendſte, Zahl der Leſer wünſcht und ſucht. Es ſpannt, im Intereſſe für den Helden, von Zeit zu Zeit gelind auf die Folter, und verfehlt nicht, den ſchmerzhaften Nervenreiz auf's Schleunigſte durch Erſchütterung des Zwergfelles zu beſchwichtigen. Zu dem Ende ſind ihm auch Bilder, und zwar Zerrbilder, beygegeben worden, die ihren Zweck nicht verfehlen werden, und allein genügend wären, einen erwünſchten Kreis von Beſchauern zu locken. Von dieſer Seite betrachtet, ſofern man nicht auf moraliſche Zwecke losgeht, kann dieſs Buch ein praktiſches genannt werden. Die Ueberſetzung iſt in bekannter guter Manier des Handhabers; für die äuſsere Ausſtattung deſſelben iſt auf's Beſte geſorgt.

W.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Kiel, in der Univerfitäts-Buchhandlung: *Die Religionshandlungen der Lutherifchen Kirche.* In neun Predigten von Dr. *Harms*, Paftor in Kiel und Kirchenpropft(e). 1839. VIII und 142 S. gr. 8. (18 Gr.)

2) Lübeck, b. v. Rohden: *Die Seligpreifungen unferes Herrn in feiner Bergpredigt*, in neun Predigten vorgetragen von *N. Nielfen*, Prediger zu Sarau. 1838. 139 S. gr. 8. geh. (12 Gr.)

3) Eisleben, b. Reichardt: *Auswahl von Predigten für feine Zuhörer*, von *Friedrich Wilhelm Prange*, Paftor zu St. Petri und Pauli in Eisleben, wirklichem Mitgliede der hiftorisch-theologifchen Gefellfchaft zu Leipzig. *Erfte* Sammlung. Zum Beften der hiefigen Kirche. 1839. X und 138 S. gr. 8. geh. (12 Gr.)

4) Lübebk, b. von Rohden: *Zwey Predigten des fel. Paftors W. Curtius und die demfelben gehaltene Leichenpredigt, nebft einer Darftellung feines Lebens.* Zum Andenken an Ihn für feine Gemeinde *Altengamme* und feine Freunde nah und fern. 1838. XLVIII u. 55 S. gr. 8. geh. (14 Gr.)

Ueber die Art und Weife des Vfs. der unter No. 1 aufgeführten Predigten ift fchon fo oft und fo viel gefprochen worden, dafs wir nicht erft einer weitläuftigen Darftellung zur Charakterifirung derfelben bedürfen. Hr. Kirchenpropft Dr. *Harms* ift ein origineller Mann, der feinen eigenen Gang geht, er ift ein geiftreicher Mann, der einen Gegenftand von höchft anziehenden Seiten darzuftellen weifs. Indeffen ift doch auch das ausgezeichnete Talent an gewiffe Gefetze gebunden, die fich ihm aus dem Zwecke ergeben, welchen es in dem Verhältniffe zu erreichen hat, in welches es zu dem allgemeinen Verbande der Menfchheit tritt. Das ift derfelbe Fall mit dem chriftlichen Kanzelredner. Wir wollen nicht fagen, dafs Hr. Dr. *H.* in diefer Beziehung irgendwie die allgemein gültigen Gefetze der Homiletik wefentlich bey Seite fetzte; aber das ift nicht in Zweifel zu ziehen, dafs feine höchft eigenthümliche ftiliftifche Ausprägung des Vorzutragenden dem grofsen Zuhörerpublicum zum Theil das Verftehen des Einzelnen erfchweren mufs. Dahin gehört ferner der oft unnöthige Gebrauch fremder Wörter, die fich auch in diefen Predigten finden, z. B. uniren, fufpendiren, Poet, profan, „den Quafimodogenitis," Chriftophoren u. f. w.

Die Predigten behandeln höchft wichtige Gegenftände des chriftlichen Lebens. Sie betreffen die hauptfächlichften Religionshandlungen in der Lutherifchen Kirche, nämlich: *die heilige Taufe, die Confirmation, die Beichte, das heilige Abendmahl, die Trauung, das Begräbnifs, den öffentlichen Gottesdienft.* Zu bemerken ift, dafs die *erfte* Predigt, welche das Thema behandelt: *Die einzelnen Religionshandlungen als Ausflüffe unferer Religion betrachtet, und nach ihrem Zufammenhange unter einander*, als Einleitung zu den übrigen dient, und dafs die Religionshandlung: *Das Begräbnifs*, in zwey befonderen Predigten dargeftellt ift. Wenn fich von dem Hrn. Dr. *H.* fchon an fich vorausfetzen läfst, dafs er über Alles höchft belehrend werde gefprochen haben, fo hat er feinen Vorträgen auch noch einen vorzüglichen Werth durch die praktifchen Beziehungen auf Förderung eines wahrhaft chriftlichen Lebens gegeben.

Ueber Einzelnes möchte Rec. hin und wieder fich näher ausfprechen. Doch nur Folgendes foll hier Platz finden. In der *fünften* Predigt: *Von der Beichte,*

heiſst es S. 71: „Das Abendmahl wird noch eine Zeit lang gehalten werden, wenn auch nicht Beichte mehr ſtatt findet.“ Dieſs iſt dem Rec. ganz unverſtändlich. Wie kann denn in der evangeliſchen Kirche der Chriſt das heilige Abendmahl ohne alle vorausgegangene Beichte genieſsen? Steht denn dieſe Religionshandlung nicht in jeder geſetzlich eingeführten Agende feſt? Die in der *neunten* Predigt: *Aber den reichſten Segen haben wir von unſeren öffentlichen Gottesdienſten zu erwarten*, S. 138 ff. enthaltene Schilderung des Geiſtlichen bey ſeiner Vorbereitung zu dem Gottesdienſte iſt offenbar zu ſpeciell gehalten.

Die Verlagsbuchhandlung hat für eine ſehr gefällige äuſsere Ausſtattung des Buches geſorgt.

Möge auch dieſe Schrift des berühmten Kanzelredners in weiteren Kreiſen die verdiente Aufmerkſamkeit finden!

Daſs der Vf. von No. 2 die *Bergpredigt* Chriſti zum Gegenſtande ſeiner homiletiſchen Bearbeitung gemacht hat, dazu iſt er einmal durch den *Tholuck*'ſchen Commentar, dann aber auch dadurch veranlaſst worden, daſs ſeines Wiſſens darüber noch keine beſondere Predigtſammlung vorhanden ſey. Denn die *Arndt*'ſche erſchien erſt um dieſelbe Zeit. Dem Vf. ſcheint Hr. Dr. *Harms*, dem er auch ſeine Predigten gewidmet hat, als Muſter vorgeſchwebt zu haben. Wir wollen nicht ſagen, daſs er zu den weniger glücklichen Nachahmern deſſelben gehöre; allein wenn er das mit *Harms* theilt, was an deſſen homiletiſcher Manier wohl ſchwerlich je allgemeinen Fortgang finden wird, ſo wird doch der Leſer nicht ſo durch das oft Geiſtreiche entſchädigt, was ſich bey *Harms* findet. Hr. *Nielſen* ſagt, vorzüglich in den Eingängen zu ſeinen Predigten, oft nur Ueberflüſſiges, und ſelbſt Ungehöriges, miſcht ſeine Perſon hie und da ganz unnöthiger Weiſe ein, gefällt ſich zu ſehr in umfaſſenden Antitheſen. Was ſeine Exegeſe anlangt, ſo läſst ſich an ihr nachweiſen, daſs ſie zum Theil nicht auf der urſprünglichen Bedeutung der einzelnen Ausſprüche Jeſu beruht. Man vergleiche nur in der *dritten* Predigt die Auslegung der Worte: *denn ſie werden das Erdreich beſitzen.* Unter *γῆ* im Grundtexte iſt hier zunächſt *Paläſtina* zu verſtehen, welches in Ruhe zu beſitzen für den Juden der Begriff der höchſten Glückſeligkeit war, ſo daſs der Sinn ein anderer iſt als der: die Sanftmüthigen (die Zank und Streit Vermeidenden) werden einſt der gröſsten Glückſeligkeit theilhaftig werden. Hin und wieder leiden dieſe Predigten an zu weitläuftiger Expoſition dadurch, daſs der folgende Theil das im umgekehrten Verhältniſſe wiederholt, was der vorhergehende darſtellt. Fremdartige Wörter, z. B. Paſſion, Lineamente u. ſ. w. hätten vermieden ſeyn ſollen. Etwas unzart heiſst es S. 80: „O es liegen doch noch auf ihnen (den leer gewordenen Feldern) Halme für *Bettelkinder!*“ Dabey darf Rec. indeſſen nicht verſchweigen, daſs ſich in dieſen Predigten auch gute Gedanken finden, daſs ſie das praktiſche Moment des Vorgetragenen nicht auſser Augen laſſen, oft in eindringlicher und ergreifender Weiſe zum Herzen ſprechen, von dem Leben und Weben der Menſchen in ſeinen einzelnen Erſcheinungen eine höchſt belehrende Umwendung machen, genug, an den Tag legen, daſs dem Vf. ſein Amt ein köſtliches Amt iſt.

Der bereits durch früher herausgegebene homiletiſche Producte ſchon vortheilhaft bekannte Vf. von No. 3 entſchloſs ſich zur Herausgabe dieſer Predigtſammlung theils auf den deſshalb geäuſserten Wunſch ſeiner Zuhörer, theils aber auch, um durch den Ertrag derſelben zur Wiederherſtellung der Petri-Pauli-Kirche zu Eisleben etwas beyzutragen. Indeſſen auch ohne dieſen angegebenen edlen Zweck würde die Herausgabe dieſer Predigten wegen ihres ſonſtigen Werthes gerechtfertigt ſeyn. Sie gehören unſtreitig zu den beſſeren Leiſtungen auf dem homiletiſchen Gebiete. Machen ſie auch nicht auf überraſchende Originalität Anſpruch, ſo ſtellen ſie doch die chriſtliche Wahrheit oft auf eine höchſt anziehende Weiſe dar, ſo daſs ſich dieſelbe leicht den Weg zum menſchlichen Herzen bahnt. Rühmenswerth iſt gröſstentheils die logiſche Schärfe, welche ſich in der Anordnung des Ganzen und in der Beweisführung des Einzelnen bewährt. Nur will es uns bedünken, daſs hin und wieder der Vortrag noch etwas mehr rhetoriſch hätte gehoben ſeyn ſollen, woher es auch kommt, daſs in einigen Predigten der didaktiſche Ton zu ſehr vorherrſchend iſt. Dieſe rhetoriſche Hebung vermiſſen wir hauptſächlich in der am 5 Sonntage nach Trinitatis in Gegenwart *Dräſeke's* gehaltenen Viſitationspredigt, welche ſonſt als eine höchſt gediegene Predigt bezeichnet werden muſs. Daſs der Vf. es aber wohl verſtehe und vermöge, ſeinen Pre-

digten diese rhetorische Hebung zu geben, das beweist er in der *vierten* Predigt am Charfreytage.

In's Einzelne einzugehen, müssen wir den besonderen homiletischen Zeitschriften überlassen. Indessen wollen wir nebst einigen Bemerkungen zur näheren Einsicht des Lesers in das Ganze die *Hauptsätze* der einzelnen Predigten anführen. 1) Am 1 Sonntage des Advents. *Folgen wir Jesu nach, so wird selbst viele irdische Noth verschwinden.* Matth. 21, 1—8. 2) Am 1 Weihnachtstage. *Wie am Weihnachtsfeste die Erwachsenen so oft von den Kindern beschämt werden.* Luc. 2, 1—14. 3) Am Sonntage Reminiscere. *Auch wir können es oftmals vorhersehen, dass Jemand straucheln werde.* Marc. 14, 29—31. 4) Am Charfreytage. *Jesus Christus verherrlicht durch seinen Kreuzestod.* Matth. 27, 37—45. 5) Am Sonntage Quasimodogeniti. *Tugend ohne Glauben ist werthlos.* Röm. 3, 28. 6) Am Sonntage Jubilate. *Die Vorsätze einer evangelischen Gemeinde bey der Rückkehr in ihr neugebautes Gotteshaus.* Psalm 24, 35. Einweihungspredigt. 7) Am Sonntage Rogate. *Kannst du beten?* Luc. 11, 1. 8) Am 2 Pfingsttage. *Das Wunderbare in der frühesten Verbreitung des Christenthums.* Apost. Gesch. 10, 42—48. 9) Am Trinitatisfeste. *Der Wiedergeborene ist der Welt ein Räthsel.* Joh. 3, 1—15. 10) Am 5 Sonntage nach Trinitatis. *Kommen wir dem Guten nach, so kann uns Niemand schaden.* 1 Petr. 3, 8—15. (Visitationspredigt, in Gegenwart des Hn. Bischofs *Dräseke* gehalten.) 11) Am 9 Sonntage nach Trinitatis. *Die Personen, welche das heutige Evangelium uns zeigt.* Luc. 16, 1—9. 12) Am Feste zum Andenken der Verstorbenen. *Wohl dem, der bey dem Tode seiner Lieben bedenkt: Der Herr hat sie gerufen!* Psalm 90, 3.

Unsere hinzuzufügenden Bemerkungen mögen sich auf folgende beschränken. Das Thema der Predigt am *ersten* Weihnachtsfeste unter 2: *Wie am Weihnachtsfeste die Erwachsenen so oft von den Kindern beschämt werden*, war wohl etwas anders zu fassen, um dadurch nicht bey den Erwachsenen Anstoss zu erregen. Warum nicht: *Die glückliche Kinderwelt am Weihnachtsfeste?* 1) *Warum ist die Kinderwelt am Weihnachtsfeste eine glückliche?* 2) *Was ist Ursache, dass sich das Kind in seinen späteren Jahren am Weihnachtsfeste nicht so glücklich fühlt?* Aehnliches drängt sich dem Leser in der 8 Predigt S. 81 auf, wo gesagt wird, dass das Wunderbare in der frühesten Verbreitung des Christenthums auch darin liege, *dass es von den niederen Ständen zu den höheren überging.* Der Gedanke konnte bleiben, nur muss in solchen Fällen der Euphemismus zu Hülfe kommen. Die S. 63 gegen die *Frömmler* enthaltene Diatribe nimmt zum Theil auch die *supernaturalistische* Ansicht des Christenthums in Anspruch, was bey aller verschiedener Glaubensansicht auf evangelischen Kanzeln nicht als zu starke Polemik hervortreten darf. In der 7 Predigt fallen die Theile 1 und 4 gewissermassen zusammen. Der Werth dieser Predigten würde durch öftere Anwendung des Bibelwortes, wie es z. B. in der Charfreytagspredigt geschehen, noch sehr erhöht worden seyn.

Möge der talentvolle Vf. sich zu weiteren homiletischen Bestrebungen ermuntert fühlen!

Ein naher Verwandter und vertrauter Freund des verstorbenen Vfs. von No. 4 erfüllte den Wunsch der trauernden Gemeinde, die von ihrem Seelenhirten unvollendete, vor ihr verlesene, Erntepredigt im Drucke zu besitzen, und fügte nun noch dessen Antrittspredigt und die ihm von dem Pastor *Holm* zu Neuengamme gehaltene Leichenpredigt hinzu. Nicht ohne innige Rührung liest man die vorausgeschickte Lebensskizze des Verstorbenen, der, am 23 April 1808 zu Lübeck geboren, der älteste Sohn des Syndicus Dr. *Curtius* war. Er genoss in dem älterlichen Hause die sorgfältigste Erziehung und Bildung, besuchte die Gelehrtenschulen zu Lübeck und Frankfurt am Main, begann seine akademische Laufbahn als Theolog zu Bonn und vollendete sie zu Berlin, und wurde nach nützlicher Anwendung seiner Candidatenjahre in verschiedenen öffentlichen Verhältnissen 1838 Prediger in Altengamme, welches Amt er nur vom 15 Juli bis zum 28 Sept. desselben Jahres bekleidete, an welchem Tage er zu einem höheren Seyn abgerufen wurde. Aus obiger Lebensskizze, aus welcher das Vorstehende entnommen ist, ergiebt sich, dass der Verstorbene, mit vorzüglichen Geistesgaben geschmückt, als Geistlicher Ausgezeichnetes geleistet haben würde, wovon theils seine mit abgedruckte Antrittspredigt, in welcher er nach 2 Corinth. 5, 19—21 *Die Herrlichkeit des evangelischen Predigtamtes* darstellt, wie auch das Bruchstück seiner Predigt am Erntefeste, welches der Heraus-

geber am nächsten Sonntage nach dem Tode des Pastor *Curtius* der Gemeinde unter Hinzufügung der Anfangs- und Schluss-Worte vorlas, sattsam Zeugniss ablegt. Hr. Pastor *Holm* hat dem Dahingeschiedenen in der am 2 October 1838 gehaltenen Leichenpredigt, in welcher er dieselben Worte, Psam 106, 1, zum Grunde legte, welche der Verstorbene zum Gegenstande seiner Antrittspredigt gemacht hatte, ein ehrendes Denkmal gesetzt. Diese Schrift hat ausserdem noch den wohlthätigen Zweck, dass der etwaige Ertrag der Errichtung einer Nebenschule in Altengamme gewidmet ist.

D. St. Z.

KATECHETIK.

Leipzig, b. Friese: *Versbüchlein mit erläuternden Anmerkungen, bey dem Unterrichte in der biblischen Geschichte und dem katechetischen Unterrichte in Volksschulen zu gebrauchen.* Nebst einer Zeittafel und den Hauptstücken des Katechetismus Luthers von *Carl Heinrich*, Schullehrer zu Helbra bey Eisleben. Mit einem Vorworte von Dr. *Tholuck*, Consistorialrath und Professor. 1840. IV, XVIII u. 229 S. 8. (12 Gr.)

Obgleich Hr. Dr. *Tholuck* in seinem Vorworte sehr richtig bemerkt, dass die biblische Geschichte sich dem Gedächtnisse und zugleich dem Herzen viel tiefer einpräge, wenn ihr Hauptinhalt in leichtfassliche Verse gebracht sey, und dass eine für diesen Zweck veranstaltete Sammlung entsprechender Liederverse hierzu passender als das öffentliche Gesangbuch sey: so kann man doch dem als Hrsgbr. dieses Versbüchleins genannten Clienten des Hrn. Dr. *Th.* nicht beypflichten, wenn derselbe in seiner ziemlich redseligen Vorrede die Meinung ausspricht, ein solches Versbuch mache überhaupt den Gebrauch eines besonderen Lehrbuches bey dem Vortrage der biblischen Geschichte überflüssig, und wenn er den Unterricht darin auf die mündliche Erzählung des Lehrers beschränkt wissen will.

Der Vf. hat für die alttestamentliche Geschichte 77, und für die des N. Testaments 93 Abschnitte angenommen, und den Inhalt derselben in kurzen Ueberschriften angedeutet. Die dem Inhalte entsprechenden Liederverse sind meist aus dem *Berliner* geistlichen Liederschatze, dem evangelischen Liederschatze von *Knapp*, und aus Liedersammlungen von ähnlichem Geiste gewählt. Eine beygefügte Zeittafel führt die Geschichte des Reiches Gottes vom Anfange der biblischen Zeitrechnung bis auf das J. 1830 fort. Dabey ist der Vf. ziemlich freygebig mit exegetischen, geographischen und antiquarischen Erläuterungen, die er in besonderen, dem Texte untergestellten Anmerkungen beybringt. Doch ist ihm dabey zuweilen ein Irrthum mit unterlaufen; so, wenn er behauptet, von den apokryphischen Büchern sey nur die Griechische *Uebersetzung* auf uns gekommen. Um den Geist dieser Sammlung kenntlich zu machen, heben wir aus dem Liede, welches beym katechetischen Unterrichte in der *Glaubenslehre* gebraucht werden soll, folgende Verse aus:

War sonst der freye Will'
Vor'm Fall noch unverdorben,
So ist er nach dem Fall
Zum Guten ganz erstorben,
Und wenn auch die Natur
Hat Tugend vorgebracht,
Wird bey der Gnade doch
Dieselbe nicht geacht't.
— — — — —
— — — — —
Bekehrung wird alsdann
Zuvörderst nöthig seyn,
Bey der ist Buss' und Glaub',
Drauf folgt der Werke *Schein* (? !)

Das Verdienstlichste im ganzen Buche möchte die angefügte Nachweisung passender biblischer Erzählungen zur Erklärung der fünf Hauptstücke seyn.

K....r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

BOTANIK.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Handbuch des natürlichen Pflanzensystems (,) nach allen seinen Classen, Ordnungen und Familien nebst naturgemäſser Gruppirung der Gattungen, oder Stamm und Verzweigung des Gewächsreiches,* enthaltend eine vollständige Charakteristik und Ausführung (?) der natürlichen Verwandtschaften der Pflanzen in ihrer Richtung aus der Metamorphose und geographischen Verbreitung u. s. w. von Dr. *H. G. Reichenbach*, K. Sächs. Hofrathe, Professor u. s. w. 1837. VI u. 346 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Mit der ersten Darlegung der leitenden Principe zum Entwurfe des nicht wesentlich veränderten natürlichen Systems trat Hr. *R.* zuerst im J. 1822 in der Versammlung Deutscher Naturforscher zu Leipzig auf. Dieselbe Ansicht setzte er ferner ausführlicher in seinem Buche: „*Botanik*" im J. 1828 aus einander, reihete bald darauf an jenen Versuch eine angeblich mehr durchdachte Bearbeitung desselben Gegenstandes in seinem „*Conspectus regni vegetabilis*," empfahl zugleich auch dieselbe den Pflanzen-Liebhabern in seiner *Flora excursoria* unter dem Titel: „*Enumeratio florae germanicae*" (von S. I—LXXII) als den geeignetsten Leitfaden zur systematischen Richtschnur, wie auch besonders zu Anordnung der Herbarien an, und entschloss sich endlich zur Herausgabe des vorliegenden Handbuches, zu welchem, laut der Vorrede, folgender Umstand die nächste Veranlassung gab. Der geistreiche *Lindley* hatte in dem bekannten Schriftchen: „*Nixus plantarum.*" *Lond.* 1833 die Aeuſserung hingeworfen, daſs, abgesehen von anderen Beyträgen zum natürlichen Pflanzen-System, in *Reichenbach's* Versuche, „*die wahre Verwandtschaft der Pflanzen am wenigsten durchschaut sey!*" — Hierdurch fühlte sich Hr. *R.* veranlaſst, die Natürlichkeit seiner Ansichten, welche „*ihn bey der Anordnung des Gewächsreichs geleitet hatten, ihm* (Hn. *Lindley*) *deutlich zu machen; und in wenigen Minuten, nachdem er diese Worte gelesen,*" stand angeblich die Disposition zu gegenwärtigem Werke auf dem Papiere (S. IV), dessen Zweck die Darstellung dessen seyn soll, „*was und wie wir es in unserer Zeit an der Pflanze beobachten sollten, um nicht des für den Zusammenhang des Ganzen nöthigen Fadens verlustig zu werden*" (S. V).

Das vielverheiſsende Handbuch führt das Motto: „*Einen Schriftsteller belebt nichts mehr, als wenn er ungeschickt kritisirt wird.*" Dieses kann uns aber deſshalb nicht abschrecken, vielmehr muſs es uns einladen, zur Förderung der Wissenschaft dem Vf. unser *Pro* und *Contra* entgegenzustellen.

Das durch einseitige, nichts sagende Phrasen schwerfällig gewordene Handbuch haben wir gelesen, jedoch weder die einleitenden Worte ganz verstanden, noch die weitere Ausführung entziffern, oder in wissenschaftlicher Beziehung gut heiſsen können. Der früher mit der einfachen Natur so vertraute Vf. hat sich einen so eigenthümlichen poetischen Stil zu eigen gemacht, daſs wir ihm zu folgen fast nicht im Stande sind. Ueberall bewegt er sich im Idealen; er will ein für allemal das Wesen der Natur ergründet, „Stabilität" erforscht und reihenweise, so wie sie in der Natur bestehen und aus dem Schooſe der Natur sofort hervorgehen, Arten, Gattungen, Familien, Classen, höchste Divisionen, und mit diesen Nomenclatur und Synonymik ein für allemal und in einem abgeschlossenen Verhältnisse sanctioniren.

Unter den Ueberschriften: „*Vorbereitendes*" eröffnet sich der Vf. von S. 1—97 die Bahn zur eigentlichen Ausführung, und zwar 1) von S. 1—18 in einem

Blicke in die Geschichte der botanischen Literatur, und 2) von S. 19 — 96 „in einem Versuche einer Fortbildung von *Goethe's* Metamorphose zu einer Beschauung des Pflanzenreichs in seiner Totalität.“ Beide Abschnitte lesen sich ganz angenehm, jedoch ohne durch Erschöpfung des Gegenstandes nach der Lectüre zu genügen. Das Geschichtliche begreift die nordische, Deutsche, Italiänische, Englische, Russische Botanik und *„la botanique francaise.“* Dem Lande und der Person, welcher der Vf. wohl will, wird Weihrauch gestreut, der eigentliche Zweck aber, oder die von Anfang bis zur Begründung durchgeführte Systematik den leitenden Principien nach von der Hand gewiesen, daher eines *Caesalpin*, *Jung*, *Rivin*, *Ray*, *Tournefort* nur im Worte, *Ludwig*, *Crantz*, *Moench*, *Necker*, *Hermann* u. A. gar nicht gedacht, dagegen *Linné's* und *Goethe's* Namen hochgefeyert, bey der Englischen Botanik *Ray* und *Morison* nicht ausdrücklich citirt, desto eifriger dagegen auf *Lindley* S. 12 — 18 losgegangen, weil dieser den Vf. durch drey, freylich inhaltsschwere, aber wahre Worte in Harnisch gesetzt hatte.

Zur Erörterung des zweyten Abschnitts schickt der Vf. S. 19 unter dem Titel: *„I. Thesis.* Begründung: Etwas über Eigenes; Beruf zur Objectivität“ u. s. w., d. h. seinen Lebenslauf und sein eigenes, zur Naturforschung übertragenes Ich voraus; ein Intermezzo, welches wir zwar mit der freundlichsten Anhänglichkeit an die Person beherzigt haben, nimmermehr aber mit der eigentlichen Begründung des Systems, oder mit *Goethe's* Metamorphose, zusammenreimen können.

Nach antithetischen und synthetischen Reflexionen springt der Vf. S. 25 entweder von sich selbst oder von *Goethe* auf das Wesen der Natur, auf die Species und deren Merkmale, Gattungen, Familien, Classen, Divisionen (!) über; läfst daran sich die Classificationen, Charaktere, Nomenclatur, Synonymie, Zeitschriften u. A. dergl. reihen, und schmückt alle diese einzelnen Lehren mit den köstlichsten Phrasen so weit aus, bis er nach einem S. 95 eingeführten Nachhall der Antithese S. 97 *„zum Resultate des Versuchs zur Fortbildung der Metamorphose als Versuch eines natürlichen Systems“* gelangt ist, und diesen wieder in seinem eigenthümlichen (naturphilosophischen) Gewande von S. 97 — 112 unter den Ueberschriften: *„Einleitendes; Betrachtendes; Natürliches“* in der nunmehr gewordenen analytischen Organogenese u. s. w. zu Tage treten läfst.

Jetzt also erst treffen wir den weit ausholenden Vf. S. 112 auf der analytischen Synthese, oder auf der Bahn der (S. 95, 134, 146 u. a.) sogenannten *„Deutschen“* (?) Organogenese der Pflanzenwelt in ihrer Congruenz als System, d. h. als Naturprobe für die Methode. Der Vf. führt uns den Gesamt-Reichthum der vegetabilischen Schöpfung von S. 112 — 115 in drey Stufen (!), welche in der Uebersicht mit Classen synonymisch ergänzt werden, nämlich: 1) als *Faserpflanzen (inophyta)*; 2) als *Stockpflanzen (stelechophyta)*, und 3) als *Blüthen- und Frucht-Pflanzen (antho-carpophyta)* vor, und theilt diese wieder in verschiedene Classen ab, deren Namen hier der Kürze halber übergangen werden. Ueberhaupt können wir uns nur auf eine kurze Beurtheilung des Buchs, mit ausgehobenen Belegen, einlassen, und beschränken uns hier nur, ohne die dritte Stufe zu berühren, auf die drey ersten Classen der beiden ersten Stufen, welche in ihrer Abgeschiedenheit gleichsam die Grundlage des Ganzen darbieten, und als Vorläufer uns am besten vor einem Vorwurfe der Parteylichkeit sicher stellen. Bey dieser Gelegenheit sehen wir zu unserer Verwunderung, dafs es dem Vf. gefallen hat, unter der ersten Stufe der sogenannten Faserpflanzen als erste Classe die formenreiche Schöpfung der *Pilze (fungi)*, und als zweyte Classe die *Flechten (lichenes)*, und unter der zweyten Stufe in drey Classen die grün-, scheiden- und zweifelblumigen (!) Pflanzen, und unter der dritten endlich den übrigen Vorrath der vollkommenen organisirten Gewächse zu begreifen, und jede wieder in drey Classen oder Ordnungen abzuscheiden.

Nach dem Vf. erschliefst sich die Pflanzenwelt schlafend in dem Pilzleben; er selbst träumt sich dann in das Reich der Flechten, als „sogenannten Bastardgeschöpfen der Kryptogamen“ (S. 51) über. Er glaubt dadurch, dafs er die *Algen* in der systematischen Reihe über die Pilze und Flechten gestellt, die natürlichste Ordnung getroffen zu haben. Was wird aber dadurch gewonnen? Dafs es höher organisirte Algen giebt, als die gröfsten Pilze und Flechten, geben wir gern zu; wir wissen aber auch, dafs der Vf. aus diesem Grunde die Algen über die Moose hätte stellen müssen, indem die mehrschichtige, gleichsam den Stamm der *Dikotyledonen* nachgebildete Structur des Stammes der *Laminarien*, in welchen sogar besondere Behältnisse für den ausgeschiedenen

Schleim in peripherisch gestellten Schleimhöhlen sich vorfinden, ferner die deutliche Trennung von Wurzeln, blattähnlichen Ausbreitungen und fruchtähnlichen Nachbildungen bey *Sargassum* u. A., und endlich die zusammengesetzte Structur des Florideen-Stammes und deren Kapseln hinreichende Gründe gewähren, den Algen einen Platz über den Moosen anzuweisen. Das nur vergleichungsweise von der Natur angedeutete Vorkommen der Spiralformen in den Lebermoosen wird durch andere spiralige Bildungen bey den Algen aufgewogen. Damit will Rec. aber keineswegs behaupten, dass die vorgeschlagene Reihenfolge naturgemäss sey; vielmehr hegt er die Meinung, dass die Algen sich nicht mit den anderen Kryptogamen in Reihe und Glied stellen lassen, sondern eine für sich abgeschlossene Welt bilden, deren Gränze hauptsächlich nur durch das *Medium*, in welchem sie entstehen und vegetiren, bedingt wird. Und aus diesem Grunde möchten wir auch derjenigen Anordnung gleiche Rechte einräumen, bey welcher die Algen an diesem oder jenem Ende des Systems stehen, weil in ihnen gleichsam der Grund-Typus aller möglichen Pflanzen-Bildung niedergelegt oder wiederholt wird. Vorangestellt treten sie gleichsam als die Repräsentanten der übrigen Pflanzen hinsichtlich ihrer Formen auf, streben sogar in *Laminaria digitata* den Palmen an, hinten angebracht, können sie als die Recapitulation des Ganzen dienen!

Was die Abtheilung der Algen in Gruppen betrifft, so fällt uns zunächst die Benennung: „*Knospenalgen (gongylophycae) und Balgalgen (ascophycae)*“ auf. Hier vermissen wir ungern die genauen Definitionen jener Gruppen. Zu dieser Anfoderung war der Vf. um so mehr verpflichtet, als er, zu Folge der Vorrede (S. IV), ausdrücklich sich zur Pflicht gemacht hatte, Hn. *Lindley* und seinen Landsleuten deutlich zu werden. Die Namen besagen nichts, sie verhallen als hohler Klang; nur die Charakterzüge bewähren sich in ihrer Untrüglichkeit! Die dichotomische Theilung der Algenfamilien, wie sie der Vf. in seinem *Conspectus* lieferte, ist hier in eine trichotomische umgeändert worden, dergestalt, dass hier unter den Knospenalgen die Familien der Nostochineen, Confervaceen und Ulvaceen, unter den Balgalgen dagegen die Familien der Ceramieen, Florideen und Fucoideen bestehen. Wir räumen jener Eintheilung den Rang ein. Hier und dort finden wir jedoch und zwar nirgends scharf entworfene, oft sogar unrichtige Definitionen jener Familien und die allgemein gestellte Benennung „*Keimknospen*“ statt Sporen um so unpassender, als sie ausser diesen, die Stelle der Saamen erfüllenden, nach Art derselben keimenden Sporen, noch wahre Knospen ausbilden, welche sich zu den Knospen der vollkommener entwickelten Gewächse ganz analog verhalten. Ebenso vermissen wir hier und anderwärts die nöthige Aufzählung der Gattungen zu jeder Classe. Der Vf. verweist zwar allenthalben auf seinen „*Conspectus*“ und sein „*Botanisirbuch*“; er kann jedoch nimmermehr verlangen, dass Jederman diese Bücher sich anschaffe. Ueberhaupt müssen wir gestehen, dass uns diese Manier, die der Vf. schon seit Jahren ausübt, missfällt, mittelst deren er den Leser zwingen will, auch diejenigen seiner Bücher zu kaufen, welche ausser dem Vergleiche unnütz bleiben würden

In der Definition der Ceramieen findet sich S. 136 ein ungebührlicher Fehler darin, dass der Vf. denselben farbelose Keimkörnchen beyrechnet. Rec. kann den Vf. mit Zuverlässigkeit versichern, dass die Keimkörnchen bey den Lemaneen von grüner, fast bräunlicher Farbe, bey den Lomentarieen und Ceramieen aber roth, schön roth, so wie bey den Florideen gefärbt sind. Der Vf. durfte ja nur, falls er darüber in Zweifel war, einige Abbildungen der betr. Gewächse in der *Englischen Botany* oder in *Lyngbye's* und *Greville's* Kupferwerken aufschlagen, oder noch angemessener das erste beste *Ceramium* oder *Callithamnium* zur Hand nehmen, und durch das Mikroscop sich von dem Gegentheile seiner Bestimmungen überzeugen. Was soll ferner der durchgängig bey den Familien der Balgalgen in der Definition gebrauchte Ausdruck: „*Keimkörnchen schlauchförmig*“ bedeuten? Wir erkennen unter einem schlauchförmigen Theile eine ringsum geschlossene, hohle, häutige Zellenhaut, dergleichen z. B. die Gliederungen der Charen oder die Faden der Vaucherien darbieten, und welche überhaupt an eine Aehnlichkeit mit einem Schlauche erinnert. Ein solches Verhältniss findet jedoch bey den Keimkörnern der Balgalgen unseres Vfs. nicht Statt, vielmehr stellen sich diese als eine mit Körnermasse dicht angefüllte Mutterzelle dar. Ob daher der Vf. unter dem Ausdrucke: „schlauchförmig“ etwas Anderes oder vielleicht, wie nach der Benennung der Balgalgen nicht unwahrscheinlich ist, die genannte Mutterzelle selbst verstanden habe, bleibt uns

zweifelhaft. Ist diess aber wirklich der Fall, so muss Rec. ihm bemerklich machen, dass sich bey den von ihm genannten Knospenalgen gerade eben so gebildete Keimkörner vorfinden, welche namentlich bey den Zygnemen und Conferven sich durch eine dicke Hülle auszeichnen, die das Keimkorn wie ein Limbus umgiebt. Sollte diess dem Vf. noch nicht in eigener Anschauung vorgekommen seyn, so verweisen wir ihn auf die genaueren Beobachtungen und bildlichen Darstellungen im III Bande von *Meyen's* Physiologie auf Taf. X, wo er noch mehr dahin Gehöriges finden wird. Auch müssen wir bemerken, dass die *Ulven*, *Vaucherien* und auch *Bryopsis*, wie *Meneghini* vor einigen Jahren bekannt machte, gerade dieselben Keimkörner, wie die *Zonarien* und *Laminarien* hervorbringen, und dass sie auch bey *Nostoc*, wenn auch nicht von der Grösse, doch in derselben Ausbildung vorkommen (vgl. *Nov. Act.* 1833, S. 543). Bey den Florideen heisst es endlich, dass ihre Keimkörnchen roth sind. Dessen ungeachtet stehen gleich die *Cladostepheae* voran, deren Keimkörner dunkel- oder schwarzbraun sind, wie die der Fucoideen. Dagegen werden diesen wieder farblose Keimkörnchen zugeschrieben, obgleich der Vf. bey dem ersten besten *Fucus vesiculosus* sich überzeugen konnte, dass sie schwarzbraun sind, und auch so in den Werken von *Turner*, *Greville* u. A. dargestellt werden.

Aus diesen wenigen Beyspielen kann man schon die Unbekanntschaft mit den gewöhnlichsten, aber wesentlichen Theilen der Algen entlehnen, die um so auffallender ist, da Hr. *R.* auf die Natur dieser Theile die systematische Grundlage basirt hat.

Noch dürftiger sieht es mit der zweyten Classe der Flechten S. 131 aus. Die sich in der Trias durchkreuzenden Ordnungen und Familien sind durchweg widernatürlich und falch, und die zu Gunsten der Pilzclasse, S. 116—117, im Allgemeinen vorgeschlagene Eintheilung in *Keim*-, *Faden*- und *Hüll-Flechten* (*blasto*-, *hypho*- und *dermatopsorae*) bey der Natur nicht zulässig. Als nichts besagende Titulaturen treten auch die speciellen Eintheilungen in Familien S. 131 auf, der Zahl nach (14!) lästig, der Charakteristik nach nichts besagend und falsch. Die erste Ordnung der *Keimflechten* (*blastopsorae*) umfasst in den drey Familien der *Pulverarieae*, *Coniocarpicae* und *Arthonariae*, nach Massgabe der dem Vf. bekannten Objecte, nur zu Gunsten der Fortpflanzung und systematischen Gliederung von der Natur selbst unternommene, den Standord allerdings, nicht aber das System ausschmückende Bildungs-Ausflüchte, welche sich anderen Gattungen willig unterordnend anschliessen, also von der Natur bereits vergeben sind. Die beiden anderen Ordnungen der Flechten stehen, dem Namen und der Bedeutung nach, weder in einem systematischen Einklange, noch mit den betreffenden Versuchen zur natürlichen Anordnung in einer entsprechenden Richtung. Ferner werden sich die drey Familien der *Büchsenflechten* (*crateropsorae*) niemals in ihrer Selbstständigkeit, wohl aber mit einer vierten vermehrt, in einer natürlichen Familien-Vereinigung wieder erkennen. Der Einklang der natürlichen Eigenschaften der Büchsenflechten beruht in der freyen Aufschichtung der sogenannten Sporen, nicht aber in der äusseren, zufälligen, wohl für die Gattungen, kaum für die Familie wesentlichen Einhüllung oder Auffassung! Die übrigen Ordnungen der *Kopf*-, *Kern- und Schüssel-Flechten* tragen zwar in gewisser, der Dreyzahl untergeschriebenen Einzelheit das Gepräge der Brauchbarkeit an der Stirne, welche aber bald nachher durch die Unhaltbarkeit der Nomenclatur und der abgegebenen Charakteristik aufgehoben wird. Der Nomenclatur nach sind sämmtliche Flechten „*apotheciopsorae*" (ein amphibolisches Wort!). *Acharius* begründete gerade in den Apothecien den Haupttheil der Familien-Charakteristik. Andere, nicht als solche hier anerkannte, aber dahin gehörige und von jenen nach der hier gegebenen Nomenclatur unzertrennliche Gattungen treten wieder als *cephalopsorae* auf, und die *graphithalami* und *gyrothalami* scheiden der Form der Fruchtgehäuse nach von *gasterophoris*, so wie die von *Fries* ganz und gar aus dem Familienzirkel gerückten *Collemaceae*, wenigstens der Substanz und Fabrik des *Thallus* nach, sogar von den Schüsselflechten, zu welchen sie der Form der Apothecien nach gehören, aus.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

BOTANIK.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Handbuch des natürlichen Pflanzenſyſtems (,) nach allen ſeinen Claſſen, Ordnungen und Familien nebſt naturgemäſser Gruppirung der Gattungen, oder Stamm und Verzweigung des Gewächsreiches*, enthaltend u. ſ. w., von Dr. *H. G. Reichenbach* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Die allgemein bekannten *Verrucarieen*, welche hier als *gaſterothalami* wiederkehren, werden nimmermehr im ſyſtematiſchen Einklange mit den *graphi-* und *gyrothalamis* ſtehen, ſich aber am Wenigſten als *daſterophorae* zuſammenfaſſen laſſen. Jene machen eine, in jeder Beziehung von allen übrigen Flechten abgeſchloſſene, ſich den *Sphaeriaceen* annähernde Ordnung aus, und letzte entfernen ſich von den *Parmeliaceen* nur hinſichtlich der Form der Fruchtgehäuſe, welche jedoch bey der ſyſtematiſchen Eintheilung gleichgültig iſt.

Ueberhaupt wird es ſchwer fallen, in der Familie der Flechten eine ſyſtematiſche Richtungslinie ausfindig zu machen und zu beſtimmen, ob bey der Begründung der Ordnungen und Gattungen dieſer Familie das leicht bewaffnete Auge nach der äuſseren Geſtalt der Fruchtgehäuſe oder das zuſammengeſetzte Mikroſcop nach dem inneren Gehalte derſelben befragt werden dürfe. Im Zwieſpalte ſtehen die Flechten-Syſteme von *Schrader* und *Eſchweiler* und neben denſelben das *Syſtema abortivum* des Vf's. Wir mögen aber keinem Verſuche uneingeſchränkten Beyfall ſchenken, weil alle auf einſeitigen Baſen begründet und nicht von den Täuſchungen der Metamorphoſe geſäubert ſind.

Derſelbe Fall findet auch mit der erſten, für die *Pilze (Fungi)* beſtimmten, Claſſe S. 129 Statt. Da wir weder den *Conſpectus*, noch das Botaniſirbuch des Vf's. nachzuſchlagen Willens ſind, ſo können wir uns auch nicht von den ideellen Beſtimmungen der *Urpilze (F. praeſormativi)* und den übrigen Familien nach den hier mitgetheilten Schilderungen einen Begriff bilden, entbehren aber dieſen auch um ſo lieber, als wir, wenn wir auch jene Bücher zur Hand hätten, deſſenungeachtet nicht in die Werkſtatt unſeres Vf's. eingehen, oder uns mit der ſyſtematiſchen Anordnung vertraut machen würden. Wenn ſich aber der Vf. als Ordner jener vielſeitigen, ſchwer zu deutenden Schöpfung oder der über der Erde beſtehenden myketiſchen Erzeugniſſe aufwirft, wie konnte er die nicht minder beachtenswerthen, im Schooſe der Erde verborgen bleibenden Schätze, welche eben mit denen der Erdſchaale einen ſeltſamen, aber von der Natur vorgezeichneten Gegenſatz der Form und der ſyſtematiſchen Richtung nach darbieten, d. h. die Grüblein-Schwämme oder die *Tuberaceae* vergeſſen oder mit einem falſchen Worte abweiſen und daher eine Antitheſis auſser Acht laſſen, welche wohl die beſte im Buche geweſen ſeyn würde?

Nach allen dieſen Erwägungen kann Rec. nur *Lindley's* oben mitgetheilten Ausſpruch als gerechtfertigt erkennen. Möge der Vf. bey eigener, ungekünſtelter Natur-Anſchauung in den Worten *Goethe's*:

„Geheimniſsvoll am lichten Tag,
Läſst ſich Natur des Schleiers nicht berauben,
Und was ſie Deinem Geiſt nicht offenbaren mag,
Das zwingſt Du ihr nicht ab mit Hebeln und mit Schrauben."

eine erwünſchte Warnung finden!

αſω.

Leipzig, b. Köhler: *Anleitung zum Studium der Botanik*; oder Grundriss dieser Wissenschaft, enthaltend die Organographie, Physiologie, Methodologie, eine Uebersicht der fossilen Gewächse, der pharmaceutischen Botanik und der Geschichte der Botanik. Von *Alphons de Candolle.* A. d. Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von Dr. *Alexand. von Bunge.* 1r Theil 370, 2r Theil 345 S. Mit 8 Tafeln Abbildungen. 1838. gr. 8. (3 Thlr. 18 Gr.)

Die von dem Sohne jenes grossen Forschers auf dem Gebiete der Botanik verfasste: *Introduction à l'étude de la Botanique ou traité élémentaire de cette science par Alph. de Candolle. II Vol. Paris* 1835 erregte bey ihrem Erscheinen, sowohl im Vaterlande, als im Auslande, grosses Aufsehen. Sie reihete sich an die bewährtesten botanischen Handbücher jeder Nation nicht allein an, sondern übertraf diese sogar in Hinsicht des klaren und bündigen Vortrags, der abgemessenen Kürze und der umsichtigen Zusammenstellungen der von dem Vater und Anderen gemachten Beobachtungen, dem Werthe und der Zeit nach. Bürgschaft für eine gelungene Ausführung musste schon der würdige Familien-Name leisten.

Den längst gehegten Wunsch, diesen trefflichen botanischen Schatz auf Deutschen Boden verpflanzt zu sehen, hat Hr. Dr. *v. Bunge* auf eine erfreuliche und gelungene Weise erfüllt: er macht als gewissenhafter und gewandter Uebersetzer der Urschrift nicht allein Ehre, sondern hat auch durch eigene Anmerkungen den Werth des Buchs erhöht.

Das Werk zerfällt in sieben Bücher, und diese wieder in mehrere Abschnitte und Capitel. Das erste Buch, S. 1—151, handelt unter dem Titel: *Organologie* oder *Organographie,* von dem Baue der Gefässpflanzen oder der Phanerogamen, und zwar von den Elementar-, Fundamental- und Ernährungs-Organen, und endlich von der Organisation der Zellenpflanzen oder Kryptogamen. Die vier ersten, den Phanerogamen gewidmeten Abschnitte, von S. 1—145, enthalten das Gesamte, was bis zum Jahre 1835 theils von *de Candolle* dem Vater, theils von Anderen über jenen Gegenstand bekannt gemacht worden ist, in logischer Ordnung deutlich, kurz und klar dargestellt.

Der fünfte, den Zellenpflanzen oder Kryptogamen gewidmete Abschnitt, von S. 147—154, erschöpft dagegen nicht den von der Natur dargebotenen Gegenstand, steht wenigstens in consequenter Ausführung der Behandlung der Phanerogamen nach. Die Zellenpflanzen geben, mit den Gefässpflanzen verglichen, einen offenbaren Gegensatz hinsichtlich der Structur, der Keimung, Ernährung, Fortpflanzung und der ganzen Organisation, und dieser musste eben nachgewiesen oder hervorgehoben werden. Die Zusicherung, dass die ausserordentliche Verschiedenheit der Kryptogamen-Arten, Gattungen und Familien das Studium und eine gegenseitige Vergleichung sehr schwierig machen, genügt nicht, und dass ausserdem die Kennzeichen derselben bey der Aufzählung der einzelnen Familien nachgewiesen werden, ist eine eitle Ausflucht, und ersetzt keineswegs eine allgemeine Durchführung oder eine planmässige Gegeneinanderstellung, welche wir hier mit den Phanerogamen gewünscht hätten. Eine reiche Ausbeute lag dem Vf. in der eben so einfachen als willfährigen Natur vor; er hätte sich dann über einen Gegenstand im Allgemeinen aussprechen können, welcher zur Zeit noch immer als problematische Aufgabe vorliegt, und der schaffenden Zukunft die Hand bietet.

Das zweyte, der *Physiologie* gewidmete Buch enthält, von S. 157—315, das Wissenswerthe über diesen interessanten Gegenstand, und würde noch nützlicher geworden seyn, wenn der Vf. nicht im Vortrage jede Vergleichung der kryptogamischen Gewächse hintangesetzt hätte. Nichts fördert, wie die neueren Versuche über die Physiologie des Menschen bestätigen, diese schwierige Lehre mehr, als eine Vergleichung der in anatomischen und biologischen Verhältnissen entgegengesetzten Gebilde, und eine stufenweise fortgesetzte Gegeneinanderstellung der einzelnen Familien. Nur auf diese Weise gewinnt die Lehre einen comparativen Werth und gegenseitige Beleuchtung.

Das dritte Buch, oder die *Methodologie*, umfasst, von S. 321—371, die nach des Vfs. eigenen Ansichten entworfene Theorie der botanischen Classification, mittelst welcher er sich die Bahn zum natürlichen Systeme eröffnet hat. Diesem Abschlusse des ersten Theils ist, von S. 371—386, eine Erklärung der hinzugefügten acht Tafeln angehängt, auf welchen das bis dahin Vorgetragene durch Abbildungen erläutert wird. Die grösstentheils aus anderen Werken entlehnten Abbildungen gehören zwar nicht zu den schönsten, sind

aber treu und der Erläuterung des Gegenſtandes entſprechend.

In dem zweyten Abſchnitte des dritten Buchs, mit welchem der zweyte Band beginnt, trägt der Vf., von S. 1—29, die Lehre von der *Nomenclatur* oder die *Terminologie* der Claſſen, Familien, Gattungen, und nach Maſsgabe der Organe vor. Der dritte Abſchnitt iſt, von S. 34—63, der *Phytographie* oder der Lehre, die Pflanzen kennen zu lernen, gewidmet, und in derſelben ſind beſonders Bemerkungen über Pflanzenſammlungen und über die botaniſchen Schriften überhaupt niedergelegt. Durch dieſe Vorträge hat ſich endlich der Vf. den Weg zur Ueberſicht des natürlichen Syſtems geebnet, welches, von S. 68—202, im vierten Abſchnitte abgehandelt wird. Das Gewächsreich wird hier in zwey Abtheilungen, nämlich in den Phanerogamen oder Gefäſspflanzen und Kryptogamen oder Zellenpflanzen nachgewieſen, und dieſe ſind wieder nach der *de Condolle*'ſchen Manier in Claſſen und Unterclaſſen abgetheilt. Jede Abtheilung, Claſſe und Unterclaſſe wird durch eine gründliche Definition erörtert, und die natürlichen Familien werden auſser dieſen noch durch die Angaben über die geographiſche Verbreitung, deren Eigenſchaften, die darüber erſchienenen Monographieen u. ſ. w. erläutert.

In dem vierten Buche wird, von S. 217—257, die ſogenannte *Pflanzen-Geographie* vorgetragen, eine Abhandlung, welche viele eigenthümliche Beobachtungen enthält, und zur allgemeinen und ſpeciellen Kenntniſs dieſes Gegenſtandes nicht wenig beyträgt. Eben ſo lehrreich iſt das fünfte Buch von den *foſſilen Gewächſen*, von S. 267—284, obgleich daſſelbe am Schluſſe des Werkes eine angemeſſenere Stelle gefunden haben würde. Sehr kurz iſt die Behandlung der *mediciniſchen Botanik* im ſechſten Buche, von S. 289—294, gröſstentheils ein Auszug aus *de Candolle's* bekannter Schrift: *Eſſai ſur les propriétés médicales des Plantes, comparées avec leurs formes extérieures et leur claſſification naturelle. Paris* 1804. Noch kürzer wird die *Geſchichte der Botanik* im ſiebenten Buche, von S. 297—317, vorgetragen. Die nachgewieſene Entwickelung der geſchichtlichen Verhältniſſe aus dem grauen Alterthume bis zum Mittelalter, und der ſyſtematiſche Verſuch von *Juſſieu* bis zu *Linné* entſprechen dem Zwecke; die Nachweiſungen der neueſten Zeit dagegen auf zwey Seiten erſcheinen ungenügend.

Möge dieſes Handbuch zum Selbſtſtudium der Botanik eben ſo, wie als Leitfaden zum Behufe akademiſcher Vorträge, bey welchen ſich noch manche Lücke mündlich ausfüllen läſst, empfohlen ſeyn, und in keiner Bibliothek eines Botanikers, inſofern er ſich über die trockene Nomenclatur des Gewächsreiches erhaben dünkt, in der Urſchrift oder in der gelungenen Ueberſetzung fehlen!

αſω.

MEDICIN.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer ſen.: *Die Nerven des menſchlichen Kopfes.* Nach eigenen Unterſuchungen beſchrieben, und durch Abbildungen erläutert von *Georg Ferdinand Füſebeck*, Vice-Profector an dem anatomiſch-chirurgiſchen Collegium zu Braunſchweig. 1840. IV u. 35 S. gr. 4. (2 Thlr. 12 Gr.)

Im Vorworte ſagt der Vf.: „Die feineren Verflechtungen und Eigenthümlichkeiten der Nerven ſuchte ich zu verfolgen, und ich war ſo glücklich, nicht nur die ſchätzenswerthen, mitunter auch wohl bezweifelten Entdeckungen Anderer beſtätigt zu ſehen, ſondern auch ſelbſt, begünſtigt durch eine ſtarke Sehkraft und eine ſichere Hand, zu neuen Entdeckungen in der Anatomie zu gelangen.“ In der That finden wir dieſe Ausſage beſtätigt. Die ſämtlichen Gehirnnerven ſind der Reihe nach aufgezählt und kurz beſchrieben, um des Vfs. eigene Beobachtungen anzureihen. Der Verlauf der ſympathiſchen Nerven iſt nur in ſo weit verfolgt, als es zur Erreichung des Zweckes erfoderlich war. Der *Nervus trigeminus*, der *N. facialis*, die Zungennerven und ihre Verbindungen, das *Ganglion ſupramaxillare*, das *Gangliolum molle temporale* und der *Nervus vertebralis* ſind ausführlich nach eigenen Beobachtungen dargeſtellt. Die genaueſten Unterſuchungen ſind über den *Nervus crotaphiticus ſ. maſſetericus*, den man gewöhnlich als *Portio minor nervi trigemini* betrachtet, angeſtellt, in Folge deren der Vf. gefunden, daſs derſelbe nicht zum *Trigeminus* gehört, indem er einen von dieſem verſchiedenen Urſprung hat, zwar in- und auſserhalb der Schädelhöle mit ihm anaſtomoſirt, aber eine eigene Oeffnung zum Durchgange auſserhalb der Schädelhöhle hat, welche von der *Ala externa proceſſus pterygoidei* und der *Spina angularis*

der *Ala magna offis fphenoidei* gebildet wird, und zuweilen an ihrem unteren Theile ein fehniges Band hat. Er nennt diefes *Foramen interruptum.* Ob die Urfprungsftelle und der Verlauf diefer Nerven conftant in der Unabhängigkeit vom *Trigeminus* fich verhalten, oder ob es nur ein Naturfpiel ift, müffen fortgefetzte Unterfuchungen entfcheiden. Sehr lobenswerth find immer die Bemühungen des Vfs. um Förderung der neurologifchen Studien, auf welchem Felde man noch Lorbeeren fammeln kann. Die Zeichnung nach der Natur ftammt von *H. Kratz* in Braunfchweig, und die 5 Tafeln find aus der lithographifchen Anftalt von *Kothe* und *Winter* dafelbft, in Kreidemanier gefertigt. Die erfte Tafel zeigt an der äufseren Fläche der linken Gefichtshälfte den Antlitznerven mit allen feinen Verbindungen, und an der *Bafis cranii* die fechs erften Gehirnnerven; die zweyte die Nerven an der inneren Seite der rechten Kopfhälfte, die theils in, theils aufser der normalen Lage fich befinden; die dritte an der linken Seite der äufseren Kopfhälfte die Nerven *Oculomotorius*, *Abducens* und den erften und zweyten Aft des *Trigeminus* mit feinem *Ganglion fupramaxillare;* die vierte den *Facialis* mit feinen Verbindungen; die fünfte an der linken Kopfhälfte der äufseren Seite das *Gangliolum molle temporale* und den *Trigeminus*, *Crotaphiticus* und das *Foramen interruptum*, und die fechfte die *Medulla fpinalis* mit ihren Nerven. Die Tafeln find fehr inftructiv. Möge der Vf. in feinen Unterfuchungen fortfahren. Vielleicht gefällt es ihm, das Ganglienfyftem befonders zu unterfuchen und darzuftellen.

Blfs.

Berlin, b. Liebmann und Comp.: *Bemerkungen über die gebräuchlichften Arzneymittel* von Dr. *Karl Georg Neumann.* 1840. 253 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Es ift eine, der leidigen Erfahrung gemäfs, auf den meiften Compendien der Arzneymittellehre laftende Erbfünde, dafs die Autoren in diefem Fache fchon längft vor *Karthäufer*, *Gerhard*, *Gleditfch*, *Schaarfchmidt*, *Spielmann* u. f. w. einander in der Mehrzahl treulich nachgebetet haben, und defshalb eine defto willkommenere Erfcheinung, eine auf dem Felde praktifcher Erfahrung und naturgetreuer Beobachtungen gewonnene Sammlung von Belehrungen über die Kräfte und Wirkungen der unentbehrlichften Arzneyen vor fich zu fehen.

Diefes Werk handelt, unter der befcheidenen Ueberfchrift: *Bemerkungen*, vom Waffer und von den Nahrungsmitteln im Allgemeinen, fodann im Einzelnen von den verfchiedenen Arten der Abführmittel, von den Säurebrechenden, Schleimauflöfenden, bitteren, ftärkenden, adftringirenden, erfchlaffenden, nährenden, fchwächenden, narcotifchen, ätherifchen Mitteln, von aromatifchen Arzneyen, von den die Haut reizenden Mitteln, von Aetzmitteln, fpecififchen Mitteln, fchweifstreibenden Mitteln, Bruftmitteln, und von den Wurmmitteln.

Es erfodert zwar nicht vielen Scharffinn, um aus vorftehenden Andeutungen zu der Ueberzeugung zu gelangen, dafs diefe Schrift nichts weniger als ein fyftematifches Handbuch fey, vielmehr aller eigentlichen logifchen Anordnung, Eintheilung und Abhandlung der einzelnen Gegenftände entbehre. Der kräftigfte Beweis hievon liegt in dem ganz unvermutheten Vorkommen der Rubrik: Specififche Mittel, wovon man fich einen klaren Begriff zu bilden nicht vermag, bis man erfährt, dafs Hr. *N.* unter diefer Collectivbenennung die Kanthariden, Squilla, Zaunrübe, Cainca, Liebftöckel, Klettenwurzel, Colchicum, Wachholder, Sadebaum, Mutterkorn, *Diosma crenata*, *Uva urfi*, und *Lycopodium* verftanden wiffen will. Deffenungeachtet aber gebührt dem Vf. das Lob, eine fehr lehrreiche und nützliche Darftellung der eigenthümlichen Wirkfamkeit der einfachen Arzneyftoffe geliefert zu haben, woraus der praktifche Arzt fchätzbare Winke für fein individuelles Handeln erlangen kann.

Sämtliche Abfchnitte diefes Werkes find lehrreich; vorzüglich belehrend und durch originelle Angaben höchft intereffant die Capitel, welche von den Eigenfchaften und Wirkungen der Chinarinde, von der Belladonna, von den Krähenaugen, vom Kampher, Creofot, von den Cubeben, vom Schwefel, Jod, Colchicum u. dgl. m. handeln.

Die Ausftattung des Buches ift elegant.

— e —.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

TOPOGRAPHIE.

1) Zeitz, in Commission b. Webel: *Marienstein oder die Gründung des Klosters zu Lausnitz.* Aus einer alten Handschrift mitgetheilt von *August Moser*, Pastor zu Serba bey Eisenberg und Ehrenmitglied der mineralogischen Gesellschaft zu Jena. Mit Bemerkungen, grössten Theils zur Kloster- und Religions-Geschichte gehörig. 1833. 134 S. kl. 8. (10 Gr.)

2) Eisenberg, b. Schöne gedruckt; Selbstverlag, zu beziehen durch die Expedition des dasigen Nachrichtsblattes: *Das alte Eisenberg.* Beyträge zur Zeit-, Orts- und Sitten-Geschichte der Stadt Eisenberg in früheren Jahrhunderten. Von Dr. *Karl Back*, H. S. Altenburg. Regier.- u. Consistorial-Rath, Inh. des s. Verd.-Kr. des S. Ernest. Hausordens u. s. w. 1839. XII u. 128 S. 8. (8 Gr.)

Allerdings hat Hr. Pastor *Moser* ganz recht, wenn er in dem Vorworte sagt, dass von der Geschichte des Klosters *Lausnitz* bis jetzt wenig Erhebliches bekannt geworden sey. Um so mehr freute er sich, als ihm aus der Bibliothek der St. Michaeliskirche in Zeitz durch Hn. Archidiakonus *Philipp* eine alte Handschrift dargeboten wurde, welche über die Entstehung desselben, die Familie der Stifterin, die ersten acht Pröpste und die wichtigsten, in diesem Zeitraume darin vorgefallenen Begebenheiten Kunde giebt. Möchte es doch dem Hrsgbr. gefallen haben, eine genauere Beschreibung des Manuscripts mitzutheilen, und nach dem früheren Aufbewahrungsorte zu forschen. Aber wir erfahren weiter nichts, als dass es von zwey verschiedenen Händen geschrieben sey, und dass der schlechte Schreiber des ersten Abschnittes häufig den Corrector des zweyten besseren gemacht habe, und desswegen für den Vf. des Ganzen angesehen werden könne. Hier wäre aus der Form der Schriftzüge und anderen Merkmalen die Zeit der Aufzeichnung, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, zu bestimmen gewesen. Uns kommt es vor, als sey das Original Anfangs Lateinisch niedergeschrieben, und später in das Deutsche übersetzt worden. Für die Genauigkeit des Abdrucks, worin man offenbar falsch gelesene, dunkele und lückenhafte Stellen antrifft, möchten wir nicht bürgen, so sehr auch der Herausgeber dabey mit grösster Gewissenhaftigkeit verfahren zu seyn versichert. Doch können jene Stellen vielleicht von dem mangelhaften Zustande des Manuscripts selbst herrühren.

Der kurze Inhalt der ganz im Geiste und Tone der damaligen Mönchswelt aufgesetzten Nachricht ist folgender:

Eine Thüringische Matrone, *Kuniza*, verliert nach kinderloser Ehe ihren Gemahl. Doch hat sie einen Blutsverwandten, den Ritter Gerhard, Burgvoigt oder Burgmann des Schlosses Camburg, durch welchen sie den Markgrafen Heinrich, Sohn Wiprechts II von Groizsch, und dessen Gemahlin Bertha, ersuchen lässt, ihr zur Stiftung eines Klosters den ihnen eigenthümlichen Theil eines Waldes zuzuwenden, welche dieser Bitte nicht nur geneigtes Gehör geben, sondern auch den Grafen Sizzo und dessen Gemahlin, Bysia, überreden, den *dritten* Theil dieses Waldes, ihr bisheriges Besitzthum, der Schenkung hinzuzufügen. Wer sollte nicht in diesem *Sizzo* den berühmten Grafen von Kevernburg-Schwarzburg, und zwar den *dritten* dieses Namens, wieder erkennen, dessen Gemahlin *Gisela* (Gysila) hiess? Daher ist die Randbemerkung: „*Sizo*, Ritter, Gemahlin dessen *Bysia*, — — *Bellua*“ mit dem Zusatze des Herausgebers: „*Bellua* ist ein garstiges

Schimpfwort", — auffallend und überflüssig, und hat wahrscheinlich ihren Grund in der Aehnlichkeit der Buchstaben B und G, welche von ungeübten Lesern der Schriften damaliger Zeit oft verwechselt werden. — Der Vf. erzählt nun Einiges von der Herkunft der markgräflichen Familie, welche Kuniza's Plan mit so großer Freygebigkeit begünstigte, z. B. dass Bertha, Heinrichs Gemahlin, aus Sizzo's Geschlechte abstamme und Gisela die Schwestertochter derselben gewesen sey.

Als Kuniza, von ihren Freunden begleitet, ausging, um in dem ihr geschenkten Holze den für Anlegung eines Klosters schicklichsten Platz zu suchen, fand sie im Innern desselben einen Einsiedler: *Sigbodo*, der hier eine Hütte bewohnte. (Am Rande des Manuscripts steht die Bemerkung: „Sygbodo *sanct Heremita*", was aber nicht, wie Hr. *Moser* glaubt, auch Hermata gelesen werden kann, sondern unstreitig: *sanct Heremita* heisst). Diese Stätte wählte Kuniza zum Aufenthalte und versammelte daselbst ihr Hausgesinde um sich. Der Wald wurde ausgerodet, und bey einem Brunnen am Ausflusse eines Baches, an dem schon vorher *Lusniz* benannten Orte eine hölzerne Kirche erbaut, das Kloster mit neun Jungfrauen besetzt und eine davon, *Mechtildis*, zur Vorsteherin ernannt. Die Kirche weihte der Bischof Udo zu Naumburg am 8 October *in die Ehre Gottes und der Maria*. Kuniza starb den 16 Januar. Der oben erwähnte *Gerhard*, dessen Name im Verfolge der Erzählung, wohl gleichfalls nur durch Verwechselung der Buchstaben G und B, einer fruchtbaren Mutter von Irrthümern, durchgängig Bernhard lautet, wurde von dem Markgrafen Heinrich zum *Schutzherrn (advocatus)* des Klosters bestätigt. Seine *erste* Gattin, Helburgis, mit welcher er eine Tochter, Adelheid, zeugte, die sich dem geistlichen Stande widmete, wurde, wie früher Kuniza, in dem Kloster begraben. Heinrich, Gerhards Sohn, aus der zweyten Ehe mit Bertha, folgte dem Vater als Erbe seiner Besitzungen und Gerechtsame.

Die Zweifel, welche man etwa gegen die Glaubwürdigkeit der in unserer Handschrift mitgetheilten Nachrichten erheben könnte, verschwinden durch die damit im treffendsten Einklange stehenden urkundlichen Zeugnisse, von denen wir einige zu diesem Zwecke benutzen wollen. Das erste Document ist vom Jahre 1152 und auch in anderer Hinsicht zu wichtig, als dass wir es nicht ganz hier einrücken sollten, zumal da es sich auch durch seine Kürze dazu empfiehlt: *In nomine S. et Indiuidue Trinitatis. Notum sit omnibus Christi fidelibus, tam presentibus, quam futuris, quod quidam ministerialis Marchionis Thiepoldi* (Theobald III, Markgraf von Vohburg, hinterliess von seiner Gemahlin *Kunigunde*, Tochter des Grafen Kuno und der Gräfin Kunigunde von Beichlingen, bey seinem Tode, den 8 April 1146, einen Sohn, Theobald IV, welcher wahrscheinlich hier in Betrachtung kommt. Vorher war die zuerst erwähnte *Kunigunde* (von 1110—1124) mit Wiprecht dem jüngeren, Markgrafen der Lausiz, vermählt gewesen. S. *Gebhardi's* hist. geneal. Abhandlung 4 Thl. S. 149, 151), *nomine Heinricus de Bicheling, tradidit quendam hominem suum proprium, Craft, cum uxore sua Windelburc, et filiis, concessu heredum suorum, manu Ernesti liberi viri, iure ministeriali, Sancte Marie in Lusniz, pro remedio anime sue suorumque parentum. Anno Incarnationis dominice sunt hec acta M. C. LII*[to] *sub tempore Eugenii P. P. et Imperatoris Conradi Marchionisque Ottonis, ejusdem loci Advocati, presentibus Luipoldo Preposito loci et Gerhardo Advocato aliisque quam pluribus.*"

Von einem anderen, ohne Jahrzahl, welches jenem zu näherer Erläuterung dient, liefern wir bloss einen Auszug: *Notum sit — quod Domina Bertha, vidua Domini Gerhardi de Kamburg, pro remedio eiusdem uiri sui, cum filio suo, Ecclesie nostre duos mansos in villa, que dicitur Lozna, consensu et permissione Marchionis Ottonis, cujus ministerialis erat, contradidit, eandemque traditionem roborandam presatus Marchio sigilli sui impressione signauit. Huius autem rei testes sunt — Luof de Kamburg — — item Beringerus de Kamburg.*

Da Gerhard in der Nähe des Schlosses zum *Hain* ein Vorwerk bewohnte (S. 24), welches Hr. *Moser* (S. 108) für das jetzige Rittergut *Klengel* ansieht, so stammte er vielleicht von der in Thüringen in vielen Aesten verbreiteten, angesehenen Familie von *Hain (Hayn, Hagen, ab indagine)*, die mit derjenigen, welche sich *von Kamburg* schrieb, genau verwandt gewesen zu seyn scheint. Denn *Wolchmarus et Hermannus fratres de Camburch*, welche in einer Kl. Lausnitzer Urkunde Kaiser Friedrichs II v. J. 1220 zuerst erschienen, werden in einem Documente des

Georgenklosters zu Naumburg von 1225 als *Volkmarus de Kamburch* und *Hermannus frater suus de indagine* mit unter den *Ministerialen* aufgeführt. Es tritt also hier der sehr häufige Fall ein, dass Glieder einer und derselben Familie sich nach ihren Wohnsitzen auf verschiedene Weise benannten. Bedürfte diese Behauptung in Rücksicht auf das Geschlecht der Herren von Camburg noch weiterer Bestätigung, so könnten wir uns auf einen Brief des Bischofs Eckhard von Merseburg (v. 1215—1240) für das Kloster Heusdorf (v. J.) berufen, welcher von: *Heinricus de hagen* und *Heinricus de Canburc* bezeugt wird. Einen *Heinrich von Camburg* finden wir schon in einem zwischen 1195 und 1206 ausgefertigten Lausnitzer Documente. Das gröfste Gewicht verleiht aber unserer Meinung die ausdrückliche Benennung *Hermanns* von *Hain* als *advocatus coenobii Lusnicensis* im Jahre 1260, in welchem mit dieser Berechtigung ein Wechsel getroffen, und dieselbe dem Kloster selbst zugeeignet wurde. Der Anfang der in *Liebe's* Nachlese zu Heinrichs des Erleuchteten Lebensbeschreibung S. 72—76 abgedruckten und erklärten Urkunde ist: *Nos Heinricus Dei Gratia Misn. et Orientalis Marchio. Thuring. Landgr. et Sax. Comes Palatinus. Nouerint Uniuersi — quod Hermannus de Hain aduocatiam et Jus Aduocatie, quod Voitreich* (d. i. Voitrecht, s. *Haltaus Glossar. germ.* unter diesem Worte) *vulgariter appellatur, quod in bonis Cenobii Lusnicensis jure feodali de manu nostra et progenitorum nostrorum tenuerat ab antiquo, recepta certa summa pecunie, a Preposito Henrico Cenobii memorati, nobis spontanee resignauit, supplicans, quod idem jus, ejusdem loci congregationi et Loco tradere vellemus perpetualiter obtinendum. Nos uero —— omne jus, quod Hermanno vel ipsius progenitoribus in bonis dicte ecclesie jure aduocatie competebat — Conuentui et Ecclesie Lusnicensi conferimus, integraliter possidendum. — Datum apud Tarantum anno domini M. CC. LX. VII. Kal. Februar, tercie Indictionis. Huius rei testes sunt —— Volcmarus de Kanburc, Henricus de Indagine.* — Vergl. auch die Urkunde bey *Liebe* a. a. O. S. 56, 61, 63, 87 f. v. 1251—1253 u. 1254. Wir wiederholen aus einer der beiden von dem zuletzt erwähnten Jahre dasjenige, was für unsere Meinung spricht: *Ego Volradus de Hagin — et frater meus Heinricus — mediantibus amicis nostris Petro de Hagin — Ne ergo haec mea protestatio — ab aliquo valeat ignorari eam praesenti paginae inscribi et sigillo meo in quo me de Kamburc appello volui roborari.*

Ob die jetzt selten gewordene Schrift: Thomas Philipp von der *Hagen*: Beweis, dass die Geschlechter derer von Hagen ursprünglich von einem Urahn und Stammvater herkommen. (Berlin 1758. 4. 2 Auflage ebend. 1766. 4.), die eben erwähnten Umstände mit berühren, können wir in Ermangelung derselben nicht entscheiden, eben so wenig als wir die Behauptung des Herausgebers unterschreiben möchten, welcher unseren *Gerhard* S. 88 zu dem Geschlechte der Herren von *Sondershausen* rechnet, wobey er sich auf die im XV Abschnitte der Handschrift (S. 27 f.) vorkommenden Worte: „Im J. 1137 — hat — Frau Cuniza — die Celle Sanct Marien zu Laussnitz durch die Hand des Freyherrn Ritters von Shonderhausen, *beyständig* (nach Anm. *: anbey mitgesagt, nämlich?) vorgedachten Bernhard (Gerhard) Sanct Petro zu Rom überantwortet,“ stützt, welche aber, wenn sie überhaupt unverfälscht sind, auch den Sinn zulassen, dass der Ritter v. Sh. dem erwähnten Bernhard bey dieser Handlung Beystand geleistet, oder dabey als Abgeordneter und Bevollmächtigter gegenwärtig gewesen sey.

Im Jahre 1137 nahm der Papst Innocenz II das neu gestiftete Kloster in seinen Schutz „gegen einen jährlichen Zins in der Stadt Bisantia genennet“, wozu der Herausgeber S. 28 bemerkt: „*Bisanz*, auch *Besancon* ist heut eine Festung in den Französischen Niederlanden“ (!!!). Dass aber vielmehr von der dem päpstlichen Stuhle jährlich zu entrichtenden Abgabe eines *Byzantius (Byzantinus, Besant d'or)*, einer Goldmünze, ohngefähr 4 Thlr. an Werth (s. *J. M. Heusingeri diss. de veteris pecuniae Germanicae maximeque Isenacensis pretio. Isenaci* 1743 *not. i.* — *Schöttgens* Leben des Markgrafen Konrad. S. 200 f. *Klotzsch*, Versuch einer Sächs. Münzgeschichte 1 Thl. S. 55 f., vergl. Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. 1828. No. 41 und 42, S. 323 f.), die auch anderen Klöstern, z. B. dem Paulinzellischen, auferlegt wurde, die Rede sey, springt in die Augen.

Nun werden die Pröpste des Klosters, welches wegen Mangels an Raum schon frühzeitig seinen Platz veränderte (s. S. 26, vergl. S. 124 f.), der Reihe nach,

nebst den unter ihnen vorgefallenen merkwürdigen Ereignissen, angeführt.

1) *Lupold (Lupoldus, Luipoldus, Luppoldus)* von Apolda, dessen Tod nach zwanzigjähriger Verwaltung dieses Amtes d. 6 Julius erfolgte. (s. S. 18 f. 27, 31—33, 40). Urkundlich kommt er 1140, 1147, 1151 (s. *Cartar. Bosav. in Schoettgen et Kreysig diplomatar. etc. T. II, p.* 423 *u.* 425) und 1152 (s. oben) vor.

2) *Wolfer* (Wulferus), der vorher *im Haine* Schloben oder *Schlöben* lebte und eine Schwester, *Limpurga*, in dem Jungfrauenkloster *Druböcke* oder *Drubocke* hatte. Die Frage, welche der Herausgeber aufwirft: „Wo ist ein Ort des oder ähnlichen Namens?" war leicht zu beantworten. Es ist das Stift *Drübeck* im Stolbergischen Amte Wernigerode. Er verliess das Kloster, dem er nur vier Jahre vorgestanden hatte.

3) *Hildebrand* (Hillebrand, Hildebrandus) aus dem Kloster vom Neuenwerk vor Halle (S. 35—48). Seiner gedenken Urkunden von 1166 (s. *Chartar. Bosav. l. c. p.* 427), 1168 (ebend. p. 429), 1174 (ein von Udo II zu Naumburg für das Kloster Heusdorf ausgestellter Brief). Noch unter seiner Regierung, 1180, weihte der eben genannte Bischof das von jenem vollendete Klostergebäude und die darin befindlichen Altäre.

4) *Berthold*, aus Schwaben, vorher Pfarrer zu Poxdorf, im jetzigen Grossherzogthume S. Weimar, 3 Stunden nördlich von Lausnitz.

5) *Albero* oder Adalbert, aus dem Morizkloster zu Naumburg, wurde nach zweyjähriger Verwaltung dieses Amtes desselben entsetzt.

6) *Marquard*, aus dem Kloster Petersberg oder Lauterberg bey Halle. Im J. 1212 im Monat März, Donnerstags zur neunten Stunde, verzehrte ein schnell um sich greifender Brand alle Klostergebäude. Zwey Menschen verloren dabey das Leben. Dieses unglückliche Ereigniss wird auch durch eine Urkunde von 1214 über die Stiftung des wegen ausserordentlicher Wohlthätigkeit gepriesenen Pleban Drusingus zu Apolda von fünf Mark Silbers, zum Besten unseres Klosters: „*ne etiam Ecclesia Dei in Lusiniz tanquam recenti incendio nimis humiliata ab ipsius beneficiis permaneret immunis*" beglaubigt, aus der *Schultes* im *Director. Diplomat.* II, 490 f. einen Auszug liefert. — Dass ein hölzerner Sarg mit den Ueberresten der (sonst ganz unbekannten) Heiligen Mirikus und Foramina von dem Feuer unversehrt bleiben musste, lag ganz in dem Geiste der solche Wunder bey jeder sich darbietenden Gelegenheit schaffenden Mönche. S. ein Ichtershäuser Document v. J. 1190 *X Kal. Junii* abgedruckt in den Beyträgen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters von *L. F. Hesse*. 2 H. (Hamburg 1836. 8.) S. 48, wo etwas Aehnliches bey dem Brande der Peterskirche zu Ohrdruf vorgefallen seyn soll.

Man eilte, die eingeäscherte Kirche, besser als zuvor, wieder aufzubauen, so dass die Einweihung am ersten Sonnabende des Monats October 1217 durch den ehemaligen Bischof von Halberstadt, Conrad, welcher sich in das Kloster Sittichenbach zurückgezogen hatte, und der dieses Geschäft für den abwesenden Bischof Engelhard von Naumburg übernahm, vollzogen werden konnte. S. *S. Lentzens* dipl. Stifts- und Landes-Hist. v. Halberstadt S. 137.

Zwey Jahre später, 1219, im Monate September, am Tage des heiligen Aegidius, weihte der Bischof Berthold zu Naumburg, von dem es S. 59 heisst: „der sein Regiment verlassen hat, und gesonnen ist, in Pforte sein Leben im weltlichen Habit zu enden" (aus welchen Worten sich ein Schluss auf die Zeit der Abfassung dieser Nachrichten machen läst, weil sie einen Augenzeugen verrathen) — die von dem Schutzherrn des Klosters *Heinrich* gegen Mitternacht auf dem Kirchhofe erbaute und reichlich begabte Mariencapelle. (Nach *J. P. Chr. Philipps* Geschichte des Stifts Naumburg und Zeitz. S. 154 f. regierte Bischof Berthold II von 1187—1206).

7) *Konrad*, erst Pfarrer zu Borstendorf. (S. 66).

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

TOPOGRAPHIE.

1) Zeitz, in Commiſſion b. Webel: *Marienſtein oder die Gründung des Kloſters zu Lausnitz.* Aus einer alten Handſchrift mitgetheilt von *Auguſt Moſer* u. ſ. w.

2) Eisenberg, b. Schöne gedruckt; Selbſtverlag, zu beziehen durch die Expedition des daſigen Nachrichtsblattes: *Das alte Eiſenberg.* Beyträge zur Zeit-, Orts- und Sitten-Geſchichte der Stadt Eiſenberg in früheren Jahrhunderten. Von Dr. *Karl Back* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

8) **R***upert*, aus dem Kloſter Petersberg (S. 66—69). Als der Biſchof *Engelhard* von Naumburg unter Regierung dieſes Probſtes das Kloſter beſuchte, traf er einige Mitglieder deſſelben in weiſser, andere in ſchwarzer Kleidung. Durch ſeine Ermahnungen, gleichfarbige Tracht zu wählen, entſchied man ſich einmüthig für die erſte. Mit dieſem Probſte, welcher ſchon 1234 einen Nachfolger, mit Namen *Heinrich*, erhalten hatte, der auch 1259, 1263, 1264 und zuletzt 1267 erwähnt wird, endigt das, vermuthlich von einer in dem Kloſter lebenden und mit dem Archive deſſelben vertrauten Perſon herrührende, Manuſcript, welches uns, in der urſprünglichen oder doch mehr von Fehlern gereinigten Geſtalt, über die Schickſale dieſer geiſtlichen Stiftung und die Familie, der ſie ihren Urſprung verdankt, weit genügendere Aufſchlüſſe geben könnte.

Ungern vermiſsten wir die Erwähnung derjenigen Urkunden, welche ſich auf den Ort, wo das Kloſter ſpäter gegründet wurde, beziehen, und wollen daher dieſen Mangel jetzt zu erſetzen ſuchen. Im J. 1109 vollzog, laut eines Diploms des Reinhardsbrunner Abtes Ernſt, der aus fürſtlichem Geſchlechte ſtammende Graf Ditmar von Sewoldes (*Soldwedel?*), zum Seelenheil ſeiner Gemahlin Adelheid, die Zueignung des von derſelben dem genannten Kloſter beſtimmten, elterlichen Gutes *Luſinici*, in dem *Walde* jenſeit der Saale, nebſt dem dazu gehörigen *vierten Theile des letzten.* S. (*Klotzſch* und *Grundig*) Sammlungen vermiſcht. Nachr. zur Sächſ. Geſch. 3 Bd. S. 297 f., vergl. *Schultes Director. diplomat. I.* 226.

Im J. 1116 ſchenkt der Graf Konrad von Wettin den von dem Grafen Wilhelm von Camburg ererbten Ort *Luſinici* und die *Hälſte* des dabey liegenden *Waldes* jenem Kloſter. S. *Hahn collect. monum. Tom. I*, p. 75. *Thuring. ſacra p.* 75. *Schöttgen's* Leben Konrads des Groſsen S. 271. vergl. *Schultes* a. a. O. S. 243.

Bald hierauf, im J. 1118, weiht der Biſchof Dietrich zu Naumburg, auf Bitten der erlauchten Gräfin *Bertha*, die von derſelben begabte und unter Zuſtimmung des Grafen *Sizzo* und der übrigen Erben (*et eandem ipſius donationem, aſſenciente Sizzone, Comite et ceteris ejus heredibus, Buſſawie fratribus — cum dote ſua — aſſignavimus —*) dem Kloſter Boſau geſchenkte, in ihrem Gebiete liegende Pfarrkirche zu Zwickau ein. S. *Schoettgen et Kreyſig diplomatar. l. c. p.* 518 *ſq.*, vergl. *Schultes* a. a. O. *I*, 245 *ſq.*

Mehrere Geſchichtſchreiber haben es ſich zur Aufgabe gemacht, die Verwandtſchaft *Sizzo's* und *Bertha's* in helleres Licht zu ſetzen, aber keiner dieſer Verſuche iſt bey der undurchdringlichen Finſterniſs, welche jene an ſchriftlichen Denkmalen ſo arme Zeit bedeckt, völlig gelungen. Am anſprechendſten möchte folgender ſeyn: *Wiprecht* der ältere, Markgraf der Lauſiz und Graf von Groizſch, erzeugte mit ſeiner Gemahlin *Kunigunde*, Tochter Otto's, Grafen von Orlamünde und Markgrafen von Meiſsen (und *Witwe* 1, eines Ruſſiſchen Groſsfürſten *Izaslaw* oder nach *Karamſin* (in der Geſchichte des Ruſſiſchen Reichs. 2 B. Riga 1820.

S. 28, vergl. Anm. 4, S. 22 f. und Anm. 87, S. 44 f. S. 56 des Textes) *Igor*), 2, des Grafen *Kuno* von Beichlingen), eine Tochter *Bertha*, nachherige Gemahlin *Dedo's*, Grafen von Wettin. *Sizzo III*, der Sohn *Günther's II* von Kevernburg und der *Tochter* des Russischen Grofsfürsten und Kunigunden's, war alfo der *Enkel* der letzten und konnte leicht an der Erbfchaft Antheil nehmen, welche die Tochter derfelben hinterliefs. Die einzige Schwierigkeit, die uns hier begegnet, ift, dafs Bertha von der Pegauer Chronik für eine Tochter Wiprechts und deffen *erfter* Gemahlin *Judith*, königl. Prinzeffin von Böhmen, ausgegeben wird, doch könnte fich diefe auch in dem Namen der Mutter geirrt haben.

Einen anderen Weg hat Hr. *Merckel* in der Abhandlung: Wie nahe war Graf Sizzo von Kevernburg mit der Gräfin Bertha von Groizfch verwandt, dafs er ihr Erbe feyn konnte? (f. *Sächf. Provinzialblätter*, November 1799, S. 385—409) gewählt, indem er, fich auf den Pirnaifchen Mönch berufend, den Grafen Sizzo, wo nicht für den Gemahl, doch für den Verlobten Bertha's zu halten geneigt ift, — eine Behauptung, die keiner weitläuftigen Widerlegung bedarf. Denn 1116 oder 1118 war *Gifela*, Schwefter der Grafen Adolph und Eberhard von der Mark, wohl fchon mit Sizzo verehlicht.

Unfere Handfchrift lehrt uns (S. 10 u. 14) ebenfalls eine, von der vorigen verfchiedene, *Bertha*, Gemahlin Heinrichs, Markgrafen von des Laufitz und Burggrafen zu Leisnig und Stifterin des Klofters Bürgel, kennen, deren *Schweftertochter* Gifela gewefen feyn foll. Der gewöhnlichen Meinung zufolge ift Bertha aus der Ehe Damian's und Ottiliens von *Gleisberg* entfproffen. Hatte fie wirklich eine Schwefter, welche Mutter von Sizzo's Gemahlin war, fo müfste fie mit dem Grafen Adolph II von Berg und Altena und diefer nach ihrem Tode mit Sizzo's Schwefter, *Margaretha*, fich verheirathet haben. Dann könnte Gifela als Frucht jener erften Verbindung gelten. S. auch: Beyträge zu der Deutfchen Gefchichte des Mittelalters. 2 H. S. 10 u. 22. Doch darf man hierbey nicht vergeffen, dafs Adolph II die Gräfin *Adelheid* von *Lauffen* zur Gemahlin gegeben zu werden pflegt. S. *L'art de vérifier les dates. etc. T. XIV, p.* 383.

Es wird nun hinlänglich klar geworden feyn, warum wir auch jenes Verhältnifs Sizzo's berückfichtigten.

Die von S. 71 bis zu Ende angehängten Bemerkungen dringen, was auch bey ihrer Beftimmung nicht erwartet werden kann, nicht tief ein, und befchäftigen fich vorzugsweife mit Erklärung von Ausdrücken, welche das Kirchen - und Klofter - Wefen betreffen. — Wir brauchen wohl nicht befonders zu erinnern, dafs durch Vergleichung der noch von diefem Klofter vorhandenen Urkunden mit den Nachrichten in diefer Handfchrift eine ziemlich vollftändige Gefchichte deffelben hätte entftehen können.

Der Vf. von No. 2, Hr. *Back*, hat fich auf ein angebauteres Feld begeben, aber anftatt die von feinen Vorgängern unbeachtet gebliebenen vollen Aehren eifrig zu fammeln, zieht er es vor, leere und leichte in den Speicher zu bringen, da fich ihm doch zu einer weit fruchtbareren, wenn auch mit gröfserer Mühe zu haltenden, Nachlefe günftige Gelegenheit geboten hätte.

Das Vorwort eröffnet uns die Grundfätze, welche den Vf. bey Abfaffung diefer Schrift leiteten: „Als ich die Nachrichten anfammelte und niederfchrieb, welche diefe Blätter enthalten, beabfichtigte ich nicht fchon im Voraus, fie durch den Druck zu veröffentlichen. Es machte mir eben Freude, mich zu befchäftigen mit dem Inhalte der Acten und Urkunden meiner lieben Vaterftadt, als mein damaliger Beruf vor nun neun Jahren, bey Gelegenheit der Sonderung des gefamten Rathsarchivs in das des Stadtgemeinderaths und Stadtgerichts, mir, dem damaligen Verwefer des Stadtfindikats (*— fyndicats*), fie in die Hände führte. — Meine Nachrichtenfammlung lag ausgefchrieben vor. Freunde der vaterländifchen Gefchichte fahen und lafen fie vor einiger Zeit gelegentlich bey mir. Sie fprachen den Wunfch aus, das Gefammelte möchte vervielfältigt — werden u. f. w. —"

Hr. *Back* urtheilt nun mit anfpruchslofer Befcheidenheit über diefe Zufammenftellung. Doch ift es uns fehr aufgefallen, dafs er nirgends der „Diplomatifchen und ftatiftifchen Nachrichten von der Kreisftadt Eifenberg im Ofterlande, bearbeitet von *Ludw. Aug. Schultes* (Jena und Leipzig 1799. 8. VIII u. 224 Seiten) gedenkt, welche die genauefte und vollftändigfte Auskunft über die Schickfale und Befchaffenheit diefer Stadt ertheilt, wenn wir auch nicht in Abrede feyn wollen, dafs fich diefes Buch noch hin und wieder aus archivalifchen Quellen, deren wir mehrere nachzu-

weisen im Stande sind, berichtigen und ergänzen lasse, und dass dazu selbst der von Hn. *Back* angehäufte, aber nicht gehörig gesichtete und kritisch beleuchtete Stoff wenigstens einigermassen dienen könne.

Die Nachrichten werden von Hn. *Back* gemeiniglich, ohne nach Ursprung und Aechtheit zu forschen, aus alten Aufzeichnungen wörtlich angeführt. So steht z. B. S. 3 f. eine, wie dem Vf. dünkt, noch ungedruckte Erzählung von Eisenberg, die sich aber bis auf geringe Zusätze in *Adrian Beier's Geographus Jenensis* S. 162 ff. findet; und doch wird S. 5 diese Beiersche Schrift bey Gelegenheit des Privilegiums Landgrafen Albrechts von Thüringen, wodurch derselbe 1274 der Stadt Eisenberg das Schultheissenamt und die Grenzen des Weichbildes als Eigenthum übergiebt, ausdrücklich erwähnt! Ueberhaupt hätte Hr. *B.*, um unnütze Wiederholungen zu vermeiden, den Inhalt dieser wichtigen Urkunde ausführlich angeben und an ihrem Leitfaden die Rechte und Verfassung dieser Städte im Mittelalter gründlich erörtern sollen. — Jetzt bleibt noch gar Manches darin dunkel und räthselhaft, was vornehmlich von den Zeugen gilt, welche sie bestätigt haben: *Guntherus de predill, Guntherus de Lunckwitz, Otto ante valvam in Isenberg, altisides, nostri milites, et Otto de Caduwiz, Guntherus et Conradus fratres Institores, cives, Henricus dictus Imceps, Theodericus de Vialibus et quam (plures) alii fide digni.* — Der Vf. begnügt sich, die S. 6 aufgeworfene Frage: was unter *altisides* zu verstehen sey, mit Stillschweigen zu beantworten. Irren wir nicht, so sind es so viel als *Altsassen, altsessene Leute*, nach der Erklärung der berühmten Sprachforscher *Haltaus* und *Scherz, seniores et honoratiores loci*, welcher letzte auf eine Stelle in *de Ludewig Reliqq. etc. T. VI, p.* 417 aufmerksam macht. Dass nicht *Henr. dict. Imceps*, sondern *Auceps* gelesen werden müsse, deutet schon *Beiers* Uebersetzung: „Heinrich *Vogler* genannt", an. *Otto ante Valvam in Is.* und *Theod. de Vialibus* mögen allerdings im Deutschen O. *von der Pforte* und *von der Strassen* geheissen und diesen bekannten adelichen Geschlechtern angehört haben, doch vermissen wir die Gründe dafür. *Schultes* nennt S. 26 f. als den muthmasslichen Wohnsitz der ersten Familie das Steinhaus, oder den Freyhof auf dem Steinwege von dem Eingange zum Steinthore linker Hand. Glieder derselben kommen häufig in Eisenbergischen Urkunden vor, z. B.:

a) in der letzten Hälfte des 12 Jahrhunderts: *Godescalcus de Isenbenberc,*

1230 *Ortolfus et Otto fratres de Isenberc — Gunterus de Isenberc.* S. *Liebe's* Nachlese S. 53 u. 55.

1234 *Guntherus et Ekkebertus de ysinberc,*

1254 in einer Urk. des Markgrafen Heinrich des Erlauchten: *Ortolphus Miles noster de Isinberc,*

1274 *Otto miles de Isenberg apud valvam et frater suus Theodericus Miles,*

1277 *Otto miles de Isenberch dictus apud valvam,* vergl. *Liebe* a. a. O. S. 11.

1278 *Otto de Isenberc,*

1281 *Otto miles apud valvam,*

1298 *Otto apud valvam miles,* s. unten.

b) Namen anderer angesehenen Bürger daselbst:

1277 *Guntherus miles de Predell,*

1278 *Guntherus Institor,*

1285 *Guntherus Institoris filius, Conradus frater suus,*

1298 *Nos Albertus Thuringiae Landgravius — recognoscimus, quod quatuor macella (macellum* ist hier soviel als eine *Fleischbank,* wie sich auch aus der beygefügten Deutschen Erklärung ergiebt — s. *Westenrieder Glossar. lat. germ. s. v. macellum) Vleyszhutten dicta in Isenberc sita, quae quondam Guntherus Cremer (Institor?) bonae memoriae, possedit, appropriavimus Ecclesiae — Sanctae Mariae in Luseniz. Testes: Otto apud Valvam miles, Otto de Kothewicz et Kunradus de Zwethen, nostri in Isenberc opidani.*

1301 *Conradus et Guntherus fratres, filii quondam Guntheri Institoris civis in Isenberc*

1324 *Johannes de Mokeren, Ludewicus Rudolfi, Heinricus Wythegonis, Conradus de Stegen, Hermannus Rathgeybe, Th(eodericus) Dives, Th. Alburgis, Cives in Isenberg.*

c) Eisenberg, dessen Statuten vom J. 1610 in *C. F. Walch's* verm. Beitr. zu dem Deutschen Rechte 2 Th. S. 204—274 enthalten sind *), heisst schon:

1217 *Oppidum,*

1270 und 1278 } *Civitas.*

*) Es lohnte sich wohl der Mühe, nach den älteren Gesetzen zu forschen, wovon sich vielleicht Spuren in dem bey *Schultes* angeführten Stadtbuche finden.

d) Die *alte* Stadt wird unter Anderen:

1274 *(Ecclesia b. Nicolai in antiqua civitate Isenberch)* erwähnt, und

1275 kommen *agri siti circa civitatem Isenberch, qui vulgo dicuntur in dime Altendorf*, vor.

e) Auf die Beschaffenheit der Stadtobrigkeit läſst ſich aus der Erwähnung von *Schultheiſsen, Schöppen, Rathsherren* u. ſ. w. ſchlieſsen, deren wir einige namentlich anführen wollen:

1278 *Ludovicus Iudex in Isenberc et frater suus Guntherus milites de Predel.*

1279 *Guntherus Schultetus in Isenberch. — Astiterunt his praemissis Rudolphus de Predele, Conradus scriptor, Theodericus de Burgelino, Magister Fridericus de Isenberch. Actum et datum in Isenberch.*

1285 *Bertoldus Officialis in Isenberch dictus de Schidingen, Henricus Forestarius et Conscholdus Scabini ejusdem loci — Magister Fridericus noster (nostrae) Civitatis Notarius.*

1324 *Otto de Kothewicz Advocatus in Isenberc.*

1333 *Albertus dictus Knabe Scultetus in Isenberg.* In der nämlichen Urkunde heiſst es: *Testes hujus sunt: C. de Stegin, Pezoldus Pretewicz, D. Dives, Her. Sturm, Her. Consul, C. Consul — — Nos igitur Otto dictus Spigil, Advocatus tunc temporis in Isenberg et nos Hey. de Predil, nos H. de Stolcinhayn et Otto dictus Rappe omnia praescripta recognoscimus.*

1342 *Strenui viri Albertus dictus Stange advocatus in ysinberg, Jo. dictus de predel, Th. dictus Rappe, Heinricus dictus de Stolzenhain, Conradus dictus Lisne, Walterus dictus Scherl.*

1498 Kaspar Pezold, *Schultheis* Peter Lumpe, Conze Merze, *Schepſen*, Conze Franke, Andres Heynicke, Hans Fleiſchawer, Hans Geyſsman, Nicol Sneyder, Adam Birolt *Geſworne Rats-Kompan* des Jars und Regirer, in Beyweſsen des *Rats freünde*, Curt Schumans, Hans Müller, Andres Kuhne, Hans Krebiſs, Mertin Wittich. — Das an der Urkunde hangende *Stadtſiegel* iſt von demjenigen verſchieden, deſſen man ſich ſpäter bediente. S. *Schultes* S. 71.

f) Castellani in Eiſenberg waren folgende:

1323 *Otto dictus Rappe, Castellanus in Isenberg.*

1324 *Ego dictus Monachus de Predele, Castellanus in Isinberg — Otto dictus Rappe Castellanus ibidem.*

1325 *Strenuus vir Otto de Cotawicz Castellanus quondam in Isenberg, felicis memoriae.*

1330 *Otto dictus Rappe Castellanus in Ysenberg dictus de Stegin.*

1333 *Otto dictus Rappe* — ſ. oben.

1335 *Otto dictus Rappo, morans in Ysinberg.*

1342 *Th. dictus Rappe*, ſ. oben.

g) Das Daſeyn einer *Münze* daſelbſt (vergl. *Schultes* S. 76, 125) lernen wir aus mehreren Urkunden kennen, z. B. von:

1255 *(solidi Isenbergensis monetae).*

1320 *quinto Idus Februarii: (quatuor talenta Isenbergensis monetae, quorum duo in moneta in Isinberc, reliqua vero duo in villa Walpurgeshain Sanctimoniales extra muros opidi Isinberc, quae ad sanctam crucem nuncupantur, (recipient.)*

1323 *(tres et dimidius solidi Isenbergensis monetae — decem et octo denarii ejusdem monetae).*

und von

1329 *(Duo talenta cum quatuor solidis in opido Isenberg de domibus seu hospitiis ibidem solvenda).*

h) Die Zahl der *Kloſterjungfrauen* zu Eiſenberg war nicht unbeträchtlich; denn

1458 werden mit Einſchluſs der Priorin *zwanzig* derſelben angeführt.

i) Von dem Jungfrauenkloſter *Petersberg* bey Eiſenberg (ſ. *J. D. Gſchwend's* Eiſenb. Chronik S. 558) wiſſen wir ſo wenig, daſs jede Nachricht von demſelben der Aufbewahrung werth iſt. Urkundlich laſſen ſich nachweiſen:

1259 *Heinricus Praepositus in Petersberc.*

1278 *Hermannus Pr. in Petersberc*, und

1360 *in vigilia beati Nycolai Confessoris* beſtätigte der Landgraf Friedrich von Thüringen dieſem Kloſter auf's Neue den Beſitz aller ſeiner Güter: *Nos Fridericus — Thuringiae Lantgravius — recognoscimus — quod — Abbatisse et Conventui sanctimonialium montis Sancti Petri prope Isinborg, quibus per ignis voraginem ipsarum privilegia in dammum non modicum sunt cremata — infra scripta bona — denuo et de novo dedimus, donavimus et appropriavimus — et donationes a quibuscunque ipsis factas — innouamus, laudamus et appropriamus et in hiis scriptis confirmamus.*

Das länglich runde *Siegel* an einer Urkunde „der *Priorin* Anna Jhawers, der *Küſterin* Apollonia Eſchenbachs und der ganzen Sammlung des Jungfrauenkloſters zum *Petersberge* bey Eiſenberg" v. Jahr 1507 ſtellt zwey Heilige dar. Von der Umſchrift ſind nur noch folgende Buchſtaben zu ſehen: . . . . . *MONIALIUM IN PETERSBERG.*

Doch wir ſind genöthigt, hier abzubrechen, und fügen nur noch die Auffoderung hinzu, daſs ein anderer, ſachkundigerer Gelehrter, dem ſich die Pforten der Archive ſeines Vaterlandes willig öffnen, ähnliche Beyträge daraus entlehnen, und dem geſchichtlieben-den Publicum in einer dem Stande der Wiſſenſchaft angemeſſenen Geſtalt vorlegen möchte. E* O. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *System der analytischen Geometrie auf neue Betrachtungsweisen gegründet, und insbesondere eine ausführliche Theorie der Curven dritter Ordnung enthaltend,* von Dr. *Julius Plücker*, ordentl. Professor der Mathematik an der vereinigten Friedrichs-Universität zu Halle. Mit 6 Kupfertafeln. 1835. XVI und 292 S. 4. (3 Thlr. 12 Gr.)

Rec. bedauert, diese werthvolle Schrift, welche viele neue Darstellungen enthält, nicht früher kennen gelernt zu haben. Die früher erschienenen „Entwickelungen" des Vfs. dienen gewissermaßen zu Vorstudien für die vorliegende Schrift, zu deren Herausgabe ihn der besondere Umstand veranlasste, dass er einige ihm zufällig entgegentretende particuläre Resultate auf eine eigenthümliche Art auffaste und sie zu allgemeinen Methoden ausbildete.

Von *Poncelet* wurde nämlich in *Crelle's* Journal der Satz aufgestellt, dass eine Curve 3ter Ordnung ihre Asymptoten in solchen 3 Puncten schneide, die in gerader Linie liegen. Dieser fiel dem Vf. sogleich auf; er sah bey aufmerksamer Betrachtung dieser Curven, dass der Satz, in die Sprache der Analysis übertragen, so viel sage, als dass es im Allgemeinen möglich sey, eine Curve der 3ten Ordnung durch eine Gleichung von der Form $pqr + us = o$ darzustellen; dass der Nerv dieser Möglichkeit in der Anzahl von *neun* Constanten liege, welche diese Form enthalte, und dass hiernach neue Formen zu bilden und diese geometrisch zu deuten seyen. Rec. hielt es für nothwendig, diese Bemerkungen vorauszuschicken, weil aus ihnen die Grundidee dieser vorliegenden Schrift und die Bearbeitung des Systems der analytischen Geometrie hervorging, weil das Eigenthümliche derselben in dem vollständigen Parallelismus zwischen geometrischen und analytischen Formen beruhet, weil mittelst ihrer die Construction und analytische Darstellung sich genau vereinigen, und der Studirende zur Herrschaft über die grossartigen Behandlungsweisen gelangt, ohne der Anschauung auch nur das Geringste zu vergeben, und weil endlich nur von diesem Standpuncte aus der wissenschaftliche Werth der Arbeit des Vfs. gehörig gewürdigt werden kann.

Für die lineare Geometrie hat er schon früher eine Theorie entwickelt, nach welcher er die ihr zugehörigen Sätze vermittelst Symbole, welche lineare Functionen bedeuten, und vermittelst unbestimmter Coefficienten beweisen kann. In der vorliegenden Schrift läst er in den Gleichungen der Curven solche Functionen klar vor Augen treten, wie sich in der ganzen Arbeit deutlich zu erkennen giebt, indem man überall zur Ueberzeugung gelangt, dass den linearen Functionen solche gerade Linien entsprechen, welche zu der Curve in einer völlig bestimmten und nur mit der Form der Gleichung wechselnden Beziehung stehen; dass eine Curve 3ter Ordnung durch 4 solche gerade Linien und einen unbestimmten Coefficienten, der auch durch die Annahme eines Punctes der Curve vollkommen ersetzt werden kann, bestimmt ist, und sich an jede Bestimmung einfache Constructionen der Curven so anknüpfen, dass aus der gegenseitigen Lage der 4 geraden Linien einerseits und der Annahme des Punctes andererseits für solche Curven ein natürliches Eintheilungsprincip sich ergiebt.

Unter diesen Gesichtspuncten kündiget der Vf. das Eigenthümliche seiner Betrachtungen über die Curven der 3ten Ordnung an, wobey er noch bemerkt, dass bey der oben erwähnten Form drey der fraglichen Linien die 3 Asymptoten sind, und die 4te diejenige Linie ist, welche durch die 3 Durchschnittspuncte der Curve mit den Asymptoten geht, und dass, wenn ausser-

dem noch irgend ein Punct der Curve gegeben ist, sich sogleich eine Construction der Curve herausstelle, nach welcher beliebig viele Puncte derselben sich eben so einfach ergeben, als die Puncte einer Hyperbel, wenn die beiden Asymptoten und ein beliebiger Punct bekannt sind, wobey der Fall, dass die Curve einen Doppelpunct habe, sich deutlich zeige, und die grösste dem Asymptoten-Dreyecke eingeschriebene Ellipse der geometrische Ort für Rückkehrpuncte sey, worin man eine Eintheilung der Curven 3ter Ordnung in 219 Arten erhalte. Die Lage dieses Rückkehrpunctes, wofür der Vf. die Bedeutung „geometrischer Ort" im weitesten Sinne nimmt, wogegen Rec. darunter stets nur ein Element der geraden oder krummen Linie, niemals die ganze Linie versteht, weil nur von jenem Elemente die bestimmte Construction abhängt, ist für jene Eintheilung die Grundlage, und enthält denjenigen Gesichtspunct, welchen *Newton*, *Euler* und einige Neuere übersehen haben, wie der Vf. hier und da kurz bemerklich macht.

Nach den gewöhnlichen Ansichten hatte die Annahme der Coordinaten-Axen für analytische Darstellungen etwas Fremdartiges; nach der Behandlungsweise des Vfs. fällt dieses hinweg, und doch bezieht er sowohl zur Bestimmung der gegenseitigen Lage verschiedener Curven, als zu Grössenbestimmungen auf dieselben Alles, wenn er die verschiedenen linearen Functionen als Functionen zweyer derselben, welche man beliebig auswählen kann, betrachtet, und die beiden, diesen entsprechenden, geraden Linien für die Coordinaten-Axen annimmt. Hierdurch zeichnet sich die Arbeit desselben vor den Darstellungen Anderer aus; er giebt den krummlinigen Asymptoten ihre selbstständige Existenz, welche ihnen *Cramer* dadurch benimmt, dass er ihre Erklärung an die willkürliche Annahme der Coordinaten-Axen knüpft, und beseitigt die Unbestimmtheit und den Missgriff *Euler's*, willkürlichen Constanten particuläre Werthe beyzulegen, und dann doch stets nur von *einer*, statt von unendlich vielen parabolischen Asymptoten zu sprechen.

Als weitere Eigenthümlichkeit der Schrift tritt der Umstand hervor, dass eine Curve, einmal als von einem Puncte beschrieben, das anderemal als von einer geraden Linie umhüllt, vorgestellt, dieses zur Hauptunterscheidung gemacht wird, und darauf die Grundzüge einer neuen Theorie der singulären Puncte gebaut sind, indem die Missgriffe beider Vorstellungsweisen, zugleich aber auch die Schwierigkeiten wegen des verschiedenen Begriffes der Tangente und wegen der Reduction, welche die Ordnung der Polar-Curve in gewissen Fällen erleidet, woran alle bisherigen Erklärungs-Versuche scheiterten, beseitigt seyn dürften. Manche Gesichtspuncte mögen doch noch im Dunkeln bleiben, wie sich dem aufmerksamen Leser bald ergeben wird, und wie selbst die Behandlungsweise der singulären Puncte nach einem etwas abgeänderten Gesichtspuncte, als es gewöhnlich geschieht, zu erkennen giebt, indem die Grundlage selbst auf den bisherigen Untersuchungen beruht, und das dargebotene unmittelbare analytische Kriterium zur Unterscheidung der drey Hauptarten von Doppelpuncten schon von anderen Mathematikern berührt wurde und in der früheren Behandlungsweise liegt, wobey übrigens dem Vf. das Verdienst bleibt, dasselbe in einem Ansdrucke vollständiger und klarer durchgeführt zu haben. Nächstdem findet man aber neue und originelle Untersuchungeu über gewisse Wendungspuncte, welche höchst subtil und für die Anwendung im technischen Leben sehr fruchtbar sind.

Die allgemeine Construction derselben und ihre Anzahl bey algebraischen Curven lernt der Leser gründlich kennen, da der Vf. die Materie mit grosser Umsicht und Klarheit behandelt und das Neue in derselben mit besonderer Vorliebe hervorhebt. Er veranschaulicht, in wie weit die Curven 3ter Ordnung überhaupt neue Wendungspuncte haben, worunter stets drey reelle und sechs imaginäre sich befinden, wofür jedoch die Untersuchungen zu Gleichungen von so hohem Grade führen, dass die blosse Elimination nicht zum Ziele führt, wesswegen er durch unmittelbare Anschauung zu bestimmen sucht, was in allen Fällen imaginär ist und bleibt und in der Gleichung von der Form $pqr + us^3 = 0$ jene Anzahl von Wendungspuncten unmittelbar zu erkennen giebt. Die Darstellungen haben das Neue und Verdienstliche, dass sie das Daseyn imaginärer Wendungspuncte aus dem Umstande nachweisen, dass jede Curve 3ter Ordnung mit einem conjugirten Puncte ihre 3 reellen Wendungspuncte beybehält, während, wenn zwey reelle Zweige derselben sich schneiden, nur *ein* reeller Wendungspunct übrig bleibt und dass sie veranschaulichen, in wie weit ein Doppelpunct im Allgemeinen sechs, ein Rückkehrpunct aber acht Wendungspuncte in sich aufnimmt.

Diese Gesichtspuncte und allgemeinen Charakterzüge, welche der Vf. in der Vorrede bezeichnet, hielt Rec. für nothwendig, kurz zu berühren, um das Wesen der Arbeit gründlich veranschaulichen und dem Leser bekannt machen zu können und daraus ersichtlich werden zu lassen, dass der Vf. das, was er in der Vorrede zum 2ten Bande seiner analytisch-geometrischen Entwickelungen, wovon der 1te Bd. 1828, der 2te 1831 in Essen bey Bädecker erschien, nicht für erreichbar hielt, nämlich die Möglichkeit eines „Systems der analytischen Geometrie" durch seine sorgfältigen und sehr verdienstlichen Studien in der Hauptsache erreicht hat. Zwar fodert die strenge Consequenz der Analytik und Geometrie noch Manches, was für ein wirkliches System nothwendig ist; allein der Vf. gieng von den bisher berührten Hauptgesichtspuncten aus, und zeigte, dass die linearen Functionen, wie er sie in den Gleichungen für die Curven findet, den Charakter von Coordinaten haben, dass jede derselben für einen bekannten Punct einen absoluten Werth erhält, der sich vermittelst der bezüglichen geraden Linie geometrisch darstellen lässt; dass durch irgend zwey derselben die Lage des Punctes (nach des Rec. Ansicht der eigentlich geometrische Ort desselben, wodurch die Construction möglich und anschaulich wird) bestimmt ist, und dass hierdurch der Begriff der Coordinaten in so fern erweitert wird, als statt der beiden gewöhnlichen Parallel-Coordinaten beliebige Functionen derselben als Coordinaten betrachtet und selbstständig für sich construirt, zugleich aber diejenigen Coordinaten-Systeme bestimmt werden, in denen die Gleichung der geraden Linie einfach bleibt.

Hierin besteht einer der wesentlichsten Vorzüge der Schrift, welcher noch dadurch erhöhet wird, dass der Vf. mittelst acht unbestimmter Constanten jene Coordinaten-Systeme nicht bloss vervollständigt, wie er im 3ten Bande seiner oben berührten „Entwickelungen" bemühet war, sondern sie alle zu umfassen und gleichsam unter ein Hauptsystem zu bringen suchte, aus dem sich die übrigen als besondere ableiten lassen. Indem hiernach dieselbe Gleichung zwischen zwey so bestimmten Coordinaten alle möglichen Sätze, welche aus einem derselben durch lineare Umformungen sich ergeben, in sich einschliesst, wobey sich das Unendlichweitrücken von geraden Linien in der analytischen Form durch Reduction der bezüglichen linearen Functionen auf blosse Constante verfolgen lässt; indem ferner die Theorie der Transversalen als eine blosse Folgerung aus der ganz allgemeinen Coordinaten-Bestimmung sich ergiebt, als welche sie der Vf. wirklich dargestellt hat, und indem endlich der allgemeine Begriff der Coordinaten nach seiner Darstellungsweise die verschiedenen Uebertragungs-Principe in sich einschliesst, welche höchst wichtig, und nach der Idee von *Möbius*, wonach zwey Ebenen aus Puncten bestehen, die auf bestimmte Weise sich entsprechen, so dass jede aus Puncten der einen Ebene gebildete Figur in der anderen eine entsprechende findet, behandelt sind, so hat der Vf. den Titel seiner Untersuchungen im Allgemeinen gerechtfertigt und sowohl dieses Entsprechen der Puncte, wofür er zwey sich entsprechenden Puncten gleiche Coordinaten-Werthe in zwey verschiedenen Systemen zuschreibt, als auch das Entsprechen von Puncten und geraden Linien, die Linien-Coordinaten und die Theorie der Reciprocität in dieselben aufgenommen, wodurch das System selbst an Allgemeinheit gewann und die Arbeit viele neue Gesichtspuncte erhielt, welche ihr bey dem mathematischen Publicum einen wissenschaftlichen Werth verschafften.

Unter diesen Beziehungen, welche Rec. nach den Darlegungen des Vfs. kurz mittheilte und welche er beym Studium des Buches ziemlich vollkommen verwirklicht gefunden hat, wodurch ihm jenes besonderes Vergnügen gewährte und er zu mehrfacher eigener Belehrung auf manche Gesichtspuncte gebracht wurde, die zur Ergänzung des Systemes, welches der Vf. aufgestellt hat, dienen und in der Anwendung höchst fruchtbar seyn mögen, wovon er namentlich durch *Möbius* in seinem Lehrbuche der Mechanik †) manche realisirt fand, muss der Leser das Werk studiren und sich mit dem Charakter desselben bekannt machen. Der Vf. wollte Anfangs bloss die Theorie der Curven 3ter Ordnung dem Publicum übergeben; allein die Consequenz im Ganzen mag ihn bewogen haben, jener die allgemeine Coordinaten-Bestimmung und die Theorie der Curven 2ter Ordnung und 2ter Classe vorauszusenden und dadurch nach des Rec. Ansicht das System der analytischen Geometrie in seiner Consequenz zu

†) Im Octob. 1837 N. 193 dieser Zeitung angezeigt.

begründen. Daher mufste jene Theorie eine diefen beiden Materien der Curvenlehre fich mehr anfchliefsende und ihnen entfprechende Bearbeitung erfahren und konnte der Vf. in ihr nur einen Typus für die Behandlung der Curven höherer Ordnung mittheilen. Da er übrigens die Theorie der gemeinfchaftlichen Tangenten an zwey Zweigen derfelben Curve, welche bey den Curven der 3ten Ordnung noch keine Anwendung findet, übergangen hat, fo ift zu hoffen, dafs er bey feinem Verfprechen, der Betrachtung der allgemeinen Gefetze, welchen die algebraifchen Curven überhaupt unterworfen find, noch eine befondere Schrift widmen zu wollen, diefen Gegenftand zur Sprache bringen und einen allerdings fubtilen Punct näher erörtern wird, was er zu thun nicht unterlaffen möge, da ihm die meiften Darftellungen vortrefflich gelungen find und unfehlbar die berührte Erörterung ihm gleich meifterhaft gelingen wird.

Nachdem Rec. im Allgemeinen fich über den Hauptinhalt der Schrift, über das Eigenthümliche und Neue in ihren Darftellungen, über die Grundlage der letzten, über den darin liegenden wiffenfchaftlichen Werth und über die Art der Behandlung ausgefprochen und das aus dem Studium derfelben gewonnene Refultat, welches den Verfprechungen des Vfs. vollkommen entfpricht und höchftens in einigen Einzelnheiten von denfelben abweichen dürfte, den wahren Charakter der Arbeit jedoch nicht beeinträchtigt, in allgemeinen Gefichtspuncten angegeben hat, wobey zugleich die Art der Entftehung und eigenthümlichen Durchführung der Hauptgedanken kurz berührt wurde, macht er in wenigen Momenten auf den Inhalt der Schrift aufmerkfam und verfolgt den Ideengang in feinen einzelnen Erörterungen, um den Lefer mehr in das Einzelne einzuführen.

Sie zerfällt in 3 Abfchnitte; der 1te behandelt in 3 Paragraphen die allgemeine Coordinaten-Beftimmung; und zwar § 1, Punct-Coordinaten und Beftimmung aller möglichen Syfteme derfelben, S. 1—29; § 2, Coordinaten gerader Linien nebft Beftimmung der möglichen Syfteme linearer Linien-Coordinaten, S. 29—42; § 3, Allgemeine Betrachtungen über Coordinaten-Beftimmungen; Theorie der Transverfalen; Verwandtfchaft geometrifcher Conftructionen; Uebergangs-Principe; Collineation und Reciprocität, S. 42—83. Der 2te Abfchnitt befaffet fich in 2 §§ mit den Curven 2ter Ordnung und 2ter Claffe, nämlich § 1, mit der allgemeinen Gleichung des 2ten Grades zwifchen zwey veränderlichen Gröfsen, S. 84—87; § 2, mit der Theorie der Curven felbft nach ihrem ganzen Umfange, S. 87—122.

Der 3te Abfchnitt hat die Curven 3ter Ordnung zum Gegenftande; § 1, Discuffion der allgemeinen Gleichung des 3ten Grades zwifchen zwey veränderlichen Gröfsen, S. 123—131; § 2, Geometrifche Bedeutung der verfchiedenen Fälle der allgemeinen Gleichung, Afymptoten; Mafs der Annäherung an diefelben; osculirende Afymptoten; hyperbolifche und parabolifche Afymptoten; allgemeine Eintheilung der Curven 3ter Ordnung in Arten, S. 132—165; § 3, Allgemeine geometrifche Conftruction der Curven 3ter Ordnung, S. 166—176, § 4, Mittelpuncte, Doppelpuncte; Durchfchnittspuncte zweyer reellen Zweige der Curve, conjugirte Puncte; Rückkehr-Puncte und Durchmeffer, S. 177—219; § 5, Aufzählung der verfchiedenen Curven 3ter Ordnung, S. 220—240; § 6, Nähere Unterfuchungen über Doppelpuncte und Wendungspuncte, S. 241—269; § 7, Discuffion der allgemeinen Gleichungen diefer Curven unter der Form $pqr + us^2 = o$, S. 270—281 und § 8, Discuffion derfelben unter der Form $pqr + us^3 = o$, S. 281—290. Den Befchlufs machen allgemeine Andeutungen über Curven 3ter Claffe, über das Princip der Reciprocität und eine vollftändige Erklärung der Thatfache, dafs, wenn man für eine gegebene Curve von irgend einer n Ordnung die reciproke Curve und für diefe neuerdings die reciproke Curve beftimmt, der Grad der Gleichung für diefe letzte von dem $n(n-1)[n(n-1)-1]$ auf den nten Grad herabfinkt.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *System der analytischen Geometrie auf neue Betrachtungsweisen gegründet, und insbesondere eine ausführliche Theorie der Curven dritter Ordnung enthaltend*, von Dr. *Julius Plücker* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Durch die Gleichung $F(y,x)=o$ stellt der Vf. die gewöhnliche Curve dar, worin er x und y als veränderliche Grössen betrachtet, welche für einen bestimmten Punct bestimmte Werthe erhalten, welche sich durch Hülfe zweyer festen, als gegeben betrachteten, geraden Linien der Coordinaten-Axen für alle Puncte auf eine gleichmässige Weise construiren lassen. Durch seine umfassenden Betrachtungen über diesen Begriff gelangt er insofern zur Verallgemeinerung, als er an die Stelle der beiden Parallel-Coordinaten zwey beliebige Functionen $q=\varphi(y,x)$ und $p=\psi(y,x)$ treten läst und sie einfach zu construiren lehrt, indem er die Werthe von q und p unter verschiedenen Modificationen bestimmt und zu dem allgemeinen Resultate gelangt, dass die Lage eines Punctes überhaupt durch zwey Bestimmungsstücke gegeben ist, welche, wenn sie von der Art sind, dass sie für einen gegebenen Punct auf eine einzige und rationale Weise construirt werden können, sich stets durch Hülfe von 4 Curven construiren lassen. Dieses Resultat führt ihn zur Betrachtung derjenigen Coordinaten-Systeme, in welchen die gerade Linie durch eine Gleichung des 1ten Grades dargestellt wird. Aus einem dieser Systeme lassen sich die anderen ableiten; daher zeigt er, wie die Construction der beiden Coordinaten eines Punctes von drey festen geraden Linien und zwey beständigen Coefficienten abhängt, wie man statt dieser zwey auch drey Coefficienten annehmen und durch drey Winkel ersetzen könne. Diese Untersuchungen führt er unter steter Berücksichtigung der Construction durch und leitet sie auf den besonderen Fall, in welchem die drey von einem Puncte auf die drey festen geraden Linien gefällten Lothe Coordinaten dieses Punctes sind.

Der aufmerksame Leser wird den Gegenstand möglichst klar behandelt sehen, jedoch eine nähere Erklärung von den Begriffen Punct-Coordinaten, Constanten u. dergl. und von der Art und Weise erwarten, wie Gleichungen die Curven darstellen und Producte von mehreren Grössen auf Linien sich ausdehnen lassen. Der Vf. scheint diese Kenntniss vorauszusetzen und dem Anfänger mehr zuzutrauen als gewöhnlich der Fall ist. Jene Erklärungen fodert selbst der Titel der Schrift, indem ein System der analytischen Geometrie von jenen ausgehen und seine Untersuchungen auf sie begründen muss. Eine kurze Einleitung hätte diesem Bedürfnisse leicht abgeholfen, welches Rec. zum Nutzen und zur gründlichen Belehrung der Anfänger befriedigt wünscht. Setzt man sich über diese Foderungen hinweg und berücksichtigt bloss den gewandten Leser, so findet man die Betrachtungen an zwey Gleichungen, deren constante Coefficienten eine identische Gleichung vertreten kann, die sich zugleich nach verschiedenen Gesichtspuncten betrachten lassen und die Construction einzelner Fälle, unter denen besonders derjenige sich auszeichnet, dass eine Quotientensumme zwischen drey Coordinaten und drey anderen der Einheit gleich gesetzt und diese Gleichung, worauf die Coordinaten-Bestimmung gegründet symmetrisch ist, sehr gut behandelt und den Pol einer geraden Linie nebst der Polaren eines Punctes in Beziehung auf ein gegebenes Dreyeck vollständig versinnlicht. Der Leser muss die analytischen Darstellungen zugleich construiren, um sich

von den Wahrheiten zu überzeugen und die Geſetze geometriſch dargeſtellt zu ſehen.

Obgleich ſich die Coordinaten-Beſtimmung auch von 4 geraden Linien abhängig machen läſst, ſo giebt es doch Fälle, in welchen dieſelbe verſagt, wie der Vf. analytiſch nachweiſet, aber nicht geometriſch verſinnlicht, was nicht unterlaſſen ſeyn ſollte, da die beſondere Claſſe von Coordinaten-Syſtemen, von welchen je zwey ſich gegenſeitig durch ſechs Conſtante beſtimmen, indem eine der drey linearen Functionen auf eine Conſtante ſich reducirt, dieſe Verſinnlichung eben ſo nothwendig macht, als die Thatſache, daſs jede der beiden Coordinaten eines Punctes einer ganzen linearen Function entſpricht und ihre geometriſche Conſtruction von einer feſten geraden Linie und einem unbeſtimmten Coefficienten abhängt. Unternimmt der Leſer dieſes Geſchäft, ſo dringt er leichter und ſicherer in die analytiſchen Darſtellungen ein und lernt ihre Bedeutung für die geometriſchen Conſtructionen gründlicher kennen, worin ein weſentliches Erfoderniſs der Behandlung der analytiſchen Geometrie beſteht. Durch eine fortlaufende Numerirung der wichtigeren Reſultate wird es dem Vf. leicht, zum Behufe der Kürze und näheren Verſtändlichung auf die früheren Geſetze und Gleichungen zurückzuweiſen und z. B. das Ergebniſs klar hervorzuheben, daſs zwey zwiſchen Coordinaten-Syſtemen, welche beſonderen Coordinaten-Beſtimmungen entſprechen, eine durchaus gegenſeitige Beziehung ſtatt findet u. ſ. w. Verfolgt der Anfänger die analytiſchen Darſtellungen aufmerkſam und berückſichtigt er die einzelnen, vom Vf. berührten Beziehungen, ſo entgeht ihm kein weſentliches Moment, welches ihm zum Anhaltspuncte für tiefere und zugleich ſelbſtſtändige Studien dient.

Da ein Punct durch ſeine Coordinaten, nämlich durch die Werthe von zwey gegebenen linearen und ganzen Functionen, völlig beſtimmt iſt, und ſich jede neue ſolche gegebene Function durch die beiden erſten auf lineare Weiſe ausdrücken läſst, ſo unterſucht der Vf. dieſen Geſichtspunct und weiſet im Beſonderen nach, wie man von beliebig vielen Coordinaten eines Punctes ſprechen und jede neue Coordinate als ganz lineare Function der beiden übrigen betrachten kann. Iſt auch die Erläuterung ſehr zuſammengedrängt, ſo entgeht dem Leſer doch nichts Weſentliches; die vollſtändigere Ausbildung hinſichtlich der Begründung des Verfahrens, nach welchem der Beweis aller derjenigen Sätze über gerade Linien, welche nicht von Gröſsen-Beſtimmungen abhängen, durch drey Symbole, lineare Functionen und unbeſtimmte Coefficienten geführt wird, findet derſelbe in *Crelle's* Journ. V, 268, X, 216 und XI, 26, worauf der Vf. verweiſet, und deſſen Studium Rec. jedem gewandten Anfänger beſonders empfiehlt.

Wegen der Vervollſtändigung und des Zuſammenhanges der Darſtellungen über lineare Coordinaten betrachtet er diejenigen Werthe, welche auf gegebene Puncte bezogen, gegebene imaginäre und lineare Functionen erhalten, d. h. imaginäre Coordinaten, welche ſich paarweiſe zuſammenordnen. In wie fern jeder im Einzelnen eine imaginäre gerade Linie entſpricht, und zwey zuſammengehörigen Coordinaten zwey imaginäre gerade Linien entſprechen, die ſich in einem reellen Puncte ſchneiden; in wie fern man ſolche zwey Coordinaten durch die Vermittelung zweyer gerader Linien, die ſich in jenem Puncte ſchneiden, geometriſch beſtimmen kann, und dieſes Verfahren ſich an eine allgemeine Coordinaten-Verwandlung anknüpſt, betrachtet der Vf. mit beſonderer Aufmerkſamkeit und Gründlichkeit, welche er auf die Involution von geraden Linien, auf die Einführung von zwey neuen Conſtanten, von denen die zweyte bey einer Drehung der Involution unverändert bleibt; auf die Involutionen der 1ten und 2ten Art und endlich auf die particulären Beſtimmungen überträgt. Mittelſt 49 beſonderer Gleichungen und Uebertragung der arithmetiſchen Werthe der linearen Functionen q und p auf die Werthe $t+w\sqrt{-1}$ und $t-w\sqrt{-1}$ und dieſer auf goniometriſche Functionen behandelt er die Materie möglichſt umfaſſend und klar nach allen entſcheidenden Vorausſetzungen, welche zu ſehr intereſſanten Geſetzen führen, die jedoch nicht wörtlich ausgedrückt und geometriſch conſtruirt, ſondern meiſtens bloſs in Gleichungen dargeſtellt werden.

In demſelben Verhältniſſe, in welchem die Lage eines Punctes, auf gegebene geometriſche Örter bezogen, durch zwey gegebene Stücke beſtimmt iſt, ſind auch zur Beſtimmung der Lage einer geraden Linie zwey Stücke nothwendig und hinreichend. Zuerſt theilt der Vf. eine einfache Art mit, die Lage einer geraden Linie zu beſtimmen, wenn zwey Coordinaten vorhanden ſind; dann geht er zu einer allgemeinen Coordinaten-

Bestimmung über, verweist zu ausführlicherer Belehrung auf seine analytisch-geometrischen Entwickelungen, und zeigt, wenn auch nur kurz, aber doch klar und deutlich, wie sich durch Vermittelung von vier gegebenen Curven die beiden Coordinaten, von denen die Lage einer geraden Linie überhaupt abhängt, unter der Voraussetzung construiren lassen, dass für eine gegebene gerade Linie die beiden Constanten algebraisch bestimmt sind, und wie sich jede andere Construction, durch welche gegebene Örter sie auch ermittelt werden mag, auf die erwähnte Construction zurückführen lässt. Diese Bemerkungen bilden den Uebergang zur Bestimmung aller möglichen solchen Systeme von Linien-Coordinaten, in welchen die Gleichung eines Punctes vom 1ten Grade ist, woraus sich zugleich ergiebt, dass der Grad der Gleichung einer gegebenen Curve unverändert derselbe bleibt, wenn man von einem solchen Systeme zu irgend einem anderen derselben Art übergeht. In wie weit je zwey solcher Systeme sich gegenseitig durch acht Constante bestimmen, und den beiden Coordinaten einer geraden Linie drey lineare Functionen entsprechen und durch drey feste Puncte und zwey constante Coefficienten bestimmt sind, muss man mit Aufmerksamkeit und besonderer Ausführung der dafür erfoderlichen Zeichnungen durchgehen, um durch das anschauliche Element tiefer in das Einzelne einzudringen. Dass der Vf. dieses mit der Analysis nicht enger verbunden und dasselbe mehr dem Studirenden überlassen hat, hat seine gute, aber auch schlimme Seite, wie jedem Sachverständigen von selbst klar wird, wenn er die Sache nach ihrem wahren Wesen betrachtet.

Die Untersuchungen über drey Coordinaten einer geraden Linie, wofür im Besonderen die von den drey festen Puncten auf die gerade Linie gefällten Lothe genommen werden können, und über die Ersetzung der beiden unbestimmten Coefficienten durch eine identische Gleichung nebst den Betrachtungen über die hierauf beruhenden particulären Fälle enthalten viele einzelne Gesichtspuncte, welche, wenn sie geometrisch dargestellt werden, zu mancherley Uebungen Veranlassung geben und auf diesem Wege den erwünschten Erfolg bringen. Jene besonderen Fälle erörtert der Vf. mit Bestimmtheit und Klarheit, wodurch das Allgemeine oft in einem helleren Lichte erscheint. Nicht weniger gut gelungen ist die Bestimmung eines Systems linearer Linien-Coordinaten durch vier feste Puncte, und die Erläuterung des Falles, in welchem die Analogie zwischen Punct- und Linien-Coordinaten da aufhört, wo das Unendliche charakteristisch hervortritt. Der Umstand nämlich, dass eine gerade Linie, welche unendlich weit gerückt ist, keine bestimmte Richtung mehr hat, und alle solche Linien für eine und dieselbe zu achten sind, während bey unendlich weit entfernten Puncten die Richtung, nach welcher sie unendlich weit liegen, zu unterscheiden bleibt, bringt dann einen wesentlichen Unterschied hervor, sobald unendlich weite Entfernungen in particulären Bestimmungsweisen auf ausgezeichnete Weise hervortreten. Die Analyse führt zu dem verlangten Ziele, und lässt den aufmerksamen Leser eben so wenig im Dunkeln über diesen interessanten Fall, als über die aus den Betrachtungen der imaginären Linien-Coordinaten und deren Verwandlung in reelle hervorgehende Resultate über die Involutionen von Puncten der 1ten und 2ten Art, und über verschiedene particuläre Bestimmungen.

Da die Betrachtungsweisen, auf welche der Vf. seine systematischen Darstellungen der analytischen Geometrie gründet, alle in der neuesten Zeit von den verschiedenartigsten Standpuncten aus unternommenen geometrischen Untersuchungen in sich einschliessen, so macht er es sich zum besonderen Geschäfte, nachzuweisen, wo jede einzelne dieser Untersuchungen entweder ihre Stelle, oder doch wenigstens ihre Anhaltspuncte haben, welche das Einzelne an jene Betrachtungsweisen anknüpfen; so bespricht er zuerst *Carnot's* schöne Theorie der Transversalen als ein Corollarium seiner allgemeinen Bestimmung der Punct-Coordinaten, weiset nach, aus welchen Bemerkungen sie sich ergiebt, und betrachtet die besonderen Fälle, dass Durchschnittspuncte zusammenfallen, dass sie unendlich weit rücken und dass Winkelpuncte des Polygons der Transversalen in die Curve selbst fallen. Die den Gleichungen zum Grunde liegenden Gesetze drückt der Vf. meistens wörtlich aus, wodurch die Darstellungen an Klarheit und Verständlichkeit gewinnen und der Charakter der Theorie in ihren wichtigsten Elementen hervortritt. Die Erweiterungen und Anwendungen derselben durch *Poncelet* berührt er nicht, weil er nur darauf hinweisen wollte, in welcher nahen Beziehung sie mit seinen

Betrachtungsweisen steht und wie sie durch diese ihren natürlichen Platz erhält. Das Einfache und Uebersichtliche der Darstellungen des Hauptsatzes, worauf sie beruht, führt jeden Leser auf die Eleganz und Allgemeinheit des Beweises, dass, wenn irgend eine algebraische Curve und irgend ein in sich geschlossenes Polygon gegeben sind, man von einem Mittelpuncte des Polygons aus den Umfang desselben auf doppelte Weise durchlaufen kann, bis man wieder zu demjenigen Puncte anlangt, von welchem man ausgegangen ist und in beiden Fällen das Product aller Segmente bilden kann, die auf allen Polygonseiten zwischen denjenigen Winkelpuncten, von welchen ausgehend man diese Seiten durchläuft, und den Durchschnittspuncten derselben mit der gegebenen Curve liegen; und dass die beiden Producte, welche man auf diese Weise erhält, einander gleich sind. Das Ueberraschende dieses Satzes liegt nicht sowohl in seiner Wahrheit selbst, als vielmehr in dem besonderen Umstande, dass er selbst dann noch sein Bestehen behält, wenn an die Stelle der algebraischen Curve irgend eine solche Oberfläche und an die des ebenen Polygons irgend ein in sich geschlossenes Polygon im Raume tritt.

Diese Allgemeinheit und die Thatsache, dass aus ihm sich eine grosse Anzahl von geometrischen Resultaten leicht und natürlich ergeben, veranlassten *Carnot* und Andere, namentlich auch *Steiner* in seiner systematischen Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander, wenn auch nicht direct, doch indirect, zur Annahme, diese Theorie als Grundlage eines Systems der Geometrie gelten zu lassen. Allein der Vf. widerspricht dieser Annahme darum, weil jene Resultate diejenigen seyen, die sich eben so leicht und leichter nach anderen Betrachtungsweisen und in den ihnen angepassten Algorithmen ergeben; weil der Nerv derselben eben darin liege, dass der Satz, auf welchen sich die Theorie gründe, stets fortbestehe, indem das Polygon, und insbesondere das Dreyeck, auf alle mögliche Weise sich ändere, und hiernach nur eine gegebene Curve durch dieselbe sich charakterisire, und weil endlich die Theorie der Transversalen in der Beweglichkeit und Wandelbarkeit des Coordinaten-Systems liege, weswegen sie nicht als eigentliche und selbstständige Coordinaten-Bestimmung, sondern nur als ein Corollarium derselben zu betrachten sey. Aus dem Umstande, dass sich jene geometrischen Resultate aus anderen Betrachtungsweisen ableiten lassen, folgt kein Beweis gegen die berührte Annahme, welcher Rec. das Wort zu sprechen sich veranlasst fände, wenn es bey den Darstellungen des Vfs. darauf ankäme; allein jene Frage hat für diese kein besonderes Gewicht und benimmt ihnen an ihrer Gediegenheit und Gründlichkeit eben so wenig, als die Meinung, dass die Theorie der Transversalen als ein blosses Corollarium der Coordinaten-Bestimmung der Gründlichkeit dieser schadet. Der Vf. spricht ihr die Selbstständigkeit ab; Rec. aber wünscht, sie ihr zu erhalten, obgleich er den Grund des Vfs. nicht ganz unhaltbar findet. Mit vielen anderen Sätzen der niederen und höheren Geometrie verhält es sich ähnlich, und doch sind sie selbstständig nnd enthalten oft den Grund für viele andere Wahrheiten; so ist der bekannte Pythagorische Satz für die Geometrie von höchster Wichtigkeit, und doch läst er sich als reine Folgerung, aber auch wieder selbstständig darstellen; jene Behandlungsweise benimmt ihm den Charakter der Selbstständigkeit keineswegs. Aehnlich verhält es sich mit der Theorie der Transversalen; Rec. geht jedoch nicht weiter in die Beweisführung seiner Ansicht, jene als selbstständig zu betrachten, ein. Die abweichende Bemerkung hat auf die Klarheit und Gründlichkeit keinen besonderen Einfluss; die Wahrheit und ihre Anwendungen verlieren nicht im Mindesten. Vor Allem hat *Möbius* in seiner gediegenen Schrift über Mechanik und neuerdings Dr. *Minding* in seinem theoretischen Handbuche der Mechanik die fruchtbarsten und schönsten Anwendungen von der *Carnot'schen* Theorie gemacht.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Syſtem der analytiſchen Geometrie auf neue Betrachtungsweiſen gegründet, und insbeſondere eine ausführliche Theorie der Curven dritter Ordnung enthaltend*, von Dr. *Julius Plücker* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Die über die Theorie der Transverſalen mitgetheilten Betrachtungen des Vfs. ſind für den Anfänger um ſo lehrreicher, als er überall Beyſpiele angiebt und die einzelnen Geſetze verſinnlicht, wodurch die Schrift einen gewiſſen Grad von Unabhängigkeit erhält, welchen die Foderungen der Praxis herbeyführen. Auch wird ſie demjenigen, der ſich in die höhere Geometrie und ihre Analyſe vollſtändig einweihen will, faſt unentbehrlich, wovon ſich derjenige leicht überzeugt, welcher die verſchiedenen Betrachtungsweiſen mit einander vergleicht und daraus ein eigenes Urtheil ableiten will. Gleich hohes Intereſſe gewähren die Unterſuchungen über die Verwandtſchaft zwiſchen geometriſchen Sätzen und den verſchiedenen Uebergangs-Principien, wobey folgender einfache und allgemeine Gedanke zu Grunde liegt: „So wie man ſich, um einen geometriſchen Satz zu beweiſen, verſchiedener Coordinaten-Beſtimmungen bedienen kann, und dann eben ſo viele analytiſche Beweisführungen erhält, eben ſo kann man auch den Symbolen irgend einer vorliegenden analytiſchen Beweisführung verſchiedene Coordinaten-Bedeutungen beylegen, und erhält alsdann eben ſo viele geometriſche Sätze. Bey dem letzteren Verfahren tritt an die Stelle des Gegebenen im Allgemeinen ein anderes Gegebene, und das neue Reſultat, zu welchem man gelangt, wenn man dieſelbe Endgleichung in anderem Sinne deutet, ſteht mit dem früheren in einer ſolchen Beziehung, die einzig und allein von derjenigen Beziehung, in welcher die neue Bedeutung der analytiſchen Symbole zu der früheren ſteht, abhängt, ſo daſs jene Beziehung aus der Diſcuſſion von dieſer ſogleich und für alle Fälle ſich ergiebt."

In eine umfaſſende und vollſtändige Betrachtung dieſer Gegenſtände läſst ſich der Vf. übrigens nicht ein, vielmehr unterſucht er ſie nur in ſo fern, als er eine allgemeine Grundlage gewinnen möchte, auf welcher alle Uebertragungs-Principien beruhen. Dieſes Streben gelingt ihm ſehr gut; der darin beabſichtigte Zweck iſt vollkommen erreicht, und die daraus ſich ergebenden Hauptreſultate wiederholen ſich bey Betrachtung der zwey Principien, bey der Collineation und Reciprocität, welche er mit beſonderer Aufmerkſamkeit und Ausführlichkeit erörtert. Jenen Begriff führte bekanntlich *Möbius* in ſeinen „barycentriſchen Calcul" für die Vorausſetzung ein, wenn zwiſchen zwey Conſtructionen die doppelte Beziehung ſo ſtatt findet, daſs einerſeits je zwey Puncte derſelben und andererſeits je zwey gerade Linien derſelben ſich gegenſeitig und auf einzige Weiſe entſprechen, ſo vereinigen ſich die beiden dabey ſtatt findenden Uebergangs-Principien in ein einziges, und zwar in dasjenige, welches ſich auf eine geometriſche Verwandtſchaft bezieht, die durch beſondere Gleichungspaare beſtimmt wird. Die Unterſuchungen des Vfs. verdienen mit aller nur möglichen Aufmerkſamkeit geleſen zu werden, indem ſie ſehr lehrreiche Geſetze enthalten, die verſchiedenen Relationen, die Beſtimmung der Collineationen durch vier Paare ſich entſprechender Puncte, die collinearen Lagen, die drey Axen und Puncte der Situation, die ausgezeichneten geraden Linien in jedem zweyer collinearer Syſtyme und die für die Collineation ſtatt findende Affini-

tät betreffen und von den neuesten Geometern, namentlich von *Möbius*, erforscht, aber blos in ihrer Einzelnheit, keineswegs in ihrem Zusammenhange dargestellt sind. In *Crelle's* Journal findet man wohl die meisten allgemeinen Gesetze; allein dasselbe ist nicht in jedes Mathemetikers Händen, und die Untersuchungen in ihm stehen mehrfach vereinzelt da, weswegen die Bearbeitung der hierher gehörigen Gegenstände in einem Systeme dem Vf. zum grossen Verdienste anzurechnen ist, und seine eigenen Forschungen einen viel höheren Werth erhalten. Die Bemühungen Anderer erkennt er bescheiden an, was ihn besonders ehret; von den neuesten Forschungen ist keine übersehen; jedes Hauptgesetz ist zweckmässig benutzt und die Darstellungen haben einen solchen inneren Zusammenhang, dass man alle Resultate für das Eigenthum des Vfs. anzusehen versucht wäre, wenn er nicht selbst auf die Untersuchungen von *Möbius*, *Magnus* und Anderer aufmerksam machte.

Hinsichtlich der Reciprocität geht er von dem Satze aus, dass jedem Puncte jedes der beiden Systeme eine einzige gerade Linie des andern und umgekehrt entspricht; erörtert einen einfachen Algorithmus; erklärt den Pol einer Linie und die Polare eines Punctes; erforscht die metrischen Relationen scharfsinnig und verbreitet sich mit besonderer Gründlichkeit über die Mittelpuncte zweyer reciproken Systeme; über den Satz, dass im Allgemeinen jedem Puncte in den beiden Systemen zwey verschiedene gerade Linien als Polaren entsprechen und nach schicklicher Lagen - Aenderung des einen Systems gegen das andere die beiden Polaren jedes Punctes sich decken und über die auf die Variation der Constanten gegründete Darstellungsart der Reciprocität. Nach einer allgemeinen Construction der Pole und Polaren durch die Vermittelung zweyer sich doppelt berührender Kegelschnitte versinnlicht er, in wiefern der doppelte Contact ein reeller und imaginärer seyn kann, der eine Fall sich mit dem andern vertauscht, wenn man eins der beiden Systeme umwendet und einer der vierpunctigen Osculationen eine besondere Art von Reciprocität entspricht. Die Veranschaulichung dieser Gesichtspuncte an Zeichnungen und die Betrachtungen über die Bedingung, wonach ein einziger Kegelschnitt die beiden sich doppelt berührenden ersetzt, wenn man eins der beiden Systeme gehörig verrückt und nöthigenfalls umwendet und wobey die Reciprocität, statt von 8, nur von 5 Constanten abhängt, verdienen grossen Beyfall. Die letzte Beziehung betrifft im Besonderen diejenige Construction, auf welche die beiden Französischen Geometer *Poncelet* und *Gergone* das Princip der Reciprocität gegründet haben; diese hängt bey Zugrundlegung derjenigen Polar-Bestimmung, welche in den beiden Systemen identisch dieselbe ist, nur von einem Kegelschnitte ab, während dieselbe, wie der Vf. zuerst, unbekannt mit den bezüglichen Arbeiten dieser Geometer, aus der Variation der Constanten abgeleitet haben will, von 8 Constanten abhängt.

Die Verdienste *Steiner's* in der oben angeführten Entwickelung berührt der Vf. mit keiner Sylbe und doch hat derselbe den bekannten Kampf, welchen jene zwey Geometer über den Vorzug des Princips der Dualität und der *Théorie des polaires réciproques* führten, und durch welchen die Wissenschaft bedeutend bereichert wurde, mittelst seines in seiner Schrift, welche 1832 in Berlin bey Fincke erschien, befolgten Ideenganges auf eine sehr ehrenvolle Weise entschieden. Dass der Vf. diese Schrift nicht kennen sollte, ist sehr zu bezweifeln, da sie eine systematische Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander mit Berücksichtigung der Arbeiten alter und neuer Geometer über Prismen, Projectionsmethoden, Geometrie der Lage, Transversalen, Dualität und Reciprocität u. dergl. darbietet. Bedenkt man hierbey, dass die Dualität mit den Grundgebilden zugleich hervortritt, die Theorie der Reciprocität aber erst später erscheint und gleichsam das Resultat bestimmter Verbindungen ist, so dass also das Princip der Dualität als das der Quelle näher liegende hervortritt, dass *Poncelet* zur Entwickelung und Beförderung der synthetischen Geometrie sehr viel beygetragen, und *Steiner* die Theorie der Reciprocität nicht allein vervollständiget, sondern in ihrer allgemeinen Gestalt dargestellt hat, so dürfte es nicht ungeeignet erschienen seyn, auf diese Darstellungen hinzuweisen und den Leistungen *Steiner's* die gehörige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Rec. übergeht jedoch diese Sache hinsichtlich weiterer Erörterungen und lässt den Forschungen des Vfs. das Recht der Originalität.

Für die Curven 2ter Ordnung stellt er eine all-

gemeine Gleichung des 2ten Grades zwischen zwey veränderlichen Grössen auf, denen er vorerst noch keine geometrische Bedeutung unterlegt; dann zeigt er, dass sich derselben im Allgemeinen eine solche Form geben lässt, in welcher das Product zweyer linearer Functionen und eine constante Grösse vorkommen und dass diese Form in einem Uebergangsfalle durch eine andere ersetzt werden muss, weil sie unendlich gross werdender Constanten wegen unbestimmt wird. Diesen allgemeinen Discussionen folgt die Theorie der Curven 2ter Ordnung und 2ter Classe hinsichtlich der geometrischen Deutung der umgeformten Gleichung bey verschiedener Bestimmung der veränderlichen Grössen und hinsichtlich der Wahrheit, dass man mittelst der aus jener Umformung hervorgehenden beiden Gleichungen alle Curven der 2ten Ordnung darstellen kann. Durch eine Modification in ihnen ermittelt er zwey gerade Linien, deren Durchschnitte mit der Curve unendlich weit liegen, deren es nur zwey giebt und welche Asymptoten heissen. Diese führen zum Charakter der Hyperbel, wenn die Asymptoten jener Curve reell sind, zur Ellipse, wenn dieselben imaginär sind, und zur Parabel, wenn sie unter sich und mit einer gewissen geraden Linie parallel sind, aber unendlich weit liegen. Diese Ableitung des Charakters jeder Curve ist einfach und originell und lässt den Anfänger leicht in die specielle geometrische Deutung der Gleichungen, in ihre unmittelbare Form-Aenderungen, in die Winkel-Beziehungen, in die Eigenschaften der zugeordneten Durchmesser und in verschiedene geometrische Gesetze und Resultate eindringen, indem der Vf. sämmtliche Untersuchungen möglichst elementar und doch streng consequent und analytisch durchführt.

Obgleich die Kegelschnitte schon sehr vielfach behandelt wurden, so fand Rec. doch noch keine so einfache und streng analytische Betrachtung über ihr Wesen, ihre Gesetze und Eigenthümlichkeiten, wie die des Vfs.; es wird die Theorie der Pole und Polaren in Bezug auf einen gegebenen Kegelschnitt und das Gesetz, wonach die Puncte einer geraden Linie sich paarweise so zusammenordnen, dass die Polare des einen durch den anderen geht, ähnlich wie die geraden Linien, welche durch einen gegebenen Punct sich legen lassen, sich paarweise so zusammenordnen, dass der Pol der einen jedesmal auf der anderen liegt, klar erörtert und alsdann das Eigenthümliche des Brennpunctes für die Unterscheidung der drey Kegelschnitte benutzt. Unter den verschiedenen Darstellungen, welche die Directrix, den Charakter der Parabel, mancherley Winkel-Beziehungen, metrische Relationen, eine allgemeine Bemerkung über die innige Verbindung, in welcher die verschiedenen Eigenschaften eines Kegelschnittes zu einander stehen und aphoristische Entwickelungen betreffen, zeichnen sich nicht allein die eben berührten, sondern auch die Erörterungen wegen *Newton's* Satz vom umschriebenen Vierecke und Dreyecke, die metrischen Relationen in Bezug auf Polygone, die Angaben von den Sätzen *Pascal's* und *Brianchon's*, eine neue und allgemeine Tangenten-Theorie als geometrische Interpretation des Theorems über homogene Functionen nebst ihrer Anwendung auf Kegelschnitte und die Systeme zweyer Kegelschnitte nebst einem Fundamentalsatze über ihre gemeinschaftlichen Chorden und Tangenten vorzüglich aus. Fernere Berührungen einzelner Erörterungen unterlässt Rec., weil sie ihn einmal zu ausgedehnt werden liessen, das anderemal den Zusammenhang unterbrechen und so dem Anfänger nicht nützen würden; er muss mit der Bemerkung die Anzeige des Inhaltes des 2ten Abschnittes schliessen, dass die Entwickelungen scharfsinnig, leicht verständlich, gründlich und consequent sind; dass sie den Leser stets mehr ansprechen, weil sie mit jedem neuen Gesetze interessanter werden; dass sie meistens vom Allgemeinen zum Besonderen herabgehen und dadurch letztes aus jenem den Anfänger öfters folgern lassen; dass sie alle Eigenthümlichkeiten der Kegelschnitte berühren und in ihrem wahren Charakter darstellen; dass die Gesetze sich wechselseitig begründen und durch consequente Ableitung derselben aus der Analysis der Anschauung zugänglich gemacht werden, und dass überhaupt der Ideengang des Vfs. sich durch Gediegenheit, Klarheit und Eleganz der Darstellung vor den meisten anderen Untersuchungen über die Kegelschnitte auszeichnet, worin ein Hauptgrund liegt, warum Rec. jedem Sachverständigen rathen möchte, das Buch mit Aufmerksamkeit wiederholt zu lesen, die Analytik genau mit der Construction zu verbinden und daraus selbst die Ueberzeugung zu gewinnen, dass Rec. über den Werth desselben hinsichtlich der Wissenschaft und Anwendungen der Resultate nicht zu viel gesagt, sondern denselben nach dem dargebotenen Inhalte bezeichnet hat.

Finden sich auch einige Gesichtspuncte, welche man

angreifen und wegen ihrer Anordnung und Darſtellung verbeſſert wünſchen könnte, ſo betreffen ſie entweder kein Hauptgeſetz oder beruhen auf ſubjectiven Anſichten, welche oft mehr Gründe für als gegen ſich haben, alſo in einer kritiſchen Beleuchtung eines ſo umfaſſenden und geiſtreichen Werkes, wie das vorliegende, von wenig Bedeutung ſeyn können. Im Texte ſelbſt läſst ſich zwar manche Mittheilung kürzer faſſen und manches Geſetz dadurch klarer ausſprechen; allein auch hierüber mehr zu ſagen, findet Rec. nicht zweckmäſsig, weil die Beſtimmtheit der Entwickelungen nicht beeinträchtigt iſt und die hier und da beygefügten Bemerkungen jenem kleinen Uebelſtande meiſtens begegnen.

Für die Curven der 3ten Ordnung geht der Vf. wieder von einer allgemeinen Gleichung des 3ten Grades zwiſchen zwey veränderlichen Gröſsen aus; in ihr giebt er dem Cubus der einen veränderlichen keinen, dem der anderen einen Coefficienten, was der Symmetrie wegen nicht zu geſchehen pflegt. Vorerſt zeigt er, daſs man jener Gleichung jede Form geben könne, welche neun unabhängige Conſtanten enthalte und dieſe durch die urſprünglichen Conſtanten beſtimmen könne; daſs man in den beſonderen Fällen, wo dieſe Conſtanten-Beſtimmungen unendliche Werthe gebe, die Form modificiren müſſe, in denen aber, wo die Conſtanten unbeſtimmt bleiben, ſie noch particulariſiren könne. Hierauf analyſirt er eine einfache Form, welche die allgemeine Gleichung annehmen könne und beſpricht die untergeordneten Fälle und die ihnen entſprechenden Formen mit weniger als neun Conſtanten. Zur leichteren Ueberſicht der ſechs verſchiedenen Fälle führt er für linneare Functionen der urſprünglichen veränderlichen Gröſsen gewiſſe Symbole ein und beſtimmt alsdann jene ſechs Fälle aus der urſprünglichen Gleichung eben ſo leicht als einfach. Nebſt dem allgemeinen Werthe hinſichtlich der in den Gleichungen liegenden Geſetze für räumliche Charaktere haben die Erörterungen noch einen beſonderen hinſichtlich der allgemeinen Auflöſung cubiſcher Gleichungen, worauf Rec. aufmerkſam macht; der Vf. bewegt ſich leicht und gefällig; beſpricht die Geſetze der Wurzeln jener Gleichungen zwar kurz, aber doch klar und verſtändlich und läſst den Leſer in manche Einzelnheit derſelben blicken, ohne im Beſonderen jene Auflöſung im Auge zu haben. Hierdurch bereitet er ſeine weiteren, rein auf das Räumliche ſich beziehenden Unterſuchungen vor und verſchaft dem Leſer mehrere ſichere Anhaltspuncte für dieſe.

Durch die Gleichung $pqr + us = o$, eine Curve 3r Ordnung darſtellend, zeigt er, daſs ſie durch 4 gerade Linien und einen unbeſtimmten Coefficienten, oder, ſtatt dieſes letzten, durch einen Punct ihres Umfanges beſtimmt iſt, daſs diejenigen drey gerade Linien, deren jede, weil zwey Durchſchnittspuncte unendlich weit liegen, die Curve nur in einem einzigen Puncte ſchneidet, Aſymptoten heiſsen; daſs eine ſolche Curve von ihren drey Aſymptoten, welche ſie im Allgemeinen haben kann, in ſolchen drey Puncten geſchnitten wird, welche in gerader Linie liegen (welche die Curven 3ter Ord. charakteriſirende Linie der Vf. ſtets mit S bezeichnet) und daſs auf jeder beliebigen Transverſalen, welche ſich in der Ebene einer gegebenen Curve 3ter Ordnung parallel mit ſich ſelbſt fortbewegt, das Verhältniſs des Abſtandes jedes Durchſchnittspunctes mit der Curve von einer der Linien zu dem Producte der Abſtände deſſelben Punctes von den 3 Aſymptoten ein gegebenes iſt. Hieran ſchlieſst ſich noch der intereſſante Satz, daſs, wenn man von irgend einem beliebigen Puncte einer ſolchen Curve auf jene Linie und die drey Aſymptoten Lothe fället, das Verhältniſs des 1ten Lothes zu dem Producte der drey übrigen ein gegebenes iſt. Durch Gleichungen und Werthe der in ihnen vorkommenden Gröſsen gelangt er zu den verſchiedenen Reſultaten, zu den Werthen von dem unbeſtimmten Coefficienten u, wie ſie den verſchiedenen Annahmen eines Punctes der Curve entſprechen; zu dem zweyfachen Annähern dieſer an jede Aſymptote über jede Grenze hinaus; zu den drey oscillirenden Aſymptoten, zum Maſse der Annäherung der Curve an ihre Aſymptoten nebſt deſſen Beſtimmen und zu manchen anderen Beziehungen, welche vielſeitige Belehrung darbieten.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Syftem der analytifchen Geometrie auf neue Betrachtungsweifen gegründet, und insbefondere eine ausführliche Theorie der Curven dritter Ordnung enthaltend*, von Dr. *Julius Plücker* u. f. w.

(Fortfetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Die Unterfuchungen geben einen analytifchen Weg, werden aber ftets wörtlich verfinnlicht und mit den Hauptgefetzen verfehen, welche dem Lefer gleichfam zu Anhaltungs- und doppelten Belehrungs-Puncten dienen, weil fie ihm jenen verftändlichen und ihn leicht in den Stand fetzen, zur genaueren Durchdringung ihres Wefens fie geometrifch darzuftellen. Der Vf. verbindet die Analyfis mit der Geometrie auf eine fehr zweckmäfsige und inftructive Weife, und veranlafst den Lefer überall, beide aufmerkfam zu vergleichen und fich zum klaren und lebendigen Bewufstfeyn der Gefetze zu erheben. Rec. hebt unter den einzelnen Darftellungen die Aufgabe, diejenige Hyperbel zu beftimmen, welche mit der Curve 3ter Ordnung auf jeder ihrer Afymptoten in unendlicher Entfernung einen Contact der höchften Ordnung hat, d. h. welche den Lauf der beiden an jeder Afymptote fich immer weiter hinziehenden unendlichen Zweige der Curve genauer darftellt als jede andere, und die hierüber angeftellten Betrachtungen hervor. Bekanntlich giebt es noch unendlich viele Hyperbeln, welche mit einer gegebenen Curve auf einer gegebenen Afymptote in unendlicher Entfernung einen 4punctigen Contact haben, wie der Vf. im 2ten Bande feiner analytifch-geometrifchen Entwickelungen gezeigt und im Befonderen nachgewiefen hat, dafs alle folche Hyperbeln einen gemeinfchaftlichen Mittelpunct befitzen. Hierunter zeichnet fich der Satz aus, dafs die gemeinfamen drey Mittelpuncte derjenigen drey Gruppen von Hyperbeln, welche mit einer gegebenen Curve 3ter Ordnung auf den drey Afymptoten in unendlicher Entfernung einen 4punctigen Contact haben, auf diefen Afymptoten in gerader Linie liegen, und diefe gerade Linie diefelbe für alle anderen Curven 3ter Ordnung bleibt, welche diefelben Afymptoten als die gegebenen haben, und diefe in denfelben Puncten fchneiden. Auch wird der Lefer die Beftimmung der drey 5punctig osculirenden Hyperbeln, die Betrachtung des Falles zweyer imaginärer Afymptoten, die unmittelbare Form-Aenderung der allgemeinen Gleichung, die dreyfache Unterfcheidung des Afymptotenpunctes, die Unterfuchungen über Curven mit parabolifchen Afymptoten und die verfchiedenen befonderen Erörterungen mit ungetheiltem Beyfalle lefen.

Das Herausheben einzelner Gegenftände hinfichtlich ihrer analytifchen Behandlung dürfte wohl zu mehrfeitiger Belehrung dienen; allein dann müfste man fie in ihrem Zufammenhange mittheilen, und würde für fie viel Raum zu verwenden haben, ohne mittelft der algebraifchen Angaben den Zweck der Belehrung vollkommen zu erreichen. Rec. glaubt daher feine Pflicht erfüllt zu haben, wenn er die Lefer auf die wichtigften Momente aufmerkfam gemacht und fein eigenes Urtheil dahin abgegeben hat, dafs der Vf. fämmtliche Gefetze nicht allein gründlich und leicht verftändlich, fondern auch confequent aus einander abgeleitet und die geometrifchen Refultate den algebraifchen genau angepaffet hat. Beweife hierfür liefert jede einzelne Materie; die letzten bereiten die erften vor und führen den Lefer unvermerkt aus der Arithmetik in die Geometrie, wodurch er den inneren Zufammenhang beider im fchönften Lichte erkennt. Auf diefen Gefichtspunct fcheint der Vf. vorzüglich gefehen zu haben, indem in allen feinen Unterfuchungen diefe inftructive und harmonifche Verbindung klar hervortritt, eine Eigenfchaft der Schrift,

welche man in den meisten anderen über denselben Gegenstand vergebens sucht und welche die Liebe zum Studium der analytischen Geometrie immer neu belebt, wodurch allein die sichersten und schönsten Resultate gewonnen werden.

Nachdem er die Curven mit parabolischen Asymptoten und den Uebergangsfall, indem zwey Asymptoten unendlich weit gerückt werden, betrachtet hat, leitet er das Gesetz, dass jede Curve unendlich viele parabolische Asymptoten hat, die man durch Hülfe einer unbestimmten Constanten in ihrer Gleichung in Evidenz bringen kann und dass unter denselben eine in unendlicher Entfernung osculirende sich befindet, aus seinen Untersuchungen ab und betrachtet den besonderen Fall, dass zugleich die geradlinige eine osculirende wird, und die Ordnung der Annäherung an die osculirende parabolische steigt, worauf er einige allgemeine Bemerkungen über Osculation in unendlicher Entfernung macht, welche die Eigenthümlichkeiten der fünf- und dreypunctigen Osculation und die Thatsache betreffen, dass Curven mit parabolischen Asymptoten unter diesen eine 6punctige osculirende haben, deren geradlinige Asymptote ebenfalls eine osculirende ist, und zur Bestimmung der Lage eine durch die Gleichung $p(q^2 + Rr) + us = o$ dargestellten Curve der 3ten Ordnung hinsichtlich ihrer Asymptoten über. Hierbey geht er von der Berücksichtigung aus, dass u einen constanten Coefficienten bedeutet und dass in Bezug auf alle möglichen Puncte derselben Curve der Werth des Ausdruckes $\frac{p(q^2 + Rr)}{s}$ stets dasselbe Zeichen erhalten muss. Als Hauptresultat findet er, dass die Curven der 3ten Ordnung mit parabolischen Asymptoten in Bezug auf diese eine 2fache Unterscheidung zulassen, so dass sich in dem 1ten und allgemeinen Falle unter den unendlich vielen parabolischen Asymptoten eine 5punctig osculirende befindet, in dem 2ten und untergeordneten aber diese nicht eine bloss fünf-, sondern 6punctig-osculirende ist. Die obige allgemeine Gleichung entspricht dem ersten und die Gleichung $p[q^2 + Rr] + u(p + k) = 0$ dem 2ten Falle; da aber beide Gleichungen eine überzählige Anzahl von Constanten enthalten, so dass man bey einer neuen Constanten-Bestimmung nicht nothwendig eine neue Curve erhält, so stellt er zwey andere Gleichungen auf, in welchen die Anzahl der Constanten auf die nothwendige, bezüglich auf 8 und 7, reducirt ist, und welche den Vorzug haben, dass die im 1ten Falle fünf-, im 2ten sechspunctig osculirende parabolische Asymptote in Evidenz tritt. Verbindet der Studirende mit diesen Angaben die geometrische Construction, so gelangt er mit dem Rec. zur Ueberzeugung, dass Calcul und Anschauung in höchster Harmonie erscheinen und in dieser vollständige Belehrung verschaffen.

Die weiteren Untersuchungen führen den Vf. zu Gleichungen, welche die drey Asymptoten der Curve darstellen, deren zwey parallel sind, und zu der Beziehung dieses besonderen Falles zu dem allgemeinen, der zugleich den untergeordneten Fall, dass die nicht parallele Asymptote eine osculirende ist und die Ordnung der Annäherung an jene beiden parallelen dadurch nicht steigt. Von diesen Nachweisungen geht er zu dem Gesetze über, dass diese zwey Asymptoten reell oder imaginär sind, zusammenfallen können und die Ordnung der Annäherung an dieselben nicht sinkt, woraus man ersieht, dass im Ganzen sechs Fälle statt finden, deren zwey von sieben, drei von sechs und einer von fünf Constanten abhängt. Da die unter der Gleichung $p^3 + Rq^2 + us = o$ dargestellten Curven weder eine gerade Linie, noch eine Curve 2ter Ordnung zu ihrer Asymptote haben, es aber doch unendlich viele Asymptoten giebt, welche semicubisch-parabolisch sind, wovon die Neit'sche Parabel die einfachste ist, so hebt er diese Curve von der einfachsten heraus, betrachtet sie als Asymptote der übrigen, stellt sie unter der Gleichung $p^3 + Rq^2 = o$ dar und theilt einige vergleichende Bemerkungen mit, welche aufmerksam zu lesen und mit den Betrachtungen über die Lage der Curve gegen ihre Asymptoten und über die aus den Untersuchungen hervorgehenden drey neuen Arten von Curven 3ter Ordnung, die semicubische Parabel, die Trident-Curve und die cubische Parabel in Einklang zu bringen sind. Den Beschluss aller Darstellungen macht eine übersichtliche Mittheilung der in 19 verschiedene Fälle sich auflösenden sechs Arten von Curven. Die Eintheilung selbst bespricht der Vf. etwas näher und fügt schliesslich die ganz richtige Bemerkung bey, dass der Begriff paralleler imaginärer Asymptoten kein geometrischer sey, dass man durch unmittelbare geometrische Anschauung unter imaginären geraden Linien keine parallelen unterscheiden könne; dass jener Begriff bloss die geometrische Bezeichnung eines analytischen Factums sey und dass man vor Allem die analytische Con-

ſequenz feſthalten müſſe, indem bey den Curven der höheren Ordnung von keiner geometriſchen die Rede ſeyn könne, da ſelbſt der allgemeine Begriff ſolcher Curven der Geometrie fremd ſey. Rec. ſtimmt mit dem letzten Theile der Behauptung nicht überein, da er unter dem Begriffe „Curve" jede regelmäſsig oder unregelmäſsig gekrümmte Linie verſteht und ſomit einen der Geometrie völlig angehörigen Gegenſtand darin erkennt. Was die analytiſche Bedeutung betrifft, ſo kann ſie keine abſolute Entſcheidung geben; auch iſt im Allgemeinen nicht anzunehmen, daſs jeder Ausdruck eine Curve enthalten müſſe. Vielleicht wird der menſchliche Scharfſinn noch manches Geſetz über die Curven entdecken, wovon wir jetzt keine Ahnung haben. Uebrigens ſtimmt er dem Vf. darin völlig bey, daſs für eine ſyſtematiſche Behandlung der Curven die analytiſche Conſequenz die Grundlage bilden und aus den Gleichungen und ihren verſchiedenartigen Geſtaltungen die geometriſchen Geſetze abgeleitet werden müſſen.

Hinſichtlich der geometriſchen Conſtructionen der Curven 3te Ordnung leitet er aus der Form der allgemeinen Gleichung eine erſte Conſtruction her, wonach, wenn die drey Aſymptoten, eine beſtimmte Linie und irgend ein Punct der Curve gegeben ſind, beliebig viele neue Puncte derſelben ſich ergeben, ganz dem ähnlich, wie man neue Puncte einer Hyperbel erhält, wenn man einen Punct derſelben und ihre beiden Aſymptoten kennt. Für die cubiſche Parabel hebt er die charakteriſtiſche Eigenſchaft hervor: Wenn man einen Punct auf ihrem Umfange beliebig annimmt, und eine durch denſelben gehende gerade Linie um ihn ſich drehen läſst, ſo iſt der geometriſche Ort für die Mitte zwiſchen den beiden übrigen Durchſchnittspuncten dieſer geraden Linie und der Curve eine neue gerade Linie. Bewegt der beliebig angenommene Punct auf der Curve ſich fort, ſo rückt dieſe neue gerade Linie parallel mit ſich ſelbſt fort. Um das Intereſſante dieſer Eigenſchaft recht lebhaft zu erkennen, muſs man die Zeichnung entwerfen, worin ein beſonderer Grund liegt, warum ſie Rec. angab und er auf dieſelbe aufmerkſam macht. Indem der Vf. obige Conſtruction verallgemeinert, und ſie hierdurch auf alle Fälle, mit Ausnahme der ſemicubiſch-paraboliſchen Aſymptoten, anwendbar macht, dehnt er die Darſtellung für Selbſtbelehrung bedeutend aus und erwirbt ſich um ſo gröſseres Verdienſt dadurch, daſs er eine 2te allgemeine Conſtruction herleitet, dieſelbe genauer beſpricht und endlich alle einzelnen Conſtructionen, zu welchen er in § 3 gelangt iſt, unter einen allgemeinen Geſichtspunct zuſammenfaſſet, welcher für die geometriſche Darſtellung der einzelnen Aufgaben, die der fleiſsige Anfänger und Zeichner auflöſen will, weſentliche Dienſte thut.

Für den Inhalt des § 4 geht er von der Betrachtung ſolcher Curven aus, welche drey geradlinige Aſymptoten haben, und ſetzt noch voraus, daſs dieſe alle drey reell ſeyen. Die Reſultate, welche er für dieſen allgemeinen Fall erlangt, überträgt er alsdann unmittelbar auf den Fall, daſs zwey Aſymptoten imaginär ſind und macht dadurch alle diejenigen Modificationen, welche dieſe allgemeinen Reſultate in den untergeordneten Fällen erleiden, leicht überſehbar. Ohne das Beſondere, was der Vf. über den geometriſchen Ort für die Mitten aller derjenigen Chorden einer ſolchen Curve, welche durch den Durchſchnitt einer Aſymptote und einer beſtimmten Linie gehen, über die hierdurch erhaltenen drey Hyperbeln, über den Mittel- und Doppelpunct der Curve und über andere hierauf ſich beziehende Verhältniſſe ſagt, zu berühren, hebt Rec. nur den Satz für die Beſtimmung einer gewiſſen charakteriſtiſchen Linie = S hervor; er heiſst: Wenn irgend ein Dreyeck und irgend ein Punct gegeben ſind, und man legt durch dieſen Punct drey ſolche gerade Linien, auf welchen von den paarweiſe zuſammengeſtellten Seiten des Dreyeckes drey Segmente beſtimmt werden, deren Mitten in dieſem Puncte zuſammenfallen, ſo ſchneiden dieſe drey geraden Linien die Seiten des Dreyeckes zum dritten Male in ſolchen drey Puncten, die in gerader Linie liegen. Alle Curven 3ter Ordnung, welche die drey Seiten des Dreyeckes zu ihren Aſymptoten und den gegebenen Punct zu einem ihrer Mittelpuncte haben, ſchneiden dieſe Aſymptoten in den drey eben beſtimmten, in gerader Linie liegenden Puncten. Den Beweis hierfür führt er auf analytiſchem Wege; zugleich entwickelt er damit auch die Gleichung für jene gefoderte Linie, wenn die drey Aſymptoten und ein Mittelpunct einer Curve gegeben ſind.

Dieſer Erörterung folgt die Conſtruction der Curve bey bekanntem Doppelpuncte und drey Aſymptoten, die nähere Functionen-Beſtimmung für die ſpäteren Entwickelungen und, nebſt mehreren intereſſanten Fällen, die Beſtimmung der Mittelpuncte und der Hauptlinie unter verſchieden abgeänderten Fällen und eine höchſt

lehrreiche Betrachtung des allgemeinen Falles, dem sich die übrigen unterordnen lassen. Die Analysis führt den Vf. zu den lehrreichen Resultaten, dass der geometrische Ort für zwey zusammenfallende Mittelpuncte die grösste Ellipse ist, welche sich dem Asymptoten-Dreyecke einschreiben lässt und dass, wenn irgend drey gerade Linien gegeben sind, der geometrische Ort für diejenigen Puncte, in welche zwey Mittelpuncte solcher Curven 3ter Ordnung, welche die drey gegebenen geraden Linien zu ihren Asymptoten haben, zusammenfallen, eine Ellipse ist, welche die Seiten des von den gegebenen Linien gebildeten Dreyeckes in ihren Mitten berührt; dass unter der Voraussetzung von drey Linien die drey Mittelpuncte jeder beliebigen Curve 3ter Ordnung, welche jene Linien zu ihren Asymptoten hat, drei zugeordnete Pole in Bezug auf diejenige Ellipse sind, welche die drey Seiten des von diesen Linien gebildeten Dreyeckes in ihren drey Mitten berührt und dass die Mitte der drey Mittelpuncte dieser Curve mit der Mitte ihrer drey Durchschnittspuncte mit diesen drey Linien zusammenfällt. Hieran reihet sich der Satz: Wenn irgend eine Curve 3ter Ordnung mit drey reellen Asymptoten einen Rückkehrpunct hat, so liegt dieser nothwendig auf dem Umfange derjenigen Ellipse, welche die drey Seiten des von den Asymptoten gebildeten Dreyeckes in ihren Mitten berührt. Schneiden sich zwey ihrer Zweige, so fällt der Durchschnittspunct ausserhalb der Ellipse, und hat sie einen isolirten conjugirten Punct, so liegt er innerhalb derselben.

Aus diesen allgemeinen Sätzen erkennt der Leser die Reichhaltigkeit der Darstellungen, ihre fruchtbare Anwendung für die höhere Mechanik und ihren grossen Einfluss auf die geometrische Construction, wenn jener die Resultate wirklich zeichnet und sich durch die Anschauung von der Richtigkeit der Behauptungen überzeugt. Rec. empfiehlt sie jedem Sachkenner und überhaupt jedem, der sich möglichst vollständig mit den Curven 3ter Ordnung bekannt machen will; er hat sowohl die analytischen Untersuchungen sorgfältig geprüft, als die meisten Ergebnisse geometrisch dargestellt und findet besonders für den letzten Fall um so grössere Vorzüge, je mehr jene geeignet sind, den Studirenden mit der Sache recht vertraut zu machen. Nur wünscht er, der Vf. hätte die analytischen Erörterungen ununterbrochen verfolgt, die Formeln, welche Hauptgesetze enthalten, speciell numerirt und alsdann die wörtliche Darstellung für geometrische Constructionen folgen lassen, weil dadurch die öfteren Widerlegungen bey den Gesetzen weggefallen wären und diese selbst weniger Umfang erhalten hätten. Bey einiger Aufmerksamkeit auf Kürze des Vortrags konnte der Vf. diesem Wunsche leicht entsprechen und sowohl für die Analytik, als für die Geometrie eine deutlichere und schönere Uebersicht der einzelnen Gesetze darbieten.

Die Betrachtung eines einzigen Falles dreyer zusammenfallender Mittelpuncte, wobey der Punct, durch den die Curve geht, ein Wendungspunct ist, bietet einen lehrreichen Uebergang dar zur Bestimmung dreyer neuen Kegelschnitte, welche durch die drey Mittelpuncte gehen und zur Discussion der besonderen Fälle, dass die die Curven 3ter Ordnung charakterisirende gerade Linie S einer Asymptote parallel ist, und unendlich weit liegt; zur Betrachtung des Falles imaginärer Asymtoten; zur Bestimmung der drey Mittelpuncte, wofür nur zwey reelle Kegelschnitte sich ergeben und zur Construction jener Linie S, wenn ein Mittelpunct gegeben ist. Nachdem der Vf. dargethan hat, dass der geometrische Ort für zwey zusammenfallende Mittelpuncte und für Rückkehrpuncte eine Hyperbel ist, überträgt er viele Sätze auf ein Hauptresultat, welches mitzutheilen seine Ausdehnung verhindert; bespricht mehrere particuläre Fälle; weiset für die Parallelität der Linie S zur reellen Asymptote eine sechsfache Unterscheidung nach; untersucht mehrere Bedingungen hierfür; betrachtet die Curven mit parabolischen Asymptoten; bestimmt die beiden Mittelpuncte, analysirt die verschiedenen Fälle und gelangt unter Anderem zu den Sätzen, wonach der geometrische Ort für zwey zusammenfallende Mittelpuncte und für Rückkehrpuncte eine Parabel ist, welche den parabolischen Asymptoten gleich ist, sich aber nach entgegengesetzter Richtung öffnet, wobey conjugirte Puncte innerhalb, Durchschnittspuncte reeller Zweige aber ausserhalb der Parabel liegen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1841.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *System der analytischen Geometrie auf neue Betrachtungsweisen gegründet, und insbesondere eine ausführliche Theorie der Curven dritter Ordnung enthaltend*, von Dr. *Julius Plücker* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auch betrachtet er die Mittelpuncte der Curven mit semicubi-parabolischen Asymptoten, definirt ihren Durchmesser sehr scharf und deducirt das Gesetz, dass diese Durchmesser den oben bestimmten Ort der Rückkehrpuncte umhüllen, und alle, wenn die drey geradlinigen, reellen oder imaginären Asymptoten in demselben Puncte sich schneiden, durch diesen Punct gehen; sich bey parallelen Asymptoten in demselben Puncte schneiden, aber bey semicubi-parabolischen Asymptoten und bey der Trident-Curve unter einander und der geradlinigen Asymptote parallel sind und endlich bey der cubischen Parabel zusammenfallen. Diese Gesetze sind zu lehrreich und interessant, als dass sie Rec. nicht kurz berühren und dem Leser mittheilen sollte, um den Werth der Arbeit in jeder Beziehung genau kennen zu lernen. Sie bieten ein wahres System für geometrische Darstellungen dar, welche, mit der Zeichnung, verbunden zu vielen neuen Forschungen Veranlassung geben; wenigstens brachten sie den Rec. auf verschiedene Ideen und praktische Gesichtspuncte, von welchen für die Statik und Mechanik sehr fruchtbare Anordnungen gemacht werden dürften. Eine einfache Erklärung der zugeordneten Durchmesser, deren es, wenn die Curve drey geradlinige Asymptoten hat, ein einziges Paar giebt, welche die Asymptoten der Curve der Rückkehrpuncte, also imaginär oder reell sind, je nachdem die Asymptoten alle reell oder zwey derselben imaginär sind, beschliesst die sehr gehaltvollen Untersuchungen des § 4, welcher zu den belehrendsten des Werkes gehört.

In § 5 versinnlicht der Vf., in wie weit die verschiedenen Gruppen von Curven der 3ten Ordnung sich durch die gegenseitige Lage der drey geradlinigen Asymptoten, welche in untergeordneten Fällen durch krummlinige vertreten werden, gegen einander und zur Linie S und in wie fern sich in jeder Gruppe die einzelnen Arten nach den Werthen des unbestimmten Coefficienten u, oder nach der Lage des denselben vertretenden beliebigen Punctes der Curve bestimmen. Aus dem Ganzen ergeben sich für sechs Hauptfälle 219 verschiedene Arten. Für den ersten und allgemeinen Fall sind die Asymptoten entweder alle drey reell, oder zwey derselben imaginär und die Curven werden alsdann aus ihrer Bestimmung durch vier gerade Linien und einen constanten Coefficienten weiter abgetheilt, z. B. in solche, welche von ihren Asymptoten in solchen drey Puncten geschnitten werden, von denen keiner unendlich weit liegt, welche mit ihren Asymptoten einen gewöhnlichen hyperbolischen Contact hat und sich jeder derselben auf den beiden entgegengesetzten Seiten nähert, wobey die drey Asymptoten entweder nicht durch denselben Punct gehen, sondern irgend ein Dreyeck bilden, wofür 5 Gruppen mit 33 Arten unterschieden werden, oder durch denselben gehen, wobey zwey Gruppen mit 4 Arten statt finden, oder in solche, unter deren drey reellen geradlinigen Asymptoten sich eine osculirende findet, wobey unter denselben Gesichtspuncten, wie vorher, 32 Arten statt finden, oder in solche, welche 3 reelle osculirende Asymptoten haben, wofür 5 Arten erfolgen; oder in solche, worin die Linie S der reellen Asymptote nicht parallel ist, mit 47 Arten, oder in solche, worin dieselbe dieser parallel ist, mit 32 Arten, oder endlich in solche, worin zwey imaginäre und eine reelle osculirende Asymptote vorkommen, mit 5 Arten.

Der 2te Hauptfall betrifft die Curven mit parabolischen Asymptoten, welche entweder geradlinig sind, mit 29 Arten, oder osculirend sind und 10 Arten geben, der 3te die mit zwey parallelen geradlinigen Asymptoten bey 7 Arten, der 4te die mit semicubi-parabolischen Asymptoten bey 13 Arten, die 5te die Trident-Curve und die 6te die cubische Parabel. Sämtliche Arten sind durch Zeichnungen versinnlicht, mehrere derselben enthalten Curven, deren Lauf viel Uebereinstimmendes hat, wodurch sich die verschiedenen Arten leicht in Familien zusammenstellen lassen. Für den Anfänger ist es eine sehr lehrreiche Uebung, diese Familie zu bilden; eine derselben bezeichnet der Vf., wodurch jenem die Merkmale für weitere Verfolgung der Sache dargeboten sind. Durch keine affine Umgestaltung kann irgend eine der Gruppen in eine andere übergehen, und keine Curve irgend einer Art läfst sich in eine Curve einer anderen Art verwandeln.

Der Inhalt des § 6 ist rein theoretisch und bewegt sich in Untersuchungen, welche beweisen, dafs man die Theorie der Doppel- und Wendungs-Puncte, oder die der singulären Puncte weder als abgeschlossen und vollendet zu betrachten, noch nach einer Hauptunterscheidung, vielmehr nach einem anderen Gesichtspuncte zu behandeln hat, als es bisher geschehen ist. Bekanntlich suchte man ihr Wesen darin, dafs man mittelst der Taylor'schen Entwickelung einer Coordinate als Function der anderen die Differential-Coefficienten Null unendlich und unbestimmt werden liefs; allein die Taylor'sche Formel ist in der neueren Zeit sorgfältig untersucht und stets dann als verwerflich angesehen worden, wenn sie sich nicht auf eine endliche Anzahl von Gliedern reduciren und durch einen Rest ergänzen läfst; sie scheint selbst in gewissen Fällen für die Entwickelung einer Function eine convergirende Reihe zu geben, obgleich die Summe der Reihe von der gegebenen Function wesentlich verschieden ist; sie giebt aber auch öfters divergirende Reihen und hiermit unrichtige Resultate. Auf den Grund dieser Mängel der Taylor'schen Entwickelung findet es Rec. sehr schätzbar, dafs der Vf. einen anderen Weg eröffnete und eine Hauptunterscheidung darin feststellte, dafs er eine gegebene Curve einerseits als von einem sich bewegenden Puncte beschrieben, andererseits als von einer sich bewegenden geraden Linie umhüllt, vorgestellt und das Princip der Reciprocität als das Band betrachtet, welches die beiden Vorstellungsweisen mit einander verknüpft.

Da sich auf die erste Vorstellungsweise die analytische Darstellung der Curve durch eine Gleichung zwischen zwey linearen Punct-, auf die 2te die durch eine Gleichung zwischen linearen Linien-Coordinaten bezieht und sowohl die Tangente, als der Differential-Coefficient von Wichtigkeit sind, so spricht sich der Vf. hierüber klar und gründlich aus, führt partielle, statt gewöhnlicher Coefficienten ein; entwickelt allgemeine Bedingungs-Gleichungen, wonach von den Durchschnitten einer gegebenen Curve und einer geraden Linie zwey und drey zusammenfallen und leitet aus seinen Erörterungen die Resultate ab, dafs sich durch einen gegebenen festen Punct einerseits und parallel mit einer gegebenen geraden Linie andererseits an eine Curve der n ten Ordnung überhaupt n (n — 1) Tangenten und an eine 3ter Ordnung parallel mit einer ihrer Asymptoten vier Tangenten ziehen lassen, von denen bey einer osculirenden Asymptote eine hinwegfällt; dafs die drey Berührungs-Puncte auf derjenigen geraden Linie liegen, welche den Durchschnitt der beiden übrigen Asymptoten mit der Mitte des von denselben nach jener osculirenden Asymptote interceptirten Segments verbindet.

Mittelst einer einfacheren Bezeichnung des bekannten Differential-Quotienten vereinfacht er die analytischen Ausdrücke. Die unmittelbare Bestimmung der Ellipse der Rückkehrpuncte bey 3 bekannten Asymptoten; der allgemeine Ausdruck für die Winkel, unter welchen die beiden Zweige der Curve im Doppelpuncte sich schneiden und der Satz, dafs der geometrische Ort solcher Puncte der Curven 3ter Ordnung bey 3 bekannten Asymptoten eine gerade Linie ist, nebst ihrer Construction, beschäftigten den Vf. wohl lange Zeit, bis er sie auf die einzelnen Gesetze und diese wieder auf ein Gesamtresultat zurückführen konnte, woraus sich für den geometrischen Ort unter verschiedenen Bedingungen das allgemeine Gesetz ergiebt, das selbst für imaginäre Asymptoten gültig bleibt und für die anderen Asymptoten-Arten Anwendung findet.

Da die Curven einer beliebigen Ordnung überhaupt Wendungspuncte haben, was der Vf. einfach erörtert, so bestimmt er dieselben unter mancherley Voraussetzungen, vereinfacht den Ausdruck mittelst analytischer Hülfssätze und bespricht sehr umfassend das Gesetz, dafs eine Curve der n ten Ordnung 3 n (n — 2) Wendungspuncte

hat, welches er auf die vom 3ten Grade anwendet und daraus für fie 9 derfelben folgert, von welchen ftets 3 reell und 6 imaginär find. Dafs hierbey ein Doppelpunct 6 und ein Rückkehrpunct 8 Wendungs-Puncte vertritt und bey Curven mit zwey parallelen Afymptoten jene unendlich weit liegen; dafs bey der Trident-Curve nur drey, mit *einem* reellen, bey Curven mit femicubi-parabolifchen Afymptoten acht, mit *fechs* imaginären und bey der cubifchen Parabel nur ein, und zwar reeller, Wendungspunct ftatt findet, hat Rec. noch in keiner Schrift mit derfelben Klarheit und Deutlichkeit dargeftellt gelefen, wie in der vorliegenden, welche § 6 fowohl viele neue, als auch eigenthümliche Gefichtspuncte enthält, unter welchen die Theorie der fingulären Puncte betrachtet werden kann. Durch die oben berührte Hauptunterfcheidung wurde es ihm allein möglich, diefe Theorie in einer Einfachheit und Beftimmtheit zu entwickeln, welche man in anderen Schriften vergebens fucht. Führen auch die Betrachtungen unter modificirten Gefichtspuncten zu denfelben Refultaten, fo geht ihnen doch die fyftematifche Confequenz ab, worauf der Vf. grofses Gewicht legte.

Die Erläuterungen über die allgemeine Gleichung von der Form $pqr + us^2 = o$ bieten nicht viel Neues dar; der Vf. deutet letzte geometrifch, zeigt, dafs die Berührungspuncte auf den der Afymptoten parallelen Tangenten zu drey auf 6 verfchiedenen geraden Linien liegen und in dem von den jedesmaligen 3 Tangenten gebildeten Dreyecke diejenigen 3 geraden Linien, welche die Winkelpuncte mit den Berührungspuncten auf den Gegenfeiten verbinden, in demfelben Puncte fich fchneiden, woraus fich über die Natur der Curven 3ter Ordnung neue Auffchlüffe ergeben, die er ausführlich beleuchtet; befpricht die verfchiedenen Fälle in Bezug auf das Imaginäre und ftellt alsdann ein neues Schema von vier Vertical-Columnen auf, welches überfichtlich und charakteriftifch ift. Für den Fall eines Doppel- und Rückkehr-Punctes und osculirender Afymptoten, für die Betrachtungen von zwey imaginären und anderen Afymptoten-Arten; für metrifche Relationen und für drey allgemeine Conftructionen der Curven 3ter Ordnung lieft man forgfältig durchdachte Erörterungen, welche verfchiedene frühere Darftellungen ergänzen.

Aehnlich verfährt er in § 8 hinfichtlich der Discuffion der allgemeinen Gleichung $pqr + us^3 = o$; er deutet diefe Gleichung geometrifch, beweift die Lage der Wendungspuncte zu drey in gerader Linie und das 12malige Umformen jener und erläutert in Bezug auf das Imaginäre 4 verfchiedene Fälle. Die directe Nachweifung, dafs eine Curve der 3ten Ordnung drey reelle und fechs imaginäre Wendungspuncte haben mufs; die Unterfcheidung von fechs Curven-Arten in Bezug auf ihre drey reellen Wendungspuncte nebft den Unterabtheilungen; die Beftimmung der Lage des conjugirten Punctes durch die 3 Wendungstangenten und Wendungspuncte, die analytifche Tangenten-Theorie und die geometrifche Conftruction der Tangente in einem bekannten Curven-Puncte, ohne diefe felbft zu kennen, nebft den zwey allgemeinen Conftructionen, enthalten mehrfache Wiederholungen früherer Verhältniffe und find darum meiftens kurz behandelt. Die wenigen Bemerkungen über die Curven 3ter Claffe, an die fich von einem gegebenen Puncte aus drey Tangenten legen laffen, reichen zur Einficht in das Wefen derfelben hin und dienen im Befonderen dazu, den Sachverftändigen zu weiteren Forfchungen zu veranlaffen und die in der Schrift niedergelegten Refultate theoretifch und praktifch fruchtbar zu machen.

Als Hauptrefultat diefer allerdings mühfamen und aufopfernden Darftellung des Ideenganges, welchen der Vf. in feiner Schrift verfolgt hat, ergiebt fich, dafs diefer für die analytifche Geometrie eine fyftematifche Begründung erzielt, diefelbe bedeutend erweitert und folche allgemeine Gefetze an die Spitze der jedesmaligen Unterfuchungen geftellt hat, welche eine fichere Grundlage darbieten; dafs er mehrfach eine neue Bahn gebrochen und für fpecielle Forfchungen ein fruchtbares Feld eröffnet hat. Hier und da konnten zwar die Unterfuchungen weniger wortreich und die Gefetze kürzer und doch beftimmter ausgedrückt feyn; allein das Streben nach Deutlichkeit und genauer Angabe der in den analytifchen Ausdrücken liegenden Refultate entfchuldigt die oft zu grofse Ausführlichkeit und den oft übermäfsigen Wortreichthum, welchen mathematifche Darftellungen nicht immer gut vertragen. Einen befonderen Werth haben die Zeichnungen, welche zur klaren Einficht in den Charakter der Curven wefentlich beytragen.

Papier und Correctheit des Druckes laffen ebenfalls nichts zu wünfchen übrig. Möge der Vf. feine verfprochene Schrift über die Curven recht bald erfcheinen laffen und das mathematifche Publicum mit den Ergebniffen feiner gediegenen Studien erfreuen. R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Köhler: *Die Volksharfe.* Sammlung der schönsten Volkslieder aller Nationen. 1838. Erstes Bändchen 118 S. Zweytes Bändchen 120 S. Drittes Bändchen 120 S. Viertes Bändchen 120 S. Fünftes Bändchen 124 S. Sechstes Bändchen 112 S. 16. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ungeachtet es der Deutschen Literatur in neuerer Zeit nicht an Sammlungen von Volksliedern fehlt, von *O. L. B. Wolff, F. v. Soltau* u. s. w., der früheren von *Herder* u. a. nicht zu gedenken, so möchten wir doch die vorliegende Sammlung wegen ihres Inhalts und der darin herrschenden Anordnung freundlich willkommen heissen. Der Herausgeber dieser reichhaltigen Sammlung, Hr. Prof. *J. M. Braun*, dem wir auch eine in demselben Verlag erschienene *Bibliothek des Frohsinns* verdanken, hat sich bemüht, jedem einzelnen Bändchen durch abwechselnde Volkslieder einzelner Nationen eine gewisse Mannichfaltigkeit zu geben. Mit den Gesängen, die ein ernstes Colorit tragen, mischte er heitere und scherzende. Ausser den Deutschen Volksliedern, von denen er verhältnissmässig zu wenige mitgetheilt hat, finden wir Englische, Schottische, Französische, Spanische, Italiänische, (darunter Piemontesische, Kalabrische u. s. w.) Dänische, Schwedische, (darunter acht Lieder aus der Frithiofssage, nach der Uebersetzung von *Amalie Helwig*) Russische, Esthnische, Serbische, Böhmische, Mährische u. a. m. Die meisten dieser Volkslieder sind anonym, doch finden sich im fünften und sechsten Bändchen auch mehrere von *Th. Körner*, *Max v. Schenkendorf*, *M. Arndt* und anderen Deutschen Freyheitssängern. Wie aber Hr. *B.* auch mehrere Gedichte von *Matthisson* und *Salis*, die er in seine Sammlung aufgenommen, zu Volksliedern rechnen konnte, begreifen wir nicht. *Matthisson* besonders besass gar keine Anlagen zum Volksdichter. Die bekannten Gedichte: Mondscheingemälde, Adelaide, Lied aus der Ferne u. a. m., die Hr. *B.* in seine Sammlung aufgenommen, müssten einen weit einfacheren Charakter, weit weniger Prunk der Sprache und Bilderglanz haben, wenn sie je unter dem Volke Eingang gefunden haben sollten. Ueberhaupt hätten, wenn Gedichte dieser Gattung zu den Volksliedern gerechnet werden könnten, noch eine grosse Zahl von anderen älteren und neueren Dichtern mit gleichem, ja mit weit grösserem Rechte hier eine Stelle finden können. Ein Volksdichter im wahren Sinne des Worts war *Bürger*, von welchem indess Hr. *B.* keine Zeile aufgenommen hat.

Druck und Papier dieser Sammlung sind nicht ausgezeichnet, doch ist das letzte, wenn auch ziemlich grau, doch haltbar, und der Preis für sechs enggedruckte Bändchen verhältnissmässig billig gestellt.

D. G.

1) Reutlingen, b. Enslin und Laiblin: *Der Mönch von Cimiès.* Frey nach dem Englischen der Mistress *Sherwood*, von *Luise Marezoll.* 1840. 1r Th. 264 S., 2r Th. 245 S. 8. (1 Thlr. 9 Gr.)

2) Ebendaselbst: *Die Nonne.* Frey nach dem Englischen der Mistress *Sherwood*, von *Luise Marezoll.* 1840. 1r Th. 225 S., 2r Th. 176 S. 8. (1 Thlr.)

Die Romane der genannten Verfasserin gehören, wie in der Original-Sprache, so in der Uebersetzung, zur guten Tageslectüre. Denn wenn auch die Vf. die ins Breite fliessende Art zu erzählen, welche wir an früheren Englischen Romanen bemerkten, noch nicht so total abgestreift hat, als es einigen anderen ihrer Collegen und Colleginnen gelungen ist: so besitzt sie doch Gewandtheit der Sprache und Lebhaftigkeit der Vorstellungen genug, um angenehm zu unterhalten, ja den Leser zu fesseln, welches ihr besonders in No. 2 gelungen ist. Da sie zugleich schreibt, wie eine Frau schreiben muss, d. h. die Grenze der Sittlichkeit scharf beachtend: so ist es bey der Unzahl schlechter Bücher, mit welchen alljährlich die Leihbibliotheken einige Male bereichert werden, dem Menschenfreunde ein Trost, unschädlichen Unterhaltungsschriften zu begegnen, und, da uns ein grosser Theil jener schlechten Machwerke durch Uebersetzungen aus dem Französischen zugeführt wird, so muss der Uebersetzerin dieser Englischen Romane für die Uebertragung derselben in unsere Sprache Dank gesagt werden. Die Uebersetzung ist glatt, fliessend, somit befriedigend.

Eine gewisse nationelle Parteylichkeit in Bezug auf Religions-Meinungen spricht die Verf. hier zwar sowohl in der Wahl des Gegenstandes, als der Behandlung desselben aus; sie verbirgt, indem sie den Balken im Auge des Bruders beleuchtet, das Splitterchen in ihrem eigenen nicht genug. Ihr Eifer befängt sie.

Die Verlagshandlung hat das Erfoderliche gethan, um auch das Aeussere dieser Bücher dem Auge wohlgefällig darzustellen.

W.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

STAATSWIRTHSCHAFT.

BRAUNSCHWEIG, b. Westermann: *Die Vertheilung des landwirthschaftlichen Bodens durch Separationen, Aus- und Abbau der Höfe, Zerstückelung und Colonie-Anlagen mit ihren Vortheilen und Nachtheilen und den Mitteln, jene zu sichern und diese zu vermeiden*, von *W. A. Kreyssig*. 1840. X u. 301 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Was der Vf. auf dem Titel verspricht, behandelt er umständlich in sieben Abschnitten mit Sachkenntniss und in klarer Darstellung, welche das Publicum an ihm bereits zu schätzen gewohnt ist. Da überall die Zahl der civilisirten Menschen bedeutend wächst, so wird es wünschenswerth, dass die Güter sich verkleinern. Selbst die beiden schwach bevölkerten Preussischen Provinzen, Preussen und Pommern, würden aufhören, über Mangel an Absatz ihrer Producte zu klagen, wenn sie nur den Beschluss fassten, den Getreidebau zu verringern und die anderen Culturen mit der Viehzucht mehr zu erweitern, besonders aber den Holzbau förderten, und wenn von Staatswegen die möglichste Abwässerung der vielen Seen nach den Flüssen und nach dem Meere bewerkstelligt würde.

Der *erste* Abschnitt erläutert die Gegenstände der Separationen, das überwiegende Für und das nur idealische Gegen und zeigt, wie man die Hindernisse und Schwierigkeiten der Separation beseitigen müsse. Darin vermögen die Geschäftsleiter sehr viel, wenn sie die ehrliche Absicht haben, das Geschäft auf dem kürzesten und wohlfeilsten Wege zu fördern und das Zutrauen der Besitzer sich zu erwerben wissen. Die Erfahrung lehrt den Besitzern und deren Gläubigern, dass nach jeder Separation in wenigen Jahren der Kauf- und Pacht-Werth der Höfe steigt, weil erst *nach* der Separation besonders der kleinere Landwirth seine vorher zerstreuten Äcker verbessern kann.

Der *zweyte* Abschnitt bespricht den Ausbau aus den Dörfern. Er hat manche Schwierigkeiten, ist aber, sey es auch nur durch das Loos, leichter durchzusetzen, da wo eine Feldmarke, wie das nicht selten der Fall ist, aus mehreren Feldmarken gemischt ist, und die Gebäude verfallen sind. Nach der vom Rec. gemachten Erfahrung gewinnen gerade die Ausbauenden am meisten, weil sie sich auf der bequemsten Stelle ihres Landes ausbauen. Noch leichter wird diess, wenn Mehrere diesen Entschluss fassen. Die im Dorfe Bleibenden können dann ihr Land näher beym Hause erhalten. Das Loos muss man im schlimmsten Falle zur Hand nehmen, und auch nach solchem ein Provisorium walten lassen, um vielleicht noch in Friede einen Austausch vermitteln zu können.

Der *dritte* Abschnitt gibt freundlichen Rath wegen des Abbaues, wenn die Flur eines Gutes zu gross ist, zum Verkauf, zur Verpachtung, zur Selbstbewirthschaftung oder zum Vererbpachten des etwa weit entfernten Gutes. Die Selbstbewirthschaftung solcher Abbaue setzt stets eine durch Bauten und Einfriedigung sehr kostbare neue Einrichtung voraus.

Der *vierte* Abschnitt enthält die gesetzlichen Massbestimmungen über die Zerstückelung der Güter mit Erläuterungen. Man hat diese nirgends übertrieben, als wo Judenmäkeley zu unbesonnenen Zerschlagungen bald die Veräusserer bald die Käufer reizt. Sachsens Regierung hat solche den Nachbaren bis auf 6 Acker und, wie Rec. glaubt, in einem so stark bevölkerten Lande mit vielem Fug erlaubt; denn wenn man die hohen Erträge kleiner und mittlerer Bauerngüter bey zweckmässiger, freyer Benutzung erwägt, so produciren auch diese Güter sogar nach dem Mass ihrer Oberfläche mehr Getreide, als die grossen Güter, wenn

die letzten nicht ganz vorzüglich bewirthſchaftet werden. Auch ſinkt in unglücklichen Kriſen der Kriege und des Miſswachſes ſtets der Werth der groſsen Güter mehr wegen geringerer Concurrenz der Liebhaber beſonders da, wo die Landwirthe nicht erfahren genug ſind, um ſich auch in ſchlechten Zeiten zu helfen.

Viel Treffliches und manches Neue hat der *fünfte* Abſchnitt über Colonie-Anlagen in Waldungen, Brüchen, Torfmooren, Wüſtungen und in Armencolonieen. Der Vf. hat ſich darüber ſo vernünftig als menſchenfreundlich ausgeſprochen.

Der *ſechſte* Abſchnitt entwickelt die zweckmäſsige Bewirthſchaftung kleiner ſeparirter Güter, die am beſten gedeihen, wenn jeder Beſitzer das vorzugsweiſe betreibt, was er mit Liebhaberey treibt. Hier ſollte Seidengewinnung, Bienenzucht und ein ſtarker Obſtbau und bey der Stallfütterung die Ernährung, Maſtung und Vermehrung von vielerley Thieren niemals fehlen. Wie mancher, ſelbſt tief verſchuldeter Gutsherr könnte gerettet werden, wenn er einen ſolchen Rathgeber, als der Vf. iſt, hätte und ihm folgte!

Der *ſiebente* Abſchnitt handelt von der zweckmäſsigen Benutzung kleiner im Gemenge liegender Güter mit Brach- und Weide-Zwang und ohne ſolchen. Hoffentlich verſchwindet dieſe Categorie bald ganz. Rec. möchte rathen, aus dem über die Benutzung kleiner Güter Geſagten bey der nächſten Auflage eine beſondere recht wohlfeile Schrift zu bilden mit Rückſichtnahme auf *Kirchhoffs* erfahrenen Landwirth, ſo daſs ſich jeder kleine Beſitzer dieſelbe anſchaffen könnte.

A. H. L.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

Lübeck, in d. von Rhodenſchen Buchhandlung: *Grundriſs der Deutſchen Grammatik für Engländer* (*Elements of the German Grammar for the uſe of Engliſhmen*) von *C. Dettmer* Dr. 1839. (8 Gr.)

Die Nothwendigkeit treibt die Preſſe zur Vervielfältigung gewiſſer Producte, welche die Wiſſenſchaft nie gefodert haben würde, die aber durch den Fortgang der Zeitgeſchichte zum Bedürfniſs werden. Die Invaſion der Engländer, welche alljährlich in ganzen Colonnen unſere Ströme heraufſchiffen, um ihre Langeweile auf fremdem Boden abzuſetzen, hat einen ſocialen Verkehr zwiſchen den gebildeten Claſſen der alten Stammesbrüder erzeugt und die gegenſeitigen Geiſtesproducte ſtärker empfohlen, als es vielleicht ſonſt geſchehen wäre, ſo daſs jetzt viele Engländer hier zu Lande, wo ſie ſonſt nichts zu thun haben, ſehr gern unſere Claſſiker leſen, während unſere Deutſchen Damen ſich ſcheu auf dem groſsen Meere der Engliſchen Romane, beſonders der Piraten, Diebe und der löblichen Jack Ketch-Brut mit wahrem Wonnegefühl ſchaukelt, und die grauſenerregenden Scenen eines *Cruikſhank* als merkwürdige Meteore mit Lorgnetten betrachten. Bey ſo lebhaftem Verkehr wächſt natürlich die Zahl der Bedienten, der Laſtträger, der Dolmetſcher und der Vf. von geſchwindlehrenden, Deutſchen Grammatiken. Letzte werden dringend, weil jeder Fremde meint, wenn er die Grammatik inne hat, auch die Sprache zu beſitzen; weil die wohlfeilſte die beſte iſt, und folglich Jeder für die vorhandene noch eine wohlfeilere ſucht, und weil immer die nächſtfolgende beſſer iſt, als alle früheren, wie das jeder Vf. verſichert; ſonach immer neue entſtehen müſſen, um die älteren zu verdrängen. Wir fügen hinzu, daſs dieſs Bedürfniſs noch im Wachſen begriffen iſt, weil jeder Engländer, nach einem Verſuche mit verſchiedenen Büchern der Art, bald zu der Ueberzeugung gelangt, daſs ſie wirklich dem Zwecke nicht entſprechen, folglich alle in der That eben ſo ſchnell verſchwinden, wie ſie gekommen ſind.

Den Maſsſtab der Wiſſenſchaft an dergleichen Marktwaaren anzulegen, wäre nun gar eine vergebliche Mühe. Was hat Ariſtoteles in der Krämerbude zu thun? Die Frage kann nur ſeyn: leiſtet die Waare das, was ſie ſoll? giebt ſie die Sache, die ſie verſpricht, innerhalb der Grenzen des auf das Fabricat verwendeten und zu verwendenden Aufwandes? oder hat der Vf. ſelbſt ſeine Mühe unnütz verloren, und wird die Zeit und der Fleiſs des Lernenden gemiſsbraucht? — So ſehr die Kritik eine Tochter der Wiſſenſchaft iſt, und ſich daher ungern auf den Märkten herumtreibt, um die Kinderſpiele zu bemäkeln: ſo darf ſie ſich doch der Beantwortung obiger Fragen nicht ganz entziehen, indem ſie dadurch eine unwiſſende Menge vor ſchädlichen Erzeugniſſen warnt, die oft ganze Jahre vieler Menſchenleben dahin raffen und der Wiſſenſchaft oder doch dem reelleren Wiſſen rauben, ja wohl gar ein falſches Bewuſstſeyn einpflanzen, durch welches dem Beſſeren der Zugang verſperrt wird. Dadurch wird die Frage ernſt und wichtig und wären die kritiſchen Inſtitute feſter und beſtimmter in ihren Foderungen, ſo wäre die wirklich

verderbliche Fabrication der Grammatiken bey Weitem veredelter, als ſie jetzt ſelbſt bey denen, die klarer ſehen, ſeyn kann.

Dieſe Einleitung mag als kein ſehr günſtiges Augurium für *Dettmer's* Schriftchen angeſehen werden, durch welches auf 102 kleinen Octav-Seiten, von denen die eine Hälfte für's Engliſche abgeht, alſo auf circa 50 Seitchen einem Engländer, welcher erſt die Ausſprache der Buchſtaben lernen muſs, alle die Vorkenntniſſe des Deutſchen Sprachbaues beygebracht werden ſollen, die ihn in Stand ſetzen, *Becker's* Deutſche Sprachlehre (unter allen, mit Ausnahme der von *Herling*, für den Ausländer die ſchwierigſte) zu verſtehen. Ob überhaupt das Bedürfniſs nach dieſer Seite hin ſich kund gebe, laſſen wir dahin geſtellt ſeyn, wiewohl unſere ſehr reife Erfahrung mit der Natur ſelbſt darin übereinſtimmt, daſs dem Anfänger die Wege zum Verſtändniſs der Deutſchen Sprache durch Einführung in den inneren Bau gebahnt werden müſſen, und daſs keine Syntheſis zu Anfange ihm nützen kann, ſo lange er nicht gleichſam ſich eingewohnt hat. Geſetzt nun, unſer Vf. hat ſolche Schüler im Auge, welche eben dahin ſtreben, nachdem ſie einige Fertigkeit erlangt haben, ſich mit dem Baue ſelbſt näher bekannt zu machen, wie fängt er das an? Auf 2 Seiten lehrt er die Buchſtaben und deren Ausſprache. Daſs die Vocale unrichtig mit Engliſchen verglichen ſind, iſt verzeihlich, denn die Engländer haben unſere reinen Vocale nicht, beſonders die Diphthongen und gemiſchten. Bey *ch* weiſs aber der Vf. keine weitere Ausſprache anzugeben, als die in *Loch* und vor s in *Wachs*. — Von Syllabirung kein Wort; überhaupt keine Orthoepie. Auf der 3 Seite kommt die Lehre von den *Verben*, welche bis 25 fortläuft. Dieſe werden eingetheilt in *ſubjective* und *objective*; die *objectiven* ſind *tranſitive*, *factitive*, *intranſitive*, *reflexive*, *reciprocale*. Abgeſehen von der Schwierigkeit, dieſe Eintheilung zu rechtfertigen, die zum Theil *Becker* zu vertreten hat, vernehmen wir, wie dieſs dem Engländer nahe gelegt wird.

Intransitive (are the verbs) when they refer to an object which answers to the question whence or to whom. Ich bedarf des Geldes, *I want money.* Wir möchten doch nun wohl wiſſen, ob je ein Engländer hiernach den Begriff faſſen kann. Hat je ein Engländer gefragt: *whence doſt thou want?* — Und iſt denn *whence* = *of what* oder *of which*? Ferner *reciprocal, when an objective verb is used in the reflexive form and plural number.* Alſo alle Plurale der Reflexiven ſind Reciproca? und von letzten gebe es keinen Singular?

Manche Einzelheit laſſen wir hier unberührt, doch dürfen wir behaupten, daſs der Engländer irre geleitet wird, wenn er hört, daſs die neue Conjugation das Imperfect mit *et* und den Perſonal-Endungen bildet. Wozu dem Fremden dieſe Gelehrſamkeit, die höchſtens angemerkt werden konnte? — S. 8. ſteht: man *kann* das erſte *e* fallen laſſen, wenn es nicht übel klingt!

S. 7 ſteht in der Tabelle, daſs in der *alten* Conjugationsform im Präſens der Vocal modificirt iſt; da dieſs bey vielen nicht geſchieht, ſo muſs der Lernende irre werden. Hierauf folgen Verzeichniſſe der Verba nach ihrer Conjugation; lauter völlig trockene Skelette. Unter denen, die *ſeyn* und *haben* in der Conjugation haben können, S. 24, ſind *brechen*, *fahren*, *fliegen*, *treten*, *ziehen* als *nur* mit *ſeyn* zu conjugiren angegeben.

Dann folgt die *Wortbildung* nach *Wurzeln*, *Stämmen* und *Sproſsformen*. In der That gehört zur Erlernung dieſes Capitels bereits der volle Beſitz der Sprache.

S. 56. Vom Geſchlecht der Subſtantive, begründet auf die Ableitungslehre. Hier iſt mehr Ausnahme als Regel, und wird eine bedeutende Kenntniſs der Form vorausgeſetzt. Zu denen, die keinen Plural in *er* haben, wird S. 58 das *Mehl* gerechnet und zu denen, die *gar keinen* Plural haben, *Maſs*, *Moos*, *Joch*, *Leid*; alſo *Mehle*? nicht aber *Maſse*, *Leiden*?

S. 66. Von der Declination; dabey einige Regeln über den Artikel im Deutſchen, da wo er im Engliſchen anders oder gar nicht ſteht. Seltſam genug ſteht hier als Ausnahme: der Artikel wird *gewöhnlich* geſetzt vor: „Kirche, Sitte, Stadt, Geſetz, Glück" als ob dieſe eine Ausnahme machten von der Regel; ferner: *alle* hat keinen Artikel.

S. 81 die Pronomina, S. 87 Zahlen, S. 88 Präpoſitionen, S. 90 Conjunctionen. — Ueber *Adverbia* kein Wort; nur gelegentlich ſind ſolche erwähnt. — Die wenigen Seiten, welche folgen, ſind gewidmet der Lehre vom Satze, von der Conſtruction und der Rection, höchſt unvollſtändig und dürftig. — Eine Tabelle iſt beygegeben, worin in 6 kleinen Ueberſichten das Ganze *in nuce* wiederholt iſt.

Die Arbeit iſt, wie Jedermann beym erſten Blick

ſieht, ein *Abriſs* aus *Becker*, aber mit ſolcher Leichtfertigkeit und Achtloſigkeit gearbeitet, daſs ſelbſt die erſten Anfänge in der ſchönen Deutſchen Sprache auf ſolcher Grundlage nicht ſtehen können. Wir mögen nur die Fremden beklagen, welche daraus ihre Kenntniſs ſchöpfen. Welch einen armſeligen Begriff müſſen ſie von dem bewundernswürdigen Rieſenbau bekommen, wenn ſie auch nur eine ſchwache Kunde von ihrem eigenen Sprachlabyrinthe mitbringen! Kein Lehrer iſt im Stande, dieſe zuſammengerafften Materialien, ſo ſehr ſie auch ſchematiſirt erſcheinen, zu einer Form zu verbinden. Zur Ehre des Vfs. wäre nichts willkommener, als daſs dieſs Buch vergeſſen, oder daſs es baldigſt vergriffen würde, um einer ſorgfältigeren zweyten Auflage Raum zu geben, worin von vornherein eine klare Anſicht vom Satz und Periodenbau gegeben, und dann durch Darlegung aller einzelnen Theile und Fügungen, das Innere zum Bewuſstſeyn gebracht werden müſste.

J.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Hayn: *Novellen* von *Ludwig Rein.* 1tes Bdchen.: Der Rheinſchiffer und Donna Cia. 365 S., 2tes Bdchen.: Der Tuchmacher aus Brügge und die Templer. 1840. 306 S. kl. 8.

Die Novelle aus dem Spaniſchen Succeſſionskriege, der *Rheinſchiffer*, die, wie alle übrigen, einem in einer modernen Küche auf das Appetitlichſte zugerichteten *dejeuné à la rococco*, bey welchen auch das Ungenieſsbare oder ſchwer Verdauliche mit bunten Zuckerkörnchen beſtreut ſervirt wird, führt uns zu den unter Ludwig XIV an mehrern Deutſchen Städten verübten Gewaltthätigkeiten. Indem ſie mit den Worten beginnt: „daſs der Tag zu Bette gehe und die Dämmrung ſich an ihren Webeſtuhl ſetze,“ wandelt den Leſer eine Furcht vor dem Halbdunkel an, in das er ſich verſenken muſs. Er fürchtet, daſs der hiſtoriſche Kern, den er ſich hier ausſchälen ſoll, ſo in dieſs Halbdunkel verſinke, daſs er ſchwerlich zur klaren Anſchauung deſſelben gelangen könne. Er irrt in dieſer Vermuthung nicht, obgleich einige Male ſo helle Flammen aufſprühen, daſs er die Orte, welche ſie verzehren, deutlich ſehen könnte, wenn ihre Umriſſe ſchärfer gezeichnet wären.

Die geſchickte Novelle *Donna Cia* führt uns in das 14 Jahrhundert zurück und verſetzt uns unter die glühende Sonne Italiens. Die Begebenheiten, welche hier aufgezählt werden, jagen Schauder auf Schauder durch die Seele. Wie ſonderbar, dieſs Fröſteln, Uebelwerden, ſich Aengſtigen zur angenehmen Unterhaltung machen zu wollen! Auch hier ſollen jedoch die Schreckensbilder durch eingeſtreute ſüſsliche, ſentimentale Epiſoden vertuſcht werden. Sitzt darin auch die Dämerung nicht am Webeſtuhle, und läſst das Schifflein hin- und herſchwirren, bis der geneigte Leſer endlich einnickt, ſo iſt dagegen zuweilen gar vollkommene Nacht. Wir ſehen dieſe „ſchön, wie ein braunes Mädchen ausgeſtreckt, ſchlafen, während der Himmel wie ein blauer mit weiſsen Perlen geſtickter Lichtſchirm zwiſchen ihr und der Sonne ſteht.“ Wir erfahren ſomit, daſs der Himmel ſelbſt ſich uns bey nächtlicher Weile vor die Sonne ſtellt. Das Ganze iſt voll Unfug. Wir wollten, das braune, ſchlafende Mädchen bedeckte es beſſer, damit wir nicht nöthig hätten, voll Entſetzen den Blick davon zu wenden. Es bleibt uns und der Heldin der Novelle am Ende, wo unſere beiderſeitigen Hoffnungen in Nichts zerfallen, nichts übrig, als mit Thekla in Wallenſtein auszurufen: „Das iſt das Loos des Schönen auf der Erde!“

Der Tuchmacher aus Brügge, geſchichtliche Novelle aus dem Anfang des 14 Jahrhunderts, iſt aus der Geſchichte des unglücklichen Aufſtandes der Niederländer und der Befreyung Flanderns entlehnt. Zerknirſcht wendet ſich der empfindſame Leſer ab von ſolchen Greuelformen. Nichts vermag ihn nach einer ſolchen Lectüre aufzurichten, ſelbſt nicht die ſonſt ſo erquickenden Mutterbruſttage der Erde, wie Hr. *R.* den May nennt; er hat keine Kraft mehr, ſich derſelben zu freuen, und ſchüttelt, wie die arme Gabriele, traurig das Haupt.

In den *Templern*, gleichfalls einer geſchichtlichen Novelle aus dem Anfange des 14 Jahrhunderts, ſieht man, wie der Weber der erſten Novelle ſein Geſchäft durchführt, wie conſequent er Anfang und Ende in einander greifen läſst. Sauer genug wird es ihm und ſeiner Dämmerung gemacht, fortzuweben, indem brennende Scheiderhaufen alle Schatten und die Ruhe des Leſers in denſelben verſcheuchen. Der Sturz des Ordens der Tempelritter zu Paris, bis endlich derſelbe als Johanniterorden das gebogene Haupt wieder erhebt, iſt das mit Schauer und Entſetzen durchwebte Bild, welches wir betrachten müſſen, falls wir zum Ende des Buches kommen wollen, wo endlich über Brandſtätten und Gräber grünes Gras wächſt. Wer auf dieſer Raſendecke und unter dem Weben der Dämmerung nicht eingeſchlafen iſt, darf mit dem alten Kirchenliede ſingen: „Es iſt doch herzlich gut gemeint, mit aller Leſer Plagen.“ Doch wie blutig und feurig es auch in dieſen vier Novellen hie und da hergeht, ſo blumig und zierlich ſind ſie an anderen Stellen.

Druck und Papier ſagen dem Auge zu.

W.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENA SCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

KIRCHENGESCHICHTE.

Frauenfeld, b. Beyel: *Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte,* nach den Autographon herausgegeben, auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich, von *J. J. Hottinger* und *H. H. Vögeli.* Dritter Band. 1840. VIII u. 371 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

(Vergl. Ergänz. Bl. z. J. A. L. Z. 1841. Nr. 10.)

Wir waren im Voraus auf diesen dritten Band gespannt, da wir in ihm einen der eigenthümlichsten Abschnitte der Schweizerischen Reformation, die Geschichte des Cappeler Krieges, zu erwarten hatten, und wir gestehen, dass uns die zwar weitschweifige Schilderung unseres guten *Bullinger*, der damals noch zu Bremgarten, seinem Geburtsorte, sich aufhielt, wirklich auch auf eine ganz eigenthümliche Weise angesprochen hat. *Bullinger*, als „Prädicant" der neuen Lehre bey dieser Angelegenheit selbst betheiliget, läst sich keinesweges Parteylichkeit zu Schulden kommen; auch hier stellt er Verhandlungen und Urkunden mit den Begebenheiten selbst so zusammen, dass der Leser ein recht anschauliches Bild von den Ursachen, dem Verlaufe und den Folgen dieses für die reformirte Partey so unglücklichen Krieges erhält, und nun selbst ein unparteyisches Urtheil fällen kann. Wenn die neuere Geschichtschreibung oft durch prunkende Floskeln, gelehrt und scharfsinnig scheinende Räsonnements u. s. w. zu bestechen sucht, und diess nicht selten auf Kosten der lauteren geschichtlichen Wahrheit thut, so kann es uns Niemand verargen, wenn wir in dieser Hinsicht dem Verfahren der älteren Historiker einen Vorzug zugestehen, und desshalb diese noch immer als Muster empfehlen.

Was die Darstellung der einzelnen Begebenheiten betrifft, so haben wir bereits früher bey der Anzeige *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z.* 1841. *Zweyter Band.* der ersten Bände bemerkt, dass uns ein Urtheil bey einem Werke, das den Werth einer völlig glaubwürdigen Quellenschrift behauptet, nicht zustehe, und wir halten es auch bey diesem Bande für angemessener, unser obiges allgemeines Urtheil durch Hervorhebung einzelner Thatsachen zu bestätigen. Was könnte aber hierzu geeigneter seyn, als ein Ereigniss, das noch jetzt die Aufmerksamkeit der Anhänger des reinen Evangeliums in Anspruch nimmt, und gerade von unserem Vf. auf die einfachste und doch ergreifendste Weise erzählt wird? Wir meinen den *Tod des edlen Zwingli.* Diesen schildert uns *Bullinger* S. 136 in folgenden Worten: „Auf der Wahlstatt, nicht weit von dem Angriffe, lag auch unter den Todten und Wunden M. Ulrich Zwingli; und wie man plündert, war er noch lebend, lag an dem Rücken, und hatte seine beiden Hände zusammengethan, wie die Betenden, sah mit seinen Augen ob sich in Himmel. Da liefen Etliche zu, die ihn aber nicht kannten, und fragten, dieweil er doch so schwach und dem Tode nahe wäre (denn er in der Schlacht geworfen und tödtlich wund niedergelegt war), ob man ihm nicht sollte bringen einen Priester, der ihm Beicht hörte. Darauf schüttelt Zwingli sein Haupt, redet nichts, nnd sah über sich in Himmel. Weiter sagten sie zu ihm: Wollte er aber und könnte er doch nicht mehr reden, noch beichten, sollte er doch die Mutter Gottes im Herzen haben, und die lieben Heiligen anrufen, dass sie ihm Gnade vor Gott erwürben. Schüttelt Zwingli wiederum sein Haupt, und verharret mit seinem Gesicht zu stuunen (d. h., wie eine Note erklärt, unverrückt hinblicken) am Himmel. Dess wurden die fünf Oertischen ungeduldig, fluchten ihm, sagten, er wäre auch der stettigen kybigen Ketzer einer, und werth, dass man ihm den Lohn gebe. Und wie hierzu Hauptmann Fu-

ckinger von Unterwalden auch kam, ward er erzürnt, nahm ſein Schwert, und gab Zwinglin ein Wunden, daſs er bald verſchied. Alſo daſs vielgedachter M. Ulrich Zwingli, der Kirchen Zürych treuer Pfarrer und Diener, unter ſeinen Schäflein (bey denen er bis in den Tod geblieben iſt) wund auf der Wahlſtatt funden, aber von wegen der Bekenntniſs des wahren Glaubens in Chriſtum, des einigen Heilandes, Mittlers und Fürbitters der Gläubigen, von einem Hauptmann und Penſionär (wider welche er allezeit zum ſtrengſten geprediget hat) ertödtet worden iſt."

Daneben gewährt aber auch dieſer dritte Band des *Bullingerſchen* Werkes für den aufmerkſamen Beobachter der neueſten Ereigniſſe in der Schweiz ein beſonderes Intereſſe. Wir ſehen leider, daſs nach Verlauf von drey Jahrhunderten noch immer derſelbe „Spaan", dieſelben „Widerwärtigkeiten" zwiſchen den einzelnen Cantonen, Gemeinden und Bürgern wiederkehren. Und fragen wir nach den Urſachen dieſer Erſcheinung, ſo ſind auch dieſe dieſelben geblieben. Warum aber iſt es unter einem ſonſt ſo biederen Volke noch nicht beſſer geworden? Die wahre Urſache hiervon iſt damals, wie jetzt, Unwiſſenheit über Weſen und Zweck des Staates und der Kirche, und dieſer kann von Grund aus nur abgeholfen werden durch Bildung tüchtiger Lehrer an Kirchen und Schulen, die freylich nicht den Jeſuiten und Pfaffen überlaſſen werden darf. Mögen daher diejenigen in der Schweiz, die es angehet, der unvergleichlichen Worte eingedenk bleiben, welche ihre Vorfahren in einem Mandate im J. 1532, um bürgerliche Ruhe zu ſichern, ausgeſprochen haben! „Und dieweil wir uns denn (heiſst es S. 317) in allen unſeren bisher ausgegangenen Satzungen, Geboten, Reformation, chriſtenlicher Anſehungen und Verbeſſerungen, auf die *Wahrheit begründeter heiliger Schrift* je und allweg gegründt und vertröſtet, und nichts Anderes denn allein *göttlich Ehr und Lob*, auch gemeiner Gerechtigkeit und Ehrbarkeit Aufwachſen geſucht: daneben uns auch alleweg erboten und noch, ob uns jemands mit begründter heiliger Schrift alts und neuen Teſtaments eines Beſſeren berichten, wir demſelben gern folgen wollen, das auf unſer vielfältig Nachſuchen noch nie beſchehen iſt; ſo ermahnen wir auch alleſamt und jeden insbeſondere der Zuſagungen, die ihr uns allwegen bey göttlichem Wort zu bleiben gethan, zuſamt der Gehorſame, mit denen ihr uns von göttlicher und zeitlicher Pflichten wegen gebunden ſeyd, bey *göttlichem Worte ſteif und handfeſt zu bleiben*, und auf uns als eure Obrigkeit, ob uns jemands mit Gewalt darvon unterſtünde zu nöthen, mit allen Treuen zu ſehen" u. ſ. w.

Schlieſslich ſagen wir nochmals den Herausgebern dieſes Werkes unſeren aufrichtigen Dank, und wir würden uns herzlich freuen, wenn unſere Anzeige etwas zur Verbreitung deſſelben beyzutragen vermöchte.

L. L.

NÜRNBERG, b. Campe: *Merkwürdige Actenſtücke aus dem Zeitalter der Reformation*, mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Ch. Gotthold Neudecker*, ordentl. Mitgliede der hiſtoriſch-theolog. Geſellſchaft zu Leipzig. Zweyte Abtheilung. 1838. S. 317—785. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1837. Nr. 129.]

Der Herausgeber hat bey dieſer Fortſetzung der Sammlung von, zur Reformationsgeſchichte gehörigen Urkunden ganz daſſelbe Verfahren beobachtet, deſſen wir bereits bey Anzeige der erſten Abtheilung mit gebührendem Lobe gedacht haben. Der gröſsere Theil der hier mitgetheilten Schreiben, aus den Jahren 1543 bis 1546, iſt von dem Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen, dem Landgrafen Philipp von Heſſen, und deren Theologen und Räthen, und ſie legen abermals ein herrliches Zeugniſs ab von der Biederkeit, Rechtlichkeit, dem unermüdeten Eifer, womit jene wahrhaft erleuchteten Fürſten, Theologen und Räthe das groſse Werk der Kirchenverbeſſerung gegen kaiſerliche und päpſtliche Intriguen feſter und feſter zu ſtellen ſuchten. Namentlich erſcheint hier wiederum die kluge, alle Umſtände abwägende, oft nur zu ängſtliche Vorſicht eines Johann Friedrich, ſeine reine und innige Liebe zu dem Worte Gottes, in ihrem ſchönſten Lichte. Vergleiche man nur das unter No. 82 mitgetheilte, ziemlich lange Schreiben deſſelben an den Landgrafen über die Verhandlungen, welche er mit ſeinen Räthen im Betreff des nach Worms 1545 vom Kaiſer ausgeſchriebenen Reichstages gepflogen. Der Kurfürſt hatte erfahren, daſs der Kaiſer ſelbſt Reformationsvorſchläge zu machen bereit ſey; er wuſste aber auch, daſs die eben wieder zuſammenberufene Trienter Synode denſelben Gegenſtand nochmals vornehmen werde, und daſs man daher

evangelischer Seits auf beide Fälle gefasst seyn müsse. „Nun wird, sagt der biedere Mann, glaubwürdig geredt und geschrieben, Ihre Majestät habe solche Reformation stellen lassen. Wo nun wir, die Augsburgischen Confessionsverwandten, dieselbe nicht werden annehmen, als doch die pfaffische Partey ungezweifelt leichtlichen thun, so würden wir *ferneres Glimpfs beladen*, und uns aufgelegt werden, als begehrten wir keiner Reformation, und wären alle gütlichen Handlungen mit uns verloren.“ Der Landgraf hatte dem Kurfürsten die von *Bucer* gestellte Reformation zugesendet; der Kurfürst setzt die Gründe ausführlich aus einander, warum sich dieser Entwurf nicht eigne, auf dem bevorstehenden Reichstage übergeben zu werden. Dagegen legt er ein Gutachten der Wittenberger Theologen bey, und bittet den Landgrafen, Alles nochmals zu überlegen und seine Meinung ihm zu erkennen zu geben. Auch bey dieser Gelegenheit spricht er sich darüber aus, dass man wegen des ausgeschriebenen Conciliums äusserst vorsichtig zu Werke gehen müsse. Wir können nicht umhin, wenigstens Eine Stelle auszuheben. Möge sie als Probe recht viele unserer Leser anspornen, diese „Actenstücke“ sich anzuschaffen, um immer vertrauter zu werden mit jenen unvergleichlichen Charakteren, denen wir das grosse Werk der Kirchenverbesserung verdanken! „Denn so wir sollten, heisst es S. 400, begnügig seyn an einem solchen Concilio, wie der Papst gen Trient laut seiner Bullen angesetzet, und doch sein gefährlich und betrüglich Gemüth wider uns dieses Theils in dem Schreiben an Kais. Maj. in Frankreich beschehen weiter erklärt: so wären wir mit *dem heiligen Evangelio schon verdammet*, und die Mühe und Arbeit, die wir zur Erhaltung der Wort, dass ein gemein, frey, christlich Concilium und nicht ein parteyisches sollt gemeint seyn, vergebens beschehen“ u. s. w. — Höchst interessant ist No. 136, ein Bericht des Landgrafen an seine Räthe über eine Unterredung, welche er mit dem Erzbischofe von Mainz gehabt hatte. Man freut sich über den offenen und bibelfesten evangelischen Fürsten.

Den Werth dieser Urkundensammlung erhöhet, neben der vortrefflichen äusseren Ausstattung, noch die Zugabe auf 4 Octavblättern, welche die lithographirte Nachbildung von Handschriften einzelner ausgezeichneter Männer jener Zeit mittheilt, z. B. Karls V, Ferdinands I, Herzogs Georg von Sachsen, Philipps von Hessen, Jacob Sturm's u. A.

L. L.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Köln, b. Bachem: *Die katholische Kirche innerhalb des Protestantismus und ihr Recht*, vorzüglich in den gemischten Ehen. Von Dr. *K. H. Sack*, ord. Prof. der Theol. in d. evang. theol Facultät der k. Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität. 1838. IV u. 32 S. 8. (4 Gr.)

Wenn ein Theolog, wie der Vf., beyläufig es als seine Ueberzeugung ausspricht (S. 29), dass der Naturalismus und Rationalismus der evangelischen Kirche selbst nicht angehöre, dass diese vielmehr Kraft genug in sich habe, beide von Innen auszustossen: so mögen wir wohl von ihm über den betreffenden Gegenstand eine wohlgemeinte Ansicht, nimmermehr aber eine gründliche Entscheidung erwarten. Wie vermöchte auch jemand, der dem christlichen Rationalismus auf eine solche Weise Hohn spricht, und sich doch auf das Wort Gottes beruft, über einen Gegenstand eine solche Entscheidung zu geben, der am Ende doch allein nach Vernunft und Erfahrung entschieden werden kann? Wir sind mit dem Vf. vollkommen einverstanden, dass die Idee einer reinen katholischen, von den Fesseln der Hierarchie und des Römisch-Tridentinischen Glaubens befreyten Kirchengemeinschaft unter den Katholiken so gut, wie unter den Protestanten, unzählige Bekenner gefunden, und dass desshalb hinsichtlich der gemischten Ehen Toleranz für eine heilige Menschen- und Christen-Pflicht angesehen werden müsse. Allein wird diese Erkenntniss genügen, um den Umtrieben des Pfaffenthums für immer ein Ende zu machen? Hier muss die Axt an die Wurzel des Uebels gelegt, und der geistliche Stand in der katholischen und in der evangelischen Kirche von Seiten des Staats in seine Schranken, und das zwar kraft des Wortes Gottes, wie es die heilige Schrift enthält, zurückgewiesen werden, damit es ihm unmöglich werde, in die Rechtsverhältnisse des bürgerlichen und Familien-Lebens störend einzugreifen. Rec. hält sich auch in dieser Angelegenheit rein an das göttliche Wort, das zu verstehen man freylich seine Vernunft, als Mitglied der evangelischen Kirche, gebrau-

chen muſs; und in dieſem göttlichen Worte (z. B. in den Paſtoralbriefen des Apoſtel Paulus) hat er noch nichts davon geleſen, daſs die Diener deſſelben trauen, Ehen einſegnen, und nach der Religion der zu hoffenden Kinder ſich bey dem Brautpaare erkundigen ſollen.

L. L.

Eisenberg, in d. Schöne'ſchen Buchdruckerey: *Siebente Nachricht von dem Lyceum zu Eiſenberg* auf das Schuljahr Oſtern 1840 bis dahin 1841. Als Einladungsſchrift — von *F. F. K. Schwepfinger*, Rector. Beygefügt ſind *zwey Reden des Rectors*, von denen die erſte am Geburtstage des Durchl. Herzogs Joſeph von S. Altenburg, den 27 Auguſt 1839, die zweyte bey'm Schluſſe der öffentlichen Prüfung zu Oſtern 1840 im Saale des Lyceums gehalten wurde. 1841. 30 S. 4.

Die erſte Rede ſtellt *die Jugendſchule als Mittel der Volksaufklärung* dar. Zuerſt wird der Begriff der *Volksaufklärung* entwickelt, und zugleich werden die vier weſentlichen Bedingungen angedeutet, unter welchen die *wahre* Volksaufklärung entſtehe. Sie iſt, nach dem Vf., Einweihung des Volkes in die ſelbſtſtändige Beurtheilung und Kenntniſs deſſen, was zur Erreichung der vornehmſten Lebenszwecke wahrhaft Noth thut; darum wird ſie gegeben von den Weiſen im Volke, von denen, welchen die verſchiedenen Heiligthümer der Bildung zugänglich ſind, und welche ſie verbreiten können; ſie beſchäftigt ſich hauptſächlich mit den wichtigſten und heiligſten Angelegenheiten des Volkes, und erzeugt geiſtige und ſittliche Selbſtſtändigkeit, als das ſicherſte Merkmal des harmoniſch gebildeten Menſchen.

Die zweyte Rede bezeichnet *einige von Auſsen her eingreifende Hinderniſſe der erfolgreichen Wirkſamkeit des chriſtlichen Lehrers.* Unter dem *chriſtlichen Lehrer* verſteht der Vf. den Jugendlehrer; die *Hinderniſſe* ſetzt er darein, daſs man den Kindern ſchon von früher Jugend an eine Menge unweſentlicher Bedürfniſſe einflöſst, und ſie an dieſelben gewöhnt; daſs in der Jugend ſo oft von Auſsen her falſche Beweggründe ihres Handelns erregt, und daſs den Kindern nicht ſelten von der Weltbildung unlautere Mittel empfohlen werden.

Beide Reden legen ein rühmliches Zeugniſs davon ab, daſs ihr Vf. ein denkender, von Eifer zum Schulweſen beſeelter und im Erziehungsfache erfahrener Mann ſey. Die zweyte hat uns in ihrer Ausführung und Form noch mehr angeſprochen, als die erſte, welche faſt immer auf der Höhe dichteriſcher Diction ſchwebt, und ein mehr, als die Veranlaſſung und der Gegenſtand erwarten läſst, aufgeregtes Gefühl auszudrücken ſich angelegen ſeyn läſst. Schwerlich wird ſie von Allen, die ſie hörten, gehörig verſtanden worden ſeyn.

In den angehängten *Schulnachrichten* iſt uns auffallend geweſen, theils, daſs manche für die Schule paſſenden Lehrgegenſtände ſo ſehr im Detail vorgetragen werden, (wie z. B. beſondere Lectionen über epiſche Poeſie und die betreffende Literatur gehalten worden), theils und vorzüglich, daſs man die Lyceiſten in Eiſenberg nicht bloſs in den höheren Theilen der Mathematik, ſondern auch in der Phyſik (vom Schmelzen und Gefrieren, von der Dampfbildung, von der ſpecifiſchen Wärme und Capacität der Körper für die Wärme, vom Lichte, deſſen Quellen und Wirkung u. ſ. w.) unterrichtet. Man muſs allerdings Schulen Glück wünſchen, an welchen Lehrer angeſtellt ſind, die auch über ſolche Gegenſtände Vorträge zu halten befähigt ſind. Aber gehören dieſe Gegenſtände überhaupt für Schulen, zumal für ſolche, welche noch ein höheres Gymnaſium über ſich haben? Uns fällt bey ſolchen Lehrplänen, die man von den Preuſſiſchen Schulen nun auch in die Sächſiſchen überzutragen angefangen hat, immer die Beſorgniſs auf's Herz, welche *Friedr. Aug. Wolf* darüber äuſserte, daſs man auf den Schulen nun bald auch die *artem veterinariam* lehren werde.

St . . . tz.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Real-Commentar zu dem königl. Bayerischen Gesetze vom 17 November 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend. Nebst einem Anhange bezüglich des k. B. Präjudicien-Gesetzes v. J. 1837.* Mit höchster Erlaubniss der k. B. Ministerien der Justiz und des Innern herausgegeben von Dr. *Heinrich Andreas Moritz*, Appellationsgerichtsrathe zu Neuburg. 1840. XVI u. 899 S. 8. (5 fl. 24 Kr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur J. A. L. Z. 1841. No. 4.]

Der Vf. dieses Werks, schon durch mehrfache literärische Bemühungen um das Studium und die Ausübung des Bayerischen Civilprocess-Rechts (namentlich durch eine sehr fleissige Samlung der — leider das Gesetzbuch selbst an Umfang bey Weitem übersteigenden Novellen zur Bayerischen bürgerlichen Gerichtsordnung) rühmlichst bekannt, hat es unternommen, seine schriftstellerische Thätigkeit auch dem auf dem Titel genannten *k. Bayer. Gesetze vom 17 Nov.* 1837 zuzuwenden, und das Resultat dieser Bestrebungen finden wir in vorliegender Schrift. Haben gleichwohl alsbald nach dem Erscheinen dieses Gesetzes, welches, obschon aus 116 §§ bestehend, nur ein fragmentarisches seyn, und nur als eine weitere Novelle zur Gerichtsordnung gelten soll, mehrere Bayerische Rechtsgelehrte das fragliche Gesetz zu commentiren versucht, so hat doch die Erfahrung der Bayerischen Gerichte bisher — traurig genug! — hinlänglich bezeugt, dass es keineswegs noch vollkommen gelungen ist, alles Dunkel aufzuklären, und alle Zweifel zu lösen, worin sich der Praktiker nicht selten bey Anwendung dieses Gesetzes befindet. Rec. hat daher mit Freude obigen „*Real-Commentar*" des Hrn. Dr. *Moritz* begrüsst, und, auf dessen bekannte Geschicklichkeit vertrauend, hier einen sicheren Leitfaden zur Anwendung des fraglichen Gesetzes zu finden gehofft. Allein wiewohl nicht zu verkennen ist, dass das Buch vieles Schätzbare, besonders in legislatorischer Hinsicht erhält, einen neuen Beweis von dem Sammelsfleisse des Hrn. Hrsgbrs. darbietet, und immerhin ein dankenswerthes Unternehmen ist, so scheint doch die Besorgniss nicht ungegründet, dass das Ziel, welches der Vf. nach der Vorrede in freundlicher Absicht mit diesem Werke für die Bayerischen Rechtsgelehrten zu erstreben sucht, nicht ganz erreicht worden. Sehr richtig unterscheidet er die Gesetzeserläuterungen zwischen deren *subjectiver* und *objectiver* Seite, und erkennt jene als vorherrschend, wenn der Commentator die Grundsätze, welche sich aus den Gesetzen abziehen lassen, oder auf welche er solche gebaut glaubt, aufstellt; — diese aber (die *objective* Seite), wenn die Person des Commentators in den Hintergrund tritt, und nur die Thatsachen sprechen, vor, neben und nach welchen das Gesetz entstanden ist, es dem Leser überlassend, die Schärfe seines Urtheils daran zu erproben, und die Veranlassung, den Sinn, Geist und Willen des Gesetzes zu entwickeln. Einen solchen Commentar nennt der Vf. *Sach-* oder *Real-Commentar*, und nur einen solchen wollte er liefern. Auch wir verkennen nicht den Werth eines solchen Real-Commentars, und stimmen der Ansicht *Gönner's* in der Vorrede zu seinem, von allen Bayerischen Juristen hochgefeyerten, Commentare zum Processgesetze vom 22 Juli 1819 S. IV bey: „dass für Erläuterung der mit Ständen berathenen Gesetze die öffentlichen Verhandlungen als ein eigenes Hülfsmittel benutzt werden müssen, daher es nothwendig sey, gleich bey dem ersten Gesetze allen Jenen, welche in Zukunft die unter ständischer Mitwirkung erscheinenden Gesetze studiren und anwen-

den ſollen, mit einem Beyſpiele voranzugehen.“ Allein ein ſolcher Real-Commentar, für ſich allein ſtehend, iſt immer etwas Einſeitiges und Objectives ohne Subjectivität; er zeigt dem Leſer eine Maſſe von Anſichten, ohne ihn auf die richtige hinzuweiſen, und will ſohin ein Commentar ſeyn, ohne eigentlich zu commentiren. Nur wenn die Subjectivität des Autors hinzutritt, trägt das Werk gute Früchte, und *Gönner* hat dieſs auch wohl in ſeinem Commentare zum Proceſsgeſetze vom J. 1819 anerkannt. Allerdings führt er dort weitläuftig die Anſichten der Ständeverſammlung, der Geſetzgebungs-Commiſſion u. dgl. auf, aber, auf dieſe bauend, hat er dann auch ſeine Meinung ausgeſprochen, und Manches erörtert, was in dem Geſetze und in den Verhandlungen der Kammern nicht berührt iſt. Und ſo wurde das Werk ſegensreich. Unſer Commentator iſt leider mit ſeinen ſubjectiven Anſichten faſt ganz in den Hintergrund getreten; er ſagt ſelbſt ganz beſcheiden (S. VIII): „Das Ganze geſtaltet ſich zu einem Bilde, welches nicht *ich*, ſondern jene gezeichnet haben, die vor, während und nach Entſtehung des Geſetzes . . . zu deſſen Erſcheinung beygetragen haben.“ Gleichwohl wären uns ſeine Anſichten oft ſehr erwünſcht geweſen. Nur am Ende des Buchs (S. 867 u. ff.) finden ſich zwiſchen *Verbeſſerungen* und *Zuſätzen* (die erſten enthalten eine groſse Anzahl *Druckfehler*) einzelne kurze Bemerkungen des Hrsgbrs. und Anderer, auf eine wirklich ſonderbare Weiſe vermiſcht, wie einzelne Körner guter Frucht unter Spreu eingeſtreut. Der Hauptinhalt des Werks iſt lediglich eine Combination eines bereits gegebenen Materials, wobey jedoch Bayeriſchen Rechtsgelehrten in ſo fern ein Dienſt geleiſtet iſt, daſs ſie hier aus den amtlich bekannt gemachten, ſehr umfangreichen Verhandlungen, worin die Diſcuſſionen in mehreren Bänden zerſtreut fortlaufen, einen getreuen Auszug unter Anführung der nicht Jedem zugänglichen Quellen finden. Insbeſondere iſt auch das Buch in legislativer Hinſicht intereſſant, indem es ein Bild davon giebt, wie es um die bürgerliche Proceſsgeſetzgebung in Bayern ſtehet, und in wiefern die Bayeriſche Standſchaft ſich zur Geſetzgebung geeignet erprobt hat. (Leider hat in letzter Beziehung der Monarch im Landtagsabſchiede vom 17 Nov. 1837 die Aeuſserung machen zu müſſen geglaubt, wie Er nicht bergen könne, daſs durch die Beſchaffenheit des in den ſtändiſchen Verhandlungen angenommenen Geſchäftsgangs die Durchführung wohl bemeſſener Geſetzbücher kaum möglich werde). Wegen dieſes, in zweyfacher Beziehung dargebotenen Intereſſes finden wir es für zweckgemäſs, etwas näher auf den Commentar einzugehen.

Was die fragliche *Zuſammenſtellung* ſelbſt betrifft, ſo iſt dieſelbe im Ganzen lobenswerth, und nach einem gut gewählten Syſteme getreu durchgeführt. Das Buch wird von einer *Einleitung* zu dem Geſetzentwurfe eröffnet (S. 1—54), dann folgen die *Motive* zu demſelben (S. 55—808) nebſt den Bemerkungen der königlichen Regierungsvertreter hierüber während des Vortrags im erſten Ausſchuſſe der Kammer der Abgeordneten, und während und nach der Berathung über denſelben in den allgemeinen Sitzungen beider Kammern, eingeſchaltet nach den einſchlägigen Paragraphen des Geſetzes ſelbſt. Die Einleitung insbeſondere enthält den Vortrag des Juſtizminiſters Frhrn. *von Schrenk* bey Vorlage des Geſetzentwurfs, dann die Aeuſserungen deſſelben und des nun (für Bayern zu früh) verſtorbenen Miniſterialraths Dr. *von Stürzer* als ſtändiſchen Commiſſärs, vor Einleitung der Berathung und Beſchluſsfaſſung, ferner den Geſamtbeſchluſs der Stände des Reichs über dieſen Geſetzentwurf, und endlich einen Auszug aus dem Abſchiede für die Ständeverſammlung vom 17 Nov. 1837. Das Geſetz ſelbſt, wie es dieſer Abſchied promulgirt hat, finden wir in dem nun folgenden Haupttheile, und es bildet mit Recht den Mittelpunct des Werks, um welchen ſich alles Uebrige bewegt. Dem Geſetzestexte geht eine kurze, aus den ſtändiſchen Verhandlungen entnommene Einleitung voraus; dann folgt es mit ſeinen Paragraphen, und bey jedem derſelben finden ſich mit veränderten Typen nicht nur die entſcheidenden legislativen Motive nebſt den Bemerkungen der Regierungsvertreter während oder nach der Berathung im Ausſchuſſe, ſondern auch die weſentlichen Verhandlungen, Debatten und Beſchlüſſe darüber. Um das Ganze noch brauchbarer zu machen, ſind die einſchlägigen Beſtimmungen des Proceſsgeſetzes vom 22 Juli 1819 und des Landtagsabſchieds vom 29 December 1831 an den geeigneten Orten eingeſchaltet; auch finden ſich Hinweiſungen auf die darüber erſchienenen Erläuterungen.

Gehen wir nun in das Innere des dargebotenen Stoffs näher ein, ſo iſt vorerſt der Vortrag, welchen der Juſtizminiſter in der Kammer der Abgeordneten

bey Vorlage des fraglichen Gesetzentwurfs erstattete, interessant. Man erkennt nämlich aus diesem Vortrage, wie der Redner die Unannehmlichkeit selbst nicht zu verbergen vermag, dass, ungeachtet der bereits in der Bayerischen Verfassung vom Jahre 1818 gemachten Verheissungen der bisher vielfach ausgesprochenen ständischen Wünsche und sonst laut gewordenen Klagen, es in Bayern immer noch nicht zu der so nothwendigen *totalen Reform* der Gesetzgebung kommen konnte, und nun wieder mit Fragmentiren geholfen werden sollte. Einen genügenden Grund dieses Mangels giebt der Redner nicht an; denn wenn er von nothwendiger „*Ueberlegung*, *Besonnenheit* und *Umsicht* zu einem solchen Gesetzeswerke“ spricht, so sollte man dagegen meinen, ein *zwanzigjähriger* Zeitraum sey mehr, als hinreichend, um eine legislatorische Schöpfung vor dem Vorwurfe der Voreiligkeit zu bewahren. Für die Annahme des neuen gesetzgeberischen Fragments wird als Hauptmotiv der Satz aufgeführt: „Kann zur Zeit noch nicht das geleistet werden, was etwa als das Vollkommenste anerkannt wird, so verwerfe man desshalb nicht das, was besser und der Vollkommenheit näher ist, als das Bestehende.“ Die Aufgabe des Gesetzentwurfs selbst wird dahin bezeichnet, nicht bloss die bestehenden Lücken auszufüllen, die befundenen Mängel zu beseitigen, die wahrgenommenen Unrichtigkeiten, Irrthümer u. s. w. zu berichtigen, sondern auch die bey den Gerichten bey Anwendung der Processgesetze (sich) ergebenen Meinungsverschiedenheiten und Controversen zu heben, und dadurch Gleichförmigkeit in den Richtersprüchen zu bewirken.

Wenn unter der Rubrik „*A. Einleitung*,“ unter No. II. (S. 13) der Leser die Aufschrift findet: „*Aeusserungen des k. Staatsministers der Justiz, Hrn. Frhrn. von Schrenk, Excellenz, und des k. Justizministerialraths Dr. von Stürzer vor Einleitung der Berathung und Beschlussfassung über den Gesetzentwurf* u. s. w.,“ so wird man etwas überrascht, statt einer erwarteten gewichtvollen Rede des Justizministers nur eine Aeusserung desselben als ersten Präsidenten zu lesen, in welcher er den zweyten Präsidenten ersucht, *seinen* Platz einzunehmen, weil er als Justizminister das Gesetz zur Berathung gebracht habe!! Interessanter wäre es wohl gewesen, wenn uns der Hrsgbr. die von dem Abgeordneten *Sand für*, und von dem Abgeordneten *Briegleb gegen* den Gesetzentwurf gehaltenen Reden mitgetheilt hätte, sowie die darauf erfolgten Aeusserungen mehrerer Kammermitglieder, statt sich mit der Bemerkung zu begnügen, dass nun diese Rede und Aeusserungen folgten. Einige Entschädigung dafür leistet uns die mitgetheilte vortreffliche Rede des k. Commissärs Dr. *von Stürzer* (S. 15—32), worin derselbe den Satz nachzuweisen sucht, dass Bayern weder in Beziehung auf Strafgesetz- und Strafprocess-Gesetzgebung, noch in Beziehung auf Civilgesetz- und Civilprocess-Gesetzgebung hinter irgend einem Staate Deutschlands zurückgeblieben sey. Um diese Behauptung durchzuführen, wirft der Redner seinen Blick auf Vergangenheit, Gegenwart und nahe Zukunft. Kann man wohl auch dem Redner hier nicht in Allem beypflichten, und ist es nicht zu verkennen, dass er theilweise als *Cicero pro domo* sprach: so sind doch auch die Bemühungen nicht zu übersehen, welche sich die Bayerische Regierung in den letzten Decennien um Strafgesetzgebung und Civilprocess gab. Für dieses rühmliche Bestreben zeugen die Entwürfe vollständiger Gesetzbücher vom J. 1822, 1827 und 1831, von welchen nur zu bedauern ist, dass keiner zur ständischen Berathung gelangte, und es bleibt nur zu hoffen übrig, dass *v. Stürzer's* vertrauensvolle Erwartung: „*in vollendeter Gestalt werde vorgelegt werden, was bis jetzt zur Berathung nicht reif befunden worden*,“ bald in Erfüllung gehe. Was das Erscheinen eines *allgemeinen Civilgesetzbuchs* betrifft, so sucht der Redner diesen Mangel mit der Schwierigkeit des Unternehmens zu rechtfertigen und hofft, dass diese nicht *unbesiegbar* seyn solle. Hiemit eilt er über diesen Gegenstand leicht hin, wohl gedenkend des Ovid'schen Spruchs: „*caussa patrocinio jam mala pejor erit.*“

Nicht unwichtig ist am Ende der allgemeinen Berathung eine Aeusserung des Justizministers, wodurch derselbe die Beamten gegen den Vorwurf des Mangels erfoderlicher Kenntnisse und wissenschaftlicher Bildung rechtfertigt. Zu wünschen wäre nur gewesen, auch die gegentheiligen Aeusserungen wären dem Leser mitgetheilt worden, um so durch Erwägung des *pro* und *contra* die Sache besser beurtheilen zu können.

Das Gesetz selbst, welches in zwey Hauptabtheilungen (*das beschleunigte Verfahren* im mündlichen Verhöre § 1—15 und *das gewöhnliche Verfahren* § 16—116) zerfällt, folgt nun (S. 57 u. folg.) in einzelnen §§, und nach jedem § sind die Motive u. s. w.

eingeschaltet. Es ist auffallend, mit welcher Weitläufigkeit die Debatte über den § 1 des Gesetzes durchgeführt wurde, und welche oft sonderbare Bedenken man hiebey äufserte. Allerdings war es eine schwere Aufgabe für den ständischen Commissär Dr. v. *Stürzer*, die gemachten Anstände zu bekämpfen, nicht sowohl wegen ihrer Schwierigkeit, als oft wegen ihrer Sonderbarkeit, welche allerdings eine grofse Geduld des Redners in Anspruch nahm, indem er nicht selten bey aller Deutlichkeit besorgen mufste, von Leuten, welche aufser ihrem Fache sprachen, nicht aufgefafst zu werden. Hr. *v. Stürzer* zeigte hierin eine ausgezeichnete Meisterschaft, und die Wahl eines ihn ersetzenden ständischen Commissärs bey Vorlage ähnlicher Gesetze wird in Bayern künftig eben so schwierig werden, als Männer, wie *Stürzer*, *Spiefs*, *Feuerbach*, *Gönner*, *Leonrod*, *Weber* u. dgl. dort seltener zu werden scheinen. Auf welche Weise die Debatte behandelt wurde, geht unter Anderem daraus hervor, dafs, nachdem Vieles über § 1 und 2 des Entwurfs gesprochen worden war, man den Antrag stellte, die Sache nochmals zur Schlufsfassung zu bringen, so, dafs der Justizminister bemerken zu müssen glaubte, auf diese Weise könne die Kammer nie zum Beschlusse und zum Ende gelangen. Eine noch auffallendere Erscheinung begegnet uns, wenn wir lesen (S. 125), dafs nach langer Discussion über die einzelnen Gegenstände, welche zum mündlichen Verhöre gezogen werden sollen, und nach defshalb geschehener Schlufsfassung, ein Abgeordneter erklärt, man hätte vorerst bestimmen sollen, was mündliches Verhör sey, und er selbst sey hierüber nicht im Reinen, und dafs *nun erst* hierüber die nöthigen Aufklärungen gemacht werden! Man hatte also ein Gesetz angenommen, ohne bestimmt zu wissen, was es solle?

Lesenswerth ist, was im Laufe der Verhandlungen (S. 212) von der *Einführung executorischer Urkunden* vorgebracht wurde, obschon es zu keinem weiteren Resultate bis jetzt führte, als dafs in dem Landtagsabschiede die Verheifsung gemacht wurde, das Vorgebrachte solle in Erwägung genommen werden.

Die wichtigste Reform beabsichtigte der Gesetzesentwurf im § 18 durch Annahme der *affirmativen Litiscontestation für den nicht erscheinenden Beklagten*, wonach also die Strafe des ungehorsam Ausbleibenden in der Annahme bestünde, die Klage sey zugestanden. Die Motive vertheidigen weitläuftig dieses Contumacialsystem (S. 230—245). Schon bey Gelegenheit des im Jahre 1819 der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, hatte der erste Ausschufs zum § 6 begutachtet, es sey dem Ungehorsame des Beklagten in Beantwortung der Klage der Rechtsnachtheil der Annahme der affirmativen Litiscontestation anzudrohen; die Kammer stimmte damals diesem Gutachten einhellig bey, und bedauerte, dafs die Kammer dem Reichsrathe ihren Beytritt versagte. Viel wurde auch diefsmal über die Sache gesprochen (S. 245—275), und die Kammer der Abgeordneten huldigte in ihrer Mehrheit dem Principe der affirmativen Litiscontestation; allein der gute Wille brach, um nicht das ganze Gesetz fallen zu lassen, an der gegentheiligen Ansicht der Kammer der Reichsräthe.

Eine der einflufsreichsten Bestimmungen auf die Procefsführung enthält der § 19 des Gesetzentwurfs, wonach nämlich dem *generellen Widerspruche* vorgebrachter Thatumstände die rechtliche Wirkung benommen worden, und jeder nicht besonders und bestimmt widersprochene Thatumstand für zugestanden gelten sollte. Mit voller Wahrheit, wie jeder Bayerische Praktiker bestätigen mufs, haben die Motive in dieser Hinsicht bemerkt, dafs keine Verfügung der Bayerischen Gerichtsordnung heilloseres Uebel angerichtet hat, als jene Cap. IX, § 3, No 1, wonach der generelle Widerspruch so viel gelten soll, als der specielle. Diese dem generellen Widerspruche beygelegte rechtliche Wirkung war das fruchtbarste Mittel, der Chicane Thüre und Thor zu öffnen. Wenn man nämlich einen gründlichen Einspruch zu machen vermochte, so erfolgte ein allgemeiner Widerspruch, und alle Thatsachen, welche auf die Sache Einflufs hatten, und welche im Einzelnen zu widersprechen man wohl nicht gewagt hätte, mufsten nun in das Beweisverfahren gezogen werden. Es liefs sich erwarten, dafs dieser Gesetzesvorschlag bey der Kammer Eingang fand (S. 278—282); doch wäre auch hier die ausführliche Mittheilung der Debatte zu wünschen gewesen.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

JURISPRUDENZ.

ERLANGEN, b. Palm: *Real-Commentar zu dem königl. Bayerischen Gesetze vom 17 November 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend. Nebst einem Anhange bezüglich des k. B. Präjudicien-Gesetzes vom J.* 1837 u. s. w. Von Dr. *Heinrich Andreas Moritz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Abschnitt III, von den *privilegirten Einreden*, bot Stoff zu weitläuftigen Verhandlungen (S. 299 — 318), sowie insbesondere auch der IV Abschnitt, von *Fristen, Terminen, Fristenverlängerungen, Terminsverlegungen, Wiedereinsetzungen* (S. 323 — 443). Auch hier findet man in den Debatten wieder so Manches, worüber man wohl längst hätte im Reinen seyn sollen, z. B. Belehrungen über den Unterschied einer *gewöhnlichen Frist* und einer *Nothfrist* u. dgl. Am interessantesten sind hier die Aeuserungen zu lesen, welche bezüglich des k. *Fiscus* gemacht wurden, hinsichtlich dessen das neue Gesetz sehr strenge Masregeln enthält. Ein Mitglied (Dr. *von Moy*) hatte nämlich von einer Interpretation der Verfassungsurkunde *Tit. VIII*, § 5: „Der königl. Fiscus wird in allen privatrechtlichen Sachen vor den königl. Gerichtshöfen Recht nehmen," in dem Sinne gesprochen, als solle man den Accent auf das Wort „nehmen" legen, und die Stelle dahin deuten: „Der königl. Fiscus werde im Angesichte der königl. Gerichtshöfe nehmen, was ihm recht ist." Der nun verstorbene Finanzminister Dr. *von Winschinger* suchte hierauf in einer weitläuftigen Rede den Fiscus mit seinen Umtrieben und Privilegien zu rechtfertigen, und auch hier müssen wir bedauern, statt *von Moy's* Gegenrede nur die Bemerkung zu finden: „Auf dieses hin ergriff Dr. *von Moy* das Wort, und machte noch einige Bemerkungen bezüglich seiner Behauptung." Eine später folgende Erwiderung des Finanzministers athmet den Geist seines früheren Vortrags. Allerdings war der Fiscus heftig angegriffen worden; man verglich ihn mit einem doppelköpfigen, doppelklauigen Adler, sprach von Cabinetsjustiz u. dgl. Mit Festigkeit und gewohnter Ruhe (doch mit der Drohung: „Nehme man sich wohl in Acht, dass man durch das Zuvielverlangen nicht auch dessen verlustigt werde, was wohlwollend geboten worden ist!") brachte der königl. Commissär die Sache wieder in das Geleise. Allein eine Modification des Abgeordneten Dr. *Schwindl* erregte auf's Neue die Kampflust des Finanzministers, welcher in weitläuftigen Reden den Fiscus zu vertheidigen suchte.

Im *V Abschnitte* (S. 444 — 483) „vom *Beweisverfahren*" finden wir wenig Interessantes. Das neue Gesetz bietet hier nichts Besonderes dar, sondern begnügt sich damit, einige Controversen der Praxis, z. B. über die Zeit, wann der Erfüllungseid zugeschoben werden muss? *wann* von der eventuellen Eidesdelation Gebrauch zu machen ist u. dgl.? zu entscheiden. Die Debatten sind hier ziemlich nüchtern, und das Auffallendste dabey ist, dass der Justizminister (ehemals Oberappellationsgerichtsrath) die Behauptung aufstellte (S. 452), man dürfe in Bayern in jeder Lage des Streits den Eid zuschieben, so lange das Endurtheil nicht gefällt sey, — eine Behauptung, welche dem Processgesetze v. J. 1819 geradezu widerspricht, und daher alsbald als ein Uebersehen, weil dieses Gesetz dem Redner nicht vorgelegen sey, widerrufen werden musste. *Quandoque bonus dormitat Homerus.* Allein *solche* Verstöse sollten doch vermieden werden! — Den wichtigsten Theil dieses Abschnitts bildet die Bestimmung, dass die Parteyen und ihre Anwälte den Zeu-

genvernehmungen beywohnen dürfen. Diese wohlthätige, zur Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens hinleitende Bestimmung ist schon der Anordnung *Justinians* in der Novelle 90, Cap. 9 gemäss, und wurde gern von der Kammer angenommen.

Die Bestimmungen von der *Berufung (Absch. VI*, S. 484—611) gaben Gelegenheit zu wichtigeren Debatten, besonders bezüglich der *Berufungssumme*. Die Regierung hatte die Absicht, dieselbe zu erhöhen, und somit die Appellationen zu erschweren; allein glücklicher Weise scheiterte dieser gute Wille an der Festigkeit der Stände. Dass dagegen die Berufungs*fristen* verkürzt wurden, ist zu billigen, um den Gang der Rechtspflege zu beschleunigen.

Die weiteren Debatten betreffen die Gesetzesvorschläge über *Execution*, *Concurs* und *einige allgemeine Verfügungen*, und sind hinsichtlich der *Moratorien* interessant, im Uebrigen aber ziemlich dürftig. Nur die beantragte Einschaltung einer Bestimmung hinsichtlich der an dem königl. Fiscus zu vollziehenden Auspfändung brachte Lebhaftigkeit in die Verhandlung, an welcher besonders der Finanzminister Antheil nahm. Fühlbar ist auch hier wieder die Mangelhaftigkeit der Mittheilung von Seiten des Herausgebers, indem er die gegen die Ministerrede gemachten Einwendungen (namentlich des Fürsten *Carl von Wallerstein*) den Lesern vorenthält, dagegen alle Worte des Ministers veröffentlicht. Ohne deshalb den Herausgeber der Parteylichkeit beschuldigen zu wollen, hat er mindestens gegen den Satz sich verfehlet: „*audiatur et altera pars*.“ Bemerkenswerth ist, dass *de lana caprina* gestritten wurde, indem die Kammer ihren Beyfall der fraglichen Bestimmung versagte.

Zuletzt finden wir noch einen merkwürdigen Zwist (S. 799 u. folg.). Als es sich nämlich um die Einführung des neuen Gesetzes handelte, wünschte ein Abgeordneter den Beysatz, „bis zum Zeitpuncte der Einführung solle eine neue Auflage der Gerichtsordnung im Drucke erscheinen mit allen geltenden Gesetzen und unter Hinweglassung der abgewürdigten;“ — der Justizminister war dagegen, und als ein Abgeordneter aus diesem Sträuben die Folgerung ziehen wollte, die Staatsregierung wisse selbst nicht, welchen älteren Gesetzen durch die neueren derogirt worden, so erklärte der Justizminister: „auf unartige Aeusserungen, wie die eben vernommene, gedenke er nicht irgend etwas zu erwidern.“ Der Antrag fiel.

So weit das Buch. Der Leser wird aus dem Aufgeführten seinen Werth entnehmen. Auf manches Lückenhafte haben wir aufmerksam gemacht. Manches zur Sache nicht Gehörige hätte wegbleiben können, z. B. die Aeusserung des Hn. *von Stürzer* (S. 804) worin er des *Herausgebers* als eines eben so *fleissigen*, als *geschickten* Mannes erwähnt. Solche Aeusserungen führen nicht dazu, den Zweck eines *Real-Commentars* zu erfüllen, und doch ist diess das *id, de quo agitur!*

Der *Anhang des Buchs* (S. 809—866), das Gesetz, *die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bey dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtssachen betreffend*, hätte nach des Rec. Ermessen hinwegbleiben sollen, da dieses Gesetz für den grössten Theil der Bayerischen Rechtsgelehrten, für welchen der fragliche Real-Commentar berechnet war, ohne besonderes Interesse ist, und seine Zugabe das an sich schon voluminöse und kostspielige Buch nur noch mehr erweitert und vertheuert hat. Wollte übrigens der Herausgeber das fragliche Gesetz mittheilen, so hätte er sich an den Satz halten sollen: „*aut Caesar, aut nihil!*“ Die Art und Weise, wie die Mittheilung geschah, ist nicht entsprechend, indem die Vorträge der Deputirten und die Bemerkungen der Regierungsvertreter bey der Discussion weggelassen wurden. Die ganze Darstellung erscheint demnach lückenhaft.

Schliesslich wäre dem Werke ein besseres Papier zu wünschen, und die Vermeidung vieler Druckfehler. Der Trost, welchen in letzter Beziehung der Herausgeber giebt, auch Hr. *von Stürzer* habe in der Kammer der Abgeordneten bemerkt, „dass die Motive zum Processgesetze und die ständischen Verhandlungen von Druckfehlern strotzen“, ist für den Leser kein süsser, wenn auch der Dichter singt: „*dulce est, consortes habuisse malorum!*“

1394.

NATURGESCHICHTE.

Dresden u. Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Charakteristik der Schichten und Petrefacten des Sächsischen Kreidegebirges* von Dr. *Hans Bruno Geinitz*. 62 S. XVII Steindrucktafeln. 4 Erstes Heft: Der Tunnel bey Oberau in geogno-

stischer Hinsicht und die dieser Bildung verwandten Ablagerungen zwischen Oberau, Meissen und dem Plauenschen Grunde bey Dresden. Mit IX Steindrucktafeln. 1839. Zweytes Heft: *A.* Das Land zwischen dem Plauenschen Grunde und Dohna. *B.* Fische, Crustaceen, Molusken, mit VIII Steindrucktafeln. 1840. (4 Thlr.)

Die Beyträge, durch welche der Vf. dieser Hefte unsere Kenntnisse über die specielle Gliederung und das geognostische Alter der Sächsischen Kreide theils berichtigt, theils bereichert hat, sind um so schätzenswerther, je mehr sie sich auf eigene genaue Beobachtungen gründen, und je vollständiger bey der Bearbeitung die neuesten Hülfsmittel der Wissenschaft, namentlich die Petrefactenkunde, benutzt worden sind.

Auf den ersten Seiten des ersten Heftes finden wir eine genauere Beschreibung der Aufschlüsse, welche der Bau des Tunnels bey Oberau gegeben hat, durch welche eben so sehr die Aufmerksamkeit des geognostischen Publicums auf dieses grossartige Unternehmen gelenkt wurde, als dasselbe überhaupt ein allgemeines Interesse erregt hat. Der Tunnel erstreckt sich in der Richtung von OSO nach WNW in einer Weite von 904 Sächsischen Ellen und durchschneidet die unteren Schichten des Pläners und ein mit vielen Granit-Gängen durchsetztes Gneisslager, auf welchem hier die Plänerschichten aufgelagert sind. Auf der westlichen Seite des Einschnittes, nicht weit vom Tunnelmundloche entfernt, bedecken neuere Diluvialbildungen sogleich die unteren Plänerschichten. Sie bestehen aus Sand- und Geröll-Massen mit grösseren Blöcken von Raseneisenstein, die sich jedenfalls an Ort und Stelle erzeugten und vereinzelten, abgerundeten Porcellanjaspis-Stücken, offenbaren Erzeugnissen der Böhmischen Erdbrände, die durch den einst viel grösseren Elbstrom hierher geschwemmt wurden. Dieses Vorkommen führt zu dem Schlusse, dass die Zeit der Böhmischen Erdbrände später, als die Periode der Kreidebildung zu stellen sey. Im Folgenden behält der Vf. die Verhältnisse der Schichtung des Pläners und seiner Auflagerung auf unteren Quadersandstein ausschliesslich im Auge. Für das ganze Plänergebirge hat er 3 Regionen als bestimmt durch ihre Versteinerungen verschieden erkannt. Diesen 3 Regionen lassen sich alle beobachteten Plänerschichten unterordnen, wenn sie auch in ihrer äusseren Beschaffenheit noch so verändert auftreten. Die 3 Regionen sind von unten nach oben: Conglomeratbildungen, Plänermergel und Plänerkalkstein, letzte zwey durch eine thonige Mergelablagerung geschieden. Die Conglomeratbildungen und der Plänermergel sind im Tunnel aufgeschlossen. Das Muttergestein der Conglomerate ist ein dunkelgrüngrauer Mergel aus zahllosen dunkelgrünen glaukonitischen Körnern gebildet, welche mit Sand und Thon verkittet sind. Die Einschlüsslinge sind durch Verwitterung weiss gewordene, aber scharfeckige Gneiss- und Granit-Stücke, ihre Häufigkeit nimmt nach oben ab und das Muttergestein tritt mehr für sich auf. Der Plänermergel ist durchgängig von dunkelaschgrauer Farbe; er sondert sich in Schichten von einigen Zollen bis einigen Fussen Mächtigkeit; Kalk, Sand und Thon sind in veränderlichen Verhältnissen darin, und geben ihm eine sehr ungleiche Festigkeit. In den Gegenden zwischen dem Plauenschen Grunde und Dohna tritt er meistens als ein feinkörniger, thoniger Sandstein auf, bisweilen weiss oder schmutzigweiss gefärbt, meistens mit gelblichen und röthlichen Flecken und Adern, öfter auch mit glaukonitischen Fleckchen oder von bläulicher Farbe, wenn er durch grösseren Kalkgehalt in eigentlichen Plänermergel übergehet. Endlich zum Plänerkalk gehört vor Allem das durch seinen Reichthum an Petrefacten längst bekannte Kalklager von Strehlen.

Ueber das relative Alter der hier betrachteten Schichten stellt der Vf. folgende Ansicht auf: Der älteste Quadersandstein mochte einst das Weissenitzthal ganz ausgefüllt haben; er stand in engster Verbindung mit dem an anderen Orten, übrig geblieben sind aber nur kleine Reste. Einzelne abgerundete Syenitgeschiebe wurden von ihm eingeschlossen. Grössere Massen dieser Geschiebe setzten sich bald darauf ab, eingehüllt in das Zerstörungsproduct des Quadersandsteins. Diesem Absatze der schweren Massen folgte ein Niederschlag des seiner Conglomerate beraubten Sandsteins. Diess ist die Zeit der Conglomeratbildungen. Eben dieser Epoche mag die Bildung der Muschelfelsen (im Tunnel, bey Coschütz) mit angehören. Ansammlungen von Schalthieren, die, den allzu grossen Wellenschlag meidend, in einer Spalte des Syenits Schutz suchten, wurden durch den von ihnen abgesonderten Schleim, kleine Quarzstückchen und den Kalk ihrer eigenen Schalen dermassen fest verkittet, dass sie der Zerstörung bis jetzt widerstanden. Wohl möchten mit dieser Bildung

gleichzeitig ſeyn die Infiltrationen in kleineren Spalten, z. B. in die des Granits von Zſcheila, die *Naumann* und *Leonhard* beſchrieben haben. Indeſſen kann der Vf. aus eigener Erfahrung nicht darüber urtheilen, da der wiſſenſchaftliche Eifer der Geognoſten keine Spur davon übrig lieſs. Später wurden die bisher erzeugten Gebilde durch neue Strömungen wieder geſtört bis auf die durch eigene Feſtigkeit oder ſichere Lage geſchützten Maſſen, und erſt nach einiger Zeit entſtand die neue Bildung des Plänermergels. Jetzt iſt das Meiſte wiederum durch neue Fluthungen zerſtört, uns blieb in vereinzelten Partieen nur eine ſchwache Ahnung jener groſsartigen Erdbildungsepochen. In Hinſicht auf die Kreidebildungen von England und Weſtphalen ſetzt der Vf. den unteren Quaderſandſtein dem *Lower Greenſand*, die Conglomerate und den Plänermergel mit Wahrſcheinlichkeit dem *Upper Greenſand*, dem Grünſande des ſüdlichen Weſtphalens und dem Flammenmergel, Plänerkalk aber dem *Chalk - marl* gleich. Welchem Gliede der Kreideformation aber der obere Quaderſand entſpricht, das hofft der Vf. bald durch genauere Vergleichung der Petrefacten entſcheiden zu können.

Dieſes iſt kürzlich der Inhalt der ſehr in's Einzelne gehenden Unterſuchungen, die die erſte Abtheilung eines jeden Heftes (S. 1—10 u. S. 31—38) einnehmen.

Der übrige Theil des Textes, S. 10 — 28 und S. 38—60, iſt rein petrefactologiſchen Inhaltes und giebt kurze Diagnoſen der einzelnen Species. Dazu gehören auch die Abbildungen, mit Ausnahme von Taf. A, welche ein Profil des Tunnels von Oberau darſtellt, nach den Aufnahmen des Sächſiſchen Bergamtes. Die petrefactologiſchen Abbildungen betreffen entweder ganz neue Arten, oder ſolche, von denen Abbildungen nur in gröſseren, weniger zugänglichen Werken zu finden ſind; alle ſind übrigens nach der Natur gezeichnet.

Zuerſt werden die Fiſche nach *Agaſſiz's* Anordnung aufgezählt, dann die Inſecten mit zwey neuen Arten *Cerambycites*. Im Quaderſandſteine findet ſich nämlich in Sandſtein verwandeltes Holz, in welchem man den Verlauf der Faſern deutlich ſieht. Auf dieſen Stämmen kommen an den verſchiedenſten Stellen ohne alle Regelmäſsigkeit der Vertheilung wulſtförmige Geſtalten vor, welche nach dem Urtheile zweyer namhafter Entomologen, *Reichenbach's* und *Germar's*, ganz den Gängen von *Cerambyx luridus* gleichen, und wahrſcheinlich von einer foſſilen Art derſelben Gattung herrühren; der *Cerambyx* ſelbſt iſt noch nicht gefunden worden. Zu den Cruſtaceen gehört die Abbildung eines ausgezeichnet ſchönen Exemplars von *Aſtacus Leachii*. Dann folgen die zahlreichen Arten der Molluſken, darunter viele neue der Gattungen *Avicula, Cardita, Cardium, Cucullaea, Diceras, Fiſſurella, Hippurites, Lima, Natica, Nucula, Pecten, Sphaerulites, Trigonia, Trochus, Turritella.*

Wollen wir jetzt unſer Urtheil über das Ganze zuſammenfaſſen, ſo wird ſich der Werth des Werkes leicht durch Folgendes beſtimmen laſſen: Das Werk liefert lediglich genaue Beſchreibungen eigener Beobachtungen; es iſt beſonders in petrefactologiſcher Hinſicht vollſtändig und zum Theil originell; es wird daher mit zu den erſten Quellen zu rechnen ſeyn, aus denen die Kenntniſs der Deutſchen Kreideformation geſchöpft werden kann.

Auch in Beziehung auf äuſsere Ausſtattung iſt das Werk zu empfehlen, beſonders die lithographiſchen Abbildungen zeichnen ſich durch Treue, Deutlichkeit und Nettigkeit aus.

D. E. S.

NEUE AUFLAGEN.

Medicin. *Leipzig*, b. Volckmar: *Anatomiſches Taſchenbuch, enthaltend die Anatomie des Menſchen*, ſyſtematiſch, im ausführlichen und überſichtlichen Auszuge zur ſchnelleren und leichteren Repetition bearbeitet von Prof. Dr. *C. E. Bock*. Zweyte vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1841. IV u. 503 S. gr. 12. (1 Thlr. 16 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839 No. 183.]

Die bald eingetretene Nothwendigkeit einer 2 Auflage dieſes Taſchenbuchs und die Uebertragung deſſelben in's Däniſche geben den hinlänglichen Beweis für ſeine Nutzbarkeit. Wir können unſer früher ausgeſprochenes günſtiges Urtheil um ſo eher auch bey dieſer neuen Auflage wiederholen, als der Vf. dieſelbe an 106 noch hinzu gekommenen Seiten an einzelnen Stellen weſentlich verbeſſert hat.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

MEDICIN.

Leipzig, b. Schumann: *Organon der specifischen Heilkunst* von Dr. *Gottlieb Ludwig Rau*, Grossherzoglich Hessischem Hofrathe und Physicus zu Giessen, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1838. X u. 392 S. 8 (2 Thlr. 12 Gr.)

Seit dem J. 1800 Arzt, machte sich der Vf. nach einer 22jährigen Praxis mit der *Hahnemann*'schen Homöopathie bekannt, an deren weiterer Ausbildung, einmal überzeugt „von dem hohen Werthe der specifischen Heilmethode", er seit dieser Zeit fortarbeitete. Schon 1824 war von ihm erschienen: „*Ueber den Werth des homöopathischen Heilverfahrens.*" Was seit dieser Zeit Studium und Erfahrung gefördert, soll in dieser Schrift zu einer „geläuterten Therapie" zusammengestellt werden.

Die Einleitung beginnt mit dem Zwecke der Heilkraft, welcher ist Wiederherstellung der Gesundheit auf die sicherste, schnellste und angenehmste Weise, daher muss auch die, diesem Zwecke entsprechendste Lehre die beste seyn. Eine solche Lehre kann aber nicht von einem auf Poesie gebauten Systeme ausgehen, sondern dieses muss auf harmonisch mit einander verketteten Wahrnehmungen beruhen, und dient uns als solches zur Richtschnur für unser Verfahren, welches seinen Principien entsprechen muss. Principien sind darum immer für unser Handeln nothwendig, und zu allen Zeiten ist auch viel für deren Feststellung geschehen, so mannichfache Wege auch dazu eingeschlagen wurden. Soll nun eine neue Heilmethode gewürdigt werden, so muss man sie mit den Mitteln vergleichen, die bisher zur Lösung unserer therapeutischen Aufgabe angewandt wurden. Zu diesem Zwecke wendet sich der Vf. an die Geschichte der Medicin, in der sich auch die Culturgeschichte der Menschheit reflectirt. In ihrem noch unmündigen Zustande galt nur rohe Empirie, und der erste Schritt vorwärts führte zum Nachdenken über die Causalverhältnisse überhaupt, woraus denn für die Heilkunde eine Idee von rationellem Heilverfahren, nämlich die Entfernung der Ursachen, entsprang. Ebenso erkannte man bald die Zeichen der Krankheiten als Aeusserungen einer abnormen Lebenskraft, und diess führte zum Nachdenken über die Lebensthätigkeit selbst und ihre Bedingungen, brachte so wieder Ideen, eine Ausgeburt von Vernunftschlüssen, hervor. Und so kam die Medicin unter den Einfluss der Philosophie, thätiger im Erfinden, als im Finden der Principien, folglich noch mehr Poesie, zumal, da in der Kindheit der Naturwissenschaften der Speculation die sicheren Anhaltepuncte mangelten, nämlich der Boden der Erfahrung. Die Philosophie wuchert dann mit ihrer idealisirenden und construirenden Methode, und als solche schadet sie immer der Heilkunde. Nur die reflectirende Methode des Philosophirens ist fruchtbringend, ohne sie keine rationelle Heilkunde, und durch sie die Heilkunde selbst Philosophie der Natur, deren Aufgabe aber nicht das absolute Seyn der Dinge seyn darf, sondern die contemplative Verfolgung der Veränderungen derselben in Raum und Zeit und die Benutzung des möglichst reichen Schatzes einzelner Wahrnehmungen, durch richtige Combination die ursächlichen Verhältnisse jener Veränderungen in die Vorstellung aufzunehmen. Die riesenhaft fortschreitende Kenntniss der Naturerscheinungen und der Bedingungen ihrer Form liefert dem Verstande den Stoff zum Ordnen und Vereinigen durch die Idee der Principien, wobey sich Analyse und Speculation harmonisch umfassen. Je genauer wir die Gesetze der mannichfaltigen Offenbarungen der unbegreiflichen und unerklärbaren Lebensurkraft erkennen, desto leichter wird uns die Be-

kämpfung der innormalen Aeufserungen derfelben. Hinderlich für die Fortfchritte unferer Kenntniffe ift die grofse Menge der noch immer unbeantwortet gebliebenen Fragen über den Zufammenhang der Erfcheinungen in der Natur und eine Einfeitigkeit bey unferen Studien, welche durch die Theilnahme des Gemüths bedingt ift und dadurch eine befondere Vorliebe für eine oder die andere Naturerfcheinung hervorruft, die dann auserwählter Gegenftand der Beobachtung und des Nachdenkens ift, ein Vorwurf, von dem auch der Vf. nicht frey ift, wie keiner, welcher der Wiffenfchaft lebt, wenn er nicht als Univerfalgenie feinen Forfcherblick nach allen möglichen Richtungen wenden kann. Und wo treffen wir diefes? Dafs der Geift von einer Lieblingsidee umftrickt werden kann und hiedurch grobe Irrthümer zu Tage gefördert werden, ohne aber eine epidemifche Geiftesbefangenheit ihrer Art zu veranlaffen, ift richtig; eben fo aber auch, dafs es Lieblingsideen noch anderer Art giebt, deren wir im heutigen wiffenfchaftlichen Leben viele finden, und die, erft zur Reife gediehen, eine Combination zulaffen. Einfeitig ift wohl, wie der Vf. fagt, der Electricität unbefchränkte Vollmacht im Lebensproceffe einzuräumen; aber in ihrem Nexus mit Galvanismus und Magnetismus aufgefafst, bringt fie uns mit der Zeit grofse und treffliche Früchte. Darin liegt auch der Grund, dafs wir noch kein Syftem der Medicin aufftellen können, weil unfer Wiffen *multa fed non multum* ift. Gegeben ift, wie ein Syftem der Natur, fo auch der Medicin; nur haben wir es noch nicht erkannt, und werden es bey der beftändigen Metamorphofe der Dinge nie erkennen. Betrachten wir den organifchen Procefs von der Verdauung aus, fo fcheint doch fo viel gewifs zu feyn, dafs diefe durch Nerveneinflufs vor fich geht, diefer ein galvanifcher ift, da unter galvanifchem Einfluffe die Speifen diefelbe Zerfetzung erleiden. Haben wir nun hier keinen Anhaltepunct zur näheren Kenntnifs des fortgefetzten Verdauungsproceffes, der Nutrition, der Ab- und Ausfonderung u. f. w.? Warum folgt unfere Phyfiologie folchem Fingerzeige nicht, und zieht es vor, einem rohen Materialismus zu huldigen? Was hätten Pathologie und Therapie von diefem Wege der Forfchung zu erwarten? Eine folche Lieblingsidee, die den organifchen Procefs von feiner eigentlich dynamifchen Seite erfafst und die materielle dadurch erleuchtet, ift gewifs keine Hemmung für die Wiffenfchaft. Es find der Beobachtungen zwar noch wenige, welche die confequente Durchführung möglich machen; allein wo man am längften und fchärfften hinfieht, da will man auch das Meifte entdecken; aber gerade dahin hat man bisher am wenigften feine Aufmerkfamkeit gerichtet, wo die meifte Erkenntnifs ftrahlt. Dafs der Vf. über den Idealismus als Leitftern in der Medicin den Stab bricht, unterzeichnen wir gern, befonders, wenn er die Bafis der Empirie feyn foll; es giebt aber auch einen Idealismus, der auf Empirie gegründet ift, und diefen dürfte weniger ein Verdammungsurtheil treffen, wenn er fich nur nicht in eine höhere Sphäre erhebt, fondern auf dem Boden der Erfahrung dahin fchwebt.

Der Vf. überblickt nun die verfchiedenen Schulen in ihrer einfeitigen Herrfchaft über die Medicin, wobey er jedoch weniger ihren Einflufs auf deren Fortfchreiten beachtet. Jatrophyfifche und chemiatrifche Schule, Solidar- und Humoralpathologie, fo fchroff fie auch ifolirt daftehen, haben doch, jede für fich, etwas Wahres an fich, und wenn wir, wie wir nicht anders können, auf den alten Trümmern der medicinifchen Schulen fortbauen, fo finden wir darunter immer wieder brauchbares Baumaterial. Die neuropathologifche Schule *Cullen's* wird nicht berührt, obgleich fie für die hiftorifche Entwickelung der Medicin nach den heutigen, fich allenthalben kund gebenden Regungen von Bedeutung, und auf die dynamifche Schule und deren verfchiedene Modificationen mehr oder weniger gegründet ift. Was endlich die naturphilofophifche Schule betrifft, fo läfst der Vf. ihr, jedoch nur in ihrer Nüchternheit, die Gerechtigkeit wiederfahren, dafs fie, fofern fie die dynamifchen, wie die räumlichen Verhältniffe auffaffen lehrt, die Blüthe aller Schulen fey, und wir find überzeugt, dafs fie an der Hand der Neuropathologie noch am meiften förderlich feyn werde. Der Vf. läfst es nicht an treffenden Bemerkungen fehlen, das Straucheln der Schulen in therapeutifcher Hinficht durch ihre phyfiologifchen und pathologifchen einfeitigen und theilweife ganz falfchen Prämiffen klar zu machen, und das Flick- und Stück-Werk des medicinifchen Wiffens und des leider gar zu häufig vorkommenden Nichtwiffens aufzudecken. Wie man von einer, dem heutigen Culturzuftande anpaffenden Theologie fagt, dafs fie ein Amalgam von Rationalismus,

Supranaturalismus, Myſticismus und Pietismus ſeyn müſſe, ſo verhält es ſich beynahe analog mit der Medicin. Sie hat an den *abſoluten* Wahrheiten aller Schulen feſtzuhalten und dieſe weiter zu verfolgen. Die gefährliche Klippe der Schulpedanterie macht die ohnehin gegebenen Klippen nur noch gefährlicher, und den wahren Arzt ſtempelt, wenn wir ſo ſagen ſollen, ein mediciniſcher Kosmopolitismus. Geſteht ja der Vf. ſelbſt *Hahnemann's* Einſeitigkeit zu, die er gehörig würdigt.

Wie nun aus dieſem hiſtoriſchen Ueberblicke hervorgeht, ſo müſſen alle Mittel zum therapeutiſchen Zwecke auf Beſeitigung der nächſten Urſache der Krankheiten gerichtet ſeyn. Krankheit und ihre nächſte Urſache ſind aber *Puncta coincidentia*, und bey ihrer Unterſcheidung in der Idee ſind Täuſchungen durch falſche Schlüſſe eben ſo leicht möglich, als ſchwierig nachzuweiſen. Daſs eine ſolche Ungewiſsheit nicht gar tröſtlich für die Wiſſenſchaft ſey, liegt klar am Tage, und welcher Weg auch zur Beſeitigung derſelben führen mag, er kann nur willkommen ſeyn. Klar iſt aus der Entwickelungsgeſchichte der Medicin ſelbſt, daſs der erſte Heilgrundſatz der antipathiſche war: *Contraria contrariis.* Der Vf. verweigert ihm auch nicht die gerechte Anerkennung, ſofern die Diagnoſe feſt ſteht, und, angewandt von einem tief blickenden Arzte, der Reactions-, Krankheits- und Arzney-Symptome zu unterſcheiden und zu würdigen weiſs, hat er, wo möglich, zu allen Zeiten ſich bewährt. Bey weiter vorgeſchrittener Kenntniſs der Phyſiologie hat man die organiſche Sympathie gewürdigt, und auf ſie den Heilgrundſatz der Ableitung gebaut, indem man dadurch die Krankheit in dem primär ergriffenen Organe zu ſchwächen und zu heben ſuchte, daſs man durch Arzney in einem anderen, mit dem leidenden ſympathiſirenden Krankheit hervorzurufen ſuchte. Noch gröſsere Umſicht erfodert dieſes Heilprincip, obgleich es in den Operationen der Naturheilkraft begründet iſt, damit wir durch die künſtlich hervorgerufene Krankheit nicht gröſseres Unheil ſtiften, als die urſprüngliche Krankheit gethan haben würde, wenn ſie ſich ſelbſt überlaſſen worden wäre. Demnach erfodert dieſe Heilmaxime ein tiefes Studium der Naturheilkraft, indem ſie ſolche nachzuahmen hat, wenn ihre Anwendung von Erfolg ſeyn ſoll. Endlich hat man längſt wahrgenommen, daſs es Arzneyen giebt, welche im geſunden Zuſtande dieſelben oder ähnliche Symptome hervorzurufen vermögen, als ſie in gewiſſen Krankheitsformen vorkommen, und daſs deren Anwendung in den entſprechenden Fällen die Krankheit tilgte. *Hahnemann* hat das Verdienſt, dieſen ſpecifiſchen Arzneyen zuerſt ſeine ganze Aufmerkſamkeit zugewendet zu haben, und er begründete hierauf das ſpecifiſche Heilverfahren, welches da, wo es anwendbar iſt, am Beſten dem Heilzwecke entſpricht. Es beruht, wie ſich von ſelbſt verſteht, auf tiefer Kenntniſs der Arzneywirkungen und ſcharfſinniger Vergleichung ihrer Symptome mit den Krankheitsſymptomen, hat überdieſs auch noch einen tieferen Grund, wenn wir den Magnetismus als das *ſummum medicamen* würdigen, von dem gewiſs iſt, daſs nur gleichartige magnetiſche Verhältniſſe wohlthätig auf einander einwirken, und hierin möchte auch ein bedeutender Fingerzeig für die Pharmakodynamik liegen, daſs nämlich, wie der animaliſche Magnetismus, ſo die Arzneywirkung zunächſt das Nervenſyſtem angeht, und zwar das Ganglienſyſtem ganz beſonders, wie dieſs auch in der Pathogenie obenan ſteht: Winke genug für das Prioritätsrecht der Neuropathologie. Wie wir aber in der Geſchichte der Medicin allenthalben Einſeitigkeit der herrſchenden Schulen erblicken, ſo möchte es auch in der Wahl der Heilmethoden ſeyn, und unſeres Erachtens muſs der Arzt hier eben ſo gut Eklektiker ſeyn, wie bey der Conſtruction ſeines pathologiſchen Gebäudes, was bereits von den beſten Aerzten anerkannt iſt. Daſs letzte Heilmethode ein weites Feld der Forſchung bietet, und daſs wir alſo bey *Hahnemann* nicht ſtehen bleiben können, iſt eben ſo anerkannt, daher es auch der Vf. verſucht, dieſelbe in ihren Principien zu erweitern und feſter zu begründen.

Zu dieſem Zwecke geht er von der Phyſiologie und Pathologie aus, die er in ihren allgemeinſten Sätzen prüft. Er beginnt damit, daſs jedes Einzelnleben Seyn und Thätigkeit aus eigner Kraft iſt. „Ohne Leben kein Seyn; Seyn und Leben ſind unzertrennliche Begriffe; keine Thätigkeit ohne Materie, aber auch keine Materie ohne Thätigkeit.“ Dieſe Worte eines erleuchteten Geiſtes allein ſtellen wir dem Dualismus, dem der Vf. huldigt, entgegen, und umgehen eine nähere Widerlegung ſeines Philoſophems. Die erſte Offenbarung des Einzelnlebens iſt das Streben nach Selbſterhaltung, ſich zunächſt beurkundend durch den Widerſtand gegen die Einwirkungen der äuſseren Natur, —

tellurisches und egoistisches Lebensprincip. Die Art des Widerstandes wird durch die, den verschiedenen Organisationsstufen angehörenden, Eigenthümlichkeiten der einzelnen Geschöpfe bestimmt, — Receptivität, Reaction, als deren Träger das Nervensystem betrachtet wird, dem animalischen Leben besonders eigen, was der Vf. näher erörtert, wobey er eine Analogie des Nerveneinflusses mit den electro-galvano-magnetischen Verhältnissen annimmt. Die Integrität der Lebensverrichtungen für den Zweck der Selbsterhaltung bestimmt die Gesundheit, und ihre Grundbedingung ist ein unverletzter Zustand der Lebenskraft, des Coefficienten aller, aus der Einheit eines Princips hervorgehenden, Naturkräfte, die sich in verschiedenen Richtungen auf verschiedene Weise zu erkennen geben. Eine andere Bedingung ist normales Organisationsverhältniss, begründet in richtiger Structur und gehöriger Mischung der Stoffe. Krankheit bezeichnet der Vf. als einen abnormen, der Idee des individuellen Seyns nicht entsprechenden Lebensprocess. So fern aber Abnormitäten bestimmten Lebensgesetzen folgen, wie es auch die Naturheilkraft thut, sehen wir nicht ein, warum der Vf. der geläuterten parasitischen Krankheitslehre nicht beystimmen will, die, gleichsam real, einen festen naturhistorischen Anhaltepunct für die gesamte Medicin gewährt, während die ideale Abnormitätslehre der vagen Wortkrämerey Spielraum giebt. Gerade diese tief begründete Ansicht entspricht dem Zwecke des Vfs. mehr, als jede andere. Die Unrichtigkeit der von ihm aufgestellten ergiebt sich weiter aus den Folgerungen. „Krankheit entsteht durch Aufhebung der Bedingungen einer normalen Lebensthätigkeit.“ Es muss hiemit nothwendig auch die Naturheilkraft ausgeschlossen seyn, und dann ist eine solche *Aufhebung* der Bedingungen der Tod selbst. Wird die Krankheit durch Verletzung der Lebenskraft oder Abnormität der Organisationsverhältnisse, und zwar sowohl in Beziehung auf Form, als auf Mischung hervorgerufen, wodurch der Vf. den Unterschied zwischen dynamischen und somatischen Krankheiten gegeben sieht (Ausfluss des Dualismus): so könnten wir die Möglichkeit einer Heilung durchaus nicht begreifen. Wie soll die Lebenskraft an und für sich verletzt werden können, ohne die Individualität zu verlieren!, ohne die Organisation zu stören? Und wie kann die Organisation eine Störung erleiden, ohne in der Lebenskraft eine Verstimmung hervorzubringen? Die Unterscheidung dynamischer und somatischer Krankheiten muss vollends wegfallen, und der Name kann höchstens das quantitative Verhältniss bezeichnen und die vorherrschende Richtung. Wohin auch sonst mit den psychischen Krankheiten, die hier ganz aus ihrer Rolle fallen? Wie jedes Leiden eines Organs dynamisch begründet und somatisch gestaltet ist, so kann es sich auch psychisch aussprechen (psychische Neurose). Um wie viel klarer steht die parasitische Krankheitslehre, wie der Vf. sie bezeichnet, vor unserem Geiste! Wie der Gattung eine Lebenskraft zukömmt, so dem Individuum, und wie diesem, so seinen einzelnen Organen, und in einem solchen geht die Störung der *vita propria*, wie sie der Vf. selbst auch nennt, und der Organisation in vielfachen Abstufungen aus, ohne darum die gesamte Lebenskraft des Individuums, die eine naturheilthätige Richtung durch die Störung der *vita propria* eines Organs bekömmt, sogleich zu verletzen. Nur wenn die Krankheit über sie siegt, wird sie in ihrer Totalität verletzt, dadurch aber auch zu Grunde gerichtet. Mit Unrecht legt der Vf. der Lehre vom parasitischen Krankheitsorganismus unter, dass dessen Tendenz, sich auf eigenthümliche Weise darzustellen, der Grund der mancherley sich ähnlichen Formen sey, so wie im Embryo eines jeden Thieres auch schon die Bedingung liege, durch eigene Kraft ein Individuum von bestimmter Gattung und Art zu werden. Man hat die Analogie bey Aufstellung der Gesetze hiefür auf den niederen Organisationsstufen gesucht und gefunden, und gerade hier findet man solchen bestimmten Entwickelungstypus nicht. Unrichtig ist aber auch des Vfs. Satz: „Die Verschiedenartigkeit der Krankheiten ist bedingt durch die Gesetzlichkeit der Lebensäusserungen überhaupt.“ Vergleichen wir gewisse Krankheiten in ihrem verschiedenen epidemischen Auftreten mit einander; bedenken wir, wie die Gattung vom Tellurismus abhängt, und wie dieser wechselt: so wird das Gesagte auf den ersten Blick klar, und nur in so fern können wir dem Vf. beystimmen, als er seinen aufgestellten Satz für die vom Individuum bestimmbaren Modificationen eines Krankheitsorganismus gelten lassen will, da ja z. B. dieselbe Pflanzenart je nach dem verschiedenen Boden, in dem sie wurzelt, verschieden gedeiht, anderer Seits aber auch verschieden nach den verschieden sich gestaltenden tellurischen Verhältnissen. Was über die Oertlichkeit der Krankheiten, deren Benennung und Classification gesagt wird, unterschreiben wir im Wesentlichen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENA SCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1841.

MEDICIN.

Leipzig, b. Schumann: *Organon der specifischen Heilkunst* von Dr. *Gottlieb Ludwig Rau* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Anlangend die *Hahnemann'sche* Eintheilung in acute und chronische Krankheiten, so erkennt der Vf. das Mangelhafte daran in seinem ganzen Umfange an. Er giebt auch die Unzulänglichkeit der specifischen Heilmethode in den chronischen Krankheiten zu, sucht aber den Grund davon in unseren schwachen Kenntnissen von dem Charakter dieser Krankheiten, deren äussere Erscheinung zu wenig Aufschluss darüber giebt. Dieser Umstand brachte *Hahnemann* zur Vermuthung eines chronischen Contagiums (Miasma nach seiner Sprache), und die Erfahrung, dass vorausgegangene Krätze so häufig als die Quelle chronischer Leiden aufgefunden würde, stempelte nach seiner Ansicht diese als das Urübel, *Psora* betitelt. Die dagegen empfohlenen Arzneyen nannte er *Antipsorica.* Sieben Achttheile aller chronischen Krankheiten sollen dieser *Psora* angehören, während sich in das übrige Achttheil zwey andere herrschende chronische Miasmen, *Sycosis* und *Syphilis* theilen. Die Ansteckung geschieht augenblicklich, und durch das Nervensystem. Ohne Kunsthülfe verschwinden die chronischen miasmatischen Krankheiten nie, verändern nur ihre Form, und gehen auch unter sich Verbindungen ein. Die Complication der Syphilis mit Psora, behandelt mit Mercurialien, erzeugt die Pseudosyphilis. Dass *Hahnemann* mit seinen ultradynamischen Ansichten gerade so weit kömmt, als z. B. die Humoralpathologie, kann nicht wohl geleugnet werden. Was zuvörderst die Psoratheorie angeht, so liegt in ihr etwas Wahres, ohne jedoch von ihrem Schöpfer in solchem Sinne erfasst zu seyn. Wir haben nämlich Krätze und Wechselfieber epidemisch alterniren gesehen, wir wissen, dass acute Krankheiten, bey denen das Gangliensystem interessirt ist, mit exanthematischen Eruptionen verlaufen, denen man eine kritische Bedeutung beygelegt hat. Halten wir daran fest, so folgern wir gewiss nicht irrig, dass die Krätze ein im Gangliensysteme tief begründetes Leiden ist, und da die Ganglienleiden überhaupt höchst proteusartig auftreten, so ist auch klar, dass die Krätze, von der Haut vertrieben, unter so vielfältigen Gestalten im Inneren des Organismus erscheinen kann. Aber nicht die Krätze allein gehört dem Gangliengebiete an, sondern auch die übrigen chronischen Ausschläge, die unter so vielen Formen bekannt sind, dass man eine Lichenenflora daraus schuf (vgl. Ueber *Pemphigus chronicus*, im Würtemberg. med. Correspondenzblatte 1840), und diese zusammen machen *Hahnemann's* Psora aus. Dass aber ein vorausgegangener chronischer Ausschlag absolut nothwendig sey zum Vorhandenseyn eines chronischen Ganglienleidens von solcher Proteusart, sehen wir eben so wenig ein, als wir die Psoratheorie, oberflächlich betrachtet, wie sie hingeworfen ist, verstehen. Was die Isolirung der Feigwarzenkrankheit (Sycosis) von der Syphilis betrifft, so ist diese Ansicht durch die Anwendung der Arzneymittel gerechtfertigt, indem die Thuja, die wir schon vielfach, aber noch nicht in *Hahnemann'scher* Dosis, angewandt haben, sich ausgezeichnet bewährt. Ob sie auch nosologisch begründet sey, wollen wir noch nicht entscheiden; wahrscheinlicher ist, dass sie dem Tripperprocesse angehört, der mit Recht von der Syphilis getrennt ist. Was endlich die Heilung durch antipsorische Arzneymittel, die man sonst blutreinigende nannte, betrifft, so werden wir damit nicht weiter gekommen seyn, als wir zuvor waren. Alles kömmt darauf an, in die Pathogenese blicken zu können, und von da aus einen Heilplan zu construiren,

deſſen Realiſirung aber nicht wohl durch die blinde Symptomentapperey in den Antipſoricis möglich ſeyn kann. Im Uebrigen finden wir bey dem Vf. ganz treffliche Bemerkungen gegen *Hahnemann*, die wir bey keinem einſeitigen Homöopathen ſuchen dürfen.

Mach dieſer Kritik der *Hahnemann'ſchen* Lehre fährt der Vf. in ſeinen pathologiſchen Erörterungen fort, und betrachtet zunächſt die Reaction. „So wie die Erſcheinung des Lebens ſelbſt auf Reaction beruht, ſo auch die Krankheit." Ein *ὕστερον πρότερον*; *reactio* ſetzt *actio* voraus, und dieſe iſt die Erſcheinung der Krankheit. Nun iſt aber auch der mögliche Fall gegeben, daſs eine *Actio morboſa* vorhanden iſt ohne Wahrnehmbarkeit, wie z. B. die Gallenſteinbildung, die ſich im Leben nie verrathen hat, und erſt im Tode gefunden wird, folglich ein anomaler Lebensproceſs in der Leber, der ſein Product geſetzt hat und erlöſcht iſt. Wie kann dieſer auf Reaction beruhen? Es ergiebt ſich hier klar das Irrthümliche des Dualismus, den wir oben mit *Oken's* Worten widerlegt haben. Es iſt darum die Unterſcheidung von Krankheits- und Reactions-Symtomen eine in der Natur begründete, und die Abſtraction der Kraft eine metaphyſiſche Träumerey, welche der Naturphiloſophie nicht zum Bewuſstſeyn kommt. Daſs je nach den ſympathiſchen Verhältniſſen eines erkrankten Organs mit anderen und je nach der Intenſität der Krankheit auch ihre Extenſität in die Erſcheinung kommt, und dadurch die verſchiedenen Aeuſserungen in der ſenſibelen, irritabelen und reproductiven Sphäre bedingt ſind, wodurch auch der Unterſchied zwiſchen idiopathiſcher und ſympathiſcher Affection begründet wird, iſt etwas Anerkanntes, und vom Vf. wohl gewürdigt. Die Reactionen weiter verfolgend, verſucht er, ihre Verſchiedenartigkeit gegen äuſsere Potenzen darzuſtellen und ſie aus der Pathogenie zu entwickeln. Wirkt eine ſchädliche Potenz als äuſserer Factor ein, und beſitzt der Organismus das Vermögen als innerer Factor, ſich durch dieſelbe zu einer beſtimmten Thätigkeit anregen zu laſſen, was der Vf. Reaction nennt, ſo iſt Krankheit gegeben. Prüfen wir dieſen Satz an einem Beyſpiele. Die äuſsere Haut iſt in voller Thätigkeit, die Schlacke des Organismus (mit *Ritter* zu reden) auszuſtoſsen; plötzlich wirkt eine Erkältung lähmend auf die Hautnervenprovinz ein, die den Ton angab; die Ausſcheidung ſteht hier ſtill, wendet ſich aber zu einem anderen Organe von verwandter Dignität, nach den nächſten ſympathiſchen Verhältniſſen zur Leber; ihre Ganglienprovinz wird durch Ueberfüllung mit auszuſcheidenden Stoffen in erhöhte Thätigkeit verſetzt, es entſteht ein congeſtiver Zuſtand in der Leber, der erhöhte Gangliereinfluſs ſteht plötzlich ermattet ſtill, und eine Leberentzündung tritt mit ſynochalen Fieberſymptomen auf, indem das Gefäſsnervenſyſtem in dem Grade in höhere Thätigkeit verſetzt iſt, als ſeine verwandte Lebernervenprovinz in einen lähmungsartigen Zuſtand gerathen iſt. Die einwirkende Kälte wäre nun nach dem Vf. der äuſsere Factor, die Sympathie der Haut mit der Leber würde den inneren Factor bedingen, und die Entzündung der Leber wäre die Reaction. Welche Bedeutung hätte nun das Gefäſsnervenſyſtem? Wir glauben, daſs dieſe pathogenetiſchen Andeutnngen, deren weitere Verfolgung hier der Mangel an Raum nicht geſtattet, für ſich hinreichen dürfte, die Unzulänglichkeit dieſer Anſicht des Vfs. darzuthun. Um wie viel klarer ſteht die paraſitiſche Krankheitslehre da! Die Arten der Reaction beſtimmt der Vf. 1) als einen directen und vollkommenen Widerſtand gegen die äuſseren Potenzen, und 2) als Reactionen in einer, von der normalen Lebensthätigkeit abweichenden Art. Oben haben wir aber geſehen, wie die Einwirkung äuſserer Potenzen und die Entwickelung der Krankheit *Puncta coincidentia* ſind, wie denn der Vf. ſelbſt auch ſich gegen das „*tolle cauſam*" erklärt hat; er geräth daher hier in einen Widerſpruch mit ſich ſelbſt. Die zweyte Art von Reaction nennt er auch poſitive oder primäre Wirkungen der äuſseren Potenzen, und ihre Dauer = der Dauer der Krankheit läſst er bedingen durch *a)* beharrliches Fortwirken der krankmachenden äuſseren Potenzen, *b)* Fortdauer der inneren Urſache, — Verirrungen des Dualismus —, deren Grund in räumlichen Abnormitäten oder im Mangel eines dynamiſchen Gegenſatzes liege. Eine dritte Reactionsart bezeichnet er als die Tendenz des lebenden Organismus zu Reactionen, welche ſich der Wirkung ſchädlicher Potenzen polariſch entgegenſtellen, = Naturheilkraft. Der Vf. glaubt, hier Gelegenheit zu finden, die Homöopathie anzuknüpfen, indem er das Reich der ſchädlichen Potenzen auch über die Arzneymittel ausdehnt, ſofern ſie ſich in ihrer Einwirkung auf den Organismus durch beſtimmte, dem normalen Lebensproceſſe fremde Erſcheinungen kund geben, und unter-

ſcheidet die Erſcheinungsgruppen als Folge der Rück- oder Erſtwirkung, d. i. der Thätigkeitsentfaltung in Folge des Einfluſſes einer äuſseren Potenz auf den Organismus, und als Folge der Gegen- oder Nachwirkung (nach *Hahnemann's* Heilwirkung), welche der erſten entgegengeſetzt iſt. Allein dieſes loſe Band, mit dem angeknüpft wird, hat keine naturwiſſenſchaftliche Farbe, iſt, gleichſam metaphyſiſch mürbe und ein dualiſtiſcher Nothbehelf, im Werthe gleich dem des Dualismus überhaupt. Kommt der Vf. hier nicht zur oben verworfenen conſtruirenden Methode des Philoſophirens? Wird er nicht einſeitig in ſeinem prodromiſchen Erklärungsverſuche? Wie der Vf. zum Schluſſe der Pathologie dazu kommt, die Kriſen beſonders als geſetzliche Lebensproceſſe zu bezeichnen, ſehen wir nicht ein, ohne einen Pleonasmus zu ſubſumiren, indem in der ganzen weiten Natur Alles nach beſtimmten Geſetzen lebt und webt. Die Kriſen ſind Proceduren der Naturheilkraft, nicht aber Lebensproceſſe. So viel über die erſte Abtheilung.

In der zweyten Abtheilung wird Diagnoſe und Therapie abgehandelt, und oben an ſteht der Satz: „Die Sicherheit des Heilverfahrens beruht auf richtiger Erkenntniſs der Krankheit", vielleicht auch ſo oft wahr, als falſch, was wohl jeder Arzt erfahren hat. Die richtige Erkenntniſs der Krankheit aber wurzelt in der richtigen Erfaſſung der Naturgeſchichte eines Krankheitsproceſſes, in der *Noſologia ſpecialiſſima*, — (wie auch *Behrends* gelehrt hat), und die Diagnoſe, welche die verſchiedenen Krankheitsproceſſe unterſcheidet, iſt mithin der Probirſtein für die aufgefaſste Noſologie. Es iſt darum wohl zu allgemein geſagt: „Aufgabe der Diagnoſe iſt Entwickelung des Heilobjects." Betrachten wir die Hülfsquellen der Diagnoſe, wie ſie der Vf. aufführt, wobey vorzüglich zu nennen ſind die Aetiologie mit der Anamneſe und die Symptomatologie mit der Semiotik, ſo muſs dieſe Doctrin einen niederſchlagenden Eindruck machen, da wir hiebey Mängel über Mängel entdecken, und darum kann ſie gewiſs nicht allein leiſten, was der Vf. von ihr fodert. Eine künftige Phyſiologie der Nervenſyſteme kann allein hier Licht ſchaffen, und nur in dieſer keimt eine wiſſenſchaftliche Semiotik, wie auch die Aetiologie in pathodynamiſcher Hinſicht. Sehr wahr ſagt auch der Vf. ſpäter: „Die Richtigkeit der Diagnoſe wird nur geſichert durch gemeinſchaftliche Anwendung aller dazu erfoderlicher Hülfsmittel", und geht in eine nähere Betrachtung derſelben über, welche gewürdigt zu werden verdient.

Wir kommen nun zur Therapie, dem eigentlichen Ziele der Aufgabe des Vfs. Ihr höchſter Zweck iſt Entfernung der Krankheit in ihrer Totalität, ihre Grundlage, Kenntniſs des Heilsobjects und der Heilmittel, Beides *pia deſideria*, mehr geahnet, als gekannt, auch durch des Vfs. allgemeine Betrachtungen über die Arzneymittellehre nicht weiter gefördert. Er erklärt die Wirkung der Arzneymittel für „dynamiſch", und verwirft alle übrigen Erklärungsverſuche und damit auch die electro-galvaniſchen. Wie er aber vorher in der Pathologie als Grundbedingung der Geſundheit einen unverletzten Zuſtand aller Kräfte, der electro-galvano-magnetiſchen anerkennt, ſo kann auch eine Krankheit, als verletzt in einer oder der anderen Richtung der einzelnen Kräfte betrachtet, nur durch deren Rückkehr zur Norm beſeitigt werden. Durch was Anderes ſoll nun darauf gewirkt werden können, ſelbſt nach dem Heilprincipe *ſimilia ſimilibus*, und nach dem Erfahrungsſatze aus dem thieriſchen Magnetismus, daſs nur gleichartige magnetiſche Verhältniſſe wohlthätig auf einander einwirken? Wie kann die mächtige Wirkung des Eiſens (nach *Boerhave*), das erwieſen nicht aſſimilirt wird, anders erklärt werden, als durch ſeinen latenten Magnetismus? Wie iſt die Wirkung der *Nux vomica*, wenn ſie ſich durch convulſiviſche Bewegungen ausſpricht, anders als electriſch zu betrachten? Wäre einmal gelungen, wie die Chemie z. B. die Pflanzen-Alcaloiden gefunden hat, ſo auch an den Arzneykörpern ihre phyſikaliſche Seite aufzufinden, und wäre eben ſo die organiſche Phyſik, wie ſie in Geſundheit und Krankheit auftritt, ermittelt, dann wären die Grundlagen der Therapie nach des Vfs. Angabe begründet. Wenn doch nur *Haller* Unrecht hätte mit ſeinem Ausſpruche: „In's Innere der Natur dringt kein erſchaffner Geiſt"! Könnten wir die Arzneymittel nicht etwa entſprechend den Nervenprovinzen ordnen, wobey die entſchiedene Wahrheit dahin fällt, von wo die meiſten Calamitäten ausgehen (wir meinen das Ganglienſyſtem), und würden wir es nicht dahin bringen, nach deſſen verſchiedenen Provinzen weitere Abtheilungen aufzufinden? Wüſsten wir z. B., wie ſich die Ganglienprovinz der Leber bey Bereitung der Galle thätig benimmt, und welche Arzneyen darauf einwirken, ſo

gebe uns zuerst die Analogie auch deren Wie? an die Hand. Doch wir kehren zu unserem Vf. zurück. Nach kurzer Darstellung der ohnehin schon bekannten homöopathischen Pharmacie geht er zu den Beweisen für die Möglichkeit einer Wirkung der homöopathischen Arzneyen über, und wo sucht er sie anders, als gerade in dem Gebiete, in das wir so eben geblickt, besonders in der Physik, was freylich mit seinem obigen Ausspruche von dem leeren Wortschalle „dynamische Arzneymittellehre“ im Widerspruche steht. Als Thatsache wird obenan gestellt, dass die Arzneykräfte vieler Körper durch Zertheilung entwickelt werden. Von einer Thatsache hier zu reden, scheint uns viel zu gewagt, da wir, genau genommen, nur durch Analogie zu einer derartigen Vermuthung berechtigt sind. Der Erklärungsversuch des Vfs. lautet dahin, dass die Vorgänge beym Reiben und Schütteln zum Behufe der Verdünnung in schneller Bewegung der Theilchen und Aufhebung des Cohäsionsverhältnisses beständen, wodurch auch die Wirkungen der Imponderabilien hervorgerufen würden. Ja, es spricht für solche Vermuthung noch eine andere Analogie, auf denselben Proceduren beruhend, nämlich die Entwickelung und Expansion der Riechstoffe, z. B. an Pflanzen, eben durch Reiben und Schütteln. Und gerade diese Thatsache spricht gegen des Vfs. angenommene Wirkungen des Reibens und Schüttelns, wie auch die durch Blitz entladene Electricität der Atmosphäre durch Verbreitung eines Schwefelgeruchs und der eigenthümliche Geruch der Erde bey einem Gewitterregen. Es hat darum die Erklärung solcher Arzneywirkung durch Latentwerden gewisser Imponderabilien mehr für sich, und schliesst die *Hahnemann'sche* Mystification aus, wesshalb auch seine Potenzirungen lächerlich erscheinen müssen. Von einer, wenn möglichen, Bestimmung des qualitativen und quantitativen Verhältnisses des gegen eine gewisse Krankheit in Anwendung kommenden Imponderabile eines Arzneykörpers wäre dann das Quantitative des Reibens oder Schüttelns abhängig, wie auch die Wahl der Dosis, wodurch die Verdünnungsleiter zusammen fiele. Dass grosse Arzneygaben anders wirken, als kleine, hat im Allgemeinen seine Richtigkeit, indem jene in ihrer intensiveren Einwirkung auf den Organismus auch durch eigenthümliche Symptome sich kund geben, so dass möglicher Weise auch gegen sie als Arzneykrankheit Reaction auftritt, wodurch die Reaction gegen die ursprüngliche Krankheit leidet und durch Beseitigung der Krankheit durch eine neue Krankheit Siechthum des Organismus, ja selbst die Auflösung desselben eintreten kann. Wenn aber *Jahn* die wohlthätige Wirkung der homöopathischen Arzney darin sucht, dass durch sie eine zu schwache Reaction angespornt wird, so scheint uns diess viel klarer, als von specifischen Arznezen zu sprechen, wobey man sich gar nichts Erklärendes denken kann. Uebrigens ist die Anwendung kleiner Arzneydosen von Allen, welche auf die Naturheilkraft rechnen, befolgt worden, nur die *Hahnemann'sche* Kleinwinzigkeit ist eine neue Mode, die vorher nicht da war, welche vergeht und nicht wieder kommt, was jedoch nicht vom Heilprincipe als solchem gelten kann. Was der Vf. über die ungleichartige Beschaffenheit der verschiedenen Arzneyen, welche in der Praxis sehr unwillkommen ist, und über die Prüfung der Arzneyen an Gesunden zur Ermittelung ihrer Wirkungen hegt, verdient beherzigt zu werden. Nur wäre zu wünschen, dass ihre Erscheinungen mehr in ein klares Bild, wie in der speciellen Pathologie, zusammengefasst, und physiologisch geordnet würden, um das katalogische Aussehen der *Hahnemann'schen* reinen Arzneymittellehre zu vermeiden. Einzig und allein mit Hülfe der Physiologie, mit Einschluss der organischen Physik, können wir die Pharmakodynamik würdigen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

MEDICIN.

Leipzig, b. Schumann: *Organon der specifischen Heilkunst* von Dr. *Gottlieb Ludwig Rau* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wir kommen nun zur Therapie selbst, und lernen hier den umsichtigen und erfahrenen Praktiker erst näher kennen, der offen bekennt, dass die sogenannte specifische Heilmethode nicht die allein seligmachende ist, nicht immer ausreicht, und dass die übrigen Heilmethoden unter gegebenen Umständen nicht zu entbehren sind. Für diesen Fall nehmen auch wir keinen Anstand, seine Partey zu ergreifen. Die Hindernisse bey gänzlicher Entfernung der Krankheit erwägend, geht er zur Ermittelung der therapeutischen allgemeinen Regeln über, und stellt die Entfernung aller krankmachenden Potenzen oben an (versteht sich, wenn solche noch vorhanden sind). Gleiches gilt von den inneren krankmachenden Potenzen. Die Unzulänglichkeit der Homöopathie in dieser Hinsicht weist der Vf. praktisch nach. Die zweyte Regel betrifft die „Ausgleichung der dynamischen Missverhältnisse," und zwar durch einen Gegensatz. Mit Recht tadelt er, und weist es in der Erfahrung nach, wie weit man hierin gegangen ohne Rücksicht auf die Bestrebungen der Naturheilkraft, und welche Nachtheile daraus entsprungen sind. Die Befolgung dieses Heilgrundsatzes von Seiten der Naturheilkraft beachtend, betrachtet er die Vorgänge bey'm Zusammentreffen verschiedener Krankheiten bey einem und demselben Individuum. „Unähnliche Krankheiten können unter gewissen Verhältnissen neben einander bestehen, und zwar am leichtesten, wenn sie sich sehr unähnlich sind, wenn sie in verschiedenen Provinzen des Organismus ihren Sitz haben, und wenn zwischen den ergriffenen Organen keine grosse Sympathie und desshalb auch kein bedeutender Antagonismus Statt findet. — Vielmals sind aber Complicationen nur scheinbar, wenn nämlich die angeblich später hinzu getretene Krankheit bloss eine Fortsetzung, eine weitere räumliche Verbreitung oder eine dynamische Umwandlung der ersten ist. — Vielmals können aber unähnliche Krankheiten nicht neben einander emporkommen, wenn nämlich die Affection gegen dieselben Puncte oder gegen Systeme oder Organe gerichtet ist, welche in naher sympathischer Beziehung zu einander stehen. Daher schützt eine Krankheit oft gegen eine andere. Höchst wichtig ist aber die Beobachtung, dass sehr ähnliche Krankheiten, wenn sie zusammentreffen, sich nicht suspendiren, sondern dass die schwächere von der stärkeren gänzlich ausgelöscht wird." Indem der Vf. die Beweise für das Gesagte aus der Erfahrung herleitet, folgert er aus dem letzterwähnten Satze sein *similia similibus*, und weist es, wie an dem gegenseitigen Verhalten von ähnlichen Krankheiten, so auch an dem von Krankheiten und ihnen in der Wirkung auf den gesunden ähnlichen Arzneymitteln nach; daher dann die therapeutische Regel: „Man wähle ein Arzneymittel, welches im Stande ist, bey Gesunden einen der zu heilenden Krankheit höchst ähnlichen Zustand hervorzubringen." Wie diese Regel im Einklange mit der Hervorrufung des Gegensatzes, wovon oben die Rede war, stehe, wird gut nachgewiesen, und auf diese Weise der Aufgabe einer naturgemässen Heilkunst, „Anregung der Lebenskraft zur Hervorbringung heilsamer Gegenwirkungen und zur Vollbringung der Selbsthülfe", entsprochen. Dass man die specifischen Arzneymittel in einer Gabe reichen soll, die hinreichend ist zur Anregung von heilsamen Gegenwirkungen des Organismus, ist für sich klar, wobey man aber nicht

an die famosen Streukügelchen gebunden ist, wie wir durch mehrere Beyspiele nachweisen könnten. Was der Vf. im Uebrigen noch zur Ergründung dieses Heilgrundsatzes erörtert, zeugt von grosser Umsicht und Tiefe, und verdient alle Beherzigung. „Die Heilbestrebungen der Natur sollen nur unterstützt, nicht aber gehemmt werden.“ Ein Hauptcharakterzug eines guten Arztes. Wir finden hier noch so vieles Mittheilenswerthe, dass wir nur wünschen können, es möge allgemein gelesen werden. Von dem blinden, mystischen Tappen der *Hahnemannianer* ist bey unserem Vf. keine Spur, und gerade dieses war es, was selbst bey den nach Förderung der Heilkunde strebenden Aerzten einen solchen Ekel erregte, dass sie den Kern aus der vielen *Hahnemann'schen* Spreu zu lesen nicht über sich gewinnen konnten. Hr. *Rau* hat diese Spreu zerstreut, und giebt uns den Kern, wie er ihn gefunden. Was er noch über Isopathie, über einige speciell therapeutische Regeln, über die Wahl der Dosis, wobey zugegeben wird, dass die *Hahnemann'sche* burleske Winzigkeit höchst lächerlich sey, ferner über Diätetik bemerkt, verdient gleiche Beachtung. Ueberhaupt ist die Therapie die Lichtseite des Buches, welches wir mit dem Wunsche bey Seite legen, dass es recht viele Leser finden und wohl beherzigt werden möge.

Von Druckfehlern hätte es mehr gereinigt werden sollen.

Bfs.

Darmstadt, b. Leske: *Grundriss der speciellen Pathologie* mit besonderer Rücksicht auf die pathologische Anatomie von *Herbert Mayo*, Wundarzt am Middlesex-Hospital, Professor der Anatomie, Physiologie und pathologischen Anatomie des königlichen Collegiums der Aerzte zu London. Aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Zusätzen und Bemerkungen herausgegeben von Dr. *F. Amelung*, Grossherzoglich Hessischem Medicinalrathe, dirigirendem Arzte an dem Landeshospital und Irrenhause Hofheim bey Darmstadt und correspondirendem Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. *Erste Abtheilung*. 1838. XL u. 368 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Das Studium der pathologischen Anatomie, aus seiner innigen Verbindung mit der speciellen Pathologie gerissen, verhält sich nicht anders, als das der Anatomie ausser ihrem Zusammenhange mit der Physiologie, was wohl jeder Arzt, wenn er sich seiner Universitätsstudien erinnert, bestätigen wird. Nur dann werden beide mit Erfolg betrieben, wenn sie in dem genannten Zusammenhange gelehrt werden, wie diess auch der Fall mit der Physiologie und Pathologie und dieser und der Therapie ist. Von letzter sind die Lehrversuche bekannt, die meisten aber leerer Wortkram, ohne allen Anstrich von naturhistorischer Forschung, nur wenige gelungen. Ueber die beiden ersten aber haben wir bis auf die neueste Zeit, die nun die Mittel dazu an die Hand giebt, kaum Versuche, und unter diesen steht *Mayo's* Schrift ehrenvoll obenan, so dass dieselbe ohne Anstand als Leitfaden zu Vorlesungen, wie zum Privatstudium empfohlen werden kann, indem sie den wohlthätigen Einfluss der pathologischen Anatomie auf die Pathologie auf das Unzweydeutigste erkennen lässt. Dass sie bisher in Deutschland fast unbekannt war, haben theils diejenigen Lehrer an öffentlichen Anstalten zu verantworten, denen die Wissenschaft nur zum finanziellen Zwecke und dadurch bedingter behaglicher Ruhe diente, theils liegt es an der mangelhaften Bildung der jüngeren, so zahlreichen Receptschreiber und der verschmitzten Opposition der älteren gegen diese, um auch ihre in den Nimbus der Allwissenheit gehüllte Ignoranz zu verhüllen.

Was sich uns im kranken Leben in der Erscheinung bietet, muss einen organischen Grund haben. Trübt auch die Situation des leidenden Organs oder der Grad der Intensität des Leidens die Erscheinungsgruppe der Krankheit, so erregen doch die Reactionsäusserungen unsere Aufmerksamkeit, und überlassen es dem Forscherblicke, nach dem inneren Grunde derselben zu spähen. Was kann uns hier förderlicher leuchten, als die pathologische Anatomie? Ist auch manchmal das Ergebniss unserer Untersuchuug ein negatives, so folgt daraus nur, dass wir mit den feinsten Nüancen der organischen Abnormitäten noch nicht vertraut sind, dass wir es aber auch nur durch fortgesetzte Forschung in der physiologischen Auffassung der anomalen Erscheinungen der anomalen organischen Veränderungen, die sich nicht anders als gegenseitig bedingen, werden können. Nur auf diesem Wege vollenden wir den grossen Fortschritt der neuesten Medicin, der uns die Oertlichkeit aller Krankheiten lehrt, und uns von

den Träumereyen der Fieberlehre befreyt, dankbar anerkennen. Diefs find die Momente, welche der Ueberfetzer in der Vorrede behandelt.

Des Vfs. Einleitung beginnt mit einer kurzen Betrachtung des vegetativen Lebens und deffen, auf den höheren Organifationsftufen durch das höhere animalifche Leben potenzirte Bedeutung. Dafs in der Organenreihe das Gehirn die höchfte Dignität einnimmt, und von feinen Functionsftörungen das Leben vielfältig beeinträchtigt wird, wefshalb auch der Vf. diefelben im Allgemeinen aufführt, hat feine volle Richtigkeit. Dafs aber jede Todesart primär im Aufhören der Gehirnfunction ihren Grund habe, möchte zu bezweifeln feyn. Neuropathologifch richtig ift, dafs jede Todesart vom Siftiren der Function eines Nervencentrums ausgeht; deren haben wir aber drey, die zufammen in phyfiologifchem Zufammenhange ftehen, und functionell fich gegenfeitig bedingen; folglich können auch mit dem Erlöfchen der Thätigkeit des einen Nervencentrums die beiden anderen fiftirt werden, und die Priorität des Todes kann eben fo gut vom Gangglienfyfteme, dem *Plexus coeliacus*, und zwar häufig, wie vom Gehirne, und Rückenmarke, von diefem feltener, ausgehen. Dem Herzen und den Lungen noch vorzugsweife in diefer Beziehung eine Priorität einzuräumen, kann nur unter der Bedingung ihrer innigen neurifchen Beziehung zugegeben werden. Dafs es bey Beftimmung der Todesart oft feine grofse Schwierigkeit habe, darin müffen wir dem Vf. beyftimmen, da jedes Organ zum Leben mitwirkt, und durch Störung auch das Leben verletzt: was durch die pathologifche Anatomie am beften nachgewiefen wird. Wie leicht übrigens Störungen eintreten können, die das Leben gefährden, geht aus dem fortwährenden Schwanken unferer Gefundheitsverhältniffe, bedingt durch innere und äufsere Caufalmomente, hervor, und darum fagt auch unfer Vf. fehr fchön: „Das Leben befteht in einer Reihe fich folgender Reactionen.“ Diefe gehören zwar in's Gebiet der Phyfiologie nach des Vfs. Angabe, die uns aber in diefem Puncte noch zu wenig befriedigt, da er zu einfeitig experimentell und zu materiell zu Werke geht. Die Grenzen zwifchen ihr und der Pathologie greifen zu fehr in einander; doch ift darum die Grenze der Pathologie nicht zu ftreng zu ziehen. Der Vf. weift dahin jene Abweichungen vom Normaltypus, welche die Krankheiten conftituiren, mithin jene Functionsftörungen und Structurveränderungen, die, obgleich einige zum Genefungsproceffe dienen, doch alle in verfchiedenem Grade als die Lebenskräfte untergrabende Momente angefehen werden können, von welchen mehrere direct und unvermeidlich zur Desorganifation und zum Tode führen. Näher bezeichnet er als dahin einfchlagend 1) die Elemente der Veränderungen körperlicher Structuren oder körperlicher Producte; 2) die Modificationen, welche diefe pathologifchen Elemente in den Affectionen verfchiedener Organe und Gewebe erleiden; 3) das Verhältnifs verfchiedener Arten von Krankheiten zu anderen; 4) den wechfelfeitigen Einflufs verfchiedener Organe, der mechanifch, oder chemifch, oder vital feyn kann; 5) den Einflufs des Gefchlechts und Alters, welcher den Verlauf und Charakter der Krankheit modificirt; 6) den Einflufs des angebornen oder erworbenen Temperaments und der Anlage. Diefe Momente erfchöpfend zu erörtern, liegt nicht in des Vfs. Plane, da fie nur das andeuten follen, worauf er bey Darftellung der krankhaften Affectionen der Organe nach allen Richtungen hin achtet. Dafs er die Krankheitsbilder durch genau bezeichnete Beyfpiele darftellt, ift um fo lehrreicher, als die allgemeinen Befchreibungen zur Förderung des klinifchen Unterrichts nur hinderlich find. Durch das Individualifiren der Krankheitsfälle wird befonders ein Arzt charakterifirt. Auf diefe Weife beabfichtigt der Vf. zugleich, das Studium der Krankheiten auf Anatomie zu gründen, zur Beurtheilung und Anlegung von pathologifchen Sammlungen anzuleiten, und die Diagnofe dunkeler Fälle durch Vergleichung aller einem Organe zukommenden verfchiedenen krankhaften Affectionen zu fördern, wobey zugleich die eigene Erfahrung mittelft der fremden geordnet wird. Nach Mittheilung diefes Lehrplanes ift unfer oben ausgefprochenes Urtheil gerechtfertigt, und die Durchführung der einzelnen Capitel entfpricht vollkommen dem Plane des Vfs.

Die Darftellung der Knochenkrankheiten, der Krankheiten der Gelenke, der Muskeln und Sehnen, des Zellgewebes, der fibröfen Scheiden und des Fettgewebes ift fo belehrend, und durch die gewählten Beyfpiele fo anziehend und aufklärend, wie wir fie kaum in einem chirurgifchen Handbuche finden. Auch hat der Vf. nicht unterlaffen, feine therapeutifchen Bemerkungen mit einfliefsen zu laffen. Bey den Krankheiten

der Nerven unterſcheidet er dieſe als Organe des Bewuſstſeyns und in ihrem Verhältniſſe zur Nutrition und Secretion. In die Phyſiologie der Nerven hier einzugehen, würde zu weit führen: daher wir nur im Vorbeygehen an unſere, ſchon bey verſchiedenen Gelegenheiten angedeutete Anſicht von der pſychiſchen und ſomatiſchen Nervenfunction im Allgemeinen erinnern, des Vfs. Unterſcheidung zwar vorzugsweiſe, aber nicht ausſchlieſslich zugeben, und dabey den Mangel anatomiſch - pathologiſcher Unterſuchungen über das Ganglienſiſtem bedauern. Berückſichtigen wir übrigens, wie mangelhaft überhaupt noch unſere Kenntniſſe um die Krankheiten der Nerven ſind: ſo werden wir den Vf. hinreichend entſchuldigt finden, wenn er uns hier nicht ſo viel Licht ſchafft, als wir nöthig haben.

Was wir ganz vorzüglich herausheben müſſen, ſind des Vfs. Lehren über die Nerven in Bezug auf Nutrition und Secretion, indem uns hier das Weſen der Entzündung ſonnenklar gemacht wird. Es wird nämlich durch Verſuche dargethan, daſs ein Organ in den Entzündungszuſtand mit ſeinem ganzen Verlauſe dadurch verſetzt wird, daſs der Einfluſs ſeines Nerven aufgehoben wird, ein ſchlagender Beweis für unſere neuropathologiſche Anſicht, daſs bey allem dynamiſchen Erkranken der Nerv die Priorität hat. Welche wichtige Folgerungen ſich daraus zum Behuf einer rationellen Therapeutik der Entzündungen und für die Pharmakodynamik ziehen laſſen, können wir hier nicht erörtern.

Bey den Krankheiten des Rückenmarks ſchickt der Vf. einige phyſiologiſche Bemerkungen voraus, die wir aber nicht ganz unterſchreiben können. Das Rückenmark vermittelt die Bewegung, durch das Gehirn wird dieſe vom Willen abhängig gemacht, gewinnt folglich einen geiſtigen Typus, und durch die Ganglienwurzel ſteht das Rückenmark unter dem Einfluſſe des Gangliensyſtems: ſeine Beziehung zum vegetativen Leben iſt folglich eine untergeordnete, da wohl ſeine meiſten Krankheiten von hier aus bedingt ſind. Der Vf. iſt hier mehr entgegengeſetzter Meinung, die wir aber nicht in's Detail verfolgen wollen, weil die Pathologie und pathologiſche Anatomie ſeine Hauptaufgabe iſt. Was er hierüber, wie über die Krankheiten des Gehirns geleiſtet, iſt nur vortrefflich. Was endlich die Krankheiten der Haut anlangt, ſo haben wir ſchon bey verſchiedenen Gelegenheiten nachgewieſen oder vermuthet, wie dieſe im Zuſammenhange mit inneren abnormen Vorgängen ſtehen, und daher nicht ſo örtlich betrachtet werden dürfen, was der Vf. auch nicht berückſichtigt.

Erſcheinungen in der Literatur, wie dieſe, gehören zu den Seltenheiten: jedem Arzte kann die Schrift nicht genug empfohlen werden. Die Ueberſetzung iſt flieſsend und genau.

Bſs.

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Darmſtadt*, b. Leske: *Geſchichte des Krieges auf der Pyrenäiſchen Halbinſel unter Kaiſer Napoleon,* begleitet von Schilderungen der wichtigſten Perſonen u. ſ. w. 10s Bändchen. 1841. S. 1 — 256. 12. (6 Gr.)

Die gute Aufnahme, welche den bisherigen Bändchen dieſer Geſchichte zu Theil ward, mag ein ähnliches Unternehmen zu Freyburg bey Herder als Ueberſetzung einer Franzöſiſchen Ueberſicht veranlaſst haben, gegen welche das vorliegende Werk, als ſelbſtſtändige Arbeit aus den Werken der Freunde und Feinde kritiſch behandelt, ein entſchiedenes Uebergewicht hat. Wie wir aus dem vorigen Bändchen die Erhebung der Spaniſchen Nation gegen die Franzöſiſche Uſurpation mit beſtem Erfolge kennen lernten; ſo verhehlt der Vf. auch nicht in dieſem Bändchen, wie durch die Wankelmüthigkeit in Eiferſucht einzelner Spanier die Eintracht der ganzen Nation und das fortſchreitende Waffenglück gehemmt wurde, und ſo den Franzoſen gelang, nach dem kräftigen Befehle Napoleons die vorzüglichſten Städte des nördlichen Landes ſchnell wieder zu erobern. Der Vf. zeigt die Mängel, Fehler und Irrthümer der Engländer und Spanier bey Balmaſeda und Bilbao, wie bey Espinoſa und Reynoſa, welche ihrer guten Sache mehr ſchadeten, als das Amneſtie-Decret, welches Napoleon zu Burgos ergehen lieſs. So viele Thätigkeit auch der Marquis *Romana* als Oberbefehlshaber der Spaniſchen Nordarmee entwickelte, ſo gelang ihm doch nicht, die raſchen Märſche Napoleons einzuhalten, welcher ſogar bald wieder unter einer für die Nation vortheilhaften Capitulation in Madrid einzog, und die Rechte eines Eroberers durch Decrete zu erkennen gab; deſto mehr wurden die Spanier gereizt zum kräftigſten Widerſtande, und ſchämten ſich ſelbſt der Meuchelmorde nicht. Mit Ruhe und Zuverſicht lieſsen ſie ihre Armee bis nach Sevilla zurückziehen, wo ſich die Centraljunta befand. Bey jeder Abtheilung fügt der Vf. die wichtigſten Urkunden zur Erhärtung ſeiner Ausſage bey. Die Schreibart wird ſtets flüſſiger, Druck und Papier bleiben ſich gleich.

J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

GESCHICHTE.

Paris, b. Brockhaus und Avenarius, Leipzig, Verlag von Weber: *Histoire de Gilion de Trasignyes et de Dame Marie, sa femme.* Altfranzösischer Ritterroman nach dem einzigen, auf der Universitätsbibliothek zu Jena befindlichen, bekannten Manuscript herausgegeben von *O. L. B. Wolff*, Philos. Dr., ordentl. öffentl. Honorar-Professor an der Universität zu Jena, mehrerer gelehrten Gesellsch. corresp. und Ehrenmitgliede etc.

Auch mit dem Titel:

Histoire etc. Publiée d'après le manuscrit de la bibliothèque de l'université de Jéna par O. L. B. Wolff etc. 1839. XIV u. 214 S. 8. (2 Thlr.)

Als Nachtrag zu den bereits in unserer A. L. Z. Jahrg. 1837. N. 138 u. 139, S. 144—148 über diesen Ritterroman gemachten Bemerkungen entlehnen wir aus der Einleitung zu gegenwärtiger Ausgabe noch Folgendes: „Anton Bastard von Burgund liess 1458 eine Abschrift davon nehmen, und der Graf von *St. Genois*, der sie bey dem Marquis von Trazegnies gesehen hatte, theilte einen Auszug in seinen *Pairies de Hainaud* mit. Auch *Andr. Sanderus* (in der *Biblioth. Belg. Manuscr.* [*Insulis 2 Voll.* in 4] II, 12) und *J. Barrois* (in seiner *Bibliothèque prototypographique ou Librairies des fils du Roi Jean. Par.* 1830. 4. ?) No. 2294) erwähnen ihn. Vergl. auch *de Reiffenberg*, *Archives historiques VI*, 78, 216—316. Im Jahr 1703 wurde zu Brüssel ein ziemlich geistloser moderner Roman, unter dem Titel: *Histoire véritable de Gil-Lion de Trazegnies* in 12 gedruckt. Den Stoff benutzte endlich *A. Baron* zu einer kleinen geistreichen, aber nicht historisch treuen Erzählung, in der Sammlung vermischter Schriften, die unter dem Gesamttitel *Mosaique* erschien.

Die Jenaische Handschrift, bis jetzt die einzige bekannte, aus der letzten Hälfte des 15 Jahrhunderts, gehört zu den altfranzösischen Manuscripten, welche durch die Vermählung Johann Friedrichs des Grossmüthigen mit Sibylla, Tochter des Herzogs Johann von Kleve (1527) erst in die Wittenbergische Büchersammlung, dann in die Bibliothek zu Jena gekommen sind. (Ueber die altfranzösischen Handschriften in den Bibliotheken zu Dresden und Gotha, gleicher Abkunft s. *Falkenstein's* Gesch. der K. Bibliothek zu Dresden S. 416 f. u. *Jacobs* Merkwürdigkeiten der H. Bibliothek zu Gotha. 1 B. 2 H. S. 380 f.). Sie besteht aus hundert und dreyzehn Blättern in klein Folio, und ist ziemlich deutlich, mit verhältnissmäßig geringen und allgemein üblichen Abkürzungen abgefasst. Für die Initialen findet sich überall der Platz frey gelassen und der noch hinein zu malende Buchstabe durch einen kleineren zur Seite angegeben. Die Capitelüberschriften sind roth, die Anfangsbuchstaben der einzelnen Puncte durch einen rothen Strich hervorgehoben. Jede Seite enthält zwey Columnen. Der Schreiber mag ziemlich unwissend gewesen seyn. Am Schlusse, dicht unter der letzten Zeile, steht der Namenszug des (ersten?) Besitzers, Philipp von Kleve. Zu Anfang und in der Mitte zeigen sich Lücken, welche der Herausgeber nicht zu ergänzen versuchte. Er zog es vor, lieber einen dem Original bis auf das Kleinste entsprechenden Abdruck zu veranstalten.

Nach kurzen Andeutungen über Ursprung, Inhalt und Geist der Erzählung schliesst Hr. Prof. *Wolff* mit einer ihm durch Herrn *von Reiffenberg* zugekommenen Nachricht über den Helden des Romans.

„Gilion oder Gilles, Herr von Trazegnies und Silly, vermählte sich mit Marien, Tochter des Grafen von Ostrevant, welche am Hofe ihres Verwandten, Balduins, Grafen von Hennegau, zu Anfange des 13 Jahrhun-

derts erzogen worden. Dieſer Gilion war Connetable von Frankreich (Flandern?) und verkaufte vor ſeiner Abreiſe nach dem heiligen Lande ſein Gut Ath an den Grafen von Hennegau, nach *Aubert le Meré (Le Mire?): Donat. Belg. p.* 532. Er ſtarb während des Kreuzzugs, zufolge der Annahme des *P. Anſelme*, *Hiſt. généalog. de la maiſon royale de France VI*, 88. *Joinville* thut ſeiner Erwähnung unter dem Namen *Gilles le Brun. Hemeré* theilt in ſeiner Geſchichte der Stadt St. Quentin einige Urkunden von ihm aus dem Jahre 1256 mit, wo er ſich *Aegidius dictus Libruns de Trazegnies, Conſtabularius Franciae* nennt. Es giebt noch einen zweyten vom J. 1262, deſſen im 4 Buche der *Antiquités de Paris* Erwähnung geſchieht. Dieſer war bey dem Zuge nach Sicilien etc.

Der Vater des Gilion hieſs wie dieſer, und ſtarb auf dem Zuge nach Konſtantinopel 1204, nach *Villehardouin.* (S. die von der *Societé de l'hiſtoire de France* 1838 beſorgte Ausgabe XXXIII, C).

Das, was jetzt über die Familie der Herren von Traſignies und diejenigen Glieder derſelben, welche hier vorzüglich in Betrachtung kommen, geſagt iſt, dünkt uns weder zureichend, noch vollkommen richtig. Wir wollen es daher zu ergänzen ſuchen.

Der erſte dieſes Geſchlechts, den man urkundlich nachweiſen kann, iſt *Wautier*, Herr von Silly und Traſignies, 1117 in einem Briefe Balduins, Grafen von Hennegau. Er ſcheint Vater *Gillis* (Gilles, Aegidius,) Herrn von Traſignies und Silly (1156), für deſſen Gemahlin *Beatrix*, Tochter Wautier's, Herrn von Ath, gehalten wird, und des Kanonikus *Anſeau* geweſen zu ſeyn. Der Sohn des erſten, *Oſton* (Otto), vermählt mit *Mehaut* von Quevraing, welcher 1191 im gelobten Lande ſtarb, hinterlieſs *Gillis II*, Herrn von Traſignies und Silly, Gem. *Alix* Frau von Boulers, Tochter Nikolaus und Ida's von Reux, Wittwe Philipps, Herrn von Harnes und Caſſel, deſſen Vater Michael die Würde eines Connetable von Flandern bekleidete, zu der auch Gillis durch dieſe Verbindung und als Vormund ſeiner Stiefkinder 1201 gelangte. Seiner gedenken verſchiedene Urkunden Balduins, Grafen von Flandern und Hennegau, in den Jahren 1198 und 1200. Zu Anfange der Faſten 1200 bezeichnete er ſich mit dem Kreuze, um Jenem, der ihm 500 Pfund zur Ausrüſtung gegeben hatte, nach Paläſtina zu folgen. Aber erſt in Julius 1202 ſegelte die Flandriſche Flotte aus den Niederländiſchen Häfen dahin ab. Sie trug Balduin's tapferſte Vaſallen, viele Ritter und Knechte. Ein Verzeichniſs derſelben liefern *Miraei Oper. ſupplem. Tom. III, C. CIII not. — Annales de la Province et Comté d'Haynau. Ou l'on voit la ſuitte des Comtes depuis leur commencement. Les antiquitez de la religion, et de l'eſtat depuis l'entrée de Jules César dans le pays. Enſemble les Evesques de Cambray, qui y ont commandé. Les fondations pieuſes des egliſes et monaſteres. Et les deſcentes de la nobleſſe. Recueillies par feu François Vinchant, Preſtre. Augmentées et acheuées. Par le R. P. Antoine Rvteav, de l'Ordre des PP. Minimes. A. Mons en Haynau, de l'Imprimerie de Jean Havart*, 1648. *Fol. p.* 262, — am vollſtändigſten *Woutermans (ſ. Petri D'Oultremanni Valentianenſis e ſocietate Jeſu, Conſtantinopolis Belgica, ſeu de rebus geſtis a Balduino et Henrico, Impp. Conſtantinopolitanis, ortu Valentianenſibus Belgis. Libri quinque. Acceſſit de excidio Graecorum liber ſingularis. Cum uberibus ad utrosque notis. Opus non iucundum magis, ob incredibilem magnarum rerum varietatem; quae CCL omnino annis in Oriente geſtae ſunt: quam glorioſum Belgis, Gallis, Italis, Hiſpanis, Germanis caeterisque prope omnibus Europae populis: ad quos geminata Conſtantinopolis expugnatio, et deportati de Graecis, ac Barbaris triumphi pertinent. Tornaci, ex Officina Adriani Quinque, Typographi Jurati, ſub ſigno SS. Petri et Pauli. Anno MDC. XLIII.* (nicht 1638) 4. (270 Seiten ohne *Praefat.* und *Indices*) *p.* 88 *ſq.* vergl. *p.* 115 *ſq. p.* 223, § 1, 2. — Wir haben die Titel beider *ſeltenen* Werke, deren letztes *Gibbon* (*Hiſt. of the decline and fall of the Roman empire* (*XIII*, 332 der Baſeler Ausgabe) zu benutzen ſich vergebens bemühte, das ſich jedoch in den Bibliotheken zu Jena und Dresden befindet und vor Kurzem von der antiquariſchen Buchhandlung v. Mich. Schmidts Wittwe und Ign. Klang zu Wien (ſ. das Neueſte alphabet. Verzeichniſs von älteren und neueren Büchern, welche daſelbſt zu haben ſind. Wien 1839, S. 168) für 2 fl. 30 kr. Conv. M. ausgeboten wurde, und über deſſen Verfaſſer *Saxii Onomaſt. literar. T. IV, p.* 592 verglichen werden kann, aus dieſem Grunde vollſtändig mitgetheilt. S. auch *Wilkens* Geſch. der Kreuzzüge. V, 114. *Fr. Hurter's* Geſchichte Papſt Innocenz des Dritten. 1 B. (Hamburg 1834. 8. S. 468 f. Erſt im Herbſt langte die Flotte zu Marſeille an.

wo Marie, Balduins Gemahlin, und Johann von Nesle, Burgvoigt von Brügge, zu überwintern gedachten. Andere, die ſchon Piacenza erreicht hatten, unter dieſen auch *Giles von Traſignies,* ſamt Vielen zu Roſs und zu Fuſs, ſetzten ihren Weg nach den Apuliſchen Häfen fort. Aber ihm ſollte die Rückkehr in die Heimat nicht vergönnt ſeyn. Denn als achtzig der tapferſten Ritter ſamt vielen Kriegsknechten im Jahre 1203 ſich zu dem Grafen Boemund von Tripolis begaben, fielen ſie unterweges in einen Hinterhalt des Sultans von Haleb, wo auſser Wilhelm von Neuilly und mehreren Anderen auch unſer *Giles* (Guido) *von Traſignies*, den Tod fand. Die meiſten wurden gefangen, z. B. Reinhold von Dampierre, den die Treue gegen das Verſprechen, das er dem ſterbenden Grafen von Champagne gegeben, nach Syrien und zu dreiſsigjähriger Haft führte.

Giles *Geſchwiſter* waren *Oſton* von Silly; *Eliſabeth*, vermählt mit Engelbert von Enghien; *Siger* von Traſignies, 1201, der bey ſeiner Zurückkunft von Conſtantinopel, wohin er ebenfalls den Grafen Balduin begleitet hatte, Minoritenmönch wurde.

Giles zeugte einen Sohn, *Oſton*, (Oſto, Oſte), der die väterlichen Beſitzungen erbte, und ſich zweymal verheyrathete 1) mit *Agnes* von Hakignies *(Hakincs)* 2) mit *Mathilde*, Tochter Louis IV, Grafen von Chini. (ſ. *L'art de vérifier les dates T. XIV, p.* 273*)* Die *erſte* gebar ihm zwey Söhne, *Giles* und *Oſto*, und zwey Töchter, *Alide* und *Makeda*; die *letzte* überhaupt *ſechs* Kinder. Er ſtiftete zwiſchen 1230 — 1240 das Priorat oder die Celle von *Herlemont* (*Chapelle-Les-Herlaimont*, ſ. *van der Maelen* et *Meiſser Dictionnaire de la province de Hainaut (Bruxelles* 1833, 8.*) p.* 113 *ſ. In Aub. Miraei Oper. diplomat. et hiſtor. Ed. II. Joa. Franciſc. Foppens T. I. (Bruxellis*, 1723, *fol. p.* 765 heiſst es: *(Oſto) Herlaimontanam ordinis Praemonſtratenſis Cellam ſeu Prioratum a Floreſſa dependentem tumulis Dominorum Traſiniaci celebrem, circa annum* 1230 *aut* 1240 *fundavit.*"*)* ſtarb 1238 und wurde in der 1219 von dem Eremiten Wilhelm geſtifteten Abtey *Olive* begraben. Im Jahr 1244 beſtätigte der Papſt Innocenz IV dieſem Kloſter ſeine Güter. S. *Vinchant* a. a. O. *p.* 278. vergl. *Sammarthani Gallia chriſtiana. T. III, p.* 189, *ſq. Trophées tant ſacrés que prophanes du Duché de Brabant etc. par F. Chretien Butkens. T. I, p.* 238, *van der Maelen et Meiſſer p.* 374. vergl. *p.* 357. *ſ.* u. *Dict. de la Province de Namur. (Brux.* 1832, 8*) p.* 93 — 95.

Von der Familie der Herren von *Traſignies*, deren Glieder wir zu Erleichterung der Ueberſicht noch einmal zuſammenſtellen:

Wautier, 1117.

Gillis (Gilion, Gillion, *Aegidius*) I, 1156. *Gemahlin Beatrix*, Tochter Wautier's Herrn von Ath. — *Anſeau*, Herr von Perone bey Binche, Canonicus 1147.

Oſton (Oſto, Oſte, Otto) I, ſtarb im heiligen Lande, 1191. *Gemahlin Mehaut* von Quevraing.

1) *Gillis* (Gilles, Gilion, Guido, *Aegidius*) II, 1198. 1200. Connetable von Flandern 1201, blieb 1203 in einem Treffen gegen die Ungläubigen. *Gemahlin Alix*, Frau von Boulers, Tochter Nikolaus u. Ida's v. Reux, Wittwe Philipps, Herrn von Harnes und Caſſel. — 2) *Oſto*, (Oſton) II, Herr von Silly. — 3) *Eliſabeth*, vermählt mit Engelbert von Enghien. — 4) *Siger*, 1201.

Aſton III, Stifter von Herlaimont, ſtarb 1238, wurde im Kloſter Olive begraben. *Gemahlinen*: 1) *Agnes*, Frau von Hakignies, 2) *Mathilde*, Tochter Ludwig IV, Grafen von Chini.

Aus *erſter* Ehe:
1) *Gilles IV*, Herr von Traſignies. 2) *Oſto*, Herr des Schloſſes Braine *Brania, Braine, le Chateau*). 3) *Alix*. 4) *Makeda*.
Aus *zweyter* Ehe: *ſechs* Kinder, deren Namen unbekannt ſind.

handeln ausführlich *Miraeus T. I, p.* 724, 747. *Butkens l. c. T. II, p.* 168 — 174 u. *Hiſtoire de Cambray et du Cambreſſis, Troiſieme partie, contenant les eloges des familles nobles et patrices, qui ſ'y ſont renduës recommendables, tant par leur valeur, prudence et fidelité, que par leur munificence envers les Egliſes, Monaſteres et Hoſpitaux. Enrichie des fragmens genealogiques d'un grand nombre de familles de noſtre Belgique, qui ont jadis poſſedé des riches terres au meſme païs, ou y ont fait des alliances, ou bien*

ont laiſſé des marques ſignalées de leurs vertus: et juſtifiée par chartes, titres, chroniques, monumens, et autres bonnes preuves, qui ſe trouvent dans les archives du dit païs. II Volume. Par Jean le Charpentier. A. Leide, chez l'autheur, 1664. 4. *p.* 517 *ſ.*, 644 *ſſ.* 704, 715, 814, 943. *Preuves de l'hiſt. de Cambray etc. p.* 23.

Was die Grafſchaft *Oſtrevant* betrifft (Gilion ſoll ſich mit Marie, Tochter des Grafen von Oſtrevant vermählt haben), ſo rechnete man dieſelbe zu der Provinz Hennegau und ihre Hauptſtadt war Bouchain. (ſ. *Vinchant p.* 2.) *Geoffroi, Comte d'Oſtrevant* ſtarb 1163 (*L'art de vérifier les dates T. XIII, p.* 364). Eines früher Lebenden mit Namen *Anſelme* wird im Jahr 1096 bey *Charpentier p.* 613 gedacht.

Bey dem Ritter *Amaury*, welcher ſich in Abweſenheit Gilion's um die Hand Mariens bewarb, und nachdem er dieſen durch die Erzählung von ihrem Tode getäuſcht hatte, in einer Schlacht das Leben verlor, könnte der Verfaſſer des Romans vielleicht ſich der Barone und nachherigen Grafen von *Montfort-l'Amauri* erinnert haben. Einer von ihnen, *Simon IV*, legte zu Anfange des 13 Jahrhunderts glänzende Proben der Tapferkeit in Paläſtina ab, von wo er nach Verlauf von 5 Jahren in das Vaterland zurückkehrte. Sein erſtgeborner Sohn und Nachfolger, *Amauri VI*, begab ſich 1239 ebenfalls dahin, wurde aber in einem Treffen bey Gaza von den Ungläubigen gefangen und nach Babylon geführt. Eine Krankheit, die ihn nach ſeiner endlichen Befreyung überfiel, raffte ihn zu Otranto hinweg. Der vierte Bruder, *Simon*, entrüſtet über die Hinderniſſe, welche der König von Frankreich Ludwig der Heilige und die Königin Mutter ſeiner Verbindung mit der Gräfin Johanna von Flandern und Hennegau in den Weg gelegt hatten, begab ſich nach England und wurde daſelbſt Graf von Leiceſter. S. *L'art de vérifier les dates. T. XI, p.* 470, 478, 482. Lauter Umſtände, welche den Dichter veranlaſſen konnten, einen Amaury in ſeine Geſchichte einzuflechten.

Daſs die Niederländiſchen Hiſtoriker mit dieſem Roman nicht gänzlich unbekannt waren, und daſs ſie denſelben entweder in jetzt verloren gegangenen Abſchriften benutzten, oder doch wenigſtens deſſen Inhalt durch Hörenſagen kennen gelernt hatten, erhellt aus folgenden Zeugniſſen: So ſagt *Miraeus l. c. p.* 576: *Aegidius vulgari lingua Gillion dictus, dominus de Traſignies et Silly, ad bellum ſacrum in Syriam profecturus, Athum Hannoniae oppidum Balduino IV Aedificatori, Hannoniae Comiti vendidit: ut Guiſius in MS. Hannoniae Chronicis teſtatur. Captus a Saracenis ac demum liberatus opera Gratianae, Soldani filiae, ipſam ſecum in Belgicam adduxit, cum conjugem ſuam crederet pridem mortuam. Utraque poſtea Monaſticen eſt amplexa in Coenobio Olivae, quod eſt virginum ordinis Ciſtertienſis, prope Mariaemontem in Hannonia; ubi communem utriusque tumulum marmoreum aliquando vidimus. Aegidius vero ad bellum ſacrum ſecundo profectus, in Syria vivere deſiit: cujus cor in Belgicam remiſſum, in eodem Olivae Monaſterio, ſub tumulo jam memorato eſt collocatum. Filios reliquit Joannem Dominum de Traſegnies et Gerardum.*“

Kürzer berührt dieſes Ereigniſs *Vinchant p.* 241: *Gilles de Trazegnies, qui dans la Syrie auoit epouſé Gratiane, fille au Soldan de Babilone, fait publier* (1170) *vn tournoy dans ſon chaſteau, au quel ſe voulut trouuer le ieune Comte Boudouin* (*Baudouin V, dit le courageux, v. L'art de vérifier les dates T. XIII, p.* 365), *mais ſe defiant de Godefroy Duc de Brabant qui luy vouloit mal, pour auoir pris le party d'Henry Comte de Namur contre luy, mena pour ſon eſcorte et aſſeurance trois mille fantaſſins et cinq cens cheuaux, etc.* vergl. auch *Butkens T. I, p.* 127. — Es müſste alſo hier *Gilion der erſte* verſtanden werden.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke*).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENASCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1841.

GESCHICHTE.

Paris, b. Brockhaus und Avenarius, Leipzig, Verlag von Weber: *Hiſtoire de Gilion de Traſignyes et de Dame Marie, ſa femme.* Altfranzöſiſcher Ritterroman von *O. L. B. Wolff* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Uns ſcheint es nicht zweifelhaft, daſs der Grabſtein in dem Kloſter Olive, welcher, ſo wie der gräflich Gleichenſche in Erfurt, einen Mann zwiſchen zwey Frauen darſtellte, die nächſte Veranlaſſung zu dieſer Dichtung gegeben habe, wobey man der Schickſale der Herren von Traſignies im Morgenlande eingedenk geweſen iſt, die ſich in dem heiligen Kriege ausgezeichnet und deren zwey ſogar dort den Tod gefunden hatten. Ein reicher Stoff für eine lebhafte Einbildungskraft, um wahre Begegniſſe mit unbegründeten Sagen, die bey den wiederholten Verſuchen, den Grabſtein zu erklären, eine immer wunderbarere Geſtalt empfingen, zu verſchmelzen, und daraus einen Roman zu bilden, den unkritiſche Hiſtoriker zu benutzen ſich nicht ſcheuten. An *Oſton*, welcher, wie wir oben hörten, *zweymal* vermählt und zu *Olive* begraben war, könnte alſo die Sage am unbedenklichſten angeknüpft werden, was auch mit der Zeit der Stiftung dieſes Kloſters und des Priorats Herlaimont im treffendſten Einklange ſtehen würde.

Rec. hat bis jetzt vergebens nachgeforſcht, ob das erwähnte Grabmal, deſſen Inſchrift die zuverläſſigſte Auskunft über die darunter beerdigten Perſonen und ihre Verhältniſſe geben könnte, noch vorhanden ſey.

Kenner der Geſchichte jenes Landes fodern wir daher auf, die von uns geäuſserten Vermuthungen genau zu prüfen, und ſo entweder zu ihrer Beſtätigung oder Widerlegung beyzutragen. Der Anfang der Erzählung, worin der Dichter auch jenes Grabmal beſchreibt, ſoll uns zugleich als Probe der Sprache und Darſtellung dienen: „*Les haulz et coraigeux faiz des nobles et vertueuſes perſonnes ſont dignes deſtre racontez et eſcrips, tant et afin de leur bailler et acroiſtre nom immortel par renomee et ſouveraine louenge, comme auſſi pour esmouvoir et enflamber les cuers des liſans et eſcoutans a eviter et fuir oeuvres vicieuſes, deshonneſtes et vituperables et emprandre et acomplir choſes honneſtes et glorieuſes, meritoires de vivre en perpetuel memoire. Comme il ſoit ainſi que environ a deux an Je paſſaſſe par la Conte de haynnau ouquel pays a eu par cy devant et encores a de point de tres-noble et vaillant chevalerie ainſi comme par les livres des croniques et anciennes hiſtoires eſt apparant. Entre lesquelles au paſſer que Je feys par abbaye aſſez ancienne ou Je vis trois tombes haultes eslevees et sapelle labbaye de lolive. Et pour ce que des ma premiere Jeunece ay eſte deſirant et ſuis de ſavoir les haulz faiz avenuz par les nobles et vertueuz hommes du temps paſſe, moy eſtant en la dicte abbaye enquis et demanday les noms diceulx treſpaſſez qui deſſoubz les trois tumbes giſoient. Dit me fu par labbe et couvent que les corps de deux nobles et vaillans dames et leur mari ou milieu delles, eſtoient la en ſepulture. Leurs noms et ſurnoms me nommerent et les vey par eſcript au tour de leurs tombes. Quant je euz veu et leu leppitaffe diceulz treſpaſſez, je ſceu que le tresvaillant chevalier gilion de traſignyes y eſtoit en ſepulture ou milieu de deuz nobles et vertueuſes dames en ſon vivant ſes compaignes et eſpouſes, dont lune*

avoit eſte fille au ſoudan de Babillonne. Parquoy je ne me peu aſſez eſmerveillier. Je requis tres inſtaument a labbe et au couvent que plus amplement me voulſiſſent raconter et dire comment ledit ſeigneur de traſignyes avoit eu ladicte fille du ſouldan et amenee ou pays de haynau. Alors labbe par ung de ſe Religieux me fiſt apporter ung petit livre en parchemin eſcript dune tres ancienne lettre moult obſcure en lange ytalienne. Et apres quant jeuz leu et bien entendu la matiere qui me ſembla eſtre bien belle et piteable a oir je prins la paine et labeur de transmuer le contenu ou dit livret en langue franchoiſe" etc.

Bedürfte die Uebereinſtimmung der Sagen *verſchiedener* Völker eines Beweiſes, ſo würde man dieſen von den zahlreichen Beyſpielen entlehnen können, welche *Jul. Ludw. Ideler* in ſeiner hiſt. kritiſchen Abhandlung über die Sage von dem Schuſs des Tell (Berlin 1836. 8. S. 61. ff.) geſammelt hat. Auſser der Thüringiſchen Sage von dem zweyweibigen Grafen von Gleichen, giebt es noch andere der unſrigen ähnliche, worin Theilnehmer an den Kreuzzügen faſt dieſelbe Rolle ſpielen, und die Liebe der gegen ihren Heldenmuth nicht gleichgültigen Töchter des Orients ſich erwerben.

Wir erinnern zuerſt an das von *Wilhelm Grimm* herausgegebene Fragment des altdeutſchen Gedichtes: *Grave Ruodolf* (Göttingen 1828 4.), welchem ein *Franzöſiſches*, nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts entſtandenes, zu Grunde zu liegen ſcheint. Vermuthlich beherrſchte Rudolf entweder eine Grafſchaft im Abendlande, oder hatte eine ſolche in Paläſtina vielleicht durch Erbſchaft erhalten. Ob ſein Vater mit in den Orient gekommen war, und jene beiden Herren, deren ehrenvoller Empfang in dem Bruchſtück *A* des Gedichts erzählt wird, aus *Flandern* ſind, läſst ſich nicht entſcheiden; ſie können auch jener Herzog und ſein Sohn geweſen ſeyn, die Rudolf, nach dem Anklagebriefe, mit entführt hat. Wir finden den letzten (in dem Fragment *E*) im Liebesgeſpräch mit der Tochter des heidniſchen Königs *Halap*, vor dem ein Bote des Königs *Gilot* von Jeruſalem erſcheint, und die Auslieferung des Grafen verlangt. Der König von Conſtantinopel (der Griechiſche Kaiſer) erfüllt die Bitte der Geliebten *Rudolfs* um die Taufe, in der ſie den Namen *Irmengart* empfängt. Rudolf, aus der Gefangenſchaft befreyt, wünſcht von Conſtantinopel mit der Königin (ſeiner Geliebten) wieder heimzukehren, ob in das Abendland oder das Reich der Königin, oder etwa in eine Grafſchaft *Rudolfs* in Paläſtina, bleibt ungewiſs. Sie reiſen die Nacht und den ganzen Tag viele Meilen durch den Wald. Vor Ermüdung legen ſich endlich alle nieder. Zwölf Räuber kommen heran und wollen ſich der Schätze bemächtigen, werden aber ſämtlich von Bonifait und Rudolf getödtet — womit ſich das letzte Fragment des Gedichts ſchlieſst.

2) Die Geſchichtſchreiber der erſten Kreuzzüge reden faſt ſämtlich bloſs von der Gefangennehmung *Bohemonds*, den die Türken „den kleinen Gott der Chriſten" nannten. *Wilhelm von Tyrus* erzählt, daſs der Antiochiſche Fürſt ſeine Freyheit mit einem hohen Löſegeld erkaufen muſste. *Roderich Vital* (ſ. *deſſen Hiſtor. eccleſiaſt.* in *Andr. du Cheſne hiſtor. Normannor. ſcriptor. antiq. Pariſ.* 1619. *p.* 319—925, die dem Rec. leider nicht zur Hand ſind. Die Auszüge bey *Bouquet ſcriptor. rer. Gallic. T. IX. p.* 10. *X.* 234. *XI.* 221 *XII.* 585—770, erſtrecken ſich nicht auf morgenländiſche Begebenheiten) allein meldet ſein Unglück auf ganz andere und höchſt romantiſche Art. Laut ſeines Berichts dankte Bohemond und ſeine Gefährten der Tochter Damismans, der ſchönen Melaſſa, Freyheit und Leben. Dieſe muſelmänniſche Prinzeſſin hatte von der Tapferkeit der Chriſten viel Rühmens gehört, wollte ſie ſehen, und intereſſirte ſich ſehr für ſie. Sie wurde von dem edeln und ritterlichen Anſtande Bohemonds tief ergriffen und liebte ihn bald mit orientaliſcher Gluth. Melaſſa brachte die chriſtlichen Krieger dahin, die Feinde ihres Vaters bekämpfen zu helfen, befreyte ſie dann aus ihrer Gefangenſchaft, die vier Jahre gedauert, und folgte Bohemond ſamt ihren Frauen und Eunuchen in deſſen Vaterland, wie ehemals die Tochter Pharao's dem Heerführer der Hebräer. Melaſſa wurde Chriſtin, und verheirathete ſich mit Roger, dem Sohne Richards, Bohemonds Vetter. (S. Malattia. Brief des Herrn Paptiſtin Poujoulat an H. Michaud, Mitglied der Franzöſiſchen Akademie, — in dem Freymüthigen. Jahrg. 1839. No. 184. S. 738., vergl. *Joh. Michaud Hiſtoire de croiſades.* 3 Bände 1812—1817 4 Ausg. 1825—1829 in 6 Bänden, (Deutſch von *Ungewitter* und *Förſter*. Quedlinburg 1827—1832. 6 Bände), wozu die *Bibliotheque des croiſades*, Auszüge aus den Quellen ent-

haltend, gehört. Ueber die Gefangenschaft *Marc-Boemond's* (v. 1011—1103) kann *L'art de vérifier les dates. T. V. p.* 74 und die *Boemond III* (1163) *p.* 83. nachgesehen werden.)

Wir scheiden von dem verdienstvollen Herausgeber mit aufrichtigem Danke für die längst gewünschte und mit so grosser Genauigkeit besorgte öffentliche Bekanntmachung dieses interessanten Denkmals der Französischen Literatur, dessen Lectüre uns den schönsten Genuss gewährt hat.

E. O. B.

PÄDAGOGIK.

Königsberg, in Commiss. b. Gräfe u. Unzer: *Briefe an die Volksschullehrer und an Diejenigen, die Volksschullehrer werden wollen.* Von *S. Selwich,* Seminarlehrer und Ordner in Angerburg. XIII u. 544 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gGr.)

Es liegt zwar im Wesen eines Schulmannes von irgend grösserem Wirkungskreise, ja sogar im Wesen eines Lehrers der Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaft selbst, dass jener, so wie dieser, sehr verschiedenartige Gebiete des menschlichen Wissens in nähere Betrachtung zieht, und Andere in's Licht zu setzen sucht. Aber eine so vielseitige Masse von Ansichten und Kenntnissen, von Erfahrungen und Bemerkungen über *Gott*, die *Welt* und den *Menschen*, ohne strenges System, doch in einer gewissen beliebigen Reihefolge vorgetragen, wie die gegenwärtige Schrift enthält, ist dem Rec. dieses bis jetzt nicht vorgekommen. Das Buch besteht, der äusseren Form nach, überhaupt aus 40 Briefen, an des Vfs. Bruder gerichtet, welcher Anfangs in ein *Volksschullehrer-Seminarium* einzutreten bestimmt, nachher auch wirklich eingetreten war. Es ist also, streng genommen, unrichtig, wenn die Briefe auf dem Titel, zugleich als an Volksschullehrer überhaupt gerichtet, bezeichnet werden. Der Inhalt derselben ist, wie bemerkt, ein gar vielseitiger. Da findet man etwas über Schulen und Schullehrer-Seminare, über Erziehung und Unterricht; aber eben so wohl auch über Geschichte und Philosophie, über Religion und Anthropologie, über Länder- und Völker-Kunde, über Gesundheitslehre und Haus- und Land-Wirthschaft, und wie sonst die Hauptgegenstände alle heissen mögen, welche des Vfs. Aufmerksamkeit an sich gezogen haben. Einige Rubriken der wichtigsten Briefe werden dieses zur Genüge bewahrheiten: Der Lehrer-, auch der Dorfschullehrer-Stand ein beneidenswerther Stand. — Jeder Stand hat seine Last. (Brief 3, 4.) Winke für diejenigen jungen Leute, die den Lehrerberuf erwählt haben, bey ihrem Eintritte in die Welt. Trägheit, Pünctlichkeit, Geld, Taback u. dgl. (Br. 9, 10, 11). Ein gutes Gewissen ist das beste Ruhekissen. — Geheime Kläger — Was du nicht willst, das dir geschieht, das thue einem Andern nicht. — . . . . Gelehrter Streit, Wahrheit, Religion (Br. 14). Schlechte und gute häusliche Erziehung — Verblendung — Verirrung — Folgen derselben. — Wirkungen des Müssiggangs (Br. 16, 17). Der Vorhang, der die Lebenden von den Todten, der das Diesseits von dem Jenseits trennt (eine bildliche Darstellung) (Br. 20), und andere Lehren, Betrachtungen und Erfahrungen, die sich alle auf das Sterben und die Unsterblichkeit, auf Gesundheit und Krankheit, auf Seuchen und Kriege beziehen (Br. 21—26). So der Satz; Gott ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebenden u. s. w. (Br. 24). Das Irrlicht als Gespenst — Körperliche und geistige Verkrüppelungen — Der Aberglaube — Der Teufel — Die Hölle — Die Entzückungen u. s. w. (Br. 29). Seyd allezeit fröhlich: Kinderfreuden — Freundschaft — Urtheile über die Musik — Reine Freuden, die sich ein Seminarist bereiten kann (Br. 32 u. 33). Sey gerecht, betrüge Niemand — Die Wahrheit — Dein Wort sey: „Ja! Ja — Nein! Nein!" — was darüber ist, das ist vom Uebel — Etwas über die Kindererziehung u. s. w. (Br. 39). Zuletzt auch vom Zeitgeiste — Prüfe Alles und das Beste behalte — Glaube, liebe, hoffe (Br. 40).

Ueber manchen Gegenstand findet der Leser vollständige Belehrung, über manchen blosse Andeutungen. Eine reiche Belesenheit, und zugleich die Gabe, überall das Interessanteste hervorzuheben, kann man dem Vf. nicht absprechen. Ueberall zeigt sich sein reger Eifer für Menschenwohl, für die Bildung der Kinder und jungen Leute, für die Beförderung alles Wahren und Guten. So zieht auch *er* gegen das übermässige Brantweintrinken zu Felde. An manchen Stellen bekommt man seltene Aufschlüsse über das Leben des Deutschen Volks und anderer Völker. So über die

Oesterreicher, an eben jener Stelle, über Ostpreussen und Litthauen, in Bezug auf den Aberglauben S. 330 u. ff., wo über 50 verschiedene Aeusserungen desselben, samt der Widerlegung aufgeführt werden. So auf Spanien einige Blicke geworfen S. 272. Etwas zu allgemein sagt er an derselben Stelle: „In Amerika, Afrika, Asien stehen zwey Parteyen einander gegenüber, verwüsten Felder, Dörfer, Städte, zertreten den Wohlstand des Landes u. s. w. An vielen Stellen sind auch passende Verse eingewebt, wie S. 245 zu dem Satze: „Niemand hat zu kurz gelebt, wer eine vollendete Tugend besass und ausübte.“ Kurz, es wird gar mancher Leser sich durch den Inhalt befriedigt finden.

Legt man indessen einen etwas höheren Massstab an: so findet man bey dem Werke hauptsächlich Folgendes zu erinnern.

Schon die Einkleidung des ganzen Werks *in Briefe*, und zwar in Briefe an des Vfs. Bruder, ist nicht ganz passend. Wohl hat man auch sonst wissenschaftliche oder gelehrte Dinge in Briefe eingekleidet, aber doch nur, wenn eine gewisse Gegenseitigkeit mit dem, an welchen sie gerichtet waren, Statt fand, so dass dieser auch seinerseits dergleichen in Briefform mittheilte, oder seine Ansicht über das Mitgetheilte aussprach. Der Vf. hätte die grose Masse seiner mitzutheilenden Gedanken und Kenntnisse in zwey Partieen sondern sollen, in die mehr pädagogischen oder moralisch-methodologischen Rathschläge an seinen Bruder — diese konnte er in Briefform mittheilen, das zu sehr Individuelle gänzlich aussondernd — und in die weiter gehenden historischen und anthropologischen Ansichten und Belehrungen, für wirklich schon in's praktische Leben gekommene Volksschullehrer — diese hätte er als Denk- und Lese-Früchte für Volksschullehrer, oder als Erfahrungen eines Volksschul-Freundes u. s. w. bekannt machen sollen.

In Bezug auf den Inhalt selbst kann Rec. die Erinnerung nicht unterdrücken, dass — so religiös der Vf. sich auch hie und da ausspricht, er es doch mit dem biblischen Christenthume etwas leicht zu nehmen scheint. Wirklich getreue Bibelsprüche findet man selten in dem Buche, wohl aber manche leicht misszuverstehende Aeusserung nach *Dinter's* Art und Weise, wie in der Ueberschrift des 20 Briefes: „Der Tod macht Alle, Alle gleich,“ und in der des 24 Briefes: „Der Mensch ein Gott im Kleinen.“ Ferner laufen die religiösen, oft sehr folgenreichen Aeusserungen, hie und da mit den gemeinsten Erzählungen und Bemerkungen so unterschiedslos unter einander, dass der gute Eindruck der ersten sehr leicht wieder verwischt wird.

Auch in der Auswahl des Stoffes ist der Vf. nicht zartfühlend genug. So wäre die schreckliche Geschichte S. 269 und die Krankengeschichte S. 329 besser der Vergessenheit überlassen, als in diesem pädagogischen Werke bekannt gemacht. Nicht weniger ist der Ausdruck bald etwas excentrisch, wie S. 113, worauf jedoch S. 114 eine wahrhaft christliche Aeusserung folgt, bald dem sehr ernsten Gegenstande nicht angemessen, wie zu Anfange des 27 Briefes, wo der Vf. von „Entlarvung des Knochenmannes“ spricht. Ueberhaupt herrscht in dem ganzen Buche der zu redselige *Dinter'*sche Geist, dessen Vernunftgründe für die Unsterblichkeit S. 238 u. 39 vollständig aufgezählt werden, während die schöne Paulinische Argumentation (1 Kor. C. 15) mit Stillschweigen übergangen wird.

Gern stimmt übrigens Rec. in des Vfs. Wunsch und Hoffnung ein, dass diese Briefe, deren noch ein zweyter Band folgen soll, doch manchem Volksschullehrer, der am Abend, wenn sein Tagewerk vollendet, in seinem Dörfchen Keinen findet, mit dem er sich vernünftig unterhalten und von dem er Gutes lernen könnte, als Freundesstimmen dienen werden.

Ph. G. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

ALTE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Carl Tauchnitz: *Homeri Ilias.* Tomus I. Rhapſodia I — XII. Nova editio ſtereotypa. 1839. IV u. 301 S. Tomus II. Rhapſodia XIII — XXIV. 1839. 320 S. 12. (10 Gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Homeri Odyſſea.* Tomus I. Rhapſodia I — XII. 1839. 252 S. Tomus II. Rhapſodia XIII — XXIV. Carmina minora. 1839. 360 S. 12. (10 Gr.)

3) Ebendaſelbſt: *Sophoclis Tragoediae.* Ad optimorum librorum fidem accurate recenſuit *C. H. Weiſe.* Nova editio ſtereotypa, adiectis *G. H. Schaeferi* et *Editoris* notis. Tomus I. Aiax. Electra. Oedipus Rex. VI u. 252 S. Tomus II. Antigone. Oedipus Col. Trachiniae. Philoctetes. 322 S. 1841. 12. (10 Gr.)

4) Ebendaſelbſt: *Herodoti hiſtoriarum libri novem.* Nova editio ſtereotypa. Curavit *Fridericus Palm.* Accedit libellus de vita Homeri et index hiſtoricus. Tom. I. IV u. 321 S. Tom. II. 233 S. Tom. III. 311 S. 1839. 12. (18 Gr.)

5) Ebendaſelbſt: *Xenophontis Cyropaedia.* Nova editio ſtereotypa. *Xenophontis Operum* Tomus I. 1839. 334 S. 12.

6) Ebendaſelbſt: *Xenophontis Memorabilia.* Nova editio ſtereotypa. *Xenophontis Operum* Tom. II. 1839. 155 S. 12.

7) Ebendaſelbſt: *Xenophontis Anabaſis.* Nova editio ſtereotypa. *Xenophontis Operum* Tomus III. 1840. 253 S. 12.

8) Ebendaſelbſt: *C. Criſpi Salluſtii Opera quae*

extant, ex optimorum librorum collatione accurate emendata. Accedunt *Orationes et Epiſtolae* ex Hiſtoriarum libris ſuperſtites. Edidit *C. H. Weiſe.* 1840. IV u. 144 S. 12.

Man kann nur mit Freude wahrnehmen, wie emſig und mit wie glücklichem Erfolge der würdige Sohn und Geſchäfts-Nachfolger des nicht bloſs um die typographiſche Kunſt, ſondern um die Literatur ſelbſt ſo hochverdienten *Tauchnitz* in Leipzig die Unternehmungen ſeines verewigten Vaters fortſetzt und vervollkommnet. Bekanntlich gehörten die ſaubern und dabey wohlfeilen Stereotyp-Ausgaben, welche *Tauchnitz* faſt von allen alten Claſſikern lieferte, zu den nützlichſten und am weiteſten verbreiteten; und obgleich er gar bald bey dieſem Unternehmen wetteifernde Nachahmer fand, ſo hatte doch ſeine Autoren-Reihe theils den Vorzug, daſs ſie mehrere alte Claſſiker, als die übrigen enthielt, theils gewann ſie auch, ihrer Bequemlichkeit und ihres äuſserſt billigen Preiſes wegen, eine leichtere und willkommenere Aufnahme in den Lehranſtalten, ſelbſt des fernen Auslandes. Wer mag den Nutzen berechnen, der aus dem ſo ſehr erleichterten Anſchaffen ſo vieler Schriften des Alterthums, die man ſonſt ihrer Seltenheit wegen nur dem Titel nach kannte, für gründliche Gelehrſamkeit ſelbſt entſprungen iſt? Wie unzählige Lehrer und Schüler werden es dem betriebſamen Manne gedankt haben, und noch danken, daſs er ihren Bedürfniſſen mit der gröſsten Uneigennützigkeit abgeholfen hat! Wir wollen nicht erwähnen, wie wohlthätig für die Studien das Beyſpiel gewirkt. Denn ſeit dieſer Zeit ſind überhaupt ſolche, vorzüglich für Schulen beſtimmte Bücher nicht bloſs fehlerfreyer gedruckt, ſondern auch zu weit billigeren

Preisen verkauft worden. Wenn man auch Anfangs mit Recht den Wunsch äuſserte, daſs der Text der Tauchnitz'schen Ausgaben mit gröſserer Schärfe kritisch berichtigt seyn möchte: so wurde doch, beym Fortschreiten des umfangreichen Werkes und bey jeder neuen Auflage eines Classikers, auch auf die Erfüllung jenes Wunsches billige Rücksicht genommen: mehreren Ausgaben wurden kritische Anmerkungen beygefügt, einige auch mit schätzbaren Vorreden ausgestattet.

Durch die oft wiederholten Auflagen wurden die Platten allmälich abgenutzt; wenigstens erschien der Druck nicht mehr so scharf und gefällig, wie vorher. Dadurch wurde Hr. *Tauchnitz* d. Jüng. veranlaſst, theils durch ganz neue Platten dieser Autoren-Suite ihren alten Ruhm zu erhalten, theils einige, derselben vorher noch nicht einverleibte Schriftsteller hinzuzufügen. So traten allmälich die Ausgaben an's Licht, deren Titel wir oben angegeben haben. Auſser den bereits gerühmten Vorzügen empfiehlt sie vorzüglich die gröſste Correctheit. Wer etwa, eingedenk der Homer-Ausgabe, bey welcher der sel. *Tauchnitz* die Auffindung jedes Druckfehlers mit einem Ducaten belohnte, bey diesen neuen Editionen Jagd machen wollte auf irgend einen im Hinterhalt verborgenen Druckfehler, dessen Mühe würde schwerlich belohnt werden.

Der Ausgabe des *Homer* (No. 1 u. 2), welche der sel. *Tauchnitz* zuerst in fehlerfreyem Abdrucke im J. 1828 an's Licht förderte, liegt auch jetzt wieder die *Wolfische* Recension zu Grunde; bey der Ausgabe des *Sophokles* (No. 3) ist nicht der Text Einer, sondern, wie Hr. *Weise* in der Vorrede sagt, der besten neueren Editionen *eclectica quadam ratione* befolgt worden, und zwar, so weit wir verglichen haben, mit gesundem Urtheile und richtigem Tacte. Die kurzen kritischen Anmerkungen, welche der Herausgeber beygefügt hat, stehen den hier wiederholten *Schäfer'schen* an Gehalte nicht nach. Bey der groſsen Correctheit, durch welche auch diese Ausgabe sich auszeichnet, fällt in der Vorrede (S. IV) *dialectus tragicae peritia* unangenehm auf.

Was die neu stereotypirten Griechischen Prosaiker anlangt, so hat besonders Hr. *Palm* bey dem *Herodot* (No. 4) mit groſser Sorgfalt Richtigkeit des Textes erstrebt. *Reiz*, *Gaisford* und *Bekker* waren zuverläſsige Führer; aber er hat auch hie und da vernachlässigten Lesarten der Handschriften und selbst einigen evidenten Conjecturen den verdienten Platz eingeräumt, und in Ansehung des Dialects, wo durch *Struve's* u. A. Forschungen noch nichts Sicheres festgesetzt war, lieber die in den Codd. befindliche doppelte Form desselben Wortes beybehalten, als überall unsichere Consequenz erzwungen. Die *Vita Homeri* ist nach *Schweighäuser's* Texte, aber ebenfalls nicht ohne einige Verbesserungen, die jedem Bande vorgesetzten *Summaria* der einzelnen Bücher sind aus *Matthiä's* Ausgabe, und der historische Index am Schlusse des Werkes aus *Bekker's* Ausgabe, jedoch vervollständigt, entlehnt. Man sieht, daſs Hr. *Palm* überall das vorhandene Beste gewählt, und sogar dieses noch zu vervollkommnen sich rühmlichst hat angelegen seyn lassen.

Ueber den für *Xenophon* (No. 5—7) gewählten Text belehrt uns keine Vorrede. Wir haben nur Einzelnes verglichen, haben aber nicht besondere Veranlassung gefunden, mit der Wahl der Lesarten unzufrieden zu seyn. Daſs von diesem Schriftsteller, dessen Werke gewöhnlich nur einzeln auf Schulen gelesen und erklärt zu werden pflegen, die einzelnen Schriften auch einzeln verkäuflich sind, werden unbemittelte Schüler dem Verleger sehr verdanken.

Der neue Abdruck des *Sallustius* (No. 8) bezeugt von Neuem Hn. *Weise's* Sorgfalt. Der Text, der aus *Havercamp's* und *Lange's* Ausgaben in andere übergegangen war, konnte jetzt nicht mehr beybehalten werden; Hr. *Weise* hat, mit Zu-Grundlegung der kleineren *Gerlachischen* Edition, denselben aus den vorzüglichsten Handschriften, den ältesten Ausgaben (besonders der *Aldina)*, und nach den Bemerkungen der neuesten Kritiker an mehreren Stellen berichtiget, besonders auch (worauf bey Schulausgaben oft zu wenig geachtet wird) durch richtige Interpunction verbessert. Die letzte hält die Mitte zwischen der die Wortconstruction ängstlich verfolgenden, wie man sie in den weiland *Fischer'schen* Ausgaben findet, und der allzu kargen und sparsamen, wie sie in unseren Tagen hie und da eingeführt worden.

Von demselben Gelehrten, aus derselben Officin und mit derselben Genauigkeit und Nettigkeit des Druckes haben wir auch, nach der schon früher er-

schienenen Sedez - Ausgabe von *Plinius Naturgeschichte,* eine grössere desselben Werkes in Einem Quartbande erhalten, die gewiss vielen Literatoren um so erwünschter seyn wird, je länger wir, aller Wahrscheinlichkeit nach, auf die unter des sel. *Böttiger's* Aegide unternommene neue kritische Ausgabe noch werden harren müssen.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Caii Plinii Secundi Historiae naturalis libri XXXVII* cum indicibus locupletissimis, ad optimorum librorum fidem emendatissime editi curante *Car. Herm. Weisio.* Editio stereotypa, uno volumine totum opus complexa. 1841. IV u. 500 S. gr. 4. (3 Thlr. 8 Gr.)

Der Text ist, jedoch nicht ohne vielfältige Verbesserung, aus der *Harduin'schen* Ausgabe genommen, die bekanntlich noch weit mehrerer Verbesserungen bedarf. In der Vorrede ist der Inhalt des ganzen Werkes kurz und bündig angegeben. Darauf folgt *Notitia literaria de C. Plinio Secundo, ex Io. Alb. Fabricii Bibliotheca Latina, ab Io. Aug. Ernesti auctius edita,* die aber wohl aus neueren Werken hätte vervollständigt werden sollen. Den Schluss machen nützliche *Indices, quorum ope* (wie es in der Vorrede heisst), *quidquid veteris orbis memorabile aut admirandum aut arte factum aut utiliter inventum thesauro suo Plinius congestum dedit, facili negotio certoque filo investigare possis.* Die Ausgabe bildet ein würdiges Gegenstück zu den in demselben Verlage ebenfalls in Grossquart herausgekommenen Ausgaben des Cicero und Livius.

Endlich hat der wackere Verleger sich auch um die biblische Literatur besondere Verdienste erworben. Zuerst durch glückliche Vollendung der von seinem Vater mit grossem Kostenaufwande begonnenen Hebräischen Bibel-Concordanz, welche unter folgendem Titel erschienen ist:

Librorum Sacrorum Veteris Testamenti Concordantiae Hebraicae atque Chaldaicae, quibus ad omnia Canonis Sacri vocabula tum Hebraica tum Chaldaica loci, in quibus reperiuntur, ad unum omnes certo ordine recensentur, addito Lexico linguae Sacrae Hebraicae et Chaldaicae duplici, uno Neohebraice altero Latine scripto, quo collatis interpretamentis translationibusque antiquissimis vocabulorum origines ac formae historica atque analytica ratione explicantur. Adjecta sunt Nomenclatura omnium vocabulorum Hebraicorum, ad quae loci Scripturae Sacrae adducti sunt. Onomasticon Sacrum. Syllabus Nominum propriorum Phoenico-Punicorum. Index vocabulorum Aramaicorum et Neohebraicorum ad explicanda Sacrae Scripturae vocabula adhibitorum. Conspectus formarum nominalium. Propylaea Masorae. Breviarium historiae Grammaticae Sacrae. Denique tabula Radicum comparativa. Auctore *Julio Fuerstio,* Philos. Dr., Linguae Aramaic., Talmudic., Rabbinicae publico in Academ. Lipsiens. Magistro. Editio stereotypa. Anno artis typographicae seculari quarto. 1840. XII u. 1428 S. Fol. (18 Thlr.) — Gegenüber steht ein zweyter, Hebräischer Titel gleiches Sinnes.

Die äussere Ausstattung dieses umfangreichen Werkes glaubt Rec. bey der Beurtheilung sorgfältig von dem Stoffe, den Verleger von dem Verfasser unterscheiden zu müssen. Vorerst ist schon das lebendige Interesse des verstorbenen *Tauchnitz* für ein so rein wissenschaftliches Unternehmen und der Muth zu dem jedenfalls sehr grossen Kostenaufwand dafür dankbar anzuerkennen; dann aber die ganze Herrichtung des Buches durch scharfe Hebräische und Rabbinische Lettern von dem schönen Schnitt, welcher aus der *Hahn'schen* Bibelausgabe allgemein bekannt ist, durch weisses und dauerhaftes Papier, gute Schwärze und Correctheit des Druckes, eine compendiöse Benutzung des Raumes, unbeschadet der Deutlichkeit des Lesens, und eine Handlichkeit des Formats, genug alles Typographische so vortrefflich, dass in Wahrheit dieses umfangreichste Werk, welches aus der Officin von *Tauchnitz* dem Vater hervorgegangen, dem Rufe derselben, der Widmung des Buches, an den König von Sachsen, und dem Jahre seiner Erscheinung, dem vierhundertjährigen Jubelfeste der Erfindung der Buchdruckerkunst, vollkommen würdig zu nennen ist.

Es war mit dem Unternehmen auf eine neue Ausgabe der vor mehr als zweyhundert Jahren zu Basel (1632) erschienenen *Buxtorfischen Concordanz* abgesehen, dieses jedem, selbstständig im Alt. Testam. forschenden Gelehrten unentbehrlichen Hülfsbuches, das für die Durchforschung des Hebräischen Sprachge-

brauchs und selbst der alttestamentlichen Realien eine Unterlage bildet, dergleichen sich keine andere Literatur zu rühmen hat, und dem grosser Antheil daran gebührt, dass die Hebräische Lexikographie eine in der Literaturgeschichte einzige Höhe erreicht hat. Hr. *Jul. Fürst*, bekannt durch sein Schriften über Aramäische Literatur, besonders sein Lehrgebäude der Aramäischen Idiome, mit dessen Ansichten über Sprachbildung im Allgemeinen, und etymologischen Combinationen, sofern sie ihm eigenthümlich sind, sich bis jetzt nicht viele Orientalisten einverstanden erklärt haben, ist die neue Ausgabe übertragen worden, und er hat bey dem sehr mühsamen, man möchte sagen geistig niederdrückenden Geschäfte beharrlich bis zu Ende ausgehalten. Die *Buxtorfische* Concordanz wurde zu Grunde gelegt, aber nach des Herausgebers Versicherung vielfach gesäubert, durch neue Zusätze, welche einige mit handschriftlichen Bemerkungen versehene Exemplare, besonders das von *Benj. Heidenheim*, boten, vermehrt, darunter die beiden Artikel היה und יהוה, welche *Buxtorf* „*propter multitudinem*" ausliess, und Alles den Fortschritten der philologischen Wissenschaft, insonderheit nach der etymologischen Seite hin, gemäss neu geordnet, so dass der Vf. kein Bedenken trug, seinen eigenen Namen dem Werke vorzusetzen. Diess ist aber nicht auf eine gänzliche Umstellung der Wörter zu deuten, die gar nicht möglich, sondern es sind, wie bey *Buxtorf*, die Verbal- und Nominal-Stämme in alphabetischer Ordnung, mit ihren Derivaten und verschiedenen sprachlichen Formen hinter einander gestellt geblieben, indem die Beweisstellen der Folge der biblischen Bücher nachgehen, und der Vf. hat nur nach seiner eigenthümlichen grammatischen Derivation mancher Formen und Wörter diese unter andere Verbalartikel, als sein Vorgänger, einrangirt, z. B. עִיר *Stadt* nicht, wie bey *Buxtorf*, unter eine Radix עיר, sondern unter עור, wovon es auch *Gesen. Thes.* ableitet, und Manches als selbstständigen Artikel aufgeführt, was bey *Buxtorf* als *Derivatum* erscheint, z. B. אָב *Vater* nicht unter אָבָה, sondern als Primitivform für sich allein. Dass aber dennoch an der alten Stelle עִיר als Titel mit einer Verweisung auf den veränderten Platz aufgenommen worden, ist ganz beyfallswerth. Ebenso mag es Manchem genehm seyn, die von *Buxtorf* befolgte Rabbinische Citationsweise durchweg in die christliche umgeändert zu sehen, z. B. משלי א ה in *Prv.* 1, 5, obgleich bey einiger Uebung jene ohne alle Schwierigkeit und Unbequemlichkeit ist. Eine nutzlose Zeitverschwendung für den Setzer war es aber, bey den hinter einander folgenden Citaten aus demselben biblischen Buche, dessen Titel jedesmal von Neuem zu wiederholen. Bey sehr vielen Artikeln wird so derselbe an zwanzig, in nicht wenigen an sechzig und siebenzig Malen wiederholt, wo einmaliges Anführen, wie bey *Buxtorf*, genügt hätte; ja es stechen bey dieser letzten Methode die Gruppen der den einzelnen Büchern zugehörigen Stellen noch augenfälliger gegen einander ab, und das Ganze des Werks in Betracht gezogen, würde eine erhebliche Ersparniss an Zeit und Lettern gemacht werden. Dagegen wäre in der Folge der Verbalpersonen schon der Consequenz halber eine Veränderung der *Buxtorfischen* Anordnung nöthig gewesen. Dieser stellt bekanntlich unter den Präterital- oder Perfect-Formen die dritten Personen, von den Futur- oder Imperfect-Formen aber die ersten Personen immer voran; eine offenbare Inconsequenz, worin Hr. *Fürst* ihm folgt. Abgesehen von diesen leichteren Ausstellungen, haben wir in der Hauptsache, worauf der eigentliche Nutzen des Werkes beruht, in der Berichtigung der Citate und von *Buxtorf* falsch angeführten Formen, überall, wo wir uns Fehler angemerkt hatten, bey Hn. *Fürst* das Richtige gefunden. Dadurch hat sich der Herausgeber ein bleibendes Verdienst erworben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Librorum Sacrorum Veteris Teſtamenti Concordantiae Hebraicae atque Chaldaicae,* quibus ad omnia Canonis Sacri vocabula tum Hebraica tum Chaldaica loci, in quibus reperiuntur, ad unum omnes certo ordine recenſentur, addito Lexico linguae Sacrae Hebraicae et Chaldaicae duplici, uno Neohebraice altero Latine ſcripto, quo collatis interpretamentis translationibusque antiquiſſimis vocabulorum origines ac formae hiſtorica atque analytica ratione explicantur etc. Auctore *Julio Fuerſtio* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Als eine neue Beygabe hebt der Vf. ſelbſt in der Vorrede S. VII f. das etymologiſche Lexikon hervor, welches in einer doppelt, in Neuhebräiſcher und Lateiniſcher Sprache, zu den einzelnen Worten gegebenen Erklärung, Angabe der etymologiſchen Abſtammung, der verſchiedenen Bedeutungen und Wortformen beſteht, nach der vom Vf. hiſtoriſch-analytiſch genannten Methode. Das Weſen derſelben beruht in den zwey Hauptſätzen, erſtens, daſs die etymologiſche Vergleichung einen dreyfachen Kreis zu durchlaufen habe: ſie müſſe einmal die Verwandtſchaften innerhalb der Hebräiſchen Sprache ſelbſt, dann dieſelben aus den übrigen Semitiſchen Dialekten in Erwägung ziehen, und endlich hinausſchreiten auf die Indiſch-Germaniſchen Wurzeln, um die Grundbedeutungen zu conſtatiren, wobey aber der Speculation durch die Tradition bey Juden und Chriſten Einhalt zu thun ſey; und zweytens, daſs die *Verba trilittera* aus Verbalwurzel und Präpoſitionen, die für ſich allein nicht vorkommen, aber zur Modification der Grundbedeutung dienen, zuſammengeſetzt, ſowie die Nomina durch gewiſſe bisher unbekannte Endungen gebildet ſeyen. Der erſte Hauptpunct iſt nicht neu; *Geſenius* hat bekanntlich die Vergleichung der Hebräiſchen Wurzeln mit Sanskritiſchen, Griechiſchen und Lateiniſchen im *Lexic. manual.* 1833 ſchon durchgeführt. Für den gültigen Sprachgebrauch des Alt. Teſtam. iſt aus ſolchen weitgreifenden Vergleichungen zur Zeit noch kein Gewinn zu erwarten. Man bedenke hierfür Folgendes: Auf der einen Seite iſt die Semitiſche Etymologie, obgleich durch *Geſenius* in ihr ein groſser Fortſchritt geſchehen, noch nicht einmal über die Natur der Urwurzeln völlig aufgeklärt; denn indem *Geſenius* von der früheren Meinung gewiſs mit Recht — weil die Maſſe ſchlagender Beyſpiele zu groſs iſt — zurückgekommen iſt, als ob im Hebräiſchen nur wenige *Onomatopoieta* vorlägen, nennt Hr. *Fürſt* dieſe Anſicht, daſs die Sprache durch Nachahmung der Naturlaute entſtanden ſey, eine *abſurda opinio*, S. IX, und könnte für ſeine etwas myſtiſche Auffaſſung, daſs die Sprache „*rebus vocabulorum ſigna arcano et mirabili modo accommodat*", die Autorität eines bekannten groſsen Sprachforſchers anführen, welcher aber zu durchgebildet war, als daſs er die entgegengeſetzte Anſicht eine Abſurdität genannt hätte, andererſeits iſt aber auch das Sanskrit als derjenige Zweig des Indogermaniſchen, welcher gewöhnlich vorzugsweiſe und ſo auch von Hn. *Fürſt* herbeygezogen wird, noch gar nicht etymologiſch ſo durchdrungen, daſs auf die von dort entnommenen Wurzeln als eine ſolide Baſis gebaut werden darf; *Roſen's Radices Sanſcritae* ſind ein ſehr verdienſtlicher Anfang, aber unzureichend und unzuverläſſig, denn es ſind hier eine Menge Wurzeln aufgeſtellt, welche dieſen Namen nicht verdienen. Man braucht ferner nur einige Erfahrung in dieſen Vergleichungen zu haben, um zu wiſſen,

daſs viel mehr für die Sanskritwurzeln aus den Hebräiſchen, als umgekehrt zu gewinnen iſt. Der Laut iſt dort viel abgeſchliffener, von der urſprünglichen Härte des Naturtons entfernter, als im Hebräiſchen, und die Bedeutungen der Sanskritwurzeln gehen ſo oft ganz in's Allgemeine, ſind ſo farblos und von dem erſten, ganz Individuellen abgekommen, daſs viel leichter und ſicherer das Hebräiſche durch ſich und die verwandten Dialekte, als von dort her erklärt wird. Für den um Jahrtauſende von der Urſprache, die bey ſolcher Vergleichung vorausgeſetzt wird, fernen Hebräiſchen Sprachuſus wird auf ſolchem Wege überdieſs nichts gewonnen, ſelbſt wenn der Sprachforſcher, was wohl nur bey ſehr Wenigen der Fall ſeyn mag, die beiden groſsen geſchiedenen Sprachfamilien gleich tief und gründlich verſtände. Gründliches und bis in die kleinſten Details vollſtändiges Durchdringen iſt aber, wenn irgendwo, gerade bey dieſer Unterſuchung am unerläſslichſten. Wir ſind in dieſer Hinſicht entſchieden der Meinung, gegen welche der Vf. S. XII zu Felde zieht, daſs die Zeit für jene weitere Vergleichung des Semitismus mit dem Sanscritismus noch nicht reif iſt, und daſs ſolches unzeitige Thun auf das gute Glück hin, daſs doch auch manches Richtige erhaſcht werde, welches aber darum werthlos iſt, weil es nicht von dem Falſchen zu unterſcheiden iſt, einmal die etymologiſche Wiſſenſchaft in Verruf bringt, und dann dem fleiſsigen Ausbaue der einzelnen Sprache, einer unerläſslichen Vorarbeit, viele gute Kräfte entzieht.

Hr. *F.* verſichert, zu viel Nutzen aus der fortwährenden Vergleichung mit dem Indiſch-Germaniſchen Sprachkreiſe gezogen zu haben, als daſs er ſie hätte unterlaſſen können; ſehen wir alſo an einem Beyſpiele nach, wie er dabey verfährt. Wir wählen, wie es eben beym Aufſchlagen ſich darbietet, das Wort נבא aus, deſſen Grundbedeutung, trotz der vielfachen neueren Bemühungen, doch noch nicht allgemein anerkannt iſt. Nachdem in lexikaliſcher Weiſe das Bekannte über die uſuellen Bedeutungen beygebracht iſt, fährt der Vf. fort: „*Magnopere errant, qui* נבא, *ſicut* נבע, *primum vim ſcaturiendi, proferendi, proloquendi habere dicunt. Compoſitum eſt verbum ex radice* b a, *gr.* φα, *l.* f a - r i, *vi* l o q u e n d i, *et praepoſitione* n a *h. e.* κατά, *ex qua compoſitione ingenita ejus ſignificatio conficitur: oratione* d e v i n c e r e *ſeu convincere (niederreden, überwältigend reden)*." Wie überzeugend iſt hier das Irrthümliche der gewöhnlichen Erklärung dargethan! Bey ihr begreift man doch ſehr beſtimmt, durch das Arabiſche بعبع *bombus aquae fluentis e lagena*, بعبعة *properantia ſermonis*, wie der Laut בא und בע, zu der Bedeutung des ſprudelnden, begeiſterten Erguſſes kömmt, nämlich durch Nachahmung des Naturtons; aber das iſt dem Vf. eine Abſurdität, er will nicht „*arabiſtarum errores recoquere*", und verweiſt lieber, um das Hebräiſche Wort zu erklären, auf Griechiſch und Lateiniſch, wo *fa* auch das Thema für ein Verbum des Redens iſt, ohne daſs dadurch irgend etwas mehr erklärt wird, als im Hebräiſchen ſelbſt ſchon vorliegt; denn die weitere Frage, auf deren Beantwortung es eben der wiſſenſchaftlichen Sprachforſchung ankömmt, warum ſich an die Sylbe *ba*, *fa* jene Bedeutung knüpfe, wird damit, daſs dieſes auf eine wunderbare und geheimniſsvolle Weiſe geſchehe, abgewieſen, aber nicht gelöſt. Hätte der Vf. ſeine Anſicht einigermaſsen wahrſcheinlich machen wollen, ſo wäre über die von ihm angenommenen *Praepoſitt. inſeparabiles* eine ſcharfe wiſſenſchaftliche Auseinanderſetzung zu geben geweſen, die freylich beſſer zutreffen müſste, als für *na* in נבא; denn wenn dieſes wirklich *niederreden* bedeutete, ſo wäre נביא vermöge des durchweg paſſiven Sinnes dieſer Form — den activiſchen S. 1333 erkennen wir im Hebräiſchen in keinem Beyſpiele an — ein *Niedergeredeter*, ſtatt daſs der Prophet nach den deutlichſten altteſtamentlichen Stellen ein Redender, das ſprechende Organ der Gottheit ſeyn ſoll, welcher den ſprudelnden Erguſs als eine unwillkürliche Erregung an ſich erleidet. Warum bey dieſer, nach geläufigen Lautübergängen und nächſten Verwandtſchaften im Semitiſchen Sprachkreiſe angenommenen, und zu allen bibliſchen Stellen paſſenden Bedeutung nicht zu bleiben ſey, ſondern zu den fernen Lateiniſchen und Griechiſchen Wörtern fortgegangen werden *müſſe*, darüber findet ſich keine Andeutung. — Rec. hält dafür, daſs alle dieſe etymologiſchen Partieen hätten aus dem Werke wegbleiben ſollen; der Zweck der Concordanz, welcher iſt, anzugeben (ſ. S. VI), „*a n, q u o m o d o, u b i et q u o t i e s*" eine Stelle oder ein Wort in der heiligen Schrift vorkommt, hat mit jenen Nachweiſungen nichts zu ſchaffen; es kann ſelbſt in Frage geſtellt werden, ob eine Angabe der Bedeutungen überhaupt nöthig ſey, und

wenn wir diese, aus den trefflichen Wörterbüchern von *Winer* und *Gesenius* gezogen, in gröſster Kürze allerdings für zweckmäſsig erachten, so folgt daraus so wenig, daſs nun, um ihre Folge und Entwickelung aus einander zu begründen, etymologische Erörterungen in der Concordanz zur Stelle sind, als man exegetischen und kritischen Auseinandersetzungen kaum darin verstattet, die sehr oft mindestens ebenso nöthig wären, um z. B. bey ἅπαξ λεγομένοις die gesetzte Bedeutung zu sichern. Es ist die Grenze gegen Grammatik, Lexikon und Exegese genauer inne zu halten, als hier geschehen, und wohl zu bedenken, daſs ein solches Werk eigentlich nur für selbstständig forschende Gelehrte bestimmt ist, die daraus nicht ersehen wollen, wie Hr. Dr. *Fürst* die Bedeutungen und Formen der Hebräischen Wörter ableitet und erklärt, sondern wo und wie die Wörter in den Quellenschriften vorkommen. Die eigenthümlichen Ansichten des Herausgebers über jene Puncte und Vieles von dem in den *Appendices* Behandelten wäre weit zweckmäſsiger in einer besonderen Schrift darzustellen gewesen, dadurch der Umfang des Werkes wohl um ein Sechstheil vermindert, der Preis in demselben Verhältnisse ermäſsigt, und den Käufern anheim gestellt worden, ob sie auch jene Beylagen für unentbehrlich hielten. Sollte sich die Verlagshandlung bewogen finden, wie wir dieses sehr wünschen und wie bey einer Stereotypausgabe leicht ausführbar ist, eine in der angedeuteten Weise abgekürzte Ausgabe zu veranstalten, so mag nur der zweyte *Index*, das *Onomasticum sacrum*, aber ohne die Zahlen und die Aussprache, statt deren ein Citat sehr wünschenswerth wäre, und ohne die hierher nicht gehörigen Phönicischen Namen, und dann noch die grammatische Concordanz der Nominalformen S. 1330 — 1361, aber auch diese ohne alle Erklärungen, etwa in der Weise, wie S. 1361 im letzten *Corollarium* die Beyspiele stehen, aus den Anhängen beybehalten werden.

Zu verbessern ist in der Vorrede S. VIII, C. 6, *peculiarem suum quodque indolem in suam*, S. XI, C. 16 von unten, *quae priscae illac concretioni repugnaret* in *illi*, S. 1323 a. C. 24 אָזָת in אָזָה.

Wir gehen von dieser Concordanz zu einer neuen Concordanz über das *Neue Testament* über, deren Besorgung Hr. *Tauchnitz* dem Hn. M. *Bruder* übertragen hat. Von derselben liegen die ersten zwey Hefte vor uns, aus welchen man hinlänglich abnehmen kann, daſs das Werk geschickten Händen anvertraut worden. Der Titel ist:

Leipzig, b. Carl Tauchnitz: *ΤΑΜΙΕΙΟΝ ΤΩΝ ΤΗΣ ΚΑΙΝΗΣ ΔΙΑΘΗΚΗΣ ΛΕΞΕΩΝ*: sive *Concordantiae omnium vocum Novi Testamenti Graeci*, primum ab *Erasmo Schmidio* editae, nunc secundum critices et hermeneutices nostrae aetatis rationes emendatae, auctae, meliori ordine dispositae cura *Caroli Hermanni Bruder*, Philosoph. D. AA. LL. M. Fasciculus primus. *Α—ΓΥΜΝΟΣ*. Fasciculus secundus. *ΓΥΜΝΟΤΗΣ—ΕΝ*. Editio stereotypa. 1841. gr. 4.

Wer jemals die von dem ehemaligen Professor in Wittenberg, *Erasmus Schmid*, besorgte Concordanz des N. T. gebraucht hat, der weiſs aus trauriger Erfahrung, wie fehlerhaft, unvollständig und den Bedürfnissen unserer Zeit unangemessen dieselbe ist. Der bekannte Theolog in Gotha, *Cyprian*, lieſs sie von Neuem abdrucken, aber ohne Verbesserung. Die groſsen Fortschritte, welche die Kritik und Exegese in unseren Tagen gemacht haben, machten daher eine völlige Umgestaltung des Werkes nothwendig, u. Hr. *Bruder* hat sich diesem mühevollen Geschäfte mit einer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unterzogen, welche ein ausgezeichnetes Lob verdient. Wie Wenige möchten jetzt, da man die schriftstellerischen Erzeugnisse, auch in der theologischen Literatur, gewöhnlich nur auf der Eilpost in die Welt schickt, Geduld und Ausdauer genug besitzen, um alle im N. T. vorkommenden Worte nach der *Griesbachischen* Recension aufzusuchen und in die *Schmidische* Concordanz einzuregistriren, dabey die *Lachmannische* und *Scholzische* Ausgabe zu vergleichen, die Verschiedenheit der Lesarten aus den *Elzevir'schen*, den *Millischen*, *Bengel'schen*, *Knappischen*, *Tittmannischen* Editionen, selbst der ältesten Handschriften, Uebersetzungen und Kirchenväter auszuzeichnen, um auf diese Art die Concordanz zu vervollständigen, und dem Kritiker und Exegeten zu einem höchst brauchbaren Repertorium zu machen? Alles dieſs hat Hr. *Br.* mit bewundernswerthem Fleiſse zu thun angefangen, und wir hoffen und wünschen, daſs sein Eifer bey der weiteren Fortsetzung des Werkes nicht erkalten wird. Selbst die Partikeln und die Eigennamen hat er nicht ausgeschlossen. Und so läſst sich leicht berechnen, daſs diese Concordanz viele tausend Artikel mehr, als die *Schmidische*, enthalten wird.

Für den leichteren und zweckmäſsigeren Gebrauch ist dadurch gesorgt, daſs bey jedem Worte der Sinn des Satzes, wo es vorkommt, vollständig angegeben ist, daſs die in dogmatischer oder exegetischer Hinsicht besonders wichtigen Stellen durch beygefügte Sternchen hervorgehoben, daſs die aus dem A. T. oder der Septuaginta entlehnten Worte ebenfalls mit Zeichen versehen, die in den Schriften der Apostel häufigen Hebraismen bemerkt, und selbst die alten Glossatoren und classischen Schriftsteller, wo es nöthig war, angeführt worden sind. Wie sehr würde dem sel. *Gersdorf* seine verdienstliche, aber leider wenig beachtete und vielleicht deſshalb unvollendet gebliebene Arbeit erleichtert worden seyn, wenn er eine solche Concordanz hätte benutzen können! Wie sehr wird dieselbe künftigen Kritikern und Exegeten ihr Geschäft fördern! Doch über Alles dieſs wird eine erst noch zu erwartende Vorrede des Herausgebers nähere, und gewiſs lehrreiche Auskunft geben.

Indem wir die in derselben Verlagshandlung noch erschienenen, in dieselbe Rubrik der theologischen Literatur gehörigen Ausgaben der *Hebräischen Bibel* von *Hahn* und *Ernst Friedr. Carl Rosenmüller*, der *Vulgata des Neuen Testaments* von *Fleck*, der *Septuaginta* von *Leander van Eſs*, des *Hebräischen* und *Chaldäischen Lexikons* von *Leopold*, nnd der Werke des *Augustinus* von *Bruder* einer künftigen Anzeige vorbehalten, schlieſsen wir die gegenwärtige mit der Ausgabe des Neuen Testaments, welche nach des sel. *Tittmann's* Tode Hr. Dr. *Hahn* in Breslau besorgt hat.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Η ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ. Novum Testamentum. Graece.* Post *Joh. Aug. Henr. Tittmannum*, olim Prof. Lips., ad fidem optimorum librorum secundis curis recognovit lectionumque varietatem notavit *Augustus Hahn*. Editio stereotypa. 1840. XXXVI u. 657 S. (Die Seitenzahlen sind am unteren Rande beygefügt.) gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

Nicht bloſs eine äuſserst gefällige Auſsenseite durch scharfen Druck, geschmackvolle Lettern und feines Papier empfiehlt diese Ausgabe, sondern vorzüglich auch die Sorgfalt und Umsicht, welche der gelehrte Herausgeber auf die Berichtigung des Textes und innere Einrichtung gewendet hat. Wie sehr er dazu befähigt war, hatte er theils durch andere Schriften, theils durch seine gründliche Beurtheilung der *Lachmannischen* Ausgabe sattsam gezeigt. Die lesenswerthe Vorrede verbreitet sich über die mannichfaltigen Fehler der in zu groſser Eile ausgeführten *Tittmannischen* Ausgabe, sowie über die Grundsätze, welche Hr. Dr. *Hahn* befolgt hat. Zwar behielt er den Zweck vor Augen, welchen jener sich vorgesetzt hatte: *ut scholis potius et usui communi, quam studio critico, destinata esset editio*; aber er suchte denselben auf eine vollkommenere Weise zu erreichen. Nach unserem Dafürhalten sind es besonders drey Vorzüge, welche diese Ausgabe nicht bloſs vor der *Tittmannischen*, sondern auch vor vielen anderen auszeichnen. Der erste besteht in der genauen Abwägung und Auswahl der aufgenommenen Lesarten, wobey Hr. *H.* keinem seiner Vorgänger ausschlieſslich gefolgt ist; der zweyte in der Consequenz der nach geprüften Grundsätzen angenommenen Rechtschreibung der Wörter; der dritte und hauptsächlichste in dem, was Hr. *H.* in der Vorrede S. XI selbst angedeutet hat: *Lectoribus bene consultum putavimus, si in uno conspectu formae editionum Griesbachii (utriusque, et Halensis et Lipsiensis), Knappii et Scholzii ponerentur, ita ut, qui nostra editione usuri essent, sine ulla difficultate omnes lectiones cognoscere possent, quas editores illi suo iudicio probarunt.* Nur wird der Leser vorher sich mit den fast zu undeutlichen und kurzen Siglen vertraut machen müssen, mit denen Hr. *H.* die Varietäten in den dem Texte gleich untergesetzten Noten bezeichnet hat. Man vgl. nur seine eigenen Erläuterungen in der Vorrede S. XIII.

Der Vorrede folgt eine *Notitia subsidiorum praestantissimorum, quibus ad libros N. T. recensendos utendum est.* Zunächst für den Anfänger geschrieben, aber für diese lehrreich und vollständig genug, indem zuerst die Handschriften, dann die Uebersetzungen des N. T. angegeben, und zuletzt von den *locis N. T. a Patribus ecclesiae aliisve scriptoribus allegatis* gehandelt wird: überall mit gehöriger Würdigung dieser kritischen Hülfsmittel. Eine kurze Erörterung des Unterschiedes zwischen sogenannter höherer und niederer Kritik, ebenfalls für Anfänger, ist vorausgeschickt. Mit Recht behauptet der Vf., daſs Beide auf derselben Basis ruhen: wie er aber behaupten mag, *criticen inferiorem non nisi rationibus externis, superiorem non nisi rationibus internis niti*, bekennen wir nicht zu verstehen.

E. u. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

GESCHICHTE.

Karlsruhe, b. Groos: *Geschichte der politischen Oekonomie in Europa, von dem Alterthume an bis auf unsere Tage, nebst einer kritischen Bibliographie der Hauptwerke über die politische Oekonomie.* Von *Adolph Blanqui* (dem Aelteren), Mitglied des Instituts von Frankreich u. s. w Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen versehen, mit einem Auszuge aus des Grafen *G. Pecchio* Geschichte der polit. Oek. in Italien vermehrt, und mit einem theils ergänzenden, theils berichtigenden Epilog begleitet von Dr. *J. J. Buss*, o. ö. Prof. zu Freyburg. *Erster Band.* 1840. XVI u. 335 S. 8. (3 Thlr.)

Die Uebersetzung wissenschaftlicher Werke aus dem Französischen, Englischen, Italiänischen in's Deutsche kann Rec. in unseren Zeiten, wo diese Sprachen denjenigen Gelehrten, welche dergleichen ausländische Forschungen benutzen können, so weit hiezu nöthig, meistens bekannt genug sind, um diese Schriften in der Ursprache lesen zu können, allerdings nur dann billigen, wenn, wie hier, der Uebersetzer dem Vf. ebenbürtig ist, und das Werk nicht bloss übersetzt, sondern auch berichtigt, vervollständigt, den besonderen Ansprüchen, die jede Nation, nach ihrer Individualität, an wissenschaftliche Werke zu machen gewohnt ist, entsprechender gestellt hat. Der talentvolle und kenntnissreiche Uebersetzer dieses Werks war dazu wohl befähigt, und wir vertrauen in dieser Hinsicht besonders dem von ihm angekündigten Epilog.

Ganz den Deutschen Ansprüchen entsprechend wird er allerdings das Französische Werk nicht machen können. Er mag die Lückenhaftigkeit desselben ergänzen, und hauptsächlich die Rechte der Deutschen Literatur vertreten. Aber er kann nicht die Einseitigkeit des Planes vollkommen ausgleichen, und weniger noch die Französische Flüchtigkeit in Deutsche Gründlichkeit, den Französischen *Esprit* in Deutsche Ideentiefe verwandeln. Auch in diesem Werke finden wir vorwaltend geistreiche, in raschem Ueberblicke der Erscheinungen abgewonnene Ansichten, die etwas Blendendes, Imponirendes haben, in denen auch eine gewisse Wahrheit ist, die sich aber, bey näherer Betrachtung, nicht als die ganze Wahrheit zeigt, sondern vielfacher Bedingung, vielfacher Vergleichung mit den anderen, hier übersehenen Seiten der Erscheinung bedürfte, um als ein *Moment* zur Begründung des wahren Urtheils über die Sache dienen zu können. Der Franzose aber, wenn er eine solche pikante Ansicht der Sache gewonnen hat, und wenn sie zu seiner allgemeinen Tendenz, zu seinen vorgefassten Meinungen passt, stellt sie mit dreister Zuversicht als die ganze Wahrheit, als die sichere Grundlage hin, und eilt rasch von ihr zu anderen Schlüssen weiter. Dieses Verfahren kann keine Berichtigung vollständig gut machen.

Was der Deutsche, nach dem Titel der Schrift und dem Verfahren seiner Schriftsteller, hauptsächlich erwarten würde, eine Geschichte der Wissenschaft der politischen Oekonomie, und namentlich ihrer Literatur, das findet er in dem Vorliegenden, wenigstens in dem ersten Theile, auch nicht, sondern es handelt sich um eine Geschichte des praktischen Standes der Nationalwirthschaft und der über sie, auch ausserhalb der in vielen Zeiten ganz schlummernden Wissenschaft, herrschenden Ansichten. Diese darzustellen, ist eine um so schwierigere Aufgabe, je öfter wir in der früheren Zeit finden, dass über diese Dinge gar nicht viel nachgedacht wurde, dass gar keine bewussten Ansichten darüber herrschten, am Wenigsten ein mit Bewusstseyn ergriffenes System bey ihrer Behandlung leitete. Indess das System war desshalb doch vorhanden, machte sich

im Leben geltend, und ſeine Ergänzung und Darſtellung würde eine Lücke in der Wiſſenſchaft ausfüllen, und zur Erklärung vergangener Erſcheinungen weſentlich beytragen. Nur zweifeln wir nach dem Obigen, ob ein Franzoſe geeignet iſt, dieſe Lücke gründlich auszufüllen.

Der Vf. beginnt mit einer richtigen Bemerkung über den Zuſammenhang der Geſchichte und der politiſchen Oekonomie, die ſich, was übrigens auch zwiſchen der Geſchichte und anderen Seiten des Lebens in ähnlicher Weiſe der Fall iſt, gegenſeitig unterſtützen und erklären. Aber gewiſs geht er viel zu weit, wenn er nun gleich Alles auf wirthſchaftliche Verhältniſſe zurückführen will. So ſagt er: „In allen Revolutionen ſtanden ſich ſtets nur zwey Parteyen gegenüber: die der Leute, welche von ihrer eigenen Arbeit, und die der Leute, welche von fremder Arbeit leben wollen. Man beſtreitet ſich die Gewalt und die Ehren nur, um ſich in jene Region der Seligkeit zu betten, wo die beſiegte Partey die Sieger nie ruhig ſchlafen läſst. Patricier und Plebejer, Sklaven und Freygelaſſene, Welfen und Ghibellinen, rothe und weiſse Roſen, Ritter und Rundköpfe, Liberale und Servile ſind nur Varietäten derſelben Art. Es iſt immer die Frage des Wohlſeyns, welche ſie trennt.“ Nach einigen, flüchtig aus ſehr verſchiedenen Zeiten und Ländern zuſammengerafften und mit grellen Farben gemalten Zügen erklärt er weiterhin: „Es iſt ſonach nicht ſo weit, als man glaubt, von der grauſamen, unerſättlichen, unerbittlichen Griechiſchen und Römiſchen politiſchen Oekonomie bis zu der Staatshaushaltung mehr als eines Landes in Europa. In unſerem ſchönen Frankreich, ſo reich an Rebengelände und Saatfeld, eſſen mehrere Millionen Menſchen kein Brod und trinken nur Waſſer. Das Salz ſchwillt unter ihren Füſsen, aber die Auflage laſtet auf ihren Häuptern. Wenn man eine neue Pflanze entdeckt, z. B. den Tabak, ſo wird das Geſetz ihren Anbau verbieten.“ (Hier gebraucht der Vf. einen ſo ziemlich iſolirten, in Frankreich einzigen Fall als Beyſpiel für Alle.) „Hier iſt der Fall, mit *Rouſſeau* auszurufen: Alles iſt gut, wenn es aus den Händen des Schöpfers tritt; Alles (?) entartet unter den Händen des Menſchen. Dieſe armen Mädchen von Lyon, deren Feenfinger den Atlas und die Popeline weben, haben keine Hemden; die Canuts, welche mit ihren prachtvollen Tapeten unſere Paläſte und Tempel zieren, haben oft keine Holzſchuhe.“ Allerdings läuft auch hier viel Rhetorik mit unter, und ſchon die Wendung „mit *ihren* prachtvollen Tapeten“ ſcheint zwar nur eine ganz unſchuldige *façon de parler* zu ſeyn, ſpielt aber doch auch in die Abſicht hinüber, es als ungerecht darzuſtellen, daſs die Canuts, die Urheber und folglich die Eigenthümer *(de jure)* ſo prachtvoller Tapeten, zuweilen keine Holzſchuhe haben. *Blanqui* weiſs ſehr wohl, daſs die Canuts nicht die Eigenthümer dieſer Tapeten ſind, daſs, was an dieſen Tapeten hauptſächlich Koſtbares und Prachtvolles iſt, von den Canuts nicht hervorgebracht iſt, noch werden konnte, daſs ſie nur eine mechaniſche Arbeit hinzubrachten, die ihnen nicht mehr koſtet, als anderen Arbeitern die Arbeit an nichts weniger als prachtvollen Gegenſtänden, daſs erſt der Unternehmer ſein Capital, ſeine Kenntniſs, ſeine Verbindungen in Kraft ſetzen, und alle dieſe mechaniſchen Arbeiter leiten und anweiſen muſste, ehe ſie *ihm ſeine* prachtvollen Tapeten fertigen konnten, daſs weit mehr Canuts zu finden ſind, als ſolche Unternehmer, daſs es folglich eben ſo gerecht als natürlich iſt, wenn der Unternehmer den beſten Theil von dem Gewinne zieht, deſſen Erwerbung er vorzüglich bewirkt hat; er weiſs das Alles, aber es giebt doch einen viel beſſeren Contraſt, wenn er uns die Canuts ſchildert, die uns „ihre“ prachtvollen Tapeten geben, und nicht einmal Holzſchuhe dafür bekommen. Ein Schriftſteller, der über politiſche Oekonomie ſchreibt, muſs nie und nimmer durch irgend einen zweydeutigen Ausdruck ein Helldunkel in einem Gebiete verbreiten, in welchem ja eben das hellſte Licht die Erſcheinungen des Lebens beleuchten, und ſie uns in ihrer Nothwendigkeit und Natürlichkeit erklären ſoll. Auſserdem iſt die ganze Tirade keinesweges ein Beweis für die frühere Vergleichung des Alterthums und der neueren Zeit. Die ſchreyenden Bedrückungen, welche die Römiſchen Provinzen erlitten, konnten vermieden werden, und es wäre für Rom ſelbſt beſſer geweſen, wenn ſie vermieden worden wären. Dagegen dürfte es dem Vf. ſchwer werden, anzugeben, wodurch der Staat in der Gegenwart die Lage der Lyoneſer Fabrik-Mädchen und der Canuts ſofort wirkſam verbeſſern könnte; es dürfte ihm ſchwer werden, nachzuweiſen, daſs der Staat an dieſen wirthſchaftlichen Miſsſtänden Schuld ſey. Laſſe man dieſe grundloſen, nutzloſen und erbitternden Anklagen, aber unterlaſſe man nicht, auf die Hoffnungen hinzuweiſen, die aus einer allmählichen Verwandlung derſelben Momente, welche

die heutigen Missstände natürlich gemacht haben, erblühen mögen. Sey es, dass Capital und Kenntniss sich über weitere Kreise vertheilen, als jetzt der Fall ist, und dadurch die Kluft zwischen Unternehmern und Arbeitern sich ausgleicht, oder geschehe es auf anderem Wege, wir pflichten dem Vf. ganz bey, wenn er sagt: „Nein, das ist noch nicht das letzte Wort der Vorsehung! Von Jenen, welche ehemals keuchend an die Scholle gefesselt worden wären, leben gegenwärtig mehrere im Schoosse des Ueberflusses, und diese Zahl wächst täglich. Es giebt kein wichtiges Ereigniss der Geschichte, welches nicht zu diesem grossen Ergebnisse mitwirkt.“ Und wir fügen hinzu, das Meiste und Wichtigste, welches darauf hinwirkt, wird von der Geschichte selten in ihre Tafeln eingetragen.

Das erste Hauptstück eröffnet der Vf. mit einem Versuche, zu beweisen, dass die politische Oekonomie älter sey, „als man geglaubt habe.“ Die Alten standen auf dieser Bahn nicht so tief unter den Neueren, wie viele Schriftsteller annähmen, und ganz mit Unrecht weise man insgemein der ökonomischen Wissenschaft einen so neuen Ursprung an, wie die zweyte Hälfte des 18 Jahrhunderts. Wer kenne nicht die Institutionen Spartas und Athens und die „herrlichen“ Arbeiten der Römischen Verwaltung? Dadurch, dass sie von der Geschichte der politischen Oekonomie Alles beseitigt hätten, was Beziehung auf die Alten hatte, hätten sich die neueren Staatswirthschafts-Gelehrten freywillig einer fruchtbaren Quelle von Beobachtungen und Vergleichungen beraubt. Auch in diesen Sätzen ist Wahres und Falsches vermischt. Zuvörderst würde der Vf., wenn er mit den Deutschen Forschungen besser bekannt gewesen wäre, nicht behauptet haben, man habe bisher geglaubt, die politische Oekonomie sey nicht älter, als die zweyte Hälfte des 18 Jahrhunderts. Was in den Schriften der Alten an ökonomischen Ansichten enthalten ist, das ist mühsam gesammelt worden; und man hat sich auch bemüht, ein Bild von ihrem Haushalte zu gewinnen. Eher als von dem Alterthume, liesse sich von dem Mittelalter behaupten, dass sein wirthschaftliches System noch nicht ganz erkannt und beleuchtet sey, wiewohl auch dafür namentlich durch *Justus Möser* Vieles geschehen ist. Dass die Alten einen Haushalt gehabt haben, ist gewiss; sie konnten nicht anders. Dass die Gesetze Lykurgs und Athens und Roms auf wirthschaftliche Verhältnisse Einfluss äusserten, ist eben so sicher; aber weniger sicher und bey den wichtigsten Gesetzen geradezu zu leugnen ist es, dass dieser Einfluss beabsichtigt war, oder vielmehr, dass man diese Gesetze erliess, um das wirthschaftliche Leben zu fördern. Die wirthschaftliche Tendenz stand im Alterthume im Hintergrunde; der Erwerb war in den besten Zeiten des Alterthumes keine Triebfeder, und der wahre Grund jener Gesetze war ein politischer, dem das wirthschaftliche Interesse untergeordnet, zuweilen geopfert wurde. Der Vf. führt ein Beyspiel an: „Als später die Kaiser auf den Gedanken geriethen“, sagt er, „Lebensmittel an die Einwohner der ewigen Stadt zu vertheilen, übten sie nicht eine politische Oekonomie, wie sie die Mönche in Spanien noch gegenwärtig an den Pforten ihrer Klöster üben?“ Aber weder die Römischen Kaiser, noch die Spanischen Mönche, handelten dabey aus dem Principe der politischen Oekonomie, sondern sie handelten aus dem Principe einer nichtökonomischen Politik.

Im Uebrigen kommen hier allerdings geistvolle und treffende Ueberblicke. So wenn der Vf. sagt: „Bey dem Sturze der Römischen Welt schreitet eine tiefgehende Umwälzung in den Gang der politischen Oekonomie. Die Sclaverey nimmt eine neue Gestalt an, die unablässig durch den Einfluss des Christenthums modificirt wird; die Ideen der Gleichheit beginnen sich zu verbreiten.“ (Nun, das Factum der Gleichheit, nämlich der gleichen Knechtschaft, fing sich mit dem Ende der Römischen *Republik* an zu verbreiten, und steigerte sich während der Kaiserherrschaft allmälich bis zur höchsten Potenz, ohne dass man gerade von einer bewussten Tendenz, von Ideen der Gleichheit reden könnte. Mit dem Sturze der Römischen *Welt* aber begannen erst recht wieder die Formationen und Ideen der Ungleichheit.) „Auf die vorgespiegelte Verachtung des Reichthums“ — wenn? unter den Kaisern? von wem? — „folgen die ersten Elemente der Kunst, ihn zu erwerben. Einige grosse Herrscher geben das Beyspiel der Ordnung und Sparsamkeit: Karl der Grosse lässt auf dem Markte die Eyer seiner Hühner und die Gemüse aus seinen Gärten verkaufen. Die Eroberer werden Sparer, und leicht lässt sich in den Capitularien der Keim der neuen Ideen finden, welche die alte Römische Politik ersetzen sollen. Die Kreuzzüge haben später ihren Theil von Einfluss gehabt, indem sie das Vermögen der See-

ſtädte Italiens begründeten, welche die Zufluchtſtätte der Geſittung gegen die Rohheit des Mittelalters wurden. Das Grundeigenthum, bis dahin in den Händen adelicher Grundeigenthümer concentrirt, theilt ſich in den Händen der Bürger, welche es von den in das heilige Land pilgernden Kreuzfahrern ankaufen. Die Berührung mit dem Morgenlande erweckt neue Anfoderungen des Geſchmacks, reizt Bedürfniſſe des Prunks, welche die Gewerblichkeit der Italiäniſchen Freyſtaaten zu befriedigen ſtrebt. Selbſt die Irrthümer der Zeit wirken zu dem ſtetigen Werke des Fortſchritts mit, und die verfolgten Juden ſchaffen die Wiſſenſchaft des Credits und der Wechſel. Der heilige Ludwig erſcheint und organiſirt die Induſtrie.“ (In Deutſchland müſste man ſagen: die Städte entſtehen, und die Induſtrie organiſirt ſich in ihnen.) Die Gewerbe theilen ſich in Innungen, und ſtellen ſich unter den Schutz von Heiligen gegen die Tyranney der Barone. Die Gemeinde bildet ſich, und der ſtädtiſche Bürgerſtand, aus dem die Geiſtlichkeit ſich ergänzt, beginnt gegen die Ariſtokratie einen langen Kampf, welcher kaum in den groſsen (?) Tagen von 1789 endigt. Drey groſse, faſt gleichartige Ereigniſſe, die Erfindung des Schieſspulvers, die der Druckpreſſe und die Entdeckung der neuen Welt ändern ihrerſeits die Geſtalt Europas und die Bedingungen des öffentlichen Reichthums. Die edlen Metalle, bis dahin ſo ſelten, ſtrömen jetzt in Fülle herein; ungekannte Erzeugniſſe treten mit den Ideen in raſcheren Umlauf; die rohe phyſiſche Gewalt wird vom Schieſspulver entthront.“ Wenn aber der Vf. nunmehr ſein Erſtaunen ausdrückt, daſs man ſolchen Vorgängen gegenüber noch ſagen könne, die politiſche Oekonomie ſey erſt neuer Entſtehung — hier ſpricht er gar erſt von den letzten Jahren des 18 Jahrhunderts, als wenn es Jemanden eingefallen wäre, das zu behaupten — ſo verwechſelt er die öffentliche Wirthſchaft ſelbſt mit der Wiſſenſchaft davon. Es hat erſt Niemand behauptet, daſs es jemals ein Volk gegeben ohne Nationalwirthſchaft. Aber die Frage iſt nun, wie alt die bewuſste Politik dieſer Wirthſchaft und die Wiſſenſchaft davon geweſen iſt. Und gerade Zeiten ſolcher Entwickelungen, Zeiten, in denen ſo wichtige neue Elemente in's Leben eintreten, laſſen am Wenigſten erwarten, daſs ſich eine Kunſt und Wiſſenſchaft ihrer Behandlung bildet.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Berlin*, b. Liebmann u. Comp.: *Bilder des ärztlichen Lebens*, oder: die wahre Lebenspolitik des Arztes für alle Verhältniſſe vom Beginne ſeiner Vorbildung bis zu Ende ſeines Wirkens. Von Dr. *Bernhard Liehrſch*, prakt. Arzt in Dresden. 1842. VIII und 216 S. (1 Thlr.)

Es gereicht uns zur beſonderen Freude, eine Schrift anzuzeigen, die ihre Aufgabe ſo durchaus richtig aufgefaſst und in allen Theilen glücklich gelöſt hat. Rec. hat faſt täglich Gelegenheit, zu beobachten, wie das wirkſamſte Mittel, dem ärztlichen Stande die Würde zu bewahren, reſp. wieder zu geben, über deren Verluſt, am Meiſten freylich gerade von den an ſich Unwürdigen, fortwährend geklagt wird, in einer Richtung der angehenden Aerzte auf das wiſſenſchaftliche ſowohl, als öffentliche Leben des Arztes beruht, wie ſie von der erhabenen Aufgabe des Bereichs erfodert wird. Die Staaten verkennen ihren eigenen Vortheil viel zu ſehr, wenn ſie, wie es leider meiſtens geſchieht, nur für die wiſſenſchaftliche Bildung ihrer künftigen Aerzte, und nicht auch dafür ſorgen, daſs hier, wie in jedem anderen Berufe, die Untüchtigen abgehalten, die Tüchtigen aber zeitig belehrt und gekräftigt werden, geiſtig und ſittlich. Das einzige Mittel dazu ſind Vorträge zu Anfang und zu Ende der akademiſchen Laufbahn, dort um das ganze Gewicht der Lebensaufgabe zum Bewuſstſeyn zu bringen, hier um der wiſſenſchaftlichen Ausbildung durch die moraliſche im weiteſten Sinne ihren wahren Werth und ihre Vollendung zu geben. Die Schlechten werden dadurch freylich nicht gebeſſert werden, die Guten aber zum Bewuſstſeyn ihrer moraliſchen Kraft gelangen.

Das vorliegende Buch iſt in dieſem Geiſte aufgefaſst und vollendet. Eines Eingehens in ſeinen Inhalt bedarf es nicht. Wir können es jedem Arzte, dem jüngſten, wie dem älteſten, empfehlen, jenem als einen treuen Führer durch die Wiſſenſchaft und durch das Leben in allen Verhältniſſen, dieſem als einen reinen Spiegel für die zurückgelegte Bahn. Ganz beſonders empfehlen wir das auch äuſserlich gut ausgeſtattete Buch Vätern, Lehrern und väterlichen Freunden als ein freundliches Geſchenk für die ihrer Sorge befohlenen angehenden Aerzte, dem Vf. aber zollen wir unſern freundlichſten Dank.

H. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

GESCHICHTE.

Karlsruhe, b. Groos: *Geschichte der politischen Oekonomie in Europa, von dem Alterthume an bis auf unsere Tage, nebst einer kritischen Bibliographie der Hauptwerke über die politische Oekonomie.* Von *Adolph Blanqui* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im zweyten Hauptstücke beginnt der Vf. mit einer bekannten Stelle des Aristoteles über die Sklaverey. Mit Recht, denn das Sklaventhum war allerdings eine hochwichtige Grundlage der wirthschaftlichen, wie der politischen und socialen Verhältnisse der Alten. Er theilt übrigens nur wenige Worte aus dieser Stelle mit und nicht die merkwürdigsten. Der Uebersetzer ergänzt diess. Eine zweyte analoge Stelle des Xenophon wird vom Vf. selbst hinzugefügt. Er konnte ihr nicht entgehen, scheint ihn aber, wie eine neue Entdeckung, mit einem gelinden Staunen erfüllt zu haben, dass, wenn die alten Philosophen vom Volke sprechen, sie darunter nur eine ansässige Bürgerschaft verstehen, für welche die Sklaven arbeiteten, dass die Institutionen Griechenlands nur für eine kleine Anzahl Bevorrechteter gemacht waren. Auf den Charakter dieses Sklaventhums und seinen Zusammenhang mit der Sitte geht er nicht ein, und begnügt sich nur, „diesen Gesellschaftszustand" einen „gräslichsten" zu nennen, und von „unter das unerträglichste Joch gebeugten Massen" zu reden. Ein Urtheil, welches eine glücklichere Zukunft vielleicht über Manches in unseren Zuständen auch fällen wird, und in den guten Zeiten des Alterthums, in den Zeiten der Sittenreinheit und Tugend, durch den materiellen Zustand gewiss nicht bestätigt war, in den Zeiten des sittlichen Verfalls aber allerdings seine Wahrheit findet. Der Vf. giebt darauf eine sehr ungenaue kurze Nachricht über die Atheniensische Finanzverwaltung. Er bemerkt, dass, „wenn nicht das überspannte Gefühl von ihrer bürgerlichen Höhe die Athener von den regelmässigen Wegen der Gütererzeugung abgehalten hätte, sie vielleicht das „grosse Problem der allgemeinsten Vertheilung des Ertrages der Arbeit gelöst" haben würden. Denn „alle ihre Institutionen hatten zum Zwecke, die Bürger an den Weltthaten des Staatsverbandes Theil nehmen zu lassen; aber sie schlossen davon die Sklaven aus, welche beynahe ¾ der Bevölkerung ausmachten." Auch hier begegnen wir vielen ungenauen Ausdrücken. Mit dem „Problem der allgemeinsten Vertheilung des Ertrags der Arbeit" hat der Vf. die möglichst weite und gleichmässige Vertheilung des Einkommens der Gesellschaft gemeint. Das ist weiter kein Problem, dass Jeder, der arbeitet, auch einen Theil des Ertrags seiner Arbeit erhalte; selbst der Sklave thut das. Aber die Frage ist, ob das Gesamteinkommen des Volks sich weit und gleichmässig vertheilt, oder ob der grössere Theil davon in die Hände Weniger kommt, die Vielen aber mit Infinitesimalantheilen davon abgespeist werden. Auch das Letzte kann ganz gerecht seyn, wenn die Wenigen weit mehr Antheil an dem Erlangen des Ertrags gehabt haben, als die Vielen, weil jene auf an sich rechtmässigem Wege ein Uebergewicht an Kenntniss, Capital und Vortheilen der gesellschaftlichen Stellung besassen; aber es ist kein günstiges Verhältniss, und man muss wünschen, dass eine weitere und gleichmässigere Vertheilung der Güterquellen auch die

Gewinne weiter und gleichmäſsiger vertheilen hilft. Ferner kann man von unſeren Staaten gewiſs nicht ſagen, daſs ihre Inſtitutionen zum Zwecke hätten, die Bürger „von den Wohlthaten des Staatsverbandes“ auszuſchlieſsen. Der Vf. hat in der ganzen Stelle ſagen wollen, daſs die Staaten der alten Welt ihr Staatseinkommen zum Theil zu dem Zwecke verwendeten, den Bürgern die Sorge für ihren Unterhalt zu erſparen. Allein die Möglichkeit dieſes Verfahrens, wenigſtens in der Form, wie es bey den Alten vorkam, beruhte eben darauf, daſs ſie nicht „die regelmäſsigen Wege der Gütererzeugung“ betraten, ſondern von der Arbeit der Sklaven und der Zinspflichtigen lebten. Uebrigens zeigt der Vf., wie in Folge dieſes Verfahrens, bey dem ohnedieſs alle denkbaren Gegengewichte mangelten, theils eine gefährliche Zunahme der Bevölkerung eintrat, theils der politiſche Verfall beflügelt wurde. — Zu den vielen Ungenauigkeiten des Vfs. gehört auch der Satz: „die Athener zeigten ſchon früh ihre Abneigung gegen Alles, was einer Perſonalſteuer und vor Allem der Grundſteuer glich.“ Iſt denn die Grundſteuer eine Perſonalſteuer? Er bemerkt dagegen richtig, daſs ſie rückſichtlich der edlen Metalle die Vorurtheile der neueren Zeit theilten. Sie dachten ebenſo, wie der mit der Wiſſenſchaft der politiſchen Oekonomie nicht vertraute Geiſt ſtets gedacht hat, und vielleicht immer denken wird. Dieſe Vorurtheile kehren immer zurück; denn ſie ſind nicht, wie manche andere, auf Autoritäten hin angenommene, oder auswendig gelernte Phraſen, was ihre Widerlegungen für Viele ſind; ſondern ſie ſind das natürliche Ergebniſs des erſten, oberflächlichen Blickes. Uebrigens giebt dieſes ganze Hauptſtück, in welchem der Vf. eine Menge bekannter, aber ſehr abgeriſſener und unſicherer Notizen über den öffentlichen und Privathaushalt der Athener giebt, nicht den mindeſten Beweis für die politiſche Oekonomie bey den Alten. Der öffentliche Haushalt und der Haushalt des einzelnen Privaten, beide ſind noch nicht die Nationalwirthſchaft und der Vf. bringt uns nichts bey, woraus wir ſehen könnten, daſs die Griechiſchen Geſetzgeber über die Geſetze der Güterwelt nachgedacht, Begriffe, ſeyen es auch falſche, davon gefaſst und hiernach ihre Einrichtungen bemeſſen hätten. Er berichtet uns über finanzielle und politiſche Verhältniſſe und Tendenzen und über Sitten und Gebräuche, nicht über die Nationalökonomie.

Doch im dritten Hauptſtücke kündigt er uns gar ganze ökonomiſche Syſteme an, die in Griechenland verſucht oder vorgeſchlagen worden ſeyen. „Wir glauben nicht,“ ſagt er, „daſs man in irgend einem Lande der Welt ein Syſtem der politiſchen Oekonomie verſucht habe, das ſo auſserordentlich wäre, als die Geſetze des Lykurgos in Sparta.“ Gewiſs, es war auch gar kein Syſtem der politiſchen Oekonomie; es hatte keine wirthſchaftliche Tendenz, wollte weder reich machen, noch war es um deſswillen erfunden, daſs dem Volke das Nöthige des Unterhalts geſichert werde, noch wollte es ſonſt auf die Güterverhältniſſe einwirken, ſondern es hatte eine politiſch-moraliſche Tendenz, und opferte dieſer jedes wirthſchaftliche Intereſſe. Es wollte die Unabhängigkeit des Volks auf kriegeriſche Sitten gründen, und glaubte, dieſe durch gänzliche Unterdrückung jeder auf Gütererwerb gerichteten Strebung verbürgen zu müſſen. Soweit es wirthſchaftliche Anordnungen traf, geſchah das nur, weil es nothwendig war, um das Volk nicht geradezu verhungern zu laſſen, und ſelbſt in dieſer Beſchränkung reichte es mit ſeinen Maſsregeln nicht aus, ſondern muſste die Sklavenarbeit der Heloten zu Hülfe nehmen. Ein nicht bloſs aus Irrthum, ſondern mit Abſicht antiökonomiſches Syſtem kann man doch wahrlich kein Syſtem der politiſchen Oekonomie nennen.

Von Plato behauptet der Vf., daſs er deutlich bewieſen habe, die politiſche Oekonomie, „ſo wie wir ſie in unſeren Tagen auffaſſen,“ ſey ſeinen „aufgeklärteſten Zeitgenoſſen nicht fremd geweſen.“ Als Beweis führt er eine Stelle aus den Dialogen über den Staat an, worin Plato die Vortheile der Theilung der Arbeit mit einer vollkommenen Klarheit nachgewieſen haben ſoll, und von welcher der Vf. ſagt, als ſcheine es ihm, daſs ſie *Adam Smith* das Verdienſt dieſer Entdeckung, wenn auch nicht die Priorität des Beweiſes, geraubt habe. Nun eine ſolche einzelne Erörterung würde immer höchſtens dann ein Zeugniſs für eine Erfaſſung der politiſchen Oekonomie geben, wenn ſie, was dort durchaus nicht der Fall iſt, auf die Grundgeſetze der Güterwelt baſirt, oder darauf gerichtet wäre. Auſserdem aber bezieht ſich jene Stelle ganz und gar nicht auf die Theilung der Arbeit, die *Adam Smith* ſo ſchön

an's Licht gestellt hat, sondern es ist in ihr von der Theilung der Geschäftszweige die Rede. Plato zeigt, wie sich im Zusammenleben der Menschen allmälich die verschiedenen Gewerbe von einander scheiden, und zeigt es auf eine Weise, die wir recht gut finden, an der man aber, wenn es nicht Plato, und wenn es nicht ein fast isolirt stehendes Bruchstück wirthschaftlicher Ansichten wäre, gewifs nichts Besonderes sehen würde. Von der Förderung der Arbeit durch Zerlegung derselben in einzelne Theile, deren Product erst durch Zusammensetzung ein brauchbares Ganzes wird, ist keine Rede. Ebenso wenn Plato weiterhin davon redet, dafs sowohl Reichthum, als Armuth, die Erfolge der Arbeit verschlechtere, sieht man deutlich, dafs es ihm an einer wissenschaftlichen Basis seiner Bemerkung fehlt. Seine Lösung des Problems selbst, die Gemeinschaft der Weiber und Güter, hat jedenfalls, nicht weniger als die Gesetze des Lykurgos, eine social-politische, und, was die erste anlangt, eine, wenn auch nur aus Irrthum, inhumane und antimoralische Tendenz. Der Vf. führt in der That gleich darauf selbst die Stellen aus Plato's Gesetzen an, worin sich dessen tiefe nationale Verachtung der arbeitenden Classen ausspricht, und worin er sagt: „Was die Handelsleute betrifft, gewöhnt, zu lügen und zu betrügen, so wird man sie in dem Staate nur als ein nothwendiges Uebel dulden. Der Bürger, welcher sich durch den Ladenhandel entwürdigt haben wird, soll wegen dieses Vergehens belangt werden. Wenn er überwiesen wird, soll er zu einem Jahre Gefängnifs verurtheilt werden. Diese Art des Handels soll nur *den* Fremden gestattet seyn, welche man am wenigsten verdorben finden wird. Die Behörde soll ein genaues Verzeichnifs über ihre Waarenrechnungen und ihre Verkäufe halten. Man wird ihnen blofs einen sehr kleinen Gewinn gestatten.“ Der Vf. citirt analoge Stellen Xenophon's, und gesteht endlich selbst: die Lehre von den müssigen Menschen umfasse die ganze politische Oekonomie der Alten. — Bey Aristoteles, dem der Vf. verdientes Lob zollt, den wir für den gröfsten Denker des Alterthums halten, und dessen Ideen verhältnifsmäfsig die wenigste nationale Bedingtheit, die meiste bleibende Bedeutung hatten, führt der Vf. einige Stellen an, die in der That mehr als die der Anderen eine richtige Einsicht in gewisse Grundbegriffe der Wirthschaftslehre zeigen, namentlich die über den Gebrauchs- und Tausch-Werth und über das Geld; allein, wie ganz anders würde dieser Schriftsteller diese Sätze angewendet, wie würde er sie festgehalten und weiter ausgebildet haben, statt dafs er sie jetzt nur für politische Erörterungen benutzt, wenn nicht die ganze Richtung seines Volksthums eine antinationalökonomische gewesen wäre!

Im vierten Hauptstücke bespricht der Vf. das Verhältnifs der Griechischen Colonieen zu ihrem Mutterlande. Er macht auf den grofsen Umfang dieser Colonieen und auf die Begründung der Herrschaft über sie, die auf moralische Ueberlegenheit begründet gewesen, aufmerksam. Er bemerkt aber auch, dafs das Colonialwesen der Alten im Allgemeinen unabhängiger von dem Einflusse der Mutterstaaten war, als das unserige, da die Griechen weder die unermefslichen Flotten der Neuzeit, noch die in die Weite wirkende Macht der Artillerie hatten. (Frankreich erlebt heute in Algier, dafs Flotten und Artillerie ohne moralische Hülfskräfte nicht ausreichen.) Er bemerkt, dafs in den nach und nach frey werdenden Colonieen die Arbeit geehrt war — vielleicht weil das politische Leben nicht so rege und glänzend war? — der Handel blühend und der Wohlstand viel allgemeiner verbreitet, als in den grofsen Mutterstädten. Er beklagt aber auch, dafs sie ihren Reichthum an Cultur und Gütern mifsbrauchten, dafs sie der Ueppigkeit und den Lastern Schätze widmeten, womit sie ihre Unabhängigkett hätten befestigen können, dafs sie nichts für das Unglück und die Armuth gethan haben — kannten sie die in ihren guten Tagen in der Art des heutigen Pauperismus? — keine Schutzanstalten, keine Hülfsstätten für die verstofsenen Classen; keine Ersparungen als Schöpferinnen von Capitalen; dafs sie in den Tag hinein lebten, verzehrend ihre Vermögensstämme mit ihren Einkünften bis zum Augenblick, wo sie in den Kreis der Römischen Welt gezogen wurden, von deren Strudel sie ihre Unabhängigkeit und ihr Vermögen verschlungen sahen.

Die Römer waren, nach dem fünften Hauptstücke, unter der Republik wesentlich Krieger und Räuber. So heifst es wenigstens in der Ueberschrift. Im Texte selbst mildert der Vf. diese Bezeichnung in die von Landwirthen und Eroberern. Ihre wahre politische Oekonomie stamme erst aus dem Zeitalter des Augustus. (In dem Sinne, in welchem sie da eine solche

hatten, besaſsen ſie auch früher eine, nur eine etwas andere. In der That ſagt der Vf. gleich darauf, nachdem er erſt noch erläuternd hinzugefügt hat, erſt damals beginne ihre Regierung einen univerſalen Einfluſs zu üben, „gleichwohl bewahren die Römer von den erſten Tagen ihrer Geſchichte bis zum Sturze des Reiches eine ſtets gleichförmige Phyſiognomie, und beynahe gleichförmige Strebungen.“ Wir laſſen es hier dahingeſtellt ſeyn, ob darin ganze, oder halbe, oder gar keine Wahrheit liegt; man ſieht aber, der Vf. hat oben ſagen wollen, erſt von Auguſtus an wird die politiſche Oekonomie der Römer von univerſaler Bedeutung, hat aber den Mund, wie öfters, zu voll genommen.) Ob das Bedauern, welches der Vf. darüber ausdrückt, daſs Carthgo, „eine Macht, welche in ihrem Schooſse alle (?) Keime einer friedlichen Geſittung trug, unter den Streichen eines ausſchlieſslich (?) kriegeriſchen Volkes erlegen iſt,“ für gerecht gelten kann, läſst ſich, bey unſerer ſehr unvollkommenen Kenntniſs von dem Puniſchen Volksleben nicht ausmachen; ſo weit aber dieſe Kenntniſs reicht, muſs es wenigſtens als ſehr zweifelhaft gelten. Die Engliſche Herrſchaft würde nicht ſo wohlthätig ſeyn, als ſie iſt, wenn die Engländer nicht Chriſten und treue Bewahrer Germaniſcher Rechts- und Freyheits-Ideen wären. Wenn endlich der Vf. einige ſchreyende Beyſpiele der Erpreſſungen, welche ſich auch ausgezeichnete Römer in den letzten Tagen der Republik erlaubt haben, oder zu denen ſie doch amtlich mitwirken muſsten, zu Begründung des Ausrufes benutzt: „das ſind die Menſchen, welche wir bewundern, und die Geſittung, welche man uns ſchon von unſerer zarteſten Kindheit an als Vorbild aufſtellt!“ ſo läſst ſich freylich auch Manches gegen dieſe Tirade aufbringen. Jedenfalls ſind es nicht dieſe Züge einer verfallenden Cultur, die als Vorbild und Gegenſtand der Bewunderung aufgeſtellt, oder auch nur von der Jugend bemerkt würden.

Unter Auguſtus findet der Vf. (Hauptſtück VI) einige „Verſuche der ſocialen Verjüngung“ und der Erhebung „der Gütererzeugung auf regelmäſsige Grundlagen.“ Es ſind aber nur finanzielle Einrichtungen, die er anführt. Dagegen rühmt er die Römer unter den ſpäteren Kaiſern als „Ingenieure und Verwalter,“ um ihrer Straſsen, Staatsboten — die er ſehr irrthümlich mit der Poſt vergleicht — Waſſerleitungen willen; alles nicht ökonomiſche, ſondern politiſch-militäriſche Anſtalten. Der Vf. muſs anerkennen, daſs die Baſis der Wirthſchaft der alten Völker umgewälzt ward, indem nicht mehr die Sklaven allein arbeiteten, ſondern das Volk ſelbſt Hand an’s Werk legen muſste. „Rom war voll von Manufacturen,“ ſagt er, in welchen beſoldete Arbeiter mit den die roheſten Handarbeiten treibenden Sklaven die Mühen, wenn auch nicht die Gewinnſte der Fabrication, theilten. Die wohlhabendſten Senatoren betrieben dieſe groſsen Gewerkanſtalten mit den Capitalen und mit den Sklaven, welche ſie zu Tauſenden beſaſsen.“ Nach dieſer Schilderung, die uns übrigens, beyläufig geſagt, an Ruſsland erinnert hat, fingen alſo die Römer an, die von dem Vf. früher gewünſchten „regelmäſsigen Wege der Gütererzeugung“ zu betreten. Aber gleich darauf erzählt uns der Vf. von dem tiefen Verfalle des Landbaues, von der einreiſsenden Schwelgerey, von der grenzenloſen Vergeudung, von der Unfähigkeit des Römiſchen Volks, die ausländiſchen Waaren durch eigene Erzeugniſſe einzutauſchen. Das Alles ſtellt er in flüchtigen Notizen hin, ohne ein Wort der Erklärung. Mit grellen Farben malt er die einreiſsende Sucht der Eheloſigkeit, und den durch die Concurrenz der ſicherer geſtellten Sklaven doppelt drückenden Pauperismus der Proletarier.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1841.

GESCHICHTE.

Karlsruhe, b. Groos: *Geschichte der politischen Oekonomie in Europa, von dem Alterthume an bis auf unsere Tage, nebst einer kritischen Bibliographie der Hauptwerke über die politische Oekonomie.* Von *Adolph Blanqui* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auch die grossen Strassen der Römer, „an Grösse und Festigkeit Alles übertreffend, was in dieser Art ausgeführt worden ist,“ scheinen der Gesittung nicht alle Dienste geleistet zu haben, welche sie gegenwärtig von diesen Verkehrsmitteln zieht. Hier erkennt der Vf. einmal an, dass sie nur ein Werkzeug für die Eroberung, nicht für die Industrie waren. Den Grund sucht er darin, dass die Römer sich nur mit dem Landbau beschäftigt hätten, dessen Erzeugnisse selten in weite Entfernungen versendet werden. (Den Widerspruch dieses Berichts mit dem Früheren über die Manufacturen löst der Vf. uns nicht auf.) Die grossen Zufuhren von Lebensmitteln geschehen meist zur See. „Nie,“ sagt er, „wurden in irgend einem Theile der Welt zahlreichere Schätze auf die Strassen verwendet, und nie erndtete irgend ein Volk einen geringeren Gewinn von so grossen Opfern.“ Um so merkwürdiger ist es, dass nicht bloss, wie der Vf. versichert, auch die schlechtesten Fürsten darüber mit der nämlichen Sorgfalt, wie die gerechtesten, gewacht haben, sondern dass auch, wie er weiterhin sagt, die Volksneigung sich von jeher den Fürsten, den Magistraten und sogar den blossen Privaten zugewendet hat, welche sich diesem schwierigen Werke hingaben. Doch er fährt fort: „diese Strassen sahen häufiger die Wagen der Krieger, als die friedlichen Fuhrwerke des Handels und der Industrie rollen; sie trugen auf gar keine Weise zu dem Steigen oder Fallen der Gewinnste und Löhne bey, weil die freye Arbeit noch nicht bestand, und weil Alles weit mehr für die Grösse, als für den Nutzen eingerichtet war.“ Nur was den letzten Grund anlangt, so könnte man nach dem, was der Vf. gleich vorher über die treffliche Beschaffenheit und bequeme Einrichtung dieser Strassen gesagt hat, wohl meinen, sie hätten, neben ihrem militärischen Zwecke, doch wohl auch noch manchen Nutzen bringen können. Die grosse Militärstrasse, durch welche England das Schottische Hochland aufgeschlossen hat, die Strassen, welche Napoleon für die Zwecke des Kriegs über die Alpen legte, dienen jetzt weit mehr dem friedlichen Verkehr, als dem militärischen Interesse. Neue Widersprüche begegnen uns auf der folgenden Seite. Der Vf. sagt da: „die Zufuhr der Gelder, welche beständig von allen Puncten Galliens nach der Stadt Lyon für die Rechnung des öffentlichen Schatzes geschah, war unermesslich;“ — wo nur all' dieses Geld, bey dem Wirthschaftszustande, wie der Vf. ihn schildert, immer hergekommen seyn muss? — „aber es bestand kein Handelsumlauf in dem Sinne, wie wir ihn mit diesem Worte verbinden. Sonderbar! Es genügte bey uns die Erfindung des Wechsels, um den Hauptnutzen der grossen Strassen der Römer zu ersetzen, und der besondere Dienst, für welchen, wie es scheint, sie angelegt wurden, ist gerade derjenige, dessen man gegenwärtig am leichtesten entbehrt.“ Also, nachdem der Vf. uns fortwährend versichert hat, dass diese Strassen bloss der Grösse, der Eroberung, der Militärverbindung halber angelegt wurden, sagt er hier einmal, dass ihr Hauptnutzen in Beförderung des Zweckes bestanden habe, für den uns die Wechsel dienen, ja sogar, dass sie für diesen Dienst angelegt worden seyen. Und hat der Vf. niemals von der Einrichtung der Römischen Hausbücher und von den *litteris translatitiis*

gehört? hat er niemals Cicero's Briefe gelesen? Er giebt uns jetzt erst einen kurzen Ueberblick der Römischen Gesetzgebung. „In dem Beginne ihrer Macht gaben sie eine Menge agrarischer Gesetze, alle durchweht von einer eiteln Lust nach der Theilung der Ländereyen, und nach einem Gleichgewichte unter den Vermögen.“ Den Zusammenhang dieser Gesetze theils mit demselben politischen Verhältnisse, welches in Athen analoge Maſsregeln veranlaſste, die er früher angeführt, und viel glimpflicher beurtheilt hat, theils mit besonderen Umständen uud Einrichtungen, und der ganzen Stellung der Patricier und Plebejer berührt er nicht. Er bemerkt nur, daſs der Geist der Unabhängigkeit und Unternehmung durch diese „den Müſsiggang schützende“ Gesetzgebung gelähmt worden sey, während man alle Classen der Bürger in der strengsten Unterwürfigkeit gehalten habe, und zwar vom häuslichen Herde an, wo als unbeschränkter Herr der Familienvater herrschte. Also der Geist der *Unabhängigkeit gelähmt*, *alle* Classen der Bürger in strengster *Unterwürfigkeit*, und der Familienvater *unbeschränkter* Herr in seinem Hause! Das Alles stellt der Vf. ohne alle Vermittelung und Erklärung so neben einander hin. „Die industriellen Arbeiten waren als eine geringschätzige und schmutzige Sache Jenen verboten, welche nicht durch ihre Geburt dazu verdammt worden waren. Augustus sprach die Todesstrafe gegen den Senator Ovinius aus, weil er seinen Stand so sehr entehrt hatte, daſs er eine Manufactur leitete, und dieses Urtheil, so ungeheuer auffallend in unseren Augen, erschien den Römern als etwas ganz Natürliches. Wer erklärt sich daher nicht, wie jede Industrie in Rom unmöglich war!“ Wie vereinigt aber der Vf. diese Anführungen mit seinen früheren? Uebrigens hätte es wohl eine Erörterung verdient, warum in Rom die Industrie weit mehr als der Handel, dagegen in Griechenland besonders der Handel, in Miſscredit stand. — Auf dem Lande gab es, nach dem Vf., keine Pächter, keine gebildeten Landwirthe. „Die Mitwerbung und das persönliche Interesse wirkten nicht auf die Gemüther, die durch die Ideen des Krieges und der Vergnügungen zum Voraus bewältigt waren.“ (Aber woher kamen die Mittel?) Deſshalb die öftere Hungersnoth in Rom, die wenigstens zu einigen Beförderungsmitteln des Handels Veranlassung gegeben hat.

Im achten Hauptstücke schildert der Vf. den raschen Verfall des Reichs in flüchtigen Zügen. Zur Zeit dieses Verfalls beginnt das Christenthum sich zu zeigen. Die wahre Wiege desselben sey Constantinopel; eine Behauptung, der der Uebersetzer zu widersprechen sich gedrungen fühlt, und die in der That auch nur für die Griechische Kirche Wahrheit haben kann. Der Vf. überläſst sich hier allerley Angaben und Reflexionen, die gröſstentheils sehr ungenau und oberflächlich, dabey wohl auf Rom, aber nicht entfernt auf die politische Oekonomie bey den Römern bezüglich sind. „Die Anwälte und Priester“, sagt er u. A., „folgten auf die Baumeister und Kriegsleute. Die Pandekten, Institutionen, das Evangelium theilten sich von nun an in die Achtung der Völker und den allgemeinen Einfluſs. Ein ungeheures Getöse von Advocatenreden folgte auf den Lärm der Schlachten.“ Der Vf. scheint hiernach der Meinung zu seyn, die Römische Jurisprudenz sey erst nach Constantin entstanden, und Justinian sey nicht bloſs ein Oströmischer Kaiser gewesen. Auf die Juristen scheint er übrigens sehr übel zu sprechen zu seyn. „Die Welt“, sagt er, „sollte den Gesetzkundigen zur Beute werden, welche sie noch viel ernster in dem Augenblicke bedrohen, wo ich schreibe.“

Der Vf. kommt im neunten Hauptstücke auf den Einfluſs des Christenthums. Wir stimmen dem Uebersetzer ganz bey, wenn er die Behauptung des Vfs.: „das Heidenthum hatte sich selten in die Politik gemischt“, mit den Worten in Abrede stellt. „Falsch: das Heidenthum war groſsentheils eine politische und zumal eine Polizeyanstalt.“ Bey den Römern namentlich war der Miſsbrauch des Glaubens für politische Zwecke wahrhaft entsetzlich. Im Uebrigen hebt der Vf. hervor, daſs: „die ersten Bischöfe, so gebieterisch zugleich und so mild, so unduldsam gegen den Zweifel und so nachsichtig gegen die Schwächen, so trotzig gegen die Groſsen und so demüthig bey den Armen, als Volkstribunen erschienen, die da kommen, um im Namen der unverjährlichen Rechte der Menschen ihre Verwahrungen einzulegen.“ Doch nicht im Namen sogenannter ewiger Menschenrechte thaten sie das, sondern in dem weit heiligeren Namen ewiger Pflichten gegen Gott und in der ewigen Kraft der Liebe. Mit Recht hebt ferner der Vf., wenn gleich, was auch der Uebersetzer berichtigt, einen falschen Ausdruck wählend, hervor, daſs das Christenthum den unversöhnlichen Ge-

genſatz unter den Völkern aufgehoben, den Frieden, ſtatt des Kriegs, zur Regel, und ein friedliches und freundliches Nebeneinanderheſtehen unabhängiger Völker möglich gemacht hat, was dann in ſeinen Conſequenzen allerdings auch für das Güterleben ſehr wichtig wurde. Mit warmer Begeiſterung malt der Vf. den Einfluſs, den im Mittelalter die Kirche über das ganze Leben des Volks verbreitet. In den Klöſtern ſucht er den Urſprung der Induſtrie und ſelbſt — jedoch ohne Gründe anzugeben — den der Innungen. Ferner ſtellt er als eine charakteriſtiſche und dem Chriſtenthume ſehr zur Ehre gereichende Verſchiedenheit deſſen Fürſorge für die Armen dar, und beſchuldigt den Römiſchen Polytheismus einer tiefen Gleichgültigkeit gegen die Leiden des Armen und gegen die Klagen des Unterdrückten. Ohne dieſes Verdienſt des Chriſtenthums ſchmälern und die heidniſchen Römer von dem Vorwurfe kalter Härte freyſprechen zu wollen, muſs man hier doch bemerken, daſs die frühere Zeit dafür ihre vorbeugenden Mittel gegen das Verſinken in Armuth hatte, daſs die Sklaven von ihren Herren ernährt, die Clienten von ihren Patronen unterſtützt werden muſsten, und der Vf. früher ſelbſt manche zu Gunſten der ärmeren Bürger getroffene Maſsregeln angeführt hat. Freylich was geſchah, das geſchah nicht aus Liebe, ſondern aus politiſchen Gründen. Der Vf. ſchlieſst übrigens dieſen Abſchnitt mit bitteren Klagen über den Verfall, mit dem die Religion bedroht ſey, und legt die Schuld den Dienern derſelben zur Laſt, die nicht mehr auf der Höhe der Bedürfniſſe der Zeit ſtänden, und eine groſse Aufgabe, die ihnen winken und die erſt durch ihr Einſchreiten eine vollſtändige Löſung erhalten können ſoll, verſäumten. „Spitäler, Gefängniſſe, Schulen, Werkſtätten, öffentliche und Privatbeziehungen unter den Völkern und Einzelnen, Landbau, Verkehrsmittel, Unternehmer und Arbeiter, Alles würde zu ſeinem Gebiete gehören, Alle würden gerne als Schiedsrichter und Leiter den ſittigenden Prieſter in der Denkweiſe des 19 Jahrhunderts nehmen, den duldſamen, aufgeklärten Prieſter, der etwas weniger von den Schreckniſſen der anderen Welt, als von den Bedürfniſſen des Dieſſeits ſprechen, und nicht mehr der Unzulänglichkeit der Staatskunſt die Mitwirkung ſeines Eifers und ſeiner Hingebung verſagen würde.“ Wir laſſen es dahin geſtellt ſeyn, ob wirklich die Staatskunſt dieſe Mitwirkung verlangt hat, und ob wirklich der Zeitgeiſt eine Einmiſchung des Prieſters in die genannten Angelegenheiten ſo gern und ohne Miſstrauen ſehen würde. Auch dürften die Principien, von denen der heutige Staat und die Kirche dabey ausgehen möchten, ſchwer vereinbar ſeyn. Der Wunſch, daſs die Kirche ſich mehr mit dem Dieſſeits, als mit dem Jenſeits beſchäftigen ſolle, — jenes jedoch nur in Lehren — wird übrigens auch in Deutſchland von einer Schule getheilt, die uns den Himmel auf Erden ſuchen heiſst. Es dürfte aber denn doch die Beſchäftigung mit dem Dieſſeits ſchon jetzt eine ſo ausſchlieſsliche der heutigen Welt ſeyn, daſs es gewiſs nichts ſchaden kann, wenn wenigſtens die Kirche uns mahnt, unſere Gedanken auch auf das unbekannte Land zu richten, das noch kein irdiſcher Lichtſtrahl erhellt hat, und eine Philoſophie, die nur die Erde im Auge hat, dürfte ſo lange nicht ausreichen, als es noch Leiden auf der Erde giebt, die keine irdiſche Vorſorge abwenden, die nur eine göttliche Fügung lindern und ihnen tröſten kann, als noch der Menſch inmitten ſeines Wirkens und ſeiner ſtolzen Entwürfe abgerufen wird, und als noch Tauſende und Abertauſende ihre Liebſten über den Sternen ſuchen müſſen.

Der Vf. kommt im zehnten Hauptſtücke auf die Völkerwanderung, über die er in ſeiner gewohnten aphoriſtiſchen Manier allerley ungenaue Notizen und Bemerkungen zuſammenſtellt, wie ſie ihm gerade paſſen, und ſich am Beſten ausnehmen. Daſs Berührungspuncte zwiſchen den Lehren der chriſtlichen Kirche und dem Germaniſchen Volksthume Statt fanden, bemerkt er, ohne näher darauf einzugehen. Von den Germaniſchen Völkern bedient er ſich übrigens fortwährend des Ausdrucks Barbaren, mit dem die Franzoſen überhaupt ſehr freygebig ſind. Mit Recht aber ſagt er: „Seyen wir für dieſen barbariſchen Einfluſs dankbar, kraft deſſen die perſönliche Würde, ich hätte faſt geſagt, die hochherzige Empfänglichkeit des Menſchen ihr Gebiet wieder gefunden hat, bey dem Heraustreten aus dem langen Drucke, unter dem ſie, gebeugt von dem orientaliſchen Joch der Römiſchen Kaiſer, gewelkt war.“ Der Vf. begleitet nun ſeine Barbaren zu ihrer Niederlaſſung als Landeigner, und bemerkt Einiges darüber, wie überhaupt über ihre Verſchmelzung mit dem Römerthume. Alles confus und höchſt ungenügend. —

Auf einmal ſehen wir uns im 11 Hauptſtücke

wieder in Constantinopel, wo Justinian seine Gesetzbücher ordnet, von denen doch der Vf. schon früher gesprochen hatte. Er scheint in der That nur desshalb zu ihnen zurückgekehrt zu seyn, um einen recht originellen Uebergang zu Karl dem Grofsen zu finden, den er in dem Satze sucht: „Die Gesetze Justinians sind die Archive der Vergangenheit, die Capitularien Karls des Grofsen das Programm der Zukunft.“ Nur Schade, dafs die Capitularien Karls des Grofsen seit Jahrhunderten aufgehört hatten, zu wirken, als die Archive der Vergangenheit wieder geöffnet und das Gesetz der Zukunft wurden.

Die Regierung Karls des Grofsen bildet, nach dem 12 Hauptstücke, „den Uebergang von der Barbarey zu der Feudalität. Sie stellt die Einheit der Staatsgewalt und des Reichsgebietes wieder her.“ Aber ist nicht gleich darauf eine viel schärfere und bleibendere Trennung eingetreten? Die Regierung Karls des Grofsen hatte andere Aufgaben, zu deren Lösung es einer vorübergehenden Vereinigung bedurfte, die aber dem Vf. gröfstentheils nicht aufgegangen sind. Der Vf. sagt: „Seine 53 Feldzüge wurden durch einen politischen Gedanken geleitet, welche seit den Römern verloren gegangen zu seyn schien. Was er zuvörderst und vor Allem wollte, das war, in Europa eine grofse Gewalt reconstituiren, die stark genug wäre, jeden Ehrgeiz niederzuhalten, und einer gemeinsamen Herrschaft zu unterwerfen.“ Es dürfte leicht seyn, nachzuweisen, dafs es gar nicht dieser Gedanke der Herrschaft war, was Karl d. G. in seinen wichtigsten Ueternehmungen leitete, sondern dafs es ihm um die Bürgschaft der Sicherheit zu thun war, welche nur durch die Christianisirung Deutschlands erlangt werden konnte. Der Franzose hat aber freylich immer Eroberung und Herrschaft im Sinne; natürlich blofs, „um jeden Ehrgeiz niederzuhalten“, damit der Sinn desto ungezügelter herrsche. Bey Karl d. Gr. führt uns der Vf. endlich wieder auf wirthschaftliche Momente. Er hat es dabey hauptsächlich mit dem berühmten *Capitulare de villis* zu thun, mufs aber selbst gestehen, dafs dessen Paragraphen „ziemlich den Instructionen eines reichen Grundbesitzers an seine Verwalter gleichen“; dafs es „weit mehr die häusliche, als die politische Oekonomie Karls d. Gr. enthält.“ Zu letzter gehören eine Taxirung der Getreidepreise und allenfalls einige gegen Luxus und Wucher gerichtete Verordnungen, die immer nichts weniger, als ein Wirthschaftssystem, sondern nur die dem Zeitalter angehörige Unkenntnifs nationalökonomischer Begriffe zeigen. Wichtiger war es, dafs Karl mancherley, allerdings zum Theil aus finanziellen Gründen geflossene Mafsregeln zu Gunsten des Handels traf. Auch nach ihm ist es keinem nur einigermafsen einsichtsvollen Regenten entgangen, dafs das Aufblühen des Handels für den Staat von Vortheil sey. Man darf aber defshalb noch nicht glauben, dafs man über die Gründe davon und über die geeignetsten Mittel sich klar gewesen sey. Die Sache selbst lag auf der Hand, und was man thun sollte, war auch nicht schwer zu finden. Auch zeigte sich jede kleine Begünstigung sehr bald von desto gröfserem Nutzen, je weniger ein gleiches System von den anderen Staaten adoptirt wurde.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Mathematik. *Bamberg*, in d. liter. artist. Institute: *Grundzüge der Arithmetik*, nebst den Anfangsgründen der Algebra. Populär dargestellt zur Erleichterung des Selbststudiums von Dr. *Ph. Wirth.* 1840. 8.

In keinem Theile der Mathematik bewegt sich der Anfänger schwerfälliger, als gerade in den allerersten Anfangsgründen. Der Vf. des vorliegenden Werkes hatte, während vieljährigen Unterrichts, Gelegenheit genug, die rauhen Stellen kennen zu lernen, an denen der ungeübte Fufs zu straucheln pflegt, und suchte diese in demselben, unter Fernhaltung pedantischer Formkrämerey, möglichst zu ebenen. Seine Aufgabe hat er gut gelöst, und es verdient daher sein Werk nicht allein zur Erleichterung des Selbststudiums der Mathematik, sondern auch zum Gebrauche in Gewerbschulen und anderen Lehr-Anstalten empfohlen zu werden.

Die äufsere Ausstattung ist ebenfalls lobenswürdig.

Dr. Schn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

GESCHICHTE.

KARLSRUHE, b. Groos: *Geschichte der politischen Oekonomie in Europa, von dem Alterthume an bis auf unsere Tage, nebst einer kritischen Bibliographie der Hauptwerke über die politische Oekonomie.* Von *Adolph Blanqui* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im 13 Hauptstücke will der Vf. die Errichtung des Feudalsystems und dessen wirthschaftliche Folgen schildern. Um die Zweifel, die noch immer über die frühere Geschichte des Lehenswesens obwalten, ist er dabey sehr unbekümmert; ihm ist Alles sehr klar, und wenn er nur eine „malerische“ Schilderung des Geschehenen hat, so fragt er nicht weiter nach dessen Gründen. Er hat uns die Monarchie Karls des Grossen aufgebaut, und zeigt sie uns auf einmal wieder zerstückelt, als wenn das Alles nur von Zufällen abgehangen hätte. Wirft er auch etwa versuchsweise ein Wort der Erklärung hin, so ist es doch äusserst dürftig und matt. Der Zustand selbst ist ihm der traurigste: „eine allgemeine Abgeschiedenheit aller Geister und aller Oertlichkeiten; eine verworrene Schaar von Völkern und Königen. Die Geschichte, wenn man anders ihren Faden in dieser langen Reihe von Grausamkeiten auffindet, ist nur noch ein verworrener Knäuel von Ereignissen ohne Verbindung, ohne Aussicht, weit würdiger wilder Horden, als der Bewohner eines gesittigten Landes (!).“ Mit Recht nennt der Uebersetzer diese Würdigung auch jener Zeit ungerecht und verfehlt; indess muss man einräumen, dass sie in Frankreich noch am Ersten etwas Wahrheit gehabt hat, dessen Geschichte nun einmal bis auf den heutigen Tag einem Fiebertraume, mit seltenen lichten Stunden, gleicht. Zum Schlusse wirft er noch einen Blick auf die Lage des Grundeigenthums und meint, in seiner verwirrten Ausdrucksweise, die politische Oekonomie könne nicht viel Licht darauf werfen. Er hat von der auf die nationalökonomischen Verhältnisse gerichteten Geschichtsforschung reden wollen. Kann uns diese die Lage der Dinge klar machen, so kann dann die politische Oekonomie gerade eben so viel Licht darauf werfen, wie auf die heutige Zeit: sie kann uns zeigen, was aus solchen Verhältnissen hervorgehen musste. Endlich sehen wir am Schlusse dieses Hauptstücks, dass der Vf. selbst in den heute noch in Frankreich hinsichtlich des Grundeigenthums bestehenden Bestimmungen, „trotz der Gesetze der Revolution, welche es in Atome zerlegt haben“, das Lehenssystem findet.

Unbekannte Ursachen haben, nach dem Vf., die „Feudalanarchie“ erzeugt; eine „glückliche Idee“ ruft (Hauptst. 14) die Kreuzzüge hervor. Ueber diese theilt er uns nun, wie überall, eine Anzahl seiner oberflächlichen Bemerkungen mit, die grösstentheils ausser allem Bezug zu dem nominellen Zwecke seines Werks stehen. Specielle Rücksicht nimmt er dabey nur auf Frankreich, wie auch im Folgenden meist der Fall ist.

Im 15 Hauptstücke kommen Betrachtungen über die Lage und den Einfluss der Juden im Mittelalter, ihre Verdienste um den Handel und um den Credit, in welcher letzten Hinsicht der Vf. ihnen und den Lombarden die Ehre gleichmässig zuschreibt.

Eine zweyte Entwickelung zeigt er uns in der Geschichte der Hansestädte (Hauptst. 16), deren späteren Verfall er von dem Mangel einer vollziehenden Gewalt, eines Oberhauptes ableitet, als hätte eine solche Anzahl über so viele Länder verstreuter Städte ein solches wirksames Centrum haben können, und als wäre nicht eben die dem Vf. (S. 175) unbegreifliche, neben dem Bundesverhältnisse fortbestehende Selbstständigket der einzelnen

Theile, die ihnen ihre eigene Lebenskraft und ihre Fähigkeit, in ihrem Kreise dessen Verhältnissen gemäss zu operiren, erhielt, die Grundbedingung ihrer Erbfolge gewesen. Aber auch sie waren nur mächtig gewesen, weil die Besserberufenen, weil die Ländermächte zurückblieben; als diese nachreiften, mussten jene sinken, wie Venedig und Genua sanken, als Portugal und Spanien, diese, als Holland und England auftraten. Zu den weniger zur Sache gehörigen *contentis* dieses Buches sind die Angaben über die innere Einrichtung des hanseatischen Handels zu rechnen.

„Von der Befreyung der Gemeinden und von ihrem Einflusse auf den Gang des wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts" (Hauptst. 17). — „Von der ökonomischen Gesetzgebung der ersten *Französischen* Könige des dritten Stammes" (Hauptst. 18). Ordonnanzen über die Juden, die Münzen, gegen die Ausfuhr des Geldes, über den Getreidehandel, Aufwandsgesetze. Ueber das Alles werden Notizen mitgetheilt, ohne dass der Vf. einen Versuch machte, die wirthschaftliche Ansicht, aus der diese Verordnungen hervorgegangen sind, zu ergründen. Es sind ihm eben Irrthümer der Regierungen: das sind sie allerdings; aber worin bestanden diese Irrthümer und woher kamen sie? Uebrigens muss es befremden, dass der Vf., der sich dem *Sayschen* Systeme anschliesst und fortwährend von Freyheit redet, in einem Edict (S. 195) eine „merkwürdige Richtigkeit der Ansichten und Scharfsichtigkeit" findet, worin den Eigenthümern vorgeschrieben wird, das Getreide nur allmälich auf den Markt zu bringen, es nicht ohne Erlaubniss auszuführen und es nicht in der Absicht der Aufspeicherung zu kaufen!

Gegen Ende des 11 und 13 Jahrhunderts „bestand nur für das Grundeigenthum friedliche Sicherheit und Dauerhaftigkeit der Besitzer. Es allein befasst in sich alle Genüsse, alle Vorrechte, alle Freyheiten." (Wo war denn die Feudalanarchie hingekommen?) „Aber schon erhebt sich an seiner Seite der bewegliche Reichthum, geschaffen durch die Arbeit der Demokratie (?)." Die Gemeinden werden emancipirt, die Gewerbe beschützt. „Aber im Augenblicke ihrer Emancipation ereignet sich eine merkwürdige Thatsache, die auf eine schlagende Weise den Feudalgeist des Zeitalters charakterisirt: es ist die hierarchische Organisation der Arbeiter unter der Herrschaft des Systems der Innungen. Es kömmt Niemanden in den Sinn, die Menschen als Menschen frey zu lassen; der Grundsatz der Gleichheit herrscht noch nicht. Es wird hier Meister und Lehrlinge geben, wie es Lehensherren und Vasallen gab" — welche Vergleichung! — „und eine Leibeigenschaft der Werkstätte (!), wie eine Leibeigenschaft des Landbaues besteht. Niemand begreift die freye Arbeit; der Arbeiter muss durchaus für einen Meister arbeiten, wie (?) der Bauer für einen Grundherren." (Aber der Arbeiter konnte selbst Meister werden, der Bauer nicht selber Grundherr.) Nach diesen Sätzen müssen wir uns allerdings wundern, gleich darauf zu lesen: „Das wird immerhin eine grosse Ehre für Ludwig IX seyn, zuerst den Gedanken gefasst zu haben, ein solches Heer dem Joche der Zucht zu unterwerfen." (Nun das Heer hatte sich schon selbst dieser Zucht unterworfen; nur darin mag — wie bey aller Vielregiererey — dem Franzosen die Priorität gebühren, dass er zuerst das Joch der von staatswegen erfolgten Einmischung und der reglementarischen Bestimmung auflegte.) Nun geht es ziemlich bunt her bey dem Vf. Durch das *livre des metiers* des *Stephan Boyleau* „verschwinden die häufigen Betrügereyen, welche die Werkstätten herabwürdigten, und die Handelsspeculation lähmten. Wenn diese Organisation der Innungen der Arbeit auch nur diesen Dienst geleistet hätte, musste das daraus erfolgte Gute schon *unermesslich* seyn; aber die Arbeiter erstarkten auch, indem sie sich einer Zucht unterwarfen. Der Corporationsgeist, in anderen Zeiten so verderblich (?), schlug unter ihnen Wurzel und gab ihren Verbindungen einen ernsten Charakter und einen festen Bestand. Die Ehre der verschiedenen Körperschaften, so unter die Schutzwehr aller ihrer Genossen gestellt, erhob die arbeitenden Classen zu dem Range gesellschaftlicher Mächte, wie solche der Clerus, der Adel und die Magistratur bildeten." (Was sind sie jetzt, in Frankreich, nach den „glorreichen" Revolutionen? *L'union fait la forçe!*). Wir hören aber freylich auch: „die Gewohnheiten der Herrschaft gingen sehr rasch von den Schlössern in die Werkstätten über; es bestand hier eine Tyranney der Werkstätte an der Stelle einer Tyranney der herrschaftlichen Schlösser." Die Nachfolger Ludwigs sollen sein Werk ergänzt und verwickelt haben. Ludwig hatte, was nicht zu leugnen ist, die Aufgaben eines jeden Gewerbes zu kleinlich bestimmt. (Warum überhaupt hatte *er* sie bestimmt; damals war die Zeit dafür noch viel

weniger, als ſpäter; man muſste noch die Selbſtentwickelung abwarten.) „Der Stifter (?) der Gewerbsinnungen hatte Ordnung unter ihnen ſchaffen wollen, ſeine Nachfolger haben aber darin nur ein Mittel zum Gelderwerbe geſehen.“ (Das geht ſo.) Die Nachtheile des Zunftweſens, die wir, als keinesweges für die Zunftmonopole eingenommen, willig anerkennen, malt der Vf. jedenfalls mit viel zu ſchwarzen Farben aus, und am wenigſten iſt ſeine Schilderung für jene Zeiten paſſend. Auſserdem hat er ganz gewiſs geirrt, wenn er die Idee der Zünfte bloſs aus dem Feudalſyſteme, ſtatt aus dem allgemeinen ſtaatswirthſchaftlichen Syſteme des Mittelalters ableitet, wonach man, durch Beſchränkung der Concurrenz, jedem Haushalte, jedem Orte, jedem Lande, ſeinen Nahrungsſtand ſichern wollte. Ein zuletzt falſches, jedenfalls in ſeinem Mittel falſches, aber begreifliches Syſtem. Uebrigens entgehen dem Vf. nicht alle Vortheile der Zünfte. Wie er ſchon früher deren angeführt hat, ſo ſagt er noch weiterhin: „Sie haben die Arbeitsleute an die Geduld, Genauigkeit und Ausdauer gewöhnt; ſie haben die Sicherheit in dem Handel wieder entſtehen laſſen und einen *unermeſslichen* Schwung dieſem wichtigen Elemente des öffentlichen Reichthums gegeben. Es gab wohl auch einige Vortheile bey dieſer ſtrengen Hierarchie, welche aus dem Meiſter des Gewerbes gleichſam das Familienhaupt ſeiner Arbeiter machte, mit faſt ebenſo ausgedehnten Gewalten, wie die des Vaters über ſeine Kinder ſind. Das Zunftweſen beſchränkte die Concurrenz und ward monopoliſtiſch, widerſetzte ſich aber auch jenen unüberlegten Unternehmungen, die uns zu oft den induſtriellen Kämpfen unſerer Zeit den Charakter eines Kampfes auf Leben und Tod geben, in welchem der Beſiegte bankbrüchig wird.“ Dann heiſst es aber wieder: „Wie viele Verheerungen hat die Lehensherrſchaft der Werkſtätte in den folgenden Jahrhunderten nicht angerichtet! Wie viele Menſchen von Genie hat ſie nicht in der Wiege erdrückt! Welche verderblichen Gewohnheiten der Knechtſchaft hat ſie nicht unterhalten!“ (Seltſamer Einfall! Was iſt der Familiengehorſam des Innungsweſens gegen die Unterwürfigkeit, die ſo viele in Frankreich erſundene Einrichtungen verlangen und durch ganz andere Mittel erzwingen? Ein Franzoſe kann überhaupt nicht von Gewohnheiten der Freyheit reden; der Britte kann es; der Franzoſe verſteht nichts von Freyheit.) „Das Bedeutungsvolleſte von Allem, was man in dieſer Beziehung ſagen kann, iſt, daſs die Zünfte in allen Zeiten geändert oder erſchüttert worden ſind, wo die Geſittung einen Schritt weiter gethan hat, und daſs ſie allemal, wenn die humanitäre Bewegung ſtillſtehend oder rückſchreitend erſchien, wieder gefodert worden ſind.“ (Ein ſolches Vorſchreiten der Geſittung ſoll die Franzöſiſche Revolution geweſen ſeyn!) Gleich darauf heiſst es wieder: „Nichts deſto weniger handeln wir nicht folgerichtig, wenn wir den Stiftern dieſes Syſtems den Tribut der Huldigung verweigern, welcher ihnen gebührt.“ Der Vf. ſetzt nun recht vernünftig die Verhältniſſe aus einander, die in früheren Zeiten die Nachtheile des Zunftweſens milderten, und man muſs nur bedauern, daſs er dieſe Betrachtung nicht ſeinen Declamationen über die Uebel, die es erzeugt haben ſoll, vorangeſchickt hat. Aber an Ordnung in ſeiner Ideenfolge iſt überhaupt nicht zu denken. Wie ihn die ungeregelte Lebhaſtigkeit ſeines Geiſtes in Sprüngen umherführt, ſo kommen Lob und Tadel unter einander wechſelnd, und er erleichtert es dem Leſer nicht, das Für und Wider zu wägen und das Facit zu ziehen. Ja, ſtatt ſelbſt ein ſolches Endurtheil auszuſprechen, ſchlieſst er mit einem Zweifel. Nachdem nämlich ſeine ganze vorhergehende Erörterung in entſchiedener Abneigung gegen die Zünfte gefaſst war, meint er zuletzt: „Wir haben die Arbeit entfeſſelt, ſonderbar! und ihre Stellung iſt in vielen Beziehungen härter und unſicherer geworden.“ Er ſchiebt die Schuld davon auf die unvollſtändige Ausführung des Syſtems, und zwar bloſs in der einen Beziehung des auswärtigen Handels, indem er meint: „Auf die Kämpfe der Innungen ſind die Kriege der Mauthen gefolgt.“ Das iſt lange noch nicht der ganze Schlüſſel des Räthſels.

Im 20 Hauptſtücke kommt der Vf. auf die Italiäniſchen Republiken, erzählt Mancherley von ihnen, ſtellt ſie über Rom und Athen, freut ſich ungemein darüber, daſs man die Magiſtrate „aus den Comptoiren, aus den Kramläden“ genommen, die Adelichen „in Entfernung und Ehrfurcht“ gehalten habe, rühmt auf jede Weiſe dieſe geldariſtokratiſche Herrſchaft, ohne daran zu denken, daſs ſie auch zu dem ſchmachvollen Verfalle geführt hat, vergleicht die Italiäniſchen Freyſtaaten des Mittelalters mit groſsen, mit Geſchick und Sparſamkeit verwalteten Handlungshäuſern — es wäre

schlimm, wenn es in Handelshäusern so wild unordentlich zuginge, wie in Genua, Pisa, Siena, Florenz, oder die Ordnung durch solche Mittel aufrecht erhalten würde, wie in Venedig — und stellt die Verdienste an's Licht, die Italien um den Aufschwung der Industrie und des Handels gehabt hat. Wenn er den Verfall des Venetianischen Handels bloss aus dem Uebergange von dem Systeme der Handelsfreyheit zu dem des Monopols erklären will, so fragen wir, ob auch das liberalste System dem Venetianischen Handel seine ganze Grösse erhalten haben würde, nachdem nun einmal die Mitbewerbung erwacht war, die doch nicht ewig ausbleiben konnte. Weder Freyheit, noch Monopol hatte Venedig gehoben, sondern die mit Klugheit und Unternehmungsgeist ergriffene Priorität; so lange es keine ihm gefährlichen Mitbewerber hatte, blühte es, und würde auch mit monopolistischen Massregeln sich gehalten haben; bey der beginnenden Gefahr der Concurrenz suchte es sich mit Ausschliessungs-Massregeln zu schützen, kam aber damit natürlich nicht durch, und verfiel, wie es auch verfallen seyn würde, wenn es diese Vertheidigung gar nicht versucht hätte. Uebrigens erhalten wir auch hier eine Reihe ungeordneter und bekannter geschichtlicher und statistischer Notizen, erfahren aber so gut wie nichts von dem Systeme der politischen Oekonomie.

Karl V, vielmehr dessen Zeit, legt der Vf. (Hauptstück 21) Vieles zur Last, und so auch die Systeme des Monopols und der Sperren. Besonders beklagt er aber, dass er „die Aristokratie des Pergaments und Degens, welche vor den Notabilitäten der Industrie und des Handels zu verschwinden begonnen hatte, wieder in ihre alten Ehren eingesetzt" habe. Karl V, der den Spanischen Granden ihre Macht nahm, den Deutschen Reichsfürsten sie nehmen wollte, seine treuesten Stützen in den Niederlanden hatte, und der Gönner und Freund der Fugger, der Taxis, der Medicis war? Und wie kann der Vf. Karl V den Vorwurf machen, dass er, oder die Seinen, das Mercantilsystem aufgebracht habe, nachdem er selbst uns so viel ältere Beyspiele erzählt hat, aus denen sich klar ergiebt, dass dieselben Ansichten, aus denen jenes System floss, bey Griechen, Römern und durch das Mittelalter geherrscht haben, und in letztem nur desshalb nicht schon zu ausgedehnteren Massregeln geführt hatten, weil man sich überhaupt nicht viel um das Güterwesen kümmerte, und weil man die Geschicklichkeit nicht hatte, das System durch Massregeln auszuführen, die wenigstens ausführbar und geeignet waren, eine Zeit lang in Illusionen zu wiegen? Mögen Karl V und seine Zeit sich in den Mitteln vergriffen, und mögen sie aus zweydeutigen Motiven gehandelt haben; es war doch die Zeit, die zuerst mit einiger Ausdauer anfing, die inneren Hülfsquellen der Länder zum Gegenstande der Regierungsthätigkeit zu machen; sie legte den Grund zu einer inneren Ordnung und Sicherheit, die von dem Handel des Mittelalters nur zu oft vermisst werden. Auch der Uebersetzer erklärt sich kräftig gegen das ungerechte Urtheil, welches der Vf. über Karl V fällt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Stuttgart*, in der Hoffmann'schen Verlags-Buchhandlung: *Sophienlust.* Novelle von *Ludwig Bechstein.* 1840. IV u. 355 S. 8. (1¾ Thlr.)

Rec. fühlt sich sehr geneigt, dem in einem kurzen Vorworte vom Vf. selbst ausgesprochenen Urtheile über diese Novelle beyzustimmen. Es ist dieselbe in der That ein artiges Bijoux aus einer Zeit, die nicht zu ferne liegt, um die Aechtheit dessen, was von ihren Resten uns geboten wird, zu prüfen und zu erkennen. Schritt doch diese Zeit stets in so zierlichen Wendungen heran, dass sie ein sie um und um Besehen selbst erleichtert. In ihrem Betrachten findet endlich ein von der heut zu Tage beliebten Sagenjagd ausser Athem gesetzter Leser einige Ruhe. Ueber den Vf. selbst verbreitet sich diese Ruhe, denn sie ist es unstreitig, aus welcher seine Geistesblüthen sich hier besonders erquicklich entfalten. Die ihm eigenthümliche frische Farbengebung reizender Naturbilder gewinnt in dieser Erzählung schöne Momente. Auch ist es erfreulich, ihm hier in eigener Liebenswürdigkeit zu begegnen. Wer vor einem von ihm geschilderten Naturbilde steht, der meint, er habe dasselbe schon und gerade so gesehen. Hieraus ergiebt sich der geborene Dichter. Gleiche Geschicklichkeit hat er im Handhaben zarter Herzens-Verhältnisse. Auch diese weiss er meistentheils in ätherischem Dufte, über den den Nebeln der Erde gehörenden Regionen, zu halten.

Die äussere Ausstattung ist lobenswerth.

W.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

GESCHICHTE.

Karlsruhe, b. Groos: *Geschichte der politischen Oekonomie in Europa, von dem Alterthume an bis auf unsere Tage, nebst einer kritischen Bibliographie der Hauptwerke über die politische Oekonomie.* Von *Adolph Blanqui* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im 22 Hauptstücke kommen Vf. und Uebersetzer vielfach in Krieg mit einander. Es handelt sich um die Reformation, welcher der Vf. auch grosse wirthschaftliche Verdienste zuschreibt, da sie dem Ablasshandel ein Ende gemacht — der Uebersetzer gesteht den mit dem Ablass getriebenen Missbrauch ein, erklärt aber die Sache selbst für „vollkommen übereinstimmend mit dem Geiste der christlichen Dogmatik, und tief auf die Bedürfnisse der menschlichen Natur berechnet" — die geistlichen Güter säcularisirt, die Feyertage beschränkt, die Klöster aufgehoben, einen weniger kostbaren Gottesdienst eingeführt habe. Bey letztem Puncte beschwert sich der Uebersetzer über die wirthschaftliche Kipperey, die sogar den Gottesdienst so geizig zu beschneiden suche. Endlich bemerkt der Vf., dass überhaupt das Princip des Protestantismus auch weitere fruchtbare Keime der Zukunft in seinem Schoosse verschlossen, dass überall, wo er sich festgesetzt habe, die Bevölkerung regelmässigere Gewohnheiten, ernstere Sitten, einen ausgesprocheneren Trieb zur Arbeit angenommen habe. (Ein Satz, den wir umkehren möchten: wo die Bevölkerung regelmässigere Gewohnheiten, einen nüchternen Sinn, mehr Verstand als Phantasie, und viel Beruf zu wirthschaftlicher Thätigkeit hatte, ward der Protestantismus vorherrschend.) Doch klagt der Vf. auch: „Leider hat der Protestantismus, so fähig, das Vermögen zu vermehren, noch nicht das Geheimniss aufgefunden, es mit Unparteylichkeit unter alle Classen zu vertheilen, welche es erzeugen. Er hat das Band gesprengt, welches die christlichen Nationen vereinigt hatte, und an die Stelle der universellen Harmonie (??) den nationellen Egoismus gesetzt. Es besteht gegenwärtig in Europa keine gemeinsame Meinung mehr, die im Stande wäre, die Geister und Ueberzeugungen zu binden. In der Industrie, in der Politik, in der Philosophie, in der Religion schwanken die Ideen nach dem Hauche der Revolutionen. An jedem Tage trägt man das Werk des Vorigen ab. Die Völker bestreiten sich die Absatzwege, und treten in Mitwerbung, statt sich unter der Herrschaft ihrer Bedürfnisse und für den Austausch ihrer gegenseitigen Bedürfnisse zu verbinden. Ich wünsche, vor Allem gerecht zu seyn; allein ich muss durchaus anerkennen, dass man, wenn der alte Katholicismus sich nicht an die Spitze der Erzeugung des Vermögens zu stellen gewusst hat, ihm doch nicht jene Dürre der Lehren vorwerfen kann, vermöge deren die Vertheilung des Vermögens auf eine so wenig gerechte Weise in den protestantischen Ländern geschieht." (Angenommen, dass wirklich diese Vertheilung eine ungerechte wäre, ist sie denen in katholischen Ländern eine andere, als in protestantischen? in Frankreich eine andere, als in England?). Der Uebersetzer fügt hinzu: es sey nicht zu leugnen, dass der Protestantismus mit seinem Princip der Verständigkeit eine besondere Verwandtschaft zu der wirthschaftlichen Thätigkeit habe. Auch sey sein Grundsatz, der Alles auf die inviduelle Autonomie zurückführe, derselben sehr günstig. Falsch aber sey es, dass der Katholicismus an einer mit seinem Wesen verbundenen Indolenz leide; man möge nur auf das Spanien und Italien des Mittelalters, auf Frankreich,

Belgien und Oesterreich von heute blicken. Die Armuth einzelner katholischer Länder stamme aus anderen Ursachen, die wirthschaftliche Indolenz der südlichen aus ihren geringeren Bedürfnissen. Soweit mögen wir ihm im Allgemeinen beystimmen. Aber gewiss geht er zu weit, wenn er sagt: die vorzüglich von dem Protestantismus gestiftete Autonomie der Person führe „unhemmbar von dem religiösen Bande zu einer privaten und collectiven Selbstsucht, zu einer maslosen Mitwerbung unter den einzelnen Menschen und Völkern, zn einer staatlichen und völkerrechtlichen Anarchie, zu einer unorganischen Auflösung, zu einer Ablösung von allem Traditionellen.“ Die völkerrechtliche Zerrissenheit der Gegenwart — wir wissen nicht, was er damit meint, und am Wenigsten wissen wir, dass es in völkerrechtlichen Beziehungen jemals besser gestanden, als jetzt — stamme aus der Protestation der mit dem Protestantismus vorhandenen Politik gegen die Universal-Monarchie Karls V. (Würde die der Welt etwas Gutes gebracht haben?) Der Weltbewerb unserer Zeit mit seiner furchtbaren Vermögensungleichheit und dem Pauperismus sey aus der innerhalb gewisser Grenzen allerdings heilsamen persönlichen Emancipation entsprungen. (Aber wir finden das Alles ja auch in Frankreich, in Belgien. Und ist diese individuelle Autonomie — die übrigens in vielen Ländern auch nur auf einer Seite gewonnen, auf der anderen verloren hat — eine Wirkung des Protestantismus, oder war er nicht eins der ersten Resultate des Strebens nach ihr?) Im Allgemeinen mag aber der Uebersetzer wohl nicht Unrecht haben, wenn er sagt: „Organische Anbildung der bestehenden socialen Principien an die Bedürfnisse der Zeit hätte geholfen, nicht aber das Umschlagen in die entgegengesetzten Extreme.“

„Von den Folgen der Entdeckung der neuen Welt und des Colonialsystems der Europäer in beiden Indien“ (Hauptstück 23). Die gewöhnlichen gerechten Klagen über die verkehrte Colonialpolitik.

„Von den verschiedenen Münzsystemen, welche in Europa von dem Alterthume an bis zur Entdeckung der Bergwerke der neuen Welt geherrscht haben. Wirthschaftliche Folgen dieser Entdeckung. Allgemeine Uebersicht der Werke, welche über das Münzwesen erschienen sind.“ (Hauptstück 24). Alles höchst dürftig und unvollständig, wenn auch mit zum Grunde liegenden richtigen Ansichten, wie sie die Schule lehrt.

Im 25 und 26 Hauptstücke sind vorzüglich die Versuche bemerkenswerth, Sully als den eigentlichen Verbreiter des Mercantylsystems darzustellen, dagegen Colbert von diesem Vorwurfe freyzusprechen und als einen Staatsmann zu schildern, der das System der Handelsfreyheit verwirklicht haben würde, wenn er gekonnt hätte, wie er wollte. Wir haben in den Anführungen des Vfs., die übrigens die interessanteste Seite des Buchs bilden, keine Bestätigung dieser Behauptungen gefunden. Wir sehen, dass Sully im Geiste des mittelalterlichen Systems verfuhr, vorzüglich den Landbau begünstigte, die Concurrenz zu beschränken, den Aufwand zu mindern, und mit gutem Erfolge die Finanzen durch Ordnung und Sparsamkeit zu heben suchte. Wir sehen dagegen, dass Colbert allerdings viele Ausflüsse jenes Systemes fallen liess, dafür aber es mit grosser Consequenz und einer in der That sehr scharfsinnigen Berechnung auf den auswärtigen Handel anwendete, und eben dadurch es erst zum wahren Mercantilsystem umbildete. L. B. J.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Bösenberg: *Das päpstliche Breve vom 25 März 1830, die gemischten Ehen betreffend*, als Grundlage eines demnächstigen Vergleichs zwischen der Römischen Curie und der königl. Preussischen Regierung und auf die ganze Preussische Monarchie ausgedehnt. Nebst allgemeinen Reflexionen über die gemischten Ehen und das Verhältniss über Staat und Kirche in der jetzigen Zeit. Von Dr. *Karl Pragmaticus.* 1841. XXIV und 240 S. gr. 8.

Wir haben zwar diese Schrift, deren erste, grössere Hälfte schon im vorigen Jahrgange der Zeitschrift Minerva in einzelnen Artikeln mitgetheilt worden, mit steigendem Interesse gelesen, und die, jedoch sich immer in den gehörigen Schranken haltende, Freymüthigkeit, sowie den juristischen Scharfsinn bewundert, womit der Vf. die hieher gehörigen Gesetze des Preussischen Landrechts und insbesondere mehrere spätere, darauf bezügliche Cabinetsordres in ihrem gegenseitigen Verhältnisse beurtheilt. Auch dem Nichtjuristen wird daraus erleuchtend, dass in dieser Weise abge-

faſste Verordnungen Miſsverſtändniſſe und Störungen veranlaſſen muſsten. Deſshalb aber, und da der gröſsere Theil dieſer Schriſt ſich mit jenen Verordnungen beſchäftiget und des päpſtlichen Breve vom 25 März 1830 nur gelegentlich Erwähnung geſchieht, hätten wir derſelben einen bezeichnenderen Titel gewünſcht.

Im Verlaufe dieſer Kritik nun entwickelt der Vf. Grundſätze über die Ehe, über die gemiſchten Ehen und die Entſcheidung wegen der religiöſen Erziehung der in ſolchen Ehen erzeugten Kinder, die unſere vollkommene Zuſtimmung haben, und die auch wohl zu ſeiner Zeit, da ſie ſich gründen auf rein vernünftige Anſicht von dem wahren Verhältniſſe des Staates zur Religion und Kirche, werden in Anwendung gebracht werden müſſen. So heiſst es S. 39 ſehr richtig: „Es war gewiſs ein groſser Fehlgriff, die Vollziehung der Ehe durch die prieſterliche Trauung und Einſegnung zu bedingen, und deren Vollgültigkeit davon abhängig zu machen", und S. 42 wird eben ſo ſachgemäſs auf die vernünftige Anſicht *Luther's* hingewieſen, der das *Corpus juris canon.* verbannt und die Ehe für ein weltlich Geſchäft erklärt hatte. Auch Rec. war ſtets der Ueberzeugung, daſs der Staat die Ehe nur als ein ſolches Geſchäft anzuſehen, und deſshalb über die religiöſe Seite derſelben nichts zu beſtimmen habe. Eben ſo richtig ſtellt der Vf. S. 67 den entſchiedenen Grundſatz auf, daſs es lediglich und allein den Eltern überlaſſen werden müſſe, in welcher der vom Staate anerkannten Confeſſionen ſie ihre Kinder erziehen laſſen wollen, mögen die Ehen gemiſchte oder ungemiſchte ſeyn. Am zweckmäſsigſten erachtet er es, daſs man das Princip der väterlichen Gewalt, wie ſolches durch das Römiſche Civilrecht feſtgeſetzt ſey, auch hinſichtlich der confeſſionellen Erziehung der Kinder lediglich vorwalten laſſe (S. 93), indem Verträge darüber leichter zu Irrungen führen könnten.

Es verdient daher dieſe Schrift der allgemeinen Beachtung, insbeſondere jedoch den Politikern und Geſetzgebern um ſo angelegentlicher empfohlen zu werden, als ſie nicht bloſs belehrend iſt, ſondern auch durch heitere Laune und oft treffenden Witz Unterhaltung gewährt. Auch glaubt ſich Rec. in der Entdeckung ihres wahren Vfs. nicht zu täuſchen, will jedoch dieſe Entdeckung für ſich behalten.

L. L.

Coblenz, b. Hölſcher: *Des Moſelthals Sagen, Legenden und Geſchichten,* geſammelt und herausgegeben von *Fr. Menk.* Nebſt einem Handbuche für Reiſende. 1840. 292 S. 8. (1 Thlr. 14 Gr.)

Das eigentliche Moſelthal, welches ſich von Trier bis Coblenz erſtreckt, iſt reich an erhabenen Naturſchönheiten und Gegenſtänden, die insbeſondere dem Alterthumsforſcher das gröſste Intereſſe darbieten. Auch klingen hier die Sagen der Vorzeit ſo romantiſch, daſs wir ihnen gern ein geneigtes Ohr leihen. Dieſe Sagen, um deren Sammlung und Erhaltung man zeither wenig oder gar nicht bemüht geweſen iſt, hat nun Hr. *Fr. Menk* in dem vorliegenden Buche zuſammengeſtellt. Er hat hierbey in der Sichtung und Verarbeitung ſeiner Stoffe groſse Gewandtheit und richtigen Tact gezeigt, ſowie mit der Unterhaltung auch Belehrung zu verbinden geſucht. Daher gründet er ſeine Erzählungen faſt überall auf literariſche Ueberlieferungen und führt die Quellen derſelben an. Das eigentlich Hiſtoriſche aber hat er in einen Anhang verwieſen, und wahr und treu wiedergegeben. Nur da, wo jede literariſche Quelle mangelte, verarbeitete er den rohen Stoff mit Hülfe ſeiner dichteriſchen Phantaſie, und verlieh dadurch der einen oder der anderen Sage jenen Nimbus, der ſie dem gröſseren Publicum erſt anſprechend macht. Auch hat er einige Sagen in eignen rhythmiſchen Bearbeitungen, oder in den rhythmiſchen Bearbeitungen Anderer geliefert. So finden wir z. B. S. 14 die Sage von der heiligen Ritza von *Simrock,* S. 32 die von dem Clausner von Cobern von *J. J. Reiff,* nnd S. 115 die von der Marienkrone zu Pünderich von *Laven* in Verſe gebracht. Dieſe rhythmiſchen Bearbeitungen verdienen jedoch gröſstentheils wenig Lob, da ihnen Feinheit und Wohllaut im Ausdrucke, überhaupt aber wahre Poeſie mangelt. So leſen wir z. B. S. 72 von den Raubrittern des Biſchofsſteins:

Die Räuber waren ſtets beſoffen,
Und wurden auf den Tod getroffen,
In wenig Stunden war das Neſt
Geſäubert wohl auf's Allerbeſt.
Die Räuber waren theils erſchlagen,
Theils hielt man ſie gar derb am Kragen,
Und ſetzte ſie zu Molch und Kröte
In's Burgverlieſs, — 'ne böſe Stätte.

Viel beſſer, als die rhythmiſchen Bearbeitungen,

haben die Sagen in ungebundener Rede gefallen, die bey weitem den gröfsten Theil des Buches bilden. Sie halten fich nicht allein fern von der breiten, wäfserigen, fchwächlichen, trockenen oder chronikenartigen Manier, an welcher fo manche neuere Sagenbearbeitungen kranken, fondern ertönen in einer kräftigen und blühenden Sprache, die jedoch immer den Gegenftänden angemeffen bleibt. Dabey ift manche intereffante Mittheilung in fie verwebt. So lefen wir z. B. S. 234 folgende, auf dem alten Marktbrunnen zu Trier befindliche Infchrift, die ein durchaus gefunder Kopf entworfen haben mufs:

Felix Respublica, ubi prudentia fceptra tenet,
Sancta Juftitia bonos tuetur et fontes gladio ferit,
Fortitudo in adverfis dominatur et laudabilis
Temperantia cuncta moderatur.
Ex his virtutibus velut aqua de
Fonte falus Populi omniaque Reipublicae bona permanant.
Anno Dom. MDXCV.

Ueberhaupt verdient das Werk, dem ein recht zweckmäfsiges Handbüchlein für Reifende an der Mofel von Coblenz bis Trier und die Abbildungen der Burgen und Schlöffer Beilftein, Veldenz, Bifchofsftein, Eltz, Turant, Ehrenburg, Niederburg und Gondorf, fo wie ein fchönes, zur Sage von der Mofelnixe gehöriges Titelkupfer beygegeben find, in feinem eleganten Einbande alle Aufmerkfamkeit und Anerkennung.

Ad. B . .

KURZE ANZEIGEN.

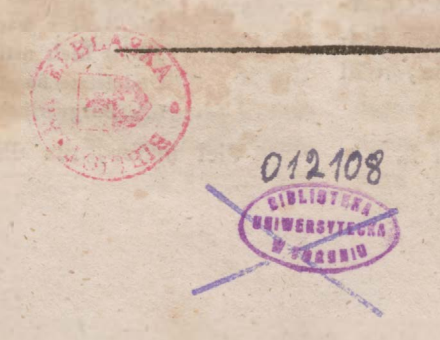
Erdbeschreibung. *Darmftadt*, b. Leske: *Lehrbuch der hiftorifch-comparativen Geographie.* Von Dr. *Karl Friedrich Merleker*, Oberlehrer und Profeffor zu Königsberg in Preuffen. *Drittes Buch.* 1840. (1 Thlr. 12 Gr.)

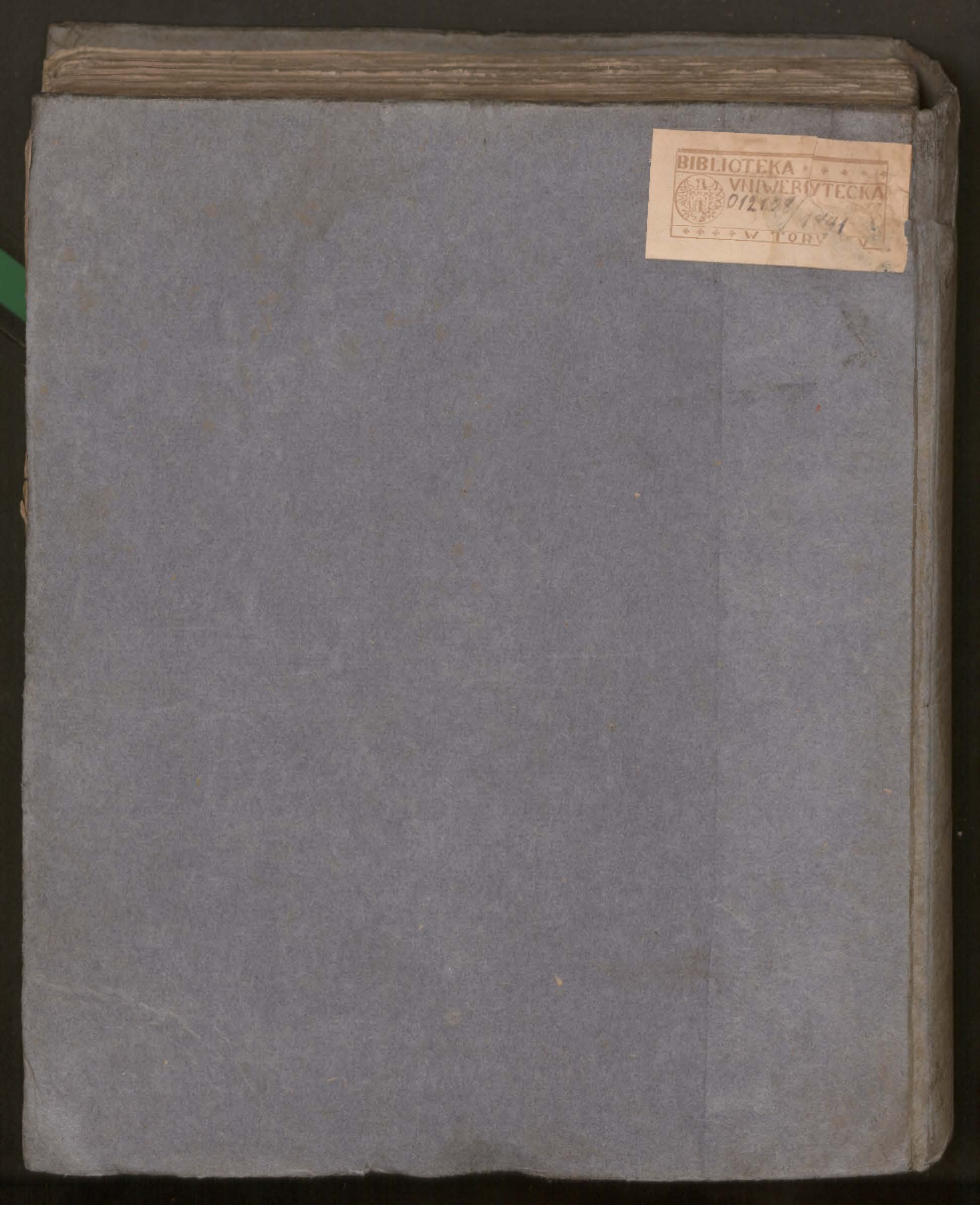
[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839 No. 160.]

Diefes Werk gehört zu den Leiftungen, welche ihrem Zwecke wahrhaft entfprechen, und es gereicht uns zur befonderen Freude, die Aufmerkfamkeit des Publicums auf daffelbe nun fchon zum dritten Male in diefen Blättern zu lenken. Diefer dritte Band enthält die phyficalifche Geographie; ein reiches Feld ift hier mit gefchickter Hand bebaut. Es werden uns in verfchiedenen Capiteln und deren Unterabtheilungen geboten: Umriffe der Atmofphärologie, der Meteorologie und Climatographie (Beftandtheile der Luft; hauptfächlich Schwere der Luft; Temperatur der Luft; Feuchtigkeit der Luft; Strömung der Luft; glänzende Meteore; feuerige Lufterfcheinungen; Witterungskunde); — Umriffe der Hydrologie, Oceano- und Limnographie (vom Waffer; vom Meere; Einflufs des Meeres auf die Aenderung der Erdoberfläche; Oceanographie; von den Waffern des Feftlandes; Limnographie); — Geologie (Mineralogie; geographifche Verbreitung der Mineralien; Geognofie; Höhlen; geologifche Hypothefen; allgemeine Verhältniffe des Erdkörpers; der Erdkern; Dichtigkeit der Erde; Erdmagnetismus; Urfachen und Kräfte, die noch wirkfam find auf Aenderung der Erdoberfläche; Geographie der Vulkane; einzelne vulkanifche Ausbrüche; Erdbeben; Allgemeines über das Feftland der Erde; über die Continente; Nefologie, Nefographie; orologifch-planologifche Betrachtung der Erdoberfläche; Lawinen, Gletfcher; die fünf Erdtheile in oro- und planographifcher Beziehung; Vergleichung der Europäifchen Halbinfeln Nord- und Süd-Europa's; der Defpotismus der Afiatifchen Reiche); — botanifche und zoologifche Geographie; — anthropologifche Geographie (*homo fapiens;* gemeinfamer Charakter des Menfchengefchlechtes; Menfchenraçen; Sprachen; eine Menfchengattung; urfprüngliches Vaterland des Menfchengefchlechtes; Urgefchichte des Menfchengefchlechtes; Religionen; Staaten und Verfaffungen; Einwirkung der climatifchen Verhältniffe auf den Menfchen); — Einflufs des genetifchen Charakters eines Volkes; — Einflufs der Civilifation auf den phyfifchen Menfchen; — Anhang (tabellarifche Ueberficht der Gefchichte der Geographie, der geographifchen Entdeckungen, der Schifffahrt, des Handels und der Colonieen von der älteften bis auf die neuefte Zeit; Zufätze zu den früheren Büchern u. f. w.). Alles ift mit Klarheit, Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt.

Druck, Papier und Preis ift auch bey diefem Bande anftändig und lobenswerth.

Dr. Schn.




BIBLIOTEKA